205
EV
v.98-99

W JACKSON

UNIVERSITY OF ILLINOIS
LIBRARY

Class R05 Book EV Volume 98-99

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Begründet

von

E. W. Hengstenberg,

weil. Professor und Dr. der Theol. zu Berlin.

Herausgegeben

von

T. H. Tauscher,

Pastor an St. Lucas und Superintendent a. D. zu Berlin.

Achtundneunzigster Band.

Januar bis Juni 1876.

Berlin.

Trowitzsch & Sohn.

205
EV
v.98-99

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. **Sonnabend den 1. Januar.** № 1.

Vorwort.

Unter den kirchlichen Ereignissen des verflossenen Jahres innerhalb der preußischen Landeskirche treten nur drei als bedeutsam hervor: die ersten ordentlichen Provinzialsynoden im Januar und Februar, die zweite evangelisch-lutherische Conferenz am 8. und 9. September und die so eben geschlossene außerordentliche Generalsynode.

Die Provinzialsynoden, auf welche Vieler Hoffnung gerichtet war, haben eine Klärung der kirchlichen Lage und eine Erleichterung der Gewissen nicht herbeiführen können, weil es nicht in ihrer Macht lag, die brennendsten Fragen zur Entscheidung zu bringen und den Druck, der auf unserer Kirche lastet, zu heben oder auch nur zu mindern. Die Behandlung, welche der Trauungsangelegenheit und namentlich dem Antrage, die Gottheit unseres Herrn Jesu Christi betreffend, zu Theil wurde, hat zur Genüge gezeigt, daß ihnen neben einigen materiellen Fragen nur die eine Aufgabe zugewiesen war, die Wahlen für die Generalsynode zu besorgen. Obschon die meisten von ihnen an Gefügigkeit Außerordentliches geleistet, hat doch selbst das vom Cultus-Minister ihnen (mit Ausnahme von Pommern) gespendete Lob die erhoffte Wirkung nicht erreicht. Trotz des thatsächlichen Verzichtes auf Freiheit und wirkliche Selbständigkeit der Kirche hat das Abgeordneten-Haus sich nur bewogen gefunden, die Synodalordnung vom 10. September 1873 in ihrer untersten Stufe für die einzelne Gemeinde zu bestätigen, dagegen die Genehmigung der mittleren Stufen, der Kreis- und Provinzial-Synoden, sich auf genehmere Zeit vorbehalten. Ob diese Zeit nun da sein wird, wenn das Ergebniß der Generalsynode zur Vorlage kommt, vermag heut wohl noch niemand zu sagen. Es wird lediglich von der Lage der politischen Verhältnisse und Parteistellungen abhängen, welche gerade maßgebend sein wird, wenn die kirchliche Frage im Landtage zur Entscheidung kommt. Doch dürfte die Genehmigung der Kreis- und Provinzial-Synodalordnung in der Umgestaltung, welche sie durch die Generalsynode erhalten hat, wohl nur dann ernstlich in Frage gestellt werden, wenn die gleichzeitige Bestätigung der Generalsynodal-Ordnung zur unerläßlichen Bedingung gemacht würde. Und selbst dann würde sich die liberale Mehrheit des Landtages wohl zu der ernsten Erwägung genöthigt sehen, was in dieser letzten Session der zu Ende gehenden Diät für ihre Zukunft, speciell für die im nächsten Herbst bevorstehenden Wahlen ersprießlich sein werde, falls sie sich dem festen Willen der Regierung gegenüber fände, entweder die Bestätigung des gesammten kirchlichen Verfassungswerkes einschließlich der Generalsynodal-Ordnung zu erlangen oder die ganze Vorlage zurückzuziehen und ihre Erledigung auf ein Jahr zu vertagen. Wir geben diese Betrachtungen übrigens hier nur deshalb, weil sie bezeichnend sind für die Abhängigkeit unserer evangelischen Kirche selbst von vorübergehenden politischen Constellationen, der gegenüber die innere Lage der römischen Kirche selbst unter den Maigesetzen als Freiheit erscheinen kann. „Wenn du aber alt wirst, wirst du deine Hände ausstrecken und ein Anderer wird dich gürten und führen, wo du nicht hin willst." — Die einzig folgenreiche Wirkung der Provinzialsynoden liegt in der Bedeutung, welche sie durch ihre Wahlen für die Zusammensetzung der Generalsynode gehabt haben. Wir können daher auf eine weitere Betrachtung ihres Verlaufes im Einzelnen verzichten und, was etwa darüber jetzt noch zu sagen ist, mit der Besprechung der Generalsynode verbinden.

Als ein zweites kirchlich bedeutsames Ereigniß des verflossenen Jahres nannten wir die August-Conferenz, welche wegen der Versammlung des Gustav-Adolphs-Vereins in Potsdam auf den 8. und 9. September verlegt worden war. Die rasche Aufeinanderfolge dieser Versammlungen und die fast gleichzeitige Abhaltung des Deutschen Protestantentages in Breslau legte eine Vergleichung nahe, welche nur die dankbare Freude über den Segen erhöhen konnte, den der Herr auf die Berliner Conferenz gelegt hat. In Potsdam waren die Verhandlungen, ohnehin sachlich von keiner erheblichen Bedeutung, mit äußerem Glanz, mit Genüssen und Vergnügungen so stark candirt, daß der Geschmack an der eingehenden Beschäftigung mit der geistlichen wie äußeren Noth unserer evangelischen Diaspora dadurch leiden mußte. Wenigstens ist das nicht die Weise, wie die Kirche sonst des Herrn Kriege geführt und sein Reich gebaut hat. In Breslau aber standen die hochfahrenden Worte der Vertreter des Kopfzahlprincips doch in gar zu grellem Contrast mit der Zahl der Köpfe vor ihnen. Die noch im geistlichen Amte stehenden Vertreter und Führer des Protestantenvereins, werden doch wohl mit der Sache auch das pastorale Gewand ablegen müssen, wenn sie die Armee des gebildeten Indifferentismus zum Marschieren bringen wollen. Jedenfalls scheinen sie auf der Kanzel weniger gern gehört zu werden, als in Bürgervereinen, wo aus ihren

194451

Reden nichts mehr vom Pastor herauszuhören ist. Wenn die evangelisch-lutherische Conferenz in Berlin fünf- bis sechsmal so viel Theilnehmer zusammengeführt, als der Protestantentag, so hat man gegnerischer Seits, um die Bedeutung dieser Thatsache herabzudrücken, bekanntlich die Meinung in Cours zu setzen gesucht, daß sie nun aber auch keine Reserven mehr hinter sich habe. Es ist darauf aus verschiedenen Gegenden und Provinzen geantwortet und das Gegentheil nachgewiesen worden, daß selbst aus nicht fern gelegenen Ephorien mannigfacher Hindernisse wegen nur ein sehr geringer Bruchtheil der Pastoren, Kirchen-Patrone und hervorragenden Gemeindeglieder, die von ganzem Herzen zur Augustconferenz stehen, an derselben theilgenommen. Es ist auch, und mit Recht, hervorgehoben worden, daß es doch etwas ganz anderes auf sich habe, in einer Versammlung zu erscheinen, deren Theilnehmer von jeder Beförderung, sei es in ein einträglicheres Pfarramt oder in eine kirchenregimentliche Stellung von der Superintendentur an, ausgeschlossen werden, als in Potsdam Feste mitzufeiern, bei deren Genüssen man sich zugleich in der Gunst von oben sonnen kann. In einer Zeit, wie der unsrigen, thut es noth, dies zu betonen, weil in ihr nun einmal das Kopfzahlprincip eine Macht ist, mit der gerechnet wird. Will man zählen, nun so zähle man wenigstens richtig. Als Dr. Sydow durch das Brandenburgische Consistorium abgesetzt wurde, traten sechsundzwanzig Geistliche der preußischen Landeskirche für ihn ein und noch dazu mit einer Erklärung, mit welcher sie keineswegs die Schiffe hinter sich verbrannten. Später führten sie noch eine Reserve vor, die aber außerhalb Preußens rekrutirt war. Nun erwäge man, daß die Provinz Brandenburg allein mehr als 1050 evangelische Geistliche zählt. Wie reimt es sich mit dem sonst zur Geltung gebrachten Majoritätsprincip zusammen, daß die von einer so verschwindenden Minorität vertretenen Forderungen dem Ganzen als Gesetz auferlegt werden? Wie geht es zu, daß die Provinzialsynoden mit dem Verhältniß ihrer Majoritäten und Minoritäten ein den kirchlichen Verhältnissen meist widersprechendes Bild zeigen? Es ist doch eine wunderbare Ironie, daß allemal die Zeiten, die am meisten von Freiheit reden, ihren Kindern am meisten die wahre Freiheit verkümmern. Sie wäre unverständlich, wenn es nicht ewig wahr bliebe, daß nur der Sohn recht frei macht. — „Doch wohlan, du wirst nicht säumen, wo wir nur nicht läßig sein; werden wir doch als wie träumen, wenn die Freiheit bricht herein."

Es ist ja freilich wahr, daß auf vielen kirchlichen Conferenzen, die im Laufe des letzten Jahres abgehalten wurden, Zeugniß um Zeugniß über den Druck, der auf unserer evangelischen Kirche lastet, laut geworden, aber scheinbar vergeblich verhallt ist. Man muß jedoch von freien Conferenzen auch nicht mehr erwarten und verlangen, als sie leisten können. Sonst tritt sehr leicht die Versuchung an uns heran, unter welcher Moses, der Knecht des Herrn, strauchelte, so daß er um deswillen das Land der Verheißung nur von ferne schauen durfte. „Fasset eure Seelen in Geduld!" so rufen solche Zeiten uns zu. „Was bist du so unruhig in mir, meine Seele? — Harre des Herrn, sei getrost und unverzagt und — harre des Herrn!" Unmittelbar eingreifen in den Lauf der kirchlichen Entwickelung, die Last abnehmen, welche die Gewissen bedrückt, die Quellen der gerechten Klagen verstopfen: das allerdings können freie Conferenzen nicht. Deshalb aber ist doch ihre mittelbare Einwirkung auf die weitere Gestaltung unserer kirchlichen Lage nicht zu unterschätzen. Beschäftigen sich solche Conferenzen mit allerlei theologischen Fragen oder allgemein christlichen Aufgaben, die immerhin interessant sein mögen, aber der Noth der Kirche und dem Kampf des Augenblickes möglichst fern liegen, dann allerdings sind sie vom Uebel. Dann schläfern sie ein, lenken ab von dem, was die Pflicht fordert, beschönigen und bestärken die Trägheit und Muthlosigkeit, während sie den Schein gewähren, als habe man durch seine Betheiligung an ihren Verhandlungen doch auch das Seinige gethan und gezeigt, daß man nicht zu denen gehöre, die nichts bequemer finden, als der Bequemlichkeit zu pflegen, bis etwa eine unerwartete Einbuße am Pfarreinkommen aus der gewohnten Lethargie weckt. Fördern aber Conferenzen diejenigen Schätze aus den Tiefen des Wortes Gottes an's Licht, die dem gerade vorhandenen Mangel abhelfen; suchen sie diejenigen Waffen hervor, die gerade zur siegreichen Führung des eben brennenden Kampfes nothwendig sind; machen sie diejenigen Momente der göttlichen Wahrheit in den Herzen der Theilnehmer lebendig, deren Geltendmachung für die Entscheidung der eben schwebenden Fragen ausschlaggebend ist; fassen sie mit richtiger Erkenntniß der augenblicklichen Lage zusammen, was zuvor in den kleinen Conferenzkreisen die Herzen bewegt hat: dann wird ihre Wirkung sicherlich nicht ausbleiben, wenn sie auch nicht sofort sichtbar und handgreiflich hervortritt. Und wir meinen, daß die Augustconferenz in dieser Beziehung geleistet hat, was man von ihr verlangen darf. Sie hat diese Aufgabe erfaßt namentlich in den beiden Hauptfragen, welche unsere jetzige kirchliche und kirchenpolitische Lage bestimmen, in der Ehefrage und in der Frage nach unserer Stellung zu dem sogenannten Culturkampfe. Daß Fragen, die seit Jahrhunderten zum ersten Male wieder ernstlich angefaßt, gründlich durchgearbeitet und wesentlich weiter geführt sein wollen, als es früher geschehen, durch eine Verhandlung von einigen Stunden zu einem allseitigen Abschluß geführt werden könnten, wird ja niemand meinen und erwarten. Daß aber die Richtung, in welcher sie gelöst werden müssen, daß die Grundanschauung, von welcher aus sie allein gelöst werden können, klar und unzweideutig ausgesprochen werde, das kann eine Conferenz leisten und das hat unseres Erachtens die Augustconferenz geleistet. Namentlich hat die dort vertheidigte Ueberzeugung, die auch schon im Wesentlichen das Vorwort der Ev. K.-Z. vom Jahre 1873 zur Geltung zu bringen suchte, mehr und mehr in weiteren Kreisen Anerkennung gefunden, daß die evangelische Kirche sich in dem gegenwärtigen Kampfe ebensowenig dem Staate, wie der römischen Kirche anschließen dürfe, sondern eine selbständige, schon in ihren Bekenntnißschriften den Grundlinien nach vorgezeichnete Stellung gewinnen müsse. Und auch die Erkenntniß scheint sich mehr und mehr Bahn zu brechen,

daß nur von einer solchen nach beiden Seiten hin unabhängigen Stellung aus das größte Uebel, welches dieser Kampf uns möglicher Weise bringen kann, sich, wenn nicht verhüten, so doch mindern läßt, nämlich eine tiefe Schädigung der evangelischen Kirche bei einem etwaigen Friedensschluß zwischen dem Staate und Rom. Wie viel zu dieser Wendung zum Besseren die Augustconferenz beigetragen, wird freilich im Einzelnen nicht nachzuweisen sein, ebensowenig aber auch das Gegentheil, daß sie darauf keinen Einfluß gehabt. Vielmehr liegen mancherlei unzweideutige Spuren eines solchen Einflusses vor. Die Frage ist seit der Augustconferenz im Großen und Ganzen zur Ruh gekommen, und der liberale Fanatismus, welcher eine Zeit lang jeden als reichsfeindlich brandmarkte, der nicht ohne Weiteres zur Fahne des Culturkampfes schwören wollte, scheint bereits zu verrauchen. Es ist jetzt schon erlaubt, davon zu reden, daß nicht Rom allein, sondern auch der Staat in diesem Kampfe gefehlt hat. Damit ist freilich nicht ausgeschlossen, daß nicht am Ende irgend eine Wendung eintritt, welche zu dem Ergebniß führt, daß eigentlich die evangelischen Orthodoxen an dem ganzen Streite schuld sind und daher die evangelische Kirche in die Kosten zu verurtheilen ist.

Wenn es vielfach beklagt worden ist, daß die Augustconferenz im Jahre 1874 nicht einberufen werden konnte, weil damals bereits die (allerdings dann noch vier Monate vertagten) Provinzialsynoden in Aussicht standen, so können wir dem nicht beistimmen. Wir halten es vielmehr für richtig und allein ersprießlich, eine so große Versammlung, wenn nicht ganz besondere Umstände das Gegentheil nothwendig machen, nur in größeren Zwischenräumen, frühestens aller zwei Jahre einmal zu veranstalten. Denn zunächst ist für viele Theilnehmer das Opfer an Geld und Zeit so groß, daß sie nicht in der Lage sind, es alljährlich bringen zu können. Dadurch aber wird die Zahl der Besucher herabgedrückt und das stärkende Gefühl der Gemeinschaft ebenso wie die Wirkung nach außen hin geschwächt. Weiter aber würden durch eine jährliche große Conferenz die kleineren Conferenzen in den meisten Provinzen wesentlich beeinträchtigt werden; denn es können doch nur verhältnißmäßig Wenige zwei oder gar drei Versammlungen in jedem Jahre besuchen. Würden aber die kleinen provinziellen Conferenzen lahm gelegt, so würde unser kirchliches Leben einen Schaden erleiden, der durch den Gewinn einer großen Versammlung nicht ersetzt werden kann. Und überdies würden damit auch der letzteren die Quellen ihrer Kraft abgegraben. Auch auf dem Gebiete der freien Erweisung und Pflege des kirchlichen Lebens hat ein zu straffes Centralisiren seine ernsten Bedenken und Gefahren. Wir können daher nach dem Allen eine Einberufung der Augustconferenz in diesem Jahre nicht befürworten, falls nicht Ereignisse von zwingender Bedeutung eintreten sollten. Dagegen wäre es sehr schön, wenn endlich die außerpreußischen Lutheraner wieder, und womöglich noch in diesem Jahre, ihre allgemeine lutherische Conferenz ins Leben rufen und dieselbe fortan auch aller zwei Jahre abhalten könnten, und zwar so, daß sie stets in dem

Jahre stattfände, in welchem die Augustconferenz nicht zusammentritt. Sind denn die gemeinsamen Aufgaben für alle außerpreußischen Brüder noch nicht dringend genug, um sie zu gemeinsamer Arbeit zu rufen? Ist denn die gemeinsame Noth der Kirche noch nicht groß genug, um endlich die häuslichen Differenzen ruhen zu lassen? Das Resultat der letzten Eisenacher Conferenz — um nur auf Eins hinzuweisen — läßt doch eine Vereinigung der außerpreußischen Lutheraner als sehr wünschenswerth erscheinen. Denn gestatten mehrdeutige Beschlüsse ein entgegengesetztes Handeln, so wird Berliner Klugheit es nicht allzu schwer haben, den Endsieg davon zu tragen. Wenn wir den Wunsch nach baldiger Einberufung der allgemeinen lutherischen Conferenz außerhalb der preußischen Landeskirche hier aussprechen, so thun wir es, weil wir wissen, daß das Verlangen danach in vielen Herzen lebendig ist. Drängt die Zeit mehr und mehr zur Bekenntnißkirche hin, so gilt es die Zeit auszukaufen, damit wir nicht überrascht werden.

Im Einzelnen auf die Augustconferenz und den Verlauf ihrer Verhandlungen hier näher einzugehen, ist überflüßig, da wir in diesen Blättern seiner Zeit möglichst vollständige Mittheilungen gemacht haben.

Auch über die Generalsynode sind — namentlich durch die trefflichen Berichte der Kreuzzeitung, wie des Evangelisch-Kirchlichen Anzeigers von Berlin — bereits so eingehende Mittheilungen veröffentlicht worden, daß wir das Einzelne bei unseren Lesern als bekannt voraussetzen und uns auf die Besprechung der Hauptfragen, in denen die Gegensätze am schärfsten heraustraten, beschränken können. Wir heben drei Punkte hervor: die Bekenntnißfrage, die Zusamensetzung der Synoden (Schlußbestimmungen) und die Competenzfrage (Verhältniß der Generalsynode zu den Provinzialsynoden, zum Kirchenregiment und zum Staat).

Daß es ein aussichtsloses Beginnen ist, die Kirche Gottes bauen oder auch nur verfassungsmäßig ausbauen und dabei ihr Bekenntniß aus seiner centralen Stellung verrücken, es zu etwas Nebensächlichem oder Gleichgültigem machen zu wollen, zeigte sich schon bei der Bildung der verschiedenen Gruppen noch vor Eröffnung der Synode, welche Mittwoch den 24. November erfolgte. — Diejenigen Mitglieder der Synode, welche fest im Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche standen, fanden sich bereits am Montage vorher in einem Zimmer des Herrenhauses zusammen, wo sie auch die ganze Zeit hindurch fast allabendlich ihre Fraktionssitzungen hielten. Mochten da auch in nebensächlichen Bestimmungen der vom Kirchenregimente vorgelegten Synodalordnung hin und wieder Meinungsverschiedenheiten hervortreten, so zeigte sich doch in allem Wesentlichen stets eine völlige Uebereinstimmung, wie sie nur auf der gemeinsamen Bekenntnißgrundlage möglich ist. Diese Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens gewährte den Mitgliedern der Fraktion nach dem oft heißen Kampfe des Tages am Abend Stärkung und Erquickung. Ihre Stellung zum Bekenntniß leistete Bürgschaft für ein geschlossenes Zusammengehen. Diese Gewißheit der

Einigkeit im Grunde und Ziele der gemeinsamen Arbeit, welche nicht erst gesucht oder künstlich herbeigeführt zu werden brauchte, war um so wohlthuender bei dem Blick auf die anderen Gruppen, welche nicht ohne Mühe sich herausbildeten.

In dem Fürstensaal der Passage fand sich die Majorität der Synode zusammen, welche die verschiedensten Elemente in sich vereinigte von der positiven Union bis zum verschämten Protestantenverein. Das Charakteristische dieser Gruppe war das Fehlen eines gemeinsamen Bekenntnisses. Der Versuch, ein solches zu gewinnen, würde diese Gruppe völlig zersprengt haben. Vorherrschend war jedenfalls eine gegensätzliche Stellung zum Bekenntniß der Kirche, so daß ein Fabri in der Passage etwa dieselbe Stellung einnahm, wie ein Baumgarten im Protestantenverein. Weil mit dem Bekenntniß das Band kirchlicher Gemeinschaft fehlte, konnten die heterogenen Elemente dieser Gruppe nur zusammengebracht und zusammengehalten werden durch jenen „Hochdruck," von welchem einer ihrer Führer geredet in den Tagen, da er sich noch frei fühlte. Es ist klar und hier aufs Neue klar geworden, daß die evangelische Kirche, sobald sie aufhört Bekenntnißkirche zu sein, des Byzantinismus nothwendig bedarf, um wenigstens den Schein einer Gemeinschaft zu behalten, des Byzantinismus, welcher ihr denselben Dienst leisten muß, wie der römischen Kirche ihr Papismus. Freiheit, wahre kirchliche Freiheit giebt es nur, wo das Bekenntniß der lebendige Mittelpunkt der kirchlichen Gemeinschaft ist. Wie der politische Liberalismus, wenn es ihm gelingt sein angebliches Befreiungswerk zu vollführen, nothwendig im Cäsarismus enden muß, so der kirchliche Liberalismus im Byzantinismus. Das ist sein unabwendbares Geschick. Die Freiheitshelden sind die Todtengräber der wahren Freiheit. Wenn übrigens diese Gruppe sich die Mittelpartei nannte, so konnte sie dies doch nur im Blick auf eine Linke, welche in der Synode nicht vorhanden war und vielleicht außerhalb derselben in denen zu finden ist, die gegenwärtig einen Einfluß auf den Abschluß der kirchlichen Verfassung durch Einschüchterungsversuche zu gewinnen hoffen, indem sie, wie schon öfter, jetzt wieder einmal mit Massenaustritten drohen. Dazu können wir nur sagen: „Was du thun willst, das thue bald!"

Die dritte Gruppe, welche in der Mitte zwischen den beiden vorerwähnten stand und im Norddeutschen Hof ihre Versammlungen hielt, war die der positiven Union. Ihr hatte sich eine Anzahl von Männern angeschlossen, welche von der Fraktion der „Confessionellen" sich vielleicht nur um des mißliebigen Namens willen fern hielten. Zu ihr gehörten Andere, deren Fahne „das evangelische Bekenntniß" ist, das Wort im positivsten Sinne genommen. Endlich noch Andere, die durch keine erkennbare Linie von der rechten Seite der Passage-Fraktion geschieden waren. Wir werden den Führern dieser Fraktion nicht zu nahe treten mit der Bemerkung, daß es ihnen recht sauer geworden ist, diese Schaar zusammen zu bringen und beisammen zu halten, und wir geben ihnen gern und aufrichtig das Lob, daß sie es sich

haben sauer werden lassen. Aber das werden sie uns schon lassen müssen, daß wir der Meinung bleiben, daß die Ursache davon der Mangel einer klaren, festen Bekenntnißgrundlage war. Wir brauchen uns ihnen gegenüber nicht vor dem Mißverständniß zu verwahren, als ob uns der innige, auf lebendiger Erfahrung ruhende, in der Gemeinschaft des Herrn sich erhaltende und stärkende Herzensglaube von geringerem Werthe wäre, als ihnen. Er ist ja unser Leben. Aber jedes Ding dazu, wozu es da ist. Und da werden sie uns schon bei unserer Meinung lassen müssen, daß dieser Herzensglaube zum Kirchenbauen nicht ausreicht, so lange er nicht bekenntnißmäßig sagen kann, was er glaubt, so lange „das evangelische Bekenntniß" sich nicht findet und faßt in „die Bekenntnisse" der evangelischen Kirche. Das war die schwache Stelle dieser Fraktion, und darum versagte ihr etliche Mal die Kraft. Im Uebrigen erkennen wir ihre Dienste und Verdienste um die gute Sache dankbar an. Ohne sie würde auch das Wenige, was etwa erreicht ist, nicht erreicht worden sein, und zwar nicht nur um der numerischen Verstärkung willen, sondern auch um deswillen, weil etwaige Anträge aus ihrer Mitte vor der Majorität immer noch eher Gnade fanden, als wenn sie von den Confessionellen eingebracht wurden.

Wenn sich hiernach, wie wir oben sagten, schon bei der Bildung der einzelnen Gruppen das Bekenntniß als das Maßgebende und Durchschlagende erwies, so noch mehr bei der Berathung des Entwurfs der General-Synodalordnung. Es mag wohl selten in einer kirchlichen Versammlung das Wort „Bekenntniß" so oft gehört worden sein, als in dieser Synode, zum Beweis, daß es sich bis jetzt noch nicht als ein Todter hat zu den Todten legen lassen. Kein Wunder, daß es Herrn Dr. Beyschlag zu viel wurde und seine Geduld erschöpfte. — Immer wieder entspann sich der lebhafteste Streit um das Bekenntniß, so bei §. 1, 4, 6, 17 und 27.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der neuesten Literatur.

Schian, Neues Ehestandsbüchlein, zu Nutz und Frommen aller Christenleute, die ehelich sind oder es werden wollen. 2. Aufl. 8. Hannover, Feesche. 25 Pf.; auf Vel.-Pap. geb. 1 Mark.

Schüch, J., Handbuch der Pastoraltheologie. 3. Aufl. 5. Lief. 8. 2 Mark.

Schultze, L., Ekklesia und Volkskirche. 8. Magdeburg, Heinrichshofen. 50 Pf.

Synodal-Bericht, 19., des westlichen Districtes der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten Anno domini 1875. 8. St. Louis. Dresden, Naumann. 1 Mark 33 Pf.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 5. Januar. № 2.

Vorwort.

(Fortsetzung.)

Zunächst wurde aus der Mitte der Passage-Fraktion von Krummacher zu §. 1: „Der Verband der Generalsynode erstreckt sich auf die evangelische Landeskirche der acht älteren Provinzen der Monarchie," der Zusatz beantragt: „Der Bekenntnißstand und die Union in den genannten Provinzen und den dazu gehörenden Gemeinden werden durch dieses Verfassungsgesetz nicht berührt." Dieser Antrag kam der Rechten in der That überraschend. Man hatte von jener Seite ihn am wenigsten erwartet; konnte ihn aber auch nicht zurückweisen. Geaen denselben wurde zwar, und mit Recht, geltend gemacht, daß für die Erwähnung des Bekenntnisses der §. 1 nicht die rechte Stelle sei. Eine solche gehöre entweder an die Spitze des §. 4, der von dem Wirkungskreis der Generalsynode handelt. Da könne das Bekenntniß als die Norm der gesammten Thätigkeit der Synode erwähnt werden. Oder man könne in §. 27 das Bekenntniß im Synodalgelübde hinzufügen. Indeß waren dies doch nur Einwendungen formaler Art. Sachlich konnte gegen den Antrag von keiner, auch von der linken Seite nichts eingewandt werden, da der Ausdruck wörtlich dem Allerhöchsten Erlaß vom 10. September 1873 entnommen ist. So kam es, daß die Worte mit großer Stimmenmehrheit dem §. 1 hinzugefügt und auch bei der zweiten Lesung beibehalten wurden.

Was den sachlichen Werth dieses Zusatzes anlangt, so läßt sich ja darüber streiten. Bekanntlich kommt das Wort „Bekenntniß" in den 80 bez. 89 Paragraphen der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 auch nicht ein einziges Mal vor. Da ist es ja immerhin dankenswerth, wenn der Ausdruck aus der Publicationsordre in die Synodalordnung selbst herüber genommen wird. Freilich bedarf der Ausdruck noch einer Deklaration, um den Zweck zu erfüllen, welchen die bekannten, der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung vorangestellten drei Bekenntniß-Paragraphen erfüllen sollen. Wir sagen „sollen"; denn bei der zweideutigen Fassung, namentlich des dritten, beneiden wir allerdings die rheinisch-westfälische Kirche um diese Paragraphen nicht. Lieber keine, als ungenügende. Was aber die Tendenz jenes Antrages anbetrifft, so hatten sich die Urheber desselben doch wohl verrechnet. Spätere Aeußerungen ließen erkennen, daß der Antrag aus der Erwägung hervorgegangen war, man müsse doch wohl den Confessionellen in Betreff des Bekenntnisses ein Zugeständniß machen. Da mochte es denn als das Klügste erschienen sein, ein solches sich nicht abringen zu lassen, sondern lieber freiwillig entgegenzutragen, aber ein solches, mit welchem nicht mehr gewährt würde, als bereits gewährt sei. So empfahl es sich jenen Ausdruck aus dem Erlaß in den §. 1 der Generalsynodalordnung herüber zu nehmen. Jedenfalls hoffte man damit den befürchteten Forderungen zuvorzukommen und den Streit um das Bekenntniß von vorn herein abzuschneiden. Konnte man doch dann allenfalls sagen: soweit sind wir entgegengekommen, aber die confessionelle Ungenügsamkeit kennt keine Grenzen!

Daß man sich indeß mit diesen Erwägungen verrechnet hatte, zeigte sich sehr bald bei §. 4. Der Anfang desselben lautete in der Vorlage: „Die Generalsynode hat mit dem Kirchenregiment des Königs der Erhaltung und dem Wachsthum der Landeskirche auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses zu dienen." Anstatt der Worte: „des evangelischen Bekenntnisses" sollte nach einem von Seiten der positiven Union durch Hofprediger Baur eingebrachten Antrage gesagt werden: „ihrer Bekenntnisse." Dagegen brachte Dr. Dorner den eventuellen Antrag ein, für den Fall, daß die Worte der Vorlage „auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses" abgelehnt werden sollten, die Worte zu setzen: „auf Grund heiliger Schrift und der in den reformatorischen Bekenntnissen bezeugten evangelischen Lehre." Ueber diesen eventuellen Antrag kam es zu keiner eingehenden Verhandlung. Dagegen wurde für und wider den Baur'schen Antrag lebhaft gestritten. Gegen denselben und für die Fassung der Vorlage — das evangelische Bekenntniß — wurde gesagt, der letztere Ausdruck habe etwas überaus „Wohlthuendes." Der Hauptsprecher der Mittelpartei nannte den Baur'schen Antrag eine „Pandorabüchse der Zwietracht", wogegen der Wortlaut der Vorlage sich empfehle namentlich auch durch seinen „idealen Schwung." Schließlich erklärte Hofprediger Baur, es gefalle ihm auch der Singular wegen seines „idealen Hauches" eigentlich besser, und zog seinen Antrag zurück. Hierauf wurde die Vorlage unverändert angenommen.

Bevor §. 4 zur zweiten Lesung kam, war dieser erste Satz desselben aufs Neue Gegenstand vielfacher Unterredung und Verhandlung in Fraktionssitzungen und Privatgesprächen. Ein Mit-

glied der Unions-Fraktion erklärte einen Antrag auf Streichung der Worte: „auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses“ einbringen zu wollen. Die Rechte mußte sich ja leider sagen, daß ein korrekter Ausdruck keine Annahme finde, und beschloß daher, sich dem Antrag auf Streichung anzuschließen, da in §. 4 die Erwähnung des Bekenntnisses nicht unbedingt nothwendig und die Auslassung einem inkorrekten Ausdrucke entschieden vorzuziehen sei. Als in der folgenden Plenar-Sitzung bereits die Verhandlung über §. 3 dem Abschlusse entgegen eilte, ging plötzlich auf der rechten Seite der Synode die Mittheilung von Mund zu Mund, der Antrag auf Streichung jener Worte sei zurückgezogen worden. Der Grund zu diesem Entschlusse solle ein doppelter gewesen sein. Einmal die Besorgniß einer Spaltung zwischen der confessionellen und der Unions-Fraktion, da die Mehrzahl der Mitglieder der letzteren gegen jenen Antrag stimmen werde. Sodann die Besorgniß des Antragstellers, daß sein Antrag in seiner heimathlichen Provinz dahin verstanden oder mißverstanden werden möchte, als ob er etwas gegen das Bekenntniß der Kirche unternommen habe. Eine eilige Anfrage bei dem Antragsteller ergab, daß allerdings der Antrag von ihm schriftlich eingereicht, dann aber wieder zurückgezogen und in Folge dessen bereits vom Präsidenten vernichtet worden war. Inzwischen waren aber die Verhandlungen soweit vorgeschritten, daß nur das Eine noch möglich war, auf getrennte Abstimmung anzutragen und dadurch noch einmal den Widerspruch von confessioneller Seite zum Ausdruck zu bringen. In getrennter Abstimmung wurden nun die Worte: „auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses,“ wie sich allerdings vorher sehen ließ, auch in zweiter Lesung von der Mehrheit angenommen. — Dies die Geschichte des Alinea 1 in §. 4.

Die Worte: „auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses,“ welche nunmehr in der Generalsynodalordnung stehen geblieben sind, weisen auf eine Versäumniß hin. Wenn es auch richtig ist, daß diese Worte auf keine Weise zu beseitigen gewesen wären, so mußte doch unter allen Umständen gegen einen Ausdruck, welcher für die Zukunft eine Quelle bitteren Streites werden kann, mit größerer Entschiedenheit, als es geschehen ist, Verwahrung eingelegt und an dieser Stelle klar, bestimmt und vollständig gefordert werden, was die Treue gegen das Bekenntniß der Kirche erheischt. Es mußte unseres Erachtens hier nothwendig der einzig korrekte und vollständige Ausdruck: „auf dem Grunde des Wortes Gottes den Bekenntnissen und Ordnungen der Kirche gemäß“ beantragt und damit einmal die legitime Fahne vollständig entfaltet werden. Das ist leider in genügender Weise nicht geschehen.

Wenn die Besorgniß Platz griff, es möchte durch Einbringung eines solchen Antrages das einmüthige Zusammengehen der Unionsfraktion mit der Rechten ernstlich gestört werden, so halten wir diese Befürchtung nicht für hinreichend begründet, da doch die Rechte ohnehin keinen Zweifel darüber gelassen hatte, was ihr das Bekenntniß gelte. Ebenso wenig konnten wir die Besorgniß für entscheidend halten, daß durch jenen Antrag eine Spaltung innerhalb der Unionsfraktion hervorgerufen werden könnte. Wenn selbst einige ihrer Mitglieder für den Antrag gestimmt hätten, würde dies doch kein weiteres Zerwürfniß herbeigeführt haben. Noch weniger durfte die Rücksicht entscheiden, daß die Mittelpartei, als der §. 4 in der zweiten Lesung zur Berathung kam, der Verhandlungen über das Bekenntniß längst müde und überdrüßig sei. Ein entschiedenes Zeugniß wäre aber hier um so mehr an der Stelle gewesen, da sich bereits gezeigt hatte, mit wie großer Zähigkeit dieser zweideutige Ausdruck festgehalten wurde, so daß eine Bemerkung, wie die des Grafen von Krassow bei der Generaldiscussion: die Worte „das evangelische Bekenntniß“ könnten doch wohl nur ein Druckfehler sein, nicht ausreichte.

Unsere Bedenken gegen den Ausdruck in §. 4 „das evangelische Bekenntniß“ sind in der Hauptsache folgende. Zunächst bringt der Ausdruck eine Duplicität in die Synodalordnung, was in jedem Gesetze unzuläßig ist. Es war, wenn wir nicht irren, Professor Kähler, welcher einmal bei einem andern Anlaß äußerte: wenn in einem Gesetze dasselbe Wort gebraucht werde, so meine man damit Dasselbe; wenn aber darin ein anderes Wort gebraucht werde, so meine man damit etwas Anderes. Die Richtigkeit dieses Canons, dem übrigens auch von keiner Seite widersprochen wurde, zeigte sich z. B. bei der Verhandlung über §. 13 und 14. Da wurde vom Kirchenregiment ausdrücklich erklärt, daß mit dem Worte „kirchlich“ in §. 14 allerdings etwas Anderes gemeint sei, als mit dem Worte: „landeskirchlich“ in §. 13. Nun ist der Ausdruck „Bekenntnißstand,“ welcher sich in dem Allerhöchsten Erlaß vom 10. September 1873 und in anderen Urkunden findet, niemals anders ausgelegt worden, als so, daß darunter die innerhalb der preußischen Landeskirche zu Recht bestehenden Bekenntnisse sowohl der lutherischen, wie der reformirten Kirche verstanden worden sind. §. 1 redet also von den Bekenntnissen beider Kirchen, und für diese Realitäten schiebt §. 4 etwas nur scheinbar Existirendes, einen nichtssagenden Ausdruck unter, angeblich aber von „idealem Schwung“ oder „idealem Hauch,“ das heißt eine idealistische Phrase: „das evangelische Bekenntniß,“ welches lediglich ein subjectives Gedankending ist, keinen konkreten Inhalt, keine objective Realität, keine manifestirbare Existenz hat. Dies ist eine Duplicität, und mehr als dies, es ist ein Widerspruch in der Synodalordnung, der als ein ceterum censeo so lange immer aufs Neue Widerspruch hervorrufen muß, bis er einmal beseitigt ist.

Der Ausdruck aber ist ferner schon an sich, ganz abgesehen von §. 1, eine Quelle von Widersprüchen. Wenn nur drei Mitglieder aus den hier Hand in Hand gehenden Gruppen, der Unionsfraktion und der Mittelpartei, „das evangelische Bekenntniß“ declariren sollten, so würden wir sofort drei verschiedene, einander zum Theil widersprechende Bekenntnisse bekommen. Eine solche Declaration gab Prof. Beyschlag andeutungsweise, hob aber wohl weislich nur den Gegensatz gegen Rom hervor. Daß für uns viel näher liegend und viel wichtiger für unsere Kirche der Gegensatz gegen den Unglauben unserer Tage ist, der

in unseren Gemeinden immer dreister hervortritt, das verschwieg er wohl weislich. Denn jede dahin gehende Declaration des Bekenntnisses hätte den Widerspruch im eigenen Lager hervorrufen und die mühsam zusammengehaltene Mittelpartei sprengen können. Ebenso hätte jeder ernsthaft gemeinte Versuch einer Declaration die Differenz aufdecken müssen zwischen der Mittelpartei und der Gruppe der positiven Union, die nur in dem Nebel dieses Ausdruckes über §. 4 einander die Hand reichen konnten. Man muß eben eine möglichst allgemeine, möglichst vielsagende und damit nichts Bestimmtes sagende Phrase haben, um unter ihr alle Gegensätze, die in Mitten der eigenen Partei nun einmal vorhanden sind, unterbringen und bergen zu können. Damit aber ist das Princip des Protestantenvereins in die Synodalordnung aufgenommen. Denn zu „dem evangelischen Bekenntniß" bekennt derselbe sich auch, ja es ist ein Ausdruck, den seine Mitglieder häufig und geflissentlich gebraucht haben, während sie doch die Rechtsgültigkeit und Anwendung der Bekenntnisse beseitigen wollen.

Mit diesem Ausdruck kann der Anspruch des Protestantenvereins auf Gleichberechtigung innerhalb der Landeskirche um so weniger zurückgewiesen werden, da der Ausdruck etwas anderes sagt, als damit gemeint ist. Man sagt: evangelisches Bekenntniß, meint aber: evangelische Gesinnung. Ein nicht formulirter und nicht formulirbarer Consensus in der Grundanschauung, etwas Gemeinsames in dem Bewußtsein aller Evangelischen, was sich aber nicht in Worte fassen, nicht declariren läßt, ist gemeint mit dem Ausdruck: evangelisches Bekenntniß. Bis dahin aber hat unsere Sprache unter Bekenntniß stets etwas verstanden, was bekannt werden kann und was bekannt worden ist, was sich also vor allen Dingen in klare und bestimmte Worte fassen läßt. Der Ausdruck ist sonach ein Spiel mit Worten, er involvirt eine Sprachfälschung und richtet Verwirrung der Begriffe an. Denn was man nicht bekennen kann, soll man nicht Bekenntniß nennen. Darum ist der Ausdruck unzuläßig, besonders in einem Document, wie eine Generalsynodal-Ordnung.

Am allerwenigsten gehört er in den §. 4. Da wirkt dieser Widerspruch zwischen dem Worte und Begriffe am aller verderblichsten. An der Spitze desjenigen Abschnittes, der von dem Wirkungskreis der Generalsynode handelt, kann der Hinweis auf das Bekenntniß nur die Bedeutung haben, daß damit die Norm für die gesammte Thätigkeit der Synode bezeichnet werden soll, oder — er hat überhaupt keinen Sinn. Wie kann man aber einen völlig zerfließenden und in sich unklaren Ausdruck, wie kann man ein undefinirbares Etwas von Uebereinstimmung in der Grundrichtung der Gesammtanschauung als eine Norm für gemeinsames synodales Handeln hinstellen, als eine Norm, die in dem Streite der Parteien innerhalb der Synode ausschlaggebend sein muß, von der in der Frage nach der Berechtigung einer Richtung oder Forderung die Entscheidung hergenommen werden soll. Es ist damit nur der Schein hervorgerufen, als ob es eine Norm für die Thätigkeit der Generalsynode gäbe, in Wahrheit aber beseitigt der Ausdruck jede Norm, und ist

daher die Thür, durch welche der Protestantenverein mit voller Berechtigung in die Generalsynode eintreten kann, wenn nicht §. 1 einen Riegel vorschiebt. Wir bedauern es lebhaft, daß die positive Unionsfraktion die Hand dazu geboten hat, diese Thür zu öffnen. Um so mehr müssen wir die in §. 1 gewährte Garantie für die Unantastbarkeit des Bekenntnißstandes betonen, und wir hoffen, daß sie sich künftig werthvoller erweisen wird, als gegenwärtig Manche meinen, welche auf jene Herübernahme der Worte aus der Publicationsordre ziemlich geringschätzig herabsehen. Wenn dann die eine Partei für das gute Recht der Bekenntnisse ihrer Kirche sich auf §. 1 stützen, und die Gegenpartei für ihr Bestreben, die Bekenntnisse zu beseitigen und die Kirche aufzulösen, die Berechtigung aus §. 4 herleiten wird, dann wird es offenbar werden, daß gerade der Ausdruck, mit dem man hat den Frieden sichern wollen, in Wahrheit „eine Pandorabüchse der Zwietracht" ist. Die Einheit des Glaubens hat zu ihrer Voraussetzung die Reinheit des Glaubens. Jede unklare Phrase, welche den Halbglauben und den Unglauben mit einschließen will, trägt den Keim des Mißtrauens und der Zwietracht in sich und damit den Anlaß des Zerfalls. Eine Zeit lang kann vielleicht eine solche Zweideutigkeit den Riß, der bereits durch unsere Kirche hindurchgeht, vor unkundigen Augen verdecken, aber ihre Brüche damit zu heilen, ist unmöglich. Ein Panier zur Sammlung können nur die bewährten, aus Gottes Wort geschöpften und unzweideutig formulirten Bekenntnisse der Kirche sein.

Ziemlich lebhaft entbrannte der Bekenntnißstreit wieder bei §. 27, nach welchem die Mitglieder der Generalsynode mit dem in der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 §. 63 vorgeschriebenen Gelübde verpflichet werden sollen. Der schon viel besprochene Ausdruck, die Obliegenheiten zu erfüllen „dem Worte Gottes und den Ordnungen der evangelischen Landeskirche gemäß" — gab zu neuen Verhandlungen Anlaß. Von confessioneller Seite wurde eine Vervollständigung des Ausdruckes gewünscht: „dem Worte Gottes, den Bekenntnissen meiner Kirche und den Ordnungen der evangelischen Landeskirche gemäß." Von gegnerischer Seite wurde dagegen mehrfach erklärt, daß ja unzweifelhaft unter den Ordnungen auch die Bekenntnisse der Kirche mitbegriffen seien. Wir würden diese Erklärungen sorgfältiger registriren, wenn wir solchen beschwichtigenden Declarationen irgend welchen Werth beimessen könnten.

Wir können uns aber auch mit dem Wortlaut der von confessioneller Seite verlangten Ergänzung: „den Bekenntnissen meiner Kirche gemäß" — nicht einverstanden erklären. Denn wenn gesagt wird, ein jeder könne sich doch nur auf die Bekenntnisse seiner Kirche verpflichten, so ist das hier nicht zutreffend. Wo es darauf ankommt die Norm zu bezeichnen, an welche das amtliche Handeln des Einzelnen in seinem engeren Berufskreise gebunden werden soll, also bei der Ordination, Vocation und Introduction des Geistlichen, wie beim Eintritt in den Gemeindekirchenrath, kann allerdings nur von den Bekenntnissen der Sonderkirche die Rede sein, welcher der Betreffende

oder die Gemeinde angehört, an welcher er ein Amt übernimmt. Denn niemand kann zwei Kirchen angehören und niemand sich auf zweierlei Bekenntnisse verpflichten, die theilweise sich gegenseitig ausschließen, in dem Sinne, daß er damit erklärt, das lehren zu wollen, was in den Bekenntnissen als Lehre der beiden Kirchen bezeugt ist. — Ganz anders aber liegt die Sache, wenn es sich um eine Verpflichtung für die Thätigkeit einer Synode handelt, welche Gemeinden und selbst größere Kirchencomplexe verschiedenen, lutherischen oder reformirten Bekenntnisses und dazu noch Consensusgemeinden umfaßt. Denn die Synode hat die Pflicht jedes in ihrem Bereich zu Recht bestehende Bekenntniß zu schützen und zu pflegen, das lutherische, wie das reformirte, und jeden Beschluß abzulehnen, welcher eins dieser Bekenntnisse in seinem Recht und seiner Geltung da schädigen könnte, wo es berechtigt ist. Trete ich als Mitglied in eine solche Synode ein, so muß ich als Norm für mein synodales Handeln die Bekenntnisse beider in der Synode vertretenen Kirchen anerkennen. Denn so wenig ich den Vertretern der reformirten Kirche in der Synode das Recht zugestehen werde, allgemeine Beschlüsse herbeizuführen, durch welche das Recht des lutherischen Bekenntnisses in den lutherischen Gemeinden gekränkt würde, eben so wenig kann und darf ich zu irgend welchen Maßnahmen zustimmen und mitwirken, durch welche das Recht des reformirten Bekenntnisses in seinem Geltungsbereiche beeinträchtigt würde. Nun ist allerdings ein Unterschied vorhanden. Das Bekenntniß „meiner" Kirche ist meine positive Norm, das Bekenntniß der anderen Kirche die negative Schranke meines Handelns. Das erstere ist der Grund und Boden, auf dem ich stehe, die Quelle aus der ich die Ueberzeugung für mein Urtheilen und Handeln schöpfe, das andere ist eine Grenze, die zu respectiren ich verpflichtet bin. Diesen feineren Unterschied in einer kurzen Verpflichtungsformel zum Ausdruck zu bringen, wird schwerlich möglich, aber auch nicht nöthig sein. Denn ist jemand zunächst als Geistlicher oder Mitglied eines Gemeindekirchenrathes auf die Bekenntnisse seiner Kirche verpflichtet, so ist damit seinem persönlichen Bedürfniß, der Forderung seines Gewissens genügt, und er kann nun für seine synodale Thätigkeit sehr wohl geloben, seine Obliegenheiten zu erfüllen „dem Worte Gottes, den Bekenntnissen und Ordnungen der evangelischen Landeskirche gemäß." Das heißt nach bisherigem Sprachgebrauch: gemäß den Bekenntnissen und Ordnungen, welche innerhalb der evangelischen Landeskirche anerkannt sind und zu Recht bestehen. Diese Form des Gelübdes beim Eintritt in die Provinzial- und Generalsynode müssen wir aber um so mehr für korrekt erachten, weil mit ihr auch dem Bedürfniß einer berechtigten Union und der Pflicht des Schutzes für die Consensusgemeinden genügt ist. Denn mit den zu Recht bestehenden Bekenntnissen, den lutherischen und den reformirten, ist zugleich mit umfaßt und geschützt, was zwischen ihnen mitten inne liegt: der Consensus; zugleich ist aber auch ausgeschlossen,

was außerhalb jener Bekenntnisse liegt und daher in der Kirche kein Recht hat. Dagegen müssen wir allerdings für das Gelübde beim Eintritt in den Gemeindekirchenrath einen anderen Ausdruck fordern, welcher auf das in der einzelnen Gemeinde zu Recht bestehende Bekenntniß verpflichtet, sei es das lutherische oder das reformirte, und für welchen §. 7 der K. G. u. S. O. v. J. 1873 durch die Worte „und dieser Gemeinde" nur eine verschämte Andeutung enthält. Es ist eben eine verschiedene Verpflichtungsformel nothwendig, und daß die Generalsynodal-Ordnung in ihrem §. 27 für das abzulegende Gelöbniß einfach auf den §. 63 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 verweist und damit ihn unverändert herüber nimmt, ist ein Mangel, welcher spätere Abhülfe dringend verlangt. Hierin das Richtige zur Geltung zu bringen, war aber in dieser Generalsynode leider unmöglich.

Nur einen Punkt müssen wir schließlich noch hervorheben. Aus der Mitte der Unionsfraktion wurde die Meinung geltend gemacht, es komme für die Kirche nicht sowohl auf die Bekenntnisse, als auf die Bekenner an. Das sei das Wichtigste für ihr Gedeihen, daß zu aller Zeit gläubige Bekenner vorhanden seien und diese müsse und werde der heilige Geist ihr stets erwecken. — Nur im Vorbeigehen wollen wir daran erinnern, wie es in den ersten beiden Decennien dieses Jahrhunderts in unserer evangelischen Kirche aussah. Wo waren damals die Bekenner? Unsere Kirche glich damals einem Jahre lang nicht mehr bestellten Acker. Aber in dem Acker lag ein Schatz verborgen. Der ist mit Gottes Hülfe wieder gehoben — das Bekenntniß ist wieder auf den Leuchter gestellt worden. Und darüber kann doch wohl kein Streit sein, daß ein Acker, welcher einen kostbaren Schatz birgt, werthvoller ist, als ein anderer, in welchem kein solcher Schatz vergraben liegt. Und den Vorwurf wird man doch gegen die Confessionellen nicht erheben, daß sie den Schatz in's Schweißtuch wickeln und vergraben. Theilen sie aber von dem Schatze aus unter die Leute, bieten und preisen sie ihn an, nun dann wird es keines Beweises bedürfen, daß sie eben so viel Gewicht auf das Bekennen legen, als die Bekenner aus der Mitte der positiven Union. Hierin ist zwischen Beiden keine Differenz.

Eine solche würde sich herausstellen, wenn wir auf die Frage ernster eingehen wollten, was denn die beiderseitigen Bekenner bekennen. Da würde sich ergeben, daß das Zeugniß der Einen einen mehr ökumenischen, allgemein christlichen, das der Anderen einen schärfer ausgeprägten, mehr kirchlichen Charakter trägt.

(Fortsetzung folgt.)

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 8. Januar. № 3.

Vorwort.

(Fortsetzung.)

Und wenn wir den Ursachen dieser nicht in Abrede zu stellenden Thatsache weiter nachgingen, so würde sich ergeben, daß beide, die Männer der positiven Union und die der Confession, in gleicher Weise, mit gleichem Glauben und gleicher Liebe und Treue im zweiten Artikel des Apostolicums stehen, daß aber der dritte Artikel, mit dem dann das vierte und fünfte Hauptstück eng zusammen hängen, den letzteren wichtiger ist, als jenen. Mit einem Worte, die Differenz liegt in der Bedeutung und dem Inhalte des Begriffes: Kirche. Wir lehren, „daß allezeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sacramente laut des Evangelii gereicht werden." Keine wahre Kirche ohne reine Predigt des Evangeliums und ohne schriftgemäße Spendung der heiligen Sacramente. Und dieses beides, Wort und Sacrament, kann wieder auf die Dauer nicht lauter und rein erhalten werden, ohne die Bekenntnisse der Kirche. Und weil uns das Herz darnach steht, unserem Volke die rechte Kirche zu erhalten, darum müssen wir alles daran setzen, ihm die Bekenntnisse in ihrem Recht, in ihrer Geltung und Uebung zu erhalten.

Und dies ist nun der Punkt, über den wir uns mit unseren Freunden von der positiven Union verständigen möchten. Wir meinen aber, daß in der That eine solche Verständigung zu erreichen sein muß, zumal, da die Zeit, in der wir stehen, sie wesentlich erleichtert, ja gebieterisch fordert. — Um was handelt es sich denn eigentlich in der hier in Rede stehenden Beziehung bei der Bekenntnißfrage? Wir können es mit kurzem Worte etwa so aussprechen: es handelt sich darum, ob auch künftig noch die Bekenner unseres evangelischen Glaubens bei uns in Preußen die Freiheit haben sollen, ihren Glauben zu bekennen, geschützt durch das öffentlich anerkannte Recht ihres Bekenntnisses, oder — ob sie vogelfrei sein sollen. — Bekenner wird es allezeit geben bis zu den Tagen, da die „geliebte Stadt" umringt sein wird von Gog und Magog. Denn Christen sind Bekenner. „Ihr sollt meine Zeugen sein." — „Wir können es ja nicht lassen, daß wir nicht reden sollten, was wir gesehen und gehört haben." — Die Frage ist allein die, in welcher Stellung, in welcher Lage sich die Bekenner finden werden im Volke, im Staate; ob sie berechtigt sein werden zu bekennen, oder ob ihr Bekenntniß nur geduldet und endlich auch nicht mehr geduldet sein wird — erst noch eine religio licita, dann eine illicita. Bis jetzt sind nun die Bekenntnisse der lutherischen, wie der reformirten Kirche durch die Gesetze unseres Landes als berechtigt anerkannt. Es ist also auch jedermann berechtigt, einen Glauben zu bekennen, der sich als übereinstimmend mit diesen anerkannten Bekenntnissen auszuweisen vermag. Wird aber an die Stelle der anerkannten Bekenntnisse der lutherischen und der reformirten Kirche „das evangelische Bekenntniß" gesetzt, so ist dieses Recht illusorisch und dieser Schutz principiell aufgehoben. Denn einmal ist es von dem Staate nicht zu verlangen, daß er einem Bekenntniß Schutz und Freiheit gewährleisten soll, welches nicht sagen kann, was es bekennt. Zum Andren aber werden, wenn die Bekenner des evangelischen Bekenntnisses demselben keinen concreten, bestimmten Inhalt geben können, Andere in der Lage sein, diesen Inhalt festzustellen. Welchen Inhalt aber der kirchenpolitische Liberalismus und seine Nachfolger „dem evangelischen Bekenntniß" geben werden, ist doch wohl keinen Augenblick fraglich. Weniger zu glauben, als dieses zunächst protestantenvereinlich interpretirte evangelische Bekenntniß besagt, ja selbst zu bekennen, daß man gar nichts mehr glaubt, wird selbstverständlich erlaubt, vielleicht das Kennzeichen eines echten evangelischen Christen sein. Die aber mehr glauben und bekennen, werden sich unter das Gebot gestellt sehen, „daß sie sich allerdinge nicht mehr hören lassen, noch lehren in dem Namen Jesu." Dann werden nach Beseitigung der Bekenntnisse der Kirche in dem Bereich des evangelischen Bekenntnisses die wahren Bekenner des Herrn für ihr Bekennen kein anderes Recht mehr haben, als das apostolische Grundrecht der Kirche, Gott mehr zu gehorchen, als den Menschen, und zu leiden.

Wir reden nicht von lediglich zukünftigen Dingen. Ehe solche Wendungen in der Entwickelung der Geschichte im Großen eintreten, präludirt es vor im Kleinen. Und in diesen Vorspielen stehen wir bereits. Es ist ja nicht mehr vereinzelt, daß liberale Gemeindekirchenräthe von den Geistlichen verlangen, daß sie jede in der Gemeinde vorhandene und namentlich von der angeblichen liberalen Majorität vertretene religiöse Ueberzeugung achten und auf der Kanzel oder sonst im Amte nichts sagen sollen, was von dieser sogenannten freieren evangelischen Ueberzeugung als eine Verletzung empfunden werden könnte. Und auch die Forderung steht nicht mehr vereinzelt da, daß die lutherische

Verwaltung des Altarsacraments abgeschafft werden soll, weil sie angeblich diesem „evangelischen" Geiste widerspricht. Es zeigt sich immer mehr, wie diese liberalen kirchlichen Gemeindeorgane sich zu „Herren unseres Glaubens" machen wollen, keineswegs zu Gehülfen unserer Freude." Und die solches jetzt fordern, sind die Gemäßigteren, sind die, welche auf „dem evangelischen Bekenntnisse" zu stehen glauben oder doch behaupten. Was wird uns angesonnen werden, wenn diejenigen die Forderungen formuliren werden, die hinter jenen stehen! Als im Jahre 1868 der Protestantenverein den ersten größeren Sturmlauf unternahm, konnten wir noch mit einem gewissen Rechte sagen: Hannibal ante portas! Seit Einführung der Synodalordnung vom Jahre 1873 ist es bereits anders geworden. Jetzt müssen wir schon von unserer Kirche mit Sacharja sagen, daß man ihren Raub austheilt in ihr. Denn der Feind steht nicht mehr draußen, sondern drinnen. Der Geist aber, welcher die große Menge derer beherrscht, die seit Einführung der Civilstandsregister Wort und Sacrament zum Theil mit einer gewissen Ostentation verschmähen, verlangt nach dem Tage, da in unserem Vaterlande der Kirche Gottes ein Grabstein gesetzt werde mit der Inschrift, die aus der Zeit der heldenmüthigsten Bekenner stammt: superstitione christiana ubique deleta.

Wohl wissen wir, daß, wenn Gott der Herr unser Volk in dies Gericht dahingeben wollte, das verbriefte Recht der Bekenntnisse es nicht aufhalten würde. Aber das wird auch keinem Zweifel unterliegen, daß die Beseitigung unserer Bekenntnisse auf kirchenverfassungsmäßigem Wege und die Installirung eines evangelischen Bekenntnisses an deren Stelle eine Etappe auf dem Wege zu jenem Ziele hin bezeichnen und den Feinden der Kirche eine willkommene Handhabe zu ihrem Zerstörungswerke bieten würde. Die öffentliche und kirchenrechtliche Anerkennung „des evangelischen Bekenntnisses" würde jeden Gemeindekirchenrath berechtigen, es nach seiner Neigung zu interpretiren und dieser Interpretation gemäß zu verfahren, namentlich bei vorkommenden Pfarrwahlen. Damit wäre ein Independentismus der schlimmsten Art zur Herrschaft gebracht und der Anfang mit der Auflösung der preußischen Landeskirche thatsächlich gemacht. Die Formel, die erfunden ist im Interesse der Erhaltung der Landeskirche, würde sehr bald sich als das wirksamste Mittel zu ihrer Zerstörung erweisen. Zu alledem können wir die Hand nicht bieten. Wir würden eine Mitschuld auf uns laden, wenn wir „das evangelische Bekenntniß" anerkennen wollten. Darum werden wir an „den Bekenntnissen unserer evangelisch-lutherischen Kirche" festhalten und für ihr gutes Recht eintreten und streiten, so lange Gott die Kraft zum Bekennen und Streiten giebt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Vorgeschichte der Erweckungen.

Ein bemerkenswerthes Zeichen unserer Zeit haben wir in der Aufnahme zu erkennen, welche Pearsall Smith in Deutschland gefunden hat. Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Mann in aufrichtiger Sorge um sein Seelenheil sich mit Ernst dem Dienste des Herrn gewidmet hat und man muß anerkennen, daß seinem Eifer zu wirken die Gabe der anregenden Rede nicht abgehet. Dagegen waren aber die Schwierigkeiten nicht geringe, welche sich ihm entgegenstellten, da er seine Thätigkeit in Deutschland auszuüben begann. Offenbar war ihm deutsches Wesen unbekannt; er bewegte sich auf einem ihm fremden Gebiet. Unbestreitbar war seine christliche Erkenntniß mangelhaft, wenn man nur an die Bedeutung der Sacramente erinnerte. In seiner Auseinandersetzung wurde der Artikel von der Rechtfertigung beeinträchtigt, der Artikel, mit welchem die Kirche der deutschen Reformation steht und fällt. Die Vorträge konnte Smith nur in englischer Sprache halten, welche seinen Zuhörern erst verdolmetscht werden mußten. Trotz alle dem zeigte sich ein augenblicklicher Erfolg in großen Versammlungen und auch bei Männern, von denen man hätte voraussetzen sollen, sie wären derartigen Eindrücken nicht zugänglich.

So auffallend nun die Begeisterung ist, in welche die Schaaren sich durch diese Bewegung versetzen ließen, so mag man sich eben so über die Vernüchterung verwundern, welche so bald und so allgemein eingetreten ist. Die warnenden Stimmen, die von Anfang an das Bedenkliche und Verkehrte bei diesem Auftreten hervorgehoben und nachgewiesen haben, scheinen schon durchgedrungen zu sein. Nach dem Sprachgebrauch der Heimath Smith's würde man diese Bewegung als eine Erweckung (revival) bezeichnen; aber man würde von ihr sagen, der Versuch sei in Deutschland mißglückt oder doch nicht über einen schwachen Anfang hinausgekommen. Um verstehen und würdigen zu können, was denn eigentlich unter uns vorgegangen ist, wird es richtig sein, die ähnlichen Erscheinungen in Nordamerika zu betrachten und zu vergleichen. Das ist auch nicht unwichtig, selbst wenn man meint, es sei zunächst eine Nachwirkung oder gar Wiederholung jener kirchlichen Auftritte nicht zu erwarten. Wir haben doch gesehen, wie mangelhaft auch bei angeregten Christen die Bekanntschaft mit den Grundwahrheiten des Katechismus, wie groß darnach für unser Volk die Gefahr ist, sich von allerlei Wind der Lehre wägen und wiegen zu lassen. Unsicherheit und Zweifel über den Inhalt des Bekenntnisses der eignen Kirche hat sich bei ernsten Männern, auch bei Theologen kund gegeben, und es sind die bedenklichsten Zugeständnisse gemacht worden. Darnach ist gewiß hinreichend Veranlassung, in Erörterung dieser Frage den Katechismus und die Lehre heranzuziehen. Nimmt man es sorgfältig mit der lutherischen Lehre von den Gnadenmitteln und von der Rechtfertigung, so wird man von vorn herein eine feste Stellung dieser Bewegung gegenüber gewinnen. Dabei wird man auch bald erkennen, daß sie doch eigentlich eine dem Charakter der deutschen Reformation fremde Erscheinung ist.

Diese Erkenntniß möchten wir in den folgenden Bemerkungen geschichtlich begründen. Es liegt uns zunächst bei dem Vergleich mit den nordamerikanischen Erweckungen nicht daran,

diese zu beschreiben und auf allerlei aufmerksam zu machen, was dabei vorgeht, sondern wir wollen versuchen darzustellen, auf welchem Grund und Boden diese Erscheinungen entstanden sind. Es genügt aber nicht, die jetzigen nordamerikanischen kirchlichen Zustände zu schildern, um hervorzuheben, wie aus ihnen diese Erweckungen sich entwickeln, sondern wir müssen weiter zurückgehen. Es haben vor 140 Jahren in Neu-England Erweckungen stattgefunden, welche noch heute als die Vorbilder der neuern derartigen Erscheinungen allgemein angesehen werden und im Vergleich mit diesen den Charakter größerer Besonnenheit und Nüchternheit aufweisen. Es giebt über dieselben nicht nur sehr getreue gleichzeitige Mittheilungen; sondern — was uns das wichtigste ist — es läßt sich erkennen, in welchem Zusammenhang die damalige religiöse Belebung mit der vorhergehenden kirchlichen Entwickelung der Ansiedler in jenen Gegenden stand. Wir werden daran bemerken, daß für diese Art Erscheinungen im Ganzen noch in Deutschland die Vorbedingungen fehlen.

Im Jahre 1735 zeigte sich in Northampton, einem Städtchen der Grafschaft Hampshire im Staate Massachusetts, eine religiöse Aufregung, welche die Gemeinde unter der Leitung eines begabten Geistlichen, Jonathan Edwards, aus großer Lauheit und Gleichgültigkeit zu einer durchgehenden Erweisung des christlichen Lebens führte. Sie that sich kund durch die regste Theilnahme am Gottesdienst, strenge Beobachtung der Gebote Gottes; Streitigkeiten, unter denen die Gemeinde bisher zu leiden hatte, hörten auf. Die Bewegung erstreckte sich dann auf mehrere Gemeinden und wiederholte sich fünf Jahre später, indem sie sich über einen großen Theil der damaligen Colonieen Neu-Englands ausdehnte. In beiden Fällen beschränkte sich die Theilnahme dafür nicht auf die Grenzen Amerikas; in England wie auch in Deutschland *) erschienen gleichzeitige ausführliche Berichte. Diese Darstellungen bringen freilich selbst das nicht, worauf es uns hier zunächst ankommt, die Vorgeschichte jener Erweckungen; aber dieselbe läßt sich herstellen aus den Quellen für die ältere Kirchengeschichte Nordamerikas, welche verhältnißmäßig sehr reichlich vorhanden sind. Wenn es uns gelingen sollte, einigermaßen jene Erscheinungen des vorigen Jahrhunderts historisch zu erklären, so meinen wir damit dem Verständnisse für die derartigen Ereignisse unserer Tage gedient zu haben. Wir können aber den Versuch dazu nicht anders machen, als daß wir etwas weiter zurückgehen und auch an bekannte Verhältnisse erinnern.

Die religiöse und kirchliche Entwicklung Nordamerikas wird nur verständlich aus dem Gange, den die Reformation in England genommen hat, und es wird daher ein Rückblick auf dieselbe nöthig sein. Schon hatte eine Einwirkung von Wittenberg und der Schweiz stattgefunden, als der König Heinrich der Achte in selbstsüchtigem Bestreben sich vom Papste lossagte; dieser hatte ihm die Scheidung von seiner bisherigen Gemalin versprochen, wollte sie aber mit Rücksicht auf den Neffen der

*) Von dem Abt Steinmetz in Magdeburg.

Königin Kaiser Karl V. nicht vollziehen. Der König brach darauf hin die Verbindung mit Rom ab, nannte sich das „einzige und höchste Haupt der Kirche von England“ und ließ sich das Recht der Entscheidung bei Lehrstreitigkeiten ausdrücklich beilegen. Die von ihm aufgesetzten Glaubensartikel lehrten noch Brotverwandlung, Ohrenbeichte, Verehrung der Bilder und der Heiligen. Wer in irgend einem dieser Punkte abwich, und es fanden sich deren genug, der wurde eben so grausam verfolgt, als diejenigen, welche sich nicht vom Pagstthum lossagen wollten. Die Rechte, welche der Krone übertragen waren, wurden unter Heinrich dem Achten mit Willkür ausgeübt; unter dem Nachfolger Eduard dem Sechsten begründete sich das Werk der Reformation innerlicher und lebendiger. Das papistische Beiwerk wurde aus den Glaubensartikeln entfernt, diese brachten wesentlich die Lehre der schweizerischen Reformation; in der Anordnung des Gottesdienstes schloß man sich möglichst an das Bestehende an. Mit Unrecht behauptet man, die englische Reformation sei nur das Werk des Königs und seiner Rathgeber. Wie tief sie in das Volk eingedrungen war, zeigte die große Zahl der Blutzeugen, als Maria die Katholische den Thron bestieg und die Bekenner des Evangeliums mit Feuer und Schwert verfolgte. Schaaren derselben wichen aus dem Lande, ließen sich an verschiedenen Orten Deutschlands und der Schweiz nieder und bildeten dort besondere Gemeinden. Hier zeigten sich die ersten Spuren des später so entschieden hervortretenden Gegensatzes, indem man sich an einigen Orten streng an die heimische Liturgie hielt, an andern nicht. Mit dem Tode der Maria und der Thronbesteigung Elisabeths hörte die Verfolgung in England auf, die Gefängnisse wurden geleert, die Vertriebenen kehrten zurück. So entschieden sich nun aber Elisabeth Rom entgegenstellte, so war sie doch im höchsten Grade auf ihre Oberherrlichkeit in der Kirche eifersüchtig; als Freundin eines möglichst pomphaften Gottesdienstes hielt sie mit Energie an Ceremonien fest, welche vielen anstößig waren besonders auch Männern, die eben aus der Verbannung zurückkehrten. Unter ihnen war das Bewußtsein des Gegensatzes gegen das Papstthum lebendiger und sie wollten die Einrichtungen des Gottesdienstes und der Verfassung in größerer Einfachheit an die Bestimmung der Schrift anlehnen. Darnach wurden sie als Puritaner bezeichnet. Sie fanden Vertretung unter den höchsten Staatsbeamten wie im Parlamente; sie erschienen vielfach als ernstgesinnte Männer, welche gewissenhafterweise einem willkürlichen Verfahren in der Kirche entgegentraten. Sie bilden den Keim für die späteren einflußreichen kirchlichen Gemeinschaften Nordamerikas, in denen sich die Erweckungen ausbildeten, wie sie neuerdings durch Pearsall Smith unter uns eingeführt werden sollten.

Der Gegensatz der Puritaner gegen die herrschende Kirche von England gewann eine feste Gestaltung durch einen Mann, der leidenschaftlich und selbstsüchtig sich später ganz von ihnen abwandte. Richard Brown sprach 1586 die Grundsätze aus, welche in ihrem wesentlichen Charakter noch heutzutage bei den

bedeutenderen Denominationen Englands zu erkennen sind, so weit sie sich von der bischöflichen Kirche getrennt halten. Mancherlei Auswüchse, die mit den Grundsätzen Browns verbunden waren, sind von seinen Anhängern bald ausgeschieden, z. B. daß er eine völlige Verwerfung der Kirche von England aussprach und verbot, mit ihr oder irgendwelcher reformirten Kirche Gemeinschaft zu halten, sei es auch nur im Gebet oder Anhören der Predigt, wenn diese Kirche nicht ganz nach dem eigenen Vorbild eingerichtet sei. Seine Principien sind folgende. Jede Kirche soll auf die Grenzen einer Gemeinde beschränkt und die Leitung muß ganz demokratisch sein. Die Gemeinde oder Kirche bildet sich, indem die Mitglieder ein Glaubensbekenntniß mit einander aufsetzen und sich schriftlich verpflichten, den Ordnungen des Evangelii gemäß zu wandeln. Die Entscheidung über Zulassung und Ausschließung der Mitglieder, über alle Streitigkeiten, die Wahl aller Kirchenbeamten ruhte in den Händen der Gesammtheit. Würde die Zahl der Glieder für einen Versammlungsort zu groß, so sollte sich die Gemeinde theilen, nie aber sollte irgend eine Kirche über die andere irgendwelche Gerichtsbarkeit oder Autorität ausüben. Jede Gemeinde war für sich schlechterdings unabhängig.

Trotzdem, daß der Stifter der Brownisten nach wenigen Jahren seine Grundsätze öffentlich widerrief, sammelte sich eine große Zahl, die im Parlament schon im Jahre 1592 auf 20,000 angegeben wurde. Man verfolgte sie auf das hartnäckigste; mehrere wurden hingerichtet, andere Jahrelang in Gefängnissen gehalten; einige wurden verbannt und viele flohen insonderheit nach Holland. Die Verfolgungen hörten auch unter Elisabeths Nachfolger Jakob I. nicht auf und so ging 1608 der Geistliche John Robinson, der als der eigentliche Stifter der Independenten anzusehen ist, mit dem größten Theil seiner Gemeinde aus Nordengland nach Leyden. Er gab den brownistischen Gegensatz gegen die andere Kirchen auf und ließ die beiden congregationalistischen Principien klar heraustreten, welche die einzelnen Mitglieder und die Gemeinden betreffen: Jeder wird nur Glied einer Gemeinde, nachdem er von seinem Glauben und Leben Rechenschaft gegeben hat, dadurch er in den Bund (covenant) eintritt. 2. Jede Gemeinde ist für sich gänzlich unabhängig; sie kann mit andern zur Berathung zusammentreten; aber es giebt keine Art von Kirchenregiment und Kirchenverwaltung jenseits der Grenzen einer einzelnen Gemeinde.

Wir müssen hier bemerken, daß von den Congregationalisten bis auf den heutigen Tag an der Kindertaufe festgehalten ist. Nur kann man dieselbe bei ihnen nicht als das Gnadenmittel ansehen, durch welches der Eingang in die Kirche geschieht. Vielmehr setzt dieser immer eine Art persönlicher Erweckung voraus. Es liegt auf der Hand, daß diese Grundsätze nur zu einer Zeit aufgestellt werden konnten, da eine allgemeinere religiöse Erregung herrschte. Auch setzt die Handhabung eine ernste Gesinnung bei den Leitern und Gliedern voraus, wenn nicht sofort die äußerste Zersplitterung erfolgen sollte. So lange der ernste Sinn und die lebendige Theilnahme für die göttlichen

Dinge die Oberhand behielt, konnten sich die Gemeinden erhalten an der Anregung, welche die Einzelnen erfuhren. Es mußten sich noch erst neue Verhältnisse entwickeln, um die Zustände herbeizuführen, in denen jene allgemeineren Erweckungen hervortraten.

Die Independenten lebten unter Robinsons Leitung in Leyden, ohne daß sie durch die holländische Obrigkeit oder durch innere Zwistigkeiten gestört wurden. Aber es drängte sich ihnen die Besorgniß auf, sie möchten sich allmählig auflösen. Die älteren Glieder starben aus; anfänglich waren noch viele aus England herzugekommen, aber das minderte sich bald. Sie hatten keine Aussicht, ihre Grundsätze unter einem Volke auszubreiten, welches ihre Sprache nicht verstand; dagegen verbanden sich manche von ihren jüngeren Mitgliedern mit holländischen Familien und schieden aus. Wohl beschränkt sich ihr kirchliches Bewußtsein auf die Gemeinde; aber es war in ihnen so lebendig und so energisch ausgeprägt, daß sie es als ein schweres Bedrängniß empfanden, wenn ihre kirchliche Eigenthümlichkeit verschwinden sollte; sie beschlossen, sich einem solchen Ausgang mit den größten Aufopferungen zu entziehen. An eine Rückkehr nach England war nicht zu denken; sie hätten ja dort nicht ihren Gottesdienst frei ausüben, noch nach den Bestimmungen ihrer Kirchenverfassung leben könnten. Da wurden ihre Blicke auf ein neu entdecktes Land gerichtet, wo denn ihre Grundsätze noch eine weitere Anwendung und besondere Entwicklung finden sollten. Sie erwiesen bald, daß sie sich mit derselben Energie politisch zu constituiren verstanden, mit welcher sie sich kirchlich organisirt hatten.

Mehrfache Versuche waren in jener Zeit gemacht, den nordöstlichen Theil der Vereinigten Staaten von Nordamerika — schon damals Neu-England genannt — zu colonisiren. Es hatte sich deshalb in England eine Handelscompagnie gebildet; doch mußte sie erleben, daß alle diese Versuche an den Schwierigkeiten scheiterten, welche den Ansiedlern durch die Indianer wie durch rauhe Witterung in vielfachen Entbehrungen und Strapazen bereitet wurden. Nun wendete sich jene Gemeinde in Leyden wegen einer Niederlassung an die Compagnie und man erkannte bald, in diesen Independenten die geeigneten Leute für ein solches Unternehmen gefunden zu haben. Nur wollte anfänglich der König diese Puritaner zwar stillschweigend dulden, jedoch nicht durch seine Unterschrift anerkennen; es vergingen zwei Jahre bis es gelang ein Patent von der Regierung zu erhalten. Darauf entschloß sich eine Zahl von 120 Gliedern, mit dem Gemeindeältesten Brewster vorauszugehen; Robinson sollte mit den Uebrigen nachkommen. Bei ihrer Ankunft unterzeichneten sie am 11. November 1620 eine Akte, durch welche sie nicht blos ein Zeugniß ihres christlichen Glaubens ablegten, sondern sich auch ausdrücklich und feierlich als politischen Körper constituirten. Nach ihrer Landung hatten sie mit den größten Bedrängnissen zu kämpfen; in den ersten vier oder fünf Monaten war durch Krankheiten, eine Folge des ungewöhnlich harten Winters die Hälfte der Colonisten hingerafft. Mehre Jahre

hindurch waren sie hauptsächlich auf die Erträgnisse der Jagd und Fischerei angewiesen, weil das Korn mißrieth. Besonders empfindlich war ihnen, daß die übrigen Glieder der Leydener Gemeinde ausblieben; auch Robinson, der 1625 gestorben ist, kam nicht hinüber. Die Ansiedler aber harrten aus und zwar in gewissenhafter Treue gegen ihre Grundsätze. Sie hielten sich unausgesetzt zu den Gottesdiensten, welche zunächst von Brewster und andern Laien geleitet wurden; sie übten zugleich den Indianern gegenüber die sorgfältigste Gerechtigkeit aus. Neue Einwanderer trafen ein, die Colonie hob sich und im Jahre 1629 wurde die leitende Compagnie in England durch einen königlichen Freibrief für einen politischen Körper erklärt unter dem Namen: der Gouverneur und die Gesellschaft der Massachusettsbai in Neu-England. Darauf ging dann eine größere Expedition in sechs Schiffen mit mehren Geistlichen hinüber; auch diese Ansiedler waren durchgängig von einem kirchlichen Sinn getragen. Sie vereinigten sich mit den Gemeinden, die sie vorfanden auf die oben angegebenen Grundsätze. Ausdrücklich kamen sie dahin überein, die Kinder der Gläubigen als Mitglieder der Kirche mit ihren Eltern und die Taufe als ein Siegel dieser Mitgliedschaft zu betrachten. Aber vor der Zulassung zum Abendmahl mußte jeder durch den Kirchenbeamten geprüft werden und also die Rechenschaft von seinem Herzenszustand ablegen. Da nun nach England immer günstigere Nachrichten über den Fortgang der Colonie gelangten, so wünschte die Gesellschaft, das Werk noch besonders zu fördern und beschloß, die Regierung der Colonie nach Neu-England selbst zu verlegen. Mit zehn Schiffen segelte der Gouverneur Wintrop dahin ab. Damals wurden nicht blos mehre Städte, darunter Boston gegründet. Dieser Schritt hatte auch den wichtigsten Einfluß auf die politische Stellung Neuenglands, vor allem aber auf die kirchliche Entwicklung des Congregationalismus.

Rechtlich waren natürlich die Behörden der neuen Colonien — sie mochten in England oder drüben ihren Sitz haben — der Regierung des Mutterlandes ganz und gar unterworfen und konnten die in England gültigen Gesetze nicht verleugnen thatsächlich trat aber ein anderes Verhältniß ein. Wohl gewährte schon die große Entfernung, bei welcher nach dem damaligen Schiffsverkehr eine äußerst seltene und langsame Verbindung mit England stattfand, den Ansiedlern eine gewisse Unabhängigkeit. Nun war es aber durch die unruhigen Zeiten, welche den Bürgerkriegen vorhergingen und durch diese selbst der königlichen Regierung unmöglich gemacht, in Amerika einzugreifen. Als dann in England die Independenten die Oberhand gewannen, beförderten sie vielmehr die Ausdehnung der Rechte ihrer Gesinnungsgenossen. So befanden sich die Colonisten thatsächlich im Besitz der Majestätsrechte, wie sich denn auch die dortige Obrigkeit nach einiger Erwägung für berechtigt hielt, ein Todesurtheil zu bestätigen. Sie hatten, wie schon erwähnt, das lebendigste Interesse, sich politisch zu organisiren. Dabei sollte aber ihren kirchlichen Grundsätzen keinerlei Abbruch geschehen. Ganz fern lagen ihnen die neueren Gedanken der Trennung von Kirche und Staat; sie wollten vielmehr beide auf das innigste mit einander verbinden. Während Jedermann nur durch den Erweis seines christlichen Glaubens und Lebens Mitglied einer Gemeinde werden konnte, so sollte nun auch niemand die bürgerlichen Rechte besitzen, der nicht einer Gemeinde angehörte. Wohl gab es ja keinerlei Kirchenregiment; aber die Obrigkeit als eine christliche wurde verpflichtet, nicht blos die Uebertretungen der zweiten, sondern eben so gut die der ersten Tafel zu unterdrücken und zu bestrafen und da werden ausdrücklich aufgezählt Götzendienst, Gotteslästerung, Ketzerei, das Ausbringen verderbter und gefährlicher Meinungen, welche den Grund untergraben, offene Verachtung des verkündigten Wortes, Entheiligung des Sonntags. „Ist die Häresie mit dem Versuche verbunden, Andere dazu zu verleiten, so soll sie mit dem Tode bestraft werden." „Mitglieder der Kirche, welche eigensinnig den Willen der wohl gegründeten Kirche so wie deren christliche Ermahnung und Strafen verwerfen, sollen verbannt werden." Somit wurde eine Theokratie gebildet, freilich ganz anderer Art, als die alttestamentliche, auch ganz unterschieden von den christlichen Staatskirchen. Sonst fand man seinen Eingang im alten Bunde durch die Geburt, im neuen durch die Taufe; man wird in der Gemeinschaft erhalten durch die vorhandnen Institutionen und den Einfluß älterer Glieder; man sieht sich nur ausgeschlossen durch einen bestimmt ausgesprochenen Gegensatz. In Neu-England kam aber niemand auf diese Weise stillschweigend in die Kirche. Wer eintrat, wurde nur aufgenommen, nachdem er sich des entschiedenen Bedürfnisses nach einer Gemeinschaft mit der Kirche bewußt geworden war, nachdem er geprüft von dem Geistlichen und den Vorstehern öffentlich vor der Gemeinde seinen Glauben bekannt und seinen religiösen Zustand als den eines Wiedergebornen dargelegt hatte. Nicht blos die Kirche, sondern auch der Staat war darnach eine Gemeinde der Gläubigen.

Man hat an den Leitern der Colonie nicht blos den Muth zu erkennen, mit welchem sie eine solche Theokratie einzurichten versuchten sondern wir finden auch eine große Energie an ihnen, mit welcher sie dem sich ergebenden Widerstand entgegentraten. Zunächst zogen einige Männer die Consequenzen der oben angeführten congregationalistischen Grundsätze. So bestritt namentlich ein sehr begabter Geistlicher, Roger Williams der Obrigkeit das Recht, die Sünden wider die erste Tafel zu bestrafen; es läßt sich nicht läugnen, daß in den oben angeführten Bestimmungen der Obrigkeit faktisch sehr wesentliche Attribute des Kirchenregiments beigelegt werden. Williams wurde verbannt, ging nach Providence und wurde Gründer des heutigen Staates Rhode-Island, in welchem von Anfang an eine völlige Scheidung von Staat und Kirche als Grundsatz galt. Nun kam Williams auch

dazu, die Kindertaufe zu verwerfen; man kann hierin eine Consequenz davon sehen, daß die Kindertaufe bei den Congregationalisten doch wesentlich nur noch ein ehrwürdiger Gebrauch ist und nicht den Eintritt in die Kirche vermittelt. Es bildeten sich in der neuen Colonie Baptistengemeinden, welche sich auch in den älteren Staaten Eingang zu verschaffen suchten. Da gab man sehr strenge Gesetze gegen die Anabaptisten und führte sie aus in Verhängung von schweren Geld und Gefängnißstrafen; auch körperliche Züchtigung wurde angewendet. Man suchte sich aller Eindringlinge zu erwehren; die Obrigkeit wurde später durch die damaligen schwärmerischen Quäker förmlich in Verzweiflung gebracht; man legte ihnen Geldstrafen auf, setzte sie in's Gefängniß, verbannte sie; aber so oft sie vertrieben waren, kehrten sie immer wieder; man schnitt ihnen die Ohren ab, man drohete mit Todesstrafe und diese ist wirklich an drei Männern und einer Frau vollzogen worden.

Neben diesen Angriffen, welche die Theokratie von außen bedrängten, trat ihr ein innerer Gegensatz entgegen. Sie konnte offenbar nur unter der Voraussetzung bestehen, daß die überwiegende Mehrzahl der Colonisten ein lebendiges Interesse für Religion und Kirche hatte. Dies war bei den Gründern der Colonie, Männern von eben so ernster Gesinnung wie hoher geistiger Begabung der Fall; aber schon bei den Kindern, noch mehr bei manchen der späteren Einwanderer, zeigte sich ein anderes Verhältniß. Es thaten sich sehr heftige Bewegungen kund, daß Personen, welche sich einer bestimmten Gemeinde nicht angeschlossen hatten, doch die bürgerlichen Rechte zu besitzen begehrten; sie beriefen sich darauf, daß ihnen das doch nach dem Gesetze von England zustehen müsse. Der Oberste Hof lehnte aber die deshalb 1646 an ihn ergangene Petition ab, verwarf auch den Anspruch der Bittsteller, sich deshalb nach England zu wenden. Man veranlaßte dann die Zusammenberufung einer Synode, die ja freilich nur eine berathende Stimme hatte, aber 1648 eine unbedingte Beharrung bei den congregationalistischen Prinzipien einmüthig beschloß. Wohl schrieb man der Taufe einen großen Werth und Segen zu; aber die Getauften wurden doch vor der ausdrücklichen Aufnahme wesentlich angesehen als außerhalb der Kirchengemeinschaft stehend. So lange die Theokratie sich erhielt, konnte das ordentliche Predigtamt ohne besondere Maßregeln die Verbindung der einzelnen Glieder mit der Gemeinde vermitteln.

Es erhoben sich trotz der auf der Synode gegebenen Entscheidung immer wieder Stimmen mit großem Nachdruck, welche eine laxere Ansicht vertraten. Darnach sollten alle, welche einen unanstößigen Lebenswandel führten und sich als Christen bekannten, auch als Mitglieder der Kirche angesehen werden, ohne daß sie sich einer Prüfung ihrer Herzensänderung auszusetzen brauchten. Trotzdem daß die strengen Anhänger der alten Grundsätze lebhaft widersprachen, entschied sich schon eine Synode von 1657 dafür, alle Getaufte als Mitglieder der Kirche und als deren Zucht unterworfen anzusehen. So konnten ihnen die bürgerlichen Rechte nicht mehr versagt werden. Doch unterschied man

in der Kirche die Mitglieder der vollen Gemeinschaft, welche durch das persönlich abgelegte Bekenntniß zur Theilnahme am Abendmahl berechtigt waren von den Mitgliedern des halben Bundes (halfway-covenant). Diese Auffassung wurde auf einer späteren Synode vom Jahre 1662 bestätigt und drang trotz mannigfachen Widerspruches durch. Damals wurde durch königliche Commissarien die bisherige völlige Unabhängigkeit beseitigt und so politisch das bestehende theokratische Verhältniß in den Colonien gelöst. In die Abweichung von den ursprünglichen congregationalistischen Grundsätzen konnten sich viele nicht finden; es bildeten sich verschiedentlich Gemeinden, welche streng an der früheren Auffassung festhielten. Doch zeigten sich — selbst trotz der Klagen, welche auf einer Synode von 1679 energisch laut wurden — die Consequenzen der oben angeführten Beschlüsse in weiteren Abweichungen. Anfänglich wurde zwar wenigstens bei den Mitgliedern der vollen Gemeinschaft Ernst gemacht mit dem congregationalistischen Grundsatze, daß sie Rechenschaft von ihrem Glauben und Leben zu geben hatten; doch hörte dies allmählich auf. Die Anmeldung wurde an vielen Orten zu einer Form; der Unterschied von denen, die im halben Bunde standen, trat ganz zurück. Die Klagen über den Verfall des religiösen Lebens werden immer lauter.

Die Erinnerung an die ersten Zeiten war zurückgewichen, aber nicht völlig erloschen. So wie sie wieder hervortrat und da sich durch den Besuch des Methodisten Whitfield in Neu-England ein Anstoß von außen damit verband, erfolgte eine Wiederbelebung. Die vorstehende Darstellung wird es verständlich machen, daß diese Wiederbelebung sich nicht einfach an die Austheilung der Gnadenmittel anschloß, deren Bedeutung den dortigen Christen nun einmal ferner stand. Es war hier in der That der naturgemäße Boden für die Erweckungen, für die Art und Weise, in welcher Pearsall Smith seine Wirksamkeit ausübt. Damals ist auf jene lebendigere Zeit eine größere Lauheit gefolgt; es drangen in Neu-England die unitarischen Ansichten durch alle Schichten der Bevölkerung. Es haben sich aber — während in Nordamerika die Scheidung von Kirche und Staat völlig durchgeführt ward — in diesem Jahrhundert die Congregationalisten wieder hervorgethan und sich auf ihre ursprünglichen Prinzipien gestellt; der halfway-covenant ist beseitigt. Wenn sie sich überhaupt erhalten wollen, so bedürfen sie, wie die meisten Kirchenkörper Nordamerikas, von Zeit zu Zeit der Erweckungen. Bekanntlich werden diese oft künstlich hervorgerufen und durch ungeistliche Mittel gesteigert. Aber man darf nicht ohne weiteres diesen Erscheinungen ihre Berechtigung für das nordamerikanische kirchliche Leben absprechen, auch nicht behaupten, daß sie ohne Segen seien, wenn ihre Leitung in einigermaßen besonnenen Händen ruht.

Blicken wir auf Deutschland zurück. Was in Nordamerika der Unitarismus wirkte, ist unter uns durch den Rationalismus ausgerichtet, der eine Zeitlang in Theologie und Kirche fast ohne Widerspruch herrschte, auch die Zuversicht nicht verhehlte, er könne nicht wieder beseitigt werden. Der Kampf wider densel-

ben wurde geführt in der Verkündigung des Evangeliums, in der Austheilung der Gnadenmittel. Damals suchte man allmählich die vergessenen kirchlichen Schätze wieder hervor und erinnerte sich des Glaubens und Lebens der Väter. Es schien der Segen, den einst die Reformation von Wittenberg aus unserm Vaterlande gebracht hatte, sich erneuern zu wollen. Wer jene Zeit mit erfahren hat, weiß, daß freilich dabei ein Bedürfniß nach Versammlungen, wie Pearsall Smith sie gehalten hat, nach einer derartigen Aufregung nicht bestand. Aber wir müssen auch sagen, daß auf jene Erfrischung der erwartete Fortschritt nicht eintrat. Es ist hier nicht der Ort, zu besprechen, was etwa die Schuld daran trägt. Statt einer Wiederherstellung, welche vor 30 Jahren erwartet wurde, scheint die lutherische Kirche einer Auflösung entgegen zu gehen. Da räth man ihr wohl — besonders weil die völlige Scheidung vom Staate bevorsteht, — sich nach neuen Mitteln und andern Maßregeln umzusehen. Aber es thut uns nur noth, dem Charakter unserer Kirche treu zu bleiben und in die Tiefe und Fülle der Schriftwahrheit einzudringen. Kirchenlied und Katechismus dienen uns dazu, daß wir uns der Vergebung der Sünden in der Rechtfertigung getrösten, daß uns Wort und Sacrament die wirksamen Gnadenmittel unseres Herrn sind. Das Lied: Nun freut euch lieben Christengmein, macht den gläubigen Sänger nicht bloß dessen gewiß, was Jesus damals gethan und gelitten hat, sondern auch dessen, was er heute thut. Das Wort: wo Vergebung der Sünden ist, da ist Leben und Seligkeit, lehrt, den Menschen den Frieden nicht in sich und durch sich suchen, sondern durch Jesum und in Jesu finden. Wir lernen, daß der neue Mensch täglich herauskommt in Gerechtigkeit und Reinigkeit zu leben, nachdem der alte Adam durch tägliche Reue und Buße ersäufet worden und gestorben ist. In der Predigt des Evangeliums und in der Austheilung der Gnadenmittel werden wir gewiß, wir haben den zum Haupt im Himmel, der sein Werk hier unter uns treibt und es hinausführt zur Vollendung.

Kotelow. Uhden.

Kirchliche Nachrichten.

Aus Bayern.

Nachdem die Geistlichkeit der lutherischen Kirche Bayerns schon lange auf eine Ansprache unsres Kirchenregimentes an die Gemeinden gewartet hatte, nachdem wiederholte Mahnungen an dasselbe besonders in der Süddeutschen Reichspost ergangen waren, zumal da die Bischöfe unserer katholischen Landeskirche alle bereits ihre Stimme über die neue Ordnung der Dinge, die bei uns mit dem 1. Januar 1876 anhebt, und zwar in sehr entschiedener Weise erhoben hatten, ist nun doch auch noch vorJahresschluß die erwünschte Ansprache unseres Oberconsistoriums erfolgt, so daß sogleich in den ersten Tagen des neuen Jahres dieselbe verlesen werden kann. Jedenfalls erwarten auch alle Gemeinden unsers Landes, daß namentlich in solchen Zeiten, wo besonders so manche ernstere Gemüther sich über die nächste Zukunft der Kirche beunruhigen, die obersten Hirten der Kirche ihre Stimmen erheben. Die Ansprache, welche im Auftrage des k. Oberconsistoriums am Schluß des nächsten Hauptgottesdienstes von der Kanzel den Gemeinden bekannt zu geben ist, lautet also:

„Mit dem Beginn dieses Jahres 1876 tritt das Gesetz des deutschen Reiches bei uns in Wirksamkeit, wornach fortan die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten mittels Eintragung in die dazu bestimmten Register erfolgt, und der rechtsgültige Abschluß einer Ehe nur vor dem Standesbeamten geschehen kann. Pfarramtliche Taufscheine hören hienach auf zugleich Urkunden über die stattgefundenen Geburten zu sein, und die kirchliche Trauung ist nicht mehr die Handlung, durch welche eine Ehe rechtsgültig wird. Dasselbe Gesetz, welches diese Bestimmungen trifft, spricht aber aus, daß die kirchlichen Verpflichtungen in Bezug auf Taufe und Trauung dadurch nicht berührt werden. Ein polizeilicher oder sonst vom Staate ausgehender Zwang zur Vornahme der kirchlichen Trauung findet daher fortan so wenig statt, als dieses bisher schon hinsichtlich der Taufe der Fall war. Dagegen wird vorausgesetzt, daß die Angehörigen einer Kirche nichts desto weniger das Verlangen tragen werden, den Segen Gottes über ihre Ehen durch die Diener der Kirche zu suchen und von ihnen zu begehren, und daß christliche Eltern nimmermehr ihren Kindern den Segen der christlichen Gemeinschaft vorenthalten werden, welcher durch die heilige Taufe erlangt wird.

Was schon im Gesetz vorausgesetzt wird, muß um so mehr vom kirchlichen Standpunkte erwartet werden.

Die Trauung durch einen berufenen Diener Christi ist eine uralte, in der ganzen Christenheit beobachtete, in Gottes Wort begründete, kirchliche und wahrhaft christliche Ordnung. Wenn nach apostolischem Gebote Alles, was der Christ thut mit Worten oder Werken, im Namen Jesu Christi geschehen soll, wird nicht vor Allem der Eintritt in den von Gott geordneten und von Gott mit ausdrücklichen Worten gesegneten Ehestand im Namen Jesu Christi, d. i. unter Anrufung seines heiligen Namens, im Bekenntniß zu ihm und mit dem Gelöbniß, ihm in der Ehe dienen zu wollen, geschehen müssen? Wird ein Christ darauf verzichten wollen, daß ihm der Segen Gottes über die Ehe durch dessen Diener besonders zugetheilt werde?

Die heilige Taufe aber ist ein Sakrament, welches, wie das heilige Abendmahl, bestimmten Befehl des Herrn hat, und an deren Empfang als eine unerläßliche Bedingung die volle Gemeinschaft mit dem Herrn Jesu Christo und die Erlangung ihrer Segnungen geknüpft ist. Wie könnten sich die mit gutem Gewissen Christen nennen, sich seiner Gnade getrösten und hoffen, einst vor seinem Richterstuhle zu bestehen, welche sein Wort und Gebot verachten und trotz des Wortes Christi: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn sol-

cher ist das Himmelreich!" ihren Kindern den Zugang zum Quell des Lebens vorenthalten?

Wir tragen uns daher mit der getrosten Zuversicht, daß die Glieder unserer evangelischen Kirche nach Aufhebung jeglichen äußeren Zwangs um so mehr innerlich sich gedrungen fühlen werden, im Glauben an den Herrn und im freien Gehorsam gegen sein Wort nach wie vor die kirchliche Trauung zu begehren und für ihre Kinder die Gnade der heiligen Taufe zu suchen.

Hiezu ist nur noch zu bemerken, daß als das geeignetste und würdigste erscheint, den kirchlichen Trauungsakt unmittelbar oder doch am nämlichen Tage nach dem Abschluß der Ehe vor dem Standesbeamten vornehmen zu lassen, wenn auch eine spätere Nachholung der kirchlichen Trauung in vorkommenden Fällen nicht ausgeschlossen sein kann, und daß hinsichtlich der Proclamation Vorsorge getroffen ist, daß sie gleichzeitig mit der bürgerlichen Eheverkündung und in jedem Falle so stattfinden kann, daß eine Verzögerung der kirchlichen Trauung vermieden wird, wie denn überhaupt jede thunliche Erleichterung eintreten wird, um den Kirchengliedern die kirchliche Trauung ohne Schwierigkeit erreichbar zu machen.

Somit treten wir unverzagt in's neue Jahr ein und leben der gewissen Zuversicht, daß unsere Gemeinden in der Probe ihres kirchlichen Sinnes, welche ihnen durch die neue Einrichtung vorgelegt wird, auch bestehen werden. Das walte Gott!"

Wenn manche unserer Pfarrer schon längst das Erscheinen einer solchen Ansprache erwartet haben, und vielleicht denken, sie käme zu spät, so ist allerdings zu erwägen, daß unser Oberconsistorium nicht die freie Bewegung hat, wie unsre katholischen Bischöfe, daß sie zumal in tief eingreifenden Erlassen fast, möchte ich sagen, an Händen und Füßen gebunden sind, und nicht eher Entscheidungen über irgend eine Abänderung der bisherigen Ordnung treffen können, ehe es dem Ministerium gefällt, das mit allen Flaggen längst bewimpelte Schiff vom Stapel laufen zu lassen. Der Unmuth der Geistlichkeit wendet sich da gegen seine kirchliche Behörde, allein viel richtiger träfe er den heillosen Zustand, in dem sich unsre evangelische Kirche befindet, die gleichsam von der Gnade des Staates leben muß. Daher muß auch unsre Kirchenbehörde in obiger Ansprache auf Erleichterungen hinweisen, die kommen sollen, aber eben leider zu rechter Zeit nicht da sind, weil die staatlichen Behörden kein Interesse daran haben, der Kirche in ihren Verlegenheiten beizuspringen. Wann wird doch einmal der Tag erscheinen, wo auch der Kirche ihre Bande gelöst werden!

Literarisches.

Fünfundzwanzig Predigten für seine Eltern, Verwandten und Freunde von J. G. Diegel, Dr. th. Professor am Predigerseminar und Pfarrer zu Friedberg. Friedberg, C. Scriba. 14 M. 2. Aufl.

In milder Weise und schöner Sprache, frei von jeder Phrase behandelt der Verfasser seinen Stoff. Er geht in die Tiefe der Schrift, vermeidet aber absichtlich alle dogmatischen Streitigkeiten Der innere Ausbau der persönlichen Frömmigkeit erscheint ihm als „eine unerläßliche Aufgabe der Gegenwart, damit das eigentliche Lebensmark der Christenheit nicht austrocknet, während der hohe Baum der Kirche in seiner Größe bis in die Wurzeln hinab von den Stürmen der Verfassungs- und Lehrstreitigkeiten hin und hergeschüttelt wird." Diese Zeitfragen vermeidet der Verfasser absichtlich, er fühlt, daß seine unstreitig tiefe Begabung auf diesem Gebiete nicht liegt. Er möchte in das innere Wesen des Christenthums einführen, gegenüber dem neueren Unglauben. Er will die dermaligen Seelenzustände, das geistige Leben und Streben der Gegenwart erfassen und mit dem Lichte des göttlichen Wortes beleuchten. „Ernstforschende, in der Stille das Heil suchende Christen, welche das Bibelwort tiefer in ihre Ueberzeugung und in ihr tägliches Verhalten hineintragen möchten, werden hoffentlich Segen von andächtigem Lesen der Predigten haben." — Wir können dieser Selbstcharakteristik, wie die Vorrede sie enthält, nur beistimmen und wenn wir selbst auch ein frischeres Zeugniß und ein schärferes Bekenntniß mehr lieben, können wir solch milden Strömen keineswegs die Berechtigung und die befruchtende Segenskraft absprechenen und glauben sie denen getrost empfehlen zu dürfen, die solche sanfte Weise lieben und suchen.

Aus der neuesten Literatur.

Erster Synodal-Bericht des Illinois-Districts der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten. Anno domini 1875. 8. St. Louis, Dresden, Naumann. 1 Mark 33 Pf.

Thomas von Kempen, 4 Bücher von der Nachfolge Christi. Görres' Uebersetzung. Mit Original-Zeichnungen von J. Ritter v. Führich. 2. Aufl. 4. Leipzig, A. Dürr. 20 Mark; gebunden 24 Mark und 30 Mark.

Zum lutherischen Gotteskasten

ist ferner eingegangen: von J. Abraham-Warsin 6 Mark; Superintendent Klopsch-Naugard 6 Mark; P. Weise-Abtshagen bei See-Buckow 9 Mark; N. N. Berlin 15 M.; P. Weber-Dreileben 6 Mark; P. Kleist-Creuzburg Ostpr. 6 Mark; Frau P. Kleist, Alwine geb. Brämer 3 Mark; P. Zahn-Cöslin 9 M.; P. Volckmann-Trebschen 3 Mark; P. Baltzer-Wichmannsdorf 18 Mark; P. Heinzelmann-Boitzenburg 3 Mark; P. Geyer-Kuhz 3 Mark.

Praedikow bei Prötzel, Provinz Brandenburg.

Behrends, Pastor.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 12. Januar. № 4.

Vorwort.

(Fortsetzung.)

Rascher noch, als die Duplicität der Generalsynodal-Ordnung in Betreff der Bekenntnißgrundlage, wird der Beschluß seine Früchte zeitigen, durch welchen die oben erwähnte zweite Frage entschieden worden ist, nämlich die Frage nach der Zusammensetzung der künftigen Synoden — die Annahme der Schlußbestimmungen, §. 39—43. Wer bei früheren Anlässen die Empfänglichkeit der Mittelpartei für die Wirkungen des „Hochdrucks" kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, konnte von vorn herein darüber nicht im Zweifel sein, daß die Schlußbestimmungen angenommen werden würden, da die Mittelpartei für sich allein die Mehrheit der Synode bildete.

Was den äußeren Verlauf der Verhandlungen anlangt, so pflegte derselbe gewöhnlich folgender zu sein. Zunächst wurde natürlich über den betreffenden Gegenstand discutirt, bisweilen eingehender, öfters aber so kurz, daß nur einige wenige Redner zum Worte kamen. Denn sobald vom Tische des Ministeriums und des Oberkirchenrathes her der Versammlung gesagt wurde, was man dort wünsche oder erwarte, folgte gewöhnlich, von einem Mitgliede der Mittelpartei eingebracht, der Antrag auf Schluß der Discussion, die Annahme des Schlußantrages und — die Abstimmung, die dann in bereits bekannter Weise ausfiel. Dieses Verfahren kehrte trotz wiederholten, namentlich vom Landrath von Diest dagegen erhobenen Einspruches so constant wieder, daß selbst — wenn wir nicht irren — vom Professor Dr. Gierke dagegen protestirt wurde: es dürfe doch nicht geradezu zur Regel werden, die Discussion abzuschneiden und zur Abstimmung zu schreiten, sobald ein Vertreter des Kirchenregimentes gesprochen habe. Nur hin und wieder gelang es, durch entschiedenen Einspruch noch einem oder einigen Rednern zum Worte zu verhelfen. — Dieses selbe Verfahren wurde denn auch in der entscheidenden Sitzung vom 14. December, in welcher die Schlußbestimmungen angenommen werden sollten, zur Anwendung gebracht. Nachdem fünf Mitglieder der Synode, zum Theil sogar nur sehr kurz sich geäußert, folgten die sehr eingehenden Reden des Unterstaatssecretärs Dr. Sydow, des Cultusministers Dr. Falk und des Präsidenten Dr. Herrmann. Als darauf Consistorialrath Schott, allerdings bei völliger Unaufmerksamkeit der noch Anwesenden und, soviel wir bei dem Geräusch um uns her hören konnten, für Annahme der Schlußbestimmungen gesprochen, wurde der Antrag auf Schluß der Discussion eingebracht und — angenommen, obschon damit etwa 20 noch angemeldeten Rednern das Wort abgeschnitten wurde. Es folgte sofort die namentliche Abstimmung, in welcher die Schlußbestimmungen mit 113 gegen 78 Stimmen angenommen wurden. Wenn Präsident Dr. Herrmann am Schlusse der Synode die Zuversicht aussprach: „Das Kirchenregiment hat nicht den leisesten Zweifel, daß die vorherige Erprobung seiner wichtigeren Beschlüsse an der Ueberzeugung synodaler Organe nicht blos für die Richtigkeit dieser Beschlüsse eine Bürgschaft giebt, sondern auch die unerläßliche Empfänglichkeit für dieselben in der Landeskirche erst erzeugt" — so wird das in dieser Generalsynode und namentlich auch in jener entscheidenden Sitzung vom 14. December angewandte Verfahren zur Erfüllung dieser Hoffnung ebenso wenig beitragen, als zur Entkräftung der anderen Meinung, daß die Schlußbestimmungen „durchgedrückt" worden seien. Jedenfalls hat die Mittelpartei durch dies Verfahren dem Kirchenregimente, wie ihrer eigenen Sache keinen guten Dienst geleistet.

Psychologisch interessant ist der Verlauf der Verhandlungen über die Schlußbestimmungen in sachlicher Beziehung. Schon die Generaldiscussion, welche drei Sitzungen in Anspruch nahm, führte sämmtliche Redner auf die Schlußbestimmungen und keiner unter ihnen erklärte sich unbedingt für dieselben. Auch die Vertreter der Mittelpartei trugen ganze Reihen von ernsten Bedenken und sachlichen Gründen gegen dieselben vor. Dann allerdings pflegte ein „aber — dennoch — gleichwohl" zu einem Schlußergebniß ihrer Betrachtungen einzulenken, welches nach ihren ersten Ausführungen nicht erwartet werden konnte, doch machten sie meist die Möglichkeit der Annahme von der Erfüllung verschiedener Bedingungen abhängig. So konnte es auf kurze Zeit den Anschein gewinnen, als ob die endliche Annahme der Schlußbestimmungen keineswegs für gesichert anzusehen sei. Die hieraus den Freunden derselben etwa erwachsende Besorgniß fand aber schon in der sechsten Sitzung eine gewisse Beruhigung, als der Beschluß gefaßt wurde, auch die §§. 2 und 3, welche von der Zusammensetzung der Generalsynode handeln, der zur Vorberathung der Schlußbestimmungen gebildeten Commission zu überweisen. Denn dadurch wurde die Verhandlung über einen wesentlichen Theil der Generalsynodalordnung mit den Schluß-

bestimmungen eng verflochten. Als dann die Commission ihre Vorberathung beendet und nun die Schlußbestimmungen in's Plenum zurückgegeben wurden, hatte sich inzwischen die geistige Temperatur wesentlich verändert. Die anfänglichen Bedenken waren verstummt, die früheren Gründe gegen die Schlußbestimmungen hatten ihre Beweiskraft verloren, dagegen fanden sich jetzt vielerlei Erwägungen, welche zum Vertrauen aufforderten und die Annahme empfahlen. Kurz und treffend zeichnete Herr v. Kleist-Retzow diese Wandelung der Stimmung in seiner Rede über §. 40: „Wir gehen rasch vorwärts. Anfangs wurden diese Schlußbestimmungen nur schüchtern vertheidigt, später entschieden gerechtfertigt, jetzt werden sie vollends hoch idealisirt. Das ist ein schlagender Beweis dafür, daß der Verstand überall unter der Herrschaft des Willens steht. Nicht blos bei den Katholiken im Vatican, sondern auch bei den Evangelischen giebt es, dem Willen entsprechend, ein leichtes sacrificio del intelletto." — Bei der Frage nach der Erklärung dieser psychologisch doch immerhin interessanten Erscheinung fiel uns die Aeußerung eines Metereologen ein: „der ungeheure Druck eines an sich mäßigen Windes liegt darin, daß die Kraft desselben eine stetig wirkende ist." Zwischen der Generaldiscussion und der Specialberathung der §§. 39—43, welche mit der entscheidenden Abstimmung endete, lagen aber volle vierzehn Tage.

In Betreff der Frage, welche Gründe nun schließlich die Mehrheit der Synode bewogen haben, die Schlußbestimmungen anzunehmen, müssen wir schon unsere Leser bitten, von den Verhandlungen, die in den ausführlichen Protocollen mit möglichster Vollständigkeit veröffentlicht sind,*) selbst Kenntniß nehmen und sich überzeugen zu wollen, was zu diesem Endergebniß geführt hat. Wir haben zwar viel, sehr viel vernommen, was die Gegengründe entkräften und die Bedenken beseitigen, was beruhigen und Vertrauen einflößen sollte, aber Gründe, triftige, entscheidende Gründe haben wir nicht gehört. Nur einen, wenn man eine außerhalb der Sache liegende Rücksicht einen Grund nennen kann — die Rücksicht auf die liberale Mehrheit im Abgeordnetenhause. Dieser eine Grund war von Anfang an das offene Geheimniß, wurde zuerst aber nur schüchtern angedeutet, auch wohl selbst von Rednern aus der Mittelpartei abgewiesen, weil eine kirchliche Versammlung nur nach kirchlichen Gründen zu entscheiden habe und Wünsche des Staates auf ihre Beschlüsse keinen Einfluß üben dürften, bis zuletzt dieser eine Grund den Ausschlag gab. Nachdem in seiner Rede über §. 40 der Cultusminister Dr. Falk zunächst der Besorgniß zu begegnen gesucht, daß möglicher Weise das Abgeordnetenhaus zwar der durch die Schlußbestimmungen umgeänderten Kreis- und Provinzial-Synodalordnung die staatliche Sanction ertheilen, diese aber gleichzeitig der Generalsynodalordnung versagen könne, erklärt derselbe, daß

*) Die Verhandlungen der außerordentlichen Generalsynode der evangelischen Kirche Preußens, eröffnet am 24. November 1875, herausgegeben nach den von der Synode genehmigten Protocollen der Schriftführer. Verlag von L. Rauh. Berlin. 40 Bogen. Pr. 6 Mark.

er entschlossen sei, für die umfassende Sanctionirung einzutreten. „Die Schwierigkeiten und Hindernisse bin ich am allerbesten zu übersehen in der Lage. Aber — das ist mein Entschluß — nicht eher, als bis ich erfahrungsmäßig erkannt habe, daß ich mein Ziel nicht erreichen kann, werde ich es aufgeben. Freilich ruht das auf der Voraussetzung, daß die Schlußbestimmungen im Wesentlichen angenommen werden." Aehnlich am Schlusse der Rede: „Wenn man also Rücksicht darauf nimmt, ob diese staatliche Genehmigung erfolgen wird, so verdient man nicht Vorwürfe, daß man nach liberalen Majoritäten schiele, sondern man thut nur einfach seine Pflicht. Wenn Sie dem, was Dr. Köstlin und Unterstaatssecretär Sydow Ihnen vorgehalten, Folge geben, dann werden Sie auch die eine Bedingung, an der die Sache noch hängt, erfüllen — stimmen Sie für die Anträge von Horn (d. h. die Schlußbestimmungen). Als Antwort der Mittelpartei auf diese ministerielle Erklärung darf die Aeußerung des Referenten der Commission, Prof. Dr. v. d. Goltz (Bonn), angesehen werden: „Wir Preußen sind gewohnt den Maßnahmen unserer Obrigkeit nicht nur Gehorsam, sondern auch Respect entgegenzubringen. Wenn nun die Leiter unseres Kirchenwesens uns versichern, diese Bestimmungen seien unerläßlich, dann lasse ich bis zur Grenze principieller Ueberzeugungen hin meine Meinungsdifferenz zurücktreten und sage mir, daß ich damit diesen Autoritäten gegenüber am Ende doch nicht auf dem richtigen Wege bin und trete mit gutem Gewissen für diese Bestimmungen ein."

Um diese Antwort und jene Erklärung recht würdigen zu können, müssen wir der Weisung des Herrn Ministers folgen, welche er auf die Frage ertheilte: was wird dann, wenn wir die Schlußbestimmungen ablehnen? „Die Antwort auf diese für viele Gemüther drückende Frage könnte die Synode vielleicht selbst finden, wenn sie sich der Verhandlungen im Landtage über die Aufhebung des Artikel 15 der Verfassung und der dort Namens der Staatsregierung über ihre Stellung zu der Fortentwickelung der evangelischen Kirche abgegebenen Erklärungen erinnerte." — Nur glauben wir uns dabei gleichzeitig auch der Verhandlungen im Landtage erinnern zu müssen, welche den Provinzialsynoden vom Januar 1875 folgten.

Bekanntlich handelte es sich damals um die Aufhebung der Stolgebühren, welche in Folge des Civilstandsgesetzes als nothwendig erschien, und um die Frage nach der Entschädigung der hierdurch entstehenden Ausfälle, sei es durch eine auskömmliche Dotation der evangelischen Kirche oder durch Bewilligung des Besteuerungsrechtes. Das Eine wie das Andere konnte der Kirche nur gewährt werden unter Mitwirkung des Landtages, und zwar sollte es nur dann gewährt werden, wenn zuvor dem Landtage die kirchliche Verfassung zur Ertheilung der staatlichen Sanction vorgelegt würde. Diese zu erwirken war die Aufgabe des Cultusministers, als er mit dem Resultat der Berathungen der Provinzialsynoden vor den Landtag trat. Es war um so mehr zu hoffen, daß dies Ziel erreicht werden würde, da der

Cultusminister von seinem Standpunkte aus seine Befriedigung über die Ergebnisse der Provinzialsynoden (Pommern ausgenommen) vor dem Landtage bezeugen konnte und zugleich für sein Bestreben auf die Unterstützung derjenigen Mitglieder des Abgeordnetenhauses rechnen durfte, welche in Folge landesherrlicher Ernennung an den Verhandlungen namentlich der brandenburgischen Provinzialsynode Antheil genommen hatten. Es ist bekannt, daß diese Erwartungen fehlschlugen, daß die Synodalordnung nur für die unterste Stufe, die Gemeinde, bestätigt und somit die Erlangung des synodalen Besteuerungsrechtes unmöglich gemacht wurde. Wie damals gesagt wurde, sollten jene an den Berathungen der Provinzialsynode betheiligten Abgeordneten mit ihren Anschauungen bei ihren Parteigenossen keinen Anklang gefunden haben, weil diesen die Provinzialsynoden noch nicht liberal genug erschienen seien. Auch die Frage, ob es dem Cultusminister nicht möglich gewesen sein würde, mit seinen Anträgen für die durch den Staat in Noth versetzte evangelische Kirche durchzudringen, wenn ihm die nöthige collegiale Unterstützung zu Theil geworden wäre, um sie mit größerer Energie geltend zu machen, wurde verschieden beantwortet. Wie dem auch sei — die Thatsache steht fest, daß das Ministerium sich damit begnügte, die Bestätigung der kirchlichen Gemeindeordnung erlangt zu haben, während die Bestätigung der Kreis- und Provinzial-Synodalordnung und damit die Bewilligung des synodalen Besteuerungsrechtes vertagt wurde.

Was nun zu thun? Die Kirche brauchte Geld. Ihre äußere Lage, die zum Theil durch die staatliche Gesetzgebung eine so drückende geworden ist, forderte Hülfe. Die Verpflichtung des Staates zur Entschädigung für die eingezogenen Kirchengüter wurde nicht anerkannt, wenigstens nicht in gebührender Weise. Was also zu thun? — Da blieb nur ein Entweder-Oder. Entweder vorläufig auf die Erlangung sei es einer Dotation, sei es des Besteuerungsrechtes für die Evangelische Kirche zu verzichten und dieselbe bis auf Weiteres auf die freiwillige Liebe, auf die Selbstbesteuerung der Gemeinden zu verweisen — oder die Kirchenverfassung den Ansichten der Majorität des Abgeordnetenhauses gemäß so liberal umzugestalten, daß alsdann die staatliche Sanctionirung derselben durch den Landtag erhofft werden durfte. Man hat sich für das Oder, für diesen letzteren Weg entschieden, hat einen namentlich durch seine Schlußbestimmungen jenen Forderungen entsprechenden Verfassungs-Entwurf mit dem Evangelischen Oberkirchenrathe vereinbart, und den nächsten entscheidenden Schritt auf diesem Wege sollte nun die außerordentliche Generalsynode thun. Und — sie hat ihn gethan.

Beiläufig wird hier auch klar, mit welchem Rechte einerseits gesagt wurde, daß die Generalsynode durch Annahme der Schlußbestimmungen das Programm des Protestantenvereins ausführen solle, während andererseits vom Cultusminister auf das bestimmteste versichert wurde, „daß weder der Protestantenverein als solcher, noch einzelne seiner Mitglieder irgend welche Kraft in dieser Sache angesetzt oder gar geübt haben." Es kann ja beides richtig sein. Das Eine schließt das Andere nicht aus. Man braucht ja nur an die beiden Wörtchen: mittelbar und unmittelbar zu denken. Denn welchen geistigen Einfluß der Protestantenverein bei der liberalen Majorität des Abgeordnetenhauses hat, abgesehen davon, daß zu der letzteren einige Mitglieder des ersteren gehören, ist ja allbekannt. Und welchen Einfluß wiederum die Ansichten der Majorität des Abgeordnetenhauses auf die Gestaltung des Verfassungsentwurfes, speciell auf die Schlußbestimmungen gehabt, kann jetzt niemandem mehr verborgen sein. Je klarer es uns aber war, wenn wir uns diesen ganzen Zusammenhang und Verlauf der Dinge vergegenwärtigten, daß diese außerordentliche Generalsynode lediglich instrumentale Bedeutung hatte, desto klarer war uns die Stellung gewiesen, welche wir in ihr einnehmen mußten. Daß es bei der oben erwähnten Taktik in Einbringung von Schlußanträgen nicht möglich gewesen ist, diesen Zusammenhang der Dinge in den Verhandlungen der Synode eingehender und vollständiger darzulegen — wir wissen nicht, ob wir es bedauern sollen. An den Ergebnissen hätte es sicherlich nichts geändert.

Was nun die oben erwähnte Antwort betrifft, welche auf die ministerielle Erklärung, daß die staatliche Sanctionirung der kirchlichen Verfassung auf der Voraussetzung der Annahme der Schlußbestimmungen beruhe, von der Mittelpartei durch den Mund ihres Sprechers gegeben, und durch ihre Abstimmung bestätigt worden ist, so mischt sie zweierlei in einander, wovon wir das Eine ebenso gern zugeben, wie wir das Andere entschieden zurückweisen. Selbstverständlich geben wir zu, daß die oberste Kirchenbehörde von ihrer Stellung aus eine umfassendere Uebersicht der gesammten kirchlichen Lage und eine eindringendere Kenntniß der kirchenpolitischen Verhältnisse haben muß, als sie irgend ein Mitglied der Synode sich verschaffen kann. Und wir wollen hierbei nicht betonen, daß diesem unbestreitbaren Vorzuge, welchen das Kirchenregiment vor Andern hat, auch ein unleugbarer Nachtheil zur Seite geht, daß ihm nämlich stets nur unmittelbar vor Augen die kirchlich zerrütteten Verhältnisse der Residenz stehen und daß es stets von den geistigen Strömungen der letzteren umgeben ist, die niemand als kirchlich gesunde bezeichnen wird. Doch, wie gesagt, wollen wir darauf hier kein besonderes Gewicht legen, obschon uns manche Maßnahmen nur aus diesem Uebelstande ganz verständlich gewesen sind, und obschon sich eben in dem Berliner Dunstkreise manches anders ausnimmt, als in dem klaren Sonnenschein über dem freien Lande. Aber darauf müssen wir doch hinweisen, daß dem Kirchenregimente in der ausgiebigsten Weise die Möglichkeit gegeben war, seine tiefere Einsicht und umfassendere Kenntniß der Verhältnisse geltend zu machen, da seine Vertreter jederzeit in den Verhandlungen das Wort ergreifen konnten und oft ergriffen haben. Es standen ihm alle Mittel zu Gebote, irrige Meinungen und Ansichten zu berichtigen, unhaltbare Gründe zu widerlegen und zu entkräften und auf die Ueberzeugung der Synode durch helle und unwiderlegliche, durchschlagende und zwingende Gründe einen maßgebenden geistigen Einfluß zu üben. Ist dies nun so wenig

geschehen, daß der Sprecher der Mittelpartei erklärt, er lasse seine Meinung zurücktreten, weil „die Leiter unseres Kirchenwesens uns versichern, diese Bestimmungen seien unerläßlich"? Oder gab es Gründe, außer den vorgetragenen, welche nicht ausgesprochen werden konnten? Dann war doch in dem einen Falle, wie in dem anderen die Synode nicht in der Lage, den Wünschen des Kirchenregimentes zu entsprechen. Denn sie konnte die Verantwortlichkeit ihres Beschließens und Handelns weder auf kirchenregimentliche Versicherungen, noch auf unaussprechbare Gründe stützen, weil die evangelische Kirche vor Allem fordert, daß, was in ihr Leben haben will, an's Licht kommen muß; denn das Licht ist ihr Leben.

War es nun mit der intellectuellen Ueberzeugung so bestellt, so ist es uns unverständlich, wie Prof. v. d. Goltz von dieser kirchenregimentlichen Versicherung seine Gewissensstellung abhängig machen und erklären konnte, er „trete mit gutem Gewissen für diese Bestimmungen ein," weil er sich sage, daß er diesen Autoritäten gegenüber am Ende doch nicht auf dem richtigen Wege sei. Wir haben es hier selbstverständlich nicht mit der Gewissensstellung des Prof. v. d. Goltz zu thun. Aber es war das Schlußwort des Referenten der Commission und hatte als solches die Bedeutung einer Directive für die unmittelbar darauf erfolgende Abstimmung. Damit wurde uns die gleiche Gewissensstellung zugemuthet. Und dies bezeichneten wir als das Andere, was wir entschieden zurückweisen mußten. „Stimmen Sie für die Anträge von Horn!" daß heißt, für die nur in untergeordneten Punkten amendirten Schlußbestimmungen — das war die Weisung, die wir aus dem Munde des Cultusministers, wie des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrathes vor der verhängnißvollen Abstimmung erhielten. Was heißt das nun, wir sollten auf die Versicherung dieser Autoritäten hin mit gutem Gewissen für die Schlußbestimmungen eintreten? — Nachdem in vielen Verhandlungen und Unterredungen im Plenum wie in den Fraktionen alle möglichen Gründe für und wider geltend gemacht waren und daraus sich unserer Ansicht nach nur das ergeben hatte, daß alle entscheidenden kirchlichen und sachlichen Gründe gegen die Annahme der Schlußbestimmungen sprachen, für dieselben aber nur die Versicherung, daß ihre Annahme unerläßlich sei, weil an dieser einen Bedingung der gesetzliche Abschluß der Generalsynodalordnung und damit zugleich die Erledigung der Dotationsfrage hänge — nun sollten wir unsere Vernunft gefangen geben unter das Vertrauen zu der Versicherung dieser Autoritäten, sollten auf sie, alle Bedenklichkeit bei Seite setzend, unsere Verantwortlichkeit abwälzen, um „mit gutem Gewissen" den „salto mortale" zu thun unter dem ermunternden Zurufe des Generalsuperintendenten Dr. Brückner: „Nur frisch hinein, es wird so tief nicht sein!" Wir meinen, der Glaubensheld, der jenes Lied gesungen, wäre nicht hineingesprungen — und wir konnten es auch nicht, weil wir es nicht für möglich halten, daß wir die eigene Gewissensverantwortlichkeit auf irgend welche menschliche Autorität abwälzen und dadurch uns ein gutes Gewissen bewahren könnten. Denn das ist doch der letzte Gedanke, ohne den jene Worte des Referenten unverständlich sind, daß der Eine im Auftrage eines Anderen mit gutem Gewissen handeln und dem Anderen, der ihm Autorität ist, die Verantwortung überlassen könne. — O welch ein zartes Wesen ist doch die wahre Freiheit eines Christenmenschen! Wie schüchtern entflieht sie vor der Dialektik des Kopfes, vor der Neigung des Herzens an der oft gar feinen Grenze des Gehorsams Christi. Wie eilig entweicht sie, wo Menschenfurcht oder Menschengefälligkeit eintritt. An wie zarten Fäden hängt doch oft der Sieg der Wahrheit bei den Besprechungen mit Fleisch und Blut, bei dem Streit zwischen dem Gesetz im Gemüth und dem Gesetz in den Gliedern, bei den Unterhandlungen zwischen Kopf und Gewissen. Wie leicht schlägt die Dialektik des Verstandes und die Diplomatie des Willens um in Sophistik. Wie wird es doch vor so ernsten und zum Theil feinen Fragen, in so schweren Entscheidungen Angesichts der Verantwortung vor Gott und Menschen bei der Einkehr in sich selbst so schmerzlich fühlbar, wie schwer es ist, alle Neigungen und Rücksichten gefangen zu geben unter den Gehorsam Christi. Mögen alle Mitglieder der Synode, ob sie Ja oder Nein gesagt, ob es ihnen schwer oder leicht geworden, doch das Eine sagen können: ich habe ein gutes Gewissen; ich habe mir die Freiheit eines Christenmenschen gewahrt.

Der Frage gegenüber, welches Gewicht der Erwägung beizumessen sei, daß durch Ablehnung der Schlußbestimmungen der Abschluß des Verfassungswerkes und damit die Erlangung der Selbständigkeit der Kirche, wie auch der unentbehrlichen Dotation vereitelt werden könne, mußte die Minorität der Synode den von ihr mehrfach dargelegten Standpunkt einnehmen, welcher sich kurz etwa so ausdrücken läßt: sie lehnte die kirchenpolitische Frage ab und erklärte, daß sie es nur mit der kirchlichen Frage zu thun habe. — Wenn der König der außerordentlichen Generalsynode den Entwurf einer kirchlichen Verfassung zur Begutachtung vorlegt, so fragt er nicht, ob diese Synodalordnung geeignet ist, um in dem gegenwärtigen Landtage die staatliche Anerkennung zu erlangen; denn die Synode ist kein politischer Körper; sondern er fragt, ob diese Synodalordnung der Kirche zum Heil oder zum Unsegen gereichen werde; denn die Synode ist eine kirchliche Versammlung. Es galt also nicht die kirchenpolitische, sondern die kirchliche Brauchbarkeit dieser Synodalordnung zu prüfen.

(Fortsetzung folgt.)

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 15. Januar. № 5.

Vorwort.

(Fortsetzung.)

Daß im verflossenen Jahre die Synodalordnung für die Kreis- und Provinzialsynoden im Landtage die staatliche Anerkennung nicht erlangt hat, ist nicht Schuld der Kirche; diese ist für die Folgen davon nicht verantwortlich. War es ein Fehler, so hat nicht die Kirche ihn gut zu machen, die ihn nicht begangen, sondern so haben die ihn gut zu machen, die ihn gemacht haben. Am allerwenigsten kann die Kirche einen Fehler, den sie nicht begangen, dadurch gut machen, daß sie sich Ordnungen giebt, welche nicht aus ihrem Wesen sich ergeben und ihren Lebensbedingungen entsprechen, vielmehr ihr Wesen schädigen und ihr Leben beeinträchtigen. Gerade damit erst würde sie einen Fehler begehen und mehr als das. — Will der Landtag einer dem Wesen der evangelischen Kirche entsprechenden Verfassung nicht die staatliche Anerkennung ertheilen, so ist das seine Sache und er allein ist verantwortlich für die Folgen, welche sich etwa für Kirche und Staat und Volk daraus ergeben. Die Kirche ist nicht berechtigt, viel weniger verpflichtet, um des Landtags willen sich eine Verfassung zu geben, die ihrem Wesen widerspricht und durch welche sie sich und unserem evangelischen Volke Schaden zufügen würde. Kommt dann für jetzt das Verfassungswerk nicht zu Stande und die Kirche aus ihrer äußeren Noth nicht heraus, so muß sie warten. Die erkaufte und erlösete Braut des Herrn kann ihre Freiheit nicht kaufen und sich nicht selbst erlösen dadurch, daß sie die Schätze des Heiligthums darangiebt. Sie hat Jahrhunderte bestanden ohne eine Generalsynodalordnung und deren staatliche Sanctionirung. Sie hat Zeit, denn ihr gehört die Ewigkeit. Der Liberalismus aber scheint zu ahnen, daß er wenig Zeit hat. Darum hat er es so eilig mit der Fertigstellung einer Kirchenverfassung nach seinen Bauplänen.

Auch wenn die Frage so formulirt wird: die liberale Majorität des Abgeordnetenhauses verlangt, daß die evangelische Landeskirche ihre Synodalordnung vom Jahre 1873 in der Weise umgestalte, wie es die Schlußbestimmungen des Entwurfes thun — was meinst du, Generalsynode, dazu? — gelangt man doch zu keinem anderen Resultat. Denn auch dann handelt es sich nicht darum, zu prüfen und zu fragen, ob die Synodalordnung den kirchenpolitischen Ansichten des Landtages entspricht — diese Frage ist ja schon durch die Fragestellung beantwortet — sondern auch dann handelt es sich doch nur darum, zu prüfen, ob eine nach den Schlußbestimmungen umgeformte Synodalordnung, welche den Forderungen des Landtages entspricht, für die Kirche annehmbar und zuträglich ist. Immer kommt man darauf hinaus, daß die Generalsynode ganz allein nach kirchlichen Gründen und Erwägungen, und nicht nach politischen, ihr Gutachten abgeben mußte. Anderenfalls müßte man annehmen, daß es sich überhaupt gar nicht um eine Frage und deren Entscheidung gehandelt habe, sondern lediglich um die Erfüllung einer Aufgabe oder um die Ausrichtung eines Auftrages, nämlich eine nach den Forderungen des Landtages entworfene kirchliche Verfassung kirchlicherseits gutzuheißen. Genug, wie man auch die Sache wenden mag, immer ergiebt sich für die Generalsynode nur die Aufgabe und Pflicht, den ihr vorgelegten Entwurf mit Beiseitesetzung der kirchenpolitischen Frage lediglich darauf hin zu prüfen, ob er dem Wesen der evangelischen Kirche, wie es dem Worte Gottes gemäß ist, entspricht und ihr zum Heil gereicht.

Die positiven Gründe, welche die Minorität zu ihrem Votum genöthigt haben, hier eingehend darlegen zu wollen, würde (schon um des Raumes willen) eben so unmöglich, als auch überflüssig sein, da sie jedermann aus den veröffentlichten ausführlichen Synodalprotocollen entnehmen kann. Wir werden uns daher auf wenige, die Uebersicht erleichternde Bemerkungen beschränken.

Die Gründe gegen die Schlußbestimmungen gruppiren sich der Hauptsache nach um drei Punkte: die Rechtsfrage, die Opportunitätsfrage und die Gewissensfrage.

Zunächst die Rechtsfrage. — Bekanntlich lautet der §. 39 des Entwurfes der General-Synodalordnung: „Die §§. 50, 59, 61 und 62 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 sind aufgehoben. An die Stelle derselben treten die Bestimmungen der nachfolgenden §§. 40 bis 43." Daß die Streichung jener Paragraphen eine völlig fundamentale Umgestaltung der bisherigen kirchlichen Verfassung herbeiführt, zeigt schon ein flüchtiger Blick auf ihren Inhalt. §. 50 handelt von der Zusammensetzung der Kreissynoden, welche aus den sämmtlichen Geistlichen der Ephorie und ebenso vielen weltlichen Mitgliedern bestehen sollen. §. 59 handelt von der Zusammensetzung der Provinzialsynoden. In §. 61 lautet der wichtigste Satz: „Jeder Wahlkreis wählt (in die Provinzialsynode) zwei Abgeordnete, einen geistlichen und einen weltlichen." — Dagegen soll nach §. 40 der Schlußbestimmungen

die Kreissynode gebildet werden aus sämmtlichen Geistlichen des Kirchenkreises und der doppelten Anzahl weltlicher Mitglieder. Und zwar soll von den letzteren die Hälfte in der Weise gewählt werden, daß, wie bisher, jede Gemeinde je einen entsendet. Die andere Hälfte soll von den an Seelenzahl stärkeren Gemeinden gewählt werden, daß heißt der Hauptsache nach, von den Städten. Und zwar soll die Wahl nicht mehr wie bisher allein von den Gemeindekirchenräthen, sondern von diesen in Gemeinschaft mit den Gemeindevertretern ausgeübt werden. Daß unter dem letzten Drittel hier oder da auch ein Anstaltsgeistlicher sein kann, ist praktisch ohne erhebliche Bedeutung. Die Provinzialsynoden sollen fortan nach §. 43 so gebildet werden, daß jeder Wahlkreis einen Geistlichen und einen Laien wählt und das letzte Drittheil der Abgeordneten von den an Seelenzahl stärkeren Kreissynoden ohne Standes- und Amtsbeschränkung gewählt wird.

Daraus ergab sich die erste Frage: steht dem Landesherrn als Summepiscopus in Gemeinschaft mit dem Kirchenregimente ohne Anhörung der ordentlichen Provinzialsynoden vor Einberufung und ohne Mitwirkung der ordentlichen Generalsynode blos nach Begutachtung der Vorlage durch eine außerordentliche Generalsynode das Recht zu, die bisherige Synodalordnung in ihren Fundamenten umzuändern, da dieselbe doch durch den Allerhöchsten Erlaß vom 10. September 1873 vom Könige sanctionirt und als kirchliche Ordnung verkündigt, auch durch die Gesetzsammlung publicirt, also kirchliches Gesetz ist?

Die Vorlage mit ihren Schlußbestimmungen zeigt, daß das Kirchenregiment diese Rechtsfrage mit einem Ja beantwortet. Diese Ansicht wurde laut Protocoll der 3. Sitzung vom Cultusminister Dr. Falk in folgender Weise begründet: Die Synodalordnung vom 10. Sept. 1873 sei allerdings als eine definitive gegeben worden, das halte er auch noch jetzt aufrecht. „Es sei die Bedeutung jenes Wortes „definitiv" gewesen, daß der Allerhöchste Träger des Kirchenregimentes an dieser Ordnung nicht mehr als alleiniger Träger der gesetzgebenden Gewalt, sondern in Uebereinstimmung mit dem kirchenordnungsmäßig zu schaffenden kompetenten gesetzgeberischen Organe nur Aenderungen vornehmen dürfe, d. h. nicht etwa mit der Provinzialsynode, sondern mit demjenigen Organ, welches nach Feststellung der Generalsynodalordnung als berechtigtes hervorgehen, und welches in den allermeisten Fällen, wenigstens nach dem Gedanken dieses Entwurfs, nicht die Provinzialsynode, sondern die definitive Generalsynode sein werde. Aber eine Ausnahme liege in der Sache, auf die bereits der Allerhöchste Erlaß vom 10. September 1873 hindeute; das sei die Kompetenz und Stellung der außerordentlichen Generalsynode. Diese hätte nicht gebunden werden können und dürfen durch ein unabgeschlossenes Werk, dem sie erst die Spitze, die Krone aufsetzen sollte. Darum sei von seiner Seite bei der zutreffenden Gelegenheit immer gesagt worden: wohl kann nur eine definitive Kirchenversammlung mit dem Träger des Kirchenregiments diese Synodalordnung ändern, unbeschadet des Ausbaues der definitiven Generalsynodalordnung. Diese Versammlung aber sei berufen nach der Beigabe des Allerhöchsten

Erlasses vom 10. September 1873, die doch mit der anderen Beilage der Gemeinde- und Synodalordnung als ein Ganzes aufgefaßt werden müsse, zu berathen mit dem Allerhöchsten Träger des Kirchenregiments über die definitive Ordnung der Generalsynode und zu dieser gehöre vor Allem die Bestimmung darüber; wie wird sie gebildet, aus welchen Organen hat sie hervorzugehen? Die Frage sei zur freien Berathung dieser Versammlung gestellt. So gut es formell möglich wäre, daß eine Versammlung der Meinung wäre, . . den Rath dahin geben zu müssen, es müsse die definitive Generalsynode erwachsen aus einer Urwählerversammlung, ebenso sei sie berechtigt zu sagen: es ist falsch, sie muß erwachsen aus den Provinzial- und Kreissynoden, aber unter der einen Voraussetzung, daß diese anders sind, als die gegenwärtig komponirten. Das liege in ihrem Rechte; diese Freiheit habe der gegenwärtigen Versammlung der Allerhöchste Träger des Kirchenregimentes nicht nehmen wollen oder können; denn sie wäre sonst gebunden bei ihrer Arbeit. Das sei der Rechtsstandpunkt, der in dieser Beziehung allein entscheide."

Den entgegengesetzten Rechtsstandpunkt nahm die Minorität ein. Sie ging von denselben Vordersätzen aus, gelangte aber zu dem entgegengesetzten Endresultat, und wir glauben nicht, daß sich in der Kette ihrer Schlußfolgerungen ein falsches Glied, ein Trugschluß oder deß etwas findet. — Daß die Kirchengemeinde- und Synodalordnung kirchliches Gesetz, als solches in aller Form Rechtens sanctionirt, verkündet und publicirt ist, kann nicht bestritten werden und ist auch nicht bestritten worden. Vielmehr hat der Evangelische Oberkirchenrath noch im verflossenen Jahre sie öffentlich als kirchliches Gesetz bezeichnet. Ob ihr der Staat seinerseits die Anerkennung ertheilt oder versagt, ist insofern irrelevant, als die innerkirchliche Gültigkeit davon nicht abhängt. Für die Kirche ist jene Ordnung bindendes Gesetz, und zwar nicht nur für die Gemeinden und deren Pastoren, sondern auch für alle kirchenregimentlichen Organe bis hinauf zum obersten Träger des Kirchenregimentes; denn er selbst hat sie als kirchliches Gesetz sanctionirt und verkündet, und der Gesetzgeber ist immer der Erste, welcher an das von ihm gegebene Gesetz gebunden ist, in der Kirche nicht minder als im Staate. — Ebenso unbestreitbar ist der zweite Satz, daß keine Verfassung und kein Gesetz anders abgeändert werden darf und kann, als in dem darin vorgezeichneten Wege — vorausgesetzt, daß in dem Gesetz sich eine dahin gehende Bestimmung findet. (Vergl. Art. 107 der preußischen Verfassungs-Urkunde v. J. 1850.) Es kommt also auf die Prüfung an, ob und welche Bestimmungen sich über etwaige spätere Abänderungen in der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 finden. Nun sagt allerdings der Herr Cultusminister, der Allerhöchste Erlaß vom 10. September 1873 habe bereits auf eine Ausnahme hingedeutet, das sei die Kompetenz und Stellung der außerordentlichen Generalsynode. Der betreffende Satz des Allerh. Erlasses lautet: „Gleichzeitig bestimme Ich, daß behufs des vollständigen Abschlusses der Arbeiten für die evangelische Kirchenverfassung der acht älteren Provinzen eine außerordentliche Generalsynode

zusammentrete, über deren Aufgabe, Zusammensetzung und Thätigkeit Ich die in Anlage II enthaltenen Anordnungen getroffen habe." Hiernach hat der Herr Cultusminister unstreitig Recht darin, daß „die Anlage II (die Verordnung über die Berufung einer außerordentlichen Generalsynode für die acht älteren Provinzen) mit der Kirchengemeinde- und Synodalordnung zusammen als ein Ganzes aufgefaßt werden muß," daß sie also als ein integrirender Theil jenes Kirchengesetzes anzusehen ist. Ob aber die Folgerungen, welche der Herr Minister hieraus zieht, richtig sind, muß sich aus dem Wortlaut der Anlage II ergeben. Der betreffende Satz derselben, Alinea 1 des Art. 1 lautet: „Die außerordentliche Generalsynode hat die Aufgabe, auf Grund eines ihr vorzulegenden Entwurfs die definitive Ordnung einer Generalsynode für die evangelische Kirche der acht älteren Provinzen zu berathen." Also wir lesen: „sie hat die definitive Ordnung einer Generalsynode zu berathen." Nun erwarten wir den juristischen Beweis, daß der Inhalt dieser Worte ist: „sie hat eine wesentlich neue Kreis- und Provinzial-Synodalordnung zu machen." So lange dieser Beweis nicht beigebracht ist, ist unseres Erachtens kein Recht vorhanden, auf welches sich die Vorlegung der Schlußbestimmungen und die Annahme derselben Seitens der Generalsynode stützen könnte. Hier ist der Punkt, an welchem die ganze Beweisführung des Herrn Ministers scheitert, so lange jener Beweis nicht beigebracht wird. Wir können jene Worte des Artikel 1 der Anlage II nicht anders, als so verstehen: Die unteren Stufen der kirchlichen Verfassung, der Gemeinde, der Kreis- und Provinzialsynode, sind nun definitiv gelegt, und nun wird eine außerordentliche Generalsynode zum Abschluß des Ganzen noch die definitive Generalsynodalordnung zu berathen haben. Es bleibt uns, wie gesagt, völlig unerfindlich, wie man aus jenen Worten für die außerordentliche Generalsynode die Berechtigung erweisen will, den bisherigen Verfassungsbau der Kreis- und Provinzialsynodalordnung in seinen Grundlagen zu ändern und einen völlig neuen Bau an dessen Stelle zu setzen.

Nun sagt allerdings der Herr Minister nur: es sei darauf „hingedeutet." Wir müssen es aber in Abrede stellen, daß hier auch nur eine solche Hindeutung vorliegt. Vielmehr zeigt der Gang unserer kirchlichen Entwickelung, daß eine solche Hindeutung hier gar nicht vorliegen kann. Denn der Gedanke einer Umänderung der Kreis- und Provinzialsynoden ist erst entstanden, als das Abgeordnetenhaus im vorigen Jahre die staatliche Anerkennung für die Kreis- und Provinzialsynodalordnung versagte, die bereits am 10. September 1873 publicirt ist. Niemand hat 1873 daran gedacht, daß nach 2 Jahren die definitive, als kirchliches Gesetz verkündete Kreis- und Provinzialsynodalordnung in ihren Fundamenten wieder umgestaltet und eine andere an ihre Stelle gesetzt werden solle. Der Gedanke hat also in der Anlage II im Jahre 1873 gar nicht angedeutet werden können. — Aus dem Allen ergiebt sich, daß in dem Allerhöchsten Erlaß vom 10. September 1873 und der Anlage II kein Moment, auch nicht einmal eine „Hindeutung" zu finden ist, die eine

Grundlage abgeben könnte für den Rechtsstandpunkt, den der Herr Minister als den in dieser Beziehung allein entscheidenden bezeichnet.

Es bleibt noch übrig die Anlage I, die Kirchengemeinde-Kreis- und Provinzial-Synodalordnung, darauf hin zu prüfen, was über ihre etwaige Abänderung in ihr selbst enthalten ist. Da finden sich nur zwei Sätze, welche hier in Betracht kommen. Zunächst §. 65, 1: „Der Wirkungskreis der Provinzialsynode umfaßt nachstehende Befugnisse und Obliegenheiten: 1. Sie hat die Zustände und Bedürfnisse ihres Bezirks in Obacht zu nehmen, über die Erhaltung der kirchlichen Ordnung in Lehre, Kultus und Verfassung zu wachen und die Hebung der wahrgenommenen Mißstände durch Anträge oder Beschwerden im kirchenordnungsmäßigen Wege zu betreiben." Wir wollen hier nicht beweisen, wir wollen nur zugeben. Wir gestehen die Möglichkeit zu, aus diesen Worten als einen zulässigen Weg für eine Aenderung der Synodalordnung von 1873 den zu folgern, daß die ordentlichen Provinzialsynoden hätten einberufen und über die Schlußbestimmungen angehört werden können, und daß alsdann nach deren Begutachtung der Sache die Vorlage auch an die außerordentliche Generalsynode hätte gegeben werden können. Unmöglich aber kann das daraus gefolgert werden, daß es zulässig und recht sei, während die Provinzialsynoden nicht in der Lage sind, ihr gesetzliches Wächteramt auszuüben, eine außerordentliche Generalsynode einzuberufen und diese zu autorisiren, jenen den Boden unter ihren Füßen wegzuziehen. Läßt also §. 65 Nr. 1 eine Anwendung auf den vorliegenden Fall zu, so entscheidet dieselbe gegen den Rechtsstandpunkt des Kirchenregimentes und für die Rechtsanschauung der Minorität.

Wichtiger ist der zweite hier in Betracht kommende Satz §. 65, Nr. 3, Alinea 3: „Kirchliche Ordnungen und Gesetze, welche mit Zustimmung der Generalsynode in Gemäßheit der künftigen General-Synodalordnung erlassen werden, gehen den provinziellen Ordnungen und Gesetzen vor." Dieser Satz erregt die aller ernstesten Bedenken wegen seiner Allgemeinheit und unberechenbaren Tragweite. Er macht es jeder künftigen Generalsynode möglich, alle bestehende kirchliche Ordnung aufs Neue zu erschüttern. Er schwebt wie eine beständige Drohung über den Kreis- und Provinzialsynoden. Er kann zu einem perpetuum mobile werden, welches die evangelische Kirche nie zur Ruhe kommen läßt. Um so ernster ist die Pflicht, die Schranken, welche er zieht, aufs sorgfältigste inne zu halten, und seine ohnehinschon gefahrdrohende Allgemeinheit und Weite nicht noch weiter auszudehnen. Daher unterliegt es den schwersten Bedenken, schon der außerordentlichen Generalsynode dieses gefährliche Recht beizulegen.

Es widerspricht dies aber auch dem klaren Wortlaut des Gesetzes, welches dieses Recht nur der ordentlichen oder definitiven Generalsynode beilegt, die auf Grund der „künftigen", das heißt, der von der außerordentlichen Generalsynode berathenen Generalsynodalordnung, einberufen werden wird. Wie kann man denn nun behaupten, daß es gesetzlich

zuläßig sei, dies Recht schon der außerordentlichen Generalsynode zu geben, welcher es nach dem Wortlaute des Gesetzes noch nicht zukommt? Denn in der Anlage II der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. Sept. 1873, welche von der Berufung der außerordentlichen Generalsynode handelt, findet sich auch nicht die mindeste Hindeutung darauf, daß ihr dieses, ausdrücklich der ordentlichen Generalsynode vorbehaltene Recht zukommen solle. Wie kann man da sagen, diese Ausnahme liege in der Natur der Sache! — Wenn man aber sagt, eine solche Ausnahme zu machen sei der oberste Träger des Kirchenregimentes berechtigt, weil ihm das Gesetzgebungsrecht zustehe, so lange das ganze Verfassungswerk der Kirche noch nicht zum Abschluß gebracht sei durch die Anerkennung seitens des Staats, so ist dies doch nur richtig mit dem Zusatze: soweit nämlich der oberste Träger des Kirchenregiments sich nicht selbst in seiner Freiheit beschränkt und seines Rechtes entäußert hat. Diese Selbstbeschränkung liegt aber thatsächlich in der Sanctionirung und Verkündung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom J. 1873.

Entscheidende Gründe gegen diese Rechtsanschauung sind unseres Erachtens nicht beigebracht worden. Könnten aber etwaige Einwendungen selbst dahin führen, daß man sagen müßte: die Rechtsfrage sei juristisch streitig, so würde das an der Stellung, welche die Minorität einnehmen mußte, nichts ändern. Denn für eine Entscheidung von so schweren Folgen und so großer Verantwortlichkeit, wie die Annahme der Schlußbestimmungen, ist es unmöglich, sich auf einen zweifelhaften Rechtsboden zu stellen. Dies würde auch dann gelten, wenn anderweitige dringende Gründe für die Annahme der Schlußbestimmungen vorhanden wären. Die Synode hätte auch in diesem Falle erklären müssen, daß sie eine Beschlußfassung über die betreffenden Paragraphen für außerhalb ihrer Competenz liegend erachte und daher eine baldige Einberufung der definitiven Generalsynode beantrage.

Dies führt uns darauf, zu untersuchen, ob denn anderweitige Gründe für die Annahme der Schlußbestimmungen sprechen: auf die Opportunitätsfrage.

Die meisten Redner, welche sich in der Synode über die Schlußbestimmungen äußerten, beschäftigten sich vorzugsweise mit dieser Seite der Sache. Dieselbe liegt auch unseren Lesern unmittelbar nahe und viele derselben werden sich die Frage nach den Folgen aus früheren schmerzlichen Erfahrungen selbst beantworten können, so daß wir uns darauf beschränken dürfen, einige wenige Bemerkungen hier nachzutragen. — Wiederholt ist in der Synode behauptet worden, die Vermehrung des Laienelementes in allen synodalen Organen sei nothwendig, um den unheilvollen Zwiespalt zwischen Geistlichen und Laien zu beseitigen. Diese Behauptung, für welche übrigens kein Redner versucht hat, auch nur den geringsten Beweis beizubringen, gehört zu den falschen Münzen, die angehalten und außer Cours gesetzt werden müssen. Der Satz ist in seinen beiden Theilen falsch. Es ist unrichtig, daß dieser Zwiespalt vorhanden, und noch unrichtiger, daß er, wenn er vorhanden wäre, durch Vermehrung der Laien in den Synoden geheilt werden könnte. Wir haben keiner Synode beigewohnt und von keiner solchen je gehört, in welcher die Geistlichen auf der einen Seite und die Laien auf der anderen Seite sich gegenüber gestanden hätten. Noch nie und nirgends ist in einer Synode der Standesunterschied zwischen Geistlichen und Laien das Princip der Parteibildung gewesen. Stets und überall haben in den Synoden die kirchlich gesinnten Geistlichen und Laien fest, innig und herzlich zusammen gestanden, wie ihnen gegenüber die kirchlich liberalen Geistlichen und Laien sich ebenfalls zusammengeschlossen. Dasselbe war in der Generalsynode der Fall. Die Minorität bestand zur Hälfte aus Laien. Und die Wortführer der confessionellen Fraktion waren nicht Geistliche. — Die Wahrheit ist vielmehr, das heut zu Tage viele Laien, und darunter namentlich die, welche als sogenannte Gebildete das große Wort führen, mit der Kirche zerfallen sind und instinctiv ihren Gegensatz zur Kirche auf die Geistlichen übertragen, welche den biblischen und kirchlichen Glauben gegen den Unglauben unserer Zeit vertreten. Es ist nicht der Gegensatz von Laien und Geistlichen, sondern es ist der Widerspruch der liberalen Aufklärerei gegen die positive Wahrheit, um den es sich hier handelt. Und der protestantenvereinlichen Forderung einer Verdoppelung des Laienelementes in den Synoden in der Weise, wie die Ausführung der Schlußbestimmungen eine solche herbeiführen müßte, liegt die Tendenz zum Grunde, den Vertretern des Unglaubens zur Herrschaft in der Kirche Gottes zu verhelfen. Es gilt nicht, eine Aussöhnung zwischen Geistlichen und Laien zu bewirken, sondern die Vereinigung des Unvereinbaren, des Glaubens und Unglaubens als gleichberechtigter religiös-sittlicher Anschauungen in der preußischen Landeskirche auf dem Wege der Umgestaltung ihrer Verfassung zu erzwingen. Seine volle Gleichberechtigung in der evangelischen Kirche zu erzwingen, ist von Anfang an die Aufgabe des Protestantenvereins, die im Namen der unkirchlichen Laienwelt stets von ihm wiederholte Forderung gewesen. Diese wird ihm stückweise gewährt. Die Abschaffung der Vorschlagsliste war das erste Angeld. Die Abschwächung der Cautelen war eine weitere Abschlagszahlung. Jetzt folgt die Vermehrung der Laien auf zwei Drittel in den Synoden, endlich vielleicht die Urwahlen für die Generalsynode, durch welche dann Kreis- und Provinzialsynoden nullifizirt werden. Und was dann? —

Auf die vielen sich von selbst ergebenden Bedenken war die stereotype Antwort: Vertrauen, und abermals Vertrauen! Ja es hatte etliche Mal den Anschein, als ob wirklich die ganze Synode in lauter Vertrauensseligkeit zerfließen sollte. Glauben denn wirklich unsere Gegner, daß wir die ersten Zeilen unseres lutherischen Katechismus vergessen haben: wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen? Oder meinten sie durch das viele Reden vom Vertrauen wenigstens die Kehrseite dieses ersten Gebotes in den Hintergrund drängen zu können, wie — um nicht die stärksten Gottesworte anzuführen — der 118. Psalm sie hervorhebt: „Es ist gut auf den Herrn vertrauen und sich nicht verlassen auf Menschen.“ Wenn aber gar ein Berliner Geistlicher in diesem falschen Ver-

trauen so weit ging, daß er die Theilnahme unkirchlicher Laien an der kirchlichen Arbeit als das Mittel bezeichnete, sie zu gewinnen, gleich als wären die Gemeindekirchenräthe und Synoden eine Art von Besserungsanstalten, in denen unkirchliche Leute kirchlich gemacht werden, so wollen wir den schon in der Synode von einem Redner angeführten Zahlen nur einige wenige hinzufügen. Berlin zählt etwa 850,000 Evangelische. Wir wollen den eigenthümlichen statistischen Verhältnissen Berlins über Gebühr Rechnung tragen und nur annehmen, daß sich darunter 100,000 kirchliche Urwähler befinden. Nun besuchten nach einer früheren Zählung in Berlin etwa 25000 Evangelische überhaupt noch den Gottesdienst — in den letzten Jahren ist die Zahl noch tiefer gesunken. Unter diesen mögen etwa drei Viertel Frauen, Jungfrauen und solche sein, denen die Qualificationsbedingung des Alters und der Selbständigkeit fehlt. Jedenfalls greifen wir sehr hoch, wenn wir annehmen, daß etwa 8000 kirchliche Urwähler überhaupt noch die Kirche besuchen und zum heiligen Abendmahl erscheinen. Die übrigen haben sich mehr oder weniger der Kirche entfremdet. So stehen also bei den kirchlichen Wahlen je einem kirchlich gesinnten Manne etwa zwölf unkirchliche gegenüber. Wollte man aber sagen, die letzteren erscheinen nicht zur Wahl, so ist vielleicht das Andere richtiger, daß viele der kirchlich gesinnten Glieder der Gemeinde sich nicht mehr an der Wahl betheiligen werden, weil sie wissen, daß sie bei dem jetzigen Wahlmodus ohne genügende kirchliche Cautelen der Ueberzahl der Gegner erliegen müssen. Es bedarf also nur sehr geringer Anstrengung von liberaler Seite, um sämmtliche Gemeindekirchenräthe Berlins aus lauter unkirchlichen Leuten zu bilden. Kommen nun die Schlußbestimmungen zur Ausführung, so wird die Mehrheit der Berliner Kreissynoden künftig bis zu zwei Dritteln aus diesen Elementen bestehen. Damit ist für Berlin der Protestantenverein sowohl in den Kreissynoden, wie in der Stadtsynode zur unbestrittenen Herrschaft gelangt. Ebenso wird derselbe in der Provinzialsynode der Provinz Brandenburg fortan einen so erheblichen Bruchtheil bilden, daß er nur den linken Flügel der Mittelpartei an sich zu ziehen braucht, um in der Synode eine dominirende Stellung zu gewinnen. Wo die Dinge so klar liegen, ist es unmöglich gemacht, später etwa zu sagen: das haben wir nicht gewollt. Will man das nicht, so durfte man sich nicht für die Schlußbestimmungen erklären.

Nun ist es ja wohl richtig, daß die traurigen kirchlichen, oder richtiger, unkirchlichen Verhältnisse Berlins einzig dastehen in dem gesammten Gebiet unserer Landeskirche. Allein für den Erfolg genügt es schon, wenn die unkirchlichen Urwähler nur überhaupt, wie es in den meisten Städten der Fall ist, die Mehrheit bilden; sie brauchen die Minderheit der gläubigen Gemeindeglieder ja nicht um das Zehn- oder Zwölffache zu übertreffen. Und da nun durch die Schlußbestimmungen die Städte einen dominirenden Einfluß gewinnen, wird der Protestantenverein wohl richtig gerechnet haben, wenn er sich mit dieser Zusammensetzung der Kreis- und Provinzialsynoden für befriedigt erklärt und darauf hofft, daß durch sie der kirchliche Liberalismus zur allgemeinen Herrschaft gelangen werde. Wie man aber da, wo sich doch rechnen läßt, immer und immer wieder zum Vertrauen auffordern konnte, daß diese Folgen nicht eintreten würden, wäre in der That unverständlich, wenn nicht gerade diejenigen Aussagen der heiligen Schrift, welchen der Protestantenverein mit seiner Forderung der Gleichberechtigung des Glaubens und Unglaubens in der Kirche diametral widerspricht, auch für alle Halben zu den ärgerlichsten Steinen des Anstoßens gehörten. Aber es ist und bleibt nun einmal ein Kriterium des echten Christenthumes, daß es entschieden sondert Natur und Gnade, Welt und Reich Gottes, Finsterniß und Licht. Auch in unsere Zeit ruft Jesaias sein Wehe herein über die, die Böses gut und Gutes böse heißen, die aus Finsterniß Licht und aus Licht Finsterniß machen, die aus sauer süß und aus süß sauer machen. Auch für unsere Tage gilt die Warnung des Jeremias an die Propheten und Priester, die da „trösten mein Volk in seinem Unglück, daß sie es gering achten sollen, und sagen: Friede, Friede! und ist doch nicht Friede." Auch vor uns tritt St. Paulus mit der gewaltigen Forderung: „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen!" — Daß nicht die ganze Gemeinde überall heilig sein sollte, erregte schon in Mosis Tagen den Aufruhr. So ist es heut noch ein Aergerniß, daß St. Petri Zuruf: „Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums" — nicht ausnahmslos Allen, nicht auch denen gelten soll, die sich nicht wollen „berufen lassen von der Finsterniß zu Seinem wunderbaren Licht" und nicht wollen „in Gnaden sein." Und es ist nicht zu übersehen, daß Petrus im Zusammenhange mit diesem Worte von dem Stein des Anstoßens redet und von dem Fels der Aergerniß für die, „die sich stoßen an dem Wort und glauben nicht daran, darauf sie gesetzt sind." Daß die Kirche eine ecclesia, eine Schaar von Solchen sein soll und will, die herausgerufen sind aus der großen Menge der Kinder der Welt, das kann die Welt ihr nicht verzeihen. Das heißt hierarisches Vorurtheil und Pfaffendünkel. Die ganze Gemeinde soll heilig sein, die ganze Welt soll die Kirche sein!

Diese Carrikatur von dem Universalismus des Reiches Gottes soll ausgeführt werden. Dazu werden die Wege mehr und mehr geebnet. Die Neutralisirung des Bekenntnisses hat die Grenze zwischen Welt und Kirche verwischt auf dem Gebiet der Lehre. Hier wird §. 4 der Generalsynodalordnung durch „das evangelische Bekenntniß" und §. 6 durch „die Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit und die ordinatorische Verpflichtung der Geistlichen" nachhelfen, wo etwa sich noch eine Unebenheit findet. Die gleiche Wirkung auf dem Gebiet der kirchlichen Verfassung hat bereits die Abschwächung der Cautelen geübt, welche derma-

len nicht sowohl der Kirche ihren Charakter als einer Gemeinde der Gläubigen, als vielmehr ungläubigen Gemeindegliedern den Zutritt zum Mitregieren in der Kirche, den Eintritt in Gemeindekirchenrath und Synoden sichern. Da aber der kirchliche Liberalismus sich in diesen Körperschaften noch vielfach gebunden fühlte, so werden die zwei Drittel Laien in den Synoden nachhelfen, und ihm freie Hand schaffen. Sie werden ausreichen um der Welt zur Macht und Herrschaft zu verhelfen und das innerhalb der Kirche auf Grund ihrer eigenen Verfassung. Und diese Ordnungen giebt die Kirche sich selbst und bereitet diese Niederlage sich selbst durch ihre außerordentliche Generalsynode. Wer mag da der Minorität ihr entschiedenes Nein, und aber Nein verdenken!

Die Opportunitätsfrage ist im Grunde die tiefste Principienfrage. Ist die Kirche die Gemeinschaft der Gläubigen, deren Freudigkeit und Zuversicht allein ruht auf der Versöhnung, die sie haben mit Gott durch das Blut des neuen Testamentes, so muß sie die Versöhnung mit dem Zeitgeiste abweisen, welche die Schlußbestimmungen anstreben. Soll aber eine Kirche — wenn eine solche Gemeinschaft sich eine Kirche nennen darf — hergestellt werden, deren Hoffnung und Zuversicht ruht auf der Versöhnung mit dem Culturismus unserer Tage, dann sind die Schlußbestimmungen wohl das Opportunste, was bei der augenblicklichen Lage dem Zeitgeiste geboten werden kann. Tragen die Ergebnisse der außerordentlichen Generalsynode aber, wie wir allerdings meinen, dazu bei, diesen Gegensatz zu schärfen und klarer ins Leben heraustreten zu lassen, dann muß ihr endliches und wichtigstes Ergebniß das Gegentheil sein von dem, was bezweckt wurde: nicht Vereinigung der innerlich getrennten Parteien, sondern Trennung des nur äußerlich Vereinigten. Es ist unmöglich, daß die beiden Gemeinden, die Kreuzgemeinde Jesu Christi und die Culturgemeinde des Zeitgeistes unseres Jahrhunderts unter einem Dache wohnen, zumal wenn der Culturismus die Macht erhält, der Kirche Gottes ihren Cultus vorzuschreiben. Und dieser Erfolg wird schwerlich lange ausbleiben, wenn die Schlußbestimmungen zur Ausführung kommen; denn die Toleranz des Liberalismus ist bekannt. Doch hierauf müssen wir später zurückkommen.

Schließlich gestaltete sich im Zusammenhange mit der Opportunitätsfrage und in Verbindung mit der Rechtsfrage die Entscheidung zu einer Gewissensfrage.

Wir können hierüber sehr kurz sein. Wie wir oben gezeigt, formulirte sich die Rechtsfrage speciell dahin, ob der oberste Träger des Kirchenregimentes an die von ihm selbst sanktionirte und publicirte Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 dergestalt gebunden sei, daß dieselbe nur in den Wegen geändert werden könne, die für diesen Zweck in ihr vorgezeichnet sind. Nur wenn diese Frage — aus welchen Gründen auch immer — verneint wurde, konnten die Schlußbestimmungen der Generalsynode vorgelegt werden. Es kommt also Alles auf die Frage an, welche bindende Kraft der als

kirchliches Gesetz publicirten Synodalordnung v. J. 1873 beizulegen ist. Wenn wir es nun als möglich zugeben, daß Synodalmitglieder etwa sagen konnten, diese Rechtsfrage berühre sie gar nicht, da der Entwurf mit seinen Schlußbestimmungen ihnen zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt sei mit der ausdrücklichen Erklärung, daß ihnen die Freiheit gegeben werde, auch etwa nothwendige Aenderungen der Synodalordnung v. J. 1873 zu beschließen, so trat doch diesem Standpunkte ein weiteres Bedenken entgegen. War bei der Rechtsfrage darüber zu entscheiden, in wieweit die Synodalordnung v. J. 1873 das Kirchenregiment beschränke, so war jetzt die Frage zu beantworten, in wieweit sie die Synodalmitglieder in ihrem Berathen und Beschließen binde und beschränke. Bei Eröffnung der Synode nämlich waren die Mitglieder verpflichtet worden durch das in §. 63 der K. G. u. S. O. v. J. 1873 vorgeschriebene Gelöbniß: „Ich gelobe vor Gott, daß ich meine Obliegenheiten als Mitglied der Synode sorgfältig und treu, dem Worte Gottes und den Ordnungen der evangelischen Landeskirche gemäß, erfüllen und darnach trachten will, daß die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus." Durch dieses Gelübde hatten sich die Mitglieder der Synode an das Wort Gottes und an die „Ordnungen der evangelischen Landeskirche" gebunden als an die Normen ihres Berathens und Beschließens. Nun kann ja darüber gestritten werden, wie weit oder wie eng der Ausdruck: „Ordnungen der evangelischen Landeskirche" zu fassen ist; ob die Bekenntnisse, ob die älteren Kirchenordnungen aus dem 16. Jahrhundert oder welche sonst, darunter zu begreifen sind. Außer allem Zweifel dagegen steht dies, daß unter allen Umständen die Synodalordnung vom 10. Sept. 1873 in jenem Ausdrucke enthalten ist. Und eben diese Synodalordnung in ihren wesentlichen Grundlagen abzuändern, wird in den Schlußbestimmungen verlangt. Da entstand die Frage, durften die Synodalmitglieder die Norm, an welche sie so eben sich für ihre synodale Thätigkeit durch ihr Gelübde gebunden hatten, durften sie den materiellen Inhalt ihres Gelübdes selbst durch Annahme der Schlußbestimmungen abändern? Man hätte dieses Bedenken ja verhüten können. Hielt das Kirchenregiment sich zu Aenderungen der bestehenden Synodalordnung für ermächtigt, warum nicht auch zu einer Aenderung des Artikels 6 in der Anlage II zur Synodalordnung v. J. 1873, nach welchem die Mitglieder der außerordentlichen Generalsynode mit dem in §. 63 der letzteren vorgeschriebenen Gelöbniß verpflichtet werden sollen. Warum ließ man sie nicht geloben, ihre Obliegenheiten „dem Worte Gottes und — (statt den Ordnungen) — den Bekenntnissen der evangelischen Landeskirche gemäß" erfüllen zu wollen? Dann wäre die Synode gebunden gewesen an das, was die Kirche unter keinen Umständen missen kann, aber frei gegenüber der Synodalordnung, deren Aenderung beabsichtigt wurde. Es ist uns in der That unverständlich, wie man die Synodalmitglieder an die Synodalordnung binden konnte mit dem Anheimgeben, sich von derselben zu entbinden. Denn damit wurde die Frage nach der Zulässigkeit einer Aende-

rung der Synodalordnung in das Gewissen jedes einzelnen Mitgliedes der Synode verlegt.

Bei dieser Collision des Synodalgelübdes mit der durch Vorlegung der Schlußbestimmungen gestellten Aufgabe blieb nur übrig, zu prüfen, ob vielleicht die Synodalordnung selbst einen Ausweg darbiete. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Synodalordnung v. J. 1873 enthält nur die schon erwähnten beiden Sätze des §. 65, 1 und 3, welche hier angezogen werden können. Der erstere handelt von dem Recht und der Pflicht der Provinzialsynoden über die Erhaltung der kirchlichen Ordnung in Lehre, Cultus und Verfassung zu wachen. Hieraus würde sich vielleicht haben ableiten lassen, daß die außerordentliche Generalsynode zu einer Verfassungsänderung berechtigt sei, wenn zunächst den Provinzialsynoden — durch ihre Einberufung und durch Vorlegung der Schlußbestimmungen — die Möglichkeit gegeben worden wäre, ihr Recht wahrzunehmen. Allein das war nicht geschehen. — Der zweite Satz, nach welchem kirchliche Ordnungen und Gesetze, welche mit Zustimmung der Generalsynode in Gemäßheit der künftigen General-Synodalordnung erlassen werden, den provinziellen Ordnungen und Gesetzen vorgehen, legt das Recht, durch allgemeine Ordnungen und Gesetze provinzielle Ordnungen und Gesetze zu ändern oder zu beseitigen, ausdrücklich der künftigen definitiven Generalsynode bei, also nicht der außerordentlichen. Und über dies ist nicht einmal die Anwendbarkeit dieser Bestimmung im vorliegenden Falle zuzugeben, da die Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom Jahre 1873 kein provinzielles, sondern ein landeskirchliches Gesetz ist. Eine dritte dahingehende Bestimmung aber findet sich in der Synodalordnung nicht. Demnach bot sich innerhalb der durch das Synodalgelübde übernommenen Pflicht kein Weg dar, die Synodalordnung zu ändern. Wir müssen daher sagen, daß das Kirchenregiment uns durch Abnahme des Synodalgelübdes in unserem Gewissen verpflichtet hatte, die von ihm vorgelegten Schlußbestimmungen abzulehnen.

Nach der oben näher dargestellten Lage der Rechtsfrage, Angesichts der unausbleiblichen, mit Nothwendigkeit sich ergebenden Folgen einer Umgestaltung der Grundlagen der Kreis- und Provinzialsynoden im Sinne des kirchlichen Liberalismus, und nun dazu durch das Synodalgelübde gebunden im Gewissen mußte die Minorität den Schlußbestimmungen ein unbedingtes Nein entgegenstellen. Und da nach der Geschäftsordnung eine getheilte Abstimmung über §. 1 bis 38 und über §. 39 bis 46 nicht zulässig war, viemehr die letzte Abstimmung über den ganzen Entwurf einschließlich der Schlußbestimmungen stattfinden mußte, blieb nichts anderes übrig, als das Ganze abzulehnen.

(Fortsetzung folgt.)

Noch einmal die Württemberg'sche Landes-Synode.

Nachdem wir dem Hauptgegenstande der Synodalberathungen nämlich der Ehefrage, und insonderheit der Trauung nach Einführung des Civilstands-Gesetzes eine eingehende Darstellung gewidmet haben, wollen wir kürzlich einige weitere Gegenstände, welche die ersten acht Sitzungen der Landessynode ausfüllten, den geneigten Lesern vorführen. Wir betreten da ein erfreulicheres Gebiet, als die früheren Berichte, darboten, indem wir hier durchweg den Altwürttemberg'schen kirchlich-conservativen Sinn in Aufrechterhaltung guter, längstbewährter kirchlicher Zucht und Ordnung, auch Lehre, zu unserer großen Freude wieder finden. Die Württemberg'sche „Kinderlehre" an den Sonntagen Nachmittags ist weithin bekannt, es ist dadurch ein Schatz bewahrt, der sich in anderen Landeskirchen, namentlich im nördlichen Deutschland, wenig oder nicht findet, und ist dieser Einrichtung zum Theil die solide christliche Erkenntniß im Württemberg'schen Bürger- und Bauernstande, besonders unter den Stundenhaltern zuzuschreiben. Das Württemberg'sche Confirmationsbüchlein, 73 Fragen über die gesammte Heilslehre, ist seit einigen hundert Jahren im allgemeinen Gebrauche, nach dem lutherischen Katechismus, dessen Auslegung es eigentlich ist, in den entscheidenden Confirmationsjahren auswendig gelernt, bleibt es ein treuer Führer durch das ganze Leben und ist dem christlichen Beamten und Staatsdiener eben so werthvoll wie dem Bürger und Bauer. Der Stand der Volksschullehrer ist zwar nicht unberührt geblieben von der modernen Emancipationssucht in den Seminarien; es wird auch von einzelnen Seminar-Inspektoren von der Nothwendigkeit einer Revision des gesammten Religionsunterrichtsstoffes gesprochen, der biblische Schöpfungsbericht wird auch mehrfach bemängelt und der Darwinismus hat auch seine Anhänger; aber bislang darf der Landschullehrer noch nicht wagen, diesem modernen Sinn und Unsinn in seinem Religionsunterrichte Raum zu geben: er würde kräftigen Widerstand nicht sowohl bei den Schulinspektoren und Pastoren, als vielmehr bei den Aeltern und Versammlungshaltern, ausgeprägten christlichen Charakteren, finden! Dieser tief gründliche christlich-conservative Geist spricht sich aber auch in der strengen Aufrechterhaltung mehr äußerlicher Formen aus, die aber tief eingreifen in die altbewährten Sitten und Lebensgewohnheiten! So war vom Consistorium in Stuttgart der Landessynode eine Vorlage gemacht worden, des Inhalts: daß die Pflichtigkeit zum Besuche der Sonntagskinderlehre um zwei Jahre heruntergesetzt werden, also die Kinderlehrpflichtigkeit wie die Verpflichtung zum Besuche der Sonntagsschule nur bis zum 16. Lebensjahre sich erstrecken solle. Von Seite der Mitglieder des Landesconsistorii wurde mehrfach geltend gemacht, daß es dem Consistorio schwer genug geworden sei, diese Vorlage zu machen, da es nicht Sache des Kirchenregimentes sei, alte, wenigstens theilweise noch feststehende Ordnungen abzubrechen.

Allein die Masse von Dispensationsgesuchen und Eingaben um Herabsetzung des Pflichtigkeitsalters haben dazu gedrängt; denn der Vorwurf: „Wenn ihrs Denen erlaubt, warum uns nicht?" falle eben doch bei einer Behörde, die es Allen recht machen will, gar sehr ins Gewicht!" — Dem gegenüber wurde, namentlich von Diakonus Kübel von Urach geltend gemacht, daß es ja doch allen christlichen Gemeinden schon darum nicht gleichgemacht werden könne, weil z. B. die „guten Städte" *) gar keine Christenlehre mehr haben, eine solche auch schwerlich wieder einführen würden, auch nicht bis zum 16. Lebensjahre. In kirchlichen Dingen stehe die Sitte höher als das Gesetz, und wo die Sitte bestehe, sollte man nicht daran rühren. Der Besuch der Christenlehre sei auch seither mehr eine Sitte, als etwas durch das Gesetz Geregeltes gewesen. Ob man nicht wenigstens warten wolle, bis die Gemeinden sagen: Wir wollen nicht mehr! und die Pfarrer: Wir können nicht mehr! Das vorgelegte Gesetz würde gerade die besseren Gemeinden am Härtesten treffen. Diejenigen Gemeinden, welche Dispensation bereits erlangt haben, würde das Gesetz nicht berühren. Einen schmerzlichen Eindruck müßte es unter dem Volke machen, wenn die Landessynode zur Einreißung einer kirchlichen Ordnung die Hand biete. Eine Waffe im Kampf um die jungen Seelen, und möge es auch eine schwache Waffe sein, dürfe man nicht aus der Hand geben. Daraufhin wurde mit 41 gegen 15 Stimmen der Antrag der Commission, welcher an der bisherigen Kinderlehrpflichtigkeit nichts geändert wissen wollte, angenommen.

Den evangelischen Predigtamtscandidaten wurde eine Dienstzulage auf ihren Vikariats- (Hülfsprediger-) Stellen zuerkannt, und auch für ältere Geistliche und ihre ökonomische Besserstellung wurde in entsprechender Weise gesorgt.

Vom Consistorium wurde ein Entwurf für eine veränderte Ausgabe des Spruchbuchs zum Katechismus für die evangelischen Schulen vorgelegt. Diesem Entwurfe nach sollen im künftigen Spruchbuche nur diejenigen Sprüche aufgeführt werden, welche von den Kindern durchaus gelernt werden müssen. Deßgleichen ist dem Entwurfe eine Reihe von Liedern des Gesangbuches beigegeben, deren Erlernung ebenfalls im Normallehrplan (den Regulativen) vorgeschrieben ist. Von etlichen Geistlichen waren bedeutende Vorarbeiten hiefür gemacht worden, was mit Dank anerkannt wurde. Der Entwurf wurde von der Synode angenommen.

Ein Vorschlag, den Gemeinden das Recht einzuräumen, bei Erledigung ihrer geistlichen Stellen Wünsche in Betreff der Wiederbesetzung der Stelle mit einem ihnen erwünschten Geistlichen an die Kirchenbehörde richten zu dürfen, fand nicht die nöthige Unterstützung. Das Veto gegen einen designirten Geistlichen steht den Gemeinden bereits zu. — In der Eröffnungsrede hatte sich der Präsident von Golther also unter Anderem vernehmen lassen: Sowohl in Petitionen als auch in den Verhandlungen der Landtags-Abgeordneten ist der dringende Wunsch ausgesprochen, daß die rechtliche Organisation der Ortskirchengemeinden, insbesondere in vermögensrechtlicher Beziehung, und die Ueberweisung der kirchlichen Lokalangelegenheiten an die Organe dieser Ortskirchengemeinden, vorbehaltlich des staatlichen Aufsichtsrechtes, zu gesetzlicher Regelung gebracht werde. Es haben daraufhin bei dem Landesconsistorio gründliche Berathungen stattgefunden, als deren Ergebniß dasselbe im jüngstverflossenen Frühjahre einen umfassenden Entwurf für Erlassung einer Kirchengemeinde- und Diöcesan-Synodalordnung nebst dem Entwurfe eines kirchlichen Gesetzes betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Synodalordnung vom Jahre 1867 vorgelegt hat." Dieser Gegenstand habe aber auch eine politische Tragweite und erfordere weitläuftige Verhandlungen und Verständigungen, darum könne nicht sofort eine Vorlage gemacht werden. — Wenn wir dies recht verstehen, so soll eine Verständigung mit dem Abgeordnetenhause vorhergehen. Aus der Mitte der Synode heraus gelangte die Bitte an die Regierung, daß bei der neuen Organisation die Selbständigkeit der Kirche möge ins Auge gefaßt werden.

Die Synode wurde in der Mitte Novembers vertagt, um im Frühjahre zur Entgegennahme der neuen kirchlichen Organisation wiederum berufen zu werden. Letzterer wird mit großer Spannung entgegengesehen. Möge Gott Alles gnädiglich wenden.

C. C. E.

*) In Württemberg haben etliche Städte, wie Stuttgart, Ulm, Reutlingen, Ludwigsburg, den Beinamen aus königlichem Munde: „gute Städte."

Aus der neuesten Literatur.

Tolstoy, Graf D., Kurzer Auszug aus dem allerunterthänigsten Bericht an Se. Maj. den Kaiser von Rußland in Angelegenheit der orthodoxen russischen Kirche für das Jahr 1873. 8. Wiesbaden, Niedner. 1 Mark 60 Pf.

Uhlhorn, G., Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. 2. Aufl. 5. und 6. Lieferung. 8. Stuttgart, Meyer & Z. à 80 Pf.

— Was dünket euch um Christo? weß Sohn er ist. 8. Hannover, Feesche. 25 Pf.

Ulrici, H., Gott und die Natur. 3. Aufl. 8. Leipzig, T. O. Weigel. 15 Mark.

Wackernagel, Ph., Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. 48. und 49. Lieferung. 8. Leipzig, Teubner. à 2 Mark.

Walther, C. F. W., Soll ein Lutheraner bei seiner Kirche bleiben und sich nicht bewegen lassen, von ihr abzufallen? 8. Dresden, Naumann, 40 Pf.

Was wollt Ihr mit Euren Sonntagen anfangen? 8. Ducherow. Berlin, Beck. 20 Pf.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 19. Januar. № 6.

Vorwort.

(Fortsetzung.)

Von besonderer Wichtigkeit für die Folgen, welche sich aus einer Durchführung der Generalsynodalordnung in ihrer jetzt vorliegenden Fassung für unsere gesammte kirchliche Lage ergeben müßten, ist außer den bereits besprochenen Bestimmungen derselben noch die Competenzfrage. Es ist eine schwierige Aufgabe, das Maß der Befugnisse der Generalsynode richtig zu bemessen und den Kreis ihrer Rechte und Pflichten nach unten und oben, den Provinzialsynoden, wie dem Kirchenregimente und dem Staate gegenüber, so abzugrenzen, daß nicht nur das Gedeihen der Kirche im Allgemeinen gefördert und ihr die nöthige Selbständigkeit zur freien Entwickelung ihres Geistes und Lebens gewährt wird, sondern auch die verfassungsmäßigen Organe von der Kreissynode bis hinauf zur Spitze in den Bedingungen ihrer Existenz und der nothwendigen Freiheit der Bewegung nicht beeinträchtigt werden. Die Schwierigkeit der Aufgabe lag nicht nur in der Sache selbst, wir möchten sagen, in der comparativen Arbeit, sondern vor Allem darin, daß die Lösung der Aufgabe nur möglich ist durch ein wohlwollendes Entgegenkommen von Seiten des Kirchenregimentes wie des Cultusministers. Denn nur soviel diese von ihren bisherigen Rechten abtreten, kann die Generalsynode an Rechten erhalten. Jenes Entgegenkommen war aber in so geringem Maße vorhanden, daß Herr v. Kleist-Retzow das Ergebniß der betreffenden Verhandlungen dahin zusammenfaßte: „Es bleibt Alles beim Alten!" —

Was zunächst das Verhältniß der Generalsynode zu den Provinzialsynoden anlangt, so folgte die Mittelpartei wie immer, so auch hier, den Andeutungen des Entwurfes, und den Wünschen des Kirchenregimentes, der Tendenz einer möglichst straffen Centralisation. Die entgegengesetzte Tendenz, den mittleren Synodalstufen, namentlich den Provinzialsynoden die ihrer Stellung in dem Gesammtorganismus der kirchlichen Verfassung entsprechenden Rechte und Befugnisse zu erhalten oder dem Entwurf gegenüber, der sie ihnen genommen, zurückzugeben, wurde mit großer Entschiedenheit und Unermüdlichkeit immer wieder von der confessionellen Seite geltend gemacht, aber — bei der nun einmal herrschenden Strömung, von welcher die Majorität sich treiben ließ — leider vergeblich. Kaum so viel Luft und Licht, als sie nothdürftig zum Leben gebrauchen, wurde den Provinzialsynoden zugestanden. Das Wort „Provinzialkirche" ging durch die Reihen wie ein Gespenst, vor dem man Alles zusammenraffte und damit in die Generalsynode flüchtete. Möge man es in den Provinzen erkennen, auf welcher Seite der Synode die provinzielle Selbständigkeit ihre Vertretung gefunden! —

Der Streit um die Competenz der Provinzialsynoden wurde namentlich geführt bei den Verhandlungen über die §§. 6 bis 9. Man braucht sich nur die von der rechten Seite eingebrachten Anträge und deren Schicksal zu vergegenwärtigen, um sofort zu erkennen, wohin das Streben der Parteien ging. — Nach §. 6 unterliegen der landeskirchlichen Gesetzgebung die zu allgemeinem landeskirchlichen Gebrauche bestimmten Katechismuserklärungen, Religionslehrbücher, Gesangbücher und agendarischen Normen. Ausgenommen ist allein der Fall, wenn die Einführung solcher kirchlicher Bücher und Normen nur für einzelne Provinzialbezirke erfolgen soll. Dann soll es der Zustimmung der betreffenden Provinzialsynode bedürfen. In Anordnungen, wie z. B. den zuletzt in der Trauungs- und Wiedertrauungsfrage getroffenen, haben also künftig die Provinzialsynoden nicht mitzureden. Dies Recht ist ihnen nicht gewährt. — Dagegen hatte Präsident Hegel unter Beibehaltung des ersten allgemeinen Satzes, zur Einschränkung desselben den Antrag eingebracht: „Die Einführung solcher kirchlichen Bücher und Ordnungen, namentlich hinsichtlich der ordinatorischen Verpflichtung der Geistlichen kann aber in den einzelnen Provinzialkirchen nur mit Zustimmung der betreffenden Provinzialsynode erfolgen." Aber daß auch nur die Einführung kirchlicher Bücher und agendarischer Ordnungen von der Zustimmung der Provinzialsynode abhängig gemacht werden sollte, war der Mittelpartei für diese schon zuviel von Recht und Freiheit. Sie lehnte den Antrag ab.

Der §. 7 enthält eine von den allgemeinen Bestimmungen, durch welche auch noch alles Andere, was etwa in den übrigen Paragraphen übersehen sein könnte, der Kirchenregierung und der Generalsynode zugewiesen wird. Der erste Absatz lautet: „Der Kirchenregierung wie der Generalsynode bleibt unbenommen, auch über andere Gegenstände der kirchlichen Ordnung, deren allgemeine kirchengesetzliche Regelung heilsam erachtet wird, Gesetzesvorschläge zu machen." — Was läßt sich nicht Alles durch diese breite Thür in die Generalsynode bringen? Was bleibt da noch den Provinzialsynoden übrig? — Daher beantragte Präsident Hegel zu den angeführten Worten: „deren allgemeine kirchengesetzliche Regelung heilsam erachtet wird" hinzuzufügen: „und

welche nicht der provinziellen Gesetzgebung überlassen werden müssen." Allein dieser soll ja möglichst wenig überlassen bleiben. Die Mittelpartei lehnte auch diesen Antrag ab. Und während sie einerseits diesen geringen Schutz für das Recht der Provinzialsynoden und die Selbständigkeit der Provinzialkirchen beseitigte, nahm sie andererseits den zweiten Satz des §. 7 unverändert an: „Ist diese Regelung erfolgt, so kann weder eine Veränderung derselben, noch deren Ueberlassung an die provinzialkirchliche Gesetzgebung oder an das kirchenregimentliche Verordnungsrecht anders als im Wege der landeskirchlichen Gesetzgebung geschehen." Damit ist denn die Provinzialsynode ganz darauf angewiesen, was etwa künftig die landeskirchliche Gesetzgebung ihr noch überlassen will.

In dem folgenden §. 8 lautete der erste Satz nach der Vorlage: „Es hängt vom Ermessen der Kirchenregierung ab, über Gesetzesvorschläge, welche sie der Generalsynode zu machen beabsichtigt, zuvor die Provinzialsynoden oder einige derselben zu gutachtlicher Aeußerung zu veranlassen." Hierzu hat die Majorität der Synode eine Verbesserung angenommen, die durch ihre Geringfügigkeit ebenso charakteristisch ist, wie die Ablehnung aller weitergehenden Anträge der rechten Seite. Es ist nämlich für die Worte: „oder einige derselben" gesetzt worden: „beziehungsweise die ausschließlich betheiligten." Was soll das aber helfen, wenn es doch ganz allein in das Ermessen der Kirchenregierung gestellt ist, ob sie überhaupt die Provinzialsynoden fragen will? — Der zweite Satz des §. 8 lautete: „Bei Veränderungen, welche die Liturgie oder die kirchlichen Bücher betreffen (§. 6 Nr. 3), soll diese Anhörung der Provinzialsynoden in der Regel geschehen." Also auch nur: „in der Regel." Für diesen Satz hatte Präsident Hegel beantragt zu sagen: „Bei Veränderungen der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 müssen stets die Provinzialsynoden der betheiligten sechs Provinzen zuvor gehört werden, und wenn drei Synoden denselben widersprechen, so können sie nicht durch landeskirchliches Gesetz eingeführt werden." Damit wären wenigstens in Bezug auf ihre Verfassung die unteren Stufen nach oben hin geschützt gewesen. Was bedeutet es nun, daß die Mittelpartei durch Ablehnung des Antrages selbst diesen Schutz für die Verfassung verweigert? Was anders, als eine möglichst unumschränkte Macht für das Kirchenregiment und die Generalsynode?

Durch §. 9 wird bekanntlich den westlichen Provinzen, Rheinland und Westfalen, unter ihrer Kirchenordnung vom J. 1835 eine gewissermaßen eximirte Stellung gewährleistet. Bei den Verhandlungen über diesen Paragraphen wurde u. a. auch das hervorgehoben, daß jene Vorrechte der westlichen Provinzen sehr bald hinfällig werden würden, wenn man nicht den östlichen Provinzen entsprechende Rechte beilege. Zu diesem Zwecke brachte Oberpräsident von Kleist-Retzow den Antrag ein, am Schlusse des §. 9 folgende Zusätze einzufügen: „Auch die Provinzialsynoden der sechs anderen Provinzen haben das Recht, Veränderungen der in ihnen geltenden Verfassung zu beschließen. Die Kirchenregierung kann derartigen Beschlüssen jedoch erst dann die Bestätigung ertheilen, wenn die Generalsynode erklärt hat, daß dieselben der Einheit der evangelischen Landeskirche nicht entgegenstehen. Unter denselben Bedingungen können sie von Veränderungen der in ihnen geltenden Verfassung ausgenommen werden." — Auch dieser Antrag zum Schutze der Provinzialkirchen und ihrer Synoden wurde wie alle seine Vorgänger von der Mittelpartei abgelehnt.

Neben dieser Tendenz, die Provinzialsynoden in ihren Rechten möglichst zu beschränken und in ihrer Wirksamkeit einzuengen, machte sich dagegen das Bestreben geltend, dem s. g. Gemeindeprincip zur weiteren Durchführung zu verhelfen. Was an Rechten den Provinzialsynoden verweigert wurde, das gab man, wenigstens theilweise, der Gemeinde. In §. 6 Nr. 3 wurden folgende Bestimmungen angenommen: „Insofern die bestehenden agendarischen Ordnungen die Verwaltung der Sakramente betreffen, dürfen sie in den einzelnen Gemeinden nicht ohne Zustimmung der Gemeindeorgane verändert werden." — „Gegen obligatorische Einführung neuer Katechismen und Gesangbücher durch provinzielle Gesetzgebung steht jeder einzelnen Gemeinde ein Widerspruchsrecht zu." Der erste dieser Sätze wäre allerdings im Jahre 1830 von außerordentlicher Bedeutung gewesen; jetzt wird er eine endliche Beilegung des Spendeformel-Streites nur erschweren, wie der zweite Satz dringend nothwendige Reformen, beispielsweise in der Gesangbuchssache, nur hemmen kann. Ein solches Widerspruchsrecht konnte doch nicht so völlig bedingungslos verliehen werden. Wer mit dem Eigensinn einzelner Gemeinden, namentlich auf dem Lande, und mit der Agitation auf diesem Gebiete in den Städten nur einige Erfahrung gemacht hat, kann eine derartige Bestimmung schwerlich gut heißen, welche die von oben schon aufs Aeußerste beschränkte Wirksamkeit der Provinzialsynoden auf sehr wichtigen Gebieten nun auch noch von unten lahm legt.

Doch wir wollten nicht in eine Besprechung des Einzelnen eintreten, sondern diese Bestimmungen nur hervorheben als charakteristische Züge von dem Bilde der Kirche, wie sich dasselbe bei Durchführung der Generalsynodalordnung in Zukunft gestaltet. Und das ist allerdings kein erfreuliches. Denn wir erhalten einen kirchlichen Organismus, in welchem die Gemeinden mit überreichen Rechten ausgestattet sind und ebenso die Kirchenregierung mit der Generalsynode an ihrer Seite übermäßig bedacht ist, während die Kreis- und Provinzialsynoden sich darauf beschränkt sehen werden, in erfolgloser Conversation ein schattenhaftes Dasein zu führen. In der That eine wunderliche Kirchengestalt. Mächtige Füße und ein riesig großer Kopf. Dazwischen aber ein zum Schatten abgezehrter Leib. Sollte nun noch das Programm des Protestantenvereins dazukommen: die Generalsynode aus Urwahlen, dann kann es gar nicht ausbleiben, dann fällt dieser Kirchengestalt der Kopf vor die Füße. Unten das Gemeindeprincip, oben ein Regiment, welches die Parallele bildet zum omnipotenten Staat. Unten Demokratisirung, oben Büreaukratismus. Unten Atomisirung, oben Cen-

tralisirung. Unten Independentismus, oben Territorialismus. Es fragt sich nun, wo der Schwerpunkt liegen wird, ob unten oder oben. Eine solche, statt organische nur mechanische und obenein dualistische Kirchenverfassung läßt sich wohl theoretisch zurechtschneiden, aber das kirchliche Leben wird unter ihr dahinsiechen. Denn der Ort für den Herzschlag des kirchlichen Lebens sind gerade die mittleren Glieder des kirchlichen Organismus, namentlich die Provinzialsynoden. Da erzeugt die geistige Stammes-Eigenthümlichkeit der Provinzialen ihr ureigenes frisches Leben, da trägt die lebendige Erinnerung der eigenartigen geschichtlichen Entwickelung den Segen früherer Jahrhunderte in die Gegenwart herein, da treibt die lebendige Anschauung der vorhandenen kirchlichen Nöthe und dringenden Aufgaben zu praktischer, segensvoller Arbeit. Die einzelne Gemeinde ist zu klein, da erzeugt sich ein independentistischer Partikularismus. Der Bezirk der Generalsynode ist zu groß, da gewinnt man wohl allgemeine Begriffe, aber doch nur auf dem Wege, auf welchem überhaupt der Begriff gewonnen wird, durch Abstraktion von dem concreten Leben. Dieser Zug der Mittelpartei in der Synode zur Centralisation ist uns nur verständlich, wenn wir ihn uns erklären aus dem Vorgefühl der Auflösung. Denn das ist auch ein Erfahrungssatz der Geschichte, daß das Ende einer Entwickelung gewöhnlich gerade durch Diejenigen beschleunigt wird, die es zu verhüten am interessirtesten sind, weil sie am meisten zu verlieren fürchten müssen. Man besorgt eine Zertrennung der Landeskirche, wenn man der provinziellen Selbständigkeit in billiger Weise Rechnung trüge und die Provinzialsynoden mit mäßigen Befugnissen ausstattete. Um dies vermeintliche Uebel zu verhüten, löst man die Kirche auf in Atome und begräbt ihr Recht und ihre Freiheit im Independentismus — zunächst in der Theorie, im todten Buchstaben der Verfassung. Wenn aber erst die todten Buchstaben lebendig werden, wenn der kirchliche Liberalismus erst den Schaaren, die ihm aufs Wort folgen, in den Gemeinden wird begreiflich gemacht haben, was sie durch diese Generalsynodalordnung erhalten, dann wird bald die Illusion zerrinnen, daß man die autonom gewordenen Gemeinden durch straffe Centralisation zu einem lebendigen kirchlichen Organismus, zu einer Landeskirche zusammenfassen könne. Und Synoden zu zwei Dritteln aus liberalen Laien bestehend werden schwerlich so fügsam und bescheiden sein, als die bisherigen. Jetzt nennt man uns Pessimisten, während wir doch auf den Weg hingewiesen haben, auf dem nach unserer Ueberzeugung das Zusammenbrechen der Landeskirche zu verhüten wäre. Jetzt klagt man uns der Schwarzseherei an, während wir überzeugt sind, daß wir nur die Dinge ohne Illusion sehen, wie sie wirklich sind, und darum uns nicht täuschen über das, was kommt. Und wenn es dann kommt, wen wird man dann anklagen? — Vielleicht den Protestantenverein? — dessen Programm stückweise zur Ausführung kommt, obschon auf demselben der Evangelische Oberkirchenrath schon längst nur noch figurirt unter dem Rubrum: künftig wegfallend. Oder etwa die Confessionellen? — denen man nicht zum ersten Male den Vorwurf machen würde,

daß sie nicht mit Begeisterung für das eintreten, wovon sie eine Schädigung der Kirche befürchten.

Während sonach die Generalsynode ausgestattet worden ist auf Kosten der Provinzialsynoden und der Selbständigkeit der Provinzialkirchen, hat das Kirchenregiment von seinen Befugnissen nur sehr wenig an sie abgetreten. Wir übergehen Unwichtigeres und erinnern nur an §. 10 und Abschnitt IV über den Synodalvorstand und Synodalrath, §. 31—34.

In §. 10 gewährte die Vorlage der Generalsynode nur das Recht einer rechnungsmäßigen Prüfung über die Verwendung der vom Evangelischen Oberkirchenrath verwalteten kirchlichen Centralfonds und sonstigen kirchlichen Einnahmen. Zu diesem Zwecke sollte der Generalsynode bei ihrem jedesmaligen Zusammentritt vom Evangelischen Oberkirchenrathe die Rechnung über den Zeitraum von 6 Jahren zur Prüfung und Ertheilung der Entlastung vorgelegt werden. Es ist klar, daß hiermit der Generalsynode auf die Art der Verwendung jener Mittel keinerlei Einfluß gewährt war. Ein Antrag des Präsidenten Hegel wollte nun diese Befugniß der Synode in mehrfacher Beziehung erweitern. Zunächst sollte sich diese Kontrole der Synode nicht nur darauf erstrecken, ob die Verwendung den bestehenden Normen entsprechend geschehen sei, sondern es sollte die Synode eine Mitwirkung bei der Verwendung selbst erhalten. Der Antrag ging daher in seinem ersten Theile dahin: „Die Generalsynode übt eine Kontrole über die vom Evangelischen Oberkirchenrath verwalteten oder unter seine Verfügung gestellten kirchlichen Fonds und sonstigen kirchlichen Einnahmen, und vereinbart mit ihm die leitenden Grundsätze für ihre Verwendung.“ In seinem zweiten Theile verlangte der Antrag eine jährliche Legung und Prüfung der Rechnung: „Der Generalsynode, und in den Jahren, in welchen sie sich nicht versammelt, dem Synodalrath (§. 34), ist die Jahresrechnung über diese Fonds durch den Synodalvorstand, welcher sie einer Vorprüfung unterzieht, zur Prüfung und Ertheilung der Entlastung vorzulegen.“ Trotz der sachgemäßen Darlegung und Begründung des Antrages seitens des Präsidenten Hegel, erhob sofort einer der Räthe aus dem Cultus-Ministerium gegen denselben lebhaften Widerspruch und erklärte den §. 10 nach der Fassung der Vorlage für völlig genügend. Indeß ergriff jetzt der Oberbürgermeister Miquél das Wort und führte aus, daß der Antrag die aller zweckmäßigsten Bestimmungen treffe, daß er nur das Minimum dessen enthalte, was die Generalsynode in dieser Beziehung zu verlangen berechtigt sei, u. dergl. Schließlich erklärte derselbe, daß nicht ersichtlich sei, was gegen den Antrag spräche. Er müßte eigentlich dem Evangelischen Oberkirchenrath selbst angenehm sein. — Während dieser Rede sah man den erst erwähnten Gegner des Antrages sehr lebhaft zum Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrathes reden, dessen schweigend aufgehobener Zeigefinger jedoch eine Antwort gab, welche offenbar verstanden zu werden schien. Als Miquél geendet, erhob sich Präsident Herrmann: Der Paragraph der Vorlage gehe von dem gegenwärtigen Umfange jener Fonds aus, der sehr gering

sei. Damit sei nicht ausgeschlossen, daß bei Abfassung einer General-Synodal-Ordnung darauf Rücksicht genommen werde, daß künftig reichere Mittel zu verwalten sein würden. Daher erkläre er seinerseits, diesem Antrage Hegel gern zustimmen zu können und glaube, daß die Zeit nicht mehr fern sei, wo derselbe eine erwünschte Hülfe für das Kirchenregiment sein werde. — Hierauf wurde der Antrag auf Schluß, und bei der nun folgenden Abstimmung der Antrag Hegel mit sehr großer Mehrheit angenommen. — Wir geben diese kleine Episode der Verhandlungen so ausführlich, weil sie das Verständniß mancher anderer Vorgänge erleichtern kann. — Später aber wurde der zweite Satz des Hegelschen Antrages bei der zweiten Lesung in Folge eines dahingehenden Antrages aus der Mittelpartei wieder abgeworfen. Damit ist dem Synodalvorstande, wie dem Synodalrathe jede Mitwirkung in Geldsachen wieder genommen und der stehen gebliebene erste Satz ziemlich gegenstandslos geworden. Nur die Generalsynode selbst, wenn sie versammelt ist, also aller sechs Jahre einmal, wird sich um die Verwendung der Fonds kümmern dürfen. Während der sechs Jahre ist dem Kirchenregimente allein die Verwendung der kirchlichen Fonds und sonstigen kirchlichen Einnahmen, auch der künftig vom Staate zu gewährenden Mittel für die kirchliche Selbstverwaltung, anheim gegeben und freie Hand gelassen. Der Synodalvorstand hat nichts mitzusprechen in Geldsachen. Selbst die ihm nach dem Antrage Hegel zugebilligte Mitwirkung war der Mittelpartei zuviel gegenüber dem Kirchenregimente, obschon selbst Oberbürgermeister Miquél bei der ersten Lesung das, was der Antrag Hegel verlangt, für ein Minimum erklärt hatte.

Dieselbe Tendenz, dem Kirchenregimente seine bisherige Stellung und Befugniß auch künftig der Generalsynode gegenüber möglichst ungeschmälert zu erhalten, trat in gleicher Weise hervor bei den Verhandlungen über Abschnitt IV der General-Synodalordnung, welcher von dem Synodalvorstande und dem Synodalrathe handelt. (§. 31—34). Zu diesem Abschnitte hatte Präsident Hegel eine Reihe von Anträgen vorgelegt, welche ein doppeltes Ziel verfolgten. Einmal wollten sie die in der Vorlage dem Synodalvorstande allzu dürftig zugemessenen Befugnisse in etwas erweitern. Sodann wollten sie den Synodalrath, der ja allerdings die Ausführung eines neuen Gedankens ist, der aber in der Gestalt, welche ihm die Vorlage giebt, als eine fast überflüssige Einrichtung erscheint, so ausgestalten, daß er während der sechs Jahre, in welchen die Generalsynode nicht zusammentritt, dieselbe vertreten könne. Zu diesem Zwecke sollte ein Theil der Befugnisse des Synodalvorstandes auf den Synodalrath übertragen werden. Diesen letzteren Anträgen, welche den Synodalrath zu einer mit entsprechenden Befugnissen ausgestatteten und dadurch lebensfähigen Institution machen wollte, wurde gegnerischerseits die Bemerkung entgegengestellt, daß ein solcher Synodalrath nichts anderes sei, als die in Permanenz erklärte Generalsynode. Wir würden in

das Detail eines weitschichtigen Materials eintreten müssen, wenn wir hierüber auf Einzelnes eingehen wollten. Für unseren Zweck genügt es daran zu erinnern, daß alle diese Anträge, welche die in der Vorlage gegebene Form mit einem realen Inhalt von Rechten und Befugnissen erfüllen und dadurch der synodalen Institution neben dem Kirchenregiment eine einigermaßen wirksame Stellung verleihen wollten, den Kundgebungen der Vertreter des letzteren gemäß von der Mittelpartei sämmtlich abgelehnt wurden.

Nur in zwei Punkten wurde eine nicht unwichtige Erweiterung der Competenz der Generalsynode gegenüber der Kirchenregierung beschlossen. Was sonst in diesem Abschnitt IV geändert wurde, ist theils an sich unerheblich, theils auch durch anderweitige Bestimmungen so eingeschränkt, daß es seine Wirkung der Hauptsache nach wieder einbüßt. Der erste jener beiden wichtigeren Punkte aber ist die Nr. 2 des §. 33. Dieselbe sagte nach der Vorlage: „Mit dem Evangelischen Oberkirchenrathe wirkt der Synodalvorstand zusammen, 2. bei der Feststellung der von der Kirchenregierung der Generalsynode vorzulegenden Gesetzesentwürfe." Hier ist hinzugefügt worden: „und der zur Ausführung der landeskirchlichen Gesetze erforderlichen Instruktionen." Eine Hinweisung auf die Instruction des Evangelischen Oberkirchenrathes vom 31. October 1873 zur Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873, namentlich die dadurch herbeigeführte Abschwächung der Qualificationsbestimmungen, sowie auf die Erlasse zur Ausführung des Civilstandsgesetzes, namentlich in der Trauungssache, genügte, um sofort das Bedürfniß eines solchen Zusatzes fühlbar zu machen. Denn daß in beiden Fällen die schwere Schädigung, welche die Kirche erlitten, durch anderweitige Instruktionen, wenn nicht verhütet, so doch wesentlich hätte gemindert werden können, bedurfte keines Beweises.

Der zweite Punkt ist ein Zusatz zu Nr. 3 des §. 33. Die Vorlage sagte: „Mit dem Evangelischen Oberkirchenrathe wirkt der Synodalvorstand zusammen, 3. bei den Vorschlägen für die Besetzung der Generalsuperintendenturen." Hierzu wurde, nachdem bei der ersten Berathung alle von der rechten Seite eingebrachten Anträge abgelehnt worden waren, noch bei der zweiten Lesung der Zusatz beschlossen: „sowie sonstiger kirchenregimentlicher Aemter." Die Wichtigkeit dieses Zusatzes leuchtet von selbst ein. Es wurde mit Recht hervorgehoben, daß die Kirche auf dem Gebiete der Gesetzgebung überaus conservativ sei. Denn sie habe ihr Gesetz im Worte Gottes und den daraus geschöpften Bekenntnissen.

(Fortsetzung folgt.)

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 22. Januar. № 7.

Vorwort.

(Fortsetzung.)

Ihre Aufgabe sei es daher, nicht sowohl immer neue Gesetze zu machen, als vielmehr Gottes Gesetz und Gnadenwillen durch tüchtige Organe im Leben der Gemeinde zur Ausführung zu bringen. Daher sei das Recht der Mitwirkung an der kirchlichen Gesetzgebung von keinem erheblichen Einflusse, so lange den Synoden nicht eine — und zwar nicht nur nominelle, sondern thatsächliche — Mitwirkung bei Besetzung der kirchenregimentlichen Aemter zukomme. Diese sei das allererste Erforderniß, wenn den Synoden auch nur das geringste Maß von Einfluß auf die Kirchenleitung eingeräumt werden solle. — Zeitungsnachrichten zufolge soll nun aber bei der Redaction der Generalsynodalordnung, welche zwischen dem Cultusministerium und dem Evangelischen Oberkirchenrath vereinbart werden mußte, bevor die Sanction des Königs erbeten wurde, dieser Zusatz wieder gestrichen worden sein. Das formale Recht hierzu kann nicht bestritten werden, da die Generalsynode als eine außerordentliche ja nur berathenden, aber nicht beschließenden Charakter hatte. Und überraschen kann diese Mittheilung auch um so weniger, da die Bedeutung der Beschlüsse der außerordentlichen Generalsynode wesentlich abgeschwächt worden ist durch die gesammte Haltung der Mittelpartei, welche zwar nach ausdrücklicher Erklärung nicht berufen war, um nur ja zu sagen, thatsächlich aber — geringfügige Dinge ausgenommen — fast stets ja gesagt hat.

Faßt man Alles zusammen, was geschehen ist, um der Generalsynode dem Kirchenregimente gegenüber nur eine einigermaßen wirkungsvolle Selbständigkeit zu verschaffen, so kommt man wieder auf das Wort des Herrn von Kleist-Retzow hinaus: Es bleibt Alles beim Alten. Wir werden Synoden haben, aber Körperschaften, welche wirksam mit eingreifen könnten in die Geschicke der Kirche, haben wir nicht. Nun kennen wir ja hervorragende Vertreter der lutherischen Kirche, welche mit ihren Anschauungen davon ausgehen, daß die lutherische Kirche alles Mögliche ertragen könne, Eins aber nicht — eine Synodalverfassung nicht. Von diesem Standpunkte aus würde allerdings das Ergebniß der Generalsynode als ein günstiges angesehen werden müssen. Denn die Kreis- und Provinzialsynoden sind geschwächt worden und die Genrralsynode ist nicht stark gemacht worden. Wer von den Synoden unter allen Umständen nur Unheil erwartet, könnte allenfalls bei diesem Gedanken, daß ihnen die Hände sehr gebunden sind, ganz zufrieden sein.

Andererseits wird aber zugegeben werden müssen, daß es unter allen Umständen ein Fehler — ein politischer, wie hier ein kirchlicher Fehler — ist, wenn man Formen schafft, aber in dieselben so wenig Inhalt füllt, daß sie größtentheils leer bleiben. Unsere evangelische Kirche könnte auch heut noch ohne Synoden bestehen. Die Synoden die wir bisher gehabt, haben sie nicht erhalten, haben ihr nichts helfen können. So erklärten sich z. B. drei Provinzen gegen die Aufhebung der Vorschlagsliste, welche gleichwohl beseitigt worden ist. Unsere evangelische Kirche könnte aber unserer Meinung nach auch mit Synoden bestehen. Nur müßten die Synoden in der rechten Weise zusammengesetzt, auf eine gesunde, kirchliche Grundlage gestellt und mit den nöthigen Pflichten und Rechten, Schranken und Freiheiten ausgestattet sein, um nicht nur Gutes reden, sondern auch Gutes thun zu können. Versammlungen aber, welche Synoden heißen, und doch keine rechten Synoden sind, können nur schaden. Tritt einmal ein Gedanke in die geschichtliche Entwickelung ein, welcher Altes zu einem Neuen umschaffen will, so ist es, wenn er endlich nicht mehr zurückzuweisen ist, das einzig Richtige und Heilbringende, ihm sofort zu einer entsprechenden und lebensvollen und dann auch Leben schaffenden Ausgestaltung zu verhelfen mit weiser Vorsicht, aber auch muthigem Vertrauen, mit kräftiger Abwehr alles Mißbrauches, aber auch mit Darreichung der nothwendigen Lebensbedingungen. Es ist aber das Falsche und nur Schadenbringende, einem solchen in die geschichtliche Entwickelung eintretenden Gedanken fürs Erste, damit er nicht schaden könne, nur ein Scheindasein anweisen zu wollen, mit unsicherer Nachgiebigkeit und ängstlicher Zurückhaltung zugleich, voll Besorgniß, daß die Strömung ihr Bett sich eigenwillig graben werde, und ohne Muth und Kraft, sie in die rechte Bahn zu leiten. Körperschaften, welchen alle synodalen Formen gegeben, aber die entsprechenden synodalen Rechte zum Theil vorenthalten werden, sind damit instigirt zu einem Kampf, dessen Ziel jener Inhalt, dessen Erfolg dann aber ein weites Hinausgreifen über jenes Ziel ist. Will man nur ein Scheinleben gestatten, so ruft man einen Kampf um's Leben hervor. Die Schein-Constitutionen sind die Mutter der Revolutionen. So kann auch eine synodale Verfassung, wie die jetzt vorhandene leicht ein Anlaß neuer größerer kirchlicher Umwälzungen werden. Conservativ aber ist in solchen Uebergangsepochen nicht ein kleinliches Markten um das

oder jenes bisher geübte Recht oder Vorrecht, nicht ein ängstliches Erhalten dieser oder jener alter Zierrathen am bisherigen Hause, sondern ein treues Festhalten der ewigen Grundlagen, ein muthiges Eintreten für die unveräußerlichen Güter der Kirche. Man mache doch Gottes Wort und Sakrament mit heiligem Ernst zum unerläßlichen Kriterium für das active und passive Wahlrecht in der Gemeinde; man stelle die Bekenntnisse der Kirche als unumstößliche Norm hinein in alle Stufen synodaler Gliederung und kirchlichen Amtes vom Gemeindekirchenrath und dem Pfarrer bis zur Generalsynode und dem Evangelischen Oberkirchenrath. Wäre dies geschehen zur rechten Zeit, dann würde man, soweit es in dieser Welt der Sünde und in dieser „letzten" Zeit möglich ist, im Einzelnen gläubige Gemeinden und im Ganzen die Gemeinde der Gläubigen haben. Mit der einen Hand etwas darreichen, mit der anderen es zurückhalten; neue Formen schaffen, aber sie füllen mit dem alten Wein; berechtigtes Verlangen abweisen, aber unberechtigten Forderungen nachgeben; das Recht an die unveräußerlichen Güter der Kirche zugestehen, aber sie als einen eisernen Bestand deponiren und unter Verschluß legen: das sind nicht die Wege, wie in unsern Tagen der Kirche Gottes zum Siege geholfen werden kann mitten unter ihren Feinden. Eine Generalsynode, welche nicht auf so viel Schrauben gestellt wäre, als ihre Ordnung ungewisse Paragraphen hat; welche nicht so eingerichtet wäre, daß in ihr möglicher Weise die Feinde der Kirche mit deren Gliedern und Bekennern die Herrschaft theilen können; welche an Gottes Wort und die Bekenntnisse der Kirche in Geist und Wahrheit, aber nicht an Händen und Füßen gebunden wäre — könnte vielleicht der kirchlichen Noth unserer Tage einige Hülfe und den Schäden am Leibe der Kirche einige Linderung und Heilung bringen. Eine dem Kirchenregimente gegenüber so unfreie, so ohnmächtige Synode, wie die berathene Synodalordnung schafft, kann es nicht. Von ihr einen erneuernden Einfluß zu verlangen, ist unbillig; von ihr durchgreifende Hülfe zu hoffen, ist eitel. Erst mache man sie zu einem lebensfähigen und leistungsfähigen und vor Allem wahrhaft kirchlichen Organe, dann wird man von ihr Früchte erwarten dürfen. Nach unten bindend und nach oben selbst gebunden wird eine Generalsynode lediglich ein Werkzeug bisheriger Kirchenregierung und Kirchenpolitik, aber nicht ein oberstes Organ der Kirche, wie dieselbe in diesen unseren Tagen seiner so dringend bedarf.

Und diese Gebundenheit der Generalsynode wird noch verstärkt durch ihre Abhängigkeit vom Staat. Wie groß diese letztere ist, zeigte sich in den Verhandlungen der Synode thatsächlich. Sobald vom Ministertische her irgend ein Antrag Widerspruch erfuhr, war damit von selbst über ihn der Stab gebrochen. Die Ablehnung desselben seitens der Mehrheit der Synode war selbstverständlich. Dieses Abhängigkeitsverhältniß vom Staat kommt nicht so sehr in den Paragraphen zum Ausdruck, wie es hinter der ganzen Synodalordnung steht. Unmittelbare Bestimmungen über dasselbe enthalten nur zwei Paragraphen, §. 5 und §. 38.

Wenn man in dem ersten Absatz des §. 5 liest, daß landeskirchliche Gesetze der Zustimmung der Generalsynode bedürfen, vom Könige, kraft seines Rechts als Träger des Kirchenregimentes, erlassen und behufs der Beglaubigung von dem Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrathes — also nicht mehr, wie bisher, vom Cultus-Minister — gezeichnet werden, so sieht das so aus, als wäre die Kirche wirklich freier und selbständiger gestellt, als sie bisher war. Aber es hat ein so zu Stande gekommenes und gezeichnetes Gesetz eben nur ein solches Aussehen. Denn gleich nach jenen Worten heißt es in §. 5 im 3. Alinea weiter nach der Vorlage: „Ein von der Generalsynode angenommenes Gesetz darf dem Könige zum Behufe seiner Entschließung über die ihm zu ertheilende Sanction nicht eher vorgelegt werden, als nachdem der Minister der geistlichen Angelegenheiten erklärt hat, daß von Staats wegen hiergegen nichts zu erinnern sei." Die Härte dieser Bestimmung wurde von allen Seiten gefühlt. Schon in der Generaldiscussion und dann wieder bei der Specialberathung kam dies Gefühl zum Ausdruck. Der Satz wurde ein „Placet der allerschlimmsten Art" genannt, wie ein solches der römischen Kirche nicht auferlegt sei. Er mache den Minister der geistlichen Angelegenheiten zu einem Major domus. Er gehöre gar nicht in ein Kirchengesetz, sondern habe nur seine Stelle im Staatsgesetz. So lange diese Bestimmung bestehe, bleibe die Kirche die Magd des Staates, und dergl. m. Daher wurden denn auch eine Reihe von Verbesserungsanträgen eingebracht. Ein Antrag des Präsidenten Hegel verlangte die Streichung dieses Satzes. Alle anderen Anträge änderten an der Sache nicht wesentlich, sondern gingen nur darauf aus, die Schärfe ein wenig zu mildern. Der Kommissarius des Ministers, Ministerial-Direktor Dr. Förster, erklärte, daß an der Sache nichts zu ändern sei. Die Staatsaufsicht über die Kirche bestehe und müsse bleiben. Wenn nach dem Antrag Hegel diese Bestimmung in der Generalsynodalordnung gestrichen werde, so komme sie dann im Staatsgesetz wieder und dort vielleicht in verschärfter Gestalt. Im Uebrigen liefen seine Ausführungen darauf hinaus, daß das Verhältniß des Staates zur römischen Kirche ein anderes, für den ersteren minder günstiges sei. Denn in der römischen Kirche kämen die Gesetze in den bei weitem meisten Fällen zu Stande, ohne daß der Staat darauf einwirken könne. Er könne dann nur die Verkündigung eines Gesetzes verbieten und mit seiner Strafgewalt einschreiten. Aber der evangelischen Kirche gegenüber sei er in der Lage, schon auf die Entstehung eines Gesetzes einwirken zu können und es zu inhibiren, noch ehe es zu Stande komme. — Die Nothwendigkeit, in der evangelischen Kirche ein Gesetz, welches der Cultus-Minister nicht vertreten könne, gar nicht erst entstehen zu lassen, wurde damit begründet, daß der Conflict zwischen Staat und Kirche nicht in die Person des Königs verlegt werden dürfe. Es gehe nicht an, daß der Evangelische Oberkirchenrath unter Mitwirkung der Generalsynode dem Könige als oberstem Träger des Kirchenregimentes ein Gesetz zur Sanctionirung vorlegen könne, welches derselbe als Ober-

haupt des Staates vielleicht ablehnen müsse. Dieser Conflict zwischen Staat und Kirche müsse vorher zum Austrag gebracht werden durch Verhandlung zwischen dem Cultus-Minister und dem Evangelischen Oberkirchenrath. — Das Ergebniß der Verhandlungen war schließlich die Annahme dieser Bestimmung des §. 5 in folgender Fassung: „Bevor ein von der Generalsynode angenommenes Gesetz dem Könige zur kirchenregimentlichen Genehmigung vorgelegt wird, ist die Erklärung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten herbeizuführen, ob gegen den Erlaß desselben von Staatswegen etwas zu erinnern sei." — Ein „ob" für ein „daß" war die wesentlichste Errungenschaft der Debatte.

Einen ähnlichen Verlauf nahmen die Verhandlungen über §. 38. Derselbe lautete nach der Vorlage: „Mit dem Eintritt der vollständigen Synodalordnung in kirchen- und landesgesetzliche Wirksamkeit die bisherigen kirchlichen Ressorts der Staats- und Kirchenbehörden neu zu regeln, bleibt staatlicher Anordnung vorbehalten." Angenommen aber wurde er schließlich in folgender Fassung: „die Neureglung der Ressortverhältnisse zwischen den Staatsbehörden einerseits und den Kirchenbehörden andrerseits bleibt staatlicher Anordnung vorbehalten." Was ist damit gewonnen oder gebessert? Etwa daß statt des Zeitwortes „neu zu regeln" ein Substantivum gesetzt ist „Neuregelung"? Denn worauf es ankommt, daß es dem Staate überlassen bleibt, lediglich durch seine Anordnung der Kirche ihre Grenzen abzustecken und ihr das Maß ihrer Rechte und Freiheiten zuzumessen, ist unverändert geblieben. Nun ist allerdings eine Resolution dazu angenommen, welche eine Reihe von Wünschen ausspricht, die vom Staat bei dieser Regelung der Ressortverhältnisse berücksichtigt werden möchten. Aber wer will denn den Staat nöthigen, diese Wünsche zu erfüllen? Man mühte und wand sich vor einer Macht, der gegenüber das Gefühl der eigenen Ohnmacht nur immer schmerzlicher wurde. Daß unsere preußische Landeskirche keineswegs frei und selbständig, sondern immer mehr zur Staatskirche wird, hat wohl einem jeden sich unmittelbar aufgedrängt. Und nun ist ja die Wirklichkeit noch härter, als die Theorie. Denn theoretisch heißt es Abhängigkeit vom Staat. In der Praxis ist es die Abhängigkeit von der Majorität des Abgeordnetenhauses, wie der Cultus-Minister selbst nicht in Abrede stellen konnte. Es ist doch unmöglich, daß ein Minister sich auf die Dauer dem Einfluß des Landtags entziehen kann. Unter diesem Einfluß übt er das Placet nach §. 5, mit diesem Factor gemeinschaftlich darf er die Grenzregulirung zwischen Staat und Kirche vornehmen und vollenden, ohne die Kirche auch nur zu hören. Ihr wird seiner Zeit ein Staatsgesetz mitgetheilt werden, durch welches die Ressortverhältnisse geregelt sein werden. Als im Laufe der Synodal-Verhandlungen gerade dies hervorgehoben wurde, daß doch in irgend einer Weise dem Evangelischen Oberkirchenrathe das Recht gegeben werden müsse, namens der evangelischen Kirche an dieser Grenzregulirung theilzunehmen, wurde eine dahingehende Bestimmung als unmöglich abgelehnt. Die Vergeblichkeit aller Bemühungen und Versuche, der evangelischen Kirche auch nur ein Weniges mehr an Freiheit und Selbständigkeit dem Staate gegenüber zu erringen, hat den tiefen Schaden aufgedeckt und gezeigt, daß es nicht in der Macht der Kirche steht, ihn zu heilen.

Schmerzlicher noch, als die Thatsache selbst, ist für jedes preußische Herz die Begründung ihrer Nothwendigkeit. Daß die evangelische Kirche das Glück hat, in dem evangelischen Landesherrn den Träger ihres obersten Regimentes zu besitzen, soll nach den vom Tisch des Evangelischen Oberkirchenrathes und des Cultus-Ministeriums gegebenen Erklärungen der wesentlichste, wenn nicht einzige Grund sein, daß der evangelischen Kirche das Maß von Freiheit und Selbständigkeit versagt werden muß, welches der römischen Kirche gewährt ist und nicht genommen werden kann. Man ist geneigt zu schließen: wenn der König als Oberhaupt des Staates zugleich Summepiscopus der evangelischen Kirche ist, so hat der Staat darin eine Bürgschaft, daß die evangelische Kirche ihn nicht schädigen, vielmehr sein Bestes suchen wird, so daß er dieser Kirche ein größeres Maß von Freiheit gewähren kann, als der römischen, der gegenüber er eine solche Bürgschaft nicht hat. Und diese Schlußfolgerung scheint doch ganz verständig und einleuchtend. Aber das gerade Gegentheil wird geschlossen. Da das Oberhaupt des Staates zugleich der oberste Träger des Regimentes der evangelischen Kirche ist, so ist der Staat in der Lage, dieser die Freiheit und Selbständigkeit versagen zu können, die er der römischen Kirche lassen muß, weil deren Oberhaupt in Rom residirt. Von dieser Möglichkeit, jede Aeußerung von Selbständigkeit der evangelischen Kirche auf dem Gebiete ihrer Gesetzgebung schon in ihrem Entstehen verhindern zu können, müße aber der Staat Gebrauch machen um der Person des Königs willen, in welche nicht der mögliche Conflikt zwischen Kirche und Staat verlegt werden dürfe. Dieser Conflikt aber sei nicht zu verhüten, wenn es dem Evangelischen Oberkirchenrathe zustehe, mit der Generalsynode kirchliche Gesetze zu beschließen und dem Könige zur Bestätigung vorzulegen, welche derselbe als Oberhaupt des Staates möglicher Weise ablehnen müsse. So wird denn der Umstand, daß der König beides zugleich ist in einer Person, Oberhaupt des Staates und oberster Träger des Kirchenregimentes, als der Hauptgrund hingestellt, aus welchem der evangelischen Kirche die Selbständigkeit und Freiheit versagt werden müsse.

Damit wird nun allerdings die evangelische Kirche vor die Frage gestellt, was denn für ihr Leben und Gedeihen unerläßlicher ist, ob ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Staat, der sich mehr und mehr des christlichen Charakters entkleidet, oder das Summepiscopat des Landesherrn? Und nimmt man nun die Bedenken hinzu, welche der Kirche daraus erwachsen, daß der constitutionelle König nicht mehr unabhängig ist von den anderen gesetzgebenden Gewalten im Staat, also, auch ganz abgesehen von jenen Argumentationen, nicht mehr in der früheren Unabhängigkeit und Freiheit der Entschließung der Kirche Bestes suchen und ihr Schutz und Hülfe leihen kann, so ist es von hier aus wohl verständlich, daß die Ansicht, welche auch die Neue Evang. Kirchenzeitung in ihrer ersten Nr. d. J.

aufs Lebhafteste befürwortet, immer mehr Vertreter findet, unter diesen Umständen bleibe der evangelischen Kirche nichts Anderes übrig, als das Summepiscopat des Landesherrn und damit überhaupt das landesherrliche Kirchenregiment aufzugeben. Denn läßt es sich auf keine Weise verhüten, daß das Summepiscopat des Landesherrn zum Mittel gemacht wird, um die evangelische Kirche in Abhängigkeit von der jeweiligen Majorität des Abgeordnetenhauses zu erhalten und trotz der fortgesetzten Betonung der Parität dieselbe gegen die römische Kirche aufs Schwerste zu benachtheiligen, dann scheint allerdings nichts Anderes übrig zu bleiben, als das daran zu geben, was ihr einst zum Schutz und Segen gereicht hat, nun aber Schaden und Gefahr bringt. Constatiren aber müssen wir, daß es nicht wird der Kirche zur Last gelegt werden dürfen, sondern daß es ganz allein die nothwendige Folge jener liberalen Theorie, also nicht Schuld der Kirche, sondern des Staates sein wird, wenn das Summepiscopat des Königs und das landesherrliche Kirchenregiment künftig unhaltbar werden sollte.

Wir müssen aber allen diesen Ausführungen entgegentreten. Zunächst gilt auch hier der alte Satz: abusus non tollit usum. Und Staatskirche und Landeskirche ist doch auch Zweierlei. Aber wir stehen bei dieser Frage wieder vor einer Argumentation, wie sie der Liberalismus beliebt, der in abergläubischem Vertrauen auf seine Theorie stets mit einer Menge von Dogmen wirthschaftet, die er weder beweist, noch beweisen kann, denen er aber die Unfehlbarkeit zuschreibt, die er dem Papste in Rom so eifrig abspricht. Und leider müssen wir hinzufügen, argumentirt er mit gutem Erfolg. Denn die große Masse der Aufgeklärten, Gebildeten oder Ungebildeten, steckt ja über die Maßen tief in dem Aberglauben, daß alle diese liberalen Dogmen, die nur aus dem Munde irgend eines der gefeierten Wortführer des Liberalismus kommen, unzweifelhafte, unumstößliche Wahrheit sind, die man ganz in der Weise des so scharf verurtheilten römischen Aberglaubens unbesehen ohne alle Prüfung, ja zum Theil ohne Befähigung zur Prüfung, als unbedingt richtige, politische oder religiöse Glaubenssätze hinnimmt. Es ist ein Gericht, welches über den Liberalismus unserer Tage bereits ergangen ist, daß er, weil er die Freiheit verworfen hat, zu der nur die Wahrheit, oder richtiger der Eine verhilft, der selbst die Wahrheit ist, jener Unfreiheit unterworfen ist, die seinen Anhängern die Fähigkeit raubt, die in Cours gesetzten liberalen Münzen auf ihre Echtheit zu prüfen. Man fordert, daß sie alles glauben, was als liberales Dogma verkündet wird. Und sie glauben's in blindem Aberglauben. Wir haben oben schon auf einige solcher Punkte hingedeutet. Auch in der hier in Rede stehenden Frage tritt uns derselbe modus argumentandi entgegen.

„Der constitutionelle König muß vor jedem Conflikt bewahrt werden" — das ist ein unumstößlicher Satz, ein unfehlbares Dogma des Liberalismus. Der Inhalt desselben ist, wenn wir ihn im Sinne des landläufigen Liberalismus auffassen: dem constitutionellen König darf keine Freiheit selbständiger Entschließung und Entscheidung zustehen. Darum muß jedes

Gesetz durch die sonstigen Gewalten fertig gestellt werden. Der König hat es dann nur durch seinen Namen zu legalisiren und damit in den Glanz der Krone zu erheben. Darum darf auch in dem Falle, wenn dem Ja der Kirche der constitutionelle Minister ein Nein entgegensetzt, die Entscheidung nicht dem Könige überlassen bleiben. Vielmehr fordert — und da kommt ein zweites liberales Dogma hinzu — „die Omnipotenz des Staates," daß der Cultus-Minister die Macht haben muß, jedes unliebsame Kirchengesetz bereits im Entstehen zu verhindern. Die Kirche darf nichts thun, ja nicht einmal beschließen können, was dem im Staate herrschenden Liberalismus nicht genehm ist. Dazu muß der Cultus-Minister „ein Placet der allerschlimmsten Art" haben. Aber so ausgesprochen, macht der Satz sich nicht gut. Er nimmt sich besser aus, wenn man sagt: der Conflikt zwischen Staat und Kirche darf nicht in die Person des Königs verlegt werden. Und das muß richtig sein. Denn ipse dixit — der unfehlbare Liberalismus.

Aber wie steht es denn um die Wahrheit dieser Sätze? Man wird es uns doch lassen müssen, daß wir prüfen und uns überzeugen und nicht blindlings glauben wollen. Wir fragen, wo ist denn irgend eine einflußreiche Lebensstellung vorhanden oder auch nur denkbar, deren Inhaber vor jeder Collision der Pflichten, vor jedem solchen inneren Conflikt unbedingt bewahrt wäre? Wie ist denn ein Entscheiden möglich ohne solchen Conflikt? Ja was heißt denn Entscheidung treffen Anderes, als einen solchen vorhandenen Conflikt so oder anders lösen und zum Austrag bringen? Jemanden vor solchem Conflikt schlechterdings bewahren, das heißt ihn so stellen, daß er schlechterdings nichts mehr zu entscheiden hat, sondern Alles für ihn von Anderen entschieden wird. Und eine solche Bevormundung und dadurch herbeigeführte formale Unverantwortlichkeit ist ja allerdings das Glück, welches der liberale Constitutionalismus den Königen darbietet. Entweder muß ein König sich nach jener Theorie zum bloßen Tüpfelchen über dem i — wie die constitutionelle Formel lautet — machen lassen, oder er muß entschlossen in solchen Conflikt hineintreten und ihn in dem Bewußtsein der hohen Verantwortlichkeit seines königlichen Amtes zum Austrag bringen — wenn es einmal nicht anders geht — auch gegen das Nein eines Evangelischen Oberkirchenrathes und gegen das Nein eines Cultusministers und der liberalen Majorität eines Abgeordnetenhauses. Und wo wäre ein treues Preußenherz, das Gott dem Herrn nicht dankbar wäre für die Fürsten, die er unserem Vaterlande gegeben, und die einen solchen Conflikt nicht zu scheuen gebraucht.

Aber jene Theorie ist auch völlig unausführbar und hat bis jetzt auf politischem Gebiete den König keineswegs vor jenem Conflikt bewahrt. Nun soll es der evangelischen Kirche gegenüber dennoch versucht werden, sie durchzuführen. Die Theorie läßt sich eben verwerthen und anwenden oder auch nicht anwenden, wie es gerade den Tendenzen des Liberalismus entspricht.

Schon die alte Regel, das nicht zu thun, was die Gegner wollen, führt auch hierin dazu, nicht so rasch mit der Sache

fertig werden und Summepiscopat des Königs und landesherrliches Kirchenregiment nicht so eilig über Bord zu werfen, wie es die Neue Evangel. Kirchenzeitung thut. Die evangelische Kirche noch schwächer und machtloser zu machen, als sie schon ist — das ist doch die Tendenz des Liberalismus. Ihr ist das Eine, wie das Andere genehm. Das Eine — wenn alle Entscheidungen auf dem Gebiete kirchlicher Gesetzgebung zwischen dem Cultus-Minister und dem Evangelischen Oberkirchenrathe vereinbart oder richtiger, dem Placet des ersteren gemäß getroffen werden, so daß dem Könige nichts mehr zu entscheiden überlassen wird, damit der Conflikt zwischen Staat und Kirche nicht in seine Person verlegt werde. Das Andere — wenn der evangelischen Kirche das Regiment des Landesherrn und damit der Schutz und Beistand der königlichen Autorität und Macht genommen wird. Denn daß die Aufhebung des landesherrlichen Kirchenregimentes in diesem Augenblicke eine tiefe Schädigung der evangelischen Kirche sein würde, kann doch wohl nicht fraglich sein. Mit ihr würde sofort das Ziel erreicht, zu welchem hin jenes Placet des Cultus-Ministers nur erst ein Schritt ist.

Und nun hat die Sache noch eine Kehrseite. Die Tendenz des liberalen Constitutionalismus geht — wie wir vorher andeuteten — dahin, das Königthum seiner Machtfülle zu entleeren, das Königthum von Gottes Gnaden zu einem Schattenkönigthum von Volkes Gnaden, das heißt abhängig von den Volksvertretungen zu machen. Nun weiß der Liberalismus sehr wohl, daß das Herz unseres evangelischen Volkes seinem Könige so treu und fest anhängt und ihn so hoch verehrt, nicht nur weil er das Staatsoberhaupt ist, sondern auch weil es in ihm den obersten Schirmherrn unserer evangelischen Kirche sieht. Wird der König aus diesem Lebenszusammenhange mit der evangelischen Kirche herausgerückt, ist er einmal nicht mehr der Schirmherr unserer Kirche, so verliert der Glanz seiner Krone in den Augen unseres Volkes ganz wesentlich. Haben erst die Herzen sich gewöhnt, in ihm nicht mehr den obersten Beschützer der Kirche zu sehen, so werden die Gedanken ihn als Oberhaupt des Staates nicht allzufest mehr halten. Es handelt sich nicht nur darum, daß durch die Neutralisirung des königlichen Einflußes die Kirche geschwächt werde. Sondern die Kehrseite ist, daß durch die Loslösung der Kirche vom Könige die Macht der Krone geschwächt werde.

Für unsere Gesammtanschauung aber geht die Frage mit ihren letzten Wurzeln noch tiefer hinab, mit ihren letzten Zielen noch höher hinauf. Wir können Preußens ruhmreiche Geschichte nur ganz verstehen, wenn wir Gottes Gedanken darin erblicken, Preußen zum Vorort der evangelischen Kirche deutscher Reformation zu machen. Sie zu schirmen, sie stark und tüchtig zu machen für die Kriege des Herrn, das erscheint uns als ein wesentliches Stück des weltgeschichtlichen Berufes der Herrscher auf Preußens Thron. Der Kulturkampf dieser Tage ist eine Verkehrung dieses großen Kampfes, zu welchem Preußens Königthum berufen ist; er ist eine Travestie des großen welt- und kirchengeschichtlichen Dramas, in welchem Preußen mit der ganzen Machtfülle seines Königthums im Vordergrunde stehen soll; ja er ist ein Abbiegen in einen Weg, an dessen Ende Preußens Stern untergehen müßte. Könnten Preußens Könige jemals die Schirmherrschaft über unsere lutherische Kirche, die echte deutsche Volkskirche, aufgeben, so würden sie damit unserer Anschauung nach ein wesentliches, vielleicht das wesentlichste Stück ihres hohen von Gott ihnen verliehenen Berufes aufgeben. Wir meinen, sie dürfen ihre landesherrliche Stellung in der Kirche sich nicht nehmen lassen, von wem es auch sei, um ihrer selbst willen. Und nun sagt doch Jesaias: Könige sollen deine Pfleger und Fürstinnen deine Säugammen sein — von der Zeit, von welcher der Herr Herr spricht: Siehe, ich will meine Hand zu den Heiden aufheben und unter den Völkern mein Panier aufwerfen. Das ist doch nicht eine Verheißung, die hie oder da ein für allemal erfüllt oder für irgend welche Spanne Zeit bemessen wäre.

Darum halten wir die Stellung, welche die Minorität der Generalsynode in dieser Frage einnahm, mit ihrem Antrage auf Streichung des ministeriellen Placet für durchaus richtig. Es ist denn doch eine unverdiente Demüthigung, daß die evangelische Kirche gedrängt wird, durch ihre Generalsynode dem Cultus-Minister dies Placet selbst entgegen zu bringen. Ist denn wirklich die evangelische Kirche so überaus staatsgefährlich, daß der Staat gegen ihre etwaigen Uebergriffe viel wirksamerer Mittel und schärferer Waffen bedarf, als ihm Rom gegenüber zu Gebote stehen? Oder soll der Grundsatz der Parität nur dann zur Anwendung kommen, wenn die evangelische Kirche dadurch leidet, dann aber nicht, wenn sie durch seine Ausübung einmal einen geringen Nutzen haben könnte? Es war durchaus in der Ordnung, wenn die vielfach an die Minorität gerichtete Aufforderung zum Vertrauen in dieser Frage von derselben dahin zurückgegeben wurde: man lasse doch den Evangelischen Oberkirchenrath mit der Generalsynode berathen und beschließen, Gesetze machen und dem Könige zur Bestätigung vorlegen, und — vertraue doch dem Könige, daß er den etwaigen Conflikt mit seiner Pflicht als Staats-Oberhaupt schon werde zum Austrag zu bringen wissen. Dieses Recht ist doch die mindeste Forderung, welche die evangelische Kirche stellen muß, wenn von irgend einer Selbstständigkeit die Rede sein soll. Und sie darf diese Forderung um so unbedenklicher stellen, da sie damit keiner berechtigten Befugniß des Staates zu nahe tritt. Sie bestreitet dem Staate in keiner Weise, daß er das Recht und die Macht für sich in Anspruch nehmen mag, etwaige Uebergriffe der Kirche in sein Gebiet zurückzuweisen. Sie verlangt nur, daß der Staat seine Hand nicht in ihren Angelegenheiten haben wolle, und nimmt dabei

das Wort zur Richtschnur: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist.

Wir sind am Ende mit der Besprechung der Punkte, welche wir aus den Verhandlungen der Generalsynode als die wichtigsten herausheben wollten. Wie könnten wir aber hier schweigen, wo wir reden dürfen, von dem, wovon die Generalsynode schweigen mußte? Wiederholt wurde im Laufe ihrer Verhandlungen gesagt, es komme jetzt nur darauf an, die kirchliche Verfassung zum Abschluß und die Kirche unter Dach zu bringen, damit sie alsdann an ihre weitere Arbeit gehen könne. Welch eine Aufgabe! Wochenlang berathen, wie das Dach zu construiren sei für ein Haus, das an allen Ecken brennt! Was hilft denn das Dach, wenn man den Brand nicht löscht? Da ist es zuletzt denn doch unter freiem Himmel besser, als in dem brennenden Hause. Es wird in der That künftig schwer verständlich sein, wie es möglich war, daß eine preußische Generalsynode wochenlang tagen und ausschließlich an ihrer Verfassung arbeiten konnte in einer Zeit, da die Tausende der ungetauften Kinder, die Hunderte der ungetrauten Ehen sich täglich mehren. Man hat von einem dogmatischen Fieber im vierten Jahrhundert geredet. So wird man vielleicht künftig von einem Verfassungsfieber in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts reden, um diese Erscheinung begreiflich zu finden. Wenn da außerhalb der officiellen Thätigkeit der Synode in der Trauungssache eine Adresse an den König abgefaßt und von vielen Synodalmitgliedern unterzeichnet worden ist, so stellt doch dieser private Vorgang nur das officielle Schweigen der Synode in ein um so helleres Licht. Er ist kein Mittel, welches der Größe der Aufgabe entspräche, deren Lösung der täglich zunehmende Schade gebieterisch fordert. Tausende kehren der Kirche den Rücken, verschmähen die Gnadengüter, welche sie verwaltet, verachten den Segen Gottes für ihren Ehestand, versagen ihren Kindern die heilige Taufe, das Sacrament, von dem der Herr sagt: wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden, und — eine Generalsynode tagt und — schweigt dazu. — „Die Ernte ist vergangen, der Sommer ist dahin; und uns ist keine Hülfe kommen. Mich jammert herzlich, daß mein Volk so verderbet ist; ich gräme mich und gehabe mich übel. Ist denn keine Salbe in Gilead? Oder ist kein Arzt nicht da? Warum ist denn die Tochter meines Volkes nicht geheilet?" — Man hat wohl gesagt, es ist besser, daß das zwangsmäßige Christenthum beseitigt und der Schade offenbar werde, als daß er im Verborgenen weiter frißt. Nun, ist denn der Schade noch nicht offenbar genug, ist es denn noch nicht Zeit, an die Heilung zu denken? Oder war die Generalsynode noch nicht der rechte Mund wenigstens zu einem lauten, klaren Zeugniß, die Sicheren zu wecken, die Irrenden zu warnen, die Tausende zurückzurufen, die nicht wissen, was sie thun, die bethört und verführt dahin gehen, „wie ein Vogel zum Strick eilet und weiß nicht, daß es ihm das Leben gilt?" Wir sind dessen gewiß, daß die Synode zu einem solchen Zeugniß sich vereinigt hätte, wenn diese brennendsten unter allen jetzt vorliegenden Fragen zur Sprache gebracht worden wären.

„Nur vor allem jetzt die Kirche unter Dach!" — das war die Loosung für die Generalsynode. Daher auch das Drängen auf die Annahme der Schlußbestimmungen, damit die Fertigstellung des Daches nicht etwa noch einen Aufschub erleide. Aber wozu denn das Dach, und für wen denn? — Was hilft es denn, daß man die Bauleute auf das Dach ruft, um es so rasch als möglich zu vollenden, während man unten den Feind ungehindert die Fundamente unterwühlen und die Pfeiler abbrechen läßt, die das Dach doch tragen müssen? „Das evangelische Bekenntniß" wird sich sehr bald als eine Stütze erweisen, die keine Tragkraft hat. Und für wen denn das Dach, wenn man die Thüren aufthut für Alles, was Lust hat, da aus und einzugehen? Gelten die Eltern, welche für ihre Kinder das heilige Sacrament verschmähen, für gut evangelische Christen, was Wunder, daß sie der Meinung sind, auch ihre ungetauften Kinder seien ebenfalls gut evangelische Christen. Es ist die höchste Zeit der Verwirrung der Geister zu steuern und der Auflösung der Kirche Einhalt zu thun. Dazu gehört aber zu allererst, daß die Kirche den verlorenen Ruhm sich wieder erwerbe, den die Gemeinde zu Ephesus aus dem Munde dessen erhielt, der die sieben Sterne in seiner Rechten hält, der da wandelt mitten unter den sieben goldenen Leuchtern: Ich weiß deine Werke und deine Arbeit und deine Geduld und daß du die Bösen nicht tragen kannst. Wenn wir immer wieder und immer dringender verlangen, daß endlich, nachdem nun über ein Jahr lang die Kirche schweigend der Verachtung des heiligen Sacramentes zugesehen, durch kirchliche Anordnung denjenigen, welche ihren Kindern die heilige Taufe versagen, auch das heilige Mahl des Herrn versagt werde, so ist das so wenig gegen die wahre Toleranz, daß vielmehr der Herr gerade an das Lob: „daß du die Bösen nicht tragen kannst," das andere anschließt: „und verträgst und hast Geduld und um meines Namens willen arbeitest du und bist nicht müde geworden." Wenn wir dafür halten, daß es hohe Zeit ist, endlich mit dem Ernste kirchlicher Zucht gegen diejenigen Verächter der heiligen Taufe vorzugehen, welche aller sonstigen Einwirkung sich unzugänglich zeigen; wenn wir fürchten, daß bei dem zunehmenden Abfall von der Kirche in nicht langer Zeit eine Reinigung des Hauses Gottes unmöglich sein und es heißen wird: zu spät, so liegt uns dabei das weitere Wort im Herzen: „Gedenke, wovon du gefallen bist und thue Buße und thue die ersten Werke. Wo aber nicht, werde ich dir kommen bald, und deinen Leuchter wegstoßen von seiner Stätte, wo du nicht Buße thust." Und diese Drohung spricht der Herr gegen Ephesus aus, obschon er hinzufügen kann: „Aber das hast du, daß du die Werke der Nicolaiten hassest, welche ich auch hasse." Von uns gilt das Gegentheil: wir tragen die Bösen und hegen und pflegen die Nicolaiten, deren Beginnen nichts anderes ist, als „die Einschwärzung des Heidenthums in die Gemeinde Gottes zum Verderben der letzteren: welcher Balak lehrte einen Anstoß hinzuwerfen vor den Kindern Israel, zu essen der Götzen Opfer und Hurerei treiben." *) — Die Dämme sind durchstochen. Die

*) Vergl. Hengstenberg zu Offenb. Joh. 2, 6.

Schlußbestimmungen, welche die Generalsynode angenommen, erweitern den Durchstich. Allenthalben brechen die wilden Wasser herein und ergießen sich über den Acker des Herrn und verwüsten, was da gesäet und gepflanzt ist. Schon lange sehnen sich viel treue und bekümmerte Knechte darnach, ein Kirchenregiment zu sehen vor aller Augen auf der Höhe des Felsens und seinen Ruf laut und klar zu vernehmen: Her zu mir, wer dem Herrn angehört! — Müssen sie noch länger darauf vergeblich warten, dann wird in nicht langer Zeit dieser Ruf in den Gemeinden allenthalben hervorbrechen und — auf der alles verheerenden Fluth, welche die Landeskirche unterwühlt und begräbt, wird und muß alsdann ein ärmliches Boot erscheinen, aber doch ein Rettungsboot — die Freikirche.

(Schluß folgt.)

Literarisches.

Dr. E. L. Th. Henke's nachgelassene Vorlesungen über Liturgik und Homiletik, herausgegeben von Dr. W. Zschimmer, Pastor der deutschen evangelischen Gemeinde in Smyrna, mit einem Vorwort von D. Gustav Baur in Leipzig. Halle a. S. Lippert'sche Buchhandlung (Max Niemeyer) 1876.

Der selige Palmer klagt in der Vorrede zur ersten Auflage seiner „Evangelischen Homiletik" darüber, daß die Homiletik so wenig in der theologischen Literatur vertreten ist. Daß sich auf den Studirzimmern unserer Prediger — sagt Palmer — gar selten ein theoretisches Werk über die Predigtkunst findet, das mag freilich zum Theil seine Ursache in jener unendlichen Selbstzufriedenheit haben, die leider so manchen Geistlichen gegen jede lebendige Weiterbildung seines Predigens absperrt, aber es hat auch seinen Grund in den wenigen Lehrbüchern der Homiletik. Bekanntlich hat Palmer in trefflicher Weise abzuhelfen gesucht und seine Homiletik ist gewiß manchem Pastor von großem Segen gewesen.

Das vorliegende Buch ist ein weiterer, trefflicher Beitrag nicht nur zur Homiletik, sondern auch zur Liturgik. Professor D. Baur sagt in seiner Vorrede mit Recht, daß diese Arbeit eine Fülle von neuem Material aufschließt und zur Auffindung der Gesichtspunkte, von welchen aus der Stoff lebendig organisirt werden muß, die lebendigste und fruchtbarste Anregung giebt. Das umfangreiche Werk hat drei Haupttheile, von denen der erste allgemeine Theil vom Cultus im Allgemeinen, vom christlichen und evangelischen Cultus im Besonderen handelt. Der zweite umfaßt die Liturgik und hat folgende zwei Abschnitte: 1. die einzelnen liturgischen Bestandtheile des evangelischen Cultus, 2. Zusammensetzung der Cultuselemente. Der dritte Theil behandelt die Homiletik und spricht nach einer Geschichte der Homiletik in zwei Abtheilungen 1. vom Predigtstoff überhaupt oder der materiellen Homiletik, 2. von der homiletischen Composition, als der formalen Homiletik. Man sieht aus diesem, natürlich nur ganz im Allgemeinen gegebenen Inhaltsverzeichnisse, welch reiches Material Prof. Henke behandelt hat.

Nun kann man ja in mancher Beziehung anderer Meinung sein, als der sel. Verfasser. So baut er z. B. den Hauptgottesdienst in folgender Weise auf: 1. Eingang durch Gesang der Gemeinde, 2. Sündenbekenntniß, 3. Wort Gottes. Gesetz und Evangelium, letzteres als Trost nach dem Sündenbekenntnisse, oder eine besondere Formel der Art schon am Schluß des Sündenbekenntnisses, 4. Glaubensbekenntniß, 5. Predigtlied, 6. Predigt, 7. Dank- und Fürbittengebete, 8. speciellere Fürbitte, 9. Schließliche Zusammenfassung in Vater unser, Schlußlied, Segen.

Die Sacramentsfeier, als Spitze des Gottesdienstes, verwirft er also, obschon er in §. 38 zugiebt, daß die Feier des heiligen Abendmahls ursprünglich unzweifelhaft zu den Akten des Gemeindegottesdienstes gehört hat. Heute ist ihm die Sacramentsfeier nur „eine kirchliche Handlung," in welcher die Theilnahme daran von der subjektiven Entscheidung und Selbstprüfung des Einzelnen abhängig und somit eine partielle geworden ist. — Dem könnte wohl widersprochen werden und das Wort Jac. 4, 8: „Nahet euch zu Gott, so nahet er sich zu euch," kann man wohl zur Grundlage einer Gottesdienstordnung in der Weise machen, daß sich die Gemeinde Gott naht in Sündenbekenntniß und Gebet, daß sich aber Gott nahet in Seinem Worte und Sacramente. Auch statt der Definition der Predigt „als einer das Wort Gottes für die Gemeinde auslegenden und anwendenden Rede" möchte man lieber das setzen, was der sel. Nitzsch in seiner Prakt. Theol. Bd. 2. S. 47 sagt: „Die Predigt ist die fortgesetzte Verkündigung des Evangeliums zur Erbauung der Gemeinde des Herrn, eine Verkündung des durch heilige Schrifttexte vermittelten Wortes Gottes, welche mit lebendiger Beziehung auch die gegenwärtige Zustände und durch berufene Zeugen geschieht." Oder, wie Löhe sagt „die Predigt ist das Wort des Herrn, wie es aus einem Menschenherzen, darinnen es aufgenommen und gleichsam menschlich geworden ist, weiter hervorkommt.

In manchen liturgischen Stücken kann man auch anderer Meinung sein z. B. das Minimum bei der Feier eines christlichen Begräbnisses nicht zu gering bemessen. Wer Pastor einer Landgemeinde gewesen ist, weiß, daß es den Leidtragenden selten zu viel wird mit dem Troste des göttlichen Wortes. In der Stadt ist es freilich oft anders. Endlich auch die fast ängstliche Ausschließung aller Beziehungen auf die Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche, „welche nicht geeignet seien, von der Gemeinde gelesen und mit Theilnahme gesagt zu werden" möchten wir nicht als homiletische Regel aufstellen. Es ist oft gar dringend nöthig, die Gemeinde neben dem Quellwasser des göttlichen Wortes auch zu dem Borne zu führen, aus dem ja nichts anderes fließt, als jenes Gotteswasser und die Gemeinde auch die Fassung des Wassers kennen und lieben zu lehren.

Doch über alles dies sieht man hinweg, wenn man sich des großen Ernstes und treuen evangelischen Zeugenmuths freut, mit dem der sel. Verfasser in diesem Buche Panier aufwirft. Namentlich in heutiger Zeit, da zu aufrichtiger Freude der Gotteskinder gläubige Union und Confessionalismus Schulter an Schulter in gemeinsamem Kampfe wider manche andere Elemente gestanden haben und aus der Generalsynode wenigstens die Frucht einer Gemeinschaft früher getrennter Parteien erwachsen ist, thut es dem Herzen wohl, aus der Feder eines Theologen, den man gewiß die größte Irenik immer hat zugestehen müssen, das Zeugniß zu lesen, welches er wider die ablegt, die gegen die Kirchenlehre predigen. Da müssen Alle die nur das confessionelle Lutherthum als im Kampfe gegen die „berechtigte Protestantenvereinspartei" in engherziger Ausschließlichkeit stehen zu sehen vermeinen, erkennen, daß, wo überhaupt Glaube vorhanden ist, Zeugniß gegen Solche abgelegt werden muß, die wie Henke sagt, ihren Eidschwur bei der Ordination nicht bedenken.

Es ist das Henke'sche Buch warm zu empfehlen auch des großen Sammelfleißes wegen, den der sel. Verfasser in dem umfangreichen Buche gezeigt hat. Er giebt eine genaue Geschichte des Cultus überhaupt, des christlichen und evangelischen Cultus im besondern, eine gediegene Vergleichung der einzelnen Culten, der griechischen, römischen, reformirten und lutherischen Kirche. Auch das Verhältniß des evangelischen Cultus zur redenden und zur bildenden Kunst, zur Malerei, Skulptur, Tonkunst selbst zur mimischen Kunst (Gottesdienstliche Kleidung) weist er nach. Eine Geschichte des Kirchenliedes und sonstiger Aeußerungsformen der Gemeinde im Cultus, sowie eine Geschichte der deutsch-evangelischen Agenden fehlt auch nicht. Es würde zu weit führen, noch mehr in das Einzelne einzugehen. Ich möchte mit den Worten schließen, mit denen D. Baur die persönliche Stellung Henke's bezeichnet. Er sagt: „Inniger Glaube und freie Forschung waren ihm keine Gegensätze, die sich ausschließen, sondern Momente, die sich fordern; er war frei in seiner Forschung um der Lebendigkeit seines Glaubens und war gläubig um der Gründlichkeit seiner Wissenschaft willen. Er muthete und traute der Wissenschaft nicht zu, den Glauben als eine bloße, niedrigere Erkenntnißweise in ihre höhere Sphäre zu versetzen und aufzulösen, sondern erkannte in dem Glauben und seinem Inhalte ein höchst bedeutsames Object, in welchem die Wissenschaft eben darum sich fortwährend zu beschäftigen hat, weil es ihr niemals gelingen kann, für dessen Fülle und Tiefe den vollkommen erschöpfenden und adäquaten Ausdruck zu finden.

So sei denn das Henkesche Buch allen Theologen von ganzem Herzen empfohlen.

R. in W.

Aus der neuesten Literatur.

Weber, Th., Wesen und Werth des deutschen Altkatholicismus. Offenes Sendschreiben für die deutschen Staatsregierungen. 8. Breslau, Fiedler & H. 30 Pf.

Werner, A., Bonifacius, der Apostel der Deutschen und die Romanisirung von Mitteleuropa. 8. Leipzig, T. O. Weigel. 8 Mark.

Witzschel, A., Luthers Aufenthalt auf der Wartburg. 16. Wien, Braumüller. 1 Mark.

Woltersdorf, E. G., Jesus, der wahrhaftige Sünderfreund. 3. Aufl. 8. Barmen, Wiemann. 12 Pf.

Appuhn, A. W., Entwürfe zu Predigten an den Festen und in den Festzeiten. 8. Magdeburg, Heinrichshofen. 3 Mark 50 Pf.

Becker, F., Die Darstellung Jesu Christi unter dem Bilde des Fisches auf den Monumenten der Kirche der Katakomben. 2. Ausgabe. 8. Gera, Reisewitz' Verlag. 2 Mark 50 Pf.

Bibelwerk, theologisch-homiletisches, herausgegeben von J. P. Lange. Des Alten Testaments 9. Theil. 8. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 4 Mark.

Biggel, J. A., Des Christen Wandel im Erdenthale und seine Sehnsucht nach der himmlischen Heimath. 21. Aufl. 32. Mannheim, Schneider. Gebunden 3 Mark 50 Pf. und 4 Mark.

Bogatzky, C. H. v., Des güldenen Schatz-Kästleins 1. und 2. Theil in eins gebracht. 8. Aufl. 8. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 3 Mark; geb. 4 Mark 50 Pf.

Bunsen, E. v., Biblische Gleichzeitigkeiten oder übereinstimmende Zeitrechnungen bei Babyloniern, Assyrern, Aegyptern und Hebräern. 8. Berlin, Mitscher & R. 3 Mark 60 Pf.

Burmeister, E., Die Festhälfte des Kirchenjahres. 8. Parchim, Wehdemann. 4 Mark 50 Pf.

Buttmann, Ph., Die christliche Heilslehre auf Grund der heiligen Schrift für die evangelische Gemeinde dargestellt. 2. Ausgabe. 8. Leipzig, Zangenberg & H. Geb. 3 Mark.

Corpus apologetarum christ. saeculi secundi, C. Th. v. Otto. Ed. 3. Vol. 1. Fasc. 1. 8. Jena, Dufft. 1 Mark 80 Pf.

Dächsel, A., Die Bibel. Altes Testament. 4. Heft. 3. Aufl. 8. Breslau, Dülfer's Verlag. 1 Mark; Velinpapier 1 Mark 40 Pf.

— Dasselbe 23., 24. und 27. Heft. 2. Aufl. 8. Ebendaselbst. à 1 Mark; Velinpapier à 1 Mark 40 Pf.

— Dasselbe Supplements-Heft zum 3. Abtheilungsband. 8. Ebendaselbst. 1 Mark; Velinpapier 1 Mark 40 Pf.

Dalton, H., Ein Gang durch Londoner Wohlthätigkeits-Anstalten und Streiflichter aus dem kirchlichen Leben Hollands der Gegenwart. 8. Wiesbaden, Niedner. 1 Mark 35 Pf.

Deutsch, M., Drei Aktenstücke zur Geschichte des Donatismus. 4. Berlin, W. Weber. 1 Mark 20 Pf.

Dieffenbach, F., Das Großherzogthum Hessen in Vergangenheit und Gegenwart. 9. und 10. Heft. 8. Darmstadt, Literarisch-artistische Anstalt. à 60 Pf.

Dreyer, L., Savonarola. 8. Pinneberg. Leipzig, Mentzel. 1 M.

Eben-Ezer. Tagebuch für Freud und Leid im Christenleben. 16. Leipzig, J. Naumann. Geb. 4 Mark.

Ewald, H., Die Lehre der Bibel von Gott. 4. Theil. Ueber das Leben des Menschen und das Reich Gottes. 8. Leipzig, Böhme und D. 6 Mark 60 Pf.

Friedrich, J., Der Mechanismus der vatikanischen Religion. 8. Barmen, Neußer. 1 Mark 20 Pf.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 26. Januar. № 8.

Vorwort.

(Schluß.)

Wir haben auf die Schatten hingewiesen, die über der Generalsynode lagerten; auf die Schwächen und Gebrechen, die da an den Tag gekommen; auf die Gefahren, welche ihre Beschlüsse in sich bergen. Andererseits müssen wir bekennen, daß unsere bescheidene Hoffnung, mit welcher wir der Synode entgegen gingen, übertroffen worden ist. Daß 78 Mitglieder der Synode auf die Schlußbestimmungen mit einem Nein antworten würden, hatten wir nicht zu hoffen gewagt. Nach den Erfahrungen der letzten Provinzialsynoden erwarteten wir allerdings von einzelnen Mitgliedern der Unionspartei zuversichtlich, daß sie namentlich in dieser entscheidenden Frage mit den Confessionellen Hand in Hand gehen würden. Als aber Generalsuperintendent Dr. Brückner durch die stark hervorgehobene Erklärung, die Mitglieder der Synode seien nicht berufen, nur zu sagen: „Ja, Herr Amtmann, ja!“ — auch denen, die Ja sagen würden, den Schein der Freiheit ihrer Entschließung gewahrt hatte, besorgten wir um so mehr, daß die rechte Seite nur einen sehr geringen Zuwachs von Stimmen aus der Unionspartei erhalten würde. Um so größer war unsere Freude, daß Männer, welche 1869 gegen die Vorschlagsliste auftraten, jetzt mit gleichem Eifer sich gegen die Schlußbestimmungen erklärten. Diese Klärung, welche die Synode in der bis dahin so unklaren „nur evangelischen“ Unionspartei hervorgebracht, halten wir für eins der wichtigsten Ergebnisse derselben. Während die Mittelpartei ein Kirchenschiff zurecht zimmert, welches Alles an Bord nimmt, was nur immer wider die lutherische Kirche ist und Lust hat mitzufahren unter der Neutralitätsflagge des kirchlichen Liberalismus mit der Inschrift: „nur evangelisch,“ haben die positiveren Männer der Union sich genöthigt gesehen, aus jener undefinirbaren, weil die differentesten religiösen Standpunkte in sich vereinigenden, Gemeinschaft herauszutreten und eine bestimmtere Stellung einzunehmen. Wir dürfen wohl hoffen, daß die weitere kirchliche Entwickelung es ihnen künftig unmöglich machen wird, den Antrag, für „das evangelische Bekenntniß“ den Plural zu setzen, wieder zurückzuziehen. Bei der Zuversichtlichkeit, mit welcher nicht nur die Mittelpartei, sondern auch der Protestantenverein das Wort Gottes für sich in Anspruch nimmt, wird die Nothwendigkeit, an den Bekenntnissen unserer Kirche festzuhalten, wohl einem jeden einleuchten, dem die praktische Arbeit für die Erhaltung unserer Kirche und die Sammlung unserer Gemeinden nicht gleichbedeutend ist mit exegetischen Exercitien und dogmatischen Disputationen. Ein Pastor, der sich nicht nur fragt, was erforderlich ist, um einen Kreis von gläubigen Gemeindegliedern um sich zu sammeln, sondern was die Kirche bedarf in dem Kampf und Gewirr unserer Tage, wird sich der Erkenntniß nicht verschließen können, daß eine formelle Anerkennung des Bekenntnißstandes nicht genügt, daß vielmehr die Zukunft der preußischen Landeskirche davon abhängt, ob die Bekenntnisse wieder praktisch zur Geltung gebracht und faktisch in Uebung gesetzt werden. Denn ohne sie wird doch nur subjective Willkür entscheiden können, wer zur Kirche gehöre und wer nicht, wenn nicht endlich gar an die Stelle der Kirche in Preußen eine Gesellschaft tritt, in welcher Alle Mitgliedsrecht haben, die es sich noch gefallen lassen, evangelisch genannt zu werden, Getaufte wie Ungetaufte. Es ist erfreulich, daß die Erfahrungen der Generalsynode auch die Neue Evangelische Kirchenzeitung veranlaßt haben, in ihrer Neujahrs-Nummer „die Nothwendigkeit fester Bekenntnißnorm“ in einer Weise zu betonen, wie wir es von ihr sonst nicht gewohnt waren. „Solch ein Princip (daß das Bekenntniß durch die Generalsynodalordnung unverändert bleibt) darf nicht blos dastehen; es muß seine Kraft äußern, es muß in den Einrichtungen seine Bewährung finden, seine Energie beweisen können.“ Hoffen wir, daß die Scheidungen und Entscheidungen, welche uns schwerlich erspart bleiben, wenn die Schlußbestimmungen der Generalsynodalordnung zur Ausführung kommen, das in der Synode geknüpfte Band zu gemeinsamer Arbeit, zum gemeinsamen Kämpfen und Leiden festigen mögen. Verwandelt sich die erstrebte unirte Landeskirche in eine entkirchlichte Staatskirche oder eine protestantenvereinliche vom Staate privilegirte Religionsgesellschaft, entpuppt sich die Union des linken Flügels als die Verbrüderung der evangelischen Intelligenz mit anderweitigem modernen Unglauben, so bleibt in unseren östlichen Provinzen doch nur auf dem Plan, was zuvor dagewesen ist, die lutherische Kirche und neben ihr die kleine Zahl reformirter Gemeinden. Und da werden die Vertreter der positiven Union alsdann doch ihren Anschluß suchen und finden müssen. In dem Feuer, welches Holz und Stoppeln verzehrt schmelzen die Metalle zusammen. Und hat schon die Generalsynode mit ihrer immerhin noch mäßigen Temperatur eine brüderliche Verständigung und ein gemeinsames Handeln sonst getrennter Lager herbeigeführt, was werden die Dinge nicht er-

möglichen, die unserer Kirche auf dem jetzt eingeschlagenen Wege noch bevorstehen? Und es ist gut und mag die weitere Verständigung erleichtern, daß nunmehr die Lutheraner von dem Odium frei sind, die Union gesprengt zu haben, die vielmehr, während jene mit den positiv Unirten sich gegenseitig die Hand gereicht, von dem kirchlichen Liberalismus zerrieben wird, der sich im vollsten Sinne als ein trennendes Unionswerk erweist. Es ist demüthigend und doch zugleich eine sichtbare Fügung Gottes, daß es den Lutheranern in einem funfzigjährigen Kampfe nicht gelungen ist, entscheidende äußere Siege über die Union davonzutragen, während es nun zu ihnen heißt: „Stehet nur und sehet!" Möchten diese Wege des Herrn recht erkannt und was er durch solche Fügungen sagen will, recht verstanden werden!

Fragen wir nun, was haben wir bei dieser gegenwärtigen kirchlichen Lage zu thun? — so antworten Glaube und Rathlosigkeit, wie aus einem Munde: wir können nichts thun, als den Herrn bitten, daß er sich über seine Kirche erbarmen wolle. Im Uebrigen aber habe ein jeder Pastor in seiner Gemeinde mit aller Treue zu arbeiten. Indeß wird sich niemand des Gefühls erwehren können, daß diese Antwort nicht ausreicht. Bete und arbeite! — das gilt für alle Zeit. — Das Wort Gottes zu verkündigen, die Sacramente zu verwalten und Seelsorge zu üben — und das sind doch die wesentlichsten Stücke — ist uns bis jetzt noch nicht verschränkt. Aber dahin geht auch die Frage nicht, sondern dahin, was wir thun können, um den bereits vorhandenen Uebelständen und den noch drohenden Gefahren zu begegnen, welche zum Theil durch die staatliche Gesetzgebung, besonders aber durch die liberale kirchliche Verfassung hervorgerufen sind. Die Neue Evangelische Kirchenzeitung fragt nicht: Was thun? — sondern: „Was nun?" Sie kommt dann mit ihrer Besprechung der Lage im Wesentlichen darauf hinaus, daß das Grundübel die Abhängigkeit der Kirche vom Staate sei, die sich nicht anders als durch Aufhebung des landesherrlichen Kirchenregimentes beseitigen lasse. Wirkliche Selbständigkeit der Kirche und volle Freiheit der Bewegung sei, was vor Allem noth thue und gewährt werden müsse. — Wie weit wir hiermit übereinstimmen können, ergiebt sich aus unseren vorhergehenden Bemerkungen über das Verhältniß der Kirche zum Staat. Aber dieses Mißverhältniß ist doch nicht die Wurzel des Uebels, es ist Frucht und Folge und zugleich Symptom. Die Wurzel liegt nicht im Staat, sondern in der Kirche. Der Staat hat in alter Zeit die Kirche verfolgt und — sie hat geblüht, er hat sie begünstigt und — sie hat im Tode gelegen. Wenn durch den Staat über die Kirche schwere Zeiten kommen, so hat sie darin das Gericht zu erblicken, das zuerst am Hause Gottes anfangen muß. Wollen wir aber der Frage näher treten, was uns in der gegenwärtigen Lage zu thun obliegt, so wird allerdings die erste Frage sein, wo der Schade liegt, der zu heilen ist; denn da liegen auch unsere Aufgaben.

Wenn wir über den Geist klagen, welcher in der Generalsynode herrschte, so dürfen wir doch dafür nicht dieser allein die Verantwortlichkeit zuschieben. Denn die Leistung einer Synode hängt ab von ihrer Zusammensetzung. Auf das Ergebniß der Abstimmung über die Schlußbestimmungen haben die landesherrlich ernannten Mitglieder keinen wesentlichen Einfluß geübt, da von diesen 29 Stimmen 10 gegen die Schlußparagraphen abgegeben worden sind. Der Ausfall der Abstimmung ist vielmehr der Hauptsache nach durch die von den Provinzialsynoden gewählten Mitglieder herbeigeführt. Nun ist allerdings in einigen Provinzialsynoden der Einfluß der landesherrlich ernannten Mitglieder auf die Wahlen zur Generalsynode von größerer Bedeutung gewesen. Indeß fällt auch da wieder das Hauptgewicht auf die von den Kreissynoden gewählten Mitglieder. Sonach tragen diese letzteren der Hauptsache nach die Verantwortung für die von den Provinzialsynoden vollzogenen Wahlen und damit auch für die Ergebnisse der Generalsynode. Wenn nun auch in den Kreissynoden der Einfluß der Geistlichen auf die Wahlen zur Provinzialsynode ein sehr verschiedener gewesen ist — denn es hängt dies ja wesentlich von den in den Synoden tonangebenden Persönlichkeiten ab —, so werden doch nur in besonderen Ausnahmefällen die Geistlichen für den Ausfall jener Wahlen die Laienmitglieder der Kreissynoden in Anspruch nehmen können. Wären aber die Wahlen für die Provinzialsynoden anders ausgefallen, so wäre auch das Ergebniß der Verhandlungen und Abstimmungen in der Generalsynode ein wesentlich anderes geworden. Die Klage über die Halbheit und Gefügigkeit, Menschenfurcht und Menschengefälligkeit, welche in der Generalsynode an den Tag gekommen sei, wird jetzt vielleicht von Manchem erhoben, der durch seine Abstimmung in der Kreissynode mittelbar zu dem Gesammtresultat der Arbeit der ersteren beigetragen hat.

Damit sind wir auf eine Aufgabe hingewiesen, die künftig mit größerem Ernste und mehr Selbstverleugnung erfüllt werden muß, als es bisher in nicht wenigen Kreissynoden geschehen: wir meinen die Wahlen für die Provinzialsynoden. Nicht selten sind hierbei Rücksichten maßgebend gewesen, welche schlechterdings ausgeschlossen sein sollten. Wir erinnern an die kleinliche Eifersüchtelei zwischen den zu einer Bezirkssynode vereinigten Kreissynoden, die mehrfach die Entsendung unentschiedener Männer der Mitte in die Provinzialsynode zur Folge gehabt hat. Wir erinnern an die Wahlen solcher Superintendenten, von denen man wußte, daß sie bei dem Kirchenregimente in besonderer Gunst stehen, und denen man um der möglichen Ungunst willen, die man sich zuziehen könnte, seine Stimme nicht zu versagen wagte. Wir erinnern an die vielfachen sonstigen persönlichen Rücksichten, die oft entscheidend gewesen sind. Hier wollte man einem Amtsbruder, der gewählt zu werden wünschte, nicht wehe thun; dort ein Laienmitglied der Kreissynode nicht verletzen, dessen Wohlwollen zu besitzen um seiner amtlichen Stellung oder um seines sonstigen Einflusses im Kreise willen werthvoll ist. Und aus allerlei solchen und ähnlichen Rücksichten kommt dann eine Provinzialsynode zu Stande, deren Mehrheit ein dienstwilliges Organ des kirchlichen Liberalismus wird und die Ausführung des Programms des Protestantenvereins fördern hilft. Nach dem Ergebniß, welches dieses zum ersten Male bis zu Ende durchge-

führte „Filtrirsystem" der Wahlen in der Generalsynode an den Tag gebracht, sollte doch künftig kein Mann mehr in die Provinzialsynode gewählt werden, der nicht die Probe bestanden, daß er sich von den schillernden Phrasen und Zweideutigkeiten des Liberalismus nicht berücken läßt und vor Allem, daß er mit Klarheit seiner kirchlichen Stellung auch die Festigkeit des Charakters verbindet, die ihn behütet nicht zum Rohr im Winde zu werden in den Häusern derer, die da weiche Kleider tragen. — Aus manchen Kreissynoden vernahm man bereits nach den letzten Provinzialsynoden die Aeußerung, wir haben uns in dem Gewählten getäuscht, wir hatten von ihm eine andere Haltung erwartet. Um so mehr empfiehlt es sich, das Verhalten und die Abstimmung der in die Provinzial- wie General-Synode Gewählten nicht unbeachtet zu lassen, damit ähnliche Enttäuschungen künftig nicht wieder vorkommen.

Freilich wird diese Aufgabe der Kreissynoden künftig sehr erschwert werden, wenn die Schlußbestimmungen der Generalsynodalordnung zur Ausführung kommen sollten. Zwei Drittel Laien in den Synoden ist ein Novum, welches weder geschichtlich, noch rechtlich, weder aus Gottes Wort, noch aus sachlichem Bedürfniß gerechtfertigt werden kann. Darum müssen wir uns principiell gegen dasselbe erklären. Gleichwohl können wir uns der Ansicht anschließen, daß nicht die Zusammensetzung der Synoden aus zwei Drittel Laien und einem Drittel Pastoren an und für sich die Existenz der Kirche bedroht. Aber das ist unstatthaft, daß Laien in die Synoden geführt werden, welchen hierzu alle kirchlichen Eigenschaften fehlen. Und das namentlich bedroht den Bestand der Landeskirche, daß unqualificirten Laien das Uebergewicht verliehen wird durch die Bevorzugung der an Seelenzahl stärkeren Gemeinden, also überwiegend der Städte. Kleinstädtische Aufklärerei und großstädtische sogenannte Inteligenz sollen künftig in den Synoden das Wort führen und den Ausschlag geben. Daß aber diese Intelligenz keinen Beruf hat für die Arbeit in der Kirche Gottes, zeigen die Nothstände auf kirchlichem Gebiet, die nirgends so schreiend sind, als an den Sitzen dieser Intelligenz; zeigt das gegen die Kirche völlig gleichgültige oder feindselige Verhalten gerade derer, die am meisten wegen ihrer Intelligenz im liberalen Lager gerühmt werden. Das führt darauf, daß das Grundübel der durch die kirchliche Verfassung herbeigeführten Lage in der Abschwächung der Qualificationen liegt, oder, wenn wir noch einen Schritt weiter rückwärts gehen, in der Beseitigung der kirchlichen Vorschlagsliste, an deren Stelle gerade in den größeren, Ausschlag gebenden Gemeinden nunmehr eine protestantenvereinliche Vorschlagsliste getreten ist, nach welcher ohne Widerspruch seitens des Liberalismus gewählt wird. Nichts hat in neuerer Zeit der Kirche so schweren Schaden zugefügt, als jene Abschwächung der Qualificationsbestimmungen. Kann dieser Schaden nicht wieder geheilt werden, so wird er tödtlich für die Landeskirche. An diesem Punkte beginnt ihre Auflösung.

Als durch die außerordentlichen Provinzialsynoden des Jahres 1869 die Vorschlagsliste beseitigt werden sollte, sagte der Generalsuperintendent Hoffmann als Königlicher Kommissarius in der brandenburgischen Provinzialsynode u. a. Folgendes: „Um eine unanfechtbare Vertretung der Gemeinden zu schaffen, was zu unserer Zeit eine heilige Pflicht sei, müsse die Vorschlagsliste aufgegeben werden. Die Furcht vor schädlichen Folgen dürfe davon nicht zurückhalten; man müsse der Gefahr, die etwa damit verbunden, entgegengehen und ihr muthig die Stirn bieten, denn die Zeit der Inactivität der Gemeinde sei nun einmal vorüber. Zur Verminderung der Gefahr seien ja auch die Bestimmungen über das active und passive Wahlrecht proponirt; erschienen dieselben noch nicht hoch genug, so könne Synode sie ja noch höher stellen. Diese Bestimmungen in Verbindung mit der proponirten Anmeldung zur Wahl sei ein lauter Ruf an die Masse: „Willst du mit dem Herrn oder mit Baal gehen?!" Dies sei so köstlich, daß er schon darum die Vorschlagsliste aufgebe. Wenn nun aber unqualificirte Personen sich zur Wahl anmeldeten oder gar gewählt würden, so seien auch die in dieser Beziehung auftauchenden Bedenken nicht der Art, daß sie zum Festhalten der Vorschlagsliste nöthigten. Denn behufs der Zurückweisung der unqualificirten Personen habe der Gemeindekirchenrath das Recht, sich durch eine Anzahl achtbarer Männer aus der Gemeinde zu verstärken, so daß er das aus der Zurückweisung entstehende Odium nicht allein zu tragen habe. Dazu komme noch das Einspruchsrecht jedes Einzelnen und die Disciplin u. s. w"*)

In den Bestimmungen über das active Wahlrecht hieß es 1869: „Wählbar sind alle männliche . . . . evangelische Einwohner, welche . . . sich zur Wahlberechtigung in der Gemeinde ordnungsmäßig angemeldet haben, wobei die Erfüllung der in der Ankündigung des Meldetermins bezeugten Verpflichtungen eines evangelischen Gemeindegliedes durch Handschlag gelobt wird. Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind diejenigen ...5, welche sich fernhalten vom Gottesdienst der Gemeinde und der Theilnahme an den Sacramenten; 6. die durch unehrbaren Lebenswandel ein öffentliches, noch nicht durch nachhaltige Besserung gesühntes Aergerniß gegeben haben." In den Bestimmungen über das passive Wahlrecht aber hieß es: „Wählbar zum Mitgliede des Gemeindekirchenrathes sind alle selbständigen Mitglieder der Gemeinde, welche . . . . einen ehrbar christlichen Wandel führen, ein gutes Gerücht in der Gemeinde genießen und sich zum Gemeindegottesdienst und zu den Sacramenten halten." — So damals — 1869.

Und heut? — Seit 1873? — Statt der persönlichen Anmeldung zur Wahl, verbunden mit einem unter Handschlag gegebnen Gelübde haben wir — einen Anmeldezetttel, vielleicht von einem protestantenvereinlichen Agitator ins Haus getragen und wieder abgeholt, vom Portier oder von einem Dienstboten ausgefüllt. — Statt daß ausgeschlossen sein sollen vom Wahlrecht

*) Vergl. Verhandlungen der außerordentlichen Provinzialsynode der Provinz Brandenburg im Jahre 1869. S. 146.

alle, die sich fern halten vom Gottesdienste und Sacramente sind in vielen Gemeinden die Wahlen entschieden worden durch die, welche vielleicht seit ihrer Confirmation nicht wieder in der Kirche, nicht wieder am Altare gesehen wurden. — Statt daß zu Mitgliedern des Gemeindekirchenrathes gewählt werden sollten solche, die ein gutes Gerücht in der Gemeinde genießen, sind vielfach theils solche gewählt worden, die in der wirklichen Kirchengemeinde, welche sich zum Gottesdienst und Sacramente hält, kaum jemand dem Namen nach kannte, theils solche, die sich neuerdings durch ihr Agitiren für Wahlen im Sinne des Protestantenvereins bekannt gemacht hatten. — Statt eines wirksamen Einspruchsrechtes jedes Einzelnen haben wir meist die Erfahrung gemacht, daß von gläubigen Gemeindegliedern erhobener und begründeter Einspruch zurückgewiesen worden ist, nur selten aber gehört, daß in einem solchen Falle auf Grund erhobenen Einspruchs eine Wahl beanstandet worden wäre. — „Und dazu kommt noch die Disciplin" — sagte Hoffmann. Von dieser Disciplin ist heut nichts vorhanden, wohl aber versuchen bereits liberale unkirchliche Gemeindekirchenräthe in ihrem Sinne Disciplin an bekenntnißtreuen Geistlichen zu üben. — „Es wird ein lauter Ruf an die Masse sein: Willst du mit dem Herrn oder mit Baal gehen?" — so sagte Hoffmann. Statt dessen ist in manchen Wahlversammlungen der laute Ruf gehört worden: Hinweg mit diesem! So schon 1873. Und noch weiter gehen die Forderungen der wider die Kirche Gottes berufenen Volksversammlungen von 1876.

Wie sind wir dahin gekommen?

1869 hieß es: „Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind, die sich fern halten vom Gottesdienst und der Theilnahme an den Sacramenten." Seit 1873 heißt es: „Ausgeschlossen ist, wer durch Verachtung des göttlichen Wortes oder unehrbaren Lebenswandel ein öffentliches, noch nicht durch nachhaltige Besserung gesühntes Aergerniß gegeben hat." — 1869 hieß es: „Wählbar in den Gemeindekirchenrath sind die, welche . . . einen ehrbar christlichen Wandel führen, ein gutes Gerücht in der Gemeinde genießen und sich zum Gemeindegottesdienste und zu den Sacramenten halten." — Seit 1873 heißt es: „Wählbar sind alle Wahlberechtigten, sofern sie nicht durch beharrliche Fernhaltung vom öffentlichen Gottesdienste und von der Theilnahme an den Sacramenten ihre kirchliche Gemeinschaft zu bethätigen aufgehört haben." — Die Instruction aber besagt: „Die Absicht der Gesetzgebung ist dahin gegangen, nur diejenigen von der Wählbarkeit auszuschließen, von denen es notorisch ist, daß sie durch beharrliche, d. i. andauernde und geflissentliche Fernhaltung von den sämmtlichen in §. 35 bezeichneten Aeußerungen kirchlichen Lebens aufgehört haben, ihre Eigenschaft als Glieder der evangelischen Kirche thatsächlich zu erweisen u. s. w. Ueberhaupt ist bei Anwendung des §. 35 Alles zu vermeiden, was den Anschein hervorruft, als könnte auf Grund desselben ein Glaubensgericht

gehalten . . . werden." u. s. w. Dazu die Bestimmung, welche die maßloseste Wahlagitation möglich macht: „Die Anmeldung kann sowohl mündlich, als schriftlich geschehen." Und überdies — die Praxis.

So sind wir dahin gekommen.

„Und nun sehet ihr ja das Unglück, darinnen wir sind, daß Jerusalem wüste liegt und ihre Thore sind mit Feuer verbrannt." — Durch diese Abschwächung der Qualificationsbestimmungen sind die Mauern der Kirche abgebrochen, und sie ist zu einem offenen Platz umgewandelt, der keine Schutzwehr mehr bietet zur Vertheidigung. Ist an diesem Punkte keine Abhülfe mehr zu schaffen, dann ist die Landeskirche wehrlos gegen ihre Verächter; dann muß sie es eben leiden, daß die heilige Taufe verschmäht, daß die Trauung mißachtet wird. Dann ist kein Aufhalten mehr in dem Auflösungsprozeß der preußischen Landeskirche, der bereits begonnen und in erschreckender Weise fortschreitet. Kann die Landeskirche von ihren Gliedern keinen kirchlichen Charakter keine Erweisung kirchlichen Sinnes und Lebens mehr fordern, muß sie als Bauleute in Gemeindekirchenräthen und Synoden solche dulden, die nur an der Vollendung ihrer Zerstörung arbeiten, dann wird die Kirche Gottes zur Welt. Der Name einer ecclesia, einer Gemeinde der Heiligen muß aufgegeben werden, denn die Sache ist nicht mehr vorhanden.

„Wie ist das Gold so gar verdunkelt, wie liegen die Steine des Heiligthums auf allen Gassen zerstreut! Gedenke, Herr, wie es uns gehet, schaue und siehe an unsere Schmach. Unser Erbe ist den Fremden zu Theil geworden. Man treibt uns über Hals, und wenn wir schon müde sind, lässet man uns doch keine Ruhe. O wehe, daß wir so gesündiget haben! Darum ist auch unser Herz betrübt um des Berges Zions willen, daß er so wüste liegt, daß die Füchse darüber laufen. Aber du Herr, der du ewiglich bleibest und dein Thron für und für, warum willst du unser so gar vergessen und uns die Länge so gar verlassen? Bringe uns Herr wieder zu dir, daß wir wieder heim kommen!"

Wir brechen ab und enthalten uns für jetzt weiterer Ausführungen. Durch die so eben bekannt gewordene Königliche Bestätigung der Generalsynodalordnung und die gleichzeitig liberaler Seits gegen die letztere begonnene Agitation ist eine Lage geschaffen, welche jede Voraussicht unmöglich macht. Sollte aber unter den kommenden Ereignissen das Gefüge der preußischen Landeskirche auseinander gehen, und diese kein Obdach mehr bieten, so wissen wir doch, daß darum die Verheißungen des Herrn nicht hinfallen, die er seiner Kirche gegeben. „Wer darf denn sagen, daß solches geschehe ohne des Herrn Befehl! Der Herr verstößt nicht ewiglich; sondern er betrübet wohl und erbarmet sich wieder nach seiner großen Güte. Die Güte des Herrn ist, daß wir noch nicht gar aus sind, seine Barmherzigkeit hat noch kein Ende, sondern sie ist alle Morgen neu und seine Treue ist groß. Der Herr ist mein Theil, spricht meine Seele; darum will ich auf Ihn hoffen."

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 29. Januar. № 9.

Die beiden Eingaben an den König,

betreffend die Trauungsfrage und die Schlußbestimmungen der Generalsynodalordnung, welche gegen Ende der Generalsynode von Mitgliedern derselben unterzeichnet und nach dem Schluß der Synode Sr. Majestät überreicht worden sind, haben folgenden Wortlaut.

I.

Berlin, den 16. December 1875.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König! Allergnädigster König und Herr!

Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät haben in treuer Fürsorge für das Wohl der evangelischen Kirche die zur Zeit tagende Generalsynode Allerhuldreichst zu berufen geruht, und dieselbe, damit ihr Werk ungehemmten Fortgang habe, an die eine Aufgabe gebunden, den Entwurf einer definitiven Generalsynodal-Ordnung zu berathen. Gehorsam dem ausgesprochenen Willen unseres Königlichen Herrn haben wir von den Verhandlungen der Generalsynode alles fern gehalten, was nicht mit der ihr gestellten Aufgabe unmittelbar zusammenhing. Doch wagen es die allerunthänigst unterzeichneten Mitglieder der Generalsynode, Generalsuperintendenten, Geistliche und Laien, in tiefster Ehrerbietung nicht im Wege synodaler Verhandlungen und Beschlüsse, sondern auf dem uns gewohnteren Wege im hingebenden Vertrauen, unmittelbar Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät Herz in einer Angelegenheit zu suchen, an welcher wir nicht schweigend vorübergehen können, weil sie das Gewissen vieler treuer Glieder der Kirche bedrängt und die für Staat und Kirche gleich sehr grundlegende Ordnung der Ehe zu schädigen droht.

Weit und breit lebt in unserm evangelischen Volk noch das Bewußtsein, daß die Ehe nicht nur ein menschlicher Vertrag ist, sondern daß die Ehegatten einer dem andern von Gott gegeben sind, und daß, wenn sie Leid und Freude mit einander tragen bis zum letzten Hauch, das nicht blos menschliche Vertragstreue sei, sondern darin Gottes heiliger Rath erfüllt werde. Es ist unserm evangelischen Volk in weiten Kreisen ein tief gefühltes Bedürfniß, daß dies bei der Eheschließung an heiliger Stätte zum bestimmten Ausdruck komme. Die Getrauten wollen vom Altar mit dem Bewußtsein umkehren, daß von nun ab ein von Gott selbst geknüpftes und heilig gesprochenes Band bestehe. Diesem Bedürfniß wurde dadurch entsprochen, daß der Geistliche das Brautpaar im Namen des dreieinigen Gottes zusammensprach. Diese Form der kirchlichen Eheschließung besteht noch heute in der Rheinprovinz und, so viel wir wissen, auch in den Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Hessen, und man hat dort in derselben keinen Widerspruch gegen die Rechtsgültigkeit der Civilehe gefunden. Auch von der katholischen Kirche, sowie von den Juden ist keine Aenderung des Trauformulars als nothwendige Folge aus der Einführung der Civilehe gefordert. Nur für die Evangelischen der anderen Provinzen ist eine solche Folgerung gezogen, und trotz der dringlichen Vorstellungen der Provinzialsynoden, welche doch gewiß die legitimen Dollmetscher des in ihren Kreisen herrschenden kirchlichen Bedürfnisses sind, aufrecht erhalten worden.

Es ist noch ein Anderes, was wir vor den Thron unseres Allergnädigsten Kaisers Königs und Herrn ehrfurchtsvoll zu bringen uns gedrungen fühlen.

Durch die Einführung der Civilehe ist es auch denen, welche sich dem Worte Gottes und den Ordnungen der Kirche nicht unterstellen wollen, ermöglicht, eine vollgültige Ehe zu schließen. Es ist aber eine schwere Bedrängniß des Gewissens für viele treue Geistliche, wenn sie von der kirchlichen Obrigkeit genöthigt werden, auch solche Ehen zu trauen, welche im Widerspruch mit den klaren und unzweideutigen Aussprüchen des Herrn, unseres Heilandes, geschlossen werden. Der Hochwürdige Evangelische Ober-Kirchenrath hat nun zwar in seinem Bescheide auf die Anträge der Sächsischen Provinzialsynode gestattet, daß der in solchem Fall zur Trauung aufgeforderte Geistliche sich dürfe vertreten lassen, aber demselben auch die Pflicht auferlegt, einen Stellvertreter zu beschaffen. Dadurch wird die Last von dem bedrängten Herzen nicht weggenommen. Denn wenn das eigene Gewissen verbietet etwas zu thun, was wider Gottes Ordnung ist, so verbietet es auch, dasselbe einem andern zuzumuthen. Was man einem andern thun heißt, hat man doch selbst gethan.

Kaiserliche und Königliche Majestät! Die allerunterthänigst Unterzeichneten danken Gott, daß Er Allerhöchstdero Herz der evangelischen Kirche zugewandt hat, wie es am Tage ist. Das giebt uns das Vertrauen, ehrfürchtig zu bitten, Ew. Majestät wollen Allerhuldreichst anzuordnen geruhen,

daß auch in den sechs östlichen Provinzen der evangelischen Landeskirche den Geistlichen der Gebrauch des alten im Namen Gottes die Ehegatten zusammensprechenden Trauformulars gestattet werde, und

daß die evangelischen Geistlichen in dem Fall, wo Gottes heilige Ordnung ihnen eine Trauung zu vollziehen untersagt, von der Pflicht entbunden werden, einen Stellvertreter zu beschaffen.

Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät würde durch Allergnädigste Gewährung dieser Bitte viele treue Geistliche vor schwerem Herzeleid bewahren, viele beunruhigte Gemüther stille machen und dazu helfen, daß unserem Volke die christliche Eheordnung unabgeschwächt gewahrt und dadurch der Weg offen gehalten werde, auf welchem der Segen Gottes in die in Seiner heiligen Ordnung ruhenden Häuser kommt,

die wir in tiefster Ehrfurcht ersterben

Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät

allerunterthänigste treugehorsamste

Ahlemann, Superintendent. Erdmann, Generalsuperintendent. Büchsel, Generalsuperintendent. Baur, Hofprediger. Kögel, Hofprediger. v. Hengstenberg, Hofprediger. Hegel, Consistorial-Präsident. Graf v. Bismarck-Bohlen, General der Kavallerie. Christlieb, Professor. Wiesmann, Generalsuperintendent. Bartels, Kreisgerichtsrath. Beckhaus, Superintendent. Graf Dohna-Schlodien, Burggraf. Cremer, Professor. v. Diest, Landrath. v. Eichmann, Oberpräsident a. D. Schultze, Generalsuperintendent. Wallis, Pastor. Graf Wedell. Euen, Pastor. Grohmann, Superintendent. Müller, Superintendent. Renner, Superintendent. Meinhold, Superintendent. Graf v. Krassow, Regierungspräsident. Holtz, Landschaftsrath. Kollberg, Superintendent. Kühne, Oberregierungsrath. Lengerich, Superintendent. Kieckhäfer, Pastor. Kähler, Professor. Freiherr v. d. Reck. Rödenbeck, Geh. Regierungsrath. Zöckler, Professor. Quistorp, Kommerzienrath. v. Röder, Landrath a. D. Weickert, Pastor. Wiese, Geh. Oberregierungsrath. v. Türcke, Kammerherr. Mila, Stadtgerichtsrath. Müller, Superintendent. Zietlow, Superintendent. Niemann, Konsistorialrath. Tauscher, Pastor. Ueberschär, Superintendent. Huchzermeier, Superintendent. Meißner, Superintendent. v. Kleist-Retzow, Oberpräsident a. D. v. Ploetz, Geh. Justizrath. Rolffs, Superintendent. Graf v. Rothkirch und Trach. Wahn, Vice-Generalsuperintendent. Graf Reventlow. Graf Clairon d'Haussonville. Scheibert, Geh. Reg. Rath. Möller, Generalsuperintendent. Heym, Hofprediger. Pinkernelle, Superintendent. von Loeper. Eichler, Superintendent. Dr. Fabri. Dryander. Schäfer.

II.

Berlin, den 16. December 1875.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König!

Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Mit bewegtem Herzen treten die allerunterthänigst unterzeichneten Mitglieder der außerordentlichen Generalsynode vor den Thron Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät, geleitet von dem tief empfundenen Bedürfniß, für Allerhöchstdero Urtheil klar und durchsichtig zu sein, und getragen von dem Wunsch, von unserm Königlichen Herrn nicht mißverstanden zu werden.

Eure Kaiserliche und Königliche Majestät haben die außerordentliche Generalsynode berufen, um durch ihren Rath zum Abschluß der evangelischen Kirchenverfassung in den ältern Provinzen der Monarchie mitzuwirken. Dankbar für die treue Fürsorge, mit welcher Eure Majestät die evangelische Kirche auf dem Herzen tragen, und in dem Bewußtsein der entscheidenden Bedeutung, welche der Abschluß ihrer Verfassung für die Kirche hat, sind wir diesem Ruf gefolgt und haben in voller Hingebung der uns befohlenen ernsten Aufgabe nach Kräften unsere Arbeit gewidmet.

Die Grundzüge des unserer Berathung übergebenen Entwurfs einer General-Synodal-Ordnung haben Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät Billigung.

Das ist genug für uns, um dem uns vorgelegten Entwurf unser bereitwilligstes Entgegenkommen zu sichern und auf die Gedanken desselben einzugehen, sollten wir darüber auch eigene Gedanken, mit welchen wir uns hier oder da getragen haben möchten, fallen lassen. Aber Ew. Majestät haben uns berufen, unsern Rath in voller Aufrichtigkeit, nach unserer innersten Ueberzeugung von dem, was das Heil der Kirche fordert, nach ernster Prüfung, nach bestem Wissen und Gewissen auszusprechen. Wir würden glauben, unserer Pflicht der Aufrichtigkeit gegen Ew. Majestät, unserer Pflicht vor Gott nicht genügt zu haben, wenn wir die schweren Bedenken verhehlen wollten, welche die Schlußbestimmungen des uns vorgelegten Entwurfs in uns geweckt haben.

Eingedenk unserer Verantwortlichkeit vor unserm irdischen König, wie vor dem ewigen Herrn der Kirche können wir nicht anders, als vor Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät unsere Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß der Erfolg dieser Schlußbestimmungen kein anderer sein kann, als eine Demokratisirung der Kirche und das Aufthun der Thore, durch welche der Geist der Verneinung in die Kirche einzieht, und dadurch würden die heiligsten Güter unseres evangelischen Volkes geschädigt sein. In ernster Erwägung der Gefahren, welche gewiß nicht in der Absicht der Schlußbestimmungen, aber nach unserer Ueberzeugung in dem Erfolg derselben liegen würden, verbot es uns unser Gewissen, denselben bei den Verhandlungen und der Beschlußfassung der außerordentlichen Generalsynode zuzustimmen.

Wenn wir in weiterer Folge daran gebunden waren, bei der letzten Schlußabstimmung auch dem Ganzen des uns zur Berathung übergebenen Entwurfs unsere Zustimmung zu versagen, so ist es uns ein schmerzlicher Gedanke, daß wir uns in der Gefahr befinden, von unserm Allergnädigsten Kaiser, König und Herrn dahin mißverstanden werden zu können, als wollten wir, in eigenwilligen Bestrebungen gefangen, dem Abschluß der evangelischen Kirchenverfassung auf der gegebenen Grundlage überhaupt hemmend entgegen wirken. Ew. Kaiserliche und Kö-

nigliche Majestät wollen Allerhuldreichst uns in tiefster Ehrfurcht zu bezeugen gestatten, daß wir trotz mancher Bedenken dem Ganzen des Entwurfs der Generalsynodalordnung, wie er aus den Berathungen dieser ernsten Tage hervorgegangen ist, zugestimmt haben würden, wenn die Gefahren, welche wir in den Schlußbestimmungen erkennen, uns nicht daran gehindert hätten. Allein um der letzteren willen haben wir die Verantwortlichkeit für das Ganze des Entwurfs der Generalsynodal-Ordnung nicht tragen zu können geglaubt, während wir diese Verantwortlichkeit mit zu übernehmen uns nicht geweigert haben würden, wenn es hätte geschehen können, die Schlußbestimmungen zu entfernen.

Die die Verhandlungen und Beschlußfassungen der außerordentlichen Generalsynode regelnde Geschäftsordnung, welche den Entwurf der Generalsynodalordnung einschließlich der Schlußbestimmungen uns als ein untheilbares Ganze zur letzten Abstimmung vorlegte, hat es uns nicht gestattet, unsere Stellung zum klaren Ausdruck zu bringen. Es liegt uns aber alles daran, von unserm Allergnädigsten Kaiser, König und Herrn in unserer wahren Stellung erkannt zu werden, und Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät wollen geruhen, diese unsere Bezeugung Allerhuldreichst entgegenzunehmen.

Wir werden nicht aufhören, den allmächtigen Gott zu bitten, daß er aus der Fülle seiner Barmherzigkeit, Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät segne und als den Schirmherrn unserer evangelischen Kirche erhalte, daß er Allerhöchstdero ganzes Haus mit Seiner Gnade kröne,

die wir in tiefster Ehrfurcht ersterben
Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät
allerunterthänigste treugehorsamste
Mitglieder der außerordentlichen Generalsynode.

Dr. Büchsel, Generalsuperintendent. Dr. Erdmann, Generalsuperintendent. Graf v. Krassow. Hegel. Stiller. Graf v. Rothkirch und Trach. v. Röder. Scheibert. Euen. Graf Dohna-Schlodien. Quistorp. v. Kleist-Retzow. Tauscher-Lengerich, Superintendent. Kühne. v. Ploetz. Freiherr v. Türcke. Wahn, Vice-Generalsuperintendent. Meisner. Rolffs. Mila. W. Holtz. Zietlow. Beckhaus. Ueberschär. Graf Wedell. Weickert. Meinhold. Wallis. Kieckhäfer. Lenz. Eichmann. Dr. Zöckler. Müller.

Literarisches.

A. Petri, Missions-Agende. Eine Sammlung liturgischen und homiletischen Materials zum Gebrauch bei Missions-Gottesdiensten. Gütersloh 1875.

Sicherlich hat der Verfasser, Inspector am Berliner Missionshause, mit der Zusammenstellung einer Handagende zum Gebrauch bei Missionsgottesdiensten vielen Pastoren, die mit und in ihren Gemeinden die Missionssache treiben, eine sehr willkommene Handreichung gethan. Wer selber regelmäßig Missionsstunden hält, hat es sicher schon als einen Mangel empfunden, daß so reiches Material auch sonst durch Privat- und Handagenden für die Amtsführung in der Kirche geboten ist, grade für Missionsgottesdienste in solchen Agenden nur Weniges und Unzulängliches zu finden ist. Es fehlt besonders an einer reichhaltigeren Auswahl von Missionsgebeten, es fehlt an Zusammenstellungen von geeigneten Bibellectionen, — und ebenso empfinden wir es als einen Mangel, daß es für die liturgische Ausgestaltung sowohl der Missionsstunden wie der Missionsfeste an Vorlagen und Mustern fehlt. Fragt man im Kreise der Amtsbrüder umher, welche Form sie ihren Missionsstunden gegeben haben, so ergibt sich als Resultat ein höchst buntes und vielgestaltetes Bild, und ebenso glauben wir der Zustimmung Vieler gewiß zu sein, wenn wir urtheilen, auch für unsre Missionsfeste mangele es noch in weiten Kreisen an einer angemessenen liturgischen Form. Es muß daher eine diesen Mängeln Abhülfe bietende Missionsagende als ein rechtes Bedürfniß anerkannt werden. Petri bietet in seiner Zusammenstellung einer solchen Agende 24 verschiedene Missionsgebete, theils als Collecten, theils als Schlußgebete anwendbar, zur Auswahl dar; wir finden ferner weit über 100 Schriftlectionen im vollständigen Abdruck mitgetheilt und zwar in sorgfältiger Vertheilung auf die verschiedenen kirchlichen Zeiten. Ebenso legt er sowohl für Missionsstunden wie für Missionsfeste verschiedene liturgische Muster in einfacherer wie in reicher ausgestatteter Form vor. Das Buch ist daher wohl geeignet, unmittelbar am Altar in Missionsgottesdiensten gebraucht zu werden. Daneben hat der Verfasser zugleich ein Hülfsmittel für die Missionspredigt gegeben, indem er eine Fülle von Bibeltexten alten und neuen Testaments (es sind ihrer mehr als 200) geordnet nach den einzelnen Büchern der heiligen Schrift, zusammengetragen hat; bei vielen dieser Texte hat er auch die Dispositionen hervorragender Prediger angemerkt, „zur Probe, welch' eine Fülle von Missions-Gedanken die gesammte heilige Schrift darbiete." Auch wollen wir als einen Vorzug des Buches hervorheben, daß sich eine Menge praktischer Winke, besonders auch Nachweise über weiter zu verwerthende Missions-Literatur, zwischen eingestreut finden, Winke, welche besonders solchen Geistlichen, welche etwa der Missionssache ferner gestanden, nun aber in ihren Gemeinden einen Anfang machen wollen, dankenswerthe Dienste leisten können.

Was nun die von dem Verfasser dargebotenen liturgischen Formulare betrifft, so scheint er uns in dem Bestreben, die liturgische Gestalt unserer alten Vespergottesdienste im Wesentlichen den Missionsstunden zu Grunde zu legen, den ganz richtigen Weg betreten zu haben. Er hätte unsers Erachtens auch bei der Form der Missionsfeste von vornherein scharf unterscheiden sollen, ob dieselben am Vormittag, also im Werthe eines Hauptgottesdienstes, oder ob sie am Nachmittag gefeiert werden sollten. Danach müßte correcter Weise die liturgische Form sich modificiren. Ueber liturgische Einzelnheiten wollen wir nicht mit

ihm rechten,*) wollen nur anmerken, daß seine liturgischen Vorbemerkungen auf S. 9 mit den Formularen selbst, die er bietet, nicht überall in Uebereinstimmung sind. Unsre volle Zustimmung hat er in dem nachdrücklich betonten Verlangen, das Schlußgebet, welches nach einer weit verbreiteten Praxis bei Missionsfesten von einem eigens damit betrauten Geistlichen frei am Altar gehalten zu werden pflegt und dabei nur zu oft Gefahr läuft einer ungebührlichen Breite zu verfallen und dazu den rechten Gebetscharacter zu verlieren und sich unversehens in eine Ermahnung im Gebetsgewande umzuwandeln, — dieses Schlußgebet entweder auf die Kanzel zu verlegen als Abschluß der letzten Missionsrede, oder aber, wenn man es am Altar halten will, es zu lesen und nicht frei zu sprechen.

Auf den letzten 5 Seiten erhalten wir auch noch die nöthigen musikalischen Beilagen. Leider genügt dieser Abschnitt nicht recht den an einen solchen zu stellenden Anforderungen, da er außer einer Anzahl störender Druckfehler im Notensatz auch in der Harmonisirung und Zusammenstellung mehrfach der nachbessernden Hand bedürftig ist. Doch kann dieser Mangel uns nicht hindern, das höchst Dankenswerthe der Arbeit selber hervorzuheben und dieselbe der Beachtung und Verwerthung den Brüdern im Amte bestens zu empfehlen.

L.-H. Kw.

Oberlin-Verein.

Der Oberlin-Verein, dessen Aufgabe die Hebung und allgemeine Verbreitung der christlichen Kleinkinderschule ist, veröffentlicht einen kurzen Bericht über seine bisherige Thätigkeit, aus dem man die erfreulichen Fortschritte dieses in vieler Beziehung so segensreichen Werkes ersieht. Wir wollen hier nur Folgendes kurz hervorheben.

Es wird zunächst allen herzlich gedankt, die die Vereinssache durch freundschaftlichen Rath und Darreichung freiwilliger Liebesgaben bisher gefördert haben.

Sodann wird mitgetheilt:

1. daß zu Nowawes bei Potsdam ein Haus gemiethet, zum Mutterhaus eingerichtet und am 30. November vorigen Jahres feierlich eingeweiht worden,

2. daß bald sich Jungfrauen zum Eintritt in das Oberlinhaus meldeten, behufs Vorbildung für das Amt einer Lehr- und Gemeinde-Diakonissin, deren Zahl sich bereits auf fünfzehn beläuft. Hieran wird die herzliche Bitte geknüpft, noch mehr Jungfrauen und junge Wittwen für dieses so schöne Amt zu gewinnen, da an vielen Orten das dringende Bedürfniß klar empfunden und offen ausgesprochen wird, Diakonissen anzustellen, die sich der Kinderpflege widmen und zugleich als Gemeindepflegerinnen und Gehülfinnen des Pfarr-Amtes in mannigfacher Hinsicht den Gemeinden dienen,

3. wird berichtet, daß Anfang April d. Js. in Nowawes eine bereits zahlreich besuchte und von der Gemeinde in ihrer für Familie und Schule so segensreichen Wirksamkeit gewürdigte Kleinkinderschule eröffnet worden ist, die den Schwestern hinreichende Gelegenheit gewährt, sich praktisch für ihr Lehr-Amt auszubilden, mit den Eltern ihrer Pfleglinge vielfach in Berührung zu kommen und so auch in der Gemeindepflege sich zu üben.

4. ist zur praktischen Vorbildung der Diakonissen eine Sonntagsschule (Kindergottesdienst) eingerichtet worden, an der 70 bis 80 Schulkinder theilnehmen.

Dazu kommt endlich noch, daß die Schwestern die Leitung eines Jungfrauen-Vereins, der besonders im Winter einer regen Betheiligung sich erfreut, übernommen und sich schon in einzelnen Fällen in der Krankenpflege praktisch geübt haben, in der sie nach erfolgter Ausbildung für's Lehramt noch ganz besonders unterwiesen werden sollen.

Wir müssen sagen, daß in der That bereits viel geschehen ist! Es gilt nun sowol das Bestehende zu erhalten, als auch in dem begonnenen Werke weiter vorwärts zu kommen. In erster Hinsicht sind nicht unbedeutende Ausgaben zu bestreiten, da die meisten der Schwestern — wie wir aus dem Bericht ersehen — keine oder nur eine geringe Pension bezahlen können. In zweiter Hinsicht ist vor Allem nöthig, ein eigenes Mutterhaus zu erbauen, da die Miethsräumlichkeiten — wie der Bericht hervorhebt — für die Aufnahme und Ausbildung einer größeren Anzahl von Schwestern, für die Einrichtung nothwendiger Lokalitäten (Lehrsäle u. s. w.) und für die Anlegung eines eigenen, zur vollständigen Ausbildung der Diakonissen nothwendigen, Krankenhauses ganz unzureichend sind.

Da nun auch hierzu nicht geringe Geldmittel erforderlich sind, wendet sich der Verein an die opferwillige Liebe barmherziger Menschen und bittet dringend, auch fernerhin Opfergaben darzureichen. Er ist zu dieser Bitte um so mehr genöthigt, da der größte Theil der bisher eingegangenen Gelder zur Einrichtung des Mutterhauses und zum Unterhalt seiner Schwestern verwandt werden mußte.

Liebesgaben nehmen in Empfang der Kassirer des Vereins, Kanzlei-Vorsteher Schmidt, Berlin Mohrenstr. 59, der Direktor des Oberlinhauses Fr. Ranke und der Geschäftsführer des Oberlin-Vereins, Pastor Röhricht in Nowawes bei Potsdam. Bei ihnen kann auch die Meldung zum Eintritt in den Oberlin-Verein erfolgen, der seinen Mitgliedern bei Zahlung eines jährlichen Beitrages von mindestens 3 Mark die Vereinszeitschrift „die christliche Kleinkinderschule, (deren Abonnement bei der Post und in der Buchhandlung 2 Mark beträgt) kosten- und portofrei zusendet.

*) Aufgefallen ist es uns, daß Petri der Präfation und Sanctus einen Platz im Missionsgottesdienste anweist: diese Stücke haben doch nach aller liturgischen Tradition ausschließlich ihren Platz in der Abendmahlsfeier.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 2. Februar. № 10.

Ein Camp-Meeting aus alter Zeit.

Vielfach wird behauptet, die großen kirchlichen oder religiösen Volksversammlungen (Camp-Meetings) die besonders von England und dem westlichen Continente nach dem östlichen sich verbreitet haben, seien Nachbildungen politischer Volksversammlungen, die in jenen Heimstätten politischer Freiheit entstanden, und in den Jahren politischer Aufregung auch in Deutschland einheimisch geworden seien und in der neuesten Zeit in den großen socialdemokratischen Massen-Versammlungen ihre Ausläufer gehabt hätten. Es verhält sich aber in Wahrheit umgekehrt. Die religiösen Meetings werden die Männer der Politik zur Nachahmung, d. h. zur Veranstaltung politischer Volksversammlungen veranlaßt haben. Nachdem unser Herr seine Berg- und Seepredigten (Matth. 5. und Luc. 5) vor großen Volksmassen gehalten und damit sein an die Apostel gerichtetes Wort: „Was ich euch sage in Finsterniß, das redet im Licht; und was ihr höret in das Ohr, das prediget auf den Dächern!" (Matth. 10, 27) praktisch ausgelegt hatte, kehrten zu verschiedenen Zeiten große religiöse Volksversammlungen wieder und zwar meist im Freien, weil geschlossene Räume nicht ausreichten, oder ihre Thüren verschlossen. Wir begegnen denselben vor Allem in solchen Zeiten, wo ein neuer zündender Gedanke in die Mitte des Volks geworfen werden sollte; so in den Massenversammlungen Peters von Amiens in den fränkischen Ebenen und am Rhein, aus denen die Kreuzzüge erwachsen sind.

Sie finden sich ferner in Zeiten großer Erweckungen, in denen Buß- und Erweckungspredigten das heilsverlangende Volk zu Tausenden versammeln. Solche Erweckungszeiten sind die Zeiten Eliä und Johannes des Täufers gewesen, wo am Carmel und am Jordan, das Jüdische Volk, am letzteren in seinen verschiedenen Ständen, zusammen kam. Sie kehren besonders bei dem Entstehen neuer Sekten und Religionsgesellschaften wieder. So predigte Thomas Münzer im Thüringer Lande vor Tausenden aufmerksamer Zuhörer, so Wesley und Andere. Oft sind Sektenbildungen der gerade Gegensatz gegen die senfkornartige Entstehung und das Wachsthum des Reiches Gottes, und nehmen dann, auf der Höhe angekommen, eine rückläufige Bewegung; so die Ronge'sche und die Uhlich'sche Bewegung vor 20—30 Jahren. Diese waren in Volksversammlungen rasch emporgeschnellt. Oft ist es der Name eines bedeutenden Predigers, der, ungesucht große Festversammlungen vereinigt; so bei den Missionsfesten in Hermannsburg, im Ravensberg'schen, in Waldeck und Hessen. Auch die Revivals neuester Zeit, die großen Erweckungs-Versammlungen der Methodisten und methodistisch gefärbten Denominationen mit ihren unmittelbaren praktischen Erfolgen sind keine lediglich modernen Erscheinungen; die Moody's und Sankey's haben längst ihre Vorgänger gehabt. Wir sind im Stande aus zum Theil ungedruckten Quellen einige Mittheilungen über einen Erweckungsprediger aus dem deutschen Mittelalter zu geben. Es ist dieser Erweckungsprediger der s. g. heilige Jüngling zu Nicklashausen bei Wertheim im Frankenlande. Es war um das Jahr 1476 ein aus dem Markte Helmstädt gebürtiger Hirtenknabe, Namens Johannes Böhm nach Nicklashausen gekommen. In diesem Orte befand sich eine der Jungfrau Maria gewidmete Kapelle, zu der seit vielen Jahren große Wallfahrten stattgefunden hatten. Papst Innocens VI hatte von Avignon aus am 3. März 1356 einen vierzigtägigen Ablaß nicht nur denjenigen ertheilt, welche dorthin ihre Wallfahrt und ihre Gebete richteten, sondern auch denen, welche mit Kirchenschmuck und Geld der Kapelle, oder dem Priester durch ihr Gebet Hülfe leisteten. — Johannes Böhm stammte übereinstimmenden Nachrichten zufolge, aus Böhmen, und er wird mit den Böhmischen Hussiten in Beziehung gebracht. Glaublicher ist eine andere Nachricht, daß er Einer jener Zigeuner-Horden angehört habe, deren ursprüngliche Benennung: „Tatern," d. h. „Tartaren," auch bei uns, wie in Frankreich um jene Zeit durch die der „Böhmen" verdrängt wurde. Durch Musiciren auf der Cimbel (kleinen Pauke) und auf dem Dudelsack — Nebenbeschäftigungen, durch welche Letztere Ansicht von seiner Herkunft bestärkt wird, erhielt er verschiedene Namen: Der Sackpfeifer, der Pauker, der Pfeiferhänsle, und wohl auch einigen Ruf in den Dörfern der Main- und Tauber-Gegend. Es war damals eine trübe, unheilvolle Zeit. Durch die Thatenlosigkeit Friedrichs III., deutschen Kaisers, durch die Fehden der Fürsten und des Adels, durch Rechtlosigkeit, und die Uebergriffe der Vehme, des einzigen Rettungsmittels gegen letztern, durch Verschuldung und Schwelgerei, war ein so heilloser Zustand der Dinge in Deutschland eingerissen, daß es wirklich den Anschein hatte, als solle das heilige römische Reich darüber in Stücke gehen. Dazu kam die täglich wachsende Gefahr von Außen. Seit nahezu einem Vierteljahrhundert hallte umsonst die Türkenglocke (im Jahre 1655 durch Papst Calixt III. an-

geordnet.) Die Begeisterung, welche der Franziscanermönch Johann Capistran zur Rettung Belgrads erregt, war längst vorüber; Matthias Corvinus, statt den Westen zu schützen, hatte seine Waffen mit den Streitkräften des Kaisers gegen einen christlichen Johann von Podiebrad vereinigt, und mochte schon jetzt den Plan hegen, seinen eigenen Bundesgenossen in dessen Residenzstadt Wien anzugreifen.

Mittlerweile hatte Sultan Mahmud sich die Krim zinspflichtig gemacht, und rückte aufs Neue gegen Ungarn und Oestreich vor, während an den westlichen Gränzen Karl der Kühne sich zum Vernichtungskampfe gegen die Schweizer rüstete. Rechnet man zu dieser trostlosen Lage der öffentlichen Angelegenheiten den tausendfältigen Druck der Feudallasten, welche, in Verbindung mit dem Streben, es in Lustbarkeit und Kleiderpracht den höheren Ständen gleichzuthun, den Bauern- und Bürgerstand völlig zu ruiniren drohte, so wird man sich nicht wundern, daß ein empfänglicher Boden für einen Bußprediger vorhanden war. Wir setzen voraus, daß die drohende Türkengefahr, die auch unter den Dorfkindern und in Schenken besprochen wurde, die Predigt Capistran's in Erinnerung brachte: „daß man zum Heiligen sich kehren, daß man den eigenen Feind im Innern, die Hoffarth, Grausamkeit und Fleischeslust, zuerst tödten müsse, wenn man hoffen wolle, den Erbfeind der Christenheit, den Türken, zu schlagen."

An solche Reden knüpften sich dann auch die ersten Handlungen und Predigten des neuen Propheten Johannes Böhm. Am 26. März 1476 (am Sonntage Lätare) errichtete er einen kleinen Scheiterhaufen vor der Kirche zu Nicklashausen, und verbrannte, in Mitte des versammelten Volkes, seine ihm bisher so lieb gewesene Handpauke. Dabei verkündigte er: „Ihm sei des Nachts, während er die Heerde gehütet, die heilige Jungfrau in ihrer Glorie erschienen und habe ihn zu ihrem Propheten erkoren. Nicht mehr solle er das sündliche Treiben des Musicirens üben, sondern, statt des Aufspielens zum Tanze, das Volk mit dem wahren Gottesworte weiden." Weiter predigte er: „Nicklashausen sei von Maria zu dem Gnadenorte ausersehen, an welchem sie Segen über die ganze Welt verbreiten, und den andächtigen Besuchern der Kirche vollkommene Vergebung ihrer Sünden wolle angedeihen lassen. Harte Strafe wolle Gott über die Welt verhängen, Maria werde durch ihre Fürbitte sie abwenden; aber — nach Nicklashausen müsse man zu ihr wallen, hier sei sie gnädig, nirgends sonst sei Ablaß. Im Tauberthal (bei Nicklashausen bis nach Wertheim hin) sei mehr Gnade als zu Rom oder irgendwo; wer da sterbe, der fahre von Stund an gen Himmel. Auch die Kinder, welche die Kirche noch nicht besuchen könnten, erlangten gleiche Gnade! u. s. w." Dieß entnehmen wir aus den Erstlings-Predigten des jungen Menschen, der nach Seb. Brandt „ein halber Thore war, als man je von Jugend uff gemerkt hatte." Gleichwohl fand seine Predigt allgemeinen Beifall unter den Anwesenden, und die Wiederholung derselben hatte einen rasch sich mehrenden Zudrang zur Folge. Nun betonte er besonders seine göttliche Sendung." Ihm sei die Gewalt verliehen einen Ablaß aller Sünden zu ertheilen, selbst die Seelen aus der Hölle zu befreien. Durch sein Gebet habe er bewirkt, daß Wein und Korn jüngst nicht erfroren seien. Mit eigener Hand werde er jede Seele aus der Hölle führen — nicht aus dem Fegefeuer! denn mit demselben sei es Nichts. Seien Papst und Kaiser fromm, so führen sie unmittelbar in den Himmel, seien sie böse, so führen sie unmittelbar zur Hölle." Dieß brachte ihn in fernerer Folge zum Angriffe gegen die Priester. „Eher wolle er einen Juden bessern, denn einen Pfaffen, und wenn Einer derselben ihm auch Glauben schenke, so werde es, wenn er wieder heim zu seines Gleichen komme, mit ihm nur noch schlimmer. Sie hätten zu viele Pfründen, es sollte einer nicht mehr denn Eine haben. Mit ihrem Banne sei es Nichts; ebensowenig, daß sie die Ehe scheiden (etwa: Ehegerichte bilden). Dieses käme Niemandem zu, denn Gott dem Herrn allein."

„Und wenn sie ihn für seine Worte als Ketzer verbrennen wollten, so wissen sie nicht, was ein Ketzer sei: sonst würden sie sich selbst als Ketzer erkennen. Verbrennen sie ihn aber, so werden sie inne werden, was sie gethan, und es werde die Strafe dafür nicht ausbleiben. Ja, in kurzer Zeit, wenn die Priester nicht abständen von ihren Lastern, werde die ganze Welt ihretwegen Noth leiden; bald werde es dahin kommen, daß Alle getödtet würden, und wer deren dreißig tödte, dem werde es zum Verdienste angerechnet. Gerne möchten sie dann ihre Platte bedecken mit der Hand, daß man sie nicht erkenne und zur Strafe ziehe." Daß Johann Böhm auch nach solchen Reden unter dem besonderen Schutz des Pfarrers von Nicklashausen blieb, giebt ein beredtes Zeugniß von der damaligen Stimmung des niederen Clerus. Im weiteren Verlaufe seiner Reden an das Volk entwickelten sich nun auch politische Digressionen, die ebenfalls aus der Zeitlage zu erklären sind, und die uns einen Fingerzeig bieten, dafür, daß in jenen Gegenden von Mainfranken wenige Jahrzehnte darnach der Bauernkrieg mit am Grausamsten wüthete. „Jetzt stehe das Reich Gottes auf Erden bevor; es werde fortan nicht Kaiser, noch Papst, nicht Fürsten noch Obrigkeiten geben, und die Menschen würden Alle ein Volk von Brüdern und Schwestern sein in gleicher Freiheit und Arbeit, und es werde noch dahin kommen, daß noch Fürsten in Tagelohn arbeiten; daß Jagd und Fischzug, Wald und Weide Jedermann zur unbeschränkten Benutzung freiständen; daß Zins und Gewand, Handlohn, Zoll, Steuer und Beet (feudale Abgaben jener Zeit) für immer aufhören." „Mit dem Papste sei es Nichts! Der Kaiser aber sei ein Bösewicht, und verleihe den Fürsten, Grafen und Rittern die drückende Gewalt über das arme gemeine Volk." Solche Lehren predigte der neue Prophet, der „heilige Jüngling", wie ihn das Volk nannte, auf freiem Felde, von einer umgestürzten Weintonne, von einem Baume herab, oder aus den Fenstern eines Bauerhauses, wie gerade das Herbeiströmen der Zuhörer es erforderte, und die Gelegenheit des Ortes es mit sich brachte.

Ungeheuer war bald der Zulauf von Nah und Fern. Nach

allen Richtungen hin zogen Sendboten, die frohe Botschaft des neuen Propheten zu verkündigen, und die Leute zu demselben zu sammeln. Aller Orten erscholl sein Namen; von den Alpen der Schweiz bis zum Thüringer Walde, vom Rheine bis zum Harze strömten Jung und Alt, Weib und Kind dem Odenwalde und dem Maine zu, um den neuen Propheten in Nicklashausen zu hören. Der Handwerker verließ seine Werkstätte, der Landmann sein Feld, der Mähder nahm die Sense, der Holzhauer seine Axt mit sich, das Wallfahren nach Nicklashausen war vom mittleren bis nach dem südlichen Deutschlande hin allgemeine Sitte geworden.

Wir finden dabei etliche communistische Elemente. Bruder und Schwester begrüßten sich die Wallfahrer; wer keinen Zehrpfennig hatte, wurde von den Reisegefährten erhalten, oder als „willkommener Gast" in den Herbergen „ohne Entgelt" verpflegt; denn so hieß es: „Zu Nicklashausen ist ja der Himmel zur Erde gefallen, und alle Güter der Welt liegen bereit für die Gläubigen, um sich darein zu theilen!" Selbst der Magistrat zu Würzburg (10 Stunden von Nicklashausen) gab noch zu einer Zeit, da er doch der ganzen Sache schon sehr mißtraute, den Brückenzoll am Maine frei! „Nur wer könne und wolle möge eine Beisteuer zum Brückenbau geben! Bald wurde auf die Mahnung des Propheten alle Kleiderpracht abgethan, das Halsgeschmeide, die seidenen Gewänder, die spitzen Schuhe und die Brusttücher — als Zeichen der Hoffarth. Frauenzimmer schnitten ihre langen Haare ab, zum großen Verdruß des Erzbischofs zu Mainz, da Solches „hoch und by dem Banne verpotten und nur den Closter-Jungfrauen zu thun geben" seie.

Es wird auch von Wundern berichtet, die durch Johannes Böhm verrichtet worden seien: Zehn Stumme hätten durch ihn die Sprache wieder erlangt, Lahme seien gehend und Blinde, namentlich ein blindes Kind, sehend geworden, Etliche seien vom Tode des Ertrinkens in dem Tauberflüßchen errettet worden. Es ist in späterer Zeit, namentlich nach dem traurigen Ende des Propheten viel Spott über diese Wunder ausgegossen worden, Andere wollten sie natürlich erklären. Wir berichten nur, was unsere Quellen mittheilen, und enthalten uns jeglicher Kritik. Denn es ist offenbar, daß die Chronisten aus jener Zeit diese Wunder als wirklich geschehen und von den Zeitgenossen als wahrhaftige Wunderthaten geglaubt, berichten; was würden da unsre Deutungsversuche helfen, da wir aus jener weitentlegenen Zeit gar nichts Weiteres vor uns haben, als die einfache schlichte Erzählung jener Wunderheilungen? Es fielen reiche Opfergaben an Wachs, an Geld, an Fahnen, (worunter auch eine von Würzburgern gestiftete mit zwei gekreuzten Schlüsseln) und an Kleinodien aller Art. Es wurde der Bau einer neuen Kirche von diesem Opfergeld begonnen, welche noch jetzt — aber unvollendet in dem Dorfe Nicklashausen steht, und in gothischem Baustile unternommen ist; sie wird gegenwärtig von der dortigen protestantischen Gemeinde gottesdienstlich benutzt. Der „heilige Jüngling" scheint geringen Antheil daran beansprucht zu haben; er blieb arm wie zuvor. Der Pfarrer des Ortes und einige Edelleute in der Nähe scheinen viele der Geschenke sich zugeeignet zu haben. Auch Jenen, welche als Sendboten des neuen Wunderortes umherzogen, wurde ein Theil der reichen Gaben zugewendet.

(Schluß folgt.)

Pearsall Smith.

Im Laufe des vergangenen Jahres hat die Evangelische Kirchenzeitung die Pearsall Smith'sche Erscheinung und Bewegung einem eingehenden Examen und einer nüchternen Kritik unterworfen. Es dürfte somit überflüßig scheinen, nochmals auf dieselbe zurückzukommen. Wir thun es jedoch nur ganz kurz, um unsern Lesern einen Vorfall mitzutheilen, der sich auf englischem Boden zugetragen und nicht unerwähnt bleiben darf. Die religiöse vielgelesene Zeitschrift the Record brachte nämlich unlängst ein Schreiben, das von Männern ausgeht, welche die Versammlungen von Oxford und Brighton nicht nur in's Leben gerufen, sondern auch fortgesetzt haben. In diesem Schreiben wird berichtet, daß Herr Pearsall Smith „sehr gefährliche und schriftwidrige Lehren" gepredigt habe und somit folgende Erklärung seitens dieser Männer nöthig geworden sei: „Wir haben Herrn Pearsall Smith aufgefordert, sich jeden öffentlichen Auftretens zu enthalten. Nachdem ihm die Umstände in ihrem wirklichen Lichte waren vorgestellt worden, so hat er auch vollständig dieser Ansicht beigestimmt und mit tiefem Leidwesen den gefährlichen und antibiblischen Character der Lehre und des in Frage stehenden Wandels (de la conduite en question) anerkannt. Zu dem kam noch ein Rückfall jenes bedauerlichen Gehirnleidens, das ihm die Einstellung aller Arbeit auf's absoluteste zur Pflicht machte." Die beigefügten Unterschriften sind: Blackwood, Hopkins, Martin, Morgan, Matheson, Radstock, Smithies, Varley.

Auf diese Vorfälle hin hat sodann Herr Pearsall Smith England verlassen und ist, wie bekannt, nach Amerika zurückgekehrt. Schreiber dieses hat obige Nachricht nicht direct aus dem Record entnehmen können, sondern dieselbe dem „Christianisme au XIX. Siècle," einem streng orthodoxen in Paris erscheinenden kirchlichen Blatte, entlehnt und übergiebt sie hiemit, ohne ein Wort hinzuzusetzen, den Lesern der evangelischen Kirchenzeitung.

Zum lutherischen Gotteskasten.

Jahresrechnung.

Die Summe der für das Liebeswerk des lutherischen Gotteskastens im Jahre 1875 eingegangenen Liebesgaben hat laut der in diesen Blättern von Zeit zu Zeit veröffentlichen Quittungen

581 Mark 95 Pfennige

betragen. Dieselben sind in drei Posten vertheilt worden.

1. An Pfarrer Kutlik zu Krischlitz in Böhmen 300 Mark.
2. An Pfarrvicar Kalenda zu Ratiborz in Mähren . . . . . 200 „
3. An die mährische Pfarrerswittwe Louise Fischer zu Waag-Neustadtl in Ungarn . . . 80 „

in Summa 580 Mark,

so daß ein Bestand von 1 Mark 95 Pf. verblieben ist.

Die drei Genannten hatten im Herbst v. J. so dringende Bittgesuche an den Unterzeichneten gerichtet, daß er bei der Vertheilung der Liebesgaben am Jahresschluß nur sie berücksichtigen zu dürfen glaubte, indem er das Maaß der Unterstützungen nach dem vorhandenen Bedürfniß richtete. Pf. Kutlik schrieb, daß er seinen ältesten 13jährigen sehr begabten Sohn zu seiner weiteren Ausbildung auf die Schule nach Arnau bringen möchte. Dazu sei eine Pension von monatlich 12 fl. ö. W. erforderlich, die er von seinem 420 fl. ö. W. betragenden Gehalt, das zur Unterhaltung seines bescheidenen Haushaltes nicht ausreichen wolle, zahlen müsse. Außerdem hatte er ein Unterstützungsgesuch seiner armen Gemeinde um Hülfe beim Ausbau der Kirche und des Schulhauses beigelegt. Es sind ihm 300 Mark gesendet worden mit der Bestimmung 100 Mark für seinen Sohn, 100 Mark für seinen Haushalt und 100 Mark für seine Gemeinde zu verwenden. Pfarrvikar Kalenda soll in dem in öder unfruchtbarer Gegend gelegenen Ratiborz mit 300 fl. ö. W. eine alte Mutter und seine Frau erhalten und doch war die arme Gemeinde noch mit 90 fl. im Rückstande, die zu erhalten er wenig Hoffnung hatte. Ihm sind 200 Mark gesandt worden. Die arme Pfarrerswittwe Fischer hat auf ihre dringenden Bitten schon in früheren Jahren eine Unterstützung von etwa derselben Höhe wie in diesem Jahre empfangen.

Alle drei haben ihre Quittungen mit rührenden Dankesworten und Segenswünschen für die Geber gesendet. Nur aus dem Brief des Pfarrers Kutlik sei Folgendes mitgetheilt:

„Der Herr hat uns im vorigen Jahre sehr heimgesucht. Von unseren lieben Kindern waren im Monat November zu derselben Zeit auf einmal 3 krank — und zwar an Bräune. Zwei sind gesund geworden, aber unsre liebe, aufrichtig gesagt liebste vierjährige Libuska wurde uns von dem Herrn genommen. Im letzten Stündlein baten wir den Herrn „Nimm sie o Jesulein" — und als sie dies hörte, rief sie laut „Nimm Nimm" und entschlief sanft in meinen Händen. — Ein sehr scharfes Wort des Herrn — welches er mit uns gesprochen. Bald darauf ist mir auch meine einzige Schwester nach langem Leiden gestorben. . . . Und doch bleibt uns ein Sieg und das ist der Glaube, der uns sagt, daß wir, leben wir, oder sterben wir, des Herrn sind. — — Nach solchen Prüfungen kam Ihr liebes Schreiben als Balsam auf die Wunde unseres betrübten Herzens. Unsere Ausgaben mußten in diesen traurigen Fällen auch größer sein und die Sorgen waren nicht klein. In der Apotheke mußten wir 16 fl. ö. W. und dem Arzte 25 fl. schuldig bleiben. Jetzt werden wir sie aus den uns gesandten Liebesgaben bezahlen können. Und die Pension und Auslagen in Arnau machten schon eine runde Summe von 50 fl. Auch hierin haben Sie uns von den großen Sorgen befreit. Noch einmal daher — tausend Dank ꝛc."

Möchte der Herr in diesem Jahre noch mehr Herzen und Hände willig machen für das Liebeswerk unseres „lutherischen Gotteskastens.

Eingegangen ist seit Neujahr: von N. N.-Berlin 5 Mark; Frau von Gardenstedt geb. von Krosigk 13 Mark 50 Pf.; Landrath a. D. von Cramm-Volkersheim 30 Mark; P. Lutsch-Dölitz 3 Mark; P. Straube-Falkenhagen 7 Mark 20 Pf.; N. N.-Stolp 3 Mark; P. Köstler-Straupitz 4 Mark; P. Hermann Meyer-Renkersleben 6 Mark; P. Riegelmann-Battin bei Jessen 3 Mark; P. K.-G. 10 Mark; Superintendent Hammer-Brüssow 10 Mark; Superintendent a. D. Petrich-Nackow 9 Mark.

Herzlichen Dank und Gottes reichen Segen den Gebern!

Praedikow bei Prötzel, Provinz Brandenburg, im Januar 1876.

Behrends, Pastor.

Aus der neuesten Literatur.

Evangelia apocrypha. Adhibitis plurimis codicibus graecis et latinis maximam partem nunc primum consultis atque ineditorum copia insignibus. Collegit atque rec. C. de Tischendorf. Ed. 2. 8. Leipzig, Mendelssohn. 12 Mark.

Getreu bis in den Tod. 8. Gütersloh, Bertelsmann. 3 Mark.

Gossner, J. Evangelische Hauskanzel. 8. Leipzig, Brockhaus. 2 M. 25 Pf.

Graetz, H., Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 21—24. Lieferung. 8. Leipzig, Leiner. à 80 Pf.

Gury, J. P., Compendium theologiae moralis. Ed. H. Dumas. Ed. 2. 2 Tomi. 8. Lugduni. Freiburg, Herder. 12 Mark.

Harms, L., Goldene Aepfel in silbernen Schalen. 6. Aufl. 8. Hermannsburg, Missionshausdruckerei. 1 Mark.

Harms Th., Die letzten Dinge. 3. Aufl. 8. Ebendaselbst. 50 Pf.

Heinrich, J. B., Dogmatische Theologie. 2. Band. 1. Abtheilung. 8. Mainz, Kirchheim. 3 Mark 40 Pf.

Helfer, A., Evangelisches Choralbuch. 2. Aufl. 4. Leipzig, Siegismund & W. 9 M.

Heydecke, C., Dissertatio qua Barnabae epistola interpolata demonstretur. 8. Braunschweig, H. Bruhn. 1 Mark 60 Pf.

Holtsch, H., Studien über den biblischen Geschichtsunterricht in der evangelischen Volksschule. 2. Ausgabe. 8. Gera, Reisewitz' Verlag. 3 Mark.

Hosea et Joel, prophetae, ad fidem codicis Babylonici Petropolitani ed H. Strack. Fol. Leipzig, Hinrich's Verlag. 8 M.

Jacoby, H., Jesus Christus und die irdischen Güter. 8. Barmen, Wiemann, 1 Mark.

— Staatskirche, Freikirche, Landeskirche. 8. Leipzig, Grunow. 1 M.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 5. Februar. № 11.

Ein Camp-Meeting aus alter Zeit.

(Schluß.)

Es konnte nicht anders sein, als daß so unerhörte Vorgänge, welche nun schon 4 Monate lang, vom März bis Ende Juni die ganze weite Umgegend in Bewegung setzten und immer mehr Leute auch aus weiter Ferne anzog, die Aufmerksamkeit der zuständigen Obrigkeiten in hohem Grade in Anspruch nahmen. Es waren, nachdem die Wallfahrten nach Nicklashausen mehr und mehr einen politischen Charakter angenommen hatten, auch die Gesänge immer bedenklicher geworden! Die Chronik von Schwäbisch-Hall hat unter Anderem folgenden Refrain eines Liedes aufbewahrt:

Wir wollen Gott im Himmel klagen
Kyrie eleison!
Daß wir d' Pfaffen nit sollen zu todte
schlagen: Kyrie eleison! —

Zuerst schritt der Rath von Nürnberg mit einem Verbote des Wallfahrtens ein, welches er in den beiden Pfarreien und in den Klöstern daselbst verkündigen ließ (im Juni). Die zunächst berührten deutschen Fürsten aber waren: Der Erzbischof Diether von Ysenburg zu Mainz, in dessen Diözese Nicklashausen lag, der Bischof Conrad von Scherenberg zu Würzburg, dessen Diözesanangehöriger der neue Prophet war; endlich der Graf Johann von Wertheim, der Landesherr von Nicklashausen, welcher zuerst die beiden Bischöfe auf den großen Zulauf und die Gefahr desselben aufmerksam machte. „Von diesen ließ, nur Einen Tag nach dem Nürnberger Rathsbeschlusse, der Mainzer Erzbischof von Eltville aus ein Schreiben an den Bischof von Würzburg mit der Aufforderung ergehen, daß er seinem ketzerischen Unterthanen ein weiteres Vorgehen verbieten, und für das schon Geschehene denselben zur Untersuchung ziehen und bestrafen solle. Sodann wurde zu Ende des Juni — auf gemeinsamer Tagfahrt zu Aschaffenburg beschlossen, daß man die Verhaftnahme des Böhm und des bei ihm befindlichen Predigermönchs zu bewerkstelligen suchen müsse, daß man Jedermann bei dem Banne verbiete, ihn zu heimsen und zu hausen, und daß man „Notarien und testes" auf nächsten Marientag (den 2. Juli) nach Nicklashausen sende, um zuverlässigen Bericht über den Inhalt seiner Predigten zu erhalten. Letzteres wurde ausgeführt, und dem Berichte der Notarien verdanken wir das Wenige, was oben aus Böhm's Predigten mitgetheilt worden. Unthunlich aber schien sowohl die Gefangennahme, als auch das Verbot der Wallfahrt. — Daher ging das Vorschreiten Böhm's jetzt so weit, daß er am 7. Juli Sonntags vor dem Tage Kilians, des „Apostels der Mainfranken," die Männer aufforderte, am künftigen Sonnabend bewaffnet sich einzufinden; er habe ihnen im Namen der Jungfrau Maria drei ernste Worte mitzutheilen! Nun drängte die drohende Gefahr zu raschem Handeln. Noch Freitag Abends wurden in aller Stille 36 Reisige von Würzburg entsendet, welche den Propheten nackend, wie er war, im Bette ergriffen und auf ein Pferd gebunden, entführten. Viertausend Wallfahrer waren schon versammelt; zu spät, wie es scheint, merkten sie was geschehen war, und bei einem vergeblichen Versuche, Böhm zu befreien, stach Einer das Roß eines Reisigen nieder. Der Predigermönch von Nicklashausen nahm die Flucht, wurde aber später ergriffen und nach Mainz in's Gefängniß abgeführt. Nun entwickelte sich ein blutiges Auto-da-Fe.

Während der gefangene Böhm auf dem Schlosse Marienberg bei Würzburg verwahrt wurde, kamen die bewaffneten Haufen der Wallfahrer an. Ein Bauer forderte sie zum Kriegszuge nach Würzburg auf, den Propheten zu befreien. Etliche der benachbarten Edelleute stellten sich gegen Abend des 13. Juli an die Spitze des auf 12,000 Mann angeschwollenen Haufens und zogen mit diesem nach Würzburg. Nachts um 2 Uhr wurde der Bischof durch Kundschafter gewarnt, und ließ sofort das Schloß in wehrhaften Stand setzen; gegen 5 Uhr Morgens kamen die hellen Haufen*) heran. Der, die Empörer abmahnende Hofmarschall Georg von Gebsattel, welcher die Unzulässigkeit der Befreiung des „Jünglings" darthat, wurde mit Steinwürfen von dannen getrieben. Nun stellte der wegen seiner Milde allgemein beliebte Conrad von Hutten als zweiter Abgesandter ihnen vor, der Gefangene könne nicht frei gegeben, sondern müsse abgeurtheilt und nach Befund bestraft werden; sie selbst möchten doch die Unmöglichkeit einsehen, eine wohlbewehrte Feste ohne Geschütz einzunehmen und möchten sich doch in die Heimath begeben." Nun trennte ein Theil der Bauern, und zwar die Würzburg'schen Unterthanen, 2000 an der Zahl, sich von dem Haufen; sie gin-

*) Helle Haufen wurden im Bauernkriege die sengenden und brennenden Bauernheere genannt.

gen durch eine Furth über den Main, da die Thore der Stadt und die Brücke gesperrt waren. — Die Uebrigen rückten den Thoren des Schlosses näher, und da ein über ihren Häuptern hinwegfliegender Schreckschuß diese Tollkühnen in dem Wahne bestärkte, kugelfest zu sein, so stürmten sie unter lautem Geschrei auf's Neue an. Da feuerte die Besatzung eine Anzahl Geschütze in die Reihen der Wallfahrer und zugleich stürmte ein Haufen Reisiger aus den Thoren. Gegen 40 Todte bedeckten im Augenblicke den Boden, und der Haufen entfloh nach allen Richtungen. Ein Theil fand Rettung im nahen Walde, ein andrer besetzte schnell den festen Kirchhof in Waldbüttelbronn und empfing die Reisigen mit einem Steinhagel. Von diesen aber und den zu ihrer Unterstützung ausgerückten Bürgern von Würzburg wurde der Kirchhof erstürmt 108 Bauern fielen den Angreifern in die Hände und wurden in den Thürmen der Festung Marienberg eingekerkert, jedoch bald gegen Urfehde wieder freigegeben. Ihre Führer, die drei oben genannten Edelleute waren geflohen, und blieben verschollen, mit Ausnahme Conrads von Thurfeld, welcher später durch Lehnbarmachung seiner eigenen Güter sich Verzeihung erwarb.

Der Pfarrer von Nicklashausen, ein Predigermönch starb im Gefängnisse zu Mainz. Gegen Johannes Böhm aber wurde der Prozeß eingeleitet, zugleich auch gegen zwei Bauern, wovon der Eine das Pferd jenes Reisigen niedergestochen, und der Andere, nach Böhm's Gefangennehmung, an dessen Stelle getreten war, indem er öffentlich werden ließ: „Die heilige Dreieinigkeit sei ihm erschienen, und habe ihm befohlen, gegen Würzburg zu ziehen; die Mauern des Marienberg werden vor ihrer heiligen Schaar einstürzen, wie jene von Jericho vor den Posaunen der Kinder Israel." Das Prozeßverfahren gegen den unglücklichen Böhm und seine Complicen scheint sehr summarisch gewesen zu sein. Der junge Mensch stellte zuerst die aus seinen Predigten ihm vorgehaltenen Klagepunkte in Abrede, — ganz unähnlich den Aposteln, wie der Domherr vom Giech ihm vorwarf, (der sich denn freilich an die Stelle der Hohenpriesterlichen Richter stellte.) — Dann wurde er gefragt. Wir dürfen diesen Ausdruck ganz unbedenklich mit „gefoltert" erklären, was auch eine uralte Handschrift ganz offen bestätigt: „chordis interragatus," er wurde mit Seilen befragt. Dieses geschah am 17. Juli 1476 nachdem die Verhöre der 110 Gefangenen nur zwei Tage gedauert hatten. Jetzt legte J. Böhm durch die Schmerzen der Folter überwältigt, das Geständniß ab, „daß es Alles Trügerei wäre, und kein wahrhaftiges Zeichen, sondern ytele (eitle) Fantiesei, domete das Volk verleitet worden, und sige geschegen umb Geldes willen; (sei geschehen um Geldes willen.) Auch gab er die Herren von Stetten als Mitschuldige und Theilnehmer an dem Geldgewinne an, vielleicht durch die Mitschuld „erbarer Lüte," und durch ein offenes, (doch eigentlich erzwungenes) Geständniß eine Linderung seines Geschickes zu finden. Am Morgen des 19. Juli wurden Böhm und die beiden Bauern hinausgeführt auf den Schindanger bei Würzburg. Ein Urtheil, welches die Bürgerschaft bereits kannte, scheint ihm nicht verkündigt worden zu sein. Wohl aber wurden ihm die Haare abgeschoren. Man fürchtete des armen Menschen Zaubergewalt in den Kopfhaaren wie bei Simson, und wollte dieselbe brechen. Das Volk stand schon in weitem Kreise hinter den bewaffneten Bürgerwehren, welche die Hinrichtung zu beschirmen hatten; das Volk hing ihm an und hoffte, der Prophet werde unversehrt aus den Flammen des Scheiterhaufens hervorgehen. Als die beiden Bauern vor seinen Augen enthauptet wurden, fragte der Unglückliche den Henker: Willt du auch so an mir thun? Worauf dieser mit rohem Hohne antwortete: „Nein, dir ist ein ander Bad bereitet!" — Er band ihn hierauf an den Pfahl, und der Holzstoß wurde angezündet. Während dem fing Böhm an, mit lauter Stimme ein Loblied auf die Jungfrau Maria zu singen. Als aber die Flamme seinen Körper ergriff, brach er in ein dreimaliges Wehgeschrei aus, welches im Qualm des Feuers bald erstickte. Die Asche des Propheten wurde in den Main geworfen. Das Volk grub die Erde des Platzes, auf dem er starb aus und bewahrte sie als Reliquie.

Wir schließen mit drei kurzen Bemerkungen. 1. Vorstehende urkundliche Geschichte beweist, daß die Bauern-Unruhen mehr denn 40 Jahr vor der Reformation ihren Anfang nahmen, daher sie der Reformation nicht Schuld zu geben sind. 2. Diese Unruhen trugen damals schon ein religiöses Gepräge. 3. Sie konnten durch grausame Ahndung nicht unterdrückt werden!

C. C. E.

Zur Christologie des Islam.

Der Muhammedanismus hält trotz der chronischen Leiden des sog. „kranken Mannes" mit Zähigkeit und Erfolg an seinem Europäischen Machtgebiet fest, wie die vor einigen Jahren erfolgte Niederwerfung des Cretensischen Aufstandes beweist. Ob die gegenwärtige Bewegung einen wesentlich andern Erfolg haben wird, ist mindestens fraglich. Der Islam macht überdies außerhalb Europa's in Asien und Africa die allerbedenklichsten Fortschritte, unterstützt durch eine ebenso eifrige, wie umfassende und planmäßige Propaganda, deren Fäden in den Händen des Scheikh-ül-Islam zu Constantinopel zusammenlaufen und bei welcher namentlich auch die Muhammedanische Missionsanstalt zu Cairo eine hervorragende Rolle spielt. In Innerasien, Ostindien und den Sunda-Inseln, mehr noch unter den heidnischen Negerstämmen Africa's greift die Religion des falschen Propheten unaufhaltsam um sich. Ja sogar die wenngleich sehr verkümmerte, so doch immerhin noch christliche Kirche Abyssiniens scheint seit König Theodor's Tode in Gefahr zu stehen, vom Halbmond aufgesogen zu werden, zumal da neuerdings auch ein Aegyptisches, muhammedanisches Heer des Khedive zwecks Verfechtung dynastisch-religiöser Tendenzen und unter stillschweigender Billigung des christlichen Europa in das Reich eingebrochen ist, ohne Seitens der Truppen des Königs Johann ernstlichen Widerstand zu finden. So befestigt und erweitert sich die Herr-

schaft des Islam immer mehr, anstatt sich abzuschwächen und zu verengen.

Und wie herrscht dieser Islam innerhalb seiner Machtsphäre? In welcher Weise bringt er seine Macht zur Geltung? Ganz einfach auf die brutalste Art, durch Anwendung der scheußlichsten Tyrannei, durch die entsetzlichste Sclaverei, welche er allen Andersgläubigen, namentlich der christlichen Rajah auferlegte, als welche nur wie eine Heerde Vieh betrachtet und behandelt wird. Zu unerschwinglichen Steuern, zu fortwährenden Plünderungen, zur täglichen Lästerung des christlichen Namens, zur Schändung von Frauen und Jungfrauen gesellen sich oft noch die empörendsten Grausamkeiten, insbesondere die übliche Niedermetzelung von Giaurs ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, das Braten von Menschen bei lebendigem Leibe auf glühenden Rosten, so wie das Pfählen, welches gar häufig mit solchem kunstgerechten Raffinement ausgeführt wird, daß die bejammernswerthen Unglücklichen erst nach mehrtägigen Qualen ihre Seele aushauchen. Man erinnere sich Beispiels halber nur an die Türkische Occupation Belgrads im Jahre 1812, an das Blutbad von Djedda, an die Christenverfolgung zu Damascus.

Wie aber war es möglich, daß die christliche Welt, daß namentlich das christliche Europa solchen Gräueln bisher ruhig zusehen konnte? Man pflegt gewöhnlich den Regierungen alle Schuld aufzubürden, indem ihre gegenseitige Eifersucht sie verhindert habe, den Türken wenigstens aus Europa hinauszujagen und somit der Barbarei unmittelbar vor der eigenen Thüre ein Ende zu machen. Indessen die Cabinete allein dürfen, ganz abgesehen davon, daß Türkenthum und Islam sich noch nicht decken, daß mithin auch beim Aufhören des Ersteren der Letztere noch fortexistiren und vielleicht sogar fortwuchern würde, für den Schaden nicht verantwortlich gemacht werden. Heutiges Tages stützen sich die Regierungen vielmehr und oft sogar zu sehr auf die öffentliche Meinung, wie sie namentlich durch die Presse reproducirt oder auch producirt wird. Diese aber war schon seit lange in ihrer überwiegenden Mehrheit, zumal was die Organe der liberalen Partei anlangt, den Moslems günstig gestimmt, indem man wirkliche oder vermeintliche politische Interessen den religiösen, falls letztere überhaupt vorhanden waren, vorzog und, die Türkei als eine Vormauer gegen Russische Eroberungsgelüste ansehend, lebhaft applaudirte, als im Krimkriege das Osmanische Reich triumphirte und Millionen von christlichen Glaubensbrüdern der Tyrannei und Paschawirthschaft abermals überantwortet wurden. Um bei einer solchen Parteinahme desto weniger erröthen zu müssen, suchte man die fortwährend und auch nach Erlaß des bekannten Hat-Humayum wiederkehrenden Plünderungen und Niedermetzelungen von Christen möglichst zu ignoriren oder zu beschönigen, gleichzeitig auf die großen sittlichen Mängel der Letzteren hinweisend, ohne jedoch zu bedenken, daß die christliche Rajah wesentlich nur durch einen vierhundertjährigen Druck ihrer Peiniger auf ihr jetziges Niveau herabgesunken ist. Wenn man aber die geschehenen Greuel schließlich dennoch weder leugnen noch verkleinern konnte, so pflegte

man voll Zuversicht auf eine baldige, durch die herannahende Civilisation zu bewirkende Besserung der Herzen und der Zustände hinzuweisen! Leider aber und wider Erwarten der Herren Culturkämpfer sind auch durch Telegraphen und Eisenbahnen die Türken und sonstigen Muhammedaner bis jetzt noch nicht veredelt worden, wie das Auftreten der Turcos im letzten französischen Kriege sattsam gezeigt hat, wie auch gegenwärtig wiederum die Greuelscenen in Bosnien und der Herzegowina darthun.

Man hatte eben unbeachtet gelassen, daß der Schwerpunkt der ganzen Angelegenheit nicht auf civilisatorischem, sondern auf religiösem Gebiete zu suchen ist, daß hier die Wurzel des Uebels sogar ziemlich offenbar vor Augen liegt. Im Koran, Sure 8, pag. 143*) heißt es nämlich: „Es wurde noch keinem Propheten erlaubt Gefangene zu besitzen, oder er müßte denn eine große Niederlage unter den Ungläubigen auf der Erde angerichtet haben." Es ist mithin eigentlich eine völlige Ausrottung der „Ungläubigen" geboten, falls sie sich nicht „bekehren" wollen, für welchen letzteren Fall laut Sure 9, pag. 153 ihnen sogar „Almosen" und Unterstützungen in Aussicht gestellt werden. Also Ausbreitung des Islam, sei es durch die brutalste Gewalt, sei es durch die gemeinste Schlauheit, — woraus sich schon abnehmen läßt, wie traurig es im Grunde selbst um das gerühmte Paradestück des Muhammedanismus, seine Sittenlehre, aussieht, ganz abgesehen davon, daß sein bekannter Fatalismus schließlich jede freie Selbstbestimmung ausschließt und alle Tugend zur Unmöglichkeit macht! — Sobald aber der Islam durch bedeutende Erfolge hinlänglich gekräftigt sein würde, um die fernere Existenz der Ungläubigen ertragen zu können, sollten die Besiegten, jedoch nur als Sclaven oder Tributpflichtige, wenigstens am Leben bleiben dürfen. Man vergleiche z. B. Sure 47, pag. 437: „Wenn ihr mit den Ungläubigen zusammentrefft, dann schlaget ihnen die Köpfe ab, bis ihr eine große Niederlage unter ihnen angerichtet habt. Die Uebrigen legt in Ketten und gebet sie, wenn der Krieg seine Lasten niedergelegt hat, entweder umsonst oder gegen ein Lösegeld frei." Nach diesem religiösen Grundsatz hat denn auch der Islam, seitdem er die herrschende Macht im Orient geworden, stets gehandelt. Während die entfernteren, noch nicht unterworfenen Nationen angehörigen Kriegsgefangenen später gegen Lösegeld und ausnahmsweise auch wohl umsonst freigelassen wurden, schlug man die besiegten Völker in ewige Ketten und Banden, denn hier „legte der Krieg seine Lasten, (seine bedrückenden Folgen) eben niemals nieder": auch nach der Entscheidung durch die Waffen blieb zwischen dem mißtrauischen Sieger und dem mißmuthigen Besiegten ein gewisser Kriegszustand, welcher den Ersteren verhindert dem Letzteren die Freiheit wiederzugeben. Ebenso

*) Ich citire hier und im Folgenden immer nach Ullmann's Koranübersetzung, 5. Auflage, Bielefeld 1865, in welcher jedoch die Versabtheilung nicht bemerkt und deshalb auch von mir nicht zu notiren ist.

befiehlt Sure 9, pag. 148 den Gläubigen, die Ungläubigen zu bekämpfen, „bis sie ihren Tribut entrichten und gänzlich unterworfen sind. Der Moslem, der Türke kann und darf nicht anders handeln, ohne geradezu Allahs Gebot zu übertreten. Er glaubt vielmehr schon das Non plus ultra aller Humanität geleistet zu haben, wenn er den Christen, Juden und Heiden innerhalb der Grenzen seines Territoriums das nackte Leben schenkt. Selbst wenn die Masse speciell der Türkischen Bevölkerung einer nennenswerthen Civilisation überhaupt fähig wäre, würde dennoch jede sociale oder politische Gleichberechtigung der Rajah für sie ein Unding sein und bleiben, und Schutz des Lebens oder Eigenthums für „Ungläubige" wird in Osmannischen Ländern stets nur so weit garantirt werden können, als der Arm Europäischer und Americanischer Consuln und Gesandten reicht. Es ist eine mehr als kindliche Naivetät, selbst bei dem besten Willen muhammedanischer Regierungen jemals eine Beendigung oder auch nur eine wesentliche Modification der gegenwärtigen empörenden Zustände zu erhoffen, so lange die Muselmänner bleiben und der Koran nebst der Suna ihnen noch etwas gilt. Wo Muhammedaner und Christen gemischt sind, wird es vielmehr nur dadurch möglich sein den Letzteren ein menschenwürdiges Dasein zurückzugeben, daß die Herrschaft der Ersteren gebrochen wird.

Woraus aber mag die unmenschliche religiöse Vorschrift, alle unterworfenen andersgläubigen Völker, welche nicht vernichtet wurden, zu einer ewigen Sclaverei zu verdammen, entstanden sein? Auf den ersten Anblick könnte man versucht sein, die Maßregeln einfach aus dem Streben nach Selbsterhaltung zu erklären. Indessen dann würde wie für das obberegte Vertilgungsdecret, so auch für diesen koranischen Befehl ein terminus ad quem bestimmt worden sein, etwa bis zu dem Zeitpunkte, wo auf die obgedachte „große" die „größeste" Niederlage unter den Feinden erfolgt, die völlige Weltherrschaft des Islam verwirklicht und eine totale Ohnmacht und Ungefährlichkeit der unterworfenen Nationen eingetreten sein würde. Nun aber hat Muhammed sein Sclavereigebot für immer gegeben! — Oder sollte der bloßen Nützlichkeitstheorie die fragliche Bestimmung entsprungen sein? Auch dies ist nicht anzunehmen, weil in diesem Fall wenigstens eine etwas mildere Art der Sclaverei gewählt sein würde. Selbst ein Muhammed mußte erkennen und sogar ein Türke könnte begreifen, daß eine mindestens einer relativen Freiheit und Sicherheit sich erfreuende Bevölkerung ein weit besseres und lucrativeres Ausbeutungsobject abgeben, einen weit höheren Steuerbetrag prästiren würde, als eine Rajah, welche durch ständige erbarmungslose Plünderung, durch die raffinirteste Grausamkeit, durch ebenso schändliche wie unkluge Verhöhnung ihrer heiligsten Gefühle entweder in dumpfe Lethargie oder in Verzweiflung und Aufruhr getrieben wird, jeden Falls aber auf dem reichsten, gesegnetsten Boden ein arbeitsscheues und verlumptes Dasein führt, so daß sie, selbst nur wenig besitzend, vermöge der exceptio Caesarea auch nur wenig zahlen kann.

Der letzte und tiefste Grund für die unmenschliche Zertretung der „Ungläubigen" ist vielmehr nicht etwa in Erwägungen politischer oder socialer Natur, sondern anderswo zu suchen. Mit Einem Wort, das betreffende religiöse Gebot beruht wiederum auf einer grundlägichen religiösen Verirrung. Der Islam befindet sich in einem fundamentalen Gegensatze zu allen übrigen Religionen des Erdballs. Jedoch besteht der eigentliche und entscheidende Gegensatz nicht etwa in Muhammeds abstractem Monotheismus, während er auch die christliche Trinität als Polytheismus betrachtet und mithin die Christen als Götzendiener mit den Heiden auf gleiche Stufe stellt. Man vergleiche z. B. Sure 4, pag. 74: „O ihr Schriftbesitzer (unter Schriftbesitzern versteht Muhammed immer Christen oder Juden), überschreitet nicht die Grenzen eurer Religion und saget nichts Anderes von Gott, als was wahr ist. Wahrlich, der Messias Jesus, der Sohn Maria's, ist ein Gesandter Gottes und sein Wort, das er in die Maria übertragen, und sein Geist (nämlich der Engel Gabriel). Glaubet daher an Gott und seinen Gesandten, saget aber nichts von einer Dreiheit (Dreieinigkeit), und es wird besser um euch stehen." Aehnlich Sure 5, pag. 86—87: „Wahrlich, das sind Ungläubige, welche sagen, Gott sei Christus, der Sohn der Maria. Sagt doch Christus selbst: O ihr Kinder Israel, verehret Gott, meinen und euren Herrn; wer Gott irgend ein Wesen zugesellt, den schließt Gott vom Paradiese aus, und seine Wohnung wird das Höllenfeuer sein, und die Gottlosen werden keinen Helfer haben. Auch das sind Ungläubige, welche sagen: Gott ist der Dritte von Dreien; denn es giebt nur einen einzigen Gott; wenn sie sich nicht enthalten, so zu sprechen, so wird diese Ungläubigen schwere Strafe treffen." Diese „Gotteseinheit" Muhammeds, obschon er gerade auf sie überall das größte Gewicht zu legen scheint, ist jedoch nicht das eigentlich entscheidende und trennende Moment. Sonst würde es unfaßbar sein, daß der falsche Prophet auch die Juden, obwohl nach seiner irrthümlichen Auffassung die Trinitätslehre im Alten Testament weder ausgesprochen noch angedeutet sein soll und obgleich das rabbinisch-talmudische Judenthum dieselbe wirklich negirt, dennoch mit Christen und Heiden in die gleiche Kategorie und Verdammniß stellt, denn die Sure 9, pag. 149 den Juden fälschlich imputirte und sonst nirgends wiederkehrende, beiläufige Behauptung, auch sie hätten Esra zu Gottes Sohn gemacht, scheint nicht sehr ernstlich gemeint zu sein: jedenfalls könnten die Muhammedaner sich täglich davon überzeugen, daß Israel von dieser angeblichen Irrlehre längst zurückgekommen ist. Noch auffälliger würde sein, daß der Islam den Christen sogar näher zu stehen glaubt, als den Juden, wie aus mehreren Koranstellen erhellt, namentlich aus Sure 5, pag. 87: „Du wirst finden, daß unter allen Menschen die Juden und Götzendiener den Gläubigen am meisten feind sind; du wirst ferner finden, daß den Gläubigen die am meisten freundlich gesinnt sind, welche sagen: Wir sind Christen." Und diese Bevorzugung des Christen gegenüber dem Israeliten müßte um so wunderlicher sich ausnehmen, als doch der Islam selbst im Allgemeinen nur ein verblaßter Abklasch des Judenthums, namentlich des synagogalen

Judenthums ist. Während nämlich die Beibehaltung der Beschneidung, theilweise auch der Mosaischen Reinigungen und Speiseverbote auf das Alte Testament zurückweist, erinnert die Angelologie und Eschatologie des Islam gar lebhaft an talmudisch-rabbinische Einflüsse, wie schon Geiger im Einzelnen nachgewiesen hat in seiner Schrift: „Was hat Muhammed aus dem Judenthum aufgenommen?"

Die Discrepanz, welche den Islam von allen übrigen geoffenbarten und natürlichen Religionen in schroffster Weise scheidet, haben wir vielmehr zu erblicken in der Lehre von Sünde und Erlösung. Dem Koran ist eine überaus laxe Auffassung der Thatsünde und eine völlige Leugnung der Erbsünde eigenthümlich. Wenngleich nämlich die Uebertretung der Stammeltern mehrfach erwähnt, auch hinzugefügt wird, daß in Folge derselben die Menschheit aus dem über der Erde liegend gedachten Paradiese auf die Erde herabgestoßen und den Versuchungen Satans völlig preisgegeben sei, so will doch der Koran von einer sich fortpflanzenden sittlichen Deteriorirung unsres Geschlechtes in Folge des Sündenfalles durchaus nichts wissen, verwahrt sich vielmehr wiederholt gegen eine Uebertragung und Zurechnung der Adamssünde an die Adamskinder, indem er über den gegenwärtigen Zustand des Menschen in durchaus Pelagianisch-Rousseauscher Weise denkt. So ist denn die Erbsünde ganz gestrichen, während die Thatsünde auf ein Minimum reducirt erscheint. Dies Minimum aber gleicht der Moslem völlig und sogar überreichlich aus, zunächst durch ein ganz allgemein gehaltenes Glaubensbekenntniß, welches lautet: „Gott ist Gott und Muhammed ist sein Prophet (Allah il Allah, Mehemmed resul Allah)," wobei zu bemerken, daß dieser Allah, im Grunde genommen, gleich allen sonstigen heidnischen Gottheiten einen stark pantheistischen Anstrich hat: dies geht schon hervor aus der in der Muhammedanischen Begräbnißliturgie vorkommenden Formel: „Wir sind von Allah ausgegangen und kehren in Allah zurück." Sodann und in zweiter Linie wird Tilgung der Sünde und Erkaufung der Seligkeit durch allerlei Tugendübungen bewirkt, welche jedoch zu dem Glauben kein oder doch nur ein sehr loses Verhältniß haben. Vielmehr blickt überall durch, daß, gleichwie das obberegte Glaubensbekenntniß ein bloßes Lippenbekenntniß ist, also auch die sog. guten Werke reine opera operata vorstellen, in noch weit höherem Grade, als etwa bei dem Rabbiner, Hindus oder Römisch-Katholischen. Die vier hauptsächlichsten Tugendübungen sind bekanntlich 1. ein nach Pharisäischer Art täglich fünfmaliges, von obligaten Waschungen begleitetes Gebet (NB. zu einem im letzten Grunde pantheistisch-fatalistischen Gedankending, zu einem Allah, zu dem man nicht beten, auf den man nicht vertrauen, an den man nicht glauben kann, ohne eine Inconsequenz zu begehen): 2. eine wenigstens Einmal im Leben stattzuhabende Wallfahrt nach Mecca, bei welcher jedoch Stellvertretung zulässig ist und deren persönliche Ableistung die Würde und den Ehrentitel eines Hadschi einbringt: 3. Fasten und 4. Almosen. Durch solchen Glauben und solche Tugend, ganz abgesehen von jeglicher Wiedergeburt und Erneuerung des Herzens, wird der Muhammedaner selig. Allenfalls kann er sogar der Tugend gänzlich entrathen und das bloße Bekenntniß Allahs und seines Propheten genügt trotz aller möglichen Schanden und Laster, den Gläubigen des Paradieses Pforten zu erschließen, denn wenngleich der Koran darüber schweigt, sind doch die Islamitischen Dogmatiker entschiedene Apokatastiker: wer an Allah glaubt, wird trotz aller seiner Laster schließlich dennoch selig, obschon nach zuvoriger vorübergehender Bestrafung, während jeder „Ungläubige" trotz aller sittlichen Vorzüge ewig verdammt ist (cf. Weil, Historisch-kritische Einleitung in den Koran, pag. 113).

Es springt in die Augen, daß bei dieser plattesten, pronoucirtesten Selbstgerechtigkeit, bei dieser Verkennung der Sünde in ihrem Ursprung und in ihrem Wesen, wie sie für alle übrigen Religionen beispiellos ist, auch jede Erlösung als ebenso überflüßig wie unmöglich erscheinen muß. Wo im eigentlichen Sinne des Worts keine Sünde und Schuld vorhanden ist, bedarf es auch keiner Sühne und Versöhnung. Während der Christ einen Heiland, einen Messias hat, während der Jude ihn hofft und erwartet, während der Heide ihn ahnt und ersehnt, verwirft und verschmäht der Muhammedaner jeglichen Erlöser, und auch Muhammed hat sich nie für einen solchen ausgegeben, indem er eine bloße „Vermahnung, Anleitung, Unterweisung," wie der Koran gewöhnlich genannt wird, als vollkommen ausreichend betrachtet. Diesem Mangel einer Erlösungsbedürftigkeit entspricht denn auch das Fehlen eines Erlösungsopfers, eines Sühnopfers, welches doch in jeder andern Religion seinen Platz, ja seine centrale Stellung behauptet, weil eben in jeder andern das Sündenbewußtsein unendlich viel prägnanter hervortritt. Zwar redet auch der Koran an verschiedenen Stellen von Opfern und zwar von blutigen Thieropfern, welche der Kaaba zu Mecca darzubringen sind. Als locus probans für diese sog. Opfer wird gewöhnlich und hauptsächlich Sure 22, pag. 281 angeführt, wo es folgender Maßen lautet: „Zu mancherlei Benutzung bedient euch der Opferthiere bis zur bestimmten Zeit des Opfertages; dann aber müssen sie in dem alten Hause geschlachtet werden (d. h. in der Kaaba) . . . . . Die Kameele (obwohl im A. T. unrein) haben wir bestimmt zu den Gebräuchen Gottes auch zu dienen, von welchen ihr übrigens Nutzen ziehen dürfet; erwähnet daher den Namen Gottes über ihnen, wenn ihre Füße in gehöriger Ordnung stehen. Wenn sie dann todt niedergefallen sind, dann esset davon und speiset damit den Bescheidenen, der nichts fordert, wie auch den Fordernden. So haben wir sie eurer Herrschaft unterworfen, damit ihr uns dankbar seid. Gott nimmt weder ihr Fleisch noch ihr Blut an, sondern nur eure Frömmigkeit nimmt er an. So haben wir sie eurer Herrschaft unterworfen, damit ihr Gott preiset, daß

er euch geleitet hat." Aus den beiden gesperrt gedruckten Worten geht jedoch deutlich hervor, daß diese sog. Opfer höchstens als Dank —, nicht aber als Sühnopfer figuriren dürfen, nachdem der Pilger glücklich zu Mecca angelangt, und richtiger ist vielleicht noch Weil's (a. a. O., pag. 28) Auffassung, nach welcher hier überhaupt nicht von Opfern im eigentlichen Sinne, sondern nur laut Analogien anderer der Kaaba zu widmenden Gaben von „Festgeschenken" die Rede ist.

Freilich hat man trotz alle dem von je her behauptet, der Islam involvire nicht bloß dem Heidenthum gegenüber einen Fortschritt, sondern sei sogar wegen seiner relativen Anerkennung und Verherrlichung unsres Herrn Jesu Christi als eine Art von Vorstufe und Vorhalle des Kreuzes anzusehen. Und nicht bloß in rationalistischen und protestantenvereinlichen Kreisen begegnen wir derartigen Anschauungen, sondern auch von gläubiger Seite ist Aehnliches oft genug behauptet worden. Zum Beispiel sagt Friedrich Adolph Strauß (Sinai und Golgatha, 8. Aufl., pag. 56), daß „der Muhammedanismus dem Christenthum viel näher stehe, als man gewöhnlich unter uns glaube" und daß derselbe „wider seine Absicht dem Wort vom Kreuz den Weg bahnen müsse." Ebenso behauptet Zöckler am Schluß seiner „Vorlesungen über die Urgeschichte der Erde und des Menschen" Folgendes: „Von den herrschenden Religionen des Erdballs erscheint Eine, die sich, milde und billig beurtheilt, als eine Art von Zuchtmeister auf Christum für die rohesten Naturvölker bezeichnen läßt . . . . Wir meinen den Muhammedanismus." Anlangend jedoch das Heidenthum, selbst dasjenige der tiefgesunkensten Neger oder Papuas, so mag immerhin Wolfgang Menzel (Kritik des modernen Zeitbewußtseins) im Wesentlichen Recht haben, wenn er hervorhebt: „Nur Muhammedaner haben hin und wieder die ärgste Rohheit und Bestialität der Neger gemäßigt." Gleicher Maßen behauptet auch der „Globus" (Band XXV, Nr. 20—21) nicht mit Unrecht, daß „die Negervölker durch den Uebertritt zum Islam zwar nicht aufhörten Barbaren zu sein, aber die blutigen Greuel des Fetischdienstes erreichten doch auf diesem Wege ihr Ende." Man möge sich jedoch durch diese Erfolge namentlich durch die islamitische Bekämpfung und Abstellung der Menschenopfer nicht so sehr blenden lassen, um gleich Mose auch Muhammed als einen παιδαγωγὸς εἰς χριστόν (Galat. 3, 24) zu betrachten. Die Bilanz, wenn richtig gezogen, wird dennoch ergeben, daß selbst die niedrigsten heidnischen Naturvölker durch Bekehrung zum Halbmond mehr verlieren als gewinnen, weil die finstre Nacht durch den Sternenglanz des Heidenthums immerhin noch mehr aufgehellt wurde, als durch den Fallax lunae splendor des Islam. Mit einem Wort, die armen Heiden legen zwar äußerlich einige Rohheit und Bestialität ab, werden dafür aber innerlich durch die entsetzliche Selbstgerechtigkeit des Koran und der Sura um so mehr verhärtet und verstockt. Die letzte noch vorhandene Brücke für den dereinstigen Einzug des Erlösers, die Brücke der Sündenerkenntniß, der beginnenden Bußfertigkeit, der erwachenden Heilandssehnsucht wird abgebrochen, vielleicht für immer abgebrochen. Man hört nicht mehr den Angstschrei des als vorbildliches und prophetisches Sühnopfer blutenden Thieres oder Menschen, aber gleichzeitig verstummt auch der Schrei nach Erlösung in des Menschenbrust. Es wird demnach jede spätere Bekehrung zum Christenthum durch eine vorgängige sogenannte Bekehrung zum Islam nur unsäglich erschwert, vielleicht sogar unmöglich gemacht werden mittelst der sündlichen Selbstgenügsamkeit und Sicherheit seit dieser Afterreligion, welche in Wirklichkeit noch tief unter dem tiefsten Heidenthum steht, nicht minder auch von dem talmudischen Judenthum trotz seiner sonstigen Verwandtschaft durch das Fehlen von Erlösungshoffnung und Sühnopfer in schroffster Weise sich unterscheidet. Ich glaube demnach nicht, daß man den Islam als Vorhalle des Kreuzes anzusehen und seinen wachsenden Erfolgen freudig oder auch nur gleichgültig zuzusehen habe. — Vielmehr wird schon die flüchtigste Durchsicht des Koran alsbald ergeben, wie außerordentlich schwach es um die von Muhammed selbst und von allen seinen Lobrednern bis zum Ueberdruß wiederholte Behauptung einer Verwandtschaft zwischen Islam und Christenthum bestellt ist. Was lehrt denn der falsche Prophet von Christo Jesu? Er nennt Jesum allerdings Gottes „Boten" oder „Gesandten," z. B. Sure 2, pag. 9 und Sure 4, pag. 74. Ebenso wird unser Heiland auch sogar als „Messias" bezeichnet, z. B. in letztgedachter Koranstelle, welche wörtlich folgender Maßen lautet: „Wahrlich, der Messias Jesus, der Sohn Marias, ist ein Gesandter Gottes ꝛc." und schon oben einmal citirt wurde. Wie wenig jedoch derartige Bezeichnungen in Muhammeds Munde besagen wollen, ergiebt sich schon daraus, daß überall der falsche Prophet auch Abraham, Mose und sich selbst als Gottesgesandter von gleicher Dignität hinstellt, ja sogar seine eigne Person, als letzten und alle Offenbarung abschließenden Gesandten, über alle seine Vorgänger erhebt. Ganz ebenso nichts sagend ist auch der dem Herrn zugestandene Messiastitel. In der That weiß Muhammed zur Beglaubigung des Herrn als Gottesgesandten und Messias denn auch weiter nichts anzuführen, als seine Wunderthaten, wie sie in ganz gleicher Weise auch von Mose, Elisa und Anderen vollbracht wurden. Nur beiläufig und summarisch werden hier Jesu wirkliche σημεῖα erwähnt, namentlich die Reinigung von Aussätzigen, die Heilung des Blindgeborenen und die Auferweckung der Todten, während die theilweise so albernen und sämmtlich unverbürgten apocryphischen Wunderthaten mit besonderer Vorliebe reproducirt und ausgeschmückt sind. Und gleichwie Christi Wunder im Wesentlichen als bloße, außerhalb alles Heilszusammenhangs stehende Taschenspielerkünste aufgefaßt werden, so wird auch seine Weissagung schlechtweg in Wahrsagerei verwandelt, anscheinend häufig durch die rabbinische bath-kohl vermittelt. Man vergleiche z. B. Sure 3, pag. 39: „Er wird euch sagen, was ihr esset oder sonst vornehmet in euren Häusern." Alle Wunder und Weissagungen Jesu aber werden weit überstrahlt durch das, was Muhammed selbst in dieser Beziehung geleistet, insbesondere durch seine angebliche Nachtreise nach Jerusalem (Sure 17, pag. 228)

und seine gleichfalls nächtliche Himmelfahrt (Sure 17, pag. 237), sowie durch eine zu Anfang der Sure 30 niedergelegte Prophezeihung über kriegerische Ereignisse in Betreff des Byzantinischen Reiches, auf deren zufälliges Eintreffen die Bekenner des Halbmonds noch jetzt sehr stolz sind. Im Uebrigen wimmelt nicht bloß die von Muhammed corrumpirte Lebensgeschichte des Heilands, sondern überhaupt Alles, was er an alttestamentlichen, neutestamentlichen kirchengeschichtlichen Notizen zusammengestoppelt, von den gröbsten und wunderlichsten historischen Irrthümern und Anachronismen, seltsam durchwoben von einigen Arabischen Märchen, welche zumeist auf die Stämme Ad und Tamuth, sowie auf deren vorgebliche Propheten Saliph und Hud sich beziehen. Mit ganz besonderer Weitschweifigkeit und Uebertreibung reproducirt der durch das Abentheuerliche hauptsächlich angezogene Prophet die bekannte Legende von den Ephesinischen Siebenschläfern (Sure 18, pag. 239—242), in welcher sogar der Hund figurirt, den die 7 Jünglinge bei sich gehabt haben sollen und welchem die Muhammedanischen Ausleger Antheil am Paradiese zusprechen.

Während jedoch der Jesu beigelegte Titel eines Gottesgesandten oder Messias wenig zu bedeuten hat und nicht enfernt an einen Erlöser, an einen Sünderheiland erinnert, könnte man vielleicht versucht sein, desto größeres Gewicht auf die von Muhammed zugestandene sogenannte übernatürliche Zeugung des Herrn zu legen. Der Stifter des Islam nimmt die Maria gegen den Jüdischen Vorwurf des Ehebruchs entschieden in Schutz (Sure 4, pag. 73). Ebenso lesen wir in Sure 21, pag. 275: „Erinnere dich auch derjenigen, welche ihre Jungfräulichkeit bewahrt hatte (der Maria), die wir mit unsrem Geiste (Gabriel) angeweht und sie und ihren Sohn als ein Wunderzeichen für alle Welt machten." Nicht minder wird der andre Adam (cf. I. Corinth. 15, 45) dem ersten Adam an die Seite gestellt, als welcher ebenfalls keinen menschlichen Vater hatte, namentlich in Sure 3, pag. 48: „Vor Gott ist Jesus dem Adam gleich, den er aus Erde geschaffen und sprach: Werde, und er ward. Aber an Stelle der Beschattung durch den Heiligen Geist tritt die Vaterschaft des Engels Gabriel, welche im Koran zwar nicht mit dürren Worten ganz bestimmt ausgesprochen, wohl aber sehr stark angedeutet ist. In Sure 19, pag. 252—253 insbesondere erscheint auf Allahs Befehl der Geist Gottes, d. h. der Engel Gabriel, „in Gestalt eines schöngebildeten Mannes," nach der Sura dem Dihja, einem Gefährten Muhammeds, ähnlich (cf. Weil, a. a. O., pag. 57), um der Maria „einen heiligen Sohn zu geben," nicht etwa bloß zu verkündigen. Vielleicht wurde Muhammed zu dieser Ansicht geführt oder doch in derselben bestärkt durch die rabbinisch-Philonische Auffassung der Söhne Gottes in I. Mos. 6, 2 als Engel, eine Erklärung, welcher auch manche christliche Exegeten zugestimmt und damit Jud. 6 in Verbindung gebracht haben. Ueberdies sind auch anderweitige fleischliche Vermischungen zwischen Engeln, namentlich bösen Engeln einer und menschlichen Weibern andrer Seits, sowie zwischen Engelweibern und Menschen im Talmud, durch

welchen Muhammed so wesentlich beeinflußt wird, an der Tagesordnung, und selbst der Stammvater sowie die Stammmutter des Menschengeschlechtes werden eines derartigen Umgangs bezüchtigt (cf. Rohling, der Talmudjude, 4. Auflage, pag. 25). Was Wunder, wenn Muhammed auch den zweiten Adam einem ähnlichen Verhältniß entsprossen wähnt, wie es der erste mit Vorliebe suchte und pflegte! Noch ein andres Analogon konnte Muhammed in den Arabischen sog. Dschinnen, d. h. Genien oder Dämonen finden, welche eine Mittelclasse zwischen Mensch und Engel bildeten, welche nach dem Muhammedanischen Volksaberglauben auch noch jetzt, hauptsächlich in den 10 heiligen Nächten des Moharam, umgehen und deren bald gutmüthige, bald boshaftige Streiche unwillkürlich an die Kölner Hampelmännchen oder an Rübezahl erinnern. Man vergleiche darüber „Hackländer's „Pilgerzug nach Mecca," und zwar das dort erzählte Märchen: „Abugosch der Polizeimeister." Zwar vertheidigt demnach Muhammed in seiner Weise Maria und Jesum gegen die bekannten Jüdischen Lästerungen der Unzucht und des Ehebruchs, indem er dem Heiland keinen irdischen, sondern einen überirdischen Erzeuger producirt, auch zu diesem Behuf nicht etwa einen bösen, sondern im Widerspruch mit Matth. 22, 30 einen guten Engel auswählt. Noch weniger versteigt sich der falsche Prophet zu der hirnverbrannten Behauptung des im 15. Jahrhundert lebenden und in Israel sehr angesehenen Rabbiner Abarbanel, laut welcher unter Zugrundelegung der talmudischen partiellen Seelenwanderungslehre Esau's Seele in Jesum gefahren und übergegangen sein soll, — die Seele Esau's welchem der Talmud Mord und Ehebruch zuschreibt (cf. Rohling, a. a. O. pag. 29), — und mag der wahnwitzige Christusfeind zu diesem Unsinn vielleicht durch den Umstand geführt worden sein, daß im Syro-Arabischen, namentlich in den Gesängen der sog. Jezidi oder Teufelsanbeter Mesopotaniens der Name Jesus in „Esau" corrumpirt ward (cf. Layard, Ninniveh und seine Ueberreste, deutsch von Meißner, pag. 155). Gleichwohl bedarf es kaum der Bemerkung, daß bei der beregten Stellung Gabriels zur Maria jeder Werth, welchen die scheinbare Concession des Koran für uns Christen haben könnte, augenblicklich wiederum verschwindet. Muhammeds absurde Lästerung des Heilands ist, obschon vielleicht nicht ganz so bösartig, jedenfalls ebenso unerträglich wie die der Juden. Auch ist die von ihm beliebte Abstammung Jesu eher eine unnatürliche und widerliche als eine übernatürliche zu nennen.

Eine gleichfalls sehr geringe Bedeutung hat ein anderes Zugeständniß des Islam. Sure 43, am Ende, heißt es nämlich: „Die, welche außer ihm (Allah) anrufen (nämlich die letzte Stunde), haben nicht einmal die Macht der Vermittelung, sondern nur die, welche die Wahrheit erkennen und bezeugen." Unter diesen wahrheitsliebenden Vermittlern oder Fürbittern verstehen nun nach Ullmann (siehe seine Bemerkung zur letztgedachten Surestelle) die Muhamedanischen Ausleger Jesum, Esra und die Engel. Schon aus dieser Parität des Heilands mit dem Vorsteher der großen Synagoge und den Engeln erhellt

jedoch zur Genüge, daß hier wahrlich nicht an eine hoheprieſterliche Fürbitte im Sinne von 1 Joh. 2, 1 zu denken iſt. Als definitiver und entſcheidender Vermittler und Fürbitter am jüngſten Tage ſelbſt, darf überdies nur Muhammed auftreten (Sure 78, pag. 519). — Ebenſowenig iſt Gewicht darauf zu legen, daß der gegenwärtige Islamitiſche, beſonders der Türkiſche Volksglaube Jeſum, deſſen ganze irdiſche Wallfahrt eine unſtäte Wanderung war (Matth. 8, 20), zum Schutzpatron der Reiſenden macht. Gleich dem ſog. Vermittlungsamt wird auch das Amt eines Schutzheiligen ſeines beſonderen Nimbus entkleidet, wenn Adam in gleicher Eigenſchaft den Ackersleuten, Henoch den Schneidern und Schreibern, Abraham den Milchverkäufern, Salomo den Korbflechtern, Daniel den Dolmetſchern, Jonas den Fiſchern, Joſeph den Zimmerleuten, Muhammed den Kaufleuten beigegeben iſt (cf. Hackländer, Reiſe in den Orient, Band I., pag. 118), — wobei nur auffällig erſcheint, daß der Letztere als zweiter Mercur nicht zugleich auch die Diebe und Straßenräuber protegirt, denn er hat vor Antritt ſeines prophetiſchen Geſchäftes nicht bloß manche Karavane als Kaufmann begleitet, ſondern vielleicht mehrere als Räuber ausgeplündert. In weit höherem Anſehen als Jeſus ſtehen übrigens bei dem muhammedaniſchen Volke noch manche andere echt Islamitiſche „Heilige" insbeſondere ſolche, welche im „heiligen Kriege" den Islam durch Feuer und Schwerdt verbreitet haben.

Endlich heißt es Sure 43, pag. 424: „Er (Jeſus) dient auch zur Erkenntniß der letzten Stunde; darum bezweifelt ſie nicht." Doch iſt bei dieſen Worten um ſo weniger an die Paruſie des Heilands, an ſein Kommen als Weltenrichter zu denken, als obberegter Maßen Jeſus am jüngſten Tage nicht einmal fürzubitten, geſchweige denn zu richten, ſondern zu ſchweigen hat. Es wird mithin dieſe Stelle von den Muhammedaniſchen Koranauslegern gewiß richtig, d. h. im Sinne Muhammeds dahin interpretirt, daß Jeſu Wiederkunft auf Erden (vielleicht in chiliaſtiſcher Weiſe?) als ein Zeichen nicht des wirklichen, ſondern nur des nahe bevorſtehenden Weltendes und Weltgerichtes zu betrachten ſei. Andere Vorzeichen von anſcheinend gleicher Wichtigkeit beſtehen beiſpielsweiſe in der Spaltung des Mondes (Sure 54, zu Anfang), in dem Umſtande, daß „die Himmel in ſichtbaren Rauch aufgehen werden (Sure 44, zu Anfang), ſowie in einem Poſaunenſchall, welcher der bei den Rabbinern und im Koran ſehr häufig vorkommenden und auch in der Heil. Schrift mehrfach erwähnten (Matthäi 24, 31; I. Cor. 15, 52; I. Theſſ. 4, 16) Poſaune des jüngſten Gerichtes vorausgehen wird. Man vergleiche Sure 79, pag. 520: „An einem gewiſſen Tage wird die erſchütternde Poſaune Alles erſchüttern, und nachfolgen wird ein nachfolgender Poſaunenſchall," und zwar laut Ullmann's Note zu dieſer Stelle vierzig Jahre ſpäter.

(Schluß folgt.)

Aus der neueſten Literatur.

Kögel, R., Der Brief Pauli an die Römer in Predigten dargelegt. 8. Bremen, Müller & V. 6 Mark; geb. 7 Mark 40 Pf.

Kohlſchütter, E. V., In der Kraft der Fürbitte unſres großen Hohenprieſters ſollen wir ſeine Freude vollkommen in uns haben. 8. Dresden, v. Zahn. 30 Pf.

Koopmann, W. H., Zeugniſſe von Chriſto. 8. Schleswig, Bergas. 4 Mark.

Kramer, G., Neue Beiträge zur Geſchichte Auguſt Hermann Franke's. 8. Halle Waiſenhaus. 2 Mark 50 Pf.

Krummacher, F. W., Salomo und Sulamith. 9. Aufl. 8. Cöln, Haſſel. 2 Mark 25 Pf.

Lavater, J. C., Worte des Herzens. 16. Bremen, Kühtmann & C. 1 Mark 20 Pf.; gebunden 2 Mark 50 Pf.

Leeder, E., Wandkarte von Paläſtina. 2. Aufl. 4 Blatt. Lith. Fol. Eſſen, Bädeker. 4 Mark; auf Leinwand in Mappe. 10 Mark 50 Pf.; auf Leinwand mit Rollſt. 12 Mark.

Leonhardi, G., Der Gang zum Altar und vom Altar in's Leben. 2. Aufl. 16. Leipzig, Bredt. 2 Mark; geb. 3 Mark.

— Der Wanderzug des Evangelii von Chriſto. 8. Dresden, v. Zahn. 30 Pf.

Leonhardt, Das chriſtliche Gebet. 8. Berlin, Berggold. 2 Mark 40 Pf.

Leupoldt, J. M., Zur Orientirung über unſere Gegenwart und nächſte Zukunft. 8. Gütersloh, Bertelsmann. 1 Mark 20 Pf.

Luther's, M., Tiſchreden oder Colloquia in Auswahl. 8. Berlin, Berggold. 2 Mark 40 Pf.

Meitzen, A., Die Mitverantwortlichkeit der Gebildeten und Beſitzenden für das Wohl der arbeitenden Klaſſen. 8. Berlin, Beſſer. 80 Pf.

Miſſions-Bilder. 3. Band. Afrika. 8. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 6 Mark.

Mittheilungen aus der evangeliſch-lutheriſchen Conferenz innerhalb der preußiſchen Landeskirche zu Berlin am 8. und 9. September 1875. 8. Berlin, Trowitzſch & Sohn. 50 Pf.

Nebe, A., Die evangeliſchen Perikopen des Kirchenjahres. Wiſſenſchaftlich und erbaulich ausgelegt. 3. Band. 2. Aufl. 8. Wiesbaden, Niedner. 7 Mark.

Noack, C., Hülfsbuch für den evangeliſchen Religionsunterricht in den oberen Klaſſen höherer Schulen. 3. Aufl. 8. Berlin, Nicolai's Verlag. Carton. 1 Mark 60 Pf.

Nowack, W., Die Bedeutung des Hieronymus für die alteſtamentliche Textkritik. 8. Göttingen, Vandenhoeck & R. 1 Mark 20 Pf.

Ohly, E., Erinnerungen aus dem Leben eines heſſiſchen Paſtors. 16. Barmen, Klein. 1 Mark.

Oehme, F., Tauf- und Beichtreden nebſt Andeutungen über kaſuale Rede im Allgemeinen und über Tauf- und Beichtreden im Beſonſonderen. 8. Hannover, Brandes. 2 Mark 50 Pf.

Palmzweige. Nr. 109—120. 16. Berlin, Hauptverlag für chriſtliche Erbauungsſchriften. à 8 Pf.

Pank, O., Die Heiligung durch den Glauben im Blick auf die Erforder Bewegung. 8. Barmen, Wiemann. 1 Mark 20 Pf.

Parow, W., Der Gottesbegriff, die Unſterblichkeit und die ſittliche Idee gegenüber dem Darwinismus. 8. Leipzig, Findel. 40 Pf.

Redacteur und Herausgeber: Tauſcher, Paſtor an St. Lucas, Königgrätzerſtr. 19. Druck und Verlag von Trowitzſch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 9. Februar. № 12.

Zur Christologie des Islam.

(Schluß.)

Im Obigen glaube ich dargethan zu haben, daß die vom Islam dem Heiland gezollte sogenannte Anerkennung theils irrelevant, theils nichts sagend, theils sogar widerwärtig und empörend ist. Dazu kommt aber noch der vollständigste und unversöhnlichste Gegensatz zwischen Islam und Christenthum, bestehend, wie obgedachter Maßen in einer Leugnung generell der Trinität, so in einer entschiedenen und fanatischen Verwerfung speciell der Gottessohnschaft Jesu Christi, als welcher wir im Koran überall begegnen. Die Anführung nur einiger weniger Surenstellen möge zum Beweise genügen. Sure 6, pag. 103 heißt es: „Der Schöpfer des Himmels und der Erden, wie sollte er einen Sohn haben, da er doch keine Frau hat!" In der That höchst naiv! Ferner Sure 39, zu Anfang: „Wenn Gott einen Sohn haben wollte, so könnte er sich ja nach Belieben einen aus seinen Geschöpfen wählen." Desgleichen Sure 23, pag. 291: „Gott hat kein Kind gezeuget und mit ihm ist auch kein andrer Gott. Denn wenn anders, so würde ja jeder Gott vorwegnehmen (bevorzugen) was Er geschaffen, und Einer würde über den Andern sich erheben wollen. Aehnlich Sure 17, pag. 232: „Wenn es wirklich, wie ihr saget, noch Götter neben ihm geben sollte, so müßten diese doch sich irgendwie bestreben wollen, den Thron allein zu besitzen." Weiter Sure 10, pag. 169: „Sie sagen, Gott habe Kinder gezeugt. Lob und Preis sei ihm! Er ist sich selbst genug." Ejusdem argumenti Sure 17, am Ende: „Gott sei Lob, der weder ein Kind noch sonst einen Gefährten hat in der Regierung und auch wegen Schwäche keinen Beschützer braucht!" Aehnliche Stellen giebt es noch in Hülle und Fülle. Sogar Jesus selbst soll seine Gottessohnschaft ausdrücklich geleugnet haben, worüber zu vergleichen Sure 5, pag. 86: „Wahrlich, das sind Ungläubige, so da sagen, Gott sei Christus, der Sohn der Maria. Sagt ja Christus selbst: „O ihr Kinder Israel, verehret Gott, meinen und euren Herrn; wer Gott irgend ein Wesen zugesellet, den schließt Gott vom Paradiese aus ꝛc." Ebenso Sure 5, am Ende: „Und wenn Gott einst Jesum fragen wird: O Jesus, Sohn der Maria, hast du je zu den Menschen gesagt: Nehmet außer Gott noch mich und meine Mutter zu Göttern an? — so wird er antworten: Preis und Lob nur dir, es ziemt mir nicht etwas zu sagen, was nicht die Wahrheit ist. Hätte ich es aber gesagt, so wüßtest du es ja, denn du weißt, was in mir, ich aber nicht, was in dir ist." (cf. dagegen Joh. 7, 29). Auch hat Christus auf Muhammed, als auf einen (noch besseren und vollkommneren) Gottesgesandten, der nach ihm kommen würde, selbst geweissagt. Man höre und staune! Sure 61, pag. 484 heißt es: „Und Jesus, der Sohn der Maria, sagte: O ihr Kinder Israel, wahrlich, ich bin auch ein Gesandter Gottes, bestätigend die Thorah, welche bereits vor mir euch geworden ist, und frohe Botschaft bringend von einem Gesandten, welcher nach mir kommen und dessen Namen Ahmed (d. h. Muhammed) sein wird." Den Schriftbeweis für diese angebliche Prophezeihung Jesu bleibt Muhammed uns freilich schuldig. Dies genirt ihn jedoch nicht im Mindesten, denn überall, wo Thorah und Evangelium mit dem Koran nicht harmoniren, liegt die Schuld an den „Schriftbesitzern" (Juden und Christen), welche die Schrift verfälscht und namentlich viele auf Muhammed bezügliche Hindeutungen und Weissagungen ausgemerzt haben, wie denn diese Anschuldigung im Koran sehr häufig ausgesprochen wird. — Daß Muhammed, in diesem Punkte consequenter als Schleiermacher, mit der Gottheit Christi auch seine Sündlosigkeit streichen muß, erscheint als selbstverständlich. Zwar wird weder die Sündlichkeit noch auch die Sündlosigkeit im Koran explicite ausgesprochen. Da jedoch Muhammed alle Menschen in seiner Weise als Sünder (d. h. trotz der Freiheit von Erbsünde mit irgend welcher, obschon vielleicht sehr unbedeutender Thatsünde behaftet) hinstellt und auch Jesum trotz seiner übernatürlichen (rectius widernatürlichen Empfängniß als bloßen Menschen betrachtet, so liegt schon darin die Sündhaftigkeit auch des Heilands involvirt. Noch deutlicher aber ergiebt sich dieselbe aus dem Umstande, daß der falsche Prophet sogar für sich selbst keine Sündlosigkeit in Anspruch nimmt, wie dies aus dem Anfang der Sure 80 und mehr noch aus dem Beginn der Sure 48 erhellt, wo Allah zu seinem Propheten sagt: „Wahrlich, wir haben dir einen offenbaren Sieg verliehen, auf daß dir Gott deine früheren und späteren Sünden vergebe und seine Gnade an dir vollende." Wenn aber selbst Muhammed, der letzte und größte Prophet, durch welchen die brillantesten Wunder vollführt und sogar Geister (die sog. Dschinnen) laut Sure 46, pag. 436 und Sure 72 Anfangs bekehrt wurden, dann auch zu mehrerer Auszeichnung eine Engelwache beigegeben ist (Sure 72, am Ende), dennoch ein Sünder ist, wie viel mehr der geringere Prophet und Gesandte Jesus! — Es liegt auf der Hand, daß bei einer

derartigen Christologie auch Passion und Tod Jesu völlig bedeutungslos werden müssen. Um jedoch auch den letzten Rest von Bedeutsamkeit, welchen der angebliche Versöhnungstod, das vermeintliche Sühnopfer eines bloßen Menschen und fehlsamen Sünders in manchen Augen dennoch haben könnte, vollends zu zerstören, um auch den geringsten Schein einer Erlösungslehre gänzlich zu verwischen, fügt Muhammed noch Eins hinzu. Er erklärt des Heilands Kreuzigung schlechtweg für Blendwerk, indem Gott statt seiner auf Golgatha einen andern Menschen untergeschoben habe. Sure 4, pag. 73, heißt es nämlich ganz ausdrücklich: Sie (die Juden) haben ferner gesagt: „Wir haben den Messias, den Sohn der Maria, den Gesandten Gottes, getödtet. Sie haben ihn aber nicht getödtet und nicht gekreuzigt, sondern einen Andern, der ihm ähnlich war." Jesum hat Allah dagegen ohne zuvoriges Sterben lebendig in den Himmel entrückt. Vergleiche darüber Sure 3, pag. 40: „Sie, die Juden, ersannen eine List; allein Gott überlistete sie, denn Gott übertrifft die Listigen an Klugheit. Gott sprach nämlich: Ich will dich, o Jesus, (scheinbar) sterben lassen und dich zu mir erheben und dich von den Ungläubigen befreien." Nebenbei bemerkt, erscheint dem schlauen und listigen Muhammed, welcher in anthropomorphistischer Weise seine Eigenschaften auf Gott überträgt, eine derartige, auch anderweitig (z. Sure 52, am Ende) vorkommende Ueberlistung von Seiten Gottes als seines Allah durchaus nicht unwürdig. Die Juden wollen Allah betrügen und er betrügt sie wieder. Es ist einfach das Recht der Talion, welches Muhammed im Gegensatz zu Matth. 5, 44 den Menschen gestattet (z. B. in Sure 22, pag. 284) und von welchem in gleicher sündiger Weise auch Allah Gebrauch macht.

Wer nun aber trotz aller Ermahnungen und Belehrungen Muhammeds nicht an Allah glauben, sondern an einem göttlichen, sündlosen Jesu, der sein Blut für die Erlösung der Menschheit vergossen, festhalten will, den bedroht Muhammed als Götzendiener folgerichtig mit allen Höllenstrafen einer ewigen Verdammniß. Beispielsweise sei nur erwähnt, was am Schluß der 19. Sure zu lesen steht: „An jenem Tage wollen wir die Frommen ehrenvoll, wie Gesandte großer Fürsten, versammeln, die Frevler aber in die Hölle treiben, wie eine Heerde Vieh zum Wasser getrieben wird, und keiner wird eine Vermittelung finden, außer nur derjenige, welcher mit dem Allbarmherzigen (Allah) ein Bündniß geschlossen. Sie sagen: Der Allbarmherzige hat einen Sohn gezeuget. Damit äußern sie aber eine Gottlosigkeit, und nur wenig fehlte, daß nicht die Himmel zerrissen und die Erde sich spaltete und die Berge zusammenstürzten ob dem, daß sie dem Allbarmherzigen Kinder zuschreiben, für den es sich nicht ziemt Kinder zu zeugen" u. s. w. — Einstweilen werden aber auch schon im Diesseits die Christen von Allah mit zeitlichen Strafen belegt, und zwar hauptsächlich deshalb, weil sie gleich den Juden viele auf Muhammed bezügliche Stellen der Heil. Schrift eliminirt oder corrumpirt haben. Man vergleiche Sure 5, pag. 79: „Darum haben wir Feindschaft und Haß unter ihnen angeregt bis zum Auferstehungstage; dann wird Er ihnen klar zeigen, was sie gethan." Freilich würde Muhammed sich wohl sehr besonnen haben, hier den Antagonismus der verschiedenen christlichen Secten als eine göttliche Strafe zu characterisiren, wenn er die s. Z. auch den Islam durch Schiiten, Assassinen, Wachabiten und andere Denominationen drohenden Spaltungen hätte voraussehen können.

Aus dem obigen Abriß der Muhammedanischen Christologie ergiebt sich, daß Muhammed, basirend auf seiner mangelhaften Sündenerkenntniß, jedes Erlösungsbedürfniß und mithin auch jede Erlösungsthatsache auf das Entschiedenste verwirft, insbesondere gleich allen sonstigen etwaigen Messiashoffnungen auch unsern Messias und Sünderheiland Jesum Christum verschmäht, indem er wie im Allgemeinen die Trinität, so speciell die Gottessohnschaft des Herrn in fanatischer Weise leugnet. Somit steht der Islam, die dürftigste der Religionen, ja eigentlich die Negation aller Religion, noch tief unter dem Niveau selbst des untersten Heidenthums, aus welchem doch immer noch eine Sündenklage und ein Erlösungsschrei hervordringen und im vorbildlichen, prophetischen Sühnopfer ihren beredtesten Ausdruck finden, gleichwie auch im heutigen Judenthum das Sühnopfer principiell noch fortbesteht und nur durch die impedite Opferstätte auf Moriah zur Zeit unmöglich gemacht wird. Dem Herrn Christo aber nimmt Muhammed das Hohepriesterschild von der Brust, auf welchem die Namen nicht bloß der zwölf Geschlechter Israels, sondern aller Geschlechter des Erdbodens eingegraben sind, reißt ihm mit der Dornenkrone auch die Königskrone vom Haupt und läßt nur einige Fetzen seines Prophetenmantels auf den Schultern hängen. Dies ist das von Vielen so hoch gepriesene Zerrbild unsres Erlösers, wie es uns im Islam entgegentritt, mit welchem sich aber nur diejenigen getauften Christen werden befreunden können, welche ebenfalls bereit sind den heiligen Gottmenschen in ein sündig Menschenkind zu verwandeln und ihren Herrn abermals zu kreuzigen. Und dabei ist wohl zu beherzigen, daß dieses Islamitische Heidenthum nicht etwa gleich fast allen anderen heidnischen Religionen vorchristlichen, sondern nachchristlichen Ursprungs ist und im bewußten, stricten Gegensatz gegen das Kreuz von vorn herein auftrat, so daß also die laut Apostelgesch. 17, 30 in der „Zeit der Unwissenheit" liegende Entschuldigung hier keine Anwendung finden kann.

Und aus der verflachten Auffassung der Sünde, sowie aus dem daraus resultirenden Mangel eines Erlösungsbedürfnisses folgt nun auch, wie schon zu Anfang dieser Abhandlung angedeutet, zunächst die ungeheure Selbstüberhebung des Moslem, welcher relativ sündlos dasteht, jeden Falls sein bischen Uebertretung durch ein Lippenbekenntniß, einige opera operata, auch wohl supererogationis überreichlich ausgleicht und endlich laut Allahs fatalistischem Decret trotz aller seiner Laster dennoch selig wird, während ihm das Sündenbekenntniß der „Ungläubigen" ein Aergerniß, ihre Erlösungsgewißheit oder Erlösungssehnsucht nebst betreffendem Schuldopfer ein Greuel, ihre Himmelshoffnung eine Vermessenheit ist. Folgerichtig erscheint dem Moslem auf seiner sittlichen Höhe und in seiner privilegirten Stellung der Anders-

gläubige, der Giaur, die Rajah, nur als eine Horde Sclaven, ja als „eine Heerde Vieh," wozu das bereits obberegte, von Muhammed selbst gewählte Gleichniß am Schluß der 19. Sure zu vergleichen. Wie ebenfalls bereits ausgeführt worden, hat zum Ueberfluß der Prophet selbst die Unterdrückung und Zertretung der Ungläubigen ausdrücklich befohlen, und Allah ist in ihrer, auch schon hienieden stattzuhabenden Bestrafung und Peinigung mit gutem Beispiel vorangegangen. Was Wunder, wenn demnach der Muhammedaner seiner religiösen Ueberzeugung gemäß die stete Mißhandlung der Ungläubigen als ein nicht bloß erlaubtes, sondern sogar gottgefälliges Werk ansieht, an dessen Ausübung er nur zeitweilig durch eigne Indolenz oder fremde Pression behindert wird!

Selbstverständlich wird bei dieser Sachlage innerhalb des Islamitischen, speciell Türkischen Machtgebietes jede Verbesserung der Lage der unterdrückten Christenheit durch die rein humanistische, religionslose, Christo gleichgültig oder gar feindlich gegenüberstehende „Civilisation" unsrer sogenannten „Culturkämpfer" unmöglich sein. Denn die religiöse Wurzel des Uebels läßt auch nur auf religiösem Wege, durch das Christenthum, als Blüthe und Vollendung aller Religion, und eine vom Geist desselben getragene und durchhauchte Cultur sich überwinden. Es wird demnach eine Aufgabe der gläubigen Christen aller Länder, insbesondere auch der evangelischen Christenheit sein müssen, künftig mit weit größerem Eifer als bisher dem freilich sehr schwierigen Werke der Muhammedanerbekehrung, namentlich auch da sich zu widmen, wo der Islam herrschend ist, — eine Aufgabe, für deren Lösung bislang noch gar zu wenig geschehen ist, am meisten vielleicht noch durch die Kaiserswerther Diaconissen in Erziehungsanstalten und Krankenhäusern des Türkischen Reiches, in welchen sie laut 1 Petri 3, 1 mehr durch ihren Wandel, als durch ihr Wort wenigstens nicht ganz vergeblich wirkten. Ist nur erst das Herz des Moslem dem Heiland geöffnet, so wird er um Jesu Christi willen auch dessen Brüder lieben, und durch den Geist des Herrn wird jede Verfolgung und Knechtung Anderer um ihres Glaubens willen sich von selbst verbieten, mögen sie einer Religion angehören, welcher sie wollen. Da es jedoch voraussichtlich noch sehr lange währen dürfte, bis die Mehrzahl oder nur ein namhafter Theil der Moslems dem Herrn und seinem ewigen Heil gewonnen und somit auch die schändliche Mißhandlung der Rajah ihrer Endschaft entgegengeführt wird, so erwächst inzwischen den christlichen Staaten und Staatsmännern die heilige Pflicht, einstweilen durch äußeren Zwang, durch politische Maßregeln die Unterdrückten möglichst sicher zu stellen. Es ist die Erfüllung namentlich auch dieser Pflicht, zu welcher die Mission weder Macht noch Beruf hat, bisher wahrlich zu sehr verabsäumt worden. Wir wollen zu Gott hoffen und bitten, daß in dieser Hinsicht recht bald ein gründlicher Wandel eintrete, vielleicht hervorgerufen oder beschleunigt durch die gegenwärtige Bosnisch-Herzegowinische Frage.

Außerhalb der Muhammedanischen Machtsphäre aber tritt die täglich dringender werdende Aufforderung an unsre Mission heran, je unwahrscheinlicher für's Erste noch wesentliche Bekehrungserfolge unter den Anhängern des Islam sind, desto mehr für die Christianisirung der armen Heiden zu thun, namentlich derjenigen, welche den Islamitischen Ländern am nächsten liegen oder seiner Propaganda besonders ausgesetzt sind. Hier ist Asien und mehr noch Afrika gemeint, um bei der immer rapideren Ausbreitung des Islam, als der bequemsten und sinnlichsten Religion, welche den alten Adam nicht beunruhigt einen Himmel voll der niedrigsten fleischlichen Genüsse verheißt und deshalb namentlich den sinnlichen und wollüstigen Negervölkern am annehmlichsten ist, zu retten, was noch zu retten ist. Es gilt möglichst viele Seelen aus der Gefahr, vom Islam und seiner Selbstgerechtigkeit verschlungen zu werden, zu erretten, weil später ihre durch den Koran vermehrte Selbstgenügsamkeit und Herzenshärtigkeit eine Bekehrung zu Christo noch weit unwahrscheinlicher machen müßte. Diese Heidenbekehrung zumalen an den Gränzen und Rändern des Islam ist die Hauptsache und noch weit wichtiger, als eine unmittelbare Einwirkung auf denselben. Möchte der von Max Müller auf dem Londoner Orientalistencongreß 1874 ausgesprochene Wunsch sich erfüllen, „daß wir statt jedes Einzelnen der jetzigen Missionare deren zehn hätten."

Pr. in Mecklenburg. S.

Kirchliche Nachrichten.

Toleranzgesetz des Kanton Bern.

Es wurde kürzlich von einem Mandat berichtet, das die Genfer Regierung erließ durch welches das Tragen von Amtskleidern außerhalb der Kirche verboten war; dasselbe richtet sich selbst und machte bereits allerlei Anhängsel von Ausnahmefällen nothwendig. Ein viel folgenschwereres Gesetz wurde kürzlich vom Regierungsrathe des Kantons Bern, dem Großen Rathe vorgelegt, von demselben angenommen und zum Schlusse mit bedeutender Stimmenmehrheit (⅔ gegen ⅓) vom Volke genehmigt. Dasselbe trägt den Titel: „Gesetz betreffend Störung des religiösen Friedens." Es lautet:

§. 1. Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise Angehörige einer Confession oder Religionsgenossenschaft zu Feindseligkeiten gegen Angehörige einer andern anreizt, wird mit einer Geldbuße bis zu 1000 Franken oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft.

§. 2. Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener welcher in Ausübung oder bei Anlaß der Ausübung gottesdienstlicher oder seelsorgerlicher Handlungen politische oder bürgerliche Angelegenheiten, Staatseinrichtungen oder Erlasse der Staatsbehörden in einer die öffentliche Ordnung gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündung oder Erörterung macht, wird mit Geldbuße bis zu 1000 Franken oder mit Gefängniß bis zu einem Jahr bestraft.

§. 3. verbietet Geistlichen das Ausüben irgend welcher religiösen Handlung oder das Lehren an Schulen, wenn sie einem staatlich verbotenen Orden angehören oder sich öffentlich den Staatseinrichtungen widersetzen.

§. 4. handelt von der Ausübung bischöflicher Handlungen von seiten eines auswärtigen staatlich nicht anerkannten kirchlichen Obern.

§. 5. Außerhalb der Kirchen, Kapellen, Bethäusern, Privatgebäuden, Sterbehäusern oder andern geschlossenen Räumen dürfen keine kirchlichen Prozessionen oder sonstige kirchliche Ceremonien stattfinden. Vorbehalten bleiben Feldgottesdienst, kirchliche Begräbnißfeier ꝛc. religiöse Vorträge, Gebete und Gesänge, welche keinen die öffentliche Ordnung gefährdenden Charakter haben.

§. 6. Versammlungen oder Zusammenkünfte von Religionsgenossenschaften, bei denen, sei es von den Theilnehmern, sei es von dritten Personen, die öffentliche Ordnung gestört oder der Sittlichkeit zuwider gehandelt wird, können von Polizei wegen aufgehoben werden. Die Fehlbaren werden mit Geldbuße bis 200 fr. oder mit Gefängniß bis zu 60 Tagen bestraft, sofern nicht ein bestimmtes anderes Vergehen oder Verbrechen vorliegt.

§. 7. endlich gibt das Strafverfahren an. Als zuständiger Richter urtheilt in allen Fällen, die durch dieses Gesetz bezeichnet sind, erstinstanzlich der Gerichtspräsident als Polizeirichter und ist überhaupt die ganze Prozedur nach dem für Polizeiübertretungen vorgeschriebenen Verordnungen vorzunehmen.

Der große Rath empfiehlt in einer Botschaft an das Volk die Annahme dieses Gesetzes und gibt bei diesem Anlasse eine Erklärung desselben. Veranlassung dieses Toleranzgesetzes, wie es eigentlich heißen solle, sei die Widersetzlichkeit des römisch-katholischen Klerus. Man wolle sich aber nicht dem Vorwurf der Parteilichkeit aussetzen durch einen speziellen Erlaß gegen diesen und fasse deßhalb allgemein gültige Beschlüsse. — Die durch die Bundesverfassung garantirte Glaubensfreiheit und Gewissensfreiheit werde dadurch nicht im Mindesten beeinträchtigt, es komme bei allen Fällen nicht auf die Handlung selbst, sondern auf die Absicht an. Als Privatmann dürfe man reden und treiben, was man wolle, bloß als Geistlicher oder Religionsdiener sei man unter dieses Gesetz gestellt. — Das Resultat der Abstimmung war wie oben angeführt, Annahme mit $^2/_3$ gegen $^1/_3$.

Wir möchten dabei fragen ob es dem Polizeirichter gegeben sei, die Absicht des Betreffenden zu wissen, und welche Anhaltspunkte er dabei habe, es würde einem oft nützen im täglichen Verkehr die Absicht des Nächsten zu kennen. Ferner sollte man wissen, wie lange ein Mann als Privatmann gilt und wann der „Religionsdiener" anfängt. Wenn z. B. der Religionsdiener bei der Verkündigung des Wortes, die ja laut der Botschaft seine Hauptaufgabe ist, die Weisheit Gottes preist allen menschlichen Rathschlägen gegenüber und die Unfehlbarkeit

der jetzigen Staatsbehörde nicht geziemend hervorhebt, ist dieß strafbar oder nicht, ist die Absicht böse oder gut. Wenn ein Hausvater mit seiner Familie und den Dienstboten und vielleicht auch einigen Gästen Morgen- oder Abendandacht hält, ist er dabei Privatmann oder „Religionsdiener" in den Augen des Polizeirichters. Es sind das keine Wortklauberein, sondern ernste Fragen für uns.

Der Schluß von §. 5 gewährleistet die Abhaltung von Missionsfesten und dergleichen im Freien, aber wann findet ein Polizeirichter, solche Zusammenkünfte haben eine die öffentliche Ordnung gefährdenden Charakter? Daß z. B. die Feuerwehr bei 5 Franken Buße einberufen wird zum Zweck der Musterung während des sonntäglichen Hauptgottesdienstes, ist natürlich nicht gegen die öffentliche Ordnung, da es ja zum Besten des Vaterlandes geschieht; falls aber ein Missionsfest stattfände zur Zeit der Nachmittagskinderlehre, so würde das wohl in vielen Fällen als Ordnungsstörend aufgefaßt. — Aber am Meisten gilt §. 6 die religiösen Versammlungen aller Willkühr preis, indem irgend ein Lotterbube eine Störung hervorrufen kann, wodurch sich die Polizei zum Einschreiten, nicht gegen die Störenfriede, sondern gegen die Theilnehmer veranlaßt sehen kann. Die alte Fabel vom Wolf und Lamm wird sich verjüngen in diesen Fällen.

In den Händen einer gewissenhaften und unparteiischen Behörde könnte dieses Gesetzes ein wirksames Mittel sein gegen Ausschreitungen, aber bei der anerkannten Parteilichkeit gegen alle überzeugungstreuen Bürger, die ihren Grund hat im Hasse gegen Christum, hat das Volk der Behörde eine Waffe in die Hand gegeben, mit der es schwer geschlagen werden wird. Möchte es das Messer sein, das vielen Blinden den Staar sticht und aus Blinden Sehende macht.

Aus der neuesten Literatur.

Petri, L. A., Der Glaube in kurzen Betrachtungen. 4. Aufl. 16. Hannover, Hahn. Gebunden 2 Mark 40 Pf.

Pfeiffer, A., Evangelische Erquickstunden d. i. d. Evangelien des Kirchenjahres in Geschichten erläutert. 8. Eisleben, Christlicher Verein im nördlichen Deutschland. Gebunden 1 Mark 50 Pf.

Pfleiderer, O., Die deutsche Religionsphilosophie und ihre Bedeutung für die Theologie der Gegenwart. 8. Berlin, G. Reimer. 30 Pf.

Psalmen, die. Hebräischer Text mit einer kurzen Auslegung von A. Heiligstedt. 1. Heft. 8. Halle, Herrmann. 1 Mark.

Reiff, F. und J. Hesse, Die Oxforder Bewegung und ihre Bedeutung für unsere Zeit. 8. Basel, Bahnmaier. 60 Pf.

Rocholl, H., Die Einführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Colmar. 8. Colmar, Lang & R. 4 Mark.

Rocholl, H., Aus der Stille. 16. Barmen, Klein. 1 Mark 50 Pf.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. **Sonnabend den 12. Februar.** № 13.

Pearsall Smith.

In Nr. 10 der Evang. Kirchenzeitung ist bereits eine Erklärung im Auszuge mitgetheilt, welche acht Freunde Pearsall Smiths über diesen veröffentlicht haben. Inzwischen haben andere Blätter die Angelegenheit schon zum Gegenstande eingehenderer Besprechung gemacht. Sonach sind auch die Leser der Evang. K.-Z. zu der Erwartung berechtigt, daß dieselbe nähere Mittheilungen über diese Sache geben werde, so weit solche in den Englischen Blättern sich finden.

Bald nach den Versammlungen von Brighton verbreitete sich die Nachricht, Pearsall Smith sei mit völlig gebrochener Gesundheit nach America zurückgekehrt, und der Arzt habe ihm eine zweijährige Ruhezeit bestimmt auferlegt, welche Frist bald auf drei Jahre ausgedehnt wurde. Verschiedene briefliche Nachrichten trafen ein, daß der Gesundheitszustand des theuren Mannes sich höbe, andere widersprachen.

Nebenher aber gingen, zuerst leise, dann immer bestimmter hervortretend, allerlei Gerüchte, daß Krankheit weder der einzige, noch der eigentliche Grund von Smiths Zurücktreten von der öffentlichen Thätigkeit sei, Gerüchte die einen so peinlichen Charakter annahmen, daß endlich die acht hervorragendsten unter seinen näheren Freunden zu einer Commission zusammentraten, welche sich die genaueste Untersuchung der besagten Gerüchte zur Aufgabe stellte.

Das Ergebniß dieser Untersuchung war, daß gedachte Freunde P. Smith den entschiedenen Rath gaben, auf Grund gefährlicher und schriftwidriger Verirrungen in Lehre und Wandel, die er sich habe zu Schulden kommen lassen, sich auf etliche Zeit aller öffentlichen Wirksamkeit zu enthalten, und daß sie, um dem Andringen der Gegner in Etwas zu genügen, folgende Erklärung in englischen Blättern veröffentlichten:

„An die Herausgeber des Freeman."

„Da Gerüchte von einem überaus peinlichen Charakter, einen hervorragenden Lehrer betreffend, nachdem sie eine Zeit lang privatim cirkulirt hatten, jetzt ihren Lauf in Ihr und andere Blätter gefunden haben, erachten wir es für recht, im Interesse der Wahrheit und der Gerechtigkeit gegen die fragliche Person, folgende Kundgebung zu erlassen.

„Einige Wochen nach der Brightoner Convention kam es zu unserer Kenntniß, daß das betreffende Individuum bei einzelnen Gelegenheiten im Privatgespräch Lehren vorgebracht habe, welche höchst unschriftmäßig und gefährlich waren.

„Wir fanden auch, daß daselbst eine Aufführung (conduct) gewesen war, welche, obschon wir überzeugt waren, daß sie frei von bösen Absichten war (free from evil intentions) doch darnach beschaffen war, um ein handelndes Eintreten unsererseits nöthig zu machen.

„Wir ersuchten ihn daher, mit einem Mal, (oder: „für jetzt, engl. at once) aller öffentlichen Thätigkeit sich zu enthalten; und als die Umstände ihm in ihrem wahren Licht vorgestellt waren, so erklärte er sich gänzlich einverstanden mit diesem Verfahren (he entirely acquiesced in the propriety of this course) und erkannte mit tiefem Schmerz den unschriftmäßigen und gefährlichen Charakter des in Frage stehenden Lehrens und Wandels an.

Im Anschluß an das Obige machte die Rückkehr einer sehr erheblichen Gehirnaffektion, an welcher er früher gelitten hatte, die unmittelbare Einstellung aller Thätigkeit für ihn zu einer absoluten Nothwendigkeit." Unterschriften: S. A. Blackwood. Evan H. Hopkins. Marcus Martin. Danald Matheson. R. C. Morgan. Radstock. T. B. Smithies. Henry Varley.

Die vorstehende Erklärung war so dunkel in ihren Ausdrücken, daß die durch jene Gerüchte entstandene Aufregung, anstatt gehoben zu werden, sich nun noch steigerte. In den Blättern der kirchlichen Gegner erhoben sich Triumphstimmen, welche in der Verirrung des Hauptführers des „Perfektionismus" eine tödtliche Niederlage der ganzen Partei erblickten, und welche eine bestimmtere Präcisirung der vorliegenden Thatsachen von den Unterzeichnern der obigen Erklärung verlangten. Diese verweigerten indeß entschieden weitere Aufklärungen, weil dieselben im Interesse der Sache Gottes nicht rathsam seien, doch wurde hinzugefügt, daß nichts wirklich Unsittliches] oder Verbrecherisches vorliege. Die ganze Sache erschien dem Betreffenden wie ein träumerisches Geheimniß. Da sie aber dennoch wirkliche Sünde nicht ableugneten, so wurde auch durch solche Erklärung die Aufregung nicht gemindert, es wurde vielmehr gegen die Veröffentlicher die Beschuldigung erhoben, als suchten sie wirklich vorhandene Verirrungen in Lehre und Wandel mit der Krankheit des Betreffenden zu bemänteln. Wir wollen aus dem Gewirr der verschiedenen Hin- und Widerreden den klaren Faden zu ge-

winnen suchen aus den mancherlei Publikationen der englischen öffentlichen Blätter religiöser und politischer Tendenz. —

Smith hat bis zu den Brightoner Conferenzen hin in sämmtlichen Lebensbeziehungen, als Christ, als Kaufmann, als Hausvater und Bürger sich eines völlig fleckenlosen guten Namens zu erfreuen gehabt. Er hat in Sachen des Reiches Gottes Opfer an Zeit, Geld und Kraft gebracht, wie wenige Andere. Alle seine Reisen macht er auf eigene Kosten.

Smith hat vor einer Reihe von Jahren durch einen Sturz mit dem Pferde eine Gehirnerschütterung erlitten, die seine leibliche und geistige Gesundheit untergrub und ihn zum öftern für längere Zeit arbeitsunfähig machte.

Als er nun 1875 der Einladung verschiedner Freunde folgend, gegen den Rath seiner Freunde und seiner Familie wieder von America nach England zurückkehrte, fanden Dr. Mahan (ein sehr berühmter Americanischer Erweckungsprediger und Vertreter der neuen „Geistestaufe") und Admiral Fishbourne (der bekannte Laienprediger) seine Vorträge viel matter als die vorjährigen von Oxford, sie vermißten sogar den geordneten Gedankenzusammenhang und empfanden einen peinlichen Eindruck in den ersten Vorträgen; welcher sich durch die der Brightoner Conferenz vorangehende Correspondenz noch steigerte.

Dieser peinliche Eindruck erreichte einen noch höheren Grad in den Schlußtagen der Brightoner Conferenz. Dr. Mahan und Reod. Rogers hörten im „Dom" einen Vortrag, den sie als „polternde, unerbauliche, unangemessene Bemerkungen enthaltend schildern, also daß „zuletzt der Redner augenscheinlich alle Selbstbeherrschung verlor und sich zu einzelnen höchst wilden und abgeschmackten Bemerkungen" hinreißen ließ (some of the wildest and most absurd apprehensions). Sie sahen sich einander mit Staunen an „Entsetzlich!" (horrible) rief Dr. Mahan. „Wohin gerathen wir" antwortet Rogers flüsternd. Nach Schluß des Meetings stellte Admiral Fishbourne den Sprecher zur Rede, indem er ihm seine Worte vorhielt. Smith gab seinen vollen Abscheu gegen den Inhalt des ihm Vorgehaltenen zu erkennen, hatte aber absolut keine Erinnerung, es gesprochen zu haben, bis man ihm die stenographischen Berichte vorhielt.

Ein Freund Mr. J. Monntain, der von dem letzten Brighton-Tage ab bis zur Abreise nach America um ihn war, berichtet in dem „Banner of holiness" (einem Blatt der Pearsallschen Richtung) unter dem 18. Juli v. J., daß gegen Ende der Conferenz die Kräfte unsers Smith sichtlich gesunken seien, und daß er nur mit Gewalt sich gezwungen hätte, fortzuarbeiten — 10 bis 12 Stunden täglich —, daß Smith ihm aber zum öftern gesagt hätte, er könne nicht mehr; er sah die Buchstaben wie umherschwimmen. Dazu gesellte sich eine anderweitige innerliche Unruhe, ein innerer Kampf, eine innere Angst, welche zu seiner sonstigen lieblichen kindlichen Milde in einem auffallenden Gegensatz stand. Seine Unterhaltung wurde zusammenhanglos und confus, sein Angesicht erglühte plötzlich, er ging in eine andere Ecke des Zimmers. Der Freund hielt dies alles nicht für Gehirnaffektion, sondern rieth ihm nur von der Arbeit abzustehen, weil er eine Geistesstörung befürchtete.

Wenn aus dem Gesagten es augenscheinlich zu sein scheint, daß körperliche Affektionen der einzige Grund zu den von seinen Freunden angedeuteten und doch mit einem Schleier verhüllten Thatsachen gewesen seien, so widerspricht Blackwood, einer der Hauptmitwirker bei den Brightoner Versammlungen in einem in dem Record vom 14. Januar veröffentlichten Briefe wieder. Seine Worte lauten:

„Man hat uns ein Ausweichen vorgeworfen, damit daß wir zu verstehen gegeben hätten, daß eine Störung der Gesundheit die Ursache, und zwar die einzige Ursache gewesen sei, weshalb Mr. P. Smith von seiner Thätigkeit abgestanden sei. Ich wünsche so bestimmt als möglich zu constatiren, daß wir nie irgend etwas der Art gethan haben .... Es ist ja kein Zweifel, daß er wirklich krank, sehr krank gewesen ist . . . Aber keinerlei Schritte wurden von uns unternommen, weder von einem Einzelnen, noch insgesammt, um andere zu der Meinung zu bringen, als ob seine Gesundheit die einzige Ursache gewesen sei. Aber freilich fühlten wir uns auch nicht berufen, vor der Welt die Verirrungen offen kundzuthun, von welchen wir im Interesse der wahren Religion wünschen mußten, daß sie lieber für immer ungekannt blieben."

Aber war es denn durchaus nöthig, jene öffentliche Erklärung abzugeben? Blackwood antwortet: „Unsere einzige und vornehmliche Aufgabe war, daß wir, obschon wir tiefes, und ich schäme mich nicht zu sagen, zärtliches Mitleiden hatten mit unserm armen so schrecklich verblendeten Bruder (our poor brother, who had been so terribly deluded) dennoch die Ehre von Gottes Namen und Wahrheit zu wahren hatten, und meine eigenen Lippen sagten ihm, daß wenn wir nicht absolute Sicherheit hätten, daß er sich des öffentlichen Lehrens enthielte, bis er nach dem Urtheil christlicher Männer wieder im Stande wäre, damit anzufangen, ich der erste sein würde, der strengere Maßregeln in Anwendung brächte. Es war unsere Pflicht, die Verbreitung des Uebels aufzuhalten, und diese Pflicht haben wir erfüllt." Weiterhin sagt Mr. Blackwood, daß P. Smith auch völlig mit dem Verfahren der Commission zufrieden gewesen sei und wiederholt ausgesprochen habe, man habe mit ihm treulich und wohlwollend verfahren (that we had dealt with him in faithfullness and grace; das Wort grace mit Gnade zu übersetzen würde den englischen Sinn nicht treffen seine Bedeutung liegt in der Mitte zwischen Gnade und Wohlwollen).

Aber was lag denn vor, um dieses „terrible interdict" (wie es in englischen Blättern genannt wird) von Seiten der acht Feunde zu rechtfertigen? Konnten und mußten sie, wenn sie so weit gingen, nicht vielmehr ganz öffentlich mit der Sprache hervorkommen? War nicht das unter allen Umständen viel besser, als solche geheimnißvollen Enthüllungen, die doch zugleich Verhüllungen waren? Mr. Blackwood antwortet auch auf diesen Einwurf: „Unbedenklich versichere ich, daß was für Kenntniß mancher von der Sache erlangt haben mag, seine Kenntniß nur

eine theilweise ist, und daß wir, und ganz allein wir (die 8 Freunde), die die ganze Sache durchforscht haben, in Besitz aller der Umstände sind, auf welche hin allein ein rechtes Urtheil sich bilden kann. Zu gleicher Zeit wünsche ich klärlich dahin verstanden zu sein, daß unsre Weigerung, weiter in die Details einzugehen, nicht den Grund hat, daß die Lehren und der Wandel (des Betreffenden) in einem schlimmeren Licht erscheinen würden, sondern weil der besondere Charakter dieser Details es unmöglich macht, sie so hinzuzeichnen, daß einer, der nicht mit allen Umständen vertraut ist, verhindert werde, daß er nicht eine übertriebene und durchaus falsche Auslegung geben sollte. . . .

„Wir sind überzeugt, daß weitere Enthüllungen, welche doch nur unvollkommen bleiben könnten und darum immer dem Mißverständniß ausgesetzt blieben, der Sache Gottes mehr schaden würden, und aus diesem Grunde, und aus ihm allein, wollen wir gern allen Tadel auf uns nehmen, den man von wegen unseres Schweigens auf uns werfen mag. Für andere möchte ich auf das Nachdrücklichste die Ueberzeugung hier wieder bestätigen und wiederholen, die wir ausgesprochen haben, daß die in Frage stehende Aufführung (conduct) frei von übler Absicht (free from evil intention) war. . .

„Es ist unser tiefe und feierliche Ueberzeugung, daß unser armer Freund der Gegenstand einer besonders feinen und gewaltigen geistlichen Verblendung war (subject of a peculiarly subtle and powerful spiritual delusion) eine Verblendung, aus welcher er erst allmählich erwachte, und daß diese, und nicht üble Absicht, der Grund war sowohl von den Lehren, als von der Aufführung, welche sein Ausscheiden aus der Arbeit nothwendig machten."

„Zu gleicher Zeit muß man uns nicht mißverstehen, als wollten wir auch nur im Geringsten die betreffende Lehre oder Aufführung rechtfertigen . . . Wir haben unsere Ueberzeugung von dem Nichtvorhandensein übler Absicht nur darum ausgesprochen, um P. Smith's Charakter von dem Vorwurf der Immoralität oder gar des Verbrechens (immorality, criminality) der gegen ihn erhoben ist, zu schützen."

Weiterhin constatirt Mr. Blackwood, daß die letzten Verirrungen Smith's im Entferntesten nicht im Zusammenhange ständen mit seiner öffentlichen Lehre. „Sein öffentliches Lehren mag in manchen Stücken irrthümlich sein, in anderen der Mißdeutung zugänglich. P. Smiths Berichte über seine eigene Lebenserfahrung mögen in einer übertriebenen oder unbewachten Sprache geschehen sein, aber in keiner Weise kann ich oder andere, die wir seine Schriften scharf und kritisch geprüft haben, entdecken, daß seine öffentliche Lehre den Weg bahnt oder hinführt zu der Annahme der Lehren, die er so insgeheim gelehrt hat (taught in private)."

Nach welcher Richtung hin wir die Verirrungen zu suchen haben, davon finden wir in Blackwoods Brief einen Wink darin, daß er seinen Freund verwahrt gegen den Verdacht, daß er irgend wie nach Owens socialistischer Theorie von den ehelichen Verpflichtungen, oder nach der Seite des Mormonismus hin abgeirrt sei. Im Gegentheil so segensvoll die öffentliche Thätigkeit Smiths gewesen sei, so bestehe auch zwischen ihr und den „unschriftmäßigen und gefährlichen Lehren, welche er unter dem Einfluß einer geistlichen Täuschung von fremdartiger und satanischer Feinheit (under the influence of a spiritual delusion of strange and Satanic subtlety) bei einzelnen sehr wenigen Gelegenheiten insgeheim gelehrt habe," durchaus kein Zusammenhang. Die Anzahl dieser Gelegenheiten sei übrigens so gering gewesen, daß sie sich auf die Zahl der 10 Finger beschränken ließen. Schließlich präcisirt Blackwood seine Stellung zu der Sache dahin, 1. Smith sei nicht auf seine Einladung nach England gekommen, sondern im Interesse seiner Gesundheit. 2. Man dürfe ihn (Blackwood) nicht des Perfektionismus beschuldigen, er verwerfe und verabscheue die Irrthümer, die mit diesem Namen verbunden werden. „Ich warf mich von Herzen, das ist wahr, in die Bewegung, deren Führer Herr Smith war, weil ich die heilsamen Wahrheiten anerkannte, die er lehrte; aber zu gleicher Zeit sah ich, daß da irrthümliche Aufstellungen waren und in ihnen gefährliche Elemente. Ich warnte ihn häufig dagegen, und nahm eine hervorragende Stellung in der Anordnung der Brighton-Convention vielleicht eben so sehr aus dem Grunde ein, weil ich Verirrungen vorbeugen, als weil ich die Wahrheit bezeugen wollte."

Als Postscriptum des Blackwoodschen Briefes finden wir die Bemerkung: „Es ist vielleicht angemessen, die Thatsache zu erwähnen, obschon sie in unsern früheren Ausführungen bereits erwähnt ist, daß Mr. P. Smith wiederholt seinen tiefsten Schmerz ausgesprochen hat über die Verirrung, in die er gerathen war, eben so wie seinen Abscheu und völlige Entsagung gegen die Lehre, in die er versunken war."

Nach allem, was die englischen Blätter bringen, stehen wir und bleiben wir vor einem umschleierten Geheimniß stehen. Irgend etwas Gewichtiges muß geschehen sein, und in der Weise, daß eine schwere Verirrung im Wandel so weit schon sich eingefressen hatte, daß sie der Wurzelboden zu einer eigenen Geheimlehre geworden ist. Die Grenzlinien, die in den Berichten gezogen werden zwischen der Abwesenheit übler Absichten in Begehung unmoralischer Verbrechen läßt zu vielem Dazwischenliegenden Spielraum. Aber wenn auf der einen Seite Sünde und satanische Verblendung angenommen wird, so wird auf der anderen Seite doch auch ausdrücklich vorbehalten, daß nach etlicher Zeit ein von den Freunden abzugebendes Urtheil den Mr. Smith wieder in den Stand setzen würde, seine öffentliche Lehrthätigkeit wieder aufzunehmen, die durch das „terrible interdict" der Freunde doch nur suspendirt worden ist auf etliche Jahre. Es müssen doch also nicht solche Thatsachen vorliegen, welche ein öffentliches Auftreten als Prediger des Worts ein für allemal unmöglich machen.

Andererseits wenn wir alle, die von Smith einen so reichen Segen empfangen haben, so gern die von den Aerzten gegebenen Versicherungen allein festhalten möchten, daß alle vorliegenden Verirrungen nur Folge der Krankheit wären, so hindert

uns der Brief von Blackwood ausdrücklich hieran. Man könnte wirklich den acht Freunden ernstlich zürnen; denn solche halbe Enthüllungen sind schlimmer als die Aufdeckung der vollen Wahrheit. Und doch sind diese Acht wiederum Männer, die tief im Worte Gottes und in der Gemeinschaft Christi gegründet sind, und denen die vorhandene Situation gewiß selbst auf das höchste peinlich ist, die also doch ihre guten Gründe haben müssen, nicht weiter zu gehen.

Wir unsererseits aber haben für die Stellung, die wir in der ganzen Angelegenheit zu nehmen haben, eine feste und klare Weisung in Luthers Erklärung zum achten Gebot, daß wir sollen alles entschuldigen und zum Besten kehren.

Und es scheint mir trotz Blackwoods Einwendungen dennoch nicht blos wahrscheinlich, sonder fast gewiß und evident zu sein, daß die Verirrungen, in die unser lieber Bruder Smith für eine kurze Zeit gefallen ist, mit seinem Kopfleiden im allerengsten Zusammenhange stehen, und daß er für dieselben zum großen Theil unzurechnungsfähig ist, und daß wir also ihm gegenüber keinem andern Gefühl und Urtheil Raum geben dürfen, als dem des allerinnigsten und herzlichsten Mitleids.

Das Capital, welches englische Gegner des Perfektionismus aus dieser traurigen Angelegenheit schlagen, ist nicht fein, bisweilen sind ihre Folgerungen empörend. In dem Bestreben, eine verhaßte Lehre auszurotten, treten sie die Person des P. Smith in den Koth, so daß wir uns mit Abscheu von ihren Ausführungen abgewandt haben. Sehe doch ein Jeder sich vor, daß er nicht falle, wenn er sich so fest stehend dünkt, daß er Steine werfen möchte auf einen unglücklichen Bruder, der vom Satan übervortheilt war, aber durch die Gnade Gottes und den Dienst der Freunde zur Buße zurückgekehrt ist. Dies Eine, daß er selbst seine Verirrungen beklagt und bereut, sollte doch jeden aufgehobenen Stein nach Joh. 8 v. 7 der richtenden Hand entgleiten lassen.

Und liegt denn überhaupt die Sache bereits so spruchreif vor, daß ein wirklicher sittlicher Fall Smith's erwiesen ist? Wäre nicht Smiths bereitwillige Reue auch dadurch erklärlich, daß ihm manches schon als schwere Sünde erscheint, was andere sich füglich erlauben zu können meinen? Wird nicht wirkliche Immoralität durch die acht Zeugen ausdrücklich ausgeschlossen? Und bietet nicht seine vor Jahren erfolgte Gehirnerschütterung, verbunden mit den fast übermenschlichen Aufregungen und Anstrengungen, von welchen wir in Berlin, wie in Brighton Zeuge waren, Anhaltspunkte genug zu der Annahme, daß partielle Geistesabwesenheit oder Störungen in der Gehirnthätigkeit jenen Verirrungen zu Grunde gelegen haben? Ich kann nicht sagen, daß ich mir Freunde wünsche, wie Blackwood, die erst völlig mit ins Geschirr gehen mit und für Smith *) in Brighton, und nachträglich erklären, sie hätten das eben so sehr in der Absicht gethan, Verirrungen vorzubeugen, als der Wahrheit zu dienen. Wie sollte Blackwood durch seine Theilnahme an der Leiterschaft in Brightons Abirrungen haben vorbeugen können? — Und dann bei solcher Gelegenheit dem Perfectionismus, dem man 10 Tage lang in Brighton gedient hat, füglich in solcher Weise den Rücken zu kehren, das will uns auch nicht eben gefallen, so daß die Aeußerungen von Blackwood auch nach der andern Seite hin für uns erheblich an Gewicht verlieren.

Wir müssen also dabei bleiben, daß wir, bis neue Thatsachen aufgedeckt werden, die ganze Verirrung Smiths in Lehre und Leben mit der durch jenen unglücklichen Fall vom Pferde erlittenen Gehirnerschütterung in Verbindung bringen.

Freilich können wir aber auch darin Blackwood nicht folgen, daß wir die verschleierten Verirrungen, sie mögen einen Charakter tragen, welchen sie wollen, außer Connex setzen mit dem, was Smith auch sonst öffentlich gelehrt hat. Im Gegentheil die ganze Lehre des Perfektionismus scheint uns eine Vorbereitung zu sein zu ähnlichen Verirrungen. Schon in dem Aufsatz des Juli-Aug. v. J. deuteten wir darauf hin, daß bei solcher Höhe tiefe Rückfälle zu befürchten seien. Die ganze abgeschwächte Lehre Smiths von der Sünde, die Lehre von der Acquiescirung des eigenen Willens, des völligen Ruhens in Gott, sind sicherlich Vorbereitungsstufen gewesen, die den durch das Gehirnleiden afficirten Geist unsers kranken Bruders in die falschen Bahnen haben leiten helfen.

Um so nothwendiger aber wird es sein, den schriftwidrigen Verirrungen, welche das gesammte Lehrsystem Smith's durchwehen, auf die Wurzel zu kommen; denn seine Schriften und der Eindruck seiner Vorträge wirken immer noch fort in Deutschland. Der Unterzeichnete hatte so eben eine genaue Prüfung und Klarlegung dieser Irrgänge nach dem Worte Gottes im Manuscript vollendet, und der Aufsatz war bereits zum Druck fertig und bereit, als die obige schmerzliche Kunde eintraf. Im ersten Augenblick erschien es mir nun gewiesen, den Aufsatz lieber ungedruckt zu lassen, denn es schien unangemessen, einen Mann, der selbst seinen Irrthum bereut, ob dieses Irrthums noch öffentlich zur Besprechung zu bringen. Allein bei näherer Erwägung scheint es mir doch, daß ich dieser Pflicht nicht enthoben bin. Die Irrlehre, die Smith bereut, wird ja ausdrücklich als solche bezeichnet, die mit seinen öffentlichen Lehren und Schriften nichts zu thun habe; also müssen seine Anhänger doch noch immer der Meinung sein, als seien letztere schriftgemäß. Sie bedürfen daher auch jetzt noch, da viele suchende Seelen durch die schweren, die Smithschen Bücher durchziehenden und von seinen Anhängern weiter ausgebildeten Irrlehren verführt werden, der genauen und klaren Beleuchtung aus Gottes Wort; und dies um so mehr als der reiche Segen, der im übrigen auf den Vorträgen Smiths geruht hat, und an dem auch der Unterzeichnete seinen reichen

*) Wenn wir nicht irren, ist Mr. Blackwood jener vornehme Engländer aus der höchsten socialen Stellung und mit den ausgebildetsten Gentleman's-Manieren, den Smith uns in Berlin vorführte, wie sie beide, der eine eine Glocke, der andere eine Fahne in der Hand, durch die Straßen Londons zogen, um die Massen hinter sich her zum Predigtort zu ziehen.

Theil empfangen hat, für Viele leichtlich die Brücke werden könnte, über welche auch schriftwidrige Irrlehren in sein Herz sich schleichen könnten. Wir werden also später auf den Gegenstand zurückkommen.

Wangemann.

Kirchliche Nachrichten.

Aus Bayern.

Seit dem 1. Januar ist die Civilehe auch in unserm Lande eingeführt. Unser Volk hat keine Freude daran und viele haben bedenklich das Haupt über diese Neuerungen geschüttelt, Manche freilich auch im Mißverständnisse der neuen Ordnung. So fühlten z. B. Einzelne ein herzliches Mitleid mit den neuen Bürgermeistern, die nun Traureden halten müßten und das doch nie in ihrem Leben gelernt hätten, Andere zogen mit großen Erwartungen hin in den Saal des Standesbeamten, um die erste „Trauung" zu sehen, aber sie waren bitter in ihrem Traume getäuscht, sie glaubten dort irgend eine sentimentale Veranstaltung zu treffen: und da zeigte sich nun Alles so trocken geschäftsmäßig, so kahl bürgerlich. Aus diesem Grunde ist nun auch nicht zu fürchten, daß die kirchliche Trauung von Vielen bei uns verschmäht werde. Unser Volk ist doch noch zu kirchlich; sein Eheschluß von alten Zeiten her so feierlich und mit so vielen ernsten Gebräuchen geweiht, daß es in solchem kahlen, trocken juristischen Eheschluß keine Hochzeit erblicken kann. Aber eine Seite der Sache, die ihnen günstig und gelegen kommt, haben sie doch herausgefühlt. Sie sagen: Die Trauung ist nun eine Sache des freien Willens, so wollen wir für sie auch nicht mehr so viel zahlen, als bisher. Von Alters her ist bei uns gerade die Trauung mit besonders großen Lasten beschwert. Unsre guten Alten hatten den Grundsatz: In seiner Freude kann der Mann auch etwas leisten; in seiner Hochzeitlust verspürt er am wenigsten die Lasten. Da haben sie nun nicht blos die Gebühren für die bei dem Akte Betheiligten angeordnet, sondern alle möglichen Aemter in der Gemeinde, für welche der Gemeindeseckel kein Geld hatte, wurden aus den Hochzeitgebühren besoldet, der Cantor, der nicht mehr Orgel spielt, der Thürmer, der seine fröhlichen Weisen nicht mehr vom Thurme erklingen läßt, der Gemeindediener, der sonst mit feierlich ernstem Schritte an der Spitze des Festzuges einherging, die übrigen Geistlichen, die sonst den Hochzeitszug begleiteten oder wenigstens auch einen Freudentag dadurch haben sollten, und auch so manche Andere erhalten von den Hochzeitgebühren. Da sagen nun die Brautleute: Wozu sollen wir das Alles zahlen, wenn wir doch keine Gegenleistung haben? Sie heben diese Verpflichtung einfach, ohne viel zu fragen, auf, und urtheilen mit Recht, daß dieses der geeignetste Zeitpunkt sei. Was wollen nun die Betheiligten machen? Bestehen sie auf ihrer Forderung, so erklären jene: gut, dann lassen wir uns gar nicht trauen. Diese Unsitte aber dürfen wir um keinen Preis in der Gemeinde einreißen lassen, also was bleibt übrig? Die Liebe zur Kirche und die Rücksicht auf das Wohl des Volkes gebietet, auf seine Gebühren zu verzichten, ohne irgendwie dafür eine Entschädigung beanspruchen zu können. Da hätte nur Eines helfen können, wenn das Kirchenregiment mit aller Entschiedenheit auf die Ablösung der Traugebühren dringen würde. Zwar hat dasselbe bereits bei dem kgl. Staatsministerium den Antrag auf Beseitigung derjenigen Abgaben gestellt, welche nicht für den eigentlich kirchlichen Dienst geleistet werden, allein bis eine Entscheidung darüber erfolgt, wird wohl geraume Zeit vergehen, so daß in der Zwischenzeit die Betroffenen rathlos dastehen. Falls die Entscheidung nicht zu ihren Gunsten erfolgt, ist ein Theil ihrer Einnahme verloren, was ihnen gerade in dieser Zeit um so empfindlicher sein muß, wo in Folge der Münzumänderung alle Preise der Lebensmittel in außergewöhnlicher Art steigen. Das ist nämlich erfahrungsgemäß überall die sofort eintretende Folge der Beseitigung unserer süddeutschen Währung, daß die sonst rühmlichst bekannte Wohlfeilheit des Lebens in Süddeutschland verschwindet und die Preise des Nordens auch bei uns üblich werden. Deßhalb hängt besonders unsere altbayerische Bevölkerung, man möchte sagen mit Leidenschaft an seiner bisherigen Münze und verwünscht das neue Geld mit seinen plumpen Nickelmünzen, durch die das Volk ganz „vernickelt" werde, so daß immerhin bei uns eine geraume Zeit hingehen wird, bis sich dieselbe bei uns einbürgert.

Aus der Schweiz.

Kirchliche Synoden und freie Vereinigungen.

An Synoden und kirchlichen Vereinigungen verschiedener Art hat es gegen Ende des letzten Jahres nicht gefehlt. Von besonderer Wichtigkeit waren die Synoden der Protestanten und der Katholiken im Kanton Bern; daneben war noch eine Versammlung des Reformvereins, eine Zusammenkunft der Abgeordneten des schweizerisch-evangelischen kirchlichen Vereins und die Züricherische Synode.

Die protestantische Synode Berns, die im Laufe des Jahres neu gewählt worden war und schon einmal zu einer Begrüßungssitzung sich zusammen gefunden hatte, berieth in einer zweitägigen Sitzung allerlei Angelegenheiten. Früher waren sämmtliche Pfarrer Mitglieder und einige Laien wurden zu Beisassen gewählt, jetzt nach neuem Modus müssen alle Mitglieder gewählt werden, so daß viele Pfarrer nicht Theilnehmer sind.

Ein wichtiges Traktandum für die heimatliche Kirche war

„die Grundzüge eines neuen theologischen Prüfungsreglements." Es werden wieder zwei Prüfungen verlangt, die erste umfaßt nebst der philologischen Vorbildung die exegetische und die kirchenhistorische, die zweite, die systematische und praktische Theologie. Als neue Fächer kommen hinzu Psychologie, formale Logik und allgemeine Religionsgeschichte.

Eine würdige Discussion veranlaßte die schon seit Jahren schwebende Frage, ob Privatkommunion resp. Krankenkommunion zuläßlich sein solle in der reformirten Kirche Berns. Die Synode beschloß nach reiflicher Berathung es dem Ermessen der angestellten Geistlichen anheimzugeben, zur Zeit der kirchlich hergebrachten Abendmahlszeiten (d. h. die hohen Festzeiten) und unter ihrer Verantwortlichkeit die Krankenkommunion zu verabreichen. Es ist diese Erlaubniß, so zurückhaltend sie auch gefaßt ist, doch von größter Bedeutung für eine reformirte Kirche. Aber nachdem man die Haustaufe unter Umständen gestattet, so kann man kaum die Zulässigkeit der Krankenkommunion bestreiten.

Seit dem 1. Januar ist in der ganzen Schweiz die obligatorische Civilehe eingeführt, nachdem die fakultative bereits in einigen Kantonen zu Recht bestand, von der freilich meist bloß Dissenters Gebrauch gemacht hatten. So hatte die Synode sich auch mit der Frage zu befassen, wie nun künftighin das Verhältniß von Civilehe zur kirchlichen Trauung sei. Einige allgemein angenommene Thatsachen wurden besprochen, aber die wichtigsten Fragen blieben unerledigt. Auch hier, wie in vielen Sachen, sind wir im Uebergangsstadium und zum großen Theil auf's Experimentiren angewiesen.

Am gespanntesten war man auf die Beschlüsse der katholischen Synode des Kantons Bern. Dieselbe vertritt zwar nur eine kleine Fraktion der Katholiken, aber ihre Beschlüsse sollten für alle gelten, da es die staatlich anerkannte Behörde ist, und die römisch katholische Anschauung gar nicht zu Recht besteht.

Eine kleinliche Gesinnung gab sich darin kund, daß während man beschloß die vorliegenden wichtigen Anträge auf Aenderung der Amtstracht und der Sprache zu übergehen, ein Verbot aufgestellt wurde, fernerhin die Soutane zu tragen. Wichtiger waren ihre Berathungen über die Herstellung eines Katechismus und einer Kinderbibel. Nachdem kürzlich das confessionslose Lehrbuch von Pfarrer Martig von den Protestanten preisgekrönt wurde, sollte die letztere eigentlich nicht mehr nöthig sein; aber es soll uns Wunder nehmen, was der Staatskatholicismus in dieser Richtung zu Stande bringt. — Die Ohrenbeichte wird facultativ erklärt, und in Betreff der Priesterehe wurde der Antrag des Synodalrathes angenommen; der dahin lautet, daß die Aufnahme in den Priesterstand oder die Ausübung von geistlichen Funktionen nicht davon abhängen soll, ob der Betreffende verheirathet sei oder nicht. — So wird diese so tief eingreifende Kirchensache zur Privatsache gemacht; es ist kein Gebot oder ein Verbot, sondern ein Stillschweigen. — Es war dieß wohl der leichteste Ausweg in einer so heiklen Sache. Unerquicklich, selbst für die fortgeschrittensten Staatskatholiken war die Oeffentlichkeit, mit der die Priester ihre Liebschafts- und Heirathsgeschichten vor das Publikum brachten. Dadurch daß der Heirathsfrage keine Bedeutung zugemessen wurde von der Synode, werden die verheiratheten Priester auch an Interesse verlieren vor dem Publikum und es wird wenigstens Skandal verhütet.

Bei der Versammlung des Reformvereines hielt einer der tüchtigsten Männer einen Vortrag über die Unkirchlichkeit unserer Zeit und deren Heilung und schloß denselben mit Aufstellung folgender Thesen: 1) Die zunehmende Unkirchlichkeit unserer Zeit ist eine nicht zu bestreitende Thatsache. 2) Die Ursachen dieser Unkirchlichkeit liegen: a. in der vorwiegend materialistischen Zeitströmung, b. in der Vielseitigkeit des geistigen Lebens in der Gegenwart, mit andern Worten, in dem großen Reichthum der Quellen, aus welchem das geistige Leben seine Nahrung schöpft, c) in der Kirche selbst, die dem fortgeschrittenen Zeitbewußtsein entweder geradezu feindlich entgegentritt, oder doch nicht genügend Rechnung trägt, namentlich in den öffentlichen Gottesdiensten zu sehr an veralteten Formen hängt und zu einförmig ist. 3) Das kirchliche und gottesdienstliche Leben wird sich bessern, a. wenn neben der gegenwärtig vorwiegend materialistischen Zeitrichtung die idealistische wieder mehr zu ihrem Rechte kommen wird, b. wenn die Kirche sich den Lebensformen der Gegenwart mehr anbequemt, wenn also der Gottesdienst vielgestaltiger und namentlich die Predigt in Inhalt und Form den modernen Bedürfnissen des Volkes mehr angepaßt wird.

Es bedarf nicht vielen Scharfsinns, um aus diesen Thesen herauslesen zu können, auf was der Redner hinsteuert. Aber aus der Kirche wird dann ein Theater und aus dem Christenthum modernes Heidenthum.

Eine ernste gemäßigte Stimme, ein der sogenannten vermittelnden Richtung Angehörender, ließ sich in einem öffentlichen Blatte darüber hören. Dieser kritisirt nicht nur, sondern macht wirklich Vorschläge und merkwürdigerweise empfiehlt er gerade das, was seit Jahren in den meisten freien Versammlungen geschieht und von dieser Richtung so sehr verpöhnt war, nämlich eine treuere Behandlung des Schriftwortes, einfachere verständlichere Predigt, mehr und rascheren Gesang und hie und da freie Gebete.

Die Abgeordneten des evangelisch-kirchlichen Vereins hielten in Zürich ihre Jahresversammlung. Aus dem Bericht ersieht man den Zweck dieses Vereins. In einzelnen Städten werden in den Vereinshäusern christliche Vorträge gehalten, Gemeinden, in denen Reformprediger sind, theils gastweise bedient, theils, wo eine bedeutende Zahl ist, regelmäßig besorgt durch ihre Angestellten. In Verbindung mit dem Verein, aber stets unter speziellen Comitteen sind Lehrerseminare, Sonntagsschulen und Kleinkinderschulen. — Im Ganzen scheint jedoch die Sache des evangelisch-kirchlichen Vereins unter dem Volke nicht Boden zu gewinnen, und einige ihrer tüchtigsten Männer möchten ihre Hand vom Pfluge zurückziehen. Man ist fast versucht, eine Anwendung des Wortes vom neuen Wein und den alten Schläuchen und vom neuen Lappen auf das alte Kleid zu machen in Bezug auf diesen Verein.

Der Synodalprediger bei der zürcherischen Synode hielt sich an den Text: Dies ist der Sieg, der die Welt überwunden hat, unser Glaube. Aber es ist nach seiner Ansicht der Glaube an unser Volk, an unsere Zeit und an unsere Sache. Das hat wohl der Apostel Paulus nicht gedacht, daß man sein Wort so verstehen werde.

Wie die Berner Synode, so behandelte auch die Zürcherische die Frage der künftigen kirchlichen Einsegnungen von Ehen und Führung der kirchlichen Register. Das Wichtigste waren aber die Resolutionen, die gefaßt wurden betreffend des religiösen Schulunterrichtes. Der die Gewissensfreiheit garantirende Artikel der Bundesverfassung ist sehr vag gehalten und bedarf genauerer Bestimmungen, die den einzelnen Kantonen unter Genehmigung der Bundesversammlung vorbehalten bleiben.

Folgendes sind die angenommenen Paragraphen. 1) Ein allfällig vom Staate einzuführender Religions- oder Moralunterricht wird wie der kirchliche keinen obligatorischen Charakter haben können. 2) Die Beschränkung auf einen von religiöser Grundlage abgelösten Moralunterricht ist zu verwerfen. 3) Als das Richtigste erscheint das Zusammenwirken von Kirche und Staat in der Ertheilung eines geschichtlich-religiösen Unterrichtes. Das für unsere Verhältnisse Angemessenste ist, daß dieser Unterricht auf der Stufe der Alltagsschule d. h. bis zum vollendeten sechsten Schuljahre, von der Schule organisirt und ertheilt, auf der höhern dagegen der Kirche, resp. den religiösen Genossenschaften überlassen würde. 4) Sollte dies nicht zu erreichen sein, so ist die gänzliche Beseitigung des Religionsunterrichtes aus der Schule anzustreben. Es wäre dann Aufgabe der Kirche resp. der religiösen Genossenschaften, den Religionsunterricht von unten auf zu ertheilen. 5) Soweit für den Religionsunterricht andere Organe als die Schule einzutreten haben, ist zu erwarten, daß dieser von der letzteren durch Gewährung von Raum und Zeit innerhalb billiger Grenzen ermöglicht werden.

Diese Resolutionen wurden einstimmig angenommen und der Kirchenrath ersucht, dieselben dem Bundesrathe zur Genehmigung vorzulegen.

Eine so liberale Auffassung des fraglichen Gesetzesparagraphen von Seiten der Zürchersynode läßt erhoffen, die Gewissensfreiheit werde dort kein leeres Wort bleiben.

Zugehörigkeit zur Landeskirche.

Eine immer wichtigere Bedeutung erhält bei uns die Frage über die Zugehörigkeit zur Landeskirche. Das Bekenntniß ist weggefallen, und ist also kein Erkennungszeichen mehr; sogar das apostolische Symbolum ist mancher Orts auf die Seite gethan. Je länger je mehr werden abtretende evangelische Geistliche durch Reformer ersetzt, da bei der bestehenden Wahleinrichtung, nach der jeder Aktivbürger auch kirchlich stimmfähig ist,

die Mehrzahl immer „freisinnig" wählt. An Stichworten fehlt es nicht und man kann bei solchen Wahlen eine wahre Mustersammlung anlegen. Die Bibelgläubigen werden in einem solchen Aufruf genannt „Pietisten, Separatisten, Mucker, Frömmler, Kopfhänger, Augenverdreher, Gleißener, Pharisäer, Auserwählte u. s. w.

Wo nun bedeutende Minderheiten sind, soll ihnen zu außerordentlichen Stunden Kirche und Kanzel zur Verfügung stehen zu Predigten in bibelgläubigem Sinne, aber wo von diesem Rechte Gebrauch gemacht werden wollte, geschah die Erlaubniß dazu mit solchen Einschränkungen, die einem Verbote gleich kommen. — Wenn diese Leute nun einen eigenen staatlich anerkannten Prediger anstellen, für seine Besoldung dagegen keine Ansprüche an die Gemeindefonds machen, sich zudem in einem eigenen Lokale versammeln, sind sie noch Glieder der Landeskirche oder nicht?

Diese Frage wird in den religiösen Blättern hin und her ventilirt, und bei Synoden und dergl. angeregt. Von einer Seite her wird bloß die ökonomische Seite in's Auge gefaßt und gesagt, wer die Kirchensteuern bezahlt, der ist stimmfähiges Mitglied der Landeskirche. Demnach könnten auch Juden und Heiden und Türken dazu gehören. Von anderer Seite wird die Taufe (aber nicht auf den Namen des dreieinigen Gottes) als Eintrittserklärung angesehen, so daß jeder in der Kindheit getaufte ein Glied der Landeskirche ist, während er freilich erst Aktivbürger werden soll durch Bezahlen der Steuern. In dem so stark fortschreitenden Argau wurde kürzlich von der Synode eine neue Ordnung festgestellt, betreffs des Confirmationsunterrichts und Zulassung zum Abendmahl; nach dieser Ordnung ist die Taufe nicht mehr die Bedingung für die Confirmation oder die Mitgliedschaft der Kirche.

Das Uebergangsstadium, in dem alle unsere schweizerischen Kirchen, die protestantischen und die katholischen, sich befinden, macht sich in allen Theilen bemerkbar, führt auf der einen Seite zu allzuschroffen Maßregeln, auf der andern Seite zu laxer Behandlung und zu einer Unsicherheit im Handeln. Das alles ist wenig geeignet, Liebe zur Kirche zu wecken, und mehr und mehr werden ernst gesinnte Leute den außerkirchlichen Denominationen zugeführt. Für Viele sind diese kleinen Gemeinschaften einstweilen Sicherheitshäfen, in denen sie ihr eigenes Glaubensschifflein vor Anker legen können, während in den Landeskirchen die Wogen hoch gehen.

Das Evangelische Vereinshaus zu Breslau,

welches in seiner Herberge zur Heimath während seines zehnjährigen Bestehens weit über 50000 wandernden Handwerksburschen, darunter etwa 30000 Evangelischen, 18000 Katholiken und 2000 Israeliten (im Jahre 1875 — 4666 Evangelischen, 1499 Katholiken, 165 Israeliten, Summa 6330 Wanderern) einen freundlichen Aufenthaltsort gewährt, welches auch in mannigfacher anderer Weise durch sein Hospiz namentlich für einzeln

reisende Damen, durch seine Armenpflege, Sonntagsschulen, Vorträge u. s. w. segensreich wirkt, befindet sich gegenwärtig in großen Sorgen, weil nach Vollendung des Baues der neuen Anstaltsgebäude noch immer eine nicht unbedeutende Anzahl von Rechnungen zu bezahlen ist.

Um dem Vorstande einen Theil dieser Sorgen abzunehmen, beabsichtigen wir im März einen Bazar zu veranstalten, zu welchem von Ihrer Majestät der Kaiserin, nebst einigen anderen Wohlthätern bereits Gaben eingegangen und von der Protectorin der Anstalt, Ihrer Kgl. Hoheit der Frau Prinzessin Albrecht von Preußen huldreichst in Aussicht gestellt sind. Wir bitten deshalb um freundliche Zusendung von Gaben aller Art und schließen uns dem von Ihrer Majestät der Kaiserin huldvollst ausgesprochenen Wunsche an, daß das Unternehmen von dem reichsten Erfolge gekrönt sein möge.

Breslau, den 19. Januar 1876.

Frau Oberpräsident Gräfin Arnim-Boitzenburg, geb. Gräfin Schweinitz, Albrechtsstraße 31/32. Frau Auguste Agath, geb. Friebe, Hummerei 18 I. Frau Pastor v. Coelln, Holteistraße 6 und 8. Frau Louise am Ende, geb. Schiller, Salvatorplatz 8 I. Frau Generalsuperintendent Dr. Erdmann, geb. Berg, Teichstraße 2 I. Frau Musikdirector Elisabeth Fischer, geb. Stieff, Große Feldstraße 11e III. Frau Oberbürgermeister Marie v. Forckenbeck, geb. Reschke, Palmstraße 23 I. Frau Gräfin Harrach, geb. Freiin v. Pfister, Oberschles. Bahnhof 5 I. Frau Commerzienrath Paula Heimann, Ring 33a II. Fräulein Agnes Holzapfel, Neue Gasse 13a II. Frau Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Julie Lewald geb. Heimann, Tauenzienstraße 3. Frau Director Dr. Clara Lux, geb. v. Meichsner, Ritterplatz 1 II. Fräulein Caroline v. Moeller, Bahnhofstraße 2 II. Frau Leo Molinari, geb. Ernemann, Albrechtsstraße 56 II. Fräulein Olga v. Paczensky-Tenczin, Weidenstraße 30 I. Fräulein v. Prittwitz, Höfchen-Commende. Frau Präsident v. Prittwitz, geb. v. Stülpnagel, Moritzstraße — Moritzhof. Frau Major v. Prittwitz, geb. v. Lieres, auf Mühnitz p. Trebnitz. Frau Gräfin Pückler, geb. Prinzeß Reuß, Gartenstraße 32a. Frau Kreisgerichtsrath v. Reinbaben, geb. Schaffer, Tauenzienstraße 82 III. Frau Dr. Anna Roseck, geb. Reymann, Kurzegasse 14b. Frau Wanda Gräfin Rothkirch-Trach, geb. Gräfin Zedlitz-Trützschler, auf Panthenau bei Steudnitz. Frau Geh. Commerzienrath v. Ruffer, geb. v. Obermann, Blücherplatz 17 I. Frau Gräfin Schweinitz, geb. v. Hilveti, auf Berghof bei Mettkau. Frau Clara Selling, geb. Boehm, Malergasse 30 pt. Frau General v. Tümpling, geb. v. Steltzer, Schweidnitzerstraße 24 und 25 I. Frau Polizei-Präsident Freifrau v. Uslar-Gleichen, geb. v. Ponikau, Schuhbrücke 49 I. Frau General Clara Freifrau v. Wechmar, geb. v. Koszutka, Königsplatz 1 I. Frau Stadtrath Wende, Gartenstraße 26 und 27 II. Frau Oberregierungsrath v. Willich, geb. Gräfin Schwerin, Oberschles. Bahnh. 5 II. Frau General Clara v. Wulffen, geb. Freiin v. Reitzenstein (Königl. Schloß). Frau Rechtsanwalt Louise Zenker, geb. Orth, Blücherplatz 14 II. Frau Gräfin Ziethen, geb. Gräfin zur Lippe-Biesterfeld, Gartenstraße 32a II.

Berichtigung.

Unter der Immediat-Eingabe, betreffend die Trauungsangelegenheit, welche in Nr. 9 der Evangelischen Kirchenzeitung mitgetheilt worden ist, fehlen durch ein Versehen des Abschreibers folgende Unterschriften: Lenz, Superintendent in Wangerin; Reichhelm, Consistorial- und Schulrath in Frankfurt a/O und Rogge, Superintendent in Buckau.

Aus der neuesten Literatur.

Sauer, Th., Leitfaden zur Geschichte der christlichen Kirche. 6. Aufl. 8. Dresden, Kuntze. 80 Pf.

Schwegler, A., Geschichte der Philosophie im Umriß. 9. Aufl. 8. Stuttgart, Conradi. 3 Mark 60 Pf.

Sevin, L., Das Ur-Evangelium und die ältesten Sammlungen der Aussprüche Jesu nach den neuesten Resultaten der Wissenschaft. 8. Müllheim in Baden, Schmidt. 1 Mark 30 Pf.

Skworzow, C., Patrologische Untersuchung. Ueber Ursprung der problematischen Schriften der apostolischen Väter. 8. Leipzig, F. Fleischer. 4 Mark.

Smend, R., Moses apud prophetas sive quidnam prophetae saeculi noni et octavi de religionis israeliticae moribus et institutis eorumque origine et antiquitate prodant. 8. Halle, Waisenhaus. 1 Mark 50 Pf.

Stein, H. v., Geschichte des Platonismus. 3. Theil. Verhältniß des Platonismus zur Philosophie der christlichen Zeiten. 8. Göttingen, Vandenhoeck & R. 8 Mark.

Steinmeyer, F. L., Der Dekalog als katechetischer Lehrstoff. 8. Berlin, Wiegand und Grieben. 3 Mark.

Strauß, E. R. J., Biblisches Wörterbuch zur Glaubens- und Sittenlehre nach dem Lehrbegriff der evangelischen Kirche. 7. Lieferung. 8. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. 1 Mark.

Zum lutherischen Gotteskasten

ist eingegangen: von P. Beta-Vahldorf 15 Mark; Superintendent Meinhold-Cammin 3 Mark; Archid. Lüpke-Cammin 3 Mark; Seminarlehrer Steffen-Cammin 3 Mark; P. Mohr-Cammin 3 Mark 50 Pf.; P. Strecker-Fritzow 3 Mark; P. Wiele-Justin 3 Mark; P. Ludewig-Cöselitz 3 Mark; P. Mielke-Hoff 3 Mark; P. Hartmann-Koenigsmühl 3 Mark; P. Wendlandt-Hohenmocker 3 Mark; Propst Mau-Burg 6 Mark; P. Kober-Cunau 6 Mark.

Prädikow bei Prötzel, Prov. Brandenburg.

Behrends, Pastor.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 16. Februar. № 14.

Zur Orientirung über Volkskirche.

Es ist noch nicht lange her, daß in deutschen Landen von Volkskirche und Volkskirchenthum geredet wird. Die Namen Bekenntnißkirche, Landeskirche, Staatskirche, Nationalkirche, Weltkirche, Freikirche, hier und da wohl auch in mißtönender Weise Priester- und Pastorenkirche wurden im Streite kirchlicher Parteien oder in den Verhandlungen und Abhandlungen praktischer und unpraktischer Kirchenmänner oft gehört; nur vereinzelt klang der Ausdruck Volkskirche dazwischen. Desto häufiger aber und um so lauter in neuerer Zeit, und eben darum auch oft mißverstanden. Der Begriff scheint noch so wenig geklärt und fest, daß beinahe Jeder sein eigenes Verständniß dafür hat. Kannte man den Begriff „Volkskirche" und damit auch die Sache, welche er bezeichnet, früher nicht und ist er erst in unserer Zeit, die nach der Behauptung des politischen und kirchlichen Liberalismus so viel Herrliches hervorbringt, aufgefunden worden? Oder ist der einst sehr wohl bekannte, dann aber dem Bewußtsein der Christenheit entschwundene nun endlich wieder durch eifrige Grubenarbeiter aus jenem Schutt ans Tageslicht gefördert, unter den ihn Hierarchismus und Absolutismus (Territorialismus) vergraben hatten? Oder lag vielmehr der Begriff der Volkskirche allen übrigen gebräuchlichen Kirchen-Bezeichnungen und Bildungen — mit alleiniger Ausnahme der Freikirche — als stillschweigende Voraussetzung zu Grunde? Hat man es für selbstverständlich angesehen, daß jede Kirchenform, wieder mit Ausnahme der Freikirche, mochte sie nun im Verlauf der Geschichte sich gestalten, wie sie wollte, eine Volkskirche sein mußte, so lange sie nur überhaupt den in der heiligen Schrift gegebenen Begriff der Kirche wahrte? Und ist jetzt erst, seitdem die neue staatliche Gesetzgebung das Freiwilligkeitsprincip als kirchenpolitische Maxime zur Geltung gebracht hat, der Bestand des Volkskirchenthums in Deutschland zur Unmöglichkeit gemacht? Oder wird jetzt endlich bei uns die Umkehr zur rechten heilsplanmäßigen Kirchenform begonnen, nachdem schon sehr früh — zunächst in der constantinischen Aera und dann in der Reformation aufs Neue — mit dem Einfangen des freien kirchlichen Geistes und Triebes unter die territoriale Macht eine totale Umbildung und Verbildung der ursprünglich von Gott gewollten Kirchengestalt zum Volkskirchenthum eingetreten war? — Diese und vielleicht noch andere Fragen treten jetzt in den Verhandlungen über das Volkskirchenthum und in Folge der geschichtlichen Entwickelung kirchlicher Bestrebungen an die deutsche Christenheit heran und verlangen eine Lösung. Im Nachfolgenden soll ein Versuch zur Lösung und zur Klärung gemacht werden.

Orientiren wir uns zunächst ein wenig an der Hand der heiligen Schrift um einen festen Grund unter den Füßen und einen sichern Maßstab in den Händen zu gewinnen.

Der Name Volkskirche kommt bekanntlich im Neuen Testament nicht vor, aber ebensowenig der Name Landeskirche, Staatskirche u. s. w. Die heilige Schrift redet nur von der Kirche als der Gemeinde, der Sammlung derer, die von Christus aus der Welt erlöst sind, die durch den Glauben als Glieder mit Christus dem Haupte und unter einander verbunden sind und durch Wort und Sakrament in ihrem Glauben sich erbauen nach innen und außen. In dieser Heilsgemeinschaft, welche ihrer Stiftung und ihrem Wesen nach beides zumal ist: Sammlung des Glaubens und für den Glauben, wirkt der heilige Geist, um allmählich alle zur völligen Gemeinschaft mit Christus, zum vollkommenen Mannesalter in Christus zu führen. Das ist die mehr individuelle, man könnte sagen auf das einzelne Subject gerichtete Seite an der Kirche. Indessen wie das Absehen Christi nicht nur auf die Erlösung einzelner Menschen, sondern auf die der Menschheit gerichtet war, so geht der Gedanke der Kirche nicht in dem der Sammlung der einzelnen an Christus gläubig Gewordenen und deren gemeindlicher Erbauung auf, sondern erfüllt sich erst in dem des Organismus, in welchen die Gläubigen eingegliedert sind. Das ist die organische, man kann auch sagen sociale Seite an der Kirche. Dies spricht sich in der Schrift aus in den Bezeichnungen der Kirche als Königreich Gottes, — denn das ist die Kirche im gegenwärtigen Aeon —, als Volk Gottes, als Haus, Tempel Gottes u. s. w. Noch einen Schritt weiter führt der Taufbefehl Christi. Er sagt uns, daß nicht die Menschen in ihrer Vereinzelung als Individuen, sondern in ihrer organischen, socialen Stellung als Glieder eines Volkes in die Christenheit, in die Kirche als Christi Reichsgemeinde sollen eingehen. Es sollen ja zu Jüngern gemacht werden nicht „alle Menschen," sondern „alle Völker." Die Kirche Gottes auf Erden soll nicht eine Kirche einzelner Menschen, sondern eine Völkerkirche werden. Nicht bloß bestimmte einzelne Individuen aus allerlei Volk sollen gewonnen werden, sondern die Absicht des Herrn ist bestimmt darauf gerichtet, alle einzelnen Völker in das Eine Volk Gottes, die Kirche, organisch einzufügen, so jedoch,

daß jedes Volk als ein relativ selbständiges Glied in seiner nunmehr christlich bestimmten Eigenart bestehen bleibt. Für die Realisirung dieses Heilandsplanes ist die Art der Missionsübung des Apostel Paulus am lehrreichsten. So sehr er die Universalität der Kirche in substanzieller Gleichheit und Einheit des Glaubens für alle Völker und Individuen betont, so geht er doch, den Juden ein Jude, den Griechen ein Grieche, den Skythen ein Skythe mit erleuchteter Freiheit in jede Volkseigenthümlichkeit ein und nimmt jede Volksindividualität je nach ihrer natürlichen Begabung in Dienst für seinen Herrn und das Reich Gottes. Indem er also alle einzelnen Völker zu dem Einen Volk Gottes zu vereinigen strebt, thut er dies doch nur so, daß dabei die ihnen von Gott verliehenen natürlichen Volksgaben gewahrt bleiben. Er verlangt nicht, daß die Völker auf Grund ihrer Eingliederung in das Gottesvolk, die Kirche, ihre Volkscharismen für ihr kirchliches Leben unwirksam sein lassen, noch weniger, daß die Einzelnen dadurch, daß sie gläubig und Glieder am Leibe Christi werden, nunmehr aufhören sich als vollberechtigte und vollverantwortliche Bürger und Glieder ihres natürlichen Volksthums zu fühlen; er knüpft vielmehr mit Vorliebe an die natürlichen Volkscharismen an und will nur, was am natürlichen Volksthum aus der Sünde ist, durch die Gnade reinigen und ausscheiden. — Den gleichen Standpunkt nimmt das sogenannte Apostelconcil ein, indem es wohl Einheit des Glaubens für juden-christliche und heiden-christliche Gemeinden fordert, aber eine auf der natürlichen Volkseigenthümlichkeit beruhende äußere Gestaltung und Ausprägung dieses Glaubens nicht verwehrt. So ist's dann weiter bei wachsenden Missionserfolgen in der altkatholischen Kirche und so ist's geblieben durch die ganze Kirchengeschichte bis in die neuste Zeit: bei gleichem Glaubensgrunde ist doch für die Form der Ausgestaltung in Liturgie, Cultus, Sprache, Sitte eine reiche Mannigfaltigkeit je nach der Beschaffenheit des natürlichen Volksthums zugelassen. Die Kirche löst ihre Aufgabe mitten im Völkerleben und gewinnt ein Volk nach dem anderen dem Herrn; aber indem sie jedes neugewonnene Volk als ein neues organisches Glied in das Eine Volk Gottes einreiht, hebt sie seine natürliche Volksindividualität nicht auf, sondern läßt sie durch den heiligen Geist gereinigt und geheiligt fortbestehen. Ist die Aufgabe der Kirche beendet, d. h. sind alle Völker als Glieder in den Leib Christi eingefügt, dann wird freilich die natürliche Scheidung der Menschheit in Völker auch äußerlich aufgehoben sein. Diese äußerliche Aufhebung aller Volksgrenzen wird aber auch das Ende der geschichtlichen Entwickelung sein; denn hiermit zugleich wird das himmlische Reich Christi, die Zeit der triumphirenden Kirche kommen. Bis dahin soll auf Grund des natürlichen Volksthums und territorialer Besonderung die Kirche Christi in einzelne Volkskirchen äußerlich auseinandergehen, von denen jedoch jede nur ein wohlgeordnetes Glied am Leibe der Einen heiligen christlichen Kirche ist.

Doch da hier die Wurzel unserer ganzen Darlegung ist, verlohnt es sich, die Sache noch von einer anderen Seite anzusehen. Unser Gott ist ein einiger Gott und was seine Schöpferordnung gewirkt oder was auf Grund derselben von ihm zugelassen ist, kann nicht durch die Heilsordnung völlig aufgehoben werden. Auch widerspricht es der Weise göttlicher Sparsamkeit, Bildungen, die ihm als Gefäße für seinen Heilszweck dienen können, unbenutzt zu lassen. Dieses zugestanden und zusammengehalten mit der zweifellosen Wahrheit, daß Gott nicht bloß einzelne Individuen sondern die Völker zum Eingang ins Reich Gottes bestimmt hat, und mit der ebenso feststehenden Wahrheit, daß die natürlichen Kräfte und Begabungen der einzelnen Völker göttliche Charismen sind, kann die Kirche, als die Wirkungsstätte des heiligen Geistes zur Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden, diesen ihren Zweck und diese ihre Aufgabe nicht anders realisiren, als wenn sie in die Verschiedenheit des natürlichen Volksthums eingeht, dasselbe nicht absorbirend oder vernichtend, sondern es verklärend und heiligend. Es muß also die Kirche, indem sie sich nach Begriff und Wesen auf Erden realisirt, unbeschadet ihrer Glaubenseinheit in die Mannigfaltigkeit verschiedener äußerlich gesonderter Volkskirchen auf Grund der natürlichen oder geschichtlich gewordenen Volksbesonderung sich auseinanderlegen. Nur so erreicht sie ihren Zweck, nicht bloß Individuen aus allerlei Volk zu gewinnen, sondern je ein natürliches Volksthum zu einem christlichen Volksthum zu machen. Es ist mithin das Volkskirchenthum nicht eine Trübung oder Deformation des ursprünglichen Reichsgedankens Gottes oder der eigentlichen Idee der Kirche, sondern vielmehr die gottgewollte Form, in welcher sich in dieser Weltzeit die Kirche als Volk und Reich Gottes auf Erden allein darstellen kann und soll. Sollte die Kirche nicht eine bloß ungreifbare Idee, wenn auch eine Idee von höchster Realität, sollte sie nicht, so zu sagen, eine bloße Gesinnungsgemeinschaft bleiben, die hier und da in allerlei Volk und Land Genossen hatte ohne ein lebendig ausgeprägtes und erkennbares Gemeinschaftsband, so mußte sie in der Form von Volkskirchen sich verwirklichen. Christus aber hat seine Kirche gewollt und gestiftet als Gemeinschaft des Glaubens und für den Glauben. Ist es nun an dem, d. h. war die Kirche von vornherein auf das Volkskirchenthum angelegt und sollte sie nach Gottes Willen auf Erden in der Gestalt von Volkskirchen Existenz gewinnen, so ist zwar die Reihenfolge und Auswahl, in der dieser Heilsplan Gottes an den einzelnen Völkern sich verwirklicht, für uns ein undurchdringliches Geheimniß und wenn wir auch dafür, daß das eine Volk früher als das andere in die Kirche als den mystischen Leib Christi eingegliedert wird, mancherlei Grund und Erklärung angeben mögen, (z. B.: bereitwilligeres Eingehen auf die göttliche Pädagogie, Participirung an dem Fluch über Ham und dem Segen über Sem und Japhet) zuletzt müssen wir doch vor dieser Thatsache in Selbstbescheidung stillstehen. Das aber begreifen wir, daß in dieser göttlichen Heilsveranstaltung von den beiden Wesensbestimmtheiten der Kirche der sammelnde, erziehende Charakter mehr in den Vordergrund treten muß und demgemäß für den ersten Blick die Volkskirche sich vornehmlich als Volkserziehungsanstalt für das Christenthum darstellt. Jedoch geschieht dies nicht deß-

halb, als ob der anstaltliche Charakter der Kirche das primäre Moment wäre, dem die Sammlung der Gläubigen erst als secundäres hinzuträte. Diese beiden Seiten sind vielmehr an der Kirche zugleich gesetzt, zugleich auch sich bethätigend. Als Erziehungsanstalt für den Glauben kann sich die Kirche nur beweisen, weil und wenn sie innerlich als Sammlung des Glaubens lebendig ist; aber die erstere Seite tritt naturgemäß in missionirender oder katechetisch-pädagogischer Thätigkeit deutlicher zu Tage. Den significantesten Ausdruck aber giebt sich dies Verhältniß darin, daß die Kirche eben als Volkskirche in Bezeugung ihres Völkerberufs den Befehl ihres gen Himmel fahrenden Heilands bethätigt: Machet zu Jüngern alle Völker dadurch daß ihr sie tauft! Darum ist das charakteristische Zeichen der Volkskirche die Kindertaufe. Die Volkskirche erwirbt ihre Glieder nicht auf Grund einer freiwilligen Selbstentscheidung der Einzelnen, sondern sofern sie dem Volksthum angehören, in dem die Kirche wirkt und das Heil anbietet. Denn da der Kirche nach Gottes Willen ein Völkerberuf zu vindiciren ist, so darf sie nicht dem atomistischen Individualismus huldigen, sondern hat Recht und Pflicht mit ihrer Volkserziehungsarbeit für das Christenthum da einzusetzen, wo die Wurzeln alles Volkslebens liegen, d. h. im Hause und in der Familie. Darum tauft sie nach apostolischem Vorbilde die Kinder. (Apost. Gesch. 16, 15. 31 ff. 1. Cor. 1, 16). Damit ist indessen noch nicht gesagt, daß die Volkskirche als Kirche für das Volk, zur Erziehung des Volkes zum Christenthum unter allen Umständen ein christliches Volksthum zur Voraussetzung habe, sie hat vielmehr ein solches zum Ziel und setzt es sich zur Aufgabe. Gerade in und mit der Kindertaufe giebt sie ihren Anspruch zu erkennen, das ganze Volk zum Eigenthum Christi zu machen, und es ist dabei zunächst ganz gleichgiltig, ob das Volk dazu willig ist oder nicht. Es kommt hier zuvörderst gar nicht auf den Willen der Menschen, des Volkes an, sondern darauf, daß die Kirche ein ihr von Gott gegebenes Recht nicht aufgiebt und vor allem darauf, daß sie sich dem ganzen Volk als Erziehungsanstalt für den Herrn fort und fort offen hält, mag auch die Mehrzahl eines Volkes zeitweise oder dauernd die Kirche und ihre Gnadenmittel verachten und außerhalb des kirchlichen Schattens wohnen wollen. Die Signatur aber eben dafür, daß die Kirche trotzalledem diesen ihren Völkerberuf nicht aufgiebt, ist die Kindertaufe. Mit jenem sogenannten Freiwilligkeitsprincip, wie es in der Form der Aufhebung des staatlichen Taufzwanges auftritt, ist darum an sich ein Bruch mit dem Volkskirchenthum nicht gegeben, die Volkskirche nicht unmöglich gemacht. Die Kirche als solche hat nach wie vor wie den Beruf, sich durch die Kindertaufe dem gesammten Volksthum zum Dienst zu erbieten und zu verpflichten, so das Recht, durch ihr geeignet scheinende kirchliche Mittel auf Vollzug der Kindertaufe zu halten. Nur dann würde die Volkskirche unmöglich sein, und damit eine der göttlichen Idee der durch die Geschichte sich vollziehenden Kirchenentwickelung widerstreitende Bahn betreten, wenn die Kirche durch staatlichen oder irgend sonst einen Zwang an der Kindertaufe verhindert

wäre oder wenn sie, die Kirche, dogmatisch zu der Ueberzeugung käme, daß die Kindertaufe unnöthig resp. unchristlich, weil gegen Gottes Wort wäre. — Fassen wir nun das Bisherige noch einmal kurz zusammen. Das ist unsere Meinung: Die Volkskirche ist weder eine Abart noch Degeneration, noch auch eine von Gott bloß zugelassene Form der Kirche überhaupt, sondern sie ist die Form und Darstellung der christlichen Kirche, unter welcher diese überhaupt nur existiren kann auf Erden, wenn sie stiftungsgemäß sich gestaltet. Wie jede einzelne Christengemeinde aus einzelnen Christen besteht und in ihnen sich darstellt, so stellt die Kirche sich dar in Volkskirchen. Ueberall, wo die Predigt von Christo in einem Volke ertönt, d. h. also, wo die Kirche wirksam wird, tritt sie mit dem Anspruch auf Volkskirche zu werden, ja eben in ihrer Verwaltung von Wort und Sakrament ist sie bereits potentiell als Kirche dieses Volks, als Volkskirche vorhanden. Das Princip der Volkskirche ist der Universalismus, ihr Wesen der Organismus, ihr Kennzeichen die Kindertaufe. Wir werden später sehen, daß es principiell nur eine Kirchenform geben kann, welche von der auf das Volkskirchenthum angelegten Idee der Kirche abbiegt.

Eignet mithin der Kirche die Bestimmung um ihres Völkerberufs willen in der Form des Volkskirchenthums aufzutreten, kann also der Genitivbegriff im Worte Volkskirche nur mit Unrecht als Subjectsgenitiv gefaßt werden: eine Kirche, über welche das Volk verfügt, disponirt, welche das Volk nach Belieben gestaltet und zurecht macht, so ist die logische Consequenz, daß die Volkskirche als solche zugleich immer Bekenntnißkirche sein muß. Damit kommt die andere Wesensbestimmtheit der Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen auch äußerlich zu dem ihr gebührenden Recht und zur Geltung. Jede Kirche muß auf einem gemeinsamen Glauben ruhen, jede religiöse Gemeinschaft, wo das Vereinigende nicht der Glaube wäre, sondern das zusammenschließende Band in etwas anderem, äußerlichen — heiße es nun Verfassung, Landeszugehörigkeit, Staatsorganismus oder sonst wie — bestände, würde den Namen mit Unrecht führen. Was aber von der Kirche gilt, muß auch von der Volkskirche als der zeitgeschichtlichen Verwirklichung gelten. Die Volkskirche hat also die Bekenntnißkirche zur Voraussetzung. Es muß dieses an sich aus dem Wesen der Kirche überhaupt resultirende Verhältniß deßhalb auch hervorgehoben werden, weil die Eine heilige christliche Kirche, die in ihrer Darstellung durch die Geschichte hindurch wohl als Besonderung in Volkskirchen aber auch nur so von Gott gewollt war, wider Gottes Willen in Folge menschlicher Sünde in mehrere verschiedene Bekenntnißkirchen auseinandergegangen ist, d. h. eine Besonderung auch im Glauben eingetreten ist. Wäre das nicht der Fall gewesen, gäbe es wie eine wahre Kirche — oft fälschlich unsichtbare Kirche genannt, — zu der alle einzelnen Bekenntnißkirchen ihr Contingent stellen, so auch nur ein empirisches Kirchenthum, — oft ebenso irre leitend sichtbare Kirche genannt, — so würde diese Bemerkung überflüßig sein. Denn es verstünde sich von selbst, daß trotz aller Verschiedenheiten, in denen sich bei Einrichtung ihres äußeren Kirchenthums die ein-

zelnen Völker nach natürlichen Grundlagen und Lebensbedingungen gegen einander als Volkskirchen abschlössen, doch in allen das übergreifende Band eines gemeinsamen Glaubens und Bekenntnisses bestünde. Seitdem jedoch diese Trennung in verschiedene Bekenntnißkirchen geschehen ist, muß bei jeder Volkskirche neben der Besonderung, welche die Kirche als solche den natürlichen Volksbedingtheiten gestattet, auch noch der Unterschied von Volkskirchen anderen Bekenntnisses hervortreten. Natürlich nicht so, als verlange jede Volkskirche ihr eigenes Bekenntniß; es kann sein und besteht thatsächlich zwischen vielen äußerlich geschiedenen Volkskirchen sehr wohl ein inneres Band gemeinsamen Bekenntnisses. Es giebt nur evangelische resp. lutherische, reformirte, unirte und katholische Volkskirchen. Die also verstandene und wie wir meinen nach der Schrift nothwendig so zu verstehende Volkskirche kann also an sich niemals ein Gegensatz zur Bekenntnißkirche sein; sie ist im Verhältniß zur letzteren der innere von zwei concentrischen Kreisen. Nur eine später abzuweisende Verdrehung der Volkskirche tritt in Widerspruch mit der Bekenntnißkirche. Aber auch die Landeskirche, die Staatskirche, ja selbst die Nationalkirche sind an sich keine Gegensätze der Volkskirche. Jene drei Erscheinungsformen der Kirche können ganz wohl auch Volkskirchen sein. Denn sie negiren an sich weder das in ihrem Völkerberuf liegende Wesen der Volkskirche, noch treten sie ihrem Princip des Universalismus entgegen, noch auch bestreiten sie ihr charakteristisches Merkmal, die Kindertaufe. Trotzdem muß man sagen, daß diese Kirchenformen für die Kirche leicht eine Versuchung werden, sofern sie oft die Erkenntniß von der fundamentalen Bedeutung des Bekenntnisses für die Kirche vermissen lassen. In unserer Zeit sogar gefährden sie den Bestand der Volkskirche, weil sie mehr und mehr widerkirchliche Bestimmungen in ihren Begriff mit aufgenommen haben.

Das Landeskirchenthum, ein Begriff, der erst seit der Reformation in Aufnahme gekommen ist, seitdem die Landesobrigkeiten die Reformation in ihren Landen schützten und durchführten, ruht auf dem Volkskirchenthum, aber deckt sich nicht mit ihm. Denn es können in einem Lande zwei bezüglich drei und vier Volkskirchen existiren wie z. B. in Preußen. Will man Landeskirche so verstehen, daß es besagen soll, in einem Lande befinde sich nur eine Kirche, so gab es solche Landeskirchen nur in der Zeit des strengsten territorialistisch ausgearteten Reformationsrechts, wo der Landesfürst alle, die seiner Religion nicht anhingen, entweder zur Conversion oder zur Auswanderung zwang. Das Charakteristische des Landeskirchenthums ist aber recht verstanden nur, daß es eine Kirche mit landesherrlichem Kirchenregiment ist, — an sich dem Volkskirchenthum nicht widersprechend aber leicht ihm gefährlich werdend, sofern der fast regelmäßig damit sich verbindende Territorialismus nur zu oft sich über das Bekenntniß hinwegsetzt.

In noch höherem Grade gilt dies von der Staats- und Nationalkirche. Auch sie aber setzen die Volkskirche voraus. Das Charakteristische der Staatskirche ist, daß nur eine Kirche als berechtigt und bevorzugt im Staat angesehen wird, eben die Kirche des Staats; das der Nationalkirche, daß sie eine Vereinigung im Glauben der Nation zu erzielen sucht und dazu äußere Verfassungs- und Regimentsgemeinschaft verwerthet. — Das Wahre an diesen drei Kirchengestalten ist, daß sie den Völkerberuf der Kirche und ihren erziehlichen anstaltlichen Charakter wahren; das Falsche, daß sie diesen Beruf der Kirche vielfach durch äußeren Zwang verwirklichen wollen, vornehmlich aber, daß sie — besonders in der Form der Staats- und Nationalkirche — das Bekenntniß der Kirche nach staatlichen Bedürfnissen modeln und ändern. Die Kirche wird in den Staat einverleibt und verliert ihre Selbständigkeit oder sie wird willkührlich durch die nationalen Grenzpfähle umzäunt. Bei ihnen kommt es meist, ja in der Praxis wohl immer darauf hinaus, daß die Kirche nicht mehr ausschließlich Kirche Eines Glaubens, Eines Bekenntnisses sein soll; sie soll ihr vereinigendes Band in der Verfassung oder sonst wie suchen und finden, oder mit anderen Worten: es kommt bei ihnen die Seite der Kirche nicht zu ihrem Recht, wonach sie Gemeinschaft der Gläubigen ist. Beispiele solcher Staatskirchen, bei denen die Volkskirche endlich zu Grunde gerichtet wird, eben weil ihr verwehrt wird, Bekenntnißkirche zu sein, was sie immer sein muß, sind alle gemachte Unionskirchen. — Indessen, wie schon bemerkt, an sich betrachtet sind alle diese Kirchenformen mit dem Volkskirchenthum wohl vereinbar, — wenn auch zur Zeit unmöglich, — da die Ausschreitungen und Deformationen, die in unserer Zeit sich so verderblich erweisen, nicht an sich zu ihnen gehören, sondern mißbräuchlich und accidentiell sind. Ein Beispiel von einer Staatskirche ohne diese gefährlichen Ausartungen war z. B. die Kirche Calvins in Genf; ein anderes Beispiel ist zur Zeit vielleicht noch die englische Staatskirche.

Aus der neuesten Literatur.

Tannenreiser zum Besten der Basler Mission. 16. Basel, Missionsbuchhandlung. 1 Mark 20 Pf.; gebunden 2 Mark.

Theologia deutsch: Die leret gar manchen liebl. unterscheidt gotlicher warheit und seit gar hohe und gar schone ding v. e. volkomen leben. Herausgegeben von F. Pfeiffer. 3. Aufl. 8. Gütersloh, Bertelsmann. 3 Mark.

Thiele, Christliche Kirchengeschichte für Schule und Haus. 3. Aufl. gr. 8. Stuttgart, Meyer & Z. 6 Mark.

Ueberschaer, M., Das Glaubensleben der evangelischen Kirche. 8. Berlin, Bohne. 40 Pf.

— Weihnachts-Liturgie für Kirche, Schule und Haus. 8. Ebendaselbst 50 Pf.; große Ausgabe 4. 75 Pf.

Unverklungen. Heilige Lieder. 8. Gütersloh, Bertelmann. 1 M. 50 Pf.

Vogel, A., Die Mutter als erste Lehrerin ihres Kindes. 8. Ebendaselbst. 40 Pf.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 19. Februar. № 15.

Zur Orientirung über Volkskirche.

(Schluß.)

Der einzige contradictorische Gegensatz gegen die Volkskirche ist die Freikirche, die wir jedoch von der freien Kirche unterscheiden. Die Freikirche bricht mit der göttlichen Idee von der Realisirung der Kirche in der Welt und geht nicht gewiesene, sondern selbsterwählte Wege zur Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden. Kam bei dem Landes- und Staatskirchenthum, wie es allmählich sich entwickelt hat, das Moment der Kirche, wonach sie Gemeinschaft der Gläubigen ist, zu Schaden, beim Freikirchenthum tritt die andere Einseitigkeit hervor. Die Freikirche verkennt den Völkerberuf der Kirche, sie hat nicht ein christliches Volksthum zum Ziel, sondern zieht sich eigenwillig zurück, das Ackerfeld ihres Berufs soll nicht die Welt sein. Sie weiß nichts von einer socialen Aufgabe der Kirche für das natürliche Volksthum in allen seinen Beziehungen, sie kennt keine objective Macht und organische Gliederung an der Kirche, den Einzelnen und das Einzelne schon an sich verpflichtend und bestimmend und ihnen die ihnen gebührende Stellung anweisend: sie macht vielmehr die Zugehörigkeit zu ihr von dem bewußt erklärten Vorhandensein des Erwähltseins, der Heiligkeit abhängig. Ihr Princip ist der Individualismus, ihre äußere aber auch wesenhafte Gestalt und Art der Independentismus, ihr Stolz ein sichtbares Reich der Heiligen zu sein. Hier, in dem Gedanken einer individuellen Hierarchie, als welche ihre Glieder den übrigen Menschen gegenüberstehen, berührt sich die Freikirche mit dem anderen Extrem, der römisch-katholischen Auffassung mit ihrer Standes-Hierarchie im Klerus. Der Grundgedanke ist bei beiden derselbe: sichtbare Elite der Gotteskinder; auch die Consequenzen kommen dann ja vielfach überein. — So sieht die Freikirche, entgegen dem Taufbefehl Christi, ihren Beruf darin, nur einzelne Seelen, nicht Völker zu retten; unbarmherzig giebt sie das Volksthum dem Untergange preis; sie kann dies nur, weil sie, wiederum entgegen dem Worte des Herrn (Matth. 13, 30) in selbst erwählter voreiliger Scheidung die Erntezeit vorweg nimmt. So sammelt die Freikirche wohl immer noch Glieder für das Reich Gottes; sie ist immerhin noch eine Kirche, besonders da die Praxis in wohlthätiger Inconsequenz das Princip immer und je länger je mehr ermäßigt; aber sie ist dennoch eine Winkelkirche, — denn aus der weiten Wirkungsstätte in der Welt setzt sie sich selbst in einen Winkel, ja man möchte sagen, sie flieht vor der Zeit in die Wüste; wohin doch der Herr selbst nur seine Kirche in der letzten Noth retten will. (Offb. 12, 6). —

Wir haben hier nicht näher von den Anlässen, zeitweiligen Erfolgen, oft thatsächlichem Segen freikirchlicher Bildungen zu reden; wir constatiren nur, daß das Freikirchenthum den Universalismus des Reiches Gottes aufhebt und damit auch die von Gott gewollte Volkskirche unmöglich macht. Mit allen übrigen Kirchenformen: Landeskirche, Staatskirche u. s. w. ist die Volkskirche vereinbar; mit der Freikirche kann sie nicht bestehen. Aufgelöst in ein willkürliches Aggregat einzelner Individuen oder in independentistische Einzelgemeinden könnte die Kirche nur ein Scheindasein fristen, würde jedenfalls ihres Einflusses auf die Völkerwelt beraubt sein.

Ist es demnach also sicher, daß die Kirche in der Form der Freikirche nur im Widerspruch mit der göttlichen Idee sich gestalten könnte, so ist andrerseits auch die Volkskirche in der Form der Landeskirche, Staatskirche u. s. w. kaum noch haltbar. Die Zukunft der Volkskirche scheint in der selbständigen, freien synodalverfaßten Kirche zu liegen. Diese freie Kirche muß demnach von der Freikirche unterschieden werden. Man darf nicht jede aus den Fesseln des Staats befreite Kirche, die sich nach streng kirchlichen Gesichtspunkten und allein nach kirchlichen Impulsen bewegen und gestalten kann, eine Freikirche nennen. Es giebt freie Kirchen, wie z. B. die schottische freie Kirche, die freie Kirche des Waadtlandes, die neuerlich in Neuschatel gebildete église libre, die Altlutheraner in Preußen, die durchaus nicht dem für die Freikirche charakteristischen Princip des Individualismus anhangen, und die dennoch von Staats- oder Landeskirchenthum sich getrennt haben. Sie sind wirkliche, ächte Volkskirchen, weil sie dem volkskirchlichen Princip des Universalismus huldigen. Es ist darum nicht gut, wenn man zur Zeit keinen Unterschied zwischen Freikirche und freier Kirche macht. Es könnte leicht durch ein Zusammenwerfen beider Begriffe eine große Verwirrung entstehen und es möchte dies die fruchtbare Wurzel vieler Mißverständnisse werden. Denn die Zeit ist darnach angethan, daß es durchaus nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liegt, daß mancherlei Separationen und Austritte aus den entartenden und verweltlichenden Landes- und Staatskirchen eintreten müssen. Wenn aber bekenntnißtreue Christen durch irgend einen Nothstand in die Separation gedrängt werden, wenn sie um ihres schriftgemäßen Bekenntnisses leben zu können

um des Gewissens willen aus der Staatskirche austreten müssen, so werden sie eine freie Kirche bilden, deren Charakteristikum ist, daß sie sich selbst erhält und regiert; aber man würde ihnen Unrecht thun, wollte man sie für eine Freikirche erklären. Sie sind und bilden dann vielmehr innerhalb des betreffenden Volkes die rechte Volkskirche, weil sie die beiden das Wesen der Kirche constituirenden Seiten ungeschädigt festhalten. Die bleibende Staatskirche, aus der sie ausgetreten sind, um Gemeinschaft des Glaubens bleiben zu können, wäre zu einer Weltkirche, einem Reich von dieser Welt geworden und damit nicht mehr Kirche. — Wirkliche Freikirchen sind nur die Methodisten, Baptisten, Darbysten, Congregationalisten u. s. w. Der Zweck der Volkskirche ist, das ganze Volk dem Herrn zu bereiten und zuzurichten, die natürliche Volkspersönlichkeit durch den Glauben an Jesum Christum zu einer christlichen Volkspersönlichkeit zu machen. Ihre Mittel dazu können nur die der Kirche überhaupt gegebenen sein, also die Verwaltung von Wort und Sakrament. In welcher Weise sie den Einen Glauben an das Volk heranbringen, wie sie ihre Verkündigung des Worts und ihre Verwaltung der Sakramente schützen und welche äußerliche rechtliche Gestalt sie sich dazu geben will, d. h. mit anderen Worten, unter welcher Verfassung sie leben will und muß, das bleibt dem freien geschichtlichen Bilden, den natürlichen volksthümlichen Unterlagen, den jeweiligen Zeitbedürfnissen überlassen. Die Volkskirche hat nicht eine bestimmte Kirchenverfassung zur Voraussetzung; sie kann unter jeder blühen, unter jeder beschränkt und behindert werden. Nur solche Verfassung würde sie nicht ertragen können, die ihrem Berufe, sich allem Volke offen zu halten, widersprüche, die ihrem ewig gleichen schriftgemäßen Glauben seine Ausgestaltung und seine normirende Wirksamkeit auf das ganze kirchliche Leben wehrte. Man wird zur Zeit kaum noch einem Widerspruch begegnen, wenn man sagt, daß in Folge des geschichtlichen Gewordenseins sowohl, als auch der Idee der Volkskirche für diese letztere eine synodale Verfassung am entsprechendsten und vollends in unserer Zeit ein unabweisbares Bedürfniß ist. Die reine Episcopalverfassung, die in noch mehr naiven und patriarchalischen Volkszuständen eine treffliche Handhabe für den Volkserziehungsberuf der Kirche ist, ist in unserer Zeit freiheitlicher und selbständiger Strebungen nicht mehr ausreichend; die auf dem Gedanken des Territorialismus ruhende Consistorialverfassung ist fast mit Nothwendigkeit der Versuchung zum Staatskirchenthum im schlechten Sinne erlegen; eine recht beschränkte, in keuscher Scheu nur nach kirchlichen Gesichtspunkten durchgeführte synodale Gliederung entspricht dem Wesen des Volkskirchenthums am meisten; sie giebt auch, zumal jetzt, die meiste Garantie, daß die Kirche die ihr gebührende Freiheit und Selbständigkeit bewahrt und daß alle für den Dienst der Kirche heilsamen Kräfte am reichsten herangezogen werden.

Indessen ist gerade hierbei die größte Vorsicht und kirchliche Strenge geboten, damit nicht unter dem täuschenden Schein der Volkskirche, als von ihr gefordert, Verfassungsbildungen eingeführt werden, welche das Volkskirchenthum im wahren schriftgemäßen Sinne am ersten vernichten würden. Wir kommen damit auf die falschen Vorstellungen von Volkskirchen, die übereinstimmend darin ihren Grund haben, daß man den Genitiv als Subjectsgenitiv faßt. Es sind das jene Aftervolkskirchen, in denen aus dem heiligen christlichen Volk, wie ja Luther die Kirche am liebsten nennen wollte, eine unheilige, unchristliche Masse, eine unterschiedslose, atomistische, ungegliederte Vielheit wird. Allerdings schließt ja die Volkskirche eine geordnete Theilnahme des christlichen Volks, d. h. der gläubigen und bekennenden Gemeinde an der Ordnung der Kirche nicht aus, wie eine solche durch kirchlich-synodale Einrichtungen erreicht wird; aber ganz unzweifelhaft wird dies ausgeschlossen, daß die Kirche nach dem Belieben des Volkes geordnet werde und zwar selbst in Beziehung des Glaubens und des Bekenntnisses, und nicht minder wird das ausgeschlossen, daß die kirchlich-synodale Gliederung als ein kirchlicher oder vielmehr kirchenpolitischer Constitutionalismus aufgefaßt werde. Auch in der Volkskirche bleibt ja der Glaube und das Bekenntniß das Noli me tangere, nicht freilich in der jetzt so beliebten und vielfach geübten Weise, daß man sich um dasselbe bei kirchlichen Neuordnungen nicht mehr kümmert, sondern daß es das Feste und Bleibende, das Allbestimmende und Normirende auch in allen äußerlichen Regelungen und Verfassungsbildungen bleibt und bleiben muß. Und ferner heißt auch in der Volkskirche „synodale Gliederung" nicht unterschiedslose Ausübung eines endlich erstrittenen volkssouveränetätlichen Rechtes, sondern es will nur sagen, daß fortan Alle strenger zur Ableistung ihrer kirchlichen Pflicht sollen herangezogen werden und daß Jeder, je nach seiner charismatischen Begabung, seine Thätigkeit in den geordneten Dienst der Kirche stellen soll. Dem gegenüber tritt freilich jetzt das Bestreben hervor, die Volkskirche so zu deuten, daß sie entweder zu einer Massenkirche, kirchlichen Ochlokratie wird, wie das der Protestantenverein will, oder daß sie sich in eine auf dem schlechtesten Territorialismus und Constitutionalismus ruhende National- oder Reichskirche umsetzt, wie dies das Streben der liberalen Kirchenpolitiker und negativen Unionisten ist.

Die vom Protestantenverein befürwortete kirchliche Ochlokratie, eine Massenkirche unterschiedslosen gleichberechtigten Volks, welche die bisherige sogenannte Priesterkirche ablösen soll und welche an die Stelle des wahren Gemeindeprincips d. h. der Zugehörigkeit zur gläubigen bekennenden Gemeinde das Kirchspielsprincip d. h. der Zugehörigkeit zur localen politischen Gemeinde setzt, kommt in ihrer Verläugnung des Glaubens, Freigebung der Lehre oder Bestimmung derselben durch die Majorität der bürgerlich unbescholtenen erwachsenen Gemeindeglieder in ihrem Herausreißen des Amts aus seiner organischen Stellung innerhalb der Gemeinde u. s. w. auf eine kirchliche Nachbildung des socialdemokratischen Volksstaats hinaus. Bei ihr ist die Welt nicht bloß ihr Berufsfeld, sondern sie giebt sich an die Welt hin, geht in ihr auf; die Welt bestimmt ihren Glauben und ihr Leben. Nicht viel anders steht es mit der Volkskirche, welche für die Reichs- oder Nationalkirche den Namen hergeben

muß. Die sonderbare Schwärmerei für sie, die in einem Antrage des darmstädtischen Landtags- und Synodalabgeordneten Pfarrer Schaub auf Aufrichtung einer „deutschen evangelischen Volkskirche" definirt wird als „die Centralisation aller deutschen evangelischen Landeskirchen und zwar auf presbyterialen und synodalen Grundlagen mit einer deutschen evangelischen Reichssynode und einer deutschen evangelischen Oberkirchenbehörde an der Spitze," behandelt die Kirche schlechtweg als ein territoriales Gemeinwesen, etwa als eine bisher unter Fremdherrschaft verkaufte Provinz, der man die Wohlthat des Nationalitätsprincips endlich muß zu Theil werden lassen, und kennt an der Kirche scheinbar nur die etwaige nationale äußere Form, aber nicht ihr internationales universales Wesen. Ueber das Bekenntniß wird mit wunderbarer Naivität hinweggeschritten; wer wird auch jetzt noch so altfränkisch sein und für eine Vereinigung verschiedener Landeskirchen vorerst eine Einigung im Bekenntniß und Glauben suchen; diesen Standpunkt eines „reichsfeindlichen" Partikularismus sollte man doch jetzt überwunden haben! Haben wir jetzt — und dazu sagen auch wir mit freudigem Herzen Gott sei's gedankt — endlich ein einiges deutsches Reich, so müssen wir auch eine einige deutsche Reichskirche haben! Der National- und Reichskirchen-Enthusiast nimmt nämlich seine Impulse zu kirchlicher Gestaltung aus staatlichen, kirchenpolitischen Motiven und Zuständen. Gott der Herr aber pflegt mit seiner Kirche andere Wege zu gehen und will daß sie sich nur nach kirchlichen Erwägungen und aus dem ihr immanenten Glaubensgesetz gestalten soll. Nur mit Unrecht würde man auch ein solches reichs- und nationalkirchliches Produkt mit einer Reichssynode u. s. w. an der Spitze eine deutsche Volkskirche nennen; alles andere würde solche Nationalkirche eher sein; am wahrscheinlichsten und im günstigsten Falle würde sie eine neue aber noch gehässigere und intolerantere Form der Staatskirche sein. Am sichersten würde das Lebensgesetz des Protestantismus verletzt, daß die Minorität in Glaubenssachen nicht dürfe majorisirt werden. Uebrigens kennen wir auch in gewissem Sinne eine deutsche Nationalkirche, d. h. eine Kirche, wie sie dem deutschen Geist und Gemüth am meisten entspricht. Sie ist aber nicht erst zu machen, sondern ist bereits vorhanden. Das ist die Kirche deutscher Reformation, die Kirche, die sich nach dem „deutschesten Manne" nennt, die lutherische Kirche. Das ist die wahre deutsch-nationale Kirche und zwar eine rechte Volkskirche. Sie besteht zu Recht auch noch immer, sofern in allen deutsch-evangelischen Landeskirchen das Bekenntniß deutscher Reformation das übergreifende und verbindende Einheitsband ist. Thatsächlich aber giebt es jetzt in Deutschland drei evangelische Volkskirchen und ist darum die Herstellung einer deutschen evangelischen Volkskirche, die dann auch äußerlich die deutsche evangelische Nationalkirche wäre, so lange eine Unmöglichkeit, bis diese drei Kirchen durch Einigung im Bekenntniß zu einer Bekenntnißkirche sich geneigt haben. Eine Nationalkirche im strengen Sinne wird es aber auch dann nicht sein, denn man wird den deutschen Katholiken doch die deutsche Nationalität nimmer absprechen können, wenn man sich

auch zur Zeit darin gefällt, sie als Reichsfeinde und Römlinge zu bezeichnen.

Die kirchliche Ochlokratie und die Nationalkirche sind also, wie wir gesehen haben, Verdrehungen des schriftmäßigen Volkskirchenthums. Haben diese Verdrehungen in unserer Zeit sich dennoch manche Freunde erworben, so liegt gerade darin die ernstlichste Gefahr für den Bestand des ächten Volkskirchenthums. Nicht so sehr die Maßregeln des Staats, als gerade diese widerkirchlichen Bestrebungen unter dem schön klingenden Namen des Volkskirchenthums können es zu Wege bringen, daß die evangelische Volkskirche bei uns in Trümmer geht und neben einer protestantenvereinlichen Weltkirche die am Glauben hängenden Glieder unseres Volkes entweder der sich jetzt mächtig regenden Freikirche zur Beute werden, oder sich in einzelne kleine freie Bekenntnißkirchen zusammenschließen. Dann würden allerdings diese letzteren die wirklichen deutsch-evangelischen Volkskirchen sein. Auch täusche man sich nicht mit der Hoffnung, daß die bedrohlichen Erscheinungen unserer Zeit gerade nach dieser Seite hin allmählich verschwinden würden, wenn erst die synodale Gestaltung ans Ende geführt sei. Es ist ein leidiger Trost, daß diese Zustände und Strebungen Uebergangszustände, Kinderkrankheiten der jetzt erst wirklich zum Leben geborenen jungen Volkskirche seien. Es ist vielmehr bei diesen obengenannten sich fälschlich als Volkskirchen ausgebenden religiös-kirchlich-politischen Gemeinschaftsbildungsversuchen ein gewaltiger Fehler im Ansatz vorhanden, der es nie zu einem stimmenden Facit kommen lassen wird. Dieser Fehler ist, daß man Kirchen glaubt bilden zu können ohne Gemeinschaft des Glaubens, oder daß man glaubt, eine Kirche könne bestehen bei jener wunderbaren Forderung des Protestantenvereins: Einheit des Glaubens aber Freiheit der Lehre und des Bekenntnisses!

Aber die Zeit und unsre politischen und kirchenpolitischen Strebungen und Verhältnisse sind einer solchen nothwendigen Abgrenzung des schriftgemäßen Volkskirchenthums gegen das Aftervolkskirchenthum nicht günstig. Man scheint nicht übel Lust zu haben, dem letzteren gegen das erstere zum Siege zu verhelfen. Der Grund davon liegt darin, daß man theils kirchenpolitische Pläne durch die Kirche erreichen will, theils daß man noch tief im territorialistischen Staatskirchenthum befangen ist, theils vornehmlich, daß man in Folge eines weitreichenden Abfalls von Gott nicht mehr das eigentliche Ziel und die wirkliche Aufgabe der Volkskirche vor Augen hat, nämlich das ganze Volk und Volksleben dem Einfluß des göttlichen Willens zu untergeben. Man will die Kirche, die nicht mehr Hauptquelle aller wahren Cultur und Gesittung sein soll, von jeder öffentlichen Wirksamkeit aus und in die Enge des Privatlebens abschließen. In dieser Lage wird sie je länger je mehr von ihrem Völkerberuf sich auf den Einzelberuf zurückziehen müssen, d. h. es ist ihr nur noch die Wirksamkeit als Freikirche ermöglicht. Daß dies dem Volke unendlichen Schaden bringen muß, wird der nicht bestreiten, der die Kirche trotz aller irdischen Größe und politi-

schen Macht eines Volkes doch für das nothwendigste und unentbehrlichste Ferment zu wahrem Volksgedeihen ansieht. Aber auch die Kirche, mag sie immerhin solche zeitweise Beschränkung — denn dauernd kann sie kaum sein (französische Revolution) — leichter ertragen können als Volk und Staat, wird unter solchen Verhältnissen nicht ohne Schaden davon kommen. Denn selbst vorausgesetzt, daß sie sich zunächst nicht in die Form der Freikirche drängen läßt, sondern daß sie ihr volkskirchliches Princip des Universalismus noch ferner festhält, losgelöst von dem lebendigen Contakt mit den in dem öffentlichen Leben des Volkes, seinen Ordnungen, seiner Cultur u. s. w. sich bethätigenden Geisteskräften und Strömungen verliert sie mehr und mehr jenen weiten universalen Blick, der die beste Garantie für evangelische Nüchternheit und Reinheit des Glaubens ist; die äußere Enge und Beschränkung auf einzelne Gebiete und Seiten des Lebens erzeugt leicht auch innere Engherzigkeit und Versteifung auf einzelne, wohl gar peripherische dogmatische Lehren. (Missouri). Die Kirche ist nun einmal als Volkskirche angelegt; sie soll alle und alles durchdringen; zurückgedrängt oder sich zurückziehend von einzelnen Gebieten und Seiten des Lebens leidet sie Schaden an ihrem Beruf und damit an ihrem Wesen. Außer allem Zweifel aber ist es, wird das Aftervolkskirchenthum wie bisher unterstützt, tritt nicht eine energische Reaction ein und zwar vor allem aus der Mitte der Kirche selbst, so ist voraussichtlich die Zeit des Endes für das ächte Volkskirchenthum gekommen, und die Freikirche hält ihre Ernte. Wo ein an Jesus Christus Gläubiger vor die Alternative gestellt ist, entweder in einer protestantenvereinlichen Weltkirche zu bleiben, der er aber durch sein Bleiben auf Kosten der Wahrheit einen Schein der Berechtigung leihen würde, oder in einer Freikirche mit gleichgesinnten Genossen der Wiederkehr besserer Zeiten hoffend und betend zu warten, wird er immer das letztere wählen. Indessen der Gefahr in die Freikirche gedrängt zu werden und der Schädigungen, welche diese dem Völkerberuf der Kirche bringen muß, vermag unserer Meinung nach zur Zeit die Kirche sich noch zu erwehren. Noch ist es ihr erlaubt, mit einiger Aussicht auf Erfolg für ihren Bestand als Volkskirche zu kämpfen. Freilich muß sie dazu sich nicht allein von den aftervolkskirchlichen Bestrebungen völlig lossagen, sondern sie bedarf auch positiver Thaten und Tugenden dazu. Und zwar werden diese Thaten besonders von denen gefordert, welche noch etwas auf die Kirche halten. Für die Kirche ist der Haß ihrer Feinde lange nicht so schädlich wie die mangelnde Liebe ihrer Freunde, nicht der Unglaube der Welt richtet sie zu Grunde sondern der Kleinglaube ihrer Glieder, nicht die maulwurfsartige Geschäftigkeit ihrer Gegner bringt sie zu Fall, sondern die Trägheit ihrer Anhänger. Als solche positive Thaten zum Schutze der Volkskirche verlangen wir gar kein aggressives Vorgehen, nicht einmal oppositionelle Renitenz; es sind nur defensive Tugenden, die wir für nöthig halten. Als solche möchten wir bezeichnen die Treue gegen das schriftgemäße Bekenntniß, die Abwehr der Staatsomnipotenz und die demüthige Hingabe an Gottes Leiten und Regieren. Das sind nach unserer Meinung wenn irgend etwas noch, die Mittel, welche unserm Volke den Segen des Volkskirchenthums erhalten können. Wir müssen kurz bezeichnen, wie wir das meinen.

Treue gegen das schriftgemäße Bekenntniß der Kirche — für diese oberste und erste, fundamentale kirchliche Tugend ist unserer Zeit ja vielfach das Verständniß abhanden gekommen, auch in Kreisen, die sich kirchlich nennen, nicht bloß in politischen und kirchenpolitischen. Aber nur das Bekenntniß baut die Kirche. Mit der Indifferentiirung und Vergleichgiltigung des Bekenntnisses hat die Kirche von Jahr zu Jahr eine größere Differenz an Erfolgen zu verzeichnen gehabt und eine fortschreitende Gleichgiltigkeit ihrer Glieder ertragen müssen. Seitdem die öffentliche Geltung des Bekenntnisses immer problematischer geworden ist, ist auch der Anspruch des Christenthums auf Beachtung im öffentlichen Leben immer mehr zu einem unverstandenen Problem geworden. Schon dies zeigt klar, daß nur die Treue gegen das Bekenntniß der Kirche die ihr gebührende Stelle im öffentlichen Leben wahrt. Dennoch aber, welche thörichten Gründe führt man gegen die fortdauernde Geltung des Bekenntnisses auf! Wir führen hier nur einen, den für unsere Auseinandersetzung bedeutsamsten an. Man sagt, eine normirende und bindende Bedeutung des Bekenntnisses vereinige sich nicht mit dem allgemein anerkannten Toleranzprincip. Ja, dies unglückliche Toleranzprincip, wie es in seiner modernen Ausprägung und Uebung geradezu für die Zerstörung der Kirche erfunden scheint! Es ist in seiner modernen Fassung eine Inconsequenz und eine Thorheit. Oder ist es das nicht, wenn man für jede Religionsmeinung freie Duldung fordert, dagegen der Kirche, die doch gleichfalls ein Recht hat, sich ihrem Glauben gemäß zu gestalten, die Freiheit versagt, daß sie zum Zweck der Reinerhaltung ihrer Lehre und zum Schutz ihres Glaubens an den ihr Bekenntniß Leugnenden und doch zu ihr gezählt sein Wollenden kirchliche Zucht übt, ja noch mehr, sie selbst durch Gewalt dazu zwingen will, alle Lehrmeinungen und alle Bestreitungen oder Uebertretungen ihres Glaubens, ihrer Sitte, ihrer Ordnungen zu dulden? Das Wahre und die ursprüngliche Bedeutung des Toleranzprincips ist ja, daß der Einzelne ein Recht auf individuelle Gewissensfreiheit hat und daß kein Staat darum einer religiösen Meinung die Duldung versagen kann, weil er sie für irrig hält oder sie auch vielleicht irrig ist. Aber grundfalsch ist es und nur eine Verkehrung des Liberalismus, der eben nur eine individuelle, subjective Freiheit kennt, aber nichts von objectiven Lebensmächten und Organismen über den Einzelnen weiß, wenn auf Grund der Toleranz die Kirche — von der staatlichen oder einer anderen Macht gezwungen — ihr Bekenntniß nicht mehr als Wahrheit geltend machen soll, dessen Anerkennung und Annahme sie von ihren Gliedern fordert, nöthigenfalls auch durch Zuchtübung durchsetzt. Es ist eine Thorheit, von der Kirche zu fordern, daß sie ihr Bekenntniß nur für eine mögliche oder wahrscheinliche, keineswegs aber völlig ausgemachte Wahrheit ansehen solle, und demgemäß auch keins ihrer Glieder darum, weil es von diesem Bekenntniß abweiche, in Zucht nehme! Es ist das

ein Rückschritt in die Zeit ärgsten Glaubenszwanges und die längst gerichtete Thorheit des Pilatus kommt wieder zu Ehren und gilt als höchste Weisheit! — Wenn nun der liberale Protestantismus unter Mithülfe der staatlichen und kirchlichen Faktoren auf Grund der sogenannten Toleranz die Aufhebung der Bekenntnißverpflichtung erreichen sollte, dann würde in der That der Bestand einer freien Volkskirche, die nur auf einem einheitlichen Bekenntniß ruhend ihrem Beruf am Volk ausrichten kann, unmöglich bei uns gemacht. Das Resultat würde sein, daß diejenigen, welche wirklich treu am Bekenntniß halten, in die Separation gedrängt würden, die andern Bleibenden aber, möchten sie auch die große Mehrzahl sein, zu einer Welt und Staatskirche einschrumpften, in der durch staatliche Anordnung oder Entscheidung glaubensloser Majoritäten bestimmt würde, was Glaube und Ordnung der Kirche sein soll. Eine wirklich, auf dem aus Gottes Wort geflossenen Bekenntniß ruhende und darum in wahrer gottgewollter Gebundenheit auch wahrhaft freie Volkskirche aber kann sich nie für ihr Streben, die von ihr erkannte Wahrheit in ihrem ganzen Umkreis und für alle Verhältnisse zur Herrschaft zu bringen, durch irgend welche äußere Gewalt Schranken ziehen lassen. Denn wird auch keine Volkskirche, die auf evangelischem Grunde ruht, den Anspruch erheben, daß sie bereits die ganze volle absolute Wahrheit besitze, so wird sie, wenn anders sie überhaupt Kirche und nicht bloß Versuchsanstalt oder wissenschaftliche Schule ist, doch das von sich behaupten, daß sie auf dem besten Wege zur vollen Wahrheit sei und daß sie in ihrem Bekenntniß derselben am nächsten gekommen. Meinte sie das nicht, so würde sie der Kirche sich zuwenden müssen, die ihrer Meinung nach ein volleres Maß von Wahrheit hätte. Wir aber sind der noch nie widerlegten Meinung, daß wir in dem Bekenntniß der deutschen Reformation der absoluten Wahrheit am nächsten gekommen sind und in unserm schriftgemäßen lutherischen Bekenntniß dem Volke den besten Weg zum Heil und zur Seligkeit bieten; darum halten wir dafür, daß in der Treue gegen dies Bekenntniß der Volkskirche der wirksamste Schutz gegeben ist, ein Abfall aber von diesem Bekenntniß oder eine Vergleichgiltigung desselben die Volkskirche zerreißen und zerstören, die treusten Glieder unseres Volkes aber der Separation und dem Freikirchenthum in die Arme treiben würde. —

Und die Abwehr der Staatsomnipotenz — das ist das Zweite. Eine für ihr äußeres Recht und ihr inneres Wesen gleicherweise in den Staat einverleibte Kirche mag für manchen wohl den Vortheil zu bieten scheinen, daß sie am sichersten das Volksthum mit ihrem Geist durchdringen, mithin auch am ungestörtesten als Volkskirche bestehen könne. Allein es ist das ein folgenschwerer Irrthum; an den Schäden, welche dieser Irrthum gebracht, kranken wir jetzt vielfach. Wir sehen es vor Augen, daß durch die Staatskirche am allerwenigsten die Garantie gegeben ist, daß der christliche Geist das Volksthum heiligend verkläre. Die unglückliche Lehre von der custodia utriusque tabulae, unzweifelhaft die Wurzel des omnipotenten Eingreifens des Staats in die innere Gestaltung der Kirche, muß je länger je mehr die gleiche Folge haben wie die moderne Toleranzübung d. h. die Zerschlagung der Volkskirche. Denn dem Staat ist ebensowenig wie dem Papst eine Bürgschaft gegeben, irrthumslos und unfehlbar zu erkennen, was die reine schriftgemäße Lehre und der Wille Gottes ist. Am wenigsten hat der constitutionelle Staat, in dem auch Nichtchristen Träger der gesetzgebenden Gewalt sind, diese Fähigkeit. Die Staatsomnipotenz aber beansprucht diese Fähigkeit und handelt praktisch nach diesem Anspruch. Da aber dem Staat das Bekenntniß der Kirche für seine Maßnahmen nicht bestimmend ist und sein kann, für die Ordnungen in der Kirche aber dasselbe maßgebend sein muß, so fehlt ihm für seine omnipotenten Einflüsse jede kirchliche Berechtigung und jeder Boden; übt er sie dennoch und macht er die Kirchengestaltung von der Entscheidung politischer Vertretungen abhängig, so wird der freien selbständigen Volkskirche der Boden unter den Füßen fortgezogen und aus ihr wird eine unter staatlicher Aufsicht und Bevormundung stehende moralische Besserungsanstalt oder eine sittenpolizeiliche Institution. Ein solches Zwitterding aber nimmt weder das gläubige noch das ungläubige Volk für voll, sondern wendet ihm verdientermaßen den Rücken. Die Belege dafür liegen in schmerzlichen Thatsachen zu Tage. Nur freilich der Byzantinismus der negativen Union und des Protestantenvereins, — dem dieser Zustand aber auch nur Mittel zum Zweck sein soll, — oder das kirchliche und politische Streberthum stellen sich, als sähen sie dies nicht ein und wollen darum in der Staatsomnipotenz keine Gefahr für die Kirche anerkennen und haben keine Sehnsucht nach kirchlicher Selbständigkeit und Freiheit.

Die demüthige Hingabe an Gottes Leiten und Regieren — das ist das Dritte. Wir meinen damit, daß wir einmal nicht selbsterwählte und erdachte Kirchenbaupläne machen dürfen, dann aber auch nicht im Unmuth über die dermalige Lage der Kirche mit Aufgabe der Volkskirche sehnsüchtig nach der Freikirche blicken sollen. Wir sollen nicht voreilig an der Volkskirche verzweifeln und in kleinen Kreisen vereinter Gläubigen die weitere Aufgabe und einzige Zukunft der Kirche sehen. Ist es des Herrn Wille, daß man aus der bisherigen Kirche ausgehen soll, dann wird er es an deutlichen Winken nicht fehlen lassen. Solcher Winke soll man in Demuth warten. Tritt, wie es ja nicht unmöglich ist, ein äußerer Zwang ein, der die Bekenntniß- und Glaubenstreue nicht ferner in der verweltlichten, verstaatlichten, culturberauschten Massenkirche weilen läßt, so wird diese Treue getrost und mit der mindesten eigenen Gefährdung ausziehen und in kleine Bekenntnißkirchen sich gestalten können, welche dann aber auch das Wesen der Volkskirche in Kindertaufe und Offenhal-

zung für das ganze Volk festhalten. Das werden dann Samenkörner sein für bessere Zeiten zu neuen auch äußerlich wieder größeren und das ganze Volk umfassenden Volkskirchen.

Unter diesen Voraussetzungen — Bekenntnißtreue, Kampf gegen die Staatsomnipotenz, Glaubensgehorsam — sehen wir für die Volkskirche noch Platz bei uns, mag sie immerhin aufhören, Landes- oder Staatskirche zu sein. War doch die Kirche, wie ich meine, Volkskirche, ehe sie durch Constantin zur Staatskirche wurde, und evangelische Volkskirche, ehe die der Reformation zufallenden Landesobrigkeiten sie zur Landeskirche erhoben. Es mag ja diese Hoffnung eine geringe sein und es mögen viele mit Freilassung der Taufe dazu eine Möglichkeit nicht mehr sehen und der einzige Ausweg, der bekenntnißlosen und darum glaubenslosen Massenkirche zu entgehen, Manchen nur noch in der Separation oder in der Freikirche zu liegen scheinen. Wir glauben die Hoffnung auf Erhaltung der Volkskirche noch nicht aufgeben zu sollen und zwar eine Erhaltung nicht bloß noch auf einige Zeit, so lange die frühere Sitte und Gewohnheit im Volke sich noch wirksam erweist, wenn auch nur nach dem Gesetz der Trägheit, sondern wir meinen, daß unter den jetzigen Umständen auch principiell die Volkskirche noch nicht aufgegeben ist. Denn die Freilassung der Taufe ist ja noch keine Verwerfung oder Verhinderung der Taufe; schwerlich hat der betreffende Paragraph in baptistischen Neigungen oder bewußter Feindschaft gegen die Kirche als Volkskirche seine Ursache gehabt; er ist nur eine Consequenz jenes schwindsüchtigen Doctrinarismus, mit welchem der Liberalismus in Verachtung der realen Volksbedürfnisse seine Gesetze schematisirt. Also durch diese Aufhebung des Taufzwangs ist der Volkskirche noch nicht der Boden entzogen. Kein Mensch wird in der Förderung und Erhaltung christlichen Wesens im Volk durch äußeren, staatlichen Zwang das Wesen der Volkskirche sehen wollen. An sich setzt nach unserer Meinung auch, und wir glauben hierin die Schrift für uns zu haben, (so sagt Christus z. B. das Himmelreich ist da, als er den Juden das Heil anbietet, offen hält, nicht aber als bereits ein großer Theil das Heil angenommen hat und das jüdische Volksleben sich christlich gestaltet hatte) die Volkskirche nicht voraus, daß alle Lebensverhältnisse, Institutionen, Ordnungen eines Volkes vom Christenthum durchdrungen seien, das ist nur das Ziel der Volkskirche. Aber da ist die Volkskirche überall da, wo das Wort Gottes verkündigt wird in der Weise, daß es auf das ganze Volk seinen Anspruch geltend macht, wo die Kirche ihr Netz auswirft um das ganze Volk zu fangen und sich nicht darauf beschränkt nur eine Auswahl von Individuen für den Herrn zu gewinnen. Erreicht ist das Ziel der Volkskirche wahrhaft erst, wenn das Ende eines Volkes da ist, vorausgesetzt, daß das Volk die Kirche an sich arbeiten läßt. Denn hat scheinbar in einer Zeit die Kirche wirklich alle Gebiete und Lebensbethätigungen in einem Volk in Dienst für Christus genommen, so entstehen doch auf dem Boden des Volksthums immer neue Bildungen, die immer aufs Neue wieder zu heiligen sind.

Man darf, meinen wir, aus dem verschiedenen Verhalten, welches der Staat der Kirche gegenüber einnimmt, nicht einen Rückschluß auf das Bestehen oder Nichtbestehen einer Volkskirche machen. Der Staat mag sich ganz gleichgiltig gegen die Kirche verhalten, wie das der moderne Rechtsstaat von sich prätendirt, wenngleich nicht übt, die Kirche kann doch Volkskirche sein. Der Staat mag, weil die Mehrzahl seiner Bürger Christen sind, seine Institutionen mit christlichem Geiste füllen, die Kirche ist an sich darum nicht mehr Volkskirche als im entgegengesetzten Fall. Die Kirche kann Volkskirche bleiben, so lange ihr der Staat nicht die Einwirkung auf das Volk verbietet, so lange er nicht die Heilserbietung der Kirche an das Volk durch äußeren Zwang oder innere Bindung der Kirche hindert. Das kann aber ein Culturstaat, dessen ganze Cultur mehr oder weniger auf dem Christenthum beruht, mag der Staat auch dies anzuerkennen wenig Neigung haben, nicht, wenigstens nicht auf die Dauer, so lange er nicht ausgesprochen und ausdrücklich widerchristlich sich stellt. Er kann es unter dieser Voraussetzung auch nicht, weil eine totale Trennung von Staat und Kirche unseren Dafürhaltens eine pure Unmöglichkeit ist, wie es denn solche Trennung weder jemals gegeben hat, noch auch giebt, auch in Amerika nicht. Denn daß ein Staat die Kirche nicht ferner beeinflusse oder von ihr sich nicht mehr direct beeinflussen lasse, daß er sich um sie nicht kümmert, daß er sie innerhalb der Grenzen, die er allen Korporationen zieht, frei gewähren lasse, daß er ihr seine Machtmittel nicht ferner zu Gebote stellt für ihre geistlichen Zwecke, daß er ihren Glauben für seine Anordnungen nicht maßgebend sein läßt u. s. w., daß ist noch lange keine absolute Trennung von Kirche und Staat. Trennung von Kirche und Staat ist nur eine leere nichtige Abstraktion in unklaren oder doctrinären Köpfen, aber keine reale Thatsache. Wohl soll eine reinliche Sonderung und Selbständigkeit beider Gebiete sein, aber schon sofern beide an denselben Menschen arbeiten, ist die absolute Trennung nicht bloß unthunlich, sondern in christlicher Zeitrechnung eine Unmöglichkeit. Selbst in der Zeit des Hereinbruchs des antichristlichen Reichs wird diese Trennung nicht statt haben: die Signatur dieser Zeit wird vielmehr die engste Verbündung des omnipotenten Staats und der verweltlichten Kirche sein, wenn anders man jene Weltkirche noch Kirche nennen darf. Sie wird etwa eine Volkskirche in dem von uns abgewiesenen Sinne einer kirchlichen Ochlokratie sein, das zum Wesen der Kirche Nothwendigste, Sammlung der Gläubigen und für den Glauben an Jesus Christus den Sohn Gottes zu sein, wird ihr völlig abgehen. Dann, mit dem Anheben des antichristlichen Reichs wird aber auch die Zeit der Kirche als Volkskirche, wie wir meinen, vorüber sein; dann aber auch nach Gottes Willen; denn die in den letzten Zeiten in die Wüste fliehende und gerettete Kirche scheint uns dies andeuten zu sollen.

Indessen zur Zeit halten wir die Volkskirche bei uns noch für möglich. Wer uns erwiedern würde, daß manche Zeichen wohl schon darauf hindeuteten, als seien wir in den Anfang des Endes eingetreten, wo wir ja selbst das Aufhören der Volks-

kirche zugegeben hätten, dem antworten wir: es kann sein, daß dies der Fall ist, aber wir wissen es nicht gewiß. Aber das wissen wir, daß es nicht unsere Aufgabe ist, auf Grund apokalyptischer Annahmen oder Erwartungen zu versäumen, was unseres Amtes ist. Unseres Amtes aber ist es, unserm Volk die Volkskirche zu erhalten, so lange wir irgend eine Aussicht dazu sehen. Wir unsererseits glauben diese Aussicht noch zu sehen; es ist möglich, daß andere klarer sehen und unsere Aussicht für ein Truggebilde halten. Aber auch wir sehen sie nur dann, wenn alle wirklichen Glieder der Kirche, alle die es ernst meinen mit dem Herrn und seinem Reich in rechter selbstloser Treue gegen das Bekenntniß der Kirche, in rechter innerlicher Freiheit von der Macht der Welt, aber rechter Gebundenheit an das Wort Gottes, in rechtem demüthigen Glaubensgehorsam gegen den höchsten Herrn der Kirche betend und kämpfend zusammenstehen!

Kirchliche Nachrichten.

Aus der Schweiz.

Angelegenheiten im bernerischen Jura. Einweihung einer protestantischen Kirche.

Seit der Annahme des Toleranzgesetzes ist es den vor ein paar Jahren ausgewiesenen römisch-katholischen Priestern erlaubt, zurückzukehren, aber bloß als Privatpersonen, nicht als Priester. In öffentlichen Blättern hieß es bald darauf spottend, sogleich seien zwei Pfaffen auf der Leimruthe hängen geblieben. Daß ihnen auf allen Schritten aufgepaßt wird und alle Reden und Handlungen genau controllirt werden, versteht sich von selbst. Der Haß gegen diese ultramontanen Priester und die römisch-katholisch gesinnte Bevölkerung hat sich bedeutend gesteigert nach den Enthüllungen, die in letzter Zeit in Beziehung auf diese ganze Angelegenheit zu Tage kamen.

Einige Blätter schleuderten seit geraumer Zeit der Kirchendirektion von Bern die Anklage in's Gesicht, auf ganz unverantwortliche Weise die öffentlichen Gelder verschwendet zu haben in ihrem Culturkampfe, und wiesen dabei Rechnungen auf. Die angeschuldigte Behörde wies längere Zeit die Anklage zurück, aber ohne Widerlegung, bis endlich sie sich in einer officiellen Broschüre zu rechtfertigen suchte. Die Weise, in der diese Rechtfertigung versucht wird, läßt die stärksten Vorwürfe, wenn auch nicht in allen einzelnen Fällen, als berechtigt erkennen. Es wurden, nachdem etliche neunzig Pfarrer und Vikare abgesetzt und vertrieben worden waren, die verwaisten 69 Kirchgemeinden in 42 zusammengeschmolzen. Ein Regierungsrath reiste nun nach Belgien und Frankreich, um altkatholische Pfarrer zu suchen, und als dieses Experiment trotz bedeutender Auslagen keinen Erfolg hatte, wurde in Abbé Deramez ein Hoflieferant für Pfarrer, die mit der römisch-katholischen Kirche gebrochen hatten, angestellt, mit großem Gehalte, das durch Spesen aller Art beträchtlich erhöht wurde. Die von ihm aufgefundenen Leute

erhielten fast ohne die geringste Prüfung ihrer Vergangenheit und ohne Garantie für die Zukunft ein schönes Wartegeld bis zur definitiven Anstellung, überreiche Reisevergütung und Vorschüsse zur häuslichen Einrichtung. Die Installationen wurden so herrlich gefeiert durch Festessen u. s. w., daß endlich eine Mahnung dagegen von Stapel gelassen wurde. Es kam vor, daß bei einer Installation der Geistliche, der Amtmann als Installirender und zwei Gensdarmen als Zeugen die einzigen Anwesenden in der Kirche waren, um so herrlicher mußte denn im Wirthshause auf Kosten des Staates gefeiert werden. Die neugewählten Pfarrer bezogen die zwei und dreifache Besoldung der frühern, wahrscheinlich in Betracht ihrer größern Bedürfnisse, denn mehrere brachten eine vollständige Familie mit. Andere der Angestellten und Besoldeten dagegen erschienen garnicht, oder machten sich bald wieder aus dem Staube. — Aber am allerschwersten wiegt der Vorwurf und das Geständniß, daß eine regierungsfreundliche Presse reichlich unterstützt worden ist. Ein Journalist bezog einen bedeutenden Gehalt „um durch geeignete Druckschriften die irregeführte Bevölkerung angemessen aufzuklären" und ferner wurde ein Parteiblatt durch ein Abonnement von 1000 Exemplaren zur Gratisvertheilung unter dem Volke unterstützt. — Dieß ist in der Schweiz der erste Fall, so weit es wenigstens zur Kenntniß des Publikums kam, daß ein Parteiblatt mit Staatsgeldern unterstützt worden ist. — Zu allen diesen Gesetzen und zu allen den ungerechtfertigten Ausgaben gibt die Mehrzahl des Volkes seine Zustimmung. Die Regierung ist im Besitze eines Zauberwortes, womit sie das zu Stande bringt, es heißt Krieg gegen den Ultramontanismus. Von den Jesuiten haben unsere Direktoren die Maxime gelernt und angenommen, der Zweck heiligt die Mittel.

In dem ganz ultramontanen Freiburg bietet sich uns ein anderes Bild dar. Am 1. November fand in der Stadt Freiburg die Einweihung der neuen protestantischen Kirche statt, an welcher viele Abgeordnete der kirchlichen Hülfsvereine, sowie der deutsche Gesandte in der Schweiz theilnahmen. Während 40 Jahren wurde in der ganz baufälligen Kapelle das Wort Gottes verkündigt und nun wurde von dem Pfarrer das Abschiedswort daselbst geredet. Der Festzug bewegte sich vom alten Lokale in die neue Kirche, woselbst der Bericht vorgetragen wurde und mehrere Ansprachen gehalten. Aus dem ersteren ersah man, daß in 40 Jahren aus 400 Seelen 4000 geworden sind. Der ganze Bau kostet 160,000 Franken, wovon beinahe drei Viertheile durch freiwillige Gaben gedeckt sind. Der Präsident des katholischen Gemeinderathes der Stadt Freiburg sprach besonders bemerkenswerth in friedlicher toleranter Weise; die Unterschiede der Confession wurden nicht verwischt oder gar geleugnet, aber gegenseitige Friedfertigkeit empfohlen und Beispiele gegeben, daß solches möglich sei. Die ganze Feier hat allen Theilnehmern einen wohlthuenden Eindruck zurückgelassen, und wir wünschen, daß das Licht des Wortes Gottes ganz und voll noch lange Zeit von dort ausgehen möge.

Die Frequenz der theologischen Facultäten.

Nach der vorjährigen Nachweisung belief sich die Gesammtzahl der den älteren preußischen Provinzen angehörigen Theologie-Studirenden im Winter-Semester 1874/75 auf 580. Im Sommer-Semester 1875 ist dieselbe auf 589 gestiegen, dagegen im Winter-Semester 1875/76 wieder gefallen und auf 573 zurückgegangen. Die Gesammtfrequenz der evangelisch-theologischen Facultäten in Deutschland betrug im Winter-Semester 1874/75 = 1641 und verminderte sich im Sommer-Semester 1875 auf 1637, im Winter-Semester 1875/76 auf 1565. Hiernach hat sich die seit dem Sommer 1862 in der Anzahl der Theologie-Studirenden eingetretene rückläufige Bewegung noch fortgesetzt, jedoch in geringerem Grade.

Hinsichts der Frequenz der einzelnen theologischen Facultäten zu einander ist hervorzuheben, daß seit dem Winter 1874/75 Berlin in der Frequenz zugenommen hat und gegenwärtig in der Reihenfolge vor Erlangen den Platz einnimmt. Straßburg dagegen ist hinter Bonn zurückgetreten, Königsberg hinter Marburg, Rostock hinter Greifswald und Heidelberg hinter Gießen.

Die Anzahl der immatriculirten Theologen (einschließlich der zugleich Philologie Studirenden) betrug im Einzelnen

im Sommer 1875 in		im Winter 1875/76 in	
Leipzig	356	Leipzig	337
Tübingen	250	Tübingen	233
Halle	195	Halle	187
Erlangen	142	Berlin	162
Berlin	122	Erlangen	134
Göttingen	85	Göttingen	78
Jena	79	Jena	64
Straßburg	69	Bonn	51
Bonn	62	Kiel	50
Marburg	53	Straßburg	50
Kiel	48	Marburg	46
Breslau	44	Königsberg	44
Königsberg	42	Breslau	39
Greifswald	34	Greifswald	33
Rostock	31	Rostock	25
Gießen	14	Gießen	23
Heidelberg	11	Heidelberg	9

Kirchengeräthschaften.

Das galvanische Institut von Paul Mehlmann in Berlin, C. Jerusalemer-Str. Nr. 28, fertigt und hält vorräthig sämmtliche Kirchengeräthschaften in Alfénide oder gutem gelben Metall, je nach Verlangen versilbert und innen vergoldet, sowohl in gothischen Formen, wie im Stil der Renaissance, als: Altarleuchter, Kronen- und Wandleuchter, Kelche, Altarkannen und Oblatendosen, Taufbecken und Taufkannen, Crucifixe, Opferbüchsen, Opferteller, Klingelbeutel u. a. m., ebenso die Geräthschaften zur Krankenkommunion. Auch Altar-, Kanzel- und Taufstein-Bekleidungen werden auf Bestellung in Tuch oder Sammet, mit Franzen, Kreuz oder Stickerei in Gold oder Silber angefertigt. Die Preise sind so niedrig als möglich gestellt. Das Institut ist bereits von dem Königlichen Consistorium der Provinz Brandenburg empfohlen worden.

Aus der neuesten Literatur.

Ueberweg, F., Grundriß der Geschichte der Philosophie. 3. Theil. Die Neuzeit von dem Aufblühen der Alterthumsstudien bis auf die Gegenwart. 4. Aufl., herausgegeben von R. Reicke. Berlin, Mittler & Sohn. 6 Mark.

Uhlhorn, G., Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. 2. Aufl. 7—10. Schluß-Lieferung. 8. Stuttgart, Meyer & Z. à 80 Pf.

Wackernagel, W., Altdeutsche Predigten und Gebete aus Handschriften. 8. Basel, Schweighauser. 12 Mark.

Wangemann, Pearsall Smith und die Versammlungen zu Brighton in ihrer Bedeutung für Deutschland. 2. Aufl. 8. Berlin, Wohlgemuth's Verlag. 1 Mark 20 Pf.

Zeller, H., geb. Gobat, Feldblumen aus dem Heiligen Lande. 54 Blätter nach der Natur gezeichnet. 4. Basel, Spittler. 12 M.

Zezschwitz, C. A. G. v., System der praktischen Theologie. 1. Abtheilung. Principienlehre. 8. Leipzig, Hinrich's Verlag. 2 Mark 40 Pf.

Ziegler, L., Italafragmente der Paulinischen Briefe nebst Bruchstücken einer vorhieronymianischen Uebersetzung des 1. Johannesbriefes. 4. Marburg, Elwert's Verlag. 15 Mark.

Zion, das singende und betende. 2. Aufl. 8. Hermannsburg, Missionshausdruckerei. 1 Mark 50 Pf.

Zwingli's Leben. 3. Aufl. 8. Barmen, Wiemann. 40 Pf.

Zum lutherischen Gotteskasten

ist ferner eingegangen: „von der Preußisch-Russischen Grenze" 40 Mark; Superintendent und Cand. E. in W. 13 Mark; Poststempel Arnsdorf 5 Mark; von Westphalen-Berlin 100 Mark; P. Lehmann-Zicher bei Neudam 3 Mark 38 Pf.; A. v. Oertzen-Woltow in Mecklenburg-Schwerin 30 Mark; Frl. H. von Kr. Vollenschier 20 Mark; P. Krause-Klein-Lüben 12 Mark; P. Schiele-Ober-Börnecke Prov. Sachsen 5 Mark; P. Wackernagel-Hasserode 6 Mark; P. Sartorius-Waldow 9 Mark; N. N. Postz. Demmin für Opatowitz 100 Mark.

Prädikow bei Prötzel, Prov. Brandenburg.

Behrends, Pastor.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 23. Februar. № 16.

Unionstheologie und Rom.

Es ist in unsern Tagen schon manchmal die Behauptung gewagt worden, eine lutherische Kirche gebe es nicht mehr. Diese Stimmen tönen so laut und kommen so zuversichtlich heraus, daß zaghaftere Gemüther unter den Gliedern dieser Kirche sich auch bewegen lassen an der Existenz derselben zu zweifeln. Manche Gegner gehen dann einen Schritt weiter und wollen aufweisen, daß es eigentlich nie eine lutherische Kirche gegeben habe. Sie sei nicht recht erkennbar, oder doch nicht richtig verfaßt gewesen, sie habe keine kirchenrechtlichen Normen und keine eherechtlichen Principien gehabt. Sie habe insonderheit der weltlichen Obrigkeit, den regierenden Fürsten gegenüber keine Selbständigkeit gezeigt, ihre Aufgabe in dieser Beziehung gänzlich verkannt oder doch nicht zur Geltung gebracht. Mit diesen Behauptungen wollen diejenigen, welche sich mit dem Neubau einer Kirche beschäftigen, ihr Unternehmen rechtfertigen. Sie bezeichnen sich dann als diejenigen, welche das in der Reformation begonnene Werk krönen und zur Vollendung führen. Es sind dabei wunderliche Vorstellungen über die früheren Zustände der lutherischen Kirche, welche Professoren der Theologie ihren Zuhörern und Lesern mittheilen. Ganz ohne Einwirkung auf lutherische Kreise geht es dann nicht ab, so daß es manchmal scheint, als sei auch dort in Vergessenheit gerathen, wie es einstmals in unserer Kirche zuging.

Freilich wenn zur christlichen Kirche die äußerliche Einheit und Geschlossenheit gehören, welche die römische Kirche besitzt und welche von der modernen Unionskirche erstrebt wird, dann müßte die lutherische ihren Mangel eingestehen. Sie hat keinen Organismus, der sie nach außen vertritt und im Innern beherrscht, weder in einer Versammlung von Bischöfen noch in einer Generalsynode, die auf presbyterialen Grundsätzen aufgebaut wäre. Wir wollen an diesem Orte nicht erörtern, ob es nicht ihrem Bekenntniß widerspricht, wenn man solchen Organismus für nothwendig erklärt. Sie hat ohne denselben in äußerlicher Anerkennung und in gesegneter Wirksamkeit dagestanden. Die Kirche hatte ihr unangezweifeltes Bekenntniß; die lebendigen Glieder derselben waren auf das Bekenntniß durch die Schrift gebunden. Das wurde in mannigfachen Kämpfen offenbar, welche sich freilich meistens der Darstellung entziehen; sie sind im Verborgenen geführt und die Akten nicht an die Oeffentlichkeit gedrungen. Wir können aber aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, als einer Zeit, in welcher die lutherische Kirche doch nicht mehr in vollster Blüthe stand, einen aktenmäßigen Bericht über einen Fall liefern, in welchem das Bekenntniß der Kirche von der einen Seite verdrängt, von der andern vertreten ward. Die handelnden Personen weisen die Consequenzen des Standpunkts auf, auf welchem sie stehen. Es läßt sich an den lutherischen Hofpredigern in Wolfenbüttel erkennen, wie sie nicht allein eine persönliche Ueberzeugung vertreten, sondern auf ihr Bekenntniß durch die Schrift gebunden sind. Wenn wir dies hervorheben, so erinnern wir, um etwaiges Mißverständniß von vorne herein abzuschneiden, daran daß die Bekenner aus der reformirten Kirche mit gleicher Treue als Zeugen der Wahrheit Elend und Noth über sich ergehen ließen, daß eben sie auch in großer Zahl als Glieder einer vorhandenen Kirche mit gegebenem Bekenntniß ihren Weg gehen.

Wir bieten unsern Lesern in dem Folgenden eine auf archivalische Documente gegründete Mittheilung*) über das Urtheil von Theologen in Betreff des Uebertritts fürstlicher Personen zur römischen Kirche. Der Herzog Anton Ulrich geboren 1633 regierte in Braunschweig-Wolfenbüttel seit 1666 gemeinsam mit seinem Bruder Rudolf August und nach dessen im Jahre 1704 erfolgtem Tode allein. Er war in Gottesfurcht erzogen und hatte einen sorgfältigen Unterricht in Luthers Katechismus genossen. In seiner Jugend verfaßte er eine Anzahl geistlicher Lieder, welche theilweise in das braunschweigische und hildesheimische Gesangbuch übergingen. Sie sind noch 1855 wieder aufgelegt, ein Lied findet sich auch in dem Unverfälschten Liedersegen von Stip. Man erkennt an ihnen bei einem entschiedenen evangelischen Bekenntniß eine ganz überwiegend verständige Natur, ohne rechte innere Erfahrung. Während der Bruder es ernster mit Gottes Wort nahm, wandte Anton Ulrich als Regent seinen Sinn ganz besonders auf Befriedigung seines Ehrgeizes. Er gehörte der älteren Linie des Hauses Braunschweig an und erlebte, daß die jüngere Linie den Kurhut erlangte mit einer bestimmten Aussicht auf den englischen Thron. Im Widerstreben dagegen verband er sich mit einer Zahl deutscher Reichsfürsten, ja ging 1698 einen Vertrag und 1701 ein Defensivbündniß mit

*) W. Hoeck. Anton Ulrich und Elisabeth Christine von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel. 1845.

Frankreich ein. Nachdem er sich jedoch 1702 genöthigt gesehen hatte, diesem zu entsagen, sah er sich nach einem andern Bündniß um. Da bot sich ihm nun in dem Hause Oestreich eine günstige Gelegenheit dar.

Es wurde damals für den zweiten Sohn des Kaiser Leopold, den König Carl II. von Spanien, eine Gemalin gesucht. Eine Anfrage bei der Prinzessin Wilhelmine von Brandenburg-Anspach war vergeblich, weil dieselbe von einem Uebertritt zur römischen Kirche nichts wissen wollte. Da ließ nun Anton Ulrich in Wien auf Elisabeth Christine, die älteste Tochter seines zweiten Sohnes Ludwig Rudolf aufmerksam machen. Bei den Unterhandlungen, welche durch den Kurfürsten von der Pfalz gingen, wurde als der erste Punkt hingestellt: „es wird vor allem präsupponirt, daß die Prinzeß nach vorhergegangener genügsamer Information den katholischen Glauben annehmen werde." Dies ward sofort von Anton Ulrich „als sich von selbst verstehend" zugegeben. Daß sich Anton Ulrich in jener Zeit für seine Person so leicht und schnell über die Schwierigkeit hinwegsetzte, bedarf der Erklärung.

Wenige Jahre vorher waren in den braunschweigischen Landen ernsthafte Versuche zu einer Union zwischen der römischen und evangelischen Kirche durch den östreichischen Bischof Spinola gemacht worden. Sie fanden in Hannover gute Aufnahme bei dem Abt zu Loccum Molanus, wie bei dem Hofprediger Barkhausen; auch Leibnitz betheiligte sich lebhaft daran. Ebenso erwies man sich an dem Hofe Anton Ulrichs diesen Verhandlungen gegenüber sehr freundlich. Nach einem Gutachten welches Molanus 1698 entworfen und Leibnitz mit unterzeichnet hatte, war man bereit, die Lehre von der Rechtfertigung fallen zu lassen und „den Papst als den höchsten Patriarchen oder den obersten Bischof der ganzen Christenheit und als das Ministerialhaupt derselben verehren und in geistlichen Dingen ihm den schuldigen Gehorsam leisten zu wollen." Für die Theologen in Hannover und Braunschweig war Helmstädt die gemeinsame Universität, wo man bekanntlich zunächst einer Union mit den Reformirten geneigt, in der Consequenz der Prinzipien auch den Unterschied Rom gegenüber abschwächte. Einige Helmstädter Theologen, unter denen in dieser Beziehung besonders Johann Fabricius zu nennen ist, legten dem Herzog Anton Ulrich ihre Ansichten vor, die nur in ihren Concessionen sich etwas behutsamer stellten, als die oben erwähnten Aeußerungen des Abt Molanus. Diese vorhergehenden Verhandlungen hatten dem Herzog geholfen sich über alle Bedenken hinwegzusetzen.

Es kam nun dem Herzog darauf an, die Prinzessin und deren Eltern für seinen Plan zu gewinnen. Der Vater machte gar keine Schwierigkeiten; wenigstens finden sich keine Andeutungen, daß er irgend Bedenken gehabt hätte. Die Mutter hatte einige Zeit vorher bei Gelegenheit eines Gespräches über die Weigerung der Prinzeß Wilhelmine von Anspach den lutherischen Glauben zu verläugnen, zu ihrer Tochter gesagt: „Und wenn ich meiner, wofür mich Gott behüte, so gar vergessen und dir befehlen sollte, um einer Heirath willen die evangelische Religion zu ändern, siehe, so sage ich dir hiermit, daß du mir keinen Gehorsam, sondern Gott mehr zu gehorchen schuldig bist, als den Menschen." Nun kam zu ihrer Ueberraschung die Frage des Herzogs an sie. Die Prinzessin selbst hatte erst ein Jahr vorher bei ihrer Confirmation ihr lutherisches Glaubensbekenntniß abgelegt; man konnte merken, daß es von ihr nicht bloß im Gedächtniß, sondern auch im Gemüth aufgefaßt war. Der Herzog bespricht sich mit seiner Enkelin; da diese ein Bedenken hat, sie habe bei der Confirmation gelobt, lutherisch zu bleiben und könne das nicht brechen, so beruhigt er sie damit, daß sie auch als Königin von Spanien ihren Katechismus ganz wohl behalte, darinnen nichts enthalten sei, das die Katholischen nicht eben so glaubeten. Seine Schwiegertochter weist er auf die großen Vortheile für das fürstliche Haus hin und bittet sie, sich mit dem Professor Fabricius zu besprechen, welcher seit 1701 Abt zu Königslutter, erster Landstand im Wolfenbüttelschen, seit 1703 auch Rath beim Consistorium und Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin war. Dieser gab nun ein Gutachten, in welchem die Bedeutung aller Unterschiede völlig hinweginterpretirt wurde. Diese Art Vermittlungstheologie leistet im Nachgeben immer mehr, als sie verspricht und als von ihr erwartet wird. Anton Ulrich schreibt an Fabricius: „Es hat sein Aufsatz mich sehr vergnüget, und werde ich nun mit viel ruhigerem Gemüthe dieses große Werk, so viel an mir ist befördern helfen. Für seine hierinnen „angewandte Bemühung und guten Wunsch bedanke ich mich und werde solches jederzeit zu erkennen wissen." So waren in dem Herzog selbst die letzten noch aufsteigenden Bedenken erstickt, so überwand er die Zweifel seiner Schwiegertochter und Enkelin. Letztere hatte noch am 1. Sept. 1705 ihrer Mutter geschrieben: ich hoffe zuversichtlich, daß Gott das große Unglück abwenden wird, das über meinem Haupte schwebt; darum bitte ich ohne Aufhören. Ich versichere Eure Hoheit, wenn es dazu käme, werde ich niemals einwilligen können und ich werde lieber sterben, als es thun." Trotzdem stellte sie in demselben Monat den Revers aus: „daß wenn Gott der Allmächtige nach seinem unerforschlichen Rath es so schicken wird, daß ich vor anderen in Vorschlag gekommenen Prinzessinnen zur spanischen Königin erwählt werden sollte, ich alsdann darunter die göttliche Providence erkennen, die Wahl in geistlicher Gelassenheit annehmen und von solcher meiner Entschließung mich von keinem Menschen ableiten lassen will."

Doch war hiermit die Angelegenheit noch nicht zu Ende. Nun traten die Zeugnisse ein, welche das Bestehen und die Wirksamkeit der lutherischen Kirche erweisen. Es wurde im Juli 1705 in Wolfenbüttel bekannt, daß eine Verheirathung der Prinzeß mit dem Könige von Spanien beabsichtigt sei. Die beiden Hofgeistlichen, der Hofprediger Johann Niekamp und der Hofdiakonus Albrecht Knopf erfuhren davon und hielten es für ihre Pflicht, gegen dieses Vorhaben aufzutreten und es womöglich zu hindern. Niekamp erhob sofort seine warnende Stimme in der Predigt, welche damit schloß, daß Gott wolle Ahitophels Rath lassen zur Thorheit werden. Der Herzog verstand, wo-

rauf dies zielte, wie er deshalb dem Fabricius schrieb. Die Geistlichen blieben nicht dabei stehen, ihre Ermahnung von der Kanzel zu geben, sondern wendeten sich an die Eltern der Elisabeth und ermahnten dieselben an Gottes Statt, daß sie kraft elterlicher Macht und Verantwortung ihrer Prinzeß Tochter zu besorgende Apostasie nach allem Vermögen verhindern möchten. Die Eltern erklärten in ihrer Antwort, sie hielten solchen Abfall allerdings unrecht, aber sie könnten es nicht hindern; der Herzog habe auf ihre Einwendungen geantwortet: er wolle alle Sünde auf sich nehmen.

So bald Anton Ulrich von diesen Unterredungen hörte, ließ er den beiden Geistlichen folgende Fragen zur schriftlichen Beantwortung vorlegen: 1. Ob nicht ein jeder Mensch, es lebe derselbe bei den Lutherischen oder Katholischen, wenn er Christum für das Mittel der Seligkeit hält, dessen Verdienst und Gerechtigkeit durch den wahren Glauben ergreifet und sich appliciret, das ewige Leben erlange? 2. Ob dann nicht eine lutherische Prinzeß, welcher eine Heirath mit einem katholischen Könige unter der Kondition, daß sie zu dessen Religion trete, proponirt worden, sich ohne Verlust ihrer Seligkeit dazu resolviren könne? Und zwar um so mehr, da die göttliche Providence sich dabei zu erkennen giebt, und mithin die Wohlfahrt des gemeinen Wesens und ihres eigenen Hauses dadurch befördert werden kann."

Die lutherischen Hofprediger gaben eine eben so deutliche wie besonnene Antwort. Sie gaben zu, daß trotz der Verderbnisse der römischen Kirche die erste Frage unter den angegebenen Bedingungen mit Ja beantwortet werden könne, wenn ein in jener Kirche Geborener und Erzogener in Unwissenheit bei derselben verharret. Ausdrücklich läßt Knopf denen noch Hoffnung zur Seligkeit, die in der römischen Kirche leben, ihre Irrthümer erkennen und beseufzen, aber keine Gelegenheit haben oder nicht muthig genug sind, Leib und Leben zu wagen für die erkannte Wahrheit. Darum handle es sich aber in dem vorliegenden Falle nicht, sondern hier komme es darauf an: ob eine in der evangelischen Kirche getaufte und erzogene Prinzessin, welche den Glaubensgrund aus Gottes Wort gründlich erfasset, wenn sie zu der römischen Kirche übertritt mit der Reservation, nicht alles zu glauben, was jene Kirche für wahr hält, noch einige Hoffnung zur Seligkeit aus gewissem Grunde des Wortes Gottes haben könne? Diese Frage wird mit einem „runden Nein" beantwortet; der wahre Glaube könne bei solchem Uebertritte nicht präsupponirt noch konditionirt werden.

Lehrreich und erquicklich ist, was die lutherischen Hofgeistlichen zur Widerlegung der Gründe ausführen, welche zur Vertheidigung dieses Schrittes vorgebracht werden. Ueber den Einwand, die Prinzessin bleibe im Herzen lutherisch und werde vielfach dispensirt, heißt es: je mehr Erkenntniß, Grund des Christenthums und Gnade von Gott eine Person habe, desto unverantwortlicher vor Gott und desto verdammlicher sei der Abfall (Luc. 12, 28. 29. 2. Petr. 1, 20. 21). Es sei ein schlechter Behelf und elendes Pflaster auf ein verwundetes Gewissen, wenn man sage oder gedenke, man wolle Gott im Herzen auf Evangelisch und nach dem evangelischen Katechismo und andern Büchern dienen, äußerlich aber beim Genusse des verstümmelten Abendmahls, bei der Messe und anderen Dingen sich als römisch-katholisch aufführen. Diese Heuchelei sei dem Christenthum zuwider. Auf der Römisch-Katholischen Zusage, man solle mit Anrufung der Heiligen und anderen Menschengeboten verschonet bleiben, könne man sich nicht verlassen, wie die Erfahrung lehre. Ein Papist kann als Papist solches Versprechen nicht halten. Und ist es — fährt Niekamp fort — für ein Kind Gottes und himmlischen Kronerben Ehre genug, von dem Papst und Papisten eine Freiheit erbetteln, die man kraft seiner Kindschaft und Erbschaft von seinem Vater und Bruder Jesu Christo hat? Und ist es nicht sicherer und vor Gott und Menschen reputirlicher, zu stehen in der Freiheit, damit uns Christo befreiet hat, als hingehen und sich lassen unter das knechtische Joch gefangen nehmen? (Gal. 5, 1.). Welcher freie Mensch thut so im Leiblichen, daß er sich dem Andern ohne Noth gefangen gebe und sich damit tröste, es werden ihm für solche seine Freiwilligkeit einige mehrere Freiheiten versprochen, als andere seiner Mitgefangenen haben? — Das Argument aus dem Vortheil hält nicht Stich, wenn das Geistliche und Ewige dem Zeitlichen und Leiblichen gegenübergestellt wird, und ist auch ganz ungewiß — die göttliche Providenz ist bei diesem Abfall und Heirath nicht anders zu erkennen, als wie bei Josephs Verkaufung, Christi Kreuzigung und der Israeliten falschem Gottesdienste, daß nämlich aus der göttlichen Zulassung nicht auf des Handels Gerechtigkeit geschlossen werden könne. Ferner wird hervorgehoben, wie die Prinzessin das Taufgelübde breche, das sie selbst bei ihrer Confirmation bestätigt habe. Alle vorläufigen Dispensationen haben bei der Prinzessin keinen andern Zweck, als daß man mit ihr Geduld haben wolle, bis sie die übrigen vermeinten Wahrheiten besser erkennen werde, wohin zu arbeiten die römische Klerisei nicht ermangeln werde; nicht ohne Hoffnung des Effekts, weil Gott gedräuet, von denen, welche die Wahrheit seines Wortes gering achten, die Hand abzuziehen und sie dahin zu geben in einen verkehrten Sinn (Röm. 1. 2. Thess. 2.). In Spanien sei es unmöglich sich der Abgötterei und des abergläubischen Menschentandes zu enthalten. Die Prinzessin bequeme sich um weltlicher Hoheit, Ehre und Reichthums willen dazu, sich Christi und seiner Worte zu schämen, sie werde von der Ketzerei losgesprochen und müsse dabei die erkannte Wahrheit abschwören; sie gebe der ganzen evangelischen Kirche ein Aergerniß. Endlich es sei bekannt, daß die Prinzessin durch keinen Gewissensscrupel zum Abfall beweget werde, sondern allein durch zeitliches Interesse, Hoheit, Gewalt u. s. w., „welches auch nach dem Urtheile der Vernunft — die Schrift bei Seite gesetzt — ein jeder Verständige, er sei Türke, Jude, Socinianer oder Papist für unrecht erkennen müsse."

An die Hofgeistlichen erging nun der Befehl „bei Vermeidung anderer ernster Verordnung", die Prinzessin in keinerlei Weise weder schriftlich noch mündlich irre zu machen. Niekamp erklärte sich dagegen für verpflichtet, daß er darnach trachten

müsse, die Prinzessin bei der einmal gefaßten Erkenntniß zu erhalten und darin zu stärken. Er berief sich dafür auf seine Vocation und die in Braunschweigischen Landen gültigen Bekenntnisse.

Niekamp wendete sich an sein Beichtkind mit einem herzlichen Schreiben der Abmahnung. Wir fügen hier eine Mittheilung aus demselben an, weil es anschaulich hervortreten läßt, wie ein lutherischer Hofprediger sich nach der herzoglichen Warnung ausspricht; man wird aber nichts von dem Zelotismus finden, den eine neuere Theologie so gerne den Lutheranern vorwirft. Niekamp schreibt: Es weiß auch, der Alles weiß, daß von mir und anderen Vielen, die die Ehre haben Ew. Durchlaucht zu kennen, von Herzen gewünschet werde, daß eine so hochbelobte Prinzessin nach dem Wunsch der Hohen in der Welt glücklich sein möge! Doch so, daß wie alle dergleichen, also auch dieser Wunsch, so ferne er das wahre Glück bringen soll, mit dem gnädigen Willen Gottes und Ihro, auch anderer Seelen Seligkeit muß konditioniret werden. Nun aber ists ja gewiß Gottes Wille nicht, noch einiges Menschen Seligkeit, wie folglich Ew. Durchlaucht wahres Glück nicht, daß Sie von der Wahrheit zu vielen Irrthümern, von der reineren zu einer unreinen, mit vielen Mißbräuchen, Verfälschungen und Aberglauben verderbten Kirche übertreten; sondern das ist Gottes Wille und Ihr wahres Glück, daß Sie bis ans Ende beharren in dem Bunde mit Gott, darin Sie verwichene Ostern vor einem Jahre, mit ungezweifelter Ueberzeugung Ihres Herzens aus Gottes Wort, unter Anrufung seines heiligen Namens und mit vielen Thränen, so hochlöblich und erbaulich confirmiret sein, daß Sie wenig Ihres Gleichen haben, die so wohl und gründlich aus der heiligen Schrift unterwiesen sind, so wohl und vernünftig von ihrem seligmachenden Glauben Rede und Antwort geben können, und so freudig und beweglich dem Richter der Lebendigen und der Todten angelobet, auf die aus dem Katechismo Lutheri und denen dabei angeführten Beweissprüchen der heiligen Schrift erkannte und bekannte Lehre christlich zu leben und selig zu sterben. Wie? sollten Sie, Durchlauchtigste und mit Gottes Wort erleuchtete Prinzeß, solcher dem Allerhöchsten gethanen theuren Verheißung wohl jemalen, geschweige so bald vergessen, und sich dennoch seiner Gnade und Ihrer Seligkeit versichern können? — — O, wie viel hat Gott der Herr Ew. Durchl. an Geist- und Leiblichem, an Ehre und hoher Gnade aus lauter unverdienter Gnade gegeben! Er fordert auch viel, und unter andern, daß Sie sich selbst verleugnen, Christo das Kreuz nachtragen und nichts weder Hohes noch Tiefes noch einige Creatur, sich von ihm scheiden lassen (Röm. 8, 39) nichts nichts auf dieser Welt so lieb und hoch halten, wenn es auch das Leben selber wäre, das man nicht wolle fahren lassen, wo es will am Glauben und guten Gewissen, an Gottes Gnade und der Seligkeit schaden. — — Keine irdische Herrlichkeit ist mit der Herrlichkeit und Seligkeit der Kinder Gottes, keine irdische Krone mit der evangelischen Lehr-Krone von 12 Apostelsternen (Off. 12, 1.) mit der Krone der Gerechtigkeit und des ewigen Lebens im geringsten zu vergleichen. O halten Sie, gnädigste Prinzeß! was Sie haben, daß Ihnen Niemand Ihre Krone nehme; sein sie getreu bis in den Tod, so will der Herr Ihnen die Krone des Lebens geben (Off. 2, 10. c. 3, 11) — — Der Herr Jesus stärke gründe und vollbereite Ihre Seele in der Beständigkeit des Glaubens! Er lasse Sie ja nicht wanken. Er gebe Ihnen Beständigkeit, daß Sie ihm dafür danken in alle Ewigkeit, daß Sie die Versuchung zur Unbeständigkeit und zum Abfalle christritterlich überwinden, und Ehre bei Gott und seinen Gläubigen einlegen und nicht sein von denen, die weichen und verdammet werden, sondern von denen, die da (beständig bis ans Ende) glauben und die Seele erretten (Hebr. 10, 38. 39). Das wolle er thun um sein Namens, Blutes und Verdienstes willen. Amen.

Das Schreiben gelangte freilich so wenig in Elisabeths Hände, wie den Hofgeistlichen eine Unterredung mit derselben gestattet ward. Der Herzog hatte diesen Brief gelesen; ganz ohne Eindruck konnte derselbe kaum bleiben; aber Fabricius, dem er mitgetheilt ward, verstand es, jedes etwaige Bedenken durch seine Bemerkungen zu beseitigen. Darin erklärt er es für eine Vermessenheit und Uebereilung, wegen einer Sache vor der Zeit zu eifern, die ad secreta Principis gehöret und noch nicht förmlich traktiret und resolviret worden. Die evangelische Wahrheit und Freiheit finde sich auch bei der römischen Kirche. Es sei kein Zweifel diese mariage, wo sie fortgehet, komme mit dem Willen Gottes überein. Manche Dinge, so den Romanisten als Irrthümer zugeeignet werden, finden sich nicht also; und die, so Irrthümer sind, dürfen von einer solchen Person, wie die Prinzessin, weder vorgetragen noch defendiret werden. Sie bleibt bei ihrem christlichen Glauben und läßt die Pfaffen und Langmäntel unter einander fechten. Daß hier eine Verläugnung des Herrn um Irdisches willen stattfinde, sei nicht bewiesen; es könne auch das Absehen auf das Irdische neben der Schickung Gottes stehen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der neuesten Literatur.

Zöckler, O., Das Kreuz Christi. 8. Gütersloh, Bertelsmann. 8 Mark.

Zschimmer, A. W., Salvianus, der Presbyter von Massilia, und seine Schriften. 8. Halle und Jena, Deistung. 1 Mark 50 Pf.

Agitation, Die protestantenvereinliche, in der lutherischen Landeskirche Hannovers, nach ihrem bisherigen Verlauf und Resultat dargestellt von H. H. 8. Hannover, Feesche. 60 Pf.

Album der heiligen Schrift Alten Testaments. 8. Basel, Spittler. Geb. 2 Mark 20 Pf.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 26. Februar. № 17.

Aus dem Pfarrarchiv einer evangelisch-lutherischen Gemeinde im Magdeburger Holzkreise.

Pastor Mueller, der dreizehnte lutherische Prediger hier, wie er sich selber nennt, 1721 hier introducirt, schreibt Folgendes: Unter der glorwürdigsten Regierung unseres jetzigen Allergnädigsten Königs, den Gott sehr lange glücklich leben lassen wolle, habe auch das Vergnügen erlebet, daß durch Deroselben ernstlichen Willen das Verlangen manniger trefflichen Theologen nach der Abschaffung aller menschlichen Verbothe der graduum prohibitorum in Ehesachen erfüllet ist. Denn S. K. Majestät gaben nicht lange nach Besteigung des Königlichen Thrones den dieserhalb nöthigen Abschaffungs-Befehl, doch mit ausdrücklichem Vorbehalt, daß nur verboten bliebe, was von Gott selbst in seinem Worte klar (so lautete der Befehl) verbothen sei, da in allen übrigen auch um keine Dispensation weder Geld anzuwenden, noch anzufragen sei: welchem rühmlichsten Vorgehungs-Exempel billig wohl alle christlichen Landesherrn nachfolgen mögten; ob es schon jetzo, da ich dieses der vorhergehenden Nachricht, die schon länger geschrieben ist, für meine Successores beyfüge (ist Anno 1751), von niemand noch, meines Wissens, nachgethan ist. Wie aber alles gute vom Satan bald beschmuzet und gemißbrauchet wird; auch von denen, die Gott die Ehre nicht gern geben oder zu geben nicht genugsam wissen: so ist es eben so auch dieser heilsamen Verordnung des alles gar gut und weißlich meinenden Königs ergangen. Der erste, welcher hiegegen sich vergieng, war der berühmte Hallische Kanzler und Professor der Rechte, Joh. Peter von Ludwig. Denn erstens schränkte er das Königl. Wort: „klar" also ein, daß es soviel wäre und hiesse, als: ausdrücklich. Es geschahe in den Wöchentlichen Hallischen Anzeigen oder Intelligenz-Blättern, wie man, weil er sie nachdem zusammen drucken laßen, daselbst aufsuchen kann. Er behauptete also, worüber sonst ohne alle Ursache Fleiß von den Gelehrten schon versplittert war, daß Gottes Ehetafel im 3. Buch Mose 18 nur von den Personen, die daselbst ausdrücklich genannt, nicht aber von gleichen Graden anzunehmen wäre. Zu merken ist, und vorhin bekannt, daß wir die gleichen Grade nicht deuten, als nur pro ratione inversi sexus, daß was im göttlichen Gesetz einer Mannsperson verbothen, solches einer Weibes Person, die gegen eine Mannsperson in eben demselben Grad der Abkommenschaft stehet, auch verbothen sein müsse, item durch eine Folgerung vom Halbbürtigen aufs Vollbürtige: dergleichen Verbothe ja wohl klar ist, aber nicht ausdrücklich; indem diese Personen einerlei und eben desselbigen Grades, in Mose nicht benennet sind. Mit solcher Einschrenckung des Worts: klar, war nun in der That der Landesherr solcher Dinge beschuldiget, welcher ein redlicher Unterthan, am allerwenigsten ein Lehrer der Religion, auf denselben nicht kann ersitzen lassen. Denn obwohl die vornehmste Absicht dahin gehen mogte, daß man den von Gott verbothenen gradum 2. lineae inaequalis in der Blutsfreundschaft und Schwägerschaft, über welchen Gott weiter nicht steiget, unverbothen machen wolte, wo es nicht just die Levit. 18 verbothen genannte Personen wären; so folgte doch ganz richtig, daß keinem seine Schwiegermutter verbothen; keiner Weibsperson ihr Stiefvater; keinem Kindeskinde seine Großmutter vom Vater und Mutter; keiner ihres zweyten Mannes zugebrachter Sohnssohn oder Tochtersohn; ja kein vollbürtiges Geschwister, und wo jemand über V. 7 genau verfahren wollte, nicht einmal dem Vater die leibliche Tochter. Denn diese alle sind wohl klar verbothen, aber gleichwol nicht ausdrücklich. Klar, sage ich; denn wenn das Halbbürtige Geschwister verbothen, so wird das vollbürtige auch verbothen seyn müssen. Aus was für einem Grunde soll ferner in diesen Ehesachen das weibliche Geschlecht ein Vorrecht vor dem männlichen haben, da Gott solches nirgend nicht angezeiget, in allen Gesetzen, die beyderley Geschlecht angehen, bei allen Völkern, und am meisten in der Schrift, die Worte auf das männliche lauten, und Gott sich auch satsam für die Grade ausdrücklich im Text selbst und anderswo, erkläret hat. Vergl. 3. Mose 18, V. 15 mit 5. Mos. 27, 23. Dieser Verkehrung des Worts: klar, in das Wort: ausdrücklich, hat man denn bei den jüngern Rechts-Gelehrten begierig angehangen. Warum? weil sie von einem sehr hocherfahrnen Rechtsgelehrten und öffentlichen Lehrer des Rechts herrührete. Man hat aber nicht bedacht, daß, worzwischen sich Gott mit seiner besondern Offenbahrung gestellet, dergleichen diese Ehen sind, solches nicht eine Frage des weltlichen Rechts werde, oder wenigstens nicht bleibe; sondern eine Frage der Religion werde, darin sich doch, insgemein davon zu reden, ein Rechtslehrer für unstudirt halten muß, wie sich ein Lehrer der Religion für unstudirt in dem weltlichen Rechte hält. Nichts desto weniger hat man solche Wiederhohlungen der weisen Königl. Verordnung zu Stande ge-

bracht, da das Wort klar, mit dem Worte ausdrücklich vertauschet: so billig für nichts anders, als für erschlichen gehalten wird. Der von Ludewig, als ein schlauer Mann, der seine Anhänger weit übersahe, hat das alles wohl voran gefühlt. Er hat deßwegen, wenn gleichsam alle Strenge rißen, 2. hinzugesetzet, es möge dem sein, wie ihm wolle, so habe doch das, was 3. Mose 18 befindlich, nur Moses geschrieben. Diese Worte können einen vielfachen Sinn haben, sonderlich einen zwiefachen. Der erste ist naturalistisch. Und in der That ist man dahin verfallen, daß man auch die ausdrücklich verbothenen Ehen für zugelassen geachtet, und daß sie im Recht der Natur unverbothen; wie zwar auch andere schon längst dafür gehalten: zu unserer Zeit ist man aber auch ungescheuet darnach und zwar also verfahren, als wenn nach dem geschriebenen Worte Gottes nicht eher zu leben, als bißvorher ausgemacht, daß, was dasselbe verbiethet, und gebiethet, auch durch ein Naturverboth und Naturgeboth gebothen oder verbothen sei. Daher hat man noch im Mose das Verboth der Ehe zwischen Eltern und Kindern, und zwischen Brüdern und Schwestern, unangetastet gelassen; als welches man (doch auch ohne satsamen Grund,) für ein Naturgeboth angenommen. Bei allen übrigen hat man das natürliche Gesetz von der Ehrerbietigkeit gegen die Eltern, resp. parentelae, (dies soll nun bei diesen 2 Branchen das principium abgeben, in Beurtheilung einer vorfallenden Ehefrage) ergriffen und dasselbe mit noch schlechterem Grunde auf die den Eltern mit Blutsfreundschaft zunächst verwandte erstrecket, und was demselben, ganz und gar nicht genugsam passenden, aber einmal πρῶτ καὶ λαῦ angenommenen Grunde entgegen, für verbothen; was ihm aber nicht zuwieder, für recht, auch nach der Religion, erkläret. . . . . Also hat eine und dieselbige Sache, oder Ehe, recht und unrecht heißen müssen, und ist alles in lauter Ungewißheit gerathen, nachdem man von der ebenen Bahn des göttlichen Wortes abzuschreiten einmal beliebet hat. Was soll man nun dazu sagen? Lesen diese Leute die Bibel fleißiger, und hätten daraus die ersten Gründe der christlichen und Mosi, den Propheten und Aposteln geoffenbahrten Religion begriffen: so wüßten sie, was Gott darin gebeut und verbeut, das könne dem Gesetze der Natur nicht aufheblich wiedersprechen, weil der Schöpfer der Natur und der Schöpfer der heiligen Schrift ein und eben derselbige Schöpfer ist, der sich selbst nicht leugnen und wiedersprechen kann; sie würden auch bald Naturgesetze finden, welche die Eheverbothe Mosis rechtfertigten und eben damit unter das Gesetz der Natur zögen, das zu übertreten niemand befugt. . . . .

Die Worte des berühmten Canzlers, daß, was 3. Mose befindlich, nur Mose geschrieben habe, können zweytens auch einen gelindern Sinn haben, nemlich, daß diese Verordnung Gottes durch Mosen nur für das Jüdische Volk in dem A. T. gemeynet sey, und für das N. T. nicht gültig. Und diese gelinde Erklärung der Ludewigischen Worte hat denn, wie vermuthlich,

3. auch ein Theologus unseres Landes mit angenommen, und in gewißen, auch abgedruckten, Bedencken mit viel unnützer Mühe vertheidigen wollen. Er, und andere mehr, scheinen geglaubt zu haben, der König, unser Allergnädigster Landesvater, wolle Mosis Eheverbothe aufgehoben wissen, und in dieser übereilten Meinung, hat man dafür gehalten, solcher Wille des Monarchen könne durch diesen Lehrsatz, daß Mosis Verbothe die Christen nicht verbinden, am wahrscheinlichsten gerechtfertiget werden. Wir werden aber sehen, daß Er und sie, die Königliche Meinung nicht errathen. Und man muß nicht böses thun, gutes zu stiften. Die Mosaischen Gesetze von der Ehe 3. Mos. 18 sind für die ganze Welt gemeinet; denn um der Ueberfahrung willen derselben will Gott die Heiden strafen, V. 24, 25. Und welche diese Greuel thun (sie mögen seyn, wer sie wollen), derer Seele soll ausgerottet werden aus ihrem Volke, V. 29. Daß man sagt, diese Tafel sey im N. T. abgeschaffet, davon ist keine Sylbe wo zu finden im N. T.; und hat Gott den Juden um ihrer beschrieenen und notorischen Herzenshärtigkeit willen im A. T. eher etwas übersehen können, als uns. Der Grund, darauf die Abschaffung gebauet wird, ist seicht; denn eine förmliche Wiederhohlung dessen, was aus den Büchern des A. T. die Christen angehet, zu fordern, das ist zu viel und verlachenswerth; die Fußtapfen aber, daß auch das N. T. an Mosis Ehetafel verbunden, sind zu finden Marc. 6, 18, 1. Cor. 5, 1. — Er spricht (nämlich der Theologus), es stehe über die Ehetafel gesetzet: Ich bin der Herr, euer Gott. Solche Worte seyen eine Ueberschrift zu Verordnungen, so nur für die Leute des A. T. gültig. Aber warum stehet denn diese Ueberschrift über die 10 Gebothe, 2. Mos. 20, V. 2. Ja hier stehet gar: Ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus Egypten, aus dem Diensthause geführet hat. Sind denn die 10 Gebote auch nur für die Leute des A. T.?

Unsers Allergnädigsten Landesherrn Meinung wird eben dieselbe seyn, welche die besten Lehrer der Religion, wenigstens in den Grundsätzen, mit einander gemein haben, wenn nur die Ehrerbietigkeit zuliesse, von einem Hohen Haupte zu begehren, sich auf eine unter den Gelehrten übliche Art auszudrücken. Dero allerneueste Verordnung findet sich in der Kirchenordnung des Feldministerii mit Dero hohen Namens Unterschrift, Berlin, den 5. Juli 1750 im 2. Hauptstück, 5. Abschnitt §. 1. p. 20. „Wenn sich ein Brautpaar zur Proclamation und Copulation meldet, so muß der Prediger zuvor untersuchen, ob es auch Blutsverwandte sind, und ob ihre Verehelichung in der H. Schrift mit ausdrücklichen Worten verbothen sey, in welchem Falle keine Proclamation und noch weniger eine Copulation stattfindet: in zweyfelhaften Fällen muß bei dem Krieges-Consistorium angefraget werden. Weils hier seine Armee betrifft, mit welcher ers gewiß so meinet, daß alles accurat nach seinem Sinn gehen soll; so wird der muntere König gewiß diese Verordnung mit seinen eigenen Augen und Feder allerhöchst selbst durchwandert haben. Nun fließet hier zwar das Wörtlein „ausdrücklich" wieder ein; aber der allergnädigste und weiseste Zusatz „daß in zweyfelhaften Fällen beym Consistorium angefragt werden solle, zeiget doch an, daß wo etwas nicht ausdrücklich in Mosis Text verbothen, man mit Proclamation und Copulation nicht zufahren könne, und also nach Dero

Allerdurchlauchtigsten Erkenntniß noch mehr, als des ausdrücklich in Mose stehende verbothen sei, da Sie denn freilich wohl ausschließen werden, worin etliche Lehrer der Religion und fast alle Rechtsgelehrte zu weit gegangen, aber doch, was klar, obgleich nicht ausdrücklich, verbothen, dem ausdrücklich verbothenen gleich halten werden: und ein mehreres begehrt die Religion nicht.

Dies alles will kürzlich zusammenziehen.

1. Moses verbiethet nicht nur die Personen, welche er genannt hat, sondern auch die, so einerley Grades, bei umgekehrtem Geschlecht. Sonst müßten z. f. vollbürtige Brüder und Schwestern freyen können, auch ein Kindeskind die Großmutter u. s. w. Da man sagen wollte, diese seien schon durch ein Naturgesetz verbothen; so ist das unerwiesen, da wo ihm so wäre, Gott das Naturgesetz selbst übertreten hätte, daß durch seine Schuld, indem er nicht mehr, als ein Paar Menschen erschaffen, solcherley Ehen im Anfang gemacht sind. Und thut man in zweifelhaften Fällen fürs Gewissen unsicher, wenn man nicht das sichere erwählet, und anstat des Wortes Gottes die weltlichen Rechte das sichere will ausmachen lassen.

2. Moses will bei seiner Ehetafel nicht erwartet wissen, daß seine Gesetze zuvor sollen Naturgesetze werden. Ursach und Beweis. Das wäre dem Worte Gottes verkleinerlich, auch eine Verachtung der göttlichen willkührlichen Gesetze, die doch, auch sogar um höherer Offenbahrung willen, sorgfältiger zu beobachten und zu erfüllen.

Anm.: Ein Christ handelt nie aus natürlichen Gesetzen worin, sondern wenn er darnach handelt, kömmts aus dem Worte Gottes, das alle natürliche Gesetze unbeleidigt läßt, theils einschärft, aber auf des Glaubens Gesetze (Röm. 3, 27) alles thun lehret.

3. Mosis Ehegesetze sind im N. T. nicht abgeschafft. Ursach und Beweis. Die Abschaffung ist im N. T. nicht und nirgends zu lesen, und in dem, was nicht vorbildlich, müssen die Christen viel gehorsamer seyn, als die Juden A. T., weil um erworbener mehrerer Gnade willen ihres Herzens Härtigkeit leichter zu zwingen, und also Gott zu einiger Lossprechung worin, keine Ursach hat.

Fünde man Königliche Unterschrift zur Freiheit etlicher offenbahr sündlichen Ehen, so ist das nicht eine sogenannte Dispensation, das ist Unsündlichmachung, sondern eine bloße Duldung (Tolerantia), die mehr nicht sagt, als daß er eine solche Ehe nicht, dies oder dasmal, strafen wolle, davon vielleicht uns nicht bekannte Ursachen im Cabinet sein können. Alles, was weiter nichts, als Erlaubung und Duldung vor sich hat, muß Unrecht heißen, dabei der göttlichen Strafe nichts benommen wird. Dergleichen Toleranz, womit ein sündliches, nicht vor Gott unsündlich, sondern vor Menschen gültig gemacht wird, muß die Kirche selbst und ein Landesherr oft brauchen und können solches oft ohne ihre eigene Versündigung thun. Dergleichen Vorstellungen habe ich denen gethan, die Freiheit zu verbothenen Ehen gesucht, und bin dabei fast allemal so glücklich gewesen, daß solche vermieden, sonderbarlich, wenn ich ihnen die Toleranz recht erschräcklicher Sünden, die unter frommen Königen des A. T. und von ihnen geübet ist, vorgehalten, nicht minder auch, wo Gott selbst für gewiße in der Schrift benennete Personen solcherlei Duldungs-Verordnungen ertheilet, die Sünden aber dadurch nicht recht geworden, sondern geistlich und ewig gestrafet sind. Dabei ich wünsche, daß diese Gemeinde für solchen in der Christenheit und bei den mehrersten Heiden vor dem, nicht so gemein gewordenen Eheſünden fernerhin bewahrt werden möge, wider welche Gott im 3. Buch Mose im 20. Cap. so großen Zorn und Haß geäußert, obgleich die da selbst den Landesherrn befohlenen Strafen auf gleiche Weise zu vollstrecken aus bekannten Ursachen nicht mehr möglich, auch nicht in vorgeschriebner Art nöthig ist, wenn nur andere Strafe, und wenigstens der nöthige Ernst dagegen bewiesen wird.

Unionstheologie und Rom.

(Fortsetzung.)

Die lutherischen Hofprediger waren von dem Verkehr mit ihrem Beichtkinde ausgeschlossen. Sie fuhren aber fort in ihren Predigten Zeugniß abzulegen. Darnach fühlten sie sich in ihrem Gewissen verpflichtet, den Herzog daran zu erinnern, daß sie ihn kraft des Amtes der Schlüssel unter diesen Umständen nicht zum heiligen Abendmahl zulassen könnten. Sie führten diese Ausschließung aus und der Herzog sah sich genöthigt, für sich und seine Familie einen anderen Beichtvater — den Abt Specht von Riddagshausen — zu erwählen. Es sollte aber nach dem Befehle des Herzogs an Niekamp und Knopf „im übrigen, wenn die Herrschaft nicht zur Communion gehe, im vorigen Stande bleiben. Da sie aber trotz der Ermahnung Anton Ulrichs: „in ihren Predigten gehörige Moderation zu gebrauchen," in bisheriger Weise zu zeugen fortfuhren, auch nicht auf den Vorschlag eingehen wollten „eine anderweitige honorable Beförderung anzunehmen, so wurden sie am 14. December 1705 ihres Amtes entlassen.*)

Die beiden Fragen, über welche sich die Hofprediger zu erklären hatten, waren auch dem schon genannten Abt Specht, dem Generalsuperintendent Behm in Gandersheim, dem Superintendent Calvör in Zellerfeld und dem Professor der Theologie Joh. Andr. Schmidt in Helmstädt zur Beantwortung vorgelegt. Fabricius wollte gern in diese Angelegenheit die ganze theologische Facultät zu Helmstädt hineinziehen und veranlaßte ein herzogliches Rescript an dieselbe, darnach sich jedes Mitglied über die beiden Fragen äußern sollte. Der Decan Niemeier begleitete das in Circulation gesetzte Rescript mit den Worten: „die vorge-

*) Niekamp wurde bald darauf als Superintendent nach Hildesheim, Knopf gegen Ende des Jahres 1706 als Pastor an die Martinskirche zu Minden berufen.

legten Quaestiones sind uns zur Probe gegeben, um zu sehn, was für Leute wir sein. Meine Antwort soll nach meinem christlichen Gewissen erfolgen, wie ich es vor Gott zu verantworten gedenke. So erfolgten die sechs Gutachten der Professoren Niemeier, Weise, Wideburg, Fabricius, Schmidt und von der Hardt. Diese Fragen wurden außerdem dem Professor der Theologie Rechenberg in Leipzig dem Abt Molanus in Loccum, dem bekannten Thomasius in Halle und Leibnitz vorgelegt.

Drei von diesen Männern Niemeier, Weise und Rechenberg gaben klare Antwort, wie die Hofprediger. Specht, der wie er sagt media via gehen will und Calvör verwahren sich mit vielerlei Distinctionen „es dürfe die so gestellte Verehlichung in tiefste Gewissens-Konsideration gezogen werden; die Verantwortung der bedenklichen Consequenzen dieser Heirath würde auf die Urheber und Rather kommen." Offenbar wollten sie gerne Nein zu Frage 2 sagen, kommen aber damit nicht heraus.

Molanus mißbilligt zunächst das Benehmen der Hofprediger, erklärt die Vereinigung mit Rom für möglich und hält dafür, daß die päpstliche Kirche in der Lehre lange nicht so schlimm sei als im Cultus. Die im Papstthum geboren und erzogen und in einem unüberwindlichen Irrthum befangen seien, übrigens aber christlich lebten, würden das Reich Gottes mit den Evangelischen ererben. Das folge aber nicht, daß ein evangelischer Christ, welcher die römische Religion in vielen importanten Stücken für falsch und irrig halte, aus weltlichem Absehen zur päpstlichen Kirche übergehen oder Jemandem, wer er auch sei, zu einem solchen Abfalle rathen dürfe. Es sei im vorliegenden Falle auf keinerlei Weise anzunehmen, daß das wider besser Wissen und das rechte Gewissen geschehen soll; aber doch sei, was aus zweifelnden Gewissen begangen und unterlassen werde, auch Sünde. Den Satz: was nicht aus dem Glauben geht, das ist Sünde, führte Molanus weiter aus, überließ jedoch dem Herzog die Anwendung auf den bestimmten Fall zu machen. Schwerlich konnte diese unbestimmte und zweifelhafte Ausdrucksweise auf den Herzog einen Eindruck machen; was aber davon noch hervortreten konnte, entfernte Fabricius, indem er dem Herzog über das Urtheil des Molanus schreibt: „Das ganze Judicium beruhet auf einer falschen hypothesi oder unrechten Wahn, daß er meinet, der hohe Herr Requirent habe dubiam conscientiam (zweifelndes Gewissen) oder diejenigen, so pro affirmativa gesprochen, seien der Meinung, daß eine Person, ob sie wohl die römische Religion in vielen importanten Stücken für falsch und irrig hält, aus weltlichem Absehen zu derselben übergehen könne. Denn gleich wie der hohe Herr Requirent nicht ex dubia conscientia fragt, sondern aus Curiosität, verschiedener Theologorum Meinung zu vernehmen, also supponiren diese, daß diejenige hohe Person, so zur mariage begehrt werden möge, hierin Gottes Finger und Providence spüre und weil sie die Dinge des Glaubens und Lebens dorten sowohl als bei uns findet, keinen Skrupel und also auch kein zweifelndes Gewissen habe.

Leibnitz geht davon aus, daß die römische Kirche unterscheidet zwischen einem Ketzer, der eine irrige Lehre in Glaubenssachen heget (dem haereticus materialis) und einem Ketzer, welcher in Halsstarrigkeit mit einem bösen Willen solche ketzerische Lehre unterhält (dem haereticus formalis). Jene würden als irrende Glieder angesehen, nur diese würden verdammt. Für die Sache trug diese Bemerkung freilich nichts aus; jeder wirkliche Protestant ist ein haereticus formalis; aber es konnte an die Hindeutung auf gegenseitige Geneigtheit und mögliche Union zwischen den Kirchen eine Entschuldigung des vorliegenden Falles angeknüpft werden, wie denn Leibnitz das in den folgenden Worten thut: „Nun ist nicht weniger zu erweisen, daß hinwiederum die evangelische Kirche die eigentliche römische Lehren und Gottesdienst nicht vor verdammlich erkläre, und also viel weniger die Personen verdammen, so mit gutem Herzen, ohne Heuchelei und Verstellung, auch nicht aus fleischlichem Absehn daran hangen; wobei denn wohl zu unterscheiden unter denen Gelegenheiten und Bewegnissen. Ein weltliches Absehn giebt oft Gelegenheit, daß wir Menschen auf etwas höheres unsere Gedanken wenden, und die Sache untersuchen, da sichs dann begeben kann, daß wir nach der Untersuchung eine herzliche Ueberzeugung bei uns finden und eine Aenderung treffen, die nicht der ersten und äußerlichen Gelegenheit, sondern der innerlichen Bewegniß und Ueberzeugung zuzuschreiben. Also verursachet vielleicht eine Krankheit, daß ein ruchloser Mensch in sich gehet; eine Gefangenschaft machet, daß ein Türk dem Christenthum nachdenket und sich bekehret; eine Heirath, Beförderung, verhoffende Erbschaft und dergleichen machen zu Zeiten, daß ein Römischer in England oder ein Protestirender in Schlesien die Streitigkeiten untersuchet und hernach ernstlich und aufrichtig seine Meinung ändert, deswegen aber gar nicht vor einen liederlichen Heuchler oder boshaften Apostat zu halten. Dergleichen Urtheil fällen nur diejenigen, die mit Leidenschaften geblendet oder übel berichtet, oder auch wohl selbst eines bösen Gemüths sein und Anderen die Neigungen zulegen, die sie an sich befinden."

(Fortsetzung folgt.)

Aus der neuesten Literatur.

Allihn, G., Die reformirte Kirche in Anhalt. 8. Coethen, Schettler. 2 Mark 40 Pf.

— Kirchenverfassung und Kirchenvereinigung. 8. Ebendaselbst. 80 Pf.

— Das Reich Gottes. 8. Ebendaselbst.

— Union oder Confession? 8. Ebendaselbst. 60 Pf.

An die evangelisch-lutherischen Gemeinden zur Verständigung über das Reichscivilstandsgesetz. 8. Schwerin, Stiller. 25 Pf.

Beyschlag, W., Zur johanneischen Frage. 8. Gotha, F. A. Perthes. 4 Mark.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. **Mittwoch den 1. März.** № 18.

Die Heiligung der Ehe und die Trauung.*)

Einer ist euer Meister, Christus. Dies Wort unseres Herrn verpflichtet nicht nur den einzelnen Christen, Jesu in allem seinem Thun nachzufolgen, sondern ebensosehr die Gesammtheit der Christen, die Kirche. Auch die Gemeinde des Herrn muß sich bemühen, auf allen Lebensgebieten den Sinn und Willen ihres Meisters zu erforschen und muß dann auf dem von Ihm bezeichneten Pfade wandeln, ohne zur Rechten oder zur Linken abzuweichen. Das gilt auch von der Erforschung der Aufgaben, welche der deutschen evangelischen Kirche durch Einführung der bürgerlichen Eheschließung erwächst. In Preußen haben die vielen Verhandlungen und Schriften über das Wesen und die Form der Trauung bei Weitem noch nicht zu einem allgemein befriedigenden Resultate geführt, und so lange das Provisorium auf diesem für Familie, Staat und Kirche gleich wichtigen Gebiete währt, darf wohl jeder neue Versuch, die Trauungsfrage auf Grund des göttlichen Worts und gemäß dem Glauben der evangelisch lutherischen Kirche zu beleuchten, auf Nachsicht rechnen. Auch den Schreiber dieser Zeilen leitet der Wunsch, nach seinen schwachen Kräften mit dazu beizutragen, daß das Definitivum dem Herrn und seiner Kirche zur Ehre und dem deutschen Volke zum Heile gereiche. Es bedarf immer erneuter Abwehr der Angriffe des Liberalismus auf das Heiligthum der Ehe, es bedarf nach der Meinung Vieler aber auch einer nicht unwesentlichen Modifikation der Ansichten, welche in christlich konservativen Kreisen über die Trauung am Meisten verbreitet sind. Den Hauptinhalt des nachfolgenden Versuchs bildet ein Vortrag des Verfassers auf der lutherischen Conferenz zu Königsberg. Der Vorstand derselben hatte zu diesem Vortrage aufgefordert nicht obgleich, sondern weil er wußte, daß Schreiber dieses nicht in allen Stücken mit der Majorität der berliner evangelisch-lutherischen Conferenz einverstanden sei und hält eine weitere Besprechung der Differenzpunkte im großen Leserkreise der Evangelischen Kirchen-Zeitung für wünschenswerth und ersprießlich. Der Verfasser steht mit seinen Ansichten durchaus nicht allein da; gewichtige Stimmen sind für dieselben laut geworden; ihnen mehr Gehör und Eingang zu verschaffen, erachte ich für meine Hauptaufgabe. Es wird mir dabei sehr schwer, mich öfter gegen theure und verehrte Männer wenden zu müssen, mit denen ich mich in der Liebe zur lutherischen Kirche völlig eins weiß, zu denen ich in größter Verehrung aufschaue und denen ich unendlich viel verdanke. Aber es ist mir Gewissenssache, hier der christlichen Freiheit zu gebrauchen, und ich habe die Zuversicht, daß die Darlegung des mehr formellen als materiellen Dissensus der Sache der lutherischen Kirche in Preußen und ihren Vertheidigern nicht Schaden, sondern Nutzen bringen wird. Der Herr aber segne für sein Reich und für unser Volk, was im Aufblick zu ihm geschrieben ist.

*) Es ist zwar selbstverständlich, daß aus der Veröffentlichung eines Aufsatzes in diesen Blättern nicht gefolgert werden kann, daß die Redaktion mit jedem Satze einverstanden sei. Doch wollen wir zur Verhütung von Mißverständnissen den nachfolgenden Ausführungen gegenüber hieran ausdrücklich erinnern.

Der Herausgeber.

1. Die Bedeutung der Trauung.

In der Regel scheidet man nur zwei Ansichten über die Bedeutung der Trauung. Die Einen sehen in ihr die selbständige Schließung der christlichen Ehe, die Andern eine nachträgliche Segnung der fertigen Ehe. In der Zurückweisung der letzteren Ansicht weiß sich der Verfasser mit der Majorität der berliner Evangelisch-lutherischen Conferenz völlig eins, er kann aber auch die erstere nicht als richtig erkennen, sondern möchte vorschlagen, die darin liegende Wahrheit anders auszudrücken und zu sagen: die Trauung erhebt die Ehe zur christlichen, sie heiligt, sie christlicht die Ehe. Statt also zu sagen: „die Ehe an sich wird staatlich geschlossen und die Ehe als eine christliche wird kirchlich geschlossen“ —

statt ferner zu sagen: „die Kirche segnet nachträglich, was ohne sie fix und fertig geworden ist“ —

wollen wir sagen: die Ehe wird staatlich geschlossen und die Kirche heiligt die rechtlich, aber auch nur rechtlich fertige Ehe und macht sie so erst zu einer christlichen. — Es kommt bei der Trauung ein neues, sehr wichtiges Moment hinzu, nämlich der christliche Charakter und die Unzähligen in den Städten und die Vielen auch auf dem Lande, welche mit der blos bürgerlichen Eheschließung sich begnügen, beginnen und führen keine christliche Ehe. Die Ehe ist kein Sakrament, sie ist nicht für Christen allein, sondern für alle Menschen gegeben, sie gehört

zur Schöpfungsordnung, sie ist etwas Natürliches. Aber das Natürliche soll nicht vom Schöpfer der Natur losgerissen werden; die Ehe soll nicht entheiligt, darf nicht dem Segenseinfluß des Christenthums entzogen werden, das allein im Stande ist, die für die Ehe so furchtbaren Folgen des Sündenfalls zu mildern. Die nur bürgerlich geschlossene Ehe ist weder dem Christenthum, noch dem deutschen Volkscharakter entsprechend. Die Verächter der kirchlichen Trauung sind ebensowohl undeutsche als unchristliche Leute. „Dem deutschen Volke ist eigen die Anerkennung aber Heiligung alles gottgegebenen Menschlichen, die Durchdringung aller privaten und öffentlichen Ordnungen vom Christenthum, die völlige Einheit von Nationalität und Christenthum," sagt überaus treffend v. Kleist-Retzow auf der ersten Augustconferenz. — In der Civilehe aber erscheint das Natürliche, das Menschliche, in seiner kalten rechtlichen Form: die Ehe ein Vertrag. Nirgends tritt schärfer und kälter hervor, daß der mutuus consensus die Ehe constituirt, als in der neuen Civileheschließungsordnung, wo jedes zusammensprechende Wort Seitens des Standesbeamten fehlt, wo nur der Wille der Verlobten sich zu ehelichen protokollirt wird. Es zeigt, wie sehr die Idee der christlichen Ehe uns Allen in Fleisch und Blut übergegangen ist, wenn Viele aus dem Fehlen des standesamtlichen Zusammensprechens geschlossen haben, die Verhandlung sei nicht Eheschließung, sie bereite dieselbe nur vor, sie lasse der kirchlichen Eheschließung Raum. Das ist ein entschiedenes Mißverständniß des Gesetzes; denn eben das Erklären und Protokolliren vor dem Standesbeamten und vor Zeugen ist wirkliche Eheschließung vor dem Gesetz und für die öffentliche Ordnung; und das Reichscivilehegesetz hat vom 1. Januar 1876 ein Formular festgestellt, das jenen Irrthum ausschließen soll. Auf die Erklärung der Verlobten, sich ehelichen zu wollen folgt nun, nicht etwa ein Zusammensprechen des Standesbeamten zur Ehe, sondern der Ausspruch, daß er die bisher Verlobten nun Kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre. Sie werden Eheleute nicht durch sein Zusammensprechen, sondern durch ihren Consensus; es werden nicht Ringe gewechselt, die Hände werden nicht zusammengefügt, die Handlung hat nichts Feierliches. Es ist, als ob der Gesetzgeber selbst einen Appell richten will an das Gewissen des deutschen Volks, daß es sich doch nicht genügen lassen kann, also den wichtigsten Tag im Leben zu begehen, also die Hochzeit zu feiern. Wie können es so Viele übers Herz bringen, vom Altar des Herrn fern zu bleiben? Soll es nicht wieder gelingen, sie den Reichthum der Gnade kennen zu lehren, den sie verschmähen? Wir müssen es lauter und herzandringender bezeugen, wie herrlich die christliche Ehe ist. Das natürlich Menschliche kann und muß geheiliget werden. Christus hat auch die Ehe verklärt. Er knüpft an die Schöpfungsordnung an: Der im Anfang den Menschen gemacht hat, der machte die Ehe. Nach Gottes Willen werden die Zwei Ein Fleisch sein. „Was nun Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden." (Matth. 19, 6.) Dies Wort ist der Felsen, aus dem aller christliche Ehesegen in unerschöpflicher Fülle fließt. Mann und Weib können nur in Gott wahrhaft eins werden. Gott will sie verbinden, damit die natürliche Liebe heiligen und Treue wirken bis zum Tod. Daran schließt sich denn das wunderbare Geheimniß, daß in jeder Ehe die Verbindung Christi, des himmlischen Bräutigams mit seiner Gemeinde abgebildet wird. Wie Paulus sagt (Epheſ. 5): „Der Mann ist des Weibes Haupt, gleichwie Christus das Haupt ist der Gemeinde .... Der hat sich selbst für sie gegeben, daß er sie heiligte." Diese unbeschreiblich hohe Majestät der christlichen Ehe müssen wir vor den Kindern unserer Tage rühmen, damit die Abtrünnigen sich schämen und die in Naturalismus und Materialismus versunkenen Häuser gereinigt werden.

Die Kirche hat den Beruf, die Ehe zu heiligen. Dazu braucht sie die Ehe nicht selbst zu schließen. Denn die Ehe ist wirklich nach einer Seite, wie Luther sagt, ein weltlich Ding. Die Kirche hat mit Freuden auch den geringen Dienst der rechtlich gültigen Eheschließung eine Zeitlang geübt; sie hätte auch gern die Eheschließung behalten, aber sie hat alle Ursache, das, was sie behalten hat und was ihr niemand rauben kann, viel, viel höher zu achten, als was ihr abgenommen ist. Warum legen Viele ein so ungeheures Gewicht auf das Eheschließen durch die Kirche? Ist das nicht eine unevangelisch falsche Schätzung dessen, was die Kirche soll? eine Ueberschätzung vermögen wir es nicht zu nennen, denn Eheschließen, Zusammensprechen ist ein weltlich Ding. Die Kirche hat dem Staat diesen Dienst erwiesen, wie sie gern dient, aber nun der Dienst nicht mehr begehrt wird, giebt sie ihn willig auf; viel höher ist ja der Beruf die Herzen zu bewegen, daß sie im Herrn eins werden und die Gemüther in der heiligen Stunde am Traualtar himmelwärts zu lenken.

Wenn die Kirche den Anspruch aufgiebt, die Ehe selbständig als christliche zu schließen, wenn sie sich darauf beschränkt, sie zu heiligen, so thut sie grade, was ihres Amtes ist. Dann wandelt sie in den Fußtapfen des Herrn, der auch nicht die Welt noch einmal zu erschaffen, sondern zu erlösen gekommen ist. Auch Christus hat seinen Leib, die Gemeinde geheiligt, auf daß er sie ihm selbst darstellete eine Gemeinde, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel oder deß etwas, sondern daß sie sei heilig und unsträflich: also sollen unsre Ehen auch werden. Der Apostel will in der ganzen Stelle Epheſ. 5, 22—33 nicht blos das Verhältniß von Mann und Weib beleuchten, nicht blos dem Einzelnen über Führung der Ehe Vorschriften geben, sondern er zeigt zugleich, wie in Christo dem Versöhner, dem Tilger jeder Strafe, dem Wiederhersteller jeder ursprünglichen und gottgewollten Ordnung auch die Ehe geadelt ist. Die Ehe erscheint ihm als ein großes Geheimniß, als Abbild des geheimnißvollen Bandes, welches Christum mit seiner Gemeinde verbindet. Daß die Zwei ein Fleisch werden, macht die Ehe zu einem Heiligthum, „welches die Bestialität der Sünde, nie begreifen wird.*)" Aber der Christ kann und soll

*) Harleß, Erklärung des Epheserbriefes S. 513.

das verstehen, soll so die Ehe im Einzelnen führen, soll so auch die Ehe im Ganzen ansehen. — Der katholischen Kirche gilt das Leben in der Ehe, wie überhaupt in der Welt für etwas direct unheiliges. Sie verbietet dem Priester die Ehe, sie macht aus der Ehe ein Sakrament für den Laien. Wir aber betrachten die Ehe an sich als von Gott stammend, als der Heiligung fähig, wir verachten nicht die natürliche Gottesordnung in der Ehe, wir wollen das Natürliche heiligen. So hat es der Herr auch gemacht. Er hat auch die Rechtsordnungen des jüdischen Volks und der heidnischen Völker anerkannt und in dieselben nicht direct bestimmend eingegriffen; er hat nicht Erbschichter sein wollen (Luk. 12, 14.), er hat selbst die ἐξουσία eines Pilatus als demselben von oben herab gegeben anerkannt (Joh. 19, 11); er hat besonders deutlich in dem Wunder, mit welchem er seine öffentliche Wirksamkeit begann, es bezeugt, was er auf Erden thun wollte. Auf der Hochzeit zu Kana offenbarte Jesus seine Herrlichkeit. Diese Herrlichkeit steht nicht blos in der bewiesenen Macht, wie sie jedes Wunder ohne Ausnahme zeigt, nicht blos in der Menschenfreundlichkeit, die auch dem Mangel abhilft, sondern sie zeigt sich vornehmlich in der Art, wie der Wein gespendet wird. Das hat Steinmeyer überzeugend dargethan.*) Jesus verwandelte das Wasser in Wein, er vermehrte nicht den vorhandenen Wein, er schuf nicht neuen Wein, sondern er ließ Wasser schöpfen und das wurde guter Wein. Da tritt hervor die Herrlichkeit dessen, der weder zerstört, noch schafft, der aber das Alte neu macht, der das Schaale und Unkräftige mit einem köstlichen Inhalt erfüllt, es ist die Herrlichkeit des Erlösers und Wiederherstellers. Wie nun das Reich Gottes die Verheißung hat, auch also zu thun, wie es demselben gelingen wird, das Alte in Neues zu verwandeln und das Natürliche zu heiligen, so soll die Trauung auch nicht die Ehe schließen, sondern sie heiligen, verklären und zur christlichen erheben. Wir vindiciren also der Trauung eine hohe Bedeutung. Sie ist nach unsrer Ansicht keineswegs blos dekorativ, kein bloser Appendix, nicht etwas, was auch allenfalls oder ebenso gut fehlen könnte. Wir weisen entschieden die ab, welche die Ehe auch ohne Trauung für sittlich perfect halten und ungetrauten Gemeindegliedern kirchliche Ehrenrechte geben wollen; wir verwerfen als durchaus unwürdig das Gebahren derer, die unbesehens jede Ehe segnen zu können meinen, welche der Staat schließt. Es giebt Civilehen, die gegen die Ordnung Gottes geschlossen worden und der Trauung nicht werth sind.

Die Trauformel hat dem Ausdruck zu geben, daß die Ehe durch die Trauung geheiligt wird. Der Wortlaut der Trauformel ist wichtig, aber es kommt doch noch mehr auf die principiell richtige Fassung des Trauungsbegriffs an; es ist ersichtlich, daß sich alle Trauformeln bemühen, dem Gedanken der Eheheiligung Ausdruck zu geben, die des Oberkirchenraths sogar nicht ausgeschlossen. Schian sagt: „das „Ich segne" des

*) Steinmeyer, Wunder des Herrn, S. 247.

neuen Trauformulars kann nicht segnen im gewöhnlichen Sinne bedeuten, sondern soll der solenne Ausdruck sein der Anerkennung des Ehebundes Seitens der Kirche durch deren verordneten Diener; es kann im Grunde nichts anders bedeuten, als was die bisherige Zusammensprechung auch besagte." Jedenfalls ist aber der Ausdruck „ich segne" dann ein sehr wenig präciser; er genügt wohl keinem irgend positiv gerichteten Geistlichen. Es ist erfreulich, daß der Oberkirchenrath selbst in seinem Generalbescheid an die Provinzialsynoden anerkennt, die Formel sei dürftig. „Um des provisorischen Charakters willen habe so wenig wie möglich von der agendarischen Formel hinweg und so wenig wie möglich zu ihr hinzugethan werden sollen. Darum sei auf alle eigene Zuthat verzichtet worden; aber sie enthalte alles Wesentliche." Dem können wir nicht zustimmen. Sie wird der Sachlage nur nach einer Seite hin gerecht, wenn sie lautet: „ich segne eure Ehe:" darin, daß sie die civiliter geschlossene Ehe anerkennt, nicht aber dadurch, daß sie wirklich und deutlich ausspricht, was denn in der Trauung Neues hinzutritt. Dazu die nicht wegzuleugnende Duplicität des Segnens in der Trauformel und am Schluß der Feier, dazu das im ganzen liturgischen Sprachgebrauch unerhörte Segnen als Thätigkeit des Menschen, des Priesters, der vielmehr nur den Segen Gottes auflegen kann; dazu der den kirchlichen Akt sehr abschwächende Hinweis in der Einleitung der Formel auf die christliche Führung der Ehe — das Alles fordert eine Aenderung. Es hat daher allgemein erfreut, daß der Oberkirchenrath gradezu anerkannt hat, seine Formel sei verbesserungsfähig, d. h. doch hier wohl verbesserungsbedürftig. Nun ist aber zu fürchten, daß alle unsre Anträge einfach ad acta gelegt werden, so lange wir den Anspruch festhalten, durch die kirchliche Trauung die Ehe als christliche zu schließen. Die Antwort wird immer lauten: das ist ein Ignoriren des voraufgegangenen Civilacts; auch das Zusammensprechen zu christlichen Eheleuten ist vor Mißverständnissen nicht zu schützen. Viele verstehen unter dem Zusammensprechen auch nur ein Anerkennen Seitens der Kirche. Wenn es möglich gewesen wäre, die richtige Auffassung der Formel vor naheliegenden Zweideutigkeiten und vor weitverbreiteten Mißverständnissen zu schützen, würde auch der Oberkirchenrath sie in das modificirte Trauformular haben aufnehmen können. Aber grade die Betonung durch die confessionelle Partei, Eheschließung Seitens der Kirche sei unbedingt nothwendig und festzuhalten, hat es ihm unmöglich gemacht. Daß das Zusammensprechen nicht ein Constituiren der Ehe an sich bedeutet, kann man allenfalls verstehen, aber das Gegentheil liegt viel näher. Daher erklärt sich wohl der Fortgebrauch der Formel in der Rheinprovinz, aber derselbe beweist nichts für uns, und nach den Vorgängen auf der Generalsynode muß es als vergeblich anerkannt werden, daß wir uns darauf berufen. Alle Reservatrechte, welche der Rheinisch Westfälischen Kirche zugestanden sind, sind den Provinzialkirchen der östlichen Provinzen verweigert. — — Das Wort nun, welches sich mit der Sache ganz deckt, existirt leider in der deutschen Sprache als verbum

simplex nicht; der Diener der Kirche, der die Ehe zu einer christlichen machen und als solche erklären soll, müßte eigentlich sagen: ich christliche eure Ehe. Leider haben wir nur das Negativum „entchristlichen," des christlichen Charakters berauben, und nicht auch das Positivum, ihn einer Sache hinzufügen. Handtmann, der leider auf der lutherischen Conferenz nicht zu Worte kommen konnte, proponirt die in der preußischen Agende von 1822 gegebene und thatsächlich an vielen Orten bis in die neueste Zeit gebrauchte Formel „ich heilige eure Ehe." Das ist biblisch wohl begründet. Neben der schon angeführten Hauptstelle (Eph. 5) ist 1 Timoth. 4, 5 besonders deutlich. Des Apostels Wort gilt hauptsächlich von der Ehe. Es lautet im Gegensatz gegen die, welche aus falscher Geistlichkeit verbieten ehelich zu werden: „alle Creatur Gottes ist gut und nichts verwerflich, denn es wird geheiligt durch das Wort Gottes und Gebet." Hier ist nicht nur eine subjective Heiligung der Ehe durch die Eheleute selbst gemeint, sondern eine objective, die beim Eheschluß offenbar werden muß. Darin bedarf Handtmanns Ausführung,*) die dem Schreiber dieses überhaupt nicht erschöpfend erscheint, am Meisten einer Ergänzung. Daß die Eheleute die Ehe heilig halten sollten, bestreitet Niemand. Es kommt darauf an, daß der eheliche Bund kraft einer höheren Autorität durch Gottes Wort und Gebet als etwas Heiliges hingestellt und declarirt werde. Die da verbieten, ehelich zu werden, halten die Ehe für etwas den Menschen Entheiligendes und dem Christen Unwürdiges. Dem gegenüber ruft Paulus: πᾶν κτίσμα θεοῦ καλόν, die Ehe ist auch sittlich gut, kann mit Danksagung empfangen werden, ist nicht verwerflich für die, welche glauben und die Wahrheit erkennen Grade vom Institut der Ehe spricht Paulus: sie soll geheiligt werden, und das geschieht bei der Trauung. Das entspricht ganz dem allgemeinen priesterlichen Beruf des Volkes Gottes: ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig, spricht der Herr. (1 Petr. 1, 16.) Auch liturgisch ist es unanfechtbar, daß der Diener des göttlichen Wortes spreche: „ich heilige." Der Mensch wird nicht blos gemäß Christi hoherpriesterlicher Bitte geheiligt in der Wahrheit, sondern es wird ihm auch geboten: Du sollst heiligen den Namen Gottes, den Feiertag, und nicht blos, was schon heilig ist, im höchsten Sinne „heiliget Gott den Herrn in euren Herzen," sondern auch was vom Natürlichen und Ordinären ausgesondert werden muß: 2. Mos. 13, 2 fordert Gott von Mose: heilige mir alle Erstgeburt, und 4. Mose 7, 1: Moses hat die Wohnung aufgerichtet und gesalbt und geheiligt mit allem seinem Geräth, dazu den Altar gesalbet und geheiligt. Und zu Josua sprach Gott: (Jos. 7, 13) stehe auf und heilige das Volk. Ob nun die Formel einfach lauten soll: „ich heilige eure Ehe," oder ob es möglich sein wird zu sagen: „ich heilige euren Bund zur christlichen Ehe" kann hier unentschieden bleiben. Letzteres giebt nach unsrer Ansicht dem am Klarsten Ausdruck, was bei der Trauung zur Ehe hinzukommt, nämlich der ihr verliehene christliche Charakter; es hebt hervor, daß eben Christus allein uns von Gott zur Heiligung und Erlösung gemacht ist. Aber beiden Formeln ist gemeinsam, die Verklärung der Ehe auszusprechen und dadurch bei aller Anerkenntniß der bürgerlichen Ehe den Anforderungen der christlichen Kirche und des christlichen Gewissens volle Genüge zu thun. Niemand könnte dann mehr sagen, die Trauung könnte ebenso gut auch fehlen, sie sei nur etwas Accidentielles; sie erweist sich denn vielmehr als etwas für den Christen im höchsten Maße Wesentliches.

Die vorgeschlagene Formel erscheint uns sogar noch einen Vorzug zu besitzen vor der auch vortrefflichen süddeutschen Formel „ich bestätige eure Ehe." Gemeint ist da nicht die Bestätigung des Civilacts; denn die Form ist altkirchlich in Gebrauch, längst ehe Jemand an Civilehe dachte; gemeint ist die Bestätigung des durch Consensus der Verlobten geschlossenen Ehebündnisses. In der Kirchenordnung von Schwäbisch Hall von 1543 werden die Verlobten angeredet als solche, die ihr ehelich Verbündniß wollen bestätigen lassen und die Trauformel selbst lautet: Die ehelich G'lübd und Pflicht, die ihr da vor Gott und seiner Kirche einander gelobt, bestätige ich aus Befehl der christlichen Kirche im Namen Gottes u. s. w. — Und noch klarer in der Kirchenordnung Hermann von Wieds: „Ihr erscheint allhier vor Gott ꝛc., zu bekennen eure versprochene Ehe und zu empfahen die Bestätigung derselben im Namen des Herrn? Antwort: Ja. — — So wolle denn der liebe Gott bestätigen, was er an euch gewirkt hat, und damit ihr desto besser erkennet und bedenket, was Gnaden und Gutthaten euch der allmächtige Gott in dem, daß er euch in die Ehe zusammenberufen, bewiesen hat, und ihm darum von Herzen danket, einander in steifem Glauben als von der Hand Gottes zusammengefügt annehmet und haltet — —, so höret Gottes Zeugniß vom heiligen Ehestand." — Dem schließt sich in schöner Weise die von der Landessynode im Großherzogthum Hessen beschlossene Formel an, die jetzt dort eingeführt ist: „Weil ihr denn einander feierlich eheliche Liebe und Treue gelobt habt, so bestätige ich als verordneter Diener der christlichen Kirche hiermit euren Bund als eine nach christlicher Ordnung geschlossene unauflösliche Verbindung im Namen Gottes ꝛc." Auch in Baden ist das „ich bestätige euren ehelichen Bund" beibehalten, ebenso in Würtemberg, während in Baiern gesagt werden soll, „ich weihe und segne." — Doch wie gesagt, die richtige Begriffsfassung erscheint uns am Nothwendigsten, und wir haben den lebhaften Wunsch, die Leser zu überzeugen, daß die Kirche ihres hohen Amtes warten und die Ehe zu einer christlichen machen kann, auch wenn sie dieselbe nicht als eine christliche schließt. Der bisher so sehr stark betonte Anspruch der christlichen Eheschließung ist mindestens vor Mißverständnissen nicht zu schützen. Aber die Trauung als Heiligung der Ehe aufzufassen, ist ebenso sehr dem Wesen der Ehe entsprechend, als auch dem Wesen des Staats, der ein Wächter der sittlichen Ordnungen sein soll, als auch dem Wesen der Kirche, welche den Beruf hat, alles Natürliche zu heiligen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Handtmann, Traurecht und Trauformen.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 4. März. № 19.

Unionstheologie und Rom.

(Fortsetzung.)

Dieses Gutachten mußte dem Herzog besser gefallen, als das von Molanus; es ließ sich doch von den Worten Leibnitzens nur Eine Anwendung machen, die alle Schritte rechtfertigte. Noch nachgiebiger waren die Erklärungen der Professoren Wideburg, Schmidt, von der Hardt, Thomasius und des Generalsuperintendenten Behm. Sie beantworten die beiden Fragen mit Ja, da bei allen Unterscheidungslehren der Römischen und Protestanten der Grund des Glaubens und der Seligkeit, Christus, unverletzt bleibe und die Streitmaterie zwischen beiden nur Nebenpunkte betreffe, auf welche sich die Prinzessin gar nicht einzulassen habe. Sie könne gar wohl zur römischen Kirche übertreten, wenn sie nur dabei die göttliche Providenz erkenne und keinen Scrupel habe. Dabei erklärte Wideburg: die Prinzessin dürfe keinem einzigen Irrthum wider besser Wissen und Gewissen beipflichten, denn solches wäre eine Sünde wider das Gewissen und könne ohne augenscheinliche Gefahr der Seligkeit nicht geschehen. Auch Schmidt sagt, sie müsse bei den nothwendigen Stücken des Christenthums bleiben und nichts wissentlich annehmen, was ihnen zuwider sei. Behm fordert, daß der Prinzessin von einem moderaten „Theologo" die Lehren und Meinungen der römischen Kirche nicht nur beigebracht, sondern auch davon ein Aufsatz gemacht werde, welchen ein moderater Theolog der lutherischen Religion sehen dürfte; und daß die Prinzessin der Messe nur als einer Betstunde beiwohnen solle. Behm und Schmidt deuten auch bescheiden an, daß man dahin trachten möge, die Prinzessin mit der Abschwörung der evangelischen Religion zu verschonen und für sie die Communion unter beiderlei Gestalt zu erhalten. Thomasius meint, wenn einem zu den Katholischen Uebertretenden dies beides zugelassen werde, so hätte er keine Ursache, sich in seinem Gewissen zu beunruhigen. Während Behm und Thomasius in diesem Falle von der göttlichen Providenz nichts wissen wollen, so meint von der Hardt sogar, es würde unbedächtlich, um nicht zu sagen unchristlich sein, Gottes heiligen und verborgenen Rath, welchen er durch solche angezeigte Wege hinkünftig nach vielen Jahren zu allgemeinem Wohlsein vieler Länder und Reiche, auch ganz Europa Ruh und Flor, nach seiner ewigen Weisheit auszuführen entschlossen, durch den Schein unnöthiger Schulfragen, darauf Gott nicht sieht, zu hintertreiben.

Fabricius selbst gab zu dem früheren noch ein zweites Gutachten. Da beantwortet er die zweite Frage mit Ja wenn die Prinzessin 1. soweit informirt ist, daß die Streitigkeiten zwischen uns und den Katholischen nicht den Grund des Glaubens und der Seligkeit, sondern Nebendinge betreffen 2. sich in solche Streitigkeiten nicht einläßt 3. erwäget und gedenket, daß sie nicht abfalle von Christo, sondern von einer partikulac christlichen Kirche zu einer andern partikular christlichen Kirche trete 4. nach der Heirath mit dem katholischen Prinzen nicht selbst strebt, sondern dieselbe angetragen wird 5. insonderheit sich keinen Scrupel macht, wenn sie etwa nicht gleich im Anfange der Vermählung die Communion unter beiderlei Gestalt von dem römischen Stuhl erhält, sondern gedenket, daß sie nicht daran schuld habe. Diese letzte Bemerkung war auf den Gemüthszustand der Prinzessin berechnet. Was aber den Werth und Charakter dieser Unionstheologie am deutlichsten bezeichnet, sind folgende Worte aus dem Gutachten des Fabricius. „Doch was hier gesagt worden in Respekt einer Prinzessin und in Absicht auf die ausgedrückten wichtige Umstände, dasselbe ist keinesweges zu ziehen auf andere, oder gar alle und jede Glieder unserer der augsburgischen Confession zugethanen Kirche, gleich als wenn einem Jeden deswegen sollte frei stehen, von uns zu den Katholischen zu treten. Denn sind die Personen und die Umstände ungleich, so ist auch ein ander Urtheil darüber zu fassen."

Die verschiedenen Bemerkungen der Theologen und Philosophen geben ein anschauliches Bild dieser Geistesrichtung. Wir möchten aber doch davor warnen, die einzelnen Männer zu hart zu beurtheilen. Die Aeußerungen sind die Consequenz des Princips, daß man die Fragen des Glaubens und Gewissens als Evangelischer entscheiden will und emancipirt sich von der Schrift. Solchen Consequenzen kann dann auch die Geisteskraft eines Mannes, wie Leibnitz nicht Widerstand leisten. Für Fabricius hatte sein Auftreten ernstliche Folgen. Sein Gutachten war wider seinen Willen mehrfach abgedruckt. Kurhannover forderte eine Rechenschaft darüber. Mit aller sophistischen Gewandtheit, welche wir an ihm bemerkt haben, konnte Fabricius sich nicht heraushelfen. Er verlor nicht blos seine literarische Reputation, sondern mußte seine Entlassung als Professor der Theologie in Helmstädt nehmen. Anton Ulrich hatte ihn selbst gebeten, zu resigniren, er solle an seinem Gehalt nichts verlieren; er wurde nach seiner

Entlassung zum Generalinspector der Schulen im Wolfenbüttelschen ernannt. Auch 15 Jahre später bat er vergeblich um Restitution.

Der Kurfürst von der Pfalz, durch welchen wie erwähnt die Verhandlungen wegen der Verheirathung Elisabeths gingen, schrieb nun im Juni 1706, er wolle dafür Sorge tragen, „daß zur Information der Prinzeß ein gelehrter diskreter und moderater Mann erwählet werde." Als solcher erschien im October bei Anton Ulrich der Jesuit Wolfgang Plöckner aus Wien und trat als Weltlicher unter dem Namen Leopold von Engelburg auf. Vor ihm war schon ein anderer Jesuit, der Canonicus May aus Hildesheim in Wolfenbüttel eingetroffen, der Plöckner einführte und dessen Information überwachte. Beide fanden nicht allein günstige Aufnahme bei dem Herzog, sondern auch Unterstützung bei dem ersten Rath, dem Kanzler von Wendhausen, für den in dieser Angelegenheit der Wille des Herzogs und das Interesse seines Fürstenhauses maßgebend waren. In der ländlichen Stille des Lustschlosses Salzdalum ward das Bekehrungsgeschäft geführt.

Bei der Unterweisung kam man nun sofort auf die Frage nach der Wahrheit der römischen Kirche. Da mußte die Prinzessin bald merken, daß es mit all den Ausflüchten und Restrictionen des Fabricius und seiner Genossen nichts war; sie wurde durch jene Lehre in eine Unruhe versetzt, „welche sich auch mit vielem Weinen und Seufzen geäußert." Da berief der Herzog den schon erwähnten Generalsuperintendent Behm, damit derselbe der Prinzessin in ihren Unterredungen mit dem Jesuiten assistire. Zur selben Zeit suchte er auf diesen zu wirken; er schrieb an die Mutter der Elisabeth unter dem 10. Nov. 1706: „Mit der Information gehts jetzt ganz gut und ist P. Plöckner gar moderat, Herr Leibnitz hilft ihn erziehen, und ist die destinirte Königin nunmehr ganz ruhig." Behm übergab in der ersten Audienz dem Herzog einen Entwurf, darnach man davon ausgehen müsse, der römischen Kirche zuzugestehen, daß sie in den eigentlichen wahren Glaubensgründen richtig sei; so müsse dann hinwiederum auch die protestantische Kirche von der Römischen angesehen werden. Darnach dürfe von der Prinzessin nicht die Abschwörung ihres bisherigen Glaubens gefordert werden, ferner könne sie nicht genöthigt werden, um die Absolution von der Ketzerei zu bitten, endlich habe sie sich keiner neuen Unterweisung zu unterwerfen, es sei an ihrem früheren Glaubensbekenntniß genug, sie habe sich nur wegen der künftigen täglichen Observation mit dem Pater zu bereden.

Der Herzog erkannte, daß auf diesem Wege nichts zu erreichen sei und ließ den Entwurf auf sich beruhen. Er setzte vielmehr selbst eine Instruction für diese Information auf, darnach der Pater die Prinzessin erst fragen sollte, ob sie durch eine weltliche Ursach dazu getrieben sei, die katholische Religion anzunehmen oder ob sie in ihrem Gewissen finde, daß dieselbe besser wäre, als diejenige, in welcher sie geboren und erzogen worden. Ferner solle er sich das Glaubensbekenntniß der Prinzessin zeigen lassen, dasselbe durchgehn, nichts daran tadeln, aber ihr sagen,

daß sie nun zu ihrem Glaubensbekenntniß noch zweierlei glauben müsse, nämlich a. den Papst als obersten Bischof der Kirche erkennen b. die Kirchengebräuche, so der Papst geordnet annehmen. Darnach stellte die Prinzessin dem Pater das Bekenntniß ihres bisherigen Glaubens schriftlich zu und fügte daran die Bemerkung: „Weil nun mein Herr Groß-Vater, wie auch meine Aeltern aus gewissen Ursachen für gut befunden, daß ich mich in der sogenannten römisch-katholischen Religion soll unterrichten lassen, weilen Sie mir die Versicherung gegeben, daß nichts wider mein Gewissen und gegen dies mein Glaubensbekenntniß angemuthet werde, als habe ich mich willig und gehorsam dazu bequemet, und will gerne die nöthige Information annehmen, der Hoffnung lebende, es werde mir nichts angemuthet werden, so wider mein Gewissen und dies mein Glaubensbekenntniß werde laufen."

Ehe nun aber Plöckner seinen eigentlichen Unterricht begann, wurden die sogenannten Präliminarien zwischen Behm und May verhandelt. Sie betrafen folgende sechs Punkte: „1. wie es zu verstehen, daß die römisch-katholische Kirche die allein seligmachende sei. 2. wie es zu verstehen, daß man in der lutherischen Kirche nicht könne selig werden. 3. Ob die Aeltern und Vorältern in der evangelischen Religion bei dem Uebertritt zu der katholischen Kirche zu verdammen. 4. Die Prinzessin verlangt, daß die Abschwörung lutherischer Religion unterbleibe. 5. Sie versteht sich nicht zu der Lossprechung der Ketzerei. 6. Sie befürchtet, man sage ihr jetzo viel Gutes vor, da hingegen man sie darnach härter traktiren würde." Ueber die drei ersten Punkte übergab May der Prinzessin eine ausführliche Erklärung in Frage und Antwort; da wird denn immer umgangen worauf es ankommt. Wenn z. B. gefragt wird: die römische Kirche verdammet gleichwohl die Lutheraner? so lautet die Antwort: Ich erinnere mich nicht, daß weder im Concile de Trente, noch in der Glaubens-Profession alle Lutheraner mit Namen verdammet werden. Ueber die Rechtfertigung wird gesagt, daß die Katholischen eine Darstellung vernommen hätten, die May selbst hirnlos nennt. Diese sei von ihnen verworfen, wie auch von allen vernünftigen Lutheranern; darnach sind also solche nicht von der Verdammung betroffen, mit welcher die römische Kirche die Lehre von der Rechtfertigung belegt. Darnach sagt May: Wenn demnach die Katholischen einen Lutheraner verdammet halten, verstehen sie nur denjenigen, welcher erkennet, daß er eine gegen Gott und seine Wahrheit laufende Lehre liebe und sie nicht fahren lassen, oder aber daß er keine Gelegenheit annehmen will oder sie strafbarerweise versäumet, durch welche er sonst erkennen könnte, daß er eine so lose Lehre führe. Das hat darnach die Prinzessin natürlich nicht von ihren Eltern zu vermuthen.

Diese Erklärung Mays über die ersten drei Punkte wurde von Plöckner, wie auch sonst römischerseits gebilligt. Aber auch die Helmstädter approbirten; sie trafen hier auf andere Zweideutigkeiten, als ihre eigenen, aber waren zu sehr daran gewöhnt, sich ihre Theologie zurecht zu legen. Ueber Punkt 4

und 5 gab Plöckner in Gegenwart des Herzogs, der Prinzessin Elisabeth, sowie einer Tante derselben der Aebtissin von Gandersheim und des Generalsuperintendenten Behm eine genügende Erklärung mündlich. Wegen Nr. 6 stellte er folgenden Revers aus: Versichere mit gegenwärtigen Zeilen, aus redlichem aufrichtigem Gewissen und mit dem Worte eines ehrlichen Priesters, daß ich bei Informirung Ihr. Durchl. Prinzeß Elisabeth in der römisch-katholischen Religion treulich alles werde beibringen, was ein katholischer Christ zu verstehen und zu glauben hat, und vorsätzlich nichts Wichtiges hinterlassen werde, das in dieser Information und Glaubensvortrag nicht begriffen wäre: daß solchergestalt nach der hoffentlich bald erfolgten Profession Ihr. Durchl. nichts Neues erst solle vorgetragen werden, so etwa Ihr Gewissen billig könnte beunruhigen. Also bezeuge es vor den allwissenden Augen Gottes. Leopold von Engelburg. Pater Plöckner wird sich nicht an das gebunden erachtet haben, was Leopold von Engelburg unterschrieben hatte.

Auf diese Versicherungen hin erklärte sich die Prinzessin bereit, jenem Aufsatze „nach dem darin enthaltenen buchstäblichen Verstande" ihre Zustimmung zu geben. Sie ließ ihrem Großvater durch Behm sagen, sie sei über diese Punkte ruhig, hoffe aber, daß die Katholischen nicht hernach kommen und es ihr anders ausdeuten würden; sie wolle ihrem Großvater gern gehorsamen, hoffe aber anbei, daß man sie bei ihrem herausgegebenen Glaubensbekenntnisse lassen und ihr nichts wider ihr Gewissen anmuthen werde. Das verspricht ihr der Herzog und bittet sie, sie möchte nun aber auch alle vorgefaßte Meinung und Argwohn fallen lassen und fein ruhig bleiben.

Nachdem die Prinzessin durch die Präliminarien daran gewöhnt war, die Anschauungen der römischen Kirche in einem annehmbaren Sinne aufzufassen, trat nun Plöckner mit der eigentlichen Unterweisung an sie heran. Aber er brachte ihr nicht das Ganze im Zusammenhang, sondern nur einzelne Theile; so konnte sie allmählich auf einen Punkt geführt werden, von welchem sie nicht wieder zurücktreten konnte, während sie im Anfange vielleicht noch abgeschreckt wäre. Zunächst gab Plöckner ihr eine römische Auseinandersetzung über die wahre Kirche. Die Prinzessin zeigt diese Darstellung ihrem Assistenten, und Behm bemerkt ihr, sie möchte sich diesen Aufsatz und ihre Antwort darauf wohl überlegen und grade heraussagen, wie sie desfalls eine Ueberzeugung in ihrem Gewissen fände, damit hernach nicht, indem die Heirath mit König Karl poussiret würde, der Herzog abüsiret werde. Die Prinzessin erwiedert: sie könne sich in ihrer jetzigen Religion nicht verdammen. Sie hätte ihr Glaubensbekenntniß hergegeben, dabei solle man sie lassen. Und nun bittet sie Behm, „ihr aufrichtig zu sagen, was bei des Paters vorgetragenen Punkten zu sagen wäre; er verstände es besser als sie, sie aber wolle am jüngsten Tage ihn desfalls für Gericht erfordern, wenn er nicht aufrichtig in dieser Sache ihr wäre vorgegangen." Der Generalsuperintendent antwortet seiner unsicheren Theologie gemäß: „daß er, geliebe es Gott, nach seinem Gewissen hiebei verfahren wolle; sie aber möchte fleißig beten und die vorkommenden Sachen auch wohl überlesen, auch wider ihr Gewissen sich nichts aufdringen lassen. Da denn solches nebst seinen und vieler andern Gebeten so viel bei Gott hoffentlich erhalten würde, daß sie die Wahrheit selbst erkennen und das Licht derselben in ihrem Herzen aufgehen werde, damit sie eine Ueberzeugung bei sich selber merke und haben möchte."

Die rathlos gelassene Prinzessin erwiederte dem Pater Plöckner zuerst über die wahre Kirche: „wie ich mich erinnere, wohl eher von denen Katholischen gehört zu haben, daß sie sagen, es irre ihre Kirche so lange nicht, so lange sie auf Christum den Fels der Wahrheit und dem Grunde der Propheten und Apostel sich befestige und demnach auch die wahre Kirche kann genannt werden und von uns dafür erkannt wird." Damit war der Pater nicht zufrieden. Die Prinzessin gab eine zweite Erklärung: „Die römische Kirche ist die wahre Kirche und kann demnach in dem verheißenen Beistand des heiligen Geistes nicht irren." Auch diese Antwort genügte nicht. Da verstand sich Elisabeth zu der dritten Erwiderung: „Ich erkenne die insgemein genannte römisch-katholische Kirche für die wahre Kirche Gottes, und daß selbe in Auslegung des Wortes Gottes und in der Glaubenslehre nicht könne fehlen, weil sie die Grundfeste der Wahrheit ist, und von dem heiligen Geist regiert wird." Zu diesem Satze fügte die Prinzessin freilich eine Erklärung, in welcher sie auch mit Berufung auf Luther den Inhalt der Worte des Satzes milderte und beschränkte. Von dieser Erklärung sahen die Jesuiten ab und beachteten dieselbe nicht weiter. Der Satz selbst genügte. Die Prinzessin wurde aufgefordert, ein Exemplar dieses Bekenntniß eigenhändig aufzusetzen, und nebst noch zwei andern zu unterschreiben. Das geschah und alle drei Exemplare wurden als das erste Resultat der Thätigkeit der Jesuiten nach Wien gesendet. Der Pater bedankte sich nach gegebener Unterschrift sehr gegen die Prinzessin und giebt ihr die Bibel mit der Erlaubniß, sie zu lesen. Da meinte Elisabeth noch: sie werden mir ja wohl die Bibel nicht nehmen oder zu lesen verwehren. Behm ermahnte die Prinzessin, als sie das Bekenntniß von der Kirche unterschrieben hatte, sie möge sich die Erklärung darüber wohl zu Herzen nehmen, damit man ihr aus dieser Lehre nicht alles Mögliche deducire. Er giebt ihr den Rath, wenn man etwas aus dem Ausspruche der Kirche herleiten wolle z. B. die Transsubstantiation oder die Communion unter einer Gestalt, so möge sie antworten: daß, weil in der Glaubensprofession ein jeder Satz für sich gesetzet sei, sie auch wolle einen jeden aus der Schrift sich behaupten lassen und darnach auf eine moderate Erklärung ihre Resolution geben. Wo aber der Pater mit seinen Subtilitäten käme, möchte sie ihm darauf nicht antworten, sondern sagen, daß sie deshalb erst Rücksprache halten wolle. Die Prinzessin erklärte dem Generalsuperintendenten ausdrücklich, daß sie die Lehre von der Kirche auf die von ihm verstandene und von ihr übergebene Erklärung unterzeichnet habe. Wo sie aber hernach was mehr darunter verstehen und ihr aufbinden wollten, wolle sie ihr Wort wieder zurücknehmen.

Bei allen weiteren Verhandlungen blieben die Jesuiten fest in den Forderungen, daß die Prinzessin sich dem Wortlaute der Lehre füge. Sie suchte sich zu vertheidigen, Behm unterstützte sie in der bisherigen Weise, die Helmstädter Theologen gaben ihr vermittelndes Gutachten, der Herzog wirkte in diesem Sinne auf die Verhandlungen ein. Da kam man endlich überein, daß nicht das Tridentiner Bekenntniß angenommen werden sollte, sondern eine moderirte Profession, die zwar wesentlich alle römischen Lehren enthielt, für die Prinzessin aber annehmbar ward, indem sie eine moderate Erklärung hinzufügte, in welcher sie das Bekenntniß approbire. So wollte sich die Prinzessin bei der Messe gut lutherisch erbauen und glaubte das Abendmahl selbst lutherisch zu genießen; sie hoffte den Kelch, dessen Entziehung ihr Unruhe machte, nicht lange entbehren zu müssen. Durch Behm stellte sie dem Herzog ihre Profession samt der Erklärung zu; letztere aber behielt der Herzog zurück und übergab erstere dem Plöckner. Es wurde noch zwischen diesem, dem Kanzler, Behm und May eine letzte Conferenz gehalten, in welcher die erwähnte Profession noch eine unbedeutende Aenderung erfuhr. Dann wurde sie in Gegenwart des Herzogs, der Tante und Behms der Prinzessin von Plöckner vorgelesen und nun gab Elisabeth die Versicherung, daß sie das, wie es da stände in einer moderaten Erklärung approbire." Das Verlangen Plöckners, diese Profession zu unterschreiben, lehnte sie noch ab. Nun wird Behm entlassen; er bittet in seinem Abschiedsschreiben den Herzog noch einmal dringend, dahin zu sehen, daß die Prinzessin bei der moderirten Profession samt deren Erklärung gelassen werde und spricht die Hoffnung aus, daß der Herzog auf diese seine letzte Bitte in der Sache zur Beruhigung seiner und auch der Helmstädter Rücksicht nehmen werde. Dazu hatte nun freilich der Herzog keine Veranlassung.

Die Jesuiten mußten wissen, daß die Prinzessin für die von ihr bekannten Lehren eine Auslegung hatte, die der römischen widersprach. Aber sie ließen ihr diese Reservationen, zu welchem ihr die Theologie der Helmstädter verholfen hatte; damit sich zu benehmen und zu befriedigen waren die Jesuiten gewohnt. Die Profession ward nach Wien geschickt. Die kaiserliche Familie drückte gegen den Kurfürsten von der Pfalz ihre Freude über „das im geheimen abgelegte Glaubensbekenntniß" aus. Dieser wurde dringend ersucht, bei dem Herzog Anton Ulrich nun zu bewirken, daß er die öffentliche Profession bald geschehen und seine Enkelin nach Wien kommen lasse. Der Herzog gab seine Zustimmung, daß sie im nächsten Frühjahr (1707) auf der Reise nach Wien das Bekenntniß der römischen Kirche öffentlich in Bamberg vor dem Kurfürsten von Mainz, der auch Bischof von Bamberg war, ablegen sollte. Er schreibt in dieser Zeit der Mutter der Prinzeß: „Ich wollte wohl, daß unsere designirte Königin sich heute des Fleischessens enthielte, dann sie sehr observirt wird, und könnten böse Augen Ihr deshalben zu Wien einen übelen Dienst thun, daß man ihre Bekehrung noch nicht allerdings recht glauben will. Sie kann vor der Mahlzeit im Gemach sich wohl lassen ein Bouillon geben und incognito Fleisch essen — Auf den Sonntag ist Marien Verkündigung, da muß Elisabeth Messe hören, so in ihrem jetzigen Gemache kann geschehen, und muß Sie nachher mit dieser Messe sich behelfen und die geringste ombrage nicht geben, als wenn Dr. Luther nach mit ihr courtisirte, wie man bereits zu Wien hat ausgebracht."

Zu den näheren Verabredungen über die öffentliche Profession schickte der Kurfürst den Abt von Corvey und den Official des Erzstifts Mainz nach Wolffenbüttel. Da wurden auch die geringen Zugeständnisse, die man bisher gemacht hatte, zurück gezogen. Das moderirte Glaubensbekenntniß wurde bei Seite geschoben. An die früheren Versprechungen wegen Abschwörung und Verfluchung des Ketzerglaubens; an den von Plöckner schriftlich ausgestellten Revers hielt man sich nicht gebunden. Es sollte öffentlich das volle tridentiner Glaubensbekenntniß beschworen werden. Anton Ulrich konnte keinen festen Widerstand leisten; alle seine bisherigen Bemühungen waren gescheitert. Daß Elisabeth nachgab, ist aus den Erklärungen verständlich, welche ihr durch evangelische Theologen zugegangen waren. Sie wurde mit ungewöhnlichem Pomp — die römische Kirche feierte einen Triumph — am 1. Mai 1701 — es war der weiße Sonntag — in der Domkirche zu Bamberg aufgenommen und es ging, wie die treuen Hofprediger vorausgesagt hatten. Der Papst Clemens II. erkundigte sich nachher, ob bei der Profession der Elisabeth auch die Abschwörung der Ketzereien geschehen sei und erst als er sich versichert hatte, daß es an keinem römischen Stücke gefehlt habe, nannte er sie „seine in Christo geliebte Tochter." Der Eindruck den Elisabeth bei der Abschwörung ihres Glaubens empfand, ging nun nicht mehr tief. Zwar schreibt sie am Tage nach der Profession von derselben: „ich bin so erschrocken und alterirt gewesen, daß ich kaum habe aus der Stelle gekonnt." Aber in demselben Briefe heißt es: Ich verhoffe durch die Hülfe Gottes und den Beistand seines heiligen und guten Geistes stets und mit allem Fleiß zu unterscheiden den Körper von dem Schatten und so viel möglich meinem Heiland zu folgen. Im übrigen befinde ich mich anitzo ganz ruhig in meinem Gewissen, ausgenommen in dem Punkt wegen des heiligen Abendmahls, da mich dahin wiederumb tröstet die Versprechung, die ich habe, daß ich solches unter beiderlei Gestalt haben soll." Nachher hört man nur von ihr, daß sie die Gebräuche ihrer neuen Glaubensgenossen sorgfältiger beobachtet hat, als es gewöhnlich stattfand. Von weiteren Gewissensbedenken ist keine Spur bekannt geworden.

Die Wirkung der helmstädtischen Theologie war aber mit diesem Fall nicht abgeschlossen. Kurz vor Weihnachten 1709 trat der Herzog Anton Ulrich im 77. Lebensjahre selbst zur römischen Kirche über. Die Vortheile, welche ihm durch den Schritt der Elisabeth geworden waren, beschränkten sich darauf, daß seine Grafschaft Blankenburg von dem Kaiser zu einem Fürstenthum erhoben ward und er Aussicht erhielt, noch eine zweite Stimme im Reichsfürstencollegium zu besitzen. Da damals die beiden Kurfürsten von Bayern und von Cöln in der Reichs-

cht standen, hatte Anton Ulrich gehofft zu einem größeren Länerbesitz zu kommen, wenigstens da zu dem Erzstift Cöln auch as Bisthum Hildesheim gehörte, dies letztere zu erlangen. Zwar ließ er ein Schriftchen veröffentlichen: Bewegende Ursachen, warum er sich zur römischen Kirche begeben. Hier werden die Vorzüge hervorgehoben, welche die römische Kirche durch ihre äußerliche Einheit und durch ihren geschmückten Gottesdienst besitze; auch werden ihre absonderlichen Lehren durch Auslegung gemildert. Aber Gewissensbedenken hatten, wie auch nach einem Verfahren seiner Enkelin gegenüber zu erwarten stand, ihn nicht aus der lutherischen Kirche herausgedrängt. Er hatte einem seiner Beamten die bewegenden Ursachen mit folgenden Worten mitgetheilt: „das communicirte Glaubensbekenntniß erwarte ich auch wieder, will nicht vermuthen, daß Er es widerlegen wolle noch auch demselben folgen, sondern ihnen und mir die Freiheit lassen, so zu glauben, wie es uns unser Gewissen diktiret." Der Convertit Räsewitz, durch dessen Vermittelung die bewegenden Ursachen gedruckt sind, veröffentlichte eine Schrift: Vorstellung der Considerationen und Bewegungs-Ursachen, durch welche der durchl. Fürst und Herr Herr Anton Ulrich Herzog u. s. w. in die heilige Katholische Kirche sich zu begeben veranlasset worden ist." Hier findet sich in der Form der Ablehnung eine verständliche Hinweisung auf die Aussicht zu dem Cölner Erzbisthum. Noch deutlicher wird ein Doctor beider Rechte Johann Philipp Odelem, Docent in Helmstädt in seinem: Bedenken über die Frage, ob ein Lutherscher Potentat, wegen Erlangung eines geistlichen Officii, ohne Verletzung seines Gewissens und der Seelen Seligkeit seine Religion verlassen und die Römisch-Katholische annehmen könne? Dieser Odelem hatte bei den früheren Verhandlungen wegen der Prinzessin dem Fabricius beigestanden. Nun übertraf der Jurist den Theologen, so schwer es war; er macht den Uebertritt dem Herzog sogar zur Gewissenspflicht, sofern ihm im heiligen römischen Reiche ein vakantes Bischof- oder Erzbischofthum angetragen werde. Fabricius berichtet von einer Unterredung mit dem Herzog, in welcher dieser seinen im Geheimen geschehenen Uebertritt mittheilt. Da ist auch die Rede von dem Vorzug der römischen Ceremonien, sowie daß alle Secten der Christen das Abendmahl für ein Opfer hielten ausgenommen die Protestanten und daß die Protestanten keine rechtmäßigen Priester hätten, die kräftiglich absolviren könnten. Daneben erzählt der Herzog von dem Kaiser und Kurfürst von Mainz, sie hätten fast mit ihm vor, ihn zum Bischof von Hildesheim zu machen.

Nachdem Anton Ulrich den Uebertritt im geheimen vollzogen hatte, traten ihm noch mancherlei Hindernisse in den Weg, ehe sich das öffentliche Bekenntniß zur römischen Kirche vollzog. Zunächst erhob der älteste Sohn, der Erbprinz August Wilhelm einen ernstlichen und mit Gründen versehenen Widerspruch. Der Herzog lehnte denselben zum Theil durch Scherzreden ab und schreibt: „Können die Vorstellungen meiner Irrthümer mir klar erwiesen werden, so will ich Euer Liebden Einrath folgen und D. Luther für meinen allein seligmachenden Heiligen halten. Euer Liebden Unpäßlichkeit vernehme ich ungern, ich befinde mich auch nicht wohl, dürften auf diese Weise bald zusammen in Abrahams Schooß kommen, wenn Euer Liebden diesem Heiligen nur ein wenig günstiger wären. Sollten Sie aber lieber in D. Luthers Schooß langen wollen, hoffe ich dennoch, wir werder mit einander reden und uns der alten Geschichten erinnern können."

Der Uebertritt blieb in der That längere Zeit geheim. Da verlautete es, der Herzog wolle in römisch-katholische Länder verreisen und dort seine Religion wechseln. Nun erhoben noch der Beichtvater des Herzogs, die Geheimen Räthe, der Ausschuß der Landschaft, die Pastoren der Stadt Braunschweig ihre abmahnende Stimme. Einzelne Auszüge aus den betreffenden Schreiben werden uns vor Augen stellen, wie kräftig noch das Bewußtsein von der Angehörigkeit zu der lutherischen Kirche in den verschiedensten Persönlichkeiten wirkte.

Der unmittelbare Nachfolger Niekamps, der Abt Specht, war sehr bald gestorben; da wurde der Domprediger Eberhard Finen in Braunschweig von Anton Ulrich zum Beichtvater berufen. Der Herzog fand Gefallen an ihm; nach allem was vorgekommen war, ließ sich vermuthen, daß Finen ein sehr gemäßigter Lutheraner war, etwa was man jetzt den Mann einer Mittelpartei bezeichnet. Der Hofprediger schreibt, er habe von dem Gerücht gehört, der Herzog wolle mit ehesten eine Reise an Römisch-Katholische Orte thun, um „ein höchst gefährliches dessein, welches zu nennen mir fast nicht getraue, auszuführen." Damit würden alle getreue Unterthanen bis auf den Tod gekränket und die ganze evangelische Kirche betrübt werden; die Römisch-Katholische Kirche habe bei jung und alt keinen andern Charakter als einer abgesagten Feindin, von welcher ihre Glaubensgenossen verfolgt, verflucht und verdammet werden. Der Herzog habe dem Hofprediger oft bezeugt, daß weder er noch seine Prinzen jemals römisch werden könnten. Finen schreibt: „ich finde auch im geringsten nicht, was Ew. Durchlaucht zu solchem wunderbaren Entschluß bewegen könnte. Weder Papst noch Kaiser haben so was großes, so was herrliches zu vergeben, wodurch Ew. Durchlaucht die durch solche Veränderung bei der ganzen Welt zu verlierende Hochachtung und Liebe wieder zu erkaufen und die zu besorgenden Verdrießlichkeiten, Gewissensunruhe und Seelengefahr abzukaufen vermöchten." „Die dürften nicht ausbleiben, denn obzwar das ein und andere, was mit der Königin in Spanien Maj. ehemals vorgegangen unter gewissen Bedingungen nicht gefährlich gehalten; so sehen doch Ew. hochfürstl. Durchlaucht von selbsten wohl, daß jener Zustand mit dem Ihrigen nicht zu vergleichen. Jene überließ sich dem höheren Rath und Gutbefinden, und ließ sich mit der göttlichen Provi-

denz und gelinden Erklärung der Profession in ihrer innocence bereden; Ew. hochfürstl. Durchlaucht aber könnten sich auf niemand berufen und die göttliche Providenz wäre hier auch weit zu suchen; die meisten würden es mehr für ein Gericht Gottes achten." Finen warnt den Herzog davor, daß er sich nicht mit einer reservatio mentalis beruhige „wer profession thut, muß verfluchen und verwerfen nicht die Ketzereien, welche er für Ketzereien hält, sondern die Papst Paul V und die römische Kirche dafür halten; kein Vernünftiger wird glauben, daß Ew. Durchlaucht Sich dazu bewegen lassen." „Wer sollte sich denn einbilden können, daß solche Religion von einem so hoch erleuchteten Fürsten ohne Simulation könne angenommen werden; Ew. Durchlaucht wird Gott behüten, daß Sie in solches verstelletes Wesen nimmermehr verfallen mögen." In einem P. S. schließt der getreue Hofprediger: „Ich bitte um Gotteswillen Ew. Durchlaucht werfen dieses nicht als eine unnütze Scharteke ohne Nachsinnen von sich; ich gedenke mich vor Christi Richterstuhl (wer weiß wie nahe wir demselben sind) zu schützen."

Auch die Geheimen Räthe begnügen sich nicht daran, diese Angelegenheit von dem politischen Gesichtspunkt aus anzusehen. Sie schreiben: „Ew. Durchlaucht sind von den Fundamenten ihres bishero öffentlich bekannten und von dero hohen Vorfahren mit so löblichem Eifer bethätigten evangelischen Glaubens so völlig informirt, daß Sie an Ihrer darin zu erlangenden ewigen Seligkeit nicht zweifeln können. Und gleich wie dahero kein Gewissenstrieb oder Ueberzeugung Sie zu deren Absagung veranlassen mag; also können von Ew. Durchlaucht die dero bekannten Großmüthigkeit unanständige Vermuthung wir noch weniger fassen, daß Sie wegen eines zeitlichen und vergänglichen Absehens sich dazu entschließen würden." — (Forts. folgt.)

Statistische Uebersicht

über

das Verhältniß der Taufen zu den Geburten und der kirchlichen Trauungen zu den bürgerlichen Eheschließungen bei den evangelischen Gemeinden der älteren preußischen Provinzen im vierten Quartal 1874.

Der Evangelische Ober-Kirchenrath hat es im kirchlichen und allgemeinen Interesse für wünschenswerth erachtet, für seinen Amtsbezirk laufende amtliche Feststellungen darüber herbeizuführen, in welchem Umfang, Taufe und kirchliche Trauung nach Aufhebung des gesetzlichen Zwanges zu diesen Akten fernerhin von dem evangelischen Theile unseres Volkes begehrt werden. Zu den von den Geistlichen aus den Kirchenbüchern aufzustellenden Nachweisungen über Zahl der Taufen und Trauungen werden von dem Königlichen statistischen Büreau in bereitwilligem Entgegenkommen aus den Registern der Standesämter die Angaben über Zahl der Geburten und der bürgerlichen Eheschließungen summarisch für jeden landräthlichen Kreis geliefert und aus der Vergleichung beider Berechnungen ergiebt sich das Prozentverhältniß der kirchlichen Akte zu den bürgerlichen Akten.

Im Nachfolgenden werden die ersten statistischen Nachweisungen dieser Art, welche das vierte Quartal 1874 umfassen, in ihren Hauptergebnissen mitgetheilt.

Die Rheinprovinz hat hierbei noch nicht berücksichtigt werden können, weil die bezüglichen Angaben aus denjenigen Theilen der Provinz, in welchen bisher die Civilstandsregister von den Bürgermeistereien geführt worden sind, erst vom Jahre 1875 ab dem Königlichen statistischen Büreau zugehen.

Provinz resp. Regierungs-Bezirk	Geburten von Kindern evangelischer Eltern.	Evangelische Taufen.	Bürgerliche Eheschließungen evangelischer Paare oder Paare gemischter Konfession.	Evangelische Trauungen.	Die evangelischen Taufen. betragen % der Geburten.	Die evangelischen Trauungen. betragen % der bürgerlichen Eheschließungen.
Stadt Berlin	9,270	5,734	3,490	692	61,86	19,83
Regierungsbez. Potsdam	10,683	9,518	2,686	1,989	89,09	74,05
Regierungsbez. Frankfurt	10,386	10,007	1,982	1,591	96,35	80,27
Sa. Provinz Brandenburg	30,339	25,259	8,158	4,272	83,26	52,37
Provinz Preußen	24,186	21,147	5,785	4,711	87,43	81,43
= Pommern	14,631	13,839	3,401	2,997	94,59	88,12
= Posen	5,789	5,127	1,037	874	88,56	84,28
= Schlesien	19,692	16,169	3,745	2,805	82,11	74,90
= Sachsen	20,800	18,459	4,758	3,262	88,75	68,56
= Westfalen	9,719	8,525	1,976	1,593	87,72	80,62
Summa	125,156	108,525	28,860	20,514	86,71	71,71

Die vorstehenden Berechnungen ergeben für die Taufen und Trauungen eine ungünstige Verhältnißzahl. Da die Angaben sich nur auf ein Quartal und zwar auf das als Uebergangsstadium anzusehende erste Quartal nach dem Eintritt der Civilstandsgesetzgebung beziehen, so können allerdings erst die Ergebnisse der folgenden Jahre den Nachweis führen, ob jenes ungünstige Verhältniß ein konstantes ist. Wird zunächst das Gesammtergebniß ins Auge gefaßt, so geht hervor, daß von den geborenen evangelischen Kindern beinahe 15 Prozent nicht die heilige Taufe und von den Brautpaaren evangelischer oder gemischter Konfession beinahe 30 Prozent die kirchliche Trauung nicht empfangen haben, oder von den geborenen Kindern ist beinahe jedes 6. nicht getauft und von den Brautpaaren jedes 3. nicht kirchlich getraut worden. Es ergiebt sich ferner, daß die kirchlichen Versäumnisse in weit höherem Grade in Bezug auf die Trauung als in Bezug auf die h. Taufe eingetreten sind. Berechnet man die absolute Zahl der nicht getauften Kinder und der nicht getrauten Ehepaare, so ergiebt sich, daß in den oben bezeichneten 7 Provinzen im vierten Quartale 1874 im Ganzen 16,631 evangelische Kinder nicht getauft und 8,346 Paare nicht getraut worden sind.

Vergleicht man die einzelnen Provinzen unter einander, so ist deren Reihenfolge in Bezug auf die stärkere Betheiligung an der heiligen Taufe folgende: Pommern, Sachsen, Posen, Westfalen, Preußen, Brandenburg und Schlesien. Nach dem Grade der Betheiligung an der kirchlichen Trauung bildet sich folgende Reihenfolge: Pommern, Posen, Preußen, Westfalen, Schlesien, Sachsen und Brandenburg. Die stärkste Betheiligung in Bezug auf beide kirchliche Handlungen hat hiernach in Pommern stattgefunden; die geringste in Bezug auf die Taufe in Schlesien und in Bezug auf die Trauung in Brandenburg.

Von Wichtigkeit ist es, auch noch die Ergebnisse aus einzelnen größeren Städten hervorzuheben. Da die statistischen Nachweisungen nicht speciellere Angaben als nur die Summen für die einzelnen landräthlichen Kreise enthalten, so können nur diejenigen Städte aufgeführt werden, welche besondere Stadtkreise bilden und für welche specielle Berechnungen vorlagen. Es beträgt in folgenden Städten die Prozentzahl

	der Taufen	der Trauungen
Berlin . .	61,86	19,83
Stettin . .	54,02	34,26
Königsberg .	77,96	61,16
Breslau .	64,87	47,75
Magdeburg	65,70	24,71

Wird in Betracht gezogen, daß nach dem Gesammtergebniß die Prozentzahl der Taufen auf 86,71 und die Prozentzahl der Trauungen auf 71,71 sich beläuft, so ergiebt sich, daß die Betheiligung an den in Rede stehenden kirchlichen Akten in den größeren Städten eine weit geringere ist. In den vorgenannten Städten, mit Ausnahme von Königsberg sind noch nicht $\frac{3}{4}$, in Stettin nicht viel mehr als die Hälfte der geborenen Kinder getauft worden. Noch ungünstiger gestaltet sich das Verhältniß in Bezug auf die Trauung. Von Königsberg abgesehen, sind in Breslau noch nicht die Hälfte, in Stettin nur $\frac{1}{3}$, in Magdeburg $\frac{1}{4}$, und in Berlin sogar nur $\frac{1}{5}$ der Ehepaare kirchlich getraut worden. Ob und in wie weit auf diese ungünstigen Verhältnisse vorübergehende Umstände Einfluß geübt haben, etwa die nachträgliche Legalisirung vorhandener Concubinate durch die Civilehe, darüber wird erst aus den künftigen statistischen Nachweisungen Aufschluß erlangt werden können.

Literarisches.

Das Kreuz Christi. Religions-historische und kirchenarchäologische Untersuchungen. Zugleich ein Beitrag zur Philosophie der Geschichte. Von Dr. O. Zöckler, ordentlichem Professor der Theologie zu Greifswald. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1875.

Wir treten in diesen Tagen ein in die heilige Passionszeit. Unsere Herzen und Gedanken wenden sich dem Kreuze Christi zu, diesem heiligen Symbole unserer Erlösung durch das vollgültige Opfer des ewigen wahrhaftigen Hohenpriesters. Allen, die das Kreuz Christi lieb haben, sei als eine tief erbauliche und zugleich wissenschaftlich reiche Lectüre oben genanntes Buch empfohlen. Die heilige Passionszeit ist gerade die rechte Zeit für das Studium eines solchen Buches; sie erweckt in uns die rechte Stimmung und es ist wohlthuend für die Seele, wenn die innere Stimmung mit der Lectüre, die uns beschäftigt, in vollem Einklang steht.

Der Name des verehrten Verfassers bürgt für die wissenschaftliche Tiefe und Bedeutung des Werkes und wir dürfen uns darauf beschränken, hier eine kurze Uebersicht des reichen Inhaltes zu geben. Zunächst erweckt es unser Erstaunen, eine 144 Nummern umfassende Uebersicht über die monographische Literatur über das Kreuz und Kreuzeszeichen zu finden; die größere Zahl der angeführten Bücher behandelt das Kreuz erbaulich und theosophisch-mystisch; andere archäologisch und kunstgeschichtlich; nicht wenige sind in dem vorliegenden Buche benutzt.

Der I. Abschnitt handelt von dem Kreuz in den vor- und außerchristlichen Religionen. Der Verf. weist nach, wie das Kreuzeszeichen in mancherlei Modificationen bei vielen heidnischen Völkern sich findet und zwar bald als Zeichen des Segens, bald als Zeichen des Fluches; letzteres darum, weil die Strafe der Kreuzigung uralt ist und bei vielen Völkern sich findet, stets mit dem Nebenbegriff der Beschimpfung und Schändung des Gerichteten bis zur Verfluchung. Der ans Kreuz Geschlagene erscheint als ein Verstoßener, als ein Auswürfling und Abschaum der Menschheit. Vielleicht liegt hierin eine bewußte oder unbewußte Nachbildung jenes verderbenbringenden Baumes, an dem das Elend der Menschheit seinen Anfang nahm. Dunkle Erinnerungen an jene verhängnißvolle Katastrophe der Urzeit könnten sich bei den ältesten Völker erhalten und nach und nach zu der Sitte geführt haben, die fluchwürdigsten Missethäter gerade an solchen Bäumen oder Pfählen und baumartigen oder kreuzförmigen Ge-

rüsten der Verwesung und dem Raubthierfraße preiszugeben. Die Summe dieses Abschnittes ist zusammengefaßt in den Worten: „Die weltwiedergebärende Thatsache der Tilgung des von Adam ausgegangenen Fluches durch den vom andern Adam gewirkten Segen am Kreuzaltar auf Golgatha ist durch eine doppelte Reihe von Schattenbildern, durch lichtere und durch dunklere in der vorchristlichen Geschichte voraus verkündigt worden." —

Der II. Abschnitt: „Das Kreuz auf Golgatha", ist in hohem Stile erbaulich, anregend und befruchtend für die heilige Passionszeit. „Aller Fluch und Segen, alles Todeselend und alle Lebensherrlichkeit, die durch die vorchristliche Menschheit ausgebreitet gewesen, erscheinen in dem Kreuze auf Golgatha concentrirt zum wundervollsten Gebilde der religiös-sittlichen Entwicklung unseres Geschlechtes." Hier schneiden sich die schwarze Linie des Sündenfluchs und die leuchtende Linie des Heils. Das Kreuz ist der Mittelpunkt der Geschichte und alles geschichtlichen Lebens und Erkennens. Seine prophetische, vorbildliche, priesterliche und königliche Bedeutung wird hervorgehoben nach den Evangelien und nach den Zeugnissen der Apostolischen Reden und Schriften. Was der Verfasser über die sieben Worte des Gekreuzigten sagt ist bei aller Kürze reich an erbaulicher Anregung.

Im III. Abschnitt: „Das Kreuz Christi in der vorconstantinischen Kirche und Theologie", weist der Verfasser nach, daß in jener Zeit von einem Cultus des Kreuzes nichts zu erkennen sei; die Kirche lebte und litt unter dem Kreuze. Dagegen findet sich die Sitte des Kreuzschlagens und das Suchen nach sogenannten versteckten Kreuzen, nach den heiligen Zeichen in der Natur und in den Geräthschaften des täglichen Lebens als Typen des Kreuzes Christi. Crucifixbilder fehlen in jener Periode noch ganz, dagegen findet sich das Kreuz in der monogrammatischen Schreibekunst reichlich.

Der IV. Abschnitt behandelt Constantin's Kreuzvision als Ausgangspunkt für die sinnlich-äußerliche Kreuzesverehrung des Mittelalters. Die angebliche Kreuzeserfindung der Helena wird die Quelle üppig wuchernden Aberglaubens, der Wurzelstock des gesammten Reliquiencultus und Wallfahrtsunwesens der folgenden Jahrhunderte.

„Das Kreuz in der Kirche des Mittelalters" ist die Ueberschrift des V. Abschnitts. Der Verfasser deutet in großen, geschichtlichen Zügen an, wie das Kreuz seine Macht in der Missionsthätigkeit der Kirche erprobte, wobei die Kreuzzüge und die christlichen Ritterorden herab bis auf unsre Tage hervorgehoben werden. Weiter führt dieser Abschnitt aus, wie das Kreuz nun immer mehr eine bedeutungsvolle Stelle im Cultus einnimmt und besondre Kreuzfeste entstehen. — Das Kreuz beginnt nun auch in der kirchlichen Kunst eine hervorragende Stellung einzunehmen; das führt der Verfasser mit reichen Hinweisungen auf einzelne Kunstschöpfungen aus. Zunächst wird es ein wirksames Motiv in der Baukunst; dann beschäftigt sich die Plastik und Malerei damit; ferner wird es Gegenstand der Poesie, insbesondere einer reichen Lyrik. — Eine besondere Rolle spielt das Kreuz auch in der Askese; die Schmerzen des Kreuzes nachzuempfinden gilt als ein besonderes Charisma; Stigmatisationen kommen in Menge vor. Besonders macht auch die mystische Theologie in mannigfacher Weise mit dem Kreuze sich zu schaffen.

Die reformatorische Theologie läutert und vergeistigt die Idee des Kreuzes; das führt Abschnitt VI. aus und bringt eine auch pastoral sehr zu verwerthende Anzahl der hervorragendsten Deutungen bei. Das Kreuz der Christen und sein Zweck wird in mannigfacher Weise behandelt. Cultisch wird das Kreuz von der lutherischen Kirche conservirt, jedoch in Opposition gegen römische Ueberspannung; die reformirte Kirche verwirft es ganz. In kurzen Strichen wird dann noch auf die Behandlung des Kreuzes in der Kunst, namentlich in der Poesie hingewiesen und endlich der mystischen und theosophischen Speculation über das Kreuz und der erbaulichen Benutzung desselben gedacht.

Der VII. Abschnitt „das Kreuz in Gegenwart und Zukunft der Kirche" schließt das reiche Buch in köstlicher Weise ab. Die römische Kirche hält den sinnlich-äußerlichen und abergläubischen Cultus des Mittelalters fest; das Kreuz ist ihr ein „Zauberstab" nach einem Ausspruch Pius IX. Die Welt ist erfüllt mit Kreuzeshaß; aber seine mächtige Anziehungskraft erweist es doch fort und fort. Wenn auch die evangelische Kirche fürerst noch tiefer in die Taufe der Leiden versenkt werden muß, auf die ignominia crucis wird auch die gloria crucis folgen. Das Kreuz wird noch Triumphe auf Erden feiern, auch ehe der letzte herrliche Sieg desselben kommt. Es wird Großes wirken auf dem Gebiete der Heiligung und der Mission und friedestiftend das Centrum sein, um das alle Confessionen sich vereinigen, je mehr alle Kirchen in voller Wahrheit Kreuzkirchen werden. —

Angehängt sind dem Buche noch eine Reihe von Abhandlungen über verschiedne verwandte Fragen z. B. das Paradies, das Kreuz an dem Christus starb, die einzelnen äußeren Umstände der Kreuzigung, die Kreuzholzlegenden, das Zeichen des Menschensohns ꝛc. Wir haben es versucht, eine kurze Skizze des reichen Werkes zu geben, um zur Lectüre des anregenden, tief erquicklichen Buches zu locken. Möchte es vielen Christen die heilige Passionszeit verklären und eine Quelle des rechten Trostes und der Stärkung werden in schwerer Kreuzeszeit! —

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 8. März. № 20.

Die Heiligung der Ehe und die Trauung.

(Fortsetzung.)

2. Die Schließung und die Heiligung der Ehe.

Man würde den Anspruch, die Ehe als christliche auch nach dem Civilact schließen zu wollen, nicht mit so großer Erregtheit für die Kirche in Anspruch nehmen, wenn man nicht fürchtete, die Heiligung des Eheanfangs sonst zu verlieren. Die Forderung aber, daß die Ehe gleich in ihrem Anfang geheiligt werde, ist eine vollkommen berechtigte. Nach allgemeinem Urtheil sind die Traufragen im provisorischen Formular vortrefflich: „willst du diese N. N. als deine christliche Ehegattin haben und halten und sie lieben in Leid und Freude, bis daß der Tod euch scheidet?" Der Protestantenverein fordert natürlich, daß sie lauten sollen: „willst du die Ehe christlich führen?" Das ist entschieden abzuweisen und darum auch die Einleitung zur eigentlichen Trauformel zu ändern, welche den Entschluß der Nupturienten „ihre Ehe nach Gottes Wort christlich zu führen" hervorhebt. Die Trauung soll grade den Anfang der Ehe unter Gottes Wort stellen und heiligen. Es wäre besser, vom Wortlaut des alten Formulars mehr abzuweichen und zu sagen: „auf dies euer Bekenntniß und Gelübde, das ihr vor Gott und der Welt abgelegt habt, das zu bekräftigen ihr euch die Hände gegeben und die Trauringe gewechselt habt, so heilige ich als ein u. s. w." Aber unbewiesen ist die Behauptung, daß es heißen muß: „da ihr entschlossen seid, eine christliche Ehe einzugehen," unbewiesen ist es, daß ohne christliche Eheschließung auch keine christliche Ehe entstehen kann. Es kann vielmehr sehr wohl die rechtlich geschlossene Ehe gleich in ihrem Anfang geheiligt und zu einer christlichen gemacht werden. Man unterscheidet nicht genug zwischen Eheschluß und Eheanfang. Das was zum wirklichen Anfang der Ehe, zum Eintritt in die volle eheliche Gemeinschaft nöthig ist, ist nicht identisch mit dem, was die Ehe als solche im Einzelfalle constituirt. Es ist vollkommen richtig, daß kein Christ ohne Trauung im Namen des dreieinigen Gottes die Ehe anfangen wird, aber es ist darum nicht auch richtig, daß nur durch diese Trauung die Ehe begründet werden kann, daß ohne Traunng keine wirkliche Ehe entstehen kann. Jede einzelne Ehe kann nur einmal geschlossen werden. Das sollte man doch einfach anerkennen, da es keines Beweises bedarf. Man kann ein und dieselbe Sache von verschiedenen Seiten ansehen; so kann man die Ehe nach ihrer bürgerlich-rechtlichen und nach ihrer sittlich-religiösen Seite betrachten; man kann und muß Ehe und christliche Ehe unterscheiden; aber schließen, machen kann man die Ehe doch nur einmal, und es giebt kein zweites Schließen der Ehe, welches nicht das erste negirt. Niemand kann, um dies öfter gebrauchte Beispiel anzuwenden, einen Baum zum 2. Mal pflanzen, ohne das erste Pflanzen zu negiren, ohne ihn erst wieder herauszunehmen. Der Pastor, der den Anspruch erhebt, die Ehe als christliche selbständig zu schließen, giebt nicht dem Staate, was ihm nach göttlichen und menschlichen Rechten zukommt, nämlich das Recht die Ehe wirklich zu schließen. — Am Weitesten gehen diejenigen, welche das aus Luthers Traubüchlein entnommene alte agendarische Formular „ich spreche euch ehelich zusammen im Namen des Vaters u. s. w. ohne jede Veränderung beibehalten wollen. So die schlesische Provinzialsynode, so besonders D. Cremer in seiner äußerst interessanten und anregenden neusten Schrift*), deren dankenswerthe historische Ausführungen Friedbergs „Recht der Eheschließung" in vortrefflicher Weise ergänzen, die aber doch den Beweis für die dem geehrten Herrn Verfasser sich ergebenden Resultate schuldig bleiben. D. Cremer identificirt vollständig kirchliche Trauung und christliche Eheschließung, und weist den Zusatz „zusammensprechen zur christlichen Ehe" entschieden ab. Daraus, daß der mutuus consensus eigentlich die Ehe constituirt, was von ihm zugegeben wird, schließt er: nur die Kirche hat das Recht zusammenzusprechen und gar nicht der Staat. Zusammengesprochen kann nur werden im Namen des dreieinigen Gottes. Das fordern die Eheleute mit Recht; als Christen wollen sie sich nicht selbst geben, Gott soll sie verbinden. Sie wollen sich nicht selbst zur Ehe nehmen; sie fordern, daß sie zur Ehe gegeben werden. Sie haben sich verlobt, aber sie wollen sich nicht selbst trauen; sie wollen getraut werden und das kann nur im Namen Gottes geschehen." Darin liegt eine durchaus unevangelische Ansicht vom Eheschluß. Die Trauung im Namen Gottes gilt D. Cremer als alleinehebegründend, er sieht die christliche Ehe eigentlich allein als wahre Ehe an. Aber nicht blos die christlich verklärte, sondern jede den göttlichen Grundordnungen entsprechende Ehe ist wirkliche Ehe, d. h. also die als Einehe und

*) D. Cremer, die kirchliche Trauung, historisch, ethisch und liturgisch.

die als unauflöslich geschlossene Ehe. Für sie muß es eine sittlich anzuerkennende Art der Eheschließung geben, die Ehe kann nicht blos nach kirchlichen Normen, sondern auch und sehr wohl vor und von dem Staat, dem Wächter der Rechtsordnungen eines Staats geschlossen werden. Die in Vielehen lebenden Heiden haben keine Ehen, die treiben Hurerei, aber die monogamische Ehe bei den Juden und bei vielen Heiden müssen wir als Ehen anerkennen; sie sind keine Concubinate. Keine christliche Ehe, aber eine wirkliche Ehe mit hohem sittlichem Gehalt führte ein Marcus Brutus mit der Portia (vergl. Shakespeare's Jul. Cäsar), führten unsre heidnischen Vorfahren, deren eheliche Liebe und Treue Freitag in Ingos und Irmgart's Ehe wohl poetisch verklärt aber auch historisch treu rühmt. Das Wechseln der Trauringe ist heidnisch-römische Sitte, auch die Bestimmung, der Trauring solle am 4. Finger der linken Hand getragen werden, stammt aus dem Heidenthum; sie begründet sich durch den medicinischen Aberglauben, vom Ringfinger gehe eine Ader direct zum Herzen.*) Die Heidenwelt bietet in Indien sogar das merkwürdige Beispiel einer Ueberehe. Der Inder überschätzt den monogamischen Character der Ehe; er verwirft nicht nur jede 2. Ehe als einen Greuel, sondern er faßt auch die eheliche Gemeinschaft in dem Maße als Gemeinschaft des ganzen Lebens auf, daß mit dem Tode des Gatten auch die Gattin dem Tode geweiht ist und freudig den Scheiterhaufen besteigt. — Wie tief nun auch jede nicht christliche Ehe unter der ursprünglich von Gott gedachten und in Christo wiederhergestellten Ehe der Kinder Gottes steht, sie ist doch das Gefäß, wohinein der Segensgehalt der christlichen Ehe geschüttet werden soll; sie ist der Baum, den Gott für alle Menschen gepflanzt hat und der in Christo veredelt werden kann. Sehr klar und nüchtern urtheilt hierüber D. Kliefoth**) „Der mutuus consensus begründet die Ehe, die bewußte sittliche Untergebung unter Gottes Wort von der Ehe begründet die Christlichkeit der Ehe." — Demnach muß man nicht sagen: die Trauung begründet die Ehe als eine christliche, sondern sie begründet die Christlichkeit der Ehe, sie fügt zu der ein für alle Mal geschlossenen Ehe den christlichen Character hinzu. Es ist gewiß richtig, wenn v. Kleist-Retzow zwischen bürgerlicher und christlicher Ehe scharf unterscheidet: „beide haben verschiedene Vorbedingungen, verschiedene Dauer, verschiedenes Wesen," aber die Ehe wird eben christlich durch die Trauung; die fügt der bürgerlich geschlossenen Ehe den christlichen Character hinzu, gleichwie die Wiedergeburt in der Taufe den Menschen zum Christen macht. Die Majorität der berliner Evangelisch-lutherischen Conferenz hätte darum nicht D. Schian's vierte These verändern sollen. Die Stelle lautete: „Die Kirche erkennt die bürgerlich geschlossene Ehe als eine wirkliche civilrechtlich vollgültige Ehe an." Das Wort wirklich wurde gegen den Rath des Referenten gestrichen. Schreiber dieses, der allen andern Beschlüssen der Conferenz mit Ausnahme der 4. und 5. Schianschen These von ganzem Herzen beigestimmt hat und sich mit Freuden zu dem Segen der Septembertage in Berlin bekennt, ist der Meinung, daß das Votum der Conferenz in den so sehr wichtigen Sachen der Trauungsverweigerung und der Behandlung der Trauungsverächter an Wirksamkeit gewonnen hätte, wenn man nicht den Anspruch christlicher Eheschließung festgehalten, sondern die Trauung als Heiligung der Ehe aufgefaßt hätte. Die göttliche Stiftung der Ehe im Paradiese wird häufig als zwingender Grund angeführt für die eheschließende Bedeutung der Trauung. Dabei aber wird ein wichtiger Unterschied übersehen, den schon Kliefoth scharf betont. Das Wort Ehe bedeutet zweierlei. Ehe als Stand und Stiftung, als Institution ist vor den Menschen gewesen, ist von Gott und Gottes Ordnung. Wir weisen daher entschieden die ab, welche in der Ehe als Institution das gottgewollte und gottgeordnete Moment wegstreichen und die Ehe nur als Vertrag zwischen Menschen ansehen. Aber etwas anderes ist es um die Einzelehe. Die wird wirklich durch den mutuus consensus constituirt und durch denselben treten die Nupturienten in den durch Gottes Stiftung vorhandenen Stand ein. Es kann also gegen die ehebegründende Kraft des mutuus consensus für die Einzelehe nichts beweisen, wenn man sagt: Adams Ehe wurde nicht durch den consensus sondern durch Gottes Einrichtung geschlossen, denn der consensus bei der späteren Eheschließung und Gottes Ordnen für den ganzen Ehestand sind gar keine Gegensätze. Es ist ein übel angebrachter Eifer, die Eheordnung Gottes corrigiren zu wollen. Die Ehe gehört dem Gebiet der Schöpfung, nicht dem der Erlösung an. „Der dreieinige Gott, Vater Sohn und heiliger Geist, wird nicht dadurch geehrt, daß man Gott dem Schöpfer zu nahe tritt. Die Ehe wird nicht allein vor dem Altar geschlossen. Weder altes noch neues Testament weiß etwas davon, daß der Act, den Gott der Herr im Paradiese vollzogen, nur durch die kirchliche Trauung vollzogen werden könne." *) Man darf sich den trauenden Geistlichen nicht sogar naiv als directen Stellvertreter Gottes denken. Im Paradiese ist die Ehe als Institution für die ganze Menschenwelt gestiftet. Die Form aber, in welcher die Menschen in diese Stiftung eintreten sollen, ist nicht, wie der Wortlaut der Sakramente bestimmt, ist nicht der Kirche befohlen; das hat Gott der geschichtlichen Entwicklung jedes Volks überlassen. Mit demselben Rechte kann man den Vater, den ältesten männlichen Verwandten, der im ganzen deutschen Mittelalter die Tochter dem Ehemann übergiebt, in Gott vorgebildet finden, der Eva dem Adam zuführt, wie den zusammensprechenden Priester. — Wir sind in der glücklichen Lage

*) Friedberg, Ehe und Eheschließung im Mittelalter und in England. S. 21.

**) D. Kliefoth, liturgische Abhandlungen I. 1. „die Trauung." S. 20.

*) D. Grau auf der Berliner Conferenz nach dem Referat der Kreuzzeitung.

zwei Zeugen für unsre Ansicht anführen zu können, deren Stimme in lutherischen Kreisen gewiß auf Beachtung Anspruch hat, aber in diesem Punkte bisher nicht genug beachtet ist, D. Kliefoth und D. Grau. Ersterer sagt*): „Der Act der Trauung hat weder Mandat von Gott, noch specielle Verheißung; er ist nicht von Gott direct geordnet, wie die Sakramente, er ist eine kirchliche Handlung, auf Grund von Gottes Wort, besonders von 1. Tim. 4, 4. 5." — — „Man kann auch nicht sagen, daß eine Ehe nur durch die kirchliche Einsegnung werden könne. Durch den bloßen mutuus consensus kann Ehe werden, vollends, wenn der Staat hinzutritt und den mutuus consensus über den Bereich des subjectiven Willens hinaushebt und durch die höhere sittliche Auctorität sanctionirt, so muß man das als Ehe gelten lassen und von unreinen Verhältnissen unterscheiden."

D. Grau aber, der seine Ansicht tief aus der Schrift und aus der Geschichte der Menschheit geschöpft hat, warnt recht ernstlich die Lutheraner Preußens, sich durch Einführung der Civilehe erbittern zu lassen und in arger Verblendung die Wege Gottes zu verkennen.**) „Der Staat nimmt hin, was sein ist, wenn es auch der Kirche durch Jahrhunderte überlassen war. Ein Stück Mittelalter geht damit zu Ende. Denn die Kirche macht nicht die Ehe oder die Eheleute, so wenig sie das Recht und die Richter, oder Obrigkeit und Fürsten zu machen oder einzusetzen hat, wiewohl Recht und Gerechtigkeit gleich der Ehe von Gott stammen. Konnten gerade in lutherischen Kreisen Zweifel entstehen, ob die Civilehe als eine rechte Ehe zu betrachten ist, so ergiebt sich daraus, daß diese Richtung Ursache hat, sich von Resten römischen Sauerteiges zu reinigen. Denn als ein Privileg der Kirche oder des geistlichen Amtes in Anspruch nehmen, die Ehe zu machen, ist eben so unevangelisch als der Anspruch der römischen Kirche, alle Obrigkeit der Erde einzusetzen." — Hiernach wollen wir die Worte des hochverehrten Oberpr. v. Kleist-Retzow prüfen***): „Wer die Consensus-Theorie treibt, hält es mit dem römischen Recht und der katholischen Kirche, wer die Ehe durch die Zusammensprechung der Kirche erfolgen läßt, mit der deutschen Sitte, mit unserm Luther, mit der Institution der deutschen Reformation." Es ist wahrlich nicht unevangelisch, dem Staate ohne Clauseln und ohne Mäkeln das Recht zugestehn, die Form festzusetzen, wie in seinem Bereich die Ehe als bürgerlich gültige geschlossen werden soll. Auch D. Schian erkennt das an und führt aufs Klarste aus, daß die Kirche alle außer ihr liegenden natürlichen und sittlichen Ordnungen anzuerkennen hat. „Das gehört zu den Grundlehren der lutherischen Kirche, daß sie im Staat eine Gottesordnung neben sich anerkennt, welcher Gehorsam geleistet werden muß. Es ist ihr nie

*) D. Kliefoth am angegebenen Ort. S. 20.

**) D. Grau, Ursprünge und Ziele unsrer Culturentwicklung. S. 275.

***) Mittheilungen aus der evangelisch-lutherischen Conferenz am 8. und 9. September 1875. S. 11.

eingefallen, den Staat in römischer Weise an ihren Wagen zu binden und ihn sich unterordnen zu wollen."*) Hätte er doch daraus geschlossen, daß die Kirche den Beruf hat, die geschlossene Ehe zu heiligen und so zu einer christlichen zu machen; hätte er doch nicht auch Familie, Staat und Kirche bei der Frage der Eheschließung durchaus parallel gestellt, wie man meist thut. Ohne Zustimmung des Vaters soll keine Ehe geschlossen werden, ohne Mitwirkung der Kirche wird die Ehe nicht christlich, aber die Kirche kann so wenig, wie die Familie die Ehe schließen, wenn Sitte und Gesetz andere Formen festgestellt haben. Die Kirche wird ihres Berufs auf eherechtlichem Gebiet erst dann mit voller Freudigkeit warten können, wenn sie auch dem Kaiser giebt, was des Kaisers ist. Christus fordert das eben so sehr, wie Gott geben, was Gottes ist. D. Cremer stellt auffälliger Weise in Abrede, daß durch Einführung der Civilehe der deutschen Christenheit Großes genommen ist; er meint, die Situation sei gegen früher unverändert; er will eben die christliche Eheschließung festhalten. Es hat sich aber, darüber kann kein Zweifel sein, vieles verändert, es ist Großes verloren. Nicht darüber wollen wir trauern, daß dem Pfarrer das staatlich anerkannte Eheschließungsrecht genommen ist. Vielmehr müssen wir sorgfältiger als geschehen ist, den bösen Schein meiden, als seien wir an der pastoralen Ehre gekränkt und darüber empfindlich, daß unser Zusammensprechen bürgerlich nicht mehr gilt, und Siegel und Unterschrift keine fides publica mehr haben. Von dem allen gilt gewiß: laß fahren dahin! Aber tief betrauern wir den Schaden, den die deutsche Christenheit erlitten hat: nämlich, daß die Ehe nicht mehr in einem Act, in einem Augenblick als staatlich und kirchlich zugleich gültige im Namen des dreieinigen Gottes geschlossen werden kann. Denn Gottes Gnade hat Jahrhunderte lang die Völker und unser Volk erziehen müssen, bis eine solche Durchdringung des Nationalen und Christlichen, des Natürlichen und Geistlichen eingetreten war, daß die kirchliche Trauung vom ganzen Volk als ehebegründend angesehen wurde. Sie rückt nicht blos, wie auch Friedberg anerkennt, die kalte Rechtshandlung in das erwärmende Gebiet des Gemüths, sie ist vielmehr die für das deutsche Volk normale und allein wahrhaft gute Form der Eheschließung, was der gesammte Liberalismus leugnet. Sie ist ein herrliches Zeugniß von der das ganze Volksleben durchdringenden Macht des Christenthums. Das war das Köstliche, das nun beseitigt ist, daß die Ehe vom Volk im Ganzen nur als christliche Ehe gedacht war. Die Ehegatten wurden nicht blos in jedem einzelnen Falle im Herrn verbunden, sondern die Ehe selbst, die Grundlage alles staatlichen und kirchlichen Lebens, wurde unter Gottes Gesetz, Segen und Ordnung gestellt. Das ist nun unser tiefer Schmerz, daß das Volk in seinen gesetzlichen Vertretern dieses Band zerrissen und diese Krone weggeworfen hat, daß die Civilehe mit solchem Jubel

*) Ebend. S. 50.

der Majorität der Landesvertretungen und einer großen Menge der deutschen Christen eingeführt werden konnte. Denn die deutsche Civilehe knüpft vielmehr an die französische an, durch welche der Staat entchristlicht und geschädigt ist, als an die englische, durch welche die Kirche entstaatlicht, frei und stark geworden ist. Gott zwingt seine Wohlthaten keinem Menschen und keinem Volke auf. Was Menschen und Völker von sich stoßen, das nimmt Gott zurück und spricht: ihr habt meine Gnade nicht gewollt. Die da meinen, sie können nach wie vor die Ehe als christliche schließen, die sehen die Situation gar nicht tragisch genug an. Das wäre ein sehr harmloses Civilehegesetz, welches solchen Eheschluß gestattete; so wenig gründlich arbeitet der Liberalismus nicht. Wir dürfen nicht leugnen, was wir bedauern. Wir müssen uns erweisen als solche, die die Zeichen der Zeit verstehen. Es fallen jetzt ganz nothwendig die verschiedenen Momente bei der Eheschließung auseinander, die Gott Jahrhunderte lang für unser Volk in seinem Bewußtsein und in seinen Gesetzen geeinigt hatte. Es wird nun erst die Ehe an sich geschlossen und dann wird sie christlich; früher wurde sie als christliche und öffentlich anerkannte in einem Augenblicke in Gottes Namen geschlossen. Es hat also aufgehört die Gleichzeitigkeit der Eheschließung und der Eheheiligung, es hat sodann aufgehört die Allgemeinheit der Eheheiligung. Was früher von Obrigkeit und Unterthanen sanctionirt war, das ist jetzt staatlich angesehen eine Privatsache der religiösen Gemeinschaften und der Eheleute geworden. Früher war die deutsche Ehe geheiligt, jetzt werden einzelne Ehen geheiligt. Wir betrauern die geschehene Veränderung nicht blos um derer willen, die sich nicht kirchlich trauen lassen, obwohl darum am Meisten, sondern auch um derer willen, die es thun und gezwungen sind, in 2 Acten zu vollziehen, was jedem christlichen Gefühl nach zusammengehört. Einen starken Beweis dafür, daß die Civilehe wirklich eine große Aenderung herbeigeführt und dem deutschen Volke vieles genommen hat, bilden unsre eigenen Anstrengungen, die Civilehe abzuwenden, die Proteste und Petitionen, denen Verf. aus vollster Ueberzeugung beigestimmt hat. Wir hätten uns nicht so zu bemühen brauchen, wenn nun Alles sein könnte, wie zuvor; die köstlichen geharnischten Sonette der deutschen Frau, wohl das bedeutendste, was überhaupt geschrieben ist, um die Einführung der Civilehe zu verhindern, — wer hätte sie nicht mit tiefer Bewegung gelesen — sie wären bedeutungslos, wenn die Sachlage jetzt unverändert wäre. Selbst ein liberaler Rechtslehrer nennt die obligatorische Civilehe eine scharfe und durchgreifende Maßregel, einen tiefen Einschnitt in die religiösen Sitten des deutschen Volks, und herrlich bezeugt v. Kleist-Retzow auf der ersten Augusiconferenz: „Veränderung des Rechts der Ehe heißt Abschluß einer Entwicklungsperiode des Volks und Beginn einer neuen. Aufhebung der Forderung der christlichen Eheschließung im Allgemeinen von Seiten des Staats ist das sichere Zeichen, daß es unserm Volke als solchem gleichgültig geworden ist oder doch nach dem Urtheil der dafür maßgebenden Organe gleichgültig sein sollte, ob es den wichtigsten Act seines Lebens unter Gott und seine Segenswirkung stellt oder nicht."

(Fortsetzung folgt.)

Aus der neuesten Literatur.

Baur, F. Ch. v., Drei Abhandlungen zur Geschichte der alten Philosophie und ihres Verhältnisses zum Christenthum. Neu herausgegeben von E. Zeller. 8. Leipzig, Fues. 8 Mark.

Beck's, J. T., Ansprache bei Eröffnung der Vorlesungen über christliche Glaubenslehre am 22. Oktober 1875. 8. Tübingen, Lindenmaier. 15 Pf.

Biedenweg, W., Welches sind die wesentlichsten Stücke der kirchlichen Trauung und welche Bedeutung hat demnach die kirchliche Trauung für den Ehebund. 8. Hannover, Feesche. 50 Pf.

Boegehold, J., Jerusalem und die heiligen Stätten nebst einem Anhang über die Zukunft Israels und des heiligen Landes. 2. Aufl. 8. Neusalz, Lange. 1 Mark 50 Pf.

Böhm, J., Kurzgefaßte Geschichte der Pädagogik. 4. Aufl. 8. Nürnberg, Korn. 2 Mark.

Böhringer, F. und P., Die alte Kirche. 8. Theil: Das 4. Jahrhundert. 2. Aufl. 2. Ausgabe. 8. Stuttgart, Meyer & Z. 6 Mark.

Briefe von Dunkelmännern Epistolae obscurorum virorum an Magister Ortuin Gratius aus Deventer. Zum 1. Mal ins Deutsche übersetzt von W. Binder. 8. Stuttgart, Nübling. 4 Mark.

Brüggemann, F., Die Heilsgeschichte in biblischer Geschichte erzählt. 8. Essen, Bädeker. Gebunden 1 Mark.

Dieffenbach, G. C., Ein Hochzeitsstrauß. 2. Aufl. 8. Gotha, Schloeßmann. 3 Mark; geb. 5 Mark.

Doedes, J. J., Der Angriff eines Materialisten Dr. Ludwig Büchner auf den Glauben an Gott. 8. Jena, Dufft. 1 Mark 20 Pf.

Düsterdieck, F., Der Apostel Petrus. 8. Hannover, Schmorl & v. S. 1 Mark.

Gladstone, W., E., Reden Papst Pius IX. 8. Nördlingen, Beck. 1 Mark 60 Pf.

Hofmann, J. C. K. v., Ueber die Zukunft der theologischen Facultäten. 8. Erlangen, Deichert. 40 Pf.

Jordan, O., Die innere Mission unter der männlichen Jugend. 8. Halle, Fricke. 75 Pf.

Kemmler, G., Die Stellung der evangelischen Kirche zu der kirchenpolitischen Bewegung der Gegenwart. 8. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 1 Mark 50 Pf.

Leeder, E., Wandkarte von Palästina. 4 Blatt. 2. Aufl. Chromolithographie. Fol. Essen, Bädeker. 4 Mark; auf Leinwand in Mappe 10 Mark 50 Pf.; mit Stäben 12 Mark.

Missions-Bilder. 2. und 3. Heft. Die Südsee. 2. Aufl. 8. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 2 Mark.

— Dasselbe. 1. Band. Australien. 8. Ebendaselbst. 3 Mark.

Papstthum, das, in seiner allmählichen Entwicklung bis auf die Gegenwart. Dargestellt von H. M. E. 8. Leipzig, Brockhaus. 4 M.

Pietschker, K., Die lutherische Reformation in Genf. 8. Köthen, Schettler's Verlag. 1 Mark 20 Pf.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 11. März. № 21.

Vertheidigungsrede des Sup. Meinhold aus Cammin vor dem königl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten.

Vor dem Königl. Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten fand am 1. März Vormittag 9 Uhr die öffentliche Verhandlung über die Berufung des Superintendenten Karl Meinhold aus Cammin (gegen das Erkenntniß des Ev. Ober-Kirchenraths, das ihn des Ephoralamtes enthebt) statt. Der Gerichtshof bestand aus dem Ober-Tribunals-Vice-Präsident Heineccius (Präsident) und den Beisitzern: Obertribunalsrath Freiherr v. Diepenbroick-Grüter, Ober-Tribunals-Vice-Präsident Dr. v. Schelling, Ober-Tribunals-Rath Hartmann, Ober-Tribunals-Rath Rappold, dem Präses der rheinischen Provinzial-Synode, Pfarrer Dr. Nieden (Koblenz) und dem Appellations-Gerichts-Rath Geh. Ober-Justiz-Rath Bürgers.

Das Referat aus den Acten erstattete Dr. Nieden. Der Evangelische Ober-Kirchenrath hatte sich nicht vertreten lassen; in seiner schriftlichen Entgegnung auf die Berufung Meinholds waren die materiellen Beschwerdepunkte als in der Disciplinar-Untersuchung erörtert und erledigt, die formellen als nicht zutreffend erklärt. Superintendent Meinhold führte seine Vertheidigung selbst und begründete seine Berufung im Wesentlichen, wie folgt.

„Wenn man das oben verlesene Referat hört, welches nur die Dinge zusammenstellt, um derer willen ich angeklagt und verurtheilt worden bin, so erhält man den Eindruck, als ob ich ein ganz besonders renitenter und oppositionslustiger Mensch sei, mit dem es unmöglich sei auszukommen. Es ist daher meine Aufgabe jetzt, darzulegen, wie ich als confessionell-lutherischer Mann mich genöthigt gehalten habe auf Grund der Königlichen Cabinets-Ordres über die Union gegen viele Maßnahmen des Kirchenregiments Verwahrung einzulegen, welche mit jenen Gesetzen über die Union nicht übereinstimmten.

Die Cab.-O. vom 27. September 1817 spricht den Wunsch und die Hoffnung König Fr. Wilh. III. aus, daß die lutherische und reformirte Kirche Eine neubelebte, evang. Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werden möge, schließt aber zu der Erfüllung dieser Hoffnung Zwang und Befehl, Ueberredung und Indifferentismus als Mittel und Bundesgenossen ausdrücklich aus. Wenn nun die Einführung des Brotbrechens beim heiligen Abendmahl als das äußere Zeichen des Beitrittes zur Union hingestellt wurde, so konnte dasselbe ein solches selbstverständlich doch nur sein, wenn die Gemeinden über diese Bedeutung jenes Ritus belehrt waren und ihn in diesem Sinne angenommen hatten. Ich forschte danach, ob darüber irgend ein urkundlicher Nachweis zu finden sei. Dafür erhielt ich einen Verweis, weil ich die Gemeinden von der Union losmachen wolle.

Als man sich überzeugt hatte, daß es mit dem Bilden einer neuen Kirche aus den zwei alten doch nicht gehe, erschien die Cabinets-Ordre vom 28. Febr. 1834, welche sagt: Die Union bezweckt und bedeutet kein Aufgeben des bisherigen Glaubens-Bekenntnisses; auch ist die Autorität, welche die Bekenntnißschriften der beiden evangelischen Confessionen bisher gehabt, durch sie nicht aufgehoben worden. Durch den Beitritt zu ihr wird nur der Geist der Mäßigung und Milde ausgedrückt, welcher den Genossen der andern Confession die äußere kirchliche Gemeinschaft nicht versagt. Durch diese spätere Cabinets-Ordre ist die frühere von 1817 modificirt und ist hiernach der gesetzlich allein gültige Begriff der Union in Preußen nicht mehr die Verschmelzung, sondern die Verbrüderung der beiden evangelischen Confessionen. In dieser Art fassen wir confessionellen Lutheraner in der Landeskirche die Union auf und halten das für einen kirchengeschichtlichen Fortschritt, daß ein christgläubiger, frommer reformirter Christ als Gast auch am lutherischen Abendmahl Theil nehmen kann, ohne dadurch überzutreten und umgekehrt. Die welche die frühere Abendmahlssperre aufrecht erhalten, haben sich von der Landeskirche getrennt. Nach jener Cabinets-Ordre von 1834 sind die von Alters her lutherischen Gemeinden es auch jetzt noch.

Am 6. März 1852 erfolgte dann die K. Cab.-Ordre, welche den Ev. Ober-Kirchenrath als aus Gliedern einer der beiden Confessionen bestehend erklärte und für die Behandlung confessioneller Fragen die Trennung desselben in confessionelle Abtheilungen und die erste Behandlung der Frage durch die confessionelle Abtheilung verordnet. Diese itio in partes hat bei dem Ev. Oberkirchenrath nie Statt gefunden, angeblich weil nie confessionelle Fragen zu seiner Entscheidung vorgelegen hätten. Ich selbst habe bei dem Disciplinar-Verfahren gegen mich auf solche itio in partes (vergeblich) angetragen, weil es sich dabei nicht bloß um meine Person, sondern zu aller Erst um die Frage handelte, ob ein Lutheraner Superintendent in der Landeskirche sein könne.

Im Jahre 1857 erging die Verfügung über den Gebrauch confessioneller Parallelformulare bei der Verwaltung der Sacramente, welche zu Gunsten der Confessionellen gegeben wurden. Aber die In-Gebrauchnahme derselben wurde an die Bedingung geknüpft, daß eine Urkunde aufgenommen und im Pfarr-Archiv deponirt werde, wonach die Zugehörigkeit der Gemeinden zur Union hierdurch nicht angetastet werde. Es schien, als sollte, was der Einführung der Union an urkundlicher Grundlage gefehlt hatte, hierdurch nachgeholt werden. In den Gemeinden unsrer Gegend waren die alten lutherischen Formulare entweder ununterbrochen in Gebrauch geblieben oder längst wieder in Gebrauch genommen, so daß uns jener Erlaß über Parallelformulare nicht berührte. Das schrieb ich dem Consistorium und erhielt dafür die rügende Antwort, ich bestritte die Geltung der Agende von 1829.

1859 folgte die Verordnung über Herstellung von Gemeindekirchenräthen. Ich gab mir die erdenklichste Mühe und reiste selbst in alle Parochien, um die Wahlen zu besorgen. Nachdem sie überall gewählt waren, wurde die Einführung unmöglich, weil die meisten Gewählten sich weigerten nach dem vorgeschriebenen Formular, worin ihnen 30—40 Pflichten vorgeschrieben waren, sich verpflichten zu lassen. Unser Antrag auf Modificationen des Einführungs-Formulars wurde vom Evangelischen Oberkirchenrathe erst nach 8—9 Monaten genehmigt. Diese Genehmigung brachte ein Mitglied des Consistorii, welches auf Befehl des Evangelischen Oberkirchenraths statt meiner die Sache zu Ende führen sollte, was ich nach Eingang dieser Verfügung ebenso gut gekonnt hätte. Das wurde mir als Ungehorsam und Renitenz ausgelegt und mit einem Schein der Wahrheit gesagt, was ich in 9 Monaten nicht fertig gebracht hätte, das habe jener in 2—3 Tagen durchgeführt. Als wir die erste Sitzung mit unseren Gemeindekirchenräthen hielten, geschah es mit der Verwahrung zu Protokoll, daß hierdurch der lutherische Character der Gemeinde nicht alterirt werde. Dann haben wir mit ihnen fleißig gearbeitet.

Im Jahre 1862 folgte die Einrichtung der Kreis-Synoden. Auf Grund der Cab.-Ordre von 1834 nahmen wir in das Synodal-Statut den Paragraphen auf, daß sämmtliche Gemeinden des Synodal-Kreises lutherisch seien, und daß daher auch für unsre Kreissynode das lutherische Bekenntniß Norm und Schranke des kirchlichen Handelns sei. Um dieses Passus willen wurde die Genehmigung des Synodalstatuts verweigert. Dennoch ist unsre Kreissynode regelmäßig gehalten und hat nach Kräften gewirkt.

Einige Jahre später folgte die vorgeschriebene Berathung der Kreissynoden über Bildung der Provinzialsynoden. Da diese eine Erweiterung des Kirchen-Regiments sein sollten, so hielten wir dafür, daß die 1852 unterm 6. März für die Behörden verordnete Theilung in confessionelle Abtheilungen für confessionelle Fragen auch hier Platz zu greifen habe. Ich suchte diesem Gedanken Geltung zu verschaffen und sprach und schrieb in

diesem Sinne. Das wurde mir als sträfliche Agitation ausgelegt.

Endlich 1866 erfolgte die Einverleibung von Hannover und anderen lutherischen Provinzen in den preußischen Staat. Sehr natürlich verstand und sprach sich aus der Wunsch, daß dieselben auch in eine nähere kirchliche Verbindung mit einander gebracht würden. Das schien nicht besser geschehen zu können, als so, daß der Evangelische Oberkirchenrath, welchem sogleich bei seiner Begründung (Cab.-Ordre vom 26. Januar 1849) nur eine interimistische Existenz zugesprochen war, im weiteren Verfolg der 1852 angeordneten Gliederung desselben in zwei oder drei Senate getheilt würde, welche Gemeinsames gemeinsam und Confessionelles gesondert behandelten, und wobei denn etwa Hannover und Pommern, welche kirchlich so wenig verschieden sind, unter Einen Senat kämen. Auf dergl. Aeußerungen erfolgte am 18. Februar 1867 die Denkschrift des Ev. Oberkirchenraths, in welcher derselbe die Confessionellen in öffentlicher Druckschrift anklagte 1. „sie gingen aus auf Zerreißung der Einheit der Landeskirche“; vielmehr trachteten wir nach ihrer Erweiterung; 2. „sie hätten romanistische Anschauungen“; wir stehen fest in den lutherischen Bekenntnissen, welche den schärfsten Gegensatz gegen alles Römische Wesen zum Ausdruck bringen. Im Gegentheil ist das dem Römischen verwandt, wenn Einheit der Verfassung und des Regimentes über Alles gestellt, und dabei die Leugnung der Grundlehren des Christenthums geduldet wird z. B. das heutige Reden von deutscher Nationalkirche, einem großen Rahmen, innerhalb dessen alle möglichen Lehren und Richtungen sich frei bewegen sollten; 3. „sie seien schlechte Patrioten.“ Wir haben 1848 und vorher und nachher stets treu mit Muth und Blut zu unserm König und seinem Haus, Volk und Land gestanden. Da wir glauben mußten, jene Denkschrift sei auch unserm Könige nicht unbekannt geblieben, fühlten wir das Bedürfniß, uns bei demselben gegen diese Anklagen zu vertheidigen. Jede Vertheidigung wird aber naturgemäß zu einer Anklage. Eine solche Vertheidigung resp. Beschwerde richtete die Camminer lutherische Pastoral-Conferenz vom 2. October 1867 — nicht an den Cultus-Minister, sondern an den König. Ich sandte sie ab und schickte offen und ehrlich dem Evang. Oberkirchenrath eine Abschrift ein. Deshalb wurde die Disciplinar-Untersuchung gegen mich eröffnet, Ende 1867, welche mit dem Ausspruch meiner Suspension, Juni 1870, endete. Die Suspension wurde ausgesprochen, aber nicht ausgeführt ich verwaltete mein Ephoral-Amt ungestört weiter bis zum Beginn der neuen Untersuchung im December 1874.

Ich habe nur gesucht das Recht der lutherischen Confession auch innerhalb der Union festzuhalten und geltend zu machen und glaube dazu in der Königl. Cabinets-Ordre von 1834 ein gutes Recht zu haben. In der Form habe ich oft gefehlt, Verzeihung erbeten und erhalten. Man wird älter, ruhiger, milder. So hat das Consistorium meiner Wirksamkeit auch als Ephorus manch gutes Zeugniß gegeben. Daß aber ein Mann von meiner Anschauung durch diese für das Ephoral-Amt nicht un-

tauglich sei, dafür berufe ich mich auf v. Scheurl, der in einer seiner neuesten Schriften so sagt:

„In seiner ursprünglichen Gestalt ist das Superintendentenamt die der lutherischen Kirche eigenthümliche und zugleich echt evangelische Form des kirchlichen Organs für die Funktion der κυβερνήσις also des wesentlichen Kirchenregiments. Daß seine äußerliche Autorität in der lutherischen Kirchenverfassung auf die landesherrliche Kirchengewalt gestützt ist, entspricht nur den wirklichen Verhältnissen, wie sie mit der Beschaffenheit der Kirche als Volkskirche in der Gegenwart gegeben und als gegeben anzuerkennen sind. Daher ist auch keineswegs die Unterordnung des Superintendentenamtes unter das Consistorium an sich vom Uebel. Wohl aber beeinträchtigt sie das wahre Wesen dieses köstlichen Amtes, wenn sie so gestaltet ist, und so gehandhabt wird, daß sie aus denselben ein bloßes Werkzeug für den Vollzug konsistorialer Beschlüsse und Verfügungen, aus den Superintendenten bloße Handlanger des Consistoriums macht, wenn Superintendenten nichts weiter, als Mittelorgane zwischen dem Consistorium und den Pfarrämtern sein sollen, gleich den Rural-Dekanen der katholischen Kirche, nicht wirkliche „Regierer" oder „Bischöfe" in den ihnen untergebenen Kirchensprengeln. Es gehört zu den schlimmsten Erzeugnissen des Territorialismus und seiner Sucht, das Kirchenregiment recht bureaukratisch zu machen, daß hie und da an die Stelle von Generalsuperintendenten Provinzialconsistorien gesetzt worden sind, statt solche den Generalsuperintendenten nur an die Seite zu stellen. Das wahre Mittel, den Territorialismus zu beseitigen, besteht eben darin, daß das wirkliche Bischofsamt der lutherischen Kirche, das Superintendentenamt, recht frei und selbständig gestellt wird, um dadurch eine wirksame persönliche Führung des wesentlichen Kirchenregiments zu ermöglichen. Die bureaukratische Kirchenregierung, wie sie fast nothwendiger Weise von Consistorien geübt wird, welchen Superintendenten oder Dekane zu bloßen Handlangern dienen, wo dann die kirchliche Aufsicht fast lediglich in der Empfangnahme schriftlicher Berichte und die Leitung in dem Erlaß schriftlicher Verfügungen besteht, läuft am Ende hauptsächlich darauf hinaus, den Geist zu dämpfen. Die rechte, geistweckende, belebende Kirchenregierung kann nur persönlich geführt werden, durch vorzüglich begabte und erfahrene Träger des Predigt- und Seelsorgeramts, wie es eben Superintendenten sind, oder wenigstens sein sollen."

Zu Anfang des Jahres 1874 wurde von meiner Enthebung aus der Superintendentur auf Befehl des Königs definitiv Abstand genommen, mit der ausgesprochnen Hoffnung, ich werde hinfort dem Kirchenregiment die schuldige Botmäßigkeit beweisen. Diese soll ich am 6. Oktober 1874 verletzt haben durch die Mit-Unterzeichnung der Erklärung, schriftwidrig Geschiedene auch künftig nicht trauen zu können, auch nachdem sie durch Civilakt eine neue Ehe geschlossen hätten.

Ich rufe hierbei die allgemeine Erregung in die Erinnerung zurück, in welcher sich im Sommer 1874 alle kirchlichen Kreise befanden. Die Civilehe sollte am 1. October in Preußen allgemein eingeführt

werden. Den Kreissynoden wurde die Frage vorgelegt, welche Modificationen in Folge dessen das kirchliche Trauformular werde zu erleiden haben. Sie antworteten, wie ich glaube, in großer Mehrzahl: Es ist nur in dem: „Ich spreche euch zusammen in den heiligen (christlichen) Ehestand im Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes" das Wort „christlicher" zuzufügen, sonst Alles unverändert zu lassen. Bei aller Sorge, die wir hatten, im Blick auf die Folgen der Civilehe in unserm Volke, hatten wir doch die Eine Freude, daß wir hoffen durften, da der Staat die Eheschließung jetzt durch seine Standesbeamten schließe, werde die Kirche nicht mehr genöthigt sein, die neuen Civilehen von schriftwidrig geschiedenen Personen auch kirchlich zu trauen.

Da erschien im allerletzten Moment, den 21. September 1874, der Erlaß des Ev. Ob.-K.-R., welcher die kirchliche Trauung ganz aufgab, wie auch Prof. Sohm zu Straßburg in seinem neuen trefflichen Buche über das Recht der Eheschließung nachweist (S. 298. 299); die Frage wegen kirchlicher Trauung Geschiedener an die Gemeinde-Kirchenräthe weist nach §. 14 der Synodal-Ordnung vom 10. Sept. 1873, welcher darauf gar nicht paßt, wie auch neuerlich Sohm ausführt (S. 310). Indessen wir waren gehorsam, verwarfen weder das neue sog. Trauformular, noch erklärten wir, den Gemeinde-Kirchenräthen die Frage wegen Trauung Geschiedener nicht vorlegen zu wollen, obwohl dieselben für diese oft schwierigen Fragen kein sehr geeignetes Forum sind. Aber wenn der Ev. Ob.-K.-R. in dem Erlaß vom 21. Sept. weiter seine Meinung dahin ausspricht, daß in der Regel alle Paare, die ihre Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen haben, auch die, deren frühere Ehe aus schriftwidrigen Gründen geschieden sei, wenn sie die kirchliche Segnung ihrer neuen Ehe begehrten, dieselbe auch erlangen sollen, so konnten wir uns diesen Rath nicht aneignen. Denn als einen Rath konnte man diese Aeußerung doch nur ansehn, da der Ev. Ob. K.-R. diese Sache aus seinen Händen gegeben und in die der Gemeinde-Kirchenräthe gelegt hatte zu deren freier Behandlung und Entscheidung. Uns stand vor der klare Befehl Jesu Christi Matth. 19, 9: Ich aber sage euch: „Wer sich von seinem Weibe scheidet (es sei denn um Ehebruchs willen) und freiet eine andere, der bricht die Ehe; und wer die Abgeschiedene freiet, der bricht auch die Ehe. Und dagegen der Rath des Ev. Ob.-K.-R., welcher sich auf den sehr unklaren §. 14 der Synodalordnung von 10. Sept. 1873 stützt. Dieser §. lautet:

„Der Pfarrer bleibt in seinen geistlichen Amtsthätigkeiten der Lehre, Seelsorge, Verwaltung der Sacramente und in seinen übrigen Ministerialhandlungen von dem Gemeindekirchenrathe unabhängig. Er ist jedoch verpflichtet, die Fälle wo er ein Gemeindeglied von der Theilnahme an einer von ihm zu vollziehenden Amtshandlung insbesondere vom heiligen Abendmahle, zurückzuweisen für nothwendig hält, unter schonender einstweiliger Zurückhaltung des Betreffenden, dem Gemeindekirchenrathe vorzulegen. Stimmt dieser zu, so ist die Zurückweisung auszusprechen, gegen welche

dem Betroffenen der Rekurs an die Kreissynode (§. 53. Nr. 4) offen bleibt. Erklärt sich der Gemeindekirchenrath gegen die Zurückweisung, so wird dieser Beschluß zwar sofort wirksam, aber der Geistliche ist befugt, wenn er sich bei demselben nicht beruhigen will, die Sache zur Entscheidung an die Kreissynode zu bringen."

Das würde also heißen: Der Geistliche müßte das betreffende Paar zwar sofort trauen, könne aber nachher Rekurs an die Kreissynode ergreifen. Daß wir erklärten, diesen Rath nicht befolgen zu können, ist doch keine Unbotmäßigkeit, sondern nur die Weigerung einem gegebenen Befehl nachzukommen, ist Unbotmäßigkeit. Das feierliche Unterschreiben der betr. Erklärung in Gnadau sollte ein feierliches Sich-bekennen zu dem Herrn Jesu und zu seinem Worte sein, und galt nicht sowohl dem Erlaß des Evang. Oberkirchenraths, als vielmehr der ganzen Zeitrichtung, welche die Ehe aus einer Ordnung Gottes zu einem bloß menschlichen Contract macht, und die Bibel aus Gottes untrüglichem Worte zu einem bloß menschlichen Buche voll mancherlei Irrthümer oder zu einem Princip, von dem man sich weisen lassen will, daß man aber unter Umständen auch meistert.

Wir Geistlichen haben bei unserer Ordination folgendes Gelübde abgelegt, Agende von 1829. II. S. 22. 23.

Hienach wird euch Folgendes vorgehalten:

1. keine andere Lehre predigen und ausbreiten zu wollen als die, welche gegründet ist in Gottes lauterem und klarem Worte, den prophetischen und apostolischen Schriften des A. und N. T., unsrer alleinigen Glaubens-Norm, und verzeichnet in den 3 Haupt-Symbolen, dem Apostolischen, dem Nicänischen und Athanasianischen (hier werden, wie herkömmlich, die symbolischen Schriften genannt) und in deren Geiste die Agende unsrer evang. Landeskirche abgefaßt ist und der zu folgen euch obliegt.
2. habt ihr mit allem Fleiß und Treue die Katechismuslehre bei der christlichen Jugend zu treiben, sie zu würdigen Mitgliedern der evang. Kirche zu bilden, sie als solche aufzunehmen, eure Zuhörer in Gottesfurcht zu unterweisen, nach der Einsetzung und Anordnung Jesu Christi die heil. Sakramente auszutheilen, und alle abweichende und willkürliche Lehre als Gift der Seele zu fliehen.

Uns und persönlich mir ist die Bibel, die ganze Bibel, Gottes Wort, der Kanon, unter den man sich zu beugen hat; und nur weil ich das weiß und glaube, kann ich guten Muthes Prediger und Diener des Wortes sein. Der Herr Jesus ist mir der Gott-Mensch, den ich liebe und lobe, und den ich bekennen will im Leben und im Sterben. Ihm zu gehorchen in Allem ist unsre Pflicht und unsre Freude, und wo wir glauben, daß Ihm widersprochen wird, haben wir Recht und Pflicht uns zu Ihm zu bekennen. Das ist keine Unbotmäßigkeit, weder gegen die Kirchenbehörden, welche an das Wort und Bekenntniß gebunden sind gleichwie wir; noch gegen S. Majestät selbst, welche sich oft und feierlich zu Ihm bekannt hat, und welche Gott segnen und uns noch lange erhalte.

Matth. 19, 9 soll unklar sein und ist so klar. Die Kirche soll kein Eherecht haben; die Pommersche Kirchenordnung hat ein sehr ausführliches. Die Kirche soll kein eigenes Recht haben. Aber sie hat ihr eigenes Rechtsgebiet, das ist das der Lehre, auch der Lehre von der Trauung. Dieses geltend zu machen, ist die Kirche frei seit 1874. Und die Cab.-O. von 1846 und 1859, welche die Geistlichen schützen gegen die Zumuthung, schriftwidrig Geschiedene trauen zu müssen, bestehen auch jetzt noch. Eine Cab.-O. kann nach meiner Ueberzeugung nicht durch eine Verfügung einer Behörde, sondern nur durch neue Cab.-O. aufgehoben werden. Wir haben ja auch schon seit 1847 Civilehen, die vor Gericht geschlossen wurden. Es ist Niemandem eingekommen, dem Geistlichen zuzumuthen die schriftwidrig Geschiedenen anderweitig zu trauen, weil sie ja nun doch schon durch Civilakt Eheleute seien. Dasselbe muß auch jetzt gelten.

Ich bin am Ende. Der Ausgang dieses Prozesses ist nicht blos von persönlicher, sondern auch von principieller Bedeutung. Zwei wichtige Fragen stehen zur Entscheidung:

1. Ist die Lehre wahr, daß die Bibel Gottes Wort ist, klar und wahr, und daß sich demselben die Kirche in allen ihren Gliedern zu beugen hat? Oder ist es die Lehre, daß die Theologie oder die Politik oder beide erst herauszuschälen haben, was von der Schrift zu jeder Zeit gelten soll. Ist also z. B. die Trauung Geschiedener nach Matth. 19, 9 Sünde oder ist sie Pflicht?

Das ist eine Frage der Lehre, zu deren Entscheidung der Vorstand der Provinzialsynode zugezogen werden mußte.

2. Ist die Kirche byzantinisch oder evangelisch zu regiren? Ist das Wort Gottes und das Bekenntniß der Kirche Banner der Freiheit fürs Kirchenregiment, Geistlichkeit und Gemeinde gegen entgegentretende Mächte, so daß sie gebunden sind an Gottes Wort und darum frei dem Menschen gegenüber? Das war Luthers Stellung Rom gegenüber. Dürfen wir dieselbe einnehmen, müssen wir es oder nicht? Oder soll die Kirche büreaukratisch regiert werden und die Rede von Freiheit der Kirche zur Phrase werden? Ist ein Bekennen zu Christi Wort Unbotmäßigkeit, kann es das sein? Ich glaube, dies widerspricht der klaren thatsächlichen Lage der Dinge, und trifft insbesondere in Beziehung auf die Gnadauer Erklärung vom 6. October 1874 nicht zu.

Nun, ich lege den Entscheid in Gottes Hände. Wie er es lenken wird, bin ich's zufrieden." —

Nach etwa einstündiger Berathung verkündete der Vorsitzende des Gerichtshofes das Urtheil dahin: Durch das Erkenntniß des Evangelischen Oberkirchenraths seien weder allgemeine Rechtsgrundsätze, noch bestehende Gesetze des Staates verletzt; Superintendent Meinhold sei weder früher für Irrlehre verantwortlich gemacht, noch auch gegenwärtig wegen Irrlehre bestraft; die Vertheidigung habe nicht dargethan, daß das Erkenntniß des Oberkirchenraths der thatsächlichen Feststellung widerspreche. Deshalb sei die Berufung gegen dasselbe zurück-

zuweisen, die Kosten des Verfahrens aber außer Ansatz zu lassen.

Darf dieser letzte Punkt aufgefaßt werden analog der Bedeutung, welche es bei sonstigem Gerichts-Verfahren hat, wenn die Kosten außer Ansatz gelassen werden, so würde hierin eine Andeutung liegen, daß der Königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten die Berufung des Superintendenten Meinhold gegen das Erkenntniß des ersten Richters, so wie der Appellations-Instanz nicht für unberechtigt erachtet, daß aber der Gerichtshof dasselbe nicht abändern, speciell die Strafe nicht ermäßigen konnte, da das Gesetz vom 12. Mai 1873 ein Eingehen auf den sachlichen Inhalt der Beschwerde ausschließt. Hiernach ist das Urtheil für die Sache, die in Meinhold formell unterlegen ist, durchaus nicht ohne Werth.

Unionstheologie und Rom.

(Schluß.)

„Ew. Durchl. haben auch in dero jüngst publicirten, mit dero eigenen hohen Hand bestätigten und überall mit solchem applausu aufgenommenen Neuen Kirchenordnung, daß die seligmachende evangelische reine Lehre als ein Augapfel zu bewahren, gnädigst befohlen; sollten Sie nun denn nunmehro eine vor wenig Monaten öffentlich approbirte und recommandirte Religion verlassen und alle Scandale, so dero Landen und Unterthanen dadurch gegeben werden, außer Consideration setzen können? — Der ständische Ausschuß der Landschaft läßt sich dahin vernehmen: „Ja wenn wir die Sache etwas weiter einsehen und die entsetzlichen tridentinischen Eidschwüre, womit alle diejenigen, so von unserer zur römisch-katholischen Religion übergehen, vinculiret werden, bei uns überlegen, müssen wir gar die darin wohlgegründete Beisorge führen, daß die von Ew. Durchlaucht uns und dem ganzen Lande bisher unverrückt gnädigst zugetragene landesväterliche Liebe, in einen bitteren stets brennenden Haß und sowohl heimliche als öffentliche Religionsverfolgung degeneriren könnte." Das Ministerium der Stadt Braunschweig erinnert den Herzog daran, wie er allbereit mit einem Fuß im Grabe und vor der Pforte der Ewigkeit stehe. „Ew. hochfürstl. Durchl. versichern wir unterthänigst, daß nie kein Calixtus noch ein ächter Schüler desselben so weit gegangen zu sagen, daß man in einer sowohl als der andern Religion selig werden könne, sondern dabei bestehen blieben, daß obgleich die Einfältigen, so es nicht besser wissen könnten, in solcher Kirche noch selig werden möchten als ein Brand aus dem Feuer gerissen, solches dennoch nicht von denen, die es besser wissen könnten und sollten, müßte oder könnte gesagt werden."

Der Herzog nahm alle diese Abmahnungen freundlich auf. Eine Stunde, nachdem ihm das Schreiben der Räthe zugestellt war, ließ er den Kanzler rufen und verspricht mit großen Betheuerungen, daß weder der status religionis noch civilis bei seiner Regierung die geringste Veränderung noch weniger Gefahr zu besorgen habe. Der Kanzler fragt, ob man sich darauf verlassen könne, daß diese Religionsveränderung auf des Herzogs eigne Person sich beschränken solle und er es bei einem „privato exercitio" lassen werde. Da versichert dieses Anton Ulrich „mit Aufhebung der Finger" und setzt hinzu: „er wolle keine Kirche gebrauchen, auch nicht einmal in die neu anzubauende katholische kommen, sondern allhie in seinem Kabinet durch einen Theatiner Namens Hamilton (welcher sein einiger Geistlicher sein und sonsten in einem weltlichen Habit bei ihm sein sollte) seine Devotion und Gottesdienst verrichten lassen. Im übrigen wolle er nach wie vor in unsere Kirche kommen, auch durch den Superintendenten Finen die Betstunden halten lassen." Da die Geheimen Räthe ihn baten, die beschlossene Reise nach Bamberg aufzugeben, lehnte der Herzog dies freilich ab. Er stellte aber vor seiner Abreise noch den Landescollegien und der Landschaft ein Document aus, darnach die ungeänderte Augsburgische Confession völlig unangetastet und alle Rechte der Evangelischen in völlig uneingeschränktem Sinne wie bisher bewahrt bleiben sollten. Der Herzog verpflichtete sich nur Evangelische anstellen, auch an seinem Hofe außer einem oder höchstens zwei römisch-katholischen Geistlichen, der oder die die sacra zu seiner privatim zu haltenden Andacht ihm administrirten, keine mehrere römisch-katholische Geistliche, am allerwenigsten aber jemand aus dem Jesuiten-Orden toleriren zu wollen." Es bestand eben eine lutherische Kirche, die von ihren Bekennern vertreten wurde.

Der Herzog ging nach Bamberg. Der Uebertritt geschah nicht mit der Feierlichkeit, wie damals bei seiner Enkelin. Er las an einem Wochentage — Freitags den 11. April 1710 — in der Schloßkapelle das tridentinische Bekenntniß ab, wurde von dem über die Ketzer verhängten Bann losgesprochen und empfing aus den Händen des Kurfürsten von Mainz die Communion. In einem Briefe desselben Datums macht er davon seinem Geheimen Rath Lüdecke die Anzeige. Er sagt darin: „was ich gethan habe, dazu hat mein Gewissen mich getrieben." In dem Eingang dieses Schreibens will er Lüdecke mit den Worten beruhigen: „es ist allhie ganz ruhig und wohl abgelaufen und außer daß Dominus wo bist du (sic!) celebriret worden, sonsten nichtes fürgegangen." Man kann sich nicht dahinein versetzen, daß es dem Herzog mit dieser ganzen Handlung ein Ernst war, wenn er unmittelbar darnach über das Dominus vobiscum (der Herr sei mit Euch) diesen Scherz machen konnte.

Anton Ulrich hielt seinen lutherischen Unterthanen, was er ihnen zugesagt hatte; sie wurden in keiner Weise beeinträchtigt. Finen hatte erst Bedenken, die Wochenbetstunden im Schloße fortzusetzen; er fürchtete, er könnte in den Verdacht gerathen, als

habe er das ärgerliche und seelenverderbliche Unternehmen gebilligt; er müsse doch in die Predigten und das Gebet die Bekehrung des Herzogs mit einschließen: aber diese — also der Endzweck der Predigten und des Gebets möchten doch nicht zu erlangen sein. Die Geheimen Räthe und das Consistorium ließen sich Gutachten geben, auch von Buddeus in Jena, und diese fielen dahin aus, daß es unter den gegebenen Verhältnissen doppelt Pflicht des Hofpredigers sei, die Betstunden zu halten. Sie wurden anfänglich von Anton Ulrich besucht, der auch in die lutherische Domkirche ging. Aber da die treuen Zeugen es nicht unterließen zu bekennen, so wich er aus.

Der Herzog hat wirkliche Vortheile für seine Person nicht erlangt. Die Römischen begehrten nun zunächst das Recht des öffentlichen Gottesdienstes. Der Erbprinz und die Landschaft widersetzten sich so viel wie möglich. Sie wiesen darauf hin, wie in römischen Ländern keine Gegenseitigkeit geübt werde. Sie befürchteten, daß alle Fälle, in denen die Lutheraner nachgaben, nicht angenommen wurden, als eine gewährte Toleranz, sondern als Mittel zur Unterdrückung und Beseitigung ihrer Kirche, wie ihnen denn in diesem Punkt die späteren Erfahrungen der lutherischen Kirche völlig recht gegeben haben. Indem man sich von diesem Gesichtspunkt aus zur Wehre setzte, hatten diese offnen Zeugnisse doch zur Folge, daß die römische Kirche das Recht des öffentlichen Gottesdienstes nur in Braunschweig und Wolfenbüttel erlangte, nicht aber an andere Orten. So blieb die lutherische Kirche Braunschweigs wesentlich unbeschädigt. Alle Versuche, auf den Erbprinzen oder andere Prinzen des braunschweigischen Hauses einzuwirken, waren vergeblich; nur eine jüngere Tochter des Herzogs, die oben erwähnte Aebtissin von Gandersheim, trat noch über. Wie allerdings Anton Ulrich nicht mit besonderem Eifer seinen neu angenommenen Glauben vertrat, so hörte mit seinem Tode alle Einwirkung von oben herab in Braunschweig auf.

Eine Folge seines Schrittes, die er wohl kaum für möglich gehalten, erfuhr nun der Herzog noch. Es wird den Leser überraschen, daß bei ihm nach einiger Zeit Gewissensbedenken eintraten. Wir wollen uns dabei nicht blos auf die Berichte aus seiner Umgebung berufen, welche von seiner großen Unruhe des Gemüths reden. Es war ein bestimmtes Bedenken, an welchem sein Gewissen erwachte. Die lutherische Kirche gab damals ihren Gliedern nicht allein eine Kenntniß der Bibel mit, sondern Gottes Wort hatte die Geltung und das Ansehen, daß es einem Lutheraner schwer oder fast unmöglich war, sich über ein bestimmtes und klares Wort der heiligen Schrift hinwegzusetzen. Die Helmstädter Theologie hatte zwar durch Interpretationen geholfen. Der Herzog wurde aber von dem Worte betroffen: Trinket Alle daraus. Wenn ihm die Kelchentziehung schon bei seinem Uebertritt Bedenken erregte, worüber wir freilich keiner bestimmten Andeutung begegnet sind, so hatte er sich wohl Hoffnung gemacht, daß der Papst ihm, wie so manchem vor ihm Uebergetretenen ausnahmsweise den Gebrauch des Kelchs gestatten werde. Doch scheinen mehr als zwei Jahre vergangen zu sein, ehe er die erste Bitte um Gewährung des Kelches in Rom stellte. Einen zierlichen Rosenkranz und damit verbundenen Ablaß schenkte nun zwar der Papst Clemens dem Herzoge; aber die Bitte gewährte er nicht. Anton Ulrich wendet sich zum zweiten Mal offenbar noch dringender an den Papst, dieser antwortet den 23. Julius 1712, er erfülle zwar zu jeder Zeit gern die Wünsche des Herzogs, aber mit verdrossenem Gemüthe habe er vernommen, daß die Erlaubniß unter beiderlei Gestalt das Abendmahl zu nehmen, wiederum von ihm gefordert werde. Weder du noch irgend ein Anderer — heißt es in dem Breve — darf aufgeregt werden von den unüberlegten Forderungen einiger Leichtfertigen, welche, wenn sie in Wahrheit Katholische wären, die heilige Mutter Kirche mehr verehren ihre Zucht und Gebräuche nicht so leichtsinnig wegwerfen, sondern die Ueberzeugung haben würden, daß bei dem Gebrauche eines so göttlichen und verehrungswürdigen Sacraments viel mehr die wahrhaft Katholischen als die Ketzer dieser Zeit nachzuahmen seien. „Wenn sie glauben — wie sie denn glauben müssen —, daß unter einer Gestalt eben so der ganze Christus genommen werde, als unter beiden Gestalten, warum sind sie mit einer Gestalt nicht zufrieden? Warum wollen sie einen so alten und von allen katholischen Völkern so viele Jahrhunderte hindurch bewahrten Gebrauch umstoßen? Wenn sie aber jenes nicht glauben, so zeigen sie damit, daß sie nur dem Namen nach Katholische sind, in der That aber gleichgesinnt mit den Ketzern. Denn wären sie wahre Katholische, so würden sie der Ueberzeugung sein, daß man um keinen Preis, selbst nicht einmal in den Ceremonien mit den Ketzern übereinstimmen müsse. Die Gründe des Papstes überwanden die Gewissensbedenken Anton Ulrichs nicht. Er erscheint zum dritten Male mit den inständigsten Bitten vor Clemens. Um Aergerniß zu vermeiden und dem Zweifel an seinem Glauben zuvorzukommen, will er öffentlich unter einer Gestalt das Abendmahl nehmen, wenn er nur ganz im geheimen unter beiden Gestalten communiciren könne. Er erinnert daran, daß der Herzog Johann Friedrich von Hannover eine solche Erlaubniß erhalten habe und verspricht dieselbe eben so geheim zu halten wie dieser. Daß es sich um wirkliche Anfechtungen gehandelt hat, zeigen die Schlußworte in dem Briefe mit der dritten Bitte des Herzogs an den Papst: „Stets habe ich die Hoffnung gehabt, daß mir die Gnade Ew. Heiligkeit dasselbe Vorrecht gewähren würde. Mein Beichtvater, auf dessen Rath ich so lange geschwiegen, war die Ursache, daß ich dieses Ew. Heiligkeit nicht schon früher eröffnet habe. Aber da meine Sehnsucht von Tage zu Tage wächst und meinem Gemüthe schon so fest eingeprägt ist, daß ich glaube, nie von ihr wieder befreit werden zu können, so wage ich im Vertrauen auf die angeborene Langmuth Ew. Heiligkeit, von neuem um diese besondere Gnadenerweisung allerdemüthigst zu bitten, daß ich für die wenigen Tage, welche meinem hohen Alter noch übrig sind, jenes Vorrecht genießen könne, so, daß ich öffentlich das Abendmahl nur unter einer Gestalt nehmen würde. Ich erflehe allerinbrünstigst diese Gnade wiederholt von Ew. Heilig-

keit und küsse in demüthiger Verehrung Ihre heiligen Füße als Ew. Heiligkeit ergebenster und gehorsamster Sohn und Knecht." Aber Clemens verweigert in einem Schreiben vom 22. October 1712 den Kelch. Das Auskunftsmittel wird verworfen, weil doch nichts so verborgen bleibe, daß es nicht endlich ans Licht komme. Auch sei es eine sehr heilsame Maßregel, namentlich für die Fürsten, deren Angelegenheiten am leichtesten entdeckt werden, niemals im geheimen etwas zu thun, was sie öffentlich zu thun nicht für rathsam halten." Anton Ulrich hat es also doch persönlich erfahren, wie wohl berathen er durch die treuen und aufrichtigen Gutachten seiner lutherischen Hofprediger gewesen war und welchen Werth die entgegengesetzten Urtheile hatten. Der Herzog ist den 23. März 1714 gestorben.

Aus der vorliegenden Darstellung ergiebt sich, daß die Helmstädtische Unionstheologie auf den Entwickelungsgang der Personen zwar einen theils entscheidenden theils beruhigenden Einfluß ausübte. Im Großen und Ganzen ist sie aber damals für die lutherische Kirche nicht zur Geltung gekommen, auch nicht für Braunschweig, obwohl sie dort auf der Landes-Universität so zahlreich und geschickt vertreten war und bei dem Herzog und zum Theil bei der Regierung Unterstützung fand. Dies ist nur daraus zu verstehen, wie eben damals die Lutheraner den Kampf zu ihrer Vertheidigung führten; wir können uns nicht versagen, darauf noch mit einigen Worten aufmersam zu machen.

Wenn die Lutheraner zur Abwehr der Angriffe auf ihre Kirche sich sofort auf ihr Bekenntniß beriefen, so hielten sie es freilich hoch als das Erbe, welches ihnen die Väter aus schweren Kämpfen hinterlassen hatten. Sie bedachten, daß eben dieses Zeugniß auch äußerlich von dem Gegner gesetzlich anerkannt werden mußte. Aber sie standen hauptsächlich mit und nach der Concordienformel auf dem Grunde, daß ihnen das Bekenntniß der Ausdruck für die Schriftwahrheit war. Sie waren durch das Wort Gottes an das Bekenntniß gebunden. Sie mußten, indem sie die Lehren der Schrift annahmen, deren Gegenlehre verwerfen; sie konnten keine Auswahl treffen, danach sie eine oder die andere Wahrheit fahren ließen. Deshalb wurden sie nicht irre an den scheinbaren Gründen, mit denen man sie zur Nachgiebigkeit bewegen wollte. Wenn es hieß, sie möchten doch den Vortheil der evangelischen Kirche bedenken, oder das Urtheil hochgestellter und gelehrter Männer, oder sie möchten die Toleranz walten lassen, so blieben sie fest nicht in eigenwilliger persönlicher Ueberhebung, sondern gebunden in der Offenbarung Gottes. Diese hatten sie nicht gefunden oder festgemacht, sondern die war ihnen gegeben. Sie hatten so wenig Freiheit, nachzugeben und zu verhandeln, wie Luther weder in Worms noch in Marburg weichen konnte. Die Schrift, auf welche sie sich rückhaltlos bezogen, gab ihnen die Kraft in diesem Kampfe und die Waffen dazu her.

Auch in einem zweiten Punkte waren damals die Lutheraner ihren unionistischen Gegnern gegenüber im Vortheil. Diese beschäftigten sich damit, eine neue Kirche aufzurichten. Was von Helmstädt ausging, konnte nicht die lutherische Kirche bleiben, sollte nicht die reformirte werden, sondern vielmehr ein Drittes, am liebsten nicht neben den beiden andern, sondern sie beide umschließend. Ein zwingender Anstoß, der zu diesem Unternehmen durch Gewissensbedenken veranlaßt hätte, war nicht vorhanden. Wo nicht rein äußerliche und politische Motive die Unionsgesinnung erzeugten, da war sie das Resultat theologischer Deductionen; die Anhänger derselben trauten es sich zu, diese Gesinnung ins Werk zu setzen und hatten keine Ahnung davon, was es heißt, eine neue Kirche machen zu wollen. Weil doch damals die Versuche scheiterten, ist es auch nicht zu Tage gekommen, mit welchen Kosten und Opfern Menschen eine neue Kirche bauen, was darüber eingerißen werden muß und was darüber zusammenbricht. Die Lutheraner hatten ihre Kirche und erfreuten sich auch des Bestandes derselben in der Sichtbarkeit. Sie hatten ja die äußeren Kennzeichen in dem reinen Wort und richtigen Gebrauch der Sacramente. Später hat man freilich die Lutheraner überredet, es sei an diesen bekenntnißmäßigen Kennzeichen nicht genug. Da haben sie sich denn darnach umgesehen, für ihre Kirche noch einen andern Grund zu legen, zum Beispiel mit Episcopalverfassung; sie haben dann auch sich damit beschäftigt, an einer neuen Kirche zu bauen. Da sind sie denn freilich von den Kirchenzimmerleuten der Union gerne zu Gehülfen angenommen; aber damit haben alle diese gemeinschaftlichen Bauversuche nur dazu gedient, den Grund der lutherischen Kirche zu untergraben. Zwar pflegt bei solchen Unternehmungen an der lutherischen Kirche von den Gegnern vieles gelobt zu werden, aber auch dieses wird dann alles wieder beseitigt. Solche Auflösung erfolgt, sobald die Lutheraner vergessen, was sie an den Kennzeichen der Kirche hatten, die ihnen die Augsburgische Confession angab, sobald sie eben Jesum nicht mehr allein zum Herrn der Kirche behalten.

Es ist der Reformation vielfach zum Vorwurf gemacht worden, daß durch sie die Ueberzeugung des Einzelnen zu sehr in den Vordergrund gedrängt sei. Wenn jeder Christ seines Heils nur in seiner persönlichen Beziehung zu Christo gewiß wird, wenn er deshalb in seinem Gewissen mit seiner Ueberzeugung feststehen soll, so wird er leicht dazu kommen können, diese Ueberzeugung so geltend zu machen, daß es zu Spaltungen führt. Daß die von der Kirche gegebene Verkündigung von deren Gliedern verschieden aufgefaßt wird, das findet sich bei allen kirchlichen Gemeinschaften vielleicht in gleichem Maaße; in der römischen Kirche wird es äußerlich unterdrückt, in der reformirten Kirche zeigt es sich durch die große Zahl der Sekten. Ohne Zweifel waren die Besonderheiten in der lutherischen Kirche auch vorhanden, wie sich davon genug Symptome kundthun; aber im großen und ganzen blieb in der lutherischen Kirche durchgehende Uebereinstimmung, obgleich alle äußere Form der Einheit fehlte. Gewiß haben auch früher lutherische Theologen ihre Lieblingsmeinungen gehabt; aber sie machten sie nicht zur Zerreißung der Kirche geltend. Wir haben diejenigen Theologen hochzuachten, bei denen die Liebe zu ihrer lutherischen Kirche über besondere Ansichten die Oberhand behalten hat.

Sonst ist in unseren Zeiten zu beklagen, daß so vielfach irgend eine einzelne Seite, die mit Recht hervorzuheben war, als das Schibboleth hingestellt wird, nach dem sich alles zu richten habe und um deswillen es dann sofort zur Spaltung kommt. Der Kampf darüber, ob Freikirche oder Landeskirche, ist vielfach so geführt, als ob eine von diesen beiden Gestaltungen zu den Kennzeichen der lutherischen Kirche gehöre; dann werden die Stellung zu der kirchlichen Obrigkeit, zu einer bestimmten Auffassung der Lehre von den letzten Dingen oder auch das Urtheil über eherechtliche Prinzipien in der Weise behandelt, daß eine abweichende Meinung auch den bekenntnißtreuen Lutheraner von der Abendmahlsgemeinschaft ausschließen kann. Wohl sind die Nöthe und Bedürfnisse der lutherischen Kirche in den verschiedenen Gegenden Deutschlands verschieden; sie sind anders in Bayern als in Württemberg, anders in Preußen als in Sachsen, anders in Hannover als in Holstein, anders in den Landeskirchen als in den Freikirchen. Es sind auch die Organe des Kirchenregiments vielleicht meistens nicht in der Lage, ihren Brüdern in andern Ländern zu dienen und zu helfen. Aber es will uns bedünken, daß in verschiedenen Gegenden den Lutheranern nur ihre besondere Noth zu Herzen geht, daß sie kaum beachten und zu Herzen nehmen, an welcher die andern Glieder leiden. Von den großen lutherischen Conferenzen waren wohl unmittelbare Erfolge nicht zu erwarten. Aber es ist gewiß zu bedauern, daß sie fast eingegangen sind, ohne daß die Lutheraner sich da nahe getreten sind, die Betonung ihrer Besonderheiten bei Seite zu setzen und einander zu helfen gelernt haben. Vor 170 Jahren gab es auch auf der Helmstädter Universität noch Vertreter, welche sich unumwunden zu der lutherischen Kirche bekannten; überhaupt aber stand damals diese Facultät allein in ihrer Weise; von andern lutherischen Facultäten wurde man nicht nach persönlichen Besonderheiten in einem Gutachten beschieden.

Endlich haben wir an den Lutheranern jener Zeit noch hervorzuheben, daß sie auch mit ihrem Namen bestimmt hervortreten. Freilich gebrauchen sie für sich außer der Bezeichnung „lutherisch“ auch die „evangelisch“. Aber das war damals unverfänglich; kein Mensch machte einen Unterschied in der Bedeutung oder leitete irgend etwas als Folgerung her aus dem Gebrauch auch des Namens: „evangelisch“. Die Lutheraner konnten es nicht hindern, wenn sich allmählich dies Wort als Bezeichnung für unirt geltend gemacht hat. Sie können es heute nicht hindern, wenn der Pfarrer Schneider in Lippspringe in seinem Kalender nur Eine evangelische Kirche in Deutschland nennt; zwar ließ sich auch von ihm die Bezeichnung als lutherisch in Ostfriesland wie bei der Stadt Frankfurt nicht umgehen und kommt also da vor; aber nach diesem Kalender muß man meinen: Hannover, Bayern, Sachsen, Mecklenburg sind in demselben Sinne unirt wie das Großherzogthum Baden. Vor solchem Gebrauch, wie vor dem Titel: „Deutsches Evangelisches Kirchengesangbuch“ würden unsere Väter gewarnt haben, um

unvermeidlicher Verwirrung vorzubeugen. Es liegt auch heut noch viel an dem Gebrauch des Wortes „lutherisch“. Wir heben dies nicht deshalb hervor, weil der Name Luthers in den verschiedensten Kirchen noch seinen Anklang hat.

Es kommt heutzutage vor allem auf einen deutlichen Ton der Posaune an, daß Freunde und Gegner und auch die unpartheiischen Zuschauer erkennen können, worum es sich handelt. Das ist, daß die Lutheraner nicht ihre Privatmeinungen und ihre besonderen Wünsche, sondern das in der Schrift gegründete Bekenntniß ihrer Kirche vertreten, daß sie im Glauben an den Herrn der Kirche ihre lutherische Kirche wirklich erhalten wollen. So haben damals unsere Väter den Kampf geführt; so könnten wir uns heute des Feindes erwehren, auch in der letzten Stunde.

Kotelow. Uhden.

Aus der neuesten Literatur.

Plitt, G., Jodokus Trutfetter von Eisenach, der Lehrer Luthers, in seinem Wirken geschildert. 8. Erlangen, Deichert. 1 Mark.

Pressel, W., Priscilla an Sabina. Briefe einer Römerin an ihre Freundin aus den Jahren 29—33 nach Christi Geburt. 3. Serie. 8. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. 3 Mark; gebunden 4 Mark.

Reboul, C. L., Paulula oder einiges Wenige zur genaueren Erforschung des Marcus-Evangeliums. 1. Fascikel. 8. Gotha, F. A. Perthes. 5 Mark 20 Pf.

Schnaase, C., Geschichte der bildenden Künste. 2. Aufl. 7. Band. 2. Abtheilung. 8. Düsseldorf, Buddeus. 10 Mark.

Sohm, R., Das Recht der Eheschließung aus dem deutschen und canonischen Recht geschichtlich entwickelt. 8. Weimar, Böhlau. 6 Mark.

Stiebritz, L., Zur Geschichte der Predigten in der evangelischen Kirche von Mosheim bis auf die Gegenwart. 2. Abtheilung. 8. Gotha, F. A. Perthes. 7 Mark.

Synodal-Album für 1875. 8. Bromberg, Mittler. 1 Mark 50 Pf.

— Dasselbe. Nachtrag. Mitglieder-Verzeichniß der preußischen außerordentlichen General-Synode. Zusammengestellt von Hänschke. 8. Ebendaselbst. 50 Pf.

Versmann, E., Christliches Festbüchlein. 8. Kiel, Homann. 3 Mark.

Zum lutherischen Gotteskasten

ist ferner eingegangen: von P. Balcke-Rehwinkel 6 Mark; F.-Schoenfließ 3 Mark; von Egloffstein-Beucha 6 Mark; P. am Ende-Groß-Mantel 3 Mark; P. Gottschewsky-Grünhain 3 Mark; P. Steuer-Zinndorf 3 Mark; P. Duchstein-Sieversdorf 3 Mark; P. Maune-Groß Dölln 3 Mark; L. O.-Demmin 12 Mark; P. Schmidt-Steinhöfel bei Freienwalde i. P. 6 Mark; Superintendent Henske-Schievelbein 3 Mark.

Praedikow bei Prötzel, Prov. Brandenburg.

Behrends, Pastor.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. **Mittwoch den 15. März.** № 22.

Die Heiligung der Ehe und die Trauung.

(Fortsetzung.)

3. Das Trauformular und das christliche Gewissen.

Für die Beibehaltung der provisorischen Trauformel „ich segne eure Ehe" haben sich nur sehr wenige Stimmen erhoben. Die Bemühung, eine inhaltreichere Formel im Definitivum zu erhalten, ist berechtigt. Es ist aber von conservativer Seite her nicht nur mit großem Eifer für Wiedereinführung des Zusammensprechens durch die Generalsynode gekämpft worden, sondern man hat mit einer bedauernswerthen Heftigkeit sich auch gegen den provisorischen Gebrauch des „ich segne" gestreubt. Nicht blos in wissenschaftlichen Erörterungen, sondern noch viel mehr in der kleinen kirchlichen Lokalpresse und in Broschüren ist die Behauptung aufgestellt, es sei gegen das Gewissen, eine andere als die zusammensprechende Trauformel zu gebrauchen. Schreiber dieses fürchtet wohl nicht mit Unrecht, daß dies der ganzen Partei so lange zur Last gelegt werden wird, bis sie sich offen und entschieden gegen die dabei vorgekommenen Uebertreibungen erklärt hat; er wenigstens möchte an seinem Theile dazu mithelfen, daß jede unberechtigte Parteileidenschaft verbannt werde, welche die gute Sache schädigt und für eine heilige Sache sich nicht ziemt. Die Evangelische Kirchenzeitung hat es an dringenden Mahnungen zur Nüchternheit nicht fehlen lassen; sie hat ganz treffliche Beiträge geliefert, aus denen Jeder sich über die Geschichte der Eheschließung belehren kann. Es sei hingewiesen auf die „Grundzüge einer Geschichte der Ehe" 1875. S. 817 und 833 ff. auf den höchst interessanten kleinen Aufsatz in Nr. 94 von 1874, auf die ernste Mahnung am Schluß des Jahres 1875 „zur Orientirung in der Kampfstellung der Zeit" S. 1157. 1174 ff. Gott gebe, daß sie beherzigt werde und Nüchternheit Platz greife, die vielfach schmerzlich vermißt werden muß. Auch nach Einführung der Civilehe ist es in jedem einzelnen Falle möglich, die Ehe nicht blos für ihre Führung, sondern auch an ihrem Anfang zu heiligen; auch ohne die zusammensprechende Formel, ja sogar mit dem provisorischen Formular ist es möglich, mit gutem Gewissen zu trauen und sich trauen zu lassen. Ein bestimmtes Formular ist in Gottes Wort nicht geboten, es sind zahlreich abweichende Formeln in kirchlichem Gebrauch gewesen und noch heut in vielen Kirchen in Gebrauch. Da mußte man nicht behaupten, es sei gegen Amtspflicht und Gewissen, ohne die zusammensprechende Formel zu trauen; da mußte man nicht, wie in der Kreuzzeitung und kleineren kirchlichen Blättern oft geschehen ist, die Frage stellen: „Kann man nach dem 1. October 1874 in Preußen überhaupt zu einer gottwohlgefälligen Ehe kommen?" Da müßte man nicht, wie D. Cremer*) und Andere vorschlagen, lieber die Trauung ganz fallen zu lassen und auf die Zeit der unentwickelten Ehepraxis zurückzugreifen, als das Zusammensprechen aufzugeben. Die alte Kirche kannte für die Eheleute, welche ohne ihre Mitwirkung verehelicht und in die volle kirchliche Gemeinschaft eingetreten waren, einen Kirchgang mit Fürbitte. Sollte es wirklich nöthig sein, so radikal mit der ganzen geschichtlichen Entwicklung zu brechen? Auch D. Cremer scheint es mit seinem Vorschlage nicht Ernst zu sein, denn S. 146 bringt er „für ängstliche Gemüther" Parallelformulare. — Um des Gehorsams willen, den der Geistliche der kirchlichen Obrigkeit schuldig ist, muß jetzt die provisorische Formel gebraucht werden. Es ist ein Irrthum, wenn man mit der Treue gegen die Kirche und ihre Ordnungen den directen Ungehorsam gegen die Oberbehörde rechtfertigen zu können meint. Handtmann**) tadelt die, welche stillschweigend sich ein abweichendes Formular zurecht machen, entweder das agendarische weiter gebrauchen, oder sagen: „ich spreche zusammen und segne," oder „ich heilige und segne." Ihm müssen solche Fälle bekannt geworden sein. Ist es wirklich gegen das Gewissen, die provisorische Formel zu gebrauchen, so muß man offen damit hervortreten und eine andere erkämpfen, wie Ziese, oder vom Amt weichen. Aber hinter verschlossenen Kirchthüren anders amtiren, als angeordnet ist und allgemein angenommen wird, scheint mir weder der Würde und Wahrhaftigkeit des Geistlichen, noch dem Muthe des deutschen Mannes zu entsprechen. Aber nicht blos das Gewissen des trauenden Geistlichen, auch das der Gemeindeglieder, welche die Ehe begehren, ist durch Aeußerungen beunruhigt, in denen in sehr mißverständlicher Weise von Ehe und christlicher Ehe gesprochen und die ganze Sache ohne Nöthigung auf die äußerste Spitze gestellt ist. In einer viel colportirten kleinen

*) Cremer, l. c. S. 136.

**) Handtmann, l. c. S. 19.

Brochüre wird der Civilact beschrieben und dann resümirt: „Kurz, die christliche Trauung bleibt ganz wie sie gewesen, nur daß die weltliche Civilverschreibung als etwas Neues hinzukommt und vorhergehen muß. — Dann wird gefragt: „Müssen wir die Civilcopulation annehmen?" Antwort: „Die Civilehe müssen und dürfen wir durchaus nicht annehmen. Kein Mensch, auch kein Staat und kein Teufel kann uns zwingen, etwas Heidnisches, Ungöttliches anzunehmen und zu thun; eher müssen wir unser Leben und Alles hingeben, als uns zwingen lassen, die bloße Civilverschreibung für eine vollgültige göttliche Ehe anzusehen und zu leben." Dann kommt: „das verlangt auch der weltliche Staat jetzt noch nicht, die Civilverschreibung aber müssen wir uns gefallen lassen." — Kirchliche Provinzialblätter haben oft derartige aufregende Artikel gebracht; im Anschluß an Chemnitz' sicherlich in anderm Zusammenhang stehenden Ausspruch „was Gott zusammenfügt, das segnet er, was Gott nicht zusammenfügt, das segnet er nicht" wird folgender Maßen argumentirt: „Eine nicht ursprünglich im Namen Gottes zusammengesprochene Ehe ist und bleibt eine ungesegnete. Sind die Brautleute durch den Civilact nicht als von Gott zusammengefügt, so ist allem Segen der Weg verbaut. Gott spendet ihn nicht, mag die Kirche ihn auf die Eheleute legen oder mögen sie ihn sich erbitten." (Evangel. Volkskirchenzeitung 1875 S. 167). Wie kann man so weit gehen und gradezu für widergöttlich erklären, die Ehe zu beginnen durch Civilact und nachfolgende Trauung, wenn dieselbe ohne die zusammensprechende Formel vollzogen wird? Wie kann man dem allmächtigen Gott die segnende Hand binden, der doch alle Gebete der Seinen erhört, auch wenn Jemand um Segen zu einem Pacht- oder Kaufcontract bittet? Ist es nicht Bedürfniß, gegen solche Beschwerung des Gewissens Zeugniß abzulegen? Darf man solchen Werth auf eine Formel legen, die uns zwar lieb und gewohnt ist, ohne die aber 1000 und aber 1000 Ehen geschlossen sind? Die Trauung als Heiligung der Ehe macht dieselbe ganz zu einer christlichen und gottwohlgefälligen. Es ist fortgefallen die Gleichzeitigkeit des Eheschlusses und der Eheheiligung, aber es kann auch jetzt noch ohne jeden Zweifel im einzelnen Fall die Ehe geheiligt werden. Der Eheanfang fällt in verschiedene Momente auseinander, die besser vereint geblieben wären. Aber wenn das eheliche Zusammenleben nicht vor der Trauung beginnt, wenn die Trauung dem Civilact sogleich nachfolgt, so dürfen und müssen wir sagen: die Ehe ist auch in ihrem Anfang geheiligt, die Eheleute sind im Herrn verbunden. D. Schian hat mit vollem Recht seine Scheu bezeugt, die Ehrfurcht der Gemeinde vor der jetzigen kirchlichen Trauung zu erschüttern. Leider ist der Zweifel daran in die Gemeinden hineingeworfen und besonders weibliche Gemüther fürchten, nicht ohne Sünde ehelich werden zu können. Kirchliche Blätter hätten Anfragen und Klagen christlicher Frauen hierüber nicht bringen sollen, ohne ein belehrendes und beruhigendes, Wort hinzuzufügen.*) Daß deutsche Frauen an der Aufrechthaltung christlichen Eheanfangs das höchste Interesse haben, steht fest. Die Frau ist erst in Christo frei geworden und nur so lange Christus der Ehe Grund und Ziel ist, bleibt sie dem Manne ebenbürtig, seine Gehülfin, sonst ist sie nur Werkzeug seiner Lüste, ist im alten Heidenthum Sklavin und im neuen maîtresse. Ein reines Frauenherz wird nie sich überwinden, anders als im Herrn sich dem Gatten mit Leib und Seele zu ergeben und fühlt tief mit dem Dichter:

Es kann das Herz sich nicht zum Herzen finden,
Wenn sie nicht beid' an Gottes Herzen ruhn.

Christlicher Eheanfang ist auch jetzt noch möglich. Das neue Gesetz hindert es nicht; wir müssen nicht einem Pessimismus huldigen, den die Thatsachen widerlegen. Mit Recht fragt Minister Falk: „Wer ist behindert, sich selbst erst dann als wirklich getraut anzusehen, wenn der kirchliche Segen gegeben ist und den Civilact zu betrachten, wie einen einfachen Ehekontrakt in sonstigen Fällen? Niemand." Der Minister will wahrlich nicht die ehebegründende Kraft des Civilacts in objectivem Sinne leugnen, wie manche sein oft angeführtes Wort mißverstanden haben; er hebt in richtiger Weise die subjective Seite hervor; seine Worte sagen: Das Gesetz verbietet Niemandem die Heiligung der Ehe in ihrem Anfange. Auch hätte man nicht als Beweis gegen die eheschließende Wirkung des Civilacts anführen sollen, daß der Oberkirchenrath gestattet hat, bei der Trauung das Wort „Jungfrau" zu gebrauchen. Die uxor kann sehr wohl virgo sein. Das schöne Ehrenprädikat und das Tragen des Myrthenkranzes bezeugen nur die physische Virginität, was doch eigentlich keines Beweises bedarf. — Man hat auf conservativer Seite Bedenken geäußert, ob ohne zusammensprechende Trauformel es recht sei, die Hände am Altar zusammenzulegen, die Ringe zu wechseln und das Stiftungswort der Ehe „was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden" auszusprechen. Daß das Ringewechseln nicht christlichen, sondern heidnisch-römischen Ursprungs sei, ist schon erwähnt. Es wird durch dasselbe nicht die kirchliche Confirmation der Ehe, sondern das gegenseitige Treuversprechen symbolisirt;*) es schließt sich an die Traufragen an; im Traubüchlein und in den ersten Agenden heißt es: „hier lasse er sie die Ringe wechseln." Warum soll das auch nach dem Civilact nicht in voller Wahrheit geschehen? es ist ja ein Beweis der vor Gott gelobten Treue für die eben civiliter geschlossene Ehe. Warum soll der Geistliche nicht die Hände zusammenfügen? warum nicht von der Ehe, die durch Gottes Wort und Gebet geheiligt werden soll, jene Worte Christi (Matth. 19) sprechen? Man darf dieselbe ja nicht aus dem Zusammenhang reißen und meinen, sie fordern nothwendig kirchliche Eheschließung. Das ist durchaus nicht der Fall. Jesus will überhaupt nicht eine bürgerliche oder kirchliche Rechtsordnung aufstellen, er will eine Gewissensfrage beantworten; sonst hätte er überhaupt nicht

*) Vergl. Ev. Volkskirchenzeitung, 1875. S. 220.

*) Kliefoth, a. a. O. S. 164.

die Frage der Pharisäer beantwortet, so wenig er als Erbschichter aufgetreten ist. Bei den Juden war die Ehe überhaupt noch gar nicht in die bürgerliche Rechtsordnung aufgenommen. Es findet sich im ganzen alten und neuen Testament keine Spur sakraler Eheschließung; die Ehe gehört noch ganz dem Familienrecht an, besonders steht die Frau noch nicht unter dem Schutze des Gesetzes; sie war der Willkür des Mannes anheim gegeben und es war lediglich in das Gewissen des Mannes gestellt, ob er seine Frau behalten oder mit einem Scheidebriefe entlassen wollte. Die Frage der Pharisäer: „ist es recht, sich von seinem Weibe zu scheiden?" war also keine Rechts- sondern eine Gewissensfrage. Daher betont Christus in seiner Antwort vor allen Dingen die Unauflöslichkeit der Ehe, er stellt sodann die Frau neben den Mann als ihm ebenbürtig, und dabei erkennt er grade die ohne jüdisch-kirchliche Mitwirkung geschlossene Ehe als von Gott, nämlich seinem Willen und seiner Stiftung gemäß zusammengefügt an und verbietet die willkürliche Scheidung. Die Juden standen unter dem pädagogischen Ehegesetz, Christus führt zu der ewigen und idealen Gottesordnung für die Ehe zurück, nach welcher die zwei wirklich für ihr ganzes Leben eins werden. Die factische Ehe mit ihren Sünden hat die Gottesstiftung entstellt, Christus stellt sie wieder her. Warum also seine Worte nicht gebrauchen, wenn die bürgerlich geschlossene Ehe durch die Trauung geheiligt, ja selbst, wenn sie nur gesegnet wird?

Zur Beruhigung der Gemüther wollen wir daher bezeugen, daß die Trauung, so nothwendig und segensreich sie ist, doch keinen sakramentalen Character hat. Die ersten Christen haben sich ganz unbefangen den Eheordnungen ihrer heidnischen Heimathsländer angeschlossen und die kirchliche Einsegnung der Ehe ist sehr allmählig hinzugetreten. Zu Tertulian's Zeit war noch nicht einmal die später übliche Brautmesse aufgekommen, es war die Eheheiligung noch ganz von der Eheschließung getrennt, wie jetzt wieder. Die eigentliche Eheschließung, conciliatio matrimonii war noch ein privater Act, der allerdings vor dem Bischof geschah, aber nur in der Erklärung des consensus coram episcopo bestand. Aber der Bischof gab die Nupturienten nicht zusammen, es existirte kein Trauungsritual. Die zum Beweise, die Kirche müsse jetzt das Eheschließungsrecht festhalten, so oft angeführte Stelle lautet: „unde sufficiam ad enarrandam felicitatem ejus matrimonii, quod ecclesia conciliat et confirmat oblatio, et obsignatum angeli renunciant, pater rato habet. Die Lesart obsignatum halten wir nach Kliefoth für besser bezeugt und für richtiger, als die: obsignat benedictio. Vor dem Bischof vollzog sich das „conciliat ecclesia." Dann gingen die, welche nun Eheleute geworden waren, in die Kirche, schlossen sich dem öffentlichen Gottesdienst an und brachten die oblatio der Gebete und Opfer dar. Dies Opfern mit der Gemeinde war die confirmatio; sie wurden nun in die Fürbitte eingeschlossen und communicirten mit der Gemeinde, welche dies ja bei jedem Gottesdienste that; es wurde also über den [illegible]tus gesungen. Dies heilig, heilig der himmlischen Heerschaaren (angeli renunciant) gab die Bestätigung der Ehe zurück, und Gott, der die Verbundenen an seinem Tische speiste, erkannte eben damit ihre Ehe an. Die schöne Stelle spricht also vielmehr für die Auffassung der Trauung als Heiligung der Ehe, denn als Eheschließung, da die ganze kirchliche Feier gar nicht in einem speciellen Act an den Vermählten bestand, schlechthin nichts Eheschließendes enthielt. *) — Erst später treten besondere Gebete für die Vermählten ein, dann die Brautmessen. Allmählig sank die Consensus-Erklärung, die formlose Eheschließung gewesen war, zur Verlobung herab und die benedictio wurde zur Trauung. Aber das ganze Mittelalter hindurch hat nicht die Trauung, sondern die Verlobung eheschließende Bedeutung. Nach altgermanischer Sitte trat der Mann in den Ring (mallum) in den Kreis der Verwandten, kaufte die Frau und empfing sie vom Vater oder nächsten Verwandten; daher hieß er der Gemahl. Erst Luther verwandelte die Brautmesse in den selbständigen Act der Trauung. Es ist bekannt, daß Luther im Traubüchlein den ganzen Act der Eheschließung vor der Kirchthür vollziehen läßt. „Für der Kirchen" d. h. eben an der Kirchthür empfängt der Pfarrer die von ihren Verwandten dahin begleitete Braut; da findet das Befragen, Ringwechseln, Händereichen und Zusammensprechen statt. Die Zusammengegebenen werden denn an den Altar geführt, über ihnen wird Gottes Wort vom Ehestand gelesen und sie empfangen die benedictio. Ja, als die Trauung längst allgemein recipirte kirchliche Sitte war, wurde nicht die kirchliche Trauung als ehebegründend und rechtskräftig angesehen, sondern die Vollziehung privater Gebräuche, besonders des sogenannten Beilagers. Wenn einer von beiden Gatten nach der kirchlichen Trauung aber vor der unio carnalis starb, so galt der Ueberlebende vor geistlichem und weltlichem Gericht, in vermögensrechtlicher Beziehung und im Bewußtsein des Volks nicht als verheirathet. — Nicht die Trauung, sondern die Verlobung mit dem Beginn des ehelichen Zusammenlebens hat im ganzen Mittelalter und weit über Luther hinaus ehebegründende Kraft.**)

*) Kliefoth, a. a. O. S. 137.

**) Vergleiche die Referate der Kreuzzeitung 1876, Nr. 4—8 über „Sohm, das Recht der Eheschließung, aus dem deutschen und kanonischen Rechte geschichtlich entwickelt." Wir bedauern unendlich, zu spät auf dies jedenfalls epochemachende Werk aufmerksam geworden zu sein und es nicht haben benutzen zu können. Sohm faßt die Trauung weder als blose Segnung, noch als christliche Eheschließung auf; er erklärt, was wir auch so stark hervorgehoben haben, für unmöglich, daß die durch Civilact geschlossene Ehe zum 2. Mal bei der Trauung geschlossen werde; er faßt die Trauung als Uebergabe der Braut zum thatsächlichen Beginn der Ehe als Lebensgemeinschaft. Wenn Sohm dennoch die zusammensprechende Formel festhalten will, so hat sie bei ihm einen andern Sinn, als bei allen bisherigen Vertheidigern dieser Formel, die sämmtlich die Trauung als christliche Eheschließung auffaßten; doch

Daher eifert Luther so sehr gegen die, welche die sponsalia de praesenti nicht als Ehe wollen gelten lassen. Durchaus nicht nur für Nebendinge, wie man gemeint hat, sondern für die ganze Eheschließung sagt Luther in der Vorrede zum Traubüchlein: „So manches Land, so manche Sitte. Demnach, weil die Hochzeit und der Ehestand ein weltlich Geschäft ist, gebührt uns Geistlichen und Kirchendiener nichts darin zu ordnen oder zu regieren, sondern lassen eine jegliche Stadt oder Land hierin ihren Brauch und Gewohnheit, wie sie gehen." — D. Cremer (a. a. O. S. 38) muß ausdrücklich anerkennen, daß Luther die Rechtsbeständigkeit der Ehe nicht an die kirchliche Handlung knüpft; aber mißverständlich ist bei ihm die Anführung der allerwichtigsten Stelle aus der Vorrede zur Schrift des Joh. Brenz „Von Ehesachen." Luther sagt: „Wer ein ehelich Gemahl nimmt oder hat nach weltlichen Rechten, dem kann ein Pfarrherr mit fröhlichem Herzen sagen und urtheilen, daß er es mit gutem Gewissen, mit Gott und Ehren habe. Denn das Evangelium lehret uns, die weltlichen Rechte ehren und halten, an welchem Orte wir sind oder wo wir hinkommen." Bei Cremer aber lautet die Stelle: „Nach den weltlichen Rechten, die Luther besser gefallen, als die kanonischen, soll man sich richten. Dann aber hat ihm die kirchliche Handlung die große und selbständige Bedeutung, den Nupturienten etwas zu geben, was keine weltliche Obrigkeit ihnen geben kann. Nämlich: „wer ein ehelich Gemahl nimmt oder hat nach solchen Rechten, dem kann ein Pfarrherr mit fröhlichem Herzen sagen oder urtheilen, daß er's mit gutem Gewissen, mit Gott und Ehren habe." — Die Vertauschung des Wortes „weltlichen" mit „solchen," das „nämlich" vor dem Citat aus Luthers Schrift, nachdem unmittelbar vorher von dem besseren und höheren Gehalt des kirchlichen Acts geredet war, schwächt die hohe Bedeutung des Luther'schen Ausspruchs nicht blos ab, sondern kann für Uneingeweihte Veranlassung werden, ihn grade in sein Gegentheil zu verkehren. Nein, nicht blos den bei der kirchlichen Feier zusammengesprochenen, sondern auch den civiliter Copulirten, die sich unter Gottes Wort beugen, sich vor Gottes Angesicht Treue geloben und zum Empfange des aaronitischen Segens ihre Knie beugen, dürfen wir zurufen: ihr seid im Herrn verbunden, eure Ehe ist geheiligt. So ist es biblisch und evangelisch. Die Feier am Traualtar wird ganz gewiß nicht inhaltlos, Gottes Wort, Gesang, Gebet verlieren gewiß nicht ihre Kraft, wenn das eine Wort der reichen und herrlichen Feier fehlt, das uns theuer und werth ist, das aber doch auf keiner directen Einsetzung beruht. Daß Luther kein Freund oder Vorkämpfer der Civilehe gewesen ist, wissen wir wohl; wir wollen ihn wahrlich nicht dazu machen; aber auf

scheint uns bei Sohm's Auffassung das religiöse Moment bei der Trauung etwas zurückzutreten.

ihn dürfen sich die nicht berufen, welche für die Kirche unter den jetzigen Umständen das Eheschließungsrecht festhalten wollen. Luther preist die Ehe und ihre Herrlichkeit im Gegensatz gegen die Priester und Mönche, welche sie verachten. Er tritt selbst in die Ehe ein, er findet kaum Worte sie zu rühmen. Aber wenn er sie den frömmsten und heiligsten Stand nennt, so meint er nicht die Form der Eheschließung, sondern den Stand als göttliche Einsetzung. Die Form der Eheschließung läßt er unbefangen die Obrigkeit, welche je eine christliche ist, festsetzen; er läßt die Kirchenordnungen als Landesgesetze proklamiren. Die Ehe ist heilig, und die Ehe ist weltlich; das sind bei Luther keine Gegensätze. Eben der Welt hat Gott diesen heiligen Stand gegeben und niemand soll ihn verachten und unrein halten. Bei Luther sind die Gegensätze nicht Staat und Kirche, sondern Gottes Ordnung und Menschensatzung, Gottes Stiftung und des Papstes Thorheit und Uebermuth. So wird Luther auch der Reformator des häuslichen und Familienlebens durch seine Predigt, seine Schriften und sein Beispiel; durch den Kampf gegen die falsche Geistlichkeit der römischen Kirche erklären sich alle Aussprüche des großen Mannes, der wie kein anderer seit der Apostelzeit in Gottes Wort gebunden und darum von Menschenwillkür frei dastand.

(Schluß folgt.)

Aus der neuesten Literatur.

Taufe, die heilige, nach Schrift und Tradition. Aus dem Englischen übertragen durch H. W. J. Thiersch. 8. Basel, Schneider. 2 M. 40 Pf.

Testament, Das Alte, in Wort und Bild. 8. Basel, Spittler. 2 Mark 80 Pf.

Thomas a Kempis. de imitatione Christi. 16. Tornaci. Aachen, Barth. 4 Mark.

Tondini, E., Anglikanismus, Altkatholicismus und die Vereinigung der christlichen Episcopalkirchen. 8. Mainz, Kirchheim. 60 Pf.

Uhlhorn, G., Vermischte Vorträge über kirchliches Leben der Vergangenheit und Gegenwart. 8. Stuttgart, Meyer & Z. 5 Mark; gebunden 6 Mark.

Verhandlungen der außerordentlichen Generalsynode 1875. Bogen 1. und 2. 8. Berlin, Rauh, p. Bogen 1—15. 3 Mark.

Vogel, A., Philosophische Repetitorium. 3. Theil. Psychologie von F. C. Poetter. 8. Gütersloh, Bertelsmann. 1 Mark 80 Pf.

Voß, S. M. Gräfin von, 69 Jahre am preußischen Hofe. 4. Aufl. 8. Leipzig, Duncker & Humblot. 9 Mark.

Wagner-Groben, C., Das Jünglingsleben im Lichte des Evangeliums. 8. Basel, Spittler. 25 Pf.

Waise, A., Sein Thun ist lauter Segen. 8. Norden, Soltau. 2 M. 50 Pf.

Wangemann, Die Berliner Mission im Zulu-Lande. 8. Berlin, Wohlgemuth. 4 Mark.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 18. März. № 23.

Die Heiligung der Ehe und die Trauung.

(Schluß.)

4. Die Verweigerung der Trauung.

Wenn wir die Trauung als Heiligung der Ehe auffassen, so genügen wir nicht nur den Anforderungen des christlichen Gewissens, sondern auch denen des kirchlichen Eherechts. Es ist ein Hauptmotiv für die Lutheraner in Preußen, die Zusammensprechung zur christlichen Ehe festzuhalten, weil sie fürchten, ohne dieselbe nicht die Selbständigkeit der Kirche auf eherechtlichem Gebiet festhalten zu können. Der Verfasser hofft im Folgenden darzuthun, daß die vorgeschlagene Begriffsfassung ausreicht, um alle Angriffe und Ansprüche des culturseligen und kirchenfeindlichen Liberalismus abzuwehren. Die Kirche will nicht in das Rechtsgebiet des Staats eingreifen, aber in ihrer eigenen Sphäre hat sie volle Freiheit und Selbständigkeit und muß ein ihrem Wesen allein und ganz entsprechendes Eherecht sich geben. Es sei erlaubt, ein Wort aus Euen's Eröffnungsrede der Berliner Conferenz anzuführen: „In diesen traurigen Tagen, in denen so viel Zerrüttung des ehelichen Lebens offenbar wird, fragt der Herr die Kirche, ob sie sich auf Gottes heilige Ordnung besinnen, ob sie ihr eigenes Eherecht finden und aufrecht halten will. Er fragt sie, wie Jesus den Kranken am Teich Bethesda: willst du gesund werden? Kann die Kirche hier nicht ihre Freiheit und Selbständigkeit bethätigen, so ist sie derselben nicht werth." — Leider ist es unsern Freunden auf der Generalsynode nicht gelungen, in §. 6 der Gen.-Syn.-Ordnung die Bestimmung hinzuzufügen, daß die Festsetzung eines evangelischen Eherechts Gegenstand der landeskirchlichen Gesetzgebung sein solle. Der Präsident des Evang. O.-K.-R. erklärte sich gegen die Aufstellung einer vollständigen Eheordnung: „eine solche würde dahin führen, daß zweierlei Eheordnungen bestünden, und unser armes Volk die beiden Gewalten, Staat und Kirche, die es innig eins wissen sollte, vielmehr in tief greifendem Zwiespalt sähe. Es ist sehr zweifelhaft, ob es überhaupt den Principien unsrer Kirche entspricht, eine eigene Eheordnung aufzustellen. Die evangelische Kirche ist immer von dem Princip ausgegangen, ihre Eheordnung in Harmonie mit der des Staats zu gestalten." — — Es ist unerfindlich, wie die Kirche das ohne Verleugnung der göttlichen Gebote über die Ehe thun soll, nachdem der Staat sich so völlig von religiösen und christlichen Anschauungen emancipirt hat. So ist denn auf der Generalsynode nur anerkannt, daß wenigstens die schleunige Feststellung der kirchlichen Ehehindernisse ein dringendes Bedürfniß ist. In dieser hochwichtigen Sache müßten Alle, die positiv gerichtet sind, sich verbünden, um die Kirche vor den so ernst drohenden Gefahren zu schützen. Statt zu streiten, wie die Ehe christlich wird, müßten Alle, welche überhaupt die Christlichkeit der Ehe festhalten wollen, wie ein Mann gegen den Liberalismus kämpfen, der den Bestand der Kirche ebensosehr gefährdet, wie die Heiligkeit der Ehe. Der Protestanten-Verein hat sein Programm deutlich genug kund gethan, als auf den Kreissynoden 1874 über die Folgen des Civilehegesetzes für die Kirche verhandelt wurde. Er begrüßt das Civilehegesetz mit Freuden: „Es fördert die reinliche Auseinandersetzung von Staat und Kirche, es giebt den Gemeinden und der Kirche eine kräftige Anregung zur Entwicklung des Freiwilligkeitsprincips . . . . die Kirche hat das bürgerliche Eheschließungsgesetz ohne Bedingung anzuerkennen und ihrerseits keine besondern Ehehindernisse aufzustellen."*) — Auf einer Berliner Kreissynode stellte der Syndikus Zelle die blose Unterscheidung von staatlichen und kirchlichen Regeln bei der Eheschließung in eine Linie mit der Opposition der katholischen Bischöfe: „andere, als staatliche Ehehindernisse aufstellen, sagte er, ist eine Verletzung der Sittlichkeit, eine Zurücksetzung des Staats, ist Rebellion." Techow fragt: „Ich verstehe gar nicht, was Sie mit einer christlichen Ehe meinen; ich kenne keinen Unterschied zwischen bürgerlicher und christlicher Ehe." — — Unter dem Titel „das rebellische Neulutherthum und die Civilehe" eifert Baumgarten**) gegen den Ausschuß der allgemeinen lutherischen Conferenz zu Leipzig. Derselbe hatte die Trauung die Initiation der christlichen Ehe genannt — wir würden richtiger gefunden haben Initiation der Christlichkeit der Ehe — doch gegen diese Fassung würde Baumgarten gewiß ebenso entschieden protestiren. „Dies Wort, ruft er, ist aus Nitzsch' Liturgik durch eine Fälschung auf die nach dem Civilact eintretende kirchliche Einsegnung übertragen, ist Feldgeschrei für die protestantisch-pastorale Rebellion gegen

*) Protestantische Kirchenzeitung 1874. Nr. 24.

**) Ebendaselbst 1874. S. 1117.

die Civilehe geworden, es entwurzelt die christliche Gesinnung sowohl in Bezug auf den Staat wie in Bezug auf die Ehe." Baumgarten urtheilt von dem, was wir als heilige Pflicht gegen die Kirche und das Volk ansehen; „es ist Verblendung in Ansehung der Vergangenheit, Verleumdung in Ansehung der Gegenwart, Verführung in Ansehung der Zukunft." Er fordert, daß die Kirche ihren Gliedern eine wahrhaft staatsbürgerliche Gesinnung einflößen und dem deutschen Reiche sittliche Kraft zuführen solle. Im Civilact sollen nach Baumgarten die Brautleute ihrer Christenpflicht gegen das bürgerliche Gemeinwesen gerecht werden. „Nicht durch die kirchliche Ceremonie, sondern durch die christliche Gesinnung der beiden Personen wird die Ehe eine christliche, diese wird dann von der Kirche nachträglich geweiht." — Bei solchen Ansichten von der Trauung, die hier nicht widerlegt zu werden brauchen, giebt es denn allerdings keine kirchlichen Ehehindernisse. Da darf man sich nicht wundern, wenn ein liberaler evangelischer Geistlicher sogar die Ehe einer Jüdin und eines Katholiken eingesegnet hat, während die Nupturienten von ihrem Priester und Rabbiner abgewiesen waren. Und das ist nicht blos die Verirrung eines Einzelnen, sondern die Protestantische Kirchenzeitung erklärt sich (1874 S. 595) nicht absolut gegen die kirchliche Mitwirkung beim Eheschluß von Anhängern anderer Religionsbekenntnisse. Wir haben die Meinung der Gegner ausführlicher mitgetheilt, als vielleicht den Lesern lieb ist, weil aus derartigen kaum glaublichen Aussprüchen klar hervorgeht, wie schwere Kämpfe bevorstehen, besonders wenn die liberale Partei auf der ordentlichen Generalsynode stärker vertreten sein wird, als auf der außerordentlichen.

Die Aufstellung kirchlicher Ehehindernisse ist, weit entfernt, Verletzung der Landesgesetze zu sein, vielmehr eine unumgänglich nöthige und heilige Pflicht der Kirche. Die Trauung ist Heiligung der Ehe; daraus ergiebt sich Recht und Pflicht der Kirche, zu prüfen und festzustellen, unter welchen Bedingungen die Ehe eingesegnet werden kann. Verletzung der Landesgesetze wäre es nur, wenn die Kirche Ehen einsegnen wollte, welche der Staat verbietet, aber nimmermehr, wenn sie an ihre Glieder weitergehende Forderungen richtet, als der Staat. Denn der Staat erlaubt nur, aber gebietet Niemandem, dem die kirchlichen Qualifikationen fehlen, ehelich zu werden. Die Ehe, welche die Kirche heiligen soll, muß der Heiligung würdig und fähig sein, darf nicht direkten göttlichen Geboten über die Ehe widersprechen. — Nur flüchtig erwähnen wir 2 Punkte, die ein kirchliches Eherecht wird ordnen müssen: die Frage nach den verbotenen Graden und nach dem väterlichen Consens. In Bezug auf erstere war nach allerlei Schwankungen in der evangelischen Kirche ein auf biblischer Grundlage sicheres und in den verschiedenen Kirchenordnungen wesentlich übereinstimmendes Eherecht entstanden, das erst durch das von allen christlichen und geschichtlichen Grundlagen absehende preußische Landrecht durchbrochen ist. Dasselbe, sowie das Reichscivilehegesetz verbietet nur die Ehen in auf und absteigender Linie sowie zwischen voll- und halbbürtigen in und außer der Ehe erzeugten Geschwistern, läßt aber alle übrigen Verwandschaftsgrade zu, also auch die Heirath mit des Vaters und der Mutter Schwester, was recht bedenklich erscheint. — Das Reichscivilehegesetz fordert den väterlichen Consens nur bis zum 25. Lebensjahre des Sohnes und zum 24. der Tochter und spricht großjährigen Kindern im Falle der Versagung der väterlichen Einwilligung das Recht der Klage auf richterliche Ergänzung zu. (§. 29—32 des Ges. vom 5. Febr. 1875). Es ist nicht abzusehen, aus welchen Gründen die Kirche in derselben Weise das Recht der Hausväter beschränken soll. Nach alt germanischem Recht steht das Kind, auch wenn es schon eigenes Vermögen erwirbt, in der Gewalt des Vaters, es ist unserm emancipationssüchtigen Jahrhundert vorbehalten geblieben, das Individuum möglichst un eschränkt durch Autorität und Familienbande hinzustellen, gewiß nur zum großen Schaden für das Familienleben.

Aber von unendlich größerer Wichtigkeit ist die Frage nach der Wiederverheirathung Geschiedener, nach Recht und Pflicht der Kirche, die Trauung schriftwidrig Geschiedener zu versagen. Von diesem Punkte ist das Verlangen nach Einführung der Civilehe wesentlich ausgegangen, hier stehen die schwersten Kämpfe bevor, hier gilt es wirklich Gewissensachen. Als die Civilehe eingeführt werden sollte, von der jetzt ein deutscher Staat nach dem andern sagt, sie war kein Bedürfniß, da versprach der Liberalismus der Kirche Freiheit auf eherechtlichem Gebiet. Es erscheint auch Jedem so selbstverständlich und unabweislich, daß jetzt, wo Jeder ohne die Kirche zur Ehe gelangen kann, die Kirche sich durch keinerlei Rücksichten mehr bewogen sehen wird, Ehen einzusegnen, von denen sie urtheilen muß, sie hätten nicht geschlossen werden dürfen. Und nun erklärt der Liberalismus jede Trauungsverweigerung für Reichsfeindschaft, er stellt als vornehmste Pflicht des Geistlichen den schweigenden und kritiklosen Gehorsam gegen die Entschlüsse des Civilstandsbeamten hin, und der Oberkirchenrath verweist die Frage nach der Wiedertrauung Geschiedener vor das Forum von §. 14 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung von 1873, er verlangt die Entscheidung nach kirchendisciplinaren Gründen. Auf das in dieser Frage mit seltener Einmüthigkeit abgegebene Zeugniß sämmtlicher Provinzialsynoden antwortet der Bescheid vom 15. October 1875. Er betont vor allen Dingen, daß §. 14 nicht ohne Beschluß der ordentlichen Generalsynode geändert werden könnte; §. 14, der dem Geistlichen zur Pflicht macht, die 2. Ehe eines schriftwidrig Geschiedenen einzusegnen, wenn der Gemeindekirchenrath es so haben will; §. 14, der dem Geistlichen zwar den Recours an die Kreissynode frei giebt, aber der Recours hat nicht aufschiebende Kraft! Nicht einmal diesen offenbaren Widerspruch in den Bestimmungen, die auch nur zu verstehen bisher Niemandem gelungen ist, hebt der Oberkirchenrath auf. Es ist das um so weniger begreiflich, als das Kir-

chenregiment ganz unbefangen eine Reihe der wichtigsten Paragraphen desselben Kirchengesetzes vom 10. September 1873*) durch die bekannten Schlußbestimmungen der Generalsynodalordnung aufgehoben und durch ihr Gegentheil ersetzt hat, als es wiederholentlich erklärt hat, der definitive Charakter der Kirchengemeinde und Synodalordnung von 1873 stehe solcher einseitigen Aenderung durch das landesherrliche Kirchenregiment nicht entgegen. Da muß doch Jeder verwundert fragen: ist denn §. 14 definitiver als §§. 50—59? Dabei ist aber die Entscheidung des Oberkirchenraths so tief einschneidend, daß sie selbst den provisorischen Charakter kaum festhält, daß einer definitiven Entscheidung der ordentlichen Generalsynode, die der Oberkirchenrath selbst als allein competent hinstellt, kaum Raum gelassen wird. Im Erlaß an die Geistlichen vom 25. November 1874 behauptet der Oberkirchenrath: „Fortan steht die Kirche bei der Frage, ob sie einem Geschiedenen die Wiedertrauung gewähren kann, immer der Thatsache gegenüber, daß derselbe seine anderweitige Ehe in rechtsverbindlicher Weise bereits geschlossen hat. Die neue Ehe ist ohne Zuthun der Kirche entstanden; die Schriftwidrigkeit der frühern Scheidung hat also nicht immer die Schriftwidrigkeit späterer Wiedertrauung zur nothwendigen Folge. Die Segnung eines solchen Verhältnisses (Wiedertrauung) kann nicht mehr an sich als dem göttlichen Worte zuwiderlaufend, als schlechthin unerlaubt bezeichnet werden. Es ist daher nur die Frage, ob die Herzenshärtigkeit fortwährt, ob das ganze Verhalten des Betreffenden bei der Scheidung der früheren und der Eingehung der jetzigen Ehe so geartet ist, daß die Kirche, wenn sie die Trauung gewährte, ihre Gnadengüter entwürdigen würde." — Diese Auffassung widerspricht allem bisherigen kirchlichen Handeln und zeigt keine Spur der schonenden Zurückhaltung, die man von einem Provisorium erwarten muß. Der Oberkirchenrath nimmt also an, daß die Wiedertrauung Geschiedener zu den rechtmäßigen Amtspflichten des Geistlichen gehöre, die er nur in besondern Fällen verweigern darf; er macht sie zur Regel und die Verweigerung der Trauung zur Ausnahme; er fordert, daß der die Trauung verweigernde Geistliche die Gründe der Verweigerung nachweise und sich gleichsam vor dem Gemeindekirchenrathe und den Nupturienten darüber rechtfertige. Statt dessen muß die Verweigerung der Trauung Geschiedener als die Regel hingestellt werden; diejenigen, welche ausnahmsweise die Trauung erlangen wollen, haben den Beweis zu führen, daß in ihrem Falle Gründe vorhanden sind, welche die Trauung gestatten. Und dieser Nachweis muß vor den obern Kirchenbehörden geführt werden, weil nur da die Fähigkeit vorhanden ist, solche schwere Dinge zu entscheiden, nur dann eine Gleichmäßigkeit der Entscheidung möglich ist. Es kann also die Beantwortung der Frage: „war die Scheidung biblisch erlaubt oder nicht?" der Kirche in keinem Falle erspart werden. Gelten die Normen des Oberkirchenraths, so ist die Frage nach den schriftmäßigen

*) Die §§. 50—59. 61. 62.

Scheidungsgründen mit einem Schlage aus der Welt gebracht. Wir aber erkennen die schleunige Beantwortung der Frage als eine der dringensten Aufgaben der kirchlichen Gesetzgebung. In diesem Zusammenhang unternehmen wir selbstverständlich nicht sie zu lösen oder zu ihrer Lösung Neues hinzuzubringen. Trotz der gradezu unzähligen amtlichen und privaten Lösungsversuche, auch nach Harleß ausgezeichneter Auslegung der betreffenden Schriftstellen*), auch nach D. Schian's und D. Cremers ganz vortrefflichen Ausführungen fehlt noch eine allseitig befriedigende Antwort; das ist dem Oberkirchenrath zuzugestehen. Aber vorbei kommt Niemand an dieser Arbeit, Gott gebe, daß die Generalsynode als ersten Grundsatz hinstellt: war die Scheidung sündlich, so ist die Wiedertrauung unmöglich. Denn ist die Scheidung gegen Gottes Wort und gegen Christi Willen, so besteht noch die erste Ehe vor Gott, vor der Kirche und vor dem christlichen Gewissen fort, so ist die 2. Ehe eine Sünde, und die Kirche darf sich nicht fremder Sünde theilhaftig machen. Wir reden nicht von einer Sünde des Staats; denn der Staat befiehlt keinem Geschiedenen die 2. Ehe. Der Staat gestattet Vieles, was Gottes Wort verbietet und gegen das Gewissen ist. Ist aber die staatlich geschlossene Ehe Sünde, so darf die Kirche bei ihr in keiner Weise mitwirken; sie darf nicht heiligen, was in sich selbst unheilig ist. Nicht blos disciplinarisch ist das persönliche Verhalten der Betreffenden vom Gemeindekirchenrathe zu prüfen, sondern nach kirchlich-sittlichen Grundsätzen ist die Zulässigkeit der Ehe als solcher zu beurtheilen. Grade im Provisorium hätte eine Zuweisung der Entscheidung an die Gemeindekirchenräthe nicht geschehen sollen. — Es liegt auch gar nicht so, als wäre die zweite Ehe immer bereits geschlossen, wenn die Trauung begehrt wird. In den meisten Fällen melden sich die, welche die Ehe auch staatlich erst eingehen wollen. Ist es da nicht unbedingte Pflicht der Kirche zu warnen? mit aller Macht von einer Verbindung abzurathen, die sündlich ist? Soll die Kirche warten und schweigen, bis die Sünde begangen ist? hebt etwa die bürgerliche Eheschließung den unheilig sündlichen Charakter der Ehe auf? Kann es die Aufgabe der Kirche sein, durch die Trauung zur christlichen Führung einer Ehe mitzuwirken, die in ihrem ganzen Wesen und Anfange gegen christliche Grundsätze verstößt? „Soll die Kirche von denen, die das erste Ehegelübde willkührlich gebrochen haben, das 2. Ehegelübde als baare Münze entgegennehmen? Darf sie mit pomphaften Worten zur Treue bis zum Tode verpflichten solche, denen eben die Treue zu schwer geworden? Soll sie den göttlichen Ehesegen über Leute verkündigen, die denselben bereits mit Füßen getreten haben, ohne Garantie, daß sie des zweiten besser wahrnehmen werden?"**) — Wir vergessen nicht, daß wir Christi Ausspruch Matth. 19. oben nicht eine Entscheidung auf dem Rechts-

*) Harleß, die Ehescheidungsfrage, eine erneute Untersuchung der neutestamentlichen Schriftstellen. 1862.

**) Vergl. Kliefoth. a. a. O. S. 84.

gebiet, sondern die Entscheidung einer Gewissensfrage genannt haben. Das Wort des Herrn „wer die Abgeschiedene freit, der bricht die Ehe" soll eben das Gewissen derer binden, die wider Gottes Wort geschieden sind. Gilt es aber den Gewissen der Einzelnen, so gilt es auch der Kirche im Ganzen, so verpflichtet es sie, die Einsegnung derartiger Ehen abzuweisen. Das beklagen wir vornehmlich an der provisorischen Entscheidung des Oberkirchenraths, daß der günstige Zeitpunkt, die Ehre der Kirche zu wahren und die Heiligkeit der Ehe zu bezeugen, unbenutzt vorüber gelassen ist. Grade weil nun die Trauung nicht mehr rechtskräftig die Ehe constituirt, grade weil jeder ohne die Kirche zur Ehe kommen kann, mußte klar bezeugt werden, daß nicht jede staatlich erlaubte Ehe sich für Christen ziemt. Alle, welche die Kirche lieb haben, hatten erwartet, daß mit dem 1. October 1874 für die Landeskirche Preußens der alte Streit, der 2 Menschenalter gewährt hat, siegreich werde beendigt sein. Im Jahre 1825 begann die Reaction des erwachenden Glaubens gegen die bis dahin in jetzt unbegreiflicher Weise geübte Laxheit. Jahrzehnte lang stand das Preußische Landrecht mit seinen 14 Ehescheidungsgründen in Kraft, Jahrzehnte lang war jede 2., auch 3. und 4. Ehe Geschiedener eingesegnet worden. Da riefen Julius Müller und Prediger v. Gerlach*) die Gewissen wach, es folgten unter schweren Kämpfen die ersten Trauungsverweigerungen; bis 1845 waren 25 Fälle zur Kenntniß der Behörde gekommen, aber die Zahl nahm zu und die Erkenntniß von der Pflicht der Kirche wuchs bei Lutheranern und Unionisten, besonders als der Frankfurter Kirchentag von 1855 über die Sache verhandelte. Die Königlichen Cabinets-Orders vom 30. Januar 1846 und 10. Februar 1859 verboten jede Zwangs- und Strafmaßregel gegen die Trauung verweigernde Geistlichen. Aber die Praxis der Einzelnen und der Behörden war und blieb doch immer eine schwankende; man nahm fortwährend darauf Rücksicht, daß die kirchlich nicht getraut werden konnten, aus der Kirche austreten mußten, um civiliter getraut werden zu können. Mit dem Eintritt der obligatorischen Civilehe aber war die Kirche jeder falschen Rücksichtnahme enthoben. Da hätte auch ohne endgültige Entscheidung darüber, in welchen Fällen die mala desertio oder auch noch andere das Wesen der Ehe zerstörende Scheidungsgründe neben dem Ehebruch kirchlich anzuerkennen seien, doch ein Anfang der strengeren Praxis gemacht werden können und müssen. Es hätte doch die Wiedertrauung für unzulässig erklärt werden können, wenn die erste Ehe wegen unüberwindlicher Abneigung, oder durch gegenseitige Uebereinstimmung geschieden ist, ferner wegen Krankheit und wegen Versagung der ehelichen Pflicht! Das sind doch Scheidungsgründe, die Jeder beklagen und verwerfen muß, von denen Präs. v. Gerlach mit Recht sagte, Laxheit im Eherecht ist eine Grausamkeit gegen die Familien und den Staat. — Der Staat hätte es auch

*) v. Gerlach, über die heutige Gestalt des Eherechts. 1833.

nicht verboten, wenn die Kirche noch weiter gegangen wäre. Warum auf das Urtheil der gesetzgebenden Faktoren und der liberalen Presse so unglückselig viel Rücksicht nehmen? Wir polemisiren nicht gegen den Staat, wir beklagen das Staatskirchenthum, das immer mehr sich bei uns ausbildet. „Das ist das Hochbedenkliche und Verhängnißvolle der heutigen Kirchenpolitik: statt die Kirche als confessionelle Gemeinschaft frei zu geben, damit sie im Geiste und in der Wahrheit dem Volk und dem Staat dienen könne, will man sie zu einer gefügigen Magd umgestalten, die nach allen Seiten hin der Staatsraison dienstbar sei .... Die Folge wird sein die Hinausdrängung der Bekenner der evangelischen Wahrheit durch Gewissensbedrängnisse .... und es bleiben zurück Staatskirchen des Unglaubens, in denen ein modernes Heidenthum blüht und das Antichristenthum seiner Reife entgegengeht."*) — Die Behandlung der uns beschäftigenden Frage ist allerdings ein bedeutsames Symptom vom Reifen eines neuen Staatskirchenthums, das dem Glauben und Leben der Christen gefährlicher ist, als das bisherige Landeskirchenthum. Der 1. October 1874 hätte zu Gunsten der Kirche in Preußen Epoche machen müssen. Der unstatthaften Zumuthungen der Obrigkeit, welche die Kirche schützte, an dieselbe, und der schmählichen Zugeständnisse der Kirche, welche den Schutz der Obrigkeit empfing, hat es genug gegeben. Wir erinnern nur an einzelne Züge auf dem eherechtlichen Gebiet. Durch die Veröffentlichung der Tagebücher der Gräfin v. Voß ist es wieder frisch ins Gedächtniß getreten, daß Hofprediger Zöllner in der Schloßkirche zu Charlottenburg im Sommer 1787 dem Könige Friedrich Wilhelm II., dessen Gemahlin lebte, die schöne Julie von Voß zur linken Hand antraute, da sie nur unter dieser Bedingung sich dem Könige ergeben wollte, daß das Berliner Consistorium diese „Trauung" unter Berufung auf die von Melanchthon erlaubte Doppelehe Philipps des Großmüthigen von Hessen für zulässig erklärte.**) — — Als Anfang der vierziger Jahre die Sekte der Deutsch-Katholiken sich bildete, wurde verordnet, ihre Ehen sollten evangelisch eingesegnet werden, sonst seien sie ungültig. In Potsdam erklärten dissidentische Brautpaare auf die Frage: „erkennt ihr die Weihe unsrer Kirche als solche an?" offen: nein, wir wollen durch eure Trauung allein die bürgerliche Anerkennung erlangen, die religiöse Weihe werden wir in unserer Gemeinde suchen." Dennoch sind durch zahlreiche Dissidenten-Trauungen die religiösen Handlungen unsrer Kirche herabgesetzt, bis, mitveranlaßt durch einen Protest der Potsdamer Geistlichkeit, das Nothcivilehegesetz Abhilfe schuf.***) — Jetzt aber, wo der Staat die evangelische Kirche nicht mehr schützt, wo er um der Parität willen den Kirchenge-

*) Rinck, Vorrede zu „Christus unter den goldnen Leuchtern, Auslegung von Offenb. St. Joh. Cap. 1—3.

**) 69 Jahre am preußischen Hofe. Erinnerungen der Gräfin v. Voß. S. 124.

***) Elteſter, Vorträge über Wesen und Gestaltung der evangelischen Kirche. S. 308.

setzen auch ihr gegenüber Wirksamkeit giebt, jetzt soll die Kirche sich doch bewußt werden, daß sie die heilige Pflicht hat, das Gewissen des deutschen Volks vor Verwirrungen zu bewahren, und ihm die Ordnungen Gottes einzuschärfen. Jetzt muß die Kirche fordern, daß der Rechtsstaat, wenn er auch die Religion nicht mehr als Staatsangelegenheit behandelt, doch der Kirche ihr Rechtsgebiet ungeschmälert einräumen und ihr innerhalb ihres Gebietes volle Freiheit gewähre. Dazu ist der moderne Staat nicht grade willig; zu solcher Handhabung des Rechts gehört ein Rechtssinn im höhern Verstande des Worts, eine Hochschätzung der göttlichen Ordnungen und ein ernstlicher Wille, dieselben, wenn auch nicht zu pflegen, so doch frei und ungehindert sich gestalten und entfalten zu lassen. Die Kirche selbst darf auf diesen Anspruch nie verzichten. — Schweres Aergerniß ist bei allen ernsten Christen unvermeidlich, wenn unsittliche und widergöttliche Ehen feierlich eingesegnet werden. Das Reichscivilehegesetz verbietet zwar die Ehe zwischen dem wegen Ehebruch Geschiedenen und seinem Mitschuldigen; aber bei dieser Bestimmung steht gleich dabei: „Dispensation ist zulässig." Es ist zuverlässig zu erwarten, daß diese Dispensation meist in kürzester Frist ertheilt wird. Wie nun, wenn selbst in solchem äußersten Falle, wo eine Sinnesänderung durch die Fortsetzung des ehebrecherischen Verhältnisses direct ausgeschlossen ist, ein liberaler Gemeindekirchenrath die Trauung für zulässig erklärt? Der Oberkirchenrath meint, das Begehren der Trauung mache die Buße wahrscheinlich, ebenso wahrscheinlich ist es, das Trotz und Skandalsucht die Trauung begehren, besonders da, wo sie sonst allgemein Sitte geblieben ist. Darum fordern wir immer aufs Neue ein Definitivum, in dem es unmöglich ist, daß ein Ehebruch als des göttlichen Segens würdig erachtet und behandelt werde, und ein Provisorium, welches das Gewissen des Geistlichen schützt. Die Zugeständnisse des Oberkirchenraths im Erlaß vom 15. October 1875 genügen in keiner Weise. Nicht einmal die Behauptung ist zurückgenommen, daß die schon erwähnten Kgl. Cabinetsordres von 1846, und 1859 mit dem Eintritt des Civilehegesetzes außer Kraft getreten seien; statt des früher zugestandenen General-Dimissoriales wird angeordnet, daß der Pfarrer, welcher dem Gemeindekirchenrath entgegen die Trauung verweigert, ein Specialdimissoriale ertheilen und den Stellvertreter selbst besorgen soll. Es liegt auf der Hand, daß das kein Zugeständniß ist. Denn wer nicht selbst trauen kann, kann auch keinen Stellvertreter beschaffen, wie in Krankheitsfällen. — Schwere Conflicte können nicht ausbleiben. Gott verleihe zum Durchkämpfen derselben Treue und Muth.

5. Die Verachtung der Trauung.

Wie wir durch Auffassung der Trauung als Heiligung der Ehe nichts aufgeben von dem Recht der Kirche, die Ehehindernisse selbständig festzustellen und nöthigenfalls die Trauung zu verweigern, so erwarten wir auch von der richtigen Fassung des Trauungsbegriffes erhöhte Energie gegen die Verächter der Trauung. Wenn die Trauung die Ehe zu einer christlichen macht und sie heiligt, so muß die Kirche fordern, daß alle ihre Glieder, für welche die Trauung statthaft ist, sie ohne Ausnahme und ohne Aufschub verlangen, so muß sie gegen die Trauungsverächter Kirchenzucht üben und sich dazu eine Disciplinarordnung geben. — Vom Standpunkt des Staats aus ist die Heiligung der Ehe Privatsache der religiösen Gemeinschaften und der Individuen geworden, für die Kirche aber ist sie durchaus keine Privatsache, sondern etwas eminent Oeffentliches. Die Kirche vollzieht die Eheheiligung kraft göttlichen Rechtes und Auftrages als eine Institution, zu deren Wesen und Bestehen die religiöse Gründung der Familien unbedingt nothwendig ist. Um der Existenz der Kirche und um des Volkswohls willen muß Zucht gegen die geübt werden, welche in so entscheidender Sache der Kirche vorbeigehen. Die Kirchenzucht stammt aus der Liebe und ist ein Beweis der Liebe gegen das arme Volk, dem man nach der Theorie des Liberalismus einreden soll, daß es mündig sei, während durch die Schrankenlosigkeit der neueren Gesetze verführt und irregeleitet, Hunderttausende in ihr zeitliches und ewiges Verderben laufen. Statt im falschen Freiheitswahn bestärkt zu werden, bedarf unser Volk, durch ernste Zucht geleitet und in christlicher Sitte erhalten zu werden. Je mehr der alte Christenglaube aufhört, eine Macht im öffentlichen Leben zu sein, je mehr Christus aus dem öffentlichen Leben verdrängt werden soll, um so mehr ist es Pflicht der Kirche, an ihrem Theile dafür zu sorgen, daß für ihre Glieder das Evangelium der Alles bestimmende Mittelpunkt bleibe, um so mehr muß die Kirche die ihr von Gott gegebene Salzkraft bewähren und das Volksleben vor sittlicher Fäulniß bewahren. — Daher darf man den zahllosen Trauungsverächtern in den großen Städten und den recht zahlreichen in den Provinzen gegenüber durchaus nicht betonen, daß die Trauung ja kein Sakrament, sondern eine Ordnung der Kirche ist. Die Trauung kann nicht in das Belieben der Einzelnen gestellt werden; sie ist eine zum Wesen der christlichen Ehe unumgänglich nöthige heilige Handlung, die auf Gottes Wort sich gründet und ohne die Niemand seine Ehe christlich anfangen und führen kann. Wer die Trauung verachtet, der kann zwar nicht wegen Uebertretung des sechsten Gebotes gerügt werden — obwohl er die Heiligkeit und Herrlichkeit der christlichen Ehe nicht kennt — aber es liegt eine schwere Versündigung gegen das dritte, ja gegen das erste Gebot vor. Für die Kirche handelt es sich eben nicht darum, daß ihre Glieder eine bürgerlich gültige Ehe eingehen, sondern darum, daß sie als Christen ihre Ehe christlich anfangen und führen; es handelt sich um Bekenntniß oder Verleug-

nung des dreieinigen Gottes, um Annahme oder Verachtung des der Ehe geltenden Gotteswortes, um das Suchen oder Zurückweisen des göttlichen Segens. Niemand darf auch sagen: „ich bete um Gottes Segen beim Eheanfang in der Stille," denn jedes Glied einer Gemeinschaft hat Pflichten gegen die Gemeinschaft und ist an ihre Ordnungen gebunden. Beharrliche Verachtung der Trauung muß als Emancipation von der Kirche und Verleugnung der evangelischen Wahrheit beurtheilt und behandelt werden. Trauungsverächter schließen sich daher selbst von den kirchlichen Rechten und Gütern aus. Ihnen kirchliche Ehrenrechte, wohl gar Sitz und Stimme in Kirchenvertretungen einräumen, hieße für die Kirche sich selbst verächtlich machen und sich selbst aufgeben. Schlaffheit in der Zucht ist Unbarmherzigkeit gegen das arme Volk, das im Abfall bestärkt wird, ist eine Gefahr für den Staat, dessen Grundlage in den Familien zerrüttet werden muß, wenn sie religionslos, gottlos werden, ist der größte Schaden für die Kirche, deren Existenz geradezu in Frage gestellt wird. Die Gefahr aber für Volk, Staat und Kirche wächst ganz rapide, nicht blos, weil in immer weiteren Schichten des Volks die Trauung aufhört, Sitte zu sein, sondern auch, weil nach Annahme der Gen.-Syn.-Ordnung die großen Städte mit ihren krankhaften kirchlichen Zuständen einen hervorragenden Einfluß in den Synoden aller Stufen ausüben sollen, weil der Liberalismus, bisher zwar nur vereinzelt und schüchtern, aber doch deutlich genug nach Gründen sucht, welche das Unterlassen der Trauung straflos, ja wohl gar berechtigt hinstellen sollen. Es ist in unsern Tagen nicht mehr lächerlich sondern höchst betrübend und bedenklich, daß Berliner Synodal-Mitglieder, ja Geistliche erklärt haben: „grade aus kirchlicher und christlicher Ueberzeugung kann einer dahin kommen, sein Kind nicht taufen zu lassen, weil ein frommer Vater die persönliche Freiheit seines Kindes für die Taufe für nöthig hält; . . . ich kann mir recht gut denken, daß einer die kirchliche Trauung lieber unterläßt, als daß er sie bei einem Geistlichen nachsucht, von dem er weiß, daß er ihm die Feier verdirbt und durch Tactlosigkeit den Segen verkümmert, daß er also grade darum, um mit Gottes Wort und Gebet hineingehen zu können, sich nicht trauen läßt." — Wer bürgt uns dafür, daß die Mittelpartei es nicht für nöthig hält, die relative Berechtigung dieses Standpunkts anzuerkennen? Wer kann nach dem, was wir an Meinungsänderungen, erlebt haben, es für unmöglich halten, daß man die Qualificationsbestimmungen für kirchliche Wahlen noch mehr modificirt, als schon geschehen ist, und kirchlich Ungetraute für berechtigt erklärt, die Kirche zu regieren, deren heilige Ordnungen und Segnungen sie mit Füßen treten? Heilig ernste Zucht, die bis zum Ausschluß vom heiligen Abendmahl fortschreiten kann, thut uns dringend Noth. Denn wenn dem Abfall nicht gewehrt wird, so ist nicht blos das Ende der Volkskirche da, sondern es hat auch das Ende der Volkswohlfahrt begonnen. Die Zucht aber muß von der Kirche im Ganzen geregelt werden, nicht dem Einzelnen Geistlichen ist es zu überlassen, wie viel oder wie wenig er thun will; in fester allgemein gültiger Ordnung muß der einzelne die Norm seines Thuns und Schutz gegenüber den Angriffen der christusfeindlichen Masse und der christusfeindlichen Presse finden.

Zucht muß die Kirche gegen die Trauungsverächter üben, aber nicht Zucht allein, sondern auch Liebe. Die Liebesarbeit einer intensiveren Seelsorge muß an der wachsenden kirchlichen Noth unserer Tage in hellen Flammen sich entzünden, die Werke der innern Mission müssen mit größerer Energie angegriffen und in Stadt und Land mit mehr Hingabe getrieben werden. Die Liebe muß erfinderisch werden, denen nachgehen und das Nachsuchen der Trauung erleichtern, welche nicht in bewußter Feindschaft gegen die Kirche, sondern in Unwissenheit und Gleichgültigkeit vom Traualtar fern bleiben. Die meisten preußischen Städte muß doch die Art und Weise beschämen, wie die Kirchen Leipzigs mit dem Eintritt des Reichscivilehegesetzes in wahrhaft großartiger Weise Vorsorge getroffen haben, die Trauung als allgemeine Sitte zu erhalten; es sind nicht blos die Stolgebühren abgeschafft, es sind auch für Aermere besondere Trauungs- und Taufgottesdienste eingerichtet, die das Erscheinen auch ohne Festkleid ermöglichen. In Fabrikstädten wäre es gewiß nicht vergeblich, wenn in den Sakristeien oder Betsälen in den Pfarrhäusern Aermere in der Stille auch Abends getraut werden könnten. Soll der Entheiligung der Ehe gesteuert werden, so muß die Kirche die Arbeiten der innern Mission an der Jugend in erweitertem Umfange aufnehmen. Die Pflege der Kleinkinderschule, der Sonntagsschule (Kindergottesdienste) die Bewahrung der Confirmirten, die Vermehrung der Herbergen für Gesellen und Mägde, der Kampf gegen alle Verwilderung und Unsittlichkeit in höhern und niedern Ständen, kurz, Alles was geschieht, um christlichen Sinn, Zucht und Sitte unter den Söhnen und Töchtern unsers Volks wieder herzustellen, muß auch von den preußischen Lutheranern aufgenommen werden, die sich bisher von diesen Arbeiten fern gehalten haben, während ja Viele derselben in der helfenden und errettenden Liebe schon lange ein leuchtendes Beispiel geben. Die Kirche müßte auch, um der Entheiligung der Ehe zu steuern, noch mehr auf die Presse einwirken. An Bearbeitungen der Trauungsfrage, die direct erbaulich gehalten sind oder die an die theologisch gebildete Welt sich richten, fehlt es nicht, aber ein recht großes Bedürfniß wäre es, daß den großen Kreisen der gebildeten Laien von den Wirkungen des Civilehegesetzes und den Pflichten der deutschen Christenheit in dieser Entscheidungszeit geredet werde. Dabei sind wir der Ueberzeugung: Viele, die sich unwillig abwenden, wenn die Trauung als christliche Eheschließung hingestellt wird, werden freudig zustimmen und ihrer Christenpflicht eingedenk werden, wenn die bürgerlich geschlossene Ehe als vollgültige und wirkliche Ehe anerkannt wird, die aber der Heiligung durch die Trauung bedarf. — Ernste Zucht und herzliche Liebe müssen sich vereinen, wenn das Ziel

erreicht werden soll, welches in dieser Zeit der deutschen Christenheit vorgestellt ist: das ist, die ganz freie, selbstbewußte Entscheidung für Christum. Der Staat zwingt nicht mehr zur Trauung, nicht mehr zur Uebung der Religion, die Sitte wird es immer weniger vermögen. Da ist es die Aufgabe der Kirche, also dem Geiste Christi Bahn zu machen, daß die einzelnen Seelen von ihm erfüllt werden, daß denn jeder Einzelne sich durch das Band der Liebe an Christi Joch gebunden weiß und keines Zwanges von außen bedarf; daß Jeder von Gott gelehrt sei und so ein königliches Priesterthum und heiliges Volk dem Herrn willige Opfer bringe. D. Grau sagt mit vollem Rechte: „die Einführung der Civilehe ist nur ein Act der großen Krisis, welche unsre Kirche durchzumachen hat und wir haben sie im Zusammenhange dieses Ganzen zu verstehen: Das ist die religiöse Mündigerklärung der Subjecte; nicht Papst, nicht Fürsten können jetzt Vormünder und Schützer unsers Christenthums sein, die Verantwortung kommt allein auf dich, du deutsches Volk, auf die 7000 unter dir, die ihre Knie vor Baal nicht gebeugt haben.“ *) — Wird es gelingen, die unzähligen Schaaren der Abtrünnigen wiederzugewinnen? wird Christus siegen oder Baal? Glaube oder Unglaube? Gottes Wort oder Menschenwillkür? Vom Ausfall dieses großen, die Welt unsrer Tage bewegenden Kampfes wird es auch abhängen, ob die Ehe in Deutschland noch geheilt und geheiligt werden kann, oder ob das Familienleben vom Verderben ergriffen und tiefer sinken und unrettbar verloren gehen soll. Der stolze Liberalismus meint, es habe keine Gefahr. Er begrüßt die Loslösung des ehelichen Lebens vom religiösen Boden als einen Culturfortschritt, er ahnt nicht, daß er den herrlichen Baum deutscher Keuschheit von dem Grunde abtrennt, auf dem er allein gedeihen konnte, vom Grunde der Religion und des Christenthums. In unseliger Verblendung will unsre Culturwelt mit allen ihren Lebensgrundlagen und Ordnungen sich auf sich selbst stellen, statt auf Gott und Christum. Edle Gesittung hofft der stolze Humanismus festhalten zu können und bedenkt nicht, daß keine Menschenkraft, auch keine Volkskraft im Stande ist, das Gute und Schöne, das Sittliche und Vollkommene festzuhalten, daß Bildung und Sittlichkeit ebenso sehr wie irdische Macht in den Staub der Uncultur versinken müssen, wenn die göttlichen Lebenskräfte entweichen. Die Ehe entchristlichen, ist der allergrößte Rückschritt, den ein Volk thun kann. Noch fehlt die Statistik über die Verachtung der Trauung in Preußen. Die wenigen Zahlen, die auf der Generalsynode genannt wurden — ¾ der Berliner Ehen schon in den ersten ¾ Jahren unter dem neuen Gesetz ungetraut, und Tausende von Kindern ungetauft — bezeugen aber, daß die Warnungen der kirchlichen Kreise nicht auf Schwarzseherei beruhten, daß die Ehe in demselben Verhältniß entheiligt wird, wie der christlich-kirchliche Sinn sich vermindert. Die evangelische Bevölkerung der Rheinprovinz beträgt ca. 900,000, die der Provinz Preußen 2,100,000. Nun hat Rheinland i. J. 1873 für evangelisch

*) D. Grau, a. a. O. S. 277 ff.

kirchliche Wohlthätigkeitszwecke 146,826 Thlr. aufgebracht, die Provinz Preußen 38,000 Thlr.; dagegen sind 1874 in der Rheinprovinz 39 und in der Provinz Preußen 1802 Sühneversuche gehalten;*) das heißt, nach Verhältniß der ev. Bevölkerung und bei gleichem christlichen Sinn (und Wohlstand) hätte die Provinz Preußen 342,594 Thlr. aufbringen müssen, während es nur den 9. Theil aufgebracht hat; nach demselben Verhältniß hätten in der Provinz Preußen nur 91 Sühneversuche sein dürfen, es sind aber beinahe zwanzig mal so viel vorgekommen. Und nicht viel günstiger stellt sich das Verhältniß in den andern östlichen Provinzen gegen Rheinland und Westfalen. Muß man da nicht sehr bange werden, daß dem östlichen Theile der preußischen Monarchie, dem es in so hohem Maße an christlicher Reife und Mündigkeit fehlt, durch das neue Gesetz tiefe Wunden werden geschlagen werden? — Wie der Mensch, der von Gott abfällt, zum Thier wird **), so muß auch jedes Volk, das Gottes Ordnungen und Segnungen von sich stößt, in Roheit und Gemeinheit versinken. „Wer von Jerusalem weicht, kann nicht in Athen und Rom bleiben, er kommt ehe er es ahnt, in Babels Uncultur und Sittenlosigkeit an.“ Wer die christliche Ehe nicht will, kann überhaupt die Ehe mit ihrem sittlichen Gehalt nicht festhalten. Emancipation des Fleisches und greuliche Verwilderung im Heiligthum des Hauses würde die unausbleibliche Folge sein, wenn es nicht gelingen sollte, dem Abfall zu wehren. Die Reinheit und Keuschheit in ehelicher Beziehung, um deretwillen Tacitus unsere Vorfahren bewundert und gepriesen hat, ist etwas so Zartes und Jungfräuliches, daß es nur bewahrt aber nicht wiedererlangt werden kann. Und wir haben von dem natürlichen Erbe aus dem Paradiese schon einen großen Theil verpraßt; es ist für uns die allerhöchste Zeit, zum Vaterhause umzukehren, wenn wir nicht in größter Armuth und häßlicher Nacktheit offenbar werden wollen. Die herzbewegenden Mittheilungen der Männer, welche Magdalenenanstalten leiten, die wachsende Zahl und steigende Frechheit der Prostitution, die Statistik der unehelichen Geburten, die kaum glaubliche Menge vorehelicher Schwängerungen sind bedeutsame Zeugnisse, in wie furchtbarem Maße die Unkeuschheit schon am Mark des deutschen Volkslebens gezehrt hat. Dazu wächst auch in Deutschland schnell und stark die Zahl der Socialisten, welche mit der Obrigkeit und dem Eigenthum auch die Ehe abschaffen wollen, welche nicht etwa blos die christliche Ehe, sondern jede Ehe principiell verwerfen und „freie Liebe,“ Weibergemeinschaft an ihre Stelle setzen wollen. Für die socialdemokratischen Arbeiter-Vereine ist es Grundsatz, Trauung und Taufe zu unterlassen, aber ihre Wünsche sind Aufhebung der Ehe überhaupt. „Die Bourgeois-Ehe ist Knechtung des Weibes, ist die vollendetste Prostitution,“ rufen sie in fortwährender Wiederholung. „Die

*) Amtliche Nachweisungen des Oberkirchenraths vom 3. März 1875 und vom 23. Juli 1875.

**) Offenb. St. Joh. Cap. 13.

Frau, mag sie in Seide oder in Lumpen gehen, ist und bleibt Sklavin, die freie Liebe ist des Weibes allein würdig." So reden unter donnerndem Applaus der Arbeiterschaaren die Führer in den socialdemokratischen Versammlungen, so schreiben ihre Blätter, die an Verbreitung die conservativ-christliche Presse weit überflügelt haben. Nicht blos die priesterliche Trauung heißt ein „Firlefanz," auch der Act auf dem Standesamt ein „alter Trödel und Krempel," der in die Rumpelkammer gehört. „Wenn zwei Menschen eins werden wollen, so brauchen sie dazu weder den Priester noch den Staat zum Kuppler." Und diese abstoßende Rohheit, die der bildungsstolze Liberalismus perhorrescirt, ist doch nur die consequente Durchführung des Gedankens, daß der Mensch alle Verhältnisse selbst ordnen und von göttlichen Gesetzen absehen kann. Schutz vor den unleugbaren Gefahren des Socialismus finden wir wahrlich nicht in der Losreißung des Volks von der Kirche, wovon Viele gesteigerte Bildung und Gesittung erwarten, sondern allein in der erneuten Durchdringung des Volks mit christlichen Lebenskräften. Die kleine Minorität der wohl Situirten, welche liberale Gesetze geben, mögen mit dem Firniß eines feinen und genußreichen Lebens den moralischen Banquerut noch eine Zeit lang bedecken, die ungeheure Menge der Armen, der Bedrückten, die mit der Noth des Lebens zu kämpfen und jedes Tages Last und Hitze zu tragen haben, müssen sogleich ausarten, sowie ihnen das Heiligthum der Kirche und das Heiligthum des Hauses genommen ist. Noch ist viel sittlicher und christlicher Fonds im deutschen Volke, aber es ist die höchste Zeit, daß die gutmüthigen und wohlwollenden Leute aufwachen aus der trägen und verhängnißvollen Sicherheit, und nicht gleichgültig mit ansehen, wie eine kleine entschlossene Zahl die Presse und die Landtage beherrscht und die Heiligthümer des deutschen Volks verwüstet. Es gilt jetzt: wer nicht für Christlichkeit der Ehe und für Christum als Grund des häuslichen Lebens kämpft, der ist dawider, und wer nicht mit sammelt, der zerstreuet.

Trieb zu verstärkter Liebesarbeit und größere Treue im amtlichen und privaten Thun wird der Kirche aus der klaren Erkenntniß der vorhandenen Gefahr erwachsen, dann aber auch aus der demüthigen Erkenntniß der eigenen Schuld. Wir haben vor allen Dingen uns selbst anzuklagen. Das jetzt über die Kirche ergehende Gericht ist zugleich Strafe für ihre Sünde. Wenn wir uns selbst richten, so werden wir nicht gerichtet. Der Abfall, der jetzt aller Orten offenbar wird, ist ein Zeugniß nicht blos wider die Welt, sondern auch wider unsre eigene Trägheit und vielfache Begehungs- und Unterlassungssünden aus der Zeit, in welcher die Kirche in vollem Ansehen stand und Niemand an die neuen Kirchengesetze dachte. Wenn die Kirche in wahrer Demuth vor ihrem Herrn, unbeeinflußt von allen politischen Parteistichworten, in brünstiger Liebe zu dem armen verführten Volke und zu den Verführern, und im festen Vertrauen auf Gottes Wort und Verheißung den Kampf für die Heiligung der Ehe führt, so wird der Sieg nicht fehlen. Aber sie muß unverrückt auf den Herrn sehen, deß Reich nicht von dieser Welt ist und der die Seinen ausgesendet hat, nicht zu herrschen, sondern mit Selbstverleugnung zu dienen. Wenn die Kirche deß eingedenk ist, so wird sich nicht blos eine Trauformel ergeben, mit der wir fröhlichen Herzens trauen können, es wird dann auch offenbar werden, daß selbst diese Zeit der Trübsal und Unruhe unsrer Kirche und unserm Volk zum Besten dienen. Aber wir müssen uns ganz in den Gehorsam des göttlichen Worts begeben, müssen allein dem Herrn folgen, dürfen weder zur Rechten noch zur Linken sehen, dürfen keines Menschen und keines Vorurtheils Knechte sein. „Wir haben, sagt D. Grau,*) die Einführung der Civilehe weder gewollt noch bewirkt, darum sollen wir uns nicht ärgern an dem, was Gott geschehen läßt und über seine Kirche hereinführt. Wir haben, statt zurückzublicken, vorwärts zu schauen und statt hier unten nach Stützen zu suchen, die Wahrheit Gottes zu ergreifen. Sie wird uns frei und mächtig machen." — Wenn wir uns von Gott lehren lassen und in freier Liebe den Herrn erwählen, wenn wir ihn heiligen in unsern Herzen und in unsern Häusern, dann werden nach allen Kämpfen und Gerichten Zeiten der Erquickung kommen vom Angesicht des Herrn. Denn der barmherzige und heilige Gott, der unser Volk auf Adlers Flügeln getragen hat und der wie dem Volke so der Kirche unsrer Tage viel Missethat, Uebertretung und Sünde vergeben will, der spricht: (2. Mose 19, 5. 6.) „Werdet ihr meiner Stimme gehorchen und meinen Bund halten, so sollt ihr mein Eigenthum sein vor allen Völkern und sollt mir ein priesterlich Königreich und ein heiliges Volk sein." Das walte Gott in Gnaden.

Gr. Arnsdorf. Lindner.

*) D. Grau, a. a. O. S. 276.

Pfarr-Vakanz.

Der Pfarrer Tollin in Schulzendorf bei Lindow, Kr. Ruppin, hat einen Ruf nach Magdeburg angenommen und soll ebenda Sonntag Lätare eingeführt werden. Das Recht der Neuwahl steht den Gemeindekirchenräthen nebst Gemeindevertretungen von Schulzendorf und Königstädt zu. Wir fordern diejenigen geeigneten Geistlichen, welche zu dieser Pfarre sich bewerben wollen, auf, sich sofort bei uns schriftlich zu melden. Das Pfarr-Einkommen beträgt 2510 Mark nebst freier Wohnung.

Der Gemeinde-Kirchenrath der Reformirten Gemeinde von Schulzendorf.

H. Tollin, Pfarrer. Detweiler. F. Lüty. Maahs. Maibaur.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 22. März. № 24.

London's kirchliche Zustände.

I.

Ein Ueberblick über die Haupterscheinungen und -richtungen des religiösen Lebens der britischen Metropole darf an und für sich als anziehend für jeden Freund praktisch-christlicher wie theologisch-wissenschaftlicher Interessen bezeichnet werden. Die Vier-Millionenstadt bildet, nach einer vielgebrauchten aber dennoch wahren und treffenden Phrase, für sich eine Welt im Kleinen, den Sitz eines durch das Zusammentreffen materieller wie geistiger Lebensregungen aus allen Theilen der Erde und durch eine entsprechende Rückwirkung auf das irdische Universum zur höchsten Intensität gesteigerten Verkehres, wie ihn kein sonstiger Punkt menschlichen Culturlebens in gleich großartiger Concentration aufzuweisen hat. Mit besondrer Rücksicht auf ihre religiös-sittlichen Zustände betrachtet stellt die Riesenstadt sich dar als ein allerdings chaotisch gährender, aber dennoch lebens- und zukunftsvoller Organismus, „in dem den fast titanischen Mächten der Zerstörung und Vernichtung, die bei Tag und Nacht ihr furchtbares und geschäftiges Werk treiben, ebenso gewaltige Kräfte entgegenarbeiten, um neues frisches Leben dem Riesenleibe zuzuführen" (H. Dalton, Ein Gang durch Londoner Wohlthätigkeits-Anstalten ꝛc., Wiesbaden 1875, S. 4). Ein dieses gewaltige Gähren und Ringen in seinen Hauptzügen skizzirender „Londoner Kirchenspiegel" von im Allgemeinen ähnlicher Anlage und Haltung wie der früher durch diese Blätter veröffentlichte „Newyorker Kirchenspiegel" dürfte schon an sich, als Parallele zu dem dort geschilderten religiösen Leben und Treiben der transatlantischen Metropole, von Interesse für unsre Leser sein. Gerade in der Gegenwart aber legen Betrachtungen über derartige Kämpfe auf Leben und Tod zwischen den kirchlichen und den kirchenfeindlichen Mächten einer Großstadt ersten Ranges wie die des britischen Nachbarreiches sich uns um so näher, je rüstiger die deutsche Reichshauptstadt, schon jetzt nächst London die massenhafteste Ansammlung einer überwiegend protestantisch sich nennenden Bevölkerung innerhalb Europa's, in ihrer Entwicklung zu mit London vergleichbaren Dimensionen und Zuständen fortschreitet und je rühriger gleichzeitig, unter hoher Protection, von der jetzt bei uns herrschenden politisch-kirchlichen Partei darauf hingearbeitet wird, uns zur Nachahmung des britischen Parlamentarismus hinzu mit den Abbildern englisch-kirchlicher Richtungen und Bestrebungen, namentlich einer tüchtigen Portion politisch- und kirchlich einflußreichen „Breitkirchenthums" (Latitudinarismus, Neoprotestantismus) nach englischem Muster, zu beglücken.

Als hauptsächlicher Führer bei dem hier beabsichtigten Gange durch Londons Kirchen, kirchliche Anstalten und religiöse Lebensregungen nach ihrem jüngsten Befunde bietet sich uns das fünfbändige Werk eines Breitkirchen-Mannes vom reinsten Wasser dar, dessen Angaben um dieser stark ausgeprägten und keineswegs verhehlten Parteistellung des Autors willen allerdings vorsichtige Benutzung erfordern, aber doch in Bezug auf Neuheit und unmittelbare Frische des Beobachteten alles Frühere, namentlich auch die Arbeiten des Hauptvorgängers auf diesem Gebiete, J. Ewing Ritchie (Religions Life of London; auch The Night Side of London etc.), desgleichen die hierher gehörigen Artikel in J. H. Blunts Dictionary of Sects, Heresies etc. (Lond. 1874) bei Weitem übertreffen. D. Maurice Davies, ein überwiegend für die Presse, ja wie es scheint, nur noch gelegentlich für Kanzel oder Seelsorge arbeitender Londoner Geistlicher anglikanischen Bekenntnisses, vom linken Flügel der breitkirchlichen oder fortschrittlichen Partei dieser Kirche, aber von billiger weitherziger Denkungsart und nicht ohne Empfänglichkeit für tiefere religiöse Eindrücke, sowie für die Fülle und Schönheit hochkirchlicher Cultusformen, erregte vor ungefähr drei Jahren nicht geringes Aufsehen durch eine Reihe kritischer Artikel über gottesdienstliche Feiern und Predigten in den verschiedenen Kirchen Londons, die er im „Daily Telegraph" veröffentlichte. Er ließ dann Zusammenstellungen dieser sowie andrer in mehreren anderen Blättern veröffentlichter Aufsätze in Gestalt selbständiger Bücher erscheinen, und insbesondere die ersten Bände dieses nach und nach in fünf Abtheilungen zu je 400—450 Seiten erschienenen Werkes: „Das unorthodoxe London" und „das orthodoxe London" erlebten rasch hintereinander mehrere Auflagen.*) Die Ab-

*) Unorthodox London: or Phases of Religions Life in the Metropolis. Second Edit., London, Tinsley Brothers, 1874. — Orthodox London: or Phases of Religions Life in the Church of England. Sec. edit., ib 1874. — Ferner: Heterodox London or Phases of Free Thought in the Metropolis. In two volumes. Ib. 1874. — Endlich Orthodox London. Second Series. Ib. 1875.

theilungen III. IV: „das heterodoxe London" und Abth. V.: „das orthodoxe London, 2. Serie" übten zwar eine geringere Anziehungskraft auf weitere Kreise aus, boten indessen doch auch vieles Lehrreiche zur Ergänzung der vorausgegangenen Mittheilungen dar. — Die durch ihr Haschen nach feuilletonistischer Eleganz und legèrer Haltung zuweilen recht unleidliche Schreibweise, die dann und wann fast an's Frivole streift, jedenfalls kein Stehen des Autors in ernstem kirchlichem Bewußtsein verräth, birgt nichtsdestoweniger einen gediegnen, in vieler Hinsicht lehrreichen Inhalt. Der Verfasser hat nemlich das Material zu seiner kritischen Rundschau über mindestens 100—120 Prediger, kirchliche Gottesdienste oder sonstige religiöse Versammlungen Londons fast ausschließlich mittelst directer Beobachtung an Ort und Stelle, also durch Theilnahme an den betr. sonn- oder festtäglichen Gottesdiensten gesammelt; — ein clerikaler „Interviewer" also, den bei Ausübung dieses eigenthümlichen Berufes nicht selten komische Geschicke betrafen, namentlich unangenehme Rencontre's mit argusaugigen Küstern oder Kirchstuhl-Oeffnern (pew-openers) die ihn nicht selten, trotz der mancherlei Maskirungen womit er dem Verdachte des Spionirens auszuweichen suchte, (Anlegen einer besonderen Art von Rock, Weste oder Halsbinde beim Besuche ritualistischer Kirchen, einer anderen für den Besuch „evangelischer," einer anderen für den Besuch sectirischer Gotteshäuser u. s. f.), entweder ganz abzuweisen drohten oder in Stühle wiesen, wo er weder ordentlich sah noch hörte. Die hiedurch, wie durch manche andre Umstände herbeigeführten Intermezzo's lesen sich zum Theil recht ergötzlich: in einem Falle kommt es überhaupt nicht zur Ausführung der beabsichtigten Predigtvisitation, weil der betr. Prediger, ein Studiengenosse und alter Bekannter von Mr. Davies, als er denselben vor beginnendem Gottesdienste sucht, die flehentliche Bitte an den Mann von der Presse richtet, ihn lieber „nicht abthun" zu wollen (not to do him), da er irgendwelche Kritik vor der Oeffentlichkeit schlechterdings nicht vertragen könne. Ein andres Mal sieht Mr. Davies in seiner Erwartung, zu einem ritualistischen Gottesdienste zu kommen, und in der demgemäß angestellten Berechnung betreffs der anzulegenden Tracht sich gröblich getäuscht und erfährt in Folge davon eine ausgesucht schlechte Behandlung seitens des Küsters. Beim Besuch eines spiritistischen Cirkels — denn auch auf derartige Zusammenkünfte erstrecken sich seine Untersuchungen — richtet die auf geheimnißvolle Weise in dem verdunkelten Raume umherschwirrende Geisterstimme eines Angehörigen der jenseitigen Welt Namens John King plötzlich die überraschende Frage an ihn: „Nun, Doctor, wie stehts mit dem Daily-Telegraph" (Well, Dr., how about the D. T.)? zeigt ihm also, daß sein Incognito längst verrathen ist. — Glücklicherweise bilden weder diese humoristischen Zwischenacte, noch die witzelnden Bemerkungen des Verfassers über diese oder jene gottesdienstlichen Einrichtungen und Gebräuche — Bemerkungen, die bezeichnenderweise gerade dann, wenn es sich um die Kritik evangelischer (wir würden sagen: pietistischer) Gottesdienste handelt, einen vorzugsweise bitteren, ja zuweilen malitiösen Ton annehmen — keineswegs die einzige Würze dieser Lectüre. Vielmehr sind viele der vom Verfasser gebotenen Charakteristiken an und für sich, wegen der objectiven, ruhig beobachtenden und getreu wiedergebenden Haltung, die er besonders gegenüber Kanzelvorträgen zu bethätigen weiß, sowie wegen des bei Würdigung musikalischer Aufführung wie Chöre, Messen, Kirchenconcerte ꝛc. dokumentirten gesunden, offenbar durch solide Musikstudien gebildeten Geschmackes, von unleugbarem Werthe. Und was seine Skizzen in Hinsicht auf die wünschenswerthe Bereicherung und Vertieferung durch gründliche Forschungen am Studirtische vielfach vermissen lassen, das ersetzt bis auf einen gewissen Punkt die ungemein große Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit seiner frisch aus der Fülle des gegenwärtigen religiös-kirchlichen Lebens der Riesenstadt geschöpften Beobachtungen.

Wir beginnen, uns der Hand dieses Führers im Wesentlichen überlassend, jedoch ohne uns sklavisch streng an die von ihm eingehaltene Ordnung der Materien zu binden, mit dem „Unorthodoxen London." Unter dem nicht orthodoxen London versteht Revd. Davies von seinem anglikanischen Standpunkt aus natürlich den Inbegriff aller nicht-anglikanischen Kirchengemeinschaften der Stadt, selbst die römisch- und griechischkatholische nicht ausgenommen. Um das Paradoxe einer solchen Bezeichnungsweise nicht allzu auffallend erscheinen zu lassen, verlegt er seine Betrachtung dieser beiden älteren Kirchen an den Schluß des Bandes, damit zugleich den Uebergang zum „Orthodoxen London" bahnend.

Besonders lehrreicher Art sind gerade diese Schilderungen nicht, weshalb wir ihrer mehr nur im Vorbeigehen gedenken. Sein im Schlußkapitel geschilderter Besuch in der Griechischen Kirche zu London-Wall läßt genauere statistische Angaben über die Stärke der Bekennerschaft des orientalisch-orthodoxen Glaubens in der Themsestadt ebensowohl wie eingehendere Beschreibungen von Art und Einrichtung ihres Gottesdienstes vermissen. Hervorhebung verdient nur dieß, daß eine Vergleichung der thatsächlich in jenem Gotteshause abgehaltenen Liturgie mit einem zu diesem Zwecke mitgenommenen gedruckten Exemplar der „Göttlichen Liturgie des heiligen Chrysostomus" unsrem Berichterstatter bedeutende Abkürzungen als mit der ersteren vorgenommen zu erkennen gab und daß eine mit dem Geistlichen, Herrn Narkissos Morphinos, gepflogene längere Privatunterredung einen ziemlich grellen Contrast zwischen der Schroffheit, womit derselbe die Unterscheidungslehren seiner Kirche formulirte und seiner persönlichen Milde und Duldsamkeit hervortreten ließ. Weder die Ordination noch selbst die Taufe der römischen oder der anglikanischen Kirche wurde von ihm als giltig anerkannt; und doch versicherte er dem vorher auf diese Weise seines ewigen Seelenheils Verlustiggesprochenen zuletzt treuherzig: „es falle ihm nicht ein, ihn zum Proselyten machen oder seinen Glauben an die Wahrheit seiner Kirche und Kirchenlehre erschüttern zu wollen!" — Ziemlich viel länger verweilt der Verfasser beim

gottesdienstlichen Leben der römischen Kirche Londons, deren zahlreiche und großentheils auf's Stärkste besuchte Gotteshäuser ihm ergiebige Ausbeute für seine Schilderungen gewähren. Er beschreibt besonders eine Reihe ihrer Passions- und Osterfestfeiern: den Ritus des Palmen-Segnens auf Palmensonntag in der Prokathedrale zu Kensington, einen Vigilien- oder Tenebrä-Gottesdienst an einem Charmittwoch ebendaselbst, ein Oster-Hochamt in der St. Georgs-Kathedrale zu Southwark u. s. f., lauter dem Auge und Ohr ungemein reiche Genüsse bietende Gottesdienste, deren musikalische Leistungen im Aufführen Allegri'scher, Händel'scher, Mozart'scher Compositionen sich das höchste Lob des begeisterten Berichterstatters erwirken. Als Celebrant und Prediger steht natürlich Erzbischof Manning von Westminster im Mittelpunkte dieser Festlichkeiten; doch verhindert die imponirende Erscheinung dieser Eminenz unsren Autor nicht, auch anderen Clerikern von Distinction, z. B. dem Bischof Morris, sowie dem begabten volksthümlichen Prediger Monsignor Capel gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Von dem Letzteren skizzirt er u. a. eine bei der Aufnahme einer jungen Postulantin in den Orden der Schwestern von „Our Lady of Mercy" vom St. Johanneskloster in Jerusalem gehaltene Predigt; von Cardinal Manning eine dgl., gehalten zur Receptionsfeier einer barmherzigen Schwester, sowie eine bei der Canonisationsfeier St. Pauls vom Kreuze († 1775), des Stifters des Passionisten-Ordens, in der Kapelle dieser Genossenschaft zu Highgate gehaltene Gedächtnißrede auf den genannten Heiligen. — Einzelne charakteristische Züge, welche die ansehnliche Macht, wie sie die Kirche Roms auch innerhalb des unruhigen Drängens und Treibens der britischen Hauptstadt bethätigt, zu erkennen geben, bieten sich hier dar. Doch geht das Mitgetheilte über das Niveau von mehr nur lokale und persönliche Interessen berührenden Skizzen kaum hinaus. Neues von eigentlich kirchenhistorischem oder religiös-culturhistorischem Belange erfährt man nicht daraus. Dasselbe gilt in der Hauptsache auch von den beiden auf das Londoner Judenthum bezüglichen Aufsätzen, die der Verfasser, merkwürdigerweise noch vor seiner Besprechung des römischen und griechischen Katholicismus, seiner Sammlung einverleibt, und worin er die Ergebnisse seiner Besuche in einigen Synagogen sowohl des orthodoxen wie des reformerischen Theils der israelitischen Bevölkerung seiner Stadt zusammenfaßt. Ein näheres Eingehen auf diese Mittheilungen verbietet uns schon unser auf Betrachtung nur der kirchlichen Zustände Londons gerichteter Plan.

Seinen Hauptfleiß hat D. Davies auf das Besuchen und Beschreiben der zahlreichen kleineren Kirchenparteien und Secten concentrirt, womit London, gleich dem englischen Kirchengebiete überhaupt und innerhalb desselben verhältnißmäßig wohl reichlicher als irgend ein andrer Punct dieses Gebietes, gesegnet erscheint. Als Beitrag zur modernen Sectengeschichte erscheint sein Werk vorzugsweise werthvoll, besonders auch um deßwillen weil er auf mehrere bisher nur wenig oder noch gar nicht bekannt gewordene kleinere Parteien von theilweise sehr interessantem Charakter aufmerksam zu machen Gelegenheit hatte. Wir schließen uns der von ihm bei der Durchmusterung dieser bunten Mannichfaltigkeit religiöser Genossenschaften eingehaltenen Ordnungen im Wesentlichen an.

Die Reihe beginnt mit einer nur halb, oder kaum mehr religiös zu nennenden Gemeinschaft: der „freien theistischen (deistischen) Gesellschaft" des Voltairianer's Mr. Moncure D. Conway, die ihre Zusammenkünfte in der South Place Kapelle zu Finsbury hält und dabei nach Art unsrer freireligiösen Gemeinden Vorträge über allerlei Gegenstände aus dem Bereiche der Literatur-, Cultur- und Religionsgeschichte, auch politische Tagesfragen und dgl. zum Besten gibt. Bei seinem ersten Besuche hörte unser Gewährsmann Herrn Conway über das Thema „Voltaire's Kirchenbau," und zwar speciell über die berühmte Inschrift „Deo erexit Voltaire" predigen. Der Vortrag enthielt u. a. eine begeisterte Ausführung über den Empfang des großen Freidenkers von Ferney im Himmel. Sicherlich werde der „Mann von Nazareth" der erste gewesen sein, ihn bei seinem Eintritte daselbst willkommen zu heißen mit dem ehrenden Lobspruche: „Auch du hattest deinen Pilatus und dein Kreuz!" Ein anderes Mal hörte D. denselben würdigen Priester der Aufklärung einen längeren Vortrag über Joseph Mazzini halten; ein drittes Mal sprach der als Gast anwesende amerikanische Oberst Wentworth Higginson über die Vortrefflichkeit der Religion und Moral Buddha's.*) Die einleitende Schriftlection bei diesem letzteren Gottesdienste bestand aus einer paralleliſtischen Nebeneinanderstellung der Seligkeiten der Bergpredigt und der „Vortrefflichkeiten" (excellencies) des Buddha! Sonst schließt die Lection beim Eingange der Feier gewöhnlich drei Abtheilungen in sich: einen alttestamentlichen, einen neutestamentlichen Text und irgend eine schöne Stelle aus Bunyans Pilgerreise oder — aus Theodor Parkers Predigten! Gesungen werden bald ganz und gar weltliche Lieder (z. B. einmal eins von dem altenglischen Poeten Chaucer in angemessener Neubearbeitung), bald geistliche Gesänge von sehr verschiedenartigen Verfassern, u. a. sogar von ritualistisch-hochkirchlichen Dichtern wie Keble oder Newman. Gebetet wird in diesen Conwayschen Gottesdiensten überhaupt nicht; auch behält die (nach des Referenten Befund immer nur kleine, aber gewählte und recht aufmerksame) Versammlung die Hüte auf dem Kopfe. — In der sonst ganz ähnliche Bestrebungen verfolgenden „Society of Independent religious Reformers" in der Newman Street, wo ein Dr. Perfitt seine deistisch-erbaulichen, aber freilich mit scharfer Polemik gegen alle Andersdenkenden gewürzten Vorträge hält, fand D. auch die Sitte des Betens in Uebung.

Versammlungen wie die hier beschriebenen mögen es in der That verdienen, mit den Sonntags-Vorlesungen populär-

*) Vergl. auch den Bericht über einen späteren Besuch bei Mr. Conway (wo derselbe noch weiter nach links hin fortgeschritten erschien und sogar für alsbaldiges Aufgeben des Christennamens plaidirte), in Heterodox Lond., p. 1—18; vergl. p. 33 ss.

wissenschaftlichen Inhalts auf gleiche Linie gestellt zu werden, wie sie von den Professoren Huxley, Carpenter u. aa. Naturforschern der Darwinschen Richtung über derartige Themata wie „die Urbevölkerung Großbritaniens," „Das Leben in den Tiefen des Oceans" 2c. vor dichtgedrängten Schaaren von Zuhörern aus fast allen Ständen in der geräumigen St. George's Halle der „Sunday Lecture Society" seit mehreren Jahren gehalten werden. Den außerdem vom Verfasser in diese Gesellschaft gebrachten Gottesdiensten der Unitarier kann, theilweise wenigstens, ein ernsterer religiöser Gehalt schwerlich abgesprochen werden. Namentlich die von dem bedeutendsten jetzlebenden Theologen des Unitarismus, Revd. James Martineau, in der Kapelle der Little Portland Street gehaltenen sonntäglichen Gottesdienste tragen einen in der Hauptsache würdigen, dem kirchlichen Christenthum entschieden genäherten Charakter. Eine von Martineau mittelst verschiedener Abkürzungen (namentlich Weglassungen alles Trinitarischen) des orthodoxen Common Prayer redigirte Agende erscheint, nicht ohne eine gewisse erbauliche Wirkung, dem liturgischen Theile zu Grunde gelegt. Das zwar nicht auffallend zahlreiche, aber durchweg den vornehmeren Classen angehörige Publikum überläßt zwar das Singen (aus einem gleichfalls von Martineau selbst compilirten Liederbuche) ausschließlich dem Chore, lauscht aber mit großer Andacht den ungemein durchdachten, trefflich vorbereiteten Kanzelvorträgen des Predigers. Dieser ist bekanntlich einer der eifrigsten Gegner des naturwissenschaftlichen Materialismus, dem gegenüber er die Grundwahrheiten der natürlichen Religion, namentlich das Dasein Gottes, die zweckvolle Construction der Natur, die Unsterblichkeit der Seele mit vielem Geist und Geschick zu vertheidigen weiß. Sein Gottesbegriff kann freilich vom Vorwurfe einer gewissen Hinneigung zum Pantheismus schwerlich frei gesprochen werden; auch trägt seine Christologie natürlich einen sehr heterodoxen Charakter, wie er denn in einer Predigt über Joh. 17, 5 sich ziemlich eingehend über die angebliche nahe Verwandtschaft der johanneischen Lehre von der Präexistenz Christi mit der platonischen Anamnesis verbreitet! — Als ein merkwürdiges Mittelglied zwischen Unitarismus und liberalem Anglikanismus erscheinen die religiösen Vorträge des enragirten Antisymbolikers oder Bekämpfers alles staatskirchlichen Dogmatismus Charles Voysey. Dieser englische Lisco oder Schröder wurde wegen seiner leidenschaftlichen Opposition wider das Hauptsymbol der Staatskirche, die 39 Artikel, aus derselben hinausgedrängt 1871. Er gibt seitdem Gastrollen auf den Kanzeln verschiedner unitarischer Kapellen, sowie zeitweilig auch in jener St. George's Halle des nationalen Vereins für Sonntagsvorlesungen, wo er sich als den Begründer einer neuen religiösen Epoche einzuführen liebt. Unser Referent hörte ihn daselbst eine zweistündige gewaltige Controverspredigt über den Text Matth. 21, 44 halten. Als den Stein von welchem der Herr hier sagt: „wer über ihn fällt, wird zerschmettert werden, und auf wen er fällt, den wird er zerschmettern," bezeichnete er zur nicht geringen Erheiterung, aber doch unter lebhaftem Applaus seiner zahlreichen Zuhörerschaft das immer wiederkehrende Hauptobject seiner Angriffe: die 39 Artikel! Eine bei einer anderen Gelegenheit gehaltene Predigt Voysey's, die auch gedruckt wurde, bespricht unter dem paradoxen Titel „das Evangelium des Höllenfeuers" die Intoleranz der Orthodoxen, und zwar auf Grund des zu einer Reihe malitiöser Ausfälle wider die „Baalspfaffen der Kirche" Anlaß bietenden Textes 1. Kön. 18, 26.*)

*) Vergl. Heterodox Lond. I, p. 290—310.

(Schluß folgt.)

Aus der neuesten Literatur.

Weyermüller, F., Christus und seine Kirche. Der 45. Psalm in Liedern. 2. Aufl. 8. Hermannsburg, Missionshausdruckerei. 1 M.

Wieser, J. E., Die Döllinger'sche Dreikirchenidee, dazu als Beilage: Das Prophetenthum in der Kirche. 8. Brixen, Theologische Verlags-Anstalt. 64 Pf.

Ziethe, W., Palmzweige. 10. Band. 16. Berlin, Hauptverein für christliche Erbauungsschriften. Geb. 1 Mark 65 Pf.

Bachmann, J., Ernst Wilhelm Hengstenberg. Sein Leben und sein Wirken. 1. Band. 8. Gütersloh, Bertelsmann. 6 Mark.

Berndt, E., Pearsall Smith und sein Auftreten in Europa. 8. Wolgast, Reinecke. 25 Pf.

Caspari, C. P., Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel. III. 8. Leipzig, Dörffling & F. 9 Mark.

Cremer, C. J., Die politische und sociale Bedeutung der vaticanischen Definition: Vom unfehlbaren Lehramte des römischen Papstes. 8. Crefeld, Klein. 40 Pf.

Dieffenbach, F., Das Großherzogthum Hessen in Vergangenheit und Gegenwart. 12. Heft. 8. Darmstadt, Literarisch-artistische Anstalt. 60 Pf.

Dreyer, O., Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben. 8. Gotha, F. A. Perthes. 40 Pf.

Martensen, H., Die Leidensgeschichte Jesu Christi. 8. Gotha, Besser. 2 Mark 40 Pf.

Oberlinhaus, Das, ein Lehrdiakonissen-Mutterhaus für Kinder- und Gemeindepflege und seine Bedeutung. 8. Leipzig, Bredt. 30 Pf.

Pfeifer, E., Elisabeth, Königin von Preußen. 8. Leipzig, Böhme & D. 20 Pf.

Poel, G., Johann Georg Hamann, der Magus im Norden. 2. Theil. 8. Hamburg, Rauhes Haus. 6 Mark.

Rote's, R., Vorlesungen über Kirchengeschichte und Geschichte des christlich-kirchlichen Lebens. 2. Theil. 8. Heidelberg, J. C. B. Mohr. 7 Mark.

Rupprecht, E., Was ist Wahrheit? oder Populäre Streifzüge gegen den Unglauben unserer Zeit. 2. Bändchen. 1. Abtheilung. 8. Nürnberg, Löhe. 1 Mark 80 Pf.

Schäfer, Th., Die Diakonissensache und Diakonissen-Anstalt zu Altona. 4. Bredstedt, Christliche Buchhandlung. 2 Mark.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 25. März. № 25.

London's kirchliche Zustände.

I.

(Schluß.)

Das fast sacramentslose Gebetschristenthum jener halb methodistischen oder baptistischen halb quäkerischen Richtung, welche an der Hervorrufung der Revivals der letzten Jahre einen vorzugsweise großen Antheil hat, dienen die unter dem Zuflusse ansehnlich großer Massen gefeierten Tabernakel-Gottesdienste der HH. Varley und Spurgeon zu veranschaulichen. Der Erstere, einst Schlächtermeister und noch jetzt als nicht-ordinirter Laienprediger thätig, sammelt in seinem wesentlich aus eignen Mitteln erbauten „Free Tabernacle" in St. James Square regelmäßig mindestens 1200 andächtige Zuhörer um sich. In den damit verbundenen Schulräumen erhalten über 500 Knaben und Mädchen Erziehung und Unterricht. An der Moody-Sankeyschen und Pearsall Smithschen Bewegung der letzten Jahre hat dieser gefeierte Laien-Apostel bekanntlich in hervorragender Weise Antheil genommen, sowohl in London selbst wie als wandernder Evangelist in andern Städten Englands. — Einen etwas ruhigeren und wie es scheint gehaltvolleren Charakter trägt das von Mr. Spurgeon gepredigte baptistische, aber von fanatischem Sectengeiste freie Christenthum, in welchem auch die Abendmahlsfeier nicht in dem Grade auf Seite geschoben und vernachlässigt erscheint, wie bei Varley. Die ausgedehnten Wohlthätigkeitsanstalten, welche sich um das riesige (5—6000 Menschen fassende) Metropolitan-Tabernacle dieses Glaubensheros herumgruppiren, bestehend in einem Waisenhause, mehreren Armenhäusern und Schulen, sind auf das Musterhafteste organisirt und tragen in allen ihren Einrichtungen das Gepräge einer streng einheitlichen Leitung im Geiste christlicher Liebe und Zucht. Bewundernd sagte unser Berichterstatter zu dem ihn selber zurechtführenden Gründer und Leiter aller dieser großartigen Unternehmungen: „Mr. Spurgeon, Sie sind ein wahrer Papst." „Ja, erwiederte derselbe lächelnd, aber ohne Ansprüche auf Unfehlbarkeit!" Ueber die Uebersetzungen seiner Predigten in zahlreiche europäische Sprachen, wie sie in einer stattlichen Reihe von Bänden eines seiner Büchergestelle zieren, drückte er, da dieselben zum größeren Theile ganz ohne sein Zuthun, ja Vorwissen entstanden seien, eine kindliche Freude gegenüber Mr. Davies aus, die diesem in der That frei von jeder Anwandlung von Eitelkeit zu sein schien. Im Punkte des Zusammenbringens der Geldmittel zur Anlage und Erhaltung seiner Anstalten soll er sich ganz ähnlicher Gebetserhörungen und wunderbarer Abhilfen in Momenten oft der drückendsten Noth zu rühmen im Stande sein, wie Georg Müller in Bristol.

Ein von der Genossenschaft der Primitive Methodists oder Ranters in Spurgeons Tabernakel abgehaltenes Jahresmissionsfest, dem unser Referent beiwohnte, trug wesentlich den Charakter eines amerikanischen Camp-Meeting; der zwar nicht unter freiem Himmel, aber doch unter dem Dache einer Gebetshalle von riesigen Dimensionen erschallende „Lärm" (rant) bestand hauptsächlich aus pistolenschußartig hervorgestoßenen Halleluhjahs oder Lobpreisungen Gottes (Glory be to God!), womit sowohl der lange Jahresbericht über den Fortgang der Missionsarbeiten, als die übrigen Ansprachen an verschiedenen Stellen unterbrochen wurden. Die betr. Secte datirt aus den Jahren 1807—1810, wo die Herüberverpflanzung der amerikanischen Campmeeting-Praxis nach England die Ausstoßung mehrerer hiefür thätiger Prediger, namentlich der Revd. W. Clowes und H. J. Bourne, aus der Wesleyanischen Kirchengemeinschaft zur Folge hatte. Ihren eignen statistischen Angaben zufolge hatte die Secte um den Anfang der siebziger Jahre über 160,000 Mitglieder mit 6397 Kapellen und ungefähr 15000 Predigern. Eine besonders exclusive Haltung läßt sich ihr nicht vorwerfen; wie denn bei jenem Jahres-Meeting im Spurgeonschen Tabernakel auch Nicht-Ranters, z. B. ein congregationalistischer Geistlicher, als Redner auftreten durften.

Die viel unbedeutendere Secte der Jumpers (Springer), ein nur noch etliche hundert Mitglieder zählender kümmerlicher Rest der um 1760 in Wales und Cornwallis entstandenen Welsh Methodists oder, wie sie selber sich nennen, der „Kinder Gottes," behaupten, ihre zu wahrhafter Gotteskindschaft wiedergeborenen Gläubigen stürben dem alten irdischen Leben förmlich ab, was sich in einem seltsamen convulsivischen Tanzen oder Hüpfen äußere und ihnen das Hinangelangen zur nahen Zukunft Christi (nach Joh. 11, 25 ꝛc.) verbürge. Ihr krampfartiges Hüpfen und Springen vergleicht sich dem der alten Salier Roms, der tanzenden Derwische des Islam, der Dansantes oder Chorisantes des Mittelalters, oder der Convulsionaires Frankreichs im 18. Jahrhundert. Sie üben außerdem bei Eröffnung ihrer Gottesdienste die Sitte des Bruderkusses aus, sollen übrigens im Begriffe befindlich sein, alle diese auffallenderen Eigen-

thümlichkeiten ihrer Gottesdienstordnung und Lehre abzustreifen, — was selbstverständlich ihrem völligen Eingehen als besonderer Secte gleichkommen würde. — Stärker an Zahl ist eine andre Abzweigung des Methodismus, die seit etwa 1820 als besondre Secte bestehenden, von einem gewissen O'Bryan gestifteten „Bibel-Christen," hervorgegangen aus Streitigkeiten mit der bei den Wesleyanern herrschenden Praxis betreffend die Ehelosigkeit der Evangelisten, welche Jene im Anschluß an Wesleys strenge Grundsätze in den meisten Fällen erfordern, während die Bibel-Christen diese Vorschrift als eine der evangelischen Freiheit zu nahe tretende unschriftgemäße Zumuthung verwerfen. Die jetzige Zahl dieser außer in England auch in Amerika und Australien verbreiteten Partei soll sich auf etwa 25,000 Mitglieder belaufen.

Von kleineren baptistischen Secten hebt unser Gewährsmann noch zwei besonders hervor. Erstlich die Strict-Baptists des Revd. James Wells († 1873), eines rivalisirenden Nachahmers von Spurgeon, der sein dem großen Metropolitan Tabernacle des Letztern nachgebildetes, nur freilich viel kleineres „Surrey Tabernacle" an der Walworth-Straße in Newington deßhalb errichtete, weil ihm die von Jenem im Einklang mit der Mehrzahl der englischen Baptisten gewährte Anerkennung des seitens anderer Confessionen in Gestalt bloßer Adspersion vollzogenen Taufaktes als wirklicher Taufe eine sträfliche Laxheit zu sein schien, wegen deren er die Kirchengemeinschaft mit Jenen aufheben zu müssen meinte. Es handelt sich also hier um ein Schisma ähnlich dem die Ketzertaufe betreffenden zwischen den alten Kirchen Karthago's und Roms; nicht weil sie etwa selber die Immersionstaufe abgeschafft hätte, sondern lediglich wegen ihrer nicht hinreichend schroffen Verwerfung des nichtbaptistischen Aspersionsritus, zumal bei Kindern (der s. g. Kinder-Benetzung, infant sprinkling), mußte sich die milder gesinnte Mehrheit der britischen Baptisten von diesen Eiferern excommuniren lassen. — Zweitens die Particular-Baptisten, d. h. derjenige Theil der Secte, welcher an der ursprünglich (bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts) überhaupt von derselben bekannten calvinischen Prädestinationslehre noch jetzt im Gegensatze zur arminianischen Richtung der (numerisch wohl immer noch schwächeren) Generalbaptisten festhält. In London besitzt diese Fraction an der seit etwa 30 Jahren durch Prediger C. W. Banks herausgegebenen Zeitschrift: „The Earthen Vessel and Christian Record" ihr Hauptorgan, sowie an der von demselben geistlich bedienten Johnson-Street-Kapelle in Notting Hill ihren Hauptvereinigungspunkt. Besonders hervorstehende charakteristische Eigenthümlichkeiten vermochte Mr. Davies bei seiner freilich nur flüchtigen Prüfung, die er dem genannten Blatte, sowie einer Predigt von Banks widmete, nicht zu entdecken.

Unbefriedigend wie bei dieser Secte sind auch seine Bemerkungen über die nicht unansehnliche und jedenfalls bedeutende theologische und praktisch-religiöse Kräfte in sich schließende Denomination der „Unirten Presbyterianer" (in England

angeblich nur 100, in Schottland, dagegen, wo sie seit 1847 gegründet wurden und ihren Hauptsitz haben, über 500 Gemeinden stark. In ihrer St. Paulskirche in Westbourne Grove traf er zwar eine nur mäßig starke gottesdienstliche Versammlung, hörte aber einen trefflichen Chorgesang mit Orgelbegleitung und eine gediegne Predigt des Revd. Walter Morrison über Hohesl. 2, 10—12.

Die „katholische und apostolische Kirche" der Irvingiten entfaltet in den sieben meist ansehnlich großen, aber theilweise recht spärlich besuchten Kirchen, welche sie in London besitzt, eine stolze Pracht des Cultus; sie überbietet in dieser Beziehung fast jede Schattirung des anglikanischen Hochkirchenthums. In der großen Hauptkirche auf Gordon Square ministriren im Sonntagsgottesdienste nahezu 50 Geistliche auf Einmal, angethan mit einer fast blendenden Mannichfaltigkeit bunter Ornate. Aber auch in den Früh- und Abendgottesdiensten, wie sie täglich (um 6 Uhr M. und um 5 Uhr. NM.) sowohl hier als in den kleineren Kirchen stattfinden, fungiren regelmäßig wenigstens 14 Geistliche oder Einige mehr, was mit der bei diesen Gottesdiensten oft nicht über 20 Personen starken Zuhörerschaft einen eigenthümlichen Contrast bildet. Weihwasserbecken, Rauchwerk, Ausstellung des Sacraments, Gebete für die Verstorbenen, — nichts von dem Allem fehlt den gottesdienstlichen Feiern dieser Secte, die doch ein Sprößling der schottischen Puritanerkirche Knox's ist. Freilich ist gegenwärtig mehreres an ihren schottischen Ursprung und speciell an ihren Stifter Edward Irving Erinnernde so gut wie ganz aus ihrer Tradition geschwunden, namentlich die Lehre von der Sündlichkeit des Fleisches Jesu, die jetzt ganz aufgegeben, sowie das Zungenreden, das so gut wie überall verstummt zu sein scheint. Die Zahl der Apostel soll auf drei zusammengeschmolzen sein. Und was die der Existenz des irvingitischen Cultus überhaupt zu Grunde liegenden prophetischen Kundgebungen betrifft, so scheinen sie so wenig reichlich mehr in Kraft und Geltung befindlich, daß das Kriterium, wodurch dieselben sich von den angeblichen Inspirationen und Geistermanifestationen solcher bedenklicher Secten wie die Spiritisten und ähnliche unterscheiden, leider nur schwer zu erbringen sein dürfte.

Die „Neue Kirche" oder „Neue Jerusalemskirche" der Swedenborgianer hat in London fünf Hauptkirchen nebst einer Anzahl kleinerer Versammlungsörter in den Vorstädten. Sie zählt in ganz England ungefähr 100 Gemeinden, wovon die meisten und zahlreichsten sich in Lancashire befinden. Ihre Cultuseinrichtung nähert sich in noch höherem Grade als die der Irvingianer der anglikanischen, wie es denn auch mehrere theoretisch ganz auf dem Standpunkte der Lehren Swedenborgs stehende Geistliche innerhalb der Kirche Englands geben soll. Ihre schwedisch-lutherische Abkunft verräth die Secte in verhältnißmäßig nur wenigen Lehrweisen und Gebräuchen, namentlich ihrer lutherischen Eintheilung der Zehngebote. — In Betreff der naheliegenden Frage, warum trotz so vielfacher Berührungen mit der Doctrin des Spiritismus keine Verschmelzung der Swe-

denborgianer mit dessen Anhängern, ja kaum irgendwelche freundschaftliche Berührung mit denselben bisher stattgefunden habe, erhielt unser Autor lehrreiche Aufschlüsse durch eine vom Prof. Rudolf Tafel (bekanntlich den vornehmsten dermaligen Apologeten des Swedenborgianismus, Herausgeber der „Wochenschrift der Neuen Kirche" seit 1872) in einer der Kirchen seiner Secte in Cross Street gehaltene apologetische Vorlesung oder Predigt über „Mesmerismus und Spiritismus, im Lichte der Neuen Jerusalemskirche betrachtet." Der Redner verurtheilte auf Grund seines Textes: 5. Mos. 18, 10ff. die spiritistischen Phänomen als im Worte Gottes verbotenen und nur unter Mitwirkung dämonischer Kräfte vollziehbaren Verkehr mit dem Geisterreiche oder Nekromantismus, erklärte nur die vom Stifter der Neuen Kirche vor länger als einem Jahrhundert empfangenen Offenbarungen aus der jenseitigen Welt für authentisch und mit dem göttlichen Worte vereinbar, betonte aber auch, daß, wegen der theilweisen Gleichartigkeit dieses von Swedenborg gepflogenen Verkehrs mit der Geisterwelt mit dem der Spiritisten, lediglich die Swedenborgianische Theologie den richtigen Schlüssel zu den großentheils so räthselhaften Phänomenen der Letzteren besitze. Weder die „Theologen der alten Schule," noch die Vertreter der modernen materialistischen „Wissenschaft" seien den durch diese Erscheinungen dargebotenen Problemen gewachsen oder zu ihrer Kritik berechtigt. Gerade um deßwillen habe Gott sein auserlesenes Rüstzeug Swedenborg genau 100 Jahre vor dem ersten Hervortreten der spiritistischen Phänomen, nemlich im J. 1747*), erweckt und erleuchtet, damit in unsren Zeiten des Ausbrechens so vieler verderblicher Irrthümer eine geistige Macht vorhanden sei, an welcher die wilden Gewässer des spiritistischen Aberglaubens und Unfugs sich brechen möchten. — Kurz: eine Anerkennung der Geistermanifestationen des Spiritismus als göttlichen oder himmlischen Ursprungs ist unmöglich, „weil die Swedenborg gewordene Offenbarung eine endgiltige war" (because Sw.'s revelation was final). So oder ähnlich lauteten mehrere der von unsrem Gewährsmann in Betreff dieses Punktes swedenborgianischerseits erhaltenen Auskünfte. Uebrigens sei um die Anfangszeit der spiritistischen Bewegung, im Beginn der 50 Jahre unsres Jahrhunderts, bei einem Theile der Swedenborgianer entschiedne Geneigtheit vorhanden gewesen, sich mit den Vertretern der neuen Lehre und Praxis unmittelbar zu liiren; das damals drohende Schisma zwischen orthodoxen oder spiritistenfeindlichen und zwischen fortschrittlichen spiritistenfreundlichen Bekennern der Neuen Kirche sei nur mit Mühe verhindert worden. Und noch jetzt behaupteten mindestens die Spiritisten ihrerseits, in einem gewissen Abstammungs- oder näheren Verwandtschaftsverhältnisse zum Swedenborgianismus zu stehn, weshalb man sie gewissermaßen als die „Nonconformisten oder Dissenters der Neuen Kirche" bezeichnen könne.

*) Die frühesten Anfänge des Tischklopfens und Geistercitirens in Nordamerika datiren vom Jahre 1847, nach Andern freilich schon von 1846, wo Jackson Davis seine ersten Offenbarungen in Newyork erhalten haben will.

Die Klarlegung dieses Verhältnisses zwischen Swedenborgianismus und Spiritismus, in Betreff dessen in fernerstehenden Kreisen noch vielfach irrthümliche Ansichten (namentlich die Annahme, als ob der Erstere bereits ganz oder fast ganz in dem Letzteren aufgegangen sei) verbreitet sind, gehört ohne Zweifel zu den verdienstlichsten Ausführungen des Verfassers. Behufs möglichst vollständiger Aufhellung des Problems hat derselbe auch den Spiritisten (oder wie sie sich in England und Amerika lieber nennen: den Spiritualisten) selber eine längere Reihe seiner prüfenden Besuche gewidmet, deren wir des Zusammenhanges halber schon hier gedenken, obgleich er sie erst am Schlusse seiner Sectenschau skizzirt hat. Keiner der 9—10 von ihm besuchten Zirkel ergab ihm unzweifelhafte Beweise für den übernatürlichen Ursprung der angeblichen Geistermanifestationen. Weder die Sphärenmusik-Concerte des von Geistern unterrichteten und inspicirten Pianisten Jesse Shephard, noch die gewaltigen Ansprachen des mediumistischen Predigers Revd. Peebles und der inspirirten Dame Mrs. Tappan, noch die Wunderkuren des angeblich von dem Geiste des „Nazareners" (d. i. Jesu!) angeleiteten und belehrten Heilkünstlers Dr. Newton, noch die sichtbaren Geistererscheinungen (spirit. faces), welche das 16jährige, angeblich vom Geiste der berühmten Katie King inspicirte Medium Miß Blank producirte, vermochten die beharrliche Skepsis wankend zu machen. Ohnehin verliefen einige der von ihm mitbeobachteten Productionen ganz und gar unglücklich. Der wegen seiner spiritistischen Heilkunst berühmte „Zuave" Jakob, dem Mr. Davies u. a. auch einmal aufwartete, verduftete plötzlich, nicht ohne eine gute Zahl geistergläubiger Patienten geprellt zu haben. Wie es in jenen öffentlichen Sitzungen für 1 oder 2 Shilling Eintrittsgeld, wo bezahlte Medien Vorstellungen geben, zugeht, läßt sich nach dem bereits oben mitgetheilten Zuge (Befragung des Berichterstatters durch den angeblichen Geist wegen des „Daily-Telegraph"!) zur Genüge muthmaßen. — Daß seinen Beobachtungen ein entscheidendes Gewicht zukomme, wagt unser Beurtheiler selbst nicht zu behaupten; er vermag dies auch um so weniger, da sich dieselben im Ganzen auf Medien zweiten oder dritten Ranges beschränkten, von den gefeierten Hauptmedien Londons aber, z. B. von Mr. Home, Miß Florence Cook, Mrs. Kate Jencken geb. Fox ꝛc., wie es scheint, kein einziges von ihm gesehen oder gehört wurde. Seine Skepsis hält sich daher in den Grenzen einer geziemenden Bescheidenheit; sie versteckt sich in der Regel hinter den Schein eines rein objectiven Referirens im Tone gutmüthigen Humors. Einmal*) bekennt er durch die Theilnahme an einer spiritistischen Sitzung geradezu ergriffen und erbaut worden zu sein, bei einem geistergläubigen anglikanischen Geistlichen nämlich, dessen kleinem Privatzirkel er eines Abends auf besondere Einladung beiwohnte. Das Ganze trug hier, obgleich

*) Siehe „Orthod. London" I, p. 396—404.

in der üblichen Weise ein Tisch in die Mitte genommen und mit den aufgelegten Händen berührt wurde, wesentlich den Charakter einer religiösen Feier zum Gedächtniß verstorbener Angehöriger, deren Geister man unmittelbar nahe dachte und denen man sich mit Hülfe einer vom Leiter der Versammlung sinnig aus allerlei katholischen, anglikanischen und biblischen Elementen componirten Liturgie im Geiste zu nähern suchte. Stimmen oder Erscheinungen seitens dieser Geister rief die eigenthümliche Todten- oder Allerseelenfestfeier nicht hervor; sie verlief aber auf durchaus harmlose, für alle Betheiligten angeblich wahrhaft erbauliche Weise. Einen nicht ganz so würdigen Charakter trug ein anderer später vom Verfasser besuchter Spiritistengottesdienst, mit dem auch Abendmahlsfeier, nach einer aus anglikanischen und unitanischen Motiven eklektisch compilirten Liturgie, verbunden war.*) Der aus demselben von ihm gewonnene Eindruck war der, als ob die Secte mehr und mehr im Uebergange zu plattem Rationalismus, oder, wie er es ausdrückt, zu „reinem Theismus" begriffen sei. In diesem Eindruck bestärkte ihn die um dieselbe Zeit unter Betheiligung auch zahlreicher Nicht-Geistergläubiger ins Leben getretene „British National Association of Spiritualists" zur Ermittlung des wahren Kerns und wissenschaftlichen Gehalts der spiritistischen Phänomene, deren constituirender Eröffnungssitzung er beizuwohnen Gelegenheit hatte.

„Plymouthbrüder" werden herkömmlicherweise die Angehörigen der Secte John Darbys genannt, denen man richtiger, da sie um d. J. 1827 zuerst in der Nähe der Capitale Irlands auftauchten, den Namen „Dublin-Brüder" beilegen sollte, die sich übrigens selbst untereinander nur „Brüder" (Brethern) nennen. Sie sollen in England sowie auf dem Continente Europas und Asiens im Ganzen ungefähr 40,000 Anhänger zählen, die sich aber wegen Mangels an festerer Organisation nur schwer von anderen Denominationen abgrenzen lassen. Auch die Lehreigenthümlichkeit der in mehrfacher Hinsicht proteusartigen Genossenschaft ist schwer zu fixiren. Was ihr vorwiegend aufs Praktische gerichtetes, gebetskräftiges apostolisches Bibelchristenthum in characteristischer Weise auszeichnet, ist hauptsächlich nur ihre Verwerfung eines ordinirten geistlichen Standes und ihre äußerst nüchterne unceremoniöse Weise der Abendmahlsfeier, oder wie sie sagen des „Brodbrechens," nicht etwa eine das apostolische Vorbild Apg. 4, 32 ff. buchstäblich copirende Gütergemeinschaft. Doch scheinen sie, besonders behufs Unterstützung ihrer ohne alles feste Gehalt angestellten Evangelisten oder Apostel, einen hohen Grad von aufopfernder Liebesthätigkeit zu bethätigen. An einem der drei größeren gottesdienstlichen Versammlungsplätze, die sie in London besitzen, in der Upper-Street in Islington, hält ihr Prediger Kelly seine ungemein geistreichen und gewandten Vorträge meist apologetischen Inhalts. Einer derselben, über die biblische Schöpfungs- und Sündenfallsgeschichte nach Gen. 1—3 (wobei in schöpfungsgeschichtlicher Hinsicht die s. g. Restitutionshypothese vertheidigt wurde) war, laut Versicherung unsres Referenten, in seinen wider die rationalistische Hyperkritik des Bischofs Colenso gerichteten Ausführungen durch bedeutenden Scharfsinn und gesunden Takt ausgezeichnet.

Die Newtoniten, eine um d. J. 1850 in Folge der Excommunikation ihres Führers, Mr. Newton, wegen irvingianisirender Lehrmeinungen in Betreff der Person Christi entstandene Abzweigung des Darbyismus, halten ihre Versammlungen in Bayswater, — eine vorerst noch kleine, aber ein Wachsen begriffene Gemeinschaft, über die, abgesehen von den Mittheilungen unsres Referenten, kaum irgendsonstwo in neueren Werken über Sectengeschichte oder Symbolik Notizen zu finden sein dürften.*) Ihre Lehrunterschiede vom Darbyismus reduciren sich hauptsächlich auf drei Punkte: 1. Anerkennung der Nothwendigkeit einer geordneten monarchischen Gemeindeverfassung, statt der ultrademokratischen Grundsätze der „Brethern;" 2. Annahme einer festen symbolischen Lehrgrundlage, bestehend in den drei ökumenischen Glaubensbekenntnissen und den 18 ersten der 39 anglik. Artikel; 3. Bestreitung der darbyistischen Erwartung des geheimnißvollen „Entrücktwerdens der Heiligen in die Luft" bei Christi Wiederkunft als eines schon in nächster Nähe bevorstehenden Actes, da vielmehr zuvor gewisse in die Schrift geweissagte endgeschichtliche Thatsachen, insbesondere die (jetzt eben beginnende) Wiederaufrichtung des babylonischen Weltreichs und die Rückkehr der Juden nach Palästina, erfolgt sein müßten.

An den Quäkern, unter deren meist in den östlichen Stadttheilen Londons gelegnen Versammlungshäusern er dem ziemlich kleinen und mäßig besuchten in St. Martin's Lane einen Besuch zuwandte, nahm Mr. Davies allerlei Wahrzeichen der neuerdings bei dieser Genossenschaft stattgehabten Modernisirung und Abstreifung mancher ihrer ursprünglichen Seltsamkeiten wahr. Die Sitten der Abhaltung stiller Gebetsversammlungen, des Aufbehaltens der Hüte bei denselben, des predigenden Auftretens auch von Frauen fand er noch in Geltung. Dagegen sah er kaum mehr Spuren einer auszeichnenden Kleidung beim männlichen oder weiblichen Theil der Versammlung und fand ein „reguläres Ministerium" für die Ausübung gewisser gottesdienstlicher Functionen bestellt. Vom Glockengeläute beim Beginne des Gottesdienstes, einer angeblich jetzt gleichfalls quäkerischerseits recipirten Sitte, berichtet er nichts. — Etwas flüchtig gehalten und dürftig, wie die auf diese Partei bezüglichen Angaben, ist auch das weiterhin von ihm über die Millennarier-Gemeinde des gefeierten Apokalyptikers John Cumming, sowie das über die anglikanische Freikirche des Revd. Newmann Hall zu Surrey Chapel, des Nachfolgers des wegen Vornahme einiger Modernisirungen der englisch-kirchlichen Liturgie aus der Staatskirche geschiednen Mr. Rowland Hill, Mitgetheilte, worauf wir hier nur beiläufig hinweisen.

*) S. Heterodox London vol. II, p. 1. ss: „A. Sunday Séance." Auch das. p. 12 ss: „A spiritual Organisation."

*) Das sonst ziemlich reichhaltige Blunt'sche Dictionary of Sects, Heresies, Ecclesiastical Parties etc. z. B. thut ihrer keine Erwähnung.

Die Siebententag-Baptisten oder Sabbatharier, Nachkommen der um 1681 von Stephan Mumford zu Newport in Rhode-Island begründeten sabbathfeiernden Abzweigung der Baptisten, bilden in England überhaupt nur zwei kleine Gemeindlein. Das eine derselben, dessen Kapelle in Mill Yard auf Hooper Square, einem abgelegenen Platze Ost-Londons liegt, wird von dem sehr gelehrten Mr. W. H. Black bedient, dessen samstagnachmittägliche Gottesdienste das Eigenthümliche haben, daß sowohl die Schriftlectionen aus dem A. und N. T. hebräisch und griechisch stattfinden, als auch bei der Predigt regelmäßig der Grundtext den Ausgangspunkt der Betrachtungen bildet. Dieses Sectlein — das übrigens in Nordamerika noch in der Stärke von etwa 50 Gemeinden mit gegen 6000 Seelen und mit zwei Collegas und einer Alfred-University (!) vertreten sein soll — hat also zu seiner baptistisch-sabbatharischen Doctrin und Praxis noch die der längst verschollenen Hebräersecte der gelehrten Mirjam Vos und des Candidaten Verschooren in den Niederlanden (um 1730) hinzugesellt.

Christadelphier, d. i.: „Brüder Christi" (nicht etwa „Brüder in Christo") nennt sich eine 1832 durch einen Dr. John Thomas, den Sohn eines Baptistengeistlichen aus London, in Nordamerika mittelst selbständiger Anlehnung an die dort schon seit dem 17. Jahrhundert bestehende baptistische Partei der Campbelliten ins Leben gerufene und bis zu seinem 1871 erfolgten Tode geleitete Secte, die ungefähr 40 Gemeinden oder Meetings zählt, darunter eine in Wellington Street, Islington, sich versammelnde. Ihre Lehreigenthümlichkeiten stellen ein höchst seltsames Gemisch aus rationalistisch-unitarischen, baptistischen und judaistisch-chiliastischen Anschauungen und Gebräuchen dar. Sie handhaben Immersionspraxis bei der Taufe und Brotbrechen beim Abendmahle, sind Gegner des Trinitätsdogmas, leugnen die Realität von Teufel und Hölle, und erneuern den Irrthum jener einst durch Origenes zum katholischen Christenthum bekehrten arabischen Thnetopsychiten-Secte, welche das Sterben der Seele zugleich mit dem Leibe und ihre Neuschaffung am jüngsten Tage behauptete.

Auch des englischen Zweiges der mährischen Brüder (Moravians) oder Herrnhuther wird in diesem Zusammenhange gedacht, auf Grund eines in der Fetter Lane-Kapelle der Londoner (etwa 300 Seelen starken) Localgemeinde mitgefeierten Gottesdienstes, wobei der Referent auch Statistisches über die Stärke der Brüdergemeinde in Großbritanien und Irland überhaupt (angeblich 5522 Seelen), deßgleichen in Nordamerika (über 11000) und in Deutschland (etwa 6000) erfuhr, auch mit der symbolischen Verpflichtungsurkunde des britischen Zweiges der Secte: dem „Brotherly Agreement" bekannt wurde.

Als eine im Aussterben begriffene Secte wird die nur noch einige wenige Individuen als Mitglieder zählende wunderliche Anhängerschaft der 1814 verstorbenen Messiasmutter Joanna Southcote beschrieben, die sich zum Anhören der prophetischen Ansprachen der steinalten Mrs. Peacock, einer Jüngerin jener Prophetin, im Hause von deren Sohn, einem nicht eben in glänzenden Verhältnissen lebenden Böttchermeister in der Trafalgar-Straße, oft nur 3—4 Seelen stark zu versammeln pflegt. Neu ist bei den auf sie bezüglichen Mittheilungen einmal der Name „Joannas" (statt des sonst gewöhnlichen: Southcotianer), womit die Leute der Nachbarschaft das harmlose kleine Häuflein zu bezeichnen pflegten; sodann einiges über die von ihnen hochgehaltenen und gern gelesenen religiösen Urkunden, die „versiegelten Prophetieen" der Joanna Berichtete.

Den Eindruck einer ersterbenden Secte gewähren auch die, immerhin wohl noch auf etliche Hunderte sich belaufenden Sandemanianer, die aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts datirende Genossenschaft der schottisch-presbyterianischen Geistlichen John Glass und (seines Schwiegersohns) Robert Sandemann, in neuerer Zeit besonders dadurch berühmt geworden, daß einer der größten Naturforscher unseres Jahrhunderts, der Physiker Faraday († 1867) bis an sein Ende als aufrichtiger und eifriger Anhänger sich zu ihren Versammlungen hielt. Ihr Cultus scheint merkwürdig trauriger, ja weinerlicher Art; der von Davies bei seinem Besuche ihrer Kapelle zu Barnsbury-Grove, Islington, gehörte Prediger (der auffallenderweise in seinen Gesichtszügen große Aehnlichkeit mit Faraday zeigte) weinte fast immerfort. Ob dieser lugubre Ernst bei ihren gottesdienstlichen Feiern mit ihrem Ur- und Grunddogma: der Lehre von Jesu an und für sich, ohne irgendwelches Zuthun der Menschen, sündetilgendem und versöhnendem Todesleiden,*) enger zusammenhängt, vermochte unser Ref. nicht genauer zu ermitteln. Wie er denn auch den Zutritt zu dem vorzugsweise charakteristischen arkanen Theile ihrer Gottesdienste, bestehend aus einer „Liebesfeier" mit Bruderkuß und Agape, sowie aus der (wenigstens gelegentlich, nicht regelmäßig) ausgeübten Sitte des Fußwaschens, nicht erlangen konnte.

Die diese Reihe von Vertretern eines absonderlich weltflüchtigen und seltsame Wege gehenden Separatismus beschließende Partei der „Sonderlinge von Plumstead" (Plumstead Peculiars) reitet das Steckenpferd einer streng buchstäblichen Befolgung der Stelle Jak. 5, 14: „Ist Jemand krank, der rufe zu sich die Aeltesten ꝛc." Wegen ihrer auf dieses apostolische Mandat gestützten grundsätzlichen Verschmähung ärztlicher Hilfe auch im Falle von Epidemieen, sind dieselben, nachdem sie zwei

*) Die Grabinschrift auf Sandeman's Grab zu Danebury in Neuengland bezeichnet als die Lehre, die derselbe Zeitlebens gegenüber allen möglichen Andersdenkenden mannhaft vertheidigt habe: that the bare death of Jesus Christ, *without a deed or thought on the part of man*, is sufficient to present the chief of sinners spotless before God.

ihrer Kinder an den Blattern hatten sterben lassen, mit der Londoner Sanitätspolizei in Conflicte gerathen, deren öftere Wiederkehr ihrer selbständigen Existenz als Secte wohl bald ein Ziel setzen dürfte. Der Verfasser lernte in der Vorstadt Woolwich Mehrere von ihnen als ungebildete und arme, aber aufrichtig fromme Leutchen kennen. Einen von ihnen trieb er, auf fast zu unzart neckende Weise, durch die Frage in die Enge: warum sie denn, wenn nicht Aerzte, doch Rechtsanwälte consultirten? (wie dies bei jenem Conflicte mit der Sanitätspolizei geschehen war).

Auch die Skizze einer „Predigt vor Verbrechern," d. h. eines von dem berühmten ehemaligen Zuchthäusler Ned (Edward) Wright in seiner Missionshalle zu Deptford geleiteten Meeting mit Straßendieben u. dgl. behufs rettender Einwirkung auf dieselben, hat Davies in den reichen Kranz von Sectencharakteristiken, aus welchen sein „Unorthodoxes London" sich zusammensetzt, eingeflochten. Es ist dies zwar ein Hors d'Oeuvre, aber bei dem nicht geringen Interesse, das dieser Gegenstand bietet, ein recht dankenswerthes, dem sich in den späteren Abtheilungen des Werks noch einige derartige Besuche in merkwürdigen Schöpfungen auf dem Inneren Missionsgebiete anreihen. Zu dem schon oben von uns angeführten werthvollen Schriftchen Cons.-Rath Daltons in St. Petersburg über Londoner Wohlthätigkeitsanstalten bildet gerade dieses Kapitel unsers Autors über die Wrightschen Verbrechergottesdienste gewissermaßen eine willkommene Ergänzung, weil Dalton mit seinen im Sommer 1874 mehreren der interessantesten jener Anstalten (so dem großen City-Missionshause in Bridge Street, Black Friars; dem zur Rettung verwahrloster Straßenkinder, sogenannter „Araber," dienenden „Bienenstocke" der Miß Macpherson, dem ähnlichen Zwecken gewidmeten großen Knaben-Missionshause des Dr. Barnardo, der großen Conferenzhalle des Revd. Dr. Pennefather aus Irland, u. s. f.) abgestatteten Besuchen einen dgl. in der Wright'schen Missionshalle zu verbinden verhindert gewesen war. Etwaige auffallendere Heterodoxieen oder sectirerische Extravaganzen fand unser Berichterstatter dem bußepredigenden Exdiebe nicht vorzuwerfen. Er rühmt an seiner Ansprache das charakteristische Vorwalten eines freundlich lockenden einladenden vor dem drohenden oder strafenden Tone. Der Vortheile, die ihm aus seinen eigenen, im Bereiche verbrecherischer Unternehmungen und Verbrecherelendes gesammelten Erfahrungen für seinen Verkehr mit den noch auf diesen Wegen wandelnden Unglücklichen erwachsen, weiß er sich mit bewundernswerthem Geschick zu bedienen; zugleich steht ihm die Lunge und Stimme eines Stentors zu Gebot. Den Schluß seiner Ansprache bildete ein eigenthümlich ergreifendes Gemälde von Christo, dem zwischen zweien Schächern gekreuzigten, aber den einen von ihnen mit ins Paradies nehmenden Sünderheiland. „Es ist der Teufel, der zu Euch sagt: kann Gott solche Kerle in seinem Himmel brauchen? Ich sage euch: Ja, er kann es! Ich bin schlimmer gewesen, als irgend einer von Euch. Bevor ich 17 Jahre war, boxte ich den jungen Cooper von Redhill zwei Stunden und zwanzig Minuten hin-

durch, wurde in Ihrer Majestät Marine ausgepeitscht und Verbrechenshalber in Newgate verurtheilt. Ich kam, ganz wie jener eine Dieb im Evangelium, zu Christo. Glaubt meinem Worte: Stehlen rentirt sich nicht!" — Auch einem der berühmten Mitternachts-Meetings zur Rettung gefallener Dirnen (in der Matthäusschule in St. George's Street oder Ratcliff Highway in Ostend-London) wohnte unser Referent, eingeladen von dem dabei fungirenden, ihm befreundeten Stadt-Missionar, den er dabei eine Ansprache auf Grund des Ev. von den zehn Jungfrauen halten hörte, einst bei. Den Bericht darüber hat er jedoch, gleich seinen Mittheilungen über noch einige andre von Geistlichen der Staatskirche geleitete Innere-Missions-Unternehmungen, z. B. über einige Kindergottesdienste, über einen Taubstummen-Gottesdienst des Mr. Sam. Smith in St. Lawrence, Jewry, über ein Findelhaus ꝛc., seinem „Orthodoxen London" einverleibt.

Ev. Predigerschule in Basel.

Bei dem mannigfach verspürten und oft beklagten Mangel an geeigneten Verkündigern des Evangeliums für die Bedürfnisse unsrer Zeit soll die Anstalt, die wir begründen, eine Bildungsstätte sein für solche junge Männer, die zunächst ohne spezielle Rücksicht auf bestimmte kirchliche Formen, Sicherheiten und Ehren entschlossen sind, dem Herrn als Zeugen zu dienen wo und wie er sie gebrauchen will, zur Rettung irrender Seelen und zum Weiden von Christengemeinden. Wir wollen denselben eine möglichst tüchtige geistige und geistliche Ausbildung zu Theil werden lassen, damit das nicht an ihnen versäumt werde, was Menschen thun können, um Gottes Mitarbeiter zu bilden so gut als nur immer möglich, wobei wir übrigens ausdrücklich Gottes freie Gnade und Macht anerkennen, nach welcher er auch die Gabe des Lehrens ertheilt und bei den Einen unmittelbarer schenken kann, was Andre mehr mittelbar und langsamer durch menschliche Mitwirkung erlangen. Eigener Herzensglaube, selbstverleugnende Hingabe an des Herrn Dienst, Willigkeit zur Arbeit für das unsichtbare Reich — das sind Voraussetzungen, die wir bei den Mitgliedern unserer Anstalt (Lehrern und Schülern) für unerläßlich halten, wenn Gottes Wohlgefallen auf unsrer Arbeit ruhen soll.

Der Unterricht in unsrer Anstalt soll ein wesentlich biblischer sein. Als Hauptfächer sind diejenigen zu betrachten, welche wir mit dem Namen des „unmittelbaren Schriftstudiums" bezeichnen können, als Erforschung, gewissenhafte, herzliche und verständige Aneignung und Verarbeitung des Schriftinhalts.

Damit das im vollen Umfang und mit gründlicherem Eindringen in das Einzelne erreicht werde, ist bei so vielen Zöglingen als es immer möglich ist die Kenntniß der alten Sprachen entweder vorauszusetzen oder aber zu einer wichtigen Aufgabe ihrer Ausbildung in den ersten Jahren zu machen. Die Erwer-

bung dieser Sprachkenntniß hat zugleich den bestimmten Zweck den Zöglingen jene Sprachsicherheit (auch in der Muttersprache), jene formale Verstandesschärfung und Selbständigkeit, jenen weiteren Horizont in Anschauungen und Urtheilen zu gewähren, welche erfahrungsgemäß bei Vielen eine Frucht des Studiums der klassischen Sprachen ist. Es sind das Eigenschaften und Güter, die ebenso im Dienste des Bösen wie des Guten, der Gnade wie des Verderbens stehen können und verwendet werden; eine selbständige Grundbedeutung können diese Sprachfächer also bei uns nicht haben, das Wort der Wahrheit selbst ist uns allein die wahre Erkenntnißquelle, — aber als wichtige Hilfsfächer im Dienste der Wahrheit nehmen wir sie in unsern Lehrplan für Diejenigen auf, welche dieser Sprachkenntnisse noch entbehren. Neben dem Lateinischen und Griechischen erklären wir das Hebräische als fakultativ in dem Sinne, daß wir die Erlernung desselben für sehr wünschenswerth halten, jedoch weniger unbedingtes Gewicht darauf legen zu müssen glauben, als auf das Griechische. Genaue Uebersetzungen müssen als möglichst guter und genügender Ersatz dienen für Diejenigen, welche der Kenntniß der einen oder auch beider biblischen Grundsprachen entbehren, denn auch Solche sollen, wenn der Herr sie uns als sonst taugliche Schüler zuweist, mit aller Treue ausgebildet werden.

Hiernach gestaltet sich nun unser Lehr- und Stundenplan für den Vormittag. Zwei von vier Unterrichtsstunden sind dem unmittelbaren Studium der heiligen Schrift gewidmet, die zwei andern Stunden dem Studium der klassischen Sprachen (eine dem Lateinischen und eine dem Griechischen). Wer von der Erlernung dieser Sprachen ganz abzusehen genöthigt ist, der wird diese zwei freien Stunden des Vormittags zu anderweitiger regelmäßiger Ausbildungsarbeit verwenden im Einverständniß und nach Vereinbarung mit dem Leiter der Anstalt. Wer aber bei seinem Eintritt in die Anstalt schon im Besitz einer klassischen Vorbildung ist, der wird diese zwei Stunden ebenfalls, nur in andrer Weise, zur Vermehrung seiner Kenntnisse und zur Erhöhung seiner geistigen Tüchtigkeit verwenden durch geregeltes Privatstudium, möglicherweise auch durch Besuch von Vorlesungen an der baslerischen Universität.

Auf den Mittag und Abend fällt ein geordnetes Privatstudium und noch einzelne Lehrstunden. Unter diesen nennen wir das fakultative Hebräisch, sodann aber ganz besonders Kirchengeschichte. Wir sind von der Nothwendigkeit einer gründlichen Durcharbeitung dieses letztern Faches mit beständigem Anschluß dieses Unterrichts an das Wort der Schrift sehr durchdrungen; dadurch soll der Blick sich erweitern und das Urtheil sich vertiefen, das Haupt der Gemeinde in seinen wunderbaren Wegen und Gerichten, in Gnade und Treue erkannt und geehrt, auch das Verständniß für die Weissagung wesentlich unterstützt werden.

An diese Hauptfächer mögen sich je nach Bedürfniß und Bildungsstufe der Zöglinge noch weitere Hilfsfächer anschließen;

der Entscheid hierüber kann erst erfolgen nach Eingang aller ersten Anmeldungen.

Das aber können wir schon jetzt sagen, daß wir nicht sowohl den Stoff häufen wollen, als vielmehr den nothwendigen ernst und gründlich durcharbeiten, so daß möglichst das wirkliche Verständniß des Besprochenen gewonnen wird. Wir werden auch gerne einzelne hervorragende Schriften in besondern Stunden mit den Zöglingen lesen und besprechen, überhaupt uns an die bewährtesten Lehrbücher beim Unterricht anschließen.

Für musikalischen Unterricht (Pflege des Gesanges und des Choralspiels) soll in der Anstalt auch Gelegenheit geboten werden.

Als unerläßliches Minimum erhaltener Schulbildung vor dem Eintritt betrachten wir eine vollständig abgeschlossene gute Real- (resp. Sekundar-) Schulbildung, welche in nachfolgender Berufsthätigkeit nicht gesunken, sondern gestiegen ist. Das achtzehnte, mindestens das siebzehnte Altersjahr sollte zurückgelegt sein.

Was wir nun bisher vom Lehrgang gesagt haben, das gilt von den zwei ersten Jahren, die in unsrer Anstalt zugebracht werden (von den regelmäßigen Zöglingen). In einem dritten und wohl auch vierten Jahre soll neben fortgehendem (exegetischem) Studium der biblischen Bücher und fortlaufender Erstarkung in der Sprachkenntniß eine mehr systematische Erkenntniß der biblischen Wahrheit gewonnen werden und eine spezielle Vorbereitung auf die praktische Arbeit eines Lehrers und Hirten in der Gemeinde des Herrn (namentlich auch durch Uebung in Predigt und Kinderunterricht). Hierüber behalten wir uns spätere genauere Kundgebung vor; die Erfahrungen der zwei ersten Jahre werden Einfluß haben auf die spezielleren Festsetzungen für den Lehrgang in den zwei folgenden. Es ist unsre redliche Absicht, denselben so gesund und tüchtig zu organisiren, als uns nur immer Einsicht und Kraft verliehen wird; wir erstreben möglichst gründliche, eindringende und umfassende Durchbildung für Zöglinge von genügender Begabung, ernstem Willen und aufrichtigem Eifer für den Dienst der rettenden Wahrheit.

In unsrer Anstalt sollen Glieder verschiedener kirchlicher Gemeinschaften ihre Ausbildung finden können, sofern sie sich unbedingt auf den Boden des göttlichen Wortes stellen. Dieses haben dann Alle gemein; einzelne Fragen nicht des wesentlichen Heils, sondern der verschiedenen Auslegung und Auffassung, besonders aber auch des Gemeinschaftsbaues und der besondern Kirchenregeln sollen den Einzelnen vorbehalten bleiben nach ihrem Gewissen und der Erkenntniß, die ihr Glaube hat. So sollen denn unsre Zöglinge nach dem Austritt aus unsrer Schule auch wieder in ihre verschiedenen Lebens- und Gemeinschaftskreise zurückkehren und dort den Ihrigen dienen können, ein Jeder wie und wo ihn der Herr beruft und verordnet.

Mit ihrem Austritt sind dieselben der Anstalt gegenüber frei und selbständig; ein äußeres Rechts- oder Abhängigkeitsverhältniß bindet sie für ihren weitern Lauf nicht an dieselbe; es bleiben blos die innern Bande des Glaubens und der Liebe, so

viel Gottes Geist sie wirkt. Hierin also stehen die Zöglinge zur Predigerschule wie die Studierenden zu ihrer öffentlichen Hochschule, während z. B. die Zöglinge der Missionsanstalt und der Chrischona nach Beendigung ihrer Kurse sich von ihren Anstalten sollen aussenden und leiten und theilweise erhalten lassen. Das hängt mit den speziellen Zwecken dieser Anstalten zusammen; dafür aber werden in ihnen, wie es billig ist, die Zöglinge unentgeltlich unterrichtet und mit allem zum Lebensunterhalt Nothwendigen versehen. In unsrer Predigerschule hingegen entspricht es der gegenseitigen Freiheit und späteren Verpflichtungslosigkeit, daß die Zöglinge während ihrer Bildungsjahre für ihren eigenen Unterhalt sorgen und theilweise auch für den Unterricht, den sie empfangen, eine billige Vergütung leisten. Dieselbe ist vorerst festgesetzt auf 30 Fr. im Semester für die biblischen Unterrichtsstunden und auf ebenfalls 30 Fr. für die Theilnahme an andern Lehrfächern, so daß also für den gesammten Unterricht 60 Fr. im Semester oder 120 Fr. jährlich zu entrichten ist.

Eine Wohnung hat sich jeder Aufgenommene selbst zu suchen; die Mitglieder des Basler Localcomites werden gerne zum Auffinden passender Orte mitbehilflich sein. Was die Nahrung betrifft, so sind wir bereit, täglich das Mittag- und das Abendessen in der Anstalt selbst zu bieten um den Preis von 350 Fr. jährlich, theils zur ökonomischen Erleichterung der Zöglinge, theils zur Pflege des Gemeinschaftsgeistes in schlichtem und herzlichem Verkehr Aller untereinander.

Die angestrengte geistige Arbeit erfordert zeitweise Unterbrechung; auch die Pflege der Familienverhältnisse u. A. machen solche wünschbar. Wir werden daher auch Ferien geben, deren Dauer wir im Ganzen für ein Jahr vorläufig auf 8 Wochen festsetzen. Der größere Theil derselben soll auf Spätsommer und Herbst fallen; der kleinere auf Weihnacht und Frühjahr.

Die eigentlich biblischen Fächer wird zunächst der Leiter der Anstalt übernehmen; die übrigen Fächer werden von geeigneten Kräften in Basel gegeben werden, die wir dort beiziehen zu können nicht zweifeln. Bei wachsender Arbeit, Theilung der Klassen und Vermehrung der Fächer werden wir eigene Anstaltslehrer anstellen, die Gott uns gewiß zeigen und geben wird.

Ihn bitten wir nun, Arbeiter in seine Ernte zu senden und auch uns zur Ausrüstung derselben zu gebrauchen. Er erwecke junge Männer aus verschiedenen Ständen und mit mannigfaltiger Begabung, daß sie ihre Kähne und Netze äußerer Arbeit verlassen und eintreten in die ernste große Arbeit am Netze des Reiches Gottes, Gott zur Ehre, um den Menschen unserer Tage zur Rettung, den Gläubigen zum Wachsthum und zum inneren Reifen, aber auch zum Ausscheiden falscher Gläubigkeit zu dienen. So innig wir dies wünschen, so wenig können wir doch das Wort verschweigen Jak. 3, 1: Meine Brüder, es unterwinde sich nicht Jedermann Lehrer zu sein, und wisset, daß wir desto mehr Urtheil empfangen werden! (Vergl. Röm. 2, 19—21; Luk. 12, 48.)

Mitglieder des Basler Lokalkomites sind: Pfr. Ernst Stähelin, Dr. theol., Präsident. Prof. Dr. jur. J. Schnell, Aktuar. Theod. Sarasin-Bischoff, Kassier. Adolf Vischer-Sarasin. Arnold Schindler, alt Rathsherr, früher in Mollis. Auskunft zu geben, Gaben in Empfang zu nehmen, so viel als möglich auch Stipendien zu vermitteln sind ebenfalls gerne bereit als Mitglieder des weiteren Comites die Herren: Pfr. Gerber, Pfr. Hugendubel und Pfr. Sarasin in Bern. Pfr. Fröhlich in Zürich. Nationalrath Rickli in Niederutzwyl. Major Brunschweiler in Hauptweil und Ulr. Züst in Heiden. Anmeldungen sind zu richten an den Vorsteher der Anstalt: Pfr. Wilhelm Arnold, St. Alban Vorstadt 30 in Basel. Dieselben sollen von einer Darstellung des bisherigen Lebensganges und von Zeugnissen begleitet sein.

Aus der neuesten Literatur.

Schulte, J. F. v., Der Cölibatszwang und dessen Aufhebung. 8. Bonn, Neusser. 1 Mark 50 Pf.

Schulze, O., Das Buch der 80 Kirchenlieder. 2. Ausgabe. 8. Berlin, Wohlgemuth's Verlag. 50 Pf.

— Ausführlichere Erklärung der 80 Kirchenlieder. 5. Aufl. 8. Ebendaselbst. 2 Mark 80 Pf.

— Kurze Geschichte des Kirchenliedes. 8. Ebendaselbst. 40 Pf.

Schumann, J. C. G., Lehrbuch der Pädagogik. 1. Theil. 3. Aufl. 8. Hannover, Meyer. 4 Mark.

Schwartzkopf, A., Paulus auf dem Areopagus oder Zeitgeist und Mission. Predigt. 8. Leipzig, Böhme & D. 20 Pf.

Spitzer, H., Nominalismus und Realismus in der neuesten deutschen Philosophie. 8. Leipzig, O. Wigand. 1 Mark 20 Pf.

Wangemann, T., Reise durch das gelobte Land. 2. Ausgabe. 8. Berlin, Wohlgemuth's Verlag. 4 Mark.

Zorn, P., Ueber einige Grundfragen des Kirchenrechts und der Kirchenpolitik. 8. Bern, Fiala. 1 Mark 60 Pf.

Ahlfeld, F., 5 Confirmationsreden aus den Jahren 1872, 1873 und 1874. 2. Aufl. 8. Leipzig, Hinrichs. 1 Mark 25 Pf.; geb. 2 Mark.

Zum lutherischen Gotteskasten

ist ferner eingegangen: von P. Wollenberg-Carvesee 6 Mark; P. Palis-Freist. bei Wend-Silkow i. P. 10 M.; Lic. Nesselmann-Elbing 6 Mark; Verlagsbuchhändler Dülfer-Breslau 5 Mark; P. Riebes-Fürstenau bei Tiegenhof 3 Mark; P. Dieckmann-Abtshagen 9 Mark; Superintendent Brunner-Liebenwerda 10 Mark; Superintendent Lenz-Wangerin 4 Mark; Superintendent Walther-Schoenfließ 5 Mark; P. Hoffmann-Neuendorf 3 Mark; P. Schwechten-Bendelin 5 Mark.

ausgezahlt: an Pfarrer Kuvera in Opatowitz bei Caslau in Böhmen: 100 Mark.

Praedikow bei Prötzel, Prov. Brandenburg.

Behrends, Pastor.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 29. März. № 26.

London's kirchliche Zustände.

II.

Als Zweck der ausgedehnten Wanderungen durch die gottesdienstlichen Versammlungen, Conferenzen und Anstalten der Staatskirche, deren Ertrag er zu dem umfassenden Gemälde seines „Orthodoxen London" zusammengestellt hat, bezeichnet Mr. Davies die „Portraitirung der verschiednen Glaubensnuancen und praktisch-cultischen Eigenthümlichkeiten, wie sie die verschiednen Schichten oder Strömungen der Kirche Englands aus sich heraussetzen".*) Des Namens „orthodox" bedient er sich dabei als gleichbedeutend mit „anglikanisch" oder „staatskirchlich, zur Established Church gehörig", unter welchem sehr elastischen Begriffe beide Extreme: der hochkirchlichste Ritualismus wie das liberalste Breitkirchenthum, sammt den mittleren Strömungen der evangelischen Partei, zusammenbefaßt werden. Das sectengeschichtliche oder modern-häreseologische Interesse muß bei dieser weiteren Reihe von kirchlichen Charakteristiken jenem anderen weichen, welches die Betrachtung der verschiednen theologischen und praktisch-religiösen Richtungen innerhalb einer großen Kirche gewährt. An die Stelle der Sectenschau tritt also jetzt eine theologische Parteienschau, oder — da es überall vornehmlich die Prediger sind, die dem Verfasser als Dolmetscher der Anschauungen und Grundsätze ihrer Partei dienen müssen — eine Predigerschau. Einige Mal wird der Eindruck, daß man es nur mit einer solchen zu thun habe, recht stark und für einen den kirchlichen Verhältnissen Englands und seiner Hauptstadt ferner stehenden Leser fast peinlich, so geschickt immerhin der Verfasser seine Karten zu mischen und den Ton seiner Berichterstattung zu variiren weiß. Selbst von der längeren Reihe von Bischofs-Predigten, welche er Eingangs seiner II. Serie (p. 14—142) skizzirt hat — anhebend mit Referaten über einige Kanzelvorträge des Primas, Erzb. Tait von Canterbury, sowie der Erzb. Thomson von York, und schließend mit dem Bischof von Ripon — hätten etliche, unbeschadet der Anziehungskraft des Werks für fernere Kreise, wohl unbesprochen bleiben gedurft. Dieß umsomehr da diese homiletische Bischofsschau (gleich der ihr correspondirenden biographischen Notizen über die Redner, welche in einem Anhange beigegeben sind) keineswegs eine vollständige ist, sondern nur diejenigen Repräsentanten des englischen Episkopats in sich begreift, die der Verfasser innerhalb des knappen Zeitraums einiger Jahre zufällig in der einen oder andren Kirche Londons zu hören Gelegenheit hatte. Immerhin handelt es sich vorwiegend und größtentheils um wirklich berühmte Namen, oder wenigstens um praktisch wohlverdiente und durch mehr oder minder gediegne oratorische Leistungen glänzende Geistliche. So daß auch diese zweite, die erste fast um das Doppelte an Umfang übertreffende Abtheilung des Werkes ein über das Weichbild der britischen Metropole hinausgehendes Interesse beanspruchen darf.

Der Verfasser beginnt mit einer Nebeneinanderstellung dreier charakteristischer Typen der verglichenen Hauptparteien. Mr. Haweis, berühmter Musikkenner und Musikkritiker, ein Theologe von vielseitigster und feinster wissenschaftlicher Bildung, Prediger an der St. James Kapelle in Westmoreland Street, Marylebone, muß als Vertreter des ächten Breitkirchenthums den Reigen eröffnen.*) Father Stanton an St. Alban's, Holborn, ein strenger Ritualist, aber dabei eifriger Befürworter einer möglichst baldigen und entschiednen Entstaatlichung (disestablishment) der Staatskirche, also gewissermaaßen ein freikirchlicher Hochkirchler, folgt als Nächster nach ihm. Und Revd. Forrest, Vicar an der Judaskirche zu South Kensington, wird als ein beredter Zeuge und Anwalt der Evangelicals, der englischen „Unionspietisten," wenn man so sagen darf, vernommen. Von da an berühren die Kreuz- und Querzüge unseres Predigtenjägers abwechselnd und ohne bestimmte Ordnung bald das eine bald das andre der durch diese vorangestellten Typen ihren allgemeinsten Umrissen nach bezeichneten Gebiete. Wir ziehen es vor, unsrem summarischen Referate das dreitheilige Schema der genannten Hauptparteien zu Grunde zu legen.

Am wenigsten günstig urtheilt Davies über die Prediger und Gottesdienste der „Evangelical Party." Er widmet derselben einen verhältnißmäßig nur geringen Theil seiner Skizzen, aber er verbirgt seine antipathische Stimmung bei keinem dieser Anlässe. Am schlimmsten geht er um mit dem feineren

*) Orthodox London, First Series, p. 4.

*) Vergl. die späteren Referate über eben desselben Vorträge über „Moderne Physiologie" und über „rechten Gebrauch und Mißbrauch der Affecte" (gehalten in der nonconformistischen „Sunday League") in der Second Series.

oder „fassionablen" Evangelicismus, wie er in einer Anzahl von Kirchen im westlichen London gepredigt wird. Ein Vertreter dieser Richtung, der königl. Caplan (Queen's Chaplain) Revd. J. W. Reeve an der Portman's Kapelle in Baker Street, wird wegen seiner geistlichen Amtstracht, Gesticulation, Ausdrucksweise ꝛc. bitter von ihm verspottet. Die von demselben über 2. Mos. 3, 7 und 8 gehaltene Predigt war nicht hinreichend bedeutenden Inhalts, um so manchen Aeußerlichkeiten, die ihn unsympathisch berührten, ihren störenden Einfluß zu benehmen. So stieß er sich arg an der Schlußerklärung dieses Predigers: er werde, wenn er „bis zum Abend am Leben erhalten bleibe" (if spared until the evening), den Gegenstand noch weiter erörtern, — sowie an noch anderen Einzelheiten seiner etwas zu salbungsvoll gehaltenen Phraseologie. Aber auch die gesammte liturgische Einrichtung des Gottesdienstes war wenig nach seinem Geschmack; und so andächtig er die dichtgedrängte Versammlung aus höheren wie mittleren Classen dem Gange desselben folgen sah: die üble Laune, worin ihn die gleich Anfangs seitens einer mißtrauischen Kirchstuhl-Aufschließerin (die etwas Unevangelisches in ihm zu wittern schien) erfahrene minder aufmerksame Behandlung versetzt hatte, wollte nicht von ihm weichen. Nicht viel besser kommen die übrigen von ihm recensirten Predigtvorträge, Conferenz-Ansprachen oder sonstiger gottesdienstlichen Acte von Vertretern dieser Richtung bei ihm davon. Selbst die berühmten evangel. Mai-Meetings in Exeter-Hall unter des Earl of Shaftesbury Vorsitz bleiben nicht verschont von seinem Gespöttel.*) Und ein im Mai 1873 in St. George's Hall, Langham Place, abgehaltenes s. g. prophetisches Meeting zur Verständigung über die Lehre von der zweiten Zukunft Christi und die damit zusammenhängenden apokalyptisch-eschatologischen Lehren gibt ihm umso reichlicheren Anlaß zu skoptischen Bemerkungen, je fremdartigere Dinge für verwöhnte Großstädter-Ohren es dabei seitens der ziemlich zahlreich theilnehmenden Landgeistlichen, die auch schon in ihrem Dialecte manches Auffallende hatten, zu hören gab. Die wortreichen Ausführungen eines derselben, des Revd. Haslam, über das Thema von der Christenhoffnung auf die Zukunft des Herrn veranlassen ihn zu der Bemerkung: derselbe habe „eine immense copia verborum, aber doch sehr wenig zu sagen" gehabt; sowie weiterhin zu dem Geständniß: „Als Mr. Haslam seine Rede lang hinzog, fühlte ich einigen Zug zur Eutychianischen Häresie, wie Etliche (unter Anspielung auf Apg. 20, 9) es genannt haben; doch seine mehr als paulinische Vehemenz erhielt mich wach!" An den bei diesem Meeting häufig gehörten Gebrauch von Ausdrücken wie „lieben Brüder," „der theure Bruder, „der l. Bruder So und So" ꝛc., knüpft er gleichfalls einige seiner witzelnden Bemerkungen, meint aber schließlich doch, in dieser Sitte liege etwas Nachahmenswerthes für die ihrer ungewohnten High- und Broadchurchmen. In diesem Punkte der Brüderlichkeit „haben die Evangelischen bereits ein wahres Wunder fertig gebracht: sie haben die Kirche thatsächlich schon entstaatlicht! Man wußte da schlechterdings nicht, wer „Cleriker" war oder wer bloß „Minister" u. s. f. . . . . Wir anderen nennen uns nicht einmal untereinander „lieber Bruder", geschweige denn die außerhalb unsres Kreises. Man denke sich einmal, der Erzbischof von Canterbury spräche von seinem „theuren Bruder" Manning, oder Dean Stanley bekännte auf ähnliche Weise seine intime Bruderschaft mit Mr. James Martineau öffentlich. Vielleicht kommt es auch noch einmal dazu," ꝛc. ꝛc. (Ser. I. p. 258). Zu einer ähnlichen, gleichsam wider Willen ihm abgenöthigten Bemerkung anerkennender Art betreffs der in den Kreisen der Evangelischen herrschenden liebesinnigen Gesinnung und Oekumenizität bietet seine Theilnahme an einem vom anglikanischen Canonikus Dr. Miller in einer Kapelle der Brüdergemeinde gehaltenen Missionsgottesdienste ihm Anlaß. Er folgt dem Gang dieses Gottesdienstes mit seinen gewöhnlichen skoptischen Vermerken, meint aber am Ende doch: „Es klingt vielleicht utopisch: doch warum sollten nicht spätere Nachkommen von uns von dem jetzt noch vielfach bestehenden odium theologicum als etwas bloß noch vergangenen Zeiten Angehörigem reden können?" u. s. f. — Mehrere nicht unmittelbar den evangelischen Kreisen entstammende, aber nach Geist und Tendenz ihnen nahe stehende religiöse Unternehmungen verfallen einem unbarmherzigen Gerichte seiner bösen Lästerzunge. So die unter dem Vorsitze der Bischöfe von London, Winchester und Rochester im Febr. jedes Jahres stattfindende „London Mission," eine acht Tage währende Reihe von Conferenzen und anderen gottesdienstlichen Feiern der Londoner Stadtmission (eröffnet und beschlossen durch einen solennen Gottesdienst in der Paulskirche), deren Beschreibung er mit verschiedenen malitiösen Bemerkungen würzt, u. a. auch mit der Bezeichnung des Ganzen als eines „kurzen Feldzuges wider Sünde und Satan." Ist es hier ein wesentlich evangelisches Werk mit etwas katholisirendem Anstrich, woran er sich stößt, so findet der berühmte Orangist oder fanatische Romfeind Revd. Maguire, den er in der St. Jameskirche zu Clerkenwall einen seiner wüthenden antipapalen Vorträge, über das Thema: „Die Märtyrer und Reformatoren der Kirche," halten hörte, darum nicht etwa mehr Gnade in seinen Augen. Er contrastirt diesen Repräsentanten eines absonderlich hartköpfigen und aggressiven, dabei aber doch positiv-evangelisch sein wollenden Protestantismus mit dem alles Heil von der Erneuerung benedictinischer Klosterdisciplin innerhalb des Anglikanismus erwartenden „Vater Ignatius," und stellt humoristische Betrachtungen an über die Elastizität der Schranken einer staatskirchlichen Anstalt, die solche Gegensätze nebeneinander in ihrem Schooße beherberge (Ser. I, p. 121 s.).

In seinen Schilderungen des Treibens der Ritualisten oder High-Churchmen bildet der oben genannte Vater Ignatius

*) Ser. I, p. 248. — Vergl. auch den in Ser. II unter der Ueberschrift „A workmens flower show" gegebenen Bericht über eine Ansprache des Earls of Shaftesbury, gehalten bei einem ländlichen Feste in einer vorstädtischen Kirche im Anschlusse an eine Preisvertheilung.

(Revd. Francis Lyne) entschieden die bevorzugteste, wenn auch nicht die ihm zumeist sympathische Erscheinung. Ein von demselben im Betsaale seines „Benedictinerklosters“ (Nr. 51, Hunter Street, Brunswick Square) vor einer fast durchaus weiblichen Zuhörerschaft von etwa 50 Personen gehaltener Samstag-Nachmittagsgottesdienst, wobei Altarlichter, Schwingen des Weihrauchbeckens, Psalmensingen u. dergl. eine große Rolle spielten und der kahlgeschorene, Sandalen tragende, ascetisch aussehende junge Mönch — every inch a priest all shaven and shorn — in seinem blauen Ordenshabit eine Predigt über Apg. 27, 23: „deß ich bin und dem ich diene“ hielt, gemahnte den verwunderten oder vielmehr verwirrten (bewildered) Hörer an die Tage seiner Kindheit, da er mit seinen Kameraden noch „Kirche spielte.“ Von seiner stark methodistisch gefärbten, in ihrer excentrisch derben Manier zugleich an Spurgeon erinnernden populären Predigtweise bekam er auch außerhalb jenes „Klosters“ (dessen wenig klosterartiges Aussehen und in manchen seiner Räume höchst elegante und comfortable Einrichtung ihm übrigens auffiel) eine Anzahl Proben zu vernehmen. So eine ziemlich crasse Betrachtung über die „Teufel des 19. Jahrhunderts,“ einen apologetischen Vortrag über „englisch-kirchliches Mönchthum,“ einen kritischen über modernen Revivalismus, nemlich über die Moody-Sankeysche und Pearsall Smith'sche Bewegung u. s. f. Uebrigens „wiederholt Ignatius sich vielfach; wenn man ihn ein bis zwei Male gehört hat, kann man so ziemlich im Voraus wissen, was er sagen wird.“ — Der Berührungen des modernen Ritualismus, insbesondere des extremen, mit der Manier und den Einrichtungen der Methodisten bieten sich dem aufmerksamen Beobachter überhaupt noch verschiedene dar. So sind die jetzt bei den Hochkirchlichen sehr beliebten Vigiliengottesdienste, besonders in der Christfest- und der Neujahrsnacht, notorisch methodistischen Ursprungs, eine Nachahmung methodistischer „Watchnights,“ zu welcher der ältere Ritualismus Froude's, Keble's, Pusey's in den dreißiger und vierziger Jahren sich schwerlich verstanden haben würde. Die Jünger dieser jetzt freilich dem Aussterben nahe gekommenen älteren Ritualisten- oder Tractarianer-Schule müssen eigentlich „zurückschaudern vor dem Gedanken an eine solche ans Conventikel-Artige gemahnende Wachnacht; auch protestirt der moderne Ritualist im Grunde gegen die Sitte als eine „unkatholische,“ eignet sich indessen mittelst weiser Accomodation an das Zeitgemäße und Unvermeidliche, die Idee der Sache an (p. 314). — Daß der gegenwärtige Ritualismus ganz und gar im Uebergange zum Romanismus begriffen sei und schließlich der römischen Kirche als reife Beute anheimfallen werde, scheint unser Gewährsmann nicht zu befürchten. Von seinem eigenen einstigen Cokettiren mit gewissen ritualistischen Formen spricht er allerdings wie von einer längst abgethanen jugendlichen Verirrung. Nichtsdestoweniger weist er bei verschiedenen Anlässen, namentlich einmal beim Bericht über eine Frühmette in der Kirche „All Saints“ in der Margaret Street am Allerheiligentage, auf die bedeutsamen Schranken hin, welche ungeachtet aller Vorliebe für katholische Ceremonien und theilweise auch Dogmen, zwischen Hochkirchenthum und Papismus aufgerichtet bleiben. „So sehr der Ritualist von Abneigung wider den Namen „protestantisch“ erfüllt ist, protestirt er doch, und das mit Recht, gegen die Meinung, als ob katholisches Ceremoniell Alles, oder auch nur die Hauptsache in seinem Cultus bilde. Die wahre Essenz seines Cultus ist die reale Gegenwart des Herrn im Abendmahle.“ Man nehme sie, diese Lehre von der Realpräsenz an, und ein reiches cultisches Ritual ergiebt sich als etwas Selbstverständliches“ (Accept that, and an ornate ritual follows as a thing of course)! Es ist nun einmal nicht die üppig complicirte römische Messe, welche die Ritualisten feiern, sondern eine „Messe nach Cranmers Vorschrift“ (Mass according to Dr. Cranmer), wie Vater Ignatius sie einmal nannte. Es ist und bleibt immer die anglikanische Abendmahlsliturgie (Angl. Communion Service), deren im Grunde recht einfache Formen man eigentlich nur mißbräuchlicher Weise als „Messe“ oder „Hochamt“ bezeichnet (p. 265 s.). — An den kostbaren und blendenden Decorationen ritualistischer Kirchen zur Feier der großen Hauptfeste des Kirchenjahres, namentlich Weihnachten, Charfreitag, Ostern, findet Mr. D. offenbar einiges Wohlgefallen, da er solchen Schaustellungen möglichst oft beiwohnt. Doch verhehlt er allerdings nicht, daß ihm Einiges von diesen Gebräuchen, z. B. der üppige Blumenschmuck in allen Räumen der Kirche auf Weihnachten, oder wenigstens auf Kanzel, Altar, Bet- und Lesepult zu Ostern, deßgleichen solche charfreitägliche Feiern wie die in einer St. Matthiaskirche (wo Matutin um 9 Uhr, Improperia [Reproaches] um 10 Uhr, die Stationen der Via dolorosa von ½ 11 Uhr an; der „dreistündige Todeskampf“ von 12—3 Uhr, später der „Abendgesang“ und die „Tenebrä“ aufeinander folgten, alles dieß mit der entsprechenden musikalischen Produktionen!), ihm als ein bedenkliches Zuviel in dieser Richtung erschienen seien. — Von bedeutenderen ritualistischen Predigern, die er außer Vater Ignatius hörte, verdienen Hervorhebung: Canonikus Liddon zu Blackfriars, ein glänzend begabter Redner, den er einst in der Paulskirche vor einer diesen Dom bis auf den letzten Platz füllenden Versammlung das Evangelium vom ungerechten Haushalter mit dem oratorischen Schwung und der Würde eines Chrysostomus behandeln hörte; Revd. John Robbins an der St. Peterskirche in South Kensington Park, ein gleichfalls sehr gefeierter Redner, dessen sehr gemäßigt hochkirchliche, dabei aber streng orthodoxe und in keiner Weise evangelische Richtung von unsrem Autor als den „ächten alten Anglikanismus“ (oder the Church of England „pure and simple“) repräsentirend bezeichnet wird; ferner ein Dr. Evans zu St. Mary-le-Strand; der Dean Goulburn von Nowich, den er einen Vortrag über den berühmten katholischen Mystiker und Erbauungsschriftsteller Franz v. Sales halten hörte; der durch seinen großen Proceß in den Jahren 1868—69 bekannt gewordene Mr. Mackonochie (von seinen Verehrern vertraulich „Father Mac“ genannt), sowie der Revd. Body aus Wolverhampton, genannt Boanerges um seiner gewaltigen Stentorstimme

willen, die ihm unter den Festpredigern bei den 12tägigen „Missionen" in der ritualistischen Allerheiligenkirche den Hauptruhm eintrug, die er aber öfters auch in kleinern Kreisen Londons erschallen läßt, z. B. einmal vor einer zum großen Theil aus Studenten der Medicin bestehenden Versammlung, welche er durch eine Predigt über „Lukas den geliebten Arzt" zur Betheiligung an einer damals projectirten St. Lukasbrüderschaft einzuladen suchte.

Die eigentlichen Lieblinge des Verfassers sind die Broadchurchmen oder Liberalen, deren er uns eine ziemlich große Anzahl in ihren bald mehr bald minder hervorragenden Leistungen vorführt, darunter Einige, welche gewisse charakteristische Schattirungen selbständiger Art innerhalb ihres breiten Fahrwassers repräsentiren. Revd. Teignmouth Shore, an der Berkeley Kapelle, einer der conservativsten Vertreter dieser Richtung, schreibt zwar, ähnlich wie der Referent selber, ziemlich viel für die Presse, hat indessen durch diese seine journalistischen Nebenbeschäftigungen die Tüchtigkeit seiner Leistungen als Prediger eines ernsten, mehr praktisch als dogmatisch ausgeprägten Christenthums keineswegs zu sehr beeinträchtigt. Wissenschaftliche Tüchtigkeit vereinigt mit der Gesinnung eines gemäßigten Liberalen von der älteren Schule Revd. Llewelyn Davies, der „englische Kalthoff", wie man ihn mit Rücksicht auf einen vor geraumer Zeit (schon in den fünfziger Jahren, „noch vor Colenso's und der Oxforder Essayisten Auftreten") von ihm mit dem damaligen Bischof von London geführten Streit wegen des Barttragens wohl nennen darf — in welchem Streite er übrigens, da der Bischof fest darauf bestand, „nur dann in seiner Christ Church confirmiren zu wollen, wenn der Rector sich rasiren lasse," den Kürzeren gezogen und die struppige Zierde seiner Männlichkeit, für damals wenigstens, geopfert zu haben scheint.*) Mr. Stopford Brooke, ein wie es scheint schon zu den avancirteren Breitkirchenmännern gehöriger Geistlicher, hält, statt Predigten Vorlesungen über moderne englische Literatur, z. B. zuerst über Schelley's Gedichte, dann über den „Kain" und andre Dichtungen Byron's. Ein Mr. Girdlestone**), Mitglied der rationalistischen „Christian Evidence Society" in der Hall of Science, Old Street, predigt über die Metaphern und Bilder der alttestamentlichen Bibelsprache, unter besondrer Berücksichtigung des Gottesbegriffs und der göttlichen Attribute, — wobei sich eine pikante Discussion zwischen dem Prediger und einem ihm widersprechenden orthodoxen Juden sowie einigen andern Gegnern entspinnt. Von Revd. Haweis, als einem der feinsten und literarisch bedeutendsten Vertreter dieser Schule, ist schon oben die Rede gewesen.

Der anerkannte Koryphäe der breitkirchlichen Richtung ist Arthur Penrhyn Stanley, Dean of Westminster, als Gelehrter wie als praktischer Kirchenmann eines Hauptes länger als alle übrigen Liberalen der englischen Kirche in der Gegenwart. Zum alles verdunkelnden Glanze seiner theologischen Wissenschaft — die übrigens das mittlere Maaß dessen, was so mancher seiner deutschen Mitschüler bei Ewald in Göttingen auf dem Gebiete der orientalischen und biblischen Sprach und Alterthumskunde gelernt hat, schwerlich übertrifft — schaut unser Berichterstatter bewundernd empor. Als Kanzelredner stellt er ihn jenem hochkirchlichen Kanonikus Liddon zur Seite; die stolzen, reichgeschmückten Hallen der Westminsterabtey bieten, wenn er predigt, ein ähnliches Schauspiel einer nach Tausenden zählenden Versammlung dar, wie St. Paul bei einer Liddonschen Predigt. Jene große „Wahlschlacht der Convocation" im Theater zu Oxford vor mehreren Jahren, bei welcher es sich um Stanleys Ernennung zum „Select Preacher," also um die staatkirchliche Anerkennung der von ihm repräsentirten liberalen Richtung handelte und wobei derselbe schließlich, mit einer Mehrheit von 62 Stimmen, Sieger blieb, wird von unsrem Autor als ein epochemachendes Ereigniß der neueren britischen Kirchengeschichte geschildert; das Hinströmen der neugierigen Massen aus der Hauptstadt nach dem Schauplatze dieses Kampfes wird mit dem Anblicke der zu den Derby-Rennen eilenden Menge verglichen. In einem am 17. Juni 1875 im City Temple gehaltenen gemeinsamen Meeting der liberalen Anglikaner und zahlreicher Nonconformisten, behufs Betreibung der Agitation zur gesetzlichen Herstellung einer Kanzelgemeinschaft zwischen den Geistlichen beider großen Kirchenkörperschaften, spielte gleichfalls Dean Stanley die Hauptrolle. Sein Plaidoyer für diese Angelegenheit, die unter dem Namen der „Abolition der Unorthodoxie," d. h. der Niederreißung der Schranken zwischen Staatskirchen- und Dissenterthum, gegenwärtig im Vordergrunde aller Bestrebungen der englischen Kirchenliberalen steht, riß Alles mit sich fort. Er schloß mit der kühnen Erklärung: er werde stets aufrecht halten die Fahne, kraft deren er sich rühme „der Freiheit der freiesten, der Gelehrsamkeit der gelehrtesten und der Vernünftigkeit der vernünftigsten Kirche in der ganzen Christenheit!"*) Ob das Ziel, dem die betr. Agitation gilt, sammt so Manchem damit Zusammenhängenden, namentlich der Eröffnung auch der Universitäten und ihrer Beneficien für nonconformistische Studirende, bereits bald zu erreichen sein wird, dürfte bei der nicht bloß hochkirchlicherseits, sondern auch seitens vieler Evangelischer bethätigten zähen Opposition gegen diese liberale Bewegung, einigermaßen zu bezweifeln sein.

*) Von einer seitdem erschienenen Reihe lehrreicher Aufsätze eben dieses Llewelyn Davies im „Contemporary Review" über den Wesleyanischen Methodismus, die zum Besten gehören, was bisher über diesen Gegenstand geschrieben worden, hatte unser Referent noch keine Kenntniß. (S. Contemp. Rev., Dec. 1875 und Jan. 1876.)

**) Wie es scheint, verschieden von dem wegen seiner Betheiligung an der modernen englischen Landarbeiterbewegung öfter genannten Kanonikus Girdlestone zu Olvenstone in Gloucestershire (vgl. Rud. Meyer in der Allg. ev. luth. K.-Ztg. 1875, S. 633 ff.).

*) S. Orthod. Lond., Ser. II, p. 1—13.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 1. April. № 27.

Sup. Meinhold vor dem königl. Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten.

Nachdem ein Abriß der Vertheidigungsrede, mit welcher der Superintendent Meinhold am 1. März vor dem königl. Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten seine Berufung gegen das ihn des Ephoralamtes enthebende Disciplinarerkenntniß des Ev. Oberkirchenrathes begründete, in Nr. 21 mitgetheilt worden ist, lassen wir jetzt das vom königlichen Gerichtshofe gefällte Erkenntniß im Wortlaute folgen.

Im Namen des Königs! In der Berufungssache des Superintendenten Karl Heinrich Joachim Meinhold zu Cammin hat der königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten in der Sitzung vom 1. März 1876, an welcher Theil genommen haben: der Präsident Wirkliche Geheime Ober-Justizrath Heinecius der Ober-Tribunals-Rath Freiherr v. Diepenbroik-Grüter, der Präsident Dr. v. Schelling, der Ober-Tribunals-Rath Hartmann, der Ober-Tribunals-Rath Rappold, der Präses der rheinischen Provinzial-Synode, Dr. Nieden, der Appellations-Gerichts-Rath a. D. Geh. Justiz-Rath Bürgers, — für Recht erkannt: daß die gegen das Resolut des Evangelischen Oberkirchenraths vom 3. Juli 1875 erhobene Berufung zu verwerfen und die Kosten des Verfahrens außer Ansatz zu lassen. Von Rechts wegen.

Gründe. Der seit dem Jahre 1852 als Pastor primarius zu Cammin und seit 1855 als Superintendent der Camminer Synode fungirende Karl Heinrich Joachim Meinhold ist vom königlichen Consistorium zu Stettin zur Disciplinar-Untersuchung gezogen und durch Resolut vom 10. März 1875 wegen Verletzung der durch das Superintendentur-Amt ihm auferlegten Pflichten aus dem Amte eines Superintendenten der Camminer Synode entlassen und ist dieses Resolut am 3. Juli 1875 vom Evangelischen Oberkirchenrathe bestätigt worden. Die bestätigende Entscheidung wird gegründet auf das von dem Angeschuldigten gegenüber dem publicirten Erlasse des Evangelischen Oberkirchenrathes vom 21. September 1874, betreffend kirchliche Trauungen, beobachtete Verhalten.

Nach der thatsächlichen Feststellung des angefochtenen Resoluts hat sich Angeschuldigter am 6. und 7. October 1874 an einer zu Gnadau abgehaltenen öffentlichen Pastoral-Conferenz, für welche als Gegenstände der Verhandlung die allgemeine Kirchenpolitik und die Lage der Trauung nach dem Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrathes vom 21. September 1874 aufgestellt waren, betheiligt. Der Verlauf dieser Versammlung führte zu lebhaften Beschwerden gegen die kirchenregimentlichen Maßnahmen und zu folgender, vom Angeschuldigten und von 63 Theilnehmern unterzeichneten Erklärung: „Die Unterzeichneten erklären hiermit durch Namensunterschrift, daß sie sich nach wie vor in ihrem Gewissen gehindert sehen, Personen, welche aus schriftwidrigen Gründen die Trennung ihrer ersten Ehe erlangt haben und darnach durch Civilact eine neue Ehe eingegangen sind, kirchlich zu trauen." Diese Erklärung wendet sich namentlich gegen §. 9 des erwähnten Erlasses des Evangelischen Oberkirchenrathes, in welchem es heißt: „Die Kirche steht," Angesichts des Gesetzes vom 9. März 1874, „bei der Frage, ob sie einem Geschiedenen die Wiedertrauung gewähren kann oder nicht, immer der Thatsache gegenüber, daß derselbe seine anderweite Ehe in rechtsverbindlicher Weise bereits geschlossen hat. Die Wiederanknüpfung des aufgelösten Bandes ist durch die Schließung der neuen Ehe unmöglich geworden und kann fortan durch die Versagung der Trauung niemals bezweckt oder erreicht werden. Auch wo daher die Scheidung der früheren Ehe eines schriftmäßigen Grundes entbehrt hat, kann dieser Mangel fernerhin nicht für sich allein, sondern nur als ein Moment bei der kirchendisciplinarischen Erwägung in Betracht kommen, ob aus dem gesammten Verhalten des Betreffenden gegenüber den göttlichen Geboten über das eheliche Verhältniß eine solche Mißachtung derselben hervorgeht, welche die Spendung der kirchlichen Trauung zu einer Entwürdigung des Heiligen machen würde. Dabei ist in solchen, wie in allen anderen Fällen, wo die Versagung der Trauung aus kirchendisciplinarischen Gründen in Frage steht, wohl zu beachten, daß das fortan freie, auf keiner Nöthigung des bürgerlichen Gesetzes beruhende Verlangen nach der religiösen Weihe der geschlossenen Ehe die Annahme einer Gesinnungsänderung der früheren Verschuldung gegenüber zu unterstützen geeignet ist." Außerdem bestimmt der §. 8 ebendaselbst, daß die kirchliche Trauung einer unter Christen rechtsgültig abgeschlossenen Ehe nicht anders als in dem durch die Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 §. 14 Nr. 1 Absatz 2 geordneten Verfahren versagt werden darf.

Die mitgetheilte thatsächliche Feststellung ist von Seiten

des Angeschuldigten unangefochten geblieben, d. i. er bekämpft sie nicht in factischer, sondern nur in rechtlicher Beziehung und in Ansehung der daraus gezogenen Consequenzen.

Er richtet gegen die beschwerende Entscheidung zunächst einen processualischen Angriff und gründet denselben darauf, daß nach der Kirchen-Gemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1874 §. 68 Nr. 6 „das Consistorium auch in anderen durch ihre Wichtigkeit dazu geeigneten Angelegenheiten den Synodalvorstand zuziehen kann," was in seiner Angelegenheit nicht geschehen sei. Allein vorstehende Bestimmung legt dem Consistorium, wie der Beschuldigte selbst zugiebt, nicht die Verpflichtung auf, sondern giebt ihm nur die Befugniß, den Synodalvorstand hinzuzuziehen. Wenn dann aber diese Verpflichtung daraus sich ergeben soll, daß gemäß der erwähnten Nr. 6 „die Theilnahme des Synodalvorstandes an wichtigen Geschäften in allen Fällen eintreten müsse, „in welchen gegen einen Geistlichen wegen Irrlehre die Untersuchung eingeleitet oder eine Entscheidung gefällt werden soll," so waltet hierbei der Irrthum ob, daß der Angeschuldigte nicht wegen einer Irrlehre in seiner lehramtlichen Thätigkeit angeklagt, sondern wegen Verletzung der durch das Superintendentur-Amt ihm auferlegten Pflichten aus dem Amte eines Superintendenten der Camminer Synode entlassen ist; nur in der Beurtheilung seines Verhaltens sind ihm irrige Ansichten betreffend die Auslegung eines biblischen Wortes beigemessen worden. Es sind demnach in keiner Weise nothwendige Formalien bei dem Verfahren gegen den Angeschuldigten versäumt worden; es ist vielmehr der Entscheidung ein geordnetes processualisches Verfahren im Sinne der §§. 2 und 10, 2 des Gesetzes vom 12. Mai 1873, in welchem der Beschuldigte gehört worden, vorausgegangen.

In der Sache selbst behauptet die Berufungsschrift, es sei in den oben mitgetheilten kirchengesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen keine positive Vorschrift, sondern „nur eine Meinungsäußerung, höchstens ein Rath" zu erblicken; namentlich leide der citirte §. 14 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung „an einer solchen Dunkelheit, daß ein Mißverstehen desselben auf einen bloßen nicht ins Gewicht fallenden Irrthum zurückgeführt werden müsse." — Der Einwand erscheint indessen völlig unbegründet Angesichts der deutlichen Vorschrift, nach welcher die Wiedertrauung Geschiedener nicht wegen des alleinigen Umstandes, daß die Scheidung aus nicht schriftmäßigen Gründen erfolgt ist, sondern nur bei Concurrenz anderweitiger Umstände abgelehnt werden darf, aus denen eine solche Mißachtung der göttlichen Gebote über das eheliche Verhältniß zu entnehmen, welche die Spendung der kirchlichen Trauung zu einer Entwürdigung des Heiligen machen würde. Die von Meinhold und 63 anderen Geistlichen unterschriebene Erklärung stellt sich nun, in offenem Widerspruche mit dem Obigen, auf den principiellen Standpunkt, daß eine Trauung der gedachten Art niemals zulässig sei und deshalb von den Unterzeichnern niemals werde vorgenommen werden.

Als durchaus zutreffend erscheint die Würdigung, welche der Bedeutung des öffentlichen Zusammentretens einer großen Anzahl Geistlicher Zwecks gemeinsamen Ankämpfens gegen Anordnungen der Obrigkeit in der angegriffenen Entscheidung zu Theil geworden ist. Mit Recht wird den angedeuteten Bestrebungen bei Berücksichtigung des damaligen Zeitpunktes, wo das Staatsgesetz vom 9. März 1874 erst seit einer Woche in Wirksamkeit getreten war, und der durch dasselbe hervorgerufenen Aufregung ein agitatorischer Charakter beigemessen, und hierin eine dem Beschuldigten, welcher vermöge seines Ephoralamtes zur Förderung der Intentionen seiner kirchlichen Obern besonders verpflichtet war, zur Last zu legende schwere Verletzung gefunden. Keinesfalls kann von einer gegen die klare thatsächliche Lage der Sache oder gegen allgemeine Rechtsgrundsätze getroffenen Entscheidung die Rede sein. (Gesetz vom 12. Mai 1873 §. 11 Nr. 1). Dies gilt insbesondere dem Einwande gegenüber, daß die Erlasse der kirchlichen Behörden an Gottes Wort, an dem Bekenntniß der Kirche und an dem historischen Rechte derselben zu messen seien, womit sie im Widerspruche ständen. — Dieser Einwand scheitert an der den kirchlichen Obern zustehenden Autorität, welche der Beschuldigte, dafern er sein Amt ferner verwalten wollte, anzuerkennen hat, wogegen er keinenfalls in der gekennzeichneten agitatorischen Weise sich auflehnen durfte.

Ganz verfehlt ist sein Vorwurf, daß bei der gegen ihn ergangenen Entscheidung seine frühere Führung berücksichtigt worden, obgleich durch die Allerhöchste Begnadigungsordre vom 18. April 1874 Alles abgethan sei, dessen er sich nach Inhalt des oberkirchenräthlichen Resoluts vom 21. Mai 1870 etwa schuldig gemacht habe. — Es ist nämlich einerseits die Berücksichtigung des Gesammtverhaltens eines Beschuldigten, wie aus der Analogie des §. 17 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 (Gesetzsammlung 1852 Seite 465) hervorgeht, jeder Zeit gerechtfertigt, anderseits geht aus der erwähnten Allerhöchsten Ordre hervor, daß in dem Vertrauen, daß ꝛc. Meinhold, der ihm als Glied des Kirchenregiments obliegenden Pflicht der Botmäßigkeit gebührend nachkommen werde, von seiner Enthebung von dem Amte eines Superintendenten der Camminer Synode Abstand genommen worden ist, daß also bei einer fernerweiten Untersuchung gegen Meinhold der Rückgriff auf sein früheres Verhalten keineswegs ausgeschlossen sein solle.

Auch die Trennung, welche derselbe hinsichtlich seines Amtes als Pastor und seines Amtes als Superintendent zur Geltung bringen will, erweist sich als gänzlich unstatthaft, um ein Vertheidigungsmoment daraus abzuleiten. Die Pflicht des angemessenen Betragens ist in beiden Beziehungen eine und dieselbe, da ein Pastor, welcher mit der Function eines Superintendenten betraut ist, eine solche agitatorische Thätigkeit, wie sie dem Berufenden zur Last gelegt wird, nicht ausüben kann, ohne dadurch die Stellung als Superintendent und die ihm aus dieser Stellung erwachsenden Pflichten zu verletzen.

Der Beschuldigte kann sich schließlich nicht auf die Allerhöchste Cabinetsordre vom 30. Januar 1846 berufen, weil dieselbe durch die Cabinetsordre vom 21. September 1874, durch welche der Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrathes von dem-

selben Tage genehmigt wird, was überdies aus dem Erlasse selbst hervorgeht, außer Kraft gesetzt worden ist; übrigens auch ein allenfallsiger Irrthum über die fortdauernde Geltung der Allerhöchsten Ordre vom 30. Januar 1846 sein agitatorisches Auftreten gegen den Evangelischen Ober-Kirchenrath nicht entschuldigen würde.

Demnach fehlt es an allen und jeden Voraussetzungen, unter welchen der Königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten zu einer Aenderung der angefochtenen Entscheidung berechtigt wäre, zumal die in der letzteren bestimmte Strafe der Entfernung aus dem Amte gegen keine gesetzliche Vorschrift verstößt, und die Beschwerde des Berufenden darüber, daß er zu strenge bestraft sei, sich der Beurtheilung des Gerichtshofes entzieht.

Die Kosten des Verfahrens anlangend (§. 37 des Gesetzes vom 12. Mai 1873), so ist es für angemessen erachtet worden, dieselben außer Ansatz zu lassen.

Ausgefertigt unter Siegel und Unterschrift des Königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten.

Berlin, den 1. März 1876.

(L. S.) gez. Heineccius.

Bedenken wider den Vortrag „die Zukunft der Kirche."

(Ev. K.-Z. 1875 Nr. 32.)

Schreiber nachfolgender Zeilen hegt für den verehrten Verfasser jenes Artikels aufrichtige Dankbarkeit. Das Dächselsche Bibelwerk ist seiner Ansicht nach ein wahrer Schatz unserer Kirche, welchen Gott der Herr uns durch den theuren Mann geschenkt hat. Ich gedenke desselben öfters im Gebet, daß unser Herr und Gott ihm Gesundheit und Kraft bewahren möge dieses große und segensreiche Werk zu vollenden. Um so mehr aber thut es mir leid, wenn ich den verehrten Verfasser nun bei Auslegung eines so wichtigen Buches, als die Offb. Joh. ist, Bahnen einschlagen sehe, welche ich durchaus nicht billigen kann, sondern für falsch, d. h. schriftwidrig, halten muß. Gebe der Herr, daß dem theuern Gottesmanne darüber das Auge aufgehe. Jedenfalls halte ich es für meine Pflicht, die Bedenken, welche sich mir gegen den genannten Aufsatz aus dem Worte Gottes ergeben haben, an die Oeffentlichkeit zu bringen.

Die Hauptpunkte, welche Pastor Dächsel in jenem Artikel entwickelt hat, sind folgende: Die Kirche in der Heidenwelt wird untergehen, vom Antichrist ertödtet, Israel dagegen bekehrt sich als Volk zum Herrn und wird Ausgang- und Quellpunkt der erneuerten und verjüngten Kirche. Und zwar wird diese Bekehrung Israels eine plötzliche, von Gott durch ein Wunder ohne Mitwirkung und Vermittelung menschlicher Werkzeuge hervorgebrachte, sein. Das alles geschieht in dem kurzen Zeitraum von etwa 30 J. bis zum Anfang des nächsten Jahrhunderts. Als praktische Folgerung für das Handeln der gläubigen Christen

in der Jetztzeit ergiebt sich ihm dann. Kein Austritt aus der Landeskirche zur Bildung etwa einer schriftmäßigen Freikirche sondern Verbleiben in der Landeskirche, da ja alle Gestaltungen der evangelischen Kirche gleichermaßen untergehen werden, gleichviel ob sie Frei- oder Landeskirche sind, und auch ein Laodicea noch als Gemeinde des Herrn anerkannt wird, welche in der Hand des Herrn ist und in der also auch die einzelnen Seelen in der Hand des Herrn bleiben und selig werden können. Prüfen wir nun diese Resultate und ihren Schriftbeweis.

I. Der Untergang der Kirche in der Heidenwelt und die Bekehrung Israels.

Der Untergang der christlichen Gemeinde in der Heidenwelt ist D. besonders an 2 Stellen verkündigt, Röm. 11 und Offb. 11. Ueber die erstere Stelle läßt D. sich also aus (S. 356): „Daß wir nicht Gespenster sehen, wenn wir die Möglichkeit einer solchen Zukunft der aus der Heidenwelt berufenen Kirche uns vorstellen (da nämlich die Sonne der göttlichen Gnade am Himmel der bisher bestandenen Christenheit untergeht und dieser eine Zeit des Gerichts bevorsteht, die sie bis an den Rand des Grabes, ja wohl gar bis in das Grab hineinführt), daß dieselbe vielmehr bestimmt und sicherlich einmal kommt, dafür leistet die Mahnung und Warnung des großen Heidenapostels Paulus an die heidenchristliche Gemeinde Gewähr, wenn er derselben zuruft Röm. 11, 20 ff.: Sei nicht stolz, sondern fürchte dich; hat Gott der natürlichen Zweige nicht verschont, daß er vielleicht deiner auch nicht verschone! Darum schaue die Güte und den Ernst Gottes: den Ernst an denen, die gefallen sind (den Juden), die Güte aber an dir, sofern du an der Güte bleibest, sonst wirst du auch abgehauen werden. Und daß nun wiederum diese Mahnung und Warnung kein bloßes Schreckbild, wie mans Kindern vorhält, an die Wand malt, daß sie vielmehr etwas ins Auge faßt, das noch einmal zur leibhaftigen Wirklichkeit werden soll, wenn sie von einem „nicht verschont werden," von einem „abgehauen werden" redet, das hat der Apostel schon vorher klar und bestimmt genug angezeigt, da er V. 15 schreibt: So ihre (der Juden) Verwerfung der Welt Versöhnung gewesen ist, was wird ihre Wiederannahme anderes sein (für die heidenchristliche Welt) denn Leben von den Todten? So hätte St. Paulus nicht weissagen können, wenn er nicht für diejenigen, denen er, von den Juden zu den Heiden mit seiner Predigt des Evangeliums sich wendend, das Wort brachte: „laßt euch versöhnen mit Gott," eine Zeit im Geiste vorausgesehen hätte, da sie mit ihrem Christenthume dem Tode verfallen und mit ihrer schließlichen Kirchengestalt in einen Abgrund stürzen würden, wo zu ihrer Rettung und Wiederbelebung ein noch größeres Wunder der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit nöthig sei, als jenes, da Gott die Verstockung Israels zu einem Mittel machte um der Heiden sich anzunehmen." Wir können nun in diesen Worten des Apostels das nicht gesagt finden, was D. darin findet. Daß der Apostel mit der Warnung, die Heidenchristen möchten ihre

Seelen vor Stolz bewahren, auf daß sie nicht auch dem Gerichte der Verwerfung und des Abgehauenwerdes verfallen, ein bloßes Schreckbild an die Wand gemalt hätte, wenn er nicht auch vorher gesehen hätte, daß es wirklich eintreten würde, können wir durchaus nicht zugeben. Erfüllung oder Nichterfüllung dieser Drohung hängt ja eben ganz von dem Verhalten der Heidenchristen ab. So stellt der Apostel diese Drohung bedingungsweise hin, ohne über Eintreffen oder nicht Eintreffen das Mindeste auszusagen. Bleibt die heidenchristliche Kirche in der Gnade Gottes, so wird sie nicht abgehauen, wie auch Israel nicht verworfen worden wäre, wenn es seinen Heiland nicht verworfen hätte. Das Verhalten der Menschen ist hier der Grund für das Verhalten Gottes. Auch V. 15 sagt nichts davon, daß die übrige Welt zur Zeit der Wiederannahme Israels geistlich todt sein soll. Ausgesagt wird dort nur, daß Gott die Juden wieder in seinen Gnadenbund aufnehmen wird und daß diese ihre Wiederannahme der Heidenwelt einen viel größeren Segen bringen wird als ihre Verwerfung gethan. Ihre Verwerfung hat den Heiden die Versöhnung mit Gott in Christo gebracht, ihre Wiederannahme wird ihnen das Leben bringen. Die „Todten," aus denen das Leben kommen soll, sind doch offenbar nicht die Heiden, denen, sondern die Juden, aus denen das Leben kommen soll. Das „aus" zeigt ja doch den Ausgangs- und Quellpunkt an, aus dem das Leben der Welt hervorquillt, das sind die bis dahin todten Juden. Die Steigerung liegt hier in dem Fortschritt von „Versöhnung" zu „Leben." Das „Leben" ist die Frucht und Folge der Versöhnung, die soll den Heiden nicht ohne die Juden, ja nur durch dieselben zutheil werden. Daß es geradezu sprachwidrig sein sollte unter den „Todten" die Heidenwelt zu verstehen, denen das Leben kommt, können wir allerdings nicht sagen, aber es ist diese Auffassung doch die weiter abliegendere und geschraubtere. Der ganze Zusammenhang V. 11—32 aber enthält gar nichts, was für diese Dächselsche Auffassung spräche. Der Apostel erklärt V. 11, daß Gott bei dem Fall der Juden noch eine andere Absicht gehabt habe, als bloß das Gericht der Verwerfung an Israel zu vollziehen. Er hat im Gegentheil nach seiner gnadenreichen Weisheit auch ihren Fall in seinem Weltplan zur Erreichung des Zieles, der Vollendung des Heils für Juden und Heiden, verwandt. Durch ihren Fall ist zunächst der Heidenwelt der Reichthum Gottes, seine Versöhnung gekommen, daß sie nun Träger des Reiches Gottes geworden. Dabei hat Gott aber auch Gnadenabsichten für Israel gehabt, nämlich Israel zu reizen, den Heidenchristen nachzueifern (V. 11). Der Apostel rühmt diesen gegenwärtigen Vorzug der Heiden, um vielleicht schon jetzt doch einige aus denen, so sein Fleisch sind, zur Nacheiferung zu reizen und sie also selig zu machen (V. 14), obgleich er wohl weiß, daß jetzt die Zeit ist, da Israel Blindheit widerfahren ist (V. 25). Wenn also der Welt nach Gottes wunderbarem Rathschluß so großer Segen schon aus dem Fall und der Verwerfung seines Bundesvolkes gekommen ist, wie viel größerer Segen wird ihr erst kommen, wenn es wieder angenommen werden wird (V. 15),

seine Fülle eintreten wird (V. 12), das ganze Volk sich zum Herrn bekehren und die Fülle der Bundesverheißungen erlangen wird. Und das wird eintreten. Israel wird auch als Volk sich zum Herrn bekehren und wieder in den Bund Gottes aufgenommen werden; das führt der Apostel denn V. 16—32 aus. Es wird solches geschehen, einmal um der Väter willen, welche doch die Wurzel des Baumes des Reiches Gottes sind (V. 16), in den die Heidenchristen ja nur eingepfropft sind, wider ihre Natur. Die jetzigen Israeliten sind der großen Masse nach zwar verworfen um ihres Unglaubens willen. Es hat Gott um dessenwillen ein Gericht der Verstockung und Blindheit über sie ergehen lassen, das über ihnen bleiben soll, bis die Fülle der Heiden eingegangen sei, dann aber wird auch Israel sich bekehren, das Gericht der Verstockung wird aufgehoben, es empfängt Barmherzigkeit vom Herrn zum Glauben (V. 25—32). Aus V. 12 und 15 läßt sich dann erschließen, daß diese Bekehrung Israels auch für die Heidenwelt eine große Wohlthat sein wird, auch für die Heiden damit und dadurch eine viel größere Herrlichkeit der Gnadenmittheilung Gottes eintreten wird als jetzt, obgleich nicht weiter ausgeführt wird, worin dieselbe bestehen soll. Aber daß dieser größeren Herrlichkeit eine vollständige Ertödtung der Heidenkirche vorhergehen soll, davon steht im Texte doch gar nichts, darauf deutet auch der ganze Zusammenhang mit keinem Wort hin. Im Gegentheil, der Text weiß nur davon zu reden, daß die Bekehrung der Heiden zum Herrn Israel schließlich zur Nacheiferung reizen wird. In keinem Falle kann man auf diese Stelle eine derartige Lehre von dem gänzlichen Untergang der christlichen Kirche innerhalb der Heidenwelt gründen, wenn die heilige Schrift nicht noch andere klarere Aussprüche dafür hat.

Wie steht es nun damit? Dächsel führt dafür nun noch Offb. Johannes 11 an. Die dort erwähnten zwei Zeugen nämlich sollen (pag. 385) „die sich in zwei Theile auseinander legende Kirche des Abendlandes" bedeuten. „Dieser Kirche wird nun hier ganz bestimmt eine Ertödtung in Aussicht gestellt. Daß sie aber nicht auch zu Grabe getragen wird, ist ein Zeugniß ihrer Unverwüstlichkeit, darnach sie höchstens eine Zeit lang quiesciren aber nicht verwesen kann, und wird hernach dieser Umstand dem Herrn zum Mittel einer desto herrlicheren Erweisung seiner Macht und Gnade." Ueber das Woher und Warum dieser Ausdeutung der zwei Zeugen erfahren wir weiter nichts. Es heißt nur, daß in den vorhergehenden Gesichten der 7 Siegel und 7 Posaunen das Gericht über Jerusalem, die römische Weltmacht und die orientalische Kirche dem heiligen Seher gezeigt sei, von Cap. 10 ab aber die Gesichte es mit der abendländischen Kirche zu thun haben. Wir können nun von dem allen in den genannten Cap. nichts finden, müssen aber insbesondere von der Auslegung des 11. Capitels von den beiden Zeugen als den beiden Theilen der abendländischen Kirche behaupten, daß dieselbe eine völlig willkührliche ist, wovon in dem genannten Capitel auch nicht eine Spur sich findet. Man lese doch das Capitel! Der Herr sagt dort V. 3—12, daß er zwei

Zeugen in Jerusalem geben will, die sollen weissagen vor ihm 1260 Tage angethan mit Säcken. Diese sind die beiden Oelbäume und Leuchter stehend vor dem Gott der Erde, womit auf Sacharja 4 hingewiesen wird. Sie sollen also dieselbe Stellung für Jerusalem und Israel einnehmen wie einst Serubabel und Josua sie hatten für das aus dem Exil heimkehrende Volk, nur daß ihre Macht wider ihre Feinde eine viel gewaltigere sein wird, als die jener war. Sie vernichten alle ihre Feinde durch Feuer aus ihrem Munde, sie haben Macht über Himmel, Erde und Meer, zu schlagen mit allerlei Plagen so oft sie wollen. Die Macht eines Elias und Moses ist bei ihnen in gesteigertem Maße vereinigt so lange als die Tage ihrer Weissagung währen. Wenn sie aber ihr Zeugniß geendet haben, dann wird das Thier aus dem Abgrunde sie tödten und „ihre Leichname werden liegen auf den Gassen der großen Stadt, die da heißet geistlich die Sodoma und Egypten, da unser Herr gekreuziget ist. Und es werden ihre Leichname etliche von den Völkern und Geschlechtern und Sprachen 3 Tage und einen halben sehen und werden ihre Leichname nicht lassen in Gräber legen. Und die auf Erden wohnen, werden sich freuen über ihnen und wohlleben und Geschenk unter einander senden, denn diese zwei Propheten quäleten die auf Erden wohneten." Nach drei Tagen aber werden sie wieder lebendig und fahren angesichts ihrer Feinde gen Himmel. Wer nun diese Worte nimmt wie sie lauten und sie nicht willkührlich nach anderswo hergeholten Anschauungen deuten will, kann in ihnen nur die Weissagung finden, daß der Herr in der letzten Zeit, sei es kurz vor dem Auftreten des Antichrists oder während desselben, in Jerusalem zwei gewaltige Propheten erwecken wird, welche mit der Bedeutung eines Serubabel und Josua für ihr Volk eine noch größere Macht, als Moses und Elias sie besessen haben, gegen ihre Feinde beweisen werden. Diese Macht wird Gott ihnen für eine bestimmte Zeit von 1260 Tagen verleihen, dann aber wird er sie in die Hände des Thieres geben, das aus dem Abgrunde aufsteigt. Daß dieses Thier nur dasjenige sein kann, von dem wir Offb. 13, 1 ff. und 17, 8 hören, also der Antichrist, leidet bei der Selbigkeit des Ausdrucks hier und 17, 8 keinen Zweifel. Das Thier tödtet sie wohl und die Leute auf Erden freuen sich an dem Anblick ihrer unbeerdigten Leichname, aber ihre Freude ist nur eine kurze. Nach drei Tagen schon erweckt Gott sie wieder und nimmt sie zu sich in den Himmel. Diese beiden Zeugen Gottes als die beiden Theile der abendländischen Kirche deuten, ist ebenso willkührlich, wie irgend eine andere beliebige Deutung. Diese Deutung thut dem einfachen Schriftworte schreiende Gewalt an. Es schmerzt mich in's Herz hinein, daß ein Mann und Exeget wie Dächsel sich dazu kann verleiten lassen. Der Schrifttext und diese Dächselsche Auslegung haben weiter nichts mit einander gemein, als daß beide von zweien handeln, sonst aber paßt und klappt auch nichts. Es sind nach Offb. 11, 10 ganz klar zwei Propheten, zwei Männer, nach Dächsel zwei Kirchenabtheilungen. Diese beiden Propheten weissagen nach der Schrift gleichzeitig 1260 Tage; von den beiden Hälften der abendländischen Kirche, welche doch offenbar die katholische und protestantische sein sollen, ist die letztere 1000 Jahre später aufgetreten als die erstere. Der Schauplatz der Wirksamkeit jener beiden Propheten ist Jerusalem schon dem ganzen Zusammenhange nach wird zum Ueberfluß noch V. 8 ausdrücklich genannt, nicht aber die westliche Hemisphäre. Wo haben je die Hälften der abendländischen Kirche solche Macht über Himmel, Erde und Meer gehabt oder gar gegen ihre Feinde als V. 5 und 6 sie den beiden Zeugen zuschreiben?! Marthyrium ist ihre Macht gewesen, aber nicht Feuer vom Himmel. Ferner: Was soll das heißen: „daß sie höchstens eine Zeit lang quiesciren aber nicht verwesen kann?" Ist die Kirche ertödtet, so ist sie eben ertödtet, und hat aufgehört. Und endlich ihre Auferstehung und Himmelfahrt? Es stehen ja doch beide Zeugen wieder auf und zwar als zwei und nicht als einer. Also darnach müßte die katholische Kirche wiederum mit diesem ihrem Charakter und in ihrer Unterschiedenheit von der evangelischen wieder auferstehen? Durch den Geist Gottes?! Und wie will Dächsel nur ihre Himmelfahrt deuten? Der Sache nach soll doch die Kirche aus der Heidenwelt durch das bekehrte Israel zu neuem Leben nach ihrer Ertödtung erweckt werden und dann gereinigt und geeinigt unter Israels Führung hier auf Erden herrlich blühen? Wo also ist hier das Gemeinsame zwischen dem Schrifttext und der Dächselschen Auslegung? Kann denn ein evangelischer Sinn von der katholischen Kirche, gerade wie sie sich im bewußten Gegensatze gegen die evangelische Wahrheit ausgebildet hat, wirklich meinen, daß die Schrift diese Kirche einen Zeugen und Propheten Gottes nennen kann. Diese Kirche, welche die große Masse ihrer Bekenner zu den todten Heiligen führt statt zu dem lebendigen Heilande; welche nicht bloß den Willen, sondern die Gewissen knechtet unter Menschengebot; welche eine jesuitische Moral aus sich erzeugt hat und dieselbe den jungen Herzen einprägt, eine Moral, wonach der Mensch allen Fleischeslüsten fröhnen kann, wenn er nur der Kirche gehorsam ist; diese Kirche, welche da trieft vom Blute der Heiligen! Eine solche Kirche soll die Schrift einen Zeugen und Propheten Gottes nennen?! Nie und nimmer. Wir können also weder Röm. 11 noch Offb. 11 eine Ertödtung und Vernichtung der Heidenkirche gelehrt finden. Für die Behauptung, daß die Bekehrung Israels, „wenigstens in der Vollzahl der zuvor versehenen 144,000 seiner Auserwählten", „kein sich allmälig vollziehender Vorgang, sondern ein Wunderwort der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit und ein Tag des Menschensohnes ist, der da kommt wie ein Dieb in der Nacht," für diese Behauptung führt Dächsel keinen ausführlichen Beweis aus der Schrift. Er verweist nur auf Offb. 12, 7 ff., wo vom Streite Michaels und seiner Engel mit dem Drachen

und seinen Engeln die Rede ist, als ob durch die Stelle angedeutet sei, daß die Bekehrung Israels im Himmel vorbereitet werde. Aber selbst wenn sich diese Bedeutung der Stelle auch ergeben sollte, so ist damit doch in keiner Weise gesagt, daß die Bekehrung Israels nun auf Erden ohne menschliche Vermittelung sich vollziehen wird, durch ein plötzliches Wunder Gottes.

Wir haben bisher nur widerlegt. Schon damit aber haben wir jedenfalls das Resultat gewonnen, daß man nicht behaupten kann, es sei in der Schrift der Untergang der Heidenkirche und eine unvermittelte Bekehrung Israels gelehrt. Wir meinen aber auch positive Aussagen der Schrift gegen diese Lehren beibringen zu können, in denen sowohl eine Erhaltung einer heidenchristlichen Gemeinde bis zum Kommen des Herrn als auch eine Vermittelung der Bekehrung Israels durch diese gelehrt ist. Es sind das die Weissagungen des Herrn Matth. 24, 9 und 14, 37—42 und Offb. 3, 8 u. 10. Wenn es heißt, daß das Evangelium vom Reich in der ganzen Welt zu einem Zeugniß über alle Völker vor dem Ende gepredigt werden müsse und dann das Ende komme, so ist damit doch klar gelehrt, daß die Predigt des Evangeliums bis ans Ende unter allen Völkern erschallen wird, ja daß diese Predigt eben immer weiter vordringen wird, bis es zu allen Völkern durchgedrungen sein wird. Ebenso heißt es V. 9, daß die Jünger Jesu um seines Namens willen von allen Völkern müssen gehasset werden. Daraus folgt doch, daß ihrer auch unter allen Völkern müssen vorhanden sein. Es ergiebt sich uns aus diesem V. 9 ein derartiges Bild, wonach das Evangelium vor und bis zur Wiederkunft Christi zu allen Völkern durchdringen und unter allen Völkern eine geistliche Scheidung bewirken soll. Es wird unter allen Völkern Anhänger finden, unter allen also sich eine christliche Gemeinde oder Kirche bilden, die freilich von der großen Mehrzahl des Volkes wird gehaßt werden. Wenn es dann ferner heißt (37—42), daß bei der Wiederkunft des Menschensohnes die Menschen im großen und ganzen sein werden wie zu den Zeiten Noahs und Lots, daß aber dennoch überall auf Feld und Flur solche sein werden, die der Herr annehmen wird bei seinem Kommen, so deutet das doch entschieden darauf hin, daß seine Jünger nicht werden in den Heidenländern ausgerottet sein, sondern vielmehr unter allen Völkern werden vorhanden sein bei seinem Kommen. Man könnte nun freilich hier eine Ertödtung der Heidenkirche und Wiederbelebung derselben durch das inzwischen bekehrte Israel zwischen einschieben. Zwar unser Text gibt kaum Raum dazu, aber wenn andere Stellen der Schrift solches klar lehren würden, müßte man sich doch dazu bequemen. Solcher Stellen aber sind uns keine bekannt, die von Dächsel angeführten Röm. 11, 5 Offb. 11 haben wir oben als nicht stichhaltig erfunden. Noch mehr. Wir meinen aber, daß eine derartige Zwischeneinschiebung durch die Verheißung, welche der Herr der Gemeinde zu Philadelphia Offb. 3, 8 und 10 gibt, entschieden verboten wird. Er verheißt ihr ja: „Ich habe vor dir gegeben eine offene Thür und niemand kann sie zuschließen“ und abermals: „Dieweil du hast behalten das Wort meiner Geduld, will ich auch dich behalten vor der Stunde der Versuchung, die kommen wird über den ganzen Erdkreis zu versuchen die da wohnen auf Erden.“ Philadelphia ist eine heidenchristliche Gemeinde und ihr gibt er die Verheißung, daß niemand ihre Thür zuschließen wird und er sie bewahren wird vor der Stunde der Versuchung. Also Philadelphia soll nicht untergehen, nicht ertödtet werden, seine offene Thüre von keinem Feinde, auch dem Antichrist nicht, verschlossen werden. Freilich Philadelphia kann seine Krone auch verlieren. Warnend ruft der Herr ihr zu: Halte was du hast, daß niemand deine Krone nehme. Wenn es also nicht hält was es hat, dann kann ihm seine Kraft und Krone wohl genommen werden. Die damalige Gemeinde Philadelphia hat ihre Krone nicht bewahrt. Es könnte ja also auch sein, daß das Philadelphia der Letztzeit es ebenso macht. Aber jedenfalls wäre es dann seine eigene Schuld, ein Strafgericht des Herrn, welches es sich wider des Herrn ursprünglichen Willen zuzieht, nicht aber ein vorbestimmter Plan und Rath Gottes. Gottes Absicht ist es jedenfalls nicht, diese Gemeinde in die Ertödtung und Vernichtung dahin zu geben. Aber wird es denn überhaupt ein Philadelphia der Letztzeit geben? Ja. Woher wissen wir das? Aus V. 9. In diesem V. gibt er dieser Gemeinde die köstliche Verheißung: „Siehe, ich werde geben aus Satanas Schule, die da sagen, sie sind Juden und sind's nicht, sondern lügen. Siehe ich will sie machen, daß sie kommen sollen und anbeten zu deinen Füßen und erkennen, daß ich dich geliebet habe.“ Hiermit verheißt der Herr dieser Gemeinde, die er durch diesen V. noch recht scharf als eine heidenchristliche hinstellt, daß durch sie die Bekehrung seines Volkes Israel geschehen soll, das jetzt zwar nur eine Satans Synagoge ist, das aber doch noch zur Erkenntniß Gottes kommen soll, aber nicht unvermittelt, sondern durch die Treue, womit Philadelphia das Wort Gottes hält, überwunden. Wie schön paßt diese Verheißung zu dem, was der große Heidenapostel aus den Juden Röm. 11 von dem Rathe Gottes bei der Verwerfung Israels und Einpfropfung der Heidenchristen in den Baum des Reiches Gottes sagt, daß Gott dadurch sein Volk zur Nacheiferung reizen will und dieses Ziel auch endlich erreichen wird. An der damaligen Gemeinde Philadelphia nun hat sich diese Weissagung nicht erfüllt. So haben wir also noch eines Philadelphia uns zu gewärtigen, an dem sie sich erfüllen wird. Gott wird ein solches Philadelphia aus seiner heidenchristlichen Gemeinde herausarbeiten. Durch dieses wird er sein Israel bekehren, dieses wieder durch alle Bedrückung und Bedrängung seiner Feinde sich erhalten bis zur großen Stunde der Versuchung, die über den ganzen Erdkreis kommen soll, und auch aus dieser Stunde heraus es behüten und behalten.

II. Die Zeitberechnung.

Beide vorhin erwähnten Begebenheiten, der Untergang der Heidenkirche und die Bekehrung Israels, sollen nach Dächsels Meinung und Schriftverständniß um 1900, also zu Ende dieses oder Anfang des nächsten Jahrhunderts geschehen. Dächsel kommt

auf doppeltem Wege zu diesem Resultate; auf Grund von Offb. 11, 3 und 2. Nach Offb. 11, 3 weissagen die beiden Zeugen 1260 Tage. „Diese 1260 Tage können natürlich nur prophetisch als ebenso viele Jahre verstanden werden (pag. 385). Besinnen wir uns nun darauf, daß der erste Anfang zur Christianisirung Deutschlands in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts fällt, daß um dieselbe Zeit auch das römische Papstthum seine Ausbildung begonnen hat, so ist ja der Ausgang des gegenwärtigen 19. Jahrhunderts deutlich genug als das Ende der Tage für unsere abendländische Kirche bezeichnet." So D. Von dem allem steht nun freilich nichts im Texte. Wir haben ja oben des weiteren nachgewiesen, daß die beiden Zeugen in Offb. 11, 3 mit den beiden Theilen der abendländischen Kirche gar nichts zu schaffen haben. Aber auch selbst unter dieser Voraussetzung, welche Willkühr in der Berechnung der 1260 Tage! Wie kommt Dächsel nur dazu den Anfang des 7. Jahrhunderts als Ausgangspunkt für die 1260 Tage zu setzen? Die abendländische Kirche besteht doch schon seit den Tagen des Apostel Paulus und nicht erst seit der Christianisirung Deutschlands? Und die Christianisirung Deutschlands wiederum ist doch nicht gleichbedeutend mit der Bildung oder dem Auftreten der evangelischen Kirche, welche 900 Jahre später erfolgte?

Eine zweite Berechnung, welche zu demselben Resulte führt, stellt D. auf Grund von Off. 11, 2, mit Luc. 21, 24 combinirt, an. Luc. 21, 24 sagt der Herr: Jerusalem wird zertreten werden von den Heiden, bis daß der Heiden Zeit erfüllt wird," und Off. 11, 2. heißt es: „Und die heilige Stadt werden sie (die Heiden) zertreten 42 Monden." Diese 42 Monate der Zertretung Jerusalems durch die Heiden sind natürlich ebenfalls im prophetischen Sinne gemeint (pag. 388), so daß sie 30×42 oder 1260 Jahre bedeuten. „Und nun hat es uns Gott auch vor die Augen gemalt, von welcher Zeit an diese Jahre zu rechnen sind. Denn seit der Einnahme Jerusalems und des heiligen Landes durch den Chalifen Omar ist es in der That so gekommen, wie es in 5 Mos. 29, 22 ff. vorher verkündigt ist: So werden dann sagen die Nachkommen eurer Kinder, die nach euch aufkommen werden, und die Fremden, die aus fernen Landen kommen, so sie die Plagen dieses Landes sehen und die Krankheiten, damit sie der Herr beladen hat, daß er alle ihr Land mit Schwefel und Salz verbrannt hat, daß es nicht besäet werden mag, noch wächset, noch kein Kraut darinnen aufgehet, gleichwie Sodom und Gomorra, Adama und Zeboim umgekehret sind, die der Herr in seinem Zorn und Grimm umgekehret hat. Wir kommen dann wiederum, wie schon bei der Berechnung der 1260 Tage der beiden Zeugen auf den Ausgang unseres Jahrhunderts." So Dächsels Argumentation. Allein warum soll gerade die Eroberung und Zertretung Jerusalems durch die Türken den Ausgangs- und Anfangspunkt für die 42 Monden der Zertretung durch die Heiden abgeben und nicht vielmehr die Eroberung durch die Römer im Jahre 70 nach Christi Geburt? Damals wurde Jerusalem doch noch viel grimmiger von den Heiden zertreten, als bei der Eroberung durch die Türken, und jedenfalls ist von da an das Heiligthum von den Heiden zertreten worden, wenn auch das Land unter römischer und byzantinischer Herrschaft nicht so verwahrlost war wie unter türkischer. Das aber ist für den Begriff der Zertretung der heiligen Stadt völlig gleichgültig. Off. 11, 2. sagt ja, daß diese Zertretung der Stadt zusammenfällt mit der Uebergabe des Tempelvorhofs an die Heiden. Also nicht von 640, sondern von 70 müssen diese 1260 Jahre gerechnet werden, wenn man sie in der Weise auffassen will, wie Dächsel es thut. Es ist das eine Willkühr, welche durchaus nicht mit den Thatsachen der Geschichte stimmt.

Aber wie kann man nur in den Irrthum verfallen, die Zeit der Wiederherstellung des Reiches Israel berechnen zu wollen? Hat denn nicht unser Herr und Heiland klar gesagt, daß diese Zeit zu wissen seinen Jüngern nicht zukomme (Apost. Gesch. 1, 6 ff.)? Wohl hat der Herr solches gethan, dennoch aber wissen auch gläubige und erleuchtete Gottesmänner den Worten des Herrn da, wo diese mit ihren Lieblingsmeinungen in Widerspruch stehen, einen Sinn abzugewinnen, der ihnen erlaubt, ihre Lieblingsmeinungen zu behalten. So ist es seinerzeit dem seligen Bengel mit diesen Worten des Herrn ergangen, so jetzt Dächsel. Er setzt sich mit diesen Worten des Herrn pag. 388 auseinander. Es heißt dort: „An jener Stelle bei Lucas (21, 24) nun hat der Herr, sitzend auf dem Oelberge und zu seinen Jüngern von der Zukunft seines Reiches redend, außer Betracht gelassen, wenn der Heiden Zeit erfüllt und Jerusalems Zertretung zu Ende sein sollte; er befand sich damals noch in den Tagen seines Fleisches, und da wußte auch des Menschen Sohn von dem Tage und der Stunde nicht, wie er selbst bezeugt (Marc. 13, 22). Und als er 45 Tage später von demselben Oelberge aus gen Himmel fahren wollte, war es noch nicht Sache der Jünger und gehörte nicht zu ihrer apostolischen Ausrüstung, zu wissen Tag und Stunde, welche der Vater seiner Macht vorbehalten (Act. 1, 6 ff.) Aber als der verherrlichte Menschensohn dem Jünger, der da bleiben sollte bis er käme, vom Himmel her im Gesicht erschien, um ihm diejenige Offenbarung mitzutheilen, die ihm Gott gegeben, und nun im letzten Augenblicke, ehe die Menschenwelt in eine Zeit entlassen wurde, wo Gott nicht mehr unmittelbar zu ihr reden, sondern nach dem bereits abgeschlossenen Worte sie regieren wollte, seinem Knechte zu zeigen, was in Kürze geschehen sollte, da nimmt er an geeigneter Stelle das Wort von der Zertretung Jerusalems wieder auf und bestimmt genau das Maß ihrer Dauer auf 42 Monden." Diese Beweisführung läuft also darauf hinaus, daß es bei der Himmelfahrt noch nicht zur apostolischen Ausrüstung der Jünger gehört habe, Zeit oder Stunde der Wiederaufrichtung des Reiches Israels zu wissen, weil bei Lebzeiten der Apostel Gott noch unmittelbar zur Menschenwelt redete, daß Gott aber für die Zeit da er nicht mehr unmittelbar zu den Menschen reden würde, den Seinigen wohl die Zeit zu wissen gibt. Allein davon steht wiederum nichts in Apost. Gesch. 1, 6 ff. ja es ist diese Erklärung dort geradezu verboten. Der Herr verheißt seinen

Jüngern, daß sie mit dem heiligen Geiste sollen getauft werden nicht lange nach diesen Tagen; und auf ihre Frage, ob er denn das Reich Israel wieder aufrichten werde, antwortet er ihnen V. 7 u. 8: Es gebührt euch nicht zu wissen Zeit oder Stunde, welche der Vater seiner Macht vorbehalten hat, sondern ihr werdet die Kraft des heiligen Geistes empfangen, welcher auf euch kommen wird, und werdet meine Zeugen sein zu Jerusalem, und in ganz Judäa und Samaria, und bis an das Ende der Erden." Mit diesen Worten aber verweist der Herr ihnen das Fragen und Forschen nach Zeit oder Stunde der Wiederaufrichtung des Reiches Israel als etwas was ihnen nicht gebührt zu wissen, und zwar nicht blos für jenen Augenblick oder ihre Lebenszeit, sondern für die ganze Zeit, da seine Jünger in Kraft seines Geistes seine Zeugen sein werden bis an die Enden der Erde, also auch für die Zeit, „da Gott nicht mehr unmittelbar zur Menschenwelt redet, sondern nach dem bereits abgeschlossenen Wort sie regiert. Seine Jünger sollen sich daran genügen lassen, daß sie die Kraft des heiligen Geistes empfangen werden, um die ganze Welt mit seinem Zeugniß zu durchdringen. An dieser Gnadengabe und ihrer Aufgabe sollen sie sich genügen lassen; sie zu erlangen und zu erfüllen, darauf soll ihr Sinnen und Fragen und Streben gerichtet sein, nicht aber Zeit und Stunde der Wiederaufrichtung des Reiches Israel in Herrlichkeit zu erfahren oder zu berechnen. Solches Fragen und Begehren richtet der Herr mit diesen Worten als ein unberechtigtes, als ein Verlangen nach etwas, was den Jüngern Jesu für die Zeit ihres Zeugnisses auf Erden zu wissen nicht gebührt, von dem sie wissen sollen, daß das ein Vorbehalt der Macht des Vaters ist, das zu wissen er ihnen nicht gewährt hat noch gewähren wird. Dieses Wort unsres Herrn ist klar und bestimmt und in keiner Weise bei der Uebergabe der Offenbarung Jesu an Johannes aufgehoben worden. Die Offenbarung Johannes gibt den Knechten Gottes wohl zu wissen, was in Kürze geschehen soll, aber nicht Zeit und Stunde, wann es geschehen soll; gerade so wie auch der Herr Christus selbst Matth. 24, Luc. 21 und der Apostel Paulus 1. Thess. 5 und 2. Thess. 2 thut. Wir Jünger des Herrn, die wir nicht von der Nacht, noch von der Finsterniß sind, sondern Kinder des Lichts und des Tages (1. Thess. 5, 5), sollen wohl die Begebenheiten und Zeichen wissen, welche der Wiederaufrichtung des Reiches Israels und dem Kommen unsres Herrn in Herrlichkeit vorangehen werden, damit wir als rechte Schrift- und Gottesgelehrte- und erleuchtete die Zeichen der Zeit prüfen (Matth. 16, 3) und also wissen können, welche Zeit es ist (Luk. 12, 56): aber Zeit und Stunde zu wissen, das gebührt uns nicht, sie berechnen zu wollen ist ein Thun, das die Jünger Jesu nicht von sich gesagt sein lassen sollen. Von den Zeiten aber und Stunden, liebe Brüder, ist nicht noth euch zu schreiben; denn ihr selbst wisset gewiß, daß der Tag des Herrn wird kommen wie ein Dieb in der Nacht (1. Thess. 5, 1 und 2). Wo also auch die Offenbarung Johannes Zeitangaben enthält, wie 11,

2 und 3, so werden uns auch die doch für diese Zeit, da wir Zeugen Jesu sein sollen bis an's Ende der Welt, nicht Zeit und Stunde zu wissen geben; sei es, daß wir ihre Bedeutung nicht vor ihrem Beginn verstehen, sei es, daß wir ihren Anfangspunkt nicht früher ausfindig zu machen vermögen. Deshalb sind sie durchaus noch nicht unnütz. Sie sind eben für die Letztzeit geweissagt. Wir bitten den theuren Bruder innigst und dringend doch diesen Worten des Herrn (act 1, 6 ff) nichts abzubrechen und sich unter dieselben zu beugen, so schwer es ihm auch werden mag, und seine Berechnung der Zeit der Wiederaufrichtung Israels aufzugeben. Vielleicht daß damit auch der Grund gehoben wird, der ihn bei Auslegung der Offb. Joh. in die willkührliche kirchengeschichtliche Deutung hineingetrieben hat. Jedenfalls wird er mit seiner Berechnung ebenso zu Schanden werden, wie seiner Zeit der selige Bengel mit seiner Berechnung zu Schanden geworden ist.

(Schluß folgt.)

Aus der neuesten Literatur.

Baur, W., und C. Bastian, Die Magdalenensache. 8. Dresden, v. Zahn. 40 Pf.

Brüggemann, F., Die Heilsgeschichte in biblischer Geschichte erzählt. 8. Essen, Bädeker. 75 Pf.; gebunden 1 Mark.

Bunsen, C. v., Das Symbol des Kreuzes bei allen Nationen und die Entstehung des Kreuz-Symbols der christlichen Kirche. 8. Berlin, Mitscher & R. 5 Mark.

Dieffenbach, F., Das Großherzogthum Hessen in Vergangenheit und Gegenwart. 13. Heft. 8. Darmstadt, literarisch-artistische Anstalt. 60 Pf.

Ebert, H., Die lutherische Separation nach ihrem Wesen und ihren Gefahren. 8. Hamburg, Nolte. 60 Pf.

Fabri, F., Nach der Generalsynode. 2. Aufl. 8. Gotha, F. A. Perthes. 2 Mark.

Formularien zur Trauung und Eheverkündigung. Festgestellt auf Grund des kirchlichen Gesetzes vom 23. November 1875. 8. Stuttgart, Belser. 8. Geb. 1 Mark 50 Pf.

Frantz, A., Die evangelische Kirchenverfassung in den deutschen Städten des XVI. Jahrhunderts 8. Halle, Leipzig, Opetz. 1 Mark.

Gauvain, H. v., Das Bündniß der Evangelischen und Katholiken wider den Sturz des Offenbarungsglaubens. 3. Aufl. 8. Leipzig, Bidder. 1 Mark.

Gerok, K., Jugenderinnerungen. 3. Aufl. 8. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 5 Mark; geb. 6 Mark.

Goltz, H. v. der, Bericht über die General-Synode an die evangelischen Gemeinden. 8. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 80 Pf.

Gottschewski, G., Biblische Geschichte mit Hinweisung auf passende Liederverse, Katechismus-Abschnitte und Bibelsprüche. 8. Berlin, Schultze. 40 Pf.

Pestalozzi, L., Der christliche Glaube. 8. Zürich, Schultheß. 3 Mark 60 Pf.

Kapff, Communionbuch. 18. Aufl. 8. Stuttgart, Belser. 1 Mark 20 Pf.; geb. 2 Mark 70 Pf.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 5. April. № 28.

Meditationen.

Fleisch und Blut sind Hypothesen.
Der Geist ist Wahrheit.
J. G. Hamann.

„In der Schrift ist alles ideal!" — so lautet die Ueberschrift einer der Abschiedsreden Adolf Monod's an seine Freunde und an die Kirche. Keineswegs soll mit diesem leicht mißverständlichen Worte der sehr drastische Realismus der Schrift geleugnet, sondern nur behauptet werden, daß der Schrift als göttlicher Offenbarung hinsichtlich ihres Inhalts der höchste Grad der Vollkommenheit zukomme und eigne. Sie misset die Erscheinungen des Lebens mit dem absoluten Maßstab, und schätzt sie nach ihrem wahren Werth und Gehalt, wie Gott sie ansieht und beurtheilt. Es wohnt ihr ein allwissender, alldurchdringender Geist inne. Sie zeigt uns wie ein hellgeschliffener Spiegel die göttlichen und menschlichen Dinge in ihrer wahren Gestalt, wie sie sich der höchsten Vernunft und Intelligenz Gottes darstellen. In dieser Beziehung sagt Monod: Das Ideal der Schrift ist nicht wie das der Dichter, die irdischen Dinge aufzufassen, um sie bis in den dritten Himmel zu erheben. Sie thut das Gegentheil. Für sie ist das Sichtbare nur ein Bild des Unsichtbaren, allein Wirklichen. Sie schaut alle Dinge mit den Augen Gottes an.

Fassen wir das Verhältniß von Inhalt und Form, Geist und Leib oder Wort der heiligen Schrift ins Auge, so tritt uns hier eine unvermeidliche Incongruenz entgegen, die sich überall da einstellt, wo Göttliches sich mit dem Menschlichen berührt und mit ihm zusammengeht. Wie der König des Himmels seine Herrlichkeitsgestalt mit der Knechtsgestalt vertauschen mußte, um das Werk der Erlösung zu vollbringen, und den Gnadenrath Gottes über die Welt zu verwirklichen, so trägt auch die heilige Schrift, die unsers himmlischen Königs magna charta und Reichsurkunde an uns ist, die Knechtsgestalt an sich. Die hohen ewigen Gedanken Gottes müssen sich bequemen, ins unzulängliche Menschenwort gefaßt und gekleidet zu werden. Der unendliche Inhalt muß sich ergießen und senken in das enge Gefäß der menschlichen Sprache. Die himmlische Majestät muß reden und stammeln nach der Weise der Unmündigen, wenn diese die hohen Geheimnisse göttlicher Weisheit und Wahrheit fassen sollen. — Beziehungsweise und menschlich betrachtet trägt auch die Darstellungsform der heiligen Schrift den Stempel höchster Vollendung und Schönheit an sich, die sich nur dem erschließt, der recht heimisch in ihr geworden ist. Aber wie alle Offenbarungen Gottes Herablassungen zu unsrer menschlichen Beschränktheit, Schwachheit und Ohnmacht sind, so auch die Sprache und Redeform, deren sich der heilige Geist in der Schrift bedient, und in die er die Geheimnisse der Ewigkeit, die von der Welt her verborgenen Mysterien des Himmelreichs eben sowohl einhüllt, als offenbart.

Ueberall, wo wir durch den Buchstaben in den Inhalt und Geist, durch die Form in die Sache einzudringen versuchen, treffen wir auf das Geheimniß. Das Geheimniß schwebt nicht bloß um die hohen, übersinnlichen, transcendenten Wahrheiten, nicht bloß um jene „mannigfaltige Weisheit Gottes," in deren Länge, Breite, Tiefe und Höhe die Engel im Himmel, die Fürstenthümer und Herrschaften gelüstet zu schauen, sondern auch um die einfachsten Gedanken und Aussagen, deren äußerer Klang deutlich, vernehmlich und klar ist, die nach ihrem Wortlaut auch ohne Anwendung des wissenschaftlichen (philologischen) Apparats verstanden werden können. Jede biblische Wahrheit, mag sie sich auf Gott oder Welt, Göttliches oder Menschliches beziehen, das Eine oder das Andere zum Ausdruck bringen, senket wie das Weltmeer ihren Grund in die unendliche Tiefe, je länger man in sie hineinschaut; hinter dem Erkannten und Klaren steht immer noch ein dämmernder, dunkler Hintergrund, der die Forschung immer von Neuem reizt. Verborgen und offenbar, — verstehen, nicht verstehen — sind überall, so insbesondere auf dem höhern Gebiete des Glaubens nach allen Seiten und Beziehungen durchaus relative Begriffe. — Sie stehen da in der Schrift, diese zum Theil so unscheinbaren Wort- und Satzgefäße, so einfach, schlicht und anspruchslos. Das Kind lernt und fasset sie schon auf seine Weise. Die Sprachgelehrsamkeit braucht sich in vielen Fällen nicht zu bemühen, dunkle Puncte daran aufzuhellen, und zur Klarheit zu erheben. Ihr äußerer Wortlaut bietet oft keine Schwierigkeiten dar. Hat man sie nun schon begriffen? Hat man die Sachen schon erfaßt, wenn man bloß die Schalen und Hüllen in den Händen hält, in denen die Sachen eingewickelt liegen? Wir können alle Tage Erfahrung davon machen: Die geistige Stumpfheit hört blos leere Klänge, das Tönen und Rauschen von Worten, und versteht vom Inhalt so wenig, wie wenn eine fremdländische unerlernte Sprache ihr Ohr berührt.

Der geistliche Mensch vernimmt und ergreift die Sachen, ihren Sinn und Bedeutung, ihre innere Kraft und Potenz, ihre Tragweite. Wir können beziehungsweise sagen: Er lies't die Schrift, und schaut die Dinge, die sie offenbart, mit den Augen Gottes.

Wer öffnet mir das Auge, welches von Natur getrübt und blind ist, daß ich die Wunder an deinem Wort und Gesetz erkenne, o Herr! — Dich erkenne in der Fülle deines Wesens, deines Willens, deiner Rathschlüsse, daß ich auch schaue in alle verborgenen Falten meines Herzens, und erforsche und erfahre, wer und was ich bin, was die Welt ist, deren Theil ich bin, wie weit sie von dir geschieden ist, und auf welchen wunderbaren Gnadenwegen du sie wieder zu dir gebracht hast?

Geist der Wahrheit, mache mich zum Gefäße deiner Einwohnung, erfülle mich mit deiner Gnadengegenwart, und mache mein Herz zu deinem Tempel, — du in mir, und ich in dir, auf daß wir eins seien! Den Weisen und Klugen verbirgst du dich, den Verkehrten bist du verkehrt, aber du offenbarst dich den Unmündigen und Armen im Geist. Darum gieb mir ein kindliches, einfältiges, aufrichtiges Herz, einen stillen, sanften, demüthigen, nach dir verlangenden Geist. Dem gottliebenden Herzen enthüllt sich die himmlische Weisheit, die bei der Welt Thorheit ist. Dein Geist in mir erkennt des Geistes Zeugniß außer mir. Göttliches erkennt nur Göttliches. Nur das sonnenhafte Auge schaut die Sonne. Es hilft hier keine natürliche Vernunft und Kraft, keine hohe Kunst und Gelehrsamkeit, keine Klugheit und Menschenwitz, der seine eigenen Wege geht und an der Quelle lebendigen Wassers vorübergeht. Was die Vernunft in den höchsten Dingen aus ihrem Eigenen ersinnt und entdeckt, was menschliche Weisheit aus sich ergrübelt, ist ungewisses Tasten ins Leere, zweifelhaftes Vermuthen, unsicheres Meinen und Dünken, vergebliches Jagen und Haschen nach unfruchtbaren Wolken- und Nebelbildern. Auch was die Sinne einnimmt, fesselt, berauscht, was man sieht, hört, betastet, ist nicht der Dinge innerstes Wesen und Kern, ist bloßer Schein, aber nicht das Sein, ist deßhalb auch nicht das Urgewisse, worauf ich mich stützen und gründen kann. „Man soll nicht glauben, was man sieht, noch weniger was man hört.*) Denn Fleisch und Blut sind Hypothesen, der Geist ist Wahrheit.“ —

*) Der scharf zugespitzte Satz J. G. Hamann's tritt sofort in ein helles Licht, wenn man ihm die rohe Phrase des gewöhnlichen sensus communis gegenüberstellt: Was ich nicht mit den Augen sehen, und mit den Händen greifen kann, glaube ich nicht. Natürlich ist diese Phrase die vollständige Aufhebung, Verzerrung, Auflösung des in der Schrift ausgeprägten Glaubensbegriffs. Denn der Glaube im Sinne von Hebr. 11 und der ganzen heil. Schrift hat es überall mit dem Sinnlichen, Sichtbaren, Materiellen, als solchem nicht zu thun, steht dazu in keinem Verhältniß, in keiner Congruenz. Er ist das Organ, das Uebersinnliche, Göttliche zu vernehmen, zu erfassen, und er betrachtet das Sinnliche und Natürliche lediglich unter der Relation des Uebersinnlichen.

II.

„Der Geist ist Wahrheit.“ Seinem wesentlichen Gehalte nach deckt sich dieser Ausspruch mit der Sentenz: In der Schrift ist Alles ideal! Monod macht in der erwähnten Rede von diesem Motto die erste und nächste Anwendung auf die Sünde. Die Schrift, sagt er, stellt uns die Sünde überall ihrer Idee, ihrer Vollendung nach dar. Niemand kann sich einen Begriff machen von dem Gräuel und der schweren Verschuldung, die die Sünde in Gottes Augen hat. Wir haben immer auf dieser Erde in einer so von Sünde erfüllten Luft gelebt, und sie umgiebt uns so von allen Seiten, daß wir sie gar nicht mehr vollständig zu erkennen vermögen. Die Schrift sagt z. B.: Wir waren weiland Unweise, Ungehorsame, Irrige, Dienende den Lüsten und mancherlei Wollüsten, wandelten in Bosheit und Neid, und hasseten uns unter einander. „Lange Zeit konnte ich diesen Ausspruch nicht gelten lassen. Er erschien mir der Ausdruck einer offenbaren Uebertreibung. . . . Ich bekenne, daß ich ihn auch jetzt noch nicht in seinem ganzen Umfange verstehe; aber ich bin überzeugt, wenn diese vergängliche Hülle gefallen ist, dann werde ich erkennen, daß diese Lehre das treueste Gemälde und das ähnlichste Bild dargestellt, was je von meinem Herzen entworfen ist.“

Die Schrift, dies Zeugniß des heiligen Geistes, enthüllt mir allein das volle Wesen der Sünde, ihre Quelle, ihren Ursprung, ihre wahre Natur, den Modus ihrer Verbreitung, ihren Umfang, ihre zeitlichen wie ewigen, bis ins Unendliche zielenden Folgen und Wirkungen. Nur wenn ich unter ihren Horizont trete und das Bild göttlicher Heiligkeit mir aufgegangen ist, wenn ich dann wieder in mich schaue und die Sünde am eigenen Herzen erfahren habe, wird es bei fortgesetzter Vertiefung in mich selbst und der intensivsten geistlichen Zucht möglich sein, die innere Potenz, den Werth und das Gewicht der einzelnen Schriftzeugnisse zu würdigen, und ihnen auf den Grund zu schauen. Ich sehe dann, wie alle Doctrinen, die nicht auf dem Boden der Schrift gewachsen sind und allesammt ethnischen Ursprungs sind, den positiven Begriff des Bösen auflösen, wie sie ihm den Character einer logischen oder metaphysischen Nothwendigkeit vindiciren, sich mit den einfachsten Thatsachen des sittlichen Bewußtseins in einen unlösbaren Widerspruch setzen und das Gewissen zu einer Chimäre machen.

Ich bin ein Glied der Menschheit, bin gepflanzt in ihren Organismus und theile ihre Natur und Wesen. Ich finde die Sünde in mir und außer mir bei allen meinen geistbegabten, freien Mitgeschöpfen, und es ist mir die allergewisseste Thatsache: Die Welt liegt, natürlich betrachtet, ausnahmlos im sündlichen Verderben. Ich steige zu ihrem Ursprung hinauf, ich stelle mich an ihren Anfang und frage: Wie ist die Sünde gekommen in die Welt? Wo liegt der Punkt, da sie hervorbricht? — Gott ist heilig, das reinste Licht und keine Finsterniß ist in ihm. Auch über sein ursprüngliches Werk und Geschöpf fällt er das Urtheil: Es ist Alles sehr gut. Woher also das Böse? — Soll ich es

über die geschöpfliche Linie und Grenze hinausschieben und in Gott hineinversetzen? Soll ich es in einem bösen Urprincip begründet sein lassen, dem gegenüber alles Fragen aufhört und verstummt? Ich kann das nur um den Preis, daß ich das Christenthum bis in all seine Wurzeln, Fasern und Gelenke hinein zerstöre und aufhebe. Der Dualismus setzt das Böse ebenso absolut und nothwendig als das Gute. Seine weitere Consequenz und Entfaltung kann nur jener eiserne Fatalismus sein, der das Böse nur als ein unentrinnbares Geschick ansieht, dem der einzelne Mensch unterworfen ist. Er ertödtet den letzten Nerv des sittlichen Lebens, und entreißt aller Ethik den Boden.

Die Schrift giebt mir die Antwort: das Geschöpf ist durch sich gefallen, und verlegt den Ort, wo das Böse entstand, lediglich in die freie Creatur. Sie constatirt den Fall und Abfall von Gott als eine Thatsache. Auf die Frage: wie ein heilig reines Geschöpf, heiße es Engel oder Mensch, Gottes Ebenbild in sein Gegentheil verkehren, Gott widerstreben, sich gegen Gott empören konnte, wie diese Thatsache aus der Möglichkeit in die Wirklichkeit hinübertreten konnte, der doch alles positive Motiv fehlte, — auf diese Frage giebt die Schrift keine Antwort, weil sie überhaupt nicht beantwortet werden kann. Die Entstehung des Bösen in einer gutgeschaffenen Welt ist das Urräthsel, welches sich jeder Begründung entzieht, wovor der Verstand still steht und das Denken verstummt, zu dessen Wesen und Charakter in erster Linie gehört, das Unbegreifliche zu sein.

Wohl sehe ich die Möglichkeit des geschöpflichen Falles und Abfalls. Die Möglichkeit beruht in der Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott, daß er Geist ist aus Gottes Geist, ursprünglich mit vollkommner Freiheit des Willens, mit vollkommner Kraft zum Guten begabt. Kraft seiner Freiheit hatte er die reine Wahl, entweder in der Einheit mit Gott zu verbleiben, oder sich zu ihm in Gegensatz zu setzen, die Eintracht oder den Widerspruch zu erwählen. Gott hätte können kraft seiner absoluten Allmacht den Abfall verhindern; er konnte das Geschöpf so veranlagen, daß der Abfall nicht möglich. Aber er würde dies nur um den Preis gekonnt haben, ein weniger vollkommnes Geschöpf, so zu sagen, einen unfreien Automaten geschaffen zu haben. Die Möglichkeit des geschöpflichen Falls lag also in der Vollkommenheit des Meisters und seines Werks begründet. Es wäre das Normale gewesen, in der Einheit mit Gott, d. h. in der Abhängigkeit von ihm zu beharren, die Einheit zu bewahren in allen Acten der Freiheitsbethätigung. Aber es tritt das Urräthsel ein, das absolut Unvernünftige, Unerklärliche, Unbegreifliche: das Geschöpf setzt sich mit dem Schöpfer in Widerspruch. In verkehrter Freiheit will es aus der Gottähnlichkeit zur Gottgleichheit emporsteigen, will sein, wie Gott, ein zweiter Gott. Indem es seine geschöpfliche Schranke durchbricht, sein Ich neben Gott setzt, und autonom sein will, wie Gott, tritt der Umsturz des ursprünglichen Verhältnisses zwischen Schöpfer und Geschöpf ein; es ist damit jene gottfeindliche Macht entfesselt, die wir Sünde nennen, unter deren Herrschaft nun der Mensch gerathen ist.

Eine durchgreifende Wandlung und Veränderung ist damit in die menschliche Natur eingetreten. Die vollkommene Freiheit des Willens, die reine Wahlfreiheit, die der Mensch vor dem Fall besaß, und die nur die Möglichkeit der Sünde in sich schloß, ist verloren gegangen. Was blos möglich war, ist nun wirklich geworden, seit in den Organismus der Menschheit jene gottwiderstrebende Macht eingedrungen ist, wodurch der Einzelne von vorn herein sittlich bestimmt ist. Nicht daß er ausschließlich durch die Macht des Bösen bestimmt würde, so daß ihm nur das Prädicat zukäme, absolut böse zu sein. Elemente des Guten, wie sehr sie auch durch das Böse niedergehalten werden und zu bloßen Potenzen herabsinken, sind auch noch in dem natürlichen Menschen vorhanden. Wäre das nicht der Fall, so würde die Möglichkeit und Fähigkeit der Erlösung bei ihm ausgeschlossen sein, wie denn der Teufel nicht mehr erlösungsfähig ist. — Aber die Freiheit, das Gute zu erwählen, welches einst in dem ursprünglichen Zustande der unwillkührliche Drang des Willens war, geht jetzt durch einen beständigen Kampf. Der Mensch kann und kann auch wiederum nicht. Er kann im einzelnen Falle statt des Bösen das Gute erwählen, jenes vermeiden, dieses thun, aber er kann aus seinem bösen Wesen und Natur, aus seinem sündlichen Zustande nicht heraus. Er steht fortwährend unter der Macht zweier entgegengesetzter Potenzen, der Gebundenheit und Freiheit. Das Eine ist immer die Kehrseite des Andern, und jeder sittliche Lebensact das Product aus diesen sich widerstreitenden Factoren. In allen seinen Freiheitsbethätigungen, die ihre Richtung auf das Gute, auf Gott haben, vermag sich der Mensch doch nicht völlig von dem dunkeln Naturgrunde loszulösen, der in jeden sittlichen Lebensact mit hineinwirkt, und seinen Gehalt mitbestimmt. Besäßen wir das Auge der göttlichen Allwissenheit, wäre uns jede einzelne Handlung nach ihren innersten, verborgensten Motiven vollkommen durchsichtig und klar, — wir würden auch an der besten jedesmal einen dunkeln Schatten bemerken. Sie ist immer ein Tropfen aus einer unreinen, trüben Quelle, eine Frucht, gewachsen auf einem unedlen Baume, theilhaftig allezeit des Wesens und der Natur des unedlen Baumes. — Da stehen wir vor einer Welt von Problemen. Keine noch so scharfsinnige Analyse vermag das verschlungne Gewebe, das Ineinander von Freiheit und relativer Nothwendigkeit in dem sittlichen Wesen und Thun des Menschen zu entwirren und zu lösen, um den ethischen Gehalt und Werth desselben genau zu bestimmen. Die Zurechnung und Werthschätzung — absolut gedacht — ist Gottes, der, was frei und was beziehungsweise nothwendig in einer sittlichen Handlung ist, mit allwissendem Auge durchschaut, und deshalb „ein gerechtes Gericht richtet." Alles menschliche Urtheil ist von höchstem Gesichtspuncte aus betrachtet irrsam und fehlsam. — Gehen wir der naturnothwendigen Seite in dem ethischen Wesen des Menschen noch etwas weiter nach!

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Aus Frankreich.

Innerhalb der reformirten Nationalkirche ist die Lage immer noch nicht geklärt. Die liberale Partei hat bekanntlich sich geweigert, den Beschlüssen der Generalsynode, betreffend die Verpflichtung der Pfarrer auf das von der Synode aufgestellte Glaubensbekenntniß und die Forderung bestimmter kirchlicher Qualifikation für die weltlichen Mitglieder der Consistorien und Presbyterialräthe, sich zu unterwerfen. In Folge dieser Weigerung haben die Consistorien der liberalen Richtung es nicht durchsetzen können, daß die von ihnen ernannten Pfarrer durch die Regierung bestätigt werden. Beide Parteien, die liberale und die synodale (orthodoxe), haben bei dem Staatsrath Denkschriften zu Gunsten ihrer Sache eingereicht, und harren nun schon längst auf die Entscheidung dieser hohen Behörde. Seitdem die Neuwahlen für die Nationalversammlung den Republikanern ein so entschiedenes Uebergewicht verliehen haben, schöpfen die Liberalen wieder neuen Muth und schmeicheln sich gar mit der Hoffnung, ein Appell an die Nationalversammlung könnte zur Folge haben, daß das ganze Werk der von den Orthodoxen beherrschten Generalsynode wieder umgestoßen und der frühere Stand hergestellt werde, wo die Kirche in ihrer Abhängigkeit vom Staat die Glaubens- und Unglaubensrichtung als gleichberechtigt neben einander dulden mußte.

Auch die lutherische Kirche Frankreichs darf sich das Warten nicht verdrießen lassen. Die Beschlüsse der im Jahre 1872 versammelten constituirenden lutherischen Generalsynode haben bis zu dieser Stunde von Seiten der verschiedenen, auf einander folgenden Cultusminister die Bestätigung noch nicht erlangt. Es ist seitdem noch keine Pfarrersernennung definitiv geregelt worden, alle wurden nur provisorisch bestätigt; das Gesuch anstatt der verlorenen theologischen Fakultät in Straßburg einen Ersatz zu bekommen, ist keiner Antwort gewürdigt worden. Es ist nicht zu verwundern, daß die Mitglieder der Synodalkommission, ihrer vergeblichen Bemühungen, das Recht ihrer Kirche bei der Regierung zu wahren, müde, ihr Amt niederlegten. Bei diesem Schritt wirkte freilich noch ein andrer Umstand mit: sie glaubten nicht mehr das volle Vertrauen ihrer Glaubensgenossen zu genießen, seitdem ihr Plan, anstatt einer theologischen Fakultät in Paris wenigstens zwei lutherische Lehrstühle an der reformirten theologischen Fakultät in Montauban zu erlangen, von allen Seiten heftig angegriffen worden war. Nachdem in Folge des Rücktritts dieser Männer die lutherische Kirche einige Zeit keine Vertretung ihrer Interessen der Regierung gegenüber gehabt hatte, ist in der letzten Zeit glücklicher Weise eine neue Synodalkommission gebildet worden, welche von dem neuen Cultusminister ein freundlicheres Entgegenkommen erwartet.

Ob und wann der Plan, eine freie, evangelische, theologische Fakultät in Paris zu gründen, seiner Verwirklichung entgegengeht, steht noch dahin. Der abgetretene Cultusminister, Herr von Cumont, war demselben jedenfalls nicht günstig, und hatte unter Andrem dagegen geltend gemacht, nach der Intention des Gesetzes über die Freiheit des höheren Unterrichts sei die Theologie unter den freigegebenen Fächern nicht mitinbegriffen. Jetzt steht aber die Sachlage für die Evangelischen schon darum günstiger, weil zu dem Comité, das die Gründung der theologischen Fakultät anstreben soll, auch Herr Waddington, der neue Unterrichtsminister, gehört.

Sonst ist aus den letzten Monaten über manche Feindseligkeiten zu berichten, welche die evangelische Kirche von Seiten ultramontan gesinnter Präfekten und Bürgermeister zu leiden hatte — ärgerliche Schwierigkeiten bei protestantischen Begräbnissen, Verbot religiöser Vorträge und Vereinigungen, Verweigerung des Behufs des Verkaufs an öffentlichen Orten nöthigen Stempels für treffliche Protestantische Traktate und Bücher. —

Daß auch die evangelischen Kirchen Frankreichs über zunehmenden Mangel an Geistlichen zu klagen haben, wird einigermaßen erklärlich, wenn man liest, daß die große Mehrzahl der evangelischen Pfarrstellen nur eine Besoldung von 1500 bis 1800 Franken trägt. In Paris hat der Gemeinderath den bisher gewährten Zuschuß von 3000 Franken zu jeder evangelischen Pfarrstelle aus seinem Budget gestrichen.

Zum Schluß soll auch noch eine erfreulichere Mittheilung folgen. Der Kriegsminister hat dem Gesetz über Anstellung von Militärgeistlichen aus dem Jahre 1872 eine für die Protestanten so günstige Auslegung widerfahren lassen, daß nun zwölf vom Staat besoldete evangelische Militärgeistliche in der französischen Armee angestellt sind.

Aus der neuesten Literatur.

Gunkel, K., Die öffentliche Erklärung der evangelisch-lutherischen Vereine in der Provinz Hannover erläutert. 8. Hannover, Brandes. 60 Pf.

Kapff, Das kleine Communion-Buch. 22. Aufl. 8. Stuttgart, Belser. 30 Pf.; cartonirt 40 Pf.; geb. 60 Pf. und 80 Pf.

Kattenbusch, F., Luthers Lehre vom unfreien Willen und von der Prädestination nach ihren Entstehungsgründen untersucht. 8. Göttingen, Deuerlich. 2 Mark.

Ketteler, W. E. v., Die Gefahren der neuen Schulgesetzgebung für die religiös-sittliche Erziehung der Kinder in den Volksschulen. 8. Mainz, Kirchheim. 30 Pf.

Kögel und Niethammer, Das deutsche Volk und der Sonntag. 8. Dresden, v. Zahn. 40 Pf.

Kohlschütter, E. V., v. Müller und Kreusler, 3 Predigten gehalten beim XVII. Congreß für innere Mission zu Dresden vom 5. bis 7. October 1875. 8. Desden, v. Zahn. 80 Pf.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 8. April. № 29.

London's kirchliche Zustände.

III.

Die zweibändige Schlußabtheilung des Davies'schen Werks beschäftigt sich hauptsächlich mit den grundsätzlich irreligiösen oder doch unkirchlichen und kirchenfeindlichen Parteien Londons. Der Verfasser hatte zur Kennzeichnung dieses Inhalts, nachdem die Namen „orthodox" und „unorthodox" verbraucht waren, nur noch den weitschichtigen Ausdruck „Heterodoxes London" zur Verfügung, dem er wohlweislich den secundären Titel: „Erscheinungsformen der Freidenkerei in unsrer Hauptstadt" beigefügt hat.*) Er nennt das weite Gebiet der freidenkerischen oder erklärt ungläubigen Parteien, das er hier zu schildern unternimmt, eine „große, noch unerforschte Wildniß," nemlich den Inbegriff derjenigen Schichten des Londoner geistigen Lebens, denen es überhaupt nicht in den Sinn kommen würde, sich orthodox zu nennen, die „den Verdacht der Orthodoxie als einen Angriff auf ihre persönliche Ehre betrachten würden," kurz der „kirchlichen Auswürflinge oder Unreinen," der „Pariahs unsres religiösen Kastensystems" (I. p. 20). Als Mittel zur Orientirung auf diesem fremdartigen und vielfach unheimlichen Terrain gebrauchte er hauptsächlich den von den drei Atheisten Bradlaugh, A. Holyoake und Watts redigirten „National Reformer," eine Art von Centralorgan des modernen englischen Freidenkerthums, dessen chronikalische Notizen über die Fortschritte der verschiednen Richtungen desselben sammt den Ankündigungen der betr. Vorträge und Versammlungen ihm als Ersatz für den einstweilen noch mangelnden Kirchenzettel der Londoner Heterodoxie dienen mußten. — Uebrigens hat der Verfasser, seinem kaleidoskopischen Mischungsverfahren getreu, auch hier nicht schlechthin grau in grau gemalt, sondern um hie und da lebhaftere Contraste hervorzubringen, den Skizzen über die verschiednen Schattirungen des entschiednen Unglaubens (Secularismus, Atheismus) einzelne auf Parteien von mehr kirchlicher Haltung oder auf früher schon behandelte religiöse Secten bezügliche eingeflochten. So kehren hier die Spiritisten zu mehreren Malen wieder, deßgleichen die Swedenborgianer, sowie (neben den gleich nachher zu erwähnenden radikalen oder fortschrittlichen Unitariern des Mr. Antill) die Unitarier von jener gemäßigten, dem Breitkirchenthum ganz nahestehenden Richtung des Mr. Martineau — hier repräsentirt durch einen Mr. Howe, zu dessen beredter Empfehlung eines milden Latitudinarismus oder einer „broad Christianity" der Referent sich offenbar sehr hingezogen fühlte, sowie durch einen Mr. Jerson, dessen Gottesdienste vermöge ihres reichen Kirchenschmuckes sogar einen unverkennbar ritualistischen Anstrich tragen. Ferner jener enragirte Gegner des staatskirchlichen Dogmatismus: Revd. Voysey, und jene Hohenpriester des Voltaireschen „Theismus:" Moncure Conway und Dr. Perfitt, die wir als alte Bekannte von „Unorthodox London" her hier übergehen.

Wir halten uns an das wirklich Neue in den hier skizzirten Kreuz- und Querzügen unsres unermüdlichen Secten- und Ketzer-Aufspürens, und beginnen daher mit der Partei der „Humanitarier." So nennt sich ein unter dem Vorsitze eines Mr. Kaspary, also wohl eines Deutschen, in der Claremont-Halle in Islington tagender Verein von Bekennern einer absonderlich sentimentalen und schöngeistigen Religion der Menschlichkeit, mit ziemlich ausgebildeten, aber höchst langweiligen Moraldoctrinen und Ceremonialsatzungen, — die gewöhnlichen sonntäglichen Gottesdienste aus philosophischen Vorträgen (wie z. B. über Spinoza, über Socrates ꝛc.) nebst einleitenden musikalischen Divertissements auf dem Piano bestehend (I, p. 56—86). — Stärker besucht als die Zusammenkünfte dieser erst neuerlichst entstandnen und wie es scheint noch sehr schwachen Genossenschaft sind diejenigen der „Liberal Social Union" oder „Liberal Association" in den geräumigen und schön dekorirten „Beethoven-Räumen" in der Harley-Straße. Es sind Thee-Abende für voraussetzungslose Forschung und freie Discussion religiöser Fragen, den Vertretern verschiedner Standpunkte, selbst den des breitkirchlichen Anglikanismus nicht ausgenommen, Zutritt gewährend und bald deistische, bald pantheistische, bald unitarische, gelegentlich auch wohl materialistisch-atheistische Meinungen zum Vortrage bringend. Davies nennt die Theilnehmer, unter welchen er verschiedne alte Bekannte, u. a. auch die HH. Conway und Voysey, antraf, „gesellige Ketzer" (sociable heretics). Sittlich bedenkliche Grundsätze hörte er an dem ihnen gewidmeten Abende nicht vortragen, verhehlt aber nicht seinen Verdacht, daß gelegentlich wohl auch solche Lehren, wie die von der

*) Heterodox London, or: Phases of Free Thought in the Metropolis. In two volumes. London, Tinsley Brothers 1874. 1875.

„freien Liebe" oder andre derartige moralische Amerikanismen in diesem Kreise ihre Vertheidiger finden könnten.

Was sich hier als eine leere Besorgniß erwies, ging bei einer andren Gelegenheit, in einer Sitzung der „Dialectischen Gesellschaft," thatsächlich in Erfüllung. Dieser nach Tendenz und Einrichtungen der „Liberal Social Union" ziemlich gleichartige Verein, der durch seine in Gestalt eines stattlichen Bandes veröffentlichte und jüngst auch in's Deutsche sowie in andere Sprachen übersetzte Prüfung der Phänomene des Spiritismus bereits eine Art von internationaler Berühmtheit erlangt hat,*) feiert seine Socratischen Nächte, an deren Vorträgen und Debatten auch weibliche Gelehrte thätigen Antheil zu nehmen pflegen, allvierzehntägig in Adam Street, Adelphi. An dem einen der Abende, die unser Gewährsmann ihm widmete, trug u. a. ein Mr. Herbert Noyes eine längere Abhandlung über „Eheliche Verhältnisse und sociale Reformen" vor, die in der That sehr nahe an das berüchtigte Evangelium von der freien Liebe oder den Wahlverwandtschaften streifte. In der sich daran schließenden Discussion trugen u. a. auch Einige der anwesenden Damen „sehr breite und freie Ansichten vor, selbst über solche radikal fortschrittliche Themata wie das von der Polygamie!" Ein andres Mal wurde hier, durch einen langen, culturgeschichtlich gelehrten Vortrag eines Mr. G. de Soares. die Feuerbestattung angelegentlich empfohlen. Von der darauf gefolgten Debatte gewann man den Eindruck, daß nur in der Art der Motivirung des Gegenstandes Differenzen vorhanden waren, während in Betreff der Zweckmäßigkeit des empfohlenen Bestattungsmodus an sich alle Anwesende einig schienen. „Die dialectische Gesellschaft schien einmüthig entschlossen, sich verbrennen zu lassen," und insbesondre eine Miß Florence Fenwick Miller äußerte sich so enthusiastisch dafür, daß nur eben das Eine, daß sie neben Mr. de Soares als modernem Sardanapalus „die Rolle der Myrrha spiele und den ersten besten Scheiterhaufen mit ihm besteige," zur vollständigen Bekräftigung ihrer Hingabe an das neue Evangelium zu fehlen schien (p. 141—175).

Ueber das Kapitel vom Mormonenthum, daß er wohl um seiner polygamischen Sitten willen in die Nachbarschaft der hier charakterisirten Richtungen verwiesen hat, vermochte der Referent, ungeachtet einer glücklich bewerkstelligten Zusammenkunft und längeren Unterredung mit einem eben aus Utah nach London gekommenen Aeltesten der Secte, so wenig Neues und Eigenthümliches in Erfahrung bringen, daß seine hierauf bezüglichen Mittheilungen füglich übergangen werden können. — Interessanter dagegen und minder bekannt, ist, was er über die Genossenschaft der fortschrittlichen oder radikaler Unitarier (Advanced Unitarians) berichtet, deren Prediger Mr. Antill — freilich vor einer nur sehr mäßig großen Versammlung in einem dumpfigen Souterrain-Lokal bei Gower Street-Station, auf Grund von Matth. 10 eine in hohem Grade pietätslose und despectirliche Predigt über die 12 Apostel Christi als gleichsehr beschränkte wie sittlich tiefstehende Charaktere vortrug, gefolgt von einer anfänglich nur faden und schwächlichen, zuletzt aber in erbärmliche Gemeinheiten, ja Blasphemieen verlaufenden Discussion. Die Haltung dieser Körperschaft berührt sich offenbar schon sehr nahe mit derjenigen Partei oder Richtung, welcher der Verf., entsprechend ihrer hervorragenden Bedeutung und mächtigen Verbreitung, bei weitem den größten Theil der Betrachtungen seines „Heterodoxen London" gewidmet hat: der secularistischen oder praktisch-atheistischen.

Mit dem Namen „Secularismus" bezeichnet sich die gegenwärtig verbreitetste und beliebteste Richtung des englischen Freidenkerthums, weil eine durchaus weltliche Gesinnung und Denkweise, ein Wirken und Arbeiten in dieser Welt und für diese Welt mit Ausschluß jedweder Rücksichtsnahme auf ein Jenseits, ihr als die allein wahre, ja als die einzig mögliche Form der Religiosität erscheint. Der Begründer dieser Richtung, George James Holyoake, ein Freund und Gesinnungsgenosse des bekannten Socialisten Robert Owen, eröffnete seine Thätigkeit um die Mitte der vierziger Jahre mit der Publikation einer seitens der damaligen socialdemokratischen (chartistischen) Bewegung mit vielem Beifall aufgenommenen Wiederlegung der Paleyschen „Evidences of Christianity" („Paley refuted, 3. edit. 1850), sowie mit der Begründung der Zeitschrift „The Reasoner" (1846) als eines Organs für „die arbeitenden und denkenden Classen." Den Namen „Atheismus" auf das Parteiprogramm zu schreiben, trug man Bedenken, wegen seines unsittlichen und revolutionären Beigeschmacks, sowie weil man bis zu systematischer Leugnung der Existenz Gottes nicht fortzuschreiten, dieselbe vielmehr als ein discutirbares Problem stehen zu lassen wünschte. Man bediente sich eine Zeitlang des Ausdrucks „Non-Theism," entschied sich aber ziemlich bald (ungefähr seit 1852) für die vorzugsweise unzweideutige, den utilitarischen Charakter der angenommenen Moralgrundsätze mit besondrer Deutlichkeit ausdrückende Bezeichnung „Secularismus." Von den Genossen Holyoake's bei der Begründung und Redaction jenes Blattes trat Einer, Mr. Grant, nach einiger Zeit von seiner Gemeinschaft mit den Secularisten zurück, weil er sich von der Existenz Gottes und der Nothwendigkeit einer positiveren Gestaltung der Religion überzeugt hatte. Andere, wie Townley, Knight ꝛc. hielten treu an den Grundsätzen des Stifters, denen auch dessen Bruder, Mr. Austin Holyoake († 1874) sich anschloß, deßgleichen der junge G. W. Forte und mehrere andre rednerisch oder schriftstellerisch begabte und daher in Londoner Arbeiterkreisen zu Ansehen und Einfluß gelangte Männer, durch deren vereintes Wirken die secularistische Bewegung bisher stetig

*) Vergl. die von dem unermüdlichen Verbreiter spiritistischer Schriften in Deutschland, dem russ. Staatsrathe Alex. Aksákow (in Verbindung mit Herrn G. C. Wittig als Uebersetzer) veranstaltete deutsche Ausgabe: Bericht über den Spiritualismus von Seiten des Comités der Dialektischen Gesellschaft zu London ꝛc. Drei Theile. Leipzig, O. Mutze. 1875.

zugenommen zu haben scheint.*) Ungefähr seit 1870 tritt freilich eine bemerkenswerthe Spaltung in dem bis dahin ziemlich einheitlichen und wohlorganisirten Heerlager dieser grundsätzlichen „Kinder der Welt" hervor. Charles Bradlaugh, ein wilder socialdemokratischer Agitator von vielseitigem Wissen und glänzender rednerischer Begabung, beginnt den Grundsatz zu verfechten, daß man als consequenter Secularist den letzten Rest von Glauben an irgendetwas Uebernatürliches, also die Annahme auch nur der Möglichkeit einer Existenz Gottes, über Bord zu werfen und zur erklärten Gottesleugnung, zum vollständigen Atheismus fortzuschreiten habe. Eine zweitägige Disputation G. J. Holyoaks mit diesem Fanatiker des Atheismus in der „Hall of Science" erweist sich unfähig, den drohenden Riß zu heilen. Bradlaugh, in Verbindung mit dem zu seinen Anschauungen übertretenden Austin Holyoake und Charles Watts, begründet eine Schule mit decidirt atheistischer Dogmatik, deren publicistisches Organ der schon etwas früher ins Leben getretene „National Reformer" wird. Welche dieser beiden widerstreitenden Richtungen den Sieg davon tragen wird, erscheint nach den Mittheilungen unsres Gewährsmannes, der ihnen beiden ziemlich gleichmäßige Aufmerksamkeit zuwendete, einstweilen noch sehr fraglich. Auf journalistischem Gebiete scheinen bis jetzt die atheistischen Secularisten Bradlaughs die Oberhand zu haben; denn der „National Reformer" dient, wie schon bemerkt, überhaupt der Mehrzahl aller radikal irreligiösen oder antichristlichen Partei Londons gewissermaaßen als Centralorgan, während G. J. Holyoake's „Reasoner" schon längst eingegangen und die mit Anfang dieses Jahres unter seiner und Foote's Redaktion ins Leben getretene neue Zeitschrift des gemäßigteren Secularismus: „The Secularist" bisher noch keinen bedeutenderen Einfluß gewonnen zu haben scheint. Aber auch auf dem Wege der Vorträge in abendlichen Clubs und öffentlichen Versammlungen scheint der reine Atheismus Bradlaughs während der letzten Jahre die beträchtlicheren Fortschritte erzielt zu haben. Mag unser Autor es an und für sich schwer glaublich finden, daß die Propaganda des dogmatisch ausgeprägten Atheismus größere Aussichten haben sollte, als die des in seinen Satzungen minder bestimmten Secularismus älteren Schlages:**) was er selbst von den gewaltigen Erfolgen der Beredtsamkeit eines Bradlaugh, von den dichtgedrängten Massen von Arbeitern, welche allabendlich seinen Vorträgen lauschen, von seiner Geschicklichkeit im Reclame-Machen, von seiner Kunst sich gewissermaaßen allgegenwärtig zu machen und keine Gelegenheit zur Ausbreitung seiner Ansichten unbenutzt zu lassen berichtet, scheint entschieden den durch diesen modernen Kleon vertretenen

*) Ueber diese frühere Entwicklung des Secularismus handelt die lehrreiche Schrift des Edinburgher Theologen James Buchanan: Faith in God and modern Atheism. (2 vols., Lond. 1857), sowie der hauptsächlich auf Grund ihrer Angaben gearbeitete Artikel „Secularismus," in Herzogs Real-Encycl., Bd. XX.

**) Siehe I, p. 376.

Irrthümern als den „kräftigeren" die größere Zukunft zu verbürgen. Auch erscheinen die Theorien der von ihm als zum gemäßigteren Secularismus schwörend charakterisirten Redner in sich selbst so schwächlich, so ganz jeden Halts und jeder Widerstandsfähigkeit gegenüber den derberen Plaidoyers der entschiednen Gottesleugner entbehrend, daß auch um deßwillen ein allmähliges Hinüberwandern der gesammten Masse der Secularisten aus dem Holyoake'schen in das Bradlaugh'sche Lager scheint geweissagt werden zu können. Oder welcher sachliche Unterschied bleibt schließlich bestehen zwischen nacktem, systematisch ausgeprägtem Atheismus und zwischen dem blasphemieenreichen Vortrage über „die Helden der Bibel," den ein Mr. Cox im Minerva-Club der „Hackney Secular Association" hielt, oder jener noch crasseren Probe secularistischer Bibelkritik, welche der Sprecher der „South London Secularists," Mr. M. Mc.-Sweeney, mittelst einer langen und gelehrten Auseinandersetzung über Jesum Christum als eine bloße Allegorie oder Sonnen-Mythe ohne jeden geschichtlichen Kern ablegte! Der letztere Vortrag schloß mit einer in Darwin-Häckelscher Manier gehaltenen Genealogie des modernen Freidenkerthums: „Die römischen Katholiken erzeugten die Protestanten, diese die Denominationalisten, diese die Deisten, diese die Ungläubigen und diese die gescheidten Leute (the sensible men)!" Wo bleibt da die Distinction der Letztgenannten, zu welchen der Redner offenbar sich selbst mitrechnet, von einer etwa noch fortgeschrittneren Species? — Was aber Mr. Bradlaugh selber betrifft, so erscheint seine eigenthümlich wilde, strömende Beredsamkeit nach den von unsrem Autor mitgetheilten Proben derjenigen jener halben Secularisten jedenfalls in dem Maaße überlegen, daß er besser als sie Alle die „gescheidten Leute" zu repräsentiren berechtigt ist. Auch gebietet er über eine wenigstens für den Kreis seiner gewöhnlichen Zuhörer imponirende Gelehrsamkeit, deren gelegentlich wahrnehmbare Lücken und Mängel — unser Autor hörte ihn u. a. einmal von „griechischen Legionen" reden — durch ein nicht geringes Maaß dialektischer Gewandtheit und raisonnirenden Scharfsinns verdeckt werden, zumal dann wenn er solche Lieblingsthemata wie das von der Absurdität des Gebets, von der Nichtigkeit der Teleologie in Natur und Geschichte, von der Unhaltbarkeit aller Gottesbeweise ꝛc. behandelt. Uebrigens verrichtet dieser begeisterte Prophet des dogmatischen Atheismus, hierin abweichend von Büchner und anderen Genossen seines Standpunktes in Deutschland, zuweilen auch priesterliche Functionen im Dienste seiner Weisheit, wobei er ein von seinem Freunde Austin Holyoake zusammengestelltes radikal-secularistisches Ritual (Rituale Holyoakense s. Hierurgia secularis, nach unseres Berichterstatters scherzender Bezeichnung) benutzt. So sah Mr. Davies ihn einst einem Kinde die secularistische Taufe geben, d. h. unter allerlei Formeln und Phrasen ihm einen Namen beilegen. Und ein andres Mal hörte er ihn, gleichfalls in Anlehnung an jene Liturgie, eine Grabrede halten, auf eben jenen ihren Urheber, den am 10. April 1874 gestorbenen Austin Holyoake bezüglich. Der Bericht über diesen eigenthümlich

schauerlich-kalten Act eines Atheisten-Begräbnisses bildet (verbunden mit den nachgelassenen „Krankenbett-Betrachtungen," einer Art von Trostschrift des Verstorbenen) den effectvollen Schluß des „Heterodoxen London."

Auch das französische Vorbild und Aequivalent der britischen Säculariſten-Vereine: die Secte der Positivisten oder der Jünger A. Comte's, des berühmten atheistischen Philosophen und Mathematikers († 1857), findet man neben Jenen in London vertreten, doch wie es scheint jetzt weit weniger zahlreich und minder einflußreich in ihrem propagandistischen Wirken auf die Massen. Sie scheuen dabei in höherem Grade als Jene die Oeffentlichkeit. Nur schwer und nach wiederholten vergeblichen Bemühungen erlangte Davies Zutritt zu ihrer Sonntagsschule in Chapel Street, wo er zuerst einen Dr. Congreve, dann einen Dr. Bridges Vorlesungen halten hörte, ohne daß diese ihm irgendwelche Aufschlüsse über das Charakteristische der Secte nach ihren Lehren und Einrichtungen zu bieten vermocht hätten. Er ergänzt daher das hierauf Bezügliche durch einige Mittheilungen aus Lewes: „Geschichte der Philosophie", aus der er namentlich den auf Comte's Liebesverhältniß zu einer verheiratheten Dame, Clotilde de Vaux, bezüglicher Abschnitt als Licht gebend über den phantastischen Frauencultus oder modernen Minnedienst der Positivisten hervorhebt. Außerdem theilt er den den Lectionen in jener Sonntagsschule zu Grunde liegenden positivistischen Kalender mit, eingetheilt in 13 Monate zu 28 Tagen, mit radical neuer Heiligen-Namenclatur für alle einzelnen Tage und mit eigenthümlicher Benennung der 13 Monate nach den größten Geistesheroen der Geschichte, nämlich: Mose, Homer, Aristoteles, Archimedes, Cäsar, St. Paulus, Karl der Große, Dante, Gutenberg, Shakespeare, Descartes, Friedrich II und Bichat (der berühmte Physiologe, Cuviers Vorgänger und Zeitgenosse, hier als Repräsentant der „modernen Wissenschaft" genannt). — Ueber die gewöhnlich als positivistisch im weiteren Sinne betrachtete pantheistische Philosophie John Stuart Mills, sowie im Zusammenhange damit auch über den Darwinismus und die jüngste Entwicklungsphase des Straußianismus, läßt er einen nicht ungeschickten christlichen Apologeten referiren, einen Mr. Row, dessen im „Victoria-Institut oder der Philosophischen Gesellschaft Großbritaniens" gehaltenen Vortrag: „Die Principien des modernen Pantheismus und Atheismus" er in einem sehr ausführlichen Referate (II. 333—389) skizzirt — an sich eine Ueberschreitung der Grenzen, die er sich im vorliegenden Werke gesteckt, aber jedenfalls eine nützliche und in mehrfacher Hinsicht lehrreiche.

Unter den verschiedenen Strömungen des britischen Socialismus oder modernen Chartismus, mit welchen der Verfasser bei seinem Hinabtauchen in die untern Schichten des „heterodoxen" oder vielmehr des vom christlichen Glauben abgefallenen London in Berührung trat, sind die interessantesten: einmal die unter Erhebung des Feldgeschreis „das Land für das Volk!" für neue Vertheilung alles Grundbesitzes, für unentgeltliche National-Zwangserziehung, Unterdrückung aller Privatbanken, Beseitigung der Staatsschuld und Aufhebung des stehenden Heeres agitirende communistische „Land and Labour League" (II. p. 210—233); sodann die harmlosere Genossenschaft der Vegetarianer, deren beredtester und gelehrtester Anwalt dermalen der (socialistische) Nationalökonom Prof. Francis Will. Newman zu sein scheint. Aus einem langen apologetischen Vortrage dieses Gelehrten erhalten wir (II. p. 293 ꝛc.) eine Reihe interessanter Mittheilungen, welche jedenfalls so viel zeigen, daß es noch andere und gewichtigere Gegner der animalischen Kost giebt, als den freigemeindlichen Prediger Ed. Baltzer zu Nordhausen, oder jenen Dr. L. Nichols, dessen Tractat über „die Kunst mit 6 Pence täglich auskömmlich zu leben" in England wie in Deutschland *) nicht wenig zur Empfehlung vegetarianischer Diät beigetragen haben soll. Von den socialpolitischen, anatomisch-physiologischen und ethischen Argumenten, womit Newman die ausschließliche Beschränkung auf Pflanzenkost als zweckmäßig und heilsam darzustellen sucht, verdienen besonders die letzteren hervorgehoben zu werden. „Thierische Kost ist zu verwerfen, weil alles auf sie Bezügliche: das Brüten, das Schlachten, das Kochen und Essen, die menschliche Natur zu versinnlichen und zu verschlechtern dient, d. h. die niederen Begierden und Gelüste auf Kosten der moralischen und intellectuellen Functionen steigert. Sie cultivirt auf tausendfache Weise den Geist der Grausamkeit und Selbstsucht, entzündet Streit in der menschlichen Gesellschaft und Krieg zwischen den Völkern. Sie verdirbt die Entwicklung des Kindesalters, verkehrt die Triebe der Jugend, verführt direct zum Genuß geistiger Getränke und zum Tabakrauchen. Kurz, sie stört in jeder Hinsicht das Gesetz der harmonischen Entwicklung unsrer an sich guten Organe, Lebensthätigkeiten und Kräfte" (p. 312 sq.). — Es ist jedenfalls hochbedeutsam, daß in unsrer so sehr zum Materialismus hinneigenden Zeit, und dabei unmittelbar angrenzend an die entschiedenst materialistischen Zeitrichtungen, eine Ansicht wie die hier dargelegte, nicht ohne Erfolg öffentlich vorgetragen und verbreitet werden kann. Mag man dieser Agitation für Pflanzenkost beides, die physiologisch-wissenschaftliche wie die ethische Begründung und Berechtigung absprechen: als culturhistorisches Phänomen ist sie immerhin von nicht geringer Bedeutung, da der in ihr laut werdende sociale Nothschrei auf tiefeingewurzelte und verhängnißvolle Uebelstände hinweist, die zur ernstesten Gegenwirkung sowohl mit materiellen als mit sittlichen und zumal mit religiösen Mitteln auffordern.

Es fehlt viel daran, daß das an der Hand unsres Führers gewonnene Bild von den religiös-kirchlichen Verhältnissen, Bestrebungen und Aufgaben der riesigen Themsestadt ein erschöpfend vollständiges genannt werden könnte. Die Davies'schen „1001 Londoner Nächte" lassen gar Manches sowohl von den Lichtseiten wie von den Schattenseiten dieses kirchlichen Mikrokosmos

*) Vergl. die deutsche Bearbeitung von E. Normann, Halle 1872.

so gut wie ganz unberührt. Sie sind weder in häreseologischer Hinsicht vollständig — wie denn mehrere der ältesten und bedeutendsten nonconformistischen Parteien, zumal die der Congregationalisten, deßgleichen die der General-Baptisten sowie die der wesleyanischen Methodisten überhaupt ganz unerwähnt bleiben —, noch geben sie ein auch nur annähernd vollständiges Bild von den neueren und neuesten Schöpfungen des praktisch-christlichen Unternehmungsgeistes auf den Gebieten der inneren und äußeren Mission — in welcher Hinsicht freilich unsres Wissens überhaupt bis jetzt nichts allseitig Vollständiges vorliegt, da weder die jährlichen Berichte der einzelnen Anstalten und Gesellschaften, noch die auf die großen Maimeetings in Exeter-Hall bezüglichen Jahresberichte alles dahin Einschlägige zusammenfassen, und da derartige kürzere Skizzenbüchlein, wie das mehrfach von uns citirte Daltonsche über „Londons Wohlthätigkeitsanstalten," oder wie das jüngst erschienene von Revd. Harry Jones: „East and West London" (Lond., Smith, Elder and Co. 1875) von vornherein nichts Andres als eklektisch angelegte Zusammenstellungen von Charakterbildern erwarten lassen. Zu diesen mehrerlei Lücken und Unvollständigkeiten kommt noch als ein besonders empfindlicher Mangel das fast überall wahrnehmbare Fehlen genauerer statistischer Angaben, wie dasselbe durch die feuilletonistische Anlage und Bestimmung der in dem Werke zusammengefaßten Aufsätze unvermeidlich bedingt erscheint. — Dennoch gewährt die überall frisch und anregend gehaltene Skizzensammlung ein in mehrfacher Hinsicht lehrreiches Totalbild von Londons kirchlichen Zuständen. Und wenn das wirklich Bestehende oder bisher Geleistete nur auf sehr lückenhafte Weise und mit Uebergehung von gar manchem Wesentlichen bei unsrem Autor zur Darstellung gelangt, so weist er wenigstens auf die Größe der durch die aller Beschreibung spottenden religiös-sittlichen Nothstände der Riesenstadt gestellten Aufgaben für die Vertreter der verschiednen kirchlichen Lebenskreise oft genug und mit gebührendem Nachdruck hin. Was er in dieser Beziehung darlegt, ist von hohem Interesse auch für ausländische kirchliche Kreise. Namentlich die in den letzten Bänden eröffneten Einblicke in die grauenerregenden Abgründe der communistisch-atheistischen Bestrebungen des Londoner Antichristenthums verdienen die aufmerksamste Beachtung derer, denen es vor den Gefahren so ganz ähnlicher Art, wie sie das Leben auch gar mancher kleineren Großstadt in Fülle darbietet, zu warnen oder daraus zu retten obliegt. Mehreres von dem, was er über die in ihrer Bedeutung meist viel zu sehr unterschätzten praktisch-christlichen und pastoralen Probleme dieses Gebietes, sowie über die richtige Art ihrer Behandlung sagt, ist in der That vortrefflich. Sein eigner breitkirchlich-heterodoxer Standpunkt hindert ihn nicht, über die für Staat wie Kirche bedrohlichen Extreme der Heterodoxie und des Unglaubens manches richtige Urtheil zu fällen und manches wohlmotivirte Postulat betreffs Abwehr dieser drohenden Gefahren auszusprechen. Namentlich seine immer wiederkehrende Forderung: daß man der unermüdlichen Agitation dieser Gegner mit größter Wachsamkeit nachzugehen und auf jedem der bedrohten Punkte energisch entgegen zu treten habe, sowie nicht minder jene andre: daß die besten apologetischen Leistungen gerade als gut genug zur Zurückweisung ihrer Angriffe und zur Befestigung der Wankenden in ihrem Glauben zu gelten hätten, verdienen auch auf unsrer Seite sorgfältigst beherzigt zu werden.

Greifswald, im März 1876. D. Zöckler.

Meditationen.

(Fortsetzung.)

III.

Die Menschheit ist kein Aggregat von neben einander stehenden, selbständigen, unabhängigen Individuen, sondern sie bildet eine in sich geschlossene Gesammtheit, in der die Einzelnen die solidarisch verbundenen Glieder eines organischen Ganzen sind. Trotz der Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Erscheinungen ist sie doch ein einheitlicher Organismus, durchwaltet und durchwirkt von gemeinsamen Kräften und Potenzen, die das Einzelleben bedingen, beeinflussen, bilden, und wodurch die Einheit des Ganzen constituirt wird.

Einer oberflächlichen Betrachtung erscheint Alles isolirt und zusammenhangslos, denn auf der Oberfläche und Außenseite der Dinge liegt Alles auseinander, und das solidarisch Verbundene z. B. Familie, Nation u. s. w. lös't sich ihr in einen unzusammenhängenden Haufen einzelner Individuen auf. Jemehr die Betrachtung sich aber vertieft, und in Herz und Nieren der Dinge hineindringt, desto mehr drängen sich ihr die verborgenen, von einem Mittelpunkt ausgehenden Beziehungen auf, wodurch alles Einzelne innerlich verknüpft ist, und zu einander in gegenseitiger Abhängkeit steht. Allen tiefern Geistern ist deshalb von jeher die organische Betrachtungsweise der Dinge eigenthümlich gewesen; ihr Blick ist versenkt in jene verborgenen Lebenskräfte, die unter der Oberfläche der Dinge walten, wirken und in einander greifen, und die die Einheit der äußern Erscheinungen darstellen. Daß die heilige Schrift die Menschheit als einen großen zusammenhängenden Organismus, als eine gliedlich verbundene Gesammtheit anschaut, geht aus ihren treffenden Bildern vom Leibe, Weinstock und Oelbaum hervor, wodurch dies Verhältniß in ein ungleich helleres Licht gesetzt wird, als durch weit ausgesponnene theoretische Deductionen. Sie hat von ihren Grundanschauungen die Mittel, die wirklichen Erscheinungen des Lebens zu erklären, wogegen die Alles isolirende Betrachtungs-

weise vor den gewöhnlichsten Thatsachen verstummen und schweigen muß.

Die erste Sünde der Protoplasten, dies große, wichtige, entscheidende Ereigniß, wodurch das ganze Verhältniß des Menschen zu Gott umgekehrt wurde, war keine isolirte Thatsache ohne Folgen und Wirkungen. Sie war ein Principium, eine fließende Quelle, ein wachsender Keim, der wirkungsvolle Anfang einer abnormen Lebensentwicklung. Sie reproducirt sich in dem ganzen Geschlecht, was Adam entstammt; sie versetzt es ausnahmslos in den Zustand der Corruption, so daß kein Mensch ist, gewesen ist und sein wird, in dem sich nicht der abnorme Zustand des Urvaters fortsetzte. Wie der unscheinbarste Keim den zukünftigen Baum schon in sich trägt, und seine Eigenart, seine Natur und sein Wesen dem ganzen Baume mittheilt bis in seine Zweige, Blätter und Blättlein hinein, also ist das Verhältniß der Stammeltern zu der ihnen entstammenden Menschheit; die sittliche Krankheit, die an dem ersten Gliede auf eine uns unerklärliche Weise hervorbrach, wächst in alle Glieder, Gelenke und Adern der Menschheit hinein. Dies zu leugnen, das einzelne Individuum aus seinem organischen Zusammenhang herauszureißen, und es wie einen unabhängigen, selbständigen Punct zu isoliren, mit jedem Individuum einen radical neuen Anfang zu setzen, so daß die Sünde nach ihrer innern Potenz und Wirkung nie über das jedesmalige Subject hinausreiche, ist nur einer Denkweise möglich, der aller gesunde Sinn für die überzeugendsten Thatsachen des wirklichen Lebens abhanden gekommen ist.

Die Sünde als Zustand gedacht überkommt dem Menschen als Geschick. Er wird in die sündige Naturbestimmtheit hineingeboren, und tritt dies unfreiwillige Erbe bei seiner Geburt an. — Aber er bekennt sich auch zur Sünde, er neigt sich ihr mit seinem Willen zu, er eignet sie sich an, so daß sie sein freiwilliges Besitzthum wird; das Einathmen der sündigen Atmosphäre behagt ihm. Non inviti tales sumus, sagt Augustin. Somit wird das Geschick zur Schuld umgebogen, weil der Mensch ein ethisches Individuum ist, ebensowohl das Resultat der vorhergehenden Geschlechtsreihe, als auch der Anfang zu einem eigenen, relativ selbständigen Leben.

Das Aneignen der Sünde geht zurück bis in die verborgene Tiefe des kindlichen Seelenlebens. Der Mensch ist vom Beginn seines Daseins an ein Geistwesen. Als solches ruhen in ihm geistige Potenzen und Keime, Lebenskräfte, in denen sich wie in allem Lebendigen Activität und Passivität durchdringen, mögen sich diese Zustände in ihrer Ursprünglichkeit auch noch so sehr unserer Erfahrung und Beobachtung entziehen. Wie der Mensch nicht mit der bloßen Anlage (Möglichkeit) des Bewußtseins, sondern mit dem Keime des Bewußtseins geboren wird, so wird er auch nicht mit der bloßen Anlage des Willens, sondern mit dem Keime des Willens geboren. Der noch unentwickelte Willenskeim ist aber kein prädicatloses sittliches Neutrum, sondern hat von vorn herein seine sittliche Bestimmtheit. Er kann auch nicht als absolut ruhend und passiv gedacht werden, es ist in ihm ein Leben, eine Lebensbewegung und -bethätigung. Er gravitirt nicht zu Gott hin, sondern von Gott hinweg. Das allgemeine Sündenwesen, in welche das Kind hineingeboren wird, ist ihm sympathisch. Es nährt sich aus der sündlichen Atmosphäre, es zieht sie instinctiv in sich hinein, es assimilirt sich dieselbe; der Keim dehnet sich aus und wächst, bis in einem äußerlich unbestimmbaren Moment die erste bewußte Thatsünde hervorbricht.

Wir werden darauf verzichten müssen, jene potentiellen sündlichen Willenszustände mit unsrer Speculation zu erreichen, oder eine klare, durchsichtige Anschauung von ihnen zu gewinnen. Der Ursprung alles Lebens entzieht sich unsrer Wahrnehmung, und verliert sich, je höher wir zum Anfang hinaufsteigen, in ein unfaßbares Geheimniß. Jene Zustände bilden aber die unerläßlichen Voraussetzungen zu den spätern Sündenerscheinungen. Dem durch Gottes Wort erleuchteten christlichen Bewußtsein ist es eine Gewißheit, die nicht auf dem Wege der Speculation, sondern der innern Erfahrung gewonnen wird, daß die Thatsünden insgesammt aus dem dunkeln Grunde eines sündlichen Zustandes aufsteigen und hervorbrechen, und der Christ weiß sich für das Eine, wie für das Andere, für die That- wie für die Zustandssünde Gott verhaftet, und mit Schuld (reatus) behaftet. Gott schaut die Welt in ihrer Totalität mit dem Fluch und der Schuld der Sünde belastet. Er hat Alles beschlossen unter die Sünde, auf daß er sich Aller erbarme. *)

*) Analog der den Menschen schuldigenden Zustandssünde sind jene „verborgenen Fehler," um derentwillen David Gott auch um Vergebung bittet: „Verzeih mir auch die verborgenen Fehler"! — Sünden, die auf gar keinen bestimmten Willensacten beruhen, die dem Menschen unwillkürlich entschlüpfen, entfahren, die ihm in gar vielen Fällen gar nicht ins Bewußtsein treten, wenn er sie gethan hat, die also mehr sein Geschick sind, als seine freie That, die er mehr erleidet, als thut. Gleichwohl weiß sich der Christ ihretwegen ebenso schuldig vor Gott, als wegen der bewußten und gewollten Sünde. — So viel ist gewiß: Begründet die Zustandssünde keine Schuld vor Gott, so sind die Worte des Katechismus: Die Taufe wirket Vergebung der Sünde — fortan zu streichen und auszumerzen.

(Schluß folgt.)

Die Immediat-Eingabe,

die Trauformel und die Wiedertrauung Geschiedener betreffend, welche sechs und sechzig Mitglieder der außerordentlichen General-Synode an Se. Majestät, den Kaiser und König, gerichtet haben, ist nebst den Unterschriften bereits in Nr. 9 der Evang. Kirchenzeitung d. Js. veröffentlicht worden mit der Bemerkung, daß sie „gegen Ende der Synode von Mitgliedern derselben unterzeichnet und nach dem Schluß der Synode Sr. Majestät überreicht worden sei." Mehr schien nicht nöthig zu sein, um den Gesinnungsgenossen im Lande die Gewißheit zu geben, daß auch Mitglieder der Generalsynode das Bedürfniß empfunden hatten, die allgemein

ersehnte Abhülfe in dieser brennendsten unter den jetzt schwebenden kirchlichen Fragen nach Kräften zu erstreben. Denn daß diese Frage nach den bestimmten und wiederholten Erklärungen des Kirchenregimentes in den Plenarsitzungen der Synode nicht zur Sprache gebracht werden durfte, war durch die Berichte in den öffentlichen Blättern bereits bekannt. Daher blieb kein anderer Weg übrig, als der eines Immediat-Gesuches. Die Eingabe ist in einem kleineren Kreise von Synodal-Mitgliedern in ihrem Wortlaute festgestellt und dann in den letzten Tagen der Synode in dem Büreau des Herrenhauses, welches sich unmittelbar neben dem Sitzungssaal befindet, zur Unterzeichnung ausgelegt worden. Die Unterschriften sind zum Theil erst am 18. December v. J. während der Schlußsitzung der Synode erfolgt. Dies ist so offen geschehen, daß es jeder Theilnehmer an der Synode sehen konnte. Aus dem Umstande aber, daß Viele erst in der letzten Stunde der Synode unterzeichneten, ergiebt sich von selbst, daß über die weitere Behandlung der Angelegenheit, über die Modalitäten der Ueberreichung an Se. Majestät, wie über eine etwaige spätere Veröffentlichung des Schriftstückes zwischen den Unterzeichnern keinerlei Vereinbarungen getroffen werden konnten. Denn im Voraus war es doch unmöglich zu wissen, wer unterzeichnen würde, und nach erfolgter Unterzeichnung war es unmöglich, diejenigen, welche unterschrieben hatten, zu einer weiteren Besprechung der Angelegenheit zu versammeln, da mit dem Schluß der letzten Sitzung Alles auseinander ging und viele der Synodal-Mitglieder noch an demselben Tage Berlin verließen.

Hieraus ergiebt sich, daß die spätere Veröffentlichung der Immediat-Eingabe gar nicht auf gemeinsamen Beschluß oder unter Mitwissen der Unterzeichner erfolgen, sondern nur Sache einiger weniger Synodalmitglieder sein konnte. Hielten diese, durch vielfache Anfragen veranlaßt, es für nöthig, vor den kirchlich gesinnten Gemeindegliedern und Geistlichen, denen gegenwärtig keine andere Angelegenheit so schwer auf dem Gewissen liegt, als die Trauungssache, durch Veröffentlichung der Immediat-Eingabe zu bezeugen, daß die Minorität der Generalsynode in dieser Angelegenheit gethan hat, was ihr unter den erwähnten Umständen möglich war, so mußten sie allein auch die Verantwortung hierfür übernehmen, während die übrigen Mitunterzeichner unmöglich für etwas verantwortlich sein können, worüber nach den obigen Bemerkungen ein gemeinsamer Beschluß nicht herbeigeführt werden konnte.

Daß bei der Veröffentlichung — die übrigens erst sechs Wochen nach Ueberreichung der Eingabe erfolgte — die Namen der Unterzeichner nicht weggelassen wurden, entsprach dem berechtigten Verlangen der kirchlich gesinnten Glieder der Gemeinden und Synoden, zu wissen, wie ihre Vertreter in der Generalsynode zu dieser Frage stehen. Daraus aber, daß unter den Unterzeichnern sich eine Reihe von Beamten, auch in kirchenregimentlichen Stellungen stehende befinden, ist bei Veröffentlichung der Namen kein Bedenken erwachsen, da die Unterzeichner fast

sämmtlich in den Verhandlungen der Synode, wie insbesondere bei der namentlichen Abstimmung über die Schlußbestimmungen der Generalsynodal-Ordnung durch ihr Nein ihre allgemeine Stellung klar bezeichnet hatten und durch Publicirung der Abstimmungslisten dieses ihr „Nein" öffentlich bekannt geworden war. Die Mittheilung der Namen unter der Immediat-Eingabe sagte also nichts Neues.

Der inzwischen ergangene Bescheid auf die besprochene Immediat-Eingabe ist den Lesern bereits aus den Zeitungen bekannt, doch möge er bei der Wichtigkeit der Sache auch hier folgen. Er lautet:

Berlin, den 18. März 1876. Evangelischer Ober-Kirchenrath. Nr. 1036. E. O. Bei Gelegenheit der jüngst abgehaltenen Generalsynode haben Ew....., im Verein mit mehreren anderen Mitgliedern derselben, in einer an des Kaisers und Königs Majestät gerichteten Immediat-Eingabe ohne Datum eine Allerhöchste Anordnung dahin erbeten, daß ein im Namen Gottes die Ehegatten zusammensprechendes Trauformular gestattet, und daß die eine kirchliche Trauung aus Schriftbedenken ablehnenden Geistlichen von der Pflicht der Beschaffung eines Stellvertreters entbunden werden. Nachdem Se. Majestät über diese Anträge Beschluß zu fassen geruht haben, setzen wir Ew.... von dem Allerhöchsten Bescheide durch Mittheilung des abschriftlich anliegenden, an den Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und an uns ergangenen Königlichen Erlasses vom 15. d. M. in Kenntniß. An.....

Auf den Bericht vom 24. v. Mts. erkläre Ich Mich damit einverstanden, daß eine Abänderung sowohl des mit Meiner Ermächtigung von dem Evangelischen Ober-Kirchenrathe unterm 24. Sept. 1874 eingeführten provisorischen Trauungsformulars als auch der auf die Wiedertrauung geschiedener Personen Anwendung findenden Bestimmungen der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 lediglich im Wege der kirchlichen Gesetzgebung stattzufinden hat, wie denn auch Mein Commissarius von der versammelten Synode das dringende Verlangen kundgegeben hat, die Trauungs- beziehentlich Wiedertrauungsfrage mit der ersten ordentlichen Generalsynode definitiv zu regeln. — Ich kann übrigens Mein Befremden nicht zurückhalten, daß diese Immediat-Eingabe unter Beifügung der Unterschriften durch die Zeitungen veröffentlicht worden ist, obwohl unter den Bittstellern viele, zum Theile hochstehende Beamte des Kirchenregiments sich befinden. Ich bin nicht gemeint, das Recht zu beeinträchtigen, Bitten und Beschwerden in gehöriger Form an Mich gelangen zu lassen; — diese Art der Publication einer Remonstration gegen Anordnungen der obersten Kirchenbehörde von Beamten, denen pflichtmäßig die Aufsicht über die Befolgung derselben obliegt, muß aber die auch im Kirchenregimente unerläßliche Disciplin gefährden, was Ich nicht gestatten kann. Dieser Mein Erlaß ist zur Kenntniß der Betheiligten

zu bringen. Anliegend erfolgt die Eingabe (ohne Datum) des Dr. Büchsel und Genossen zurück.

Berlin, den 15. März 1876.

gez. Wilhelm.

An den Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und den Evangelischen Ober-Kirchenrath.

Wir lassen hier noch die Mittheilung folgen, welche die Kreuzzeitung in ihrer Nr. 75 vom 29. März d. J. enthielt. Sie lautete vollständig:

„Berlin, 28. März. Wir haben gestern den Königlichen Erlaß veröffentlicht, welcher als Bescheid auf eine von Mitgliedern der außerordentlichen Generalsynode an Se. Majestät den Kaiser und König gerichtete Immediat-Eingabe in Betreff der Trouformel und der Wiedertrauung Geschiedener ergangen und den Unterzeichnern mit Begleitschreiben des Evangelischen Ober-Kirchenrathes zugefertigt worden war. In Bezug hierauf erhalten wir nachstehende Zuschrift:

Die Redaction der Kreuzzeitung hat in Nr. 26 vom 1. Februar d. Js. die Immediat-Eingabe an Se. Maj. den Kaiser und König (betreffend die Trauungsfrage), welche in den Tagen vom 16. bis 18. December v. Js. von einem Theile der Mitglieder der außerordentlichen Generalsynode unterzeichnet und sechs Wochen später in Nr. 9 der Evangelischen Kirchenzeitung veröffentlicht worden war, Ihren Lesern mitgetheilt, und nunmehr in Nr. 74 auch den auf jene Eingabe ergangenen Allerhöchsten Erlaß vom 15. d. M. folgen lassen. Hierdurch sehe ich mich zu der ganz ergebensten Bitte genöthigt, Ihren Lesern auch die Erklärung nicht vorenthalten zu wollen, daß die Veröffentlichung der Immediat-Eingabe vom 16. December v. Js. nur unter Mitwissen einiger weniger der Mitunterzeichner und keineswegs auf gemeinsamen Beschluß oder in agitatorischer Absicht erfolgt, sondern lediglich aus dem Bedürfnisse hervorgegangen ist, den Lesern der Evangelischen Kirchenzeitung zu zeigen, daß ihre Gesinnungsgenossen in der Generalsynode gemeinschaftlich mit den Vertretern der positiven Union in dieser die Gemüther so tief bewegenden Angelegenheit gethan haben, was ihnen unter den gegebenen Verhältnissen möglich war.

Berlin, den 28. März 1876.

Tauscher, Pastor an St. Lucas.

Unsererseits fügen wir dieser Erklärung noch hinzu, daß wir bei Veröffentlichung der Immediat-Eingabe in Nr. 26 unserer Zeitung ausdrücklich bemerkten: „nach Mittheilung der Evang. Kirchen-Ztg." Eine Vergleichung der unterzeichneten Namen mit diesem Umstande ließ schon erkennen, daß die Veröffentlichung wohl nicht auf Beschluß der Unterzeichner erfolgt sein konnte, da bekanntlich die Ev. K.-Z. das Organ der confessionellen Richtung ist, während die positive Union ihr kirchliches Organ an der Neuen Ev. K.-Z. hat. In dieser hätte jedenfalls der Abdruck gleichzeitig erscheinen müssen, wenn er nach einem gemeinsamen Beschluß und unter Mitwissen sämmtlicher Unterzeichner erfolgt wäre. Wir glauben durch diese Bemerkung den meisten der Unterzeichner der Immediat-Eingabe eine Aeußerung ihrerseits zu ersparen."

Aus der neuesten Literatur.

Krauß, A., Das protestantische Dogma von der unsichtbaren Kirche. 8. Gotha, F. A. Perthes. 6 Mark.

Langen, J., Die trinitarische Lehrdifferenz zwischen der abendländischen und der morgenländischen Kirche. 8. Bonn, Webers Verlag. 3 Mark.

Ledderhose, K. F., Das Leben Johann Herrmann's v. Köben, des Liedersängers der evangelischen Kirche. 2. Ausgabe. 8. Heidelberg, K. Winter. 1 Mark 80 Pf.

— Die Mission unter den freien Buschnegern in Surinam. 3. Ausgabe. 8. Ebendaselbst. 80 Pf.

Missions-Bilder. Neue Serie: Asien. 1. Heft. Syrien und Palästina. 8. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 1 Mark.

Niemeyer, P., Die Sonntagsruhe vom Standpunkte der Gesundheitslehre. 8. Berlin, Denicke. 1 Mark 20 Pf.

Protocolle der deutschen evangelischen Kirchen-Conferenz im August 1875. 8. Stuttgart, Cotta. 1 Mark 50 Pf.

Rieger, C. H., Betrachtungen über das neue Testament. 4 Theile. 5. Aufl. 8. Stuttgart, Evangelische Bücherstiftung. 9 Mark.

Schäfer, B., Das hohe Lied. Neu untersucht, übersetzt und erklärt. 8. Münster, Theissing. 4 Mark.

Stähelin, E., Einiges aus dem Leben und Wirken des Propheten Jeremia zum Vorbild für das evangelische Predigtamt in unsern Tagen. 8. Basel, Spittler. 25 Pf.

Starck, R., Wegweiser durch Bibel und Gesangbuch zum Gebrauch beim häuslichen Gottesdienste für das Kirchenjahr 1875 76. 16. Riga, Kymmel. 40 Pf.

Testament, das alte, nach Dr. Marthin Luther's Uebersetzung, mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen. Herausgegeben durch O. v. Gerlach, bearbeitet von H. E. Schmieder. 4 Bände. Neue wohlfeile Ausgabe. 6. Aufl. 8. Leipzig, Hinrichs' Verlag. 12 M. 50 Pf.; geb. 15 Mark 50 Pf.

Thomae Aquinatis summa theolog. 8 Tomi. 8. Regensburg, Coppenrath. 20 Mark.

Verhandlungen der außerordentlichen Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens, eröffnet am 24. November 1875, geschlossen am 18. Dezember 1875. 8. Berlin, L. Rauh. 6 Mark.

— des XVII. Congresses für innere Mission zu Dresden vom 5. bis 7. October 1875. 8. Dresden, v. Zahn. 2 Mark.

Wangemann, Die Berliner Mission im Zulu-Lande. 8. Berlin, Beck. 4 Mark.

Weber, Geschichte des Kirchengesanges in der deutschen reformirten Schweiz seit der Reformation. 8. Zürich, Schultheß. 3 Mark 60 Pf.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 12. April. № 30.

Bedenken wider den Vortrag „die Zukunft der Kirche."

(Schluß.)

III. Die praktische Folge.

Wir kommen nun zum letzten Punkt, zu der praktischen Frage, wie wir uns zufolge der aus der Schrift über die Zukunft der Kirche gewonnenen Erkenntniß in der Jetztzeit zu unserer Landeskirche zu verhalten haben? Darauf antwortet Dächsel S. 392—396: „Es dienen uns hier die Sendschreiben an die 7 kleinasiatischen Gemeinden in Offb. 2 u. 3 zur Lehre. In diesen 7 Gemeinden nämlich sind die verschiedenen Entwickelungsphasen vorgebildet, welche die aus der Heidenwelt gesammelte Kirche bis zu der Zeit durchmachen wird, wo der kirchengeschichtliche Beruf der Heidenvölker zu Ende geht und der heilsgeschichtliche Beruf Israels von Neuem anhebt. Die 3 ersten dieser 7 Kirchenthümer sind consecutiv, worauf schon die geographische Lage von Ephesus, Smyrna und Pergamus hinweist, die eine ziemlich gerade Linie vom Süden nach Norden beschreiben. Es treten da nach einander auf die apostolische Kirche zur Zeit des Apokalyptikers, die bereits die erste Liebe verlassen; dann die Märtyrerkirche im Zeitalter der Kirchenverfolgungen, und hierauf die römische Staatskirche seit Constantin dem Großen. Mit Thyatira wendet sich die Linie nach einer andern Seite hinauf; sie geht über Sardes und Philadelphia nach Laodicea hinunter, und zugleich ist die ganze Anlage eine solche, daß wir nicht verkennen können, die 4 letzten sind synchronistisch mit einander verbunden, sie umfassen die kirchengeschichtlichen Zeiten des Abendlandes und reichen an den Anbruch der neuen Zeit heran. Ist nun da Thyatira der Typus der abendländischen Papstkirche, Sardes der Typus der protestantischen Kirche seit ihrer Erstarrung zur Orthodoxie, Philadelphia der Typus der Missionsgemeinde, die sich aus der Kirche, die den Namen hat, daß sie lebe und ist todt, herausgebildet und auch in einer besondern Bruderkirche sichtbare Gestalt gegeben hat, so können wir über Laodicea keinen Augenblick zweifelhaft sein. Schon die beiden Worte, aus denen der Name gebildet: laos und dike, deuten auf ein Kirchenthum hin, wo nicht mehr das Bekenntniß und die Ordnung der Kirche entscheidet, sondern das Gemeindebewußtsein dominirt, wo auch die Inhaber des geistlichen Amtes nicht mehr die Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse, nicht mehr die Engel ihrer Gemeinden sind, sondern ihre Beamtete, die Träger ihrer Gedanken und Vollstrecker ihres Willens. — Mit Laodicea hat aber die Gnadenzeit der Heiden ihr Ende erreicht und die Gerichtszeit derselben nimmt ihren Anfang. Offenbar könnte es uns nichts helfen, wollten wir die Rettung unsrer Seelen darin setzen, daß wir aus unsrer bisherigen Kirche ausscheiden und in eine andere Kirchengemeinschaft übertreten, denn das Geschick der Ertödtung kommt über den einen Zeugen so gut wie über den andern." Weiter heißt es pag. 395: Zählt auch die Gemeinde Laodicea noch unter diese 7 Leuchter (unter denen der Herr wandelt) und wird auch ihr Engel des Namens eines Stern's noch gewürdigt (den der Herr in seiner Hand hält), so kann es nicht unsre Aufgabe sein, daß unter ihrem Typus vorgestellte Kirchenthum um jeden Preis von uns abzuwehren und ihrem Regiment um der Seelen Seligkeit willen den Gehorsam aufzukündigen, vielmehr können wir getrost und ohne Gewissensbeschwer die von Gott bestimmte Zeit auch durch Laodicea hindurch gehen und in Laodicea verweilen, wenn wir nur sonst thun, was des Herrn Wille an uns ist. Um dies zu verstehen wollen wir einmal das an sie gerichtete Schreiben lesen. Offb. 3, 15. Ich weiß deine Werke, daß du weder kalt noch warm bist. Ach, daß du kalt oder warm wärest. V. 16. Weil du aber lau bist und weder kalt noch warm, werde ich dich ausspeien aus meinem Munde. V. 17. Du sprichst: ich bin reich und habe gar satt und bedarf nichts; und weißt nicht, daß du bist elend und jämmerlich, arm, blind und bloß. V. 18. Ich rathe dir, daß du Gold von mir kaufest, das mit Feuer durchläutert ist, daß du reich werdest, und weiße Kleider, daß du dich anthust und nicht offenbar werde die Schande deiner Blöße, und salbe deine Augen mit Augensalbe, daß du sehen mögest. V. 19. Welche ich lieb habe, die strafe und züchtige ich. So sei nun fleißig und thue Buße. V. 20. Siehe, ich stehe vor der Thür und klopfe an. So jemand meine Stimme hören wird, und die Thüre aufthun, zu dem werde ich eingehn und das Abendmahl mit ihm halten und er mit mir. V. 21. Wer überwindet, dem will ich geben mit mir auf meinem Stuhl zu sitzen, wie ich überwunden habe und bin gesessen mit meinem Vater auf seinem Stuhl. V. 22. Wer Ohren hat, der höre was der Geist den Gemeinen sagt." Hiernach sind in der Gemeinde zu Laodicea 2 Seiten zu unterscheiden, die in zweifacher Hinsicht das gerade Gegentheil von

einander sind. Zum ersten: Die eine Seite ist dem Herrn so widerwärtig wie laues Wasser, das Ekel erregt und das man, sowie man es nur in den Mund bringt, auch sofort wieder ausspeien muß; der andere Theil dagegen ist ihm ein Gegenstand der zärtlichsten und innigsten Liebe, daß er brennt vor Verlangen, sich aufs innigste mit ihm zu vereinigen. Zum andern: die eine Seite ist unverbesserlich und so völlig unbekehrbar, daß der Herr sagt: Ach, daß du lieber kalt wärest als so wie du bist, dann wäre doch noch etwas aus dir zu machen! So aber stehst du mir so selbstgenügsam und unerreichbar gegenüber, daß ich nicht mehr ermahnen und befehlen kann, sondern auf einen Rath mich beschränken muß, der mehr durch Ironie deine hochmüthige Einbildung blosstellt, als daß er darauf berechnet wäre von dir angenommen und befolgt zu werden. Die andere Seite ist für seine Wiedergewinnung ihm so sicher und unzweifelhaft gewiß, daß er mit erhabener Ruhe an den Zweck seiner Züchtigung und Strafe erinnert und ganz einfach zum eifrigen Buße Thun ermahnet, weil er weiß, die Mahnung wird verstanden und in Ausführung des vorhin ertheilten Rathes getreulich befolgt werden. Zum dritten: Die eine Seite ist so unbedingt und ohne allen Vorbehalt dem Untergang preisgegeben, daß der Herr schon im Begriff steht sie auszuspeien, und dies Ausspeien ist eben ihm ein augenblicklicher, schnell vorübergehender Akt, er macht kurzen Proceß; die andere Seite ist zu einem so engen Freundschaftsverhältnisse mit ihm ausersehen, daß er sich bei ihr zu Gaste ladet und für das ihm gereichte Mahl ein Gegenmahl in Aussicht stellt. Diese schroffen Gegensätze finden ihre Lösung darin, daß es bei Laodicea um eine Kirche sich handelt, die ihrem Grundcharakter nach des Herrn eigentliche und wahre Kirche ist, die aber eine Afterkirche geknebelt und gebunden hat, ihrer Rechte und ihres Besitzes sich bemächtigt hat, um ihr eigenes Wesen an die Stelle zu setzen; die Afterkirche ist die eine, die Grundkirche ist die andere Seite. — Halte du dich auf die rechte Seite; aber wolle du nicht das Ausspeien aus dem Munde selber besorgen in Beziehung auf das, was dir lau scheint; vielmehr richte dein Herzenshaus zu, daß der, welcher vor der Thür steht und anklopft, Lust haben möge zu dir einzugehen und das Abendmahl mit dir zu halten." Wir haben Dächsel so ausführlich zu Worte kommen lassen, um dem Leser seinen ganzen Beweisgang sammt dessen Resultat im Zusammenhange vorzuführen. Wir müssen aber auch diese ganze Entwicklung als im Widerspruch mit dem Schrifttexte stehend erklären. Es steht Offb. 2 und 3 gar nichts davon, daß die ersten 3 Gemeinden Kirchenthümer vorstellen sollen, welche nach einander und die 4 letzten solche, welche neben einander erstehn und bestehn. Die bloße geographische Lage, daß die 3 ersten eine ziemlich (?!) senkrechte Linie, die 4 anderen aber eine krumme horizontale bilden, ist denn doch wirklich nicht der allergeringste Grund dafür. Einen andern Grund aber führt Dächsel für die erste Behauptung gar nicht an, für die 2. hat er noch ein: „und zugleich ist die ganze Anlage eine solche, daß wir nicht verkennen können, die 4 letzten sind synchronistisch mit einander verbunden" als 2. Grund. Dieser 2. ist nicht stärker als der erste, da er mit keiner Sylbe ausführt, worin denn diese unverkennbare Anlage besteht. Wir können von ihr nichts entdecken. Auch die Zeichnung, welche Dächsel von Laodicea entwirft, können wir nicht als textgemäß anerkennen. Der Text weiß nichts von 2 Seiten, die in dreifacher Hinsicht das gerade Gegentheil unverbesserlicher Unbußfertigkeit und unzweifelhaft gewisser Zukehr zum Herrn bilden. Gerade darin besteht mit die Eigenthümlichkeit Laodiceas, daß in dieser Gemeinde nicht mehr eine Zwiespältigkeit ist, wie solches der Herr bei den Gemeinden zu Thyatira, Pergamus und auch noch Sardes findet. In Pergamus und Thyatira herrschen noch die gläubigen Glieder vor, in Sardes findet er doch noch einige, welche ihre Kleider nicht befleckt haben; in Laodicea aber kann er davon nichts mehr erwähnen. Würde Laodicea derartige Glieder besessen haben, er hätte ihrer hier ebenso gedacht wie bei Sardes. Aber das ist eben die Verschlechterung des Zustandes der Gemeinde, daß bei Laodicea auch noch die wenigen mit in das allgemeine Verderben hineingezogen sind, die sich in Sardes noch bewahrt hatten. Nur soviel geht aus Vers 19 bis 21 hervor, daß auch da noch Glieder vorhanden sind, von denen Buße und Bekehrung wahrscheinlich ist. Denen ruft er bittend, mahnend, warnend, lockend den Bußruf zu, so innig, so gnädig, so liebevoll, wie nur er es kann. Aber sie bedürfen der Buße und Bekehrung. Auch bei ihnen muß der Herr zur Zeit noch draußen stehen, und sie können nur dadurch, daß sie ihm das Herz aufschließen und ihn Einkehr halten lassen, gerettet werden. Das können sie nicht ohne Kampf und Ueberwindung. Wer das thut, der wird denn freilich herrlichen Lohn empfangen; sogleich den Lohn des Abendmahls mit dem Herrn und einst das Sitzen auf seinem Stuhl. Das ist das Bild, welches die Offenbarung von Laodicea zeichnet. Kein Gegensatz, sondern eine nur zu traurige Einheit und Einhelligkeit eines lauen Wesens, das den Herrn anekelt. Noch allerdings ist auch diese Gemeinde in der Hand des Herrn, ist noch eine Gemeinde des Herrn, noch ist die Möglichkeit der Buße da auch für die ganze Gemeinde. Aber wenn diese Buße und Bekehrung oder Sinnesänderung nicht eintritt, wird er sie ausspeien. Man beachte bei dem Ruf zur Buße den Unterschied in der Anrede zwischen V. 19 und V. 20 und 21. die Mahnung zur Buße: so sei nun fleißig und thue Buße" geht an die ganze Gemeinde, die Verheißung des Lohnes aber wird einem jeden einzelnen zugesagt, der da Buße thut: „so jemand meine Stimme hören wird u. s. w.," wer überwindet, dem will ich geben u. s. w." Also die Möglichkeit der Buße ist für die ganze Gemeinde da, aber der Herr sieht voraus, daß sie nur von einzelnen wird geleistet werden und verheißt ihnen nun den köstlichen Lohn dann wenigstens für ihre Person, wenn sie auch nicht das Gericht der Verwerfung von der Gemeinde als ganzes abwenden können. Ob nun dieses Ausgespieen werden durch das Schwert des Antichrist's vollzogen wird, oder nicht vielmehr durch inneren und äußeren Abfall vom Herrn und seinem Worte und ein völliges Aufgehn der Gemeinde in die Welt, darüber sagt unser Text nichts; aber

andere Stellen der Schrift weisen auf letzteres hin. So schon die Schilderung des Antichrist's und seiner Macht. Offb. Joh. 13, 8 heißt es: Und alle die auf Erden wohnen, beteten es an, deren Namen nicht geschrieben sind in dem Lebensbuch des Lammes" und V. 13, 12 von dem 2. Thier: „Und es macht daß die Erde und die darauf wohnen anbeten das erste Thier." Es thut das durch seine großen und gewaltigen Zeichen, also nicht durch äußeren Zwang, sondern durch innere Ueberwindung und Gewinnung der Gesinnung und Herzen. Damit stimmt dann auch 2. Thess. 2, 3 und besonders 9—12, wonach die Zukunft des Antichrists sein wird mit allerlei lügenhaften Kräften und Verführung zur Ungerechtigkeit durch kräftige Irrthümer, unter denen die verloren werden. Also Verführung von innen heraus durch Gewinnung der Herzen. Und diese Macht des Antichrists über die Herzen ist ein Gericht Gottes, weil sie die Liebe zur Wahrheit nicht angenommen haben, auf daß gerichtet werden alle, die der Wahrheit nicht glauben, sondern haben Lust an der Ungerechtigkeit. Mit dem Schwerte verfolgen wird der Antichrist nur die Heiligen Gottes, die sich nicht innerlich von ihm besiegen lassen und ihn nicht anbeten. Daß er diese Gemeinde der wahren Gläubigen auch vollständig ertödten und vertilgen wird, kann ich in der Schrift nicht geweissagt finden, wie ich schon oben des weitern ausgeführt. Was ergiebt sich nun daraus für die Frage des Austritts aus der Landeskirche? D. gründet sein Ergebniß: kein Austritt aus der Landeskirche, auch selbst wenn wir in ihr ein Laodicea erkennen müssen, auf zweierlei: einmal darauf, daß auch noch in Laodicea eine rechte und linke Seite ist und auch Laodicea in der Hand des Herrn bleibt bis zur Ertödtung durch den Antichrist; zum andern darauf, „daß der eine Zeuge so gut ertödtet werde als der andere," was hier offenbar soviel heißt, als daß alle christlichen Gemeinden in der Heidenwelt durch den Antichrist ihren Untergang finden, Philadelphia so gut als Laodicea. Stellt man sich die Sache nun so vor, daß Laodicea ebenso wie Philadelphia bleiben bis zur Ertödtung durch das Schwert des Antichrists, so läßt sich ein derartiges Verbleiben in Laodicea einigermaßen verstehen. Aber auch nur einigermaßen, denn das ist doch offenbar, daß die einzelne Seele in Laodicea einer ganz andern Versuchung ausgesetzt ist als in Philadelphia. Während sie hier vom Gemeingeist getragen, gehoben und gezogen wird in und zur Gemeinschaft mit dem Herrn, wird sie in Laodicea vom Gemeingeiste täglich angefochten und versucht in das laue Wesen hineingezogen zu werden. Steht Philadelphia neben Laodicea, so sehe ich wahrlich nicht ein, was einen ernsten Christen vermögen sollte und könnte, noch ferner in Laodicea zu verbleiben, auch wenn er weiß, daß sie beide gleichermaßen durch den Antichrist ertödtet werden. Wer den Segen lebendig christlicher Gemeinschaft noch nicht an sich erfahren hat, sollte es denn doch aus den ersten Cap. der Apostelgeschichte wissen, welch ein Segen das ist und welchen Nachdruck die Schrift darauf legt, daß die Gläubigen „in der Gemeinschaft" einmüthiglich bei einander seien. Ich wenigstens, könnte ich in der herrnhutischen Brüderunität

solch ein Philadelphia erkennen, in dem sich die wahre lebendige Missionsgemeinde „auch sichtbare Gestalt gegeben hat," würde es für meine heilige Pflicht halten, zu ihr überzutreten, sowohl um meiner Seele den Segen solcher Gemeinschaft zuzuwenden, als auch um mitzuhelfen, solche Gemeinschaft und Gemeinde zu fördern und zu stärken. Vielmehr aber noch wird ein solcher Austritt Pflicht und ein Verbleiben in Laodicea seelengefährlich, wenn das Gericht des Ausgespieenwerdens sich an Laodicea nicht durch das Schwert des Antichrists vollzieht, sondern durch Abfall vom Glauben, wenn sie sich selbst Lehrer aufladen, nach denen ihnen die Ohren jücken (2 Tim. 4 3,) und die Ohren von der Wahrheit wenden und zu den Fabeln kehren und dieser Abfall mit der Anbetung des Antichrists endet. Wenn wir uns oben dagegen erklärten, daß die 3 ersten Sendschreiben successive, die 4 letzten aber synchronistische Kirchenthümer weissagen sollen, so war unser Protest nur gegen das Willkürliche in der Anordnung des bald Successiven bald Synchronistischen gerichtet. Daß diese 7 Sendschreiben ein Bild der Entwickelung der christlichen Kirche in der kirchengeschichtlichen Zeit geben steht auch uns fest, sonst wären es ja keine Weissagungen. Zunächst schildert der Herr allerdings den damaligen Zustand der genannten Gemeinden und richtet damit einen ernsten Mahn- und Bußruf an sie, wie er das durch alle seine Propheten auch dem alten Bundesvolk gethan. Aber daß der Herr gerade diese 7 Gemeinden aus allen Gemeinden damaliger Zeit ausgewählt hat, das hat eben darin seinen Grund, daß in der Entwickelung dieser Gemeinden auch die ganze Entwickelung seiner Gemeinde in der Völkerwelt während der kirchengeschichtlichen Zeit abgebildet ist, und da bieten denn allerdings Philadelphia und Laodicea das Endresultat dieser Entwickelung. Scheidung der Kinder Gottes und der Kinder der Bosheit ist ja das Endziel aller Wege Gottes, so auch mit seiner Gemeinde in der Völkerwelt. Immer reifer und voller sollen beide sich herausgestalten auch in seiner Gemeinde. Der eine Theil findet die erste Liebe wieder oder gestaltet sie auch nur voller als Gemeindeprincip aus, der andere Theil dagegen verliert alle Gottesliebe und alles Gottesleben und wird ganz erfüllt von Eigenliebe und Eigendünkel. Damit endet die Entwickelung der kirchengeschichtlichen Zeit und in dieser Doppelgestalt als Philadelphia und Laodicea tritt die Gemeinde Jesu Christi aus der kirchengeschichtlichen Entwickelung in die Endzeit und ihre Entwickelung ein. Wie muß doch nun eines jeden lebendigen Christen Herz darnach brennen, daß Philadelphia aus der heidenchristlichen Gemeinde herausgestaltet werde und daß auch er selbst an seinem Theil dazu helfe, daran theilhabe.

S. M. in Esthland. N.

Meditationen.

(Fortsetzung.)

IV.

Um das eigentliche Wesen der Sünde genau festzustellen, eröffnet uns Vilmar in seiner theologischen Moral (Band 1 §. 10) den biblischen Sprachschatz, und erschließt uns den specifischen Inhalt der einzelnen Worte und Wortformen, die das Wesen der Sünde bezeichnen, mit der genauesten philologischen Schärfe. Nur die hebräische Sprache, sagt er, ist die eigentliche Heimath des Sündenworts und -begriffs. Alle andern Sprachen sind in diesem Puncte ethnische d. h. irrende und blinde Sprachen, und selbst die griechische ist hier nicht ausgenommen. Denn auch bei dieser hat der heilige Geist die vorhandenen Wortgefäße erst mit dem rechten Inhalt erfüllen müssen, d. h. wir erkennen aus den übrigen Darlegungen des N. T. über Natur und Wesen der Sünde erst, welcher Begriff mit den einzelnen Worten verbunden werden soll. — Der Katalog enthält nicht weniger als 33 Namen, in denen die heilige Schrift den Begriff „Sünde" zum Ausdruck bringt. Man sieht hieraus, wie die heiligen Schriftsteller alle Nüancen und Modificationen des Sündenbegriffs durchschauten, wie ihr Blick in das Wesen des sündlichen Verderbens versenkt war, welchen Schwerpunkt es in ihrem sittlichen Bewußtsein und Leben bildete. — Sie leben in einer von der Sünde durch und durch inficirten Welt; sie tragen die Sünde selbst noch in sich. Aber der neue wiedergeborene Mensch in ihnen steht doch wieder über der Sünde erhaben, und besitzt kraft göttlicher Erleuchtung das scharfblickende Auge in die Finsterniß der Welt, in die Tiefe, Weite und Breite des sündlichen Verderbens, in die allgemein verbreitete Sündenkrankheit, die der Erkenntniß und Erfahrung auch der erleuchtetsten Weisen des Alterthums verschlossen war, — in die durch die Sünde bedingte Stellung Gottes zur Welt, in die göttlichen Gerichte, wodurch der Heilige und Gerechte fort und fort die Sünde heimsucht und straft. Sie standen zudem in der unmittelbaren Anschauung des Lebens Christi, und schauten täglich hinein in den reinen ungetrübten Glanz göttlicher Heiligkeit, der von der Person Christi ausging. Da haben sie erkannt, was Sünde sei, als das Licht Christi in das Dunkel ihres Herzens, in die Finsterniß der Welt hineinleuchtete.

Der Glaubenssatz, daß Christus der Heilige und Sündlose gewesen, sagt Einem, in dieser Allgemeinheit hingestellt, noch wenig, wie denn überhaupt alle allgemeinen Sätze die Wirklichkeiten der Dinge uns nur sehr unvollständig enthüllen. Jene Thatsache von der Sündlosigkeit Christi, mit der das Christenthum steht und fällt, erschließt uns ihren ungeheuren Inhalt erst dann, wenn man in die concrete Fülle, in das verschlungene Gewebe des innern und äußern Lebens sich hineinversetzt, in die unendliche Mannigfaltigkeit der Beziehungen und Gegensätze sich hineindenkt, durch welche sich das lebendige Leben fort und fort hindurch bewegt; wenn man z. B. erwägt, daß Heiligkeit und Sünde ganz nahe aneinander grenzen, und nur durch eine unendlich feine Linie von einander getrennt sind, auf der gleichwohl der Heilige Gottes unverrückt innerlich und äußerlich dahinwandelt. Wir sind nur zu oft rathlos, jene Linie zu finden. Um sie zu finden müßten wir in vielen Fällen ein übermenschliches Wissen besitzen. Haben wir sie aber auch erkannt, wandeln wir auf ihr, wer weiß es denn nicht, wie die Wage so häufig auf die Seite des Bösen sich neigt, und über jene Linie hinauszüngelt, wie wir bald hier, bald dort straucheln und fallen. Wo wäre ein Mensch, in dem der Gegensatz von heiligem Haß und heiliger Liebe immer versöhnt wäre, der bei gegebenen Veranlassungen vom sittlichsten Zorn erglühte, wobei aber niemals irgend eine unreine Flamme mit aufloderte. Und wenn dies in den erregtesten Gefühlswallungen auch nur einen Moment geschieht, daß die unheilige Flamme blitzartig durch das Herz zuckt, so ist das reine Bild der Seele befleckt und die Sünde ist geboren. — Die Sünde zu hassen, und doch den Sünder zu lieben, beides in durchaus correcter Weise, — welch eine Aufgabe für unser sittliches Leben und Thun! — ja, welch ein Problem selbst für unsre Erkenntniß! — Man kann sich die Reihe dieser entgegengesetzten Potenzen, Triebe und Kräfte bis ins Unendliche fortgesetzt denken; denn bei jedem Einzelnen sind sie verschieden gemischt und gefärbt. Ein Jeder ist eine Welt für sich. Während nun bei uns diese innere Welt in Unordnung gerathen ist, und jene Gegensätze im Widerstreit liegen, waren sie bei Christo allezeit versöhnt, allezeit in der harmonischsten Stimmung und Spannung, jeder Lebensact, jede innere oder äußere That ein reiner, lauterer Zusammenklang aus den verschiedensten Tönen. Das ist es, was seinem Leben das Gepräge vollkommner Heiligkeit, sittlicher Schönheit und Herrlichkeit aufdrückt, — das höchste und anbetungswürdigste Wunder in der sittlichen Welt, eine unmeßbare und unermeßliche Größe, die uns mit Nothwendigkeit über die Sphäre der Menschheit hinausweist in die Ewigkeit hinein, wo seines Wesens Ursprung liegt.

(Schluß folgt.)

Aus der neuesten Literatur.

Wendel, H., Biblische Geschichte. 60 Aufl. 8. Breslau, Dülfer. 60 Pf.; geb. 75 Pf.

Lechler, K., Worte herzlicher Ermahnung an unsere Söhne und Töchter. 8. Heilbronn, Scheurlen. 25 Pf.

Hesse, J., Evangelisches Missionsmagazin. XX. Jahrgang 1876. Basel, Verlag der Missionshandlung. Preis des Jahrgangs 4 M.

Paul Gerhardt, ein Sänger und Held der evangelisch-lutherischen Kirchen. Zur Erinnerung an seinen zweihundertjährigen Todestag, den 6. Juni 1876. Der Reinertrag ist zum Besten der Petristiftung bestimmt. Hannover, Heinrich Feesche. 47 Seiten.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 15. April. № 31.

Meditationen.

(Schluß.)

V.

Im Ebenbilde spiegelt sich das Urbild. Im Sohne schaust du den Vater, wie im Strahl die Sonne. Vergegenwärtige dir Gottes Wesen, heilig, und von allem Bösen ewig abgeschieden, und doch die unheilige Welt mit seinem allgegenwärtigen Wesen durchdringend: der Inbegriff aller Vollkommenheiten, das reinste Licht, lauter Huld und Gnade, ein unergründliches Meer der Liebe, ein unaufhörlicher Brunnquell alles Guten, segenspendend auch in der Züchtigung, gebend auch, wenn er nimmt, wohlthuend, wenn er versagt, deines wahren Wohles begieriger, als du selbst, allezeit gerichtet auf dein höchstes Glück, auf deine Seligkeit, — siehe, das ist dein Gott!

Ewiger, Gnadenreicher, Allbarmherziger von unendlicher Macht und Majestät, dir sollte ich mich allezeit mit heiligem Zittern, mit kindlicher Scheu und Ehrerbietung nahen, dich über Alles fürchten und lieben, der du mich von Ewigkeit geliebet, mich aus lauter Gnade zu dir gezogen, und mich zum Mitgenossen deiner Seligkeit gemacht hast. Jeder Gedanke an dich, jeder Pulsschlag, jede Bewegung meines Herzens zu dir sollte mich mit heiligen Wonneschauern erfüllen, und der Umgang und Verkehr mit dir sollte mein seligstes Geschäft, jede That auch, jedes Werk meiner Hände, wo ich schaffe und wirke, ein Opfer der Gegenliebe sein. Gestehe es nur, mein Herz, du bist meistens fremd und kalt gegen dein höchstes Gut, und weil Gott, dein Herr nicht im Mittelpunkte deines Lebens steht, weil sein Geist nicht die Alles beherrschende, heiligende und verklärende Macht in dir ist, so wohnen und wuchern in dir die unordentlichen Begierden.

Welche unheiligen Gedanken und Gefühle steigen je und dann unwillkührlich aus der Tiefe deiner Seele herauf, wenn du vor Gott stehst und betest! Wie wenig Sammlung und heilige Weihe, wie wenig innere Concentration, welche Oede und Stumpfheit oft, wenn du in das himmlische Heiligthum eintreten willst, um dem Herrn Auge ins Auge zu schauen! Wie drängt sich die Welt immer wieder zwischen dich und deinen Gott, und versetzt dich in Spannung und Unruhe! Wenn sich am fernen Horizont ein Wölklein zeigt, wenn es näher zieht, wie erbangest und erbebest du! Ueberfällt dich ein Wetter, kommen die Anfechtungen unvermuthet, wo ist dann dein Vertrauen? Wie scheint dir oft Alles ein Spiel tückischer feindseliger Mächte zu sein!

Sei einmal unerbittlich in deiner Selbstprüfung, und lausche auf die geheimsten Regungen deiner Seele, ob nicht an deinen Tugenden nur zu häufig ein wildes Gewächs mit hinaufrankt. Du bist mäßig und nüchtern, vielleicht aber aus Geiz; edel und großmüthig, weil du eitel; liebreich und thätig, weil du ruhmsüchtig bist; opferwillig, weil du dir andere dadurch verpflichten willst. Du meinest Gott zu dienen, und dienest dir vielfach nur selbst. Du eiferst für Gottes Ehre, aber deine eigne Ehre will dabei auch befriedigt sein und ihre Rechnung finden. In sittlicher Entrüstung loderst du auf, wenn du die Wahrheit verunglimpft siehst, aber in einem unbewachten Moment schlägt dein Zorn plötzlich in den unheiligen um, und die vorhin reine Flamme ist in Rauch und Qualm gehüllt.

Bist du ganz frei von dir selbst, daß du mit derselben Wahrhaftigkeit, wie dein Herr und Heiland, allezeit beten kannst: Nicht mein, sondern dein Wille geschehe? Täusche dich nicht: oft verleugnest du dich selbst, und opferst den einen Willen auf, um den andern durchzusetzen. Die groben Ausbrüche der Sünde vermeidest du, und rechnest dir das schon als Tugend an, was nur Trägheit oder gar Stumpfheit deines Naturells ist. Deinen Begierden legst du Zaum und Gebiß an, daß sie dich nicht zu flagranten Unthaten fortreißen, aber das „unschuldige" Tändeln mit der Sünde meinst du dir gleichwohl erlauben zu können. Sanft und lind glaubst du zu sein, und bist es auch für gewöhnlich, aber wenn die Nadeln des Widersachers dich stechen, so fähret gelegentlich Gift und Schwefel aus deinem Munde, und deine Gebärden verstellen sich, und deine Blicke sind wie geschnellte Dolche. — Hast du das Schwere schon versucht, und ist es dir gelungen, die Feinde zu lieben, und für diejenigen zu beten, die dich nach Aegypten verkauften, oder die dich bis auf den Tod verwundeten? Die Feinde zu lieben, aber auch zugleich die rechte Zucht über sie zu üben, unter Umständen die ernsteste Strafe mit der barmherzigsten Liebe zu verbinden, — hast du das schon fertig gebracht? — Herr, mein Gott, du allwissender Herzenskündiger, du unbestechlicher Richter der Gedanken und Sinne meines Herzens, wolltest du mich fragen, mit mir rechten, — ich könnte dir auf Tausend nicht Eins antworten! —

Erweitere einmal deinen Blick! Laß die Geschichte der Menschheit

an dir vorüberziehen! — Zwar das Meiste, was geschehen, liegt in ewiger Vergessenheit begraben. Nur Gott der Herr führt über das Kleinste und Geringste Buch. Aber wenn du auch nur dasjenige überschauest, was die Geschichte berichtet, welcher schwarze Verderbensstrom fluthet von Anfang durch die Menschheit! Wie ist das Ebenbild Gottes an dem Menschen verunstaltet, und das innere Verderben, die sittliche Todeskrankheit und Fäulniß, — wie bricht sie hervor, und brodelt auf an unzähligen Puncten in den kolossalsten Verbrechen und Missethaten! Es steht nicht allein da, jenes blutlechzende Ungeheuer das der ganzen Menschheit einen Kopf wünschte, — — von solchen gigantischen Unmenschen, die, wären sie es mächtig gewesen, die ganze Welt in Vernichtung gestürzt hätten, hat die Geschichte eine lange Reihe aufbewahrt. Wenn der Apostel in den beiden ersten Capiteln des Römerbriefes auf die sittlichen Zustände seiner Zeit hinschaut und sie uns schildern will, so taucht er seine Feder in die schwärzesten Farben, und wer hat eine Vorstellung von der Wirklichkeit, die seinen Worten entspricht? Welch ein Katalog, den er uns im Hinblick auf die damalige Welt entwirft: „Gott hat sie dahingegeben in verkehrten Sinn zu thun, das nicht taugt: voll alles Ungerechten, Hurerei, Schalkheit, Geizes, Bosheit; voll Hasses, Mordes, Haders, List; Giftige, Ohrenbläser, Verleumder, Gottesverächter, Frevler, Hoffährtige, Ruhmredige, Schädliche, den Eltern Ungehorsame, Unvernünftige, Treulose, Störrige Unversöhnliche, Unbarmherzige, die Gottes Gerechtigkeit wissen, daß, die Solches thun, des Todes würdig sind, und es nicht allein thun, sondern haben auch Gefallen an denen, die es thun. — Und indem der Apostel nach der andern Seite sich wendet, tragen seine Schilderungen dieselbe düstre Farbe, so daß man nicht weiß, wo der Abfall von Gott und die Empörung wider Gott größer: „Du predigst, man solle nicht stehlen, und du stiehlst; du sprichst, man solle nicht ehebrechen, und du brichst die Ehe; dir gräuelt vor den Götzen, und du raubest Gott, was sein ist; du rühmest dich des Gesetzes, und schändest Gott durch Uebertretung des Gesetzes. — Euretwegen wird der Name Gottes gelästert unter den Heiden."

Sind das etwa die Ergüsse eines Pessimisten, der über die Linie der Wahrheit hinausgegangen ist, und in seinen trüben Stimmungen Alles in's grell Schwarze ausgemalt hat? — Jemehr die sittengeschichtliche Forschung sich in das Einzelne und Einzelnste vertieft, und das historische Material wächst, desto mehr bestätigen sich die Aussagen des Apostels in allen Puncten. Wohl ist die Finsterniß des Heidenthums von einzelnen Lichtstreifen durchzogen, und sie sind dem Apostel nicht entgangen. Wer so, wie er, der christlichen Freiheit das Wort redet, die ja immerhin an Resten des göttlichen Ebenbildes im natürlichen Menschen ihren Anknüpfungspunct, ihr Substrat hat, der ist am weitesten entfernt von flatianischen Anschauungen. Der Apostel hätte in diesem Zusammenhange keine Veranlassung, das relative Licht zu zeigen, was durch vorbereitende Gnade innerhalb des Heidenthums gewirkt ist und sich erhalten hat. Wo die göttliche Gnade noch nicht hingedrungen ist, wo man Christo beharrlich die Thüren verschlossen hält, da sind die sittlichen Zustände heute noch so, wie der Apostel sie schildert, da bringt die Sünde auch jetzt noch Unthaten hervor, vor denen wir zusammenbeben und verstummen. Ich finde alle Namen, die das Wort Gottes den Sündern giebt, in lebendigen Gestalten um mich her. Kurz, die Welt in ihrem natürlichen Bestande lebt in offener Feindschaft, in heller Empörung und Aufruhr wider den heiligen Gott. Einer solchen von ihm abgewichenen, gefallenen, durch eine unendliche Kluft von ihm geschiedenen Welt, welche Stellung kann Er ihr gegenüber nur einnehmen, dessen Wesen das reinste, lauterste Licht ist?

VI.

Die Welt, wie sie durch den Abfall von Gott geworden ist, ist zunächst ein Gegenstand der göttlichen Strafgerechtigkeit des heiligen Zornes Gottes, der sich darin offenbart und vollzieht, daß er das Uebel und den Tod als Sold und Lohn der Sünde geordnet hat. Wie weit müssen sich doch die Gedanken der Menschen von der einfachen, nahliegenden Wahrheit verirrt haben, die, von der Schrift gar nicht einmal zu reden, schon so tief und unauslöschlich im Urbewußtsein der Völker lebte, — welche unnatürlichen, verkehrten Wege muß das menschliche Denken gegangen sein, daß man den unzerreißbaren Zusammenhang von Sünde und Uebel leugnete, ja Sünde und Uebel selbst leugnete, und von einer „besten Welt" redete, in der es gar keine Uebel und auch keine Sünde geben soll. Solche seltsame Theorien lösen sich vor den furchtbaren Wirklichkeiten des Lebens von selbst in Dunst und Nebel auf, und halten nicht einmal Stand (wir dürfen es getrost behaupten) vor den eigenen Erfahrungen derer, die sie ausgeboren haben. Hören wir das Urtheil eines geistvollen Beobachters des menschlichen Lebens, der allerdings keine wesenlosen Schemen, sondern Wirklichkeiten dachte. Alexander Vinet sagt in einer Rede, die den Titel trägt: „Kritik des menschlichen Verstandes durch St. Paulus":

„Umfaßt mit einem Blick die ganze Geschichte der Menschheit, die ganze Gesellschaft, alle Jahrhunderte, alle Schicksale. Die Menge und die ungeheure Mannigfaltigkeit der Uebel, unter welchen die Menschheit seufzt, ist für die Menschen ein verzweifeltes Problem, und wenn man auf einmal alle ihre Einzelheiten fassen, auf einmal all das Erbarmen durchfühlen könnte, das all dies Elend fordert, ich glaube, man stürbe davon. Da sind von der Natur kommende Unglücksfälle, Uebel, die dem Menschen von seines Gleichen zugefügt werden, Nationen und Einzelne betreffendes Leid, Krankheiten an der Seele und des Leibes, Herzens- und Geistesqualen, ... kein wissenschaftliches Verzeichniß ist so reich, als das unsrer Leiden: ihre Zahl, ihr Gewicht, ihre immerwährende Wiederkehr haben nachdenkenden Geistern nur zwischen zwei Möglichkeiten die Wahl gelassen: entweder es streiten sich ein gutes und ein böses Princip, oder es muß im Grunde unsrer Geschichte ein furchtbares Geheimniß stecken. Ein schmerzlicher Eindruck, der für Jeden durch das Gewicht seiner persönlichen Leiden noch drückender wird! Jeder von uns ist

dem gemeinen Gesetze unterworfen, und zahlt dem Schmerze einen mehr oder weniger lästigen Tribut. Für Jeden von uns giebt es Kummer ohne Ausgleichung, Verluste, über die Nichts tröstet. Die Zeit, die man den großen Tröster genannt hat, tröstet gar nicht; sie stumpft die Schmerzen nur ab, weil sie die Anhänglichkeit abstumpft. Man vergißt! — und dies Vergessen ist nur wieder ein Stück unseres Elends. Die Eindrücke des Unglücks verwischen sich, einer nach dem andern, wie eine Welle durch die andere verschwindet, aber was am Ende bleibt, ist der allgemeine Eindruck eines den Launen des Schicksals Preis gegebenen Lebens, das von tiefen Narben durchfurcht ist. . . . So verfließen die Jahre, sie reißen sich von uns los, weisen uns an unsere Zukunft, und die läßt uns wieder im Stich. Diese Zukunft verarmt mehr und mehr; die Vergangenheit d. h. das Nichts wird immer reicher, bald hat sie Alles verschlungen, es bleibt nur noch Raum für die Katastrophe, es bleibt nur Zeit zum Sterben. . . Sage man immerhin, daß die Welt einmal so ist, daß man nichts ändern kann, daß man sich dem allgemeinen Gesetze unterwerfen muß. Richtige Gründe, deren jeder sich wichtig macht, und die Niemanden befriedigen. Sie berühren das Geheimniß gar nicht, es bleibt in seiner ganzen Größe stehen, gleich niederdrückend für Geist und Herz."

Ist dieser Erguß nicht das treuste Gemälde der Wirklichkeit? Ist es nicht durchaus der Wahrheit entsprechend? Zwar des Christen Leben geht in dem entworfenen Gemälde nicht allein auf. Er hat allerdings sein Leid und Wehe mehr oder weniger in der oben beschriebenen Weise zu tragen, und dazu noch sein sonderliches Kreuz, welches ihm in specie aus der Nachfolge Christi erwächst. Aber zugleich hat er doch auch immer dem vielgestaltigen Uebel ein inneres unsterbliches Gut entgegenzusetzen, wodurch das Uebel paralysirt, ja in ein Gut umgebogen wird. Sehen wir aber davon einmal ab, wie der christliche Glaube die herbsten Uebel sänftigt, und ein mild versöhnendes Licht darüber ausbreitet, nehmen wir das irdische Leben, wie es an und für sich ist, so bietet es kein anderes Bild dar, als wie es oben gezeichnet ist.

Unter dem allgemeinen Leidensstande, worunter die Menschheit seufzt, ist nun unstreitig die ungleiche Vertheilung von Glück und Uebel die schneidendste Dissonanz, das härteste Problem, welches schon den alttestamentlichen Dulder in die heftigsten Zweifel an der göttlichen Weltregierung geworfen und ihm die grellsten Töne der Verzweiflung ausgepreßt hat. Die Freunde Hiobs suchen Licht in diese Verwirrung zu bringen, und die Gerechtigkeit Gottes zu retten, indem sie sich auf den Satz zurück ziehen und ihn immer wieder zur Geltung bringen, daß das Maß der Leiden, die Jemand erdulde, immer entsprechend sei dem Maße der Sünde, die er gethan habe, Strafe und Schuld also immer in genauer gegenseitiger Congruenz ständen, — eine Behauptung, die durch die Erfahrung tausenfach widerlegt wird, und die Hiob deshalb auch mit den siegreichsten Waffen bekämpft.

Was mag doch der Grund sein, daß wir diese Räthsel

der göttlichen Weltregierung so wenig verstehen, daß wir uns so schwer in sie hineinfinden können, daß unter dem Eindruck gewisser Erfahrungen Stimmungen in uns erwachen, als ob Alles ein planloses Durcheinander, die unberechenbare Laune eines namenlosen Schicksals sei. Oder weißt du dich von solchen innern Anfechtungen völlig frei? Jagen nicht je und dann solche Wolken über den Himmel deines innern Lebens, und „grüßen dich mit ihrem sauern Gesicht?"

Gedanken, Ueberzeugungen quillen hervor aus der Gesammttemperatur und Verfassung des innern Lebens. Was der Mensch innerlich ist, hat und besitzt, dieses Substantielle in ihm, was sein eigentliches Wesen ausmacht, — daraus wachsen seine Anschauungen und Auffassungen göttlicher und menschlicher Dinge hervor, weshalb denn auch schon J. G. Hamann den Begriff „Leben" zum Kern und Mittelpunct seiner Philosophie machte. Die Probleme stellen sich überall ein, wenn der logische Verstand ohne innern substantiellen Wahrheitsbesitz mittelst bloßer Denkprocesse sich der Dinge, die dem höhern Gebiete der Wahrheit angehören, bemächtigen will. Daher die merkwürdige Thatsache, daß dieselbe oft ganz einfache Sache, die dem Einen überaus klar und deutlich erscheint, dem Andern ein unerfaßliches Räthsel ist, in welches er nicht hineinkommen kann. Ich kann den Satz, daß Tod mit Inbegriff des gesammten Uebels der Sünde Sold sei, im Allgemeinen anerkennen und haben. Es kommt aber in Beziehung auf alle die ungeheuern Folgen, die diesem Satze in der heiligen Schrift gegeben werden, Alles darauf an, wie ich ihn habe, welche Potenz, welches Gewicht, welche Schwerkraft namentlich das, was wir Sünde nennen, in meinem innern Leben und Denken hat.

Vergegenwärtigen wir uns einmal eine christliche Persönlichkeit, wie den Apostel Paulus. Man kann keinen tiefern Einblick in den innersten Kern und Gehalt dieser Persönlichkeit gewinnen, als durch das neunte Capitel des Römmerbriefes. Keiner ist wohl so tief in den Abgrund absoluter Selbstvernichtung hinabgestiegen, Keiner hat einen solchen entschiedenen, erschütternden Ernst mit dem Gedanken der absoluten Machtvollkommenheit, unbedingten Freiheit und Souverainetät Gottes gemacht, als Paulus. Der sündige Mensch hat keinerlei Rechte und Ansprüche gegen Gott geltend zu machen, gar keine! Nach seinem freien Willen verhängt er das höchste Gut, wie das höchste Uebel: Segen und Fluch, Leben und Tod, Seligkeit und Verdammniß. „Er erbarmt sich, welches er will, und er verstocket, welchen er will." Niemand hat Befugniß, mit Gott zu rechten, oder ihn zur Verantwortung zu ziehen. Oder spricht auch ein Werk zu seinem Meister: Warum machest du mich also? Wie der Töpfer Fug und Recht hat, aus einem Klumpen Erde zu machen, was er will, so hat auch Gott Macht, die Einen zu Gefäßen der Ehren, die Andern der Unehren zuzurichten. „Mit großer Geduld erträgt er die Zorngefäße, die er zugerichtet hat zur Verdammniß, auf daß er kund thue den Reichthum seiner Herrlichkeit an den Gefäßen seiner Barmherzigkeit, die er bereitet hat zur Herrlichkeit."

Seligkeit aber ist das höchste Glück, Verdammniß das höchste Unglück, so groß, so incommensurabel, so unvergleichlich gegen irdisches, zeitliches Glück und Unglück, daß dieses gegen jenes gradezu für nichts zu achten ist. Im Sinne Pauli, im Zuge seiner Gedanken ist es allein richtig zu sagen: Zeitliches Glück und Unglück, das Eine und das Andere verhängt Gott nach seinem Wohlgefallen, nach seinem absoluten Willen, der sich nicht durch vermeinte menschliche Rechte, überhaupt nicht durch menschliche Instanzen bestimmen läßt: Warum mir? Warum habe ich so schwer zu leiden, während der Andere beziehungsweise leidlos durchs Leben geht? — Nach seinem Wohlgefallen vertheilt er die Uebel des Lebens, nach seinem Willen, der freilich keine fatalistische Willkühr ist, sondern der sein Motiv hat in den immanenten Gesetzen, die in seinem Wesen liegen, und immer nur eine Offenbarung und Bethätigung seiner Weisheit und Liebe, wie seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit ist.

Keiner hat herausfordernde Fragen an Gott zu richten: Womit habe ich das verdient? Denn diese Frage quillt immer hervor aus dem selbstgerechten, anspruchvollen Sinn, daß mans nicht verdient habe, ja daß Einem wohl geradezu Unrecht geschehe. Keiner hat Gott den Herrn zu interpelliren über die verschlungenen, sich ins Dunkel verlierenden Wege seiner Weltregierung, die oft nicht nach der Menschen Gedanken gehen, oder ihn wegen der ungleichen Vertheilung von Glück und Uebel der Ungerechtigkeit zu zeihen. Allen unbefugten Fragern stopfet Paulus den Mund, und wirft sie in ihr Nichts zurück durch die Gegenfrage: Wer bist du, daß du mit Gott rechten willst, du Staub und Asche, du Gefäß der Unehren, du Thon in des himmlischen Bildners Hand? — oder wie Christus den Anspruchvollen in seine Schranken zurückweist: habe ich nicht Macht zu thun mit dem Meinigen, was ich will? Kurz, es ist der Gedanke der Größe und Erhabenheit, der absoluten Macht und Majestät Gottes, dem in der Schrift sein volles ungeschmälertes Recht gegeben wird, den wir in keiner Weise abschwächen, sondern ganz und voll in unser Bewußtsein und Leben aufnehmen sollen, der in seiner ganzen Intensität uns allezeit durchdringen und erfüllen soll.

Wen dies Bewußtsein völlig beherrscht, wer (was damit identisch ist) in die äußerste Tiefe der Selbsterniedrigung Selbstvernichtung hinabgestiegen ist, und diesen Abgrund ausgemessen hat, wer mit Herz und Mund, mit vollster, aufrichtigster Ueberzeugung, ohne auf Andere zu blicken, mit dem Apostel bekennt: Ich, der Sünder vornehmster! — oder wie Paulus ein anderes Mal ausruft: Ich, der Geringste unter den Aposteln, nicht werth, ein Apostel zu heißen, — ich, wie ich von Natur bin, ein Gefäß des göttlichen Zorns, ein Gegenstand seiner Strafgerechtigkeit, ohne all' und jegliches Verdienst, werth, von ihm ewig verworfen zu werden, — der wird sich dann allezeit in demüthigster Resignation in Gottes Willen dahingeben, seinem Willen sich beugen und unterwerfen, was er auch immerhin über ihn verhängt; und zwar nicht unfreiwillig, nicht mit innerm Widerstreben, nicht widerwillig einer unentrinnbaren Nothwendigkeit weichend, — nein,

im freisten Herzenstriebe und Drange. In dem Grade dies geschieht, hat der Mensch von seiner innern Herzensstellung aus Lösungen der Räthsel, an denen sich der Kopf vergeblich zerarbeitet, Antworten auf die Fragen, die sich ihm aus dem erfahrenen Uebel entgegendrängen.

Die Widersprüche des menschlichen Lebens lichten und lösen sich nicht durch bloße Verstandsspeculationen. Die Speculation, die womöglich Alles logisch construiren will, und nur mit logischen Nothwendigkeiten umgeht, aber mit der Sünde nicht rechnen will, auch von ihren Principien aus mit ihr nicht rechnen kann, weil sie allerdings das unlogischste und unvernünftigste Ding von der Welt ist, ist an den harten Fragen von jeher zu Schanden geworden, und hat die seltsamsten, wunderlichsten Gedankengebilde erzeugt, die rein gar nichts erklären, Alles in abstracte Wolken und Nebel hüllen, und nie ein Menschenherz befriedigt haben.

Wir sagen es mit fester, unentwegter Ueberzeugung: das Christenthum enthält die Lösung aller Welträthsel, aller schneidenden Widersprüche, die sich durch das Leben, auch durch mein Leben ziehen, aber sollen sie sich mir lösen, so muß ich in die Welt des Christenthums eingehen, und es in mein persönliches Eigenthum und Besitzthum, in mein Herzblut verwandeln, so daß es die Lebenssubstanz meines innern Menschen wird. Es wird dies freilich der menschlichen Schranke und Ohnmacht wegen sowohl in ethischer wie theoretischer Beziehung nur bis zu einem gewissen Punkte möglich sein. Zu einer absoluten Aneignung, welche eins wäre mit der höchstmöglichen Vollkommenheit in der Erkenntniß wie im heiligen Leben dringt hier Niemand hindurch. Aber auch das immerhin nur relative Besitzergreifen des Christenthums setzt den gläubigen Christen in den Stand, sich mit den Uebeln auszusöhnen, sie zu verstehen. —

Das Christenthum sagt z. B. „die Welt liegt im Argen," und: „Gott ist gerecht in allen seinen Wegen und heilig in allen seinen Werken." Erschlösse sich mir einmal das gesammte sündliche Verderben der Welt, außer mir und in mir; erkennte ich vollständig alle die veralteten Schäden, alle die bösen Geister, die auch in meinem Innern hausen und herbergen; offenbarte sich mir einmal vollkommen die Heiligkeit Gottes, die ganze Heiligkeit des Gesetzes, und Alles, was die Heiligkeit dieses furchtbaren Gesetzes erfordert, — es würde mich Abscheu und Entsetzen vor mir selbst ergreifen, und ich würde vollständig jene Angstrufe, in die ich den Apostel im Namen der unerlösten Creatur ausbrechen höre, verstehen. Ich ahne dies Alles mehr, als daß ich's völlig begreife und innerlich erfahre. Aber wenn ich nun zu leiden, vielleicht hart und schwer zu leiden habe, so werde ich darin zunächst den Vollzug göttlicher Gerichte über meine Sünde erkennen, und aus vollster Ueberzeugung, wenn auch mit ringender Seele, vielleicht unter Thränen bekennen: Es geschieht mir nicht unrecht; Alles, was der heilige und ge-

rechte Gott über mich verhängt, ist immer recht, und ich will mich beugen unter seine gewaltige Hand, und hinnehmen, was er giebt.

In die Tiefe dieser Selbstlosigkeit, Selbstentäußerung hinabgestiegen, wendet sich mir dann Alles zum Segen um; ich ergreife nun alle jene gnadenreichen Verheißungen, welche das Wort Gottes über das Kreuz schreibt, und komme endlich durch deine Gnade, o Herr, auf die selige Höhe zu stehen, auf welcher der Apostel stand, der unter den Fluthen der Leiden wie im Triumphe ausruft: Wir rühmen uns der Trübsal! Großes Wort! Was hat es doch für Voraussetzungen in dem innern Leben! Welche Heilserfahrungen müssen innerlich erst gemacht sein, ehe die Seele in ein solches Siegeswort ausbrechen kann! — Der inwendige Mensch Gottes wächst nur und reift im Schatten des Kreuzes an Geduld, Erfahrung, Bewährung, Erprobung, Hoffnung. Aller äußere Verlust wird ihm zum innern Gewinn; alle äußere Beraubung, aller Mangel verwandelt sich ihm in innern Reichthum. — Glück und Unglück, verschieden und anscheinend planlos vertheilt, diese Verwirrung verliert für den gläubigen Christen auch das Befremdliche, der eine innere Welt des Geistes der äußern entgegenzusetzen hat, diese allezeit vom Standpunct jener würdigt und werthet. Zeitliches Glück und zeitliches Unglück — was ist es am Ende? Alles Glück ist Uebel, wenn es den Menschen von Gott trennt und fernt. Alles Uebel ist Glück, wenn es ihn immer tiefer in die Gemeinschaft Gottes hineinführt, wenn, während der äußere Mensch verwesel, der innerliche von Tage zu Tage verneuert wird, und sich immer tiefer in Gott senket. Dann dienet dem Menschen doch Alles, Alles zum Besten. Dann „machen die, welche durch das Jammerthal gehen, es doch quellenreich; und ein Herbstregen schmücket es mit Segen. Sie gehen fort von Kraft zu Kraft, bis ihrer ein Jeglicher erscheint vor Gott in Zion" (Psalm 84).

Das sind Lösungen. Dem Menschen Gottes lösen sich die Widersprüche des Lebens von der Stellung seines Herzens aus. Anders werden sie sich auch in der Ewigkeit nicht lösen. Wenn das Herz völlig seinen Mittelpunkt in Gott gefunden hat, und mit ihm vollkommen eins geworden ist in der Liebe, sündlos und heilig, dann wird die Seele das reine Gefäß sein, die himmlischen Dinge in sich aufzunehmen, wie sie sind; und das Auge des Geistes wird Gott schauen von Angesicht zu Angesicht, und wird hineinschauen in die Tiefen seines Wesens, seiner Rathschlüsse, in die wunderbaren Wege seiner „mannigfaltigen Weisheit," und wird vollkommen verstehen, was Sünde sei und Uebel und Tod, Gericht und — Seligkeit. Und die Decke wird von der Schrift hinweggenommen sein, alle ihre Tiefen werden sich enthüllen, und ihre Höhen sich herabneigen, und Alles wird leuchten in göttlicher Klarheit. Und man wird erkennen, daß Alles in der Schrift ideal sei, d. h. göttlich und der göttlichen Idee ensprechend, — daß sie sei der reine helle Spiegel der göttlichen Wahrheit, die vollkommne und vollständige Enthüllung und Offenbarung aller Mysterien im Himmel und auf Erden.

Hildesheim, im Februar 1876. P . . .

Kirchliche Nachrichten.

Aus Bayern.

Mit dem neuen Jahr 1876 ist auch bei uns die neue Ordnung der Dinge in Folge des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung eingetreten. Welche Umwandlung dieß in der kirchlichen Haltung und Sitte unsers christlichen Volkes hervorbringen wird, läßt sich natürlich jetzt nach Verfluß einiger Monate noch nicht sicher bestimmen; wir hoffen, daß unser Volk noch fester an seinem Glauben und seiner frommen Sitte haften wird, als dieß im nördlichen Deutschland der Fall war. Denn die fromme Uebung der Väter hat bei uns noch eine größere Macht, nur in den großen Städten, die auch bei uns mehr und mehr sich Babel und Ninive gleich gestalten und ihr ursprüngliches festes Gepräge verlieren, wird voraussichtlich der Unglaube in seiner großen Verbreitung sich offenbaren. Unser Oberkonsistorium hat so zeitig, als es nach den Verhältnissen möglich war, den Geistlichen die nothwendigen Instruktionen gegeben und den Gemeinden bezüglich der Schließung der Ehe die möglichste Erleichterung erwirkt. Wir geben hier eine kurze Uebersicht dessen, was das Kirchenregiment zur Orientirung über die neue Ordnung der Dinge gethan hat.

Bereits am 26. Juli 1875, als die staatlichen Behörden noch keinerlei Vollzugsvorschriften zu dem neuen Gesetze hatten ergehen lassen, theilte das königliche Oberkonsistorium Andeutungen über die Grundsätze mit, welche es bei der seiner Zeit zu erlassenden Instruktion als maßgebend betrachten werde. Natürlich war dieser Erlaß nicht zur Mittheilung an die Gemeinden bestimmt, sondern sollte nur die Geistlichen einstweilen über die Fragen orientiren, die nun nächstens an sie herantreten würden.

Zunächst ist hier hervorgehoben, daß die bisher zu kirchlichen Zwecken geführten Listen auch weiter in der bisherigen Weise fortzuführen seien, soweit sich nicht durch die staatlichen Vollzugsbestimmungen eine Modification ergeben würde.

Ferner ist ausgesprochen, daß die bürgerlich geschlossene Ehe als eine wirkliche Ehe anzuerkennen sei. Es ist hiebei der Satz aufgestellt: Die kirchliche Trauung ist ihrem eigenen Wesen nach ein über die Ehe gesprochener Segen, aber sie macht nicht an sich selbst erst diese Verbindung zur Ehe. Unseres Erachtens ist

dieß zu wenig. Die kirchliche Trauung macht allerdings so wenig, als die bürgerliche Eheschließung die Ehe, diese beruht vielmehr auf dem Bunde der Herzen, aber wie letztere die Erklärung von Seiten der staatlichen Behörden ist, daß die Ehe als eine bürgerlich rechtsbeständige anerkannt werde, so erklärt die kirchliche Trauung zunächst, daß sie eine den Gesetzen der Kirche gemäße sei und erst in Folge dieser Anerkennung ertheilt ihr die Kirche ihren Segen. In dieser Eigenschaft ist die christliche Eheschließung nicht erst allmählich Sitte geworden, sondern so weit wir die Geschichte der christlichen Eheschließung verfolgen können, haben die Brautleute stets ihren Entschluß vor den Bischof gebracht. Die Form der Trauung hat gewechselt, aber der Gehalt derselben ist im Wesentlichen allezeit derselbe gewesen.

Weiter wird betont, daß die kirchliche Einsegnung ihre unzweifelhafte Grundlage an 1. Tim. 4, 3—5 habe und wird entschieden bezeugt: Wer als ein Glied der christlichen Kirche gelten will, darf sich dieser Ordnung, so viel an ihm ist, nicht entziehen, sondern hat seine Eigenschaft als Glied der Kirche eben damit zu bethätigen und zu bezeugen, daß er für seine Ehe den Segen der Kirche sucht. Als das Zweckmäßigste wird hingestellt, daß die kirchliche Trauung sich unmittelbar an den Akt der bürgerlichen Eheschließung anreihe. Diese jedenfalls am meisten zu empfehlende Ordnung wird leider dadurch erschwert, daß der Standesbeamte vielfach nicht im Pfarrorte wohnt, so daß beide Akte nicht auf den gleichen Tag fallen können. In diesem Falle werden gewiß christliche Brautleute ihre Hochzeitsfeier auf den Tag der christlichen Trauung verlegen.

Die schwierigste Frage ist, ob denjenigen, welche auch nach geschehener Belehrung sich weigern, ihre Ehe kirchlich einsegnen zu lassen, der Genuß des heiligen Abendmahls verweigert werden solle. Das königliche Oberkonsistorium vertritt in der Beantwortung derselben die mildeste Anschauung. Es geht von den beiden Grundgedanken aus: 1) das heilige Abendmahl ist ein Gnadenmittel, 2) die Ablehnung der kirchlichen Trauung kann nicht an sich selbst als eine Bezeugung offenbarer Unbußfertigkeit angesehen werden, und kommt dadurch zu dem Schlusse, daß nicht in allen Fällen solche Abweisung eintreten dürfe. Der Seelsorger habe daher erst den Herzenszustand zu erforschen und dann die Entscheidung über den Ausschluß vom heiligen Abendmahl dem Consistorium zu überlassen. — So sehr wir in der Theorie die Weisheit dieser Bestimmung anerkennen, welche solche wichtigen Entscheidungen der momentanen Aufregung entnimmt und sie einer objektiv prüfenden Behörde überweist, so fürchten wir doch für die Praxis eine gewisse Laxheit und bei der Gemeinde den Eindruck der Unsicherheit und Unklarheit des geistlichen Amtes. Die katholische Kirche spricht mit voller Entschiedenheit aus, daß die Zurückweisung der kirchlichen Trauung vom Segen der Sakramente ausschließe, und der Katholik weiß daher sofort, was er in diesem Fall zu erwarten hat. Eine feste objektive Norm steht ihm gegenüber, und er wird daher auch mit voller Klarheit handeln. Die Glieder unsrer Kirche sehen sich

der Beurtheilung ihres Seelenzustandes von Seiten ihres Geistlichen überlassen und dann der Entscheidung einer Behörde, die ihnen fern steht und sich doch schließlich auf das Gutachten des Seelsorgers verlassen muß. Wir fürchten, daß diese Verfahrungsweise in der Praxis üble Folgen haben wird, und bei der Ungleichheit der Anschauungen der einzelnen Geistlichen auch zu einer Ungleichheit des Verfahrens führen wird. Ist der oben angeführte Satz richtig, daß, wer als Glied der evangelischen Kirche gelten will, sich dieser Ordnung nicht entziehen darf, so muß auch Jeder vom heiligen Abendmahl ausgeschlossen werden, der nicht jenes Versäumniß aufrichtig bereut. Die Kirchenbehörde selbst scheint diese Reue auch zu fordern, denn sie hebt nur hervor, daß die Nachholung der Trauung nicht mehr in allen Fällen möglich ist, sie bestreitet aber nicht, daß wenigstens die Bereuung jenes Schrittes gefordert werden könne. Freilich in den meisten Fällen wird ohnehin bei denen, welche den Segen der kirchlichen Trauung verschmähen, auch kein Verlangen nach dem heiligen Abendmahle sein und so wird die Schwierigkeit der Frage sich von selbst erledigen.

Fünftens wird gesagt, daß für die Vornahme oder Versagung der kirchlichen Trauung die bisherigen Vorschriften maßgebend seien, und wird ausdrücklich wiederholt, daß, wenn sich einem Geistlichen Gewissensbedenken hiebei aufdrängen, die Entscheidung bei den vorgesetzten kirchlichen Stellen nachzusuchen sei. Unsere Kirchenbehörde hat stets in neuerer Zeit das nicht genug zu preisende Lob verdient, daß sie selbst gegen übertrieben ängstliche Gewissen die möglichste Rücksicht und Schonung übt, und nicht in rücksichtsloser Härte ihre untergebenen Geistlichen tyrannisirt.

Die weitern Bemerkungen beziehen sich auf die Taufe, heben hervor, daß in Bayern schon bisher kein Taufzwang bestand, also das neue Gesetz hierüber nichts Neues bringe. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Unterlassung der Taufe Verachtung des Sakraments des Herrn sei, daher unzweifelhaft solche Eltern, die ihren Kindern die Taufe vorenthalten, zum Empfang der Sakramente oder zur Ausübung einer kirchlichen Vertretung unfähig seien. Kindern, solcher Eltern, die nicht kirchlich getraut sind, dürfe natürlich die Taufe nicht versagt werden.

Schließlich werden die Geistlichen ermahnt, den Veränderungen, welche das bewußte Gesetz unzweifelhaft nach sich ziehen wird, nicht mit leidenschaftlicher Voreingenommenheit entgegen zu treten, sondern ihre forthin angewiesene Stellung mit vollem Bedachte zu würdigen, und zu bedenken, daß davon, ob die Kirche die ihr jetzt zuwachsende Aufgabe zu bewältigen vermögen wird oder nicht, die Entscheidung über ihre Lebensfähigkeit abhängt. Ruhe und Sicherheit des Handelns ist unbedingt nothwendig, Besonnenheit und Umsicht, Weisheit und Geduld ist jetzt vor Allem erforderlich.

Lange Zeit verging nach diesem Erlasse, ehe sich die kirchliche Behörde weiter vernehmen ließ. Mitte Dezember kam heran, in zwei Wochen sollte der neue Stand der Dinge anheben und doch vernahm man weder von staatlicher noch kirchlicher Seite das Geringste. Wohl wußte Jeder, der unsere Verhältnisse etwas

genauer kennt, daß die Schuld hieran nicht an der Oberkirchenbehörde liege, daß sie gewiß zur rechten Zeit ihre Vorschläge gemacht habe, allein was half solcher Trost? Die nöthigen Instruktionen waren nicht vorhanden. Es ist erklärlich, daß sich eine gewisse Beunruhigung der kirchlichen Kreise bemächtigte, daß sich einzelne Stimmen zumal in der Südd. Reichspost vernehmen ließen, welche das Kirchenregiment daran mahnten, doch die nöthigen Aufschlüsse zu ertheilen. Dies geschah nun auch, indem unterm 13. Dezember ein Oberkonsist. Erlaß erschien, der die kgl. Consistorien beauftragt, den Geistlichen Folgendes zu eröffnen: Durch die Einführung des bewußten Reichsgesetzes wird eine Reihe definitiver Anordnungen erfordert, welche ihrer Natur nach der Berathung und Beschlußfassung der Generalsynode unterliegen; es sind daher vorläufige Bestimmungen unentbehrlich.

Zunächst werden nun die Geistlichen aufgefordert, ihre Gemeinden zu ermahnen, daß sie den Segen der Taufe und kirchlichen Trauung nicht von sich stoßen und ihre Trauung noch am Tage der bürgerlichen Eheschließung suchen sollten. Dann wurde mitgetheilt, daß die Anträge bezüglich der Aenderung in der Form der kirchlichen Trauung, in der Proklamation und hinsichtlich der Beschränkung der Trauungsgebühren auf diejenigen Abgaben, welche für den eigentlich kirchlichen Dienst geleistet werden, höchsten Ortes bereits gestellt seien. Auch bezüglich der Kirchenbücher und anderer äußerlicher Dinge werden die nöthigen Anordnungen baldigst erscheinen. Dasjenige hingegen, was der Beschlußfassung der Generalsynode unterliege, könne nicht vorweggenommen werden.

Da indessen die allerhöchste Genehmigung der Vorschläge des königl. Oberkonsistoriums immer noch ausblieb, säumte die oberste Kirchenbehörde nicht, den Geistlichen des Landes unterm 21. Dezember dasjenige mitzutheilen, was es zur Genehmigung unterbreitet hatte. Diese eingehende Rücksichtnahme auf die Wünsche der Geistlichen ist gewiß jeglichen Dankes werth und ist ein neuer Beweis dafür, wie unsere Vorgesetzten sich stets der größten Humanität und Zuvorkommenheit gegen ihre Untergebenen befleißigen.

Diese Vorschläge beabsichtigen nun zunächst die Erleichterung der kirchlichen Trauung; es sollen demnach alle die lästigen Bestimmungen hinwegfallen, welche bisher den Brautleuten manche unnöthigen Kosten und Laufereien gemacht hatten. Die eheschließenden Theile sollen von nun an freie Wahl bezüglich des trauenden Pfarramtes haben, indem sie sowohl das Pfarramt, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Wohnsitz hat, als auch denjenigen, in dessen Bezirk sie ihren künftigen Wohnsitz nehmen, erwählen können, ohne wie bisher gehalten zu sein, die Gebühren demjenigen Pfarramte ebenfalls bezahlen zu müssen, das ihnen die Cession ertheilt hatte. Freilich werden dadurch die Pfarrer und Kirchendiener einigen Verlust erleiden, indessen ist ja gewiß Jeder bereit, um der Wichtigkeit der Sache willen ein kleines Opfer zu bringen. Wie es mit der Eintragung solcher Trauungen zu halten sei, ob sie je auch in der Copulationsliste ihres Wohnortes eingetragen werden müssen, darüber ist wohl noch weitere Bestimmung zu erwarten.

Das kirchliche Aufgebot soll hinfort nur einmal und zwar von dem für die kirchliche Trauung gewählten Pfarramte an einem Sonntage vorgenommen werden Dieses kirchliche Aufgebot kann sogleich stattfinden, so bald der Nachweis von der Gemeindebehörde erbracht ist, daß die Civil-Proklamation verfügt sei. Da jedoch diese neue Ordnung erst mit der allerhöchsten Bestätigung Kraft erhielt, so wurde inzwischen erlaubt, da, wo die bisherigen 3 Proklamationen nur an Sonntagen geschehen durften, eines der Aufgebote auf einen Wochengottesdienst zu verlegen. Bei gemischten Ehen, vor deren kirchlicher Einsegnung bisher die Proklamation in beiden Kirchen stattfinden mußte, solle nun die Proklamation durch das katholische Pfarramt wegfallen, wenn die Trauung nach evangelischem Ritus stattfinde. Ebenso hat der evangelische Geistliche keine Rücksicht darauf zu nehmen, ob der katholische Ehetheil die Dispensation seiner Kirche von einem Ehehindernisse, das dieselbe aufstellt, erhalten hat oder nicht.

Bezüglich der Ehehindernisse, welche für die protestantische Kirche vorläufig Geltung haben, wird auf §. 33 des Reichsgesetzes hingewiesen und speziell bemerkt, daß nun die Ehe mit der Tante als der Dispensation nicht mehr bedürfend erklärt ist. Dispensationsgesuche aus Verwandschaftsgründen fallen darnach in Zukunft ganz hinweg.

Freilich wird es sich bei einer künftigen Generalsynode darum handeln, ob die Kirche nicht in der Bestimmung ihrer Ehehindernisse weiter zu gehen habe, als der Staat, und besonders auch, ob sie sich damit zufrieden stellen kann, daß nun der respectus parentelae zwischen Neffe und Tante ganz hinweggefallen ist. Allerdings war es bisher eine Art Inkonsequenz, daß das Eheverbot sich nicht auch auf die eheliche Verbindung zwischen Nichte und Onkel, zwischen Neffen und jüngerer Tante richtete, da ja hier dieselbe Verwandtschaft stattfindet und selbst in physischer Beziehung so nahe Verbindungen nicht rathsam sind.

Für die Vornahme oder Versagung der kirchlichen Trauung bleiben die zur Zeit bestehenden Ehegesetze in Geltung, bei Gewissensbedenken ist die Entscheidung bei den vorgesetzten kirchlichen Stellen nachzusuchen.

Die kirchlichen Matrikeln sollen in der bisherigen Kirche fortgeführt werden, nur fallen die Duplikate hinweg; die Kosten für Anschaffung des dazu nöthigen Materials gehen an die Kirchenstiftungen über.

Unter gleichem (Datum 21. Dezember) hatte das Kirchenregiment auch die zunächst anzuwendende Trauungsformel mitgetheilt welche freilich nur in provisorischer Weise zur Anwendung zu kommen hat, da die schließliche Festsetzung derselben der Generalsynode zufällt. Es wird dieselbe also vorläufige Geltung haben. Die Ansprache soll also lauten: Nachdem ihr nun eure eheliche Verbindung am zuständigen Ort vor dem dazu aufgestellten Beamten geschlossen habt und nun für dieselbe die kirchliche Weihe und Segnung begehrt (diese Einleitung halten wir für

durchaus überflüssig, die Kirche hat keinen Anlaß, in ihrer gottesdienstlichen Handlung auf das hinzuweisen, was die bürgerliche Obrigkeit ihrerseits für nöthig erachtet hat, auch wissen ja die Brautleute selbst, was sie bereits gethan haben) frage ich euch (nach unserm Bedünken sollte in der Kirche Gottes nur das brüderliche „Du" walten) vor Gottes Angesicht, vor diesen versammelten Zeugen (die aber leider Gottes oft nicht zugegen sind) auf eure Gewissen wollet ihr eure Ehe mit der hier gegenwärtigen N. N. (Taufnamen der Braut) geborene N. N. nach Gottes Wort und Gebot führen und demgemäß ihr alle eheliche Liebe und Treue erzeigen in guten wie in bösen Tagen, bis das der Tod euch scheidet, so sprechet: Ja — die gleiche Frage geschieht an die Braut. Die Einsegnung geschieht mit folgenden Worten: Aus Auftrag der Kirche unseres Herrn Jesu Christi kraft des mir anvertrauten Amtes segne und weihe ich hiemit euern ehelichen Bund und spreche euch auf Grund eures gegenseitigen Gelöbnisses zur christlichen Führung eures Hausstandes zusammen im Namen Gottes des Vaters ꝛc.

Zugleich mahnte das Oberkonsistorium die Pfarrer, baldmöglichst ihre Kirchenvorstände zusammenzuberufen und dieselben zu thätiger Mitwirkung aufzufordern.

Endlich am 27. Dezember genehmigte das Staatsministerium die bereits am 1. Dezember gestellten Anträge des Oberkonsistoriums im Wesentlichen, nur vermied dasselbe in kluger Weise, die in Bezug auf gemischte Ehen gestellten Anträge zu bescheiden, offenbar um der katholischen Kirche keinen Anstoß zu geben, indessen wird es sich jedenfalls jene Bestimmungen schweigend gefallen lassen. Dispensation von der kirchlichen Proclamation ist nur bei naher Todesgefahr zulässig und zu ihrer Ertheilung das Dekanat, ja in besonders dringenden Fällen selbst das Pfarramt zuständig.

Zur kirchlichen Casuistik.

Einem aus schriftwidrigen Gründen geschiedenen Manne war nach geschlossener Civilehe die Trauung vom Pfarrer und Gemeindekirchenrath verweigert worden. Später verlangten die Eheleute wiederholt, zum heiligen Abendmahle zugelassen zu werden, was ihnen endlich gewährt wurde. Jetzt entstand die Frage, ob für die Geburt des in dieser Civilehe geborenen Kindes die am Orte übliche Danksagung im Gottesdienste zu thun sei, die nur bei außerehelich geborenen Kindern nicht geschieht. Es erschien unzuläßig, dieses Kind eines schriftwidrig geschiedenen Mannes, welches jedoch in einer nach dem Gesetz geschlossenen Civilehe geboren ist, durch Verweigerung der Danksagung für ein uneheliches zu erklären. Noch entscheidender aber schien der Umstand zu sein, daß den Eltern des Kindes vor Empfang des heiligen Abendmahles selbstverständlich Absolution ertheilt worden war, und es doch nicht angeht, einen Akt der Kirchenzucht zu üben für etwas, wofür Absolution ertheilt ist. Oder war die Absolution nur eine partielle, für alle andere Sünde, nur nicht für die schriftwidrige Schließung der Ehe? Und ist sie keine partielle, — folgt nicht, daß nun auch die Trauung nicht länger versagt werden kann? Ist aber unter diesen Voraussetzungen die Trauung einer schriftwidrig geschlossenen Ehe eine nicht abzuwendende Consequenz, liegt dann nicht der Fehler in der Zulassung zum heiligen Abendmahle, dem doch die Absolution vorangehen muß?

Ein Brautpaar bestellt das Aufgebot auf dem Standesamte, wie in der Kirche. Der Tag der Trauung ist festgesetzt; aber in der Kirche erscheinen die Brautleute nicht, weil der Bräutigam es vorzieht, nach dem Acte der Civileheschließung im Wirthshause das Traugeld zu vertrinken. Bald stellt sich heraus, daß die Ehe eine unglückliche ist, die Ehefrau klagt auf Ehescheidung, und nun wird der Pfarrer in die Lage versetzt, mit diesen Leuten den geistlichen Sühneversuch abhalten zu sollen.

Ein wegen groben Ehebruchs Geschiedener erhält die staatliche Genehmigung, sich wieder verheirathen zu dürfen. Er schließt die Ehe bürgerlich mit einer der Personen, mit denen er Ehebruch getrieben hat. Die kirchliche Trauung, die er als ein Recht ertrotzen will, hat der Geistliche im Einverständnisse mit dem Gemeinde-Kirchenrathe abgelehnt. Nach wenigen Wochen laufen die Leute wieder auseinander, und nun soll ein evangelischer Geistlicher seine Hand dazu bieten, dieselben zur Fortsetzung ihrer Ehe, die er gar nicht als eine vor Gott rechtmäßig geschlossene ansehen darf, zu veranlassen? —

Aus der neuesten Literatur.

Pfaff, Friedrich, Professor Dr. Die Theorie Darwin's und die Thatsachen der Geologie. Ein Vortrag, gehalten im evangelischen Verein zu Frankfurt a. M. Mit fünf Figuren. Frankfurt a. M. Verlag von Heyder & Zimmer.

Schultz, Hermann, Professor D. in Heidelberg. Die Stellung des christlichen Glaubens zur heiligen Schrift. Zwei apologetische Vorträge. Braunsberg Kommission von Peter's Buchhandlung. (A. Martens.)

Die Gefangenschaft der Missionare Ramseyer und Kühne in Asante und ihre Befreiung. Nach ihren Tagebüchern kurz dargestellt. Basel, Verlag der Missionsbuchhandlung. 15 Pf.

Fliedner, Fritz, Pastor in Madrid. Der Pilgerweg. Predigt, gehalten im Dom zu Berlin am 24. Sonntage nach Trinitatis, den 18. Oktober 1875. In Commission bei Eduard Beck in Berlin. 20 Pf.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 19. April. № 32.

Bürgerliche Eheschließung und kirchliche Trauung.

In dem Aufsatz „Die Heiligung der Ehe und die Trauung" in Nr. 18—23 der Ev. Kirchenzeitung hat Herr P. Lindner die Bedeutung der kirchlichen Trauung dahin bestimmt, daß durch sie die geschlossene Ehe zu einer christlichen Ehe erhoben werden solle. Um Schließung der Ehe, um ein Verbunden werden der Nupturienten könne es sich nicht mehr handeln, da die Ehe geschlossen sei und nur einmal geschlossen werden könne. Das Christenthum mache die Thatsache der Ehe nicht abhängig von der Form ihrer Schließung und erkenne dem Staate das Recht zu, die Form zu bestimmen, in der die Ehe eingegangen werden müsse, um zu Recht und damit wirklich und thatsächlich zu bestehen. Die Kirche mache nicht die Ehe. Als ein Privileg der Kirche oder des geistlichen Amtes in Anspruch zu nehmen, daß sie oder es die Ehe mache, sei, wie D. Grau richtig sage, ebenso unevangelisch, als der Anspruch der römischen Kirche, alle Obrigkeit der Erde einzusetzen. Hier gelte es für die lutherische Kirche, sich von den Resten des römischen Sauerteigs zu reinigen.

Deshalb erübrige für die kirchliche Trauung nur noch die Bedeutung, daß die geschlossene Ehe kraft einer höhern Auctorität durch Gottes Wort und durch Gebet als etwas Heiliges hingestellt und declarirt werde. Demgemäß dürfe auch die Trauformel nicht mehr die Zusammensprechung enthalten. Auch die Form der Ehebestätigung in den süddeutschen Formularen sei irreführend. Freilich sei auch die vom Oberkirchenrath angeordnete provisorische Formel: „ich segne" unangemessen und im ganzen kirchlichen Sprachgebrauch unerhört. Dagegen entspreche die Formel der Agende von 1822: „ich heilige eure Ehe" oder etwa eine Formel: „ich heilige euren Bund zur christlichen Ehe" derjenigen Bedeutung, welche nach Einführung der bürgerlichen Eheschließung sich für die kirchliche Trauung ergebe.

In meiner Schrift über die kirchliche Trauung*) habe ich den Nachweis versucht, daß die kirchliche Feier von Anfang an, lange bevor daran gedacht wurde, ihr die Bedeutung rechtsgiltiger Eheschließung beizulegen, die Bedeutung gehabt habe, die Nupturienten vor Gott bezw. in Gottes Namen zu verbinden; daß dies allein dem allgemein religiösen und speziell dem christlichen Bedürfnisse entspreche; daß auch nach Einführung der bürgerlichen Eheschließung kein Grund vorliege, diesen Inhalt der kirchlichen Feier aufzugeben und daß demgemäß kein Anlaß zu einer Aenderung, am wenigsten zu einer durchgreifenden Aenderung des kirchlichen Trauformulars in seinen verschiedenen Gestaltungen gegeben sei.

Auch nach den Ausführungen des Herrn Verf. kann ich von diesen Ergebnissen meiner Untersuchung nicht abgehen. Entweder wir geben Namen und Sache ganz auf, — denn auch der von Herrn P. Lindner vorgeschlagene Ritus kann unmöglich Trauung genannt werden, so lange Worte noch etwas bedeuten, — oder aber wir erhalten die kirchliche Trauung unsrem Volke als das was sie ist und was sie namentlich in Deutschland und der evangelischen Kirche geworden ist. Daß dies möglich sei ohne Schädigung des Civilactes, und daß dies allein ebenso der Theilnahme der Kirche an der Eheschließung ihrer Glieder wie dem Bedürfniß der letzteren und insbesondere der deutschen evangelischen Christenheit wirklich entspreche, ja daß dies allein auch der sittlich-religiösen Bedeutung entspreche, welche dem Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die bürgerliche Eheschließung gerade in unserer Zeit, in unserem Volke und für die evangelische Kirche zukommt, — dies nachzuweisen möchte ich gegenüber den Erörterungen des Herrn P. Lindner nochmals versuchen.

I. Das Princip der bürgerlichen Eheschließung und der kirchlichen Trauung.

Darin stimme ich mit dem Herrn Verf. völlig überein, daß es zu aller Zeit und besonders gegenwärtig eine ernste Aufgabe für die evangelische Kirche ist, sich von allem römischen Sauerteige freizuhalten und von allen Resten desselben zu reinigen. Deshalb habe ich in meiner angeführten Schrift darauf hingewiesen, daß wir nicht bloß einer unkirchlichen Unterschätzung, sondern auch einer unevangelischen Ueberschätzung der kirchlichen Trauung entgegenzutreten hätten. Ich sehe aber den römischen Sauerteig nicht bloß auf Seiten derer, welche die Thatsache der Ehe nur durch die kirchliche Trauung zu Stande kommen lassen wollen. Im Ganzen und Großen wird eine solche Ansicht doch nur wenige Vertreter innerhalb der evangelischen Kirche finden, wenn auch hie und da im ersten Uebereifer eine nicht genug abgewogene Aeußerung dieses Inhalts gefallen sein mag. Ich muß zum römischen Sauerteig auch die Ansicht rechnen, daß die

*) Die kirchliche Trauung historisch, ethisch und liturgisch. Ein Versuch zur Orientirung. Berlin 1875, Wiegandt und Grieben. IV. und 192 S.

„christliche" Ehe erst durch die kirchliche Trauung zu Stande komme, — eine Ansicht, von der Herr P. Lindner nicht sehr weit entfernt ist. Ebenso sehe ich den römischen Sauerteig in den Erlassen des Oberkirchenrathes, wie überhaupt in der Stellung desselben zu den Bestrebungen des durch den Protestanten-Verein vertretenen kirchlichen Liberalismus. Denn Niemand romanisirt so stark und steht in so naher Geistesverwandtschaft mit Rom wie dieser. Nach dieser Seite hin glaube ich die Erlasse des Oberkirchenrathes in meiner Schrift genügend charakterisirt zu haben. Nicht bloß in der Ueberspannung kirchlicher Institutionen, sondern in den sittlichen und religiösen Grundanschauungen müssen wir den römischen Sauerteig aufsuchen.

Daß dagegen die unveränderte oder möglichst unveränderte Beibehaltung der kirchlichen Trauung nach Form und Bedeutung mit römischem Sauerteig weder hinsichtlich der Lehre von der Ehe noch namentlich hinsichtlich der römischen Ueberspannung kirchlicher Institutionen etwas gemein hat, wenigstens nichts gemein zu haben braucht, das dürfte vielleicht auch dadurch bezeugt werden, daß ein Mann wie D. Heppe in Marburg sich ganz entschieden für diese Beibehaltung ausgesprochen hat. In einem Aufsatz „das Verhältniß der kirchlichen Trauung zur bürgerlichen Eheschließung kirchenrechtlich beleuchtet" in dem neuesten Heft von Doves Zeitschrift für Kirchenrecht (XIII, 3, S. 292 ff.) begründet derselbe den Satz: „die neuere Gesetzgebung involvirt in keiner Weise eine Aenderung der Natur und des Charakters dessen, was man kirchliche Trauung zu nennen pflegt," und folgert, daß um der Gesetzgebung willen an dem Trauritual nichts zu ändern sei, vorausgesetzt, daß die auf dem Civilstandsbureau geschlossene Ehe noch nicht durch cop. can. consummirt sei. Nur für diesen Fall sei das Formular zu ändern, und zwar so, daß die Bußfälligkeit des betreffenden Paares ausgesprochen werde.

Die Entscheidung unserer Frage nach dem Verhältniß der kirchlichen Trauung zur bürgerlichen Eheschließung hängt wesentlich von der Erkenntniß des Wesens beider Institutionen und der ihnen zu Grunde liegenden Principien ab. Handelte es sich in beiden Institutionen gleicher Maaßen nur darum, dem Ehewillen Rechtskraft zu verleihen und dadurch eine rechtsgiltige Ehe herzustellen, so würde selbstverständlich die eine die andere ausschließen und die Einführung der bürgerlichen Eheschließung die kirchliche Trauung aufheben. Was dann von der kirchlichen Feier noch gerettet werden könnte, wäre die Frage, auf welche die kirchenregimentlichen Anordnungen eine provisorische Antwort unter Präjudicirung der definitiven Regelung geben sollen.

Es ist nun nicht fraglich, daß es die Bedeutung der bürgerlichen Eheschließung ist, dem Ehewillen Rechtskraft zu verleihen. Sie ruht auf dem Satze des römischen und des canonischen Rechtes: consensus facit nuptias. Da aber alles positive Recht vom Staate ausgeht, so bedarf der Consens der staatlichen Anerkennung, um rechtlichen Bestand zu haben. Diese Anerkennung muß in jedem einzelnen Falle ausgesprochen werden, damit die Zulässigkeit und Thatsächlichkeit des Ehewillens fest und sicher gestellt werde sowohl um des Interesses willen, welches der Staat, die in Recht und Gesetz verfaßte Volksgemeinschaft an der Ehe hat, als um der Nupturienten willen. Das Recht der Eheschließung ist auf diesem Standpunkte ein durchaus persönliches Recht, dessen Ausübung der Staat überwacht, schützt und hegt und regelt.

Es ist nun aber fraglich, — oder vielmehr es ist durchaus nicht fraglich, daß die Bedeutung der kirchlichen Trauung eine andere ist und daß sie nicht aus dem Principe erwachsen ist: consensus facit nuptias. Man muß sich bei der Frage nach ihrer Bedeutung nur nicht auf den juristischen bezw. canonistischen Standpunkt stellen. Der Jurist und besonders der Canonist (nicht der Germanist) sieht sich der Aufgabe gegenüber die kirchliche Trauung in Einklang zu setzen mit jenem Rechtssatze. Daher stammt die Auffassung des Oberkirchenrathes, wie sie D. Brückner seinem Correferat in der Eisenacher Conferenz des vorigen Jahres zu Grunde legte, daß das eigentlich Ehestiftende in der kirchlichen Trauung nichts Anderes gewesen sei, als die übereinstimmende Willenserklärung der Brautleute, sich einander als Gatten haben zu wollen, und die Zusammensprechung oder Bestätigung sei nichts weiter gewesen, als eine öffentliche und feierliche Verkündigung der durch die Willenserklärung bewirkten Eheschließung.

Diese Auffassung ist nicht bloß ungeschichtlich und unrichtig; sie ist das gerade Gegentheil des Richtigen, und steht auch bis zur Stunde nicht im Einklang mit derjenigen Bedeutung, welche das Volksbewußtsein im Allgemeinen, das christliche Bewußtsein insbesondere der Trauung beilegen. Letzteres ist auch den Referenten auf der Eisenacher Conferenz nicht entgangen, wenn sie — obgleich nur beiläufig und rasch darüber hineilend — „besonderen Werth darauf legen müssen," wie D. Brückner sagt, „daß mit schonendster Rücksicht auf die Volkssitte die neue Form (der Trauung) an die frühere möglichst angeschlossen und von dieser nur so viel aufgegeben und geändert werde, als unerläßlich geboten ist." Es wird gefühlt, daß „die Volkssitte" sich doch am Ende von den kirchenregimentlichen Doctrinen peinlich berührt und verletzt finden könnte. Und so ist es auch. Thatsächlich liegt die Sache so, daß abgesehen von den Pastoren — deren theilweises Schwanken sich aus dem Bedürfnisse wissenschaftlicher Rechtfertigung und Klarstellung erklärt — in den Gemeinden im Ganzen nur diejenigen den kirchenregimentlichen Veränderungen der Trauungsordnung zustimmen und sich durch dieselben befriedigt fühlen, welche der christlichen Heilswahrheit, dem Bekenntniß der Kirche und der Predigt des Evangeliums bisher mindestens wenig Theilnahme gezeigt haben. Dagegen überall, wo christliches Leben sich regt, hat das Kirchenregiment auf Anerkennung oder gar Zustimmung zu seinem Verhalten und seinen Anordnungen verzichten müssen.

So ungeschichtlich ist jene Auffassung von der Bedeutung der Trauung, daß sie in vollkommenem Gegensatze steht zu dem, was dieselbe nach deutschem Recht und für das Volksbewußtsein

sowie nach dem ursprünglichen Sinn der kirchlichen Feier ist, wie er in der evangelischen Kirche nicht bloß erhalten sondern auch zur vollkommenen und klarsten Ausprägung gekommen ist. Was die Trauung auf dem Standpuncte des canonischen Rechtes ist, ist das Gegentheil von dem, was sie nach deutschem Recht ist. Das canonische Recht hat den Grundsatz des römischen Rechtes aufgenommen: consensus facit nuptias, also den Grundsatz von der ehewirkenden Kraft des Consenses. Es hat noch dazu diesem Grundsatze eine Ausdehnung gegeben, die er nicht einmal nach römischem Rechte hatte. Nach römischem Recht ist die mangelnde Einwilligung dessen, in dessen väterlicher Gewalt sich die betreffende Person befindet, ein vernichtendes Ehehinderniß. Das canonische Recht erkennt zwar an, daß die mangelnde vormundschaftliche Einwilligung die Ehe nach weltlichem Rechte ungültig mache; die Ehe aber bestehe trotzdem. Daraus quoll das Elend der heimlichen Ehen. Das tridentinische Concil hat hier nun völlig mit dem deutschen Recht gebrochen und in consequenter Weiterbildung des canonischen Rechtes die mangelnde elterliche Einwilligung nur für ein aufschiebendes, nicht vernichtendes Ehehinderniß erklärt, bis das deutsche Reichsgesetz die Entwicklung dieses Princips abgeschlossen hat. Das canonische Recht kennt gemäß dem Grundsatz von der ehewirkenden Kraft des Consenses eigentlich keine Trauung. Dieselbe hat ihm nur Bedeutung als die kirchlich ausgebildete Form der öffentlichen und rechtsgiltigen Erklärung des Ehewillens. Mit Recht sagt Heppe: „der dem Frömmigkeitsbewußtsein des Volkes entstammte (?) Ausdruck ‚sich trauen lassen' lautet in die Sprache des Kirchenrechtes übersetzt: ‚vor dem Forum der Kirche den consensus mutuus declariren.'"

Ganz anders das deutsche Recht. Wohl kennt es und fordert es den Consens, aber die Ehe kommt durch denselben nicht zu Stande. Sie besteht, aber sie entsteht nicht durch denselben. Die deutsche Trauung, aus welcher die gegenwärtige Form der kirchlichen Trauung — nicht sie selbst — erwachsen ist, ist im geraden Gegensatze zur ehewirkenden Kraft des Consenses Ehestiftung seitens derer, welche, wie Luther sagt, „die Oberhand haben und die Ehe zu stiften Recht und Macht haben, als Vater und Mutter und was an ihrer Statt sein mag." Nach römischem und canonischem Recht nehmen sich die Eheleute; nach deutschem Recht werden sie einander gegeben. Es ist die deutsche, nicht erst die kirchliche Trauung, das deutsche Bewußtsein, dem der Ausdruck „zusammengeben" entstammt. „Wer giebt dies Weib dem Manne?" fragt nach dem englischen Trauritual der Geistliche. Zum Manne geben, zum Weibe geben, zusammengeben, so wird die Thätigkeit dessen bezeichnet, der traut, sei es der Priester, oder sei es ein Laie. (Für diese Vorstellung macht es keinen Unterschied, ob die Verlobung die Bedeutung der Eheschließung hatte, wie Dr. Sohm in seiner Schrift über das Recht der Eheschließung ausführt, oder erst die Trauung.) Auch Friedberg dessen Schrift über das Recht der Eheschließung die jüngste Autorität für die kirchenregimentliche Auffassung war, hat in seiner neuesten, gegen Sohm gerichteten Schrift „Verlobung und Trauung" seine frühere Ansicht, daß die Trauung nichts anders sei als die Solennisirung des Consenses zurückgenommen, die Trauung als Ehestiftung anerkannt und dadurch meine entschiedene Polemik gegen den Grundgedanken seiner frühern Schrift gerechtfertigt.

Diese deutsche Trauung, die Stiftung der Ehe seitens derjenigen, welche das Recht und die Macht haben und die Nächsten dazu sind, fand die Kirche bei den germanischen Völkern vor. Derselben entgegenzuwirken konnte ihr um so weniger in den Sinn kommen, als der gleiche Gedanke der Ehestiftung, wenn auch ohne jede rechtliche Bedeutung, schon von Alters her der Betheiligung der Kirche an der Eheschließung ihrer Glieder zu Grunde lag. Die kirchliche Feier wurde zwar von der Kirche selbst als durchaus rechtlich irrelevant betrachtet. Daß die Ehe den rechtlichen Anforderungen gemäß geschlossen sei oder geschlossen werde, wurde vorausgesetzt, ja war ein Gegenstand der kirchlichen Fürsorge, wie uns Possidius von Augustin berichtet. Dennoch wurde, wie ich dies nachgewiesen habe, die Bedeutung der kirchlichen Feier darin gesehen, daß die Nupturienten in Gottes Namen verbunden sein sollten. Das „von Rechts wegen" sollte durch die kirchliche Feier erhoben werden zu dem „von Gottes Gnaden." Es ist außerordentlich bedeutsam und fällt für unsere Frage ganz bedeutend ins Gewicht, daß, wie Stälin in seinem trefflichen Schriftchen*) nachweist, das Recht der Kirche vor der Abfassung des Gratianischen Decrets „eine Form deren Einhaltung für die Giltigkeit der Ehe absolut nothwendig gewesen wäre, nicht kannte." Die kirchliche Feier hatte noch rein religiöse und sittliche Bedeutung, und zwar hatte sie für das religiöse und sittliche Bewußtsein die Bedeutung, welche Timotheus von Alexandrien als matrimonio conjungere bezeichnet, Tertulian mit den Worten ausdrückt: ecclesia conciliat. Es ist durch nichts begründet und lediglich eine ungehörige Uebertragung des canonistischen Standpunctes auf eine Zeit, in die er gar nicht gehört, wenn H. Pastor Lindner das ecclesia conciliat sich vor dem Bischof in der Erklärung des consensus coram episcopo vollziehen läßt. Wir fragen billig nach der Quelle und den Belegen dieser Ansicht. Die nach dem Recht durch den Consens zu Stande gekommene Ehe wird in der kirchlichen Feier als eine Gottesstiftung und Gottesgabe erbeten und gegeben.

So erklärt es sich, daß die Kirche, obwohl sie den Satz des römischen Rechtes: consensus facit nuptias zu den germanischen Völkern mitbrachte und festhielt, doch zugleich in die Formen der deutschen Trauung sich leicht hineinfand, ja ihre Feier durch diese Formen nun erst ausgestaltete. Wir wissen von den früheren Formen der kirchlichen Feier so gut wie nichts. Nur die Thatsache ihres Bestandes, ihre Geschichte und die Bedeutung kennen wir, die sie für das religiöse und sittliche Bewußtsein der Christen hatte. Auf dem Boden des germanischen Volkslebens erwuchs die feste Form der kirchlichen Trauung aus

*) Die Lehre von der Form der Eheschließung nach dem kirchlichen Rechte vor der Abfassung des Gratianischen Decrets. Tüb. 1864.

den Formen der deutschen Trauung. Wie auf dem Boden des römischen Rechtes die Kirche den Rechtsgrundsatz von der ehewirkenden Kraft des Consenses zugleich mit der der kirchlichen Feier zu Grunde liegenden Anschauung festhielt, so auch unter den germanischen Völkern. In thesi galt als Rechtsgrundsatz: consensus facit nuptias; in praxi war es die Trauung, durch welche die Ehe gestiftet wurde.

Es war für die erste Zeit von großer sittlicher Bedeutung, den Satz von der ehewirkenden Kraft des Consenses geltend zu machen. Gegenüber der Leichtigkeit, mit der geschlechtliche Verbindungen eingegangen und aufgelöst wurden, konnte seitens der Kirche nicht nachdrücklicher betont werden, daß Geschlechtsgemeinschaft und Ehe einander bedingen, als durch Verkündung dieses Grundsatzes. Die einseitige und namentlich die rechtliche Geltendmachung desselben aber rächte sich bald. Das unsägliche Elend der heimlichen Ehen, welche dadurch theils sanctionirt und geschützt, theils auch den Leuten aufgezwungen wurden, enthüllt uns die Folgen davon, daß das Recht der Kirche nur den Consens als ehewirkend anerkannte, und daß der deutsche Rechtsgedanke der Ehestiftung durch die Trauung zwar wohl in die Praxis des kirchlichen Handelns, aber nicht in das Recht aufgenommen war.

Da war es die Reformation, welche, ohne die sittliche Bedeutung des Consenses zu unterschätzen, zunächst dem deutschen Rechtsbewußtsein durch die absolute Verurtheilung der heimlichen Ehen und durch die große Werthschätzung und verständnißvolle Pflege der Trauung wieder gerecht wurde. Während das Tridentinum den Consens der Nupturienten ehewirkend sein ließ, nur daß er jetzt, um diese Bedeutung auch rechtlich zu haben, nothwendig coram parocho erklärt werden mußte, und den Mangel der väterlichen Einwilligung nur als aufschiebendes Ehehinderniß anerkannte, also die Doctrin des canonischen Rechtes so z. s. symbolisirte, brach die Reformation bezüglich der Lehre von der Ehe und Eheschließung mit dem canonischen Recht und übernahm die Grundanschauung des deutschen Rechtes und des Volksbewußtseins in ihre Ethik und Liturgik. Ich habe in meiner Schrift über die kirchl. Trauung nachgewiesen, wie entschieden dieser Gedanke der Ehestiftung seitens derer „die die Oberhand haben und die Ehe zu stiften Recht und Macht haben, als da sind Vater und Mutter u. s. w." der evangelisch-kirchlichen Trauung zu Grunde liegt und in den Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts zur Geltung kommt. Daß die kirchliche Trauung nicht als nothwendig für den Rechtsbestand der Ehe gehalten wurde, bezeugt eben Luthers Traubüchlein; die Trauung aber und nicht der Consens, die Ehestiftung, nicht der Ehewille als richtige und demgemäß eigentliche Rechtsgrundlage der Ehe bildet die Voraussetzung des kirchlichen Handelns. Die echte und rechte Ehe besteht nur als getraute Ehe, wenn auch nicht immer als kirchlich getraute Ehe. Die Laientrauung besteht noch hie und da bis in das letzte Drittel des 16. Jahrhunderts, und wenn die Kirchenordnungen ihr entgegenzuwirken sich angelegen sein lassen, so liegt dies theils in dem Interesse kirchlicher Ordnung und Zucht, theils daran, daß mit der Reformation, mit den Beschlüssen des Tridentinums und mit dem obrigkeitlichen Erlaß der Kirchenordnungen die Form der Eheschließung anfing, ein Gegenstand des öffentlichen Rechts zu werden, während bis dahin der Staat, soweit die Anwendung dieses Begriffes erlaubt ist, sich darum nicht gekümmert hatte. Wenn nun aber die Laientrauung bald vollständig auch dem Bewußtsein des Volkes entschwand und die kirchliche Trauung als die einzige mögliche Begründung der Ehe angesehen wurde, so hat diese Anschauung — so weit es sich nicht um die Vorstellungen der Juristen handelt — nicht den Inhalt, daß die Kirche das Rechtsgeschäft der Eheschließung vollziehe, sondern daß die Ehe als göttliche Stiftung auch dem Einzelnen zu Theil werde. Zusammengeben — das ist die Vorstellung des Volkes bis zur Stunde von der kirchlichen Trauung; zusammengegeben werden im Namen des dreinigen Gottes, nicht auf Grund des Rechtes der Kirche, die Ehe zu stiften, sondern auf Grund des göttlichen Rechtes, das ist getraut werden. Das menschliche Recht ist dem göttlichen cedirt.

So bewirkte das Verhalten der Reformation, die Wiederaufnahme oder vielmehr grundsätzliche Anerkennung der Idee der deutschen Trauung und der dieser Idee entsprechende kirchenordnungsmäßige Ausbau der Trauliturgie jene Vertiefung der sittlichen Auffassung, die als geheimnißvolle Macht auch heute noch das ganze Volk durchdringt. Liegt doch ein gutes Theil — ja alle wirkliche Begeisterung für die Civilehe nur in dem Streben, den Bann christlicher und ächt deutscher Lebensanschauungen, die man nicht theilen mag, von sich abzuschütteln.

Die evangelische Trauung erscheint somit einerseits als die volle Verwirklichung und Ausgestaltung der Gedanken, welche die Feier der alten Kirche bestimmten und für welche bis zum Eintritt der germanischen Völker die rechte Form noch nicht gefunden war und — aus andern Gründen — nicht gefunden werden konnte. Andererseits ist sie die ächte Fortsetzung der deutschen Trauung, so daß in ihr, wie kaum an einem anderen Punkte eine Vermählung deutschen und christlichen Geistes sich vollzogen hat, wie sie inniger kaum denkbar ist. Während die Trauung in der katholischen Kirche prinzipiell nichts anderes ist, als die Erklärung des ehewirkenden Consenses am zuständigen Orte, steht sie in der evangelischen Kirche in prinzipiellem Gegensatze zu dieser Auffassung.

(Fortsetzung folgt.)

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 22. April. № 33.

Bürgerliche Eheschließung und kirchliche Trauung.

(Fortsetzung.)

Dennoch hat der Grundgedanke der deutschen und kirchlichen Trauung rechtliche Anerkennung und Verwerthung nicht gefunden. Es begegnet uns schon im 16. und noch mehr im 17. Jahrhundert namentlich bei Juristen, aber auch bei Theologen der evangelischen Kirche wieder diejenige Auffassung, welche wir als den Grundgedanken der katholischen Kirche erkannt haben und welche wir heute in den Erlassen des evangelischen Oberkirchenrathes wiederfinden. Aber während der Oberkirchenrath diese Auffassung als die eigentliche Bedeutung der bisherigen Trauung und Trauungsform hinstellt, wissen die alten Theologen wie namentlich Joh. Gerhard, sehr wohl zu unterscheiden zwischen dem, was die kirchliche Trauung wesentlich ist und giebt, und zwischen ihrer rechtlichen Bedeutung. Rechtlich ist sie ihnen die Solennisirung des Consenses, aber auch nur rechtlich betrachtet ist sie dies, während sie wesentlich, nemlich sittlich und religiös angesehen, Ehestiftung ist. Woher aber diese Auffassung in der evangelischen Kirche?!

Daß jene Verbindung deutschen Rechtsbewußtseins und christlichen Geistes für die kirchenrechtliche und kirchenregimentliche Theorie vollständig nicht vorhanden war, als eben diese Theorie sich bildete, das hat seinen Grund in dem damaligen Bestande des deutschen Rechtes, in der Herrschaft des römischen Rechtes und in dem ungebrochenen Bestande des canonischen Rechtes namentlich für die kirchliche Ehegerichtsbarkeit. Die deutschen Landrechte, welche allein von der Form der Eheschließung etwas wissen, bildeten nicht mehr die Grundlage der Rechtspflege. Die Rechtswissenschaft befaßte sich nur mit dem römischen Recht; die Juristen urtheilten nach römischen Recht. Mit der Zeit der Renaissance weichen die deutschen Landrechte dem römischen Recht. Das kaiserliche Recht ist römisches Recht, wie das deutsche Reich die Fortsetzung des römischen Reichs, — das heilige römische Reich deutscher Nation. Das deutsche Recht lebt nur noch in dem Rechtsbewußtsein und den Gebräuchen des Volkes. Das römische Recht befaßt sich aber nicht mit der Form der Eheschließung. Diese ist für dasselbe irrelevant. Nur die Thatsache der Ehe hat ihm Bedeutung. Für den Nachweis derselben gilt affectio maritalis. Daher consensus facit nuptias. Das römische Eherecht bestimmt nur über die Zuläßigkeit, bezw. Bedingungen und Hindernisse der Ehe, nicht über ihre Schließung, über den Bestand, aber nicht über das Zustandekommen der Ehe.

Dies in Betracht gezogen, wird uns eine anscheinend auffällige Zwiespältigkeit in den Aeußerungen Luthers erklärlich. Wir wissen, welches Gewicht er auf die Ehestiftung seitens derer, die dazu das Recht haben, legt. Die väterliche oder vormundschaftliche Einwilligung ist ihm mehr als Einwilligung zur Eheschließung; sie producirt die Ehe, indem sie als Trauung auftritt. Dies ist deutsches Recht, nach Land und Ort verschieden sich gestaltend, aber immer s. z. s. Traurecht. Dieses deutsche Recht, bezw. die Landrechte, wie sie in Sitte und Brauch noch bestanden, bilden noch die ausdrückliche Voraussetzung von Luther's Traubüchlein, — ein weiterer Beweis dafür, daß es die deutsche Idee der Trauung ist, welche Luther aufnimmt. Daneben aber betont er, wie z. B. in der Vorrede zu der Brenz'schen Schrift von Ehesachen, die weltlichen Rechte gegenüber dem canonischen Recht, und — dies sind, wie er sie auch ausdrücklich in derselben Vorrede nennt, die kaiserlichen Rechte, also römisches Recht. „Wer ein ehelich Gemahl nimmt oder hat, nach solchen Rechten", (so und nicht anders lautet die Stelle), dem kann ein Pfarrherr mit fröhlichen Herzen sagen und urtheilen, daß ers mit gutem Gewissen, mit Gott und Ehren habe." In den Worten: „wer ein ehelich Gemahl nimmt oder hat nach solchen Rechten" handelt es sich nun aber nicht um eine etwa durch das kaiserliche Recht festgesetzte Form der Eheschließung; davon war eben im kaiserlichen Recht nicht die Rede. Es handelt sich nur um die Bestimmungen über Zulässigkeit und Hindernisse der Ehe. Darin, schreibt Luther ausdrücklich, „gefallen mir die weltlichen Rechte besser, als die richtiger hindurch gehen und nicht so viel Strick und Ursach geben zu manchen irrigen Fällen und Kümmerniß." Das kaiserliche oder römische Recht kommt bezüglich der Möglichkeit der Ehe in Betracht, — die Herstellung der Ehe erfolgt nach deutschem Recht, aber nicht nach codifizirtem deutschen Recht, sondern wie es in Brauch und Gewohnheit und im Volksbewußtsein noch Bestand hatte. In der kirchlichen Trauung wurde deutsches Recht zum kirchlichen Brauch. Sobald es sich aber um positives Recht handelte, kam auch für Luther das römische Recht in Betracht.

Schon hieraus erhellt, wie schwer es sein mußte, den deutschen Rechtsgedanken als Grundgedanken der Trauung anders als in der liturgischen und ethischen resp. pastoralen Behandlung

derselben geltend zu machen. Die Theorie der Trauung als der Form rechtsgiltiger Eheschließung darauf aufzubauen, konnte einfach nicht unternommen werden, weil die Theorie kein deutsches Recht kannte.

Dazu kommt nun noch, daß es Luther weder gelungen war, das canonische Recht zu beseitigen, noch vergönnt war, seinen Gedanken eines Uebergangs der Ehesachen an die weltliche Obrigkeit verwirklicht zu sehen. Die Ehesachen verblieben nach wie vor der Kirche oder sie wurden ihr auf's neue zugewiesen. Eine Zeitlang stand es mit der Behandlung derselben so, daß, wenn die Theologen nach Gottes Wort und kaiserlichem oder römischem Recht entscheiden wollten, die Juristen das canonische Recht geltend machten. Dann aber gewann schließlich das canonische Recht in der kirchlichen Ehegerichtsbarkeit wieder so unbestrittene Geltung, daß die protestantischen Ehegerichte sich auch die Laxheit der katholischen Kirche in der Eherechtspflege aneigneten und die Entscheidungen der kirchlichen Behörden kaum zurückstanden hinter dem Unwesen der römischen Kirche, womit gerade Luther gebrochen haben wollte. Die weltlichen Gerichte mußten nun in der Appellationsinstanz die strengere Praxis vertreten. Mit dieser Restitution des canonischen Rechts kam dann der Satz von der ehewirkenden Kraft des Consenses trotz der Trauung auch in der evangelischen Kirche so zur Geltung, daß er die Theorie völlig beherrschte und die Definition der Trauung bestimmte — im Widerspruche mit dem Sinne, in dem Luther, die Kirchenordnungen und das evangelische Volk dieselbe ansehen. Als nun erst durch die Gesetzgebung des 18. Jahrhunderts die kirchliche Trauung das staatsgesetzliche Erforderniß für eine rechtsgiltige Eheschließung wurde, da war der Sieg jener Theorie entschieden und die Trauung nichts als die Erklärung des Ehewillens vor dem zuständigen Forum, also als Trauung rechtlich nicht vorhanden. Aber geschichtlich und liturgisch, im kirchlichen Sinne ist sie dies nicht und, wie auch das Zugeständniß D. Brückner's anerkennt, im Sinne des evangelischen Volkes ebenfalls nicht. Da ruht noch alles Gewicht auf der Zusammengebung in des Dreieinigen Gottes Namen. Das ausgeprägte christliche Bewußtsein und das allgemeine sittliche Bewußtsein des Volkes reflectirt eben so wenig, wie die evangelische Ethik und Liturgik, in erster Stelle auf das, was die Trauung nach kirchenrechtlicher Theorie und vor dem Staatsgesetz ist, sondern vor allem auf das, was sie im Verhältniß zur christlichen Idee der Ehe, zur göttlichen Stiftung der Ehe ist. „Dem kann ein Pfarrherr mit fröhlichen Herzen sagen, daß er sein Gemahl mit gutem Gewissen, mit Gott und mit Ehren habe," — dies Wort Luthers sollte doch davon zurückhalten, dem christlichen und sittlichen Bewußtsein eine Ansicht als die allein berechtigte aufzuoctroyiren, welche nur für den in dieser Sache jedenfalls beschränkten Standpunkt des Kanonisten und Juristen gilt.

Die Theorie des canonischen — nicht einmal des römischen Rechtes von der ehewirkenden Kraft des Consenses hat den Abschluß ihrer Entwicklung in dem Gesetz über die bürgerliche Eheschließung gefunden. Das deutsche Reichsgesetz schließt sich unmittelbar an die Beschlüsse des tridentinischen Concils an, indem es nunmehr staatsgesetzlich und ausdrücklich feststellt, daß die Ehe geschlossen werde durch die Erklärung des Ehewillens vor dem zuständigen Forum. Es geht weiter auf dem durch das Tridentinum eingeschlagenen Wege, indem es die suspensive Kraft des väterlichen Votums mit der Großjährigkeit der Nupturienten gänzlich beseitigt und damit den letzten Rest des deutschen und christlichen Gedankens von der Ehestiftung für das Gesetz und die Rechtspflege aufgiebt. Aber wenn dieser Gedanke rechtlich bedeutungslos geworden, ist er damit auch sittlich bedeutungslos geworden? Wenn das Staatsgesetz ihn nicht vertritt, darf ihn dann auch die Kirche in ihrer Ethik nicht mehr vertreten, in ihrem liturgischen, rechtlich doch vollkommen bedeutungslosen Handeln nicht mehr zur Geltung bringen? Darf ihn das Volk nicht mehr wie bisher festhalten? Galt doch auch schon von dem bisherigen Bestande der Trauung das Wort Sohms: „Es giebt keinen Theil der Rechtsgeschichte, welcher so wenig durch das staatliche Gesetz, ja auch durch das kirchliche Gesetz, und so sehr durch den gesunden kirchlichen Sinn des Volkes getragen worden ist, als die Trauungsgeschichte." Sollte das nicht doch am Ende wie ein Attentat auf die persönliche Freiheit derer sein, denen es nach den Worten des Cultusministers unverwehrt sein soll, „im Innern über den Akt, der vor dem Civilstandsbeamten abgeschlossen wird, so zu denken wie über irgend einen Ehecontract, sich erst nach der kirchlichen Trauung für wahrhaft verheirathet anzusehen?"

Damit tritt die Frage an uns heran und ist zum Theil schon gelöst, welche Bedeutung der kirchlichen Trauung nach Einführung der bürgerlichen Eheschließung verbleibe und wie sie zu gestalten sei.

Kirchliche Nachrichten.

Aus Bayern.

Nachdem wir nun das erste Vierteljahr der neuen Ordnung der Dinge, wie sie uns aus dem Civilehegesetz erwachsen ist, hinter uns haben, will ich versuchen, einen kurzen Ueberblick der Veränderungen zu geben, die daraus erwachsen sind. Nicht ohne große Aufregung hat unser Volk in Stadt und Land das neue Gesetz aufgenommen; so theilnahmlos sonst sich unsre Bevölkerung gegen die Gesetzesfluth verhält, die uns in neuerer Zeit völlig überschwemmt hat, so mächtig aufgeregt wurde es durch dieses Gesetz. Es fühlte, daß dasselbe tief in seine alte Sitte und Ordnung eingreife und daß es ihm etwas zumuthe, was seiner langjährigen Gewohnheit entschieden widerstreite. Da galt nun sein Staunen vor Allem seiner Obrigkeit, denn unser Volk ist noch gewöhnt, obgleich es seit Jahren seine Abgeordneten zu den Volkskammern wählt und noch dazu vielfach sehr unchristliche Leute wählt, dennoch seine Gesetze als von dem Könige, dem gottgesetzten Oberhaupt, ausgehend zu betrachten. Den König aber sieht es an als einen christlichen König, dem Gott

Weisheit verliehen hat, das Unchristliche und Widergöttliche, das ihm vorgelegt wird, zurückzuweisen. Wenn man dasselbe darum auf seine Abgeordneten hinweist, von denen diese Gesetze ausgingen, die seiner Volksnatur so entschieden wiederstreben, so sagen die Leute: ja das hätte eben unsere christliche Obrigkeit nicht dulden sollen. Darum galt ihre hohe Verwunderung ihrer Obrigkeit und sie konnten nicht begreifen, daß von einer christlichen Obrigkeit solche Gesetze ausgehen könnten. Dieses Staunen aber mußte um so größer sein, als sich anfangs selbst übertriebene Befürchtungen mit der Einführung des neuen Gesetzes verbanden, welche zu beseitigen den Geistlichen viele Mühe machte. Die Leute waren auf den Gedanken gerathen, sie dürften ihre Kinder nicht mehr taufen lassen, oder es müsse sie etwa gar der neue Standesbeamte taufen, von dessen sittlicher und religiöser Qualität sie etwa keine sonderliche Achtung hatten. An vielen Orten ging die Rede umher, die Bürgermeister müßten nun die Ehen zusammensprechen, den Pfarrern sei die Trauung genommen und mancher Landbürgermeister besann sich schon darauf, wie er denn eine schöne Rede für diesen Zweck zusammenzimmern könne. Ja mir selbst begegnete es, daß ein wohlgesinnter Standesbeamte zu mir kam und mich um die Predigt bat, in der ich die Nothwendigkeit der christlichen Trauung dargelegt hatte. Er sagte, dieselbe habe ihm so gefallen, daß er einen Theil derselben bei seiner Funktion benutzen wolle. Ich hatte Mühe ihn zu belehren, daß das nicht seines Amtes sei; es war um so schwerer, als er wirklich wohlmeinend dieses Begehren gestellt hatte. Diese Befürchtungen konnten natürlich nur nach und nach schwinden, nachdem die nackte Wirklichkeit den Leuten vor Augen getreten war. Sie sahen nun, daß in der That die alten kirchlichen Handlungen unverändert fortbestehen könnten, daß man ihnen nur eine neue Plage und mehr Laufereien hinzugefügt habe, von denen sie freilich keinen Zweck begreifen können. So hat unser Volk die Einführung des neuen Civilehegesetzes betrachtet.

Wie macht es sich nun aber in der Ausführung? Was die Besorgung der Standesamtsführung betrifft, so müssen wir sagen, es geht vielfach herzlich schlecht. Unsre Landbürgermeister haben meist nicht die Bildung, die zu einer ganz korrekten Führung dieser Matrikeln erforderlich ist. Die Pünktlichkeit, mit welcher unsere Geistlichen diese Bücher geführt haben, die Accuratesse, die z. B. genau sich erkundigt, ob der Einzutragende Meier oder Meyer oder Maier oder Mayer oder Mair zu schreiben sei, ist dem Volke ganz fremd, ja erscheint ihm geradezu pedantisch; sagen ja die Befragten oft selbst: das ist ganz eins, wir schreiben uns so und auch anders, und nur ein gutes Familien-Register, wie es blos dem Geistlichen zu Gebote steht, kann solcher Verwirrung Einhalt thun. Dazu sind die Landleute die Reinlichkeit durchaus nicht gewöhnt, welche für solche Bücher erforderlich ist. Kürzlich sagte einer dieser Bürgermeister ganz ärgerlich: „Aber unser Herr Bezirksamtmann macht es doch gar zu arg. Nicht einmal eine Sau (Dintenklex) soll man in diese Bücher machen. Das ist doch zu viel verlangt." Die nothwendige Folge ist, daß die Bürgermeister die Schullehrer zu Hülfe nehmen müssen und diese darüber ihre Schule theilweise versäumen oder wenigstens störende Unterbrechungen bewirkt werden. Während man daher früher über den hemmenden Einfluß der Meßnersdienste der Schullehrer klagte, hat man jetzt und dazu ganz unnöthiger Weise, noch viel größere Hemmungen geschaffen, die sich nicht so leicht beseitigen lassen werden. Denn das Verbot, das in einem Falle wirklich ausgegangen ist, der Lehrer könne nicht Substitut des Standesbeamten sein, ist nur formell durchführbar, in Wirklichkeit hat er fortwährend dessen Amt zu üben. In großen Städten aber hat das neue Institut enorme Kosten geschaffen. In Nürnberg z. B. mußte im Rathhause mit großem Aufwande eine besondere Räumlichkeit eingerichtet werden; die Zahl der auf dem Standesamte Arbeitenden bedurfte bald einer bedeutenden Vermehrung und man nimmt jetzt erst wahr, welch eine große Masse Arbeit die Pfarrer sonst unentgeldlich bewältigt haben. Das Volk im Ganzen hat also durch das neue Gesetz nicht etwa eine größere Zuverlässigkeit seiner Matrikeln, wohl aber eine große Kostenlast erhalten, die voraussichtlich noch wachsen wird, da die Standesbeamten bald um Erhöhung ihres Gehaltes nachsuchen werden.

Indessen hat in den Gemeinden selbst die alte kirchliche Sitte nur in sehr vereinzelten Fällen Schaden gelitten. Nur in den großen Städten, namentlich wo der Sozialismus haust und die mit ihm verbundene Gottlosigkeit, macht sich eine Abnahme der kirchlichen Trauungen geltend. Doch vermögen die dortigen Pfarrer die Anzahl solcher Ehen noch nicht zu überblicken, da die lokalen Verhältnisse dies sehr erschweren. In Nürnberg z. B. besteht kein Parochialzwang, jedes Gemeindeglied hat also das Recht, sich in irgend einer der zahlreichen Kirchen der Stadt oder Vorstadt trauen zu lassen, ohne daß selbst sein Beichtvater etwas davon weiß. Die Gemeinden sind zu ausgedehnt, der Fremdenzuzug ist zu stark, der Wohnungswechsel ist zu bedeutend, als daß sich hier in leichter Weise eine Berechnung herstellen ließe. Wir werden daher hier so bald noch nicht das Verhältniß der kirchlichen Akte zu den civilen erfahren; nur so viel läßt sich jetzt schon sagen, daß die Versäumniß der kirchlichen Einsegnung bei der eigentlichen Bürgerschaft selten, nur bei der Fabrikbevölkerung häufiger gefunden wird. In Städten zweiten Ranges sind diese Versäumnisse seltene Ausnahmen, Schwabach z. B., das 7000 Einwohner zählt, hat bis jetzt nur 2 Ausfälle an kirchlichen Trauungen, 1 Ausfall an Taufhandlungen, und was ein Segen für diese Gemeinde ist, es sind die Weggebliebenen nur Personen, die von den übrigen Einwohnern als Auswurf betrachtet werden. In unserm kleineren Landstädtchen sind bis jetzt keine Versäumnisse der kirchlichen Handlung eingetreten. Nur Eins haben die Leute sogleich begriffen, daß sie mit der Bezahlung der Gebühren Einhalt machten. Diejenigen Personen, welche nicht unmittelbar bei der kirchlichen Handlung betheiligt sind, erhalten ihre Gebühren zumeist nicht mehr. Es wird hier Aufgabe der Magistrate und Kirchenverwaltungen werden, diese Gebühren irgendwie abzulösen, was in einzelnen dieser Städte auch bereits geschehen ist.

Am besten sieht es in unsern Landgemeinden aus. Dieselben halten noch streng auf Sitte und Zucht der Väter, Viele der geachtetsten Hausväter haben sofort bei Beginn der neuen Ordnung entschieden erklärt, daß sie nie eines ihrer Kinder einem Gemahle zur Ehe geben würden, das nicht den Segen der Kirche für den ehelichen Bund suchte. In der That, wir dürfen recht dankbar sein, daß in diesen unsern Landgemeinden noch so viel guter Sinn und Willigkeit zu Opfern für ihre Kirche sich erhalten hat. Statt vieler ein Beispiel. Eben schreibt mir ein befreundeter Landgeistlicher: „Meine neue Kirchenverwaltung ist gegen mich sehr zuvorkommend. Mein ganzes Haus wird neu hergerichtet. Alle Ausgaben sind durch Umlagen zu decken. In wenigen Jahren wurde eine Umlage von 227 fl. erhoben, in diesem Jahre wird sie noch bedeutend höher werden und c. 400 fl. betragen. Dennoch zahlen alle Gemeindeglieder mit der größten Bereitwilligkeit. Daß sämmtliche Casualien kirchlich gefeiert werden, ist für meine Gemeinde selbstverständlich. Von meinen diesjährigen Confirmanden werden ein silberplattirtes Taufbecken und eine Kanne gestiftet; das folgende Jahr soll dann Altarleuchter von der gleichen Masse bringen." Wir können nur hinzusetzen: Gott erhalte uns noch lange solche Gemeinden, die sich von der Verderbensfluth der großen Sündenstädte frei halten.

Ein Gutes haben diese neuen Bewegungen uns gebracht; sie haben uns ein gemeinsames Blatt für die Geistlichkeit der evangelisch-lutherischen Kirche geschaffen, nach dem man sich lange gesehnt hatte, dem sich aber doch immer Hindernisse in den Weg gestellt hatten. Es ist mit dem 1. Januar 1876 unter der tüchtigen Redaction von Dr. Weber, Pfarrer in Neuendettelsau und Nachfolger Löhe's ins Leben getreten. Es erscheint bis jetzt alle 14 Tage ein Blatt unter dem Titel „Correspondenz-Blatt für die evangelisch-lutherischen Geistlichen in Bayern." Bereits in seiner fünften Nummer hat der Redacteur bemerkt, das Material fließe ihm so reichlich zu, daß er einsehe, daß das Blatt in seinem jetzigen Umfange nicht zureiche; zugleich sei die Abonnentenzahl in so erfreulichem Maße gestiegen, daß bei einiger Zunahme dasselbe vom 1. Jan. 1877 an alle 8 Tage erscheinen könne, ohne daß der Abonnements-Preis mehr als um 1 Mark erhöht zu werden brauche. In dieser Zeit so bedeutender Umänderungen ist denn auch ein solches Blatt, das zum Sprechsaale für alle kirchlichen Angelegenheiten dienen kann, von besondrer Wichtigkeit. Das neue Blatt hat nun auch schon einige recht gute größere Artikel gebracht, so das Vorwort, eine Zusammenstellung der Aeußerungen und Wünsche der Diözesansynoden von 1875 über das Civilstandsgesetz, einen Aufsatz über die Entwicklung der christlichen Eheschließungsform. Daneben laufen denn die pia desideria der Einzelnen, sowie kürzere Mittheilungen einher. Jedenfalls verspricht der gute Anfang ein kräftiges Gedeihen.

Einen Gegenstand der Besprechung zum Zwecke der Verständigung werden wohl in Zukunft auch die Entschließungen

des Kirchenregiments bilden. Es ist derselben, wie es in der Natur der Sache liegt, seit Neujahr eine große Anzahl erschienen, in welchem das königl. Oberconsistorium die Bedenken, welche durch die neue Ordnung entstanden sind, möglichst zu lösen sich bemüht und genügende Anweisung gegeben hat, wie die Geistlichen ihre jetzige Stellung aufzufassen hätten. Es sei hier eine kurze Uebersicht dieser Entschließungen gegeben.

(Schluß folgt.)

Aus der neuesten Literatur.

Heinzelmann, O., Predigten über freie Texte für alle Sonn- und Festtage des christlichen Kirchenjahres. 8. Potsdam, Stein. 2. Aufl. 50 Pf.

Giesebrecht, W. v., Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 2. Bd. 4. Aufl. 8. Braunschweig, Schwetschke & S. 12 Mark.

Handtmann, K., Ueber Traurecht und Trauformen. 8. Leipzig, Mentzel. 2 Mark.

Kögel, Rudolf, Dr. th. Der Brief Pauli an die Römer in Predigten dargelegt. Verlag von C. Ed. Müller in Bremen und vorräthig bei Wilhelm Schultze in Berlin, Scharrenstr. 11. Geheftet 6 M. Elegant gebunden 11 Mark 50 Pf.

— Aus dem Vorhof in's Heiligthum. Ein Jahrgang evangelischer Zeugnisse über alttestamentliche Texte. 1. Band. Ebendaselbst. Geheftet 4 Mark 80 Pf., elegant gebunden mit Goldschnittt 6 Mark 30 Pf.

Kleiner, G., Die unter so vielen kräftigen Buß-Stimmen in Schwachheit mitrufende evangelische Prediger- und Hirten-Stimme. 35. Aufl. Fol. Hirschberg, Actien-Gesellschaft. „Bote aus dem Riesengebirge." 7 Mark 50 Pf.

Körber, E., Siehe, das ist Gottes Lamm! 8. Basel, Schneider. 3 Mark 20 Pf.

Lobscheid, W., Hülfsbuch zum richtigen Verständniß der apostolischen Kirchenlehre. 2. Aufl. 8. Bunzlau, A. Appun. 75 Pf.

Mänß, Ich aber und mein Haus wollen dem Herrn dienen. 8. Magdeburg, Heinrichshofen. 40 Pf.

Riehm, Eduard, D. Furcht und Liebe. Wie können wir unsere Johanneszweifel los werden? Zwei Predigten. Halle, Julius Fricke. 50 Pf.

Victor, E. R., Pastor prim. an U. L. Frauen. Sollen unsere Gemeinden das Statut der bremischen Kirchenvertretung annehmen? Eine Frage an das christliche Gewissen und Urtheil. Bremen, Buchdruckerei von Hilgerloh.

Martensen, H., Freundes-Grüße. Eine Sammlung geistlicher Lieder für Seelen, die Jesum lieben. Bredstedt 1876. Verlag des „Sonntagsblatt in's Haus." Zu haben in der christlichen Buchhandlung. 30 Pf.

Lutherstab aus Gottes Wort zur Pilgerfahrt durch alle Tage des Jahres. 2. Auflage. Reutlingen, Baur. Gebunden 1 Mark.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 26. April. № 34.

Handbuch der christlichen Sittenlehre

von Adolf Wuttke, weil. Dr. der Phil. und Theol. und ordentlicher Professor der Theol. in Halle. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Durchgesehen und durch Anmerkungen ergänzt von Ludwig Schulze, Dr. der Phil. und Theol. und ordentlicher Professor der Theol. zu Rostock. Zwei Bände. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1874. 75. (XXVIII, 516 und 622 S.).

Obgleich seit dem Erscheinen der 1. Aufl. der Wuttkeschen Ethik nur 12—13 Jahre, und seit dem der zweiten, erheblich umgestalteten und mehrfach verbesserten Aufl. kaum 10 Jahre verstrichen waren, als die gegenwärtige neue Edition veranstaltet wurde, schloß das Unternehmen einer solchen doch eine Reihe wichtiger, nicht ohne angestrengte Arbeit zu bewältigender Probleme in sich. Die nicht geringe Zahl gediegener Spezialuntersuchungen, womit die moral-theologische Literatur während des letzten Jahrzehnts bereichert worden war, heischte theils eingehende Berücksichtigung theils wenigstens Erwähnung. Mehrere Gesammtdarstellungen der Ethik, darunter so bedeutsame und bald in dieser bald in jener Richtung verdienstliche wie die von Vilmar, von Alex. v. Oettingen und von Martensen, erforderten, wenn nicht erschöpfende Ausbeutung, doch wenigstens sorgfältige kritische Charakteristik und Aneignung der werthvolleren Bestandtheile ihres wissenschaftlichen Ertrages. Mit so mancher erst während des letzten Jahrzehnts hervorgetretenen bedeutenden Zeiterscheinung des wissenschaftlichen, wie des praktischen Lebens, zumal mit so mächtig eingreifenden und nach verschiednen Seiten hin gefahrdrohenden wie der Darwin-Häckelsche Materialismus oder „Monismus," die jüngsten Entwicklungsstadien des Socialismus und Communismus, der Culturkampf, die Civilstandsgesetzgebung, galt es sich auseinanderzusetzen. Und um so nothwendiger war dieß alles gerade für ein Werk wie die Wuttkesche Sittenlehre, da dasselbe — anders als mehrere andre neuere Publikationen auf moral-theologischem Gebiete — das Eingehen auf alle wichtigeren Zeiterscheinungen sowie die Berücksichtigung der gesammten einschlägigen Literatur von Anfang an als einen seiner Hauptgrundsätze gehandhabt hatte, sich also kraft seiner ursprünglichen Anlage und Bestimmung gegenüber den neuen Vorkommnissen sowohl des literarischen als des praktischen Gebietes in wesentlich andrer Lage befand als z. B. die überwiegend nur biblisch-theologisch gehaltene Harleß'sche Ethik, oder als die den speculativ-dogmatischen oder den praktisch erbaulichen Gesichtspunkt vornehmlich festhaltenden Werke von Sartorius und von Culmann.

Der Herr Herausgeber hat die aus dieser Sachlage für ihn erwachsenden Aufgaben mit richtigem Blicke gewürdigt und einen Weg zu ihrer Lösung eingeschlagen, den der unbefangene Beurtheiler im Wesentlichen gutzuheißen schwerlich umhin können wird. Er hat zunächst den Text der zweiten Auflage im Ganzen unverändert, jedoch ergänzt und verbessert durch einige im Handexemplar des Verfassers vorgefundene Randbemerkungen, namentlich durch verschiedne literarische Nachweise, aufs Neue zum Abdruck gebracht, dann aber, um die nöthige Ausgleichung mit den oben angedeuteten Zeiterfordernissen herzustellen, eine längere Reihe von Anmerkungen, darunter ziemlich viele vom Umfange kleiner Abhandlungen oder Excurse, am Schlusse eines jeden Bandes beigefügt und so die Darstellung nach der historischen und literarhistorischen Seite wie auch in Hinsicht auf die systematischen Fragen und die Erörterung einzelner praktisch-ethischer Probleme so viel als möglich ergänzt. Gegen dieses Verfahren würden nur dann gewichtigere Einwürfe erhoben werden können, wenn der Wuttkesche Text als in dem Grade veraltet zu gelten hätte, daß er — auch in der zweiten, bereits vom Verfasser selbst beträchtlich verbesserten Auflage — einer durchgehenden Umarbeitung bedürftig zu nennen wäre. Einer solchen Umarbeitung hätte derselbe nun allerdings in seinem ersten, das „Sittliche an sich" behandelnden Haupttheile wohl bedurft, so fern das vom Verf. hier zu Grunde gelegte sechstheilige Schema der wissenschaftlichen Gliederung des moraltheologischen Lehrstoffs (1. das sittliche Subjekt an sich; 2. Gott als objektiver Grund, Gesetz und Urbild des sittlichen Lebens; 3. das gegenständliche Dasein des sittlichen Thuns; 4. der subjektive Grund oder die Motive des sittlichen Thuns; 5. das sittliche Thun oder Handeln selbst; 6. „das gedachte Objekt der sittlichen Thätigkeit ihr Ziel oder der Zweck, das Gut als ein zu verwirklichendes" s. I. S. 262) als zu künftich, zu schwerfällig im Ausdruck und zu weit von jeder sonst üblichen Eintheilungsweise sich entfernend einer vereinfachenden Umgestaltung zu unterziehen gewesen wäre, durch welche es sich leicht, ohne die Vornahme sehr beträchtlicher Neuerungen oder Umstellungen, den gebräuchlicheren Partitionsweisen, insbesondre der (jüngst auch von Martensen

im Westlichen adoptirten) Schleiermacher-Rotheschen Eintheilung der Güterlehre, hätte näher beringen lassen.*) Mit der Nichtvornahme dieser Umgestaltung, oder, was wenigstens einen gewissen Ersatz dafür hätte bieten können: mit der Unterlassung eines nachträglichen Hinweises auf ihre Zweckmäßigkeit (welcher Hinweis etwa bei Anm. 95a am Schlusse von Bd. I., S. 506 f. anzubringen gewesen wäre) scheint der geehrte Herr Herausgeber uns allerdings etwas versäumt zu haben; denn es ist nun einmal unsre — hier wegen mangelnden Raumes nicht näher begrundbare, aber seit dem ersten Erscheinen des sonst so vortrefflichen Wuttke'schen Werkes des Oefteren von uns motivirte Ueberzeugung, daß jener 6theiligen Partition eine allzu große Zahl theoretischer wie praktisch-technischer Bedenken entgegensteht, als daß ihre Einbürgerung in der gegenwärtig oder zukünftig unter evangelischen Theologen traditionellen Behandlungsweise unsres Gebietes befürwortet oder überhaupt für möglich gehalten werden könnte. Wir stimmen also insoweit der unveränderten Wiedergabe des Wuttke'schen Textes nicht zu, oder würden, falls dieselbe etwa aus Rücksichten der Pietät für den sel. Verfasser auf jeden Fall erfolgen sollte, wenigstens das Hervortreten einer auf den Gegenstand bezüglichen kritischen Meinungsäußerung des Herausgebers in seinen Schlußbemerkungen gewünscht haben.

Im Uebrigen halten wir das vom Herausgeber befolgte Verfahren für gerechtfertigt und sind, was Art und Inhalt seiner ergänzenden Schlußanmerkungen betrifft, keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß durch dieselben nicht nur die Brauchbarkeit des Wuttke'schen Handbuchs erheblich gefördert erscheint, sondern überhaupt der ethisch-theologischen Wissenschaft wichtige und werthvolle Bereicherungen zu Theil geworden sind. Nur die Verblendung solcher Kritiker auf einseitig antiorthodoxem Parteistandpunkte, die wie Schenkel und andere schon früher hervorgetretene Gegner, oder wie jüngst der Jenaer Oberpfr. Graue (in einer Rec. der vorliegenden neuen Ausgabe in Klette's Lit.-Ztg.) in dem Wuttke'schen Werke überhaupt ein „Attentat auf die unveräußerlichen Errungenschaften der neueren Wissenschaft" erblicken zu dürfen meinen, wird diesen eigenthümlichen Werth der vom Herausgeber an unser Werk gewendeten Arbeit zu verkennen im Stande sein. Gegenüber den Schmähungen einer solchen im Gefühle ihrer vermeintlichen Unfehlbarkeit sich spreizenden neuprotestantischen „Wissenschaft" halten auch wir dafür: „Die Wissenschaft ist schon über Manches, was sich als unveräußerliche Errungenschaft der Wissenschaft bezeichnet hat, zur Tagesordnung hinweggegangen, sowohl in der Naturwissenschaft als in der Theologie, und in der letzteren zu der heiligen Schrift als der unveränderlichen und darum unveräußerlichen Quelle wie Norm zurückgekehrt; sie wird auch hier entscheiden. Wuttke selbst sprach sich dahin aus, daß er einen Autoritätsglauben in Bezug auf die sogenannten Heroen der neuren Wissenschaft nicht kenne, sondern allein die Autorität der heiligen Schrift" (Vorwort des Herausgebers, S. XV).

Als ein Hauptvorzug der Schulze'schen Anmerkungen (die am Schluß des I. Bandes 54, an dem des II. Theils 52 gr. Oct.-Seiten engeren Druckes füllen) ist im Allgemeinen der Umstand hervorzuheben, daß dieselben gerade denjenigen Eigenthümlichkeiten des Wuttkeschen Werkes, die dem Urtheil aller Unbefangenen zufolge dessen wahre Glanzpartien bilden und in denen sich des Verfassers Verdienste um die ethische Wissenschaft hauptsächlich concentriren, eine besonders sorgfältige Fortbildung und Bereicherung durch literarische Nachträge oder sonstige Verbesserungen widerfahren zu lassen bemüht sind. Wir rechnen zu jenen Glanzpartieen einmal die fast die Hälfte des I. Bandes (S. 17—244) füllende „Geschichte der Sittenlehre und des sittlichen Bewußtseins überhaupt," — ein Abschnitt von selbständiger wissenschaftlicher Bedeutung, dem wir aus keinem neueren System der Moraltheologie eine auch nur annähernd ebenbürtiger Parallele (sowohl was Reichhaltigkeit und Gründlichkeit, wie was feine Schärfe des Urtheils und Eleganz der Darstellung betrifft) an die Seite zu setzen wüßten; sodann aber auch die zahlreichen vortrefflichen Beiträge zur speciellen Ethik, insbesondre zur Pflichtenlehre sowohl im Allgemeinen, als zur Erörterung der einzelnen Pflichten und Pflichtencollisionsfälle, wie sie der dritte Haupttheil des Werks („das sittliche Leben in seiner Erneuerung durch die Erlösung," II, S. 152 ff.) darbietet. Durch die reichhaltigen Ergänzungen, die er gerade zu diesen Abtheilungen des Werks beigefügt, hat der Herausgeber sich ein um so größeres Verdienst erworben, je unleugbarer es ihm gelungen ist, seine zusätzlichen Bemerkungen wesentlich im Geist und Sinn des verewigten Verfassers zu halten und so den homogenen Charakter des Ganzen zu wahren. Man vergleiche, was die Zusätze zu jenem historischen Abschnitte betrifft: die auf die Ethik der Kirchenväter und mittelalterlichen Theologen bezüglichen Noten Nr. 41—63 (Bd. I, S. 469 ff.); die Nachträge zu Wuttke's ohnehin schon ziemlich reichhaltigen Angaben über die Jesuitenmoral in Nr. 71—73; die auf den modernen Pantheismus und Materialismus Strauß's, Darwin's ꝛc. bezüglichen Mittheilungen in Nr. 82 und 83; ferner Nr. 84 (Herbartianische Ethik), Nr. 87 (Schopenhauer u. s. Schule; außerdem Trendelenburg, Weiße, Fechner, Steffens, Baader ꝛc.), Nr. 90 und 91 (neueste moral-theologische Erscheinungen und Bestrebungen, insbesondere v. Oettingens Versuch einer Verwerthung der moral-statistischen Forschungen für die christliche Sittenlehre, dem eine ziemlich eingehende kritische Betrachtung auf S. 498—504 gewidmet wird). Von den zur allg. und speciellen Pflichtenlehre gemachten Zusätzen verdienen Hervorhebung: Nr. 50 (Theil II, S. 556 ff.): über das Gebet nebst seinen verschiedenen Formen,

*) Wir geben, auch was die Gesammteintheilung des ethischen Lehrsystems betrifft, dem Schleiermacher-Rothe-Martensenschen Schema: „Güter- Tugend- und Pflichtenlehre" den Vorzug vor dem Wuttkeschen: „Das Sittliche an sich, die Sünde und die Erneuerung des Sittlichen durch die Erlösung," legen aber auf diesen Punkt geringeres Gewicht, da sich auch für Wuttke's Eintheilungsweise (mit der die von Vilmar zu Grunde gelegte: „Krankheitsgeschichte, Heilungsgeschichte und Gesundheitsgeschichte des sittlichen Subjects" annähernd übereinstimmt) Manches geltend machen läßt.

Förderungsmitteln und Aeußerungen; Nr. 65: die Presse als Großmacht, im Dienste sowohl des Antichristenthums wie des Reiches Christi; Nr. 68: über Sonntagsheiligung und die verderblichen Folgen ihrer Vernachlässigung; Nr. 79: über die moderne Agitation für Leichenverbrennung oder Feuerbestattung; Nr. 83: Nothlüge; Nr. 108: Frauenfrage; Nr. 114: sociale Frage, antichristlicher und christlicher Socialismus; Nr. 126: Civileheschließung; Nr. 127: Confessionalität der Schulen; Nr. 144: Staat und Kirche, mit besonderer Beziehung auf den modernen Culturkampf. — Die gewissenhafte Sorgfalt und Wachsamkeit, womit alles irgendwie Bemerkenswerthe auf diesen zahlreichen Gebieten aus der einschlägigen Controversliteratur, aus öffentlichen Blättern verschiedner Art, aus Kammer-, Synodal- und Conferenzverhandlungen des letzten Jahrzehnts hier nachgetragen erscheint, verdient die Anerkennung und den Dank aller für die betr. Fragen sich Interessirenden. Nur auf verhältnißmäßig wenigen Punkten dürften erhebliche Versäumnisse zu notiren sein. So hätte das Kapitel von der Moral des Darwinismus (Bd. I, Nr. 83, S. 483) wohl etwas reicher ausgeführt werden können, namentlich mit Beziehung auf die monistische Philosophie Häckels.*) Betreffs der Blutsverwandtschaftsehen würde in Nr. 103 (zu Bd. II, S. 406) u. a. auch der in modern naturwissenschaftlichen und volkswirthschaftlich-statistischen Kreisen mehrfach ventilirten Frage zu gedenken gewesen sein, ob und inwieweit solche Ehen für gesundheitsgefährlich und von nachtheiliger physiologischer Wirkung auf die aus ihnen entspringende Nachkommenschaft begleitet zu halten seien; wo denn namentlich ein Streit zwischen dem Franzosen Boudin als Vertheidiger, und den Engländern Alfr. Henry Huth und George Darwin (Sohn von Charles Darwin), als Bekämpfern der Annahme eines gesundheitsgefährlichen Charakters derselben hervorzuheben gewesen sein würde.**) — Viele derartige Versäumnisse dürften schwerlich nachgewiesen werden können. Jedenfalls ist, was die zahlreichen Anmerkungen des Herausgebers bieten, zum größten Theile wahrhaft gediegner Art und, soweit es nicht etwa vorzugsweise bloß in Literaturangaben besteht, sondern auf die Erörterung wichtiger moral-theologischer Materien des näheren eingeht, dem vom Verfasser selber über die betreffenden Gegenstände Geäußerten wesentlich gleichartig, also den in Betracht kommenden Partien des Textes sich wohl anpassend.

Wir schließen mit einigen aus der schon oben erwähnten

*) Vergl. den Aufsatz: „Das darwinistische Moralprincip und seine Consequenzen," in der Allg. ev.-luth. Kirchenztg. 1875, Nr. 43 bis 48.

**) Vergl. Boudin in den Annales d'Hygiène publ., tom. XVIII, p. 5—82, sowie die Gegenschriften jenes A. H. Huth: The marriage of near kin (Lond. 1875) und G. Darwin; die letztere jüngst auch in deutscher Bearbeitung von Dr. van der Velde erschienen: „Die Ehen zwischen Geschwisterkindern und ihre Folgen" (Leipzig, Engelmann 1876).

längeren Anmerkung über Staat und Kirche (II, 590 ff.) herausgehobenen Sätzen, die den Standpunkt des Herausgebers in den entscheidenden kirchlichen und kirchen-politischen Hauptfragen der Gegenwart vorzugsweise charakteristisch hervortreten lassen und in weitesten Kreisen beherzigt zu werden verdienen. „Die jetzige Beherrschung der Kirche durch den omnipotenten Staat in Preußen und Deutschland ist der Anfang zu der allmählig gegen die anderen politischen Bestrebungen der Parteien (Fortschrittspartei, Socialdemokratie ꝛc.) vorgehenden Macht des Liberalismus, wenn erst seine jetzt gegebenen Gesetze ihren zerstörenden Einfluß auf das Volksleben werden ausgeübt haben. Der Militarismus muß hernach seine Macht aufrecht erhalten. Aber was — wenn auch diese Stütze untergraben ist? Dann muß die Kirche wieder Polizeidienste thun; denn dem Liberalismus ist die Religion nur Mittel zum Zweck, wie im antiken Staat, dessen Vorbild er sich je länger je mehr nähert. . . . . Wer dabei verliert, ist nicht zweifelhaft. Wenn der Staat auf seine ethischen Aufgaben verzichtet und die dazu dienenden Mittel im Bunde mit der Religion (die allein in der Kirche und in einem bestimmt formulirten Bekenntniß vorhanden ist — eine Allreligion, einen Staatsdeismus gibt es nur im Gehirn unklarer Köpfe) verwirft, wenn er bloß die materiellen Interessen schützt und pflegt und nur Rechtsstaat sein, d. h. das von der jeweiligen Majorität bestimmte Recht handhaben will, dann ist er ein Spielball der kämpfenden Parteien, ohne festen selbständigen Halt, den er wie die Kirche nur im Worte Gottes haben kann, — sich stützend auf die Irreligiosität der Massen und die Gleichgültigkeit des Liberalismus, und zerschellend früher oder später an dem Felsen der Kirche. — Auch die Kirche freilich hat Schaden, wenn sie weiter vom Staate gedrängt wird und statt Staats*schutz* den Staats*druck* erfährt. Die sog. Freikirche zerstört die Einheit der Kirche in Secten und Parteitreiben; und die geknechtete Kirche verliert ihre Selbständigkeit, ihre Glaubenskraft und verknöchert. Wir können weder in der Landeskirche (in bisheriger Form) noch in der Freikirche das Heil finden, hoffen es auch nicht von der Festigkeit Roms, wohl aber von der sich aufraffenden, in ihren Synoden sich auf dem Grunde ihres Bekenntnisses aufbauenden deutschen Kirche, die mit dem Staate sich vertragen kann und will." — Möchte die hier geäußerte Hoffnung sich nicht als trügerische erweisen. Am „Sich vertragen können" mit dem Staate fehlts der evangelischen Kirche Deutschlands nicht, leider aber am rechten Sichaufraffen und am Sichaufbauen auf festem, sichrem Bekenntnißgrunde. Auf die Nothwendigkeit dieses letzteren auch vom moral-theologischen Gesichtspunkte aus wiederholt und mit Nachdruck hingewiesen zu haben, gehört zu den schönsten Verdiensten des hier besprochenen Wuttke-Schulzeschen Werkes.

Greifswald, im März 1876. D. Zöckler.

Kirchliche Nachrichten.

Aus Bayern.

(Schluß.)

Unterm 14. Januar wies das königl. Consistorium darauf hin, daß das neue Gesetz auch eine Erhöhung des Stempels in allen Privatsachen der Geistlichen, die sie an das königl. Consistorium zu richten hätten, gebracht habe, und zwar eine sehr bedeutende von 3 Kreuzer auf 20 Pfennige. Wir rechnen das eben nicht zu den süßen Früchten, die uns das Reich gebracht hat. Diese Früchte in pekuniärer Hinsicht lassen sich in die wenigen Worte zusammenfassen, Minderung der Einnahme, Erhöhung der Ausgabe. Als eine große Plackerei hat uns das neue Stempelgesetz ferner die Bestimmung gebracht, daß Jeder strafbar sei, der nicht zu stempelpflichtigen Schriftstücken das Format genau von 34 Cm. Höhe, 41 Cm. Breite nehme und der nicht die Stempelmarke genau an die Stelle aufklebe, welche der §. 4 der Bekanntmachung vom 11. Dez. 1875 bestimme. Das Possirlichste bei der ganzen Sache war, daß die königl. Behörden selbst vielfach in Strafe verfielen, da sie etwa ihr Format 1 Cm. breiter gewählt hatten und daß schließlich die Kammer der Abgeordneten selbst die ganze Anordnung lächerlich machte und um Aufhebung dieser lästigen Bestimmung nachsuchte. Die Kirchenbehörde theilte ferner eine Ministerial-Entscheidung vom 5. Januar mit, der zufolge die Pfarr-Matrikeln, weil sie nicht mehr die Eigenschaft von Civilstandsregistern hätten, nicht mehr auf Kosten der Staatskasse, sondern aus dem örtlichen Kirchenvermögen anzuschaffen seien. Am 2. Februar setzte das königl. Oberconsistorium die Geistlichkeit des Landes in Kenntniß, daß es am 20. Juni 1875 den Antrag an die höchste Stelle gebracht habe, es möge in das Budget der 13. Finanzperiode eine Summe eingesetzt werden zur Deckung der durch das Civilehegesetz bewirkten Ausfälle der Geistlichen, allein es sei dieser Antrag unberücksichtigt geblieben. Die Kirchenbehörde will indessen in ihren Bemühungen für die Geistlichkeit nicht ermüden; sie hofft für diejenigen Pfarrer, welche Congrualergänzungen der Zuschüsse oder Alterszulagen genießen, eineErhöhung der Staatszuschüsse, für diejenigen, welche nicht im Genusse solcher Bezüge stehen, einen Ersatz ihrer Ausfälle zu erwirken. Um nun Anträge in diesem Sinne stellen zu können, ist natürlich ein Nachweis über die stattgehabten Ausfälle nöthig. Zu diesem Behufe sind am Jahresschlusse Berechnungen über den Betrag derselben einzureichen und zugleich der Passivansatz über die einzelnen geschädigten Einnahmetitel anzugeben. Sollte jedoch auch die Kichenbehörde das Ziel ihrer lobenswerthen Bemühungen erreichen, so bleibt doch immerhin auch dann noch eine bedeutende Schädigung der Geistlichen, da für alle ausgefallenen Casualien nur der geringste Gebührenansatz berechnet werden darf und der Passivansatz in Wirklichkeit vielfach weit überstiegen wurde.

Einen weitern Erlaß der Kirchenbehörde, der am 9. Februar erfolgte, machte ein Bedenken hinsichtlich der Stempelpflicht der Proklamations-Zeugnisse nothwendig. Wohl sind solche dadurch sehr selten geworden, daß die Proklamation bloß in der Kirche zu geschehen hat, wo der zur Trauung berechtigte Pfarrer den Gottesdienst hält. Nur für den Fall also, daß die Nupturienten keines der trauungsberechtigten Pfarrämter zur Trauung erwählen würden, ist ein solches Zeugniß nothwendig, welches dasjenige Pfarramt ausstellt, das die Proklamation annahm und nun mit demselben zugleich die Cession der Trauung ausspricht. So lange nun nicht die bisherige Stempelordnung aufgehoben ist, was nach Ansicht des königl. Oberkonsistoriums bloß auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen kann, unterliegen diese Zeugnisse noch der Stempelpflicht obgleich sie nur rein kirchlichen Zwecken dienen. Es ist jedenfalls eine Irregularität, die jedoch bei dem seltenen Bedürfnisse solcher Zeugnisse nicht von erheblichem Belange ist. Endlich erschien noch im Generale vom 1. März, das mit Verweisung auf das Taxgesetz vom 28. Mai 1852 im Zusammenhalt mit Art. 4 des Gesetzes vom 8. Nov. 1875 die Taxe eines einfachen Zeugnisses zu 1 Mark 10 Pfennige bestimmt, hingegen anordnete, daß die bisherigen Stolgebühren, so lange nicht eine Neuregulirung derselben erfolgt, nach der gewöhnlichen Umrechnungstabelle, welche das Staatsministerium der Finanzen herausgegeben hat, zu berechnen seien. Unterm gleichen Datum wurde auch angeordnet, am Schlusse jedes Quartals eine übersichtliche Anzeige über die stattgehabten Trauungen, Taufen und Leichen zu erstatten und dabei nach genommener Einsicht in die Standesregister zu bemerken, ob bei sämmtlichen Casualfällen die kirchliche Segnung begehrt wurde und, wenn nicht, wie viele derartige Fälle vorgekommen seien. Endlich hat auch das Cultusministerium erklärt, daß es dem Antrag der Kirchenbehörde beistimme, daß diejenigen Gebühren in Wegfall kommen resp. anderweitig ersetzt werden, welche in Folge der veränderten Verhältnisse ihre innere Begründung verloren haben. Wir harren nun darauf, daß auch die Kammern den vielfachen Ausfall bisheriger Einnahmen der Geistlichen berücksichtigen und in billiger Weise ihnen einen Ersatz dekretiren werden. Dieß muß die nächste Folgezeit entscheiden.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 29. April. № 35.

Bürgerliche Eheschließung und kirchliche Trauung.

(Schluß.)

II. Die Bedeutung der kirchlichen Trauung neben der bürgerlichen Eheschließung.

„Dem kann ein Pfarrherr mit fröhlichem Herzen sagen, daß er sein Gemahl mit gutem Gewissen, mit Gott und Ehren habe", — ein Gotteszeugniß durch den Mund des Dieners am Wort, auf Grund des göttlichen Wortes und in Kraft und Pflicht seines Amtes, das ist, wie überall so auch bei der Trauung der Inhalt des kirchlichen Handelns. Den Nupturienten auf ihr Begehren, vorausgesetzt, daß es überhaupt zulässig ist, das Ja und Amen Gottes zu ihrem Bunde zu sagen und ihnen damit zuzusprechen, was ihnen von Gottes wegen zukommen soll, das ist die Aufgabe des kirchlichen Amtes. Durch die bürgerliche Eheschließung werden die Nupturienten Eheleute von Rechts wegen, durch die kirchliche Trauung begehren sie Eheleute von Gottes Gnaden zu werden, so daß die kirchliche Trauung dem ehelichen Leben ebenso voraufzugehen hat, wie die bürgerliche Eheschließung. Das „von Rechts wegen" ist nicht eo ipso auch „von Gottes Gnaden," und jedenfalls ist die Zuerkennung des irdischen Rechtes und des göttlichen Rechtes eine verschiedene. Bisher verbunden, ist beides durch die Einführung der Civilehe auseinander getreten. Dies um so mehr, als die preußische Ehegesetzgebung es durchaus unmöglich macht, jenes Wort Luthers: „wer ein ehelich Gemahl nimmt oder hat nach solchen Rechten" in Anwendung zu bringen. Sieht man aber auch ab von dieser Lage der Dinge in Preußen (sowie in Sachsen und Baden) und faßt nur die Schranken ins Auge, welche der Gesetzgebung und Rechtsordnung des Staates principiell gesetzt sind, nemlich daß es unmöglich ist, das göttliche Recht staatsgesetzlich zu verwirklichen und deshalb auch unmöglich, daß unbedingt alles, was staatsgesetzlich zu Recht besteht, vor Gott recht sei, so ermöglicht das Gesetz über die bürgerliche Eheschließung einen großen Fortschritt in der Behandlung der kirchlichen Trauung. Denn nun liegt in der kirchlichen Trauung noch ganz abgesehen von ihrer Form — jedenfalls die Zuerkennung des göttlichen Rechtes zur Ehe, so weit dies menschlicher Seits geschehen kann. Dem Christen genügt nicht, daß sein Thun und Lassen dem menschlichen Rechte entspricht, und ebenso kann er sich nicht begnügen mit dem Rechte, das ihm durch die menschliche Rechtsordnung verliehen wird. Erst dann ist er befriedigt, wenn er auf dem sicheren Boden des göttlichen Rechtes steht. Je fester er fußt auf dem göttlichen Rechte, desto williger und völliger fügt er sich ein in die menschliche Rechtsordnung. Er wird somit selbstverständlich seine Ehe in der vom Staate vorgeschriebenen Form schließen. Die göttliche Stiftung der Ehe aber und die ganze christliche Idee der Ehe wird ihn, wie es thatsächlich ist, zu dem Verlangen bestimmen, daß seinem Vorhaben die göttliche Sanction ertheilt werde. In welcher Form dies geschieht, ob in der Form der Zusammensprechung oder der Bestätigung, ist an und für sich irrelevant, nur daß eben die bestimmte christliche Anschauung von der Ehe als einer Gottesstiftung neben der reinen Consensustheorie der bürgerlichen Eheschließung zum Ausdruck gebracht werde. Daß aber die aus deutschem Geiste und Gottes Wort geborne Trauungsform erhalten bleibe, ist eben dem deutschen Christen auch nicht gleichgiltig.

Doch ehe wir die Form der Trauung noch näher in Betracht ziehen, fragt es sich, ob nicht doch der Grundgedanke der bürgerlichen Eheschließung und der kirchlichen Trauung einander ausschließen. Ist dies der Fall, dann kann nicht mehr von Trauung die Rede sein.

Der Gedanke von der ehewirkenden Kraft des Consenses und das Princip der Trauung schließen aber einander nicht aus. Bisher hatte rechtlich betrachtet der Grundgedanke der Trauung nichts zu bedeuten. Rechtlich kam die Trauung ja nur in Betracht, sofern in ihr die Erklärung des Ehewillens vor dem zur Entgegennahme dieser Erklärung gesetzlich bestellten und autorisirten Forum stattfand. Also als Trauung gar nicht. Der ihr zu Grunde liegende Gedanke wurde rechtlicher Seits ignorirt. Die Erklärung des Consenses, ohne den überhaupt keine Ehe sein kann, und der deshalb, nicht aber um seiner kirchen- und staatsrechtlichen Bedeutung willen, in der Trauung seine Stelle gefunden, wurde rechtlich allein berücksichtigt. Um der Trauung rechtliche Bedeutung zu verleihen, wurde eine ihr fremde Vorstellung mit ihr verbunden, ohne daß sie selbst dieser Vorstellung irgendwie Form und

Ausdruck lieh. Dies ist nun weggefallen. Die mit der Trauung bisher nur theoretisch verbundene Rechtsanschauung hat endlich ihren selbständigen Ausdruck gefunden und die Trauung ist der Aufgabe entledigt, einem Gedanken zu dienen, dem sie nicht entsprach. Sie steht, sollte man sagen, nunmehr rein und frei von fremder Zuthat in ihrer religiös-sittlichen Bedeutung da. Der Staat ignorirt den Gedanken und die kirchliche Ordnung der Trauung. Die Kirche freilich ignorirt das Staatsgesetz nicht, sondern fordert die Beobachtung desselben von ihren Gliedern. Dann aber tritt sie mit ihrer Ordnung ein und bringt ihren Gedanken zum Ausdruck. Schlossen bisher beide Anschauungen sich so wenig aus, daß sogar die Trauung es übernehmen mußte, der Theorie des Consensus zu dienen, so sollte man sagen, würden sie auch jetzt noch nebeneinander bestehen können. Sie würden einander nur ausschließen, wenn seitens der Kirche der Anspruch erhoben würde, trotz des Staatsgesetzes erst durch die Trauung die Ehe auch rechtlich zu begründen. Wenn sie aber ausdrücklich die rechtliche Bedeutungslosigkeit der Trauung anerkennt, so ist nicht abzusehen, warum sie dieselbe nicht in ihrer eigentlichen religiös-sittlichen Bedeutung behalten und pflegen soll, zumal ihre rechtliche Bedeutung immer nur eine Nebenbedeutung gewesen ist. Mag es immerhin etwas abnormes sein, daß das, was in Gottes Namen geschieht, nicht auch zugleich Rechtsbeständigkeit hat, in diese Abnormität muß die Kirche oder vielmehr das christliche Volk sich fügen. Viel abnormer aber wäre es, die religiös-sittliche Bedeutung der kirchlichen Handlung aufzugeben zu Gunsten der lediglich für die Rechtsbeständigkeit der Ehe geschaffenen Form, welche der Aufgabe und Grenze des staatlichen Gesetzes gemäß nicht im Stande ist, dem was zu Rechte besteht auch das zu verleihen, daß es vor Gott besteht. Die kirchliche Trauung *konnte* die Form für eine rechtsgiltige Eheschließung sein. Die bürgerliche Eheschließung kann aber nicht *die* Form sein, welche zugleich die Bedeutung der Trauung in sich schließt und ersetzt.

Oder macht es Schwierigkeit sich den Unterschied zwischen bürgerlicher Eheschließung und kirchlicher Trauung hinsichtlich ihres Resultates zu denken? Durch den Civilact ist die Ehe rechtsbeständig geschlossen. Kann sie nochmals geschlossen werden? Wenn der Ausdruck Eheschließung lediglich juristische Bedeutung hat, dann, also im juristischen Sinne, gewiß nicht. Aber für das sittliche und religiöse Bedürfniß genügt der Rechtsact nicht. Derselbe ist ihm nur das nothwendige erste Moment der Eheschließung.

Das Gesetz kennt nur dies eine Moment. Dem Christen aber gehört dazu noch die göttliche Sanction. Mit demselben Rechte, mit welchem man sagt, die Ehe sei rechtlich geschlossen, wenn sie die Sanction des Gesetzes erlangt hat, mit demselben Rechte wird man sagen dürfen, die Ehe sei auch christlich geschlossen, oder im Namen Gottes geschlossen, wenn sie die Sanction des göttlichen Wortes erlangt hat. In beiden Fällen handelt es sich um Schließung der Einen Ehe, und zwar nicht um wiederholte Schließung, sondern um eine in zwei Handlungen sich vollziehende Eheschließung, von denen die eine rechtlich bedeutungslos ist, so daß in der Sprache des Rechtes nur die andere als Eheschließung bezeichnet wird. Es ist eben nichts ungewöhnliches, daß ein Wort in der Sprache des Rechtes eine andere, engere Bedeutung hat, als im gemeinen Leben, wie z. B. das Wort Recht selbst. Wollte man das ändern und die Ausdrücke des gemeinen Lebens auf ihre technische Bedeutung, die sie in Recht und Gesetz haben, reduciren, — wir würden reden wie ein Volk von Pedanten. Wir werden deshalb die Trauung als die Form bezeichnen können, die Ehe christlich zu schließen, oder als christliche Eheschließung, unbeschadet der völligen und rückhaltlosen Anerkennung der bürgerlichen Eheschließung. So lange die kirchliche Trauung in irgend welcher Form besteht, wird sie auch als christliche Eheschließung oder als Eheschließung im Namen Gottes betrachtet werden. Nur der correcte Sprachgebrauch des Juristen wird diesen Ausdruck scheuen, und dies doch auch meistentheils nur dann, wenn er es mit der rechtlichen Seite der Sache zu thun hat.

Also die Ehe wird bürgerlich geschlossen auf dem Standesamt, christlich geschlossen durch die Trauung. Es ist nicht eine zweite Eheschließung, sondern dem Christen gehört nur noch mehr zur Eheschließung, als das Gesetz verlangt. Da ihm die bürgerliche Eheschließung nicht genügt, so sucht er die Ergänzung in der Trauung. Auf dem Standesamte wird die Ehe im Namen des Gesetzes, durch die Trauung im Namen Gottes geschlossen. Durch die bürgerliche Eheschließung werden die Nupturienten Eheleute von Rechts wegen, durch das von ihnen als Grundlage der Ehe begehrte Wort Gottes in der Trauung Eheleute von Gottes Gnaden. Die bürgerliche Eheschließung begründet die Ehe von Rechts wegen und als Rechtsgemeinschaft; die kirchliche Trauung begründet die Ehe als Gottesstiftung, sofern die Zuerkennung des göttlichen Rechtes zur Ehe der Grund ist, auf dem die Lebensgemeinschaft der Ehe sich aufbaut. Es verwirrt die Sachlage, wenn man fragt: was oder wer macht denn nun die Ehe? Weder der Staat noch die Kirche *machen* die Ehe. Entweder die Nupturienten machen die Ehe, und sie wird zur rechtmäßigen Ehe durch die bürgerliche Eheschließung; andernfalls würde es eine *wilde Ehe* sein, wenn die Nupturienten die Rechtsordnung vernachlässigten und doch einander ausschließlich und beständig angehörten und angehören wollten, im besten Falle eine sogen. Gewissensehe, die auf den Schutz des Rechtes verzichten muß und jedenfalls nicht Rechtsgemeinschaft, also allerdings nicht volle Ehe ist. Oder „die die Oberhand haben" stiften die Ehe und betheiligen sich Jeder in seiner Weise; die Eltern durch ihre Einwilligung, der Staat durch die Legalisirung, die Kirche durch das Wort Gottes, das die Eheleute mit bindender Kraft zusammenschließt. Aber für den Christen *macht* keiner dieser drei Factoren *allein* die Ehe, die Kirche um so weniger, als der Staat jedenfalls darüber zu bestimmen hat, unter welchen Formen die Ehe, um rechtmäßige Ehe zu sein, eingegangen werden muß und somit die Ehe allein rechtsbeständig macht. Man muß aber fragen: was giebt der Staat und seine Rechtsordnung? was giebt das Wort Gottes in der

kirchlichen Ordnung? Also was giebt oder wirkt die bürgerliche Eheschließung? Was giebt oder wirkt die kirchliche Trauung?

Friedberg hat in seiner neuesten oben angeführten Schrift die Theorie des Consensus nicht bloß für die deutsche Trauung, sondern nunmehr auch für die bürgerliche Eheschließung aufgegeben. Er unterliegt einem eigenthümlichen Mißgeschick. In seiner früheren Schrift verkannte er das Wesen der Trauung und fand auch im deutschen Recht das Princip der Civilehe, den Consens. So wurde ihm die Civilehe die consequente Weiterbildung und Fortsetzung der deutschen Trauung, der Laientrauung. Nunmehr erkennt er richtig das Wesen der deutschen Trauung und — giebt den Consens als Princip der Civilehe auf, indem er dem Standesbeamten die Funktion der Trauung übertragen sein läßt; die Worte, daß er die Nupturienten kraft des Gesetzes für rechtlich verbundene Eheleute erkläre, bezeichnet Friedberg als Zusammensprechung, und daraus folgert er, daß wo möglich noch gründlicher mit dem kirchlichen Trauformular aufgeräumt werde, als durch den Oberkirchenrath geschehen.

Aber auch wenn diese Ansicht gerechtfertigt wäre, warum sollten diejenigen nicht auch noch im Namen Gottes verbunden werden können, die kraft des Gesetzes für verbunden erklärt worden sind? Es würde immer noch die Bedeutung der Trauung bestehen bleiben, die ich oben versucht habe aufzuzeigen. Wenn Friedberg sich doch noch zu dem Zugeständniß genöthigt sieht, die kirchliche Trauung sei nicht mehr Ehebegründung, sondern Ehebestätigung, so acceptiren wir dies dankbar. Wenn vom juristischen Standorte aus bürgerliche Eheschließung und kirchliche Trauung sich verhalten als Ehebegründung und (kirchliche) Ehebestätigung, so gehen wir nur einen kleinen Schritt weiter, indem wir nicht stehen bleiben bei dem, was die Trauung für die Kirche bedeutet, sondern was sie dem Einzelnen und zwar nicht bloß für sein Verhältniß zur Kirche, sondern zu Gott ist. Das ist überhaupt ein fast allseitig gemachter Fehler, daß man nur nach demjenigen gefragt hat, was die beiden Institutionen für den Staat und für die Kirche sind, nicht aber *was sie dem Einzelnen sind*.

Von andrer Seite dagegen, wie in dem Aufsatze P. Lindners ist gesagt worden: die bürgerliche Eheschließung *mache die Ehe*, die kirchliche Trauung dagegen mache die Ehe *christlich*. Ich verstehe das nicht. Eine christliche Ehe kenne ich nur als christlich gehaltene und geführte Ehe. Die christliche Ehe ist eine der christlichen Idee der Ehe entsprechende Ehe. Daß diese durch einen besonderen Act hergestellt werde, kann doch unmöglich gesagt werden. Dem Verfasser schwebt vielleicht das Wort „christen" d. h. zum Christen machen, nemlich durch die Taufe, vor. So kann aber die Ehe doch nicht „gechristet" werden, wie ein Mensch zum Christen wird. Es ist mehr wie irreführend, von der christlichen Ehe zu reden, etwa weil man auch von christlichen Eheleuten redet. Die Ehe des Christen steht unter keinem anderen Gottesgesetz, als die eines Unchristen oder Nichtchristen und umgekehrt, nur daß das Wort gilt: wem viel gegeben ist, von dem wird man viel fordern. Wenn aber die Creatur und Ordnung Gottes, zu der die Ehe gehört, nach 1. Timoth. 4, 3—5 geheiligt wird durch Gottes Wort und Gebet, so würde man von allem, was geheiligt wird, sagen müssen es werde christlich, wenn man es von der Ehe sagen wollte. Das Empfangen, Nehmen und Brauchen der Gaben Gottes wird christlich. Die Gabe und Ordnung selbst erhält aber kein neues Praedicat, denn es ist schon in jedem Falle Gottesgabe und Gottesordnung, von den Einen geheiligt, von den Andern entheiligt, von Vielen nicht erkannt, von Vielen verkannt.

Die Ehe muß geheiligt werden, *darum auch die Eheschließung*. Die kirchliche Trauung ist Heiligung der Eheschließung, aber eben der Eheschließung, nicht der geschlossenen Ehe, welche der stetigen Heiligung bedarf; und da die Heiligung geschieht durch das entsprechende, also hier das der Eheschließung entsprechende Wort Gottes von der göttlichen Stiftung der Ehe, so ist es nicht, wie mir entgegengehalten ist, ein logischer Irrthum, die Heiligung der Eheschließung in der Trauung zu sehen und doch dieselbe in der Bedeutung christlicher Eheschließung zu fassen. Denn was geheiligt wird, kann nicht vergangen, sondern muß gegenwärtig sein.

Man lasse sich doch nicht durch die schon oben berührte Bedeutung des Wortes Eheschließung in der Sprache des Rechts beirren. Das christliche Gemüth wird die Eheschließung, so gesetzlich perfekt sie auch sein mag, doch nicht als sittlich und religiös perfekt ansehen, so lange die Trauung noch aussteht oder, um Irrungen vorzubeugen, so lange die kirchliche, die religiöse Feier noch zurück ist. So lange Recht, Religion und Sitte nicht vollständig miteinander verwachsen sind und einander durchdringen und tragen, bezw. wo sie dies nicht mehr sind, wie in der Gegenwart, kann auch das Bedürfniß religiöser Eheschließung nicht durch die rechtlich geordnete Form der bürgerlichen Eheschließung befriedigt werden, und es wird ertragen werden müssen, daß die gesetzlich genügende Eheschließung dem Christen noch unvollendete Eheschließung ist. Dies wird aber auch von den Hütern des Rechtes ertragen werden können, weil die Unterscheidung zwischen rechtlich und sittlich, und damit die Befestigung und Vertiefung der sittlichen Anschauungen doch wieder der Wahrung und Erhaltung des Rechtes zu Gute kommt.

Dr. *Sohm* ist in seiner Schrift „das Recht der Eheschließung aus dem deutschen und canonischen Recht geschichtlich entwickelt" zu genau denselben Resultaten in Betreff unveränderter Beibehaltung kirchlicher Trauung gekommen, nur daß er das Verhältniß derselben zur bürgerlichen Eheschließung nach dem Verhältniß der Trauung zur Verlobung im deutschen Recht bestimmt, die Verlobung aber als Eheschließung faßt, und ausführt, die Verlobung setze das Rechtsverhältniß, die Trauung das Thatverhältniß der Ehe. Die Verlobung sei das Rechtsgeschäft, die Trauung die Investitur; beide verhalten sich wie Eigenthumserwerb und Auflassung. Es ist dies ein außerordentlich ansprechender Gedanke, nur daß die Gefahr vorliegt, in die kirchliche Trauung wieder ein rechtliches Moment hineinzutragen.

Wenn dies ausdrücklich ausgeschlossen wird, giebt es kaum eine treffendere Analogie. Ob die rechtsgeschichtliche Beweisführung, der z. B. Dr. von Scheurl entschieden zustimmt, wirklich zutrifft, vermag ich nicht zu beurtheilen, obschon ich mich einigen Bedenken gegen dieselbe nicht verschließen kann. Das Verhältniß der bürgerlichen Eheschließung zur kirchlichen Trauung kann vielleicht nicht besser bestimmt werden, als daß jene das eheliche Treuverhältniß, diese das eheliche Gemeinschaftsverhältniß bewirkt. Gegen Sohm spricht die kirchliche Auffassung, daß das Verhältniß, welches durch die Sponsalien gesetzt wird, als löslich, nach der Trauung als unlöslich betrachtet wird. Für Sohm spricht das Wort Trauung, welches ursprünglich Verlobung bezeichnete, affidatio, während die Trauung traditio bezw. copulatio hieß, Die Verlobungshandlung hat also den Sprachgebrauch bestimmt. Ferner die in manchen Gegenden Deutschlands noch in verschiedenen Formen lebendige Sitte, daß das Verlöbniß erst dann eigentlich gefeiert wird, wenn die Hochzeit definitiv in Aussicht genommen ist, auch wenn das bräutliche Verhältniß schon längere Zeit bestanden hat. Wenn aber, worauf Sohm weniger Gewicht legt, daß Prinzip der deutschen Trauung ein anderes ist als das der bürgerlichen Eheschließung, — wie er denn anerkennt, daß der Satz consensus facit nuptias im Sinne des römischen Rechts in Deutschland niemals rechtliche Geltung besessen, — so ist es von der größten sittlichen Bedeutung, den Grundgedanken der deutschen und kirchlichen Trauung nicht verloren gehen zu lassen. Er kann aber unbeschadet des Civilstandsgesetzes um so leichter festgehalten werden, als er schon zur Reformationszeit und noch früher rechtlich bedeutungslos war, und doch genau ebenso lange in seiner sittlichen und religiösen Bedeutung unangetastet geblieben ist, als seitens der Gesetzgebung ein anderes Prinzip der Eheschließung zur rechtlichen Geltung gebracht ist. „Wie auch immer die spezifisch juristische Frage nach der Form beantwortet werden mochte, — sagen wir mit Sohm und setzen hinzu: und beantwortet werden mag — durch welche die Ehe rechtlich zu Stande kommt, daneben blieb (und bleibt) der Kirche eine ihr eigenthümliche und unveräußerliche ethische, spezifisch kirchliche Aufgabe, deren Lösung von dem geltenden Eheschließungsrecht unabhängig war" und ist. Nicht um der Kirche willen, sondern um ihrer Glieder willen muß die kirchliche Trauung unabgeschwächt erhalten werden. Nicht sowohl der Kirche und ihren Institutionen das Recht der Selbstständigkeit zu wahren, gilt es im gegenwärtigen Falle, sondern ihren Gliedern die Möglichkeit geheiligter, christlicher Eheschließung, die Möglichkeit der Befriedigung ihres sittlich-religiösen Bedürfnisses zu erhalten. Wenn aber dieses Bedürfniß von Vielen gar nicht, von Manchen anders empfunden wird, so kann die Kirche ihre Institutionen nicht dem verschiedenen subjektiven Empfinden gemäß gestalten und modeln, sondern wird sich darauf besinnen müssen, was sie wirklich zu geben hat, um zu erkennen, ob das an sie gestellte Verlangen ein berechtigtes oder unberechtigtes, ein erfüllbares oder unerfüllbares ist. In jedem Falle aber hat sie die Aufgabe, nicht das Minimum, sondern das Maximum, die Wahrheit des religiösen Bedürfnisses zum Maßstab ihres Zeugnisses und ihrer Institutionen zu machen. Denn sobald das Minimum religiöser Bedürfnisse wie in der Gegenwart als Norm des kirchlichen Handelns anerkannt zu werden begehrt, wird es zur Unwahrheit und Opposition gegen das wahre und rechte religiöse Bedürfniß, während es sonst mit größter Treue zu pflegen und, wenn auch ein Minimum und Rest, doch als Anknüpfungspunkt und Anfang dankbar zu begrüßen ist. Die Erhebung dieses Minimums zum Prinzip und zur Norm kirchlichen und kirchenregimentlichen Handelns erachte ich als den schweren und verhängnißvollen Fehler, dem namentlich seit drei Jahren das preußische Kirchenregiment verfallen ist und dem auch die drei Erlasse des Oberkirchenrathes in Sachen der Trauung entsprossen sind.

Durch die Einführung der bürgerlichen Eheschließung befindet sich die kirchliche Trauung zwar nicht ganz, aber doch fast genau in derselben Stellung und Bedeutung, wie in der alten Kirche die damalige Feier. Daß die Grundgedanken der altkirchlichen Feier und deutschen Trauung dieselben sind, glaube ich anderwärts genügend dargethan zu haben. Was ich in Betreff der sittlich-religiösen Bedeutung der altkirchlichen Feier nachgewiesen, ist bisher nicht widerlegt worden, und wird auch schwerlich widerlegt werden können, wenn nicht durchaus neues und anderes Beweismaterial mitgebracht wird. Für die Rechtsbeständigkeit der Ehe hat die kirchliche Feier nichts zu bedeuten. Sie wurde auf andere Weise hergestellt. Für das sittlich-religiöse Bedürfniß aber hatte die Betheiligung der Kirche bezw. des kirchlichen Amtes die Bedeutung, die Nupturienten des göttlichen Rechtes ihres Bundes zu vergewissern, womit sie zugleich sich zu der der Ehe geltenden göttlichen Rechtsordnung bekannten und thatsächlich auf das geltende Eherecht, soweit es mit derselben in Conflikt stand, verzichteten. Dieselbe Bedeutung hat die kirchliche Trauung heute. Sie steht aber um so weniger in Gegensatz zur bürgerlichen Eheschließung, als die Kirche dem Consens der Nupturienten das größte Gewicht beilegt und nur betont, daß dem Christen der Consens zur Eingehung der Ehe sittlich nicht genüge. Da aber der Consens wesentlich ist für die Ehe, so ist er ebenso nothwendige Voraussetzung, als Consequenz der Ehe. Da die Kirche nicht die Aufgabe hat und haben kann, Recht und Gesetz zu schaffen, so kann sie es nur anerkennen, wenn der Staat, für den nur die Thatsache der Ehe in Betracht kommt, die Entstehung dieser Thatsache rechtlich ordnet. Ja sie muß, wie Luther, vom Staate erwarten, daß er sich dieser Aufgabe nicht entzieht. Sie kann daher an keiner Eheschließung sich betheiligen, die nicht zu Recht besteht; und da die Ehe nur dann volle Ehe ist, wenn sie auch Rechtsgemeinschaft ist, so kann sie selbst nicht einmal eine Ehe anerkennen, die nicht zu Recht besteht — wie sie es zum großen Schaden unseres Volkes bei den heimlichen Ehen that. So lange der Staat die Rechtsbeständigkeit der Ehe mit der kirchlichen Trauung verknüpfte, konnte sie nicht trauen, ohne die rechtliche Zulässigkeit der Ehe zu prüfen. Die Rechtsbeständigkeit der Ehe war und ist die

Voraussetzung der kirchlichen Trauung. So auch heute, und darum kann die kirchliche Trauung erst nach dem Civilact eintreten.

Aber sie kann nicht immer eintreten, und zwar aus dem zu Anfang dieses Abschnitts dargelegten einfachen Grunde. Die Kirche kann die Sünder tragen in Hoffnung der Buße. Auch die Sünde wider die göttliche Eheordnung kann Vergebung finden. Damit ist aber nicht gesagt, daß eintretenden Falles doch die kirchliche Trauung event. nachträglich gewährt werden müsse. Denn Sünde kann wohl vergeben, aber nicht benedicirt werden und die kirchliche Trauung wäre die Benediction der Sünde im Namen Gottes. Darum wird das Prinzip nur ausnahmsweiser Betheiligung der Kirche an der Eheschließung Geschiedener, wie ich es in meiner Schrift entwickelt habe, wohl das Richtige sein. Aber es wird überhaupt seitens der Kirche die Eheschließung darauf hin zu prüfen sein, ob sie dem göttlichen Worte gemäß ist. Die Kirche wird z. B. auch da sich nicht betheiligen können, wo die Eheschließung eine Sünde gegen das 4. Gebot inwolvirt. Daraus ergiebt sich die Nothwendigkeit einer kirchlichen Trauordnung (nicht Eheordnung), die nicht durch „provisorische" Erlasse negativ präjudicirt werden darf. Doch dies auszuführen, würde die Grenzen meiner Aufgabe überschreiten.

III. Das Trauformular.

In Betreff der Form der kirchlichen Trauung kann ich mich kurz fassen. Ist die religiös-sittliche Bedeutung der Trauung geblieben, und nur die rechtliche Nebenbedeutung geschwunden, welche ihr durch eine juristische Fiction zuerkannt war, ohne daß die Form irgendwie derselben entsprach, so bedarf es nach dem Aufhören dieser Fiction keiner Aenderung dieser Form, wenn überhaupt die Trauung noch zulässig ist. Jedenfalls würde eine Form der kirchlichen Feier, welche von der Verbindung der Nupturienten völlig absähe, sie einander nicht mehr übergäbe, zusammengäbe, nicht mehr Trauung sein, und es würde diese Bezeichnung durchaus irrige Vorstellungen erwecken, nemlich grade die Vorstellung, welche man ausschließen wollte. Wenn aber mit einer gewissen Emphase behauptet worden ist, der Standesbeamte traue nicht, nur die Kirche traue, dann muß dem Gedanken auch die That entsprechen, hier also auch die Form der Handlung. Am allerwenigsten in der Kirche ist ein Mißbrauch der Sprache gestattet.

Friedberg freilich weist in seiner neuesten Schrift dem Standesbeamten die Function der Trauung zu, um eventuell das Formular des Oberkirchenrathes einer noch gründlicheren Umgestaltung zu unterwerfen. Wir können aber seine Erklärung: „Der Standesbeamte giebt die Eheleute zusammen, denn unter Zusammengeben verstehen wir heute: für Eheleute erklären" vorläufig nur als eine Absonderlichkeit ansehen und daher von ihrer Berücksichtigung Abstand nehmen.

Die Verhandlungen des deutschen Reichstages über die Wiggers'sche Interpellation in Sachen der Mecklenburgischen kirchlichen Trauordnung und die Erklärungen der Regierung lassen keinen Zweifel darüber, daß Seitens der Reichsregierung eine Umgestaltung der kirchlichen Trauung durchaus nicht für nöthig erachtet wird. Wenn nun die kirchlichen Behörden vielfach wie in Preußen sich nicht begnügt haben mit der Erinnerung an den selbstverständlichen Gehorsam gegen das Gesetz, sondern mehr gethan haben, als das Gesetz verlangt, so mag das auf theologischen oder juristischen Erwägungen beruhen, — jedenfalls machen die getroffenen Anordnungen nur den Eindruck, als wäre es die nunmehr dringendste Aufgabe der Kirche, die bürgerliche Eheschließung mit einem Nimbus zu umgeben, den die Obrigkeit nicht verlangt und den sie eventuell selbst zu beschaffen im Stande sein würde. Wenn dazu noch, wie in Preußen, die Autorität des göttlichen Wortes dem staatlichen Eherechte geopfert wird, so wird man angesichts dieses Vorgehens nicht leicht noch auf einen Segen des Civilehegesetzes, auf eine Klärung und Vertiefung des kirchlichen Lebens hoffen dürfen.

Jedenfalls wäre eine Aenderung der kirchlichen Trauung nach Form und Bedeutung zehnmal zu überlegen, ehe sie einmal ins Leben gerufen würde. An und für sich ist das Trauungsformular ja keine Gewissenssache. Gewissenssache aber ist es, ob dasselbe auch wirklich enthält und giebt, was das göttliche Wort und das Zeugniß der Kirche denen zu geben im Stande ist, die ihre Eheschließung heiligen wollen, um mich dieses allgemeinen Ausdrucks zu bedienen. Der deutsche und christliche Geist läßt sich aus dem Trauformular verbannen, — nicht aber, wenigstens nicht leicht in denen ertödten, die die deutsche und christliche Trauung begehren. Was begehren die Nupturienten? Was kann die Kirche ihnen geben? Das aus dem Worte Gottes geborne Zeugniß von der Ehe. Aus demselben nur das Wort von der Segnung der Ehe entnehmen, ist eine Verstümmelung, abgesehen von der durch den Oberkirchenrath verordneten Form dieser Segnung, die anderwärts genügend charakterisirt ist. Das Wort Gottes bietet dem, der in die Ehe treten will, den festen Grund und das göttliche Recht seines erwählten Standes; es bindet die Eheleute untereinander, indem es sie an die göttliche Eheordnung bindet und liegt somit ihrer Verbindung zu Grunde. Es ist die Macht, welche sie in der Treue erhält, wenn der eigne Wille versagt; es übergiebt ihnen zugleich Alles, was Gott an die Ehe gebunden: Kreuz und Segen, indem es ihnen die Ehe zuspricht. Dies muß in der kirchlichen Trauung und vor Allem also in dem Höhepunkte derselben, in der Trauformel zum Ausdruck kommen. Dann giebt die Trauung etwas, und geben soll doch jede kirchliche Handlung, und zwar geben, was Gottes Wort enthält. Sonst wird sie zur bloßen Ceremonie, zur Phrase. Damit ist entschieden, daß die kirchliche Trauformel den Nupturienten die

göttlich gestiftete und unter Gottes Wort gestellte Ehe zuerkennen muß, die Ehe in Gottes Namen. Darin ist Alles beschlossen. Dem entsprechen nun die bisherigen Trauformeln der evangelischen Kirche vollkommen, soweit sie nicht die Spuren des 18. und 19. Jahrhunderts an sich tragen. So lange besseres nicht geboten werden kann, werden wir wohl thun, das väterliche Erbe treu zu bewahren. Besser ist aber keinesfalls das Formular der Agende von 1822, welches mehrseitig, zuletzt von P. Lindner, mit Rücksicht auf den Civilact empfohlen wird. Denn die Formel: „ich heilige euren Bund" ist ebenso liturgisch unzulässig wie die andere: „ich segne euren Bund," da heiligen ebenso wenig wie segnen durch den declaratorischen Gebrauch des Wortes geschehen kann. Eine solche Verwendung des Wortes ist nicht bloß nicht schriftgemäß, sondern überhaupt sprachwidrig und sachlich unangemessen. Ueber die Phrase: „ich weihe euren Bund" ist kein Wort zu verlieren.

Die Zusammensprechung, Bestätigung, Verbindung oder Vertrauung in der Trauformel beizubehalten, erklärt selbst der Oberkirchenrath nicht für durchaus unzulässig. Sie kann sogar nicht von dem Standpunkte derer aus beanstandet werden, welche in einer solchen Trauformel eine Wiederholung der Eheschließung erblicken zu müssen glauben. Oder sollte es ihnen entgangen sein, daß das in vielen Trauformularen des 14. u. 15 Jahrhunderts sich findende „amodo sit uxor tua, maritus tuus wiederholt wird beim Kirchgang der Neuvermählten? Also ganz abgesehen von Sohms Nachweis der Identität der Verlobungs- und Trauungsformeln wäre auch sonst eine solche Wiederholung nicht ohne Präcedenz. Luthers Scheidung aber zwischen trauen und segnen, wenn sie ausweislich der sächsischen K. O. von 1539 die Bedeutung hat, daß für letzteren Fall nur ein Theil seines Traubüchleins zur Anwendung kommen soll (als Ersatz der Brautmesse), setzt die deutsche Trauung, nicht die bürgerliche Eheschließung voraus, und — giebt doch schließlich einen trefflichen Maßstab für die Beurtheilung der Segnungsformel des Oberkirchenrathes ab.

Nur eine Frage kann noch in Betracht kommen, ob denn nicht an irgend einer Stelle des Trauformulars eine Bezugnahme auf den Civilact ihre Stelle finden müsse oder könne. Daß es geschehen müsse, kann höchstens seitens des Staates verlangt werden. Aber es kann gewiß geschehen. In den meisten neuen Trauformularen der deutschen Kirchenregierungen ist diese Bezugnahme aufgenommen. Freilich wunderlich genug nimmt sie sich auch meistentheils aus. Der liturgische Tact hat fast überall gefehlt. Es wird nicht nöthig sein, hier die einzelnen Versuche aufzuzählen. Außerordentlich zutreffend sind sie als ein Bekenntniß zum Civilact bezeichnet worden. Die richtigste Stelle dafür wären die Traufragen oder vor denselben, denn die Trauformel muß möglichst rein und intact den Grundgedanken der Trauung zum Ausdruck bringen — die Reproduction der Gottesstiftung. Für die Traufragen aber würden die entsprechenden Beispiele auch nicht fehlen. Man vergleiche z. B. die Württemb. K.-O. von 1536 (in meiner Schr. S. 121): „Ihr neuen Eheleute, wollet ihr auf solche vorgelesene Stücke eure eheliche Pflicht bestätigen lassen, so kommt herzu u. s. w." Ganz besonders aber würde sich dann die von Dr. Sohm nachgewiesene Form der Straßburger Kirchenordnung vom J. 1598 empfehlen: „bekennst Du, daß du N. die N. zu deinem ehelichen Gemahl genommen und auch hiermit nehmen und haben willst?"

„Die Entscheidung über die gesammte Fortentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Ehe wird sich für die evangelische Kirche aus der Stellung ergeben, welche sie zu dem Begriff der kirchlichen Trauung einnimmt," sagt Dr. Sohm zum Schlusse seines Buches. Und das Verhältniß von Kirche und Ehe schließt das Verhältniß des Volkes zur Ehe in sich. Wer will und kann denn die Augen verschließen vor dem Greuel der Verwüstung, der hier droht? Das Gesetz des Staates, das Eherecht Preußens, Sachsens, Badens kennt keine Ehe, sondern nur Ehe auf Kündigung. Das Civilstandsgesetz soll und wird dem nicht entgegentreten. Ein neues Eherecht, so viel es vermöchte, wird trotz der „Majestät des Gesetzes" den Schaden nicht heilen können, — wird aber vorläufig auch nicht zu erwarten sein. Giebt nun die Kirche die Behandlung der Ehe als Gottesstiftung auf, geht sie den Weg, den der Oberkirchenrath betreten hat, so wird auch der deutsche Geist, den sie gehütet hat in der Trauung, entweichen. Kirche und Volk werden dann immer mehr sich scheiden, nicht durch Schuld des Civilstandsgesetzes, sondern durch Schuld der Kirche, die das Band, das Jahrhunderte geknüpft, selbst zerschneidet. Das Civilstandsgesetz ist kein Unglück. Es hat uns vor allen Dingen Illusionen genommen und die verborgenen Schäden bloß gelegt. Es ist die Marke auf der Wende der Zeiten. Die Zeit ist abgelaufen und nunmehr auch theilweise schon gesetzlich abgeschlossen, da Volksgenossenschaft und Zugehörigkeit zu Gottes Kirche sich deckte. Wo aber Gottes Kirche und deutscher Geist noch ungeschieden sind, da sollten wir sie scheiden? Nimmermehr. Die Kirche bedarf der Trauung nicht. Das deutsche Volk aber kann sie nicht missen und die Kirche kann sie um ihrer Glieder willen nicht aufgeben, sogar um derer willen nicht, die sie nicht begehren.

D. H. Cremer.

Literarisches.

Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Kirche in Mecklenburg-Strelitz. Neustrelitz, 1875.

Nachdem wir schon im Jahrgang 1872, Nr. 91 und 92 den Entwurf zu dem oben angezeigten und nunmehr vollendeten neuen Gesangbuche eingehend besprochen haben, wird es für die Leser der Kirchenzeitung genügen, wenn wir in Kürze auf das nach vieler treuer und sorgfältiger Arbeit nunmehr abgeschlossene Werk in wenigen Worten hinweisen. Unser damals ausgesprochenes Urtheil über das Werk im Allgemeinen, daß es zu den vor-

züglichsten Arbeiten der Gegenwart auf hymnologischen Gebiete gehöre, können wir auch jetzt nur wiederholen, und thun es um so lieber, als es auch später von dem Altmeister auf diesem Gebiete gleichen Lobes theilhaftig geworden ist. Philipp Wackernagel stellte es in seiner Vorrede zum vierten Bande seines großen Werkes: „Das deutsche Kirchenlied." S. XXI in eine Reihe mit den vorzüglichsten neueren Gesangbüchern: dem Baierschen von 1855, dem Elberfelder 1857, dem Straßburger 1867, dem Wernigeroder 1867, dem Brandenburger 1869 und zugleich als beachtenswerthe vorbildliche Bearbeitung für die sächsische und somit auch für jede andere Gesangbuchscommission. Wir freuen uns dieser Anerkennung sowohl über die Arbeit als auch für die Commission und die von ihr befolgten Grundsätze. Ueber diese wie über die Nothwendigkeit eines neuen Gesangbuches für die Strelitzer Kirche giebt „ein Wort zur Verständigung von Dr. H. Ohl, General-Superint. in Mecklenburg-Strelitz, nähere Auskunft und Rechenschaft für die Gemeinden. Ein kurzes treffliches Wort, das bei allen empfänglichen Lesern eine gute Statt finden möge.

„Bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts trat in unseren Gesangbüchern die Glaubens-Einheit unserer evangelisch-lutherischen Kirche ebenso kenntlich hervor, als auch provinzielle und örtliche Eigenthümlichkeit ihr gutes Recht behauptete. Seitdem aber ist's mit den Gesangbüchern — wenige Ausnahmen abgerechnet — nicht besser, sondern schlechter geworden. Von Luthers Liedern fand nach und nach nur eine immer kleinere Zahl Aufnahme. Aehnlich ging es mit vielen dem evangelischen Volk bekannten und liebgewordenen, ja mit reich gesegneten Liedern anderer Verfasser. Man setzte an ihre Stelle andere, welche diese Probe erst bestehen sollten. Aber auch die alten, die man ganz fortzulassen nicht wagte, sollten, wie man es nannte, „verbessert," in „zeitgemäßerer Form, in schönerer Sprache" dem Volke dargeboten werden. Ehe man sich's versah, war aber auf diesem Wege aus dem alten bewährten Liede ein ganz anderes geworden, das der Verfasser schwerlich noch für sein Lied würde haben gelten lassen. Daher durfte man auch nicht mehr wagen, unter die Lieder die Namen ihrer Verfasser zu setzen. Es waren eben nicht mehr die von ihnen verfaßten." Mit dieser allgemein gültigen, schlagenden und leicht faßbaren Schilderung der Sachlage bahnt sich die Verständigung den Weg zu dem Beweis für die Nothwendigkeit, das bisherige seit 1832 im Gebrauch befindliche — sogenannte neue Gesangbuch — durch ein besseres zu ersetzen. Mit wenigen ebenso schlagenden Zügen zeigt er seine offenkundigen Mängel. Lieder wie: vom Himmel hoch; Das alte Jahr vergangen ist; Nun freut euch lieben Christen u. v. a. fehlten gänzlich; von P. Gerhard's: „O Welt sieh hier dein Leben, fehlen vier Strophen, von den gegebenen ist keine so geblieben, wie sie der Dichter gesungen; von desselben: Nun ruhen alle Wälder fehlt der bekannte und so beliebte Vers: Breit aus die Flügel beide, von den andern ist gleichfalls kein einziger unverändert. Nicht ein Mal: Unsern Ausgang segne Gott — Nun danket alle Gott konnte mit den andern deutschen evangelischen Gemeinden übereinstimmend gesungen werden. —

„Wir Mecklenburg-Strelitzer waren durch unser Gesangbuch von 1842 — (bis auf c. 30 Lieder ganz das in Berlin 1829 erschienene und längst durch einen guten Anhang verbesserte, leider noch nicht durch das treffliche neue von 1869 ersetzte) — in eine Vereinsamung gerathen, aus der wir nun wieder herauskommen wollen."

„Es ist die Pflicht eines gewissenhaften lutherischen Kirchenregiments, der Landeskirche, die ihm befohlen ist, neben der heiligen Schrift und dem Katechismus auch den von den Vätern ererbten Schatz köstlicher Lieder zu erhalten, und wenn sie in Gefahr steht, ihn zu verlieren, ihr zur Bewahrung desselben zu verhelfen." „Das Consistorium hat daher nur seine Pflicht gethan, als es zu rechter Zeit die Arbeiten begonnen hat, die zur Herstellung eines neuen, besseren Gesangbuchs erforderlich waren." Möchten doch alle Kirchenbehörden so ihre Pflicht erkennen!

Wie bei Herausgabe des trefflichen Landes-Katechismus, so ist auch jetzt verfahren. Zu der Gesangbuchs-Commission wählte jede der sieben Synoden ein Mitglied; als achtes trat ein theoretisch und praktisch bewährter musikalisch gebildeter Pastor hinzu. Der von dieser auf Grund einer Consistorial-Vorlage gearbeitete Entwurf wurde 1861, als Manuscript gedruckt, allen Pastoren und durch sie vielen Gemeindegliedern mitgetheilt; ebenso wurden von Hymnologen ersten Ranges: v. Raumer, Koch, Bachmann, Schliemann und den sieben Synoden Gutachten erbeten. Der Entwurf wurde nochmals 1864 bis 1866 durchgearbeitet; die politischen Ereignisse traten störend dazwischen; bis 1872 die Liedersammlung, die für das neue Gesangbuch ausgewählt war, als Entwurf gedruckt, Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog überreicht und von ihm den Ständen vorgelegt wurde. Dieser Entwurf ist denn wie schon oben bemerkt, in dieser Zeitschrift von uns eingehend besprochen. Nachdem die gewünschten Aenderungen gehörige Berücksichtigung gefunden, liegt nun das neue Gesangbuch vor, wie es theilweise freiwillig schon jetzt von Neujahr an angenommen ist, aber zum 1. Advent 1876 allgemein obligatorisch eingeführt werden soll.

Da Referent in seiner früheren Besprechung es aussprechen durfte, daß seine hymnologischen Grundsätze im wesentlichen auch die der Commission seien, so ist es nur natürlich gewesen, daß die meisten seiner Bemerkungen namentlich in Bezug auf die Auswahl der Lieder, die Textgestaltung, die Anordnung, die gewünschten Anmerkungen zum Verständniß, die Verfasser und deren Lebensnotizen so freundliche Berücksichtigung gefunden haben.

Wir berichten daher nur noch kurz, daß statt der 754 Lieder des Entwurfs nun 770 dargeboten werden und daß die neuen Lieder von Gottes Vorsehung passend in andere der nunmehr nur 25 Rubriken eingereiht sind.

Drei Register beschließen das eigentliche Gesangbuch: eine Auswahl von Liedern für den gottesdienstlichen Gebrauch zu den Episteln und Evangelien, — ein Verzeichniß der Liederdichter nebst Lebensnotizen — und das Verzeichniß der Lieder. Der dann noch folgende treffliche Anhang bietet: 1. Responsorien und Collecten; 2. die Evangelien und Episteln auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres; 3. die Geschichte von dem Leiden, Sterben, der Auferstehung und Himmelfahrt unseres Herrn; 4. Gebete für den öffentlichen Gottesdienst und die häusliche Andacht; 5. das augsburgische Glaubensbekenntniß vom Jahre 1530;*) 6. die Geschichte der Zerstörung Jerusalems — also alles, was in ein solches Hausbuch gehört, wie das Gesangbuch sein soll. —

So entspricht diese Arbeit allen berechtigten Anforderungen; möchten auch die Gegner, die es gefunden, sich ernstlich mit demselben beschäftigen. Indem wir der treuen Arbeit der Commission, wie insonderheit des Oberhirten, der so pastoral und zu Herzen dringend das Wort zur Verständigung gesprochen, den Segen des Herrn von ganzem Herzen erbitten, schließen wir diese Anzeige mit den Worten der genannten Verständigungsschrift: „Mit dem Gesangbuch ist's nicht auf Menschen-Lob oder Tadel abgesehen; „durch gute Gerüchte und durch böse Gerüchte" zu gehen, wird auch ihm nicht erspart bleiben. Es will unserm evangelischen Volk in Lust und Leid dienen; es will helfen, daß wir mit der ganzen evangelischen Christenheit einmüthiglich mit einem Munde loben und anbeten Gott und den Vater unsers Herrn Jesu Christi. Zu solcher Anbetung des gnädigen Gottes öffne das neue Gesangbuch recht vielen Herz und Mund."

R. L. S.

*) Mit geschichtlichen Anmerkungen.

Aus der neuesten Literatur.

Perikopenbuch der evangelischen Landeskirche A. C. in Siebenbürgen. 8. Hermannstadt, Michaelis. Geb. 80 Pfg.

Poel, Johann Georg Hamann, der Magus im Norden Sein Leben und Mittheilungen aus seinen Schriften in zwei Theilen. Zweiter Theil: Die Schriften. Hamburg, Agentur des rauhen Hauses.

Adami, F., Luise, Königin von Preußen. 9. Aufl. 16. Berlin, Dümmler's Verlag. 50 Pf.; geb. baar 1 Mark.

Beyschlag und Köstlin, Die außerordentliche Generalsynode der evangelischen Landeskirche in Preußen. 8. Halle, Pfeffer. 1 Mark.

Confession, die Augsburgsche, dem deutschen Volke im Auszug dargeboten und mit Bibelstellen belegt. 8. Eisleben, Christlicher Verein im nördlichen Deutschland. 15 Pf.

Francke, Aug. Hermann. 8. Stuttgart, Buchhandlung der evang. Gesellschaft. 35 Pf.

Friedberg, E., Verlobung und Trauung. 8. Leipzig, B. Tauchnitz. 2 Mark.

Gebler, K. v., Galileo Galilei und die römische Curie. 8. Stuttgart, Cotta. 8 Mark.

Graeber, H. J., Die konfessionelle Schule. 8. Ruhrort, Andreae und C. 40 Pf.

Harms, Th., Der Christen Himmelsreise. 2. Aufl. 8. Hermannsburg, Missionshausdruckerei. 40 Pf.

Hartung, B., Die Selbstauflösung der negativen und pessimistischen Richtung der Gegenwart (Strauß, v. Hartmann). 8. Leipzig, Hahn. 50 Pf.

Hausrath, A., David Friedrich Strauß und die Theologie seiner Zeit. 1. Theil. 8. Heidelberg, Bessermann. 8 Mark.

Knecht, F. J., Die Früchte der badischen Schulreform und der neue Gesetzentwurf über zwangsweise Einführung der gemischten Schule. 8. Freib., Herder. 1 Mark 20 Pf.

Lavater, J. C., Worte des Herzens. 3. Aufl. 16. Halle, Gesenius. Geb. 1 Mark 50 Pf.

— Dasselbe. Herausgegeben von C. W. Huseland. 24. Aufl. 16. Berlin, Dümmler's Verlag. Geb. 2 Mark.

Lechler, K., Worte herzlicher Ermahnung an unsere Söhne und Töchter. 2. Aufl. 8. Heilbronn, Scheurlen's Verlag. 20 Pf.

Lösung, die, des Widerspruchs zwischen Paulus und Jakobus in der Lehre von der Rechtfertigung, und der Versöhnung der Orthodoxen mit den Pietisten. 8. Straßburg, Schultz und C. 60 Pf.

Lührs, F., Katechetische Dispositionen über Dr. Martin Luthers kleinen Katechismus mit Erklärungen. 1. Heft. Das erste Hauptstück. 8. Hannover, Feesche. 60 Pf.

Meyer, H. A. W., Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament. 11. Abtheilung. 8. Göttingen, Vandenhoeck und R. 5 Mark.

Monod, Th., Um was es sich handelt. 8. Basel, Spittler. 20 Pf.

Moody, D. L., 12 Reden. 8. Basel, Spittler. 1 Mark 20 Pf.

Petri, F., Gnade und Wahrheit aus den heiligen Evangelien. 2. Aufl. 8. Hannover, Hahn. 7 Mark.

Pfaff, F., Die Theorie Darwins und die Thatsachen der Theologie. 8. Frankfurt a. M. Heyder &. Z. 60 Pf.

Plitt, G., L., Die vier ersten Lutherbiographien. 16. Erlangen, Deichert. 40 Pf.

Resch, A., Das Formalprinzip des Protestantismns. Berlin, Berggold. 3 Mark.

Schlier, J., Missionsstunden für evangelische Gemeinden. 1. Bändchen. 3. Aufl. 8. Nördlingen, Beck. 1 Mark 80 Pf.

Spitta, C. J. Ph., Psalter und Harfe. Miniatur-Ausgabe. 5. Aufl. 16. Leipzig, Friese. Geb. 4 Mark.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 3. Mai. № 36.

Das zwölfte Capitel des Hebräer-Briefes eine Mahnung, eine Warnung und ein Trost in unsern Tagen.

Ich weiß nicht, ob es nicht manchem so geht wie mir — ich bin satt und müde, wenn ich die vielen Artikel über die Verfassung der Kirche lese oder wenn ich die zahlreichen Berichte über die verschiedenen Zusammenkünfte durchblättere. — Verfassung der Kirche! Kirchenordnung! Spangenberg sagt einmal: „die allerbeste und richtigste Kirchenordnung ist am Worte Gottes gelegen, daß dasselbe recht und rein gelehrt, gehört, angenommen, bekannt und danach gelebt werde; und an den Sakramenten, daß sie nach Christi Ordnung und Einsetzung ausgetheilt und empfangen werden." Ja freilich eine Verfassung der Kirche werden wir haben müssen und Kirchenordnungen erst recht: aber welche? Ich fürchte, daß man sich vielen Täuschungen hingiebt. Daß nur die Folgezeit nicht manchen auf eine unangenehme Weise aus denselben aufwecken wird! Gewisse Gedanken drängen sich mit Nothwendigkeit jedem auf. War es nicht die Pflicht des Staates der Kirche eine gewisse Selbständigkeit zu geben, ehe er Gesetze erließ, die sein Band mit derselben zerschnitten? Die Kirche ist nun ohnmächtig und es wird manches Jahr vergehen, ehe sie sich sammelt; es werden vielleicht schwere Zeiten und in denselben viel Abfall kommen, ehe sie selbständige Kraft erlangt. Es macht einen überaus betrübenden Eindruck, wenn bei gewissen Verhandlungen über die Verfassung der Kirche auf die Temperatur im Hause der Abgeordneten hingewiesen wird — will man dadurch einen Druck ausüben? Man mache sich nur ruhig und unbefangen die Situation klar; die sonderbarsten Gedanken kann man nicht los werden.

Zusammenkünfte? Freilich diese Zeit ist die Zeit der Vereine, und Vereine müssen tagen. Fast ist es beinahe so, daß die Tüchtigkeit eines Geistlichen nach dem Besuche aller möglichen Feste und Zusammenkünfte abgeschätzt wird. Wer reiste nicht gern? Wir Deutschen gewiß, denen nun einmal ein Wandertrieb von Natur innewohnt. Das Reisen hat manches Anregende, Fördernde, Interessante; man lernt Menschen kennen — wenigstens nach ihrer liebenswürdigen Außenseite; man hört so manches, es kostet gar keine Anstrengung und kein Studium über alle naheliegenden Zeitfragen mitzusprechen; es wird einem ja die Sache wohlpräparirt beigebracht und in der Debatte spricht man flugs mit, ohne tieferes Nachdenken und klare Einsicht — aber kann das Alles nicht die Flachheit befördern, zumal heut zu Tage, wo man das Nivelliren trefflich versteht; kann es nicht zerstreuen, da doch die Sammlung mehr wie je Noth thut? Ich erinnere hier an ein sehr wahres Wort von Leo: „Kein Mensch hat mehr Ruhe, kein Mensch kann mehr zu Hause sitzen bleiben, alles muß sich begegnen und kennen lernen, um auf diese Weise entweder allen Charakter dünn zu schleifen und in Höflichkeiten und Rücksichten zu ersäufen oder als Revers zu dem höflichen und freundlichen Avers, sobald man um die Ecke ist, grinsenden Hohn und Groll um so schärfer gehn zu lassen. Die vielen Bekanntschaften müssen am Ende die Innigkeit aller Bekanntschaften vertilgen, ersticken, auftrocknen. Die ewige Unruhe muß alles ruhige Schaffen, das Besprechen mit aller Welt das heimliche zur Geburt Austragen und in Eigenthümlichkeit vollwüchsig machen neuer Conceptionen entweder unmöglich machen oder doch so erschweren, das alle wahre Freude daran zum Teufel geht." Es giebt wirklich Menschen, die gar kein Bedürfniß mehr haben, sich zurückzuziehen und still zu werden, sondern die nur glücklich im Getümmel der Welt sind. Erholen nennen sie das, wenn sie sich selbst verlieren und wegwerfen, und als bestes Mittel gegen Schmerz und Langeweile sehen sie die Zerstreuung an, obwohl doch der Mensch sich sammeln und zusammenfassen soll in seinem Inwendigen. Hüten sich mit allem Ernste die Gläubigen davor, denn Stille thut mehr wie je Noth. Die Welt sucht durch unruhiges Wesen von sich reden zu machen, das Wort Gottes sagt: „durch stille sein und hoffen würdet ihr stark sein." Jes. 30, 15 und der Apostel Paulus mahnt dringend: Ringet darnach, daß ihr stille seid. 1. Thess. 4, 11.

Wie aber soll man zur Stille gelangen und wie kann man stark in der Hoffnung werden? Einzig und allein durch die Versenkung ins Wort Gottes. „Es ist ein köstlich Ding, daß das Herz fest werde, welches geschiehet durch Gnade" Ebr. 13, 9 — und die Gnade Gottes zieht mit dem Worte Gottes ins Herz hinein.

Grau sagt einmal: „Ich glaube daß wie einst der Galater Brief und auch der Römer Brief vornehmlich die Waffen des göttlichen Wortes gewesen sind, mit denen die Geistesschlachten der Reformation geschlagen worden, so für unsere Zeit in erster Linie die Corinther Briefe gegeben sind." Das hat seine volle Wahrheit. Brennende Fragen der Gegenwart, sociale, kirchen-

rechtliche, ethische werden in den Corinther Briefen beleuchtet und empfangen darin ihre Lösung. Aber auch der Ebräer-Brief hat für unsere Zeit seine große Bedeutung. Er ist eine großartige Apologie und wer will verkennen, daß apologetische Schriften in unsern Tagen nothwendig und vom größten Segen sind. Unsere Zeit sucht dem Herrn seine Göttlichkeit abzustreiten; es geht dies aus der Irreligiösität der Zeit hervor. Mag auch der Protestantenverein kühn behaupten, daß unsere Zeit sich erst dann der Religion zuwenden werde, wenn Glaube und Wissen versöhnt, wenn man Christum als die Blüthe der Menschheit hingestellt und damit dem begrifflichen Denken zu seinem Rechte verholfen habe — der Protestantenverein ist nur stark in seinen Illusionen, aber nie stark im Denken und vollends unerfahren in der Geschichte der Kirche, die ihm auf jedem Blatte zurufen könnte: „Wer den Sohn leugnet, der hat auch den Vater nicht" 1. Joh. 2, 23. Der Ebräerbrief aber hat sich die Aufgabe gestellt zu zeigen, wie Christus der Glanz der göttlichen Herrlichkeit und das Ebenbild des göttlichen Wesens ist, der alle Dinge mit seinem kräftigen Worte trägt, und der uns erlöst und nun zur Rechten der Majestät in der Höhe thront. Wer im Glauben an Christum den Sohn Gottes fest ist, der hat alle Furcht überwunden, dem ist die Strömung des Zeitgeistes gleichgültig, der schrickt nicht mehr ängstlich zusammen, wenn menschliche und irdische Mächte sich gegen den Gesalbten Gottes auflehnen. So kann denn das 12. Capitel ermahnen, warnen und trösten, nachdem im 11. Capitel die Schaar der Glaubenshelden vorgeführt ist, die im Glauben überwunden, nun uns umgeben, um uns zum Kampfe zu ermuntern und zum Ausharren anzufeuern. Diese Helden zeigen uns, daß dem Menschen nichts unmöglich ist.

Stark ist nur, wer Glauben hat, denn der Glaube ist der Muth schwach zu sein, nichts zu sein vor Gott, arm und elend sich zu fühlen und den Allerverachtetsten zu lieben und anzubeten. „Denn wie Gott über alle Dinge erhaben ist, so ist der Glaube, welcher Gott besitzt, aller Dinge mächtig, so daß vor ihm, der sich vor Christo beugt, wiederum alle Gewalten sich beugen müssen. Die Mahnung geht im 12. Capitel etwa bis zum 14. Verse; dann steigert sich die Mahnung zur Warnung bis zum 17., nun erhebt sie sich endlich bis zum Schlusse des Capitels zum höchsten und herrlichsten Troste:

„Darum laßt denn auch uns, da wir eine so große Wolke von Zeugen um uns herum befindlich haben, allen Ballast ablegen und die uns von allen Seiten umstellende Sünde, und laßt uns mit Ausdauer die uns angewiesene Bahn durchlaufen, indem wir hinblicken auf den Urheber und Vollender des Glaubens, welcher wegen der vor ihm liegenden Freude das Kreuz erduldete und die Schande nicht achtend, nun zur Rechten des Thrones Gottes sitzt. Dessen gedenket, der solchen Widerspruch von Sündern gegen sich erduldet hat, damit ihr nicht ermattet, in euren Seelen verzagend."

Daß die Zeit dazu angethan ist, den gläubigen Christen mit Bangigkeit zu erfüllen, bedarf keines Beweises. „Uns ist bange, aber wir verzagen nicht," das Wort muß aber in solcher Zeit die Losung der Christen sein. Es hat etwas tief schmerzliches, wenn man sieht, wie bei vielen Christen das Christenthum nur etwas rein äußerliches war. Ihr Christenthum war ihnen gewissermaßen eine staatliche, bürgerliche Pflicht, darum ein Joch, und sie sind froh, diese Last los zu sein. Aber wie das natürlich ist, jene Staatschristen sind nun nicht allein indifferent gegen das Christenthum, nein sie treten vielfach gegen dasselbe in die Schranken, sie erklären offen oder zeigen wenigstens versteckt durch ihr Gebahren, daß sie das Christenthum als ein Hemmniß für das Erreichen der Humanität ansehen. Laut triumphiren andere, daß es mit dem Christenthum aus sei, daß es sich in seiner Auflösung befinde. Die Materialisten gehen consequenter Weise noch weiter; ihnen sind Geist, Ewigkeit, Gott nur noch Gedankenspielereien, nur noch Begriffe, die vor ihrer „exakten" Wissenschaft ohne jede Realität sind. Und wer nur sehen will, der kann es sehen, wie die Ansichten der Materialisten immer mehr um sich greifen und selbst alles tiefere Gemüthsleben des Volkes zerstören.

Wie erhebend ist es von diesen betrübenden Zeichen der Zeit seinen Blick auf die große Wolke von Zeugen zu erheben, die uns im Kampfe zuschauen und uns gleichsam darin ermuntern. Müssen wir uns doch leider gestehen, daß wir durch die Gunst der Welt etwas verwöhnt sind und dadurch in Täuschungen eingewiegt wurden, aus denen loszureißen schwer sein mag. Aber können wir uns wundern, daß irdische Stützen sehr schwach sind und daher leicht zerbrechen. Es wäre heilsam gewesen, wenn wir nicht so sehr auf die Gunst der Welt gebaut hätten, sondern vielmehr auf die Anerkennung jener Schaar unsichtbarer Zeugen, die bereits überwunden haben. Was verlangen wir denn eigentlich? Ruhe statt des Kampfes, Freude statt des Schmerzes, Anerkennung statt des Widerspruchs! Wer das verlangt, der ziehe die Hand vom Pfluge, er ist nicht geschickt zur Arbeit. Ohne Kreuz keine Krone und es gilt die Krone des ewigen Lebens zu erwerben und wer im Wettlaufe um diese Krone ringen will, der muß 1. sich alles dessen entledigen, was im Wettlauf hinderlich ist, der muß 2. Ausdauer und Beständigkeit haben und nicht bei jeder Widerwärtigkeit ermatten und der muß 3. den festen Blick auf den richten, welcher die Krone dem Sieger darreicht, auf Christum. Zunächst also fort mit allem, was im Laufe hinderlich sein kann. Luther übersetzt: „Lasset uns ablegen die Sünde, so uns immer anklebt und träge macht." Er hat auch hier das Richtige mit glücklichem Griffe getroffen; denn die Last, der Ballast, den wir ablegen sollen, ist die Sünde. Sie ist es und ihre Folgen die uns bei unsern Bewegungen gleichsam einen Hemmschuh anlegen, die uns in unsern Handlungen unsicher machen und uns die rechte Frische und Freiheit rauben. Die Sünde macht träge, sie hängt sich wie eine Centnerlast an unsre Füße; unter ihrem Drucke muß der Christ seufzen; darum fort mit ihr. Bei jeder abgelegten Sünde kann man frischer aufathmen, und leichter wird der Lauf. Und achte Keiner auch die kleine Sünde für gering und ihre Macht für zu unbedeutend. Der unbedeutende

Funke kann zur verheerenden Flamme werden. Es ist nicht ohne Bedeutung für unsere Zeit, daß ein Laie mit der ernsten Predigt auftritt: „das ist der Wille Gottes, eure Heiligung.“ Wahrlich manche Worte dieses Mannes sind geeignet uns zum Nachdenken aufzufordern: „Wenn dir die Sünde in keiner gewissen Gestalt entgegentritt, die dir bekannt ist, hörst du nicht, obgleich du dich davon abwendest, in der Tiefe deines Herzens eine Stimme, die dem Urtheilsspruch, den du ihr gegeben hast, entgegen steht, eine Stimme, welche dir das unwiderlegliche Zeugniß giebt, daß du dies doch noch liebst! Ach das ist ja eben das Schlimme, du liebst es doch noch! Nun ist aber der Mensch in gewissem Sinne das selbst, was er liebt. Seine Neigungen bezeugen es, daß das Fleisch, in welchem nichts Gutes wohnt, seine Macht behauptet und daß er demselben nachgiebt. „Aus einen Brunnen quillt bitteres und süßes Wasser;“ auf demselben Strauch wachsen Trauben und Dornen. Mein Bruder, so sollte es nicht sein; giebt es nicht einen Erlöser und eine Erlösung hiervon?“

Ja gewiß giebt es einen Erlöser und eine Erlösung hiervon, nur daß wir uns hüten, die volle Erlösung von der Sünde schon ins Diesseits zu verlegen. Das könnte zu argen Täuschungen verleiten. Dann suche man die Heiligung nicht ohne das Wort und ohne das Sakrament und vergesse auch nie, daß sie nicht mit einem Male eintritt, sondern mühsam errungen wird durch Siege und Niederlagen in fortwährendem Kampfe.

Die uns von allen Seiten umfassende, anklebende, umzingelnde Sünde sollen wir ablegen, denn sie hindert uns im Wettlaufe. Wie ein weites Gewand am Laufe hinderlich ist, wie es das weite, freie Ausschreiten hemmt und wie es zum Falle bringen kann, so beeinträchtigt die Sünde alles wahre Streben und wer ihr dient, kommt nicht zum Ziele. Die Welt hat scharfe Augen, die Fehler der Kinder Gottes zu entdecken, will man in ihr wirken, dann darf man keinen Anstoß geben, sondern muß ihr zeigen, daß das Blut Christi wirklich rein von aller Sünde macht. Es dürfte nicht unpassend sein, an ein Wort des alten Claudius zu erinnern, der in seiner tiefen, einfachen Sprache immer das Richtige trifft: „Man kann nicht bergauf kommen, ohne bergan zu gehen; und obwohl Steigen beschwerlich ist, so kommt man doch dem Gipfel immer näher und bei jedem Schritt wird die Aussicht umher freier und schöner. Und oben ist oben. Wie nun der Sclave es auch machen möge, sich seiner Kette zu entledigen, so viel ist klar, daß er mit Wissen und Vernünfteln die Ketten nicht brechen werde; sondern daß er Hand anlegen müsse, wenn es sein Ernst ist, ihrer los zu werden.

Und das ist die Besserung, die ich in Vorschlag bringe.

Sie ist unser Tagewerk auf Erden und der große königliche Weg zur Freiheit, der Niemand gereuet.“

Niemand aber meine, daß man ohne Ausdauer, ohne Geduld und ohne Beständigkeit den Kampf bestehen kann. Der Bischof Sailer sagt: „Ihr Lieben, das ist unser Hiersein: tragen und sich hinübersehnen und herausarbeiten und dann wieder tragen und durch jenes hinübersehnen und herausarbeiten und dieses tragen tüchtiger werden zum wiedertragen — bis wir zu seiner Zeit ganz hinübersliegen und daheim sein werden.“ Ungeduld ist die Signatur unserer Zeit: sie kann nicht warten und ausharren. Auch die Gläubigen leiden an dieser Zeitkrankheit. Wie oft hört man es in unsern Tagen aussprechen, daß vieles anders werden müsse, daß es so nicht bleiben könne. Und wenn es nun doch nicht anders wird und wenn es nun noch immer mehr gegen ihre Wünsche geht, dann sind die Gläubigen verletzt, dann klagen sie über Bedrückung und sehen die letzten Zeiten anbrechen. Sie verlieren die Sanftmuth und werden heftig und gereizt. Man weiß manchmal gar nicht, was man dazu sagen soll. Vergessen denn die Gläubigen die allereinfachsten Satzungen des Christenthums: „Selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet; denn nachdem er bewähret ist, wird er die Krone des Lebens empfangen, welche Gott verheißen hat, denen die ihn lieb haben,“ Jac. 1, 12, oder das Wort Pauli: „Gott wird geben einem Jeglichen nach seinen Werken, nämlich Preis und Ehre und unvergängliches Wesen, denen, die mit Geduld in guten Werken trachten nach dem ewigen Leben.“ Römer 2, 6. Die Gläubigen sollten doch daran denken, daß sie durch ihre Ungeduld der Welt nur eine Waffe geben, wodurch ihnen selbst Schaden zugefügt wird. Die Ausdauer, die Geduld und damit verbunden die Sanftmuth trägt in sich die Gewißheit des Sieges, während Heftigkeit und Erregtsein nur da zu finden ist, wo der Mensch seine Ohnmacht und Schwäche fühlt. Was würden wohl zu solchen Klagen der Gläubigen in unsern Tagen die Zeugen sagen, die uns im Kampfe zuschauen, die Zeugen sind, weil sie Märtyrer waren. Müßten sie nicht über dieselben lächeln! Was will das bedeuten, wenn heut zu Tage manch' einer, der früher anstandshalber das Christenthum in Frieden ließ, nun mit einem Male die Maske fallen läßt und unverholen seine Mißachtung gegen dasselbe ausspricht; was ist das, wenn die Kirche und ihre Diener geringschätzig angesehen werden: was haben treue Zeugen andrer Jahrhunderte gelitten! Um sich zu beruhigen lese man doch die Worte des Ebräerbriefes im 11. Capitel, in denen er von den treuen Zeugen spricht: „Etliche haben Spott und Geißeln erlitten, dazu Bande und Gefängniß. Sie sind gesteinigt, zerhackt, zerstochen, durchs Schwerdt getödtet; sie sind unhergegangen in Pelzen und Ziegenfellen, mit Mangel, mit Trübsal, mit Ungemach, (deren die Welt nicht werth war) und sind im Elend gegangen in den Wüsten, auf den Bergen, und in den Klüften und Löchern der Erde.“ Luther sagt einmal: „Wir sollen uns nicht wundern, ob ihrer viel das Evangelium lästern; es ist noch Wunder, wenn du nur noch zween siehest, die Christen sind.“ Es war ein glücklicher Griff, wenn bei der evangelisch-lutherischen Conferenz ein um die Kirche hochverdienter Mann auf die Zeit hinwies, wo das eine Unmöglichkeit gewesen wäre, daß so viele hochgestellte, angesehene Männer aus vornehmen Familien ihre Kniee gebeugt hätten und laut bekannt, daß in keinem andern Heil sei, als in Christo.

O ihr Kleingläubigen würde heute auch der ausrufen, auf welchen man schließlich hinsehen muß, wenn man die Krone gewinnen will. Fort mit allem Ballast der Sünde, standhaft und ohne Verzagen und Auge und Herz fest auf ihn gerichtet, den Anfänger und Vollender des Glaubens. „Ewig soll er mir vor Augen stehen!" Anfänger und Vollender des Glaubens; er hat den Glaubenskampf eröffnet, hinein ist er getreten in das Elend des menschlichen Lebens, hat die Sünde überwunden und führt nun die, welche ihm folgen, zum Siege und zur Vollendung. Wie ein siegreicher Held steht er da und ruft uns zu:

Fällt's euch zu schwer, ich geh' voran,
Ich steh' euch an der Seite,
Ich kämpfe selbst, ich brech' die Bahn,
Bin alles in dem Streite.

Er ist alles — Anfänger und Vollender, denn er spricht: „ohne mich könnt ihr nichts thun"; er verheißt uns aber auch: „Wer an mich glaubet, der wird die Werke auch thun, die ich thue, und wird größere, denn diese thun." Qui erga non faciet, non credit ist ganz richtig. Es dürfen uns keine Eliasgedanken kommen: „Es ist genug! So nimm nun Herr meine Seele!", sondern dessen sollen wir gedenken, der das Kreuz erduldete und die Schande nicht achtete, weil er dadurch zur Freude einging und nun zur Rechten des Thrones Gottes sitzt. Die Uebersetzung Luthers „da er wohl hätte mögen Freude haben" paßt nicht zu dem Bilde. Die Freude ist eben die Krone, die erreicht wird; um sie zu erlangen nicht nur für sich, sondern auch für uns geht das Lamm Gottes hin und „nimmt an sich Schmach, Hohn und Spott, Angst, Wunden, Striemen, Kreuz und Tod und spricht: Ich wills gern leiden." Darum gilt auch uns das Wort:

Laßt uns kämpfen, laßt uns ringen
Mit unserm Haupt hindurchzudringen
Um seines Namens werth zu sein.
Der Hülf' uns schafft ist Er.
Sein großer Nam ist Herr: unsre Stärke;
Die ihm vertraun, die werden schaun,
Welch' eine feste Burg ist er. —

„Noch habt ihr nicht bis aufs Blut widerstanden im Kampfe gegen die Sünde, und habt des Zuspruches vergessen, der zu euch wie zu Kindern redet: Mein Sohn achte nicht gering die Züchtigung des Herrn und sei auch nicht verdrossen, wenn du von ihm gestraft wirst, denn welchen der Herr lieb hat, den züchtiget er; er schlägt aber jedes Kind, das er annimmt. So ihr die Züchtigung erduldet, so erzeigt sich Gott gegen euch als gegen Söhne, denn wo ist ein Sohn, den der Vater nicht züchtiget. Wenn ihr aber ohne Züchtigung seid,

worunter alle stehen, dann seid ihr unächte, nicht ächte Kinder. Ferner: unsere leiblichen Väter hatten wir zu Züchtigern und schauten sie, wollten wir nicht vielmehr uns unterwerfen dem Vater der Geister und leben? Jene haben uns wenige Tage nach ihrem Gutdünken gezüchtigt, dieser aber zum frommen, daß wir zu seiner Heiligkeit gelangen. Alle Züchtigung aber, wenn sie da ist, dünket sie uns nicht Freude, sondern Traurigkeit zu sein; aber hernach wird sie geben eine friedsame Frucht der Gerechtigkeit denen, die dadurch geübt sind."

Es kann kaum etwas Tieferes und Trostreicheres über die Züchtigung gesagt sein, als in diesen Worten. An das Verhältniß zwischen Vätern und Kindern werden wir erinnert, um zunächst uns das eine klar zu machen: aller Züchtigung Grund ist die Liebe. Wenn ein Vater sein Kind nicht mehr züchtigt, dann hat er gegen dasselbe auch keine Liebe mehr im Herzen. Und doch wie viel Irrthum, Willkühr, Unverstand, selbst Rohheit liegen oft in den Züchtigungen der Eltern; Gott der Vater der Geister züchtigt mit Gerechtigkeit. Dreierlei will Gott durch die Züchtigung erreichen: Gehorsam, Heiligkeit und Gerechtigkeit.

Es ist eine gewöhnliche Klage unserer Zeit, daß der Gehorsam schwinde. Man kann sich kaum darüber wundern; denn wo alles mögliche geschieht, um jede Autorität zu untergraben, da kann auch von Gehorsam nicht mehr die Rede sein. Aber wir wollen nicht vergessen, daß der Ebräerbrief von den Kindern Gottes redet und sie ermahnt in ihrem Kampf gegen die Sünde. Die Freiheit der Kinder Gottes ist keine Zuchtlosigkeit, sie sind frei geworden von der Sünde, aber eben dadurch auch Knechte der Gerechtigkeit Röm. 6, 18, sie bedienen sich der Freiheit nicht zum Deckel der Bosheit, sondern sind in wahrem Gehorsam Knechte Gottes. Die Kinder Gottes haben aber gerade in unsern Tagen die heilige Pflicht Gehorsam zu beweisen; die Züchtigungen, die sie vielfach erleiden, sollten sie daran dringend erinnern. „Der Gehorsam gegen Gott ist eine herrliche Tugend, nach welcher ein Wiedergeborener durch Kraft und Wirkung des heiligen Geistes seinen Willen nach dem Willen Gottes richtet und denselben nach aller Möglichkeit vollbringt. Es ist nichts Schöneres und Besseres an einem Menschen, als seinem Schöpfer in allen Dingen von Herzen gehorsam sein." Die Kinder Gottes sollten sich in ihrem Verhalten gegen die Obrigkeit und deren Gesetze nichts zu schulden kommen lassen. Wie oft sprechen sie über die Gesetze in der wegwerfendsten Weise, sie bekritteln jede Handlung des Staates und vergessen, daß sie dadurch die Autorität untergraben und sich am Gehorsam gegen die Obrigkeit versündigen.

(Schluß folgt.)

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 6. Mai. № 37.

Ansprache

an die Superintendenten und Pastoren der Neumark und der Niederlausitz.

Meine geliebten und theuren Brüder!

Dunkel ist die Zukunft immer, in erhöhtem Grade aber gegenwärtig für die Entwickelung der Verhältnisse und die Lage der Kirche. Es gehört zu den Unarten der menschlichen Natur, sich mit Gedanken über die Zukunft zu täuschen, oder zu ängstigen. Der Herr hat den Seinen das Sorgen verboten, und es ist eines jeden Christen Pflicht, sich in die Zeit zu schicken, d. h. in der Gegenwart treu und fleißig seine Arbeit zu thun und danach zu trachten, den Frieden seiner Seele zu bewahren. Unser Amt ist durch die Veränderungen in dem Verhältnisse der Kirche zum Staate, die zum Theil schon eingetreten sind und noch ferner eintreten werden, nicht unberührt geblieben, und es kommt darauf an, daß wir die Aufgaben, die uns daraus erwachsen, recht erkennen und Gott den Herrn bitten, daß er uns Muth und Kraft verleihe, sie zu lösen. Wenn wir auch dankbar anerkennen, daß Manches geschehen ist, um die zeitliche Noth in vielen Pfarrhäusern, wenn auch nicht zu beseitigen, doch zu mildern, so ist doch nicht zu übersehen, daß die veränderte Lage der Kirche uns auch schwere Pflichten auferlegt hat. Es hat nie genügt, daß wir in äußerlich legaler Weise unser Amt verwalten; gegenwärtig aber kommt es in erhöhtem Grade darauf an, daß wir die Aufgaben unseres Amtes in ihrer Tiefe und innersten Bedeutung auffassen und mit ganzem Ernste danach trachten, sie zu erfüllen. Weltliche Händel sind uns nicht befohlen, und wir haben uns davon fern zu halten. Wenn die Kirche auch nicht von dieser Welt ist, so ist sie doch in der Welt, und kann daher nicht unberührt bleiben von dem Wechsel, dem die Welt unterworfen ist. Wir als die Diener der Kirche sollen das Unwandelbare, die ewige Wahrheit, das Gesetz Gottes und das Evangelium der Barmherzigkeit Gottes hineintragen in die Unruhe der Welt und den Frieden verkündigen. Weil aber die Welt sich der Zucht des heiligen Geistes nicht unterwerfen will, darum muß die Kirche hier auf Erden im beständigen Kampfe stehen. Der Kampf ist das Lebenselement der Kirche. Die Feindschaft und das Widerstreben der Welt ist in den verschiedenen Zeiten in verschiedener Weise aufgetreten, je nachdem das Leben in der Kirche sich regt, und die Welt glaubt Ursache zu haben, zu befürchten in ihrer Sicherheit und Ruhe gestört zu werden. Sie will nicht daran erinnert werden, daß sie verpflichtet ist, für der Seelen Seeligkeit zu sorgen, und daß sie dem Gerichte entgegengeht. Sie möchte gerne die Kirche ignoriren, oder ihre Hände und Füße binden, daß sie sich nicht bewegen kann. Es ist daher ein gutes Zeichen unserer Zeit, daß der Kampf in sehr lebhafter Weise entbrannt ist. Von Etlichen wird die Kirche verachtet, von Andern werden ihre ewigen Grundlagen unterwühlt, und von noch anderer Seite wird sie verspottet und verhöhnt. Es kommt daher darauf an, daß die Diener der Kirche nicht falsche Waffen gebrauchen, sondern den Kampf kämpfen mit den Waffen, die ihnen das Wort Gottes, das zweischneidige Schwert giebt. Der Sieg ist nur denen beschieden, die den Kampf gegen ihr eigenes Fleisch und Blut durchkämpfen und sich von den Verirrungen der Welt unbefleckt erhalten. Die Macht aber, die unüberwindlich ist, ist der Kirche gegeben in der Liebe, im Leiden und durch das Gebet.

In der Passionszeit steht vor unserer Seele das Opfer des, der uns geliebet hat bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuz, und wer sein Herz an der Liebe erwärmt, die die Welt überwunden hat, der wird auch in dem Kampfe mit der Welt Trost, Muth und Zuversicht haben. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß der Verfall des kirchlichen Lebens außerordentlich groß ist. Er ist durch die neueren Gesetze nicht herbeigeführt, sondern nur offenbar geworden. Viele Kirchen und Altäre werden nur noch von Wenigen besucht, und die große Masse hat nur noch zeitliche und irdische Gedanken. Das Gebet in den Häusern ist verstummt. Das Wort Gottes wird nicht gelesen und noch weniger befolgt. Die Zahl der ungetauften Kinder und der nicht mehr getrauten Ehen ist erschreckend groß. Die Verbrechen und Zuchtlosigkeit nehmen immer mehr zu, Pietät und Respect gegen göttliche und menschliche Ordnung fallen dahin, und Gottes Gerichte werden weder beachtet noch verstanden. Lasset uns dadurch nicht zur Verzagtheit treiben und nicht unthätig die Hände in den Schoos legen, sondern die Waffe gebrauchen, die uns in der suchenden, rettenden und langmüthigen Liebe gegeben ist. Die bequeme Gleichgültigkeit und vornehme Verachtung kann nicht gewinnen, sondern nur abstoßen. Die Liebe muß sich vor Allem in der Demuth erweisen, auch da, wo die Welt ihr stolzes Haupt erhebt und die Bitte verächtlich zurückweiset. Ja, lieben Brüder, wir müssen bitten lernen. Die wahre Liebe ist erfinderisch,

sie findet Mittel und Wege, dem Einzelnen nachzugehen, und sucht Gelegenheit einen Samen in sein Herz zu werfen. Wenn die Hausthür verschlossen ist, so findet sich vielleicht eine Hinterthür, durch die wir Zugang erreichen. Laßt uns nicht klagen und murren, sondern den Herrn bitten um die rechte Weisheit, Geduld und Sanftmuth. Es ist freilich schwer und wird dem alten Menschen sauer, Spott und Hohn zu tragen und dem Unverstande, der Frechheit und der Thorheit mit Demuth zu begegnen. Wir dürfen aber nicht wieder schelten, wenn wir gescholten werden, und nicht Böses mit Bösem vergelten, sondern sollen das Böse mit Gutem überwinden. Besonders laßt uns den Confirmanden-Unterricht mit vermehrter Sorgfalt und in rechter Liebe ertheilen. Je mangelhafter gegenwärtig die Kinder in vielen Schulen in der Religion unterrichtet werden, desto ernstlicher laßt uns die Heilslehre treiben, um wenigstens die Jugend, die noch daran Theil nimmt, die Liebe des Herrn fühlen zu lassen, und wenn wir auch nicht die Früchte unserer Arbeit sehen, doch getrost hoffen, daß hier und dort ein Samenkorn in das Herz fallen und aufgehen werde.

Die Liebe darf sich nicht erbittern lassen durch ungebührliches, rohes und trotziges Wesen, durch Unverstand und Geringschätzung, sondern wir sollen überall dem dienen, der auch wohl hätte mögen Freude haben, aber doch die Schmach und das Kreuz getragen hat.

Mit der wahren Liebe zum Herrn und seiner Gemeinde ist das Leiden mit Nothwendigkeit verbunden. Der Mensch fühlt am meisten da seine Ohnmacht, wo er in der Liebe lebt, gerne helfen möchte und doch nicht kann, das weiß jede Mutter, die mit ansehen muß, wie ihr Kind von Schmerzen geplagt wird, jeder Vater, der um einen verirrten Sohn weint. Das erfährt auch jeder Pastor, der in wahrer Liebe die Gemeinde auf seinem Herzen trägt. Seine Seele trauert, wenn er sehen muß, daß seine Predigten, Bitten und Ermahnungen vergeblich sind. Wenn die Wirthshäuser sich füllen und die Jugend den Weg des Verderbens geht, und die Kirchen spärlich besucht werden, wenn eine gottlose Presse das Gift des Unglaubens in der Gemeinde verbreitet, und der Sonntag entheiligt wird, wenn der Dienst der Welt und des Fleisches die Gemeinde mit schweren Steuern belegt, und die Bitte für die Angelegenheiten des Reiches Gottes keinen Erfolg haben, so trägt mancher Pastor Gram und Kummer, den die Welt nicht kennt. Er ist ein Diener des mitleidigen Hohenpriesters, dem allemal das Herze bricht, wir kommen oder kommen nicht. Doch nicht allein das Mitleiden ist es, das an seinem Herzen nagt, sondern auch die Feindschaft der Welt gegen unsern Stand ist sehr mächtig erwacht. Je treuer und ernster wir das Evangelium predigen, das den Einen ein Aergerniß und den Andern eine Thorheit ist, desto willigere Ohren findet die Lüge und die Verleumdung. Die Abneigung gegen die Kirche und das Wort Gottes will sich dadurch rechtfertigen, daß sie die Pastoren bald des Eigennutzes, bald der Heuchelei, bald der Herrschsucht beschuldigen. Unsere Schwächen werden schonungslos an die Oeffentlichkeit gezogen und in's Unglaubliche vergrößert. Es geht ein ernstes Gericht über unsern Stand. Während der Staat darnach trachtet, sich so zu organisiren, daß er in seinem Bereiche des geistlichen Standes nicht mehr bedarf, suchen auch Viele sich von der Kirche gänzlich loszumachen, und ohne sie zu leben; weil sie aber den Stachel in ihrem Herzen tragen, bemühen sie sich, ihn stumpf zu machen durch allerlei Verleumdungen des geistlichen Standes. Das Gericht aber, das über uns gekommen ist, soll uns nicht verderben, sondern vielmehr uns aufrütteln, und uns in neue Bahnen leiten. Zeit und Stunde ist da, aufzustehen vom Schlaf. Jemehr die Welt uns scharf beurtheilt, desto mehr lasset uns recht vorsichtig wandeln, und über uns wachen, das wir nicht durch Taktlosigkeiten und unbewachte Worte Anstoß geben. Am wenigsten aber dürfen wir nach der Gunst der Welt trachten durch Abschwächung des Bekenntnisses der vollen Wahrheit und der kirchlichen Sitte und Ordnung. Wir müssen mit unserm Herzen auf dem Felsen wohnen, der fest und unbeweglich steht, wenn auch Erd' und Himmel untergeht.

Diejenigen, die jetzt noch zwischen Glauben und Unglauben, zwischen Welt und Reich Gottes vermitteln wollen und so reden und leben, um möglichst den Kindern der Welt zu gefallen, werden im tiefsten Grunde auch von diesen nicht geachtet, sondern heimlich oder offenbar verachtet. Den ernsten Christen aber geben sie ein schweres Aergerniß. Darum lasset uns festhalten an dem Bekenntnisse unserer Kirche und auch in unserm häuslichen und öffentlichen Leben in aller Treue auf dem schmalen Wege wandeln, damit, wenn man uns verleumdet, wir es mit gutem Gewissen tragen können. Unsere Zeit drängt immer mehr zu der Entscheidung und das Entweder Oder wird für die keinen Raum haben, die weder kalt noch warm sind. Wie jetzt schon die Kirchen ziemlich verlassen stehen, in denen der Unglaube sich hinter Phrasen und biblisch klingenden Wendungen verbirgt, so wird auch diese Richtung in der Bewegung der Zeit untergehen. Es handelt sich der Welt gegenüber jetzt nicht um theologische Streitfragen, sondern um die Frage: ob es überhaupt einen lebendigen Gott giebt, ob der Mensch eine unsterbliche Seele habe, und ob es ein ewiges Gericht giebt.

Besonders ist es das Verhältniß zur Schule und zu den Lehrern, das gegenwärtig manchem Pastor schwer zu tragen wird. Wenn die Schule auch von der Kirche getrennt ist, so darf doch diese Trennung sich in unserm Herzen nicht vollziehen. Die Schuljugend ist unserer Fürsorge befohlen und so lange es uns möglich ist und erlaubt wird, müssen wir in hingebender Liebe und Selbstverleugnung das Band zwischen Kirche und Schule festhalten.

Die dritte Waffe, die uns gegeben ist, ist das Gebet. Das Gebet schließt die Schatzkammern Gottes auf, und wir empfangen daraus Kraft, Trost und Muth. Vor uns steht der Herr mit der gewaltigen Verheißung: Wahrlich, wahrlich ich sage euch, so ihr den Vater in meinem Namen bitten werdet, so wird er es Euch geben. Wir beten nicht genug und die Flamme der Liebe zur Gemeinde erwärmt unser Herz nicht kräftig genug, daher kommt es, daß unsere Predigt so wenig wirkt und unsere

Seelsorge so geringe Erfolge hat. Unsere Predigt ist ein tönendes Erz und eine klingende Schelle, wenn sie nicht durch das Gebet geheiligt wird. Mit unserer Macht ist es nicht gethan, und wir sind nicht tüchtig von uns selber. Der Herr aber ist in dem Schwachen mächtig, darum lasset uns anhalten im Gebet, damit unser Herz frei werde von aller Sorge und Furcht, und wir uns im Dienste dessen wissen, dem alle Gewalt ist gegeben im Himmel und auf Erden, und der da thun kann über unser Bitten und Verstehen. Je mehr wir uns im Gebet in Gottes Verheißungen versenken und seine Wege, in denen er seine Kirche oft errettet und in großen Gefahren geschützt hat, betrachten, dann hören wir auch seine Stimme, die da spricht: „Fürchtet Euch nicht, ich bin bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende." Er ist es, dem Wind und Meer gehorsam sind, und der sein Schifflein auch durch Sturm und Wellen sicher führt. Die wilden Wasser werden sich verlaufen und die Gnadensonne wird nicht untergehen. Laßt uns darnach trachten, daß wir Treue üben in dem Dienste, der uns befohlen ist und die Stimme hören, die aus Gethsemane kommt von dem Angesicht dessen, der mit Schweiß und Blut bedeckt ist: Wachet und betet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet.

Als ein alter, im Dienst der Kirche ergrauter Mann bitte ich Euch: Wachset in der Liebe, seid stark in der Geduld und haltet an am Gebet.

Der Gott des Friedens sei mit Euch und bewahre Euch an Leib und Seele in seiner Gnade.

Berlin, am Sonntage Lätare 1876.

Der General-Superintendent.
Büchsel.

Berichtigung.

Die Vermählung des Königs Friedrich Wilhelm II. mit Fräulein Julie von Voß.

In der Evangelischen Kirchenzeitung vom 18. März d. J. Seite 248 findet sich in dem Aufsatz über „die Heiligung der Ehe und die Trauung" die Bemerkung, daß durch die Veröffentlichung der Tagebücher der Gräfin von Voß es wieder frisch ins Gedächtniß getreten, daß Hofprediger Zöllner das Fräulein Julie von Voß dem Könige Friedrich Wilhelm II., dessen Gemahlin lebte, im Sommer 1787 in der Schloßkirche zu Charlottenburg zur linken Hand antraute, und daß das Berliner Consistorium diese Trauung unter Berufung auf die von Melanchthon erlaubte Doppelehe Philipps des Großmüthigen von Hessen für zulässig erklärte. Da diese unbegründete Nachricht von einer amtlichen Betheiligung des Consistoriums sich in immer weiteren Kreisen verbreitet und befestigt, so fühle ich mich verpflichtet, dieselbe durch nachfolgende Mittheilungen zu widerlegen.

Der Superintendent Kirchner zu Walchow, Diöcese Neu-Ruppin, hatte im Jahre 1869 in seinem Werke: „Geschichte der Kurfürstinnen und Königinnen auf dem Throne der Hohenzollern" Th. III. S. 293 als Thatsache angegeben, daß bei den Verhandlungen über die Trauung zur linken Hand des Königs Friedrich Wilhelm II. mit dem Fräulein von Voß, späteren Gräfin von Ingenheim ein Gutachten des damaligen Consistoriums zu Berlin erfordert worden und diese kirchliche Behörde eine solche Vermählung für zulässig erklärt habe. Auf amtliche Anfrage berichtete er, daß er die Nachricht dem Werke des Dr. Friedrich Förster: „Neuere und neueste preußische Geschichte" Th. I. S. 45 entnommen habe. Weitere literarische Nachforschungen ergaben, daß die Schriftsteller, welche als Zeitgenossen über die Vorgänge am Hofe des Königs Friedrich Wilhelm II. und insbesondere seine ehelichen Verhältnisse berichtet haben und darin mehr, als Andere unterrichtet sein konnten, wie Dampmartin, Mirabeau, Segur, wohl im Allgemeinen von willfährigen Geistlichen bei jener Trauung sprechen, aber von einer Mitwirkung und Erklärung oder einem Gutachten des Consistoriums nichts erwähnen. Leopold von Ranke beurtheilt auch ihre Mittheilungen in einem Schreiben an das Königliche Consistorium der Provinz Brandenburg vom 30. Januar 1871 dahin: „Was sie sagen, ist ohnehin nur eben eine Wiederholung der in der Stadt umlaufenden Gerüchte. Genaue Kenntniß kann man ihnen nicht zuschreiben." Dessenungeachtet hat Dr. Fr. Förster, dessen Unzuverlässigkeit als Historiker bekannt ist, offenbar in dem Bestreben einer genaueren Bestimmung und Vervollständigung der voliegenden unsicheren Nachrichten in dem angeführten Werk ohne Angabe einer besonderen Quelle die Thatsache behauptet, daß von dem Consistorium in Berlin ein Gutachten eingeholt worden, und die Geistlichen unter Berufung auf die Doppelheirath des Landgrafen Philipp von Hessen die Vermählung des Königs mit Fräulein von Voß für zulässig erklärt hätten. Aus Dr. Fr. Förster scheint nun auch der Herausgeber des Werks: „Neun und Sechszig Jahre am Preußischen Hofe. Aus den Erinnerungen der Oberhofmeisterin Sophie Marie Gräfin von Voß" seine Mittheilung über die amtliche Erklärung des Consistoriums in fast wörtlicher Wiederholung geschöpft zu haben; in den von ihm veröffentlichten Auszügen aus dem Tagebuch der Gräfin von Voß ist davon nichts erwähnt; sie bestätigt nur, was auch schon bisher nicht bezweifelt werden konnte, daß eine Trauung des Königs mit Fräulein von Voß stattgefunden hat. — Das Königliche Consistorium der Provinz Brandenburg hatte inzwischen bereits in Folge der erwähnten Mittheilung des Superint. Kirchner sich angelegentlich bemüht, nach etwa vorhandenen amtlichen Verhandlungen und Nachrichten über diese Trauung Nachforschung anzustellen. Es mußte dieser Kirchenbehörde in historischer und kirchenrechtlicher Beziehung von Interesse erscheinen festzustellen, ob und mit welchen Gründen ein früheres evangelisches Consistorium in Berlin diese Ehe und ihre kirchliche Trauung für zulässig erklärt habe. Die gründlichsten Recherchen in der Registratur des hiesigen Königlichen Consistoriums,

in dem Geheimen Staats-Archiv, Geheimen Ministerial-Archiv und Königlichen Haus-Archiv, beim hiesigen Dom-Ministerium und anderweite Erkundigungen haben aber zur Begründung jener Nachricht nichts ermitteln können. Auch der preußische Historiograph Leopold von Ranke hat auf Anregung des hiesigen Königlichen Consistoriums der Sache weiter nachgeforscht, aber ein Resultat nicht erreicht und sich dadurch bewogen gefunden, in seinem Werke: „die Deutschen Mächte und der Fürstenbund. Deutsche Geschichte von 1780 bis 1790," Leipzig, Dunker und Humblot. 1871. Bd. I. S. 287 in einer Anmerkung seine Ansicht darüber, wie folgt zu veröffentlichen:

„In neueren Zeiten ist die Behauptung aufgetaucht, das Consistorium habe in aller Form seine Einwilligung zu dieser Verbindung ausgesprochen; vergeblich hat man nach einem Aktenstück dieser Art gesucht; wahrscheinlich ist dabei der Kreis privater Besprechung nicht überschritten worden. Nur das deutete Mirabeau an; mehr sagt auch Dampmartin nicht, der sonst gern aufträgt."

Der behaupteten Nachricht wird ferner jeder zuverlässige Boden durch den Umstand entzogen, daß sie von dem Berliner Consistorium spricht, in der irrigen Voraussetzung, als ob damals, im Jahre 1787, hier nur ein evangelisches Consistorium bestanden hätte, während doch drei Consistorien vorhanden waren, nemlich:

1. das reformirte Kirchendirektorium für die deutsch reformirten Gemeinden des Landes,

2. das lutherische Ober-Consistorium für die lutherische Landeskirche, und

3. das französisch-reformirte Ober-Consistorium für die französische Colonie.

Es müßte daher angegeben werden, welches von diesen drei Consistorien jenes Gutachten abgegeben habe; sonst fehlt jeder Anhalt. Es könnte eine Vermuthung vielleicht dafür sprechen, daß das damalige reformirte Kirchendirektorium betheiligt worden wäre, weil demselben die Hof- und Domkirche untergeordnet war, und das Königliche Haus der reformirten Confession angehörte, und diese sonst in keiner Weise zu begründende Vermuthung möchte scheinbar durch die von dem Herausgeber des Tagebuchs der Oberhofmeisterin Gräfin von Voß mitgetheilte Nachricht begünstigt werden, daß der Hofprediger Zöllner die Trauung vollzogen habe. Die Angabe aber, daß Zöllner Hofprediger gewesen, ist unrichtig; im Jahre 1787 war der jüngere Sack, welcher seinem kürzlich verstorbenen Vater nachgefolgt war, Oberhofprediger und Mitglied des reformirten Kirchendirektoriums, und demselben wäre schwerlich die Trauung zuzumuthen gewesen. Johann Friedrich Zöllner war vielmehr lutherischer Geistlicher und seit 1782 zweiter Prediger und Diakonus an der hiesigen St. Marienkirche; er wurde 1798 Archidiakonus an dieser Kirche und später Ober-Consistorialrath und Adjunkt des Propstes von Berlin; er starb am 12. September 1804. Diese weiteren Umstände unterstützen aber die Ueberzeugung von der Unwahrheit der Behauptung, daß ein Consistorium in Berlin damals die in Rede stehende Trauung für zulässig erklärt habe.

Berlin, den 27. April 1876.

Hegel,
Consistorial-Präsident.

Das zwölfte Capitel des Hebräer-Briefes eine Mahnung, eine Warnung und ein Trost in unsern Tagen.

(Schluß.)

Wir lesen in der heiligen Schrift nichts von den Gesetzen des Staates, aber wir lesen darin, daß jedermann unterthan sein soll der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Die Gesetze des Staates hat der Christ zu befolgen, ohne Widerspruch, ohne Grollen, so lange sie nicht das Böse verlangen. Wir sollen nicht kämpfen gegen den Staat, aber kämpfen gegen die Sünde, und die Züchtigungen, an denen es der himmlische Vater nicht fehlen läßt, wollen bezwecken, daß wir die Heiligkeit erlangen.

Wie launenhaft sind oft Väter bei ihren Strafen gegen ihre Kinder! Oft Tage lang hart und grausam, oft Tage lang wieder schlaff und weichlich. Anders Gott. Er straft zum Frommen, daß wir seine Heiligkeit erreichen. Jede Züchtigung dient zu unserm Besten, zu unserm Frommen. (ἐπὶ τὸ συμφέρον.) Wenn wir das bedächten, dann würde das große Heer von Klagen verschwinden, und wir würden bald einsehen, daß Gott alle seine Züchtigungen so einrichtet, daß sie uns zur Heiligung dienen. Es bedarf in der That nur einer geringen Aufmerksamkeit von unserer Seite auf die Züchtigungen Gottes und auf unsere Sünde, und wir werden sehen, daß die Züchtigungen stets so eingerichtet sind, um uns nicht bloß zu strafen, sondern auch um uns aus der Sünde zu ziehen. Und so zieht uns Gott fort und fort durch Züchtigungen, denn wir bleiben ja seine Kinder. Der Eltern Zucht entwachsen die Kinder, sie werden ja selbständig; der Zucht Gottes entwachsen seine Kinder nie, denn sie bleiben Kinder Gottes bis an ihr Ende, und sie sind um so mehr sein, je mehr sie Kinder werden.

Aber die Züchtigung zeitigt auch Früchte der Gerechtigkeit in uns. Darum kann man von den Leiden sagen:

Unter Leiden prägt der Meister
In die Seelen, in die Geister
Sein unsterblich Bildniß ein.
Leiden, wer ist deiner werth!
Hier heißt man dich eine Bürde
Droben bist du eine Würde
Die nicht Jedem widerfährt. —

Die Gerechtigkeit Christi wird unter der züchtigenden Hand Gottes zur Gerechtigkeit des Lebens. Und welchen Frieden haben die Kinder Gottes; alle Güter der Zeit haben in ihrem Gefolge Unruhe und Sorgen; die Früchte der Gerechtigkeit bringen zugleich einen Frieden, den die Welt nicht kennt, aber auch weder geben noch nehmen kann.

Weil nun die Züchtigungen Gottes Früchte der Gerechtigkeit wirken und den wahren Frieden bringen, darum ruft der Ebräer-Brief den Kindern Gottes zu:

„Darum richtet die erschlafften Hände und die wankenden Kniee wieder auf und machet gerade Bahn euren Füßen, damit was lahm ist, nicht ausgerenkt, sondern vielmehr geheilt werde." Die Mahnung neigt sich zum Ende und da der Ebräer-Brief zum schönsten Kampfe auffordert, wird seine Sprache dichterisch und erhaben, um uns fortzureißen und zu begeistern. Wir sehen überall im Leben, daß Entschiedenheit viele Unentschiedene und Schwankende zum Glauben zurückführt. Es ist das sicherste Mittel einen Schwankenden ins Verderben zu stoßen, wenn man Unentschiedenheit zeigt. Welche große Aufgabe hat das Regiment der Kirche und die Geistlichen in unsern Tagen, in denen auf die Christen so viele Angriffe geschehen, ihren Glauben zu untergraben. Man denke sich die Sache heut zu Tage nicht zu leicht, im Glauben fest zu bleiben. Welche Versuchungen zum Abfall vom christlichen Glauben treten an den Christen heran: was der Christ liest und hört dreht sich ja eigentlich um das Wort: „Hinweg mit diesem." Die Luft des Unglaubens umgiebt ihn, die Luft der Zweifel athmet er ein. Wie kann er fest bleiben und werden, wenn er sieht, daß diejenigen in der Kirche, welche Autorität und Festigkeit haben sollen, selber wanken. Durch Nachgeben an den Zeitgeist wird man das Christenthum nie stützen; wenn viele nicht mehr mit Christo wandeln wollen, dann gilt um so mehr, von dem Bekenntnisse nicht zu weichen: „Herr wohin sollen wir gehen, du hast Worte des ewigen Lebens und wir haben geglaubt und erkannt, daß du bist Christus der Sohn des lebendigen Gottes." Wenn man denkt durch Concessionen und Compromisse das Christenthum vor dem Angriff der „exakten" Wissenschaften sicher zu stellen, dann zeigt man dadurch, daß man das Wesen des Christenthums noch gar nicht verstanden hat. Wenn man etwa meint das Christenthum zeitgemäß umwandeln zu müssen, dann vergißt man ganz, daß dasselbe nie zeitgemäß gewesen ist und von Anfang an den Widerspruch der sogenannten Gebildeten und das Aergerniß der Selbstgerechten erfahren hat. Petrus macht keine Concessionen sondern spricht: „So wisse nun das ganze Haus Israel gewiß, daß Gott diesen Jesum, den ihr gekreuzigt habt zu einem Herrn und Christ gemacht hat." Paulus weiß nichts von Compromissen, als er vor Felix, Festus und Agrippa steht, sondern zeigt überall solche Entschiedenheit, daß selbst diese Mächtigen der Erde vor ihm beschämt dastehen. Den Nachgiebigen und mit der Welt und ihrem Geiste buhlenden kann wohl anfänglich Lob gespendet werden, aber dieses Lob endet immer mit Verachtung. Das Lahme wird nur durch Festigkeit eingerenkt und geheilt; da gilt's gewisse Griffe zu thun, mögen sie auch anfänglich schmerzen, durch Ueberkleistern wird das Lahme nicht gesund, sondern im Gegentheil so verrenkt, daß an eine Wiederherstellung nicht mehr gedacht werden kann. Im Jahre 1848 hatte ein Soldat einen Pulverschuppen zu bewachen. Eine aufrührerische wilde Rotte wollte sich des Schuppens bemächtigen und forderte den Soldaten auf, fortzugehen, da Widerstand unmöglich, ja ein Wahnsinn sei. Der Soldat wies einfach auf seinen Eid hin und seine Pflicht, er erklärte fest und entschieden, daß er nur sterbend weichen würde. Schon wurde ein Schuß auf ihn abgefeuert, der zum Glück nicht traf, schon warf man mit Steinen nach ihm. Ruhig und voll Festigkeit lud der Soldat sein Gewehr, er rief, wer noch einen Schritt näher kommt, ist des Todes. Und seine Festigkeit imponirte; einige Besonnene unter der Rotte, die vielleicht auch einmal gedient hatten, sagten, daß der Soldat nicht anders handeln könne — und die Sache endete damit, daß man dem Soldaten ein Hurrah brachte und daß die aufrührerische Schaar sich zerstreute. Wenn man heute mit den „Aufgeklärten" Compromisse machen will, daß man ihnen die Wahrheit des Christenthums überläßt, damit sie dieselbe zerzausen und zerpflücken, und wenn man meint, daß man dadurch das Christenthum retten werde, hat man doch wahrlich eine zu schwächliche Meinung von dem Herrn und seiner Macht. Man kennt ihn auch gar nicht und was man Glauben nennt, ist etwa eine Art von Dafürhalten, aber keine Gotteskraft. Möchten sich doch alle, die in unserer Zeit berufen sind, die Kirche zu regieren und zu leiten an Luthers Wort erinnern: „Denn wir sind es doch nicht, die da könnten die Kirche erhalten; unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen, unsere Nachkommen werden es auch nicht sein, sondern der ist's gewesen, ist's noch und wird es sein, der da spricht: Ich bin bei euch alle Tage bis zur Welt Ende, Jesus Christus, gestern und heute, der er war, der er ist und der er sein wird. Ja so heißt der Name, und so heißet kein anderer Name, und soll auch keiner so heißen."

Die Mahnungen gehen zur Warnung über:

„Jaget nach dem Frieden mit Allen und der Heiligung, ohne welche wird Niemand den Herrn sehen, und achtet darauf, daß nicht Jemand die Gnade Gottes verscherze, damit nicht eine Wurzel der Bitterkeit aufwachsend Unheil anstifte und durch dieselbe viele angesteckt werden, daß nicht Jemand ein Hurer oder Verächter sei, wie Esau, welcher um einer Speise willen seine Erstgeburt verkaufte. Denn ihr wißt, daß er auch nachher, ob er auch den Segen zu erlangen wünschte, verworfen wurde; denn er fand keinen Raum für Buße, ob er auch mit Thränen um denselben flehte."

Freilich dürfen wir nicht vergessen, daß es durchaus un-

christlich ist, schroff und abstoßend gegen diejenigen aufzutreten, die nun einmal leider das Wesen des Christenthums verkennen. Sind doch in der That unter ihnen solche, welche unwissend handeln und welche in der That glauben, daß ihre Ansicht vom Christenthume die richtige sei. Man sehe nur einmal den Bildungsgang vieler Christen an und man wird sich nicht wundern, daß das Christenthum verflüchtigt und verkannt wird. Alle diejenigen verwerfen, welche mit dem heidnischen Hauptmann sprechen: „Wahrlich, dieser ist ein frommer Mann gewesen" wäre doch bedenklich und ein Geistlicher, welcher nur mit Gläubigen sich befassen wollte, würde vergessen, daß er ein Seelsorger der Getauften ist. Dabei versteht sich von selbst, daß der Diener der Kirche nicht auf diesem Standpunkte stehen darf oder gar denselben „wissenschaftlich" vertheidigen will als den richtigen: darüber brauchen keine Worte mehr verloren zu werden. Man weiß nicht, worüber man mehr staunen soll, über die Kirche, die das ertragen kann oder über diejenigen, die bei solchem Standpunkte noch Diener der Kirche bleiben können. Das ist doch eine Verkennung des Christenthums, die geradezu unfaßbar ist, und mit vernichtender Logik hat Ed. v. Hartmann ein solches Gebahren gerichtet. Dieser Philosoph sagt in ironischer Weise: „Christum als einen Menschen hinstellen und doch von einer Erlösung durch ihn reden, hieße geradezu soviel als aussprechen, daß Bismarck und Lasker jemanden erlösen könne. So wenig diese beiden Männer das können, so wenig vermag es auch der Weise von Nazara."

Jaget nach dem Frieden mit Allen — das ist betrübend, daß Angesichts gewisser Thatsachen doch Confessionelle und Unirte dies Wort vergessen. Ist es doch so weit gekommen, daß manche Confessionelle die Anhänger der Union als ungläubig ansehen und daß manche Unionisten von vornherein die Confessionellen als Streitsüchtige und des Friedens Bare betrachten. Es sollte nicht, lieben Brüder, also sein. Ueber diesen Punkt ließe sich viel sprechen, weil ein Zusammenstehen und Zusammenkämpfen dringend nothwendig ist. Die vielen Wurzeln der Bitterkeit, welche durch das gegenseitige Bekämpfen und die oft ärgerlichen Nörgeleien aufwachsen, stiften nur Unheil an und stecken an und bieten der Welt ein trauriges Schauspiel dar. O daß wir des edeln Zinzendorf Wort nicht vergäßen:

„Der du noch in der letzten Nacht,
Eh' du am Kreuz erblaßt,
Den Deinen von der Liebe Macht
Ins Herz geredet hast,
Erinn're deine schwache Schaar,
Die sich sonst leicht entzweit,
Daß deine letzte Sorge war
Der Glieder Einigkeit."

Wie tief und treffend ist aber die Verbindung von „Frieden" und „Heiligung." Wer wahrhaft der Heiligung nachjagt, der wird auch zum Frieden geneigt sein. Wer streng gegen sich

ist, der ist milde gegen andere, und leider sind oft diejenigen, welche sich sehr gern vergeben, wenig geneigt, anderen zu vergeben. Christus hat einmal gesagt: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich; und wer nicht mit mir sammlet, der zerstreuet" Matth. 12, 30. Und er hat auch einmal gesprochen: „Wer nicht wider uns ist, der ist für uns" Marc. 9, 40. Das erste Wort mag man auf sich anwenden, an das andere kann man denken, wenn man andere beurtheilt.

Wie furchtbar ernst aber sind die Warnungen, welche der Ebräerbrief über die schamlosen Sünder ausspricht. Sinnlichkeit und Spott werden zusammengestellt, wie Frieden und Heiligung. Wer das Leben manches Spötters und Verächters der Religion kennen gelernt hätte, der würde mit Staunen sehen, daß der Grund von dem Spotte nicht, wie oft prahlerisch versichert wird, in der wissenschaftlichen Ueberzeugung liegt, sondern in der Unreinigkeit des Herzens und in der niedrigen, gemeinen Sinnlichkeit. Selig sind, die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen. Wer der Sünde der Sinnlichkeit, der feinen oder groben, sich ergiebt, der zerstört damit sein Seelenleben, und was helfen Thränen um verlornes Lebensglück; diese Sünde nimmt dem Menschen meist auch die Kraft, Buße zu thun. Und ohne Buße ist der Segen nicht zu erlangen. Die Sünde der Sinnlichkeit ist wie der Mehlthau, der die Pflanzen zerstört und endlich vernichtet.

Und wäre diese Warnung für die Christenheit unserer Tage unnütz; unnöthig heute, wo dem Menschen täglich die Versuchung zu den raffinirtesten Genüssen entgegentritt; wo die Sinnlichkeit durch allerlei Anreizungen aufgestachelt wird? Man denke nur an die Literatur und Kunst in unsern Tagen; wie wissen sie den Menschen unvermerkt in die Sinnlichkeit herabzuziehen und wie meisterhaft verstehen sie es, leise die Achtung vor der Religion durch offne oder versteckte Spöttereien zu untergraben. Und wie viele lassen sich bethören und verkaufen den Segen für ein Linsengericht, die Seligkeit in der Ewigkeit für kurzen irdischen Genuß, der gar kein Genuß ist. Ist's doch schon so weit gekommen, daß die irdischen Freuden keine Erholung, sondern eine Arbeit geworden sind, unter welcher der Mensch seufzt und ächzt. Die Sinnlichkeit ist ein harter Herr, der seine Diener hetzt und jagt und ihnen keinen Frieden läßt. Das Esaubeispiel aber merke sich ein Jeder; es ist nicht immer ein Linsengericht, um welches man hohe göttliche Rechte verwirft; oft sind es anscheinend unschuldige Freuden, die den Menschen in den Sumpf der Sinnlichkeit stürzen, aus dem er sich nicht mehr herausziehen kann.

Unter Mahnungen und Warnungen führt uns nun der Ebräerbrief schließlich zum herrlichsten Troste. Welche Verpflichtungen hat der Christ nicht zum heiligen Leben, da er ein Bürger eines ewigen, unbeweglichen Reiches ist und da er als ein solcher schon hier auf Erden Theil hat an der ewigen Herrlichkeit.

„Denn ihr seid nicht gekommen zu dem Berge, den man anrühren konnte und dem in Brand gesetzten Feuer und zu dem

Dunkel, Finsterniß und Ungewitter und zu Posaunenhall und einer Stimme von Worten, dessen Hörer baten, daß zu ihnen nicht weiter geredet werden möchte, denn sie möchten es nicht ertragen, was da gesagt war: „selbst wenn ein Thier den Berg berührt, soll es gesteinigt werden," und — so schrecklich war das Erscheinende — Moses sprach: „Erschreckt bin ich und zittere." Sondern ihr seid zum Berge Zion gekommen und zur Stadt des lebendigen Gottes, zu dem himmlischen Jerusalem und zu den Myriaden, der Engel Festversammlung und der Gemeinde der Erstgebornen, die im Himmel angeschrieben sind, und zu dem Richter, dem Gotte Aller, und zu den Geistern der vollendeten Gerechten und zu dem Mittler des neuen Testaments Jesu und zu dem Blute der Besprengung, das da besser redet, denn Abels.

Sehet zu, daß ihr nicht den verschmähet, der da redet; denn wenn jene nicht entflohen sind, die da verschmähten den, der auf Erden seinen Willen bekannt machte, wie viel weniger wir, wenn wir den verschmähen, der vom Himmel redet. Dessen Stimme erschütterte die Erde dazumal, jetzt aber verheißt er und spricht: „Noch einmal will ich nicht allein die Erde, sondern auch den Himmel bewegen." Das „noch einmal" macht kund die Wandlung des Erschütterlichen, als etwas Gemachten, damit das Unbewegliche bleibe. Darum, dieweil wir empfangen ein unbewegliches Reich, lasset uns Dank beweisen, durch welchen wir mögen Gott wohlgefällig dienen mit Zucht und Ehrfurcht. Denn unser Gott ist ein verzehrendes Feuer."

Wie wunderbar ergreifend hat der Ebräerbrief den Unterschied des alten und neuen Bundes geschildert! Dort die ἐπίγεια in ihrer Siebenzahl 1. ein Berg, den man anrühren kann; 2. ein Feuer, welches in Brand gesetzt ist; 3. Dunkelheit; 4. Finsterniß; 5. Gewittersturm; 6. Schall der Posaunen; 7. die Stimme von Worten, dessen Hörer baten, es möchte nicht weiter zu ihnen geredet werden, weil sie es nicht ertragen konnten — und hier ἐπουράνια 1. Der Berg Zion; 2. das himmlische Jerusalem; 3. die Myriaden von Engeln und Erstgebornen; 4. Gott der Richter; 5. die Geister vollendeter Gerechten; 6. Jesus der Mittler; 7. das Blut der Besprengung, welches besser als Abels Blut redet. Ob die sieben Glieder unter einander stimmen, ist gleichgültig; steht doch das eine fest, daß das Wort: „Verflucht sei, wer nicht alle Worte des Gesetzes erfüllet, daß er darnach thue: und alles Volk soll sagen: Amen" correspondirt mit dem Blute der Besprengung, welches besser als Abels Blut redet. Welche Schätze haben wir, dort Gesetz, hier Gnade; dort Schrecken, hier Barmherzigkeit; dort ein Richter, der die Sünden der Väter heimsucht an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied, hier ein Richter, der selbst sein Theuerstes hingiebt, um uns zu retten. Wohl war auch im alten Bunde eine Verbindung von Gott und Menschen; aber das Volk bat ja, es möchte nicht weiter geredet werden, weil man es nicht ertragen konnte; im neuen Bunde sind die Worte nicht schrecklich, sondern unaussprechlich süß. Dort wird im Heiligthum der Stiftshütte dem Volke Israel ein symbolisches Abbild des Paradieses gegeben, denn neben dem Gesetz waltet auch die Verheißung; hier aber ist das Paradies erschlossen, Himmel und Erde sind vereinigt. „Wer will mir den Himmel rauben, den mir schon Gottes Sohn beigelegt im Glauben."

Wir haben ein unbewegliches Reich! O welchen Dank haben wir dafür Gott darzubringen und wenn wir ihm dienen wollen, wahrhaft dienen, dann geht es nur durch Dankbarkeit. Zu jenem Samariter, welcher vom Aussatz befreit zu den Füßen seines Heilandes liegt, spricht der Herr: Dein Glaube hat dir geholfen. Wodurch unterscheiden sich denn die Kinder Gottes von den Kindern der Welt? Haben die Kinder Gottes größere Kenntnisse als die Kinder der Welt? Die Kinder der Welt sind ja klüger, als die Kinder des Lichts, wie der Herr ja ausdrücklich sagt Luc. 16, 8. Sind sie etwa reich an irdischen Gütern und geachtet vor der Welt? Paulus sagt: „Sehet an, lieben Brüder, euren Beruf; nicht viel Weise nach dem Fleisch, nicht viel Gewaltige, nicht viel Edle sind berufen." 1 Cor. 1, 26. Und ihre Werke? Freilich sie werden wissentlich Gottes Gebote nicht übertreten; aber sie sind bereit ihre Sünden einzugestehen und wenn man sie und die Kinder der Welt reden hört, sollte man meinen, daß sie die Sünder und diese die Heiligen wären. Aber was unterscheidet denn die Kinder Gottes von den Kindern der Welt? daß sie sich fühlen als die Bürger einer andern Welt, als die Genossen eines unbeweglichen Reiches und daß über ihre Lippen Dank und Lob kommen. Man höre die Kinder der Welt reden. Wie viel Klagen, wie viel Seufzer, wie viel Unzufriedenheit und Mißmuth; nirgends ein Gefühl der Sicherheit; alles voll Unbestand und Unbehaglichkeit — natürlich, sie sehen nur auf die ἐπίγεια und die sind wenig tröstlich. Der wahre Christ dagegen ist allezeit fröhlich und gerade in den Gefahren und in trüben Zeiten soll er am fröhlichsten sein und sein Haupt kühn empor heben. Ich weiß nicht, wers gesagt hat; aber es hat einmal Jemand gesagt: „Wie kann man von Furcht sprechen, wenn von Christus die Rede ist?" „Warum sollt' ich mich denn grämen, Hab ich doch, Christum noch, Wer will den mir nehmen?"

Und dieser Dank der Christen hat stets etwas Rührendes. Christen danken mit Zucht, mit Ehrfurcht und einer heiligen Scheu. „Ich kann mich über mein Seligsein Nie anders als schamroth freun."

Auch die Seraphim verhüllen ihr Antlitz, wenn sie Gott loben und die Kinder Gottes auf Erden haben um so mehr Grund, in voller, inniger Demuth Gott zu preisen. Sie thun es, weil sie gerettet sind, gleichsam wie ein Brand aus dem Feuer; sie wissen, daß Gott, der ein verzehrendes Feuer ist, einst alles verzehren wird, was ihm widerstrebte, aber auch Alles verklärt in wunderbarem Lichte, was ihm gehört.

„Welch' ein Schluß! Unser Gott ist ein verzehrendes Feuer. Es ist, als ob der Verfasser des Briefes alles, was er an Mahnungen, Warnungen und Trost in diesem zwölften Capitel gesagt hat, in das eine Wort zusammenfassen wollte: „Unser Gott ist ein verzehrendes Feuer."

Dieses Wort, in seiner Tiefe erfaßt, in seiner ganzen vollen Wahrheit empfunden, brennt alle Sünde im Herzen weg und allen Eigennutz, verzehrt allen Kleinglauben und alle Furcht und erhellt die Finsterniß der Zeit, daß wir anbetend ausrufen: Du bist ein gerechter Richter, Du Herr Zebaoth!

Kirchliche Nachrichten.

Aus der Schweiz.

Basel: Berufung eines Professors der Theologie.

Ein politisches Blatt der Schweiz stellte kürzlich den Satz auf, Genf hat aufgehört ein republikanisches Gemeinwesen zu sein, es hat einen König; wir stellen demselben eine ganze Spalte unseres Blattes zur Verfügung, um das Gegentheil zu beweisen. — Dieses Blatt konnte allerdings Vorfälle bringen, wie sie sonst bloß in einer absoluten Monarchie oder Despotie vorkommen. — Baselstadt stellt sich in gewissen Fällen dem ehemaligen Freistaat Genf an die Seite, es hat auch seinen König, der versucht mit unumschränkter Macht zu herrschen, gegen dessen Anmaßungen es sich zwar noch tapfer, aber nicht immer mit Erfolg wehrt. Dieses bezeugt ein Fall, der auch in Berlin von sich reden machte; es war die Berufung von Dr. Paul Schmidt zum Professor an der Baseler Universität.

Das Erziehungskollegium, dem das Vorschlagsrecht seit vielen Jahren zusteht, vereinigte sich auf einen von vielen Seiten empfohlenen und verdienten Mann, den es für die betreffende Stelle ganz passend hielt, Herrn Schröder. Das Mitglied des Regierungsrathes, dem das Erziehungswesen zugetheilt ist, hatte allein eine abweichende Meinung und empfahl demselben einen andern Mann, Herrn O. Schmidt von Berlin, aber umsonst, der Vorschlag des Kollegiums war einstimmig zu Gunsten des andern gefaßt. — In der Sitzung des Regierungsrathes, in der jener Vorschlag berathen werden sollte, brachte der Erziehungsdirektor einen Doppelvorschlag, den einstimmigen der Majorität des Kollegiums, und den einzigstimmigen der Minorität, d. h. seinen eigenen. Als Präsident war er ja gar nicht einmal stimmberechtigtes Mitglied und nur nach Umständen wäre ihm der Stichentscheid zugefallen, was ja in diesem Falle der Einstimmigkeit durchaus nicht der Fall war. — Es wird ihm, ob mit Recht oder Unrecht, nachgesagt, er habe diese Vorlage in einer Sitzung vorgebracht, da einige mißliebige Mitglieder des Regierungsrathes abwesend waren. Das Resultat war die Annahme des Vorschlages der Minderheit, also die Berufung des Herrn P. Schmidt.

Es wurde schon damals viel darüber hin und her geredet, und im Februar kam die Sache noch einmal zu ausführlicher Besprechung vor dem großen Rath. Um die Frage nicht zu persönlich zu machen, wurde ziemlich von vornherein ganz davon abstrahirt, einen Antrag auf Ungültigkeitserklärung der geschehenen Wahl zu stellen; trotzdem Gründe genug vorhanden gewesen wären. Man brauchte einen Professor für neutestamentliche Exegese und zu dem war die ausgeworfene Besoldung für einen im Amt stehenden verdienten Mann berechnet; was beides bei dieser Wahl nicht der Fall war. Der Antrag lautete bloß auf Auslegung der Paragraphen, die über das Vorschlag- und Wahlrecht der Professoren handelten, und demgemäß war auch das Resultat der langen Discussion. Eine Auslegung eines ganz klar lautenden Paragraphen wurde zu Papier gebracht, die sich ganz gut lesen läßt. Aber in vorkommendem Falle wird sich der Diktator wenig darum kümmern.

Allen Thatsachen in's Angesicht durfte der Wähler und Vertheidiger des Herrn Schmidt behaupten, die Basler Universität bedürfe diesen Mann zur Hebung ihres gesunkenen Standes und büßte ihren Ruf vollends ein, wenn sie einen andern Mann berufe, wodurch der freien Richtung die Vertretung gewehrt sei, während nachweisbar die theologische Fakultät dort mehr Schüler zählt als die der drei Universitäten Zürich, Bern und Heidelberg zusammen genommen.

Weiter war es interessant, diejenigen als warme Vertheidiger des „wahren Christenthums" auftreten zu sehen, die noch vor kurzer Zeit alles „Pfaffenthum" verbannt wissen wollten. Der Hauptredner sagt selbst, früher sei er und seine Gesinnungsgenossen der Ansicht gewesen, das Christenthum könne gehen, es habe seine Schuldigkeit gethan. Seither habe die Reform das Dornröschen der Religion, diese heilige Gottestochter aus dem Schlafe wieder aufgeweckt, in den das langweilige Schnurren der Spindel der Orthodoxen sie versetzt gehabt.

Herr Dr. Schmidt wird wohl ganz unschuldig sein an der ganzen Affaire und es wäre ihm vielleicht lieber gewesen, nicht herein gezogen worden zu sein; aber des Eindrucks können wir, die wir diesen Verhältnissen näher stehen, uns nicht erwehren, daß er eine erzwungene und zweifelhafte Berufung hätte dankend ablehnen sollen. Einen mächtigen Gönner hat er zwar in Basel; indeß:

Menschengunst und Lautenklang
Klinget wohl, aber währt nicht lang.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 10. Mai. № 38.

Ein neues theologisches Literaturblatt.

Die Nothwendigkeit einer kritischen Buchführung über die neuen Erscheinungen des theologischen Büchermarkts kann nicht bezweifelt werden. Stellt auch die Theologie, beides katholische wie evangelische, längst nicht mehr das ansehnliche Contingent zur gesammten literarischen Produktion, wie noch vor wenigen Jahrzehnten, wo sie als die productivste aller Fachwissenschaften ohne Widerspruch anerkannt war, so zählen ihre jährlichen Publikationen doch immer nach Hunderten, und darunter befindet sich regelmäßig, in der evangelischen Abtheilung wenigstens, eine beträchtliche Anzahl werthvoller und bedeutsamer neuer Leistungen. Dennoch erscheint die Existenz derartiger kritischer Organe, die sich die Berichterstattung über den Inbegriff entweder aller oder doch der belangreicheren theologischen Novitäten zur Aufgabe machen, dermalen mit erheblichen Schwierigkeiten umgeben. „Theologische Literaturblätter sind im Allgemeinen nicht auf Rosen gebettet," schrieb vor Jahren der Verleger eines derartigen Organes dem Referenten. Weder sein damals schon seit längerer Zeit den Kampf ums Dasein kämpfendes Blatt hat diesen Ausspruch sehr lange überlebt, noch hat es der eben damals an's Licht getretene „Theologische Jahresbericht" von Pfarrer Hauck zu einem längeren als 10jährigen Bestehen gebracht. Die letztere, eine Zeitlang anscheinend recht prosperirende Zeitschrift hat mit dem Decemberhefte des vorigen Jahrganges ihr Erscheinen eingestellt. Gleichzeitig hat das von Prof. Reusch in Bonn mit bedeutendem Geschick redigirte und durch treffliche wissenschaftliche Leistungen ausgezeichnete „Theologische Literaturblatt" einen Noth- und Hilferuf ausgehen lassen; wenn es nicht bedeutend besser als bisher unterstützt werde, vermöge es das gegenwärtige Jahr (1876) nicht zu überleben. Die „bekannten Zeitverhältnisse," auf welche dabei zur Erklärung seiner traurigen Lage verwiesen wird, bedeuten natürlich die bedrängte Existenz und den kümmerlichen Fortgang des Altkatholicismus, dessen kirchlich-theologische Interessen das Blatt seit 1870 ausschließlich oder doch vornehmlich zu wahren unternommen hatte. Daß es sich zum Theile, vielleicht zum größten Theil auch auf evangelisch-theologische Abonnenten stützt, scheint demnach zur Sicherstellung seiner Existenz nicht hinzureichen.

Man könnte angesichts dieser Sachlage fragen, ob überhaupt theologische Literaturblätter im engeren Sinn nicht entbehrlich seien, m. a. W.: ob jene kritische Berichterstattung über die Novitäten des theologischen Verlags nicht ganz und gar sonstigen kirchlichen oder theologischen Zeitschriften überlassen werden könne. Wir müssen diese Frage verneinen; denn keine Kirchenzeitung, keine wissenschaftlich- oder praktisch-theologische Zeitschrift würde der Aufgabe, mit ihrer Erörterung der vornehmsten kirchlichen oder allgemein-religiösen Zeit- und Lebensfragen auch noch eine irgendwie, sei es auch nur annähernd vollständige kritische Uebersicht über das einschlägige Literaturbereich zu verbinden, gewachsen sein. Für jede eigentliche Kirchenzeitung, auch wenn sie im größten denkbaren Format erschiene, versteht sich dieß in Zeiten hochgehender kirchlicher Bewegungen wie die unsrige ganz von selbst. Daß aber auch die wissenschaftlichen Organe der Theologie, welche herkömmlicherweise neben ihrem abhandelnden auch einen bibliographischen Theil enthalten, jederzeit nur einen sehr mäßigen Bruchtheil der literarischen Neuigkeiten kritisch zu behandeln im Stande sind, dieß lehrt ein Blick auf die bekannteren Repräsentanten dieser Gattung. Die theologischen Studien und Kritiken, die Jahrbb. für deutsche Theologie, die Hilgenfeld'sche Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, die Tübinger katholisch-theologische Quartalschrift gehen überhaupt in keiner Weise auf Darbietung vollständiger kritischer Uebersichten aus. Der seit Anfang des vorigen Jahres zu einer ähnlichen Einrichtung seiner Hefte übergegangene „Beweis des Glaubens" bespricht in seiner kritisch referirenden Abtheilung zwar theologische Nova aus allen Fächern und in beträchtlicher Zahl, doch so daß überall in erster Linie ein der Haupttendenz des Blattes entsprechender Maßstab der Beurtheilung angelegt, die Bücher also vornehmlich auf ihren etwaigen apologetischen Gehalt hin geprüft werden. Die auf möglichst vollständige Berichterstattung über die Gesammtheit der theologischen Novitäten ursprünglich angelegt gewesene kritische Bibliographie in den Quartalheften der Guericke'schen „Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche" hat schon längst sich damit begnügt, nur eine Auswahl des jahraus jahrein Erscheinenden in Besprechung zu ziehen; welche Schwierigkeiten aber die Bewältigung selbst dieses beschränkten Materials ihr bereitet, zeigt die bekannte Langsamkeit des Erscheinens ihrer meist 1—2 Jahre, ja zuweilen noch länger hinter den Zeitpunkten der Publikation der betreffenden Bücher einher schleichenden Recensionen.

Dabei macht die Beschaffenheit der gelegentlich oder in

regelmäßig fortlaufender Weise in außertheologischen Blättern erscheinenden Anzeigen theologischer Werke keineswegs den Eindruck, als ob eine controlirende Mit- oder auch Gegenwirkung von theologischer Seite mit Bezug auf sie unterbleiben könnte. Die theologischen Mitarbeiter des Leipziger literarischen Centralblatts haben sich bei allen kirchlich gerichteten Theologen derart in verdienten Mißcredit gebracht, daß schon längst von irgendwelcher Vollständigkeit der auf das betr. Gebiet bezüglichen Referate bei diesem Blatte nicht mehr geredet werden kann. Fast noch einseitiger erscheint die Haltung der Recensionen theologischer Werke in der neuen Jenaer Literaturzeitung, deren Redacteur, Prof. Klette, die auf diese Domäne bezüglichen Arbeiten grundsätzlich beinahe nur an Theologen von der Jenenser oder Heidelberger Richtung zu vergeben scheint und daher von den Schriften positiv gerichteter Autoren in der Regel nichts als Zerrbilder liefert. Das einzige Literaturblatt von umfassenderer Anlage, das sich vom Unfehlbarkeitsdünkel der sogenannten exacten Wissenschaftlichkeit frei zu erhalten und bei Besprechung theologischer wie außertheologischer Publikationen kirchlichen Sinn und Verständniß für christliche Wahrheit zu bethätigen wußte, der Gütersloher „Allgemeine literarische Anzeiger für das evangelische Deutschland" hat, hauptsächlich wegen mangelhafter Unterstützung seitens der Vertreter christlicher Wissenschaft, schon vor länger als einem Jahr seine Thätigkeit einstellen gemußt.

Daß bei solcher Sachlage ein evangelisch-theologisches Literaturblatt, welches geistliche Dinge geistlich zu richten versteht und im Dienste einer nicht an ihrem eigenen Ruin, sondern an ihrem und der Kirche Aufbau arbeitenden Theologie thätig ist, einem wirklichen Zeitbedürfnisse entgegenkommen würde, liegt auf der Hand. Wir glauben die mit dem Beginn d. J. ins Leben getretene „Theologische Literaturzeitung" von Professor Dr. E. Schürer in Leipzig*) als ein diesen Erfordernissen im Wesentlichen genügendes Blatt empfehlen zu dürfen. Allerdings liegen uns einstweilen nur sieben der allvierzehntägig in der Stärke von ungefähr 2 Bogen erscheinenden Nummern desselben vor. Aber schon sie geben auf erfreuliche Weise zu erkennen, daß es, im Großen und Ganzen wenigstens, Leipziger, nicht etwa Jenaer theologische Wissenschaftlichkeit ist, die hier das Regiment führen wird. Der durch sein Lehrbuch der neutestamentlichen Zeitgeschichte (Leipzig 1874) verdiente Herausgeber hat außer mehreren seiner jüngeren Leipziger Collegen — unter denen insbesondere Dr. Ad. Harnack (Sohn des bekannten Dorpater Theologen Dr. Th. Harnack) als Vertreter einer mit der seinigen wetteifernden Gelehrsamkeit auf dem Gebiete der ältesten Kirchengeschichte Hervorhebung verdient — allerdings auch eine Anzahl älterer und jüngerer Vertreter der Vermittlungstheologie, dabei sogar Einige vom linken Flügel derselben, zur Mitarbeit an seinem Unternehmen herangezogen. Doch erscheint in Folge hiervon zunächst nur eine gewisse Vielseitigkeit der Standpunkte und Richtungen, nicht etwa das Dominiren einer einseitig liberalen

*) Leipzig, J. C. Hinrichs's Verlag (Preis 16 Mark jährlich).

Parteidoctrin in dem Blatte bemerklich. Wenn einerseits Prof. Herm. Schultz in Heidelberg (demnächst in Göttingen) von seinem stark subjectivistisch tingirten Unionsstandpunkte aus die nachgelassene Dogmatik Vilmar's zwar respectvoll, aber doch in allen materiell belangreichen Punkten entschieden abfällig kritisirt (Nr. 3, S. 86 ff.) und wenn neben ihm Gelehrte von theilweise ähnlicher Haltung, z. B. Mangold und Kamphausen in Bonn, Weizsäcker und Diestel in Tübingen, Kautzsch in Basel ꝛc. mit Recensionen über exegetische und biblisch-theologische, theilweise auch über dogmenhistorische und dogmatische Materien sich vernehmen lassen: so hält diesen nach links hin tendirenden Elementen eine nicht unbeträchtliche Zahl tüchtiger Kräfte, die trotz kritisch-wissenschaftlicher Vermittlung ihrer Ueberzeugung doch in lutherisch-kirchlichem oder wenigstens in entschieden positiv-unionistischem Grunde gewurzelt erscheinen, das Gleichgewicht. Außer dem Herausgeber und Dr. Harnack vertritt besonders noch Prof. Plitt in Erlangen (seit Kurzem Mitherausgeber der neuen Ausgabe der Herzog'schen Realencyklopädie) den Standpunkt jenes liberalen, kritisch vermittelten Lutherthums, wie dasselbe seit einiger Zeit in den dogmatischen Arbeiten des D. Kahnis gleichsam sein charakteristisches Programm erhalten hat. Den Standpunkt der positiven Unionstheologie vertreten Prof. Weiß in Kiel (z. B. in einer Recension von Bleek-Mangolds N.Tl. Einleitung in Nr. 1, sowie in einer über Volkmars „Römerbrief" in Nr. 3), Prof. Kähler in Halle (in Anzeigen von Hölemann's „Reden des Satan," von Wuttke-Schulze's Ethik, von Thiersch „Christlichem Staat"), Prof. Woldemar Schmidt in Leipzig (über Hengstenbergs nachgelassene Vorlesungen über die Leidensgeschichte). — Die strengere Orthodoxie erscheint demnach vorläufig überhaupt nicht an diesem Unternehmen betheiligt, gleich wie andererseits auch der entschiednere Liberalismus des Protestantenvereins nicht vertreten ist. Das Blatt wird, wenn es diese Haltung beibehält, ein ungefähres Spiegelbild von der an der Mehrzahl der theol. Fakultäten Deutschlands dermalen vorhandnen Mannigfaltigkeit kirchlicher Richtungen darbieten, unter Ausschluß der Extreme sowohl nach rechts wie nach links. Für ein kritisches Organ finden wir das nicht eben unangemessen; eine gewisse Mehrseitigkeit der Ansichten darf und muß hier zum Ausdruck gelangen können. Freilich würde es weder dem Gedeihen des neuen Organs an sich, noch seiner Einwirkung auf unsre religiös-kirchliche Entwicklung zu Gute kommen, wenn dieses Neutralisirungsbestreben mit allzugroßer Aengstlichkeit festgehalten und demgemäß ein kräftigeres Hervortreten der entschieden positiven und confessionellen Elemente auch für die Zukunft principiell abgewehrt würde. Es fehlt in den bis jetzt erschienenen Nummern nicht ganz an solchen Artikeln, die uns als hart an die äußerste Grenze dessen was überhaupt noch positiv-theologisch genannt werden kann streifend erschienen sind; wir verweisen z. B. auf eine ungerecht harte Verurtheilung der Ebrardschen Apologetik (von einem Herrn J. Gottschick in Wernigerode, — s. Nr. 6, S. 166 ff), sowie auf die Artikel über „die christologischen Arbeiten der neuesten Zeit," von W. Herrmann in Halle (Nr. 4

und 5). Andrerseits verdient es Anerkennung, daß wenigstens ein Theil der auf Publikationen des praktisch-theologischen Gebietes bezüglichen Artikel von Verfassern des lutherisch-kirchlichen Standpunktes herrührt, z. B. von Pastor E. Lehmann in Leipzig, Pastor Lindenberg in Nusse u. AA. Wir dürfen wohl hoffen, daß das entschieden positive Element mehr und mehr zur Geltung gelangen werde. Vor einer etwaigen Geneigtheit dagegen, eine noch weitergehende Fühlung nach links hin als die bisher schon bethätigte zu suchen, möchten wir die geehrte Redaktion dringend warnen. Insbesondere möchten wir ihr widerrathen, einer gewissen radikalen Richtung auf alttestamentlich-exegetischem und kritischem Gebiete, die, ausgehend von den Niederlanden (besonders von Abr. Kuenen in Leiden) neuerdings bei mehreren talentvollen jüngeren Vertretern dieses Faches in bedenklichem Maße um sich zu greifen scheint, die Spalten des Blattes, wenigstens ohne die nöthigen Beschränkungen, zu öffnen. Was D. Diestel in der neuesten Nummer bei Besprechung des Duhm'schen Buches über die Theologie der Propheten" zur Charakteristik dieser Richtung sagt, ist im Ganzen treffend, hätte aber unsres Erachtens noch strenger gefaßt sein und auf eine noch unbedingtere Abweisung der eigenthümlich naturalistisch-evolutionistischen, wir möchten fast sagen darwinistischen Anschauungen dieser Schule hinauslaufen dürfen.

In formaler und technischer Hinsicht dürfte an der Haltung des neuen Blattes nichts Wesentliches auszusetzen sein. Reiche wissenschaftliche Belehrung aller Art und eine in vielfacher Hinsicht entschieden zuverlässige Orientirung über das jeweilig Neueste und Bemerkenswertheste der verschiednen theologischen Literaturgebiete ist auf jedem Fall aus ihm zu gewinnen. Weßhalb wir, unter der Voraussetzung, daß unsre obigen Hoffnungen und Wünsche nicht unerfüllt bleiben, es zur Anschaffung für pastorale Lesezirkel und Bibliotheken gerne empfehlen.

†.

Kirchliche Nachrichten.

Aus der Schweiz.

Genf: Vertheidigung des Staatskirchenthums von Seiten der frühern Gegner.
Kampf gegen den Ultramontanismus.
Taufe eines Chinesen.

Wie in Basel so rühren sich auch in Genf die frühern Gegner der Kirche für dieselbe, nachdem sie nun ihre Gleichgesinnten in die Pfarrstellen gebracht haben.

Es lag eine Gesetzesvorlage von dem Staatsrathe dem großen Rathe vor, nach welchem die protestantischen und katholischen Geistlichen bedeutend höher besoldet werden sollten. Ein Gegner der Vorlage fragte, ob es wohl gethan sei, statt Kirche und Staat zu trennen, das goldene Seil, — denn ein Faden sei es längst nicht mehr — welches beide vereinige, immer

stärker zu machen? Noch vor wenigen Jahren habe man sich eifrigst für die Trennung ausgesprochen und sogar erklärt, daß die Kirche entlassen werden müsse mit Stab und Pilgertasche als einziger Aussteuer, und jetzt griffen die nämlichen, die einst so redeten, Jahr für Jahr tiefer in den Staatsbeutel, um die Kirche zu bedenken. In Kurzem würden noch höhere Anforderungen gestellt werden, denn die religiösen Gemeinschaften seien unersättlich. Wo sich wirklich religiöses Leben finde, da könne eine Kirche aus eigenen Mitteln ohne alle Staatshülfe existiren, wie dieß die Erfahrung immer aufs Neue wieder bestätige. Das einzig Vernünftige und für Staat und Kirche Ersprießliche sei die vollständige Trennung. Der Präsident des Staatsrathes gab zu, daß er jene Aeußerung wirklich gethan habe und er bereue sie nicht. Auch jetzt noch halte er grundsätzlich die gänzliche Trennung von Staat und Kirche für das einzig richtige Verhältniß und nach seiner Ansicht müsse der Staat, wenn einmal die Trennung ausgesprochen werde, sie gründlich durchführen, d. h. alle jetzt kirchlichen Zwecken dienenden Fonds sammt und sonders einziehen und die Kirche leer entlassen mit „Stock und Bettelsack." Aber der Redner fügte bei: hinsichtlich der Zeitgemäßheit dieses entscheidenden Schrittes sei er anderer Meinung geworden, nachdem er die unerhörte Macht gesehen, welche der Ultramontanismus in diesem 19. Jahrhundert sich zu erobern verstand. Mit Schrecken habe er sich das Schicksal vergegenwärtigt, das der menschlichen Gesellschaft bevorstünde, wenn sie sich ohne Schutzmittel diesem Zuge der Geister preis gäbe. Er mußte sich sagen, daß die Trennung von Kirche und Staat nothwendig verschoben werden müsse, auf eine Zeit, wo sie sich ohne Gefahr vollziehen lasse (d. h. mit andern Worten bis zur Verwirklichung der platonischen Republik, denn je glaubensleerer die Leute werden, desto wehrloser stehen sie den römischen Einwirkungen und Künsten gegenüber). Da also von dem großen Entweder — Oder — völlige Trennung oder Nationalkirche — vorläufig nur die zweite Alternative im Bereiche der Möglichkeit liege, so habe der Staatsrath sich nothgedrungen für diese entschieden und da man einmal wenigstens für jetzt noch Staatskirchen haben muß, so sollten sie auch recht entschiedene Staatskirchen sein, da nur so die bürgerliche Freiheit unversehrt bleibe. Vor allen Dingen habe der Staat, wenn er eine Staatskirche haben wolle, dafür zu sorgen, daß dieselbe überhaupt ökonomisch existiren kann. — Man sieht, wenns drauf und dran kommt, so fürchten sich die prahlerischen Vorkämpfer der Freiheit vor nichts so sehr, als eben vor der Freiheit. Ihre vergebliche Begeisterung für dieselbe ist eitel Heuchelei. Und an Gründen ihre Wandelbarkeit zu beschönigen, fehlt es nie.

Principiis obsta, dieses Wort scheint das Losungswort zu sein den römischen Katholiken gegenüber, wie folgende zwei Gerichtsverhandlungen beweisen.

Der erste Fall betraf einen Gemeinderath G. und fünf Frauen die von einem Polizeibrigadier ertappt worden waren,

als sie bei dem Leichenbegängniß einer Frau B. Wachskerzen trugen. Herr G. konnte den Beweis beibringen, daß er als Verwandter dem Leichenbegängniß beiwohnen mußte, und keine Wachskerze getragen habe. Er wurde deßhalb freigesprochen. Weniger glücklich waren die fünf angeklagten Frauen, sie wurden als des bezeichneten Vergehens schuldig, eine jede zu 15 Franken Buße und gemeinschaftlich zu den Kosten verurtheilt. —

Der zweite Fall betraf ein Leichenbegängniß in Ch. Hier hatte eine alte Frau eine brennende Wachskerze und ein zwölfjähriges Mädchen das hölzerne Kreuz, welches auf das Grab des Verstorbenen gesetzt werden sollte, nachgetragen. An diesem Zuge betheiligte sich auch der Expfarrer von Ch. Der letztere wurde freigesprochen, ebenso das Mädchen als unzurechnungsfähig, die alte Frau jedoch in die für das von ihr begangene Vergehen übliche Strafe von 15 Franken verurtheilt.

Ein anderes Zeichen ist folgender Brief, welcher vom Departement der Justiz und Polizei an die Flurwächter verschiedener Gemeinden adressirt und versandt wurde.

„Der Unterzeichnete Brigadier benachrichtigt den Polizeidiener X . . ., daß ihm durch das Justiz- und Polizeidepartement geboten wird, den Gottesdiensten des Herrn Pfarrer Y . . . beizuwohnen, insbesondere am Sonntag der Messe und der Vesper und den Polizeidienst in und außer der Kirche scharf zu handhaben.

Es wird Ihnen außerdem empfohlen dem Curse beizuwohnen, welchen in R . . . Herr Sch. über Molière am 7., Dez. 7. 14. 17. Januar abhalten wird.

Sie werden täglichen Rapport einreichen über die zwei erwähnten Gottesdienste, welche Ihnen anempfohlen worden sind.

Ich grüße Sie

Der Brigadier . . . . .

Doch zum Schlusse noch etwas Erfreuliches. Am 29. Januar fand in Genf in der Chapelle de la Pelisserie eine seltene Feier statt, nämlich die Taufe eines Chinesen. Tsching-Pa-Nien (jetzt Marcus Tschintani) wurde, nachdem er in seinem Vaterlande am Kriege der Taipings Theil genommen hatte, durch einen Amerikaner nach Europa gebracht. Im Jahre 1872 sandte ihn die chinesische Gesandtschaft in Paris an Herrn P. in Genf der für orientalische Arbeiten einen Gehülfen suchte. So kam Tsching-Pa-Nien nach Genf und dort in Berührung mit dem evangelischen Christenthum. Drei Jahre lang besuchte er die Zusammenkünfte des evangelischen Jünglingsvereins, die Predigt im Oratorium und zuletzt empfing er besondern Unterricht. Auf seinen Wunsch hin wurde er am oben erwähnten Tage getauft, welcher Akt in ebenso einfacher als feierlicher Weise vollzogen wurde.

Die evangelisch-lutherische Pastoral-Conferenz zu Köslin

ist auf den 20. und 21. Juni c. angesetzt.

Dienstag, den 20. Juni Nachm. 2 Uhr: Referat des Pastor Lic. H. Lüdecke-Pyritz: Wie ist der Gefahr des Independentismus innerhalb des staatlichen Cultusverbandes lutherischerseits zu begegnen? — Abends 7 Uhr: Gottesdienst in der Schloßkirche Superint. Josephsohn-Barth.

Mittwoch, den 21. Juni 8 Uhr: Referat des Professor Dr. Cremer-Greifswald: Aufgaben und Bedeutung der Predigt in der gegenwärtigen Krisis. — 11 Uhr: Verhandlung über Fragen der inneren Mission. — 2 Uhr: Gemeinsames Mittagsmahl im Lüdtkeschen Saal.

Wünsche wegen Quartier bei Freunden oder im Gasthaus wolle man bis 15. Juni an Pastor Zahn richten.

Der Vorstand.

Zum lutherischen Gotteskasten

ist ferner eingegangen: von Oberpf. Roebenadke-Wetzlar 10 Mark; Oberpfarrer Glöckner-Calbe a. S. 15 Mark; Postzeichen Leobschütz 3 Mark; Georg Zimmermann-Sachsenhausen a. M. 3 Mark; P. von Schwartz-Eckerode 5 Mark; Frau Therese von Schwartz 12 Mark; Fräulein H. von Schwartz 1 Mark; P Kirchner-Elsholz 3 Mark; Frau Pastor Giesebrecht-Halle a. S. 15 Mark; P. Wilke-Rosenthal 5 Mark; P. Blankenburg-Köntop 6 Mark; P. Ludwig-Conradsdorf bei Hainau 3 Mark; P. Erdmann-Friedland i. Pr. 3 Mark; P. Splittgerber-Mützenow Sammlung 11,30 Mark; Superintendent Tauscher-Berlin 6 Mark; P. Schoenberg-Pustamin Sammlung 11 Mark; Superintendent Thal-Rastenburg 3 Mark.

Praedikow bei Prötzel, Prov. Brandenburg.

Behrends, Pastor.

Aus der neuesten Literatur.

Steinmeyer, F., L., Der Zweifel und die Glaubensgewißheit. 8. Berlin, Wiegandt & Grieben. 50 Pf.

Thönes, Was ist gegen u. s. confessionell gemischte Volksschulen zu sagen? 8. Barmen, Klein. 60 Pf.

Trendelenburg, A., Erläuterungen zu den Elementen der aristotelischen Logik. 3. Aufl. 8. Berlin, Weber. 2 Mark 60 Pf.

Ulrici, G. G., Warum finden unsere Predigten so wenig Anklang? 8. Halle, Pfeffer. 1 Mark.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 13. Mai. № 39.

Die Geschichte der Frauen eine Apologie des Christenthums.

Facta loquuntur. Ohne irgendwelche Schönfärberei in Anwendung zu bringen, wird man doch Jeden, der eine einfache Erzählung vom Schicksal der Frauen ohne Voreingenommenheit anhört, zuletzt zu dem Ausruf drängen können: „Gott sei Dank, daß wir Christen sind!“ Eine solche einfache Geschichte der Frauen soll hier gegeben werden. Damit man aber sieht, daß manche auffallende Bemerkung nicht aus der Luft gegriffen ist, wird es nöthig sein, daß in Anmerkungen die Quellen angegeben werden. Und damit die Thatsachen um so ungebrochener predigen, soll sich das Räsonement des Erzählers auf das Allernöthigste beschränken. Da wir das Leben der Frauen bei den alten Aegyptern, Assyriern, Babyloniern, Persern u. s. w. nur wenig kennen, wird mit der Geschichte der griechischen Frauen der Anfang zu machen sein.

1. Die Frau bei den Griechen.

Die Bildung der Griechen weist auf den Orient; doch ist von den Orientalen zu den Griechen ein Fortschritt in der Behandlung der Frauen nachzuweisen: Aristoteles [1]) hebt mit Recht hervor, daß das Weib bei seinen Volksgenossen nicht mehr Sclavin, sondern Genossin des Mannes sei. Das kam daher, daß die Griechen nicht gleich den Orientalen in der Polygamie lebten; erst als der Geist des von Griechenland militärisch und politisch unterworfenen Orients über die entartenden Griechen kam, also zur Zeit der Diadochen, erlaubten sich hochgestellte Persönlichkeiten dem Herkommen entgegen, mehrere Frauen zu nehmen. Die griechischen Frauen waren nicht gleich ihren Schwestern im Morgenland von Eunuchen bewacht und im Harem abgeschlossen, wenn sie auch nur in Gesellschaft von Sclavinnen ausgehen sollten und in besonderen Frauengemächern (Gynaikeion) sich aufhielten. Aber deswegen standen sie doch noch lange nicht dem Manne in einer würdigen Weise gegenüber; blos da, wo eine hervorragende Begabung der Frau oder ein edler Charakter des Mannes sich geltend machten, blos da war etwas mehr Sonnenschein in ihrem Schicksal.

In Griechenland, dem sonnigen Lande des Schönheitssinns, trat ja die Idee der Familie so sehr gegen die des Staates zurück, daß des Mannes Werth den der Frau vielfach überwiegen mußte. So galt die Frau dem Ehemann nur als die ausgezeichnete Sclavin, welche wegen der Gewinnung einer legitimen Nachkommenschaft nöthig sei. Im Dorismus war dieser Grundsatz unverhüllt ausgesprochen, und ganz Hellas hatte ihn stillschweigend angenommen. Besonders in Sparta sehen wir deshalb die Staatslenker bedacht, die Mädchen zu recht gesunden Müttern zu erziehen. Man ließ sie, fast nackt, vor den Augen der Männer, selbst der auswärtigen, Uebungen in der Palästra vornehmen [2]). Likurg wollte, daß der Mann bereitwillig den Besitz seiner Frau mit anderen Männern theile, daß besonders der ältere Mann sie dem jüngeren wegen der Gewinnung einer kriegstüchtigen Nachkommenschaft zeitweilig überlasse. [3]) So wird die Entleihung einer Frau, einerseits der Erfüllung der Staatspflicht andrerseits dem ungebundenen Leben zu Lieb', erwähnt; ja es kam vor, daß sich drei bis vier Männer eine Frau gemeinsam hielten [4]).

Und nicht viel anders war es im übrigen Griechenland. Die Männer wandten ihr Hauptaugenmerk auf die körperliche Schönheit, welche ihre Sculptur meisterhaft verherrlichte, und betonten lediglich die Naturseite des specifischen weiblichen Wesens, und wenn sie auch neben ihren Göttern Göttinnen kannten, so waren dieselben doch wieder Nichts als die Apotheose dieser fleischlichen Schönheit. Die Ehen wurden meist ohne vorherige Bekanntschaft des Bräutigams mit der Braut geschlossen, und von der romantischen Liebe der Griechinnen eines Racine und Wieland weiß die Geschichte Nichts. Zeigen uns auch die Gedichte Homer's noch Anklänge an die Geschenk-Werbung des Mannes um die Hand der Frau (Iphidamas), so war es doch in der historisch-hellen Zeit allgemein, daß der Vater von Töchtern auf eine Mitgift bedacht sein mußte, wollte er nicht den Schimpf erleben, daß sie keine Männer bekamen. Die Hausfrau lebte in ihren abgeschiedenen Gemächern. Hatte der Mann einen Gast, so durfte sie nicht die Mahlzeit mit ihm theilen [5]),

[1]) Polit. I, 1, 5.

[2]) Plut. Lyc. 14, 15. Ath. 13, 20.

[3]) Plut. hist. 12, 6.

[4]) Xenoph. de rep. Lac. 1, 8.

[5]) Herodot. 5, 18.

noch viel weniger an den Syssitien der Männer theilnehmen, weshalb Plato für „das Geschlecht, das an das Leben im Verborgenen und Finsteren gewöhnt ist," an getrennte Frauensyssitien dachte. Der bildende Umgang mit dem männlichen Geschlecht fiel also weg, und die Gesellschaft von Sclavinnen konnte keinen Ersatz für die Absonderung von anderen Frauen gewähren. „Nicht freiwillig und von Natur, sondern durch das Gesetz gezwungen, bequemt man sich zum heirathen," läßt Plato die Gebildeten seines Volkes in seinem „Symposion" sprechen; denn Hagestolze waren verachtet und sollten nicht Redner oder Heerführer sein [6]).

Die Tochter stand unter der Gewalt des Vaters, die Ehefrau unter der ihres Mannes, nach dessen Tode unter der des Sohnes oder Bruders. Sie konnte kein Geschäft endgiltig abschließen, nicht testamentarisch über Mehr als den Werth eines Scheffels verfügen [7]). Der Mann durfte sie verhandeln und einem Andern vermachen. Die Ehetrennung war dem Manne sehr leicht, der Frau eigentlich unmöglich gemacht; nur die Herausgabe der Mitgift war einigermaßen ihr Schutz. Man erzog das Mädchen nur ganz nothdürftig, um es eben in den Stand zu setzen, dem Hauswesen vorzustehen; etwas Tanzen und Singen war das Feinere, was man ihr aus Rücksicht auf den Cultus mitgab. Blos in dem Fall, daß ein Vater seine Tochter zur Hetäre bestimmt hatte, wurde ihr eine sorgfältigere Erziehung gegeben, welche durch feineren Umgang mit den Männern sich vervollkommnete.

Demosthenes erklärte vor dem athenienssischen Volke: „Hetären haben wir des Vergnügens wegen, Kebsweiber für die tägliche Pflege des Leibes und Ehefrauen zur Zeugung vollbürtiger Kinder und als verlässige Wächterinnen im Innern des Hauses" [8]). Selbst ein Sokrates nimmt keinen Anstand, seine Schüler zu der Hetäre Theodota zu führen und dieselbe über die Kunst die Männer zu gewinnen zu belehren [9]). Philosophen und Staatsmänner zogen mit Bildhauern und Malern zu einer Lais oder Phryne. Bilder von Hetären repräsentirten die höchsten Gottheiten in den Tempeln; so waren die Aphrodite Anadyomene des Apelles und Knidische Göttin des Praxiteles Bilder der Phryne [10]); so stand dieselbe als Göttin sogar im Nationalheiligthum zu Delphi [11]); so gaben Perikles, Demosthenes, Aristoteles, Aristipp, Epikur und mit ihnen selbst Areopagiten durch ihre öffentlich kundgegebene Neigung zu Hetären ein böses Beispiel. Processe um den Besitz von solchen wurden ohne alles Schamgefühl öffentlich geführt, und einmal entschied das Gericht, daß zwei Männer die Bestrittene einen um den andern

[6]) Dinarch. in Demosth. 51. cf. Soph. Oed. tyr. 1449 sq. Eurip. Hel. 291.

[7]) Isaeus, de Arist. haer. 259.

[8]) C. Neaer. or. Att. V, 578. cf. Athen. 13, 31.

[9]) Xenoph. mem. Socr. 3, 11.

[10]) Ath. 13, 59.

[11]) Plut. amat. p. 753. De Pyth. orac. 400.

Tag besitzen sollten [12]). Die Verkehrung des sittlichen Urtheils scheint in Athen grade in den Tagen seiner höchsten Blüthe durch das Beispiel des Perikles und der Aspasia zu Wege gekommen zu sein.

Zwar hören wir, daß ein Sokrates seine Lehre von gebildeten Frauen herleitet, z. B. von einer Diotima; aber das scheint ebenso blos Darstellungsform zu sein, wie in dem späteren Rom die Ableitung der Gesetze des Numa Pompilius von der Nymphe Egeria, man müßte denn darin, wie in den Functionen der Pythia in Delphi und in der Verehrung der sibyllinischen Bücher bei den Römern einen Nachklang besserer Sitten finden, herrührend aus der Zeit des gemeinsamen Wohnsitzes der arischen Völker (wie er uns auch in den altindischen Epen und altgermanischen Liederfragmenten entgegentritt), einen Anklang an die altgermanische Frauenverehrung. Und hat nicht derselbe Sokrates, als er den Giftbecher trank, Weib und Kinder hinweggeschickt, um unter würdigen Gesprächen mit Männern anständig zu sterben? Ueberhaupt finden wir bei ihm von Familiensinn keine Spur. Zwar hören wir von Philosophentöchtern, welche die Schule ihrer Väter fortführten, z. B. von Arete, der Tochter des Aristippus, welche 25 Jahre in Athen gelehrt, 110 Schüler gebildet und unter anderen Schriften auch eine über die Unglückseligkeit der Frauen geschrieben haben soll, von einer Theano und anderen Pythagoräerinnen; aber derartige Notizen verdanken wir meist einer noch sagenhaften Geschichte, und überdies gilt hier das Wort: „Keine Regel ohne Ausnahme." Auf der anderen Seite lesen wir von Plato, daß er die reinen Seelen nach dem Tod des Leibes gleich in den Zustand der seligen Ruhe zurückkehren, diejenigen aber, welche der Sinnlichkeit ergeben waren, sofort in niedere Körper, nämlich Weiber und Thiere, wandern läßt, und von Aristoteles, daß er nur den Mann für einen vollen Menschen, das Weib aber für eine Pfuscherei der Natur hält. Und derselbe Plato, der in seinem idealen Staat die Sclaverei für ganz natürlich hält, empfiehlt auch die Weibergemeinschaft.

Auch bei den Dichtern Griechenlands, welche eben als Dichter das Geistig-Schöne im Weibe doch vor allen Andern finden mußten, finden wir nur wenig edle Frauengestalten, etwa eine Nausikaa, eine Andromache, eine Antigone und einige Gestalten bei Euripides. Diese erscheinen uns in ihrer Vereinsamung mehr als Wunsch, denn als Wirklichkeit. Wie bei den Göttinnen, hinter welchen doch die bedeutsamsten Ideen stehen, sind von den Dichtern fast ausschließlich die körperlichen Reize der Frauen hervorgehoben. Und so edel auch eine Penelope geschildert ist, so muß sie sich doch von ihrem Sohn Telemachus schulmeistern und in die Frauengemächer schicken lassen:

„Auf zum Gemach hingehend, besorge du deine Geschäfte,
Spindel und Webstuhl und gebeut den dienenden Weibern,
Fleißig am Werke zu sein! Für das Wort liegt Männern
die Sorg' ob!"

[12]) Demost. c. Neaer.

Und doch gab es Griechinnen, welche den männlichen Dichtern Concurrenz machten! Sappho von Lesbos erfand ein Versmaß, das einen Horaz noch entzückte und sich bis auf unsere Zeit vererbte, und Korinna hat einem Pindar wiederholt den Preis abgewonnen.

So finden wir denn bei dem Volke, welches so tiefe Blicke in das Wesen des Schönen gethan, nirgends eine Spur von jener Ritterlichkeit, welche die Deutschen zierte und besonders in der ersten Periode ihrer hervorragenden Kunstleistung (im Mittelalter) sich zeigte, welche auch nach unseren modernen Anschauungen von jedem gebildeten Manne gefordert wird. Kein Wunder, daß die griechischen Frauen bei einem solchen Schicksal wenig bedeutende Geisteseigenschaften offenbarten. In ganz Hellas sprach man von der Zügellosigkeit der Spartanerinnen. Aristoteles rügt ihre Ausschweifungen. Wir hören gar, daß sie dem stadtkundigen Verführer einer vornehmen Frau öffentlich zuriefen, er möge fortfahren Sparta tüchtige Knaben zu liefern[13]). Das Weib galt für fehlerhafter von Natur, für mehr dem Schlimmen zugeneigt, für eben so bereit, zu täuschen als getäuscht zu werden. Es gab Leute, welche die Trunksucht für ein allgemeines Laster der Weiber hielten[14]). Die griechischen berühmten Schönheiten aber von Helena bis auf Kleopatra sind nicht berühmt geworden durch ihre Achtung vor den Geboten der Treue und Scham.

Wir sehen im Allgemeinen das Familienleben in Griechenland vernachlässigt: Ostrakismus und Kinderopfer (Iphigenia in Aulis), dem Staat zu Lieb', fand man nicht unnatürlich. Da sich aber der Staat auf dem Fundamente der Familie aufbaut, so mußte Griechenland an seiner Mißachtung der Familie, welche wieder in der Verachtung ihrer Priesterin, der Frau wurzelte, zu Grunde gehen; und mag auch ursprünglich das häusliche Leben bei den niederen, um's tägliche Brod ringenden Ständen ein reineres gewesen sein, so mußte doch das Gift des bösen Beispiels allmählich auch in die unteren Schichten des Volkslebens hindurchsickern. Ehelosigkeit der Männer kam immer häufiger vor; Philosophen meinten, die Abtreibung der Leibesfrucht rechtfertigen zu sollen[15]); Plato nahm die Aussetzung von Kindern schlechter Menschen, von mißgestalteten, illegitimen und solchen, die von allzu bejahrten Eltern geboren seien, in seinen Musterstaat auf[16]); seit dem peloponnesischen Krieg kamen selten mehr als zwei oder drei Geschwister vor. Unfrei geborne oder gewordene Mädchen dienten der Unzucht in den Städten; die Sclaven durften nicht heirathen oder konnten kein Weib finden. Kurz, „es fehlten dem griechischen Hause alle jene Bedingungen, welche wir als wesentlich für das Familienleben erachten"

[13]) Plato legg. 1. Polit. 2, 5. Plut. Pyrrh. 28. cf. Parth. narr. 23. — Polit. 1, 5. Plat. legg. 6, p. 781.

[14]) Anth. Pol. 11, 298. Aristoph. Thesm. 735. Eccl. 218. Ath. 10, 57.

[15]) Arist. pol. 7, 14, 10.

[16]) Rep. 5, p. 460.

(Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer, Berlin, 1864, S. 210). So konnte es kommen, daß Griechenland zur Zeit seines höchsten materiellen Wohlstandes (nach Polybius die Zeit nach der Einnahme von Konrinth durch die Römer) über Unfruchtbarkeit des Landes durch Mangel an Anbau, über Verödung der Städte klagen mußte. Und die weiteren Folgen solcher Culturbarbarei stellten sich zwei Jahrhunderte später ein[17]).

2. Die Frau bei den Römern.

Da die Römer ihre Cultur von Griechenland empfingen, so werden wir uns gar nicht wundern, wenn wir sie lange Jahrhunderte hindurch die Frauen gleich ihren Vorbildern behandeln sehen. Was aber die Römer von den Griechen unterschied, war der Umstand, daß sie mehr als das Gefühl für's Schöne das Rechtsbewußtsein in ihrem Volke cultivirten, und darin war doch ein gewisser Fortschritt in dem Leben der Frauen begründet.

Im alten Rom finden wir das Weib noch ganz in der Hut (tutela) des Mannes. Theodor Mommsen sagt in seiner römischen Geschichte: „Die väterliche oder eheherrliche Gewalt unterlag in der That schlechterdings gar keinen Rechtsbeschränkungen . . . Da nach alter Ansicht das Weib nicht fähig ist weder über Andere noch über sich Gewalt zu haben, so bleibt die Gewalt über sie bei dem Hause, dem sie angehört und wird statt des verstorbenen Hausherrn jetzt ausgeübt durch die Gesammtheit der nächsten männlichen Familienglieder, regelmäßig also über die Mutter durch die Söhne, über die Schwestern durch die Brüder." Das Eingehen der Ehe galt für den Mann als der Antritt eines Privatbesitzes (mancipatio), der wohl Rechte gewährte, aber keine Pflichten auferlegte. Der Mann konnte eine auf Ehebruch betroffene Frau sofort tödten, ja, ihr schon wegen Weintrinkens das Leben nehmen.[18]) Auch in der Ehe ohne „Hand" (manus, woher das Wort „Emancipation"), in welcher die Frau zugleich unter der Tutel ihrer Verwandten, und (mit Ausnahme der Mitgift) im Besitz ihres Vermögens blieb, hatte doch der Mann das Züchtigungsrecht über sie. Zwar finden wir eine Art von religiöser Trauung (confarreatio), welche indessen mit der Zeit verschwindet; zwar hatte die Bigamie des Mannes Infamie zur Folge und wurde als Ehebruch bestraft; zwar konnte die Frau während ihrer für's ganze Leben geschlossenen Ehe mit ihren Verwandten frei verkehren und an den religiösen Handlungen des Mannes theilnehmen; zwar wurde die Kindererziehung nicht als Sache des Staates, sondern der Familie gefaßt; zwar zeigt der Dienst der Vesta eine noch lebendigere Anerkennung des Priesterlichen im Weibe, — aber dem Weibe sein vollkommenes Personenrecht widerfahren zu lassen, fiel den Römern bei aller Rechtspflege nicht ein. Der alte Cato klagt: „Ueberläſtig und hoffärtig sind die Frauen alle!"

[17]) Vergl. über das Ganze Döllinger, Heidenthum und Judenthum, Regensburg 1857, S. 679 ff.

[18]) Serv. Aen. 1, 737. Plin. 14, 13.

„Wären wir nur die Weiber los, so möchte unser Leben minder gottlos sein!“ Und daß es sehr böse Weiber gab, zeigt unter den Nachkommen der Rhea Sylvia jene hochgestellte Tullia, welche ihren Wagen über den noch warmen Leichnam des auf ihren Rath ermordeten Vaters hinwegrollen läßt. Wenn Dionysius [19]) rühmt, daß 520 Jahre lang in Rom keine Ehescheidung vorgekommen sei, so ist das nicht zu vergessen, daß schon vor dem Ende der von ihm hervorgehobenen Zeit (im Jahre 422 der Stadt) die vornehmsten Männer Roms am Gift ihrer Frauen starben.

Freier wurde die Stellung der Frauen in Cäsars Zeit: sie durften ihr Vermögen durch eigne Sachwalter verwalten, durch sie Processe führen. Aber gleich sehen wir sie auch in unliebenswürdigerer Gestalt: sie machen Politik, erscheinen in Parteiversammlungen, und bei den Uebungen der Truppen; sie lassen sich von jungen Elegants umschwärmen und geben gegründete Veranlassung, über das Verhältniß zu ihren Geschäftsführern zu klagen. Der Pantoffel wird schon das Symbol einer Herrschaft, die ihnen nicht geziemt.

Am genauesten sind wir über das Leben der römischen Frauen in der Kaiserzeit unterrichtet. Während man von einem besseren Unterricht der griechischen Mädchen Nichts hörte, taucht dieser jetzt in Rom auf, freilich blos in den höheren Ständen: die Mädchen lernen lateinische Grammatik und Stilistik und dazu Griechisch (das Französische in der römischen Aristokratie); sie wurden in die Literatur der beiden genannten Sprachen eingeführt, machen Verse, musiciren und tanzen. Traten sie aber aus dem elterlichen Hause hinaus — und mit dem 12. Lebensjahre wurden sie mündig und heiratheten gewöhnlich zwischen dem 13. und 19. Jahre — so war ihre Umgebung und Lebensweise ganz dazu angethan, jeden guten Eindruck ihrer Erziehung zu verwischen. Sie hatten über ein Heer von Sclaven zu verfügen: wie oft mögen sie dieselben mit ihren Launen gepeinigt haben! Mußten doch die blutigen Spiele im Circus und Amphitheater ihre Barmherzigkeit sehr einschränken! Zwar fiel es dann und wann einer vornehmen Dame ein, mit ihrer Gelehrsamkeit zu prunken. Dann waren griechische Gelehrte mit langen Mänteln und grauen Bärten ständige Figuren in ihrem Gefolge, dann fand man beim Anziehen und Essen Zeit zum Anhören der Vorträge über Platon und Aristoteles, Naturwissenschaft und Astronomie. Schon damals traten übrigens Leute auf, welche riethen, man möge den Frauen lieber Unterricht in der Mathematik geben lassen, damit sie klarer dächten und — besser lebten.

Freilich trug die Männerwelt die Hauptschuld an dem Sinken der Frauen. Man pflegte eine schamlose Literatur; besonders waren die Elegien und die ars amandi (Liebeskunst) Ovid's recht geeignet, die Keuschheit und Treue der Frauen zu vernichten. Ferner wirkten verderblich die Gastmähler, bei welchen die Frauen anfangs saßen und später gleich den Männern lagen; unzüchtige Gesänge, Tänze und Theatervorstellungen kamen nicht selten bei denselben vor [20]) und die Wände waren mit unzüchtigen Bildern bedeckt. [21]) Als sittenverderbend werden von Tacitus vor allen Dingen auch die Schauspiele genannt. Zwar saßen die Frauen nur im Circus mit den Männern zusammen; was aber auch sonst vorgestellt wurde, war als der Göttersage entnommen und ganz für den Genuß des Fleisches berechnet, überaus geeignet, die Phantasie einer feurigen Bewohnerin Italia's zu vergiften. Ovid versäumt es nicht, diese Schauspiele zur Anknüpfung von Liebesverhältnissen zu empfehlen [22]). Die Ehefrauen liebten es, gelegentlich einen Roman mit Fechtern, Sängern oder Tänzern anzuspinnen. Damit der innere Friede nicht allzu sehr gefährdet werde, mußten einmal alle Tänzer aus Italien gewiesen werden. Messalina, die üppige Frau des dummen Claudius, entbot einst den schönen Schauspieler Muester zu sich. Dieser den Zorn des Kaisers fürchtend, erklärte, er werde nur auf ausdrücklichen Befehl des Letztern kommen, und Messalina bewirkte unschwer den Befehl von Seiten des Kaisers [23]). „Den Pantomimen Paris ließ Domitian, dessen Eifersucht er erregt hatte, auf offener Straße niederstoßen; auf dem Fleck, wo er gefallen war, streuten viele seiner Verehrer Blumen und gossen Wohlgerüche aus“ (Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, I, 282 f.).

Wenn wir auch nicht vergessen dürfen, daß viel eher die Scandalosa als die schönen Thaten des Weibes (welche ja in der Zurückgezogenheit des häuslichen Lebens geschehen) auf den Blättern der Sittengeschichte erscheinen; wenn wir auch dem Witzwort der Satyriker und dem Tugendeifer der Historiker eine gewisse Uebertreibung zu gut halten müssen: so bleibt doch des Abscheulichen und Erschreckenden immer noch genug. Der Zustand der vornehmen Frauenwelt Roms war in der Zeit, welche der Einführung des Christenthums unmittelbar vorausging, ein über alle Maßen gesunkener [24]), und der Franzose Montesquieu hatte allen Grund zu sagen („Esprit des lois“, VIII, 9) damals habe die Liebe nur noch eine Gestalt gehabt, welche man nicht nennen könne. — Ovid scherzte frech, daß in Rom Frauentugend nicht zu finden sei [25]).

„Ludite formosae, casta est, quam nemo rogavit,
Aut si rusticitas non vetat, ipsa rogat.“

Die Frauen lasen Platon's „Republik,“ um mit der dort geforderten Weibergemeinschaft, ihr lockeres Leben vor ihrem Ge-

[19]) 2, 25.

[20]) Juven. VI, 434. 448. Mart. X, 98. Plut. qu. conv. VII, 8 Juven. XI, 162 sq. Quinct. instit. or. I, 2, 8.

[21]) Prop. II, 6, 27—34, cf Senec. contr. V, 32.

[22]) Ars am. I, 1.

[23]) Klemm, Geschichte der Frauen, III, 112.

[24]) Schmidt, die bürgerliche Gesellschaft in der altrömischen Welt S. 23 ff. S. 33 ff.

[25]) Arsam. 1, 8, 43.

wissen und der Welt rechtfertigen zu können[26]). Als Augustus gegen die Ehelosigkeit eiferte, berief man sich im Senat auf die Zuchtlosigkeit der Frauen, welche den Männern das Heirathen verleide[27]); es gebe Frauen, welche ihre Jahre nicht nach Consuln, sondern nach Männern zählten[28]). Cassius Dio fand in Folge der von Severus gegen den Ehebruch erlassenen Gesetze beim Antritt seines Consulates nicht weniger als 3000 darauf bezügliche Klagen eingeschrieben.[29])

Die Frauen hatten gleich den Männern mit dem alten Glauben auch die bessere Sitte aufgegeben; jedoch vertrug sich mit ihrem Unglauben der Aberglaube, der sie andrerseits wieder tiefer in den Sumpf der Zuchtlosigkeit stieß. Sie unternahmen, wie uns Juvenal erzählt, nicht leicht etwas Wichtiges ohne die astrologischen Kalender; besonders muß auch der Glaube an Liebestränke eine große Rolle bei ihnen gespielt haben. Selbst in den Tempeln wurde Unzucht getrieben. Nach Juvenal (IX, 22 bis 26) gab's keinen Tempel, in welchem Frauen sich nicht preisgaben; besonders waren die dunkel-kühlen Isistempel berüchtigt. Im Jahre 19 n. Chr. ließ Tiberius einen Tempel abreißen und seine Priester kreuzigen, weil dort ein vornehmer Römer, Decius Mundus, eine unbescholtene Frau, Paullina, der er nicht anders beikommen konnte, durch Ueberredung der mit 5000 Denaren bestochenen Priester in der Maske des Gottes Anubis verführte[30]). Und wie Wollust und Grausamkeit stets neben einander hergehen, so zeigte sich bei der römischen Frauenwelt die Giftmischerei in grauenhafter Uebung; ihr zu Lieb' trieben Viele die Naturwissenschaft.

Wie in allen Zeiten moralischer Gesunkenheit und in Ländern von sinnlichen Cultен kam damals bei den römischen Frauen viel Askese vor. Man sah sie zu den Tempeln der Isis wandern; sie tauchten in der mit Eis gehenden Tiber unter und rutschten dann, zitternd am ganzen Leibe vor Kälte und Seelenangst, auf den Knieen hin. Sie sehnten sich nach ausländischen Cultен, besonders nach solchen, welche eine Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Aussicht stellten. Sie wurden aufmerksam auf die Synagogen der Juden, in welchen man Einen Gott verehrte und Fragen über das geoffenbarte Gesetz besprach[31]). Zu den Proselytinnen Israels gehörte selbst eine Kaiserin, Poppäa (Nero's Gemahlin), welche den Josephus empfängt, von ihm „gottesfürchtig" genannt und auf ihren Wunsch nach ihrem Tode nicht verbrannt, sondern nach Art der Juden in der Gruft der Julier beigesetzt wird[32]). Töchter der gens Fulvia Flavia, Valeria und Veturia gehörten zu den Preselytinnen. Selbst der gelegentliche Betrug eines (früher schon bestraften) Juden, wie der an des Saturninus Gattin, Fulvia, verübte, und die energische Bestrafung durch Tiberius, welcher 4000 Juden in die sardinischen Bergwerke schickte, konnte wenig daran ändern[33]).

Natürlich soll nicht geleugnet werden, daß auch hier und dort noch ein edler Frauencharakter auftauchte, wie vordem der Cornelias der Mutter der Gracchen, ein Weib, das in ihren Kindern ihre größten Schätze und ihren schönsten Schmuck erkannte, wie der von Calpurnia, Cäsars bedeutsamer Gattin, die ihrem Mann Gehilfin war in Rath und That. Wir hören von einer Agrippina, der Frau des früh verstorbenen Germanicus und von einer Octavia, der unglückseligen Gattin des blutdürstigen Schöngeistes Nero. Auch hat gewiß noch in späteren Zeiten manche Gattin einen ähnlichen Einfluß auf das Herz von Männern gehabt, wie einst Coriolan's Gattin und Mutter auf diesen eisenköpfigen Helden oder wie Livia auf den Augustus. Und die besten Frauen waren ja immer diejenigen, von welchen am wenigsten erzählt wurde. Besonders scheinen die Frauen aus den mittleren Ständen in sittlicher Beziehung die der obern Regionen übertroffen zu haben. So hatte auch die Kaiserzeit ihre Pomptilla, welche sich für ihren verbannten und kranken Mann dem Tode weihte; so eine Arria, welche den Dolch, den sie sich in die Brust gestoßen, ihrem Gemahl mit den Worten reichte: „Pätus es schmerzt nicht! so die jüngere Arria, deren Tochter, welche mit ihrem im Jahre 66 zum Tod verurtheilten Gemahl sein Schicksal theilen wollte und nur auf seine Bitte, die Tochter nicht der einzigen Stütze zu berauben, am Leben blieb; so endlich Fannia, der Letztern eben erwähnte Tochter, welche ihren Gemahl zweimal in die Verbannung begleitete und nach seiner Hinrichtung zum dritten Mal in dieselbe ging.[34]) Und die Leichensteine haben oft Inschriften, wie diese: „Ich habe mich wohl bewährt, da ich die Zufriedenheit eines guten Mannes erworben," oder: „Nie habe ich einen Schmerz von ihr erfahren, als durch ihren Tod." Aber auch hier werden wir an Roms Verderben erinnert, indem als besonderer Ruhm der Frauen der Umstand erwähnt wird, daß sie nur einem Mann gehört haben (univirae), oder die Thatsache, daß sie die Kinder mit eignen Brüsten genährt haben, was ja bekanntlich auch Tacitus in seiner „Germania" den römischen Frauen als einen Vorzug der Germaninnen bezeichnet[35])

---

26) Epict. fragm. 53.

27) Dio, LIV, 16.

28) Senec. beneff. III, 16, 2. cf. Juven. VI. 223.

29) LXXVI, 16.

30) Joseph. ant. Jud. XVIII, 3—4.

31) Ovid ars am. I, 75 sq.

32) Tacit. annal. XVI, 6. Joseph. ant. Jud. XX, 8, 11, 1.

33) Joseph. ant. XVIII, 3, 5. Suet. Dom. 15. — Tacit. ann. 2, 85.

34) Plin. epp. III, 16. VII, 19. Tac. ann. XVI, 34.

35) Vergl. über das Ganze: Friedländer a. a. Ort. S. 303 ff.

3. Die Frau bei den alten Deutschen.

Wenn nach des Apostels Bemerkung (Röm. 2, 20—24) auch die Heiden Etwas vom Gesetz haben, so ist das auf Rechnung der Ahnung und des Gewissens zu setzen. Bei keinem Völkerstamme aber tritt die Ahnung kräftiger, das Gewissen mächtiger auf, als bei den alten Deutschen. Ihre Götter verehrten sie in heiligen Hainen; sie hatten keine Bilder für dieselben und das kann man als eine Ahnung von Gottes Geistigkeit bezeichnen. Sie glaubten ihre Götterwelt werde in der Götterdämmrung (Ragnarök) untergehen, und nach dem Zerstörungswüthen Loki's werde der sanfte Balder die Welt beglücken. Klingt das nicht wie eine Weissagung auf Christum und sein Reich? wie eine Aufforderung zu sanfteren Tugenden? Die alten Deutschen kannten nicht das Wort „Familie," denn dieses ist römischen Ursprungs, und ist durch Vermittlung des Christenthums Gemeingut aller Culturvölker geworden; aber sie, bei denen nach Tacitus gute Sitten mehr als anderwärts gute Gesetze galten, hatten von allen vorchristlichen Völkern am meisten das Schattenbild der Sache, welche es ausdrückt. Ihr reger Natursinn mußte ihnen schon die ahnungsreiche Natur des Weibes mehr erschließen, wie uns denn auch schon das Wort „Frau", d. h. die Frohe, die Erfreuende, dann auch die Herrin hier eine anders geartete Anschauung andeutet. So erzählt uns denn Tacitus in seiner „Germania" (Vergl. Kap. 4, 5, 7, 8, 15, 17, 18, 19, 20, 23, 24), daß die alten Deutschen in dem Weibe etwas Heiliges und Vorahnendes (sanctum aliquid et providum) gefunden und ihres Raths geachtet hätten. Tacitus mag sich zwar in seinem Eifer um die Sittenverbesserung der römischen Frauen zu günstig über die Germaninnen geäußert haben; aber immerhin bleibt sein Zeugniß, als das eines Feindes der Deutschen, sehr werthvoll. Gewiß ist, daß die Letzteren das Priesterthum an die Frauen zu geben liebten. Am Niederrhein war Veleda so hochangesehen, daß sie beim Eingehen von Krieg und Frieden, beim Abschluß von Bündnissen ein entscheidendes Wort führte und man die Sieges-Trophäen zu ihren Füßen niederlegte [36]). Der römische Geschichtsschreiber rühmt, daß in Deutschland Niemand des Lasters lache, daß Verführen und Verführtwerden nicht Zeitgeist sei, der Treue also nicht wie in Rom als altmodisch betrachtet werde. Cäsar fand, daß es sich die germanische Jugend zur Ehre rechne, möglichst lange geschlechtlich unentwickelt zu bleiben, und daß Jünglinge und Jungfrauen ohne Gefahr für die Sittlichkeit gemeinsam badeten [37]). Einem gefallenen Mädchen erwarb weder Schönheit noch Reichthum einen Gatten. Der Mann brachte beim Eingehen der Ehe der Frau als Geschenk Stiere, ein Pferd, einen Schild und ein Schwert mit zum Zeichen, daß sie an seiner Arbeit und an seiner Gefahr theilnehmen solle. So finden wir die Frauen als Gehilfinnen der Männer selbst im Kriege und, wenn es es galt, darin tapfer und todesmuthig.

[36]) Tacit. hist. IV, 61, 65. V. 22, 24.

[37]) De bello Gall. VI, 21.

Als in der Schlacht von Aquae Sextiae (Aix) im Jahre 102 vor Christus die deutschen Männer vor den Truppen des Marius flohen, stellten sich ihnen die Frauen entgegen, ergriffen mit nackten Armen ihre Schilde und ließen sich lieber niederhauen als gefangen nehmen [38]). Diejenigen welche sich ergaben, thaten es nur unter der Voraussetzung, daß man ihnen ihre Bitte, Priesterinnen der Vesta werden zu dürfen, also unter dem Keuschheits-Gelübde zu leben, gewähre, und als man sie ihnen abschlug, fand man sie am andern Morgen von eigner Hand erdrosselt. Auf den Mord einer Frau setzte man ein Wehrgeld, welches das des Mannes um das Doppelte überstieg, wenigstens so lange eine Frau noch Mutter werden konnte. Besonders erfreuten sich Frauen, welche der Geburt ihres Kindes entgegensahen, des gesetzlichen Schutzes. Auch legte man Strafen auf die Verletzung der Schamhaftigkeit: nach salfränkischem Rechte kostete das unehrbare Streicheln der Hand einer Jungfrau schon 15 Schillinge oder eben so viele Kühe. Der „cimbrische Schrecken" fuhr den Römern gleich bei der ersten Berührung mit den Deutschen arg in die Glieder, gleich als ob sie ahnten, daß von Germanien her Das, was sie gebaut hatten, umgestürzt und auf den Trümmern der Neuben einer sittlicheren Weltanschauung, in welchem die richtige Stellung der Frauen eine hervorragende Rolle spielt, aufgeführt werden solle. Bei den Römerinnen aber wurden inzwischen die blonden Haare Mode, gleich als ob man einen höheren Werth der deutschen Frauennatur symbolisch constatiren wollte.

Doch dürfen wir uns von dem Zustand und dem Loos der deutschen Frauen keine allzu günstige Vorstellung machen: das Licht war schwach, der Schatten stark. Weinhold sagt in seiner „Geschichte der deutschen Frauen des Mittelalters" (S. 149): „Wir würden uns irren, wenn wir die Frauen als die Mittelpunkte der Gesellschaft und des geistigen Lebens ansehen wollten. Die altgermanische Frauenverehrung ist durchaus nicht zu modernisiren: das Weib war Weib, zu deutsch ein Wesen hinter dem Mann . . . . Rechtlich war die Lage der Frauen völlig untergeordnet, und läßt sich durchaus mit der des Kindes im väterlichen Hause vergleichen. Und dennoch stand die deutsche Frau hoch über der griechischen, römischen oder romanischen.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Aus Bayern.

Nicht unwesentlich für den sittlichen Stand der Bevölkerung ist das Verhältniß der Anzahl der ledigen Personen zu den verheiratheten. Die neuere Gesetzgebung hat daher mit Recht die Ansässigmachung und Verehelichung möglichst erleichtert.

[38]) Plutarch. Marius 19.

Dieß ist ein entschiedener Vorzug, welchen wir ihr neben so manchen großen Verkehrtheiten willig zugestehen müssen. Die neueren gesetzlichen Bestimmungen geben wirklich alle nur denkbare Erleichterung für den Eintritt in den Ehestand. Man hätte nun denken sollen, daß diese Erlaubniß in ausgedehntestem Maße benutzt worden wäre; allein dem ist nicht so. Man gewahrt hier die Macht der Sitte, welche bei unsrer Bevölkerung einen noch viel entscheidendern Einfluß übt, als selbst das Gesetz. Dieß beweisen nun die neuesten statistischen Zusammenstellungen, welche von dem statistischen Bureau in München ausgegangen sind. Sie zeigen uns zunächst den außerordentlichen Unterschied zwischen der Rheinpfalz und dem diesseitigen Bayern. Dort ist bereits seit der ersten französischen Revolution die Verehelichung sehr erleichtert, das Heirathen auch bei geringen, oft kaum zureichenden Mitteln ist dort schon als Sitte fest gewurzelt. Die Folge hiervon ist, daß die Pfalz, obgleich sie im Ganzen eine religiös indifferente Bevölkerung hat, weit weniger von unehelichen Kindern weiß, als das im Ganzen eifrig kirchliche diesseitige Bayern. Das Minimum von ledigen Leuten (vom 16. Lebensjahre an gerechnet) hat das Bezirksamt Jüchel in der Rheinpfalz, nämlich bloß 35,5 Prozent, während z. B. das eifrig katholische Bezirksamt Ingolstadt im diesseitigen Bayern 69,8 Prozent hat. Im Durchschnitt haben die einzelnen Bezirke der Pfalz 33—39 Prozent, während diesseits des Rheins 39—45 Prozent Ledige sich in den Gegenden finden, die noch mäßige Prozentsätze haben. Vergleichen wir nun aber im diesseitigen Bayern die einzelnen Gegenden, so müssen wir vor Allem konstatiren, daß es mit zu dem Fluche der größern Städte gehört, daß in ihnen Viele zu keiner Verheirathung kommen können, wodurch eben die Zahl der unehelichen Kinder dort immer noch eine verhältnißmäßig zu große ist. Dann aber sind es namentlich die Gebirgsgegenden, in welchen ein auffallend großer Bestand an ledigen Leuten sich findet. So hat der nordwestliche Theil der Oberpfalz 45—51%, dasselbe Verhältniß findet sich in Oberschwaben und der südlichen Gegend von Oberbayern, also überhaupt in dem südlichen, von den Vorbergen der Alpen durchzognen Bayern. Noch höher wird der Prozentsatz im östlichen Alpenstrich und im südöstlichen Theile des bayrischen Waldes mit den angrenzenden Donaubezirken, dort steigt er zum Theil über 51%, so daß also der größte Theil der Erwachsenen dem ledigen Stande zugehört. Es ist das eine wichtige Erscheinung für den Staatshaushalt und fordert denselben offenbar heraus mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote stehen, einer solchen unerfreulichen Erscheinung in den Weg zu treten. Gewiß wird mit der Zeit sich dieses Verhältniß bessern, wenn es auch freilich in der Natur der Sache begründet ist, daß die Gebirgslandschaft am wenigsten Nahrung und Unterhalt für die Subsistenz der Familie bietet und so gewiß immer hier die höchsten Bestände an Ledigen bleiben werden. Dennoch mag diese auffallende Erscheinung wenigstens mit in religiösen Verhältnissen begründet sein. Alle diese bezeichneten Gegenden haben katholische Bevölkerung. Die katholische Kirche aber verherrlicht die Ehelosigkeit und wirkt gewiß auch bei dem geringeren Volke die Ueberzeugung, daß sie in diesem Stande Gottgefälliger seien. Dazu ist die katholische Bevölkerung weniger zu Fortschritten geneigt und will also auch eine längere Frist haben, bis die neuen Ideen sich bei ihr geltend machen. In natürlichem Zusammenhang mit den erwähnten Erscheinungen steht, daß auch die Prozentsätze der Ledigen in den älteren Jahren in den verschiedenen Provinzen sehr verschieden sind. So hat das Bezirksamt Kaiserslauten in der Pfalz an Ledigen über 50 Jahren nur 6,6 Prozent, während Viechtach im bayerischen Wald nicht weniger als 39 Prozent der gleichen Bevölkerungsgruppe zählt. Das ist freilich ein gewaltiger Unterschied, der auf bedeutende Abweichungen in Sitte und Lebensweise hinweist. Je weiter nach Osten, desto mehr die Vorliebe für das eheloſe Leben und auch für konservative Anschauungen. Die Gesammtbevölkerung Bayerns hat sich nach der neuesten Zählung auf etwas mehr als 5 Millionen beziffert.

Ein großer Segen für die Heranbildung unserer Jugend sind die edlen Stiftungen unserer alten Reichsstadt Nürnberg, der Stadt, deren Blüthezeit in jene Jahre fällt, da frommer Sinn und ernster Christenglaube sich mit reger Thätigkeit auf allen Gebieten des Lebens verband. Von diesen Stiftungen konnten im Jahre 1875 nicht weniger als 25,916 Mark vertheilt werden; davon erhielten die Söhne der Stadt 9959 Mark, Auswärtige 15,958 Mark. Da jene alten Stiftungen hauptsächlich für Theologen bestimmt sind, so haben 76 Theologen Unterstützung gefunden. Welch ein Segen für unser ganzes Land! Ohne diese Hilfe wäre es vielen jungen Leuten gar nicht möglich, Theologie zu studiren. Darum Ehre und Dank jenen alten Stiftern; sie haben nicht bloß für ihre Zeit im Segen gewirkt, sondern sie sind es hauptsächlich, welche uns bei dem gegenwärtigen Theologen-Mangel die ersprießlichsten Dienste leisten und unserer Rathlosigkeit am meisten zu Hilfe kommen. Wie sehr aber in Nürnberg selbst die Liebe zum Dienste der Kirche gesunken ist, das zeigt uns auch das Zahlenverhältniß der dortigen Studirenden hinsichtlich des ergriffenen Berufes. Es finden sich nämlich unter den unterstützten Nürnberger Studirenden nur 6 Theologen, hingegen 7 Juristen, 11 Mediziner, 5 Philologen, was um so auffälliger ist, da gerade Nürnberger Theologen glänzend unterstützt werden. Ihre Stipendien belaufen sich von 525—760 Mark. — Während man nun vielfach in den liberalen Nürnberger Kreisen auf die Stimme der eigenen Geistlichen wenig mehr hört, ist es um so erfreulicher, daß sie aus den Kreisen der Juden, die nun in der alten Reichsstadt, welche ihnen weiland ihre Thore mit strenger Consequenz verschloß, eine große Rolle spielen, die Stimme der Wahrheit hören müssen. Da läßt man sich dieselbe doch noch eher gefallen. In dem dort bestehenden Fortbildungs-Vereine hielt kürzlich der dortige Rabbiner, Dr. Lewin einen Vortrag über das Thema: Wer ist gebildet? Ein dortiges liberales Blatt referirt hierüber: „Der Redner geißelte mit der Wucht heiligster und innerster Ueberzeugung die Scheinbildung eines großen

Theiles unserer modernen sogenannten gebildeten Gesellschaft, die sich mit seichter Romanlektüre übersättigt, nur liest, was unterhaltend ist und die Zeit angenehm todtschlagen hilft, jedem ernsten und belehrenden Buche aber sorgsam aus dem Wege geht, weil es an den Verstand Anforderungen stellt; welche bei geistlosen lasciven Operetten und auf den Effect berechneten Ausstattungs-Opern die Räume des Theaters füllt und wo möglich während des ersten Aktes geräuschvoll eintritt, dagegen aber das Schauspiel und das Drama, die Schöpfungen eines Schiller, Shakespeare, Lessing meidet, weil sie ihr nicht pikant und unterhaltend genug sind. Allein auch der großen Masse des Volkes kann der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie den Besuch von Wirthshäusern, Kirchweihen, Tanzböden, geistigen Genüssen vorzieht." Er bemerkte dann weiter, daß die Jugendbildung nicht ausschließlich im Sinne der jetzt so häufigen einseitigen Fach- und Berufsbildung geschehen solle, sondern zunächst und vorzüglich Geist, Herz und Gemüth zu veredeln habe. — Wir freuen uns dieser Worte der Wahrheit und hoffen, daß sie bei den Volksbildungsvereinen um so mehr Anklang finden werden, als diese Männer bei ihnen jetzt in Geltung stehen. — Am 9. Februar schied der bisherige Schulreferent der Stadt Nürnberg, Pfarrer Steger, aus diesem Leben im 69. Lebensjahre. Der Verstorbene, welcher erster Pfarrer bei St. Aegidien und Capitels-Senior war, ist ein geborener Nürnberger gewesen. Bereits im Jahre 1843 wurde er zum 3. Pfarrer an dieser Gemeinde berufen, seit 1859 bekleidete er die Funktion eines Schulreferenten, im Jahre 1863 rückte er zur ersten Pfarrstelle vor. Er hat sich große Verdienste um das Schulwesen der Stadt erworben und seine Wirksamkeit für dasselbe trotz der gehässigen Anfeindungen, welche die letzten Jahre den geistlichen Schulinspektoren gebracht haben, fast bis an sein Lebensende fortgesetzt. Der erste Bürgermeister der Stadt widmete ihm warme Worte des Dankes für seine rastlose und gesegnete Thätigkeit. Indessen wird er wohl der letzte geistliche Leiter des Schulwesens in der Stadt gewesen sein, denn die Richtung der Neuzeit fordert einen Fachmann.

Aus der Schweiz.

Altkatholicismus: Zwangsbeiträge zur Unterstützung eines Blattes.

Der Altkatholicismus lehnt sich auf der einen Seite immer mehr an die Staatsgewalt an und wird zu einer rein politischen Partei; hat dafür auch die Protektion des Staates in hohem Maße zu genießen; während die Römisch-Katholischen mit unnachsichtlicher Strenge bestraft werden. Auf der andern Seite werden mehr und mehr redliche Altkatholiken, denen eine Reform der Kirche Gewissenssache war, weggedrängt und ausgeschieden und die römische Kirche wird zu einer Märtyrerkirche.

Von dem aus Staatsgeldern unterstützten politischen Parteiblatte der Altkatholiken wurde früher berichtet. Seit der Veröffentlichung jener Thatsache mußten diese Mittel zurückgehalten werden, weswegen das Blatt auf dem Punkte war zu Grunde zu gehn. Um es zu retten, haben die Herren Regierungspräsident Teuscher (ein Protestant) und alt Regierungsrath Jolissaint in Bern mit ihrer Unterschrift folgendes Circular an eine große Zahl von politisch Gleichgesinnten versendet:

Nach einer Einleitung heißt es:

„Um die Unterstützung und massenhafte Verbreitung des Blattes, zu erreichen, ist es unumgänglich, daß die Liberalen sich einige Opfer auferlegen und daß überall eine Bitte um finanzielle Unterstützung günstige Aufnahme finde. Die Unterzeichneten haben die Initiative zu einem solchen Aufruf ergriffen. Sie sind überzeugt, daß es ihnen gelingen würde, die zur Sicherung der Existenz des besagten Journals erforderliche Summe zu finden, wenn sie von jedem bewährten Liberalen in allen Kantonstheilen einen einmaligen Beitrag von Franken 10 verlangen. Die Unterzeichneten kennen Sie als einen dieser Patrioten, welche niemals vor einem Geldopfer zurückschrecken, wenn es sich darum handelt, die liberale Partei zu befestigen oder zu verstärken. Sie glauben sich auch an Sie wenden zu sollen und nehmen sich die Freiheit, Sie hierdurch zu benachrichtigen, daß sie auf den 31. Januar Franken 10 per Nachnahme von Ihnen erheben werden, wenn sie bis zu diesem Tage keine ablehnende Weisung erhalten. In der Hoffnung, daß sie nicht umsonst auf Ihren Patriotismus gezählt haben werden, grüßt Sie bestens:

Unterschriften.

Wahrlich sehr passend für einen protestantischen Regierungspräsidenten, mit solcher Zudringlichkeit den Hausirer für ein katholisches Parteiblatt zu machen und den „Patrioten" ihre „Opfer" unter „Nachnahme" abzunöthigen.

Aus der neuesten Literatur.

Zahn, Th., Constantin der Große und die Kirche. 8. Hannover, Meyer. 75 Pf.

Warum noch taufen? 8. Zürich, Depot der evangelischen Gesellschaft. 10 Pf.

Wo ist die Wahrheit? Vorurtheilsfreie Prüfung des Glaubens der Reformation gegenüber der katholischen Kirchenlehre, von einem rheinischen Juristen. 8. Regensburg, Manz. 4 Mark 20 Pf.

Zeitfragen des christlichen Volkslebens. 1. Band. 1. und 2. Heft. 8. Frankfurt a. M., Zimmer. p. 1—6. Heft. 5 Mark.

Beyschlag und Köstlin, Die außerordentliche Generalsynode der evangelischen Landeskirche in Preußen. 8. Halle, Pfeffer. 1 Mark.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 17. Mai. № 40.

Ein christliches Familienbild aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.

Wir sind gewohnt, die Zustände der Christenheit zur Zeit des Beginnens der Reformation und kurz vorher als Zustände der sittlichen und religiösen Auflösung zu betrachten. Und in der That es stand damals in vieler Hinsicht schlimm, sehr schlimm. Es waren namentlich die Häupter der Kirche sehr verdorben, waren bis zu entschiedenem Unglauben und innerlichster Gottentfremdung abgeirrt und diese Macht des Verderbens, die von oben ausging, war insbesondere bei der Geistlichkeit bis in die niedersten Schichten durchgedrungen. Allein neben dieser Heillosigkeit des kirchlichen Lebens hatte sich namentlich in der Gemeinde selbst ein herrliches Erbe guter alter Christensitte bewahrt, das mitten in der Fluth des Verderbens die Herzen rein und unberührt von jener Seuche bewahrte, und so die Seelen fähig und freudig machte, die Verkündigung des lauteren Wortes Gottes, als sie nun durch Luther an das deutsche Volk erging, willig anzunehmen. Nur dadurch, daß ein guter sittlicher und christlicher Kern sich in unserm deutschen Volke erhalten hatte, läßt sich die ungemein schnelle Verbreitung der Reformation erklären. Man darf daher diese andere Seite der vorreformatorischen Zustände nicht in Schatten stellen. Es ist wahr, die Leiter der Kirche jener Zeit dürfen das nicht ihrem Verdienste zuschreiben; dieser christliche Sinn hatte sich trotz ihres schlechten Vorbildes erhalten, aber er war da und hatte sich durch des Volkes besseren Sinn fortgesetzt, vielleicht auch durch die Zähigkeit, die namentlich unserer deutschen Nation innewohnt.

Einen besonders klaren Einblick in das religiöse Leben unsres Volkes zu jener Zeit erhalten wir durch die trefflichen Aufschreibungen, die der größte unsrer deutschen Künstler gemacht hat. Sie sind mit wahrhaft rührender Pietät und Naivetät niedergeschrieben und sind es werth, daß sie in weitesten Kreisen bekannt werden. Es sind die Aufzeichnungen, die Albrecht Dürer über seine Familie hinterlassen hat. Diese geben uns den schlagendsten Beweis, daß unser größter Meister in der Maler- und Kupferstecherkunst ein von Grund des Herzens frommer Christ gewesen ist und daß ihm seine Kunst nicht etwa seinen Christenglauben raubte, sondern denselben vielmehr adelte und verklärte.

Die Familienchronik, die Dürer im Jahre 1524, also 4 Jahre vor seinem Tod verfaßte, hat Moritz Thausing, der nun im Jahre 1875 das große Werk „Dürer, Geschichte seines Lebens und seiner Kunst“ hat erscheinen lassen, wieder zum Abdrucke gebracht. Der große Künstler, von dem vor nun bald hundert Jahren Göthe an Lavater schrieb: Ich verehre täglich mehr die mit Silber und Gold nicht zu bezahlende Arbeit dieses Menschen, der, wenn man ihn recht im Innersten erkennen lernt, an Wahrheit, Erhabenheit und selbst an Grazie nur die ersten Italiener zu seines Gleichen hat, berichtet uns zuerst von seinem Großvater, der Anton Dürer hieß. Derselbe war in einem deutschen Dorfe in Ungarn, namens Eytas (sprich Eytasch) geboren. Die Ungarn leiten dieses Wort von Ajtó her, was zu Deutsch: die Thüre heißt, und Dürer wurde auch früher: Thürer geschrieben, ist also nicht Familienname von Haus aus gewesen, sondern Bezeichnung der Heimath des Geschlechtes. Daher findet sich auch die Thüre in seinem Wappen, das auf einem Bilde in der Galerie der Uffizien in Florenz noch erhalten ist. Es zeigt dieses eine offene goldene Thüre auf rothem Grunde. Das Geschlecht war jedenfalls ein deutsches. Ungarn hat uns also in dieser Familie nur zurückgegeben, was es von uns erhalten hatte.

Dieser Anton Dürer hat indessen Deutschland selbst nicht gesehen. Er kam als Knabe in die Stadt Jula, damals ein kleines Städtchen, jetzt heißt sie Gyula, 8 Meilen südwestlich von Großwardein liegend, zählt 15,500 Einwohner. Dort lernte er bei einem Goldschmiede das Handwerk, das dann in der Familie sich forterben sollte. Er hat sich verheirathet mit einer Jungfrau Elisabeth, die ihm eine Tochter Katharina und drei Söhne gebar. Der älteste hieß Albrecht, von ihm sagt der große Meister, der ist mein lieber Vater gewesen, der ist auch ein Goldschmied worden, ein künstlicher reiner Mann. Der zweite Sohn hieß Ladislaus, der arme Zaunmacher, von dem ist geboren Niklas Dürer, der zu Köln sitzt, den man nennt Niklas Unger, der ist auch ein Goldschmied und hat das Handwerk hier zu Nürnberg bei meinem Vater gelernt. Den dritten Sohn hat er Johannes genannt, den hat er studiren lassen. Derselbe ist darnach zu Wardein Pfarrherr worden und 30 Jahre blieben.

Dieser Albrecht ist es nun, der Vater des berühmten Künstlers, in dessen Familienleben uns der große Sohn einen klaren Einblick eröffnet. Ihn zog es zur Heimath seiner Ahnen, er durchwanderte Deutschland, ging dann in die Niederlande, wo

seine Kunst damals in der höchsten Blüthe stand, und kam zuletzt als 28 jähriger junger Mann am 11. März 1455 nach Nürnberg, wo er bei dem alten Hieronymus Holper, einem angesehenen Goldschmiede in Arbeit trat. Dieser sollte von mütterlicher Seite der Großvater unsres berühmten Künstlers werden. Er wurde im Jahre 1461 unter die 4 Geschworenen seiner Genossenschaft gewählt und hatte wahrscheinlich ein eigenes Haus und ein bedeutendes Geschäft. Die alten Leute gewannen den jungen Gesellen so lieb, daß sie ihn nicht mehr weiter ziehen ließen, sie achteten seine Rechtschaffenheit und seine Geschäftstüchtigkeit so hoch, daß sie ihm, nachdem er 12 Jahre seinen Meister unterstützt hatte, ihr erst 15 Jahr altes Töchterlein zur Frau gaben. So feierte der 40jährige Mann mit der so jugendlichen Braut, Barbara, genannt, am 8. Juni 1467 seine Hochzeit. Am 8. Juli des folgenden Jahres ließ er sich gegen Erleg von 2 Gulden als Bürger der Stadt aufnehmen, was die Gebühr war, wenn das Vermögen unter 100 Gulden betrug, und 10 Gulden zahlte er für das Meisterrecht. In dem gleichen Jahre wurde ihm auch sein ältestes Töchterlein, 4 Tage später, geboren, das er der Mutter zu lieb auch wieder Barbara nannte.

Diese seine Frau hat ihm nun in einem reich gesegneten Ehestande 18 Kinder geboren, das jüngste im Jahre 1492. Albrecht der Sohn war das dritte Kind, der zweite Sohn. Er war der Erbe des Namens seines Vaters und sein Pathe war der bedeutendste Buchdrucker Nürnbergs und Deutschlands, Anton Hoberger. Dieser unser größter deutscher Künstler ist geboren am 21. Mai 1471. Man kann sich denken, welch eine große Aufgabe die Eltern hatten, so viel Kinder zu erziehen, wie oft sie am Krankenbette zu stehen hatten, wie oft sie an die Gräber ihrer lieben Kinder treten mußten. Denn als im Jahre 1524 Albrecht seine Familienchronik niederschrieb, da lebten von sämmtlichen Geschwistern nur mehr 3 Brüder, außer unserm Meister — Andreas, der den älteren Bruder beerbte, das väterliche Geschäft betrieb und der einzige gewesen zu sein scheint, der ein Kind hatte, denn auch der jüngere Bruder Hans, der bei unserm Albrecht die Malerkunst erlernte und wahrscheinlich im Jahre 1538 als Hofmaler des Königs von Polen starb, scheint keine Kinder gehabt zu haben, so daß der Name Dürer schon mit diesen Söhnen erlosch, da die Ehe Albrechts auch kinderlos war. Diese beiden Brüder kamen übrigens lange nicht ihrem älteren Bruder gleich, scheinen vielmehr etwas leichtsinnigen Wesens gewesen zu sein, da Hans sogar einmal, wahrscheinlich in einem Raufhandel gefährlich gestochen wurde, und Andreas trotz seiner Erbschaften nie recht auf einen grünen Zweig kam.

Welch ein schönes Zeugniß nun giebt Albrecht seinem ehrwürdigen Vater! Dieser, sagt er, hat sein Leben mit großer Mühe und schwerer, harter Arbeit zugebracht, und von nichts Anderem Nahrung gehabt, denn was er für sich, sein Weib und Kinder mit seiner Hand gewonnen hat. Darum hat er gar wenig gehabt. Er hat auch mancherlei Betrübung, Anfechtung und Widerwärtigkeit gehabt. Er hat auch von Männiglich, die ihn gekannt haben, ein gut Lob gehabt, denn er hielt ein ehrbar, christlich Leben, war ein geduldiger Mann und sanftmüthig, gegen Jedermann friedsam und er war sehr dankbar gegen Gott. Er hat sich auch nicht viel weltlicher Freud gebraucht; er war auch weniger Wort, hatte nicht viel Gesellschaft und war ein gottesfürchtiger Mann.

Dieser mein lieber Vater hatte großen Fleiß auf seine Kinder, sie auf die Ehre Gottes zu ziehen, denn sein Begehren war, daß er seine Kinder mit Zucht wohl aufbrächte, damit sie vor Gott und den Menschen angenehm würden. Darum war sein täglicher Spruch zu uns, daß wir Gott lieb sollten haben und treulich gegen unsern Nächsten handeln. Und sonderlich hatte mein Vater an mir ein Gefallen, da er sah, daß ich fleißig in der Uebung zu lernen war. Darum ließ mich mein Vater in die Schule gehen, und da ich schreiben und lesen gelernt, nahm er mich wieder aus der Schul und lehret mich das Goldschmiedewerk. Und da ich nun säuberlich arbeiten konnte, trug mich meine Lust mehr zu der Malerei, denn zu dem Goldschmiedwerk. Das hielt ich meinem Vater vor, aber er war nicht wohl zufrieden, denn ihn reuete die verlorene Zeit, die ich mit Goldschmiedslehre hatte zugebracht.

Dem guten Vater mag es freilich schwer gefallen sein, den geliebten Sohn, der so tüchtige Kenntnisse sich bereits erworben hatte und der so ganz seines Sinnes war, aus seinem Geschäft scheiden sehen zu müssen, allein er gab als verständiger und wackrer Mann der Neigung des Sohnes nach und freute sich, daß der 15 jährige Knabe mit solcher Entschiedenheit seine angeborenen Gaben erkannte. Drei Jahre lernte nun Albrecht bei seinem Nachbar, dem berühmten Maler Wolgemut. Gott verlieh mir Fleiß, sagt Dürer von dieser Zeit, daß ich wohl lernte, aber viel von seinen Knechten leiden mußte. Der gut geartete und ernste Sohn mochte nicht nach dem Geschmacke der ausgelassenen Gesellen sein.

Welch ein lieblicheres Zeugniß seiner Dankbarkeit konnte Albrecht seinem Vater geben, als daß er ihn im Jahre 1490, ehe er sich auf die Wanderschaft begab, portraitirte. So ist das Bild des frommen Mannes auch auf unsre Zeiten gekommen, so lebt er im Gedächtnisse aller Freunde der Kunst fort. Das Bild befindet sich in der Galerie der Uffizien in Florenz. Der alte Meister trägt eine schwarze Kappe und einen braunen Ueberrock. Das Gesicht ist voll Leben, die klugen Augen schauen klar in die Welt hinaus. Die Hände halten einen rothen Rosenkranz. Der Sohn hat damit der Frömmigkeit seines Vaters in den Formen jener Zeit Ausdruck gegeben. Auf diesem schönen Angesichte liegt Ruhe und Würde ausgegossen, die Züge um den Mund weisen auf die Entschiedenheit des Mannes hin, der mit gemessenem Ernste die Aufgabe seines Lebens erfüllt. Besonderen Fleiß hat der Sohn der feinen Darstellung der so geschickten Hände seines thätigen Vaters zugewendet. Sie sind voll Leben, man sieht es ihnen an, wie rege und gewandt sie die Arbeit ergriffen haben, aber nun ruhen sie im Rosenkranz, gleichsam um auszudrücken, daß ihre Arbeit nur der Ehre Gottes

geweiht war. Die rundlichen Formen des Gesichtes zeigen jedoch, daß der Sohn in der äußern Gesichtsbildung dem Vater nicht glich. Der Sohn zog hinaus in die Fremde, um sich im Anschauen der Gebilde fremder Meister zu vervollkommnen. Er kehrte nach 4 Jahren zurück, Ende Mai 1494, als, sagt er, mein Vater mich wieder forderte.

Der Herausgeber der Biographie Dürer's v. Eyé macht über diese Stellung des Sohnes zum Vater die Bemerkung: Sie ist für uns etwas kaum Begreifliches. Die höchste Pietät gegen die Eltern würde eine solche Fassung der Worte, wie sie Dürer hier giebt, kaum entschuldigen, kaum den Erzähler vom Verdacht der Schlaffheit befreien. Er kann es sich nur dadurch erklären, daß Dürer auch noch nicht die leiseste Ahnung von dem neuen Geiste hatte, der ein kühnes Selbstbewußtsein in sich trägt, muß aber doch schließlich zugeben, daß heutzutage dieses allzu sehr geweckte Bewußtsein sich selbst verkehre. Ja es war damals auch die Zeit, wo auch die begabtesten und zur Höhe des sittlichen Bewußtseins entwickelten Söhne das thaten, was heutzutage nur mehr in aufrichtig christlichen Kreisen Sitte ist; sie wußten edles Selbstbewußtsein mit kindlicher Liebe und kindlichem Gehorsam zu vereinen, und zeigten eben damit eine sittliche Energie, welche mit der Schlaffheit unserer selbstbewußten Generation, die gegen alle Mitmenschen keck, nur gegen das eigene Selbst machtlos ist, auffallend kontrastirt.

Der Sohn hatte sich frei in der Welt bewegt und sich zu hoher Meisterschaft ausgebildet, da rief ihn der Vater nach 4 Jahren zurück, um ihn anständig in der Vaterstadt zu versorgen; denn seinen lieben Sohn wollte er in seiner Nähe haben. Offenbar hatte der Vater sein Auge schon auf eine züchtige und aus guter Familie stammende Jungfrau gerichtet, die er ihm zur Lebensgefährtin erwählt hatte. Dürer hat darüber nur die kurzen und geschäftsmäßigen Worte: Als ich anheim kommen war, handelt Hans Frey mit meinem Vater und gab mir seine Tochter, mit Namen Jungfrau Agnes, und gab mir zu ihr 200 Gulden, und hielt die Hochzeit, die war am Montag vor Margaretha (7. Juli) im 1494. Jahr. Es ist begreiflich, daß der moderne Biograph sagt: Es schmerzt uns, wenn wir dieß in seinen Aufzeichnungen lesen, wenn wir bedenken, daß so der herrliche Mann gewissermaßen verkauft, auf die Schlachtbank geliefert wurde, als er eben im Begriffe war, die Bahn des Verdienstes und des Ruhmes zu betreten.

Wie ganz anders aber müssen wir nach den neuesten Forschungen Thausings urtheilen. Er macht es ziemlich wahrscheinlich, daß der junge Albrecht mit hoher Freudigkeit in diesen Ehestand eintrat, daß eben diese Aussicht auf die Verheirathung mit einer so angesehenen Jungfrau ihn in die Heimath zog, daß wir diesem Plane des besorgten Vaters jenes herrliche Selbstportrait verdanken; welches aus dem Jahre 1493 stammt. Auf keinem andern seiner Selbstportraite erscheint er so nett gekleidet, so schmuck herausgeputzt; man sieht den feinen Sinn des Künstlers für eine wahrhaft schmucke Tracht, in der Hand hält er das blau blühende Eryngium, die Männertreu, und zu

seinen Häuptern stehen die schönen Worte: Min sach die gat, Als es oben schint. Ja so mit Vertrauen zu dem Vater dort oben hat der schmucke Jüngling seine Zukunft in die Hände Gottes gelegt, und er wurde nicht getäuscht, noch weniger etwa gar verkauft.

Es war eine stattliche Braut, eine gottesfürchtige, tüchtige Jungfrau, es war ein Mädchen aus angesehener und zugleich künstlerisch angelegter Familie, die ihm sein Vater zuführte. Den günstigen Standes- und Vermögensverhältnissen der Braut entsprachen in hohem Maße ihre körperlichen Vorzüge. Es ist sehr verkehrt von seinem Biographen gesagt worden: Er hätte gerade diejenige am wenigsten nehmen sollen, die am meisten sich herandrängte, es lag aber in Dürer's Wesen, daß er seinem Unglücke nicht entging. Von diesem Unglück haben spätere Romantiker geträumt, Dürer selbst aber hat seine Ehefrau lieb und werth gehabt. Sie war nicht blos eine stattliche Frau, sondern auch eine tüchtige Hausfrau, an der ihr Mann einen großen Schatz besaß.

Bald darnach im Jahre 1497 hat Dürer seinen Vater noch einmal gemalt. Dieses Bild befindet sich jetzt im Besitze des Herzogs von Northumberland. Der Vater war jetzt alt geworden, er zählte 70 Jahre. Der dankbare Sohn wollte offenbar das Gedächtniß des edeln Greises bewahren und ihm seine innige Verehrung aussprechen. Er steht in schwarzem Käppchen und Unterkleid, über dem er einen braunen, pelzgefütterten Rock trägt vor uns. Tiefe Furchen haben das Angesicht durchgraben, die müden Hände ruhen nun, aber das Auge blickt noch frisch in die Welt hinaus und das Haar ist noch ungebleicht. Welch eine Freude mag es dem ehrwürdigen Greise gewesen sein, in dem trefflichen Gemälde sich so getreu, so künstlerisch vollendet wieder zu finden. Das Bild welches damals des schlichten Bürgers einfaches Zimmer schmückte, ist nun eine Perle im Sien house des reichen Herzogs.

Noch 5 Jahre hatte der liebe Alte dies Leben. Am Vorabend von St. Matthäus den (20. Sept.) 1502 ist er hingeschieden. Sein Sohn beschreibt das also: Darnach begab sich aus Zufall, daß mein Vater krank ward an der Ruhr, also daß ihm die Niemand stillen mocht; und da er den Tod vor seinen Augen sah, gab er sich willig drein, mit großer Geduld, und befahl mir meine Mutter und befahl uns göttlich zu leben. Er empfing auch die heiligen Sakramente und verschied christlich nach Mitternacht, dem Gott gnädig und barmherzig sei. Darnach nahm ich meinen Bruder Hans zu mir, aber den Andreas schickten wir weg.

An einem andern Orte verzeichnet er noch die Einzelheiten so: Also hatte ihm die alte Frau aufgeholfen, und die Schlafhaube auf seinem Haupte war jählings ganz naß worden von großen Schweißtropfen. Also hat er zu trinken begehrt. Da hat sie ihm ein wenig Wein gegeben. Deß hat er gar ein wenig eingenommen, hat wieder in das Bett begehrt und hat ihr gedankt. Und da er ins Bett kam, hat er von Stund an in die Züge gegriffen. Alsbald hat ihm die alte Frau das

Licht angezündet und ihm S. Bernhard's Verse vorgesprochen, und ehe sie den dritten gesprochen, da war er verschieden. Gott sei ihm barmherzig! Und die junge Magd, da sie die Veränderung sah, da lief sie schnell zu meiner Kammer und weckte mich, und eh ich herabkam, da war er verschieden. Den Todten ich mit großem Schmerz ansah, daß ich nicht würdig gewesen, bei seinem End zu sein! Der barmherzige Gottt helfe mir auch zu einem seligen Ende! O ihr alle meine Freunde, ich bitte euch um Gottes willen, so ihr meines frommen Vaters Verscheiden leset, ihr wollet seiner Seele gedenken mit einem Vaterunser und Ave Maria auch um eurer Seel wegen, auf daß, so wir Gott dienen, wir ein seliges Leben ererben, um eines guten Endes Willen. Denn es ist nicht möglich, daß, wer wohl lebt, übel abscheide von dieser Welt, denn Gott ist voll Barmherzigkeit. Durch sie gebe uns Gott nach diesem elenden Leben die Freud der ewigen Seligkeit durch den Vater, den Sohn und den heiligen Geist, am Anfang und am Ende mein ewiger Regierer. Amen.

Eine Bitte aus Ungarn.

Die evangelische Kirche (Augsburger Confession) Ungarns, deren Volksschulen alljährlich von mehr als 100,000 Schülern besucht werden, besitzt blos drei confessionelle Lehrer-Seminare, die zu Oedenburg, Oberschützen und Eperies. An den zwei ersten Anstalten werden Jahraus Jahrein etwa 80 Jünglinge für den evangelischen Lehrerberuf herangebildet.

Der Theißer Kirchendistrict hat sich nothgedrungen gefühlt, schon seit Jahren ein Lehrerseminar in Nyiregyhaza trotz seiner beengenden materiellen Verhältnisse zu erhalten und als demselben in dieser Stadt die nothwendige Hilfe nicht mehr gewährt worden ist, dieses vor zwei Jahren nach Eperies zu verlegen und hieselbst im Anschlusse an das Eperieser evangelische Districtual-Collegium und mit Hilfe der dortigen deutsch-ungarischen und slavischen Kirchengemeinden neu zu organisiren. Es trieb hiezu nicht nur die Pflicht, für einen glaubenstreuen, evangelisch gesinnten Nachwuchs von den jetzt im Districte wirkenden 323 Lehrern, deren Reihen fortwährend gelichtet werden, zu sorgen, — sondern auch die seit dem ungarischen Landesschulgesetze vom Jahre 1868, zufolge dessen confessionslose Staatsseminarien in jeder Gegend des Landes errichtet und reichlich ausgestattet wurden, an die evangelische Volksschule in Ungarn immerfort ernster herantretende Pflicht der Selbsterhaltung und das eigenste Interesse der Kirche für die Erziehung ihrer Kinder und für die Pflege evangelischen Glaubens und Lebens in dem heranwachsenden jungen Geschlechte.

Nur mit der größten Anstrengung und Ausnützung aller verfügbaren Kräfte und Mittel, mit Hilfe außerordentlicher Maßnahmen, wobei auch die für bedürftige Gemeinden bestimmte Staatshilfe diesen entzogen und dem Seminar zugewendet werden mußte, mit der Inanspruchnahme von Sammlungen in Gemeinden und bei Einzelnen, wobei sich der nunmehrige Generalinspector der evangelisch-ungarischen Kirche Excellenz Herr von Zsedényi mit einem Beitrag von 1000 fl. und darüber seit Jahren an die Spitze stellte, — ist diese Neubegründung unseres evangelischen Volksschullehrer-Seminars zu Eperies möglich geworden. So ist es uns gelungen, dieser Anstalt ein Vermögen von 34,278 fl. zusammen zu bringen und ihr hievon und von sonstigen Beiträgen an Einkünften wenigstens 2398 fl. pro Jahr sicher zu stellen, was zur Besoldung der Seminarlehrer, deren wir erst drei haben und zur gänzlichen Internats-Verpflegung der Zöglinge, denen in den Staats-Seminaren noch viel bedeutendere Emolumente offen stehen, leider so wenig hinreicht, daß wir stets mit einem schweren Deficit zu kämpfen haben und unsere Anstalt trotz ihrer allzu bescheidenen Verhältnisse nur ein kümmerliches Dasein fristet.

Und doch können wir unser evangelisches Schullehrer-Seminar unter keinen Umständen hinsiechen lassen, — heilige Pflichten sind es, die die Sicherstellung des Bestandes desselben gebieterisch fordern; und soll es der ihm gestellten hohen Aufgabe entsprechen, muß noch außerdem auch eine Seminarbibliothek begründet, auch ein nur irgendwie entsprechendes Gebäude für die Anstalt, welche in einem engen bescheidenen Hause provisorisch untergebracht ist, hergestellt werden. —

So erlauben wir uns denn im Namen des Herrn, der uns geboten, seine Schafe und seine Lämmer zu weiden, an alle lieben Glaubensbrüder im evangelischen Deutschland, denen die Schulnoth der evangelischen A. C. Kirche Ungarns und Oesterreichs am Herzen liegt, hiemit die vertrauensvolle und dringende Bitte zuversichtlich zu richten, dieselben möchten uns in ihrer barmherzigen christlichen Liebe freundlich mithelfen, unser evangelisches Schullehrer-Seminar zu Eperies, auf welches die 260 größtentheils arme Mutter- und Filial-Gemeinden der Theiszer Superintendenz, sowie viele Gemeinden der benachbarten Districte mit der Heranbildung ihrer künftigen Lehrer angewiesen sind, — entsprechend einzurichten, zu erhalten und zu befestigen, damit unserer evangelischen Kirche die Schule und die Jugend, unserem evangelischen Volke christliche Erkenntniß und evangelische Gesinnung auch fernerhin gewahrt bleiben!

Etwaige freundliche Gaben in Geld, oder Büchern und Zeitschriften bitten wir entweder an das „evangelische Lehrer-Seminar zu Eperies in Ober-Ungarn" (an der Kaschau-Oderberger Eisenbahn) oder an den gefertigten Superintendenten, der dieselben öffentlich bestätigen wird, gütigst senden zu wollen.

Der Herr aber wolle die Kirche des Evangeliums in allen Landen schützen und segnen und die Liebe zu seinem Wort und Sakrament bei allem Volke erhalten und mehren.

Rosenau in Ober Ungarn (an der königl. ung. Gömörer Staatsbahn) am 15. April 1876.

Stephan Czekus,
Superintendent des evangelischen A. C. Theiszer Kirchendistrictes, geistlicher Vorsitzender der allgemeinen evangelischen Hilfsanstalt in Ungarn.

Zur Uebermittelung von Liebesgaben an die Anstalt ist auch die Redaction der Evangelischen Kirchen-Zeitung bereit.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 20. Mai. № 41.

Die Geschichte der Frauen eine Apologie des Christenthums.

(Schluß.)

Das Priesterthum der Frauen war blutiger Art. Die Cimbern waren von weissagenden Frauen begleitet, eisgrauen Weibern mit metallenen Gürteln, welche mit entblößten Schwertern durch das Lager gingen und die Gefangenen mit verhüllten Angesichtern vor einen Kessel führten. Hier hoben sie die Unglücklichen in die Höhe, durchschnitten ihnen die Kehle und weissagten aus ihrem Blut, wie auch aus ihren Eingeweiden[39]). Die Tapferkeit der Weiber war erschrecklich unweiblich. Wir hören z. B., daß sie bei Vercellae ihre Kinder erwürgten und unter die Wagen und Zugthiere warfen, bevor sie Hand an sich selbst legten, daß eine Mutter erst ihre Kinder tödtete und dann sich an einer Deichsel erhängte; die Kinder fand man an ihren Knöcheln befestigt[40]). Noch aus des Drusus Zeit wird erzählt, daß bei der Erstürmung einer Wagenburg den Römern die Kinder, deren Köpfe die Frauen am Boden zerschmettert hatten, entgegenflogen[41]). Die deutsche Frau war nicht viel unabhängiger, als die alte Römerin; sie stand unter der Gewalt des Vaters, starb dieser, der Brüder; dann des Mannes und bei dessen Tod, des Sohnes; der Mann hatte das „Mundium" über sie (munt = Hand, manus). Sie erbte beim Tod des Vaters entweder gar Nichts oder doch nur die Hälfte, zuweilen nur das Drittel vom Erbtheil des Sohnes, soweit das Erbe in liegendem Gut („Odal") bestand, während das sonstige Vermögen (die fahrende Habe) unter Söhne und Töchter in gleichen Theilen fiel. Heirathete sie einen unebenbürtigen Mann, so erbte sie gar nicht. Ein Freier konnte eine Sclavin heirathen und die Ehe durch Freilassung derselben legitimiren. Da aber die Frau, als eine nicht „Mündige" über die Sclaven nicht verfügen konnte, hätte sie bei der Verbindung mit einem Unfreien selbst Sclavin werden müssen, weshalb auf einer solchen Verbindung der Tod stand. Der Vater konnte die Söhne verkaufen, so lange sie minderjährig, die Töchter so lange sie ledig waren. Die Ehe war wirklich ein Kauf; und der Kauf war keineswegs ein bloses Symbol (Grimm, Rechtsalterth. II, 403 und 421). Der Mann war der Nutznießer des Vermögens seiner Frau, dieselbe konnte nicht frei darüber verfügen. Die körperliche Züchtigung der Gattin wurde als selbstverständlich angesehen und nach dem Nibelungenlied selbst von dem edlen Recken Siegfried an der geliebten Königstochter vollzogen. Die Ehescheidung war dem Mann viel leichter als der Frau gemacht. Die Ehebrecherin konnte der Mann, wenn er nicht eine entehrende Schaustellung vorzog, tödten. Die Kriegshelden träumten von einer sonnigen Walhalla mit lieblichen Walkyrien, aber — ohne ihre Frauen. Sie scherzten und zechten, spielten und zankten, auf der Bärenhaut liegend, während nicht blos das Hauswesen, sondern auch der Feldbau ganz der Frau mit den Sclaven oblag. Der Mann konnte seine Frau an einen Andern verkaufen und bei seinem Tod sie wie eine Sache vermachen. Bis in's 10. Jahrhundert herab kam die Vielweiberei vor. Harold Schönhaar wollte die Königstochter Ragnhild heirathen; die stellte aber die Bedingung, daß er erst seine 10 Frauen und 20 Kebsen entlasse, da sie keine Lust in sich spüre, die einunddreißigste zu werden. Auch finden sich im Norden, wo überhaupt das germanische Heidenthum mit seinen Liedern und Leiden, Sagen und Sitten am längsten gegen das Christenthum sich hielt, bis es endlich in Island erlosch, auch finden sich im Norden die Spuren der Wittwenverbrennung bis in's 10. Jahrhundert: man glaubte, in diesem Fall schlügen die Thore der Unterwelt nicht auf die Ferse des Todten. Hakon Jarl († 995), der letzte Vorkämpfer des Heidenthums in Skandinavien, wollte die schöne Gunnhild zur Frau; aber er war alt und sie war tung; so machte sie ihm bemerklich, daß sie keineswegs Begierde in sich trage, bald mit ihm auf den Scheiterhaufen zu steigen. Auch die Sitte, die Kinder auszusetzen, erhielt sich im germanischen Norden bis in's 10. Jahrhundert; Mädchen aber wurden auch bei den alten Deutschen viel häufiger als Knaben ausgesetzt. War eine Tochter geboren, so mußte sie am Boden liegen bleiben, bis sie der Vater aufhob und damit anerkannte. That er das nicht, so war sie dem Tode verfallen.

Trotz alledem werden wir dem oben angeführten Urtheil Weinhold's beistimmen und sagen müssen: Nirgend hatte die Frau eine günstigere sociale Stellung, und ein besseres Schicksal, als in Deutschland, und dazu führte vor allen Dingen der Umstand, daß das ganze altgermanische Recht nicht wie bei den Griechen und Römern auf die abstracte

---

39) Strabon VII, 2.

40) Plutarch. I, 27.

41) Oros. hist. VI, 21.

Staatsidee, sondern auf die Familie gegründet war und daß man von allen Tugenden am meisten die Treue ehrte. Aber eben so sicher steht fest, daß nicht etwa der Germanismus an und für sich und ohne Hilfe des Christenthums dem Weib eine Stellung hätte bereiten können, wie sie die Betrachtung seiner Natur und ihrer Vorzüge erheischt und wie sie uns heutzutage geläufig und selbstverständlich ist.

4. Der Umschwung durch das Christenthum.

Das Neue Testament ist durch das Alte, das Evangelium durch das Gesetz vorbereitet worden. Das Volk Israel gehörte zu den morgenländischen Völkern, welche man die Träger und Vermittler des religiösen Gedankens zu nennen pflegt, und hatte die Aufgabe, die zur Erziehung der Völker gegebene vorbereitende Offenbarung in sich zu hegen. Darum war es einerseits durch die Natur seines Landes und sein Gesetz so scharf abgeschlossen von den übrigen Völkern; darum wurde es andrerseits so früh unter andere Nationen zerstreut: es sollte den Werth der geoffenbarten Religion an den Lehren der Priester und an den Sätzen altüberlieferter Weisheit erproben; es sollte der griechisch-römischen Bildung die Sehnsucht nach Vertiefung einpflanzen. Ihr Glaube hatte noch mehr die Form des Ahnens und Wünschens, als des Habens und Beweisens, und die aus ihm resultirende Sittlichkeit hatte noch zu kämpfen mit einer verderbten Sitte. Es kann also nicht allzu sehr in Verwunderung setzen, wenn wir hier noch die Erwerbung der Braut durch Kauf und den Kaufpreis der Frau dem des Sclaven ähnlich finden[42]), wenn wir das Erbe der Tochter nicht dem des Sohnes gleich sehen. Aber auf der andern Seite begegnen uns bereits die Spuren einer religiösen Trauungsformel[43]); auch liegt eine Ahnung des Werthes der Gattin und Mutter in dem Verbot für den Vater, dem Sohne eine Heidin oder Samaritanerin zu freien; „so er das thut, soll er des Todes sterben und man soll ihn mit Steinen steinigen" (Jubil. c. 30, p. 37). Die Vielweiberei ist nicht untersagt, aber durch das Gesetz beschränkt, und den Spitzen der Theokratie verboten[44]). Auch hier steht auf dem Ehebruch der Tod, aber zugleich für den Verführer[45]). Jedenfalls aber liegt in der Angabe der Offenbarungsurkunde, welche bei den Juden am höchsten gestellt war (I. Mos. 2, 20—24), daß das Weib zuletzt und aus einer Rippe des Mannes geschaffen worden, die Aufforderung zu einer würdigeren Stellung und Behandlung der Frau, und Frauencharaktere, wie der einer Sara, Rebekka, Hanna, Ruth, deuten auf ein richtiges Verständniß derartiger Gedanken von Seiten der Frauen hin. Erst als man sich gegen die vollendende Offenbarung durch den in Jesu erschienenen Messias absperrte, erst als das Judenthum in pharisäisch-rabbinischer Gestalt vegitirte, wußte es den Zustand der Frauen nicht mehr zu veredeln. Das geht ja deutlich aus der Geschichte des letzten Herodäers (Agrippa), hervor: gleich ihrem phärisäisch-frommen Vater halten dessen Töchter darauf, daß sich ihre Freier beschneiden lassen, führen aber ein solches Leben, daß das Volk nach ihres Vaters Tod ihre Bilder auf den schlechten Häusern aufstellt: Drusilla lebt mit Felix, nachdem sie ihrem Manne entlaufen, Mariamne mit einem reichen Steuerpächter Alexandriens, Bernice zieht, nachdem sie lang im Verdacht der Blutschande gestanden, mit dem Besieger Jerusalems, Titus, herum.

Als das Christenthum in die Welt trat, hörte die Welt das Wort (Gal. 3, 28): „Hier ist kein Jude noch Grieche, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib; denn sie sind allzumal Einer in Christo." Durch dies Wort wurde wie der Unterschied der Nationen (Gebildete oder Erwählte einerseits und Barbaren andrerseits), wie die Sclaverei so die unnatürliche Herabdrückung des Weibes aufgehoben: es galt nun für eine vollberechtigte Persönlichkeit. Das war die richtige Emancipation der Frau. Der Fluch, welcher über das Weib war ausgesprochen worden (I. Mos. 3, 16): „Dein Wille soll deinem Manne unterworfen sein, und er soll dein Herr sein," zeigt sich nun als ein göttlicher Fluch, der Segen in sich birgt. „Ein Weib lerne in der Stille mit aller Unterthänigkeit," lautete der Rath der Apostel, welche wie sonst auch hier nicht radical zu Werk gingen. Und weiter (Eph. 5, 21—33. Vgl. Col. 3, 18): „Seid unter einander unterthan in der Furcht Gottes. Die Weiber seien unterthan ihren Männern als dem Herrn; denn der Mann ist des Weibes Haupt, gleichwie auch Christus ist das Haupt der Gemeinde, und er ist seines Leibes Heiland. Aber wie nun die Gemeinde ist Christo unterthan, also auch die Weiber ihren Männern in allen Dingen." „Ja, ein Jeglicher habe lieb sein Weib als sich selbst; das Weib aber fürchte den Mann!" An einer anderen Stelle wird der Trost und die Wirksamkeit des Gebetes von einer christlich-würdigen Behandlung des Weibes von Seiten des Mannes abhängig gemacht (1. Petr. 3, 7). Ferner heißt es (Col. 3, 19): „Ihr Männer, liebet eure Weiber und seid nicht bitter gegen sie!" — Die Ehe wird nun strenger aufgefaßt. Schon Derjenige, welcher ein Weib ansiehet, ihrer zu begehren, der hat mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen (Matth. 5, 28). Die dem Manne zustehende Macht, die Ehe zu scheiden, wird genommen, indem unter Berufung auf I. Mos. 1, 27 und 2, 24 gesagt wird (Luk, 16, 18. Matth. 5, 32): „Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden. Moses hat euch erlaubt zu scheiden von euren Weibern um eures Herzens Härtigkeit willen; von Anfang aber ist es nicht also gewesen. Ich aber sage euch: Wer sich von seinem Weibe scheidet, es sei denn um der Hurerei willen, und freiet eine Andere, der bricht die Ehe, und wer die Abgeschiedene freiet, der bricht auch die Ehe."

Der Heiland, der hier ausspricht, daß das Schicksal und

---

[42]) 1. Mos. 29, 18. 31, 15. 34, 12. 1. Sam. 28, 15. Hos. 3, 2. II. Mos. 22, 15. — Hos. 3, 2. II. Mos. 21, 32. V. Mos. 22, 29. III. Mos. 27, 3.

[43]) Prov. 2, 7. Ez. 16, 8. Mal. 2, 14.

[44]) II. Mos. 21, 10. III. Mos. 18, 18. V. Mos. 18, 1.

[45]) III. Mos. 20, 10. V. Mos. 22, 22.

die Stellung der Frau ehemals besser gewesen sei, erkannte das Schöne, welches im weiblichen Gemüthe liegt an; denn hätte er sonst, entgegen der Sitte seines Volks und seiner Zeit, so viel mit Frauen verkehrt? Und daß er ihnen zuerst volles und unzweideutiges Recht hat widerfahren lassen, das fühlten die Frauen seiner Umgebung wohl heraus: „sie folgten ihm nach und dieneten ihm" (Mark. 15, 41); und wie viel ungläubigen Männern wir auch in der Evangeliengeschichte begegnen, so treffen wir doch auf keine dem Herrn feindselig gesinnte Frau, es sei denn jene Magd in des Hohenpriesters Palast, welche durch ihre Worte den aus Uebermännlichkeit gebornen Heldenmuth des Apostels Petrus so bedenklich zum Wanken brachte (Luk. 22, 56). Und freilich, wie schön sehen wir Jesum die zwei Hauptfunktionen des weiblichen Familienberufes, die Geschäftigkeit und die Stille oder das haushälterische und priesterliche Thun, in's rechte Verhältniß zu einander setzen! (Luk. 10, 38—42). Was wir in Hellas und Rom wie in den Wäldern und Hütten des alten Deutschlands vergeblich suchten, steht auf einmal fertig vor uns da und überrascht uns, wie alles wahrhaft Große, durch die Einfachheit der Wege, auf denen es zu Stand kam.

Ein Handeln nach der Natur, wie sie ist, charakterisirt sich als ein heidnisches; ein Handeln nach der Natur, wie sie nach dem geoffenbarten Willen Gottes sein soll, heißt ein christliches. Das Heidenthum faßte die Natur des Menschen rein empirisch; weil es aber für des Menschen Geist das Ideal verloren hatte, konnte es ein Versinken desselben in Roheit nicht verhüten. Waren doch auch seine Götter nach seiner Auffassung des Menschen, dessen Leib es in unübertrefflicher Weise darstellte, gestaltet! Das Christenthum erkennt eine Wiederherstellung der reinen Menschheit in dem Menschensohn, dem „zweiten Adam" (Röm. 5, 14). Indem es den Menschen sucht, wie er nach Gottes Willen sein soll, strebt es nicht etwa einem Luftgebilde nach, sondern ergreift die Idee seines Seins, den Gedanken der seiner Schöpfung zu Grund lag. Wäre der Schluß ein berechtigter, daß das Christenthum, weil es Keiner ganz in sich darstellt, Wahn sei? Das Christenthum wirkt nicht blos auf Gefühl und Denken, sondern sucht auch den Willen zu heiligen (Phil. 2, 12 f. Gal. 5, 22), und grade diese Forderung ist es, die es Manchem unleidlich macht. So hatte es von Anfang an mit der verderbten Sitte zu kämpfen, der größten Zauberin und Tyrannin aller Zeiten und Zonen. Natürlich mußte der Widerstand um so zäher sein, je mehr die faule Sitte den schillernden Firniß der Weltbildung trug, und das war in Griechenland wie in Rom der Fall: die Sitte verdarb die Sittlichkeit, weshalb der Sauerteig des Evangeliums nur langsam eindringen konnte. Je kindlicher aber ein Volk war, um so geringeren Widerstand leistete es dem Christenthum, und es waren die „Armen," denen von Anfang an das Evangelium am besten zu predigen war (Vgl. Matth. 18, 1—4). Wie die Männer so waren auch die Frauen nicht mit einem Mal ganz und gar sittlich umgestaltet. Das Christenthum bestimmte meistens eher das Aeußere als das Innere des Menschen; wenigstens war die Bewegung vom „Herzen im Herzen" nach außen nur bei den edleren Naturen in erster Linie zu finden; aber die Wirkung von außen nach innen blieb nicht aus; durch die Sitte wurde die Sittlichkeit geändert und verklärt.

Uebrigens treten unter den Frauen schon im Anfang der Kirche Gestalten auf, welche zeigen, daß sie das Wort der Maria (Luk. 1, 38) verstanden: „Ich bin des Herrn Magd!" welche der Grundforderung der heidnischen Sittenlehre: „Sei stolz!" die der christlichen Moral: „Sei demüthig!" entgegenstellten. Jene Grundforderung machte die 4 Cardinaltugenden der Alten (Weisheit, Tapferkeit, Gerechtigkeit und Besonnenheit), diese von Haus mehr männlichen Tugenden, oft zu „glänzenden Lastern." Das Gebot der Demuth aber stellt drei christliche Grundtugenden auf (Glaube, Liebe, Hoffnung), welche sich sofort als weibliche erweisen. Diese Tugenden treten uns schon entgegen in den Frauengestalten der Evangelien, welche die Letzten beim Kreuz, die Ersten beim Grab des Herrn waren[46]); wir finden sie bei den Frauen der Apostelgeschichte (9 und 16), z. B. bei einer Tabea und Lydia; wir bewundern sie in den Jungfrauen der ersten christlichen Kirche, welche in den ersten Christenverfolgungen „ihre Peiniger stillschweigend überwanden"[47]), in den Gattinnen und Müttern, von welchen Chrysostomus sagt: „Sonst standen die Frauen den Männern nach; jetzt ist es das Gegentheil; sehet, was Christi Erscheinung auf Erden gewirkt hat! Die Weiber übertreffen uns an edlen Sitten, an christlicher Wärme und Frömmigkeit, an Liebe zu Christo, der den Fluch vom weiblichen Geschlecht hinweggenommen hat," in Monica, welche nicht aufhört für ihren verlornen Sohn im Gebet zu ringen, in den Frauen, welche einen Libanius, den nachgebornen Vertheidiger der Göttertempel, zu dem Ausruf zwangen: „Was für Frauen haben nicht die Christen!"[48]) — Andrerseits sah man für lange Zeit in Rom und Constantinopel, als die vornehme Welt dort durch das Vorbild des Kaisers christlich geworden war, viel heidnisches Wesen unter christlichem Gewande. Die Gemahlinnen einiger Kaiser (z. B. eine Eudoxia, Placidia und Theodora) waren trotz ihrer zur Schau getragenen Frömmigkeit in der Wahl der Mittel zur Befriedigung ihrer Herrschaft nicht viel wählerischer, als ihre heidnischen Vorgängerinnen, nur daß oft das unfreiwillige Klostergelübde statt Gift und Dolch seine Rolle spielte[49]). Chrysostomus klagt über diejenigen, welche sich ewige Jungfrauschaft gelobt: „Die Sucht nach äußerem Schmuck haben sie willig besiegt; aber sie stecken in der Eitelkeit noch tiefer darin, als die weltlichen Frauen. Was hilft es, daß sie Geld und Perlen und Edelsteine nicht tragen; das eigentliche Uebel steckt ja nicht in diesen

---

[46]) Luk. 23, 28. 55. Joh. 19, 25. 20, 1—18. Vergl. Apgesch. 1, 44.

[47]) Lactant. inst. div. V, 19.

[48]) Chrysost, ad vid. jun. c. 2.

[49]) Procop. hist. arc. c. 9 f.

Dingen; die Gefallsucht ist die Sünde, und ob ich durch auffallende Einfachheit, durch rauhe Kleider, durch Opfer und Selbstüberwindung zu gefallen suche oder durch Geld und Seide, das macht keinen Unterschied." Der Kirchenvater Hieronymus berichtet aus eigner Anschauung (ep. 22. 123. 125. 147) über Aehnliches in Rom: er zeigt uns die vornehme Fromme, wie sie auf dem Polster liegt, ein Prachtexemplar der heiligen Schrift in der Hand, wie sie Besuche empfängt, wie sie sich in einer Sänfte austragen läßt und unterwegs Almosen austheilt; er läßt uns den feinen Diakonus sehen, der in der eleganten Equipage Besuche bei seinen „geistlichen Freundinnen" macht; er enthüllt uns eine bedenkliche „Geschwisterschaft" zwischen Matronen und Jünglingen. Wir begreifen, warum der gelehrte Mönch von Bethlehem blos im Klosterleben Rettung von der socialen Krankheit findet. — Auch in Deutschland zeigen sich die Frauen der Völkerwanderungs-Zeit noch roh. Wen erfüllte nicht stets die Abscheulichkeiten einer Fredegunde und Brunhild mit Grausen, so oft er davon hörte? Das Schlechte des sinkenden Roms war oft noch schneller von vornehmen Frauen Deutschlands angeeignet, als das Gute der aufblühenden Kirche[50]). Bis in's 10. Jahrhundert hatte die Kirche gegen Vielweiberei, Mädchenaussetzung und Wittwenverbrennung zu kämpfen, ein Kämpfen in welchem sie grade von Frauen unterstützt worden ist. Nach Adam von Bremen war die Vielweiberei bei den vornehmen Longobarden und Franken noch lange nach Annahme des Christenthums in Uebung. Selbst Karl der Große war in diesem Punkt noch wenig scrupulös, und seine Töchter, welche er freilich vom Heirathen abzuhalten suchte, hatten voreheliche und außereheliche Kinder[51]). Hätte das hierarchische Gebot des Cölibats nicht abermals die Würde des Weibes in unchristlicher Weise verkannt und den einzig damals gebildeten Stand in den Schmutz gestoßen, so hätte die Christianisirung der Völker schnellere Fortschritte gemacht.

In Betreff des Schicksals der Frau wurde der im christlichen Gewand sich noch längere Zeit fortschleppende heidnische Aberglaube verhängnißvoll. Die Ordalien wurden für verleumdete Gattinnen eine Plage: selbst Königinnen mußten sich bequemen, durchs Feuer zu gehen; so Richardis, Karls des Dicken Gemahlin, welche nachher in einem Kloster Frieden suchte; so Kunigunde, Heinrichs II. Gemahlin, welche über 7 glühende Pflugschaaren ging, und wäre nicht der ritterliche Graf Purchard für Editha, die Gemahlin Otto's I. eingetreten, so hätte sie der von ihr zurückgewiesene Kono in dieselbe Noth gebracht. — Eine noch fürchterlichere Heimsuchung kam über die Frauen, besonders über die deutschen in den Hexenprocessen: an hunderttausend oder nicht viel weniger sind ihnen zum Opfer gefallen.

50) Fredegar's Chronik, übersetzt von Abel, S. 25. 155 ff. Gregor von Tours III, 7. VI, 29. IX, 39. IV, 47. V, 3. 20. 25. IX, 34. Venant. Fortun. VI, 1—3.

51) Geschichtsschreibung der deutschen Vergangenheit, IX. Jahrh. I. Bd. S. 39. VI. Bd. S. 64.

Erfolgte doch in 99 von hundert Anklagen das sichere Todesurtheil nach den Qualen der Folter! In Nördlingen hielt ein Mädchen 22 Foltern aus, um bei der 23 den viehischen Richtern zu gestehen, was sie von ihr hören wollten. Manches arme weibliche Wesen wurde im Hexenthurm zum Selbstmord getrieben. Den letzten großen „Hexenbrand" veranstaltete der Erzbischof von Salzburg im Jahre 1678: da wurden 97 Personen gerichtet. Der Bischof von Würzburg ließ in 3 Jahren (1627—1629) in seinem Stifte 900 Hexenleute vom Leben zum Tode bringen. Ein Herr von Rantzow überlieferte auf seinem Gut an einem Tage 18 Hexen dem Feuer. Und lange wüthete dieser im Grund heidnische Wahn. Die letzte Hexe wurde verbrannt katholischerseits 1749 in Würzburg (die 70jährige Subpriorin Maria Renata Sänger, welche an den hysterischen Krämpfen der Nonnen schuld sein sollte), evangelischerseits 1782 zu Glarus (eine Magd, Anna Göldin, welche dem Kind ihrer Herrschaft Nägel, Nadeln und Steine in den Magen gehext haben sollten[52]). Die Hexenprozesse waren schließlich, um mit Cornelius Loos zu reden, von Seiten des Staates „eine neuerfundene Alchymisterei, um aus Menschenblut Gold zu machen" und ein Priester war's, der mit Gefahr seiner Freiheit und seines Lebens so sprach, ein anderer Priester, der Jesuit Friedrich von Spee, gestand daß er seine frühzeitigen weißen Haare von der letzten Begleitung so vieler Hexen habe, die er alle für unschuldig halten mußte; derselbe Friedrich von Spee, schrieb auch seine „cautio criminalis" gegen die Hexenprozesse (1634), und ein Jurist, Benedict Carpzow, erntete den traurigen Ruhm, ihm in seiner „Criminalpraktik (1635) nicht ohne Erfolg entgegengetreten zu sein. Allerdings steht fest, daß wirklich böse Frauen vorkamen, welche den Verlust des Priesteramtes durch das Christenthum nicht verschmerzen konnten, welche die schlimmen weiblichen Elemente an sich zogen und dem alten Wuotan als dem Teufel dienten, welche von den Zigeunern den Stechapfel kennen lernten und sich damit zu ihren Orgien berauschten. Doch mit wenig Schuldigen mußten viel Unschuldige leiden, und es ist nicht abzuleugnen, daß die Kirche durch die Hexenprocesse der Frauen, besonders der deutschen, für lange Zeit eine schrecklich irrende Mutter gewesen ist.[53]). — Im Uebrigen zog si wieder dadurch an die Herzen der Frauen, daß sie deren Beruf als Gattin und Mutter nicht einseitig als einen blos leiblichen, sondern zugleich als einen geistigen faßte: auch die Nonne konnte den Kranken und Schwachen im Hause eine Gehilfin sein, auch die grundsätzlich Ehelose in mütterlicher Liebe Kinder erziehen.

Ueberhaupt machte sich die Sauerteig-Natur des Evangeliums geltend und zwar bei den Frauen, durch die Frauen für die Frauen. — Bei den Frauen. Wir sehen sie eifrig ihren Beruf im Dienen suchen. Als Diakonissen sind sie den Männern Gehilfinnen.

52) Soldan, Geschichte der Hexenprocesse 1843. Rheer, deutsche Cultur- und Sittengeschichte, 2. Aufl. 1858, S. 323 ff.

53) Vergl. Wuttke, Volksaberglaube, Berlin 1869, S. 141 ff.

Wenn in Nordafrika die Pest die Heiden aus der Stadt treibt, bleiben sie zurück und pflegen auch die heidnischen Kranken. Eine Kriemhild zeigt sich noch als ein nur halb vom Christenthum durchdrungenes Wesen, lieblich wie Maienlicht im ersten Theil des Nibelungenliedes, aber schrecklich wie Gewitternacht im zweiten Theil; Gudrun aber ist schon ganz ein herrliches christliches Frauengemüth: nicht erstarrende Kälte, nicht entehrende Mißhandlung läßt sie die Treue vergessen. Fürstliche Frauen sind so wohlthätig, daß die Herrscher für ihre Kassen fürchten und Wunder geschehen müssen, um die Angeklagten aus ihren Verlegenheiten zu reißen. Man lese das Leben einer Mathilde, Gemahlin Heinrichs des Finklers, einer Editha Gemahlin Otto's I., einer Elisabeth von Thüringen! Die Kirchengeschichte der Frauen aber spielt mehr im Verborgnen als in der Oeffentlichkeit; ihr schönstes Wirken wird vom Griffel des Geschichtsschreibers nicht dargestellt. — Durch die Frauen wurden viel Männerherzen dem Christenthum günstig gestimmt. So beeinflußte Mammaea ihren Sohn, den römischen Kaiser Alexander Severus, so Monica ihren Sohn Augustin; so wirkte auf die Bekehrung der Völker eine Helena (Constantins Mutter) eine Bertha (Gemahlin Ethelberts von Kent), eine Olga in Rußland, eine Dobrowka in Böhmen. Aus Klöstern verbreiten sie christliche Cultur; so Lioba (in Bischofsheim an der Tauber), so Roswitha (in Gandersheim). Daß sie heidnische Unsitten, wie Polygamie und Wittwenverbrennung, beschränkten, ist oben bereits erwähnt worden. Auch für die Reformation waren Einige thätig, so z. B. Johanna von Albret (die Mutter Heinrichs IV. von Frankreich) und Renata von Este. — Für die Frauen zuletzt war das Christenthum die Befreiung aus einer lang erzwungenen Knechtschaft. Daß der Erlöser der Welt nicht gleich dem ersten Adam unmittelbar von Gottes Hand ging, sondern von einem Weibe geboren wurde (Gal. 4, 4), mußte schon das Ansehen des Weibes heben. Welch' eine Achtung vor Marien begegnen wir bereits im „Heliand," vor ihr, der „minnigen Magd der Weisen, Verständigen, dem Weib voll Gnaden! der Auserwählten aller Weiber, der Geweihten" (neuhochdeutsch von Kannegießer, S. 8 ff.). Man fühlt es, daß der Dichter schon Etwas fühlte, wie Novalis, als er sang:

„Ich sehe dich in tausend Bildern,
Maria, lieblich ausgedrückt;
Doch keins von allen kann dich schildern,
Wie meine Seele dich erblickt."

Merkwürdiger Weise stellten sich auch nicht germanische Autoren und Maler Maria blond vor; so ist nach dem Kirchenlehrer Epiphanius, einem Palästinenser, der „gegen die Ketzer" schrieb, ihr Haar „lang, weich und goldfarben" zu denken; so haben die Madonnen Rafael's nicht die Haare der Südländerinnen. Ist das nicht wie eine Anerkennung des Vorrangs und Vorgangs germanischer Frauen in Betreff der Verklärung durch den Geist des Evangeliums. Im Mittelalter bildete sich der Minnedienst aus (vom gothischen „man" = ich denke, ahd. minnôn = gedenken). Walther von der Vogelweide sang:

„Durchsüßet und geblümet sind die reinen Frauen;
So Wonnigliches gab es niemals anzuschauen,
In Lüften, noch auf Erden, noch in allen grünen Auen.
Lilien und Rosen, wenn sie blicken
Im Maien durch bethautes Gras und kleiner Vögel Sang,
Sind gegen solche Wonnen farblos, ohne Klang.
Wenn wer ein schönes Weib anschaut,
Das kann den Sinn erquicken,
Und wer an Kummer litt, wird augenblicks gesund,
Wenn lieblich lacht ihr rother süßer Mund,
Ihr glänzend Auge Pfeile schießt tief in des Herzens Grund."

Einzelne Frauen wurden sogar wegen des Minnedienstes übermüthig, daß Tannhäuser die Art von Kampf, welchen sie ihren Liebhabern auflegten, verspottete und sang:

„Sprech' ich ein Ja, so sagt sie „Nein;"
Drum stimmen wir stets überein;
Es blieb zu fern ihr wohl die strenge Ruthe."

Der Geist der Ritterlichkeit konnte blos aus dem Christenthum mit seinem Gebot der Demuth und des Dienens entspringen. Wenn aber eine Frau das Nonnenthum der Ehe vorzog, so trug sie doch den Brautschleier; denn ihre Minne galt dem himmlischen Bräutigam, und die Mönche knieten inbrünstig vor der verklärten Schönheit Mariens.

Die Reformation hat durch Aufhebung des Cölibats der Geistlichen und der Klosterleute ein Unrecht, welches man gegen die Frauen begangen hatte, wieder gut gemacht, und diese Aufhebung ging aus demselben christlich-germanischen Zug hervor, welcher vorher den Minnedienst erzeugt hatte. Am Missionsberuf der Kirche, besonders (ihrer Eigenthümlichkeit gemäß) an dem der inneren Mission, haben sich schon viele Frauen betheiligt. Selbst ein Rherr, der gewiß nicht für die Kirche schwärmt, muß sagen (Geschichte der deutschen Frauen S. 53): „Die Frauen waren es vorzugsweise, unter deren pflegenden Händen die im Christenthum liegenden Keime der Humanität zu einer Entwicklung gediehen, welche den während der Völkerwanderung zur Brutalität gesteigerten germanischen Individualismus allmählich den Gesetzen bürgerlicher Ordnung und häuslicher Sitte wieder sich fügen lehrten."

Doch man könnte sagen und hat gesagt, daß die allmähliche Hebung des Weibes blos ein Resultat der fortschreitenden Bildung einer im Sinne Darwins aufgefaßten Entwicklung aus rohen Naturzuständen sei. Aber waren die Griechen und Rö-

mer nicht sehr gebildet? Und müßte sich dann nicht bei den gebildeten Völkern der Heidenwelt, z. B. den Indiern, Chinesen und Japanesen, dasselbe Resultat zeigen? Sehen wir darum einmal nach.

5. Das Weib außerhalb des Christenthums.

Wo das Christenthum noch unbekannt oder wo es wieder verschwunden ist, da finden wir alles Schlimme, das uns die vorchristlichen Völker zeigten, in eben so abscheulicher oder in noch abschreckenderer Gestalt, dagegen Nichts von den socialen Fortschritten, welche wir bei christlichen Völkern gewahren; besonders hat auch die Religion Muhameds sich als das größte Hemmniß der Abschaffung sowohl der Sclaverei wie der Entwürdigung des Weibes gezeigt.

Eine chinesische Schriftstellerin, Pan-hoei-pan, die Gemahlin des Tsao-sche-schuh, sagt: „Wenn in alter Zeit ein Mädchen auf die Welt kam, so bekümmerte man sich dreiTage lang gar nicht um dasselbe. Man ließ es auf der Erde auf ein paar Lumpen beim Bette seiner Mutter liegen, und das Familienleben hatte seinen Fortgang, als wäre gar Nichts vorgefallen oder die Familie um kein Glied vermehrt worden. Am 3. Tage nahmen die Aeltern Notiz davon, daß sie ein Kind mehr hatten . . . Das Stillschweigen, womit ein neugebornes Mädchen in der Welt aufgenommen ward, die laute Freude bei der Geburt eines Knaben, die Verachtung, welche man dem ersten erweist, deuten genugsam an, für wie viel geringer man sie ansah. Ihre Lage auf den Lumpen am Boden zeigt an, daß sie den niedrigsten Platz im Vaterhause einnehmen muß und daß sie nur Nichtachtung im Leben zu erwarten hat“ [54]). Erinnert uns das nicht an die altdeutsche Sitte bei der Geburt eines Mädchens, welche wir oben besprochen haben? In einem Lied des Schi-King, übersetzt von Rückert, lautet es so:

„An des Hauses Pforte
Stellt sich rechts der Knecht
Und am andren Orte
Links die Magd zurecht,
Harrend, bis es sich erweiset,
Welch' Geschlecht
Die gebar, die jetzt im Hause kreiset.

Jedes hält ein Zeichen,
Von Bedeutung schwer,
Die sich beide gleichen,
Ungleich doch so sehr,
Nämlich den besehnten Bogen
Schwinget er,
Sie die Spindel, weich mit Garn bezogen.

Wenn man auf die Windel
Legt ein Mägdelein,
Steckt die Magd die Spindel
An den Posten fein.
Nichts bescheert ist einem Mädchen,
Als allein
Still zu spinnen seines Glückes Fädchen.

Wenn das Glück gewogen
Einen Knaben schenkt,
Kühn wird Pfeil und Bogen
Vor dem Thor verschränkt:
Stets sei er zum ernsten Spiele
Hingelenkt,
Ob er niedriger, ob höher ziele.“

Hier zeichnet im Hintergrunde lieblicher Poesie das Heidenthum sein Fluchwort an die Wand, ähnlich wie man es auch noch in unserer Zeit bei der unvernünftigen Verstimmung mancher Väter über die Geburt von Töchtern sieht.

Ueberall bei den nichtchristlichen Völkern steht die Frau in der Gewalt des männlichen Familienhauptes und wird zur Ehe gekauft. Das Glück, welches ihrer dort wartet, ist oft der Art, daß sie sich ernstlich dagegen sträubte, nicht wie die Römerinnen einer alten Sitte (Erinnerung an den Raub der Sabinerinnen) zu Ehren, wenn irgend das Klima die Ruhe des Blutes befördert. So muß bei den Samojeden die Braut nicht selten von der Flucht geholt und auf den Schlitten des Bräutigams festgebunden werden. Auch bei den Beduinen vertheidigt sich oft noch die Braut mit Kratzen und Beißen gegen den Bräutigam [55]). Will man dies als ein Symbol auffassen, gut; aber jedem Symbol liegt ein Gedanke zu Grund, und dieser ist doch wohl hier der Erfahrung entnommen.

Ueberall bei den Heiden Vielweiberei. Die „Sakuntala“ des Kalidasa ist ein so inniges und farbenreiches Gedicht, aber erregt es nicht unser tiefstes Mitleid, wenn wir lesen, wie Anusaja (Sakuntala's Freundin) es für nöthig findet, dem liebenden Manne zu empfehlen, „daß die Freundin nicht von seinen übrigen Gemahlinnen gekränkt werde?“ Hören wir auch, daß vornehme Araberinnen es zur Bedingung bei Eingehung der Ehe machen, die einzige Frau des Mannes zu sein; ist uns auch nicht unbekannt, daß die Araber — „die Araber sind Füchse von Haus“ — sagen: „Ein Mann mit 2 Frauen ist wie ein Nacken zwischen 2 Stöcken“: so wissen wir doch zugleich, daß man nach Muhamed gar nichts dagegen zu erinnern findet, wenn sich der Mann neben der Frau Schaaren von schwarzen und weißen Mägden hält. — Ueberall ist dem Mann die körperliche Züchtigung der Frau erlaubt; so bei den Nogaien mit der Peitsche. Die 4. Sure des Korans, welche „das Weib“ überschrieben ist, sagt: „Ihr könnt euch nach dem Ertrage eurer

[54]) Memoires conc. les Chinois, p. p. missionaires de Pe-kin, III, 368.

[55]) Klemm, Geschichte der Frauen, Dresden 1859, I, 101. 166.

Glücksgüter Weiber nehmen, so viel ihr wollt ... Denjenigen aber, von denen ihr fürchten könnt, daß sie unredlich handeln, gebt Verweise, enthaltet euch ihrer und peitscht sie!" — Stets erscheint das Weib als ein Wesen unter dem Manne. Sie darf nicht mit ihm essen und selbst wenn er ohne Gäste speist, ihn nur bedienen. Bei den Arowacken (Südamerika) scheidet sie eine Bretterwand von dem Herrn des Hauses [56]); wenn die Samojedin das Geräth des Mannes berührt, muß es durch gebrannte Rennthier-Haare wieder gereinigt werden. [57]) Da verbietet ihr also die Sitte selbst die Reinigung und das Ordnen im Hause. Man hat viel darob zu erzählen gewußt, daß bei den Arowacken nach der Niederkunft der Frau der Mann sich in's Bett lege und pflegen lasse. Die Sache verhält sich übrigens so: Der Mann darf in jenem Falle nicht vom Haus fort, um zu jagen, und auch daheim nur mit dem Pfeile tödten. Das langweilt ihn denn so sehr, daß er sich in seiner Hängematte wiegt, während in der seiner Frau das Kind und die Wöchnerin auf dem Boden liegt. Also immer noch schlimm genug! [58]) — Der Mann ist es, welcher die Ehe scheidet. Unfruchtbare können stets entlassen werden. Der Araber braucht blos zu sagen: „Du bist geschieden!" und die Frau auf einem weiblichen Kameel ihren Angehörigen zurückzusenden, und das Geschäft ist abgewickelt. Der Reisende Burckhardt kannte einen Mann, der es mit 45 Lebensjahren schon zu 50 Weibern gebracht hatte. [59]) Auch wird erzählt, daß ein einfacher Wortstreit des Mannes mit der zungenfertigeren Frau, in welchen sich die schadenfrohen Nachbarn mischen, nicht selten mit dem verhängnißvollen „Du bist geschieden" ausgeht.

Beim Ehebruch der Frau wird der Mann selbst der Kerkermeister und Henker derselben. „Sofern Eure Weiber sich (heißt es in der erwähnten 4. Sure des Korans) durch Ehebruch versündigen, so müßt ihr ihnen dieses Verbrechen durch 4 Zeugen beweisen (?), und dann könnt ihr sie so lange in besondere Behältnisse des Hauses einsperren, bis sie entweder der Tod befreien oder Gott ihnen ein Mittel an die Hand geben wird, der Gefangenschaft zu entkommen." Statt der Todesstrafe wählt der Mann zuweilen die Verstümmelung, indem er der Schuldigen Nase und Ohren abschneidet. [60]) In Persien wird sie von einem Thurme gestürzt, nach Manu von Hunden zerrissen und aufgefressen [61]); bei den Beduinen wird ihr durch ihren Vater oder Bruder der Hals durchgeschnitten. [62]) — Wenn der Mann stirbt, liegt der Frau die formelle Todtenklage ob (bei den Arabern); ein gleiches aber wird vom Manne beim Tod der Frau nicht gefordert, als Sclavin, Sache kann sie ja

56) Klemm a. a. O. I, S. 25.
57) Ebendas. I, 101.
58) Ebendas. I, 24.
59) Ebendas. I, 169 f.
60) Davies, history of the Charibby Islands, S. 332.
61) Klemm a. a. O. I, 241.
62) Ebendas. I, 168. 370.

ersetzt werden. [63]) Dagegen muß in Indien die Wittwenverbrennung (Sutti) dem Mann den Eingang in das Todtenreich erleichtern. Nur die schärfste Controle von Seiten der indischen Regierung konnte sie beschränken.

Wo wir einmal eine freiere Stellung des Weibes finden, wie Reisende sie auf Tahiti und den Pelew-Inseln trafen, da tritt uns sofort eine um so größere Versunkenheit desselben entgegen: die Paare waren bei der dortigen Aristokratie communistisch in beständigem Wechsel begriffen. [64]) — Von Mädchenbildung und Hebung des weiblichen Geschlechtes durch Unterricht finden wir kaum einmal eine Spur. Selbst das Mittel der Charakterfestigung durch den Cultus ist der Frau meist versagt, geschweige denn, daß man das Priesterliche in ihr anerkennete; können doch z. B. nach indischer Ansicht die Frauen überhaupt nicht durch eigene Initiative, d. h. ohne Vermittlung des Mannes selig werden, daher auch nicht selbständig Opfer bringen. So erscheinen sie auch in den Tempeln nur als Tänzerinnen zur Verschönerung des Gottesdienstes — für den Mann. [65]) In China ist den Frauen der Gottesdienst ganz verboten, den Muhamedanerinnen der Besuch der Moschee gesetzlich verwehrt. [66]) (Daß den jüdischen Mädchen heute noch die Synagoge verschlossen ist, erinnert an das Hereinfluthen heidnisch-orientalischer Bräuche in das Leben des israelitischen Volkes.) — Bei den nordamerikanischen Indianerstämmen trifft man gar eine Hingabe der Frauen und Töchter an besuchende Gäste. [67])

Die Aussetzung neugeborner Mädchen ist etwas Gewöhnliches, während Knaben in manchen Ländern, z. B. in China, niemals ausgesetzt werden. Weil die Frauen der südamerikanischen Stämme nach der Geburt eines Kindes drei Jahre es schenken und in dieser Zeit, vom Manne getrennt, in einer besonderen Hütte leben müssen, ermorden sie oft ihre Kinder, besonders wenn sie Mädchen sind. Die Guanas vergraben nicht selten die Mädchen nach der Geburt lebendig, wie dies auch von den Beduinen vor Muhamed geschah und heute noch in ärmeren Familien dort vorkommt. [68]) In Peking fahren jeden Morgen fünf Ochsenwagen, welche sich mit einem Signal ankündigen, durch die Straßen, um die Findlinge, wie die todten Kinder aufzunehmen: die meisten der Ausgesetzten sind Mädchen. [69])

Das unbestreitbare Resultat dieses Kapitels ist dieses: Wo das Christenthum noch nicht erschienen oder wieder verschwunden ist, da ist auch die Stellung der Frauen keine solche, wie sie ihr Werth als Persönlichkeit erheischt. Es ist ja wahr, was schon oft gesagt worden: den Bildungsstand eines Volkes erkennt man an der Behandlung, welche seine Frauen von den Männern ge-

63) Ebendas. I, 374.
64) Das. I, 185.
65) Klemm a. a. I, 294.
66) Ebendas. I, 307. 367.
67) Ebendas. I, 35.
68) Ebendas. I, 33. 163.
69) Klemm a. a. O. I, 321.

nießen. Da aber keine Religion als das Christenthum, einen solchen Bildungsstand erzeugen konnte, so muß das Christenthum die beste, ja die wahre Religion sein. So gestaltet sich Einem unvermerkt die Geschichte der Frauen unter der Hand zu einer Apologie des Christenthums.

G. U. Wilhelm Wiener.

Kirchliche Nachrichten.

Aus der Schweiz.

Altkatholisches. Processe.

Die Polizei bietet mit großem Eifer Alles auf um staatsgefährliche Messen und Taufen in Privathäusern auszuspioniren. Haufen von Zeugen selbst kleine Kinder werden in die Amtsstadt citirt, um gegen die Geistlichen auszusagen. Etliche Fälle kamen sogar vor Gericht, die schon an andern Orten einem andern zur Last gelegt worden waren, und wofür bereits einer bestraft worden war.

In einem Falle zeugten alle 21 Personen zu Gunsten des Angeklagten, worauf der Richter die Beeidigung sämmtlicher Zeugen begehrte. Sie widersetzten sich indem sie erklärten, der Eid sei vor Allem ein religiöser Akt und obschon sie sich nicht zu scheuen hätten, die Wahrheit ihrer Aussagen zu beschwören, so ließen sie sich nicht zu einer religiösen Handlung zwingen. Unverrichteter Dinge mußte der Richter alle ziehen lassen.

Einer der eklatantesten Fälle, wie Prozesse und Prozeßkosten gemehrt werden, ist folgender:

Unter der Verwaltung eines gewissen N. wurde das Vermögen des Spitals und Armenhauses im Schlosse von Pruntrut vollständig zu Grunde gerichtet. N. hatte seit langen Jahren keine Rechnung abgelegt und jetzt da die schauerliche Unordnung in der Verwaltung an den Tag gekommen ist, befindet er sich in einem geistig zerrütteten Zustande, welcher verhindert von ihm irgend welche Auskunft über den Vermögensverfall zu verlangen. Dagegen wurden, noch auf seine Denunciation hin, fünf Spitalschwestern verschiedener Unordnungen und Unterschlagungen wegen in Untersuchung gezogen. Der Gerichtspräsident zog diese Untersuchung über ein Jahr in die Länge. Die Anklagekammer endlich reducirte die Anklage auf 2 Spitalschwestern, welche bloß beschuldigt wurden zwei Kostgelder im Betrag von 100 und 63 Franken bezogen und an das Spital nicht abgeliefert zu haben. Die Hälfte der Kosten wurde dem Staate auferlegt. Die vom Staate bestellte Aufsichtscommission des Spitals erklärte sich nun den Schwestern gegenüber bereit, die Anklage fallen zu lassen, wenn diese die andere Hälfte der Kosten auf sich nehmen wollten. Auf dieses Anerbieten ertheilten die Schwestern gar keine Antwort und nun gelangte die Sache an das Amtsgericht.

Der Zeugenbeweis fiel jedoch so vollständig zu Gunsten der Angeklagten aus, daß nicht nur die beiden Schwestern, wovon die eine bei 80 Jahren alt ist, freigesprochen wurden, sondern überdieß der einen 80 Franken Entschädigung zuerkannt wurden. Nun fällt die andere Hälfte der Kosten des riesigen Prozesses dem Staate zu. Wahrlich eine kostbare Polizeiwirthschaft.

Aus Holland.

In Amsterdam wird vom 30. Mai bis 1. Juni eine dreitägige Versammlung von Christen aus allen Theilen Hollands zur Erweckung des geistlichen Lebens gehalten werden. Theilnehmer aus Deutschland werden willkommen sein und durch das Comité (Amsterdam — Plantage) freundliche Auskunft über billiges Logis u. s. w. erhalten.

Die Berliner Pastoralconferenz

wird vom 13. bis 15. Juni stattfinden. Ueber die Tagesordnung derselben kann vorläufig Folgendes mitgetheilt werden: Den 13. Juni: Missionsfest in der St. Jacobikirche, 4 Uhr, Predigt: P. Strehle aus Nehringen, Bericht: Dr. Wangemann. Nachfeier in den Reichshallen. — Den 14. Juni: im Saal des Evangel. Vereinshauses, Oranienstraße 106, 8½ Uhr: 1. Eröffnung durch Generalsup. Dr. Büchsel. 2. Wie haben wir uns den Verächtern der Taufe und Trauung gegenüber zu verhalten? Ref. Sup. Jacobi in Baruth. Corref. Sup. Petrenz in Templin. — Den 15. Juni: 1. Ansprache: Hofprediger Stöcker in Berlin. 2. Welche Aufgaben erwachsen dem geistlichen Amte aus den Schlußbestimmungen der General-Synodal-Ordnung? Ref. P. Witte in Cöthen. Corref. P. Stosch in Wilmersdorf. 3. Allgemeine Versammlung der Preußischen Hauptbibelgesellschaft. Ref. P. Ziethe in Berlin. Um 5 Uhr in der Friedr.-Werderschen Kirche Jahresfest der Gesellschaft für die Mission unter den Juden. Bericht: P. Daab.

Der Vorstand:

Dr. Arndt. Dr. Bachmann. Behrends. Dr. Büchsel. v. Hengstenberg. Souchon. Stahn. Tauscher.

Berichtigung. In der Correspondenz aus Basel — Ev. K.-Z. Beil. zu Nr. 37, S. 415, Z. 21 v. u. — steht: einstimmig sei gewählt worden Herr „Schröder." Es muß heißen: Schürer (Prof. in Leipzig).

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 24. Mai. № 42.

Noch einmal: Zur Charakteristik der Jesuiten-Moral und deren Consequenzen.

Scripta et facta loquuntur.

(Vergl. Ev. K.-Z. 1875, Nr. 44—47; Nr. 88—92.)

III.

Gemäß unserm am Schluß des II. Artikels in Nr. 92 des vorigen Jahrganges der Ev. K.-Z. gegebenen Versprechen, kehren wir, behufs weiterer Auseinandersetzung über einige rückständige Punkte des behandelten Themas, nochmals zu Dr. Riffel und Genossen, denen wir diesesmal insbesondere die deutschen Bischöfe (mit Rücksicht auf ihre Denkschrift vom 20. Sept. 1872) beizählen, zurück. Nach der Ansicht Riffels dieses unerschrockenen Apologeten des Jesuiten-Ordens, (Gesch. der Aufhebung. 3. A. Mainz, 1855. S. X.) sind „die allermeisten und die grimmigsten Verlästerer der Jesuiten geschworene Feinde der Wahrheit, der evangelischen wie der geschichtlichen;" „man beruft sich auf die Zeugenaussagen verlebter, längst von dem Weltgericht als infam erklärter Gesinnungsgenossen; man legt angeblich authentische Urkunden vor, die in finsterer Nacht, aus einem Geiste bodenloser Verruchtheit geschmiedet wurden, und an welchen die gesunde Kritik mit der größtmöglichen Evidenz die Falschheit und Unechtheit vom ersten bis zum letzten Buchstaben längst nachgewiesen hat, u. s. w." Dr. Riffel fordert daher (a. a. O. S. XIII f. S. 268) vor allen Dingen Vorführung bestimmter, erwiesener verbrecherischer Thatsachen, die als „naturgemäße Früchte des Ordensgeistes" zu betrachten seien. Der siegesgewisse Verfasser, welcher (S. XIX) triumphirend ausruft: „die unkatholische Presse hat versucht meine (in weit über 2000 Exemplaren verbreitete Schrift mit Stillschweigen todtzuschlagen; an eine Widerlegung hat von allen schreibseligen und hungrigen Pamphletisten keiner sich gewagt," scheint von der Ueberzeugung erfüllt zu sein, daß er auch diesmal „umsonst Beweise fordere," „denn sie bestehen nirgends" (S. 268). In dieser Ewartung des „Todtschweigens" seiner Schrift von gegnerischer Seite hat sich nun der Verfasser für diesmal gründlich geirrt, wie ihm die beiden ersten Artikel unserer Abhandlung gezeigt haben dürften. Auch dieser III. Artikel wird, entsprechend dem vorangestellten Motto, weder dicta probantia noch facta loquentia vermissen lassen. Sollte an manchen dieser so dringend und wiederholt geforderten „Beweise" sich ein unvermeidliches Aergerniß anheften, so glauben wir die Verantwortung dafür getrost dem Provocanten zuweisen zu dürfen.

Ignatius und sein Orden wußten wohl, daß demjenigen, dem die Jugend zufällt, auch die Zukunft gehört; auf die Erziehung und Bildung der heranreifenden Generationen mußte sich vor allem ihre Aufmerksamkeit und Thätigkeit richten, wenn sie ihrem Orden und der römischen Kirche eine Zukunft schaffen wollten. In ihr Gelübde war daher auch das des Jugendunterrichts aufgenommen. Und von allem, was ihr Orden überhaupt zur Restauration des Katholicismus in deutschen Landen gethan hat, hat nichts sich so wirksam erwiesen, als ihr dem Jugendunterricht allenthalben gewidmeter Eifer. Damit wurde, so weit sie nur reichen konnten, dem Protestantismus so recht die Axt an die Wurzel gelegt; denn als die ihm ergebene oder zugeneigte alte Generation in die Gruft gesunken nahm ihre Stelle eine junge ein, die in den Schulen der Jesuiten nicht etwa nur Gleichgültigkeit, sondern tiefen Haß gegen den neuen (evangelischen) Glauben eingesogen hatte, zur wärmsten Anhänglichkeit an das römische Kirchenthum begeistert worden, und zumal ihren Lehrern blind ergeben war. Zwar mit dem eigentlichen Volksunterricht*) hat der Orden sich nur wenig befaßt: einerseits erschien den Jesuiten diese Aufgabe wohl als eine mehr untergeordnete, da die geistige Führung des Volks ihnen ohnedies durch ihre kirchliche Einwirkung gesichert bleiben mochte; andrerseits waren sie überhaupt keine Freunde einer wenn auch noch so geringen Volksbildung, da die gänzliche Unwissenheit der Massen ja nur ihre Herrschaft befestigte. Dr. Joh. Huber („Der Jesuiten-Orden," S. 349) theilt aus den Regulae communes (§. 14, Inst. II, 76) eine Bestimmung mit, worin die Gedanken des Ordens bezüglich dieses Punktes klärlich enthüllt werden. „Keiner von denen, welche zu den häuslichen Diensten

*) Als eine Affiliation des Ordens zur Ergänzung seiner pädagogischen Wirksamkeit, da er den Volksunterricht vernachlässigte, trat i. J. 1724 die durch den Abbè de Lassalle gestiftete Congregation der christlichen Schulbrüder (frères ignorantins) auf, welche unentgeltlichen Unterricht ertheilte und den ausgedehntesten Wirkungskreis in Frankreich fand.

verwendet werden, heißt es hier, soll lesen oder schreiben oder, wenn er es schon versteht, noch mehr dazu lernen; ohne die Erlaubniß des Generals darf ein solcher nicht unterrichtet werden: denn ihm wird es ausreichen, in heiliger Einfalt und Demuth Christo unserm Herrn zu dienen." Wer gedenkt hierbei nicht unwillkührlich einer ähnlichen Verordnung der weiland Sclaven haltenden Staaten der nordamerikanischen Union bezüglich ihrer Negerbevölkerung! — Wenn aber der Orden sich mit dem Volksunterrichte weniger befaßte, so konnte er ja um so mehr seine Kraft auf den höhern gelehrten Unterricht und auf die Erziehung und Bildung der Söhne aus den s. g. bessern Ständen und der talentvollern Köpfe, welche zu einer maßgebenden Wirksamkeit in Staat und Kirche emporstrebten, concentriren. Aber nicht bloß die Erziehung und den Unterricht der Ihrigen und der katholischen Laienwelt besorgten die Jesuiten; auch die meisten Priesterseminarien, welche auf Grund der Vorschrift des Tridentinums und nach dem Muster des Collegium Romanum errichtet wurden, kamen in ihre Hand, und so leiteten und beherrschten sie nicht minder die Bildung des hier heranreifenden Klerus und ketteten auch ihn an ihre geistige Richtung. „Durch die pädagogische Wirksamkeit allein schon, sagt Huber S. 350, hätte der Orden zu einer Weltmacht werden müssen."

Von dieser großentheils in den Händen der Jesuiten liegenden Erziehung und Bildung der Jugend versichert uns nun Dr. Riffel (S. 70), sie sei eine „durchweg christliche" und von den erfreulichsten Erfolgen begleitete gewesen. „Kinder aus allen Ständen wurden ihren Händen anvertraut. Kein Orden, keine Gesellschaft konnte in dem Unterrichts- und Erziehungswesen ihnen an die Seite treten, geschweige denn sie übertreffen. Mit innigster Liebe und Hochachtung hingen an ihnen die Zöglinge und bewahrten meist diese Gefühle ihr ganzes Leben hindurch: eine Erscheinung, welche bis auf den heutigen Tag bei den Jesuitenzöglingen ganz allgemein (?) ist, während eben so durchweg (?) bei den Schülern anderer Institute fast mit dem Tage der Entlassung eine gewisse Mißachtung gegen die Lehrer als charakteristisches Kennzeichen hervortritt." Weiter belehrt uns Dr. Riffel (S. 220) über die zweite Stufe des Ordens: die Schüler empfangen gründlichen (?) Unterricht in der Philosophie, Geschichte, Theologie und allen (?) Zweigen des höhern Wissens, ohne daß dabei die sittliche und ascetische Bildung vernachlässiget wird; vielmehr sind solche Uebungen vorgeschrieben, daß Geist und Herz gleichmäßig voranschreiten und sich gegenseitig unterstützen. Als etwas ganz Eigenthümliches in der Erziehungsmethode der Jesuiten muß hier bemerkt werden, daß die geistige Entwickelung der Einzelnen eine durchaus freie (?) und ungehinderte ist; es wird in sie nichts auf eine künstliche Weise eingepflanzt, sondern der vorhandene Keim ganz zwanglos entwickelt, und die entschiedne Vorliebe zu diesem oder jenem Fache sorgfältig gepflegt (?)." Zweifelsohne, fährt Dr. Riffel (S. 253) fort, waren und sind die Jesuiten vor allem Weltbürger, ihre Thätigkeit gehört der ganzen Erde an, bei ihnen verschwinden die nationalen Unterschiede; aber daneben sind sie auch die edelsten Vaterlandsfreunde (!) und haben ihren Zeitgenossen durch Bildung und Erziehung der Jugend, durch wissenschaftliche Leistungen, durch religiösen Eifer, durch Werke der Nächstenliebe mehr wahren Nutzen verschafft, als hundert Andere, welche mit dem Namen Patrioten sich brüsten." Insofern aber Dr. Riffel zur Rechtfertigung dieser Lobrede sich auf den von den Jesuiten selbst oft mit Genugthuung angeführten Ausspruch Baco's (C. Schmidt, Encyclop. III, 209) beruft, so sei gleich hier bemerkt, daß Leibnitz, welcher bereits den Verfall des jesuitischen Schulwesens und den völligen Niedergang der wissenschaftlichen Thätigkeit bei den deutschen Jesuiten deutlicher vor Augen hatte, in einem Briefe an Burnet vom Jahre 1696 (Dutens, Leibn. opera omnia, Genevae 1768, VI. 1, 65. Huber, a. a. O. S. 378) sich dahin aussprach: „Die Jesuiten hätten allerdings Vieles thun können, namentlich da ihre Unternehmungen von der Religion empfohlen wurden; aber nach dem, was man heute sieht, sind sie unter der Mittelmäßigkeit stehen geblieben, und ich glaube daß Baco von Verulam mit seinem günstigen Urtheil sehr im Irrthum ist.*)"

Es ist in der That erstaunlich, wie die wunderlichsten Begriffe von der vermeintlichen Vorzüglichkeit und Gediegenheit des Unterrichtes in den Anstalten der Jesuiten Jahrhunderte hindurch sich erhalten konnten und zum Theil noch bis auf den heutigen Tag selbst unter Protestanten sich erhalten haben. Denn mit dem Unterrichtswesen dieser frommen Väter hat es, bei Lichte besehen, dieselbe Bewandtniß wie mit ihrer Tugendlehre. Hier, wenn irgendwo, bewährt sich Schleiermachers Wort, daß die Pädagogik nur die Probe auf die Ethik sei. Wie die Moraldoctrin der Jesuiten darauf hinauslief, die Menschen in der Kunst zu unterweisen tugendhaft zu scheinen, so war auch ihr ganzer Unterricht wesentlich nur darauf berechnet, ihren Zöglingen die Fähigkeit beizubringen, gebildet, gelehrt zu scheinen, durch diesen Schein die Menge zu blenden, — und der Erfolg beweist, wie trefflich sie sich darauf verstanden haben. Bekanntlich war die lateinische Sprache bei den Loyoliten, als ihre zweite Muttersprache, das Alpha und Omega des Unterrichtes, und es ist eben diese Thatsache, aus welcher die ganze Tendenz derselben, ihre Schüler mit dem Scheine der Gelehrsamkeit zu umgeben und durch diesen Nimbus der Menge zu imponiren, am klarsten erhellt. Die lateinische Sprache sollte die Gedankenarmuth, die geistige Verkrüppelung ihrer Schüler verhüllen und zugleich dem urtheilslosen großen Publikum eine hohe Meinung von dem Wissen derselben einflößen. Nun wissen wir aber genau, daß selbst das Latein, welches in den Jesuitenschulen gelehrt wurde, ein herzlich schlechtes war, so daß P. Theiner in einem seiner jüngst veröffentlichten Briefe es geradezu als das

*) Auch der Culturhistoriker Buckle, welcher der Unterrichtswirksamkeit der Jesuiten in der ersten Zeit sein Lob nicht vorenthält, sagt (Geschichte der Civilisation, übersetzt von Ruge, Heidelberg 1860, I, 2, 305.): „Im 16. Jahrhundert waren die Jesuiten ihrer Zeit voraus, im 18. Jahrhundert waren sie hinter ihr zurück."

jämmerlichste „Küchenlatein" brandmarkt. Das Urtheil, welches schon i. J. 1706 der Magyaren-Häuptling Franz Rakoczy, obwohl Katholik und von den Jesuiten erzogen, wie über das Unterrichtswesen der Loyoliten im Allgemeinen, so über Beschaffenheit und Werth des in ihren Schulen docirten Lateins fällte, war der strengsten Wahrheit gemäß und stimmt nicht nur mit den von den verschiedensten Seiten erhobenen diesfälligen Klagen überein, sondern wird auch durch das eigne Geständniß mehrerer gelehrten Jesuiten bestätigt. Auf die Verwendung einiger überwiegend katholischen Comitate zu Gunsten der Jesuiten ertheilt nämlich Rakoczy folgende auch in sonstiger Beziehung charakteristische Antwort: Societatem istam esse a vera in Deum pietate alienam, nemini nisi sibi soli fidam, non Dei gloriae sed sui commodi studiosam; hypocrisi, arrogantia, libidine dominandi, immani erga secus docentes odio, caeterisque turpissimis vitiis infectam, adeoque ut generatim omnibus rebuspublicis ita Hungariae praesertim, in qua religiosa libertas per leges vigere debeat, maxime perniciosam. Sed nec literarum ac scientiarum culturam, magistris Jesuitis, recte ac liberaliter promoveri. Homines enim istos solius linguae latine curam habere, quam ipsam ridiculis barbarismis, implicatis periodorum labyrinthis et inficeta sublimitatis affectatione corrumpant. Rhetoricam Jesuitarum magis ad aures juvenum pertinniendas, quam animos virorum solida requirentium permovendos comparatam esse. Unde fiat, ut juvenes in illiterata illa literatura desudantes, quum vel epistola scribenda sit, obrigescant . . . (Vergl. Sugenheim, Gesch. der Jesuiten in Deutschland. Bd. II, S. 182). Doch, wie gesagt, sogar aus dem Schooße des Ordens selbst, und zwar schon sehr früh werden bittere Klagen laut über den Stand seines Schulwesens. P. Pontanus, Präfekt und Professor am Colleg zu Augsburg, ein Gelehrter von hohem Ansehen, entwarf von demselben im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, also allerdings vor Ausarbeitung der ratio studiorum, ein sehr unerfreuliches Bild und drang ernstlich auf Reformen. Aber auch in der Zeit, wo der verbesserte Studienplan der Gesellschaft bereits in Wirksamkeit getreten war, begegnen wir bei dem berühmten Mariana dem Geständniß der wissenschaftlichen Sterilität und des Mangels an guten Predigern, großen Theologen und guten Lehrern der Humaniora. Er behauptet, daß man nun weniger Latein in Spanien verstehe als vor 50 Jahren, und legt diese Barbarei in den classischen Sprachen dem Unterricht seines Ordens zur Last. „Würde man erkennen, sagt er, welch ein Schaden daraus entsteht, so würde man uns ohne Zweifel durch öffentliches Decret aus den Schulen hinausjagen" (Huber, S. 379).

Warum aber lehrten die Jesuiten selbst das, was bei ihnen den Angelpunkt des gesammten Unterrichts bildete, die lateinische Sprache, so durchaus unzweckmäßig, so corrumpirt? Weil es für ihre Hauptzwecke ohne wesentliche Bedeutung war, ob ihre Schüler ein correctes oder verderbtes Latein sprachen. Denn die Jesuiten legten auf die Kenntniß dieser Sprache, welche damals allgemeine Gelehrten- und Diplomatensprache war, hauptsächlich darum so großen Werth, weil ihnen dieselbe zu ihren politischen Negociationen, zu ihren kirchlichen Disputationen, wie zur Abfassung ihrer Streitschriften unentbehrlich war. Zu jenen wie zu dieser bedurfte man jedoch keiner classischen Latinität, sondern vor allem einer fertigen Redekunst, einer schlagfertigen Dialektik und Sophistik, die durch keine Einwendung aus dem Sattel zu heben war. Und es ist merkwürdig, wie meisterlich die Jesuiten es verstanden, diese Kunst, in der sie allerdings excellirten, schon den jüngsten unter ihren Zöglingen einzuimpfen, zu welchem Behufe vornehmlich die öffentlichen sogenannten Concertationen dienen mußten. Das oben bereits hervorgehobene Streben der Jesuiten ihre Schüler mit dem Scheine glänzender Bildung auszustatten und dadurch die Menge zu blenden, tritt wo möglich noch augenfälliger hervor in der bestechenden Virtuosität des Komödienspieles und Tanzens, zu der die Knaben herangebildet wurden. Die theatralischen Aufführungen, zwar in lateinischer Sprache, jedoch untermischt mit vielen deutschen Ausdrücken oder auch ganzer Stellen im Volksdialekte, auf einem eigens dazu eingerichteten Haustheater, mit den schönsten Decorationen und prächtigsten Costümen, häufig gewürzt durch die pikante Zugabe des Tanzes, zu welchen Jedermann unentgeltlicher Zutritt gewährt wurde, — diese theatralischen Darstellungen spielten in den Lehranstalten der Jesuiten eine sehr große Rolle, mochte auch der Inhalt noch so geistlos sein. Man legte auf diese dramatischen Vorstellungen einen so hohen Werth, daß öfters mehr als die Hälfte des Jahres hindurch daran einstudirt ward, und sie sogar in den stürmischesten und drangsalvollsten Zeiten nicht ausgesetzt wurden, wie z. B. in Deutschland selbst nicht in den Schreckenstagen des dreißigjährigen Krieges (Sugenheim, II, S. 344). Für die jungen Leute aber erwuchs hieraus neben der großen Zeitverschwendung der noch höher anzuschlagende sittliche Nachtheil, daß der in ihnen ohnedies so mächtige Hang zum Vergnügen und zu eitler Schaustellung nicht wenig gesteigert und gekräftigt wurde. Dagegen wurde die Absicht, dem Publikum mittelst derartiger seiner Schaulust und seiner Sinnlichkeit öfters gewährten Befriedigung eine hohe Meinung von der Trefflichkeit ihres Unterrichtes einzuflößen, vollkommen erreicht.

Allerdings leisteten die Jesuiten im Jugendunterricht im Vergleich mit den übrigen Mönchsorden viel; dennoch haben sie der Menschheit durch ihre Erziehungsweise keinen Dienst geleistet; denn da die Erziehung und der Unterricht der Jugend ihnen nicht Zweck, sondern nur Mittel zur Erreichung ihrer selbstsüchtigen Absichten war, so mußten die anfänglichen Vortheile bald dem Nachtheile weichen, der durch die Einseitigkeit ihrer Lehrart und durch ihre Tyrannisirung der Geister verursacht ward. So lautet das Urtheil Mannerts (Gesch. von Baiern. II. Bd. S. 39 f.), bekanntlich eines Gegners der Protestanten. Der edle Servite und berühmte Historiker Sarpi hat darum (in einem an den hohen Rath der Republik Venedig i. J. 1622 erstatteten Gutachten) nur eine, von der Geschichte vielfach bekräftigte Wahr-

heit ausgesprochen durch die Behauptung: daß aus den Schulen der Jesuiten niemals gute gehorsame Söhne, dem Vaterland und dem Fürsten zugethane, treuergebne Bürger hervorgegangen seien noch hervorgehen könnten, indem es das angelegentlichste Bestreben jener sei, die natürliche Liebe zum Vater wie zum Vaterlande in ihren Zöglingen zu ersticken, und alle Liebe und Ehrfurcht dieser nur auf ihren geistlichen Vater, auf den Orden zu übertragen, der sie erzogen und gebildet. In dieser Art von Erziehung, in der Kunst der Entfernung der Gemüther der Knaben und Jünglinge von Vater und Vaterland, bemerkt Sarpi weiter, hätten die Loyoliten allerdings ihres Gleichen nicht, aber keineswegs in dem allgemeinen Sinne, in welchem das von ihren Verehrern und Lobhudlern behauptet werde (Sugenheim II, S. 340 f.). Ueberhaupt „schöpferisch, originell, productiv — sagt Dr. Wagemann in Schmidts Encyclop. des Erziehungs- und Unterrichtswesens, Bd. III. S. 787 — ist der Jesuiten-Orden auf keinem Gebiet gewesen, auch nicht auf dem der Pädagogik. Es ist keine neue schöpferische Idee, die seinem Wirken zu Grunde liegt, kein positives Princip, das er vertritt, nicht einmal eine neue Methode, die er erfunden hätte." Aber auch die von Dr. Riffel aufgestellte Behauptung einer unwandelbaren Anhänglichkeit der Jesuitenschüler an ihre Lehrer ist in dieser Allgemeinheit keineswegs zutreffend. Das ergiebt sich u. A. aus dem Urtheil des Erzbischofs von Beirut Tobia Aun Maronita über die Praxis der Jesuiten im Orient in der gegenwärtigen Zeit vom 12. März 1870, welches wir abgedruckt finden in: Omnium concilii Vaticani quae ad doctrinam et disciplinam pertinent documentorum collectio per Conradum Martin, episcop. Paderbornensem. Paderbornae 1873. pag. 247 sq. In diesem merkwürdigen Schriftstücke führt gedachter Erzbischof die bitterste Beschwerde über die schmutzige Habsucht der Jesuiten-Missionare sowie über deren daraus entspringende leichtfertige Beichtpraxis (den Laxismus!) und pädagogische Mißgriffe in ihren Collegien. Da lesen wir u. A.: At videamus nunc, quaenam differentia sit inter istos alumnos et inter alumnos Protestantium: primi enim jam inde a decessu de collegio totaliter se declarant contra illorum magistros et contra ipsos suos correligionarios; at secundi e contra patrocinantur suis magistris et illorum dogmatibus, et omnes suas vires ponunt ad alios adducendum in errorem . . . („Wir wollen nun den Unterschied betrachten, der sich zwischen den Zöglingen der Jesuiten und denen der Protestanten findet. Sobald die Jesuitenschüler den Fuß aus ihrem Collegium gesetzt haben, zeigen sie sich entschieden feindselig gegen ihre Lehrer und Glaubensgenossen; die Zöglinge der Protestanten dagegen zeigen sich sehr anhänglich an ihre Lehrer und deren Dogmen, und suchen auch Andere mit allen Kräften für ihren Irrthum zu gewinnen"). So laufen die Beobachtungen des orientalischen Prälaten so ziemlich auf das Gegentheil dessen hinaus, was Dr. Riffel mit so großer Zuversicht behauptet.

Fragen wir nun nach den historisch constatirten Früchten der jesuitischen Unterrichtspraxis in denjenigen deutschen Landen und Staaten, in denen die Loyoliten Jahrhunderte lang fast ausschließlich mit der Leitung der Gymnasien wie auch der philosophischen und theologischen Facultäten betraut waren. Bekanntlich haben in Deutschland Oesterreich und Baiern am längsten das Joch der jesuitischen Bevormundung getragen, und die schlimmen Folgen davon werden noch heute empfunden. Letzterem Staate gebührt übrigens der Ruhm, unter dem Kurfürsten Max Joseph III. i. J. 1769 durch Einsetzung eines sog. „geistlichen Rathes" (eines Schulcollegiums) den ersten Anschritt zur Lösung oder doch Lockerung jener Bande gethan zu haben. Die kecke Remonstration des Provinzials P. Erhard wurde von dem „geistlichen Rath," an dessen Spitze Peter von Osterwald stand, mit einer Denkschrift (abgedruckt bei Sugenheim, Bd. II. S. 367 ff.) beantwortet, welche an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, und jener katholischen Schulbehörde zu großer Ehre gereicht. Was „unter dem speciösen Titel wissenschaftlicher Ausbildung" in den Anstalten der frommen Väter getrieben werde, das sei doch „in der That nichts Anderes, als ein Herumquälen der Schüler mit Dingen, die für das Leben wahre quaestiones vanae et inutiles sind." Die Andeutung des Pater Provinzial, als ob auch Französisch und Italienisch getrieben werde, sei „eitel Spiegelfechterei"... „Wir dürften uns schon gratuliren, wenn unsere Jugend in ihren Anstalten Deutsch lernte, oder vielmehr nicht verlernte, damit man der Nothwendigkeit enthoben würde, dort absolvirte Akademiker erst noch in die Schreibschule zu schicken, um einen leidlichen deutschen Brief oder Aufsatz abzufassen, — um etwas zu lernen, was in protestantischen Schulen Knaben und Mädchen schon mit eilf und zwölf Jahren recht gut können"... „Was kann, müssen wir uns erlauben zu fragen, dem Staat an der Erhaltung von Lehranstalten gelegen sein, in welchen einmal die gefährlichsten, alle staatlichen Ordnungen umstürzenden Grundsätze der Jugend eingeimpft werden, und dann das Uebrige, was diese in denselben lernt, kaum der Rede werth ist. Die Staatsraison heischt vielmehr gebieterisch, solche Schulen, wenn man sich zur ihrer völligen Aufhebung nicht entschließen will, doch mindestens einer totalen Umgestaltung zu unterwerfen."

(Fortsetzung folgt.)

Zum lutherischen Gotteskasten

ist ferner eingegangen: von P. Hermes-Bregenstedt bei Erxleben aus der Kirchenkasse zu Br. 20 M.; P. Zimmermann-Strohsdorf bei Pyritz 3 M.

Praedikow bei Prötzel, Prov. Brandenburg.

Behrends, Pastor.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 27. Mai. № 43.

Noch einmal: Zur Charakteristik der Jesuiten-Moral und deren Consequenzen.

(Fortsetzung.)

Der Wille Max Emanuels, wie man sieht, war gut, jedoch die Thatkraft schwach — es blieb Alles so ziemlich beim Alten. Daher kann man sich nicht wundern, wenn durch A. Kluckhohn's „Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Bayern vom 16. bis zum 18. Jahrhundert" (München, 1875. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissenschaften) so grelle Streiflichter auf das Erziehungswesen der Jesuiten fallen, daß man deutlich sieht, wie dasselbe in der That „noch schlimmer war, als sein Ruf;" und zwar sieht man es eben dadurch, daß der Verfasser die Jesuiten selbst sowie ihre Schul- und Hausordnung reden läßt. Wie es zuletzt um jesuitisches Schulwesen in Bayern bestellt war, schildert L. Westenrieder aus eigner Erfahrung. „Die Lehrer, sagt er, wußten zuletzt kaum mehr als ihre Schüler, welchen sie wahrlich nichts geflissentlich vorenthielten, sondern das was sie wußten gerade so, wie sie es von ihren Lehrern erhalten hatten (was freilich sehr wenig war) mittheilten." Dr. C. Prantl aber in seiner „Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt (1472) Landshut (1799) und München" (München, 1872) spricht sich über die schädliche Einwirkung des Jesuiten-Ordens, welcher im Kampf mit der Universität seit 1550 mit der Zeit nicht nur die theologische und philologische Facultät, sondern auch den canonischen Lehrstuhl der juristischen unter sich brachte, und i. J. 1653 durchsetzte, daß die Professoren auf die Lehre von der unbefleckten Empfängniß förmlich verpflichtet wurden, — offen dahin aus, daß das Eingreifen des Jesuiten-Ordens an sich schon „ein unermeßliches Unglück" für die Universität gewesen sei; „denn hier handelte es sich nicht mehr, wie in der vorhergehenden Periode, um die Nachtheile eines einseitigen Confessionalismus, sondern um die Wirkungen eines gemeingefährlichen Instituts, welches jedem einzelnen Mitgliede bewußt oder unbewußt in höherem oder geringerem Grade ein Element des Bösen einimpfte."

Was aber Oesterreich anlangt, so bringt der officielle „Bericht über das österreichische Unterrichtswesen. Aus Anlaß der Weltausstellung herausgegeben von der Commission für die Collectiv-Ausstellung des österreich. Unterrichtsministeriums" (Wien, 1873) die Nachweisung, wie selbst die Bemühungen der bildungsfreundlichen Kaiserin Maria Theresia den Volksunterricht erst dann einigermaßen fördern konnten, als der Jesuiten-Orden aufgehoben wurde, und nunmehr die Studien-Hofcommission mit dem Grundsatze sich hervorwagte, „daß jedem Unterthan nach seinem Stand und Beruf der nöthige Unterricht ertheilt werde." Wie schlecht es aber bis in die neueste Zeit um die österreichischen Jesuiten-Gymnasien bestellt war, darüber hat uns erst jüngst ein Jesuitenschüler, Graf Franz Deym, belehrt durch seine Beiträge zur Aufklärung über die Gemeinschädlichkeit des Jesuitenordens;" 2. Auflage, Leipzig, 1872, p. 25—39. Aus den von Huber (a. a. O. S. 381—384) mitgetheilten Auszügen heben wir nur einige charakteristische Sätze aus. Aus seinen Erfahrungen bestreitet Deym, daß die Lehrer an Jesuitenschulen durchschnittlich die sachlichen Kenntnisse von öffentlichen Lehrern an ganz mittelmäßigen Gymnasien besitzen, und behauptet, daß in Gegenständen, selbst der elementaren Bildung, den meisten von ihnen die nöthige Lehrer-Qualität fehle; der wahre Grund der Nichtöffentlichkeit liege nur in dem Wunsche, sich der unmittelbaren Beaufsichtigung des Staats zu entziehen, was bei der Beschaffenheit des Lehrkörpers sowie der beliebten Lehrmethode allerdings ganz rathsam erscheine. An einen Vortrag über Geschichte weiß Deym sich nicht zu erinnern.*) Von der deutschen Literatur lerne der Schüler nur einen verschwindend kleinen Theil im dürftigen Auszug kennen, weil ja unsere Dichter und Schriftsteller als Gotteslästerer und Sittenverderber gelten; wie weit das gehe, beweise die Thatsache, daß das Lesen von Schillers Maria Stuart als ein der Ausstoßung würdiges Verbrechen (!) betrachtet werde. Deym tadelt sodann den Mangel jedes geistigen Verkehrs zwischen dem Erzieher und dem Zögling, den erniedrigenden Gebrauch von körperlichen Züchtigungen, die Pflege des Denunciations- und Verdächtigungswesens, indem ordentliche Spione aus den gefügigeren Zöglingen geworben würden, und die Austilgung jeder Regung gegenseitigen Vertrauens unter den Zöglingen u. s. w. Alle diese Gravamina werden nicht nur bestätigt, sondern noch bedeutend ausgedehnt und verschärft durch

*) Der Landshuter Lehr- und Erziehungsplan bemerkt bezüglich der Geschichte ganz naiv: „Das Geschichtsstudium führte und bringt wahrlich zum Verderben."

das auf den gründlichsten und umfassendsten Quellenstudien fußende Buch des Dr. Joh. Kelle, Professor an der Universität zu Prag, welches erst 1873 ebendaselbst erschienen ist und daher von Huber noch nicht benutzt werden konnte, betitelt: „Die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich. Von Anfang des Jahrhunderts bis auf die Gegenwart." Dem Verfasser standen historische Documente jeder Art reichlich zu Gebote, da er in vielen Bibliotheken, besonders der Klöster, zahlreiche Aufzeichnungen über diese Materie, Verzeichnisse von Vorlesungen und Lehrgegenständen der Jesuiten-Anstalten, Sammlungen von Thesen, Zusammenstellungen von Schul- und Hausaufgaben, Briefe von Lehrern und Schülern u. s. w., u. s. w. zu Gesicht bekommen hatte. Wir müssen uns hier natürlich nur auf Mittheilung der Hauptergebnisse beschränken, zu denen Dr. Kelle gelangt ist. — Als Früchte des jesuitischen Unterrichts- und Erziehungssystems werden bezeichnet: eine mechanische Dressur — keine Befreiung des Geistes, ein ungesundes Hervorheben des Latein, dagegen absolute Vernachlässigung aller sonstigen Disciplinen, und damit verbunden ein unwahres Scheinwesen, welches nur eine künstliche Bildungstünche erstrebt und der größten Rohheit darunter willig Platz läßt, welches an die schlechten Charaktereigenschaften der Schüler appellirt und geradezu Eitelkeit, Ruhmsucht und häßliches Denunciantenwesen großzuziehen strebt. Gar nicht oder ganz ungenügend wurde, wie schon erwähnt der Unterricht im Griechischen gegeben; in neuern Sprachen wurde nicht unterrichtet. Die deutsche Sprache war nach der ratio studiorum vollständig aus dem Lehrplan der Gymnasien wie aus der Vorbildung der Lehrer verbannt. Wiederholte staatliche Befehle vermochten doch nicht zu bewirken, daß etwas in deutscher Sprache gearbeitet wurde, — nicht eine Stunde wurde dem Unterricht im Deutschen gewidmet. Deutsche Schriftsteller zu lesen war den Schülern in den Jesuiten-Gymnasien streng verboten. So lernten die Schüler nichts von der deutschen Sprache, als was sie von ihrer jeweiligen häuslichen Umgebung hörten, die Mundart der verschiedenen Gegenden. Und selbst in diesem wunderlichen Deutsch wußten absolvirte Gymnasiasten aus Mangel an Uebung so wenig sich auszudrücken, daß sie oft an ihre Eltern und Verwandten keinen deutschen Brief schreiben konnten, sondern Kaufmannsdiener und andere Bedienstete ihrer Nachbarschaft um Aushülfe angehen mußten. Erklärlich wird das, wenn man in der ratio liest, daß „diejenigen, welche etwas in der Muttersprache geredet haben, auch genöthigt werden sollen, ein Zeichen einiger Schmach (!) zu tragen und überdies eine geringere Strafe, die mit dem Zeichen verbunden ist, zu leiden, wenn sie nicht diese zwiefache Last an dem nämlichen Tag auf irgend einen andern aus den Mitschülern schieben, den sie entweder in der Schule oder auf der Gasse ebenfalls die gemeine Sprache haben reden hören, und den sie wenigstens durch einen tauglichen Zeugen überführen können." Also neben Aechtung der Muttersprache noch die schamloseste Anleitung zum Denunciantenwesen! Aber das ist eben recht jesuitisch, und Aehnliches findet sich wiederholt in den Satzungen des Ordens. Selbst die Lehrer konnten sich mit dem Studium des Deutschen nicht beschäftigen; denn so weit ging die Vernachlässigung der verpönten Sprache, daß z. B. in der großen Bibliothek des Collegiums ad Sanct. Clem. in Prag noch im Jahre 1772 sich nicht ein einziges deutsches Werk befand. „So raubte man der Jugend wie den eigenen Ordensmitgliedern die vielfache Anregung für Geist und Herz, die sie aus der vaterländischen Literatur schöpfen konnten, und entfremdete sie so ganz und gar dem heimischen Geistesleben und dem Denken und Fühlen der eigenen Nation." Allgemein war der Mißbrauch geworden, bei bevorstehendem Tentamen den Schülern aus allen Lehrgegenständen die Fragen, welche vorkommen sollten, zu dictiren. Die Schüler arbeiteten die Antworten aus oder ließen sie sich ausarbeiten, und lernten sie dann auswendig. Wollte etwa ein Lehrer diesen Mißbrauch nicht mitmachen, so bestanden seine Schüler nicht so gut, und er erntete Tadel und Verweis. In demselben Sinne war es gehandelt, daß, als nach Vollendung des philosophischen Cursus (durchschnittlich im 21. bis 23. Lebensjahr) an einigen Orten ein Examen eingeführt wurde, „der Professor, um keine unerwartete Frage zu stellen, sich immer erst bei dem vor ihm liegenden Papiere Raths erholte. Die Antworten dictirte der Lehrer den Schülern in den Stunden, in denen sie unterrichtet werden sollten, und in einer Zeit, in der die Schüler studiren sollten, lernten sie die Antworten auswendig. Die Repetenten beantworteten die Fragen daher wohl mit derselben Fertigkeit aber auch mit nicht mehr Einsicht, als mit der ein Papagei ehrliche Menschen Spitzbuben nennt." So war Alles, was in den Jesuiten-Gymnasien der Oeffentlichkeit gegenüber geschah, zur erbärmlichen Komödie geworden, die nicht nur keinen Einblick verschaffte in das, was die Jugend eigentlich gelernt hatte, sondern die Mitwelt geradezu absichtlich täuschte und zugleich den Wahrheitssinn der Jugend methodisch vergiftete.

Noch ärgere Schädigung, als das Schulwesen der altösterreichischen Erblande, erlitten die Bildungsanstalten und der gesammte Culturzustand Böhmens durch die Söhne des heiligen Ignatius. Unter dem duldsamen Maximilian II. und seinen Söhnen Rudolf II. und Mathias waltete eine Fülle der Bildung und geistigen Aufschwunges im Lande der Czechen. Nicht wenige Burgen des Adels glichen wahren Akademien. Die Burgherren, häufig Doctoren und Rectoren von Wittenberg und Leipzig, Bologna und Padua, auf Reisen durch ganz Europa oder auch in der Schule großer Feldherrn gebildet, hatten — wie in ihrer Musikkapelle alle Instrumente — so auch jedes Lieblingsfach des Wissens durch irgend ein hervorragendes Talent besetzt. Die Rosenberge, die Boskowitze, die Lobkowitze und noch gar manche andere böhmische Adelsgeschlechter wetteiferten in der Pflege und Förderung von Wissenschaft und Kunst würdig mit den Mediceern und Este's. Selbst viele Frauen derselben bekundeten eine hohe Bildung, vor allen jene Eva Eu-

sebia von Lobkowitz, von welcher man kaum weiß, ob ihre eminente Geistesbildung oder die heldenmüthige Aufopferung mehr Bewunderung verdient, mit der sie die Kindespflicht gegen ihren von Kaiser Rudolfs II. mit schwerer Ungnade verfolgten Vater erfüllend dessen Vertheidigung führte (Balbin, Bohem. docta, I, 110 sq.). Ebenso wurde damals unter dem Bürgerstande in Böhmen eine Bildung angetroffen, wie kaum in einem andern Theile Europas, weil das dortige Schulwesen das aller andern Reiche der Christenheit bei weitem übertraf. Nach Mailath gab es auch nicht ein Städtchen im ganzen Lande, welches nicht im Besitz einer guten Schule gewesen wäre. Größere Städte hatten gewöhnlich mehr als eine: so gab es in Prag 16, in Königgrätz 6, in Kuttenberg und Boleslav je 2 Schulen. Jede dieser Anstalten hatte 2—5 von der Gemeinde besoldete Lehrer, jenachdem die Anzahl der Schüler es erforderte. Als Lehrer wurde Niemand angestellt, der nicht von der Karls-Universität zu Prag die Würde eines Baccalaureus erworben, d. h. der nicht öffentlich Proben seiner Tüchtigkeit zum Lehramte gegeben hatte. Frucht dieses trefflich organisirten Unterrichtswesens war, daß man zu Rudolfs II. Zeiten in den böhmischen Städten nicht selten Bürger fand, die den Ovid, Virgil, Horaz, Homer, Anakreon lasen; daß aber auch die böhmische Sprache und National-Literatur emporblühete, wie nie zuvor und seitdem nie wieder. „Merkwürdig und nicht zu übersehen ist, setzt der erwähnte strengkatholische Historiker hinzu, daß alles dieses durch die Protestanten, denen die Bildung des Volkes am Herzen lag, ins Werk gesetzt wurde, und daß beinahe Alle, die sich durch Gelehrsamkeit auszeichneten, ihnen angehörten."

Und diese blühende Volksbildung, dieser reiche Literatursegen wurde, wie bereits früher bemerkt worden, von Ferdinand II. und seinen Jesuiten buchstäblich todtgeschlagen! Jenen ehrwürdigen Vätern galten nämlich alle böhmischen Bücher und Handschriften, von deren Inhalt sie sehr wenig verstanden, für ketzerisch, weshalb sie gegen dieselben einen grimmigen Vertilgungskampf führten. Bucquoi's Wallonen leisteten ihnen hierin die ausgezeichnetsten Dienste; ihren geübten Spürnasen entging nicht leicht ein gedrucktes Blatt. Ueberall wurden von den Jesuiten wahre Auto-da-Fés der czechischen Literatur veranstaltet. (Vergl. Sugenheim, I. S. 281—284).

Wir haben aber auch sonst noch thatsächliche Beweise, daß durch die Erziehungsweise der Jesuiten die Volkscultur möglichst zurückgehalten wurde, daß dieselben gegen jeden höheren Aufschwung des geistigen Lebens in Wissenschaft, Literatur und Kunst nach Kräften sich gestemmt haben. Als Leibnitz eine Akademie der Wissenschaften in Wien gründen wollte, vereitelten die Jesuiten das Unternehmen; und ebenso hatten sie gegen die Stiftung der Akademie der Wissenschaften in München durch Max Joseph III. Alles aufgeboten, was geheime Intrigue und öffentliche Polemik in jeder Form nur irgend zu leisten vermochte. — Noch zu Ferdinands II. Zeiten wurden alle unkatholischen Elemente von der Universität Wien entfernt, und es trat an ihr ein vollständiger Umschlag der kirchlich-religiösen Gesinnung ein, was vorzugsweise der rastlosen Thätigkeit der Jesuiten zugeschrieben werden muß. Als i. J. 1649 Ferdinand III. auf deren Betreiben allen Professoren den Eid auf die unbefleckte Empfängniß auferlegte, einen Eid, den die Dominikaner nicht leisten konnten noch wollten, so wußten die Jesuiten diesen Umstand schlau zu benutzen, um die Dominikaner für immer von der theologischen Dekanatswürde auszuschließen. An der Universität Prag setzten unter Ferdinand III. die Jesuiten es sogar durch, daß nicht nur jeder Professor, sondern auch jeder Doctorand, jeder antretende Rector und Dekan den Eid ablegen mußte, an die unbefleckte Empfängniß Mariens zu glauben und diesen Glauben vertheidigen zu wollen. Ja sie führten ein besonderes kirchliches Fest ein, bei welchem alle anwesenden Mitglieder der Universität jedes Jahr diesen Eid wiederholen mußten. Als endlich unter Maria Theresia der gelehrte Gerard van Swieten, des großen Boerhave größerer Schüler, seit 1745 erster Leibarzt der Kaiserin, Präfekt der Hofbibliothek und später auch Präses der obersten Studien- und Censurbehörde, die Reform der Universität Wien betrieb, weil alle Universitäten, wo die Jesuiten die Herrschaft erlangt hätten, total gesunken wären, wofür außer Wien Graz, Olmütz Tyrnau, Prag eclatante Beweise darböten; als 1759 die Studiencommission in corpore die Jesuiten für die Hauptursache des Verfalls der Universieät erklärten, und selbst der Erzbischof Migazzi von Wien in einem Brief an den Cardinal Crivelli in Rom diesem Urtheil beipflichtete, und die Kaiserin darauf neue Vorschriften für die Einrichtung der philosophischen und theologischen Studien erließ, da waren es die Jesuiten, welche gegen diese angestrebten Reformen eifrigst, wiewohl vergeblich, ankämpften. Die modernen Universitäten überhaupt sind in den Augen der Jesuiten ein Greuel. Die Civiltà (Jahrg. 1868, vol. III, p. 265 ff.) sagt, daß sie nicht bloß dürre, sondern stinkende Gebeine seien, da so groß der Gestank sei, welcher von ihnen in verderblichen und pestilenzialischen Doctrinen ausgehe (vgl. Huber, a. a. O. S. 391—402). — Wie der Jesuiten-Orden bei all seiner Einrichtung und Wirksamkeit nur sich selbst zum Zwecke hat, so thut er dies auch bei der Einrichtung seiner Lehranstalten. Diesem Zweck muß Alles dienen, Alles geopfert werden, die Vernunft (sacrificio dell'intelletto) und der Wille, aber auch — das Gewissen selbst.

Nicht ohne Widerwillen berühren wir endlich die düsterste Schattenseite der jesuitischen Lehr- und Erziehungsanstalten, — die trotz aller Ueberwachung und gegenseitiger Controlle in denselben in hohem Grade verbreitete Päderastie. Die dort angestellten Professoren und Beichtväter waren, wie man aus evidenten Zeugnissen schließen muß, nur zu oft von der zügellosesten Knabenliebe entbrannt. Zur Verführung der ausersehenen Opfer mußte ihnen die von L. Molina († 1600 zu Madrid) ausgebrütete, von ihrem Orden adoptirte und gegen den Widerspruch der Dominikaner hartnäckig verfochtene Lehre vom Quie-

tismus der Seele, kraft welcher man sich, ohne zu sündigen, jeder sinnlichen Lust getrost hingeben dürfe, so lange nur der Wille nicht einstimme, sondern sich bloß permissiv verhalte, — kraft welcher sogar die Jungfrau den vollen Genuß der Wollust ohne Gewissensbedenken sich gestatten könne, treffliche Dienste leisten. Schon im Anfang des 17. Jahrhunderts deckte ein Kenner der Einrichtungen, des Lebens und Treibens in den Jesuitenschulen diese dort eingebürgerten Greuel auf (Sugenheim, II. 356 f.) Lassen wir nun auch die Glaubwürdigkeit der weitern detaillirten Angaben des französischen Jesuiten Peter Jarrige dahingestellt sein, so werden doch, was die deutschen Jesuiten insbesondere betrifft, jene Enthüllungen der „Tuba magna" durch die von dem bayrischen Historiker von Lang veröffentlichten Actenstücke sowie durch manche später bekannt gewordene anderweitige Thatsachen vollauf bestätigt. Das von K. H. von Lang 1815 herausgegebene Büchlein führt den Titel: Reverendi in Christo Patris Jacobi Marelli S. J. Amores e scriniis Provinciae superioris Germaniae Monachii nuper apertis brevi libello expositi. Es handle, sagt Lang in der Vorrede, nicht von den Vorwürfen, die Andere dem Orden gemacht, sondern de secretiori illa labe, effreno scilicet puerorum amore. Wer meinen möchte, fügt er hinzu, daß der Fall des Paters Marell, den er erzählt, ein ungewöhnlicher und einziger sei, dem könne er hunderte (!) von anderen derselben Art vorführen, wie er denn auch am Schlusse zur Probe eine summarische Liste von 33 derselben gibt. Das mit Rücksicht auf die damals eben erfolgte Repristination des „sittenreinsten" Ordens sehr zeitgemäße Büchlein schließt das Einleitungswort mit folgender bedeutsamen Apostrophe an die Leser: Valete, cives, et ne hospitibus imprudenter admissis juventutis vestrae flores carpendos tradituri sitis, videte! Vergl. [Löbell,] Historische Briefe. Frankfurt 1861, S. 81 f. Vergeblich haben die Jesuiten versucht, die Echtheit dieses Elaborates abzustreiten, da sich das Original im Reichsarchiv zu München aus der Hand seines Autors findet. Eine Vergleichung des durch Lang besorgten Abdrucks mit jenem ergiebt genaueste Uebereinstimmung. Außerdem liegen hier noch Documente, worin drei gräfliche Zöglinge des Collegs in Augsburg eigenhändig bezeugen, daß Alles, was über sie und P. Marell an den Ordensobern berichtet worden, ganz und gar wahr sei (Huber, S. 362). Selbst der Cardinal und Erzbischof Carl Borromeo, welchen Dr. Riffel (S. 134) als besondern Freund der jesuitischen Casuistik hinstellt, und der auch wirklich die Jesuiten anfangs mit großem Wohlwollen bei sich aufgenommen, große Schenkungen an sie gespendet und ihnen in Mailand i. J. 1564 ein stattliches Colleg gestiftet, ebenso auch auswärts ihnen Collegien, Seminarien und Häuser verschafft hatte, erfuhr nicht nur ihren gröblichsten Undank, sondern mußte auch die peinliche Entdeckung machen, daß sein bisheriger Beichtvater, der Jesuit Ribera, dem er das vollste Vertrauen geschenkt, Knabenschändung getrieben und daß auch einige Väter des Mailänder Collegs sich mit diesem Laster besudelt hatten. Borromeo jagte daher den Ribera mit Eclat fort und entfernte die Jesuiten fast gänzlich aus den von ihm gegründeten Seminarien und sonstigen Unterrichtsanstalten, wofür dieselben sich nach Möglichkeit zu rächen suchten (Huber, S. 220 ff.). Gegenüber diesen argen Uebelständen und schweren Gebrechen der Pädagogik der Loyoliten darf ihr eigenthümliches Strafsystem nicht übersehen werden, welches als Ausfluß ihrer vergiftenden casuistischen Moral, sich vornehmlich dadurch charakterisirt, daß es zwar kleine Vergehen, um nur den guten Schein vor der Welt zu bewahren, mit kleinlicher Wichtigkeit und unverhältnißmäßiger Strenge ahndete, dagegen größere und wahrhaft schändliche Uebelthaten straflos bemäntelte, um den guten Ruf des Ordens nicht zu gefährden. So bestand z. B. die ganze Strafe des P. Adam Herler zu Constanz, der überwiesen war, sieben Knaben mißbraucht zu haben, darin, daß er an ein anderes Collegium versetzt wurde, in welchem er seine Lasterthaten fortsetzte, bis er deßhalb entlassen ward, — um in den Orden der regulirten Augustiner-Chorherren zu treten (J. 1657). Dieselbe „entsetzliche Milde" widerfuhr dem Jesuit Victor Wagner, welcher wegen häufiger Knabenschändungen, die er zu München verübt, nach Luzern geschickt wurde, um die Stelle des Magisters Ign. Mannbl einzunehmen, der wegen desselben Frevels war entlassen worden. Zu Luzern wiederholte der Pater venerabilis diese Sünde an 9 Knaben auf dem Katheder, Angesichts der übrigen, und lehrte öffentlich, das sei keine Sünde. Der Pater Rector aber vertuschte die Sache, und die ganze Strafe des Verbrechers bestand darin, daß er dem heiligen Franz Xaver geloben mußte, täglich ein Cilicium zu tragen (J. 1678)! Vgl. Sugenheim, II, S. 359. — So bedenklich also steht es mit der „durchweg christlichen" Erziehung und Bildung der Jugend seitens des „gelehrtesten und sittenreinsten" Ordens der römischen Kirche.

Nun denke man sich unter so bewandten Umständen den Seelenzustand eines Menschen, zumal eines jungen, welcher in ein solches Ordenshaus eingethan, viele Jahre hindurch, vielleicht sein Leben lang niemals sich offen aussprechen konnte, nie sein Herz einem Freunde — nicht einmal den Eltern*) eröffnen durfte, wenn es auch von Stürmen und Schmerzen durchtobt ward; welcher nur als Versuchungen dem Beichtvater und dem Obern die geheimsten Wünsche und Regungen seines Innern offenbaren durfte und mußte, um von diesem als Teufelswerk bezeichnen und behandeln zu lassen, was seine Seele vielleicht unter Gottes Auge in kindlicher Einfalt gedacht und empfunden hatte! Und wenn er nun gegen den Obern, gegen die Wirthschaft im Hause oder gar gegen den Orden selber etwas auf

*) Die 39. Regel des Summariums schreibt über die Correspondenz Folgendes vor: Si aliquis (sic!) ex iis qui Domi sunt, cuiquam scriberet, non nisi obtenta facultate, et litteris ei ostensis quem Superior destinaverit, id faciet. Si ad eumdem litterae mitterentur, ei primo reddentur, qui a Superiore fuerit constitutus: qui eas lectas reddet, aut non reddet (!) illi, ad quem sunt destinatae, prout in Domino expedire ad majus ipsius bonum et Dei gloriam existimabit.

dem Herzen hatte? — so durfte er es unter den schwersten kirchlichen und Ordensstrafen Niemandem, am wenigsten einem Auswärtigen mittheilen, sondern wiederum nur dem Obern und dem Beichtvater, und nicht einmal diesen durfte er sich frei wählen. Was, wenn Einer seinen verfehlten Beruf erkennt und an den Austritt denkt? — Wie viele Marter und Pein es ihm auch bereiten mag, er darf es wieder nur dem Obern und dem Beichtvater entdecken, auch wenn ihn deren Antworten und Rathschläge nicht befriedigen sondern nur noch mehr beängstigen sollten. Ja, nicht einmal um seine Existenz außerhalb des Ordens darf er sich kümmern; denn jede Unterredung, die er mit einem Nichtjesuiten über seinen Austritt aus dem Orden und was darauf Bezug hat, anknüpft, ist nicht nur ein Reservatfall, sondern mit der Excommunication belegt, und das betreffende päpstliche Breve darüber wird alljährlich zweimal öffentlich im Speisesaal verlesen, damit es ja Allen in stets frischer Erinnerung bleibe. „Wir dächten, sagt der „Bekehrte Jesuit" (der Jesuitismus getreu nach seiner Natur gezeichnet, Leipzig 1872. S. 51 f.), daß dadurch Prof. Schulte's Verlangen (in seiner Schrift über die religiösen Ordenscongregationen), daß man den einzelnen Individuen die gesetzliche Freiheit wahren müsse, völlig gerechtfertigt erscheint. Wenn dazu die „Germania" in Nr. 126 vom 7. Juni 1872, mit Berufung auf den Erlaß des Ministers von Jagow, der die Ordensgelübde als nicht gesetzlich und rechtlich erklärt, dem gelehrten Kanonisten höhnisch entgegenhält, der Staat hindere ja nicht die gesetzliche Freiheit der Einzelnen, und es liege völlig (?) in deren freiem Willen, zu bleiben oder auszutreten, so ist das eben nichts Anderes als gewohnte jesuitische Rabulisterei. Dr. Riffel (S. LXIV) behauptet zwar auch die Freiheit des Austritts, setzt jedoch gleich hinzu: „Dieser Austritt ist allerdings in den höhern Graden beschränkt, aber doch nicht unbedingt (!) unmöglich." Ja wohl, der Staat hindert den Austritt nicht; in welcher Weise aber der Orden selbst diese Freiheit beeinträchtigt, das zeigen die von dem „Bekehrten Jesuiten" (a. a. O. S. 52 ff.) mitgetheilten Decrete der 7. General-Congregation, aus welchen wir hier nur einige Sätze ausheben, welche genügen dürften, um für jeden in den Orden Eingetretenen das „lasciate ogni speranza!" klar zu stellen.

1. „Wenn unser Vater (d. h. der General) dieselben (die angegebenen Ursachen der Entlassungsforderung) nicht hinreichend und wichtig genug hält, soll der Provinzial den Ansuchenden unter der Verpflichtung des Gehorsams ewiges Schweigen auferlegen und dieselben, falls sie sich nicht fügen wollen, nach Beschaffenheit des Vergehens streng bestrafen, auch mit öffentlicher Züchtigung, wenn ihre Schuld eine auch Andern offenkundige war"....

2. „In Strafe der Excommunication verfallen diejenigen sowohl, welche ohne vorherige Verständigung des Provinzials Auswärtige über ihre Entlassung zu Rathe ziehen, als auch diejenigen, welche auf was immer für eine Weise der Hülfe und der Fürsprache von Auswärtigen zu Erlangung der Entlassung von den Obern sich bedienen"....

3. „Denjenigen, denen blos wegen ihres Ungestüms, ohne daß eine andere rechtmäßige Ursache vorhanden wäre, die Gesellschaft die Entlassung zu ertheilen gezwungen wird, soll dieselbe nur mit der Verpflichtung verliehen werden, in einen andern Orden, in dem regelrechte Zucht herrscht, einzutreten"....

4. „Diejenigen, welche.... durch List und Betrug die Entlassung von der Gesellschaft erhielten, oder.... aber durch schwere in der Absicht verübte Vergehen.... dieselbe erzwangen, können auf keine Weise im Gewissen sicher sein und.... unterliegen vor demselben Gericht allen Strafen und Censuren der Abtrünnigen"....

5. ...."Wenn sich derselbe (welcher zur Erhaltung der Entlassung geheime Ursachen vorschützt) weigert, seine geheimen Ursachen obgenannten Vätern zu offenbaren, mag er jede Hoffnung die Entlassung zu erhalten aufgeben."

6. „Diejenigen, welche wegen einer schweren öffentlichen Schuld aus der Gesellschaft entlassen werden müssen, sollen nicht früher fortgeschickt werden, als bis sie je nach der Größe der Schuld nach dem Urtheil der Obern gezüchtigt worden sind, auch mit zeitweiliger Einkerkerung, wo dies Sitte und Gebrauch ist" (Dekretum 29).

Diese Dekrete sind zugleich die urkundliche Antwort für obigen Artikelschreiber der „Germania" und Genossen, welche mit dreister Stirne zu behaupten wagen, körperliche Züchtigungen und persönliche Einschließung sei bei den Jesuiten von vornherein und grundsätzlich ausgeschlossen worden.

Und nun vergleiche man mit dieser gegen angebliche oder vermeintliche „Apostaten" geübte eisernen Strenge, jene oben erwähnte „entsetzliche Milde" gegen überwiesene Frevler und Verbrecher der schlimmsten Art. Ist das nicht dasselbige Mückenseigen und Kamele verschlucken, dasselbige Messen mit zweierlei Maß, dem wir in der Jesuiten-Moral so oft begegnen? Dahin gehört es z. B., wenn Laymann (Theol. mor. l. III, tr. 4, c. b. no. 8. Huber, S. 297) lehrt, daß man einem gedungenen Mörder den versprochenen Lohn richtig bezahlen müsse, während Tanner, Possevin, Ebermann, P. Windeck lehren, daß der Kaiser an den Passauischen Vertrag und den Augsb. Religionsfrieden nicht gebunden sei (s. unsern vorigen Artikel II. Nr. 91 der Ev. K.-Z.); oder wenn Emanuel Sa (Aphorismi confessariorum. Colon. 1612 p. 402 darauf dringt, daß dem Buhler oder der Buhlerin der zugesagte Sündenlohn nicht vorenthalten werde, während nach Gury (vergleiche unsern I. Art. Ev. K.-Z. Nr. 45, Beilage) der Verlobte nicht einmal an ein eidliches Eheversprechen gebunden ist, falls die Verlobte vor der Hochzeit verarmen oder er selber eine reiche Erbschaft thun sollte; desgleichen wenn G. Gobat (Opera

moralia. Duaci, 1701. Tom. 2, pag. 397) mit Azor, Fagundez, Baldellus es für Todsünde erklärt, rohes Fleisch von Thieren zu essen, während Alloza (Flores summarum. Colon. Agr. 1667, p. 126) im Falle dringender Noth (in gravi necessitate) sogar Menschenfleisch zu essen gestattet, Escobar aber Lib. theol. moral. Lugduni, 1656. 4. Aufl. pag. 11, num. 27) dem Mörder sogar erlaubt von dem Fleische des Ermordeten zu essen; ferner wenn Johannes de Alloza (a. a. O. p. 117) im Anschluß an das Dekret des Concils von Lima „unter der Strafe der ewigen Verdammniß den Priestern, welche Messe lesen wollen," verbietet, „auch unter dem Vorwande der Medicin vor der Messe Tabak zu rauchen, zu kauen oder zu schnupfen*), während Escobar dem Priester gestattet, im Rausche der Sünde aus den Armen der Buhlerin vor den Altar zu treten (Tr. I. Ex. XI, c. 4. n. 39, 40 sq.), im Beichtstuhle aber den Frauen die Hände zu drücken, die Brüste zu berühren, zu kneifen u. s. w. wofern es mit bloßer Lust ohne weitere Absicht geschieht (Escobar. Tract V. Ex. 2. c. 5 n. 110 114).**)

Da es aber überhaupt der jesuitischen Casuistik mit Hülfe des Probabilismus nicht schwer fiel, so ziemlich alle Sünden, zumal die gegen das VI. Gebot zu eliminiren oder deren Schuld abzuschwächen, so darf man sich nicht wundern, daß nicht wenige Glieder des „sittenreinsten" Ordens der Versuchung unterlagen, jene lüsternen Doctrinen, insbesondere Molina's Theorie vom Quietismus der Seele, mit ihren Beichtkindern ins praktische Leben einzuführen. Abgesehen von den Liebesintriguen, Verführungen und Ausschweifungen einer Menge von Jesuiten, die Jarrige sämmtlich mit Namen aufführt; abgesehen auch von den bereits erwähnten, in vielen Erziehungshäusern der Loyoliten eingebürgerten Lastern, sind noch gar manche große Aergernisse als „unwiderlegliche Thatsachen" constatirt. So z. B. bezeugen die Proceßacten von Avignon, daß P. Cotton, der Beichtvater Heinrichs IV. eine Nonne schwängerte (Wolf, I. 240), es bezeugt die Geschichte (Histoire du P. la Chaize. Part. I. p. 5 sqq. Wolf, II. S. 321), daß P. Lachaise, der Beichtvater Ludwig XIV. vielleicht der ausschweifendste Wollüstling am ganzen Hofe war, dabei ein vollendeter Heuchler, der bei einem unerträglichen Stolze tief im Staube kroch, und unter den Höflingen, deren Frauen er schändete, mit der unschuldigsten Miene auftrat. Und wie er den Buhlerinnen des Königs huldigte, um mit ihrer Beihülfe den Monarchen desto völliger zu beherrschen, so hofirten aus gleichem Grunde die Loyoliten in Wien unter dem Vortritt ihres Provinzials, des P. Lorenz Magius, den Concubinen des schwachen Kaisers Rudolf II.

Am erzherzoglichen Hofe zu Graz in Steyermark schwängerte der Hofjesuit und Beichtvater P. Nikolaus Coprevizius ein Hoffräulein; vergebens suchte man die Sache zu verheimlichen, um nur den Ketzern kein Aergerniß zu geben. Alphons de Vargas (Relatio ad Reges et Principes Christianos de strategematis Soc. Jesu. (Cap. XV. pag. 89) schreibt darüber: Quae res omnem illam Aulam mire sollicitam habuit, ut tantum dedecus occultari posset, ne, si enunciatum ad haereticos promanasset, non modo Gynaecei illius pudorem sugillaret, sed etiam omne Jesuitarum nomen ludum omnibus jocumque faceret (Wolf, I, 239). Die Kurfürstin von Baiern, Therese Kunigunde, Tochter des Königs Johann Sobiesky von Polen, erlag während des spanischen Erbfolgekrieges zu Venedig, wo sie eine Zufluchtsstätte gefunden, schier dem mütterlichen Schmerze, da sie fast ein Jahr lang ohne jegliche Kunde von dem Schicksale ihrer auf des Kaisers Befehl entführten Kinder blieb, bis es dem trefflichen Pater Schmakers, ihrem Beichtvater und unzertrennlichen Begleiter, endlich glückte, in eigenthümlichen Werken der Liebe sie Trost finden zu lassen. Näheres über die in ihrer Descendenz noch fortdauernden Früchte dieses Verhältnisses siehe Lang's Memoiren II, 180 und Sugenheim, p. 205. Pater Theodor Schmakers wurde später (1715) von dem nach zehnjährigem Exil nach München heimgekehrten Kurfürsten Max Emanuel vom Hofe verbannt. Wie die Jesuiten in Lyon alle vornehmen Damen verleiteten, durch Tragen geschlitzter Hemden ihre Reize unzüchtig zur Schau zu stellen (Wolf I, 240), so führten sie bei den angesehenen Frauen zu Löwen in den Niederlanden eine wöchentliche wollüstige Bußübung ein, wodurch sie den Unwillen und das Einschreiten der Universität und der gesammten Geistlichkeit wider sich hervorriefen (Wolf, I, 201). Noch anstößiger war das Verhalten der Jesuiten in Montepulciano, einer Stadt im Toskanischen, dem Geburtsort Robert Bellarmins, gegen die dortige Frauenwelt, so daß gegen den Rector des Collegiums, P. Johann Gambar, wegen seiner vielen galanten Abenteuer bei dem bischöflichen Vicariat eine förmliche Klage erhoben wurde, worauf der vom Gewissen geschlagene Rector entfloh und vom General Lainez aus dem Orden gestoßen ward;

*) „Sub reatu mortis aeternae prohibetur ab eodem concilio (Limensi) presbyteris celebraturis, ne tabachi fumum ore aut sagri vel tabachi pulverem naribus etiam praetextu medicinae ante missae sacrificium sumant."

**) N. 110. An sollicitans foeminam aut virum ad actus venialiter malos (in confessione) sub gravi culpa sit denuntiandus? Tangere manus vel mamillas foeminae, digitos intorquere, vellicare, in genere castitatis peccata venialia sunt, quando ob solam delectationem absqua ulteriori fine vel periculo pollutionis habentur.... Te foemina sollicitat ad venerem explendam, tu renuis, contentus tactibus; an denuntiandus sis? Si foemina provocaret Confessarium ad sodomiam, ille vero ad naturalem congressum incitaret, vel e contra, denuntiandus esset, quia absolute Confessarius inductor est ad malum, ad quod non est a poenitente provocatus. Ac quando solum renuit congressum, volens se tactibus tantum delectare, non censetur Confessarius sollicitare ad malum, sed sollicitationi factae a foemina consentire. Auch Pater Benzi und seine Ordensbrüder Foure und Turani erklärten, unter Widerspruch der Dominikaner, es für eine läßliche Sünde, den Busen einer Nonne zu betasten. Wegen dieser Ansichten bezüglich der „tatti mammillari" nannte man die Jesuiten spottweise die Mammillartheologen (Huber, S. 303).

die übrigen dort anwesenden Ordensglieder, denen man ihre Einkünfte entzog, sahen sich schließlich genöthigt, mit Schimpf und Schande bedeckt die Stadt zu verlassen (Wolf, I. S. 233—238). Der merkwürdigste und zugleich skandalöseste aller derartigen Prozesse, die jemals öffentlich vor irgend einem Gerichtshofe geführt worden sind, war wohl derjenige, in welchen der Jesuit Joh. Bapt. Girard, Rector des königlichen Seminars zu Toulon i. J. 1731 verwickelt war; ein Rechtshandel der s. Z. ganz Europa empörte, und dessen wiederholt abgedruckte Acten auch von Wolf (III. S. 275—294) im Auszug mitgetheilt werden. Hier sei nur bemerkt, daß der im Geruch besonderer Heiligkeit stehende Pater, welcher i. J. 1728 von der zur Schwärmerei geneigten 19jährigen Katharine Cadière zum Beichtvater erwählt worden war, sein Ansehen auf die raffinirteste Weise dazu mißbrauchte, sein Beichtkind in dem Molina'schen Quietismus praktisch zu üben; daß er, als die natürlichen Folgen dieses vertrauten Umgangs eintraten, einen künstlichen Abortus herbeizuführen wußte — denn nach jesuitischer Casuistik ist ob vitandam infamiam, zumal ob vit. inf. communitatis religiosae auch der künstliche Abortus*), ja sogar das Aussetzen illegitimer Kinder**) unter gewissen Cautelen gestattet — und daß der schwer gravirte Priester, dessen Sünden zunächst durch einen spätern Beichtiger der Cadière an das Licht gezogen waren, der drohenden Todesstrafe vor dem Parlament von Toulon nur dadurch entging, daß der gesammte Orden mit unglaublicher Anstrengung die ganze Maschinerie seines Ansehens, seiner Politik und seiner Schätze (vergl. Histoire générale de la Compagnie de Jésus Tom. III. Art. XXIX. pag. 27. Wolf, III, 293) zu Gunsten seines räudigen Schafes in Bewegung setzte. Denn freilich, wie konnte ein so heiliger Orden, dessen Glieder nach ihrer verwegenen Behauptung nicht einmal geringer Sünden, geschweige denn schwerer Verbrechen fähig sind, die vielmehr gar nicht verdammt werden können, und deren Privilegium ist es, daß Jesus ihnen in der Todesstunde erscheint, um ihre Seelen mit in den Himmel zu nehmen;***) — wie konnte eine solche Gesellschaft zugestehen, daß eins ihrer Mitglieder mit so greulichen Unzuchtsünden behaftet gewesen?!

*) Johannes Marin, Theologia speculativa et moralis. Venet. 1720. Tom. 3, p. 428. n. 66 und 67. Imo forte posset admitti doctrina propositionis damnatae (ab Innocentio XI.) ob vitandam infamiam, casu quo hoc esset medium unicum et necessarium ad occultandum delictum et vitandam infamiam. Et forte non subjacet damnationi dicens, licere, non ob vitandam propriam infamiam, sed ob vitandam infamiam communitatis religiosae. Ja, da liegt der Hase im Pfeffer! Aehnlich Escobar und Herreau.

**) P. Laymann, Theol. moral. compendium. Mogunt. 1637. p. 530: Fas est filios illegitime natos interdum exponere, si ita necesse sit ad gravem infamiam vitandam,... nec cum periculo infamiae tenetur parens filium sic expositum sustentare.

***) Hoc est hominum Societatis Jesu privilegium, ut mortuum Jesuitam obvius Jesus excipiat. Imago primi Saeculi Soc. Jesu. Lib. V. Cap. VIII. p. 648. (Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Aus der Schweiz.

Brief eines altkatholischen Priesters, seinen Austritt motivirend.

Eine interessante Pfarrwahl hat letzthin in der katholischen Gemeinde M . . . . . r stattgefunden. Dieselbe zählt ungefähr 1400 römische Katholiken; zu den Alt- oder Staatskatholiken gehören 24 Mann. Deßhalb blieb die dortige katholische Kirche bisher ganz unbenutzt. Nun hat aber die staats-katholische Gemeinde doch für gut gefunden, einen Pfarrer zu wählen. Hiezu erschienen fünf Mann, wovon drei dem nunmehr Gewählten ihre Stimme gaben, während zwei gegen ihn stimmten. Natürlich wurde die Wahl gleichwohl von der Regierung bestätigt. Diesem Trüpplein gehört nun von Rechtswegen die Kirche nebst Kirchengut und die Staatskasse hat den mit drei Stimmen gewählten „Nationalpfarrer" zu besolden.

Durch alle solche Unbilden, denen die Römisch-Katholischen ausgesetzt sind, werden die guten Elemente, die sich bei den sogenannten Altkatholiken finden, abgestoßen und ausgeschieden, was zu bedauern ist nicht nur um der Einzelnen willen, die es trifft, sondern für die ganze Bewegung. Einen tiefen Einblick in die Lage solcher Gemüther läßt uns ein Brief des früheren altkatholischen Pfarrers in Genf thun, den er seiner Kirchenbehörde zusandte und in dem er seinen Austritt aus der altkatholischen Kirche motivirt. Der Brief ist interessant genug, um wörtlich citirt zu werden.

„Herr Präsident! In Beantwortung Ihres Briefes bitte ich Sie, der Executiv-Commission des Kirchenrathes zu danken für die wohlmeinende Gesinnung, welche sie gegen mich hegt, sowie die Wünsche, welche sie mir darbringt in Betreff meiner baldigen Wiederherstellung. Allerdings ist meine Gesundheit noch nicht so von Grund aus untergraben, daß ich nicht auf Wiedergenesung in kurzer Zeit hoffen dürfte. Allein ich sehe mich genöthigt, Ihnen mitzutheilen, daß meine Gesundheitszustände den am wenigsten wichtigen aller jener Gründe bilden, die mich zu einem Schritte drängten, dessen ernste Folgen für mich, menschlich gesprochen, verhängnißvoll werden könnten. Indeß, Gott sei Dank, daß der Mensch nicht allein vom Brote lebt.

So lange ich überzeugt war, die katholische Reform der Genferkirche sei nicht das Werk einer Regierung, noch einiger Religionsträumer, sondern wirklich ein von Gott gestiftetes Werk, habe ich mich demselben mit voller Seele hingegeben, mit Begeisterung mich aufgeopfert und alle Mühen und die Schmähungen der Gegner für nichts geachtet, hoffend der guten Sache zum Sieg zu verhelfen. Dabei ließ ich nicht aus den Augen, daß Gott sich zu seinen Zwecken sehr oft sehr geringer Werkzeuge und äußerst unansehnlicher Mittel bedient. Leider hat meine Verblendung nur zu lange gedauert. Obschon neuere Ereignisse mir die Wahrheit hätten aufdecken sollen, so konnte ich mich doch nicht entschließen, ein Werk aufzugeben, das ich noch liebte, konnte mich nicht trennen von den armen Seelen, die wie ich selbst, sich an eine Sache gehängt hatten, welche ih-

nen als gut erschien. Allmälig kam die Stunde, die mich nöthigte, meinen Irrthum einzusehen. Heute, da ich fern von dem sinnverwirrenden Kampfe in stiller Sammlung lebend die zwei unglückseligen Jahre überschaue, welche hinter mir liegen, erscheint mir diese angebliche katholische Reform als eines der riesenhaftesten Possenspiele eines Jahrhunderts, das doch an jeder Art lächerlicher Schauspiele so großen Ueberfluß hat.

Was hat man denn in Wirklichkeit zu Stande gebracht? Man wollte sich losmachen von einer religiösen Allgewalt; in diesem Ziele erblickte ich die Würde des Priesters im höchsten Glanze, aber da gerade mußte ich sehen, wie die, welche diese Würde schützen sollten, dieselbe verachteten. Man wollte sich kein Glaubensbekenntniß mehr als verpflichtend gefallen lassen, erklärte dasselbe für fakultativ, und dabei glaubte man vernünftig zu handeln, wenn man die confessionell Gesinnten unterdrückte und durch Gewalt dem Bekenntniß in der Sakristei und im Salon die Weihe ertheilte. Man forderte die Ernennung der Priester durch die Gemeinden, aber diese Wahlen sind fast immer das Werk einer herrschsüchtigen kleinen Partei. Man ertheilte dem Priester das Recht, sich zu verheirathen; aber zu gleicher Zeit ließ man alle Mißbräuche eines freiwilligen Cölibats fortbestehen. Wie viele andere Ausschreitungen haben sich im Schooße dieser Reform kundgegeben. Sie kennen dieselben zur Genüge, Herr Präsident, lassen wir sie deßhalb unbesprochen!

Daß ich's kurz fasse: Die katholische Reform in Genf breitet einen Schein des Guten in ihren Worten um sich, und bereitete durch ihre Thaten eine unmeßbare Summe von Schlimmern. Aus diesem Grunde bezeichnete ich sie als ein ungeheures Possenspiel; andere würden ihr vorwerfen, sie habe das Verbrechen der Gewissensbedrückung begangen. Gott allein weiß, welche innere Leiden ich in dieser Lage durchgekämpft habe. Oftmals haben wohlgesinnte Leute mich aufgerichtet und zur Geduld gemahnt, indem sie mir bemerkten, in einem so hochwichtigen Unternehmen sei es stets verhängnißvoll, daß das Schlimme mit dem Bessern unzertrennlich verbunden sei. Diesem Worte vertrauend wartete ich zu. Allein der Abgrund wurde immer tiefer. Die Reform, deren Hauptwaffen die Milde und die Ueberzeugungskraft sein sollten, warf ihre Maske ab und gestaltete sich zum eigentlichen Religionskriege. An ein solches Werk der Heuchelei, der Unterdrückung und des Hasses wollte ich meinen Namen nicht länger wegwerfen. Ich vermochte es nicht, weder als Priester noch als Gatte, noch als Vater."

Man muß bedauern, daß dieser Mann keine bessere Hülfe fand, als die Rückkehr unter den Schirm des unfehlbaren Papstes; sein Ringen wäre eines bessern Looses werth gewesen. Aber man begreift seinen Schritt. Die altkatholische Bewegung hat einen edlen Mann an ihm verloren.

Tagesordnung der Berliner Pastoralconferenz und der mit derselben verbundenen Versammlungen

vom 13. bis 15. Juni 1876.

Dienstag, den 13. Juni.

Nachmittag 4 Uhr in der St. Jacobikirche: Jahresfest der Gesellschaft zur Beförderung evangelischer Missionen unter den Heiden. Predigt: P. Strehle aus Nehringen. Bericht: Dr. Wangemann.

Nachfeier in den Reichshallen, Leipzigerstr. 77.

Mittwoch, den 14. Juni.

Vormittag 8½ Uhr. Pastoral-Conferenz im Saale des Evangelischen Vereins, Oranienstraße 106. 1. Eröffnung durch den General-Superintendenten D. Büchsel. 2. Wie haben wir uns den Verächtern der Taufe und Trauung gegenüber zu verhalten? Referent: Superintendent Jacobi aus Baruth. Correferent: Superintendent Petrenz aus Templin.

Nachmittag 4 Uhr. Generalversammlung der Gesellschaft zur Beförderung evangelischer Missionen unter den Heiden im Melanchthonhause, Sebastianstraße 25. 1. Einleitende Ansprache des Präsidenten Dr. v. Rohr. 2. Inspector Petri: Vortrag über die Verhandlungen der Bremer allgemeinen Missions-Conferenz in der Himmelfahrtswoche. 3. Missions-Director D. Wangemann: Antwort auf die von den Hülfsvereinen eingesandten Berichte.

Donnerstag, den 15. Juni.

Vormittag 8½ Uhr. Pastoral-Conferenz im Saale des Evangelischen Vereins, Oranienstraße 106. 1. Ansprache: Hofprediger Stöcker. 2. Welche Aufgaben erwachsen dem geistlichen Amte aus den Schlußbestimmungen der General-Synodal-Ordnung? Referent: Pfarrer Witte aus Cöthen. Correferent: Pfarrer Stosch aus Wilmersdorf. 3. Allgemeine Versammlung der Preußischen Hauptbibelgesellschaft. Referent: Pfarrer Ziethe.

Nachmittag 5 Uhr. Jahresfest der Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden in der Friedrichs-Werderschen Kirche. Bericht: P. Daab. Predigt: (Der Name des Festpredigers wird noch bekannt gemacht werden.)

---

1) Es wird dringend gebeten, die Anfangsstunden pünktlich einzuhalten.
2) Frauen werden nur auf den Emporen des Saales zugelassen.
3) Sobald die Besprechung über einen Gegenstand eröffnet ist, wolle Jeder, der das Wort begehrt, dies durch Aufstehen anzeigen. Wenn Mehrere sich zugleich erheben, bestimmt der Vorsitzende, wer zuerst das Wort haben soll.

Berlin, den 13. Mai 1876.

Das Comité der Berliner Pastoral-Conferenz.

Dr. Arndt. Dr. Bachmann. Behrends. Dr. Büchsel. v. Hengstenberg. Souchon. Stahn. Tauscher.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 31. Mai. № 44.

Noch einmal: Zur Charakteristik der Jesuiten-Moral und deren Consequenzen.

(Fortsetzung.)

Nun geben wir zwar dem Dr. Riffel (S. 268. Anm.) im Allgemeinen gern zu, daß Verirrungen „des Einen oder des Andern“ .. „nicht einem ganzen Stande oder einer Genossenschaft zur Last gelegt, am allerwenigsten aber das Institut selbst nach seinem Geist, Wesen und Bestreben dafür verantwortlich gemacht werden dürfe;“ denn einzelne unwürdige Glieder mögen sich leicht bei jeder größeren Genossenschaft einschleichen. Aber etwas wesentlich Anderes ist es doch, wenn man wahrnehmen muß, wie die ärgsten Fleischessünden sich gerade bei den mit höchster Verantwortlichkeit belasteten Jugenderziehern (Matth. 18, 6. Marc. 9, 42) in Jesuitenanstalten vielfach eingebürgert zeigen, oder wenn dergleichen Aergernisse bei hochgestellten einflußreichen Beichtvätern sich so oft wiederholen, zumal wenn der Orden, anstatt mit dem heiligsten Richterernst einzuschreiten, nicht einmal „sauer dazu sieht,“ wohl gar die überwiesenen Verbrecher „ob vitandam communitatis infamiam“ durch die Wucht seines Einflusses der gerechten Strafe zu entziehen sucht. Macht der Orden in solchem Falle sich nicht geradezu zum Mitschuldigen seiner verirrten Glieder? Daß es sich überhaupt bezüglich der Mißachtung der zur Bewahrung des Keuschheitsgelübdes gegebenen Vorschriften um mehr als um wenige vereinzelte Fälle handelt, das zeigt uns u. A. die bittere Klage, in welche Paul Hoffäus, des Collegiums zu Ingolstadt und München Rector, dazu Provinzial von Oberdeutschland und der Provinz am Rhein († 1608), in einem gegen Ende des 16. Jahrhunderts an die Jesuiten in München gerichteten Memoriale ausbricht, worin er verschiedene eingerissene Uebelstände, darunter namentlich die große Ueppigkeit im Leben rügt und erinnert, wie in Folge davon bei Beichtvätern aus der Gesellschaft sich schon die traurigsten Erfahrungen ergeben haben. „Quid mali, schreibt er, hujus modi excessus in aliis confessariis operati aliquando sint, foederrima exempla docuerunt nos, quae tandem pepererunt vel apostatas vel e societate ejectiones“ (Huber, S. 96. Druffel, Regesten und Urkunden des 16. Jahrhunderts. München, bei Riegen, 1873.) Das Schlimmste aber bei allen diesen Aergernissen ist, wie wir bereits oben gezeigt haben und noch weiterhin zeigen werden, daß dieselben leider als „naturgemäße Früchte des Ordensgeistes“ zu betrachten sind; denn Theorie und Praxis gehen treulich Hand in Hand.

Das zeigt sich auch bei der von der jesuitischen Casuistik aufgestellten eigenthümlichen „Mordtheologie.“ Der Niederländer Lessius, Professor der Theologie an der Akademie zu Löwen († 1628), De just. et jure, l. II, c. 9, disp. 12, n. 81, desgl. Airault, Lector der Moral und Casuistik am Colleg zu Paris im 17. Jahrhundert, halten es für probabel, daß man einen Menschen der uns bei Fürsten und Richtern fälschlich anklagt, um die Beschädigung des Rufes abzuwehren, heimlich tödten darf. Molina, Professor der Theologie an der Akademie zu Evora († 1600), und Escobar († 1669) gestatten sogar, dem muthmaßlichen Ehrabschneider durch Tödtung zuvorzukommen. Dieselbe Erlaubniß ertheilt auch Airault, sogar mit dem steigernden Zusatz: idem dicendum, etiamsi crimen sit verum, dummodo occultum, ita ut secundum justitiam legalem non possit pandere (Airault Propositions dictées au collège à Paris. 1644 p. 319); also selbst wenn die zu fürchtende Anschuldigung auf Wahrheit beruht, darf man dem Ehrabschneider durch raffinirten Mord zuvorkommen, vorausgesetzt nur, daß das Verbrechen noch verborgen sei, so daß es der gesetzlichen Rechtspflege nicht kundgemacht werden kann. Namentlich einem Kleriker oder Ordensmanne, sagt Amicus (Dr. und Professor der Theologie im Collegium zu Neapel, später an den Universitäten zu Graz und Wien † 1651), unter Beistimmung von Lessius, Becanus, Reginald und Laymann, wird es erlaubt sein, einen Menschen, welcher droht, ihm oder seinem Orden schwere Verbrechen verleumderisch nachzusagen, zu tödten, wofern eine andere Art der Abwehr nicht möglich ist, was der Fall zu sein scheint, wenn der Ankläger bereit ist, seine Anklagen öffentlich und vor gewichtigen Männern auszusprechen*). Dieselben Sätze dictirte in den Jahren

---

*) Amicus, cursus theologici. Duaci 1640. Tom. 5, disp. 36, sect. 5, n. 118, p. 544: Licebit clerico vel religioso, calumniatorem gravia crimina de se vel de sua religione spargere minantem occidere, quando alius defendendi modus non suppetat, uti

1641 und 1642 zu Paris der Jesuite Herreau seinen Schülern in die Feder (Wolf II, S. 280 f.). Noch einen Schritt weiter ging Caramuel, ein hoher geistlicher Würdenträger und berühmter Gelehrter († 1682), zwar dem Orden der Cisterzienser angehörig, aber ein Schüler der jesuitischen Theologie, indem er obige Erlaubniß des Tödtens (licebit occidere) zur zeitweiligen Pflicht erhebt (aliquando debet occidere). Vergl. Ebrard, Handbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte. Band III, S. 677. Diesen Grundsätzen schloß sich auch der bayrische Jesuit P. Benedict Stattler an in seiner „Ethica christiana. August. et Monach. 1789," im folgenden Jahre zu München in deutscher Sprache erschienen unter dem Titel: „Allgemeine katholisch-christliche Sittenlehre oder wahre Glückseligkeitslehre aus hinreichenden Gründen der Offenbarung und der Philosophie für die obersten Schulen der pfalzbairischen Lycäen, auf höchsten Kurfürstlichen Befehl (!) verfaßt von" u. s. w. 2 Bände. Auf dieses Lehrbuch der Moral, welches allen bairischen Lyceen zum Gebrauche vorgeschrieben war, werden wir hernach zurückkommen.

Nach obigen Grundsätzen dürften nicht allein äußere Feinde des Ordens, sondern insbesondere auch Mitglieder, die aus demselben ausgetreten sind und ihn mit Denunciationen bedrohen, unschädlich gemacht werden. So wurde der oben erwähnte Peter Jarrige, Controversprediger zu Bordeaux, ein Jesuite von 4 Gelübden, welcher, nachdem er i. J. 1647 aus dem Orden aus- und in die reformirte Kirche übergetreten war, das — mit Zeugnissen belegte — Buch: „Les Jesuites mis sur Eschafaut pour plusieurs crimes capitaux par eux commis," herausgab — dann aber i. J. 1650 durch List in den Orden zurückgelockt und zum öffentlichen Widerruf genöthigt worden war, schließlich von den frommen Vätern in ihrem Collegium zu Antwerpen lebendig eingemauert (Bayle Dictionaire, Tom. II. pag. 1631. Edit. 2 de Rotterdam. Wolf I, S. 239); — ein Umstand, welcher natürlich die Wahrheit seines Widerrufes stark verdächtigen mußte. Aber auch solche, welche erst auszutreten beabsichtigen und seitens derer man sich solcher Anklagen versehen kann, laufen Gefahr, in irgend einer Weise unschädlich gemacht zu werden. In solchem Zusammenhange, sagt Huber (S. 299) fällt auf eine Stelle bei Mariana,*) worin er auf harte Mißhandlungen der Ordensbrüder, welche den Tod zur Folge hatten, anspielt, ein eigenthümliches Licht. Man erwäge dazu, daß der Gesellschaft die volle Strafgewalt über ihre Angehörigen gegeben war, und daß solche, welche wider den Willen des Generals austreten, wie Excommunicirte behandelt werden durften. Man weiß noch außerdem (Wolf IV, S. 41), daß die Jesuiten in Rom Kerker hatten, die den Namen China, Brasilien, Paraguay u. s. w. führten, und daß, wenn ein beliebter und eingekerkerter Jesuit von Cardinälen oder andern Großen vermißt wurde, es gewöhnlich mit jesuitischer Doppelzüngigkeit hieß, er sei plötzlich nach „China" u. s. f. geschickt worden. Bei Besitznehmung des Jesuiten-Collegiums in München (nach Aufhebung des Ordens) entdeckte ein kurfürstlicher Commissar durch einen besondern Zufall ein Gewölbe mit elf an Ketten gelegenen Leichnamen, von denen einige noch an ihrer Kleidung als Jesuiten-Leichen zu erkennen waren. Die darüber zu Rede gestellten Obern gaben sie für rasend gewordene Jesuiten aus (Wolf, IV. S. 41).

Stehen wir hier vor einem düstern, den schwersten Verdacht herausfordernden Räthsel, so zeigt dagegen die von Anselm v. Feuerbach (Aktenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen, Gießen, 1829, II, 86 ff.) in das grellste Tageslicht gezogene Geschichte des Priesters Franz Salesius Riembauer in Baiern, daß jene „Mordtheologie" des Amicus und seiner Genossen bis auf Stattler nicht bloß eine Theorie blieb, sondern direkt zum Vorschub des Verbrechens diente. Riembauer, der Mörder seiner von ihm verführten Geliebten, berief sich als Schüler der Jesuiten-Moral stets darauf, daß er seine Verführte bloß deßhalb getödtet habe, um dem öffentlichen Skandal, den vielen Sünden und Uebeln vorzubeugen, welche aus dem von ihm gegebnen Aergerniß hätten entspringen müssen, und daß er durch seine That die Achtung gegen einen ehrwürdigen Stand, die Ehre des Klerus nämlich habe aufrecht erhalten wollen. Die Tödtung, sagt er, war demnach nur das Mittel zur Erreichung eines guten Zweckes. Sätze der Stattler'schen Moral*), worin die Zulässigkeit der Tödtung eines ungerechten

suppetere non videtur, si calumniator sit paratus ea vel ipsi religioso vel ejus religioni publice ac coram gravissimis viris impingere, nisi occidatur.

*) „C'est un cas estrange et memorable de voir, que les bons sans cause, ou pour des choses legères soient affligez, jusque là même que de les faire mourir."

*) Zur Charakteristik dieser „auf Kurfürstl. Befehl" verfaßten und in allen bairischen Lyceen obligatorisch (!) eingeführten Stattler'schen Moral mögen einige Sätze aus derselben wenigstens in einer Anmerkung ihre Stelle finden. Band I, S. 427: „Wenn der Nothleidende durch eigne Arbeit wegen Krankheit oder Abgang alles Verdienstes seiner Arbeit nicht im Stande ist, sich seine großen Nothbedürfnisse zu verschaffen, so hat er das Recht, dem Reichen seinen Ueberfluß durch heimliche oder öffentliche Gewalt abzunehmen." — S. 460: „Wenn durch Würde allein uns wegen ungerechten Eigennutzes und Parteilichkeit kein Weg zu öffentlichen Aemtern offen steht, und überdies nur unfähigere und unwürdigere sich aus solchen Ursachen dazu eindrängen würden; so ist es erlaubt, — wenn Gottes- und Nächstenliebe der Beweggrund ist (!) sogar verdienstlich, auch durch Schenkungen oder Verehrungen die Gunst derjenigen zu dem Ende zu gewinnen, welche die Aemter zu übertragen, die Macht haben." — Band II, S. 161: „Es ist Pflicht der ordentlichen Liebe, daß man die Unwürdigen, welche sich in die Gunst der Mächtigen mit Gefahr anderer Leute einschmeicheln, durch gemäßigte (!) Entdeckung ihrer Mängel, Unfähigkeiten und gefährlichen Laster jener unverdienten Gunst beraube und aus Aemtern entferne, wo sie nur Andern mehr schädlich würden." — S. 337—340 behauptet Stattler: „Einer schwer schmachbringenden Realinjurie, z. B. einem Stockstreiche, einer Maultasche und dgl. ins Angesicht darf man durch Ermordung des Beleidigers, wenn es nicht anders möglich ist, zuvorkommen;

Angreifers, der unsern Ruf schädigen will, ausgesprochen wird, haben nach Riembauers eigner Aussage sein Handeln geleitet (Huber, S. 300 f.). Auch hier liegt es also klar zu Tage, daß das schauerliche Verbrechen als „naturgemäße Frucht" der Jesuiten-Moral, bez. des Ordensgeistes zu betrachten ist.

Wenn wir bei dieser Veranlassung noch einmal auf die jesuitische Doctrin vom Königs-, beziehungsweise Tyrannenmord zurückkommen, so geschieht es nur, um einige starke Irrthümer Dr. Riffels zu berichtigen, zumal da dieselben im Ton apodiktischer Gewißheit vorgetragen werden.

Was die Anklage betrifft, sagt Dr. Riffel (S. 280), „daß die Jesuiten die Erlaubtheit des Tyrannen („nicht Königs-") Mordes gelehrt hätten, so ist es, trotz allem Geschrei und unsinnigen Declamationen der Gegner, keine schwere Arbeit, sie auch in diesem Punkte vollkommen (!) zu rechtfertigen." Er versichert uns, und zwar wiederholt, daß von allen Jesuiten, die doch „als eine königsmörderische Banditenschaar verlästert werden," „nur 14" Mitglieder (die er mit Namen aufführt,) die angefochtene Lehre ausgesprochen hätten; „und zwar so, daß die Einen lediglich von der Absetzbarkeit eines tyrannischen Königs reden, die Andern aber auch von der Erlaubtheit, ihn zu tödten, jedoch immer unter der Voraussetzung, daß es im äußersten Falle nur geschehe, und daß ein Todesurtheil über ihn ergangen, oder die Achtserklärung wider ihn veröffentlicht sei." Nicht ganz dieselbe „weise Mäßigung" habe Johann Mariana in seinem vielverschrieenen Buche: De Rege et Regis institutione, (zum erstenmal gedruckt 1598) beobachtet; doch sei darin bei weitem das Schreckliche nicht enthalten, was man darin habe finden wollen. Auch sei ja das Werk „mit königlich-spanischer Erlaubniß" und mit ausdrücklicher Approbation des Großinquisitors eines Dominikaners, erschienen (p. CVIII), und zwar für den König (resp. den Infanten, spätern König Philipp III. dessen Erzieher Mariana war) verfaßt worden, also seinem Inhalte nach sicherlich unverfänglich.

Verweilen wir hier erst einen Augenblick zu unserer Orientirung. Bei der scharfen Unterscheidung, welche Dr. Riffel im Interesse seiner Schützlinge zwischen Königs- und Tyrannenmord macht, werden wir uns mit ihm über den Begriff des „Tyrannen" im Sinne des Jesuitismus auseinanderzusetzen haben. Zunächst berichtigen wir jedoch, daß nach Dr. Heinrich Wiskemann's gekrönter Preisschrift: „Die Lehre und Praxis der Jesuiten" (Cassel, 1858), S. 94, und nach der Behauptung des französischen Generalprocurators es nicht 14, sondern 75 Loyoliten gewesen sind, welche die Doctrin vom „Tyrannenmord" cultivirt haben. Die Unvollständigkeit des Riffel'schen Verzeichnisses läßt sich leicht nachweisen. Es fehlt z. B. Salmeron, welcher behauptete, daß der Papst die Hinrichtung eines Fürsten befehlen könne (Opp. IV, p. 3, tr. 4. p. 253. Huber, S. 265); es fehlt auch Busenbaum, obgleich derselbe, unter Berufung auf Filliutius, Escobar und Diana, erklärt, daß der vom Papst gebannte Fürst überall getödtet werden mag, weil der Papst die Jurisdiction über die ganze Welt habe (Theol. Mora., Colon. 1733, t. II, p. 462. Huber, S. 265); es fehlen ferner Comilotus, Azor, Salas, Keller, Verfasser des „Tyrannicidium," der fanatische Bonarscius, der pseudonyme Rosseus oder Rainold (nach Jöcher = Wilh. Gifford aus Hampshire in England), Verfasser des famosen Buches „De justa reipublicae christianae in reges impios et haereticos auctoritate. Antw. 1592," welches, gleichfalls mit Approbation des Königs von Spanien und des Ordens herausgegeben, neben Mariana's Werk sich als besonders lehrreich erweisen wird zur Feststellung des Begriffs eines „Tyrannen" nach Anschauung und Sprachgebrauch der Jesuiten.

Hören wir jedoch zunächst wenigstens einige von den 14 „harmlosen" Gewährsmännern des Dr. Riffel ab, und zwar vor allen den hochberühmten Franz Suarez (geb. 1548 zu Granada, gest. 1617 zu Lissabon), von welchem Riffel (S. 288) sagt: ... „nicht nur lehrte er mit vieler Auszeichnung zu Alcala, Salamanca, Rom und Coimbria, sondern auch nach seinem Tode nannte ihn Benedict XIV. den Doctor eximius und, gleich Basquez, eine Leuchte der Theologie, indeß Bossuet in einer Schrift gegen Fénélon von ihm sagt: Suarèz, en qui, comme l'on sait, on entend toute l'école moderne." In seiner Defensio fidei catholicae etc. Colon. Agr., 1614. pag. 813. num. 5. sagt Suarez: „Es handelt sich darum, ob ein König wegen tyrannischer Regierung von einem Privatmanne getödtet werden kann." Die Antwort

---

doch räth die christliche Liebe, sich dieser Nothwehr zu entschlagen, soferne nicht gar zu schwere Uebel für andere mit uns verbundene Personen aus so einer christlichen Geduld bevorstünden." Auch gegen die Gefahr der Wiederholung ist es erlaubt, durch Ermordung des Beleidigers sich zu erwehren. — „Schweren Verleumdungen ist es zwar insgemein nicht, aber doch alsdann erlaubt, durch Ermordung des Verleumders zuvorzukommen a, wenn es gewiß vorgesehen würde, daß ein gewiß falscher Verleumder gewissen Glauben finden, b, uns aber zugleich alle Mittel der Ehrenrettung ... abschneiden würde, und c, wenn wir auch selbst durch die Ermordung des Verleumders nicht eben so viel Gefahr vor Schande zu besorgen hätten, als wir dadurch zu vermeiden suchten. Noch vielmehr ist es in diesem Falle erlaubt, den Verleumder durch Entdeckung eines seiner heimlichen Verbrechen um jenes Ansehen zu bringen... Auch ein falsches Laster dem Verleumder in eben solcher Absicht anzudichten, ist dann erlaubt, wenn dies das einzige ... und auch gewiß dienliche Mittel ist, ihm allen Glauben und Credit im Verleumden zu nehmen" ..... (Wolf, IV, S. 95 f.). Hierbei sei bemerkt, daß schon Escobar (Univ. theol. moral. recept. sententiae. Lugduni 1652—1663. Tom. 4. pag. 373) Aehnliches mit folgenden Worten gelehrt hatte: Licet et non licet crimen falsum proximo affingere ad torturam in judicio vel extra illud damnum grave vitandum. Licet quidem; quia revelare crimen verum alicujus, quod omnino est secretum, perinde est ac affingere ei falsum. — Sind das nicht lauter feine Illustrationen zu dem — vergebens abgeleugneten — Satze, daß der Zweck auch die schlechtesten Mittel heiligt? —

lautet: (Nur) „wenn es sich um Vertheidigung des eignen Lebens handelt.“ num. 6: „Aber wenn von der Vertheidigung des Staates selbst die Rede ist, so findet diese nur dann statt, wenn der König den Staat wirklich angreift, um ihn zu verderben und die Bürger zu tödten und dergl. In diesem Falle ist es sicher erlaubt, dem Fürsten selbst durch Ermordung desselben Widerstand zu leisten, wenn die Vertheidigung nicht anders möglich ist. Wenn dieses nämlich für das eigne Leben gestattet ist, um so mehr für das allgemeine Beste. ... Mithin kann ein jeder Bürger als Glied des Staates, und von diesem ausdrücklich oder stillschweigend (!) aufgefordert, in diesem Streite den Staat auf jede mögliche Weise vertheidigen.“ n. 14: „Nachdem ein König rechtmäßig (?) abgesetzt ist, ist er nicht mehr König und legitimer Fürst; .. ja wenn ein solcher König nach der gesetzlichen Absetzung in seiner Hartnäckigkeit verharrt und die Regierung mit Gewalt festhält, fängt er an ein Tyrann in titulo zu sein. Nach gefälltem Urtheile verliert er seine Herrschaft völlig, so daß er dieselbe unter rechtmäßigem Titel nicht mehr behalten kann. Mithin kann er von dem Zeitpunkte an als ein Tyrann im eigentlichen Sinn des Wortes (tanquam omnino tyrannus) behandelt und demgemäß von jedem Privatmanne um das Leben gebracht werden (et consequenter a quocunque privato poterit interfici).“ Quod erat demonstrandum! — Hören wir auch noch den nicht minder berühmten Anton Escobar aus Valladolid († 1669), dessen Schriften 40 Folianten füllen und dem Dr. Riffel (S. 290) das Zeugniß ausstellt: „seine Lehre über den beregten Punkt ist durchaus tadellos.“ Allerdings sagt Escobar: „Ein Tyrann kann zwar nicht durch einen Privatmann, wohl aber durch das Urtheil des Staats getödtet werden.“ Die Frage aber, ob es erlaubt sei, einen Gebannten zu tödten, entscheidet er mit folgenden Worten: „Bannitus non potest extra territorium Principis proscribentis occidi. — Quid? si proscriptus a Pontifice? — Licet ubique occidere illum, quia Praesulis summi jurisdictio totum orbem complectitur“ (Wolf, II, 282). Hiernach waren die Könige Heinrich III. und Heinrich IV. von Frankreich durch den Bannfluch Sixtus V., letzterer auch noch durch die wiederholten Verfluchungen Gregors XIV. und Clemens VIII. vogelfrei gestellt; ebenso schon früher Elisabeth von England gleich bei ihrem Regierungsantritt durch Paul IV., welcher sie für illegitim erklärte und mehr noch durch Pius V. und Sixtus V., welche die furchtbarsten Fluchbullen wider sie schleuderten und ihre Unterthanen des Eides der Treue gänzlich entbanden (Thuani historia sui temp. tom II, p. 770). Wenn nun sogar der römische Bischof Sixtus V. 1589 vor versammeltem Consistorium die lästerliche Erklärung abgab, „daß die Handlung des Märtyrers Jakob Clement, des Mörders Heinrichs III., für das Heil der Welt vergleichbar sei der Menschwerdung und Auferstehung Christi“ (Ebrard, K.-G. III, S. 308), so darf man sich eigentlich nicht wundern, wenn der Jesuit Mariana (de Rege et Regis institutione, lib. I. c. 6) denselben Meuchelmörder wegen seiner insignis animi confidentia und seines facinus memorabile als aeternum Galliae decus preist, mit dem rechtfertigenden Zusatz: Equidem in eo consentire tum philosophos tum theologos video, eum principem, qui vi et armis rempublicam occupavit, nullo praeterea jure, nullo publico civium consensu, perimia quocunque, vita ac principatu spoliari posse (zu deutsch: „Ich sehe die Philosophen sowohl als die Theologen darin übereinstimmen, daß derjenige Fürst, welcher durch Gewalt und Waffen den Staat in Besitz genommen hat, ohne weitern Rechtsspruch, ohne öffentliche Uebereinstimmung der Bürger, von jedem Beliebigen beseitigt, des Lebens und der Herrschaft beraubt werden kann“). Ebenso wenig darf es befremden, wenn Clarus Bonarscius (Anagramm aus Carolus Scribanius), Rector des Collegiums zu Antwerpen († 1629), in seinem Amphitheatrum honoris. Namurci 1606. Lib. I. c. 12, pag. 100, wider den König Heinrich IV. — und zwar zu einer Zeit, da derselbe längst seinen Frieden mit Papst und Kirche gemacht hatte — in den Wuthausruf ausbricht: (Qua tu (Roma) lege imperium Tarquinio abrogas, exulesque esse jubes patrem conjugem liberos? ... Nulla justa causa est, Gallum abrogandi? Rex (Henricus IV.) tyrannus, oppressor libertatis (est) ... Nullus tamen in hanc belluam homo miles erit? Nullus Pontifex (!) nobilissimum regnum securi eximet, vitae donabit? (Deutsch: „Nach welchem Gesetz hast du (Rom) dem Tarquinius die Herrschaft genommen und dessen Vater, Gattin und Kinder vertrieben? ... Giebt es keinen gerechten Grund, den Franzosen zu beseitigen? Der König (Heinrich IV.) ist ein Tyrann, ein Unterdrücker der Freiheit. ... Giebt es gegen dieses Raubthier keinen Soldaten? Wird kein Papst dieses edelste Reich dem Beile entreißen. — Andere übersetzen: „mit dem Beile befreien und dem Leben zurückgeben?“) In solcher Atmosphäre fand sich der herbeigesehnte Mörder nur zu bald (14. Mai 1610) in der Person des Franz Ravaillac. Im Hauptcollegium der Jesuiten zu Paris war auf einem Bilde zu sehn, wie Heinrich IV., der einstmalige Hugenottenkönig, von Teufeln in die Hölle geschleift, Ravaillac von Engeln in den Himmel erhoben wird. (Hase, Protestantische Polemik. 3. Aufl. S. 580).

(Fortsetzung folgt.)

Aus der neuesten Literatur.

Baur, A., Luther's Schrift: Von der Freiheit eines Christenmenschen (de libertate christiana) nach Entstehung, Inhalt und Bedeutung dargestellt und entwickelt. 8. Zürich, Schultheß. 2 Mark 80 Pf.

Baur, W., Ueber christliche Erweckungen. 16. Berlin, Hauptverein für christliche Erbauungsschriften. 75 Pf.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 3. Juni. № 45.

Dr. Martin Luthers Vorrede zu seinen Schriften.*)

Gern hätte ich's gesehen, daß meine Bücher allesammt wären dahinten blieben und untergangen. Und ist unter andern Ursachen eine, daß mir grauet vor dem Exempel; denn ich wohl sehe, was Nutzes in der Kirchen geschafft ist, da man hat außer und neben der heiligen Schrift angefangen, viel Bücher und große Bibliotheken zu sammeln, sonderlich, ohne allen Unterschied, allerlei Väter, Concilia und Lehrer aufzuraffen. Damit nicht allein die edle Zeit und Studiren in der Schrift versäumet, sondern auch die reine Erkenntniß göttliches Worts endlich verloren ist, bis die Biblia (wie dem fünften Buch Mosi geschah zur Zeit der Könige Juda) unter der Bank im Staube vergessen ist.

Und wiewohl es nützlich und nöthig ist, daß etlicher Väter und Concilien Schriften blieben sind als Zeugen und Historien, so denke ich doch: Est modus in rebus, und sei nicht schade, daß vieler Väter und Concilien Bücher durch Gottes Gnade sind untergangen. Denn wo sie alle hätten sollen bleiben, sollte wohl niemand weder ein noch ausgehen können vor den Büchern, und würdens doch nicht besser gemacht haben, denn man's in der heiligen Schrift findet.

Auch ist das unsre Meinung gewesen, da wir die Biblia selbst zu verdeutschen anfingen, daß wir hofften, es sollt des Schreibens weniger und des Studierens und Lesens in der Schrift mehr werden. Denn auch alles andre Schreiben in und zu der Schrift, wie Johannes zu Christo, weisen soll; wie er spricht: „Ich muß abnehmen, dieser muß zunehmen." Damit ein jeglicher selbst möchte aus der frischen Quelle trinken, wie alle Väter, so etwas gutes haben wollen machen, haben thun müssen. Denn so gut werden's weder Concilia, Väter, noch wir machen, wenn's auch aufs höchste und beste gerathen kann, als die heilige Schrift, das ist Gott selbst, gemacht hat; ob wir wohl auch den heiligen Geist, Glauben, göttliche Rede und Werk haben müssen, so wir sollen selig werden; als die wir müssen die Propheten und Apostel lassen auf dem Pult sitzen und wir hienieden zu ihren Füßen hören, was sie sagen, und nicht sagen, was sie hören müssen.

Nu ich's aber ja nicht kann wehren, und man, ohne meinen Dank, meine Bücher will durch den Druck (mir zu kleinen Ehren) itzt sammeln, muß ich sie die Kost und Arbeit lassen dran wagen. Tröste mich deß, daß mit der Zeit doch meine Bücher werden bleiben im Staube vergessen, sonderlich wo ich etwas Gutes (durch Gottes Gnade) geschrieben habe — non ero melior patribus meis — das andere sollt wohl am ersten bleiben. Denn so man hat können die Biblia selbst lassen unter der Bank liegen, auch die Väter und Concilia, je besser je mehr, vergessen, ist gute Hoffnung, wenn dieser Zeit Vorwitz gebüßt ist, meine Bücher sollen auch nicht lange bleiben, sonderlich weil es so hat angefangen zu schneien und zu regnen mit Büchern und Meistern, welcher auch bereitan viel daliegen vergessen und verwesen, daß man auch ihrer Namen nicht mehr gedenkt, die doch freilich gehofft, sie würden ewiglich auf dem Markt feil sein und Kirchen meistern.

Wohlan! so laß gehen in Gottes Namen! Ohne daß ich freundlich bitte: Wer meine Bücher zu dieser Zeit ja haben will, der lasse sie ihm bei Leibe nicht sein ein Hinderniß, die Schrift selbst zu studiren, sondern lege sie, wie ich des Papsts Drecket und Drecketal und der Sophisten Bücher lege; das ist, ob ich zu Zeiten sehe, was sie gemacht, oder auch die Geschichte der Zeit rechnen wolle; nicht, daß ich darinne studiren oder so eben darnach thun müßte, was sie gedäucht hat: Nicht viel anders thu ich mit der Vätern und Concilien Büchern auch.

Und folge hierin dem Exempel St. Augustini, der unter Andern der Erste und fast allein ist, der von aller Väter und Heiligen Büchern will ungefangen, allein der heiligen Schrift unterworfen sein; und darüber kam in einen harten Strauß mit St. Hieronymo, der ihm vorwarf seiner Vorfahren Bücher; aber daran er sich nichts kehrte. Und hätte man solchem Exempel St. Augustini gefolget, der Papst wäre kein Antichrist worden, und wäre das unzählige Unziefer, Gewürm und Geschwürm der Bücher nicht in die Kirche kommen und die Biblia wohl auf der Canzel blieben.

Ueber das will ich dir anzeigen eine rechte Weise, in der Theologia zu studiren, der ich mich geübet habe; wo du dieselbige hältest, sollst du also gelehrt werden, daß du selbst könnest (wo es noth wäre) ja so gute Bücher machen, als die Väter und Concilia; wie ich mich (in Gott) auch vermessen und ohne

*) Luthers Werke. Wittenberg, gedruckt durch Hans Lufft. 1539. Band I.

Hochmuth und Lügen rühmen darf, daß ich etlichen der Väter wollt nicht viel zuvor geben, wenn es sollt Büchermachens gelten; des Lebens kann ich mich weit nicht gleich rühmen. Und ist das die Weise, die der heilige König David (ohne Zweifel auch alle Patriarchen und Propheten gehalten) lehret im 119. Ps. Da wirst du drei Regeln innen finden, durch den ganzen Psalm reichlich vorgestellet, und heißen also: Oratio, Meditatio, Tentatio.

Erstlich sollst du wissen, daß die heilige Schrift ein solch Buch ist, das aller andern Bücher Weisheit zur Narrheit macht, weil keins vom ewigen Leben lehret, ohne dies allein. Darum sollst du an deinem Sinn und Verstand stracks verzagen. Denn damit wirst du es nicht erlangen, sondern mit solcher Vermessenheit dich selbst und Andere mit dir stürzen vom Himmel (wie Lucifer geschah) in Abgrund der Höllen. Sondern knie nieder in deinem Kämmerlein und bitte mit rechter Demuth und Ernst zu Gott, daß er dir durch seinen lieben Sohn wolle seinen heiligen Geist geben, der dich erleuchte, leite und Verstand gebe.

Wie du siehest, daß David in obgenanntem Psalm immer bittet: Lehre mich, Herr, unterweise mich, führe mich, zeige mir, und der Worte viel mehr; so er doch den Text Mosi und andrer mehr Bücher wohl kunnte, auch täglich hörete und lase; noch will er den rechten Meister der Schrift selbst dazu haben; auf daß er ja nicht mit der Vernunft drein falle und sein selbst Meister werde. Denn da werden Rottengeister aus, die sich lassen dünken, die Schrift sei ihnen unterworfen und leichtlich mit ihrer Vernunft zu erlangen, als wäre es Marcolfus oder Esopus Fabeln, da sie keines heiligen Geists noch Betens zu dürfen.

Zum andern sollst du meditiren, das ist, nicht allein im Herzen, sondern auch äußerlich die mündliche Rede und buchstabischen Worte im Buch immer treiben und reiben, lesen und wieder lesen mit fleißigem Aufmerken und Nachdenken, was der heilige Geist damit meinet. Und hüte dich, daß du nicht überdrüssig werdest oder denkest, du habest es ein Mal oder zwei genug gelesen, gehört, gesagt und verstehest es alles zu Grund. Denn da wird kein sonderlicher Theologus nimmermehr aus, und sind wie das unzeitige Obst, das abfällt, ehe es halb reif wird.

Darum siehest du in demselbigen Psalm, wie David immerdar rühmet, er wolle reden, dichten, sagen, singen, hören, lesen Tag und Nacht und immerdar, doch nichts denn allein von Gottes Wort und Geboten. Denn Gott will dir seinen Geist nicht geben ohne das äußerliche Wort, da richte dich nach; denn er hat's nicht vergeblich befohlen, äußerlich zu schreiben, predigen, lesen, hören, singen, sagen u. s. w.

Zum dritten ist da tentatio (Anfechtung), die ist der Prüfestein, die lehret dich nicht allein wissen und verstehen, sondern auch erfahren, wie recht, wie wahrhaftig, wie süße, wie lieblich, wie mächtig, wie tröstlich Gottes Wort sei, Weisheit über alle Weisheit.

Darum siehest du, wie David in dem genannten Psalm so oft klagt über allerlei Feinde, frevele Fürsten oder Tyrannen, über falsche Geister und Rotten, die er leiden muß, darum daß er meditirt, das ist mit Gottes Wort umgehet (wie gesagt) allerlei Weise. Denn sobald Gottes Wort aufgehet durch dich, so wird dich der Teufel heimsuchen, dich zum rechten Doctor machen und durch seine Anfechtung lehren, Gottes Wort zu suchen und zu lieben. Denn ich selber (daß ich Mäusedreck auch mich unter den Pfeffer menge) habe sehr viel meinen Papisten zu danken, daß sie mich durch des Teufels Toben so zerschlagen, zerdrängt und zerängstet, das ist einen ziemlich guten Theologen gemacht haben, dahin ich sonst nicht kommen wäre. Und was sie dagegen an mir gewonnen haben, da gönne ich ihnen der Ehren, Sieg und Triumph herzlich wohl; denn so wollten sie es haben.

Siehe, da hast du Davids Regel. Studirst du nun wohl diesem Exempel nach, so wirst du mit ihm auch singen und rühmen in demselben Psalm: „Das Gesetz deines Mundes ist mir lieber, denn viel tausend Stück Goldes und Silbers." Item: „Du machst mich mit deinem Gebot weiser, denn meine Feinde sind, denn es ist ewiglich mein Schatz. Ich bin gelehrter, denn alle meine Lehrer, denn deine Zeugnisse sind meine Rede. Ich bin klüger, denn die Alten, denn ich halte deinen Befehl u. s. w." Und wirst erfahren, wie schal und faul dir der Väter Bücher schmecken werden, wirst auch nicht allein der Widersacher Bücher verachten, sondern dir selbst beide im Schreiben und Lehren je länger je weniger gefallen. Wenn du hieher kommen bist, so hoffe getrost, daß du habest angefangen, ein rechter Theologus zu werden, der nicht allein die jungen, unvollkommenen Christen, sondern auch die zunehmenden und vollkommenen mögest lehren; denn Christus Kirche hat allerlei Christen in sich, jung, alt, schwach, krank, gesund, stark, frische, faule, alberne, weise u. s. w.

Fühlest du dich aber und lässest dich dünken, du habest es gewiß und kitzelst dich mit deinen eignen Büchlein, Lehren oder Schreiben, als habest du es sehr köstlich gemacht und trefflich gepredigt, gefället dir auch sehr, daß man dich vor andern lobe, willst auch vielleicht gelobet sein, sonst würdest du trauern oder ablassen: — Bist du der Harr*), Lieber, so greif dir selber an deine Ohren, und greifest du recht, so wirst du finden ein schön Paar großer, langer, rauher Eselsohren; so wage vollends die Kost daran und schmücke sie mit güldnen Schellen, auf daß, wo du gehest, man dich hören könne, mit Fingern auf dich weisen und sagen: Sehet, sehet, da geht das feine Thier, das so köstliche Bücher schreiben und trefflich wohl predigen kann! Alsdann bist du selig und überselig im Himmelreich; ja, da dem Teufel sammt seinen Engeln das höllische Feuer bereit ist. Summa, laßt uns Ehre suchen und hochmüthig sein, wo wir mögen. In diesem Buch ist Gottes die Ehre allein, und heißt: Deus superbis resistit, humilibus autem dat gratiam. Cui est gloria in saecula saeculorum.

Amen.

*) Harrst du darauf.

Noch einmal: Zur Charakteristik der Jesuiten-Moral und deren Consequenzen.

(Fortsetzung.)

Nicht anders war es in den Niederlanden hergegangen, wo die Jesuiten in die Verschwörungen und Attentate wider das Leben der „ketzerischen" Oranischen Prinzen Wilhelm und Moritz (1582, 1586, 1595) tief verwickelt erscheinen (Wolf, I, S. 322 ff.). Nicht anders und nicht besser ging es in England her, wenngleich die Dolche der ausgesandten Meuchelmörder ihr erkorenes Opfer durch Gottes Gnade verfehlten. Neben den geheimen Machinationen an dem spanischen und schottischen Königshofe, durch welche Pius V. seine Bullen wider die Königin Elisabeth zu unterstützen suchte, gründete er in Rom ein Collegium und veranlaßte zu Douay und Rheims die Gründung ähnlicher Pflanzschulen, in denen unter Leitung von Jesuiten junge Engländer in dem Systeme der römischen Curie erzogen, — wo die beherzteste britische Jugend mit dem Geiste jener Bulle immer näher vertraut gemacht wurde. Man bediente sich ihrer in der Folge als geheimer Emissarien, welche unter verschiedenen Vorwänden in ihr Vaterland zurückkehren, und die schrankenlose Allgewalt des Papstes allenthalben zu einem Glaubensartikel erheben mußten. „Da diese Jesuitenschüler, sagt D. Hume (Geschichte von England. Band IV, Kap. 4), in der Aussicht auf die Märtyrerkrone erzogen waren, so ließen sie sich weder durch Gefahr noch Mühseligkeiten abschrecken, ihre Grundsätze zu behaupten und auszubreiten. Sie flößten allen ihren Anhängern den äußersten Haß gegen die Königin ein. Diese hieß in ihrer Sprache eine unerträgliche Tyrannin, eine Ketzerin, eine Verfolgerin der Rechtgläubigen, die vom Heiligen Vater feierlich und öffentlich verflucht wäre. Aufruhr, Empörung, zuweilen auch Meuchelmord waren die Mittel, durch welche sie ihren Vorsatz gegen sie zu bewerkstelligen dachten." So schrieb Robert Parsons aus Sommersetshire, Lehrer an vielen Collegien, auch an denen zu Douay, St. Omer und Rom, unter dem Namen Andreas Philopater eine — von Ribadeneira in seinem Catalogus Scriptor. Soc. Jesu hochgepriesene — Responsio ad Elisabethae Angliae reginae edictum. Lugd. 1595, in welcher „Antwort" pag. 106 sq. folgende Stelle vorkommt: „Es ist gewiß und eine Glaubenslehre, daß jeder Fürst, der vom katholischen Glauben offenbar abweicht und auch Andere davon abbringen will, augenblicklich aller Macht und Würde nach menschlichem und göttlichem Rechte verlustig geht, und zwar ohne (!) vorheriges Erkenntniß des Papstes als obersten Richters; daß sämmtliche Unterthanen vom Eide der Treue, welchen sie ihm als im Gehorsam gegen den gesetzmäßigen Fürsten (quod ei de obedientia tanquam principi legitimo praestiterint), entbunden sind; daß sie solch einen Menschen als einen Abtrünnigen, einen Ketzer, einen Verräther (desertor) des Herrn Christus, als einen Widersacher und Feind ihres Gemeinwesens, (wenn sie die Macht dazu haben,) von der Regierung über Christenmenschen nicht nur verjagen dürfen, sondern auch müssen, damit er nicht Andere anstecke und durch Beispiel oder Befehl vom Glauben abwendig mache." Parsons hatte die Verwegenheit, zu behaupten, daß diejenigen Könige und Königinnen, die seit einigen Jahren auf dem britischen Thron gesessen, Bastarde oder Ketzer gewesen seien. Weder Elisabeth noch alle Prinzen von Geblüt hätten ein Recht an die englische Krone, sondern — man staune über den auch von Riffel gerühmten Patriotismus eines Jesuiten! — sondern nur allein der allerkatholischeste König von Spanien! Vergl. Acta in proditores. p. 72. Wolf, I, S. 380. Solche Parsons waren die Männer, welche zu Rheims, Douay und Rom jenen englischen Collegien vorstanden, in denen die britische Jugend moralisch und politisch vergiftet wurde. Hieraus erklärt sich aber auch vollkommen der oben erwähnte, nur auf den ersten Anblick befremdliche Umstand, daß solch ein Handbuch der Politik, wie Mariana's Werk De Rege et Regis institutione, unter königlich spanischer Autorität verfaßt und für spanische Infanten gebraucht werden konnte; denn die Schneide dieses tyrannenmörderischen Buches war nicht gegen die allerkatholischeste Majestät in Spanien, sondern gegen die Ketzer-Könige in Frankreich und England gerichtet: Heinrich III. und Heinrich IV., sagt Hase (Protestantische Polemik S. 580) sind nach dieser Theorie durch Mörderhand gefallen;" und die wiederholten Attentate auf das Leben der Königin Elisabeth sind augenscheinlich ein Ausfluß derselben Theorie gewesen. Und trotz alle dem ist Dr. Riffel (S. 298, Anm.) naiv genug, uns zu versichern: „In den Ländern, wo einige (!) Jesuiten die Erlaubtheit des Tyrannenmordes gelehrt haben (Spanien und Deutschland), hat man die Könige nicht gemordet; in den Ländern dagegen, wo man die Könige mordet oder entsetzt und verjagt (Frankreich und England), haben die Jesuiten nie den Tyrannenmord gelehrt." —

Wer ist nun nach Mariana und Genossen als „Tyrann" zu betrachten? Dr. Riffel selber (S. 283—297 ff.) verkündet als Resultat seiner Untersuchung: „Nur die Frage des Thatbestandes, wer mit Recht als Tyrann anzusehen sei, kann zweifelhaft sein; die Rechtsfrage, daß es erlaubt sei, einen Tyrannen umzubringen, steht außer allem Zweifel". (Ita facti quaestio in controversia est, quis merito tyrannus habeatur: juris in aperto, fas fore tyrannum opprimere). Als Tyrann werde bezeichnet a) der Usurpator, b) aber auch der legitime Fürst, der die überkommene Gewalt zum Verderben des Volks nach seinen eigenen Lüsten mißbraucht. Die Entscheidung, wer ein Tyrann sei, räume Mariana dem einzelnen Bürger nicht ein; vielmehr müsse das ganze Land darüber sich aussprechen, entweder auf einer allgemeinen Volksversammlung, oder durch die Angesehensten und Gelehrtesten des Reiches (Sebastian Heiß, Prof. zu Ingolstadt, setzt ergänzend hinzu: „und diese müssen Jesuiten sein," iique Jesuitae sint!). Gegen die Erlaubtheit des Giftes zur Beseitigung eines öffent-

lichen Feindes des Vaterlandes habe Mariana sich „auf das Bestimmteste“ ausgesprochen. „Dies Alles wohl erwägend, meint Riffel, wird der unparteiisch Prüfende die Ansichten Mariana's für seine Zeit wenig gefährlich erfinden.“

Hiergegen ist erstlich zu erinnern, daß Mariana die Anwendung des Giftes zum Tyrannenmord keineswegs unbedingt verworfen hat, sondern mit einigen Finessen ausdrücklich zuläßt: „Wenn der, welcher sterben soll, nicht gezwungen wird, das Gift selbst zu trinken, damit er es ins innerste Mark aufnehme, so mag es ein Dritter von außen beibringen (sed exterius ab alio adhibeatur) ohne Mitwirkung dessen, der sterben soll. Allerdings habe das Gift eine solche Kraft, daß durch einen damit bestrichenen Stuhl oder Kleidungsstück der Tod herbeigeführt werde“ ut sella eo aut veste delibuta vim interficiendi habeat). Auch diese Theorie ist nicht bloß auf dem Papier stehen geblieben, man hat sie ins Leben einzuführen versucht. Im Jahr 1597 gerieth Eduard Squirre in spanische Gefangenschaft, und als Ketzer in die Hände der Inquisition. Der Jesuit Richard Walpode unternahm es, ihn vorerst zur Annahme der katholischen Religion zu nöthigen. Als ihm dies gelungen, suchte er ihn sowohl in als außer der Beichte dazu zu bereden, die Königin Elisabeth und den Grafen Essex zu vergiften. Der Jesuite reichte ihm selbst das Gift, womit er die Reitsättel bestreichen sollte, deren sich Beide zu bedienen pflegten. Squirre befolgte die Instruktion des Jesuiten, jedoch ohne die gewünschte Wirkung hervorzubringen. Walpode wartete vergebens einige Monate hindurch auf die Nachricht von Elisabeths Tod, glaubte dann, von Squirre betrogen zu sein, und rächte sich an dem von ihm Verführten dadurch, daß er ihn durch einen andern Engländer verrathen ließ. Squirre wurde ergriffen, entdeckte die ganze Anlage der Verschwörung und ward zum Tode verurtheilt, während Walpode am spanischen Hofe sich ungestraft seines Bubenstücks freuen konnte (Les Jesuites criminels. Part. II. p. 194 sq. Wolf I. 393 f.). Es sei hier daran erinnert, daß auch Papst Clemens XIV. und vor ihm schon Heinrich IV. von Frankreich, desgleichen Prinz Eugen (Huber, S. 166), in neuester Zeit aber P. Theiner vor dem Gifte der Jesuiten gar sehr auf der Hut sein zu müssen glaubten.

Gegen obige Darstellung Riffels müssen wir zweitens die Ausstellung erheben, daß nach Mariana nicht nur der Usurpator von jedem durch jegliches Mittel (quacunque ratione) aus dem Wege geräumt werden darf, sondern daß dies unter Umständen auch von den legitimen Fürsten gilt. „Wenn er, heißt es von ihm p. 56 des vorgedachten Werkes, Mainzer Ausg. von 1605, das Heilmittel (das ihm der Beschluß des publicus conventus an die Hand giebt) verschmäht und keine Hoffnung der Besserung bleibt, so ist der Staat (das Volk) befugt, das Urtheil über ihn zu sprechen und ihn zunächst der Regierung zu entsetzen, ... und wenn es die Sache mit sich bringt und der Staat nicht anders geschützt werden kann, ... den Fürsten für einen öffentlichen Feind zu erklären und mit dem Schwerte umzubringen. Und dasselbe Recht steht jedem Privatmanne zu“ (Eademque facultas esto cuicunque privato)! „Wenn aber, was oft vorkommen kann, die Möglichkeit eines Volks-Convents aufgehoben ist, so gilt fürwahr dasselbe; .... und wer hier, den öffentlichen Wünschen (!) entsprechend, ein Attentat auf sein (des Fürsten) Leben macht, von dem werde ich wahrlich nicht sagen, er habe Unrecht gethan (haudquaquam inique eum fecisse existimabo). Somit ist die Rechtsfrage entschieden, daß es erlaubt ist, einen Tyrannen zu ermorden.“ Darauf setzt er mit hoher Selbstbefriedigung hinzu: „Vortrefflich würde es um die Menschheit stehen, wenn sich viele Menschen fänden, die mit starkem Muthe für die Freiheit des Vaterlandes Leben und Glück geringschätzen ... Es ist doch ein heilsamer Gedanke, den Fürsten die Ueberzeugung beizubringen, daß wenn sie das Land bedrücken und durch Laster und Schändlichkeit unerträglich werden, sie in der Lage sind, daß sie nicht nur von Rechtswegen, sondern auch mit Lob und Ehre (für den Mörder) umgebracht werden können.“

Endlich müssen wir noch rügen, daß Dr. Riffel ein Hauptmoment, ja — vom Standpunkt des Ultramontanismus aus — eigentlich wohl das wesentlichste Merkmal in dem Begriff des „Tyrannen,“ das Moment der Ketzerei, mit völligem Stillschweigen übergeht, ja sogar (S. 280) den Hn. E. Duller als einen Virtuosen in unsinnigen Declamationen proclamirt, nachdem derselbe „aus Bosheit oder Unwissenheit“ behauptet: ein Tyrann sei nach jesuitischer Deutung jeder Fürst, welcher den Jesuiten als ein Ketzer oder Beschützer von Ketzern, als ein Feind ihres Ordens und der römischen Hierarchie oder wenigstens als ein solcher erscheine, der sich von beiden nicht abhängig machen und auch sein Volk vor einer solchen Abhängigkeit schützen will. Aber sagt nicht Mariana in der von Dr. Riffel unterschlagenen Stelle (I, c. b, p. 62): Quod si omnis spes est sublata, in periculum salus publica, religionis sanctitas vocatur: quis erit tam inops consilii, qui non confiteatur tyrannidem excutere fas fore, jure, legibus et armis? (Deutsch: „Wenn alle Hoffnung geraubt ist und das öffentliche Wohl wie die Heiligkeit der Religion in Gefahr geräth, wer wird dann so dürftiger Einsicht sein, um nicht auszusprechen, daß es göttliches Recht ist, die Tyrannei durch Recht, Gesetze und Waffen auszutreiben?“) Sagt nicht derselbe Mariana (Riffel, S. 294), daß ein solcher Tyrann „wie ein grausames Unthier durch die Geschosse aller zu hetzen sei“ (Omnium telis exagitandum statuas quasi crudele monstrum terris incubans)? Lehrt nicht derselbe Mariana im III. Buche seines famosen Werkes, daß das Volk die höchste Gewalt an Einen oder an Mehrere übertragen kann, wenn alle Könige todt wären; daß es bei dem Belieben des Volkes steht neue Könige zu machen, daß es einen König wegen Tyrannei oder sonstiger Vernachlässigung seiner Pflichten entsetzend seinen Auftrag zurücknehmen kann, daß es immer berechtigt ist die Form seiner Regierung zu ändern, — nur in dem Einen durch göttliches

Recht gebunden, daß es nicht einen ketzerischen König zulassen darf? denn es würde dadurch den Fluch Gottes auf sich herabziehen (Hase, Protestantische Polemik S. 579). Auch Bellarmin (De Rom. Pont. I, 6) sagt: Civilis potestas est in populo, nisi a populo transferatur in principem. 8: Principatus secularis institutus est ab hominibus, de jure gentium, principatus ecclesiasticus est a solo Deo, de jure divino. V, 7: Tolerare regem haereticum vel infidelem conantem pertrahere homines ad suam sectam est exponere religionem evidentissimo periculo. Ac non tenentur christiani, imo nec debent cum evidenti periculo religionis tolerare regem infidelem. Nam quando jus divinum et jus humanum pugnant, debet servari jus divinum. De jure divino est, servare veram fidem, quae una tantum est, non multae; de jure humano est, quod hunc vel illum (!) habeamus regem. Der Unterschied dieser von der modernen Doctrin der Volkssouveränetät, bemerkt Hase, steht nur darin, daß die katholische Theorie nicht zur Befreiung des Volkes, sondern zur Verherrlichung der Hierarchie erfunden ist. Auch Salmeron, einer von den „zehn Vätern" der Gesellschaft, Apostolischer Nuntius in Irland und Provinzial in Neapel († 1585), obgleich er nur die indirecte Gewalt des Papstes in weltlichen Dingen festhalten will, lehrt dennoch in seinem Commentarius in evang., acta et epist. App. (Colon. Agr. 1602—1604) Tom. 4, p. 411, daß der römische Bischof den weltlichen Fürsten „wie ein Hirt seinen Schafen Befehle ertheilen, und nicht bloß Bitten und Ermahnungen an sie richten kann (denn dieses Recht hat jede Privatperson), daß sie ihre Macht nur zum Heile der Seelen und zur Verbreitung des Reiches Christi aufbieten. Diesem Befehle des Papstes haben die Fürsten Folge zu leisten, wie dem Worte Christi, und wenn sie Widerstand leisten, so kann er sie als Rebellen bestrafen, und wenn sie etwas gegen die Kirche ... unternehmen, so kann er sie der Regierung und des Reiches berauben, ihre Staaten einem andern Fürsten geben, und ihre Unterthanen von dem schuldigen Gehorsam und dem Eide der Treue entbinden, welchen sie demselben geschworen haben." Tom. 13, p. 253: „Wie Petrus den Ananias und die Sapphira zum Tode verurtheilte, ... so kann der Nachfolger des Petrus, der römische Bischof, zum Besten seiner Heerde (wenn andere Mittel nicht helfen) durch sein Wort das leibliche Leben nehmen, durch katholische Fürsten die häretischen und schismatischen bekriegen und sie tödten, ... auch den Leithammel von der Herrschaft der Heerde absetzen" (etiam arietem ducem gregis .. de principatu gregis potest deponere). Vervollständigen wir endlich diese feine Blumenlese jesuitisch-papistischer Machtsprüche noch durch einige Auszüge aus Rosseus, dessen oben erwähntes Buch schon 6 Jahre früher als das von Mariana erschien. Nachdem Rosseus jeden, der da leugnet, daß Reiche und Herrschaften vom souveränen Volk „aus gerechten Gründen" von den alten regierenden Häusern auf neue übertragen werden können, als einen Feind des Christenthums, als einen Beleidiger der menschlichen und göttlichen Majestät angeklagt hat, äußert er über die ketzerischen Fürsten Folgendes (Huber, S. 260): „Ein solcher König ist der größte Bösewicht unter den Menschen und muß nach dem Befehl der heiligen Schrift getödtet werden; er kann über Christen nicht herrschen, und diese dürfen mit ihm nicht Umgang pflegen. Ketzerisch aber ist jeder König, der sich in kirchliche Angelegenheiten mischt, vom Bischofe verdammte Ketzer nicht aus der Kirche treibt, conciliarische Entscheidungen wieder in Frage stellen läßt, ketzerische Bücher nicht vertilgt, Versammlungen der Ketzer nicht hindert, die Dekrete der Concilien zu genehmigen und zu publiciren sich weigert und seine Gesetze nicht nach den Satzungen der Kirche einrichtet." Diese Expectorationen legen eigentlich dem Dr. Riffel die Pflicht auf dem Herrn Duller Abbitte zu leisten. Wehe aber unserm König, wenn die Machtmittel eines solchen Fananatismus mit dessen frommen Wünschen gleichen Schritt hielten. Wehe dann nicht allein dem Könige, sondern dem gesammten Hause Hohenzollern. Denn Gabriel Vasquez, Professor im Complutenser und im Römischen Collegium († 1604), von Benedict XIV. gleich Suarez „eine Leuchte der Theologie" genannt (Riffel, S. 288), sagt in seinem Commentar. et disputat, in prim. sec. S. Thomae. Tom. 2. Ingolst. 1602. Disp. 169, cap. 4, art. 5, num. 42: „Wenn der Vater ein Verbrechen begeht, fällt die Herrschaft nach dem Rechte der Erbfolge an den unschuldigen Sohn ... Wenn aber alle Glieder des königlichen Stammes Ketzer sind, dann ist eine Neuwahl des Königs Sache des Landes (tunc devolvitur ad regnum nova regis electio). Denn von Rechtswegen können alle jene königlichen Familienglieder vom Papste der Herrschaft beraubt werden, weil die Reinerhaltung des Glaubens, die ein Gut von höherer Bedeutung ist, es also verlangt." n. 43: Wenn auch das Land (von der Ketzerei) angesteckt ist, so kann der Papst als oberster Richter in Glaubenssachen zum Besten des ganzen Landes einen katholischen König einsetzen, im Nothfall sogar mit Waffengewalt ihn einführen. Denn das Beste des Glaubens und der Religion fordert gebieterisch (exposcit) von dem Oberhaupt der Kirche, einem solchen Land einen König zu besorgen und das Landesrecht nöthigen Falles zu übertreten." Selbst das zur Ausführung gelangte Kissinger Attentat auf den Reichskanzler Fürsten Bismarck dürfte seine jesuitisch-papistische Rechtfertigung finden in einem von Urban II. erlassenen Dekrete (Huber, S. 264), worin es heißt: „Es soll den Mördern von Excommunicirten nur eine Buße, entsprechend der Absicht, die sie

bei der That hatten, auferlegt werden. Solche sind überhaupt nicht als Mörder zu betrachten, welchen entbrannt von heiligem Eifer für die Kirche es zustieß, einen Excommunicirten zu tödten. Es könnte sich aber in die That eine weniger reine Intention eingemischt haben, und für diesen Fall soll dem Thäter eine Buße auferlegt werden." Hierzu bemerken die Glossatoren, daß die solchen Männern auferlegte Buße bloß ad cautelam gegeben sei, aber nicht um den Brauch abzuschaffen (!); denn die Sünde, wenn eine dabei ist, ist fremd der Tödtung des Excommunicirten; doch könnte der Mörder eine schlechte Absicht gehabt haben, und in diesem Falle hätte er gesündigt, nicht durch die That, wohl aber durch diese seine Absicht. Da nun der Mörder Kuhlmann, seiner Aussage nach, lediglich ad majorem Dei gloriam gehandelt hat, so dürfte ihn nicht einmal eine Kirchenbuße treffen.

Aus dem allen erklärt es sich denn auch, wie vom Standpunkt eines Salmeron, Rosseus, Mariana aus nicht der blutdürstige Philipp II., obgleich die Schlachtopfer seines Fanatismus nach Hunderttausenden zählen, — noch weniger dessen Vater Karl V., obgleich er nach dem niederländischen Historiker ter Haar von 1521 bis 1555 an 50,000 Protestanten in den Niederlanden hat schlachten lassen, „Tyrannen" heißen, sondern nur die Ketzerhäupter Heinrich IV., Elisabeth, Wilhelm von Oranien oder auch König Wilhelm von Preußen, obgleich letzterer noch nicht einmal zur Unterzeichnung eines Todesurtheils sich hat entschließen mögen. Ebenso ist von jenem Standpunkt aus Fürst Bismarck der ketzerische Kanzler des ketzerischen Kaisers, ein zehnmal ärgerer „Tyrann," als der blutdürstige Herzog Alba, welcher während seiner sechsjährigen Schreckensherrschaft in den Niederlanden nicht mehr als 18000 Protestanten aufs Schaffot geliefert hat. Fürwahr eine feine Illustration zu dem von Aug. Reigensperger in seiner Broschüre: „Phrasen und Schlagwörter" citirten Worte Pio Nono's: „Man muß den Wörtern ihre Bedeutung zurückgeben"!

Gegenüber der öffentlichen Aufregung über den Mord, der das französische Königthum umgab, und Angesichts der Censurirung des Mariana'schen Buches sowohl seitens der Sorbonne als des Parlamentes, welches letztere die Schrift zum Verbrennen durch Henkers Hand verurtheilte, sah der damalige Jesuiten-General Aquaviva sich genöthigt, noch im Jahre 1610 ein Dekret zu erlassen, worin unter Strafe der Excommunication es wenigstens scheinbar verboten wird, daß Jemand aus der Gesellschaft öffentlich oder privatim sich die Behauptung herausnehme, daß es „irgend Jemandem" (wie Riffel, S. CVIII. das „cuicumque personae" falsch übersetzt, während S. 299 das Richtige steht), unter was immer für einem Vorwande der Tyrannei erlaubt sei, Könige oder Fürsten zu tödten oder deren Tödtung zu betreiben. — „Von diesem Augenblicke an — d. h. vom Jahre 1610" — setzt Dr. Riffel mit Emphase hinzu S. 300 f. und S. CVIII, nachdem er Aquaviva's Dekret sowohl im lateinischen Text als in deutscher Uebersetzung mitgetheilt, „von diesem Augenblick an suchen wir umsonst in den Schulen und Werken der Jesuiten auch nur die leiseste Anspielung auf die verbotene Lehre. Man kennt den vollkommenen Gehorsam (?) der Jesuiten in allen erlaubten Dingen. Und nun ermesse man die Niedertracht der Gesinnung von Menschen, die fort und fort dem Jesuiten-Orden zur Last legen, er bekenne sich zu der verderblichen Lehre von der Erlaubtheit des Königsmordes und bedrohe deshalb, wo immer er Eingang und Aufnahme finde, das theure Leben der Fürsten, zugleich die Ruhe und das Glück der Staaten! In der That, die Gesellschaft Jesu hat rücksichtlich jener Lehre nichts zu widerrufen, da sie keines Verbrechens sich schuldig gemacht; die etwaige Verirrung eines einzigen (!) Mitgliedes hat sie sogar nicht ungeahndet gelassen; aber jene Leute sind zum öffentlichen Widerruf verpflichtet, welche bis anher die falsche Anklage gestellt und sie fort und fort mit der größten Bestimmtheit wiederholt haben; leisten sie diesen Widerruf nicht, dann lastet auf ihnen für immer das Brandmal des Verläumders..."

Wir haben das Pathos der sittlichen Entrüstung Dr. Riffels zum vollen Ausdruck gelangen lassen und erbitten nunmehr unsererseits Gehör für eine nüchterne, auf scripta und facta gestützte Entgegnung. Zunächst fragen wir: was hat Aquaviva durch sein Dekret vom 6. Juli d. J. 1610 eigentlich verboten? Er hat nur im Sinne des bekannten, durch Kaiser Sigismund erwirkten Constanzer Dekretes*) die Behauptung verboten, daß Jedermann und wegen irgendwelchen Vorwandes der Tyrannei berechtigt sei einen Fürsten zu ermorden. (Ne deinceps societatis nostrae religiosus affirmare praesumat, licitum esse cuicunque — oder, wie es in der officiellen Prager Ausgabe abgeschwächt heißt: unicuique — personae quocunque praetextu tyrannidis reges aut principes occidere seu mortem eis machinari.) Daß Niemand berechtigt sei und nicht aus irgend einem Grunde (was Dr. Riffel hineininterpretirt), lag durchaus nicht darin (Hase, a. a. O. S. 579). Wie wenig ernstlich es überhaupt mit diesem Verbote gemeint war, erhellt schon daraus, daß nach Juvencus (Hist. Soc. Jesu, p. V, l. 12, nr. 94. Huber, S. 268) das fragliche Dekret Aquaviva's in Spanien und Portugal nicht einmal puplicirt wurde; noch deutlicher daraus, daß auch nach wie vor dessen Erlaß die Gesellschaft den Tyrannenmord in ihren Schriften billigte. Hatte doch Aquaviva selbst die Mainzer Ausgabe des Buches von Mariana i. J. 1605 und ebenso die Vertheidigung desselben durch Heissius i. J. 1609 approbirt, und die Dedication von Werken Salmeron's und Gretsers angenommen, worin dieselbe Lehre enthalten war. Aber auch noch nach dem von ihm erlassenen Verbot ließ er sich die

*) Das Concil von Constanz hatte, mit Rücksicht auf die Ermordung des Herzogs von Orleans durch den Herzog von Burgund am 23 Nov. 1407 und auf das bezügliche Buch des Franziskaners Johannes Parvus, die eigenmächtige Tödtung eines Tyrannen nur insofern als einen häretischen Greuel verdammt, als sie „non exspectata sententia aut mandato judicis cujuscunque" vollzogen wird.

Dedication von Schriften mit solchen Lehren gefallen, wie die Werke von Keller, Serier und Salas vom Jahre 1611. Vier Jahre nach dem Dekret erklärte „das Orakel der Gesellschaft," Suarez, welcher gleichsam unter den Augen des Generals schrieb, daß diese Doctrin die gemeinsame Meinung aller Katholiken sei, daß Bellarmin und sie Alle (d. h. der gesammte Orden) darin einig seien. Ebenso bestätigten Becanus, Coton, Richeome und Andere, daß bezüglich des Tyrannenmordes nur eine Meinung im Orden herrsche, und daß dies die Lehre des katholischen Glaubens und der allgemeinen christlichen Kirche sei. Und in der That hat Rom auch niemals dieselbe verworfen. Sarpi macht die Bemerkung: „Niemals wird die römische Curie die Doctrin der Jesuiten verurtheilen; denn es ist eins der obersten und größten Geheimnisse ihrer Herrschaft, diejenigen aus dem Wege zu räumen, die sich öffentlich unterstehen, sie nicht zu verehren, und diejenigen in Furcht und Unterwerfung zu halten, welche, wenn sie sich nicht fürchteten etwas wagen würden." (Vergl. Huber, S. 266—268).

Steht es aber so mit Mariana's „Mordtheologie," daß dieselbe nicht nur von 13 vereinzelten schüchternen Stimmen desselben Heerlagers gebilligt, sondern nach Suarez' Bekenntniß vom gesammten Orden vertreten wurde; ist es unleugbar, daß die Erlaubtheit des „Tyrannenmordes" ebensowohl nach wie vor dem Jahre 1610 von den Loyoliten von den Dächern gepredigt wurde: dann ist wohl die Frage berechtigt, auf welcher Seite die „Niedertracht" zu suchen ist und wer den von Riffel als Ehrenpflicht so kategorisch verlangten Widerruf zu leisten verpflichtet ist?! —

So wenig nun dem Apologeten des Jesuiten-Ordens es gelungen ist, denselben von der Schuld jener anstößigen Theorie des Tyrannenmordes zu entlasten, ebenso wenig vermag er uns davon zu überzeugen, daß der Orden — seinem hohen Namen entsprechend — mit edler Selbstverleugnung allezeit nur die höchsten und reinsten Ziele verfolgt habe, und zwar nur „mit erlaubten Waffen," nur „mit zuständigen und gesetzlichen Mitteln." Aber abgesehen von der schon früher berührten groben Selbstsucht und Feindseligkeit, womit die Jesuiten andere Orden verfolgten und in Ansehen, Wirksamkeit und besonders in ihren Besitzthümern zu beeinträchtigen strebten, so zeigt auch die Geschichte der Intriguen, die der oben erwähnte P. Parsons gegen die Wiederherstellung einer bischöflichen Hierarchie in England sich zu Schulden kommen ließ, wie sehr die Jesuiten über ihren Interessen die der Kirche hintanzusetzen und zu schädigen im Stande waren, bis — dem Papste Clemens VIII. endlich die Augen aufgingen (Huber, S. 223 f.). Derselbe Parsons hatte in einer Schrift die bescheidene Forderung erhoben, daß wenn England zur römischen Kirche zurückkehre, man alle geistlichen Güter unter die Verwaltung der Jesuiten stellen und ihnen erlauben möge, sie nach Gutdünken zu vertheilen; ferner daß ohne ihre Genehmigung

jedem andern Ordensmann der Zutritt in das Land unter den schwersten Strafen verboten sein, und daß endlich in den ersten 5 Jahren der Papst keinerlei Einkünfte aus demselben ziehen sollte (Huber, S. 224). Aber auch an den eclatantesten Fällen schmutziger Erbschleicherei fehlt es nicht, trotz der gegegentheiligen Versicherung Riffels (S. LXXII u. 217). Ja die Statuten selber haben dazu ein bequemes Hinterpförtchen offen gelassen durch die Bestimmung, daß der General und die General-Congregation bei einem Professen das Gelübde der Armuth dahin zu limitiren vermögen, daß derselbe die Fähigkeit Eigenthümer zu sein oder — wie z. B. bei in Aussicht stehenden Erbschaften — wieder zu werden, noch zurückbehält (Huber, S. 68). So verließ P. Grebert, ein Jesuit und geistlicher Coadjutor in Flandern, den Orden, dem er bereits 13 Jahre angehört hatte, lediglich deshalb, um nach dem Tode seiner Mutter seinem Bruder eine reiche Erbschaft im Interesse des Ordens wegzufischen, worüber dieser eine förmliche Requête au Roi wider denselben erhob. Ebenso war der junge Graf Zani aus einem vermöglichen Hause in Bologna i. J. 1627 in den Orden getreten, hatte aber vorher allen zu erwartenden Erbrechten feierlich entsagt. Als nach 11 Jahren sein Vater starb beredeten ihn die Jesuiten, den Orden zu verlassen, um die Erbschaft in Empfang zu nehmen, ließen ihn jedoch vor seinem Austritt durch einen besondern Eid sich verpflichten, in die Gesellschaft wieder einzutreten und all sein Vermögen mitzubringen (Wolf, I. S. 177 f.). Noch frappantere Fälle jesuitischer Erbschleicherei führt Sugenheim, a. a. O. Bd. II, S. 323—330 auf. So z. B. den merkwürdigen Kampf, welchen das Geschlecht der Purgstalle in Steiermark in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gegen die Loyoliten zu bestehen hatte, weil eines seiner Glieder in den Orden getreten war. Am schärfsten wird wohl dieser Industriezweig der jesuitischen Thätigkeit charakterisirt durch die kniffige Art und Weise, wie nach dem i. J. 1610 erfolgten Eintritte des protestantischen Freiherrn Joachim von Büren, als dieses alte im Paderborn'schen sehr angesehene Geschlecht nur noch auf den zwei Augen seines sechsjährigen Söhnleins Moriz stand, die Paderborner Jesuiten die reiche westfälische Herrschaft Büren, aller Anfechtungen ungeachtet, in den Besitz ihres Ordens überzuführen verstanden. Zwar knüpfte sich an die letztwillige Ueberweisung dieser Herrschaft an den Orden eine bis zum Jahre 1698 fortlaufende Kette der ärgerlichsten Streitigkeiten mit dem Stifvater und den Schwestern des Moritz, mit dem Paderborn'schen Bischof Dietrich Adolf v. Reck und dessen beiden Nachfolgern, sowie schließlich mit Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, welcher 1693 die Herrschaft militärisch occupirte und 5 Jahre lang besetzt hielt. Auch mußten die Jesuiten seitens des Kurfürsten-Collegiums, an welches sich der Bischof von Paderborn gewendet, harte Worte hören; die drei geistlichen Kurfürsten richteten sogar an den Jesuiten General ein Schreiben, worin sie denselben aufforderten, die übergroße Habsucht seiner Unterthanen zu zügeln, damit die Reichsstände gegen sie nicht zur Feindschaft

und zum Hasse gereizt würden. Aber trotz alle dem hielten sie durch Vermittlung Kaiser Leopolds I. ihre reiche Beute fest. Näheres über diesen anstößigen Handel wolle man bei Sugenheim oder bei Rosenkranz („Die ehemalige Herrschaft Büren" u. s. w. in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Westfalens, Bd. VIII, S. 159—230) nachlesen. —

(Fortsetzung folgt.)

Eine Bitte aus Italien.

Der deutsch-evangelischen Gemeinde zu Nizza ist es bis jetzt nicht möglich geworden, die zum Unterhalt ihrer Kirche nöthigen Mittel selbst aufzubringen. Besonders durch den letzten Krieg war sie in eine schlimme finanzielle Lage gekommen. Der Geistliche der Gemeinde, P. Mader entschloß sich daher, zur Abhülfe der Noth eine Predigtsammlung zu veranstalten, welche 42 Predigten über Texte aus den Briefen St. Johannis von Ahlfeld, Bauer, Delitzsch, Engelhard, Arnd, v. Hoffmann, Eberle, Hauber, Blumhard, Gerock, Kögel, Riehm, Palmer, Rühling, Stähelin, Jaspis, u. a. und vom Herausgeber enthält. Das Buch wurde in 5000 Exemplaren gedruckt. Wären diese abgesetzt worden, so hätte die kirchliche Finanzlage sich so wesentlich gebessert, daß die Gemeinde wohl weiterer auswärtiger Unterstützung nicht mehr bedürfte. Allein trotz aller günstigen Recensionen hat das Buch bis jetzt doch nur einen äußerst geringen Absatz gefunden; nur ungefähr 600 Exemplare sind verkauft worden und statt eines Gewinnes für die Gemeinde erwächst aus diesem Werke ein Verlust von mehreren tausend Franken, wenn keine regere Theilnahme dafür ins Leben tritt. Alle Freunde des Reiches Gottes, denen sonderlich auch das Wohl unserer evangelischen Diasporagemeinden am Herzen liegt, werden daher dringend gebeten, zur Verbreitung dieses Buches ihr möglichstes beitragen zu wollen, damit dadurch wenigstens kein Schade erwachse. Da man den Preis des Buches zu theuer gefunden hat, so wird er um mehr als die Hälfte ermäßigt und kostet nun das Exemplar ungebunden 2,50 Mark gebunden 3,50 Mark. Der Titel lautet: Mader, Predigten über die drei Briefe des Apostel Johannes. Herausgegeben zum Besten der deutsch-evangelischen Kirche in Nizza. F. F. Steinkoff. Stuttgart, Holzstraße.

Einladung zur Subscription.

In dem Vortrage, welchen Herr Professor Dr. Beyschlag im Januar d. J. zuerst in Magdeburg und dann in Halle über „die Offenbarung Johannis" gehalten, auch durch den Druck veröffentlicht hat, wird behauptet: „daß die Apokalypse ewige Wahrheit im Schleier menschlicher Dichtung, ja zeitlichen Irrthums ist;" und demgemäß überhaupt Gottes Wort in Heiliger Schrift behandelt. —

Solcher Behauptung gegenüber sieht sich der Unterzeichnete gedrungen, gläubigen Brüdern, in und außer dem Amte,

„die Krone der ganzen Heiligen Schrift oder die Offenbarung Jesu Christi, als das Schwert des Geistes in seiner, den Feind überwindenden Spitze,"

zum siegreichen Kampfe darzubieten. —

Diese, nur wenige Bogen enthaltende Brochüre soll billigst besorgt und den geehrten Subscribenten mit Postvorschuß zugestellt werden. Um gütige Sammlung von Verzeichnissen derselben, und event. Zusendung der letztern per Postkarte, sind die lieben Herren Amtsbrüder hierdurch angelegentlich gebeten, sowie die geehrten Redactionen kirchlicher Tagesblätter um freundlichst unentgeltliche Aufnahme dieser Einladung in die resp. Journale.

Postnicken p. Liska-Schaaken, d. 20. Mai 1876.

Heinrich Ebel,
Verfasser der Abhandlung vom „Widerchrist im Lichte Heiliger Schrift." —

Aus der neuesten Literatur.

Christlieb, Th., Der Missionsberuf des evangelischen Deutschlands nach Idee und Geschichte. 8. Gütersloh, Bertelsmann. 1 Mark 40 Pf.

Delitzsch, F., Das Sacrament des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi. 6. Aufl. 8. Leipzig, J. Naumann. Gebunden 3 Mark; 4 Mark und 4 Mark 50 Pf.

Döllinger, J. v., Ungedruckte Berichte und Tagebücher zur Geschichte des Concils von Trient. 1. und 2. Abtheilung. 8. Nördlingen, Beck. 20 Mark.

Ebrard, A., E. v. Hartmann's Philosophie des Unbewußten. 8. Gütersloh, Bertelsmann. 1 Mark.

Kirchengeschichte, christliche, für Schulen und Familien. 20. Aufl. 8. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 70 Pf.

Kirchmann, J. H. v., Die Reform der evangelischen Kirche in Lehre und Verfassung. 8. Berlin, Springer's Verlag. 1 Mark.

Kober, R., Hausaltar oder Kommet zu Jesu, Morgen- und Abendandachten für alle Tage des Jahres. 3. Der Pfingstkreis A. 8. Neus., Lange. 3 Mark.

Kurtz, J. H. Biblische Geschichte. 27. Aufl. 8. Berlin, Wohlgemuth. 1 Mark.

Langbein, B. A., Die Reise aus dem irdischen nach dem himmlischen Vaterhause. 4. Aufl. 16. Leipzig, J. Naumann. Geb. 1 Mark und 2 Mark.

Lectionar. Episteln und Evangelien nebst den epistolischen und evangelischen Lectionen für den Sonn- und Festtagsgottesdienst der evangelisch-lutherischen Kirche. 4. Hannover, Meyer. 10 Mark; geb. 14 Mark.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 7. Juni. № 46.

Noch einmal: Zur Charakteristik der Jesuiten-Moral und deren Consequenzen.

(Fortsetzung.)

Da Dr. Riffel (S. 334, und sonst noch) sich mit so großer Indignation über die angeblich von den Gegnern des Ordens betriebene „Falschmünzerei in der Geschichte" ausspricht, so darf man ihm gewiß nicht die Ansicht beimessen, daß dergleichen Fälschungen als erlaubte und ehrenhafte Mittel zu betrachten seien, wenn sie von Jesuiten ad majorem Dei gloriam angewendet werden. Wie steht es nun in dieser Hinsicht mit der Praxis der frommen Väter? Schon [illegible]nitz hatte davor gewarnt, den Jesuiten die Direction einer [illegible]othek oder eines Archivs anzuvertrauen, weil sie gar leicht [illegible]hnen nicht Zusagende verfälschen oder vernichten möchten (Huber, [illegible]16). Als nun der gelehrte P. Augustin Theiner Archiv-Präfect im Vatican wurde, fand er bald reiche Gelegenheit, sich von der Richtigkeit jenes Leibnitzischen Urtheils zu überzeugen; und als er durch eigne quellenmäßige Geschichtsdarstellung, insbesondere durch sein Werk über Clemens XIV. die tendenziöse Geschichtsverdrehung der Loyoliten zu corrigiren begann, wie fielen sie da über den gewissenhaften deutschen Gelehrten her und ruheten nicht eher, als bis sie den Freund und Günstling zweier noch dazu sehr verschiedener Päpste gestürzt und die Pforte zu den historischen Geheimnissen des Papstthums im eigentlichsten Sinne ihm vermauert hatten. „Ja, die Geschichte," sagt der „Bekehrte Jesuit" (Leipzig, bei O. Wigand. S. 71), — „keiner Wissenschaft sind die Jesuiten so spinnefeind als der Geschichtsforschung, eben weil sie gegen die Logik der Thatsachen mit ihrer Sophisterei nicht aufkommen können." Aus dem reichen bezüglichen Material, das sich aus Wolf, Sugenheim, Huber leicht würde zusammenstellen lassen, greifen wir nur einige markante Beispiele heraus. Die von dem gelehrten Jesuiten Hardouin besorgte Ausgabe der Concilien erschien zu Paris i. J. 1715 in 12 Folianten; da derselbe aber sich viele Fälschungen und Weglassungen zu Gunsten des Papalsystemes hatte zu Schulden kommen lassen, so verbot das Parlament den Verkauf des Werkes, was die Jesuiten nicht wenig in Verlegenheit brachte. Ueberhaupt ist, nach Huber, jedes Geschichtswerk aus jesuitischer Feder mit Mißtrauen aufzunehmen, „weil die Geschichtschreibung der Jesuiten im Dienste ihrer Politik steht." Sie haben sich nicht nur Verschweigungen und Entstellungen erlaubt, sie fabricirten auch falsche Documente oder leugneten umgekehrt echte ab. Während z. B. der Jesuit Juchofer in seinen kirchlichen Annalen Ungarns eine Bulle Sylvesters II. erdichtete, um eine vollständige Abhängigkeit Ungarns vom päpstlichen Stuhl zu constatiren, und eine Reihe von Jesuiten diese Fälschung vertraten, suchte Damberger gewisse Documente, welche die Päpste compromittiren, als zweifelhaft oder unecht hinzustellen, wie z. B. Documente von Martin IV. aus der Zeit seines Kampfes gegen Peter von Aragonien, obwohl Raynald dieselben aus den vaticanischen Archiven selbst in seine Annalen aufgenommen hat. Der von Bellarmin bezüglich der von Sixtus V. herausgegebenen Bibel geübte „fromme Betrug," dessen er sich selbst unvorsichtig gerühmt, hat seine vom Orden betriebene Kanonisation scheitern gemacht (Huber, S. 423). Eine überaus freche Fälschung des Apostel Paulus erlaubte sich Santarelli, um für seine Lehre von der zeitlichen Macht des Papstes über die Fürsten ein Fundament in der heiligen Schrift zu gewinnen: in der Stelle nämlich, wo Paulus von der geistlichen Gewalt redet, die Jesus seinen Aposteln zur Erbauung der Gläubigen gegeben habe, „ad aedificationem et non in destructionem," ließ Santarelli das „non" weg, um glauben zu machen, daß Gott den Päpsten Macht zum Bauen und ebenso zum Zerstören gegeben habe (Huber, S. 236). Valentia bediente sich i. J. 1603 in dem Molinistischen Streit über Sünde und Gnade sogar in Gegenwart des Papstes Clemens VIII. wider den Dominikaner Lemos einer von den Jesuiten eigens präparirten Ausgabe des Augustinus, worin sie alle Stellen, die ihrer Lehrmeinung entgegen lauteten, geändert oder ausgetilgt hatten. Darüber betroffen verlangt Lemos, daß die Werke Augustins aus der Bibliothek des Papstes herbeigeholt würden, und Clemens VIII. konnte sich nun mit eignen Augen überzeugen, daß der Dominikaner richtig citirt hatte. Als der Betrug auf solche Weise entdeckt war, sagte der Papst zürnend zu Valentia: „Versucht ihr auf solchem Wege die Kirche Gottes zu betrügen?" worauf dieser in Ohnmacht fiel und zwei Tage darauf starb (Huber, S. 282). Ebenso stellte sich im Jahre 1656 bei dem Jansenistischen Streit durch eine Unterredung, welche der Professor und Augustiner Lupus aus Löwen mit dem Papste Alexander VII. hatte, evident heraus, daß diesem eine verfälschte Ausgabe des Jan-

jenschen Werkes, worin die verurtheilten Lehren in der That zu lesen standen, von den frommen Vätern war unterbreitet worden (Huber, S. 461). Doch die großartigsten Fälschungen erlaubten sich die Jesuiten gegenüber den sie betreffenden Schritten Clemens' XIV., welcher am 19. Mai 1769 aus der Wahl des Cardinalcollegiums mit Einstimmigkeit hervorgegangen war. Als die Gesandten der Bourbonischen Höfe am 18. Sept. 1769 eine Denkschrift für Aufhebung des Ordens überreicht hatten und er in einem vertraulichen Schreiben dazu Hoffnung gab, suchten die Loyoliten wenige Wochen darauf den Eindruck dieses Briefes durch die Verbreitung eines falschen Schreibens von gegentheiligem Inhalt in mehreren französischen und italienischen Journalen zu zerstören; ein handgreifliches Falsificat, welches Dr. Riffel S. 187 f. als ein echtes Document vorführt, während Clemens XIV. über diese freche Fälschung höchlichst entrüstet war (Huber, S. 537). Nachdem endlich das Aufhebungs-Breve „Dominus ac Redemptor noster," datirt vom 21. Juli 1773 (abgedruckt bei Wolf, I, S. 450—478), erschienen war, setzten die Jesuiten dem Vollzug desselben nicht nur insgeheim den zähesten Widerstand entgegen, sondern verfertigten sogar falsche Breven, worin der Papst seine Zustimmung zur Fortdauer des Ordens in Preußen und Rußland erklären und die Aufhebung feierlich zurücknehmen sollte (Theiner II, 396 ff. und 468 ff. Huber, S. 548). Und als Clemens XIV., gemäß den Orakelsprüchen zweier „Seherinnen," der Dominikanerin Maria Theresia und der Bernardina Renzi, welche die Jesuiten zu Werkzeugen ihrer Absichten gemacht hatten (Huber, S. 538), unter sehr verdächtigen Umständen am 22. Sept. 1774 gestorben war, da kam — zunächst als Manuscript! — ein förmlicher Widerruf zum Vorschein, welchen Clemens XIV. wenige Tage vor seinem Lebensende dem Großpönitenziar und Cardinal Boschi mit dem Befehl übergeben haben sollte, ihn dem künftigen Papste zuzustellen. Dieser „Widerruf," datirt vom 29. Juni 1774, wurde jedoch von den Jesuiten selbst vorläufig geheim gehalten, ohne Zweifel aus Besorgniß vor einem öffentlichen Fiasko. Wolf (III, S. 500 bis 532), dem es gelang eine Abschrift des merkwürdigen Machwerks zu erlangen, hat es in lateinischer und deutscher Sprache durch den Druck veröffentlicht, jedoch nur als „Denkmal des Betrugs" (a. a. O. S. 498 und 533 ff.) „des stolzen Geistes und der aufrührerischen Gesinnungen der Jesuiten." Dr. Riffel selbst scheint nicht den Muth zu haben, für die Echtheit dieses „Documentes" einzutreten, sondern begnügt sich (S. 205) mit der kleinlauten Anmerkung: „Nach Einigen hat er (Clemens XIV.) einen Widerruf seines Breve's in die Hände seines Beichtvaters niedergelegt."

Dr. Riffel rühmt (S. 188) den „langen muthigen Widerstand," welchen die fromme Kaiserin Maria Theresia, obgleich von allen Seiten bestürmt, dem an sie gerichteten Verlangen nach Zustimmung zu jener päpstlichen Aufhebungsbulle geleistet habe; er verschweigt uns aber, durch welche Perfidie der Orden selber ihren Widerstand so zu sagen gebrochen und ihr den Gehorsam gegen den Papst schließlich erleichtert hat. Riffel belehrt uns S. 310 bei Gelegenheit, da er P. Garnet's Verhalten bezüglich der Pulververschwörung in England bespricht: „Das Beichtsiegel darf unter keinen Umständen verletzt werden." Der pseudonyme Jesuit Cretensis, der Vertheidiger Garnet's, und Henriquez verstärken noch diese Behauptung, indem sie sagen: auch nicht zur Beschützung des gesammten Staatswesens vor einem ungeheuren zeitlichen oder geistlichen Uebel, ja nicht einmal um des Heils der ganzen Welt willen dürfe es gebrochen werden. Auch erklärt Riffel (S. 334 f.) die Beschuldigung, die Jesuiten hätten die Beichten der Monarchen dem Ordensgeneral mitgetheilt, für lügenhaft und verleumderisch. Indessen enthält Aquaviva's Instruction für die Beichtväter, welche von der sechsten Generalversammlung angenommen wurde, ein Meisterstück jesuitischer Schlauheit, in dieser Hinsicht ein bedenkliches Hinterpförtchen. Denn daß die Vorschrift, wonach der Beichtvater des Fürsten in zweifelhaften Fällen die Ordensobern zu Rathe ziehen soll, in dem Sinne gemeint war, daß dabei auch das Beichtgeheimniß nicht beobachtet zu werden brauche, erhellt aus dem Briefe, welchen P. Caussin, der die Stelle eines Beichtvaters bei Ludwig XIII. hatte aufgeben müssen, an den General Vitelleschi schrieb und worin er sich über die Obern beklagt, welche ihm vorgeworfen, daß er jene Vorschrift nicht befolgt habe. „Wenn man uns, sagt Caussin, nöthigen wollte, das Beichtgeheimniß zu verletzen, wer würde sich dann zu einer ähnlichen Dienstleistung noch an uns wenden?" (Huber, S. 90). Was nun Maria Theresia's Vertrauensverhältniß zu den Jesuiten anlangt, so hatte bereits der französische Minister Choiseul ihr Originalbriefe böhmischer Jesuiten übersandt, aus welchen unwidersprechlich hervorging, daß diese ehrwürdigen Väter im österreichischen Erbfolgekriege, und zumal während der Belagerung Prags durch die Franzosen und Baiern (1741) an der Kaiserin selber in den Tagen ihres Unglücks den schwärzesten Verrath geübt. Ebenso hatte Karl III. von Spanien der Habsburgerin zum überzeugenden Beweis, wie wenig der Orden ihres Vertrauens und ihrer Gunst würdig sei, die Abschrift einer Generalbeichte übermacht, die sie in frühern Jahren einem Jesuiten abgelegt, welche dieser dann nach Rom geschickt hatte, von wo dem Könige jene Copie zugekommen war. Hierzu kam noch ein ganz neuer Vertrauensmißbrauch aus dem Jahr 1773, als es sich um die erste Theilung Polens handelte und die Kaiserin über die Zulässigkeit derselben ihren Beichtvater, den Jesuiten Parhammer, zu Rathe gezogen, dieser aber ungesäumt das ihm anvertraute hochwichtige Staatsgeheimniß nach Rom verrathen hatte. Wilseck, der dortige österreichische Botschafter, welcher davon Kunde erhielt, verschaffte sich eine beglaubigte Abschrift von Parhammer's Brief und sandte dieselbe seiner Monarchin zu (Sugenheim, Band II, S. 382 f.). Wie aber schließlich die Kaiserin dazu gelangte, die Jesuiten gänzlich fallen zu lassen, das erzählt Ginzel (Kirchenhist. Schriften, Wien 1872. II. p. 222 ff.) aus glaubwürdiger Quelle in folgender Weise:

Eines Tages kam der Abt von St. Dorothea zu Maria Thesia und händigte ihr einen von ihrem Beichtvater, dem Jesuiten Campmüller, geschriebenen Zettel ein, welcher ihre letzten Beichten enthielt. Die Kaiserin gab nun ihre Stimme zur Aufhebung der Gesellschaft und soll an den Papst den Vorfall des verletzten Beichtsiegels als Grund berichtet haben, warum sie den Orden nicht mehr wolle bestehen lassen (Huber, S. 536). —

„Was sonst von heimlichen und unter jeglichem Gewande versteckten Mitgliedern des Ordens, wodurch er gerade so furchtbar gewesen sein soll, berichtet wird, ist nichts weiter, denn grundloses Gerede." So versichert Dr. Riffel (S. 222) und erklärt insbesondere (S. 335) die Behauptung: die Jesuiten erlaubten den Convertiten noch äußerlich Protestanten zu bleiben, für Lüge und Verleumdung. Was die — angeblich so harmlosen — vielverzweigten Affiliationen und Sodalitäten des Ordens anlangt, die nicht wenig zur Vermehrung seines Einflusses beitrugen, so sei hier nur auf Grund von Wolfs und Hubers Mittheilungen aus Monclar, Compte rendu des Constitutions des Jesuites, 1763, Folgendes bemerkt: Die Professio, welche früher nur in Rom abgelegt werden konnte, durfte später überall, in allen Häusern des Ordens, selbst an einen Nichtjesuiten, auch geheim, und wenn der General es erlaubte, sogar im eigenen Hause gemacht werden. Solche Professen konnten dann nach Suarez vom Priesterstande dispensirt werden, durften auch im weltlichen Kleide erscheinen, so daß zunächst durch kein äußerliches Abzeichen die Theilnahme an der Gesellschaft offenbar wurde. Auch kann der General jeden seiner Untergebenen scheinbar säculariſiren, indem er ihn mit der heimlichen Beschränkung, daß er auf seinen Wink wieder in den Orden zurückkehre, in die Welt hinausschickt. Demnach giebt es und konnte es Mitglieder der Gesellschaft Jesu geben, welche mitten in der bürgerlichen Gesellschaft in weltlicher Kleidung und in allen weltlichen Verhältnissen, sogar im Stande der Ehe lebten, bei denen darum auch gar nicht die Ahnung ihrer engen Beziehung zu einem geistlichen Orden aufkam. Bekanntlich rühmen die Jesuiten von sich selbst, daß Fürsten und hohe geistliche Würdenträger, z. B. die beiden Kaiser Ferdinand II. und Ferdinand III., Ludwig XIV., sogar Frauen, wie die Mutter Kaiser Rudolfs II. und andere Fürstinnen, in ihren Listen eingeschrieben gewesen seien. So erscheint es denn auch ganz glaublich, daß — wie Gieseler (Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts, herausgegeben von Dr. Redepenning, Bonn 1857. S. 76) mittheilt — die Jesuiten in allerlei Gestalten sich in andere geheime Gesellschaften, besonders in einzelne Systeme der Freimaurer einschlichen, hier sich den alleinigen Einfluß zu verschaffen wußten und denselben dazu benutzten, um Protestanten zum Katholicismus herüberzuziehen und in das Interesse des Jesuiten-Ordens zu verstricken. Namentlich wurde der Oberhofprediger J. A. von Starck zu Darmstadt, welcher auch in maurerischer Beziehung eine bedeutende Rolle gespielt hat, auf diese Art heimlich katholischer Priester und Jesuit. Der darüber entstandene Streit konnte damals nicht völlig entschieden werden. Indeß eine anonym erschienene Lobpreisung des Katholicismus „Theoduls Gastmahl" (Frankfurt a. M. 1809 und öfter) und „Theoduls Briefwechsel" (Ebendas. 1828), welche von Starck herrührten, bestätigten später den alten Verdacht. Als Starck 1816 starb, wurde sein Leichnam seiner Verordnung gemäß, auf einem katholischen Gottesacker mit Kutte und Tonsur begraben; in seiner Wohnung fand man ein zum Messehalten völlig eingerichtetes Zimmer. Nach Einigen hat er in Dresden, nach Andern in Paris sein katholisches Glaubensbekenntniß abgelegt.

Forschen wir nun nach der gemeinsamen Quelle dieser sowie der früher bereits von uns besprochenen hochbedenklichen Verirrungen der jesuitischen Moraldoctrin, deren Register sich erforderlichen Falls noch bedeutend würde vergrößern lassen, so werden wir mit innerer Nothwendigkeit auf die sophistisch-rabulistische Casuistik des Ordens hingeführt, welche durch alle nur möglichen Interpretationskünste den Gesetzen Gottes immer denjenigen Sinn unterlegt, den die natürlichen Neigungen des Herzens wünschen; welche Gottes Gesetze, die zugleich befolgt werden könnten und sollten, dergestalt einander entgegenzusetzen und in Streit mit einander zu verwickeln weiß, daß es ihr leicht wird, diejenigen, die ihr verhaßt sind, unter einem scheinbaren Vorwand von sich abzuwälzen; welche endlich durch mikrologische Ascetik, nach Art der Pharisäer zu den Zeiten Jesu (Matth. 23, 2—39), einer Menge von unbedeutenden, wohl gar abergläubigen und verwerflichen Uebungen und Gebräuchen einen außerordentlichen Werth beilegt, sie mit der größten Pünktlichkeit beobachtet, und sich dagegen Abweichungen von den Gesetzen der Sittlichkeit erlaubt, so oft es ihr beliebt. Es ist dies eine solche Auffassung und Behandlungsweise der Moral, die zwar Dr. Riffel (S. C., CV., 133 f., 325 f.) als eine durch das Bußsakrament der katholischen Kirche erheischte mit vielem Aufwand von Scharfsinn zu rechtfertigen sucht, welche jedoch ein französischer Gelehrter kurz und treffend als l'art de chicaner avec le bon Dieu" *) charakterisirt hat. Auch ist leicht einzusehen, daß für die wahre Sittlichkeit und Tugend kaum etwas gefährlicher und schädlicher sein kann, als eine derartige falsche Gewissenhaftigkeit, wie der Jesuitismus sie hegt und pflegt.

Wohl hat es im 17. und 18. Jahrhundert auch protestantische Casuistiker gegeben. Die beiden angesehensten Schriftsteller dieser Art waren bekanntlich Spener und Baumgarten. Aber beide Gelehrte sind in ihren Schriften nichts weniger als spitzfindige oder gar schlüpfrige Casuisten. Auch hat man immer mehr einsehen gelernt, wie schon Reinhard in seiner

---

*) Hierbei erinnere man sich, daß die Jesuiten selber in der „Imago primi saeculi" die bequeme Milde der jesuitischen Beichte, die „pia et religiosa calliditas et pietatis solertia" selbstgefällig rühmen.

„Moral" bemerkt, daß man das Sammeln einzelner Gewissensfälle und ihrer Entscheidungen in eben dem Grad entbehren kann, in welchem man Alles in der Moral auf feste Principien zurückführt; wer im Besitze solcher Principien ist, sieht nicht nur eine Menge von Collisionsfällen von selbst verschwinden, sondern kann sich auch bei den etwa noch übrig bleibenden mit leichter Mühe helfen.

Ein solches festes, grundlegendes Moralprincip, wie es Reinhard fordert, ist für den evangelischen Theologen die Rechtfertigung aus dem Glauben, wie sie Art. IV., VI. und XX. der Augsburgischen Confession verkünden. Da muß es nun das äußerste Befremden erregen, wenn Dr. Riffel (S. LXX.) die naive Behauptung aufstellt, daß Leute, die dem protestantischen Grunddogma, „daß der Glaube allein selig mache," huldigen, „eine Moraltheologie gar nicht haben können!" Man sollte denken, daß Dr. Riffel, wenn er auch nur den XX. Artikel der Augustana einmal mit hingebender Aufmerksamkeit durchgelesen und sich den evangelischen Glaubensbegriff im Unterschied von dem katholischen klar gemacht hätte, unmöglich eine so absprechende und dabei zugleich so grundverkehrte Behauptung hätte aufstellen können. Ist es dem Herrn Riffel wirklich um Belehrung zu thun, so verweisen wir ihn vor allem auf Vilmars „Theologische Moral." (Gütersloh, bei Bertelsmann. 1871. 2 Theile), als die beste thatsächliche Widerlegung seines Irrthums. Da wird er u. A. auch einer eingehenden „Krankheitsgeschichte" des Menschen begegnen, d. h. nicht bloß der Lehre von der Sünde im Allgemeinen, sondern auch einer Darstellung der einzelnen Sünden bis in die speciellsten Züge des christlichen Erfahrungslebens hinein, wodurch eben Vilmar eine Lücke in der theologischen Ethik ausgefüllt hat. Doch wird Herrn Riffel dann auch der tiefe Unterschied nicht entgehen, welcher zwischen einer evangelischen und einer katholisch-jesuitischen Behandlung dieser Materie obwaltet. Während die jesuitische Casuistik nur selten und beiläufig ein Citat aus der Schrift anführt — in Busenbaums „Medulla" z. B. haben wir u. E. nur zwei Schrift-Citate gefunden! — und sich immer nur auf die Autorität älterer Patres beruft, entwickelt Vilmar seine gesammte Moraldoctrin im Zusammenhang aus der Schrift. Während Moja, Sanchez u. A. sich in der umständlichsten Beschreibung aller möglichen Geschlechtssünden gefallen, die eine unkeusche Phantasie nur auszuklügeln vermag, und die spätern Casuisten des Ordens bis herab auf Gury sich an diesen „Katalog der Unzucht" halten, um darnach die Praxis des Beichtstuhls zu bestimmen (Huber, S. 303), hält Vilmars rein objective, an Pauli Vorgang im Römerbrief sich anschließende Behandlung des Gegenstandes jeden lasciven Nebengedanken unbedingt fern. Als evangelische Moraltheologie kennzeichnet sie sich insbesondere durch die von der katholischen Lehre völlig abweichende Darstellung von der Sünde in der Lehre von der Concupiscenz, sodann in der daraus folgenden Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, und durch die Bestimmung des Begriffs der bona opera, so daß die ganze Lehre von der Bekehrung und der Heiligung in der evangelischen Moraltheologie eine von der katholischen Lehre gänzlich verschiedene Auffassung und Darstellung erhält.

Wie gesagt, mit demselben Rechte, womit Dr. Riffel von den protestantischen Polemikern fordert, daß sie vor Fällung des Urtheils die Werke der Gegner, insbesondere aber auch seine eigne apologetische Schrift studiren sollen — eine Forderung, welcher Referent redlich nachgekommen ist — mit demselben Rechte darf er nun auch an den Apologeten der Jesuiten-Moral das Ansinnen richten, daß derselbe sich einmal mit möglichster Unbefangenheit in Vilmars „Theologische Moral" und die zugehörige Dogmatik (ebenfalls in Gütersloh erschienen) vertiefen wolle. Möchte es ihm dann in der Vertheidigung des Jesuiten-Ordens und der Bestreitung der evangelischen Kirche schließlich ebenso ergehen, wie dem weiland katholischen Polemiker Stephan Isaak von Köln, welcher vom päpstlichen Nuntius die Erlaubniß alle häretischen Schriften zu lesen erhielt, „damit er also der Ketzer Irrthümer desto besser in seinen Predigten aufdecken könne," — oder, wie er selber später sagte, „damit man mich zu einem sonderlichen Instrument, dem Papst seine Schande zu bedecken und den zerrissenen Bettlerrock zu flicken, gebrauche;" der aber von der Wahrheit überwältigt „um Jesu Christi und seiner Wahrheit willen" auf seine katholischen Stellen resignirte, in Heidelberg zur reformirten Kirche übertrat, 1590 Superintendent in Bensheim an der Bergstraße wurde, und 1592 in Bremen eine Epistel „de fraudibus Jesuitarum" drucken ließ, welche fraudes er aus eigner Erfahrung gründlich kennen gelernt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der neuesten Literatur.

Ledderhose, K. F., Paul Gerhardt, der Liedersänger der evangelischen Kirche. 8. Berlin, Beck. 20 Pf.

Lelièvre, M., Der Apostel der Kannibalen. Leben von John Hunt, Missionar auf den Fidschi-Inseln. 8. Bremen, Vallet & C. 4 Mark.

Presting, P., Meine Gedanken über die beiden wichtigsten Zweige des Religions-Unterrichts in der Volksschule, des biblischen Geschichts- und Katechismus-Unterrichts. 8. Moers, Spaarmann. 50 Pf.

Psalmen, die, nach der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luther's in revidirtem Text mit Erklärungen ꝛc. herausgegeben von K. F. Schröder. 8. Halle, Waisenhaus. 2 Mark 25 Pf.

Rudolph, L., Was heißt Toleranz in der Schule? 8. Berlin, Nicolaische V. 50 Pf.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 10. Juni. № 47.

Noch einmal: Zur Charakteristik der Jesuiten-Moral und deren Consequenzen.

(Fortsetzung.)

Vermittelst solch frauduloser Casuistik haben denn auch „die ehrwürdigen Grenadiere des heiligen Vaters," obwohl sie sich als die hingebendsten Diener und als die unterwürfigsten Werkzeuge des päpstlichen Stuhles geberden und als solche von Dr. Riffel (S. 222, 262 und sonst noch) ausdrücklich belobt werden, es verstanden, den feierlichst beschwornen Gehorsam gegen den Papst in einen wahren Prätoriner-Gehorsam umzuwandeln, vermöge dessen sie vielmehr den Papst beherrschen und seine Macht und vergöttlichte Autorität für ihre Zwecke ausbeuten. „Seit Paul III. bis auf Clemens IV., sagt Huber S. 226, kennt man nur wenige Päpste, denen die Jesuiten nicht ungehorsam gewesen wären." Als Paul IV. verlangte, daß die Generalswürde nicht mehr auf Lebenszeit, sondern nur auf 3 Jahre vergeben werde, gab Lainez anscheinend nach, jedoch mit dem geheimen Vorbehalt, solches nur bis zum Tode des Papstes zu thun, der damals schon 83 Jahre alt war. Auch in andern Punkten, die der Papst zur Beschränkung der großen Rechte der Jesuiten verlangte, zeigte er sich scheinbar nachgiebig; sobald er aber an der Spitze der Gesellschaft stand, hielt er nichts von allem was er eingeräumt hatte, erweiterte und ergänzte vielmehr die Ordens-Statuten auf eine solche Weise, daß dadurch der Plan zur Weltherrschaft des Ordens fest begründet wurde. Selbst das vierte Gelübde der Professen, welches dem Papst unbedingten Gehorsam „circa missiones" verspricht (Riffel, S. 222 f.), wurde illusorisch gemacht durch die Bestimmung (Const. Part. IX. Cap. III. §. 6): Generalis in missionibus omnem habet potestatem. Potest etiam missos revocare, zumal da die Declarationen noch hinzusetzen: non solum missos per se ipsum, sed etiam per Summum Pontificem, potest revocare. Davon sagt Dr. Riffel keine Silbe. Als des Ordens schnelles Wachsthum und dessen rastloses Streben, sich überall des Lehramtes auf den Kanzeln und in den Schulen zu bemächtigen, die Eifersucht und wiederholte Klageschriften der übrigen italischen Geistlichkeit hervorrief, wurde Pius IV. so sehr wider den unbotmäßigen Orden eingenommen, daß er schon im Begriff stand, alle Jesuiten aus Rom zu vertreiben, und daß es des Aufgebotes der ganzen Klugheit Lainez' bedurfte, um diesen Schlag vom Orden abzuwenden (Franz Sacchini, Hist. soc. Jesu. Antwerp. 1620. fol. P. II. p. 20 sq.) Es wurde schon damals offenbar, daß die Religion ihnen nur zum Vorwande diente, sich überall der Herrschaft zu bemächtigen und selbst durch die bedenklichsten Mittel Alles ihrem Willen zu unterwerfen. Daher geschah es, daß sogar Philipp II. von Spanien, dem sie doch eifrigst Beistand geleistet zur Unterjochung Portugals, gleichwohl 1588 bei dem Papst Sixtus V. auf Reformation des Ordens drang; der strenge Papst aber, als ehemaliger Franziskaner ohnehin dem Orden abgeneigt, starb gemäß der drohenden Prophezeiung Bellarmins, daß er das Jahr 1500 nicht überleben werde, ehe er etwas hatte verfügen können. Auch Clemens dem VIII., welcher die Gnadenlehre des Ordens zu verurtheilen in Begriff stand, prophezeite Bellarmin, daß er die Sache nicht zu Ende führen werde; und in der That starb Clemens VIII. noch vorher. Als Paul V. abermals gegen die Gnadenlehre einschreiten wollte, erklärte ihm Aquaviva drohend im Namen der Gesellschaft: „Wenn Ew. Heiligkeit diese Schmach dem Orden anthun, so stehe ich nicht dafür, daß nicht 10,000 Jesuiten die Feder ergreifen, um Ihre Bulle durch Schriften, welche den heiligen Stuhl compromittiren, anzugreifen." Derselbe General erließ 1593 ein hartes Strafmandat gegen alle Mitglieder des Ordens, die es wagen würden, bei dem Papste (!) Klage zu führen. Als Urban VIII. Pater Baunys „Summa peccatorum" (Somme des péchés. A Rouen, 1653) durch die römische Inquisition verurtheilen und auf den Index librorum prohibitorum setzen ließ, antwortete der französische Jesuit ganz keck: „Was hat Frankreich mit römischer Censur zu thun?!" Und die Jesuiten in Paris veranstalteten sogleich eine neue Ausgabe des verpönten Buches und verherrlichten die Irrthümer desselben, während die spanischen Jesuiten insultirend gegen die römische Inquisition schrieben, als gegen eine Gesellschaft von Fälschern und Ignoranten. Vergebens verbot den Jesuiten derselbe Papst und eine Reihe seiner Nachfolger die kaufmännischen Handelsgeschäfte: trotz der bittern Erfahrungen, die ihnen der skandalöse Prozeß des P. de Lavalette in Paris seit 1756 eingetragen, konnten sie von dieser ungeistlichen Liebhaberei sich in lucrative Handelsgeschäfte einzudrängen, nicht lassen, wie noch in neuester Zeit der Prozeß Langrand in Brüssel gezeigt hat. Umsonst hatte derselbe Papst Urban VIII., wie der oben ge-

nannte wohlgesinnte Jesuit Hoffäus in seinem Memoriale bezeugt,*) es ihnen öffentlich zum Vorwurf gemacht, daß sie sich unberufen in die Angelegenheiten der Fürsten und Staaten mischten und die Welt gleichsam nach ihren Meinungen ordnen wollten, und hatte ihnen solches Treiben untersagt. Hatte doch der Stifter des Ordens selber, obgleich er die Beichtvaterstellung seiner Glieder bei den Fürsten begünstigte, darauf gedrungen, daß jene sich in keine Art von weltlichen Geschäften einlassen, sich also auch von jeder politischen Thätigkeit fern halten sollten; ein Verbot, welches die fünfte allgemeine Congregation abermals dringend einzuschärfen für nöthig fand. Dessenungeachtet spricht sich bereits Clemens VIII. wieder sehr tadelnd über das Treiben der Jesuiten seiner Zeit aus. Er rügt ihr politisches Intriguenspiel zur Durchführung ihrer Zwecke, den Mißbrauch, welchen sie mit dem Beichtstuhl treiben, um sich in alle Geheimnisse einzuschleichen und über Fürsten und deren ganzes Haus die Herrschaft zu gewinnen; insbesondere aber ihren Hochmuth und die Hartnäckigkeit, mit der sie ihre Fehler, statt sie einzusehen und zu verbessern, vielmehr vertheidigen; und er richet an sie die strafende Aeußerung: „Euer Ehrgeiz, Beichtväter der Könige zu sein und dadurch euch in die Intriguen des Palastes und in die Geschäfte des Staats zu mischen, ist dem Geiste eures Standes zuwider und macht euch verhaßt" (Guettée, Histoire des Jesuites, Paris 1858, I, 475 sq. Huber, S. 100). Dasselbe Zeugniß stellt ihnen Carl Borromäus aus. Derselbe, anfangs bekanntlich Freund der Jesuiten schrieb an seinen Beichtvater, welcher dem Orden angehörte, daß die Gesellschaft Jesu, regiert durch mehr politisch als religiös gesinnte Chefs, zu mächtig werde, um die nöthige Bescheidenheit, Unterwürfigkeit und Mäßigung zu bewahren; daß ihr Ansehen ihr fanatische Freunde und unversöhnliche Feinde mache, daß sie die Könige und Päpste beherrschen, das Zeitliche und Geistliche regieren wolle. So klagte auch Prinz Eugen in einem Briefe vom 20. Jan. 1709 sie offen an, daß sie ihre Hände im spanischen Erbfolgekriege und in allen Allianzen zu Gunsten Ludwigs XIV. hätten. „Der General der Jesuiten, schreibt er an den Grafen Reyssel, hat sich einmal öffentlich für Frankreich erklärt, was will nun der Papst sich widersetzen, da sein Collegium fast gänzlich von den Jesuiten regiert wird?" (Vergl. Sammlung der hinterlassenen Schriften Eugens, II, 88. Huber, S. 166).

Aber kein päpstliches Verbot, keine noch so wohlgemeinte Warnung, keine noch so bittere Erfahrung vermochte den Orden davon abzuschrecken, sich in die Politik einzudrängen, zumal da sein Beruf als Miliz der streitenden Kirche ihm erwünschten Vorwand lieh, fortwährend auf diese verlockende Bahn einzulenken. So erfüllte sich an ihm in verhängnißvoller Weise das Wort eines ihrer römischen Lieblings-Dichter: Naturam expellas furca, tamen usque recurret.

Doch den schroffsten und hartnäckigsten Ungehorsam gegen den päpstlichen Stuhl bewiesen die Jesuiten gerade auf dem Gebiete, für welches sie nach Dr. Riffel's eigner Angabe (S. 223) durch feierliches Gelübde zur obedientia specialis sich verpflichtet hatten, — auf dem Felde der Heiden-Mission. Indem wir hierbei im Allgemeinen auf das vierte Kapitel des Huber'schen Werkes (S. 182—214) verweisen, beschränken wir uns aus Raumrücksichten auf folgende Bemerkungen. Wir sind weit davon entfernt, in Abrede zu stellen, daß die schon von Franz Xaverius seit 1547 so energisch in Angriff genommene jesuitische Mission in der Heidenwelt auch ihre ehrenwerthe und verdienstliche Seite gehabt haben mag, die ja auch von protestantischen Gelehrten, als Leibnitz, Haller, Herder, Guizot, Southey u. A., bereitwillig anerkannt worden ist. Freilich, setzen wir mit Huber hinzu, sahen diese Schriftsteller die Wirksamkeit des Ordens nur von der Ferne aus und waren mit der Corruption, die allmählich auch dieses Werk befleckte, nicht bekannt. P. Theiner aber hat bekanntlich in seinen jüngst veröffentlichten Briefen auf Grund einer Menge von Documenten des päpstlichen Archivs, worin die gravirendsten Dinge gegen die Jesuiten sich finden, über ihre gesammte, auf Schein- und Massenbekehrung hinauslaufende Missionsarbeit, welche jegliches Mittel die pia fraus wie die Anwendung gewaltthätiger Maßregeln, für ihre Zwecke gerechtfertigt hielt, sehr abfällig geurtheilt. Vergeblich schritten Innocenz X., Clemens IX., X., XI., XII. und XIII., desgleichen Benedict XIII. gegen sie wegen der chinesischen Riten ein; sie fügten sich nicht. Freilich versichert uns ihr tapferer Apologet (Riffel, S. 262) daß die Jesuiten trotz ihrer gegentheiligen und bessern Ueberzeugung dem Breve des Papstes Clemens XI. und der spätern Entscheidung Benedict XIV. „auf das Vollständigste, ohne Zögern und Rückhalt," sich unterworfen haben. Die Geschichte berichtet aber das Gegentheil. Umsonst hatte Clemens XI. in dieser Angelegenheit Bullen erlassen und Legaten abgeschickt: sie erklärten die ersteren für gefälscht und verfolgten die letzteren. Der im Jahr 1702 mit ausgedehnten Vollmachten behufs Vollziehung der päpstlichen Decrete als Legat nach China gesandte Karl Thomas Maillard von Tournon, Titularbischof von Antiochien, wurde zwar bei seiner Ankunft vom Kaiser in Peking mit großer Auszeichnung, von den Jesuiten mit ausbündiger Schmeichelei empfangen, fiel aber durch die Intriguen der letzteren bald in Ungnade, wurde aus China ausgewiesen, nach Macao abgeführt und starb daselbst im Gefängniß, nach dem Bericht eines Augenzeugen, des Canonicus Marcello Angelita, durch eine von Jesuitenhand ihm verabreichte vergiftete Chocolade, am 8. Juni 1710, nachdem er kurze Zeit vorher vom Papste zum Cardinal war ernannt worden (Wolf II, S. 41 f. Davon erzählt uns Dr. Riffel keine Silbe, obgleich er (S. 265) Tournon's gedenkt. Daß die in den vom Cardinal Passionei i. J.

*) ... Ipsemet quoque noster summus Pontifex modernus (Deo per ipsum ut per suum vicarium loquente, ut pie creditur) hoc ipsum nobis publice exprobravit, quod principum et statuum negotiis nos immisceamus et quasi mundum nostris judiciis registrare velimus (Huber, S. 99).

1762 publicirten Memoiren Tournon's mitgetheilten Documente, also auch der Bericht des Angelita über die Todesursache und die Mißhandlungen des Legaten durch die Jesuiten, authentisch seien, hat Theiner bestätigt, welcher jene Aktenstücke im vaticanischen Archiv einsah und mit dem Abdruck bei Passionei verglich. Nun erst, als der renitente Orden über seinem schuldbeladenen Haupte ein päpstliches Ungewitter sich zusammenziehen sah, nun erst kroch er wenigstens scheinbar zu Kreuze.

(Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Aus der Schweiz.

Laut einem Artikel der neuen Bundesverfassung soll der Unterricht in den öffentlichen Schulen so eingerichtet sein, daß derselbe von Angehörigen aller Confessionen ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden kann. Man glaubt dieser Forderung durch einen sogenannten „confessionsfreien" Religionsunterricht gerecht werden zu können und zu müssen. Lehrbücher zu diesem Zwecke wurden schon mehrere verfertigt, und das neueste Produkt giebt uns Veranlassung zu einigen Bemerkungen.

Der Inhalt dieses Buches, dessen Titel heißt: „Stoff und Methode des confessionslosen Unterrichtes in Religion, Sittlichkeit und Recht durch die staatliche Volksschule (Leitfaden 1. Heft. Von F. Mayer, Sekundarlehrer in Neumünster bei Zürich)," zerfällt in 3 Theile: I. Stoff zum Besprechen und Lesen; II. Ausgewählte Gedichte dazu; III. Zur Vergleichung (Geschichte der Patriarchen). Im ersten Theile finden sich folgende Ueberschriften: Das Heimen, am Wasser, das Wasser, das Feuer, am häuslichen Herd, die Heiligthümer des Hauses, die Hausandacht, die Arbeit, der Vater, die Mutter, die Kinder, die Geschwister, die Großeltern, die Dienenden, die Hausthiere, die Pflanzen, Eigenthum: Grund und Boden, Gebäude; wechselnde Schicksale, des innern und äußern Lebens. Der zweite Theil enthält zum Theil recht nette Gedichte, daneben eine Erzählung „von der Treue und dem Verstand des Hundes. — Der dritte Theil endlich bringt einen Auszug aus der Geschichte der Patriarchen und Sprüche aus dem alten und neuen Testament.

In diesem confessionslosen „Leitfaden für den Unterricht in Religion, Sittlichkeit und Recht" vernimmt man z. B., daß in Zürich das Wasser in die obersten Stockwerke gepumpt wird, daß das Weißzeug, welches man auf dem Leibe trägt: „Hemden, Strümpfe, Unterhosen und Unterröcke, Halstücher, Leintücher und Bettüberzüge, Tischtücher und Fenstervorhänge" regelmäßig gewaschen werden müssen; daß das Feuer beständige Nahrung bedarf: „Holz, Kohle, Oel und andere Fette," daß man auf dreierlei Art Feuer machen kann, gegenwärtig macht man es „mit chemisch zubereiteten Streichhölzchen, woran Schwefel und der noch leichter entzündliche giftige Phosphor klebt." Ferner lernt man „bei uns giebt es besondere Meister für den Bau von Häusern, für die Verfertigung der Kleider, für die Besorgung der Nahrungsmittel, u. s. f. Von diesen beschäftigt sich in der Regel ein Jeder mit seinem besonderen Berufe: Zimmermann, Maurer, Steinhauer, Ziegler, Schreiner, Glaser, Hafner, Schlosser, Spengler, Schneider, Schuster, Weber, Gerber, Färber, Hut- und Knopfmacher, Bäcker, Müller, Metzger, Wirth, Schmied, Dreher, Gießer u. s. f." Hiermit genug.

Das vorliegende Büchlein bestärkt die Ueberzeugung, daß man besser thäte, den sogenannten Religionsunterricht ganz aus der Schule zu entfernen, als eine Form zu behalten, die man des Inhalts beraubt hat. Man überlasse den Religionsunterricht voll und ganz den einzelnen Religionsgenossenschaften, das ist der einzige Weg, die Glaubens- und Gewissensfreiheit zur Wahrheit werden zu lassen.

Wie wenig es übrigens den freisinnigen Geistlichen darum zu thun ist, den Religionsunterricht fallen zu lassen oder ihn „confessionslos" zu machen, beweist ein Vorfall, der kürzlich in den züricherischen Blättern zur Oeffentlichkeit kam. Im dortigen Staatsseminar, das bekanntlich im freisinnigsten Geiste geleitet wird, wurden im Lehrplan für die Zöglinge in den zwei ersten Klassen die früher angesetzten Stunden ganz gestrichen, für die beiden letzten Klassen je 2 Stunden wöchentlich angesetzt. Nach Erkrankung eines Lehrers fielen auch diese dahin, und es war also religionslos. Dieß ließ jedoch die freisinnigen Geistlichen nicht ruhen, sie beschlossen deßhalb eine Petition an den Erziehungsrath um Wiedereinführung des Religionsunterrichtes in allen Klassen des Seminars. „Wer die Geschichte kennt — heißt es unter anderm — und das Menschenherz versteht, weiß, daß sich das religiöse Bedürfniß weder wegdisputiren noch todtschweigen läßt, daß es da ist und Befriedigung verlangt. Wer unser Volk kennt und dazu auch jene weiten Kreise zählt, die sich nicht in die Oeffentlichkeit drängen, weiß, welch große Macht die Bibel ist und bleiben wird, aber auch welch gefährlicher Mißbrauch mit ihr getrieben wird. Da ziemt es wahrlich dem Lehrer, daß er Bescheid wisse; zu gründlicher Kenntniß der Bibel bedarf es aber eingehenden Unterrichtes. Wir wünschen darum eine Revision des Lehrplanes für's Seminar nach Umfang und Inhalt zum Zweck einer gründlichen theoretischen und praktischen Ausbildung der Zöglinge für den Religionsunterricht. Ohne daß Precäre dieser Petition zu verkennen, glaubte der Verein der freisinnigen Geistlichen, diesen Schritt thun zu müssen aus Liebe zum Volke und in der felsenfesten Ueberzeugung, daß es zu wahrer Geistesfreiheit nur durch Pflege der Religion, nicht durch deren Vernachlässigung gelangen kann. Es tragen deßhalb auch die Petenten das Bewußtsein in sich mit dieser Eingabe im Interesse der Schule, der Lehrer und des ganzen Volkes zu handeln und sie bauen getrost darauf, daß die übergroße Mehrheit des züricherischen Volkes noch im Sinne der Petenten denkt."

Man staunt wenn man das liest. Bisher war es nach der Ansicht dieser Wortführer die Religion, die das Volk in Verdummung, in Finsterniß erhielt, nun plötzlich ist sie es, die Freiheit und Erleuchtung bringt, aber freilich — nur ihre Religion.

Im Canton Bern herrscht eine ähnliche Strömung, ein ähnlicher Eifer um die Religion, indem auf Antrag der Erziehungsdirektion für die Schullehrerzöglinge ein Curs neutestamentlicher Exegese an der evangelisch-theologischen Fakultät der Hochschule in Bern eingerichtet worden ist. — Vielleicht geschah dieses letztere jedoch zum Theil um der Fakultät ihre fernere Existenz zu sichern, denn die Zahl der Studirenden hat, Dank der herrschenden Richtung, so sehr abgenommen, daß eine solche Auffrischung der Zahlen Noth that.

Vielleicht eine noch bessere Hülfe wäre es die evangelische Fakultät zu behandeln, wie die gehätschelte altkatholische, an welcher die 4 Professoren für wenige Fächer einen Gehalt von 17,000 Franken, und woselbst von den elf Studirenden acht ein Stipendium von je tausend Franken erhalten.

Neben allen den vom Staate unterhaltenen Erziehungsanstalten, in denen nichts weniger als ein „confessionsloser" Unterricht ertheilt wird, entwickeln sich die freien Schulen und Seminarien, die in entschieden bibelgläubigem Sinne geleitet werden in sehr erfreulicher Weise. Die deutsche Schweiz besitzt 3 Seminarien für Lehrer und eines für Lehrerinnen. Schiers, die älteste dieser Anstalten, hat schwere Zeiten hinter sich, aber scheint nun wieder einem gedeihlichen Aufschwunge entgegensehen zu dürfen. Es hatte 20 Zöglinge im Seminar und 41 in der Realschule. Zwölf traten kürzlich aus und erhielten sogleich Lehrerstellen aber die geleerten Räume füllten sich sofort wieder.

Das Seminar in Unterstraß bei Zürich hatte einen solchen Andrang von Petenten für die neue Klasse, daß nur ein Drittel davon aufgenommen werden konnte. Die Prüfungen der austretenden lieferten im Ganzen ein weit besseres Resultat als das Staatsseminar in Küßnacht.

Obenan in der Reihe der christlichen Lehrerseminarien in der Schweiz steht dasjenige in Bern. Es lieferte dieses Jahr 18 Zöglinge zu dem Staatsexamen und alle erhielten das Lehrerpatent; die neu aufgenommene Klasse beträgt 23 Schüler, kaum die Hälfte von der Zahl der Petenten.

An den Patentprüfungen für Lehrerinnen in Bern betheiligten sich 40 Töchter der „neuen Mädchenschule," d. h. der freien in durchaus christlichem Sinne geleiteten, während die vom Staate unterhaltene Schule bloß 14 stellen konnte. Alle erhielten nach strenger Prüfung das Lehrpatent. Von besonderem Interesse ist dabei das Verhältniß, in welchem die beiden Schulanstalten ihr Contingent zum Nachwuchse der weiblichen Lehrerschaft nach den oben angegebenen Zahlen stellten. Es läßt deutlich den Geist, in welchem die Anstalten geleitet werden und die Wirkung erkennen, welche das wenig aufmunternde Entgegenkommen der bernischen Schulgesetzgebungsexperimente auf die Zöglinge der beiden Schulen übt, wenn es sich darum handelt, die dornige Lehrerinnenlaufbahn sich als Lebensberuf zu wählen. In der Einwohnermädchenschule (Staatsschule) scheint es gründlich gelungen zu sein, den Mädchen den Lehrerinnenberuf zu verleiden, während in der „neuen Mädchenschule" der Muth gepflegt wird, sich der Kinderlehre zu widmen, wenn auch den Lehrerinnen der Lohn nach Kräften geschmälert und versauert werden sollte. Vermuthlich wird das Inslebentreten der von der gesammten fortschrittlichen schweizerischen Presse mit Jubel begrüßten Handelsabtheilung an der Einwohnermädchenschule den Erfolg haben, daß aus dieser Schule künftighin noch weniger Candidaten dem Lehramte zugeführt werden. Es wäre dieß ein erfreuliches Resultat, denn der Geist, der von den dort ausgebildeten Lehrerinnen ausgeht kann unter den Kindern nur Verderbenbringend sein. Der nächste Bericht unter der Aufschrift „confessionslose Grundsätze" soll ein Muster von diesem Geiste geben.

Die „neue Mädchenschule" mit ihren 400 Mädchen wird ganz von freiwilligen Beiträgen einzelner christlichen Freunde, gewissen jährlichen Dotationen von Seiten der Stadtbehörde und den Schulgeldern erhalten und behalf sich bis jetzt mit einem dem Zwecke in keiner Hinsicht mehr entsprechenden Schulgebäude. Vor Kurzem nun wurde der Grundstein gelegt zu einem Hause, dessen Herstellung auf gegen 400,000 Franken geschätzt ist. Die Festfeier war vom herrlichsten Wetter begünstigt. Abwechselnd waren Ansprachen und Gesänge und im Momente, da der Stein gelegt werden sollte, nahten sich zur großen Ueberraschung aller Anwesenden die zwei kleinsten Schülerinnen und überreichten dem „Gründer, Förderer und Erbauer" des Schulhauses, Herrn Ed. von Wattenwyl, eine schön gearbeitete mit sinnreicher Inschrift versehene Schaufel, mit welcher sodann der symbolische Akt der Steinbefestigung vollzogen wurde. — Nach der anderthalbstündigen Feier zog die ganze Schaar wieder in ihre alten engen und dunkeln Räume, die sie nun, so Gott will, wohl im nächsten Jahre schon für immer verlassen werden, um sie gegen den luftigen und gesunden und günstig gelegenen Neubau zu vertauschen. — Dem in der Stille wirkenden demüthigen Sinne der Anstalt entsprechend war die ganze Feier eine ebenso einfache prunklose wie Herz und Gemüth erhebende.

Der Einfluß, den besonders diese christliche Erziehungsanstalt auf unser Volksleben ausübt, kann nicht genug geschätzt werden, da nicht nur die unmittelbar der Pflege dieser Lehrerinnen übergebenen Kinder den christlichen Einfluß zu fühlen bekommen, sondern ganze Familien und Generationen.

Um Störungen in der Expedition dieser Zeitung vorzubeugen, ersuchen wir die geehrten Leser, das Abonnement auf das zweite Halbjahr 1876 vor Schluß des Monats Juni zu erneuern. Namentlich die Herren Post-Abonnenten wollen wir darauf aufmerksam machen, daß die Neubestellung auf der Post acht Tage vor Ablauf des Quartals erfolgen muß. Es werden nur bestellte Exemplare expedirt.

Die Verlagshandlung.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 14. Juni. № 48.

Die Gnadauer Jubel-Conferenz am 7. und 8. Juni 1876.

Gesegnete Tage haben wir diesmal in Gnadau verlebt. Es war ein Ausruhen, Feiern und Anbeten vor dem Angesicht des Herrn, der sehr freundlich ist, und immer wieder aufhilft seinem Diener Israel. Im steten Aufblick zu dieser herzlichen Barmherzigkeit unsres Gottes wurden am zweiten Tage auch die neuen Aufgaben, welche die Zeit unter Gottes Zulassung unserem Amte stellt, erwogen, und wir gingen, mit neuem Muthe gestärkt, ein jeder wieder in das Seine. —

Zu den 156 Brüdern, welche am ersten Tage sich versammelt hatten, und von denen auch am zweiten Tage noch 91 beisammen blieben, traten aus der Umgegend und aus der Gemeinde Gnadau viele Festgäste hinzu, so daß die Versammlung ein gar festliches Gepräge trug. Die liebe Brüdergemeinde, welche nun schon 50 Jahre lang den Exaudispruch 1 Petri 4, 9 „Seid gastfrei unter einander ohne Murmeln" in der That und Wahrheit erfüllt hat, kam der Conferenz mit so herzlicher Theilnahme und so sinniger Liebe entgegen, daß es nicht anders war, als feiere sie ein auch für sie bedeutungsvolles Jubiläum. Die von Nah und Fern herbeigeeilten Conferenzbrüder wurden schon am Perron des Bahnhofes in wohlthuender Weise empfangen, aufs beste in den Häusern hin und her untergebracht, und durch liebliche Choräle, von dem Posaunenchor geblasen, am Vorabend, wie am Morgen des Festes gesammelt. Als wir am 7. Juni, Mittwoch, Vormittags ½10 Uhr in den Betsaal eintraten, fanden wir ihn strahlend im schönsten Grün und Blumenschmuck. Friede sei mit euch! — Lobe den Herrn, meine Seele — Laßt uns mit Danken vor sein Angesicht kommen, und mit Psalmen ihm jauchzen (Ps. 95, 2) — diese Inschriften leuchteten uns in die Augen. Nach dem gedruckten Festprogram vollzog sich nun die Feier in erhebendster Weise. — Nachdem die vier Jubelgreise, welche einst am 7. Juni 1826 die Gnadauer Conferenz mitgestiftet: die beiden Brüder Gloel, Kranichfeld und Winzer in der Mitte der Versammlung Platz genommen hatten, stimmte die Gemeinde einen Vers zum Willkommen an. Dann begrüßte der Gnadauer Bruder Stobwasser mit dem 121. Psalm, dem er herzliche Worte folgen ließ, die Versammlung und schloß mit der Verlesung der so passenden Tageslosungen: Ps. 34, 9. Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist! wohl dem, der auf Ihn trauet! und Matth. 10, 32. 33. Wer Mich bekennet vor den Menschen, den will Ich bekennen vor Meinem himmlischen Vater; wer Mich aber verleugnet vor den Menschen, den will Ich auch verleugnen vor Meinem himmlischen Vater. —

Ein Chorgesang der Schwestern folgte. Sodann sprach unser Präses Clasen zunächst den innigsten Dank aus der Gemeinde und ihrem Vorstand, die uns so lieb und treu bisher gedient mit ihren Gaben — und bezeugte die tiefe Beugung, die in unseren Herzen sich fühlbar mache gegenüber der unverdienten Güte des Herrn. Jakobs Bekenntniß: ich bin zu gering all der Barmherzigkeit! sei auch das unsrige. Aus dem unscheinbaren Senfkorn — der Gemeinschaft von 9 Brüdern, die am 7. Juni 1826 hier zuerst zusammentraten — sei nun ein Baum nach Hunderten zählend, geworden, unter welchem viele Schatten und Erquickung gefunden haben. Wie jene Anfänger vom Rationalismus, von einer falsch verstandenen Union im Bunde mit falschen Protestanten zu ihrer Zeit hart angefochten worden wären, so habe auch unser Verein in unseren Tagen viel Unbill und Verkennung namentlich von dem kirchlichen Liberalismus erfahren, sei aber dennoch gewachsen und habe nach Oben wie nach Unten segensreich gewirkt. Weil unser Verein von Haus aus gesund in den Wurzeln sei, weil er sich auf das Wort Gottes fest gründet, darum hat er Früchte getragen; weil er das Bekenntniß hoch gehalten, darum ist er geblieben und gewachsen, und wenn er bleibt in der Treue und nicht wankt, dann wird er auch weitere 50 Jahre erleben und schauen, wie die Kirche ihre Fesseln wird abgestreift haben und das Volk des Herrn in Freiheit weiden. Unsere Losung bleibe nur: Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet! Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan hat! — Nach dem darauf folgenden Gesang, erhob sich einer der vier Veteranen, Br. Gloel-Osterweddingen, und erzählte noch frisch und mit Beweisung des Geistes und der Kraft aus seinen Erinnerungen die Gründung des Vereins, bei dem es sich gehandelt um die heilige Schrift, um die Rechtfertigung aus dem Glauben, um die Confession, sonderlich die Augustana als Panier, um welches her sich alle sammeln sollten, die den Herrn lieb haben und bekennen unverrückt. Man lebte mit ihm noch einmal die Kämpfe durch, und sah den Verein wachsen, so daß auch Mitglieder der Universität und der kirchlichen Behörden zu ihm kamen. — Wenn dies auch jetzt wieder anders geworden sei — wir sollten nur nicht anders werden — so werde

sich auch die erste Losung von Gnadau vom 7. Juni 1826 wieder erfüllen: Den Feinden entfiel der Muth; denn sie merkten, daß das Werk von Gott war. Nehemia 6, 16. Laßt uns nur nicht aufhören zu beten: „O Herr durch deines Lichtes Glanz ... O Herr behüt für fremder Lehr ... O Herr, durch dein Kraft uns bereit!“ —

Die Versammlung sang: Mit unsrer Macht ist nichts gethan, sodann gab der Vicepräses und Schriftführer des Vereins, Br. Kirchner-Gattersleben an der Hand, von Hiob 32, 6: Laß die Jahre reden, eine trefflich ausgeführte Geschichte des Vereins — bezeugte die Wohlthat der Bekenntnißschranke, die Macht der Persönlichkeit, den Segen eines kirchlichen Maßstabes für Zucht, Ehesachen u. s. w., die Wichtigkeit eines esprit de corps unter den Geistlichen, dies alles habe unter Gottes Gnade der Gnadauer Verein sauerteigartig erwirkt, die 50 Jahre der Gnadauer Versammlungen seien ein Stück Kirchengeschichte, das für Freund und Feind wichtig sei. — Als Lehre aus dieser Geschichte: imperia iisdem viribus sustinentur, quibus parta sunt, sage schon der alte Sueton; das großgewordene Gnadau darf das kleine nicht verleugnen, sondern muß es weiter tragen; Geschichte ist nur da, wo was geschieht. Nicht blos arbeiten lassen und empfangen, sondern auch selbst arbeiten thut noth — ora et labora! — Erst müssen die Gnadauer Tage Buß- und Bettage für das Herz und Amtsgewissen werden, dann werden auch Freuden- und Jubeltage daraus! — Auf den Gesang der Versammlung: „Ach bleib mit deiner Treue“ folgte die Schlußansprache des Präses Clasen. Lob und Dank, dem Herrn seis gebracht! Wohl kaum einer unter uns wird die Feier des zweiten Halbjahrhunderts erleben — einen Jubeltag aber sollen und können wir alle erleben, wenn wir heimgehen mit Frieden, den Heiland zu schauen, an den wir hier geglaubt haben. Laßt uns in Gnadau bleiben auf dem Grunde: einerlei gesinnt in Christo Jesu! — Wer mit Christo geht, geht sicher — wer mit Christo kämpft, siegt, — wer mit Christo stirbt, geht ein in den Jubel des ewigen Lebens. —

Nachdem ein zweiter Veteran, Br. Wintzer-Helfta — das Buß- und Dankgebet mit tiefer Rührung gesprochen — betete die ganze Versammlung laut das heilige Vaterunser und empfing vom Präses den Segen des Herrn. —

In dem schönen Saal des Erziehungs-Institutes fand das Festmahl statt, und verlief mit ernsten, und fröhlichen Trinksprüchen gewürzt, in durchaus wohlthuender Weise. Um 4 Uhr Nachmittags nahm die Versammlung unter den prächtigen Linden vor dem Gotteshause Platz — und sang etliche Verse von: Jesus meine Zuversicht — dann lauschten wir den Gedächtnißreden, welche Br. Fürer dem seligen Br. Rocholl, und Br. Kirchner allen bisher heimgegangenen Brüdern hielt. Vor unserm Seelenauge tauchten alle die lieben Gestalten wieder auf, und schienen uns zuzurufen, während ein Gewitterwind in den Wipfeln der Bäume rauschte: Halte aus, halte aus, Zion, halte deine Treu!

Das Verzeichniß der Namen der heimgegangenen*) Mitglieder von der Gnadauer Conferenz aus den Jahren vom 7. Juni 1826 bis zum 7. Juni 1876, war folgendes:

A. Aus dem Kirchenregiment.

1. Consistorialpräsident Dr. Göschel in Magdeburg. 2. Generalsuperintendent D. Möller in Magdeburg. 3. Generalsuperintendent D. Borghardt in Magdeburg. 4. Oberconsistorialrath Dr. Stahl in Berlin. 5. Consistoralrath Otto v. Gerlach in Berlin. 6. Consistorialrath Hildebrand in Magdeburg. 7. Oberconsistorialrath D. Sack in Magdeburg. 8. Consistorialrath Hofprediger Radicke in Wernigerode. 9. Consistorialrath Hofprediger von Hof daselbst.

B. Von den der Conferenz nahe getretenen Hochschulen.

1. Prof. D. Hengstenberg in Berlin. 2. D. Wuttke in Halle. 3. Dr. Merkel in Halle. 4. D. Lindner in Leipzig.

C. Aus dem christlichen Laienstande.

1. Oberlandesgerichtspräsident von Schlickmann. 2. Ludwig A. von Krosigk auf Hohen-Erxleben. 4. Kreisdeputirter und Patron C. von Alvensleben auf Neu-Gattersleben. 4. Schulze Krieg in Brumby. 5. Philipp von Nathusius auf Neienstedt. 6. Oberlehrer Pfau in Quedlinburg. 7. Landrath Freiherr von Steinäcker in Calbe a. S.

D. Aus dem geistlichen Stande.

a. aus dem Ephoralamte.

1. Superintendent Burghardt in Coburg. 2. Superintendent D. Harnisch in Elbey (1 Jahr Präsident). 3. Superintendent Rathmann in Cracau. 4. Superintendent Richter in Dessau. 5. Superintendent Propst Rosenthal in Gr. Mühlingen. 6. Superintendent D. Sander in Wittenberg. 7. Superintendent Schlaaf in Weferlingen. 8. Superintendent Schlunck in Belgern. 9. Superintendent Schmidt in Eilsleben. 10. Superintendent Schulze in Ziesar. 11. Superintendent Strebe in Barleben. 12. Superintendent Westermeyer in Biere — Präsident von 1842 bis Michaelis 1869 mit Ausnahme eines Jahres. 13. Superintendent Zahn in Giebichenstein.

b. Aus dem geistlichen Stande überhaupt.

1. Oberprediger Ahner in Genthin. 2. Pastor Bahr in Stumsdorf. 3. Pastor Bodenburg in Westeregeln. 4. Pastor Bönecke in Rade. 5. Pastor Brandes in Leimbach. 6. Pastor Brennecke in Carow. 7. Pastor Ball in Rade v. Walde. 8. Pastor Bräuning in Schwaneberg. 9. Pastor Dransfeld in Barby. 10. Pastor Dr. Fliedner in Kaiserswerth. 11. Pastor Friedrich in Wernigerode (in Gnadau †) 12. Pastor Gehrmann in Wellen. 13. Pastor Giesecke in Unterriszdorf. 14. Pastor Haack in Neu-Haldensleben. 15. Oberprediger Hachtmann in Barby. 16. Pastor Hengstenberg. 17. Pastor Jäger in Förderstedt. 18. Pastor Jäschke in Gnadau. 19. Pastor John in Neienstedt a. H. 20. Pastor G. Kämpfe in Magdeburg. 21. Pastor Klohse in Ober-Nessa. 22. Hofprediger

*) Es wird dieß Verzeichniß gewiß immer noch mit manchen Namen ergänzt werden können.

F. W. Krummacher in Potsdam. 23. Pastor Major in Halberstadt. 24. Pastor Mellin in Eickendorf. 25. Pastor Naumann in Dodendorf. 26. Pastor Nordmann in Mark-Alvensleben. 27. Pastor Oppermann in Stemmerow. 28. Pastor Oswald in Kirchscheidungen. 29 und 30. Zwei Brüder Queinzius. 31. Pastor Rathmann in Wernigerode. 32. Pastor Reinecke in Satuelle. 33. Pastor Reinhard an St. Jac. in Magdeburg. 34. Rector Reinthaler in Erfurt. 35. Pastor Rhenius in Hermsdorf. 36. Pastor Richter in Quedlinburg. 37. Pastor Rocholl in Gr. Ottersleben. 38. Pastor Sannow in Kl. Oschersleben. 39. Pastor Prof. Dr. C. Scheele, geistlicher Inspector in Magdeburg (zuletzt in Wernigerode). 40. Pastor Schneider in Gr. Germersleben. 41. Pastor Seiler in Annaburg. 42. Pastor Simon in Mötzlich. 43. Pastor Stobwasser in Nowawes. 44. Oberprediger Stöckert in Halle a. S. 45. Pastor Timme in Hackeborn. 46. Pastor Trinius in Voigtstedt. 47. Pastor von Tippelskirch in Berlin. 48. Pastor Uhle in Helbra — erster Präsident. 49. Pastor Valentin in Schönebeck. 50. Pastor Wiedeband in Berlin. 51. Pastor Vorhauer in Wolfsburg. 52. Pastor Wallmann, Missions-Inspector in Berlin. 53. Pastor Walther in Seehausen in Mgk. 54. Pastor Warneyer in Zilly. 55. Pastor Wettler in Hornburg bei Eisleben. 56. Pastor Wildberg in der Altmark.

So viel bekannt geworden, haben auch von Zeit zu Zeit christliche Lehrer an der Gnadauer Conferenz Theil genommen. Als heimgegangen werden bezeichnet:

1. Cantor Heinrich in Zwochau. 2. Cantor Riegelmann. 3. Cantor Bruchmüller in Ladeburg.

Sodann wurden Briefe und Glückwunschschreiben von solchen Brüdern und Freunden des Vereins vorgelesen, die leider am Kommen verhindert waren z. B. von D. Büchsel, Ahlfeld, Tholuck, Generalsuperintendent Dr. Schulze, Schulrath Bieck; auch folgendes Schreiben des hochwürdigen Consistorii zu Magdeburg kam zur Verlesung:

„Magdeburg, d. 2. Juni 1876.

Königl. Konsistorium der Provinz Sachsen.

Wir können die mit dem 7. d. Mts. bevorstehende Feier des 50 jährigen Bestehens des Gnadauer Vereins, wie wir Ew. Hochwürden auf die gefällige Anzeige vom 29. v. Mts. erwiedern, nicht ohne den Ausdruck unsrer Theilnahme vorübergehen lassen. Der Tag tritt mitten aus den kirchlichen Bewegungen der Gegenwart wie ein Punkt zur Sammlung heraus, und fordert damit zu einem Rück- und Vorblicke auf. Möge er auch Entschließungen mit sich führen, die ihre Weihe durch den Geist der Gnaden und des Gebetes finden, der, als der Geist der nahen Pfingsten, es zugleich den Bittenden nicht an der Salbung für ihr weiteres Thun wird fehlen lassen. Wir gedenken mit bewegtem Herzen der ehrwürdigen, inzwischen meist heimgegangenen Männer, welche vor einem halben Jahrhundert den Verein geräuschlos gegründet haben. Im Laufe dieser Zeit ist vornehmlich auch in unserer Provinz zur Erweckung des mattgewordenen Glaubens manches helle Zeugniß abgelegt, zur Pflege evangelischer Zucht und Sitte in den Familien ist durch erbauliche Schriften aus alter und neuer Zeit reichliche und gesunde Nahrung geboten worden. Der Zug eines frischeren christlichen Lebens hat sich in Werken der Liebe und Barmherzigkeit bethätigt; brüderliche Gemeinschaft hat festeren Zusammenschluß und der Ernst tieferen, wissenschaftlichen Strebens nachhaltige Anregung gefunden, so daß es für keine Aufgabe des geistlichen Amtes an Stärkung gefehlt hat. Mit aufrichtigem Danke erkennen wir an, wie viele dieser Erfolge bis auf das an jenem 7. Juni 1826 eingesenkte Samenkorn zurückzuführen sind. —

Aber alle Gnadenerweisungen beugen, und um so tiefer, je stiller und von den Erregungen des Tages ungestörter die Erwägung der Vergangenheit vor dem Angesicht des Herrn erfolgt. Liebe und Pflicht lassen uns mit dem Verein auch in die Erinnerung an verfehlte Wege und zwecklos zersplitterte Kräfte eingehen, und fordern zur Prüfung darüber auf, wie oft unter der Spannung der Gegensätze, welche in der geschichtlichen Entwickelung unserer Kirche begründet ist, und in den daraus hervorgegangenen Kämpfen der Blick sich habe trüben lassen, so daß ihm über dem Aeußerlichen und Geringen der Kern und das Nothwendige entgangen ist, ob auf gleiche Ziele gerichtete Bestrebungen nicht oft auch verkannt worden, und wohlwollende Absichten nicht dem erwarteten Vertrauen begegnet sind; und ob über Fragen, die noch im Fluß begriffen waren, sich nicht Urtheile als fertig festgesetzt haben, bei deren Geltendmachung wohlerwogene abweichende Auffassungen nicht die gebührende Anerkennung fanden, und für die Durchführung der an maßgebender Stelle getroffenen Entscheidungen Schwierigkeiten erwuchsen. Um so wärmer ist unser Wunsch, daß der Verein bei dem neuen Anlaufe, welchen derselbe auf der Scheidegrenze zwischen zwei Halbjahrhunderten nehmen will, auch recht vergessen könne, was dahinten liegt; daß es den einzelnen Mitgliedern vergönnt sei, mit geläuterten und dadurch erst wahrhaft frei und geschickt gemachten Kräften an die große Arbeit zu gehen, die uns Angesichts der unser Volksleben zersetzenden Mächte und der sich fruchtlos zerreibenden Parteistellungen beschieden ist. Je klarer der Blick eines Vereins wird, der das Leben und Wollen aller seiner Glieder von dem Sonnenglanze der göttlichen Gnade durchleuchten läßt, um so größer wird ihm der Beruf, der seiner zur Zeit wartet: der Trennung zu wehren, und deshalb das Berechtigte in scheinbaren Gegensätzen liebevoll zu beachten; das Zerstreute zu sammeln und dem Irrenden zurecht zu helfen im unerschütterlichen Glauben an die unserer evangelischen Kirche, als der Kirche des Wortes gegebenen Verheißungen auch in diesen „geringen Tagen" getrost „Steine und Kalk" für den Bau der Kirche zuzurichten, und betenden Herzens der Herrlichkeit zu harren, welche deren Zukunft umglänzen wird. Am 7. Juni 1676 ging der Liederfürst unserer evangelischen Kirche aus der streitenden Kirche in die triumphirende Kirche. Möge am 7. Juni 1876 als Gebet das Wort

in Gnadau, einen vollen Widerhall finden, welches jener von dem Geist der Pfingsten gesungen hat: „Er macht geschickt, und richtet aus die Diener, die des Herren Haus in diesem Leben bauen. Er ziert ihr Herz, Mund und Verstand und läßt sie, was sonst unbekannt, zu unserm Besten schauen.

gez. Noeldechen"

Wir sangen darauf: Der Herr ist nun und nimmer nicht von seinem Volk geschieden. — Abends 7 Uhr hielt uns Bruder Stoll-Niedereichstädt eine erquickliche Festpredigt, indem er Paul Gerhard, den Liederfürsten unsrer lutherischen Kirche, der für die wahre Union der Kinder Gottes durch seine Lieder mehr gethan, als alle Königlichen Kabinetsordres in Sachen der Union zusammen genommen — zumeist aus seinen Liedern zu uns sprechen ließ.

Donnerstag den 8. Juni wurde die Versammlung früh 8 Uhr mit Gebet und Ansprache des Präses über Joh. 16, 5 bis 15 eröffnet. Dann hielt Br. Caesar noch die Gedächtnißrede auf die heimgerufenen Brüder Dransfeld und Wildberg. Hierauf trug Br. Koegel uns in sehr erfrischender Weise vor: Welche Stellung wir der nun bestätigten General-Synodalordnung gegenüber einzunehmen haben?

Der treffliche Vortrag wird gedruckt werden — in 6 Thesen klang er aus, welche mit sehr großer Majorität 86 gegen 5 Stimmen angenommen wurden. Dieselben lauten

1. Wir haben weder Recht noch Pflicht uns der General-Synodalordnung gegenüber negativ oder passiv zu verhalten, erachten es viel mehr für unsre heilige Gewissenspflicht, indem wir dieselbe als einen uns gegebenen Kampfesboden annehmen, den bisher geführten Kampf treu und geduldig, muthig und freudig fortzusetzen.
2. Dieser Kampf hat sich um das Bekenntniß unsrer lutherischen Kirche zu concentriren, denn
   a. nur mit dem Bekenntniß allein gewinnen wir Recht und Grund zu genügenden kirchlichen Qualificationen, die den Gefahren der Schlußbestimmungen die Spitze abbrechen.
   b. nur mit dem Bekenntniß allein gewinnen wir eine wahre, heilsame Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche, sich aus sich selbst und ihrem innersten Lebensprincip zu erbauen.
3. Darum haben wir dahinzustreben, daß das Bekenntniß in der einzelnen Gemeinde, wie in der ganzen Kirche zum vollsten Rechte und unbeschränktester Geltung gelange.
4. Wir haben diesen Kampf zu führen in der Gemeinde wie in den Synodalkörpern, indem wir mit allem Ernste und vollster Entschiedenheit die bestehenden kirchlichen Qualifikationen aufrecht erhalten, für klarere Fassung derselben eintreten, und die Idee der Selbständigkeit in Wort und That auf politischem, wie kirchlichem Gebiete mit allen erlaubten Mitteln zu verbreiten, und ihr zum Siege zu verhelfen suchen.
5. Wir wollen in diesem Kampf bei allem treuen Festhalten unsres Princips mit allen Gliedern der positiven Union, die mit gleichem Ernst und Glauben Bekenntniß und Selbständigkeit der Kirche schützen und erhalten wollen, gute Kampfgenossenschaft erhalten und mit ihnen in den vereinigten Kreissynoden eine feste Organisation zur Erzielung heilsamer Wahlen erstreben.
6. Allermeist aber wollen wir nicht müde werden im Gebet zu dem großen Schutz- und Schirmherrn seiner Kirche, daß Er uns gebe die rechten Waffen des Kampfes, Muth und Weisheit, Glauben und Geduld der Heiligen, und daß Er Seiner lutherischen Kirche verhelfe aus allem Kampf und Noth zu einer Zeit der Erquickung vor dem Angesicht des Herrn, Sein Reich zu bauen in Frieden.

Als zweites Thema auf der Tagesordnung behandelte Br. Winzer-Profen die Selbstzucht des Geistlichen in seinem Verhalten bei den Gemeinde-Pfarrwahlen. Auch dieser sehr zeitgemäße und gut ausgeführte Vortrag, der einen tiefen Schaden Josephs aufdeckte und auf dessen Heilung sann, wird im Volksblatt für Stadt und Land abgedruckt werden — die Zeit aber war nun verronnen; ein brünstiges Dankgebet auf den Knieen und der Gesang: „Die wir uns allhier beisammenfinden" schloß die gesegneten Festtage.

Möge Gnadau, unbeirrt durch Gunst oder Ungunst des politischen Wetters, fröhlich weiter kämpfen, beten und arbeiten — so wird es der Herr nimmer lassen, sondern herrlich machen.

Aus der neuesten Literatur.

Schulze, O., praktische Erklärungen 30 ausgewählter Psalmen. 8. Berlin, Wohlgemuth. 1 Mark 20 Pf.

Seeliger, R. A., Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers nach seinem nächsten Wortlaute in Fragen und Antworten zerlegt ꝛc. 6. Aufl. 8. Berlin, Wohlgemuth. 80 Pf.

Sperber, E., Die biblische Geschichte mit erklärenden Anmerkungen. 2. Theil. Das neue Testament. 3. Aufl. 8. Eisleben, Kuhnt. 2 Mark 50 Pf.

Stadelmann, H., Harfenklänge. 16. Halle, Waisenhaus. Geb. 2 Mark 50 Pf.

Strauß, F. A., und O. Strauß, Die Länder und Stätten der heiligen Schrift. 2. Aufl. 1. Lieferung. 4. Leipzig, Brockhaus. 2 Mark.

Sturm, J., Stille Andachts-Stunden in frommen Liedern unserer Tage. 8. Leipzig, Amelang. Geb. 6 Mark.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 17. Juni. № 49.

Noch einmal: Zur Charakteristik der Jesuiten-Moral und deren Consequenzen.

(Schluß.)

Der General Tamburini warf sich den 20. Dezember 1711 sammt seinen Assistenten und den Procuratoren aus jeder Provinz zu den Füßen Sr. Heiligkeit und überreichte ein von ihnen allen eigenhändig und im Namen der ganzen Gesellschaft unterschriebenes, überaus demüthiges Actenstück (abgedruckt bei Wolf, II. S. 43 f.), worin der Orden dem heiligen Apostolischen Stuhl feierlichst gelobt constantissimum obsequium, reverendissimam submissionem et obedientiam caecam — unverbrüchlichen Gehorsam, respectvollste Unterwürfigkeit, blinden Gehorsam in allem, was der heilige Stuhl überhaupt und insonderheit über die chinesischen Gebräuche zu verfügen belieben werde; und zwar soll alles das beobachtet werden inconcusse et inviolabiliter, sine ulla contradictione, tergiversatione aut cunctatione, ad amussim, ja sogar sponte et ultro! Und dann folgt — man staune — der ebenso freche als heuchlerische Zusatz: sicut procul dubio semper fuit, „wie wir es ja ohne Zweifel immer gehalten haben!" Schade, daß Huber dieses hochinteressante Actenstück übersehen oder wenigstens nicht berücksichtigt hat; es bildet eine vortreffliche Folie für das weitere Verhalten des Ordens.

Als Clemens XI. i. J. 1715 abermals eine Constitution gegen die chinesischen Riten publicirte und für den Fall der Nichtbefolgung die höchsten kirchlichen Strafen androhte, da bewirkten die Jesuiten in China, daß der Franziskaner, welcher die päpstliche Bulle zu verkündigen hatte, als ein Frevler gegen die Gesetze und Sitten des Reichs gefänglich eingezogen und 17 Monate lang hart mißhandelt wurde. Auch der von Clemens XI. i. J. 1720 abgeschickte Legat Mezzabarba, Patriarch von Alexandrien, welcher durch einige Concessionen die Jesuiten zum Nachgeben bewegen wollte, kehrte, nachdem er höchst unwürdig behandelt und ihm gegenüber der Papst verspottet worden war, unverrichteter Dinge nach Rom zurück. Ebensowenig vermochte Clemens XII. durch neue Maßnahmen vom Jahre 1735 ihren Widerstand zu brechen: seine Legaten wurden von ihnen mißhandelt, verhöhnt, bei den chinesischen Behörden verdächtigt und verfolgt; ja ihnen gegenüber führten „die getreuesten und gehorsamsten Söhne des heiligen Vaters" das unerhörte Schauspiel auf, daß sie schließlich sogar an — den Kaiser von China in der Streitfrage der Riten und gegen die Verurtheilung des heiligen Stuhls appellirten. Und der Kaiser entschied („authentisch" Riffel, S. 261!), daß diese Riten nichts enthielten, was nach Idololatrie und Superstition schmecke. So haben die Jesuiten länger als 100 Jahre allen Befehlen und Censuren des heiligen Stuhls getrotzt, und erst Benedict XIV., welcher auf die erneute Anklage des unermüdlichen Capuziners Norbert hin i. J. 1742 alle Verfügungen seiner Vorgänger gegen die chinesischen und malabarischen Riten abermals in Kraft setzte, gelang es, die renitenten Söhne zum Gehorsam zurückzuführen. Freilich mußte auch dieser Papst, der gelehrteste seit Hadrian von Utrecht, der es doch so redlich mit den Jesuiten meinte und sie mit so vieler Schonung behandelte, wegen seines Reformations-Breve's die ärgsten Schmähungen von ihnen erdulden und sich sogar wegen angeblicher Sprachfehler wie ein unwissender Schulbube meistern lassen (Wolf, III, 62). Doch vornehmlich wendete sich nun der Grimm der verfolgungssüchtigen Loyoliten gegen P. Norbert, Verfasser der Mèmoires historiques sur les affaires des Jésuites avec le saint siège Avignon 1742, so daß Benedict XIV. demselben erklärte, er könne ihn in Rom nicht länger schützen und ihm erlaubte, in weltlicher Kleidung sich aufzuhalten, wo er wollte. Ueberall von den frommen Vätern gehetzt und verfolgt, konnte er erst nach Austreibung derselben in Portugal Sicherheit finden.

Diese wenigen Beispiele des Jesuiten-„Gehorsams" gegen den heiligen Stuhl, zusammengehalten mit den schon früher mitgetheilten wiederholten Empörungsversuchen und gröblichen Injurien wider Clemens XIV., werden genügen, um jedem unbefangenen Beobachter zu zeigen, wie gut „die tapfersten Soldaten Roms" (um mit Conrad von Belanden zu reden) das Geheimniß der cäsarischen Revolution kannten und verwertheten, und wie, indem anscheinend dem Papste Gehorsam geleistet wurde, sie selber doch Herren dieses Gehorsams sein wollten Hieraus erklärt es sich aber auch genügend, wie selbst innerhalb der katholischen Kirche es nicht an ehrenwerthen Stimmen gefehlt hat, die den Jesuiten-Orden für das gefährlichste Institut erklärt haben, das jemals bestanden.

Wie hat sich nun Pius IX. persönlich zum Jesuiten-Orden gestellt? Vor 1848 soll er ein entschiedner Gegner desselben gewesen sein. Erst der Schrecken vor der Revolution scheint ihn nach seiner Rückkehr aus Gaeta der jesuitischen Reaction in die Arm

getrieben zu haben, und die schlauen Väter haben wohl verstanden, diese Wendung zu befestigen und auszunützen, so daß der Papst seitdem jede Gelegenheit ergreift, dem Orden öffentlich Lob zu spenden, ja sich gewissermaßen mit demselben identificirt und ihm die Redaction seines officiellen Preß-Organs, der Civiltá Cattolica, übertragen hat. Da es ihm aber nicht entgangen ist, daß man nun allgemein ihn als unter dem Pantoffel der Jesuiten stehend betrachtet und weil ihn diese ehrenrührige Annahme sehr unangenehm berührt haben mag, so hat er Anlaß genommen, in einem an den Cardinal-Vicar P. Patrizi gerichteten Breve vom 2. März 1871 (abgedruckt im lateinischen Text im „Katholik" 1871, I. S. 486, in deutscher Uebersetzung bei Moufang, Aktenstücke betr. die Jesuiten in Deutschland. Mainz, 1872. S. 9 f.) sich über die Verdienste der Gesellschaft Jesu und sein Verhältniß zu derselben öffentlich auszusprechen. Nicht ohne Lächeln kann man lesen, mit welchem Affect er sich gegen den Verdacht wehrt, als stände er „so sehr" unter ihrer Herrschaft, daß er in allen (!) seinen Handlungen „nur durch ihren Rath" sich leiten ließe. „Wenn diese thörichte Verleumdung, sagt er, darauf abzielt, Uns zum Gegenstand höchster Mißachtung zu machen, indem man Uns als geistesschwach hinstellt und unfähig, irgend einen Beschluß zu fassen, so liegt deren Albernheit klar zu Tage, da Jedermann weiß, daß der römische Papst gewohnt ist, nach Anrufung göttlicher Erleuchtung und Hilfe das zu thun und anzuordnen, was er für recht und der Kirche ersprießlich erachtet, in wichtigern Dingen aber . . . des Beistandes Solcher sich zu bedienen, welche er im Hinblick auf größere Sachkenntniß eines weiseren Urtheils für fähig hält. Wir ziehen auch in der That nicht selten Väter aus der Gesellschaft Jesu zu Rathe und übertragen denselben verschiedene Aemter und namentlich im heiligen Dienste, da sie bei deren Ausübung immer neu jenen Pflichteifer bethätigen, um dessentwillen sie von Seiten Unserer Vorgänger häufiges und reichlichstes Lob verdienten. Indeß ist diese Unsere wohlgerechtfertigte Liebe und Werthschätzung jener Gesellschaft, welche sich um die heilige Kirche Christi, um den römischen Stuhl und das christliche Volk immer (!) in ausgezeichnetem Grade verdient gemacht hat, weit entfernt von jener servilen Hingebung, welche eine Erfindung ihrer Feinde ist, — eine Verleumdung, welche wir von Uns und von der bescheidenen Ergebenheit (!) der guten Väter mit Unwillen zurückweisen. Wir glaubten Dir, ehrwürdiger Bruder, dies mittheilen zu sollen, um .... Unsere in schändlicher und unverständiger Weise verdrehte und verkehrte Gesinnung wieder in das rechte Licht zu stellen und der berühmten Gesellschaft ein neues Zeichen Unseres überaus geneigten Wohlwollens auszustellen."

Wir wollen hier nicht einmal die so nahe liegende Frage aufwerfen, wie solch unbedingte Lobrede auf den berühmten Orden von Seiten des „infalliblen" Pio nono sich mit dem ganz anders lautenden Urtheil mancher doch ebenfalls „infallibler" Vorgänger, z. B. Clemens' VIII. und Clemens' XIV. zusammenreime. Wir begnügen uns vielmehr hier nur an den höchst bescheidenen theologischen Bildungsstand des zeitigen Papstes zu erinnern, der ihm tonangebende Rathgeber ganz unentbehrlich macht, — ein Umstand, über welchen wir durch den weiland P. Theiner und Dr. Hase aus bester Quelle genau unterrichtet sind. Ersterer sagt in einem Briefe vom 24. September 1870 von den Jesuiten und deren Verhältniß zum heiligen Stuhle: „Diese blinden und niederträchtigen Ordensleute haben hier nur ihre excentrischen Schulmeinungen, und zwar keineswegs aus Liebe zur Kirche, sondern zur Verherrlichung ihres Stolzes und zum größten Nachtheil der Kirche und des heiligen Stuhles, durchgesetzt. Dies gelang ihnen leicht mit einem über alle Begriffe unwissenden Episcopate und mit einem Papste, der von Geschichte, kirchlicher wie weltlicher, von Theologie und Kirchenrecht fast keine oder nur sehr oberflächliche Kenntnisse besitzt und sich bloß durch einen Köhlerglauben alter Weiber auszeichnet, ja vielmehr öfter sich lächerlich macht." Hase aber (Protest. Polemik, 3. A. S. 171) läßt sich über denselben Gegenstand also vernehmen: „Pius IX., der mit der Bibel zu erbaulicher, oft treffender Anwendung wohlbekannt, sonst aber ohne alle theologische Bildung ist, hatte sich von seinen jesuitischen Rathgebern, welche durch einen als unfehlbar anerkannten Papst selbst auch ihrentheils unfehlbar zu werden hofften, einreden lassen, die Unfehlbarkeit des göttlichen Statthalters sei eine anerkannte Sache; seit Jahrhunderten habe kein aufrichtig gesinnter Katholik ihr widersprochen, es bleibe nur übrig sie durch ein ökumenisches Concilium als Dogma auf ewig feststellen zu lassen, und dieses sei zu jetziger Frist um so nothwendiger, damit bei dem Wanken aller andern Autorität das Papstthum als der Fels allgemein anerkannt werde, auf dem allein die menschliche Gesellschaft gesichert sei." So konnte es geschehen, daß — während noch Benedict XIV. scherzte: „wenn es wahr ist, daß im Schreine meiner Brust alles Recht und alle Wahrheit verborgen liegt, so habe ich doch den Schlüssel dazu niemals finden können;" während Bossuet und F. von Stolberg es für eine protestantische Verleumdung erklärten, daß die Katholiken den Papst für unfehlbar hielten, und während Möller (S. 336) die päpstliche Unfehlbarkeit in Abrede stellt — der seit mehreren Jahrzehnten vom Jesuiten-Weihrauch umduftete Pius IX. die Hinweisung eines respectablen Oppositions-Bischofs auf die keineswegs günstige Tradition mit der, im Munde eines servus servorum sehr eigenthümlich klingenden Antwort abfertigte: „Ich selbst bin die Tradition; als Johann Mastai habe ich geglaubt an die Unfehlbarkeit des Papstes, jetzt fühl' ich, daß ich unfehlbar bin" (Hase, S. 181).

Daß solche Haltung Pius' IX. eine Frucht des Jesuiten-Einflusses ist, wird uns um so klarer werden, wenn wir uns erinnern, wie die Jesuiten selber durchaus kein Hehl daraus machen, daß ihnen ein beschränkter und ungelehrter Papst — aus nahe liegenden Gründen — der angenehmste ist. Nach der Meinung des Jesuiten Ebermann schadet selbst gänzliche Unwissenheit der Infallibilität nicht: „Ein recht unwissender Papst,

sagt er, könne ganz gut infallibel sein, da ja auch Gott ehedem die Menschen durch eine redende Eselin auf den rechten Weg gewiesen habe (Huber, 234). Als Clemens VIII. aus Veranlassung des Molinistischen Streites zwischen den Jesuiten und Dominikanern mit beispielloser Geduld nicht nur alle bezügliche Prozeß-Acten sondern auch die Werke Augustins zu seiner Orientirung studierte, suchte Bellarmin dies zu verhindern, indem er ihm in einem Schreiben vorstellte, daß sich seine Vorgänger nie damit abgegeben hätten, die Subtilitäten der Dogmatik durch unermüdetes Forschen zu ergründen. Mit Hintansetzung alles eignen Studiums (!) hätten sehr viele Päpste nur mittels der Concilien, Universitäten und Theologen verschiedene Irrthümer ausgerottet, dahingegen diejenigen, welche durch eigenes und langwieriges Forschen nach Licht gestrebt, sich und die ganze Kirche in die größte Gefahr gestürzt hätten. Leo X. z. B. habe, um Luthers Irrthümer zu verdammen, nicht nöthig gehabt, sich dieser Absicht wegen besonders mit Studieren abzugeben; es war genug, daß er die Censuren bestätigte, welche von den katholischen Universitäten, vornehmlich von denen zu Köln und Löwen, über jene Ketzereien geschleudert wurden, u. s. w. (Serry, Historia congregationum de auxiliis divinae gratiae. p. 272. Wolf, II. S. 300). Obgleich Innocenz X., als die Jesuiten den Jansenistischen Streithandel (1649) in Rom anhängig machten, offenherzig sich als völlig unwissend in der Theologie bekannte, flüsterten ihm die frommen Väter ein, er vermöge, auch ohne daß er die Abgeordneten der beiden streitenden Parteien persönlich anhöre, durch Erleuchtung des heiligen Geistes Alles zu verstehen und die Sache untrüglich zu entscheiden. Und Innocenz war (wie Pio nono!) von dem, was er selbst gern glaubte, auch leicht zu überzeugen; wie er denn einige Zeit nachher sich auch dahin äußerte: der heilige Geist habe ihn das bei dieser Angelegenheit deutlich sehen lassen, indem er ihm die schwersten Materien der Theologie in einem Augenblick (!) enthüllt hätte (Huber, S. 453 ff.). Bekanntlich deckten die Jesuiten das Deficit seines Wissens, wie auch seines Nachfolgers Alexanders VII., nicht nur in der Question de droit sondern auch in der Question de fait, obgleich sie durch Verwerfung dieser Unterscheidung sich selbst in's Angesicht schlugen, da sie im Molinistischen Streit, wie auch im Streit über die chinesischen Riten behauptet hatten, daß ein Papst allerdings in einer Frage des Factums irren könne. Pascal macht über dieses Gaukelspiel päpstlicher Unfehlbarkeit die bittere aber treffende Bemerkung: „daß, so oft die Jesuiten den Papst überlisten, man die ganze Christenheit meineidig machen werde." So ist auch behufs Abschlusses des Jansenistischen Streites die berüchtigte Bulle „Unigenitus" von 1713, in welcher 101 Sätze des Quesnell'schen Testamentes als ketzerisch verdammt werden, darunter Aussprüche der Kirchenväter, ja der heiligen Schrift selbst, dem damaligen Papste Clemens XI. von den Jesuiten förmlich dictirt und abgepreßt worden. Die Congregation, die Clemens XI. unter dem Vorsitz des Cardinals Fabroni zur Untersuchung der Quesnell'schen Ketzereien niedersetzte, bestand aus lauter Parteigenossen des Jesuiten-Ordens. Unter allen Consultoren war nur ein einziger, der die französische Sprache verstand; und doch sollten sie ein in französischer Sprache geschriebenes Werk beurtheilen und verdammen. Allein — Le Tellier regierte von Paris aus die Congregation in Rom und den Papst. Er ersparte den gelehrten Herren die Mühe, sich über ein Werk, dessen Sprache sie nicht einmal verstanden, den Kopf zu zerbrechen, ließ die Sätze, die er mit Inquisitorblick aus dem Werke Quesnells ausgezogen hatte, durch Couriere nach Rom bringen und drang mit jedem Posttag auf rascheste Ausfertigung der Bulle. Die Jesuiten wußten dem Papst begreiflich zu machen, daß es gar nicht darauf ankomme, ob ein Satz, der vom römischen Stuhle als ketzerisch verdammt werde, auch wirklich ketzerisch und verdammungswerth sei. „Es ist Zeit, schrieb Le Tellier an Clemens, daß Ew. Heiligkeit mit der Constitution zum Vorschein kommen. Es ist von äußerster Wichtigkeit, ihre Bekanntmachung zu beschleunigen. Darüber, ob sie in Frankreich angenommen werden möge, haben Sie sich nicht zu bekümmern, indem ich bereits alle möglichen Anstalten getroffen habe, ihre Annahme durchzusetzen" (Histoire de Reflexions morales. Part. I. p. 59 Wolf, II. S. 356 ff.) Der Papst befolgte den wiederholten und dringlichen Rath des königlichen Beichtvaters und unterzeichnete am 8. des Herbstmonats 1713 die fragliche Bulle.

In ähnlicher Weise, wie jene seine Vorgänger, ist nun auch Pius IX. von den schlauen Loyoliten überlistet und durch den dargereichten Taumelbecher des „kostbaren Weines der Unfehlbarkeit" (wie Veuillot im „Univers" sich ausdrückte) beschwindelt worden. Wohl schien noch in der eilften Stunde die fußfällige, Minuten lange Bitte des Bischofs von Ketteler, daß der Vater der katholischen Welt durch etwas Nachgiebigkeit der Kirche den Frieden und die verlorne Einigkeit wiedergeben möge, auf Pius einen tiefen Eindruck gemacht zu haben, so daß er die Deputation der Minorität mit hoffnungsreicher Erwartung entließ. Aber noch vor Schlafengehen hatten die Jesuiten-Partisane Manning und Senestrey, der Bischof von Regensburg, den schwachen Mann wieder umgestimmt (Hase, S. 184). So wurde denn in Folge der verhängnißvollen Abstimmung vom 18. Juli 1870 die Constitution „Pastor aeternus" verkündet, d. h. die Feststellung der absoluten Macht des unfehlbaren Papstes über die Kirche. Was Lainez auf dem Concil zu Trient vergebens erstrebt hatte, das hatten seine Nachfolger nun auf dem vaticanischen Concil vollständig erreicht; so vollständig, daß man einen erschrockenen Bischof, dem erst nach der Abstimmung ein Licht aufgegangen war über das nothwendige Einbegriffensein aller Päpste der Vorzeit mit ihren für die ganze Kirche bestimmten Bullen, ironisch mit dem römischen Sprüchwort trösten durfte (Hase, S. 200): Toto devorato bove turpe est in cauda deficere („Wer den Ochsen gefressen hat, darf nicht vor dem Schwanze zurückschrecken"). Theiner aber schrieb aus Rom unter dem 23. December 1870 an Professor J. Friedrich: „Wir leben hier immer und jeden Tag mehr unter wahrer pharaonischer Verblendung und Blindheit. Der weiße Papst

(papa bianco) steht immer noch mit seinem Collegium unter der Botmäßigkeit des schwarzen Papstes (papa nero). — Die Schriften, welche in Rom kraft päpstlicher Unfehlbarkeit verdammt werden, der Papst hat sie nicht gelesen, kann sie auch — wenigstens die deutschen — in ihrer eignen Sprache gar nicht lesen; ein theologisches System, wie das von Günther, man weiß sicher, daß Pius IX. das nicht versteht, und doch ist es unter seinem Namen verurtheilt worden. Findet also da nicht ein Mißbrauch seiner Autorität statt, so muß man (mit Bellarmin und Genossen) annehmen, daß der Papst die von ihm selbst unverstandene Wahrheit zur Verurtheilung dieses Systems durch Inspiration empfing! Dabei öffnet sich aber hier überhaupt eine bedenkliche Lücke in der katholischen Anschauung: nach derselben wird jede besondre Amtsgnade, die des Priesters wie des Bischofs, durch die weihende Hand dessen, der sie besitzt, auf geistig-leibliche Weise als Fortpflanzung mitgetheilt: nur die höchste Amtsgnade, die Unfehlbarkeit des Papstes nicht; kein Papst weiht seinen Nachfolger (Hase, S. 190). Die Ausfüllung dieser handgreiflichen Lücke wäre eine würdige Aufgabe für den Scharfsinn Pio Nono's und seiner frommen Berather. Einstweilen aber geht, wie Hase (S. 200) mit Recht sagt, aus der Geschichte des Vaticanums für jeden Unbefangenen unwiderleglich zweierlei hervor: 1. die Unfehlbarkeit des Papstes ist eine Fiction; 2. das ökumenisch berufne und als solches abgehaltne Concil, welches diese Fiction zum Dogma gemacht hat, ist nicht unfehlbar. Wie unter den Thatsachen der Kirchengeschichte der Honorius-Fall unerbittlich Zeugniß ablegt gegen die Unfehlbarkeit der Päpste, so das Vaticanische Concil gegen die Unfehlbarkeit ökumenischer Concilien.

Es bleibt uns nun noch übrig, die „Denkschrift" der deutschen Bischöfe, vom 20. September 1872, in welcher sich dieselben der Jesuiten so brüderlich angenommen haben, einer kurzen Besprechung zu unterziehen. Darüber in einem Schlußartikel noch einige Worte.

M.

Literarisches.

Die Familie Rambach. Aus handschriftlichen und gedruckten Quellen dargestellt von Dr. Theodor Hansen. Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 1875. 8. VIII und 250 S. — 3 Mark.

Der Verfasser, welcher sich durch seine im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle 1872 erschienene Schrift „Johann Rist und seine Zeit" der theologischen Welt bekannt gemacht hat, führt hier die Familie Rambach insbesondere den als Liederdichter bekannten, 1735 in Gießen gestorbenen Professor und Superintendenten Johann Jacob Rambach, in frischen Lebensbildern vor. Die Bedeutung Rambachs besteht darin, daß er die damals herrschenden Strömungen und Richtungen des geistigen Lebens in seiner Person concentrirte. Mit der orthodoxen Dogmatik verband er in lebendiger Weise das practische Element des Pietismus und die rationelle Methode Christian Wolffs, so daß man es an ihm wohl begreifen kann, wie der Pietismus, dessen hochgefeierter Vertreter er war, allmählich in die Aufklärung übergehen konnte. Kurtz*) nennt ihn übrigens den kirchlichsten unter den Dichtern der jüngeren hallischen Schule und sagt von ihm,**) daß er auch als gelehrter Theolog wie als geistlicher Dichter und Kanzelredner bedeutend sei.

Ein origineller Gedanke ists, die Familienportraits einer geistig hervorragenden Sippe in der Weise, wie hier geschehen, zu gruppiren. Auch muß man dem Verfasser zugestehen, daß ers verstanden hat, die Bilder, so disparat sie auf den ersten Anblick zum Theil erscheinen mögen, zu einem stimmungsvollen Ganzen zu vereinigen. Allein wie es die Wirkung eines Gemäldes beeinträchtigt, wenn dasselbe mehrere Mittelpunkte hat, so läßt die Häufung Rambachscher Physiognomien den Beschauer nicht zu der erwünschten Ruhe kommen. Wird auf diese Weise manches nicht uninteressante Lebensbild der Vergessenheit entzogen und durch seine Umgebungen in eine besonders ansprechende Beleuchtung gestellt, so häuft sich andrerseits bei den untergeordneten Lebensbildern ein Detail-Material an, welches für die Wissenschaft, insbesondere für die Hymnologie nur von sehr relativem Werth ist, während der Darstellung der Hauptpersonen Abbruch geschieht.

In einem „vorläufigen Commentar zum Stammbaum" S. 1—6 werden die Familienzusammenhänge erörtert und namentlich das Verwandtschaftsverhältniß zwischen dem bekannten Gießener Professor und dem späteren Hamburger Hymnologen August Jacob Rambach besprochen. Dieses Verhältniß, bisher stets ungenau oder irrig definirt, wird von dem Verfasser endgültig dahin festgestellt, daß der Vater des alten Liederdichters ein leiblicher Vetter des Hamburger Seniors gewesen ist.

Die Familie stammt aus Arnstadt in Thüringen, wo Leonhard Rambach, geboren um 1600, als Tischler lebte. Von seinen beiden Söhnen, Matthias Andreas, Tischler zu Halle, Großvater des Gießener Theologen, und Johann Christoph, Tischlermeister in Arnstadt, Urgroßvater des Hamburgischen Hauptpastors, sind die beiden Linien ausgegangen, welche der Verfasser in seinem Buche vorführt.

Der erste Theil ist der älteren Linie gewidmet und enthält die zwei Lebensbilder:

1. Johann Georg Rambach, geboren 1700 zu Halle, gestorben 1767 als Rathssecretair zu Hapsal in Rußland — ein hoch interessantes, vielbewegtes Leben, das den weitreichenden Einfluß des berühmten Hauptträgers des Namens Rambach überall durchblicken läßt — S. 8—20.

---

*) Lehrbuch der Kirchengeschichte. Mitau 1874, 2. Band S. 206.

**) Ebendaselbst S. 209.

Beilage.

2. Johann Jacob Rambach, geboren 24. Februar 1693 zu Halle, gestorben 19. April 1735 zu Gießen, S. 21—184.

Der zweite Theil beschäftigt sich mit der jüngeren Linie, nemlich den Nachkommen Johann Christoph Rambachs in folgenden Lebensbildern:

1. Georg Heinrich Rambach geboren 1670 in Arnstadt, gestorben 1731 als Pfarrer zu Pfullendorf, S. 189—191.

2. Friedrich Eberhard Rambach, des vorigen einziger Sohn, geboren 1708 in Pfullendorf, gestorben 1775 als Ober-Consistorialrath und Superintendent in Breslau — S. 192 bis 205.

3. Johann Jacob Rambach, des vorigen Sohn, geboren 1737 in Teupitz, gestorben 1818 als Hauptpastor zu St. Michael und Scholarch in Hamburg, eingehend und mit großem Interesse gezeichnet S. 206—226.

4. Friedrich Eberhard Rambach, des vorigen Sohn, geboren 1767 zu Quedlinburg, gestorben 1826 als Professor der Cameral- und Handelswissenschaften zu Dorpat, S. 227—232.

5. Johann Jacob Rambach, des vorigen Bruder, zweiter Sohn des Hamburger Johann Jacob Rambach, geboren 1772 zu Quedlinburg, gestorben 1812 als Dr. med., practischer Arzt und Physikus zu Hamburg, S. 233—236.

6. August Jacob Rambach, jüngster Sohn des sub 3. genannten Hamburger Seniors, geboren 1777 in Quedlinburg, gestorben 1851 als Hauptpastor an St. Jacobi, Senior und Scholarch in Hamburg, der bekannte Hymnologe, S. 237 bis 247.

Dem berühmten Liederdichter Johann Jacob Rambach ist selbstverständlich der größte Raum in der vorliegenden Monographie gewidmet. Der Lebenslauf dieses geist- und kraftvollen Mannes ist nach den vorhandenen Quellen eingehend und ansprechend erzählt, ohne gerade Neues zu bringen. Besonders anziehend ist der detaillirte Bericht über die letzten Tage und Stunden dieses glaubensinnigen Theologen, den — wie der Büttner'sche Lebenslauf sagt — „der höchste Regierer aller Dinge so bald in die himmlische Akademie versetzt" hat. Das Kirchenlied, zu welchem Rambach schon als 19jähriger Jüngling beim Abgang von der Latina in Halle durch sein vielverheißendes Lied „Sonne der Gnaden, schau wie ich beladen" einen Beitrag geliefert*), und das durch sein ganzes Leben im Nehmen und Geben ihn begleitet, ist ihm noch in seinen letzten Stunden Stecken und Stab gewesen. „In der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag (16. zum 17. April 1735) trösteten den matten Geist des Kranken die heiligen Lieder, in denen er heimisch war, theils seine eigenen, theils aber andere, z. B. die erste Strophe des Liedes von Joh. Christ. Lange „Mein Herzens Jesu, meine Lust,"*) und die beiden letzten Strophen des Francke'schen „Gottlob, ein Schritt zur Ewigkeit," welches mit den Worten schließt: „Fahr hin, was heißet Stund und Zeit; ich bin schon in der Ewigkeit, weil ich in Jesu lebe." Diese letzten Worte sprach der Kranke mit allem ihm möglichen Nachdruck. Er bat seine Frau, ihn nicht einschlafen zu lassen; er wolle die Nacht im Gespräche mit seinem Gott zubringen, in gottseligen Gedanken verharren. Als in der Nacht die Uhr die dritte Stunde anzeigte, fragte er die wachende Gattin: Was denkst du bei dem Schlage drei? und als sie erwiederte, daß um drei Uhr das Leiden Christi ein Ende genommen habe, und sie hoffe, daß auch sein Leiden ein Ende nehme, sprach er weiter mit Lebhaftigkeit: Und ich denke dabei, daß drei sind, die da zeugen im Himmel ꝛc. 1. Joh. 5, 7. Bald darauf, als auf dem Kirchthum die Melodie „Allein Gott in der Höh sei Ehr" geblasen wurde, fragte er seine Frau, was geblasen werde, und bat sie, auf ihre Auskunft, daß sie doch hinaufrufen möchte, es solle geblasen werden: Wie wohl ist mir, o Freund der Seelen, wenn ich in deiner Liebe ruh. Dieses Lied des am 11. März 1722 nach einer Führung durch Kreuzeswüsten zu seiner Ruhe eingegangenen W. Chr. Deßler paßte zu Rambachs Wahlspruch**) In Jesu Requies. Als nun die Gattin ihm sagen mußte, daß solches Hinaufrufen wohl nicht angehe, sprach er getrost, so wolle er denn das Allein Gott in der Höh mitsingen, was er denn auch trotz aller Schwäche zu Ende führte." (S. 48 bis 49.)

Der Tendenz der Monographie getreu werden unsers Rambachs häusliche Verhältnisse und die Nachkommen mit Sorgfalt besprochen. Der Lebenslauf seines einzigen Sohnes Jacob Theodor Franz, gestorben 1808 als emeritirter Conrector des Gymnasiums zu Frankfurt a. M., ist der sonstigen Anlage des Buches widerstreitend dem Lebensbilde des Vaters (S. 60—65) einverleibt.

Zu bedauern ist, daß die schriftstellerische Thätigkeit Rambachs nur sehr eklektisch und aphoristisch behandelt wird. „Es kann hier," sagt der Verf., „nur in möglichst engen Grenzen der umfassende literarische Nachlaß des früh Gereiften und früh Dahingeschiedenen durchmustert werden.

S. 77— 82 werden zwei nach Rambachs Tode 1737 erschienene Schriften besprochen, die Hodegetik, von Christian Hecht unter dem Titel „Wohlunterrichteter Studiosus Theologiae" ꝛc. herausgegeben, und die pädagogische Schrift „Wohlunterwiesener

*) Gedruckt auf 2 Octavblättern unter dem Titel „An die ewige Gnadensonne, Christum Jesum, bey der leiblichen Sonnen Aufgang. Melodie: Jesu meine Freude, den 4. April 1712." Gräfl. Bibl. zu Wernigerode in dem Bande Hh 79, abgedruckt bei Dr. Hansen S. 33 ff.

*) So ist zu lesen, nicht wie der Verfasser citirt „Mein's Herzens Jesu ꝛc."

**) Und Namenssymbol; daher Requies, nicht wie bei Dr. Hansen requies, zu schreiben.

Informator, oder deutlicher Unterricht von der Information und Erziehung der Kinder," besorgt von Professor Neubauer in Gießen. S. 82—92 folgen Mittheilungen über Rambachs „Erbauliches Handbüchlein für Kinder," 1734 zu Gießen in 2 Auflagen erschienen. Dieses Buch enthält u. a. eine Unterweisung über die Ordnung des Heils, die zuerst in 24 Fragen kurz zusammengefaßt, darauf aber in 237 Fragen weiter ausgeführt wird. „Das Handbüchlein," sagt der Verfasser nicht mit Unrecht, „ist so beachtenswerth, daß man sich wundern möchte, wie es doch so habe in Vergessenheit kommen können." Den formellen Ausstellungen freilich, welche der Verfasser im Einzelnen macht, wird man beistimmen müssen. In dem angehängten „neuen Gesangbüchlein für Kinder, welches 8 Gesänge enthält, findet sich unter Nr. 7 das weitverbreitete Lied „Ich bin getauft auf deinen Namen."

Weiter bespricht der Verfasser (S. 92—104) Rambachs Evangelien Postille. Diese erschien 1730 in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle unter dem Titel „Evangelische Betrachtungen über die Sonn- und Festtags-Evangelia des ganzen Jahrs" und erlebte schon im Jahre 1736 die 4. Auflage. Rambach hat seine Predigten nur selten vollständig concipirt. Er pflegte nach einer auf Grund sorgfältiger Meditation aufgestellten Disposition zu predigen. Die Vorzüge dieser Methode, wenn Begabung ihre Anwendung ermöglicht und treuer Fleiß in der Vorbereitung ihren Mißbrauch verhütet, springen in die Augen. Und so wird ihr auch von dem Verfasser unter Berufung auf Schleiermacher und Palmer warm das Wort geredet. Die gedruckten Predigten Rambachs sind meist nach den Aufzeichnungen seiner Zuhörer erst nachträglich niedergeschrieben worden.

Charakteristisch für Rambach ist die Einfachheit und Schriftmäßigkeit seiner Predigtthemen. Alles Gespreizte und Gesuchte war seiner verständigen, aufs Praktische gerichteten Natur zuwider. Am Tage Mariä Magdalenä predigt er nach Luc. 7, 36—50. über „die wahre und wohlbegründete Versicherung von der Vergebung der Sünden" und betrachtet 1. was die Vergebung der Sünden sei, 2. wie man zu einer wohlgegründeten Versicherung derselben gelange. Aus demselben Text hat er in einer früheren kleinen Sammlung („Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit, Halle 1725") das Thema gezogen „die Sünden der Welt, die bei anderer Menschen Bekehrung begangen werden," und dabei ins Auge gefaßt 1. die Personen, die solche Sünden begehen, 2. die Sünden, die bei solchem Anlaß begangen werden. Eine 1727 in Jena über Joh. 12, 26 vor Studirenden gehaltene „Erweckungsrede" (Dr. Hansen, S. 107) behandelt ausführlich 1. die doppelte Forderung des Herrn Jesu, daß man Ihm a. diene, b. nachfolge; 2. die doppelte Verheißung desselben, daß sein Diener a. da auch sein solle, wo Er sei, b. von seinem Vater werde geehrt werden. Am Sonntage Cantate 1826 predigt er im Dom zu Stendal nach Joh. 16, 5—15 über das Straf- und Ueberzeugungsamt des heiligen Geistes. Man sieht: nicht der Prediger will reden, Gottes

Wort läßt er zu Worte kommen. Von weitläufigen Erklärungen ist R. kein Freund, wiewohl er die nöthige Textauslegung nicht verabsäumt. Ueberall dient er der Erbauung und dem Leben.

Noch drei weitere Predigtsammlungen erwähnt der Verf., die „Betrachtungen über die sieben letzten Worte des gekreuzigten Jesu," Halle 1726; die nach Rambachs Tode 1739 zu Leipzig erschienenen „Geistreichen und erbaulichen Predigten über die acht Seligkeiten der Kinder Gottes" und „Auserlesene heilsame Worte des Herrn Jesu, bei verschiedenen Gelegenheiten der zu Jena studirenden Jugend erkläret und ans Herz gelegt," Jena 1727, zweiter Theil 1731.

Indem der Verf. nunmehr zu der wissenschaftlich-theologischen Thätigkeit Rambachs im strengeren Sinne übergeht, bemerkt er mit Recht, daß derselben eine bleibende Bedeutung nicht so sehr wie der praktisch-theologischen beigelegt werden kann. Er beschränkt sich auf eine Besprechung der im Jahre 1720 in Jena erschienenen Rambachschen Hermeneutik „Institutiones hermeneuticae sacrae." Dieses Werk ist es besonders gewesen, welches als die erste eigentlich systematische Bearbeitung dieser Disciplin die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt hat. Rambachs Erläuterungen zu seinen Institutiones hat der oben genannte Neubauer 1738 herausgegeben. Da uns besonders das hymnologische Interesse leitet, so gehen wir auf die von Dr. Hansen sehr hochgestellten Institutiones nicht weiter ein. Nur im Vorübergehen bemerken wir, daß wir die Behauptung des Verf.: „Vom Allegorisiren hält Rambach wenig" nicht gelten lassen können. Man braucht nur in die Betrachtungen über das ganze Leiden Christi und besonders in die den Passions-Betrachtungen beigegebenen Predigten über die alttestamentlichen Vorbilder des leidenden Christus einen Blick zu thun, um sich von der Grundlosigkeit jener Behauptung zu überzeugen.

Zu bedauern bleibt, daß der Verf. nicht ein vollständiges, kritisch gesichtetes Verzeichniß der Rambachschen Schriften gegeben hat. Schmerzlich vermißt haben wir den Hinweis auf dessen Moral-Theologie, von Griesbach zu Frankfurt am Main 1738 in einem starken Quartbande herausgegeben. Dieses Werk dürfte die bedeutendste Leistung Rambachs sein und würde es unseres Erachtens bei seinem eminent practischen Gehalt reichlich verdienen, in zeitgemäßer Bearbeitung der studirenden Jugend aufs neue dargeboten zu werden.

Von S. 113 ab werden die dichterischen Arbeiten Rambachs besprochen. Auch hier legt sich der Verfasser mit Rücksicht auf die eigenthümliche Anlage seiner Schrift leider eine allzugroße Beschränkung auf. Er hat weder eine eingehende Characteristik Rambachs als geistlichen Liederdichters gegeben, noch — worüber mancher Leser mit ihm rechten wird — eine Auswahl des Besten und Gediegensten aus Rambachs Poesien. Vielmehr läßt er es bei der Aufzählung, resp. Mittheilung dessen bewenden, was in dem Büchlein von J. L. Pasig „Dr. Jo-

hann Jakob Rambachs Geistliche Lieder ꝛc. Leipzig 1844" sich nicht findet.

Die ersten geistlichen Dichtungen Rambachs erschienen in der von Chr. Friedr. Hunold 1718—1721 unter dem Namen Menantes in 27 Stücken herausgegebenen Anthologie „Auserlesene und noch nie gedruckte Gedichte unterschiedener berühmter und geschickter Männer ꝛc." Die in dieser Sammlung veröffentlichten 26 Rambachschen Gedichte finden sich S. 115—128 aufgezählt. Sehr lesenswerth ist die S. 117 ff. mitgetheilte Cantate „auf den Tod des Hochseligen Herrn von Canstein" († 19. Aug. 1719), worin die streitende und triumphirende Kirche um den Besitz dieses Gottesmannes streiten, wobei selbstverständlich die triumphirende triumphirt.

Die hauptsächlichsten Liederwerke Rambachs, seine geistlichen Poesien 1720 und seine poetischen Festgedanken 1723 werden nicht ausdrücklich besprochen. — Die Zahl der kirchlich verwendbaren Lieder unseres Dichters, von Pasig auf 165 angegeben, wird von Dr. Hansen auf 175 festgestellt. Bei dem Liede „Mein Jesu hier sind deine Brüder," welches Pasig irrthümlich unserm Rambach beigelegt, hätte angemerkt werden sollen, daß dieses ältere Lied auf Freylinghausens Veranlassung von Rambach zu dem in Freylinghausens Gesangbuch von 1718 erschienenen Liede „Mein Jesu, der du vor dem Scheiden" umgearbeitet worden ist.

Schließlich wendet sich der Verfasser den beiden von Rambach herausgegebenen Gesangbüchern zu. Es sind dies; 1. das „auf Hochfürstlich gnädigsten Befehl ausgefertigte" Hessen-Darmstädtische Gesangbuch vom Jahre 1733; 2. das zur Ergänzung desselben bestimmte „Geistreiche Haus-Gesangbuch mit 700 auserlesenen meist neuen und zum Theil noch nie gedruckten Liedern" ꝛc. zur Beförderung der Haus-Andacht ausgefertigt." Frankfurt und Leipzig 1735. Die Vorrede datirt vom 10. April 1735, 9 Tage vor Rambachs Tode.

Die Scheidung zwischen Kirchen- und Haus-Gesangbuch hat bekanntlich zahlreiche Gegner gefunden, denen wir im Grunde genommen beipflichten müssen. Doch läßt sich nicht verkennen, daß der jener Scheidung zu Grunde liegende Gedanke bei Rambach, der sich dabei auf Spener (theologische Bedenken IV. S. 321) beruft, eine mustergültige Durchführung gefunden hat.

Das Kirchen-Gesangbuch enthält 500 Lieder. Rechnet man den Anhang, über dessen Entstehung Dr. Hansen S. 181 Auskunft giebt, hinzu, so beläuft sich die Zahl auf 531. Dies möchte die angemessene Zahl für jedes gute Gemeinde-Gesangbuch sein. Hier hat Rambach keins seiner eigenen Lieder aufgenommen. Er giebt das Bewährteste aus dem Schatz des älteren Kirchengesanges unter mäßiger Berücksichtigung der neueren Erscheinungen. So hoch er die alten Lieder schätzt, so giebt er (S. 182) doch dem Regensburger Hymnologen Serpilius Recht, wenn dieser sagt, es sei ein thörichter Eigensinn obscurer Leute, die keine anderen Lieder in öffentlicher Gemeinde leiden wollen, als die in vorigen saeculis gesungen worden. „Der Text der Lieder," sagt Rambach in der Vorrede, „ist so accurat, als möglich gewesen, abgedruckt, zu welchem Ende man bei manchen alten Liedern mehrere Gesangbücher mit einander verglichen, um desto besser auf den Grund zu kommen. Man hat sich durchaus nicht die Freiheit nehmen wollen, weder in der Sache, noch in der Poesie, zumal in alten Liedern etwas zu ändern, sondern man hat sie in ihrer ersten Einfalt darzustellen gesucht; dieweil man die eigenmächtige Veränderung öffentlich eingeführter Lieder für eine unerlaubte Sache hält, die zuweilen aus Liebe zu schädlichen Irrthümern (wie in dem Hohensteinischen Gesangbuche geschehen), zuweilen aus Eigendünkel, zuweilen ganz ohne Noth vorgenommen werden." Soweit die Verfasser der Lieder bekannt waren, sind sie genannt, aber nicht unmittelbar unter den Liedern, sondern „durch eine am Schlusse des Liedes bemerkte Zahl, welche als Nummer auf ein hinten angehängtes Verzeichniß der Dichter verweist.

Ein großer Vorzug der Rambachschen Gesangbücher sind die Anmerkungen, welche manchen Strophen zur Erklärung einzelner Ausdrücke und schwerverständlicher Gedanken beigefügt sind. Oft bestehen dieselben in bloßen Bibelcitaten, mitunter geben sie auch „Winke zu heilsamem Nachdenken und Selbstprüfen unter dem Singen." Die Fassung dieser Anmerkungen ist eine so knappe und concise, daß das Volumen dieses Buches kaum vermehrt wird. Man wird dieselben um so mehr gerechtfertigt finden, wenn man bedenkt, daß das Gesangbuch zugleich ein häusliches Erbauungsbuch für viele evangelische Christen ist. Auf diesem Wege, der Rambachs practische Begabung in ein helles Licht setzt, ist ihm unseres Wissens nur Johann Adam Steinmetz in seinem sogenannten Kloster-Bergischen Gesangbuch, Magdeburg 1738 gefolgt. Hätte man ihn allgemeiner betreten, so wäre vielen unnützen und verderblichen Veränderungen älterer Kirchenlieder der Vorwand abgeschnitten worden.

Schon in diesen Rambachschen Sammlungen treten übrigens Gebrechen hervor, die als Symtome des Uebergangs in ein verhängnißvolles Stadium der Liedergeschichte beachtenswerth sind. Der Verfasser läßt dieselben in seiner Darstellung zwar durchblicken, versäumt es aber, bestimmte Fingerzeige in dieser Beziehung zu geben. Es gehört dahin die doctrinäre, dem theologischen System statt dem practisch kirchlichen Bedürfniß folgende Rubricirung der Gesänge. Auf wie falscher Grundanschauung beruht es, wenn Rambach im Hinblick auf die Ordnung und Vollständigkeit der Rubriken seinem Kirchengesangbuche nachrühmt, daß man dasselbe eine „theologia dogmatica et moralis in hymnis" nennen könne. Der erste Theil enthält die Lieder von Gott, wobei Gottes Wesen und Eigenschaften, sodann die Werke Gottes des Vaters, als Schöpfung, Regierung und Gnadenwahl, weiter Gott der Sohn nach seiner Person, seinen Aemtern und Ständen, endlich der heilige Geist mit seinen Gaben und Wirkungen in Betracht kommt. Der zweite Theil bringt Lieder vom Menschen, geordnet nach dem Stande der Unschuld, der Sünde, der Gnade, der Herrlichkeit. Das alles zerfällt dann wieder in viele Unterabtheilungen, die es, wie Rambach hervorhebt, dem Prediger leicht machen sollen, immer ein passendes Lied zu fin

den — als ob der Kirchengesang den Zweck habe, die Predigt bis in die einzelnen Gedanken hinein zu accompagniren. Wie stark in Rambachs eigenen geistlichen Poesien der reflectirende Verstand hervortritt, ist bekannt. Das Kirchenlied wird der Lehre und zwar nicht ausschließlich der dogmatischen, sondern auch der moralischen dienstbar gemacht. Das Wesen und die Eigenschaften Gottes treten für die fromme Betrachtung in den Vordergrund, und an Christo ist es vorwiegend sein Lehramt und sein Vorbild, welche diese Poesie in das Licht stellt.

Dies führt uns auf Rambachs Hausgesangbuch, in welches er meist Lieder neueren Ursprungs unter besonderer Berücksichtigung der pietistischen Dichter, wie Freylinghausen, Deßler, Herrnschmidt, Lange, Allendorf ꝛc. aufgenommen hat. Hier hat Rambach, wie er in der Vorrede ausdrücklich bemerkt, kein Bedenken getragen, Veränderungen in den Liedertexten vorzunehmen, und zwar nicht bloß durch Abkürzung zu langer (namentlich Hiller'scher) Lieder, sondern auch durch Beseitigung von Rauhheiten in der Sprache oder durch Anpassung der Lieder an bekanntere Melodien, weswegen er die noch lebenden Verfasser um Entschuldigung bittet. Auch hat Rambach dem Hausgesangbuch seine eigenen Lieder in ziemlicher Anzahl einverleibt, nicht nur solche, die schon in andern Sammlungen standen, sondern zum Theil ganz neue. Wieder ist es characteristisch für die Rambachschen Poesien, wenn er sagt, daß er beim Mangel an Liedern für eine bestimmte Specialrubrik selbst die Feder habe ansetzen müssen, solche zu fertigen. Im Ganzen enthält das Buch 112 aus seiner eigenen Feder geflossene Lieder, welche in dem alphabetischen Register mit einem Sternchen bezeichnet sind. Auch in vielen dieser seiner eignen Lieder kommen, mit den früheren Texten verglichen, mannichfache Veränderungen vor. Bibelcitate und kurzgefaßte Anmerkungen finden sich auch hier; denn wenn auch in den neueren Liedern der Stil leichter und deutlicher sei als in den alten, so seien doch in den ersteren hin und wieder hohe poetische Redensarten und gezwungene Ausdrücke vorhanden, welche der Erklärung bedürfen.

Am Schluß dieser Bemerkungen mögen noch zwei Berichtigungen Platz finden:

S. 165 wird der Prinzessin Christine von Mecklenburg das Lied beigelegt „Das Elend weißt du Gott allein." Da aber das Lied schon im Hannöverschen Gesangbuch von 1648 steht, wo die Prinzessin erst 9 Jahre alt war, so ist diese als Verfasserin zu streichen.

S. 199 wird der 1762 zu Kloster Bergen bei Magdeburg verstorbene „Johann Adolph" Steinmetz genannt, während derselbe Joh. Adam heißt. Auffallend ist es, daß der Verf., da er sonst über diesen einflußreichen Mann einige Notizen giebt, des von ihm besorgten sogenannten Kloster-Bergischen Gesangbuchs, Magdeburg 1738, keine Erwähnung thut, wozu um so mehr Veranlassung gewesen wäre, als dasselbe sowohl in der

Auswahl der Lieder als in der ganzen äußern Einrichtung an die Rambachschen Gesangbücher aufs engste sich anschließt.

Wir brechen hier ab und schließen mit dem Wunsche, daß diese Mittheilungen Vielen ein Anlaß werden mögen, sich mit dem Buche selbst bekannt zu machen.

Ziesar. Fischer.

Aus der neuesten Literatur.

Thönes, Was ist gegen und für confessionell gemischte Volksschulen zu sagen? 2. Aufl. 8. Barmen, Klein. 60 Pf.

Triebel, R., Katechismusstellen, Sprüche und Liederverse zu Woike's biblische Historien. Neue Ausgabe. 8. Königsberg, Bon's Verlag. 20 Pf.

Ueberblick, 2., der evangelischen Mission für Jedermann. Herausgegeben von R. Härting. 8. Leipzig, Buchhandlung des Vereinshauses 1 Mark 80 Pf.

Nidermaier, F., Gestaltung der rechtlichen Verhältnisse der katholischen Kirchengesetze in Bayern durch Verkündung der vaticanischen Beschlüsse vom 13. Juli 1870 und deren Nichtanerkennung durch die Altkatholiken. 8. Würzburg, Stahel. 2 Mark 40 Pf.

Wackernagel, Ph., Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. 50. und 51. Lieferung. 8. Leipzig, Teubner. à 2 Mark.

Warneck, G., Die apostolische und moderne Mission. 8. Gütersloh, Bertelsmann. 1 Mark.

Lectionar. Episteln und Evangelien nebst den epistolischen und evangelischen Lectionen für den Sonn- und Festtagsgottesdienst der evangelisch-lutherischen Kirche. 4. Hannover, Meyer. 10 Mark; geb. 14 Mark.

Watterich, Die Ehe, ihr Ursprung, ihr Wesen und ihre Weihe, nach Gottes Wort und That dargestellt. 2. Aufl. 8. Nördlingen, Beck.

Weniger, E., Wider Herrn Klapp. 8. Lüneburg, Engel. 25 Pf.

Wiese, L., Die Macht des Persönlichen im Leben. 8. Berlin, Wiegandt & Grieben. 75 Pf.

Um Störungen in der Expedition dieser Zeitung vorzubeugen, ersuchen wir die geehrten Leser, das Abonnement auf das zweite Halbjahr 1876 vor Schluß des Monats Juni zu erneuern. Namentlich die Herren Post-Abonnenten wollen wir darauf aufmerksam machen, daß die Neubestellung auf der Post acht Tage vor Ablauf des Quartals erfolgen muß. Es werden nur bestellte Exemplare expedirt.

Die Verlagshandlung.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 21. Juni. № 50.

Ueber Wochengottesdienste.

Die Königsberger Regierung hat unter dem 2. Dec. v. Js. die Verfügung erlassen, daß kein Schulkind während der regelmäßigen Unterrichtszeit an einem kirchlichen Gottesdienst theilnehmen darf. Wenn wir nicht irren, ist dieser Verfügung schon eine ganz gleiche des Geistlichen Ministers vorangegangen, es steht daher zu erwarten, daß man früher oder später in sämmtlichen Regierungsbezirken des Landes dieselbe Anordnung treffen wird. Zunächst freilich ist die Spitze gegen die römische Kirche mit ihren zahlreichen kleinen Festen gerichtet; aber um der „Parität" willen wird ohne Zweifel auch hier wieder die evangelische Kirche in Mitleidenschaft gezogen werden, obgleich sie außer den Passions- und Adventsgottesdiensten — und die letzteren finden sich auch keineswegs in allen Gemeinden — nur an sehr wenigen Orten noch andere Wochengottesdienste hat. Daher werden uns auch in Zukunft die Organisten und Vorsänger fehlen, und wir werden versuchen müssen uns anderweitig zu behelfen, wo das überhaupt möglich ist. Es zeigt sich auch hier wieder wie der Staat auf die evangelische Kirche nicht mehr die geringste Rücksicht glaubt nehmen zu müssen. Um der Volkszählung oder um eines patriotischen Festes willen läßt man ohne Weiteres die Schule an ganzen Tagen ausfallen, weil ja der Staat hier ein Interesse hat, und wir wollen es auch nicht tadeln, da die Volksbildung wirklich noch nicht auf ein geringeres Niveau herabgedrückt wird, wenn hier und da einmal einige Stunden in der Volksschule ausfallen, und trotz dieser Ausfälle der deutsche Schulmeister „den österreichischen bei Sadowa besiegt hat." Wenn dagegen die Kirche an die zum größten Theil von ihr besoldeten Lehrer einen Anspruch macht, dann marktet man um einige Stunden als ob das Wohl des Staates davon abhinge. Allen auch nur einiger Maßen kirchlich Gesinnten muß jene Maßregel ja im höchsten Grade betrübend sein, da sie aufs neue zeigt, wie dem modernen Staat in seiner Omnipotenz der Gedanke ganz fern liegt, daß die Gottseligkeit auch eine Verheißung für dieses Leben hat und an Gottes Segen auch in der Schule alles gelegen ist. Und welchen Eindruck muß es auf unsere Gemeinden machen, die nun einmal in keinem anderen deutschen Staate so wie in Preußen von der weltlichen Obrigkeit in kirchlichen Dingen sich beeinflussen lassen, wenn sie sehen werden, wie der Gottesdienst ohne Bedenken bei Seite geschoben wird und etwa hinter einer Schreib- und Lesestunde zurückstehen muß. Aber mit Vorstellungen und Bitten, wäre nichts ausgerichtet; daher wird die Kirche mit jener Maßregel früher oder später — und im Königsberger Regierungsbezirk jetzt schon — rechnen müssen, und nicht zu ihrem Schaden, wenn sie recht zu rechnen versteht.

Man verlege nämlich sämmtliche Wochengottesdienste auf den Abend. In der überwiegenden Mehrzahl unsrer Gemeinden, besonders der städtischen, steht es doch leider so, daß diese Gottesdienste, wenn sie an den Vormittagen Statt finden, nur sehr spärlich besucht werden. Die Hauptursache dieser beklagenswerthen Thatsache ist ja der Mammonismus der jetzigen Zeit. Die Leute glauben keine Zeit mehr zu haben einige Stunden von der Arbeit abbrechen zu können, und für sehr viele liegen die Verhältnisse auch wirklich so, daß es ihnen schlechterdings unmöglich ist an einem Wochentage einen Vormittagsgottesdienst zu besuchen. Man wird uns vielleicht entgegenhalten, die Abendstunde sei keine „kirchliche Zeit," und wir haben diesen Einwand wirklich schon oft gerade von lutherischen Amtsbrüdern hören müssen, auch ist uns schon einmal eine Consistorial-Verfügung etwa aus dem Jahre 1860 zu Gesicht gekommen, in welcher die Bitte eines Amtsbruders, die Advents- und Passionsgottesdienste wegen spärlichen Besuchs auf den Abend verlegen zu dürfen, auf Grund jenes Einwandes abgeschlagen war. Es fällt uns dabei immer ein Wort ein, das Leo in seiner Universalgeschichte in Beziehung auf die Brüdergemeinde sagt, dieselbe sei „zu kurz zugeschnitten." Die lutherische Kirche würde sich in diesem Punkte als zu kurz zugeschnitten ausweisen, wenn sie ihre Praxis den gänzlich veränderten Zeitverhältnissen nicht anpassen wollte. Es handelt sich hier ja nicht um das Wort und Gebet Gottes oder um ein Rechnen mit dem Zeitgeiste, sondern nur um die Aenderung einer kirchlichen Sitte, die für ihre Zeit durchaus berechtigt war, heute dagegen nicht mehr paßt. Denn früher sind die Leute der Kirche nachgegangen; heute aber muß die Kirche den Leuten nachgehen, oder sie ist zu kurz zugeschnitten. Und mit Luthers Namen und dem Worte lutherisch soll uns nur niemand widerlegen wollen. Man braucht Luther nur wenig zu kennen um sich zu sagen, daß er bei seiner freien Stellung zu jeglicher Tradition keinen Augenblick würde Bedenken getragen haben solche Ordnung zu treffen, damit „das Wort Gottes laufe" und nicht gehindert werde. Gehört doch auch gewiß das Paulinische Wort hierher, daß wir uns kein Gewissen machen sollen über Feste und Feiertage.

Hierzu kommt die nothwendige Rücksicht auf diejenigen Armen, die kein anständiges Kirchenkleid mehr haben. In unserm früheren Amte an einer städtischen Gemeinde haben wir die Passions- und Adventsgottesdienste, deren Besuch ein überaus kläglicher gewesen war, sowie die erst eingeführten monatlichen Missionsstunden auf den Abend verlegt und nicht nur stets ganz volle Kirchen gehabt, ohne daß die von einigen ängstlichen Gemüthern gefürchteten Unordnungen auf den Straßen auch nur in einem einzigen Falle eingetreten wären, sondern es ist uns von mehreren für diese Einrichtung ausdrücklich gedankt worden, weil sie doch nun das Gotteshaus besuchen könnten ohne sich wegen ihrer geringen Kleidung schämen zu müssen. Man wage es nur und lasse sich durch das Bedenken nicht zurückhalten, daß diese Aenderung doch vergeblich sein werde. Auch in unserer jetzigen Gemeinde, deren Kirchlichkeit viel zu wünschen übrig läßt, ist uns dieses Bedenken entgegengehalten worden; aber die Theilnahme an den genannten Gottesdiensten ist ohne die geringste Einbuße für die Sonntage fast auf das zehnfache gestiegen. Die Beleuchtungskosten werden ja kaum in einer Gemeinde Schwierigkeit machen. Ist die Kirchenkasse zu arm oder will der Gemeindekirchenrath das dazu nöthige Geld nicht bewilligen, so stelle man die Becken an den Kirchenthüren aus, wie Referent in seinen früheren Gemeinden gethan hat, und wenn diese Sammlungen wirklich nicht die Kosten decken sollten, nun so wird ja selten ein Pastor so arm sein, daß er nicht ein oder zwei Thaler jährlich um des Herrn willen opfern könnte.

Aber auch an der Verlegung der Wochengottesdienste müßten wir uns nicht genügen lassen. An der Marienkirche in Dessau sind die überaus spärlich besuchten Sonntag-Nachmittagsgottesdienste vor einigen Jahren auf den Abend verlegt worden, und mit gutem Erfolge. Allerdings kann eine solche Abweichung von der bisherigen Observanz nicht ohne Genehmigung des Consistoriums geschehen; aber es wäre überaus wünschenswerth, ja, nothwendig, daß unsere Consistorien diese Verlegung wenn nicht anordneten, so doch wenigstens frei gäben. Wenn ein Diakonus Jahr aus Jahr ein, vielleicht während seiner ganzen Amtszeit, vor leeren Bänken predigen muß, so darf man sich nicht wundern, wenn er mit der Zeit alle Freudigkeit verliert und wohl gar denkt wie ein Pastor an einer Kirche der Hauptstadt hiesiger Provinz, vor welchem Referent in einer Montagsbetstunde seine Predigt zum zweiten Examen zu halten hatte und der ihm vor dem Gottesdienste sagte: halten Sie nur den ersten Theil Ihrer Predigt, ich mache auch nicht viel her, da doch immer nur wenige Leute kommen. — Die Stunde des Mittagsessens fällt für die besseren Stände mit der des Nachmittagsgottesdienstes zusammen; der Handwerker, welcher die Woche hindurch in seiner Werkstatt zubringt, will an den kurzen Wintertagen wohl auch einmal die frische Luft genießen; dazu kommt, daß diese Stunden im Sommer immer die heißesten sind, Handwerkerschulen und dergleichen machen dem Gottesdienste an manchen Orten auch Concurrenz; kurz, die Verhältnisse sind andere geworden seit unsrer Väter Zeiten. Die Kirche soll es den Leuten bequem machen und kann es auch ohne sich etwas zu vergeben, sie soll das Verlorene suchen, dem Verirrten nachgehen, und wird es thun, wenn sie nicht — zu kurz zugeschnitten ist. Oder wollen wir etwa unter den jetzt ganz und gar veränderten Zeitverhältnissen auch noch manches andere nothwendige Werk, innere Mission, Stadtmission und dergl. verwerfen, weil die lutherische Kirche in früherer Zeit dies alles nicht gekannt hat? Hier reformirend einzugreifen wäre recht eine Aufgabe der General- und Provinzialsynoden, falls die „großstädtischen Intelligenzen" sie noch dazu kommen lassen sich mit solchen Fragen zu beschäftigen, welche wirklich zur Förderung des kirchlichen Lebens dienen.

Kirchliche Nachrichten.

Aus Bayern.

Die Sache des Altkatholizismus hat ihre Hauptstütze und konservirende Kraft in Bayern, wo der geistige Vater dieser Bewegung, der greise Stiftspropst v. Döllinger, lebt und immer noch entscheidenden Einfluß übt. Die hohe Achtung, welche demselben um seiner geistigen Ueberlegenheit willen von allen Gliedern seiner Partei gezollt wird, ist jedenfalls der Grund, daß die konservative Richtung innerhalb derselben bei uns bis jetzt den Sieg behauptet hat. Es läßt sich daher nicht sagen, daß der Kern derselben schon im Niedergang begriffen sei. Am 28. Mai waren die Delegirten der fränkischen Gemeinden zur Wahl eines Pfarrers für dieselben in Erlangen versammelt. Gewählt wurde Pfarrer Arnold, bisher in Furtwangen in Baden, der bereits vor der Versammlung auch den Gottesdienst mit Predigt abgehalten hatte. Mitte Juli soll er in Erlangen seinen Wohnsitz nehmen. Da Würzburg mit den benachbarten Gemeinden einen eigenen Pfarrverband zu gründen gedenkt, so übernehmen die übrigen Gemeinden allein die Deckung der Ausgaben für ihren Geistlichen. Am 25. Mai fand zu München im kleinen Museumssaale die Wahl von 4 Abgeordneten zur Jahressynode der Altkatholiken statt. Den Vorsitz führte Prof. Dr. Huber, der im Auftrage des Comité's 3 auf die Cölibatsfrage bezügliche Sätze zur Annahme empfahl. Die beiden ersten motivirte derselbe eingehend. Sie wurden in folgender Fassung einstimmig angenommen: 1. Bei der gegenwärtigen religiösen Lage würde die gedeihliche Fortentwicklung unsrer altkatholischen Bewegung, ja selbst der Bestand unsrer Gemeinschaft durch die Aufhebung des Cölibates im höchsten Grade gefährdet sein. 2. Diese Frage und Fragen von ähnlicher Bedeutung können nicht wohl durch einseitiges Vorgehen der Synode der Altkatholiken des deutschen Reiches, sondern sollten im Einverständniß mit den konstituirten altkatholischen Kirchen andrer Länder gelöst werden. Der Vorsitzende wies in seinem Vortrage über diese beiden Paragraphen namentlich auf die Autorität v. Döllinger's hin, der in der vorausgehenden Comité-Sitzung gewichtige Be-

denken gegen das Vorhaben der heißblütigen Reformer ausgesprochen hatte. v. Döllinger ist hauptsächlich von der Idee der Vereinigung der großen Kirchengemeinschaften bewegt, deßhalb möchte er durchsetzen, daß die altkatholischen Gemeinden durch keinerlei eigenmächtigen Beschluß der Zukunft vorgreifen und dadurch für die künftige Union die Hände schon gebunden haben. Zudem erkennt der scharfe Beobachter der geschichtlichen Entwicklung wohl, daß jene Elemente der Partei, welche heißblütig vorwärts treiben, nicht den eigentlichen Kern der Bewegung bilden, diese vielmehr nur in den konservativen Kräften, die sie in sich birgt, beschlossen sind. Daher muß sein Rath dahin gehen, die Vorwärtsstrebenden so viel als möglich zu zügeln. Wenn er gewiß auch selbst innerlich die Einrichtung des Cölibates für eine nicht in der heiligen Schrift begründete Institution hält, so urtheilt er doch, daß eine Sitte, die ein so hohes Alter in der Kirche nachweisen kann, nicht allzuschnell aufgegeben werden dürfe. Es sind sicher nicht ethische, auch nicht exegetische Gründe, die ihn bestimmen, sondern kirchenpolitische Motive. Er selbst hat sich auch in einem Briefe, den er am 10. Mai an einen Freund in Baden schrieb, in folgender Weise ausgesprochen: „Ich hoffe Sie gehen zur Synode nach Bonn und kräftigen den Widerstand gegen die Cölibatsstürmer. Das thut sehr Noth . . . Ich freue mich, daß die Stimmen in Baden überwiegend konservativ sich äußern. Wenn der Clerus dem Volke nicht mehr das persönliche Opfer, das er seiner Gemeinde bringt, aufweisen kann, dann ist er und die Sache, welche er vertreten soll, verloren. Er rangirt dann mit den Gewerbetreibenden." Der 3. Satz, welcher ebenfalls mit allen Stimmen gegen eine Annahme fand, lautet: Eine eventuelle Aufhebung des Cölibates von Seiten der Bonner Synode könnte die Vernichtung der bisherigen staatsrechtlichen Stellung der bayerischen Altkatholiken zu Folge haben. Diese These wurde vom Prof. Berchtold eingehend motivirt. Die gegnerische Ansicht wurde vom Prof. Christ vertheidigt. Dieser sagte: um unser Streben nach Reformen hervorzuheben und nicht andern altkatholischen Gemeinden Anstoß zu geben, solle man wenigstens prinzipiell für die Verwerflichkeit des Cölibates sich aussprechen und den Geistlichen andrer Länder, wo die Verhältnisse nicht so gelagert seien, wie in Bayern, die Verheirathung gestatten. Doch stand er von der Stellung eines Antrages ab, da er die Einstimmigkeit der Beschlüsse nicht hindern wollte. Als Abgeordnete wurden einstimmig gewählt die Professoren Berchtold und Huber, Fabrikant Schaumberger und Dr. Zirngibl. Der derzeitige Rector magnif. der Universität, Prof. Cornelius, welcher Mitglied der Synodal-Repräsentanz ist, und Prof. Friedrich werden sich jedenfalls auch zur Synode begeben. Das Haupthinderniß der weiteren Zunahme dieser Bewegung in unsrem Lande ist, daß sie bei ihrem ersten Ansturm zu wenige aus der niederen Geistlichkeit für sich gewonnen hat, die denn die Gemeinden hinter sich gehabt hätten. Nur das Volk ist Träger und Garant einer weitgehenden Bewegung, die Gelehrten allein können keine Partei halten. Mehr in das Volk eingedrungen ist die Sache der Altkatholiken in vorwiegend protestantischen Orten, allein hier nimmt denn die Richtung einen mehr reformfreundlichen Charakter an. So haben denn auch die Nürnberger Altkatholiken ihren Delegirten, Rechtsanwalt Nidermails, beauftragt, für Aufhebung des Cölibates in Bonn zu stimmen. Jedenfalls wird es dort einen heißen Kampf geben. — In der römisch-katholischen Kirche unsers Landes hat der Tod unter den Bischöfen derselben in der letzten Zeit bedeutend aufgeräumt. Der erzbischöfliche Stuhl in Bamberg ist noch nicht lange besetzt, der Bischofssitz in Passau hat erst neulich wieder einen Inhaber erhalten, der bischöfliche Stuhl in Würzburg ist noch vakant, alle bisherigen Gerüchte über den künftigen Bischof haben sich als unrichtig erwiesen: es scheint dem Ministerium sehr schwer zu werden, den rechten Mann zu finden. Eine Bischofsgeburt ist gegenwärtig eine sehr schwere Geburt. Und nun trifft aus Speier die Nachricht ein, daß der ehrwürdige Bischof Haneberg an einer akuten Lungen-Entzündung sehr schwer erkrankt sei, so daß das Ordinariat Gebete für den kranken Oberhirten angeordnet habe. Derselbe hatte nämlich, obgleich schon unwohl, in den rauhen Maitagen die bischöfliche Visitation in den Dekanaten Germersheim und Bergzabern vorgenommen. Die Anstrengungen derselben haben seinem krankhaften Zustande schnell eine bedenkliche Wendung gegeben. Sein Tod würde für unsere katholisch-gewordene Königin-Mutter ein schwerer Verlust sein, denn er ist seit ihrem Uebertritte ihr väterlicher Berather geworden. Es ist vielleicht als eine gewisse Huldigung gegen die im Augenblicke in der Kammer die Stimmenmehrheit besitzende ultramontane Partei anzusehen, daß im heurigen Jahre beim Frohnleichnamsfeste in München die dortigen Militärabtheilungen Spaliere bilden sollen und in den Straßen, durch welche die Prozession geht, die Bretter gelegt werden sollen, obgleich voraussichtlich der König, der allem öffentlichen Auftreten aus dem Wege geht, derselben nicht beiwohnen wird. Jene Partei hatte die Galanterie, dies Ministerium, dem sie doch von Grund des Herzens abhold sein mußte, nicht zu stürzen, so liegt es demselben nahe, sich hiefür auch dankbar zu erweisen. —

Die lutherischen Kandidaten des Landes haben schon seit dem Jahre 1861, da sie aus der Pfarrunterstützungsanstalt keine Beihülfe in Krankheitsfällen, der Regel nach wenigstens, erhalten können, einen eigenen Krankenverein gegründet, derselbe zählte am Anfang 90 Mitglieder, im Jahre 1865 hatte er sich bereits auf die Anzahl von 191 Mitgliedern gehoben. Da in neuerer Zeit die Zahl der Theologen überhaupt gesunken ist, hat er dieses Loos auch theilen müssen. Seit 1871 ist er im Sinken hinsichtlich seiner Mitglieder-Anzahl begriffen, jedoch nicht hinsichtlich seiner Thätigkeit. Im Jahre 1873 zählte er noch 174 Mitglieder, im Jahre 1875 nun mehr 150. Dem Vereine gehören sämmtliche Candidaten an mit Ausnahme von 4 aus dem Jahre 1874, deren Säumniß wohl hauptsächlich den Kassirern des Vereins zuzuschreiben ist. Pfarrer Rupprecht in Wallesau, der thätige Apologet des Christenthums für unser Volk, hat das zweite Bändchen seiner Schrift: Was ist Wahrheit? Nürnberg,

Löhe 1876, die selbst bis nach Ungarn hinab freundliche Aufnahme gefunden hat, zum Besten des Vereins drucken lassen und so den Dank für eine früher von demselben empfangne Unterstützung bezahlt. Diese Schrift, auf gründlichen Studien ruhend, ist bestens zu empfehlen.

Aus dem Großherzogthum Hessen.

Das Gesetz über die Klassification der Pfarrbesoldungen ist jetzt ins Leben getreten. Es hat die Eigenthümlichkeit, daß nicht die Pfarrstellen, sondern vielmehr die Pfarrer klassificirt sind und zwar im Wesentlichen nach ihrem Dienstalter, jedoch mit Berücksichtigung ihrer amtlichen und persönlichen Tüchtigkeit. Es giebt neun Klassen, in deren jeder eine bestimmte Anzahl von Pfarrern ist. Die Besoldungen steigen von 2000 Mark in der neunten bis zu 4400 Mark in der ersten Klasse, wobei die Pfarrwohnung nicht in Anschlag gebracht ist. Den höchsten Betrag erreichen nur wenige, da in der 1. Klasse nur 25 sind. Die Sache stellt sich so, daß man bei etwa 30 Dienstjahren auf 3500 Mark kommt, ein Betrag, der zwar keineswegs glänzend, aber doch genügend ist. Hessen hat sehr viele Präsentationsstellen; es ist also für diese Stellen die Zustimmung der Patrone zu dem Klassificationsgesetze erforderlich; im Falle der Zustimmung sollen auch diese Patronatspfarrer die Vortheile des Gesetzes genießen; nur für die gegenwärtigen Stelleninhaber soll die Nichtzustimmung ihrer Patrone keine nachtheiligen Folgen haben. Nun haben aber einige Patrone, namentlich die Grafen von Erbach-Erbach und Erbach-Fürstenau, welche die neue Verfassung nicht anerkennen, consequenterweise auch ihre Zustimmung zu jenem Gesetze verweigert. Die nächste Folge hiervon wird die sein, daß man die gering dotirten Pfarrer jener Patronatsbezirke baldthunlichst anderweit verwenden wird, für jene Patronatsstellen aber werden sich kaum noch Bewerber finden, da neu eintretende Patronats-Pfarrer von den Wohlthaten des Klassificationsgesetzes ausgeschlossen sind. Die Schwierigkeit wird noch vermehrt dadurch, daß die genannten Grafen renitent sind, also wohl renitente Pfarrer präsentiren werden; diesen aber muß das Kirchenregiment die Bestätigung versagen.

Noch bedenklicher ist ein andrer Umstand. Wenn die Pfarrer jener Patronatsbezirke keinen Antheil haben an den Erträgen der Kirchensteuer im Lande, so dürfte es seine Bedenken haben, die Gemeinden darnach zu dieser Steuer zuzuziehen. Dieser sehr lästigen Verpflichtung werden sich die Gemeinden nur zu gerne entziehen. Wir müssen ernsten Verwicklungen entgegensehen, die man größtentheils hätte vermeiden können, wenn man von Seiten des Kirchenregiments die Reste der Confessionen in der Verfassung nach dem Vorschlage der Synodal-Minorität besser gewahrt hätte. Dann wüßten wir nichts von Renitenz und namentlich die sehr bedenkliche Opposition einiger hervorragender Patrone hätte man sich dann erspart.

Auch von der linken Seite drohen ernste Verwicklungen. Nicht wenige Gemeinden sind ungehalten über die Kirchensteuer; man spricht von Petitionen dagegen, vom Austritt aus der Landeskirche u. s. f. Wenn man nur den Muth hätte, die Leute gehen zu lassen, denen ihre Kirche nicht ein paar Pfennige werth ist; verlieren würden wir an denselben sicher nichts und eine Reinigung von solch bedenklichen Elementen würde ganz heilsam sein. Die Lage des Kirchenregiments, dem zudem auch die sehr rührigen Renitenten Sorge genug machen, ist keine beneidenswerthe.

Neue Verwicklungen drohen aus der nächsten Synodalsitzung. Die Anträge der Linken auf Aufhebung der Patronate und auf Vermehrung des Laienelementes in der Synode werden jedenfalls zu scharfen Debatten führen und dem Kirchenregimente viele Noth bereiten. Auch der von der rechten Seite gestellte Antrag auf Erlassung eines Gesetzes über den Austritt aus der Landeskirche kommt gewiß nicht sehr gelegen und nicht geringe Schwierigkeiten wird die Ordnung des gegen Tauf- und Trauungsverweigerer einzuhaltenden Verfahrens machen. Ob es der Energie und Klugheit des Kirchenregimentes gelingen wird, das Kirchenschifflein durch all diese Klippen glücklich hindurchzusteuern wird sich fragen. Verwirrung und Verwicklung an allen Enden! Wie lange unter diesen mannichfachen Erschütterungen der künstliche Bau des administrativen Agglommerates, das man hessische Landeskirche nennt, noch bestehen wird, ist nicht abzusehen. Gewühlt wird genug, um den Zusammenbruch noch zu beschleunigen.

Die bekenntnißtreue Partei hält sich bei dem Allen ziemlich stille. Dankbar haben wir anzuerkennen, daß man uns in keiner Weise in der bekenntnißmäßigen Amtsführung hemmt. Die gefürchtete Gemeindevertretung hat doch eigentlich keine Macht; an Aenderung des Bekenntnißstandes ist da sicher nicht zu denken, wo treue Pfarrer stehen. Viele Befürchtungen, die auch wir hatten, erweisen sich als grundlos. Nach wie vor liegt der Schwerpunkt des kirchlichen Lebens im Pastorate und diese Erkenntniß fordert zur hingebenden Treue auf. Wir glauben getrost und guten Gewissens auf dem Posten bleiben zu können, ja bleiben zu müssen, auf den Gott uns gestellt hat. Was später kommen wird und was dann zu geschehen hat, läßt sich noch nicht berechnen. Wir wollen wachsam und gerüstet sein für die kommenden Entscheidungszeiten.

Das Wirken des Kirchenregimentes zeugt bis jetzt von Energie und kirchlichem Verständniß. Unsere Trauordnung ist vielleicht die beste unter den neueren. Gegenüber der liberalen Schulgesetzgebung hat das Kirchenregiment sich vortrefflich benommen und eine Vermehrung der von den Geistlichen zu ertheilenden Religionsstunden durchgesetzt um so den Ausfall von Religionsstunden des Lehrers zu ersetzen. Für die angemessene Stellung der Geistlichen so wie für ihr materielles Wohl wird aufs treuste gesorgt. Die Anforderungen die man dagegen stellt sind ernst und bedeutend.

Es scheint uns eine heilige Pflicht zu sein, dieß dankend anzuerkennen und gewiß, wer die ungemeine Schwierigkeit erwägt und die einmal gegebenen Factoren, mit denen zu rechnen ist, in Anschlag bringt, der muß uns beipflichten. Wir verhehlen uns dabei keineswegs, wie viel noch zu wünschen übrig bleibt und wollen uns nicht einschläfern lassen durch einen falschen Optimismus. Vielmehr neigen wir zum Pessimismus hin Angesichts der liberalen Allmacht, die auch in Hessen am Ruder ist. Aber die Zeugnisse von Energie und kirchlichem Verständniß erfreuen uns um so mehr, als sie mit der ganzen Zeitströmung in Gegensatz treten. Unsere Zustände sind allerdings noch völlig im Fluß und heute kann noch Niemand sagen, ob aus dem Chaos Ordnung und Leben erblühen wird, oder ob es der Anfang des Endes ist.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 24. Juni. № 51.

Aus der Berliner Pastoral-Conferenz.

Nachdem am 13. Juni Nachmittags das Missionsfest in der St. Jacobi-Kirche und am Abend die Missionsversammlung im Saale der Reichshallen vorausgegangen, wurde am 14. Juni früh um 8½ Uhr im Saale des evangelischen Vereinshauses die diesjährige Berliner Pastoral-Conferenz mit dem Gesange: „Ist Gott für mich, so trete gleich Alles wider mich" — eröffnet. General-Superintendent Dr. Büchsel sprach darauf das Gebet und machte der Versammlung folgende Mittheilung.

„Aus der Ihnen vorliegenden Tagesordnung ersehen Sie, daß das Comité unserer Pastoral-Conferenz sich ergänzt und verstärkt hat. Einige frühere Mitglieder sind gestorben und die Uebriggebliebenen sind alt geworden, und so ist das Comité veranlaßt gewesen, neue Kräfte zu berufen. Es ist ein Segen, den die General-Synode gebracht hat, daß die positiven Elemente der Kirche sich genähert und in wichtigen Fragen sich geeinigt haben. Es haben nicht Verhandlungen über theoretische Fragen und Vereinbarungen über Principien Statt gefunden, sondern es hat sich um lebendige Persönlichkeiten gehandelt. Von der einen Seite ist der Ober-Hofprediger v. Hengstenberg und der Consistorialrath Stahn und von der andern Seite der Superintendent Tauscher und der Prediger Behrends in das Comité eingetreten. Nachdem der seitherige Vorsitzende Pastor Orth bestimmt und entschieden erklärt hat, den Vorsitz und die Leitung der Conferenz fernerhin nicht zu übernehmen, und auch nicht zu bewegen war, seinen Entschluß zu ändern, ist es uns gelungen, die Bedenken des Consistorialraths Stahn zu überwinden und er hat sich bestimmen lassen, den Vorsitz zu übernehmen.

Es ist immer so gewesen, daß, wenn Pastoren sich versammeln, allerlei Klagen laut geworden sind, bald über den Zustand der Gemeinden, bald über das Kirchenregiment, bald über die Verhältnisse, die durch die neueren Gesetze und Verordnungen herbeigeführt sind, bald über die Schwierigkeiten, mit den Gemeinde-Kirchenräthen und der Gemeinde-Vertretung fertig zu werden und im Frieden zu leben. Manchem unter uns ist auch gewiß heute das Herz schwer, wenn er sich die Lage der Kirche, wie sie sich durch die neue Kirchenverfassung gestaltet hat und gestalten wird, vergegenwärtigt; der Prophet aber spricht zu uns: „Was murren die Leute im Leben so viel, ein Jeglicher murre wider seine eigene Sünde." Die Erkenntniß der Sünde macht weise, geduldig und demüthig, und wer den Frieden seiner Seele am Kreuz auf Golgatha gefunden hat, wird auch die rechte Stellung zu den Fragen finden, die unsere Zeit bewegen. Wenn Pastoral-Conferenzen vom Segen begleitet sein sollen, so müssen sie sich auf den Felsen stellen, der fest und unbeweglich steht, wenn Erd' und Himmel untergeht, den weder der Platzregen von Spott und Hohn, noch schön klingende Phrasen und die Winde kräftiger Irrthümer und die Gewässer der andringenden Majoritäten erschüttern können. Wer auf diesem Felsen steht, den wehet die Luft des Muthes, der Kraft und des Trostes an. Die Mauern und Wälle um die feste Burg sind die Bekenntnisse unserer Kirche, und darum ist die Feindschaft und der Angriff zunächst auf die Bekenntnisse gerichtet. Wenn aber erst die Mauern gefallen sind, dann wird sich auch die Burg nicht halten können. Als St. Paulus auf diesem Felsen stand, rief er in die Welt hinein: „Ist Gott für uns, wer will wider uns sein?" und Luther sang: „Ein' feste Burg ist unser Gott." Es ist eine ernste Zeit, in der wir stehen. Die Gegensätze zwischen christlicher und moderner Weltanschauung stehen sich schroff gegenüber und spitzen sich immer mehr zu, das Entweder — Oder steht gegenwärtig vor uns und fordert ernstliche Entscheidung. Dazu segne denn der Herr auch unsere diesjährige Conferenz! Die Gnadauer haben kürzlich das 50jährige Jubiläum ihrer reichgesegneten Versammlungen gefeiert. Sie sind immer mehr dahin gekommen, die alten Fahnen in die Höhe zu heben, und sind dadurch eine Macht geworden. So lasset denn auch uns miteinander auf dem alten Grunde der Kirche fest stehen.

Somit ersuche ich denn meinen lieben theuren Bruder Stahn, den Vorsitz und die Leitung der Conferenz zu übernehmen."

„Indem Consistorialrath Stahn dieser Aufforderung nachkam, äußerte er sich, wie folgt:

Geehrte Herren und Brüder! Der Herr General-Superintendent D. Büchsel hat mich der Nothwendigkeit überhoben, vor Ihnen von mir ausführlich zu reden und Ihnen Rechenschaft zu geben, wie es zugegangen ist, daß Sie mich hier an der Stelle des langjährigen Vorsitzenden unsrer Pastoral-Conferenz antreffen. Wie es allermeist geschieht, ist es eine Reihe kleiner treibender Momente gewesen, welche unsern Vorstand bewogen haben, mich zu Ihrem Vorsitzenden zu bestimmen. Jener hat die Verantwortlichkeit zu tragen, welche übrigens nicht über die

gegenwärtige Conferenz hinausreicht. — Wenn es nun aber bei dem Bestimmtwerden nicht ohne alle Selbstbestimmung abgehen kann, so bekenne ich gern: Für mich selbst ist der Umstand durchschlagend gewesen, daß unsere Berliner Pastoral-Conferenz und die sog. August- oder September-Conferenz, welche neben jener zweimal getagt hat, Fühlung mit einander gefunden und Vereinigung gesucht haben, welcher in der Zusammensetzung des Vorstandes Ausdruck gegeben worden ist.

Ich begrüße diese Thatsache mit um so größerer hoffnungsvoller Freude, als dabei keinerlei kirchenpolitische Kunst zur Anwendung gekommen ist. Es hat sich darin ein Act sittlicher Nothwendigkeit vollzogen. Wenn uns dagegen von einem andern Orte her neuerdings berichtet worden ist, daß die gleichfalls daselbst angestrebte Vereinigung nicht gelungen sei und daran der Schluß geknüpft wird, daß dieselbe wohl einer späteren Zeit noch vorbehalten bleiben müsse; so meine ich vielmehr, daß was in der Natur der Dinge liegt, auch mit Naturnothwendigkeit sich vollziehen muß, und daß wenn es dort nicht geschehen ist, es sehr wohl hier geschehen kann, und daß keine Zeit gedacht werden kann, welche zu dieser Nothwendigkeit gewaltiger hindrängt, als die gegenwärtige. Ja, wir werden aus einer gewissen und sicherlich sehr nahen Zeitferne her es kaum fassen können, daß wir so lange gezögert haben, das zu verwirklichen, was sich als nothwendig aufdrängt.

Nun denn, gerade ausgeredet, es handelt sich um — daß ich mich der gangbaren Bezeichnungen bediene — um die Vereinigung der „positiven Union" und der „Confession." Was ist denn das Positive in der „positiven Union," wenn es nicht die Confession ist; und die „Confession" sollte nicht den Trieb der Vereinigung mit den Confessionsverwandten in sich tragen? Beide tragen an sich das Siegel der evangelischen Kirche, und wo ihre Vereinigung nicht erfolgt, degradiren sie sich — eine Jede zur Parthei. Die Kirche Jesu Christi ist keine Parthei. Die Parthei, wie lebenskräftig sie scheine, führt nur ein krankes, fieberhaft erregtes Leben und fristet es kümmerlich aus dem Nein — dem Gegensatz gegen die andere Parthei. Das soll, liebe Brüder, unter uns nicht also sein!

Wir stehen als Waffenbrüder in dieser Kriegeszeit der Kirche unter der Königsparole: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich, und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet" (Matth. 12, 30.) Darum: mit Ihm — dem Herrn — wie er sich selbst bezeuget in seinem Worte, als der ist wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren. Da giebt es kein Drittes, kein Durchkommen in der Mitte, der Herr wirft die, welche nicht mit Ihm sind, zu seinen Feinden. Mit Ihm „nach der Schrift, die ist der Felsgrund unsers bekennenden Glaubens. Wir sitzen, mit Luther zu reden, nicht neben, sondern in der Schrift, aber nicht in dem Sinne des Unglaubens, der in der Schrift herumwühlt, um sie ihres göttlichen Gehalts zu entleeren mit der von der Negation ausgehenden sog. wissenschaftlichen Kritik. Der wahren, lauteren kritischen Theologie ihr volles Recht und ihre Ehre, ihre Ergebnisse kommen allesammt der Gemeinde der Gläubigen doch zu Gut. Aber die Reformation hat nicht die heilige Schrift für vogelfrei erklärt und preisgegeben jeder beliebigen subjectiven Auslegung, sondern sie hat ihre Auslegung für ihre fundamentalen Glaubensartikel niedergelegt in ihren Bekenntnißschriften. Darum steht die „positive Union mit der Confession" auf — ich sage nicht: „dem evangelischen Bekenntniß — das ist eine Abstraction, darauf man nicht stehen, und darauf man nicht bauen kann, sondern auf den concreten, realen, leibhaftigen Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche. Aber auf diesem festen Boden ist auch Raum für alle, die wahrhaftig den evangelischen Glauben bekennen. Und diese feste, brüderliche Gemeinschaft ist's werth, daß wir ein Jeder seine Glaubenseigenheiten und subjective Sonderheiten verleugnen. Kehren wir das hervor, dann sind wir stets in Gefahr, in die Parthei zu fallen, die nur das erweiterte Ich ist.

Und ist's denn nicht Zeit, diese Selbstverleugnung zu üben? die Feinde des Kreuzes Christi, mit mannigfaltigen Waffen stark gerüstet, drängen in fest geschlossenen Reihen, Mann an Mann gegen die Mauern Zions und ihre Losung ist: divide et impera! Und wir sollten uns von ihnen dividiren lassen — und was noch schlimmer, uns selbst trennen und ihnen in die Hände arbeiten? Soll sich die Schreckensgeschichte von Zion wiederholen. Das Gericht Gottes rückt heran und es hebt an am Hause Gottes. Als die Vollstrecker des göttlichen Strafgerichts vor Zions Thoren standen und also anklopften, daß es in der ganzen Menschenwelt, für welche ein Wendepunkt ihrer Geschichte gekommen war, wiederhallete, da hörten es dennoch die Zionsbürger nicht, weil das Kriegsgeschrei der Sieger übertönt wurde von dem Waffenlärm des Bruderkampfes, und getrennt und zerrissen unter einander mußten sie sich selbst dem Feinde ausliefern.

Darum einmüthig auf dem Felsgrund des Wortes und der schriftgemäßen Bekenntnisse unsrer Kirche, sollen und wollen wir mit dem Herrn sein, auf daß wir nicht wider ihn erfunden werden. Nun aber auch das Correlat zu diesem Ausspruch des Herrn, das andere Wort (Marc. 9, 40, Luc. 9, 50): „Wer nicht wider euch ist, der ist für euch!" Ich nehme dabei mit vielen Andern die durch eine Reihe der wichtigsten Codices (C. D. K. L. M.) und der ältesten Uebersetzungen beglaubigte Lesart in Anspruch, welche den Meisten unter uns in den gangbarsten Textrecensionen gleichfalls vorliegt: καθ' ὑμῶν und ὑπὲρ ὑμῶν nicht ἡμῶν, denn so erst kehrt sich die Spitze des Wortes Chr. heraus, welche auch uns treffen soll. Εἴδομέν τινα erzählen die Zwölfe und in ihrem Namen insonderheit Johannes, der treibt, Herr, in deinem Namen Teufel aus. Das haben wir ihm verboten, weil er nicht mit uns dir nachfolgt. Jesus aber antwortet: wer Teufel, die man nicht mit Beelzebub austreiben kann, in meinem Namen, also im Glauben an mich austreibt, der ist nicht wider euch, der hilft mein Reich bauen, auch wenn er nicht in der euch gebotenen Weise mir nachfolgt. Ich habe noch manchen τίνα u. δεῖνα, wie in Bethphage und in

der Herberge zu Jerusalem am Gründonnerstag, die sind nicht geringere denn ihr. Und vollends, wenn ihr meint, euer: μεθ' ἡμῶν mit meinem: μετ' ἐμοῦ auf eine Linie stellen zu können, dann ist's die Anmaßung des natürlichen Menschen, der ein geistliches Kleid angezogen hat, aber nicht wiedergeboren ist. Der Herr tritt den Keim solcher Anmaßung nieder, der jedoch seine vollreife Frucht gebracht hat in der römischen, allein seligmachenden Kirche, welche übrigens in ihrer Vulgata der richtigen Lesart (adversam vos und pro vobis) folgt, ihren Stachel jedoch nicht fühlt. Beide Worte des Herrn in ihrer correlativen Bedeutung sollen uns voranleuchten!

Wenn in der vorliegenden Tagesordnung von Einigen der edle Schmuck vermißt werden möchte, welcher unsere früheren Conferenzen zierte — ich meine: einen wissenschaftlichen, theologischen Vortrag, so mag es zur Beruhigung gereichen, daß darin kein Präjudiz für die Zukunft zu suchen ist. Die uns vorliegenden und gegenwärtig drängenden praktischen Fragen haben uns geboten von einem wissenschaftlichen Vortrage für diesmal Abstand zu nehmen und mit unserer Zeit haushälterisch umzugehen, zumal die allgemeine Versammlung der Preußischen Hauptbibelgesellschaft morgen noch unsre Zeit in Anspruch nimmt.

Die Fragen, welche uns zur Beantwortung vorliegen, haben die nunmehr auch Allerhöchst sanctionirte evangelische Kirchenverfassung für die acht älteren Provinzen unsers Vaterlandes zur Voraussetzung. Wir sind darin allesammt mitverfaßt und haben uns darin mit unserm kirchlichen Amte zu bewegen. Aber es sind darin noch Fragen offen geblieben, welche Antwort fordern, und es muß uns Bedürfniß sein, daß wir uns in der gegebenen Form, wo möglich einmüthig so einrichten, wie es derselben und gleichzeitig dem Amtsgewissen entspricht, welches uns nicht von anderswoher, als aus dem Worte Gottes gegeben werden kann.

Und wäre nur Einer, der sagte: er könne aus der Verfassung, welche der Kirche gegeben ist, die ihm viel empfohlene Hoffnungsfreude nicht schöpfen; es komme ihm vor, als ob das Loslassen und Züchtigen zugleich über die Kirche verhängt worden sei; so ist ja einem Solchen zuzugeben, daß aus Verfassungen im Allgemeinen, aus Constitutionen und Institutionen, die eben nur Formen und wie ein großer Historiker sagt: der Aberglaube unserer Zeit sind, Glaubensfreudigkeit nicht gewonnen werden kann, es sei denn, daß die Form aus dem Wesen und der göttlichen Natur der Kirche unter der Gnadensonne des Herrn geworden und gewachsen ist. Denn das Reich Gottes kommt nicht von außen her und mit äußeren Gebehrden. Ein Solcher soll aber dennoch hoffen auf den Herrn, der seine Kirche noch durch ganz andere Engen der Wege ihrer Entwickelung siegreich hindurchgeführt hat. — Und wenn ein Anderer klagt, daß aus dem Füllhorn der Freiheiten, welches in letzter Zeit über unser Land ausgeschüttet worden ist, der evangelischen Kirche recht wenig zugefallen sei, für sich aber wenigstens die Freiheit der Klage, in Beugung unter Röm. 13, 1 u. f., wie die evangelische Kirche zum Unterschiede von der römischen allezeit gethan

und sich damit ein gutes Vertrauen seitens der Staatsgewalt erworben hat, in Anspruch nimmt; er meint die bescheidene Klage aller Zeugen des Herrn von Petrus und Johannes an, die den hohen Rath fragen: urtheilt selbst, ob es recht sei ꝛc. — nun so wollen wir ihm sagen, daß er zunächst sich mit uns allen selbst anklagen möge, denn wir tragen auch Mitschuld an dem, was uns in dieser Zeit bekümmert. Wir können zwar die Anklage mit gutem Gewissen von uns weisen, daß wir allein die Schäden des kirchlichen Lebens verschuldet hätten, welche das Civilstandsgesetz bloß gelegt hat. Die losgelassenen feindlichen und das kirchliche Leben tief schädigenden Gewalten der Welt haben wir nicht aufhalten können. Uns wenigstens waren auch diese Schäden nur gut bekannt, und eben weil sie uns bekannt waren, glaubten wir, daß es nicht an der Zeit sei, die den Fortschritt des Verderbens noch aufhaltenden Schranken der gesetzlichen Zucht und Ordnung aufzuheben. In Summa aber empfehlen wir den klagenden Herzen, daß sie merken auf den Befehl des Herrn an seine Jünger: Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Creatur. Er sagt ihnen nicht: Klaget in die Welt hinaus und erfüllet sie mit dem Jammer, daß es ein Elend sei in dieser Welt, mir zu dienen. Auch wir sind nicht hier versammelt zu klagen, sondern uns zu stärken zu freudigem Thun. Kommen wir denn nicht vom heiligen Pfingstfeste her, und haben wir nicht unsere Seelen aufgerichtet an den hehren Apostelgestalten. In der strahlenden Waffenrüstung des heiligen Geistes stehen sie einer ganzen Welt von Feinden gegenüber, aber ihre Herzen überwallen von dem heiligen Freudengeiste, den sie allen mittheilen möchten. St. Petrus läßt sich bis zu den Spöttern leutselig und freundlich herab und ist in seinem demüthigen Gottesmuth des Sieges Jesu Christi ganz gewiß. — O, daß wir ein Tröpflein des Pfingstsegens empfangen hätten, etwas von der souverainen Freudigkeit und Siegesgewißheit der ersten Zeugen des Herrn, auf daß auch wir unter seinem Schutz begegnen aller Feinde Trutz mit freudigen Gebehrden, die Frucht des heiligen Geistes ist nicht Eifer, Zorn und Bitterkeit, sondern nach Gal. 5, 22: εἰρήνη, χαρά, χρηστότης — diese Trinität der Gaben wollen wir uns inbrünstig erbitten, sie sollen der Grundton unserer Verhandlungen sein und daran soll man erkennen, daß wir auf dem Felsgrund des Wortes und der Bekenntnisse unserer Kirche einmüthig stehen, als die wissen, weil sie das Zeugniß des heiligen Geistes haben, daß ihr demüthiger Dienst, ihre Arbeit und ihr Kampf nicht vergeblich ist in dem Herrn.

Das walte der dreieinige Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist. Amen.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Aus Rheinhessen.

Die Bewegung in Folge der Kirchensteuer.

In einem Theile unserer Provinz ist bei der erstmaligen Erhebung der neuen Kirchensteuer eine große Aufregung entstanden. Doch wird offenbar die Bewegung durch die liberalen Blätter, wozu in der Regel die amtlichen Kreisblätter zählen, mit ihren protestantenvereinlich gefärbten Berichten, die dann auch in anderen politischen und kirchlichen Zeitungen Wiederhall finden, weit höher taxirt und gefährlicher dargestellt, als sie in Wirklichkeit sich ausnimmt. Es gibt sehr viele rheinhessische Gemeinden, und dazu gehört auch die des Berichterstatters, in denen es von der Kirchensteuer ganz stille ist. Auf der zu Volxheim am 7. Mai abgehaltenen Versammlung sollen nach den Parteiberichten die sämmtlichen 15 daselbst vertretenen Gemeinden, auf der späteren Versammlung zu Ober-Flörsheim 11 Gemeinden ihren Austritt aus der evangelischen Kirche für den Fall, daß die Kirchensteuer bleibe, angedroht haben. Doch man weiß ja, wie dergleichen Alarmsignale zu nehmen sind. Der conservative „Deutsche Volksfreund" hat wohl das Richtige getroffen, wenn er in seiner neusten Nummer (47.) schreibt: „In Rheinhessen mögen es etwa 14—20 Gemeinden sein, in denen sich Aufregung zeigt. Aber was will das sagen im Blicke auf die ganze Provinz? Ueberdieß sind es auch nicht 14—20 Gemeinden als solche, die sich erhoben, sondern meist nur diejenigen Glieder derselben, die am Schreien Gefallen haben." Daß die Stimmungsberichte von der Agitationspartei geflissentlich übertrieben werden, unterliegt keinem Zweifel.

Erfahrene Kenner unseres gerade in Folge seines größeren Wohlstandes der materiellen Gesinnung vielfach verfallenen altpfälzischen Volksstammes sahen und sagten es gleich Anfangs, als noch „Hans Jedermann" für Presbyterial- und Synodalverfassung, als sein Lieblingsziel, schwärmte, auf das Bestimmteste voraus, daß der empfindliche Geldpunkt demnächst schon einen jähen Umschlag in der begeisterten Stimmung des liberalen Kirchenphilisters hervorbringen werde. Und siehe, diese Prophezeihung ist nicht durch den Erfolg zu Schanden geworden. Jetzt stehen dieselben „protestantischen Männer," deren Schooßkind früher die auf breitester demokratischer Basis in's Leben tretende Kirchenverfassung war, gegen das Resultat ihrer eignen Bemühungen in hellem Aufruhr. Warum? weil der Luxus des modernen Kirchenkleides mit Allem, was drum und dran hängt, Geld kostet, was doch für jeden urtheilsfähigen Menschen im Voraus außer Zweifel stand. Auch läßt sich nicht sagen, daß die geringe Kirchensteuer die Leute gerade drücke. Allein wer der Kirche innerlich fremd ist und ihre Gnadenmittel entbehrlich findet, der mag in derselben noch so eifrig wühlen und wählen, doch läßt er sich's für dieselbe nicht gerne etwas kosten, und wären es auch nur einige Pfennige oder Mark, je nach Vermögen.

Was den bisherigen Verlauf der Bewegung speciell in der Provinz Rheinhessen anlangt, so ist übrigens ein Unterschied festzuhalten zwischen den unzufriedenen Kirchensteuer-Zahlern, die sich mehr oder weniger in den einzelnen Gemeinden finden, und den Agitatoren des Protestanten-Vereins, die auf der Lauer stehen, um die geflissentlich geschürte Aufregung für ihre Zwecke möglichst auszubeuten.

Ursprünglich scheint die Verstimmung über die Kirchensteuer von solchen Gemeinden auszugehen, die selber im Besitze hinlänglichen Kirchenvermögens sich befinden, oder gar bisher schon Ueberschüsse an den allgemeinen Kirchenfonds abzuführen hatten. So konnten wir uns namentlich schon im April d. J. persönlich überzeugen, wie in Wörrstadt die aus solcher Ursache entsprungene und selbst von besser gesinnten Elementen getheilte Erbitterung gegen Pfarramt und Kirchenregiment einen so heftigen Charakter angenommen hatte, daß nicht allein sämmtliche Mitglieder des Kirchen- und Gemeindevorstandes ihr Amt niederlegten, um nicht zur Ausführung mißliebiger Amtshandlungen mitwirken zu müssen, sondern auch die ganze, freilich schon von Hause aus nicht kirchliche, Gemeinde mit ganz vereinzelten Ausnahmen der Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste sich enthielt. Aehnlich mag unter gleichen Verhältnissen die Stimmung auch in anderen Gemeinden, wie Osthofen, Pfeddersheim, Eich, Gimbsheim u. a., gewesen sein. Daß eine reiche Gemeinde, welche selbst keinen Mangel, vielmehr Ueberfluß an kirchlichen Mitteln hat, auch noch besteuert werden soll zu Gunsten minder gut situirter Glaubensgenossen, nein, bis zu dieser Höhe kirchlichen Gemeingefühls schwingt sich unser in Sachen des Geldbeutels besonders zart besaitetes Volksgemüth und namentlich die Seele eines unserer Vollbluts-Protestanten nimmer empor. „Hinc illae lacrymae!" Das heißt: „da liegt der Hase im Pfeffer!

Doch als aus solchen Ursachen nun die Unzufriedenheit über die Kirchensteuer sich hin und her in den Gemeinden zu regen begann, da hielt der Protestantenverein dieser Meister in der kirchlichen Agitation, es an der Zeit, die Bewegung in die Hand zu nehmen. Jetzt fing derselbe an, zu schüren, zu hetzen und unter der dabei vorgenommenen Maske der Mäßigung den Aufstand der Gemeinden des Landes zu organisiren, um diejenigen seiner Forderungen, die ihm bis dahin noch unerreicht blieben, nun vollends durchzudrücken. Wie hätte man sich doch auch eine so günstige Gelegenheit, im Trüben zu fischen, sollen entgehen lassen! Dieser Verein, der in geistlichen Dingen seine Sache auf nichts gestellt hat, muß ja durch solche äußere Aufregungen sein glaubensarmes Dasein immer wieder kümmerlich fristen, um nicht an Nachlaß der Kräfte sein frühes Ende zu finden.

Nach einer im März gehaltenen Delegirten-Versammlung aus dem ganzen Lande hatte der engere Ausschuß des hessischen Protestanten-Vereins eine Ansprache ausgehen lassen, worin alle Einzelnen und jede Gemeinde zur eifrigen Agitation aufgestachelt werden. Das thätige Eingreifen des Vereins in die Action gibt sich dann seit Anfang Mai in mehrfachen Versammlungen

zur Besprechung der Kirchensteuer und damit zusammenhängenden Kundgebungen in der Presse, sowie in den auf diesem Wege weiter eingeleiteten Schritten der Partei deutlich zu erkennen. Auf die Versammlung zu Bolxheim am 7. Mai sind andere zu Pfeddersheim (mit „800 protestantischen Männern," 21. Mai), zu Ober-Flörsheim, zu Gimbsheim, zu Alsheim u. a. Orten gefolgt, die sämmtlich noch vor Pfingsten, zum Theil auf dem Rathhause, wie zu Gimbsheim abgehalten wurden, und wobei es mitunter so stürmisch und maßlos hergegangen ist, daß mit den gegen die bisherigen Kirchenvorstands- und Synodal-Mitglieder ausgestoßenen Beleidigungen der Staatsprocurator nachträglich befaßt werden mußte. Auch flogen von da aus unfläthige Beschimpfungen in anonymen Briefen und ungebundenen Wirthshausreden manchem Pfarrer zu. Natürlich trifft dießmal das Odium besonders die sog. „Friedberger," die den ganzen Verfassungsbrei angerührt und als die herrschende Partei, bisher in ihrem Sinne geknetet und geformt haben. Daß es sich bei den in Rede stehenden Versammlungen nicht sowohl um Beseitigung der Kirchensteuer, als vielmehr um die Erreichung der protestantenvereinlichen Forderungen, als da sind: Vermehrung des Laienelements in den Synoden für Dekanate und Land, größere Berücksichtigung der „städtischen Intelligenz," Pfarrwahl und dergl. mehr, handelt, stellt sich immer klarer heraus; um diesen Preis wäre man dann wohl geneigt, bis auf Weiteres die Steuern zu zahlen. So scheint es namentlich im Sinne der Führer zu liegen, da der engere Ausschuß des Protestantenvereins in jener schon erwähnten Ansprache für das Princip der Kirchensteuern eingetreten ist; und selbst der rheinhessische Abgeordnete Dr. Schröder, der Einzige, welcher auf der Synode, laut öffentlicher Erklärung an seine Wähler im Dekanate Worms, gegen die ganze Kirchensteuer-Vorlage stimmte, hat wenigstens auf der Versammlung zu Pfeddersheim, wie auch durch die Presse, einen voreiligen Austritt aus der evangelischen Kirche seinen Gesinnungsgenossen dringend widerrathen und nur eine legale, aber lebhafte Agitation und Opposition empfohlen. Ob auch der niedere Troß der entkirchlichten Steuerzahler, mit welchem zwar sonst der Protestanten-Verein seine öffentliche Meinung zu machen pflegt, hierin mit seinen Führern gleichen Sinnes ist, oder ob es diesem in erster Reihe eine Abschüttelung der verhaßten Kirchensteuer, sei es auch durch Austritt aus der Kirche, gilt, steht freilich dahin. Das Nähere kann sich in dieser Hinsicht, da die Bewegung noch im Flusse ist, erst später herausstellen. In der auf der Versammlung zu Oberflörsheim beschlossenen Eingabe an das Großherzogliche Ministerium wird zwar neben den oben erwähnten Concessionen auch noch die Beseitigung der Kirchensteuer gefordert; doch daß die letzte Forderung über die Meinung der Führer des Protestantenvereins hinaus gehe, wird wenigstens von wohl unterrichteter Seite angenommen. Das auf der Versammlung zu Pfeddersheim ernannte Comitè, welches sich aus allen Gemeinden des Dekanats Worms ergänzen, dann eine Eingabe an das Ministerium des Innern und an das Oberconsistorium abfassen und solche an alle Gemeinden des Landes zur Unterschrift versenden sollte, ist laut öffentlicher Ankündigung am 30. Mai in Worms zusammengetreten, um „anläßlich der neuen und starken Kirchenbesteuerung die berechtigten Forderungen und Wünsche der Gemeinden zum entschiedenen Ausdruck zu bringen;" zugleich wird bemerkt, „die Verstärkung des Laienelements in den synodalen Vertretungen stehe u. A. dabei in erster Linie.

Damit jedoch, wie in dieser Provinz, so auch im ganzen Lande Hessen die Kirchensteuer-Bewegung ja nicht ins Stocken gerathe, so kündigt der Landesausschuß des hessischen Protestanten-Vereins" in einer „Erklärung" vom 31. Mai, unter der „dringenden Aufforderung" an seine Parteigenossen, „allerorts die Volksbewegung mit Aufmerksamkeit zu verfolgen," und sich um „locale Versammlungen" zu bemühen, seine Absicht an, nicht allein „in nächster Zeit in jeder der 3 Provinzen Versammlungen zu halten, auf welchen eine Besprechung über die Kirchensteuer stattfinden und die Forderungen der Bevölkerung nach freier Verhandlung aufgestellt werden sollen," sondern auch nach Erledigung der Provinzialversammlungen eine Landesversammlung von Delegirten aus den einzelnen Districten zu berufen, auf welcher der Gesammtwille constatirt und die weiteren Schritte berathen und beschlossen werden sollen um den Wünschen der Bevölkerung Nachdruck zu verleihen.

Unterdessen lassen sich in rheinhessischen Kreisblättern Stimmen, wie diese, vernehmen: „Der Protestanten-Verein kann nun und nimmer ein von dem Herrn der Kirche eingesetztes Lehramt," das, wie nämlich die „evangelischen Blätter," ein kirchlich liberales Blatt, behauptet hatten, „nicht zu einem Gemeindedienste zu degradiren" sei, anerkennen, wenn er sich nicht selbst vernichten will." Er „muß sich," wenn auch fernerhin seine Forderungen von der herrschenden Partei verworfen werden, nothgedrungen auf die Seite Derer stellen, welche darob, nicht der Kirchensteuern wegen, die Kirche dieser Partei verlassen." Oder: „Das evangelische Volk will sich nicht mehr von der Geistlichkeit beherrschen und regieren lassen — es will kein Kirchenregiment!" Damit im Zusammenhange: „Der Austritt aus der Kirche wird nirgends befürwortet oder nur gutgeheißen; das Princip der Kirchensteuern an und für sich wird fast nirgends beanstandet; dagegen überall: Das Organ, welches dieselben berathen und beschlossen (Landessynode), die Grundlage, auf welcher dieselben ausgeschlagen werden" ꝛc., und namentlich die bisherige „Zurückweisung" der den Anschauungen des Protestanten-Vereins „entsprechenden Forderungen." Vor Allem sei jetzt zu erstreben: „Die baldigste Aenderung in der Zusammensetzung der Synoden (Dekanats- und Landes-) auf Grund eines Wahlgesetzes, welches den Gemeinden und Laien die ihnen zustehenden

Rechte zurückgibt (?!); die dadurch bedingte baldigste Auflösung der dermaligen Synoden; die sofortige und eingehende Revision des Gesetzes über die Kirchensteuern auf Grund eines klaren, durchsichtigen Budgets und unter Beseitigung aller überflüssigen oder übermäßigen Anforderungen (wobei eine wesentliche Vereinfachung der obern Kirchenbehörden scharf in's Auge zu fassen wäre.")

Man sieht, die Leute sind nicht eben blöde, auch ist es nicht gar wenig, was sie anders wünschen, und wenn der Sturm im Glase Wasser, den die hessische Kirchensteuer erregt hat, von liberalen Blättern schon mit dem Sturm, der im Jahre 1848 die Welt durchtobte, verglichen worden ist, so darf man sich dabei auch wohl der demokratischen Forderung aus jenem Jahre erinnern: „Alles wollen wir haben, und gleich wollen wir's haben, Preßfreiheit und Censur!" So Gott will wird ja auch dießmal dafür gesorgt sein, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Immerhin kann Einem aber bange werden, wenn man nur auf Menschen sieht. Es bedürfte jetzt gerade einer festen, im Glauben starken und bewährten Hand am Steuerruder der Kirche, damit das bedrohte Schifflein durch die hochgehenden Wogen und drohenden Klippen wohlbehalten hindurch gelenkt werde. Schon hat sich die besorgte Frage erhoben: Was wird werden, nachdem auf einen kirchlich liberalen Minister ein noch liberalerer und der Kirche kühl gegenüberstehender gefolgt ist? — Wir antworten: „Dennoch soll die Stadt Gottes fein lustig bleiben!" — „Die Wasserwogen im Meer sind groß und brausen gräulich, der Herr aber ist noch größer in der Höhe!" Ps. 93, 4.

R. . . . . m

Literarisches.

Badische kirchliche Zustände.

Das Badische Kirchenbuch für die Evangelisch-protestantische Kirche, und dessen beabsichtigte Umarbeitung geprüft von A. Eberlin, Dekan und Pfarrer in Handschuhsheim. Heidelberg, C. Winter. 1876.

Aus dieser empfehlenswerthen Schrift ersehen wir, welchem Schwanken und Wechsel die Union in ihren Büchern in Kirche und Schule unterworfen ist. Die Badische Union besteht seit dem Jahre 1821 und seither sind in kurzen Zwischenräumen drei verschiedene Kirchen-Agenden zur Einführung gekommen und die vierte ist im Werden begriffen. Welch' ehrwürdigen Bestand hatten dagegen die uralten reformatorischen Kirchen-Ordnungen! Ueber 200 Jahre bestanden sie meist in ungeschwächter Kraft, und bestehen theilweise noch heute, nach göttlichem und menschlichem Rechte! Wo sie theilweise in Abgang dekretirt wurden, erwachte erst recht wieder ein Verlangen darnach! Das macht: sie waren unmittelbar aus dem hellen Born des Wortes Gottes und dem Glauben der Kirche geflossen und beide veralten nicht; — sie standen nicht unter, sondern über dem Geiste der Zeit, und der heil. Geist goß durch das Wort und den väterlichen Glauben den Geruch des Lebens zum Leben über sie aus. Darum sind sie auch der Gemeinde lieb und werth.

Die alte Pommersche Kirchenordnung z. B. wird nie der neuen Agende von 1826 völlig weichen!

In der evang.-protest. Landeskirche Badens wurde mit der Union zugleich ein Heftchen von Kirchengebeten, (völlig ohne Liturgie), meist am Schlusse der Predigten zu gebrauchen, eingeführt. Alles Weitere wurde dem Gutdünken und der freien Wahl der Pastoren überlassen. Von Liturgie keine Rede! Das volle 15 Jahre im Gebrauche gewesene Heft (vom Volke und den Pastoren meist der Kalender genannt), reichte doch auf die Länge nicht aus. Es kam im Jahre 1834 die zweite Unions-Synode zusammen. Diese drang auf eine ausgeführte gemeinsame Agende für die gesammte Landeskirche Badens. Es waren die Jahre nach der französischen Juli-Revolution, in denen der politische Liberalismus aufkam, der in den südwestdeutschen Ländern den Rationalismus auf kirchlichem Gebiete zur Stütze hatte. Das neue Kirchenbuch ist von einem durch Sentimentalität temporirten Rationalismus durchzogen, welche beide ganz kraft- und saftlose Gebete zu Stande gebracht haben. In dem Dankgebete nach der Abendmahlsfeier wird gedankt für „die stillen Rührungen, die unser Herz durchdrangen!"

Dieses Buch fristete sein schwächliches Dasein durch zwei Dezennien. Nach den Sturm- und Drangjahren 1848—1849, die in Baden mit der schrecklichen Mai-Revolution 1849 endeten, trat daselbst eine conservative Richtung in Staat und Kirche hervor, zuerst leiser, dann stärker. Die DD. Ullmann und Bähr, gesegneten Andenkens, wurden in das Landeskirchenregiment berufen; die Rationalisten traten etwas in den Hintergrund, denn viele derselben waren des Fraternisirens mit der Revolution verdächtig (besonders die damaligen sogenannten Lichtfreunde). Auf Andringen vieler Diözesansynoden und unter dem bereitwilligen Entgegenkommen des Oberkirchenrathes in Carlsruhe wurde Dr. Bähr an der Spitze einer Agenden-Commission mit der Ausarbeitung eines völlig neuen Kirchenbuchs (Agende) beauftragt. Er löste die schwierige Aufgabe in erwünschtester Weise; er hatte treffliche Vorarbeiten, besonders Löhe's Agende (2. Auflage) benutzt. Die Einführung liturgischer Stücke wurde mit äußerster Vorsicht und Behutsamkeit bewerkstelligt. Ein Maximum und ein Minimum des Gebrauches laufen von Anfang bis zum Ende der Agende neben einander her. Diese Unsicherheit und Rücksichtnahme auf liturgische Gegner ermuthigte diese, und es kam unmittelbar nach der Einführung der bekannte Agenden-Sturm von 1857 und 1858. Nicht bedrängte, ängstliche Gewissen, sondern selbstbewußte Land- und Stadt-Bürgermeister und Gemeinde-Räthe, von Heidelberg her instruirt, traten vor den Großherzog als obersten Bischof, und erklärten: „Wir wollen uns nicht katholisch machen lassen!"

Und was ward an diesem Kirchenbuche katholisirend genannt? — Es war das erste Mal, daß eine vollständige Altar-Liturgie in der badischen Landeskirche aufkam. Der Altardienst am Anfange des Gottesdienstes besteht aus dem Confiteor, Gloria, Collekte, Lektion und Credo. — Responsorien finden sich ebenfalls, werden aber zu dem Maximum gerechnet d. h. zu

dem Höchsten, dazu eine Gemeinde auf liturgischem Felde es bringen könne!

Es wurde der Agitation nachgegeben, und, — nachdem die Einführung bereits verfügt war, — eine Abstimmung über den Mehr oder Minder, oder Nicht-Gebrauch in den Gemeinden veranstaltet. Man fand von nun an nur selten einen recht freien und freudigen und fast nirgends einen vollständigen Gebrauch des neuen Kirchenbuches. Verstimmung auf der einen und Argwohn auf der andern Seite ließen das Buch nie recht aufkommen.

Die Zeiten und die Geister ändern sich besonders in Baden! Es kam mit dem Jahre 1860 die sog. „neue Aera" im Kirchlichen und Politischen auf, die Vorläuferinn des Culturkampfes! Ullmann und Bähr schieden aus dem Oberkirchenrath, Schenkel in Heidelberg gewann Einfluß und nun folgten rasch aufeinander die bekannten Aenderungen. Eine neue Kirchenverfassung wurde von der Landes-Synode eingeführt mit dem Synodal-Ausschusse, der den Oberkirchenrath controlirt, und in welchem D. Schenkel beständiger Vorsitzer ist. — Es währte nicht lange, so erhob sich wieder ein Sturm gegen das „Neue Kirchenbuch von 1857 und 1858. — Der im Anfange der 60er Jahre sich bildende Protestantenverein lieh den Protestirenden seine Waffen. Das verhaßte Buch war ja nicht einmal völlig obligatorisch im Gebrauche, konnte also Niemanden hindern; allein es sollte auch nicht mehr vorhanden sein. Bemerkenswerth ist es, wie der Badische Oberkirchenrath den um Abschaffung oder gründliche Veränderung Petitionirenden von Position zu Position wich! Verfasser vorliegender Schrift stellt (S. 7) folgende Scala auf: Bescheid des Oberkirchenrathes. Die Diözesansynoden 1862: „Abstracte Uniformität in liturgischen Dingen sei nicht nöthig!" — 1863: Zur Ausarbeitung einer neuen Agende sei keine nöthigende Veranlassung!" 1864 bis 1865: Wir glauben daß mit dem eingeführten Kirchenbuche auszukommen ist, und werden in diesem Punkte die Initiative nicht ergreifen! — 1873: „Die Stimmen der Diözesansynoden vom Jahre 1874 seien noch abzuwarten." — 1874: Es wird eine bequemere Ordnung der einzelnen Formulare, ohne wesentliche Veränderung derselben verheißen! — 1875 erfolgte der Entwurf eines neuen Kirchenbuches, als Vorlage für die demnächst zusammentretende Generalsynode vom Jahre 1876. Von diesem Entwurfe weist Verfasser nach, daß er auf den Standpunkt der Agende von 1836 zurückgesunken sei! — Des Verfassers Ausführungen über den Unterschied der Gemeinde- und der bloßen Predigt-Gottesdienste sind vortrefflich; die Schrift ist sehr lesenswerth!

C. C. E.

Theologia deutsch: Die leret gar manchen lieblichen underscheit gotlicher wahrheit und seit gar hohe und gar schone ding von einem volkomen leben. Nach der einzigen bis jetzt bekannten Handschrift herausgegeben und mit einer neudeutschen Uebersetzung versehen von Dr. Franz Pfeiffer. Dritte Auflage. Gütersloh. Druck und Verlag von C. Bertelsmann. M. D. CCC. LXXV. 17 B. 8. Brosch. 3 Mark.

Bekanntlich wurde dieses Büchlein, dem Luther nachrühmt, daß ihm nächst der Bibel und St. Augustin nicht vorgekommen sei ein Buch, daraus er mehr erlerntet habe, was Gott, Christus, Mensch und alle Dinge seien, von dem Reformator selber aufgefunden und zuerst durch den Druck bekannt gemacht, und auf seinen Ausgaben beruhen alle andern bis auf die neueste Zeit. Anfänglich erschien bloß ein Theil desselben (ungefähr ein Viertheil des Ganzen) zu Wittenberg bei Joh. Grünenberg 1516. 4, mit einer kurzen Vorrede Luthers, die später nicht wiederholt wurde und bloß noch in der Eislebener Ausgabe und darnach in der von Sagittarius besorgten Ausgabe (Altenburg, 1661) zu finden ist. Am 14. Dec. 1516 schickte Luther ein Exemplar an Spalatin: „Si te delectat puram, solidam, antiquae simillimam theologiam legere, in Germanica lingua effusam: sermones Joh. Tauleri, praedicatoriae professionis, tibi comparare potes, cujus totius velut epitomen ecce hic tibi mitto. Neque enim ego vel in latina, vel in nostra lingua theologiam vidi salubriorem et cum evangelio consonantiorem. Gusta ergo et vide, quam suavis est dominus, ubi prius gustaris et videris, quam amarus est, quidquid nos sumus. Ex monast. nostro Wittembergensi." Luthers Briefe von De Wette 1, 46. Die vollständige Ausgabe erschien im Jahre 1518 mit einer neuen, seitdem in den meisten Drucken wiederholten Vorrede Luthers, unter dem Titel: „Eyn Deutsch Theologia. Das ist | Eyn edles Buchlein von rechtem Verstand, was | Adam und Christus sey, und wie Adam yn | uns sterben, und Christus ersteen sall." Nr. III. Wittenberg gedruckt durch Joannem Grünenberg. 1518. 10 Bogen in 4°. Das Buch muß in kurzer Zeit eine außerordentliche Verbreitung erlangt haben. Außer 7 Originalausgaben führt Dr. Fr. Pfeiffer 47 Nachdrücke auf und zahlreiche Uebersetzungen, niederdeutsche, belgische, englische, lateinische, französische — im Ganzen 70 Drucke.

Alle diese Ausgaben leiten, wie bereits bemerkt worden, ihren Ursprung aus dem Wittenberger Drucke von 1518 her, die wenigsten jedoch unmittelbar: vielmehr gründen sich die meisten auf die ältern Nachdrücke, manche auch bloß auf den jeweilig vorausgegangenen, neuesten Abdruck. Welchen zufälligen und willkürlichen Veränderungen bei solchem Verfahren Text und Sprache ausgesetzt waren, läßt sich denken. Es war daher wohl an der Zeit, nach all den Uebersetzungen, Verneudeutschungen und Verwässerungen wieder einmal zu der Quelle zurückzugreifen und der Gegenwart das alte Büchlein in reiner echter Form und Gestalt vorzuführen. Dieses Verdienst hat sich der Germanist Dr. Franz Pfeiffer, Herausgeber der deutschen Mystiker, erworben, unter Zugrundelegung einer Handschrift, welche vor einigen Jahren der K. Professor und Universitätsbibliothekar Dr. Reuß in Würzburg durch einen glücklichen Zufall aufgefunden hat. Dieselbe befand sich in der fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergischen Bibliothek zu Brombach, der ehemaligen Cisterzienser-Abtei bei Wertheim an der Tauber, ist aber schon seit mehreren Jahren mit andern Handschriften der fürstlichen Hofbibliothek zu Klein-Heubach einverleibt. Die Handschrift ist leider ziemlich jungen Ursprungs und erst im Jahre 1497 geschrieben. Sie trägt deshalb auch die unvermeidlichen Mängel der Zeit an sich, d. h. geschmacklose Schreibung sowohl in Bezug auf Vocale als Consonanten, während in Beziehung auf den Text der Schreiber alles Lob verdient. Uebrigens ist die Handschrift vollständiger, als die gedruckten Ausgaben, namentlich im ersten Drittheil und gegen das Ende. Auch ist die Capitel-Eintheilung zum Theil eine andere. Der Herausgeber hat die der Hand-

schrift beibehalten, aber der Bequemlichkeit halber die Luthersche, wo sie abweicht in Klammern beigefügt.

Ueber den Verfasser ist leider nichts weiter bekannt, als was in der Vorrede darüber gesagt wird. Diese steht, im Widerspruch mit den neuern Behauptungen, wonach sie von Luther herrühren soll, schon in der Hs. selber, ist daher von viel höherem Alter und darum auch von größerer Bedeutung. Danach war der Verfasser ein Priester und Custos in dem Deutschherrenhause zu Frankfurt am Main, oder bestimmter ausgedrückt, jenseits des Mains zu Sachsenhausen, und gehörte — was man bisher gar nicht beachtet hat — ausgesprochenermaßen dem Vereine der mystischen Gottesfreunde an, jener geheimen religiösen Gesellschaft von Geistlichen und Laien aller Stände, deren Zweige während der zwei letzten Drittel des XIV. Jahrhunderts dem Rhein entlang von Basel bis Köln und östlich bis nach Schwaben, Baiern, Franken (Constanz, Nördlingen, Nürnberg) reichten. Die Häupter derselben waren namentlich Nicolaus von Basel, Tauler, Ruolman Merswin, Seuse, Heinrich von Nördlingen, Margaretha und Christina Ebner. Die „Gottesfreunde" standen innerhalb der Kirche und lebten deshalb in heftiger Opposition mit der gleichzeitigen häretischen Secte der Brüder des freien Geistes, deren verderbliche Lehren und Grundsätze sie mit Ernst und Eifer bekämpften. Damit übereinstimmend heißt es denn auch in der Vorrede: dieses Büchlein habe Gott ausgesprochen durch einen weisen Menschen, seinen Freund, und es lehre besonders, wie man erkennen möge, die wahrhaftigen gerechten Gottesfreunde und auch die ungerechten falschen freien Geister, die der heiligen Kirche gar schädlich seien. Der oberste Grundsatz der Gottesfreunde war: Selbstverleugnung, Aufgeben seines eigenen und Vollbringung des Willens Gottes: also genau dieselbe Lehre, die den Inhalt unseres Büchleins bildet. Die Spuren der Gottesfreunde reichen nicht über das XIV. Jahrhundert hinab: die Entstehung der Theologia darf daher nach Allem mit ziemlicher Sicherheit in den Schluß dieses Jahrhunderts gesetzt werden. Es ist bekannt, mit welch ängstlicher Scheu Nicolaus von Basel und Ruolman Merswin, ja selbst Tauler darüber gewacht haben, bei ihren Lebzeiten wenigstens nicht als Verfasser der von ihnen herausgegebenen Schriften genannt und bekannt zu werden. Tauler sagt (Nachfolge Christi. Frankfurt 1833. S. 228): „das heißen Gottesfreunde, die sich vor allen Creaturen so verbergen, daß Niemand von ihnen sprechen könne, weder Gutes noch Böses." Es ist daher wohl gar nicht zweifelhaft, daß der Name des Autors auch in diesem Falle absichtlich verheimlicht wurde, und es dürfte verlorne Mühe sein, denselben ohne Hilfe ganz besonderer Quellen herausbringen zu wollen.

Der Titel des Büchleins rührt von Luther selbst her, der in der ersten Vorrede bemerkt: „dan dißmall ist das büchlein an titell und Namen funden." Doch will seine Benennung offenbar nichts Weiteres sagen, als: ein deutsches Büchlein theologischen Inhalts, und insofern dürfte wenig daran auszusetzen sein. Man hat aber den Verfasser der „Theologia" schon öfter unter die Vorläufer der Reformation gezählt (z. B. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation. 2. A. Hamb. 1841. II, 251. 256). Hiergegen bemerkt der Herausgeber mit Recht: „Da die Schrift, wie zugestanden wird, nichts Reformatorisches oder mit der katholischen Lehre in Widerspruch Stehendes enthält, so kann ihr der zufällige Umstand, daß Luther sie zuerst herausgegeben und daß sie einen mächtigen Eindruck auf ihn gemacht hat, unmöglich diesen Charakter verleihen: sonst müßte ja dem heiligen Augustin, dessen Werke Luthers eigenen Aeußerungen zufolge auf seine Geistesbildung den größten Einfluß ausgeübt haben, ebenfalls dahin gerechnet werden." Auch darf, wie a. a. O. geschehen ist, der Verfasser durchaus nicht als der Hauptvertreter der speculativen Mystik, deren Meister und Begründer nur Eckhart sein kann, betrachtet werden. Von eigentlicher Speculation ist in der „Theologia" wenig zu finden, kaum so viel als in den Predigten Taulers, des Vertreters der gemüthlichen Mystik." In ihrer Darstellung und Empfehlung rein christlicher, und darum allgemein giltiger und verständlicher Lehren und Grundsätze verfolgt sie vielmehr eine entschieden praktische Richtung und bildet mit den beiden Nachfolgungen Christi von Kempis und Tauler ein schönes Kleeblatt durch Inhalt und Zweck verwandter Bücher, an denen jeder, der für solche Dinge überhaupt Sinn und Empfänglichkeit hat, ungestört sich erbauen und erfreuen kann.

Dem Herausgeber ist die wohlverdiente Freude zu Theil geworden, daß seine zum erstenmal im Jahre 1851 erschienene Ausgabe der „Theologia" bei den Freunden der altdeutschen geistlichen Literatur eine so freundliche Aufnahme gefunden hat, daß schon nach wenigen Jahren eine zweite und 1875 eine dritte Auflage nothwendig geworden ist. Nicht weniger durfte es dem Herausgeber zur Genugthuung gereichen, daß seine Ausgabe in England zu zwei Uebersetzungen Veranlassung gegeben hat, die dort, wo das Büchlein seit 1648 ganz verschollen war, solchen Beifall fanden, daß von der einen eine Auflage von 1000 Exemplaren in zwei Monaten ausverkauft wurde; „gewiß ein sprechender Beweis von der hohen Vortrefflichkeit des merkwürdigen Büchleins, das auf alle empfängliche Herzen des mächtigsten Eindruckes überall gewiß ist."

Nur mit innerm Widerstreben und nur auf besondern Wunsch des Verlegers und viele briefliche Aufforderungen hat der Herausgeber sich dazu bequemt, in den neuen Auflagen dem Urtext eine neudeutsche Uebersetzung gegenüber zu stellen. Denn, sagt er, „durch jede Uebersetzung, auch die beste, kann ein Schriftwerk nur verlieren. Bei Uebersetzungen aus dem Altdeutschen ist dies jedoch in viel höherem Maße der Fall, als bei denen aus einer fremden Sprache." In seiner Uebersetzung hat der Verfasser einen glücklichen Mittelweg eingeschlagen zwischen ängstlich genauem Anschluß an Wort und Ausdruck des Originals und freier Modernisirung; er hat sich hierbei die im Allgemeinen wohlgelungenen Erneuerungen des Tauler und Seuse von Schlosser und Diepenbrock zum Vorbild dienen lassen, die ohne sich der Urschrift sclavisch anzuschließen, doch das alterthümliche Gepräge soviel wie möglich zu erhalten bemüht waren. So gut indessen die Uebersetzung des Herausgebers gelungen ist, so rathen wir doch jedem Leser, der zum Vollgenuß des trefflichen Büchleins gelangen will, daß er sich in der Regel an das Original halte, dessen Sprache ohnehin im Ganzen leicht verständlich ist, und daß er nur aushülfsweise zur Uebersetzung seine Zuflucht nehme. Auch der Modus würde zu empfehlen sein, daß man, nach vorausgegangener cursorischer Lectüre mit Hülfe der Uebersetzung, bei der Wiederholungslectüre sich lediglich an den Urtext halte, um die naive Einfachheit und Klarheit, die Lebendigkeit und selbst Grazie des Ausdrucks des Originals recht zu genießen.

So möge denn das treffliche Büchlein in dieser seit Luther vollendetsten Ausgabe bei seinem abermaligen Hinausgang in die Welt aufs Neue recht viele Herzen erbauen und erquicken, und zu den alten noch recht viele neue Freunde sich gewinnen!

M.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 28. Juni. № 52.

Aus der Berliner Pastoral-Conferenz.

(Fortsetzung.)

Nach dieser Ansprache des Consistorialrathes Stahn*) forderte Generalsuperintendent Dr. Büchsel die Versammlung auf, zu dem Gehörten ihre Zustimmung durch Aufstehen erkennen zu geben. Die ganze Versammlung erhob sich hierauf einmüthig.

Nun wurde in die Tagesordnung eingetreten, deren erstes Thema lautete:

„Wie hat sich die Kirche den Verächtern der Taufe und Trauung gegenüber zu verhalten?"

Superintendent Jacobi aus Baruth erstattete das Referat, welches wir hier im Wortlaute folgen lassen.

Indem ich mich dazu anschicke, Ihre Besprechung darüber, wie sich die Kirche gegenüber den Verächtern der Taufe und Trauung zu verhalten hat, mit einigen Worten einzuleiten, verhehle ich mir nicht, daß es schwer ist, für die Discussion dieser Frage noch das Interesse einer Versammlung wie die unsrige zu gewinnen. Es ist so viel darüber geredet und geschrieben worden, daß sich etwas Neues kaum noch sagen läßt. Von einem Amtsbruder wurde mir erzählt, daß derselbe, um Conferenzen, auf denen das Civilstandsgesetz und seine Folgen besprochen werden, aus dem Wege zu gehen, sich auf Reisen begebe. In Wahrheit möchte es wohl heißen: der Worte sind genug gewechselt, laßt Thaten sehn.

Seit fast zwei Jahren leben wir unter dem Einfluß des Civilstandsgesetzes. Eine genaue Statistik über die Folgen desselben läßt sich noch nicht geben; aber wir sehen uns namentlich in den größeren Städten, die demnächst das Hauptcontingent zu den Synoden stellen sollen, überall von Verächtern der Taufe und Trauung umgeben, — was ist dagegen gethan? Fragen wir das Kirchen-Regiment, so finden wir uns auf ungenügende Provisorien hingewiesen und die definitive Entscheidung, die Festsetzung objectiver Normen, hinausgeschoben von einem Jahr zum andern, während das Gift schon in den Eingeweiden der Kirche wühlt. Und wir Diener der Kirche, — was thun wir und was haben wir gethan? Es wird an uns erfüllt das Wort des Jesajas: Ein jeder sah auf seinen Weg. Keine Gleichmäßigkeit der Praxis und darum keine Sicherheit des Auftretens, ein Hin- und Herlaviren, wodurch das Ansehen der Kirche und des Amtes nur geschädigt, die Seelen aber nicht gerettet werden: „der wählet dies, der andre das, sie trennen sich ohne alle Maaß." — Wenn wir uns deßhalb hier über die Grundlinien einer richtigen Behandlung der Verächter einigen könnten und dem einen Ausdruck gäben, so würde damit — abgesehen von dem unwahrscheinlichen Fall, daß wir in maßgebenden Kreisen sogleich Beifall fänden, — doch etwas gethan sein.

Wenn man auf das achtet, was bisher über die vorliegende Frage geredet und geschrieben ist, so muß man sich über eins wundern: nämlich daß beinahe überall nur die Verächter der Trauung ins Auge gefaßt sind, die Verächter der Taufe dagegen fast mit Stillschweigen übergangen werden. Was soll man daraus schließen? und wie ist das zu erklären? — Daß der Verächter der Taufe weniger sind, ist doch kein Grund, sie zu vernachlässigen? Oder meinet man, diesen gegenüber läge die Sache einfacher? Ja, wenn diese „Einfachheit" nur irgendwie kirchengesetzlich ausgesprochen wäre. Oder hält man die Trauung — ich darf wohl nicht sagen für wichtiger, aber für eingreifender in das ganze Leben des Volks als die Taufe? Da würde doch das Sichtbare, in das Leben unmittelbar Hineintretende — die Trauung über die unsichtbare Wirkung des Sacraments gesetzt, ganz abgesehen davon, daß an der Taufe die christliche Schule und die Confirmation hängt, und diese doch noch weit hineingreifen in das öffentliche Leben. — Ich habe es deßhalb mit Freuden begrüßt, daß in dem uns vorliegenden Thema die Taufe der Trauung vorangestellt ist, und wir zunächst vor der Frage stehen: Was muß gegenüber den Verächtern der Taufe geschehen?

I. Hier muß unsere Thätigkeit mit größerer Energie eine vorbeugende werden. Die Wurzeln der Verachtung müssen bei denen, auf die wir überhaupt noch einen Einfluß haben, abgegraben — ich will lieber sagen: die Liebe zur Taufe muß in ihnen geweckt werden. Die Kirche hat ihre apologetische Thätigkeit immer an den jeweilig vorzugsweise angegriffenen Punkten zu beweisen. Dazu gehört jetzt die Taufe. Was ist zu thun? Ja denke zunächst an den Confirmanden-Unterricht und befürchte, daß in vielen Gemeinden der Unterricht über die Taufe zu kurz kommt. Ueber der Behandlung der ersten drei Hauptstücke ist die Zeit dahingegangen, so bleiben für die Sacramente nur wenige Stunden übrig, sie werden übers Knie gebrochen und mehr

*) Vergl. Nr. 51.

anhangsweise behandelt. Dadurch entsteht nicht nur der Schaden, daß die Gründlichkeit leidet, und der Lehrstoff wenig angeeignet werden kann, sondern der noch viel größere, daß von den Kindern die Sacramente als etwas Nebensächliches, das der Zeit nicht werth sei, angesehen werden. Wie bisher in einigen Gemeinden der Baptismus, so treibt jetzt das Civilstandsgesetz uns Alle bei unserm Unterricht in das Hauptstück von der Taufe. — In der Predigt ferner sollten uns Evangelien wie das am Himmelfahrtstage und am Trinitatisfeste, oder Episteln wie die am zweiten Christage oder am Oster Sonntag p. trin. nicht nur veranlassen, Seitenblicke zu werfen auf die Verächter der Taufe und Klagerufe auszustoßen, sondern ausführlich das Lehrstück von der Taufe den Gemeinden vorzulegen. Das wäre zeitgemäße Predigt. Vielleicht müßten wir Pastoren allerdings uns dazu erst noch mancherlei über die Taufe aus Gottes Wort offenbaren, durch die Bekenntnißschriften weisen lassen. — Es tritt uns ja die crasseste, naivste Unwissenheit gerade in Bezug auf die Taufe überall entgegen, und es wird wohl kaum über etwas so flach gedacht wie über die Taufe, selbst bei denen, die sie für nöthig halten. Deßhalb sollten populäre Traktate — nur nicht in der älteren süßlichen Manier — über die Taufe geschrieben werden, darunter z. B. ein apologetischer für die Culturkämpfer über die Culturbedeutung der Taufe, und ein belehrender für die Unwissenden unter den Gebildeten, und ein erwecklicher für die Wohlmeinenden unter den Verächtern. —

Bei der Taufhandlung selbst nun sage ich: fort mit dem langweiligen Vorlesen eines Formulars anstatt der lebendigen Ansprache! Für Viele sind die Formulare, auch die trefflichsten, geradezu unverständlich, sie entbehren des in unserer Zeit nothwendigen apologetischen Moments. Für Andere wird die Feier degradirt durch das fortwährende Einerlei, was sie dabei zu hören haben. Und wir Taufenden, — wie ist uns zu Muthe dabei, und wird uns das beste Formular nicht schließlich ein todtes? Wir sollten nicht vergessen, daß das Taufpathenamt für Viele heute die einzige Gelegenheit ist, selbst ein Gottes Wort zu hören, sogar eine Gelegenheit, für die Taufe Interesse zu gewinnen. Freilich, in einer größeren Gemeinde bei jeder Taufe eine neue, frische Ansprache zu halten, das erfordert Arbeit.

Da trotz alledem der Fürst, der in der Luft herrscht, zu dieser Zeit sein Werk in den Kindern des Unglaubens haben wird, so werden die Verächter der Taufe nicht aufhören, vielleicht noch sich mehren. Was haben wir nun zu thun, wenn die Taufe thatsächlich verschmäht wird? Gewiß hat zuvörderst die suchende und überredende Liebe ihr Werk zu beginnen. Bei unsern gegenwärtigen Gemeinde-Einrichtungen ergiebt sich die dreifache Stufe: Einwirkung des Pastors, Besuch eines oder mehrerer Kirchen-Aeltesten, schriftliche Aufforderung des Gemeinde-Kirchenraths. Nicht zu vergessen: die Fürbitte; ich meine nicht die öffentliche Demonstration, sondern die im Betkämmerlein. — Wenn aber das alles nicht fruchtet: was dann? Soll dann die Kirche geschehen lassen, was nicht zu ändern ist? soll sie ruhig zusehen, wie ihre Heiligthümer von ihren eigenen Gliedern verachtet werden? Soll sie damit aussprechen: einem Christen ist es erlaubt, seine Kinder entweder taufen oder nicht taufen zu lassen? soll sie der Wahrheit und dem Widerspruche gegen die Wahrheit gleiches Recht lassen innerhalb des Reiches der Wahrheit? Soll sie den Spöttern Recht lassen, die da sagen: nachdem zur Ueberredung des renitenten Vaters Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt ist, nachdem Pastor und Gemeinde-Kirchenrath in Reden und Briefen sich abgemüht haben, bleibt es alles, wie es zu Anfang gewesen ist? Weisen uns die Apostel, damit die Seelen selig werden am Tage des Herrn Jesu (1. Cor. 5, 5), damit den Irrthümern gewehrt, damit die Eltern zu ihrem Berufe zurückgeführt werden, nur auf Ermahnungen hin? oder halten sie den Christen für fähig, durch Zucht zur Besinnung und Umkehr gebracht zu werden?

Doch vergessen wir nicht, m. Br., daß wir nicht in der apostolischen, sondern in der preußischen Landeskirche leben, und daß wir fragen müssen: was darf die Kirche in Preußen, resp. in den älteren Provinzen der Monarchie thun? Wir sind wohl etwas zurückgeblieben. Während in andern deutschen Ländern, die das Civilstandsgesetz erst seit dem 1. Januar d. Js. haben, z. B. in Mecklenburg alles trefflich geordnet ist, und wir allerdings den Vortheil davon haben, von dort etwas lernen zu können, sehen wir uns seit dem 21. September 1874 in Bezug auf „weitere disciplinare Folgen" — ich citire — auf eine in Aussicht genommene im kirchengesetzlichen Wege zu treffende Ordnung hingewiesen und vertröstet. Für jetzt müssen „die bestehenden Kirchengesetze" ausreichen. Diese waren aber unter der Voraussetzung gegeben, daß nach bisher geltendem Recht dem der Taufe entzogenen Kinde ein Vormund gesetzt wurde, der die Taufe zwangsweise vollziehen ließ. Nach Aufhebung des Taufzwangs werden also die bestehenden Kirchengesetze wohl wenig Anleitung geben. — Doch lassen Sie uns dieselben ansehen. Nach dem Allg. Landrecht (II, 11, 88.) stand die weitere Zucht den geistlichen Oberen zu. Diese ist nach der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung (§. 14) nunmehr auf die Gemeinde-Kirchenräthe übergegangen. Ob also überhaupt und wie gegen die Verächter der Taufe weiter eingeschritten werden soll, darüber haben, und zwar ohne irgend welchen objectiven Anhalt, die Gemeinde-Kirchenräthe zu entscheiden. Dieser Zustand, meine Herren und Brüder, ist unhaltbar.

Ich will durchaus nicht bestreiten, daß die Kirchenzucht unter wesentlicher Mitwirkung der Gemeinde und ihrer organisirten Vertretung geübt werden muß. Aber es darf nicht der falsche Schein erweckt werden, als müsse in jedem einzelnen Falle erst entschieden werden, ob die Verächter der Taufe überhaupt disciplinarisch zu behandeln, und welches die Grundzüge eines richtigen Zuchtverfahrens gegen dieselben seien. Ferner ist es nöthig, daß einem Uebel, welches überall auftritt, durch gleichmäßige Mittel entgegengetreten werde. Und endlich darf der Pastor in der Ausübung der Schlüsselgewalt nicht unter eine von allen objectiven Normen losgelöste Majorität und ihre willkürlichen Entscheidungen gestellt werden. Namentlich so lange

diese Normen fehlen, muß er eine größere Freiheit haben, damit nicht sein Gewissen — und man wird doch auch uns Geistlichen noch ein Gewissen ohne Anführungszeichen zugestehen müssen — geknechtet und verletzt werde. Wir sind zu Haushaltern über Gottes Geheimnisse bestellt, wir haben Rechenschaft über die Verwaltung derselben zu geben, wir stehen und fallen darin nur unserm Herrn. Auch die Bekenntnißschriften, namentlich die Schmalkaldischen Artikel, betonen bei der Vorenthaltung des Sacraments sosehr das Pfarramt als Subject der Thätigkeit, daß es fast scheint, als wäre an dieses allein gedacht. — Und wenn wir uns nun die Gemeinde-Kirchenräthe ansehen, wie sie sind — gewiß sind viele Mitglieder derselben fest auf Gottes Wort gegründet — aber die Mehrzahl — selbst die vorbildlichen ostpreußischen, — ich würde Bedenken tragen, die Entscheidung in ihre Hand zu legen. Unerfahrenheit, Haltlosigkeit, falsche Gutmüthigkeit, Menschenfurcht, Vetterschaft, das sind die Faktoren, die ihre Einflüsse dort mit geltend machen werden. Und das ist immer noch der beste Fall. Wenn ich aber erst daran denke, wie in nicht wenigen Gemeinde-Kirchenräthen der Protestantenverein das große Wort führt, so fürchte ich, daß man sich hier und da gar freuen wird, wenn Väter die persönliche Freiheit ihrer Kinder sosehr schonen, daß sie dieselben ungetauft lassen. Und solchen Corporationen sollen die Heiligthümer der Kirche anvertraut sein!

Baldige kirchengesetzliche Regelung, gegründet auf Gottes Wort und die Grundsätze unserer Kirche, ist deßhalb ein dringendes Erforderniß. Was soll aber mit den Verächtern der Taufe geschehen, nachdem alle Admonitionen sich als vergeblich erwiesen haben? Man hat eine Scala aufgestellt und will von der Entziehung erst des passiven und dann des activen Wahlrechts zum Ausschluß vom Taufpathenamt und endlich vom heiligen Abendmahl fortschreiten. Eine solche Scala scheint mir ganz verkehrt zu sein. Erstlich ist sie eine reine Quälerei, die mir so vorkommt, als wolle man einem Menschen innerhalb gewisser Zwischenräume das kranke Bein abschneiden. Dies Verfahren wird erbittern, anstatt zu helfen. Es scheint von der Liebe und Langmuth eingegeben zu sein, aber die Liebe ist unverständig. Das einzig richtige Zuchtmittel gegen die Verächter der Taufe ist der Ausschluß vom heiligen Abendmahl. Denn wie ist es möglich, daß dem, der das Eine Sakrament verachtet, das andere gereicht wird? Oder sind die Gadenmittel der Kirche wie ein Speisezettel, von dem man beliebig wählen und verschmähen darf? Kann ein Christ zu dem heiligen Abendmahl richtig stehen, der von der heiligen Taufe nichts wissen will?

Dürfen wir etwa die Leute mit der Ausrede vor den Altar treten lassen: sie hielten die persönliche Freiheit ihres Kindes für nöthig zur Taufe? Mögen sie dann doch zu den Baptisten gehen und deren strenge Zucht kosten, nicht aber an unser Sacrament einen Anspruch machen. — Und was liegt darin für eine Logik, wenn man sagt: Erst das Wahlrecht nehmen, erst das Taufpathenamt, später wenn das nicht hilft, die Zurückweisung vom Altar? Wie kann ich Jemanden für unqualificirt zum Wählen oder zum Gevatterstehn halten, der noch ein würdiger Abendmahlsgast des Herrn ist? Wem das Wahrhaftige vertraut wird, kann der nicht auch den Mammon, das Kirchenvermögen verwalten?

Aber Viele meiner Amtsbrüder möchten denken: was wird solch neue Zucht für einen Eindruck auf die Gemeinden machen? wird sie ihnen nicht gar zu ungewohnt vorkommen? werden nicht viele Schwachgläubige sich daran ärgern? die Widersacher aber neuen Grund bekommen zurufen: Seht die Unduldsamen? — Letzteren werden wir die Mäuler doch nicht stopfen können. Den Gemeinden aber wird ja jetzt so viel Ungewohntes zugemuthet, daß ihnen das Ungewohnte schließlich etwas Gewöhnliches wird. Sie müssen sich auch an das Civilstandsgesetz gewöhnen, und ich sehe es als einen im Gefolge desselben auftretenden Segen an, daß auch den zaghaften Gemüthern die Nothwendigkeit der Zucht vor Augen tritt. Und wenn wir thun, was nach Gottes Wort recht ist, so dürfen wir nicht ängstlich nach den Aengstlichen schielen. Alle frommen Herzen werden dem Rechten zufallen.

Ich muß noch dem Einwand begegnen, daß diejenigen, welche die Taufe verachten, gar nicht zum Tisch des Herrn kommen werden, das Zuchtverfahren gegen sie also überflüssig, ein Schlag ins Wasser, sei. Ich stelle dem entgegen, daß man doch von vornherein das nicht wissen kann und nicht verabsäumen darf, theils mit der Gedankenlosigkeit, theils mit dem Trotz der Menschen zu rechnen. Jedenfalls aber darf die Kirche durch solche Zufälligkeiten sich nicht hindern lassen, Zeugniß abzulegen. Verhalten jene sich passiv, so sei die Kirche erst recht activ und schütze ihre Heiligthümer.

Es ist selbstverständlich, daß diejenigen, welche vom heiligen Abendmahl ausgeschlossen sind, damit auch das Wahlrecht und das Recht, Taufzeugen zu sein, verlieren. Ebenso daß, wenn sie bis zum Ende im Widerspruch gegen das Gebot des Herrn und die Ordnung der Kirche bleiben, sie ohne Betheiligung der Kirche beerdigt werden. Denn der Tod erwirbt nicht Ansprüche, die im Leben verscherzt sind.

Nachdem so eine kirchengesetzliche Grundlage geschaffen ist, will ich die Thätigkeit der Gemeinde-Kirchenräthe nicht ausschließen. Sie mögen zunächst den Fall der Verachtung constatiren, damit die Entziehung des Altarsacraments nicht ungerecht gehandhabt werde. Dann aber mögen auch Erwägungen darüber eintreten, inwieweit die Mutter nicht mitschuldig sei, sowie ob ein irgendwie geübter äußerer Druck als Milderungsgrund gelten könne. Als Recursinstanz schlage ich den Vorstand der Kreissynode vor, einmal weil er den Verhältnissen näher steht, und dann weil er sich leichter Auskunft verschaffen kann, als die Behörden.

Neben der offenbaren Verachtung und Verschmähung der Taufe hat sich nun noch ein Uebel eingeschlichen, das wir nicht unbeachtet lassen dürfen: das Hinausschieben der Taufe. Früher taufte man die Kinder am dritten Tage, allmählich ist das unmöglich geworden. Innerhalb 50 Jahren muß das Menschen-

geschlecht so degenerirt sein, daß man es nicht wagt, vor 12 oder 20 Tagen die Kinder der kalten Kirchenluft auszusetzen. So fand es das Civilstandsgesetz schon vor. Aber es schwebte doch immer noch das Damoklesschwert der 6 Wochen über den Zögernden. Seit dem 1. October 1874 hat das Warten und Aufschieben nun kein Ende. Die Herren Väter wollen von ihrer Freiheit Gebrauch machen, wollen sich nicht drängen lassen, weder von den Geistlichen noch von den Weibern, müssen erst bauen, und was der Gründe mehr sind. Da ist denn viel Nachgehen in der Liebe nöthig, viel Weisheit und viel Geduld. Aber die Geduld hat auch ein Ende. Sehen diese Zögerer den Verächtern gar zu ähnlich, hat man die Zeit des Wartens erfüllt, so heißt es zuletzt: unus est multitudo, ein Tag muß schließlich als letzte Frist gesetzt werden, und dieser Tag ist auch gesetzlich zu fixiren. In Mecklenburg soll der äußerste Termin nach 16 Wochen sein, und ich sollte denken, daß dies Zeit genug wäre. Ist diese Frist verstrichen, so kann kein anderes Verfahren als bei den Verächtern eintreten.

Dabei habe ich den lieben Amtsbrüdern noch eins ins Gewissen zu schieben. Wie habt ihr's gehalten mit euren eignen Kindern? habt ihr sie so zeitig wie möglich zur heiligen Taufe gebracht? Es wird darin viel versehen und gesündigt. Wie kann der Pastor seine Gemeindeglieder zur Taufe drängen, wenn er selbst gezögert hat? Oder was soll ich einem Mann sagen, wenn er sich für sein Warten auf das Beispiel meiner Collegen beruft?

Wir kommen endlich zu der Frage: wie lange hat das Zuchtverfahren zu dauern? wann können die Verächter zum heiligen Abendmahl wieder zugelassen werden? Ich antworte unbedenklich: Sobald das Kind zur Taufe gebracht ist. Denn im Allgemeinen ist anzunehmen, daß dadurch die Eltern sich der Zucht unterwerfen, und diese ihre Wirkung gehabt hat: sie bereuen und beweisen durch die That ihre Umkehr. Sollte sich aber noch Trotz äußern, so ist allerdings vor der Zulassung zum Sacrament eine Erklärung zu fordern.

II. Wir kommen nun zweitens zu den Verächtern der Trauung, und können uns bei denselben kürzer fassen, da das bei der Taufe Gesagte zum Theil auch hier zutrifft. Von vorn herein möchte ich bitten, daß wir hier die Streitfrage über die jetzige Bedeutung der Trauung ganz außer Spiel lassen, da mir dieselbe für unsere Frage unwesentlich scheint, obgleich ich nicht verkenne, daß diejenigen, welche die Eheschließung ohne Trauung für nicht perfect ansehen, gegen die Verächter der letzteren noch ein Moment mehr geltend machen können.

Man befürwortet für die Verächter der Trauung ein milderes Verfahren als für die Verächter der Taufe, oder will wohl gar nicht disciplinarisch gegen sie einschreiten, weil für die Trauung kein directes göttliches Gebot vorliege. Aber selbst wenn wir hiervon absehen, können wir die Trauung unmöglich in das Belieben des Einzelnen stellen. Die Trauung ist eine kirchliche Ordnung, bei der es sich um die Gründung der christlichen Familie handelt. Für die Abschaffung der Trauung hat bis jetzt noch Niemand das Wort genommen. Wird diese Ordnung aber beibehalten, so muß die Kirche von ihren Gliedern auch fordern, daß sie die Trauung begehren und empfangen. Wer sie verschmäht, sagt damit: ich will mich um die kirchliche Ordnung nicht kümmern, und mein Haus anders gründen, als es von einem Gliede der Kirche zu fordern ist. Wer die durch Jahrhunderte geheiligte Ordnung der Kirche verachtet, der ist, falls er noch ein Glied der Kirche sein will, mindestens als ein krankes Glied anzusehen und zu behandeln.

Aber wie steht es denn damit, daß gesagt wird: ein directes göttliches Gebot werde durch die Verschmähung der Trauung nicht verletzt? Das Wesen der Trauung besteht doch mindestens darin, daß der Anfang der Ehe durch Gottes Wort geheiligt und gesegnet wird. Wer also die Trauung verschmäht: der verachtet Gottes Wort und ist ein Uebertreter des dritten Gebots. Ferner, wie die Sachen liegen, erklärt derjenige, der sich der Trauung entzieht: ich und mein Haus wollen nicht dem Herrn dienen, ist also auch ein Uebertreter des ersten Gebots. In den Schriften, die diesen Gegenstand betreffen, habe ich auch die Uebertretung des zweiten Gebots notirt gefunden und kann dies allerdings auf das offenkundige Verleugnen des Namens des Herrn vor den Menschen beziehen.

Ich weiß wohl, daß gegen diese Ausführungen mancherlei Einwände erhoben werden. Von uns eben nicht sehr freundlicher Seite ist geltend gemacht worden: es lasse sich recht wohl denken, daß Einer, gerade um mit Gottes Wort und mit Gebet in die Ehe treten zu können, den anstößigen Erguß des Pastors vermeide. Immerhin können wir uns ja auch von unsern Gegnern die Mahnung, in den Traureden das wirklich Anstößige zu meiden, gefallen lassen. Aber entschieden protestiren müssen wir nicht nur dagegen, daß den evangelischen Geistlichen so in Pausch und Bogen „anstößige Ergüsse" vindicirt werden, sondern namentlich auch dagegen, daß ein beliebiger Begriff von „Anstößigkeit" als Maßstab an unsere Traureden und Trauformulare gelegt werde. Mit dem Worte „anstößig" operirt man bekanntlich auch gegen unsere Predigten, wenn sie die Sünden beim rechten Namen nennen, oder dem Menschen den Ruhm nehmen, daß er's so herrlich weit gebracht. Der Anstoß an der Traurede wird meist mit gleichem Recht genommen werden, wie der Anstoß an der christlichen Predigt überhaupt. Und wen wirklich die Furcht vor Anstößigkeiten gegen die Trauung bedenklich macht, der hat ja nach dem Erlaß vom 21. September 1874 nicht nur die Auswahl zwischen drei Geistlichen, sondern auch noch die Möglichkeit des Dimissoriale.

(Fortsetzung folgt.)

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 1. Juli. № 53.

Aus der Berliner Pastoral-Conferenz.

(Fortsetzung.)

Es wird ferner die Möglichkeit gesetzt: ein Christ könne sich privatim das göttliche Wort über die Ehe appliciren, wenn er auch die zufällige Form der kirchlichen Trauung umgehe. Difficile est, satiram non scribere. Ich fürchte, er wird das Appliciren unterlassen, oder soll etwa für Robinson ein Rath gegeben sein?

Durch derartige Räsonnements wird sich die Kirche weder ihre Trauung wegdisputiren, noch die Zucht gegen die Verächter derselben wehren lassen.

Freilich dürfen wir die Zucht wieder nicht für das erste und letzte halten. Auch so lange die Ansichten über Zusammensprechung oder Segnung oder ein tertium sich noch nicht geklärt haben, ist Gottes Stiftung der Ehe, Gottes Wort über die Ehe und die Wichtigkeit, der Segen der Trauung im Confirmanden-Unterricht, in der Predigt, auch wo die Gelegenheit es mit sich bringt, bei den Versammlungen der confirmirten Jugend in taktvoller Weise zu treiben. Die guten Broschüren, die nach der Einführung der Civilehe erschienen sind, müssen verbreitet werden. Namentlich ist der Trauungsact selbst in so ansprechender Weise zu gestalten, daß er eine liebliche Feier, etwas Begehrenswerthes für die Brautleute ist. Das Wort der Strafe und Mahnung an die gefallenen Paare werde auf der Studirstube des Pastors absolvirt, aber nicht in der Kirche dazu gebraucht, um in Gegenwart von Zeugen die Schande des Paars auszusprechen; wobei doch der tenor der Rede ein anderer sein wird als bei einem unbescholtenen Paar. — Auch hier sage ich: fort mit dem Vorlesen von Formularen! — Zu beseitigen sind so bald als möglich die Stolgebühren. Vor Jahr und Tag wurde auf den Synoden so eifrig über die Abschaffung derselben verhandelt. Jetzt ist alles wieder so still geworden, als wären die Beschlüsse und Anträge ad acta gelegt. Wir kommen nicht von der Stelle, und der Schaden wächst.

Wie nöthig es ist alles zu beseitigen, was als Erschwerung der Trauung angesehen werden kann, zeigen die statistischen Nachweisungen über die ohne nachfolgende Trauung vorgekommenen Eheschließungen. Da mir in meiner Gemeinde, wie ich mit Dank gegen den Herrn aussprechen darf, bis jetzt Verächter der Trauung fremd geblieben sind, so habe ich als ein Unerfahrener mich gefragt, ob nicht vielfach Unwissenheit und Gedankenlosigkeit bei dem Fernbleiben vom Altar concurriren. Sollten die Ziffern, die ja Keinem von uns unbekannt geblieben sind, wirklich das Urtheil über die Stellung des deutschen Volkes zu Christenthum und Kirche aussprechen? Dann dürfte es wahrlich an der Zeit sein, sich aufzuraffen und die ganz unchristliche Praxis des laisser aller zu vertauschen mit christlichem Eifer in der Liebe und Zucht.

In Bezug auf das, was die suchende, nachgehende und fürbittende Liebe zu thun hat, erlaube ich mir auf das vorhin bei der Taufe Bemerkte zu verweisen. Daß das weitere Verfahren auch hier nicht in den Händen der Gemeinde-Kirchenräthe bleiben darf, brauche ich ebenfalls nur zu wiederholen, da bei der Trauung die Sache womöglich noch schwieriger liegt. Wir bedürfen zur Zucht gegen die Verächter so bald als möglich eines gesetzlichen Anhalts.

Und nun, meine Brüder, sagen Sie nicht: es ist ja nur eine menschliche Institution, die umgangen wird, — es ist eine wohlbegründete kirchliche Ordnung, die freventlich verschmäht wird, es ist eine eklatante Uebertretung des dritten und des ersten Gebots. Deßhalb weiß ich für die Verächter der Trauung, nachdem alle Mittel der Seelsorge vergeblich angewandt sind, auch kein anderes Zuchtmittel als Ausschluß vom heiligen Abendmahl. Entweder Abschaffung der kirchlichen Trauung (was Niemand will) oder Ausschluß der Verächter vom heiligen Abendmahl — ein drittes sehe ich nicht. So ordnet es auch die treffliche Instruction des Mecklenburgischen Ober-Kirchenraths, aus der Sie mir erlauben wollen einen kurzen Passus mitzutheilen: „Wenn dieselben (Verächter der Trauung) auch diesen Vermahnungen gegenüber bei ihrer Weigerung verharren, so sind sie, so lange sie die kirchliche Trauung nicht nachgeholt haben, nicht allein vom activen und passiven Wahlrecht zu kirchlichen Gemeindeämtern, so wie von der Function als Taufzeugen auszuschließen, sondern es hat auch der Pastor vermöge des ihm durch das Wort Gottes und durch die Kirchenordnung ertheilten Mandats ihnen bis dahin die Absolution und die Reichung des heiligen Abendmahls, wenn sie desselben begehren, so wie folgeweise die öffentliche kirchliche Fürbitte und Danksagung jeglicher Art, und eventualiter die Betheiligung der Kirche an ihrem Begräbniß zu versagen, weil sie durch ihre Entziehung von der kirchlichen Trauung die kirchliche Gemeinschaft verletzen, der ihnen als Christen obliegenden Bekenntnißpflicht sich entschlagen, und

althergebrachte, in Gottes Wort wohl begründete kirchliche Ordnung in einer Weise und Maße brechen, daß sie damit sich auch gegen den in diese kirchliche Ordnung gefaßten Inhalt wenden und zu erkennen geben, wie es nicht ihr Wille ist, ihre Ehe unter Gottes Wort zu stellen und solches vor der Welt zu bekennen und ihrer Kirchengemeinschaft zu bezeugen, auch in solcher Sünde aller Belehrung und Warnung ungeachtet ohne Reue und Besserung verharren."

Doch sehe ich auch hier noch einige Bedenken, die ich zu widerlegen suchen muß. Zwar zähle ich unter diese Bedenken nicht den Vorwurf der Reichsfeindschaft, der gegen diejenigen erhoben ist, die da wagen würden, die kirchliche Trauung noch in obligatorischer Weise von den Kirchengliedern zu fordern. Wir glauben im Gegentheil das deutsche Reich zu stützen, in dem wir dem deutschen Volke die Trauung erhalten. — Einen größeren Schein der Wahrheit hat es, wenn gesagt wird: daraus, daß die civiliter Copulirten das Abendmahl suchten, könne man auf Reue ihrerseits schließen. Ich sage: einen Schein der Wahrheit. Denn das erste Zeichen ihrer Reue müßte doch wohl sein, daß sie ihre begangene Sünde zu beseitigen suchen, den gegebenen Anstoß aus dem Wege räumen und die Trauung nachholen. Nachher soll ihnen der Zutritt zum Sacrament unverwehrt sein.

Schwerer wiegt ein anderer Einwand, den man etwa so formuliren könnte: Wie dürfen wir die Verächter der Trauung herausnehmen aus der Zahl der Unwürdigen und ihnen das heilige Abendmahl entziehen, während so viele andere grobe und offenbare Uebertreter der göttlichen Gebote zugelassen werden. Ich gestehe, daß ich principiell hiergegen nichts zu sagen weiß und zugeben muß: die Nothwendigkeit des Einschreitens gegen die Verächter der Trauung macht die schon lange eingetretene Preisgebung des Altars und den Mangel einer geordneten Sacramentsverwaltung überhaupt — offenbar. Aber ich halte mich zunächst an den Moment und fordere das Unerläßliche für den gegebenen Fall. Sollte unsere Kirche dann weiter gedrängt werden, sich auf sich selbst besinnen, ihren Schaden fühlen und den Altar mit dem nothwendigen Zaun umgeben, so hätte das Civilstandsgesetz uns einen großen Segen gebracht.

Sollten Sie nun, meine Herren und Brüder, den auf Grund dieser Ausführungen gestellten Thesen zustimmen, so würde es, wie unsere Verhältnisse einmal liegen, doch sehr fraglich sein, ob diese Kundgebung irgend welchen praktischen Erfolg hätte. Das aber scheint mir nicht fraglich zu sein: Bleibt unsere Landeskirche den Verächtern der Taufe und Trauung gegenüber auf dem Standpunkt des Zusehens und Gehenlassens, so geht sie ihrer Auflösung unabwendbar entgegen."

Folgende Thesen faßten das praktische Resultat des Vortrages zusammen:

1. Zur Zuchtübung gegen die Verächter der Taufe und Trauung sind die Gemeinde-Kirchenräthe allein nicht geeignet. — 2. Die disciplinarische Behandlung der Verächter der Taufe und Trauung ist sobald als möglich kirchengesetzlich zu regeln. — 3. Die Verächter der Taufe und der Trauung sind, nach Erschöpfung aller Admonitionsgrade, vom heiligen Abendmahle auszuschließen. — 4. Mit der Ausschließung vom heiligen Abendmahle ist die Entziehung des activen und passiven Wahlrechtes, des Rechtes zum Pathenamt und des kirchlichen Begräbnisses verknüpft.

Hierauf folgte der Vortrag des Correferenten Superintendent Petrenz aus Templin, welcher nach mehreren Richtungen hin noch näher auf das Einzelne einging und damit das Referat in dankenswerther Weise ergänzte. Der Inhalt dieses Vortrages wurde in folgende Thesen zusammengefaßt:

1. Da mit der Verachtung der Taufe und Trauung eine in der Kirche geltende Ordnung verletzt und somit ein Aergerniß und zwar ein öffentliches gegeben ist, so muß mit den Mitteln der Kirchenzucht gegen dieselben vorgegangen werden. — 2. Da die Verachtung von Taufe und Trauung die Verletzung einer in der Kirche allgemein gültigen Ordnung ist, so ist die Gesammtkirche als solche verpflichtet, dagegen aufzutreten. Die Gesammtkirche erfüllt diese Pflicht durch Aufstellung einer Kirchenordnung für solche Fälle. — 3. Die Mittel der Kirchenzucht, welche hier zur Anwendung kommen, sind die Stufen der Ermahnung, die Versagung des Wahlrechtes, der Theilnahme an den Sacramenten und des kirchlichen Begräbnisses. — 4. Die unmittelbare Ausführung der Kirchenzucht soll eine gemeinschaftliche That der gesammten Einzelgemeinde sein. Damit die Befähigung dazu bewahrt bleibe, ist in den Gemeindegliedern das Bewußtsein von der Nothwendigkeit der Zucht und von der Nothwendigkeit der Taufe und Trauung zu pflegen. — 5. Zu diesem Behufe ist erforderlich einestheils, daß eine kirchliche Darlegung über die Nothwendigkeit der beiden Acte den Gemeindegliedern nahe gebracht werde, anderntheils, daß diese Acte liturgisch so ausgestattet werden, daß sie mit dem religiösen Bewußtsein immer inniger zusammenwachsen. — 6. Diejenigen, welche durch die Zucht von den Rechten der Kirche ausgeschlossen sind, sind ein Object der inneren Mission.

Im Verlaufe der lebhaften Discussion, welche sich an diese Vorträge anschloß, gab Consistorial-Präsident Hegel über die Lage der betreffenden Verhältnisse ausführliche Mittheilungen. In der Provinz Brandenburg sind von 100 angemeldeten geborenen Kindern, 81¾ Prozent getauft, von den geschlossenen Civilehen nur 58 Prozent getraut. In Betreff der Taufen ist zu berücksichtigen, daß viele kleine Kinder im ersten Lebensmonate sterben. Wenn diese Kinder ohne Taufe sterben, so zeugt das von Nachlässigkeit der Eltern. Jedoch muß man den einzelnen Verhältnissen Rechnung tragen. Im Regierungs-Bezirke Frankfurt steht es relativ am günstigsten: 95 Prozent sind dort getauft. Ehepaare 87 Prozent getraut. Im Regierungs-Bezirke Potsdam sind nur 87 Prozent der Gebornen getauft, 78 Prozent der Verehelichten wurden getraut. In Berlin steht es so: Von 100 angemeldeten Geburten sind 62 getauft, auf 100 Eheschließungen kommen 24 Trauungen. Im Großen und Ganzen sind auf dem Lande nur geringe Veränderungen in Folge der

neuen Ordnung eingetreten. In Potsdam sind 84 Prozent getauft, 69 getraut; in Charlottenburg, gewissermaßen der Vorstadt Berlins, sind 65 Prozent getauft, 27 Prozent getraut. In Bernau sind 79 Prozent getauft, 28 Prozent getraut. Frankfurt hatte 81 Prozent Taufen, 56 Prozent Trauungen. Landsberg ungefähr ebenso. In Guben steht es ähnlich. Es ist ja wünschenswerth, daß eine allgemeine kirchliche Ordnung festgestellt werde. Dies wird zunächst aber nicht geschehen, da der evangelische Ober-Kirchenrath ohne die definitive Generalsynode nichts feststellen werde in dieser Beziehung. In den Kreissynoden ist vor Allem eine Verständigung zu erzielen.

Die erste These des Referenten: „Zur Zuchtübung gegen die Verächter der Taufe und Trauung sind die Gemeindekirchenräthe allein nicht geeignet," genüge ihm nicht, da sie nicht im Einklang stehe mit den gesetzlichen Bestimmungen und da sie sich negativ dem Gem.-K.-Rath gegenüber stelle und eine positive Stellung zu demselben wünschenswerth sei. Vor Allem sei nothwendig, daß die Geistlichen möglichst correct handeln in Form und Fassung und in der Sache selbst. Das Strafrecht der Kirche habe aufgehört. Dies stehe den Geistlichen nicht mehr zu, insofern Strafe Aufhebung der Verletzung des Gesetzes und der Ordnung ist. Das Strafen der Bibel, etwas ganz Anderes, werde und könne der Kirche dagegen nimmer genommen werden. Ausgeschlossen werden aus der Kirche könne auch der Verächter nicht (lebhafter Widerspruch aus der Versammlung wird wahrnehmbar); denn die evangelische Kirche habe die excommunicatio major nicht. Ein Verächter der kirchlichen Ordnungen schließe freilich sich selbst aus von den Rechten der Kirche, aber er bleibe dennoch in der Kirche. Schwierig sei die Frage in Bezug auf den Ausschluß vom h. Abendmahle. Das sei klar: wer Gottes Wort verachtet — denn dieses verachte der Verächter kirchlicher Ordnungen — ist nicht würdig des Genusses des h. Abendmahles. Ich begreife gar nicht, wie man Solchem das h. Abendmahl gewähren will, dem andere kirchliche Rechte entzogen sind. Denn es bleibt das Höchste in der Kirche: Vergebung der Sünden im Leibe und Blute Christi zu empfangen. Das heilige Abendmahl sei aber nicht Eigenthum der Kirche, sondern anvertrautes Gut. Es sei immer vom Uebel, wenn das Sacrament zu Nebenzwecken gebraucht werde, sei es zu Zwecken der Union oder Confession oder der Kirchenzucht. Nur nach den Zwecken der Einsetzung ist das heilige Abendmahl zu verwalten und zu verwenden. — Consistorialrath Stahn sucht das Gemeinsame in den Thesen der beiden Referenten hervorzuheben und betont, daß liturgische Formulare constant sein müßten, welche die selbständigen Reden bei den kirchlichen Handlungen nicht ausschließen. — Nachdem Pastor Steuer aus Zinndorf einen Zusatz zu These I. des Referenten, welcher hernach angenommen wurde, eingebracht und empfohlen hatte, erhielt Pastor Sigel das Wort, welcher betonte, daß im Interesse des Bestandes der Christengemeinde und zur Wahrung der Heiligkeit des Sacramentes die Taufe da versagt werden müsse, wo nicht ausreichende Bürgschaft für die christliche Unterweisung der Kinder geboten werde.

Pastor Bartusch bezweifelt, daß auf die Mitarbeit des Gemeinde-Kirchenrathes zu bauen sei; er habe willige Gemeinde-Kirchenrathsmitglieder. Denen habe er erklärt, er wolle bei Ausübung der Kirchenzucht alle Verantwortung der Gemeinde gegenüber ganz allein übernehmen; dagegen sollten sie ihn decken dem Kirchenregiment gegenüber. Die Antwort sei gewesen, das Letztere wollten sie wohl thun, aber das Erstere könnte ihnen nichts nützen; denn die Gemeinde werde sie doch verantwortlich machen und sagen: warum habt ihr das zugegeben. — Pastor Wagener: Die ultima ratio der Vorredner ist der kleine Bann; wenn mir das Gewissen gebietet, ihn zu verhängen und die Kirchenbehörde verbietet es mir, was soll ich thun? Gehorchen oder leiden? Mir sagte Jemand auf diese Frage: Laß nur, das wird Dir Alles befohlen werden. Ich begehre Rath, wo der Gehorsam zu üben, wie weit er zu verweigern ist.

General-Superintendent D. Büchsel: Es ist die Zeit, zu unterscheiden, was gesetzlich verboten und was noch nicht gesetzlich verboten ist, und daß jeder je nach seiner Stellung dazu die Willigkeit zu leiden hat. Dem Rathe, correct zu verfahren stimme ich bei. Aber für jeden ehrlichen Menschen giebt es einen Punkt, wo die Correctheit aufhört. Da muß der Mensch willig sein zu tragen, was über ihn kommt. Wer mit seinen Gemeinde-Kirchenräthen nicht zum Schlusse kommt, der weiß ja noch andere Wege. Wenigstens mag er „schreien," so lange bis ihm der Mund verboten wird. Ich setze den Fall: Jemand hält es „für Unrecht, einem das heilige Abendmahl zu geben. Stehe ich so innerlich und der Gem.-K.-Rath sagt: Du mußt es ihm geben! — so frage ich: giebt es nicht einen Punkt zu finden, da man sagt: Ich thue es nicht?" — Superintendent Tauscher: P. Bartusch habe sich bittend an das Consistorium gewandt, sich der Gewissen der Geistlichen zu erbarmen. Da sei es geboten, auf einen vielleicht übersehenen Punkt aufmerksam zu machen. Wir stehen in einem Interimisticum, das uns eine Freiheit gewährt, die uns mit dem Tage der definitiven Generalsynode genommen werden wird. Cons.-Präsident Hegel habe auf § 14 der Ev. K.-G.- und Synodalordnung hingewiesen, einen Punkt desselben aber nicht hervorgehoben. § 14 weist als zweite Instanz hin auf den Synodal-Vorstand. Eine dritte Instanz kennt die Synodal-Ordnung nicht, auch nicht in der angeregten Frage über den Ausschluß vom heiligen Abendmahl. § 14 weist auf §. 53, Nr. 4, dieser auf §. 55, Nr. 7. Darnach hat weder das Consistorium noch der Oberkirchenrath in der Sache etwas mitzusprechen. Wir stehen zwischen § 14 und der neuen künftigen Ordnung. Bis dahin ist ein Raum. Die Zeit ist kurz; kaufen wir sie aus; inzwischen in der Gemeinde einen Usus für die Zukunft zu schaffen, ist eine Sache von großer Wichtigkeit. — Pastor Koller-Nowawes empfiehlt dringend persönliches Nachgehen aus Erbarmen mit dem verwahrlosten Volke, welches in seiner Gemeinde den

besten Erfolg gehabt habe. — Pastor Dieſtelkamp von der Nazarethkirche in Berlin will als Berliner Geiſtlicher noch eine Erwiederung geben. Er hat eine Gemeinde von 20,000 Seelen; die Glieder der Gemeinde ſind nur zum geringen Theile in Berlin geboren, die anderen haben ſchon von anderswo ihr unkirchliches Weſen mitgebracht. In Bezug auf ſeinen Gemeinde-Kirchenrath muß er anerkennen, daß derſelbe zur Erhaltung der kirchlichen Sitte mitwirkt; aber der materielle Mangel in der heutigen Zeit hält viel zurück; darum gilts, in Liebe den Leuten nachgehen und mit Liebe, als dem ſtärkſten Zuchtmittel, und mit lebendiger Verkündigung des göttlichen Wortes verfahren, dann werden die Zwangsmittel nicht mehr nöthig ſein. — Conſiſtorial-Präſident Dr. Hegel bemerkt gegen eine Aeußerung P. Sauberzweigs, daß ein Interimiſticum allerdings beſtehe und §. 14 gelte; Mitarbeit des Gemeinde-Kirchenraths ſei allerdings erreichbar.

Nachdem Superintendent Jacobi der erſten ſeiner Theſen folgende Faſſung gegeben:

„Bis zur Emanation eines allgemein gültigen Geſetzes über Kirchenzucht muß der Verſuch gemacht werden, im Einverſtändniß mit den Gemeindeorganen die nothwendigſten Momente der Kirchenzucht ſelbſtändig zu üben,"

wurden dieſelben einſtimmig und einmüthig angenommen.

(Fortſetzung folgt.)

Was kann in den Gemeinden durch Verbreitung geſunder volksthümlicher Schriften geſchehen, um dem Eindringen einer ſitten- und ſeelenverderbenden Lektüre entgegenzuwirken?

Daß dieſe Frage von bedeutendem Gewicht iſt, kann nur der leugnen, der den Einfluß der Preſſe auf das ſittliche und religiöſe Leben unſeres Volkes unterſchätzt. Und das wird in der Gegenwart ſo leicht Niemand, der ein nüchternes Urtheil ſich bewahrt hat, thun. Tritt doch von Tage zu Tage die Allgewalt der Preſſe deutlicher in die Erſcheinung. Will man in etwa einen Eindruck gewinnen, bis zu welchem Umfange die Bücherproduction der Unterhaltungsliteratur — denn mit dieſer haben wir es vorzugsweiſe zu thun — herangewachſen iſt, ſo hat man z. B. nur einen flüchtigen Blick in die illuſtrirte Preſſe, die ſich begreiflicherweiſe großer Popularität erfreut, zu werfen. Die Kataloge belehren uns, daß es ſolcher illuſtrirten Unterhaltungsblätter allein hunderte giebt, deren jedes dann wieder in ſo und ſo viel tauſend Exemplaren geleſen wird. Mögen manche derſelben auch nur ein ephemeres Daſein haben und in der literariſchen Fluth auftauchen wie eine Düne, welche die nächſte Welle ſchon wieder dahinſpült und bedeckt, ſo braucht man keine Sorge zu tragen, daß nicht an Stelle der dahingeſpülten ſofort eine neue auftaucht. Die Verbreitung der beliebteſten dieſer illuſtrirten Unterhaltungsblätter iſt eine außerordentliche. Die Gartenlaube zählt an 3—400,000 Abonnenten, der Bazar an 120,000, der Omnibus an 100,000 und manche andere werden nicht viel weniger haben. Und wie ſind die Blätter dieſes Genres dem Inhalte nach beſchaffen? „In der großen Maſſe herrſcht eine höchſt verderbliche Miſchung von Gutem und Schlechten, von Wahrem und Falſchen, eine entſittlichende Verfälſchung des Geſchmacks wie der Moral, die auf unbefeſtigte Gemüther ſo ſchädlich wirkt." (Allgemeiner literariſcher Anzeiger Band. I. S. 186.) Hauptſächlich mit Romanen füllen die illuſtrirten Zeitblätter ihre Spalten, und die meiſten derſelben, einige wenige Ausnahmen abgerechnet, ſind voll verwerflicher, unſittlicher Tendenzen. Dazu iſt in den letzten Decennien der verſteckte oder offene Kampf gegen den chriſtlichen Glauben getreten. Meiſt wird dieſer Kampf mit wahrhaft diaboliſcher Bosheit geführt. Man ſcheut keine Verunglimpfung der chriſtlichen Wahrheit und zieht in den erdichteten Erzählungen die Gelegenheit an den Haaren herbei, um dem Worte Gottes, der Kirche, den chriſtlichen Inſtitutionen, den Geiſtlichen und allen poſitiven Chriſten Hiebe und Stiche zu verſetzen. Dabei weiß ich nicht, was größer iſt, ob der Mangel an ſittlichem Ernſt, oder die geiſtige Flachheit und Unwiſſenheit auf religiöſem Gebiet, die in dieſen Produkten der illuſtrirten Tagespreſſe zur Schau getragen werden. Das Non plus ultra an entſchiedener Feindſeligkeit gegen das Chriſtenthum leiſtet bekanntlich die mit großem Geſchick redigirte Gartenlaube, die äußerſt klug auf die materialiſtiſche, ſittlich wie religiös deſtruktive Tendenz des Zeitgeiſtes einzugehen und dieſelbe zu unterſtützen weiß. Ihre Idealmenſchen ſind Feuerbach, Ruge, Moleſchott, Büchner und alle die Geiſter, deren Hauptſtärke in der Negirung aller chriſtlichen Wahrheit beſteht. „Es iſt uns," ſagt Dammann (Beweis des Glaubens, Bd. XI S. 183) „ein gelindes Grauen angekommen über die Moral und die Verhöhnung des Heiligen, die die Gartenlaube ihren vielleicht Millionen Leſern darbietet. Alle chriſtliche Moral wird auf den Kopf geſtellt!" Und die Gartenlaube iſt das geleſenſte Blatt der Erde. Aber auch die Sprache der meiſten andern Produkte der illuſtrirten Preſſe iſt die des Unglaubens, des Haſſes gegen die poſitive chriſtliche Wahrheit, des Hohnes über das Heilige und leider nur zu oft darauf berechnet, auch das letzte Gefühl der Achtung vor göttlichen Dingen von Grund aus zu vernichten. Die illuſtrirte Preſſe bildet aber wiederum nur einen Theil der geſammten periodiſchen Unterhaltungsliteratur, die in der Totalität von einem gleich unſittlichen und antichriſtlichen Hauch durchweht iſt wie ihr hervorragendſter Theil. Und nicht etwas bloß in die Kreiſe der Gebildeten oder vermeintlich Gebildeten, nicht bloß in die Städte, ſondern auch in die Wohnungen unſrer Landleute haben dieſe Unterhaltungsblätter ihren Weg gefunden und werden dort mit einem wahren Heißhunger verſchlungen. Welch einen „ſitten- und ſeelenverderbenden" Einfluß es aber auf Sinn, Geiſt und Herz unſres Landvolkes ausüben muß, wenn ihm tagtäglich — ſchwarz auf

weiß gedruckt — vordeducirt wird, der christliche Glaube sei ein Aberglaube und Unsinn, erst im Menschen gelange Gott, oder, wie man nach Hartmann (Philosophie des Unbewußten (S. 534ff.) sagen muß, das Unbewußte zum Bewußtsein seiner selbst, also der Mensch sei eigentlich Gott; er sei, wie der Vater des Materialismus Feuerbach erklärt, sein eigner Erlöser und Richter, sein eigenes Gesetz und Maaß, das A und O unsres staatsbürgerlichen und sittlichen Lebens; wie verderblich es auf minder feste und urtheilsfähige Gemüther — und die große Masse ist urtheilslos — wirken muß, wenn in den verbreitetsten Tageblättern und Zeitschriften kaum ein Roman erscheint, worin nicht zur Befreiung von der sog. „Knechtschaft des Pfaffenthum" aufgerufen, über die „traumseligen Wundergläubigen," über die „bornirten Buchstabendiener," über Orthodoxie, Mystizismus, Pietismus gespottet, die Lossagung vom positiven Glauben und den Grundlehren der heiligen Schrift aber als Charakteristikum wahrer Bildung hingestellt wird, und was dergl. Dinge mehr sind, darüber brauchen wir kein Wort zu verlieren.

Aber nicht bloß diese periodischen Zeitblätter und Unterhaltungsschriften zählen ihre Leser nach Millionen. Auch die Leihbibliotheken mit ihrem zum großen Theile unnützen theils schädlichen Inhalte werden in der Gegenwart ungemein stark benutzt. Hauptsächlich in den Städten, wo die Dienstmädchen vielleicht zu derselben Zeit, in der ihre Herrinnen im Salon einen Roman von der Louise Mühlbach oder der Marlitt durchblättern, über einer spannenden Ritter- und Räubergeschichte die Suppe anbrennen lassen. Doch auch unser Landvolk begnügt sich nicht mehr mit den Unterhaltungsblättern, sondern frequentirt schon sehr eifrig die Leihbibliotheken. Allerdings bieten dieselben ja auch gute und nützliche Lektüre. Aber was wird von der Leserwelt in Stadt und Land am meisten begehrt? Es sind solche Bücher, deren Inhalt besten Falles fade und geistlos, viel häufiger aber unsittlich ist und den christlichen Glauben untergräbt. Darnach greift man vor Allem und saugt aus der unsittlichen und tendenziös antichristlichen Lektüre die einzige Nahrung für Geist und Herz.

Dieser verderblichen Sucht kommt aber viel mehr noch als die Leihbibliothek jene schmutzige Winkelpresse zu Hülfe, die aus Princip nur Schlüpfriges und Gemeines bietet, und deren Bestreben es ist, gerade durch die zur Schau getragene gröbste Unsittlichkeit und Antireligiosität sowie durch die Obscönität der meist beigefügten Illustrationen ihre Leser zu fesseln. Zu Tausenden und aber Tausenden werden derartige schmutzige Romane und Novellen, denen selbst die gewöhnlichste Leihbibliothek die Aufnahme verweigern würde, von den großen Städten aus durch Colportage im Lande verbreitet. Der billige Preis ermöglicht ihren Ankauf auch von Seiten der ärmern Classe, ein als Prämie beigegebenes Bild thut auch das seinige, und so wandern die frivolsten und unsaubersten Erzählungen und die unzüchtigsten Bilder in unzählige Häuser selbst der entlegensten Dörfer und Hütten. Auch in die Hände der Kinder gerathen sie, entzünden die jungen Herzen mit der verzehrenden Flamme sinnlicher Lust, verunreinigen die Phantasie, vergiften die Gedanken und führen den Körper wie die Seele dem Verderben entgegen. Doch wir brechen ab. Diese Aphorismen sollten nur daran erinnern, daß die schlechte Presse in unsern Tagen mit Macht und zugleich mit ungeheurem Erfolge daran arbeitet, unser Volk um Sittlichkeit und Zucht, um Glauben und Frömmigkeit zu bringen und es religiös wie moralisch zu Grunde zu richten.

Was kann nun geschehen, um der sitten- und seelenverderbenden Lektüre entgegenzuwirken? Daß etwas geschehen muß und zwar mehr, als bisher geschehen ist, liegt auf der Hand. Aber was? Es ist wahrlich nicht genug, vor den schlechten Erzeugnissen der Presse zu warnen. Bloße Prohibitivmaßregeln reichen nicht aus, um dem für das religiöse und sittliche Leben unsres Volkes so schädlichen Einfluß einer frivolen und tendenziös glaubensfeindlichen Literatur zu wehren. Lesen will unser Volk jetzt, und es liest. Es muß deshalb an die Stelle des Schlechten Gutes gesetzt werden. „Es gilt," sagt Schaubach, „der verderblichen heutigen Volksliteratur eine heilende und heilsame Literatur entgegenzustellen und jene durch diese zu bekämpfen und zu überwinden." Aber, fragen wir weiter, welcher Art soll diese Literatur sein? Keineswegs hat man sich auf Erbauungsschriften und erbauliche Schriften zu beschränken, und es wäre ein Zeichen von einseitiger Ueberspanntheit, wenn Jemand meinte, es dürften dem Volke nur derartige Bücher in die Hand gegeben werden. Ich unterscheide zwischen Erbauungsbüchern und erbaulichen Schriften überhaupt. Unter den ersteren verstehe ich diejenigen, welche katexochen der religiösen Erbauung dienen, wie Postillen, Gebetssammlungen, Andachtsbücher. Daß von derartigen Büchern in jedem christlichen Hause wenigstens ein Exemplar sich vorfinden sollte, versteht sich von selbst. Da wir aber eine große Menge derselben besitzen, so kommt es darauf an, daß nur das Beste ausgewählt und den Familien empfohlen werde. „Erbauungsbücher haben ihre natürliche Stelle im Hause," bemerkt mit Recht Schlapp, „und die Beschränkung auf wenige ist immer mehr anzurathen, wenn ihr Inhalt das verbindende Gemeingut Vieler und der feste Besitz der Einzelnen werden soll." Daß die besten Erzeugnisse der Erbauungsliteratur den Gemeinden zugänglich gemacht werden, dafür haben die verschiedenen Schriftenvereine durch Kolportage zu sorgen, durch Anlegung von Depots und auch durch sog. umherziehende Bücherläden, in denen eine reichere Auswahl dargeboten wird, als es durch bloße Kolporteure geschehen kann. Namentlich sollte jeder Pastor eine Niederlage solcher Bücher haben, um sie seiner Gemeinde nicht bloß anpreisen, sondern auf Verlangen sofort zustellen zu können. Auf demselben Wege sind dann auch die er-

baulichen Schriften zu denen ich die specifisch-christlichen Erzählungen, Traktate u. a. rechne, in den Gemeinden und Familien zu verbreiten. Hier aber möchte eine Warnung vor dem Unwesen namentlich der Traktate am Platze sein. Ich bitte mich recht zu verstehen. Ich spreche gegen das Unwesen, um das Wesen zu heben. Aus der großen Fluth der Traktate, die den Büchermarkt überschwemmen, tauchen nicht wenige auf, die den Stempel der Unwahrheit oder, um mich etwas euphemistischer auszudrücken, der Unwahrscheinlichkeit an der Stirn tragen. Es sind die methodistisch-gefärbten Bekehrungsgeschichten und Wundererzählungen, deren Inhalt nicht einmal phantasievoll, sondern viel mehr phantastisch genannt werden muß. Die Traktate können ihren großen Segen haben, aber, sagen wir mit Schlapp, es ist durchaus zu verwerfen, „daß man mit der massenhaften Erdichtung von Wundern den Glauben an die wirklichen Wunder und den Sinn für die wunderbaren Fügungen Gottes im Leben gefährdet." Man sei deshalb bei der Auswahl der erbaulichen Schriften fürs Volk vorsichtig und wähle aus ihnen nur diejenigen zur Verbreitung aus, die nüchtern, klar und wahr geschrieben sind. Dann nur wird Segen geschafft und eine Heilsfrucht erzielt. Bei derartigen Erzählungen hört die poetische Licenz auf und kann die zarte Scheu vor dem Heiligen nicht genug empfohlen werden.

Aber, wie gesagt, wir dürfen uns auf die Verbreitung von guten Erbauungsbüchern und erbaulichen Schriften nicht beschränken. Wollen wir den wilden Wassern der verderblichen Volksliteratur mit Erfolg einen Damm entgegenbauen, so müssen wir unser Augenmerk auch auf unterhaltende Schriften richten. Die Vertreibung derselben würde zum Theil, zugleich mit den erbaulichen Schriften, von den Verlags- und Schriftenvereinen ebenfalls durch Kolportage, durch Anlegung zahlreicher Depots und Agenturen und durch Bücherboten, mit denen die Agenten von Ort zu Ort ziehen, zu bewerkstelligen sein. Aber auch nur zum Theil! Denn bei den eben angeführten Verbreitungsmitteln handelt es sich stets um Verkauf auf der einen und Kauf auf der andern Seite. Aber nicht Jeder, besonders auf dem Lande, hat Lust oder Geld, ein Unterhaltungsbuch zu kaufen, wenn der Kolporteur zu ihm kommt. Lesen will er aber, und er geht deshalb lieber zur Leihbibliothek, wo er für ein Billiges irgend einen schlechten Roman leihweise erhält. Dort kann er, wenn er will, Woche für Woche ein Buch bekommen, ohne daß die Leihgebühren mehr betragen als der Kaufpreis einer einzigen Unterhaltungsschrift. So greift vielleicht Mancher nur aus pekuniären Rücksichten nach den Katalogen der Leihbibliothek und nimmt das erste beste Buch, dessen Titel ihm ins Auge fällt, sei der Inhalt noch so blasphemisch und unsittlich, und schlürft Gift ein, welches Sitte und Seele verdirbt, ohne es anfänglich zu ahnen. Diesem Uebelstande muß man abzuhelfen suchen. Wodurch aber? Durch nichts anderes, als durch die Anlegung von Volksbibliotheken aus denen die Unterhaltungsschriften leihweise entnommen werden können und deren Benutzung den Abonnenten nur geringe Kosten verursacht.

Mit der Hinweisung auf Volksbibliotheken haben wir den Kern der Frage berührt. Die Sache ist von großer Wichtigkeit, und es ist bisher leider sehr wenig dafür geschehen. Um so mehr wird es nöthig sein, daß von denen, welche ein Herz für das Volk haben, endlich gethan wird, was in ihrer Macht steht, um das Versäumte nachzuholen. Wie aller Anfang schwer ist, so wird auch die erste Anlegung der Volksbibliotheken in den einzelnen Gemeinden ihre Schwierigkeit haben. Der erste Schritt muß der sein, daß ein Anlagekapital gesammelt wird, aus dem der Bücherbedarf bestritten werden kann. Aufgabe der Ortsgeistlichen ist es, ihre Gemeinden über Bedeutung und Zweck der Volksbibliotheken aufzuklären, namentlich die besser Gesinnten auf den hohen Nutzen derselben hinzuweisen und so Willigkeit zu freiwilligen Beiträgen hervorzurufen. Bei dieser Gelegenheit aber kann die Thätigkeit der Gemeinde-Kirchenräthe den Geistlichen hülfreich an die Seite treten. Ich meine nicht, daß dieselben vorzugsweise verpflichtet wären, materiell durch ein Geldopfer zur Gründung der nöthigen Fonds beizutragen, obwohl auch in diesem Punkte ein guter Vorgänger gute Nachfolger macht; aber sie haben all ihren Einfluß, den sie im größeren oder geringeren Umfange eventuell besitzen, zur Verwirklichung des Projekts geltend zu machen und in den Gemeinden zur Förderung der Sache durch Belehrung und Ermahnung nach Kräften mitzuwirken. Gut würde es auch sein, wenn die Gemeinde-Kirchenräthe selbst die Sammlung der freiwilligen Beiträge übernähmen und so von vorn herein der Angelegenheit nicht blos eine physische, sondern vor allem eine moralische Unterstützung zuwendeten. Ist erst ein wenn auch relativ geringes Kapital vorhanden und zur Anschaffung von Büchern verwandt, so ist schon ein Bedeutendes gewonnen. Der Appetit kommt beim Essen! Mancher, der anfänglich dem Unternehmen indifferent oder gar oppositionell gegenüberstand, weil ihm das Verständniß fehlte, wird sich, nachdem die Anlegung der Volksbibliothek eine Thatsache geworden, von dem Nutzen und Segen derselben überzeugen und zur weiteren Verbreitung und Vermehrung fernerhin durch seine materiellen Mittel beitragen. Den Ankauf von geeigneten Büchern erleichtern die verschiedenen Schriftenvereine für innere Mission in Sachsen, Hannover, Altenburg u. a., die für einen verhältnißmäßig sehr geringen Preis eine größere Anzahl von Bänden zu liefern im Stande sind.

Welcher Art müssen nun die Volksbücher sein, die den Inhalt der Bibliothek ausmachen? Unsere Literatur ist reich an Unterhaltungsschriften, aber neben den gesunden und guten findet sich eine noch größere Menge des Werthlosen oder Ungesunden. Es gilt darum, eine geeignete Auswahl zu treffen, damit unser Volk nur das Beste zur Lektüre in die Hand bekommt. Es ist eine beherzigenswerthe Bemerkung Otto Schlapp's: „Wer für das Volk schreiben will, der sollte doch zuvor erst das Volk studiren, ehe er sich und Andern mit Schwindeleien die Zeit raubt." Die Werke nur solcher Volksschriftsteller also sind für die Gemeinebibliotheken geeignet, die das Volk wirklich studirt haben und ihren Stoff aus der Wirklichkeit des Lebens schöpfen;

die des Volkes Sitten und Unsitten, seine Tugenden und Gebrechen, seine Vorurtheile und edleren Eigenschaften kennen und anschaulich zur Darstellung bringen; die klar und wahr die bösen Folgen der mannigfachen Schäden im Volksleben hervorzuheben und das Schriftwort: „Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben!" plastisch zu illustriren verstehen; die ihre Erzählungen von jenem wahren Christenthum beseelt sein lassen, welches das Leben heiligt und die Seele erquickt, und die mit dem größten sittlichen Ernste deshalb den kernigsten Humor ungezwungen zu verbinden wissen. Und wir haben Gottlob! eine Fülle von Volksschriften, welche den angeführten Bedingungen entsprechen und mehr oder weniger getragen sind vom Geiste des göttlichen Wortes. Ich verweise auf die durch Immermann's „Münchhausen" angeregte sogenannte Dorfnovellistik, die ganz köstliche Produkte volksthümlicher Literatur aufzuweisen hat. Männer wie Karl Stöber, Jeremias Gotthelf, O. Glaubrecht, Friedrich Ahlfeld, W. O. von Horn, Wildenhahn, Karl Wild, Christoph Schmid, Barth u. A. haben nicht blos aus dem Volke, sondern auch für das Volk geschrieben, und ihre Erzählungen konstatiren auf's Handgreiflichste, daß sich mit sittlich-religiösem Ernste und entschieden christlicher Gesinnung volksthümlicher Humor und heitere Laune sehr wohl verträgt. Nur hüte man sich, die Volksbibliotheken mit Werken wie Berthold Auerbachs zu bereichern. Selbst seine vielgelesenen und manches Treffliche und wahrhaft Volksthümliche enthaltenden „Schwarzwälder Dorfgeschichten" sind sittlich und religiös höchst bedenklich und gefährlich. Wir haben der trefflichen Volksschriften genug, um derartiger von pantheistischer Weltanschauung getragener Erzeugnisse zur Aushülfe zu bedürfen.

Dort, wo sich an der Benutzung der Volksbibliotheken auch Leser aus den gebildeten Ständen betheiligen, ist auch die in der Gegenwart immer zahlreicher hervortretende christliche Romanliteratur und Novellistik mit in Betracht zu ziehen. „Der von Jahr zu Jahr wachsende Beifall, den diese Art Unterhaltungsschriften findet, ist ein Beweis von der dem Evangelio und daher auch Allem dem, was von dem Geiste des Evangeliums angehaucht ist, innewohnenden Macht. (Literarischer Anzeiger II. S. 13). Die Lektüre derartiger christlicher Novellen kann je nach den Umständen von eingreifender Wirkung sein. Es ist aber bei der Auswahl dieselbe Vorsicht anzuwenden, die bei der Verbreitung von Traktaten, Bekehrungsgeschichten und dergl. geboten erscheint. Denn nur verhältnißmäßig Weniges auf diesem Gebiete ist von gediegenem Gehalt. Beachtung verdienen z. B. die christlichen Novellen: „Suchen und Finden;" „die Familie Forster;" „eine Lilie im Thal," die unterhaltend und anregend zugleich geschrieben und von einem warmen christlichen Hauch durchweht sind.

Neben den Erzählungen nennen wir als weiteren Bestandtheil der Gemeindebibliotheken die patriotischen Bücher, worunter ich volksthümliche, vom Geiste des Christenthums durchdrungene Darstellungen der vaterländischen Geschichte verstehe. In ihnen würde das belehrende Moment zu dem unterhaltenden treten. Unser Volk ist seiner Geschichte entfremdet, und es ist die Aufgabe des wahren Patriotismus, wieder einen Zusammenschluß von Nation und Geschichte herbeizuführen. Die zum Gedächtniß großer weltgeschichtlicher Tage angeordneten Schulfeiern genügen dafür noch nicht; eine patriotische Volksliteratur muß mithelfen. Wir besitzen zwar schon manche volksthümliche geschichtliche Darstellungen für das christliche Volk und unter ihnen einige sehr gute, aber noch lange nicht genug. Wie dieselben beschaffen sein müssen, um den Bedürfnissen und Neigungen des Volkes zu entsprechen, darüber noch einige Bemerkungen. Die Erfahrung lehrt, daß vor allem gern Lebensbeschreibungen gelesen werden und von Segen sind. Diese Erfahrung veranlaßte z. B. die von Nische herausgegebene „Sonntagsbibliothek," deren Inhalt die Biographien bedeutender, im Reiche Gottes hervorragender Männer bilden. Auch in der Weltgeschichte sind es zumeist die einzelen hervortretenden Persönlichkeiten, die das Volk interessiren. Die treibenden Ideen, sagt der schon mehrfach angeführte Otto Schlapp, werden für das Volk wie für die Jugend vorzugsweise wirkungskräftig durch die Personen, welche als Träger dieser Ideen auftreten. Auch in seiner Lektüre sucht das Volk Personen, welche gleichsam leibhaftig vor dasselbe hintreten; es will Lebensbilder." Man komme diesem Wunsche noch mehr nach, als bisher geschehen ist, und führe unserm Volke seine Geschichte in Lebensbildern und in Darstellungen wichtiger Zeitperioden lebenskräftig und frisch vor die Seele. Man beschränke sich dabei aber nicht auf Männer, sondern wähle auch Frauenbilder zum Objekt der Schilderung, man erzähle nicht bloß von berühmten Feldherrn und Staatsmännern, sondern auch von solchen, deren Wirken engere Grenzen gezogen waren. Für die Gebildeten ist in dieser Beziehung besser gesorgt als für das Volk. Jenen hat z. B. Baur in seinen Geschichts- und Lebensbildern aus der Erneuerung des religiösen Lebens in den deutschen Befreiungskriegen eine dankenswerthe Gabe geboten. Den warmen Patriotismus und das tief-christliche Bewußtsein des Verfassers spiegelt fast jede Seite des zweibändigen Werkes wieder. Ebenso empfehlenswerth ist Ziethe's „Frauenspiegel," der die weiteste Verbreitung verdient. Dem Volke fehlen, wie gesagt, derartige auf dem Boden des Christenthums erwachsene geschichtliche Darstellungen und Lebensbilder noch zu sehr, und es wäre dringend zu wünschen, daß dieser Art von Volksliteratur eine größere Aufmerksamkeit zugewandt würde. Doch verdienen Schriften, wie die von Gustav Jahn über die Freiheitskriege u. a. geeignete Verwerthung in den Volksbibliotheken. Auch noch auf andere Schriften belehrenden und fortbildenden Inhalts, als da sind. Reisebeschreibungen, Sittengemälde u. a. m., ist gebührende Rücksicht zu nehmen, wenn sie nur den Anforderungen entsprechen, die vom Standpunkt des christlichen Glaubens aus gestellt werden müssen.

Wie stehts nun mit der Organisation der Volksbibliotheken? Wie schon Eingangs angedeutet, wird die Verwaltung in den Landgemeinden in den Händen des Ortsgeistlichen ruhen müssen. Schon aus dem Grunde, weil dem Bibliothekar Prüfung und

Beurtheilung der anzuschaffenden Bücher obliegt, er also die dazu erforderliche geistige Potenz besitzen muß. Auch wird der Geistliche stets am besten wissen, welche Bücher er den Einzelnen seiner Gemeinde, je nach ihrer Bildungsstufe oder Glaubensstellung zur Lektüre empfehlen kann. Doch können auch bei der Verwaltung die Gemeinde-Kirchenräthe wiederum Mithelfer sein. Die äußeren Geschäfte, welche die Verwaltung mit sich bringt, würden ihnen Gelegenheit geben, auch in diesem Stücke den Berufspflichten nachzukommen, die ihnen in §. 13 der Gemeindekirchenordnung zugewiesen sind. Die Hauptsache wird freilich bleiben, daß die einzelnen Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths selbst mit einem guten Beispiel vorangehen und die vorhandene Bibliothek für sich und ihre Familien fleißig benutzen und ihren Gemeindegenossen ein „Gehet hin und thuet desgleichen!" mit Ernst und Nachdruck zurufen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der neuesten Literatur.

Ahlfeld, F., 2 Confirmationsreden am 2. u. 11. April 1876 geh. 8. Leipzig, Hinrichs' Verlag. 50 Pf.

Bachmann, J. F., Paulus Gerhard. 2. Aufl. 8. Leipzig, Hinrichs' Verlag. 60 Pf.

Bibelwerk für die Gemeinde. Bearbeitet und herausgegeben von R. F. Grau. Neues Testament. 1 Lfg. 8. Bielefeld, Velhagen und Klasing. 1 Mark 60 Pf.

Burkhardts, G. E., Kleine Missions-Bibliothek. 2. Aufl. umgearb. von R. Grundemann. 1. Bd. Amerika. 1. und 2. Abtheilung. 8. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 3 Mark 60 Pf.

Eberlin, G., Das Kirchenbuch für die evangel.-protestant. Kirche im Großherzogthum Baden und dessen beabsichtigte Umarbeitung. 8. Heidelberg, Winter. 80 Pf.

Fuchs, C. R., Schriftgemäße Predigtentwürfe über freie Texte für die Festzeiten und die wichtigsten Abschnitte des Kirchenjahres. 8. Halle, Mühlmann. 3 Mark 60 Pf.

Funcke, O., Das Buch der Bücher und wie man darin studiren soll. 8. Barmen, Wiemann. 16 Pf.

— Wie verhältst du dich zu deinen Anfechtungen. 8. Barmen, Wiemann. 16 Pf.

— Zeit und Ewigkeit. 8. Barmen, Wiemann. 20 Pf.

Hansen, G. v., Die Kirchen und ehemaligen Klöster Revals. 8. Reval, Kluge. 3 Mark.

Jaspis, S., Erinnerungen an die Tage der Confirmation. 29. Aufl. 8. Barmen, Wiemann. 24 Pf.

Klindworth, J., Die traurigen Zustände in der Synode von Iowa. 8. St. Louis. Dresden, Naumann. 1 Mark.

Nesselmann, R., Haus- und Predigtbuch. 3. Heft. 8. Königsberg, Akademische Buchhandlung. 50 Pf.

Pfeiffer, G., Kurzgefaßte Erklärung des kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers. 8. Glogau, Flemming. 60 Pf.

Plath, C. H. Chr., Die kulturhistorische Bedeutung der Kolhsmission in Ostindien. 8. Berlin, Buchhandlung d. Missions- und Frauenkr.-Vereines. 25 Pf.

Rebenbacher, W., Evangelien-Postille. 8. Schweinfurt, Giegler. 5 Mark; geb. 6 Mark 50 Pf.

Ritschl, A., Ueber das Gewissen. 8. Bonn, A. Marcus. 75 Pf.

Schmolck's, B., Gott geheiligtes und güldenes Kleinod für die Gott Vater, Sohn und heiligen Geist lobenden alten und betagten Leute. Neuer Abdruck. 8. Strieg, Hoffmann. 50 Pf.

Schuster, C. F. Th., Die Ausbildung der Theologen im Prediger-Seminar des Kloster Loccum mit Andeutungen über des Klosters Geschichte, Alterthümer und Kunstschätze. 8. Hannover, Hahn. 1 Mark 60 Pf.

Spurgeon, C. H., Die Botschaft des Heils. 2. Jahrgang. 4. Heft. 8. Hamburg, Koch. 45 Pf.

Für die **Goßnersche Mission** sind eingegangen 16 Mark aus einer Hausbüchse von Pastor A... Paderborn.

Für das evangelische **Schullehrer-Seminar** zu **Eperies** in Ungarn: 6 Mark von Pastor Stoll in Nieder-Eichstädt (Prov. Sachsen).

Zum lutherischen Gotteskasten

ist ferner eingegangen: von P. Hermes-Bregenstedt bei Erleben aus der Kirchenkasse 20 M.; P. Zimmermann-Strohsdorf bei Pyritz 3 M. Seminar-Director Lang-Bunzlau 6 M.; Dr. Gloël und P. A. Gloël-Osterweddingen je 3 M.; P. Neumann-Holzingen bei Weißenburg (Bayern) 3 M.; P. Franz-Gr. Garde bei Schmolsin 36 M.; P. Baltzer-Gusow 10 M.; P. Salin-Zichow 9 M.; v. Görtzke, Major a. D. Berlin 3 M.

Praedikow bei Prötzel, Prov. Brandenburg.

Behrends, Pastor.

Erklärung.

Wir sehen uns zu der erneuerten Erklärung veranlaßt, daß wir keine Verpflichtung übernehmen können, alle unverlangt uns zugehenden Bücher in der Evangel. Kirchen-Zeitung zu besprechen oder dieselben, wenn eine Besprechung nicht erfolgt, zurückzusenden. Wir ersuchen daher diejenigen geehrten Verlags-Buchhandlungen, welche im letzteren Falle die Rücksendung der Bücher erwarten, von der Zusendung von Schriften ihres Verlages Abstand nehmen zu wollen.

Berlin, den 28. Juni 1876.

Die Redaction der Ev. K. Z.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 5. Juli. № 54.

Aus der Berliner Pastoral-Conferenz.

(Fortsetzung.)

„Eine ergreifende Ansprache des Hofpredigers Stöcker" — so schrieb die Kreuzzeitung unter dem 15. Juni — „ging den Verhandlungen (des zweiten Tages) voran. Dieselbe hatte 2. Corinther 5, 11 zum Text." Die „Protestantische Kirchenzeitung" aber sagt in ihrer Nr. 26: „Zwar die Masse der stimmenden und am allgemeinen Gemurmel betheiligten Pastoren hat sich aus dem Kriegsrufe des streitbaren Baruther Superintendenten Jacobi vielleicht den fehlenden Muth geholt, den der salbungsvolle Hofprediger Stöcker dringend empfahl, und hat thatsächlich, als Pastor Stosch aus Wilmersdorf sich so reinlich und so zweifelsohne „von allen mehr offen oder verschämt zum Protestantenverein neigenden Richtungen" lossagte, unisono respondirt: „die Sach' und Ehr', Herr Jesu Christ, nicht unser, sondern dein ja ist", obgleich auch in den nicht von Schmidt und Holtzendorf herausgegebenen Bibeln Joh. 13, 34. 35 geschrieben steht". Dieser Hohn von dieser Seite wird den Lesern der Evangelischen Kirchenzeitung den Vortrag des Hofpredigers Stöcker so genügend empfehlen, daß wir nur die Bemerkung hinzuzufügen brauchen, daß die Veröffentlichung desselben durch den Druck zugesagt worden ist. Er war in der That „gesalbt" mit dem Geist aus der Höhe, von dem die Protestantische Kirchenzeitung nichts hat, und athmete zugleich die „Liebe unter einander" von der Joh. 13 geschrieben steht, aber allerdings keine Liebe zum Protestantenverein.

Das Thema für die Verhandlungen des zweiten Tages lautete:

„Welche Aufgaben erwachsen dem geistlichen Amte aus den Schlußbestimmungen der Generalsynodal-Ordnung vom 20. Januar 1876?"

Referent für diesen Gegenstand war Pastor Witte aus Köthen, ein Vertreter der positiven Union. Die Art und Weise, wie er sich über die Wahl des Themas im Allgemeinen und dann im Besonderen gegen die Schlußbestimmungen der Generalsynodal-Ordnung aussprach, war ein unzweideutiges Zeugniß ebenso für das Zusammengehen der positiv Unirten mit den Confessionellen, wie für die Scheidung der positiven Union von der Mittelpartei, welche sich bereits auch in anderen Pastoral-Conferenzen dieses Jahres ausgesprochen und vollzogen hat. Der Vortrag des Referenten war eine eingehende Ausführung und Begründung der nachfolgenden Thesen:

I. 1) Das geistliche Amt hat die durch „den eigenthümlichen Gang der Gesetzgebung" auf kirchlichem Gebiete mittelst der Schlußbestimmungen geschaffenen Thatsachen auch seinerseits selbstverständlich anzuerkennen. 2) Es hat aber gleichzeitig in diesen Thatsachen auch einen eigenthümlichen Gang der göttlichen Kirchenregierung zu erkennnen und unter das darin sich aussprechende Gericht Gottes sich demüthig zu beugen. 3) Ohne die treueste selbstverleugnende Thätigkeit des geistlichen Amtes bedrohen die Schlußbestimmungen der G.-S.-O. die preußische Landeskirche mit einer verhängnißvollen Trübung ihres christlichen Charakters. Segnet Gott die dem Amte in dieser Beziehung gebotene Arbeit, so kann auch aus der erweiterten Heranziehung der Laienthätigkeit der Kirche eine Kräftigung zuwachsen.

II. 4) Diese Thätigkeit des geistlichen Amtes hat sich zunächst auf die kirchlichen Körperschaften der Einzelgemeinde zu richten. 5) Die Gemeinde-Vertretung, als fortan zur Ausübung des für die Kirche folgenreichen Wahlrechtes berufen, muß in ihrer entscheidenden Bedeutung anerkannt und demgemäß behandelt, ihr auch die wichtige Aufgabe, die ihr in der Kirche zugefallen ist, zur Gewissenserkenntniß gebracht werden. 6) Zu dem Ende hat der Gemeinde-Kirchenrath regelmäßig wiederkehrende Versammlungen mit der Gemeinde-Vertretung zu veranstalten, in denen er (gemäß seiner Befugniß laut § 33 der K.-G. und S.-O. vom 10 September 1873) auch noch andere, als die in dem § 31 dieser Ordnung genannten Gegenstände zur Berathung bringt. 7) Nach Umständen wird, namentlich in städtischen Gemeinden auch eine gesellige Vereinigung mit den Gliedern der Gemeinde-Vertretung (und des Gemeinde-Kirchenraths) zu erstreben sein.

III. 8) Außer dieser kräftigeren Heranziehung der Gemeinde-Vertretung zur kirchlichen Mitarbeit empfiehlt sich für größere Gemeinden die Bildung von freien christlichen Vereinen zur Weckung und Förderung des Interesses an den Angelegenheiten des Reiches Gottes. Dieselben würden eventuell auch als Pflanzschulen für die kirchlichen Gemeindebeamten nutzbar gemacht werden können. 9) Bei den Wahlen in die Gemeinde-Vertretung ist von Seiten des geistlichen Amtes, nöthigenfalls durch eigenen Protest des Pfarrers, auf die gewissenhafte Ausführung des § 35 der K.-G. und S.-O. vom 10. September 1873 hinzuwirken. § 35 lautet: Wählbar in die Gemeinde-

Vertretung sind alle Wahlberechtigten, sofern sie nicht durch beharrliche Fernhaltung vom öffentlichen Gottesdienst und von der Theilnahme an den Sacramenten ihre kirchliche Gemeinschaft zu bethätigen aufgehört haben.

Hieran schloß sich das nachfolgende Correferat des Pastors Stosch aus Wilmersdorf.

Den Ausführungen des Herrn Referenten über die Frage: „Welche Aufgaben erwachsen dem geistlichen Amte aus den Schlußbestimmungen der General-Synodalordnung?" kann ich mich im Wesentlichen anschließen; und wenn sich aus meinem Correferat in einzelnen Punkten Abweichungen von dem Referat ergeben, wenn ich hier einen Punkt stärker betone, dort wieder einen andern weniger berücksichtige und schließlich mir erlaube, den Thesen des Herrn Referenten eine etwas veränderte, theils zusammenfassende, theils verkürzte, theils erweiterte Form gegenüber zu stellen; so glaube ich doch von vorn herein erklären zu können, daß die Einigkeit im Geiste vorhanden ist. Unser gemeinsamer Herr braucht verschiedene Gesellen, der eine arbeitet vielleicht subtiler, der andere gröber, aber dem Herrn dienen wollen sie beide, und was der Herr verlangt, das ist die Treue.

Mögen vertrauensselige Naturen nach den eingetretenen Veränderungen und Vervollständigungen der kirchlichen Verfassung die Zukunft unserer evangelischen Landeskirche im rosenrothen Lichte erblicken, beim nüchternen Blick auf unsere gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse und auf die Zeichen der Zeit, die mir viel mehr Zeichen nahender Gerichte, als eines anbrechenden Geisterfrühlings sind, ich vermag es nicht, und auch ein „Nur frisch hinein, es wird so tief nicht sein!" kann mich nicht über die ernsten Befürchtungen hinwegtragen. Das sogenannte Dach der Verfassung unserer evangelischen Landeskirche, nach welchem man sich, allerdings unter gewissen Bürgschaft leistenden Voraussetzungen, allgemein, ja wirklich von Herzen gesehnt hat, ist gebaut. Ist es zur allgemeinen Befriedigung ausgefallen? Nein, nach rechts und links hin befriedigt es nicht, dort fürchtet man Gefahren, namentlich aus dem Erlaß der Schlußbestimmungen, die dem ganzen Kirchengebäude eine veränderte Gestalt geben bis in den Dachstuhl hinein, hier hätte man es noch luftiger gewünscht. Wer wohnte nicht gern in einem Hause, das von kundigen Händen solide gebaut ist und auf massiven Mauern mit festem Fundamente ruht, besonders wenn es draußen stürmt und tobt? Wenn dann auch verschiedene Leute darunter wohnen, wenn es auch hin und wieder zu kleinen, häuslichen Zwistigkeiten kommt, wenn auch unter dem Dach etliche Fledermäuse mit ihrer Doppelnatur nisten, es ist doch gut wohnen darin, und man kann sich mit der Zeit ganz heimisch fühlen. Gegen die Heimsuchungen des Herrn allerdings ist man in keinem Gebäude geschützt, aber das wollen wir auch nicht, für die Heimsuchungen des Herrn wollen wir unser Haupt unbedeckt lassen. Wo dagegen ein Gebäude ohne Fundament nach wieder und immer wieder verändertem Bauplan aufgerichtet ist, seine Wände aus Fachwerk und mit Luftsteinen ausgefüllt, die Thüren unverschließbar, darüber ein leichtes Dach, und nun stürmen und toben die Wetter, und der Regen strömt herab, und alle feindseligen Elemente haben freien Zutritt, welcher Gefahr ein solches Gebäude ausgesetzt ist, das sage nicht ich, das sagt der Herr am Schluß der Bergpredigt.

Das Bekenntniß der zur evangelischen Landeskirche unirten Kirchengemeinschaften ist allerdings weder durch die Kirchen-Gemeinde und Synodal-Ordnung sowohl in ihrer ursprünglichen Fassung, als auch in ihrer durch die Schlußbestimmungen herbeigeführten, außerordentlich veränderten Gestalt, noch durch die General-Synodalordnung direct verletzt, es ist auch demselben Raum gelassen in dem von den Mitgliedern der Provinzial- und Generalsynode abzulegenden Gelübde; aber die Fassung dieses Gelübdes ist allerdings eine so weite, daß, wie auch die Erfahrung gelehrt hat, noch manches Andere Platz darin findet und das Gelübde mit vermeintlich unverletztem Gewissen auch von solchen Männern abgelegt werden kann, die jedem positiven Bekenntniß, bis herab zum apostolischen, abhold sind. Dazu kommt noch, daß die Wahlkörper für die Provinzialsynode und nunmehr auch nach Erlaß der Schlußbestimmungen die für die Kreissynode überhaupt an kein Gelübde gebunden, nicht einmal auf Gottes Wort verpflichtet sind. Indem somit der Unglaube mit seiner destructiven Arbeit innerhalb der Kirche gesetzlich keineswegs ausgeschlossen ist, konnte selbstverständlich dem Bekenntniß kein Schutz in der kirchlichen Verfassung gewährt werden; sie sind beide in der That stillschweigend als gleichberechtigt neben einander gestellt. Wenn daher auch der Wortlaut der kirchlichen Verfassung nicht unmittelbar das Bekenntniß der Kirche tangirt, so ist sie doch mittelbar, namentlich durch den Erlaß der Schlußbestimmungen mit Rücksicht auf die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse, nicht ohne Einfluß auf die Wahrung resp. Gefährdung des Bekenntnisses der Kirche. Von Anfang an hat sich ja allerdings die Welt in die Kirche einzuschleichen gewußt, das hat auch der Herr vorausgesagt, und sie wird geduldet werden müssen bis zum Tage der Ernte, wo der Herr den Schnittern Befehl zur Scheidung geben wird; jetzt aber liegt die Gefahr nahe, daß die Welt mit ihren ungläubigen, ja christusfeindlichen Elementen zur Herrschaft in der Kirche kommt; denn von der Gleichberechtigung bis zur Herrschaft ist nur ein Schritt. Und wenn das geschieht, dann ist ein Zusammensturz unvermeidlich.

Aber sehe ich nicht zu schwarz, wenn ich in dem überwältigenden Uebergewicht der Laien auf den Synoden so große Gefahren erblicke? Wir verwahren uns entschieden gegen den Vorwurf, wir wollten dem Laienelemente als solchem sein Recht nicht einräumen oder das Vertrauen verweigern. Wir sind fern davon, die herrlichen Gaben und den treuen Zeugenmuth vieler Laien zu verkennen, wir haben solche als treue und gesegnete Arbeiter in der Kirche kennen gelernt; nur in dem Uebergewicht derjenigen Laien auf den Synoden sehen wir Gefahr, die aus der Wahl der durch kirchenfeindliche Agitation aufgewühlten Massen hervorgehen. Daß wir solche in großer Zahl, namentlich aus den größeren Städten zu erwarten haben, dürfen wir

uns nicht verhehlen. Schickt uns gläubige Laien in die Synoden, so viel ihr wollt, wir Pastoren wollen sie am freudigsten begrüßen, nur nicht Männer, welche die Fundamente der Kirche zerstören. Auf eine Widerlegung des andern Vorwurfs, daß unsere hierarchischen Gelüste sich dem Uebergewicht des Laienelementes widersetzten, darf ich wohl verzichten; ich sollte meinen, man hätte unsern hierarchischen Gelüsten nachgerade den Athem ausgepreßt. Und sind es nicht auch hoch begabte Laien gewesen, welche die Schlußbestimmungen mit aller Entschiedenheit bekämpft haben? Was endlich die Intelligenz der großen Städte betrifft, die man durch Ausführung der Schlußbestimmungen für die Kirche nutzbarer, als bisher, machen will, so weiß ich die Weisheit, die in der Furcht des Herrn ihren Anfang hat, wohl zu schätzen, erlaube mir aber zur Charakterisirung einer Gott entfremdeten Intelligenz daran zu erinnern, daß die Weisheit dieser Welt vor dem Herrn Thorheit ist, daß der Apostel auch von listigen Anläufen des Teufels redet, ja daß die Zuchthäuser unseres Vaterlandes ein nicht unbeträchtliches Quantum von Intelligenz in ihren Mauern eingesperrt halten.

Doch innerhalb auch dieses Verfassungsgebäudes, welches durch die Existenz einer bekenntnißtreuen Kirche die schwersten Gefahren in ihrem Schooße birgt, ist uns die reine Predigt des göttlichen Wortes und die schriftgemäße Verwaltung der heiligen Sakramente noch gestattet, noch ist jenes ehrwürdige apostolische Glaubensbekenntniß nicht von unseren Altären verbannt, die Schriftwahrheit des lutherischen Katechismus und der augsburgischen Confession hat noch Raum und Recht, noch darf Christus, der Gottes und Menschensohn, der Gekreuzigte und Auferstandene, der Heiland der Sünder, als der absolute König der Kirche gepredigt und angebetet werden, mögen ihm auch Tausende nach der Krone greifen, mag man auch noch so viel Empörungsversuche machen, und ihm inconstitutionelle Einrichtungen an die Seite zu stellen suchen; so lange die Grundfesten unseres Glaubens, die Kleinodien unseres Kirchenschatzes, nicht direkt von einer kirchlichen Verfassung und den Beschlüssen ihrer Organe angegriffen werden, müssen wir uns mit ihr abzufinden suchen, können und müssen wir Gehorsam leisten, wenn auch mit bangem Herzen, so doch mit unverletztem Gewissen. Freilich an eine Arbeit im Frieden und Einträchtigkeit wird da nicht gedacht werden können, wo dem Unglauben und der Bekenntnißlosigkeit stillschweigend und thatsächlich das Recht zur Mitarbeit eingeräumt ist. Wo der Grund, auf dem die Parteien stehen, wo das Ziel, das sie im Auge haben, sich principiell widersprechen, da ist der Kampf unvermeidlich, da wird die Kampflosigkeit zur Verleugnung.

Doch die Schlußbestimmungen sind da, neue Demüthigungen, neue Kämpfe, neue Selbstverleugnungen erwachsen uns daraus, dennoch müssen wir darauf eingehen, ja dem geistlichen Amte ist die Aufgabe gestellt, die Gefahren, wenn auch nicht zu beseitigen, — denn ich gestehe ganz ehrlich, so weit geht meine Hoffnung nicht — so doch, soviel an ihm ist, dieselben auf ihr möglichst geringstes Maaß zu beschränken.

Eine äußerlich bescheidene Stellung hat man den Schlußbestimmungen angewiesen, und doch bekommt durch sie die ganze kirchliche Verfassung eine völlig andere Gestalt, weil ein anderes Princip, das Kopfzahlprincip und das entschiedene und entscheidende Uebergewicht des Laienelements auf den Synoden, namentlich auf der untersten Stufe, auf den Kreissynoden; diese aber sind die Väter der höheren Synodalstufen. Es ist nicht nöthig, auf das Zahlenverhältniß hier näher einzugehen. Auf den Kreissynoden werden jedenfalls immer $\frac{2}{3}$ Laien sein, deren Jeder im Behinderungsfalle seinen Stellvertreter hat, während es einen solchen für den Geistlichen selbstverständlich nicht giebt. Die Wahl des letzten Drittels für die Provinzial- und Generalsynode kann wenigstens auch auf Geistliche sich richten, obwohl allerdings auch auf diesen Verfassungsstufen durch das Recht der königlichen Ernennung, welches zugleich mit dem Provinzial-Synodalkörper wächst, das geistliche Element immer wieder auf $\frac{1}{3}$ beschränkt werden kann.

Das Wahlrecht zu den Kreissynoden geht vom Gemeinde-Kirchenrath über auf die Gemeinde-Vertretung. Es ist selbstverständlich, daß der Einfluß des geistlichen Amtes auf den Gemeinde-Kirchenrath ein größerer und speciellerer ist, als auf die Gemeinde-Vertretung, daß sich die kirchenfeindliche Agitation der letzteren viel leichter bemächtigen kann. Bisher standen der Berathung und Beschlußfassung der Gemeinde-Vertretung nur solche Gegenstände zu, die rein lokaler Natur sind, größere Reparaturen, Führungen von Prozessen, Genehmigungen von Pachtcontrakten u. s. w.; jetzt plötzlich wird ihr das Wahlrecht zu den Synoden gegeben und damit ein Einfluß auf die Gestaltung der höchsten Synodalstufe, ein Einfluß auf Beschlüsse gestattet, welche für die ganze Landeskirche maßgebend sein sollen. Das ist, wenn man die richtigen Consequenzen aus dem Wahlrecht zieht und es nicht leicht mit demselben nimmt, ein gewaltiger Sprung und steht in gar keinem Verhältniß mit den bisherigen Funktionen. Um so nöthiger ist es, daß der Geistliche der Gemeinde-Vertretung nicht sowohl in ihren einzelnen Persönlichkeiten, als vielmehr als Corporation näher tritt, als es bisher ohne Zweifel in den meisten Fällen geschehen ist. Wenn es vielleicht manchen Pastoren im Laufe der Jahre gelungen ist, ihrem Gemeinde-Kirchenrath den Blick zu erweitern und ihn in das Interesse für kirchliche Angelegenheiten, die über die Grenzen der Gemeinde hinausliegen, mehr hineinzuziehen, auch sein Vertrauen zu gewinnen, so daß er davon überzeugt ist, der Pastor meint es gut und ist doch ein ehrlicher Mann; so ist das mit der Gemeinde-Vertretung in den meisten Fällen nicht möglich gewesen; die bisherigen gesetzlichen Berathungsgegenstände haben dazu keine Gelegenheit gegeben. Wenn wir ihr nicht näher zu treten suchen, so wird sie zu den kirchlichen Wahlen eben so agitatorisch bearbeitet kommen, wie zu den politischen; wir wissen aber, daß unserm Volke das Gift des Mißtrauens, ja womöglich des Hasses und der Bitterkeit gegen seine Geistlichen durch alle möglichen unsauberen Kanäle zugeführt wird. Darum näher heran an die Gemeinde-Vertretung, und zu die-

sem Zwecke eine größere Reichhaltigkeit in den Berathungsgegenständen, Versammlungen, welche Gelegenheit bieten zur Besprechung der kirchlichen Verhältnisse, der Angelegenheiten des Reiches Gottes auch jenseits der Grenzen der Gemeinde. Ich lengne nicht die Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, namentlich in großstädtischen Gemeinden und der großstädtischen Intelligenz gegenüber, die allerdings in religiösen Dingen und innerkirchlichen Angelegenheiten nicht selten eine namenlose Ignoranz offenbart, ich gebe vollständig zu, daß, wenn man auch die Pfarrwahl der Gemeinde-Vertretung einräumen konnte, doch die Wahl zu den Synoden weit naturgemäßer dem Gemeinde-Kirchen-Rath verblieb, ich verhehle mir nicht, daß durch eine lebhaftere Heranziehung der Gemeinde-Vertretung der Gemeinde-Kirchen-Rath mehr zurücktritt und an Bedeutung verliert; aber durch die Schlußbestimmungen ist er ja ohne dieß schon zurückgedrängt; und wenn wir der Gemeinde-Vertretung nicht größere Sorge widmen, so stehen wir ihren vielleicht kirchenverderblichen Wahlen isolirt, einfluß- und machtlos gegenüber.

Doch dem Gemeinde-Kirchen-Rath und der Gemeinde-Vertretung steht im Anfange des nächsten Jahres und alle 3 Jahre eine theilweise Umgestaltung und Erneuerung durch Neuwahl bevor; da gilt es, Schaden abzuwehren, soviel uns möglich ist, uns vor den Thüren, die zu den kirchlichen Gemeinde-Organen führen, als treue Wächter aufzustellen, und das geringe Recht, welches uns zum Schutze der Kirche geblieben ist, mit regem Eifer, mit Muth und Selbstverleugnung geltend zu machen. Waren wir bei dem Bekanntwerden der Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. Sept. 1873, also in ihrer ursprünglichen Fassung, der guten Meinung, wir besäßen in den §§. 34 und 35, in den sogenannten Cautelen, sowohl für das aktive, als auch für das passive Wahlrecht eine Schutzwehr gegen den Einfluß völlig unkirchlicher Elemente auf die Gestaltung der Synodalkörper, so wurden wir bald eines Anderen belehrt, der Erlaß vom 18. Dec. 1873 brachte uns eine unerwartete Auslegung des § 34, der vom aktiven Wahlrechte handelt, der Ausdruck „Verächter des göttlichen Wortes" wurde umgewandelt in „Verächter der christlichen Religion", und die Fernhaltung vom öffentlichen Gottesdienste und den Sacramenten sollte nicht als Verachtung des göttlichen Wortes angesehen werden, sollte also nicht von der Wählerliste und vom aktiven Wahlrechte ausschließen. Somit wurde völlig unkirchlichen Personen, sofern sie nicht notorische Religionsfeinde wären, ausdrücklich das wichtigste, das aktive Wahlrecht zugestanden, es wurde ihnen ein Einfluß auf die Gestaltung der Synoden gewährt; da schwellen die dunklen Wasser aus der Tiefe, die kirchenfeindliche Agitation konnte auch diejenigen Elemente für ihre Zwecke verwenden, die seit Jahren allen Lebensäußerungen der Kirche ferngeblieben waren. Nur eine Schranke ist uns noch geblieben, nämlich die um das passive Wahlrecht gezogene, nach welcher gegen eine vollzogene Wahl zum Gemeinde-Kirchen-Rath oder zur Gemeinde-Vertretung auf Grund von § 35 der Kirchen Gemeinde und Synodal-Ordnung Einspruch erhoben werden kann, falls der gewählte durch beharrliche Fernhaltung vom öffentlichen Gottesdienst und von der Theilnahme an den Sacramenten seine kirchliche Gemeinschaft zu bethätigen aufgehört hat. Es gilt diesen letzten Engpaß gegen die Feinde des Herrn und seiner Kirche mit aller Energie zu vertheidigen, ohne Bitterkeit und fleischlichen Eifer, aber mit völliger Rücksichtslosigkeit, ohne Ansehen der Person und ohne die Frage zu ventiliren: Was wird daraus? Meint man, eine der Kirche völlig entfremdete Persönlichkeit dadurch zu gewinnen, daß man ihr Sitz und Stimme in den kirchlichen Gemeinde-Organen und in den Synoden einräumt? Ich sage, es liegt ein Stück Gottversuchen darin, und die Menschenfurcht versteckt sich gar oft hinter solche Einwendungen, die das Kleid christlicher Milde an sich tragen. Fehlt es in der Gemeinde selbst an einer Persönlichkeit, die Muth, Selbstverleugnung und Leidensfreudigkeit genug besitzt, um gegen eine auf Grund von § 35 der Kirchen-Gemeinde und Synodal-Ordnung angreifbare Wahl Protest zu erheben, so ist der Geistliche dazu verpflichtet, mit seiner eigenen Person einzutreten und alle daraus entstehenden Feindseligkeiten zu tragen, er mag sich hassen lassen um des Herrn willen, auch das ist ein Stück von dem heiligen Kreuz. Er hat kein Recht, es widerspruchslos zu dulden, daß durch feierliche, womöglich unter Gebet vollzogene Wahlen, der kalte Tod in die Synoden hineingetragen werde. Und wahrlich, wenn er dadurch auch Haß auf sich ladet, an Achtung vor der Welt wird er nicht verlieren. Der Kreissynodal-Vorstand aber, dem die Entscheidung zusteht, wie er auch zusammengesetzt sein mag, wird den Gerechtigkeitssinn haben, mit seiner Entscheidung klaren, unwiderleglichen Thatsachen nicht ins Gesicht zu schlagen. Ich weiß zwar, daß die dargebotene Waffe für die Geistlichen, die an sehr umfangreichen Stadtgemeinden arbeiten, ein hölzernes Schwert ist, das sie nicht gebrauchen können; ich weiß aber auch aus Erfahrung, daß sie für die Geistlichen an kleineren Gemeinden keineswegs zu verachten ist. Halten wir, was noch zu halten ist, verzichten wir nicht freiwillig auf die dargebotene Waffe, wir haben wahrlich nicht mehr viel zu verlieren.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der neuesten Literatur.

Strauß, F. A., und O. Strauß, Die Länder und Stätten der heiligen Schrift. 2. Aufl. 2. Lieferung. 4. Leipzig, Brockhaus. 2 Mark.

Warnung, wiederholte, vor dem Protestantenverein. 8. Hannover, Meyer. 12 Pf.

Weber, E., Wie bestatten wir unsere Todten? Leipzig, Buchhandlung des Vereinshauses. 1 Mark.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 8. Juli. № 55.

Aus der Berliner Pastoral-Conferenz.

(Fortsetzung.)

Aber nicht blos abzuwehren hat das geistliche Amt das, was der Kirche den Tod bringt, sondern aus den Schlußbestimmungen erwächst ihm auch im erhöhten Maße die Pflicht, das Lebendige in der Gemeinde zu sammeln und heranzuziehen, von der Wichtigkeit und Verantwortlichkeit der Wahl zu überzeugen und für die Wahlen selbst zu interessiren. Den conservativen Elementen fehlt es an Regsamkeit und an dem nöthigen Eifer in der Anwendung erlaubter Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke. Das ist eine begründete Klage auf politischem, wie auf kirchlichem Gebiete. Dazu kommt noch in unserer Zeit auf der einen Seite der Mangel an Vertrauen, daß durch eine stärkere Betheiligung an den Wahlen und durch eine vermehrte Beeinflussung derselben gegen die starke, wohlgeleitete, linke Strömung noch etwas auszurichten sei, auf der anderen Seite, ich möchte sagen, ein falsches Vertrauen auf die Macht der Wahrheit. Wir wissen ja, daß der Herr seine Kirche regiert, und daß auch alle feindseligen Strömungen zuletzt zur Verherrlichung seines Namens dienen müssen; aber damit ist doch der Kampf nicht ausgeschlossen und das Gebot nicht hinfällig geworden, heiligen Wucher zu treiben mit dem anvertrauten Pfunde. Wir wissen, daß der Herr seiner wahren Kirche, der Kirche mit dem festen Bekenntniß, die Verheißung gegeben hat, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen, aber der preußischen Landeskirche hat er keine Verheißung gegeben. Wir wissen, daß die Wahrheit zuletzt siegen muß, aber sie siegt nicht immer. Es soll ja nicht geleugnet werden, daß alle Wahlagitationen einen unangenehmen Beigeschmack haben, daß es geradezu einen widerwärtigen Anblick gewährt, wenn die Kirche zum Schauplatz leidenschaftlicher Wahlumtriebe gemacht wird; aber wenn es neben dem fleischlichen Eifer und dem gottlosen Zorn auch einen heiligen Eifer und Zorn giebt, so giebt es auch eine vom Worte Gottes geregelte und beherrschte Wahlagitation, und die ist uns unter den gegenwärtigen Verhältnissen, in einer Zeit des Entscheidungskampfes geboten. Es wird zugestanden werden, daß ein großer, vielleicht der größte Theil der Gemeindeglieder, bei der Ausübung seines Wahlrechtes eines Einflusses bedarf aus Mangel an selbständigem Urtheil, an ausreichender Sachkenntniß und genügendem Fernblick. Jeder Pastor mit wenigen Ausnahmen, wird etliche Getreue um sich sammeln können, ein bedeutender Procentsatz der Gemeinde besteht aus Unklaren, die nur darauf warten, welche Hand ihnen den Weg zeigt. Da gilt es, diejenigen, die dem Herrn angehören, auf ihre Bekenntnißpflicht hinzuweisen, und auf die Pflicht, als Glieder an dem Leibe der Kirche thätig zu sein für die Heilung des kranken Leibes und für die Abwendung von drohenden Gefahren; da gilt es, den Unklaren, die doch die Heiligthümer ihres Glaubens sich nicht möchten rauben lassen, die Augen zu öffnen, ihnen die Consequenzen des kirchlichen Liberalismus zu ziehen und ihre Wahl auf solche Männer hinzulenken, die im Glauben stehen und die Sache des Herrn und das Heil der Kirche im Auge haben. In den Städten ist es vielleicht in den meisten Fällen möglich, daß gläubige Laien die Sache in die Hand nehmen; aber der Geistliche darf nicht an ihrer Seite fehlen, er muß zu allen die Kirche betreffenden Handlungen in der Gemeinde eine klare, allen sichtbare Stellung einnehmen. In den Landgemeinden wird fast immer der Pastor die Sache leiten müssen, und die gläubigen Gemeindeglieder stehen und gehen ihm rathend und helfend zur Seite. Das giebt vielleicht Anfeindungen, Empfindlichkeiten und Verschärfungen der Gegensätze, aber jedenfalls Klarheit, und Klarheit ist für alle Theile gut.

Ja, Klarheit und Entschiedenheit, meine hochverehrten Herrn und Brüder, das thut vor allen Dingen dem geistlichen Amte selbst noth. Wie viel Unheil hat schon die Unklarheit, die Verschwommenheit, die Vermittelungssucht über die Kirche des Herrn gebracht seit den ältesten Zeiten! Sie hat den Kampf beschwichtigen, sie hat als Friedensengel erscheinen wollen, sie hat die sammetweiche Hand auf die Geschwüre gelegt, um sie zu leugnen, sie hat die Gewissen tief verwundet, hat es wohl zu einem Waffenstillstand bringen können, zum ehrlichen, gesunden Frieden nie. Ich erlaube mir, Sie an die arianischen Streitigkeiten, ja an alle wichtigen Streitigkeiten, in der Geschichte der Kirche zu erinnern und an die armselige, ja kirchenquälerische Stellung, welche die Vermittelungssucht dabei eingenommen hat; bankerutt ist sie schließlich immer geworden. Es ist jetzt eine Zeit des ernstesten Kampfes, wie ihn die Kirchengeschichte seit Jahrhunderten nicht aufzuweisen hat, eines Kampfes um die Fundamente der Kirche. In solcher Zeit macht man nur mit denen Waffenbrüderschaft, auf deren Treue man sich verlassen kann, mit denen man auf demselben Glaubensgrunde steht, damit man nicht in der Stunde der Entscheidung aus Kampfgenossen Ueberläufer

werden sieht, die des Feindes Macht verstärken. Mit offenem Visir — das muß man zugestehen — mit der ausgesprochenen Absicht, die Grundlehren der Kirche zu beseitigen, kämpft diejenige Richtung, welche in dem Protestantenverein eine greifbare Gestalt gewonnen hat; die Zahl ihrer Anhänger ist unter den Geistlichen nicht ganz gering, unter den Laien, unter denen, welche das kirchliche Wahlrecht besitzen, sehr bedeutend, so gering auch die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder des Protestantenvereins sein mag. Wir sind wohl darin Alle einverstanden, daß wir dieser Richtung, die ich eingehender zu kennzeichnen nicht nöthig habe, das Recht des Lehrens und Rathens in der Kirche nicht zuerkennen. Wir stehen damit auf dem Grunde des klaren Gotteswortes. „Wer ist ein Lügner, spricht der Apostel, ohne der da leugnet, daß Jesus der Christ sei? Das ist der Widerchrist, der den Vater und den Sohn leugnet. Wer den Sohn leugnet der hat auch den Vater nicht." Und derselbe Apostel: „Wer übertritt und bleibt nicht in der Lehre Christi, der hat keinen Gott; wer in der Lehre Christi bleibt, der hat beide, den Vater und den Sohn. So Jemand zu Euch kommt und bringt diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause und grüßt ihn auch nicht." Da es uns nun nicht möglich ist, diese Richtung von den Synoden fern zu halten, so ergiebt sich wenigstens für uns die unabweisbare Pflicht, sie zu bekämpfen; und jede Unterstützung derselben, sei es bei den Wahlen, sei es durch sonstiges Hand in Hand gehen mit ihr, schließt in sich eine Theilnahme an kirchenfeindlichen Bestrebungen. Wir haben aber eine Richtung innerhalb der Kirche, die zwar nicht auf dem Boden des Protestantenvereins steht, jedoch auf Synoden und freien Versammlungen die thatsächlichen Beweise geliefert hat, daß sie dem Protestantenverein ein Recht in der Kirche, ein Recht auf Sitz und Stimme in den Synoden zuerkennt, die Richtung, welche auch auf der außerordentlichen Generalsynode den Schlußbestimmungen zum Siege verholfen hat. Ein wunderbares Schauspiel bot sich uns dar: Bei der gewaltigen Umwälzung, welche die Schlußbestimmungen in der Verfassung unserer Landeskirche hervorbringen, war es, sollte man meinen, erklärlich, jedenfalls erfreulich, daß auf der außerordentlichen General-Synode ein wahrer Sturm sich dagegen erhob, fast von allen Seiten wurden sie bekämpft und ihre Gefahren aufgedeckt. Schon regte sich in uns die Hoffnung, die Gefahr würde abgewendet werden, die General-Synode würde Widerstand leisten. Allerdings wurde ihr sehr ernst zu Gemüthe geführt, daß sie nur eine berathende Stimme habe, daß man auch über ihre Köpfe hinweggehen könne. Aber es war ja auch von Vielen nicht so böse gemeint, der Sturm besänftigte sich, die hochgehenden Wellen legten sich. War es der Herr, der dem Sturm gebot und den Wellen sich zu legen befahl? Nein, hier gilt es, der Herr war im Sturm, er war nicht im sanften, stillen Sausen. Den Männern aber sprechen wir unsern herzlichen Dank und unsere aufrichtige Anerkennung und Hochachtung aus, die ohne Rücksicht auf ihre Person und ihre Stellung, ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit, allein von der Liebe zur Kirche und von der Treue gegen den Herrn bewogen, ihr ablehnendes Votum abgegeben haben; sind sie auch in der Minorität geblieben, sie sind dennoch die Stärkeren.

Meine hochgeehrten Herren und Brüder, in sehr ernster Zeit, unter schwierigen Verhältnissen, von zahlreichen Hemmungen eingeengt, sind wir dazu berufen, an der Kirche zu bauen, deren viel geschmähtes, göttliches Haupt Christus ist, unserm Volke die Segnungen des lauteren Christenglaubens zu bewahren zur Heiligung im Leben, zum Trost im Leiden, zur Hoffnung im Sterben, die gläubigen Laien, die das Band sich lockern fühlen, in der Kirche fest zu halten. Lassen Sie uns die Bruderhand zur gemeinsamen Arbeit bei den kirchlichen Wahlen und auf den Synoden reichen Allen, die mit uns auf gleichem Glaubensgrunde stehen, auf dem Grunde der Bekenntnisse unserer Kirche; aber auch nur solchen lassen Sie uns die Hand zum Bunde reichen, die mit allen offenen oder versteckten Feinden der Kirche, welche die Bekenntnißlosigkeit auf ihr Panier geschrieben, gebrochen haben; sie allein gewähren uns die Bürgschaft treuer Mitarbeit. Wir können nicht Männern in die Arme fallen und ihnen unser Vertrauen schenken, die in ihrer Verschwommenheit allen Halt verloren haben, die jedem auf sie ausgeübten Druck weichen, die mit ihrem Votum völlig unberechenbar sind, nicht Männern, welche die Passage nach links sich offen halten, um im entscheidenden Augenblick die letzten Seufzer eines selbständigen Lebens in den leichenkalten Armen des Protestantenvereines, wenn auch vielleicht mit wundem Gewissen, auszuhauchen. Was hilft es, im Priesterkleide auf der Kanzel und vor dem Altare die lautere Predigt des göttlichen Wortes auf den Lippen tragen, und hernach beim Handeln für das Wohl und Wehe der Kirche die Rolle spielen, welche den Windfahnen auf den Kirchthürmen zufällt? Die Wetterfahnen gehören nicht einmal auf die Kirchthürme, das Kreuz gehört dahin, viel weniger in die kirchlichen Vertretungskörper. Darum Klarheit und Entschiedenheit und treues, festes Zusammenhalten Aller derer, die Gott zusammen gefügt hat. Dem aber, der da ist, und der da war, und der da kommt, Jesu Christo, dem Herrn, sei Ehre und Anbetung!

Thesen.

1) Das geistliche Amt hat in die durch die Schlußbestimmungen geschaffenen Thatsachen, als die Grundfesten des Glaubens nicht direkt angreifend, sich zu fügen und dieselben als eine vom Herrn zugelassene Demüthigung sich nutzbar zu machen.

2) Ohne Selbstverleugnung und diejenige Treue von Seiten des geistlichen Amtes, die allein die Ehre des Herrn und das Heil der Kirche im Auge hat, bedrohen die Schlußbestimmungen unsere evangelische Landeskirche nicht blos mit einer verhängnißvollen Trübung ihres christlichen Charakters, sondern mit völliger Auflösung.

3) Diese Selbstverleugnung und Treue haben die Träger des geistlichen Amtes sowohl an den kirchlichen Körperschaften, als an den mit dem Wahlrecht ausgestatteten, gläubigen Gemeindegliedern, als an sich selbst zu üben.

4) Der Gemeinde-Vertretung, als zur Ausübung des für die Kirche folgereichsten Wahlrechtes berufen, ist eine erhöhte Sorgfalt zuzuwenden, um dieselbe mehr in das Interesse und Verständniß für die kirchlichen Angelegenheiten hineinzuziehen.

5) Zu dem Ende sind in den häufiger zu veranstaltenden Versammlungen der Gemeinde-Vertretung außer den in §. 31 der Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung angeführten Gegenständen lediglich lokaler Natur auch andere zur Berathung zu stellen.

6) Bei den künftigen Wahlen in die Gemeinde-Vertretung ist von Seiten des geistlichen Amtes mit unnachsichtlicher Energie, nöthigen Falls durch Protest des Pfarrers, die Handhabung des §. 35 der Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung ins Auge zu fassen.

7) Die auf dem Grunde des kirchlichen Bekenntnisses stehenden, wahlberechtigten Glieder der Gemeinde sind mit Hinweisung auf ihre Pflicht zum treuen Bekennen und auf die Gefahren, welche aus ihrer Fernhaltung von der Wahl hervorgehen würden, zur lebhafteren Betheiligung an denselben zu bewegen.

8) Alle auf dem Grunde des kirchlichen Bekenntnisses stehenden Geistlichen, mögen sie sich Confessionelle oder positiv Unirte nennen, haben sich im festen Widerstande gegen jeden etwa von oben her geübten Druck und mit entschiedener Lossagung von allen mehr offen oder verschämt zum Protestantenverein neigenden Richtungen in brüderlicher Einigkeit bei allen Wahlhandlungen zu den höheren Synodalstufen zu unterstützen.

Zu Vieler Bedauern konnte eine Discussion nicht stattfinden, da die „Allgemeine Versammlung der preußischen Hauptbibelgesellschaft" diesmal auf die Tagesordnung der Pastoral-Conferenz gesetzt war. Der Vorsitzende theilte daher mit, daß der Vorstand der Conferenz aus den Thesen der beiden Referenten die praktischen Punkte in eine kurze Resolution zusammengefaßt habe. Dieselbe lautete:

„Angesichts der Gefahren, mit denen die Ausführung der Schlußbestimmungen der nunmehr in gesetzliche Geltung getretenen General-Synodal-Ordnung die evangelische Landeskirche bedroht, finden wir uns dringend aufgefordert, Alles was an uns ist zu thun, um

bei den kirchlichen Gemeindewahlen die betreffenden Bestimmungen der K.-G. und S.-O. namentlich § 35 mit Ernst und Nachdruck geltend zu machen;

ferner in die Kreissynoden nur Männer zu entsenden, die sich das Vertrauen erworben haben, daß sie ihre durch das Gelübde übernommene Pflicht mit christlichem Ernste auffassen und üben werden;

endlich bei den Wahlen für die höheren Synodalstufen durch brüderliche Einigung Aller auf dem Grunde des Bekenntnisses stehenden Geistlichen und Laien, mögen sie sich Confessionelle oder positiv Unirte nennen, und durch entschiedene Lossagung von allen offen oder verschämt zum Protestantenverein hinneigenden kirchlich liberalen Richtungen die Selbständigkeit der Kirche erringen und ihre Schäden in Lehre, Leben und Verfassung heilen zu helfen."

Diese Sätze wurden von der großen Mehrheit der Versammelten angenommen. Mit dem Gesange: „Die Sach' und Ehr' Herr Jesu Christ nicht unser sondern dein ja ist" — schloß die Conferenz.

Wir würden diese kurzen Mittheilungen hiermit schließen, wenn nicht der Umstand, daß über den für die Verhandlungen des zweiten Tages bestimmten Gegenstand leider keine Verhandlung stattfinden konnte, uns zu einigen Bemerkungen veranlaßte, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen.

These 3 des Referenten sagt: „Ohne die treueste selbstverleugnende Thätigkeit des geistlichen Amtes bedrohen die Schlußbestimmungen der G. S. O. die preußische Landeskirche mit einer verhängnißvollen Trübung ihres christlichen Charakters" .. Der Correferent hat diesen Satz in folgender Fassung als Nr. 2 in seine These aufgenommen: „Ohne Selbstverleugnung und diejenige Treue von Seiten des geistlichen Amtes, die allein die Ehre des Herrn und das Heil der Kirche im Auge hat, bedrohen die Schlußbestimmungen unsere evangelische Landeskirche nicht blos mit einer verhängnißvollen Trübung ihres christlichen Charakters, sondern mit völliger Auflösung."

Drücken wir diesen negativen Satz positiv aus, so springt das Bedenkliche desselben sofort in die Augen. Dann lautet er etwa: Wenn die Pastoren ihre Schuldigkeit thun, so sind die Schlußbestimmungen unschädlich. Das Bedenkliche liegt in der Verbindung, in welche die Treue und Selbstverleugnung der Geistlichen mit den Wirkungen der Schlußbestimmungen gesetzt wird. Zunächst ist dabei der gegenwärtige kirchliche oder unkirchliche Zustand der Gemeinden völlig außer Acht gelassen. Man hat wohl gesagt: Gebt uns apostolische Gemeinden und dann macht eine Verfassung, welche ihr wollt. Aber bei dem dermaligen Zustande der Gemeinden bedrohen die Schlußbestimmungen unter allen Umständen die Landeskirche, mögen die Geistlichen thun oder nicht thun, was sie können und wollen. Und was können sie denn wirklich thun? Kann man die Thatsache bestreiten, daß auch abgesehen von dem Kanzelparagraphen und von §. 14 der Kirchen-Gemeinde und Synodal-Ordnung die Einwirkung des Geistlichen auf die Gemeinde vielfach erschwert und gelähmt ist schon durch den Geist, welchen die neuere kirchlich liberale Gesetzgebung erzeugt hat und welchen die Kirche durch ihr Zuwarten nährt und stärkt; schon durch die Schmach, welche der Culturkampf auf den geistlichen Stand gewälzt hat. Manches Wort würde vielleicht noch wirken, wenn nur der Mann, aus dessen Munde es kommt, kein Pastor wäre. Und nun besteht ja eine unleugbare Wirkung der Schlußbestimmungen gerade darin, daß sie einem der Kirche entfremdeten Laienthum zur Herrschaft über die Kirche verhelfen, welches dem geistlichen Amte die Hände immer fester binden wird. Wie kann man da sagen, nur ohne die Treue der Geistlichen werde diese Wirkung der Schlußbestimmungen eintreten!

Ein weiteres Bedenken gegen die angeführten Thesen liegt darin, daß doch jemand dafür verantwortlich sein muß, wenn das Experiment mißglückt und alsdann die üblen Folgen, welche aus der Durchführung der Schlußbestimmungen sich ergeben müssen, nicht mehr zu leugnen sein werden. Die liberale Theorie, die zu Grunde liegt, kann nicht Schuld sein; denn der Liberalismus ist unfehlbar. Wer soll dann Schuld sein? Der Staat oder sein Cultusminister? — Unmöglich. Das Kirchenregiment doch auch nicht. Die Gemeinde aber erst recht nicht; denn „die ganze Gemeinde ist überall heilig" — so steht schon 4 Mos. 16, 3. Wer bleibt also übrig? Niemand anders, als — der Pastor. Es ist ja schon jetzt so, daß für alle möglichen hervortretenden Uebelstände der Pastor verantwortlich gemacht wird. Ist der Gemeinde-Kirchenrath nicht rührig, die Gemeindevertretung theilnahmlos, wird die Taufe und Trauung verschmäht, treten sonst Schäden im kirchlichen Gemeindeleben hervor — an Allem ist selbstverständlich der Pastor Schuld. Es ist denn doch bedenklich, wenn in einer Pastoralconferenz diesem Urtheile der liberalen Culturkämpfer durch eine unvorsichtig formulirte These Nahrung gegeben wird. Nicht nur „*ohne*" die Treue und Selbstverleugnung der Pastoren, sondern auch *trotz* derselben werden die Schlußbestimmungen, weil sie an und für sich ein falsches Princip zu einer bisher in solchem Maße noch nie und nirgends versuchten Durchführung bringen, den christlichen Charakter der evangelischen Landeskirche trüben, wo nicht ihre Auflösung herbeiführen.

Ein ferneres Bedenken liegt in der Anführung des §. 33. in These 6 des Referenten: „Zu dem Ende hat der Gemeindekirchenrath regelmäßig wiederkehrende Versammlungen mit der Gemeinde-Vertretung zu veranstalten, in denen er (gemäß seiner Befugniß laut §. 33 der K. G. u. S. O. vom 10. Sept. 1873) auch noch andere als die in dem §. 31 dieser Ordnung genannten Gegenstände zur Berathung bringt."

Dieser §. 33: „Der Gemeindekirchenrath ist befugt, auch andere Gemeinde-Angelegenheiten, die ihm dazu geeignet scheinen, an die Gemeindevertretung zur Berathung und Beschließung zu bringen. Die in Folge dessen gefaßten Beschlüsse sind für den Gemeindekirchenrath maßgebend" — ist eine jener Hinterthüren, wie sie der Liberalismus der Freiheit zu Liebe an seinen Gesetzen anzubringen pflegt, durch welche Alles, was die vorhergehenden Paragraphen etwa noch conservirt haben, hinausgebracht und beseitigt, oder auch, was sie ausgeschlossen haben, wieder eingeschmuggelt werden kann. Der Paragraph 33 läßt sich sehr leicht so handhaben, daß die Grenze zwischen den Competenzen des Gemeindekirchenrathes und der Gemeindevertretung völlig verwischt wird. Es liegt z. B. ein Fall kirchlicher Disciplin vor, der nach §. 14 zu behandeln ist. Dem Gemeindekirchenrath ist es unangenehm, den überzeugenden Gründen des Pastors ein Nein entgegenzusetzen. Andererseits fürchtet er durch seine Zustimmung das Odium der Gemeinde sich zuzuziehen. Was ist bequemer, als den Fall nach §. 33 vor die Gemeindevertretung zu bringen. Daß der Fall keine „Gemeindeangelegenheit" im Sinne des Gesetzes sei, wird schwer zu beweisen sein. Und was wird dann aus dem letzten Reste unserer Kirchenzucht? Jedenfalls hat der Thesensteller mit dem §. 33 derartige üble Erfahrungen noch nicht gemacht, wie sie anderer Orten bereits vorliegen. Der Grund ist ja leicht ersichtlich, weshalb zwischen den Befugnissen der beiden kirchlichen Gemeindeorgane eine klare Grenze gezogen werden muß und in der That gezogen ist, da §. 31 der K. G. u. S. O. in seinen 11 Nummern über die Zuständigkeiten der Gemeindevertretung wohlweislich und mit aller Vorsicht nur Externa aufführt: er liegt einfach darin, daß die Gemeindevertreter lediglich ein ständiges Organ sein sollen für diejenigen äußeren Angelegenheiten, für welche das Allg. L. R. die Bestellung von Repräsentanten ad hoc anordnete, und daher *nicht durch Ablegung eines Gelübdes* in Pflicht genommen werden, wie die Mitglieder des Gemeindekirchenraths. Verwischen wir nicht diese Grenze! Verschlechtern wir nicht die Kirchen-Gemeinde und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873!

Der Zweck, welchen die These 6 im Auge hat, ist aber auch vollständig zu erreichen ohne die bedenkliche Herbeiziehung des §. 33 und ohne Verletzung der Synodal-Ordnung, nämlich auf Grund des §. 17 derselben, welcher dem Gemeindekirchenrath „die Leitung der kirchlichen Einrichtungen für Pflege der Armen, Kranken und Verwahrlosten" überweist. Die weitere Bestimmung desselben: „Auch kann er (der Gemeindekirchenrath) sich Helfer aus der Gemeinde, insonderheit aus der Gemeindevertretung beiordnen," giebt das richtige Mittel an die Hand, „um die Gemeindevertreter mehr in das Interesse und Verständniß für die kirchlichen Angelegenheiten hineinzuziehen." (These 4 des Correferenten.) Nicht das „Berathen" welches die Thesen verlangen, nicht das Hin- und Herreden über kirchliche Dinge, sondern die *Arbeit* für die Kirche, die *Mitarbeit* an der Gemeinde bringt Erfahrung und berichtigt das Urtheil über kirchliche Angelegenheiten. Eine Gemeindevertretung, welche eine Reihe von Jahren auf dem Gebiete des §. 17 tüchtig *mitgearbeitet* hat in der Gemeinde, wird so leicht keine schlechte Pfarrwahl treffen.

Schließlich müssen wir noch eine allgemeinere Bemerkung hinzufügen. Es wird bei vielen Besprechungen und Verhandlungen über die Schlußbestimmungen nicht genug berücksichtigt, daß dieselben nicht *Zweck*, sondern nur *Mittel* zum Zweck sind. Die „Vermehrung des Laienelementes in den Synoden" und das Uebergewicht, welches der „städtischen Intelligenz" gegeben wird, ist lediglich Mittel für einen in den Schlußbestimmungen selbst nicht ausgesprochenen Zweck. Dieser ergiebt sich aus der Beantwortung der Frage, von wem denn jene Forderungen, welche die Schlußbestimmungen verwirklichen, zuerst ausgesprochen worden sind. Und da können alle Versicherungen, daß bei Abfassung der Generalsynodal-Ordnung eine Rücksichtnahme auf die Wünsche des Protestantenvereins nicht obgewaltet habe, die einfache Thatsache nicht aus der Welt schaffen, daß lange vorher und zuerst jene Forderungen vom Protestantenverein aufgestellt und wiederholt geltend gemacht worden sind. Und auch

das ändert an dieser Thatsache nichts, daß später zur Zeit der Generalsynode zu den ursprünglichen Forderungen noch die direkte Wahl der Mitglieder der Generalsynode hinzugefügt wurde. Das von jener Seite mit unermüdlicher Beharrlichkeit erstrebte Ziel ist bekanntlich kein anderes, als der „religiös sittlichen Weltanschauung" des Protestantenvereins, populärer ausgedrückt, dem Unglauben völlige Berechtigung und Anerkennung in den evangelischen Landeskirchen zu erringen. Dabei kommt alles darauf an, die normative Geltung des Bekenntnisses, das heißt, der kirchenordnungsmäßig anerkannten und zu Recht bestehenden Bekenntnißschriften, der lutherischen wie der reformirten Kirche, zu beseitigen. Und dieses Bestreben hat die Mittelpartei in der Generalsynode und zwar, wie wir leider hinzufügen müssen, hierbei unterstützt selbst von den Vertretern der positiven Union, seinem Siege einen Schritt näher geführt.

Es sind zwei Wege, auf denen bis jetzt die Erreichung dieses Zieles versucht worden ist. Der zunächst eingeschlagene war der, für das Ordinationsgelübde oder die Vocationsverpflichtung eine Form oder doch eine Interpretation zu finden, durch welche jene Verpflichtung ein Band würde, das nicht bindet; ein Gelübde, mit dem man nichts gelobt. Lehrreich war hierfür z. B. die Erklärung, auf Grund deren Dr. Ziegler in Liegnitz ein Pfarramt in der preußischen Landeskirche erhielt. Damit macht allerdings der Einzelne sich frei von dem Einfluß und der Macht des kirchlichen Bekenntnisses für sein Lehren und Thun. Die Geltung des Bekenntnisses für die Kirche bleibt, wie man uns versichert, unberührt. Die Bekenntnißschriften werden nur in einen Reliquienschrein gelegt. Andere, die eine besondere Passion für dergleichen altehrwürdige Reliquien haben, mögen, so oft es ihnen gefällt, ihre Augen an ihrem Anblick weiden. Nur müssen sie nicht mehr verlangen, als diese persönliche Ergötzung, denn ein Mehreres würde ja die Freiheit freierer Leute, die jene Passion nicht haben, leicht beeinträchtigen können. Sicherlich wird der Liberalismus den §. 1 der General-Synodal-Ordnung für nichts anderes halten, als für solch einen Reliquienschrein, wie wir deren nach seiner Meinung ja schon etliche haben. — Indeß ist dieser Weg doch ungenügend. Er macht dem unbefangenen Sinn und Urtheil der Gemeinde nicht den Eindruck der Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit. Wie geschickt sie auch immerhin formulirt werden möge — niemals weckt eine reservatio mentalis Vertrauen. Darum haftet diesem Auskunftsmittel immer etwas an, was den kirchlichen Liberalismus genirt.

So sieht man sich auf einen zweiten, direkter zum Ziele führenden Weg „auf ein radicaleres Mittel hingewiesen. Man verlangt ein neues „evangelisches" Bekenntniß, in welchem sich natürlich nichts mehr finden soll von all dem veralteten Aberglauben, von einem Sohne Gottes, der in Ewigkeit vom Vater geboren, empfangen vom heiligen Geiste, am dritten Tage auferstanden sei von den Todten und was dergleichen mehr ist. Wir wissen, daß die kirchliche Linke den §. 4 der Generalsynodal-Ordnung nur als einen Wechsel ansieht, welchen ihr die Mittelpartei darauf ausgefertigt hat, mag immerhin die Unionspartei diesen von ihr befürworteten Paragraphen anders verstanden haben. Und wenn wir auch fest überzeugt sind, daß dieser Wechsel wohl noch etliche Mal von etlichen Generalsynoden prolongirt werden wird, so unterliegt doch das keinem Zweifel, daß die Schlußbestimmungen nach den Wünschen ihrer ersten Erfinder keinen andern Zweck haben, als eine Generalsynode zu schaffen, welche bereit ist diesen Wechsel in seinem vollen Betrage auszuzahlen. Und damit wäre dann der Protestantenverein in den Vollbesitz alles dessen gesetzt, wonach er schon so lange strebt.

Gewiß ist freilich, daß, wenn es erst an's Bekenntnißmachen geht, nicht eins, nicht ein evangelisches Bekenntniß herauskommen und an die Stelle der bisherigen Bekenutnisse gesetzt werden würde. Vielmehr würden alsbald gar verschiedene Belenntnisse zu Tage kommen, von denen jedes seine Echtheit behaupten und als das wahrhaft evangelische den anderen Concurrenz machen würde. Und wenn damit auch die lutherische Kirche nicht beseitigt wird, so gewiß man ihr Bekenntniß nicht aus der Welt schaffen kann, so wäre das doch, wie der Correferent in seiner zweiten These ganz richtig sagt, die Auflösung der Landeskirche. Ist das aber die größte Gefahr, womit die Schlußbestimmungen die preußische Landeskirche bedrohen, daß sie das Mittel für diesen Zweck werden, so ist auch die Frage beantwortet, welches die vornehmste Aufgabe ist, die dem geistlichen Amte aus den Schlußbestimmungen erwächst.

Sonst trug das Amt den Pastor. Jetzt müssen die Pastoren das Amt tragen. Das geistliche Amt, das geschmähte, verleumdete, verachtete, gilt meist nur gerade soviel, als der Pastor persönlich gilt. Diesem oft ausgesprochenen Satze tritt jetzt der andere zur Seite: Sonst trug uns das Bekenntniß, — es war garantirt, verbürgt, bestand für die ganze Landeskirche zu Recht; jetzt müssen wir das Bekenntniß tragen, es hindurchtragen durch die kirchlichen Wirren, welche die Ausführung der in §. 4 der General-Synodal-Ordnung gegebenen Verheißung eines „evangelischen" Bekenntnisses herbeiführen wird, es hindurchtragen durch die zunächst kommende böse Zeit für bessere Tage, auf Kind und Kindeskind.

Diese Aufgabe wird auch der Prüfstein werden für die in den diesjährigen Frühjahrsconferenzen zum Ausdruck gekommene Verbindung der positiv Unirten mit den Confessionellen. Die Protestantische Kirchen-Zeitung sagt hierüber in ihrer Nr. 26: „Und nun gar das märkische Lutherthum innerhalb der Landeskirche an demselben Tage in der Reichshauptstadt zur altgewohnten Conferenz vereinigt und in diesem Jahre neugestärkt durch die malcontenten positiven Unionisten, eine festgeschlossene Schaar versiegelter Gotteskinder, die einzige „noch gläubige"

Partei, wie die Allg. Ev. Luth. K. Z. sie angekündigt — zum Quarrée formirt gegen die ungläubige Welt — fürwahr die Hannoveraner hatten allen Grund, die Einigkeit, die stark macht, ihren Berliner Genossen zu neiden. Aber auch nur vor dem Debut, denn die offene Scene hat deutlich gezeigt, daß die proclamirte Waffenbrüderschaft dem Confessionalismus wenig nützen wird." — Die Zeit ist ja wohl nicht allzufern, da die positive Union die Hoffnung erfüllen oder zu Schanden machen wird, welche hier der Berichterstatter der Protestantischen Kirchen-Zeitung ausspricht, dem wohl selbst diese seine Hoffnung ebenso wenig „versiegelt" ist, wie die von ihm verhöhnte Kindschaft bei Gott.*)

Was kann in den Gemeinden durch Verbreitung gesunder volksthümlicher Schriften geschehen, um dem Eindringen einer sitten- und seelenverderbenden Lektüre entgegenzuwirken?

(Schluß.)

Noch bemerke ich, daß nach meinem Dafürhalten die Schulbibliotheken am besten mit den Volksbibliotheken vereinigt werden, damit alles in denselben Händen liegt. Das soll heißen: Jede Volksbibliothek muß zugleich eine Anzahl guter Jugendschriften besitzen, die dem Erkenntnißvermögen des jugendlichen Alters angepaßt sind. Man glaubt es kaum, was für Schund häufig von unsern Schulkindern schon gelesen wird! Die Verbreitung bessrer Bücher wirkt auch bei den Kindern der seelenverderblichen Lektüre erfolgreicher entgegen, als Warnung und Strafe. Der treffliche Christian Gottlob Barth der Verfasser des „Armen Heinrichs" und der katholische Christoph Schmid, der Verfasser der „Ostereier" wandten sich deshalb vorzüglich an die Jugend, und noch manche andere Schriften könnten wir nennen, die im Katalog der Volksbibliothek unter der Rubrik „Jugendschriften" einzuregistriren wären. —

Ferner ist auf die Einführung christlicher Kalender hinzuweisen. Die Kalender im Allgemeinen bilden einen wesentlichen Theil der Volksliteratur und erfreuen sich einer ungemeinen Verbreitung. „Sie üben" sagt Strack, „fast einen gleichen, ja theilweise einen noch größeren Einfluß aus als die Zeitungen, weil sie meistens als Hausfreunde zurückbleiben, und nicht blos flüchtig gelesen werden. Sie können unberechenbaren Nutzen stiften, wenn die Redaktion für passenden Inhalt und zweckmäßige Darstellung sorgt, aber auch unberechenbaren Schaden, wenn das Gegentheil der Fall ist." Das ist richtig; deßhalb ist eine besonders strenge Kritik in Bezug auf den Inhalt zu üben, ehe man die Verbreitung übernimmt oder befördert. Es ist meiner Meinung nach durchaus nicht von vornherein zu fordern, daß jeder der Empfehlung werthe Kalender einen ausgeprägt religiösen Charakter trage. Aber die Anforderung ist an ihn zu stellen, falls er vom Volke mit Nutzen und Segen gelesen werden und ein Gegengift gegen das Gift der schlechten Presse sein soll, daß nichts darin vorkommt, was dem Unglauben Vorschub leisten könnte oder an christlichen und kirchlichen Indifferentismus erinnert. Am geeignetsten werden freilich die Kalender sein, die ihren Hauptbestandtheilen nach von gesunder christlicher Lebensluft durchweht sind und sich auch ohne daß es auf dem Titel zu lesen ist, mit dem Epitheton „christlich" mit Fug und Recht schmücken dürfen.

Der größte Theil des Kalenders muß, wenn er beim Volke Anklang finden soll, mit unterhaltenden Stoffen d. h. mit größeren und kleineren Erzählungen, Anekdoten, und dergleichen angefüllt sein. Von den Erzählungen gilt dasselbe, was vorher von den Unterhaltungsschriften gesagt wurde: sie müssen für die Herzensbedürfnisse des Volkes geschrieben sein und vom evangelischen Lebensgrunde aus den rechten Volkston zu treffen wissen. Ins volle Leben haben sie zu greifen und die Wirklichkeit so darzustellen, daß man die Wahrheit überall durchfühlt; dabei müssen sie einen christlichen Geist athmen, ohne viel geistliche Worte zu machen. Was den belehrenden Stoff betrifft, so sind darin Mittheilungen zu machen aus den Gebieten der Landwirthschaft, der Geologie, Technologie, Nationalökonomie u. s. w., natürlich nach Form und Inhalt so populär gehalten, daß sie auch dem schlichtesten Landmann verständlich sind. Auch mögen durch die Erklärung von Sprüchwörtern, Fabeln, Sinngedichten moralische Belehrungen ertheilt werden, etwa wie es W. O. von Horn in seiner „Spinnstube" gethan. Allerlei praktische Zugaben, die sich nach den augenblicklichen Bedürfnissen zu richten haben, sind dem Volke stets willkommen, wie z. B. in der Gegenwart über die neuen Maaße und Gewichte, über die neuen Münzsorten, Recepte, Gesundheitsregeln und Hausmittel gegen Krankheiten und dergleichen.

Noch auf eins ist bei der Herausgabe von Kalendern aufmerksam zu machen. Das ist die Illustration. Nicht nur das Volk wünscht sie, sondern sie ist im Allgemeinen so beliebt heutzutage, daß Schaubach mit vollem Recht sagen kann: „die Illustration ist ein Bedürfniß für die Unterhaltungsliteratur unsrer Zeit." Wir wiesen schon Eingangs darauf hin, welches Zuspruchs gerade die illustrirte Presse sich erfreue. Diesem Bedürfnisse des Volkes in den Kalendern entgegenzukommen, erscheint um so wünschenswerther, als gute illustrirte Unterhaltungsblätter für's Volk kaum existiren. Horn's „Maje" konnte sich nicht halten, da sie auf die die Gegenwart bewegenden socialen, kulturhistorischen u. a. Fragen zu wenig Rücksicht nahm; das „Daheim" geht doch noch auf zu hohem Kothurne, um dem Volke verständlich zu sein. Die meisten Kalender bringen bereits in richtiger Würdigung des Bedürfnisses Illustrationen; nur lassen dieselben meist sehr viel zu wünschen übrig, und entsprechen bei weiten nicht den ästhetischen Anforderungen. Wie

*) Anm. Soeben ist die „Ansprache auf der diesjährigen Pastoral-Conferenz über 2. Cor. 5, 11 von A. Stöcker, Hof- und Domprediger zu Berlin." im Verlag von Wiegandt und Grieben erschienen. Preis 25 Pf.

durch die vielen schlechten Bilder, die heut zu Tage gekauft werden, nicht bloß der Geschmack, sondern auch Sitte und Zucht korrumpirt wird, so würde durch gute und passende Illustrationen der Volkskalender ein gegentheiliger Einfluß ausgeübt werden. Darum möge man auch in dieser Beziehung Ernst und Eifer anwenden und nur Gutes liefern.*)

Ueber die Verbreitung guter Kalender bemerke ich Folgendes: Einmal schon können dieselben in den Volksbibliotheken ihren Platz finden, da der unterhaltende und belehrende Stoff seinen Werth über das Jahr des Erscheinens hinaus behält, und wegen der Illustrationen werden die Kalender sicherlich mehr noch gefordert werden als andere Unterhaltungsschriften, die nicht mit Abbildungen geschmückt sind. Hauptsächlich aber muß der übliche Hauskalender, der jährlich in jeder Haushaltung zum Gebrauch angeschafft wird, ein Gegenstand strengster Prüfung sein. Es eröffnet sich hier für die Ortsgeistlichen und Gemeinde-Kirchen-Räthe ein neues Feld der Thätigkeit, die nicht bloß darin besteht, daß man tüchtige und brauchbare Kalender empfiehlt, sondern bei Zeiten auf einen bestimmten Kalender durch Subscription Abnehmer sammelt. Der Geistliche verschreibt dann von der betreffenden Buchhandlung die bestellte Anzahl der Exemplare und händigt sie den Gemeindegliedern gegen Baarzahlung aus. Zunächst wird das in vielen Fällen nicht leicht sein, da eine Anzahl von Kalendern, die seit geraumen Jahren ihren Gang durchs Volk gemacht haben, selbst wenn sie von der schlechtesten Sorte sind, den einzelnen Familien so ans Herz gewachsen sind, daß man sich schwer von ihnen trennt. Wo das der Fall ist, da liegt die Aufforderung um so näher, das Schlechte durch Gutes zu überwinden. Und es steht zu hoffen, daß allmählich etwas ähnliches sich ereignen wird, wie wir es bei der Anlegung von Volksbibliotheken voraussetzen. Sind erst einige Exemplare bewährter und gediegener Kalender verbreitet — und das ist ja schon dadurch möglich gemacht, daß jedes Mitglied des Gemeinde-Kirchenraths an der Subscription sich betheiligt — so wird mancher noch gewonnen werden und auch auf dem Gebiete der Kalenderliteratur für Gift gesunde Speise eintauschen. Es darf sich der Geistliche nur die Mühe nicht verdrießen lassen, Jahr aus Jahr ein, geraume Zeit vor dem gewöhnlichen Ausgabetermin der Volkskalender, den Weg der Subscription zu betreten.

*) Anm. der Redaktion. Bei dieser Veranlassung möchten wir den Lesern der Ev. K. Z. den „Kalender für Jedermann. Christophorus der Stelzfuß. Herausgegeben von P. Hafermann in Victorbur. Norden. Dietr. Solau's Verlag. Preis 50 Pf." — recht angelegentlichst empfehlen. Derselbe verdient die weiteste Verbreitung. Namentlich sind in dem 2. Jahrg. pro 1876 die jetzt brennenden Zeitfragen in trefflicher volksthümlicher, Ernst und Humor vereinigender Weise behandelt. — Ueberhaupt empfiehlt es sich, nicht nur einen, etwa den Kaiserswerther Kalender in vielen Exemplaren in der Gemeinde zu verbreiten, wenn dieses vielfach beliebte Verfahren auch das bequemste ist, sondern verschiedenen Kalendern Eingang zu verschaffen. Ein Büchlein, wie „Christophorus der Stelzfuß" wandert sicherlich aus einem Hause in das andere.

Wenn er ein warmes Herz und Ausdauer hat und an seinen Gemeinde-Kirchenräthen treue Adlati findet, so kann er viel thun. Natürlich ist dabei conditio sine qua non, daß er die größte Vorsicht und Strenge bei der Prüfung der zur Verbreitung bestimmten Kalender anwendet. Manchmal läßt man sich durch die glänzende Außenseite blenden und übersieht die giftgeschwollene Schlange, die unter leicht gewobenen Blumendecken lauert.

Schließlich noch eins. Es ermangeln die meisten Gegenden unseres Landes eines geeigneten christlich-religiösen Zeitblattes fürs Volk, welches zur Erbauung sowohl wie zur Belehrung in geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten dient. Die meisten Kirchenzeitungen, die wir besitzen, stehen, was das Verständniß anlangt, über dem Niveau des gemeinen Mannes und setzen meist einen gründlich gebildeten Leserkreis voraus. Und doch dürften gerade fürs Volk erbaulich-belehrende christliche Zeitschriften von hohem Werth und Segen sein. Denn unser deutsches Volk will fortdauernd erbaut, gestärkt, unterwiesen und belehrt sein, wenn es sich der im Christenthum ihm gebotenen geistlichen Güter bewußt bleiben und davon zum Heil der Seele zehren soll. Dazu aber sind eben populäre christliche Zeitblätter, welche ruhen auf dem Grunde alles Heils, vor Allem geeignet. Ihre Aufgabe wird darin bestehen, das Interesse für die Kirche Christi und ihre heiligen Angelegenheiten wachzurufen und zu stärken, zur Mitarbeit am Auf- und Ausbau des Reiches Gottes aufzufordern, dem Volke ins Herz und Gewissen zu reden, ihm die Heilsschätze, deren es sich rühmen darf, vors Auge zu führen und es bekannt zu machen mit den geistlichen und kirchlichen Dingen, die einem Christen zu wissen nützlich und heilsam sind. Jede Provinz sollte je nach der Höhe ihrer Bevölkerungsziffer eins, zwei oder mehre derartiger Blätter besitzen. Dieselben brauchen durchaus keine lokale oder provinzielle Färbung zu haben; das ist nicht einmal wünschenswerth. Aber stets werden sie, wenn sie auf dem Titelblatt den Namen des Kreises oder der Provinz, woraus sie stammen, führen, unter der Bevölkerung des betreffenden Landestheiles mehr Sympathie und Anklang finden, als etwa die dem ganzen deutschen Volke geltenden Kirchenzeitungen, wie z. B. die von Dr. Lehmann herausgegebene Volkskirchenzeitung.

Das Programm der verschiedenen Zeitschriften fürs Volk wird in den verschiedenen Provinzen und Gegenden je nach dem im besonderen Maaße vorherrschenden Bedürfniß festgestellt werden müssen. Eins schickt sich nicht für Alle. Die Höhe der Glaubensstufe, der geistlichen Erkenntniß und dergleichen ist nicht überall die gleiche, und es muß dieser Thatsache Rechnung getragen werden. Es liebt die eine Gegend mehr die Hervorhebung des erbaulichen, die andere die des belehrenden Elements. Man berücksichtige diese Neigungen, nur leide das eine Element nicht zu sehr auf Kosten des andern. Die Vereinigung beider, in angemessener Rücksichtnahme auf den Leserkreis, ist, nach meiner Ansicht, das Normale. Es würde sich vielleicht im Allgemeinen folgendes Schema feststellen lassen: Jede Nummer wird eröffnet mit einer erbaulichen kurzen Betrachtung über die evan-

gelische oder epistolische Perikope. Der weitere Inhalt enthält dann eine populäre Besprechung kirchlicher Tagesfragen, Mittheilungen aus den Gebieten der äußern und innern Mission, Lebensbeschreibungen ausgezeichneter Zeugen Christi, Erzählungen aus dem Reiche Gottes, praktische Erklärungen passender Schriftstellen, Prüfung der Zeichen der Zeit u. dgl. mehr. Für sehr zweckmäßig würde ich es auch halten, wenn jede Nummer mit einer politischen Weltschau geschlossen würde, natürlich in der Fassung und Form, wie sie dem Charakter und der Tendenz einer fürs Volk bestimmten christlich-religiösen Zeitschrift entspricht, mit möglichster Objectivität, ohne aber den christlichen Gesichtspunkt zu verrücken oder mit dem vom Worte Gottes diktirten Urtheil über die Begebenheiten in Staat und Welt zurückzuhalten. Bei Besprechung der politischen Ereigniße böte sich treffliche Gelegenheit, die Leser auf die Zeichen der Zeit aufmerksam zu machen.

Ob derartige erbauliche belehrende Zeitblätter wöchentlich oder monatlich erscheinen sollen, ist eine nebensächliche Frage. Ich meine aber, eine monatliche Ausgabe genügte vollständig, die denn ja immerhin etwas umfangreicher sein könnte als eine Wochenschrift. Ist der Inhalt gediegen, dann reicht, besonders für unsre Landleute, die geistige und geistliche Speise, die ein Monatsblatt bietet, aus, und nach Ablauf des monatlichen Zeitraums wird das Verlangen nach neuem Nahrungsstoff um so größer sein, die Hauptsache ist, daß in jeder Provinz erst Hand ans Werk gelegt wird und es nicht, wie so oft, bei den piis desideriis bleibt. Die Verwirklichung derselben herbeizuführen liegt hauptsächlich in der Hand der Geistlichen. Sie haben derartige christlich-kirchliche Monatsschriften oder Wochenblätter, Sonntagsblätter u. dgl. zu gründen und an ihnen mitzuarbeiten. Den Gemeinde-Kirchen-Räthen aber liegt wiederum ob, für weitere Verbreitung in den Gemeinden zu sorgen. —

Der heilsame Einfluß einer guten Volksliteratur tritt freilich nicht immer sofort allen sichtbar in die Erscheinung. Aber es bleibt eine unumstößliche Wahrheit: Wie die Lektüre der vielen unsittlichen und glaubensfeindlichen literarischen Produkte, die unsre Unterhaltungspresse tagtäglich hervorbringt, unendlich schadet, Sitten und Seelen verdirbt und, nach den Worten Scrivers, das Reich des Teufels erweitern hilft, so ist die Beschäftigung mit einer guten und gesunden Literatur, die dem Boden des Christenthums entstammt, von Segensfrüchten begleitet und von den ersprießlichsten Folgen für das Volksleben. Helfen wir denn, daß unser deutsches Volk je länger, je mehr solche Segensfrüchte zu brechen, in den Stand gesetzt werde. Befördern, unterstützen, verbreiten wir die vorzüglichsten Erzeugnisse einer christlichen Presse und machen wir sie nach Kräften dem Volke zugänglich, damit es über der gesunden geistigen Nahrung die Träber einer ungesunden, schmutzigen und verderbenden Literatur, woran es sich den Tod ißt, verachten lernt, und gesund wird an Kopf und Herz. Bieten wir ihm, mit einem Worte, solche Lektüre, die zur geistlichen Wohlfahrt und zum ewigen Heile dient und einen Gewinn abwirft, wie für dieses, so für jenes Leben. —

Zeitfragen des christlichen Volkslebens.

Es ist in diesen Blättern schon des neuen Unternehmens vornämlich Süddeutscher Theologen und Kirchenpolitiker (Prof. D. Geffken in Straßburg, D. Mühlhäuser in Baden, D. Ebrard in Erlangen, u. A.) gedacht: in einer Reihe von Flugschriften über kirchliche, politische und sociale Fragen Belehrung, Verständigung und Abwehr anzubahnen, in welchen auf dem Gebiete der Kirche und des Volkslebens Verwirrung und Verführung herrschen. Der Gedanke ist schon vor längerer Zeit in der römisch-katholischen Kirche angeregt und mit der derselben eigenen Energie und Einheitlichkeit zur Ausführung gebracht, und es sind dort bedeutende Erfolge zu verzeichnen. In der Herder'schen Buchhandlung in Freiburg, in Marienbach in der Rheinprovinz sind schon ganze Serien solcher Flugschriften erschienen, welche die in und außer der Kirche besonders dem Staate gegenüber brennenden Fragen behandeln und über die gesammte römische Kirche bis nach Amerika hinüber, zum Theil in Uebersetzungen verbreitet sind. — Wir müßten uns sehr irren, oder der Gedanke geht von Albert Stolz in Freiburg aus, und der Kalender für Zeit und Ewigkeit war der Bahnbrecher.

Unsere s. g. Traktate älterer und neuerer Zeit leisten dieselben Dienste nicht! Diese sollen mehr zur Erbauung, jene zur Vertheidigung, unter Umständen zum Angriffe dienen. Diese mehr zur Anregung, jene mehr zur Belehrung, diese mehr den Einfältigen, jene mehr den tiefer Eindringenden. Es kommt nun sehr darauf an, welchen Ein- und Fortgang das neue Unternehmen findet! Wird demselben die gleiche oder auch nur ein Theil der Unterstützung gesichert, welche das Römische Unternehmen findet, dann wohl unsrer Kirche! Finden die „Zeitfragen" dieselbe Verbreitung, wie die religiösen Traktate, dann ist es ein Zeichen, daß unser Volk dafür empfänglich ist. Damit wir etwas dazu beitragen, wollen wir über Eines der ersteren Hefte kurzen Bericht geben! Es liegt vor uns das II. Heft, (Zimmer in Frankfurt) über dem Socialismus von Prof. D. Geffken in Straßburg. Der Verfasser charakterisirt zuerst in kurzen, scharfen Zügen, das Treiben der social-demokratischen Presse und legt dann in ebenso klaren als scharfen Umrissen, das Wesen des Socialismus dar, wie es in den Schriften von Marx aus denen Lassalle und nach ihm alle Socialdemokraten ihre Lehre geschöpft haben, enthalten ist. —

(Schluß folgt.)

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 12. Juli. № 56.

Zeitfragen des christlichen Volkslebens.

(Schluß.)

Die Socialdemokratie lehrt, daß jede Unterscheidung von Lohn und Unternehmergewinn fortfallen und an dessen Stelle der Arbeitsertrag als Vergeltung treten solle. Wie die Arbeit, so soll das Capital der Gesellschaft gemeinsam sein. Es sollen Produktivgenossenschaften unter der demokratischen Controle des arbeitenden Volkes errichtet werden, und aus ihnen soll die socialistische Organisation der Gesammtarbeit entstehen. Nach dem Grundsatze, daß die Arbeit nur durch die Arbeit bezahlt werden soll, müßte im socialdemokratischen Staate das Geld abgeschafft werden und an seine Stelle müßten Anweisungen nach der Zahl der täglichen Arbeitsstunden, auf die zum Leben nöthigen Gegenstände treten, welche man aus den Magazinen des Socialisten-Staates holen müßte. Der Preis dieser Gegenstände würde bestimmt durch die Zeit der auf ihre Herstellung verwendeten Arbeit, für einen Arbeitstag oder eine Arbeitsstunde bekommt man so viel von den nöthigsten Gegenständen, als an Einem Tag oder in Einer Stunde ein Mann herstellen kann, der Arbeitstag bezahlt den Arbeitstag.

Als Grundirrthum des Socialismus bezeichnet D. Geffken den Naturalismus, den er vom Liberalismus entlehnt hat, jene Richtung, welche auch die Volkswirthschaft lediglich nach unwandelbaren Naturgesetzen behandelt, und von dem ehernen Lohngesetze redet, welches den Lohn immer nur auf den nothwendigsten Lebensunterhalt beschränke. Auch die falsche Anschauung, wonach die Dinge nur nach der darauf verwendeten Arbeitszeit taxirt werden, und weder der Arbeitsstoff, noch der Gebrauchswerth bei der Werthbestimmung in Anschlag gebracht wird, hat der Socialismus vom Liberalismus hinübergenommen! Die Broschüre zeigt das Widersinnige dieser Lehre an schlagenden Beispielen. Sodann weist sie die Unmöglichkeit nach, die Arbeit und die Gewerbsverhältnisse nach den socialistischen Grundsätzen zu organisiren. Wie ist es durchführbar, Jedem das, was er zum Leben nöthig hat, zuzutheilen, und wie soll gar die Vertheilung der Arbeit durchgeführt werden? Gäbe es nicht eine Menge nothwendiger Verrichtungen, welche dann ungethan bleiben würden, weil sich Niemand dazu bereit finden würde, wenn alle Arbeit nur nach dem Maß der Arbeitszeit, und mit dem was man zum Leben nöthig hat, belohnt wird, — wenn man nicht Arbeitszwang anwenden d. h. eine Anzahl Menschen zu Sclaven der Gesammtheit machen wollte? Wie will man es dann erzwingen, daß die Menschen sich immer mehr vervollkommnen in ihrer Berufsthätigkeit? Die Beweggründe, welche jetzt die Menschen dazu antreiben, fallen im socialistischen Staate ja vollständig weg. Man kann z. B. Jemand zwingen, ein Arzt zu werden, aber nicht ein guter Arzt zu werden. Der Socialist le Blanc forderte sogar, daß der Lohn sich nicht nach der Arbeit, sondern nach der Bedürftigkeit des Arbeiters richten sollte, so daß also der ungeschickte und faule Arbeiter, der aber viele Kinder hätte, mehr Lohn bekommen würde, als der fleißige, geschickte alleinstehende Arbeiter.

Die Frage: wie können diese bedenklichen Grundsätze eine solche Macht ausüben über die Menschen, und woher kommt der Socialismus überhaupt? beantwortet D. Geffken dahin, der Socialismus komme aus dem System von Grundsätzen, welche man Liberalismus nennt, welcher lehrt, daß alle Menschen von Natur durchweg gleichberechtigt sind, also aus der naturalistischen Weltanschauung des Liberalismus. Der gemäßigte Liberalismus führt zur Demokratie (Communismus) und, wenn die Gesellschaft bei dieser angekommen, schlägt die Entwickelung dann wieder zum Säbelregiment, zum Cäsarismus um, wodurch wieder Ordnung geschafft werden muß, wie man es in Frankreich sieht. Der Liberalismus geht mit seiner Gleichheitslehre aber bloß bis zum Vermögensstand, hier protestirt er gegen die Gleichheit. Der Socialismus aber will nicht leere Rechte, von denen man kein Brod backen kann; darum verlangt er nicht bloß gleiche Rechte am Staat, d. h. an der Politik sondern auch an den Gütern, am Vermögen. Der liberale Rechtsstaat welcher dem Staate nur die Erhaltung der Ordnung zuweist, und seine sittliche Bedeutung außer Acht läßt, ertödtet die Vaterlandsliebe, denn die Ordnung kann ja auch eine fremde Regierung eben so gut aufrecht halten, als die vaterländische.

Im dritten Theile weißt die Broschüre dann darauf hin, was gegen den Socialismus zu thun ist, was der Staat und was die Einzelnen dagegen thun können. Der Staat soll „das Maß von Freiheit, für Alle gewähren, welches Jedem die volle Entfaltung seiner Kräfte ermöglicht; dabei soll er eben das Schwache vor Vergewaltigung schützen, soll die Frauen- und Kinderarbeit regeln und auch den Arbeiter vor Ausbeutung durch den Capitalismus schützen, soll die geistige Bildung fördern durch

gute Schulen, die aber nicht eine Schein- oder Halbbildung, bestehend in einer möglichst großen Summe mannichfacher Kenntnisse, sondern vor Allem eine wahre Ausbildung des Herzens und Willens erstreben muß. „Unterricht ohne Religion macht schlaue Teufel", sagt der Herzog von Wellington! — Die Broschüre schließt nachdem sie noch darauf hingewiesen, was die Einzelnen, insbesondere die Arbeitgeber, thun können, mit folgenden beherzigenswerthen Worten:

Mit besonnener Nüchternheit, aber warmem Herzen an der Heilung unserer socialen Schäden in dem Sinne mitzuarbeiten, daß wir die berechtigten Beschwerden der unteren Classen selbst in die Hand nehmen, daß wir dem Aufruf zur socialen Revolution die That der socialen Reform entgegensetzen, — dies ist der wahre Culturkampf unsrer Zeit gegen die Uncultur des Mammonsdienstes und der Socialdemokratie. Es läßt sich schwer dem Menschen Entsagung predigen, der vor sich nur die Tretmühle täglicher erschöpfender Arbeit sieht; um so leichter wird er den Schwarmgeistern und Quacksalbern Gehör geben, die ihm Heilung durch eine unfehlbare Radikalkur verheißen, damit verliert er denn die persönliche Selbständigkeit, die Energie, selbst sein Loos zu verbessern, und wendet seine Kraft auf die Zerstörung des Bestehenden; an die Stelle des nationalen Gefühls tritt das Heerdengefühl der vaterlandslosen Arbeitermasse, die nur durch erbitterten Haß gegen Alles, was über ihr steht, zusammengehalten wird. Aber der Mann wird selten ein Revolutionär sein, der eine freundliche Wohnung und einen kleinen Besitz hat, der da sieht, daß der Staat ihm nicht bloß politische Rechte bietet, mit denen er Nichts anfangen kann, sondern sich um sein leibliches und geistiges Wohl bekümmert, und dabei willige Hülfe an der privaten Thätigkeit der höheren Classen findet. Dann wird auch das Wort des größesten Volksfreundes aller Zeiten, der alle Mühseligen und Beladenen zu sich ruft, wieder ein offenes Ohr bei den ihm jetzt entfremdeten Massen finden und erst dann wird unser Volk die Freiheit finden, die es zu seiner Ehre so eifrig, aber zu seinem Schaden so vielfach auf falschem Wege sucht! Nur da kann politische Freiheit gedeihen, wo sie vom Geiste sittlich religiöser Zucht getragen wird; in dem positiven Christenthum bekämpft der Liberalismus seine Lebensbedingung; denn nur der ist wahrhaft frei, den Christus frei macht!

C. C. E.

Kirchliche Nachrichten.

Aus der Schweiz.

Während der letzten Zeit wurden in Basel zwei Fragen besprochen und entschieden, die auch für weitere Kreise interessant und von Bedeutung sind. Die eine Frage betraf die Stellung der bibelgläubigen Pfarrer zu ihren Reformcollegen bei der Austheilung des Abendmahls, die andere die Stellung des Hauptcomittees der schweizerischen protestantisch kirchlichen Hülfsvereine zu den verschiedenen religiösen Richtungen.

Basel hat seit letzten Herbst einen zweiten „freisinnigen" Geistlichen und zwar ist sein Titel Oberstthelfer. Die eigenthümliche Amtsordnung für diese Stelle führt den Oberstthelfer mit den verschiedensten Theilen der großen Münstergemeinde und deren 3 Filialen in Verbindung. Es liegt ihm auch besonders der Jugendunterricht ob. Herr Wirth hatte nun vergangenen Winter eine Anzahl von Confirmanden unterrichtet und er wünschte denselben auf Ostern selbst das heilige Abendmahl auszutheilen. Was er sich eigentlich darunter denken kann, und wie er bei dieser Handlung die ausgezeichnete und entschiedene Basler-Liturgie gebrauchen wollte, wie er versprach, verstehen wohl wenige, die seine sonstige Stellung und seine Ansichten kennen. Kurz und gut, er versprach, die Basler Liturgie zu gebrauchen, und sein Wunsch war begreiflich und gerechtfertigt. Nur blieb die Schwierigkeit der Einrichtung übrig, da keiner seiner biblisch gesinnten Collegen mit ihm anstehen wollte. Verschiedene Vorschläge wurden gemacht, aber endlich ihm der Hauptgottesdienst an Ostern im Münster eingeräumt zur Abendmahlsfeier, während die andern Geistlichen sich in die kleineren Kirchen zurückzogen, indem sie lieber den Schein der Engherzigkeit und Unversöhnlichkeit auf sich laden wollten, als gegen ihr Gewissen handeln. Sie beriefen sich dabei aber auf die Abendmahlsliturgie, deren erste Worte nach dem Eingang lauten: „Diese heilige Handlung führt uns den Hauptinhalt des Evangeliums zu Gemüthe, den einzigen Grund unsrer Versöhnung mit Gott und die wahre Ursache unserer Seligkeit in dem Leiden und Tode unseres Heilandes;" — alles Worte, die ganz der Ansicht des Herrn Wirth entgegen sind. Die weiter folgende Ausführung entspricht durchaus diesem Eingange. Am Ende der Liturgie wird die Gemeinde zum Tische des Herrn geladen mit den Worten: „So kommt, bezeuget mit redlichem Herzen vor dem Herrn eure Buße, euern Glauben, eure Liebe, eure Einigkeit, euren Dank." — Und das sollte der Hauptpfarrer aussprechen und dabei wissen, das ist nicht wahr, und auch der Oberstthelfer neben ihm und die ganze Gemeinde wüßte es, daß von einem Glauben und von einer Einigkeit nicht die Rede ist, und dieses sollte beim Abendmahl geschehen „um des Friedens willen". Ehre den treuen Geistlichen, die lieber etwas von ihrer eigenen Ehre einbüßen wollen, als ihr Gewissen verletzen. Der Herr wird sie rechtfertigen.

Die Frage, welche Stellung das Haupt-Comittee des protestantisch kirchlichen Hülfsvereins einnehme zu den verschiedenen religiösen Richtungen wurde angeregt durch die Wahl eines ausgesprochenen Reformers an die Diasporagemeinde Ragatz.

In diesem berühmten Kurorte war seit Jahren ein protestantischer Pfarrer angestellt, dessen Besoldung zum kleinsten Theile durch einen Staatsbeitrag, zum größten Theile durch Beiträge verschiedener protestantisch kirchlicher Hülfsvereine und Lokalsammlungen aufgebracht wurde. Der bisherige Pfarrer, Herr Steiger, war vor Jahren in dem Rufe eines gutgesinnten Mannes, aber in den letzten Zeiten warf er, aus verschiedenen

Gründen dahin getrieben, die Maske ab und predigte offenbaren Unglauben und lästerliche Dinge. Durch seine Berufung nach Genf wurde die Stelle vacant, worauf der Kirchenvorstand einstimmig einen recht würdigen Mann zur Wahl vorschlug. Ein junger einflußreicher Mann brachte einen Gegenvorschlag und setzte es durch, daß Pfarrer Sulser, ein ausgesprochener Reformer gewählt wurde. Hierauf petitionirte der unterliegende Theil bei der Section St. Gallen des protestantisch-kirchlichen Hülfsvereins, der ihr zunächst lag, (Ragatz liegt in Ct. St. Gallen) um den bisherigen Beitrag des Vereins zur Anstellung eines gläubigen Geistlichen, neben oder gegenüber dem „Staatspfarrer", wobei sie hauptsächlich das betonten, daß die Beiträge für den Verein erwiesener Maßen zum größten Theil von gläubigen Leuten herflößen zur Verbreitung des Glaubens. Das Aktenstück welches die Antwort des Comittees enthielt, ist wirklich ein trauriges Erzeugniß eines zur Hälfte aus positivgesinnten Männern bestehenden Comittees. — Von vorn herein wird der Beitrag dem gewählten Pfarrer zugesichert; der Einwand, die Beiträge werden zur Verbreitung des Glaubens und nicht des Unglaubens gegeben, wird dadurch abgewehrt, man habe Jahrelang an einen solchen Mann diese Summe ohne Protest verabfolgt. (Sie lassen ganz außer Acht, daß Pfarrer Steiger als orthodoxer Geistlicher betrachtet wurde, bis in die letzten Jahre und erst in letzter Zeit anders predigte.) Es wird ihnen sodann der gute Rath ertheilt, sich unter das neue Kirchenregiment und den gewählten Pfarrer zu beugen, in welchem Falle das Comittee sich dafür verwenden werde, daß ihnen monatlich einmal die Kanzel eingeräumt werde für einen Geistlichen ihrer Richtung. Im Weigerungsfalle werden sie von nun an als Sekte betrachtet werden und das St. Galler Comittee werde seinen Einfluß auch bei den anderen Vereinen (Zürich und Basel) geltend machen, daß ihnen von keiner Seite her ein Beitrag verabfolgt werden möchte.

Von St. Gallen abgewiesen, wandten sie sich an den Hauptverein in Basel. In einer äußerst zahlreich besuchten Versammlung von Mitgliedern des Vereins, in welcher die Sache gründlich besprochen wurde, wurde der Beschluß gefaßt, daß die Beiträge im Sinn der Geber verwendet werden sollen und da erwiesener Maßen die positiv gesinnten Kreise bis jetzt die Hauptgeber gewesen seien, so dürfe der Beitrag nicht an Pfarrer Sulser, sondern an die Minderheit zur Anstellung eines gläubigen Geistlichen gegeben werden.

Dieser Beschluß des Hauptcomittees, obschon zunächst nur für Ragatz gefaßt, ist von großer Tragweite. Der protestantisch kirchliche Hülfsverein verlor seit Jahren stetig an Bedeutung, indem seine treuesten Glieder sich nach und nach von demselben abwandten. Der Grund davon war leicht zu errathen; die Gelder wurden nicht dem Willen der Geber gemäß verwaltet, sondern vielfach an entschiedene Reformer ausbezahlt und viele fromme Christen scheuten sich vor der Sünde, durch ihre Beiträge dazu zu helfen, daß Unglaube verbreitet werde. Jahre lang schon dauerte dieser Zustand, bis endlich die Pfarrwahl in Ragatz die Veranlassung war, diese Frage im Schoße des Hauptcomittees im Prinzip zu entscheiden. Das letzte Wort bleibt freilich noch der Delegirtenconferenz.

Im Anschluß an eine frühere Correspondenz (Ev. K. Z. Nr. 47) wird es Ihren Lesern lieb sein zu vernehmen was der Erfolg der Petition der züricherischen Geistlichen um Wiedereinsetzung des Religionsunterrichtes im Staatsseminar Küßnacht war. — Die Petition wurde vom Erziehungsrath als begründet erachtet und nach verschiedenen vergeblichen Anfragen in der Person des Herrn Prof. Volkmar der Religionslehrer für das Seminar gefunden und derselbe berufen, dabei aber der Unterricht als nicht obligatorisch für die Zöglinge erklärt. Diese Freiheit benutzend meldeten sich von 40 Zöglingen der oberen Classen nur drei zum Unterrichte. Auch ein Zeichen der Zeit und eine Frucht der durch die Reform gebrachten Aufklärung.

Heinrichsbad, 17. Juni 1876. N. Wenger, Pf.

Aus Frankreich.

In dem Kampf der Parteien innerhalb der reformirten Kirche Frankreichs ist eine Wendung eingetreten; die Friedenssehnsucht hat dermalen die Oberhand bekommen. Es haben sich in der letzten Zeit Deligirte aus beiden Lagern in Paris zusammengefunden um eine Verständigung anzustreben, und es sind von denselben Friedenspräliminarien aufgestellt und beiderseitig unterzeichnet worden. Es handelte sich dabei vor Allem um 2 Punkte: 1) um die von der früheren Synode geforderte kirchliche Qualifikation der Wähler („der wahlberechtigte soll ein treues Glied der reformirten Kirche Frankreichs sein und an der geoffenbarten Wahrheit wie sie in den heiligen Schriften A. und N. Testaments enthalten ist festhalten"), 2) um die Verpflichtung der Pfarrer auf das von der Synode aufgestellte neue Glaubensbekenntniß. Hinsichtlich des ersten Punktes haben die liberalen Delegirten entschieden nachgegeben und anerkannt, daß bei den Wahlen für die nächste Synode obige Bestimmungen beachtet werden müßen; jedoch solle es der künftigen Synode freistehen, genannte Bestimmungen aufzuheben oder zu ändern. Auch bei dem zweiten Punkte haben die Liberalen in soweit nachgegeben, daß sie das neue Glaubensbekenntniß als den Ausdruck des allgemeinen Glaubens der Kirche achten, und daher anerkennen wollen, daß die Pfarrer in ihrer öffentlichen Wirksamkeit dieses Bekenntniß nicht angreifen dürfen. Aber ihrerseits versprachen nun auch die orthodoxen Delegirten, sie wollen in der nächsten Synode den Antrag stellen, man möge die Verordnung aufheben, daß jeder Predigtamtscandidat vor seiner Consekration feierlich seine Zustimmung zu dem neuen Glaubensbekenntniß erklären müße; es möge genügen, in dem Consekrationsakt zu konstatiren, daß das Bekenntniß dem Candidaten vor seiner Consekration vorgelesen worden sei. Also kurzgefaßt: nicht mehr Verpflichtung auf das Bekenntniß, sondern nur Verpflichtung darauf, daß man dasselbe nicht öffentlich, von der Kanzel herab angreifen wolle.

Die Delegirten waren nur mit beschränkten Vollmachten ausgestattet, und so ist sehr fraglich, ob ihre Friedenspräliminarien von den betreffenden Parteien gutgeheißen, ob namentlich die liberalen Abgeordneten von ihren Parteigenossen nicht zu großer Nachgiebigkeit werden beschuldigt werden.

Literarisches.

F. W. Theel, „Haus-Andachten auf Grundlage des kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers." Mit einem Vorwort vom General-Superintendent Dr. Büchsel. Zu haben beim Verfasser, Berlin N., Neue Hochstr. 40, und in J. A. Wohlgemuths Verlagsbuchhandlung (Max Herbig) in Berlin. Preis im Buchhandel 1 Mark. Beim Verfasser sind geb. Exemplare zu verschiedenen Preisen zu haben.

Der Verfasser, welcher auf dem Gebiet des Unterrichts und der Erziehung reiche Erfahrungen zu sammeln Gelegenheit hat und rühmlich bekannt ist, bietet in dem bezeichneten Büchlein einen neuen Ertrag seiner Arbeit an der Jugend dar. Schon im Jahre 1873 erschien von ihm „Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus," der das Eigenthümliche hat, daß er auf alle sehr gründlich und präcis gestellte Fragen über den ganzen Katechismusstoff nur mit Schriftstellen antwortet, welche sehr sorgfältig ausgewählt sind und dem Katecheten seine Vorbereitung wesentlich erleichtern. Jetzt bietet der Verfasser uns den Katechismus in „Haus-Andachten." Jede Andacht enthält — in fortlaufender Reihenfolge — ein Stück des Katechismus, dazu die passenden Bibelstellen, Gebet, Vater Unser, Segensspruch und einige Liederverse. Der ganze Katechismus, mit Einschluß von Fragestücken, Beichte und Amt der Schlüssel, ist auf acht Wochen vertheilt. Um abwechseln zu können, sind eine Reihe von Morgen- und Abendgebeten, sowie von Morgen- und Abendliedern beigegeben. Eben so sind die kirchlichen Festtage und besondere häusliche Feiern berücksichtigt. Die Andachten sind mit einer Kindergemeinde gehalten, und die ganze Anlage derselben, die einfache, verständliche Sprache der Gebete, denen des Geistes Kraft keineswegs fehlt, auch die löbliche Kürze machen diese Andachten für Kinder vorzugsweise geeignet. Doch werden auch die Alten, die im Glauben Kinder geblieben sind, sie mit viel Segen gebrauchen können. Es ist eine dankenswerthe Arbeit, unserem verführten evangelischen Christenvolk, das sich in allen Ständen so weit verirrt hat von dem Gott seiner Väter, das sich seiner Bildung und geistigen Fortschritte rühmt und doch in geistlichen Dingen so entsetzlich unwissend ist, seinen Katechismus wieder lieb und werth zu machen, an dem auch die Klugen niemals auslernen. Wir müssen wieder lernen, in Einfalt und Gewißheit des Glaubens Zeugniß davon abzulegen, daß die alten Katechismuswahrheiten im Leben und im Sterben doch einen andern Halt und Trost gewähren, als die falschberühmte Weisheit dieser Welt, die in Zeitungen, Flugblättern und Büchern aller Art das geistliche Leben unsers Volkes verdirbt. Es stände gewiß besser in unsern Häusern und Gemeinden, in Staat und Kirche, wenn der Gebrauch des kleinen Katechismus, dieses Haus-, Volks- und Kirchenbuches ohne Gleichen, in die tägliche Hausordnung, wie in alten Zeiten, eingefügt wäre, wenn die Kinder durch die tägliche Hülfe der Hausandacht wie von selbst in seinen Inhalt hineinwüchsen, wenn der Katechismus gleichsam — wie Theels Büchlein beabsichtigt — in die Herzen der Kleinen und Großen hineingebetet würde. Möchten viele Hausväter und Mütter, die oft in Verlegenheit um geeignete Anleitung zum Hausgottesdienst sind, an der Hand dieser Andachten ihres heiligen Priesteramtes im Hause warten lernen und den kleinen, vielleicht recht lange begrabenen Katechismus von Dr. Martin Luther zu neuem Leben in ihren Herzen und Häusern erneuen. Vielleicht zieht auch der Name des verehrten General-Superintendenten Dr. Büchsel, der das Büchlein mit einem kurzen Vorwort eingeführt hat, die Aufmerksamkeit, welche es verdient, in weiteren Kreisen auf dasselbe.

F.

Catechismus Lutheri. Kurzer Wegleiter und Begleiter auf dem Wege der Seligkeit von Ernst Braun, Pastor zu Löhne bei Herford. Mit einem Vorwort von Dr. Gerhard v. Zezschwitz. 2. Auflage. Gotha bei Gustav Schloeßmann 1876. gr. 8. 176 Seiten. Preis nur 1 Mark 20 Pf.

Dieses von v. Zezschwitz, Dieffenbach u. A. warm empfohlene Büchlein bietet einen reichen Schatz köstlicher Gedanken, praktischer Rathschläge und lehrreicher Erfahrung der christlichen Heilslehre. Der Gelehrteste und auch der Ungelehrte können es mit Gewinn lesen. Das ganze Gebiet der christlichen Heils- Glaubens- und Sittenlehre wird hier in 1002 Fragen und Antworten in einfacher, edler Sprache und anschaulicher Weise klargelegt. Sein Hauptzweck und Hauptverdienst aber ist dies, daß es das Christenthum nicht bloß dem Verständniß nahe bringt, sondern mit lockender Wärme darstellt, wie es sich im innern und äußern Leben aneignet und entfaltet. Man kann das Buch eine Gnadenordnung nennen. Es ist gewiß zeitgemäß den Methodisten und ihrer forcirten Heiligung gegenüber, die kirchliche Heiligungslehre, und den Irvingianern gegenüber die Lehre von der Versiegelung ins rechte Licht zu setzen. Dabei dürfte es wohl als ein Vorzug angesehen werden, daß der Befasser selbst nach seiner Bescheidenheit schweigt und meist Autoritäten für sich reden läßt.

Das gut ausgestattete und übersichtlich geordnete Werk ist durch mehrere Verzeichnisse für den Unterricht und die Predigt brauchbar gemacht.

Kurz dies gute Buch verdient die weiteste Verbreitung.

D. E. M.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 15. Juli. № 57.

Die Magdeburger kirchliche Conferenz,

die am 18. Mai sonderlich über die wichtige Frage: welches sind die nächsten Aufgaben, die den positiven Parteien durch die neue General-Synodal-Ordnung gestellt sind, berathen hat, hat unstreitig für den Charakter, die Stellung und den weiteren Bestand derselben die weittragendste Bedeutung, indem sie zugleich die Frage erörterte, ob Gesinnungsgenossen der Majorität der Generalsynode in derselben Weise, wie Parteigenossen der Minorität, Mitglieder sein könnten. Denn dies ist die Frage, um welche sich der Streit bewegte, und nicht, wie die Magdeburger Zeitung total irre führend berichtete, ob Gnadauer und Mitglieder des evangelischen Vereins in gleicher Weise vollberechtigte Theilnehmer der Magdeburger Conferenz sein dürften, wenn es auch allerdings hervorragende Mitglieder des rechten Flügels des hallischen evangelischen Vereines waren, die für die Gleichberechtigung des Majoritätsstandpunktes der Generalsynode mit solchem Eifer und Feuer eintraten, daß sie nach der Ablehnung der von ihnen gestellten Resolution auch für ihre Person keinen weitern Raum innerhalb der Versammlung finden zu können erklärten. Daß diese Frage nicht, wie es der dringendste Wunsch des Vorstands war, in aller Ruhe und Objectivität ausgetragen worden ist, sondern zu erregten und bewegten Discussionen und Expectorationen hüben und drüben Veranlassung gegeben hat, lag vornehmlich mit daran, daß sie leider an der Hand einer Personenfrage behandelt werden mußte, weil ein Mitglied, welches mit der Majorität der Generalsynode gestimmt hatte, seine Stellung persönlich zu rechtfertigen und seine Berechtigung innerhalb der Conferenz zu vertheidigen sich trotz aller Gegenvorstellungen nicht versagen zu müssen glaubte. Dennoch werden hoffentlich auch diese Erörterungen und Auseinandersetzungen, die ja allerdings weil sie sich hauptsächlich um eine bestimmte Persönlichkeit bewegten, etwas Peinliches hatten, nicht ohne gute Frucht und Segen bleiben, in sofern eine solche Klarstellung des eigentlichen Charakters und der Hauptziele der Conferenz, mit der nöthigen Reinigung von Elementen, die denselben doch im innersten Herzen fremd und fern stehen, unabweislich war, wenn dieselbe in sich geschloßen und entschieden auftreten und damit der ersten Vorbedingungen eines jeden künftigen Wirkens genügen soll. Die Theilnahme an der Conferenz war eine recht erfreuliche, ebenso auch der Umstand, daß auch der Merseburger Regierungs-Bezirk und Thüringen mehr Vertreter entsendet hatte, als dies früher der Fall gewesen, wenn auch von den 180—200 Anwesenden sich einige nur als Gäste betrachtet haben mögen.

Geben wir nun eine kurze Scizze der Verhandlungen selbst. Nach Gesang der beiden ersten Verse des Lutherliedes: „Ein feste Burg ist unser Gott" und herzlichem Gebete, sammelte der Vorsitzende Eiselen-Eikendorf die Herzen und Gedanken um das Wort des Psalms 46. 5. 6, das gewaltige „dennoch" das zwar nicht im Text selbst steht, aber doch der mächtige Grundgedanke des ganzen Psalms sei. Nachdem die Versammlung die glaubensmuthige, markige Ansprache mit dem Gesang des Verses: „Das Wort sie sollen lassen stahn" besiegelt hatte, theilte der Vorsitzende mit, was der Vorstand gethan. Die Eingabe an die Generalsynode eine Competenzerweiterung zu erbitten, um die nothwendigen Grundsätze evangelischer Kirchenzucht festzustellen und die Gewissen der Geistlichen bei der Trauung Geschiedener zu schützen, haben ein befriedigendes Resultat nicht erzielt. Zwar sei gemäß der gefaßten Resolution die Bildung der Generalsynode aus dem Schooße der Provinzialsynoden festgehalten, dagegen das Zahlenverhältniß der Geistlichen und Laien wesentlich geändert worden. Die ergebenste Bitte an den Cultusminister, die geistlichen Schulinspectoren nicht ohne Diciplinaruntersuchung zu entlassen, hat demselben keinen Anlaß geben können, eine Gesetzänderung zu beantragen und auch den Antrag, den Ferienschluß der höheren Schulanstalten, von Montag auf Dienstag zu verlegen, damit die Sonntagsfeier nicht gestört werde, ist abschläglich beschieden worden, weil die Verordnung für alle Anstalten Geltung habe. Gegenüber all dieser Niederlagen, habe sich der Vorstand schlüssig machen müssen, ob fernerhin noch bei der gegenwärtigen Combination zwischen Confessionellen und positiv Unirten zu verharren sei, da nichts ausgerichtet sei, auch der Bund sich namentlich auf der Generalsynode eben so fest nicht erwiesen habe, doch habe man sich einstimmig dafür erklärt, nach alter guter preußischer Tradition zu verfahren, nach einer verlorenen Schlacht sich zu rangiren, festzustehn und wieder vorzugehen, zumal es ein verheißungsvolles Zeichen sei, daß auf der Generalsynode sich Confessionelle und ein Theil der positiven Union zu einer starken Minorität vereint haben, die eine zukünftige Majorität verspreche. Da konnte nun die Frage nicht ausbleiben; sollen wir diese Conferenz als neutralen Boden betrachten, für alle, die für die Selbstständigkeit der Kirche nach ihrer Meinung eintreten wollen oder aber den Standpunkt ein-

nehmen, den die Minorität der Generalsynode inne gehalten; der Vorstand aber sei gebunden gewesen durch die Beschlüsse der letzten Versammlung, für welche die Minorität in der Generalsynode eingetreten sei, habe der Conferenz eine andere Stellung nicht schaffen können. Darum habe er seine Zustimmung zum Minoritäts Standpunkte aussprechen müssen, stehe nun aber vor der Versammlung, die ihr endgültiges Votum abzugeben, die frühere Stellung festzuhalten oder zu ändern habe. Dazu regte sich der Gedanke, ob man nicht auch die Brüder aus dem Regierungs=Bezirk Merseburg und Erfurt herzurufen sollte und seien auch Einladungen an eine Anzahl Vertrauensmänner abgegangen, zu kommen und zu zusehen, ob sie sich uns anschließen möchten, wobei jedoch gleichfalls unser Standpunkt mit bezeichnet sei. Ueber den ausgesprochenen Gedanken, ob nicht eine Conferenz in Merseburg zu halten sei, könne nur die Versammlung selbst entscheiden. Dabei könne nicht unerwähnt bleiben, daß sich im Vorstand ein allerdings nur sehr vereinzelt vertretener Gegensatz geltend gemacht habe, ein Bruder aus dem Vorstand getreten sei, ein andrer Zweifel an seinem Bleiben habe. Es sei daher nöthig, daß die Versammlung ihre Entscheidung treffe und zwar werde dies dadurch am besten geschehn, daß der Vorstand aufs neue gewählt werde und zwar jedes einzelne Mitglied durch besondere Abstimmung, weiterhin sei der Vorstand noch mit einigen Brüdern zu ergänzen, die aus dem Merseburger und Erfurter Regierungs=Bezirk erschienen seien. Hierauf ergriff der Pastor Danneil=Niederdodeleben das Wort, eine persönliche Erklärung abzugeben, und einen Wunsch auszusprechen. Er habe wider die von ihm mitgefaßte Resolution für die Schlußbestimmungen mit der Majorität gestimmt, zur großen Verwunderung der Brüder, weil er erkannte, daß mit einfachem Ja und Nein die Sache nicht abgethan. Kirchliche Sachen nur nach kirchlichen Principien zu entscheiden, sei ein schönes Princip, aber nur praktisch nicht ausführbar, auch bisher nie ausgeführt. Die Schlußbestimmungen seien die conditio sine qua non gewesen, wenn zwischen Staat und Kirche überhaupt etwas hätte zu Stande kommen sollen, daher habe er von zwei Uebeln das kleinere gewählt, im übrigen gemeint auf der Magdeburger Conferenz eine Stellung einnehmen zu können, wie Fabri in der Mittelpartei. In der Provinz habe man eine andere Ansicht ausgesprochen, ihn mit Namennennung im Volksblatte als abgefallen bezeichnet. Er könne in seiner Abstimmung einen Scheidegrund nicht finden, die Frage habe im Vorstand nicht ausgetragen werden können; es sei nach dem Rath seiner Freunde seine Ehrenpflicht zu bleiben, bis die Conferenz sich erklärt. Das sei nun seine Bitte zu entscheiden, ob die Freunde der Majorität und Minorität hier noch weiter tagen könnten, keine persönliche sondern eine Sachfrage, da er auf jeden Fall aus dem Vorstand trete. Von verschiedenen Seiten wird hierauf hervorgehoben, wie die Frage um die Wiederwahl nur scheinbar eine formale, in der That aber eine materiale und zwar die allerwichtigste sei, da sie die Stellung der Conferenz in der Zukunft normire, es werde daher gut sein, die Abstimmung bis nach dem ersten Vortrage zu vertagen, damit jeder mit vollster Klarheit abstimmen könne. Es folgt hierauf das Referat des Hofpredigers Stöcker über die Frage „Welches sind die nächsten kirchlichen Aufgaben der positiven Parteien auf dem Boden unserer neuen Kirchenverfassung?“ welches in folgenden Thesen auslief. 1) Wir stellen uns rückhaltslos auf den Boden der neuen Kirchenverfassung und wollen an den durch dieselbe gestellten Aufgaben treu mitarbeiten. 2) Gleichgesinnte Männer der positiven Parteien müssen sich durch die gesammte Landeskirche zusammenschließen, um die Kirchenverfassung, die nur ein Anfang ist, weiter zu bilden. 3) Die Weiterbildung geschieht im Sinne des lebendigen Glaubens, wie er in den reformatorischen Bekenntnissen bezeugt ist, und einer vollen kirchlichen Unabhängigkeit. 4) Ein klares, entschiedenes, populäres Programm ist zu entwerfen und für dasselbe in Wort und Schrift Propaganda zu machen, die öffentliche Meinung zu gewinnen, und eine große Partei zu organisiren. 5) Im Interesse der kirchlichen Freiheit erstreben wir die Wiederherstellung der kirchlichen Qualification. Im Interesse der kirchlichen Unabhängigkeit erstreben wir eine solche Gestaltung des landesherrlichen Kirchenregiments und der Staatsoberhoheit, daß eine wahre Freiheit der Kirche dabei möglich ist, vor allem eine Mitwirkung der Synoden bei Besetzung der theologischen Professuren und der kirchenregimentlichen Aemter. 6) Im Interesse der kirchlichen Wirksamkeit erstreben wir baldmöglichst eine Festsetzung der Diciplin gegen Verächter der Taufe und Trauung, eine Eheordnung und stellen uns dem Plan, die Simultanschule einzuführen, entgegen.

Der Correferent, Pastor v. Nathusius, Quedlinburg, hob in seinem Vortrage gleichfalls als Hauptaufgabe die Selbständigkeit der Kirche hervor und stellte als Forderungen hin: 1) überall über die Erfordernisse der Kirche aufzuklären; 2) sei es erwünscht freie kirchliche Seminare für Candidaten einzurichten; 3) müsse der Begriff des Summepiscopates, wie er jetzt gehandhabt werde, schwinden.

Hierauf ergreift zunächst der Generalsuperintendent Schulze das Wort. Er begrüßte mit Dank die Conferenz, die ein Dreifaches bedeute, 1. eine reinliche, klare, scharf gezogene Scheidelinie gegenüber dem Protestantenverein, nicht den Männern desselben, sondern dem Princip: Gleichberechtigung aller theologischen Standpunkte in der Kirche, 2. ein herzliches aufrichtiges Hand in Hand gehn bisher getrennter Brüder aus den Reihen der Confessionellen und der Unionsfreunde, wonach sich viele längst gesehnt, eine Versöhnung, die um so eher möglich sei, als was zwischen ihnen liegt, nicht das Centrum ist, als in der Noth der Zeit man über den Graben, der sie trenne, nicht erst Brücken zu schlagen brauche, sondern leicht hinüberspringen könne, da ein Grund des Bekenntnisses, ein Ziel sie zusammenführe; 3. die Freiheit der evangelischen Kirche, der Kampf um ihre Selbständigkeit, daß Geistliches geistlich gerichtet werde, daß sie unter ihrem ewigen Haupte nach ihren ewigen Lebensgesetzen sich erbaue, daß sie keine andere Ordnung und Richtschnur kenne als das heilige Evangelium, daß wir freien Mund und freien Arm für den Leib Christi bekommen, nicht in die Hand

der Menschen, den Willen ihrer irdischen Herrn fallen. Auf diesem Grunde stehend, nach diesem Ziele strebend, habe die Conferenz bisher gearbeitet und gezeigt, es sei ein gesunder Lebenskern in ihr, der wohl Früchte bringen werde. Es habe vielleicht nahe gelegen, einen retrospectiven Blick auf die Generalsynode zu werfen, zumal man in dieser Sache das Bedürfniß der Rechtfertigung gefühlt. Aber es nutze und bringe nicht alles Frucht. Der Standpunkt der Magdeburger Conferenz habe in der Generalsynode Vertretung gefunden, die der Vertheidigung nicht bedürfe. Aber wir stehen seit dem 20. Januar vor einer vollendeten Thatsache. Könne man von uns auch nicht verlangen, daß wir heute gutheißen, wogegen wir gestern gekämpft, so doch, daß wir nun die Kelle in die Hand nehmen, nachdem wir gestern das Schwert geführt. So habe er den Sinn dieses Themas verstanden, reiche Herzenserfrischung und Anregung aus den Vorträgen empfangen. Die Lage sei sehr bedroht; sie wäre es noch mehr, wenn es nicht gelänge, aus den Beschlüssen der zweiten Kammer das eine Wort herauszubringen, daß zur Vorlegung eines Kirchengesetzes es der staatsministeriellen Erklärung bedürfe und das Staatsministerium dafür verantwortlich bleibe, nämlich dem Landtage, denn sonst könne jedes Kirchengesetz in die Debatte gezogen werden. Stellen wir uns trotzdem ehrlich auf den Boden dieser Kirchenverfassung und fragen, was nun zu thun: so haben uns die Vorträge sehr weite Gesichtspunkte gegeben, zur Erwägung wolle er noch einen Punkt praktischer Natur, der geringfügig scheinen möchte, hervorheben, der uns aber eine ganz bestimmte Aufgabe stelle. Sei schon durch das Pfarrwahlgesetz der Gemeindevertretung ein ungeheuer großes Gewicht beigelegt, so ebenfalls in der Generalsynodalordnung; sie haben den Pfarrer so wie die Kreissynodalmitglieder zu wählen, geben also in der Personalfrage den Ausschlag. Um so mehr sei jetzt auf eine rechte Handhabung der Qualificationsbestimmungen bei der Wahl der Vertreter zu achten. Was wir ausrichten wollen, müssen wir in der Gemeindevertretung ausrichten, darum Fühlung mit ihr halten, sie in wichtigen innern Fragen des Gemeindelebens heranziehen, so auf sie wirken, die Wahlen vorbereiten, damit wir nicht dadurch Schiffbruch leiden, daß wir hier etwas versäumt haben. Nachdem der Vorsitzende für das begrüßende Wort gedankt und mitgetheilt, daß auch der Generalsuperintendent sein Bedauern ausgedrückt habe, daß er nicht seine ganze Zeit der Conferenz widmen könne, dankt er gleichfalls den beiden Referenten und eröffnet die Debatte über die Thesen des ersten Referenten. These 1 wird ohne Debatte angenommen. Zu These 2 und 3 nimmt der Consistorialrath Leuschner aus Merseburg das Wort: Alle positiven Elemente müssen zu gemeinsamen Kampf und Arbeit gesammelt werden, darum dürfe aber auch gewissen Elementen durch Beschluß oder Urtheil der Zutritt nicht versagt werden. Auf der Generalsynode habe man vor der Alternative gestanden: dies oder gar nichts; das habe die positive Union gesprengt; diese Nothlage sei nun vorüber, nachdem die Verfassung, wenn auch nicht entsprechend, gegeben sei. Wenn der Referent, nachdem er sich zuerst verurtheilend über das Geschehene ausgesprochen habe, dann einlenkend anerkenne, es sei ein lebensvoller Keim ein hoffnungsvoller Anfang in der Generalsynodalordnung, der sich ausbilden lasse, so dürfe man den Stab nicht brechen über diejenigen, die mit Zurückstellung ihrer innersten Ueberzeugung die Hand geboten hätten, daß nur erst ein Anfang gemacht werde, daher müsse These 2 erweitert werden: Gleichgesinnte Männer der positiven Richtungen ohne jede Rücksicht auf ihre Parteistellung in der Generalsynode u. s. w. sonst werde ein weites Gebiet solcher ausgeschlossen, die hierher gehörten und die Conferenz in seinem Kreise die lebhafte Betheiligung nicht finden können. Faktisch sei die Frage über die Selbständigkeit auf viele Jahre entschieden und um keinen Schritt breit weiter zu kommen, dagegen seien die Fragen des innern Auf- und Ausbaues der Kirche eigentlich brennender geworden, dies sei nun die Aufgabe hierin Einigkeit zu erzielen. Er schlug deßhalb folgende Fassung der Thesen 2 und 3 vor: „Gleichgesinnte Männer der positiven Richtung ohne Rücksicht auf ihre bisherige Stellung schließen sich zusammen, auf der einmal gegebenen Grundlage einen möglichst positiven innern Ausbau der Kirche zu ermöglichen, ohne die Hoffnung auf weitere Ausbildung der Selbständigkeit aufzugeben und diesem Streben zu entsagen.

Daran schließt sich nun eine erregte Discussion, in welcher auch die früher fallen gelassene personelle Frage miterörtert wird. Auf der einen Seite erklärt man die Fassung Leuschner's für viel zu allgemein, sie klinge nach Schillers Worten: seit umschlungen Millionen, mit Leuten wie von d. Goltz, denen die neue Kirchenverfassung das non plus ultra von Weisheit, Entschiedenheit, Selbständigkeit sei, daß sie darüber die begeistertsten Hymnen anstimmen, könne man nicht zusammengehn; der Charakter unserer Conferenz müsse festgehalten werden und darum, so weitherzig dieselbe auch sonst sei, werde eine weitere Verständigung der Confessionellen und positiv Unirten unmöglich gemacht, wenn sich nicht diejenigen zurückziehen, die sich byzantinisch gezeigt hätten. Die Gnadauer würden dann Mann für Mann ferne bleiben müssen. Es handle sich hier gar nicht um eine Personenfrage, es sei uns ganz fern irgend Jemandes Gewissen richten zu wollen, es sei ja Sache des Taktes ob jemand meine in einer Versammlung bleiben zu können, deren Princip er verletzt habe, es sei vielmehr die Frage um den Bestand der Conferenz und eine gänzliche Aenderung ihres bisherigen Charakters. Dagegen wurde besonders der in Rede stehende und Angegriffene vertheidigt, seine Stellung gerechfertigt, eine Erklärung verlangt, daß Leute wie er mit gutem Gewissen in der Versammlung bleiben könnten, es komme gar nicht darauf an, wie jemand früher gestimmt, sondern welches seine Ueberzeugung jetzt sei, denn es gebe in allen Gebieten eine Bekehrung.*)

*) Anm. Wobei nur nicht zu übersehen, daß von einer solchen so lange nicht die Rede sein kann, so lange jemand sein Verhalten in der Generalsynode noch zu vertheidigen und zu rechtfertigen sucht. Bekehren heißt doch umkehren von einem verderblichen Wege, und daß man ihn nunmehr für einen verderblichen hält, muß man sagen, und daß man ihn künftig nicht mehr gehen will, durch die That beweisen.

Schließlich erklärt der Vorsitzende sein Bedauern, daß die Discussion diesen persönlichen Charakter angenommen habe, die Personenfrage sei einfach durch die Abstimmung zu erledigen, ein andres sei es, Mitglied des Vorstandes oder der Versammlung zu sein, ersteres unterliege der Wahl, letzteres dem freien Ermeßen des Einzelnen. Nachdem sich noch der erste Referent dahin ausgesprochen, daß keiner ausgeschloßen werden sollte, da der Gedanke der Selbständigkeit ein innerer sei, vielmehr jeder angenehm sei, der das Programm ehrlich annehme, zumal sich die Partei doch nur aus den absplitternden Elementen der andern recrutiren könne, wird zur Abstimmung geschritten und werden zunächst die Thesen en bloc angenommen. Der frühere Vorstand aus welchem der Pastor Danneil ausgetreten ist, wurde wiedergewählt und zur Ergänzung hinzugezogen: Superintendent Schenk-Groß-Wölkau, Riedel-Salza, Schapper-Gr. Rosenburg, Bithow-Brinnig, Pastor Schohmayer-Altengottern, Diaconus Schleußner-Wittenberg. Consistorialrath Leuschner ist noch nicht klar, ob er sich anschließen kann, und Oberprediger Rabe-Wolmirstedt lehnte die Wahl ab. Der Consistorialrath Leuschner, wohl um die nöthige Klarheit zu gewinnen, bringt seinen früheren Antrag in etwas anderer Fassung wiederum ein, indem er zu erklären bittet, daß die Männer aller positiven Parteien angenehm seien, gleichviel ob sie zur Majorität oder Minorität der Generalsynode gehört haben. Damit wird der frühere Kampf aufs neue angeregt, die einen sehen in der Verwerfung der eingebrachten Resolution die Gefahr, die Magdeburger Conferenz zu einer Filiale von Gnadau zu machen, die andern sehen in der Annahme den völligen Ausschluß Gnadaus, die einen halten es für gut, auf neuen Grund und Boden sich an die Lösung neuer Aufgaben zu stellen, die andern der Conferenz den alten Charakter zu bewahren. Es wird noch darauf hingewiesen, wie niemals direct ausgesprochen sei, daß Gesinnungsgenossen und Freunde der früheren Majorität der Generalsynode ausgeschlossen werden sollten, es müsse eben jeder sehn, ob er sich hier heimisch fühle, durch diesen Antrag aber werde etwas ganz Neues geschaffen. Auf den Antrag des Superintendenten Riedel geht die Versammlung über den Antrag, weil er gar nicht auf dem Programm stehe und die ganze Gestalt des Vereins verändere, gegen eine Minorität von 4 Stimmen zur Tagesordnung über.

Da die Verhandlungen die gegebene Zeit ganz in Anspruch genommen hatten und außerdem die Behandlung des noch auf dem Programm stehenden Themas: Die Simultanschule bei der vorhandenen Erschöpfung eine in jeder Beziehung ungenügende hätte werden müssen, wurde der Schluß angenommen und mit Gebet und Gesang vollzogen.

Karl Wilhelm Rocholl,

geb. zu Soëst den 13. August 1806, gest. zu Gr. Ottersleben bei Magdeburg den 6. Februar 1876.

Am 7. Juni dieses Jahres feierte der Gnadauer Verein sein fünfzigjähriges Jubelfest. In markigen Zügen beschrieb der Vicepräsident, Pastor Kirchner, Neu-Gattersleben, den bisherigen Lebenslauf dieser geistlichen Genossenschaft und fügte am Nachmittage dem frischen Lebensbilde hinzu die wehmüthige und dennoch so tröstliche Todtenschau. Was er in weiten Umrissen gegeben, blieb in Betreff der drei jüngst heimgegangenen Brüder zweien andern Rednern vorbehalten ins Einzelne auszuführen und folgen umstehend des einen Worte, wobei jedoch zu bemerken ist, daß sie erst nach vierzehn Tagen aus dem Gedächtniß niedergeschrieben, auf stenographische Treue keinen Anspruch machen können, auch absichtlich etliche Hörner und Zacken abgestoßen, wiederum einige Lücken verzäunet sind.

Wenn mein verehrter Vorredner im Beginn seines Berichts bis zur antiken Zeit emporgestiegen, zu Platon und dessen Sympoſion: so gestattten Sie mir, theure Freunde, an einen Zug des deutschen Alterthums zu erinnern. Es war eine heilige Sitte bei den Festen und Hochgezeiten unsrer Vorfahren, ehe dem lieben Gast der volle Becher zum Gruß dargebracht ward, zuerst das Gedächtniß derer zu erneuen, die einst in der Zeiten Sturm und Drang den Lebenden zur Seite gestanden, nun aber ihre Treue besiegelt hatten mit dem Herzblut, das die Walstatt getränkt. Solch' ehrende Erinnerung an die heißgeliebten Todten nannte man „den Minnewein schenken", wie ihnen aus dem Nibelungenliede bekannt sein wird. Wir haben diese Weise unserer Altvordern, christlich geläutert und verklärt, in Uebung erhalten und ich habe es mir als eine Gunst erbeten, daß ich in wenig Worten in Ihr Gedächtniß zurückrufen darf das Bild eines Mannes, den wir bisher gewohnt waren stets in den vordersten Reihen Gnadaus zu erblicken, nicht blos dort sitzend und zuhörend, sondern allezeit mitrathend und mitthatend, der ein wahrer Rufer im Streit manch liebes Mal im Gewirr der widerstreitenden Ansichten und Gewühl des Wortgefechts mit seiner weithintragenden Stimme auf einen Schlag Klarheit und Ordnung schaffte und uns das Ziel anwies, zu welchem wir unverrückt vorwärts dringen müßten, ja ein ächter Sohn der rothen Erde, eine deutsche Kernnatur durch und durch, das war mein theurer Freund Karl Wilhelm Rocholl.

Ein Meister der Turnkunst, besaß er in seinen jüngeren Jahren eine wahrhaft herkulische Körperstärke. Er ließ sich einst vor seinem damaligen Collegen, dem spätern General-Superintendenten der Rheinprovinz K., einem Manne von der umfassendsten, beinahe fabelhaften Gesetzkenntniß und dabei wohlansehnlicher Leibesbeschaffenheit auf ein Knie nieder, hieß jenen auf seine Hand treten und hob sich dann mit seiner Last empor bis er zuletzt mit ausgerecktem Arm das ganze nachmalige Kirchenregiment auf eine Tafel setzte. Zu einem erkrankten Amts-

bruder eilte er des Sonnabends, den größern Theil des Weges von zehn Stunden zu Fuße zurücklegend, predigte des Sonntags und kehrte wiederum meist als Fußwandrer um, indem er in einem Orte nächtigte, wo eine arme, ganz vereinsamte evangelische Familie seinen tröstenden Zuspruch erfuhr. Früh Morgens am Montag traf der rüstige Gänger wieder in seinem Wohnort ein und wartete zur richtigen Stunde des eigenen Amtes. Dieser ungewöhnlichen Körperkraft und Leibesgewandtheit, die freilich mit den Jahren zusehends verfiel, entsprach nun aber eine unverwüstliche Herzhaftigkeit und Unerschrockenheit des Geistes. Ich habe wenig Männer gekannt, bei denen so, wie bei ihm, die Gottesfurcht alle Menschenfurcht ausgetrieben hatte. Es kamen ihm dabei besondere Gaben zu statten, womit der Herr Sein Werkzeug gesegnet: bei aller Ehrfurcht vor Höherstehenden eine kindliche Freimüthigkeit, gegen den kleinen und armen Stand eine solch herzgewinnende Freundlichkeit, daß dieser in ihm seinen geborenen Anwalt erblickte. Wer erinnert sich nicht, wenn zuweilen hier oder anderwärts bei unsern Versammlungen eine dumpfe Gewitterschwüle das Herz zagen und die Zunge stumm werden ließ, wie plötzlich unseres Rocholls Posaune einen gar hellen, deutlichen Klang gab und im Nu war der Bann gebrochen.

Seine theologischen Studien hat er, irre ich nicht, in Bonn und Berlin absolvirt, dann trat er für einige Zeit als Erzieher in ein Haus des hohen Adels, welches damals noch am Rhein seinen Sitz hatte. Manchem bangte davor, ob die spröde Natur der erlauchten jungen Herrn und die westfälische Derbheit des Hofmeisters mit einander sich vertragen würden; aber in wenig Wochen hatte er sich gewaltig in Respect gesetzt und diese Geschichte sollte sich bald in größerm Maßstabe wiederholen. Erst vier und zwanzig Jahr alt erhielt er 1830 die Stelle als Divisionsprediger bei der 16. Division in Trier. Es war die Stellung der Militairgeistlichkeit in jenen Tagen sehr schwierig. Einestheils gab es Militairvorgesetzte von ganz absonderlichen Anschauungen wie z. B. jener, der seinen erkrankten Geistlichen zur Strafe ziehen wollte, weil derselbe den trefflichen Consistorialrath Krafft, den Bruder des berühmten Erlanger Krafft, hatte predigen lassen, wobei derselbe die allgemeine Sündhaftigkeit des Menschen in einer Weise betont hatte und die Pflicht Buße zu thun dermaßen eingeschärft, daß Excellenz die militairische Subordination dadurch in Gefahr glaubte, sintemal alle derartigen Verordnungen zuerst durch Parolebefehl müßten bekannt gemacht werden. Der arme kranke Militairgeistliche wurde lediglich durch einen höchst verständigen Adjutanten gerettet, der Excellenz versicherte, daß Majestät sich ganz ähnliche Dinge habe sagen lassen ohne darüber sich mißfällig zu äußern; mit Mühe stillte man den zornigen General. Viel übler jedoch waren die nahezu unbegreiflichen Taktlosigkeiten vieler Militairgeistlichen, wodurch der ganze Stand in eine schiefe Lage gebracht wurde; besonders groß war das Ungeschick einzelner gegenüber den Divisionsschülern und Officieraspiranten, denen der Militairgeistliche pflichtschuldigst Unterricht ertheilen mußte. Dem sogenannten Commißpfaffen irgend einen Schabernack anzuthun, galt als Würze des Fähnrichslebens. Auch an Rocholl versuchte die militairische Jugend ihren Muthwillen, fand aber hier einen Recken, der dem lustigen Corps in jeder Hinsicht gewachsen war. Ich habe die Geschichte aus dem Munde eines Augenzeugen, deß Name erst vor wenig Jahren aus unsrer Rangliste verschwunden ist. Rocholl pflegte bei der Enge des Lokals seinen Cylinderhut in die Ecke des Unterrichtszimmers auf einen Behälter zu stellen, in welchem aus früherer Zeit Asche, Sand und dergl. aufgehäuft lag. Blitzschnell hatten die jungen Leute die Sachlage überschaut; man legte eine Art Kanonenschlag in diesen Haufen, der durch eine Zündschnur mit einer der letzten Bänke in Verbindung stand. Rocholl merkte nicht das Geringste von den Anstalten, sondern beschrieb mit lebendigen Farben ein Schlachtenbild der Geschichte. Da gerade, wo in seiner Erzählung eine Reihe Munitionswagen in die Luft springen, fliegt mit furchtbarem Krach sein Hut an die Decke. Alle hatten gehofft den Commißpfaffen sich verfärben und in Todesangst davon laufen zu sehen; aber unerschütterlich stand er und erzählte weiter, was den jungen Leuten so mächtig imponirte, daß keiner mehr derartigen Scherz versuchte. Rocholl's Predigtweise war durch und durch volksthümlich; er gab runde deutsche Worte, wie Kaiser Maximilian zu sagen pflegte; der Inhalt aber war köstlich „das Evangelium von Christo, dem einigen Gottessohne, dem Heilande der armen Sünder." So bündig, packend, frei von allem gelehrten Firlefanz und rhetorischen Floskelwerk war lange nicht den Soldaten gepredigt worden und diese schlichte, treuherzige Art gewann ihm zuerst das Herz des commandirenden Generals v. Borstell, der unter seiner schroffen und steifen äußern Förmlichkeit ein ungemein tiefes Gemüth barg und zu den edelsten Männern gehört hat, die der Schmuck unseres vaterländischen Heeres gewesen. Diesem folgte der unvergeßliche General v. Thiele, der tiefgegründete, bewährte Jünger unseres Herrn, der seine christlich erweckten Adjutanten gleich beim ersten Zusammentreffen in nicht geringe Verlegenheit brachte, weil er sie nach dem Grabe von Martin Boos fragte und keiner derselben je von einem Martin Boos gehört hatte. Nicht minder wie an diesen, im entferntern Coblenz waltenden Befehlshabern fand Rocholl an seinen unmittelbaren Vorgesetzten, den Divisionsgeneralen, kräftigen Schutz und Förderung seiner Wirksamkeit. Wir erwähnen nur den kühnen Reiter Grafen Dohna, den spätern Feldmarschall, dessen ritterliche Heldengestalt mir unvergeßlich vor Augen steht, den geistvollen Hüser, Schwager unseres ehrwürdigen, im Frieden heimgegangenen Ober-Consistorialraths Sack; alle diese trefflichen Männer haben unsern Rocholl werthgeschätzt und ihm zahlreiche Beweise ihrer hohen Achtung gegeben. Besonders innig war das Verhältniß zu dem würdigen

General-Lieutenant v. Loebell, der nach vollendeter militairischer Laufbahn in ehrenvoller Ruhe in Trier seine Tage verlebte. Als Rocholl 1846 Trier verlassen sollte, machte Loebell ihm den liebevollen Vorwurf: „Sie haben mir je und je gelobt meinen Leib im Gottesacker einzusegnen und nun gehen Sie weg von mir altem Manne"! Da schlug mit einem Male des achzigjährigen Greises Stündlein und Rocholl hat als letzte Amtshandlung die Grabrede dem treuen Diener seines himmlischen wie irdischen Königs gehalten. Aber nicht ohne schwere Anfechtung war der Gang unseres Freundes durch die Gemeinde. Sein College in Luxemburg, der bewährte Glaubenskämpfer Schmidt, später in Eilsleben und ein treuer Gnadauer, band ihm ein junges Mädchen auf die Seele, das Schmidt eingesegnet hatte und welches in höchster Gefahr schwebte sittlich verloren zu gehen. Sie stammte aus einer Hugenottenfamilie, die nach Holland ausgewandert, später in ärmliche Verhältnisse gerathen war. Der Großvater hatte noch als adelborst in der Schlacht an der Doggersbank gefochten, der Vater war als officier payeur unter Gratien Zeuge der Schill'schen Katastrophe in Stralsund gewesen. Die Tochter, von blendender Schönheit, erlernte in Trier die Putzmacherei und fiel in die Netze eines vornehmen Verführers von hoher militairischer Stellung, dessen magyarische Herkunft vielleicht Ursache seiner orientalischen Anschauung über Sittlichkeit war. Rocholl gab sich die redlichste Mühe und es entstand ein wahrer Wettstreit zwischen dem treuen Seelsorger, der das irrende Schäflein zu retten trachtete, und dem mächtigen Versucher. Dieser in seinen Plänen durchkreuzt und darob ergrimmt redete an öffentlicher Gasttafel derartig über Rocholl's Wirksamkeit, daß eine nicht geringe Entrüstung entstand. Der Diener des Herrn vergab dem Lästerer und wollte ruhig seinen Weg fortsetzen, allein Graf Dohna mochte solches nicht dulden. Er trat mit der ganzen Wucht seiner Persönlichkeit für seinen Pastor in die Schranke und der Kampf zwischen beiden Reitergeneralen war in Kürze entschieden. „Verabschiedet," lautete in wenig Zeit die Antwort aus Berlin und der Name ist längst aus unserer Heeresliste spurlos verschwunden.

Die Verhältnisse lagen in der Trierer Militairgemeinde vielfach günstig, doch waren auch manche schwere Aufgaben zu erfüllen. Zum Theil lagen sie in den Personen. Zu Rocholl's Gemeinde gehörte jener geistvolle Pantheist und Freiheitsschwärmer Friedrich v. Sallet, der Verfasser des Laienevangeliums, über den ich einst die Weissagung gelesen, daß zu seinem Grabe die Nachwelt wallfahren werde, wie ehedem gen Jerusalem; zu der engverbundenen Civilgemeinde zählte jener nachmals so berühmt gewordene Vater des Socialismus, von dem es in dem Atheistenliede heißt:

Ein schwarzer Kerl aus Trier, ein markhaft Ungethüm.
Er gehet, hüpfet nicht, er springet auf den Hacken
Und raset voller Wuth, und gleich, als wollt' er packen
Das weite Himmelszelt, und zu der Erde ziehn,
Streckt er die Arme sein weit in die Lüfte hin.

Dann aber auch der Gegensatz zur katholischen Kirche, gegen deren Macht und Druck die zerstreute Civilgemeinde der Evangelischen erst mühsam gesammelt und aufgebaut werden mußte, wobei gerade die Militairgemeinde wesentliche Dienste leistete. 1844 versuchte die katholische Actionspartei, nachdem sie im Cölner Streite entschieden gesiegt hatte, ein allgemeines Aufgebot ihrer Streitkräfte in der Ausstellung des hl. Rockes und es war in der That die Lage der Evangelischen in Trier nicht beneidenswerth, zumal aus ihren Reihen sich viele schwach, furchtsam und so haltlos zeigten, daß auch sie ihre Kniee vor dem ungenähten Gewande beugten. Damals hat Rocholl furchtlos gezeuget und er durfte sich getrösten seiner weitgreifenden Wirksamkeit, die er gerade unter ernsten, redlich suchenden Katholiken gefunden. Die Sorge für die Evangelischen der Diaspora, die Evangelisation in der römischen Kirche, soweit sie in jenen Jahren dort eine Gestalt gewonnen, lagen auf seinen Schultern, waren sein Arbeitsfeld. 1846 wurde der Sohn der Soester in die Magdeburger Börde versetzt. Hier öffnete sich ihm mit dem tollen Jahre 1848 eine reich gesegnete Wirksamkeit. Die Wogen der Revolution schlugen immer höher und höher, von Magdeburg aus sollte das Landvolk in den Strudel der Bewegung gezogen werden. Aber in Groß-Ottersleben verfingen die Sirenengesänge der Umsturzpartei nicht. Hier hatte der weiland Soldatenpastor alle Treuen um das Panier des Kreuzes und um die Königliche Fahne gesammelt; alle Stürme, alle Ausfälle der Demokraten wurden siegreich zurückgeschlagen, allenthalben vernahm man die donnernde Commandostimme des königstreuen Märkers, dessen Vaterland noch lange am Rhein im Gegensatz zum Bergischen, das Preußische hieß. Es würde die mir zugemessene Zeit überschreiten, wollte ich weiter ins Einzelne ausführen. Wir gedenken nur noch seiner opferfreudigen Freundesliebe und seiner Arbeit in der hl. Reichssache unseres Herrn, in der Mission. Die Heidenmission war ihm ans Herz gewachsen, ihr widmete er einen großen Theil seiner Kraft und Zeit. Da sah man ihn bei allen Missionsfesten mit seiner Familie; in fester Hand die Zügel des Gespannes haltend — er war ein geschickter Wagenlenker, — aber eben so rasch in den stets vollen und offenen Beutel greifend. Das Datum vergaß er ja wohl dann und wann, wie's auch berühmtern Leuten ergangen ist, aber er wußte sich auch da rasch zu helfen. So ward einmal über Nacht von ihm ein Missionsfest angesagt, der Festprediger war zu benachrichtigen vergeßen worden. Allein Vater Rocholl warf sich kühn in den Riß und hat uns eine Predigt gehalten, davon noch heute die Leute zu erzählen wissen. Das Kreuz hat er frühzeitig zu tragen gelernt. In einer überaus glücklichen Ehe war ihm ein Kranz blühender Töchter erwachsen, aber den anfangs einzigen Sohn, einen Knaben von großer Begabung brachte man ihm eines Tages mit zerschmettertem Haupte ins Haus. Auf dem Schulwege war derselbe bei dem dort herrschenden Wagengewirre zwischen die Räder zweier hart an einander vorüberfahrenden Fuhrwerke gerathen und elendiglich zerrissen worden. Jahrelang nachher bebte noch die Mutter; mit männ-

lichem Muthe ertrug der Vater die schwere Prüfung und der Herr hat die Eheleute nachmals mit einem zweiten Sohne gesegnet, der seinem alternden Vater eine getreue Stütze werden sollte. Die Gefährtin seines Lebens mußte der treue Gatte vor sich hinziehen lassen, frühzeitig wurde eine Tochter Wittwe, aber deß ungeachtet erlebte er an Kindern und Enkeln große Freude. Im vergangenen Jahre konnte er noch einmal alle die Seinen heimsuchen und sich an ihrem Anblick erfreuen. Ein altes Uebel, das für eine Zeitlang bewältigt schien, kehrte im Winter mit Heftigkeit zurück. Er äußerte wiederholt „70 Jahre werde ich nicht!" diese Ahnung ging fast ein ganzes Jahr zuvor durch seine Seele. Aber noch sechs Tage vor seinem Ende gab er Confirmandenunterricht und versicherte, es sei ihm gar nicht sauer geworden. Zwei Tage darnach jedoch erklärte er mit Entschiedenheit: „In acht Tagen thut mir nichts mehr weh". Noch am Abend vor seinem Heimgang war er im Wohnzimmer unter den Seinen gewesen; am 5. Sonntag nach Epiphanias kam sein Stündlein. Vier Stunden vor seinem Ende feierte er mit den Seinen das hl. Abendmahl, ihm die letzte Wegzehrung. Strahlenden Auges saß er im Bette aufrecht, leise sprach er die Worte des Sündenbekenntnisses und sämmtlicher Gebete, mit einem lauten Amen schloß er; noch einmal erklang die Stimme des Mannes, der so oft zum guten Kampfe des Glaubens gerufen, diesmal wars ein Jubelton, seine Seele sehnte sich abzuscheiden und beim Herrn zu sein, und er hatte Gewißheit, du gehst zum Heiland der armen Sünder, gehst zu deinem Jesus ein. Uns aber ist's, als hörten wir aus lichter Himmelshöhe das Wort des Erzhirten: Ei, du frommer und getreuer Knecht, du bist über wenigem getreu gewesen, ich will dich über viel setzen: gehe ein zu deines Herrn Freude.

F.

Kirchliche Nachrichten.

Aus der Schweiz.

Confessionslose Grundsätze.

Confessionslos, das ist das Losungswort unserer Erziehungsbehörden. Zwischen Theorie und Praxis ist freilich oft ein bedeutender Unterschied und Vorgänge oder Aussprüche gelangen oft ans Tageslicht, die diese Confessionslosigkeit deutlich genug charakterisiren. Der Vorsteher der staatlichen Mädchenschule in Bern, eines Schooßkindes der Regierung, fand sich gedrungen seinen Standpunkt einmal klar und deutlich auszusprechen in einem öffentlichen Blatte, dem pädagogischen Beobachter. Veranlassung gab ihm die traurige Katastrophe in Hellikon, wo bei Anlaß der Weihnachtsfeier der zehnte Theil der Dorfbewohner auf schreckliche Weise ums Leben kam. Jene Auslassung, eine Probe der Ethik in den Religionsstunden dieses Mannes, ist so charakteristisch, daß es sich der Mühe lohnt, sie ausführlicher wiederzugeben. Es heißt:

„Die „Grenzpost", welche über die bekannte Katastrophe in Hellikon einen ausführlichen und höchst lesenswerthen Artikel bringt, schließt ihre Darstellung mit den Worten: „Wir stehen hier vor einem Räthsel des Lebens, wenn wir uns fragen, wie so viele brave Menschen und unschuldige Kinder bei so harmlosem Thun ein so jammervolles Ende finden mußten." — Diesen Satz greifen wir auf und machen ihn zum Ausgangspunkte einer kurzen Betrachtung, da er nicht nur von einzelnen Zeitungen wörtlich nachgedruckt worden, sondern auch dem Sinne nach vielfach, wo das Gespräch auf dieses Unglück sich lenkte, aufgetaucht ist, und eine Weltanschauung voraussetzt, welcher wir Einiges entgegenzuhalten haben.

Das Ereigniß von Hellikon wird ein Räthsel des Lebens genannt. Warum das? Die Ursache der traurigen Katastrophe ist doch bekannt. Sehr viele Menschen drängten sich in einem schlechtgebauten Treppenhause; dasselbe stürzte ein und begrub die sich Drängenden unter die Trümmer.

Wenn man eine in ihrem Anlasse und weiteren Verlaufe so klare Begebenheit ein Räthsel des Lebens nennt, so ist man offenbar mit der bloßen verständigen Erklärung nicht zufrieden. Man nimmt, wie es scheint, bei diesem Ereignisse noch eine andere Ursache, oder wirkende Kraft an. Was für eine? Die Worte „brave Menschen" — „unschuldige Kinder" — „harmloses Thun" lassen erkennen, daß man das Ereigniß nicht als ein rein natürliches aufzufassen sich begnügt, sondern in dasselbe die moralische Welt hineinziehen will und zwar in dem Sinne, daß man nicht verstehen kann, warum der moralische Lenker der Welt dieses Ereigniß habe zulassen können. — Es waren ja so gute Menschen, ihr Thun war harmlos, sogar fromm, christlich, — und gerade bei diesem Thun verunglückten sie so jämmerlich. Die nicht bestehende aber von selbst sich ergebende Antistrophe zu diesem Gedanken würde etwa folgende Betrachtung bringen: Es wäre eine Lasterhöhle eingebrochen, hätten an jenem Abende religionslose Menschen materieller Lust gefröhnt bei Spiel, Tanz und Völlerei — dann wäre kein Räthsel des Lebens da. Die moralische Weltlenkung hätte ihr Strafgericht vollzogen und wir hätten dasselbe begriffen. — Wie ist's, so fragen wir, — nicht vom Standpunkt des 19. Jahrhunderts, sondern nur vom Standpunkt des vorigen, vom Standpunkt eines Voltaire oder Reimarus aus — wie ist eine solche Weltanschauung heute noch möglich? Wie kann man ein Ereigniß, wie das von Hellikon, ein Lebensräthsel nennen? Ist es doch nur eine, allerdings stärker accentuirte Lebenserfahrung, aber eine von jenen Erfahrungen, wie wir sie im Großen und Kleinen täglich machen und nach denen wir unser praktisches Verhalten längst eingerichtet haben. Wir wissen doch aus Erfahrung oder könnten und sollten es wenigstens wissen, daß die natürlichen Ereignisse ohne Rücksicht auf die moralische Welt sich vollziehen. Wirft nun ein etwas stärkerer Schlag im großen Orchester der natürlichen Dinge diese unsere Einsicht plötzlich über den

Haufen? Gehen denn sonst die Dinge anders? Stirbt nicht die beste Mutter ihren armen unerzogenen Kindern weg? Trifft nicht tausendfaches Leid Unschuldige wie Schuldige?

Woher trotz aller Evidenz immer wieder dieses Hereinmengen des moralischen Momentes in natürliche Dinge? Woher? — Von unserer Erziehung, von unserm Religionsunterrichte, vom Judenthum im Christenthum. So lange wir unsere Kinder unter dem Vorwande des christlichen Religionsunterrichtes mit der Erzählung von Massenstrafgerichten Gottes speisen, wie das frühere Judenthum sie bringt (Sodom und Gomorrha, Sündfluth und viele andere), so lange muß sich eine verkehrte Auffassung der einfachsten natürlichsten Begebenheiten beim Kinde festsetzen, die dann nicht mehr leicht auszurotten ist. Das spätere Judenthum (vergl. Hiob und Prophet Jona) überwand in wirklich überraschend schöner Weise den Gedanken, Unglücksfälle seien eine strafende Schickung Gottes. Aber von dieser philosophisch-poetischen Beseitigung eines alten verfehlten Gedankens erfahren unsere Kinder selten etwas, dagegen werden sie sicherlich mit der Strafgerichts-Idee genährt und aufgezogen.

Machen wir doch damit einmal ein Ende! Benutzen wir Bibel und biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes nur noch so weit, als sich dies mit dem nicht stillestehenden Geiste der Menschheit verträgt. Warum die fortgesetzte und durch viele schlechte Kinderschriften unterstützte unwahre Darstellung eines steten Eingreifens der göttlichen Vorsehung in den Lauf der natürlichen Dinge? Warum z. B. gegen allen Augenschein immer und immer wieder das Wort Jesu wiederholen, „sehet die Vögel unter dem Himmel, sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheuren und Gott im Himmel ernährt sie doch," — da bekanntlich Gott im Himmel „sie gelegentlich auch massenweise verhungern" läßt? Glaubt man auf diese Weise durch solche Unwahrheit vielleicht ächt religiöse Menschen zu erziehen? Muß nicht vielmehr die erste Wahrnehmung eines so Erzogenen, daß diese Lehren mit der Wirklichkeit im Widerspruch stehen, zum Bruche mit aller Religion führen? Geben wir doch unsern Kindern vor allen Dingen als Grundlage des religiösen Gefühls die tiefe Ehrfurcht vor den unveränderlichen Gesetzen des Kosmos und gründen wir auch die sittliche Würde unserer Jugend nicht auf Lohnspeculation im Sinne jener Kinderbücher, wo sich die Tugend zu Tische setzt, wenn sich das Laster erbricht, — sondern auf das heilige Gefühl des Rechtes und auf dasjenige der Zusammengehörigkeit in allen menschlichen Dingen.

Um aber speciell die Vorstellung zu bekämpfen, als leite die Providenz die natürlichen Dinge nach dem Maße der menschlichen Moralität, müssen wir den Kindern geradezu Geschichten wie das Unglück in Hellikon, dieses sogenannte Räthsel des Lebens, in vernünftiger Weise deuten und wo möglich darauf ausgehen, durch den wahrheitsgetreuen Bericht vieler merkwürdiger Ereignisse, bei welchen jeder Gedanke an ein Walten der Vorsehung in religiösem Sinne unstatthaft ist, zu den biblischen Geschichten ein Gegengewicht zu schaffen. Was hier gemeint ist, möge durch ein Beispiel erläutert werden. Vor einigen Jahren versank bei Stein am Rhein ein Dampfschiff; die Personen der längere Zeit nach der Katastrophe aus dem Wasser ragenden zweiten Cajüte konnten gerettet werden; die der ersten Cajüte ertranken hülflos. Ein bekannter Arzt hatte ein Billet erster Klasse gelöst, als er jedoch auf dem ersten Platze einen Geistlichen aus dortiger Gegend erblickte und zugleich überlegte, auf dem zweiten Platze biete sich vielleicht Anlaß zu einem Kartenspielchen, ging er, gleichmäßig von Abneigung gegen den Geistlichen und von Neigung zu einem Kartenspiele bewogen, mit seinem Billet ersten Platzes in die zweite Cajüte und — wurde gerettet, während der Geistliche ertrank.

An diese Geschichte läßt sich schlechterdings keine Moral anknüpfen; wir werden ja doch nicht sagen wollen, die Vorsehung habe den Arzt für seine Abneigung gegen Geistliche und für seine Neigung zum Kartenspiel mit der Lebensrettung belohnen wollen. Darum paßt diese Geschichte so vorzüglich zur Illustrirung des Gedankens, daß die natürlichen Dinge sich vollziehen ohne Rücksicht auf das Moralische. Schreiber dieses hat daher dieselbe in den Ethikstunden zuweilen den Schülern erzählt und den tiefen Eindruck dieser und ähnlicher Geschichten wohl wahrnehmen können. Summa Summarum: begründen wir in der heranwachsenden Generation eine gesunde Religiösität, welche sich im Einklang befindet mit der Vernunft, mit den Ergebnissen der Wissenschaft und mit den Erfahrungen des realen Lebens; — verbannen wir traditionelle Irrthümer, seien sie auch noch so alt, sie sind darum nicht besser."

Das ist eine Probe eines confessionslosen Unterrichtes in der Religion, bei welchem alle verschiedenen Denominationen sollen theilnehmen können. — Einem Mann von solchen Grundsätzen ist die Leitung der höchsten und besuchtesten Töchterschule des Canton Bern anvertraut, und Lehrerinnen sollen darin herangezogen werden, die den Kindern später Religionsunterricht ertheilen. Mit solcher Religionslehre erzieht man Leute, wie jenen Amerikaner Thomas, der allerdings vor dem heiligen Naturgesetze des Dynamits eine rechte Ehrfurcht empfinden mochte, da es ihm so große Dienste leistete. Aber ist damit den einfachsten Forderungen des Gewissens Genüge gethan? Sie säen Wind und werden Sturm ernten.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 19. Juli. № 58.

Ueber die Verpflichtung der Geistlichen zur Schulinspektion unter den gegenwärtigen Verhältnissen.

An die Schule kann ich nicht denken, ohne daß Erinnerungen und Gefühle in mir geweckt werden, welche das Innerste meines Herzens berühren. Die Schule hat's mich gelehrt, daß es ein Reich der Ideen giebt und ein sittliches Ideal für ernstliches Streben. Und wenn ich in der Erfahrung des Pauliniſchen Wortes: „Christus ist uns von Gott gemacht zur Weisheit," heute singen und sagen kann: „Ach wenn ich nur Jesum recht kenne und weiß, so hab ich der Weisheit vollkommensten Preis!" so ist es wieder die Schule, welche die Frage des Erkennens: Was ist Wahrheit? in mir geweckt hat.

Die Schule hat mich zur Dankbarkeit verpflichtet und ihr zu dienen ist mir eine Sache des Gewissens und der Liebe, die ich ihr schuldig bin. Bisher bestand dieser Dienst in der Ausübung des Wächteramtes, zu dem ich als Geistlicher wie für die Gemeinde so auch für die Schule berufen war. Jetzt hat der mit der Kirche geschichtlich verwachsene Staat sich principiell von ihr getrennt, die Tochter der Mutter abgefordert und die Schule für seine väterliche Gewalt in Anspruch genommen, und ich stehe vor der Frage, ob ich noch jetzt wie bisher die Schulinspektion fortführen kann?

Ich bin der Meinung, daß wir evangelische Geistliche es dringend wünschen müssen, daß die Regierung, wie die Verhältnisse sich nun einmal gestaltet haben, uns von der Verpflichtung zur Schulinspektion je eher, je lieber entbinde. Weil mir die Sache von ernster Bedeutung ist, will ich darzulegen versuchen, wie ich zu dieser Beantwortung der Frage gekommen bin, und ich werde dem lieben Bruder herzinnig danken, der mir zurechthelfen will, daß ich mein Amt wieder mit Freuden thun kann und nicht mit Seufzen.

Wenn die Schulinspektion von irgend einem Einfluß auf die Schule sein soll, so müssen Schulinspektor und Schullehrer einträchtig und einmüthig zusammen stehen und gemeinsam an der Lösung der großen Aufgabe der Schule arbeiten. Die Lehrer müssen an den Schulinspektor mit liebendem Vertrauen sich anlehnen und wo, was bei der Schwäche und Unvollkommenheit des Menschen nicht anders sein kann, ein Zwiespalt der Ansichten eintritt, seiner Autorität sich pietätvoll unterordnen. Es will mir kaum nöthig erscheinen, mich gegen den Vorwurf zu verwahren, als ob ich die Autorität des geistlichen Amtes als die der Herrschaft auffasse, aber die Verwirrung in dieser verkehrten Zeit ist so groß, daß selbst Brüder sich nicht mehr verstehen. Daher bemerke ich, daß unsere Autorität keine andere als die des Dienstes ist, aber des Dienstes Gottes, der ein Gott der Ordnung ist, und daß jedes Reich, jeder Organismus mit sich selbst uneins wird und aus einander geht, wenn nicht ein einheitlicher Wille das Ganze leitet. So müssen sich die Schüler dem Lehrer, die Lehrer dem Schulinspektor und dieser der vorgesetzten Behörde unterordnen. Die Liebe aber macht aus dem zwingenden Müssen ein fröhliches Wollen. Und nun frage ich, ob dieses Wollen heute bei den Lehrern auch nur in dem allerbescheidensten Maße zu finden, zu erwarten, zu hoffen ist? Wo immer nur Lehrer zusammenkommen und die Schulinspektion zum Gegenstand ihrer Besprechung machen, da sprechen sie es offen aus, daß sie die Geistlichen als Schulinspektoren nicht wollen. Man sagt nun freilich, alle die Lehrer-Vereine seien nur ein kleiner Bruchtheil des Lehrerstandes. Aber täuschen wir uns doch nicht. Die zu Hause bleiben denken nicht anders als die, welche hier oder dort in öffentlicher Versammlung tagen. Daß es Ausnahmen giebt, bestreite ich nicht; aber es sind eben Ausnahmen von der Regel.

Ich will es frei heraussagen: wir Geistliche haben die Liebe der Lehrer verloren. Es ist das ein Geständniß, das mir im tiefsten Herzen wehthut, aber ich kann nicht wider die Wahrheit. Man wird mir von drüben antworten: So ist es, aber die Geistlichen selbst haben Schuld daran. Nun wir rechtfertigen uns selbst nicht, aber wir mögen auch nichts gemein haben mit der falschen Demuth, die auf jede Anklage an die Brust schlägt wie der Zöllner, und doch im Herzen der Pharisäer bleibt. Wir bekennen, daß wir viel an den Lehrern gefehlt haben und es ist nicht Noth, das im Einzelnen auszuführen; aber so viel wir auch in der Schulinspektion versehen, so haben wir es doch immer nur gut mit der Schule und mit den Lehrern gemeint; in der Liebe für Beide haben wir ohne Lohn und ohne Dank die größte Zeit unseres Amtes und die beste Kraft unseres Lebens geopfert. Und doch keine Liebe bei den Lehrern? Woran liegt das? Dafür mache ich den kirchenfeindlichen Liberalismus verantwortlich. Wie der atheistische Communismus sich für seine Propaganda den Arbeiterstand erwählt hat, so hat der un-

kirchliche Liberalismus für seine Agitation den Lehrerstand zu gewinnen gesucht, und es ist ihm nur zu gut gelungen. Hier wie dort hat man die Lohnfrage zur brennenden gemacht und zum Köder benutzt, und wir werden keinen Stein auf den Lehrer werfen wollen, der auf diesen Leim gegangen ist, wenn wir bedenken, daß es sich um nichts Geringeres handelt, als um das tägliche Brod. Aber das ist das Mittel, durch welches der Liberalismus die Herzen der Lehrer uns abgewendet und sich zugewendet hat; das ist der eigentliche Grund, warum wir Geistliche die Liebe der Lehrer verloren haben.

Man kann keine Liebe bei seinen Untergebenen haben und doch eine Autorität für sie sein durch die überlegene Intelligenz, durch die Erfahrung im Amte und durch die anerkannte gründliche Kenntniß aller in das Amt einschlagender Dinge. Wie stehen wir in dieser Beziehung zu den Lehrern? Nun, man hat uns nicht blos von dem Redaktionssitz der Lehrer- und anderer Zeitungen, sondern auch von dem Katheder der Seminar-Directoren und von der Tribüne des Landtags, ja selbst vom Ministerstuhl aus in aller Form ein so entschiedenes Armuthsattest ausgestellt, daß wir es den Lehrern wahrlich nicht verdenken können, wenn sie kein Vertrauen zu uns haben. Es ist kein Stand im preußischen Staate, der an öffentlichster Stelle so sehr discreditirt worden ist, als der Stand der geistlichen Schulinspektoren. Man wird kaum einen sittlichen Schaden unseres Volkes nennen können, für den nicht die geistlichen Schulinspektoren verantwortlich gemacht sind. Ist doch sogar einmal von der höchsten Stelle der Verwaltung, von eben der, von welcher die geflügelten Worte in die Welt geschickt werden, das Kullmann-Attentat mit der gegenwärtigen Schulinspektion in Verbindung gebracht worden, nicht mit der katholischen, sondern mit der gegenwärtigen Schulinspektion überhaupt; vielleicht daß man auch hier geglaubt hat an dem Grundsatz der Parität festhalten zu müssen.

Ohne Liebe und ohne Vertrauen stehen die Lehrer vor uns. Noch sind sie an uns gewiesen und sie tragen uns, aber in der Hoffnung, daß es nicht lange mehr währt und daß sie uns bald los werden. Noch fügen sie sich unsern Anordnungen, aber sie messen sie knapp an dem Gesetz, und das Gesetz richtet Zorn an.

Unsere Stellung zu den Lehrern macht es wünschenswerth, daß uns die Schulinspektion abgenommen wird. Noch dringender wird dieser Wunsch, wenn wir unsere Stellung zur Regierung ins Auge fassen.

Ich bemerke vorweg, daß zwischen mir und der Provinzial-Regierung keinerlei Differenzen bestehen, daß ich vielmehr derselben meine pietätvollste Anerkennung für die Unterstützung, die ich bei ihr in der Schulinspektion immer gefunden habe, hier öffentlich auszusprechen mich verpflichtet fühle. Wenn ich von der Regierung sprechen will, so meine ich die Regierung des Landes. Diese aber steht zu hoch über mir, als daß ich je einmal mit ihr persönlich hätte in Contact kommen können. Wie hat sich die Regierung zu uns gestellt? Ich darf nur an eine ihrer Maßnahmen in Bezug auf die Schule erinnern und man wird mir zustimmen, daß wir Geistliche dadurch in eine Lage gebracht sind, die mit unserer Ehre und mit unserem Gewissen ganz unverträglich ist. Das Schulaufsichtsgesetz ist die mit höchster menschlicher Autorität unterstützte öffentliche Erklärung unserer Unbrauchbarkeit für die Schule. Mehr sage ich nicht. — Doch mag noch Eins angeführt werden, um unsere exponirte Stellung in der Schulinspektion recht erkennen zu lassen. Die Maßregeln der Regierung und die von ihr angeregten Gesetze in dem noch immer brennenden Kulturkampf, bewegen das ganze Volk; wie sollten sie nicht auch die Lehrer beschäftigen? Wo sich zwei Menschen begegnen und auf eine Stunde bei einander verweilen, da sprechen sie davon. So kann es nicht ausbleiben, daß auch einmal in der monatlichen Lehrer-Conferenz darauf die Rede kommt. Mir ist ein Fall aus meiner persönlichen Erfahrung zur Zeit der Kammerverhandlungen über die Kirchengesetze im Gedächtniß. Die Conferenz war geschlossen; ich blieb mit den Lehrern noch zusammen und betheiligte mich an dem freimüthigen Austausch ihrer Amtserfahrungen. Da kam man, ich weiß nicht wie? auf die dem Landtage vorliegenden Maigesetze zu sprechen, und ich wurde geradezu gefragt, wie ich sie beurtheile. Was sollte ich antworten? Sollte ich sagen: die Regierung schädigt die Kirche? oder sollte ich der Weisheit der Regierung ein Loblied singen? Jenes wäre wider das Gewissen, dieses wider die Wahrheit gewesen.

Meine Antwort ist hier von keinem Interesse; es genügt die peinliche Lage dargethan zu haben, in der wir Geistliche uns nunmehr als Schulinspektoren befinden.

Wenn man mir entgegnet, daß in eine ähnliche Lage jeder Beamte einmal kommen kann, so will ich zu bedenken geben, daß kein anderer Beamte diese Doppelstellung hat wie wir Geistliche mit dem Nebenamte der Schulinspektion. Nach der einen Seite dienen wir dem Staate, nach der andern der Kirche. Darin liegt nun nichts unverträgliches, so lange diese beiden Ordnungen sich gegenseitig in ihren Grenzen respectiren; aber wir werden mit uns selbst uneins, wenn, wie es jetzt geschieht, der Staat die Kirche bedrängt und sich gegen sie der Grenzverletzung schuldig macht. Da stehen wir denn zwischen dem Dränger und der Bedrängten wie die unglücklichen Söhne einer unglücklichen Ehe, zwischen dem gewaltthätigen Manne, und dem gemißhandelten Weibe; es streiten die heiligsten Gefühle im Herzen mit einander, und dieser Conflikt ist ein unaussprechliches Leiden.

Von dieser Leidensseite wollen wir noch die Schulinspektion betrachten und wir werden den dringendsten Wunsch, derselben überhoben zu werden, gerechtfertigt finden.

Als der Herr Jesus mit Hohn und Spott überschüttet am Kreuze hing, da war sein Schmerz der ihn getroffen hatte, nicht nur ein unvergleichliches Leiden, sondern auch eine große, schwere Versuchung. Bist du Gottes Sohn, so steige herab vom Kreuze! Anderen hat er geholfen, und kann sich selber nicht helfen! Welche gewaltige Versuchung für den Herrn, den Spöttern und Lästerern zu zeigen, daß Er in Wahrheit der sei, für den Er sich ausgegeben, und daß Er Seine göttliche Macht immer noch brauchen könne, wenn Er wolle. Wie aber das Leiden

des Herrn, so ist auch unser Leiden, das uns Menschen bereiten, zugleich eine Versuchung, so daß der Haß zum Haß, die Härte zur Härte, die Rücksichtslosigkeit zur Rücksichtslosigkeit reizt. Denken wir nun an die peinvolle Lage, in der wir Geistliche uns als Schulinspektoren befinden, so werde ich nicht näher ausführen dürfen, wie schwer es ist, ohne Verletzung des Gewissens ein Amt zu verwalten, das uns aus dem Conflikt gar nicht herauskommen läßt und in unserer Stellung nach oben wie nach unten beständig daran erinnert, daß wir nur die für kurze Zeit Geduldeten sind.

Der Herr, der versucht ist allenthalben gleich wie wir, und weiß, wie übermenschlich schwer es ist, das Böse mit Gutem zu überwinden, hat uns beten gelehrt: Führe uns nicht in Versuchung. Wie sollten wir denn nicht wünschen, je eher je lieber aus der versuchungsschweren Stellung herauszukommen, in der wir als Schulinspektoren stehen.

Aber sind das nicht menschliche Gedanken, und ist es nicht vielleicht das natürliche, irgendwie verletzte Herz, das diese Gedanken nährt und zum Ausdruck bringt? Es stehet geschrieben: „Wer glaubet, der fleucht nicht;" und es ist des Herrn Wort: „Weide meine Lämmer!" Zunächst diene darauf zur Antwort, daß ich in den theuern Männern, bei denen ich in die Schule gegangen bin, und für die ich eine unauslöschliche Verehrung hege, den ganzen Lehrerstand liebgewonnen habe, und daß in meinem gegenwärtigen Verhältniß zu den Lehrern meiner Inspektion auch nicht der leiseste Grund zu der Annahme einer gereizten Stimmung zu finden ist. Zum Andern. Der Wunsch, aus einer unerträglichen Stellung herauszukommen, ist noch lange nicht Flucht, auch nicht einmal Fluchtversuch. Was aber den Glauben an meinen Beruf als Schulinspektor anbetrifft, so habe ich den freilich verloren. Ich müßte doch sehr beschränkt oder sehr hochmüthig sein, wenn ich trotzdem, daß man mir geradezu die Befähigung für die Schulinspektion abspricht, wie es heutzutage dem Geistlichen gegenüber von allen Seiten geschieht, mich dennoch als dem Amte gewachsen halten wollte. Zum Dritten. Gewiß ist es des Herrn Wort: Weide meine Lämmer! Aber er hat auch gesagt: Gehet hin in alle Welt! So wenig ich durch dieses Wort verpflichtet werde, als Missionar zu den Heiden zu gehen, so wenig legt jenes mir die Verpflichtung zur Schulinspektion auf. Durch die ordnungsmäßige Vocation für die Gemeinde, in der ich stehe, ist das Wort des Herrn: Gehet hin! meine Berufung zum Hirtenamte an ihr, und durch den organischen Zusammenhang, in welchem die Schulinspektion bisher mit dem geistlichen Amte stand, war das Wort: Weide meine Lämmer! meine Berufung zur Schulinspektion. Nun aber hat die von Gott geordnete Obrigkeit meine Vocation geändert, und durch das Schulaufsichtsgesetz aus meiner kirchenamtlichen Verpflichtung zur Schulinspektion ein Nebenamtliches staatliches Engagement auf Kündigung gemacht; ich verstehe nicht, wie man sich da noch für die Verpflichtung der Geistlichen zur Schulinspektion auf jenes Wort Christi berufen kann. Freilich der Befehl des Herrn bleibt, und als Hirt Seiner Gemeinde bin

ich daran gebunden und werde nicht die Schafe allein, sondern auch die Lämmer zu weiden haben. Aber das kann ich, und über ein Kleines werde ich es müssen, ohne Schulinspektor zu sein.

Ich schließe, indem ich recht nachdrücklich betonen möchte, wie ich nicht sage, daß wir die Schulinspektion niederlegen sollen. Es reizt uns wohl Alles dazu, aber dem Versucher soll es nicht gelingen, uns zu fällen. Wir leiden und halten aus, denn wir haben die Verheißung: „Gott ist getreu, der euch nicht läßt versuchen über euer Vermögen, sondern macht, daß die Versuchung so ein Ende gewinne, daß ihr es könnt ertragen."

Döbern. Gorsall.

Die Religion der Zukunft und die Zukunft der Religion.

Es sind ziemlich genau hundert Jahre, daß der Berliner Bibliothekar Biester, ein Freund und Mitarbeiter Nicolais, des bekannten Buchhändlers, auch Mitglied der 1783 in Berlin, dem Sitz der Aufklärung, gegründeten Gesellschaft der Freunde der Aufklärung, es aussprach, dem Christenthum sei etwa nur noch eine Frist von zwanzig Jahren zu geben, dann werde es vor dem Licht der Aufklärung gewichen sein; mehr Zeit gönnte ihm noch Lessing, als er gleichfalls vor fast hundert Jahren, mit seinem Nathan, von seiner Kanzel aus der Welt das ewige Evangelium zu verkünden unternahm, nach seinem Brief an seinen Bruder [1]) aber die damalige Zeit weder angreifen wollte, noch für reif hielt; erst nach hundert Jahren würde dies der Fall sein. Er war hierbei in einem zwiefachen Irrthum, als er ein Mal mit seinem Nathan doch nur der Interpret seiner Zeitrichtung war, und daher auch für diese seine Religion der Zukunft schon damals viel Verehrer fand, ungeachtet er selbst vielfach anders zu diesen Fragen stand; und als andrerseits nunmehr, nachdem die Zeit der Reife für seine Ideen gekommen sein sollte, sein Evangelium, soviel es auch noch offene und stille Bekenner zählt, aufs heftigste bekämpft wird, und ganz neue Versuche gemacht werden, eine Religion, welche die Zukunft für sich haben soll, zu gründen.

Unter den vielen Versuchen, welche in der Gegenwart gleichsam wie Pilze aus der Erde wachsen und von denen diejenigen, welche als Religion des Darwinismus bezeichnet werden, kaum weiterer Beachtung werth sind, haben zwei um ihrer Urheber willen eine weitere Bedeutung erlangt; es sind, nachdem der Unglaube früher in ehrlicher Weise freie Gemeinden gebildet, damit aber seine ganze Unfähigkeit, glaubenslose Gemeinschaften ohne gemeinschaftliche Glaubensgrundlage herzustellen, bewiesen hatte, seitdem neue Versuche von Kirchenbildungen abgesehen von dem Altkatholizismus, auch innerhalb der protestantischen Kirche

---

[1]) vom 7. Nov. 1778, W. v. Lachmann XII. 514.

nicht mehr gemacht worden; vielmehr erklärt sich der glaubenslose Protestantismus jetzt, was viel leichter und ohne Opfer zu erreichen ist, in der Kirche nicht bloß gleich-, sondern auch allein-berechtigt. Es sind dies Bestrebungen der Negation, welche sobald sie in die Position übergehen, gleichfalls ihre innere Haltlosigkeit aufdecken. Jene beiden Versuche haben daher, weil sie aus der Negation in die Position übergehen, Anspruch auf Beachtung. Es sind die Versuche von David Strauß und Eduard v. Hartmann: Jener mit seinem „neuen Glauben", dieser mit seiner „Religion der Zukunft."

Nachdem Strauß das Christenthum mit der, nach seiner Ansicht allein berechtigten Philosophie des Hegel'schen Pantheismus glaubte zerstört, den „alten Glauben" der Kirche als unhaltbar erwiesen zu haben, glaubt er in seinem neuen Glauben, den er empfiehlt, nicht etwa an den Hegelianismus, sondern „von den lichten Bergeshöhen des absoluten Idealismus ist er bis zu den tiefen Niederungen einer durch und durch materialistischen Weltanschauung, von Hegel zu Feuerbach, von Feuerbach zu Häckel und Büchner jäh herabgesunken" [1]). Statt der Abhängigkeit von Gott lehrt er eine Abhängigkeit von der Welt, und für die Gebildeten tritt als Ersatz für die Religion die Poesie und Musik ein. [2]) Sein neuer Glaube bietet weder Neues noch Glauben. Wie wenig er Befriedigung giebt, zeigt, daß sehr bald nach ihm die „Religion der Zukunft" den neuen Glauben verdrängen konnte. Wir würden auch dieses neuen Glaubensstifters nicht besonders erwähnt haben, wenn er nicht ein eigenthümliches Gegenstück zu dem zweiten Versuche böte, und wenn er nicht in gleicher Weise wie von Hartmann jene Nathansreligion, wie sie im liberalen Protestantismus vor Allem gepflegt wird, mit einer Schärfe bekämpft hätte, daß derselbe noch lange an den Wunden seiner eignen Kinder, so wenig er es Wort haben will, kranken wird; vielleicht sogar sich verbluten, wenn ihm nicht künstlich durch staatliche Begünstigung wieder aufgeholfen wird. Die innere Hohlheit, Haltlosigkeit und Unwahrhaftigkeit desselben decken beide mit einer Klarheit auf, daß wer sehen will, es hier erkennen kann, mit welchem Rechte die evangelische Kirche diesen Protestantismus von sich fern gehalten hat und fern halten muß. Strauß [3]) sagt: „wenn der alte Glaube absurd war, so ist es der modernisirte, der des Protestantenvereins doppelt und dreifach." Ebenso von Hartmann: [4]) „Ich bekämpfe die Orthodoxen, weil sie christlich

[1]) So Schwarz (O. C. R. und Oberhofprediger in Gotha): D. Fr. Strauß und sein letztes Werk, 1876.

[2]) In dem Aether der Poesie und in dem Meere der Harmonien ... „schwebt und löst sich jedes irdische Weh, da sehen wir wie durch einen Zauber alle die Flecken hinweggetilgt, die uns sonst mit aller Mühe nicht gelingen will, von uns abzuwaschen".

[3]) S. 196.

[4]) S. V.

d. h. für uns ungenießbar sind. Die radicalen Gegner des Christenthums, wie Strauß, weil sie irreligiös sind, und die vermittelnden liberalen Protestanten, weil sie nicht nur irreligiös sind, sondern sogar obenein noch christlich sein möchten." Der neue Glaube von Strauß ist nach des letzteren Urtheil also Irreligion, weil ruhend auf der Weltanschauung des Materialismus. Daß dies Urtheil richtig ist, zeigen die prononcirt ausgesprochenen Selbstbekenntnisse des Materialismus: „die Darwinistische Moral ist die der prinzipiellen Religionslosigkeit; der Kampf ums Dasein ist ihre Religion;" zeigen die Bestrebungen derselben von Voltaire's écrasez l'infâme, womit er den Aberglauben, wie er ihm als der Glaube der römischen Kirche entgegentrat, meinte; bis auf Strauß bekannten Appell an das deutsche Volk: [5]) „Wer die Pfaffen aus der Kirche schaffen will, der muß erst das Wunder aus der Religion schaffen." Damit ist freilich nicht gesagt, daß alle Vertreter des materialistischen Standpunktes irreligiös sind, denn die löbliche Inconsequenz, an der wir Menschen — Gott sei Dank — alle leiden, daß ein großer Unterschied zwischen unserm Denken und Thun, Reden und Wollen ist, daß der den Geist leugnende Materialist doch es für die Aufgabe der Wissenschaft erklärt, die Thatsachen geistig zu erfassen, diese Inconsequenz findet sich auch in Bezug auf die Religiösität. Es geht ihnen nach dem bekannten Ausspruch, den Jacobi von sich sagte: „im Kopf ein Heide, im Herzen ein Christ;" oder weil die Gottesidee sich doch dem menschlichen Bewußtsein je zuweilen mit unverleugbarer Lebendigkeit kund thut, es geht ihnen wie dem Urheber des Deismus, dem Herbert von Cherbury, der, nachdem er in seinem Werke „von der Wahrheit" (1642) die Möglichkeit, daß Gott sich besonders offenbaren könne, bekämpft hat, nunmehr nach Vollendung desselben sich auf die Knie warf, und zur Bestätigung seiner Beweise andächtig um ein Zeichen vom Himmel bat.

[5]) Leben Jesu XIX.

(Fortsetzung folgt.)

„Ecce homo!"

Vorstehend bezeichnetes Bild, zu dessen Herstellung als Grundlage Renis berühmtes Bild gedient hat, ist bei dem Zeichner des „Herr hilf mir" — F. W. Mewes zu Ferdinandshof in Pommern — erschienen und von demselben zu beziehen. Die Größe des Bildes ist 0,56 Meter Breite und 0,72 Meter Höhe. Die Verkaufsbedingungen desselben sind sehr bescheiden: ein Exemplar kostet 3 Mark und 50 Pf. und zwei Exemplare und mehrere nur je 3 Mark; Mewes trägt dabei das Packetporto und die Verpackungskosten.

Das Blatt ist keine Copie des vorgenannten Originals, vielmehr hat der Zeichner es sich zur Aufgabe gemacht, nicht, wie es in manchen ähnlichen Arbeiten der Fall ist, einen maßlosen Schmerz darzustellen, sondern denselben durch den Ausdruck der Ergebung und Siegeszuversicht zu mildern.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 22. Juli. № 59.

Die Religion der Zukunft und die Zukunft der Religion.

(Fortsetzung.)

Es erhellt, daß wir es beim Materialismus nicht bloß mit einer naturwissenschaftlichen Hypothese zu thun haben, die man annehmen oder verwerfen kann, sondern mit einer Weltauffassung, von der das Leben des Einzelnen, wie der Gesammtheit, also Cultur, Sitte, Kunst und Wissenschaft getragen wird. Diese Weltauffassung ist keineswegs neu; sie ist so alt als die Philosophie, die älteste und roheste Entwicklungsstufe derselben; von den Heroen der griechischen Cultur, Plato und Aristoteles bekämpft, wurde sie im vorigen Jahrhundert in Frankreich herrschend und hat schon damals ihre Früchte in der Revolution gezeigt; und nachdem in diesem Jahrhundert die deutsche Philosophie von Kant bis Hegel sie einmüthig wieder bekämpft, hat sie sich in der Neuzeit mit um so größerem Nachdruck von Neuem geltend zu machen gewußt, unterstützt durch die eminenten Entdeckungen auf allen Gebieten der Naturwissenschaften und durch das Vorwiegen der materiellen Interessen überhaupt. Wenn die Vertreter dieser Richtung von ihrem Siege „über den gegenwärtigen Zustand der traurigsten Barbarei," die „neue Aera der Humanität" [1]) datiren, dann kann man, da diese Grundsätze heut zu Tage nicht bloß innerhalb der Kreise von Fachmännern bleiben, sondern den Weg in die große Menge finden, sich nicht wundern, daß sie hier einen dem Bildungsstandpunkte entsprechenden Ausdruck annehmen. Es ist kein großer Schritt von den ans Blasphemische anstreifenden Tiraden Häckels bis zu den Blasphemien auf alles Heilige in sogenannten Volkszeitungen, den socialdemokratischen Blättern, Liedern, Reden und Versammlungen, — bis zu den Travestieen auf die heilige Schrift, wodurch die Theorie vom Kampf ums Dasein in diesen Kreisen in die Praxis umgesetzt wird. So heißt es am Schluß eines Artikels eines in Tausenden von Exemplaren verbreiteten Blattes: „Gott und Christus sind Schuld, daß das Volk bis jetzt noch in der Leibeigenschaft schmachtet. Erst wenn alle Religion weggefegt, alle sowohl christlichen als sonstigen religiösen Begriffe bis auf die letzte Spur ausgetilgt sein werden, können wir das politische und socialistische Ideal erreichen, welches wir erstreben. Krieg Gotte und Christo! Krieg den Despoten Himmels und der Erde!" [1]) Aehnlich v. Schweitzer: „Der Glaube an einen lebendigen, persönlichen Gott ist auszutilgen, denn so lange der Mensch noch mit einem Gedanken an dem Himmel hängt, giebt es kein Heil auf Erden." [2]) Auf dem Titelblatt des diesjährigen socialistischen Volkskalenders sieht man wilde Arbeiter, welche nicht bloß die Papstkrone, sondern auch die Bibel, den preußischen Adler und die Reichsverfassung unter die Füße treten, und darunter als Erklärung:

Unter ihren Füßen krümmen sich die Spuk- und Schreckgestalten,
Liegt das Heilige, dem entschwunden mit dem Glauben die Gewalten.

Heinrich Heine sagt ein Mal: „Ich huldigte dieser Lehre, so lange sie in den Salons ausgesprochen wurde; als sie mir aber die Arbeiter mit ihren rohen Fäusten vordemonstrirten, ekelte mir davor." Und Ed. von Hartmann [3]) hat Recht mit seiner Aeußerung: „Die nackte Bestialität der Socialdemokratie in ihrem cosmopolitischen Jubel über die Gräuel der Pariser Commune zeigt, bis zu welchem Grade der Rohheit das Volk gelangt, wenn ihm mit der Religion die einzige Gestalt abhanden kommt, in welcher ihm der Idealismus zugänglich ist."

Diese Thatsachen, die grauenhaften Folgen aus der materialistischen Denkweise, auf der einen Seite, — und auf der anderen die in Staunen und Schrecken erregender Macht sich erhebende katholische Kirche zeigen, wie irrig die Meinung des aufgeklärten Indifferentismus an die Machtlosigkeit und Entbehrlichkeit der Religion für das Volksgemüth und Volksleben ist. Beide Thatsachen haben denn auch von Hartmann, der die Religion mit Schopenhauer als unentbehrliches Erziehungsmittel zu einer idealen Weltanschauung für das Volk hält, bestimmt, den Versuch zur Begründung einer neuen Religion der Zukunft zu wagen. Er steht also in dieser Hinsicht anders als Strauß: „Wer bei uns zu Lande, Gegner des Christen-

[1]) So Häckel — Ueberweg.

[1]) Zu vergl. v. Oertzen, in seinem Bericht über die innere Mission in Hamburg, vom Jahre 1875.

[2]) Noch andere Aeußerungen in den „Fliegenden Blättern." 1875. 506.

[3]) A. a. O.

thums ist, der pflegt auch von der Religion überhaupt nichts zu wollen"; v. Hartmann dagegen „vertheidigt das Interesse der Religion als das höchste Menschheitsinteresse", auch auf die Gefahr für einen „Schwärmer oder gar für einen Mystiker" angesehen zu werden. Ebenso ist er ein Gegner des consequenten Materialismus, sofern er die Zweckordnung in der Welt anerkennt, und des mechanischen Darwinismus, indem er „auf ein höheres, einheitliches Princip zurückgeht, von dem Causalität und Teleologie nur verschiedene Seiten sind, und organische Zweckmäßigkeit nirgends als ausschließliches Resultat von rein mechanischen Prozessen nachgewiesen werden kann." [1])

Bei diesem Versuche v. Hartmann's ist es zunächst bedeutsam, daß er zur Bekämpfung des Ultramontanismus und der rohen Barbarei der Massen weder auf die Liebe, den Humanismus noch auf die Cultur, noch auf den liberalen Protestantismus verweist, als die dazu geeigneten Mächte. Die Gründe sind, daß letzterer, wie schon oben angeführt selbst irreligiös ist, daß die Cultur ein zweischneidiges Schwert ist, weil sie sowohl in den Dienst des Ultramontanismus als der Unsittlichkeit treten kann; es kommt bei der Bildung und Cultur auf ihre Träger an. Was aber die allgemeine Menschenliebe, die Humanität betrifft, so weiß v. H. sowohl aus seiner Selbstbeobachtung als aus den Zeugnissen aller tieferen Geister, ja aller aufrichtigen Menschen, daß die Liebe nicht jedermanns Ding ist; „Moral predigen ist leicht, aber Moral begründen schwer", denn an die Triebe und Neigungen des natürlichen Menschen appelliren hilft nichts, da in allen Menschen der Egoismus von Natur sich regt und zuvor bekämpft und ausgerottet werden muß. „Der schrankenlose Eigenwille in seiner angemaßten Aseität und Souveränität muß erst gebrochen werden. Daher kann auch die Liebe nicht ohne weiteres als das Wesen der Religion angesehen werden. Löst man die Religion in Liebe auf, so verzichtet man auf alles, was in der Religion mehr als Liebe ist, was die Liebe erst religiös macht — man gesteht damit, daß einem die eigentliche Religion abhanden gekommen ist. Die Liebe für Religion ausgeben, heißt das Wesen der Religion leugnen."

So sehr wir in diesen Punkten v. H. zustimmen müssen daß 1) alle Bildung und Cultur getragen sein muß von der Sittlichkeit, daß 2) alle Sittlichkeit ruhen muß auf der Religion, daß 3) die Religion nothwendig ist für das Menschenleben, und weder entbehrt noch jemals durch etwas anderes ersetzt werden kann, da die religiöse Frage zur allerbrennendsten erst dann wird, wenn die Menschheit alles erreicht hat was sie an Cultur auf Erden überhaupt erreichen kann, — daß also 4) die Religion Weltreligion sein muß, also nicht bloß, wie so viele meinen lediglich Sache des Einzelnen und seines Herzens, wie der einseitige Pietismus alter und neuer Zeit damit sich zufrieden erklärt, sondern vielmehr den intellectuellen und praktischen Bedürfnissen der gesammten Menschheit entsprechen und diese beherrschen muß, — so sehr v. H. hierin Recht hat, so wenig vermögen wir ihm in seinen weiteren Schritten zu folgen, [1]) wenn es sich nunmehr im Besonderen darum handelt, „welches denn die historischen Bausteine der Geschichte, der Religion und der Philosophie sind, die möglicher Weise verwendbar erscheinen. Mehr will er von der Religion der Zukunft nicht geben, da sie selbst seinen Blicken durchaus in Nebel gehüllt ist."

Wie der englische Deismus seiner Zeit die „natürliche" Religion begründen wollte, so erstrebt v. H. die „Urreligion"; der bei allen Heidenvölkern sich findende Polytheismus ist nur ein Abfall von derselben, verursacht durch die sinnliche Neigung des Menschenverstandes, das Göttliche zu vermenschlichen. Die berechtigten Elemente der Urreligion sind aber: Einheit und Immanenz Gottes und die Vielheit seiner Aeußerungsweisen. Diese herzustellen war das Bestreben des Judenthums und des Mohamedanismus, welche die Einheit des Göttlichen restituirten, aber es zur Transcendenz verurtheilten, und den Durst des religiösen Gemüths nach einem immanenten Gott nicht stillten. — Die Immanenz dagegen pflegte der Buddhaismus, aber auf Kosten der Einheit und Persönlichkeit, und predigte schließlich reinen Atheismus; die Versöhnung beider ist nicht etwa das Christenthum. Hier ist zwar die eine göttliche Substanz vernunftgemäß, aber unberechtigt, weil polytheistisch: „Die Dreiheit von Vater, Sohn und Geist ist fallen zu lassen." Jenes ist festzuhalten und mit der buddhistischen Immanenz der unpersönlichen Einen Gottheit in ihrer ganzen Erscheinungswelt zu verbinden. Die neue Religion ist also „die Einheit von Monotheismus und Pantheismus, d. h. also ein Monotheismus, dessen Gott nicht durch seine Persönlichkeit vom Menschen geschieden ist, und ein Pantheismus, der durch keinen Polytheismus corrumpirt ist." Dies die Grundlage der neuen Religion, die Synthese der indischen und jüdisch-christlichen, mit Ausmerzung ihrer Mängel, und damit eine Weltreligion im eigentlichen Sinne. Ein solcher Panmonotheismus würde die mit der Vernunft übereinstimmendste, zugleich das religiöse Gemüth am stärksten anregende und befriedigende, und der Ethik die kräftigste Stütze verleihende Metaphysik sein, also der Wahrheit am nächsten kommen. Diese Metaphysik als Grundlage der Religion hat die deutsche Philosophie weiter auszugestalten und allmählig in die tieferen Schichten des Volksbewußtseins zu tragen, — sonst fällt die Menschheit dem irreligiösen, materialistischen Naturalismus anheim.

Das Unterscheidende ist daher dies: kein Gott, der freie, selbstbewußte Persönlichkeit ist, zu dem ich „Du" sagen, den ich „als Vater unser, der du bist im Himmel" anrufen kann,

---

[1]) E. v. Hartmann, Wahrheit und Irrthum im Darwinismus. Eine kritische Darstellung der organischen Entwickelungs Theorie. 1875. S. 158. 161.

[1] Zu vergl. Die treffliche Schrift von Heman, Ed. v. H. Religion der Zukunft in ihrer Selbstzersetzung nachgewiesen 1875, auch Hettinger, Apologie des Christenthums 1875, I. S. 452 ff. — weniger bedeutend Huber, die religiöse Frage 1875.

der als Allwissender mein Gebet hört und nach der Weisheit seiner Liebe erhört, der als Allmächtiger, wie er die Welt geschaffen, so auch in seiner Alles durchdringenden Kraft erhält und trägt mit seinem gewaltigen Arm, der sich in seiner Gnade herabläßt und dem sündigen Menschengeschlecht sich offenbart, als der, der die Sünde vergiebt und heilt alle unsere Gebrechen, der unser Leben vom Verderben erlöst und den Frieden durch Vergebung der Sünde schenkt; der selber selig ist in seiner Liebe und seinen Creaturen nach dem Maßstab ihrer Gaben und Kräfte Theil giebt an seiner Seligkeit. Der Gott des Christen ist — Geist, und als solcher Persönlichkeit, Licht, Leben, Liebe, — er ist wirklich, denn er offenbart sich, wie in der Schöpfung und Erhaltung, so in der Erlösung: Gott geoffenbaret im Fleisch, — aber die unpersönliche Gottheit der neuen Religion ist eine gemachte, abstrahirte Idee; jener der Gott der Geschichte, dieser der des Systems; jener als Gott der Offenbarung: Gott der geglaubt und geliebt wird, dieser als Gott des abstrahirenden Denkens — der gedacht wird. — Aber damit ist nicht bloß aller Geschichte der Religion, die da zeigt, daß die Religion nicht aus zeitgemäßen Ideen entsteht, noch nach ihnen sich ändert, sondern auch ihrem Wesen widersprochen; Religion ist, das hätte v. H. wenn nicht aus der Schrift, so doch von Schleiermacher als Lehre an die Gebildeten unter den Verächtern der Religion lernen können, nicht ein Wissen und Denken; was er von der Identificirung der Religion und der Liebe treffend sagt, das gilt auch hier: Man darf einen Theil, wenn auch den edelsten, wie etwa das Denken, nicht für das Ganze setzen. Daher denn auch der Irrthum, als ob die Religion aus Ideen bestände oder durch sie entstände oder darauf ruhe; sie hat Ideen, aber ihr Wesen ist Gemeinschaft des Menschen mit Gott; die Religion ruht auf Thatsachen der Geschichte, wie des inneren Lebens d. h. auf Thatsachen, die geschichtlich gewordene bleibende Bedeutung haben, weil sie in ihren Wirkungen noch gegenwärtig sich als wahrheits- und heilskräftig bezeugen. So auch das Christenthum: es ist nicht die Idee der Gottgemeinschaft, sondern die Thatsache der Menschwerdung in Jesu Christo dem Gottmenschen. Daher auch jener Versuch des liberalen Protestantismus, den Jesus der Geschichte von dem Christus der Idee zu trennen, dahin führte, daß die Kritik, wie sie im Stande ist, alles zu zersetzen, von der Geschichte Jesu nichts übrig ließ, was werth wäre, ihn zum Mittelpunkte des Christenthums zu machen, — und daß der Christus der Idee sich durch die Willkühr des jeweiligen Denkens völlig in Nichts auflöste. „An Jesum als den Stifter des Christenthums glauben, das macht wie v. H. mit Recht sagt, noch nicht den Christen, denn alle Nichtchristen müssen es auch; das ist aber nicht der reiche Glaube, wie ihn Luther, Johannes, Paulus und Petrus, am allerwenigsten wie Jesus an sich als Christus geglaubt hat;" es darf Geschichte und Idee nicht getrennt werden.

Doch um den Gottesbegriff der Zukunftsreligion zu verstehen, namentlich wie er vor der Vernunft sich rechtfertigt, werden wir auf das philosophische System, das dieser

Metaphysik zu Grunde liegt, einen Blick zu richten haben, um zu erkennen, weshalb v. H. gegen die selbstbewußte Persönlichkeit Gottes so ankämpft. Erinnern wir uns, daß v. H. der Begründer einer neuen Philosophie, der Philosophie des Unbewußten ist. [1]) Was sonst Gott, das Absolute heißt, ist ihm das All-Eine —, das Unbewußte, als Einheit von allem Seienden. Dies kommt in Allem, in der Vielheit der Welt zur Erscheinung. Also auch in dem, was wir Bewußtsein nennen; das Bewußtsein ist eine Erscheinung des Unbewußten; unser Denken und Wollen ist wie bei dem Thier, nur etwas unbewußtes, instinctmäßiges: wie dies ja auch alle willkürlichen Bewegungen zeigen, die wir instinctmäßig machen, ohne daß unser Wille und Vorstellung dabei bewußt mitthätig ist. Und wie nichts desto weniger dies Alles in bester Ordnung vor sich geht, so ist auch die Welt überall bis ins Kleinste hinein zweckmäßig und allweise geordnet, und sich nach den durch Alles hindurchziehenden Naturgesetzen entwickelnd, ist sie in ihrem Prozeß rück- und vorwärts zeitlich begränzt. Aber ungeachtet diese Welt die bestmögliche ist, so ist ihre Existenz doch ein Unheil, schlimmer als keine, weil sie nie zur Ruhe kommen kann, weil die vom unbewußten Urwillen vorgestellte Welt nie vollständig zur Wirklichkeit werden kann. Von Gott muß diese Welt stammen, aber weil sie so jammervoll in allen Beziehungen ist, und auch nur so sein kann, so kann sie nicht von einem bewußten Gott sein, sondern nur von einem unbewußt, blind schaffenden Gott, der wie das Thier, nach v. H. auch wie der Mensch, wie die Naturgesetze in der Welt, instinctmäßig blind wirkend vorzustellen ist. — Das ist die Philosophie des Unbewußten. Ob sie ein Recht hat sich Philosophie zu nennen, oder ob sie dies Recht verwirkt hat, da sie dem Gesetz des Widerspruchs verfällt, und nur durch großartige, sophistische Kunststücke alles auf den Kopf stellend und durch Hülfe exacter Forschungen, die fehlenden Beweise zu ersetzen sucht, — das überlassen wir der Philosophie. Der neueste Geschichtsschreiber des Materialismus bezeichnet sie als Philosophie des „geistigen Verfalls" [2]); vielleicht aber ist sie das Durchgangsstadium zu einer neuen Entwickelung.

Wir beschränken uns hier nur auf die Bemerkung, daß v. H. durch die Naturwissenschaft zu der Annahme einer vollkommenen Zweckmäßigkeit in der Welt getrieben wird, und dadurch ein Zeuge gegen den Materialismus ist; aber während dieser den Geist leugnet, geht er soweit zu behaupten, daß der Stoff selbst Geist sei und dessen Funktionen verrichtet, daß er also die Materie idealisirt oder den Geist materialisirt; daß er dem vernünftigen Denken zumuthet, das Bewußte als Produkt und Erscheinung des Unbewußten zu halten, daß das Unbewußte, das was ohne Bewußtsein ist, doch zugleich bewußt sei, — daß Gott — als schlafwandelnde Weltseele zu fassen sei, die unbewußt wirke, und der das Bewußtsein eine Schranke ist. — So

---

[1]) Vergl. Heyder, Lehre von den Ideen, S. 375 ff.

[2]) Lange II. S. 283.

sehr er im Recht ist, die Annahme, daß die Instinctshandlungen bloße Folge der körperlichen Organisation oder des Gehirnmechanismus seien, zu verwerfen und deshalb auch vom Materialismus heftig bekämpft wird, so wenig ist er berechtigt, sie als unbewußte Geistesthätigkeiten anzusehen. Das Thier hat sinnliche Wahrnehmungen, und sinnliche Vorstellungen und daher Triebe, welche von diesen geleitet werden, aber es hat kein geistiges Erkennen, kein Selbstbewußtsein, mithin keinen Willen. Von jeher hat man Trieb und Willen wohl unterschieden, und es ist kein zureichender Grund diesen Unterschied aufzuheben — weder durch Leugnung des Bewußtseins, noch weniger dadurch, daß man ein unbewußtes Bewußtsein statuirt. — So sehr es anzuerkennen ist, daß v. H. lehrt, es sei überall in der Welt Zweckmäßigkeit anzunehmen, und wo sie noch nicht erkannt, vorauszusetzen, — eine Voraussetzung, welche im Widerspruch mit dem Materialismus, erst alles wissenschaftliche Erkennen und Forschen möglich macht und fördert — so verkehrt ist es, diese Zweckmäßigkeit im Widerspruch mit dem erklären zu wollen, was bei dem nach Zwecken handelnden Menschen stattfindet; von einer blindwirkenden Zweckmäßigkeit zu reden, während vielmehr mit logischem Denken diese Thatsache, wie dies Kant so scharfsinnig gezeigt hat, auf eine göttliche Intelligenz führt, welche die ganze Natur beherrscht und zweckmäßig, weisheitsvoll leitet: das Thier, daß es im Kreise seines Instinctes zweckmäßig für die Gesammtheit der Welt lebe, den Menschen, daß er als bewußte, wenn auch endliche, weil geschaffene Intelligenz mit Bewußtsein handelt in dem Kreise, der dem Menschen als Ebenbild Gottes, der Geist ist, angewiesen: d. h. daß der Mensch die ganze Schöpfung denkend erkenne und wollend beherrsche nach den derselben innewohnenden Gesetzen — und so als Herr der Schöpfung zugleich auch den erkenne und wolle, der ihn zum Herrn über sie und in sie gesetzt hat.

Diese Consequenz richtig gezogen würde von H.'s ebenso wie Schopenhauers System zum Theismus treiben; warum aber beide diese Consequenzen aus diesen richtigen Voraussetzungen nicht gezogen, sondern gerade das Gegentheil, erklärt sich aus ihrer dogmatischen Voraussetzung: aus ihrer pessimistischen Weltanschauung. Diese treibt ihn bis zu dem blasphemischen Satze: Nur ein blinder, absolut dummer Wille kann Ursach dieser elenden, jammervollen Welt sein: „Hätte Gott wirklich ein Bewußtsein von der Schöpfung, so wäre diese ein unentschuldbares Verbrechen." — Sein Pessimismus treibt ihn zu dem unbewußten Gott und seine Philosophie zur Negirung und Bekämpfung des Christenthums. Da nun die Größe des Geistes nicht am Zerstören, sondern am Bauen erkannt wird, so versucht er eine neue Religion der Zukunft. Aber freilich wenn man nach dem Gebäude einen Schluß zu machen berechtigt ist auf den Urheber, dann dürfte auch der neuen Religion der Zukunft gegenüber sich wieder bestätigen, daß Niederreißen leichter ist als Bauen.

Wenn nun der Pessimismus dahin treibt, was ist das Treibende für den Pessimismus: — der Mangel jenes uralten: γνῶθι σεαυτόν. Das Bewußtsein von der Sünde als Schuld [1]) des Menschen, wie das Gewissen sie jedem bezeugt, ist mit der ganzen Zeitphilosophie des Pantheismus und Materialismus auch ihm ebenso abhanden gekommen, wie dem Rationalismus seiner Zeit — und dem liberalen Protestantismus der Gegenwart.

Wie kommt nun aber mit dieser Idee des Unbewußten für den Menschen des Elendes eine Religion zu Stande, die die Zukunft für sich haben soll? Können wir nicht behaupten, daß dieser Panmonotheismus mit der Vernunft übereinstimmend ist, so fragt es sich, wie dieselbe das religiöse Gemüth anrege und befriedige, und der Ethik eine kräftige Stütze verleihen kann.

Wie kann der Mensch durch das Einssein mit dem Unbewußten das Elend dieses Daseins überwinden? Hier tritt v. H. gegen die Religion des Optimismus, welche Strauß begründen will, für die Thatsache dieses Elendes ebenso energisch wie sein Vorgänger Schopenhauer ein; das Gemüth läßt sich durch keine Illusionen täuschen; das Elend hinwegleugnen, was sich mit solcher Gewalt überall aufdrängt, ist unmöglich; es überschleiern, wie das klassische Alterthum wollte, um es nicht zu kennen, ist gleichfalls unmöglich; weder der Epikuräismus alter noch neuer Zeit wagt demselben ins Angesicht zu schlauen. Wie

[1]) Die Sünde als Uebel, sogar als Erbsünde hat Schopenhauer noch viel tiefer erkannt, als v. H., ja als viele Philosophen und selbst Theologen, wenn er in seiner Schrift: die Welt als Wille und Vorstellung II. S. 690 ff. schreibt: „Die Alten namentlich die Stoiker, auch die Peripatetiker und Akademiker, bemühten sich vergeblich, zu beweisen, daß die Tugend hinreiche, das Leben glücklich zu machen: die Erfahrung schrie laut dagegen.... Allein die ernstliche und tiefe Lösung des Problems liegt in der christlichen Lehre, daß die Werke nicht rechtfertigen; demnach ein Mensch, wenn er auch alle Gerechtigkeit und Menschenliebe, mithin das ἀγαθόν honestum, ausgeübt hat, dennoch nicht wie Cicero meint, culpa omni carens (Tusc. V. 1) ist.... Daß aber, wie Paulus (Römer 3, 21 ff.), Augustinus und Luther lehren, die Werke nicht rechtfertigen können, indem wir Alle wesentlich Sünder sind und bleiben, beruht zuletzt darauf, daß, weil operari sequitur esse, wenn wir handelten, wie wir sollten, wir auch sein müßten, was wir sollten. — Weil wir aber sind, was wir nicht sein sollten, thun wir auch nothwendig, was wir nicht thun sollten. Darum also bedürfen wir einer völligen Umgestaltung unseres Sinnes und Wesens, d. i. der Wiedergeburt, als deren Folge die Erlösung eintritt. Wenn auch die Schuld im Handeln, im operari liegt, so liegt doch die Wurzel der Schuld in unserer essentia et existentia, da aus dieser das operari nothwendig hervorgeht, wie ich in der Freiheit des Willens dargethan habe. Demnach ist eigentlich unsere einzige wahre Sünde die Erbsünde. Diese nun läßt der christliche Mythos zwar erst, nachdem der Mensch schon da war, entstehen und dichtet ihm dazu per impossible, einen freien Willen an; dies thut er aber eben als Mythos." Der Schluß zeigt, daß er die Sünde nicht als Schuld erkennt, weil ja auch bei ihm wie bei Hegel die Grundrichtung der Pantheismus ist, mit dem ein freier Wille nicht bestehen kann.

nun aber die Zukunftsreligion? „Die Gegenwart, welche die Ausmerzung jeder Art von groben oder feinen Egoismus aus der Moral gebieterisch fordert, muß ihre Anknüpfung bei dem irdischen Pessimismus suchen, welcher (in seiner unverfälschten Gestalt) sich über das Elend des Daseins mit keinen Illusionen eines erträumten Jenseits hinwegzutäuschen sucht, sondern für das Individuum als solches nur eine Sehnsucht kennt: frei zu werden von der schweren Pflicht der Mitarbeit am Prozesse, wieder unterzutauchen in das Brahm, wie die Blase in den Ocean, zu erlöschen wie ein Licht im Winde, und nicht mehr wiedergeboren zu werden. Dies erst ist der volle Ausdruck für die Sehnsucht des reinen religiösen Gemüths, die nicht auf Glückseligkeit, sondern auf Frieden, und auf volle, durch keinen Schein der Trennung mehr getrübte Vereinigung mit dem Allgeist zielt, aber so lange geduldig als Individuum die sittlichen Pflichten übt, bis diesem die Stunde der Erlösung schlägt."

Es bedarf keines Beweises, da v. H. es selbst kein Hehl hat, daß diese Erlösungslehre aus dem Buddhaismus stammt. Aber gleichviel, wenn sie nur in Wahrheit begründet wäre und dem Bedürfniß des Menschen genügte? Jedoch in der That das ist kein Friede, der in dem Nichtsein zu finden ist; und das ist kein Ueberwinden des elenden Zustandes dieser Welt — in der Gegenwart geduldig auf das Aufhören, auf den Tod oder das Aufhören des Seins überhaupt in der Zukunft zu warten, ganz abgesehen davon, daß mit Recht gefragt werden muß: woher Geduld nehmen, wenn das trotzige und verzagte Herz sie nicht hat? Kann man sich, da in der Gegenwart keine Hülfe zu finden, da von der Zukunft keine zu erwarten ist, weil auch der Trost aus dem Leben nach dem Tode in die Gegenwart nicht hineinleuchtet, da ja ein Jenseits überhaupt nicht existire, wenn also wie Strauß sagt, „keine Anleihe bei dem Jenseits möglich" [1]) ist, — ist es da zu verwundern wenn die Verzweiflung des Menschen sich bemächtigt und er sobald als möglich diesem unerträglichen Dasein ein Ende macht, um zum Frieden zu kommen? Und wieder andrerseits, kann man sich wundern, daß diese pessimistische Lebensansicht so wenig Anhänger findet da nicht bloß diese Consequenz abschreckt, sondern vor allem der unvertilgbare, und auch in der Wahrheit begründete Trieb nach Wohlsein den Menschen das Leben festzuhalten antreibt? Was in den vom Buddhaismus beherrschten Völkern sich zeigt, daß sie mit stumpfer Resignation dahin brüten in hoffnungslosem Schmerz über die Nichtigkeit alles Seienden, ohne dem Elend mannhaft entgegen zu wirken, [2]) das ist nun auch in v. H.'s Ethik, zu finden. Das ganze sittliche Streben hat keine Wirklichkeit, weil kein höchstes Gut als Ziel aller Lebensbethätigung, sondern vielmehr das Nichtsein. Es ist nicht bloß eine Forderung der Gegenwart, den groben und feinen Egoismus auszumerzen, sondern sie ist so alt, als das Gesetz: Du sollst Gott, deinen Herrn lieben von allen deinen Kräften, und deinen Nächsten als dich selbst, und „Laß dich nicht gelüsten". Im Gegentheil die neue Religion, welche den Kampf ums Dasein in das Leben als sittliches Prinzip hinstellt, scheut weder schlechte Mittel zum guten Zweck, noch auch das „Recht des naturgemäßen Egoismus" in diesem Kampf. Und ebensowenig überwindet den Egoismus auch die Zukunftsreligion, wie zu deutlich aus dem Spruch der Inder „dies bist du" erhellt. Denn geschweige daß durch dieses pantheistische Prinzip die Ethik tiefer begründet wird, führt sie vielmehr zu dem von v. H. so energisch bekämpften und gehaßten Communismus. Aus dem „dies bist du" und „was mir gehört, gehört dir" folgt auch: „Du bist ich" und „was dir gehört, gehört auch mir." [1])

Wenn v. H. darin einen Vorzug sieht, daß es für den Menschen, der eine Erscheinung des Unbewußten ist, kein „Du sollst" mehr gebe, so ist das nicht ein Vorzug, sondern vielmehr eine Aufhebung alles sittlichen. Denn für den Pantheismus ist, wie er es ausspricht: „Unrecht, Böses, Unsittlichkeit ein nothwendiges, um der Individuation willen unvermeidliches Uebel" [2]) Hier kann von einem „Du sollst nicht" nicht die Rede sein, weil überhaupt von einem „Ich will oder will nicht" nicht mehr gesprochen werden kann, es fehlt mit dem Selbstbewußtsein auch die Selbstbestimmung — die Freiheit. Da dem menschlichen Willen kein anderer, göttlicher gegenüber treten kann, da das Ich nur thut, was es muß aus Naturnothwendigkeit und in eigener Machtvollkommenheit, so ist damit das Ich, also der Egoismus, zum Prinzip alles Thuns gesetzt, der zwar an der Gesammtheit eine Schranke findet, aber doch stets gegen dieselbe ankämpft. Denn nicht bloß was den Nächsten fördert, fördert auch mich; — der natürliche Mensch, dessen Ich des Andern und die ganze Welt mit umfaßt, also in die Gesammtheit aufgeht, sagt sich ja auch umgekehrt mit gleichem Recht: was mich fördert, fördert auch die Gesammtheit. Denn „der Erfolg heiligt nachträglich die Mittel — und zwar nicht nur im Auge des Siegers". [3])

Das also ist die Religion der Zukunft: eine Religion ohne Gott — nur mit der Idee des Unbewußten; eine Religion ohne Erlösung des Menschen — nur mit der Auflösung alles Seienden, eine Religion ohne Sittlichkeit, nur mit der Selbstsucht des natürlichen Eigenwillens.

Der Grundirrthum führt auch hier wieder auf den Mangel an der Erkenntniß der Sünde als der widersittlichen That

---

[1]) Leben Jesu f. deutsche Volk S. X.

[2]) Zu vergl. die Nachweise bei Wuttke, Wurm, Eytel.

[1]) So auch Huber und Heman a. a. O.

[2]) Phil. des Unb. S. 600 ff.

[3]) v. Hellwald.

des freien Menschen. Weil sie geleugnet wird, darum auch keine Erlösung, darum auch kein Kampf gegen sie, vielmehr das laissez aller, das schrankenlose Aufwuchern aller sündlichen Regungen des natürlichen Menschen. Es gehört kein prophetischer Blick dazu, daß dies Produkt des sündigen Menschengeistes dasselbe Schicksal haben muß, welches jene Religionsmengerei des Gnostizismus der alten Zeit in den Jahrhunderten des sinkenden Roms und der alten Philosophie gehabt hat, und welches alle sonstigen Versuche gehabt haben. Religionen lassen sich nun ein Mal nicht machen; sie wollen gelebt sein; man muß seine ganze Persönlichkeit dafür einsetzen; nicht bloß eine Sittlichkeit lehren, sondern leben; nicht bloß von einer Erlösung reden, sondern eine Erlösung machen; nicht bloß von Gotteserkenntniß reden, sondern Gott erkennbar machen, offenbaren. Es ist ein treffendes Wort Talleyrands an la Reveillère, einen der fünf Directoren der Republik, dem es mit der neuen Staatsreligion nicht vorwärts gehen wollte: „Ich weiß Ihnen nur ein Mittel vorzuschlagen: Jesus Christus ist, um seine Religion zu gründen, gekreuzigt worden und auferstanden, Sie müssen versuchen Aehnliches zu thun" [1]). Wenn nun die neue Religion der Zukunft keine Zukunft haben kann, — welches ist die Zukunft der Religion überhaupt? hat die Religion noch eine Zukunft?

Zwei Weltanschauungen stehen nach dem Dargelegten einander gegenüber, die eine, welche den lebendigen Gott der Offenbarung in Christo glaubt, — die andere, die ihn nicht mehr glaubt, und meint glauben zu können; die letztere geht in eine Menge von Lebensansichten auseinander; jeder sieht auf seinen Weg; je nachdem Materialismus und Pantheismus, Atheismus oder Deismus, die Philosophie des Unbewußten oder Bewußten — je nachdem jeden seine gesunde Vernunft leitet. Quot capita tot sensus. Jeder will nach seiner Façon selig werden, sich seine Religion und seinen Gott wie seinen Heiland machen. Aber wie sie alle Eins sind in dem, daß sie um des Wissens willen in ihrer Vernunft das entscheidende Hinderniß erkennen, das Christenthum als ihre Religion anzuerkennen, — so kommen sie doch, wie v. H. zeigt, auf die zwiefache Lebensansicht hinaus: die optimistische oder pessimistische. Beide haben denn auch ihre Propheten: dort Strauß, hier v. Hartmann.

Ueber der Thür der letzteren steht Dante's bekanntes Wort: „Laßt, die ihr eingeht, alle Hoffnung fahren." Hoffnungslosigkeit ist der Grundzug dieser Richtung. Das goldene Zeitalter ist verschwunden; es wird immer schlechter in der Welt. Eitelkeit der Eitelkeiten: Alles ist eitel, — das ist ihr Bibelspruch. Der jesuitische Ultramontanismus auf der einen Seite, — der communistische Socialismus auf der anderen, sind die drohenden Mächte, welche das Ende herbeiführen. Ihre Poesie ist nur die des Weltschmerzes: Unglaube mit Sentimentalität.

Und auf der anderen Seite die optimistische Lebensan-

[1]) Hase, die erste französische Revolution, und die Kirche. Jahrb. f. prot. Th. 1876. S. 24.

sicht: nach ihr befindet sich „die Welt im normalen Zustande und normaler Entwicklung, und unter dem Gesichtspunkt des Ganzen betrachtet, ist alles gut." Humanität ist das alles beherrschende Ziel. Das Böse ist nur Unvollkommenheit und stammt aus Unwissenheit, mit zunehmender Bildung wird es überwunden; eine mit dem Fortschreiten der Wissenschaft Hand in Hand gehende Aufklärung läßt auch die Religion, insbesondere für weichgeschaffene Seelen und die noch auf niederer Bildungsstufe stehenden Volksmassen für heilsam, ja nothwendig erscheinen, damit sie nicht durch die alltägliche Arbeit alles Idealen entbehren [1]); nur in der Form der Religion ist ihnen der Idealismus zugänglich. Den vorübergehenden Ausschreitungen der römischen Kirche und noch mehr der socialen Bestrebungen tritt der omnipotente Staat entgegen, der für Bildung und Religion einzustehen hat. [2])

In beiden Lebensansichten ist Wahres und Falsches verbunden. Unstreitig ist die pessimistische die tiefere, ernstere; daher die Zahl ihrer Anhänger auch nur gering. Aber der Grundirrthum der Hoffnungslosigkeit dort — und der Hoffnungsseligkeit hier, ist der Mangel an Sündenerkenntniß. Mit der Sünde sind sie beide geboren: Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brod essen, Dornen und Disteln soll die Erde tragen, — darauf beruht beständig der Blick des Pessimisten, aber er hört nicht die Stimme des Gewissens, welche zu ihm spricht: Du bist der Mann; und ihn erinnert, daß der Uebel größtes die Schuld sei. Und die andere bleibt haften an dem „Lieblich anzuschauen," und „sollte Gott gesagt haben?" Sie glaubt nicht an das Wort: „ihr werdet des Todes sterben." Der Tod ist für sie ein Naturereigniß, aber nicht der Sünde Sold. Darum bei beiden kein ernstes sittliches Streben: hier Bildung, aber ohne Heiligung; dort Dulden, aber unter Verzweiflung; bei beiden Selbstgerechtigkeit. Und weil keine Sündenschuld, darum auch keine Erlösung; beim Pessimist: Selbstauflösung und Selbstvernichtung; beim Optimist: Selbstvervollkommnung und Selbstverherrlichung. Beide sind im Grunde eins, da beide den Werth des Lebens nach der Lust oder Unlust messen, und nicht nach sittlichen Grundsätzen; beide denken nur an ihre Lust, und differiren nur von einander je nach dem Ueberwiegen der Lust oder Unlust. Ja in v. Hartmanns Pessimismus bricht der Optimismus doch wieder hindurch. Denn die Askese seines Lehrers will er nicht, vielmehr, wie er sich selbst und sein Haus hinstellt, ein gemüthliches Leben in der Welt.

Beide bekämpfen sich aufs Bitterste [3]). Die Thatsachen des Elendes, die Thränenfluthen der Trübsal, die Schrecken des Todes, aber auch die Anklagen des Gewissens, — wer kann

[1]) v. Hartmann.

[2]) Zu vergl. Martensen chr. Ethik. S. 233, und Wuttke's Sittenlehre herausgegeben von Schulze II. S. 550 f.

[3]) Hartung, die Selbstauflösung der negativen und pessimistischen Richtungen der Gegenwart. Leipzig 1876.

sich ihnen verschließen? Weder Poesie noch Kunst, weder Genuß noch Wissenschaft vermögen sie zu bannen; dies alles leidet selbst darunter; und doch ist es richtig: der Pessimismus ist der Tod der Poesie und Kunst, der Wissenschaft und der Gemeinschaft. Der optimistische Standpunkt ist im Vergleich der oberflächlichere; aber er hat das Ziel der Wahrheit, wenn auch der Weg dazu ein verkehrter ist. — Beiden Richtungen gegenüber gilt das bekannte Wort:

Eh' du dies begriffen hast,
Dieses „Stirb!" und „Werde!"
Bist du nur ein träger Gast
Auf der trüben Erde.

Lassen wir von beiden Anschauungen Licht fallen auf die Zukunft der Religion. Aber „welcher Religion," wird zuvor gefragt werden. Nun — der Kampf wird sich doch immer, wie auch von Hartmann richtig erkannt hat, nur drehen um die eine, um die Religion Jesu Christi, und daß ich noch bestimmter sage, um die Kirche deutscher Reformation, in welcher die christliche Religion ihre reinste Gestaltung gefunden hat und noch bewahrt. Diese Religion ist die eine, außer der es keine andere geben kann. Aber warum? Weil sie die Offenbarung Gottes selbst ist? Aber man fragt nach dem Beweis dafür? Es soll nicht erinnert werden an den Beweis aus der Geschichte, weder der Vorbereitung in der Menschheitsgeschichte mit dem Zeugniß von Weissagung und Erfüllung; noch an den aus der Culturgeschichte seit der Fülle der Zeiten; nicht an den literarischen Beweis aus den Urkunden, bei dem auch die am meisten fortgeschrittenste, negativste Kritik schließlich an ein Geheimniß herangekommen ist, — nämlich die Auferstehung Jesu Christi, dessen Lösung ohne den Glauben an die Wahrheit des Evangeliums noch nicht gelungen ist. Von diesen für jeden, der sich überzeugen lassen will, und der nicht von seinem vorgefaßten Standpunkte von vornherein sich unzugänglich gemacht hat, beweiskräftigen Betrachtungen stehen wir ab. Wir wollen nur auf Thatsachen aufmerksam machen, mit besonderer Beziehung auf die von v. H. behauptete, aber nicht bewiesene Selbstzersetzung des Christenthums.

Wir gehen aus von der Thatsache, deren Leugnung der Grundfehler des letzteren, wie des Optimismus und Pessimismus ist. Es ist die durch die Thatsache des Gewissens in jedem Menschenherzen bezeugte Thatsache der Sünde, unter deren Macht der Einzelne wie die Gesammtheit aller Menschen geknechtet ist. Diese Thatsache hat vor allem Kant ans Licht gestellt und sie zum Ausgang seiner praktischen Philosophie gemacht. Die Sünde ist die freie That des Menschen; darum ist sie von der Schuld unzertrennlich. Das Gute, das ich will, das thue ich nicht; aber das Böse, das ich nicht will, das thue ich. Die Sünde ist also nichts Naturnothwendiges, mit dem Wesen des Menschen nothwendig verbundenes, sondern eine That seines freien, dem Guten widerstrebenden Willens, und ihm so zur andern Natur geworden, daß er unter dieser Macht seufzt, wenn er sie erkannt hat, da er sich nicht selbst davon frei machen kann. Aber das Gewissen, das diese Abkehr von seinem besseren Sein aufdeckt, ist zugleich der Magnet, der den Menschen stets wieder auf den Ursprung seines Wesens und das unverrückbare Ziel seiner Lebensaufgabe hinweist. Daher die Sehnsucht bei allen Völkern nach Erlösung; daher, wie heut zu Tage die gründlicheren Forschungen der Anthropologie ergeben haben, denen sich selbst ein v. Hellwald nicht verschließen kann, — bei allen Völkern in gewissem Sinne Religion: das Suchen nach Gemeinschaft mit Gott, das sich in Gebet und Opfer ausspricht. Aber alles Sehnen und Suchen hat nur eine Erfüllung gefunden — in Christo Jesu, dem vollkommenen Opfer für die Sünde der ganzen Menschheit. Das Christenthum bietet eine Erlösung; es beruht auf einer geschichtlichen Thatsache: auf der ein für allemal thatsächlich vollzogenen Welterlösung auf Golgatha und der darnach geschehenen Auferstehung. Indem es die Sünde und die Schuld der Welt nicht verschleiert, sondern in ihrer ganzen Tiefe und Breite, in ihrer von Gott trennenden und durch keine Menschenmacht zu tilgenden Kraft aufdeckt, hat es auch in einem Opfer dieselbe bedeckt, und so die Versöhnung Gottes und des Menschen, in dem Opfer, das der Gottmensch dargebracht hat, vollzogen. Dieses Opfers Kraft, als des von Gott für die Menschen aus Liebe dargebrachten, ist, wenn auch Einmal geschehen, doch von ewiger, weil göttlicher Bedeutung. Es ist für Alle bestimmt, aber hebt doch die Freiheit des Einzelnen nicht auf; es wird nur dem zu Theil, der im Glauben sich desselben zu eigen macht; somit zerstört es nicht die Sittlichkeit, begründet vielmehr dieselbe: es fordert die Selbstverleugnung in Sündenerkenntniß und Selbstverzicht auf die eigene Gerechtigkeit, und die freie Hingabe an die Gnade der Vergebung. Die empfangene Liebe Gottes weckt die Gegenliebe; die Selbsthingabe an Gott hebt den Egoismus auf, auch im Verhältniß gegen den Nächsten. Und so wirkt die hergestellte Gottesgemeinschaft zugleich die neue Gemeinschaft der Menschen in der Liebe. Die Liebe ist das ins Herz durch Gottes Geist geschriebene Gesetz, das den Menschen nicht gegen seinen Willen zwingt, wohl aber mit seinem freien Willen treibt zum Kampf gegen die Sünde im Glauben, zum Eifer in der Liebe gegen Jedermann, allermeist an des Glaubens Genossen, zur Arbeit an dem Reiche Gottes, als der neuen Gemeinschaft behufs Herstellung der ganzen Menschheit in den ursprünglichen von Gott gewollten Zustand, die ihn beseligt mit der Hoffnung, daß die der Menschheit gestellten Lebensaufgaben, die geschaffene Gotteswelt zu beherrschen, alle ihre Gesetze zu erkennen und zum Dienst der Menschen zu verwerthen, im Wege geschichtlicher Entwickelung, wenn auch im Kampf mit widerstrebenden Mächten doch schließlich sich vollenden.

So kommen im Christenthum die Wahrheiten des Pessimismus und die des Optimismus zu ihrem Recht. [1]) Es geht durch den sittlichen Kampf gegen die Sünde, als Ursache des

[1]) Wir sagen nicht, daß das Christenthum die Combination beider sei; es ist von beiden völlig verschieden.

Elends, zum Siege der Wahrheit als des Gegenstandes und Zieles alles Erkennens und Forschens; zum Siege des Guten als des Gegenstandes und Zieles alles Strebens und Wollens, zum Siege des Schönen als des Gegenstandes und Zieles des unmittelbaren Gefühls; mit einem Worte zum Siege der Humanität, aber freilich unter der einen Bedingung: mit Gott in Christo Jesu durch den Geist der von Gott gewirkten Liebe und Wahrheit. Das Christenthum ist die Religion der Versöhnung aller Gegensätze: Gerechtigkeit und Sünde, Leben und Tod, Himmel und Erde, Ewigkeit und Zeit, Gottes und des Menschen, und zwar im Prinzip und in der That. Der Mittelpunkt der christlichen Religion ist der Gottmensch, Jesus Christus, in ihm hat nicht die Menschheit sich mit Gott versöhnt, sondern Gott war in Christo, und versöhnte die Welt mit ihm selber. So erschließt die christliche Religion auch eine Gotteserkenntniß, wie sie keine vor ihm erschlossen hat und keine nach ihm erschließen kann; denn nachdem vor Zeiten Gott manchmal und auf mancherlei Weise sich geoffenbart hat zu den Vätern durch die Propheten, hat er in der Fülle und Vollendung der von ihm bestimmten Zeiten zuletzt geredet durch den Sohn; nun kann nachdem Gottes Sohn selbst Mensch geworden, keine andere oder vollkommenere Weise der Gottesgemeinschaft gedacht werden; es kann wie Paulus sagt, kein anderes Evangelium geben, selbst wenn es ein Engel vom Himmel bringen wollte. Darum ist Christus Jesus der Wendepunkt der Zeiten, von dem die neue Menschheitsentwickelung angefangen [1]) hat; unter dem Einfluß des von ihm ausgehenden Geistes der Gnade und Wahrheit steht die neue Gemeinschaft aller derer, welche die Erlösung im Glauben empfangen haben, und die in ihrem Herzen den Geist der Kraft als eine neue vereinigende wie belebende und beseligende Kraft, und im Gegensatz mit dem eignen menschlichen Geiste, als Gottes Geist verspüren. Das ist abermals eine Thatsache, von der jeder lebendige Christ zu sagen weiß; und wenn schon die Griechen sagen konnten, wir sind göttlichen Geschlechts; [nur der Glaube kann es zu einer Ueberzeugung bringen, [2])] der Christ weiß sich als begnadigtes Kind Gottes, und das ist seine unvertilgbare Lebenskraft. Hierauf ruht die Selbstgewißheit des Glaubens — und der unumstößliche Beweis für die Wahrheit, weil es ein Erfahrungsbeweis ist; komm und siehe, das ruft der Christ jedem zu, der noch fragt, was kann von Nazareth Gutes kommen.

[1]) Von diesem Standpunkte aus erscheinen denn auch die Wunder in der Heilsgeschichte keineswegs als Willküracte ohne vernünftigen und zweckmäßigen Zusammenhang mit der Welterlösung, wie v. Hartmann meint, (Wahrh. u. Irrthümer im Darw. S. 165.) der sonst anerkennt, daß es vom teleologischen Standpunkte keinen andern vernünftigen Grund giebt, um a priori gegen dasselbe Protest einzulegen.

[2]) Treffend Steinmeyer, der Zweifel und die Glaubensgewißheit. 1876. S. 10. „Der Zweifel ist die wahre und wesentliche Gestalt, in welcher der Unglaube erscheint. Eine Plerophorie der Ueberzeugung erstrebt der Unglaube trotz aller Mühe umsonst."

Unser Vater im Himmel ist nicht getrennt von der Welt, transcendent, sondern in Christo Jesu bei den Seinen allezeit, durch den heiligen Geist in der Welt immanent; lebendig, allgegenwärtig wirksam; aber weil Gott die heilige Liebe ist, so geht er nicht auf in der Welt wie der Pantheismus meint, so ist er nicht unbewußt und wird erst bewußt im Menschen, wie v. H. behauptet, sondern in sich selbst genug, läßt er alle die an seiner vollkommenen Seligkeit Theil haben, welche durch den heiligen Geist geheiligt und durch das vollendete Opfer in dem ewigen Sohne Gottes versöhnt sind.

(Fortsetzung folgt.)

Die Wupperthaler Festwoche

wird, so Gott will, in diesem Jahre vom 6. bis 13. August gefeiert werden.

Sonntag, den 6. August: Jahresfest des Rheinisch-Westfälischen Jünglingsbundes.

Montag, den 7. August, Nachmittags: Jahresfest der Bergischen Bibel-Gesellschaft.

Dienstag, den 8. August Vormittags: Jahresfest des Rheinisch-Westfälischen Vereins für Israel. Nachmittags: Jahresfest der Evangelischen Gesellschaft.

Mittwoch, den 9. August, Vormittags: Jahresfest der Rheinischen Missions-Gesellschaft. Festprediger: Herr Hofprediger Stöcker aus Berlin. Ordination durch Herrn Superintendent Kirchstein. Abordnung durch Herrn Inspektor Dr. theol. Fabri. Nachmittags: Bericht und Ansprachen.

Donnerstag, den 10. August, Vormittags: Allgemeine kirchliche Conferenz. Thema der Verhandlung: Die Bedeutung der christlichen Sonntagsfeier für die nationale Wohlfahrt. Referent: Herr Pfarrer Schuster aus Stuttgart. Nachmittags: Freie Versammlungen mit Ansprachen.

Freitag, den 11. August, Vormittags: Pastoral-Conferenz. Thema der Verhandlung: Ueber Gewissensfreiheit und kirchliches Bekenntniß. Referent: Herr Missions-Inspektor Zahn aus Bremen. Nachmittags: Jahresfest der Wupperthaler Tractat-Gesellschaft.

Sonntag, den 13. August Nachmittags: Jahresfest des Barmer Gustav-Adolfs-Vereins und des Comité's für die protestantischen Deutschen in Brasilien.

Am Mittwoch und Donnerstag werden in verschiedenen Kirchen des Thales von auswärtigen Geistlichen Abendpredigten gehalten werden; auch finden verschiedene Spezial-Conferenzen an den Abenden statt. Ein genaueres Programm der Festwoche wird Ende Juli noch ausgegeben werden. Auswärtige Freunde, welche ein Logis bei Gastfreunden wünschen, sind gebeten, sich spätestens bis zum 2. August brieflich beim Missionshause anzumelden. Im Falle angemeldete Festgäste am Kommen verhindert sind, sind sie dringend gebeten, baldmöglichst Absage an das Missionshaus gelangen zu lassen.

Barmen und Elberfeld, Ende Juni 1876.

Das Fest-Comité.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 26. Juli. № 60.

Die Religion der Zukunft und die Zukunft der Religion.

(Fortsetzung.)

Das ist die vernünftige Gotteserkenntniß, die das Christenthum bringt, und die in jeder Weise als solche auch vor der Vernunft gerechtfertigt werden kann. Man verwechsele nur nicht übervernünftig und vernunftwidrig; und man stelle nicht gleich die werdende und vollendete Vernunftentwickelung, die Vernunfterkenntniß des endlichen Menschen, dessen Leben währet siebenzig Jahre und wenns hoch kommt achtzig, und der als Kind denkt was kindlich ist, und der als Mann das kindliche Denken ablegt, aber doch immer nur stückweise erkennt, mit der Vernunfterkenntniß des ewigen Geistes. Wie sollten wir nicht auch hier wachsen in der Erkenntniß, bis wir stufenweise heran reifen zur Vollkommenheit? Und sind denn Gottes Gedanken für eines Menschen Fassungskraft der Stoff oder aber für die Menschheit in ihrer Totalität? Wenn, wie D. Strauß einräumt, nichts Tieferes, weder Leben noch Kunst, noch Staat ohne Mysterium ist, — wie sollte dasselbe nicht auch bei der Religion, bei der Gotteserkenntniß der Fall sein? Die wir in unserem eigenen Wesen als Menschen, (und auch als wiedergeborene Christen) ein Geheimniß tragen, das noch kein Verstand der Verständigen ergründet hat, über das die Gedanken der größten Forscher weit auseinander gehen, so daß auch die großen Meister ihr Ignoramus eingestehen, soll nicht das Wesen des ewigen und dreieinigen Gottes auch übervernünftig sein und doch zugleich für die sich hinein versenkende Vernunft einen würdigen, ja den würdigsten Gegenstand bilden? In der That die christliche Religion vermag auch nach der Seite des Erkennens den berechtigten Bedürfnissen der Menschheit im vollsten Maße zu entsprechen.

Wer in der Geschichte des menschlichen Denkens bewandert ist, der weiß, daß die größten Denker seit der Zeit Jesu Christi sich in dieses Mysterium, in das kündlich große Geheimniß versenkt haben, und sie haben es nicht bereut. Aber freilich um die Wahrheit zu erkennen, muß man in und aus der Wahrheit sein. Willst du den Gott, der die heilige Liebe ist erkennen, dann mußt du nicht nur in der Bildung wachsen, sondern vor allem in der Heiligung; dann mußt du in Gemeinschaft mit ihm stehen und leben, so daß sein Geist deinen Geist erfülle und erleuchte, dann mußt du kein Pessimist noch Optimist sondern ein lebendiger Christ sein.

Diese Religion hat weil sie allen berechtigten Bedürfnissen der Menschheit in vollkommener Weise entspricht, die Verheißung der Zukunft. Aber freilich, wie sieht es aus mit ihr in der Gegenwart? Auf vier Momente macht v. H. aufmerksam: Wissenschaft und Cultur hätten das Christenthum zersetzt — der Ultramontanismus und der Socialismus seien die Mächte, gegen die nur seine neue Religion schützen könne. Es ist die Frage ob die Kirche deutscher Reformation wirklich von diesem Urtheil getroffen wird, und gegen diese Mächte zu schwach ist.

Die Geschichte der Kirche zeigt, welchen belebenden Einfluß sie überall auf die Geistesbildung der Menschen und Völker gehabt hat, welche Impulse die Wissenschaften dem Christenthum, insonderheit der Reformation verdanken. An der letzteren kann keine, auch nicht die Naturwissenschaft vorübergehen, ohne den Zoll der Dankbarkeit zu entrichten. Die Frage ist aber die, liegt in den Prinzipien des Christenthums, insonderheit des reformatorischen etwas, was die Wissenschaft ausschließt, oder in der Wissenschaft etwas was die Religion und darum die Kirche ausschließen muß. Auf beides muß mit entschiedenem Nein geantwortet werden. Das Christenthum will die Wiederherstellung der ganzen menschlichen Persönlichkeit nach dem Urbilde Gottes, also Bildung; mithin auch die seines Geistes mit dem von ihm ausgehenden Forschen und Erkennen. Es schließt kein Gebiet des Wissens aus, auch nicht die Naturwissenschaften; eingedenk, daß die Menschheitsaufgabe die Natur zu beherrschen, voraussetzt, ihre Gesetze zu verstehen, und daß die Himmel sowohl als die verborgenen Tiefen ebenso die Ehre Gottes verkünden, wie der Mensch zur Ehre Gottes zu leben und zu schaffen hat. Aber die Wissenschaft wird auch das wissen müssen, daß Wissen noch an sich keine Religion ist, daß Bekenner der verschiedensten Religionen auf dem Gebiet der Wissenschaften großes geleistet, wie denn der große Astronom Kepler ein entschieden bewußter Protestant war und der größte Astronom der Jetztzeit, ein Jesuit ist; daß die Religion von der Wissenschaft in sofern unabhängig sein muß, als sie nicht je nach den wissenschaftlichen Richtungen und Theorien sich ändern oder von ihnen abhängig sein kann. Ebensowenig wie mein Gewissen von neuen Entdeckungen oder Theorien bestimmt wird oder gar vernichtet und zersetzt werden kann, ebensowenig als das Wissen mich von der Selbstsucht frei

und in meinem Thun sittlich macht, ebensowenig kann der Glaube d. h. die unmittelbare Gemeinschaft meines Ich mit Gott, die Gewißheit der mir in Christo vergebenen Sünde durch neue Entdeckungen aufgehoben werden. Wenn die Wissenschaft ihre Aufgaben verfolgt und die Gränzen alles Erkennens beachtet und nicht Hypothesen schon für Wahrheit ausgiebt, dann ist die prinzipielle Möglichkeit, ja die Nothwendigkeit vorhanden, daß es, wie es eine Wissenschaft auf materialistischer und pantheistischer Weltanschauung soll geben können, mindestens mit gleichem Rechte auch eine auf christlichem Standpunkt muß anerkannt werden. Die Kirche des Evangeliums, deren alleiniges Haupt der ist, der von sich sagt „ich bin die Wahrheit" hat nichts zu fürchten von der Wahrheit; vielmehr freut sie sich der Wahrheit, wo es auch sei, daß sie erkannt wird; aber freilich nicht jede Hypothese ist Wahrheit. So wenig als die Wissenschaften ohne Philosophie bestehen können, und der Kampf beider mit einander nur ein Zeichen des unvollendeten Werdens beider ist, so wenig ist ein Gegensatz zwischen der Religion der Offenbarung und der Wissenschaft des Menschen berechtigt, und wo er sich findet, liegt es weniger an der Wissenschaft als solcher, sondern an dem einzelnen Träger derselben. Der Pessimist v. H. behauptet, alle Religion, und so auch das Christenthum sei der Wissenschaft entgegen; der Optimist Strauß sieht in der Wissenschaft als solcher den neuen Glauben; der Christ dagegen glaubt dem Wort seines Heilandes: so ihr bleiben werdet an meiner Rede, so werdet ihr die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen. In dem, der das Licht der Welt ist, sehen wir die Welt; in dem, in welchem alle Schätze der Erkenntniß beschlossen liegen, prüft der Christ alles, und behält das Gute, und läßt sich nicht von jedem Wind der Lehre treiben.

So wie es eine gottfeindliche Wissenschaft giebt, so auch eine gottfeindliche Cultur. Aber so wenig wie jene im Recht ist, so wenig auch diese. Die die Cultur der Gegenwart beherrschenden Ideen: Humanität und Freiheit — und der von beiden getragenen Bildung, wie sie sich in Sitten und Leben Geselligkeit und Kunst ausprägen, woher stammen sie? In ihrer Reinheit und Wahrheit sind sie erst in Christo erschienen, in welchem Gott Mensch wurde, und durch den das wahre Wesen des Menschen und der wahren Freiheit geschichtlich in die Weltentwickelung eingetreten ist. Nirgend wird das Wesen des Menschen in seiner dermaligen sittlichen Haltung so klar aufgedeckt, als wenn gesagt wird, daß sein dichten und trachten böse ist von Jugend auf, und daß sein natürliches Sein der Sünde, darum auch dem Tode verfallen ist, und er in eigner sittlicher Kraft nicht frei werden kann vom Dienste der Vergänglichkeit. Aber durch nichts wird zugleich die menschliche Natur mehr geadelt als dadurch, daß der Mensch, wie er nach Gott geschaffen, und für Gott bestimmt ist, in Christo der Träger des Göttlichen Wesens selbst geworden, daß Gott Mensch geworden; damit ist die wahre Humanität begründet, die im Kampf gegen die Selbstsucht durch den Glauben an Gottes Gnade die Kraft der Heiligung in der Liebe sich aneignet, und mit der geschenkten Freiheit von der Sünde zur wahren Freiheit in Gott und so zur Herrschaft über die Welt befähigt ist. Das Prinzip des Christenthums im Verhältniß zur Cultur spricht der Apostel aus in den Worten: [1]) alles ist Euer, — aber er fügt die Bedingung hinzu: ihr aber seid Christi. Nichts menschliches soll dem Christen fremd bleiben. Es ist einer der vielen Grundirrthümer v. H.'s in Bezug auf seine Kenntniß des Christenthums, daß sein Wesen nach Seiten der Cultur in jener mönchischen Askese, in der Weltflucht bestehe; das war es weder in der alten Kirche noch in der des Mittelalters, ich erinnere, um nur bei der deutschen Reformation stehen zu bleiben, an Melanchthons Stellung; sie und noch mehr Luthers ist ein durchschlagender Protest. Die Baukunst und die Malerei, die Sculptur und Musik, die Poesie vom Heliand an, bis auf Göthe's Iphigenie beweisen, welche Impulse das Christenthum in Bezug auf die Cultur gegeben, und welche Früchte es auf allen Gebieten hervorgebracht hat. Aber allerdings die Cultur als solche ist auch noch nicht Religion, am wenigsten die Religion der deutschen Reformation. Daher hier ein neuer Kampf möglich und wirklich. Auch für ihn hat Luther die scharfen Waffen wieder hervorgekehrt, daß der Mensch nicht am diesseits hafte, und das Menschliche schon für Göttliches halte. Es gilt nicht ein Zerstören, sondern ein Umwandeln der menschlichen Cultur durch das Licht der Wahrheit, durch den Geist der Liebe, in der Kraft des christlichen Glaubens. Die Freiheit eines Christenmenschen besteht darin, daß er sich von der Cultur und den materiellen Interessen nicht beherrschen lasse, sondern sie vielmehr beherrsche und dem dienstbar mache, durch dessen Gnade er frei geworden ist.

Dann wird auch die Kirche gewachsen sein den socialen Aufgaben der Gegenwart und Zukunft. Sie hat schon mehr als einmal ihre nicht zu unterschätzende Mitarbeit an der Lösung der socialen Fragen bewiesen. Die Sclaverei, welche alle Religionen und Staaten des Heidenthums nicht bloß duldeten, sondern vertheidigten, — mit der Humanität des Christenthums war sie unverträglich; die Achtung der Frau, die Erziehung der Kinder, die Verpflichtung zur Arbeit, [2]) die Stellung zu den irdischen Gütern. Hier hat das Christenthum Prinzipien aufgestellt und Kräfte darzureichen, die für die Lösung der socialen Frage in der Gegenwart noch lange nicht genügend beachtet sind; und wenn selbst die Socialwissenschaft der Gegenwart noch in ihren Prinzipien auseinander geht, daß die einen nur auf dem Wege des Rechts durch den Staat, die andern auf dem der Sittlichkeit eine Lösung erstreben, so steht die Kirche mit diesen denen gegenüber, welche auf dem Boden des Materialismus den Menschen nur als Naturprodukt betrachten, und es ganz in der Ordnung finden, daß die größere Masse der Menschen mit derselben Nothwendigkeit der Verkümmerung preisgegeben bleibt, mit

---

[1]) 1 Cor. 3. 22. f.

2) Der Pessimismus sagt: die Arbeit an und für sich ist ein Unlust erzeugendes Uebel; dagegen Psalm 90: unser Leben, wenn es köstlich gewesen, so ist es Mühe und Arbeit gewesen.

der eine Unmasse von niedern Organismen der Existenz höher entwickelter zum Opfer fällt, die also auf der Grundlage des Kampfes ums Dasein das schrankenlose Prinzip der freien Concurrenz und das laissez-aller verlangen. Sie fordert daß der Staat durch seine Gesetzgebung, aber ebenso der Einzelne durch die sittliche Bethätigung an der Lösung dieser Frage mitarbeite. Indem das Christenthum im Gegensatz zur antiken Welt und des Pessimismus jegliche Arbeit geadelt hat, aber freilich die Arbeit auch nicht als Mittel zum Genuß fordert, sondern als Dienst für Gott und den Nächsten, stellt es ebensowohl an den Arbeitgeber, wie Arbeitnehmer, an die Herrschaften wie Dienenden, an Eltern wie Kinder, an die Reichen wie Armen, die sittliche Forderung: du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst; aber zugleich auch die andere: Gott über alle Dinge lieben, und damit die Selbstsucht zu bekämpfen, nicht minder als die Genußsucht. [1]) Es gilt hier: die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze, und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens. Ohne die Religion, ohne Gotteshülfe wird weder Selbst- noch Staatshülfe die volle Lösung bringen. Nur durchs Evangelium wird die Kraft des Einzelnen wie der Gesammtheit zum energischen sittlichen Kampf gegen die Sünde in allen Gestalten und auf allen Gebieten geweckt und auf die richtigen Bahnen geleitet, weil nur das Evangelium die wahre persönliche Freiheit des Einzelnen von aller Gewissensknechtschaft und dann die sittliche Willenskraft als eine allein in Gott gebundene und darum wahrhaft freie wirkt; nur die Humanität des Evangeliums erkennt in jedem Einzelnen ein unverkennbares Glied im Gesammtorganismus der Menschheit, denn jede Einzelne Seele ist in Christo erlöst und berufen fürs Reich Gottes, für das Reich der wahren Freiheit und Gleichheit, weil der Bruderliebe in Christo; und darum ist auch die Gesammtheit haftbar und verantwortlich für das Wohl und Gedeihen aller Einzelnen. So ist es Pessimismus, die Zertretung aller Cultur durch den Socialismus zu fürchten; aber nicht minder die Knechtung aller Cultur durch den Ultramontanismus.

Vom Christenthum der Kirche deutscher Reformation haben wir allein sprechen wollen; sie ist keine neue Kirche, die erst drei Jahrhunderte zählte; ihre Wurzeln liegen in der Kirche Christi und der Apostel. Nur die echte Kirche der Wahrheit herstellen, war ihre Aufgabe, wie diese in den Quellen der Wahrheit urbildlich bezeugt ist. Noch heut ist der Gegensatz

[1]) Dies erkennt auch das „Centralorgan für das Wohl der arbeitenden Klassen" an, wie es im „Arbeiterfreund" heißt: „Wenn man das Bewußtsein von der Beschränktheit des menschlichen Wissens, das Vertrauen auf die gütige Vorsehung, die Gottesfurcht und Sehnsucht nach Gnade und innerem Frieden aus dem Herzen des Volkes reißt, um die Selbständigkeit des modernen Halbwissens mit seiner „Diesseitigkeit" an die Stelle zu setzen, so darf man sich nicht wundern, daß sich die Massen mit dem Wahlspruch „Ich hab' mein Sach' auf nichts gestellt" befreunden und die Predigt des Neides und des Hasses dem Evangelium der Liebe und Demuth vorziehen."

gegen die römische Kirche derselbe; seit der Unfehlbarkeitserklärung sind die drei Grundirrthümer Roms in Bezug auf die Quellen der Wahrheit, in Bezug auf den Weg, zur Seligkeit zu gelangen, in Bezug auf die Gemeinschaft der Christen in der Kirche verschärft, weil in dem unfehlbaren Papste verkörpert.

Es ist nicht zu leugnen, daß in der römischen Kirche, ungeachtet sie ihr irdisches Territorium verloren, und sie mit Recht und ohne Recht bekämpft und bedrängt wird von vielen Staaten der Gegenwart, nicht von allen protestantischen und nicht nur von protestantischen sondern auch von römisch-katholischen, eine Macht entfaltet wird, die in der That allen denen imponiren muß, welche den Einfluß der Kirche als Gemeinschaft der Christen so leicht hin in Abrede zu stellen gewohnt waren. Der sogenannte Culturkampf der Gegenwart giebt hierbei viel zu denken. Es ist in der Kirche noch mehr Macht als der Unglaube meint. Der letzte Entscheidungskampf wird wie Göthe's bekanntes Wort mit Recht sagt, ein Kampf des Glaubens und Unglaubens sein. Aber gegen diese Macht der Kirche Roms vermag nichts die bloße Negation; sei es die unchristliche oder die sogenannte katholische oder die protestantische. Wir wollen nicht reden von dem gegenwärtig noch vorwiegend negirenden Altkatholizismus; v. Hartmann u. a. haben Recht, daß der liberale Protestantismus wohl die Schwächen und Schattenseiten Roms aufdecken kann; aber da er in sich selbst kein Genüge bietet, so ist er mehr die Brücke nach Rom, als von Rom. Diesen Protestantismus fürchtet Rom aber so wenig als die Staatsgesetze der modernen Politik, als die revolutionären Bestrebungen der Socialdemokratie; gegen alle diese ist es für ängstliche Gemüther das einzige Bollwerk. Gegen sie kämpft er für dieselben Güter, als wir. [1]) Aber eins fürchtet Rom: den positiven Protestantismus mit seiner Bibel und seinem schriftgemäßen Bekenntniß, mit seiner Wissenschaft und seiner im Gemüthsleben des deutschen Volkes, ja aller Menschen wurzelnden Glaubenskraft. Die stets wiederholte Verfluchung der Bibelgesellschaften, mit ihren Bibeln in mehr als zweihundert Sprachen der Welt, ist zwar der Unfehlbarkeit des Papstes entsprechend, aber kann die Thätigkeit derselben doch nicht hemmen; es werden auf diesem Wege nicht bloß unter die meist der Schriftsprache entbehrenden Völker, sondern auch in die römischen Völker Italiens, Spaniens und Frankreichs die Wahrheiten des reinen Evangeliums gebracht, und der Wahrheit wird sich die römische Kirche doch nicht auf die Dauer verschließen können. Die von der Schrift geforderte und durch ihre Verbreitung ermöglichte freie Forschung: ob es sich also verhalte, läßt die Unfehlbarkeit eines Menschen in Sachen der Wahrheit als ein Ueberschreiten alles Menschen Erlaubten erscheinen. Ebenso wenig entspricht die Antwort auf die Frage: was muß ich thun, daß ich selig werde, wie sie von der römischen Lehre gegeben

[1]) Zu vergl. Manning, Erzb. von Westminster. Die vier großen Uebel unserer Tage. (1876): 1) Die Auflehnung der Vernunft. 2) des Willens gegen Gott. 3) der Abfall der Gesellschaft von Gott. 4) der Geist des Antichrists.

wird, den tieferen Bedürfnissen des menschlichen Herzens, das da weiß, daß wenn wir auch alles gethan was wir zu thun schuldig waren, doch nur unnütze Knechte sind, die den Zorn Gottes verdient; es giebt auf jene Lebensfrage jedes Menschen nur die eine Antwort, welche nach dem Apostel die Kirche des Evangeliums bietet: Glaube an den Herrn Jesum Christum, so wirst du und dein Haus selig. Das ist unser einziger Trost im Leben und im Sterben. Darum wird Rom mit seiner äußeren Macht über die Gewissen, mit seinem Anspruch in dem unfehlbaren Oberhaupt das alle Zweifel und alle Ungewißheit ausschließen soll; mit seinem für Aug' und Ohr vielfach imponirenden Cultus, mit seiner eisernen Verfassung, und seinem gehorsamen Orden allen oberflächlichen, schwächlichen und ängstlichen, meist unkundigen Gemüthern eine imposante und anziehende Erscheinung sein, ja Rom wird sich noch lange den Völkern und ihren von der Volks-Gunst sich abhängig machenden und daher schwankenden Herrschern und Obrigkeiten als unentbehrlichen Halt hinstellen, es wird noch manchen Culturkampf überstehen, und aus diesen Angriffen nur gekräftigter, weil gesammelter hervorgehen; aber wer die Geschichte des Papstthums und die Grundsätze kennt, nach denen Rom von jeher wo es konnte gehandelt, wer tiefer in das verborgene Leben ihrer Kirche blickt, wer die Völker vergleicht, in denen die römische Kirche die Alleinherrschaft hat, mit denen in welchen das Evangelium eine Macht geworden ist, wer die Entwickelung des römischen Lehrbegriffs verfolgt und seinen Gehalt nach der alleinigen Norm und Quelle prüft, der wird einräumen müssen, daß in dieser Kirche das Christenthum der Wahrheit noch nicht die wahre Gestaltung gewonnen hat, daß daher die Zukunft der Religion durch die Kirche deutscher Reformation begründet wird, welche, wenn auch in Schwachheit, viel gespalten, und wegen ihrer Unscheinbarkeit geringgeschätzt, doch in den 300 Jahren ihres Bestandes Beweise des Geistes und der Kraft, auf allen Gebieten der menschlichen Entwickelung in Wissenschaft und Kunst, in Leben und Sitten gegeben hat, welche auch in der Gegenwart den Kleinglauben ihrer Glieder beleben, und die Angriffe ihrer Gegner abzuweisen hinlänglich im Stande sind.

(Schluß folgt.)

Einladung.

Der 18. Congreß für innere Mission wird, so Gott will, vom 5. bis 7. Septemher d. J. in Danzig abgehalten werden. Das Programm ist folgendes:

I. Am Vorabend desselben, Montag den 4. September, Abends 7 Uhr, Begrüßung der Mitglieder im großen Saale des Friedrich-Wilhelm-Schützenhauses (an der Promenade).

II. Dienstag den 5. September, Vormittags 8 Uhr, Eröffnungsgottesdienst in der Oberpfarr-Kirche zu St. Marien. Predigt des Herrn Consistorialrath Reinicke aus Danzig. — Erste Hauptversammlung Vormittags 10 Uhr in der Katharinenkirche: a) Wahl des Präsidiums und des Sekretariates. b) Verhandlung über das Thema: Was fordert die Gegenwart von uns, damit der Jugend unseres Volkes die Güter des Evangeliums bewahrt werden? Referent Gymnasialdirektor Dr. Frick aus Rinteln. 3 Uhr gemeinsames Mittagessen. 5 Uhr Special-Conferenzen: Die christliche Presse. Referent Pastor Krummacher aus Brandenburg a./H. — Die kirchliche Pflege der evangelischen Diaspora. Referent Pfarrer Sapatka aus Allenstein (Ostpr.) — 8 Uhr Abendgottesdienste von auswärtigen Geistlichen gehalten. — 9 Uhr gesellige Zusammenkunft.

III. Mittwoch den 6. September, Vormittag 8½ Uhr Special-Conferenzen: Die Dienstbotenfrage. Referent Prediger Boie aus Danzig. Die christliche Kunst. Referent Hofprediger und Garnisonpfarrer Frommel aus Berlin. — Nachmittag 4 Uhr Special-Conferenzen: Die Sonntagsfeier. Referent Ober-Verwaltungsgerichtsrath v. Meyeren aus Berlin. Die Fortbildungsschule. Referent Prof. Freiherr v. d. Goltz aus Königsberg. — 8 Uhr Abendgottesdienste, von auswärtigen Geistlichen gehalten. — 9 Uhr gesellige Zusammenkunft.

IV. Donnerstag den 7. September. Zweite Hauptversammlung Vormittag 8½ Uhr i. d. Katharinenkirche: a) Verhandlung über das Thema: Die großen Städte und das Evangelium. Referent Pastor Pank aus Berlin. b) Berichterstattung aus den Special-Conferenzen. — 3 Uhr gemeinsamer Ausflug in die Umgegend. — 8½ Uhr gesellige Zusammenkunft.

Auswärtigen Mitgliedern des Congresses wird das Local-Comité, soweit dazu die Möglichkeit vorhanden ist, gastliche Aufnahme vermitteln. Darauf bezügliche Anmeldungen wolle man bis zum 10. August brieflich an das Bureau des Local-Comité's per Adresse des Herrn Musikhändlers C. Ziemssen in Danzig, Langgasse 77 richten. Während der Versammlung wird das Local-Comité ein Bureau, Langgasse 77, 1 Treppe, geöffnet halten, in welchem die Nachweise der zugewiesenen Wohnungen, sowie Mitgliedskarten zum Betrage von 3 Mark in Empfang zu nehmen sind. Für Nicht-Mitglieder, die bei den Haupt-Versammlungen gegenwärtig sein wollen, sind die Emporen der Katharinenkirche geöffnet. Ebenso steht der Zutritt zu den Special-Conferenzen Jedem frei.

Berlin und Hamburg, Juli 1876.

Der Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 29. Juli. № 61.

Die Religion der Zukunft und die Zukunft der Religion.

(Schluß.)

An die seit kaum hundert Jahren getriebenen Arbeiten der neueren Bibelübersetzungen in fast 180 Sprachen der Welt und deren Verbreitung habe ich erinnert; Hand in Hand damit geht die Verbreitung des Evangeliums unter den culturlosen und für die christliche Cultur durch eigne Verbildung oft so verschlossenen Völkern aller Zungen, [1]) und damit die von Cultur und Bildung, und auch hier zeigt die weit über alle Länder der Erde verzweigte Thätigkeit an den gesunkensten Völkern, denen sonst nur der Egoismus, aber nicht die Humanität genaht ist, daß das Evangelium für alle Völker und daß alle, auch die gesunkensten Völker für das Evangelium fähig und bestimmt sind. [2]) Man lese aus der Gegenwart nur Max Müller's religiös-philosophische und Gerland's anthropologische Schriften und es wird deutlich werden, was nicht bloß die Heidenvölker der Mission zu danken, sondern was die Wissenschaft überhaupt der Mission zu danken hat. [3]) Der Name Livingstone aus neuster Zeit sagt genug; und was West und Südafrika, Madagascar, die Inseln im stillen Ocean, was die Kolhs, Santals und Karenen, was die Schanars von Tinnewelli und Travankor, was die Indier in Nord-Amerika vor fünfzig Jahren gewesen und was sie jetzt sind, das sagen alle Reisebeschreibungen, welche einen Blick haben für Völkercultur. Die aus den Heiden der Gegenwart gewonnenen 1½ Millionen evangelischer Christen aller Zungen mit ihren Kirchen und Schulen, ihrer Literatur und gesellschaftlichen Verfassungen, sind zwar, hinsichtlich der Zahl verschwindend, aber es sind nicht Namenchristen, sondern meist lebendige Zeugen — eine Ernte von kaum einem Jahrhundert; und wenn unter einem vorderindischen Volksstamm (den Kols) jährlich Tausende von einer einzigen Gesellschaft lebendiger Christen gewonnen werden, wer sollte dessen nicht mit dankbarer Freude gedenken? Das sind unscheinbare, gar vielen Gebildeten unbekannte Thatsachen, aber es sind vielversprechende Keime, welche wachsen [1]) und deren Frucht eine neue Aussaat ist, es sind Thatsachen, die eine Zukunft verheißen trotz der Feindschaft der sogenannten Christen überall. Es ist ein Beweis von dem Einfluß der christlichen Bildung und von dem Bewußtsein, daß die bestehende Cultur ihrem Untergang entgegengeht, wenn das sinkende Heidenthum auch dort nach Art des Julian eine gewaltsame Reaction betreibt und wie jener dieselben Mittel anwendet, die das Christenthum hat, um sich zu halten: Predigt, Katechese, Schulen, Traktate, Krankenhäuser; ja daß sich Muhamedaner, Buddhisten und Brahmanisten verbinden, die einander sonst bitter Feind waren, um gemeinsam gegen das Christenthum vorzugehen.

Freilich das Gedeihen in der Ferne hängt ab wesentlich von der Lebenskraft in der Kirche der Heimath. Es unterliegt keinem Zeifel, daß die evangelische Kirche seit dem dritten Reformationsjubiläum 1817 einen mächtigen Aufschwung genommen

---

[1]) Man zählt aus der Ev. K.: auf c. 1559 Stationen 3000 europäische und nordamerikanische Missionare und 3000 Nationalgehülfen, aus 34 Anstalten, bei 22 Mill. Mark Einnahmen gegen 3400 Ordensleute aus 30 Anstalten (15 in Rom), mit 4—6 Mill. Francs Einnahmen der römischen Kirche.

[2]) Es ist einer von den vielen Irrthümern v. Hellwald's zu behaupten, das Christenthum wirke nur bei den Völkern, deren Ideenkreisen es entspricht, fruchtbringend; für alle andern sei es untauglich, ja schädlich. (Culturgesch. S. 658 f.). Dagegen Christlieb, der Missionsberuf des ev. Deutschlands. 1876. S. 9. ff.

[3]) M. Müller: „ich wünschte wir hätten statt jedes einzelnen Missionars, deren zehn; wir würden an ihnen nicht nur Apostel der Religion und christlicher Sitte, sondern zugleich höchst werthvolle Pionire der wissenschaftlichen Forschung haben." (Auf dem Orientalistencongreß zu London 1874.)

[1]) Im Reiche Gottes gelten und beweisen Zahlen an sich nichts. Aber lehrreich bleibt es doch das stetige Wachsthum der Missionsunternehmungen im Laufe der Jahre zu verfolgen. So hatte die Baseler Gesellschaft in den ersten 30 Jahren 367 Getaufte, 12 aufs Jahr;

10 Jahre später 1509 „ 114 „ „
6 „ (1874) 2414 „ 150 „ „

die Kolsmission hatte:

1850 nach 5 Jahren 4 Getaufte;
1860 „ 15 „ 1900 „
1875 „ 30 „ 33000 „

Zu vergl. den lehrreichen Aufsatz von Warneck „die apostolische und moderne Mission, 1876", auch in der allgemeinen Missionszeitschrift 1876.

hat. Die reine Predigt vom Glauben bewährt auch heut noch unter allen Völkern und allen Ständen, auf Kanzeln und Kathedern die Verheißung, daß sie Glauben weckt und findet; und wenn schon die kleine Zahl lebendiger evangelischer Christen, von denen doch schließlich alle diese Unternehmungen getragen werden, ihre Werke in der Liebe an Jedermann, allermeist an des Glaubensgenossen, — in der Mission, an Heiden, Juden und Muhamedanern, ihre Arbeiten an den Armen und Kranken, Verlassenen und Waisen, Verkommenen und Gefangenen, Rettungsanstalten und Herbergen zur Heimath aufweisen kann, — wenn das Diakonissenamt in der evangelischen Kirche seit kaum mehr als einem Menschenalter (seit 1830) von wenigen helfenden Frauen bis auf 5000 in einigen 50 Anstalten gewachsen ist, — so wird das nicht erwähnt, daß wir uns dessen rühmen, sondern um die Ehre dem zu geben, der auch in den Schwachen mächtig ist, und dessen Gnade und Wahrheit auch heut noch bei den Seinen ist, wie von Anfang, und der bei ihnen bleiben wird bis an das Ende der Tage.

Die Religion der Zukunft kann nur diejenige sein, welche in der Gegenwart und in der Vergangenheit die Beweise der Wahrheit geliefert hat. Also dasselbe Evangelium das schon seit 1800 Jahren verkündigt wird, auch dasselbe für die Zukunft? Und hier kein Fortschritt wie auf allen Gebieten menschlicher Entwickelung? Aber wie? soll es denn kein Festes als Halt geben im beständigen Wechsel und bei allen Veränderungen des Lebens, wohin wir Zuflucht nehmen, nichts das darüber erhaben, allen Fortschritt heiligt und allen Rückschritt heilt? Ist das nicht das unterscheidende Merkmal des Göttlichen, daß es als das Ewige und Absolute, auch das bleibende, das alte und doch ewig neue ist, das für alle Zeiten ausreicht, weil es für die Ewigkeit ist? Und andrerseits: ist das nicht das Zeichen, des Menschlichen, daß es beständig im Wachsen und Zunehmen und Fortschreiten, auch die verschuldeten Rückschritte überwinden muß? Nun aber besteht, wie wir zeigten, das Wesen des Christenthums darin, daß es ist die Versöhnung Gottes und des Menschen, der Ewigkeit und Zeit ist, daß daher in ihm bei allem Bleibenden auch das Fortschreiten zu seinem gottgewollten Recht kommt.

Die Thatsachen des Heils bleiben, weil sie der Geschichte angehören, und weil es Thaten Gottes sind, der sich nicht ändert, und weil es Thaten zum Heil für die Menschen sind, welche so lange diese Sünder sind und bleiben, und der Errettung bedürfen, nur für alle dieselben sein können. Das alles ist in dem einen Wort verfaßt: „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte nicht." — Aber andrerseits ist das Reich Gottes dem Senfkorn gleich, das wächst, und dem Sauerteig, der den ganzen Teig durchsäuert; hier ist Fortschritt bei jedem Einzelnen, wie es der Apostel bezeugt, „nicht daß ich es schon ergriffen hätte, oder schon vollkommen wäre." Hier ist Wachsen der Gemeinschaft, bis daß alle Menschen zur Erkenntniß der heilsamen Wahrheit gekommen sind; hier Wachsen in der Kraft des Glaubens wie in der Erkenntniß, Zunehmen in der Arbeit der Liebe, in der Freudigkeit beim Kampf gegen Sünde und Irrthum, Unglauben und Aberglauben, — hier hat die christliche Wissenschaft überhaupt, hier die Theologie insbesondere ihre Aufgaben und Ziele, ihre Entwickelung. Hier macht die Kirche und das Reich Gottes auf Erden seine Fortschritte und Rückschritte, seine Krisen durch bis zur Vollendung.

Es lohnt sich für alle, auch für die, welche noch fern stehen vom Reiche Gottes, die Geschichte der Kirche und insonderheit ihre Quellen gründlicher zu erkennen. Allerdings die Zukunft der Religion ist damit noch nicht verbürgt. Es hat blühende Kirchen gegeben in Klein-Asien und Afrika — man denke nur an Namen wie Basilius, Gregor, Chrysostomus, Origenes und Augustin — Namen, an denen Niemand ohne Bezeugung der höchsten Verehrung vorübergehen kann, — und wo sind ihre mächtigen Kirchen geblieben? Der Leuchter ist hinweggenommen. Die Zukunft des Christenthums als der Religion der Zukunft hängt nicht allein, aber doch auch davon ab, wie die Christen der Gegenwart ihre Aufgabe auffassen und lösen. Die religiöse Frage ist die in der Gegenwart brennendste, wichtigste, — das gestehen auch diejenigen ein, welche sonst fern sind aller religiösen Interessen. Nur zwei Zeugnisse mögen dies bestätigen: In dem von den Prof. Böhmert und Gneist herausgegebenen „Arbeiterfreund" (Organ des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen), lesen wir [1]) „Alle materiellen Errungenschaften und hohen Löhne und alle Fortschritte der bloßen Verstandesbildung, können die Schäden der sittlichen Verwüstung großer Theile des deutschen Volkes nicht heilen, dazu bedarf es einer inneren religiösen Erneuerung des Gemüths." Und in dem Neujahrsaufsatz der Zeitschrift „im neuen Reich": „Die religiöse Frage ist die dunkelste Wolke am deutschen Horizont der Gegenwart; sie appelirt an alle Gebildeten, welche den tiefen Verfall unsers Volksleben mitverschuldet haben, sofern die Pflege der Ideale nicht mit dem alten Feuer begeisterter Hingebung betrieben werde." So weit wird man dem Verfasser Recht geben; aber wenn er von dem Gedanken ausgeht, daß die Religion nur für die großen Massen der Ungebildeten, daß die Gebildeten nicht wegwerfen dürfen, was den Ungebildeten noch heilig und nöthig ist, weil letztere, wenn sie sehen, daß die Gebildeten zu andern Göttern [2]) emporblicken, als sie die einfachen Volkskinder, sie deshalb ihren Volksglauben verneinen; dann wird die vorliegende Betrachtung gezeigt haben, daß die Religion für alle Menschen, — von Jugend auf durch alle Alter und Bildungsstufen und für alle Stände, wie für alle Nationen ein nothwendiges Lebensbedürfniß ist, ebenso wie die Luft, die wir athmen, und die Sonne, die uns scheint. So wenig die Wissenschaft und

---

[1]) 1875, letzte Nummer.

[2]) Es ist gleich haltlos und verderblich, ob der katholische Priester im Kölner Dom den Beistand der heiligen drei Könige, oder ob ein protestantischer Professor „für sein Wirken als leitende und schirmende Genien die Geister eines Fichte, Schleiermacher, Schelling und Hegel anruft" (sic!), „und im reinen Aether ihres Denkens sich das Auge klärt, und die Seele weitet"!

Bildung das Gewissen beseitigen kann, so wenig die Religion, welche den Zwiespalt, den das Gewissen zwischen Gott und Mensch aufdeckt, heilt — in dem, der ein Heiland aller Menschen ist. Daraus ergiebt sich aber die Aufgabe in Bezug auf die Religion der Zukunft, daß wir in der Gegenwart als die Gebildeten um des eignen Heiles, wie um der Gemeinschaft willen, in der ein jeder lebt, und für die er in seinem Thun und Lassen verpflichtet ist, durch Wort und That im Glauben, der aus dem Herzen stammt beweisen, daß wir nicht bloß den Namen tragen, sondern auch selbst lebendige Glieder und Zeugen unserer Kirche sind; daß es von uns heißen kann: als die getödteten aber siehe wir leben.

Ich lebe der Ueberzeugung — und arbeite in derselben wenn auch in Schwachheit, daß die Kirche des Evangeliums, das Werk des deutschesten Mannes, den unser Volk je gehabt hat, die Kirche der Zukunft ist, weil sie nichts anderes will als die Religion der Wahrheit, die aus der Ewigkeit in die Zeit gebracht, nicht von der Zeit abhängig ist, und deshalb als die Religion der Zukunft, auch die Zukunft haben muß, weil das Haupt und ihr Lebensquell Jesus Christus, Gottes eingeborener Sohn, gestern und heut und in Ewigkeit derselbe ist. —

R. L. S.

Kirchliche Nachrichten.

Aus Bayern.

In der Stadt Memmingen hat sich seit mehreren Jahren durch den Predigtamts-Candidaten Hörger ein Häuflein Frauen von der lutherischen Kirche separirt. Um der geringen Anzahl willen, welche dieses Häuflein bilden, sind sie vom Staate nicht als Kirchengesellschaft im Sinne der Verfassung anerkannt und obgleich sich Hörger als berufener Pfarrer der freien evangelisch lutherischen Gemeinde in Memmingen bezeichnet, wird er doch nicht von den staatlichen und kirchlichen Behörden als solcher angesehen; er darf daher, da sein Häuflein nur als lutherischer Verein auf Grund des Vereinsgesetzes gilt, auch seine Vorträge nicht als Predigten, sondern nur als Vorträge bezeichnen. Da er nun bereits 2 Predigtsammlungen im Drucke hat erscheinen lassen, die in seinem Selbstverlage in die Oeffentlichkeit getreten sind, so hat er diese als neue Zeugnisse für die alte Wahrheit bezeichnet. Wir wollen aus diesen und einer von ihm gehaltenen Reformationspredigt einige Auszüge geben, um seine Richtung zu charakterisiren. Er polemisirt natürlich fleißig gegen die lutherische Landeskirche. In seiner Reformationspredigt sagt er: Prüfen wir die Landeskirche nach Gottes Wort und lutherischem Bekenntniß, welchen beiden sie treu zu sein vorgiebt. Zunächst ist das klar, daß, wenn sie diesen beiden wirklich treu wäre, sie vor allem ihre Prediger an dieselben binden müßte. Aber sie verpflichtet ihre Prediger in der Ordination auf nichts weiter als auf das Evangelium von Christo nach dem lutherischen Bekenntniß. Er deutet dieß, freilich sehr sophistisch nur auf die Lehre von Christi Person und Wort. Damit seien die Lehren von den Gnadenmitteln, vom Gesetz und Evangelium, vom Glauben und Werken, von Taufe und Abendmahl, von Kirche und Amt, von den letzten Dingen, kurz von allem was nicht im 2. Glaubensartikel steht, nicht gemeint. In diesen Stücken hätten sie Freiheit, zu glauben und lehren, wie es ihnen gut dünkt. Obgleich nun bisher kein Ordinand außer Hörger diesen Ausdruck so verstanden hat, so muß er doch natürlich so zu verstehen sein, und er fragt unter diesen Voraussetzungen mit Recht: Will eine solche Kirche eine Lutherische sein? Nein, sagt er, nicht die lutherische Kirche, sondern die neumodische, weltbeliebte Unionskirche giebt Christi Wort dem Belieben eines Jeden Preis. Unirt also, dick unirt ist die Landeskirche. Er spricht dann weiter vom Binde- und Löseschlüssel, und sagt: Das lutherische Bekenntniß bezeugt ausdrücklich, daß die Macht zu bannen alle Pfarrherrn haben sollen. Statt nun aber an des Apostels Wort zu denken: Ich habe es alles Macht, aber es frommt nicht alles, fährt er fort: Was thut aber das Ober-Consistorium der Landeskirche? Das nimmt allen Pfarrern und damit auch allen Gemeinden diese Macht, erklärt kurzweg, die Suspension aus beichtväterlicher Macht bleibt untersagt, ja verbindet die Pfarrer mit einem schweren Eid, auf diese Macht Verzicht zu leisten. Nun darf Keiner mehr einem Unbußfertigen die Sünde behalten, außer wenn das Consistorium es erlaubt. Diesem aber schreibt er zu, daß es gegen angesehene Leute keinen Muth habe, und den Pfarrern sagt er nach, daß sie auch gegen ihre Ueberzeugung folgen müßten. So kommt er zu dem Resultate: nicht Christi Befehl gilt in der Landeskirche, sondern der Befehl des Consistoriums. Mit Recht fragt er daher bei diesen Voraussetzungen: Ist das nicht offenbares Antichristenthum? Das bayerische Consistorium tritt genau in die Fußtapfen der Päpste. Er bezeichnet ferner als einen schweren Irrthum der Landeskirche, daß das Kirchenregiment das religiöse Bedürfniß der Gemeinden vollständig zu befriedigen habe und diese nicht befugt seien, nach Gutdünken andere Einrichtungen zu treffen. Er will also einen radikalen Independentismus. Die Gemeinde solle sich nach Belieben ihre Prediger wählen, ihre Gesangbücher aussuchen, so sei z. B. das ältere bayerische Gesangbuch voll von schlechten, gottlosen, arianischen, pelagianischen und epikuräischen Liedern gewesen und die Gemeinden hätten nicht das Recht gehabt, beliebig ein anderes zu gebrauchen, sondern seien an die Kirchenordnung gebunden gewesen. Sein Resultat auch hierbei ist: Das bayerische Kirchenregiment macht es wie der Papst, es verlangt, daß die Gemeinden alle von ihm gesendeten falschen Propheten, Widerchristen, Miethlinge, Diebe, Mörder und Wölfe behalten. Die Pfarrer aber verschwören sich solchem „gräulichen" Papst zu unbedingtem Gehorsam und die Gemeinden lassen sich alles gefallen. Demnach fährt er fort, könne die bayerische Landeskirche kein rechtes Reformationsfest feiern, denn sie hat das Erbe der Väter zum großen Theil Preis gegeben, sie sei

aus dem römischen Papstthum in ein neues gekommen. Deßhalb dankt er schließlich Gott, „daß er unsere Niedrigkeit angesehen und uns armes verachtetes Häuflein (durch Hörger) so hoch begnadigt hat, daß er uns aus beiderlei Papstthum ausgeführt und zu einer rechten Kirche gemacht hat." In einem beigegebenen Anhange versichert er: Kein Mensch und kein Teufel kann von der bayerischen Landeskirche behaupten, daß sie lutherisch sei. Er belehrt dann sein Häuflein freilich im Widerspruch mit der Wahrheit, daß unser Kirchenregiment aus lutherisch und reformirten Gliedern bestehe, erklärt es dann für eine große Sünde, daß ein lutherischer Dekan einen reformirten Pfarrer installire oder aber gar lutherische und reformirte Geistliche einander im Predigen aushülfen; die schwerste Sünde aber ist ihm, wenn in Nothfällen beim hl. Abendmahle die Glieder der einen Kirche in der andern zu Gast erscheinen. Er hält hingegen für den idealen Zustand der lutherischen Kirche den, der früher in Sachsen bestand, daß jeder Pfarrer streng auf sämmtliche Lehren des Bekenntnisses verpflichtet werde mit der Verbindlichkeit, sich selbst anzuzeigen, wenn Jemand an einer Lehre irre würde. Schließlich macht er Löhe und seinen Freunden den Vorwurf, daß sie einst, obgleich sie die Union der bayerischen Landeskirche nachwiesen, dieselbe dennoch ertrugen und sich zum Bleiben entschlossen; die Folge sei gewesen, daß sie jetzt sämmtlich auch dick unirt seien. Ihr Licht, sagt er, ist erloschen, ihr Salz dumm geworden. Das ist der Fluch ihres Ungehorsams gegen Gottes Gebot falsche Kirchen zu verlassen.

Er kann es daher auch nicht unterlassen in der Vorrede zu seinen Predigten, obgleich das doch wohl der unpassendste Ort ist, seinen Zorn gegen den „Freimund", das Organ der Löhe'schen Richtung loszulassen, obgleich dasselbe bestimmt die Zulassung Reformirter zum hl. Abendmahl der lutherischen Kirche verwirft. Er nennt dieses Blatt einen zweizüngigen Verführer, der warm und kalt aus einem Munde bläst, zugleich Anwalt der Unionisten und der Lutheraner sei, und seinen Standpunkt und seine Losung verändert habe.

Mehr und mehr wendet er sich nun auch in untergeordneten Punkten von den Anschauungen der Landeskirche ab. So sagt er in seinen 2 Predigten vom rechten Gotteshaus und Gottesdienst, eine Kirche sei kein Gotteshaus mehr, sobald nicht mehr das lautere Wort Gottes darin erschalle. Demnach gäbe es in ganz Deutschland außer dem kleinen Betsaale in Memmingen keine Kirche. Die bei uns übliche Einweihung der Kirchen nennt er ein lauteres Nichts, eitel Betrug, die Feierlichkeiten dabei seien leere Gepränge, fleischliche Sinnenweide. Als rechten Gottesdienst erklärt er ausschließlich das Hören des Evangeliums, nur die Welt will Gott mit ihrer Andacht und Gebet, mit Gesang und Orgel, mit feierlicher Ceremonie dienen, aber Gott sagt er, wird ihre selbsterwählten Gottesdienste wie eine Hand voll Dreck ihr ins Gesicht werfen. Gott heißt nur das sich gedient, wenn wir uns von ihm dienen lassen. Doch fühlt man seiner Rede einigermaßen den Groll durch, daß der Staat dem Häuflein verbietet, seiner Versammlung eine Art Form des Gottesdienstes zu geben, und nur aus Noth erklärt er das bloße Hören für den rechten Gottesdienst. Vom Gesetz sagt er, Christus hat das Gesetz nicht aufgehoben, vielmehr nach seiner vollen Strenge bestätigt und es muß ganz gehalten werden. Die Taufe verbleibt den Getauften mit dem durch sie eingepflanzten göttlichen Leben nur so lange, als der Glaube bleibt. Die Wiedergeburt hört mit dem Glauben auf. Consequenter Weise muß er so zu der Wiedertaufe gelangen für alle, die sich bekehren. Wiedergeburt ist nur mit dem Glauben, die Kinder glauben also an Christum, wenn sie in der Taufe zu ihm gebracht werden, ja sie glauben auch vorher, denn der Taufe muß der Glaube vorangehen, daß die Wiedergeburt durch das Wasser der Taufe bewirkt wird. — Es sei genug. Wir haben diese Mittheilungen über einen an sich unerheblichen Vorgang gegeben, weil Hörgers Beispiel zeigt, in welche Verirrungen gar leicht die Separation führt.

Aus der neuesten Literatur.

Bäßler, F., Abriß der Kirchengeschichte für evangelische Gymnasien. 8. Berlin, v. Decker. 1 Mark 50 Pf.

Bekenntnißbüchlein für Christen der Kirche deutscher Reformation. 16. Frankfurt a. M., Zimmer. 30 Pf., cart. 40 Pf.

Bender, W., Schleiermachers Theologie nach ihren philosophischen Grundlagen dargestellt. 1. Theil. 8. Nördlingen, Beck. 5 Mark.

Bethge, R., Die Verwaltung des kirchlichen Vermögens in den evangelischen Kirchengemeinden der Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen. 8. Halle, Schwabe. 1 Mark.

Bibelwerk, theologisch-homiletisches. Herausgegeben von J. P. Lange. Des alten Testaments 20. Theil. 8. Bielefeld, Velhagen und Klasing 2 Mark.

Bogatzky, C. H. v., Güldenes Schatzkästlein der Kinder Gottes, deren Schatz im Himmel ist. 53. Aufl. 2 Theile. 16. Halle, Waisenhaus. 1 Mark; geb. 2 Mark; geb. mit Goldschnitt 3 Mark; in 2 Bände geb. 4 Mark und 5 Mark.

Caspari, K. H., Dr. Martin Luther's kleiner Katechismus. 5. Aufl. 8. Erlangen, Deichert. 1 Mark.

Claussen, 9 Predigten über das Vater-Unser. 8. Bredstedt, Christliche Buchhandlung. 1 Mark.

Dieffenbach, G. Chr., Evangelische Handagende. 2 Theile. 2. Aufl. 8. Gotha, Schlößmann. 4 Mark 80 Pf.

Droysen, L., Die innere Mission, ihre Aufgaben und Arbeiten in Pommern. 8. Stargard, Just. 1 Mark 20 Pf.

Egloffstein-Arklitten, C. Graf v., Ein Blick aus Gottes Wort auf die gegenwärtige ernste Zeit und ihre ernsten Zeichen. 8. Berlin, Beck. 60 Pf.

Friedberg, E., Aktenstücke die altkatholische Bewegung betreffend, mit einem Grundriß der Geschichte derselben. 8. Tübingen, Laupp. 10 Mark.

Frommel, M., Weltreich und Gottesreich in historischen und prophetischen Linien. 8. Frankfurt a. M., Zimmer. 80 Pf.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 2. August. № 62.

Die Landeskirchen, ihr Einheitsband, ihr Verfall und die Stellung der Bekenntnißtreuen zu denselben.

Die Existenz unserer Landeskirchen beruht auf einer eigenthümlichen und keineswegs immer glücklichen historischen Entwickelung. Nach dem innerlichen Wesen einer Kirche ist das gleiche Bekenntniß das eigentliche Einheitsband derselben und so sollte es auch sein. Die historische Entwickelung, durch welche Gemeinschaften der verschiedenen evangelischen Bekenntnisse zusammen unter einen Landesfürsten kommen, hat zu der kirchlich ganz anormalen Bildung der „Landeskirchen" geführt. Es sind die Nachklänge des Territorialismus und die Consequenzen einer geistlosen Büreaukratie, welche die „Landeskirchen" erzeugt haben. Schon der Name „Landeskirche" ist ein Zeugniß, daß es sich hier um eine wunderliche Gestaltung handelt. Früher zwangen die Fürsten nicht selten bei Territorial-Veränderungen die mit dem Staats-Bekenntniß nicht übereinstimmenden evangelischen Einwohner ihres Landes zum Uebertritt. Es muß als ein Fortschritt angesehen werden, daß dies in der neueren Zeit nicht geschah, sondern daß man sich damit begnügte, die verschiedenen Confessionen zu einem administrativen Ganzen zu verbinden, wo man nicht den radicaleren Weg der Union einschlug. Es muß dies Bestreben, durch förmliche Union oder administrative und regimentliche Verbindung aus den heterogenen Elementen der verschiedenen Confessionen eine „Landeskirche" zu construiren als ein durchaus verfehltes und verwerfliches bezeichnet werden. Es ist vollkommen unmöglich, auf diese Weise eine Kirche zu bauen und die Geschichte der Landeskirchen hat es bewiesen, daß ein Unternehmen der Art nicht zum Segen führen kann, man hätte das im Voraus wissen können auch ohne die Gabe der Propheten.

Das Band welches die Landeskirchen zusammenhält ist durchaus kein innerliches, wahrhaft kirchliches, es ist nur die historisch gewordene Landesangehörigkeit und das Kirchenvermögen. Sobald dies sehr äußerliche Einheitsband gelöst wird, fallen die unhomogenen Glieder der Landeskirche von selbst auseinander. Ein Theil dieses historisch-materiellen Einheitsbandes der Landeskirche ist bereits bedenklich gelockert. Durch die neuen Territorial-Veränderungen sind alte Verbände gelöst worden, und neue wollen sich nur schwer gestalten. Dazu kommt, daß unsere Zeit eine durch und durch unhistorische, wir möchten sagen geschichts-feindliche ist. Der Liberalismus, der unsere Zeit in jeder Beziehung beherrscht, weiß von Geschichte nichts und zerreißt um seiner doctrinären Theorien willen alle geschichtlichen Bande. Er löst geschichtlich gewordene Congregationen auf, tritt alte Rechte in den Staub, raubt geschichtlichen Besitz, zerstört alle organischen Gebilde im Staate wie in der Kirche, alles seinen mechanischen, rein doctrinären Anschauungen und Gelüsten zu Liebe. Daher kommt auch seine Begeisterung für die Bekenntnißlose Union, sein Eifer für die neuen Kirchenverfassungen, seine rapide Gesetzfabrication für Staat und Kirche, seine wahrhaft lächerliche Schwärmerei für die „Nationalkirche". Es ist ganz erstaunlich, wie sehr in Folge dieser liberalen Thätigkeit der historische Sinn schon verschwunden ist. Bald wird mit allem Gewordenen reine Bahn gemacht sein, denn nur wenn alle alten Fundamente und Eckſteine beseitigt sind, kann der Liberalismus auf der platten Fläche seiner rationalistischen Doctrinen ein Gebäude nach seinen Wünschen aufstellen. Daß es ein elendes Kartenhaus ist, in dem Niemand behaglich wohnen kann, und das der nächste socialistische Sturm wegfegt, ahnen die guten liberalen Baumeister nicht einmal. Wenn erst das historische Einheitsband der Landeskirche völlig zerrißen ist — und dies Kunststück wird der Liberalismus sehr bald vollbracht haben —, dann bleibt nur noch das materielle Band, das gemeinsame Kirchenvermögen übrig. Im Grunde ist dieß schon jetzt das Einzige, was die Landeskirchen noch zusammenhält. Aller historische Sinn ist gründlich aus dem Herzen des Volkes ausgefegt, namentlich in den Städten. Zur Zeit hält der büreaukratische Staat trotz aller Phrasen von der Freiheit der Kirche mit Polizei-Hand noch den herkömmlichen Bestand einigermaßen aufrecht, aber solche Polizei-Stütze wird nicht lange halten. Schon jetzt ist es, wie gesagt, fast nur das Kirchenvermögen, welches Grund und Einheitsband der Landeskirche bildet. Man denke sich das Kirchengut hinweg und die vollständige Auflösung des landeskirchlichen Bestandes ist da. Keine Einzelgemeinde wird in ihrem gegenwärtigen Bestand bleiben, wenn dies silberne Einheitsband zerspringt, sondern jedes Glied wird den Gesetzen der innerlichen Wahlverwandtschaft folgend sich mit den Gleichgesinnten zusammenschließen oder seinen Standpunkt im blauen Nichts nehmen. Ebenso wird ein Zersetzungsprozeß sich in der ganzen Landeskirche vollziehen und eine bunte Mannigfaltigkeit

von Gemeinschaften sich bilden neben einer ganz religionslosen Maße, deren Gährung nach und nach manch schreckenerregendes Gebilde hervorbringen wird. Es läßt sich jetzt noch durchaus nicht berechnen, welchen Einfluß eine solche Zersetzung alter Zustände auf Staat und Volk ausüben wird, jedenfalls aber wird dieser Prozeß mächtig und für viele verderblich sein.

Bewundernswerth ist die Naivität, mit welcher der Liberalismus einem solchen Ziele entgegensteuert und noch stolz ist auf seine Thaten. Die Kurzsichtigkeit gehört zu seinem Wesen, sonst könnte man sein Thun gar nicht begreifen.

Von Wichtigkeit für uns ist hierbei die Frage, welche Stellung die Bekenntnißtreuen bei der ganzen Entwicklung einnehmen sollen. Nicht wenige rathen zum Austritt aus den der Auflösung entgegenreifenden oder richtiger entgegenfaulenden Landeskirchen, wodurch der Zersetzungsprozeß noch beschleunigt werden würde. Gewiß hat es viel Lockendes sich und eine Anzahl treuer Seelen aus dem wankenden Gebäude zu retten, ehe es völlig zusammenbricht. Wer diesen Weg für den rechten hält, mag denselben einschlagen; das längst zerriebene historische Band kann ja Niemanden mehr fesseln und das Kirchenvermögen darf uns nicht hemmen einen Schritt zu thun, der uns Gewissenssache ist. Wir haben ein volles Verständniß und warme Theilnahme für die, welche diesen Weg wählen und ihrer Opferwilligkeit versagen wir unsere Anerkennung und Bewunderung nicht.

Aber man kann die Dinge auch anders ansehen und so stehen sehr viele treue Christen, insbesondere auch Pfarrer. Wir tragen Bedenken, irgendwie zur gewaltsamen Auflösung der Landeskirche beizutragen; diese historisch so gewordene Gestaltung kann unsere Sympathien nicht haben, aber dennoch möchten wir die Verantwortung nicht auf uns nehmen, sie zu zerschlagen. Wir überlassen sie lieber der geschichtlichen Entwickelung; wenn die Zeit und Stunde kommt, wird ihr Geschick sie erreichen. Ein Verlassen der Landeskirche dünkt uns so lange nicht als unbedingte Gewissenspflicht, als wir Wort und Sacrament in derselben rein und lauter haben, wenn auch nur in den Einzelgemeinden. Freilich erleichtert eben dies Werthlegen auf den persönlich unangefochtenen und rechtlich gesicherten Besitz von Wort und Sacrament auch das Verlassen der Landeskirche und den Eintritt in andere Kirchen oder Arbeitsgebiete, wo wir dieses Besitzes gewiß sein dürfen. Was den Pfarrer noch insbesondere vor einem zu schnellen Ausscheiden aus den Landeskirchen zurückhalten muß, ist der Gedanke an die ihm anvertraute Gemeinde. Daß er hier einen unzweifelhaften Beruf von Gott hat und dies ihm anvertraute Feld nicht eigenwillig verlassen darf, so lange er noch die Möglichkeit und Freiheit hat, Wort und Sacrament dem Bekenntniß gemäß zu verwalten, muß in unserer Zeit recht betont werden. Ob diese Möglichkeit und Freiheit noch vorhanden ist oder nicht, darüber gehen eigentlich auch nur die Ansichten auseinander, und wir geben zu, daß es kaum möglich ist, die Frage ganz objectiv zu entscheiden. Weil hier die letzte Entscheidung im Gewissen liegt, so kann man beide Anschauungen geltend machen, wie es denn auch geschieht. Keine Anschauung sollte für sich unbedingt die Anerkennung alleiniger Berechtigung fordern. Der Streit hierüber unter denen, die innerlich im Bekenntniß eins sind, ist ein Schauspiel für die Welt und eine Ursache zur Klage für alle treuen Christen. Es ist nicht zu sagen, wie sehr durch das unselige Streiten der Glieder eines Bekenntnisses geschadet wird.

Es ist in einer Zeit wie die unsere, da alles im Fluß ist, da alte Ordnungen zusammenbrechen, neue aber noch keinen festen Bestand gewonnen haben, da die Anschauungen Vieler so unsicher geworden sind und neue Mächte und Kräfte sich geltend machen, im Leben des Staates wie in der Kirche, — es ist in einer solchen Zeit allgemeiner Gährung durchaus geboten, eine gewiße Weite im Urtheil walten zu lassen und den Kern ins Auge fassend die Schale der äußern Form nicht zu überschätzen. Zuwarten und im Kleinen treu sein, das Nächstliegende, unzweifelhaft vom Herrn Aufgetragene zu thun, und sich nicht von jeder neuen Gestaltung auch innerlich bewegen zu lassen, das scheint uns das Rechte zu sein. Je tiefer wir das Leben fassen, desto weniger bewegen uns die Stürme auf der Oberfläche desselben.

Auf diese Weise rüsten wir uns gewiß am besten auf die Tage der völligen Auflösung der gegenwärtig noch bestehenden kirchlichen Gestaltungen. Diese innerliche Stellung, dies bestimmte Betonen des Kernes soll uns aber nicht isoliren, sondern mit allen denen zusammenführen, die eine gleiche Stellung einnehmen und wenn wir uns nicht täuschen, ist ein Bedürfniß hierzu lebendig erwacht. Möge dieser Zug recht treu gepflegt werden in den Kreisen aller derer, welchen das Wohl unseres so vielfach irre gemachten Volkes am Herzen liegt. Es giebt ein Zuwarten der Trägheit, der Gleichgültigkeit, der pessimistischen Verstimmung, — es gilt aber auch ein Zuwarten der stillen Treue, der innerlichen Sammlung und Rüstung auf die kommenden Tage; nur ein solches befürworten wir natürlich.

In silontio et spe, — das dünkt uns die rechte Parole zu sein für die Bekenntnißtreuen in unserer Zeit; es schließt dies aber die treueste Arbeit nicht aus, sondern ein. In silentio gegenüber der unruhigen, in wilden Wogen aufschäumenden Welt; in spe im Aufblick auf den Herrn, der auf den Wogen wandelt in stiller Majestät. — So dürfen wir getrost des Herrn warten, der Welt aber rufen wir zu:

„Du machst doch die Geschichte nicht,
So viel dich's auch gelüstet,
Und all dein Werk hat kein Gewicht,
So viel dein Stolz sich brüstet.

Des Herren stiller Siegesgang
Im heil'gen Himmelslichte,
Hoch über Welt und Wogendrang:
Das ist die Weltgeschichte."

Festwoche zu Basel 28. Juni bis 2. Juli.

Die religiösen Centralfeste der Schweiz werden seit vielen Jahren in der Scheidewoche des Juni und Anfangswoche des Juli in Basel gefeiert, und der Zudrang zu denselben aus den nähern und fernern Gegenden der Schweiz, aus den umliegenden Ländern Baden, Elsaß und besonders Würtemberg ist immer beträchtlich, und nicht zum Geringsten dient das Wiedersehen so mancher Bekannten aus Ost und West, Süd und Nord zur Erhöhung der Festfreude. Der Besuch der Baseler Feste wird vielen dadurch ermöglicht, daß für alle angemeldeten Gäste freie Logis bereit sind; die christliche und gemeinnützige Liebe Basels hat sich bisher bewährt. Dieses Jahr war der Besuch wohl etwas schwächer, als in andern Jahren; die Gründe sind leicht aufzufinden, die allgemein ungünstigen Verhältnisse, die Witterung, die die Landleute zu Hause hielt, um jeden günstigen Augenblick zu erhaschen und endlich die schrecklichen Verheerungen durch Wasser und die dadurch gestörte Verbindung.

Die erste öffentliche Feier ist die des protestantisch-kirchlichen Hülfsvereins am Montag Nachmittag. Diese hat stets die geringste Theilnahme, einerseits sind viele Festgäste noch nicht zur Stelle, andrerseits schlägt der Verein mehr und mehr eine Richtung ein, die nicht geeignet ist, bei wahren Christen Anklang zu finden.

Am Abend desselben Tages findet die sogenannte Begrüßung statt. Die ausgedehnten Räume des Vereinshauses füllen sich und einer der Baseler Geistlichen begrüßt mit einer kurzen Rede die Anwesenden und fordert dann mit Namen mehrere derselben auf, ein kurzes Wort zu reden. Man hört Stimmen aus Norwegen und England, Nord und Süddeutschland, aus Oestereich und Italien und anwesende Missionare berichten über ihre Arbeitsfelder. Meist sind es Erfahrungen im Werke der Bibelverbreitung oder des Einflusses derselben die mitgetheilt werden. Diesmal klang hauptsächlich der Ton durch, wie nothwendig es sei, die Jugend, so lange sie noch den Eltern anvertraut sei, in die Schrift einzuführen.

Dienstag Vormittag feiert die Judenmissionsgesellschaft ihr Jahresfest und zu gleicher Zeit die Deligirtenversammlung der protestantischen Hülfsvereine. Während erstere Feier einen überaus erhebenden Eindruck machte, durch den ausgezeichneten Bericht des Agenten des Vereins Herrn Heman und andere Ansprachen, behandelten letztere meist nur geschäftliche Punkte und in ganz geschäftlicher Weise. Das Hauptwerk des protestantischen Hülfsvereins für die Westschweiz ist im katholischen Kanton Freiburg die Bedienung der zerstreuten Protestanten.

Die Dienstagnachmittagsfeier ist die der Bibelgesellschaft. Der Jahresbericht weist ein Vermögen der Gesellschaft von c. 52000 Franken auf, ihre Jahreseinnahme war 12600, die Ausgabe für Bibeln 4,800, für Colportage 3,800 Franken. Aus dem Bericht der Colportage vernahm man, daß besonders das Depot in Luzern einen steigenden Verbrauch von Schriften aufweist. Frankreich, Italien und Spanien wird auch in den Bereich gezogen.

Der folgende Redner, Herr Diakon Pestalozzi aus Zürich, entrollte in meisterhaften Zügen ein Gemälde der Bibel, indem er die Mannigfaltigkeit und die Einheit derselben zeigte. Die Mannigfaltigkeit der Schriftsteller selbst, ihrer bürgerlichen Stellung, ihres Auftrages und Zweckes, Göttliches und Menschliches, Ewiges und Zeitliches, Hohes und Niedriges. Dazu die Einheit des Gedankens, der hindurchgehende Gedanke an den Messias und die Vorbereitungen, ihre strenge Unparteilichkeit, der göttliche Maßstab, den sie an alle gleichermaßen anlegt. — Herr Dekan Metzger aus Würtemberg erzählte, wie Herzog Ulrich von Würtemberg aus seinem Lande vertrieben in Basel das Brod der Verbannung gegessen habe, aber auch das Brod des Lebens erhalten, und wie nun Würtemberg, durch manigfache Gaben diese Schuld zurückbezahle.

Eine Gartenversammlung bildete den Schluß dieses Tages. Der Mittwoch und Donnerstag gehören ganz der Heidenmission an. Während am Vormittag in einer Kirche das Fest ist für den Verein zur Erziehung des weiblichen Geschlechts in Indien, wird im Missionshaus das öffentliche Examen abgehalten. Am Nachmittag wird regelmäßig der Jahresbericht verlesen. Diesmal konnte der alternde Missionsinspektor Josenhans mit jugendlicher Kraft und Begeisterung denselben vortragen und trotz der anderthalb Stunden merkte man weder dem Vorleser noch den Hörenden eine Ermattung an. Der Bericht war ebenso umfassend, wie in die Tiefe gehend, klar und nüchtern und getragen von der festlichen Stimmung des Dankes für die Resultate der neuesten Missionsarbeit.

Die 3 Missionsgebiete Indien, Afrika und China hatten einen Zuwachs von 942 Seelen, wovon 763 Neugetaufte aus den Heiden, die übrigen sind die Vermehrung der Gemeinden aus sich selbst. Die Zahl der Glieder auf 1. Januar 1876 betrug beinahe 10,000 mit über 600 Taufkandidaten. — Zu diesem unsern Zuwachs kommt, daß auf allen 3 Gebieten neue Stationen in Angriff genommen wurden. In Ostindien an der Gränze des Tululandes Kundapur, woselbst die Bevölkerung und die Regierung in zuvorkommender Weise sich bewiesen. In Afrika ist das Vorrücken von der Goldküste nach Asante hinein gelungen und sind die Gebäulichkeiten von den neuen Stationen Begoro und Abetifi bereits in Angriff genommen. Missionar Ramseyer, dem die Leitung übertragen war, ist durch die so schwer und unerwartete Krankheit seiner Frau genöthigt, an die Heimkehr zu denken. In China soll im Innern der Provinz Kanton von den zwei Inlandsstationen aus nach der Hauptstadt der Zakkachinesen Kayintschu vorgedrungen und dieselbe besetzt werden.

Neben dieser äußeren Ausbreitung hebt der Bericht zwei Punkte hervor, die ein besonderes Licht auf die Entwickelung der heidenchristlichen Gemeinden werfen und eine neue Periode der Anbahnung ihrer Selbständigkeit verkündigen; die Consolidirung und passende Verwendung der Localgemeindefonds,

Kirchen und Schulkassen, Armenkassen und Localmissionskassen, und zweitens die Uebertragung größerer Verantwortlichkeit auf die eingeborenen Arbeiter.

Auf die Schulen, die in Indien unter der schweren Ungunst der rivalisirenden Regierungsschulen leiden, wird ein besonderes Augenmerk gerichtet, und ruht auf denselben stets ein Segen. Im Ganzen sind von den Prediger- und Lehrerseminaren bis zu den Elementarschulen herab 3608 Kinder in denselben; davon sind 2082 Christen und 1526 Heiden; das Predigerseminar für die ostindische Mission zählt 19, das für die afrikanische 25 und das für China 6 Zöglinge.

Zu den genannten Erfolgen der Gesellschaft kommt noch als besonders erfreuliche Thatsache der günstige Stand der Finanzen, in dem durch die Einnahmen der Schuldentilgungskasse und den Ueberschuß der Jahreseinnahmen die Missionsschuld von 118000 Franken, mit dem das Jahr 1874 schloß getilgt werden konnte. Es ist dieß nicht sowohl der Höhe der Einnahmen zu verdanken, in dem diese geringer waren als 1874, als dem System des Sparens, das in diesem Jahre besonders geübt wurde, das sich ohne Schaden nicht in die Länge ausführen läßt.

Nach Verlesung dieses Berichts schilderte ein Missionar aus Indien die mancherlei Schwierigkeiten, Entbehrungen und Enttäuschungen im Missionsleben, den schweren Kampf mit der heidnischen Kaste und dem despotischen Brahminenregiment, — wie aber doch treue Missionsarbeit alle Widerwärtigkeit überwindet und die gedrückten Volksklassen den Segen des Evangeliums in seiner rettenden erlösenden Kraft erfahren. — Missionar Bender, der eben von China zurückgekehrt war, zeigte die Erlösungsbedürftigkeit der Chinesen, die trotz vieler Lichtseiten in ihrem Charakter und trotz ihres Tugendstrebens noch viele rohe Sitten haben, wie überhaupt das ganze Volksleben einem übertünchten Grabe gleiche, — aber er konnte auch von der Erlösungsfähigkeit der Chinesen Zeugnisse vorlegen.

Auch dieser Tag wurde mit einer Gartenzusammenkunft geschlossen.

Donnerstag den 29. Juni wurde von 8—12 die General-Conferenz der evangelischen Missionsgesellschaft gehalten und man vernahm Reden und Ansprachen der Leiter der Mission und der Vertreter der verschiedenen Missionsvereine aus der Schweiz, Deutschland und Rußland. — Der Präsident der Gesellschaft, alt Rathsherr Christ redete zur Eröffnung von dem Christus für uns und dem Christus in uns als dem Mittelpunkt des christlichen Glaubens und dem wahren Haupte der Mission. — In längerer Rede wies hierauf Herr Inspektor Josenhans nach, daß man im Allgemeinen Unrecht habe von fruchtbaren und unfruchtbaren Arbeitsfeldern zu reden, meistens rächen sich Versäumnisse der Mission erst nach Jahren oder Jahrzehnten, einmal offene Thüren seien nicht benutzt worden und dann für lange zugeschlossen geblieben. — Die verschiedenen Redner die folgten mahnten zum Festhalten, zum Wirken nach außen und nach innen und insbesondere am eignen Herzen und einer trat den vielerlei Klagen über die jüngeren Missionare und Missionszöglinge mit den Worten entgegen, sie sind eure Söhne, erzieht andere Kinder, so haben wir andere Missionare.

Die Zeit war viel zu kurz, als daß alle die hervorragenden Vertreter und Abgeordneten der verschiedenen mit Basel in Verbindung stehenden Zweigvereine hätten zum Worte kommen können.

Die Nachmittagsfeier im Münster ist stets der ernsteste Akt, die Einsegnung der in nächster Zeit ausziehenden Missionare. Nach einer allgemeinen Ansprache und zwei Reden von jungen Missionaren, vollzog der Vorsteher der Missionsanstalt Herr Inspektor Josenhans die Einsegnung der 7 Zöglinge, die in nächster Zeit auf die 3 Gebiete Indien Afrika und China ausziehen.

Die Verabschiedung der Festgäste geschah im Garten des Missionshauses.

Der Freitag ist stets der Feier der Armenschullehrer und Rettungsanstalt Bauzzen (3 Stunden von Basel aber an der Bahnlinie liegend) gewidmet und am Sonntag findet das Jahresfest der jetzt hauptsächlich für innere Mission wirkenden Crischona statt. —

Ein herrliches Bild christlicher Liebesthätigkeit bietet eine solche Festwoche und man empfängt einen Eindruck von dem, was Diakon Pestalozzi über die Bibel sagte, außerordentliche Mannigfaltigkeit und doch stete Einheit — Mannigfaltigkeit der Thätigkeit, der Art der Arbeit, der Gebiete, und doch Einheit im Ziele, Seelen dem Herrn Jesu zuzuführen.

Literarisches.

Jugend-Blätter. Monatsschrift zur Förderung wahrer Bildung. Begründet von Dr. C. G. Barth, fortgesetzt von Dr. H. Gundert 1875. Stuttgart, J. F. Steinkopf. Jeder Band von 6 Monatsheften 3 Mark einschließlich Postaufschlags.

Ein in jeder Beziehung, sowohl durch innern Gehalt als ansprechende Form und schöne Ausstattung (auch mit Illustrationen) ausgezeichnete, und dabei sehr billige Zeitschrift, welche nicht sowohl der momentanen Ergötzung als vielmehr dem Reiche Gottes und der Förderung wahrer Bildung zu dienen bestrebt ist und daher verdient, auch in einer Kirchenzeitung empfohlen zu werden.

M.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 5. August. № 63.

Noch einmal: Zur Charakteristik der Jesuiten-Moral und deren Consequenzen.

Scripta et facta loquuntur.

(Vergl. Ev. K.-Z. 1876, Nr. 42 ff.)

IV.

Wie haben sich nun die Bischöfe der Minorität, insbesondere die deutschen Kirchenfürsten, nachträglich zu dem von der Jesuitenpartei durchgesetzten neuen Dogma gestellt, das sie vorher so scharfsinnig bekämpft hatten, daß, wie Hase sich ausdrückt, „die protestantische Polemik in dieser Sache die ganze mächtige Opposition gefeierter Prälaten von diesseit und jenseit des Meeres statt ihrer reden lassen konnte?" Hatte nicht Cardinal Rauscher von dem neuen Dogma, bevor es verkündet war, gesagt, es wäre eine Kriegserklärung gegen das christliche Alterthum? Hatte nicht Schwarzenberg emphatisch versichert, daß dasselbe die Grundlagen des Glaubens in den Herzen der frommsten Katholiken erschüttern würde? Hatte nicht v. Ketteler eine Denkschrift wider das gefürchtete Dogma unter die Concilsväter vertheilen lassen, welche als ein Muster scharfsinniger Dialektik gerühmt wird? Der reichbegabte und mit deutscher Wissenschaft genau bekannte katholische Lord Acton, der ein Freund Döllingers, welcher während des Winters in Rom das Concil studirte und zugleich den Mittelpunkt einer edlen Geselligkeit bildete, hatte in einem Sendschreiben aus Tegernsee vom 30. Aug. (Nördlingen, Sept. 1870) die Bischöfe der Minorität daran erinnert, mit welchen durchschlagenden Gründen sie das neue Dogma bekämpft und welche furchtbare Folgen sie von seiner Annahme verkündet hatten, so daß Einer aus ihrer Mitte lieber sterben wollte, als das Decret, „diese Gotteslästerung", annehmen. Hätten die Bischöfe nun, setzt er in bitterer Ironie hinzu, in später Stunde das Gegentheil dessen, was sie so mannhaft verfochten hatten, als Lehre und Gesetz der Kirche erkannt, dann hätten sie eine beklagenswerthe Reihe von Irrthümern und Verläumdungen wieder gut zu machen, „die nicht nur wiederrufen, sondern auch — widerlegt werden müßten. Denn sie wurden nicht vergeblich gesagt, und haben in den Herzen vieler Menschen Ueberzeugung erweckt. Die Kunde, daß das Vaticanische Concil eine lange, mit List ausgeführte Intrigue war, drang durch die ganze Welt." So referirt Hase im December 1870 und setzte damals noch warnend hinzu: „Man darf es nicht verkennen, es ist für diese Bischöfe eine tragische Verwicklung. Diejenigen aber, welche das verleugnen werden, was sie in Rom so unleugbar erwiesen und so tapfer vertheidigt haben, sie werden die widerlichste Seite des modernen Katholicismus an sich darstellen — die Gleichgültigkeit gegen die erkannte Wahrheit.. Die Bischöfe der Opposition würden sich einem neuen Dogma unterwerfen, dessen Unwahrheit und dessen Unheil für die Kirche ihnen genau bekannt ist, und durch sie der ganzen katholischen Welt; sie würden dann Mühe haben, sich selber zu achten." —

Doch was Lord Acton und Dr. Hase nur hypothetisch als eine moralische Unmöglichkeit hinstellten, das wurde bald genug zur beschämenden Wirklichkeit. Erzbischof Melchers von Köln stellte nach Versicherung des Professors Michelis (Bl. f. Lit. Unterh. 1875. S. 524) den famosen Grundsatz auf, daß der Entscheidung der kirchlichen Autorität gegenüber beim katholischen Priester vom Gewissen keine Rede sein könne. Die wiederum in Fulda tagenden deutschen Prälaten einigten sich zu einem in ihren Kirchen zu verlesenden Hirtenbriefe, dem trotz aller Salbung die Verlegenheit an der Stirn geschrieben steht. Denn das war doch nicht möglich, in Gemäßheit der früheren Versicherung aus Fulda (von 1869) darzuthun, daß das Concil keine neuen und anderen Lehren aufgestellt habe, als welche „allen deutschen Katholiken durch den Glauben und durch das Gewissen ins Herz geschrieben sind." Sie haben nicht einmal gewagt, den Inhalt des beanstandeten Decrets vom 18. Juli anzugeben, vielmehr haben sie die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien vorangestellt, die gerade mit diesem Decrete erstirbt. Nachdem das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, erlassen war, veröffentlichten die abermals „am Grabe des hl. Bonifacius versammelten Erzbischöfe und Bischöfe unter den 20. Sept. 1872 eine „Denkschrift über die gegenwärtige Lage der katholischen Kirche im deutschen Reiche" Paderborn 1872. Doch zur Erklärung oder Entschuldigung der eingetretenen befremdlichen Umwandlung in ihren Anschauungen — daß sie aus der Opposition in die eifrigste Vertheidigung des zuvor bekämpften Dogmas übergegangen sind — haben sie in dieser eingehenden Denkschrift auch nicht ein Wort. Ja noch mehr, es wird sogar der Versuch gemacht, diese Thatsache in Abrede zu stellen(!). Sollten

die Bischöfe wirklich meinen, daß ihr Schweigen austilgen könnte, was sie gern vergessen und — vergessen machen möchten? Sollten sie wirklich hoffen, Glauben zu finden, wenn sie versichern, daß sie schon vor dem Concil dieselbe Stellung zum Dogma der Infallibilität inne gehabt, welche sie heute — durch eitel Trugschlüsse — vertheidigen, und daß „die gegenwärtigen Wirren plötzlich gegen ihr Erwarten hereingebrochen" seien, während sie dieselben bereits zu Rom in ihrem Minoritäts-Gutachten vom 10 April 1870 bestimmt vorhergesagt hatten? Doch es kommt noch besser. Obgleich sie sehr wohl wissen, wer dem Papst die Vaticanischen Decrete suggerirt und dadurch alle diese Wirren heraufbeschworen hat, so ergreiffen sie doch im IV. Abschnitt mit größtem Eifer für den Jesuiten-Orden Partei, und küssen die Hand, welche ihnen in Rom die tiefste Demüthigung oder vielmehr Erniedrigung bereitet hat; sie erklären dessen Aufhebung im deutschen Reich für die empörendste Ungerechtigkeit, thun so, als ob das Verbot dieses Ordens der römischen Kirche alle Lebensadern unterbunden und allen Dienst der Liebe und Barmherzigkeit geradezu unmöglich gemacht habe; ja sie nehmen sogar die Moral der Jesuiten so unbedingt in ihren Schutz, daß sie dieselbe mit der ihrer Kirche völlig identificiren und dieser die Verantwortung dafür als eine Ehrenpflicht vindiciren. „Man sagt zwar, so lassen sie sich im IV. Abschnitt ihrer Denkschrift vernehmen, die Gesellschaft Jesu habe immoralische und staatsgefährliche Grundsätze. Diese Behauptung ist aber, solange dieselbe nicht durch unwidersprechliche Thatsachen erwiesen ist, was bekanntlich bisher noch nicht geschehen (??), eine Injurie gegen die katholische Kirche und eine Unwahrheit. Die katholische Kirche kann (sollte wenigstens!) keinen Orden mit immoralischen und staatsgefährlichen Grundsätzen oder Tendenzen in ihrem Schooße dulden. Der Jesuit ist ein katholischer Christ und Priester wie jeder andere, dem Glauben, der Sittenlehre und den Gesetzen der katholischen Kirche in allem ohne jegliche Ausnahme (?) unterworfen. Das ist die Wahrheit, alles andere ist Unwahrheit und Vorurtheil, und so lange die katholische Kirche selbst ein Recht hat auf ihre christliche Ehre, hat sie auch das Recht zu fordern, daß man kein ihr angehöriges Institut, für welches sie die Verantwortung trägt, als immoralisch und staatsgefährlich bezeichne." Nun schlage man die von der Kirche approbirten jesuitischen Lehrbücher der Moral auf, aus denen von uns eine so reiche Blumenlese mitgetheilt worden, und vergleiche damit die aus dem Geiste des Ordens gebornen unwiderlegbaren Thatsachen, deren wir eine so ansehnliche Reihe zusammengestellt haben, und frage sich dann, ob eine Kirche, welche diese Moral für moralisch, ja für die ihrige erklärt, und welche diesen Orden als ihr Schooßkind hegt und pflegt, sittlich anrüchig und staatsgefährlich genannt zu werden verdient oder nicht. Was hat nun der deutsche Episkopat durch seinen Machtspruch zu Gunsten des Jesuiten-Ordens erreicht? Er hat den Orden nicht um ein Gramm von seiner Schuld entlastet, sich selber dagegen und die römische Kirche mit einer furchtbaren Verantwortung belastet, zugleich aber auch die Argus-äugige Wachsamkeit des Staates gegen eine vom Jesuiten-Orden beherrschte Kirche und Klerisei förmlich herausgefordert.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, unsere Leser auf die zeitgemäße historische Parallele aufmerksam zu machen, welche Lic. Th, Förster gezogen hat in seiner interessanten Broschüre: Drei Erzbischöfe vor tausend Jahren (Claudius von Turin, Agobard von Lyon, Hinkmar von Rheims); ein Spiegelbild für ihre Epigonen in unsern Tagen. (Gütersloh, 1873). Wohl sind auch jene drei Kirchenfürsten Menschen, die mit manchem Flecken und Vorwurf behaftet sind. Aber es sind Charaktere, Männer mit starkem Willen und graden Sinn, mit einem erfreulichen Eifer für Recht und Wahrheit, zugleich von dem aufrichtigen Streben beseelt, der Kirche zu dienen und ihr heilsame Zeiten zu schaffen. Daher ist noch nach tausend Jahren von ihnen zu lernen, sie sind es werth unserer Zeit als Spiegelbilder vorgehalten zu werden; und ihre römischen Epigonen dürfen sich ihrer um so weniger schämen und ihre Autorität um so weniger in Frage stellen, als sie einer Zeit angehören, wo die Achtung vor der Autorität noch nicht erschüttert und das kirchliche Bewußtsein durch dogmatische Differenzen noch wenig gespalten war. Was würden unsere drei Kirchenfürsten für ein Urtheil fällen, wenn sie aus der von ihnen gestreuten Saat keine bessere Frucht erwachsen sähen, als diejenige, welche jetzt in dem sittlichen Gesammtzustand der römischen Kirche, in der bemitleidenswerthen Schwäche und Charakterlosigkeit des deutschen Episkopats und besonders in der den Jesuiten-Orden und dessen Moral verherrlichenden Denkschrift vorliegt. Hiermit ist constatirt, daß „die römische Kirche ein Moralsystem aufgenommen hat, ganz entsprechend dem corrumpirten Lehrsystem, das den Keim der Zerstörung in alle Sittlichkeit gelegt" hat. „Nicht bedeutungslos und zufällig ist es, sagt Förster (S. 126 ff.), daß die schamlose Jesuiten-Moral sich zur herrschenden Macht im Katholicismus gemacht hat, und daß die reinere Anschauung, wie sie von den Gegnern der Jesuiten vertreten wurde, aus der Kirche gedrängt worden ist. Der Boden für solche Jesuiten-Moral war innerhalb der römischen Kirche nur allzu gut zubereitet, um den verderblichen Grundsätzen jenes Ordens dort ein gedeihliches Fortkommen zu sichern. Jesuitische und römische Moral sind leider jetzt nicht mehr zu trennen, die Kirche hat dies System theoretisch und praktisch adoptirt und sich damit selber ein beklagenswerthes Armuthszeugniß ausgestellt und die Unfähigkeit attestirt, die Völker zu sittlicher Freiheit zu erziehen." „Hoffen wir daß jene drei Erzbischöfe vor 1000 Jahren wieder einmal zu Ehren kommen, und daß die Stunde nicht allzu fern ist, wo man sich besinnt auf die alte Schuld, welche Rom den Nationen abzutragen verpflichtet ist.".. „Möchten ihre Epigonen in unsern Tagen, die hohen Kirchenfürsten, die in diplomatischen Intriguen und kirchenpolitischen Schachzügen so stark sind, doch erst mit den Anfangselementen des geistlichen Amts, mit ehrlicher sittlicher Arbeit an dem armen Volk, und mit der christlichen Erbauung der Gemeinde den Anfang machen, und das für ihre Stärke halten, was bis jetzt ihre Schwäche war: die

Pflege der einfachen christlichen Ethik an sich und den Gemeinden. Wenn sie darüber etwas weniger in Staats und Kirchenpolitik leisteten, würden wir das für keinen Schaden erachten!" —

Freilich ist den deutschen Bischöfen jenes Mißtrauen, obwohl es zum guten Theil von der Kirche selbst verschuldet ist, sehr empfindlich; sie weisen den Verdacht oder Vorwurf der Reichsfeindlichkeit und der Staatsgefährlichkeit der katholischen Kirche mit Unwillen zurück und berufen sich, gegenüber gewissen unliebsamen Maßnahmen des Staates, widerholt auf die durch den Westfälischen Frieden festgestellte „Vollberechtigung und Gleichberechtigung der Confessionen" als auf „ein unantastbares, wohlerworbenes Recht, das der Staat schützen muß, das er aber nicht nach seinem Willen ändern kann." Gern acceptiren wir seitens der deutschen Prälaten die Anerkennung des Instrumentum pacis Osnabr. als eines „unantastbaren Grundpfeilers des in Deutschland geltenden öffentlichen Rechtes." Doch dürfen wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß gerade die Jesuiten damals am kaiserlichen Hofe, zufolge geheimer Instructionen, unaufhörlich darauf hingearbeitet haben, den schrecklichen Religionskrieg zu verewigen; und daß man in den verschiedenen Gesandtschaftscongressen jener Zeit bittere Beschwerde darüber führte, daß die Jesuiten cum superiorum permissu ganz unverholen in öffentlichen Schriften behaupteten, man sei nicht verpflichtet Tractate zu erfüllen, die man mit Fürsten und Herrn geschlossen, welche die Oberherrschaft des Papstes nicht anerkannten (Acta pacis Westph. ad annos 1645 u. 1646. Tom. I. Lib. VIII. pag. 782; item Tom. II. pag. 208; — Wolf II., S. 150).*) Nachdem aber trotz dieser Machinationen der Friede zu Stande gekommen, war es der — bekanntlich in den anstößigsten Fleischessünden mit der Donna Olympia Maldachini lebende — Papst Innocenz X., welcher unter dem Einfluß jener Dame durch die Bulle „Zelo domus Dei" d. d. 20. Nov. 1648 diesen Frieden „kraft apostolischer Machtvollkommenheit" öffentlich verdammt hat, obgleich das westphäl. Friedensinstrument Act. 17. §. 3. ausdrücklich sagt: contra hanc transactionem ullumve ejus articulum aut clausulam — nulla jura canonica vel civilia, communia vel specialia, Concilorium decreta, sive praeteriti sive futuri temporis protestationes, contradictiones, appellationes, unquam allegentur aut admittantur. Daher müssen wir uns von den deutschen Bischöfen erst den Nachweis ihrer Vollmacht seitens des Universal-Bischofs zur Berufung auf das westph. Friedensinstrument erbitten, zumal da ein päpstliches Breve vom jüngsten Datum (März 1876), in voller Uebereinstimmung mit dem Syllabus (Prop. 77, 78) gegen Art. 11 des spanischen Verfassungsentwurfes, welcher die religiöse Toleranz in das öffentliche Recht einführt, protestirt und die Rechte der katholischen Kirche dadurch für verletzt erklärt.

Wohl versichert uns die bischöfliche „Denkschrift" (S. 26 f.): „Der Papst und mit ihm die gesammte Kirche anerkennt nicht bloß mit Worten, sondern durch eine sich stets gleichbleibende (?) Praxis die Selbständigkeit aller Staaten ohne Unterschied ihrer Verfassung und der Souveränetät der Fürsten und sonstigen höchsten Staatsgewalten... Der apostolische Stuhl hat stets in der loyalsten Weise und mit aller schuldigen Rücksicht den Staaten gegenüber gehandelt, geschlossene Verträge gehalten, lediglich (?) die Grundsätze des kath. Glaubens und die Selbständigkeit der Kirche in kirchlichen Dingen mit vollkommener Berücksichtigung aller bestehenden Verhältnisse und der Wünsche der Regierungen geltend gemacht."... Als die Herrn diesen Passus niederschrieben, hatten sie wohl ganz vergessen, daß das Königreich Preußen, ebenso wie weiland das Herzogthum Preußen, so frei ist, als „selbständiger Staat" fortzubestehen trotz der — niemals zurückgenommenen Proteste Clemens VII. und Clemens XI. gegen seine Existenzberechtigung? Indessen läßt sich mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß Pio Nono, wenn der Krieg von 1870 einen anderen Verlauf genommen hätte, gern dazu würde mitgewirkt haben, den so reckenhaft emporgeschossenen König von Preußen wieder zu einem bescheidenen „Markgrafen von Brandenburg" zu degradiren.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Daher drangen verschiedene Reichsstände, vornehmlich Sachsen-Lauenburg, Anhalt, das Wetteranische Grafen-Collegium schon bei den westfälischen Friedensverhandlungen auf die Verbannung der Jesuiten aus Deutschland (Wolf II. S. 149).

Die lutherische Kirche in Altpreußen —

unter dieser Ueberschrift bringt die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung in ihrer Nr. 29 vom 21. Juli d. J. eine Kritik des Verhaltens der landeskirchlichen Lutheraner „seit dem Beginn des Unionskampfes" bis zur Generalsynode des vorigen Jahres. „Wenn wir die dortigen Zustände betrachten", — sagt der wohl nicht unbekannte mecklenburgische Verfasser U. in K. — „so scheint es angemessen, immer wieder und auch jetzt die Frage zu erörtern, wie ist es zu diesem Stadium der Krankheit gekommen? Wir suchen nach einer Antwort darauf von einem ganz bestimmten Gesichtspunkte aus. Es soll daher hier von den Ursachen abgesehen werden, die von außen her auf diesen Erfolg hingewirkt haben; denn es ist bekannt genug, wie mit Unterstützung der modernen Theologie sowie des staatlichen und kirchlichen Regiments die Union als unerbittliche Feindin der lutherischen Kirche thätig war. Wir werden auch nicht auf den Zustand der Wehrlosigkeit eingehen, in welchem damals die lutherische Kirche von diesem Angriff betroffen ward, nachdem sie in der Aufklärungszeit die ihr von Gott dargereichten Waffen theils weggeworfen, theils abgestumpft hatte. Uns ist es hier nur um die Darlegung des Zusammenhanges zu thun, in welchem das Verhalten der landeskirchlichen Lutheraner mit den jetzigen Zuständen steht."

Von diesem „ganz bestimmten Gesichtspunkte aus" erhebt der Verfasser zunächst gegen die Lutheraner in Preußen den Vorwurf, es habe ihnen bei ihrem Kampfe an der Zuversicht zu dem Erfolg ihrer Sache gefehlt. Indeß ist nicht klar, was diese Beschuldigung bedeuten soll, da der Verfasser später in anderem Zusammenhange seine eigene Ansicht dahin ausspricht: „Es ist freilich zweifelhaft, was von den Lutheranern erreicht worden wäre, wenn sie ihre Forderungen auf das Bekenntniß der Kirche gegründet hätten." Wir begnügen uns damit, diese beiden Sätze zu confrontiren, und gehen auch auf den in dem zweiten derselben enthaltenen schweren Vorwurf nicht ein, daß die preußischen Lutheraner ihre Forderungen nicht auf das Bekenntniß gegründet haben sollen, da der Verfasser den Beweis schuldig bleibt. Zwei andere Behauptungen aber sucht er auszuführen: „Es sind von den landeskirchlichen Lutheranern den Gegnern Zugeständnisse gemacht, aus welchen diese schlossen, die Sache sei verloren gegeben, und es sind von ihnen die Zeugnisse nicht ausgenutzt, die ihnen zu Gute kamen." Diese beiden Sätze sucht der Verfasser nun zu begründen, indem er die Geschichte des Ringens und Kämpfens der Lutheraner in Preußen einer Kritik von seinem „ganz bestimmten Gesichtspunkte aus" unterzieht. Er bespricht die Erklärungen der lutherischen Vereine, die Oktober-Versammlung v. J. 1871, die Verhandlungen der August-Conferenz v. J. 1873 und 1875, die Provinzialsynoden, namentlich die von Pommern, und die General-Synode v. J. 1875, und kommt dabei zu einem Gesammturtheil, welches ihn auf die lutherische Kirche in Preußen das Wort der Martha anwenden läßt: „Herr, er stinket schon." —

Es ist nicht das erste Mal, daß die preußischen Lutheraner in der Luthardtschen Kirchenzeitung so scharf angegriffen werden. Vielmehr hat die Beurtheilung, an welche sie von dieser Seite mit der Zeit gewöhnt worden sind, schon öfter in ihren Kreisen die Frage ernstlich angeregt, ob es nicht endlich an der Zeit sei, dieser Gegnerschaft gegenüber das Schweigen zu brechen. Indeß lag ihnen zunächst das Wort im Herzen, „so viel an euch ist, habt mit allen Menschen Frieden," welchem St. Paulus allerdings die Beschränkung voranstellt: „ists möglich." Sodann aber gaben sie immer wieder der doppelten Erwägung Raum, einmal, daß die Lutheraner innerhalb und außerhalb Preußens trotz aller Differenzen dennoch in dem großen ökumenischen Kampf unserer Zeit auf einander angewiesen sind und, wenn sie auch gegenwärtig noch verschiedene Wege gehen, endlich doch zusammenkommen müssen, und sodann, daß eine öffentliche Fehde zwischen ihnen ihren gemeinsamen Feinden nicht nur ein Lachen bereitet, sondern selbst Waffen in die Hände giebt und somit zu einer gegenseitigen Schädigung ausschlägt. Darum haben sie bisher auch ungegründete Beschuldigungen und harte Vorwürfe schweigend hingenommen. Aber jenes: „εἰ δυνατόν" Röm. 12. zeigt doch, daß auch dieses Schweigen eine Grenze hat.

Es läge wohl nahe, wie der Verf. das Verhalten der preußischen Lutheraner während der letzten funfzig Jahre seiner Kritik unterwirft, als Erwiderung eine Parallele zu ziehen und an dem Verhalten der außerpreußischen Lutheraner während dieser Zeit nachzuweisen, daß dieses der lutherischen Kirche in Preußen in den meisten Fällen und im Großen und Ganzen nicht genützt, sondern geschadet hat, wie noch zuletzt die Eisenacher Conferenz im vorigen Jahre genugsam gezeigt. Denn wenn in einer Sache, in welcher, wie in vielen und entscheidenden Fragen des Kampfes unserer Zeit, die Forderungen sich nicht unmittelbar auf das Bekenntniß der Kirche gründen lassen, wie der Verf. es von uns fordert, die Häupter der lutherischen Landeskirchen einer Reihe von Sätzen zustimmen, die unbefangen gelesen und voraussetzungslos interpretirt mit den Erlassen des Berliner Evang. Oberkirchenrathes in der Trauungsfrage übereinstimmen, während die ersteren es in der Hand hatten, uns durch klare, positive Beschlüsse, oder wenigstens durch entschiedenes Zeugniß, eine wesentliche Hülfe zu leisten, so hat es sich auch in diesem Falle wieder bestätigt, was in unsern Kreisen schon oft gesagt ist, daß wir von den außerpreußischen Lutheranern eine Unterstützung in unsern Kämpfen nicht erwarten dürfen. Indeß wir wollen um des Friedens willen auf diesen und andere weiter rückwärts liegende Vorgänge nicht näher eingehen und nicht Gleiches mit Gleichem vergelten. Wir beschränken uns daher auf wenige Worte der unerläßlichen Abwehr, um dann einige allgemeinere Gesichtspunkte anzudeuten. Hierbei übergehen wir die gegen die lutherischen Vereine und gegen die Provinzialsynode von Pommern erhobenen Anklagen, indem wir den Mitgliedern der ersteren und den Brüdern in Pommern, welche an der Synode theilgenommen, es überlassen, ihre Sache selbst zu führen.

Was der Verf. von der Versammlung im Oktober 1871 sagt, entspricht nicht den Thatsachen und ruht auf einer unrichtigen Ansicht von dem ganzen Unternehmen. Die Behauptung: „Man sah offenbar den lutherischen Gegensatz für überwunden an"— ist so ziemlich das Gegentheil der Wahrheit. Vielmehr war „offenbar" einer der Zwecke jenes Unternehmens, den in Preußen bis dahin nicht überwundenen „lutherischen Gegensatz" mit Hülfe dieser Versammlung und zwar speciell mit Hülfe der außerpreußischen Lutheraner endlich zu überwinden. Wie hätten aber die Verfechter der Union in Preußen auch nur auf den Gedanken kommen können, zu diesem Zwecke über die Köpfe der preußischen Lutheraner hinweg den außerpreußischen Lutheranern die Hand zum Bündniß zu reichen, wenn nicht die gegensätzliche Stellung der letzteren zu den ersteren bekannt und unter anderem auch durch die Angriffe der Allgem. Ev. Luth. K. Z. bezeugt war. Das man dazu die außerpreußischen Lutheraner einladen konnte, ruht auf derselben Anschauung, die früher einmal ihren Ausdruck fand in der Aeußerung eines Vertreters der Union: „Wenn in Mecklenburg einzelne evangelische Candidaten unserer Landeskirche nicht zum Abendmahl zugelassen werden als „einer fremden Confession zugehörig," wenn im Königreich Sachsen nachträglich Krieg entbrennt über die Zulassung unirter preußischer Soldaten zum Sacrament, wenn auch von Hannover unverholen unsern preußischen Lutheranern erklärt wird: „an der Leimruthe der Union sind eure besten Schwungfedern hängen geblieben, —

dann könne man es nicht anders als mit Unmuth ansehen, wie immer wieder Sendschreiben auf Sendschreiben der Versicherung unverfälschter lutherischer Zusammengehörigkeit von hier dorthin abgehen, auch wenn die Briefe unter der Aufschrift zurückkommen: Adressat verweigert die Annahme".*) Unter diesen Umständen lag es nicht den preußischen, sondern den außerpreußischen Lutheranern ob, zu erklären, daß sie zur Ueberwindung des „lutherischen Gegensatzes" nicht mitwirken könnten und das haben auch v. Hofmann und Kahnis gethan. Daß man „das gegebene Lebenszeichen mehr auf die Wirksamkeit der außerpreußischen Lutheraner bezog", war daher durchaus den Thatsachen entsprechend und es läßt sich daraus keinerlei Vorwurf gegen die preußischen Lutheraner herleiten. Uebrigens zeigte die Erregtheit der Versammlung, daß auch D. Wangemann nicht vergeblich gesprochen.

Was ferner der Verf. über die August-Conferenz sagt, muß dem nicht genau über sie Unterrichteten ein Bild von ihren Verhandlungen geben, welches den Thatsachen durchaus nicht entspricht. Zunächst ist es nicht richtig, wenn derselbe sagt: „die Bedeutung der Conferenz lag nicht in der auffallend großen Zahl der Theilnehmer und ebensowenig in dem Zutritt vieler auch äußerlich angesehener Laien." Denn eine wesentliche Aufgabe dieser ersten Conferenz war es, die Lutheraner in den alten preußischen Provinzen zu sammeln und zu gemeinsamem Handeln zu verbinden. Und daß dies mit Gottes Hülfe gelungen ist, hat allerdings eine große Bedeutung bis auf diesen Tag. Der beste Beweis dafür ist die Thatsache, daß gegnerischer Seits das Mögliche geschieht, diese Gemeinschaft zu zerbröckeln und ihre einzelnen Glieder durch Einschüchterungen und Zurücksetzungen von ihr abwendig zu machen. Den übrigen Ausstellungen des Verf. gegenüber genügt es, auf das hinzuweisen, was thatsächlich geschehen ist. In den Sätzen, welche im August 1873 von der Conferenz angenommen wurden, lautete der vierte:

„Das durch die Ereignisse des Jahres 1848 bereits hervorgerufene und seit der Wiederherstellung des deutschen Reiches gesteigerte Verlangen nach einer Verbindung aller evangelischen Landeskirchen Deutschlands kann nur dann Befriedigung finden, wenn auch bei uns in Preußen das Lehramt an das Bekenntniß gebunden, das h. Abendmahl demselben gemäß verwaltet und die Wahrung und Pflege des Bekenntnisses durch die Organisation des Kirchenregimentes gesichert wird."

Es bedarf keiner weiteren Darlegung, daß hiermit die Momente hervorgehoben sind, welche den Bestand der lutherischen Kirche ausmachen. Ob es wohlgethan war, in den Sätzen die Ausdrücke zu vermeiden, welche im Verlaufe des kirchlichen Kampfes zu Stichworten und Parteiloosungen geworden sind, mag disputabel sein. Thatsache aber ist wiederum — und das ist eine wesentliche Bedeutung der Conferenz v. J. 1875 —, daß die weitere Entwickelung dahin geführt hat, die Sätze von 1873 in dieser Richtung zu ergänzen. Denn die von der letzten Versammlung 1875 einstimmig und einmüthig angenommene Erklärung lautete:

„Wenn die Eröffnungsrede ausgesprochen hat, daß der Grund, auf dem wir stehen, das Bekenntniß der lutherischen Kirche ist, so schließt sich dem die Conferenz mit voller Zustimmung an und erklärt, daß die heute eröffnete Versammlung im vollen Einklange mit der August-Conferenz des Jahres 1873 steht. Gegenüber der Verwirrung der Geister, welche seit jenem Jahre nur zugenommen hat, gegenüber der Verzagtheit der Gemüther, welcher auch die Gläubigen zu verfallen drohen, erklären wir von Neuem, daß die lutherische Kirche in Preußen zu Recht besteht und durch die bevorstehende Vollendung der Kirchenverfassung nicht in Frage gestellt werden kann. Daß dieses Recht auch unter den Bedrängnissen der Gegenwart geltend gemacht und die Fahne des lutherischen Bekenntnisses hochgehalten werde, dazu hat sich heute die Conferenz versammelt und unter Voraussetzung dieses Rechtsbestandes der Kirche wie im Geiste ihres Bekenntnisses tritt dieselbe in die Berathung der einzelnen Fragen."

Es ist uns unverständlich, wie der Verf. dieser Thatsache gegenüber eine vereinzelte Aeußerung eines dee Referenten herausgreifen kann, um aus ihr gegen uns Kapital zu schlagen, um so mehr, da doch, wie er selbst erwähnt, gegen dieselbe sofort „Protest erhoben" wurde. Wenn er aber das Ausfallen der Conferenz im Jahre 1874 bemängelt und meint, daß man sich deshalb „über das Auftreten der Lutheraner in den (bevorstehenden) Provinzialsynoden" nicht hätte vorher verständigen können, so hat es uns in der That überrascht, daß der Verf. nicht gesehen hat, was doch wohl keinem unserer Gegner verborgen geblieben ist. Es kann wohl nur an seiner gegensätzlichen Stellung zu uns liegen, daß seine Augen gehalten gewesen sind. Von seinem Rathe aber, eine solche Verständigung in einer großen öffentlichen Versammlung herbeizuführen, werden wir freilich auch künftig keinen Gebrauch machen können, sondern schon bei unserem bisherigen Verfahren verbleiben müssen; denn dergleichen pflegt man doch nicht zu berathen in conspectu omnium, d. h. unter den Augen und vor den Ohren seiner Gegner.

Was endlich die Generalsynode anbetrifft, so ist wohl durch den Verlauf derselben keine in ihr vertretene Partei völlig befriedigt. In soweit können wir den Ausstellungen des Verfassers entgegenkommen, und selbst noch einen Schritt weiter, da sich dieselben wesentlich auf die Verhandlungen über §. 4 der Gen. Syn.-Ord. beziehen und nur durch diese einige Berechtigung haben. Wir dürfen hierüber auf die Darlegung dieser Vorgänge im diesjährigen Vorwort (Nr. 2) der Evang. Kirchen-Z.

*) Vergl. Die Verhandlungen der außerordentlichen Provinzial-Synode der Provinz Brandenburg im J. 1869. S. 75.

und das darin enthaltene Zugeständniß verweisen, welches nach unserem Gefühle es dem Gegner unmöglich machen sollte, ein offen eingestandenes Versehen nachmals zum Gegenstande eines Vorwurfes zu nehmen. Trotzdem wollen wir selbst noch weiter ihm zugeben, daß nicht so oft von lutherischer Kirche, als von lutherischem Bekenntniß geredet worden ist; aber, müssen wir hinzufügen, von letzterem so viel, daß das erwähnte Vorwort der Ev. K.-Z. auf S. 8 völlig der Wahrheit entsprechend sagen konnte: „Es mag wohl selten in einer kirchlichen Versammlung das Wort Bekenntniß so oft gehört worden sein, als in dieser Synode, zum Beweis, daß es sich bis jetzt noch nicht als ein Todter hat zu den Todten legen lassen. Kein Wunder, daß es Herrn Dr. Beyschlag zu viel wurde und seine Geduld erschöpfte. Immer wieder entspann sich der lebhafteste Streit um das Bekenntniß, so bei §. 1, 4, 6, 17 und 27." Und wir sind allerdings der Meinung, daß, wo ein so freudiges sich Bekennen zum lutherischen Bekenntniß vorhanden ist, auch die lutherische Kirche noch lebt und nicht bereits begraben ist und schon „stinket." Aber wir wissen freilich auch, daß viele außerpreußische Lutheraner anderer Meinung sind, weil ihnen Art. VII der Augustana nicht genügt, vielmehr das wesentlichste Moment in ihrem Kirchenbegriff dasjenige ist, was die Augustana verschweigt. Und so laufen auch die Bemängelungen des Verfassers im Wesentlichen darauf hinaus, daß die preußischen Lutheraner nicht überall, wo sie erscheinen, und nicht jedesmal, wenn sie den Mund aufthun, in's Land hinaus rufen: lutherische Kirche, lutherische Kirche! Nur wird er uns wohl schwerlich sagen können, wo die Verheißung geschrieben steht, daß von diesem Geschrei die Mauern Jerichos einfallen sollen. Uebrigens könnte es der Verf. wohl wissen, daß er selbst das Bestehen der lutherischen Kirche nicht wärmer auf dem Herzen tragen kann, als die Männer, welche von seinen Aeußerungen über die Generalsynode zumeist getroffen werden. Er möge es uns glauben, daß sie ernstlich nach bestem Wissen und Können der lutherischen Kirche Bestes suchen, während seine Angriffe sie nur schädigen können.

Dies führt uns auf die oben bereits angedeuteten allgemeineren Gesichtspunkte, die wir noch kurz berühren müssen.

Wir landeskirchlichen Lutheraner sind es gewohnt, von allen Seiten her geschlagen zu werden. Daheim sind wir die Sekte, der allenthalben und von allen, von Hoch und Niedrig widersprochen wird. Wir tragen Schmach, Zurücksetzung und Verachtung, ob es auch bisweilen recht schwer wird, dennoch willig und ohne Murren, weil wir wissen, wessen Schmach es ist, die uns vor der Welt kennzeichnet. Wenn aber die auswärtigen Lutheraner, die als Kinder derselben Mutter unsere Brüder sein, uns trösten, ermuntern und helfen sollten, sich auf die Seite unsrer Gegner stellen und mit ihnen um die Wette auf uns losschlagen, nun so nehmen wir wenigstens den Schutz in Anspruch, den David für sich begehrt, den Schutz des Wortes: Der Gerechte schlage mich freundlich. Wir sind willig uns schlagen zu lassen, aber nicht von der Ungerechtigkeit, nicht von der Unfreundlichkeit, welche das Gebot der Bruderliebe hintansetzt. Der in Rede stehende Angriff ist aber, wie die meisten Angriffe von jener Seite, weder freundlich, noch gerecht.

Zum Beweis für das Erstere genügt es, den Schluß jenes Artikels wörtlich hier herzusetzen. Er lautet: „Die lutherische Kirche ist kein Werk Luthers, kein Menschenwerk. Der Herr, der sich zu dem Wort unserer Väter mit seinem Segen bekannt hat, kann auch heute sprechen: „Hebet den Stein ab". Und ob die Antwort lautet: „Herr, er stinket schon; denn er ist vier Tage gelegen" (Joh. 11, 39), so mögen wir daran gedenken, daß das Volk Israel zu der Zeit Moses und Arons aus der Knechtschaft geführt wird, da es zu ihnen sprach: „der Herr sehe auf euch und richte es, daß ihr unsern Geruch habt stinken gemacht vor Pharao und seinen Knechten und habt ihnen das Schwert in ihre Hände gegeben, uns zu tödten." Da erweist der Herr seine starke Hand. Es geschehen die Wunder aus dem Reiche der Macht, die kommen zu Stande, ob die Geschöpfe Gottes wollen oder nicht. Wenn aber der Herr die lutherische Kirche in Altpreußen erweckt, so ist das ein Wunder aus dem Reiche der Gnade, und diese Wunder geschehen nicht wider den Willen derer, die damit gesegnet werden, und auch nicht, wenn die sich unbereitet halten, die ihrer begehren." Wenn der Verf. so zu schreiben vermag, wenn er sich herausnimmt, nicht einem einzelnen in die Irre gegangenen, gefallenen, abtrünnig gewordenen Bruder, sondern einer Kirche, der lutherischen Kirche in Preußen, oder wenn er eine solche nicht anerkennt, doch einer großen, bei aller Schwachheit, trotz aller Mängel und Fehle doch aufrichtig und muthig ringenden und kämpfenden, glaubenden, zeugenden und betenden Gemeinschaft das Leben abzusprechen, das Wort, „er stinket schon" — auf sie anzuwenden, ja ihr zu sagen, daß sie die lutherische Kirche nicht wolle, oder doch, wenn der Herr sie trotzdem damit segne, sich unbereitet halte: so ist das nicht nur unfreundlich, sondern eine Versündigung an der Liebe. Mit Fug und Recht fragen wir ihn, da er uns an Israel erinnert hat, mit 2 Mos. 2, 14: „Wer hat dich zum Obersten oder Richter über uns gesetzt?"

Der Angriff ist aber nicht nur unfreundlich, sondern ungerecht. Zunächst schon im Resultat. Wenn der Verfasser in Preußen eine lutherische Kirche nur noch bei den Separirten erblickt, so ist das zunächst doch ein völlig subjectives Urtheil gegenüber einer lutherischen Bekennerschaft, welche das besitzt, was Art. VII der Aug. von der Kirche fordert. Sein Gesammturtheil ist nur zu begründen, von der Voraussetzung aus: keine lutherische Kirche ohne lutherisches Regiment. Andererseits wird der Verfasser schon nach Art. III des Apostolikums, wie nach der Erklärung der Aug. in Art. VII anerkennen müssen: keine Kirche ohne eine communio sanctorum, ohne eine Gemeinde der Gläubigen. Die Kirche ist darnach nicht ein Haufen gezählter Köpfe, sondern eine Gemeinschaft gläubiger Seelen; ein Bau aus lebendigen Steinen, aber kein Todtenhaus. Wenn wir uns auf Grund dessen angesichts des Todes in vielen Mecklenburgischen Gemeinden herausnehmen wollten zu sagen, in Mecklenburg gibt es keine lutherische Kirche, so wäre das Urtheil genau

ebenso gerecht oder ungerecht, wie das vom Verfasser über uns gefällte.

Die Ungerechtigkeit der Vorwürfe zeigt sich aber mehr noch in der Art und Weise, wie der Verfasser sein Resultat erreicht, und allein erreichen kann. Wenn jemand in einer so complicirten, durch so viele, theils offenkundige, theils verborgen mitwirkende Ursachen herbeigeführten Lage, wie die der lutherischen Kirche in Preußen, ein gerechtes Urtheil gewinnen will, so ist es seine erste Pflicht, alle die einwirkenden Verhältnisse, Vorgänge, Einflüsse, Rücksichten, kurz alle die Faktoren, welche diese Lage geschaffen und bis jetzt erhalten, sorgfältig zu erforschen, zu würdigen und in Rechnung zu ziehen, und andererseits alle die Gründe eingehend zu prüfen, welche in dieser Lage das Verhalten der Lutheraner bestimmt haben. Es ist Thatsache, daß die meisten außerpreußischen Lutheraner, welche über uns den Stab brechen, mit unserer Geschichte und kirchlichen Entwickelung, wie mit allen den für unser Verhalten maßgebenden augenblicklichen Verhältnissen unbekannt sind. Anstatt sich forschend und liebend in unsere Lage hineinzudenken, hineinzusenken, nehmen sie ihre ganz andersartigen Verhältnisse und Anschauungen ohne weiteres zum Maßstab und kommen so theils aus Unkunde, theils aus einer falschen Selbstgenugsamkeit zu einem ungerechten Urtheil über uns. Das ist nicht recht, aber es mag sich in etwas entschuldigen lassen. Denn es ist nicht leicht auch bei ernstem Willen, sich vollständig in eine fremde, so verwickelte und schwierige Lage hineinzuversetzen. Diese Entschuldigung aber kommt leider dem Verfasser des in Rede stehenden Artikels nicht zu Gute und zwar nicht nur deshalb nicht, weil derselbe mit den preußischen Verhältnissen vertrauter ist, als die eingeborenen Glieder der außerpreußischen lutherischen Landeskirchen, sondern vor allem deshalb nicht, weil er trotz seiner Kenntniß unserer Lage sich künstlich einen Standpunkt zurecht macht, von dem aus er dann zu seinem ungerechten Urtheil gelangen kann. Er ist naiv genug, dies selbst ganz offen auszusprechen. Wir haben oben bereits diese seine Aeußerung wörtlich angeführt und an die Spitze unserer Entgegnung gestellt. Von den Ursachen, welche die gegenwärtige Lage geschaffen, von den Vorgängen, Einflüssen und Rücksichten, welche den preußischen Lutheranern gerade das von ihnen eingeschlagene Verhalten aufgenöthigt, von den Schwierigkeiten, von den geistigen und äußeren Mächten, gegen welche sie anzukämpfen haben, sieht er ausdrücklich ab. Diese Erklärung, Alles bei Seite setzen zu wollen, dessen Berücksichtigung und Würdigung zur Gewinnung eines einiger Maßen der Wahrheit nahe kommenden und gerechten Urtheils völlig unerläßlich ist, wird für nichts anderes erachtet werden können, als für ein Eingeständniß der Ungerechtigkeit. „Der Gerechte schlage mich freundlich.“ Ungerechte und unfreundliche Schläge fallen von selbst auf ihren Urheber zurück.

Wir beklagen aber diesen, wie die früheren ähnlichen Angriffe in der Luthardtschen K. Z., mögen sie von außerpreußischen Lutheranern oder malcontenten Preußen herrühren, abgesehen von jener Charakteristik, welche bei den meisten zutreffend ist, aus allgemeineren Gründen. Die erste Frage bei allen derartigen Kundgebungen muß doch die sein: cui bono? Und da lautet die Antwort, sie nützen nur unseren gemeinsamen Gegnern aller Farben und schaden der lutherischen Kirche und allen Lutheranern innerhalb und außerhalb Preußens. Wir brauchen nicht auf die Thatsachen hinzuweisen, welche es bezeugen, wie die Union, und am meisten in ihren zum Protestantenvereine hinneigenden Richtungen Propaganda zu machen sucht gegen die lutherische Kirche durch das ganze evangelische Deutschland hin. Wenn auch der Mörtel, welcher diese Vereinigungen zusammenhalten soll, sich längst als untauglich erwiesen hat, wie das lutherische Bekenntniß Jahrhunderten und ihren Stürmen zu trotzen, so macht doch aller Streit zwischen den Lutheranern ihn für den Augenblick ein wenig zäher und stärkt und ermuntert die Unionisten in ihren Unternehmungen. Ist doch in ihrem Munde die Streitsucht der Lutheraner fast sprüchwörtlich geworden. Wir haben oben schon eine Aeußerung angeführt, der wir noch gar manches Aehnliche an die Seite stellen könnten zum unwiderleglichen Beweise, daß kaum etwas Andres die Union so sehr mit Selbstvertrauen und Hoffnung erfüllt, als die Zwietracht zwischen den Lutheranern. Die Geringschätzung, mit der wir behandelt, als mit der Union behaftet für Unreine angesehen werden, während man den Separirten freundlich die Bruderhand drückt, trägt dazu bei, daß auch unsere Gegner uns verachten. Jeden Angriff gegen uns kann die Union als einen Belag dafür registriren, daß es mit der lutherischen Kirche, wenn nicht überhaupt, so wenigstens in Preußen vorbei ist und somit die Zukunft ihr gehört. Darum ist es uns unverständlich, wie die Luthardtsche Kirchenzeitung nicht müde werden kann, immer wieder allerlei Beschuldigungen gegen uns vorzubringen, da sie unmöglich die Absicht haben kann, unsere Gegner, die doch, was sie nie vergessen darf, auch die ihrigen sind, stärken und ermuthigen zu wollen. Wir wenigstens mochten zu einer solchen Stärkung der Gegner nicht mitwirken und haben deshalb es vorgezogen, auch die ungerechtesten Beschuldigungen schweigend hinzunehmen.

Wie es den Gegnern nützt, so schadet es uns, wenn die Zerrissenheit der Lutherischen Kirche und die Uneinigkeit ihrer Glieder immer wieder öffentlich zur Schau gestellt wird. Solche Angriffe fördern den Bau der lutherischen Kirche in Preußen nicht, sondern erschweren und hindern ihn. Sie sammeln nicht, sondern sie zerstreuen. Sie verwirren die Köpfe und geben Aergerniß den aufrichtigen Herzen. Diejenigen bei uns, welche durch solche Urtheile irregeführt die verbreitetste Anschauung der außerpreußischen Lutheraner sich aneignen und darnach handeln wollten, müßten entweder in die Separation gehen, oder in Mecklenburg oder irgend sonst wo eine Zuflucht suchen, um aus „dem Sauerteig der Union“ herauszukommen. Diejenigen, welche in ihrem Denken und Glauben lutherisch gerichtet sind, aber unter dem Druck der Union und aus äußeren Rücksichten Bedenken tragen, sich offen zu der lutherischen Sache zu bekennen, werden durch jene Urtheile über uns bestärkt in ihrer Unentschiedenheit

oder finden doch darin eine Entschuldigung für ihr Zaudern. Diejenigen aber, welche die Schmach des lutherischen Namens tragen und unter allen Anfechtungen und Bedrückungen treulich auszuharren entschlossen sind, werden zu einer immer schärferen Opposition gegen das außerpreußische Lutherthum und dessen Vertreter genöthigt und das um ihrer theuren lutherischen Kirche willen, deren Geruch durch solche Angriffe in der That „stinkend gemacht" wird.

Eben darum schaden aber dieselben auch den außerpreußischen lutherischen Kirchen. Sie setzen nicht nur die preußischen Lutheraner in den Augen ihrer Gegner herab und lähmen ihren Einfluß, sondern discreditiren auch die außerpreußischen Lutheraner und verschließen auch ihrem trefflichsten Rath und ihren ernstesten Warnungen Ohr und Herz, nicht blos bei den preußischen Lutheranern, sondern auch bei den positiven Unionisten. Sie wollen, das müssen wir doch annehmen, unserer Sache dienen und nützen, aber der Erfolg ist, daß sie mehr und mehr den außerpreußischen Lutheranern die Möglichkeit nehmen, uns helfen zu können. Es ist sehr natürlich, daß ihre Vorwürfe und Rathschläge mit der Bemerkung abgelehnt werden, daß sie ja immer streiten müssen, mit uns, wie unter einander. In dem Maße aber, als die außerpreußischen Lutheraner ihr Ansehen und ihren Einfluß schädigen, steigern sie die Hoffnung der Union auf endliche Durchführung ihrer reichskirchlichen Gedanken. Und das möge doch ja nicht vergessen werden, daß nicht nur der Kampf mit Rom, sondern ebenso auch der Kampf um die lutherische Kirche in Deutschland auf dem märkischen Sande ausgefochten wird.

Daß wir Jahre lang alle Angriffe von Seiten der außerpreußischen Lutheraner unerwidert gelassen und alle Beschuldigungen schweigend hingenommen, möge ihnen zeigen, wie schwer es uns geworden, daß sie uns schließlich doch genöthigt, endlich das Schweigen zu brechen. Aber: „Schweigen hat seine Zeit und Reden hat seine Zeit." Haben sie aber die Zeit herbeigeführt, da wir endlich Reden mußten, so ist die Zeit, da wir schweigen konnten, für immer dahin. Aber wir bitten sie dringend, solchen für sie, gleich wie für uns nur nachtheiligen Streit nicht fortzusetzen. Wollen sie ihn uns aber ferner aufnöthigen, so wird es unser ernstes Bestreben sein, ihn zu führen mit dem steten Bewußtsein, daß wir mit Brüdern streiten, und mit den Waffen des Geistes, der die Liebe und Demuth nicht verleugnen kann. Wollen sie aber im Frieden mit uns bauen und uns, die wir ohnehin genug zu kämpfen haben, brüderlich helfen und beistehen in unseren Anfechtungen, nun so mögen die außerpreußischen Lutheraner die Bruderhände in einander legen und ihre Einigkeit im Geist und die Herrlichkeit der lutherischen Kirche vor aller Welt sichtbar werden lassen und Freund und Feind das Zeugniß abnöthigen: seht, wie sie sich unter einander lieben. Die Kirchengestalt, welche sie gegenwärtig zeigen, kann niemanden locken und begeistern für die lutherische Kirche. Das aber waren Hoffnungen, welche bei Gründung der Augustconferenz ausgesprochener Maßen mitgewirkt, daß die außerpreußischen Lutheraner ihre Gemeinschaft auf ihrem Kirchentage zu immer frischerem Gedeihen führen, und, wenn nun die preußischen Lutheraner sich gesammelt hätten, es möglich machen würden, daß die Hände und Herzen hüben und drüben sich finden könnten und stärken zu gemeinsamer Arbeit und gemeinsamem Kampfe gegen den gemeinsamen Feind, den Unglauben unserer Tage, die kirchenzerstörenden Mächte in unserem Volke. Alle die gegen uns gerichteten Angriffe haben die Erfüllung solcher Hoffnungen zu unserem Schmerz in immer weitere Ferne gerückt. Dennoch geben wir sie noch nicht auf, wenn wir auch noch weiter gesonderte Wege gehen müssen, auf denen wir in der harten Schule, in welche der Herr uns genommen hat, ebenso, wie auch die außerpreußischen Lutheraner, noch gar manches werden lernen müssen, bis unsere Wege zusammen kommen. Bis dahin aber soll die Mahnung Josephs an seine Brüder uns nie im Herzen verklingen: „Zanket nicht auf dem Wege!" —

Offene Predigerstelle!

Das Diakonat an der hiesigen evangelischen Kirche, mit welchem das Pfarramt zu Lühnsdorf und Buchholz verbunden ist, soll zum 1. December d. J. besetzt werden. Das jährliche Einkommen beträgt nach Abzug des Emeriten-Gehaltes c. 2000 Mark. Meldungen sind bis zum 15. August an den Magistrat zu Niemegk Reg. Bez. Potsdam zu richten.

Zur Gnadauer Conferenz

ist noch Folgendes nachzutragen, bez. zu berichtigen. Zu dem Verzeichniß der bereits heimgegangen Conferenzmitglieder sind noch hinzuzufügen: 1. Pastor König, geb. zu Calbe a. S., — und erst nach der Feier am 7. Juni verstorben. 2. Dr. Götze, Wirkl. Geh. Rath und Ober-Tribunals-Vice-Präsident in Berlin, 3. Böttticher, Superintendent a. D. und Pastor zu Atzendorf. Dagegen ist unter D. b. Nr. 7 bei dem Namen Ball statt „Pastor in Radevormwalde" zu setzen: „Pastor und Superintendent a. D. in Elberfeld". Es liegt hier eine Verwechselung zweier Brüder vor. Der frühere Pastor Ball in Radevormwalde lebt gegenwärtig als Ober-Consistorialrath a. D. in Coblenz. Bei der außerordentlichen Schwierigkeit, welche die Herstellung eines solchen Verzeichnisses hat, wolle der Letztere diese Verwechselung freundlichst entschuldigen.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 9. August. № 64.

Noch einmal: Zur Charakteristik der Jesuiten-Moral und deren Consequenzen.

(Fortsetzung.)

Doch vielleicht rechnen die Bischöfe jene päpstlichen Proteste zu den (S. 26) beklagten „unberechtigten Anwendungen kanonistischer Doctrinen" und „den für die Gegenwart unanwendbaren Thatsachen lang vergangener Geschichtsperioden." Wohlan, lassen wir dieselben einstweilen auf sich beruhen und hören wir zunächst noch einen weitern Klageseufzer der deutschen Oberhirten. S. 24 lesen wir: „Schon im Anfange des Jahrhunderts folgte unmittelbar auf die Befreiungskriege, ähnlich wie auf die neuesten gemeinsam erfochtenen Siege, eine gehässige und verdachtvolle Bewegung gegen die Katholiken und ihre Kirche. Es kam immer mehr auf, Deutschthum und Protestantismus zu identificiren, und die heiligsten und berechtigsten Gefühle des Patriotismus ohne allen Grund zur Bekämpfung und Beschädigung des Katholicismus auszubeuten." Also „ohne allen Grund", gleichsam wie ein böser Mehlthau aus heiterem Himmel, hat jener verdachtvolle, mißtrauische Sinn die Gemüther der Protestanten befallen? Wir sollten denken, schon der von den Bischöfen selber markirte Anfangstermin dieser Erscheinung wiese deutlich genug auf deren hauptsächlichste Entstehungsursache hin. Kaum war Pius VII. durch die verbündeten Mächte (unter denen drei nicht-katholische waren) in den Besitz des Kirchenstaats wieder eingesetzt worden, so bewies er denselben seine Dankbarkeit durch die Bulle „Sollicitudo omnium" vom 7. Aug. 1814, kraft welcher der Jesuiten Orden, dieser Hauptträger hildebrandisch-ultramontaner Prätensionen, für die ganze Christenheit in seiner alten Gestalt wieder hergestellt wurde, der dann auch alsbald in Verbindung mit der sogenannten apostolischen Congregation den reactionären Kampf gegen die Freiheit in Kirche und Staat mit kalter Berechnung und unermüdlicher Zähigkeit begann.*) Bei dem Schlusse des Wiener Congresses legte der Cardinal Legat (14. Juni 1815) seinen feierlichen Protest gegen alle Beschlüsse und Veranstaltungen der europäischen Cabinete nieder, welche die römische Curie dem Interesse der deutsch-katholischen Kirche und des hl. Stuhles nachtheilig finden möchte (s. Paulus, Beiträge zur Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrh. Heidelberg, 1823. S. 29). Mußte schon dieser Schritt bei den europäischen Mächten großes Befremden erregen, so gilt dies noch in höherem Grade von der — inzwischen auch bekannt gewordenen — Instruction Pius VII. an seinen Nuntius in Wien v. J. 1805, worin u. A. folgende Erklärung vorkommt: „Wer auch nur wenig in der Geschichte bewandert ist, dem können die von Päpsten und Concilien gegen in der Ketzerei beharrende Fürsten ausgesprochenen Absetzungs-Sentenzen nicht unbekannt sein. In Wahrheit, wir sind in so unglückliche Zeiten gefallen, zu einer solchen Erniedrigung für die Braut Jesu Christi, daß es ihr nicht möglich ist, so heilige Maximen in Ausübung zu bringen, noch nützlich sie ins Gedächtniß zurückzurufen, und daß sie gezwungen sind, den Lauf ihrer gerechten Strenge gegen die Feinde des Glaubens zu unterbrechen. Aber wenn sie ihr Recht (!) nicht ausüben kann, die Anhänger der Ketzerei von ihren Fürstenthümern abzusetzen und sie ihrer Güter verlustig zu erklären, könnte man wohl jemals zugeben, daß man, um sich zu bereichern, sie ihrer eigenen Domainen beraubte?... (Vgl. Paulus, a. a. O. S. 38. Clausen, „Katholicismus und Protestantismus", I. p. 225). Das sind nicht „abstracte Theorien über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche" von obscuren „Kanonisten aus vergangenen Jahrhunderten"; sondern hier spricht sich die tiefinnerste Herzensmeinung des Oberhauptes der römisch-katholischen Kirche im 19. Jahrhundert rückhaltlos aus. Solchen Zeugnissen gegenüber erscheint es denn doch als eine grenzenlose Naivetät, wenn die deutschen Bischöfe sich erstaunt, ja beleidigt zeigen darüber, daß der deutsche Protestantismus dem Papst und dessen Satelliten nicht mit blinder Vertrauensseligkeit entgegenkommt, sondern der Maxime folgt: „Trau, schau, wem!"

Dieses vorsichtige Mißtrauen richtet sich natürlich auch wider die neuesten, unter dem beherrschenden Einfluß des Jesuitismus erfolgten Lehrentscheidungen der römischen Kirche, namentlich wider das Vaticanische Decret über den Primat und dessen unfehlbares Lehramt. Wenn aber die deutschen Bischöfe im X. Abschnitt ihrer Denkschrift (S. 25 ff.) den Versuch machen, den Vorwurf der Staatsgefährlichkeit dieser Decrete

*) Vergl. Die Priester- und Jesuiten-Herrschaft im gegenwärtigen Frankreich und ihre Ausdehnung auf das übrige Europa, ans Licht gestellt und mit authentischen Belegen versehen von dem Grafen Montlosier. Aus dem Französischen. Stuttgart 1826.

als völlig unbegründet und auf Mißverständniß beruhend darzustellen, so brauchen wir nur daran zu erinnern, daß eben die protestirenden Bischöfe die staatsgefährliche Seite des neuen Dogmas vor dem Concil selber anerkannt, und demgemäß auch in ihrem Minoritäts-Gutachten vom 10. April 1870 davor gewarnt haben, die durch die Bulle Unam Sanctam von Bonifacius VIII. verkündigte Lehre von den zwei Schwertern zu bestätigen, „da dann mit Recht gesagt werden kann: jeder Katholik, dessen Werke durch den Glauben, den er lehrt, geleitet werden sollen, ist ein geborner Feind des Staats, da er sich im Gewissen für gebunden erachtet, soviel er kann dazu beizutragen, damit alle Reiche und Völker dem Papst unterworfen werden" (Ev. Kirchen-Ztg. 1872, No. 86). Also selbst nach der Auffassung jenes Minoritäts-Gutachtens handelt es sich um einen Kampf zur Unterdrückung der nationalen Existenz seitens der mit so großer Herrschergewalt ausgerüsteten internationalen römischen Kirche.

Hiermit stimmt auch die Anschauung des Dr. H. W. J. Thiersch (Ueber den christlichen Staat. Basel, 1875. S. 102 f.) im Wesentlichen überein, eines Gelehrten, welcher notorisch in der freundlichsten Beziehung zur römischen Kirche immerdar gestanden hat, ja in den Augen manches echt evangelischen Theologen selber für katholisirend gilt. Derselbe spricht sich a. a. O. etwa folgendermaßen aus: Durch die Infallibilitätserklärung sind die Aussprüche des Syllabus zu Dogmen erklärt. Unter ihnen werden die beiden Sätze verworfen, daß die Protestanten Anspruch auf Cultusfreiheit haben (Pop. 77, 78), und daß die Kirche keine weltliche Macht, kein Recht besitze, Gewalt anzuwenden (Prop. 24). Dies sollen Irrthümer sein. Dadurch werden zwei Behauptungen von ungeheurer Tragweite als Wahrheiten hingestellt. Kein Recht der Protestanten, dagegen ein Recht der römisch-katholischen Kirche, Gewalt zu brauchen (potestas vim inferendi) — „in diesen wenigen Worten sind wie in einem Ei die Ungeheuer der Verfolgung und des Religionskriegs, welcher der verwerflichste aller Kriege ist, enthalten." — Ferner wenn der jetzige Papst das untrügliche Lehramt besitzt, so haben es seine 267 Vorgänger alle ebenso gut besessen. Dann ist keiner der Ansprüche, welche sie jemals amtlich und feierlich erhoben haben, veraltet. Dann gilt was Bonifacius VIII. auf dem Gipfel päpstlicher Anmaßungen von seinem Lehrstuhl aus der ganzen Kirche in der Bulle „Unam Sanctam" zugerufen hat: alle Creatur*) sei dem Papste unterworfen, und dies zu glauben sei nothwendig zur Seligkeit.

So ist denn durch die neuen päpstlichen Bestimmungen, wie Thiersch (S. 104) mit Recht bemerkt, eine ganz neue Lage für die Staatsgewalten geschaffen," und es erscheint als eine unbegreifliche Verkennung dieser Wahrheit, wenn die deutschen Bischöfe, welche doch zum größern Theile das erwähnte Minoritäts-Gutachten vom 10. April 1870 mit unterzeichnet haben, in ihrer „Denkschrift" S. 28 die dreiste Behauptung leisten: „Die Grundsätze und Maximen des apostolischen Stuhles sind heute ganz dieselben (?) wie zu der Zeit, als die deutschen Regierungen mit ihm über die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse unterhandelten und Verträge schlossen". Das ist einfach die Unwahrheit. Das hat selbst Oesterreich nicht ohne Humor ausgesprochen, als es (1871) die Aufhebung des schon mehrfach durchbrochenen Concordats in Rom anzeigte, mit der Motivirung, „weil, nachdem der hl. Vater unfehlbar geworden sei, der eine Contrahent dieses Vertrages einen ganz anderen Charakter angenommen habe" (Hase, S. 190).

In dem Vorhergesagten liegt implicite nun auch schon die Beantwortung der Frage eingeschlossen, wer eigentlich den leidigen „Culturkampf" angezettelt habe. Nach der Ansicht der Bischöfe, Moufang's, Peter Reichenspergers, des Grafen Brühl, auch H. v. Gouvain's ist die Initiative nicht von Rom ausgegangen, sondern vom deutschen Reich. Dr. Thiersch dagegen, obgleich er die Tendenz der meisten an diesem Streite betheiligten protestantischen „Culturkämpfer" als unchristlich und gewissenlos kennzeichnet, steht keinen Augenblick an, die Ursache und also die Schuld des ausgebrochenen Streites ganz und voll dem Papst und der römischen Kirche zuzuschreiben. Schwer fällt überhaupt ins Gewicht von Seiten dieses der römischen Kirche so nah befreundeten Theologen die unbedingte Verurtheilung der Entwickelung der römischen Kirche, wie sie sich unter dem Pontificat des Papstes Pius IX., d. h. unter dem tonangebenden Einfluß der Jesuiten vollzogen hat (Thiersch, a. a. O. S. 99—125). In gleichem Sinne hat schon früher Dr. H. Schmid, Professor in Erlangen, in seiner „Geschichte der kathol. Kirche Deutschlands von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart" (München 1874) daran erinnert, daß mit Ausnahme von Baiern und Oesterreich, Deutschland noch immer Missionsland ist, und daher die deutschen Bischöfe unter der Propaganda, d. h. unter dem Jesuiten-Orden stehen, aus welchem Sachverhalt schon ohne Weiteres der aggressive Charakter der römischen Kirchenpolitik gegenüber von Deutschland sich klar ergiebt. Ebenso hatte Dupanloup, Bischof von Orleans, schon vor seiner Abreise zum Concil in einem öffentlichen Schreiben über die Erneuerung der mittelalterlichen Ansprüche Roms und über die durch „den Leichtsinn und die Verwegenheit derer, welche jene brennenden Fragen aufwerfen," der Kirche selbst bereiteten Gefahren sich höchst mißbilligend ausgesprochen. „Nach der Verkündigung des neuen Glaubenssatzes, sagt er u. A., wird kein Bischof, kein Katholik diese den Regierungen so verhaßte Lehre (der „schrecklichen" Bulle Unam Sanctam) zurückweisen können, daß nämlich alle bürgerlichen und politischen Rechte, ebenso wie die Glaubenslehren, von dem Willen eines einzigen Menschen abhängen. Und läßt sich glauben, daß die Regierungen es gleichgiltig mit ansehen sollten, wenn die Kirche sich versammelt, um einen Glaubenssatz zu verkünden, der solche Folgen haben kann?

*) „Alle Creatur", insbesondere alle Getauften, also auch unser Kaiser dem Papste angehörig, wie derselbe in seinem Brief an den Kaiser vom 1. Aug. 1873 ganz unverfroren ausspricht.

Sie werden die Feststellung der päpstlichen Unfehlbarkeit um so mehr als eine Bestätigung jener so bedenklichen Doctrinen betrachten, als diese Lehren auch sonst keineswegs aufgegeben sind," — vielmehr „ohne Unterlaß in den Blättern, welche sich als die reinsten Vertreter der römischen Grundsätze ausgeben, (hört!) verkündet und mit großem Aufwand von Beweisen vertheidigt" werden... Sollte denn die Stunde gekommen sein, von einem Ende bis zum andern Ende Europas den Haß gegen den päpstlichen Stuhl zu erregen? Hat die Zeit nicht schon genug der großen Gefahren? — Es ist unmöglich sich zu verhehlen: es giebt Geister, welche die Kirche in die äußersten Gefahren treiben!" So bricht Dupanloup den Stab über die durch den „Leichtsinn" und die „Verwegenheit" der Loyoliten dictirte aggressive Kirchenpolitik des hl. Stuhles und sagt deren unvermeidlichen Conflict mit der Staatsgewalt warnend voraus. Und doch hat der greise Bischof den vom Jesuitismus dictirten Vaticanischen Decreten sich nachträglich unterworfen. Ueberhaupt ist von dem durch das Gewissen gebotenen Widerspruch gegen das päpstliche Infallibilitätsjoch, wie er besonders in Deutschland zu Tage tritt, in Frankreich wenig zu vernehmen gewesen. Der Absagebrief, den der Vicar der Madeleinekirche, der gelehrte Doctor der Theologie Michaud, dem Erzbischof von Paris schrieb, ist eine glänzende Ausnahme geblieben. Die Besorgniß, die der edle Montalembert noch auf seinem Sterbebett aussprach, daß Frankreich seine gallicanischen Freiheiten aufgeben und zu einem Vorzimmer des Vaticans herabsinken werde, hat sich, wenigstens soweit dabei der französische Clerus in Betracht kommt, nur zu begründet gezeigt. In Frankreich findet der Papst größere Unterwürfigkeit, als in Italien und Spanien. Aber Montalembert verzweifelte durchaus nicht daran, daß der Wahrheit doch zuletzt der Sieg zufallen werde, und als ihr erster und bester Vorkämpfer erschien ihm Deutschland. In rühmlicher Unvoreingenommenheit erklärte er, daß Deutschland auserwählt sei, jener Strömung des knechtischen Fanatismus, die alles zu verschlingen droht, einen festen Damm entgegenzusetzen." (Vergl. L. Brunier, Deutschland und Frankreich. Bremen, 1873). In Belgien hat Graf Anatola d'Arschot in der „Revue de Belgique" vom 15. Febr. 1874 unter der Ueberschrift: „Der Fürst Bismark und die katholische Kirche in Deutschland" seine gutkatholische Stimme erhoben und gezeigt, daß das Papstthum durch seine offensive Feindseligkeit eine gewaltsame Abwehr (une repression violente) mit Nothwendigkeit provocirt habe. In England hat der frühere Premier-Minister Gladstone eine Schrift über den „Ritualismus" veröffentlicht, in welcher er die Uebergriffe der Curie in das Staatsleben als einen lediglich politischen Zweck verfolgend charakterisirt, was auch der deutsche Kirchenkampf deutlich zeige, und worin er geradezu ausspricht: „Man kann unmöglich in Abrede stellen, daß die Vaticanischen Decrete die Ursache des gegenwärtigen gefahrvollen Zustandes sind." Endlich führen wir noch das Verdict des amerikanischen Gelehrten J. P. Thompson an, eines aufmerksamen Beobachters des

deutschen Kirchenconfliktes, welcher seit längerer Zeit in Berlin oder London wohnt. Derselbe hat in der „British Quarterly Review" in London, einer der leitenden englischen Vierteljahrsschriften einen interessanten Artikel „Papacy and Nationality" (Papstthum und Volksthum) veröffentlicht, worin er u. A. sagt: „Pochend auf seine Macht hat der Ultramontanismus dem deutschen Reiche den Fehdehandschuh hingeworfen und es zum Kampfe mit dem Papstthum gedrängt. Ungern nur und nach längerem Sträuben hat Bismark die Fehde aufgenommen;... die (dem Reiche) drohende Gefahr ist die einzige Ursache, die ihn zum Kampfe getrieben hat." Daß diese Besorgniß nicht ungegründet ist, beweist u. A. der Umstand, daß auch in Italien, Oesterreich, Brasilien, der Schweiz und auch in England der Staat gleichfalls zum Kampf gegen den Ultramontanismus zu rüsten sich genöthigt sieht. Seit dem Vaticanischen Concil zeigt sich überall eine mißtrauische Bewegung gegen die päpstliche Unfehlbarkeit, da man — wie Pressensé bereits richtig gesagt hat — dieselbe als „das Mundstück" erkannt hat, „durch welches der Jesuiten-Orden sein Anathema gegen jede bürgerliche und religiöse Freiheit schleudert." Nach dem allen können wir, obgleich wir den vom Liberalismus in Scene gesetzten kirchenfeindlichen „Culturkampf" (wie bereits früher bemerkt wurde) keineswegs gutheißen, es nur als ein halbkomisches Fechterkunststück bezeichnen, wenn der jesuitische Ultramontanismus, nachdem er mit herausforderndem Uebermuth den Kampf eröffnet, jetzt die Miene des Martyriums annehmend sich dadurch vor der Gegenwehr zu schützen sucht, daß er sich als den Angegriffenen und die von dem Gegner angewandten Schutz- und Vertheidigungsmittel als aggressiv hinzustellen sucht.

Wir sind nun genöthigt an der Hand der bischöflichen Denkschrift (Abschn. II ff.) auf das Verhältniß zwischen Kirche und Staat, Papstthum und Königthum, wie solches unter dem maßgebenden Einfluß des Jesuiten-Ordens sich gestaltet hat, nochmals zurückzukommen, um volle Klarheit über die gegenwärtige Situation zu gewinnen.

Bekanntlich hatte der Cardinal Antonelli, solange das verhängnißvolle neue Dogma noch in der Luft schwebte, die lautgewordenen Bedenken mehrerer Regierungen durch die Vertröstung zu beschwichtigen gesucht: es sei nur theologisch um den Grundsatz zu thun, in der Praxis werde man in gewohnter Mäßigung und Milde alle vorgefundenen Rechte und Verhältnisse schonen (Hase, S. 182). Nachdem jedoch das Concil seine Schuldigkeit gethan, glaubte die Curie aus dem was sie anstrebte, nicht länger mehr ein Geheimniß machen zu sollen. Eine Note des sonst so vorsichtigen Cardinal-Staatssecretairs an den apostol. Nuntius in Paris, mittels deren er das Memorandum des Grafen Daru beantwortete, ließ an Offenheit kaum etwas zu wünschen übrig. „Die Unterordnung der bürgerlichen Gewalt unter die kirchliche, so hieß es darin, entspringt aus dem Vorrange des Priesterthums über den Staat. So

hängt die Autorität des Staates von derjenigen des Priesterthums ab wie die menschlichen Dinge von den göttlichen, die weltlichen Dinge von geistigen abhängen." Hiernach konnte selbst das blödeste Auge sich nicht wohl länger darüber täuschen, daß das Endziel, dem die Jesuiten mit allen Mitteln zusteuerten, kein geringeres war, als die Beherrschung der ganzen Welt mittelst der Herrschaft über die Kirche. In jener Note Antonelli's ist dem Prinzip nach so ziemlich dasselbe ausgesprochen, was im Anfang des 17. Jahrhunderts der Ordensbruder Anton Santarelli, mit Approbation des Generals Mutius Vitelleschi, in seinem Tractatus de Haeresi, Schismate, Apostasia et Sollicitatione in Sacramento poenitentiae, et de potestate Summi Pontificis in his delictis puniendis (Romae, 1625.) zum Entsetzen der christlichen Welt hat drucken lassen. Da liest man u. A., daß der Papst befugt sei, und zwar ohne Zuziehung und Beistimmung eines Concils („quia Papae et Christi unum est tribunal"), ungerechte Fürsten und ketzerische Monarchen mit kirchlichen und weltlichen Strafen zu züchtigen, sie des Reiches zu berauben, und ihre Unterthanen des Huldigungseides zu entlassen; sogar den Kaiser propter ipsius iniquitates oder auch propter insufficientiam, d. h. wegen des Unvermögens zu regieren, wenn er die Kirche nicht schützt, abzusetzen, ja selbst mit dem Tode zu bestrafen. Papa potest, sagt er, Reges monere et mortis poena punire. Petro ejusque Successoribus dictum est: Pasce oves meas... Ergo si propter bonum commune aliquando prudentia et recta ratio exigit, ut Principes inobedientes et incorrigibiles poenis temporalibus afficiantur regnoque priventur, potest summae Ecclesiae Pastor poenas imponere: nec enim Principes sunt extra ovile Ecclesiae (Wolf, II, S. 275 ff.). Freilich ließ das Parlament zu Paris das Buch durch Henkershand verbrennen. Der Provinzial P. Cotton, drei Rectoren und drei der ältesten Ordensglieder, vor die Schranken des Gerichtshofes geladen, sahen sich genöthigt um das Schlimmste abzuwenden, sich förmlich von dem „abscheulichen" Buche loszusagen. Vitelleschi aber konnte nicht umhin, unter dem 13. Aug. 1626 in Kraft des hl. Gehorsams zu verordnen: „daß es in Zukunft, ut occasiones omnes offensionis et querelarum praecidantur, keinem Jesuiten mehr erlaubt sein soll, weder in gedruckten Büchern noch Schriften, weder in öffentlichen Disputationen noch im Schulunterrichte die Materie von der Oberherrschaft des Papstes über Könige und Fürsten zu berühren." Verworfen hat also der Ordensgeneral die Santarelli'sche Doctrin ebensowenig als der Papst. Hatten doch auch Bellarmin wie Suarez den von Jakob I. auferlegten, von Paul V. aber den englischen Katholiken verbotenen Treu-Eid eben darum bekämpft, weil darin das Recht des Papstes von der Absetzung der Könige, auch wenn sie häretisch sind und die Kirche verfolgen, negirt wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Siona. Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik zur Hebung des gottesdienstlichen Lebens. In Verbindung mit Dr. Schöberlein und unter Mitwirkung von zahlreichen Gelehrten und Geistlichen, Cantoren und Lehrern herausgegeben von M. Herold, Pf. in Schwabach bei Nürnberg, und Dr. E. Krüger, Professor der Musik in Göttingen. Gütersloh, Bertelsmann. 1876. Monatl. 1 Bogen in Lexikon-8. Pr. jährlich 4 Mark.

Von dieser seit Anfang d. J. erscheinenden Monatsschrift, welche seitens der nächstbetheiligten Kreise die kräftigste Unterstützung verdient, liegen nun die ersten 6 Hefte vor, welche redlich erfüllt haben, was das Programm versprochen hatte. Die jüngsten Hefte bringen u. A. eine gut geschriebene Abhandlung zum Gedächtniß Paul Gerhardts bei der zweihundertjährigen Feier seines Todestages, den 7. Juni 1876; ferner unter der stehenden Rubrik „Oekumenisches" die altkirchliche Himmelfahrt; desgl. die altkirchliche Pfingstvesper; desgl. schätzbare Musikbeigaben die sich diesmal auch auf P. Gerhardt beziehen. Dieser hat seine Lieder, mit Ausnahme von sieben, alle auf bekannte Melodien gedichtet, zwei seiner schönsten Lieder: „Befiehl du deine Wege" und „O Haupt voll Blut und" auf die Melodie „Herzlich thut mich verlangen", welche ursprünglich die Melodie eines Volksliedes: „Mein Gemüth ist mir verwirret" war. Von dieser herrlichen Melodie wird (nach C. v. Winterfelds „Evangel. Kirchengesang" I Nr. 80) der treffliche fünfstimmige Tonsatz des großen Meisters im Kirchengesang: Hans Leo Haßler mitgetheilt, welcher 1564 zu Nürnberg geboren und als kurfürstlich-sächsischer Hoforganist 1612 gestorben ist. Für den Gemeindegesang, da das Lied um eine Quart tiefer gesungen zu werden pflegt, ist als Präludium ein Satz von J. Hahn und ein anderer Satz von J. Speth (1693) beigegeben.

Auf jene sieben in neuen Rhythmen gedichteten Lieder von P. Gerhardt (wie auch auf die übrigen) sind von vielen Tonsetzern neue Melodien erfunden worden. Von denselben wird eine auf das Lied „Warum sollt ich mich denn grämen" (gleichfalls nach C. v. Winterfeld) mitgetheilt. Dieselbe rührt von J. G. Ebeling her, einem mehr durch die Erfindungsgabe als durch die Kunst des Tonsatzes bedeutenden Sänger, welcher 1620 zu Lüneburg geboren und als Professor am Stettiner Gymnasium im gleichen Jahre mit P. Gerhardt gestorben ist. —

Mögen sich die Leser dieser Blätter die mit gediegener Sachkunde redigirte „Siona" zur Hebung des gottesdienstlichen Lebens bestens empfohlen sein lassen!

M.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 12. August. № 65.

Eine General-Kirchen-Visitation im Kirchenkreise Wohlau in der Provinz Schlesien vom 22. Juni bis 12. Juli 1876.

Das waren Segenstage, wie sie kaum schöner und lieblicher sein können. Kein Unfall, nicht einmal eine Störung fiel vor; an jedem Abend konnten die Mitglieder der Visitations-Commission in ihrem Gebete Gott für seine große Güte und Barmherzigkeit preisen. Fast schien die Arbeit für die geistlichen Mitglieder zu groß; man fragte wohl, wie man sie überwältigen könne; aber in der Arbeit wuchsen die Kräfte, und wenn man je erlebt hat, was treue Fürbitte vermag, dann hat man's in jenen Tagen erlebt, denn Gott gab das rechte Wort mit rechter Freudigkeit zur rechten Zeit zu reden. Die dankbaren Herzen, die wahrhaft innige und brüderliche Gemeinschaft, die sich fand und so wohlthuend wirkte, zeugten von dem reichen Segen, den diese Tage gebracht haben. Dabei fanden sich die Herzen der geistlichen und weltlichen Glieder der Commission; waren sie doch eins in der Liebe zu unserer theuren evangelischen Kirche, eins in der Liebe zu ihrem Herrn; und wohl selten ist eine Kirchenvisitation gehalten worden, wo von Arbeit zu Arbeit die Visitatoren sich so beistanden und mit ihren Fürbitten sich gegenseitig stärkten. Dazu kam die treffliche Leitung des Ganzen durch den General-Superintendenten Dr. Erdmann. Man wußte nicht, was man mehr bewundern sollte: die staunenswerthe Arbeitskraft oder die geschickte und taktvolle Leitung. Aber mehr als alles das, erbaute die Salbung und der heilige Ernst, mit dem die Visitation betrieben wurde. Was Schreiber dieses im letzten Abendgottesdienste, wo ihm der Text aus der Gemeinde gegeben wurde, sagte, das haben wir geistlichen Mitglieder alle bekannt: „Wir haben mehr empfangen als gegeben, und diese drei Wochen sind mit die schönsten unseres Amtslebens gewesen."

Die Commission, bestehend aus: „General-Superintendent Dr. Erdmann, Superintendent Grützmacher aus Schneidemühl, Superintendent Köhler aus Glatz, Superintendent Lic. Kölling aus Pleß, Superintendent Krebs aus Wohlau, Gymnasialdirektor Dr. Eitner aus Wohlau, Kreisdeputirter Hanike auf Schlaupp, Oberamtmann Kroll aus Wohlau, Rittergutsbesitzer v. Köckritz auf Mondschütz, Rittergutsbesitzer Freiherr v. Köckritz auf Gr. Sürchen, Rittergutsbesitzer Graf Münster auf Herrnmotschelnitz und Landrath v. Wrochem aus Wohlau" wurde stets von dem Ortsgeistlichen im Ornate, umgeben von den Aeltesten und Repräsentanten empfangen. Die Schuljugend war aufgestellt und bildete vom Pfarrhause bis zur Kirche Spalier. Der Ortspfarrer begrüßte die Commission in einer Ansprache, worauf der General-Superintendent einige Worte der Erwiederung sprach. Dann wurde im Pfarrhause, wo schon meist viele Gäste erschienen waren, ein Gebet gesprochen, das sich an die Loosungen des Tages anschloß. Hierauf begab sich der Zug festlich geordnet in die geschmückte Kirche, oft unter Posaunenbegleitung, und dem Gesange „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'" oder „Jesu geh' voran". Voran ging der Ortspfarrer begleitet von den Aeltesten und Repräsentanten, dann folgten die Mitglieder der Commission, und eine große Menge von Gästen, deren Zahl sich von Tag zu Tag mehrte, schloß sich an. Der Gottesdienst begann mit einem Liede, nach dessen Beendigung der General-Superintendent eine Ansprache hielt, in der er den Zweck der General-Kirchenvisitation auseinandersetzte, Dank und Grüße an die Gemeinde aussprach. Hierauf folgte Liturgie und Predigt gehalten von dem Ortsgeistlichen. Nach derselben wurde eine längere Ansprache von einem der geistlichen Mitglieder gehalten, welche die Predigt, so weit es ging, berührte und auch die besonderen Verhältnisse der Gemeinde im Auge hatte. Es traten nun die Confirmirten vor den Altar und es fand mit ihnen eine Besprechung statt. Die jungen Leute waren sehr zahlreich erschienen und bewiesen fast durchgehends, daß sie in den christlichen Heilswahrheiten wohl bewandert seien. Die Gemeinde nahm regen Antheil an diesen Besprechungen und die Confirmirten schieden mit Gelübden und Dank vom Altare, wo sie zum Andenken an die Stunde mit einem Confirmanden-Büchlein beschenkt wurden. Die Visitatoren hatten die Besprechungen so unter sich vertheilt, daß die hauptsächlichsten Stücke des Catechismus nach der Reihe durchgenommen wurden. Nun wurden die Confirmirten und die Kinder entlassen und der General-Superintendent übernahm die Besprechung mit den Erwachsenen. Mit seltenem Geschick und großem Takte leitete derselbe diese Besprechungen, die immer lebendiger wurden und die ganze Gemeinde in die regste Theilnahme versetzten. Es wurde stets ein Schriftwort zu Grunde gelegt und an ihm wurden die socialen Fragen, die sittlichen und kirchlichen Schäden und ihre Heilung besprochen. Auch die liturgischen Gesänge, welche die Gemeinden meist noch nicht sangen, wurden angestimmt; über Gesangbücher,

über Predigtbücher wurde gesprochen und es machte oft einen tief ergreifenden Eindruck, wenn die ganze Gemeinde einstimmig bekannte: „es soll besser werden, Gebet und Gotteswort soll fleißiger gebraucht werden", wenn sie sprach: „Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen". So war denn 1 Uhr herangekommen und von 8 Uhr hatte die Gemeinde 5 Std. in den oft recht heißen Kirchen ausgehalten, und doch: keine Klage, keine Müdigkeit. „Schade, daß es schon aus ist, wir hätten noch gerne ausgehalten" das waren Worte, die wir gar häufig hörten.

Nachmittag wurden die Schulen in der Religion geprüft. Die Lehrer kamen den Visitatoren mit herzlicher Liebe entgegen; für die Kinder, die mit Büchelchen „Palmzweigen" beschenkt wurden, war der Tag ein Festtag, und man kann mit Freuden anerkennen, daß die Schulen gut waren und ein christlicher Geist in denselben herrschte. In einzelnen fand man sogar eine christliche Heilserkenntniß, die man in Schulen kaum vermuthen sollte. Während der Schulrevisionen hielt der General-Superintendent eine Sitzung mit den Aeltesten und Repräsentanten ab, die gewöhnlich von 4—6 Uhr dauerte. Hierbei kamen alle Verhältnisse der Gemeinde zur Sprache und der Pfarrer konnte lernen, wie eine solche Sitzung gehalten werden muß, um die Mitglieder nicht bloß mit äußerlichen Dingen zu beschäftigen, sondern sie zur Theilnahme an der Arbeit für das Reich Gottes zu gewinnen. Gegen 6 Uhr fuhren schon die Wagen von nah und fern vor, um Gäste zum Abendgottesdienste zu bringen, der um 6½ Uhr seinen Anfang nahm. Diese Abendgottesdienste waren schöne Friedensstunden und sind vielen unvergessen. Mit herzlichem Gebete und Segenswunsche entließ zum Schlusse der General-Superintendent die Gemeinde. Aber für die Commission war das Tagewerk noch nicht zu Ende. Das Protokoll mußte angefertigt werden, und der Fragebogen für die am andern Tage zu visitirende Pfarre wurde durchgegangen und besprochen. So endete die Arbeit oft erst um 9 Uhr. Dann mußten die Visitatoren noch eine Fahrt zum Nachtquartiere machen, und am andern Morgen schon wieder um 6 Uhr gerüstet sein, um zum neuen Visitations-Orte zu fahren. So gab es nur am frühesten Morgen eine stille Stunde, oder um die Mittagszeit, in der man sich vorbereiten konnte; aber mit der Anstrengung wuchs die Kraft und es gab des Segens und der Gnade so viel, daß Klagen und Seufzer gar nicht laut werden konnten. Als in Wohlau der würdige Ephorus die Beichtrede hielt, konnte er nur unter Thränen die große Güte Gottes rühmen, und die zahlreichen Gäste am Tische des Herrn, die aus dem Kreise zusammengekommen waren, hatten nur das eine Gefühl: „lobe den Herrn meine Seele und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan". In inniger Liebe schieden wir von den Amtsbrüdern und von den weltlichen Mitgliedern der Commission, die Trennung wurde uns allen schwer; es war uns allen weh um's Herz, und wir konnten kaum die Thränen zurückhalten, als wir auf dem Bahnhofe in Wohlau das letzte Lebewohl uns zuwinkten.

Gott segne die treuen Herzen dort. Mit vielen haben wir

innige Gemeinschaft geschlossen, die bleiben wird. Was kann es köstlicheres in unsern Tagen geben, als sich in der Gemeinschaft des Glaubens stärken; man wird dadurch frischer und freudiger zum Kampfe und zur Arbeit. Möchte doch Gott auch in andern Provinzen Herzen erwecken, welche die Mittel zur Kirchenvisitation in so freigebiger Weise darreichen, wie in Schlesien der edle Graf, welcher in rührender Art bittet, da er selbst alt und schwach nichts mehr fürs Reich Gottes thun könne, ihm doch wenigstens die Summe abzunehmen, wodurch so segensreich die Kirchenvisitationen gehalten werden können. Ja die Kirchenvisitationen sind ein Segen und ein Bedürfniß für die evangelische Kirche. So wie die Kirche innerlich erstarkt und über äußere Mittel zu gebieten hat, wird sie sofort auch in andern Provinzen dieselben wieder ins Leben rufen. Wie mancher Schade wird dadurch offenbar; wie mancher Uebelstand mit leichter Mühe überwunden; wie manches Segensreiche gestärkt und befestigt. Das Gefühl, daß wir einer Kirche angehören, erfaßt die Gemüther und dies Gefühl stärkt und erhebt. Auch daß Geistliche und Laien zusammen arbeiten, hat sein nicht zu Unterschätzendes; manche Vorurtheile schwinden. Wir haben oft folgende Geständnisse gehört: „Wir sahen mit Bangen der Sache entgegen, wir fragten, wie wird das werden, und nun bedauern wir nur eins, daß die Zeit so rasch vergangen, daß die Visitation nicht länger währt." Der greise Lehrer, ein Jubilar, der im Namen der Lehrer den Visitatoren tief bewegt dankte, sagte: „Wir können es nicht verhehlen, daß wir mit Bangen, mit Vorurtheilen der Sache entgegengesehen haben — man hatte uns vielfach Angst gemacht — und nun thut es uns leid, daß Sie scheiden; Sie haben uns als Freunde und Mitarbeiter angesehen, Sie haben uns in unserm Berufe gestärkt und freudiger gehen wir an unsere Arbeit."

Von den oft merkwürdigen, alten Kirchen könnte man viel berichten, doch der Raum verbietet es. Nur die Kirche in Mondschütz will ich erwähnen. Ihrer wird schon in einer Urkunde von 1376 gedacht. Dreimal ist sie im dreißigjährigen Kriege ausgeplündert und ihres Schmuckes beraubt. Sie hat merkwürdige Epitaphien, die vom jetzigen Patron v. Köckritz, dessen Vorfahren Luther einen Psalm dedicirt hat, würdig restaurirt sind. Ueber den Epitaphien, die mit Bildern aus der Geschichte Davids geschmückt sind, steht ein Pelican und darunter die Worte:

Der Pelican mit seinem Blut
Die jungen lebend machen thut,
Also du Christe mir das Leben
Durch Dein hochtheures Blut thust geben.

Doch zum Schluß. Gott segne die weltlichen Mitglieder der Commission, die in so ernster Weise die Visitation mitgemacht und mit Rath und That geholfen haben. Mit Ihnen arbeiten, war eine Freude, war ein Gewinn; und wohl unserer Kirche, wenn sie zur Mitarbeit die Kräfte heranzuziehen versteht, die — wir sind dessen gewiß — in so reichem Maße vorhanden sind.

Die zweite Hannoversche Landessynode.

Was mit derselben an Kirchengesetzen vereinbart ist, hat jetzt die allerhöchste Bestätigung gefunden. Schon der 2. Febr. d. J. brachte die Genehmigung eines Zusatzgesetzes zur Emeritirungs-Ordnung, fünf andere Gesetze tragen das Datum des 2. bis 6. Juli. Damit ist denn ein Abschluß erreicht und es lohnt sich wohl einen Blick auf dieselbe zurückzuwerfen; vielleicht daß hier das Auge weiterer Kreise Punkte findet, an denen es haften bleibt, und der Erwerb fleißiger, der Kirche Bestes suchender Verhandlungen auch andern Kirchenkreisen zu Gute kommt.

Die Synode trug in ihrer Zusammensetzung wesentlich das Gepräge der ersten; die besten Kräfte unserer Landeskirche waren gewählt trotz der grade vorhergegangenen heftigen Anfeindungen des Actions-Comités gegen das Landesconsistorium, trotz der Wanderpredigten des Pastors a. D. Klapp. Der Protestantenverein, wenngleich er die Identität mit dem Actions-Comité durch seinen Haupt-Vertreter in der Synode, Obergerichts-Anwalt Graff aus Osnabrück in Abrede nehmen ließ, war durch die Wahlen glänzend geschlagen. Außer dem ebengenannten war nur noch ein wirkliches Mitglied und ein seiner Tendenz beipflichtender Freund des Protestantenvereins, Theilnehmer der Synode.

Die 14 von der Kirchenregierung ernannten Mitglieder der Synode waren aus dem am 10. November v. J. constituirten, „evangelisch-lutherischen Verein" ausgewählt. Die Synode hat ihre Arbeiten in drei Absätzen vollendet, das Schwerste, das Trauungsgesetz, sich bis zuletzt aufsparend; dieses ward auch erst am 31. Januar d. J. vorgelegt.

Lassen wir denn diesem auch den letzten Platz unserer rückschauenden Betrachtung. Hier soll das Interesse vorerst für den vom Landesconsistorium vorgelegten Bericht über die kirchlich-sittlichen Zustände unserer Hannoverschen Landeskirche in Anspruch genommen werden. Er mußte nach der Synodal-Ordnung vorgelegt werden, gleichwie auf jeder Bezirkssynode ein solcher gegeben wird. Mit großer Meisterschaft hat sich das Landesconsistorium dieser Aufgabe entledigt; war vorher kein Muster dazu vorhanden, so ist hier eins gegeben, dessen man anderer Orten, wir zweifeln nicht, gern sich bedienen wird. Man braucht nur einmal das Inhalts-Verzeichniß dieses Berichts, der von der Helwing'schen Hofbuchhandlung in Hannover zu beziehen ist, einzusehn, um zu erkennen, mit welcher Sorgfalt das Einzelne erwogen, mit welcher Liebe das Gesammtbild dargestellt ist. Nicht durch Gegenreden und Wiederklagen hat das Landes-Consistorium auf alle die gegen dasselbe erhobenen Anklagen geantwortet, es hat geschwiegen und die Schmach Christi getragen. Hier aber ist seine Rechtfertigung. Komm und siehe, hat ein Mitglied der Synode gesagt, und wer sehen will, wird finden. Mit überraschender, selbst seine Feinde für sich einnehmender Offenheit hat das Landes-Consistorium auch die heikelsten Fragen, die mehrfachen Nichtbestätigungen der Predigerwahlen in Hannover und Osnabrück vorgelegt, auch dazu seine Acten der 14. Commission, die über den Bericht im ganzen prüfend zu berichten hatte, zur Disposition gestellt.

Von den Anträgen der Commission berühren wir hier die specifisch hannoverschen nicht, wie Kirchenbuchsachen, Emeritirungsordnung, Harzgesangbuch, umfassendere Heranziehung des Hannoverschen Klosterfonds für kirchliche Zwecke, Oeffentlichkeit der Bezirks-Synoden. Ueber die militairkirchlichen Verhältnisse der aus dem Hannoverschen eingezogenen Soldaten evangelisch-lutherischen Bekenntnisses sprach die Synode wiederholt den Wunsch aus, daß den Betheiligten regelmäßig und ausreichend Kenntniß gegeben werde von der durch königliche Verordnung vom 24. Juni 1867 gelassenen Freiheit über Besuch des Gottesdienstes und Theilnahme an lutherischem Abendmahl, bezeugt auch die Erwartung, daß die militairkirchlichen Verhältnisse in der Provinz von Grund aus in der Richtung umgestaltet werden, daß als Regel eine geistliche Versorgung des lutherischen Militairs in confessionell lutherischen Gemeinden angenommen wurde, denen Geistliche lutherischen Bekenntnisses, berufen nach Ordnung unserer lutherischen Landeskirche und unter Aufsicht der Behörden dieser Kirche ihr Amt verwaltend vorstehen.

Die Mitglieder des evangelisch-lutherischen Vereins, unsere „Mittelpartei" mit dem Wunsche einverstanden, dissentierten in der Bezeugung, weil sie nichts fordern wollten, was nicht gewährt werden könne; geben sich übrigens der Hoffnung hin, daß der Tag nicht ferne sei, an welchem die Militair-Kirchenordnung, die wie ein Bann auf der lutherischen Kirche Hannovers liege, aufhöre zu sein.

Von den Theologie Studirenden verlangt die Königliche Verordnung v. 4. Mai 1868, daß mindestens 3 Semester auf einer preußischen Universität zugebracht werden müssen. Nachdem aber das Staatsgesetz vom 11. Mai 1873 nur die Anforderung eines 3 jährigen theologischen Studiums auf einer deutschen Universität giebt, beantragt die Synode, daß bei Königlicher Staatsregierung die staatliche Aufhebung der qu. Vorschrift veranlaßt werde, und daß die Königliche Kirchenregierung dieselbe Vorschrift auch kirchengesetzlich aufhebe. Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Entziehung des Mitaufsichtsrechts an der Volksschule enthält eine Beeinträchtigung des Rechts und Lebens der Kirche. So hatte die Synode die Pflicht, daß der Kirche zugefügte Unrecht offen zu bezeugen, wobei sie gern anerkannte, daß der Staat, nachdem er die Aufsicht über die Schule als sein alleiniges Recht an sich genommen, sich ernstlich und eifrig bemühe, die Schule zu fördern. Die Synode hielt im Interesse der Schule und der Kirche die Fortführung der Schulaufsicht durch die Geistlichen für wünschenswerth, doch soll es kirchlicherseits der freien Entschließung der Geistlichen überlassen bleiben, ob sie das Amt der staatlichen Schulaufsicht übernehmen oder ablehnen wollen.

Bei der ferneren Gestaltung des Volksschulwesens will die

Synode der Kirche und ihren Organen die volle Wahrnehmung der der Kirche gebührenden Zuständigkeiten wahren. Dahin rechnet sie insbesondere die kirchliche Leitung des Religionsunterrichtes in dem ursprünglich weiten Sinne der Verfassungsurkunde, wie derselbe durch den Unterrichtsgesetz-Entwurf des Ministers Ladenberg klargestellt wird. (c. f. dessen §. 4, 52, 69, 72 u. 74.) Dahin gehört auch für den Fall des Uebergangs der Volksschulverwaltung auf reine Staatsbehörden, das Besetzungsrecht der Kirchenstellen, welche mit Schulstellen verbunden sind und die Verwaltung des zu der Dotation dieser Stellen gehörenden Vermögens. Wir haben uns mit Superintendent Rocholl gefreut über die warme Weise, in welcher der christlichen Volksschule das Wort geredet ist, namentlich wie von den anwesenden Schulmännern so entschieden der christlich-confessionelle Charakter der Volksschule gefordert und die entgegenstehende Forderung als eine contradictio in adjecto, als grundstürzender Irrthum bezeichnet ward.

Nach Ausweis des Berichts des Landes-Consistoriums bestehen 943 Pfarrgemeinden mit 1052 Pastoren, unter denen 102 Superintendenten, von denen wieder 5 General-Superintendenten sind. Seit 1870 sind 177 Candidaten ins Pfarramt gekommen, aber nur 156 hatten das Amtsexamen gemacht, frühere Schulmänner und von auswärts Gekommene halfen die Zahl ausfüllen. Die Aussichten auf die Zukunft für Versorgung der Gemeinden sind sehr trübe. Matth. 9. 37, 38. Wie soll für das Pfarramt geholfen werden? Die Synode beschloß wenigstens die geringe Besoldung der Geistlichen aufzubessern, da für Erleichterung des Studiums der Theologie an Unbemittelte durch die Petristiftung, aus Liebesgaben erwachsen, die 1250 Thlr. im letzten Jahre an 25 bedürftige Gymnasiasten vertheilt hat, gesorgt ist. Was aber die Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen angeht, so hat das Landes-Consistorium sich warm dieser Sache angenommen, und wie auf der I. Synode hierin der frühere Consistorial-Assessor Friedrichs sich insbesondere den Dank für sein kräftiges Eintreten erworben, so diesesmal der Consistorialrath Grisebach, nicht weniger müssen wir auch die Bereitwilligkeit der weltlichen Synodalen, die gern ihre Hand boten, anerkennen. So ist denn beschlossen, daß vom 1. Januar d. J. an jede Pfarre ein Mindesteinkommen von 2400 Mark haben soll, das der Pfarrstelle sofort beigelegt werden soll, auch wenn der Inhaber, sofern er vom Examen pro ministerio angerechnet noch nicht 10 Dienstjahre hat, nur 1800 M. Einnahme zieht; dann werden die übrigen 600 M. für die Pfarre zinslich belegt. Im übrigen wird der Wunsch einer Gleichstellung unserer Geistlichen mit denen der alten Provinzen ausgesprochen, die durch Zuschüsse aus dem Klosterfonds ermöglicht werden kann, so daß bei 15 Dienstjahren 3000 M. bei 20 3600 M., bei 25 4200 M. Einnahme, den Ephoren ein um je 600 M. höheres Einkommen gesichert ist.

Von vielen Bezirkssynoden war der Wunsch, von einigen auch der bestimmte Antrag an die Landessynode gebracht, für die in 3 jährigem Turnus wiederkehrenden Visitationen der Pastoren, Pfarrgemeinden und Schulen einen ausgedehnteren, womöglich 6 jährigen Turnus festzusetzen. Dem entsprechend

war vom Landesconsistorium eine Vorlage ausgearbeitet, dem Herrn Minister vorgelegt, von diesem jedoch mit seinerseits aufgestellten Grundzügen zurückgesandt und zwar mit dem Bemerken, daß nur unter Adoption derselben eine Visitations-Ordnung zur Berathung kommen dürfe. Diese Grundzüge charakterisieren sich hauptsächlich durch die geforderte Theilnahme der Bezirks-Synode durch geistliche und weltliche Mitglieder an der Visitation. Damit bleibt die Visitation kein kirchenregimentlicher Act, damit wird auch die so oft zum Segen der Kirche ausgeschlagene Theilnahme der weltlichen Kirchen-Commissarien beseitigt. Wie das Landes-Consistorium es abgelehnt hatte, einen dahingehenden Entwurf zu vertreten, so konnte sich die Synode auch nicht den Grundsätzen anschließen, wenn sie auch principiell eine zweckentsprechende Betheiligung synodaler Organe nicht abweisen will. Unsere Kirchenverfassung würde dadurch völlig umgestaltet, das Consistorium bei Seite geschoben und die Synode dafür eingesetzt, also die reine Synodal-Verfassung angebahnt. Was bislang ein wesentliches Stück kirchenregimentlicher Aufsicht gewesen, würde in die Hände der souveränen Gemeinde gelegt. Erhebliche Bedenken treten auch der praktischen Ausführung der Grundzüge entgegen. Weltliche Synodale erklärten, daß ihre Gemeinden eine Visitation durch fremde Kirchenvorsteher sehr ungern sehen würden. Somit wurde hier leider nicht das gewünschte Ziel erreicht.

Schon bei der Legitimationsprüfung kam die Frage der Zulässigkeit eines Mitgliedes aus dem Protestantenverein zur Sprache. Wie das Urtheil der I. Synode, so lautete auch das der II.; principiell der schärfste Gegensatz, aber Zulassung der Persönlichkeit, weil die Qualification nach der Synodal-Ordnung unbestreitbar. Gleichwohl ward hier schon die Hoffnung ausgesprochen, es werde die Synode Gelegenheit haben, ihre Ueberzeugung auszusprechen, daß der Protestanten Verein innerhalb unserer lutherischen Landeskirche keine Berechtigung habe. Wenn dem gegenüber die Bemerkung gemacht wurde von dem Freunde des Protestanten-Vereins in der Synode: Gott wolle die Synode vor einem solchen Ausspruche bewahren, — so ist Gott sei Dank! diese Bemerkung mit ihrem Wunsche nicht in Erfüllung gegangen. Vielmehr hat die Synode dafür gehalten, daß man dem folgte, was Uhlhorn sagte: Nun der Protestanten-Verein den Krieg will, so mag er ihn haben. Man hat dem Feinde geradezu ins Angesicht geschaut, Superintendent Münchmeyer beleuchtete ihn, wie wir ihn sonst nirgends mit solcher Schärfe haben beleuchten sehen. Man gestattete ihm auch seine Vertheidigung, die hier, wie wir gern anerkennen, nicht in der sonst geübten maßlosen Weise geführt wurde; dann aber mit heiligem Ernst und würdevoller Ruhe sprach die Synode ihre Ansicht, die hell und klar in die Gemeinden der Landeskirche hineindrang und eine Antwort war auf die vielen tausend Erklärungen in dieser Sache. Drei Sätze nahm die Synode an:

1. Die Synode erkennt in den Bestrebungen des Protestanten-Vereins einen auf Zerstörung des Fundaments unserer Kirche gerichteten Angriff und beklagt deßhalb die Theilnahme eines

jeden Mitgliedes der Kirche an diesem Vereine als eine schwere und gefährliche Verirrung, deren zum Aergerniß gereichende Bedeutung hoffentlich je mehr und mehr zur Erkenntniß kommen wird.

2. Insbesondere aber erachtet die Synode die Stellung eines Geistlichen unserer Kirche für unvereinbar mit der Mitgliedschaft im Protestanten-Verein, weil das Streben dieses Vereins darauf gerichtet ist, unbestreitbare religiöse Grundthatsachen und Grundlehren, in welchen nach den Bekenntnissen der Kirche die ausschließliche Heilswahrheit besteht und welche der Geistliche als solche zu predigen und zu lehren berufen ist, nicht ferner als solche Wahrheit gelten zu lassen, sondern entgegengesetzte, von der Kirche als Irrthum verworfene Lehren als gleichberechtigt in der Kirche zur Geltung zu bringen.

3. Die Synode darf vertrauen, daß die Königliche Kirchenregierung nach Maßgabe dieser Grundsätze die Kirche zu schützen wissen werde.

(Fortsetzung folgt.)

Wochengottesdienste.

Die Frage, zu welcher Zeit die Wochengottesdienste am schicklichsten gehalten werden, ist neulich in diesen Blättern angeregt worden. Gewiß ist es unbedingt nothwendig, hierin sich in die Zeit zu schicken und den vielfach veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Es ist bei der Anspannung aller Kräfte und der Nothwendigkeit ernster und anhaltender Arbeit zur Erwerbung des Unterhaltes vollkommen unmöglich, die Wochengottesdienste am Tage zu halten. Das ging in früherer Zeit, als das Leben noch einfacher und nicht so vielfach bewegt war, aber es geht jetzt nicht mehr. Auch die gläubigen Seelen finden am Werktage mitten in der Unruhe der Arbeit nicht Sammlung und Stille genug, um mit innerlichem Segen einem Gottesdienste beizuwohnen. Anders ist es am Abend nach dem Schluß der Arbeit. Der Feierabend mit seiner Stille eignet sich vortrefflich zu einer heiligen Feierstunde im Gotteshause. Die Wogen des unruhigen Tages mit seinen Sorgen und Arbeiten sind verrauscht, die Seele ist stiller und wohl geneigt zur Ruhe und so ganz in der rechten Stimmung, das Wort Gottes aufzunehmen und betend dem Herrn zu nahen. Eine, wenn auch nur spärlich erleuchtete Kirche stimmt noch mehr zur andächtigen Feier. Auch der Arme hat Abends Zeit und gerade ihm thut die Ruhe und feierliche Stille im Gotteshause wohl, und was sehr hoch anzuschlagen ist, er kann ungenirt kommen ohne sich der dürftigen Kleidung schämen zu müssen, Alte, schwächliche Leute können in ihren warmen wollenen Schuhen und in alte Mäntel gehüllt erscheinen, was am lichten Tage sich Niemand zu thun getraut.

Die Erfahrung spricht auch ganz entschieden dafür, daß es segensreich ist, die Wochengottesdienste auf den Abend zu verlegen, und das ist es, was Ref. eigentlich kurz mittheilen wollte. In seiner Gemeinde einem kleinen Städtchen, hielt er während des letzten Krieges Abends Kriegsbetstunden. Das veranlaßte den Patron der Kirche, einen hübschen Kronleuchter und eine Anzahl Wandleuchter zu stiften. Die Kriegsbetstunden waren sehr zahlreich besucht. Hierdurch ermuthigt verlegte Ref. die herkömmlichen Fastengottesdienste vom Vormittag auf den Abend, und der Erfolg war glänzend. Während früher zu den Fastengottesdiensten außer der Schuljugend nur ein paar alte Frauen kamen, sind jetzt die Abendgottesdienste fleißiger besucht, als die Sonntagsgottesdienste, wenigstens von Frauen. Seit zwei Jahren ging Ref. noch einen Schritt weiter und verlegte den höchst dürftig besuchten Abendmahlsgottesdienst vom Gründonnerstag-Vormittag auf den Abend. Der Erfolg übertraf auch die kühnsten Erwartungen. Die Kirche war gefüllt, wie an hohen Festtagen und die Theilnahme am Abendmahle eine so große, wie nie zuvor. Während sonst selbst am Pfingstfeste bei der Confirmation der Kinder höchstens 150—160 Communicanten sich einfinden, kamen am letzten Gründonnerstag Abend 280 und die Stimmung war allgemein eine erbauliche und befriedigte. Die Feier dieses Abends ist eine vollständige Abendmahlsfeier mit unmittelbar vorangehender Beichte und die Concentration aller Gebete, Lectionen, Ansprachen, Lieder und Handlungen auf den einen Punkt, die Feier des Sacramentes, ist ganz geeignet, dessen Herrlichkeit recht hervorzuheben und der Gemeinde vor die Seele zu stellen. Auch hierbei können die Armen in dürftiger Kleidung ungenirt kommen; das geheimnißvolle, die Seele anmuthende Dämmerlicht einer nicht allzuhell erleuchteten Kirche hat auch den Vortheil, daß es die Schäden einer dürftigen Kleidung und einer linkischen Haltung verdeckt, ja manches Gemeindeglied, das am hellen Tage nicht den Muth finden würde, nach mehreren Jahren des Ausbleibens wieder einmal zu kommen, wagt es, unter dem Schutz der Nacht, und diese Nicodemus-Seelen sind nicht die schlimmsten. Kurz wir empfehlen Abendgottesdienste ganz entschieden aus theoretischen Erwägungen, wie aus der Erfahrung. Wochengottesdienste sind nur Abends möglich in unserer Zeit. —

Kirchliche Nachrichten.

Aus Bayern.

Die Verbissenheit unseres katholischen Clerus nimmt in einem staunenswerthen Grade zu. Die jüngsten Schwurgerichtssitzungen haben dafür einen schlagenden Beweis geliefert, sie enthüllen natürlich nicht alle Aeußerungen, welche auf katholischen Kanzeln gethan werden, die meisten derselben treten gar nicht in

die Oeffentlichkeit, sondern nur da findet dies statt, etwa wo ein liberaler Bürgermeister in offene Feindschaft mit seinem Pfarrer getreten ist. Allein diese zur Kunde gekommenen Fälle lassen einen tiefen Blick thun in den glühenden Haß und Groll, welcher die Herzen der katholischen Geistlichkeit erfüllt und machen in uns doch die Sehnsucht rege, es möchte mehr und mehr eine Versöhnung sich anbahnen, und es möchten diese Leute, welche doch auch Söhne unseres Vaterlandes sind, nicht demselben noch mehr entfremdet werden. Ihr Einfluß in unserm Lande ist groß und Wenige sind es, welche aus Klugheit auf den Kanzeln von politischen Verhältnissen schweigen. Zu denen, die sich nicht enthalten konnten ihren Groll über die neuen Zustände auf der Kanzel auszusprechen, gehört der katholische Pfarrer von Haldenwang im Kreise Schwaben und Neuburg, der am 24. Juli vor das Schwurgericht in Augsburg geladen war. Er war wegen 4 Vergehen wider die öffentliche Ordnung angeklagt, 1) habe er in seinen Predigten gesagt: Wir haben nicht nur eine glaubenslose, sondern auch eine glaubensfeindliche Zeit. Die Gesetze wirken darauf hin, das Christenthum zu untergraben und die katholische Religion auszurotten. 2) Wenn der nächste Reichstag nicht gut ausfällt und die Liberalen siegen, dann werden wir Geistliche davon gejagt, die Kirche wird geschlossen, ihr werdet keine Taufe, keine Sacramente mehr empfangen können, am Sterbebett habt ihr keinen Priester und ohne Priester werdet ihr zur Erde bestattet. 3) Im Heidenthum hatte man einen Abgott Moloch, dem man sehr viel Opfer bringen mußte; das bayerische Land wird vom preußischen Moloch verschlungen. 4) Wenn ihr wahre Jesuiten in Gesinnung und That seid, kann euch das unglückliche deutsche Reich nicht ausstoßen. Wegen der beiden ersten Punkte wurde der Angeklagte, der nicht persönlich erschienen war, sondern sich durch seinen Anwalt vertreten ließ, zu 15 Tagen Festungshaft verurtheilt, wegen der beiden letzten freigesprochen, ebenso auch von einer Beleidigung, welche der Bürgermeister des Ortes, der Goldarbeiter ist, darin fand, daß der Pfarrer sagte, es schleichen sich Männer in unsere Kirche, die nur deßhalb kommen, um Sätze aus meiner Predigt zu notiren, sie zu verdrehen und so Klage anzustellen. So machte es einst der Goldschmied Demetrius von Ephesus; er hat auch die Leute gegen den Apostel Paulus aufgehetzt, weil dieser sich gegen den Cultus der großen Diana aussprach.

Noch heftiger trat der Pfarrer Joh. Gessel in Ottacker auf, dessen Sache am 26. Juli vor demselben Schwurgericht zur Verhandlung kam. Er war zunächst wegen 2 Vergehen wider die öffentliche Ordnung angeklagt. Er hatte in Predigten und Christenlehren so heftige Bemerkungen über die Civilehe gemacht, daß sie wegen ihres unreinen Inhalts nicht wiedergegeben werden können. Ferner wurden ihm 3 Vergehen der Beleidigung des deutschen Kaisers zur Last gelegt. Er hatte sich nämlich dahin geäußert: 1) Der dermalige König von Preußen hat die zwischen Preußen und dem päpstlichen Stuhle geschlossenen Verträge gebrochen, er sei deßhalb ein Meineidiger, einem alten Weibe, einem Räuber und Spitzbuben zu vergleichen. 2) Die katholische Religion solle in

Deutschland vertilgt und das deutsche Reich lutherisch gemacht werden, Deutschland und Bayern würden daran zu Grunde gehen, daß es die lutherische Religion annehmen müsse. 3) Gessel hatte einen Wirthssohn gefragt, woher er die Kriegsdenkmünze an seinem Rocke habe. Dieser antwortete: aus dem französischen Feldzuge. Hierauf sagte der Pfarrer zu ihm mit Bezug auf den Einmarsch der deutschen Heere in Frankreich und den deutschen Kaiser als obersten Kriegsherrn: Weiter als bis an die Grenze braucht kein Soldat zu folgen. Wer die Grenze überschreitet, sei es Kaiser oder König oder Soldat, der soll behandelt werden, wie ein Hund. Gessel war persönlich erschienen, benahm sich jedoch bei der Vertheidigung nicht sehr männlich. Er sagte, er habe nicht den jetzigen Kaiser, sondern die Hohenzollern zur Zeit der Reformation gemeint; er habe allerdings von Verträgen mit dem Papste gepredigt, allein diejenigen, welche sie gebrochen hätten, nicht bezeichnet. Man hätte auch Spanien und Oesterreich darunter verstehen können. Auch eines Vergehens in Bezug auf Religion war er beschuldigt. Er hatte in einer Christenlehre, um den Haß gegen Luther zu schüren, einige Stellen aus dessen Tischreden citirt, welche für jugendliche Ohren durchaus unpassend waren. Der Staatsanwalt Dr. Söltl, selbst Katholik, hob hervor, daß in diesen Aeußerungen eine Beleidigung gegen die protestantische Kirche Bayerns liege, indem er Luthers Lehre eine Huren-Lehre nannte. Wenn die aus der Streitschrift des famosen Pfarrers Westermayer gegen Consistorialrath Linde entnommenen Ausdrücke über die Beschaffenheit der Heirathenden wirklich von Luther herrühren sollten, so sei zu beachten, daß sie Luther nicht auf der Kanzel, sondern in einem geselligen Kreise geäußert habe. Ferner sei der Unterschied der Zeiten auch wohl zu beachten. Was einst Abraham a s. Clara am Wiener Hofe gepredigt habe, ließe sich jetzt wohl auch eine Landgemeinde nicht mehr gefallen. Seinem Antrag entsprechend, den er mit den Worten begründete: Wollen Sie den Altären ihre Autorität, der Jugend die Sitte, den Söhnen die Ruhe vor dem Sterbebett ihrer Mutter sichern, dann sprechen sie Pfarrer Gessel schuldig — wurde derselbe zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt. Zu beklagen ist hierbei nur, daß in beiden Fällen die Gehässigkeiten zwischen dem Bürgermeister und Pfarrer der Grund der Anzeige waren und daß im letztern Falle die christenlehrpflichtige Jugend zum Zeugniß gegen ihren eignen Seelsorger und Lehrer aufgeboten werden mußte. Ein solcher Mann kann unmöglich in dieser Gemeinde belassen werden. Die neueste Nummer des Pastoralblattes der Erzdiözese München bringt den Abdruck einer Vorstellung des Ordinates an das Cultus-Ministerium bezüglich der bischöflichen Amtshandlungen des Joseph Hubert Reinkens, wie der Bischof der Altkatholiken absichtlich bezeichnet wird, in der Erzdiözese München-Freising. Diesen Protest hat das Ordinariat gegen die von jenem vorgenommene Firmung erhoben, da dasselbe vom Erzbischof beauftragt wurde, solche sakrilegische, das gläubige Volk reizende und die öffentliche Ordnung verwirrende Kulthandlung zu inhibiren.

Während der Münchener Magistrat, die Bezahlung der

Uhr an der neuen protestantischen Kirche unmotivirt abgelehnt hatte, beschloß das Collegium der Gemeinde-Bevollmächtigten, indem es jenen Beschluß scharf rügte, eine entsprechende Summe hierfür in den neuen Etat einzusetzen.

Am 25. Juli hat die Gesellschaft für innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche in dem stillen Dörfchen Aha bei Gunzenhausen, wo ihr hochverehrter greiser Obmann, Senior Wucherer, Pfarrer ist, ihre Jahresversammlung abgehalten. Der Gottesdienst wurde mit der vollständigen altlutherischen Liturgie vom Rector Meyer in Neuendettelsau abgehalten. Die Predigt hielt Pfarrer Herold aus Windischhausen über Matth. 20, 20—28 mit Berücksichtigung des Jacobus-Tages. Hierauf segnete Wucherer einen Zögling der Neuendettelsauer Missionsanstalt ein, der im Dienste der Immanuel-Synode nach Australien geht. Die darauf folgende Abendmahls-Liturgie hielt Rector Meyer; während der Austheilung sangen die Neuendettelsauer Zöglinge Psalmen. Nachmittags berichtete Inspector Deniger über die Missionsanstalt, hierauf der Obmann über die Traktaten-Verbreitung der Gesellschaft. Dieselbe hat theils die besten Traktate anderer Gesellschaften ausgewählt, theils neue herausgegeben, die alle entschieden im Sinne der lutherischen Kirche gehalten sind und um einen sehr billigen Preis bei Privatier Conrad Ott in Furth zu haben sind. Endlich empfahl noch Pfarrer Fischer von Theilenhofen die Berücksichtigung der Noth der bedrängten Pastoren der lutherischen Freikirche.

In jüngster Zeit haben die Methodisten auch den Versuch gemacht, ihre Wirksamkeit auf Mittelfranken auszudehnen. Ein erster Sendling hat das Gebiet einstweilen sondirt, hat in Rothenburg, das an der Grenze Württembergs liegend als der empfänglichste Boden erschien, eine Erbauungsstunde abhalten wollen, welche jedoch durch das Dazwischentreten der Geistlichen jener Stadt nicht zu Stande kam. Sie hielten ihm 2. Cor. 10, 13—16 entgegen, er aber berief sich auf John Wesley's Wort: Meine Pfarrei ist die Welt. Gegen die bekannte Methodistische Methode wiesen sie hin auf Marc. 4, 26—29, er aber betheuerte von den Extravaganzen des nordamerikanischen Methodismus frei zu sein und nur den gemäßigten norddeutschen Methodismus zu vertreten, hingegen bekannte er allerdings die lutherische Hochschätzung des hl. Abenmahls nicht annehmen zu können, noch weniger die Lehre vom Amte der Schlüssel, auch müsse er die Staatskirche als eine Gemeinschaft bezeichnen, in der ein wahres geistliches Leben nicht gedeihen kann. Um diesen Gefahren, die dadurch drohen, daß möglicher Weise der Methodismus Franken förmlich in sein Missionsnetz aufnimmt, zu entgehen, hielt das Kapitel eine Conferenz, um sich über gemeinsame Schritte zu besprechen. Dasselbe hat die Aufforderung ergehen lassen, geeignete Schriften, die bereits zur Warnung vor dem Methodismus erschienen sind, zu benennen. Jedenfalls sind weitere Versuche der Methodisten zu erwarten.

Nach einer am 1. Juni d. J. vorgenommenen Zusammenstellung sämmtlicher lutherischen Geistlichen Bayerns mit Einschluß der Candidaten giebt es 88 Pfarrer über 70 Jahre, darunter 24, die noch im vorigen Jahrhundert geboren sind, 149 stehen zwischen 60 und 70 Jahren, darunter nur 43 im Consist.-Bezirk Bayreuth, 185 stehen im Alter zwischen 50 und 60 Jahren, nur 168 im Alter zwischen 40 bis 50 Jahren, hingegen 216 im Alter zwischen 30 und 40 Jahren, wovon 79 auf den Consist.-Bezirk Ansbach, hingegen 118 auf den Consist.-Bezirk Bayreuth fallen, wozu noch 19 Candidaten kommen, so daß also der allerdings mehr gebirgige Bezirk vorzugsweise von jüngeren Geistlichen versehen wird. Unter 30 Jahren sind 18 Pfarrer im Consist.-Bezirk Ansbach, 17 im Consist.-Bezirk Bayreuth angestellt, wozu noch 103 Candidaten kommen, so daß die ganze Anzahl dieser jüngern Geistlichen sich auf nur 138 beläuft, ein Beweis, wie sehr die Abnahme des theologischen Studiums sich bereits in der Praxis geltend macht. Die Mittheilungen über die Wirkungen des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 im II. Quartale des heurigen Jahres bestätigen, daß im Consist.-Bezirk Ansbach mit Ausnahme der Umgebung Nürnbergs die kirchliche Einsegnung der Ehen fast durchgehends verlangt wird, auch ist nur 1 Fall der Verweigerung der heiligen Taufe zu verzeichnen. Hingegen in den Arbeiter-Distrikten des Consist.-Bezirks Bayreuth sieht es traurig aus. Die allgemeine Verkommenheit dieser Menschenklasse macht sich auch hier geltend, die Leute haben kein Verlangen mehr nach Gottes Wort, und so macht sich denn dort nach und nach auch hierin ein scharfer Unterschied zwischen den Bauern und Fabrikarbeitern geltend, indem jene die kirchliche Sitte bewahren, diese von ihr sich losmachen. Selle z. B. hat bei 12 Eheschließungen nur 6, Weißenstadt bei 10 Eheschließungen nur 4 kirchliche Trauungen.

Die Verhandlungen des bayerischen Landtages haben am 29. Juli ihr Ende erreicht. Zur Aufbesserung der bedrängten Lage der Lehrer haben sie wenig, der Geistlichen gar nichts gebracht. Der Stand der Finanzen ist allerdings kein günstiger, die aus der französischen Kriegscontribution an Bayern gefallene Summen sind nun aufgebraucht, sie haben dem Lande wenig genützt, seine Schulden nur unbedeutend verringert, während der sittliche und religiöse Schaden, der aus diesem Kriege und der daraus hervorgehenden politischen Constellation erwachsen ist, nicht berechnet werden kann. Die Staatsbeamten haben einige Besserung ihrer Lage erhalten, sind aber auch nicht nach Wunsch zufrieden gestellt. So hat denn der ganze Landtag fast mit allgemeiner Unzufriedenheit geendigt. Und noch weniger ist von den folgenden Landtagen zu erwarten. Die französischen Erübrigungen sind aufgebraucht, eine Steuererhöhung ist ohnehin zu erwarten. Die Abgeordneten sorgen in erster Linie dafür, daß sie nicht durch allzu starke Erhöhung der Steuer in Mißcredit gerathen. Während nun aber die Theurung der Lebensbedürfnisse fortwährend zunimmt, ist die Abnahme der Erträgnisse der Pfarrstellen eine ganz auffallende. Durch das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 sind den Pfarrämtern viele Ein-

nahmsquellen versiegt, der Staat aber macht nicht die geringste Miene, hiefür eine Entschädigung zu reichen, und das königliche Staatsministerium hat dahingehende Anträge des Kirchenregiments entschieden zurückgewiesen, da hierüber noch keine bestimmten Angaben zu machen seien. Allein wenn sich auch unser Oberconsistorium in dankenswerther Freundlichkeit die Mühe giebt, am Schlusse des ersten Jahres eine Zusammenstellung der erwachsenen Verluste zu machen, so halten wir doch dafür, daß seine Bemühung eine vergebliche sein wird. Die Kammer hat keinen guten Willen hiezu. Die ultramontane Partei, welche diesmal über die Stimmenmehrheit gebot und das Referat über den Cultus-Etat in die Hände des Domkapitulars Schmidt gelegt hatte, hat eine stille Freude daran, daß in Folge jenes gegen sie gemünzten Reichsgesetzes ihre Geistlichen fast gar keinen Verlust erleiden, wenigstens den geringen Ausfall ihrer Einnahme leicht verwinden können, während er die evangelische Geistlichkeit ganz empfindlich trifft, und um dieser prekären Stellung willen nur Wenige sich dem Studium der Theologie mehr widmen mögen. Der Referent erklärte daher den gestellten Anträgen auf Aufbesserung gegenüber ganz kurz: Im Angesichte des Standes der Finanzen ist auf dieselben nicht einzugehen, und er wußte, daß er seine ganze Partei hinter sich habe. Die liberale Partei aber ist getheilt. Die eine Hälfte, zu der die beiden Pfarrer gehören, die einzig aus der Geistlichkeit unsers Landes gewählt sind, hat jene Aufbesserung empfohlen, die andere hingegen, an deren Spitze Dr. Herz, zugleich auch Reichstagsabgeordneter, steht, erklärte, ihr Grundsatz sei überhaupt, daß der Staat für confessionelle Zwecke nichts thun solle. Wer eine Kirche haben wolle, solle für sie zahlen, wer keine Kirche brauche, solle mit solchen Ausgaben unbehelligt bleiben. Zugleich aber hat die ultramontane Partei ihrem Grimm gegen den jetzigen Vertreter des Cultusministeriums dadurch Ausdruck gegeben, daß sie die Position für den obersten Schulrath, der aus einer Anzahl von Universitätsprofessoren und Gymnasialdirektoren besteht, an deren Spitze sich der Protestant v. Giesebrecht befindet, strich, weil derselbe dem kathol. Schulgottesdienste seinen obligatorischen Charakter nahm und den konfessionellen Geschichtsunterricht aufhob. Auch einige wohlberechtigte Forderungen für die Universitäten wurden abgewiesen, da dieselben nicht in ihrem Sinne besetzt sind. Endlich hat diese Partei auch die Position für die neu errichtete 5. Lateinklasse an den Gymnasien gestrichen und gegen die Verlegung der Forstschule von Aschaffenburg an die Universität München geeifert. Allein der Landtagsabschied hat dem allen gegenüber erklärt, daß dergleichen organisatorische Einrichtungen Sache der Krone seien und sich dieselbe ihr Recht nicht verkümmern lassen werde. Doch hat dieser Abschied den im Ganzen höchst unerquicklichen und an oft an das Skandalöse streifenden persönlichen Invektiven überreichen Landtag im Allgemeinen sehr mild beurtheilt und das Vertrauen ausgesprochen, es werde die gemeinsame Vaterlandsliebe mehr und mehr über den Haß und Widerstreit der Parteien die Oberhand behalten, was nach unserer Ueberzeugung am ersten stattfinden könnte, wenn auch bei uns die konservative Partei sich mehr und mehr ermannen würde und nun auch einige Mitglieder aus ihrer Mitte durchsetzen könnte. Doch die Zukunft ruht in Gottes Hand.

Josua Stegmann's,

des Sängers von „Ach bleib mit deiner Gnade", Photographie in s. g. Victoriaformat, aufgenommen nach dem lebensgroßen Oelgemälde, das sich in der Sakristei der lutherischen Kirche zu Rinteln befindet, ist direkt von dem Photographen Feuerrohr zu Rinteln und Bad Nenndorf im Einzelnen für 30 Pf., im Dutzend für 25 Pf. oder durch C. Bösendahl's Buchhandlung zu Rinteln im Einzelnen für 50 Pf. zu beziehen.

r.

Tages-Ordnung für die lutherische Pastoral-Conferenz in Cammin, 6. und 7. Sept. 1876.

5. Sept. Abends 9 Uhr: Begrüßung in der Kapelle.

6. Sept. 8 Uhr: Beichte im hohen Chor (Meinhold). I. Katechismuspredigt vom 1. Artikel (Sup. Petrich). Abendmahlsfeier. II. Einleitender Vortrag (Meinhold). Referat und Discussion über die bösliche Verlassung als Ehescheidungsgrund (Ref. P. Töpler aus Kossin bei Pyritz). 4 Uhr: Gemeinsames Mittagessen. 8 Uhr: Abendpredigt im Dom (D. Wangemann).

7. Sept. 8 Uhr: biblischer Vortrag über die Zucht in der Gemeinde (P. A. Kasten aus Katzow bei Wolgast), Discussion bis 10 Uhr. 10½ Uhr: Sitzung des lutherischen Vereins. 12½ Uhr: Gemeinsames Mittagessen. 2½ Uhr: Fahrt nach Divenow. Abends 8 Uhr: Schluß-Gottesdienst im Dom (P. Meinhof aus Cono bei Wollin).

Anmeldungen zu freiem Quartier werden bis zum 30. Aug. erbeten.

Gott segne uns diese Tage! Daß die Conferenz in dieselbe Zeit fällt, wie der Congreß für innere Mission zu Danzig, bedauere ich schmerzlich, bin aber leider außer Stande, die Conferenz zu verlegen.

Cammin, den 7. August 1876.

Meinhold.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 16. August. № 66.

Noch einmal: Zur Charakteristik der Jesuiten-Moral und deren Consequenzen.

(Fortsetzung.)

Wie haben nun die Jesuiten der Neuzeit obiges Verbot des Generals Vitelleschi respectirt? — Bis auf den heutigen Tag verfechten sie die alten verfehmten Doctrinen, wie ihre Werke zeigen. Dafür nur einige Proben. Gehrhard Schneemann, Die kirchliche Gewalt und ihre Träger. Freiburg i. Br. 1867. S. 29 schreibt: „Die Kirche wird immer das Recht beanspruchen, zeitliche Strafen zu verhängen und zu deren Execution nöthigenfalls Gewalt anzuwenden, da Gott ihr dieses Recht für immer übertragen hat; aber in der Ausübung wird sie sich immer mit der größten Klugheit nach den Umständen richten und es darum gegenwärtig bei den veränderten Zeiten nicht ganz (!) auf dieselbe Weise, wie im Mittelalter, zur Ausführung bringen." — Am genauesten tritt Matteo Liberatore, Professor an der Sapienza, in seinem Buche: La Chiesa e lo Stato. Napoli 1871, in die Fußtapfen Bellarmins und Santarellis. Indem wir auf die ausführlichen Auszüge in der „Doctrina moralis Jesuitarum" 2. A. Celle, 1874. S. 309—323, verweisen, beschränken wir uns hier auf folgende Sätze: Pag. 389. „Der Papst ist von Gott in absoluter Weise auf den Gipfel jeglicher Souveränetät gestellt" (Il Pontefice é constituito da Dio, in modo assoluto, nell' apice d'ogni sovranità). p. 18... „Also müssen dem christlichen Priesterthum und zumeist dem römischen Papste die weltlichen Herrscher des christlichen Volkes untergeordnet sein." p. 35. „Jedes christliche Land gehört, wie dem weltlichen Fürsten bezüglich der weltlichen Ordnung, so noch mehr bezüglich der religiösen Ordnung dem kirchlichen Fürsten ... Jeder Getaufte ist dem Papste mehr unterthan, als irgend welchem irdischen Herrscher." p. 43. „Der Staat hat nicht eine indirecte Gewalt über die Kirche, aber die Kirche hat eine indirecte Gewalt über den Staat in Bezug auf das, was dem rein weltlichen (!) Gebiet angehört (in ció che riguarda il puro ordine temporale). Darum kann sie die bürgerlichen Gesetze und die Urtheilssprüche der weltlichen Gerichte corrigiren und annulliren, wenn sie dem geistlichen Wohle zuwider sind; darum kann sie auch dem Mißbrauch der Executiv-Gewalt und der Waffen steuern, oder den Gebrauch derselben vorschreiben (!), wenn die Vertheidigung der christlichen Religion das erheischt." p. 71. „Wie der Einzelne, so hat auch der Staat die Pflicht, die wahre Religion anzunehmen und ... den ruhigen Besitz derselben seinen Unterthanen dadurch zu sichern, daß er den falschen Religionen den Zutritt verwehrt." p. 68. „Was die Heterodoxen betrifft, so genießen dieselben, so lange sie in gutem Glauben sind, dasselbe Recht wie die Verrückten (!), denen man nichts von dem anrechnet, was sie in solchem Zustande thun." p. 225. „Und wahrhaftig, wie kann ein Herrscher von seinen Völkern Respekt und Gehorsam im Namen Gottes verlangen, wenn er selbst Gottes Gebot verachtet und seine Befehle mit Füßen tritt? Wenn ihr Gott (d. h. dem Papst) nicht gebt, was Gottes ist, wie könnt ihr verlangen, daß wir dem Kaiser geben, was des Kaisers ist? Ihr nehmt euch heraus, euch nicht zu kümmern um die Auctorität der Kirche, und uns sollte es verboten sein, uns um eure Autorität nicht zu kümmern?" ... p. 378. „Die Katholiken sind ebenso sehr Unterthanen des Papstes, wie des weltlichen Fürsten; ja sie sind sogar mehr Unterthanen des ersten, als des zweiten. Was würde nun der Staat sagen, wenn der Papst auf diesen Grund hin die Zahl der zum Militärdienst einberufenen Mannschaften beschränken wollte?!" p. 405. „Derjenige, welcher von Gott gesetzt ist, über Völker und Könige, Individuen und Nationen Gericht zu halten, in dessen Person eine Macht der höchsten und göttlichen Ordnung sich incarnirt (!) hat (nella cui persona s'incarna un potere di ordine supremo e divino), kann in socialer Hinsicht keiner irdischen Hoheit untergeben sein." Es versteht sich von selbst, daß Liberatore schließlich die Bulle „Unam Sanctam" mit all ihren Bestimmungen als ein dogmatisches Decret ex cathedra erklärt. Bisher seit dem Jahre 1302 nur als Anspruch, nicht als thatsächliches Verhältniß vorhanden, gilt heutzutage diese Bulle, wenn irgend eine, bei den Vertretern der im Vatican herrschenden Anschauungen als ganz und voll e cathedra gesprochen, und die Jesuiten der „Civilta Cattolica" hatten schon am 3. April 1869 verkündet, daß nach dem Concil diese Bulle in volle Kraft treten werde und müsse.

Auf diesem Standpunkt stehen principiell auch die deutschen Bischöfe, wenn sie auf S. 9 ihrer Denkschrift in einem

offenbar gegen das s. g. Placetum regium gerichteten Passus die völlig unbeschränkte Freiheit der Uebung des Lehramtes der katholischen Kirche gegenüber ihren Mitgliedern postuliren, und diese Forderung in folgender Weise begründen: „Der Kirche verbieten, Glaubensentscheidungen zu treffen und dieselben zu publiciren, heißt die Kirche selbst verbieten; die Kirche hindern, diejenigen, welche ihren Lehrentscheidungen sich nicht unterwerfen, von ihrer Gemeinschaft auszuschließen, heißt die Kirche zum Abfalle von sich selbst und zur Irrlehre nöthigen, heißt... den Katholiken den furchtbarsten Gewissenszwang anthun und ihnen Handlungen befehlen, welche nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung einen Abfall vom Glauben und eine schwere Sünde in sich schließen." Also jede päpstliche Glaubens- und Lehrentscheidung, auch die Bullen Unam Sanctam, In coena Domini, der Syllabus als Kirchengesetz des infallibel gewordenen Papstes, die Vaticanischen Decrete, die Nichtigsprechung preußischer Staatsgesetze e cathedra u. s. w. sollen ohne Anstand publicirt werden dürfen, und jeder Einspruch des Staates wird als ein Attentat gegen die Kirche zurückgewiesen. Dagegen lehrt die Geschichte, daß jene Regel, welcher zufolge, zur Abwehr der Ein- und Uebergriffe des römischen Stuhles, ohne vorhergehende Genehmigung der betr. Staatsregierung (Exsequatur) weder neue päpstliche Constitutionen, Decrete, Bullen und Breven angenommen und publicirt, noch ältere in Anwendung gebracht werden können (Pithou art. 44), bei spätern politisch-kirchlichen Verhandlungen entweder stillschweigend zu Grunde gelegt, oder öffentlich sanctionirt ist, und zwar nicht allein in Frankreich (Art. organ. tit. I. art. 1, Gesetzentw. v. 12. Nov. 1817, Art. 5), in Toskana unter Leopold (1778, 79), in Oesterreich unter Joseph II. (1780 und Cabinets-Befehl v. 19. Sept. 1814), in Bayern (Edict v. 1809 §. 65 ff. Edict v. 1818 §. 58), in Baden (Edict v. 1807 §. 21), in den Niederlanden (Fundam.-Gesetz v. 24. Aug. 1815, c. 6. pos. 190, sq.), in Weimar (Gesetz v. 7. Oct. 1823 §. 3) und in dem niederländischen Concordat von 1827, sondern selbst in den Ländern des Gehorsams, nämlich in Portugal unter Pombal 1765, 1770), in Neapel während der Streitigkeiten mit Pius VI., in Spanien unter König Joseph (1814); und nach diesem Gesetz ist die Bulle In coena Domini, welche den Fluch über die Ketzer und ihre Gönner unter den gekrönten Häuptern ausspricht, und den Fürsten jeden Eingriff in die geistliche Immunität verwehrt, aus allen — auch den katholischen Staaten verwiesen worden (Clausen, I. S. 220 f.). Ja selbst der damalige Erzbischof von Mainz gehörte zu der Zahl derjenigen, die sich entschieden weigerten, eine solche das Staatswohl und die berechtigten Forderungen der Staatsgewalten vollkommen ignorirende und verletzende Bulle zu publiciren. Dagegen der heutige Bischof von Mainz und Genossen beanspruchen selbst in Staaten mit überwiegend protestantischer Bevölkerung und mit protestantischem Oberhaupt es als ihr unbestreitbares Recht, dergleichen die Fundamente des Staats unterwühlende Bullen und sonstige Lehrentscheidungen des infalliblen Statthalters Christi unbehindert zu publiciren. Das heißt doch wirklich die Naivetät etwas gar zu weit treiben. Wir können es daher nur gutheißen, wenn — wie öffentliche Blätter gemeldet haben — auch die preußische Regierung ernstlich an Wiederherstellung des landesherrlichen Bestätigungsrechts (Placets) zur Veröffentlichung der Erlasse kirchlicher Behörden, falls sie die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Verhältnisse berühren, und an den Erlaß einer Bestimmung denkt, welche den amtlichen Verkehr der Bischöfe mit Rom der Kenntnißnahme der Staatsregierung unterwirft.

Wie steht nun Pio Nono selber zu obigen Herzensergießungen seines enfant terrible? Zunächst sei bemerkt, daß der Inhalt des famosen Buches von Liberatore zuerst in einer Reihe von Artikeln in der von Pius IX. durch ein Breve vom 12. Februar 1866 als das officielle Organ der römischen Curie erklärten Zeitschrift „Civiltá cattolica", also unter den Auspicien des Papstes selber erschienen ist. Indem wir auf dieses wie es scheint, selbst von Huber übersehene Breve aufmerksam machen, hoffen wir zugleich hierdurch den immer wiederkehrenden Versuchen der Centrums-Fraction, die intimen Beziehungen der Curie zu der „Civiltá" abzuleugnen, einen definitiven Riegel vorgeschoben zu haben. Außerdem lehrt aber auch das Päpstliche Rundschreiben an die preußischen Bischöfe vom 5. Febr. 1875, daß der Papst die Theoreme Liberatore's ganz unverzagt in das Leben einzuführen versucht, indem er „mit der Autorität des göttlichen Rechtes" und „kraft der Pflicht seines Amtes" die preußischen Maigesetze, und zwar in Bausch und Bogen, als „der göttlichen Einrichtung der Kirche ganz und gar widerstreitend" öffentlich für ungültig erklärt hat. Das ist unleugbar seit dem Vaticanum der erste Ausspruch ex cathedra; denn das Schreiben ist von „Amts" wegen an den „ganzen kathol. Erdkreis" gerichtet. Indem aber der „unfehlbare" Papst Staatsgesetze für „ungültig" erklärt und denjenigen Katholiken, welche zu deren Ausführung die Hand bieten, den Bann androht, thut er — nur in anderer Form — dasselbe, was seine Vorgänger in den großen Kämpfen vergangener Jahrhunderte gethan haben, nämlich katholische Unterthanen vom Gehorsam und Eid zu entbinden. „Das Recht oder vielmehr den Frevel von geleisteten Eiden zu entbinden, sagt „Antiromanus" (=J. J. Fetzer, weiland Rechtsconsulent in Reutlingen) haben die Statthalter Christi — zur Verewigung ihrer eigenen Schande — ohne alle Scheu im kanonischen Recht ausgesprochen."*)

Auch Joh. Petrus Gury, Professor der Theologie im

---

*) Clemens VI. erlaubte sogar dem König von Frankreich und dessen Gemahlin und allen ihren Nachfolgern in einem eignen Schreiben einen solchen Beichtvater, den sie sich selbst wählen könnten und der sie von allen Gelübden und von allen Eidschwüren, falls sie es nicht bequem fänden ihre Zusage zu halten, dispensiren dürfe. (Vgl. Bullarium Roman. T. IX. p. 168). Hiernach berichtigt sich Dr. Riffels optimistische Anschauung (S. 200), nach welcher der Papst weder einen Ketzer noch einen andern Christenmenschen von einem gültigen Eide oder von der Erfüllung einer gegebenen Zusage soll lossprechen können.

Collegium zu Rom im 19. Jahrhundert, Verfasser des in der Gegenwart verbreitetsten „Compendium theologiae moralis" Ratisb., 1868, und der „Casus conscientiae", Ebendas. 1865, spricht dem Papste das Recht zu, selbst von göttlichen Geboten zu dispensiren, wodurch derselbe factisch über Gott gestellt wird. „Quaeritur, heißt es im Compendium, p. 53, an papa dispensare possit in praeceptis divinis? Resp.: potest dispensare ex causa justa in iis, in quibus jus divinum oritur a voluntate humana, ut in votis et juramentis. Ueber Kriegsrecht und Fahnentreue wird demgemäß von Gury (p. 598) gelehrt: „Wenn der Krieg augenscheinlich ungerecht ist, so darf der Soldat seinem Kriegsherrn nicht gehorchen." „Da der gemeine Soldat selbst die schwierige Frage über Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit des Krieges natürlich nicht entscheiden kann, so wird der Beichtvater diese Gewissensfrage für ihn entscheiden müssen; und so hängt es wesentlich von diesem ab, ob der Souverän ein gehorsames, zuverlässiges Heer hat oder nicht. Krieg und Frieden muß also von der Hierarchie, vom Papste abhängen! — Gury bemerkt weiter: „In einem ungerechten Kriege müssen die Soldaten, wenn sie nicht fliehen (!) können, dafür sorgen, daß sie mit ihren Geschossen nicht treffen." Sie dürfen also nicht nur, sie müssen fliehen, wenn sie können, und wenn dies nicht möglich ist, müssen sie wenigstens dem Feind gegenüber den Dienst versagen oder illusorisch machen. Gerecht ist natürlich immer ein Krieg von der Seite, auf welcher der Papst steht; ungerecht auf der entgegengesetzten. Wenn also die Franzosen mit dem deutschen Reiche für sich und die kathol. Kirche, d. h. den Papst, Krieg beginnen werden, so wird dieses deutsche Reich im Unrecht sein, und seine katholischen Soldaten dürfen fliehen, wenn es angeht; wenn nicht, sollen sie wenigstens den Franzosen nichts zu Leide thun, und es bleibt ihnen dann wohl nichts Anderes übrig, als sich gefangen nehmen zu lassen! Das also ist in dieser Beziehung die Lehre der Jesuiten und — der deutschen Bischöfe, da sie selbst ausdrücklich ihre volle Uebereinstimmung mit den jesuitischen Lehren versichern. (Vgl. Frohschammer in den „Blättern f. lit. U. 1873. Nr. 38).

Ist nun diese jesuitische Doctrin von Soldatengehorsam und Fahnentreue schon jemals in die Praxis des wirklichen Lebens übergetragen worden? Allerdings berichtet die Geschichte eine bezügliche laut redende und warnende Thatsache. Als Maximilian I. von Bayern i. J. 1647 zum nicht geringen Verdruß der Jesuiten und des Kaisers Ferdinand III. sich endlich der Friedenspartei zuwandte, und Letzerer nun von dem Abfall des Wittelsbachers den einzig möglichen Vortheil zu ziehen gedachte, nämlich dessen gesammte Streitkräfte von ihm abtrünnig zu machen und für sich zu gewinnen, da ergriffen die Jesuiten begierig die willkommene Gelegenheit, zwei Fliegen mit einem Schlage zu erhaschen, — den Kaiser durch einen wichtigen Dienst zu verpflichten, und zugleich ihren Rachedurst gegen Bayern zu befriedigen. Sie waren es, die am meisten dazu beitrugen den Oberfeldherrn des bayerischen Heeres, Johann v. Werth, zu dem von Ferdinand III. ihm angesonnenen Hochverrath an seinem Kriegsherrn und Wohlthäter zu verführen. Mit diabolischer Gewandtheit nützten sie die kriegslustige Stimmung des charakterlosen Emporkömmlings aus und führten ihm zu Gemüthe, daß Untreue hier die wahre Treue sei, daß der Gehorsam gegen die hl. Kirche dem gegen jede weltliche Autorität vorangehen müsse, jene ihn aber nimmermehr als ihren Sohn anerkennen werde, wofern er nicht vom Kurfürsten abfalle, der den Ketzern die Hand zum Frieden gereicht, und den Kaiser, den Schirmvogt der Kirche Gottes, der größten Gefahr bloßgestellt habe. Um seinen noch immer zögernden Entschluß zu reifen, sprachen ihn die frommen Väter, kraft ihrer Macht zu binden und zu lösen, von dem Diensteide los, welchen er dem Bayerfürsten geleistet. Joh. v. Werth, unfähig solchen Lockungen und Sophismen zu widerstehen erklärte sich jetzt bereit zu dem verbrecherischen Wagniß: nicht nur die ganze bayerische Armee von Maximilian I. abwendig zu machen und dem Kaiser zuzuführen, sondern auch der Person des Kurfürsten selbst sich zu bemächtigen. Dieser hatte nur der unerschütterlichen Eidestreue mehrerer protestantischer Obersten seines Heeres, deren gesunden Sinn keine jesuitischen Spitzfindigkeiten zu verwirren vermochten, seine Rettung zu danken. Die rechtzeitigen Warnungen jener setzten ihn in den Stand, durch schnelle und zweckmäßige Anstalten die von v. Werth (2. Juli 1647) bereits begonnene Ausführung des schändlichen Complottes zu vereiteln. (Vgl. Hormayr, Taschenb. f. d. vaterländ. Gesch., Jahrg. 1840. S. 164. 196 ff. Barthold, Gesch. des gr. deutschen Kriegs, II. 575 f. Sugenheim, II. S. 112 ff.).

Ist das nicht ein „factum loquens", ja clamans, welches zusammengehalten mit jenen Gurysschen Doctrinen, sowie mit der Haltung der bayerischen „Patrioten" in der Abgeordnetenkammer unmittelbar vor Ausbruch des französischen Krieges, mit den damaligen Stimmen der bayerischen ultramontanen Presse, besonders auch mit der kurz zuvor in der Universitäts-Buchdruckerei zu München erschienenen welfisch-jesuitischen Brandschrift: „Wer ist der wahre Erbfeind von Deutschland?" — zu sehr ernsten Betrachtungen über den selbstgepriesenen „Patriotismus" gewisser Kreise und Fractionen auffordert? Und welcher ultramontane Stimmführer, welcher von deutschem Ehrgefühl erfüllte Bischof hat sich denn erhoben wider jenes mit diabolischem Raffinement geschriebene vaterlandsverrätherische Pamphlet, welches „die französische Nation als die Schützerin und Vertheidigerin des Rechts auf Erden" zur Bekriegung Preußens, bez. Deutschlands, einlud, und in diesem bevorstehenden Kampfe als „Bundesgenossen Frankreichs" „alle diejenigen Deutschen" in sichere Aussicht stellte, „die mit uns den wahren Erbfeind alles deutschen Wesens in dem Princip (!) der Dynastie Hohenzollern, dem Prinzip der Gewalt und Lüge erblicken?" Führwahr an Gury und Genossen hat es nicht gelegen, wenn die „Muß-Preußen" von 1866, die Hessen und Hanoveraner, die Frankfurter und Schleswig-Holsteiner, wenn die Bayern und die übrigen Katholiken Süddeutschlands ihren

Fahnen treu geblieben sind, statt zum Franzosen-Kaiser überzugehen. —

„Tadellos", so versichert dessenungeachtet die bischöfliche Denkschrift S. 25, „tadellos nach allen Seiten war und ist in den so erschütternden und verwirrenden Vorgängen unserer Zeit die Haltung der Kirche, die Haltung des heiligen Vaters... Tadellos und über jeden Verdacht erhaben war in allen diesen Zeiten die Haltung des katholischen Clerus und der katholischen Völker in Deutschland, und was die Bischöfe betrifft, so glauben sie bis ins Kleinste alle Pflichten, die ihre Stellung ihnen auflegte, gegen Fürst und Vaterland, gegen Reich und Heimat erfüllt zu haben." Auch diese Versicherung dürfte mancher Beschränkung unterliegen. Am 22. April 1869, also noch geraume Zeit vor Ausbruch des kirchlichen Conflictes in Preußen, hielt Bischof Senestrey von Regensburg bei seiner Durchreise durch Schwandorf eine Rede, in welcher er u. A. äußerte: „Wenn die Könige nicht mehr von Gottes Gnaden sein wollen, bin ich der Erste, ihre Throne umzustürzen. Uns kann nur der Krieg oder die Revolution helfen." Vor Gericht gestellt suchte der Bischof diese Worte abzuleugnen; doch sieben Zeugen sagten aus, daß sie wirklich so gesprochen worden waren. Diese Aeußerung im Munde eines deutschen Prälaten erregte nicht geringes Erstaunen. Inzwischen ist nun auch bekannt geworden, daß ein hoher Vertrauensmann der päpstlichen Curie ebenso gesprochen hat, wie der Bischof von Regensburg. Der damalige päpstliche Nuntius in München, Monsignore Meglia, der oberste Leiter der ganzen katholischen Bewegung in Süddeutschland und die Mittelperson des Verkehrs der dortigen Katholiken mit dem Vatican, also von den Ansichten und Absichten des letzteren aufs Genaueste unterrichtet, hat in einer Verhandlung mit der würtembergischen Regierung die ominöse, mit mehr Eifer als Ueberzeugungskraft nachträglich dementirte Aeußerung gethan: „Uns kann nichts helfen als die Revolution." Es sind fast genau dieselben Worte die Bischof Senestrey in Schwandorf gesprochn hat; nur fehlt bei Herrn Meglia die Drohung mit dem Kriege, welche wegzulassen man der würtembergischen Regierung gegenüber für rathsam halten mochte. Jedenfalls legt die sonstige genaue Uebereinstimmung beider Aeußerungen die Vermuthung nahe, daß damals (vor 1870) die Parole des Vaticans war: „Krieg oder Revolution". Zunächst hat es der Vatican mit dem Krieg versucht; denn daß ums Frankreich 1870 frevelhaft überfiel, war vornehmlich das Werk der Jesuiten und der von ihnen fanatisirten Kaiserin Eugenie. Am 5. December 1874 erklärte auch der Reichskanzler vor dem Reichstage, er sei vollständig in der Lage dafür Zeugniß abzulegen. Der Krieg fiel nicht ganz nach dem Wunsch der Jesuiten aus: Da trat die zweite Hälfte jener Parole in den Vordergrund. Und in der That ist das Verhalten der Ultramontanen seit Aufrichtung des deutschen Reiches ein derartiges, daß man es schier als Vorbereitung zur Revolution durch planmäßige Aufregung der Massen betrachten kann, ja daß es wohl erst dadurch seine vollständige Erklärung findet. „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen", d. h. im jesuitischen Sinne: mehr der römischen Curie als der weltlichen Obrigkeit. Wir haben von der Tribüne des Abgeordneten-Hauses in Berlin die Drohung der Römlinge gehört mit den „elementaren Kräften des Volks, das hinter ihnen stehe," auch an die Iden des März haben sie erinnert. „Das Königthum zu conserviren ist unter Umständen unendlich werthlos," so läßt die Curie in Deutschland unter höhnischer Hinweisung auf die preußische Monarchie ihr ergebenstes und leitendes Blatt mit cynischer Frechheit ausrufen. Accompagnirend schrieb die jesuitische „Voce della Verità" im Mai 1874: „Die Revolution steht vor der Thür. Die köstlichen Güter der Kirche und Religion dürfen nicht den Gelüsten schnöder Tyrannen preisgegeben werden. Das Volk wird das Schwert der Empörung ergreifen und nicht eher in die Scheide stecken, als bis das Vaterland von diesem fluchwürdigen Otterngezücht befreit ist." Denselben Ton stimmt auch die „Correspondance de Genève" an, eins der intimsten Organe der römischen Politik, welches nach einem vertraulichen Circular des Fürsten Carl zu Löwenstein vom 15. Januar 1871 „in ununterbrochenem Verkehr mit den höchsten und einflußreichsten Personen in Rom steht, daher auch ganz genau über die Wünsche und Anschauungen der römischen Curie unterrichtet ist," und den Zweck verfolgt, „die katholische Anschauung in der öffentlichen Meinung zur Geltung zu bringen und somit auch auf die Regierungen eine moralische Pression zu üben," weßhalb diese „Correspondenz" den ultramontanen Blättern zu regelmäßiger Benutzung zugesendet wird. Es dürfte von nicht geringem Interesse sein, einige Citate auch aus diesem Jesuitenblatt kennen zu lernen und mit obigen Aussprüchen Senestrey's und Meglia's zu vergleichen.

(Fortsetzung folgt.)

Zum Lutherischen Gotteskasten

ist ferner eingegangen: von P. Feige-Sohra bei Görlitz 3 M.; P. Korth-Zedlin 6 M.; Sup. Schenk-Gingst 10 M.; P. Nitzsche-Schwanebeck aus dem dortigen Gotteskasten 18 M.; P. Gravenhorst-Kläden 9 M.; P. Hynitzsch-Käthen 3 M.; P. Hiersche-Berkau 3 M.; P. Jäger-Gr. Ballerstedt 3 M.; P. Schulz-Pakebusch 6 M.; P. Rothe-Hindenburg 3 M.; P. Dransfeld-Uchtenhagen 3 M.; P. Hertting-Plathe 3 M.; P. Nauhaus-Garlipp 6 M.; Dr. Krüger-Düsedau 3 M.; P. Pflanz-Schmessau 3 M.; P. Prietze-Späningen 3 M.; Collecte der Conferenz zu Stendal im Juni: 17,85 M.; Aus Berlin vom 21. Juni 1876 10 M.; P. emer. Braun-Zerbst 10 M.

Praedikow bei Prötzel, Prov. Brandenburg.

Behrends, Pastor.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 19. August. № 67.

Die zweite Hannoversche Landessynode.

(Fortsetzung.)

Bekannt ist, wie seit Jahren der Protestanten-Verein die Predigerwahlen in den Städten benutzt, um Männer seiner Farbe anzubringen; Portig und Werner in Hannover, Klapp in Osnabrück. Wie es schon den gläubigen Gemeindegliedern nicht verborgen geblieben war, daß sie wesentliche Stücke des Apostolicums leugneten und diese deßhalb gegen sie protestirten, so ward in den nach der Ordnung der Kirche mit ihnen vor dem Landes-Consistorium und Synodal-Ausschuß angestellten Colloquien ihr crasser Unglaube offenbar und folgeweise ihre Bestätigung verweigert. Darob große Entrüstung, Rufe über Ketzergerichte und wie solche Freundlichkeiten mehr lauteten. In der Klapp'schen Sache war der Gipfel erreicht, und bis an die höchste Stelle ging die Bitte um Sturz des Landes-Consistoriums. Dieses, bislang schweigend, verlangte jetzt, daß die Synode durch die Commission sein Verfahren auf Grund der Acten prüfte. Es ging den Anklagen gegenüber glänzend gerechtfertigt aus der Untersuchung hervor; die Synode beschloß wie dem Landes-Consistorium, so dem Landes-Synodal-Ausschuß ihren Dank zu bezeugen, „daß dieselben in Erfüllung einer schweren Pflicht, Männer, welche in offenkundigem und grundsätzlichem Zwiespalt mit dem lutherischen Bekenntnisse standen, vom Predigtamte in unserer Landeskirche fern gehalten haben."

Desgleichen wurden die sonst aus Osnabrück erhobenen Anschuldigungen als unbegründet zurückgewiesen, indem die Synode „in unerschüttertem Vertrauen zu dem Landes-Consistorium" zur Tagesordnung überging. Der Vertreter des Prot.-V. hatte es vorgezogen, sich bei diesen Verhandlungen beurlauben zu lassen, gleichwie er sich auch nicht herbeigelassen hatte, die Anschuldigungen der Osnabrücker Bezirkssynode, welche wesentlich dem Geiste und der Feder des Pastor Spiegel, „des gelehrtesten und unerschrockensten Theologen," entsprungen waren, im Ausschusse näher zu begründen. Etwas verwunderlich war auch die Stellung der Mittelpartei, die dem Landes-Consistorio kein Vertrauensvotum geben wollte, sondern nur erklären, daß die Anklage der Osnabrücker Bezirkssynode in keiner Weise geeignet erscheint, ein Mißtrauensvotum gegen das Landes-Consistorium zu rechtfertigen. Präsident Lichtenberg freilich meinte, im Grunde fehle es den Herren von der Mittelpartei eigentlich auch nicht an dem Vertrauen, sie wollten es nur nicht bei jeder Gelegenheit aussprechen. Vielleicht sei es grade deshalb ein um so innigeres, wie denn bekanntlich „die Liebe, von der niemand nichts weiß," am heißesten brenne.

Nach einer andern Seite hin fand die Besprechung der Bestätigungsverweigerung protestantenvereinlicher Predigerwahlen noch ein Nachspiel. In Hannover und Osnabrück war auf den Wahlaufsatz der der badisch-unirten Kirche angehörige Vicar Holdermann gebracht, und beide Male von einem großen Theile der Gemeinde gegen den Wahlaufsatz deshalb Protest erhoben. Das Landes-Consistorium trat dem Protest durch seine Entscheidung bei, der Herr Minister entschied dagegen, daß zur Idoneität eines Geistlichen die objective Kirchenangehörigkeit nicht gehöre, da sie in keiner Kirchenrechtslehre als zu den canonischen Eigenschaften gehörig aufgeführt werde; von Bedeutung sei sie nur, wenn es sich um eine dem lutherischen Bekenntniß antithetisch gegenüberstehende Kirchengemeinschaft handle, was bei der badischen Landeskirche nicht zutreffe. Ebenso erging, da Landes-Consistorium und Synodal-Ausschuß bei ihrer Ansicht bestanden, der allerhöchste Bescheid. Eine Petition von 432 Geistlichen war nun gleich in der ersten Sitzung an die Synode gekommen, des Inhalts: die Synode wolle mit aller Entschiedenheit den Grundsatz geltend machen, daß die Präsentationsfähigkeit zum Predigtamte innerhalb unserer lutherischen Landeskirche durch die Zugehörigkeit zur lutherischen Kirche bedingt sei.

Von manchen der Unterzeichner wissen wir, daß sie ihrer Unterschrift den Zusatz gegeben: mit Freuden anerkennend, daß auch in den alten Provinzen Preußens eine lutherische Kirche sei. Wenn nun die Synode bei aller Ehrerbietung gegen den obersten Bischof und seine Entscheidung sich den Inhalt der Petition aneignete, zum Beschluß erhob und der kirchlichen Oberbehörde die Erwartung aussprach, sie werde das Recht der Kirche zu wahren wissen, so kennzeichnen folgende Auslassungen Uhlhorn's die Stellung unserer Behörde: „Das Landes-Consistorium habe in diesen Fragen lange geforscht, und vertrete zur Zeit noch die Anschauungen, die das Consistorium hier bereits vor 30 Jahren als maßgebend erachtet habe. Bei der Preußischen Union sei die Frage nach der Zugehörigkeit quaestio facti. Hinsichtlich der Badischen Kirche könne ein Zweifel nicht bestehen. Diese Praxis habe das Landes-Consistorium befolgt und werde es auch befolgen trotz erhobener Warnungen. In der altpreußischen

Kirche sehe das Landes-Consistorium noch ein Stück Lutherthum, und es würde Unrecht sein, dies für unsere Kirche für verloren zu erklären. Das Landes-Consistorium werde zäh sein, werde zusehn, daß die Kirche keinen Schaden leide, werde aber dafür eintreten, daß sie nicht separirt werde."

Wurde endlich der Ausschußantrag gegen 17 Stimmen angenommen, von denen eine den Wunsch äußerte: Das Landes-Consistorium möge nun einen index ecclesiarum prohibitarum aufstellen, so vereinigten sich von den Zustimmenden noch 17 Synodalen zu folgender Verwahrung: „Während wir in dem Grundsatze, daß die objective Angehörigkeit zur lutherischen Bekenntnißgemeinschaft die Vorbedingung nicht nur für die Anstellungsfähigkeit, sondern auch für die Wahl und Präsentationsfähigkeit zum Predigtamt in unserer lutherischen Landeskirche ist, zu unserer Freude mit Königlichem Landes-Consistorium in voller Uebereinstimmung uns befinden, so müssen wir uns, was die Anwendung dieses Grundsatzes betrifft, ausdrücklich gegen die Anerkennung des im Schreiben Königlichen Landes-Consistoriums vom 2. Dec. 1875 ausgesprochenen Urtheils verwahren, daß in der Preußischen Union für das lutherische Bekenntniß wirklich freier Raum gelassen und deshalb die Zulassung solcher Prediger, die an nominell lutherischen Gemeinden in deren Mitte stehen, für unbedenklich zu halten sei; noch weniger können wir einen wesentlichen Unterschied der Union in Waldeck und der in Baden anerkennen. Wir können aber unter solcher Verwahrung dem Antrage des Ausschusses, der über diesen Punkt schweigend hinweggeht, zustimmen."

Noch stehe hier die Notiz, daß nach Schluß der 12. Diät der Synode in den Tagesblättern sich über diese Frage ein heftiger Kampf erhob, hervorgerufen durch eine Erklärung des Herrn Geheimen Justizrath Dove in Göttingen, der obwohl vom Könige ernanntes Mitglied der Synode, nicht Zeit gefunden hatte, an ihren Berathungen Theil zu nehmen. Unsers Erachtens hätte der Herr Geheime Justizrath besser ganz geschwiegen, da es ihm doch einmal unmöglich war, in die Synode, wo Rede und Gegenrede ungleich besser geführt werden konnte, zu kommen, als in dieser Weise den Kampf auf einem Gebiete zu führen, wo ihm von der urtheilslosen Menge unzweifelhaft der doch sehr zweifelhafte Sieg zuerkannt wurde.

Das Schwerste vom Gesetz, — Gott sei Dank, die Synode hat es nicht dahinten gelassen, es ist das Trauungsgesetz. Schon einmal hat sich eine außerordentliche Synode mit einem solchen Gesetz befaßt; es ist bekannt, daß und weßhalb die allerhöchste Bestätigung dem damals beschlossenen Gesetze versagt ward. Hat man das vielfach bedauert, — Gott hat es besser machen wollen, als man es gemeint; viele, welche den damaligen Beschlüssen zugestimmt, freuen sich jetzt, daß dieselben die Bestätigung nicht gefunden. Damals fand man den vorgelegten Entwurf dürftig — wie viel mehr gab der neue! Und das wollen wir nicht vergessen mit Dank anzuerkennen, daß die Königliche Kirchenregierung, die sich bei Vorberathung und Beschlußfassung durch einen besonders dazu committirten Bevollmächtigten, Geh. Reg.-Rath Barkhausen vertreten ließ, mit Verwerfung ihrer eignen Ueberzeugung in vielen Stücken der Synode entgegen gekommen ist.

Doch sehn wir das Gesetz selbst § um § an, was es uns giebt und begleiten wir es mit einigen Anmerkungen.

§. 1. lautet: „Die kirchliche Trauung hat die rechtsgültig geschlossene Ehe zur Voraussetzung. Sie soll der bürgerlichen Eheschließung möglichst unmittelbar nachfolgen und ist nach Anweisung der Anlage vorzunehmen."

Der Entwurf hatte noch den Satz: und ertheilt den Eheleuten, nachdem diese das christliche Ehegelübde abgelegt haben, für ihre Ehe die Bestätigung der Kirche und deren Segen. Man fand es aber nicht angemessen, in ein Gesetz überall eine Definition der Trauung aufzunehmen und ließ den Satz weg. Der § in dieser Form ward mit 59 Stimmen angenommen gegen 6, welche in ihm eine Verbeugung gegen den Staat und eine Selstverstümmelung der Kirche erkannten.

§. 2. handelt von der Zuständigkeit für die Vornahme der Trauung und läßt die erwünschteste Freiheit in der Wahl; §. 3. vom Aufgebot, welches in der für die Trauung gewählten Parochie ein 2 maliges sein muß; doch auch hier kann auf Antrag des Kirchenvorstandes die Kirchenregierung sowohl beschränkend wie vermehrend anordnen. Als Tage der Trauung sollen nicht stattnehmig sein die ersten Tage der 3 hohen Feste und die stille Woche, Nothfälle sind natürlich ausgenommen.

§. 4. lautet: „Die kirchliche Trauung findet Statt bei allen nach dem Reichsgesetze vom 6. Februar 1875, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung, zulässigen Ehen mit Ausnahme 1) der Ehen, welche mit einem Nichtchristen geschlossen sind; 2) der Ehen, welche gegen den Willen des ehelichen Vaters und, falls dieser verstorben ist, sowie bei unehelichen Kindern, gegen den Willen der Mutter eingegangen sind, sofern nicht von den zuständigen Organen erkannt wird, daß die Einwilligung aus sittlich unzureichenden Gründen versagt wird; 3) der Ehen Geschiedener, wenn deren Schließung von den zuständigen Organen auf dem Grunde des Wortes Gottes nach gemeiner Auslegung der evangelischen Kirchen als sündhaft erklärt wird; 4) der Ehen solcher Personen, welchen als Verächtern des christlichen Glaubens oder wegen lasterhaften Wandels oder wegen verschuldeter Scheidung der früheren Ehe oder wegen ihres Verhaltens bezüglich der Eingehung der Ehe der Segen der kirchlichen Trauung ohne Aergerniß nicht ertheilt werden kann."

Wollen Kirchenrechtslehrer der Kirche eine eigene Eheordnung nicht zugestehn, so wird hier von der Kirchenregierung erfreulicher Weise dieses Recht der Kirche nicht bestritten. Nach Nr. 3 stellt sie sich auf den Grund des Wortes Gottes und nicht das Landrecht ist's, dem man folgt. Der Eingang hat eine größere Bedeutung, als man auf den ersten Blick glaubt, denn in seiner Negation constatirt er die Möglichkeit, daß staatlich zulässige Ehen die kirchliche Sanction nicht finden, und läßt vollständig offen, den kirchlichen Charakter der Eheverbote festzuhalten.

Nr. 1 versteht sich von selbst. Nr. 2 stellt den elterlichen Consens fest. Ein erfreuliches Einverständniß waltete hier zwischen Kirchenregierung und Synode, daß durch die reichsgesetzlichen Bestimmungen dem selbständigen Interesse der kirchlichen Ordnung nicht vollständig Genüge geschehe. Nr. 3 handelt von den Ehen Geschiedener. Man hat diesen Satz als den Herzpunkt des neuen Gesetzes bezeichnet. Wer hat zu entscheiden, ob die Schließung einer Ehe Geschiedener sündhaft ist oder nicht? Keiner trat für das gemeine evangelische Eherecht ein. Das Wort Gottes ist die Grundlage. Doch ist es in mehr als einer Hinsicht bedenklich erschienen, das Wort Gottes ohne alle nähere Bestimmung zu Grunde zu legen, denn grade hier konnte die subjective Auslegung sich in bedenklicher Weise geltend machen und so würde man in eine absolute Ungewißheit des Scheidungswesens hineinkommen. Deßhalb erachtete man den Zusatz für nöthig: Nach gemeiner Auslegung der evangel. Kirchen. Damit konnte man sich näher an das jetzt bestehende Scheidungsrecht anschließen, damit war aber auch nicht ausgeschlossen, daß nicht nach und nach das gemeine Urtheil der Kirche sich enger an die Schrift anschließe. Freilich wurde von anderer Seite dem entgegen gehalten, daß die Tradition, die ja an sich die lutherische Kirche nicht verwerfe, an dieser Stelle in einem Kirchengesetze, nicht blos relative sondern absolute Bedeutung erhalte, sie trete an die Stelle des göttlichen Wortes, die gemeine Auslegung sei das Maßgebende. Zur Entkräftung dieses Vorhalts wurde die Analogie der Symbole herangezogen. Man bedürfe aber einer solchen Norm, denn wenn man sich streng an den Buchstaben des Wortes Gottes halten wolle, so bleibe zuletzt kein Scheidungsgrund unbestritten, wie unter Berufung auf Harleß ausgeführt wurde.

Nr. 4 ist wieder ein dankenswerthes Entgegenkommen der Kirchenregierung auf die Wünsche der außerordentlichen Synode. „Wegen verschuldeter Scheidung der früheren Ehe" hat die Synode hineingebracht, weil sonst ein harter Schlag gegen das christl. Bewußtsein geführt werde. Es ist in Hannover bisher Rechtens gewesen, daß verschuldete Scheidung einer früheren Ehe ein eigentliches Ehehinderniß gebildet hat. Das ist auch tief im Bewußtsein des Volkes eingewurzelt.

Geh. Justiz-Rath Dove brachte noch den Antrag ein, unter den für kirchliche Trauung unzulässigen Ehen die eines evangelischen Mannes mit einer Angehörigen der römisch-katholischen Confession, wenn die Erziehung sämmtlicher zu erwartenden Kinder in der Confession der Mutter im Voraus zugesagt ist, aufzuführen; desgleichen ward von mehreren Seiten beantragt, gewisse Ehen in der Verwandtschaft namentlich des Neffen mit der Tante, als verbotene, wenngleich das Reichsgesetz sie zuläßt, bestehen zu lassen. Die Synode nahm, statt dies in das Gesetz aufzunehmen, folgende Beschlüsse zum Begleitschreiben an: 1) Synode erklärt, daß sie in dem Verhalten eines lutherischen Mannes, der bei Eingehung seiner Ehe mit einer röm. kathol. Braut aus Gleichgültigkeit gegen seine eigene Kirche oder um irgend welcher Vortheile willen, die Erziehung seiner sämmtlichen Kinder in der Confession seiner Ehefrau verspricht, eine solche Handlungsweise erkennt, die der Gemeinde Aergerniß giebt. 2) Die Landessynode hegt schwere Bedenken gegen die allgemeine Zulassung der Ehen in den näheren Graden der Seitenverwandtschaft und Schwägerschaft, vornehmlich der Ehe mit der Schwester des Vaters oder der Mutter. Sie hat gleich wohl, da sie in den betreffenden mosaischen Eheverboten eine für Christen unbedingt bindende Norm nicht erkennt, Anstand nehmen müssen, die Trauung der betreffenden unter Zulassung des Reichsgesetzes geschlossenen Ehen für kirchlich unzulässig zu erklären, will aber damit ihrerseits die Billigung solcher Ehen keineswegs aussprechen, erachtet vielmehr für die Aufgabe des geistlichen Amtes, dahin zu wirken, daß die berechtigte sittliche Scheu im allgemeinen erhalten bleibe, bezw. wieder erweckt werde, so wie im einzelnen geeigneten Falle der Schließung solcher Ehen thunlichst vorzubeugen.

§, 5 lautet: „Der Geistliche, bei welchem die kirchliche Trauung nachgesucht wird, ist verpflichtet, die Entscheidung darüber, ob eine Ehe vorliegt, deren Trauung nach §. 4 unstatthaft sein würde, herbeizuführen, wenn eine der zur kirchlichen Trauung sich meldenden Personen bereits früher in einer richterlich geschiedenen Ehe gestanden hat, falls entweder die Scheidung aus andern Gründen als Ehebruch oder böswilliger Verlassung erfolgt ist, und der andere Theil noch lebt, auch sich nicht wieder verheirathet hat, oder die Scheidung nach Inhalt des Scheidungsurtheils durch ihr Verschulden herbeigeführt ist, vorausgesetzt, daß seit der Rechtskraft des Scheidungsurtheils drei Jahre noch nicht verflossen sind. Im übrigen kann die Entscheidung, ob einer der Fälle des § 4 vorliegt sowohl von den Geistlichen bei welchem, als auch von den Eheleuten von welchen die kirchliche Trauung nachgesucht wird, beantragt werden."

§. 6 lautet: „Die Kirchenglieder sind kirchlich verpflichtet, der Eingehung von Ehen, deren kirchliche Trauung unstatthaft ist, sich zu enthalten und in die eheliche Lebensgemeinschaft erst nach vollzogener kirchlicher Trauung einzutreten."

Hier ist nicht der im ersten Entwurf der außerordentlichen Synode enthaltene Ausdruck: Ehen deren Schließung die Kirche für unerlaubt erklärt, wieder gebraucht. Bekanntlich ward über denselben viel Staub aufgewirbelt und gerade deßhalb hätte man ihn wohl festhalten müssen. Doch § 4 giebt ja jetzt so klare Bestimmungen, die das Recht der Kirche, gewisse Ehen für unerlaubt zu erklären, evident machen; so fand man keinen Grund ihn festzuhalten.

§. 7 lautet: Der Eingehung solcher Ehen, deren kirchliche Trauung nach §. 4 unstatthaft ist, und der Verabsäumung rechtzeitiger Veranlassung der kirchlichen Trauung entgegenzuwirken, hat zunächst der Pfarrer alle Mittel seines geistlichen Amts sorgsam zu gebrauchen. Derselbe wird dabei zu seiner Unterstützung den Kirchenvorstand, sobald er es für zweckdienlich erkennt, heranziehen und insbesondere alle Fälle in denen er für sich allein vergeblich Abhülfe versucht hat, dem Kirchenvorstande vorzutragen, um nach Besprechung mit demselben dessen

Mitwirkung oder die Mitwirkung einzelner Kirchenvorsteher oder auch sonstiger Gemeindeglieder in Anspruch zu nehmen. Dabei ist geeignetenfalls auch auf die nach §§. 8 und 10 eintretenden Folgen hinzuweisen.

Ohne bereits vom Zuchtverfahren selbst zu handeln, da er nur von dem handelt, was der Pastor thun soll, nämlich zusehn, daß rechtzeitig die Trauung veranlaßt werde, lenkt doch der § in seinem Schlußsatze schon deutlich auf dasselbe (§. 8 und 10) hin.

§. 8 lautet: Ein Kirchenglied, welches in Nichtachtung der kirchl. Ordnung eine Ehe eingeht, deren kirchl. Trauung nach §. 4 unstatthaft ist, oder welches verabsäumt die kirchliche Trauung zu veranlassen, soll in Beziehung auf Wahlrecht, Wählbarkeit und Synodalfähigkeit den in § 10 Nr. 1 der Kirchenvorstands- und Synodal-Ordnung Ausgenommenen bis dahin gleichgestellt werden, daß die Trauung nachgeholt oder falls dies unthunlich, die kirchliche Vollberechtigung wieder beigelegt ist. Bis zu diesem Zeitpunkte ist demselben auch die Fähigkeit zur Bekleidung von Kirchenämtern abzusprechen.

§. 4 besagt was kirchliche Ordnung ist § 8 redet von der Eingehung einer Ehe, in Nichtachtung der kirchlichen Ordnung. Die vorige Synode hatte Gewicht darauf gelegt, das Recht der Pathenschaft hier namhaft zu machen, da die Entziehung desselben, in vielen Fällen das einzige Mittel der Reaction der Kirche sei, in sofern die Frauen oder Personen ohne Wahlrecht sonst nicht getroffen werden könnten. Dieses Recht als der Kirchen- nicht der Heils-Ordnung angehörend, habe ohne weiteres entzogen werden sollen, während in Bezug auf die Zulassung zum heil. Abendmahle die einzelnen Fälle sollten geprüft werden. Auch jetzt ward dasselbe gefordert, denn für solche Personen welche sich des Bruchs alter heil. Ordnungen schuldig machen, welche der Kirche die Ehre nicht geben in solcher Sitte, auf welche sie das größte Gewicht lege, schicke sich das Ehrenamt der Gevattern nicht. Sonach ward auch in 2. Berathung der betr. Antrag angenommen, in 3. jedoch wieder fallen gelassen, wie in Erwägung einer Begründung des Sup. Münchmeyer-Bergen, der ausführte: Unser kirchliches Volk werde einen üblen Eindruck empfinden, und werde eine Scheu vor dem heil. Abendmahle entstehn; denn Leute, die nicht Pathen sein könnten, seien doch zum Abendmahle unter Umständen zuzulassen. Nun werde aber ein von der Pathenschaft Zurückgewiesener nicht mit einer levis macula, sondern als mit einer gravissima macula behaftet im Volke angesehn und doch könne dieser am heil. Abendmahle participiren; diese Verhältnisse würde keine Gemeine verwinden können, — als auch in Erwägung der Stellung der königlichen Kirchenregierung, die dabei stehn bleibe, daß für die Aufnahme des Verlustes der Fähigkeit zur Pathenschaft genügende Motive nicht beigebracht seien. Es handle sich bei Ausübung der Pathenschaft nicht ausschließlich um ein auf äußerer kirchl. Ordnung beruhendes Recht der kirchl. Gemeinschaft; in dem Rechte und der Pflicht zur Taufpathenschaft sei vielmehr ein individuelles, aus der Christengemeinschaft entspringendes Recht und eine dem entsprechende sittlich religiöse Pflicht zu erkennen, welche mit den rein äußerlichen Rechten des § 8 nicht in Analogie gezogen werden könnten.

§. 9 lautet: Die kirchliche Vollberechtigung soll wieder beigelegt werden, wenn durch nachhaltige Führung eines gottesfürchtigen Wandels das gegebene Aergerniß gehoben ist.

§. 10 lautet; Begehrt ein Kirchenglied, welches entweder bei der Versäumung der kirchlichen Trauung beharrt, auch nachdem das in §. 7 bestimmte Verfahren beendet, oder von ihm selbst vereitelt ist, oder welches eine Ehe eingegangen ist, deren kirchl. Trauung nach §. 4 unstatthaft ist, ohne über sein Verhalten Reue bezeigt zu haben oder zu bezeigen, zum heil. Abendmahle oder zur Taufpathenschaft zugelassen zu werden, so hat der Pfarrer zu prüfen, ob das Verhalten des Kirchengliedes auf einer Verachtung des Wortes Gottes beruht. Glaubt er dies nach vorhergegangener seelsorgerlicher Besprechung annehmen zu sollen, so hat er unter einstweiliger schonender Zurückhaltung des Betreffenden, falls dieser es verlangt, die Entscheidung, ob derselbe zu der heil. Handlung zuzulassen sei, herbeizuführen.

Der eigentliche Kirchenzuchtsparagraph. Als Motiv zur Aufnahme desselben gilt nach der Erklärung des Herrn Commissars der Kirchenregierung nur das Votum der diesen § fordernden außerordentlichen Synode, unter Hervorhebung des abweichenden principiellen Standpunktes des Herrn Ministers. Auch die Minorität wollte dieses Entgegenkommen in hohem Maße anerkennen und nicht durch größere Forderungen das Zustandekommen des Gesetzes gefährden. So wurde der § einstimmig angenommen. Danach sind die Pastoren nicht gezwungen, zum heil. Abendmahle die Verächter kirchl. Trauung zuzulassen, bis die Entscheidung ergangen und es steht Appellation vom Bezirks-Synodal-Ausschuß an das Landesconsistorium frei. So lange besteht ihre Zurückweisung in Kraft und ihr Gewissen bleibt ebenso geschützt als bisher.

§. 11 giebt die Norm, wie die im §. 10 erwähnte Entscheidung herbeizuführen ist. Sie soll in den Fällen des §. 4, Nr. 1, 2 und 4 und des §. 10 erfolgen nach Anhörung des Kirchenvorstandes durch den Ausschuß der Bezirks-Synode, im Falle §. 4 Nr. 3 (Wiedertrauung Geschiedener) nach Anhörung des Kirchenvorstandes durch das Landesconsistorium unter Mitwirkung des Ausschusses der Landessynode.

§. 12. Gegen die Entscheidungen des Ausschusses der Bezirkssynode (§. 11) steht dem betr. Geistlichen als auch den Betheiligten Berufung an das Landesconsistorium frei, welches darüber unter Mitwirkung des Landessynodal-Ausschusses endgültig entscheidet.

(Schluß folgt.)

Beilage.

Beilage zur Evangelischen Kirchen-Zeitung 1876 № 67.

Ist die lutherische Kirche in Altpreußen wirklich im Absterben begriffen?

Der neuliche seitens eines nichtpreußischen Lutheraners in der Allgem. ev.-luth. K.-Ztg. gemachte Versuch, der lutherischen Kirche in Preußen ihr Sterbelied zu singen, hat bereits in Nr. 63 unserer Zeitung eine Entgegnung gefunden. Wenn wir hier nochmals auf diese Angelegenheit zurückkommen, so geschieht dieß nur deßhalb, weil wir dem bereits dort zur Abwehr der bewußten Angriffe Vorgebrachten noch einiges Weitere in gleicher Richtung glauben hinzufügen zu können.

Die wider das Verhalten der landeskirchlichen Lutheraner auf den Provinzialsynoden und der außerordl. Generalsynode erhobene Klage, daß sie „die luth. Kirche nicht mehr verlangt" hätten, ihnen also auch „kein Unrecht mit deren Beseitigung geschehe" — oder auch, wie eine frühere Formulirung ebendesselben Vorwurfs lautete:*) daß sie „nicht ihre, sondern eine neue Kirche hätten bauen helfen, also selbst mit dazu beigetragen, die zu Worms und Augsburg gelegten Fundamente zu beseitigen" — diese Anklage ist nichtig, weil sie gänzlich verfrüht ist und zunächst keinen andern Werth als den einer sehr raschen Unglücksweissagung auf Grund beklagenswerther, darum aber noch nicht hoffnungsloser Thatsachen beanspruchen kann. Es muß sich zunächst noch zeigen, ob in dem neuerrichteten landeskirchlichen Verfassungsbau kein Raum mehr bleibe für lutherisch-kirchliches Bekenntniß und Leben. Die gegnerischerseits gehegten Zweifel daran, ob §. 1 der Generalsynodal-Ordnung mit seiner Garantie für die Intact-Erhaltung wie der Union so auch des Bekenntnißstandes sich wirklich als ein schützender Damm gegenüber den alles niederreißenden Gewässern des staatskirchlichen Liberalismus und abstracten Unionismus erweisen werde, bedürfen vorerst noch der Bewahrheitung durch Erfahrungen, die vor dem Zusammentritt der definitiven Generalsynode, ja vor mehrjähriger Thätigkeit derselben und der mit ihr zusammenwirkenden Organe, schlechterdings nicht gemacht werden können. Und liegen die Thatsachen etwa so, daß sich schon jetzt ein für die lutherische Sache absolut ungünstiges Ergebniß von diesen Entwicklungen der nächsten Zukunft mit Gewißheit erwarten ließe? Kommt dem Tone triumphirender Sicherheit, womit unser Ankläger die gänzliche Aussichtslosigkeit unserer Bestrebungen verkündigt und uns nicht einmal das seitens einer achtbaren Minorität zu erringende Quantum bescheidener Erfolge lassen will, in der That wenigstens ein Schein der Berechtigung zu?

Nicht einmal diesen Schein des Rechts können wir ihm zugeben. Die landeskirchlich-lutherische Partei, oder was dasselbe besagt: die Gemeinschaft der für die Rechte und Interessen des lutherischen Bekenntnisses in Altpreußen Eintretenden, die Gesammtheit der das Panier der luth. Kirche in Preußen Hochhaltenden, sie wird auch unter dem nun in Entwicklung begriffenen Verhältnissen einen Factor bilden, mit dem das Kirchenregiment zu rechnen hat und der seitens einer etwaigen negativ gerichteten Synodal-Mehrheit nicht ungestraft verachtet werden darf. Es hat ihr noch keiner ihrer bisherigen Angehörigen einen Absagebrief geschrieben. Die 800—1000 Theilnehmer der Augustconferenz des J. 1873 und der Septemberconferenz des J. 1875 werden überall da, wo der Ruf zur Betheiligung an einer neuen Versammlung auf derselben Basis ergeht, von neuem sich zusammenfinden. Der Umstand, daß die regelmäßige Wiederkehr stark besuchter lutherischer oder doch vorwiegend lutherischer Provinzialconferenzen wie diejenigen zu Cammin und Köslin, zu Bielefeld, Gnadau und Berlin, beeinträchtigend auf die Frequenz jener größeren Versammlung wirkte, wird unzweifelhaft, wenn eine Wiederholung dieser letzteren stattfindet, aufs Neue in Rechnung zu ziehen sein. Das für die Lutherischen Preußens wesentlich günstige und ehrenvolle Verhältniß jener Frequenzziffer zu derjenigen solcher größeren Conferenzen von nicht bloß landeskirchlicher, sondern gesammtdeutscher Bedeutung, wie s. Z. der evangel. Kirchentag oder wie die lutherischen Conferenzen zu Hannover und Leipzig, es dürfte schwerlich demnächst irgendwelche wesentliche Aenderung erfahren; — sollte es sich ändern, dann aller Wahrscheinlichkeit nach eher zu Gunsten, als zu Ungunsten der lutherischen Sache! — Ob für die definitive Generalsynode eine numerisch stärkere Vertretung der lutherischen Interessen gehofft werden darf, als die außerordentliche des v. J. sie zeigte, bleibt einstweilen ungewiß. Die bekannte Ungunst der Verhältnisse wird ein Fortschreiten unserer Aussichten zum Besseren in dieser Hinsicht jedenfalls sehr erschweren und verlangsamen; wir haben aber guten Grund dazu, der Annahme, als ob nun um deßwillen ein Nachlassen des bisherigen Kampfeseifers, oder gar ein Abfall in den Reihen unserer Bekenntnißgenossen bemerklich werden würde, mit allem Nachdruck entgegenzutreten. Fahren das Kirchenregiment und die Staatsregierung mit einseitigem Pactiren nach der linken Seite hin in der bisherigen Weise fort, so steht alles Andere eher zu erwarten, als eine Verminderung der unter der Fahne des luth. Bekenntnisses Streitenden. Die wahrscheinliche Folge eines längern Andauerns der gegenwärtigen kirchenpolitischen Strömung dürfte vielmehr eine zunehmende Verengerung der seit der vorjährigen Generalsynode bestehenden Solidarität zwischen der positiv-unionistischen und der lutherischen Fraction werden. Ob wir uns dessen zu freuen hätten, ob es die lutherische Sache wäre, die den erheblicheren Gewinn aus solchem Hand in Handgehen mit den Ver-

*) Siehe den Aufsatz: „Die Lutherischen in der preußischen Generalsynode", in Nr. 1 d. Jahrgangs der Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung, S. 8 f.

tretern der positiven Union zöge, oder die Sache der letzteren, darüber schon jetzt ein sichres Urtheil abzugeben ist schwer möglich. Jedenfalls aber steht das Urtheil hierüber wie überhaupt über das Räthliche und Zweckmäßige eines solchen Bündnisses uns Landeskirchlichen eher zu, als den außerpreußischen Lutheranern, für deren Mangel an Verständniß unserer eigenthümlichen Verhältnisse, Obliegenheiten und Bedürfnisse, sich Zeugnisse in Menge, und zwar nicht bloß aus dem hier in Rede stehenden Artikel der Leipziger Kirchenzeitung, würden anführen lassen.

Verlassen wir das unerquickliche Gebiet der vergleichenden Parteienstatistik, zu dessen Betretung wir überhaupt nur durch die gegnerischerseits aufgeworfenen Zweifel an der Lebenskraft und Haltbarkeit unsrer confessionellen Parteistellung in der Landeskirche genöthigt wurden. Was unser Angreifer des Ferneren vorbringt, besteht in Zweifeln an der Redlichkeit wie an dem gesunden Takte des von den Vertretern unserer Sache auf den Provinzialsynoden sowohl wie auf der Generalsynode bethätigten Verhaltens. Auf der pommerschen Provinzialsynode hätten die in der Majorität befindlichen Lutheraner, statt mit dem Bekenntniß der Union gegenüberzutreten, vom Standpunkte der Provinzialkirche aus sich der Einwirkung der Landeskirche zu erwehren gesucht, eben damit aber den Standpunkt des eigentlich kirchlichen Rechtes verlassen; auf einigen andern Provinzialsynoden (Berlin, Breslau, Magdeburg) hätten sie, weil sie ihre Principien nicht fest hingestellt, nicht einmal den anfänglich gehofften theilweisen Einfluß auszuüben vermocht; auf der Generalsynode endlich seien nur „die Bekenntnisse" insgesammt, nicht das lutherische insbesondere und ausdrücklich, vertreten gewesen, und zum Zeichen dessen, daß man an jedem Erfolge für die Sache der lutherischen Kirche hier verzweifelte, sei nicht einmal ein Protest zu Gunsten derselben laut geworden. — Daß auch dieses Räsonnement den der Sache wesentlich fern stehenden, nur im Allgemeinen über dieselbe orientirten Kritiker verräth, braucht kaum näher dargethan zu werden. Für die Provinzialsynoden sowohl wie für die a. o. Generalsynode war jede eingehendere Discussion des Bekenntnisses und seines Rechtes gegenüber der Union und Unionspolitik des Kirchenregiments von vornherein ausgeschlossen; sowohl die gemachten Vorlagen wie die regierungsseitig ertheilte Geschäftsordnung und deren Ueberwachung durch die königlichen Commissare suchten jedes etwaige Hinüberlenken auf dieses untersagte Terrain nach Kräften unmöglich zu machen. Es ist dennoch recht viel, so viel als nur irgend thunlich zu Gunsten des Bekenntnisses Zeugniß abgelegt worden; ein Mehreres in dieser Richtung zu thun, würde nur mittelst grober Verstöße wider die von den leitenden Behörden vorgezeichnete Ordnung möglich gewesen sein; und zumal jeder etwaige Versuch, gemäß dem von unserm Kritiker der Stettiner Provinzialsynode ertheilten Rathe „mit dem Bekenntnisse der Union gegenüberzutreten," hätte nur mit der sofortigen Auflösung der betreffenden Versammlung endigen gekonnt. Wozu aber ein solches Sichhineinstürzen in den Zustand der Kampfuntüchtigkeit, ein solches vorschnelles Verlassen des Kampfplatzes, da wo man nun einmal die regelrechte Vertheidigung der von den Vätern überkommenen Position innerhalb der Sphäre des gesetzlich Zulässigen und Möglichen unternommen hatte! Oder wer kann es tadeln, wer kann eine Verfehlung, sei es wider die Treue, sei es wider die Klugheit des den Lutherischen geziemenden Verhaltens darin erblicken, daß man, in Stettin sowohl wie nachher in Berlin bei der Generalsynode, statt unablässigen directen Dringens auf Respectirung des Bekenntnisses vielmehr den Standpunkt des Provinzialkirchenthums geltend zu machen versuchte — die einzige Form des confessionellen Zeugnisses, für welche gemäß der Lage der Dinge allenfalls einiges Verständniß auf Seiten der Behörden erwartet werden konnte, während was immer direct zu Gunsten des Bekenntnisses vorgebracht werden mochte, jedwede Aussicht auf Erfolg von vornherein ausschloß, zumal da es an legalen Anknüpfungspunkten für die Discussion solcher Materien gänzlich fehlte! Der Hauptsitz des abstracten Unionismus war die landeskirchliche Centralleitung in der Hauptstadt; wie konnte es da vermieden werden, daß der Kampf des lutherischen Confessionalismus wieder jenen Gegner die Gestalt einer Abwehr einseitiger Centralisationsbestrebungen vom Standpunkte des Provinzialkirchenthums aus annahm! Oder sollte diese indirecte Art der Vertheidigung des Bekenntnisses vielleicht deßhalb zu tadeln sein, weil die provinzialkirchlichen Interessen nicht überall mit den lutherisch-confessionellen zusammenfallen? Sündigten die pommerschen Lutheraner, verleugneten sie ihr Bekenntniß damit, daß sie für ein Prinzip stritten, das auf der einen Seite zwar ihrem Lutherthum, andrerseits aber auch dem unionistischen Kirchenwesen z. B. der Rheinländer Schutz und Stärkung verhieß? Wäre solche Kampfesweise als sündig, als ein Ziehen am fremden Joche mit den Ungläubigen zu verwerfen, dann wäre die lutherische Kirche als die wahre wohl auch die allein seligmachende, die bekannte Formel des kirchlichen Exclusivitätsbegriffes müßte dann lauten: Extra ecclesiam Lutheranam (Italiques) nulla spes salutis! Vielleicht gehen unsere Bekenntnißgenossen außerhalb Preußens nicht alle bis zu solchem Extrem der Schroffheit fort, theoretisch wenigstens sicherlich nicht alle; aber schließt der herbe Tadel, den unser Hand in Handgehen, mit der positiven Union von ihrer Seite erfährt, nicht die praktische Bethätigung einer so schroff exclusiven Denkweise in sich? Wir stehen hier wieder vor jener verschiedenen Fassung des Kirchenbegriffs, an die schon die neuliche Abwehr des uns beschäftigenden Angriffes in dieser Zeitung mit Recht, erinnert hat. Ist zu wahrer Einigkeit der Kirche es genug „daß da einträchtiglich nach rechtem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden", dann gehören wir landeskirchlichen Lutheraner mit zur wahren Kirche, die Anerkennung als lutherischen Kirchengenossen kann uns nicht versagt werden. Ist noch ein Mehreres erforderlich als jene grundlegenden Kriterien des Augsburgischen Bekenntnisses, dann allerdings stehen wir draußen, und die außerpreußischen Lutheraner nebst den preußischen Separirten

stehen allein innerhalb der wahren Kirche. Es fragt sich hier schließlich, ob diejenigen lutherisch sind, welche, auch ohne allenthalben so zu heißen, doch lutherisch sind, leben und sich bekennen, oder ob das Recht zur Führung des lutherischen Namens da aufhört, wo gewisse staats- und kirchenrechtliche Factoren dem Namen „lutherisch" die allgemeinere Bezeichnung „evangelisch" substituirt haben. Gegenüber solchem ausschließlichen Werthlegen auf den lutherischen Namen dürfte denn doch wieder einmal Luthers eigne Erklärung über diesen Punkt in Erinnerung zu bringen sein: „Weil aber mein Name auch mit im Spiel ist und ihr als die Lutherischen verfolget werdet, hat mir's, acht ich, nicht übel geziemt, mich eurer anzunehmen, als mein selbs. Und wiewohl ichs nicht gern habe, daß man die Lehre und Leute lutherisch nennet, und muß von ihnen leiden, daß sie Gottes Wort mit meinem Namen also schänden, so sollen sie doch den Luther, die lutherischen Lehre und Leut lassen bleiben und zu Ehren kommen", u. s. f. (Christl. Trostbrief an die Wittenberger, aus dem 120. Psalm; E. A. 41, 127). — Wenn hier, zugleich mit der Zurückführung des Namens lutherisch auf seinen wahren Werth, von Verfolgungen um desselben willen als von einer Art von Berechtigungsgrund zu seiner Führung die Rede ist; wenn überhaupt von Luther und allen Reformatoren Kreuz und Verfolgungen um des Bekenntnisses willen mehr als bloß einmal als ein Merkmal der Zugehörigkeit zur Kirche des Herrn, ja gewissermaßen als accessorische nota ecclesiae neben Wort und Sacrament geltend gemacht werden (s. besonders Luther: „Von den Conciliis und Kirchen", E. A. 25, 375): so liegt denn doch die Frage nahe genug, ob gerade solche Bekenner von Luthers Lehre, auf welche auch dieses besondere Merkmal zutrifft, von der Zugehörigkeit zur wahren Kirche ausgeschlossen werden können? ob bloß deßhalb, weil man ihnen von gewisser Seite den freien Gebrauch des Namens lutherisch verbietet oder erschwert, ihr Recht zu dessen Führung erloschen und die Zeit zur „Ausstellung eines Todesscheins" für ihre Gemeinschaft nahe herbei gekommen sein soll?

Wir stritten viel lieber nicht mit unsern außerpreußischen Brüdern, auch nicht mit einem einzelnen Sprecher derselben, — der denn doch, wie wir glauben, sich geirrt hat, wenn er im Sinne Aller oder der Meisten zu reden meinte. Die Wege, auf die man uns hinüberdrängen möchte, wenn man uns mit Provocationen von der Art der hier in Rede stehenden zusetzt, sind die Wege der Secession, des Separatismus, des Freikirchenthums. Ob der liebe und geehrte Verfasser jenes Artikels — wir lieben und ehren ihn, obschon er das Wort Martha's Joh. 11, 39 gemeint hat auf uns anwenden zu dürfen — sich ernstlich vergegenwärtigt hatte, was die Mahnung zur Secession überhaupt, und zumal auf deutsch-evangelischem Kirchengebiete und in einem Zeitpunkte wie der jetzige, zu bedeuten hat? Kurz hinter ihm her warf in ebenderselben Zeitung, deren er sich zur Veröffentlichung seines Angriffes bedient hatte, ein an confessioneller Entschiedenheit und an Abneigung gegen die preußisch-landeskirchliche Union schwerlich ihm nachstehender Lutheraner Hannovers die Frage auf:*) „Und nun, da die Synoden „die rechten Hände" ausstrecken, um die Kirchengewalt hinzunehmen; da andrerseits die ganze evangelische Christenheit unter ihrer Zerrissenheit und Zersplitterung seufzt, und die treuesten Söhne unserer Kirche an die Brust schlagen über unsere Unterlassungssünden und über die Ohnmacht, welche die natürliche Folge davon ist: nun sollten wir den Augenblick für gekommen halten, wo es gilt Freikirchen zu gründen? Den Opfermuth, die Bekenntnißtreue vieler Separirten wollen wir anerkennen; aber kann denn irgend ein gläubiger Lutheraner Begeisterung oder auch nur Hochachtung empfinden für Zustände, wo hier ein mit warmer Liebe unternommener Versuch einer Verständigung zwischen den deutschen Freikirchen sich zerschlägt, wo dort Missourier in doctrinärer Verblendung erklären, Pastor Harms in Hermannsburg sei kein Lutheraner mehr? „Ein jeglicher frißt das Fleisch seines Arms: Manasse den Ephraim, Ephraim den Manasse, und sie beide mit einander wieder Juda! Es mag sein, daß die vielen Schäden unserer Landeskirche (nämlich der hannöverschen) in manchem Lutheraner bald den Wunsch erwachen lassen: Gott gebe uns bald eine Freikirche. Wie wir aber glauben, daß es frevle Willkür wäre, diese Kirche selbst und grade jetzt machen zu wollen, so muß auch unsers Bedünkens der nüchterne Blick, der die Gefahren der Zukunft überschaut und nicht übersieht, uns vorerst vielmehr beten lehren: Gott bewahre uns vor einer Freikirche!" — Was vom Standpunkte einer confessionell intacten lutherischen Kirche wie die hannöversche über lutherisches Freikirchenthum zu urtheilen ist und wohl allgemein geurtheilt wird, läßt sich hieraus zur Genüge ersehen. Ob dasselbe für solche Lutheraner, wie z. B. die sächsischen, die seit Kurzem nun auch das Wesen lutherischer „Renitenz" in ihrer Mitte zu studiren Gelegenheit erhalten haben, vielleicht begehrenswerther zu nennen, lassen wir dahingestellt. Daß aber für uns Preußen die Stunde, zur Renitenz oder zur Separation zu schreiten, bis jetzt noch nicht gekommen ist, das steht uns ganz ebenso fest, wie daß wir mit unsrer einstweiligen Zurückweisung aller etwa dahin lautenden Anträge weder das Recht auf fernere Führung des lutherischen Namens verwirkt, noch die Existenz der lutherischen Kirche in Preußen geschädigt haben. Die neue Generalsynodal-Ordnung enthält einfach noch nichts, das zur Separation nöthigte; sie enthält möglicherweise vorbereitende Impulse zu einem solchen Schritt, aber ob und wie bald derselbe wirklich durch sie herbeigeführt werden wird, das kann erst die Zukunft lehren. Ihr Zustandekommen soll einer hochgestellten Persönlichkeit bekanntlich den frohen Ruf entlockt haben: „Nun haben wir die liberalste Kirchenverfassung in Deutschland!" Diese Behauptung, falls sie wirklich so gethan worden, schließt eine doppelte Ungenauigkeit in sich. Denn einmal ist eine Generalsynodal-Ordnung noch keine fertig ausgebaute Kirchenverfassung; sodann aber wird, was den Schlußbestimmungen vielleicht sehr Liberales oder auch extrem Liberales innewohnt, durch die viel grundstür-

*) Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung, Nr. 31, S. 736.

zenderen Bestimmungen mehrerer anderer deutsch-landeskirchlicher Verfassungen aus den letzten Jahren, z. B. durch das badische Pfarrwahlgesetz oder durch §. 9 der neuen hessischen Verfassung (wonach die bloße Ortsangehörigkeit die Zulassung eines jeden sich evangelisch oder protestantisch Nennenden zum lutherischen oder reformirten Abendmahlstisch ohne Weiteres bedingen soll), einstweilen noch erheblich überboten. Daß sonach Austrittserklärungen oder Fälle von Renitenz bei uns landeskirchlich-Lutherischen bis jetzt noch nicht oder fast noch nicht vorgekommen sind, erscheint ganz correct gehandelt und involvirt keinen Act der Untreue wider das lutherische Bekenntniß. Die Zeit kann kommen, sie kann bald kommen, wo wir auch in Altpreußen lutherische Renitenten haben werden; und daß die Entstehung einer preußisch-lutherischen Freikirche in größerem Maßstabe außerhalb des Bereichs der Möglichkeiten gelegen sei, wer möchte das zu behaupten wagen! Einstweilen aber haben wir guten Grund und volles Recht zur Abweisung solcher Zumuthungen, die uns in die Bahn des Freikirchenthums drängen wollen. Wir stimmen auch auf unserm landeskirchlichen Standpunkte in das Gebet jenes lutherischen Bruders aus Hannover ein: „Gott bewahre uns vor einer Freikirche!"

Ein Lutheraner Pommerns.

Antiquarisches.

C. B. Griesbachs Verlagsbuchhandlung und Antiquariat in Gera versendet auf Verlangen unter Kreuzband einen Bücher- und einen Kunstkatalog mit ganz außerordentlichen Preisermäßigungen, worauf wir die Leser dieser Blätter aufmerksam zu machen nicht unterlassen wollen.

H. Griesbach hat ein großes Lager werthvoller Kupferstiche in tadellosen Abdrücken und saubern Exemplaren übernommen, wie es scheint, meist aus der artistischen Anstalt des Bibliographischen Instituts, früher in Hildburghausen, jetzt in Leipzig, nnd versendet dieselben, trotz der Preisermäßigung, in solider Verpackung auf Rolle oder Kiste, franco: z. B. Correggio's büßende Magdalena, gest. von Rahl, 29×41 Etm. (ohne Plattenrand) statt für 8 M. für 1,50 M.; Dürer, Christus am Kreuz, gest. von E. Müller, 47×28 Etm., statt 7,50 für 1,50 M.; Raphael's berühmte Madonna della Sedia, gest. v. Petersen, Rundbild v. 32 Etm. Durchmesser, statt 7 M. für 1,50 M. u. s. w.

Der Katalog im Preise ermäßigter Bücher enthält meist theologische, jedoch auch philosophische und vermischte Schriften aus dem Verlag von F. A. Perthes in Gotha; z. B. Heppe, altprotest. Bekenntnißschriften statt 6 M. nur 1,60 M.; O. Berger, Evangel. Glaube, röm. Irrglaube, weltl. Unglaube, 2 Bände statt 16 nur 4 M; Ackermann, das Christliche im Plato, statt 5,25 nur 3 M.; W. Böttticher, das Christliche im Tacitus, 2 Bände statt 11 nur 3 M.; Henry's Calvin, 3 Bände statt 31,50 nur 12 M.; Kritzler, Humanität und Christenthum, 2 Bände 1866—67, statt 12 nur 4,50 M. u. s. w.

r.

Aus der neuesten Literatur.

Helbing, A., Die badischen Perikopen. 8. Carlsruhe, Braunschweig. 50 Pf.

Hofmann, J. C. K. v., Die heilige Schrift neuen Testaments zusammenhängend untersucht. 7 Theile. 3. Abtheilung. Der Brief Jakobi. 8. Nördlingen, Beck. 3 Mark 40 Pf.

Höinghaus, R., Die evangelische Kirchengemeinde-, Synodal- und General-Synodal-Ordnung für Preußen nebst den dazu gehörigen Gesetzen und Verordnungen. 8. Berlin, Hempel. 1 Mark 80 Pf.

— Die preußischen Kirchengesetze von 1876 erläutert durch die amtlichen Motive und die Landtagsverhandlungen. 8. Berlin, Henpel. 1 Mark 20 Pf.

Hurter, H., Theologiae dogmat. compendium. Tom. 1. 8. Innsbruck, Wagner. 6 Mark 80 Pf.

Jung, J. H., gen. Stilling, Das Heimweh. 4 Bände und Schlüssel. Neueste Ausgabe. 16. Stuttgart, Scheible. 8 Mark.

Kübel, R., Der Apostel Paulus ein Mann für unsere Zeit. 8. Stuttgart, Moser. 60 Pf.

— Predigten und Schriftbetrachtungen nach dem Kirchenjahr geordnet. 2. Lieferung. 8. Barmen, Klein. 60 Pf.

Missionsharfe, kleine, im Kirchen- und Volkston für festliche und außerfestliche Kreise. 32. Aufl. 16. Gütersloh. Celle, Schulze'sche Buchhandlung. 30 Pf.

Mühlhäußer, Die christliche Weltanschauung. 8. Frankfurt a. M., Zimmer. 1 Mark.

Pachtler, G. M., Der stille Krieg gegen Thron und Altar oder das Negative der Freimaurerei. 2. Aufl. 5. Lieferung. 8. Ambach, Habbel. 1 Mark.

Zum lutherischen Gotteskasten

ist ferner eingegangen: von P. Fittbogen-Greifenberg 3 M.; P. Niemann-Prötzel 10 M.; Fräulein A. Wenzel 3 M.; H. v. Lepel-Wieck Collecte 42 M.; P. Lutze-Friedland 3 M.; P. Grabe-Lüdersdorf 3 M.; Frl. Christiane Schlegel-Glauchau in Sachsen 10 M.

Praedikow bei Prötzel, Prov. Brandenburg.

Behrends, Pastor.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 23. August. № 68.

Die zweite Hannoversche Landessynode.

(Schluß.)

Wir mögen die Besprechung dieses Gesetzes nicht schließen, ohne noch einen zum Begleitschreiben gefaßten Beschluß der Synode zu erwähnen: Die Landessynode bezeugt der Königl. Kirchenregierung mit Rücksicht auf die Neuheit, Schwierigkeit und Bestrittenheit vieler der durch das vorgelegte Gesetz zur Regelung gelangenden Verhältnisse den Wunsch, daß solche Geistliche, welche die Vornahme einer Amtshandlung, zu welcher sie nach dem Gesetz berufen sein würden, aus redlichen Gewissensbedenken, soweit menschliches Urtheil zu erkennen vermag, glauben ablehnen zu müssen, in Uebereinstimmung mit der bisher in ähnlichen Fällen geübten milden Praxis thunlichst schonend behandelt werden, und wenn möglich ein Ausweg eröffnet wird, welcher treue Diener der Kirche vor Noth und die Kirche vor dem Verlust treuer Diener bewahrt, deren sie jetzt weniger denn je entrathen kann.

Andere mögen urtheilen, in wie weit dieses Gesetz auch für sie wünschens- und begehrenswerth ist. Wir freuen uns und sind sicher in seinem Besitze. Denn welcher eingerissenen Willkür in Trauungssachen schafft es wieder heilsame Ordnung, welcher Vortheil ist der Kirche durch die gesetzliche Anerkennung eines selbständigen Urtheils in Ehesachen unabhängig vom Staate zu Theil geworden, welche Freiheit für sie, deren sie seit Jahren ermangelt! Und um untergeordneter Bedeutungen zu schweigen, so ist hier ein Anfang mit der Ordnung der Kirchenzucht gemacht, und der Anfang, so hoffen wir, möge uns auf einer gesunden Bahn weiter führen; wären wir ohne sie in die neue Periode des Lebens getreten, die mit dem Erlaß des Civilehegesetzes begonnen hat, es hätten uns die schwersten Besorgnisse für den Bestand unserer Kirche erfüllen müssen. Insbesondere waren es die Synodalen aus Ostfriesland, die alles daran setzten, das Gesetz durchzubringen; weil dort bei Geltung des allgemeinen Landrechts ein §. 4 aufs höchste erwünscht war; desgleichen die Synodalen aus dem Herzogthum Bremen-Verden, die keine allgemein gültige Trauungsliturgie haben und sehr wünschten, daß das Gesetz zu Stande käme, damit die Unordnung aufhöre und es nicht werde, wie zu der Zeit in Israel, da keine Richter waren und Jedermann that wie ihm gutdünkte. Summa, man sollte denken, das Gesetz im Ganzen wäre einstimmig angenommen. Doch nein. Die erste Abstimmung ergab nur eine Majorität von 3 Stimmen; und bei der letzten Abstimmung über das ganze Gesetz incl. der Liturgie stimmten 18 dagegen. Woher das? Wäre es das Gesetz allein ohne die Liturgie gewesen, so wäre wohl ein anderes Resultat erzielt. Hier stand die Sache so, daß die außerordentliche Synode eine Trauungsliturgie genehmigt hatte ohne Einspruch; dieselbe wurde jetzt wieder als Anlage zum Gesetz vorgelegt. Inzwischen war nun ein Zeitraum von 1¼ Jahren hingegangen und im Gebiete der Calenberger und Lüneburger Kirchenordnung hatte man nach dieser weiter die Trauung vollzogen, ohne daß Incongruenzen zu Tage getreten. So berief man sich auch auf die linksrheinische Praxis, und zahlreiche Petitionen um Belassung der kirchenordnungsmäßigen unveränderten Trauungsliturgie liefen bei der Synode ein. Man ging an die Berathung der Liturgie mit sehr erschüttertem Vertrauen auf das Zustandekommen des Gesetzes; die Verhandlungen waren denn auch sehr erregt. Doch wir setzen hier gleich das Resultat her.

1. Prooemium: Es sind hier gegenwärtig N. N. und N. N. die ordentlicher Weise (mit Wissen ihrer beiderseitigen Eltern [Vormünder] ihre Ehe rechtsgültig geschlossen haben und (nachdem sie öffentlich in der Kirche aufgeboten sind, nunmehr im Namen des dreieinigen Gottes sich wollen trauen lassen.

2. Trauungsfrage: N. N. ich frage euch an Gottes Statt: Wollet Ihr gegenwärtige N. N. als Euer eheliches Gemahl (als eure Ehefrau) haben, mit ihr nach Gottes Befehl und Willen zu leben, (sie zu lieben in Heiligung und Ehren, sie mit Treuen zu meinen, in keinem Kreuz noch Widerwärtigkeit von ihr zu lassen) euch auch nicht von ihr zu scheiden, es sei denn, daß euch der Tod scheide? Ist solches eures Herzens Wille und Meinung, so bekennets allhie vor Gott und seiner heiligen christlichen Kirche und sprechet: Ja.

3. Copulationsformel: Weil denn diese gegenwärtigen Personen N. N. und N. N. einander zur Ehe begehret, und allhie vor Gottes Angesicht und vor dieser Gemeinde sich als christliche Eheleute bekannt, sich auch darauf die Hände und Trauringe gegeben haben, so spreche ich als verordneter Diener der Kirche sie zusammen im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Die eingeklammerten Worte können unter Zustimmung des

Kirchenvorstandes eingeführt werden, wo sie nicht sind. Wo kirchliche Trauung dem Civilact an demselben Tage folgt oder wo man anzunehmen Ursache hat, daß die Eheleute noch nicht in die eheliche Lebensgemeinschaft eingetreten sind, ist die Braut in der Regel mit ihrem Geburtsnamen und mit der Bezeichnung: Jungfrau anzureden.

Die nichts an Deutlichkeit fehlen lassenden Erklärungen des Herrn Geh. R. Barkhausen, die dahin gingen, daß von einem Trauen „in diesen heiligen Stand" von einem „ehelichen" Zusammensprechen nicht die Rede sein dürfe, ließen erkennen, daß eine Genehmigung nur ertheilt werden könne, wenn kein Verstoß gegen das Gesetzesprincip stattfände. Größeren Einfluß auf das endliche Zustandekommen des ganzen Gesetzes schreiben wir der von großer Klarheit und umfassender Einsicht getragenen Schlußrede des Präsidenten Lichtenberg zu. Haben doch 18 Synodale dem ganzen Gesetze ihre Zustimmung nicht gegeben, so haben sie es nicht gethan, weil sie für ihre Person irgend Gewissensbedenken hegten, sondern wie Sup. Rocholl, weil es die innere und berechtigte theologische und practische Entwicklung der Ehefrage vorzeitig abschließt und nach der gewissenhaften Ueberzeugung Vieler eins der der Kirche vertrauten Geheimnisse opfert.

Um aber alle Gewissen nicht bloß der Schwachen, sondern auch der Starken zu schonen, ward noch folgender Antrag angenommen: Eine weitergehende Beibehaltung der bisher gebräuchlichen kirchenordnungsmäßigen Liturgie kann außerdem auf übereinstimmenden Antrag, von Pfarrer und Kirchenvorstand aus dringenden kirchlichen Rücksichten vom Landesconsistorium unter Genehmigung des Ministers an einzelnen Orten zeitweilig gestattet werden.

Unser Landesconsistorium läßt in diesen Tagen zum Hannoverschen Sonntagsblatt eine Beilage ausgehn: Das Trauungsgesetz. Wir können es uns nicht versagen, zum Schluß hier das Ende desselben mitzutheilen:

Nachdem der Entwurf eine Gestalt gewonnen hat, der ohne Zweifel die Allerhöchste Genehmigung nicht fehlen wird, haben wir es jetzt im Grunde mit einem fertigen Gesetze zu thun und die Antwort auf die Frage, wie man sich zu diesem zu stellen hat, ist Gott sei Dank! eine viel leichtere und zweifellosere, als die, wie man hätte stimmen sollen oder nicht.

An der Spitze steht jetzt die Pflicht einer leidenschaftslosen Würdigung der gesammten Sachlage und eines klaren Erkennens ihrer zweifellos großen Schwierigkeiten. Damit wird jeder Versuch, die Gemeinden gegen das Gesetz aufzuregen, unvereinbar sein. Die große Bewegung gegen den Gesetzentwurf, so lange derselbe noch Entwurf war, finden wir durchaus erklärlich, ein Thätigwerden für dieselbe durchaus gerechtfertigt, und selbst wenn hie und da die richtigen Gränzen überschritten sein sollten, so ist das entschuldbar. Dagegen stehen wir nicht an, ein ähnliches Wirken dem Ausspruche der höchsten gesetzlichen Vertretung der Landeskirche gegenüber für ein geradezu freventliches Beginnen zu erklären. Es wäre das ein appel au peuple, der denn doch im kirchlichen Rechte noch keine Stelle hat, und den man denen überlassen soll, die nicht wissen was Kirche ist.

Vielmehr wird es jetzt die Aufgabe aller, auch derer sein, die gegen das Gesetz Bedenken gehegt haben oder noch hegen, die Gemeinden über das richtige Verständniß desselben aufzuklären. Namentlich wird es gelten, etwaigen Zweifeln gegenüber dem Volke zu zeigen, daß das Gesetz uns eine wahre und ächte Trauung bewahrt, und wie es der Kirche vollen und freien Raum gewährt, an ihren Gliedern bei Eingehung ihrer Ehen nach ihrem Berufe thätig zu sein, damit die Ehen in dem Herrn geschlossen und in dem Herrn geführt werden, zu zeigen, worauf Alles ankommt, daß nach wie vor die Kirche es ist, welche die Eheleute mit Wort Gottes und Gebet in den heiligen Ehestand einleitet. Wenn unser Volk dessen gewiß wird, daß ihm das hohe Gut der kirchlichen Trauung nicht genommen, sondern bewahrt bleiben soll, dann wird auch jedes etwa vorhandene Mißtrauen gegen das Gesetz schwinden und die Gemeindeglieder werden je mehr und mehr auch Verständniß dafür gewinnen, welch ein Segen es für unsere Kirche ist, daß die langen Verhandlungen über eine neue Trauungsordnung nun endlich ihren Abschluß gefunden haben.

Gott aber, der unsere theure Landeskirche in den letzten Decennien mehr als einmal über Bitten und Verstehen aus schweren Lagen errettet und wunderbar geführt hat, wolle auch jetzt in Gnaden auf uns herabsehen und Alles zum Segen Seiner Kirche ausschlagen lassen.

Kirchliche Nachrichten.

Aus der Schweiz.

Bericht über die Verhältnisse im Canton Bern in Baden abgelegt.

Jeweilen im Mai findet in Baden, Ct. Aargau eine Zusammenkunft christlicher Freunde aus der ganzen Schweiz statt, bei welcher neben der Besprechung der vorgelegten Fragen und der geschäftlichen Verhandlungen, von den meisten Cantonen ein kirchengeschichtliches Bild des vergangenen Jahres vorgeführt wird. Der Bericht von Bern ist so allseitig und entrollt uns ein solches Bild der christlichen Thätigkeit, daß es wohl der Mühe werth scheint, größere Auszüge davon einem weiteren Leserkreise zugänglich zu machen. Der Berichterstatter ist kein Pfarrer, sondern ein im Militair und in der Politik erfahrener und in diesem Gebiete wohlverdienter Mann.

Seit der letzten Berichterstattung, fängt er an, merkt man deutlich ein Fortschreiten, aber eher eine Verwickelung als Entwickelung. In der Verwirrung ist es uns nicht immer klar, welches der Gang ist, den der Rathschluß Gottes bestimmt hat. Vor zwei Jahren wurde durch das neue Kirchengesetz eine neue Ordnung für die kirchlichen Verhältnisse gegeben und dadurch neue Zustände geschaffen. Im Anfang zeigte sich ein fast über-

raschend ruhiges Miteinandergehen zum Aufbau der Ordnung auf der neuen Grundlage von seiten der 3 bekannten in der kirchlichen Cantonalbehörde, Synode und Synodalrath ziemlich gleich vertretenen Richtungen. — In der Praxis freilich zeigte es sich anders. Den ersten Anlaß bot ein von der evangelischen Gesellschaft veranstalteter Confirmandenunterricht. — Die obligatorische Unterweisung ist durch die Bundesverfassung aufgehoben; sollte da noch etwas im Wege stehen, daß in völlig berechtigter Weise für solche Kinder ein Unterweisungskurs auf dem Wege freier Thätigkeit abgehalten werde, die sonst von einem Pfarrer hätten unterrichtet werden müssen, der die wichtigsten Punkte des christlichen Glaubens abschwächt oder leugnet.

Das Comittee der evangel. Gesellschaft erachtete es als Pflicht wiederholten Anforderungen nachzukommen und einen solchen Cursus einzurichten, und betraute damit einen Geistlichen der Staatskirche. Der betreffende Pfarrer hat seine Stelle verlassen und wohnt in Bern, wohin die Kinder nach vollendeter Schulzeit im 16. Jahre kommen und möglichst billig und gut bei bekannten Familien untergebracht werden. Sie widmen den größten Theil ihrer Zeit diesem Unterricht. Die Folge war, daß die gesammte liberale Presse dagegen eiferte und der Synodalrath den betreffenden Pfarrer zur Verantwortung zog. Der Cursus ist dieses Jahr abgehalten worden, aber die Verhandlungen darüber sind noch nicht zum Austrag gekommen.

Der evangelisch-kirchliche Verein fährt fort, sehr besuchte Sonntagsabendgottesdienste, welche seit der Allianz-Conferenz (Januar 1875) begonnen haben, in einer Kirche zu halten. Zudem giebt er Stipendien an Theologiestudirende und in neuester Zeit auch an Zöglinge des Evang. Seminars für Ausbildung zum Lehrerberuf.

Ein wichtiger Akt der kirchlichen Entwickelung, der zum Abschluß kam ist die Ausscheidung der kirchlichen und der Ortsgemeindegüter. Der Erfolg war verschiedener Art, da und dort wurde man weitherziger in Ueberlassung von Kirchen und Schulgebäuden, an andern Orten zog man die Schranken enger. — Im Allgemeinen bietet die Frage des Lokals für Abhaltung von religiösen Versammlungen öfters Schwierigkeiten und dieß führte die evangelische Gesellschaft zur Gründung einer Aktiengesellschaft zum Bau von Lokalen zu religiösen Versammlungen. Diese Aktiengesellschaft zeichnet sich gegenüber den meisten andern Aktiengesellschaften dadurch aus, daß sie den Aktionären weder Zins noch Dividende in Aussicht stellt. Das erste derartige Lokal wurde in Aeschi in der Nähe des Thunersees hergestellt. Ein anderes Haus wurde zu solchem Zwecke geschenkt und ein drittes wird von einer treuen Freundin des Werkes gegenwärtig gebaut.

Auf dem Lande arbeiten mit großem Erfolge die Arbeiter der evangelischen Gemeinschaft (durchaus nicht dasselbe was evangelische Gesellschaft oder evangelisch kirchliche Gesellschaft); auch die Methodisten breiten sich aus. Eine fühlbare Einbuße hat die freie evangelische Gemeinde erlitten durch die Auswanderung (ausschließlich aus religiösen Gründen) von circa

60 Seelen. Ein Versammlunghalter begleitet diese Colonie nach Oregon, während ein wackerer begüterter Landmann, der durch seine Mittel einigen die Auswanderung möglich gemacht hat, das leitende Haupt ist.

Sehr erregend wirkten die Allianzversammlungen, dazu der Besuch von Sankey und der Besuch von Frau Baxter. Letztere war längere Zeit und wiederholt in Bern anwesend und wirkte segensreich unter der Frauenwelt.

Als Frucht der Neubelebung des religiösen Lebens sind 3 neue Liebeswerke aufzuführen, eine Mägdeheimath, — eine erste Aufnahmestätte für gefallene Mägde, — und ein Asyl für gefährdete Mädchen; die älteren Liebeswerke gingen ihren steten Gang.

Die Sonntagsschulen gedeihen unter der treuen und tüchtigen Leitung der Vorsteher. Die große im Saal der evangelischen Gesellschaft gehaltene zählt bei 700 Kindern und 100 Monitoren oder Monitorinnen, während noch mehrere andere innerhalb und außerhalb der Stadt sind.

Auch auf den freien christlichen Schulen ruht ein reicher Segen. Die sog. Lerberschule hat 5 junge Leute glücklich durch das Maturitätsexamen gebracht, und bloß einer fiel durch. Schon ist der Gedanke laut geworden, ein geeignetes und mehr Raum gewährendes Schulgebäude herzustellen. Die Schule zählt 280 Schüler und kostet jährlich 60,000 Franken. — Aber zuerst ist ein anderer Schulhausbau zu Stande zu bringen, derjenige für die Neue Mädchenschule, deren Schülerzahl im letzten Jahre von 388 auf 442 gestiegen ist. Die Berechnung geht bis jetzt auf 450,000 Franken, wird aber wohl eine halbe Million übersteigen. Mit Ausnahme von 100000 Franken, die die Gemeinde als unverzinsliches Darlehn zugesichert hat, muß alles die christliche Liebe tragen. Zweiundvierzig Schülerinnen der Anstalt bewarben sich um das Lehrerinnen-Patent und alle erlangten es.

Aus dem Evangelischen Lehrerseminar meldeten sich 17 Zöglinge zum Staats-Examen und wurden sämmtlich patentirt. An einen Baufonds für eine Musterschule, die auf circa 70000 Franken sich stellen wird, sind bereits 10000 gesammelt. Auch das Seminar sollte vergrößert werden. Von 41 sich meldenden, konnten bloß 23 aufgenommen werden.

Das staatliche (religionslose oder antichristliche) Seminar stellte 33 Candidaten zum Examen, das evangelische Seminar 17. Von der Neuen Mädchenschule (d. h. christlichen freien) erlangten 40 Töchter das Patent, von der staatlichen Schule in Bern bloß 12. In den letzten Jahren traten aus den mit allen Mitteln und pecuniären Vortheilen begabten Staatsanstalten jährlich durchschnittlich 76 Zöglinge beiderlei Geschlechts in den Schuldienst, während die freien evangelischen Anstalten 56 stellten.

Bis jetzt sind diese Schulen nicht nur nicht angefochten worden, sondern 2 davon erhalten eine Subvention von der Gemeinde; aber dieselbe steht in keinem Verhältniß zu den Kosten, die die andern Schulen verursachen. In diesem Augenblick sind die städtischen Kreise durch eine Gesetzesvorlage der Regie-

rung bewegt, welche eine völlige Reorganisation des städtischen Schulwesens in Aussicht nimmt. Es würde dadurch der Gemeinde untersagt, irgend einer nichtstaatlichen Schule eine Unterstützung zuzuwenden.

Wie es mit den äußeren Verhältnissen steht, welches die politischen Constellationen sind, — so schließt der Bericht, — das haben wir hier nicht zu erörtern. Bekannt genug ist, daß der ausgesprochene Charakter des jetzigen Augenblicks die Mißstimmung ist; Verwerfung der Vorlagen der gesetzgebenden Behörden in der Eidgenossenschaft und in den Cantonen steht an der Tagesordnung, mannigfach sind es die entgegengesetztesten Motive. Vor Kurzem noch auf der Höhe scheinbar unumschränkter Macht zu stehen meinend, sieht sich die Regierung plötzlich einem unzufriedenen Volke gegenüber. Mißtrauen statt Vertrauen, finanzieller Krach statt Wohlstand. Es ist ein unerquicklicher Zustand, denn bloße Verneinung ist noch nichts Gutes; möchte er dahin führen, daß die Vorlagen und Entscheide vorsichtiger, nicht im Parteiinteresse, sondern im Blick auf das wirkliche Bedürfniß des Vaterlandes, im Sinne wahrhafter Freisinnigkeit und unter Berücksichtigung der Verhältnisse wie der Ueberzeugungen gefaßt und von Behörden und Bürgern das gemeinsame Wohl mehr als das persönliche Interesse angestrebt werden. Möchte bei der Verwirrung, welche der Menschen Geist angerichtet, eine Rückkehr zur göttlichen Weisheit und Gerechtigkeit zum immer wahren und wahrhaft erneuernden Worte Gottes, — im Glauben an unsern Heiland und Erlöser und in hingebender Liebe zu den Mitmenschen wiederum Platz greifen. — Wir können nicht viel thun, aber in dem, das uns anvertraut ist, mit der kleinen Kraft, laßt uns treu sein und wirken ohne Scheu und in freudigem Bekenntniß unseres Glaubens. —

Nachschrift der Redaktion. In Nr. 56 der Ev. K. Z. S. 630 findet sich am Schluß der „Kirchlichen Nachrichten aus der Schweiz" der Name „Wenger, Pf. in Heinrichsbad." Diese Unterschrift sollte sich nur auf die von jenen Mittheilungen gesonderte kurze Bemerkung über den Erfolg der Züricher Petition um Wiederherstellung des Religionsunterrichtes im Staatsseminar zu Küßnacht beziehen. Um Mißverständnisse zu vermeiden, bemerken wir ausdrücklich, daß die fortlaufenden kirchlichen Nachrichten aus der Schweiz nicht vom Pf. Wenger, sondern von einem anderen Correspondenten herrühren.

Die lutherische Pastoral-Conferenz zu Cöslin

fand in diesem Jahre am 20. und 21. Juni unter Vorsitz des Pastor Lüdecke-Neustettin statt, welcher dieselbe am 20. Nachmittags mit Verlesung von Joh. 17 und daran sich anschließendem Gebete eröffnete. Darauf begannen die Verhandlungen mit dem Referat des Pastor Lic. Lüdecke-Pyritz über die Frage: Wie

kann den Gefahren des Independentismus auf kirchlichem Gebiet in heutiger Zeit begegnet werden? Referent führte aus, daß bis zur Reformationszeit independentistische Bestrebungen eigentlich nicht vorhanden gewesen, daß aber in neuerer Zeit die Einheit der Kirche oft mit einer gewissen Gleichgültigkeit behandelt worden sei, theilweise sogar unter dem Versuch wissenschaftlicher Begründung mit Unterscheidung von Kirche und Reich Gottes. Eine rechte Pflege des Reiches Gottes könne aber die Kirche nicht vergleichgültigen, denn die Kirche sei die irdische Verwirklichung des Reiches Gottes. Und weil das Reich Gottes wesentlich Eins sei, so habe auch die Kirche Theil an dem Bedürfniß der Einheit. Sie sei ein lebendiger Leib und daher zur lebendigen Einheit prädestinirt, und der Christ könne nur in diesem Zusammenhange recht gedeihen. Daher sei das Streben nach der Einheit für den Christen Bedürfniß und sittliche Pflicht. Doch dürfe die Einheit nicht als eine mechanische erstrebt werden, sondern als eine Einigkeit im Geiste, sonst falle Alles wieder auseinander. Hier aber ergebe sich die eigentliche Schwierigkeit, indem selbst in der ersten christlichen Gemeinde trotz des uns vorstehenden Ideals diese Einheit nur in beschränktem Maße erreicht worden sei. Independentismus sei die Gleichgültigkeit gegen die Einheit der Kirche, die Neigung ohne zureichenden Grund den Zusammenhang mit dem Leibe der Kirche abzubrechen und ihn nach eigner Wahl einzurichten. Diese Gleichgültigkeit sei unter der Gunst fehlerhafter protestantischer Grundsätze, sowie unter der Drohung mit Massenaustritten aus der Kirche und unter dem Druck äußerer Macht in der Gegenwart zu einer akuten Krankheit geworden. Das Heilmittel liege allein in einer gesunden Geltendmachung des Kirchengedankens. — Die Forderung der Augustana in Bezug auf die Einheit der Kirche sei bekannt. Der Consensus aber sei schwierig zur Geltung zu bringen. Je mehr die Kirche Zeiten der Ruhe gehabt, desto mehr haben sich die Keime des Dissensus entwickelt. Nun habe der Staat ein Interesse an der Ruhe seiner Mitglieder, dürfe aber nicht mit äußerer Macht eingreifen, könne auch dadurch die Einheit nicht schaffen. Er müsse vielmehr der Kirche die Freiheit gewähren, als ein eigengearteter Organismus ihres Glaubens zu leben, — sonst treibe er zur Separation. Die Kirche könne ja auch nicht anders, als der Sittlichkeit und der Cultur zu leben und zu dienen, und die Rücksicht gegen den Staat sei allezeit in dem Wort des Herrn gegeben: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist. Und wenn Beide, Staat und Kirche einander bedürfen, so sei es, — nach Trendlenburg, Naturrecht, — „allein richtig, daß sich der Staat, welcher keine Religion machen oder einführen könne, und dem auch die Unterthanen ihre Religion nicht zur Verfügung stellen könnten, mit der Kirche befreunde und beide gemeinsam wirken, damit sich das menschliche Leben im edelsten Sinne ausbilde und vollende." —

(Schluß folgt.)

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 26. August. № 69.

Die kirchlichen Zeitschriften.

Das Erscheinen einer neuen kirchlichen Zeitschrift fordert nicht nur auf, den neuen Ankömmling nach seinem Nationale zu fragen, sondern lenkt von selbst den Blick auf das gesammte Gebiet der kirchlichen Zeitungs-Literatur im evangelischen Deutschland.

„Deutsch-evangelische Blätter, Zeitschrift für den gesammten Bereich des deutschen Protestantismus herausgegeben von D. W. Beyschlag und D. A. Wolters, Professoren der Theologie zu Halle“*) — so lautet der Titel des neuen Organs der Mittelpartei. Als solches die „Deutsch evangelischen Blätter“ zu bezeichnen sind wir berechtigt, nicht nur auf Grund der Reihe von Namen auf dem Titelblatte, sondern auch auf Grund des Vorwortes, welches das Programm giebt. Da heißt es u. a.: „Die seitherigen kirchlichen Parteien waren naturgemäß wesentlich pastoral und theologisch; sie waren und sind beherrscht von jenem einseitigen Doctrinarismus, der überall mehr das Trennende als das Einigende betont und über hochgeschraubten Schulstreitigkeiten für die Wirklichkeit und das Bedürfniß des Lebens das Verständniß verliert, und haben wesentlich dazu beigetragen den Riß zwischen Christenthum und Volksgeist zu erweitern und die Stimme der evangelischen Kirche im öffentlichen Leben ohnmächtig zu machen. Daher die neuerdings überall auftauchenden Versuche, zwischen den völlig verfahrenen Extremen zur Linken und zur Rechten eine evangelische „Mittelpartei“ zu sammeln, dieselbe auf wesentliche Theilnahme Nichtgeistlicher zu gründen, in diesen Kreisen den altkirchlichen Wahlspruch: „Im Nothwendigen Einheit, im Zweifelhaften Freiheit und in allem Liebe“ wieder zur Geltung zu bringen, und die geeinigten Kräfte vor allem auf die praktisch-kirchlichen Aufgaben zu richten. Aber diese Versuche, die bis jetzt noch kaum über das erste Stadium hinausgekommen sind, entbehren bis dahin so gut wie noch jeder literarischen Vertretung, während die bestehende kirchliche Presse das seitherige überlebte Parteiwesen ziemlich getreu abspiegelt. Daß auf der außerordentlichen preußischen Generalsynode eine reichliche Zweidrittelmajorität sich bilden und eine große Anzahl bedeutender und bewährter kirchlichen Persönlichkeiten, namentlich auch hochgebildeter und außerhalb des kirchlichen Parteiwesens stehender Laien umfassen konnte, während in den vier norddeutschen Kirchenzeitungen nicht einmal eine unbefangene Würdigung, geschweige denn eine Vertretung der Motive dieser Mehrheit zu finden war, beleuchtet aufs Schärfste die augenblickliche Lage nach beiden Seiten.“ Hiernach scheint es, als ob die Deutsch-evangelischen Blätter aus dem Bedürfniß hervorgegangen wären, der Mittelpartei ein Organ und damit einen sammelnden und leitenden Mittelpunkt zu geben. Es ist ja gewiß richtig, daß in unsrer Zeit eine kirchliche Partei ohne ein solches Organ nicht actionsfähig bleibt. Ebenso richtig mag es sein, daß der „Hochdruck“ — (das war ja das Wort, wenn wir nicht irren, aus dem Munde eines der Herausgeber) —, welcher diese Mittelpartei zusammengebracht, nicht nachhaltig genug wirken und der Partei eine Zukunft sichern würde, wenn demselben nicht durch ein Parteiblatt continuirlich nachgeholfen würde. Es scheint dies um so richtiger zu sein, als die Aufnahme, welche die Mittelpartei der Generalsynode trotz ihrer „reichlichen Zweidrittelmajorität, d. h. bei der entscheidenden Abstimmung über die Schlußparagraphen am 14. Dec. 1875 einer Mehrheit von 113 Stimmen gegen 78, im Lande gefunden, gerade keine hoffnungerweckende war; um so richtiger auch, als das, was einer kirchlichen Partei Halt und Erfolg sichert, die allen ihren Gliedern gemeinsame Glaubensüberzeugung, der Mittelpartei bei der großen Verschiedenheit der kirchlichen Standpunkte ihrer Glieder zur Zeit noch fehlt. Und wenn nun jede der andern vorhandenen kirchlichen Parteien ihr Organ besitzt, — die außerpreußischen Lutheraner in der Luthardt'schen K.-Z., die innerhalb der preu-

*) Erster Jahrgang. Heft I. Ausgegeben im Juli 1876. Berlin, Verlag von L. Rauh. 80 S. 8. — Außer den Herausgebern sind auf dem Titelblatte als Mitarbeiter genannt:

Dr. Bierling, Prof. der Rechte in Greifswald; Dr. Dorner, Oberconsistorialrath und Prof. der Theologie in Berlin; Dr. Dümmler, Prof. der Geschichte in Halle; Lic. Förster, Superintendent in Großjena; Oberregierungsrath v. d. Gröben in Posen; Dr. Herbst, Direktor der Landesschule in Pforte; Dr. Herzberg, Prof. der Geschichte in Halle; Dr. Köstlin, Prof. der Theol. in Halle; Pastor H. Krummacher in Brandenburg; Dr. Nasemann, Director des Stadtgymnasiums in Halle; Dr. Nasse, Prof. der Nationalöconomie in Bonn; Pastor Dr. Nieden, Präses der rheinischen Provinzialsynode in Coblenz; v. Rauchhaupt, Landrath des Kreises Delitzsch; Geh. Regierungsrath Dr. Schrader, Provinzialschulrath in Königsberg; Dr. H. Schulz, Prof. der Theol. in Göttingen; Pastor Thikötter in Bremen; Dr. Weiß, Prof. der Theol. in Tübingen; Graf York v. Wartenburg, Mitglied des Herrenhauses,

ßischen Landeskirche stehenden Lutheraner in der Ev. (Hengsten-berg'schen) K.-Z., die Unirten in der Neuen Evang. K.-Z. und die protestantenvereinlichen Elemente in der Protest. K.-Z. — so ist es ja natürlich, daß die Mittelpartei das Bedürfniß hat, die Lücke zwischen den beiden letztgenannten Kirchenzeitungen durch eine neue Zeitschrift, welche ihren Standpunkt vertritt, auszufüllen. Hiergegen wird auch im Interesse der Evangel. (Hengstenberg'schen) K.-Z. nichts einzuwenden sein, da sie von dem Unternehmen in keiner Weise berührt wird. Sie kann der Grenzregulirung ruhig zusehen, welche zwischen den Deutsch-evang. Blättern und der Neuen Evang. K.-Z. einerseits und der Protest. K.-Z. andrerseits vor sich gehen wird. Augenblicklich scheinen auf protestantenvereinlicher Seite die Ansichten noch auseinander zu gehen, ob man den neuen Genossen als einen Mitarbeiter an der „großen stillen Gemeinde" zur Versöhnung zwischen Kirche und Cultur, — wenn wir den entsprechenden Ausdruck des Vorwortes brauchen — als einen Mitarbeiter an der Aufgabe, „den Riß zwischen Christenthum und Volksgeist" wieder zu schließen, freundlich begrüßen, oder ob man ihm als einem Eindringling in die Grenzen des eigenen bisher unbestrittenen Gebietes Opposition machen soll.

Neben diesen Motiven für das neue Unternehmen klingt aber ein Ton durch das Vorwort hindurch, der aus so hoher Höhe kommt, als müßte sich selbstverständlich Alles vor ihm neigen. Nur beiläufig wollen wir dafür auf den — allerdings nicht gerade anspruchslosen — Titel verweisen: „Zeitschrift für den gesammten Bereich des deutschen Protestantismus". Wenn aber das Vorwort sagt: „Schon die auf unserem Titelblatt genannten Namen werden veranschaulichen, daß es sich bei den Deutsch-evangelischen Blättern um ein Zusammenwirken von Theologen und Nichttheologen handelt, wie es in solchem Verhältniß die seitherige kirchliche Presse nicht kennt, und hierin zunächst wird für alle, welche das für den deutschen Protestantismus gegenwärtig Noththuende erkennen, die empfehlende Charakteristik des neuen Unternehmens liegen" — so muß schon die Richtigkeit des ersten Theiles dieses Satzes in Abrede gestellt werden. Oder waren etwa Stahl, v. Gerlach, Göschel, Leo und andere der hervorragendsten und thätigsten Mitarbeiter Hengstenbergs Theologen? Sind die Herausgeber deß gewiß, daß ihre nichttheologischen Genossen ihrem Blatte reichere Mitarbeit leisten werden, als die Genannten ihrer Zeit der Evangel. K.-Z.? Oder liegen etwa den Herausgebern der deutsch-evangel. Blätter die Verzeichnisse der gegenwärtigen Mitarbeiter der anderen kirchlichen Zeitschriften vor? Wäre es der Fall, so könnten sie gewiß ein solches Zusammenwirken von Theologen und Nichttheologen weder als etwas Neues, noch als die empfehlende Charakteristik ihres Unternehmens bezeichnen. Ueberhaupt ist das vom Liberalismus in Cours gesetzte Gerede von der Kluft zwischen Theologen und Nichttheologen, welche erst durch liberale Kirchenverfassungen überbrückt werden müsse, das Gegentheil von der Wahrheit, die durch offenkundige Thatsachen genügend bezeugt ist. Wo sind die Synoden oder sonstigen kirchlichen Versammlungen, welche sich in eine Theologen- und eine Nichttheologen-Partei getheilt hätten? Und was die preußischen Lutheraner besonders anlangt, so ist in der letzten Augustconferenz auf dies dankenswerthe Zusammenwirken der Laien mit den Geistlichen öffentlich hingewiesen worden, wie denn auch der Vorstand jener Conferenz bekanntlich zur Hälfte aus Nichttheologen besteht. Was nun den zweiten Theil jenes Satzes anlangt, so zeigen die soeben gegen den ersten Theil erhobenen Bedenken, daß wir uns unter diejenigen werden müssen rechnen lassen, die das für den deutschen Protestantismus gegenwärtig Noththuende nicht erkennen, wenn nicht unter die Leute mit verdunkeltem Gewissen, so doch mit verdunkelter Erkenntniß.

Es wäre hier noch eine Reihe ähnlicher Aeußerungen anzuführen, wie die Bemerkungen über das bestehende kirchliche Parteiwesen, welches „ein überlebtes geworden", so daß die Mittelpartei zu ihrer Rechten und Linken nur „völlig verfahrene Extreme" erblickt, — oder über unsere gegenwärtige Lage, welche „geradezu hoffnungslos erscheinen müßte", wenn nicht „eine neue umfassendere Verständigung und geistige Einigung" — natürlich doch wohl durch die Deutsch-evangelischen Blätter — herbeigeführt wird, u. a. m. Doch die großen Worte und „hochgeschraubten" Erwartungen thun es nicht. Der Erfolg wird es seiner Zeit ja zeigen.

Die theologische und kirchliche Stellung der Deutsch-evangelischen Blätter bezeichnet das Vorwort für jeden, welcher den Inhalt derartiger Redewendungen bereits aus Erfahrung kennt, unmißverständlich als die der Mittelpartei, der Theologie des Ja und Nein, des Zwar — Aber. Es ist das ja auch nicht anders möglich, wenn keiner der weitauseinandergehenden subjectiven Standpunkte, welche in der Mittelpartei der außerordentlichen Generalsynode vertreten waren, ausgeschlossen und alles gesammelt werden soll, was zwischen der positiven Union und der äußeren Zugehörigkeit zum Protestantenverein schwebt. Zu dem Ende stellen sich die Deutsch-evangel. Blätter zwar auf den Grund der Apostel und Reformatoren, aber auch auf den Grund des „biblischen Evangeliums", das zwar in seinem (nicht näher definirten und für sie vielleicht undefinirbaren?) Wesen unwandelbar, aber auch, was sofort hervorgehoben wird, „in den Formen seines Verständnisses und seiner Verwirklichung unerschöpflich entwicklungsfähig ist". Zwar schließen sie jede Bestreitung des „evangelischen Bekenntnisses" — (nicht der ökumenischen oder reformatorischen Bekenntnisse!) — von sich aus, werden aber keinen nach seiner persönlichen Bekenntnißformel fragen. Zwar stellen sie sich auf den „Grund der Reformatoren", aber auch „die Hochhaltung der Freiheitsprincipien der Reformation versteht sich von selbst". Zwar den unevangelischen, alle Fundamente zerfressenden Kriticismus weisen sie ab, aber auch ebenso ein unprotestantisches Haften am Ueberlieferten. Zwar eine unabhängige und freimüthige Stellung zu den bestehenden Gewalten in Staat und Kirche wird in diesem Kreise sich von selbst verstehen, aber die „sogenannten positiven Unionisten" werden bezeichnet als die in „Wirklichkeit auf der Synode zur Verfassung

sich negativ verhaltenden", wodurch die selbstverständliche Unabhängigkeit deutlich genug als die von der Mittelpartei in der Generalsynode vor aller Augen bekundete charakterisirt wird. So wird Wahres und Falsches durcheinander gemischt, so schaukelt es von rechts nach links, von links nach rechts, auf daß „die ganze Mannigfaltigkeit individueller Anschauungen und Standpunkte... der Gesinnungsgenossen... zum freien Ausdruck komme". Einen Keim zur Entfaltung „des evangelischen Bekenntnisses", welches §. 4 der General-Synodalordnung in Aussicht stellt, vermögen wir darin ebensowenig zu erblicken, wie, trotz der Verstimmung der protestantischen Kirchenzeitung, eine wesentliche Differenz von dem Princip und Programm des Protestantenvereins: der Indifferenzirung jeglichen Bekenntnisses.

Auf den Inhalt des ersten Heftes näher einzugehen, haben wir keine Veranlassung. Es enthält außer dem Vorwort drei Aufsätze: Die außerordentliche Generalsynode und das preußische Staatsgesetz über die evangelische Kirchenverfassung von Dr. Schrader, Geh. Reg. und Prov. Schulrath zu Königsberg; Vaterländisch kirchliche Erinnerungen an Trier von Prof. D. Beyschlag zu Halle; der Simultanschulstreit in Rheinland und Westfalen von Lic. D. Thönes, Pfarrer zu Lennep. Nur die auf den letzten Blättern des Heftes beigefügte „Monats-Chronik" fordert einige Bemerkungen.

Kirchliche Nachrichten müssen doch vor allen Dingen thatsächlich richtig sein. Da erfahren wir nun zu unserem Erstaunen auf S. 72, daß die Berliner Pastoralconferenz „erklärtermaßen an die Stelle der bekannten früheren Augustconferenz tritt." Wir wissen nicht, wer den Deutsch-evang. Blättern diese Erklärung gegeben hat, und wie sie sich überzeugt haben, daß ihr Gewährsmann zur Abgabe einer solchen Erklärung legitimirt war. Vorläufig wollen wir diesem „erklärtermaßen" nur die Erklärung gegenüberstellen, daß die Berliner Pastoralconferenz nach wie vor dasselbe ist, was sie früher gewesen, und daß die Augustconferenz ganz unabhängig von jener, sobald die Umstände es als wünschenswerth und ersprießlich erscheinen lassen, wieder zusammenzukommen gedenkt, wie früher.

Die Gründung einer neuen kirchlichen Zeitschrift giebt aber zu mancherlei weiteren Betrachtungen über das kirchliche Zeitungswesen Veranlassung. Wir haben es als berechtigt anerkannt, ja halten es unter den gegenwärtigen kirchlichen Verhältnissen für nothwendig, daß jede kirchliche Partei ein Parteiorgan habe. Ein solches wird nach Inhalt und Form dem Leserkreise entsprechen müssen, von dem es getragen wird und auf den es wieder orientirend, sammelnd, ermunternd wirken soll. Dieser Leserkreis wird sich zusammensetzen aus den Pastoren derselben kirchlichen Richtung und aus gleichgesinnten, kirchlich-gebildeten Laien. Popularität (in dem Sinne, wie man das Wort gewöhnlich faßt) kann für eine Kirchenzeitung nicht Aufgabe sein. Das Streben nach solcher Popularität würde bei der Schwierigkeit der meisten zu behandelnden Fragen nur auf Kosten der Klarheit und Gründlichkeit befriedigt werden können und wäre somit ein Fehler. Daher entsteht der kirchlichen Partei die zweite nicht minder wichtige Aufgabe, die Ergebnisse ihrer gemeinsamen Arbeit, welche sie in ihrer Kirchenzeitung niederlegt, in populäre Form umzusetzen und durch kirchliche, für jedermann verständliche Blätter in die Gemeinden zu tragen, um namentlich auch die Mitglieder der Gemeindekirchenräthe und Gemeindevertretungen über die gerade schwebenden kirchlichen Fragen zu unterrichten. Die Erfüllung dieser Aufgabe darf in populären kirchlichen Blättern natürlich nicht als die Hauptsache erscheinen. Erbauliches, allerlei kirchliche Nachrichten und was sonst gut und nützlich zu lesen ist, wird vorzugsweise den Raum füllen. In mehreren Gegenden bestehen, wie bekannt, bereits solche kleinere populäre kirchliche Blätter, welche diese Aufgabe in trefflicher Weise lösen. Wir wollen bei diesem Anlaß nur an das vom Diaconus Senckel in Finsterwalde herausgegebene „Niederlausitzer Sonntagsblatt" (Preis vierteljährlich 1 Mark) erinnern, welches allen an ein solches Blatt billiger Weise zu stellenden Forderungen entspricht und welches wir daher zu möglichster Verbreitung namentlich in der Provinz Brandenburg dringend empfehlen. Dieser letzteren Aufgabe ist wohl nur die Partei der Protestantischen Kirchenzeitung überhoben, da die politische Lokalpresse fast durchs ganze Land unter der Herrschaft des kirchlichen Liberalismus diesen Dienst für sie vollauf versieht. Für die kirchlich positiven Parteien werden aber jene beiden Aufgaben neben einander hergehen, eine tüchtige Kirchenzeitung und eine Reihe kleiner populärer kirchlicher Blätter (Sonntagsblätter oder wie sie sich sonst nennen mögen und welche für einen kleineren Bezirk berechnet sind) mit Eifer und Treue zu pflegen.

Unsere Zeit, welche schon immer wieder eine neue Frage hervorruft, ehe die vorhergehende definitive Beantwortung gefunden, uns schon immer wieder vor eine neue Aufgabe stellt, ehe noch die früheren wirklich gelöst sind, unsere Zeit, welche bei der Hast sich überstürzender Entwickelungen und Verwickelungen uns in die Unruhe ihres Treibens mit hineinzieht, hat auch auf dem hier besprochenen Gebiete für uns ihre besonderen Gefahren. Der Schäden unseres kirchlichen Lebens, welche sich unter der Einwirkung der neuen kirchenpolitischen Gesetze vor unseren Augen bloß legten, sind so viele, daß alle vorhandenen Mittel zu ihrer Heilung als unzureichend erschienen. Das Umsichgreifen des antikirchlichen Geistes zeigte eine so rasch anwachsende Macht desselben, daß der Ruf nach Hülfe alle vorhandenen Kräfte in Bewegung setzte. Es ist fast natürlich, daß man da vielfach der alten Mahnung vergaß: non multa, sed multum! Es war dies der Fall auf dem Gebiet der christlichen Vereinsthätigkeit, in dem gesammten Bereich der inneren Mission. Immer neue Vereine zur Abhülfe neuer Nothstände entstanden in rascher Aufeinanderfolge und gruben den älteren und unbedingt nothwendigen Gesellschaften die Quellen ab. Wir erinnern an die Ebbe, welche in den Missions- und Bibelgesellschaften, Diaconissenanstalten und Krankenhäusern eintrat. Aehnlich war es auf dem Gebiet des kirchlichen Zeitungswesens. Das geistige Bedürfniß, gleichwie die Fähigkeit, es zu befriedigen, der Grad der Bildung und der Theilnahme an

der Bewegung, welche alles geistige Leben durchfiebert, ist in den verschiedenen Volksschichten von der Tagelöhnerhütte bis in den Salon so verschieden, daß es geboten erschien, einem jeden gerade die geistige Speise zu bieten, deren er bedarf, und gerade so zubereitet, wie er sie am schmackhaftesten findet. So war es natürlich und ein Zeichen von treuer Sorge um das Wohl unserer evangelischen Gemeinden, ja unseres ganzen Volkes, daß man durch Begründung verschiedener kirchlicher Zeitschriften, in denen allen derselbige eine Geist wehen sollte, jedem besonderen Bedürfniß entgegen zu kommen, jedem besonderen Schaden abzuhelfen suchte.

Es ist wiederum ganz natürlich, daß nach mehreren Jahren so tief gehender Erregung auf politischem, socialem und kirchlichem Gebiete, wie wir sie seit 1870 durchlebt, nunmehr eine geistige Abspannung und Ermüdung eingetreten ist. Das Feuerwerk ist abgebrannt; ein fataler Qualm, den es hinterlassen, liegt noch über den Köpfen der Zuschauermenge und rings umher ist es dunkler, denn zuvor. Die allgemeine Stimmung gleicht dem unbehaglichen Gefühl eines solchen, der unmäßig gegessen und getrunken hat und dem es selbst im bequemsten Lehnstuhl nun überaus unbequem ist. Wir haben so Herrliches erlebt, wir haben so Schmerzliches erlitten, wir sind von so gewaltigen Bewegungen erschüttert worden, daß Alles, was uns nun umgiebt, dagegen schaal und farblos erscheint. Der Geschmack ist so überreizt worden, daß nichts mehr schmeckt. Die rasche Aufeinanderfolge tiefgreifendster Ereignisse ist uns so zur Gewohnheit geworden, daß eintretende Stille uns langweilt. Denn diese Stille gewährt keine Ruhe und Erquickung. Wir haben uns zerarbeitet in der Menge unserer Wege, aber nichts erarbeitet, was uns das Gefühl gewährte: nach vollbrachter Arbeit ist gut ruhn. Rings um uns her liegen Trümmer — und die Kraft zum Aufbauen ist fast erschöpft; rings umher angefangene Arbeiten — und die Mittel, sie zu vollenden, sind großentheils verbraucht. Wohin wir blicken: unverbundene Wunden, ungeheilte Schäden, und es ist als wäre die Salbe von Basan und der Balsam von Gilead kraftlos geworden und kein Arzt da, der helfen könnte. Von allen Seiten her ergeht die dringende Aufforderung zu noch durchgreifenderer Hülfe und noch nachhaltigerer Anstrengung, da alles bisherige Helfen noch nicht geholfen hat — und doch verlangt man allgemein nach Ruh. Nach allen Seiten hin wendet sich die rathlose Frage: was nun weiter? — und von keiner Seite her kommt die durchschlagende Antwort, die mit einem Mal Klarheit in die Unsicherheit der Entschließungen, in das Gewirr der Gedanken und Empfindungen, in das Gemisch von Furcht und Hoffnung brächte. Ist bereits der Anfang der Genesung eingetreten oder müssen wir besorgen, daß die Krisis noch bevorsteht, welche die Vorbedingung für ihren Eintritt ist? — Da greift man nach Zeitungen, politischen, kirchlichen, mit denen man lange Jahre gleich wie mit alten lieben Bekannten zusammen gegangen ist. — Unmuthig legt man sie bei Seite: „sie wissen auch nicht mehr zu sagen, als wir uns selbst schon gesagt. Es ist nichts mehr damit!" Da kündigt sich ein neues Blatt an. Es verspricht auf dem alten unwandelbaren Grunde zu bauen, aber was es darauf baut, soll dem sich wandelnden Bedürfniß der Zeit und ihren Wünschen möglichst entsprechen und doch entnommen sein aus den unerschöpflichen Tiefen der ewigen Wahrheit. Da greift man zu, das wird uns bringen, was uns fehlt. So scheint es eine Weile. Aber was weiter? — „Einzelnes ist vortrefflich, Anderes freilich weniger zusagend, indeß das Unternehmen ist noch neu, der Anfang ist gut, es wird noch werden" — so giebt man sich zunächst in Hoffnung zufrieden. Später hört man: „das Blatt bringt doch noch immer einzelne vorzügliche Arbeiten, aber ich wundere mich, daß diese oder jene Partie doch ziemlich dürftig ist, indeß auch dafür werden sich schon noch tüchtige Kräfte finden." So beruhigt man sich wieder. Noch einige Zeit — und selbst diejenigen, welche die Begründung des neuen Blattes als ein durchaus nothwendiges Unternehmen zur Ausfüllung einer vorhandenen Lücke und zur Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses am eifrigsten betrieben, erkalten in ihrem Eifer. Die Mitarbeit wird dürftig und immer dürftiger. Die mit eintraten in das Schifflein und ihre Dienste anboten zur fröhlichen Fahrt, verlassen es Einer nach dem Anderen. Noch bietet ein Steuermann mit etlichen muthigen Genossen alle Kraft auf, das leckgewordene Fahrzeug über Wasser zu halten, aber bald zählen sie die Stunden — dann muß es sinken. — Doch daß ein neues Blatt entsteht und wieder vergeht, das ist ja nichts Neues oder Seltenes. Aber wir besorgen, daß der Erfolg der geistigen Vielgeschäftigkeit, in welche die Unruhe unserer Zeit auch unsere lutherische Partei hineingezogen hat, eine tiefe und lange nachwirkende Schädigung der Sache sein kann, der wir zu dienen und zu helfen meinen. Und was wird das Ende sein? —

Daß unsere Zeit nicht baut, nicht sammelt, nicht concentrirt, daß sie zu ernstem stillen Sinnen, zu eingehendem sich Vertiefen und in den Grund der Dinge sich Senken keine Ruh und Rast gönnt, daß sie im Gegentheil die Sinne zerstreut, die Hülfen zerreibt, die Kräfte zersplittert, die Arbeiter rasch verbraucht — das alles sind Uebelstände von denen nicht nur die positiven Kirchenzeitungen sondern auch die conservativen politischen Blätter, ja alle Unternehmungen in christlichem Geiste, die sämmtlich mit den alles auflösenden und zersetzenden Wirkungen des Liberalismus zu ringen haben, in gleicher Weise bedrückt werden. Aber die kirchlichen Zeitschriften leiden noch unter schwereren Nachtheilen. — Die politischen Blätter erscheinen täglich, sie bringen die Nachrichten auf frischer That, ihre Aufsätze werden gelesen, womöglich ehe noch die Druckerschwärze trocken geworden. Die Kirchenzeitungen erscheinen wöchentlich, sie müssen ihre Nachrichten, wenn sie solche bringen wollen, großentheils anderen Zeitungen entlehnen, ihre Aufsätze werden von dem größten Theil ihrer Leser erst nach Wochen, oft erst nach Monaten gelesen. Was ergiebt sich daraus?

Zunächst dies, daß Kirchenzeitungen — (wir reden nicht von den kleinen kirchlichen Lokalblättern, welche für einen ganz

anderen Leserkreis schreiben) — nur bei einem verhältnißmäßig geringen Theile ihrer Leser durch kirchliche Nachrichten Interesse erwecken und erhalten können. Man erfährt eine kirchliche Nachricht zuerst durch eine politische Zeitung. Nun macht sie die Runde durch die verschiedenen Kirchenzeitungen; nach einer oder etlichen Wochen bekommt man sie in ihnen zum zweiten, dritten, ja vierten Male. Je werthloser diese „mit der Papierschere zusammengeschnitzelten kirchlichen Nachrichten" durch die Zeit werden, die inzwischen vergeht, bis sie an die letzten Mitglieder eines Leserkreises gelangen, desto nothwendiger ist es, daß die Gesinnungsgenossen, wenn sie solche Nachrichten für wünschenswerth halten, ihr kirchliches Organ fortlaufend mit frischen Mittheilungen versehen über alle kirchlichen Vorkommnisse, welche ein allgemeineres Interesse bieten. Nur durch die rührigste Mithülfe der Partei ist es möglich, daß eine Kirchenzeitung durch die Mittheilung kirchlicher Nachrichten einigen Werth haben kann. Anderenfalls ist die Zusammenstellung der aus den politischen Localblättern in die großen politischen Zeitungen und aus diesen erst in die Kirchenzeitungen übergehenden kirchlichen Nachrichten nur ein Dienst, welcher der Bequemlichkeit geleistet wird und keinen realen Werth hat.

Aehnliches gilt auch von den Aufsätzen, welche in den Kirchenzeitungen erscheinen. Wir theilen sie in zwei Klassen. Die erste Klasse: Abhandlungen über theologische oder kirchlich praktische oder allgemein wissenschaftliche, gleichviel welcher Disciplin entnommene Gegenstände, kurz alle Abhandlungen, welche eben so gut Wochen oder Monate später geschrieben und gelesen werden können, — diese erste Klasse lassen wir hier außer Betracht. Die zweite Klasse: Aufsätze über wichtige kirchliche Ereignisse, über plötzlich herantretende Aufgaben, über unerwartet auftauchende Fragen von entscheidender Bedeutung, Zeitungsartikel im engeren Sinne, wie man bei politischen Blättern sagt: Leitartikel, welche zu rascher Orientirung, zu einheitlichem Handeln mit helfen wollen, wie solche beispielsweise fast bei jedem neuen Schritt in der Entwickelung unserer kirchlichen Verfassung nöthig waren. Die Abfassung solcher Aufsätze verlangt ein rasches, sicheres Urtheil, und in den meisten Fällen müssen dieselben in der größten Eil, vielleicht über Nacht geschrieben werden, um noch rechtzeitig im Druck zu erscheinen, zumal wenn tief einschneidende kirchliche Erlasse oder Vorlagen der Behörden so spät veröffentlicht werden, daß vor ihrer Ausführung zu einer anderweitigen Verständigung der Parteigenossen keine Zeit gelassen wird. Ein kleiner Theil der Leser, welcher das Blatt sofort erhält, wird durch den Aufsatz vielleicht auf diesen oder jenen nicht unwichtigen Punkt aufmerksam gemacht, den er sonst möglicherweise übersehen hätte, und ist dafür dankbar. Aber der bei weitem größte Theil der Leser? — Wochen ja Monate gehen dahin, ehe er das Blatt empfängt. Inzwischen ist allerlei bekannt geworden, was zu allseitiger Beurtheilung der Frage nachträglich wichtige Aufschlüsse gab. Die Sache ist vielfach durchgesprochen — im Privatgespräch, in politischen Blättern, vielleicht in Conferenzen. Die Wahlen oder Synoden, oder wozu sonst der Artikel orientirend mitwirken sollte, sind längst vorüber. Jetzt kommt der arme, übernächtige, unter dem Druck der wartenden Presse vor Wochen oder Monaten schon unmittelbar nach dem ersten erregenden Eindruck der Sache in der Hast des flüchtigen Augenblicks geschriebene Artikel in die Hände des Lesers, der in größter Behaglichkeit und Seelenruhe ihn seiner Kritik unterziehen kann. „Ach wie dürftig! Hauptgesichtspunkte fehlen. Dies ist schief, jenes nicht zutreffend. Selbst die Sprache ist holperig. Es ist doch unbegreiflich, daß unsere Kirchenzeitung in einer so wichtigen Sache einen so schwachen Artikel bringen kann!" — —

Abhandlungen jener ersten Klasse zu schreiben, dürfte gewiß bei hinreichender Muße und gutem Willen vielen Lesern der Kirchenzeitungen sehr wohl möglich sein. Eben so wird aber auch darüber keine Meinungsverschiedenheit obwalten, daß die Gabe, über neue Fragen, mit denen wir überrascht werden, sich schnell zu orientiren, unter drängenden Umständen in kürzester Frist über einen bisher unbekannten, vielleicht recht schwierigen und umfangreichen Gegenstand ein ruhiges und sicheres Urtheil zu gewinnen, rasch die rechten Wege zur Lösung plötzlich herantretender Aufgaben zu finden und, was man als das Rechte erkannt, in knappester Zeit kurz und klar darzulegen — es wird darüber kein Streit sein, daß diese Gabe, Artikel jener zweiten Klasse zu schreiben, sich recht selten findet. Und doch müssen wir den Schwerpunkt, die Hauptaufgabe, die praktische Bedeutung einer Kirchenzeitung gerade in den Artikeln jener zweiten Klasse erblicken. Aber da bitten denn die Herausgeber bei ihren Gesinnungsgenossen um *solche* Artikel wohl meist vergeblich. Und was folgt daraus?

Wenn die außerhalb der Union stehenden Lutheraner neben ihrem Hauptorgan hier oder da für das Gebiet einer kleineren lutherischen Landeskirche ein besonderes kirchliches Blatt unterhalten, so mag das sachlich nothwendig oder doch wünschenswerth und bei der Abgrenzung des territorialen Gebietes und bei der bestimmt umschriebenen Aufgabe, welche ein solches kleineres, gewisser Maßen mehr lokales Blatt zu lösen hat, auch sehr wohl durchführbar sein. Die Lutheraner innerhalb der preußischen Landeskirche aber haben es unternommen, ganz abgesehen von den populären kirchlichen Localblättern, auf demselben Gebiete drei kirchliche Zeitungen derselben Richtung, welche sich wesentlich an denselben Leserkreis und an dieselben Kräfte zur Mitarbeit wenden, zu unterhalten. Denn wenn auch die eine speciell für das Pfarramt schreiben will, die andere sich nominell an das Volk wendet, so ändert das nichts an der Sache. Wir fürchten, daß dies Unternehmen ebenso auf einer Unterschätzung der Aufgaben, die es an die Parteigenossen stellt, wie auf einer Ueberschätzung der in unserer Mitte vorhandenen Kräfte beruht. Man

lasse dabei doch ja nicht außer Acht, daß wir in Preußen damit gestraft sind, daß die Lehrstühle der theologischen Fakultäten an unseren Hochschulen mit einigen wenigen Ausnahmen der Mittelpartei eingeräumt sind. Die Mitarbeit an confessionellen Kirchenzeitungen liegt daher jetzt bei uns in wesentlichem Unterschiede von früheren besseren Zeiten der Hauptsache nach dem Pfarramte und gebildeten lutherisch gesinnten Laien ob. Wir haben uns angesichts der schreienden kirchlichen Nothstände, angesichts der Menge und Größe der Aufgaben, die uns umdrängten, zu Unternehmungen bewegen lassen, zu deren Durchführung, wie zu besorgen ist, unsere Kräfte und Mittel nicht ausreichen. Und wenn wir uns darin nicht täuschen, daß die Aufgabe, drei Kirchenzeitungen auf der Höhe zu erhalten, auf der sie stehen sollten, unsere Kraft übersteigt, was wird das Ende sein?

Zunächst in den bezeichneten Blättern nur ausnahmsweise mehr als mittelmäßige Leistungen. Welche Folgen das hat, brauchen wir nicht näher auszuführen. Wer einigermaßen über die Stimmungen und Neigungen in den Leserkreisen unserer Ephorien unterrichtet ist, weiß, wohin wir treiben. In der geraden Richtung dieses Weges liegt die Separation. Inzwischen ruht die erdrückende Last auf den Wenigen die es für ihre Pflicht erachten, die einmal begründeten Organe zu erhalten, deren Kraft aber ohne die ausreichende Unterstützung der Parteigenossen in nicht langer Zeit aufgerieben wird. Und was dann? Die Schwerter zu Pflugscharen zu machen ist jetzt doch nicht an der Zeit. Das ist ja freilich nicht zu besorgen, daß es wieder einmal heißen könnte: „Da nun der Streittag kam, ward kein Schwert noch Spieß funden in des ganzen Volkes Hand.“ Denn das Schwert, von welchem Epheser 6 geschrieben steht, soll uns wohl bleiben. Man wirft doch aber auch eine Fahne nicht weg, weil nur noch etliche Fetzen an der alten Stange hangen. Es ist in anderer Beziehung der Ruf zur Sammlung in den letzten Jahren öfters erschollen. Mancherlei Zeichen deuten darauf, daß es noth thut, ihn auch auf dem Gebiet des kirchlichen Zeitungswesens zu erheben. Je mehr unsere Zeit durch die Fülle ihrer Aufgaben und die Menge der Anforderungen, die sie an uns richtet, die Kräfte zersplittert und verbraucht, je mehr das Gefühl der Erschöpfung sich geltend machen und in die Klage ausbrechen will, ich bringe meine Tage vergeblich zu, desto mehr gilt es, zu concentriren, zu sammeln und zusammenzuhalten, und mit vereinter Kraft das Nothwendige ganz und voll zu thun. Darum haben wir dafür gehalten, daß es an der Zeit sei, die hier angeregten Fragen unseren Gesinnungsgenossen zu ernster Erwägung vorzulegen.

Kirchliche Nachrichten.

Die lutherische Pastoral-Conferenz zu Cöslin.

(Schluß.)

Ebenso dürfe auch die Kirche nicht versuchen, die Einheit mit Mitteln äußerer Gewalt durchzusetzen, wie es in der römischen Kirche geschehe. Dabei komme die Person nicht zu ihrem Recht, und die Gegensätze blieben in unvermittelter Schärfe nebeneinander und das Leben werde gelähmt. Die einigenden Motive müßten innere sein, — nämlich der Glaube. Freilich dürfe sich nicht jeder Mensch sein Credo selbst zurecht machen; das würde zur Verzerrung des Kirchenbegriffs führen. Die Reformatoren hätten nicht Freigebung, sondern Neuschöpfung des Glaubens gewollt. Es könne auch nicht die einzelne Gemeinde unbekümmert um die andere leben (falscher ref. Kirchenbegriff). Die Kirche sei der Leib des Herrn und müsse zur Einheit streben, und das Einheit-machende sei der Glaube, wie er uns in der Schrift und in den Bekenntnissen der Kirche gezeigt ist. Dies Bekenntniß müsse die ein- und ausschließende Macht sein und das geltende und tragende Prinzip nicht bloß nach unten, sondern auch nach oben, auch für die Organe der Kirchenleitung. Das schriftgemäße Bekenntniß als das tragende Fundament auf allen Stufen der Kirchenregierung immer wieder zur Geltung gebracht und zum Prinzip erhoben, das sei das Prinzip der Einheit. Dabei bleibe hinreichend Raum zur tragenden Duldsamkeit gegen alle diejenigen, welche erklären, noch nicht glauben zu können, nur daß der Widerspruch gegen die Wahrheit nicht die Gleichberechtigung oder gar die Mitherrschaft beanspruchen dürfe. Von hier aus werde es auch möglich sein, den entsprechenden Verfassungsleib zu beschaffen, bei dem auch Mannigfaltigkeit auf Grundlage des Gemeinsamen wohl zulässig sei, und der nicht ein über die ganze Erde ausgedehnter äußerlich geeinter Kirchenleib sein müsse, wie die römische Kirche ihn habe, der ohnehin auch nur auf schriftgemäßem Grunde annehmbar sein würde. Auch auf dem Gebiete der Lehre dürften auf Grundlage des Feststehenden, des Bekenntnisses, wohl offene Fragen geduldet werden, nur daß das Feststehende nicht wieder zur offenen Frage werden dürfe. In der praktischen Geltendmachung komme es auf die Weisheit des Kirchenregiments an. Die von Jedem zu fordernden grundlegenden Sätze des Bekenntnisses müßten das im Allgemeinen Verpflichtende sein, und es dürften weder untergeordnete Fragen zu kirchenstürzenden aufgebauscht werden, noch dürfte der Einzelne im Subjectivismus seine Meinung und sein Urtheil über das Ganze setzen, denn das würde Beides zum Independentismus treiben. — Die von Manchen in den gegenwärtigen Wirren als die beste Lösung mit einer gewissen Freudigkeit ins Auge gefaßte Freikirche sei nicht ohne große Bedenken. Die Auflösung kirchlicher Einheit werde immer eine schwere Wunde bereiten, und jedenfalls dürfe die Landeskirche nicht früher von uns aufgegeben werden, als bis Gott aufs Zwingendste den Ausgang zeige.

Gegenwärtig scheine ein Dreifaches als unmittelbar dringend geboten: Neben dem muthigen Eingehen auf die der Kirche gegebenen Einrichtungen, aber mit Geltendmachung des Bekenntnisses auf jeder Stufe kirchlichen Lebens, die Pflege freier Vereinigungen, welche sehr viel zur Hebung des kirchlichen Lebens in den letzten 20 Jahren beigetragen hätten, und gewissenhafter Fleiß und Treue in den uns zunächst übertragenen Aemtern. — Den Inhalt des Ganzen faßte Referent zum Schluß in folgende Thesen zusammen:

I. Nothwendigkeit der Einheit. 1. Einheit der Kirche ist für den Christen Herzensanliegen; nach ihr zu streben, sittliche Pflicht. 2. Keine Einheit ist sittliche Pflicht, die nicht eine Einigkeit im Geiste ist oder es doch werden will. Zur Einigkeit im Geiste gehört Einssein in den Grundwahrheiten des Evangelii. Das werden im Allgemeinen die Wahrheiten sein, die im Bekenntnisse der Kirche niedergelegt sind.

II. Sicherung der Einheit. 3. Die Gefahr der Zerbröckelung kirchlicher Einheit tritt da ein, wo der Kirche nicht Raum verstattet wird, ihres Glaubens zu leben. Die Kirche darf den Anspruch erheben auf Freiheit für Entfaltung des ihr geschenkten religiös-sittlichen Lebens. Entstaatlichung der Kirche. 4. Durch äußere Macht die kirchliche Einheit zu besorgen und innerlich Verschiedenes wider seinen Willen und ohne innern Ausgleich zusammenzuhalten, widerspricht dem Wesen der Kirche und fördert die Einheit nicht. 5. Der Grund zur Auflösung der Kirche ist gelegt, wenn in ihr Glaubens- und Lehrfreiheit für Alles proclamirt wird. Das Bekenntniß der Kirche muß die zusammenhaltende Macht aber auch ausschließende Schranke sein. Falsches Individualitätsprinzip. 6. Auch die Organe der Kirchenleitung müssen auf dem Boden des Bekenntnisses stehen und haben an der Anwendung und Pflege desselben einen Theil ihrer Aufgabe.

III. Ermäßigung der Einheit. 7. Die Einheit fordert nicht Einerleiheit; auch nicht gerade einen durch Verfassung über die ganze Erde geeinten Kirchenkörper. Sie schließt Mannigfaltigkeit auf Grundlage des Gemeinsamen nicht aus. Als das Naturgemäße erscheinen Volkskirchen auf dem Grunde gemeinsamen Bekenntnisses. 8. So lange der schriftgemäße Glaube nicht angetastet wird, sollen äußere Verfassungsmängel, auch wohl unerhebliche Lehrabweichungen in christlicher Weisheit getragen werden; der Einheit zu Liebe.

Je mehr Dependenz von dem Herrn, desto weniger Independentismus. Die sich hieran schließende Besprechung ging nicht eigentlich auf die einzelnen Thesen ein, sondern hielt sich in den Grenzen der Generaldebatte. Sie drehte sich zumeist um die Begriffe der Freikirche und der Volkskirche, und es war im Allgemeinen eine doppelte Anschauung, die sich dabei gegenübertrat. Von der einen Seite wurde mehrfach mit großem Ernste darauf hingewiesen, daß nach den Verheißungen des Wortes Gottes nicht zu erwarten sei, daß die Völker völlig von dem Evangelium durchdrungen und geheiligt werden würden, sondern daß sich vielmehr eine große Scheidung durch die Predigt des Evangeliums vollziehen werde, welche in dem Völkerleben bis in die innersten Beziehungen hinein zur Geltung kommen müsse. Diese Scheidung habe augenscheinlich bereits begonnen und werde nicht mehr aufzuhalten sein. Es gelte daher auch nicht länger rückwärts zu schauen, sondern vorwärts. Die Zeit der Volkskirche im Sinne des Referenten, als die Durchdringung aller Gebiete des Lebens in den natürlichen Grenzen des Volks sei nur noch ein frommer Wunsch und werde sich nicht mehr realisiren. Dabei blieben freilich alle Glieder der Parochie, auch die sich zu entziehen suchen, für den Geistlichen Gegenstand pastoraler Arbeit, und es gelte gerade in der gegenwärtigen Zeit, in welcher die Scheidung sich vielleicht mit unerwartet raschem Fortschritt vollziehen könnte, die allergrößte Treue in der pastoralen Thätigkeit, um noch zu retten, was sich retten lassen wolle. — Von der andern Seite wurde dagegen immer wieder betont, daß trotz mancher betrübenden Erscheinung die Zeit der Freikirche wohl noch nicht gekommen sei. Der Gedanke an dieselbe könne ja freilich nicht abgewiesen werden, aber man dürfe auch nicht versuchen, ihn schon jetzt in die Wirklichkeit umzusetzen, sonst sei ja das vorliegende Thema überhaupt nicht mehr discutirbar. Es sei vor jedem eigenmächtigen Eingreifen und Vorgreifen in die von Gott gegebene Entwickelung dringend zu warnen. Gott könne auch noch so aus den gegenwärtigen Wirren heraushelfen, daß es nicht zum Zerbrechen der Landeskirche und zur Bildung der Freikirche komme, und dies sei jedenfalls das Wünschenswerthere. Wir unsrerseits müßten unbedingt warten, bis Gott seine Wege auf das Deutlichste gezeigt habe. Bis dahin sei allerdings die Volkskirche im angegebenen Sinne mit ganzem Ernst und unter treuer die ganze Gemeinde umspannender pastoraler Arbeit im Auge zu behalten. —

In dem Gottesdienst Abends 7 Uhr in der Schloßkirche predigte Sup. Josephson — Barth über Hebr. 10, 23—25 und zeigte in seiner bekannten geistvollen und anfassenden Weise die Aufgabe des Christenlebens in Rücksicht auf uns selbst, auf den Nächsten und auf den Herrn. — Der spätere Abend vereinigte die Mitglieder der Conferenz zu brüderlichem Beisammensein im Hause des Pastor Zahn.

Am folgenden Tage früh 8 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Verhandlungen über die Aufgabe und Bedeutung der Predigt in der Gegenwart mit Verlesung von Act. 2 als der ersten christlichen Predigt und zeigte in daran geknüpfter Ansprache, wie diese erste christliche Predigt vorbildlich sei für die Predigt aller Zeiten, insonderheit nach den drei Beziehungen, daß sie aus dem heil. Geist geboren seien, daß sie ein Zeugniß von Christo dem Gekreuzigten und Auferstandenen seien, daß sie Bekehrung der Welt wirken müsse. Er hob namentlich hervor, daß es gegenüber der gegenwärtigen nichts glauben wollenden Zeit vor Allem darauf ankomme, daß sich die Predigt mit aller Festigkeit auf die großen ewigen Realitäten des Glaubens stelle. Der Mensch könne ohne Glauben nicht sein, und wer nichts glauben wolle, glaube doch an sich selbst. Protestantenverein und Materialismus müßten bankerott machen. Ohne die ewigen Realitäten

des Glaubens sei auch diese sichtbare Welt nichtig und nichts. Unser Glaube sei der Sieg, der die Welt überwunden.

Hierauf folgte der Vortrag des Prof. Cremer-Greifswald über das genannte Thema: Aufgabe und Bedeutung der Predigt in der gegenwärtigen Krisis, in welchem derselbe diese Krisis als eine Krisis des kirchlichen Elements in der Kirche darstellte und nachwies, wie die kirchliche Predigt als die feierliche und öffentliche Verkündigung des Wortes Gottes an die Gemeinde zu dem Zweck, daß sie Gemeinde Gottes sei und bleibe, zur Förderung und Erhaltung ihrer Gemeinschaft gegenwärtig hauptsächlich ein Dreifaches zu bezeugen habe, nämlich die Einzigkeit und Unveränderlichkeit des Evangeliums (— es ist in keinem Andern Heil —), die Wirklichkeit der Wahrheit, — (an Christo habe ich Vergebung —), und die Gewißheit des Heils, (— ich weiß an wen ich glaube —). Das sei ihre Aufgabe und ihre Bedeutung, hierdurch, — und sie sei dazu das einzige Mittel —, in der gegenwärtigen Krisis einen gesegneten Ausgang und eine Wendung zum Heil herbeizuführen. Doch sehen wir von einer nähern Ausführung des Inhalts dieses gedankenreichen, anziehenden Vortrags ab, weil der Herr Professor Cremer auf die dringend kundgegebene Bitte der Versammlung versprach, den Vortrag selbst in diesen Blättern zum Druck zu geben. — Eine Discussion über den Vortrag war der Natur der Sache nach nicht eigentlich möglich, sondern es gaben in der darauf folgenden Besprechung die Einzelnen an Einzelnes im Vortrage anknüpfend hier und da ihre Gedanken hinzu. Insonderheit wurde im Anschluß an den Schlußpassus des Vortrags, welcher mit warmem Wort zu ernster Treue in der Benutzung des uns in der Predigt noch unbeschränkt und unantastbar vorhandenen Gebietes der Wirksamkeit ermahnt hatte, von einem bewährten älteren Amtsbruder auf die Nothwendigkeit fleißigen Studiums und eifrigen Gebets bei der Predigtvorbereitung hingewiesen zugleich mit der Bitte, stets erst sich selbst zu predigen, ehe man Andern predige. Von anderer Seite wurde die Wichtigkeit der gegenseitigen Fürbitte der Brüder unter einander insonderheit im Hinblick auf die Sonntagspredigt hervorgehoben. In Bezug auf die apologetische Predigt, welche der Vortrag ganz ausgeschlossen wissen wollte, wurde bemerkt, daß dieselbe in unseren Tagen doch nicht immer und überall werde ausgeschlossen sein können, ebensowenig wie die sogenannte Zeitpredigt, nur müßten die besonderen Verhältnisse dabei in weise Berücksichtigung gezogen werden, und allerdings sei zu unterscheiden, zwischen apologetischer und polemischer Predigt, sowie zwischen apologetischer und Zeitpredigt. Darauf, daß von einer andern Seite noch lehrhafte Predigt gewünscht wurde, erwiederte der Referent daß allerdings wohl Lehre zu predigen sei, aber nicht lehrhaft entwickelt werden dürfe, und jedenfalls sei dazu erforderlich, daß der Prediger das Dogma innerlich völlig klar beherrsche. Es gelte vor allem überall von den sittlichen Anknüpfungen auszugehen. Der Heilserfahrung gehe die Unheilserfahrung vorher, und diese sei Niemanden fremd. Die habe auch der Prediger, welcher vielleicht zur vollen Freudigkeit der Heilserfahrung für sich selbst noch nicht durchgedrungen sei, und dafür werde er auch bei allen Hörern das entgegenkommendste Verständniß finden. Wenn die Predigt daran in rechter Weise anknüpfe, so werde ihr ein reicher Segen nicht fehlen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung, die Verhandlungen über Fragen der innern Mission, wurde durch einen Vortrag des Vorstehers G. Jahn-Züllichau eingeleitet. Das Mißtrauen gegen die innere Mission, welches früher in kirchlich confessionellen Kreisen vorhanden gewesen, sei wohl geschwunden, dennoch aber könne über dieselbe kaum ohne Seufzer geredet werden; obwohl gerade in unserer Zeit, in welcher die Landeskirche ihrem Ende entgegen zu gehen scheine, das Gebiet für die Arbeiten der innern Mission ein unendlich weiteres und reicheres werde. Es sei jetzt unbedingt Sammlung der Gläubigen noth. Man dürfe nicht davor zurückschrecken, daß dadurch der Schein des Conventikelwesens und dsgl. hervorgerufen werden möchte. Die Gläubigen könnten in der landeskirchlichen Gemeinde immer nur eine Partei sein, und es müßte die kleine Heerde aus dem großen Haufen herausgerettet werden. Es komme aber dabei vor allem auf ernstliche, wahrhaftige Bekehrung an, darum gelte es eifrig die innerste Mission am eignen Herzen zu treiben und anzuhalten an fleißigem Gebet in Bitte und Fürbitte. Zur weiteren Organisirung sei ein Provinzial-Verein für innere Mission dringendes Bedürfniß. Das lasse sich freilich nicht eigentlich machen, sondern es müsse erst wirkliches Leben für innere Mission geweckt werden, dann schaffen sich die Organe von selbst. Dennoch aber lasse sich viel dabei thun, nur dürfe es nicht am verkehrten Ende angefangen werden. Im Anschluß an die erste ordentliche pommersche Provinzial-Synode habe sich die bekannte freie Versammlung in Bethanien bei Stettin zusammengethan und habe einen Reiseprediger für die Provinz angestellt. Diesem müßten jetzt die Herzen und Thüren geöffnet werden. Es dürfe nicht Jeder seinen eigenen Weg gehen, sondern müsse Anschluß und Vereinigung suchen. Dann werde auch die Arbeit der innern Mission unter uns reichlich aufblühen, denn eigentlicher Tod herrsche in Pommern nicht.

Den Schluß der Conferenz machte ein Gebet des Pastor Medenwald-Gr. Streitz. —

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 30. August. № 70.

Noch einmal: Zur Charakteristik der Jesuiten-Moral und deren Consequenzen.

(Fortsetzung.)

Schon unter dem 11. Juni 1872, also noch vor Promulgirung des Jesuitengesetzes vom 4. Juli desselben Jahres, schreibt die „Genfer Correspondenz": „Der Papst, welcher hoffte, die Regierungen durch seine Milde zur Besinnung zu bringen, hat ihnen bereits nur zu viele Zugeständnisse gemacht. Heute sieht er, daß die Zeit der Barmherzigkeit vorüber ist und daß er früher oder später eine Periode der vollständigen unerbittlichen Gerechtigkeit inauguriren muß... Die Welt wird dann Zeuge grausamer Zerfleischungen sein, und die Regierungen würden sehr unrecht thun, wenn sie glaubten, daß die Massen ihnen folgen würden." Also das officiöse Organ der römischen Curie bedroht „die gekrönten Revolutionäre" mit offener Empörung der Massen zu Gunsten der kirchlichen und weltlichen Oberherrschaft des Papstes. — An einer andern Stelle sagt die „Correspondenz": „Wird das Papstthum nicht binnen kurzer Zeit souverän, so bleibt ihm nichts übrig, als demokratisch zu werden..." „Dauert die Blindheit der Regierungen in Bezug auf die italienischen Vorgänge noch eine Zeitlang fort, so werden wir sonderbare Erscheinungen wahrnehmen. Die Völker, müde der immerwährenden Umwälzungen, welche den Sturz der weltlichen Herrschaft des Papstes und der gesammten politischen und socialen Welt nach sich ziehen, werden die Herstellung der wahren Freiheit und Ordnung von ihren Regierungen verlangen, und die Kirche wird den Kampf gegen die Mißbräuche der staatlichen Gewalt mit aller Energie aufnehmen; der Papst wird keinerlei Rücksicht mehr zu nehmen brauchen gegen die, welche die von ihm verliehenen (!) Vorrechte in schändlicher Weise ausbeuten; alle Autorität der Fürsten wird nach und nach schwinden, und endlich wird.. der Zeitpunkt bald eintreten, wo Fürsten und Unterthanen alles aufbieten, um den Papst zu bewegen, jenes weltliche Scepter wieder in die Hand zu nehmen, welches den gekrönten Häuptern Autorität, den Völkern Frieden und der Kirche die nöthige Unabhängigkeit zur Ausübung ihrer heiligen Mission sichert." — „Wenn es dem monarchischen Frankreich auch nicht gelungen ist, durch die deutschen Gefilde bis Berlin vorzudringen, so wird doch das socialistische Frankreich und das demagogische Italien, im Nothfalle selbst unter der Erde, sich den Weg bahnen, um bis unter die Linden (!) zu gelangen." — „Die Regierungen werden sich übrigens schon daran gewöhnen müssen, daß wir Katholiken nöthigenfalls so wenig vor einem Religionskrieg zurückschrecken, als sie vor ihren atheistischen Revolutionen. Für uns bedarf es nur eines Winkes, der im rechten Zeitpunkt nicht fehlen wird." — Also — wohlgemerkt! — nicht wegen der „Diokletianischen Christenverfolgung", nicht wegen der Maigesetze, nicht wegen Anerkennung der Altkatholiken u. s. w., sondern nur deßhalb wurde dem deutschen Reiche der Krieg erklärt, weil es sich nicht zum Büttel des Papstes gegen den König von Italien hergeben wollte. Das obige Manifest der „Genfer Correspondenz" spricht es rund und klar aus: was mit Hülfe Napoleons III. nicht gelang, soll jetzt mit Hülfe der Revolution und des Bürgerkrieges durchgesetzt werden. Flectere si nequeo Superos, Acheronta movebo!

Endlich hat auch noch der „Papst in spe", der Bischof Manning von Westminster, der verehrte Führer der englischen Ultramontanen und eine Hauptsäule der jesuitischen Unfehlbarkeitspartei, in seiner Schrift betitelt „Cäsarismus und Ultramontanismus", über die wirklichen An- und Absichten seiner Partei ein klassisches Zeugniß abgelegt. Zu stolz und zu siegesfreudig, um den heuchlerischen Versuch zu machen, die Unfehlbarkeitslehre als eine bloß dogmatische Doctrin darzustellen, verlangt er unumwunden, daß sich der Staat in allen Dingen dem Papst und seiner Kirche unterwerfe. „Cäsar und der Stellvertreter Christi", so ruft er aus, „sind zwei verschiedene Personen, zwei verschiedene Gewalten, zwei verschiedene Systeme, zwischen welchen es keinen Frieden und keinen Waffenstillstand geben kann. Sie haben während acht Jahrhunderten mit einander gekämpft. In Deutschland ist der Kampf nochmals entbrannt, und — der Ausgang kann nicht zweifelhaft sein." Warnend erhebt daher der altkatholische Bischof Dr. Reinkens in seiner jüngsten Schrift „Revolution und Kirche" (Bonn 1876), worin er mit Rücksicht auf die gegenwärtige Tendenz und Praxis der römischen Kirche die „Tagesfrage" erörtert: „Kann die Revolution gegen die bestehende Obrigkeit der Kirche erlaubt sein?" — seine Stimme, indem er sagt: „Es ist offenbar, daß die Kirche dieselbe heilige Pflicht hat, wie das vierte Gebot, so auch das Gebot „Ehret den König" (1. Petr. 2, 17)

den Christen ohne Vorbehalt einzuprägen.... Nun aber erleben wir es, daß der römische Papst Alles thut und thun läßt, um den Unterthanen jener Staaten, welche den Syllabus nicht zur Richtschnur ihrer Regierung und Gesetzgebung machen, die Ehrfurcht vor der weltlichen Obrigkeit aus dem Herzen zu reißen. Früher war auch in der katholischen Kirche die Lehre allgemein, daß Flüche und Verwünschungen gegen die Obrigkeit schwere Sünden seien; wenn heute ein nichtsnütziger Mensch sie zu Gunsten des Papstes ausstößt, glaubt er religiös zu sein, und der Klerus thut alles, um ihn darin zu bestärken." An dem Schlusse seiner Erörterungen angelangt, faßt Dr. Reinkens das Resultat kurz in folgender Weise zusammen: „Zunächst ist der revolutionäre und antievangelische Charakter des Vorgehens der römischen Hierarchie in dem gegenwärtigen kirchenpolitischen Kampfe constatirt; ferner aber auch, daß der Geist des Evangeliums die Revolution, der kirchliche Sinn die revolutionäre Gesinnung ganz und gar ausschließt. Revolution und Kirche sind einander ausschließende Begriffe. Eine gegen den Staat revoltirende Kirche hat den Geist Jesu Christi verloren. In allen modernen Staaten begegnen wir jetzt den von Rom inspirirten Hierarchen im Kampfe mit der weltlichen Obrigkeit um die Herrschaft. Der Souverän im Vatican will in allen Staaten der Welt, in welchen seine 180 Millionen Unterworfenen vertheilt sind, herrschen, ja in Bezug auf die wichtigsten Gesetze das letzte Wort sprechen. Zwei Herrscher, deren Gesetze einander bekämpfen, sind nicht möglich in einem und demselben Staate. Einer muß den Thron verlassen. Wer soll es sein? Vom christlichen Standpunkte offenbar derjenige, dem der Herr das Herrschen untersagt hat."

Und gegenüber solcher „organisirten Revolution wider den modernen Staat," wie Froschhammer treffend das heutige Treiben des Jesuitismus bezeichnet, sollte das deutsche Reich, welches der Hauptzielpunkt all dieser feindseligen Bestrebungen ist, die Hände ruhig in den Schooß legen und gemüthlich abwarten, bis der Jesuiten-Orden, um mit Dr. Pressensé zu reden, als „ein unheimlicher Polyp mit seinen tausend Fühlern und Armen Alles umschlungen und unlöslich bestrickt" haben würde? In der That nichts Geringeres als dies fordert „Freiherr v. Ketteler, wenn er in dem „Schreiben an seine Diöcesanen", betr. das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 (Mainz 1872) „die religiösen Orden dem Staate gegenüber lediglich als Privatvereine" betrachtet wissen will und das Verbot des Ordenslebens als den „tiefsten Eingriff in die persönliche Gewissensfreiheit der Katholiken" bezeichnet. Nichts Geringeres beanspruchen die deutschen Bischöfe, wenn sie in ihrer „Denkschrift" (S. 30) „jede Beeinträchtigung der Freiheit des Ordenslebens und der religiösen Genossenschaften (vor allen natürlich des hochverdienten Jesuiten-Ordens, S. 12 ff.!) als eine Verletzung des Wesens ihrer Kirche und der garantirten Rechte", überhaupt als eine himmelschreiende Ungerechtigkeit brandmarken. Wir befinden uns in der angenehmen Lage, auf diese Beschwerden mit den Worten eines strengconservativen, von den Katholiken selber mit Vorliebe citirten Publicisten, der noch dazu als notorischer „Reichsfeind" gilt, repliciren zu können. Constantin Franz, „Die Religion des Nationalliberalismus" (Leipzig 1872), bespricht im X. Abschnitt das ihm keineswegs sympathische Jesuitengesetz, constatirt aber doch dabei gewisse Thatsachen, welche den Erlaß desselben vollkommen rechtfertigen dürften. „Durch die Verfassung von 48", so lesen wir S. 135 f... fand die katholische Kirche gerade in Preußen die freieste Stellung, und das Ordenswesen eine fast ungehemmte Entwickelung. Zeuge dessen die rapide Vermehrung der Ordenshäuser und ihrer Insassen in den letzten 15 Jahren. Geradezu eine Verzehnfachung, so daß im Jahre 69 schon 826 Stationen bestanden, welche Zahl sich seitdem noch weiter vermehrt haben dürfte. Ein geistliches Heer entstand dadurch, welches endlich der Regierung Bedenken erregte. Wie aber war solche Vermehrung möglich? Das beruht auf zwei Ursachen, nämlich ebensosehr auf der heutigen Unanwendbarkeit der alten landrechtlichen Sätze, wie andrerseits auf der Unzulänglichkeit der abstracten Allgemeinheiten, worauf sich in dieser Hinsicht die Verfassung von 48 beschränkt. Ohne selbst eine positive Ordnung anzubahnen, hat sie nur die frühere Ordnung principiell aufgehoben, die Bewegungskräfte entfesselnd und ihrem eignen Laufe überlassend. Die Regierung handelte in Beziehung auf die katholische Kirche wirklich nach der liberalen Maxime des laissez faire, und so bildete sich der heutige Zustand. Die Orden wußten die allgemeine Vereinsfreiheit trefflich zu nutzen, indem sie unter der unscheinbaren Form bloßer Privatgesellschaften überall ihre Niederlassungen gründen konnten, die solcher Weise im Sinne des Landrechts gar nicht als Ordensinstitute aufzufassen wären, obwohl sie der Sache nach nichts Anderes sind. Dahin hat die oberflächliche Ansicht (des Liberalismus) geführt, welche in der Kirche nur eine Gesellschaft sieht, wie tausend andere auch. Aber sind die Orden wirklich nur Vereine von Staatsbürgern, oder sind sie vielmehr Organe der ganzen katholischen Kirche, mit einer weit über die Staatsgrenzen hinausreichenden Organisation, die zumal im Jesuiten-Orden sich als eine über die ganze Erde verbreitete centralisirte Macht darstellt, von einer eigenen Regierung geleitet, die sich jeder Controle der Staatsgewalt entzieht? Es heißt das Wesen der Sache vollständig ignoriren, wenn ein Jesuiten-Institut als nichts Anderes angesehen werden soll, wie etwa eine Casinogesellschaft. Nicht mit einem Privatverein, sondern mit einem Weltinstitut hat man es hier zu thun." ... „Im Schooße der Kirche, so fährt der Verf. S. 141 fort, ist dieser Orden entstanden, und wie heute die Dinge liegen, so sind die Lehren dieses Ordens zugleich die amtlich anerkannten Lehren der Kirche selbst. Man darf die Augen vor dieser Thatsache nicht verschließen, so beklagenswerth sie sein mag. Die Grundsätze des (NB. von den Jesuiten dictirten) Syllabus sind mit den Bedingungen unse-

res Staatslebens unvereinbar. Da hilft kein Beschönigen und Ausreden von Seiten der Ultramontanen, der Wiederspruch ist flagrant. Kein gebildeter Staat der heutigen Welt kann diese Grundsätze als gültig anerkennen. Um wieviel weniger bei einer confessionell gemischten Bevölkerung, in welcher diese Grundsätze, wenn sie jemals zur praktischen Geltung gelangten, wie ein Feuerbrand wirken würden. Denn nicht bloß der Anspruch auf eine geistliche Oberherrschaft liegt darin, sondern indirect zugleich die Kriegserklärung gegen den gesammten Protestantismus (hört!), der ja wirklich erst aus der Welt verschwinden müßte, um die päpstliche Oberherrschaft zu ermöglichen. Beides hängt untrennbar zusammen, so gewiß als der Protestantismus selbst der lebendige Protest gegen die päpstlichen Ansprüche ist. Der Fortbestand des Protestantismus würde da nichts Anderes als die fortwährende Rebellion bedeuten. Und hat nicht der Jesuiten-Orden von Anfang an gerade die Bekämpfung dieser Rebellion sich zur eigensten Aufgabe gemacht? Was kann also hinter seinen Unternehmungen stecken, wenn nicht zuletzt der Krieg gegen den Protestantismus? Das bedarf keiner Worte."

In ähnlichem Sinne ließ um dieselbe Zeit in den „Deutschen Blättern" (Gotha, b. Perthes 1872.) Professor Dr. Hälschner zu Bonn, ein Gegner aller nationalistischen Centralisationsbestrebungen „Zur Frage von der Reichscompetenz gegenüber dem Unfehlbarkeitsdogma" sich also vernehmen: „Treten wir, gleich wenig durch centralistische wie particularistische Neigungen befangen, an die concrete Frage heran, um die es sich hier handelt, so müssen wir mit Zachariä den Zeitpunkt für gekommen erachten, in welchem es Beruf und Pflicht des Reichstages (bez. des Reiches) ist, in sorgsame und ernstliche Erwägung zu ziehen, welche Stellung das Reich dem anstürmenden Jesuitismus gegenüber einzunehmen hat." ... Der Verf. warnt davor, den durch kurzsichtige Friedensliebe, Vertrauensseligkeit und Sorglosigkeit in Deutschland großgezogenen Jesuitismus als einen „völlig ungefährlichen Anachronismus" anzusehen, und fährt dann fort: „Es wäre sträflicher Leichtsinn, sich noch ferner in Illusionen zu bewegen, sich einer Täuschung über die Macht und Bedeutung des Feindes hinzugeben. Es handelt sich um einen Feind, der es weiß, daß er die über sein Geschick entscheidende Schlacht in Deutschland schlagen muß, um einen gegen die heiligsten Güter, das innerste Wesen unseres Volkes gerichteten Angriff, um einen Kampf von nicht geringerem Gewicht für unser nationales Leben als der, welchen wir gegen Frankreich ausgefochten haben, — eben deshalb um eine Angelegenheit, welche unabweislich als eine nationale betrachtet und behandelt sein will."

Den bisher beigebrachten gewichtigen Zeugnissen über die eigentliche Urheberschaft des leidigen Kirchenconflictes reihen wir auch noch an das Urtheil des Königlichen Stadtgerichtsraths C. Wilmans, welcher in neuester Zeit als Verfasser der Schrift: „Die goldene Internationale und die Nothwendigkeit einer socialen Reformpartei" (Berlin, 1876) durch seine schneidige Kritik der gesetzgeberischen „Verdienste" des modernen Liberalismus ein ganz ungewöhnliches Aufsehen erregt hat. Derselbe sagt (a. a. O. S. 92 f.) u. A. Folgendes: ... „Während so die goldene (von dem Judenthum beherrschte) und die rothe Internationale das Reich in seiner Entwickelung bedrohen, ist demselben mit der dritten internationalen Macht „der päpstlichen Curie" ein heißer Kampf erwachsen. Von jeher war die katholische Kirche die entschiedenste Gegnerin des Liberalismus. Ihre ganze Lehre und Organisation beruht auf dem, seinen Principien diametral entgegengesetzten Autoritäts-Principe. Schon in der Encyclica vom 8. December 1864 und dem Syllabus errorum erließ Papst Pius IX. unzweideutige Kriegsmanifeste gegen das liberale Princip. Wesentlich verschärft wurden die Gegensätze durch das Unfehlbarkeitsdogma. Der Kampf mußte nothwendig am erbittertsten entbrennen, wo dem Principe der katholischen Kirche am meisten Gefahr drohte. Nach den Lehren der ultramontanen Parteiführer liegt aber der Ausgangspunkt des Liberalismus in der Reformation. Deshalb war es unausbleiblich, daß der Kampf mit der größten Energie aufgenommen wurde in dem aus den Ruinen des „heiligen römischen Reichs deutscher Nation" erstandenen „Deutschen Reiche unter Führung eines evangelischen Kaiserhauses". Es richtete hier sich nicht nur gegen den im modernen Staate mehr und mehr zur Herrschaft gelangten Liberalismus, sondern gleichzeitig gegen die Machtstellung des deutschen Kaiserthums. Die Regierung des deutschen Reiches war gezwungen in den Kampf einzutreten."

Endlich sind es die Publicationen des Grafen Arnim in der Wiener „Presse", sowie besonders die durch unser officiöses Organ veröffentlichten und daher als bekannt vorauszusetzenden Erlasse des Fürsten Bismarck aus den Jahren 1869 und 1870, welche der beliebten Behauptung der Ultramontanen, die deutsche Politik habe den Kirchenkampf gesucht und muthwillig heraufbeschworen, vollends die Spitze abbrechen.

So haben denn das deutsche Volk und die Reichsregierung, indem sie dem herrschsüchtigen principiellen Störer unseres Hausfriedens die Thüre wiesen, weiter nichts gethan, als von ihrem guten unveräußerlichen Hausrecht Gebrauch gemacht.*) Freilich ist damit gegen den frechen Eindringling zunächst nur Polizei geübt, und treffend hat Professor Gneist, wenn wir nicht irren, daran erinnert, daß hinter diesem verwerflichen hierarchischen Institut immer noch „die ideale Macht der Kirche" steht, welcher der Staat mit seinen weltlichen Machtmitteln nicht gewachsen

*) Auch in Italien, wo nach dem milden Säcularisationsgesetz vom 19. Juni 1873 die außerhalb Roms existirenden Orden sogar noch in Rom repräsentirt werden dürfen, ist nur die Repräsentation des Jesuiten-Ordens in Rom nach eben diesem Gesetz verboten, wozu der Verfasser von „Il Papato" bemerkt: „Das war durchaus angemessen; denn der Jesuiten-Orden ist kein einfacher religiöser Orden, sondern eine politisch-religiöse Gesellschaft, welche die Universalherrschaft ihrer Secte zum Zweck hat, — feindlich nicht bloß dem Oberpriester, sondern auch der bürgerlichen Gesellschaft."

ist. Eben darum ist es für den Protestantismus, der ohnehin „die Geistesfreiheit zu seinem Panier gemacht", unabweisliche Ehrenpflicht, einen Gegner, welcher seiner angeblichen geistigen Ueberlegenheit sich rühmt, vor allem mit geistigen Waffen zu überwinden. Dazu hat Referent in vorstehenden Aufsätzen sein Scherflein beitragen wollen. Wie er nun selber einen Irrthum, den er sich in dem ersten Artikel von 1873 hatte zu Schulden kommen lassen, öffentlich als solchen anerkannt und demgemäß berichtigt hat, erklärt er sich hiermit bereit, etwa nachgewiesene Irrthümer auch in den folgenden Artikeln ebenfalls öffentlich zu berichtigen; dagegen erwartet er von der Ehrenhaftigkeit seiner Gegner, die ja ebenfalls versichern „nur der Wahrheit dienen zu wollen", ein gleiches Verfahren. Sollten sie jedoch im Schweigen beharren, so wird man naturgemäß daraus die Folgerung ableiten dürfen, daß sie sich außer Stande fühlen, unsere Argumentation nebst den historischen Belegen, auf die sie sich stützt, zu entkräften. Hiermit wäre dann zugleich das Gerede, als ob es sich bei den neuerdings wider den Jesuiten-Orden erhobenen Anklagen nur um „hundertmal Widerlegtes" handle, in seiner vollen Grund- und Haltlosigkeit aufgezeigt. Endlich weil Dr. Riffel (S. XIII.) auf „Namensunterschrift" des Gegenredners besondern Werth zu legen scheint, so ermächtigt der Verfasser dieser Artikel die verehrliche Redaction der Ev. Kirchen-Zeitung hiermit ausdrücklich, seinen Namen demselben auf Verlangen zu nennen.

Indem Verf. hiermit seine Beleuchtung der Jesuiten-Moral und ihrer gefährlichen Consequenzen schließt, hält er es für nöthig, um jedem Mißverständniß vorzubeugen und den rein apologetischen Charakter seiner Polemik gegen schiefe Auffassung sicher zu stellen, seinen Standpunkt inmitten der Hauptfactoren des dermaligen kirchenpolitischen Kampfes noch einmal kurz und bestimmt zu markiren.

Die neuerdings wieder von Herm. von Gauvain in seiner Schrift „Das Bündniß der Evangelischen und Katholischen wider den Sturz des Offenbarungsglaubens" (Leipzig, 1876) dringlichst empfohlene Bundesgenossenschaft der evangelischen mit der römischen — und zwar mit der römischen Kirche in ihrem jetzigen Zustand, erscheint uns, gerade herausgesprochen, als eine sittliche Unmöglichkeit, und die kühne Behauptung des gedachten Schriftstellers, „das irrende (!) evangelische Christenthum verkenne in kurzsichtiger oder ängstlicher Verblendung die gemeinsame evangelisch-katholische Pflicht, die Offenbarung gegen das Heidenthum zu vertheidigen, und käue dafür den römischen „Antichrist" alter Zeiten unvernünftig wieder" — können wir nicht glimpflicher bezeichnen, denn als eine hochgradige Verblendung, doppelt bedauerlich, weil sie uns in der Person eines so scharfsinnigen und seiner Gesinnung nach so achtungswerthen evangelischen Christen und Schriftstellers entgegentritt. Allerdings soll die evangelische Kirche ihre Pflicht, die Offenbarung gegen das moderne Heidenthum zu vertheidigen, nicht verkennen noch versäumen; aber sie hat diese Pflicht ebensowohl der römischen Kirche (wir erinnern nur an Art. XXI der Augustana), wie dem Protestantenverein gegenüber zu erfüllen. Einer Kirchengemeinschaft, die es zwar durch den Mund eines ihrer hervorragenden Diener*) für eine „Sünde wider den heiligen Geist" erklärt, „wenn man ihr Unduldsamkeit vorwerfen wollte," die aber gleichwohl unsre Bundesgenossenschaft gar nicht einmal begehrt, sondern durch das Sprachrohr der „Germania" fast täglich uns höhnend zuruft: „katholisch werden oder nichts, ein Drittes giebt es nicht!" — einer infalliblen Papstkirche, die uns „irrende Heterodoxe," so lange wir „in gutem Glauben" sind, im günstigsten Falle „wie Verrückte" zu behandeln verspricht, jedoch übrigens, weil „alle Getauften ihr angehören," sich vorbehält, auch an den Ketzern Seelsorge zu üben — selbstverständlich auf die Weise, welche das katholische Ketzerrecht vorschreibt, durch die heilige Inquisition, die nöthigenfalls auch zu den Scheiterhaufen zu greifen habe, — einer solchen Kirche, welche durch ihren Syllabus und die vaticanischen Decrete das edelste Gut, wofür an erster Stelle einzutreten ist, die Gewissensfreiheit und in ihr die ganze Errungenschaft der Reformation, den ganzen Schatz göttlicher Wahrheit, welchen Luther, der deutsche Mann Gottes und die übrigen Väter der Reformation wieder klargestellt, so freventlich antastet, sollten wir als Bundesgenossen uns anschließen oder vielmehr aufdrängen?? Das sei fern! Wir sagen vielmehr mit D. Thelemann (Ref. K.-Z. Oct. 1875): „Es kann, zumal heutzutage, Niemand wahrhaft evangelisch sein, ohne auch mit aller Energie protestantisch zu sein. Die unprotestantischen „Evangelischen" arbeiten nur den Römischen in die Hände."

Andererseits sind wir aber auch davon weit entfernt, durch unsere im defensiven Interesse geschriebenen Artikel dem seit 5 Jahren vom Nationalliberalismus so eifrig geschürten offensiven „Culturkampf" Beifall schenken oder Vorschub leisten zu wollen. Leider vermögen wir auch die Maigesetze, obgleich dieselben durch die Haltung der Römlinge unleugbar provocirt sind, keineswegs ihrem ganzen Inhalt nach gutzuheißen.

---

*) Vergl. Dr. Anton Ruland, Predigten (Bamberg, 1875. S. 73), denen man nachrühmt, daß in ihnen das römische Glaubensbewußtsein des Verfassers „in seiner eigenthümlich milden (!) Gestalt hervortritt".

(Fortsetzung folgt.)

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 2. September. № 71.

Wachet!

Es geschieht auf Grund der göttlichen Offenbarung in heiliger Schrift, wenn die christliche Kirche in dieser Weltzeit eine Epoche blühender äußerer Entfaltung nicht mehr zu hoffen wagt. Die heilige Schrift alten und neuen Testaments, besonders auch die Offenbarung Johannis sagt es zu deutlich, daß die Kirche, die in ihrer wahren Gestalt niemals nach Art der Reiche dieser Welt auf irdischen Glanz und imponirende Machtstellung sich hat etwas zugute thun können, in den letzten Zeiten einer Nachthütte im Kürbisgarten (Jes. 1, 8) gleichen wird. Die rechte Kirche und ihre wahren Glieder besitzen weder Unglauben noch Schriftunkenntniß genug, um, wie es heutzutage vielfach und selbst von kirchlichen Behörden geschieht, von einer neuen Kirchenverfassung und vollends von einer demokratisirten viel Heil für die Kirche oder wohl gar eine völlige Erneuerung und Belebung sich zu versprechen. Wer in der Schrift lebt und aus ihr sich belehren läßt, nicht aber in selbsterklügelten Theorien sich gefällt, oder gar eine bewußte Selbstbeschwindelung treibt, wird sich kaum der Ueberzeugung verschließen können, daß die Kirche am Anfang des Endes ihres Weltlaufes steht, ohne daß damit ausgeschlossen wäre, daß ihre Aussichten auch äußerlich noch einmal momentan sich besser gestalteten. Nur wird man weitaussehende Pläne auf diese Möglichkeit nicht bauen dürfen und seine Grundüberzeugung sich dadurch nicht erschüttern lassen. Wenn Jemand in der Offenbarung Johannis liest, wie die letzte Zeit sich sonderlich dadurch signalisirt, daß einestheils die widergöttliche Weltmacht, das Thier aus dem Abgrund mit sieben Häuptern und zehn Hörnern nebst seinem Trabanten und Propheten, dem Thier mit den zwei Hörnern übermächtig wird, anderntheils ein Pseudochristenthum sich geltend macht, das ein Gegenbild der Kirche darzustellen sucht, so wird er sich schwerlich verhehlen, daß von diesen Erscheinungen schon manches sich zu verwirklichen scheint. Es geht eine Richtung durch die Christenheit, sei sie evangelisch oder katholisch, die mit dem biblischen ursprünglichen Christenthum ziemlich vollständig gebrochen hat, die von der Kirche, welche am Pfingstfest als Gemeinschaft der Gläubigen, und darum als eine Gemeinschaft des Glaubens und Bekenntnisses gestiftet ist, nichts wissen will und die doch dabei den Anspruch erhebt, das wahre Christenthum zu besitzen und die rechte Kirche zu bilden. Und dieses Pseudochristenthum ist einen Bund eingegangen mit der widergöttlichen Weltmacht, als welche man durchaus nicht bloß den gegen das Christenthum neutralen — wie man beschönigend und verhüllend sich ausdrückt, — in Wahrheit aber entchristlichten Staat anzusehen hat, sondern ebenso die vom Christenthum losgelösten Mächte der auf sich selbst gestellten und sich stellenden Cultur und Wissenschaft, der nur diese Welt feiernden und für diese Welt berechneten Kunst, der allein auf Erwerb irdischer Schätze gerichteten und dem irdischen Genuß dienenden Industrie, der blos mechanisch und nach Maschienenwerth rechnenden und taxirten Arbeit. Diese Erscheinungen geben die Gewißheit, daß die Zeiten der Gefahr und der Versuchung für die Kirche und ihre treuen Glieder nicht sich einem guten Ende nähern, sondern daß sie erst recht im Anheben sind. Es nahen die Zeiten, wo, wäre es möglich, auch die Auserwählten verführt würden. Darum ziemt es sich für die Kirche, diesen Gefahren offenen Auges entgegenzugehen, damit sie dieselben recht erkenne und die darin für sie liegenden Versuchungen ertragen und überwinden lerne.

Versuchungen aus der Welt und aus ihrer eigenen Mitte ist die Kirche ja wohl immer ausgesetzt gewesen; wie sollte sie sich jetzt also wundern, wenn sie solche wieder durchmachen müßte. Aber es kommt auf die Art und die Menge der Versuchungen an. Wohl ist ja nun die Kirche noch nicht in die allerletzten Zeiten eingetreten, (wie wir wenigstens dafürhalten), wo auch ganz absonderliche, bis dahin nicht gekannte Gefahren und Versuchungen an sie herantreten werden, sondern sie ist erst bei der Einleitung und Vorrede des großen Unglücksbuches, in dem ihre Leiden und Wunden verzeichnet stehen; sie wird also voraussichtlich alle jene Versuchungen, wie sie dieselben schon einmal im Laufe ihrer wechselvollen Geschichte erlebt hat, noch einmal durchmachen müssen. Das aber wird das Auszeichnende dieser Anfangszeit der Endzeit sein, daß diese Versuchungen viel heftiger und nicht wie bisher in Aufeinanderfolge sondern auf einmal sich ihr nahen. Wie unsere Zeit überall vielgestaltig und mannigfaltig ist, so wird es auch hier sein, besser, so ist es auch hier. Mit einem Male treten alle die feindlichen, versucherischen Richtungen und Mächte gegen die Kirche auf, von denen ihr Bestehen in der Welt bisher nur nach einander bedroht war. Früher war es fast immer nur eine Versuchung, die vornehmlich die Kirche von ihrem richtigen Wandel und Standpunkt in der Welt abzulenken suchte. Da konnte die Kirche ihre ganze Kraft nach dieser einen Seite wenden, und hatte sie siegreich die Versuchung überwunden,

lichen Maße eine mit ihrer Kirche und ihrem Geistlichen innig verbundene Gemeinde gebildet hat. Er hat sich in der Gemeinde durch seine gläubige, erweckliche und geistvolle Predigt, durch den gründlichen Unterricht der Jugend in der Lehre, in welcher er ein Meister war, durch seine treue Seelsorge mit herzgewinnender Theilnahme für alle Noth und Sorge des Lebens, durch seine geschäftskundige und umsichtige Verwaltungsthätigkeit ein unvergängliches Denkmal gestiftet. Dieselben schönen und hervorragenden Gaben fanden auch in dem Consistorium ein reich gesegnetes Feld der Wirksamkeit und wurden hier im weiteren Kreise der Kirche besonders fruchtbar durch seine pastorale Erfahrung, seine feste Begründung im Bekenntniß, seine umfassende theologische Bildung, vornehmlich im Fache der Liturgie und Hymnologie, in welchem er sich auch durch seine literarischen Arbeiten die Anerkennung einer hochgeachteten Autorität erworben hat. In der Kirche der Provinz Brandenburg hat er mit herzlichem Eifer sich durch seine Bemühungen sowohl für die Würdigung und Ausgestaltung der Liturgie, als für den Kirchengesang in Wiederbelebung des evangelischen Liederschatzes in den Gemeinden große Verdienste erworben. In allen Verhältnissen aber zeichnete er sich durch Treue in unermüdlicher Pflichterfüllung und eine Schwungkraft des Geistes und Gemüthes aus. Weil er die Barmherzigkeit Gottes erfahren, war er auch von Herzen demüthig und war ihm die Weisheit verliehen, alle Widerwärtigkeiten ohne Erbitterung zu tragen. So fest er im Bekenntniß der lutherischen Kirche stand, so hatte er doch ein offenes Herz für alle, die aufrichtig nach der Wahrheit suchen. Durch die Macht seiner Liebe hat er auch die Achtung und Liebe der Menschen gewonnen; er war eine lautere, friedensvolle, durch den Geist Gottes geheiligte Persönlichkeit. Er ist nun zur Herrlichkeit der Kinder Gottes hindurchgedrungen; wir aber, wenn wir auch von Schmerz tief bewegt sind, loben, danken und preisen doch die Gnade des Herrn, welche in diesem treuen Zeugen und Werkzeuge seiner Kirche mächtig gewesen ist.

Berlin, den 28. Juli 1876.

Königliches Consistorium der Provinz Brandenburg.

Hegel.

Da wir den Lesern unserer Zeitung für die nächste Zeit eine ausführliche Skizze des Lebensganges des verewigten Bachmann aus berufenster Feder versprechen dürfen, so begnügen wir uns hier, diesem Nachrufe nur noch wenige Worte hinzuzufügen. Es ist mit Bachmann wieder einer der treuen Zeugen seines Gottes abgerufen, welcher nicht nur in guten Tagen die Fahne des lutherischen Bekenntnisses hoch gehalten, sondern auch in schlimmen furchtlos und ohne zu wanken, bei ihr ausgehalten hat. Anfangs nur ein Prediger der Erweckungszeit, die in den dreißiger Jahren unserm Volke vom Herrn geschenkt war, war Bachmann je länger je mehr zu einem bewußten Vorkämpfer für das lutherische Bekenntniß geworden, und stand, nachdem ihm die Herrlichkeit desselben aufgegangen, da wo es angegriffen ward oder seine Geltung auch nur beeinträchtigt werden sollte, immer unter den ersten seiner Vertheidiger, bis an seinen Lebensabend. Mit dem von ihm herrührenden Entwurf einer Agende für evangelische Gemeinden lutherischen Bekenntnisses in der Provinz Brandenburg, suchte er seinen Amtsbrüdern Handreichung zu thun, indem er ihnen die Schönheit und Mannigfaltigkeit eines auf dem Boden des lutherischen Bekenntnisses sich auferbauenden Gottesdienstes zeigte; seiner Gemeinde suchte er durch seine Predigten über die Augustana, über die Bestandtheile der Liturgie und die einzelnen gottesdienstlichen Acte das Bekenntniß immer näher zu bringen, und daß schon die heranwachsende Jugend sich nur darauf als ein unerschütterliches Fundament gründen lerne, dazu sollte nicht nur seine Katechismus-Erklärung, sondern auch sein größeres Handbuch der christlichen Lehre, hauptsächlich den Bedürfnissen der Confirmirten angepaßt dienen. Ueberall trat er jeglicher Willkür in der Lehre gegenüber. Daß es nicht gelang, derselben zu steuern und dem Unglauben das Eindringen in die Kirche seines Vaterlandes, an dem er mit ganzem Herzen hing, zu wehren, das warf seine tiefen dunklen Schatten auf die letzten Jahre seines Lebens. Was Bachmann für unsere Stadt und ihr geistliches Leben gewesen, wie er in dem rechten Glaubensmuthe die Gründung einer neuen Parochie und den Bau einer Kirche für dieselbe in Angriff genommen, die ihr noch lange zur Zierde gereichen wird, welchen regen Antheil an all' den Bestrebungen der innern und äußern Mission er genommen, wie Segensreiches er als Leiter oder Mitglied der mancherlei dem Bau des Reiches Gottes dienenden Vereine gewirkt, welche Bedeutung er auf hymnologischem Gebiete sich durch seine wissenschaftlichen Arbeiten errungen, — über dies alles soll — will's Gott — noch ausführlicher berichtet werden. Unsere Zeitung verliert an ihm einen eifrigen Förderer ihrer Bestrebungen, die lutherische Kirche unseres Vaterlandes einen ihrer unbeugsamsten und mannhaftesten Vertreter; möge der Herr die Lücken, welche der Tod fort und fort in die Reihen der treuen Zeugen des lauteren Bekenntnisses hineinreißt, durch jugendfrische Kräfte wieder ausfüllen und diese im Aufblick zu dem Vorbild ihrer Lehrer immer mehr erstarken lassen. Warum der Herr ihn uns genommen, sagt die Schrift: „Seine Seele gefällt Gott; darum eilet er mit ihm aus dem bösen Leben.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 6. September. № 72.

§. 14 der Kirchengemeindeordnung und die Kirchenzucht.

Eine der wenigen Fragen, welche über Sein und Nichtsein unserer gegenwärtigen evangelischen Kirchen entscheiden ist die: wird es gelingen oder mißlingen, Kirchenzucht zu üben.

Gelingt es nur sporadisch unter den günstigen Bedingungen der Energie des Geistlichen und der Bereitwilligkeit des Gemeindekirchenraths, so löst sich die Kirche auf, wie jede Gesellschaft sich selber der Auflösung preisgiebt, welche die von ihr für ihre Mitglieder zur Erreichung ihrer Zwecke aufgestellten Ordnungen von diesen Mitgliedern verachten und übertreten läßt, ohne dagegen zu reagiren.

Gelingt es, die Kirchenzucht als eine selbstverständliche Ordnung der Kirche zu behaupten und überall durchzuführen, so ist sie ein bedeutender Erweis der noch nicht erstorbenen Lebenskraft der Kirche; dann haben wir die gegründetste Hoffnung auf ihre Genesung; dann ist ihre gegenwärtige Krankheit nicht Marasmus, sondern ein Fieber, in dem sich die gesunde Constitution aufrafft zum Kampfe gegen Elemente, welche zerstörend in sie eingedrungen sind.

Die Kirchenzucht zu erhalten, so weit sie besteht, sie ins Leben zu rufen, wo sie eingeschlafen ist, dazu wird es vor Allem der Weisheit und der Kraft der Pastoren bedürfen: es gilt mit Festigkeit und ohne Ueberstürzung vorzugehen.

Möchten die Pastoren an ihren Gemeinde-Kirchenräthen ein heilsames Correctiv, aber auch eine kräftige Unterstützung finden!

Dieser Wunsch und diese Auffassung scheint auch den §. 14 unserer Kirchengemeindeordnung diktirt zu haben.

Was sagt er über die Kirchenzucht? Welche Neuerungen bringt er auf diesem Gebiete?

Er verlangt eine gründlichere Erwägung, als wie sie ihm zu Theil zu werden pflegt. Die oberflächliche Lesung pflegt den Eindruck hervorzurufen, als sei hier die Kirchenzucht in das Belieben des Gemeinde-Kirchenraths gestellt, und als sei der Geistliche auch bei Verweigerung von Amtshandlungen, wie ganz vorzüglich der Trauung, von der Zustimmung des Gemeinde-Kirchenraths abhängig.

Wir verneinen Beides. Prüfen wir!

Wir stellen uns mit beiden Füßen auf den Boden der neuen Ordnung der Dinge, weil wir bei ehrlicher treuer Arbeit Seitens derer, welche die Kirche lieb haben, trotz mancher bedenklicher Punkte, doch der Hoffnung auf eine neue lebensfrische Gestaltung der Kirche uns nicht verschließen können. Wir glauben vielmehr, daß bei nüchterner Prüfung des klaren Wortlauts manche Punkte ihr Bedenkliches verlieren werden.

Stellt nun §. 14 wirklich die Kirchenzucht in das Belieben des Gemeinde-Kirchenraths?

Wir meinen: im Gegentheil. Stellt §. 14 doch vielmehr unter den vielen zur Aufrechterhaltung und Förderung christlicher Gesinnung und Sitte dienenden „geeigneten und statthaften Mitteln" gerade die Kirchenzucht ganz expreß heraus! Auch fügt er in seinem letzten Absatz noch eine Bestimmung hinzu, welche das Recht und die Pflicht des Gemeinde-Kirchenraths ausspricht, in seinem eigenen Schoße die ersten Schritte kirchlicher Zucht gegen den Geistlichen oder ein anderes Mitglied zu thun. Hiermit ist der gesammte Gemeinde-Kirchenrath unter eine kirchliche Zucht gestellt; wie sich das für Jeden gehört, der an Andern Zucht zu üben berufen ist: er übe sie zuerst an sich selbst.

In dem uns hauptsächlich interessirenden zweiten Absatz ist allerdings das Wort Kirchenzucht nicht genannt, sie ist aber auf das Deutlichste bezeichnet: sie wird vorausgesetzt, indem der Fall gesetzt wird, daß der Pfarrer, der „in seinen geistlichen Amtsthätigkeiten ... vom Gemeinde-Kirchenrath unabhängig bleibt", „Jemanden von der Theilnahme an einer von ihm zu vollziehenden Amtshandlung, insbesondere vom heiligen Abendmahl, zurückzuweisen für nothwendig hält" d. h. Kirchenzucht, bis zum höchsten Grade, dem Ausschluß vom Abendmahl üben will.

Die Grundsätze, nach denen er Kirchenzucht zu üben „für nothwendig hält", zu bestimmen, wird selbstverständlich nicht dem Belieben des einzelnen Pastors zu überlassen sein, sondern er wird an den bisher geltenden Bestimmungen über Kirchenzucht festhalten müssen. Denn diese selbst sind nicht im Mindesten durch die neue Kirchenverfassung berührt, wie der König in dem die Kirchengemeindeordnung begleitenden Erlaß vom 10. Sept. 1873 aufs Bestimmteste ausspricht: „die dadurch herbeigeführten Aenderungen beschränken sich auf die kirchliche Verfassung", dehnen sich also auch nicht auf die kirchliche Zucht aus; diese wird ihrerseits nur in sofern berührt, als auch ihre Verfassung geändert, die Aus-

übung der Kirchenzucht zum Theil anderen Organen übertragen wird; aber die Kirchenzucht selbst behält ihr altes Recht und ihre alten Normen.

Die Aenderung in der Kirchenzuchtsverfassung besteht darin: der Pfarrer, der nach wie vor die Initiative der Kirchenzucht hat, hatte bisher nach den Bestimmungen des Landrechts II Tit. XI p. 88 den Vorfall mit Verschweigung des Namens seinen geistlichen Obern anzuzeigen und nach deren Vorbescheidung sich zu richten". Jetzt dagegen ist an die Stelle des Consistoriums der Gemeinde-Kirchenrath getreten.

Wir halten diese Aenderung für principiell sehr richtig. Denn wie soll das Consistorium vom grünen Tische aus nach dem vielleicht mehr oder weniger einseitigen, gefärbten Berichte des Geistlichen den concreten Fall sicher erkennen und beurtheilen können? Ist dazu nicht vielmehr der Gemeinde-Kirchenrath fähig? der mitten in der Gemeinde lebt, die wirkenden Ursachen und die begleitenden Umstände oft besser als der Pfarrer kennt. So hat bereits längst in Rheinland-Westfalen das Presbyterium der Localgemeinde die Ausübung der Kirchenzucht; von seinem Ausspruch findet Appellation an das Moderamen der Kreissynode statt, und zwar mit dem für die östlichen Provinzen günstigeren Unterschiede, daß dort der Pfarrer an den Beschluß seines Presbyteriums unbedingt gebunden ist und nur das betroffene Gemeindeglied appelliren kann, während nach §. 14 der Gemeindeordnung der östlichen Provinzen auch der Pfarrer an die Kreissynode resp. den Kreissynodalausschuß appelliren kann.

Nur muß bei dieser Sachlage, daß hier der Gemeinde-Kirchenrath an die Stelle des Consistoriums getreten ist, auch bestimmt hervorgehoben werden, daß in Folge dessen der Gemeinde-Kirchenrath auch an das gleiche Recht und an die gleichen Normen gebunden ist, wie einst das Consistorium, d. h. Kirchenzucht zu üben im Allgemeinen und im speciellen Falle, steht nicht in der Willkür, in der Laune des Gemeinde-Kirchenraths, ebensowenig wie früher in der des Consistoriums; sondern er ist in seinen Entscheidungen an die bisherige Kirchenzucht durchaus gebunden. — Entscheidet der Gemeinde-Kirchenrath nicht nach den bisherigen Normen, sondern nach Willkür, nach eigenem Gutdünken, so überschreitet er seine Befugnisse, wie sie ein Richter überschreiten würde, der nicht nach dem Gesetz, das ihm vielleicht nicht gefällt, sondern nach eigenem Ermessen entscheiden würde; er würde sein Gelübde brechen, daß er nach §. 7 der Kirchengemeindeordnung abgelegt hat, „des Dienstes .. den Ordnungen der Kirche und dieser Gemeinde gemäß zu warten"; zu diesen „Ordnungen der Kirche" aber, welche durch die neue kirchliche Verfassung in keiner Weise berührt worden sind, gehören auch die herkömmlichen zu Recht bestehenden Normen über Kirchenzucht.

Aber sind diese vorhanden? In Rheinland-Westfalen sind die Normen von der dritten rheinischen und der vierten westfälischen Provinzialsynode aufgestellt. Für die Provinz Sachsen hat das Consistorium unter dem 7. Dez. 1857 „die einzelnen Acte kirchlicher Zucht, welche in der Provinz Sachsen kirchenordnungs- oder observanzmäßige Begründung haben und fernerhin auch in den Gemeinden in Anwendung zu bringen sind in welchen sie außer Gebrauch gekommen", zusammengestellt und hat neuerdings mit allem Fug und Recht erklärt, daß diese Kirchenzuchtsordnung noch heute zu Recht besteht, abgesehen von den Verfassungsveränderungen, die der §. 14 ausspricht. In anderen Provinzen wird Aehnliches geschehen sein, oder es bestehen alte Kirchenordnungen noch zu Recht, von denen ein weiser vorsichtiger Gebrauch zu machen sein würde,*) oder es sind noch Spuren der alten Kirchenzucht in Uebung, die es festzuhalten, an die anzuknüpfen es gelte.

Eine Provinz, welche wie Sachsen so glücklich ist, eine klar ausgesprochene und klar zu Recht bestehende Kirchenzuchtsordnung zu besitzen, stütze sich allen Misdeutungen des §. 14 gegenüber auf diesen § und auf jene Ordnung. Solchen Gemeinde-Kirchenräthen gegenüber, die etwa ihrer Pflicht vergessen sollten, würde wohl in den meisten Fällen die Appellation an den Kreissynodalausschuß zum Ziele führen, sobald nur einmal dieses so weit verbreitete Vorurtheil geschwunden ist, als bestänben nirgends Kirchenzuchtsnormen und sei es ganz in die Laune des Pastors resp. des Gemeinde-Kirchenraths resp. des Kreissynodalausschusses gestellt, ob und wie er Kirchenzucht üben wolle. Und gegen läßige Gemeinde-Kirchenräthe und Kreissynodalausschüsse bleibt nach §. 47 dem Consistorium und dem Ober-Kirchenrathe immer noch das Recht, „sie zu einer pflichtmäßigen Thätigkeit anzuhalten, zu diesem Behufe ihnen Weisungen zu ertheilen und erforderlichen Falls die gesetzlich statthaften Zwangsmittel anzuwenden." Hiermit ist auch die gesammte Kirchenzuchtsübung unter die Oberaufsicht der Kirchenbehörden gestellt.

Der §. 14 hat offenbar andere Kirchenverfassungen im Auge gehabt, welche, wie die rheinisch-westfälische, die Kirchenzucht dem Presbyterium und der Kreissynode übertragen; nirgends aber besteht eine Kirchenverfassung, welche nur die Instanzen der Kirchenzucht ordnete, ohne ihnen zugleich sichere Grundlagen zu einer gleichmäßigen Behandlung in die Hand zu geben. Die Einsetzung von Richtern über Kirchenzuchtsfälle, ohne sie an Instruktionen und Normen zu binden, wäre ein Monstrum, das kaum in dem Wohlfahrtsausschuß der französischen Revolution seine Parallele fände; ein solches Monstrum ist von vornherein einem preußischen Cultusminister und einer preußischen Kirchenbehörde nicht zuzutrauen; der Wortlaut der Verfassung nöthigt nicht im Mindesten dazu, im Gegentheil setzt der Königliche Erlaß, wie nachgewiesen, die bestehenden Kirchenzuchtsordnungen unberührt voraus.

Dabei bleibt das Bedürfniß nach einer von den Provinzialsynoden resp. der Generalsynode zu erlassenden Kirchenzuchts-

*) Anm.: Man beachte wohl, daß in Folge der Verknüpfung der Kirche mit dem Staate auch bürgerliche Strafen in die evangelische Disciplin hineingezogen wurden, und daß sie von diesen nicht blos um der veränderten Zeitverhältnisse willen, sondern um der Grundsätze der evangelischen Kirche selbst willen muß rein erhalten werden.

ordnung bestehen. So lange aber diese nicht vorhanden ist, bleiben die bisherigen Normen zu Recht.

Jetzt wollen freilich beim Rollen der Begebenheiten die alten Normen in manchen Fällen nicht zureichen, weil nun Kirchenzuchtsfälle entstanden sind, an welche früher nicht zu denken war. Das sind die Fälle, in denen die Trauung und die Taufe vollziehn zu lassen verweigert wird. Ueber ihre Behandlung existiren bisher, mit Ausnahme eines Gebiets der rheinischen Provinzialkirche, in dem sich eine Praxis herausgebildet hat, keine Normen. Es hat etwas für sich, daß dieser Feststellung allgemeiner Normen erst eine Praxis vorangeht — nur möge sie nicht allzulange dauern! In diesem Interim aber hat ein gewissenhafter Gemeinde-Kirchenrath und Kreissynodalausschuß die vorkommenden Fälle nach Analogie der bestehenden Kirchenzuchtsordnung zu behandeln. Diese Frage will nicht allein, wie dies gewöhnlich geschieht, von allgemeinen kirchlichen und evangelischen Gesichtspunkten aus betrachtet sein, sondern speciell nach Analogie der rechtlich und factisch bestehenden Kirchenzucht.

Noch eine sehr wichtige Frage erhebt sich bei der Betrachtung des §. 14: Gehören diejenigen Fälle, in denen der Pfarrer einem Brautpaar — nicht etwa wegen persönlich unwürdigen Verhaltens, wie ja das auch geschehen könnte (man denke sich den Fall, daß Jemand mit Worten oder thatsächlich die Verachtung der Kirche und ihres Trauungssegens ausspricht und doch die Trauung als sein gutes Recht verlangt;) *) sondern weil sie eine nach der Schrift verbotene Ehe eingehen wollen, die Trauung verweigert, auch unter dem Bereich von §. 14.

Nach dem Wortlaut ganz entschieden nicht; ja der Wortlaut verbietet geradezu die Verweigerung der Trauung hierunter zu befassen. Um sich dessen zu vergewissern setze man nur einmal statt „Amtshandlung" Trauung ein: „der Pfarrer ist verpflichtet, die Fälle, wo er ein Gemeindeglied von der Theilnahme an einer von ihm zu vollziehenden Trauung zurückzuweisen für nothwendig hält...." Heißt das so viel, als die Trauung verweigern? Nein, sondern der Leser denkt an den Fall, daß Jemand etwa als Trauzeuge von einer Trauung zurückgewiesen werden sollte. Bei verweigerter Trauung werden die Leute gar nicht von der Theilnahme an einer vom Pfarrer zu vollziehenden Amtshandlung zurückgewiesen, sondern die Amtshandlung selbst wird verweigert. — Sollte der Gesetzgeber von vornherein auch die Trauungsfrage mit hineingezogen wissen wollen, so ist dazu der Ausdruck höchst ungeschickt gewählt; wie die Sache einmal liegt, so wird schwerlich ein juristischer Kopf die Trauungsfrage selbst unter jenen Ausdruck subsumiren.

Der ganze Paragraph geht vielmehr auf die Absicht hinaus, die Prüfung bedenklicher Fälle über persönliche Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Entscheidung des Gemeinde-Kirchenraths zu unterbreiten. Nach Analogie — aber nicht dem Wortlaute nach — würden daher jene Fälle, in denen ein Brautpaar um der persönlichen Unwürdigkeit des einen oder andern Theils willen zurückgewiesen werden soll, zu §. 14 gehören. Die übrigen Fälle dagegen ganz und gar nicht — weder dem Sinne des § noch dem Buchstaben nach. Denn wenn anerkannt wird, daß dieser §. von der Kirchenzucht handelt, so handelt es sich bei Verweigerung der Trauung zunächst gar nicht um Kirchenzucht, die es ja wesentlich mit der Würdigkeit der Personen zu thun hat, aber nicht mit der Frage, ob das Verhältniß zweier Menschen zu einander evangelisch richtig ist oder nicht. Die Entscheidung dieser letzteren Frage kann möglichen Falls und wird sehr häufig zur Grundlage eines Urtheils über die Person, welche in ein evangelisch unrichtiges Verhältniß zu einer andern getreten ist, dienen; diese Person wird dann Gegenstand der Kirchenzucht, aber diese hat über das objective Verhältniß selbst Nichts zu entscheiden.

Um diesen Unterschied sich recht klar zu machen, vergegenwärtige man sich den Fall, daß beide Brautleute aus schriftwidrigen Gründen geschieden wären, aber beide als der unschuldige Theil, so sind sie beide nicht Gegenstände der kirchlichen Zuchtübung. Wenn die Kirche diesen Personen die Trauung verweigert, so übt sie damit nicht eine Zucht gegen diese Personen, sondern fällt nur ein Urtheil über die Verbindung, welche sie schließen wollen. Ob ihre Verbindung als eine evangelischen Grundsätzen entsprechende oder widersprechende soll erklärt werden, darum handelt es sich und um weiter Nichts — nicht um die Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Personen, wovon doch einzig und allein §. 14 redet, wenn er spricht von der Zurückweisung eines Gemeindegliedes von einer Ministerialhandlung.

Diese Frage über die persönliche Würdigkeit und über das objective Verhältniß zweier Leute unter sich in einander gemengt zu haben, ist nicht die Schuld des §. 14, sondern die Schuld des preußischen Ober-Kirchenraths, durch seine Erlasse vom 21. Sept. 1874 Nr. 8 und 9 und durch sein Rechtfertigungsschreiben vom 25. Nov. 1874. Er löst dort die Trauungsfrage mit ihrem objectiven Recht in eine Kirchenzuchtsfrage über den Einzelnen auf; während neuerdings die hannoversche Landessynode d. J. thatsächlich bewiesen hat, daß auch die jetzigen Träger der Staatsgewalt der Kirche das Recht, sich eine objective Trauungsordnung zu geben anerkennen (cf. oben). —

Nehmen wir aber auch an, daß dem Sinne und Wortlaut des §. 14 gemäß die Trauungsfrage zu ihm gehöre, so wären

---

*) Anm.: Nach den neuesten hannoverschen Bestimmungen soll die Trauung versagt werden nicht blos bei Ehen mit Nichtchristen und bei Ehen Geschiedener, wenn deren Schließung von den zuständigen Organen für sündhaft erklärt wird, sondern auch bei Ehen von Verächtern des christlichen Glaubens und Personen lasterhaften Wandels, deren Trauung Anstoß geben würde. Diese Fälle sind offenbar sehr verschiedenartiger Natur: jene haben es mit einem objectiven Verhältniß zwischen zwei Personen zu thun, ganz abgesehen von dem persönlichen Werth; dieser dagegen nur mit dem persönlichen Werth. Dieser wird ohne Zweifel am besten vor das Forum des Gemeinde-Kirchenraths gezogen; die ersteren möchten sich am besten für die Aburtheilung am grünen Tische eignen.

nach unsrer obigen Deduktion die Gemeinde-Kirchenräthe bei ihrer Entscheidung durchaus an die bisher geltenden Grundsätze gebunden — es würde durch §. 14 nur die Verfassung zur Entscheidung der Trauungsfrage eine Aenderung erlitten haben, insofern die Instanz von dem Consistorium und Ober-Kirchenrathe auf die Gemeinde-Kirchenräthe und Kreissynodalausschüsse übergegangen wäre; aber nicht ihre Normen. Und woher der Ober-Kirchenrath das Recht genommen hat, trotz der Versicherung des königl. Erlasses, daß sich die Aenderungen der Kirchenordnung nur auf die Verfassung beziehen, eine so tief eingreifende Aenderung in dem Trauungsrechte vorzunehmen, bleibt wieder dunkel.

Fassen wir das Resultat unsrer Betrachtung über §. 14 zusammen! Er handelt außer andern Dingen wesentlich von der Kirchenzucht. Für sie läßt er die Initiation dem Pfarrer, verlegt aber die Entscheidung in den Gemeinde-Kirchenrath und in den Kreissynodalausschuß — unter Voraussetzung des Fortbestandes der bisher geltenden Kirchenzuchtsnormen, die in den neu hinzugekommenen Arten der Versündigung gegen die Kirche ihre analogische Behandlung verlangen.

Die Trauungsfrage als solche dagegen gehört nicht zu §. 14; und müßte, selbst wenn sie unter ihn fiele, nach den bisher geltenden Normen von den Gemeinde-Kirchenräthen und von den Kreissynodalausschüssen entschieden werden.

Literarisches.

Unter den buchhändlerischen Neuigkeiten, die sich auf meinem Büchertische angesammelt haben, finden sich drei interessante und sehr gediegene Schriften, die freilich sehr verschiedenen Inhalts sind, aber das gemeinsam haben, daß sie sämmtlich die Jahreszahl 1876 auf ihrem Titel führen, alle drei in wiederholter Auflage erschienen sind, während sie gleichmäßig das Interesse des Leserkreises der Evang. K.-Z. in Anspruch nehmen dürften. Erlauben Sie mir denn mit einigen Worten darauf hinweisen zu dürfen.

1. Lehrbuch der biblischen Geschichte von Heinr. Friedr. Flügge, Landesschulinspektor und Seminardirektor zu Bückeburg. Erster Theil. Das alte Testament. Vierte verbesserte Auflage. Hannover bei Carl Meyer. 1876.

Ich stelle dieses Buch darum voran, weil es nach der Zeit seines Erscheinens das älteste ist. Schon um Michaelis 1875 ward die dritte Auflage vergriffen. Der Herr Verfasser, ein Zögling des hannoverschen Seminars, ist von den einsichtigen und umsichtigen Direktoren des Seminars frühzeitig in seiner Bedeutung erkannt und darum von vornherein an dem berühmten und altbewährten Institute festgehalten, so daß er schon eine geraume Zeit zu den Hauptlehrern desselben gehörte. Ihm war namentlich der biblische Unterricht vertraut und diese Stellung war zunächst die Veranlassung, daß er sich mit allem Eifer und aller Liebe und Lust nicht dem oberflächlichen, sondern tiefen und ernsten Studium der biblischen Geschichte hingab.

Die Koryphäen auf diesem Gebiete, die sämmtlichen einschlagenden Werke und Monographien von Kurtz, Keil, Delitsch, Hengstenberg, Sartorius, Bertsch, Schlier u. a. hat er mit Aufmerksamkeit studiert und die Resultate mit großer Gewandheit und durchaus zweckentsprechend, selbständig in der vorliegenden Darstellung der biblischen Geschichte dazu zu verwenden und zu verwerthen gewußt, daß der Leser nirgends durch den gelehrten Apparat gestört wird und doch in den fruchttragenden Besitz desselben gelangt. Konnte es so nicht ausbleiben, daß immer schneller wiederholte Auflagen das Werk in die weitesten Kreise verbreiteten, so ist es ein Vorzug desselben, daß sich der Verf. nie dem Ruhekissen hingab, sondern jede neue und gewichtige Erscheinung auf diesem Gebiete ernstlich ins Auge faßte und den Erwerb aufs Neue zu verwerthen verstand. Hierdurch ist es gekommen, daß das Buch nie alt geworden, sondern immer frisch geblieben. Unter den verschiedenen Werken, welche die biblische Geschichte alten und neuen Testaments behandeln, wüßten wir keines zu nennen, das wir lieber in die Hand der Lehrer, geistlicher Schulinspektoren und auch der Hausväter legen möchten, als das vorliegende.

So mag es denn auch gekommen sein, daß die leitenden Herrn im Fürstenthum Bückeburg ihre Aufmerksamkeit auf diesen Mann lenkten, als es ihnen darauf ankam, das gesammte Volksschulwesen des Fürstenthums verläßlichen Händen zu vertrauen. So finden wir den früheren Hauptlehrer vom Bezirksseminar zu Hannover mit dieser vierten Auflage seiner biblischen Geschichte als Landesschulinspektor und Seminardirektor in Bückeburg wieder. Möge er den reichen Segen seiner bisherigen Wirksamkeit in der höheren Stellung des benachbarten Landes wiederfinden.

Wir können es uns nicht versagen mit diesem Wunsche einen andern zu verbinden. Der bisherige Verleger des Buches, Herr Carl Meyer in Hannover, einer der würdigsten Buchhändler in dieser unserer engbrüstigen Zeit, hat das Erscheinen der vierten Auflage dieses von ihm begonnenen Werkes nicht mehr erleben sollen. Mitten aus seiner kräftigen und gesegneten Wirksamkeit ward er durch den Tod abgerufen. Wie wir hören ist die umfangreiche Verlagshandlung von dem Herrn Buchhändler Gustav Prior käuflich erworben, doch unter Fortbestand der bisherigen Firma. Möge sie in gleichem Geiste mit gleicher Kraft und Umsicht fortgeführt werden.

(Schluß folgt.)

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 9. September. № 73.

Die lutherischen Vereine in Altpreußen

haben es sich je und je gefallen lassen müssen, in ihren Bestrebungen verkannt und lieblos beurtheilt zu werden. — Wenn das geschehen ist und noch geschieht von ihren Gegnern in der Unionspartei aller Schattirungen, so konnte sie das mit einem gewissen Maße von Befriedigung erfüllen, in sofern sie in dem gehässigen Widerspruch der Unionisten sehr oft nur ein Kennzeichen für die Wahrheit und das Recht ihrer kirchlichen Position sehen mußten. Wenn es von Behörden ausging und sich in allerlei sehr fühlbarem Druck, ja selbst in öffentlichen Anklagen einer bekannten Denkschrift geltend machte, so konnte das allen wehe thun, die nur der Kirche und des Volkes Bestes zu erstreben sich bewußt sind; aber es konnte mit jener vollen Ruhe hingenommen und getragen werden, die ein gutes Gewissen harter Behandlung und ungerechter Anklage gegenüber allezeit giebt. Tief schmerzlich aber mußte es immer berühren, wenn Verkennung, lieblose und abschätzige Beurtheilung auch von der Seite den lutherischen Vereinen zu Theil wurde, von der sie Anerkennung, Trost und Ermuthigung zu erwarten um so mehr berechtigt waren, als all ihr Arbeiten und Zeugen, Beten und Ringen dem Kleinod des evangelischen Deutschlands, der lutherischen Kirche galt. — Wir haben, indem wir das aussprechen, nicht die Brüder der lutherischen Separation im Auge. Ihre Stellung zu uns und die unserige zu ihnen konnte von vornherein nur eine gegensätzliche sein und ist es zu unserm Bedauern auch heute noch. Männer, die den Austritt aus der Landeskirche um des lutherischen Bekenntnisses willen für Gewissenspflicht halten, können wohl kaum eine andere Stellung, wie die von feindlichen Brüdern, zu denen einnehmen, denen das Bleiben in der Landeskirche um desselben lutherischen Bekenntnisses willen nicht minder ernste Gewissenssache ist. Und wenn dieser Gegensatz zur Quelle manchen Unrechts und mancher Sünde gegen die Bruderliebe geworden ist, so sind wir weit entfernt davon, uns selber rein sprechen zu wollen. Peccatur extra muros et intra. Aber viel davon hätte vermieden werden, vieles sich anders gestalten, vielleicht auch von andern Erfolgen begleitet werden können in unsern kirchlichen Kämpfen, wenn die Lutheraner außerhalb Preußens, denen durch ihre Stellung unparteiisches und objectives Urtheil so leicht gemacht war, nicht von vornherein nur in den Separirten vollberechtigte lutherische Brüder gesehen und sich mit mehr Ernst und mehr Liebe mit den Bestrebungen, Kämpfen und Leiden der innerhalb der preußischen Landeskirche verbliebenen Lutheraner bekannt gemacht hätten. Mehr als 20 Jahre hindurch ist das so gut wie gar nicht geschehen, obgleich die lutherischen Vereine die Vertretung ihres Standpunktes, auf literarischem Gebiete nicht versäumt und in der Monatsschrift für die lutherische Kirche Preußens jedermann Gelegenheit dazu geboten haben. Erst die politischen Erfolge Preußens im Jahre 1866 und ihre gefürchteten kirchlichen Consequenzen scheinen den außerpreußischen Lutheranern die Augen darüber geöffnet zu haben, daß innerhalb der preußischen landeskirchlichen Union ein ernster Kampf für die lutherische Kirche geführt werde und wenn engherziger Particularismus auch da noch die Vereinslutheraner als mit der Union behaftet kaum als lutherisch ansehen wollte, so fehlte es doch nicht ganz an Männern weiteren Herzens und klareren Blickes, die ihnen die Anerkennung nicht versagten. Namentlich hat es in den ersten Jahrgängen der Allg. lutherischen Kirchenzeitung nicht an manchem ermunternden Zuspruch für die Vereinslutheraner gefehlt. Um so schmerzlicher mußte es empfunden werden, wenn gerade diese Zeitung, die nach ihrem Programm von 1868 dem „Zuge der Einigung, welcher gegenwärtig durch die lutherischen Kirchen und Kreise hindurchgeht, zum Bestande helfen und ihm als das gemeinsame literarische Organ dienen will," in letzterer Zeit eine andere Stellung genommen und in ihrer Nr. 29 von d. J. einen Aufsatz gebracht hat, der unter der Ueberschrift „die lutherische Kirche Altpreußens" und der Unterschrift K.—U. unsere Bestrebungen einer sehr geringschätzigen, ja verletzenden Kritik unterwirft. Den Vereinslutheranern, die lange Zeit hindurch bis zur August-Conferenz 1873 fast allein gestanden haben in ihren Mühen und Kämpfen für die lutherische Kirche gegen die Uebergriffe der Union — sie bilden den Kern, an den sich innerhalb des letzten Jahrzehnts eine immer größere Zahl landeskirchlicher Lutheraner angeschlossen hat, ohne dem Verein wirklich beizutreten, — wird in demselben im Grunde keine bessere Rolle zugeschrieben, als die von Todtengräbern der lutherischen Kirche in Altpreußen. Denn wenn diese, wie der Schluß des Aufsatzes ausführt, dem Lazarus gleich schon im Grabe liegt und nur durch ein Gnadenwunder des Herrn wieder zum Leben erweckt werden kann, so müssen diejenigen die Hauptschuld daran tragen, die es nicht einmal zu einer festen Stellung gegen die Union gebracht und es nicht verstanden haben ihnen günstige Kabinetsordres und

Zeugnisse zu benutzen. Das Unwahre und tief Verletzende in der Beurtheilung, welche U. in K. den Lutheranern und der lutherischen Kirche hat zu Theil werden lassen ist in Nr. 63 unserer Zeitung im Allgemeinen bereits auf- und zurückgewiesen worden. In der Beilage zu Nr. 67 hat denn „Ein Lutheraner Pommerns" das Festhalten des provinzialkirchlichen Standpunktes auf der Generalsynode vertheidigt. Da aber die lutherischen Vereine in dem bez. Aufsatz der A. L. K. Z. ausdrücklich namhaft gemacht und um ihrer Stellung und ihres Verhaltens willen scharf getadelt worden sind, so erscheint auch für sie ein Wort der Abwehr geboten.

„Durch den Mangel an Klarstellung der Union gegenüber haben alle Erklärungen der lutherischen Vereine in ihrer Bedeutung gelitten": so wird behauptet, und das damit begründet, daß man in den Aeußerungen der landeskirchlichen Lutheraner sehr oft der Erklärung begegne, daß sie sich gegen die Union nicht angreifend verhalten wollten. Lasse sich die Union in einem Sinne denken, daß die lutherische Kirche dabei unbeschädigt bleiben kann, so hätte dabei der Zusatz nicht fehlen dürfen, daß alles, was an der Union mit der lutherischen Kirche unverträglich sei, fallen müsse, weil sonst die Union das prius sei, dem sich die luth. Confession fügen müsse. Selbst unabhängige Männer, wie Stahl und der „Rundschauer", sollen in dieser „Gebundenheit" gestanden haben.

Der „Rundschauer", der ehrwürdige Präsident von Gerlach, hat den luth. Vereinen niemals angehört; darnach ist seine Richtung je und je nicht gewesen. Der selige Stahl aber gehört zu den Stiftern der luth. Vereine, darum sei es gestattet, aus seinem Werke, „die lutherische Kirche und die Union" nur einen einzigen Passus anzuführen.

„Mein leitender Gesichtspunkt" so heißt es S. 524, „ist nicht die logische Folgerung, sondern die lebendige Prüfung, ob die Pflicht des Zeugnisses für die lutherische Wahrheit und der Fürsorge für die Erhaltung der lutherischen Wahrheit erfüllt werden kann. Was an den Einrichtungen der Union dieser Pflicht entgegensteht, habe ich als unzulässig bezeichnet, was ich als zulässig bezeichnet, thut dieser Pflicht nicht Abbruch. Man muß auch immer dabei unterscheiden, was zur vollen Entfaltung des lutherischen Geistes gehört, und was ein unbedingtes Gebot lutherischen Bekenntnisses ist. Jenes muß man behaupten, wo die Union in irgend einem Maße eingeführt werden soll, bei diesem darf man sich begnügen, wo man sie vorfindet. Ein Kirchenwesen von durch und durch rein lutherischem Gepräge ist billig Sache des Wunsches und des Strebens, aber Sache des Gewissens unter allen Umständen ist bloß die Bezeugung und Verbürgung des lutherischen Bekenntnisses."

So hat Stahl 1859 geschrieben. Kann man daraus folgern, daß ihm die Union als das prius gegolten habe, dem die luth. Confession sich fügen müsse? — Wir haben aber grade diesen Passus aus dem wichtigen Werke gewählt, weil in ihm die Stellung im Wesentlichen ausgesprochen ist, welche die luth. Vereine seit ihrer Begründung bis zum heutigen Tage eingenommen haben. Sie sind bei der Einführung der Union nicht mitthätig gewesen, sondern haben dieselbe vorgefunden. Daß sie aber das Bestehen der luth. Kirche innerhalb der kirchenregimentlichen Union nicht allein für möglich sondern in Preußen für wirklich halten, weil eine durch königl. Kabinetsordre eingeführte Union unmöglich die Kraft und Wirkung haben kann, die bis dahin bestandene lutherische Landeskirche ohne Weiteres aufzuheben und wegzuwischen wie eine Kreidezeichnung mit einem Schwamm von einer Tafel, das ist es ja, was sie von der luth. Separation so wesentlich unterscheidet.

Diese ihre Stellung haben sie in ihren am 10. Sept. 1849 auf der ersten Generalversammlung in Wittenberg angenommenen, seit dem wiederholt veröffentlichten und von jedem Vereinsmitgliede unterschriebenen Statuten in folgenden Worten bündig ausgesprochen:

„1. Wir stehen auf dem Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche.

2. Wir sind der Ueberzeugung, daß unsere Gemeinden rechtlich nie aufgehört haben, lutherische Gemeinden zu sein und daß uns die heilige Pflicht obliegt, ihre confessionellen Rechte mit aller Kraft zu vertreten.

3. Das confessionelle Recht der lutherischen Gemeinden fordert zu seiner Wahrung eine confessionelle Kirchenverfassung. Wir begehren demnach die Anerkennung und Durchführung des evangel. lutherischen Bekenntnisses in Kultus, Gemeindeordnung und Regiment.

4. Als nächstes Ziel unseres Strebens setzen wir fest die Befreiung des Altardienstes von aller Zweideutigkeit und Ausprägung des Bekenntnisses im gesammten Gottesdienst, ferner eine die confessionelle Selbständigkeit verbürgende Leitung im Kirchenregiment, endlich die Bewahrung der lutherischen Grundsätze in der Gemeindeverfassung.

5. Diese Zwecke wollen wir nicht auf dem Wege des Austrittes erreichen, weil wir uns in unserem Gewissen gebunden fühlen, den Kampf für das gute Recht der lutherischen Kirche auf dem ihr zuständigen Gebiete innerhalb der Landeskirche auszufechten."

Daß in diesen Sätzen der lutherischen Kirche der Union gegenüber etwas vergeben sei, wird man nicht behaupten können. Wenn in denselben das Abstractum Union ganz vermieden, und statt dessen das Konkretum Landeskirche gesetzt ist, so liegt dem allerdings ein gewisses Maß von Anerkennung der eingeführten Union zu Grunde. Wie wäre ohne dieselbe aber auch die Kampfesstellung der Vereinslutheraner gegen Unionsmaßregeln, die das Bekenntniß zu zersetzen und zu gefährden drohten, möglich gewesen? — Grade darin, daß sie nach ihrem kirchlichen Standpunkte der Union ein gewisses Maß von Recht zugestehen konnten, weil ihnen die Una sancta nicht in der lutherischen Kirche beschlossen ist und sie ihre Augen nicht vor dem verschließen, was der heilige Geist auch in anderen Confessionen gewirkt hat und wirkt, lag ihre Kraft gegenüber den unirten

Behörden. Daß sie aber jemals eine Anerkennung derjenigen Union ausgesprochen hätten, die mit der lutherischen Kirche unverträglich ist, möchte leichter zu behaupten als zu beweisen sein. Wenn sie in Eingaben und Petitionen ausgesprochen haben, daß ihnen der Gedanke an eine völlige Auflösung des Unionsverbandes ferne liege, so hat es dabei auch nicht an der Bitte gefehlt, daß die Union aufhöre das organisirende Princip des kirchlichen Lebens und in so fern Gegenstand administrativer Maßregeln zu sein. „Unser Wunsch", heißt es in einer derartigen Petition an den Cultusminister, „ist, daß die Union aus einer administrativen Fessel zu dem innerlichsten Gedanken der selbständig organisirten lutherischen Kirche erhoben werde, bis es im Laufe der Zeit dem Herrn gefällt, die Differenz auszugleichen, deren rechtlicher Bestand eine Verschmelzung der Sonderkirchen je länger, desto mehr unter uns als eine Unmöglichkeit hat erscheinen lassen." Uns dünkt, diesem Wunsche könne kein rechter Lutheraner seine Zustimmung versagen. Und wenn die Vereinslutheraner zur Begründung des Rechtes ihrer Forderungen sich wiederholt auf den Ausspruch der C. O. vom 28. Februar 1854 berufen haben, „die Union bezweckt und bedeutet kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses, auch ist die Autorität, welche die Bekenntnißschriften bisher gehabt, durch sie nicht aufgehoben"; so liegt doch darin wahrlich keine Anerkennung der Union als eines prius, dem sich das lutherische Bekenntniß zu fügen habe.

In der That ist es uns unerfindlich, wie ein derartiger Vorwurf gegen die Vereinslutheraner hat erhoben werden können, der genau die Stellung der positiven Unionsmänner bezeichnet, die bis zur vorjährigen Generalsynode zu ihren schroffen Gegnern gehörten. Wäre das wirklich die Stellung der Vereinslutheraner, dann wären ihre Mitglieder sicher ebenso frei von allem Druck und aller Zurücksetzung von Oben geblieben, wie die ausgesprochenen Anhänger der positiven Union. Weil sie aber in Wort und That bewiesen haben, daß ihnen nicht die Union, sondern das luth. Bekenntniß das prius sei, darum sind sie stets als solche angesehen und behandelt worden, die ihr Ziel auf Sprengung der Landeskirche gerichtet hätten.

Doch der Verf. des bez. Aufsatzes denkt auch an Bekenntnisse landeskirchlicher Lutheraner, die an der von ihm gerügten „Abschwächung" nicht gelitten haben. Er erwähnt Heubner, der 1846 allein vom unirten Abendmahle der Generalsynode zurückblieb, und erinnert „an die rückhaltlosen, ebenso erquicklichen wie belehrenden Zeugnisse der Consistorialpräsidenten, Generalsuperintendenten und Tribunalspräsidenten auf der kirchlichen Conferenz von 1856" und findet es auffallend, „daß alle diese öffentlichen Bekenntnisse im Ganzen so wenig benutzt sind." Was zunächst Heubners bekenntnißtreues Verhalten betrifft, so ist dasselbe denn doch nicht so vereinzelt geblieben, wie U. zu denken scheint. Abgesehen von den wiederholt vorgekommenen Fällen, in denen Vereinslutheraner den Abendmahlsfeiern, mit denen die nur noch in Schlesien fortgesetzten Generalvisitationen geschlossen wurden, die Theilnahme versagt haben, sobald die unirte Spendeformel dabei zur Anwendung kam, war der erste Fall, wo ein derartiges Bekenntniß möglich wurde, die Eröffnung der außerordentlichen Provinzialsynode von 1869. Für die Provinz Brandenburg war dieser Gottesdienst, der mit Communionfeier schließen sollte, in der unirten Domkirche in Berlin angesetzt. Ein Versuch der Confessionellen einen zweiten Eröffnungsgottesdienst in der lutherischen Jacobi Kirche zu erlangen schlug fehl. Da blieben sämmtliche Vereinslutheraner, die in der Provinzialsynode gewählt worden waren, mit andern lutherischen Männern, die dem Verein nicht angehörten, von der Abendmahlsfeier zurück. Die Sache blieb nicht verborgen, sondern wurde von einem Vereinslutheraner bei Berathung des betreffenden Synodalordnungs Paragraphen in der Synode zur Sprache gebracht, indem er damit den von ihm gestellten Antrag motivirte, die Anordnung einer gemeinsamen Abendmahlsfeier aus der Synodalordnung zu streichen. Der Antrag erlangte zwar dank der begeisterten Rede des erst kurz vorher aus dem lutherischen Leipzig gekommenen Propst Brückner die Majorität nicht, sondern nur eine sehr kleine Minorität; aber ohne Erfolg ist er doch nicht geblieben, da weder in der definitiven Provinzial- noch in der Generalsynodalordnung von einer gemeinsamen d. h. unirten Abendmahlsfeier die Rede ist. —

In wie weit die luth. Vereine die ihnen sehr günstigen Zeugnisse der kirchlichen Conferenz von 1856 mehr und besser hätten benutzen können, als von ihnen geschehen ist, läßt sich jetzt schwer sagen. Wir sind weit entfernt, dieselben von allen Versäumnissen freisprechen zu wollen. Wenn aber behauptet wird, daß „die doch in vielen Punkten den Ansprüchen der Lutheraner günstige Kabinetsordre vom 6. März 1852 nie eigentlich als Ausgangspunkt und Grundlage des Kampfes benutzt worden ist", so ist das irrthümlich und beweist die geringe Kenntniß, welche sich der Verf. von der Thätigkeit der luth. Vereine erworben hat. Wir unsrerseits sehen in dieser Kabinetsordre, welche den Evang. Ober-Kirchenrath verpflichtet die evangelische Landeskirche ebensowohl in ihrer Gesammtheit zu verwalten, als das Recht der verschiedenen Confessionen und die auf dem Grunde desselben ruhenden Einrichtungen zu schützen und zu pflegen, und für solche Angelegenheiten, welche nur auf Grund des lutherischen oder reformirten Bekenntnisses entschieden werden können, die itio in partes anordnet, eine Segensfrucht luth. Vereinsthätigkeit, die damals in Adressen und Petitionen sehr lebendig war. Es wäre unnatürlich gewesen, wenn dieselbe nur stillschweigend hingenommen worden wäre. Schon am 18. Juni 1852 erließen die Provinzialvereine eine „Offene Erklärung über die neuesten kirchlichen Verordnungen", welche „mit dem ehrfurchtsvollsten Dank aller treuen Glieder der evang. Kirche" beginnt, weil das Recht der beiden Confessionen von Neuem anerkannt und dem Bekenntnisse der regimentliche Schutz allergnädigst zugesagt sei; dann aber auf die Consequenz hinweist, welche, wenn nicht sofort eintretend, doch angebahnt werden müsse, um den Schutz und das Recht des kirchlichen Bekenntnisses zur Wahrheit zu machen. Bald darauf folgten aus den

einzelnen Provinzen und vom Centralvorstande wiederholt Eingaben an den Evang. Ober-Kirchenrath in welchen derselbe gebeten wurde, die in der C. O. angeordnete itio in partes so zu vollziehen, daß ein lutherischer und ein reformirter Senat organisirt würde.

Darf den luth. Vereinen die Schuld daran zugeschoben werden, daß das nicht geschehen, daß es im Ober-Kirchenrath in Wirklichkeit niemals zu einer itio in partes gekommen ist? — Es darf doch nicht vergessen werden, daß es die Vereinslutheraner nicht allein mit dem Könige Friedrich Wilhelm IV. frommen Angedenkens und dem kirchlich gesinnten Kultusminister von Raumer und ihren vorgesetzten Kirchenbehörden, sondern mit einer an Zahl sehr mächtigen Unionspartei zu thun hatten, an deren Spitze Männer wie Nitzsch, Julius Müller u. a. alles aufboten, um das nach ihrer Meinung gefährdete Recht der Union gegen die Confessionellen zu wahren. Das stürmische Drängen dieser Partei hatte die C. O. vom 12. Juli 1853 zur Folge, welche die Bitten der Confessionellen um Senate im E. O. K. R. und in den Consistorien entschieden abwies, jeden ferneren Principienstreit untersagte, die confessionellen Sonderbestrebungen tadelte und zu Gunsten der unionistischen Richtung wiederum befahl den „Unionsritus" aufrecht zu erhalten und Abweichungen von den Ordnungen der Landeskirche nur auf den übereinstimmenden Antrag der Geistlichen und Gemeinden nach Erschöpfung aller Mittel der Ermahnung und Vorstellung zu gestatten. Dabei aber wurde die erneuerte Versicherung ausgesprochen, daß dem Bekenntnißstande keine Gefahr drohe, daß vielmehr das Bekenntniß innerhalb der Landeskirche den Schutz finden sollte, „auf welchen es einen nur mit Unrecht bezweifelten Anspruch habe." Auf diese die Confessionellen schwerbetrübende C. O. wurde durch die luth. Deputirten Conferenz vom 27. September eine Immediat-Eingabe an den König gerichtet in der sie ihrer schweren Besorgniß Worte gab. Der König antwortete unter dem 11. October darauf zwar strafend, aber doch so landesväterlich innig, daß die Vereinslutheraner ihm hold, treu und gewärtig bleiben mußten nach wie vor, wenngleich es von da ab unmöglich war, sich unmittelbar an ihn zu wenden. Denn fortan wurde es Regel aller Behörden, die Eingaben und Anträge der Vereinslutheraner unbeantwortet ad acta zu legen, wodurch denn letztere sich gezwungen sahen, von diesem Wege, ihr Ziel zu erreichen, gänzlich abzusehen und ihre Kräfte hauptsächlich der Erbauung ihrer Gemeinden auf dem Grunde des lutherischen Bekenntnisses und dem immer heißer werdenden Kampfe mit der Unionspartei auf literarischem und practischen Gebiete zu widmen, wobei es denn an wiederholten Berufungen auf die Kabinetsordre von 1834 und 52 nicht gefehlt hat.

Lutherische Predigt, lutherischer Confirmandenunterricht, lutherische Sacramentsverwaltung, namentlich die Wiederherstellung der lutherischen Spendeformel, wo sie abhanden gekommen, waren und sind für jeden Vereinslutheraner, der die Wittenberger Sätze unterschrieben hat, selbstverständliche Dinge. — Wo es so steht, sollte man sich doch hüten, vom Tode der lutherischen Kirche zu reden. Daß es um die lutherische Spendeformel oft schwere, von den Unionisten geschürte Kämpfe gegeben hat, sollte den außerpreußischen Lutheranern doch nicht unbekannt geblieben sein. Bis in die neueste Zeit hinein schrecken die Unionisten vor keinem Mittel auch nicht vor dem der Denunciation nach Oben und der Agitation nach Unten zurück, um die Belebung und Erstarkung des lutherischen Bewußtseins in den Gemeinden durch Vereinslutheraner zu hindern. Sie haben es zuwege gebracht, daß Männer wie Superintendent Petrich in Bahn und Superintendent Schröder in Königsberg N. M. sich die Entsetzung aus dem Superintendenturamt und Strafversetzung auf Landstellen haben gefallen lassen müssen, weil sie in ihrem lutherischen Gewissen gebunden, sich zum Gebrauch der unirten Spendeformel nicht entschließen konnten. Liegt dem der Mangel an Klarstellung der Union gegenüber zu Grunde? —

Auf ein neues Arbeits- und Kampfesfeld sehen sich die Vereinslutheraner durch die Einführung der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung gestellt, das trotz ernster Bedenken sie nach eingehenden Erörterungen in den Vereinen zu betreten sich nicht geweigert haben, weil ihnen nach §. 6 des Erlasses vom 27. Febr. 1860 eine genügende Garantie für das Bekenntniß gegeben zu sein schien. Und sie haben es an Zeugnissen für das Recht der lutherischen Kirche innerhalb der Union auch hier bei keiner Gelegenheit fehlen lassen. Wie sie in den ersten Conferenzen mit den Gemeinde-Kirchenräthen den lutherischen Bekenntnißstand der Gemeinden protocollarisch festgestellt, so haben sie in den Kreissynoden darauf gedrungen, daß wenigstens die einzelnen Parochieen mit dem Zusatz evangelisch-lutherisch im Synodalstatut aufgeführt worden sind.

Doch es würde zu weit führen im Einzelnen auf die Arbeiten und Kämpfe der Vereinslutheraner näher einzugehen, um zu erweisen, wie sie, ihrem Wittenberger Programme treu, ihr Bestreben unablässig auf die Vertheidigung des luth. Bekenntnisses gegen die Uebergriffe des Unionismus gerichtet haben. Wenn dabei die Ungunst aller Verhältnisse nicht geringer sondern durch den zur vollen Herrschaft gekommenen politischen und kirchlichen Liberalismus noch größer geworden ist als früher, so mögen die Erfolge der lutherischen Vereinsbestrebungen dem aus der Ferne urtheilenden Blick vielleicht geringer erscheinen als sie in Wirklichkeit sind, — im Vorübergehen sei nur daran erinnert, daß ohne Mitwirkung der Vereinslutheraner eine August-Conferenz in Preußen wohl nie zusammengetreten wäre, — aber die Erfolge liegen ja in Wahrheit auch nicht in der Menschen Willen und Kraft, sondern sind allein Gottes Gnadengaben. Sie haben nicht gefehlt, und daß sie im freudigen Glauben vom Herrn weiter erbeten und erwartet werden, dafür zeugt schon die Fortexistenz der lutherischen Vereine, die trotz alles Druckes von Oben und aller Anfechtungen von Feinden und Freunden der lutherischen Kirche die Lücken welche der Tod in ihren Reihen gerissen hat, immer wieder ergänzt sehen. Ohne Zuversicht auf den Erfolg ihrer Sache wären sie der Auflösung wohl schon seit Jahren verfallen. Noch aber sind sie auf dem Plan und werden in

Beilage.

ihrer für die Zukunft vielleicht noch bedeutungsvollen Organisation auch auf dem Plane bleiben, so lange noch Herzen erwärmt werden für das Wort Hebr. 4, 14 und 10, 23: „Dieweil wir denn einen großen Hohenpriester haben, Jesum den Sohn Gottes, der gen Himmel gefahren ist, so lasset uns halten an dem Bekenntniß — lasset uns halten an dem Bekenntniß der Hoffnung, und nicht wanken; denn er ist treu, der sie verheißen hat!

P. B—s.

Noch einmal: Zur Charakteristik der Jesuiten-Moral und deren Consequenzen.

(Fortsetzung.)

Zwar läßt sich zu ihren Gunsten gar Manches beibringen, was u. W. bisher noch nicht einmal zur öffentlichen Discussion gelangt ist. Dahin ist zu rechnen, daß alle diejenigen Dinge (Schule, Erziehung, Anstellung, Kirchenzucht u. s. w.), welche das Tridentinum in den Reformationsdecreten de disciplina, nicht in den Decreten de fide behandelt, nach dem Tridentinum offenbar nicht zum katholischen Glauben gehören. Denn nach allein echter katholischer Lehre sind alle äußeren Einrichtungen der Kirche, also die ganze disciplina, gar nicht göttlichen Rechtes, welches die Kirche nur für den Glauben in Anspruch nimmt. Ferner sagt selbst der katholische Kirchenrechtslehrer Walter (Kirchenr. Aufl. 8. §. 11): „Jene Einheit und Unveränderlichkeit ist jedoch bloß von demjenigen zu verstehen, was die Kirche als Ueberlieferung Christi bewahrt, nicht auch von den Einrichtungen, welche sie über die Disciplin nach ihrem eigenen Ermessen festsetzt; sondern hierin zeigt sie sich nachgiebig und beweglich, je nachdem das Leben der Völker und die Eigenthümlichkeit eines jeden Zeitalters dieses verlangt." Ferner lehrt uns ein Blick in die Tridentiner Beschlüsse, daß dieselbigen Ordnungen für Bildung und Anstellung der Geistlichen, wie sie die Kirchengesetze vom 11. Mai 1873 festsetzen, auch Forderung des Concilium Trident. sind, das zuvörderst keinen peregrinus zuläßt (App. II. ad prof. fid. 15.), allerdings seminaria puerorum angeordnet, aber NB. Knaben-Seminare, und nicht daran gedacht hat, dadurch die Bildung der Kleriker auf den Gymnasien und Universitäten aufzuheben. Abgesehen von der wiederholten und ausdrücklichen Erklärung des Concils, daß die Privilegien der Schulen und Universitäten erhalten bleiben (Sess. V. c. 1; VII, 13; XIV, 5; XXV, 6), und die höhern Geistlichen einen akademischen Grad haben sollen (XII, 2), was den Besuch der Universität voraussetzt, wird ausdrücklich bestimmt, die Kleriker sollen mit dem 12. Jahr ins Seminar kommen (XXIII, 18), dann vom 14. Jahr an aufs Gymnasium (dum aetas patitur, App. II. ad prof. fid. 9 — et propterea scholas et gymnasia, quantum fieri poterit, non deserant — ebendaselbst 11 und XXII, 2).

Die Bischöfe handeln also — abgesehen von der Principienfrage — indem sie sich jenen Bestimmungen der Maigesetze widersetzen, materiell unkatholisch, gegen das Concilium Trident., zugleich aber auch inconsequent; denn der Bischof Martin von Paderborn hat selber erklärt, daß er in den zu seiner Diöcese gehörigen oldenburgischen Pfarreien der Regierung von Oldenburg die Rechte nicht bestreitet, welche er der preußischen Regierung zuzuerkennen sich entschieden weigern müsse. Ueberhaupt sei zur Illustration des Verhaltens der heutigen Bischöfe noch bemerkt: historisch ist nichts sicherer, als daß der rothe Faden, der, seitdem einmal die Frage de jure divino residentiae episcoporum zur Sprache gekommen war, durch das ganze Tridentinische Concil sich hindurchzieht, der Kampf der Bischöfe gegen die Unfehlbarkeit des Papstes ist, d. h. daß das ganze Tridentinische Concil die Lehre von der alleinigen göttlichen Einsetzung oder nur einem größern Rechte des Papstes als dem der Bischöfe, und so die Lehre von der unbeschränkten Autorität und Unfehlbarkeit des Papstes standhaft bekämpft hat; und doch begehen die Bischöfe unserer Zeit in unbegreiflicher Selbstverblendung den Selbstmord nicht allein ihrer eigenen Stellung und Würde, sondern des ganzen alten Katholicismus. (Vgl. die sehr beachtenswerthe und doch, wie es scheint, nur wenig bekannt gewordene Schrift: „Die wichtigsten Fragen der Gegenwart in Staat und Kirche. Sendschreiben an den deutschen Reichstag von einem Theologen. Altona, 1874. S. 156. 193—195).

Und bei alle dem unterliegt die Maigesetzgebung in unsern Augen den schwersten Bedenken sowohl wegen der Art ihrer Entstehung, als wegen ihres Inhaltes und wegen ihrer, trotz aller optimistischen Prophezeiungen, bereits deutlich zu Tage getretenen mißlichen Folgen. Es handelt sich hier um Gelegenheits- und Ausnahme-Gesetze, die unter dem Zujauchzen eines verdächtigen Freundechores in großer Hast und Eile zu Stande gekommen sind, — so eilig, daß jedes dieser Gesetze, kaum erschienen, ein neues ergänzendes Gesetz unmittelbar nach sich zog — ein Umstand, der nicht eben geeignet erscheint, das bekannte Wort Savigny's von der Impotenz unserer Zeit zu einer wahrhaft fruchtbaren Gesetzgebung Lügen zu strafen. Zudem ist, was schon Pastor Ziese (Deutsche Blätter, Juli 1874) beklagt hat, der nächstliegende Weg des Versuchs der Vereinbarung, des gemeinsamen Berathens, Beschließens, Handelns gar nicht betreten worden, obgleich es sich im Ganzen wie in jedem einzelnen Punkte der Auseinandersetzung und Neuordnung um etwas zwischen den beiden hervorragendsten Gewalten Ge-

meinsames und seit lange durch Sitte und Gesetz Geheiligtes handelte. Wäre die Vereinbarung gelungen, so würde sie eine segensreiche und in der Welt- und Kirchengeschichte wahrhaft epochemachende gewesen sein. Doch *selbst eine völlige Erfolglosigkeit des Verhandelns* wäre in *diesem Falle für den Staat ein unberechenbar großer Erfolg* gewesen. Wir wollen diesen Gedanken an einem nahe liegenden Beispiel erläutern. Als im Juli 1870 Napoleon die spanische Erbfolgefrage zum casus belli machen zu wollen schien, mußte Referent, welcher sich damals zugleich mit einer Anzahl Frankfurter und anderer Süddeutscher in einer namhaften Pension der Schweiz aufhielt, aus deren Munde wiederholt die unmuthige Aeußerung hören: „Wie? um dieser l.... gen dynastischen Frage willen sollten wir unser Blut verspritzen?! Da gehen wir Süddeutsche nicht mit — die Zeiten sind vorüber, wo sich die Völker um rein dynastischer Interessen willen haben opfern müssen." Nachdem aber schon das nächste Telegramm die Nachricht gebracht, daß die Weisheit unseres Königs die dynastische Frage, diesen augenscheinlichen Vorwand des Krieges, im Handumdrehen beseitigt, daß aber der Franzos alsbald einen neuen Haken gesucht und gefunden und sich dadurch selber als frevelhafter Friedensstörer evident ins Unrecht gesetzt habe, da war Alles, Süddeutsche und Norddeutsche, Ein Herz und Eine Seele. Denn klar lag es nun vor Jedermanns Auge, daß Frankreich den Krieg *um jeden Preis wolle*. Wäre ein ähnlicher leidenschaftloser Geschäftsgang in Behandlung der kirchenpolitischen Frage eingehalten worden, so würde die Curie das, was sie Oldenburg, Würtemberg und andern Staaten längst als modus vivendi bewilligt hatte, dem preußischen Staate nicht füglich haben verweigern können. Wäre dies Unerwartete aber dennoch geschehen, dann hätte die Curie selber sich so augenfällig ins Unrecht gesetzt, daß die Masse des katholischen Volkes sicherlich der Regierung zugefallen wäre, während es jetzt leider gegen dieselbe steht. Wie gründlich sich in dieser Beziehung die Regierung verrechnet hat, als sie glaubte die katholischen Unterthanen auf ihrer Seite zu haben, das zeigt u. A. die Haltung jener 21 katholischen Gemeinden (eine Zahl, die jetzt bereits erheblich gewachsen sein dürfte), welche nach Erledigung ihrer Pfarrstellen aufgefordert wurden, von dem ihnen nach den Maigesetzen zustehenden Rechte der Wiederbesetzung Gebrauch zu machen, — von denen jedoch, soweit man durch Zeitungsnachrichten unterrichtet ist, bis jetzt *nicht eine einzige* solcher Aufforderung nachgekommen ist. Selbst die Hoffnungen, welche man liberalerseits gerade an das Gesetz über Verwaltung des Kirchenvermögens knüpfte, haben sich keineswegs erfüllt. So erwies sich jeder oder doch fast jeder gegen die römische Kirche geführte Streich als ein „Schlag ins Wasser". Ja der Erfolg war eigentlich nur *das Gegentheil des beabsichtigten*, wie P. Reichensperger in seiner neuesten Schrift „Kulturkampf oder Friede in Staat und Kirche" (Berlin, 1876) mit einem sichtlichen und nicht ganz unberechtigten Gefühl der Befriedigung hervorhebt, — eine Stärkung der katholischen Kirche durch einen desto innigern Zusammenschluß des Volkes mit dem Klerus, des Klerus mit dem Episkopat, des Episkopats mit dem römitschen Stuhl. Die evangelische Kirche Preußens dagegen, sagt eine Stimme aus Berlin in Luthardts K.-Z. (1876, S. 207) hat ein hervorragendes Interesse daran, daß Fürst Bismark mit Rom Frieden schließt; denn sie allein empfängt und empfindet die Schläge, welche ursprünglich für Rom bestimmt waren, nun aber freigebig ausgetheilt werden wider alles was „Kirche" heißt.

Italien scheint in kirchenpolitischer Hinsicht klüglicher gehandelt zu haben. Erst nachdem die Curie jeden Ausgleich wiederholt und schroff zurückgewiesen, schlug Italien den Weg ein, *einseitig* nach Staatsprincipien, wie dieselben in dem sogenannten Garantiegesetz ihren Ausdruck gefunden, vorzugehen. Aber es hat auch mit Cavour's Versprechen: *„Die freie Kirche im freien Staat"* ganzen und vollen Ernst gemacht. „Im Bewußtsein seiner weltlichen Macht, sagt Ziese, hat der italienische Staat mit wahrhaft großartiger Geduld das Intriguiren, Wüthen und Toben der römischen Kirche ruhig ertragen; es ist ihm nicht eingefallen, staatlicherseits, in den Religionsunterricht, in die Bildung, Anstellung, Disciplin der Geistlichen u. dergl. irgendwie einzugreifen. Erst dann schreitet er ein, wenn die Kirche sich ihrerseits auf das Gebiet des Staates verirrt, oder wenn Geistliche als Staatsbürger gegen die Obern den Rechtsschutz des Staates in Anspruch nehmen, das kirchliche unterliegt dann wie alles Uebrige innerhalb seiner Grenzen einzig dem gemeinen Recht, *keinen Ausnahmegesetzen*." In *Deutschland* dagegen scheint man den Kampf leider am unrechten Ende angefangen zu haben, wodurch nicht nur die *evangelische Kirche* ganz unverdientermaßen in die empfindlichste Mitleidenschaft gezogen worden ist, sondern auch für den Staat selbst sehr ernste Gefahren heraufbeschworen sein dürften. „Seit länger denn 50 Jahren, schreibt ein treuer Diener der evangelischen Kirche Preußens, ist die römisch-katholische Kirche trotz ihrer staatsfeindlichen Grundsätze von unsern Staatsmännern als Hort der Legitimität und Ordnung auf unsere Kosten gehätschelt worden. Nun der Krieg ausgebrochen ist, werden wir ebenso ihrer Feindschaft geopfert, wie früher ihrer Freundschaft: *die unglückselige Parität ist die eclatanteste Imparität*." Den treuen Gliedern der evangelischen Kirche ist es darum schier unmöglich gemacht worden, die Staatsregierung in diesem Kampfe zu unterstützen, und *der kirchenfeindliche Liberalismus* oder vielmehr Pseudo-Liberalismus, der zwar seinen Namen von der Freiheit hat, jedoch die Freiheit selbst nicht kennt, wenigstens nicht für die Kirche, hat seinerseits die verschrobene Lage benutzt, um unter dem Deckmantel der Staatsfreundschaft seiner Feindschaft gegen die christliche Kirche und das positive Christenthum nach Herzenslust Ausdruck zu geben, und den ganzen Kampf zu einem Kampf der „Cultur", d. h. in Wahrheit des *materialistischen Zeitgeistes* gegen das Christenthum zu machen. Nicht blos die ultramontane Richtung innerhalb der katholischen Kirche, sondern die christliche Kirche überhaupt, die evangelische wie die katholische, wird thatsächlich nicht als Bundesgenosse, sondern ausschließlich

als Gegner des Staates behandelt, und die Gesetze enthalten nichts Geringeres, als die Auslieferung der Kirche an das Gutbefinden der staatlichen Verwaltung. Statt die alte, bis zum Ueberdruß wiederholte Losung „freie Kirche im freien Staat, endlich zu realisiren, wirft sie der moderne Liberalismus als idealistisches Traumgebilde nebst anderem abgethanen Principienkram ohne Weiteres in die Rumpelkammer und zieht die Bande, welche die Kirche mit dem Staat anknüpfen, straffer als je an, während er zugleich die Kirche aller ihrer bisherigen Prägorativen entkleidet. Nur der Schein der Freiheit ist es, womit der jetzige sich spreizende Pseudo-Liberalismus die staatliche Behandlung der Dinge umkleidet. „Es ist nun deutlich constatirt, sagt Prof. Luthardt im diesjährigen Vorwort der Allg. Luth. Kirchenzeitung S. 101, daß die Streichung des Art. 15 der Verf.-Urkunde nichts Anderes bedeutet, als was die kirchlichen Stimmen damals allen tröstlichen Beruhigungen zum Trotz darin erkannten: alle und jede Selbständigkeit der Kirche ist confiscirt in usum der parlamentarischen Gesetzgebung."

Und doch erblickte schon Spener in der „Cäsareopapie die Pest, so nach Menschengedanken unserer Kirche den Garaus machen kann;" und wie Schleiermacher, ein nicht minder unverdächtiger Zeuge, in seinen Reden über die Religion gezürnt, daß „zur Vergeltung für die Dienste, welche der Staat von der Kirche begehrt, er sie nun ihrer Freiheit beraubt und sie als eine Anstalt behandelt, die er eingesetzt und erfunden hat, und freilich ihre Fehler und Mißbräuche sind fast alle seine Erfindung:" das sollte wenigstens denen bekannt sein und zu Herzen gehen, die diesem Namen noch vor kurzem mit so viel Ostentation gehuldigt haben. Gerade deswegen, weil wir von ganzem Herzen die infallibele Papstkirche bekämpfen, können wir auch auf der andern Seite es nicht gutheißen, wenn der Staat durch Maßregeln, die unzweifelhaft in das innerkirchliche Leben eingreifen, sich wenigstens theilweise ins Unrecht setzt, hierdurch seine eigene Position schwächt und zugleich die Wirksamkeit derjenigen Macht schädigt, welche allein mit rechtem Erfolg Rom bekämpfen kann, — der evangelischen Kirche. Denn wie Dr. Wyneken in seiner Abhandlung „Die Staatsomnipotenz in der Rechtsphilosophie" (Deutsche Bl. 1874, S. 441) unter Bezugnahme auf Dr. Trendelenburgs „Naturrecht auf dem Grunde der Ethik" sagt, „ein Zenon und ein Kant sind darin einig: aus der Ethik soll der ewige Friede kommen, und das Recht — wir denken dabei an die Maigesetzgebung — wird nur helfen ihn herbeiführen und zu erhalten, sofern und soweit es selber ethisch ist." Denn ungeachtet der sittlichen Quelle, aus welcher das Recht fließt, ist seine Kraft sehr beschränkt. Das Rechtsgesetz des „omnipotenten" Staates von welchem der moderne Liberalismus jetzt alles Heil und alle Hülfe erwartet, schneidet wohl Auswüchse ab und stärkt dadurch das gesunde Leben; aber es kann keine innere Krankheit heilen. Dazu bedarf es immer einer specifisch ethischen Potenz, der evangelischen Kirche. Dieser aber hat der „omnipotente" Staat in seiner Kurzsichtigkeit die hauptsächlichsten Lebensadern unterbunden.

Unter dem Druck des kirchlichen Conflictes vollenden sich nun aber auch vor unsern Augen die hochbedenklichen Consequenzen des confessionslosen Staates, wie sie von erleuchteten Christen schon längst vorausgesagt worden sind; denn die Confessionslosigkeit ist auch für den Staat im Erfolg nothwendig mit Religionslosigkeit gleichbedeutend, wenngleich vor allem die unschuldige evangelische Kirche die Kosten des Kampfes zwischen Staat und Kirche hat zahlen müssen. Welchen Zuständen treiben wir entgegen, wenn schon jetzt, wie Herr von Kleist-Retzow, der alte Freund Bismarcks, in der 13. Sitzung des Herrenhauses vom 27. Mai d. J. öffentlich bezeugt hat, Tausende von Schullehrer- und Pfarrerstellen aus Mangel an Bewerbern unbesetzt bleiben müssen, während gleichzeitig — Dank der modernen Gesetzgebung — die Zahl der Theologie Studirenden von Jahr zu Jahr in erschreckendem Maße abnimmt? — Wenn, wie der würdige Superintendent Clasen in seinem Vortrag „Ueber Kirchenpolitik" in der Gnadauer Conferenz (abgedr. in der Ev. K.-Z. 1874. N. 92 f.) auf Grund persönlicher schmerzlicher Erfahrungen ausspricht, im Staate Friedrichs des Großen „eine selbständige, auf kirchlichem Boden erwachsene Ueberzeugung zu hegen und auszusprechen, mehr und mehr erschwert wird," theils weil „die kirchliche Behörde selbst dieselbe ausrottet," theils weil „auch nur das leiseste, loyalste Eintreten für kirchliches Recht und kirchliche Selbständigkeit vom Staate als Auflehnung und Reichsfeindschaft geahndet wird;" während das in der Maske der „Reichsfreundlichkeit" einherstolzirende Denunciantenthum neue Kraft und Geltung gefunden und eine gesinnungslose pseudoliberale Reptilienpresse ungestraft immer dreister das Haupt erhebt und mit immer schlechtern Mitteln die öffentlichen Zustände vergiftet? Das führt nothwendigerweise im weitern Fortgange nicht blos zur Desorganisirung der Kirche und der Schule, sondern auch des Staates, somit zur Zerrüttung des deutschen Volkslebens in seinem Innersten.

Ueber den wirklichen Erfolg des verhängnißvollen „Culturkampfes" hat der preußische Justizminister öffentlich vor dem Parlament unverwerfliches Zeugniß abgelegt, indem er am 3. Dezember 1875 aussprach: „Zwischen dem 1. Januar 1871 und dem heutigen Tage liegt ein großer Krieg, liegen große sociale und kirchenpolitische Wirren der gefährlichsten Art (hört!). Die Roheit ist gewachsen, physische und moralische Roheit; gesunken ist dagegen die Achtung vor der Autorität des Staates und der öffentlichen Gewalt, gesunken ebenfalls der Sinn für öffentliche Ordnung und Rechtssitte." Damit hätten wir also, bemerkt Prof. Luthardt, die Bilanz eines vierjährigen Culturkampfes vor uns. — Wie? sollte denn wirklich, wie der katholische Advokat Dr. Isan Bohl zu Amsterdam, in Uebereinstimmung mit dem erleuchteten Wortführer des niederländischen Protestantismus Groen van Prinsterer, uns prognosticirt, „eine ruinirte Kirche und ein ruinirter Staat das Ende der deutsch-christlichen Cultur" sein? Davor wolle uns Gott in Gnaden bewahren.

Auf diesem Wege, so sagen wir mit dem „Reichsboten", darf der „Culturkampf" unmöglich weiter geführt werden, wenn nicht unser deutsches Volk mitsammt seiner Kirche und auch seiner Cultur zu Grunde gehen soll. Das Resultat würde nicht der Sieg über Rom, sondern der Zerfall der evangelischen Kirche und der schließliche Triumph des unfehlbaren Papstthums also der Gang nach Canossa sein, wenn das Volk, des materialistischen Unglaubens müde, hernach wieder nach etwas Festem und Sicherem für sein hin- und hergezerrtes Herz verlangt. Und das kann und wird nicht ausbleiben. Wir können daher die hohe Staatsregierung nicht dringend genug bitten, auf diesem Wege, da die Kirche als Mittel für außerhalb ihres Gebietes liegende Zwecke, etwa als der Preis angesehen wird, den man zahlt, um irgend welchen politischen Erfolg damit zu erkaufen — auf einer Bahn, wo ihre besten Freunde Gewissenshalber ihr unmöglich folgen können, nicht weiter vorzuschreiten.

(Schluß folgt.)

Zur Magdeburger Conferenz.

In dem Bericht über die Magdeburger kirchliche Conferenz in Nr. 57, S. 639 war mitgetheilt worden, daß eine Veränderung im Vorstande eingetreten sei. Es war da gesagt: „Der frühere Vorstand, aus welchem der Pastor Danneil ausgetreten ist, wurde wieder gewählt und zur Ergänzung hinzugezogen: Superintendent Schenk-Gr. Wölkau, Riedel-Salza, Schapper-Gr. Rosenburg, Bithow-Brinnig, Pastor Schollmayer-Altengottern, Diaconus Schleusner-Wittenberg."

Hierüber geht uns Folgendes zu:

Wormsdorf bei Eilsleben, 21. Aug. 1876.

In Nr. 57 Ihrer geschätzten Ev. Kirchenzeitung finde ich eben einen Bericht über die Magdeburger kirchliche Conferenz vor, in welchem gegen Ende unter den neu in deren Vorstand hinein Gewählten auch mein Name genannt wird. Dies beruht auf einem entschiedenen Irrthum. Weder habe ich der betr. Conferenz-Zusammenkunft bis zu jener Wahl persönlich beigewohnt, vielmehr mich genöthigt gesehen, die von mir gastweise besuchte schon bald nach den Vorträgen der beiden Herrn Referenten zu verlassen, noch ist mir darnach je irgend welche Mittheilung in jener Hinsicht zugegangen. Ich bitte Sie, diese Berichtigung freundlichst in einer der nächsten Nr. Ihres Blattes bringen zu wollen. Mit ausgezeichneter Hochachtung Ihr ergebenster

Schleusner, Diaconus (aus Wittenberg).

Wir bemerken hierzu, daß die obige Mittheilung unseres Correspondenten keineswegs „auf einem entschiedenen Irrthum beruht", vielmehr nur die unbestreitbare Thatsache berichtet, daß bei der Neuwahl des Vorstandes Herr Diaconus Schleusner aus Wittenberg vorgeschlagen und von der Versammlung durch Acclamation in den Vorstand gewäht worden ist. Wenn dem Genannten, wie er sagt, bisher eine Mittheilung über seine Wahl nicht zugegangen ist, so mag das vielleicht seinen Grund darin haben, daß man angenommen hat, er sei bei dem Wahlakt noch gegenwärtig und mit seiner Wahl einverstanden gewesen, da ein-Wiederspruch nicht erfolgt ist. Wenn aber Herr Diaconus Schleusner etwa nicht geneigt sein sollte, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, so ändert das nichts an der Thatsache, daß er von der Versammlung in ihren Vorstand gewählt worden ist. Sonach sind wir nicht in der Lage, eine „Berichtigung" geben zu können. Dagegen haben wir noch die Mittheilung hinzuzufügen, daß Herr Pastor Schollmayer-Altengottern die auf ihn gefallene Wahl ablehnen zu müssen gemeint hat.

Aus der neuesten Literatur.

Prophetarum posteriorum codex Babylonicus Petropolitanus. Ed. H. Strack. Fol. Petropoli. Leipzig, Hinrich's Verlag. 150 Mark.

Reiff, F., Die Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift. 8. Basel, Bahnmaier. 80 Pf.

Rothe's, R., Entwürfe zu den Andachten über die Pastoralbriefe und andere Pastoraltexte. Herausgegeben von C. Palmié. 1. Band. Die Briefe Pauli an den Timotheus und Titus. 8. Wittenberg, Koelling. 5 Mark; geb. 6 Mark.

Schlier, J., Die 12 kleinen Propheten. 2. Aufl. 8. Nördlingen, Beck. 3 Mark.

Seelheim, A., Georg Spalatin als sächsischer Historiograph. Ein Beitrag zur Geschichtsschreibung des Reformationszeitalters. 8. Halle, Gesenius. 1 Mark 80 Pf.

Smith's, G., Chaldäische Genesis. Keilinschriftliche Berichte über Schöpfung, Sündenfall, Sintfluth, Thurmbau und Nimrod ꝛc. Uebersetzt von H. Delitzsch mit Erläuterungen von F. Delitzsch. 8. Leipzig, Hinrich's Verlag. 10 Mark.

Sommer, J. L., Das Evangelium Matthäi praktisch ausgelegt. 1. Lieferung. 8. Erlangen, Deichert. 75 Pf.

Thirza, oder die Anziehungskraft des Kreuzes. 17. Aufl. 8. Barmen. Wiemann. 30 Pf.

Thomasius, Die christliche Dogmengeschichte als Entwicklungs-Geschichte des kirchlichen Lehrbegriffs. 2 Bände. 8. Erlangen, Deichert. 8 Mark 40 Pf.

Weiß, B., Ueber die Bedeutung der geschichtlichen Betrachtung für die neuere Theologie. 4. Kiel, Universitäts-Buchhandlung. 1 Mark. — Das Matthäusevangelium und seine Lucas-Parallelen. 8. Halle, Waisenhaus. 15 Mark.

Weyermüller, F., Paulus Gerhardt. 8. Gotha, Schlößmann. 1 Mark.

Witte, L., Die Erhaltung und Pflege kirchlichen Sinnes und christlicher Erkenntniß in der Gemeinde der Erwachsenen. 8. Halle, Fricke. 50 Pf.

Zahn, A., Das Gesetz Gottes nach der Lehre der Erfahrung des Apostel Paulus. 8. Halle, Mühlmann. 2 Mark.

Zorn, J., Das christliche Familienleben und die kirchlichen Fragen der Gegenwart in 8 Zeitpredigten. 8. Erlangen, Deichert. 75 Pf.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. **Mittwoch den 13. September.** № 74.

Noch einmal: Zur Charakteristik der Jesuiten-Moral und deren Consequenzen.

(Schluß.)

Aber welcher andere und bessere Weg wäre denn mit einiger Aussicht auf Erfolg einzuschlagen? Wir brauchen Gottlob! nicht lange umherzutasten, um das Richtige zu finden. Unser großer Staatsmann, dessen hohe Verdienste um das Vaterland wir nie vergessen dürfen, auch wenn wir mit der neuern Wandlung seiner Politik nicht einverstanden sein können; für den wir unablässig betende Hände aufheben sollen, zumal wenn wir ihn auf irrigem Pfad zu erblicken glauben, — der Fürst-Reichskanzler selber hat schon im Jahre 1849 den allein richtigen Weg, den eine christliche Obrigkeit einzuhalten verpflichtet ist, so scharf und treffend gekennzeichnet, daß wir nichts Besseres zu thun wissen, als den Fürsten Bismarck unter das Gewicht und Gericht seiner eigenen Worte zu stellen. Es war am 15. November 1849, als der damalige Baron v. Bismarck im Abgeordnetenhause die denkwürdigen Worte sprach:

> „Ich glaube, daß wenn die Gesetzgebung das Volk leiten will, es ihre Aufgabe ist, dahin zu wirken, daß das Volksleben sich in allen Verhältnissen fest auf den Stab des Glaubens an die Segnungen der Religion stütze, nicht aber den Stab als unnützes Zubehör von Obrigkeitswegen verwerfe, und so die Achtung vor der Kirche untergrabe — und dies in einer Zeit, wo es den Freigeistern, die sich gebildet nennen, gelungen ist, ihre Gleichgültigkeit gegen jedes positive Bekenntniß den großen Massen in soweit mitzutheilen, daß da nur das blanke Bajonett zwischen den verbrecherischen Leidenschaften und dem friedlichen Bürger steht, daß der Krieg Aller gegen Alle keine Fiction mehr ist."

Es ist ein nicht zu unterschätzender Vorzug eines christlichen Staatsmannes, zumal eines solchen, den Gott mit großen Erfolgen gesegnet hat, wenn er, unbeschadet der unentweglichen Grundlage des offenbarungsmäßigen göttlichen Rechtes, sich offen erhält für das „dies diem docet" und demgemäß seine politischen Ueberzeugungen und Maximen modificirt, fortbildet, berichtigt. Daß Fürst Bismarck diese staatsmännische Gabe des „Lernens" in nicht geringem Grade besitzt, wissen wir Alle aus Erfahrung, auch hat er selbst es ja öffentlich bezeugt. Darauf gründen wir die Hoffnung, ja die feste Zuversicht, daß auch die Erfahrungen der jüngsten Zeit über die Erfolglosigkeit oder vielmehr Schädlichkeit gewisser neuer Gesetze, die der bornirte Liberalismus als seine theuersten Schooßkinder hegt, —daß insbesondere die trotz den s. g. Kaiser-Paragraphen so überraschend schnell hervorgetretenen schädlichen Wirkungen des Civilstandsgesetzes, eines „Culturkampfgesetzes", welches als zweischneidiges Schwert dem der es führt weit gefährlicher zu werden droht, als derjenigen Macht, gegen die es geschmiedet ward, — wir getrösten uns, sagen wir, daß auch diese bittern legislatorischen Erfahrungen der neuesten Zeit für unsern großen Staatsmann nicht verloren sein, sondern zu geeigneter Zeit sein corrigirendes Einschreiten veranlassen werden. Hoffentlich kommt es daher über kurz oder lang, und zwar unter der energischen Mitwirkung des Fürst-Reichskanzlers Bismarck, zu dem Resultate, welches der Baron v. Bismarck, als Führer der conservativen Partei und Bekämpfer der Civilehe in jener denkwürdigen Sitzung des Abgeordnetenhauses mit folgenden Worten vorausgesagt hat:

> „Es kann sein, daß, wenn die Civilehe sich ihrer Majorität erfreut, dies dahin führen wird, daß das Volk aufgeklärt wird über den Schwindel, dessen Beute es ist, daß ihm die Augen aufgehen, wenn ihm eins seiner uralten Grundrechte nach dem andern genommen wird. — Das Recht von christlicher Obrigkeit regiert zu werden, das Recht seinen Kindern in Schulen eine christliche Erziehung gesichert zu wissen, das Recht sich auf diese Weise christlich zu verehelichen, die sein Glaube von Jedem fordert, ohne von constitutionellen Formeln abhängig zu sein." ... „Die Civilehe macht die Kirche, deren Einsegnung erst nach dem Civilact erlaubt ist, zum Schleppträger der Subaltern-Büreaukratie."

Unter so bewandten Umständen erscheint es wahrlich als kein schlechter Rath, welchen Professor Dr. Geffken, ein Jurist von anerkannt solider historischer Gelehrsamkeit, von bedeutendem Scharfsinn und von makellosem deutschem Patriotismus, den die ebenso bornirte als intolerante liberalistische Presse vergeblich als Reichsfeind zu verdächtigen gesucht hat, in seinem Buche: „Staat und Kirche in ihrem Verhältniß geschichtlich entwickelt" mit Beziehung auf die jetzige kritische Lage mit folgenden Worten ertheilt: „Es kommt alles darauf an, daß der Staat das rechte Maß zu wahren weiß. Wenn die Regierung

die unrichtigen Principien der Maigesetze aufgiebt, und sich auf eine feste Wahrung der Hoheitsrechte des Staats beschränkt, so muß der Klerus sich thatsächlich fügen, weil er bei einer Fortsetzung des Widerstandes das katholische Volk nicht mehr hinter sich haben würde. Für den Staat aber wäre das so wenig ein Rückzug, als es ein solcher für den Feldherrn ist, wenn derselbe eine unhaltbare Angriffsstellung aufgibt, um eine unangreifbare Defensive einzunehmen." Das sind gewiß beherzigenswerthe Worte. Möchten sie an maßgebender Stelle Beachtung finden!

M.

Literarisches.

(Schluß.)

2. Ein Hochzeitsstrauß. Aus Gottes Garten und von den Wiesen der Welt gesammelt von G. Chr. Dieffenbach. Zweite Auflage. Gotha bei Gustav Schlößmann 1876.

Es ist etwa ein Jahr verflossen, seit dieser liebliche Strauß in diesen Blättern zur Anzeige gebracht wurde. Wir freuen uns, daß sich diese damals näher charakterisirte und den Lesern empfohlene Sammlung von Knospen, Blüthen und Kränzen so sehr bewährt hat, daß sie nach so kurzer Zeit bereits zum zweiten Male erscheinen konnte und irren wohl nicht, wenn wir ihr noch manchen Gang versprechen. Wir selbst haben sie wiederholt Müttern, Töchtern und Bräuten in die Hand gelegt, und immer reichen Dank geerndtet.

3. Evangelische Handagende, herausgegeben von Georg Christian Dieffenbach, evangelisch lutherischem Oberpfarrer zu Schlitz. Zweite Auflage. Gotha bei Gustav Schlößmann 1876.

Die unter dem obigen Titel erschienene zweite Auflage der evangelischen Handagende, ist ursprünglich der zweite Theil der vor 18 Jahren von den beiden hessischen Pfarrern Dieffenbach und Müller gemeinsam herausgegebenen Diarium pastorale. Die beiden geistlichen Herrn beabsichtigten damals in möglichst gedrängter und übersichtlicher Weise das für den liturgischen Dienst des Pastors nöthige Material zusammenzustellen und mitzutheilen.

Die dargebotenen Formulare und für das pastorale Wirken hergestellten Ordnungen erwiesen es hinlänglich, daß es den Herausgebern nicht darum zu thun war, dem auch in liturgicis damals so weit verbreiteten Subjectivismus im Pfarramte Raum zu geben. Denn ihre Arbeit schließt sich genau und sorgfältig an altbewährte Agenden der lutherischen Kirche unter Berücksichtigung der liturgischen Arbeiten von Löhe, Kliefoth und Anderen. Ihre Aufgabe war sonderlich diese, das in den verschiedenen

Agenden vorliegende Material so zu verwerthen und zusammenzustellen, daß das minder ausführlich und gelungen verarbeitete Feld der einen Agende, durch die besser und schöner gelungene Arbeit einer andern ergänzt und ausgeglichen werden möchte, so daß unter ihrer taktvollen Hand ein harmonisches Agendarium der gesammten lutherischen Kirche dargestellt wurde, wobei sie denn auch solche Partien des gottesdienstlichen Lebens und Amtierens ins Auge faßten, worauf ältere Agenden weniger oder gar keine Rücksicht genommen hatten, z. B. die Krankencommunion, die Christenlehre, den Kirchgang der Sechswöchnerinnen, die Confirmation, die allgemeine Beichte. In einer spätern Zeit ist ja das Studium der vorhandenen Agenden allgemeiner erwacht, man hat die Bedeutung der Liturgie für den kirchlichen Verlauf des Gottesdienstes und einzelner gottesdienstlicher Handlungen wieder viel allgemeiner gewürdigt, daß auch die Professoren auf den Universitäten schon die Studirenden mit Recht auf diesen wesentlichen Theil ihres künftigen Amtes hinwiesen. Wir erinnern nur beiläufig aus jüngster Zeit an die schönen und verdienstvollen Arbeiten Schöberleins. Das alles war aber in einer früheren Zeit eine terra incognita, und wem von den Candidaten und jüngeren Pastoren noch vor 18 oder 20 Jahren eine Arbeit wie sie das Diarium pastorale darbot in die Hände fiel, der hatte einen Schatz gefunden, denn er erhielt auf seiner Fahrt durch weite Meere plötzlich einen Compaß in seine Hand, und wußte, wohin er das Steuer zu richten habe. Ein kundiger Lootse führte sein schwankendes Fahrzeug sicher in den Hafen.

Gleichwohl war kaum zu erwarten, daß sich das Diarium pastorale Bahn zu einer zweiten Auflage machen würde, wie es nun wenigstens für den zweiten Theil, die evangelische Handagende, geschehen ist.

Wir erfahren aber sofort in der Vorrede zu dieser jüngsterschienenen zweiten Auflage, daß die unterdessen erwachsenen und so schmerzlich zu beklagenden Hessischen Wirren die beiden Herausgeber geschieden haben. Dieffenbach bemerkt darüber: „bei der Herausgabe der ersten Auflage erfreute ich mich der treuen Mitarbeit meines lieben Freundes Müller z. Z. in Fürstenau im Odenwalde, diese neue Auflage habe ich allein besorgt, da die kirchlichen Ereignisse der letzten Jahre, insbesondere die Verfassungskämpfe in Hessen, uns auf verschiedene Wege geführt haben. Während es meinem Freunde als Gewissenspflicht erscheint, die neue Kirchenverfassung nicht anzuerkennen, bin ich im Gewissen gebunden, trotz dieser Verfassung, deren tiefe Schäden ich keineswegs verkenne, auf dem Posten zu bleiben, auf den der Herr mich gestellt hat, da die Verfassung die Wahrung des Bekenntnißstandes ausdrücklich ausspricht und der bekenntnißmäßigen Amtsführung in der That bis jetzt keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt worden, rechtlich auch nicht in den Weg gelegt werden können".

„Bei dieser Differenz der kirchlichen Anschauung schien meinem Freunde die gemeinsame Arbeit nicht ersprießlich und er hielt es für besser von der Mitarbeit abzustehen und seine Rechte und Pflichten mir abzutreten. Dies zur Erklärung kurz mitzu-

theilen scheint uns beiden gerathen zu sein, um etwaigen Mißverständnissen und falschen Deutungen vorzubeugen."

Wenden wir uns nun zu dem Buche selbst, so mag es manchem Leser so gehen, wie dem Referenten, dem zwar das Buch literarisch bekannt, aber seinem Auge doch fremd geblieben und darum unter der Menge neuer Erscheinungen, die sich Tag um Tag drängen, vergessen war. Referent steht selber seit vielen Jahren im praktischen Dienste der Kirche und bedauert es noch heute sehr, daß er die nähere Bekanntschaft desselben nicht früher gemacht hat. Er würde den ganzen Verlauf und die Bedeutung des Gottesdienstes in seinen verschiedenen Gestaltungen weit besser gekannt und den reichen liturgischen Schmuck desselben besser gewürdigt haben, während ihm die einzelnen liturgischen Handlungen verständlicher geworden und schon darum erbaulicher verlaufen sein würden. Aus diesen Gründen können wir besonders allen jüngeren Theologen und Pastoren nur recht dringend rathen, sich in den Besitz eines Buches zu setzen, was für wenige Mark zu haben ist und ein verläßlich treuer Einführer, Begleiter und Helfer in seinem Amte sein und bleiben wird. Man hat zwar Seitens der verschiedenen Kirchen-Regimenter sich's in jüngerer Zeit angelegen sein lassen, die alten Agenden wieder von ihrem Staub zu befreien und in die Hände der Pastoren und Ephoren zurück zu geben, während die Universitäten und theologischen Seminare auf diesem Gebiete nicht zurück geblieben sind, allein theils sind diese Agenden schwer zu handhaben, anderntheils sind sie einseitig und manche Partien nur sehr dürftig ausgestattet, während noch andere gänzlich fehlen. Das Alles ist hier vermieden. Dieffenbach hat mit geschickter und taktvoller Hand das Beste auf allen vorhandenen Feldern gesammelt, Fehlendes im Einklange mit dem Vorhandenen ergänzt und das Ganze so übersichtlich und einsichtig zusammengestellt, daß sich Jeder leicht orientiren und das Geeignete zu jeweiligem Gebrauch herausfinden kann, vom vollen kirchlichen Gottesdienste an den Sonntagen, Festtagen, Bußtagen u. s. w. in der Advents-, Epiphanias-, Fasten-, Pfingst- und Trinitatiszeit bis zu den Wochen- und Abendgottesdiensten, auch bis zur Christenlehre an den Nachmittagen, ja bis zu der kurzen Abkündigung nach der Predigt herab. Man kann hier lernen, daß es nicht gleichgültig ist, mit welchen Worten eine Collecte, ein Aufgebot, die Feier des heiligen Abendmahls u. s. w. der Gemeinde angekündigt wird. Es muß eben Alles sein Maß und sein Kleid haben, und wenn man auch annehmen kann, daß ein einsichtiger und taktvoller Prediger die richtige Form selber finden wird, so besitzen keineswegs Alle die nöthige Einsicht und den richtigen Takt, der auch zu den kleinsten Dingen gehört, andererseits mögen wir uns doch Alle gern den rechten Weg zeigen lassen, ehe wir ihn nach manchen Irrwegen selber finden.

Wenn der Verf. auch auf das Erntedankfest, das Kirchweihfest, den Gottesdienst am Missionsfeste und auch auf das Todtenfest Rücksicht nimmt, so sagt er in Beziehung auf die Feier des Todtenfestes in einer Anmerkung: „die hier dargebotenen Gebete, welche für manche Länder einmal zum Bedürfniß geworden sind, so wenig auch das Todtenfest für unsere Kirche Sinn und Bedeutung hat, kann man auch beim Begräbniß verwenden."

Aber so reich auch die Fülle des Dargebotenen ist, Eins haben wir vermißt: die Hagelfeier. Der Verf. scheint sie nicht zu kennen und doch zieht sich dieser Gottesdienst durch viele kirchliche Gebiete, ja uns sind Gegenden bekannt, wo in Folge besonderer Stiftungen vom Pfingstfeste an bis zur Erndte allwöchentlich ein besonderer Hagelfeier-Gottesdienst gehalten wird und es würde für Manchen sehr erwünscht sein, auch über Ordnung und Verlauf dieser Gottesdienste etwas von einer so kundigen Hand zu empfangen, zumal hier ein ganz Neues zu pflügen sein möchte. Denn, so viel uns bekannt, fehlt die Rücksicht auf die Hagelfeier in allen Agenden.

Schließlich wenden wir uns noch zum zweiten Theile der Handagende, welcher die besonderen kirchlichen Handlungen zu seiner Aufgabe macht.

Wenn wir hier im Allgemeinen bemerken, daß dieser zweite Theil dem ersten vollkommen ebenbürtig gehalten ist, so wird es nur nöthig sein, zu bemerken, daß der Verfasser in vierzehn mehr oder minder umfassenden Abschnitten mit ihren Unterabtheilungen auch hier das ganze Gebiet der Liturgik umfaßt.

Wir begegnen der Ordination, der Introduktion, der Taufe mit ihren Unterabtheilungen als der ordentlichen Kindertaufe mit ihren Ermahnungen an die Pathen, dann der Jachtaufe, wie sie Löhe nennt, oder wie es hier heißt: „der Taufe, wenn besondere Eile nöthig ist," es folgt die Nothtaufe und deren Bestätigung, und endlich die Proselytentaufe. Tritt uns schon hier der Reichthum der lutherischen Kirche in den verschiedenen Formularen ꝛc. entgegen, so ist das noch mehr in folgenden Abschnitten der Fall, welche die Confirmation, die Beichte in ihren verschiedenen Phasen, das Verlöbniß, die Trauung, den Kirchgang der Wöchnerinnen, die Communion auf dem Krankenbette und verschiedene Formen der Begräbnißordnung enthalten.

Auch was sonst noch mit dem geistlichen oder ephoralen Amte im Zusammenhange steht, ist reichlich und zweckentsprechend behandelt, als: Grundsteinlegung einer Kirche, deren Weihe und dabei zu beobachtende Ordnung, ferner die Weihe eines Altars, eines Taufsteines, einer neuen Kanzel, neuer Abendmahlsgefäße, einer Orgel, einer Glocke, eines Gottesackers, schließlich die Wirksamkeit des Geistlichen bei Jubelhochzeiten.

Als Zugabe wird uns ein Vorschlag zur liturgischen Ordnung des Confirmanden-Unterrichts gereicht, und in einem Anhange finden wir außer einem Verzeichniß der altkirchlichen Episteln und Evangelien eine sehr zweckdienliche tabellarische Uebersicht kirchlich zu verwendender Psalmen. Diese sind in vier Hauptabtheilungen geschieden, als: Bittpsalmen, Trostpsalmen, Lob- und Dankpsalmen und Lehrpsalmen. Jede dieser Hauptabtheilungen zerfällt wieder in 5 bis 8 Unterabtheilungen, deren Ueberschriften die einzelnen Psalme eingeordnet und darum für jeden vorkommenden Fall leicht zu finden und zu verwenden sind.

Das Ganze schließt mit 18 verschiedenen Gebeten für den Pfarrer zum heiligen Dienst, welche aus dem Evangelischen Brevier, der ersten Abtheilung des Diarium pastorale abgedruckt sind. Das Diarium pastorale besteht nämlich, um das noch hinzuzufügen, aus drei großen Abtheilungen, deren erste das Evangelische Brevier mit Lectionarium, Psalterium, Oratorium und Hymnarium bildet, die zweite die eben besprochene Evangelische Handagende umfaßt, während die dritte in zwei Bänden das Evangelische Hirtenbuch enthält. Wir finden den Hirten am Kranken- und Sterbebette, in seinem Trost- und Strafamte.

Indem wir hier vorzugsweise auf die Handagende verweisen wollen, bemerken wir noch, daß beide Theile geheftet 4 M. 80 Pf., im angemessenen Bande 6 M. kosten.

Für die Seelsorge.

Das kräftigste Mittel der Kirche, die von ihr abgefallenen Seelen zurückzuführen, die kranken und schwachen, die zweifelnden und verzagten zu erhalten und zu befestigen, wird immer die suchende und rettende, die nachgehende Liebe sein, welche in der Seelsorge des geistlichen Hirtenamtes ihre fruchtbringende Entfaltung findet, und das um so mehr, als in der Gegenwart so manche Verbindungen der Gemeindeglieder mit ihrem Seelsorger gelöst und der bei weitem größte Theil vieler Gemeinden dem Seelsorger fern, wenn auch nicht feindlich steht. Wie schwer sie namentlich für Anfänger im geistlichen Amte in richtiger und segenschaffender Weise zu üben ist, wie große Aufgaben und Räthsel auch für Geübte einzelne besonders schwere Fälle bieten, weiß jeder aus Erfahrung. Um so willkommener werden daher Erfahrungen aus der Seelsorge für die Seelsorge sein, wie sie in drei Heften vom Pastor an der Charité zu Berlin, dem Dr. Windel, dargeboten werden. Es sind darin vier der wichtigsten Capitel aus der Seelsorge behandelt: 1) über die Bedeutung der Temperamente bei der Seelsorge, — 2) die Erfahrung und Behandlung der Kranken der verschiedensten Art (äußerlich und innerlich, männliche und weibliche, alte und junge, Reconvalescenten und Sterbende, gebildete und ungebildete, zweifelnde und heuchelnde u. s. w.); ein besonders reichhaltiges ist das dritte: Seelsorge bei Geisteskranken, — es dürfte wohl kein Pastor und keine Gemeinde sein, die nicht auch solche Unglückliche hätte; und 4) ein Abschnitt, der zugleich für den weiteren Kreis der Gemeinde lehrreich und wichtig ist: die pädagogische Bedeutung der Krankheit. Alle diese Abhandlungen ruhen nicht bloß auf den reichen Erfahrungen, welche das eigenartige Berufsfeld des Verfassers an den zwei Krankenhäusern der Charité und dem Augustahospital täglich und in Fülle darbietet, sondern — und es macht dieselben auch für die Wissenschaft von der Seelsorge und für die Ethik bedeutsam, — auf den gründlichsten Studien in der Theologie, Philosophie, besonders der philosophischen wie medicinischen Psychologie, einer umfassenden allgemeinen Bildung, scharfer Beobachtungsgabe und reicher Belesenheit. Man sieht es den reichlich dargebotenen Beispielen an, daß der Verfasser, festgewurzelt in dem Heilsglauben an den, in dessen Wunden für alle leibliche geistige und geistliche, private und sociale Nöthe allein Heilung ist, getragen von der im Gebet durch den heiligen Geist erfahrenen Liebe Christi, und geschickt gemacht durch ernste Geistesarbeit an sein vorzugsweise in der Seelsorge bestehendes Tagewerk herangeht, um für die Kirche, als die einzige Heilsanstalt auf Erden (III. 65), zu arbeiten; daher er denn auch für die Gegenwart, da in Berlin die Forderung des Consistoriums einen eignen Seelsorger an das neue große, glänzend ausgestattete Krankenhaus anzustellen, vom Magistrat (unter Genehmigung des Ministers) abgewiesen ist, das beherzigenswerthe Wort ausspricht: „Was wäre das für eine Cultur, Kranken- und Sterbehäuser zu bauen mit dem erdenklichsten Comfort, ohne für die geistliche Pflege, daß die unsterblichen Seelen gebettet werden für die Ewigkeit, Sorge zu tragen?! Wie grausam, so Viele hinsterben zu lassen, ohne daß ihnen zugerufen wird: Lasset euch versöhnen mit Gott! (III. 62).

Wenn wir noch Einzelnes hervorheben sollen, so wäre es die im ersten Heft gegebene für Eltern und Erzieher nicht weniger als für Geistliche wichtige Charakteristik der Temperamente und deren Behandlung in der heiligen Schrift (namentlich an Paulus und Johannes), und wie der Herr selbst sie Luc. 9. — nicht überwinden (wie der Verf. wohl nicht genau S. 59 sagt), sondern beherrschen lehrt;*) ebenso auch die für die Kranken, wie die Kranken Pflegenden lehrreiche Ausführungen zu Hebr. 12 über die stufenweise Erziehung der Krankheit; es sind nach dem Verf. sieben Stufen (III. S. 40): achte nicht gering die Krankheit, verzage nicht, lerne lieben, werde aufgenommen bei Gott, werde kindlichen Sinnes, heilige dich, trage die friedsame Frucht der Gerechtigkeit, welche Stufen sich aber nicht ohne Schwierigkeit aus der gen. Stelle ableiten lassen. Bei der Lehre der Kirche vom Wesen der Krankheit hätten wohl die trefflichen Aussprüche Luthers den Anfang machen sollen. So sehr der Verf. im Recht ist, wenn er als Zweck der Krankheit (S. 17) die Strafe hinstellt, so wenig dürfte er der Strafe ein doppeltes Ziel setzen; sie hat nur das eine: Wiederherstellung und Erhaltung der objectiven sittlichen Ordnung; vielleicht noch schärfer ausgedrückt: Genugthuung. Dagegen auf Rehabilitirung des gestraften Subjectes zielt nicht die Strafe, sondern der Strafende, die Liebe, welche theils straft, theils bessern will, aber nie straft, um zu bessern, das ist zwar eine sehr geläufige, aber falsche Auffassung, und bei dem Verf. wohl nur ungenaue Ausdrucksweise. Ebenso kann aus Luc. 5. 20 nicht bewiesen werden, daß die Krankheit als Sündenstrafe durch Vergebung der Sünden aufgehoben sei. Um das schöne Wort Pascals (S. 26) vor Mißverständniß zu sichern, hätte es wohl einer kurzen Erläuterung bedurft.**)

So empfehlen wir diese Beobachtungen und Erfahrungen als solche, die, „wenn auch unter Kranken gewonnen, keineswegs der gesunden Keime zu einer gesundmachenden Seelsorge entbehren", vielmehr dem beseligenden Beruf des Seelsorgers reichliche Frucht schaffen können und unter des Herrn Gnade auch schaffen werden.

R. L. S.

*) Hierbei machen wir noch auf Fr. Arndt's bedeutsame Predigten über diese St. aufmerksam.

**) Die Ausstattung ist vortrefflich; Druckfehler leichter Art II. S. 29. 35. 43; bedeutsamer: III. 23.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 16. September. № 75.

Die religiöse Seite der Arbeiterfrage.

Die Arbeiterfrage soll in Nachfolgendem nur in ihrer Beziehung zur religiösen Frage besprochen werden. Denn um Mittel und Wege anzugeben, wie durch die Gesetzgebung diese Frage gelöst werden kann, dazu fehlen mir die nöthigen Kenntnisse; aber ich vermuthe, daß auch die berufensten Fachmänner den Ariadnefaden dieses Labyrinths noch nicht gefunden haben, und daß ihre Vorschläge in die Wirklichkeit übersetzt, die Probe nicht bestehen würden. Werden doch aus denselben Prämissen die entgegengesetztesten Consequenzen gezogen, und werden doch umgekehrt dieselben Ziele auf den entgegengesetztesten Wegen erstrebt. Keiner ist im Stande, die Summe aller in Betracht kommenden Faktoren in Rechnung zu ziehen, und außerdem haben wir's nicht mit den Bestandtheilen einer Maschine zu thun, die sich einem richtigen Systeme widerstandslos einfügen lassen, sondern mit lebendigen Menschen, die von ihrer Freiheit den verschiedensten Gebrauch machen können, je nachdem dieselbe durch Vernunft und Liebe oder durch Leidenschaft und Selbstsucht geleitet ist. Gewiß hat das gesellschaftliche Leben, wie das Leben, Denken und Handeln des einzelnen Menschen, seine naturgesetzliche Seite, welche sorgfältig studirt werden will, aber sowie wir verkennen, daß die sittlichen Mächte, welche frei sind, der naturgesetzlichen Seite im Menschenleben die Richtung geben, werden wir zu einer annähernden Lösung der socialen Frage nicht gelangen. Denn es handelt sich ja nicht darum, daß die Interessen eines Standes befriedigt werden, wie es wesentlich in den bisherigen Kämpfen der Fall war — zur Erreichung eines solchen Zieles reicht die Machtfrage aus — sondern es soll sich darum handeln, daß alle Interessen nach dem Maßstab einer innern, einstweilen noch undefinirbaren Berechtigung befriedigt werden; und das ist nur da möglich, wo wir die Fähigkeit der Selbstbeschränkung und Selbstmittheilung, also Gerechtigkeit und Liebe, und das Bewußtsein der Verantwortlichkeit vor einem höchsten, unparteiischen Richter voraussetzen können. Da aber die Selbstsucht in jedem Menschen vorhanden und von Natur der stärkste Trieb desselben ist, so muß zunächst jede Gesellschaftsform derart eingerichet sein, um die Selbstsucht zu beschränken, wo sie in die Sphäre des andern hinübergreift oder grenzenlose Freiheit beansprucht, je nach dem Maße der ihr zu Gebote stehenden Kräfte an Intelligenz und Kapital die übrigen Menschen auszubeuten, andrerseits aber auch derart, um ihr nicht jeden Sporn der Thätigkeit zu nehmen; denn eine Gesellschaftsform, in welcher jeder nur für das Ganze arbeitete, und der einzelne von der angespannten Benutzung seiner geistigen und leiblichen Kräfte keinen besondern Vortheil hätte, könnte nur unter Engeln bestehen, welche in höchster Freiwilligkeit das absolut Gute thun, oder unter Thieren, welche durch den Naturtrieb gleichermaßen gespornt und beschränkt sind; nach dem Worte Schillers: Freiheit liebt das Thier der Wüste, frei im Aether herrscht der Gott, ihrer Brust gewalt'ge Lüste zähmet das Naturgebot.

Ist es nun so schwierig, sich diejenige Gesellschaftsform zu denken, welche die den allgemeinen Interessen entsprechendste wäre, und ist es unmöglich, daß irgend eine Form ihren Zweck erfülle, wenn ihr nicht die entsprechende Gesinnung zu Grunde liegt — während ja die Socialdemokraten die absolute Gemeinschaft auf dem alle Gemeinschaft zerstörenden Prinzip des Selbsterhaltungstriebes begründen wollen — so wird das Wichtigste sein, daß jeder sein eigenes Leben und die Verhältnisse, auf welche ihm eine Einwirkung zusteht, mit unparteiischer Wahrheitsliebe nach den Grundsätzen ordne, bei welchen das Ganze bestehen kann, wie Christus spricht: Wie ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, also thut ihnen gleich auch ihr, oder wie Kant es philosophisch ausdrückt: Handle so, daß dein Handeln zum allgemeinen Gesetz erhoben werden kann. Wunderbar aber, oder vielmehr ganz natürlich ist es, daß wir diesen unparteiischen Standpunkt nur gewinnen können, wenn wir all unser Thun in Beziehung zu Gott setzen, also diese sociale Frage als eine religiöse behandeln, denn dadurch erheben wir uns von dem beschränkten Standpunkte, der das Ich zum Mittelpunkt hat und dem alle Dinge in demselben Maße groß oder klein vorkommen, in welchem sie diesem Mittelpunkt näher oder ferner stehen, zu der Vogelperspektive Gottes, des unparteiischen Richters, vor dem nicht alle Dinge gleich groß sind, wohl aber in der Größe erscheinen, die sie im Verhältniß zu andern wirklich besitzen. Jeder löst daher die sociale Frage an seinem Theile, der das, was er thut, nicht mit Rücksicht auf die Lösung dieser Frage, sondern mit Rücksicht auf den heiligen Willen Gottes und um seiner Seligkeit willen, welche nichts ist als die freigewollte Gemeinschaft mit diesem Gott, thut, wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß die sociale Frage dazu hat dienen müssen, um auch aufrichtigen Christen den Willen Gottes nach vielen

Seiten hin neu aufzuschließen. Die Concilien zu Costnitz und Basel versuchten die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern mit einem gewaltigen Aufwand von geistigen und materiellen Kräften, und es ist ihnen nichts gelungen, weil zunächst jeder das Verderben außer sich sah und durch Aenderung der Verhältnisse die Menschen ändern wollte. Luther dachte in seiner einsamen Klosterzelle an nichts als an seiner eigenen Seele Seligkeit, und darum löste er die Reformationsfrage. So ist's gerade mit der socialen Frage. Wem die Erhaltung der Ordnung und die Conservirung der Standesinteressen oder der Bestand und die Größe des Staates der höchste Gesichtspunkt ist, der wird, und wenn er dem vierten Stande die größten Concessionen macht, seinen Zweck nicht erreichen, sein Thun ist dem letzten Motiv nach Heuchelei, der letzten Wirkung nach ein Schlag in's Wasser. Das Wohl der Arbeiter darf uns nicht Mittel zu einem außerhalb dieses Wohles liegenden Zweck sein; die Lösung der socialen Frage, hat für uns nicht die Bedeutung eines Sicherheitsventils; wir bekämpfen in letzter Reihe nicht das zeitliche Uebel, sondern die Sünde. Es handelt sich hier um die tiefste Gesinnung, und das ist das Gute von der socialen Frage, daß sie uns zu einer bußfertigen Revision unsrer innersten Gesinnung auffordert und uns Schäden bloßlegt, die wir vielleicht gar nicht merken würden, wenn diese Frage uns nicht geradezu nöthigte, aus unserer Vereinzelung herauszutreten und uns als Glieder einer Gemeinschaft, und zwar einer nicht durch Parteiinteressen und also wiederum durch die Selbstsucht, zusammengehaltenen Gemeinschaft zu betrachten. Der Socialismus bringt, wenn auch in carrikirter Weise, einen Gottesgedanken an's Licht und zwingt uns, denselben in unsere ganze Gesinnung aufzunehmen und in's Leben einzuführen. Wir sehen an dieser Erscheinung wieder, wie das Reich Gottes seiner Vollendung entgegenreift, in dem das Antichristenthum sich immer schärfer entwickelt und durch den Kampf der Kirche Christi neue Schätze aufnöthigt, Schätze, welche in dem Wort Gottes bereits sämmtlich beschlossen liegen und welche auch zu jeder Zeit am Herzen der Gläubigen wirksam gewesen sind, deren Werth aber erst stufenweise im Kampf mit dem Feinde, der sie rauben will, mit vollem Bewußtsein erfahren wird. Auf diese Weise muß die Kirche Christi den ganzen Inhalt der heil. Schrift durchleben, und wenn alle Feinde ihre Macht und Weisheit am Evangelium erschöpft haben und zu ihrer letzten Consequenz gelangt, in ihrer Lüge und Ohnmacht offenbar geworden sind, dem Evangelium dagegen zur Entfaltung aller Seiten seiner Herrlichkeit verholfen haben, dann wird das Wort erfüllt sein, daß alle Feinde zum Schemel seiner Füße gelegt werden sollen, und dann erst wird es Christi würdig sein, in seiner Herrlichkeit zu erscheinen und den innern Sieg zur Erscheinung zu bringen. Christus herrscht mitten unter seinen Feinden. Mag nun Gott einen socialen Luther, bezw. einen Stein für den vierten Stand erwecken, oder mag er dem Unglauben und der Selbstsucht die Macht lassen, durch Revolution zu nehmen, was Glaube und Liebe geben sollten, und mag er also Sünde durch Sünde bestrafen: seine Gedanken wird er zur Ausführung bringen und Lebenskeime auch in Vernichtungsstürmen ausstreuen. Um so fleißiger müssen wir als Gottes Hände den Samen eines Neuen in das Chaos legen; denn derselbe muß aufgehen, und wenn wir wirklich zunächst der Vernichtung der bestehenden Verhältnisse, und scheinbar auch der Glaubenswerke, deren Förderung uns heute beschäftigt, entgegengingen. Wenn ich jedoch bedenke, daß heute eine ganz andere Erkenntniß des tiefsten Schadens vorhanden ist, als vor 1789, und daß der Glaube an allen Orten geschäftig ist, die Lebenskräfte des Evangeliums dem alternden Leibe der Gesellschaft zuzuführen, und daß an allen Orten betende Hände für unser Volk emporgehoben werden, so kann ich wohl, gestützt auf das Wort von den 10 Gerechten, um deren willen Gott selbst ein Sodom verschonen wollte, die Hoffnung aussprechen, daß Gott ohne das Gericht eines völligen Umsturzes ein Neues herbeiführen werde, daß wir nicht entkleidet, sondern überkleidet werden. Wohl ist seit Eintritt der Sünde jede neue Entwicklung mit einem Sterben, mit der Vernichtung einer verkehrten, selbstischen Entwicklung verbunden, aber die Geburtswehen einer neuen Zeit sind um so leichter, je williger wir selbst dem Sündlichen in den bestehenden Zuständen sterben. So wir uns selbst richten, so werden wir nicht gerichtet werden, das gilt auch mit Beziehung auf das Weltgericht, welches in der Weltgeschichte sich vorbildlich abspielt. Immerhin aber ist's auch möglich, daß Gottes Gedanken auf dem Wege gewaltsamer Erschütterungen und großer Schrecken sich verwirklichen, denn die Welt muß mit ihren eigenen Sünden geschlagen werden, wenn sie dieselben nicht erkennen will. Machen die herrschenden Classen den Egoismus des Individuums zur Grundlage der gesellschaftlichen Zustände, so müssen sie den benachtheiligten Egoismus der Massen in seiner „elementaren Kraft" gegen sich heraufbeschwören; suchen sie das Paradies und die letzte Bestimmung des Menschen auf Erden, so werden sie den Massen nicht verargen, daß sie diesen Lebenszweck nicht verfehlen wollen; nehmen sie dem Volk den lebendigen Gott und den Himmel, so werden sie nicht erwarten dürfen, daß es bei Verfolgung seiner irdischen Ziele, nachdem es der Rücksicht auf einen höhern Richter enthoben ist, vor der Autorität des Geldbeutels stehen bleibe.

Welches aber auch die Zukunft sein möge: wir haben das unverrückbare Ziel der ewigen Seligkeit vor Augen und die Grundlage des göttlichen Wortes unter unsern Füßen und wissen, daß unser Glaube der Sieg ist, der die Welt überwindet. Wir haben uns immer gescheut die christlichen Grundsätze auf alle Verhältnisse anzuwenden, haben's für natürlich gehalten, daß in unserm Privatverkehr die Wahrheit, in der Diplomatie die Lüge, in unsern eignen Geschäften die Gerechtigkeit, im Völkerleben die Ungerechtigkeit, in unserm persönlichen Verhalten gegen die Mitmenschen die Liebe, in den allgemeinen gesellschaftlichen Zuständen aber die Selbstsucht herrschen müsse. Jetzt werden wir's gewahr, daß Jesus Christus, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gehört, den Anspruch macht, sein Wort zur Norm für alle Verhältnisse zu erheben, und daß er auch

uns auf die Frage: Wer ist denn mein Nächster? eine weitherzigere Antwort giebt als der Schriftgelehrte und unser natürlicher Mensch.

Nun ist's ja nicht zu erwarten, daß auf dieser Erde die Gestaltung der menschlichen Verhältnisse je mit ihrem Urbilde sich decken werde. Aber mindestens haben wir diesem Urbilde nachzustreben und nicht unsere Selbstsucht hinter der Unmöglichkeit der Erreichung des Ziels zu verbergen. Durch solche Erwägungen würde ja sogar jede persönliche Heiligung unmöglich gemacht. Und wenn ferner auch die Hauptsache ist, daß unser persönliches Verhalten dem Willen Gottes entspreche, so ist es gewiß auch Gottes Wille, daß das gottgewollte Verhältniß der Menschen unter einander seinen Ausdruck in der Gesetzgebung finde. Hat doch Christus schon einen Sieg nach dem andern unter den Abtrünnigen errungen, warum nicht auch diesen neuen? Die Idee, daß alle Gläubigen Freie in Christo und doch Knechte Christi sind, und daß vor ihm nicht Mann oder Weib gilt, sondern eine neue Creatur, hat in der Aufhebung der Sclaverei und in der Erhebung des Weibes ihren Ausdruck gefunden. Die Toleranz und die Gleichheit vor dem Gesetz sind zur Schmach der Christen durch die franz. Revolution errungen. Der Unglaube hat sich genommen, was der Glaube hätte geben sollen, und darum sind auch diese Ideen vielfach bis zur Unkenntlichkeit und zum Unsinn carrikirt. Aber wer wird bestreiten, daß diese Ideen die eigensten Kinder des Evangeliums sind? Ich erinnere nur an die beiden Worte: Wisset ihr nicht, welches Geistes Kinder ihr seid? und vor dem Herrn gilt kein Ansehen der Person. Auch ist es eine große Kurzsichtigkeit des Egoismus, daß er nicht opfern will, was zum Wohle des Ganzen nöthig ist. Zuletzt findet sich's immer, daß auch die Opfernden gewinnen. Dem Adel ist durch die Revolution viel Unrecht geschehen, und doch steht er jetzt sittlich und finanziell besser, und in seinem Einfluß auf das Volksleben gesegneter da, als zur Zeit seiner höchsten Privilegien. Und welcher Stand soll dadurch etwas verloren haben, daß Stein den Bürgerstand reformirte und den Bauernstand frei machte? So sollen wir uns auch heutzutage nicht scheuen, mit unparteiischer Gerechtigkeitsliebe, dem vierten Stande das zu geben, was bei verständiger, nüchterner Anwendung auf die Verhältnisse das Wort Gottes, das kein Ansehen der Person und keine Partei kennt, gebietet. Aber das ist grade die Frage, die ich nicht zu beantworten im Stande bin: nemlich wie hätte sich unter den gegebenen Verhältnissen das durch Gottes Wort aufgestellte Ideal in unsrer wirthschaftlichen Gesetzgebung auszuprägen? Ich versuche vielmehr nichts Weiteres als das gottgewollte Verhältniß selbst klar zu stellen und uns an die Pflicht zu erinnern, welche wir unter allen Umständen zu erfüllen haben, da ja der Christ, der unter dem Gesetz des Geistes steht, sich nicht erst durch das Gesetz des Buchstabens antreiben zu lassen braucht, und sich kein Ding schon deswegen erlaubt, weil es ihm das weltliche Gesetz erlaubt. Sind die Christen das Salz der Erde, so bin ich der guten Zuversicht: so gewiß wie Luther die Kirche reformirte, so gewiß wird unser Handeln die gesellschaftlichen Zustände reformiren, wenns aus dem Glauben und der Liebe kommt. Ich beleuchte nur einige Seiten unserer Frage im Lichte des Wortes Gottes: das Eigenthum, die Dienstverhältnisse, den Sonntag und die Ehe.

(Fortsetzung folgt.)

Der 10. deutsche Protestantentag,

welcher am 30. August in Heidelberg getagt, bietet mancherlei des Interessanten dar. Zunächst die Eröffnungsrede des Tages-Präsidenten Geh. Rath Bluntschli. Nachdem derselbe den Badensern zweimal eingeschärft hat, daß sie es als „eine Ehre für das badische Land" zu betrachten haben, „den Protestantentag gastlich zu empfangen," thut er einen Rückblick auf den Verlauf der Entwickelung des Protestantenvereins. Dabei sagt er u. a. Folgendes: „Der Grundgedanke der Stiftung, wie ich ihn mit meinen Freunden verstanden habe und heute noch verstehe, war folgender: Religion und Geistescultur, Glaube und Wissen, Christenthum und Geistesfreiheit, Kirche und Staat sind nicht, wie sich viele das irrthümlich vorstellen, Widersprüche, die sich gegenseitig aufheben, sondern Gegensätze, die sich wechselseitig ergänzen. So gewiß in dem Menschen Kopf und Herz, Verstand und Gemüth, wenngleich sie gelegentlich mit einander streiten, geeinigt sind, und zusammen wirken müssen, ebenso sind in den Völkern und in den Einzelmenschen jene Gegensätze zu verbinden."

„Die, welche einseitig und ausschließlich nur die eine Richtung verfolgen und die andere mißachten und verneinen, haben kein Recht, uns, die wir die Verbindung der beiden Seiten wollen und anstreben, deshalb die Halben zu nennen. Im Gegentheil, die sind die halben, welche nur die eine Hälfte in der Menschennatur kennen und die andere Hälfte leugnen." Nun, wenn man gegen Strauß und von Hartmann nichts anderes vorzubringen weiß, als ein nichtssagendes Wortspiel, so sagt man damit, daß man nichts zu sagen weiß. Und mehr zu sagen ist allerdings nicht nöthig.

Im Weiteren kommt die Rede darauf, daß doch in Deutschland manches besser geworden sei — natürlich „besser" im Sinne des Protestantenvereins. „Die Kirchenverfassung ist in mehreren deutschen Ländern wesentlich verbessert, und die Rechte der Gemeinden sind mehr als früher anerkannt, Synoden gestiftet, die Kirchenregimenter vielfältig von der früheren Engherzigkeit befreit und mit wohlwollenderem Geiste erfüllt worden. Vor allem ist in dem wichtigsten Staate Preußen eine glückliche Wendung vollzogen worden." So findet denn doch das Vorgehen des gegenwärtigen Cultus-Ministers und des Evang. Oberkirchenrathes wenigstens von einer Seite dankbare Anerkennung, ja eine Anerkennung die so weit geht, daß „sogar manche Freunde des Protestantenvereins der Meinung sind, er thäte besser sich nun

aufzulösen," da „die glückliche Wendung" in Preußen seine Wünsche im Wesentlichen erfüllt.

In der weiteren Ausführung der in Preußen erfolgten „glücklichen Wendung", sagt Bluntschli: „Wir alle erkennen gerne an, daß die Grundlagen der preußischen Kirchenordnung in wesentlichem Einklang sind mit dem im Jahr 1875 von dem Protestantentage in Breslau gestellten Verlangen, wenn gleich der Wahlmodus der freien Richtung noch keine entsprechende Vertretung in den Synoden gewährt. — Wir erkennen ebenso willig an, daß die preußische Kirchenverfassung den Gemeinden die Mittel gewähre, gegen jede Vergewaltigung auf den meisten Gebieten des kirchlichen Lebens anzukämpfen und wissen die verständigere Praxis des jetzigen Oberkirchenrathes wohl zu schätzen. — Wir sind auch darin einig, daß es für die Liberalen in der preußischen Landeskirche möglich und geboten sei, mit allem Eifer an der Neugestaltung des kirchlichen Zusammenlebens auf Grund der neuen Ordnungen mitzuarbeiten."— Wir unsererseits lassen dahin gestellt, für wen diese öffentliche Anerkennung angenehmer ist, ob für die, welche durch die Generalsynodalordnung, insbesondere deren Schlußbestimmungen die „glückliche Wendung" in Preußen zu Stande gebracht, oder für die, welche gegen das Zustandekommen derselben eingetreten sind. Jedenfalls sind diese Aeußerungen wieder ein neuer Beweis, daß zwischen dem Protestantenverein und der Mittelpartei kein erkennbarer Unterschied ist, es müßte denn der sein, daß letztere das ausführende Organ für die Wünsche des ersteren wäre. Wenn aber Bluntschli auch jetzt noch an die Priorität der im Jahre 1875 von dem Protestantentage in Breslau gestellten Forderungen gegenüber der preußischen Generalsynodalordnung erinnert, so erinnert uns dies wiederum recht lebhaft an die in der außerordentlichen Generalsynode vom Ministertische in dieser Sache gegebenen Erklärungen.

„Aber wir können nicht übersehen" — so schließt Bluntschli seine Eröffnungsrede — „1) daß heute noch in manchen deutschen Ländern und selbst in neuerworbenen preußischen Provinzen, wie vorzüglich in der Provinz Hannover die alte reactionäre Herrschaft fortdauert, 2) daß das große Ziel des Protestanten-Vereins, eine deutsche Nationalkirche, noch nicht erreicht ist, 3) daß eine Verbindung aller deutschen Liberalen, Freunde der christlichen Religion und der Geistescultur auch heute noch ein Bedürfniß ist und sowohl für das religiöse Leben der Nation als für ihre Bildung noch große Aufgaben zu lösen sind."

„Und wir hoffen, daß auch jene Vorurtheile schließlich vor der Macht der Wahrheit und einer berichtigten Einsicht allmälig und um so bälder verschwinden werden, je mehr es aller Welt sichtbar wird, daß wir nicht dem Geiste der Verneinung dienen, sondern an der Erhaltung und Förderung der großen Erbschaft des geläuterten Christenthums eben so treu mitarbeiten, wie an der Vervollkommnung der nationalen Geistescultur."

Wir registriren dieses Programm für die Zukunft und werden ja sehen, wie es seiner Zeit von der Mittelpartei, in diesem Falle besonders auch von der hannoverschen, zur Ausführung gebracht werden wird.

Weiteres Interesse gewinnt der Protestantentag durch den Angriff, welchen Prof. Baumgarten in seiner Festpredigt gegen den Geh. K. R. Schenkel unternahm, den er „dafür verantwortlich machte, daß vor zwei Jahren die Heidelberger Kirchenvertretung zu einem in Heidelberg einzurichtenden regelmäßigen Gottesdienst der orthodoxen Partei ihre Kirchen nicht zur Verfügung gestellt hat." Die Prot. K. Z. (vergl. Nr. 37) behauptet, daß „über die Unzulässigkeit eines derartigen persönlichen Angriffes von der Kanzel, bei dem der Angegriffene nicht antworten konnte, alle Anwesenden, die ihr Gewährsmann gesprochen, einig gewesen." Nun bringt die Prot. K. Z. in der eben bezeichneten Nr. folgende „vorläufige Abwehr" des Prof. Baumgarten:

„In einer Correspondenz aus Carlsruhe, 31. Aug. Hamburger Nachrichten Nr. 209 wird in Bezug auf meine am 30. August für den Protestantenverein gehaltene Predigt mit getheilt:

Der Herr Präsident Geh. Rath Bluntschli gab in der Versammlung am 30. August nach der Eröffnungsrede folgende Erklärung: „In der heute gehaltenen Festpredigt ist für einen hiesigen Gemeindebeschluß ein Mitglied des engeren Ausschusses in einer Weise verantwortlich gemacht, die mir und vielen Anderen nicht gerechtfertigt erscheint, worüber man mich ersucht hat, mein Bedauern auszusprechen."

Diese Erklärung ist in der gedachten Versammlung vorgelesen, ohne daß eine Discussion darüber gestattet wurde; sie ist also nicht das Urtheil, noch weniger der Beschluß dieser Versammlung. Dieser nunmehr öffentlich gewordenen Bemerkung gegenüber erkläre ich hiermit: daß ich in dem gegebenen Falle die Berechtigung meiner Ansprache an das Gewissen der gottesdienstlichen Vereinsversammlung und an das Gewissen des Hauptschuldigen in aller Weise aufrecht halte. Sobald meine Predigt vorliegen wird, werde ich von den Vertretern jener Erklärung an den Gesammtverein meine Appellation in dieser Kirchenzeitung einlegen. Die geneigten Leser dieser K. Z. ersuche ich, ihr Urtheil so lange zu vertagen, bis meine Predigt veröffentlicht sein wird und ich Gelegenheit gehabt haben werde, meinen Standpunkt der gegen mich gerichteten Anklage gegenüber zu rechtfertigen."

Rostock, 4. Sept. 1876. M. Baumgarten.

Wir haben in diesen häuslichen Zwist nichts drein zu reden, möchten aber doch bezweifeln, daß Prof. Baumgarten als Sieger aus demselben hervorgehen werde. Wenn Hengstenberg seiner Zeit Recht hatte, daß Prof. Baumgarten vom Protestantenverein als „Lockvogel" benutzt werde, so könnte es wohl kommen, daß man ihm die Freiheit gäbe, obschon er noch seit dem vorletzten Protestantentage seine Aufgabe in Hannover wie in Altpreußen nach Kräften zu erfüllen gesucht hat. Vielleicht ist auf Grund solcher Verdienste um den Protestantenverein doch noch eine Aussöhnung möglich.

Beilage.

Beilage zur Evangelischen Kirchen-Zeitung 1876 № 75.

Die Toleranz des kirchlichen Liberalismus

ist ja männiglich bekannt. Indeß hat ein Selbstbekenntniß doch immer sonderlichen Werth. Ein solches giebt die Prot. K. Z. in ihrer Nr. 37 in einer Correspondenz aus Heidelberg, welche die Aufgabe hat, den von Prof. Baumgarten (in seiner bei Gelegenheit des 10. Protestantentages gehaltenen Predigt) angegriffenen Geh. K. R. Bluntschli zu vertheidigen und darzuthun, daß der Widerstand gegen die Gewährung der Kirchen an die orthodoxe Partei zu Separatgottesdiensten gar nicht von Schenkel, sondern von den Heidelberger Pfarrern ausgegangen sei. Diese Correspondenz schließt mit folgenden Sätzen:

„Schreiber dieses gehört zu denen, die sich seiner Zeit für die Wahl eines orthodoxen Pfarrers verwendeten und als die Gemeinde-Vertretung den Fehler gemacht hatte, auch die letzte Pfarrstelle mit einem protestantenvereinlichen Geistlichen zu besetzen, seinerseits zur Reparation dieses Fehlers die Gewährung der Kirche an die orthodoxe Partei empfahl, obwohl er keinen Augenblick darüber im Zweifel war, daß ein solcher privatim eingerichteter Nebengottesdienst eine mißliche Abnormität sei. Der Verlauf hat ihn belehrt, daß der Weg, den der Gemeindekirchenrath betrat, schließlich wenigstens für beide Theile die besseren Resultate erzielt hat, wenn er auch am Anfang große Zerwürfnisse, Aergernisse und Mißverständnisse mit sich führte. Die orthodoxen Evangelischen haben sich ihre eigene Kirche gebaut, erfreuen sich einer Form des Gottesdienstes und der Kirchenleitung, wie sie dieselbe wünschen, wie sie aber in einer Stadt wie Heidelberg für die ganze Gemeinde undenkbar wären. Andrerseits hat der ewige Principienstreit in der Gemeindevertretung sein Ende gefunden und beide Theile gehen friedlich ihre Wege. Die Liberalen erkennen gerne an, daß bei der Leitung der separirten Gemeinde einige durch Frömmigkeit und Rechtschaffenheit hochachtbare Persönlichkeiten betheiligt sind, den Separirten selbst muß es lieb sein, des ewigen Protestes gegen Vorkommnisse enthoben zu sein, die ein Zusammenleben mit den Liberalen ihnen auferlegte. Die Dinge scheinen uns also nach langen Kämpfen in ein ganz richtiges Fahrwasser gelangt. Thatsächlich hat auch in Karlsruhe der Gottesdienst im Diakonissenhaus, anderwärts der monatliche Missionsgottesdienst ähnliche Verhältnisse schon längst hergestellt. Ueberhaupt aber schrecken wir vor der Aussicht nicht zurück, daß wie in der Schweiz die orthodoxe Partei sich mit der Zeit auch bei uns ihre eigenen Kapellen bauen wird. Besser eine Scheidung in zwei Familien als ewiger Familienzwist im selben Hause."

Da haben wir denn den Kuckuck im Grasemückennest. Mehr also verlangt der Protestantenverein als Siegespreis des gegenwärtigen Kampfes zwischen dem Glauben und dem Unglauben nicht, als nur diese Kleinigkeit. Er nimmt bei der Theilung und Scheidung, zu der es kommen muß, sehr bescheiden für sich nichts weiter in Anspruch, als die Kirchengebäude, das Kirchenvermögen und sonstiges kirchliches Besitzthum, die Pfarrhäuser und Pfründen, und was irgend noch dazu gehört; dagegen bekommen die Orthodoxen als ihren Antheil das große Recht, sich eigene Kapellen bauen und eigene Pfarrer besolden zu dürfen. Man will sie also noch nicht gerade an die Laternen hängen oder aus dem Lande jagen — das ist die Toleranz des Protestantenvereins, das „ganz richtige Fahrwasser", in welches die Dinge in Heidelberg bereits gekommen sind und überall kommen müssen, damit beide Theile „friedlich neben einander ihre Wege gehen". Das ist das Recht nach dem Grundsatz: Eigenthum ist Diebstahl, welches man den Orthodoxen vorläufig noch zubilligt. Und dabei hat dieser kirchliche Liberalismus den heroischen Muth, daß er überhaupt nicht vor der Aussicht zurückschrickt, daß die orthodoxe Partei nicht nur in der Schweiz, sondern auch anderwärts sich ihre eigenen Kapellen bauen wird. Ja gewiß, der Glaube wird, wenn der Unglaube zu solchem Siege gelangen sollte, sich seine Kapellen bauen und von diesen aus sich die Dome wieder erobern, es sei denn daß die lachenden Erben des absterbenden Protestantenvereins die letzteren inzwischen in Schutthaufen verwandelt hätten.

Aber das ist allerdings richtig, daß wir uns in diesem Fahrwasser bereits befinden. Wenn der kirchliche Liberalismus alle theologischen Lehrstühle an den preußischen Universitäten, die Stellen im Evangelischen Oberkirchenrath und den Provinzial-Consistorien, die Superintendenturen und einträglicheren Pfarrämter ganz allein für seine Leute in Anspruch nimmt und allenthalben die „orthodoxe Partei" — das heißt, die Vertreter der neben der reformirten Kirche deutscher und französischer Zunge in den evangelischen preußischen Landen bis heut zu Recht bestehenden lutherischen Kirche — ausschließt, so grenzt das allerdings an heidelberger Toleranz. Und bei dieser seiner Omnipotenz, die aber glücklicher Weise noch den allmächtigen Gott über sich hat, schrickt der kirchliche Liberalismus in heroischer Courage vor der Aussicht nicht zurück, daß auch bei uns zu Lande die dann depossedirte lutherische Kirche sich ihre Kapellen bauen wird. Eine Aussicht, die übrigens schon die „Kirchenbaupläne" — verschollenen Andenkens — ihrer Zeit mit gleicher Tapferkeit ins Auge faßten. — O wer zieht denn endlich dem kirchlichen Liberalismus die Staarhaut vom Auge, damit er, ehe es zu spät ist, erkennen und begreifen lerne, daß es dann, wenn es erst an jenes Kapellen-Bauen gehen müßte, bei uns zu Lande wohl noch ein Gemenge vielleicht aus Gallicanismus und Slaventhum, ganz gewiß aber aus Ultramontanismus und Atheismus geben würde, doch nimmermehr ein deutsches evangelisches Volk! Und über dieser Wüste, diesem Chaos träumt sich der Liberalismus seine deutsche Nationalkirche!

14 Tage den deutschen Gottesdienst auf dem Hügel zu halten, und wo er darum ersucht werde, in der Villettegemeinde des seelsorgerlichen Amtes zu warten. So kam der 1. Juli 1876 heran: das deutsche Comité hatte Pastor v. Zech (früher in Amerika thätig) zum deutschen Pfarrer der Hügelgemeinde berufen. Das Comité der inneren Mission wurde davon in Kenntniß gesetzt, und es wurde zugleich die Hoffnung ausgesprochen, es werde von jetzt an wie in früheren Zeiten die französische Gemeinde neben der Deutschen sich friedlich erbauen; was früher möglich gewesen, daß der deutsche und französische Pfarrer mit einander und neben einander arbeitete, werde auch jetzt wieder unter der Leitung des Friedensgeistes möglich sein; der französischen Gemeinde stehe mit Freuden die unentgeltliche Benutzung der Hügelkirche und der Schullokale frei. Leider wurde dieses Anerbieten von französischer Seite schroff zurückgewiesen, die Ernennung eines deutschen Pfarrers wurde wie eine Kriegserklärung aufgefaßt, der elsäßische Pfarrer wurde vom Consistorium angewiesen, eine halbe Stunde vom Hügel entfernt eine neue Stätte für seine Schulen und für den Gottesdienst aufzurichten und möglichst bald den Hügel zu räumen. Vor seinen Abzug vom Hügel erließ derselbe noch einen Hirtenbrief, worin er die Ernennung eines eigenen deutschen Pfarrers als einen Einbruch in eine friedliche Parochie brandmarkte und seine ganze Gemeinde französischer und deutscher Zunge aufforderte ihm als den einzig rechtmäßigen Pfarrer treu zu bleiben. Zugleich wurde von französischer Seite, um die Unnöthigkeit eines eigenen deutschen Pfarramts neben einem französischen nachzuweisen, unter Beiziehung der Statistik geltend gemacht, daß die Hügelgemeinde seit dem Krieg ganz anders zusammengefügt sei als früher und nur noch sehr wenige rein deutsche Familien zähle. Letzteres ist allerdings bis auf einen gewissen Grad anzuerkennen: die hessischen Gassenkehrer fehlen jetzt fast gänzlich. Allein im Anfang, als Pastor v. Bodelschwingh die Hügelgemeinde gründete, waren die Verhältnisse ganz ähnlich wie jetzt, die deutschredenden Elsäßer waren zahlreicher als die rein deutschen Familien, und erst allmälig, vor allem durch die Anziehungskraft der deutschen Schulen, wurden immer neue deutsche Familien in die Nähe des Hügels herbeigezogen. Wir sind überzeugt, so wird es auch jetzt gehen.

Am 16. Juli d. J. hielt der neu ernannte Pfarrer v. Zech seine Antrittspredigt in der bis zum letzten Platz gefüllten Kirche. Ach freilich die Festfreude war gedämpft und gestört durch den Schmerz über den grollenden Weggang der französischen Brüder. Aber man gelobte sich auch vor dem Herrn, nach Kräften dem Frieden nachzujagen und Alles zu vermeiden, was einer Jagd auf die Seelen ähnlich sieht. Der Hügel ist denn doch weit genug von dem gottesdienstlichen Lokal des elsäßischen Pfarrers entfernt und das Arbeitsfeld ist ein so ausgedehntes, daß bei zuwartendem, sanftmüthigem Verhalten von Seiten des Hügelpfarrers kaum Conflikte zu befürchten sind. Der elsäßische Pfarrer, dem von Anfang an die französische Predigt und Seelsorge die Hauptsache war, wird bald zur Einsicht kommen, daß er am besten thut, sich für gewöhnlich auf sein französisches Amt zu beschränken, und so wird es, will's Gott, bald zu einer natürlichen Scheidung zwischen französischer und deutscher Gemeinde kommen.

Am 19. Juli wurden auch die Schulen auf dem Hügel wieder eröffnet, und zwar den Umständen entsprechend als deutsch-französische. Die Kleinkinderschule, in der sich schon wieder 45 Kinder zusammen gefunden haben, ist von der in der ganzen Villette noch wohl bekannten früheren Lehrerin, Fräulein Endres, wieder übernommen worden; die Mädchenschule, für welche in einer Elsäßerin, Fräulein Hoffmann, eine tüchtige Kraft gewonnen ist, wurde mit 18, und die Knabenschule, in der vorläufig die beiden Pfarrer v. Zech und Frisius unterrichten, mit 16 Kindern eröffnet. Die elsäßischen und rein deutschen Kinder sitzen und spielen im Frieden neben und mit einander. So möge denn der Herr weiter helfen, Er möge in Gnaden Alles, was von deutscher und französischer Seite gesündigt wurde, zudecken und reichlich den Geist der tragenden und überwindenden Liebe über unsere Brüder in Frankreichs Hauptstadt ausgießen! Die Freunde in der deutschen Heimath aber mögen mit frischer, theilnehmender Liebe ihre Blicke dem großen Arbeitsfeld zuwenden, auf dem nach vernichtenden Stürmen die Saat des Herrn wieder zu gedeihen anfängt, und mögen mit Fürbitten und Gaben Handreichung thun, daß das Werk wachse und zunehme. Mit der Uebernahme des Hügels sind die zu bringenden Opfer um ein Großes gewachsen.

Aus der neuesten Literatur.

Baur, Die Genfer- und die schweizer. Gesellschaften zur Heiligung des Sonntags. 8. Hamburg, Rauhes Haus. 50 Pf.

Beschlüsse der 3. Synode der Altkatholiken des deutschen Reiches, gehalten zu Bonn am 7. und 8. Juni 1876. 8. Bonn, Neusser. 1 Mark 50 Pf.

Bestimmungen, allgemeine, über das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen des königl. preuß. Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten vom 15. Oktober 1872. 8. Neuw., Heuser. 80 Pf.

Brösel, G. A., Das Recht des Arbeiters auf den Sonntag. 8. Leipzig, Buchhandlung des Vereinshauses. 40 Pf.

Brüll, A., Das samaritanische Targum zum Pentateuch. 2. Anhang Zur Geschichte und Literatur der Samaritaner. 8. Frankfurt a. M., Erras. 2 Mark 50 Pf.

— Varianten zur Genesis des samaritanischen Targums. 8. Ebendaselbst. 1 Mark.

Dächsel, A., Die Bibel, 11. Heft. 8. Leipzig, J. Naumann. 1 Mark; Velinpapier. 1 Mark 40 Pf.

Dante Alligieri's göttliche Komödie. Uebersetzt von K. Witte. 3. Ausgabe. 2 Bände. 8. Berlin, v. Decker. 10 Mark; geb. 12 Mark 50 Pf.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 20. September. № 76.

Die religiöse Seite der Arbeiterfrage.

(Schluß.)

I. Die Arbeiterfrage und das Eigenthum.

Indem das Evangelium Gott als den einzigen Herrn, den Menschen aber als Verwalter der ihm anvertrauten irdischen Güter erklärt, giebt es dem Eigenthumsbegriff den rechten Inhalt und die rechte Schranke. Das Gleichniß vom ungerechten Haushalter verlangt obendrein, daß wir mit demselben Eifer und derselben Klugheit unsere zeitlichen Güter unserer ewigen Seligkeit dienstbar machen, wie die Weltkinder ihrem irdischen Fortkommen. Dieses Dienstbarmachen geschieht durch die Verwendung der zeitlichen Güter im Dienste der Barmherzigkeit und solche Verwendung ist gerade, wie der Herr durch die Ausführung über die Treue im Kleinen hinzufügt, die rechte Treue, da zu diesem Zweck der Herr uns die Güter anvertraut hat und wir ihm zurückgeben, was wir seinen geringsten Brüdern geben, während der Haushalter gemäß seiner weltlichen Gesinnung da am untreusten ist, wo er am klügsten ist, weil er fremdes Gut verschenkt, um sich ein Unterkommen zu sichern. Der ungerechte Mammon also d. h. der als Geld gedachte Besitz, welches nicht eine unmittelbare Schöpfung Gottes, dessen Existenz und Herrschaft vielmehr die Folge der menschlichen Ungerechtigkeit und Selbstsucht ist und dem diese Natur seines Ursprungs bei dem natürlichen Menschen überall anhaftet, wird nicht dadurch geheiligt, daß wir ihn wegwerfen — obwohl unter Umständen der Herr auch diese Probe des Glaubens verlangt —; denn dieses Wegwerfen seitens der Gläubigen würde ihn nur völlig dem Dienst der Ungerechtigkeit überliefern: sondern dadurch, daß wir innerlich frei von seiner Macht, ihn treu, d. h. gerecht, erwerben und treu d. h. barmherzig, gebrauchen. Die zeitlichen Güter nennt der Herr das Geringste und das Fremde im Gegensatz zu dem wahrhaftigen und ewig eigenen Gütern, und doch sind sie nichts Bedeutungsloses für unsere Seligkeit. Wir sollen nicht meinen, es sei rechtes Christenthum, uns um das Irdische nicht weiter zu kümmern, als es die eigene Nothdurft fordert. Auch die zeitlichen Güter sind ein Pfund, mit dem wir aus Liebe zu Gott wuchern sollen, wie die Weltkinder aus Selbstsucht. Denn Gott hat uns gelehrt, selbst mit dem ungerechten und flüchtig geborgten Mammon Früchte für das ewige Leben zu schaffen. Ein Oekonom, ein Geschäftsmann, ein Fabrikant, ein Handwerker soll nicht meinen, wenn sein Geschäft einträglich genug geworden sei, um ihn nach seinen Bedürfnissen, mögen sie groß oder klein sein, zu ernähren, so habe er genug gethan — denn das ist gar nicht der eigentliche Zweck der Arbeit — sondern er hat allen Eifer, alle Sorgfalt, alle Erfindungsgabe auf die möglichst vortheilhafte Betreibung seines Geschäftes zu verwenden, nur daß die Forderung der Treue, zu welcher als gröbster Buchstabe die geschäftliche Solidität gehört, ihm eine Schranke auferlegt und ihn vor rücksichtsloser Ausnutzung seiner Arbeiter wie vor schwindelhaften Unternehmungen behütet. Wer darauf hin, daß er den Mammon dem Evangelium dienstbar machen wolle, es nach Art der Weltkinder treiben wollte und die Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe in seinem geschäftlichen Leben verletzte, ja wer nur erwartete, daß Gott sich zu unsoliden Spekulationen bekennen müsse, wenn deren Resultat seinem Reiche zu Gute komme, der ist von dem Standpunkte des Crispinus nicht weit entfernt, der ist sicher den Versuchungen erlegen, denen der Heiland in der Wüste widerstand. Auch ist ja der Mammon das Geringste, wodurch Gottes Reich gebaut wird; die Hauptsachen kommen ohne denselben zu Stande — denken wir an Paulus und Luther —; er ist auch das Geringste, was wir den Arbeitern zu bieten haben, wir haben ihn auch als das geringste unserer eignen Güter zu behandeln und doch mit solcher Sorgfalt und solchem Eifer. Wir würden andern Falls am jüngsten Tage nicht mit der Entschuldigung durchkommen, daß wir uns ja redlich durchgeschlagen haben. Bei solcher Auffassung brauchte der Besitzende gar nicht zu arbeiten, und ist es das Ziel der Arbeit, sich eine Lage zu verschaffen, in der man nicht mehr zu arbeiten braucht, während die Schrift sagt: Dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die ihm verliehen ist als die guten Haushalter der mancherlei Gnaden Gottes.

Es ist bei der natürlichen Selbstsucht des Menschen nicht zu verwundern, daß ihm das Bewußtsein, er sei ein vor Gott verantwortlicher Haushalter seiner Güter, zu allen Zeiten mehr oder weniger entschwunden ist. Und hier ist es nun Gottes wunderbare Weltregierung, daß er die Consequenzen der egoistischen Auffassung an den Tag kommen läßt, um selbst die Welt zur Erkenntniß seines Willens zu nöthigen, die Seinigen aber treuer zu machen in der Befolgung einer längst gewußten, aber vernachläßigten Wahrheit. Ich bin überzeugt, daß die Christen

auf dem Wege sind, durch die Noth der Zeit zu einer tieferen Erfassung des gliedlichen Zusammenhangs der Menschheit auch im Irdischen geführt zu werden. Denn christliche Barmherzigkeit hat es ja zu allen Zeiten gegeben, aber sie beschränkte sich im Mittelalter wesentlich auf ein Almosengeben, das häufig die Armuth mehrte, wie wir noch heute aus dem Umstand wahrnehmen, daß nirgend die Bettelei größer ist, als wo die meisten Stiftungen von Alters her bestehen. In unsern Tagen dagegen werden wir genöthigt, für unsere Mitmenschen zu arbeiten, sie zur Arbeit zu erziehen und ihnen den Genuß ihrer Arbeit zu ermöglichen, vor allen Dingen aber ihnen das Evangelium zu bringen, das mit Einem Alles, mit dem Himmel die Erde bringt. Es ist übrigens nicht unser Ruhm, daß wir unsere Aufgabe hinsichtlich der Verwaltung der zeitlichen Güter besser zu erkennen im Stande sind als frühere Jahrhunderte. Denn die allmählich gewordenen Zustände haben uns die Augen geöffnet. Ich sage nicht, daß die Lage der Arbeiter positiv schlechter geworden sei; im Gegentheil, sie leben besser als früher, und ihre häusliche Einrichtung entspricht häufig der der höheren Stände in früheren Jahrhunderten, dafür werden aber auch größere Leistungen von ihnen verlangt. Warum sollen wir überhaupt die Lage der untersten Stände nicht nach Möglichkeit zu verbessern suchen, nur daß wir sie zu etwas Anderem erziehen müssen, als zur Steigerung der rohesten Genüsse, die immer wieder zu doppelter Noth und Unzufriedenheit zurückführt. Sodann ist unser Blick für alle Nothstände gegen früher verschärft; und das ist eine Wirkung des Evangeliums, daß es uns immer schwerer wird, einen Bruder im Winkel verkümmern und verderben zu lassen. Und endlich sind die Lebensbedürfnisse der höhern Stände noch in ganz anderm Verhältniß in die Höhe gegangen. Wenn dagegen die Bessern unter ihnen wieder anfangen, einfacher und mäßiger zu werden, so ist das zum großen Theil die Folge der Einsicht in die Folgen des bösen Beispiels. Wie würde es aussehen, wenn die Arbeiter mit derselben Ruhe wie in früheren Zeiten Alles mit sich machen ließen, ohne über ihre Lage zu reflektiren und ohne sich zur Abwehr zu verbinden. Ein Blick auf die Zustände der englischen Arbeiter in den zwanziger Jahren giebt uns eine Vorstellung davon. Denn die Möglichkeit, die große Masse auszunutzen, bis auf den Punkt, welcher im Interesse der Arbeitgeber selbst nicht überschritten werden darf, ist doch in demselben Grade gewachsen, in welchem die freie Concurrenz und der Maschinenbetrieb das Capital entfesselt haben; und die Abhängigkeit der Arbeiterexistenzen von allen Schwankungen des aus denselben Gründen immer unsicherer werdenden Geschäftslebens ist ein noch größerer Uebelstand als die Kärglichkeit des Lohnes. Ich weiß wohl, daß das eherne Lohngesetz Lasalle's trotz seiner formell unanfechtbaren Richtigkeit doch nicht so absolut ist, wie es hingestellt wird, denn das Menschenleben bewegt sich nicht nach bloßen Naturgesetzen, sondern die sittlichen Faktoren, die aus der menschlichen Freiheit resultiren, schlagen überall ein Loch in diese Naturgesetze, und es wäre ein Unsinn, wenn wir nicht einmal mit einem Rest von Wohlwollen bei dem Durchschnitt der Arbeitgeber rechnen und wenn wir annehmen wollten, daß wahrhaft wohlwollende Behandlung nicht die Spur eines günstigen Einflusses auf die Arbeiter und somit auch auf die Rentabilität des Geschäftes übte; wir würden namentlich irren, wenn wir die Lage des Arbeiters in keiner Weise von seiner moralischen Beschaffenheit, ich will gar nicht sagen von seinem christlichen Glauben, der über alle Naturgesetze erhebt, abhängig machen wollten. Aber deswegen bleibt es doch wahr, daß die Consequenzen des entfesselten Egoismus oder Individualismus auf wirthschaftlichem Gebiet in unserer Zeit nackter als je vor Augen liegen, und wenn es nur wäre in der entsetzlichen innern Kluft, die sich zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden aufgethan hat.

Merkwürdig bleibt es nun, wie auf dem Boden der Offenbarung selbst der Versuch gemacht ist, das gottgewollte Verhältniß der Menschen hinsichtlich der irdischen Güter in die Sichtbarkeit treten zu lassen. Wie hatte doch Gott durch die Eintheilung des Landes und durch die Einrichtungen des Zinsverbotes, des Sabbaths- und des Jubeljahres dem ganzen Lande den Satz aufgeprägt. Ich bin der Herr, und ihr seid Brüder. Wir würden irren, wenn wir meinten daß Gott auf diese Weise die Befriedigung der Selbstsucht unmöglich gemacht hätte. Das war auch seine Absicht gar nicht. Die Habsüchtigen wußten selbst in den Zeiten, in welchen das Gesetz gehandhabt wurde, das Gesetz zu umgehen, und wenn nach Ablauf des 7. und 50. Jahres Knechte und Aecker durch die Noth ihnen wieder zugeführt wurden, so hatten sie doch, was sie wollten. Sie reihten einen Acker an den andern und fraßen der Wittwen und Waisen Häuser. Ohne die entsprechende Gesinnung ist überhaupt jedes Gesetz illusorisch. Aber Gott hatte doch nun ein für alle Mal vorbildlich ausgesprochen und allen Menschen in das Gewissen geschoben, daß *er* der Inhaber alles Vermögens, *wir* aber untereinander Brüder und Glieder eines Leibes seien. Du sollst Gott lieben über Alles und deinen Nächsten als dich selbst. Dies Gesetz, dessen 2. Theil mit dem ersten steht und fällt, während die Socialdemokraten den ersten Theil als den Feind des zweiten erklären, mußten von nun an die Israeliten auch an der sichtbaren Schrift der Ackerlinien buchstabieren lernen, bis der Geist kam, der auch dies Gesetz des Buchstabens zu einem Gesetz des Geistes erhob. Und wenn die Anwendung jener Buchstabengesetze auf unsere Zustände unausführbar sein würde: das sehen wir doch, daß von einem absolut unbeschränkten Eigenthumsrecht des Einzelnen nicht die Rede sein kann, daß es auch weltliche Gesetze muß geben können, die dem Einzelnen zu Gunsten des Ganzen Schranken auferlegen, ohne darum in das Gebiet einzugreifen, welches Gott dem Einzelnen überlassen hat. Der Herr hat das Gebot gegeben: Du sollst nicht stehlen, und damit das Eigenthumsrecht festgestellt, das nur da entbehrlich wäre, wo alle durch vollkommene Liebe regiert würden. Schiller nennt in seinem Spaziergang, dessen zweiten Theil ich einmal auf die Lösung der socialen Frage anzusehen bitte, die Grenzlinien des Ackers welche Demeter in den Teppich der Flur gewirkt hat,

die „freundliche Schrift des Gesetzes, des menschenerhaltenden Gottes, seit aus der ehernen Welt fliehend die Liebe verschwand." Aber Gott hat auch das andre Gebot gegeben: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst, und damit jenem Recht eine Schranke gezogen, allerdings zunächst eine innerliche, die kein Mensch zu erzwingen das Recht und die Kraft hat, aber doch eine solche, die der Obrigkeit einen Fingerzeig giebt, wie sie unter den vorliegenden Verhältnissen ihre Gesetze innerhalb jener beiden Schranken zu gestalten habe. Sie muß den vorhandenen Besitzstand gegen Schädigung durch Gewalt und Betrug sichern, aber die Aufhäufung des Besitzes in den Händen Weniger und die Ausnutzung der Masse durch Wenige erschweren, soweit es möglich ist, ohne den Thätigkeits- und Erfindungstrieb zu lähmen und dadurch mit dem Einzelnen auch das Ganze zu schädigen. Das Recht auf sachliche Besitzthümer ist unveräußerlich, weil diese die unmittelbare Folge der unzertrennbar mit dem Menschen zusammenhängenden leiblichen und geistigen Gaben sind. Darum ist auch die verschiedene Vertheilung jener Güter nothwendig, so gewiß durch Gottes Schöpfung diese Gaben und die Verhältnisse, innerhalb deren sie wirksam sind, verschieden ausgetheilt sind. Wer die Verschiedenheit der Geschlechter, der Geschicklichkeiten, der Geistesgaben, des Klimas und Bodens aufheben kann, der kann auch die Verschiedenheit des Besitzes aufheben. Daß aber der Unterschied im Besitz ein so großer geworden ist, das ist allerdings die Folge der menschlichen Sünde auf Seiten der Reichen wie der Armen, da es ein sündhaftes Reichwerden, wie ein sündhaftes Armwerden giebt. Und wie es Sache der Liebe ist, die bestehenden Unterschiede verhältnißmäßig auszugleichen und zu versöhnen, so ist es Sache der Gesetzgebung, dem Auseinandergehen der Gegensätze nach Möglichkeit zu wehren. Ich enthalte mich absichtlich jedes Vorschlags; denn ich habe es nur mit der religiösen Betrachtung der Arbeiterfrage zu thun. Halte man diese Betrachtung nicht für unnütz. Wir müssen uns dessen bewußt werden, was das Evangelium von uns will, und dies Bewußtsein muß durch Kraft der Gnade Gottes zu der uns beherrschenden Gesinnung werden, und diese Gesinnung wird, und sei's auch, was Gott verhüte, durch große Schrecken hindurch, die Welt überwinden, wie sie dieselbe so oft überwunden hat.

Vorbildlich bleibt hier das Verhalten der ersten Christen. Da war auch das wirthschaftliche Buchstabengesetz des alten Test. zum Gesetz des Geistes geworden. Ehe wir die Gütergemeinschaft der ersten Christen kritisiren, soll ihre Gesinnung uns beschämen und zur Nacheiferung anspornen. Es ist in der That, als sei die natürliche Selbstsucht des Menschen durch das Walten des heiligen Geistes völlig ausgebrannt, wenn, ohne daß das Recht des Eigenthums von irgend einer Seite geleugnet wurde, doch keiner von seinen Gütern sagte, daß sie ihm gehörten. Die Liebe, welche nicht auf das Ihre sieht, sondern auf das, das des Andern ist, kam hier zu ihrem unverhüllten Durchbruch. Wir sehen hier, daß der heilige Geist zu Wege bringt, was der Natur unmöglich ist, daß er einen ganz andern Trieb in uns pflanzt, der unsern natürlichen Gedanken die entgegengesetzte Richtung giebt, die Richtung von uns selbst hinweg auf Gott und die Brüder, einen Trieb aber auch, welcher Ernst macht mit der Anwendung der Gottesgedanken auf das irdische Leben. Es war den ersten Christen nicht genug, die geistlichen Güter gemeinsam zu haben, sondern daß ihnen die himmlischen Güter wirklich die höchsten, nicht eine Einbildung und ein Absindungsmittel der Armen waren, bewiesen sie gerade dadurch, daß ihnen gegenüber die irdischen nur als etwas Geringes in Betracht kamen. Die Gemeinschaft im Höchsten hatte die Gemeinschaft im Geringsten zur Folge. Es möge sich jeder prüfen, ob ihm wirklich der Himmel die Hauptsache, die irdischen Güter Nebensache sind, oder ob ihm der Himmel wesentlich die Bedeutung hat, ihn in seiner socialen Stellung gegen Angreifer zu schützen. Nun aber kommt die Kehrseite. Die Christen hatten einen Communismus des Gebens, der von dem durch die Feinde Christi erstrebten Communismus des Nehmens so verschieden ist wie ein Wohlthäter von einem Straßenräuber. Das Recht des Eigenthums wurde von den ersten Christen, z. B. von Petrus dem Ananias gegenüber, ausdrücklich anerkannt. Sodann hat eine solche Gemeinschaft in den irdischen Gütern die Gemeinschaft in den himmlischen zur Voraussetzung. Jene ersten Christen hatten einander lieb, weil sie an Christum glaubten, folglich arbeiteten sie nun so willig und fleißig für die andern wie vordem für sich selbst; sie trachteten nach dem Himmel, folglich waren sie so mäßig im Gebrauch der irdischen Güter, als wenn sie aus dem eignen Beutel hätten wirthschaften müssen. Wo solche Gesinnung nicht ist, da kann die Gemeinsamkeit der Güter den Einzelnen nur zur Trägheit, Verschwendung und Genußsucht verführen. In dem Maße, als unlautere Elemente in die Gemeinde zu Jerusalem eindrangen, mußte darum auch die Gütergemeinschaft aufhören. Der Mißbrauch machte sie unmöglich. Endlich aber stehen wir nicht an, den genannten Versuch der ersten Christen als einen unpraktischen zu bezeichnen, wodurch dem Lobe, das die Schrift ihrer Gesinnung spendet, und der Freude, daß die Liebe solches zu Wege bringen konnte, nicht der geringste Abbruch geschieht. Der Mißbrauch blieb selbst unter den ersten Christen nicht aus, und wir sehen, daß die Gemeinde trotz der vortrefflichen Gesinnung der Mehrzahl bald verarmte. Die ersten Christen setzten eine Vollkommenheit voraus, die der Einzelne zu erstreben hat, die aber nicht zur Voraussetzung allgemeiner gesellschaftlicher Verhältnisse gemacht werden darf. Wie wir auch im Zustand der Bekehrung immer noch das Gesetz als Sporn und Riegel brauchen, so haben wir's auch nöthig, daß wir im Irdischen die Folgen unserer sorgfältigen oder nachlässigen, geschickten oder ungeschickten Berufsführung und Haushaltung selbst empfinden und dadurch zur Thätigkeit und eifrigen Benutzung unserer Gaben angeregt werden. Deswegen bleibt das Gebiet der Liebe ja doch völlig unbeschränkt. Im Gegentheil kann sie nur da sich entfalten, wo ihr ein Rechtsgebiet gelassen wird, und dieses ließen ihr auch die ersten Christen. Denn die Liebe will frei sein und

läßt sich nicht erzwingen. Welche Folgen würde aber die Aufhebung des Eigenthums und des Erbrechts erst da haben, wo die treibende und beschränkende Macht der Liebe und das Trachten nach dem Himmel fehlt, ja wo die Gesellschaft mit Bewußtsein auf die entgegengesetzte Gesinnung gegründet ist. Zwar die roheste Form des Communismus ist überwunden. Eine gleichmäßige Vertheilung der vorhandenen Güter an die Einzelnen würde eine beständige Wiederholung dieser Theilung zur Folge haben, bis nichts mehr zu theilen wäre. Außerdem wäre bei der Vertheilung an die Einzelnen der Großbetrieb unmöglich, ohne den die Welt nicht mehr bestehen kann. Also soll der Staat, der jetzt schon der größte Besitzer ist und gegenwärtig, vielleicht mit Recht, sein Gebiet durch Uebernahme der Bahnen erweitern will, der einzige Besitzer alles Eigenthums sein, und dieser giebt die Arbeitswerkzeuge, wozu außer den Maschinen und Fabriken der Grund und Boden selbst gerechnet wird, an Genossenschaften ab, die den Ueberschuß an erzeugten Werthen an den Staat für die allgemeinen Zwecke zurückgeben, den ganzen Rest aber unter sich vertheilen, so daß dem Arbeiter der volle Arbeitsertrag zufällt. Die Arbeit aber wird bezahlt durch Anweisung auf Gebrauchswerthe, entweder nach der Stunde oder nach dem Werth der Arbeit. Die erste Ansicht braucht nur genannt zu werden, um widerlegt zu sein. Daß ein Mensch der 10 Stunden Steine klopft, so viel verdient haben soll als der, welcher ebenso lange an der Verwandlung eines Steinblocks in ein Kunstwerk zugebracht hat, der Schriftsetzer des Faust so viel als sein Dichter, das ist doch zu ungeheuerlich. Zwar das Genie fragt nicht nach Geld, aber gehemmt würde es immerhin und der Trieb, eine höhere Geschicklichkeit unter Mühen und Entbehrungen auszubilden, würde geradezu lahm gelegt. Wird aber der Werth der Arbeit bezahlt, so wird da es ja kein Geld, sondern nur Anweisungen auf Verbrauchswerthe giebt und ein Sammeln und Vererben des Vermögens ausgeschlossen ist, die Genußsucht übermäßig befördert, und andrerseits fehlt das Interesse, mehr zu verdienen, also auch in höherem Maße seine Gaben zu entwickeln und zu verwenden, als für den augenblicklichen Genuß nöthig ist. Ueberhaupt wird viel verzehrt und wenig verdient, gar nicht aber gespart werden, und keiner wird Lust haben etwas zu riskiren und sich sonderlich anzustrengen, da er bei der Natur der genossenschaftlichen Arbeit dies nur zu Gunsten der Andern, besonders der weniger Begabten, Geschickten und Starken thun würde, und da der durch die Genossenschaften erzielte Ueberschuß über den gesetzmäßigen Verdienst doch dem Staate und somit den minder reussirenden Genossenschaften zufallen würde. Zwar fragt die Liebe nicht nach dem Gewinn, aber wenn sie die herrschende Grundgesinnung der Menschen wäre, so wäre jede Aenderung unnöthig. Es ist geradezu unbegreiflich, wie die socialistischen Agitatoren so gänzlich ohne Kenntniß des natürlichen Menschenherzens rechnen können. Je höher doch der Socialist den materialistischen Genuß schätzt, um so mehr müßte er einsehen, daß man die Aussicht auf materiellen Gewinn nicht nehmen kann, ohne den Sporn der Thätigkeit abzustumpfen. Denn das ist doch rein lächerlich zu behaupten, daß der Arbeiter des Zukunftstaates einsehen werde, daß der Vortheil des Ganzen im letzten Grunde der seinige sei, und daß diese Einsicht ihn zur selbstlosesten Thätigkeit anspornen werde. Der selbstsüchtige Mensch ist eben nie so weit blickend, sondern wird durch die nächsten Ziele bestimmt, und jeder glaubt, wenn er überhaupt so weit sieht, doch irgendwie zu seinen Gunsten eine Ausnahme von dem allgemeinen Gesetz machen zu können, und außerdem kommt die theoretische Einsicht der Leidenschaft und dem Interesse gegenüber nie in Betracht. Wenn überhaupt ein Mensch durch die Rücksicht auf sein wahres, ewiges Wohl sich bestimmen läßt, dann ist er nicht mehr selbstsüchtig. Denn was zum Wohl des Ganzen für alle Ewigkeit dient, das ist ebendasselbe, was zu meiner Seligkeit dient, aber eben das ist wieder der Feind der nächsten selbstischen Zwecke, auf welche der natürliche Trieb des Menschen gerichtet ist. Aber der unwiedergeborene Mensch ist so wenig geneigt, die eigene Sünde zu erkennen, daß er alle Schuld in den äußeren Verhältnissen sieht, und wo es sich um seine Wünsche und Leidenschaften handelt, gar nicht mit denselben menschlichen Eigenschaften rechnet, die er bei den von ihm bekämpften Verhältnissen in den schwärzesten Farben sieht. Daher ist's wohl möglich, daß ein Socialist, selbst ein hochbegabter, selbst ein Marx, an seine Ideale glaubt. Wer Sünde thut, der ist der Sünde Knecht, auch in seiner Erkenntniß. Der Ungläubige verblendet sich selbst. Es müßten ja doch sonst heute auch andere Leute sehen, daß sie den Ast absägen, auf dem sie sitzen, da sie in ihrer Erfolgspolitik das Recht dem Nutzen opfern, die Gesinnung untergraben helfen, welche die letzte Stütze ihrer Autorität ist. Wohl ist das Rechte im letzten Grunde auch das Nützliche, die Gottesfurcht die feinste Klugheit; aber wer vom Nützlichkeitsprincip ausgeht sieht eben ein für alle Mal nicht das letzte Ende des Seils, dessen Anfang er in seiner Hand hat und dreht, wie umgekehrt der Gottesfürchtige das letzte Ende seiner Handlungsweise auch nicht sieht, so daß der Nützlichkeitspolitiker klug, der Gottesfürchtige dumm erscheint. Um auf das letzte Ende zu sehen, dazu gehört eben Glaube, der eine gewisse Zuversicht ist des, das man hoffet und nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet. So wird die Weisheit des Manchesterthums wie des Socialismus am verachteten Evangelium als Thorheit offenbar werden, das Evangelium aber beiden gegenüber als Gotteskraft, welche das Alte erneuert, das Verdorbene heilt.

Sorgen wir dafür, durch unsere Gesinnung und unser Beispiel den bestehenden Verhältnissen diese Lebenskräfte zuzuführen. Ich deute nur auf das Beispiel Oberlins hin, der fast alle Bestrebungen, die auf dem Gebiete der i. M. hernach einzeln zur Entfaltung gekommen sind, zu einem Gesammtbild vereinigt. Wir müssen eben durch die That beweisen, daß die Liebe eine höhere Macht ist als die Selbstsucht. Wenn ich die Herbergen zur Heimat als ein Glied in der Kette, welche die getrennte Gesellschaft wieder verbinden soll, besonders nenne, so geschieht es, um auch meinerseits einen Anstoß zu geben, daß dies Werk

in Stralsund zu Stande komme. Es läßt sich mit wenigen Worten gar nicht sagen, welchen Gewinn für den Geldbeutel, den Leib und die Seele die christliche Herberge ihren Gästen bringt. Es giebt aber auch kaum eine Stellung, welche so viel Treue und Selbstverleugnung im Kleinen und dabei so viel Takt und Energie fordert, als die des Herbergsvaters; er muß wie nur einer beweisen, daß sein Christenthum nicht in Worten, sondern in der Kraft besteht. Ich hebe nur noch hervor, daß die Herberge zur Heimath dem Prediger Gelegenheit giebt, durch kurze erweckliche Ansprachen auch denen das Evangelium zu predigen, die fast nie zur Kirche kommen. Bei solchen Ansprachen läßt sich auch das Evangelium wie bei keiner andern Gelegenheit unmittelbar auf die Arbeiterverhältnisse anwenden. Ich wüßte kein besseres Gegenmittel gegen die Agitation der Socialdemokraten, wenn wir nur mit dem vollen barmherzigen Heilandsherzen, nicht im einseitigen Interesse des Capitals den Gesellen gegenübertreten. Die Socialdemokraten selbst haben die Wichtigkeit der christlichen Herbergen erkannt, und wenn in dieser Stadt nicht durch allgemeinere Theilnahme und entschlossenes Handeln das Werk gefördert wird, so übernehmen Sie das verantwortungsvolle Risiko, daß die Gegner Ihnen zuvorkommen. Auch der Arbeitsnachweis muß mit den Herbergen verbunden werden, wenn die Socialdemokraten der Herberge nicht eine gefahrdrohende Concurrenz machen sollen. Endlich wird die Herberge zur Heimath zugleich auch als evangelisches Vereinshaus der Mittelpunkt der Missionsthätigkeit einer Stadt und bietet insonderheit Raum und Gelegenheit, die Jünglingsvereine, dieses Salz der Gesellenwelt, zu sammeln und zu fördern.

Die Hauptsache aber bleibt immer, daß wir in unserer nächsten Umgebung als treue Haushalter anvertrauter Güter offenbar werden; denn in unserm täglichen Verhalten innerhalb unserer eignen Sphäre wird unsere eigentliche Gesinnung offenbar, während ein Wirken nach außen immerhin der Kaufpreis sein kann, mit dem wir uns die Beibehaltung der natürlichen Selbstsucht in unserm eigentlichen Leben und Treiben erkaufen. Die Gesetzgebung aber, so gewiß sie der möglichst richtige Ausdruck der herrschenden sittlichen Anschauungen sein soll, folgt immer erst der mächtig gewordenen Idee und kann nur die Grenzen angeben, innerhalb deren das sittliche Handeln sich zu bewegen hat, Grenzen die für die Masse der Weltmenschen unbedingt nöthig, für die Gläubigen selbst als Sporn und Schranke heilsam sind, aber nie den Inhalt selbst erzeugen können, der von diesen Grenzen eingefaßt wird.

II. Die Arbeiterfrage und das Dienstverhältniß.

Es kommt mir nicht darauf an, einen systematisch-zusammenhängenden Vortrag zu halten, sondern nur auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen, und ich will daher gleich das Dienstverhältniß mit nur wenigen Worten besprechen, ohne mich um einen zeitraubenden Uebergang zu bemühen.

Der Stand des Knechts und der Magd ist in der Schrift, trotzdem sie Sclaven im Auge hatte, ein hochgeehrter und gesegneter Stand. Die Geschichten des alten und die Gleichnisse des neuen Testaments beweisen's. Eigentlich geadelt aber ist dieser Stand durch das Beispiel Christi, der nicht gekommen ist, sich dienen zu lassen, sondern daß er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele. Das Evangelium hat den Knecht zu einem Freien in Christo, den Freien zu einem Knechte Christi gemacht. Der Knecht soll seinen Dienst als einen freigeübten Gottesdienst ansehen, der Regierende sein Amt als einen Dienst zum Besten der Brüder betrachten. „Wer unter euch will der Vornehmste sein, der sei euer Knecht." Je höher einer steht, desto mehr hat er zu dienen, je tiefer, desto mehr sich dienen zu lassen. Wer die Bedeutung des christlichen Regiments erkennt, drängt sich nicht nach Herrschaft, da diese nicht mehr dem Ehrgeiz, der Laune und dem eigenen Vortheil dienen soll, sondern als eine verantwortungsvolle Pflicht übernommen werden will. Aus dieser Auffassung entsprang unter den Christen eine persönliche Werthschätzung der christlichen Knechte, welche die Sclaverei von innen heraus überwand. In unserer Zeit aber ist das Dienen in Mißcredit gekommen, weil man die Freiheit in der Lösung aller Bande sieht. Gehorchen will man nur, sofern man sich einreden kann, die Gesetze, welche man befolgt, selbst gemacht zu haben, und wenn der Schuh dann auch an allen Enden drückt. Grade der Liberalismus hat mit seinem auf pantheistischer Vergötterung des Menschen beruhenden krampfhaften Freiheitsbegriff die Unzufriedenheit der Arbeiter mit ihrer Lage großgezogen. Denn es ist ja natürlich, daß wo die Freiheit in Christo fehlt und somit die Fähigkeit, sich frei unterzuordnen, die Freiheit gänzlich von den äußeren Verhältnissen abhängig gemacht wird, und daß jeder nach einer solchen Freiheit strebt, weil der Gedanke von der Freiheit aller Menschen nun einmal durch das Evangelium herrschend geworden ist und durch keine Reitpeitsche wieder ausgetrieben werden kann. Aber ebenso natürlich ist's, daß dieses Freiheitsideal der großen Masse ewig unerreichbar bleibt, weil trotz aller freiheitlichen Einrichtungen für den Einzelnen, der sich doch in das Ganze schicken muß, Verhältnisse übrig bleiben, die er als drückende Fesseln empfindet, weil er nicht durch die Freiheit in Christo über die Verhältnisse erhaben ist und nicht versteht, durch den Dienst der freien Liebe alle Verhältnisse sich dienstbar zu machen. Der Egoist findet sich ebenso gewiß unter allen Umständen gefesselt, als er nicht selbst Gott ist und alles nach seinem Willen zwingen kann, vielmehr beständig mit den Interessen des Andern collidirt. Merkwürdig ist's nur, daß die Vertreter der Menschenwürde und Freiheit im Verhalten gegen ihre Untergebenen durchaus nicht liberal zu sein pflegen und die Vorrechte ihrer Stellung

ebenso ausbeuten, als sie die Stellung eines Dienstboten verachten. So ist es gekommen, daß das Band der Pietät zwischen Herrschaft und Dienstboten fast ganz aufgehört hat, wo es nicht durch den Glauben wieder geknüpft ist, während zwischen Meister und Gesellen, ja sogar Lehrling, zwischen Fabrikant und Arbeiter eigentlich gar kein Band mehr besteht, als das des Geldes und der dafür gelieferten Arbeit. Die Klage über schlechte Dienstboten kann ja im einzelnen Falle gerechtfertigt sein, im Ganzen ist sie eine Anklage gegen die Herrschaften, ebenso wie die Klage über den Luxus der Frauen eine Anklage gegen die Männer, die Klage über ungehorsame Kinder eine Anklage gegen die Eltern ist. Der Schaden geht immer von oben nach unten, nicht umgekehrt, nur wird er erst offenbar, wenn er unten angelangt ist. Daß die Dienstboten zu schlecht im Essen, zu knapp mit dem Lohn, zu hart mit der Arbeit gehalten würden, darüber kann im Ganzen nicht geklagt werden, dagegen wissen die Dienstboten sich schon zu wehren, denn sie sind ja unentbehrlich, und es ist eine göttliche Ironie, daß die höheren Stände, indem sie das Arbeiten und die Einfachheit verlernten, unter die Botmäßigkeit ihrer eignen Dienstboten gekommen sind und oft mit ihnen umgehen müssen wie mit einem rohen Ei. Wäre dieser Nothstand freilich nicht vorhanden, so möchte es vielen Dienstboten schlecht gehen. Aber das ist der Schade, daß man sich um die Dienstboten nicht weiter kümmert, als daß sie ihre Arbeit thun, daß sie nicht als Glieder der Familie betrachtet werden, daß man an ihrem Ergehen nicht theilnimmt und es fast als eine Beleidigung ansieht, wenn sie, wenigstens vor fremden Menschen, eine Theilnahme an den Verhältnissen der Herrschaft an den Tag legen. Steinerne Theilnahmlosigkeit in jedem Gesichtszug ist die höchste Tugend, die man von einem Bedienten bei Tisch erwartet. Er soll der Herrschaft gegenüber ein seelenloser Golem, ein in Wagner's Retorte lebendig gemachter stummer Diener sein. Wenn man bei den Dienenden nicht voraussetzt, daß sie Gefühle und Gemüthsbedürfnisse haben wie ein andrer Mensch, daß sie mit einem Wort eine lebendige Seele haben auch in ihrer Arbeit, so wundre man sich nicht, daß es keine Treue mehr gibt. Zur Hundetreue ist ein Mensch zu gut. Gewiß hat sich ein Dienstbote die Zugehörigkeit zur Familie erst zu verdienen, aber die Willigkeit zur Aufnahme in ein persönliches Verhältniß muß vorhanden sein. Der Gehorsam leidet unter diesem Verhältniß nicht im Geringsten, er wird vielmehr erst sittlich begründet, er wird zum Gehorsam eines freien Menschen, nicht zu dem einer Maschine oder einer tückischen Bestie. Der Hauptmann von Capernaum hielt seinen Knecht, wie Lukas sagt, so werth, daß die Krankheit desselben die Ursache seiner wichtigsten und tiefsten Herzenserfahrung wurde, und doch gerade darum kann er sagen: wenn ich zu meinem Knechte sage, gehe hin, so gehet er, oder thue das, so thut er's. Dem gegenüber gestehen grade die heutigen Herrschaften, daß sie ihren Dienstboten über ihr Verhalten außerhalb des nächsten Dienstes nichts mehr sagen dürfen und daß sie sich genau in Acht nehmen müssen nichts zu verlangen, was nicht gleichsam

contractlich abgemacht ist. Es ist eine nichtige Entschuldigung, daß eine sittliche Erziehung der Dienstboten nicht gewagt werden dürfe. Wer seine Dienstboten persönlich werth schätzt, außerdem aber selbst in seinem Wandel einer höhern Autorität sich unbedingt unterworfen zeigt und besonders treu in der eignen Berufsarbeit ist, der gewinnt eine Autorität, der sich nur wenige Dienstboten entziehen können, und der findet bessere an Stelle der wenigen. Das tiefe und beständige Bewußtsein unsrer Verantwortlichkeit vor Gott ist das Geheimniß aller Autorität. Die Erziehung der Untergebenen aber, so sehr sie durch die Verhältnisse erschwert wird, bleibt unsre Pflicht, die nicht in erster Reihe durch Gründung von Mägdebildungsanstalten, sondern im eignen Hause, und in erster Reihe durch beständige Selbsterziehung erfüllt wird. Das Gesagte gilt ähnlich in Bezug auf alle Tieferstehenden und ich bin überzeugt, die hochmüthige Absonderung von den niederen Ständen, die bis auf die Kinder, und oft in der beleidigendsten Weise, durchgeführt wird, und die innere Gleichgültigkeit gegen ihr Ergehen (denn sich um die Arbeiter zu bekümmern aus Angst vor dem Zusammenbruch der bestehenden Ordnungen, ist keine Theilnahme), — diese innere Lieblosigkeit wirkt erbitternder auf die Arbeiter, als die Verschiedenheit der Vermögensverhältnisse.

III.

Ueber das Verhältniß der Arbeiterfrage, und besonders der Dienstbotenfrage, zum Sonntag werde ich mich ganz kurz fassen, da diese Angelegenheit in letzter Zeit soviel Erörterungen, Entschlüsse und auch Thaten hervorgerufen hat, daß zu erwarten steht, die Christenheit und selbst der reine Humanismus werde an diesem Punkte nicht mehr länger vorübergehen können. Daß der Handarbeiter den Sonntag doppelt zu seinem physischen und moralischen Gedeihen braucht, wird fast von keiner Seite mehr bestritten und wem an dem Wohle seiner Arbeiter nichts liegt, oder wer sich mit der Noth und der Concurrenz entschuldigt, der wird durch den eignen Schaden die Unverbrüchlichkeit der göttlichen Ordnungen erfahren. Daß in England die sociale Frage, trotzdem dort der Großbetrieb mit seinen socialen Folgen zu ganz andren Dimensionen gelangt ist, keinen so bedrohlichen Charakter angenommen hat, als bei uns, daß selbst die englischen Socialisten von dem religiösen Radikalismus unsrer Socialdemokraten weit entfernt sind, muß wesentlich als Folge der englischen Sonntagsfeier betrachtet werden. Bei uns dagegen hat man dem Arbeiter den Sonntag genommen; dafür wird dieser für die Woche desto untüchtiger und unlustiger zur Arbeit und verliert mit der Gottesfurcht und dem Familiensinn, welche beide keine Zeit, um cultivirt zu werden, finden, alle die Tugenden, von denen auch der Arbeitgeber lebt. Man hat dem Herrn den Sonntag geraubt, dafür verlangen nun die Socialdemokraten den Sonntag, um an ihm zu berathen, wie sie dem Arbeitgeber das Seine rauben und alles Bestehende umstürzen können. Fast das Schlimmste ist, daß in vielen Fabriken und in den meisten Werkstätten und Kaufläden bis zum Nachmittag

gearbeitet wird, so daß den Arbeitern grad noch Zeit bleibt, durch wüsten Sündendienst den Sonntag zu entheiligen, Gesundheit und Geldbeutel zu erschöpfen und den blauen Montag vorzubereiten. Wenn der ganze Sonntag, und vor allen Dingen die Zeit des Gottesdienstes, dem Arbeiter gehörte, so würde mindestens der Verheirathete mehr an die Ruhe und die Familienfreude gewöhnt und würde sich nicht mit solcher Hast in das Vergnügen stürzen. Auf keinen Fall wird die Ausrede etwas helfen, der Arbeiter würde den Sonntag nur noch ärger mißbrauchen, wenn er keine Arbeit hätte. Zuerst handelt es sich hier um Gehorsam gegen Gottes Wort und um Gerechtigkeit gegen den Arbeiter. Es ist so viel von allgemeinen Menschenrechten die Rede, und wird mit denselben ein Unfug getrieben, wie mit dem allgemeinen Priesterthum der Ungläubigen. Hier dagegen handelt es sich wirklich um ein allgemeines Menschenrecht, das schon im Paradiese verbrieft ist. Auch der niedrigste Knecht will und muß wenigstens *einen* Tag Ruhe haben, *einen* Tag sein eigner Herr sein. Das angeborne und in unsern Tagen noch künstlich gesteigerte Freiheitsbedürfniß des Menschen wird durch die Sonntagsfeier befriedigt. Und wo der Sonntag frei gegeben wird, nicht aus raffinirter Berechnung des eignen Vortheils (denn Viele suchen selbst die Gottesfurcht der Arbeiter nur des eignen Interesses wegen zu fördern,) sondern aus Gehorsam gegen Gott und aus Liebe zum zeitlichen und ewigen Wohle der Arbeiter, da bleibt auch eine gute Frucht nicht aus. Ferner ist es gewiß wahr: wer in die Kirche geht und christliche Hausordnung einführt, nur um den Andern ein gutes Beispiel zu geben, wer nicht seiner eignen armen Seele und seiner ewigen Seligkeit wegen Gottes Wort nöthig hat, der wird nimmer seine Untergebenen zur rechten Sonntagsfeier anleiten, sondern ihnen den Gottesdienst verhaßt machen. Denn die Leute merken den Grund, es mag sich einer stellen, wie er will. Und das ist das Gute in unserer Zeit, daß man mit keiner Art von Heuchelei in christlichen Dingen mehr auskommt. Unsre Zeit fordert unbedingte Wahrheit, sie treibt uns in die Wahrheit hinein, sie zwingt uns zu beten: Erforsche mich, Gott, und erfahre mein Herz, prüfe mich und erfahre, wie ich's meine, und siehe, ob ich auf bösem Wege bin, und leite mich auf ewigem Wege. Alle Fragen, sie lauten, wie sie wollen, drängen uns wieder auf die eine Frage hin: was muß ich thun, daß *ich* selig werde? Wer zu dieser Frage nicht zu bringen ist, dem ist nicht zu helfen, der kann aber auch nicht mithelfen. Wer dagegen in der christlichen Erkenntniß noch so weit zurück ist, aber das, was er hat, auch wirklich hat und meint, der ist unser Bundesgenosse. Wer Teufel austreibt im Namen Jesu, auch wenn er nicht mit uns geht, der ist für uns.

IV. Die Arbeiterfrage und die Ehe.

Die Sonntagsfrage hängt auf's Engste mit dem Familienleben zusammen, ist der Sonntag doch besonders in den Arbeiterfamilien, welche der Werktag zerstreut, der eigentliche Mittelpunkt und die Voraussetzung des Familienlebens. Ehe wir nun die Socialdemokraten als Zerstörer des Familienlebens anklagen, wollen wir bekennen, daß ihnen das Familienleben zum großen Theil genommen ist. Wir klagen damit nicht zunächst einzelne Personen an, sondern die Verhältnisse haben es so mit sich gebracht. Aber der Geldmensch unserer Tage hat auch in der That keine Achtung vor dem Heiligthum der Arbeiterfamilie, als hätte der Arbeiter, der ja allerdings die Gemüthsbedürfnisse unter der Noth des Lebens nicht so cultiviren kann, keinen tiefen Familiensinn, und so macht man ihn erst recht roh, indem man seine Bedürfnisse ignorirt, die einer doppelten Pflege bedürfen. Die Familie aber ist die Hüterin aller Tugenden und die Schutzwehr wider alle Verwilderung. Pietät, Treue, Hingebung, Selbstbeschränkung, Zucht, Keuschheit können ohne die durch die Unauflöslichkeit der Ehe zusammengehaltene Familie nicht bestehen. Es giebt für den natürlichen Menschen keine stärkere und zugleich anmuthigere Schranke gegen die Selbstsucht, keine zwingendere Erziehung zur gegenseitigen Unterordnung aus Liebe, als die Ehe, und die Socialdemokraten wissen, was sie wollen, wenn sie auf die Zerstörung der Ehe und Familie ausgehen, denn auf diese Weise werden alle die starken und sanften Fesseln gelöst, welche den Menschen hindern, dem schrankenlosen Naturtrieb zu folgen und jedes Mittel anzuwenden, das ihm zur Erreichung seiner Ziele dienlich erscheint. Die Ehe ist der eigentliche natürliche Bundesgenosse Gottes, ohne die Ehe wird der Mensch zum rationellen Vieh. Die Socialdemokraten bezeichnen es zwar als Verleumdung, daß man ihnen solche Absichten unterschiebe; und viele mögen sich in der That für Freunde der Ehe halten, denn sie verstehen unter Ehe die geschlechtliche Gemeinschaft zweier Menschen, die sich gern haben, so lange sie sich gern haben. Fortsetzung des Verhältnisses ohne Neigung ist ihnen eine Unsittlichkeit, eine Prostitution. Nun soll nicht geleugnet werden, daß die persönliche Neigung der normale Grund zur Eingehung einer Ehe sein sollte, nicht aber das Geld, wobei ich nur bemerke, daß auch die Neigung eines Socialdemokraten durch die Mitgift seiner Braut wahrscheinlich nicht gestört wird, daß es ihm aber als das eigentliche schlaraffenländliche Ideal erscheint, sich ohne jede Rücksicht auf die Möglichkeit der Begründung eines geordneten Hausstandes der ersten besten Neigung überlassen zu dürfen und dann doch unter allen Umständen die Ernährung seiner Familie garantirt zu sehen. Dagegen ist die Ehe aufgehoben, wenn ihr *Bestand* von der Neigung und nicht von der Treue abhängig gemacht wird. Denn Neigung ist ein schwankendes Ding. „Neigung schweift auf allen Wegen, Treue geht für sich allein." Wo das Bewußtsein fehlt: Gott hat uns unauflöslich verbunden, da wird von vornherein die oberflächlichste, rein fleischliche Neigung, die immerhin als heftigste Leidenschaft auftreten kann, zur Schließung einer Ehe genügen, und da wird sich auch jede Täuschung, jeder Streit, jede Abnahme der Eigenschaften, welche die erste Neigung erweckten, das Erkalten der Neigung herbeiführen und andern Neigungen Platz machen, zumal man weiß, daß nur eine andre „Wahlverwandschaft" da zu sein braucht, um eine andre Ehe zu rechtfertigen,

während das Bewußtsein der Unauflöslichkeit der Ehe, die Gewißheit der unverbrüchlichen Treue erkaltende Neigung wieder lebendig macht und Widerwärtigkeiten überwinden hilft. Die Vermögensverhältnisse bleiben im socialen Staat kein Bindeglied, und es bleiben nur noch die Kinder übrig. Aber diese werden eben den Eltern abgenommen und damit die Familie thatsächlich zerstört. Die Kinder sollen nämlich von einem gewissen Alter, etwa vom 6. Jahre ab, in Staatsanstalten gemeinsam nicht nur unterrichtet, sondern auch völlig untergebracht werden. Die Unbefähigtesten machen nur den Elementarcursus durch und werden dann zu den Verrichtungen gebraucht, welche die mindeste Begabung verlangen. Die Befähigteren rücken in höhere Klassen auf und gehen zu den ihren Kenntnissen entsprechenden Berufsarten über, so daß die eigentliche Elite, welche zuletzt übrig bleibt, für die höchsten Staatsdienste ausgebildet wird. Die allgemeine Gleichheit der Begabung muß demnach doch auch im socialen Staat nicht zu erzielen sein. Aber man bedenke zunächst nur die entsetzliche Härte dieses Systems. Denn daß der Sohn eines Straßenkehrers wieder die Straße kehrt, ist nicht schwer zu ertragen, aber, daß der Sohn des obersten Ministers etwa Steine klopfen soll, das ist hart. Bisher konnte ein vornehmer Mann auch einen beschränkten Sohn haben, und es wäre schändlich, durch Nepotismus denselben in ein Amt zu bringen, dem er nicht gewachsen ist, aber der Vater konnte durch doppelt sorgfältige Bildung ihm doch eine erträgliche Lebensstellung bereiten. In Zukunft fiele das aber weg, da ja nicht mehr mangelnde Begabung durch die Art der Erziehung ausgeglichen werden könnte. Entweder muß nun alles Elterngefühl vernichtet werden, was ja durch die wechselnden Ehen wesentlich erleichtert wird, aber dieses Gefühl wird gegen eine unnatürliche Einrichtung durch Bestechung und Cliquenwesen beständig reagiren und würde dann der zweite Betrug schlimmer als der erste. Die untersten Arbeitsklassen aber würden in Zukunft zugleich mit dem unentrinnbaren Makel der Dummheit behaftet sein, da man aus dem Stande die Intelligenz zu schließen hätte, während jetzt ein Blousenmann durch das Bewußtsein sich gehoben fühlen kann, daß er so viel Mutterwitz habe als sein Principal. Und man müßte nun die Menschen nicht kennen, wenn man nicht vermuthen sollte, daß diese untersten Arbeitsklassen die zertretenen und ausgebeuteten Paria's der Gesellschaft würden, die nichts in sich hätten, um sich wehren zu können, und keine Aussicht in eine höhere Stufe aufzusteigen, während die untersten Stände der Gegenwart bei allen Mängeln beides haben. Ueberhaupt aber würde jeder Mensch der Sclave seiner Arbeit, da ihm sein Beruf von Staats wegen gegeben wird. Freudigkeit zur Arbeit ist bei solcher Vernichtung der individuellen Freiheit unmöglich. Vor allen Dingen ist für eine Familie bei solcher Staatserziehung kein Platz mehr. Glücklicher Weise ist solcher Wahnsinn unausführbar. Aber Vieles kann doch vernichtet werden, viele Leiber und Seelen verloren gehen, bis Gottes Ordnung wieder obsiegt. Möchten darum unsere Arbeitgeber und Gesetzgeber selbst die rechte Achtung vor Gottes Ordnung, auch vor der Familie ihrer Arbeiter bekommen. Die Frauen- und Kinderarbeit muß ernstlich beschränkt, der Sonntag freigegeben, der Normalarbeitstag eingeführt und die Fabrikinspektion nicht zum bloßen Schein gehandhabt werden. Wenn ich nach dieser Seite hin noch auf die Kleinkinderschulen, die nicht vom Staat, sondern von der christlichen Liebe gegründet werden müssen, besonders hinweise, so thue ich's nur, um die Behauptung aufzustellen, daß durch diese Einrichtung die Mütter nicht ihrer mütterlichen Pflichten entledigt, sondern für dieselben erzogen werden, aber allerdings zugleich die Erleichterung einer Last erfahren, die sie gänzlich abwerfen, weil sie dieselbe neben ihrer Berufslast innerhalb und außerhalb des Hauses doch nicht allein tragen konnten. Mütter unserm Volke zurückzugeben, das ist wohl die größte Aufgabe unsrer Zeit, und die Kleinkinderlehrerinnen sollen eben Lehrerinnen der Mütter werden dadurch, daß sie's den Müttern vormachen und sie gewinnen durch die Herzen der Kinder.

Wenn aber die Summe all unsers Thuns für die Heilung der gesellschaftlichen Zustände darin besteht, daß wir den Einzelnen das Evangelium von Jesu Christo bringen durch Wort und That, und zwar bis in die dunkelsten Höhlen des Elends und des Lasters, so habe ich damit die Wichtigkeit der Stadtmission, dieser Gehilfin des geistlichen Amtes, auf's Nachdrücklichste betont. Diese Wichtigkeit ist in demselben Maße gewachsen, in welchem die Parochieen der großen Städte gewachsen sind (die St. Thomas-Gemeinde in Berlin zählt an 100,000 Seelen!) und in welchem überall durch die neuere Gesetzgebung die Gelegenheit, sich jedem Rest eines kirchlichen Einflusses zu entziehen, erleichtert ist. Und diese Freilassung des Unglaubens hat ihr Gutes, denn sie nöthigt uns, endlich einmal mit allen Waffen des Evangeliums allenthalben einzudringen, wohin der Satan mit allen Waffen der Verführung schon längst eingedrungen ist.

Ich weise aber zum Schluß wieder darauf hin, daß es für den Christen so tröstlich ist, daß er kein Staatsmann zu sein, auch nicht in erster Reihe in's Weite zu wirken braucht, sondern daß er einfach mit seinem eignen Herzen anzufangen und seinen Wandel, vor allen Dingen die socialen Verhältnisse, in denen er selbst steht, rückhaltlos und unbekümmert um nationalökonomische Theorieen und Parteiprogramme in das Licht des göttlichen Wortes zu stellen hat, um die Wege zu finden, die zum Heil führen und deren Zusammentreffen zuletzt eine leuchtende Straße zu Stande bringt, die dann auch der Welt die Richtung für ihre Gesetzgebung angeben kann.

Stettin. Fürer.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 23. September. № 77.

Revision der lutherischen Bibelübersetzung.

Revision ist die Signatur dieser Kirchenzeit, nicht Neuschaffung, wozu sie weder den schöpferischen Geist, noch das Zeug und die Kraft hat, kein Neubau, wo leicht das Wort wahr werden könnte: „Wo der Herr nicht das Haus bauet, so arbeiten umsonst, die daran bauen;“ aber Revision, Ausmerzung und Abschneidung in der Zeit der Aufklärung eingeschlichener Auswüchse, keusche Berichtigung wirklicher Irrthümer oder Anstöße aus einer Zeit, der es an den Hülfsmitteln und an dem geläuterten und verfeinerten Geschmack unserer Zeit gebrach. In solchem Sinn bedürfen auch alle unsere alten Gesangbücher einer Revision, von den in der Zeit des Rationalismus entstandenen neuen Büchern nicht zu reden, nüchterne Sichtung des vorhandenen Bestandes, entschiedene Ausscheidung des Geschmacklosen, Unpoetischen, wirklich Veralteten, dem die ganzen Schwächen der Zeit seiner Entstehung ankleben, Mehrung und Ersetzung aus dem reichen, Nord und Süd, Vergangenheit und Gegenwart umfassenden Lieder-Schatz der Kirche. Ein verantwortungsvolles, und, wenns gelingt, gesegnetes Geschäft, das schon in so manchem Land und Landestheil zum Frommen der christlichen Gemeinde wohlgelungen ist. Und doch noch nothwendiger, schwieriger und verantwortungsvoller eine Revision der kirchlichen Bibel-Uebersetzung, des edelsten Kleinodes, des höchsten Schatzes der lutherisch-deutschen Kirchen-Reformation, dessen etwaige Flecken und Runzeln aus dem edlen Angesicht und alle Anstöße für einen geläuterten Geschmack, wie für den Verstand der heiligen Schrift zu entfernen, Falsches zu verbessern, und den alten Luther in gereinigter, verklärter Gestalt aus dem Schmelzofen der Kritik mit den vorhandenen Mitteln sprachlicher, geschichtlicher, geographischer, naturwissenschaftlicher Wissenschaft hervorgehen zu lassen, Pflicht, Beruf und Gabe unserer Zeit sein mag. Wenn ein solches Bedürfniß für das neue Testament nicht allgemein empfunden werden sollte, für das alte Testament wird dasselbe nicht abzuleugnen sein. Eine solche Revision, die vielleicht ebensoviel Jahre erfordern wird, als einstens die erste Uebersetzung der heiligen Schrift durch Luther und seine reformatorischen Freunde, ist seit langer Zeit auf Veranlassung der kirchlichen Conferenz zu Eisenach im Gange. Sie ist, wenigstens was das alte Testament betrifft, einer von den deutschen Kirchen-Regierungen berufenen, aus Fachmännern aus den deutschen theologischen Facultäten, wie aus praktischen Geistlichen zusammengesetzten Commission, in der auch das gelehrte Württemberg mit vertreten ist, vertraut, die nur hin und wieder zu einer Sitzung zusammentritt. Ueber die Arbeiten und Zusammensetzung der für das neue Testament bestellten Commission scheint nicht soviel in die Oeffentlichkeit gekommen zu sein. Ihr Werk, die revidirte Uebersetzung des neuen Testaments liegt bereits seit etlichen Jahren vor. Es ist zu bedauern, daß es der Commission nicht gefallen hat, wie es bei der Revision des alten Testaments bereits zweimal stattgefunden, ehe dieselbe zur letzten Redaction geschritten wäre, den neuen Text dem theologischen und christlichen Publikum zur Begutachtung vorzulegen. Nicht als ob gar so viele oder gewichtige Einwände zu erheben wären. Aber über manche Correctur bekannter Stellen und Beweissprüche wäre doch vielleicht, nicht zum Schaden, auf diesem Wege eine Verständigung erzielt worden. Was gleich in das Auge fällt, die Umsetzung der Genitiv-, Dativ-, Accusativ-Formen griechischer Eigennamen und Substantive, wie Jesus, Christus, Evangelium ꝛc., eine rechte crux in der Volksschule, in die Nominativ-Form ist gewiß auch als dankenswerthe Verbesserung anzuerkennen. Die sprachlichen Aenderungen, vielfach die alten Formen mit ihrem Wohlklang wiederherstellend, die die lutherische Bibel auch dem deutschen Volke zu erhalten berufen ist, sind in die besten Hände gelegt. Da der Text dieser Revision unwandelbar festzustehen scheint und von dem Evangelischen Oberkirchenrath in das allen Kirchen anbefohlene neue Pericopen-Buch aufgenommen, ists zu spät und nutzlos über Einzelnes rechten oder besondere Wünsche aussprechen zu wollen. Der Text liegt in seiner neuen Gestalt bereits vor, in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle ist das revidirte neue Testament mitsammt den Psalmen in dem bisherigen Texte, aber mit den Ueberschriften der Stuttgarter Bibel erschienen und in jeder Buchhandlung um 30 Pf. zu haben.

Destomehr verlohnt sichs, über die Revision der alttestamentlichen Uebersetzung, soweit dieselbe vorgeschritten ist, das Urtheil nicht zurückzuhalten, umsomehr, als die arbeitende Commission die theologische Welt zur Begutachtung der beschloßenen Aenderungen auffordert. Dieselbe hat bereits zweimal über ihr Wirken vor der Oeffentlichkeit Rechenschaft abgelegt, einmal in der Herausgabe des ersten Buches Mose mit den getroffenen Aenderungen, auf die unter dem Texte sammt Motiven oder sonstigen Anträgen hingewiesen ist. Dem schließen sich ohne den Text die angenommenen Correcturen im Propheten Jesaias an. Von ganz besonderer Wichtigkeit sind Vorrede und Nachrede, in welchen die dabei befolgten Grundsätze vorgelegt, in die Zusammensetzung der Commission, in den Geschäftsgang, wie erst auf Grund eines eingehenden Referates nach dreimaliger gründlicher Berathung der Text festgestellt und eine letzte Schluß-Redaction noch in Aussicht gestellt, in dankenswerther Offenheit dem sich dafür interessirenden Leser ein Blick gegönnt wird; Grundsätze übrigens, in denen jeder Freund der Schrift und des deutschen Volkes mit großen Freuden sich einverstanden erklären und der Commission den Segen des Herrn zu geduldiger Vollendung des angefangenen Werkes wünschen, ja erbitten wird. Dann sind im Jahre 1875, auch vom Consistorium der Provinz Sachsen in seinen „Amtlichen Mittheilungen“ empfohlen, die Psalmen in revidirter Gestalt erschienen, gleichfalls unter dem Text mit den Gründen der Correctur versehen, denen kurzer Hand die für das 2., 3., 4.,

5. Buch Mose, für das Buch Josua, der Richter, das Buch Ruth vorgenommenen Veränderungen beigefügt werden, wobei Referent nur das Eine gewünscht hätte, es wäre auch hier, wie beim ersten Buche Mose, über den weitern Fortgang des Werkes Bericht erstattet worden, um die mit Theilnahme das Werk begleitenden Liebhaber der Schrift Genossen ihrer Freude werden zu lassen. Man wird die Vorsicht und Behutsamkeit anerkennen müssen, mit welcher bei den geschehenen Aenderungen verfahren ist, die oftmals, ja meistentheils mit so geringen Mitteln, durch ein Wort, eine Sylbe, ein Komma, durch Umsetzung des Tempus, Numerus, Casus ins Werk gesetzt sind, und nur in jenen schwungvolleren Stellen, in den Lobgesängen, in den schwierigeren Parthieen, wo das Verständniß so schon erschwert ist, die das Technische (die Stiftshütte), das Gottesdienstliche (die Opfer), Localitäten und das Geographische, das Naturgeschichtliche betreffen, sind zahlreichere und durchgreifendere Correcturen beschlossen und angenommen worden. Man denke an die Stellen, über welche man aus Mangel an rechtem Verstande in stiller Resignation hinweglesen mußte, der Laie noch mehr als der Theolog. Hat das Lesen der Bibel nicht auch darum mit aufgehört, weil man so Manches nicht verstand und sich nicht recht deuten konnte? Wenigstens hat sich das Lesen der deutschen Bibel mehr nur auf die durchsichtigeren und verständlicheren Parthien beschränkt. Was hat das erste Buch Mose gewonnen, dadurch daß die so sehr häufig wiederkehrenden Beziehungen, auf geschlechtliche Verhältnisse in den Ausdrücken einer derberen Zeit einem keuschen Euphemismus gewichen sind, daß das Wort „Schaam" in „Blöße" umgewandelt worden ist. So wird dem auf einen Auszug der Bibel in den Schulen dringenden Liberalismus theilweise der Vorwand genommen und das kindliche Gefühl geschont und gewahrt. Nicht, daß man sagen könnte wie bei Homerus, Lutherus dormitat, im Gegentheil gerade aus den durch die Commission veröffentlichten beiden Schriftchen kommts einem recht zum Bewußtsein, was für eine enorme Gelehrsamkeit Luther gehabt und gebraucht, was für einen riesigen Fleiß er auf das Verständniß des Schrifttextes theils für seine Vorlesungen, theils für seine Bibelübersetzung verwendet hat. Aber ist wohl der Segen, den Esau empfing oder die Behandlung der Schafe Labans zur Erzielung von gefleckten Lämmern in dem bisherigen Text zu verstehen? Mit besonderer Spannung hat Referent auf das Erscheinen der lange vorher angekündigten, endlich erschienenen Psalmen gewartet! Auch hier ist seine Hoffnung nicht getäuscht worden. Nicht blos daß die Kleinodien lutherischer Uebersetzung, Psalm 1, 23, 24, 84, 121, 124, 129 und viele andere unverändert geblieben sind, mit welchen geringfügigen Aenderungen sind die kleinen Anstöße in Psalm 8, Ps. 137, Ps. 104, 107, 131, 95 u. a. entfernt und diese köstlichen Lieder so recht genießbar geworden, meistens durch eine Correctur des Tempus. Wohl fehlt es nicht an Stellen, die dem Kenner der lutherischen Bibel zuerst fremd vorkommen, im Psalm 128 „dein Weib wird sein wie ein fruchtbarer Weinstock in deinem Hause", in Psalm 122 der 1. Vers: „Ich freute mich über die, so mir sagten: Lasset uns ins Haus des Herrn gehen", namentlich in Psalm 87, v. 6, wo die Worte: „Der Herr wird predigen lassen in allerlei Sprachen, daß derer etliche auch daselbst geboren werden" folgendermaßen verändert sind: „Der Herr wird zählen, wenn er aufschreibt die Völker: diese sind daselbst geboren." Doch der Referent wollte nicht sowohl kritisiren, als zur Anzeige bringen und der Theilnahme der Freunde der Schrift empfehlen. — Dem Norddeutschen wird es jedenfalls zur Empfehlung gereichen, daß der Kanstein'sche Text als grundlegender angesehen ist, oft hat man auch auf frühere und ältere Uebersetzungen Luthers in den Correcturen zurückgegriffen. Eine besondere Sorgfalt ist auf die Parallelstellen verwandt, unpassende sind durch passendere ersetzt worden. Vielleicht hätte man besser gethan, wenn man auch bei den Ueberschriften der Kanstein'schen Bibel den Vorzug gegeben hätte und nicht die Summarien der Württembergischen Bibelausgabe an jener Statt gestellt hätte, allerdings nicht zum Nachtheile des Verständnisses, aber nicht zum Vortheil der Präcision und der Abrundung. Der Psalter ist durch eine nicht in die Augen fallende Ueberschrift: „Erstes Buch; Zweites Buch" in seine Theile zerlegt. Endlich soll, wie in der Kanstein'schen Bibel, ein kleines Wörterbuch zur Erklärung schwerverständlicher Ausdrücke beigegeben werden. Jedenfalls ist das Unternehmen werth, daß die theologische Welt davon Notiz nehme und gegen irgend ein Mitglied der Commission seine Bedenken oder Wünsche ausspreche, die mit größter Bereitwilligkeit beantwortet oder berücksichtigt werden.

Kirchliche Nachrichten.

Die Kamminer Pastoral-Konferenz verhandelte am 6. und 7. September über Themata, die es wohl werth sind, gerade jetzt von Pastoren ernstlich erwogen zu werden. Es ist ja gewiß eine der allernöthigsten Aufgaben für die Preußische Landeskirche, feste Grundsätze über Ehescheidung und Trauung Geschiedener auf biblischem Grunde herauszuarbeiten und zur praktischen Anerkennung und Durchführung zu bringen. So hatte denn der Vorstand der Konferenz zunächst den Pastor Töpler mit Bearbeitung des Themas: die bösliche Verlassung als Scheidungsgrund beauftragt. Sein gründliches Referat schloß mit den 4 Thesen: 1. Der Scheidegrund der böslichen Verlassung läßt sich weder aus Pauli noch aus Christi Wort begründen; 2. er verträgt sich nicht mit dem von Gott geordneten Wesen der Ehe; 3. bei Zulassung dieses Grundes wird man die andern Scheidungsgründe des Landrechts nie ganz los; 4. aus 1. Cor. 7 läßt sich nur Folgendes ableiten: Wo weder das bürgerliche Eherecht noch eine kirchliche Eheordnung einem christlichen Gatten die eheliche Treue des heidnischen, außerhalb der Kirche stehenden Ehegatten zu bewahren oder wieder herzustellen im Stande ist, da muß der vom heidnischen Theil eigenmächtig verstoßene Ehegatte die Auflösung seiner Ehe als ein von Gott über ihn verhängtes Leid ansehen, wird aber wohl thun, die Wiederkehr des treulosen Gatten von Gott zu erbitten und zu hoffen und darum ohne Ehe zu bleiben, wenigstens so lange, bis seine frühere Ehe entweder durch adulterium im engeren Sinne oder durch den Tod definitiv gelöst ist. — Aus der sich anschließenden Debatte erwähnen wir nur kurz, das die ersten drei Thesen ohne jeden Widerspruch blieben und daß selbst der Hinweis auf die noch geltenden Kirchenordnungen, die zum Theil die bösliche Verlassung als Scheidegrund anerkennen, durch kräftige Betonung unserer unbedingten Pflicht einzig und allein durch das Wort Gottes uns bestimmen und binden zu lassen, seine Erledigung fand, während bei der Verhandlung über die vierte These die Konferenz sich gegen jede Fassung des: Es ist der Bruder oder die Schwester nicht gefangen in diesen Fällen — erklären zu müssen schien, die darin auch die Freiheit des christlichen Gatten, sich, abgesehen von dem Fall des adulterium oder des Todes des heidnischen Theils, wieder zu verheirathen, finden will — ein bedeutsames Zeichen der Genesung, wenn man bedenkt, daß vor zwanzig Jahren auch in Kammin diese strenge Auslegung von 1. Cor. 7 noch Bestreitung finden konnte. Ebenso war es eine brennende Frage, wenn über die Zucht der Gemeinde ver-

handelt wurde. Es hängt geradezu die Existenz der Landeskirche davon ab, daß in ihr gesunde Grundsätze über Kirchenzucht zur Anerkennung und Geltung gelangen. Das Referat des Pastor Kasten aber war wie von der Schrift ausgehend und allein auf die Schrift sich gründend, weil ebenso entfernt von römischer Gesetzlichkeit mit ihren willkürlichen Kirchenstrafen wie von laxer Verkennung der kirchlichen Pflicht, sich selbst zu erhalten, die der Kirche anvertrauten Güter vor Profanirung zu schützen und sich loszusagen von aller Theilhaftmachung an fremden Sünden — trefflich geeignet, den Konferenzgenossen zur Klarheit über Art und Zweck und Maß einer echt evangelischen Kirchenzucht zu verhelfen. Nur Schade, daß die knappe Zeit es verbot, alle Thesen gleichmäßig durchzuarbeiten und besonders den Schlußsätzen mit ihrer Bezugnahme auf die durch die neue Gemeinde- und Synodal-Ordnung geschaffene Lage eingehende Besprechung zuzuwenden. Der Vorsitzende mußte die Debatte mit der ernsten Mahnung abschließen: Wartet nicht auf Gesetze, um zur That zu schreiten; denkt auch nicht: es hilft doch nichts! Wir sind schuldig, unser Thun einzurichten in Hoffnung, daß der Herr der Kirche doch den Sieg geben wird. Und zuletzt: Fürchtet nicht, daß ihr euch die Nase verbrennt! — Zur Nachahmung zu reizen, möge noch hinzugefügt sein, daß in einer pommerschen Synode bereits eine Zuchtordnung ausgearbeitet und von der Synode den Gemeinde-Kirchenräthen mit dem Bemerken übergeben worden ist, daß der Synodalvorstand in ihr den Maßstab für seine in der Rekurs-Instanz zu fällenden Urtheile sehen werde.

Und endlich war es wahrlich zeitgemäß, wenn Jahn-Züllchow der Konferenz in warmem Wort den Ruf ins Gewissen warf: Das Predigtamt bedarf in unsern Tagen der geordneten Laienhilfe, des Gemeinde-Diakonats für Küster- und Vorsängerdienste, für Armenpflege, für seelsorgerische Aushilfe, für Stunden halten, und die Brüderanstalten bieten sich an, solche Gemeinde-Diakonen auszubilden; aber die Laienhilfe wird nichts ausrichten, wenn sie nicht im Anschluß an das geordnete Pfarramt geübt wird. —

Aber Kammin bietet in jedem Jahre mehr als gediegene Referate und Verhandlungen, wie man sie auch auf andern Konferenzen findet. Kammin bietet Gottesdienste, wie man sie gleich schön und ergreifend sonst nicht leicht findet. Die Meinhold'sche Beichtrede mit ihren mächtigen Schlägen an das Gewissen der Pastoren und die so köstliche, echt lutherisch ausgestattete Sakramentsfeier, die Petrich'sche Predigt über den ersten Artikel mit ihren feinen und tiefen Gedanken, die Wangemann'sche Missionspredigt über das Feuer, das Christus gekommen ist anzuzünden auf Erden, eine Predigt, herausgeboren aus einem Herzen, in dem dies Feuer glüht und das dies Feuer zu verzehrender Arbeit treibt — und das Alles in dem prächtigen Dom und das Alles eingefaßt von dem köstlichen Gesang des Domchors, es hat Jeder, der diese Gottesdienste hat mit feiern dürfen, reichen Grund zu herzlichem Dank gegen seinen Gott, der ihn erquickt und gestärkt hat.

Zudem war endlich in diesem Jahre mit der Konferenz die Versammlung des Pommerschen lutherischen Provinzialvereins und die Sitzung der lutherischen Vereinsvorstände verbunden. Und es waren wichtige, für alle Preußischen Lutheraner, auch wenn sie nicht eingeschriebne Vereinsmitglieder sind, sehr bedeutsame Fragen, die hier zur Erörterung kamen. — Die lutherische Partei — es ist ja dieser leidige Name schwer zu vermeiden — innerhalb der Preußischen Landeskirche ist, wie die August-Konferenz und wie auch die Theilnahme von Nicht-Mitgliedern an diesen Vereins-Verhandlungen beweist, weit größer als der Lutherische Verein. Aber sicher ist das Leben, Blühen und Wachsen oder aber der Niedergang und das Lahm- und Mattwerden des Vereins auch jetzt noch ein Gradmesser für das Leben der ganzen lutherischen Partei. Geht's mit dem Verein vorwärts oder rückwärts? Freilich die Zeit ist vorüber, wo er mit den Kirchenbehörden als eine organisirte Gemeinschaft verhandelte, bei ihnen Anträge stellte, auf die der Bescheid nicht ausblieb. Seit über 10 Jahren haben die Behörden auf Beschwerden, Bitten und Wünsche des Vereins durch Schweigen geantwortet. Dann ist's zu Ueberwachung, dann auch zu Maßregelungen gegen seine Mitglieder gekommen. Aber diese veränderte Stellung der Behörden zu dem Verein beweist doch wahrlich nichts gegen sein Leben und Gedeihen. Aber leicht könnte es scheinen, als hätten die letzten 2 oder 3 Jahre, namentlich der Sieg des Ministeriums und des Evangelischen Oberkirchenraths auf der Generalsynode und im Landtage, nicht ohne Mitschuld der Vereinsglieder wie der Lutheraner überhaupt, der ganzen lutherischen Sache in Preußen den Todesstoß gegeben. Es ist das schon oft, namentlich von Lutheranern, die außerhalb der Landeskirche stehen, mit dürren Worten und in herbem Tone gesagt worden. Und es ist wahr: Durch die neue Generalsynodalordnung mit ihrem „evangelischen Bekenntniß" ist wirklich die Position der lutherischen eine viel schwierigere, ihr Kampf für das gute Recht des lutherischen Bekenntnisses und der lutherischen Kirche innerhalb der Landeskirche ein — menschlich angesehen — weit aussichtsloserer geworden. Und es ist wahr: es ist nicht allein auf den rücksichtslosen Mißbrauch, den die Majorität von ihrer Macht machte, zurückzuführen, daß die Lutherischen auf der Synode nicht dazu gekommen sind, laut und deutlich genug Protest einzulegen gegen die Unionsmacherei der Majorität; es hätte bei größerer Energie der Lutherischen möglich sein müssen, freilich ohne jede Hoffnung auf augenblicklichen Erfolg, und auf die Gefahr hin, schwere Konflikte herbeizuführen, auch unter Verzichtleistung auf jede Aussicht durch diplomatische Klugheit wenigstens Etwas zu erreichen und zu retten, mit solchem freimüthigen Zeugniß zu Wort zu kommen. Aber — mag eine schwere Niederlage erlitten, mögen große Fehler gemacht sein: die Freudigkeit zum Fortkämpfen und der Glaube an das gute Recht ihrer Sache ist den Lutherischen nicht gestorben, und mögen sie zuerst wie betäubt die Hände haben sinken lassen, sie richten sich wieder auf, sie sammeln und rüsten sich wieder, sie haben den Muth wieder erlangt zu wollen was sie sollen und was sie müssen. Das ist das Erste, was die Kamminer Verhandlungen in erfreulicher Weise bewiesen haben.

Aber mit welchen Mitteln, auf welchem Wege sollen sie die Arbeit und den Kampf wieder aufnehmen? Eifer im Gewinnen neuer Mitglieder, neue zweckmäßigere Organisation des Vereinslebens in Provinzen und Bezirken, treues Wirken für gute Synodalwahlen — es versteht sich ja von selbst, daß darauf großes Gewicht zu legen ist. Aber ob die neuen Verhältnisse nicht auch eine Veränderung und Ergänzung oder doch Erläuterung des alten Programms erfordern? Die Wittenberger Sätze stellen als nächstes Ziel die Befreiung des Altardienstes von jeder Zweideutigkeit hin, — das war nothwendig und der Verein hat diesem Ziele in treuester Arbeit und wahrlich nicht ohne reichen Erfolg nachgestrebt; ob er heute nicht in ähnlicher Weise die Befreiung der Synodalordnung von bedenklichen, für das lutherische Wesen geradezu tödtlichen Zweideutigkeiten wird hervorheben müssen, um es auch schon durch sein Programm auszusprechen, was der Inhalt seiner Arbeit ist? Aufgeworfen sind diese Fragen; beantwortet sind sie, wie das auch nicht anders sein kann, noch nicht. Hoffentlich gelingt es bald, zu einer Verständigung über das in dieser Hinsicht Nöthige zu gelangen und eine nicht neue, aber erneuerte Fahne aufzupflanzen.

Ein zweiter, zu dem eben Berichteten in engster Beziehung stehender Gegenstand der Verhandlung war die kirchliche Presse.

Der treffliche Artikel der Evangelischen Kirchenzeitung über das kirchliche Zeitschriftenwesen gebot seine Besprechung. Der lutherische Verein und die August-Konferenz haben gegenwärtig zwei Organe: die Evangelische (Hengstenberg'sche) Kirchenzeitung und die Lehmann'sche Volkskirchenzeitung. Es kam gar nicht in Frage, daß die Partei auch heute noch und gerade heute besonderer Organe bedarf. Die Luthardt'sche Kirchenzeitung kann sie, so trefflich und reich sie ist, nimmer ersetzen. Mag sie mit uns auf demselben Boden stehen und dieselben Ziele verfolgen: es sind bedeutsame Differenzen in der Auffassung wichtiger Verhältnisse vorhanden, welche eine besondre Vertretung unseres Standpunktes in der Presse erfordern. Und auch darüber war man einig, daß keins von beiden Organen fallen zu lassen ist. Die Partei ist groß genug, beide zu erhalten; sie begreift so verschiedene Elemente in sich, so muß sie beide erhalten. Aber Veränderungen sind nöthig: die Volkskirchenzeitung muß mehr Volkskirchenzeitung und die Evangelische Kirchenzeitung muß mehr Kirchenzeitung werden; namentlich thut es Noth, daß durch kurze Leitartikel jedes kirchlich wichtige Ereigniß sofort in das rechte Licht gestellt und einmüthiges Vorgehen dadurch ermöglicht wird, — womit natürlich die Nothwendigkeit gegeben ist, das alte, aus ganz andern Zeiten stammende und auf ganz andere Verhältnisse berechnete Programm der Zeitung umzugestalten. Wem Gott aber die Gabe gegeben, mit zu arbeiten und mitzuführen, der darf sich dieser Pflicht nicht entziehn. Die alten bewährten Führer selbst verlangen am Entschiedensten, daß jüngere Führer, der neuen Zeit angehörend, an ihre Seite treten.

Endlich mußte auch das Verhältniß wie zu der Partei der positiven Union oder, um Mißverständnisse auszuschließen, zu der Kögel'schen Partei, so zu den außerpreußischen und den nicht unter dem Evangelischen Oberkirchenrath stehenden Preußischen Lutheranern besprochen werden. Mit Einmüthigkeit erklärte man sich gegen eine die Selbständigkeit aufgebende Verschmelzung, aber für ein Zusammengehen mit der erstern Partei in allen Fragen, die unsere Stellung zu lutherischem Bekenntniß und lutherischer Kirche nicht berühren; und mit derselben Einmüthigkeit erkannte man die wahrlich nicht allein durch unser Interesse gebotene Nothwendigkeit an, die Mißstimmungen und Mißverständnisse, die zwischen uns und den außerhalb der Landeskirche stehenden Lutheranern noch immer und neuerdings leider in verstärktem Maße obwalten, zu heben. Das aber stehe nicht allein bei uns, erfordere vielmehr zugleich ein Entgegenkommen von Seiten der auswärtigen Lutheraner. So lange diese, sei es aus Unkenntniß unserer kirchlichen Verhältnisse, sei es von einer anderen Auffassung des Begriffes der Kirche aus, welche auf eine Differenz in der Auslegung des Art. VII. der Augustana zurückweise, ihr bisheriges Urtheil über uns festhalten und auch in ihrem Organ, der Luthardt'schen Kirchenzeitung, öffentlich aussprechen, sei ein wahrhaft brüderliches und friedliches Verhältniß nicht möglich. Soll denn Zank sein zwischen denen, die doch Brüder sind? Soll der gemeinsame Gegner dieses Haders sich freuen und für sich, Beiden gegenüber Gewinn daraus ziehen? Hier thue Jeder, was er thun kann, damit dieser böse Schade geheilt werde! Hier hüte sich Jeder, sei's auch im Eifer für die gute Sache, das Feuer zu schüren. — Es ist in Kammin fleißig gebetet worden, daß der Herr aus Allem, was dort verhandelt worden, einen Segen erwachsen lasse zu seiner Ehre und zu der lutherischen Kirche und des deutschen Volkes Bestem! Er erhöre diese Gebete in seiner Treue!

Aus dem Großherzogthum Hessen. Zu welchen Wunderlichkeiten die herkömmliche büreaukratische Auffassung kirchlicher Dinge führt, ist in recht drastischer Weise zu Tage getreten durch die Verhandlungen des seitherigen Preußischen Amtmanns und jetzigen Gräflich Erbach-Fürstenauschen Kammerraths Kraus. Derselbe war vor Jahren aus Hessen in den Preußischen Staatsdienst übergetreten und zuletzt in Nassau angestellt. Er ist Lutheraner und hielt sich auch während seines Aufenthaltes in dem unirten Nassau zur lutherischen Kirche als Lutheraner in der Diaspora. Ehe er in die Dienste des zu den Lutheranern außerhalb der Landeskirche Hessens sich haltenden Erbach-Fürstenauschen Grafenhauses trat, fragte er bei dem Consistorium in Wiesbaden an und man belehrte ihn, daß man ihn zur unirten Kirche Nassau's gehörend betrachte. Darauf hin erklärte Kraus seinen Austritt aus der nassauischen unirten Landeskirche. Um nun bei seiner Rückehr nach Hessen nicht in dieselbe wunderliche Lage zu kommen, wandte er sich erst an das Oberconsistorium in Darmstadt, erklärte, daß er Lutheraner sei, die neue Hessische Verfassung für unirt halte und nicht anerkenne und fragte an, ob man ihn demnach als Glied der Landeskirche betrachte. Nach einfachem Menschenverstand wird man urtheilen: wer vom Ausland nach Hessen zieht, hat die Freiheit der dort etablirten Landeskirche sich anzuschließen oder ihr fern zu bleiben. Das Oberconsistorium aber scheint diese Anschauung nicht zu theilen, es erwiderte dem Fragesteller, daß über die Sache Verhandlungen schwebten. Da dieses Schweben aber vom 27. Juli 1875 bis zum 6. Dezember parmanent blieb trotz eines formell allerdings sehr ungehobelten Monitoriums, so wandte sich Kammerrath Kraus an's Ministerium des Innern und von dieser Behörde erhielt er endlich den Bescheid, daß er keine Kirchensteuern zu bezahlen habe, weil er seine Eigenschaft als Angehöriger des Preußischen Staats beibehalten und erklärt habe, der Landeskirche nicht beitreten zu wollen. — Die Sache ist höchst lehrreich. Die verheißene Selbständigkeit der Kirche wird dadurch recht ins Licht gestellt; das Staatsministerium nimmt dieselbe nach wie vor unter seine schützenden Flügel und das Oberconsistorium wagt nicht, eine so einfache Entscheidung zu treffen. Es ist Zeit, daß mit der Selbständigkeit der Kirche Ernst gemacht werde.

Lächerlich erscheint die hier geltend gemachte büreaukratische Anschauung, daß jeder Evangelische durch seine Niederlassung in irgend einem Lande Mitglied der dort etablirten Kirche wird und daß es einer Ministerialentscheidung bedarf, um eine solche Vergewaltigung des Gewissens abzuwehren. Auch die neue hessische Kirchenverfassung hat diesen Grundsatz, der offenbar einer Aenderung bedarf, weil er der Gewissensfreiheit widerstreitet. Auch die Anschauung müssen wir entschieden bestreiten, daß Lutheraner in Hessen außerhalb der Landeskirche nicht existiren können. Diese schiefen Gedanken muß man endlich aufgeben und durch ein klares Gesetz über den Austritt aus der Landeskirche der Gewissensfreiheit eine Gasse schaffen. Vorgänge der hier kurz mitgetheilten Art beweisen zur Genüge, daß hier eine Abhülfe erforderlich ist, sie beweisen aber auch, wie wenig kirchlich die Anschauungen der leitenden Behörden sind.

Aus Hessen-Darmstadt. Der Kirchensteuer Sturm hat sich sehr gelegt; eine Versammlung der liberalen Leute in Darmstadt verlief so stürmisch und unanständig, daß polizeiliche Hülfe nöthig schien und darüber ist Manchem klar geworden, was für Leute es sind, welche den ganzen Sturm veranlaßt haben. Auch eine Petition, in welcher Auflösung der gegenwärtigen Synode, Vermehrung des Laienelements und entscheidende Mitwirkung der Gemeinde bei der Pfarrwahl verlangt wird, sollen nur etwa 10,000 Unterschriften gefunden haben trotz allen Bemühungen. Das Kirchenregiment wird vor einer so unbedeutenden Armee nicht erschrecken und wenn es den unberechtigten Agitationen festen Muth entgegensetzt, wird die Sache keinen

Erfolg haben. Die 10,000 werden wahrscheinlich ihren Rückzug antreten ohne einen Xenophon unter sich zu haben. Sollten sie ihre Drohung vollziehen und aus der Landeskirche austreten, so würde das eine kleine Purification für die Landeskirche sein, die armen irregeleiteten Leute würden uns nur dauern, sonst wäre es ja ein Segen, wenn sich eine ehrliche Scheidung vollzöge. — Die Synode wird im October voraussichtlich wieder zusammentreten, um das Budget für 1877 festzustellen. Die Anträge auf Erlaß eines Gesetzes über den Austritt aus der Kirche (von der Rechten eingebracht), die Anträge auf Vermehrung des Laienelements in den Synoden (von der Linken eingebracht) und die von der Kirchenbehörde in Aussicht gestellten gesetzlichen Bestimmungen über die Behandlung derer, welche Taufe, Confirmation oder Trauung zurückweisen, dürften genügende Gelegenheit zu harten Kämpfen bieten. Preußens Vorgang in Beziehung auf die Zusammensetzung der Synoden wird uns die Sache sehr erschweren, doch scheint in maßgebenden Kreisen keine Neigung zur Nachfolge zur sein. Dieffenbach-Schlitz.

Aus Hessen-Darmstadt. Den hessischen Kirchendienst hat wieder ein tüchtiger Pfarrer verlassen, um in Holstein als Reiseprediger in den Dienst der inneren Mission zu treten. Es ist dies Pfarrer O. Palmer von Geinsheim. Die Verluste, die unsere Kirche in den letzten Jahren erlitten hat, sind ganz enorm; eine ganze Reihe von tüchtigen Kräften hat anderwärts Verwendung gesucht. Dazu kommen unsere Renitenten. An Nachwuchs fehlt es und namentlich widmet sich aus den Kreisen der Bekenntnißtreuen Niemand mehr dem Studium der Theologie. Wir gehen einer geistigen und geistlichen Auszehrung entgegen. Die Ursachen dieser betrübenden Erscheinung liegen klar vor und dürfen nicht erst genannt werden.

Die Zersplitterung der Lutheraner ist ein Haupthinderniß für die gesunde Entwickelung kirchlichen Lebens. In dem kleinen Flecken Allendorf in Oberhessen existiren z. Z. vier, sage vier verschiedene lutherische Gemeinden. Neben der landeskirchlichen lutherischen Gemeinde hat sich dort eine missourische gebildet, eine dritte lutherische Gemeinde hat ihren eigenen Pfarrer, einen hessischen Renitenten, und eine vierte hält sich zu einer benachbarten renitenten Gemeinde Kurhessens. Durch solche Zustände muß die lutherische Kirche ruinirt werden; daß ihre Freunde dieß doch erkennen und mit Separation, Secession, Renitenz u. s. w. nicht so rasch bei der Hand sein wollten, zumal in dieser Zeit nicht, wo alle kirchlichen Verhältnisse noch im Fluß sind und noch keinen festen Bestand gewonnen haben.

Drei Festtage in der Provinz Posen. Die 32ste Provinzial-Versammlung der Posener Gustav-Adolf-Vereine fand dies Jahr zum ersten Male außerhalb Posens statt. Bisher hatte der Posener Hauptverein mit seinen Zweigvereinen die Generalversammlung fast immer nach Pfingsten in Posen selbst abgehalten, und zwar lange Jahre hindurch in Verbindung mit anderen Festen (Missions-, Diakonissen-, Judenmissions- oder Jerusalems-Vereins-Festen), sowie auch mit der jährlichen Posen'schen Pastoral-Conferenz. Die Zeit nach Pfingsten war aber nicht günstig für die Theilnahme der Gemeinden, weil gerade dann viele Familien ihre Sommerreisen angetreten hatten. Am meisten litt darunter der Gustav-Adolf-Verein, dem die Selbstlosigkeit, mit welcher er seine Festzeit mit andern getheilt hatte, übel genug vergolten wurde. In Folge davon beschloß man den Versuch zu machen, einmal außerhalb der Provinzialhauptstadt die Jahresfeier und Versammlung abwechselnd in den größern Städten der Provinz zu begehen. Solches geschah am 21. und 22. Juni 1876 in Bromberg. Eine große Theilnahme kam diesem Feste entgegen, insonderheit Seitens der Stadt selbst; und so war die Festfeier eine sehr gelungene. Nach herzlicher Begrüßung der Gäste durch den Ober-Bürgermeister riefen die Glocken zum Abendgottesdienste, wo vor einer zahlreichen Gemeinde Consistorialrath Reichard aus Posen über 1 Joh. 5, 4—5 predigte, und zwar von dem Geiste, in welchem der Gustav-Adolf-Verein im Posenschen arbeitet. Am andern Tage war der Festprediger Hofprediger Frommel, sein Text war Jesaias 49, 8—10, und seine Eintheilung: der Gustav-Adolf-Verein ein barmherziger Samariter, ein Friedenskind unter den Kämpfen der Gegenwart, ein Wächter auf der Zinne der Kirche. — Bei den darauf folgenden Verhandlungen waren leider nur wenige Zweigvereine der Provinz vertreten, zum Theil wohl wegen der weiten Entfernung. — Eine besondere Auszeichnung widerfuhr der Versammlung durch die persönliche Anwesenheit des Schriftführers des Centralvorstandes, Pastor Dr. v. Eriegern aus Leipzig. —

Am 5. Juli hatte die evangelische Gemeinde in Grabowo einen schönen Tag: ihre neue Kirche wurde eingeweiht. Es will diese Einweihung aber etwas Besonderes sagen. Denn sie ist zu Stande gekommen nach ganz bedeutenden Schwierigkeiten und unter sehr ungünstigen Zeitverhältnissen. Schon die Gründung des Kirchspiels im Jahr 1791 hatte mit unsäglichen Hindernissen zu kämpfen, welche der damalige Patron nur durch seine rastlosen Bemühungen und gewaltige Opfer an Geld und Gut überwand. Ein Stallgebäude war das erste Gotteshaus, und die Knechtsgestalt Christi war der Geschichte der Gemeinde deutlich aufgeprägt, bis endlich der gegenwärtige Besitzer und Kirchenpatron, der Botschafter Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst in thatkräftiger Weise der Gemeinde zum Bau eines schönen und schmucken Kirchleins verhalf. Möchte doch der innere Bau der Gemeinde auch ein immer herrlicherer werden, aber also, daß die demüthige Knechtsgestalt dabei nimmer vergessen werde!

Eine andere Gemeinde der Provinz, Zirke, wo einst vor vielen Jahren der theure Consistorialrath Seegemund Pastor gewesen, hatte die Freude, ein gnadenreiches Fest am 2. August zu feiern: den 100jährigen Bestand ihrer Selbständigkeit als evangelische Gemeinde. Am 2. August 1776 trat der erste Pastor sein Amt an; und wie damals, so traf auch in diesem Jubeljahr der Gedenktag gerade auf den 7. Sonntag n. Trin., da man predigt von der Speisung der viertausend Mann und der Heiland spricht: Mich jammert des Volks. — K.

Aus dem Posenschen. Nach Auflösung der Philippiner Congregation zu Gostyn ist nunmehr das Vermögen derselben auf Grund des Gesetzes vom 31. Mai 1875 (betr. die geistlichen Orden und Congregationen der katholischen Kirche) durch die Staatsbehörde einstweilen in Verwahrung und Verwaltung genommen worden. Es begab sich demgemäß der Königliche Commissarius für die Vermögensverwaltung der Diözesen Posen und Gnesen, Ober-Regierungsrath Frh. v. Massenbach, nach Gostyn, belegte das große Klostergebäude mit Kirche nebst den Klostergütern und das ganze Vermögen mit Beschlag, und übertrug die Verwaltung einem Commissarius. Seitens der Gräflich Mycielskischen Familie, welche die Klostergüter noch als ihr Eigenthum reclamirt, wird nun gegen die Staatsbehörde die Klage angestrengt werden. Jedenfalls wird das wieder einmal ein sehr langwieriger Prozeß werden, der schwerlich dem Kläger etwas Anderes einbringen wird, als bedeutende Kosten; doch das Princip muß ja von den Katholiken gewahrt werden. K.

Provinz Brandenburg. Nachdem in den beiden Städten Züllichau und Schwiebus zu Anfang dieses Jahres mit viel Geschrei und Gepränge der Protestantenverein seine Kuckuckseier niederzulegen versucht hatte, nachdem alle möglichen Koriphäen, sogar Baumgarten, Gastvorstellungen gegeben und in

Folge dessen der Zweck erreicht war, daß auf dem neuesten Protestantentag zwei neue Zweigvereine angemeldet werden konnten, scheint das Jahr nicht zu Ende gehen zu wollen, ohne den Tod der eben geborenen Kindlein zu verzeichnen. Wenigstens hat in Schwiebus der eigentliche „Gründer" und geistliche (?!) Berather, ein leider nur zu viel genannter junger Geistlicher, schon vor längerer Zeit nach einem seiner „belehrenden Vorträge" vertraulich geäußert, er müsse sich doch in den Schwiebuser Leuten getäuscht haben, da er deutlich sehe, wie das Interesse am Protestantenverein so schnell abnehme; er hätte wenig Hoffnung auf das Blühen des Vereins. Der Mann könnte Recht haben. Nur die Neugierde hat Viele von den etwas unklaren und naiven Schwiebusern angelockt. Jetzt aber wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach die Sache bald in Dunst auflösen. Vorträge sind schon seit einem halben Jahre nicht mehr gehalten, und wenn auch der nahe Winter solchen belehrenden Unterhaltungen günstiger ist, für den Schwiebuser Protestantenverein wird er schwerlich viel Günstiges bringen. Um nun dem schnellen Dahinsterben des jungen Vereins zu wehren, versuchen die Männer des Protestantenvereins durch Verunglimpfungen der gläubigen Geistlichen, insonderheit durch hämische Angriffe auf den Superintendenten Röhricht, den glimmenden Funken des Interesses zu einem kräftigeren Feuer anzublasen. Doch ist es nur ein Strohfeuer das nicht im Stande sein wird, den erkaltenden Gliedern des Protestantenvereins die nöthige Lebenswärme zu geben. —

K.

Aus Bayern. Die theologische Anstellungsprüfung, welche jährlich in Ansbach am Sitze des königlichen Consistoriums stattfindet, hat in 3 Terminen vom 18. Juni bis 8. Juli stattgefunden. Als Dirigent der Prüfungs-Commission war Oberconsistorialrath Dr. Meyer aus München erschienen. Dieselbe besteht aus den Mitgliedern des königlichen Consistoriums und dem Dirigenten sowie einem Geistlichen der Landeskirche, wozu dieses Mal Dekan Engelhardt aus Roth berufen war. Es hatten sich im Ganzen 38 Candidaten angemeldet, wovon jedoch 2 wegen Erkrankung nicht erschienen waren. Eine so große Anzahl von Candidaten hatte sich seit langer Zeit nicht eingefunden, allein sie ist nicht etwa der Beweis für eine Zunahme der Theologen, sondern erklärt sich einfach daraus, daß es 3 Jahreskursen gestattet werden mußte, dieser Prüfung sich zu unterziehen, da zu besorgen war, daß für die erledigten Stellen keine hinreichende Anzahl geprüfter Candidaten vorhanden sei. Interessant möchte es sein, zu vergleichen, aus welchen Ständen diese Candidaten hervorgegangen seien, um ersehen zu können, aus welchen sich die Geistlichkeit vorzugsweise rekrutire. Da finden wir nun, daß von diesen 38 nicht weniger als 16 Pfarrerssöhne waren, demnach der geistliche Stand, wenn ihm zumal die nöthige Unterstützung zu Theil wird, voraussichtlich immer die Hauptquelle bleiben wird, aus der die Kirche ihre Diener bezieht. Hierauf folgt der Stand der Schullehrer, 9 der Candidaten waren Schullehrersöhne. Man darf die Verbindung nicht unterschätzen, welche auf diese Weise immer zwischen dem Pfarr- und Lehrstande bleiben wird; 9 waren aus bürgerlichem Stande, nur 2 aus dem Beamten-, 2 aus dem Bauernstande. Im Wesentlichen werden diese Verhältnisse so ziemlich alle Jahre wiederkehren. Sie zeigen dem, der für die Beschaffung geistlicher Kräfte für die Zukunft sorgen will, den Weg, den er einzuschlagen hat, um sein Ziel nicht zu verfehlen. Es müßten also vorzugsweise Geistlichen und Lehrern Mittel geschafft werden, ihre Söhne dem theologischen Studium zuweisen zu können. Das Ergebniß der Prüfung war ein wohl befriedigendes, indem 13 die Note II, und 3 hievon mit Annäherung an die I. Note, die nur in Ausnahmsfällen ertheilt wird, erhielten, und alle die Prüfung bestanden.

Aus Wetzlar. Das Consistorium der Rheinprovinz hat im Kirchlichen Amtsblatt No. 8 (vom 19. April d. J.) an sämmtliche Kreissynoden der Provinz die wichtige Frage zur Berathung gestellt: Welche Anforderungen stellen die Verhältnisse der Gegenwart an die Kirchen-Gemeinden in Betreff der religiös sittlichen Pflege der Jugend? Auch die hiesige Synode hat sich über diese Frage schlüssig zu machen, und es ist von einem Synodalen im Blick auf die thatsächlichen Verhältnisse eine Antwort auf obiges Thema der Synode vorgelegt worden. Unsere Jugend ist allerorten in der Schule und durch den Katechumenen- und Confirmanden-Unterricht mit den christlichen Heilswahrheiten wohl bekannt gemacht; sie ist eingeführt in die biblische Geschichte (nach Zahn), den lutherischen Katechismus (derselbe ist Lehr- und Bekenntnißbuch der Synode von Alters her) und das Kirchenlied (Evangel. Gesangbuch für die Rheinprovinz. Elberfeld bei Sam. Lucas). Fast ohne Ausnahme lassen es sich Geistliche wie Lehrer im hiesigen Synodalbezirke angelegen sein, die Schuljugend in dem Glauben und dem Bekenntniß der evangelischen Kirche zu erziehen. Ueber mangelhaften Kirchenbesuch haben wir im Ganzen Gottlob nicht zu klagen; die Sacramente und die kirchliche Trauung werden, fast überall, nicht verschmäht; mit den Alten erscheinen die Kinder regelmäßig und fleißig in den meisten Gemeinden im sonntäglichen Gottesdienst, auch in der Kinderlehre. Die Schuljugend steht beständig unter der überwachenden Aufsicht der Geistlichen wie der Lehrer. Es wird sich deshalb bei der oben genannten Aufgabe hauptsächlich darum handeln, daß wir uns fragen: was können die Kirchen-Gemeinden betreffs der religiös-sittlichen Pflege und Arbeit an der confirmirten Jugend thun? wir meinen besonders die Jahre vom 14. bis 20., also bei den Knaben bis zum Eintritt in das stehende Heer.

Inwiefern kann in diesem Lebensalter in besonderer, ersprießlicher Weise auf sie religiös-sittlich eingewirkt werden? Was kann im Sommer, was im Winter für sie geschehen?

Der größere Theil der confirmirten Söhne und Töchter hilft den Eltern oder einer Dienstherrschaft im Betriebe des Ackerbaues. Daneben sind nicht wenige bei dem Bergbau und mit Hütten-Arbeiten (auf Eisenschmelzen) beschäftigt. Einzelne, besonders wenn sie von schwächlichem Körper sind, suchen sich Arbeit alsbald nach der Confirmation in den Cigarrenfabriken, die in einem Theile des Kreises in der Umgegend der Stadt Gießen fast allerorten eingerichtet sind. Daß es eine Pflicht des Geistlichen und des Kirchenvorstandes ist, diese erwachsene Jugend, wo sie immer beschäftigt sein möge, im Auge zu behalten, wird Niemand verkennen noch in Abrede stellen. Indeß bleibt im Sommer — der vielen, dringenden Wochenarbeiten halber — nur der Sonntag, an welchem sie in besondere, spezielle Pflege zu nehmen möglich und thunlich ist. Es besteht in der Synode Wetzlar die löbliche Sitte von Alters her bis auf den heutigen Tag, daß die erwachsene Jugend bis zum 20. Lebensjahre, d. h. bis zu dem Jahr, in welchem die Burschen zum ersten Mal sich vor der Ersatz-Commission zu stellen haben (in die Ziehung kommen), die sogenannte Kinder- oder Christenlehre besucht. Diese Kinderlehre ist in den meisten Pfarreien der dritte sonntägliche Gottesdienst, findet Nachmittags oder auch, auf Filialen, im Anschluß an den zweiten Gottesdienst, um die Mittagsstunde statt. Die Kinderlehren werden von den Geistlichen dazu benutzt, um der reiferen Jugend — auch die Schulkinder nehmen natürlich daran Theil — durch Frage und Antwort die Katechismuslehren zu recht klarer Anschauung zu bringen, ferner bedeutende, hervorragende Kirchenlieder zu erklä-

ren und die Jugend mit ausgewählten Schriftabschnitten vertrauter zu machen. Außerdem werden Mittheilungen gemacht aus dem Gebiete der innern und äußern Mission. Für den Nachmittag des Sonntags wird die confirmirte Jugend nebst den Alten auf die Lektüre passender Bücher und christlicher Zeitschriften, Missions-, Sonntags-, Erbauungsblätter hingewiesen, und dazu angehalten und ermahnt. Ein Weiteres kann an den Sonntagen von Seiten des Geistlichen nach dreimaligem Gottesdienst nicht geschehen. Was kann im Winter geschehen? Welchen Uebelständen muß hier entgegen getreten werden?

Es sind vor Allem die Spinnstuben, welche in dieser Jahreszeit einen verderblichen Einfluß ausüben.

An mehreren Abenden der Woche versammelt sich der größere Theil der erwachsenen Jugend, die Einen in diesem, die Anderen in jenem Hause, die Mädchen sitzen am Spinnrocken, die Burschen treiben Kurzweil; man labt und vergnügt sich am Kaffee, Branntwein, Bier u. s. w., tanzt hier und da nach der Zieh-Harmonica, singt recht ungeistliche Lieder, und es dauern diese Zusammenkünfte bei nächtlicher Weile in nicht wenigen Gemeinden bis in die ersten Morgenstunden hinein. Früher bot die Polizei um 10 oder 11 Uhr Abends auch bei derartigen Zusammenkünften in Privathäusern Feierabend. Diese polizeilichen Beschränkungen sind indeß neuerdings durch die liberale Gesetzgebung aufgehoben deren Maxime das laissez faire, laissez aller ist: „Sehe Jeder, wie er's treibe! Nur durch Schaden wirst du klug!" In Privathäusern können die jungen Leute ihr Beisammensein ausdehnen, so lange sie wollen; sie können spectaculiren, wie sie wollen; wenn der Nachbar, in seiner Nachtruhe gestört, sich nicht beschwert und Klage führt, die Polizei schweigt, sie kann oft nicht dreinreden. Es ist ein Noth- und Mißstand, über welchen nicht Wenige lebhaft Beschwerde führen. Ein schlichter Bauersmann kann es nicht begreifen noch fassen, daß alle die weisen und in vielen Fällen so durchaus nothwendigen Beschränkungen, die in seiner Jugendzeit bestanden, „als wir noch jung waren" mit einem Male aufgehoben sind. Ein Geistlicher, welcher von dem Unfug einer Spinnstube, grade gegenüber einer schwer erkrankten Confirmandin, durch die Polizei vor Gericht Anzeige machen ließ, fand nicht Gehör, sondern wurde entschieden zurück gewiesen. Der betreffende Richter erklärte ihm nachher, seine eigene Jugend könne mit Andern in seinem Hause sich nächtlicher Weile vergnügen wie sie wolle, es gehe das Niemanden etwas an. Nun denke man sich auf den Dörfern den lauten rohen Unfug und Spectakel, wie der Schnaps, je länger, je mehr, seine Wirkung thut. Auch ist neuerdings in einzelnen Gemeinden die Unsitte eingerissen, daß nach einer Taufe sich Sonntag Abends und Nachts die Pathen, wenn sie noch ledig sind, mit ihren Altersgenossen im Wirthshause oder anderswo einfinden um, was in der Kirche begonnen war, dort unter Lärmen und Tanzen zu Ende zu führen. Da hierbei die Kindtaufs-Pathen nicht selten die ganze Zeche für ihre Kameraden mit bezahlen müssen, so erwachsen den Eltern hierdurch bedeutende Unkosten und sie erschrecken, wenn eines ihrer unverheiratheten Kinder als Pathe begehrt wird. — Hierzu kommt noch die Fülle von Schenken und Wirthshäusern, die wie die Pilze aus den Boden schießen. Gibt das eine Wirthshaus keinen Credit mehr, so wird ein anderes aufgesucht. „Gelegenheit macht Diebe." Viele Wirthe verstehen ihre christliche Nächstenpflicht dahin, daß sie einen dem Trunke zugethanen Menschen, indem sie seiner Leidenschaft entgegenkommen, ausplündern und aussaugen, bis er auch den letzten Acker bei ihnen versetzt und verpfändet hat. Diese Uebelstände müssen auch auf die Jugend einen schlimmen Einfluß üben; denn „wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen."

Fragen wir nun: was können die Kirchengemeinden thun zur Beseitigung dieser Mißstände, zur Pflege der Jugend-Zucht? Was ist möglich und erreichbar?

1. Sie müssen vor Allem, soweit christlicher Geist in ihnen noch sein Walten hat, dazu mitzuwirken sich bemühen, daß die von einem seichten Liberalismus niedergerissenen Schranken wieder einiger Maßen aufgerichtet werden, daß das fast völlig beseitigte Wort: Zucht durch die That wieder zur Anerkennung komme; ein Staat ohne Zucht, ohne christliche Ordnung zerfällt und löst sich auf. Unermüdlich müssen sie dahin wirken, daß die Staatsordnungen getragen und durchwaltet sind vom Geiste des Evangeliums. Gott ist ein Gott der Ordnung; das ist eine gemeinsame Aufgabe, an welcher alle Kirchen-Gemeinden ohne Unterschied mitarbeiten müssen: Sonntags-Heiligung, Aufsicht und Controlle über die Wirthshäuser, Anzeige ungehöriger, strafbarer Vorgänge; wenn sonst Niemand, so muß der Kirchenvorstand den Muth haben und ihn zeigen, solche zur Anzeige zu bringen; Beschränkung lärmender und störender geselliger Zusammenkünfte in Privathäusern.

2. Das geistliche Amt und der Kirchenvorstand, selber mit gutem Beispiel vorangehend, muß immer wieder darauf hinweisen: Die Verantwortung für sittliche Schäden und Mißstände bei der Jugend lastet vor Allem auf den Familien-Vorständen, den Eltern, den Vormündern. (Epheser 6, 4). Unser Katechismus lehrt: Eltern sind Stellvertreter Gottes. Dieser Ehre, dieser Würde, Priester zu sein in seinem Hause, muß sich vor Allem der Vater bewußt werden. Ihm wird die Mutter ohnehin mehr geneigt zu sittlichem Maßhalten unterstützend zur Seite treten. Das Haus muß seine Pflicht thun. Die Häuser, die den lauten nächtlichen Unfug unterstützen oder dulden, müssen öffentlich in Acht erklärt werden. Also: Selbstzucht, und dann: Zucht der Gesammtheit an den Einzelnen.

3. Der Geistliche wird gerne bereit sein, ob im Anschluß an die sogenannten Fortbildungsschulen oder nicht, lassen wir dahingestellt, an 1 bis 2 Abenden der Woche die erwachsene Jugend, am besten wohl nach Geschlechtern geschieden, einige Zeit um sich zu sammeln, um, was im Sommer an den Sonntag Nachmittagen geschieht, im Winter an den Abenden zu thun: Schriftabschnitte zu erklären, wenn es geht durch Frage und Antwort, Mittheilungen zu machen von Ereignissen und erbaulichen Geschichten aus dem Reiche Gottes, der Missions-Geschichte, der Ausbreitung unsers evangelischen Glaubens u. s. w. Diese Fortbildungsstunden in der evangelischen Erkenntniß und im christlich sittlichen Leben halten wir für weit wichtiger als diejenigen in weltlichen Kenntnissen, sowie wir solche unterstützen. Wir wissen es recht wohl: Es gibt genug evangelische Pfarrer, welche bisher schon, ohne daß man in weiteren Kreisen davon Kenntniß nahm oder ihnen Dank gewußt hätte, auch solche Fortbildung in weltlicher profaner Erkenntniß in jeder Weise unterstützt haben.

4. Hieran schließe sich eine Einwirkung des Kirchenvorstandes auf die widerstrebenden Häuser und Eltern, daß sie ihren Kindern Zeit lassen, zu kommen und an dem Unterricht Theil zu nehmen und sich mit zu erbauen.

5. Man unterhalte eine kleine Bibliothek mit guten, volksthümlichen Schriften, damit auch im Familienkreise eine gute, heilbringende Unterhaltung ermöglicht werde. Dieß besonders im Gegensatz zu den schlechten Romanen, welche neuerdings in Verbindung mit Lotterie-Loosen massenhaft aufs Land, auch in unsere Synode hinein gebracht und da verbreitet werden. Auf gute, geeignete christliche Zeitschriften, Missions- und Sonntagsblätter ist bereits oben verwiesen; man vergesse hierbei nicht die Evangelische Volks-Kirchenzeitung von Dr. Leh-

man-Königsberg quart. 1 Mark 25 Pfennige. An Stelle der Gassenhauer pflege man den Gesang schöner, erhebender weltlicher und geistlicher Gesänge in den Familien (Col. 3, 16). Nur so, wenn Staat, Familie und Kirche Hand in Hand gehen, scheint es uns möglich, daß mit nachhaltigem Erfolge die religiös sittliche Pflege unserer Jugend, die so sehr nothwendig ist, in Angriff genommen werden kann.

Literarisches.

Zeitfragen des christlichen Volkslebens.

V. Heft (s. N. 55, 56 d. Blattes).

Unter dem Titel: „Vier Jahre Cultur-Kampf" ist von Dr. Ferdinand Schröder ein gediegenes Schriftchen erschienen, welches das fünfte Heft der Zeitfragen des christlichen Volkslebens bildet, Frankfurt G. Zimmer, und in welchem der Verfasser von positiv evangelischen Standpunkte aus den „Culturkampf nach seinem Anlaß, nach seinem Anfang, nach seiner Führung und nach seinen Wirkungen beleuchtet. Er weiset mit überzeugenden Gründen nach, wie weder das vatikanische Concil mit seinem Unfehlbarkeitsdogma und mit seiner Sanktionirung der Encyclika und des Syllabus des Papstes von 1866, noch die Bildung einer katholischen Fraktion im Reichstage und im Landtage ausreichen, die Entstehung des Culturkampfes zu erklären, und bedauert, daß die Regierung, falls sie noch andere Gründe gehabt habe, nicht in der Lage sei dieselben darzulegen. Die Ernennung Falks zum Cultusminister erfolgte unmittelbar nach Eröffnung des Culturkampfes, und es ist in hohem Grade bezeichnend, daß, als der König noch mit der ihm vorgeschlagenen Ernennung zögerte, die kleineren liberalen Blätter schreiben: „Die Nation wolle ihren Falk haben!" (!) Und nun begann auf Commando eine muntere Fabrikation der Culturgesetze. Die ersten Gesetze kündigten sich als eine Ausführung der Verfassungs-Urkunde an, von dem Respekt vor der Verfassung ward bald viel eingebüßt, und mit der größesten Leichtigkeit änderten die Regierung und die liberale Majorität im Abgeordnetenhause die ihnen unbequemen Verfassungsbestimmungen, die Art. 15. und 18., ab. Charakteristisch erscheint in dieser Beziehung die Aeußerung eines Abgeordneten: „Wissen Sie nicht, daß wir bereit sind, noch mehr Artikel der Verfassung aufzuheben?" — Ein Ausnahmegesetz folgte dem Anderen, die Gesetze wurden ausdrücklich als Kriegs-Gesetze bezeichnet, gleichwohl nicht etwa für die Zeit des Kampfes erlassen. Immer größere Summen erforderte der Culturkampf, im Etat pro 1872 wurden z. B. nur 20,000 Thlr. zur Ersetzung der geistlichen Schulinspektoren gefordert, der Etat pro 1876 wirft dafür schon ungefähr 2 Millionen M. aus. Anfangs berief man sich auf das vorhandene praktische Bedürfniß; nichts destoweniger wurde die evangelische Kirche, obwohl man ihr das Zeugniß nicht versagen kann, daß sie stets loyal gehandelt hat, in die tiefste Mitleidenschaft gezogen. Das Civilstandsgesetz erweist sich als gänzlich stumpfe Waffe, schädigt aber das religiöse und sittliche Volksleben aufs Tiefste. Als von den Gegnern des Cultus-Ministers das Wort „Trennung der Schule von der Kirche" fiel, zeigte er sich empört über diesen Verdacht, dennoch, um nur Eines einzuführen, werden über das Materielle des Religionsunterrichtes ohne Vorwissen der kirchlichen Behörde verbindliche Bestimmungen von der Staatsbehörde erlassen. Selbst der Evangelische Oberkirchenrath wird darüber nicht einmal gehört. (Jetzt könnte man ihn freilich unbedenklich über Alles hören!) Die Regierung erreicht das genaue Gegentheil von dem, was sie erreichen will, sie vermag weder die Bischöfe von Rom, noch von dem Einflusse der Jesuiten loszureißen, sie fesselt das katholische Volk mehr denn je an seine Hierarchie. Es ist noch immer wahr was der Cultusminister am 17. Dezember v. Js. im Abgeordnetenhause sagte: „Die Macht des katholischen Clerus ist so groß, daß jedes Wort, welches die Staatsregierung der großen Menge sagt, gar nicht geglaubt wird."

Die Wirkungen des „Culturkampfes", zeigen sich darin, daß die kirchenfeindlichen Mächte und die katholische Kirche gestärkt sind, daß die evangelische Kirche viel schwächer geworden ist. — Es kann auch schwerlich von einer Stärkung des Staates die Rede sein, wenn seine Regierung mit einem Drittel seiner Bewohner im Kriege liegt, und von einer Stärkung des nationalen Gedankens kann wohl nicht gut die Rede sein, wenn eine unheilvolle Spaltung im Volke selber besteht. — Der universelle Gedanke ist überdieß stärker, als der nationale, und zumal, wenn er zugleich ein religiöser ist. Das Rechtsbewußtsein im Volke ist theils geschwächt, theils verwirrt; die Rechtsfragen werden zu Machtfragen! — Auch die Cultur, und zwar nicht blos die sittliche nimmt unter der Rechtsunsicherheit Schaden. Die Verwilderung des Volkes hat in furchtbarem Grade zugenommen. Wenn auf dem bisherigen Wege weiter gegangen wird, dann wird der Kampf nicht eher aufhören, als bis beide Theile erschöpft sind. Gerade die Cultur wird dadurch nicht gewonnen haben.

So die beherzigenswerthe Schrift, deren sorgfältiges Studium nicht dringend genug empfohlen werden kann.

C. C. E.

Handbuch zum kleinen Katechismus Luthers.

Für Lehrer in Schule und Kirche von Conrad Euler, ev. luth. Stadtpf. zu Schlitz, Großh. Hessen. 2. verb. Aufl. Gießen. 1876. J. Ricker (660 S.) 7 Mark.

Es ist ein erfreuliches Zeichen in einer vielfach unerfreulichen Zeit, daß der kleine Katechismus Luthers, dies Kleinod unserer Kirche, fort und fort neue Bearbeitungen erfährt. Wir haben derselben eine große Anzahl; zu den besten rechnet der Ref. die oben genannte, die bereits in zweiter Auflage erschienen ist. Die Bearbeitung bietet eine überaus klar disponirte Entwicklung des Katechismustextes, die auch durch den Druck hervortritt, wodurch die Benutzung sehr erleichtert wird. Scharfe Definitionen und treu bekenntnißmäßiger Lehrinhalt machen das Buch zugleich zu einem populären dogmatischen Compendium, so daß es nicht nur für Pfarrer und Lehrer dienlich ist, sondern auch in der Hand jedes evangelischen Christen Segen stiften kann. — Die als Belege für die Lehre mit abgedruckten Bibelsprüche sind vortrefflich gewählt und wo es nöthig schien, durch Zwischenbemerkungen in kleinerer Schrift kurz erklärt. Die passenden biblischen Beispiele sind angeführt; eben so geeignete Kirchenlieder. Sehr praktisch und im Volksunterricht verwendbar ist die jedem Gebot und jedem Artikel beigefügte vierfache Anwendung, die Luther anräth, als Lehre, Dank, Beichte und Bitte. Das Buch enthält einen reichen Stoff; dem Lehrer bleibt es überlassen, denselben für die Bedürfnisse seiner Schüler zu verwenden; daß in den meisten Fällen eine gewisse Einschränkung erforderlich ist, versteht sich von selbst. Aus längerer Erfahrung kann Ref. das tüchtige Buch getrost empfehlen für den Schul- und Confirmandenunterricht und wer danach sich gewissenhaft vorbereitet, wird Segen davon haben für die eigene Seele, wie für seine Schule.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 27. September. № 78.

Ein Wort über Simultanschulen.

Die Simultan- (paritätische) Schule war bisher in unserem preußischen Vaterlande nur selten zu finden; sie beschränkte sich auf die dringendsten Nothfälle. In der Bevölkerung fand sie keinen Anklang und bei den Staatsbehörden keine Begünstigung. Wie wenig geneigt ihr der — doch wohl freisinnige — Minister Altenstein war, ergiebt sich aus einer vor Kurzem in Zeitungen veröffentlichten *) Verordnung desselben. Daß die Minister Eichhorn, Raumer, Bethmann-Hollweg, Mühler in keiner Weise der Simultanschule Vorschub leisteten, sondern überall den confessionellen Stand der Volksschule als Regel festhielten, bedarf besonderen Nachweises nicht. Aber auch der, von aller Orthodoxie und confessioneller Engherzigkeit freie Minister von Ladenberg hat für die Simultanschule kein Wort vernehmen lassen. Als bei der Revision der Verfassung über die Artikel, welche sich auf die Schule beziehen, die Verhandlungen geführt wurden, sprach der Minister Ladenberg über die Simultanschule folgende Worte: (Sitzung der 2. Kammer 19. Novbr. 1849 pg. 1234 der stenogr.-Berichte) „Es besteht ein alter Streit über die Frage, welche Schulen besser sind, ob die confessionellen oder die Simultan-Schulen. Der Streit ist ein doppelter, — er liegt auf dem Unterrichtsgebiete und auf dem der Kirche. Auf dem Unterrichtsgebiete sind die Stimmen sehr getheilt. Die Erfahrungen tüchtiger Techniker sprechen sich jedoch dahin aus, daß von dem Standpunkte des Unterrichts aus der confessionellen Schule der Vorzug zu geben sei und auf dem kirchlichen Gebiete ist solches wohl ganz unzweifelhaft."

„Ich muß mich daher ebenfalls dafür erklären, und mache nur noch darauf aufmerksam, daß da, wo eine Confession den Charakter einer Schule bestimmt und in der Schule meist nur Kinder einer Confession vorhanden sind, eine wesentliche Spaltung der Religion wegen vermieden wird, welche unter andern Verhältnissen leicht hervortritt, wenn auch noch so sehr Toleranz gepredigt wird." — „Das Unterrichtsgesetz beabsichtigt deshalb, in seinen Bestimmungen über confessionelle Schulen festzustellen, wie viele Kinder vorhanden sein müssen um confessionelle Schulen errichten zu können und wie die Kinderzahl sich gestalten müsse, um die Simultanschule zu begründen." —

Bei den Verhandlungen über die Artikel, die Schule betreffend, ist aber auch von keinem Abgeordneten für die Simultanschule ein Wort geredet worden. Daß die kathol. Abgeordneten es nicht thaten, wird man selbstverständlich nennen, ebenso daß es von den Abg. v. Kleist-Retzow und Bieck, die der Fraktion Arnim — der äußersten Rechten — angehören, und in den Verhandlungen das Wort nahmen und auch von dem Abgeordneten Landfermann, Mitglied der Fraktion Bodelschwingh-Geppert, der eine vortreffliche Rede hielt, nicht geschah, — wird man vielleicht aus dem politischen und kirchlichen Standpunkt derselben herleiten; es ist aber auch nicht von Seiten der Alt-Liberalen, nicht von Techow, nicht von Harkort, nicht von Eckstein auch nur mit einem Worte für die Simultanschule in die Schranken getreten worden. — Man lese die Verhandlungen der 2. Kammer und die Reden der liberalen Abgeordneten durch — über Simultanschule — tiefes Schweigen.

Wie ganz anders ist das nun jetzt geworden. Die liberalen Abgeordneten, die liberale Presse, fast einstimmig treten sie für Simultan- selbst für confessionslose Schule, nicht wenige sogar für religionslose ein. Was man in den Verhandlungen der 2. Kammer im Jahre 1849 kaum für möglich erachtete, daß Kirche und Volksschule ganz getrennt werden könnten, — jetzt ist dies eine der liberalen Forderungen für die Schule. — Auch die Staatsregierung spricht sich zwar nicht für allgemeine Einführung der Simultanschule aus, — sie zeigt sich aber doch überall da, wo solche von Communalbehörden beantragt wird, derselben günstig und behält sich auch vor, in einzelnen Fällen sie selbst anzuordnen; ja das Verfahren der Düsseldorfer Regierung ließ klar durchblicken, daß sie die paritätische Schule besonders wünschenswerth erachte, — wie hätte sie sonst gegen evangel. Kreis- und Lokal-Schulinspektoren, die für die confessionelle Schule die Stimme erhoben, nachdem für die Simultanschule

*) Anm.: Das Rescript des Herrn Ministers v. Altenstein vom 27. April 1831 lautet: „die Erfahrung hat gelehrt, daß in Simultanschulen das Hauptelement der Erziehung, die Religion nicht gehörig gepflegt wird, und es liegt in der Natur der Sache, daß es nicht geschehen kann. Die Absicht, durch solche Schulen größere Verträglichkeit unter den verschiedenen Glaubensgenossen zu fördern, wird auch selten oder niemals erreicht, vielmehr artet jede Spannung, die unter den Lehrern verschiedener Confession oder zwischen diesen und den Eltern der Schuljugend ausbricht, gar zu leicht in einen Religionszwist aus, der nicht selten eine ganze Gemeinde dahinreißt; anderer Uebel, die mit Simultanschulen verbunden sind, nicht zu gedenken." —

nicht allein in der Presse, sondern auch in Versammlungen Propaganda gemacht worden war, so scharf auftreten können.

Welche Gründe führt man denn aber an, um dem veränderten Verfahren in Bezug auf die paritätische Schule Rechtfertigung zu Theil werden zu lassen, ja! es als einen gesunden Fortschritt vom pädagogischen Standpunkt aus zu betrachten?

1) Es sei die confessionelle Schule in der Verf. Urkunde gar nicht gefordert, es sei sogar bei Revision der Verf. ein Antrag, solche festzustellen, abgelehnt worden; — die Staatsregierung habe also freie Hand und verfahre nicht im Gegensatz zu der Verfassung, wenn sie mehr, als dies bisher der Fall gewesen, von der confessionellen Schule abgehe und an ihre Stelle paritätische treten lasse.

Nun ist es allerdings richtig, daß bei den Verhandlungen in der 2. Kammer der Antrag des Abg. v. Kleist-Retzow, statt „möglichst zu berücksichtigen" zu setzen: „grundsätzlich" abgelehnt wurde; doch ist dabei zu bemerken, daß eine Debatte für oder gegen die Abänderung nicht stattfand, sondern nachdem ein Antrag, über das Kleist'sche Amendement namentlich abzustimmen, abgelehnt war, sofort darüber abgestimmt ward, ob statt des Wortes „möglichst" grundsätzlich gesetzt werden solle, und die Mehrheit das nicht annahm. — Dagegen ward der Antrag desselben Abgeordneten den ersten Satz des betr. Artikels in Uebereinstimmung mit der ersten Kammer so zu fassen „bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen" in namentlicher Abstimmung mit 189 gegen 108 Stimmen angenommen. —

Daß dies „möglichst" aber den Sinn haben solle „so weit es uns irgend möglich sei" und daß die confessionelle Schule dadurch nicht eingeschränkt sondern aufrecht erhalten und gefördert werden solle, — das geht aus den Verhandlungen aufs klarste hervor. Schloß doch auch der liberale Abg. Eckstein seine Rede, in welcher er sich gegen den Antrag von Kleist-Retzow erklärte, mit den Worten „ich stimme so sehr ich den confessionellen Charakter für die Volksschule anerkenne, für den Antrag der Commission."

Sollte demnach in dem neuen Unterrichtsgesetz oder vorher schon in Ministerial-Verordnungen die confessionelle Volksschule beschränkt oder gar beseitigt und die paritätische begünstigt werden, so würde das nicht nur ein Aufgeben des altpreußischen Standpunktes, sondern auch ein Nichtachten der Grundsätze sein, von welchen bei Revision der Verfassung die Staatsregierung wie die Kammer ausgegangen waren. —

Man behauptet 2, durch die confessionelle Schule sei der Gegensatz zwischen den Kirchen geschärft und auch die jetzige Haltung der kath. Kirche mitverschuldet worden.

Dem entgegen darf man wohl fragen: wo ist eine evangel. Volksschule, in welcher im Religions oder einem andern Unterrichtsgegenstande eine Abneigung gegen die Mitglieder der kathol. Kirche hervorgerufen und die Zwietracht zwischen Evangelischen und Katholischen genährt worden ist? Sollte es aber wirklich hie und da vorgekommen sein, so wird man das nicht auf den confessionellen Charakter der Schule, sondern auf das Ungeschick und die Taktlosigkeit des betr. Lehrers und auf die Gleichgültigkeit und Schlaffheit des Lokal-Schulinspektors zurückzuführen haben. —

Ob in kathol. Volksschulen andere Bestrebungen zum Ausdruck gekommen und confessioneller Hader schon in der Schuljugend geschürt sei, muß so lange in Frage gestellt werden, als nicht das Gegentheil klar und überzeugend nachgewiesen ist. —

Wenn man 3. behauptet, „durch die paritätische Schule werde die freundliche Stellung der Confessionen zu einander gefördert, so lehrt die Erfahrung gerade das Gegentheil. Schreiber dieses kennt nicht wenige Orte, in denen evangelische und katholische Schulen neben einander bestehen und der confessionelle Charakter der Schulen streng aufrecht erhalten wird; aber die Glieder beider Kirchen leben in diesen Orten friedlich neben einander und durch die Schulen wird auch nicht im Mindesten Hader und Zwietracht erzeugt oder genährt. — Die Besorgniß, daß dies anders werde, bemächtigt sich redlicher Herzen in beiden Kirchen erst dann, wenn die confessionelle Schule in eine paritätische umgewandelt wird. Mit Mißtrauen erfüllt das schon alle, welche ihre Kirche lieb haben und sie fangen an, eifrig darüber zu wachen, daß nicht irgend etwas in den paritätischen Schulen gelehrt werde, was im Widerspruch stehen würde mit der Lehre ihrer Kirche oder was dazu Veranlassung geben könnte über Einrichtungen, Anordnungen, Eigenthümlichkeiten ihrer Kirche mit Geringschätzung zu urtheilen. Simultanschulen einigen nicht, sondern trennen die Herzen und befördern mehr den kirchlichen Unfrieden, als daß sie solchen beseitigen. In Worten wird die Toleranz gepriesen, in der Wirklichkeit die Zwietracht gemehrt. In Orten, wo kirchliches Leben überhaupt noch sich findet, erregt daher das Bestreben, paritätische Schulen zu errichten, Unruhe und Besorgniß und die treuen Glieder der Kirche schaaren sich schnell zusammen, um einmüthig gegen ihre Einführung Protest zu erheben. —

Man weiset 4. darauf hin, daß bei der paritätischen Schule doch auch jeder Kirchengemeinschaft ihr Recht gewahret bleibe; denn es werde confessioneller Religionsunterricht von betreffenden Lehrern ertheilt, indem bei jeder paritätischen Schule mindestens ein Lehrer von jeder Confession angestellt sein müsse und diesem der Religionsunterricht zu übertragen sei. —

Diese Ansicht theilen sogar treue Glieder der evangelischen Kirche und sehen deshalb in der paritätischen Schule keine Gefahr für die Kirche und für das religiöse Leben der Jugend, und doch ist nichts unbegründeter als diese Auffassung und kaum etwas Gefahr drohender für unsere Kirche als die Simultanschule. Auch bei den Verhandlungen in der zweiten Kammer im J. 1849 war keine Differenz darüber, daß mit der Bezeichnung „confessionell" und mit der andern Bestimmung „den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religions-Gesellschaften" weit mehr gesagt sei, als „der Religionsunterricht sei confessionell und werde von Lehrern, die der betr. Kirche angehören, ertheilt." Der liberale Abgeordnete Eckstein

sagte darüber folgendes: „Mit jenem Satz in der Verf.-Urkunde ist nicht etwa gesagt, daß es mit dem Religions-Unterrichte abgethan sei. Der Abg. Landsermann hat auseinander gesetzt, daß dies keineswegs genüge, sondern daß dazu viel mehr noch gehöre; ich bin vollkommen damit einverstanden: die paar Religionsstunden genügen nicht. Daß in der Schule der Geist der Religiösität geltend gemacht werde, daß dieser Geist den ganzen Lehrton durchdringe, darauf kommt es an. Der Unterricht in seiner Gesammtheit muß religiös-christlich sein; ist nicht in dieser Beziehung der Kirche vollkommen ihr Recht gewährleistet? Sie ist berufen, die Lehrer, die in der Volksschule eintreten wollen, als Religionslehrer zu prüfen; der Geistliche, als Mitglied des Schulvorstandes, ist berufen, mitzuwirken bei der Wahl des Lehrers; der Geistliche hat das Recht, die Schule zu beaufsichtigen, insofern er zum Schulvorstande gehört, und es wird ja in Aussicht gestellt, daß er die lokale Inspektion durch das Schulgesetz erhalten soll. Ich meine, daß das Recht der Kirche dadurch gewahrt ist, und halte dabei an der Ueberzeugung fest, daß wir die christliche Schule beibehalten werden und darum auch die confessionellen Schulen." So weit der liberale Abgeordnete; daß die zur rechten Seite des Hauses gehörenden Abgeordneten, die zum Worte kamen, in ähnlicher, ja, in noch entschiedenerer Weise dafür eintraten, daß in der Volksschule der confessionelle Charakter noch nicht mit dem confessionellen Religionsunterrichte gewahrt sei, ist selbstverständlich; und jetzt meint man Hinreichendes gethan zu haben, wenn man nur für confessionellen Unterricht in der Religion sorgt? Soll Geschichte, Gesang, Gebet, Lesen — nicht mehr confessionell sein? Soll in diesen Gegenständen Alles ausgemerzt sein, was nur an die Confession anklingt? Kann man solches denn einem Lehrer, der in seiner Kirche mit seinem Herzen steht, anmuthen? Und von Herzen sollen sie doch evangelisch sein, Mundbekenntniß, nur äußere Formen, ein kaltes Erzählen, Erklären soll doch bei keinem Lehrer gefunden werden! Und wie will man auf die Jugend religiös einwirken und bei ihr die Liebe zur Kirche wecken und nähren, wenn man nun in den paar Religionsstunden von den Lehren der Kirche spricht, sonst aber stumm ist und geflissentlich übergeht, was das confessionelle Gebiet berührt? Wird nicht Indifferentismus, Gleichgültigkeit, ja! ein todtes religiöses Wissen genährt? Und ist das nicht der Ruin für die Kirche?

Alle, welche die evangelische Kirche lieb haben, sie müssen dagegen protestiren, daß der confessionelle Charakter der Volksschulen auf den Unterricht in der Religion beschränkt werde, — sie müssen mit Entschiedenheit, auch mit Berufung auf die Verfassung es beanspruchen, daß die religiöse Grundlage der Volksschule verbleibe und in allen Unterrichtsgegenständen, welche an das Herz der Jugend sich wenden, welche auf ihren Willen einzuwirken, ihre Gefühle zu veredeln suchen, das, was der Confession angehört, was aufs engste mit ihr verbunden, ja! ihr entsprossen ist, nicht verschwiegen, sondern freudig bezeugt, in wärmster Weise bekannt werden.

Besonders macht man 5. noch geltend: durch die paritätische Schule werde es eher ermöglicht, mehrklassige Volksschulen zu bilden und dadurch ein reicheres, gründlicheres Wissen bei der Jugend zu erlangen. — Ja, wenn es nur aufs Wissen ankäme, so könnte man dem wohl zustimmen, — denn im Allgemeinen können drei- und mehrklassige Volksschulen mehr leisten, als einklassige. Aber: in den meisten Städten mit gemischter Bevölkerung wird, wenn man überhaupt die Confession berücksichtigen will, für jede Confession eine mehrklassige, — wenn auch nur eine dreiklassige Schule mit zwei Lehrern, — einzurichten sein und in einer solchen ist das Ziel einer guten Volksschule schon zu erreichen; bei einer sechsklassigen führt das schnelle Uebergehen aus einer Klasse zur folgenden, somit auch von einem Lehrer zum andern, große Uebelstände, namentlich in erziehlicher Hinsicht, mit sich, die bei einer dreiklassigen vermieden werden. Das erziehliche Moment ist aber besonderer Berücksichtigung werth. Es wird mithin in den meisten Städten der confessionelle Charakter der Volksschule beibehalten werden können, und nur, wenn es nicht möglich, für die Kinder einer Confession mindestens zwei Lehrer anzustellen, würde es als Ausnahme zu gestatten sein, eine paritätische Schule einzurichten, vorausgesetzt, daß die Vertreter der betreffenden Kirchengemeinde hiermit sich einverstanden erklären. Weigern sie sich deß, so unterbleibe die paritätische Schule und lasse man sich an der einklassigen confessionellen Schule auch in einer Stadt genügen. — Auf dem Lande wird es bei derselben aber unter allen Umständen verbleiben können. Einklassige Schulen sind auf dem Lande die Regel; mehrklassige sind die Ausnahme. Lasse man also auch, wo verschiedene Confessionen in einer Gemeinde sich finden, deren jede eine eigene Schule besitzt, diese nebeneinander fortbestehen, — wenigstens übe man keinerlei Zwang und Ueberredung aus, um zu paritätischen Schulen sie umzuwandeln. — Daß in einklassigen Schulen die Aufgabe der Volksschule erreicht und recht wackere Leistungen erlangt werden können, ist durch gar viele Beispiele dargethan. Sorge der Staat also nur für tüchtige Lehrer, dann kann für die Folge wie bisher die confessionelle Schule — auch als einklassige — fortbestehen und das Vaterland wird verständige, mit genügendem Wissen ausgerüstete, patriotische, aber auch auf gutem religiösem Grunde ruhende, gottesfürchtige Bürger haben.

So bleibe es denn auch für die Zukunft bei der confessionellen Schule, und nur als Ausnahme trete die paritätische ein. Was die confessionelle Schule vermag, — das hat die preußische Volksschule dargethan, — sie hat einen tüchtigen Volksstamm herangebildet. Die letzten großen Kriege haben es für alle, die sehen können und sehen wollen, zur Genüge dargethan. Warum diesen Weg verlassen, warum Bahnen betreten, die in ihren Zielen und Erfolgen noch so unklar und unsicher sind? Warum unser evangelisches und unser katholisches Volk in dem, was ihm vor Allem theuer, ja! heilig ist, verletzen?

Mögen denn alle, welche ihr deutsches und preußisches Va-

terland, aber auch ihre Kirche lieb haben, fest zusammenstehen und beharrlich und entschieden für Erhaltung der confessionellen Volksschule mit ehrlichen Waffen kämpfen. Der Herr wird der gerechten Sache schon den Sieg verleihen. —

Kirchliche Nachrichten.

Aus Frankreich.

Die in Nr. 56 mitgetheilten, von Deligirten der orthodoxen und der liberalen Fraktion der reformirten Kirche aufgestellten Friedenspräliminarien haben bis jetzt, namentlich im orthodoxen Lager, wenig Gnade gefunden. Manche Stimmen äußern sehr energisch ihr schmerzliches Erstaunen darüber, daß die Mitglieder des Synodalausschusses zu einem solchen, die Glaubensgrundlagen der Kirche in Frage stellenden Compromiß die Hand bieten konnten. Die große Conferenz der liberalen Partei in Nimes hat zwar mit großer Mehrheit Zustimmung zu der Friedensformel beschlossen, aber mit der ausdrücklichen Erklärung sie verstehe und deute die Friedensartikel so, daß in ihnen die Gleichberechtigung der von beiden Parteien vertretenen kirchlichen Principien innerhalb der reformirten Kirche Frankreichs ausgesprochen sei. Hiergegen haben sich nun wiederum die Mitglieder des (orthodoxen) Synodalausschusses in einem offenen Brief verwahrt; bei den Verhandlungen der Deligirten sei nun und nimmer mehr die volle Gleichberechtigung beider Richtungen ausgesprochen worden, vielmehr habe man das am 20. Juni 1872 angenommene Glaubensbekenntniß als „Ausdruck des gemeinsamen Glaubens der Kirche" anerkannt. Von einer unbeschränkten Lehrfreiheit könne innerhalb der Kirche die Rede nicht sein. Allerdings sei das zeitweilige Vorhandensein zweier verschiedener Richtungen constatirt worden, aber als eine hoffentlich vorübergehende Erscheinung, die mit Geduld getragen und mit Liebe überwunden werden müsse.

Aber auch dieses Sendschreiben hat auf orthodoxer Seite keine völlige Beruhigung erzielt; man verlangt Veröffentlichung der Protokolle über die Friedensverhandlungen, in extenso und baldige Zusammenberufung der Synode. Die Orthodoxen im mittäglichen und westlichen Frankreich scheinen überhaupt der Uebereinkunft mit den Liberalen nicht hold zu sein. Es steht wohl in Bälde eine große Conferenz der Orthodoxen in Aussicht.

Das französische Abgeordnetenhaus hat für die Gründung einer protestantischen theologischen Fakultät in Paris, welche die frühere Fakultät in Straßburg und die von Montauban in sich vereinigen soll, 75000 Franken bewilligt. Diese Summe entspricht ganz einfach dem, was früher für die beiden Fakultäten aufgewendet wurde. Ob ein theologisches Seminar errichtet wird, woher die Kosten für Verlegung der Fakultät von Montauban nach Paris kommen sollen, ob eine große Fakultät zwei kleinere, die in kirchlichen Centren sich befinden, wirklich ersetzt, das alles sind noch offene Fragen.

Literarisches.

Das Evangelium St. Matthäi in 145 Betrachtungen zur Erbauung für die Gemeinde. Von G. Ch. Dieffenbach, ev. luth. Oberpfarrer zu Schlitz. Gotha, Gustav Schlößmann 1876.

Den zahlreichen Erbauungsschriften Dieffenbachs reiht sich eine neue an: Die Auslegung des Evangeliums St. Matthäi in 145 Betrachtungen. Sie ist nicht am Studirtisch gemacht, wie der Verfasser sagt und Jeder alsbald herausfühlt, der sie aufmerksam zu seiner Erbauung liest, sondern aus dem Leben und der Arbeit in der Gemeinde herausgewachsen; sie ist die Frucht einer zweijährigen Predigt auf der Kanzel, am Krankenbette und in der Privatseelsorge. Sie wird, nachdem sie bereits seiner eigenen Gemeinde gedient, nunmehr, in 145 Abschnitte zerlegt, von denen ein jeder ein für sich abgeschlossenes Ganze bildet, der weiteren Gemeinde des Herrn zur Benutzung bei der Hausandacht, in Bibelstunden, Schul- und Anstaltsgottesdiensten, sowie zur privaten Erbauung dargeboten. Und hierzu eignet sie sich nach Form, Sprache, Darstellung und Inhalt in hohem Grade. Der Verfasser hat nämlich nicht die von den meisten Auslegern alt- und neutestamentlicher Schriften beliebte Methode, Vers für Vers zu erklären, gewählt, sondern hat zu meist kürzeren Abschnitten des Evangeliums einfache, auslegende und anwendende Betrachtungen gegeben, wie das in ähnlicher Weise seiner Zeit Menken und in der allerneuesten Zeit Grau gethan hat. Die Auslegung des heiligen Textes ist ganz schlicht, für Jung und Alt gleich verständlich, aus der Tiefe der Wahrheit geschöpft, nach der Regula fidei, in einfacher populärer Sprache, übersichtlich, lebendig und das Centrum des Herzens erfassend. Alle gelehrten Anmerkungen, selbst alle Vergleichungen mit den andern Evangelien sind absichtlich vom Verfasser vermieden worden. — Rechnet man die Sonn- und Festtage ab, so kann diese Auslegung mit ihren 145 Betrachtungen zweimal im Jahre in der Hausandacht durchgenommen und dadurch das Bild des Herrn den andächtigen Lesern und Hörern nahe gebracht werden, wie es gerade St. Matthäus im heiligen Geiste in sich aufgenommen und so leuchtend und herrlich wiedergegeben und uns vorgestellt hat. Möchte die Aufnahme auch dieser vortrefflichen Arbeit dem Verfasser Muth machen und Freudigkeit geben, in ähnlicher Weise bald das Evangelium St. Lucä nachfolgen zu lassen oder statt dessen einen Brief St. Pauli, Petri oder Johannes!

Noch bemerken wir, daß die Ausstattung dem Verleger alle Ehre macht und der Preis 7 Mk. höchst mäßig ist. E—.

Für die deutsche Hügelgemeinde in Paris
sind eingegangen von Trübenbach, Pfarrer in Kayna, 10 Mark.

Berichtigung.

S. 813 Z. 19 von oben soll statt 1854 stehen: 1834.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 30. September. № 79.

Byzantinismus.

Eine der traurigsten Erscheinungen, welche der kirchliche Entwicklungsgang unserer Tage mit sich bringt, ist nach unserer Meinung die, daß Männer die lange zusammengestanden, manchen Kampf für Kirche und Bekenntniß gemeinsam durchgekämpft haben, auch ihrer dogmatischen Stellung nach noch immer zusammengehören, getrennt und geschieden werden. Ihr Urtheil, wie man sich zu den überwiegend unter liberalen Einflüssen zu Stande gekommenen kirchlichen Neuorganisationen zu stellen habe, geht auseinander. Die einen behaupten, daß trotz der sogenannten Bekenntnißparagraphen in den Synodalordnungen, durch welche das kirchliche Bekenntniß der synodalen Gesetzgebung entnommen wird, factisch und practisch das Bekenntniß dennoch aufgehoben sei, damit aber zugleich das Wesen der Kirche negirt werde; und gegenüber der sehr mangelhäften Bekenntnißverpflichtung, der fast ganz fehlenden Lehr- und Abendmahlszucht, der notorischen Unselbständigkeit der Kirche scheint ihnen wenig stichhaltiges entgegnet werden zu können. Die andern dagegen glauben in jener Sicherstellung des Bekenntnisses doch noch eine principielle, wenn auch in der Praxis oft verachtete Anerkennung der Bedeutung desselben für die Kirche sehen zu sollen und somit auch noch ferner Raum in der so neu organisirten kirchlichen Gemeinschaft zu haben; ja in den unleugbar großen Gefahren einer freikirchlichen Separation erblicken sie Recht und Pflicht, noch weiter in Treue und Demuth auszuharren. Aber die Trennung zwischen diesen von Rechtswegen zusammengehörigen Männern besteht, ja sie scheint weiter und klaffender mit der Zeit zu werden und es hat fast das Aussehen, als ob sie noch größere Dimensionen annehmen wollte. Zu den Separationen in den beiden Hessen hat sich jüngst auch eine in Sachsen gesellt, und in Hannover, auch in den thüringischen Staaten scheint es nur noch eines kleinen Anstoßes zu bedürfen und sie ist gleichfalls vorhanden. Es wäre das größte Unglück, wenn aus dieser verschiedenen Stellung sich gegenseitige Beschuldigungen entwickeln würden, wenn man sich entweder Leidensflucht und mangelnde Bekennertreue oder Eigenwilligkeit und Betreten selbst erwählter Wege vorwerfen wollte. Man hüte sich doch beiderseits zu urtheilen und warte, bis der Herr sein Urtheil in der weiteren kirchlichen Entwickelung spricht. Daß nur jeder sich ein unverletztes Gewissen bewahre!

Ein großer Fehler aber wird es nach unserer Meinung sein, wenn diejenigen, welche noch fest am Bekenntniß halten und wie wir selbst noch das Bleiben in der nach liberalen Grundsätzen organisirten Kirchengemeinschaft für sich als Pflicht erachten, nur zur Stärkung Bundesgenossen mehr nach links hin suchten, etwa bei den positiven Unionisten. Abgesehen davon, daß uns die positiven Unionisten nur einige Officire ohne Truppen zu sein scheinen, und so bereitwillig wir den persönlichen innigen Glauben dieser Männer anerkennen, als einen erfolgverheißenden Bund können wir unsrerseits diese Vereinigung nicht ansehen. Wie die positiven Unionisten schon um ihrer theologischen Anschauung willen eine andere Stellung zum Bekenntniß einnehmen und niemals unserer Forderung beistimmen werden, daß das Bekenntniß für alle kirchlichen Maßnahmen Norm und Regel gebe, so glauben wir auch bei ihnen jene rückhaltlose Bereitwilligkeit zu vermissen, sich allen außerkirchlichen Einflüssen und Erwägungen zu entziehen. So wenig wir es daher verantworten könnten, jenen positiven Unionisten den Vorwurf des Byzantinismus zu machen, so liegt doch für die confessionelle Richtung die Gefahr nahe, durch irgend welche derartige Bündnisse sich ihre klare einfache Stellung verrücken, durch äußere Erwägungen und Rücksichten auf die Zeitlage, auf staatliche Wünsche sich beeinflussen zu lassen und sobald das geschieht, ist der Byzantinismus nicht mehr weit. Der ist aber der Tod der Kirche. Ihn zu kennzeichnen, vor ihm zu warnen ist immer wieder nöthig.

Der Byzantinismus ist kurz gesagt eine Auslieferung der Kirche an den Staat, der als ein Organismus höherer Ordnung angesehen wird. Die Selbständigkeit und das autonome Recht der Kirche giebt er bereitwillig dran. Die gesetzgeberische Macht in der Kirche hat nach byzantinischen Grundsätzen der Staat, nicht etwa sofern derselbe bestimmt, wie weit kirchliche Gesetze und Ordnungen auch im Bereiche des Staats bürgerliche und rechtliche Wirkung empfangen, sondern sofern er der Kirche bestimmt, was in ihr Gesetz und Recht sein soll. Dem Byzantinismus ist das Bewußtsein von der Kirche als einer Gemeinschaft der Gläubigen, welcher das Wort Gottes die erste und höchste Norm und der Seelen Seligkeit das vorzüglichste, ja im Grunde einzige Ziel ist, zu dessen Erreichung alle anderen Zwecke der Kirche nur Handlangerdienste thun, praktisch völlig zurückgetreten oder abhandengekommen; er verachtet und beschränkt die nothwendige individuelle Freiheit und sieht in büreaukratischen Ordnungen nach dem Muster des Staates und hauptsächlich zu Diensten

desselben die Hauptaufgabe der Kirche. Er sucht und findet seine bestimmenden Normen und Antriebe zu kirchlichen Bestimmungen in äußeren Zweckmäßigkeitsgründen oder in staatlichen Anordnungen und Aenderungen des irdischen Rechts, nicht aber in kirchlichen Principien und ewigen göttlichen Gesetzen. Man könnte meinen, daß eine derartige Unterordnung der Kirche unter den Staat von der Macht des letzteren erzwungen wäre; doch so steht es nicht; wohl geben die Staatsgewalt und deren Intentionen in der Staatsomnipotenz den Anlaß zum Byzantinismus und legen ihn nahe, sofern staatsomnipotente Strebungen an die Kirche die Versuchungen heranbringen, durch Nachgeben gegen dieselben sich ihr äußeres Leben zu erleichtern. Aber wirklich zum Byzantinismus kommt es erst, wenn die Kirche selbst, besonders in ihrem Regiment und ihren Amtsträgern die kirchlichen Grundsätze und Interessen freiwillig aus äußeren Rücksichten hintansetzt und verleugnet, anstatt den unberechtigten Ansprüchen des Staates eine demüthige Kirchentreue und eine keusche aber feste Leidensfreudigkeit entgegenzusetzen. Byzantinismus ist eine spezifisch kirchliche Untugend.

Die Wurzel dieses Byzantinismus kann in einer falschen Bestimmung des Verhältnisses von Staat und Kirche liegen. Es giebt ja wissenschaftliche Anschauungen, wie die von R. Rothe, welche den Staat für die höchste Realität und den höchsten Zweck in der Welt achten und ihm die Aufgabe zumessen, daß er alle, auch die geistlichen und religiösen Interessen zu vertreten habe, und ihm auch die Fähigkeit zuschreiben, daß er dieselben in ausreichender Weise vertreten und befriedigen könne; und es giebt Meinungen, welche für die Kirche, da sie nun einmal in der Welt stehe, eine Erfüllung ihres Berufes gar nicht anders möglich sehen, als wenn sie als Staatskirche im schlechten Sinne, d. h. als Institution und Beauftragte des Staats wirke: — wo solche Anschauungen auch von Kirchenregimenten und Kirchendienern getheilt werden, wird der concrete Ausdruck für solche Gesinnung Byzantinismus sein. — Eben so oft, ja noch öfter wird aber der Grund darin liegen, daß man dem übermächtigen Staat nicht mißfallen will. Man sieht da wohl das Unrecht des Staates in seinen Forderungen an die Kirche und seinem Herrschenwollen in der Kirche ein, aber um irdischen Vortheils willen, um sich nicht durch Widerstand gegen die Staatsgewalt zu schädigen, kurz aus Opportunitätsrücksichten giebt man das Recht und die Selbständigkeit der Kirche auf und arbeitet für die unrechtmäßigen Ansprüche des Staates und gegen das Wohl der Kirche. Das ist es, was man Servilismus nennt, eine verächtliche Eigenschaft, himmelweit verschieden von jenem treuen selbstverleugnenden Dienst, den die Kirche und ihre Diener innerhalb der von Gott selbst gezogenen Grenzen dem Staate gern und willig ließen. Die Kirche will dem Staat sicher für seine ethischen und socialen Zwecke gern dienen; aber sie darf nicht seine leibeigene Magd und Sclavin sein und ihn für ihren Gott und Herrn halten; dadurch würde sie selbst unfähig zu der Arbeit, welche der Staat mit Recht von ihr verlangen kann. Der Byzantinismus aber bringt es dahin in seinem „staatstreuen" Eifer. Uebrigens findet sich dieser Byzantinismus und Servilismus nur da, wo man das lebendige Gefühl von Werth, Würde und Charakter der Kirche längst verloren hat, wo man die Kirche aus einer Glaubensgemeinschaft zu einer Verfassungsgemeinschaft macht, ohne doch die Verfassung wie in Rom zu einem Glaubensartikel zu machen oder wo die Kirche aus der Gemeinschaft Eines Glaubens zu einer Religionsgemeinschaft erniedrigt wird, die aus dem Staat und im Staat als organisirtem Volksthum zu irgend welcher Gottesverehrung sich zusammenfindet. Es zeigt sich dies durch die ganze Kirchengeschichte, von der constantinischen Zeit an bis jetzt. Wo man nur nach Gründen der Zweckmäßigkeit oder augenblicklichen Nutzens die Kirche zu gestalten sucht, da muß man byzantinisiren. Denn ohne ein festes kirchliches Princip, ohne den sichern Boden eines Bekenntnisses, von dem die Kirche nicht lassen und weichen kann, hat sie weder das Recht, sich gegen die Einflüsse des Staats oder sonst woher zu verwahren, noch die Macht sich in ihrer Eigenart zu bewahren. Da kann nicht mehr ihr Hauptanliegen sein, wie sie dem Herrn, ihrem gottmenschlichen Haupte gefalle, sondern wie sie den Menschen, dem Staat, den gesetzgebenden Faktoren angenehm sei und von den gerade herrschenden Parteien möglichst viel Wohlwollen erlange.

Mit Unrecht hat man der evangelischen Kirche von Seiten der Römischen nachgesagt, daß sie eigentlich ihrem Wesen und ihrer Geschichte nach gar nicht anders existiren könne, als in den Staat verflochten, und daß darum Byzantinismus bei ihr ein nothwendiges Accidenz sei. Die Wahrheit ist, daß die Reformation durch Aufstellung der richtigen Theorie über das Verhältniß von Staat und Kirche damit vielmehr den Byzantinismus principiell abgewehrt hat. Geleugnet aber kann nicht werden, daß in Zeiten, wo das Verhältniß von Staat und Kirche unrichtig aufgefaßt wird, so daß sie nicht mehr Hand in Hand, sondern ein Jeder seinen eigenen Weg gehen, die Gefahr für die evangelische Kirche, in Byzantinismus zu verfallen, sehr nahe liegt, und — daß sie sehr oft dieser Versuchung erlegen ist. Der katholischen Kirche liegt allerdings diese Versuchung unendlich fern. Sie erliegt dafür einer anderen: sie stellt der Staatsomnipotenz von ihrem hierarchischen System aus die ebenso verwerfliche Kirchenomnipotenz und das non possumus gegenüber. Für die evangelische Kirche ist nun in keiner Zeit die Gefahr und Versuchung, ihre Selbständigkeit im Byzantinismus dem Staate zu opfern, so groß gewesen, wie gerade jetzt. Auch dabei trägt der Ultramontanismus eine Mitschuld. Die Besorgniß, wenn sie etwaigen Uebergriffen des Staats in das innere Recht der Kirche mit Energie entgegenträte, der gleichen Tendenz wie der Ultramontanismus bezichtigt zu werden, macht der evangelischen Kirche jetzt es so schwer, die richtige Grenze zwischen gottwidriger Selbstaufgabe an den Staat und gottgewollter Selbstbewahrung gegen den Staat zu finden. Gewiß, es ist in unserer Zeit für die Praxis außerordentlich schwer, den Punkt festzustellen, bis wie weit die evangelische Kirche dem Staat nachgeben kann und über den sie nicht hinausgehen darf ohne sich

selbst aufzugeben: aber es giebt doch einen solchen Punkt und es ist nicht so, daß die evangelische Kirche auf Grund ihres Princips dem Staat überall gehorsamen, oder in allem nachfolgen oder alles, was er gebietet, gutheißen und alles, was er legalisirt, segnen müsse, wie das wohl gelegentlich z. B. bei der Frage nach der kirchlichen Trauung aller civiliter Kopulirten von liberalen Protestanten behauptet wird. Und wenn nun die evangelische Kirche an diesem Punkte Halt macht und bekennt, hier ebenso wie die römische Kirche dem Staat aus Pflicht der Selbsterhaltung und um Gotteswillen entgegentreten zu müssen, so ist es ja allerdings räthlich, sogar geboten, daß sie in der Motivirung dieses ihres Verhaltens den Unterschied desselben von dem Verhalten der römischen Kirche scharf und bestimmt betont, aber es darf sie nicht kümmern, wenn sie darum trotz alledem vom Liberalismus hierarchischer Neigungen beschuldigt und mit dem Ultramontanismus zusammengeworfen wird. Es ist in gewissen Dingen und unter gewissen Umständen für die evangelische Kirche ehrenvoller, wenn sie sich vom Liberalismus muß schelten lassen, sie ultramontanisire, als daß man sie lobe, wenn sie etwa kirchliche Grundsätze aufgäbe. Aber gerade diese Besorgniß, unverständiger Weise vom Liberalismus, rede er nun in der Presse oder in den Kammern oder sonst wo, ultramontaner, hierarchischer Tendenzen bezichtigt zu werden, ist bei vielen Gliedern der evangelischen Kirche nachgerade zu einer wahren Gespensterfurcht geworden und hat sie soweit in den elendesten Byzantinismus und Servilismus hineingebracht, daß selbst die leiseste und bescheidenste Erinnerung an die Selbständigkeit der Kirche sogar von Kirchenbehörden als Staatsgefährdung und Reichsfeindschaft angesehen wird. — Wenn wir es daher auch als eine ungerechtfertigte römische Verdächtigung abweisen dürfen, daß die evangelische Kirche vermöge ihrer principiellen Anschauung über das Verhältniß der Kirche zum Staat dem Byzantinismus verfallen müsse — daß sie oft dem Byzantinismus verfallen sei, von den Hoftheologen Landgraf Philipp's von Hessen und Churfürst Georg I. von Sachsen an bis zu denen unserer Zeit, und daß sie es in unserer Zeit mehr denn je sei, werden wir schwerlich leugnen können. Es gilt jetzt als ein Zeichen großer Kirchenweisheit, zum Zweck der Durchführung kirchlicher Organisationen auf die Stimmung politischer Parteien ängstlich Rücksicht zu nehmen, und an die Stelle ehrlichen Kirchendienstes tritt kluge Kirchenpolitik. Wir versagen es uns hier den Byzantinismus in unseren evangelischen Landeskirchen im Einzelnen durch Beispiele desselben zu illustriren; nur im Allgemeinen weisen wir auf die allseitige Behandlung der Synodal-Angelegenheit, die Zurückstellung des kirchlichen Eherechts, das Verhalten in der Schulfrage, in den kirchlichen Disciplinarbestimmungen, — überall das ängstliche Bemühen, nur das Mißfallen des Staats nicht zu erregen, unbekümmert darum, ob ein kirchlicher Grundsatz nach dem anderen dabei über Bord sinkt. Der unbefangene Beobachter gewinnt unwillkürlich den Eindruck, daß es den Kirchenbehörden vor allem darauf ankomme, jede Lebensäußerung der Kirche zu verhüten, welche etwa das Mißtrauen des Staats erwecken könnte.

Am verächtlichsten aber zeigt sich der servile Byzantinismus, wenn man in Betracht zieht, gegen wen er denn diese Nachgiebigkeit und diese Verleugnung kirchlichen Rechts übt. Heutzutage byzantinisirt die Kirche nicht mehr gegen den höchsten Träger des Summepiscopats, sondern gegen die Staatsidee, gegen die Majestät des unpersönlichen Abstractums Staat, wie ihn der Liberalismus versteht. Wohl ist ja früher auch viel Byzantinismus getrieben; so ist z. B. bei Einführung der Union in Preußen viel durch die Hoftheologen verschuldet worden, die Friedrich Wilhelm III. die Sachlage vielfach falsch darstellten. Aber es mochte da immer noch ein Entschuldigungsgrund darin liegen, daß sie es mit einem persönlich frommen Könige zu thun hatten, der nach bester und innerster Gewissensüberzeugung das Wohl der Kirche durch die Union zu erstreben suchte und der ein warm und ganz für die Kirche schlagendes Herz hatte. Der heutige Byzantinismus aber steht dem Summepiscopat gegenüber, wie er sich allmälig — wir meinen gegen seine eigentliche Absicht und seinen Begriff — herausgebildet hat, wo an die Stelle des persönlichen Summepiscopus die Kirchengewalt des Staats als constitutionellen Organismus getreten ist. Unserer Meinung nach sollte es viel leichter sein gegenüber diesem kalten, gegen die Kirche gleichgültigen, weder gläubigen noch ungläubigen Abstraktum auf kirchlichen Principien fest zu bestehen, als einem persönlich gläubigen und für die Kirche sich lebhaft interessirenden Könige gegenüber. Aber gerade das Umgekehrte ist der Fall: mit den Staatsfactoren, Cultusminister und Kammern, sich zu entzweien, trägt man die größte Furcht, so große Furcht, daß man selbst eine Disharmonie mit dem Willen und den Gesinnungen des doch immer noch obersten Trägers des Summepiscopats nicht zu scheuen scheint. Die unvergeßlichen Worte des Kaisers an den Vorstand der Brandenburger Provinzial-Synode sind wohl wie schon manches ähnliche Königs- und Kaiserwort aus gleichem Munde eine große Stärkung für die treuen Glieder der Kirche gewesen, aber der ächte Byzantinismus kümmert sich wenig darum. Sollten ihm wirklich die Protestantenvereinler ein so schätzenswerthes und unersetzliches Material sein, daß man sie hegen müßte und sollte er der Meinung sein, daß bei der Neuorganisation der Kirche ein paar Lutheraner, die als Fundament der Kirche allerdings nur das Bekenntniß zu der Gottheit Christi kennen, weit leichter zu entbehren seien, darum, wenn denn einmal, zur Stärkung der schwankenden Auctorität etwa, disciplinirt werden solle, diese disciplinirt werden müßten? —

Die Frage des Summepiscopats indessen bedarf dringend einer Erledigung im kirchlichen Sinne. So wie derselbe sich allmälig gestaltet hat, kann er nicht weiter bestehen. Der persönliche Summepiscopat des Landesherrn, wie die Reformatoren aus Noth ihn gewollt, wäre auch in unserer Zeit, meinen wir, von der Kirche noch zu tragen, wenn anders es noch anginge, zwischen dem constitutionellen Landesherrn und dem Summepiscopus nach evangelischem Grundsatz zu scheiden. Es ist das aber in der That nicht mehr möglich, und darum muß unter

allen Umständen eine zeitgemäße Neuordnung eintreten, durch welche der Kirche ihr ganzes Recht wird. Aber an diese Frage wagt der Byzantinismus nicht zu gehen, weil er dann vielleicht dem Hineinreden und Hineindekretiren in die Kirche, an dem die politischen Vertretungen ein Gefallen gefunden zu haben scheinen, energisch wehren müßte. Das würde aber dem omnipotenten Staat die Laune verderben; darum will man lieber von der Billigkeit des Staats erwarten, was man als Recht der Kirche verlangen kann und muß. Aber Billigkeit ist nur, wo Verständniß ist. Wer will aber behaupten, daß in liberalen Volksvertretungen sich ein Verständniß für die Bedürfnisse der evangelischen Kirche in jüngster Zeit gezeigt habe? Mit welchen Modificationen im Einzelnen darum nun diese Frage auch gelöst werden mag, das darf dabei nicht fehlen, daß die Kirche selbständige Behörden sich selbst giebt, nicht daß sie ihr vom Staat oder unter staatlichen Druck auf die Synoden gegeben werden. Sonst wird die evangelische Kirche tödtlich geschädigt. Aber freilich wann hätte dem Byzantinismus dies Sorge gemacht, daß die Kirche geschädigt würde? Was man aber, so lange es bleibt wie es ist, für die Zukunft zu erwarten hat, darüber kann jetzt kaum jemand noch zweifelhaft sein. Oder sollte wirklich für Vertrauensseligkeit immer noch in einigen oder vielen Köpfen Raum sein? Für Byzantinismus gewiß; nach den Erfahrungen auf der General-Synode halten wir nach dieser Seite nichts für unmöglich. Wie es an dem nöthigen Hochdruck, etwaige Emancipationsgelüste zu dämpfen nicht fehlen wird, so noch weniger an dem Opfer des Intellects und der gouvernementalen Begeisterung. Auch ferner wird es in den betreffenden Kreisen des Byzantinismus das Hauptanliegen sein, der Kirche jede Kraft und jede Gelegenheit zu selbständiger Bewegung und Lebensäußerung zu entziehen. Die verhüllende Formel aber, unter der man seinen eigenen etwaigen Meinungswechsel beschönigen oder verdecken, welche man zugleich allgemein anempfehlen kann als eine Auskunft, sich dem Staat mit einem gewissen Anstand anbetend zu Füßen zu legen, ist bereits gefunden und wird in ganz Byzanz als die Lösung eines Problems gepriesen!

So und das ist der Byzantinismus unserer Tage in seinem servilen Gewande. Er hat unsere Kirche schon unendlich geschädigt und drängt sie immer neuen Versuchungen und Gefahren entgegen. Wird er in der bisher beliebten Weise noch eine Weile weiter gewirthschaftet haben, so wird es *mit* dem Kapital unserer Kirche zu Ende sein; sie wird völlig unter den Staat geknechtet und an ihn verkauft sein und damit das Wesen einer Kirche verloren haben. Die Stimmen, die das Recht der Kirche fordern und für die Autonomie derselben eintreten, werden immer seltener werden und schließlich ganz verstummen. Denn nichts ist so sehr geeignet die Geistlichkeit, die doch — wir bitten es recht verstehen zu wollen — das wache Gewissen der Kirche sein soll, zu corrumpiren, als der Byzantinismus. Es schwindet da jenes Band des Vertrauens zwischen Kirchenregiment und der untergeordneten Geistlichkeit, welches die nothwendigste Unterlage für ein fröhliches Gedeihen des kirchlichen Lebens und die erste Bedingung für Fruchtbarwerdung einer kirchlichen Neuorganisation ist. Denn es ist ein Unterschied, ob die Befehle des Kirchenregiments mit Freudigkeit ausgeführt werden und mit herzlicher Zustimmung oder mit Seufzen und unruhigem Gewissen. Wer aber außer dem Protestantenverein hofft von den letzten Maßnahmen der Kirchenregimente eine gedeihliche Entwicklung der Kirche, wer außer dem kirchlichen Liberalismus hat besonders zu dem preußischen Kirchenregiment ein freudiges Vertrauen? Es ist das eine notorische Thatsache, die nicht verdeckt und geleugnet werden kann. Grund hat dazu vornehmlich die Kirchenpolitik der Kirchenbehörde gegeben. Auch ist es ganz natürlich, daß dieser Byzantinismus Verwirrung, Gewissensbedrängniß, Unlust und Niedergeschlagenheit hervorbringen muß und das gerade unter *den* Geistlichen, welche die Erfüllung auch des vierten Gebotes noch zu der Pflicht eines rechten Christen rechnen. Wer sich nicht, wie die Leute des Protestantenvereins, leichten Herzens über die Pflicht des Gehorsams hinwegsetzen kann, wiederum auch nicht nach römischer Weise sich sein Gewissen von seiner Oberbehörde abnehmen oder nach Bedürfniß besorgen lassen kann, der kommt vielfach in die größte Gewissensnoth und Bedrängnisse. Wer noch auf das Wort Gottes, die Kirchenordnungen, die kirchliche Sitte etwas giebt, wird dem sein Gewissen nicht die Frage vorlegen, ob er dem Berliner Interim vom 21. September 1874, einem ähnlichen Interim wie dermaleinst das Leipziger, sich auch nur provisorisch fügen dürfe? Was heißt auch „provisorisch" bei Gewissensnöthen? Wiederum aber, da doch einmal der Oberkirchenrath die ihm von Gott gesetzte Behörde ist, und er dem autoritätslosen, zuchtlosen Subjectivismus so abhold ist und eine feste kirchliche Ordnung für das nothwendigste Bedürfniß unserer Zeit hält, darf er da ungehorsam sein? So steht er in dem argen, seelengefährlichen Conflict: einen etwaigen Gehorsam mit einer Wunde im Gewissen seiner Oberbehörde zur Verantwortung im göttlichen Gericht zuzuschieben, vermag er nicht, weil er eben evangelisch denkt und fühlt, und durch Ungehorsam die Verwirrung und die Zerrissenheit noch zu mehren, dazu fehlt ihm auch der Muth, zumal er gern es zugeben möchte, daß die Oberhörde einen erleuchteteren Blick und eine tiefere Erkenntniß der Schrift habe. Ihm bleibt also die Gewissensnoth; nur die liberalen Protestanten triumphiren, denn in solchen Zeitläuften giebt es etwas im Trüben zu fischen.

Eine sehr böse Frucht ist es auch, daß viele durch den Byzantinismus zur Gleichgültigkeit gegen das Wort Gottes und zur Verleugnung der rechten Treue gegen die Kirche verführt werden. Wenn in *dem einen* Fall das Wort Gottes officiell zu einem bloßen „Princip" heruntergesetzt wird, wie in der Frage nach der Wiedertrauung Geschiedener, warum soll es in einem *anderen* Falle nicht auch nur ein Princip sein? Wenn in der einen Sache für die Diener der Kirche die Treue gegen die Kirche nicht das Erste sein soll, warum denn in einer anderen? So gewöhnt man sich an ein Spielen mit Gottes Wort, an ein Drehen und Deuteln der heiligen Schrift, das

mit der reformatorischen Anschauung von der Schrift als der unica norma und regula und dem fons fidei sehr wenig stimmt. Man findet sich aus Opportunitätsrücksichten mit der heiligen Schrift ab und dem trostlosesten, zügellosesten Subjectivismus ist Thür und Thor geöffnet. An die Stelle fester Glaubensüberzeugung tritt das Belieben des einzelnen Menschen. Nach der anderen Seite liegen im Byzantinismus die Versuchungen zur Charakterlosigkeit und Gesinnungslosigkeit, zum Streberthum und zur Parteiagitation, zur Heuchelei und Unwahrhaftigkeit. Auf dem achten Protestantentage zu Wiesbaden sagte der frühere Redacteur der Protestantischen Kirchenzeitung bei Gelegenheit seines Vortrags über die Abnahme des theologischen Studiums, es habe sich unter den Besten der deutschen Jugend die Meinung verbreitet, daß der Theologe, der nicht vom ersten Tage seiner Ordination an zu seiner vorgesetzten Behörde in eine innere Opposition treten wolle, entweder ein Nichtsthuer oder ein Gimpel oder ein Heuchler sein müsse. „Nur die wohllebige, karrieremachende Versalität, die nur der Kenner versteht und anspeit" verstehe es dem zu entgehen. Nun, es mag das nicht so unrecht geredet sein, nur daß der protestantenvereinliche Standpunkt zur Zeit schwerlich ein Recht haben möchte zu solcher Rede. Viele freilich wissen sich allmählig mit diesem Widerspruch abzufinden, allerdings auf Kosten ihres Charakters und ihrer Ueberzeugungstreue. Um vorwärts zu kommen, um nicht anzustoßen, verschweigen sie oder verdecken sie ihre Opposition und gehen ins Lager des Byzantinismus über. Denn der Byzantinismus macht das Gewissen stumpf und den Charakter haltlos. Es ist aber eine große Verantwortung, welche ein Kirchenregiment auf sich laden würde, wenn es, obwohl absichtslos und unbewußt, in falschen Grundanschauungen über das Verhältniß von Staat und Kirche befangen, durch seine Maßnahmen der ihr untergeordneten Geistlichkeit zur Versuchung werden könnte, die kirchlichen Principien hintenanzusetzen und sich mit den Zeitmächten abzufinden zum Schaden der Kirche. Sicher sind die deutschen Kirchenregimente sich ihrer Verantwortlichkeit vor Gott und Menschen bewußt; wir zweifeln durchaus nicht daran, daß sie der Meinung sind, nach bestem Gewissen also, wie sie handeln und vorgehen, zum Wohle der Kirche handeln und vorgehen zu müssen. Da aber liegt der Fehler, daß sie es für ihre Pflicht halten, nur nach ihrem persönlichen subjectiven Gewissen, nach ihrer eigenen wissenschaftlichen Stellung zu den in Betracht kommenden Fragen zu handeln, während es doch, wie uns gleichfalls nicht zweifelhaft ist, ihre erste und vornehmste Pflicht ist, nach dem kirchlichen Gewissen, nach der Stellung der Kirche zu diesen Fragen zu forschen und demgemäß zu handeln. Andrerseits liegt der Fehler auch darin, daß man in den Kirchenregimenten allzu oft die betreffenden Fragen nur nach abstracten Begriffen, nicht aus dem conkreten Volksleben heraus beurtheilt. Im Princip und in der Theorie sieht sich eine Connivenz gegen die Staats- und Weltmacht oft sehr ungefährlich und unschuldig an; aber in der Praxis wird das ganz anders. Auch meint man etwa, was man unter bestimmten schwierigen Verhältnissen aus augenblicklichen scheinbar zwingenden Gründen für eine kurze Zeit aufgeben könne und darum aufgiebt, wie z. B. die Selbständigkeit der Kirche dem Staat gegenüber jetzt im Kampfe des Ultramontanismus gegen den Staat, könne man, wenn erst wieder Ruhe und Friede sei, leicht wieder zurücknehmen. Man müsse, so meint man, auch einmal von der Strenge des Princips zu Gunsten einer laxeren Praxis vorübergehend abweichen können. Aber was einmal aufgegeben ist nach dieser Seite, läßt sich unendlich schwer, vielleicht niemals, günstigen Falles aber nur unter harten Kämpfen wiedererringen; und die Schäden, die solche Selbstaufgabe oder auch nur Zurückstellung kirchlicher Grundsätze, und wäre es selbst nur für eine kurze Zeit, mit sich bringen, sind unheilbar. Und im Hinblick auf die schon jetzt zu Tage tretenden Folgen mancher kirchenregimentlicher Anordnungen, mag es sicherlich nicht ungerechtfertigt sein, wenn man Zweifel hegt, ob nicht aus byzantinischen Neigungen von kirchlichen Grundsätzen das beste Theil unwiederbringlich geopfert ist und wird es andrerseits wohl berechtigt sein, wenn jeder, der die Kirche Christi lieb hat, um Christi willen und in aller Bescheidenheit die Bitte ausspricht, daß doch die deutschen Kirchenregimente recht gewissenhaft im Lichte des göttlichen Wortes prüfen möchten, ob sie nicht durch allzu große Willfährigkeit gegen die Mächte der Zeit, anstatt, wie sie wollen, die Kirche vor Versuchungen zu bewahren, vielmehr diese Versuchungen noch vermehren und verschärfen. Das dieß letztere geschieht, ist jetzt wenigstens die allgemeine Meinung unter allen treuen Gliedern der evangelischen Kirche, und ebenso allgemein ist die Klage daß der Byzantinismus auch die wohlmeinendste subjective Sorge und das treueste persönliche Interesse für die Kirche in das Gegentheil verkehrt.

Wehe darum der Kirche, welche den Versuchungen des Byzantinismus erliegt! Sie verliert die Fähigkeit, dem Volk und Staat für seine Erhaltung und Förderung Dienste zu leisten; sie kann nicht sittliche Persönlichkeiten bilden und keine sittliche Freiheit schaffen; sie kann nicht tröstend und aufrichtend in etwaigen großen nationalen Nöthen und Unglücksfällen eingreifen und kann nicht in den Erregungen der Parteileidenschaften, wie sie im Staatsleben überall naturgemäß vorkommen, mildernd, heilend, versöhnend wirken: sondern wie sie selbst in den Staat verflochten ist, so wird sie selbst auch durch Parteileidenschaften zerrissen und in alle politischen Schwankungen des Staats hineingezogen. Aber die Kirche ist die eine und gleiche unter allem Wechsel politischer Gestaltung; sie soll es wenigstens sein nach ihrer Idee. Der Byzantinismus aber macht sie zur Schleppenträgerin der politischen Macht, wohl gar einer politischen Partei und vernichtet damit ihr Wesen. Soll dem nicht ge-

wehrt werden? allerdings treten die byzantinischen Versuchungen in unserer Zeit unter dem täuschendsten Schein und den weitgehendsten Verheißungen der Kirche nahe nnd selbst wohlgesinnte Freunde der Kirche können dadurch verführt werden, daß sie ein wenig Byzantinismus für nöthig halten, wenn nicht der Bestand der Landes- und Volkskirche solle gefährdet werden. Aber soll man Böses thun, auf daß Gutes herauskomme, und sind denn die Lehren der Geschichte ganz unnütz? Es muß dem Byzantinismus in jeder Form Widerstand geleistet werden und die Kirche muß ihm völlig den Abschied geben. Mögen dann auch alle Staatsstützen dahin fallen und die Feindschaft der Weltmächte noch höher sich steigern: die Kirche hat den besten Schutz und Halt, wenn sie allein nach ihrem Herrn und Haupt sich richtet und nur den Willen und das Wort ihres Gottes bei sich maßgebend sein läßt. Darin hat sie die Verheißung ewigen Bestandes.

Programm der Unionspartei.

Das neue Programm der Anhänger der „positiven Union", welches auf einer vor Kurzem hier abgehaltenen Conferenz „kirchlicher Männer der Provinzen Brandenburg, Sachsen, Westfalen" festgestellt und nunmehr bekannt geworden ist, hat, wie die Voss. Ztg. mittheilt, folgenden Wortlaut:

I. Die gegenwärtig zum Gesetz gewordene Kirchenverfassung, so wie die gesammte Zeitlage stellt der Kirche neue Aufgaben, zu deren Durchführung ein Zusammenschluß Gleichgesinnter erforderlich ist.

II. Wir stehen auf dem Boden der reformatorischen Bekenntnisse wie der landeskirchlichen Union und erstreben eine Sammlung aller derjenigen, die mit uns in lebendig-evangelischem Glauben an Jesum Christum, den Sohn des lebendigen Gottes, den Gekreuzigten aber (?) Auferstandenen, und mit kirchlich unabhängigem Sinn auf der Grundlage der Verfassung den Ausbau der Kirche fördern wollen.

III. Wir halten fest daran, daß gemäß der Augsburgischen Confession die Kirche „die Versammlung der Gläubigen ist, bei welcher das Evangelium rein gepredigt und die Sacramente laut des Evangelii gereicht werden." So gilt uns die Kirche als die unter der freimachenden Autorität des Evangelii organisirte brüderliche Gemeinschaft im Glauben, als die Hüterin der göttlichen Offenbarung und als eine Erzieherin des evangelischen Volkes.

IV. Deshalb fordern wir für alle Stufen der presbyterialen und synodalen Ordnung die ernstliche Geltendmachung der kirchlichen Qualificationen und die Bewährung im Dienst der Kirche als die Bedingung der Theilnahme an ihrer Leitung. Gegen die Verächter kirchlicher Lehre, Ordnung und Sitte fordern wir, wenn andere Mittel der Seelsorge erfolglos bleiben, geordnete kirchliche Zucht.

V. Wir wollen den Segen des landesherrlichen Kirchenregiments auch fernerhin der evangelischen Kirche erhalten wissen und erstreben deshalb für dasselbe der Staatshoheit gegenüber eine solche Gestaltung, welche die der Kirche gebührende Selbständigkeit verbürgt. Insbesondere fordern wir eine wirkliche Gemeinsamkeit und eine wechselseitige Durchdringung der consistorialen und synodalen Organe aller Stufen im Regiment der Kirche, insbesondere auch die Mitwirkung des Generalsynodal-Vorstandes bei der Besetzung der höheren kirchenregimentlichen Aemter.

VI. Jede bureaukratische Centralisirung im Regiment der Kirche weisen wir entschieden ab.

VII. Die evangelische Kirche in Preußen, die von jeher ihren Gliedern das Gebot des Gehorsams gegen die Obrigkeit gepredigt hat, muß fordern, daß der Staat ihr auf ihrem eigensten Lebensgebiete Freiheit gewähre, und auch da, wo dieses mit dem des Staates verwachsen ist, Vertrauen und Wohlwollen walten lasse.

VIII. Insbesondere hat die evangelische Kirche in Preußen, die ihr gebührende und verbürgte Stellung in der Volksschule und daher die Fortdauer des verfassungsmäßig bestehenden confessionellen Charakters derselben als die Regel zu fordern, ebenso eine wirksame Theilnahme der kirchenregimentlichen Organe an der Besetzung der theologischen Professuren, ohne welche eine selbständige Entwicklung des kirchlichen Lebens undenkbar ist."

„Zwar spät, doch Ihr kommt" — möchten wir dieser Partei der positiven Union zurufen. Hättet Ihr vor den letzten Provinzial-Synoden so gesprochen — vorausgesetzt, daß nicht nur ein Parteiprogramm auf dem Papiere steht, sondern daß die Partei aus Männern besteht, die in den Synoden im entscheidenden Augenblick ihren Mann stehen — dann vielleicht brauchten wir jetzt nicht faule Fische zu essen. Wir erinnern nur daran, daß beispielsweise am Beginn der Provinzialsynode der Provinz Brandenburg im Januar 1875 die positive Unionspartei in derselben sich selbst auf etliche dreißig Mitglieder schätzte. Als aber der erste Schuß fiel, standen ihrem Führer nur etwa fünf oder sechs zur Seite. Alle übrigen beugten sich vor dem Wind von oben und paktirten mit dem Protestantenverein. Und doch hätten nur etwa fünfzehn feste Männer von der positiven Union dazu gehört, um mit der festgeschlossenen confessionellen Fraktion die Majorität jener Synode zu bilden und der Generalsynode ein anderes Gesicht zu geben. Hoffen wir, daß dies nun künftig besser wird.

In den letzten vier Nummern ihres Programms qualificirt die Partei sich selbst gegenüber der ministeriell- oberkirchenräthlich-protestantenvereinsfreundlichen Mittelpartei als die landeskirchlich-königliche Partei. Gegenüber jenen Confessions-Verwandten des Protestantenvereins läßt die Nummer II ihres Programms sie als Confessions-Verwandte der lutherischen Partei erscheinen. Im Vergleich mit der weiland „Evangelischen Gesellschaft", die wir von vornherein als ein todtgeborenes Kind bezeichneten, liegt hier ein erfreulicher Fortschritt vor. Die Nummer I giebt die

„gegenwärtig zum Gesetz gewordene Kirchenverfassung“ als die Veranlassung zur Parteibildung an. Besser wärs freilich gewesen, wenn die Partei vor Jahresfrist die damals erst noch zum Gesetz zu erhebende Kirchenverfassung zum Anlaß einer festeren Organisation genommen hätte, vielleicht hätten wir ein minder bedenkliches Verfassungsgesetz bekommen. In der kirchlichen Entwickelung während des letzten Jahrzehnts kommt leider die positive Union immer um einen Termin zu spät. Das Meiste und Entscheidendste, was zu thun war, ist nun bereits geschehen; aber wenn auch nur für das Wenige und Geringere, was jetzt noch zu thun übrig ist, die positive Union fest und treu mit der Confession Hand in Hand geht, wollen wir solches Zusammengehen als einen ersprießlichen Fortschritt begrüßen.

Dabei wird es vor Allem auf Eins ankommen, nämlich darauf, ob die Partei in der Nummer II ihres Programms, auf deren principielle Erörterung wir hier selbstverständlich nicht eingehen, im entscheidenden Augenblick den Accent auf „die reformatorischen Bekenntnisse“, oder auf „die landeskirchliche Union“ legen wird. Im ersteren Falle würde sie künftig nicht wieder für „das evangelische Bekenntniß“ in § 4. der Generalsynodalordnung wegen seines „poetischen Hauches“ plaidiren und stimmen können, im anderen Falle würde sie vermittelst dieses „Evangelischen Bekenntnisses“ trotz ihrer Neuorganisation mit der Mittelpartei verschwimmen. Hier ist der Punkt, an welchem die Entscheidung liegt über die Zukunft zwar nicht der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen, wohl aber der preußischen Landeskirche und der positiven Unionspartei, welche mit der letzteren steht und fällt. Es ist daher auch von dem Standpunkte dieses Parteiprogrammes aus durchaus consequent und principiell richtig, wenn die Nummer V, entgegen der Stellung, welche vor einiger Zeit die Neue Evangl. K. Z. in dieser Frage einnahm, jetzt für die Erhaltung „des landesherrlichen Kirchenregimentes“ eintritt. Wenn von irgend einer geschichtlichen Bildung der Satz gilt, daß sie nur mit den Mitteln erhalten werden kann, mit welchen sie ins Leben gerufen wurde, so gilt er ganz gewiß von der preußischen Union. Sie ist im vollsten Sinne eine Königliche Institution. Scheidet der König aus seiner bisherigen summepiscopalen Stellung aus, so scheidet auch diese Union aus der ferneren Entwickelung der evangelischen Kirche in Preußen aus. Schon jetzt ist sie sehr in's Hintertreffen gekommen, seitdem an die Stelle der Union von 1817 und 1834, der Union der Agende, die Union zwischen dem Kirchenregiment und dem kirchlichen Liberalismus getreten ist oder doch den Einfluß der ersteren überwiegt. Darum nahm es uns Wunder, daß die Neue Evang. K. Z. den Ast absägen wollte, an dem sie selbst doch nur ein Zweig ist, und darum überrascht es uns nicht, daß das jetzige Programm zu der früheren für sie naturgemäßen Stellung in dieser Frage zurückkehrt. Ebenso selbstverständlich ist es, daß das Interesse der lutherischen Kirche in Preußen eine andere Stellung in dieser Frage erheischt; nur daß freilich eine Entscheidung in solchen Dingen lediglich nach Interessen von einer principlosen Conjecturalpolitik nicht weit abliegt. Zu einem selbstgewissen Handeln müssen doch noch andere entscheidende Gründe hinzukommen.

In den hervorgehobenen praktischen Fragen, namentlich der Nr. IV und VIII, auch des letzten Satzes der Nr. V, werden die Lutherischen mit den Vertretern dieses Programmes Hand in Hand gehen können. Ueber das Was wird kein Streit sein, wenn aber die Erörterung zu dem Wie fortschreitet, werden Differenzen schwerlich ausbleiben. Mögen sie im Frieden ausgeglichen werden zum Frommen für unsere Gemeinden. Was endlich die Forderungen, welche sich auf das Verhältniß der Kirche zum Staate beziehen, also namentlich in Nr. VI und VII, betrifft, so wird dagegen unsererseits kein Widerspruch erhoben werden. Allein sie gehören in das Gebiet der frommen Wünsche, so lange der Liberalismus in Staat und Kirche seine „aus Eisen und Thon gemengte“ Herrschaft übt, bis der Stein einmal wieder herabrollt, der mit einander zermalmt das Eisen und den Thon wie Spreu auf der Sommertenne.

Kirchliche Nachrichten.

Aus Bayern.

Der 30. August hat zwei Männer unserer Landeskirche geraubt, die beide, jeder in seiner Weise, hohe Verdienste sich erworben haben. Am Morgen dieses Tages starb Dr. Rudolf v. Raumer, Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität Erlangen. Er hatte noch den Abend zuvor im Kreise seiner Familie fröhlich und ohne daß die Seinen die Nähe seines Todes ahnen konnten, verlebt. Merkwürdig war es, daß er bei der Abendandacht den 90. Psalm auswählte, den er sonst nur am Sylvesterabend las. Am Mittwoch früh 4 Uhr fühlte er eine leichte Beklemmung und ließ ein Hausmittel sich bereiten. Indessen setzte er sich angekleidet auf das Sopha. Dort traf ihn ein Schlag um halb 5, nur ein hohler Ton entrang sich noch seiner Brust. Er war am 14. April 1819 zu Breslau geboren, wo sein Vater, der bekannte pädagogische Schriftsteller Carl v. Raumer, damals Universitäts-Professor war. Im Jahre 1827 kam letzterer als Professor nach Erlangen, so daß sein Sohn die Gymnasialbildung durch Dr. Döderlein erhielt. Die Universitätszeit brachte er in Göttingen und München zu. Im Jahre 1840 wurde er als Privatdozent in Erlangen bestellt, erst im Jahre 1846 konnte der gediegene Mann eine außerordentliche Professur erlangen, nachdem seine so bedeutsame Schrift über die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache erschienen war. Eine Berufung nach Prag hatte die Folge, daß er am 4. April 1852, also in seinem 37. Jahre, zum ordentlichen Professor berufen wurde. In seiner Ehe mit Maria Schröder aus Fürth wurden ihm 8 Kinder geboren, wovon jedoch 4 frühzeitig wieder gestorben sind, 3 Söhne und 1 Tochter überleben den Va-

ter. Bekannt ist sein gediegenes Werk „die Geschichte der germanischen Philologie“ und über den deutschen Geist, besonders fleißig hat er für die seit 1854 in Wien erscheinende Zeitschrift für Gymnasialwesen gearbeitet. Seine letzten Arbeiten bezogen sich auf das Gebiet der deutschen Rechtschreibung; seine Vorschläge haben bei der Anfangs dieses Jahres in Berlin zusammengetretenen Conferenz als Grundlage für die Berathung gedient. Dem Entschlafenen hielt die Leichenpredigt Lic. Sommer am 1. September. Er hob darin besonders die aufrichtige Demuth hervor, die ein Hauptcharakterzug seines Lebens war. Er, der hoch begabte und an Gelehrsamkeit die meisten seiner Zeitgenossen überstrahlende Mann hat darin seine ächte Herzensbildung bewährt, daß er von ganzer Seele demüthig war. Eine Frucht dieser Demuth, sagte der Leichenredner, ist auch die Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit gewesen, in der er zu allen Zeiten mit den Gliedern seiner Familie verkehrte, die er Allen entgegenbrachte, die ihm je nahe traten, seine ungeheuchelte Anspruchslosigkeit ließ ihn auch die Versagung an sich berechtigter Wünsche überwinden. Gebet und Gottes Wort war seine tägliche Speise, regelmäßig besuchte er den Gottesdienst. Er war der lebendige Beweis, daß wahre Herzensfrömmigkeit und ächte Wissenschaft sich in schönster Harmonie verbinden.

Am gleichen Tage Nachmittags entschlief der Pfarrer Wilhelm Tretzel zu St. Johannes bei Nürnberg. Er war im Jahre 1808 zu Sulzbach geboren, und kam in jener Zeit auf die Universität Erlangen, da zuerst durch Pfarrer Kraft ein geistliches Leben auf derselben erwachte. Mit jugendlicher Begeisterung erfaßte er dasselbe und wurde nun in den Jahren seines Vikariatslebens ein feuriger Apostel desselben. Mit hinreißender Gewalt predigte er Buße und Glauben, oft verfuhr er dabei freilich gegen die alten rationalistischen Pfarrer schonungslos und zog sich dadurch viel Feinde zu. Aber das Volk strömte ihm viele Stunden weit zu. Er hatte eine entschiedene Missionsgabe, überall, wohin er kam, theilten sich die Gemeinden in glühende Verehrung und unbedingte Hingabe einerseits, und entschiedenen Haß andererseits. In seinen späteren Jahren hat sich der gährende Most seines Geistes mehr geläutert; aber das lebendigste Interesse für die Verhältnisse des Reiches Gottes ist ihm zeitlebens geblieben, er hat fast alle größeren kirchlichen Versammlungen besucht, ist selbst nach Amerika gegangen, um die dortigen kirchlichen Verhältnisse kennen zu lernen und ist gewiß auch Vielen in Norddeutschland bekannt geworden. Die letzten 23 Jahre seines Lebens hat er als Pfarrer in der Vorstadt Johannes, die zu Nürnberg gehört, verlebt. Die ungemein große Begleitung bei seinem Leichenbegängniß war ein schönes Zeugniß der allgemeinen Achtung, die der stets unerschrockene Bekenner seines Heilandes sich zu erwerben wußte.

Am 2. September verschied in München in seinem 78. Lebensjahre Dr. Friedrich Heinrich Ranke, der Bruder des großen Geschichtsforschers. Er war geboren zu Wiehe an der Unstru bei Naumburg im Jahre 1797 und studirte Theologie. Nach seiner Universitätszeit kam er nach Bayern und wurde Pfarrer zu Rückersdorf bei Nürnberg, später kam er nach Thurnau als Dekan und Gräfl. Giechscher Consistorial-Rath. Im Jahr 1840 erhielt er die Professur der Dogmatik in Erlangen. Doch sagte ihm diese Stellung nicht zu, daher folgte er 1841 einem Rufe als Consistorial-Rath nach Bayreuth, im folgenden Jahr nach Ansbach. Dort hat er wohl die schönsten Jahre seines Lebens zugebracht. Seine so innigen und aus reicher Geistes-erfahrung hervorquellenden Predigten haben dort viel Segen gestiftet. Wie er früher als Gelehrter durch seine Untersuchungen über den Pentateuch sich einen Namen in der gelehrten Welt gemacht hatte, so fanden jetzt seine Predigtsammlungen und Erbauungsbücher den Weg zu vielen Herzen. Auch als Mitglied der theologischen Prüfungscommission ist er vielen Geistlichen der Landeskirche in lieber Erinnerung. Seine liebevolle Weise des Umganges, sein wohlwollendes Wesen, sein freundliches Wort hat ihm Vieler Herzen gewonnen. Im Jahre 1866 wurde er in das königliche Oberconsistorium nach München berufen, später, da die Schwachheit des Alters sich einstellte, wurde er pensionirt.

Schlesische lutherische Conferenz
im Evangelischen Vereinshaus zu Liegnitz,
am 11. October d. J.,
Anfang 9 Uhr Vormittags.

Tagesordnung. 1) Biblische Ansprache: P. Knak-Zedlitz. — 2) Unser kirchliches Verhalten zu den der General-Synodal-Ordnung vom 21. Jan. cr. beigefügten Schlußbestimmungen. Referent: P. Senf-Jänkendorf. — 3) Inwiefern ist das Verhältniß des landesherrlichen Kirchenregiments zu der preußischen Landeskirche und seine praktische Bedeutung für dieselbe durch die General-Synodal Ordnung vom 20. Jan. cr. und durch das Gesetz vom 3. Juni cr. verändert worden? Referent: P. Crüger-Schoenborn.

Außer den Mitgliedern des schlesischen lutherischen Vereins werden hiermit alle diejenigen evangelischen Männer Schlesiens, welche an dem Bekenntnisse unserer evangelisch-lutherischen Kirche festhalten und für dasselbe treu einzutreten gewillt sind, dringend eingeladen, an der Conferenz Theil zu nehmen.

Der Vorstand des ev. luth. Vereins in Schlesien.
Frh. v. Wechmar.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 4. Oktober. № 80.

Freikirche?

Zu wiederholten Malen haben wir von jenseits des Rheins die Behauptung gehört: Frankreich sei eine Republik ohne Republikaner. Wir unternehmen es natürlich nicht, nachzuweisen: ob? oder: wie weit? diese Behauptung zutreffend sei. Als wir sie hörten, drängte sich uns nur eine Parallele auf. Man spricht gegenwärtig in kirchlichen Kreisen oft von der Freikirche, als von einer Arche, in welche sich Alles, was Leben hat, retten müsse, wenn durch die andringenden Fluthen des Culturkampfes die Fundamente der Landeskirche unhaltbar geworden, und der darauf ruhende Bau zusammenstürzen wolle. Diese Ueberführung aller lebendigen Elemente in die Freikirche, sieht man, wie ich fürchte, an vielen Stellen als viel zu leicht an; besonders wenn man nicht schon etwa die Breslauer Separation als die rettende Arche betrachtet. Hierzu aber dürfte wohl nur ein sehr geringer Bruchtheil der Lutheraner in der preuß. Landeskirche geneigt sein, welche bei aller dankbaren Anerkennung dessen, was die separirten Brüder für die lutherische Kirche gezeugt und gelitten haben, doch zu klar den der Separation von ihrer Entstehung her anhaftenden Schaden erkennen, als daß es ihnen möglich wäre im gegebenen Augenblick ohne Weiteres in ihre kirchliche Gemeinschaft einzutreten. Es müßte also, während die Landeskirche in Trümmer sinkt, entweder ein Erneuerungs-Prozeß in der Breslauer Kirchengemeinschaft vor sich gehen, der es uns möglich machte uns anzuschließen; oder die rettende Arche der Freikirche müßte dann erst neu erbaut werden. Für unmöglich halten wir weder das Eine noch das Andere, aber hier ist eben der Punkt, wo sich mir jene Parallele von der Republik ohne Republikaner aufdrängte. Eine lutherische Freikirche? Haben wir das nöthige Material zur Errichtung einer Freikirche? Sind wir die Leute dazu? Ich bin im Glauben dessen wohl gewiß, daß der Herr, wenn dies seine Gedanken mit uns sein sollten: uns aus der zusammenbrechenden Landeskirche auszuführen, auch schon einen Moses zu finden wissen wird, dem er die Führung anvertrauen, und den er als Führer auch vor allem Volk unzweifelhaft legitimiren wird: aber wir, die Hirten und die Heerden, die große Schaar der Ausziehenden? Würde der Herr uns nicht auch erst für die Freikirche eigens erziehen müssen, wie Israel für das gelobte Land durch 40jährige Wüstenwanderung? Wie viel Lust zum irdischen, bequemen Wohlleben, wie viel Murren, wie viel Eigenwillen und Hartnäckigkeit mußte da nicht erst gestraft und gebrochen werden, ehe Israel das ihm zugedachte Land ererben konnte? Sollte es bei uns viel anders sein? Wie Viele wurden dort niedergeschlagen in der Wüste? Würde Gott an uns mehr Wohlgefallen haben können? Würde Niemand erliegen in den kommenden Kämpfen? Würde Niemand in dem äußeren Mangel, der wie ein gewappneter Mann über uns hereinbrechen würde, verzagen? und wohl gar mit wundem Gewissen die Waffen strecken?

Diese zur Selbstprüfung auffordernden Fragen, wollen nicht etwa warnen, Hand an den Bau zu legen, oder sich mit Bauplänen zu tragen; wohl aber: ernstlich mahnen, die Kosten des Baues vorher zu überschlagen. Zu welchem Zweck? um zu guter Letzt zu der Erkenntniß zu gelangen, daß eine Freikirche für uns doch nicht passe, und daß es doch wohl am Besten sei, auf dem bequemen Staats-Sopha liegen zu bleiben? Wahrlich: nein! Mit tiefem Weh sehen wir den Weinberg des Herrn unter uns, (Psl. 80) wie sein Zaun zerbrochen ist, daß ihn zerreißet alles was vorübergehet! Es haben ihn zerwühlet die wilden Säue und die wilden Thiere haben ihn verderbet. Inmitten der Kirche macht sich der ausgesprochene Unglaube breit; pochend auf die Gunst der öffentlichen Meinung und des auf den Höhen der Macht thronenden Liberalismus hat er sich Sitz und Stimme in der Kirche des Herrn errungen; das Civilstandsgesetz benutzend haben erschreckend große Schaaren ihre Entfremdung von der Kirche, ja ihre Kirchenfeindschaft offen kundgegeben — und bleiben dennoch in der Kirche, wie wenn sie ihrer Ohnmacht spotten wollten; ein Gebiet des Volkslebens nach dem andern wird der Einwirkung der Kirche theils durch Gesetz, theils durch Verwaltungsmaßregeln entzogen; in der so eben zur Geltung gelangten Verfassung der Kirche wird einer ohne Rücksicht auf ihre kirchliche Qualification gewählten Laien-Majorität der Eintritt zu den Synoden und damit die Theilnahme an dem Regiment der Kirche eröffnet; dann der allmächtige Staat, der jede selbständige, öffentliche Lebensäußerung der Kirche, sobald sie ihm unbequem erscheint, auf den Wegen der von ihm selbst theils gegebenen, theils unter seinem zwingenden Einfluß entstandenen Gesetze im Keime zu ersticken vermag; dazu unter den Gläubigen eine Müdigkeit und eine an Verzagtheit grenzende Mattherzigkeit, die zum Erschrecken ist; endlich unter den Hirten der Heerde einerseits eine Kurzsichtigkeit, bei der das Führeramt nothwendig zu kurz kommen muß; andrerseits eine Sprach-

verwirrung, in der Einer den Andern kaum noch versteht, und bei der ein gemeinsames Handeln kaum möglich erscheint. Diese Lage ist sicherlich ernst genug, daß wir uns aus der trägen Ruhe des Fleisches in das andauernde Gebet treiben lassen sollten: „Herr was hast du mit uns vor? Welchen Weg heißest du uns gehen?“ Der Gedanke an die lutherische Freikirche liegt so nahe und die Aussicht auf dieselbe ist in mancher Beziehung so einladend, daß es der kirchlichen Treue kaum möglich ist, sich dieses Gedankens zu erwehren. Ja, wir meinen in der That, daß es jetzt nicht mehr an der Zeit ist, bloß zu warnen vor isolirtem Austritt, vor eigenwilligem Verlassen der anvertrauten Kampfesstelle, bloß zu mahnen zu stillem, Gott ergebenem Abwarten, welche Wege der Herr seine Kirche führen wolle: es ist vielmehr unsere von Jahr zu Jahr immer deutlicher erkennbare Pflicht, den Gedanken der lutherischen Freikirche immer ernstlicher im Herzen zu bewegen, mit allen seinen Voraussetzungen und Consequenzen, mit aller Mühe und Arbeit, mit allen Entsagungen und Leiden, die sich unfehlbar einstellen werden für das Privatleben des Einzelnen; mit allem Verfolgungskreuz und mannigfach vermehrten Hindernissen des amtlichen Wirkens. Es dürfte doch mindestens fraglich sein, was der Kirche mehr Schaden bringt: voreiliges ungeduldiges Handeln oder das weltselige Rufen: Friede, Friede! da doch kein Friede ist? Jedenfalls ist Beides falsch und sündlich. Die Zeichen der Zeit sollen wir zu verstehen suchen, das will der Herr; und wenn seine Gedanken vor unseren Augen in der Wirklichkeit des menschlichen Gemeinschaftslebens sichtbare Gestalt anzunehmen beginnen, dann ist es die höchste Zeit, daß wir uns innerlich einleben in diese Gedanken Gottes, und uns bereiten auf sie einzugehen.

Volkskirche auf der einen, Freikirche auf der andern Seite, so pflegt man das: woher? und das: wohin? einander entgegenzusetzen. Jedenfalls ist dieser Gegensatz für uns nicht ein absoluter, sondern nur ein relativer. Diejenigen, welche glauben, daß die Kirche des Herrn ein Sauerteig sei, den ein Weib nahm und vermengete ihn unter drei Scheffel Mehl bis daß er gar durchsäuert ward, und daß sie demgemäß ihre vom Herrn ihr gestellte Aufgabe nur dann ganz und voll erfüllen kann, wenn es ihr gestattet wird und wenn es ihr gelingt, das ganze Leben, auch das öffentliche Leben des Volkes bez. der Völker mit den ihr verliehenen Lebenskräften zu durchdringen und zu heiligen, verzichten durchaus nicht etwa auf eine freie Entfaltung und Uebung ihrer Kräfte. So hoch sie es zu schätzen wissen, wenn die verschiedenen Gebiete des Volkslebens den Segensströmen der Kirche geöffnet werden, so wenig sie es geringschätzen, wenn die weltliche Obrigkeit ihren starken Arm der Kirche leiht, um sie in ihrer Wirksamkeit zu schützen, so erkennen sie doch auch gar wohl, daß jene Segensströme gehindert werden, sobald die Kirche nicht mehr nach ihren eigenen Lebensbedingungen wirken kann, sobald eine ihr fremde Macht in vormundschaftlicher Fürsorge ihr die Wege vorschreibt, die sie wandeln soll. Mögen alle übrigen Gebiete des natürlichen Volkslebens auf das schärfste gegen die Kirche abgegrenzt und gegen etwaiges Uebergreifen derselben sichergestellt werden: in ihrem eigenen Hause muß auch die Volkskirche selbständig und frei sein. Mag man immerhin darüber wachen, daß die Volkskirche ihre Kräfte nicht benutze zu einer ihrem Wesen fremden Thätigkeit: in ihren eigensten Lebensäußerungen darf sie sich nicht beengen lassen, wenn sie nicht zu dem Aftergebilde einer Kirche, zur Staatskirche werden will; der Herr spricht: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt!“ Andrerseits aber sind auch diejenigen, welche darnach streben, daß das lutherische Bekenntniß als kirchenbildende Potenz, und als Norm anerkannt werde für alle Lebensäußerungen der Kirche in der öffentlichen Lehre, dem Cultus, der Disciplin und der Verfassung, weit entfernt zu glauben, daß sie die ersehnte Selbständigkeit und Freiheit der Kirche erlangen würden durch das bloße Abwerfen des landesherrlichen bez. staatlichen Kirchenregimentes, als eines lästigen Joches. Die Freiheit, nach der die Kirche ringt ist nicht etwas bloß Negatives, sondern vielmehr das positive Vermögen: ihrem innersten Wesen gemäß, den von dem Herrn festgestellten Ordnungen gemäß zu leben und zu wirken; ihr Leben zu gestalten nach den von dem Herrn verliehenen Gnadengaben und den durch sie geweckten Bedürfnissen. Sobald der lutherischen Kirche gestattet wird, diese tief innerlichen, von Gott gewirkten Bedürfnisse zu befriedigen, und ihre Lebensfülle frei zu entfalten, ohne genöthigt zu werden, sich von Impulsen treiben zu lassen, die ihrem innersten Wesen fremd sind, so hat sie durchaus keine Ursache, das Aufhören des landesherrlichen Kirchenregimentes und die Lösung des organischen Zusammenhanges mit dem öffentlichen Volksleben zu betreiben, oder auch nur zu wünschen. Im Gegentheil: die luth. Kirche sieht in der rechten Verbindung zwischen Staat und Kirche eine Segensquelle für beide Theile. Beide, Staat und Kirche, haben als göttliche Ordnungen, ein gutes Recht an der gegenseitigen Förderung, weil sie beide Eines Ursprungs sind und Einem dienen sollen: der Ehre Gottes. In Beiden verkörpern sich die zwar verschiedenen, aber einander ergänzenden Gedanken der göttlichen Weltordnung. Der Theil, der dem Andern Anerkennung, Rücksicht und Hülfe versagt, thut sich selbst weit größeren Schaden, als dem andern Theile: die Gerichtstage des lebendigen Gottes in der Geschichte der Völker geben Zeugniß dafür. So lange das christliche Volk noch mit Bewußtsein christlich ist und sein will, werden Staat und Kirche sich mit innerer Nothwendigkeit aneinander gebunden fühlen! Wenn dagegen im Volke das christliche Glaubensleben ermattet, wenn ganze Schichten der Bevölkerung der Kirche entfremdet sind, so ist es ganz natürlich, daß der Staat — das organisirte öffentliche Volksleben — bei der Ordnung und Gestaltung des öffentlichen Lebens sich auf sich selbst zurückzieht und sich mit klarem Bewußtsein aus den im natürlichen Volksleben liegenden Potenzen als einen Organismus des terrestren Humanismus zu erbauen trachtet. In dem Uebergangsstadium, ehe dies Ziel völlig erreicht ist, wird sich die bisherige pietätvolle Anerkennung der Kirche als einer göttlichen Stiftung zunächst nur verwandeln in die Anerkennung des kirchlichen Lebens, als einer einzelnen, neben vielen andern Lebensäußerungen gleichberechtigten

Seite des natürlichen Volkslebens, von Seiten eines wohlwollenden Gönners. Je länger desto mehr wird sich aber diese gönnerhafte Anerkennung offenbaren müssen als das, was sie ihrem innersten Wesen nach schon gewesen ist: als Kirchenfeindschaft, als Christushaß. Ein Volk, das, ohne je mit der christlichen Kirche in Berührung gekommen zu sein, alle in ihm liegenden natürlichen Gaben und Kräfte entwickelt und zur öffentlichen Geltung bringt, wie z. B. die Völker des Alterthums, würde allerdings mit Unrecht der Gottesfeindschaft beschuldigt werden; im Gegentheil: die allseitige Entwicklung alles rein menschlichen entspricht durchaus den gnädigen Absichten unseres Gottes. Dasselbe Streben aber trägt einen ganz andern Character bei einem Volke, das seit Jahrhunderten von den Gotteskräften der christlichen Kirche durchdrungen war, dessen ganze Cultur vom Christenthum getragen und zur Blüthe gefördert worden ist. Wenn ein bis dahin christliches Volk sein öffentliches Leben neu gestaltet, und zwar bewußterweise ohne Rücksichtnahme auf die christliche Kirche gestaltet, wenn in den öffentlichen Einrichtungen nichts mehr Gnade findet, als was das Gepräge rein menschlichen Geistes, rein menschlichen Willens und das Siegel seiner Abkunft von unten an der Stirn trägt, so hat offenbar solches Streben das Gepräge des Abfalls, der bewußten Kirchen- und Gottesfeindschaft.

In diesem Entwickelungsprozeß befinden wir uns jetzt, auf dieses Ziel treiben wir mit vollen Segeln zu. Darum thut es Noth, daß die gläubigen Glieder der Kirche sich hierüber klar werden und ihren Blick von den einzelnen Tagesereignissen auf das Ganze der Entwicklung und auf ihre Richtung lenken. Man hat gesagt: das Leben der Menschen bestehe aus lauter Kleinigkeiten! Ja: jedes Wort, jede That für sich betrachtet, losgelöst vom Zusammenhang mit der Vergangenheit und der Zukunft, losgelöst von der Beziehung auf den Frieden des Herzens und auf die Ehre Gottes — wie klein, wie unbedeutend! nicht werth, sich deswegen irgend zu beunruhigen! Und doch! jedes Wort wird einst vom Lichte der Ewigkeit bestrahlt werden! Und losgelöst von der Entwickelung des Lebens ist doch Nichts; es ist Alles sowohl Frucht, als Samen. Erst dann verstehen wir die Dinge, die sich vor unsern Augen in Staat und Kirche vollziehen, in ihrer ganzen Bedeutung, wenn wir sie erkennen, als eine Frucht der hinter uns liegenden Geschichte und daraus entnehmen die Richtung, in die sie uns treiben. Diejenigen, welche sich gewöhnt haben das Leben als eine Summe von Monaden, als eine lang aneinander gereihte Perlenschnur zu betrachten, das Gegenwärtige nur aus der Gegenwart und für die Gegenwart zu verstehen, werden vielleicht lächeln über die Behauptung, daß die letzten Jahre es offenbar gemacht haben, wie die luth. Kirche, und zwar nicht allein in Preußen in die Gestalt der Freikirche hineingedrängt wird, wenn ihr überhaupt auf der Geburtsstätte der Reformation noch das Dasein vergönnt wird. Man liebt solche Anschauung Schwarzseherei zu nennen: das vermeintliche Hellsehen dürfte wohl mit größerem Rechte Kurzsichtigkeit genannt werden. Die Entwickelung in der wir stehen, datirt nicht erst seit 1870 bez. 1866, sondern seit dem Jahre 1848, das seinerseits wieder nur eine Epoche in dem durch die französ. Revolution begonnenen Zeitalter ist. Mit dem Augenblicke wo unter uns verfassungsmäßig festgestellt war, daß zur Erlangung der Staatsämter und zum Eintritt in die gesetzgebenden Versammlungen, das christliche Bekenntniß nicht mehr erforderlich sei, war im Prinzip der christliche Staat aufgegeben und der kirchenlose, bez. kirchenfeindliche Humanitäts-Staat proklamirt. Wenn trotzdem der Kirche noch eine Zeitlang verfassungsmäßig garantirte Rechte für das öffentliche Volksleben belassen wurden, so war das nur eine Inconsequenz, die damals noch nothwendig war, um dem christlichen Volke Zeit zu gönnen, sich in die die Kirche beseitigenden Principien einzuleben. Solche Inconsequenzen müssen aber überwunden werden, sobald sie dem Volke zum Bewußtsein gekommen sind — (und daß dies Bewußtsein jetzt erwacht ist, das wird man doch wohl nicht mehr bestreiten wollen) — entweder dadurch, daß den Principien ihr Recht wird auf allen Gebieten des Volkslebens, oder dadurch, daß andere Principien zur Geltung kommen, die den Ueberlieferungen und Bedürfnissen des christlichen Volks entsprechen. Die Hoffnung hegt doch wohl Niemand mehr, daß wir in der nächsten Zukunft zum christlichen Staate zurückkehren werden; so gehen wir also dem consequent durchgeführten kirchenlosen Humanitäts-Staate entgegen. Mögen immerhin nach dem schnellen Tempo der letzten Jahre Pausen eintreten, Zeiten verhältnißmäßiger Ruhe, die den Wachenden Raum zur Orientirung und Sammlung, den Schlaftrunkenen Muße gewähren, die müden Glieder zu strecken, so wird doch die Entwickelung dadurch nicht aufgehalten, noch ihr Character geändert. Und wenn immerhin offene Unterdrückung des luth. Bekenntnisses fürs Erste nicht zu besorgen steht, so muß die luth. Kirche doch darauf gefaßt sein, daß sie in ihrer Existenz innerhalb der Landeskirche immer mehr beengt und beschränkt wird. Will sie dann sich nicht endlich ersticken lassen, so muß sie sich Lebensluft schaffen in der Freikirche.

Aber für die von der Landeskirche sich lösende Freikirche wird es von der allergrößesten Bedeutung sein, ob sie diesen Schritt thut im Gehorsam gegen die im Glauben erkannte Führung des Herrn, oder in ungeduldigem Eigenwillen. Man streitet darüber: ob dieser Gehorsam gegen des Herrn Willen sich darin zeigen müsse, daß die Lutheraner so lange ausharren, bis man sie mit Gewalt austreibe, oder ob ein in innigem Gebet gefaßter, alle eingreifenden Momente nüchtern in Rechnung ziehender, muthiger, gemeinsamer Entschluß zur entscheidenden That treiben dürfe? Ich meine: ist es des Herrn Wille die luth. Kirche zur Freikirche zu gestalten, so kann er uns zur gegebenen Zeit, wenn wir seines Winkes nur recht gewärtig sind, wohl auch ohne gewaltsame Austreibung seinen Willen kund thun. Daß aber die Freikirche nicht das Werk menschlicher Ungeduld sei, würde unter Andern auch daran zu erkennen sein, daß sie sich auch nach ihrer Absonderung von der Landeskirche ein weites warmes Herz bewahrt für das Ganze des Volkslebens, daß sie nicht wie in einem Schmollwinkel lebe, sondern

mit Sehnsucht ausschaue und mit Freuden ergreife jede Gelegenheit, um mit dem Dienst ihrer Gaben und Kräfte heilend und heiligend in das Volksleben einzugreifen. Eine Freikirche ohne organischen Zusammenhang mit dem öffentlichen Volksleben kann, zumal in Mitten des Luther-Volkes, stets nur als Nothbehelf angesehen werden, nur von so langer Dauer, als die im Staate tonangebenden Kreise der Kirche in bewußter Feindschaft entgegenstehen. Fürsten sollen Pfleger der Kirche und Königinnen ihre Säugammen sein — das ist göttliche Ordnung; und: die ganzen drei Scheffel Mehl sollen vom Sauerteig durchdrungen werden — das ist des Herrn Wille dessen Verwirklichung auch die Freikirche mit allem Ernste nachjagen muß. Sie wird dazu um so mehr Ursache haben, als sie sich selbst nicht schuldlos weiß. Wie hat sich die Kirche unter dem behaglichen Schutze des Staates nicht so wohl gefühlt! wie hat sie sich gewöhnt, Fleisch für ihren Arm zu halten und die Mahnung außer Acht zu lassen: Verlasset euch nicht auf Fürsten, sie sind Menschen! wie hat sie so lange ihrer himmlischen Abkunft, ihres göttlichen Wesens vergessen; wie wurde ihr Auge so trübe, ihre Hand so matt, ihre Tritte so unsicher, ihre Stimme so unklar! wie versank sie so tief in weltliches Wesen und identificirte sich je länger desto mehr mit den irdischen Interessen des Staates! Täuschen wir uns doch nicht! Alles das, was jetzt über die Kirche hereinbricht ist nicht allein Produkt staatlicher Omnipotenz und des kirchenfeindlichen Liberalismus: es ist auch die reife Frucht der Aussaat, die die Kirche selbst gesäet hat, und die Offenbarung des gerechten Gerichtes Gottes über die in Weltsinn und Staatsseligkeit lau und träge gewordene Kirche. Wie anders soll nun die Kirche zum vollen Bewußtsein ihres wahren Wesens und ihres vom Staate ganz verschiedenen Berufes gelangen? wie anders soll die Kirche von ihrem trägen Vertrauen auf Staatshülfe bei ihrer Arbeit im Volksleben, und von ihrem Mangel an Vertrauen auf die in sie gelegten Gotteskräfte geheilt werden, als dadurch, daß der treue Gott ihr die falschen Stützen unter der Hand wegschlägt, auf denen sie lange bequem ausgeruht? als dadurch, daß er sie nöthigt, sich zu ihm zu sammeln, und ihr Werk, Seelen zu retten, allein in seiner Kraft zu betreiben? Wird die luth. Kirche theils durch äußeren Drang, theils durch eigene Untreue gehindert inmitten des Organismus des öffentlichen Volkslebens dies zu thun, so wird der Herr durch die Aufrichtung der Freikirche sie ebenso wie die Welt in seine Zucht nehmen. Er wird sie in die Wüste führen und Mangel leiden lassen an allen den Dingen, durch deren Fülle sie träge und lau geworden; wird weiten Kreisen des zurückbleibenden Volkes die reine, lautere Predigt des göttlichen Wortes und die schriftgemäße Spendung der heil. Sakramente entziehen. Und wenn dann die luth. Kirche in der Gestalt der Freikirche ihren Volksberuf recht erkannt und Treue hält, wenn es ihr gelingt, die göttlichen Ordnungen der Kirche gegen das allgemeine Sturmlaufen der Feinde des Kreuzes Christi zu vertheidigen und die Kräfte der zukünftigen Welt, welche der Herr ihr anvertraut hat, dem christlichen Volke zu bewahren, und auf die nachfolgenden Geschlechter zu vererben, damit die durch den Ernst des göttlichen Gesetzes aufgeschreckten Gewissen des wahren Trostes nicht entbehren, damit die nach Gerechtigkeit Hungernden auch wirklich satt werden und ihr Genüge finden können — dann wird es offenbar werden daß der Herr mit allen diesen Nöthen Gedanken des Friedens und nicht des Leides mit uns hatte.

N. N. A.

Anm. der Red. Indem wir hier dem vorstehenden Artikel Raum gegeben, bemerken wir, daß wir denselben Gegenstand in der nächsten Woche noch einmal und zwar vom Standpunkte der Lutheraner innerhalb der hessischen Landeskirche aus zur Sprache bringen werden.

Literarisches.

Warum willst du dein Kind nicht zur heiligen Taufe bringen?

Unter dieser Ueberschrift ist so eben von dem Haupt-Verein für christliche Erbauungsschriften in Berlin, Klosterstraße Nr. 67, Nr. 288 der Traktate, ein Flugblatt von nur 4 Octavseiten ausgegeben. Einhundert Exemplare kosten 1 Mark. Es ist ein kurzes Wort der Belehrung und väterlichen Ermahnung an Hausväter und Mütter, wie ein solches jetzt in den weitesten Kreisen so noth thut, daß es einer eingehenderen Empfehlung nicht bedarf.

Aus der neuesten Literatur.

Darstellungen, 48, aus dem alten und neuen Testament in Holzschnitt. 4. Freiburg, Herder. 3 Mark.

Davidsohn, R., Die Philosophie des Unbewußten vor Gericht. 8. Berlin, Liepmannssohn. 50 Pf.

Eckhardt, E., Der religiöse Memorirstoff der einfachen Volksschule nach Katechismus, Bibelspruch und Kirchenlied. 8. Leipzig, Klinkhardt. 40 Pf.

Feier, die, des heiligen Abendmahls als Gemeinde-Gottesdienst in Schriftwort und Liedern liturgisch zusammengestellt. 8. Kiel, Homann. 30 Pf.

Feuerbach, L., Gedanken über Tod und Unsterblichkeit. 3. Aufl. 8. Leipzig, O. Wigand. 6 Mark 75 Pf.

Grimm, J., Geschichte der Kindheit Jesu. 8. Regensburg, Pustet. 4 Mark.

Zum lutherischen Gotteskasten

ist ferner eingegangen: von P. Jokisch-Gossow 3 M.; H. E. von Blankenburg-Strippow 10 M.; P. Schmidt-Gormin 6 M.; P. Richter-Janikow 6 M.; P. Sauberzweig-Bagemühl 3 M.; P. Seeliger-Stresow 6 M.; P. Toepler-Kossin 6 M.; P. Knak-Zedlitz 3 M.; Collecte auf der Conferenz in Cammin 39 M.

Praedikow bei Prötzel, Prov. Brandenburg.

Behrends, Pastor.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 7. Oktober. № 81.

Johann Friedrich Bachmann.

Mit dem Heimgange des sel. Ober-Consistorialraths D. Bachmann hat nicht nur Berlin einen seiner gesegnetesten Prediger und das Consistorium der Provinz Brandenburg eine im Regiment der Kirche vielseitig erfahrene, treu bewährte Kraft, sondern auch die „Evangelische Kirchenzeitung" einen ihrer ältesten Mitarbeiter verloren. Ein etwas ausführlicheres Bild seines Lebens und Wirkens wird daher in diesen Blättern ebenso sehr am Orte, als auch in weiteren Kreisen gewiß Vielen willkommen sein.

Johann Friedrich Bachmann ward am 21. Juli 1799 zu Drossen in der Neumark geboren, woselbst sein Vater, Christian Friedrich Bachmann, 23 Jahre Frühprediger und Rector der Stadtschule war. Noch ehe der Knabe das sechste Lebensjahr vollendet, ward der Vater als Pastor an die evangelisch-lutherische Gemeine zu Neu-Cüstrinchen im Oderbruche versetzt. Die überaus große Berufsthätigkeit bei dieser aus zehn Dörfern bestehenden Gemeine ließ ihm für den Unterricht seiner Kinder nur sehr wenig Zeit. So ging denn auch die väterliche Unterweisung des kleinen Friedrich nicht über die ersten allgemeinsten Elemente des Wissens hinaus. Und als ein reiferes Alter desselben nothwendig eine ernstere Erziehung erforderte, ward er zu seinem Schwager, dem Manne seiner einzigen sieben Jahre ältern Schwester, dem damaligen Prediger zu Wilmersdorf und späteren Superintendenten zu Sachsendorf bei Frankfurt a. d. O. Gibelius gegeben und von diesem mit ebensoviel Tüchtigkeit als Liebe wenigstens soweit gefördert, daß er zu Johannis 1816, bereits über 15 Jahr alt, nach Klein-Quarta des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster gesetzt werden konnte. „Fast schien ich — sagt er hierüber selbst in dem bei seinem theologischen Examen eingereichten Lebenslaufe — viel zu alt zum Studium; dennoch fühlte ich einen unvertilgbaren Trieb dazu und namentlich zur Theologie, der mich von Jugend auf beseelt hatte, so daß ich als kleiner Knabe den Knechten und Mägden von Tischen und Bänken herab predigte. Wie die Lust zu einem Berufe zuerst stets auf eine unbewußte Weise geweckt wird, indem wir uns von einer fremden Thätigkeit angezogen finden, und erst hernach, wenn wir die verschiedenen Kreise des menschlichen Wirkens näher kennen gelernt, und nun die Hoffnung fassen, in diesem oder jenem Etwas glücklich zu wirken, aus der unbewußten Anziehung zur bewußten Hinneigung übergeht: so ward diese Lust bei mir, dem Knaben, zuerst rege durch das andächtige Zuhören der Kirchgänger bei den Predigten meines Vaters und dadurch, daß so viele von den Leuten so vertrauensvoll seinen Rath sich erbaten. Auf der Schule angekommen, sah ich bei meinem Alter und höchst dürftigen Kenntnissen wohl ein, daß, sollte mein Vorsatz gelingen, nur die größten Anstrengungen ihn gelingen machen konnten." Vermittelst dieser wurde nun auch wirklich ein rascher Fortschritt erreicht und die Liebe der Lehrer in hohem Maße erworben. In noch nicht zwei Jahren (bis Ostern 1818) waren alle Klassen bis Secunda durchlaufen. Aber „das Merkwürdigste aus dieser Zeit war, daß meine Lust zur Theologie fast ganz verschwand, und ich durch manches Aeußere an derselben mich immer mehr zur Jurisprudenz hinzuneigen anfing. Da starb 1819 den 8. September plötzlich mein Vater, und dieser Schlag, so tief und gewaltig er für mich und so schwer er namentlich für meine ganze künftige Laufbahn war, hatte doch das Gute für dieselbe, daß er in mir, der Grund davon ist mir selbst nie ganz klar geworden, auf einmal wieder die vorige Neigung in ihrer ganzen Kraft erwachen ließ, die von da an auch nur im Wachsen geblieben ist. Viel trug zu dieser Umwandlung indessen auch der Religionsunterricht (des damaligen Predigers an der Marienkirche, nachmaligen General-Superintendenten und ev. Bischofs in Stettin, Dr. G. K. Benj. Ritschl) bei, der mir gerade in Secunda zu Theil wurde, indem mir hier tiefer, als ich vorher es kannte, die Fülle des Christenthums aufgethan ward, und der mir ebenso unvergeßlich als segensreich geblieben ist."

Freilich sah durch den Tod des Vaters der Sohn sich aller Mittel zur Fortsetzung seiner Studien beraubt und, eben im Begriff nach Prima versetzt zu werden, schien er genöthigt, die begonnene Laufbahn gänzlich aufzugeben. Aber der Herr hatte ihm den Vater genommen, um desto klarer sich als den rechten Vater ihm zu erkennen zu geben. Die Fürsorge der Lehrer, vor Allem des würdigen Direktors, Consistorialraths Prof. D. Bellermann, wußte zunächst durch Verschaffung von Privatunterricht und andere Unterstützungen die äußere Lage des Bedrängten zu sichern und bald erlas Bellermann denselben zu seinem Famulus. So konnte er wenigstens ohne Nahrungssorgen, wenn auch unter unabläßiger angestrengter Arbeit, seine Schulstudien zu Ende führen. Ostern 1821 verließ er nach wohlbestandenem Abiturientenexamen das Gym-

nasium, um sich nun ganz dem Fache hinzugeben, für das schon der Knabe brannte. Auf Anrathen Vieler wählte er dazu die Universität Halle, wo damals neben dem ehrwürdigen Knapp, Niemeyer, Wegscheider und Gesenius als erste Größen in der theologischen Wissenschaft glänzten. Lassen wir ihn selbst berichten, was er dort zu finden hoffte und was er wirklich dort fand.

„Wer kennt nicht die hohen mannigfachen Erwartungen, mit denen wohl ein Jeder die Hochschule bezieht, wer weiß aber nicht auch, wie sehr bald diese schwinden? Hier hofft man auf einmal sich an dem Born aller Weisheit und aller Erkenntnisse zu befinden, auf einmal alle Bedürfnisse des menschlichen Geistes befriedigen, seine Zweifel lösen zu können, seine Ahnungen in die Wirklichkeit versetzt zu sehen. Und doch ist es nur der Vorhof zu dem Heiligthum, wo man uns andeutet, was hinter dem Vorhange enthalten, und wenn es hoch kommt, wie man in dasselbe gelange. Nicht Lösung der Zweifel, sondern Vermehrung derselben, wenigstens statt Eines gelösten zehn neue, dringendere, und diese Zweifel nun nicht etwa mehr, wie wohl oft früherhin, Verstandsspiele, sondern Zweifel über das, was bis dahin uns das Höchste und Heiligste gewesen, woran unser innerstes Leben hing, was das Herz als sein höchstes Heiligthum forderte und festhielt, der theilende, zersplitternde Verstand aber, weil er es nicht fassen konnte, als falsch und verwerflich perhorrescirt! — Mit dem Glauben der Kirche, der bei mir freilich ein nur äußerlich fester aber innerlich wenig begründeter, noch weniger klar erkannter war, hörte ich in den ersten Semestern die Einleitung in das alte und neue Testament sowie alt- und neutestamentliche Exegese, die vorbereitenden philosophischen Wissenschaften und einige philosophische Collegia, in der Folgezeit bei fortgesetztem exegetischen und philosophischen Studium Kirchengeschichte und Dogmatik. Ueberall nur Kampf, nirgends bleibender Sieg! Das alte Testament ging mir als ein Machwerk späterer Priesterweisheit verloren, blieb mir höchstens wichtig als eine Sammlung der ältesten Literatur der Hebräer von den Zeiten der Könige bis auf Christus herab. Mit seinem Ansehn war eine große Stufe für das neue Testament gefallen; denn, freilich mehr in der Ahnung als in klarem Bewußtsein, von jeher hatten mir beide stets sehr innig und wesentlich verbunden geschienen. Doch bald ging es weiter. Die Wunder des neuen Testaments mußten dem zersplitternden Verstande fallen; Christi Thaten waren vom Volksglauben verunstaltet, seine Auferstehung ein natürliches Erwachen vom Scheintode, seine Himmelfahrt eine plötzliche, unbemerkte Trennung von den Seinen; ich hatte keinen Heiland mehr, der für mich gestorben, seine Lehre war nicht Gottes- war Menschenwort, und auch dieses nur unrein überliefert durch seine Verkündiger, die Apostel waren, wenn nicht absichtliche Betrüger, doch selbst im Volkswahn befangen. Das was den Menschen allein über das Irdische erheben sollte, ward selber ins Irdische herabgezogen. Ich hatte meine Bibel, ich hatte mit ihr meinen Gott, meine Ewigkeit, ich hatte mich selbst verloren. Trostloser Zustand des armen Menschenherzens, das dem klügelnden, an sich licht- und lebenslosen Verstande dahingegeben ist, wenn es nicht Muth genug hat, ihm die Spitze zu bieten, und doch noch stark genug ist, an seinen heiligsten Forderungen zu hangen, ohne sie behaupten zu können!"

„Ich suchte Rath bei Freunden und Lehrern. Man rieth mir Bücher; ich las. Man rieth, mich in ein festes System hineinzuarbeiten; ich versuchte es, oder vielmehr dieses System in mich hineinzuzwängen. Fand gleich der Verstand hier an scharfer Gliederung und bündiger Consequenz Nahrung und Befriedigung, ich fand kein Genüge, ich fühlte es zu sehr, meinem ganzen Bau fehlte der sichere Grund, er werde bei der geringsten Erschütterung über mich zusammenfallen. So ohne Grund und Boden schwebte nicht nur meine Dogmatik in der größten Unsicherheit und Dunkelheit, sondern auch die Exegese blieb durchaus Stückwerk, beschränkt auf das Verständniß einzelner Stellen, ohne inneres Leben, weil die stete Beziehung des Einzelnen auf das Ganze, diese große Kunst aller wahren Forschung, mir durchaus mangelte. Die Geschichte der Kirche blieb mir gar unverständlich, ihre ganze Erscheinung und Verbreitung war mir ohne die klare Idee eines Reiches Gottes auf Erden ein völliges Räthsel. — Am höchsten wurde indeß dieser traurige Zustand meines Wissens, ja meines ganzen Seins gesteigert, wenn ich an meine künftige Berufsthätigkeit als Prediger dachte. So viel stand mir fest, diese konnte ich nicht eher beginnen, als bis ich mich selbst fest gegründet fühlte. Was sollte nun aber werden, wenn ich auf dem rationalen Wege blieb, auf welchem ich zu meiner größten Verwunderung schon ziemliche Fortschritte gemacht hatte? Durfte ich diesen Rationalismus, sobald er meine Ueberzeugung geworden, offen predigen? Das Gegentheil glaubte ich mit meinem Gewissen unvereinbar; die That selbst aber wiederstrebte aufs Höchste meinem Innern. Darüber Auskunft suchend, ward ich belehrt: „man müsse die Lehren des Volks nur im Allgemeinen ausdrücken, vorzüglich die ganz klare Sittenlehre predigen." Diese echte gnostische Lehrweise, das wahrhaft Wesentliche der Lehre für sich zu behalten und das Volk mit den allgemeinen Ideen hinzuhalten, schien mir indeß höchst anstößig, und dies um so mehr, da mir eben das als eine der wesentlichsten Eigenthümlichkeiten des Christenthums erschien, daß es nicht wie alle alten Religionen, die jüdische ausgenommen, unter den Menschen eine Scheidewand durch eine exoterische und esoterische Lehre errichtete, sondern alle Menschen ohne Unterschied durch den Einen Herrn zu demselben höhern Leben verbinden wollte. Ich konnte den Unterschied zwischen Theologie und Religion nicht im wesentlichen Inhalt sondern nur in der Form und Behandlungsweise finden. Hatten doch die Apostel nie etwas anderes gelehrt oder geglaubt als die ganze Gemeine (Matth. 10, 27.). Darum glaubte auch ich nicht eine Priester- und Volksreligion unterscheiden zu können. So zerarbeitete ich mich überall in einem Chaos: nirgends fester Fuß, nirgends Licht! O daß damals nur Einer mir zugewinkt hätte: Siehe das schlichte, einfache Gotteswort, fern von aller Menschenweisheit an, von seinem Lichte nimm das Licht für die Nacht deines Geistes! Doch nirgends ein

Wink von Außen, und die Winke von Innen hatte ich schon längst mißverstehn gelernt!"

In solcher Bedrängniß trat zuweilen der Gedanke hervor, dem gewählten Berufe zu entsagen. Indeß der, wie es schien, mit den Schwierigkeiten nur wachsende innere Drang zur Theologie brachte davon bald wieder zurück. Fördernd wirkte hier auch ein äußerer Umstand mit. Eine heftige, schmerzhafte Augenentzündung, welche Bachmann im Mai 1822 befiel und zwölf Wochen hindurch im dunkeln Zimmer gefangen hielt, zog ihn vom Kampfe mit der Außenwelt ab und gab Gelegenheit zur stillen Sammlung und Besinnung. „Höchst wohlthätig wirkte bei dieser Selbstbeschäftigung das Wort eines Kirchenlehrers, das ich vor Kurzem gelesen hatte: „„Der Mensch erkennt nur so viel von Gott, als er besser wird."" Dieses Wort tröstete mich zuerst und machte mir auch den Grund davon klar, warum die heilige Schrift dem Samuel zuerst ein neues Herz gegeben werden läßt und dann den Geist der Weissagung (1. Sam. 10, 9. 10 vergl. 1. Cor. 3, 2. 3). Ich rang nach Besserung. Daß dieses Ringen aus eigener Macht vergebens blieb, höchstens eine äußerliche Ehrbarkeit gewann, bei der das Herz mit seinen Gelüsten nicht besser, nicht neu wurde, der Geist also auch in seiner alten Nacht verblieb, versteht sich von selbst. Ich fand keinen Grund, keinen Frieden. Dagegen schienen mir nun Andre, die der strengsten Neologie huldigten, höchst zufrieden und glücklich, und ich kam zu dem Gedanken, daß ich nur vorher noch nicht tief genug in den eigentlichen Grund des Nationalismus eingegangen, die Schuld meiner Ungewißheit also ich selber sei. Deshalb beschloß ich denn, soweit dies meine Wiedergenesung erlaubte, mich diesem von Neuem ganz hinzugeben, und that es wirklich. Wozu das endlich geführt haben würde, ist dem Allwissenden offenbar. Er hatte mir etwas Besseres behalten."

Schon längst hatte Bachmann nur mit der größten Mühe seinen Lebensunterhalt in Halle bestritten. Jetzt war auch die Zeit der durch Bellermann verschafften Stipendien fast ganz abgelaufen. Die Hoffnung, in Berlin durch Privatunterricht am Leichtesten sich seine Existenz zu sichern, führte ihn Michaelis 1822 auf die dortige Hochschule. Und hatte seine Hoffnung ihn in dieser Beziehung nicht betrogen, so fand er in anderer Beziehung unendlich mehr, als er gehofft. Die üble Nothwendigkeit, auf solche Weise für seinen Unterhalt sorgen zu müssen, wurde in der Hand Gottes zum reichen Segen für seine Seele. „Ich sage Nichts über den ungeheuern Abstand zwischen Berlin und Halle, Nichts über die neue Welt, die meinem Geiste hier aufging, Nichts über das neue Leben, das meine Seele in sich fühlte. Ich hörte [bei Schleiermacher, Marheineke, Neander und Strauß] Exegese, Dogmatik, Moral, Symbolik, Anthropologie und Christologie des N. T., praktische Theologie u. s. w.; ich besuchte die Predigten: überall ein neuer Geist, den ich bis dahin noch nicht geahnt hatte. Ich las Schriften, die mir in Halle nicht einmal dem Namen nach genannt oder, wenn sie mir genannt, als verlegene Waare bezeichnet worden. Und des Herrn Gnade gab mir, daß ich erkannte, daß in keinem Andern Heil, daß Er allein der Weg, die Wahrheit und das Leben, daß der Mensch nur in der Gemeinschaft mit Ihm Wahrheit und Leben finde, diese Gemeinschaft mit Gott in Christo aber gewinne allein durch den Glauben an Ihn als den eingebornen Sohn des höchsten Gottes, der aus Liebe zu den Menschen selber ein Mensch ward, wie Ihn das Wort Gottes uns offenbart; o noch mehr, der Barmherzige selbst gab mir diesen Glauben!"

„So von dem Geiste Christi selber gekräftigt und gegründet, zurückgeführt zu dem einfachen Worte Gottes, diesem Worte des wahrhaftigen Lichts und Lebens, und zu dem lebendigen Glauben an dasselbe, gab mir der Herr dann auch Kraft, auf diesem Grunde weiter aufzuführen den Bau meiner Wissenschaft. Nicht mehr von Außen hinein, sondern von Innen heraus konnte ich nun construiren. Alles Aeußere, so sehr mir auch die Nothwendigkeit dieses Aeußeren an sich viel mehr noch denn früher einleuchtete, wurde mir bald Nichts mehr ohne diese innere Beziehung, gewann nur das wahre Licht durch diese innere Beziehung, in dem Lichte des Glaubens an Christum. Ich kannte Ihn durch Seine Gnade als meinen Heiland, wußte mich durch Ihn erlöst; darum hatte jetzt auch mein Herz und mein Verstand seine durch die Sünde zerrissene Einheit wiedergefunden. Die Exegese wurde nun nicht mehr blos kritisch-historisch betrieben, wie ich in Halle es gelernt hatte, sondern zunächst und vor allen Dingen um den Geist gebeten, der allein in alle Wahrheit leitet, indem ich das Wort Luthers an mir selbst bewährt gefunden hatte: „Man soll die heilige Schrift nicht nach unserer Vernunft messen und richten, verstehn und deuten, sondern mit dem Gebet fleißig bedenken und ihr nachtrachten. Der heilige Geist muß allda allein Meister und Präceptor sein, der uns lehret, und die Jünger oder Schüler schämen sich nicht, von solchem Präceptor zu lernen" (W. XX, 8). Dann wurde mir aber vor allen Dingen der früher schon geahnte nothwendige innige Zusammenhang zwischen dem Alten und Neuen Testament jetzt besonders einleuchtend. Ich sah ein, das Alte Testament müsse durchaus aus dem Neuen verstanden werden, weil alle Vorbereitung, Hindeutung und Weissagung nur klar wird aus der Verwirklichung, aus der Erfüllung; aber ebenso sehr sah ich ein, das Neue Testament werde nur halb verstanden ohne das Alte. Ich wandte mich daher zu dem Studium desselben, und je mehr ich den innigen Zusammenhang erkannte und die Herrlichkeit Gottes, die sich auch hier schon ahnen läßt, verstand, mit desto größerer Liebe habe ich mich mit ihm und in ihm namentlich mit der Geschichte beschäftigt. Schien mir doch das auch zugleich der richtigste Weg, zu einer gesunden biblischen Dogmatik zu kommen, wenn man durch den Glauben an Christus, als den Einen Heiland der Menschen, in dem Glauben an die Bibel als nicht an Menschen- sondern als an wahrhaftiges Gotteswort gegründet, die ersten Spuren der göttlichen Offenbarung und die allmälige pädagogische Entwickelung derselben in ihrer eigenen Geschichte, in ihrem eigenen Gange

aufsucht. Die Art, die Dogmatik zu studieren, hat mich mit derselben vertrauter gemacht, als alle Systeme. War nun so die Kirchengeschichte des Alten Testaments voraufgegangen, so ließ sich dann auch auf diesem Grunde die des Neuen Testaments weiter fördern bis auf die neuesten Tage, indem ja beide, von demselben göttlichen Geiste durchdrungen, nur Eins sind, beide zeugen von dem die Liebe Gottes in Christo offenbarenden Geiste Gottes."

Schon in den vorstehenden Sätzen spricht sich unverkennbar der Einfluß aus, welchen unter den Berliner theologischen Lehrern insbesondere Strauß, zunächst durch seine Vorlesungen über „die Kirchengeschichte des Alten Testaments" auf Bachmanns theologische Entwickelung übte; ein Einfluß, den wir auch später noch in des Letztern Predigten über das Leben Abrahams (1834) nachwirken sehen. Von noch größerm Segen aber ward demselben persönlich und namentlich für seine Bildung zum Prediger Strauß durch seine praktisch-theologischen Vorlesungen und homiletischen Uebungen, wie durch das Vorbild seiner eigenen Predigten und seinen persönlichen Umgang; und mit so Manchem der älteren und jüngeren Zeitgenossen hat Bachmann lebenslang in Strauß seinen geistlichen Vater mit dankbarer Pietät verehrt, wie dieser ihm und seinem Hause stets ein treuer väterlicher Freund geblieben ist. Wie ernst es Strauß aber auch mit der geistlichen Erziehung der ihm sich anschließenden jungen Theologen nahm und wie er gerade da am schärfsten einzuschneiden sich verpflichtet hielt, wo eine unverkennbare Begabung ihm entgegentrat, das bekam auch Bachmann an seinem Theile zu erfahren. Er hatte Strauß das Concept einer Predigt vorgelegt, die sich noch ganz in den aus Halle mitgebrachten Anschauungen bewegte. Nachdem Strauß dieselbe durchgesehn, gab er sie mit der Frage zurück: „Wo wollen Sie diese Predigt halten?" Auf Bachmanns Antwort: „er wisse noch nicht, in welcher Kirche," entgegnete Strauß: „Das meine ich nicht, sondern ob Sie die Predigt in einer Judenschule halten wollen oder in einer christlichen Kirche?" Es bedarf wohl nicht erst der Bemerkung, daß die Predigt ungehalten blieb. — —

Noch hatte Bachmann sein Triennium nicht beendet, als im November 1823 die überraschende Aufforderung an ihn erging, die Stelle seines Schwagers zu Wilmersdorf anzunehmen. Eine Predigt welche er zu Ostern dort gehalten, hatte den Patron, Grafen Finkenstein veranlaßt, jenes Pfarramt ihm anzutragen. So höchst erfreulich dieses Anerbieten auch für Bachmann war, so hatte derselbe doch noch kein Examen gemacht, fühlte sich auch überhaupt in seinem eigenen Glauben noch bei Weitem nicht gegründet genug, um den Glauben Andrer zu fördern. Auf alle Fälle sich rüstend, erbat er sich aber doch vom Consistorium die Arbeiten zum Examen. Indessen half der Herr selbst bald aus allem Schwanken. Unmittelbar darauf wurde Bachmann durch den Superintendenten Lettow, dem er durch früher seinem dritten Sohne ertheilten Privatunterricht bekannt geworden, eine Lehrerstelle am Schindler'schen Waisenhause zu Berlin angeboten, welche anzunehmen er keinen Augenblick anstand und bereits zu Neujahr 1824 wirklich antrat. „Wer die Forderungen kennt, die von dieser Anstalt an ihre Lehrer gemacht werden, da sie die Zöglinge bis Prima fördert, der wird ohne eine Erinnerung einsehn, daß es mir viel Arbeit gekostet hat, mich in diese neue Laufbahn hineinzuarbeiten, besonders da ich wöchentlich 20 und mehr Stunden zu geben und außerdem noch einen Tag um den andern die speciellste Inspection — von der Morgenwäsche der Zöglinge am Hofbrunnen bis zum Schlafengehen — abzuwarten habe." Freilich war es hart, die Theologie ein ganzes halbes Jahr durchaus bei Seite legen zu müssen und auch später nur einzelne Stunden, oft Viertelstunden des Tages für sie benutzen zu können, ja schließlich für die Anfertigung der Examenarbeiten sich auf je die zweite Nacht, während abwechselnd eine dem Schlafe gewidmet wurde, angewiesen zu sehen. Doch versüßte der Herr die viele oft sehr schwere Arbeit durch Freude im Berufe und durch die hingebende Liebe und Anhänglichkeit der Jünglinge an den treuen und eifrigen Lehrer, dem noch nach 50 Jahren bei seinem Jubelfeste von mehr als einem seiner damaligen Schüler ein Gruß dankbarer Erinnerung zu Theil geworden ist.

Jedoch nur 1¼ Jahr verwaltete Bachmann dies ihm so liebe Amt, indem er durch das Vertrauen des Directors Bellermann zum Nachfolger des Sohnes desselben als Prediger bei der deutsch-evangelischen Gemeine zu Lissabon ersehen und unterm 26. Januar 1825 von dieser Gemeine als solcher berufen ward. Nicht ohne schweren Kampf nahm er diesen Ruf an, meldete sich auf Grund desselben um Ostern zum ersten theologischen Examen und bestand dasselbe am 17. Juni so gut, daß die zweite Prüfung ihm erlassen werden konnte — wobei, charakteristisch genug, das damalige Consistorium es für nöthig befand, ihm die Mahnung: „sich nicht durch irgend ein bestimmtes dogmatisches System bei der Auslegung der heiligen Schrift leiten und fesseln zu lassen," mit auf den Weg zu geben. Am 19. Juni wurde Bachmann zum Predigtamt ordinirt und trat am 6. Juli die Reise nach Portugal über Hamburg an. Die Verhältnisse der kleinen aus einigen zwanzig Familien, zusammen etwa 150 Seelen, bestehenden deutsch-evangelischen Gemeine in Lissabon, deren Mitglieder, meist dem Kaufmanns- und Gewerbestande angehörig, sich für die Bestreitung ihrer kirchlichen Bedürfnisse damals noch ganz auf ihre eigenen Mittel angewiesen sahen, waren in mehrfacher Hinsicht keine leichten, und die Verantwortlichkeit ihres Predigers unter der Umgebung eines versunkenen und mißtrauischen Katholicismus besonders groß. Indessen fand Bachmann an dem Vorsteher der Gemeine, dem Hanseatischen General-Consul A. F. Lindenberg, von Anfang an die treueste und thatkräftigste Unterstützung; und allen Schwierigkeiten trat er mit dem Entschlusse entgegen: „Das alles bestärkt mich desto mehr in meinem Vorsatze, recht fleißig meine Predigten auszuarbeiten und recht kräftig evangelisches Christenthum zu predigen. Mag ich mir dadurch Feinde zuziehn, so viel ich will. Der Herr wird mich gegen sie schützen. Mag er mir nur Kraft geben, recht

viele Seelen zu gewinnen!" Und der Herr ließ es ihm gelingen. Die drei Jahre seiner Wirksamkeit in Lissabon hat Bachmann mit zu den gesegnetesten seines Lebens gerechnet, und die Freundschaft, die er mit einzelnen der dortigen Gemeindeglieder auf dem Grunde desselben Glaubens geknüpft, hat ihn bis in sein späteres Alter begleitet. Ein Denkmal der dort gewonnenen kirchlichen Anschauungen und Erfahrungen hat er in mehreren ausführlichen Mittheilungen in der Ev. K. Z. über das religiöse Leben und Kirchenwesen der Portugiesen (1828 Nr. 7 f., vgl. 1827 S. 61 f) niedergelegt. Es war ihm daher höchst schmerzlich, als im Jahre 1828, in welchem seine eheliche Verbindung mit Julie Lieder, der dritten Tochter des Kriegsraths Lieder, ihn in die Heimath zurückgerufen hatte, die politische Lage Portugals ihn hinderte, nach Lissabon zurückzukehren. Bereitwillig hatte die Gemeine ihm eine Erhöhung seines Gehalts um die Hälfte zugesichert. Schon war das Mobiliar nach Hamburg vorausgesandt, schon hatte am 23. Juni die Trauung durch Strauß stattgefunden. Da wurde durch den Ausbruch der Revolution in Lissabon die ganze dortige Stellung ins Ungewisse versetzt und die Gemeine selbst gab ihrem Seelsorger sein Wort zurück.

Aber nicht lange sollte die unfreiwillige Muße dauern, in welche Bachmann sich hierdurch versetzt sah. Vielmehr durfte er bald die besondere Gnadenführung des Herrn erkennen, der ihn zu einem größern Wirkungskreise ausersehen. Schon im December 1828 wurde er mit den beiden damaligen Divisionspredigern Bollert und Stüler auf die Wahl für die durch Koblancks Emeritirung und Hetzels Ascension in die erste Stelle erledigte zweite Predigerstelle bei der Luisenstadtkirche gestellt, hielt am 4. Januar 1829 seine Wahlpredigt, ward am 9. Februar vociert und am Sonntag Lätare, den 29. März 1829, durch den Superintendenten Pelkmann in sein neues Amt eingeführt. Sechzehn Jahre hat er in demselben, in einträchtigem Zusammenwirken mit seinen Amtsgenossen, an dem Aufbau der ihm befohlenen Gemeine gearbeitet und reiche Frucht geschafft für seinen Herrn und für viele Seelen. In seiner Predigt trat er mit der Begeisterung der ersten Liebe und mit rückhaltloser Entschiedenheit in die Reihe der von ihm hochverehrten, zumeist ihm auch nahe befreundeten Männer ein, die, wie Theremin, Strauß, Couard, Lisco u. A., als Zeugen des neuerwachten evangelischen Glaubenslebens schon auf den Berliner Kanzeln standen. Als christlich-evangelischer Prediger wollte er nichts Anderes als Evangelium verkündigen: die heilsame Gnade Gottes, die in Christi Jesu allen Menschen erschienen, und den lebendigen Glauben an diese Gnade als den einzigen Weg zum Heil für jeden Menschen — dies der Eine, große, durchgehende Hauptinhalt seiner Predigten. Und daß jede Predigt nicht blos Textbenutzung sei, sondern Auslegung des zum Texte gewählten Gotteswortes, mit steter Beziehung auf das jedesmalige Bedürfniß der Gemeine, und zwar auf eine Weise, daß das gepredigte Gotteswort Leben in der Gemeine gewinne, also den ganzen Menschen ergreife*) — dies sein oberster homiletischer Grundsatz, welchem er auch seine meisterhafte Handhabung der analytisch-synthetischen Dispositionsweise dienstbar zu machen verstand. Und welche Kraft und Wirkung von seinen in diesem Geist gehaltenen Predigten ausging, zeigen nicht allein die zahlreichen im Druck erschienenen, insbesondere die „Blätter vom Baume des Lebens", welche er 1831 als „die ersten Zeugnisse des neuen ihm aufgegangenen Frühlings seines Christen- und Prediger-Lebens" herausgab und denen er die in demselben Jahr gehaltenen über Abrahams Leben unter dem Titel „Das Leben im Glauben" (Berlin 1834) folgen ließ, sowie viele andere einzeln oder in Sammlungen veröffentlichte, zu deren Herausgabe er sich meist durch den Wunsch seiner Zuhörer veranlaßt fand; sondern vor Allem auch dies, daß es ihm gegeben ward, nicht nur in der ersten Zeit seines Wirkens sondern bis in sein hohes Alter hinein, durch seine Predigten seine Kirche zu füllen, wie denn Manche von seinen ersten Zuhörern noch bis zuletzt mit derselben Anhänglichkeit unter seiner Kanzel saßen, wie vor fast 50 Jahren — gewiß eine Erscheinung, die in dem allezeit auf „etwas Neues" gerichteten Berlin nicht eben häufig sich findet.

Aber nicht seiner lebendigen, erwecklichen, geistvollen Predigt des Evangeliums allein hatte er diesen Erfolg zu verdanken; es wirkte von Anfang an dazu noch ein Anderes mit, was wir im weiteren Verlauf seines Lebens je länger desto bestimmter ausgeprägt hervortreten sehen: das Streben, „den Sinn für kirchliches Gemeineleben in der Gemeine zu wecken, die Freude am Herrn und seinem Hause und Worte wieder hervorzurufen" ein Streben, für dessen Verwirklichung Bachmann wie Wenige ausgerüstet war durch eine hervorragende pastorale Begabung, eine seltene organisatorische Kraft und einen lebendigen Sinn, der nicht nur das geschichtlich Gewordene mit Liebe umfaßte, sondern ihm auch die Gesetze seines Wirkens, Wachsens und Bestehens abzulauschen im Stande war. Alle die verschiedenen geistlichen Amtsthätigkeiten in Predigt und Confirmandenunterricht, Seelsorge und Armenpflege, wie so manche nicht unmittelbar in den Bereich des geistlichen Amts fallende Arbeiten, sie faßten sich ihm unter dem Einen Gesichtspunkt, zu dem Einen Zweck zusammen, daß auch die ihm anvertraute Gemeine „auf dem Felsen erbaut werde, der nicht wankt noch weicht, selbst wenn Erde und Himmel untergehen, und, mit rechtem evangelischen Glauben und wahrer christlicher Tugend immer reichlicher geschmückt, ihren Mitgliedern zum Segen, der Stadt zur Zierde und dem Herrn zur Ehre dastehe."**) In diesem Sinne wandte Bachmann unter Anderem auch dem „Luisenstädtischen Wohl-

*) Vergl.: Blätter vom Baume des Lebens S. X f.

**) Vergl.: Die Luisenstadt S. IX.

thätigkeits-Vereine" ein besonderes Interesse und erfolgreiches Wirken zu, welcher Verein, seit 1825 bestehend, sein Augenmerk vornehmlich auf den Unterricht der Armenkinder in der Luisenstadt richtete und zu diesem Zweck die erste Sonntagsschule in Berlin sowie eine Kleinkinder-Bewahranstalt ins Leben rief. Und in derselben Absicht ist er auch der Geschichtschreiber seiner Gemeine geworden. „Die Luisenstadt. Versuch einer Geschichte derselben und ihrer Kirche. Berlin 1838" ist der Titel seiner ersten größeren literarischen Arbeit, deren Ertrag er zum Besten des Ausbaus der Luisenkirche bestimmt und deren Verdienstlichkeit für die Aufhellung des vaterländischen Alterthums dem Verfasser von Seiten des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg das Diplom eines ordentlichen Mitgliedes eintrug. So giebt sich schon während der ersten Periode seines Berliner Wirkens der kirchliche Zug in Bachmanns Persönlichkeit deutlich genug zu erkennen, von welchem seine spätere Amtsführung so bewußt und entschieden getragen erscheint. Und gerade durch dieses Streben, nicht nur die einzelnen Seelen mit der Predigt des lauteren Evangeliums zu speisen, sondern die Gemeine als solche, als einheitlichen Organismus, als selbständiges Glied an dem Leibe Jesu Christi, aufzuerbauen auf dem Grunde des Wortes Gottes, sah er sich an das Werk herangeführt, durch welches sein Name für immer mit der Kirchengeschichte Berlins unvergeßlich verbunden worden ist.

(Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Aus der Provinz Sachsen. Die Frage nach der Kirchenzucht ist mit Recht jüngst in dieser Zeitung als eine der Fragen bezeichnet worden, welche über Sein oder Nichtsein der Kirche entscheiden. Allein sie wird noch immer in der Schwebe gehalten und es ist uns jede Hoffnung genommen, daß wir vor der nächsten Generalsynode aus dem jetzigen unglückseligen Provisorium herauskommen könnten. Und doch liegt die Gefahr auf der Hand, welche der Kirche aus einem zwiespältigen, wohl gar ganz entgegengesetzten Verfahren in Kirchenzuchtsfragen unter nahe liegenden Gemeinden eines Kirchenkreises erwachsen muß. Das Consistorium der Provinz Sachsen hat dies offenbar anerkannt. Ausgehend von dem Bedürfniß fester disciplinarer Normen und auf Anregung von dahingehenden Anträgen zahlreicher Kreissynoden des Vorjahres, hat es — wie vielleicht auch andere Provinzialconsistorien — als Vorlage für die diesjährigen Kreissynoden die Frage über „Behandlung der Fälle, in denen die kirchliche Trauung oder die Taufe der Kinder verschmäht, oder die letztere begehrt wird, ohne daß die erstere vorangegangen wäre," gestellt. Zwar ist es sich sehr wohl bewußt, daß es „nicht ermächtigt sei auf diesem Gebiete ein provinzielles Provisorium zu schaffen", auch nicht befugt „auf den bereits mehrfach abgelehnten Erlaß einer provisorischen Diciplinarordnung hinzuwirken". Auch weiß es wohl, daß etwaige Beschlüsse der Kreissynode in dieser Sache nicht für jede einzelne Gemeinde des betreffenden Kirchenkreises bindend seien. Es ist hier, so wenig „durch die neu eingetretene Ordnung der Dinge an den disciplinaren Bestimmungen unserer Generalverfügung vom 7. December 1857 etwas verändert ist", doch der viel berufene § 14 maßgebend, wonach „die Entscheidungen von dem betreffenden Gemeindekirchenrath vorbehaltlich der Recursinstanz des Kreissynodalvorstandes, durchaus selbständig getroffen werden und daher, wenigstens für jetzt, von statutarischen Anordnungen der Gesammtsynode nicht abhängig gemacht werden können". Indessen schließe das doch nicht aus, daß „die Kreissynoden sich thunlichst über die leitenden Gesichtspunkte verständigen", nach denen die einschlagenden Fragen zu behandeln seien. Damit hat diese Behörde sicher recht, und es ist ein dankenswerther Vorgang dieses für das Wohl der Kirche aufrichtig besorgten Consistoriums, daß es diese Vorlage gegeben hat. Bei aufrichtigem Streben und realistischer Betrachtung der Sachlage war den sächsischen Kreissynoden die Gelegenheit geboten, sich über die großen Grundsätze in Behandlung der so mannigfaltigen Fälle zu gemeinsamen Verhalten nach Möglichkeit zu einigen und vor den corrumpirenden Folgen eines völlig principlosen Provisoriums sich zu schützen.

Nun ist es zwar nicht schwer einzusehen, wie nothwendig eine solche Einigung in den leitenden großen Grundsätzen für die wichtige Zuchtfrage ist; denn obwohl das Consistorium auch diesmal wieder auf seine Zusammenstellung „über die einzelnen Acte der kirchlichen Zucht, welche in der Provinz Sachsen kirchenordnungs- und observanzmäßige Begründung haben u. s. w." vom 7. December 1857 verwiesen hat, so liegt doch zu Tage, daß die jetzt sich ergebenden Kirchenzuchtsfälle sich schwerlich unter jene Verfügung reihen lassen und man auch mit der Analogie nicht ausreicht. Es ist denn auch in einer Reihe von Synoden eine solche Einigung über die leitenden Gesichtspunkte zu Stande gekommen, ob freilich mit großem praktischen Erfolge für die Einzelgemeinden, wenn nicht nach wie vor der persönliche Eifer und das kirchliche Gewissen des einzelnen Geistlichen die Kirchenzuchts-Grundsätze trägt und wirksam macht, ist eine andere Frage. Die Beschlüsse selbst sind ja sehr mannigfaltig, bald milder bald strenger; ja von einer Kreissynode ist uns berichtet, daß der kaum glaubliche, weil weder durch die Schrift noch durch die kirchliche Sitte zu rechtfertigende Beschluß gefaßt sei, den Kindern der blos civiliter copulirten Ehepaare die Taufe zu versagen, bis die Eltern die Trauung nachgeholt.

Ein bemerkenswerthes aber unserer Meinung nach kein schlechtes Zeichen war es, daß in einzelnen Kreissynoden, von denen uns bekannt geworden, das Bestreben sich über bestimmte Grundsätze der Kirchenzucht zu einigen weniger bei den Laienmitgliedern als bei den liberalen oder liberal angehauchten Geistlichen Widerspruch fand. Mochte nun immerhin bei manchen der Beweggrund dazu darin liegen, daß sie derartige Beschlüsse für nutzlos hielten, sofern die einzelnen Gemeinden nach § 14 auf diesem Gebiete durchaus selbständig sind, so war andrerseits doch sehr wohl hindurch zu fühlen, daß man eine bunte und vielgestaltige Handhabung des § 14 durch die Gemeindekirchenräthe als eine Gefahr für die Kirche nicht ansah und waren weiter die Anträge, welche man an Stelle der consistorialen Vorlage setzen wollte, nämlich Eingaben an den Oberkirchenrath um baldige Berufung der ordentlichen Generalsynode, und an den „hochgebietenden Herrn Staatsminister" um Aufhebung der Accidentien — nach Meinung sonderlich der liberalen Geistlichen ein nothwendiges Correlat der Kirchenzucht gegen Tauf- und Trauungsverächter — noch bei weitem nutzloser.

Die Laienmitglieder hatten sich erfreulicherweise an den Gedanken der Nothwendigkeit der Zucht schon vielmehr gewöhnt als in den Vorjahren; ja die Frage, ob überhaupt Zucht zu üben sei, tauchte wohl selten auf; daß, dies nöthig sei, gestand man allgemein zu; nur wie dies zu geschehen habe, war die

Frage. Vor einigen Jahren wurde dem Einsender, als er auf der Kreissynode das Wort Kirchenzucht fallen ließ, nachgesagt, er wolle die kirchliche Entwickelung um Jahrhunderte zurückschrauben. In diesem Jahre waren auch ganz liberale Leute schon mit dem Gedanken einer milden Kirchenzucht vertraut, ja selbst ganz liberale Lokalblätter brachten meist objectiv gehaltene Berichte über die Kreissynode, ohne, wie das früher üblich war, schon über die leiseste und schüchternste Zuchtforderung außer sich zu gerathen und von mittelalterlichem Hierarchismus zu fabeln. In der That, auch der geistverlassendste Liberalismus scheint jetzt etwas von dem Zusammenhang zu ahnen, der zwischen der Zucht in der Kirche und der Zucht in Staat, Schule und Haus besteht und daß die letztere ohne die erstere bald in die Brüche geht. Allerdings ist auch in der Provinz Sachsen noch viel Unklarheit über Begriff und Wesen der Kirchenzucht verbreitet; viele können sie sich immer noch nur als Strafe, als eine Art Rache der Kirche denken. Wenn auch Geistliche, von denen man eigentlich doch eine wissenschaftlichere und tiefere Auffassung mit Recht erwarten dürfte, noch in diese Oberflächlichkeit verfallen, so ist das schwer verzeihlich, vielleicht aber aus einer gewissen Popularitätshascherei oder gouvernementaler Begeisterung strebender Gemüther erklärlich. Nun, vielleicht wird die Arbeit der deutsch-evangelischen Blätter, derer als auf ihrem Boden entstanden die Provinz Sachsen ja auch sich rühmt, durch eifriges Bemühen auch hier Klarheit in die Köpfe ihrer Anhänger bringen.

Wenn wir zum Schluß noch einen Blick über unsere Grenze in unsere Nachbarländer thun, so verdient, die in Altenburg und Reuß geltende Bestimmung Erwähnung, daß dort die Hebeammen aufs Strengste verpflichtet sind, die Geburt jedes Kindes ohne Zeitverlust bei dem Geistlichen anzuzeigen, eine Bestimmung, welche namentlich in größeren Gemeinden von Bedeutung ist. Auch halten wir es für ein gutes Zeichen des Festhaltens an kirchlicher Ordnung, daß im Unterschied von der bei uns immer mehr zur Sitte werdenden Gewohnheit, die Namen des Kindes gleich bei der Geburtsanmeldung beim Standesbeamten anzugeben, in vielen altenburger Gemeinden die Namen der Kinder grundsätzlich erst nach der Taufe beim Standesbeamten angemeldet werden. Es wäre zu wünschen, daß dies auch bei uns die Regel würde. Aber leider sind manche unserer preußischen Standesbeamten noch so sehr vom Kulturkampf eingenommen, daß sie es als eine Beeinträchtigung ihrer Würde ansehen, wenn erst nach geschehener Taufe innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Frist von 8 Wochen die Namen des Kindes angemeldet werden. Trotz jener dankenswerthen Regierungsverfügung, welche unberechtigten standesamtlichen Ansprüchen gegenüber jene Gesetzesbestimmung hervorhob, ist dieselbe doch immer noch nicht bekannt genug und es möchte wohl angezeigt erscheinen, die Gemeinden von Zeit zu Zeit darauf hinzuweisen, zum Beweise dafür, daß das Civilehegesetz durchaus nicht jene gute kirchliche Sitte und Ordnung, dem Kinde erst bei der heiligen Taufe den Namen zu geben, verdrängen oder beeinträchtigen wolle.

Vom Rhein. Die kirchlichen Umlagen. Eine für die rein evangelischen Gemeinden unangenehme und vielleicht Schaden bringende Neuerung ist vor Kurzem von den Königl. Regierungen veranlaßt worden. Wo bisher in den Kirchen-Rechnungen ein Deficit sich ergab, da nur wenige Kirchen-Gemeinden reichliches Vermögen besitzen, trat auf desfalsige Anforderung hin ohne Weiteres die Kasse der Civil-Gemeinden ein. Besondere Umlagen für kirchliche Zwecke und Bedürfnisse waren also nicht nöthig. Die Gemeinde-Kasse gab die nöthigen Zuschüsse mit Genehmigung des Gemeinde-Rathes (der gewählten bürgerlichen Vertreter der Gemeinde). Nach neuester Anordnung soll nun nichts mehr von den Gemeinde-Kassen in die Kirchen-Kassen, auch nichtmehr bei rein evangel. Gemeinden eingeschossen, vielmehr soll das Fehlende überall durch kirchliche Umlage aufgebracht werden. Es ist diese Neuerung besonders fatal für Gemeinden, welche reichliches Gemeindevermögen besitzen und bisher das Wort „Umlage" gar nicht kannten. Die Kasse der Civil-Gemeinde reichte da für alle Ausgaben vollkommen aus. Von nun ab sollen aber nicht blos die oft geringfügigen jährlichen Zuschüsse (20—30 Thlr.) für die Kirchenkasse gestrichen, es sollen überhaupt alle Ausgaben für Kirchenbauten, Reparaturen, Pfarrhausbauten durch Umlagen aufgebracht werden. Wir befürchten, daß diese Anordnung, die den Beifall der Gemeinderäthe durchaus nicht hat, der Kirche und dem kirchlichen Leben Schaden bereitet. Warum und wozu Umlagen, zumal in gegenwärtiger Zeit, wenn beide Gemeinde-Vertretungen, die bürgerliche wie die kirchliche, mit dem bisherigen mehrhundertjährigen Usus ganz einverstanden sind? Die Königl. Regierungen haben verfügt, diejenigen Kirchen-Vertretungen, welche die bisher geleisteten Zuschüsse in gewohnter Weise weiter beziehen wollten, müßten zuvor förmlich erklären, sämmtliche Kirchen-Gebäude seien Eigenthum der Civil-Gemeinde; ob man darauf eingehen könnte bei dem zu gebenden bestimmten Versprechen, daß alle diese Gebäude der evangelischen Gemeinde für alle Zeit zur unumschränkten Benutzung übergeben würden, wäre eine Frage, die eine baldige Beantwortung sehr wünschenswerth machte. Bei Neubauten (Kirchen und Pfarrhäuser) veranlaßten nicht wenige Gemeinden größere Holz-Fällungen in ihren Waldungen, um die Kosten leichter zu decken, wenn die Gemeinde-Kassen das nöthige Geld nicht hatten: Umlagen waren dann nicht nöthig. Alle derartige Kosten für Bauten ꝛc. müßten, wenn obige Erklärung nicht abgegeben wird, in Zukunft überall da, wo kein Kirchen-Vermögen vorhanden ist, durch Umlagen aufgebracht und gedeckt werden.

Daß man evangelischer Seits in den Rheinlanden sich für Simultan-Schulen nicht begeistert, sondern ihnen entschieden Opposition macht, zeigen alle Beschlüsse der rheinischen Synoden, die in der Regel einstimmig sind. Unsere Loosung lautet: Schiedlich, friedlich!

Aus der Rheinprovinz. Zahl der Laien in den Synoden. Bekanntlich sind unsere Kreissynoden zur Hälfte aus Laien-Mitgliedern der Presbyterien, unsere Provinzialsynoden zu ⅓ aus Laien und ⅔ aus Geistlichen zusammengesetzt. Niemand hat bis dahin den Wunsch gehegt, daß dieses Zahlenverhältniß sich ändere, noch viel weniger, daß den Städten exorbitante Rechte eingeräumt werden. Diese sind ja ohnehin durch eine größere Anzahl Geistliche vertreten und dieselben werden gewiß zur Aussprache bringen, was ihre städtischen Presbyterien und Gemeinden, in welchen sie leben und wirken, wünschen und verlangen. Man war darum in den verschiedensten Theilen der Rheinprovinz verwundert darüber, daß unsere Abgeordneten zur General-Synode wenigstens sich nicht der Mit-Abstimmung über die bekannten umstrittenen Paragraphen enthalten haben. Gebilligt haben ihre Abstimmung nur sehr Wenige. Die meisten können es sich nur durch eine Pression von oben erklären, und — so viel steht fest — wünschen nicht, entschieden nicht, daß unsere rheinisch-westfälische Kirchen-Ordnung modificirt werde, und zwar in so wesentlichen Stücken. Begreiflich ist uns Dr. Fabri's Urtheil (S. 72 seiner Broschüre): „Der freie, für die Selbständigkeit der Kirche lebendig erwärmte Geist scheint in der gegenwärtigen Generation im evangelischen Rheinlande rasch am Erlöschen zu sein und es droht die Klarheit und Entschiedenheit kirchenpolitischen Denkens und Handelns bezüglich des Schutzes eines von den Vätern

her liebgewonnenen Provinzial-Kirchenthums mehr und mehr zu versiegen."

Aus Bayern. Am 11. September tagte in Donauwörth, der einst evangelischen Stadt an der Donau, die durch einen Gewaltstreich des bayerischen Herzogs Max wieder katholisch gemacht wurde, die Conferenz des katholischen Erziehungsvereins für Bayern. Die Verhandlungen in der dortigen Kirche zum heiligen Kreuz eröffnete der Bischof von Eichstädt mit einer Rede über die Pädagogik des Kreuzes. Er sagte, das Kreuz Christi lehre uns, 1) recht sprechen, 2) recht handeln. Schön sei die Muttersprache, schöner und nothwendiger die Vatersprache, das Gebet. Das größte Unglück sei, taubstumm zu sein Gott gegenüber. Ein Kreuzzug sei wieder erforderlich, wie zu den Zeiten des heiligen Bernhard, diesmal aber gegen die modernen Heiden, die das Gebet verlernt hätten. — Das rechte Handeln sei Gehorsam. Dieser sei das Wunderbarste an Jesus gewesen, der doch Gott war. Wer Christo gehorcht, ist frei, auch wenn er in Fesseln liegt. Aller anderer Gehorsam ist heidnisch, macht Sklaven. Erst so findet unser Volk wieder Frieden, wenn es den Gehorsam wieder findet, wenn seine Fürsten gleich Rudolf von Habsburg, wo das Scepter fehlt, das Kreuz nehmen. Hierauf verglich er den Direktor des Vereins, Auer, in ungeziemender Weise mit dem leidenden Christus. Den Vereinsmitgliedern aber werde der Herr einst bei ihrem Scheiden sagen: Wahrlich, ich sage dir, heute wirst du mit mir im Paradiese sein. Auch ein Schweizer Reallehrer trat auf, der mit Begeisterung von dem hohen Aufschwunge redete, den die römische Kirche gerade in Folge des krassen Auftretens des Unglaubens dort nehme. Man sehe in ihr allein noch den festen Halt bei dem Zusammenbrechen aller Stützen. Ein protest. Schulinspektor habe geäußert, nirgends finde er bessere Schulen, als wo ein wahrer Katholik oder ein wahrer Protestant als Lehrer wirke. Ein anderer Redner berichtete von dem neugegründeten Mutterverein der bereits 300,000 Glieder zähle. Die Mütter hörten da alle 4 Wochen einen Vortrag über ihre Erziehungspflichten, gingen alle 4 Wochen zur Communion, erhielten vom Papste 12 vollkommene und viele unvollkommene Ablässe und beteten alle Morgen ein kurzes Gebet, von dem sie wüßten: heute beten 300,000 Mütter auch für dich dieses Gebet. Der Zweck des Vereins sei, treue Katholiken zu erziehen. Man sieht, die römische Kirche, die so großes Geschick im Organisiren hat, arbeitet mit enormer Thätigkeit und neuer Eifer durchglüht Alle. Die Zeitschrift: Monica, die in Donauwöhrt gedruckt wird, hat jetzt schon nach halbjährigem Bestehen 42,000 Abonnenten. Wie viel hat die evangelische Kirche zu lernen! Wie träge sind unsere Gemeinden dagegen.

Aus Hessen-Darmstadt. Am 30. August feierten die Lutheraner innerhalb der Landeskirche ihr jährliches größeres Missionsfest in Münzenberg in der Wetterau. Neben diesem größeren Missionsfest werden eine ganze Reihe kleinerer in den einzelnen Bezirken gefeiert, auch hat man an einigen Orten mit Glück versucht, kirchliche Volksfeste im Walde zu veranstalten. — Am 20. September trat die jährliche lutherische Conferenz für Hessen in Gießen zusammen. Es galt, nach den schweren Kämpfen und Niederlagen der letzten Zeit, insbesondere nach der höchst schmerzlichen Trennung von den renitenten Freunden, die alte „lutherische Einigung" den Verhältnissen entsprechend zu reorganisiren. Die Leitung der in einmüthigem Geiste geführten Verhandlungen besorgte Oberpfarrer Dieffenbach von Schlitz. Nach einer die Sachlage darstellenden Ansprache des Pf. Dietz von Altenbuseck galt es zunächst, die Situation der bekenntnißtreuen Geistlichen und Gemeinden innerhalb des landeskirchlichen Verbandes klar zu fassen. Pf. Draudt hatte hierzu Thesen gestellt, welche mit geringen Modifikationen allgemeine Zustimmung fanden. Man verkannte keineswegs die tiefen Schäden der neuen Kirchenverfassung und die Gefahren, welche der lutherischen Kirche hierdurch erwachsen sind, aber einstimmig bekannte man, daß die Verfassung nicht nur den Rechtsbestand der lutherischen Kirche anerkenne, sondern daß auch innerhalb der neuen Verhältnisse bekenntnißmäßige Amtsführung durchaus möglich und berechtigt sei. Keiner der Anwesenden hatte irgend ein Hemmniß in seinem bekenntnißmäßigen Wirken erfahren. Renitenz erscheint daher z. Z. nicht als Gewissenspflicht, vielmehr glauben wir der lutherischen Kirche und den ihr zugehörigen Gemeinden besser zu dienen, wenn wir ausharren auch unter schwierigen Verhältnissen. Die Conferenz beschloß, die Rechte der lutherischen Kirche nach wie vor nach allen Seiten hin geltend zu machen, über dem Kampfe aber auch das innerliche Bauen nicht zu versäumen. Es soll zur Erhaltung einer innigen Verbindung und zur Herstellung rechter Einmüthigkeit im amtlichen Wirken und im kirchlichen Handeln alle Jahre im Juni eine Conferenz evangelisch-lutherischer Pastoren und Laien Hessens in Gießen gehalten werden, und zu einer zweiten gemeinsamen Conferenz will man die mehr der positiven Union zugeneigten Glieder der Landeskirche, die in Niederwöllstadt ihren Conferenzort haben, auffordern. Es ist dies um so mehr gerechtfertigt, als jene „Niederwöllstädter" fast alle persönlich dem lutherischen Bekenntniß zugethan sind und so weit sie Pastoren sind, in lutherischen Gemeinden stehen, weshalb sie nicht ungeschickt, auch schon „Lutheraner milder Observanz" genannt worden sind. Neben diesen großen Conferenzen bestehen viele kleinere, und daß auch die Pflege der Missionsarbeit nicht versäumt wird bemerkten wir oben schon. — Als Organ dieser lutherischen Conferenz innerhalb des landeskirchlichen Verbandes wurde die Evangelische Kirchenzeitung gewählt. Ob es nothwendig sein wird, daneben ein kleines Blatt für mehr lokale Zwecke zu gründen, soll ernstlicher Erwägung unterzogen werden. — Zur Leitung der Conferenz, des Missionswesens und der Vertretung in der Presse ꝛc. wurde ein Ausschuß von sechs Pastoren gewählt. Wir hoffen sehr, daß nach und nach ein inniger Zusammenschluß mit allen Lutheranern innerhalb der Landeskirchen Deutschlands möglich sein wird; Bedürfniß ist eine solche Vereinigung längst. — Zu kurzer Verhandlung kam noch das Verhalten gegen solche Gemeindeglieder, welche Taufe, Confirmation oder Trauung zurückweisen. Einmüthig hielt man eine ernste, klare Zuchtordnung für geboten. Es wird in der Synode ein dahin gehender Antrag gestellt werden gelegentlich der vom Kirchenregimente zugesagten gesetzlichen Bestimmungen über diese Sache. Wir können nur mit Freude constatiren, daß die Sammlung der durch die letzten Kämpfe zersprengten Schaar durch diese Conferenz einen guten Anfang gewonnen hat. Ein gesegneter Fortgang wird bei rechter Treue der Mitglieder nicht fehlen. Unsere Zeit treibt zur Einigung der innerlich Zusammengehörenden an; Zersplitterung würde unser und der lutherischen Kirche Verderben sein. Wie viel die leider vorhandene Zerklüftung schon geschadet hat, ist nicht zu sagen. —

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 11. Oktober. № 82.

Johann Friedrich Bachmann.

(Schluß.)

Die Luisenstadt Parochie war im Jahre 1843 bis auf 36,000 Seelen angewachsen und weder die zeitweilige Annahme eines Hülfsgeistlichen (des verst. Kaiser), noch die vom Magistrat als Patron der Kirche empfohlene Anstellung eines dritten Predigers, konnte hierfür als ausreichend erscheinen. Da stellte Bachmann dem Magistrat vor, wie zur wirklichen Abhülfe des vorliegenden kirchlichen Bedürfnisses nur eine Theilung der Gemeine nebst Erbauung einer zweiten Kirche für die neue Gemeine genügen könne, machte zugleich über die Verwirklichung dieser Maßnahme eingehende Vorschläge und erklärte, um die Ausführung zu erleichtern, sich bereit, als Geistlicher der neuen Gemeine an diese mit überzugehen. Die Sache hatte nicht nur in sich selbst ihre großen Schwierigkeiten, sondern rief bald sehr heftige Opposition gegen sich wach. Es war das erstgeborene Kind dieser Art, die erste Theilung einer Kirchengemeine innerhalb Berlins, wie hätte sie ohne schwere Geburtswehen sich vollziehen mögen? Es war völlig neu, daß ein Geistlicher einer Gemeine einen Theil derselben zur Trennung von ihrer alten lieben Kirche veranlaßte, um mit ihm sich als neue Gemeine zu bilden, und daß die Abzuzweigenden sich dazu bereit fanden und es als eine heilige Aufgabe und Ehrensache auf sich nahmen, unter Voraussetzung des üblichen Patronatsbeitrags, aus eigenen Kräften das neue Kirchensystem zu stiften und ihre Kirche sich zu bauen. Da lagen Mißverständnisse und Mißdeutungen nur zu nahe, da konnte der Widerspruch und Kampf gegen die Sache nicht ausbleiben. Er diente derselben aber schließlich nur zum Gewinn, indem er die Mitglieder der neuen Gemeine unter sich und mit ihrem Pfarrer um so fester zusammenschloß und sie in ihrem Eifer für die Sache kräftigte. Zunächst nahm der Magistrat den Plan günstig auf, und committirte den Stadtsyndicus Hedemann, die Familienväter des abzuzweigenden Theils der Gemeine zu versammeln und über den Plan zu vernehmen. Am 25. September 1843 fand diese Versammlung statt. Fünfhundert der eingeladenen Hausväter hatten sich dazu in der Luisenkirche eingefunden. In eindringlichen Worten legten Magistrats-Commissarius und Prediger den Versammelten die Angelegenheit ans Herz, und als nun Ersterer aufforderte, daß diejenigen aufstehen möchten, die für die Begründung eines neuen Kirchspiels und für den Kirchenbau seien, da stand die ganze Versammlung auf wie Ein Mann! Erhöht wurde die allgemeine Begeisterung durch die bis dahin aufgesparte Mittheilung, daß der König bereits einen Bauplatz für die neue Kirche unentgeltlich bewilligt. Keiner wollte nun zurückbleiben, Viele unterzeichneten in der Versammlung schon Beiträge zum Kirchenbau, Andere nahmen die Listen mit, um im weitern Kreise dafür zu wirken; und als die Aufforderung erging, daß sich diejenigen melden möchten, die mit Lust und Liebe sich unentgeltlichen Diensten für die neue Kirche unterziehen wollten, da traten viele Männer aus allen Ständen hervor und verpflichteten sich freudig und wetteifernd zu solchem Liebeswerk, so daß in wenigen Minuten die festgesetzte Zahl funfzig erfüllt war. Es wehte ein wunderbarer Geist der Liebe und der innigsten Gemeinschaft in der ganzen Versammlung. Unbekannte drückten sich die Hand wie alte Freunde, in manchem Auge glänzte eine Thräne, und als der Prediger und Syndicus der Versammlung innig gedankt für dies herzliche Entgegenkommen, da trat Einer aus deren Mitte hervor und dankte ihnen im Namen Aller für ihre Liebe und gelobte, daß mit der neuen Kirche ein neues kirchliches Leben beginnen solle, und ein einstimmiges andächtiges Amen bekräftigte sein Gelübde. *) Die Versammlung am 25. September war die Geburtsstunde der neuen Gemeine.

Gleich die erste Sammlung ergab an gezeichneten Beiträgen 5000 Thlr., von einer anderen Seite war ein Zuschuß zu den Baukosten von 8—10,000 Thlr. mit Sicherheit zu erwarten, und durch den Patronatsbeitrag wurden 25,300 Thlr gedeckt. So befahl denn König Friedrich Wilhelm IV., welcher der ganzen Angelegenheit von Anfang an seine wärmste Theilnahme und huldvolle Förderung zuwandte, ungeachtet der mannigfachen vom Magistrat erhobenen Bedenken und Einwendungen und vorbehaltlich der Entscheidung über die noch nicht erledigte Patronatsfrage, mit dem Bau ohne Verzug zu beginnen; und am 2. Juli 1844 durfte Bachmann in Gegenwart des Königs und des Prinzen von Preußen sowie einer nach Tausenden zählenden Versammlung den Grundstein zu der neuen Kirche feierlich legen, welcher durch Allerhöchste Bestimmung der Name „St. Jacobi-Kirche“ gegeben war. Während der Bau mit rastlosem Eifer fortgesetzt wurde, so daß noch vor Ende des Jahres,

*) Vergl.: Die ersten 25 Jahre der St. Jacobi-Gemeine, Berlin 1870, S. 3 ff. 6 f.

also binnen fünf Monaten, das stattliche Gotteshaus bereits im Rohbau vollendet war, wurden die immer schwieriger sich gestaltenden Verhandlungen mit den Communalbehörden weitergeführt und durch die energische Thätigkeit des Königlichen Commissarius, Regierungsraths v. Mühler, unter wohlwollendster Mitwirkung aller Königlichen Behörden schließlich zu dem Ziele gebracht, daß, da der Magistrat seit Monaten zögerte, sich über die Annahme des Patronats zu erklären, Sr. Majestät das Patronat über die St. Jacobi-Kirche nunmehr Allerhöchst Selbst übernahm und den Finanzminister zur Zahlung des Patronatsbeitrags ermächtigte, auch den Rest der Baugelder durch ein unverzinsliches, jährlich mit 500 Thalern abzuzahlendes Darlehn von 29,500 Thalern aus Staatsfonds zu decken geruhte. In weniger als fünf Vierteljahren stand die schöne Basilika sammt Atrium und Thurm vollendet da, wobei — gewiß ein seltener Fall und nur aus dem Liebeseifer für die Sache erklärlich — die Kosten um 5000 Thaler unter dem auf 72,000 Thalern berechneten Anschlag geblieben waren. Sonntag den 5. October 1845 fand die Einweihung des neuen Gotteshauses statt, bei welcher abermals der König mit der Königin und zahlreichen Prinzen des Königlichen Hauses zugegen war. „Siehe da, eine Hütte Gottes bei den Menschen!" (Offb. 21, 3.) war der Text, den der nunmehrige Pfarrer an St. Jacobi seiner Einweihungspredigt zum Grunde legte, zugleich als einen ernsten, begeisternden Hinweis auf den neuen, geistlichen Bau, der nun in dem Leben der Gemeine zu beginnen habe, Gott zur Ehre.

Und diesem Aufbau seiner theuern St. Jacobi-Gemeine hat Bachmann die letzten drei Decennien seines Lebens mit unermüdlichem Eifer und seltenem Erfolge gewidmet. Schon in Betreff der äußeren Fundation des neuen Kirchenwesens war es gewiß nichts Geringes, daß die neue Gemeine, die als arme Magd, ohne den mindesten Antheil an dem Kirchengut der Muttergemeine, von der Luisenkirche ausgegangen war, sich nach Ablauf der ersten 25 Jahre ihres Bestehens abgesehen von dem Kirchengebäude und Kirchplatz im Besitz zweier Pfarrhäuser und zweier Gottesäcker mit Leichenhaus und Begräbniß-Kapelle befand, ein Besitz der auch nach Abzug der noch darauf haftenden Schulden, ein sehr erhebliches Capital repräsentirt. Vornehmlich aber bei der inneren Gestaltung des kirchlichen Lebens und Wesens fand Bachmanns Organisationstalent ein fruchtbares Feld zum Segen der Gemeine. Die Verfassung, welche er in dem am 27. Febr. 1849 vom Consistorio bestätigten Gemeine-Statut der letzteren gegeben, hatte es in der glücklichsten Weise verstanden, den lebendigen Kräften in der Gemeine, ohne Beeinträchtigung des geistlichen Amtes, Recht und Pflicht einer geordneten Wirksamkeit anzuweisen, welche sich nicht blos auf die äußere Vertretung und die Vermögensverwaltung erstreckte, sondern namentlich auch für die kirchliche Armenpflege und die anderweiten Zweige christlicher Liebesthätigkeit einen lebendigen Anknüpfungspunkt darbot, so daß diese nicht, wie in anderen Gemeinen, den freien Vereinsbestrebungen überlassen, sondern als ein nothwendiger Bestandtheil in den Organismus des kirchlichen Gemeinelebens eingegliedert waren. Und es war für Bachmann eine der schmerzlichsten Erfahrungen seines Lebens, diese Organisation seiner Gemeine, um welche ihn nicht nur so Mancher seiner Amtsbrüder beneidet, sondern auf Grund deren sich auch das kirchliche Leben bei St. Jacobi ein Menschenalter hindurch in erfreulichster Weise entwickelt hatte, im Jahre 1873 der Einführung der neuen Gemeine-Kirchen-Ordnung geopfert zu sehen. —

Wie erhebend aber auch das Gelingen war, mit welchem das Unternehmen des Kirchenbaus in so überraschendem Maße gesegnet ward, und wie fröhlichen Herzens Bachmann auch dafür seinem Herrn die Ehre gab: der damit verbundenen Mühen und Anstrengungen, Aufregungen und Kämpfe waren für seine, ohnehin seit lange wankende Gesundheit doch zu viel. Schon 1846 brach er unter den ersten heftigen Anfällen des schweren Unterleibsleidens zusammen, mit welchem er seitdem wiederholt nach längeren oder kürzeren Pausen, bis an seines Lebens Ende hat kämpfen müssen. Mehr als einmal sah er sich auf Wochen und Monate ans Haus gefesselt und von aller amtlichen Arbeit ferngehalten. Aber auch diese schweren Zeiten wußte sein rastloser Geist in fruchtbarster Weise auszukaufen. Da entstand zunächst sein „Handbuch der christlichen Lehre für Confirmanden und Confirmirte" (Berlin 1850, 2. Aufl. 1858), welchem später das kleinere „Handbüchlein" (Berlin 1853, 43. Stereotyp-Aufl. 1876) folgte; da wurden auch die Vorarbeiten zu dem umfassenden Werke über die Confirmation gemacht, dessen erster Band u. d. T.: „Die Geschichte der Einführung der Confirmation innerhalb der ev. Kirche" Berlin 1852 erschien. Unter solchen Arbeiten vertiefte sich Bachmann immer gründlicher in das Bekenntniß, die Kirchenordnungen und die liturgischen Schätze der lutherischen Kirche, und der kirchliche Zug der uns bereits früher in ihm entgegentrat, gewann dadurch seine bestimmte theologische Ausprägung und seine feste bekenntnißmäßige Begründung. In der Lehre von Anfang an auf lutherischem Boden stehend, fand Bachmann nun auch für sein kirchliches Streben und Wirken je länger, je mehr in dem lutherischen Bekenntniß den sichern, gesunden Grund und die leitende Richtschnur; und die Erschütterungen des Jahres 1848, wie die ganze folgende kirchliche Entwickelung konnten ihn in dieser entschiedenen confessionellen Stellung nur noch immer mehr bestärken. Hatte er schon 1825 von seiner ersten Abendmahlsrede in seinem Tagebuche angemerkt: „Sie spricht unsern lutherischen Lehrbegriff im Gegensatz gegen Katholiken und Reformirte ganz bestimmt aus", so durfte er 1852 in der Vorrede zur Geschichte der Confirmation mit Wahrheit sagen: „In dem evangelisch-lutherischen Bekenntniß wurzelt mein innerstes Wesen"; und diesen „historisch-kirchlichen Standpunkt" festzuhalten, erschien ihm um so gebotener, je mehr es in dieser Zeit, wo nicht nur die ernstesten Zerwürfnisse und eine wahrhaft babylonische Gedanken- und Sprachverwirrung durch die Kirche gehen, sondern wo der Herr unverkennbar ein Neues in derselben schaffen will, besonders für uns Diener am Wort heilige Pflicht ist, auf unsern Ursprung und auf die ersten Anfänge unserer Kirche uns zu besinnen, um

an ihnen die Gegenwart zu messen und zu erkennen, was für die Zukunft mit uns der Wille des Herrn ist." Und noch in einem Votum aus dem Jahre 1872 hat er diesen, auch in seiner kirchenregimentlichen Thätigkeit treu festgehaltenen Standpunkt in feierlichster Weise dargelegt: „Zu den Kleinodien der Kirche gehört mir in erster Linie das kirchliche Bekenntniß. Mit ihrem Bekenntniß steht und fällt unsere Kirche. Auch das Kirchenregiment hat keinen andern Grund und Boden und keine andere Norm seines Regierens und Richtens, als das Bekenntniß. Denn mag immerhin die heil. Schrift die einzige norma normans sein, unser Bekenntniß ist die norma normata, der auch wir unterstellt sind und die zugleich unsere Festung ist, die wir mit allem Vermögen zu vertheidigen haben. Ich gebe willig zu, daß da die Citadelle und Außenwerke zu unterscheiden sind; aber wer ein Außenwerk preisgiebt, gefährdet dadurch auch die Citadelle."

Bei solcher Entschiedenheit und Treue im lutherischen Bekenntniß, welche ihm jedoch „den Blick nicht zu liebloser Parteilichkeit verengte," konnte bei der im Jahre 1852 beabsichtigten confessionellen Ausgestaltung der kirchlichen Behörden die Berufung Bachmanns in das Berliner Consistorium nur als durchaus angezeigt erscheinen. Am 22. Juni 1852 wurde derselbe durch Königl. Cabinets-Ordre zum Consistorialrath und Mitgliede des Consistoriums der Provinz Brandenburg ernannt, welchem er bis zu seinem Lebensende, seit 1870 mit dem Titel eines Ober-Consistorialraths, angehört hat.

Was Bachmann in den 24 Jahren, während welcher er dieses Amt bekleidete, dem Consistorio und der Brandenburgischen Provinzialkirche gewesen ist, das hat die Hochwürdige Behörde selbst in ihrem auch in d. Blt. (Nr. 71) abgedruckten Nachruf in so herzlicher und ehrender Weise ausgesprochen, daß es an dieser Stelle genügen kann, nur auf einzelne Seiten dieser reichen Wirksamkeit noch etwas näher hinzuweisen. Es war für Bachmann eine hohe Freude, die vom Herrn empfangenen Gaben, mit denen er bisher der einen ihm anvertrauten Gemeinde gedient, nun mit gereifter Erfahrung auch in den Dienst seiner heimathlichen Kirchenprovinz stellen zu dürfen, ohne deshalb, bei ungewöhnlicher Arbeitskraft, die Sorge für seine liebe Jacobi-Gemeinde außer Augen zu setzen. Besonders erfreute es ihn, für drei der wichtigsten Bedürfnisse des kirchlichen Lebens den Geistlichen und Gemeinen der Provinz mit seiner Arbeit Handreichung zu thun: für den Katechismus-Unterricht durch sein in 130,000 Exemplaren verbreitetes „Handbüchlein;" für die Liturgie durch den im Auftrage des Märkischen lutherischen Vereins herausgegebenen „Entwurf einer Agende für evangel Gemeinden lutherischen Bekenntnisses in der Provinz Brandenburg," Berlin 1853 (2. Aufl. 1867); für das Gesangbuch durch die von ihm durchgeführte Gesangbuchsrevision; wohl die mühevollste, Jahre lang fortgesetzte Arbeit seiner ganzen consistorialen Amtsführung. Hatte Bachmann bereits der Commission zur Redaction des 1853 erschienenen Anhangs zum „Neuen Berliner Gesangbuch" angehört, in dessen 74 unverfälschten Liedern, wie die Ev. K.-Z. damals sich ausdrückte, fortan „der Delinquent seinen Steckbrief bei sich tragen sollte," so fand er sich bald vor eine viel umfassendere und schwierigere Aufgabe gestellt, indem ihm in Gemeinschaft mit dem Lic. Dr. K. Th. Schneider die Revision und Ergänzung des alten gesegneten „Porst", des eigentlichen Provinzial-Gesangbuchs der Mark, übertragen wurde. Der Gründlichkeit und den gesunden Grundsätzen dieser Bearbeitung, über welche Bachmann in seiner „Geschichte der Berliner Gesangbücher" S. 234 f. eingehend Rechenschaft gegeben hat, ist es zu verdanken, daß die „revidirte Ausgabe" des Porst von 1855 nach Vollständigkeit wie correcter Textgestalt eins der ausgezeichnetesten kirchlichen Gesangbücher der Neuzeit genannt werden darf. Wesentlich nach denselben Gesichtspunkten wurden dann im Laufe der Zeit die übrigen in der Provinz gebräuchlichen älteren Gesangbücher, das Alt-Dresdener, Sorauer, Züllichauer u. a. entweder von Bachmann selbst oder doch unter seiner speciellsten Kontrolle bearbeitet, wobei er sich selbst der mühsamen Durchsicht der Correcturbogen nicht entzog. Und um auch Berlin, dessen kirchlichem Bedürfniß das Schleiermacher-Thereminsche Gesangbuch von 1829 längst nicht mehr genügte, womöglich zu einem bessern Gesangbuche zu verhelfen, ward sein durch keine Schwierigkeit abzuschreckender Eifer nicht müde, einen zweifachen Entwurf für ein solches auszuarbeiten, welche beide im Druck vorliegen („Gesangbuch für Evangelische Gemeinen" Berlin, Decker 1860 und 1869); der letztere unter redactioneller Mitwirkung einer aus den sämmtlichen geistlichen Mitgliedern des Consistoriums bestehenden Commission, wobei freilich in manchen Fällen der Geschmacksbildung der Hauptstadt weitergehende Rechnung getragen ward, als Bachmann persönlich es gutheißen konnte.

So durch amtliche Veranlassung in das Studium der Hymnologie hineingeführt, hat er sich diesem während der letzten zwanzig Jahre seines Lebens mit besonderer Liebe gewidmet; und in regem wissenschaftlichem Austausch mit anerkannten Autoritäten dieses Faches, insbesondere Mützell, Thilo, K. Th. Schneider und seinem alten Freunde Ph. Wackernagel, rastlos die Quellen durchforschend, gewann er sich selbst das Ansehen einer Autorität in hymnologischen Dingen, an deren Urtheil man sich auch aus weiteren Kreisen gern und vertrauensvoll wandte. Als literarische Früchte dieser Studien sind, außer einigen kleineren Arbeiten, besonders zu nennen: die ausführliche „Geschichte der Berliner Gesangbücher" (1856), „Michael Schirmer nach seinem Leben und Dichten nebst einem Anhange über die gleichzeitigen Berliner geistlichen Sänger" (1859), „Paulus Gerhardt's geistliche Lieder, historisch-kritische Ausgabe" (1866), „Das Osterlied Jesus meine Zuversicht" (1874) und das noch von seinem letzten Krankenlager aus zum Besten des hiesigen Paul-Gerhardt-Stifts herausgegebene Erinnerungsblatt zum 200 jährigen Gedächtnißtage des Todes Paul Gerhardts (1876).

Trotz der Menge und Mannigfaltigkeit seiner pfarramtlichen, kirchenregimentlichen und literarischen Arbeiten, für welche

bereits 1860 die Berliner theologische Fakultät ihn durch Verleihung ihres Doctorats ehrte, wußte Bachmann gleichwohl noch Zeit und Kraft zu erübrigen für seine thätige Betheiligung an den verschiedensten Zweigen freier christlicher Liebesthätigkeit. So war er Jahre lang Mitglied des Comittees der Berliner Missions-Gesellschaft, Mitdirector der preuß. Haupt-Bibel-Gesellschaft, Vorsitzender des Vereins für die Kleinkinder-Bewahranstalten; dem Curatorium von Bethanien gehörte er seit dem Bestehen der Anstalt bis 1863 an, und besonders am Herzen lag ihm das Gedeihen der Pastoral-Hülfs-Gesellschaft und des von ihm ins Leben gerufenen Evangelischen Vereins für kirchliche Zwecke. Und wer das Aufreibende des „täglich Angelaufenwerdens" in den großstädtischen Verhältnissen kennt, dazu die Anforderungen, welche die Schulaufsicht, ein zwölf- und mehrstündiger wöchentlicher Confirmanden-Unterricht, zahlreiche Conferenzen u. s. w, an den Berliner Geistlichen stellen, den wird es nicht befremden, wenn unter solcher Last die Körperkraft Bachmanns manchmal erliegen wollte. Um so wunderbarer muß vielmehr die Elasticität erscheinen, mit welcher sein rüstiger, im Dienste seines Herrn allezeit fröhlicher Geist sich immer wieder emporschwang und auch den sinkenden Leib mit sich emporzog; und niemals hat man es ihm weniger angemerkt, in welch gebrechlichem Gefäße er den ihm verliehenen Schatz trug, als wenn er auf der Kanzel stehn konnte, von der Gnade seines Heilandes zu zeugen und die seligmachende Kraft Seines Wortes zu preisen. So durfte er denn auch noch in jünglingsgleicher Frische am 20. Juni 1875 sein fünfzigjähriges Jubiläum feiern. Aber Alles, was ihm hierbei von Gottesgnade im Rückblick auf seine lang gesegnete Amtsführung vor die Seele trat, sowie Alles, was ihm von Ehre und Anerkennung, Liebe und Dankbarkeit von Hoch und Niedrig an diesem Tage in reichster Fülle entgegengebracht wurde, er legte es seinem Herrn zu Füßen mit dem Ausspruch des Psalmisten (Ps. 56, 11 f.) den er seiner Jubelpredigt zum Text gewählt: „Ich will rühmen Gottes Wort, ich will rühmen des Herrn Wort!"

Doch nicht lange mehr, so gebot der Herr seinem Knechte Feierabend. Schon um Weihnachten war er ernstlich krank gewesen, hatte sich aber noch einmal so weit erholt, daß er seine Amtsgeschäfte wieder aufnehmen, seine Confirmanden einsegnen und die Kanzel wieder besteigen konnte. Namentlich im Osterfest hatte er dreimal, mit seltener Kraft und Freudigkeit und, wie er selbst bekannte, mit reichem Segen für sein eigenes Herz, von dem Kreuze und der Auferstehung seines Herrn gezeugt. Aber am Donnerstag nach dem Feste, nachdem er noch einer Sitzung des Consistoriums beigewohnt und, schon halb ohnmächtig, eine Trauung vollzogen, warf ihn ein erneuter Ausbruch seines alten Leidens aufs Krankenlager nieder, und die Krankheit sollte diesmal nach dem Rath des Herrn zum Tode sein. Aber noch sechzehn lange und schwere Wochen mußte er stille halten unter vielen Schmerzen, unter Hoffen und Fürchten. Da erquickte er sich an den Liedern unserer Kirche, vorzüglich seines Lieblingssängers Paul Gerhardt. Und eine besondere Freude war es ihm immer, wenn seine Amtsbrüder und alten Mitstreiter an sein Bett kamen, ihn aus Gotteswort zu stärken und mit ihm zu beten. Als einer derselben über ihm gebetet hatte: O Lamm Gottes unschuldig u. s. w., erwiederte er: „Ja Brüderchen, das ist mein einziges refugium!" Und mit ruhiger Klarheit traf er die Anordnungen über sein Begräbniß bis ins Einzelnste und Kleinste hinein. Noch einmal schien es zwar, als solle er dem Leben wiedergegeben werden. Er konnte wieder aufstehen, bald auch ins Freie hinaus fahren, und so gestatteten die Aerzte ihm sogar eine Reise nach Wilhelmshöhe, wo er in den zwei letzten Jahren mit so gutem Erfolg seine Erholung gesucht, in der Hoffnung, daß die frische Waldesluft auch diesmal ihm zur Genesung heilsam sein werde. Aber bald nach der Ankunft dort erneuerten sich die Krankheitserscheinungen mit gesteigerter Heftigkeit und das nahe Ende konnte nicht mehr zweifelhaft sein. Als einmal in einer besonderen Angststunde die Tochter ihn fragte: Du weißt doch, daß der Herr Jesus bei Dir ist? antwortete er mit großer Zuversicht: „Ja Gott sei Lob und Dank, das weiß ich!" Noch durfte er in Wilhelmshöhe seinen Geburtstag im Kreise der Seinen erleben. Bald aber stellte sich die Nothwendigkeit heraus, ihn in eine stillere Privatwohnung zu bringen. So wurde er am Morgen des 26. Juli nach Cassel übergeführt und entschlief dort schon Nachmittags 4½ Uhr „fein sanft und stille", ohne eine Spur von Todeskampf.

Montag den 31. Juli Nachmittags 4 Uhr stand der Sarg mit seiner sterblichen Hülle vor dem Altare von St. Jacobi, unter Blumen und Kerzen, umgeben von einer dichtgedrängten Trauerversammlung. Die drei unmittelbaren Amtsgenossen des Heimgegangenen, die Pastoren Dissselhoff, Laacke und Niedlich, hielten gemeinsam die Liturgie, General-Superintendent D. Büchsel die Trauerrede über Jesaia 57, 1. 2: „Die richtig vor sich gewandelt haben, kommen zum Frieden". Unter dem Geläute der Glocken wurde darauf der Sarg nach dem alten St. Jacobi-Kirchhof geführt. Dort ruht der erste Pastor von St. Jacobi inmitten seiner ihm vorangegangenen Gemeine.

Ein Wirken, mit Segen gekrönt, wie das Weniger, ist damit zu seinem Ende gekommen. Es war in Bachmann eine seltene Vereinigung von Gaben und Kräften für den Dienst des Herrn und für den Bau Seiner heiligen Kirche, und er hat sich selbst verzehrt in solchem Dienst. Aber mehr als dies: „Er war eine lautere, friedensvolle, durch den Geist Gottes geheiligte Persönlichkeit." Sein Leben und Sterben hat den Wahlspruch wahrgemacht, welchen er einst unter ein Bild von sich schrieb: „Im Herrn habe ich Gerechtigkeit und Stärke!" (Jes. 45, 24.).

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 14. Oktober. № 83.

Kann ein Lutheraner mit gutem Gewissen in der hessischen Landeskirche bleiben?

Wenn wir diese Frage hier aufwerfen und kurz beantworten, bitten wir um die Nachsicht der Leser; wir hoffen darauf rechnen zu dürfen, weil unsere kirchliche Lage doch auch außerhalb unseres kleinen Ländchens freundliche Theilnahme findet und weil alle Lutheraner innerhalb der mehr oder weniger der büreaukratischen Union zustrebenden Landeskirchen in ähnlicher Lage sind. Diese Kirchenzeitung aber dürfen wir wohl um Aufnahme der kurzen Beantwortung bitten, weil sie recht eigentlich den Beruf hat, die evangelisch-lutherische Confession innerhalb der Landeskirchen zu vertreten, während die Leipziger „Allgemeine ev. luth. K.-Z. offenbar nicht allgemein ist, sondern nur den noch intakten luth. Landeskirchen und mehr noch der luth. Freikirche dient und der Renitenz in einer Weise das Wort redet, die ganz geeignet ist, auf die Lutheraner innerhalb der Landeskirche ein bedenkliches Licht zu werfen.

Die oben aufgeworfene Frage wird natürlich von unsern Renitenten kurzerhand verneint, und nach der den Minoritäten und der Separation eigenthümlichen Rührigkeit hat man allerwärts in diesem Sinne Propaganda gemacht, und in weiten Kreisen gilt es als ausgemacht: nur die Renitenten in Hessen sind noch Lutheraner, — die Zurückbleibenden haben die luth. Kirche verleugnet und aufgegeben und ihre Stellung ist entweder sittlich verwerflich oder, wenn man recht milde urtheilen will, unklar und auf Selbsttäuschung beruhend.

Wir, die nichtrenitenten Lutheraner, haben zwar in Broschüren und Zeitungen unsere Stellung und Anschauung dargelegt, aber es liegt in unserer Zeit, daß ein milderer Standpunkt weniger Beachtung findet, als das klare frische Extrem. Die mildere Auffassung erscheint Vielen als Halbheit, — die schroffere als nobler, männlicher. Wir haben für den Glanz der alles durchbrechenden Entschiedenheit und für die Noblesse des Märtyrerthums einen lebendigen Sinn und viel Verständniß, — aber unser Gewissen erlaubt uns nicht, die Wege der Renitenz zu betreten und wir werden uns auch durch die vielfach provocirenden Urtheile der luth. Presse nicht drängen lassen, einen Schritt zu thun, den wir bei ernster Erwägung für falsch halten müssen.

Jenem Nein der Renitenten und ihrer Gesinnungsgenossen auf obige Frage setzen wir ein volles und in ernstem innerlichen Kampf errungenes Ja entgegen, und wir fordern für dieses Ja die Anerkennung von Freund und Feind, daß es auf einer klaren Gewissensstellung beruht. Wir werden unser Ja aber kurz zu begründen haben.

1. Die hessische Landeskirche ist keineswegs eine andere geworden, als sie bisher war; sie ist nicht unirt, sondern umfaßt mit ihrem administrativen Verbande ausgesprochenermaßen lutherische, reformirte und unirte Gemeinden, wie seither. Wir halten diesen Zustand keineswegs für correkt und normal, aber wir haben ihn seither tragen können, warum sollte er jetzt auf einmal unerträglich sein?

2. Der Bekenntnißstand ist in der neuen Verfassung ausdrücklich gewährleistet. „Unbeschadet des Bekenntnißstandes", heißt es in §. 1 der Kirchenverfassung. Daß diesem Rechtsgrundsatz die factischen Verhältnisse nicht immer entsprechen, haben wir nie geleugnet. Wir beklagen das und erstreben Abänderung, so lange aber das Recht feststeht, glauben wir unsern Posten behaupten zu müssen.

3. Rechtlich und faktisch und anerkannt von allen Seiten bestehen innerhalb der hessischen Landeskirche viele evangelisch-lutherische Gemeinden, pastorirt von lutherischen Pfarrern. Die Kinder werden im Schul- und Confirmandenunterricht nach dem lutherischen Katechismus unterwiesen, die Predigt und Sacramentsverwaltung ist durchaus bekenntnißgemäß, auch in der Spendeformel und der äußeren Ordnung des Abendmahls gilt durchaus nur die lutherische Ordnung und eine Aenderung wird uns nicht entfernt angesonnen. Daß es nicht an solchen Pfarrern fehlt, die in lutherischen Gemeinden bekenntnißwidrige Lehren führen, kann uns doch nicht veranlassen, auch unsere Gemeinde dem gleichen Verderben preiszugeben. Wenn sich unsere Neben-Hirten als Wölfe erweisen, sollen wir da schnell von unsern Heerden weglaufen, damit auch sie desto bequemer von jenen Wölfen zerstreut und zerrissen werden? Nein, unser Gewissen heißt uns darum erst recht zu bleiben und zwar so lange, als wir das Recht haben, unser Amt bekenntnißmäßig zu verwalten, und dies Recht bestreitet uns Niemand, ja es ist das unsere ausgesprochene Pflicht.

4. Aber, sagen unsere gegnerischen Freunde, ihr müßt Unirte und Reformirte zum Sacrament zulassen, seid also unirt. — Unsere Verfassung bestimmt, daß denen, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz nehmen und auf das Recht sich aus-

pfarren zu lassen verzichtend „sich stillschweigend allen kirchlichen Ordnungen der Pfarrei unterwerfen, die Gnadenmittel aus dem Grunde, daß sie dem Bekenntnißstande der Gemeinde nicht angehörten, nicht verweigert werden dürfen. Dieser Passus ist allerdings bedenklich. Aber Sacramentsgemeinschaft wird hiermit noch lange nicht eingeführt. Jeder Einziehende hat das Recht, sich in eine benachbarte Gemeinde seiner Confession einpfarren zu lassen, wenn er der Confession der Gemeinde nicht zugethan ist. Hiermit schon ist bezeugt, daß die Hessische Kirchen-Verfassung das kirchentrennende der Sacramentslehre anerkennt. Wer sich aber stillschweigend allen Ordnungen der Pfarrei, also auch dem diese Ordnungen begründenden Bekenntniß unterwirft und Auspfarrung nicht verlangt, der ist eben zu der Gemeinde übergetreten. Diese stillschweigende Conversion behagt uns auch nicht, aber wir können nicht leugnen, daß hiermit der faktische Zustand klar bezeichnet ist. Das Sacrament wird nicht zum unirten, wenn etliche Unirte und Reformirte daran Theil nehmen. Eine Aenderung der Spendeformel der Lehre und äußeren Ordnung fordert Niemand; wer sich das gefallen läßt, hört in der That eigentlich auf unirt und reformirt zu sein und tritt, wenn auch ohne klare Erkenntniß, zur luth. Kirche über. Wir halten diese Erfindung der stillschweigenden Uebertritte nicht für gelungen, aber da wir von jeher gastweise Zulassung zum Sacramente gewährt haben und solche für wünschenswerth, ja bei der fluctuirenden Bevölkerung unserer Städte für nothwendig halten, so kann doch jene etwas bedenkliche Bestimmung für uns kein Grund zur Renitenz sein, zumal bei Feststellung jenes Passus ausdrücklich bemerkt worden ist, es stehe uns ja frei, die Zulassung nur als gastweise zu gewähren. Wir haben übrigens als ehrliche Leute unsere Auffassung dieser Bestimmung der Behörde offen dargelegt.

5. Man hält uns vor, daß die Gemeindevertretung zu viel Gewalt habe und namentlich den Bekenntnißstand jederzeit ändern könne. Darauf haben wir zu erwiedern, daß faktisch die Gemeindevertretung gar keine Gewalt hat und daß jede Gemeinde wie die einzelnen Individuen auch vorher schon ihren Bekenntnißstand ändern konnten. Dies Recht ist weder neu noch erschreckend, es liegt in der Gewissensfreiheit. Gebrauch dürfte kaum davon gemacht werden, und warum sollten wir unsere Gemeinden dem Rationalismus preisgeben, weil möglicherweise einige Gemeinden im Lande ihren Bekenntnißstand ändern könnten? Es liegt keine Logik in solcher Forderung. Wo ein bekenntnißtreuer Pfarrer steht, wird es zu einem solchen Wechsel übrigens sicher nicht kommen. Unsere Existenz ist erst dann unmöglich, wenn es für uns keine rechtlich und factisch lutherische Gemeinden in Hessen mehr giebt. Das haben wir in Treue abzuwarten. Die neuen Institutionen erweisen sich übrigens in der Praxis als gar nicht so gefährlich; sie sind natürlich nicht im Stande, wie ihre Freunde verkündigt haben, das kirchliche Leben zu fördern, aber wir finden, daß sie es auch nicht wesentlich schädigen. Im Pastorate und dessen treuer Verwaltung liegt nach wie vor der Schwerpunkt des kirchlichen Lebens.

6. Man sagt uns: Ihr habt aber keine lutherische Kirche, sondern höchstens einzelne Gemeinden. Das ist wahr, und das beklagen wir. Aber eine nach unsern Anschauungen correkt verfaßte luth. Kirche kennen wir z. Z. nicht und die separirten Gemeinden haben jedenfalls eben so wenig eine organisirte Kirche, sondern stehen einzeln da und nicht nur das, sie streiten mit einander und bieten der Welt das jammervolle Schauspiel eines Kampfes Aller gegen Alle dar. Die Verhältnisse der separirten Gemeinden sind ganz darnach angethan, uns in unserer Position desto gewißer zu machen und das fanatische Richten vieler Einzelnen darunter zeigt uns, daß dort für uns keine Stätte ist. Zu der idealen, wenn auch nicht organisirten lutherischen Kirche Deutschlands — und der Erde und des Himmels, fügen wir hinzu — rechnen wir uns aber doch in aller Bescheidenheit, wenn wir auch die letzten unter ihren Gliedern sein sollten und diesen Trost können uns die Renitenten nicht nehmen. Wir haben dabei auch ein weites Herz für alle andern Christen, die mit uns den Einen Herrn bekennen.

7. Aber, wirft man uns weiter ein, die ganze Verfassung ist bedenklich, ihr Princip ist falsch, es ist der Liberalismus, der sie diktirt hat. Wir halten gewiß sehr wenig von der neuen Verfassung; sie ist ein Werk unserer Zeit, ein Ausfluß des Liberalismus, enthält höchst bedenkliche Dinge ꝛc., das geben wir alles zu. Aber es ist eben doch nur eine Verfassung, keine factische Umgestaltung der Verhältnisse. Die Zeit kann und wird sich ändern und bessere Bahnen einschlagen. Der Liberalismus wird bald abgewirthschaftet haben und die Wasserbächlein und Ströme, mit denen er die Welt überfluthet hat, werden versiegen, wenn die Quelle nur erst verstopfet ist. Man muß im Reiche Gottes auch etwas Geduld haben und nicht vor jedem Sturm erschrecken. „Man muß sich nicht vor einem Papierdrachen fürchten", sagte uns ein witziger Freund, sehr gut und er hat Recht und die wenigen Jahre, die seitdem er aufgeflogen ist, vergangen sind, haben die Richtigkeit des Scherzwortes bewiesen.

Dieß sind in Kürze die wesentlichen Erwägungen, welche unsere Gewissensstellung kennzeichnen. Wir dürfen erwarten, daß man uns guten Willen und heiligen Ernst in einer Sache zutraue, von der wir uns wohl bewußt sind, daß es sich im Grunde um unserer Seelen Seligkeit handelt. Es ist die Treue gegen unsere Gemeinden und das geduldige Ausharren auf dem uns vom Herrn anvertrauten Posten, was unser Verhalten bestimmt. Wir handeln hiermit nach bestem Wissen und Gewissen und hier liegt in solchen Dingen doch die letzte Entscheidung. Wir ehren die Gewissensstellung unserer gegnerischen Freunde, wollen aber auch unsere anerkannt und geehrt haben. Wenn wir zur Ueberzeugung kommen sollten, daß Renitenz Gewissenspflicht ist, oder die Entwicklung dahin drängen sollte, so wird uns, so hoffen wir von Gottes Erbarmen, der Muth dazu nicht fehlen. Bis dahin denken wir in silentio et spe weiter zu arbeiten in unsern Gemeinden.

Wir dürfen annehmen, daß die Lutheraner innerhalb der

meisten andern Landeskirchen etwa dieselbe Stellung einnehmen wie wir. Ein engerer Verband derselben unter einander sollte angestrebt werden angesichts der jammervollen Zersplitterung im lutherischen Lager. Als Organ für die gemeinsamen Ziele, Leiden und Kämpfe bietet sich dieß Blatt uns dar, das einzige größere Blatt der Art. Möge es dazu helfen, uns zu einigen um die gemeinsame Fahne des Bekenntnisses! Daß wir hierin eins sind, muß uns in dieser trüben Zeit genügen, wie es unsern Vätern genügt hat laut Artikel 7 der Augustana. Ob der Herr uns weiter führen und uns eine organisirte Kirche lutherischen Bekenntnisses schenken will, das steht in seiner Hand. Wir harren sein; Er thut alles zu seiner Zeit, uns aber wird's oft lange bis seine Zeit kommt.

S. D.

Die Zucht in der Gemeinde.

Das Wesen des Christenthums ist suchende, vergebende Liebe. Darinnen stehet die Liebe: nicht, daß wir Gott geliebet haben, sondern daß er uns geliebet hat und gesandt seinen Sohn zur Versöhnung für unsere Sünden. Und wie Gott uns geliebet hat, so sollen wir uns auch untereinander lieben (1 Joh. 4, 10. 11). Aber diese Liebe ist dennoch heilige Liebe, welche es entschieden ablehnt, in die Gemeinschaft der Sünde mit hineingezogen zu werden und darum denjenigen, welcher ein Glied an dem Leibe des Herrn sein will, aber der Sünde dient, erst durch brüderliche Vorhaltung von derselben abzubringen suchen, und falls dies nicht gelingt, von dem Sündigenden sich sondern muß. Daraus ergeben sich die Grundlinien für das Verfahren gegen den sündigenden Bruder oder für das, was wir Kirchenzucht zu nennen pflegen. Der Herr selbst hat dieselben seiner Gemeinde Matth. 18, 15—18 vorgezeichnet; denn die wunderliche Ansicht, daß der Herr mit der ἐκκλησία in dieser Stelle die jüdische Synagoge gemeint habe, zu widerlegen, dürfen wir uns wohl ersparen. Giebt der Herr überhaupt Vorschriften, so können sie nur seiner Gemeinde gelten. — Wie so oft, giebt in V. 15 eine von der recepta abweichende Lesart ein überraschendes Licht für das Verständniß der Stelle. Lachmann und Tischendorf streichen das εἰς σέ; also nicht: sündiget dein Bruder an dir, sondern: sündiget dein Bruder, so strafe ihn. Damit treten wir aus dem Dunst „persönlicher Kränkungen und Beleidigungen" mit einem Schlage völlig heraus. Alle Sünde des Bruders soll gestraft werden, nicht blos wenn er mir, sondern auch wenn er anderen Unrecht gethan hat, ja ich werde in dem ersteren Fall nur dann zu dem Strafen befähigt sein, wenn ich im Stande bin, die persönliche Gekränktheit gänzlich zu überwinden. Recht und Pflicht des Strafens aber ergiebt sich aus dem Bruderverhältniß und das Maß meines Rechtes und meiner Verpflichtung aus der größeren oder geringeren Nähe der Bruderstellung. Wer da ein Bruder sein will und auf den Namen eines solchen Anspruch macht, den können wir nicht in seinen Sünden fortfahren sehen, dem sind wir um der Liebe willen Wahrheit schuldig, der muß sich auch Sünde vorhalten lassen können. Ich habe euch geschrieben in dem Briefe, sagt Paulus 1 Cor. 5, daß ihr nichts sollt zu schaffen haben mit den Hurern. Das meine ich gar nicht von den Hurern in dieser Welt, oder von den Geizigen, oder von den Räubern, oder von den Abgöttischen; sonst müßtet ihr die Welt räumen. Nun aber habe ich euch geschrieben, „ihr sollt nichts mit ihnen zu schaffen haben; nämlich so jemand ist, der sich läßt einen Bruder nennen, und ist ein Hurer, oder ein Geiziger, oder ein Abgöttischer, oder ein Lästerer, oder ein Trunkenbold, oder ein Räuber: mit demselbigen sollt ihr auch nicht essen." Denn was gehen mich die draußen an, daß ich sie sollte richten! „Gehe hin," gebietet der Herr, warte nicht, bis er kommt, denn auch Gott ist uns, den Sündern, entgegengekommen mit seinem Heile und hat nicht gewartet, bis wir ihn suchten. Das „Hingehen" gehört zu der suchenden Liebe, von welcher der Herr unmittelbar vorher in dem Gleichniß von dem verlorenen Schaf gesprochen hat. Es fällt also diese erste Stufe brüderlicher Admonition noch ganz in die Sphäre der speciellen Seelsorge, welche der Bruder dem Bruder, der Amtsträger den ihm Anbefohlenen schuldig ist, der speciellen Seelsorge, welche überhaupt mit der „Zucht" so eng verknüpft ist und sich als ein rother Faden durch alle einzelnen Acte derselben, auch diejenigen, welche der Hauptsache nach nicht mehr Seelsorge sind, hindurchzieht. Gehe hin zu ihm und sprich dich mit ihm aus. Vielleicht war es nicht so böse gemeint, was er gesagt oder gethan hat, vielleicht hast du es verkehrt aufgefaßt und mehr und schlimmeres darin gefunden, als du durftest; vielleicht ist im Munde der Leute die Sünde des Bruders vergrößert worden. Ists denn nun aber doch Sünde, so scheue dich nicht zu strafen, die Sünde Sünde zu nennen; wenn du wolltest aus Zaghaftigkeit oder vermeintlicher Liebe ihm noch gar zu Munde reden oder was ein grobes Aergerniß ist als ein kleines Versehen bezeichnen, so möchtest du den Bruder in seiner Sünde noch mehr bestärken. Sprich freundlich, in dem Bewußtsein, daß du selber der Vergebung deines Gottes täglich und reichlich bedarfst, doch klar, scharf, ohne Rückhalt. Es kommt bei dem ἐλέγχειν darauf an, den Fehlenden zur Erkenntniß und Anerkenntniß seiner Schuld zu bringen, damit er die Vergebung in dem Blut Christi sucht und also sein Unrecht aufgehoben werde. Du wirst um so leichter so sprechen können und er wird um so leichter zu dieser Anerkennung bewogen werden, wenn die Verhandlung geschieht zwischen dir und ihm allein. Hier können Zuhörer, Zeugen, zunächst nur hinderlich sein; vor ihnen möchte der in seinem Hochmuth Gereizte und Geärgerte aus falscher Scham sich weigern, sein Unrecht zuzugeben. Der Weg der μετάνοια, der Sinnesänderung, muß ihm möglichst erleichtert werden. Versteht er sich dazu, ihn zu beschreiten, so hast du deinen Bruder gewonnen: er ist dir wieder ein Bruder geworden, der Gemeinde ein durch das Blut Jesu gereinigtes lebendiges Glied, Gott ein liebes gerechtfertigtes Kind.

Aber wird das brüderliche Strafen immer diesen Erfolg haben? Leider nein. Der Herr faßt den Fall ins Auge, daß der sündigende Bruder mich nicht hört. Vielleicht, und darauf muß man sich meistens gefaßt machen, findet die Ermahnung kein williges Ohr; vielleicht reizt sie — auch wenn die freundlich suchende Liebe und nicht Rechthaberei und gekränkte Eitelkeit die Triebfeder ist, — den Bruder nur zu desto größerem Zorn und er schließt sein Herz vor uns zu. Er will vielleicht überhaupt keine Vorhaltungen hören und hält es auf alle Fälle für eine Anmaßung, daß man sich erlaubt, ihn wegen seiner Sünde zu strafen, — oder er will es gerade von mir nicht hören, oder er will sich nicht überzeugen lassen, Unrecht gethan zu haben. Nunmehr tritt die zweite Stufe brüderlicher Ermahnung ein: nimm noch einen oder zwei zu dir, auf daß alle Sache bestehe auf zweier oder dreier Zeugen Munde. Kann man den Bruder sich selbst überlassen, sich dessen getröstend, daß man es ihm doch gesagt und damit das seinige gethan habe? Es muß ein erneuter Versuch gemacht werden, ihn zur Sinnesänderung zu bringen. Auch hier wieder darf die Triebfeder nicht die Rechthaberei sein, nicht der Wunsch, zu hören, wie doch andere eben uns Recht geben, während der verklagte Bruder unsere Vorhaltung abgewiesen hat. Wer sollen die Zeugen sein? Selbstverständlich Männer von gutem Gerücht, deren Meinung der Bruder anzunehmen geneigt sein möchte, Männer, wenn es sein kann, die dem Vorfall nahe gestanden haben und gerade zu dieser Sache ein Urtheil haben können. Die geringste Zahl nur erst räth der Herr hinzuzunehmen, ein oder zwei, damit die Oeffentlichkeit und das Aufsehen ein möglichst geringes sei. Sind aber ein oder zwei hinzugezogen, so ist dadurch schon eine Art Richter-Collegium gebildet und die Sache auf zweier oder dreier Zeugen Mund, wie der Herr sagt, gestellt: der die Klage erhebende Bruder tritt also nach des Herrn Anweisung mit ein in die Reihe der Zeugen, welche zugleich die das vorläufige Urtheil fällenden Richter sind. Aus der Sphäre der Seelsorge ist man hier schon zum Theil heraus und in das Gebiet der Zucht wenigstens mit einem Fuß hineingetreten. Was haben die Zeugen zu bezeugen? Sie haben Zeugniß abzulegen von dem in der Brüderschaft, der Gemeinde herrschenden sittlichen Urtheil, vermöge dessen sie die That oder das Verhalten des Bruders verurtheilen. Konnte er die erste Vorhaltung persönlich nehmen, so ist das nun nicht mehr möglich, da er sieht, daß die Verurtheilung eine übereinstimmende ist. Daneben mögen sie auch „Zeugen seines Verhaltens bei der Bestrafung" sein, da oft gerade die Art und Weise, wie er dieselbe aufnimmt, entweder stark zu seinen Ungunsten oder im Gegentheil zu seinen Gunsten sprechen wird; schließlich werden sie, wenn die brüderliche Ermahnung fruchtlos gewesen ist, ihrerseits zu „Zeugen wider ihn vor der Gemeinde."

Höret er die nicht, spricht der Herr, so sage es der Gemeinde. Es ist hier von jenem andern Fall, daß er höret, gar nicht die Rede; denn es ist leider die schmerzliche Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß derjenige, welcher unter vier Augen sich unzugänglich gezeigt hat, vor 2 oder 3 Zeugen schon noch weniger geneigt ist, sich strafen zu lassen. Wird er es denn aber vor der Gemeinde thun? Darauf kann es hierbei nicht ankommen! Die Hoffnung ist zwar nicht ausgeschlossen, daß das Gewicht der Stimme einer ganzen Gemeinde ihn doch zur Besinnung bringt und von der Höhe seiner eingebildeten Rechtschaffenheit herabstürzt; allein für das Handeln der Gemeinde ist zunächst eine andere Rücksicht maßgebend, nämlich die auf sich selbst. Die Gemeinde Jesu Christi nimmt, wie ihr Herr, die Zöllner und Sünder auf, aber die unbußfertigen Sünder soll sie nach des Herrn Willen von sich ausscheiden, d. h. von dem Mitgenuß ihrer Rechte und Güter fern halten. Richtete sie nicht, schwiege sie still, duldete sie die Sünde und die Sünder unter sich, so würde sie damit die Sünde gut heißen, eine Genossin der Sünde werden, die Gewissen verwirren, das sittliche Gefühl abstumpfen und an dem weiteren Umsichgreifen der betreffenden Sünde die Mitschuld tragen. Können wir sagen, daß man mit dem εἰπὲ τῇ ἐκκλησίᾳ aus dem Bereich privater Verhandlungen heraustritt und die officielle Estrade förmlich verfaßter Gemeinde-Körperschaften beschreitet, so ist doch für eine nicht mechanische, in den Geist eindringende Exegese selbstverständlich, daß wir in der Anwendung auf die Verhältnisse der Gegenwart die von dem Herrn gegebenen einzelnen Weisungen nicht als Fächer ansehen dürfen, in welche unsere gradus admonitionis, Verhandlung vor Gem.-K.-R., Gemeinde-Vertretung und Kreissynode gerade hinein passen müßten. Vielleicht sind die 2 oder 3 Zeugen eben Gemeindekirchenrathsmitglieder oder der gesammte Gem.-K.-R., vielleicht andererseits die ἐκκλησία nicht die officiellen Gemeinde-Organe, sondern etwa ein mehr oder weniger abgegrenzter Brüderkreis, ein Verein, ein Synodal-Convent u. dergl. Ferner wird sich das εἰπὲ τῇ ἐκκλησίᾳ oft wiederum in eine Reihe von Stufen zerlegen durch die Appellation von der Entscheidung der Ortsgemeinde an immer größere Gemeindekreise; und, füge ich hinzu, weit entfernt davon, in unserer Stelle eine besondere Betonung des sog. „Gemeinde"-Princips zu finden, muß man im Gegentheil behaupten: wenn doch einmal die Gemeinde des Herrn Eine sein soll und in den Fragen der Zucht als Eine handeln muß, so darf die letzte Entscheidung derselben nicht demjenigen Organ vorenthalten bleiben, in welchem sich die Einheit der verfaßten Gemeinde darstellt, nämlich dem Kirchenregiment. Die Disciplin sagt Nitzsch (Pract. Theol. I, §. 44), da sie in höchstem Grade den Schein subjectiver Willkühr zu beseitigen hat, kommt am meisten dem Subjecte zu, welches am wenigsten individuell denkt und handelt, nämlich der Gemeinde, oder ihrem Collegial-Amte, dem Kircheuregiment im Ganzen. Endlich: wenn doch offenbar von dem „zwischen dir und ihm allein" bis zu den „2 oder 3 Zeugen" und von da zu der „Gemeinde" ein Fortschritt liegt, so kann mit der ἐκκλησία nur volle Oeffentlichkeit angedeutet sein. Welches immer der mit ἐκκλησία bezeichnete Gemeinschaftskreis sei, so muß die Sache zur Kenntniß des Ganzen gebracht werden; hier kann von Verhandlungen auf der Studierstube oder gar von

ängstlichem Verhüten des Lautbarwerdens nicht mehr die Rede sein. Das offenbar gewordene Aergerniß muß offen beim Namen genannt und offen gestraft werden. Die da sündigen, die strafe vor allen, auf daß sich auch die andern fürchten. 1. Tim. 5, 20.

Für den Fall, daß der Sünder nicht hört, giebt der Herr die deutliche Regel: er soll dir sein wie ein Heide und ein Zöllner. Er selbst hat das Gemeinschaftsband zerschnitten, durch den Spruch der Gemeinde wird nur das laut ausgesprochen, was innerlich schon wesentlich bestand. Nicht als eine besondere Strafe, sondern als eine selbstverständliche Folge ist der Ausschluß von den Gemeinderechten und von dem Genuß der der Gemeinde anvertrauten Heilsgüter zu vollziehen. Fühlt er sich dadurch gestraft, so mag die Strafe ihm durch die Einwirkung des heil. Geistes zur Züchtigung dienen und er vielleicht zur Besinnung geführt werden. Aber nächster Zweck des Ausschlusses ist dies nicht. Ferner ist durch den Ausdruck „Heide und Zöllner" sehr genau bezeichnet, bis zu welcher Grenze nur die Fernhaltung von ihm gehen darf: der bürgerliche Verkehr ist nicht ausgeschlossen, selbst die Heilsverkündigung ergeht noch an den Heiden und Zöllner, und die Hoffnung, daß er noch ein Bruder oder wieder ein Bruder werde, ist auch bei dem Heiden und Zöllner nicht aufgegeben.

Die Worte des 18. Verses: „wahrlich, ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein; und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein" treten uns nun in den engsten Zusammenhang mit dem vorhergehenden. Die Gemeinde, als die Verwalterin der Heilsgüter und Vermittlerin der Heilsaneignung hat eben sowohl die Unbußfertigen abzuwehren, damit sie nicht das Sacrament sich zum Gericht empfangen, wie sie den Reuigen die Vergebung der Sünden zuzusichern hat. Ist sie wirklich vom h. Geist erfüllt und geleitet, so löst sie nur, wo schon vorher im Himmel die Vergebung der Sünden ausgesprochen ist, und bindet nur, wo die Unbußfertigkeit schon sich selber vom Heil ausgeschlossen hat; sollte sie aber, in allzu großer Weitherzigkeit freigiebig Sündenvergebung spenden, wo keine Bußfertigkeit vorhanden ist, so geschah das eben nicht im Sinn und Geist des Herrn und wird im Himmel keine Bestätigung finden; andrerseits, sollte sie aus Irrthum oder Willkühr dem Bußfertigen und Gläubigen den Antheil an den Heilsgütern verweigern, so vermag Gott es reichlich zu ersetzen.

Denn es ist von dem Herrn vorausgesehen, daß Zustände eintreten würden, da die Gemeinde nach der einen oder andern Seite nicht ihre Pflicht thäte, von Rechten, Aemtern, Sacramenten ausschließt, wo Gott doch nicht ausgeschlossen haben will, und zuläßt, wo Gott ausgeschlossen hat. Das sind die Zeiten, in denen die Gemeinde wegen der großen Zahl todter oder kranker Glieder unfähig ist in der Kraft Christi sich zum Gottbestätigten Binden und Lösen zu vereinen und darum nur das kleine Häuflein der von seinem Geist Erfüllten die wahre Gemeinde ausmachen. Weiter sage ich euch, fährt der Herr darum fort, wo zwei unter euch eins werden auf Erden, warum es ist, daß sie bitten wollen, das soll ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel. Wie vorhin bei der Stufenfolge des Strafens die kleine Gemeinde der 2 oder 3 sich erweiterte zu der ganzen, großen, von seinem Geist erfüllten Gemeinde, so schwindet dieselbe hier gleichsam wieder zusammen zu dem Häuflein von 2 oder 3. Mögen wir auch berechtigt sein, diesen Ausspruch des Herrn von der Gebetserhörung allgemein zu verstehen, so ist doch in diesem Zusammenhang seiner Rede klar, daß das Gebet der zwei oder drei das Binden und Lösen zum Gegenstand hat. Thut nämlich die große Gemeinde ihre Pflicht nicht, duldet sie die Bösen ungestraft unter sich, oder disciplinirt sie, wo kein Anlaß dazu vorhanden war, so bleiben doch zwei oder drei, welche im Gebet es ihrem Gott klagen, und wo man sie zurückweist und ihnen Schweigen gebietet, ihr Urtheil Gotte zu seiner Bestätigung präsentiren. Sie sind dann die rechte Instanz, und es wird sich zeigen, daß das von ihnen gefällte Urtheil sich gegen das Widerstreben der irre gehenden ἐκκλησία Geltung verschafft; denn das christliche Gewissen läßt sich nicht ertödten, Recht muß doch Recht bleiben und dem werden alle frommen Herzen zufallen. Von dem Gewissen bezeuget wird man den zwei oder drei Betern Recht geben; denn sie reden und handeln nicht in ihrem Namen, sondern im Namen und in der Macht dessen, der das Haupt der Gemeinde ist. Wo zwei oder drei versammelt sind in seinem Namen, da ist er mitten unter ihnen, und wo er ist, da ist die wahre Gemeinde. —

Grundlinien für die Zuchtübung in der Gemeinde hat also der Herr selbst schon gegeben. Außer den von der Schlüsselgewalt handelnden parallelen Stellen Matth. 16, 19. und Joh. 20, 22. 23. würde ich als Norm gebend noch hinzunehmen Matth. 7, 6: ihr sollt das Heiligthum nicht den Hunden geben, und eure Perlen sollt ihr nicht vor die Säue werfen, (auf daß sie dieselben nicht zertreten mit ihren Füßen und sich wenden und euch zerreißen). Damit dürfte alles wesentliche genannt sein, was der Herr über diesen Gegenstand geäußert hat. Innerhalb des Rahmens dieser Aussprüche haben wir uns mit unsern Wünschen und Forderungen in Bezug auf Zucht zu halten.

Die ersten Beispiele der Kirchenzucht finden wir schon in der Zeit der Apostel. Der Fall des Ananias und der Sapphira läßt sich nur mit einiger Vorsicht als Vorbild für unser Handeln ansehen, da hier das Eingreifen Gottes ein zu unmittelbares ist; denn Petrus fällt natürlich das Todesurtheil nicht. Dagegen ist anzuführen der Blutschänder in Korinth, welchen Paulus als mit dem Geist in der Versammlung der Gemeinde gegenwärtig und mit der Kraft des Herrn Jesu Christi dem Satan zu übergeben beschließt zum Verderben des Fleisches, auf daß der Geist selig werde am Tage des Herrn Jesu, und Hy-

menäus und Alexander, welche er dem Satan übergeben hat ἵνα παιδευθῶσιν μὴ βλασφημεῖν (1 Tim. 1, 20). Einen weiteren Ueberblick über die Geschichte der Kirchenzucht zu geben, liegt außerhalb meiner Aufgabe. Ich erwähne nur, daß bekanntlich in den Zeiten der Verfolgung eine sehr ausführlich entwickelte Bußdisciplin sich ausbildete, so daß in der Folgezeit eine Aufzeichnung in eigenen libris poenitentiariis und in den größeren Gemeinden die Anstellung besonderer Pönitenzpriester nöthig wurde. Aber schon im zweiten, dritten Jahrhundert finden sich Ansätze einer verkehrten Richtung, welche in geschichtlicher Weiterbildung schließlich in dem berüchtigten Ablaßwesen ausmündete. Verkehrt nämlich war es die Bußen als eine satisfactio zu fassen, welche sowohl der beleidigten Gemeinde als auch Gott dem Herrn geleistet werden müßte; es verleitete zu dem letzteren die in der alten Kirche ziemlich allgemein verbreitete Ansicht, daß die Taufe nur Vergebung für die bis dahin begangenen Sünden biete; für nach der Taufe begangene schwere Sünden Vergebung zu erlangen, hielt ein Theil überhaupt für unmöglich, der andere war doch darüber zweifelhaft, „wie, wann und ob jemals in diesem Leben die Buße groß und aufrichtig genug sein könne, um die Gnade Gottes und die Absolution der Kirche zu erlangen." Verkehrt war ferner die Voraussetzung, daß alle offenbar gewordenen Sünden müßten gebüßt werden; daraus müßte nothwendig ein vollständiger Criminal-Codex der Bußordnung entstehen. Bekannt ist, daß im Mittelalter die weltliche Gewalt der Kirche ihren Arm zur Bestrafung kirchlicher Vergehungen zur Verfügung stellte, weniger bekannt, daß auch die lutherischen Fürsten in der nachreformatorischen Zeit dasselbe so eifrig thaten, wie nur irgend früher im Mittelalter geschah. „Die, welche die Consistorien als Verächter des Abendmahls, hartnäckige Sünder, falscher Lehre überführt bezeichneten, wurden je nach dem Falle mit Geld, Gefängniß, Landesverweisung, sogar mit dem Tode bestraft." Nach der Pommerschen Kirchenordnung sollen diejenigen, welche den öffentlich verkündigten Bann muthwillig und halsstarrig verachten, auf Anrufung des Consistoriums von der Obrigkeit mit Gefängniß bestraft, und wo sie dadurch nicht zur Pönitenz kommen, mit oder ohne Leibesstrafe des Landes verwiesen werden. Auch unsere alten Kirchen-Matrikeln enthalten zwischen durch Strafbestimmungen für die Unterlassung kirchlicher Verpflichtungen. Als Kuriosum führe ich eine Bestimmung aus der Zarnekower Matrikel (Synode Wolgast) an: „In Begräbnissen sollen alle Nachtbahren, Mann und Frauen im Dorf so gesund und Einheimisch sind, der Todten Leiche zu folgen Schuldig seyn, den Armen ja so wol als den Reichen, bei Strafe eines Pfund Wachses zum Altar und den Nachtbahren 1 Viertel Bier."

Zuchtübung wird durch die gegenwärtige Lage der Kirche zur Nothwendigkeit gemacht. Darüber dürfte keine Meinungsdifferenz sein zwischen allen, die noch irgend einen kirchlichen Gedanken festhalten. Die Voraussetzung ihrer Nothwendigkeit liegt auch in der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung von 1873, auch in den Erlassen der Kirchenbehörden. Nur über die Art ihrer Anwendung, ihr Maß, ihre Ausdehnung ist man nicht einig. Ist die Zucht nothwendig, wenn die Kirche nicht zu Grunde gehen soll, so müssen wir doch, ehe wir praktisch werden, in der Theorie der Kirchenzucht durchaus klar zu werden suchen; sonst werden wir keine sicheren Schritte thun. So viel ich sehen kann, herrschen auch innerhalb der kirchlichen Kreise sehr viel unabgeklärte, correkturbedürftige Anschauungen über Aufgabe und Zweck der Zucht in der Gemeinde.

Eine Parallele zu der gegenwärtigen Lage unserer evangelischen Kirche dürfte in der Kirchengeschiche schwer zu finden sein. Sehen wir, um uns einigermaßen zu orientiren über das, was unter Zucht zu verstehen ist und wie etwa die Kirche sie zu handhaben hat, wenn sie sich frei bewegen und nach kirchlichen Gesichtspunkten handeln kann, uns nach einer Zeit um, wo die Kirchenzucht in voller Uebung war, so bieten sich, nächst der apostolischen, die Zeiten der Verfolgung (drittes Jahrh.) zur Betrachtung dar. Allein eine eigentliche historische Parallele läßt sich freilich zwischen unserer und jener Zeit nicht ziehen, denn die Verhältnisse sind grundverschieden. Dort Gemeinden von lebendigstem kirchlichem Bewußtsein, Pönitenten, die sich schweren Bußübungen unterwerfen, um nur wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen zu werden, Bischöfe und Gemeinden, welche über die Aufnahme in die Gemeinde als über das begehrenswertheste Gut, den Ausschluß aus derselben als das größte Unglück verfügen, — heute bei uns die seltsame Erscheinung, daß Massen, welche weder den Glauben der Kirche anzunehmen, noch ihre Ordnungen zu befolgen, noch ihre Güter zu schätzen gesonnen sind, dennoch aus dem Vollbesitz der Rechte und Güter der Kirche nicht herauszubringen sind, Namenchristen, welche in Zucht genommen werden müßten, die aber von denjenigen Strafen, über welche wir zu disponiren haben, kaum getroffen werden, und trotzdem auch dieses minimum von Zucht sich nicht gefallen lassen, weil es an ihre Ehre geht und sie von kirchlicher Ordnung überhaupt keinen Begriff haben. Und dennoch läßt sich eine Aehnlichkeit dieser Zustände herausfinden; hier wie dort handelt es sich nämlich um das Verfahren gegenüber einer großen Zahl von Abtrünnigen, jene (sacrificati, libellatici, traditores) abtrünnig geworden durch den Druck der von der Weltmacht ausgehenden Verfolgung, diese (Verächter des Glaubens, der Taufe und Trauung) durch den Einfluß des antichristischen Zeitgeistes.

Die Noth ist da. Ich lasse es gelten, daß man, so viel irgend möglich ist, thue, um durch Belehrung in Predigt, Broschüren, Tractaten, Ansprachen, durch specielle Seelsorge und gutes Beispiel der Nothwendigkeit der Inzuchtnahme vorzubeugen. Am meisten wird wohl, meine ich, helfen, wenn die Gemeinden klein genug und das Pfarramt thätig genug ist, um sich in beständiger persönlicher Berührung mit allen Gemeinde-Angehörigen halten zu können. Allein trotz allen Vorbeugens werden die Fälle von Verachtung der Taufe und Trauung, Lasterhaftigkeit, Irrlehre u. s. w. doch eintreten. Darüber darf man sich nicht täuschen. Wer da meint, daß man es durch Belehrung

und suchende Liebe dahin bringen werde, daß Zwangsmittel überhaupt unnöthig werden, bekundet ein geringes Verständniß der vorliegenden Frage. Da müßten wir ja freilich viel vollkommener wirken, als die Apostel, welche leider zu Zwangsmitteln schreiten mußten! Die Prophylaxe spielt zwar in der Kirchenzuchtfrage wie in der Heilkunde eine große Rolle; aber was würde man zu einem Arzte sagen, der vor das Lager eines Schwerkranken gestellt, nur Erörterungen darüber brächte, wie die Krankheit hätte vermieden werden können!

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Aus Braunschweig. Zur Landessynode. P. Ueltzen. Zwischen dem 15. und 25. September haben die Neu-Wahlen zur Landes-Synode stattgefunden, und zwar, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, für die Hälfte der gewählten Abgeordneten. Dieselben haben im Ganzen einen erfreulichen Verlauf genommen. Während bei den Wahlen zur ersten ordentlichen Landes-Synode im Jahre 1872 die Confessionellen von 28 Sitzen nur 2 errungen hatten, haben sie bei den jetzigen 14 Neu-Wahlen nicht nur die beiden Plätze behauptet, sondern es ist ihnen gelungen, noch 2 ihrer Candidaten durchzubringen, darunter zum ersten Male einen kirchlich gesinnten Laien. Wenn der Herzog, wie zu vermuthen ist, auch diesmal der bisher beobachteten Praxis treu bleibt, die 4 von ihm zu ernennenden Mitglieder so auszuwählen, daß 2 liberale Laien und 2 orthodoxe Geistliche die Synode verstärken, so würden die Confessionellen über 6 Stimmen unter 32 verfügen — allerdings immer noch eine winzige Minorität. Was trotzdem den Muth belebt, ist einmal das unverkennbare Wachsthum der confessionellen Partei; — in dem größesten Wahlkreise, der General-Inspektion Wolfenbüttel, ist seit 4 Jahren aus der kleinen Minorität eine große, in einem Wahlgange sogar die Majorität geworden; zum Andern der Umstand, daß doch manche Mitglieder der Majorität auf positivem Boden stehen und in vielen Dingen mit den Confessionellen gehen. Und wenn man erlebt hat, was wir erlebt haben, daß nämlich in unser neues Trauungsformular mit einer Stimme Majorität die Bestimmung aufgenommen ist: die Braut solle vor dem Altar nicht mit dem väterlichen, sondern mit dem Namen des Mannes angeredet werden, — dann lernt man auf eine Stimme Werth legen.

Das „Kirchengesetz die kirchliche Trauung und das kirchliche Aufgebot betreffend," in welchem das so eben erwähnte neue Trauungsformular sich findet, ist Ende 1875 von der zu einer außerordentlichen Sitzung berufenen Landes-Synode mit dem Kirchenregimente vereinbart worden. Dasselbe wird von der Braunschweigischen Landeskirche mit dem Verluste eines ihrer tüchtigsten und treuesten Diener, des Pastors Ueltzen zu Hehlen an der Weser, bezahlt. Namentlich der Eingang des Formulars, welcher betont, daß im Civil-Acte der Ehebund „vor der Obrigkeit auf Grund des Gesetzes rechtsgültig geschlossen" sei, und welcher die Trauung dahin definirt: daß derselbe „nun auch auf dem Grunde des göttlichen Wortes vor dem Angesichte Gottes und seiner Kirche feierlich bekannt und der Segen des Herrn zu demselben erbeten" werde, machte es

ihm gewissenshalber unmöglich, das neue Trauungsformular unverändert zu gebrauchen. Als er nun in dem von ihm herausgegebenen „Kirchenblatt für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche in Braunschweig und Hannover" erklärte, daß er die Eingangsformel und die Anrede der Braut mit dem Namen des Bräutigams nicht über die Lippen bringen werde, wurde er vom Amte suspendirt und mit Einleitung des Absetzungsverfahrens bedroht. Da dessen Resultat klar vorauszusehen ist, hatte es keinen Werth, die langwierigen Verhandlungen abzuwarten. Pastor Ueltzen hat daher seine Entlassung aus dem hiesigen Kirchendienst erbeten, und folgte einem Rufe nach Mecklenburg. Das von ihm herausgegebene Kirchenblatt, das einzige Organ unserer Landeskirche, geht damit ein.

Die übrigen confessionellen Pastoren ehren die Gewissensstellung Ueltzens und verstehen sie, aber sie bedauern sie und theilen sie nicht. Das Trauungsformular scheint ihnen erträglich, namentlich deshalb, weil die eigentliche Trauformel zwar nicht das Zusammensprechen beibehält, aber doch das Moment der Eheschließung festhält. Denn sie lautet, ganz analog der entsprechenden auf S. 52 des Reichs-Civil-Ehegesetzes basirten standesamtlichen Formel: „so erkläre ich als verordneter Diener der christlichen Kirche euch beide in Christo verbunden vor Gott," und dann erst: „und segne eure Ehe u. s. w."

Die Bestimmung, daß die Braut mit dem Namen des Mannes zu nennen sei, wird theils stillschweigend bei Seite gesetzt, theils widerwillig befolgt. An die jedenfalls in diesem Jahre noch, wahrscheinlich im November, zusammentretende zweite ordentliche Landes-Synode wird eine Petition um Abänderung dieser Bestimmung gerichtet werden.

Was die Synode zu thun haben wird, läßt sich noch nicht sagen. Es ist die Rede von einer Gesangbuchs-Vorlage. Wenn wir statt unseres unglaublich verwässerten Landesgesangbuches ein neues bekämen, so hätten wir einen großen Schritt vorwärts gethan, vermuthlich wird man nicht die Ausarbeitung eines eigenen, sondern die Adoptirung eines fremden Gesangbuches vorschlagen, vielleicht des nachbarlichen Halberstädter Gesangbuches, zu dessen Einführung wir uns sehr gratuliren würden; vielleicht auch eines anderen. — In Aussicht genommen war der Erlaß eines Kirchengesetzes, welches die liturgische Ordnung des Hauptgottesdienstes neu regeln sollte, denn gegenwärtig herrscht in dieser Beziehung bunteste Mannigfaltigkeit und reine Willkür. Aber es ist fraglich, ob die Commission, welche vor 4 Jahren mit der Bearbeitung der bezüglichen Vorlage von der Synode beauftragt wurde, etwas Brauchbares wird vorlegen können, da es im Schoße der Commission zu Mißhelligkeiten gekommen ist. Der Vorsitzende, Abt D. Thiele hatte vorgeschlagen, das apostolische Glaubensbekenntniß in die sonntägliche Liturgie aufzunehmen, worauf ein anderes geistliches Mitglied der Commission, Pastor Lerche aus Eitzum, erwidert hat, er möge mit diesem „Firlefanz" wegbleiben. In Folge dessen hat Abt Thiele seinen Austritt aus der Commission erklärt, was man vielleicht nicht billigen, aber jedenfalls begreiflich finden wird. Ob nun die letztere, nachdem sie das einzige Mitglied verloren hat, welches sich literarisch über die zu dergleichen Arbeiten erforderliche Sachkenntniß ausgewiesen hatte, demnach eine Vorlage machen wird, und eventuell, ob die Synode auf Grund derselben in die Berathung eintreten oder vielleicht die Sache auf weitere 4 Jahre verschieben wird, — was wohl das Beste wäre — läßt sich nicht prognosticiren. Selbstverständlich ist man darauf gespannt, wie sich die Synode zu der erbaulichen Aeußerung des Pastor Lerche stellen wird. Denn zur Sprache kommt die Sache jedenfalls, und wird dadurch auch dem großen Publikum bekannt, was sie bisher nicht war. —

Nordamerika. Das Deutsche Emigrantenhaus zu New-York, hat seinen Jahresbericht vom April 1875 bis April 1876 veröffentlicht, welchem wir Folgendes entnehmen: Im Auftrage unsers Verwaltungsrathes, der mit allem Ernste die Leitung der Anstalt überwacht, damit der Zweck derselben „zum Schutz und Wohl der Ein- und Auswanderer" immer mehr erfüllt werde, erfolgt hier aufs Neue der Jahresbericht aus dem „Deutschen Luth. Emigrantenhause." Möge er bei Vielen eine freundliche Aufnahme finden! Auch im verflossenen Jahre hat sich der gütige Gott mit Seiner getreuen Durchhülfe zu unserer Anstalt bekannt, so daß ein erfreulicher Fortschritt derselben bemerkbar ist. Die Empfehlung Derer, welche aus eigener Erfahrung unser „Heim" einmal kennen gelernt, erwarb gutes Vertrauen auch bei Andern, die Zahl der eingekehrten Gäste war um ein Drittheil höher, als im Jahre zuvor, und neue Connexionen, hüben und drüben, in die das Haus getreten, lassen auch für die Zukunft auf eine immer mehr steigende Frequenz schließen. Das Haus hatte im Laufe des Jahres 3015 Gäste, die theils über's Meer gekommen waren, theils hinüber wollten. Erstere kamen aus allen verschiedenen Theilen Deutschlands, sowie aus Schweden und Norwegen, der Schweiz, den Niederlanden, Oesterreich, England, Rußland u. s. w., — letztere aus der Nähe und Ferne des Inlandes. Es waren unter den Gästen die Vertreter fast jeglichen Standes: Prediger, Lehrer, Missionszöglinge, Aerzte, Kaufleute, Capitäne, Handwerker, Landwirthe u. s. w., und sämmtliche, ohne Unterschied des Ranges und des Standes, haben unter den Leistungen unseres tüchtigen Hauswirthes, des Herrn Rothermund, den Schutz und die Wohlthat des Hauses in einer solchen Weise empfangen, daß es allgemeine Zufriedenheit und Anerkennung fand. Der Umstand, daß das Haus keine Schenke hält, dafür aber um so bessere und stärkendere Beköstigung bietet, sicherte die Pilger vor mancher unnöthigen Ausgabe, und bewahrte das Haus vor unliebsamer Einquartierung. Im Ganzen genommen waren es Personen der anständigen Klasse, welche den Zug nach unserm Missionshause nahmen, und haben wir über vorgefallene Ungebührlichkeiten oder Verletzungen unserer Hausregeln wenig Klage zu führen. Dagegen sind uns von allen Seiten eine Menge anerkennender Zeugnisse zugekommen.

Unsere Correspondenz mehrte sich fast um das Zweifache des vorigen Jahres. Die an uns gerichteten Briefe enthielten einen Geldinhalt (meistens für Emigranten) von $ 1993.83. — Eine Masse von Kisten, Koffern, Bündeln, Paqueten und Handtaschen der Reisenden gingen durch die Verwahrung des Hauses, und wurden $ 5008.00 ihrer Baarschaft zeitweilig bei uns deponirt. Unter solcher Fürsorge und Protection gelang es, daß auch kein einziger unserer Pilger im Emigrantenhause irgend welche Einbuße an Geld oder Effecten hat beklagen brauchen. — Die Bibliothek des Hauses ist im letzten Jahre um 210 Bände und Bändchen vermehrt worden. Die eingelaufenen Collecten im Betrage von $ 193.54 für arme Emigranten reichten lange nicht hin, die vielfachen Gesuche um Unterstützung zu befriedigen; das Haus hat auch dieses Jahr an Hülfsbedürftige für mehr als $ 400 freie Kost und Logis gespendet. — Die milden Gaben zum Besten des Hauses beliefen sich das Jahr auf $ 820.37. Von besonderer Wichtigkeit für unsere Anstalt ist die uns durch die Herren Dr. Wichern und Pastor Oldenberg aus Deutschland gewordene Nachricht, daß durch Beschluß des Central-Ausschusses für innere Mission daselbst das Emigrantenhaus mit in die Rubrik der in Deutschland so viel Segen verbreitenden Herbergen zur Heimath aufgenommen worden ist. Es war das unser Wunsch, und wir freuen uns aufrichtig dieser Verbindung unserer Mission mit der im alten lieben Vaterlande. Ein anderes Ereigniß, nicht minder wichtig für das Haus, ist, daß das General-Council der luth. Kirche seine Emigranten-Mission dem Missionar des Emigrantenhauses übertragen hat, und somit das Emigrantenhaus in Verbindung mit den andern Emigranten-Missionaren: Pastor S. Keyl, Pastor P. J. Swärd und P. B. Larson, der eigentliche Mittelpunkt unserer ganzen Emigranten-Mission in New-York ist.

Die auf der Anstalt noch haftende Netto-Schuld beträgt genau $ 18,600.00. Könnte diese Schuld bald getilgt und die Zinsen-Zahlung uns erspart werden: wie viel wirksamer würde die wohlthätige Mission des Hauses sein! Ein bleibender Segen wäre damit gestiftet. Hunderten von Armen, und oft sehr würdigen Armen, im Hafen von New-York nach Hülfe und Rettung schmachtenden Einwanderern, würde das alljährlich zugute kommen. Wer will da helfen? Wir wenden uns mit dieser Frage und Bitte an menschenfreundliche Herzen. Gaben für das Emigrantenhaus, oder für die Emigranten-Mission, oder für arme Einwanderer sende man ab unter der Adresse: Rev. W. Berkemeier, Emigrantenhaus, 16 State Street, New-York.

Aus der Niederlausitz. Verein für innere Mission. Bei Gelegenheit der letzten Niederlausitzer Pastoralconferenz in Cottbus ist die Bildung eines Vereins für innere Mission in der Niederlausitz beschlossen worden. Die in den evangelischen Gemeinden der Niederlausitz auf kirchlich-sittlichem Gebiete vorhandenen Nothstände haben hierzu Veranlassung gegeben, und hat es sich der Verein zur Aufgabe gesetzt, durch freie christliche Liebesthätigkeit diesen Nothständen abzuhelfen. Es gilt also, die Veranstaltungen und Bestrebungen, die zur Hebung der Nothstände bereits vorhanden sind, lebhaft zu unterstützen und anderweitige geeignete Unternehmungen in das Leben zu rufen und zu fördern. Ein vorläufiges Vereins-Statut ist bereits entworfen, berathen und von vierzig evangelischen Männern geistlichen und weltlichen Standes unterzeichnet worden. — In einer besondern Einladung wurde nun von einem provisorischen Comité an alle evangelischen Christen der Niederlausitz die Bitte gerichtet, diesem Vereine beizutreten, und hat die erste öffentliche Versammlung desselben am 28. September d. J. in Cottbus stattgefunden. In derselben wurden Beitrittserklärungen angenommen, das vorläufige Statut endgiltig festgestellt und ein Vorstand gewählt.

Indem wir uns vorbehalten, Genaueres über diese erste Versammlung später zu bringen, können wir nicht umhin, von ganzem Herzen unsere Freude an diesem Unternehmen auszusprechen. Noth thut ein solches sehr, und in dieser Zeit wachsender Nothstände kirchlicher und sittlicher Art ganz besonders. Möchte es nun auch dem Vereine durch Gottes Gnade gegeben sein, zu erreichen was er sich vorgesetzt, und kräftige Samariterdienste an unserm armen Volke zu thun! —

K.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 18. Oktober. № 84.

Die Zucht in der Gemeinde.

(Fortsetzung.)

Ich will nun zuerst das zu bezeichnen versuchen, was nach meiner Ansicht zu der im biblischen Sinne gehandhabten Zucht in der Gemeinde nicht gehört: 1) ist in den Vorstellungen von kirchlicher Zucht der Begriff der Strafe in dem Sinne von satisfactio ruptae legis gänzlich zu eliminiren. Ich kann nicht finden, daß der Herr Christus seiner Kirche irgend wo die Strafgewalt über ihre Glieder in diesem Sinne übertragen hat; dieselbe gebührt vielmehr nur der bürgerlichen Obrigkeit und — Gott dem Herrn selbst. Wo die Kirche Zucht anwendet darf sie nirgends positive Strafe in dem juristischen Sinne verhängen. 2) Eben so wenig kann von einer der Gemeinde zu leistenden satisfactio, Wiederherstellung der Heiligkeit der Gemeinde u. dergl. die Rede sein. Eine positive Weisung, um der Heiligkeit der Gemeinde willen die Sünder auszusondern, kann ich ebenfalls nirgends finden; die sichtbare Gemeinde ist eben keine vollkommen heilige; dagegen ist die sehr deutliche negative Weisung die Aussonderung zu unterlassen in dem Gleichniß vom Unkraut unter dem Weizen vorhanden. 3) Aus Punkt 1 ergiebt sich, daß die Zuchtmittel der Gemeinde, wo sie angewandt werden, nie dazu bestimmt sind, um zu gewissen kirchlichen Handlungen anzuhalten. Die Kirche schließt nicht vom Sacrament aus, damit ein Kind zur Taufe oder zur Einsegnung gebracht werde, damit sich Brautleute zur Trauung stellen, sondern sie thut es nur, damit Entheiligung ihrer Gnaden abgewehrt werde. Die Anwendung der Strafe, um zu einer bestimmten Handlung anzuhalten, hat schon in der Pädagogik etwas bedenkliches, ist in der Rechtspflege zwar häufig aber oft wirkungslos, in der Polizei an der Tagesordnung. Aber die Kirche ist keine Polizei-Anstalt. Wir lehnen also die Anwendung von Zuchtmitteln, die so wirken sollen, principiell ab und erzwingen die Theilnahme an kichlichen Handlungen und kirchlichem Leben nie und nirgends, müssen die letztern vielmehr durchaus der Freiheit der Gemeindeglieder anheimstellen; sie muß aus dem Geist der Freiheit geboren werden. Das Gesetz richtet Zorn an. 4) Die Kirche kann nicht gegen alle offenbar gewordenen Sünden mit Zuchtmitteln einschreiten; sie hat dazu weder eine sittliche Verpflichtung, noch liegt es in ihrem Interesse, noch ist es behufs der Erziehung der Sündigenden zu wünschen. Daß Mord, Diebstahl, Ehebruch, Meineid, Betrug Sünde sei, erklärt die Kirche durch ihre Lehre deutlich und laut genug und braucht es nicht erst durch besondere Acte der Kirchenzucht zu bezeugen. Wenn (nach Matth. 18, 15) der sündigende Bruder hört, so ist von keinem weiteren Zuchtverfahren die Rede; dagegen wenn ein Beharren in der Sünde eintritt, oder wenn die Sünde in frecher Unbußfertigkeit nicht als Sünde bezeichnet sein will, dann muß die Action der μάρτυρες und der ἐκκλησία erfolgen.

Die Strafen, oder sagen wir lieber Aeußerungen der Gemeinde den Vergehungen ihrer Glieder gegenüber müssen durchaus denselben entsprechende sein, müssen darauf passen, wie die Antwort auf eine gestellte Frage, dürfen durchaus nicht willkührlich festgesetzt sein. Jedermann muß die absolute, innere Nothwendigkeit der Strafe — wenn wir einmal das Wort gebrauchen wollen — einsehen. Dies sage ich dem gegenüber, wenn behauptet wird: zur Handhabung einer normalen Kirchenzucht, wie sie im Zeitalter der Apostel bestanden habe, sei eine allgemein anerkannte Autorität erforderlich, wie sie die Apostel hatten. Freilich, wir haben keine Apostel; aber die von dem Herrn befohlene Zucht in der Gemeinde müssen wir auch ohne Apostel treiben können. Die uns mangelnde apostolische Autorität müssen wir durch die innere Nothwendigkeit der zuerkannten Strafe ersetzen. Offenbar macht Paulus auch 1. Kor. 5 den Korinthern Vorwürfe, daß sie nicht selber schon das Erforderliche gethan haben. Um noch einigermaßen zu erklären, was ich darunter verstehe, daß die Strafen nicht willkührlich festgesetzte sein dürfen, führe ich zur Erläuterung an, daß die Strafen der Strafgesetzbücher, der modernen noch mehr als der älteren, zum größten Theil willkührliche, zum geringeren Theil dem Vergehen entsprechende sind. Den Dieb z. B. mit mehrjähriger Einsperrung zu bestrafen ist eben so willkührlich, wie die frühere Praxis, nach welcher man ihn hängte. Warum denn nun gerade diese Strafen? Nur um eine positive Strafe als satisfactio ruptae legis zu verhängen; dagegen ist es beispielsweise eine nothwendige Strafe, wenn der Meineidige zeugnißunfähig wird.

Ich unterscheide nun drei Klassen nothwendiger Acte der Zucht in der Gemeinde.

1. Acte, welche durch die Pflicht der Selbsterhaltung der Gemeinde gefordert werden. Lasterhafte, Verächter christlichen Glaubens und christlicher Sitte, Verächter der Taufe und Trau-

ung können nicht Wähler und nicht wählbar sein, die Verächter der Taufe können nicht Taufzeugen sein. Dies ist gar nicht Strafe im positiven Sinn, sondern einfach nach dem Grundsatz gehandelt, daß man den Bock nicht zum Gärtner setzt. Wer die Trauung verabsäumt, soll nach des Kaisers Willen nicht Officier in der Armee, nach des Kultusministers Erlaß nicht Volksschullehrer sein können; sollte er also Glied einer kirchlichen Körperschaft, die doch dazu berufen ist, „christliche Gesinnung und Sitte in der Gemeinde zu erhalten und zu fördern", sein oder zu deren Constituirung durch Wahl mitwirken können? Das ist undenkbar. Ich bin der Meinung, daß auch kaum Gemeindekirchenräthe und Kreissynoden werden gefunden werden, welche sich dieser einfachen Logik verschließen. Die öffentliche Verkündigung der Namen der vom Wahlrecht ausgeschlossenen von der Kanzel rechne ich nicht zu dem absolut Gebotenen. Der Forderung der Oeffentlichkeit ist genügt durch die öffentlich ausgelegte Wählerliste, in welcher ihre Namen fehlen. Die Ausschließung der Taufverächter vom Taufpathenamt ist nothwendig, weil ja die Pathen die Mitverpflichtung zur christlichen Erziehung des Kindes übernehmen, was jene ehrlicher Weise nicht können.

2. Acte, durch welche die Gemeinde die ihr anvertrauten Güter vor Profanirung schützt, nach dem Grundsatz: ihr sollt das Heiligthum nicht den Hunden geben und eure Perlen sollt ihr nicht vor die Säue werfen. Den offenbar Unbußfertigen kann das Sacrament nicht gereicht werden, also auch nicht den Verächtern von Taufe und Trauung. Das Vorgehen gegen die letzteren, die Verächter der Trauung, beruht freilich auf der Voraussetzung, daß die Trauung etwas sei, das der Christ um des Gewissens willen nicht verabsäumen darf. Wenn sich die Kirche noch nicht darüber klar geworden ist, daß die Trauung keine menschliche Einrichtung, kein ἀδιάφορον ist, so fehlt ihr noch die Unterlage, um die Verächter der Trauung in Zucht zu nehmen. Auch hat die Kirche nicht das Recht, von ihr aus guter Meinung, ohne direkte Weisung des Herrn getroffene Einrichtungen ihren Gliedern als eine Gewissenspflicht aufzulegen, deren Verabsäumung von den Sacramenten ausschließt. Es wäre eine — ich will sie einmal so nennen — mystische Stellung denkbar, die bei innigem Glaubensleben die Trauung als eine äußere Form für entbehrlich hielte, und wir würden gegen dieselbe keinen festen Grund unter den Füßen haben, wenn wir nicht im Stande sind, aus dem Wesen der Ehe oder aus Gottes Wort oder aus beidem die Nothwendigkeit der Trauung für den Christen nachzuweisen.

3. Acte, durch welche sich die Gemeinde von der Gemeinschaft fremder Sünden lossagt. Deflorirten ist das Tragen des Myrthenkranzes, den Verächtern von Taufe und Trauung sind die kirchlichen Danksagungen und Fürbitten, Selbstmördern und Verächtern kirchlicher Gnadengüter ist das kirchliche Begräbniß zu versagen — dies alles, und was sonst dem ähnlich ist, nach der apostolischen Regel: „mache dich nicht theilhaftig fremder Sünden." Wenn die Gemeinde, oder ihr Amt, sich in allen solchen Fällen nicht abwehrend verhielte, so würde sie in die Gemeinschaft der Sünde mit hineingezogen werden, eine ausdrückliche laute Irrelevanz-Erklärung der Stellung oder Handlungsweise der Sündigenden geben, die Gewissen verwirren und das sittliche Urtheil irre leiten. Das kann und darf sie nicht! Es ist als ein Vorzug des Rheinlandes bezeichnet worden, daß dort die Titel „Junggesell" und „Jungfrau" und das Tragen des Myrthenkranzes ganz außer Gebrauch sei. Ich kann das nicht als etwas wünschenswerthes für uns ansehen, wenngleich zuzugeben ist, daß dem Pastor dadurch viele Verdrießlichkeiten erspart werden. Der Myrthenkranz jungfräulicher Bräute ist weder ein von der Kirche eingeführter Schmuck, noch steht es in ihrer Befugniß ihn abzuschaffen, sondern er ist einfach Volkssitte, welche die Kirche vorfindet und respectiren muß. Schmückt sich aber eine Braut, der es nicht zukommt, mit demselben, so handelt sie eben so, wie Jemand, der sich einen falschen Namen und Titel beilegt. Es mag sein, daß am Rhein, obwohl jener Unterschied zwischen ehrlichen und unehrlichen Brautpaaren nicht gemacht wird, der sittliche Stand der Gemeinden darum nicht tiefer ist; wir aber würden, wenn wir die Abschaffung veranlaßten, jedenfalls zu einem Sinken des sittlichen Niveau's beitragen. Wir können nicht den ehrlichen Bräuten den Myrthenkranz rauben, um der unehrlichen willen, und können den letzteren ihn nicht erlauben um der Wahrheit willen.

Alle die unter 1—3 aufgeführten Acte der Zucht sind, wie nun wohl leicht einzusehen ist, nicht Strafen im juristischen Sinne: bei der Vornahme aller dieser Acte befindet sich die Kirche in dem Zustand der Nothwehr, der Vertheidigung, nicht in dem der strafenden Gerechtigkeit. Ein Angriff nämlich auf ihre Existenz erfolgt von denjenigen, welche actives und passives Wahlrecht, Ausübung des Pathenamtes in Anspruch nehmen und doch Feinde ihrer Ordnungen sind, ein Angriff auf ihre Heiligthümer von denjenigen, welche ohne bußfertige Gesinnung das Sacrament begehren, ein Angriff auf die Ehrenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit ihrer Diener von denen, welche ihre Sünde gut geheißen oder gar geschmückt haben wollen. Die Kirche muß es leider dulden, daß Sünder, ja selbst unbußfertige Sünder in ihrer Mitte sind und sie behandelt sie nur mit dem strafenden Wort und geht ihnen in der suchenden Liebe nach, — die evangelische Kirche hat den großen Bann nicht — aber daß dieselben die Hand nach ihren Heiligthümern ausstrecken, kann sie nicht dulden, gegen diesen profanirenden Angriff muß sie „das Heilige", „die Perlen" schützen, sonst müßte sie sich selbst aufgeben.

In der Uebung der Zucht verhält sich die Kirche also überhaupt nur abwehrend. Darin liegt der Unterschied von der speciellen Seelsorge.

Fragt aber jemand, woher denn das Recht zu nehmen sei, die Gesammtheit dieser Acte überhaupt „Zucht" zu nennen, und welches denn das Einheitliche sei, durch welches sie zusammengefaßt werden, so antworte ich: Zucht heißen sie darum, weil sie alle ein κρίνειν, ein richtendes Verfahren der Kirche voraussetzen und eine Beschränkung der individuellen Freiheit mit sich führen. Darin liegt zugleich das allen diesen Acten Ge-

meinsame, darin auch das Empfindliche oder Wehethuende für die Betroffenen, vermöge dessen sie poenae medicinales für dieselben werden. Denn die Hoffnung wird allerdings nie aufgegeben, daß diejenigen, welche für das Wort der Seelsorge sich unzugänglich erwiesen haben, durch diese ultima ratio der Ausschließung von Gemeinde-Rechten und Sacramenten getroffen und zur Umkehr bewogen werden.

4. Was an Bußdiciplin über die angeführten Kategorien hinaus angänglich oder wünschenswerth ist, daß muß nach meinem Dafürhalten lediglich dem freiwilligen Gehorsam der Gemeinden und der Einzelnen überlassen werden. Es kann das erwachte Gewissen eines Bußfertigen das Bedürfniß haben, durch eine positive Buße einen Beweis der bußfertigen Gesinnung zu geben. Dann nehme man die Buße an und lasse sie in angemessener Form leisten. Ich rechne dahin z. B. eine Abbitte vor dem Pastor, oder den Gemeinde-Körperschaften oder der Gemeinde, die Zahlung einer Summe an die Armen, das Singen eines Bußliedes bei der Trauung Defloxirter u. dergl. Dem Belieben des Einzelnen brauchen dergl. positive Bußen nicht durchaus überlassen bleiben, sie lassen sich vielmehr in die Form fester Gemeinde-Ordnungen oder sagen wir lieber Gemeinde-Sitten, fassen. Es kann ja in einer Gemeinde das kirchliche Bewußtsein und die Obmacht desselben auch über fehlende Glieder so stark sein, daß der einzelne nicht wagt, sich der üblichen Buße zu entziehen. Und es giebt ja, Gott sei Dank, solche Gemeinden. Mit einiger Weisheit werden sich solche Ordnungen vielfach einführen und aufrecht erhalten lassen; aber als unverbrüchliche um des Gewissens willen können wir sie nicht auflegen; sie müssen auf dem freiwilligen Gehorsam beruhen, und diesen auch in unsern Gemeinden zu wecken, halte ich keineswegs für eine aussichtslose Unternehmung. Damit sage ich nicht, daß die Beobachtung aller Gemeinde-Ordnungen der Freiwilligkeit anheim zu geben ist. Der „Ordnungen" giebt es und muß es in einer Gemeinde mancherlei geben, denn Gott ist ein Gott der Ordnung, und das einzelne Gemeindeglied muß sich um der Gesammtheit willen zur Respectirung derselben bequemen; aber ein anderes ist es mit denjenigen Ordnungen, welche dem Einzelnen eine Demüthigung und damit auch eine Strafe auflegen; macht man diese zu unverbrüchlichen Ordnungen, so ist man von dem Standpunkt des Evangeliums auf den des Gesetzes hinübergegangen.

(Schluß folgt.)

Literarisches.

Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, deutsch und lateinisch. Neue sorgfältig durchgesehene Ausgabe, mit den sächsischen Visitations-Artikeln, einem Verzeichniß abweichender Lesarten, historischen Einleitungen und ausführlichen Registern. Besorgt von J. T. Müller, Kirchenrath, Dekan und erstem Pfarrer zu Windsbach. Vierte verbesserte Auflage. Gütersloh. Druck und Verlag von C. Bertelsmann. 1876. CXXIV und 987 S. Lexicon-Octav. Brosch. 7 M,

Es gereicht uns zu wahrer Freude, ein so tüchtiges Buch, das einem von Jahr zu Jahr sich erneuerden Bedürfniß der evangelischen Kirche in so ausgezeichneter Weise Befriedigung gewährt, zur Anzeige zu bringen und auch diejenigen Leser dieser Blätter, denen dasselbe vielleicht noch nicht zu Gesicht gekommen ist, mit dessen Einrichtung bekannt zu machen. Wie groß und erfreulich auch die Theilnahme ist, welche sich seit dem dritten Säcularfeste der gesegneten Kirchenreformation den Symbolen der evangelischen Kirche wieder zugewendet hat; wie viel schätzenswerthe Ausgaben sowohl des lateinischen als des deutschen Textes derselben seitdem auch erschienen sind, so war doch bis zum Jahr 1848, wo die erste Auflage des vorliegenden Werkes erschien, bald ein volles Jahrhundert verflossen, seit die letzte, beiderlei Text umfassende Ausgabe des Concordienbuches veranstaltet worden. Niemand möge aber glauben, daß der eine Text den andern geradezu entbehrlich mache. Was Vilmar in seiner Erklärung der A. C. (nach dessen Tod herausgegeben von Piderit Gütersloh, 1870) zu Art. VII und Art. X bemerkt: „Wie überall in der A. C. muß der lat. Text neben dem deutschen und dieser neben jenem zur Geltung kommen, also daß der eine den andern bestimme, erläutere und wo es nöthig ist, ergänze" — das gilt von allen in das Concordienbuch aufgenommenen Symbolen; und schon deshalb verdient gerade vorliegende Ausgabe, abgesehen von ihren sonstigen Vorzügen, über die wir jetzt näher berichten wollen, ganz besonders empfohlen zu werden.

Das Hauptaugenmerk des Herausgebers war natürlich zunächst darauf gerichtet, den Text durchaus nach den ältesten und authentischen Ausgaben des Concordienbuches zu geben. Hinsichtlich des lateinischen Textes hatte dies keine sonderliche Schwierigkeit; hier war lediglich die Leipziger Concordia von 1584 wiederzugeben mit Berücksichtigung der Verbesserungen, welche einzelne Unrichtigkeiten in dem auf Befehl des Kurfürsten Christian II. 1602 veranstalteten neuen Abdruck gefunden hatten. Allein bedenklicher war die Behandlung des deutschen Textes, der im Laufe der Zeiten schon unter den Händen älterer Herausgeber manche Verunstaltungen erlitten hatte, wodurch die Sprach-eigenthümlichkeit desselben vielfach verwischt worden war. Der Herausgeber hat hier den beifallswerthen Grundsatz angenommen und streng durchgeführt, an der Sprachform der Symbole durchaus nichts zu ändern, sondern sie so zu lassen, wie sie in den ersten Ausgaben der Concordia von 1579—1580 sich findet. Nur in der Orthographie und Interpunction hat er sich — und wie wir glauben, mit vollem Recht — dem Brauche der Neuzeit angeschlossen. Was die innere Beschaffenheit des deutschen Textes — zwar nicht aller symbolischen Bücher, doch besonders des wichtigsten unter allen, der A. C. anlangt, so konnte dem Herausgeber nach einer durch mehr denn 20 Jahre fortgesetzten Beschäftigung mit den Symbolen nicht verborgen bleiben, daß der deutsche Text der Augustana, wie ihn das Concordienbuch giebt, an vielen Gebrechen leide; ja es entstand für ihn die Frage, ob nicht derselbe ganz bei Seite zu legen und dafür die editio princeps Melanchthons aufzunehmen sei. Indessen, bei aller Geneigtheit, der Kritik ihre gegründeten Ansprüche zuzugestehen, erachtete er doch als Einzelner sich nicht für befugt, an dem kirchlich recipirten Texte Aenderungen nach seiner — wenn auch gewissenhaften, doch immer nur subjectiven — Ueberzeugung vorzunehmen, sondern hat mit richtigem Takte den textus receptus beibehalten. Um jedoch dabei den Anforderungen der Kritik gerecht zu werden, hat der Herausgeber dem Texte des

Concordienbuches nicht nur eine Sammlung der abweichenden Lesarten beigegeben; sondern es wurde auch, um diese Variantensammlung in der That nützlich zu machen, an den betreffenden Stellen nachgewiesen, wie aus derselben der Text zu berichtigen sei und am Schlusse S. 829 ff. eine kurze Uebersicht dieser Stellen beigefügt. Beiläufig sei hier bemerkt, daß, trotz der sorgfältigen Revision auf S. VII des Vorwortes zwei irrige Hinweisungen auf S. 862 und S. 988 (wahrscheinlich nach der Paginirung der ersten Ausgabe) stehen geblieben sind.

Ein weiteres Förderungsmittel des eingehenden Studiums der Symbole, welches vorliegende Ausgabe darbietet ist das, daß die darin angeführten Stellen aus den Kirchenvätern und Profanscribenten in einem besonderen Anhang zusammengestellt, die wichtigern Citate aber ausführlich abgedruckt sind, sowie daß ein erklärendes Verzeichniß der außer Gebrauch gekommenen deutschen Wörter beigegeben ist, in welches auch die häufig vorkommenden sprichwörtlichen Redensarten aufgenommen sind.

Das alphabetische Sach- und Namenregister (S. 880—987) ist so ausführlich als möglich hergestellt, zugleich aber auch sehr praktisch eingerichtet. Zu diesem Sach- und Namenregister kommt noch ein Verzeichniß der einzelnen Symbole und ihrer Abschnitte, sodann das schon den ersten Ausgaben des Concordienbuches einverleibte „Register der fürnehmsten Hauptstücke christlicher Lehre", und zwar, weil jedes seine besondere Eigenthümlichkeit hat, das Register sowohl des deutschen als des lateinischen Textes.

Die sächsischen Visitations-Artikel wurden als eine für die lutherische Kirche Sachsens symbolische und für die gesammte Kirche immerhin wichtige Schrift in einem Anhange gegeben. Dasselbe gilt von dem Mandate des Kurfürsten Christian II. Auch der hinzugefügte „Cathalogus testimoniorum," d. i. „Verzeichnis der Zeugnissen heiliger Schrift und der alten reinen Kirchenlehrer, wie dieselben von der Person und göttlichen Majestät der menschlichen Natur unseres Herrn J. Christi, zur Rechten der allmächtigen Kraft Gottes eingesetzt, gelehret und geredet haben," — auch dieser Catalogus, obgleich des symbolischen Ansehens entbehrend, ist gleichwohl, eben so wie das vollständige „Verzeichnis der in dem Concordienbuch und dem Catalogus testimoniorum angeführten Stellen der heiligen Schrift" (S. 831—839), nicht ohne erhebliches Interesse für den, welcher den Gesammtinhalt des Concordienbuches kennen lernen will.

Endlich sind dieser Ausgabe höchst schätzbare literarisch-historische Einleitungen beigegeben; denn, meint der Verf. mit Recht, „selbst dem Theologen möchte es erwünscht sein, die wichtigeren Momente der Symbolik in kurzem Abriß, verbunden mit der Nachweisung, wo die weitere Belehrung sich finde, stets zur Hand zu haben." Auch sind wir der Meinung, daß diese Einleitungen für das Bedürfniß des praktischen Theologen in der Regel vollkommen ausreichend sein dürften, wenngleich der Verfasser durch dieselben den Theologen von dem Studium umfassenderer Werke, insbesondere von Carpzovs Isagoge, Walchs Introductio und vor allen von Köllners Symbolik auf keine Weise entbinden will. Obgleich in der Literatur-Nachweisung Vollständigkeit nicht erstrebt zu sein scheint, so haben wir doch S. XVI bei dem Symbolum Apostol. den zeitgemäßen apologetischen „Vortrag" des Prof. Dr. Zöckler (Gütersloh, 1872) ungern vermißt. Ebenso hätte S. LXXX., wo das Verhältniß der Reformirten zur A. C. berührt wird, nicht unerwähnt bleiben sollen, daß der Religionsfriede von 1648, abweichend von dem des Jahres 1555, alle Protestanten überhaupt, auch die Reformirten, ausdrücklich unter die Wohlthaten der religiösen Duldung und rechtlichen Anerkennung, die er verbürgte, mit einschloß *); und daß das Recht, sich mit zur A. C. zu bekennen, auch wenn dies nur mittelst des Bindeglieds und Vorbehalts der Variata möglich war, seit dem Westfälischen Friedensschlusse den Deutsch-Reformirten wenigstens auf kirchen- und staatsrechtlichem Gebiete nicht mehr streitig gemacht worden ist. Wenngleich wir es dem geehrten Verfasser keineswegs verargen, daß er in seinen Einleitungen „durchaus auf lutherisch-kirchlichem Standpunkte sich bewegt," so scheint uns doch die historische Gerechtigkeit gegen die reformirte Schwesterkirche zu erheischen, daß obige positive Anerkennung ihres guten Rechtes nicht mit Stillschweigen übergangen werde.

Diese wenigen und verhältnißmäßig geringfügigen Ausstellungen können uns natürlich nicht abhalten, vorliegende auch typographisch sehr schön ausgestattete Ausgabe der symbolischen Bücher der evangelischen Kirche allen Geistlichen, Candidaten, Theologiestudirenden sowie den Custoden theologischer Bibliotheken dringend zu empfehlen, zumal da auch der Preis (7 Mark für 70 Bogen des größten Lexicon-Octavs, also 10 Pf. für 1 Bogen) ein außerordentlich billiger zu nennen ist.

Daneben wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß, wenn auch dem Theologen unbedingt die Anschaffung dieser mit doppeltem Text ausgestatteten Ausgabe anzurathen ist, die Verlagshandlung doch auch für das allgemeinere Bedürfniß der Laien durch Veranstaltung einer noch billigeren Ausgabe gesorgt hat, welche nur den deutschen Theil gegenwärtiger Ausgabe der symbolischen Bücher, jedoch mit Einschluß sämmtlicher Zugaben, umfaßt (Gütersloh 1871. 548 S. breit-8.) und nicht mehr als 2,4 Mk. kostet. Endlich sei noch bemerkt, daß in demselben Verlag auch ein Separatabdruck der A. C., deutsch und lateinisch, zum Preis von 50 Pf. erschienen ist, welcher sich besonders zum Gebrauch der Studirenden bei den mehr und mehr sich einbürgernden Vorlesungen über die Augustana eignen dürfte.

M.

---

*) Instr. Pac. Osnabr. Art. VII, § 1: Unanimi quoque .... consensu placuit, ut quicquid juris aut beneficii cum omnes aliae constitutiones imperii tum pax religionis et publica haec transactio, in eaque decisio gravaminum ceteris Catholicis et Aug. Conf. addictis statibus et subditis tribuat, id etiam iis, qui inter illos Reformati vocantur, competere debeat. Vgl. hierzu Jacobson, Art. „Westfälischer Friede" in Herzog's R.-E., Bd. 18, S. 24 f. und Zöckler, Augsb. Conf. Frankfurt a. M. 1870 S. 73.

Erwiederung.

Ein von mir verfaßter Artikel in Nr. 29 der Allg. Evang.-Lutherischen Kirchenzeitung d. J. hat in den Nummern 63, 67 und 73 dieser Zeitung drei Entgegnungen erfahren. Ich kann mich von den mir gewordenen Vorwürfen nicht getroffen fühlen, meine, daß manche Behauptungen beigebracht sind, welche der vorliegenden Frage nicht angehören und vermisse die Erörterung einiger wichtigen Punkte. Nach meiner Ueberzeugung würde indeß eine weitere Besprechung dem Zwecke nicht ersprießlich sein, um deswillen ich geschrieben habe; dabei halte ich dafür, daß mein Aufsatz nicht ohne Nutzen gewesen ist.

Kotelow. Uhden.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 21. Oktober. № 85.

Die Zucht in der Gemeinde.

(Schluß.)

In dem nach calvinischen Muster durch Knox reformirten Schottland fand auch die strenge Kirchenzucht Eingang, die von den Presbyterien und Synoden ausgeübt wurde; allein sie beruhte hier eben mehr auf dem freiwilligen Gehorsam. Ich bin indeß im Stande, noch eine andere Instanz ins Feld zu führen, deren Autorität in dieser Versammlung mehr anerkannt werden wird, als die der reformirten Schotten, nämlich die pommersche Kirchen-Ordnung. Diese hat eine sehr ausführliche Form der öffentlichen Absolution, durch welche die reuigen Excommunicirten wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden sollen. Obwohl nun diese Form für nothwendig erachtet wird, um die aufgehobene Gemeinschaft wieder herzustellen, soll es doch durchaus als ein Act der Freiwilligkeit seitens des Pönitenten angesehen werden, wenn er sich ihr unterwirft, und der Pastor hat sich nach dem vorgeschriebenen Formular große Mühe zu geben, um ihm dies begreiflich zu machen. Die eigentliche Absolution nun geschieht zwar privatim und im öffentlichen Gottesdienst wird nur der Gemeinde mitgetheilt, daß N. N. Buße gethan habe und dieselbe gebeten, ihn wieder als Bruder anzunehmen und er communicirt dann ohne weiteres mit den andern; allein eine Geldbuße ist ihm doch vom Consistorium vorher auferlegt worden und in dem mit ihm anzustellenden Gespräch läßt ihn die K. O. auf die Frage: „ob er auch meine, daß er mit dem, was er gebe, seine Sünde vor Gott bezahle?“ — antworten: Ich gebe es zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und aus christlichem freiwilligem Herzen zur Danksagung gegen Gott und die christliche Kirche. Dies ist also doch der dem Verfahren zu Grunde liegende Gedanke, wenn er gleich einen unserer heutigen Auffassung nicht entsprechenden Ausdruck findet.

Die alte Kirche verlangte von den Gefallenen die so schweren Bußen nicht blos als eine der Gemeinde zu leistende Genugthuung, sondern auch als einen Beweis der Aufrichtigkeit der Sinnesänderung, da sie sich mit dem bloßen Sagen des peccavi nicht glaubte begnügen zu können. Es wäre die Frage, ob wir nicht ebenfalls öfter in der Lage wären, Beweise der bußfertigen Gesinnung zu fordern, ehe wir zu Rechten und Sacramenten der Kirche wieder zulassen? Nun werden wir darin wohl alle einig sein, daß wir uns bei Verächten der Taufe und Trauung mit derjenigen thatsächlichen Buße genügen lassen, daß sie Taufe oder Trauung begehren. Aber auch in den andern Fällen, wo Laster oder sonst ein sündiger habitus zu einem Ausschluß Veranlassung gegeben haben, werden wir nach unserm evangelischen Standpunkt die Extra-Bußen, welche etwa in einer tiefen Demüthigung oder einem Geldopfer zu bestehen hätten, als Beweis der geschehenen Sinnesänderung nicht fordern. Diese Ueberzeugung, daß man ohne Gewissensbedenken wieder zulassen könne, müssen wir uns irgend wie anders zu verschaffen suchen; denn es ist klar, daß auch jene besondern Bußen in unbußfertiger Gesinnung geleistet werden und täuschen können; überdies ist stets die Gefahr vorhanden, daß sie als rechtfertigende und genugthuende Werke angesehen werden.

Wir stehen also durchaus davon ab, eine kirchliche Strafordnung aufzustellen, nicht blos, weil wir in der gegenwärtigen Lage der Kirche die Freiheit dazu nicht haben, sondern weil wir, auch wenn wir sie hätten, weder die Kirche für befugt, noch ihrem Wesen es entsprechend erachten, solch Gesetz zu geben. Hier muß Gesetz und Evangelium genau unterschieden werden. Wir sind keine Gesetzesleute, und wer uns dafür halten wollte, würde sich irren. Das Gesetz richtet Zorn an; im Evangelium ist Freiheit. —

Endlich noch ein kurzes Wort über das Subject der Zucht oder die Frage: wer hat die Zucht zu üben? Nach der Auffassung der alten Kirche ist es der Bischof unter dem Beirath der Presbyter, wobei auch die Stimme der Gemeinde mit zur Geltung kam; in der mittelalterlichen Kirche die bischöfliche Gewalt, ausgeübt durch die Officialen, in höchster Instanz der Papst; in der reformirten Kirche Presbyterien und Synoden; in der lutherischen nach den alten Kirchenordnungen der Superintendent und das Consistorium, d. h. das Kirchenregiment, denn der Pastor ist im Grunde nur ausführendes Organ desselben und hat keine Entscheidung, und die Kirchenvorsteher, wenn ihnen auch die Rolle der Zeugen nach Matth. 18 überwiesen wird, haben ebenfalls keine discretionäre Gewalt. Im Wesentlichen ist das der Zustand bis in die neuere Zeit geblieben, daß nämlich, wo überhaupt Kirchenzucht geübt ist, der Pastor nur vorläufig zurückweisen, eine definitive Zurückweisung vom Sacrament nur vom Consistorium ausgesprochen werden konnte. Nach der K. G. und S. O. von 1873 sind nunmehr Gemeindekirchenrath und Kreissynode oder Kreissynodalvorstand Subject der Kirchenzucht; eine höhere Instanz ist nicht vorgesehen, und wie es scheint

selbst bei definitiver Regelung der Kirchenzuchtsfrage nicht beabsichtigt. Nach der General-Synodal-Ordnung unterliegt zwar „die Kirchenzucht wegen Verletzung allgemeiner Pflichten der Kirchenglieder" der landeskirchlichen Gesetzgebung, d. h. mit andern Worten die gesetzliche Regelung der Kirchenzucht soll nach dem für Kirchengesetze vorgeschriebenen Modus erfolgen, aber die Gen.-Synode übt die Kirchenzucht nicht aus, Consistorium aber und O. K. R. üben sie nicht mehr.

Wenn nun der bekannte §. 14. den Geistlichen nur „die schonende einstweilige Zurückhaltung eines Gemeindegliedes von der Theilnahme an einer Amtshandlung" einräumt, so sind wir damit zufrieden, haben auch im Grunde nie eine größere Befugniß gehabt. Wir sagen sogar noch mehr: die Mitwirkung der Gemeinde-Organe ist zu einer gerechten, wirksamen und gesegneten Zuchtübung durchaus nothwendig. Allein in den betreffenden §§. der K. G. und Syn.-O., wie sie jetzt lauten und gelten, ist den Gemeinde-Organen zu viel eingeräumt, denn sie sind in ihren Entscheidungen an gar keine objective Norm gebunden, sind Gesetzgeber und Richter zugleich; dieweil sie ein Gesetz nicht haben, sind sie ihnen selbst ein Gesetz. Wenn z. B. der eine Gem.-K.-R. beschließt, daß ein notorischer Selbstmörder kirchlich beerdigt werden, ein im Konkubinat Lebender zum Sacrament zugelassen werden soll, der andere Gem.-K.-R. sich für das Gegentheil entscheidet, und die betreffenden Geistlichen in jedem Fall dem betreffenden Beschluß unweigerlich zu folgen haben, so ist das eine absolut unerträgliche Tyrannei und Gewissens-Bedrückung, eine Priesterherrschaft im passiven Sinne, wie sie wohl noch nie dagewesen. Ob ein Selbstmörder kirchlich zu beerdigen, ob ein im Konkubinat Lebender, ein Verächter der Taufe oder der Trauung zum Sacrament zuzulassen sei, das kann nicht durch die einzelnen Gem.-K.-R. nach Willkühr so oder so entschieden werden, sondern bedarf allgemeiner Festsetzung durch die Kirchengesetzgebung; ob aber die allgemein aufgestellte Norm in dem einzelnen Fall zutreffe, das mögen Gem. K. R. und Kreissynodalvorstand entscheiden.

Wenn der E. O. K. R. noch kürzlich verfügt hat, daß die Frage ob ein Selbstmörder kirchlich zu beerdigen sei, lediglich von den Gem. Kirchen-Räthen nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen zu entscheiden sei, so will ich zugeben, daß der O. K. R. nach Lage der Gesetze nicht anders verfügen konnte; allein dann zeigt sich darin, daß der Fehler tiefer, nämlich in der K. G. und Syn.-O. vom 10. Sept. 1873 liegt.

Nun ist allerdings eine kirchengesetzliche Regelung in Aussicht genommen; allein es ist uns die traurige Perspective eröffnet worden, daß darüber noch eine ganze Reihe von Jahren hingehen können, — und was thun wir in der Zwischenzeit?

Wenn wir uns darauf verlassen könnten, daß die Gem. Kirchen-Räthe überall nach pflichtmäßigem Ermessen, oder wenigstens nach kirchlichen Gesichtspunkten handelten, so könnten wir den Mangel einer kirchengesetzlichen Regelung der Kirchenzucht ja wohl noch eine Weile ruhig mit ansehen, obwohl auch dann ein gleichmäßiges Verfahren vermißt werden würde, was wieder ein großer Uebelstand wäre. Sind Pastor und Gem. K. R., resp. Kreissynodalvorstand in Uebereinstimmung, so ist gegenwärtig volle Actionsfreiheit in Uebung der Kirchenzucht vorhanden. Das ist in der That sehr viel. Daß aber von dieser gesetzlich schon gegebenen Freiheit ein erheblicher Gebrauch gemacht worden wäre, habe ich nicht gehört.

Die Erfahrung lehrt, daß die Laienmitglieder der Gemeindekirchenräthe und Kreissynodalvorstände bisher im ganzen sich wenig geneigt gezeigt haben, die Verantwortung für Disciplinarsachen auf sich zu nehmen. Wir könnten auch sagen: sie sind es noch zu wenig gewohnt, — und auch das Urtheil der Gemeinden pflegt noch alles einfach der Verantwortung des Pastors zuzurechnen. Es ist ja immer leichter und bringt weniger Feindschaft, die Milde walten zu lassen, und das Gewissen des Einzelnen birgt sich hinter dem Beschluß des Kollegiums. Für den Pastor wäre nun in den Fällen, da er überstimmt wird, die Sachlage sehr leicht und einfach, wenn er sagen könnte: nun gut, so thue ich es auf eure Verantwortung. Allein das kann er nicht. Kein Gem. Kirchen-Rath und kein Kirchenregiment ist im Stande, dem eine Amtshandlung verrichtenden Geistlichen die eigene Verantwortung abzunehmen. Hier treten die schweren und schmerzlichen Conflicte ein, „da jeder willig sein muß, zu tragen, was über ihn kommt".

Klaus Harms in seiner Pastoraltheologie (II. Buch, der Priester, 10. Rede) sagt ganz einfach: die und die und die lasse ich nicht zum Abendmahl zu. Er hat deren 6 Klassen; auf eine weitere Recurs-Instanz wird nicht gerücksichtigt. Er behandelt die Sache rein seelsorgerlich. Und freilich läßt sich das Seelsorgliche nicht von ihr trennen. Der Gem. Kirchen-Rath ist aber der Seelsorger nicht, und wir unsrerseits sind einmal die Lehrer, welche über die Seelen wachen sollen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen; darum ist dem Gem. Kirchen-Rath zu viel gegeben, wenn er die ganze Entscheidung, allein unter dem Offenhalten des Recurses an die Kreissynode, in die Hand bekommen hat. Wer sich gern die Verantwortlichkeit des Seelsorgeramtes vom Gewissen genommen sieht, für den ist das in § 14 vorgezeichnete procedere sehr erwünscht und bequem. Leider sind wir nach unserer evangelischen Ueberzeugung nicht im Stande, ein fremdes Gewissen dem unsern zu substituiren. Was wir nun aber zu thun haben, ist dies: einmal mit allen erlaubten Mitteln dahin wirken, daß dieser Zustand kirchengesetzmäßig geändert werde. Es giebt Forderungen, welche so gerecht und dringend sind, daß man ihnen auf die Länge sein Ohr nicht verschließen kann. Zum andern: den Laienmitgliedern der Gem. Kirchen-Räthe und Kreissynoden deutlich machen, daß, wenn einmal ihnen so große Befugniß anvertraut ist, sie auch die Mitverantwortlichkeit tragen, und ihnen diese Verantwortlichkeit so schwer wie möglich auf Herz und Gewissen legen. Viele der Aeltesten fühlen sich gern als eine Art Aufsichts-Instanz über den Pastor, halten sich berufen, die Gemeinde gegenüber vermeintlichen hierarchischen Gelüsten desselben zu vertreten,

und sind sich sehr bewußt, daß sie die Vermögensverwaltung in Händen haben, — diese Seiten ihres Amts sind ihnen ohne unser Zuthun klar geworden; zu der Klarheit über die andere Seite desselben, nämlich die mit demselben verbundene schwere Verantwortlichkeit, müssen wir ihnen verhelfen. Ich sage: der Gemeindekirchenrath ist der Seelsorger nicht; aber etwas von seelsorgerlicher Aufgabe und Befugniß ist ihm übertragen; darum sind die Laienmitglieder des Gem. Kirchen-Raths für alle Sünden und Unsitten in der Gemeinde, welche bisher des Seelsorgers Herz und irgend wie auch sein Amtsgewissen bedrückten, nunmehr mitverantwortlich, und das müssen sie wissen.

Was den Ausschluß von der Wählerliste und den Gemeinde-Aemtern betrifft, so steht es hierin für den Geistlichen in sofern wesentlich anders, als die Zulassung von Unwürdigen nicht in der Weise für ihn eine Gewissensbeschwerung ist, wie die Zulassung zu Amtshandlungen. Treue und gewissenhafte Gem. Kirchen-Räthe und Kreissynodalvorstände haben es vollständig in ihrer Hand, die in §. 34 der K. G. und Syn.-Ordnung gegebenen Bestimmungen mit aller Strenge zu handhaben. Auf jeden Fall, mögen sie nun strenger oder laxer verfahren, muß der Geistliche es sich gefallen lassen, kann es auch, wenn er sonst das Seinige gethan hat und ferner thut, ohne Beschwerung seines Amtsgewissens. Es wird also unsre Aufgabe sein, das kirchliche Bewußtsein der Mitglieder des Gemeindekirchenraths, bez. des Kreissynodalvorstandes zu stärken und zu vertiefen, und ihr Gewissen zu schärfen. Weitere positive Einwirkungen auf die kirchlichen Wahlen von Seiten der Geistlichen dürften nicht überall gerathen sein. Man muß sich da doch die besondern Verhältnisse jeder Gegend und Gemeinde erst genau ansehen. Es wird nicht immer ohne Bedenken sein, wenn die Geistlichen auf die Arena der Wahlkämpfe hinabsteigen; mehr, als daß sie den Gemeinden das Gewissen schärfen, tüchtige Männer zu wählen, kann man von ihnen nicht verlangen; bestimmt diejenigen zu bezeichnen, welche man wünscht, vor denen zu warnen, die man perhorrescirt, kann oft den gegentheiligen Erfolg haben. Und wenn nun doch diejenigen gewählt werden, welche man nicht wünschte, welche schiefe Stellung von vorn herein, da man doch mit ihnen zusammen rathen und thaten soll! Hat man sich bei den Wahlen in einiger Entfernung gehalten, so mag ein Zusammenwirken auch mit weniger Kirchlichen oft über Ewarten gut sich gestalten. Die Erfahrung, daß diejenigen, welche man gewünscht und sich hat hinein wählen lassen, die erhoffte Stütze, doch nicht gewähren, während andere, denen man es nicht zugetraut hat, ihre Pflicht erfüllen, wird schon mancher Pastor gemacht haben. Seine Zeugnißpflicht hat der Geistliche auf anderen Gebieten, als den der kirchlichen Wahlbewegung, zu erfüllen. A. K.

Hengstenbergs Leben

von Prof. Dr. Bachmann. *)

„Wann wird denn die Evangelische Kirchenzeitung ihr Loblied auf Bachmanns „Leben Hengstenbergs" singen?" — so fragte jemand vor etwa sechs Monaten. Diese Frage zeigte, daß man der Evang. K.-Z. ein unparteiisches Urtheil von vorn herein nicht zutraute, daß mithin eine anerkennende Besprechung der Bachmann'schen Arbeit, von wem sie auch immer geschrieben sein möchte, in ihren Spalten nur geringen Werth haben konnte. Es war also wohl das Richtigere, zunächst abzuwarten, ob der Verfasser der in der Vorrede gegebenen Andeutung entsprechend den Erfolg erreichen würde, daß diejenigen, welche den sel. Hengstenberg „im Leben nicht laut genug befeinden konnten, ihn in der Erinnerung der Ueberlebenden nicht länger todtschweigen könnten". Wir machen es uns hier nicht zur Aufgabe, alle seitdem erschienenen Anzeigen und Besprechungen aufzuzählen, alle anerkennenden Urtheile zu registriren oder alle schiefen, wenn nicht feindseligen Bemerkungen zu widerlegen. Nur auf einiges besonders Charakteristische wollen wir hier hinweisen.

Unter den anerkennenden Beurtheilungen fordern die Bemerkungen, mit welchen die Neue Evangelische Kirchenzeitung ihre Anzeige in Nr. 2 d. J. schließt, zu einigen wenigen Gegenbemerkungen auf. Der Rezensent sagt u. a. „Die Identificirung des specifischen kirchlich-theologischen Standpunktes Hengstenbergs mit dem lebendigen evangelischen Christenthum, wie sie in der Biographie herrscht, wird nicht klärend wirken... Wir fürchten, daß die erst zu erwartende Schilderung der von Hengstenberg als Herausgeber der Evangelischen Kirchenzeitung geführten Kämpfe in noch stärkerem Maße Bemerkungen, wie die vorstehenden, herausfordern werden, wünschen aber aufrichtig, daß diese Furcht sich als unbegründet herausstellen möge." — Verstehen wir diese Bemerkungen recht, so liegt ihre Spitze in der letzten Zeile, welche wohl dem Verfasser den Wink geben will, er möge bei Fortsetzung seiner Arbeit nicht etwa Hengstenbergs Bild auf Goldgrund mit so leuchtenden Farben malen, daß daneben die Bilder anderer christlicher Persönlichkeiten, die ihm zur Seite, vielleicht auch zu ihm im Gegensatz gestanden, farblos und verblaßt erscheinen würden. In dem vorliegenden ersten Bande vermögen wir eine begründete Veranlassung zu dieser Bemerkung so wenig zu entdecken, daß sie wohl nur von der Besorgniß vor den erst zu erwartenden Schilderungen der späteren Wirksamkeit des sel. Hengstenberg eingegeben sein kann. Sein Glaubensleben erscheint am Schluß des ersten Bandes vollkommen entsprechend jener Zeit des wiedererwachenden Glaubens, an welchem gerade

---

*) Ernst Wilhelm Hengstenberg. Sein Leben und Wirken nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt von Johannes Bachmann der Theologie Doctor und ordentlichem Professor und Universitätsprediger zu Rostock. I. B. mit Hengstenbergs Bild in Lichtdruck und einem Facsimile seiner Handschrift. Gütersloh, Bertelsmann. 1876.

das ein charakteristischer Zug ist, daß ihm noch jede „kirchliche" Färbung und Ausgestaltung fehlt. Und daß der Verfasser Hengstenbergs „specifisch theologischen Standpunkt" schon unzutreffend dargestellt haben soll, bevor er noch dazu gekommen ist, Hengstenberg als „theologischen Schriftsteller" zu zeichnen, wie der Rezensent zuvor selbst hervorgehoben, ist uns in der That unverständlich. Bei dem in Betreff des ersten Bandes allgemein anerkannten Sammlerfleiß, bei der treuen Sorgfalt und Umsicht in Benutzung und Verwerthung der Quellen, welche der Verfasser bisher bewiesen, ist das Vertrauen wohl begründet, daß er auch in der späteren Zeit das Bild des sel. Hengstenberg der Wahrheit getreu schildern wird, auch wenn die Biographie nicht mehr in gleichem Maße wie bisher zu einer „Selbstbiographie" werden kann. Das wird ihn allerdings vor ähnlichen Ausstellungen nicht schützen können, aber ihm den Dank derer einbringen, denen an einem treuen Bilde Hengstenbergs gelegen ist. Hoffentlich wird aber auch die Neue Evangelische Kirchenzeitung nach dem Erscheinen des zweiten Bandes — welches zu unserem Bedauern durch die inzwischen über die Familie Bachmann gekommene schmerzliche Heimsuchung verzögert wird — den Gegensatz, in welchem sie sich vielleicht zu manchen darzustellenden Vorgängen und besonders zu Hengstenbergs Verhalten bei denselben finden dürfte, nicht auf den Verfasser und seine Arbeit übertragen. Wer es in unsern Tagen unternimmt, Hengstenbergs Leben zu schreiben, muß manche Dinge sagen, deren Erinnerung nicht Allen angenehm sein kann.

Ein Angriff gegen Hengstenberg — ob durch Bachmanns Buch veranlaßt, wissen wir nicht — wurde im Februar d. J. vom Berliner Protestantenverein bei Gelegenheit seiner üblichen Vorträge im Rathhaussaal unternommen. Doch liegt für uns keine Veranlassung vor, näher darauf einzugehen. Wenn Prediger Rhode es versucht Hengstenberg und Stahl, und Prediger Lic. Hoßbach in gleicher Weise Neander und Nitzsch von der stolzen Höhe der modernen liberalen Theologie aus in einer Weise abzuurtheilen, für welche uns die passende Bezeichnung fehlt, so hat das eben nichts zu sagen. Die Herren haben vergessen, daß sie in Wahrheit nur sich selbst kritisiren. Denn jene Männer gehören der Kirche wie der Geschichte an, und wenn da solche Kritiker sich an sie heranmachen, so erweisen jene sich als theologische Maße, an denen ihre Kritiker nur sich selbst messen und zu klein erfunden werden. Das schadet jenen Männern und denen, welche sie mit Dankbarkeit als ihre Lehrer verehren, ebenso wenig, als es dem Protestantenverein nützt. Es geht der heutigen negativen Richtung wie den mageren Kühen, von denen einst Pharao geträumt. Sie fraßen die sieben fetten Kühe auf, aber man merkte es nicht an ihnen, sie blieben mager gleichwie vorhin.

Der heftigste Angriff, welcher sich zugleich direkt gegen Bachmanns Buch wendet, liegt in Prof. D. Hausraths letzter Schrift vor: „David Fr. Strauß und die Theologie seiner Zeit." I. Th. Heidelberg, Bassermann 1876. Von S. 263 an giebt der Verfasser reichliche Auszüge aus dem „Leben Hengstenbergs" von Bachmann und durchflicht dieselben mit seinen meist ironischen und sarkastischen Bemerkungen. Interessant ist schon die rasch nach einander erfolgte Veröffentlichung beider Schriften. Bachmanns Vorrede ist gezeichnet: „Rostock, den 15. Dec. 1875" — Hausraths aber: „Heidelberg, den 24. Febr. 1876". Wie es dem letzteren möglich gewesen, in der kurzen Zwischenzeit fast einen halben Band entstehen zu lassen, würde in der That staunenswerth sein, wenn nicht die Vergleichung mit dem Bachmannschen Buche hierüber einigen Aufschluß gäbe, so daß wir gewiß nicht fehlgreifen, wenn wir den Dank, welchen der Verfasser in seiner Vorrede den Collegen ausspricht, „die die Güte hatten, ihn bei Abfassung dieses Buches in verschiedener *) Weise zu fördern", wesentlich auch auf den Rostocker Collegen beziehen. Doch wollen wir dabei auch nicht übersehen, daß die Frequenz der mit lauter liberalen Docenten besetzten theologischen Fakultäten den Professoren mehr Muße zum Bücherschreiben gewähren mag, als das sonst der Fall war. Daß übrigens bei solcher Dampfesgeschwindigkeit seiner literarischen Production der Verf. sich nicht Zeit gelassen hat, weder die von ihm geplünderte Arbeit, noch sein eigenes Manuscript genau anzusehen, ist begreiflich, und es fehlt daher nicht an falschen Angaben, Mißverständnissen und zum Theil seltsamen Quidproquo's. Vielleicht ist für des Verfassers theologischen Standpunkt zwischen der „Evangelischen" und der „Allgem. Evangel. Luther. Kirchenzeitung" kein nennenswerther Unterschied; aber Thatsache ist doch, daß in dieser letzteren und nicht in jener der S. 264 citirte Kahnis'sche Nekrolog auf Hengstenberg sich findet. Ebenso gehört die S. 274 dem Baron v. Kottwitz zugeschriebene Aeußerung, wie bei Bachmann I, 194 deutlich zu lesen, dem Grafen Anton v. Stollberg an. Auch würden die in der Wilhelmstraße „zahlreich wohnenden Weber" (Bachmann I, 184) höchlichst überrascht worden sein, auf S. 273 zu erfahren, daß in ihrer stillen Straße „die Frommen am zahlreichsten waren"!

Alle Ausstellungen, welche Hausrath macht, einzeln vorzuführen, lohnt nicht der Mühe, noch weniger bedürfen die meisten eines Wortes der Widerlegung. Eine kleine Blumenlese wird den Lesern genügen. Da heißt es u. a.: „Der Führer des süddeutschen Pietismus (Hoffmann) hatte so einmal in seiner Jugend diesen naiven Glauben gesehen, und wohl auch getheilt, den er als Kirchenfürst vertrat, Hengstenberg, der Repräsentant des norddeutschen Pietismus, hatte nach aufgeklärter Jugendzeit, als Doctor der Philosophie, zugleich mit dem Entschluß, sich als Theologe zu habilitiren, sich umgewendet und kannte diesen Glauben von Anfang an nur als Parteisache. Der Eine hatte mit dem Volksglauben Fühlung behalten und ward darum niemals so maßlos im Ausdruck, so gewaltsam in seinen Forderungen wie der theoretische Pietist des Katheders, dessen Tiraden, eben weil sie rein literarische Leistungen sind, alles Maß vergessen." Zu Hengstenbergs

*) Anm. Die im Folgenden gesperrten Worte sind vom Referenten im Druck hervorgehoben.

Aeußerung über Schleiermachers Glaubenslehre (noch aus der Zeit in Bonn: „Wenn ich so bleibe, wie ich bin, werde ich nicht Theologe, wenn ich's aber werde, zu dem da wende ich mich nimmer" — fügt Hausrath hinzu: „Es ist danach wohl eine optische Täuschung, wenn Hengstenberg in späteren officiellen Aeußerungen behauptet, stets das Studium der Theologie im Auge behalten zu haben." Nachdem Hengstenbergs Thesen zur Promotion in Bonn (1823) mit denen zur Licentiaten-Promotion in Berlin (April 1825) confrontirt sind, wird hinzugefügt: „Die Umkehrung (dieses wandelbaren Theseus — wie Hengstenberg zuvor genannt wird) — ist also in erstaunlich kurzer Frist eine vollständige .... Gegnerische Stimmen wollten in diesem ebenso raschen als radicalen Umwenden nichts als einen frivolen Kunstgriff sehen, um rascher vorwärts zu kommen, allein psychologisch wahrscheinlich ist es nicht, es werde ein geistig fein durchgebildeter Mensch wie Hengstenberg sein ganzes Leben auf eine bewußte Heuchelei stellen. Es muß doch eine Aber in ihm gewesen sein, die schon damals mit der bekenntnißmäßigen kirchlichen Interpretation der Schrift sympathisirte, sonst hätte er eine derartige innere Lage gar nicht für die Dauer ausgehalten." Allein noch auf derselben Seite (268) lesen wir: „Nicht viel anders (als mit der Selbsttäuschung Hengstenbergs, von der Gemeinde der Herrenhuther seine religiösen Impulse empfangen zu haben) ist es mit seiner angeblichen Bekehrung in Basel bestellt... Daß Hengstenberg später, nachdem er sich dem Pietismus zugewendet, die Basler Eindrücke hoch anschlug, ist gewiß, aber weder der Gegenstand seiner Studien, noch seine kritischen Urtheile hatten sich geändert, als er nach einer ausgedehnten Correspondenz, wo er am raschesten vorwärts kommen werde, sich im Herbst 1824 für Berlin entschied", (S. 269.) „Die Entscheidung gab Geheimrath Schulze, der ... ihm bei einem seiner ersten Besuche sagte, „wenn er nicht seinem Fortkommen die größten Hindernisse in den Weg legen wolle, so müsse er sich in die theologische Fakultät aufnehmen lassen". Nachdem er sich dafür entschieden, trat nun aber jene trocken juristische Auffassung bei ihm in Kraft, die er schon in Bonn vertreten, daß der Theolgge die Lehre seiner Kirche vorzutragen habe und seine Schriftauslegung dem Bekenntniß unterordnen müsse. So wird sein Standpunkt schnell fertig. Von Haus aus kein Freund der Rationalisten, hatte er im Baseler Missionshause gesehen, was auf die Massen und auf die Jugend wirkt"... (S. 270 vergl. auch S. 278.) Doch wir wollen nicht länger mit Citaten ermüden. Schon diese Proben werden den unbefangenen Leser in den Stand setzen, selbst zu bemessen, wie weit wohl Hausraths Urtheil über Hengstenbergs Bekehrung entfernt ist von den vorerwähnten gegnerischen Stimmen, welche in seiner Umwendung einen „frivolen Kunstgriff", folglich (nach Hausrath) eine „bewußte Heuchelei" erblickten. Einzelne Sätze und Aeußerungen werden herausgegriffen, welche losgerissen aus dem Zusammenhange der Bachmannschen Darstellung und tendenziös an einander gefügt in einem unkundigen Leser die Ansicht entstehen lassen, daß Hengstenbergs „angebliche Bekehrung" lediglich das Ergebniß kluger Berechnung gewesen sei, wie er am raschesten sein Fortkommen finden und zu einer einträglichen, ehrenvollen und einflußreichen Stellung gelangen könne. Die Glaubensüberzeugung, welche Hengstenberg vertritt, ist demgemäß auch nicht das innerste Leben seines Herzens, sondern Theorie, „kein literarische Leistung". Zu einiger Entschuldigung gereicht ihm allenfalls „seine Abhängigkeit von seiner Umgebung". (S. 273.) „Solche Naturen lassen sich oft von anderen schieben." Also Hengstenberg — einer, der sich schieben läßt!

Am interessantesten aber war uns folgender Satz, mit welchem Hausrath sein Raisonnement über Hengstenbergs Entwickelung abschließt. „Das für eine wissenschaftliche Disputation ohnehin unpassende Hervorstellen des religiösen Standpunkts macht aber einen um so ungünstigeren Eindruck, als ein junger Mann, der eben das zur These nimmt, was er noch vor kurzem öffentlich widerlegte, doch alle Ursache gehabt hätte, bescheiden aufzutreten, die Motive seiner Umkehr einer ernsthaften Selbstprüfung zu unterwerfen und die wissenschaftliche Haltbarkeit eines eben erst gewonnenen Standpunktes in der Stille zu untersuchen, statt die eingetretene Umkehr an die große Glocke zu hängen." Wenn sein Biograph dazu erbaulich an den Apostel Paulus erinnert und Basel seines Helden Damaskus nennt, so ist neben einigen anderen Unterschieden auch der bemerkenswerth, daß der Apostel nach seiner Bekehrung sich nicht mit Fleisch und Blut berieth, sondern er ging nach Arabien und dann nach drei Jahren*) kam er zu Petrus nach Jerusalem in der Stille." (S. 272.) Also Paulus soll, wie das Vorhergehende zeigt, über seine Bekehrung in Damaskus Schweigen beobachtet, sich stillschweigend in die Stille nach Arabien zurückgezogen haben und, nachdem er sich drei Jahre ausgeschwiegen, nach Jerusalem gegangen und dann endlich, vielleicht in Antiochien zum ersten Mal seinen Mund aufgethan und öffentlich Zeugniß abgelegt haben von der Umwandlung, die mit ihm in Damaskus vorgegangen war. Hierin hätte Hengstenberg ihn zum Vorbild nehmen sollen. Er hat aber das Gegentheil gethan und das gereicht ihm zum ernsten Vorwurf.

Wir müssen bekennen, diese Auffassung von Gal. 1 in Verbindung mit Ap. Gsch. 9 war uns in der That neu. In dem Bericht Ap. Gsch. 9, besonders V. 19 und ff.: „Saulus aber nachdem es in Damaskus wie Schuppen von seinen Augen gefallen und er sich hatte taufen lassen — war etliche Tage bei den Jüngern zu Damaskus, und alsobald predigte er Christum in den Schulen, daß derselbe Gottes Sohn sei. Sie

*) Diese Worte sind von Hausrath hervorgehoben.

entsetzten sich aber alle" u. s. w. — haben wir bisher das „alsobald", εὐθέως, (welchem das εὐθέως Gal. 1, 16 genau entspricht) nicht anders als so verstehen können, daß Paulus sofort nach seiner Taufe in den „etlichen Tagen", die er noch in Damaskus blieb, mit der Predigt von Christo öffentlich aufgetreten ist — ohne zuvor erst in die Stille zu gehen, „um die wissenschaftliche Haltbarkeit eines eben erst gewonnenen Standpunktes zu untersuchen" und ohne Besorgniß, daß, wenn er sofort „die eingetretene Umkehr an die große Glocke hänge", alle, die es hörten, sich entsetzen und sprechen würden: Ist das nicht der, der zu Jerusalem verstörte alle die diesen Namen anrufen. Wie auch immer die Exegese Gal. 1 und Ap. Gsch. 9 zu vereinbaren und den Aufenthalt in Arabien in dem Bericht der Ap. Gsch. unterzubringen versuchen mag, das jedenfalls schien uns bisher selbstverständlich, daß der Aufenthalt in Arabien, unter allen Umständen nicht zwischen V. 19 und V. 20, also nicht zwischen der Bekehrung des Apostels und dem: „alsobald predigte er Christum", gelegen haben kann.

Indeß der modernen liberalen Theologie ist ja schon manches ganz Unglaubliche möglich geworden, und so waren wir wirklich neugierig, wie Hausrath dieses uns unmöglich scheinende exegetische Kunststückchen fertig bringe. „Der Apostel Paulus von Dr. A. Hausrath" sollte uns Auskunft geben. Da lesen wir S. 139 der 2. Aufl. v. J. 1872 über den Aufenthalt des Apostel Paulus in Damaskus nach seiner Bekehrung Folgendes: „Der Mann, der gekommen war, um die Anhänger des falschen Propheten auszurotten, und der nun selbst als Anhänger desselben auftrat, mußte einen Sturm des Unwillens bei den Juden erwecken. Der Volksälteste gab Befehl, den Apostaten des Synedriums zu verhaften" u. s. w. Es folgt nun die Beschreibung der Flucht des Apostels, welche schließt: Durch ein Fenster in der Stadtmauer „ward er in einem Korbe hinabgelassen in's Freie und entwich nach dem Hauran".

Wir trauten unseren Augen kaum. Das gerade Gegentheil von dem, was gegen Hengstenberg, bez. Bachmann geltend gemacht wird, behauptet hier derselbe Dr. Hausrath. Also — nach seiner Bekehrung hat Paulus doch alsbald von Christo gezeugt, durch seine Predigt sich Haß und Verfolgung zugezogen und hat sich dann erst, aus der Stadt entkommen, nach Arabien gewendet. Ob letzteres, um dort drei Jahre zu schweigen? — Fast scheint es so; denn wir erfahren da nur: „Eine Missionsreise ist diese Wanderzeit jedenfalls nicht gewesen, sondern ein Rückzug vor der Welt, der nach einer so gewaltigen Wandlung ihm geradezu Bedürfniß sein mußte." S. 140.

Allein man lernt ja nimmer aus und kann in solchen Dingen mit der Zeit auch wohl zu anderen Ansichten kommen. So nehmen wir denn den zweiten Theil der „Neutestamentlichen Zeitgeschichte" von demselben Dr. A. Hausrath, „Die Zeit der Apostel" zur Hand und lesen da über Paulus in Damaskus S. 453: „Der Mann, der gekommen war, um die Anhänger des falschen Propheten auszurotten, und der nun selbst als Anhänger desselben auftrat, mußte einen Sturm des Unwillens erwecken." Also genau wörtlich dasselbe, wie oben aus der Schrift desselben Verfassers über den Apostel Paulus. Nur ganz nebenbei bemerken wir, daß die beiden hier citirten Schriften von Hausrath in einem ebenso intimen Verhältniß zu einander stehen, wie der uns hier allein interessirende Abschnitt in seinem Buche über Strauß mit der Bachmann'schen Biographie Hengstenbergs. In der Vorrede der Schrift über den Apostel Paulus findet sich die Bemerkung: „Wenn der Verfasser dennoch erst jetzt eine neue Auflage veranstalten wollte, so liegt der Grund dieses Zögerns darin, daß er über die betreffende Periode der neutestamentlichen Zeitgeschichte, aus der das vorliegende Buch nur ein Ausschnitt ist, erst zu festeren Ergebnissen kommen mußte." Schwerlich wird der unbefangene Leser hinter dieser Bemerkung die Thatsache vermuthen, daß der Verfasser fast das ganze 500 Seiten starke Buch: „Der Apostel Paulus" etwa bis S. 440 in dem zweiten Theil seiner „Neutestamentlichen Zeitgeschichte" auf S. 393 bis 721 noch einmal, wenige leicht überarbeitete oder erweiterte Abschnitte ausgenommen, wörtlich abgedruckt hat, und zwar wird er das um so weniger vermuthen können, da der Ausdruck: neutestamentliche Zeitgeschichte, wie er sich in jener Bemerkung gedruckt findet, zweideutig ist und man doch in der That nicht erwarten kann, daß ein Verfasser beides, Original und Abdruck, in demselben Jahre unter verschiedenem Titel an den Büchermarkt bringen werde! — An der hier erwähnten Stelle findet sich aber in der „Neutestamentlichen Zeitgeschichte" (S. 455) folgender Satz eingeschoben: „Da der Apostel schon in Damaskus zu den Juden geredet hatte, so dürfen wir wohl auch annehmen, daß er in den Synagogen Arabiens mit der Kunde vom erschienenen Messias nicht zurückhielt. Allein es hat sich ihm damals doch nicht um eine Reise zur Ausbreitung des Christenthums gehandelt, sondern um einen Rückzug vor der Welt, der" u. s. w. Das Folgende wieder wörtlich wie in der oben citirten Stelle aus der anderen Schrift; der Apostel Paulus.

Daß der kirchliche Liberalismus zu hämischen Bemerkungen über seine Gegner Gottes Wort mißbraucht, ist nichts Neues mehr, und hat auch bei der Ansicht desselben über „die ältesten Urkunden des Christenthums" nichts Befremdendes. Daß aber ein Professor der Theologie, der mit einem mißbrauchten Schriftworte einem Gegner einen Schlag versetzen will, sich selbst derartig in's Gesicht schlägt und was er zweimal gedruckt zu diesem Zwecke flugs desavouirt, das war uns in der That neu. Jedenfalls hat man nichts zu fürchten von einem solchen Gegner weder für Hengstenberg, noch für angehende Theologen, die entschlossen sind, es mit der Wissenschaft ernst zu nehmen.

Wichtiger aber, als dies Alles, ist die psychologische Seite der Sache. Die ganze Behandlung, welche Hausrath diesem Abschnitt aus Hengstenbergs Leben angedeihen läßt, verräth einen Mangel an Erfahrung auf dem Gebiete des inneren Lebens, dessen kein Pfarrer, welcher es je mit neu erweckten Gliedern in seiner Gemeinde zu thun gehabt, sich schuldig machen kann. Alle, die nach St. Paulus Aehnliches wie er durchlebt, haben auch erfahren, was den

Aposteln im Herzen brannte, die da sprachen: Wir können es ja nicht lassen, daß wir nicht reden sollten, was wir gesehen und gehöret haben. Denen allen ist auch zu einer gewissen Zeit keine Mahnung so dringend nöthig gewesen, als die aus dem Munde des Herrn: Sage es niemand! Ein älterer würdiger Pfarrer, dem der vorzeitige Zeugeneifer und der nicht zu zügelnde Trieb zum Predigen bei etlichen neu erweckten Gliedern seiner Gemeinde viel Noth bereitete, sagte einmal: die todten Fische liegen still, aber die lebendigen zappeln und springen im Netz und möchten es zerreißen. Aber zu den Grunddogmen des Liberalismus gehört nun einmal auch dies, daß nur ein Liberaler ein verständiger und zugleich ehrlicher Mann sein kann. Die Pietisten, Orthodoxen und wie sie sonst noch heißen, welche zu dem Glauben der Apostel gekommen, müssen entweder entsetzlich dumm sein, daß sie rettungslos einem blinden Köhlerglauben verfallen konnten, oder sind sie wissenschaftlich durchgebildete und einsichtsvolle Leute, so können sie nicht ehrlich sein. Sie befinden sich günstigsten Falles in einem Selbstbetrug, in einer „optischen Täuschung" — oder „stellen ihr ganzes Leben auf eine bewußte Heuchelei," wie es ähnlich seiner Zeit auch im Berliner Rathhaussaale ausgesprochen wurde. Dieser Alternative kann natürlich auch Hengstenberg nicht entgehen. Nun können die Gegner ihm eine reiche geistige Begabung und vielseitige wissenschaftliche Durchbildung nicht absprechen. So muß er unter das andere Urtheil fallen. Sein Pietismus kann nicht „Gefühlschristenthum", nicht Gemüthsleben, nicht Herzenssache, muß „vielmehr eine Verstandessache, ein doctrinärer Fanatismus" gewesen sein. Dem entsprechend können denn auch die Motive, aus denen seine „angebliche Bekehrung" und Hinwendung zum Pietismus einzig zu erklären sein soll, keine anderen sein, als die Berechnung, wie er am raschesten vorwärts kommen und Geld und Ehre und Einfluß erlangen könne. Und doch ist Hengstenbergs Umwandlung bereits in Basel, also ein Jahr früher erfolgt, als jene Verhandlungen in Berlin eintraten, aus denen sie sich erklären soll. Aber der Liberalismus sagt's und die Liberalen sind irrthumslose Leute. „Was bedürfen wir weiter Zeugniß."

Wir ersparen den Lesern die noch giftigeren Bemerkungen, welche sich Hausrath im Folgenden gegen Hengstenberg erlaubt. Sie mögen in Hausraths Buch über Dav. Strauß durchaus am Orte, ihrer Umgebung entsprechend und zu dem Ganzen passend sein. In der Evangelischen Kirchenzeitung sind sie es nicht. Dagegen möchten wir zu dem eben berührten Gegenstande noch einige Bemerkungen hinzufügen. Auch von befreundeter Seite ist an dem Lebensbilde Hengstenbergs von Bachmann eine eingehendere Darlegung seiner inneren Entwickelung zwischen den Jahren 1823 und 1825 vermißt worden. Während die Mittheilungen auch über den inneren Lebensgang der früheren Zeit so reich und vollständig sind, sieht der Leser gerade an diesem entscheidenden Wendepunkte sein Verlangen nicht befriedigt. Hier gerade möchte er mehr erfahren, als ihm geboten wird.

Wir theilen diesen Wunsch, bescheiden uns aber, ihn nicht erfüllt zu sehen, und sind dem Biographen dankbar, daß er es nicht versucht hat mehr zu geben, als die hier nur spärlich fließenden Quellen ihm darboten. Weshalb aber die Mittheilungen über die innere Umwandlung Hengstenbergs verhältnißmäßig dürftig sind, ist ja leicht zu erkennen. Noch hatte er, als er in Basel zum Glauben kam, keine Freunde, denen er über das, was in ihm vorging, in Briefen hätte sein Herz ausschütten können. Im Elternhause, welches überdies gerade damals durch den Heimgang der Mutter in tiefe Trauer versetzt war, konnte er auf ein volles Verständniß dessen, was er durchkämpfen mußte, nicht rechnen. Die christlichen Kreise Basels standen ihm ziemlich spröde gegenüber. So war er ausschließlich auf das Lesen der heiligen Schrift und das Studium, namentlich der Bekenntnißschriften, angewiesen. Daher mußte seine „Entwickelung eine durchaus selbständige" sein. Wenn man alles zusammen nimmt, was sein Biograph im 1. Capitel des 2. Buches giebt — und er hat treu und sorgfältig alle bis jetzt über diese Zeit vorhandenen Nachrichten benutzt — so läßt es sich gar nicht präciser zusammenfassen, als Hengstenberg selbst in der auf Seite 170 mitgetheilten späteren Aeußerung es gethan hat: „Der Herausgeber ist sich bewußt, auf die freieste und selbständigste Weise, aus Schrift und Erfahrung, ohne irgend eine menschliche Autorität, die er in Glaubenssachen verabscheut, zu seinem Glauben gekommen zu sein." Wer diese und die sich hieran anschließenden weiteren Aeußerungen Hengstenbergs zusammenhält mit allen den einzelnen Zügen, welche sein Biograph gesammelt hat, und dabei namentlich auch den Zusammenhang zwischen den politischen und wissenschaftlichen, oder genauer, theologischen Anschauungen Hengstenbergs in jener Zeit nicht übersieht, dem wird sich doch auch von Hengstenbergs innerer Entwickelung während des Aufenthaltes in Basel ein in seinen wesentlichen Zügen hinreichend sicheres Bild gestalten.

Manche Leser haben gemeint, die Jugendgeschichte Hengstenbergs einschließlich der Studentenzeit sei zu ausführlich behandelt und das um so mehr, da doch erst in Basel ihm ein neues Leben aufgegangen sei. Da erst sei er der geworden, dem unsere Liebe und Dankbarkeit gehört. — Allein es ist doch einerseits nicht richtig, daß er in allen Beziehungen erst in Basel der geworden, vielmehr müssen wir dem Biographen dankbar sein, daß er uns das Werden schon vor dem Baseler Aufenthalt so treu und eingehend vorgeführt hat. Andererseits glauben wir, daß diese Ausstellung kaum würde gemacht worden sein, wenn dem Leser gleichzeitig der zweite, noch zu erwartende Band bereits vorgelegen und er darin nun gefunden hätte, wonach ihn vor Allem verlangt: das Bild des Mannes, dem er in's Auge gesehen, die Darlegung der Arbeiten und Kämpfe, in denen er ihm als seinem Lehrer und Führer gefolgt ist. Die Ausstellung ist wohl der Ausdruck einer Unzufriedenheit, nicht darüber, daß der Biograph zu viel, als vielmehr darüber, daß er nicht sofort mehr — nicht das ganze Lebensbild vorgelegt hat.

Gewiß aber werden viele Leser dem Verfasser nicht nur

für das ihnen dargebotene Lebensbild, sondern auch dafür dankbar sein, daß er den Hintergrund desselben, namentlich im zweiten Capitel des ersten, sowie im zweiten Capitel des zweiten Buches, mit so viel Fleiß und Sorgfalt gezeichnet hat. Scheinen doch die Mittheilungen über das kirchliche Leben in Berlin in den ersten zwanziger Jahren das besondere Interesse selbst der Gegner gefunden zu haben. Und wer einiger Maßen die Schwierigkeiten kennt, gerade über jene Zeit und Verhältnisse sicheres Material zusammenzubringen, der wird für das, was der Verfasser hierüber darbietet, doppelt dankbar sein. —

„In zwanzig Jahren werde von Christo nicht mehr die Rede sein", so hat nach Bachmann (S. 172) J. E. Biester im Jahre 1786 gesagt, „als in Berlin die Aufklärung des ödesten Rationalismus auf ihrer Höhe war." Und nach zwanzig Jahren — da war vom Deutschen Reiche keine Rede mehr, „dessen letzten Tag die Sonne von Austerlitz beschien." — „Und abermals nach zwanzig Jahren, so fährt Bachmann fort, da gab der so gedankenlos todt gesagte und begrabene Christus ein Lebenszeichen, davon jenen falschen Propheten die Ohren gellten; da stellte er unter dem Siegespanier seines Kreuzes eine geschlossene Phalanx wider den Rationalismus in's Feld mit dem Schlachtrufe: Hier ist Immanuel!" — „Gewiß, — fügt Hausrath zu diesen Worten hinzu — wir haben es noch in den Ohren dieses Immanuel!" — Und gewiß — so sagen wir unsererseits — wir tragen es noch im Herzen dieses Immanuel! Ob auch die Theologie der neuesten Aufklärung den Auferstandenen auf's Neue für todt erklärt, dennoch wird auch auf's Neue der todtgesagte Christus zeigen, daß er lebt, wenn auch zuvor die Sonne wieder einen letzten Tag — den letzten Tag der preußischen Landeskirche bescheinen müßte. Wir sind dem Biographen Hengstenbergs dankbar, daß er uns das Bild des Streiters vor die Seele stellt, der uns für diese dunkelen Tage als seinen letzten Gruß den Wunsch entbot, daß uns der spiritus fortitudinis gegeben werde. Möge es ihm möglich werden, die begonnene Arbeit in gleicher Weise recht bald zu Ende zu führen, damit das Bild des vollendeten Streiters uns mahne zu gleichem Muth und gleicher Treue.

Kirchliche Nachrichten.

Aus der Neumark. Missionsfest. Am 26. Sept. feierte die Gemeinde Schwiebus ihr Missionsfest. Trotz der Agitation des Protestantenvereins, von der wir kürzlich (vergl. Nr. 77) berichteten, und trotz der ungünstigen Zeit — die meisten Fabrikanten waren zur Leipziger Messe gereist, und die Kartoffel-Ernte hatte begonnen — war das Fest sehr besucht, ja in bedeutend stärkerem Grade als sonst. Zum Theil war dies wohl durch das angekündigte Kommen des Missions-Superintendenten Grützner veranlaßt. Die fleißigen Hände treuer Missionsfreundinnen hatten das Gotteshaus und das Pfarrhaus mit festlichem Schmucke versehen. Am Vormittage des Festes drohte ununterbrochen strömender Regen die Freude zu trüben. Aber mit Nichten. Was etliche gottesfürchtige Tagelöhner Tags vorher sich gewünscht hatten, das geschah: „wenn es doch am Vormittage regnen wollte, so brauchten wir nicht zum Kartoffel-Hacken zu gehn, sondern könnten Nachmittags in der Kirche sein!" — dieser Wunsch wurde erfüllt. — Zu der um 2 Uhr beginnenden Feier hatte sich von Nah und Fern eine sehr große Menge von Festbesuchern eingefunden; auch zwölf Geistliche waren von auswärts gekommen. Die Liturgie hielt der Ortsgeistliche, Pastor Klee. Der erste Festprediger war Pastor Pfitzner aus Luckow bei Züllichau; sein Text Act. 4, 18—20. In ganz besonders kräftiger und zu den Herzen sprechender Weise rief er der Gemeinde das Wort zu: „wir können es ja nicht lassen" — das Werk der Mission; denn 1, ihre Arbeit ist der Kirche Leben 2, ihre Opfer sind der Kirche Wachsthum 3, ihr Sieg ist der Kirche Vollendung. — Darauf bestieg, nach kurzem Gesang der Gemeinde, Missionar Grützner die Kanzel und führte auf Grund von Psalm 87, 4—6 in sehr anregender Art aus, wie nicht blos im Alten Testament, sondern auch jetzt noch das Wort sich in der Mission erfüllte: „Der Herr wird unter den Mohren predigen lassen in allerlei Sprache, daß derer Etliche auch daselbst geboren werden". Von der eigenthümlichen Art der Vorbereitung und Haltung der Predigten unter den Heiden wurde sehr eingehend und anschaulich geredet, außerdem aber durch viele selbst erlebte Geschichten das Wirken des Missionars beleuchtet. — Nach einer Pause von einer Stunde fand in der hell erleuchteten Kirche und vor einer noch zahlreicheren Menge die gewohnte Nachfeier statt, bei der Liederverse der Gemeinde mit kurzen Ansprachen verschiedener Geistlichen abwechselten. Unter letzteren schien vornehmlich Pastor Müller aus Meseritz auf die Versammelten einen tiefen Eindruck zu machen. Auf Grund einer gar beweglichen Missionsgeschichte malte er den erbarmungsbedürftigen Zustand der Heiden vor die Augen und rief mit gewaltigem Ernste den Seelen das Wort zu: auch unser Gott will nur das Beste von uns haben. Noch einmal sprach dann Missionar Grützner frisch und an die Herzen greifend über das Wirken der Missionsgemeinde in der Heimath; der Grund, daß er sich bisher niemals mitten unter den brüllenden Löwen, noch unter dem Toben des Kriegslärms gefürchtet habe — sei nur der gewesen, er habe gewußt, in der Heimath beteten für ihn treue Freunde und Freundinnen ohne Unterlaß. Aber neben dem Gebet der Herzen dürften die Missionsfreunde auch das Gebet der Hände nicht vergessen und bei letzterem wäre zu bedenken, daß nicht die Geringfügigkeit der Gabe das Scherflein der Wittwe ausmachte, sondern dies: „sie hat alles, was sie hatte eingelegt". — Den Schluß des ganzen Festgottesdienstes bildete ein vom Superintendenten Röhricht aus Züllichau gesprochenes inniges Gebet und der Segen.

Daß der Gemeinde die ganze Feier sehr wohlgethan hat, beweist zunächst der hohe Ertrag der Collecte von 291 Mark. Doch hoffen wir zu Gott, daß der Segen des Festes nicht lediglich in der an sich erfreulichen hohen Geldsumme bestanden hat, sondern sich noch ferner offenbaren werde. K.

Aus Bayern. Zum katholischen Vereinswesen. Am Sonntag den 10. September versammelten sich die Mitglieder der katholischen Generalversammlung in München, um ihre 24ste Vereinigung zu feiern. Der „Volksfreund" hatte sie mit einem Willkomm-Gedicht von Laicus begrüßt und darin München als das deutsche Rom bezeichnet. Allein der Redner des ersten Tages, Graf Arco-Zinneberg, der zugleich der Vorsitzende des vorbereitenden Comités war, strafte diesen Gruß in seiner Ansprache an die Gäste Lügen. Er hob vielmehr hervor, daß München seit 15 Jahren, wo die Versammlung zuletzt hier getagt habe, gewaltig sich verändert. Damals im Jahre 1862 habe diese Stadt zu Ehren ihrer Gäste sich festlich geschmückt,

heute sei dies nicht mehr der Fall, München wähle seit Jahren liberal, sei überhaupt gar nicht mehr eine katholische Stadt. Zunächst fand an diesem Tage im Palaste des Grafen von Schönborn-Wiesentheid die erste Generalversammlung der neu gegründeten Genossenschaft katholischer Edelleute in Bayern statt, welche gegenwärtig 75 Mitglieder zählt. Dieselbe ist nach dem Vorbilde der Rheinisch-Westfälischen Genossenschaft der Edelleute gebildet und soll sich in ihrer korporativen Thätigkeit allerdings vom politischen Parteileben fern halten, vielmehr hauptsächlich Werke der Nächstenliebe üben, indessen liegt es in der Natur der Sache, daß ein solcher Verein, der bestimmt ist, den katholischen Sinn und die treue Anhänglichkeit an die Kirche in diesen einflußreichen Kreisen zu fördern, auch für das politische Leben von großer Wichtigkeit sein muß. In dieser ersten Sitzung regte ein Vortrag über das Thema: Die Selbstlosigkeit ein Wahrzeichen edler Gesinnung — zu der Verhandlung darüber an, welches die gemeinsame Aufgabe der Vereinsthätigkeit sein solle. Bedeutungsvoll ist schon der Umstand, daß diese Versammlung in Zusammenhang mit der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands gebracht wurde, welche die Müchener Polizei-Direktion entgegen früherer Uebung, aber gewiß dem innersten Wesen der Sache entsprechend, als eine politische Versammlung erklärt. Am Abend des 10. September wurde nun diese eröffnet und zwar im großen Saale des katholischen Casino. Derselbe war festlich geschmückt, auf blauen Schildern las man Sinnsprüche, der Reichsadler, umgeben von den Wappen der deutschen Staaten. Von Büsten waren neben dem Bilde Christi nur die des Papstes und des Königs von Bayern vorhanden. Die Ansprache des Grafen Arco klang sehr kriegerisch. Die katholischen Gäste seien gekommen, um die Bayerischen im Kampfe für die heilige Kirche zu unterstützen. Die Tage dieser Generalversammlung seien Schlachttage, kämpfen müsse man jetzt, in Deutschland könne man keine Freudentage, nur Trauertage feiern. Die katholische Kirche habe sich zurückziehen müssen, doch sei dieser Saal noch keine Catakombe. Auch ein Pfarrer Wolf aus der Gegend von Frankfurt sprach vom Kampfe der Kirche, so daß sich die Versammlung sehr kriegerisch anließ. Er schloß mit den Worten: Es lebe der Kampf gegen die Gottlosen! Doch gestaltete sich dieselbe bald in eine gesellige Unterhaltung um, die dann im traulichen Kreise bis Mitternacht währte.

Montag den 11. September celebrirte Vormittags der Erzbischof das Hochamt, um halb 10 Uhr begann die erste geschlossene Sitzung, zu der 300 Mitglieder sich einfanden. Graf Arco-Zinneberg eröffnete dieselbe und theilte folgendes Schreiben des Papstes mit: „Zu keinem andern Zweck kommt ihr zusammen, als um mit einander zu berathen, wie die der Kirche und den Gläubigen zugefügten Leiden gemildert und größere Uebel abgewandt werden könnten unbeschadet des den Gesetzen schuldigen Gehorsams. Die muthvoll edle Gesinnung aber, mit welcher ihr an dieses schwierige Werk herantretet, ist in der Ueberzeugung begründet, daß nur durch Sühne für die gegenwärtige Gesellschaft Rettung erlangt werden könne. Die Absicht der Genugthuung müsse daher dieselbe begleiten bei allen Schwierigkeiten, Sorgen, Anstrengungen und Opfern. — Ernster in der That werden täglich die Zeitverhältnisse, die Bedrängnisse schwerer und zahlreicher, für welche Rath und Hilfe geschafft werden soll. Diese Aufgabe wäre viel leichter und wirksamer zu erfüllen, wenn Alle, welche den katholischen Namen führen, in Ueberzeugung und Bekenntniß uns beipflichten würden. — Sobald diese Art von Menschen von den Feinden der Kirche, welche der lange und fruchtlose Kampf ermüdet, irgend ein Zeichen wahrnehmen, als wünschten diese einen Vergleich, so erheben sie sich, von der Klugheit des Fleisches aufgestachelt, greifen die katholischen Streiter an, beschuldigen deren Anstrengungen der Unklugheit und legen denselben Stillschweigen auf, damit dem falschen, von ihnen ersehnten Frieden keine Hindernisse bereitet werden." (Also der Statthalter Christi hat kein Sehnen nach dem Frieden auf Erden, sondern predigt den Kampf bis auf's Messer.) „Wiewohl sie nun aus der Natur der Dinge und aus langer Erfahrung Belehrung schöpfen könnten, so wollen sie doch nicht einsehen, daß die Reden der Kirchenfeinde, auch wenn sie geschmeidiger als Oel erscheinen, doch nur Pfeile sind, und daß sie durch ihr Verhalten diesen Vorschub leisten und Freundschaft mit denen schließen, welche den Herrn hassen. Nichts Gefährlicheres, nichts Verderblicheres läßt sich denken als diese Gattung von Menschen, welche unter dem äußeren erkünstelten Schein der Ehrenhaftigkeit und Frömmigkeit die Streitkräfte der Kirche innerlich spaltet und leicht die Kühnheit der Feinde steigert und dieselben unwillkührlich zu um so heftigerem Zorne gegen die echten Söhne der Kirche aufreizt." Nachdem diese aufreitzende Ansprache des heil. Vaters, welche alle für unechte Söhne der römischen Kirche erklärt, die nur Sehnsucht nach dem Frieden zwischen Staat und Kirche haben, verlesen war, wurde mitgetheilt, daß keine Damen dieser Versammlung beiwohnen dürften, da sie für eine politische erklärt worden sei, was besonders den Damen der hohen Aristokratie sehr unangenehm sein wird. Hierauf wurde zum 1. Präsidenten Graf Praschmann von Falkenberg in Schlesien, zum 1. Vicepräsident Anwalt Lingens aus Aachen, zum 2. Vicepräsident Baron v. Bodmann aus Baden erwählt. Als Schriftführer fungiren Anwalt Rang aus Fulda, Domkapitular v. Oberkamp aus München, Graf v. Preysing-Lichtenegg-Moos und Cabinetsrath Eheberg aus München. Um ½11 Uhr schloß die Sitzung, nachdem die Versammlung den Papst telegraphisch um seinen Segen gebeten hatte.

Nachmittags 5 Uhr begann die erste öffentliche Sitzung. An 1000 Mann hatten sich im großen Saale des katholischen Casino eingefunden, darunter die Erzbischöfe von Salzburg und München und der päpstliche Nuntius Bianchi. Der Vorsitzende Graf Praschmann, begann seine Rede, indem er wieder vom Kampfe sprach. Die Katholiken kämpften nur für das Christenthum. Am Unglück der Staaten sei der Liberalismus Schuld, dessen consequente Folge die Social-Demokratie, dessen Enkel die Revolution und die Commune seien. (Gewiß an sich richtige Bemerkungen. Schade ist nur, daß eben dieses Münchener Casino früher sich mit den Socialdemokraten in Unterhandlungen zu gemeinsamer Agitation einließ.) Der Kampf könne nur mit dem Siege des Christenthums enden, dauernd aber sei der Friede nur, wenn er auf Grund der Forderungen der Katholiken geschlossen werde. Der Münchener Erzbischof v. Sohern sprach dann von den Leiden der Kirche und ertheilte der Versammlung seinen Segen. Hierauf hielt Prof. Hergenröther aus Würzburg einen wissenschaftlichen Vortrag über die Lage der Kirche. Prof. v. Hertling machte sodann Mittheilungen über die neugegründete Görres-Gesellschaft, welche die katholische Wissenschaft pflegen soll im Gegensatz gegen das Programm des Liberalismus, der durch die Schule seine Pläne verwirklichen will. Sie suchten die Freigabe der Schule aus den Händen der Staatsgewalt zu erringen. Darauf bestieg der Student Groß, Mitglied der Oenania, die Rednerbühne, um die Endziele der katholischen Studenten-Verbindungen zu erläutern. Pflege der Wissenschaft, wahre Lebensfreundschaft, Befolgung der katholischen Principien seien ihre Grundsätze. Das Duell verwürfen sie als Rohheit, ihren Muth beweisen sie, indem sie durch ihre Farben sich öffentlich als katholische Studenten zeigten und für das Vaterland kämpften. Bereits 26 solcher katholischen

Studenten-Verbindungen bestünden in Deutschland mit 1200 Mitgliedern, und gerade in neuester Zeit sei die Zahl ihrer Mitglieder bedeutend im Steigen (auch eine Frucht des Culturkampfes). Dann folgte der bedeutende Vortrag des Regens Dr. Moufang aus Mainz, der in einstündiger Rede über die Lage Deutschlands mit hinreißender Beredtsamkeit sprach. Er sagte, alle Hoffnungen des deutschen Volkes seien zu Wasser geworden, Oesterreich gehöre nicht zum deutschen Reiche, statt Wohlstand sei Noth, noch schlimmere Zeiten folgten, der confessionelle Friede fehle. So war es 8 Uhr geworden. Gesellige Unterhaltung schloß den Abend.

Dienstag den 12. September wurde Morgens 9½ Uhr die zweite geschlossene Versammlung gehalten. Anwalt Lingens berichtete über den Missions-Ausschuß und bat folgenden Antrag des Grafen Arco anzunehmen: „In Anbetracht des außerordentlichen Nutzens, welchen geistliche Uebungen, die unter entsprechender Leitung gemacht werden, den Laien gewähren, möge die General-Versammlung sie den Katholiken auf's angelegentlichste empfehlen, und die nöthigen Vorkehrungen für Ermöglichung solcher Uebungen treffen. Auf Grund der Empfehlungen Arco's und des Domkaplans Kramer aus Sachsen fand der Antrag Annahme; ebenso der Antrag des Priesters Dr. Bach: Die General-Versammlung möge empfehlen, daß die katholischen Missionen des Auslandes trotz der mannigfachen inneren Bedrängnisse nach Kräften gefördert werden. Dr. Moufang referirte sodann über folgende 2 Anträge des Priesters Dr. Ratzinger: 1) Die 24. katholische General-Versammlung wolle den bestehenden Gesellen- und Meistervereinen ihre Anerkennung und den Wunsch aussprechen, daß dieselben eine noch größere Verbreitung und Ausdehnung gewinnen mögen, um einerseits durch religiös-sittliche Bildung, andrerseits durch gegenseitige Unterstützungs- und Sparkassen den Arbeiterstand zu heben. Besonders wünschenswerth erscheint die Bildung von Lehrlings-Vereinen und Lehrlings-Pensionaten, um diesen Theil der arbeitenden Bevölkerung schon in der frühesten Jugend von dem Verderben zu retten. 2) Die General-Versammlung wolle aussprechen: Alle Bestrebungen sind zu unterstützen welche den Zweck verfolgen, die korporative Organisation des Handwerks, die väterlichen und familiären Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wiederherzustellen, die schädliche Arbeit von Kindern und Frauen zu beseitigen, der Wohnungsnoth der arbeitenden Familien abzuhelfen. Die General-Versammlung acceptirte beide und sprach den Wunsch aus, daß die Vorschriften der Gewerbe-Ordnung über das Lehrlingsverhältniß geändert würden. Lingens empfahl die auf dem Congreß in Bordeaux gefaßten Resolutionen. Helmig aus Deidesheim wünscht, daß man die sociale Frage mehr praktisch erfasse. Schließlich referirte v. Hertling über folgende 3 Anträge des Prof. Dr. A. Schmid: 1) die Gen.-Vers. wolle die Görres-Gesellschaft, welche im Geiste des großen Mannes, dessen Namen sie trägt, wissenschaftliches Leben nach allen Richtungen hin wecken und fördern will, allen deutschen Katholiken aufs wärmste empfehlen. 2) die Gen.-Vers. wolle es als wünschenswerth aussprechen, daß die Heranbildung und Unterstützung jugendlicher Kräfte, welche im katholischen Geiste an Hochschulen zu lehren befähigt und geeignet wären, aus dem hierfür gestifteten Fonds oder durch freiwillige Beiträge gefördert werde. 3) die Gen.-Vers. wolle den kathol. Studenten-Verbindungen und Vereinen, die an verschiedenen deutschen Hochschulen sich gebildet haben, ihre höchste Anerkennung ausdrücken und die kath. Studierenden zu gesteigerter Theilnahme an denselben einladen. Auch diese wurden angenommen. Um 12½ Uhr schloß die Sitzung. Des Nachmittags finden stets die Ausschuß-Sitzungen statt.

Abends 6 Uhr begann die zweite öffentlichte Sitzung. Alles war gespannt auf den Vortrag des bekannten Redakteurs Majunke. Er sprach ¾ Stunden über den Culturkampf. Lebhafter Beifall unterbrach oft seine Rede. Er betonte, daß die Staatsgewalt in ihrem Kampfe gegen den Katholicismus gerade das Gegentheil von dem erreicht habe, was sie wollte. Das deutsche Reich sei innerlich entzweit und geschädigt, der Organismus der protestantischen Kirche bis in seine tiefsten Tiefen erschüttert, der Katholicismus wunderbar gestärkt worden. Dies beweise die Betheiligung an den Wahlen, die Thätigkeit der katholischen Presse. Aus 5 katholischen Blättern seien in Preußen 140 geworden, der Zuwachs an katholischen Vereinen. Entziehe der Staat einem Geistlichen seinen Gehalt, so ersetze ihm die Gemeinde Alles. Wohl seien die Katholiken zum Frieden geneigt, aber nur unter der Bedingung, daß man sie nach ihrem Gewissen leben lasse. Unter dieser Bedingung werde auch der heilige Vater Frieden schließen. Hierauf sprach Prof. Benter aus Baden über das Wachsthum der katholischen Kirche in England. Sie hätten dort eine freie katholische Universität, über die der Staat kein Recht, nur die Pflicht des Schutzes hätte. Am Eröffnungstage, den 9. April 1875, habe sie 9 Studenten gezählt, jetzt schon 46. Sie besäßen schon 1061 Kirchen und Kapellen, fortwährend würden neue gebaut, 1237 Weltgeistliche, 518 Ordenspriester wirkten dort. Der Katholicismus sei in England ein siegreicher Eroberer. Pfarrer Menz aus Württemberg sprach sodann über wahre und falsche Cultur, Professor Dr. Merkle über die Schule, er verurtheilte nicht blos die moderne Pädagogik, sondern auch die confessionelle Schule und den Schulzwang und erklärte, das Schibolet des Katholicismus sei Unterrichtsfreiheit. Zuletzt machte der Pfarrer der Au, Huhn, seinem Grimme, den er sich in der Abgeordnetenkammer gesammelt hatte, Luft und sprach über die Revolution in Gesetzesform.

Am Mittwoch den 13. September begann die dritte geschlossene Sitzung früh 9½ Uhr. Der erste Antrag, der angenommen wurde, lautete: Die Generalversammlung, erachtet es für Pflicht aller katholischen Wähler, auch da, wo sie in der Minderheit sind, wie bei den Wahlen für Land- und Reichstag, so auch bei den Wahlen für Gemeindevertretung sich zu betheiligen und nur entschieden kirchlich gesinnten Katholiken ihre Stimme zu geben. Sodann empfahl der Referent für Charitas die Einführung des Vincentius-Vereins auch für Landgemeinden, ferner die Elisabeth-Vereine, zumal da jene in Belgien bei den Wahlen gute Wirkung gehabt hätten. Als der Domkapitular Itrenaſt entgegnete, daß die Statuten jenes Vereins jede politische Thätigkeit untersagten, erwiederte Lingens, der Katholik, der etwas Gutes leiste, müsse in allen Fällen seine Schuldigkeit thun. Und das Bravo, das die Versammlung diesen Worten zurief, zeigte, was ihre Herzensgedanken seien. Auch der Bonifacius-Verein wurde empfohlen. Der Ausschuß für die sociale Frage erzielte dann die Annahme folgender Anträge: 1) Um in steter Kenntniß mit den Resultaten der christlich-socialen Bestrebungen zu bleiben, sodann um die Existenz und das Gedeihen unserer christlich-socialen Zeitschriften zu sichern, erscheint es dringend geboten, auf dieselben nach Kräften zu abonniren, um so mehr, als es wünschenswerth ist, daß die christlich-socialen Vereine alljährlich einen Bericht in den betreffenden Organen veröffentlichen. Die Generalversammlung spricht darnach den in Aachen erscheinenden „christlich socialen Blätter" für ihr bisheriges, langes, opferwilliges Wirken ihre Anerkennung aus und empfiehlt dieselben. Sie empfiehlt ebenso den in München erscheinenden „Arbeiterfreund" und die in Amberg herausgegebene Wochenschrift „die sociale Frage im Lichte des Christenthums"

zur weitesten Verbreitung, da der geringe Preis Massenabsatz ermöglicht. 2) Im Interesse der häufig hilflosen Auswanderer empfiehlt die General-Versammlung die Theilnahme an dem St. Rafaels-Vereine. 3) die General-Versammlung spricht die Ueberzeugung aus, daß unsere gesellschaftlichen Zustände nur gebessert werden könne, wenn die Grundsätze der 10 Gebote Gottes und der christlichen Offenbarung Regierenden und Regierten als Leitstern und Richtschnur dienen, und daß die Wiederherstellung des socialen Friedens nur möglich ist, wenn der Glaube, die Gerechtigkeit und Barmherzigkeit der christlichen Lehre die Beziehungen zwischen den verschiedenen Berufsklassen durchgeistigen, regeln und festigen. Es wird darum als nächste Aufgabe aller Katholiken erachtet, die Erhaltung und Wiederherstellung der christlichen Schule und Ehe, des christlichen Begräbnisses sowie die Heiligung der Sonn- und Feiertage anzustreben. 4) Die General-Versammlung richtet zunächst das mahnende Wort an die arbeitende Klasse, durch Fleiß, Sparsamkeit, Sittlichkeit, Genügsamkeit und einträchtiges Zusammengehen mit anderen Berufsgenossen ihre Lage nach Möglichkeit selbst zu verbessern. Die Arbeitgeber und andere Berufsklassen ermahnt sie; das Loos der arbeitenden Klasse frei von Eigennutz durch Gerechtigkeit, Billigkeit und thatkräftige Hülfe zu erleichtern. Der Klerus möge es als seine Pflicht erkennen, die sociale Frage zu studieren, zu Allem, was zum Wohl der Arbeiter dienen kann, hülfreiche Hand zu leisten und die christlichen Grundsätze in erhöhtem Maße zur Geltung zu bringen. Ferner wünscht die General-Versammlung, daß der Staat die Bestrebungen für Besserung der Arbeitsverhältnisse kräftig unterstütze, jene neueren Gesetze, welche sich auf socialem Gebiete als verderblich erwiesen, beseitige und durch Gewährung des Rechtsschutzes und wenn möglich von Staatshülfe zur Schaffung eines besseren Zustandes mitwirke. — Der Referent für christliche Kunst brachte folgende Anträge, die sämmtlich angenommen wurden: 1) daß in allen Diözesen christliche Kunstvereine errichtet und durch allgemeine Betheiligung gefördert werden, 2) daß talentvolle Jünger der christlichen Kunst auf entsprechende Weise in ihrem Streben unterstützt werden, 3) daß gegenüber den die wahre Kunst schädigenden blos merkantilen Produktionen namentlich den Oelfarben-Druckbildern, Rouleaus für Kirchenfenster, Masse- und Gypsfiguren, nur selbständige Kunstwerke erprobter Künstler in den Gotteshäusern zugelassen werden, 4) daß bei dem Bau und der Restauration von Kirchen die Kirchenvorstände behufs der Erlangung erprobter Künstler sich an die Vorstände der christlichen Kunstvereine wenden mögen, 5) daß in den geistlichen Bildungsanstalten die Kunstwissenschaft nach Kräften gepflegt werde, 6) daß von maßgebender Seite geeignete Talente in die zu Regensburg begründete Musikschule gesendet und dort gebildet werden, 7) daß die Cäcilien-Vereine allerwärts nach Kräften gefördert und die ächt kirchliche Musik gepflegt werde.

Hierauf stellte der Ausschuß für die Schule folgende Anträge: 1) Die General-Versammlung wolle gegen das Staatsschulen-Monopol erneuerten Protest erheben und die Erstrebung der Freiheit des Unterrichts für die Kirche und kirchlichen Corporationen, sowie einzelne Katholiken empfehlen, sowohl auf dem Gebiete der Hoch- und Mittelschulen, wie der Volksschulen aller Arten und Klassen; 2) die General-Versammlung wolle befähigten Katholiken, insbesondere gläubigen Professoren die Errichtung kleiner oder größerer Privatpensionate für Schulen humanistischer oder technischer Lehranstalten empfehlen; 3) die General-Versammlung wolle erklären, die confessionelle Volksschule allein vermöge das Vertrauen der Katholiken zu besitzen, weil sie allein Bürgschaft gewähren kann, daß die Bildung und Erziehung der Kinder nicht eine Gefährdung des positiv kirchlichen Glaubens mit sich bringe, und daß der Schulzwang nicht in einen unerträglichen Geisteszwang ausarte; 4) die General-Versammlung wolle die Einführung confessionell gemischter Volksschulen als verwerflich erklären, weil die religiös-sittliche Erziehung den gesammten Schulunterricht durchdringen soll und nicht in bloßen Religions-Unterricht aufgehen kann; 5) die General-Versammlung wolle einen feierlichen Protest dagegen erheben, daß der Religions-Unterricht an den Volksschulen von Organen ertheilt werde, welche keine kirchliche Bevollmächtigung hiefür besitzen, oder endlich ganz aus denselben verdrängt werde; 6) die General-Versammlung wolle dem katholischen Erziehungs-Verein für Bayern, dem Vereine der christlichen Väter und Mütter und allen ähnlichen Vereinen ihre Anerkennung ausdrücken und dieselben aufs wärmste empfehlen. Endlich wurden folgende Resolutionen einhellig gefaßt: 1) Die Kirche ist kraft positiv-göttlicher Vollmacht und Bestellung nicht blos die Lehrerin der übernatürlich geoffenbarten Wahrheiten und deren Hüterin in positiv-religiösem Volksunterricht und im theologischen Unterrichte, sie hat auch die natürliche Rechts- und Lebens-Ordnung des Menschen und der Menschheit mit der Macht und Weihe ihrer Lehre zu schützen, zu durchdringen, zu beleben. 2) Unter allen natürlichen Rechten der Familie giebt es keines, das an sich heiliger, keines, das mit ihrem von Gott verordneten Berufe enger und darum unveräußerlicher wäre, als das den Eltern zustehende Recht der Erziehung und Unterweisung der Kinder. Die Volksschule hat der Familie als Hilfsanstalt zu dienen, ist nicht wesentlich Staatsschule. Das Staatsschulen-Monopol ist also ein Angriff auf die übernatürliche christliche Lebensordnung als solche. 4) Die Volksschule ist deshalb auch nicht eine blos national-patriotische Culturanstalt. Sie lediglich als eine solche erklären und behandeln, heißt sie ihrer wahrhaft nationalen und ächtpatriotischen Aufgabe entfremden und der Corruption preisgeben. Das christliche Volk wird sich aber nie berufen fühlen, seine Kinder als Versuchs-Material für derartige Experimente auszuliefern. 5) Mag sie mächtig sein, die Partei, welche sich freisinnig nennt, aber gleichzeitig spartanischen Geisteszwang auf ihre Fahne schreibt; mächtiger noch ist die Energie des katholischen Gewissens. Im Kampfe um die Schule werden die katholischen Familienväter sich ihrer Pflicht erinnern, mit allen erlaubten Mitteln, selbst auf die Gefahr zeitlicher Nachtheile hin, das Recht der Kirche wie der christlichen Familie auf die Kindererziehung gegen jeglichen An- und Eingriff treu und nachhaltig zu wahren.

Donnerstag, den 14. September wurde früh 8 Uhr die 4. geschlossene Versammlung eröffnet. Im Namen des Ausschusses für die Presse stellte der Referent Advocat Freytag 8 Anträge; sie drücken den Wunsch aus, die wissenschaftlichen kath. Zeitschriften und die ganze kath. Presse auf jede Art zu unterstützen, kath. Volksbibliotheken zu gründen, die Colportage antichristlicher Schriften zu hemmen und die Bruderschaft der christlichen Lehre auf jede Art zu fördern. Wie ein exotisches Gewächs hatte sich in diese Versammlung der Benefiziat Kraft von Weilheim, (wenn wir nicht irren, ein Convertit und Sohn des Erlanger Pfarrer Kraft,) verirrt. Er schlug vor, ein literarisches Organ zur Anbahnung einer Vereinigung aller christlichen Confessionen zu gründen; doch trotz seiner weitschweifigen Empfehlung ward der Antrag mit Eclat zurückgewiesen. Schließlich wurde als Kommissar Fürst Löwenstein ernannt und Würzburg als nächster Versammlungsort bestimmt, das ein besserer Boden für diese Versammlung, als München ist.

Um ½10 Uhr hatte die geschlossene Sitzung ein Ende und schon um 10 Uhr begann die letzte öffentliche Versammlung. Als erster Redner trat Dr. Hipler aus Braunsberg auf, der

über das Verhältniß von Kirche und Nationalität sprach. Ihm folgte Prof. Dr. Daller, der die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Orden darzuthun sucht. Sie seien nichts anderes als das Leiden Christi in seinen himmlischen Zügen praktisch dem christlichen Volke dargestellt. (Die fetten Bäuche des Erasmus ließ er außer Betracht.) Die Aufhebung der Klöster sei die größte Tyrannei. Er wies dann hin auf den bekannten Staatsmann, der sagte: Lieber keine Schule als eine Klosterschule und der den Papst als der Seligkeit gefährlich bezeichnet. Als er von diesem mit grimmigem Zorne sagte, an ihm werde sich das Wort erfüllen: potentes potenter torquentur, drang der Polizeicommissar auf Entziehung des Wortes. Die Versammlung aber charakterisirte sich hinlänglich als sie dem Abtretenden rauschenden Beifall zuklatschte.

Ein eingehender Vortrag des Dr. Ratzinger verbreitete sich dann über die socialen Verhältnisse. Es sei jetzt Aufgabe, zu retten, was noch zu retten sei. Hierauf folgte Lingens, der über Wohlthätigkeit sprechen sollte, allein statt dessen so viel Ungehöriges sprach, daß er auf Veranlassung des Polizeicommissars zur Tagesordnung gewiesen werden mußte. Ueberhaupt stach der Schluß in unerquicklicher Weise gegen manche der vorangehenden Verhandlungen ab. Es trat nun auch noch Pfarrer Westermayer aus München in seiner bekannten possenreißenden Manier auf. Er sprach vom Papstthum als dem Felsen Petri. Er stehe so fest, daß sich die Gegner an ihm den Schädel zerschmettern, wenn sie auch kein Hirn zu verlieren hätten. Soweit auch die Thorheit vorgeschritten sei, durch diesen Felsen werde kein Tunnel gebrochen, keine kirchliche Staatslocomotive fahre durch ihn, selbst wenn Cardinal Hohenlohe als Locomotivführer darauf sitze. So schlossen die zum Theil so ernsten Verhandlungen mit schlechten Witzen, burlesken Ausfällen und es wurde so laut, daß ob auch mit viel Eifer und Feuer gegen die Schäden der Zeit angekämpft wurde, doch schließlich Eins der Versammlung fehlte, nämlich die reine, Herz und Wort läuternde und verklärende evangelische Wahrheit. — Die Zahl der Mitglieder, die sich einzeichneten betrug 622 Personen, nämlich 442 Geistliche, 180 Laien, später wurden 807 Namen genannt.

Aus der Niederlausitz. Die Guben'er Zeitung schreibt: Nicht der Gustav-Adolphs-Verein und auch nicht der Verein für innere Mission, wohl aber der Protestantten-Verein wird in diesem Winter in Guben seine Vorträge halten. Dem letzteren Vereine haben sich auch (in edler brüderlicher Gemeinschaft!) Primarius Werner und Archidiakonus Vogel angeschlossen. Zugleich wird uns gemeldet, daß in der Hauptkirche Gubens die Sonntags-Communionen jetzt aus der Kirche in die Sakristei verlegt sind! — Was soll man dazu sagen! Soll das heilige Abendmahl als nicht mehr zeitgemäß ganz aus der Kirche herausgeschafft werden? Zeitgemäß freilich wäre dies! K.

Die Erweiterung des Goßnerischen Missionshauses.

Es ist eine hocherfreuliche Thatsache, daß die Goßnerische Mission unter den Kohls in Ostindien in stetigem Fortschritte bleibt. Die Anzahl der Christen nähert sich der Vollendung des dritten Zehntausend, die Hilfskräfte aus den Eingeborenen werden immer zahlreicher, die Schulen mehren und füllen sich.

Zugleich findet sich hier im Vaterlande eine wachsende Zahl junger Leute, welche darum bitten, in Goßner's Missionshaus zu Berlin, Potsdamerstraße 31, aufgenommen und zum Dienste unter den Heiden ausgebildet zu werden. Sechs Jünglinge aus den verschiedensten Ständen, unter ihnen ein Proselyt aus Israel, stehen bereit, den schon vorhandenen Missionszöglingen hinzugefügt zu werden, acht andere reifen zur Aufnahme in den folgenden Jahren heran.

Zu solch' einer Erweiterung reichen weder die vorhandenen Lehrkräfte, noch die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, noch die jährlich zu sammelnden Mittel aus. Das Kuratorium der Goßnerischen Mission hat demgemäß zuvörderst einen zweiten Inspector berufen. Pastor Reinhold Franz aus Groß-Garde bei Stolp siedelt im October dieses Jahres nach Berlin in das Goßnerische Missionshaus über, um an den Arbeiten desselben theilzunehmen. Die Räume des Gebäudes können durch einen Anbau im Süden vermehrt werden, welcher außer den hier genannten Zwecken auch noch der Buchhandlung dienen sollte, durch die unter anderem die reich gesegneten Schriften des sel. Goßner noch mehr als bisher verbreitet werden würden. Wegen der steigenden Kosten ihres Werkes in Indien, und hier ist die Goßnerische Mission voll Vertrauen auf die Hilfe dessen, dem sie, so lange sie besteht, gedient hat, und weiter zu dienen begehrt, so wie auf die Liebe ihrer Freunde in allen Landen.

Dieselben werden hiermit herzlich im Namen des Herrn um eine außerordentliche Unterstützung gebeten. Sowohl die Unterzeichneten als auch die Redaktion dieses Blattes sind bereit, Gaben für die bezeichneten Zwecke anzunehmen. Mögen alle dem Reiche unseres Gottes dargebrachten Opfer nach dem Reichthum seiner Barmherzigkeit mildiglich vergolten werden!

Berlin, den 1. Obtober 1876.

Das Kuratorium der Goßnerischen Mission.

Dr. Büchsel, Gen.-Sup. und Pastor an St. Matthäus, Matthäikirchstr. 22. — v. Uhden, Staatsminister a. D. und Chefpräsident des Obertribunals, Margarethenstr. 13. — Niquet, Hoflieferant, Bernburgerstr. 31. — Flender, Geh. Rchn.-Rath, Behrenstr. 72. — Lic. th. Plath, Missionsinspector u. Privatdocent, Potsdamerstraße 31. — Pank, Pastor an St. Philippus, Philippstr. 10. — Eding, Obertribunalsrath, Hafenplatz 2. — Mila, Stadtgerichtsrath Linkstr. 5. — Hingmann, Pastor an der Jerusalemskirche, Markgrafenstr. 105. — Leuschner, Conf.-Rath in Merseburg.

Einladung

zu der am Donnerstag, den 2. November cr., Morgens, um 10 Uhr in Stettin im Saale des Evangel. Vereinshauses, Elisabethstr. 9, festgesetzten

Generalversammlung

des Vereins bekenntnißtreuer Freunde der evang. Landeskirche.

Tagesordnung: 1) Berathung über den revidirten Statutenentwurf; Referent der Vorsitzende, Sup. Eichler. — 2) Was vermag die neue Kirchenverfassung zur Erhaltung und Förderung wahrhaft evangelischen Glaubenslebens beizutragen, und nach welchen Richtungen hin ist sie der Revision bedürftig? Referent Pastor Knust-Dalwerkow. Gesinnungsgenossen unter Geistlichen und Nichtgeistlichen sind sehr willkommen. Für gemeinsames Mittagsmahl wird gesorgt. Der Vorstand.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 25. Oktober. № 86.

Die letzte Unterredung Luthers mit Melanchthon über den Abendmahlsstreit.

Neu untersucht von Th. Diestelmann, Pf. Göttingen 1874.

Als der Schreiber dieses vor einiger Zeit sich mit der Lectüre von Streitschriften aus den Tagen der bittersten Polemik zwischen Lutheranern und Reformirten beschäftigte, fiel ihm ein wohl nur wenig gekanntes Büchlein in die Hände, das in Folge der durch den Uebertritt Johann Sigismunds zum reformirten Bekenntniß, über die Mark Brandenburg gekommenen confessionellen Streithändel einst geschrieben worden ist. Unter dem Titel Synopsis doctrinae Lutheranae et Calvinianae (Frankfurt a. O. 1615) behandelt der reformirte (pseudonyme) Verfasser in nicht weniger als 26 Artikeln die Differenzpunkte, über welche beide Parteien in Streit seien, und zwar treffen wir da nicht nur Streitartikel über dogmatische Materien an, oder über die beiderseitigen liturgischen und den Kultus berührenden Anschauungen, sondern auch Streitartikel über zunächst rein geschichtliche namentlich Luthers und Melanchthons Leben betreffende Thatsachen und Umstände, an die sich freilich das dogmatische Interesse leicht und natürlich anknüpfte. So wird als Dissensus zwischen Lutherischen und Calvinisten die Frage behandelt, ob die confessio variata mit Luthers Wissen und Willen edirt worden sei, oder nicht; ob Luther in der Wittenberger Concordia mit den Schweizern ganz einig geworden sei, und ihn also die Schuld treffe, daß der Abendmahlsstreit hernach doch wieder ausgebrochen sei, oder nicht; und so erscheint auch als confessioneller Differenzpunkt das Urtheil über die Erzählung, Luther habe vor seinem Ende gegen Melanchthon bekannt, der Sache vom Sacrament des Abendmahls sei von ihm zu viel geschehen (S. 289—304). Das Urtheil auf lutherischer Seite — so lesen wir dort — verwirft diese Erzählung als „eine lautere Nullität, nichtiges, loses, faules und erdichtetes Fabelwerk, und auf gut deutsch zu reden, als eine rechte Erz- und Landlüge", wogegen die Reformirten einmüthig aus äußeren wie inneren Gründen die Wahrheit und Zuverlässigkeit solches Berichtes behaupten. Es darf uns ja nicht Wunder nehmen, wenn in jenen Tagen der Polemik auch die Erörterung von Fragen, die wir allein der nüchternen Prüfung historischer Kritik zuweisen möchten, sobald sie nur irgendwie das dogmatische Gebiet berührten, sofort zur Parteisache wurde; zu einer Behandlung sine ira et studio war die Zeit nicht angethan. Seit den kryptocalvinistischen Streitigkeiten versuchte, gestützt auf die eigenthümliche Stellung Melanchthons in dem Sacramentsstreite, ein Jeder (wenigstens im nördl. Deutschland), der zum reformirten Bekenntniß übertrat, sich so weit wie möglich auch mit dem Namen und der Autorität Luthers zu decken.

In besonders charakteristischer Weise tritt diese Taktik, den Schein des Lutherthums zu wahren, bekanntlich in der confessio marchica und den sie begleitenden andern zahlreichen Conversionsschriften zu Tage. Da mußte mit Begierde jedes Wort, jeder Lebensumstand bei Luther aufgespürt und ausgenutzt werden, der dazu dienen konnte, diesen Schein zu wahren. Luthers Person und Werk war zu mächtig gewesen, als daß nicht auch die, welche seiner Lehre in wichtigen Punkten untreu geworden waren, sich als Söhne seiner Reformation hätten bezeichnen wollen. Und wiederum auf lutherischer Seite war man besonders seit den Tagen der Concordienformel so tief und so fest in die engen Grenzen der Dogmatik gebannt, daß es durchaus an der Unbefangenheit fehlte, etwa ein divergirendes Urtheil Luthers ertragen zu können. Handelte es sich um einzelne Aussprüche in seinen Schriften, so hat man wohl, wie etwa gegenüber seiner Schrift de servo arbitrio, so lange daran interpretirt und glossirt, bis man ihn glücklich mit dem symbolisch fixirten System in Einklang gebracht hatte. Handelte es sich aber um Zeugnisse andrer über ihn, die mit dem Bilde, in welchem ihnen der „Megalander" erschien, nicht übereinstimmen wollten, — was möchten wir uns da wundern, wenn sie schnell bereit gewesen wären, solchen Zeugnissen die Glaubwürdigkeit zu bestreiten?

Weit mehr noch mag es uns wundern, daß über einzelne dieser doch zunächst rein dem geschichtlichen Gebiete angehörender Fragen auch heutigen Tages das Urtheil noch immer nicht zum Abschluß gekommen ist. Gerade dieser Punkt, ob Luthers letzte Unterredung mit Melanchthon über den Sacramentsstreit Geschichte oder Sage sei: er ist in den zahlreichen Schriften über Luther und Reformation, über Abendmahlslehre und über Augsburger Confession von Theologen und von Historikern in unsern Tagen vielmals bald kurz berührt, bald ausführlich behandelt worden, aber so viel Urtheile auch vorliegen, kaum eines stimmt mit dem andern. Wohl ist es ein erfreulicher Fortschritt, daß diese Urtheile sich nicht mehr wie vordem nach Confessionen gesondert gegenüber stehen. Denn es stehen jetzt in ziemlich gleichem verwerfenden Urtheil zusammen Männer

wie Zöckler (Augsburg. Confession 1870 S. 43), der jener Erzählung die Glaubwürdigkeit bestreiten zu müssen meinte, und der reformirte Hagenbach, der in ihr eine zwar auf gute Autoritäten gegründete, aber doch unwahrscheinliche Sage fand (Gesch. der Reformation 4. Aufl. 1870. S. 537) und auf der andern Seite stimmen in der Behauptung der Geschichtlichkeit und Glaubwürdigkeit jenes Berichtes nicht nur reformirte Geschichtsschreiber wie Christoffel, Baum und Stähelin überein, sondern wir fanden auch in der sachkundigen Recension, welche dem Zöcklerschen Buche im J. 1871 in der Evang. K. Z. zu Theil wurde, ein wesentlich gleiches Urtheil: der Recensent erklärte jene fragliche Aeußerung Luthers für psychologisch gar nicht unwahrscheinlich, und erklärte auch die äußeren Zeugnisse dafür für sehr gewichtig; jedenfalls, so schloß er seine Ausführung, könne man um Luthers willen nur wünschen, daß jener Bericht auf Wahrheit beruhen möge.*) War also auch die parteiische Behandlung dieser Frage einer zwischen beiden Confessionen controversen gewichen, so war doch die alte Divergenz des Urtheils selbst im Wesentlichen sich gleich geblieben. Nun hat sich Pfarrer Diestelmann in oben angeführter Monographie mit mühsamem Fleiße darüber gemacht, die alte Streitfrage zum Austrage zu bringen; nach Seiten der äußeren Bezeugung hat er die darauf bezüglichen Materialien mit einer Vollständigkeit zusammengetragen, wie Niemand vor ihm; durch ebenso eingehende dogmenhistorische Untersuchung des Verhaltens Luthers im Abendmahlsstreite, hat er auch die Unterlage für ein objectives Urtheil über die psychologische Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit des betreffenden Ausspruchs Luthers zu gewinnen sich bemüht. Und doch ists auch dieser überaus fleißigen Monographie nicht gelungen, die Streitfrage zum Austrage zu bringen. Denn während z. B. der Recensent in der Neuen Evang. K.-Z. dem mühsam gewonnenen Resultate Diestelmanns, daß nämlich jene Aeußerung Luthers als historisch fest begründet und als psychologisch durchaus wahrscheinlich anzunehmen sei, im Wesentlichen beipflichtete, erhob alsbald der auf diesem Gebiete als Sachkundiger ersten Ranges bekannte Professor S. Köstlin in den Studien und Kritiken 1875 S. 373—391 entschiedenen Einspruch, indem er sein Urtheil dahin zusammenfaßte, jene Angabe könne nur darauf ruhen, daß entweder ein früheres Wort Luthers irrthümlich in seine letzte Lebenszeit verlegt, oder daß ein Wort aus dieser Zeit weit übertrieben und unrichtig bezogen worden sei.

Diestelmanns Arbeit ist jedenfalls eine so sorgfältige wissenschaftliche Leistung und die in ihr behandelte Streitfrage eine so bedeutsame und interessante, daß es sich wohl der Mühe lohnt, der viel umstrittenen Angelegenheit näher zu treten, um ein begründetes Urtheil darüber zu gewinnen. Es handelt sich dabei einmal um eine Prüfung der geschichtlichen Zeugnisse, und dann um eine Untersuchung, wie weit den vorhandenen Zeugnissen auf Grund des sonst bekannten und sicher bezeugten Lebensbildes Luthers Glaubwürdigkeit beizumessen sei.

Das Material der geschichtlichen Zeugnisse ist von Diestelmann auf S. 1—52 und in den Beilagen S. 362—367 in erschöpfender Vollständigkeit zusammengetragen worden. Darnach kann in keinerlei Weise mehr angefochten werden, daß der Bremenser Dompastor A. Hardenberg um Ostern 1156 in einem Colloquium auf dem Rathhause zu Bremen mit feierlicher Eidesversicherung erklärt hat, er und der Domherr Herbert v. Langen hätten aus Melanchthons Munde folgende Erzählung vernommen, Luther habe vor seiner letzten Reise nach Eisleben Melanchthon zu sich gefordert und u. A. zu ihm gesagt: „Lieber Philippe, ich muß bekennen, der Sache vom Abendmahl ist viel zu viel gethan". Als darauf ihn Mel. gebeten, eine Schrift zu fertigen, durch welche die Sache gelindert würde, habe er weiter geantwortet: „Ja lieber Philippe, ich habe das viel und oftmals gedacht, aber so würde die ganze Lehre verdächtig; ich wills dem allmächtigen Gott befohlen haben. Thut ihr auch etwas nach meinem Tode!" diese Aussage des Hardenberg ist durch doppeltes Zeugniß sicher gestellt, einmal durch das 1853 im Bremer Archiv aufgefundene und in der Reform. K.-Ztg. damals publicirte plattdeutsche Manuscript Hardenbergs, und ebenso durch die in den Werken des Ursinus abgedruckte lateinische wesentlich gleichlautende Erklärung, welche Hardenberg auf Begehren des Kurfürsten Friedrich III von der Pfalz abgab. Die Differenzen dieses doppelten Zeugnisses sind ganz unwesentlich und erklären sich einfach daraus, daß Hardenberg aus dem Gedächtniß jene Mittheilung Melanchthons wiedergab.

Ebenso wenig kann bezweifelt werden, daß Herbert v. Langen das Zeugniß Hardenbergs bestätigt hat. Endlich steht völlig glaubwürdig fest, daß der Rath von Bremen auf diese Mittheilung hin den Magister Schlongrabe nach Wittenberg absandte, um bei Melanchthon über die Wahrheit dieser Aussage Erkundigung einzuziehen. Worauf dieser nach Schlongrabe's Zeugniß geantwortet habe: „Ja, ich würde es jetzt auch öffentlich sagen und schreiben, wenn ich mich nicht besorgte der Unruhe in den Kirchen. Aber ich will nicht bei Bewußtsein sterben, es sei von mir Bericht hiervon geschehen in meinem Testamente". — Soweit müssen wir die von Diestelmann vorgeführte Zeugenreihe völlig unbeanstandet lassen, und so viel ist damit bereits gewonnen, daß es unmöglich ist, die Sache, wie zuerst Mörlin 1565 gethan, und ihm noch 1840 K. Ströbel nachgesprochen hat, für ein „Gedicht" der Heidelberger Theologen, für eine „heidelbergische Landlüge" zu erklären.

Wenn wir den Diestelmannschen Untersuchungen weiter folgen könnten, würde die Zahl der 3 Zeugen Hardenberg, Langen und Schlongrabe sich uns noch um ein Ansehnliches vermehren. Er rechnet nämlich zu den Zeugen auch den Bremer Bürgermeister Daniel v. Büren, den Leipziger Professor Alex. Alesius, den Holsteinischen Generalsuperintendent Paul v. Eitzen, den Bremer Superintendenten Pezel und die Emdener Geistlichen. Diese haben aber sämmtlich, so viel wir sehen, keine unmittelbare,

*) Ev. K. Z. 1871 S. 704. 705. Bei Diestelmann S. 81 steht irrthümlich die Nr. vom 22. Juli (statt 26 Juli) citirt.

directe Kenntniß von jenem Lutherwort durch Melanchthon gehabt, sondern erweisen sich im Grunde nur als Zeugen für Hardenberg, d. h. sie haben Kenntniß von seiner Aussage gehabt und derselben Glaubwürdigkeit beigemessen, Pezel und die Emdener Geistlichen (S. 45) sind zunächst gänzlich als Zeugen zu streichen, da diese von Reuter, dem Herausgeber der Werke Ursins, nur als solche benannt werden, die auf das Zeugniß des Paul v. Eitzen aufmerksam machen. Ob dieser selbst aber aus Melanchthons Munde die Erzählung gehört hat? Man möchte es fast glauben, wenn man bei Reuter unter Hinweis auf Pezel die Notiz liest: Paulus ab Eizen — veritatem hujus Historiae fassus est, aber Pezel selbst sagt ja nur, Eitzen habe „Zeugniß gegeben, daß solches eine glaubwürdige Relation Philippi sei" (S. 51). Damit giebt sich ja Eitzen durchaus nicht nothwendiger Weise als „Ohrenzeuge" der Erzählung Melanchthons zu erkennen; sein Wissen um dieselbe wird sich vielmehr einfach auf die Bremenser Zeugen zurückführen lassen. Für glaubwürdig erklärt er Melanchthons Relation, und zwar um deßwillen, daß sich Luthers Ausspruch auf seine Ubiquitätslehre beziehen lasse (die Eitzen selbst bestritt): aus diesem Versuche, sich den Ausspruch Luthers zurechtzulegen, um ihn glaubhaft finden zu können, ersieht man doch wohl deutlich, daß er das Wort nicht aus Melanchthons Munde selber hat — sonst würde er sich einfach auf dessen Zeugniß berufen, und nicht die Glaubwürdigkeit, sondern die Thatsächlichkeit desselben behaupten.

Ebensowenig kann ich Diestelmann darin beistimmen, wenn er das Zeugniß des Alesius für ein selbständiges, unmittelbar auf Melanchthons Mittheilungen zurückzuführendes hält. Denn D. macht ja selbst darauf aufmerksam, daß Hardenberg nach seinem Besuch bei Melanchthon 1554 von Wittenberg nach Leipzig gekommen und dort Alesius besucht habe. „Auch mit Alesius mag Hardenberg unter dem frischen Eindruck der Mittheilungen Melanchthons bei jenem Besuche sich darüber ausgesprochen haben" (S. 8). Alesius beruft sich in seiner Mittheilung der Unterredung beider Reformatoren nicht etwa auf eine ihm direkt gewordene Erzählung Melanchthons, sondern nur auf testes omni exceptione majores, die es aus seinem Munde gehört hätten. Daher auch die Schlußworte „haec ex ore Philippi excepta sunt" nur auszusagen brauchen, daß jene Zeugen, nicht aber, daß er selber auch, ihre Mittheilung aus Melanchthons Munde hatten. Zwar beruft sich D. zum Erweise der Selbständigkeit des Zeugnisses des Alesius auf die Abweichungen darin von der Aussage des Hardenberg. Allein diese sind so winzig, die Uebereinstimmung bis in den Wortlaut hinein vielmehr so auffallend, daß man nicht umhin können wird, es unmittelbar auf Hardenberg zurückzuführen (vergl. dazu die Bemerkungen Köstlins Stud. und Krit. 1875 S. 387. 388). *)

Ebenso weiß Daniel v. Büren nur zu bezeugen, was er von Hardenberg gehört hat, ist also auch nicht selbständiger Zeuge. So sehen wir uns lediglich auf das Zeugniß jener 3 Bremenser, Hardenberg, Langen und Schlongrabe, verwiesen.

Interessant ist aber die Wahrnehmung, wie schon jene ältesten Vertheidiger der Glaubwürdigkeit des merkwürdigen Lutherwortes das Bedürfniß fühlen, den seltsamen Ausspruch durch motivirende oder restringirende Zusätze plausibeler zu machen: so Paul v. Eitzen, indem er eine ganz bestimmte Beziehung auf die Ubiquitätslehre annahm; so Büren, indem er ein längeres Gespräch über den Sacramentsstreit vorangehen läßt, und Melanchthon die Aeußerung zuschreibt, er habe gefunden, daß die Schriften der alten Kirchenväter mehr auf Seiten der Gegner, als auf seiner Seite ständen, darauf habe dann Luther das merkwürdige Bekenntniß abgelegt, es sei von seiner Seite in dieser Sache zu viel geschehen: so Ursinus, welcher noch hinzuzufügen weiß, Melanchthon habe zu solchem Gespräch Anlaß genommen, da Luther grade einmal in ruhiger und gelassener Stimmung gewesen sei. Ebenso sehen wir, wie sich auch bald die tendenziöse Phantasie des Hardenbergschen Berichtes bedient, ihn noch greller auszuschmücken und zu erweitern. So hatte Friedrich III. von der Pfalz die Sache bereits so darstellen hören, Luther sei vor seinem Ende von seinem Irrthum überzeugt gewesen, und habe, da er der Sachen im Sacramentshandel zu viel gethan, fleißig um Verzeihung seiner Sünden gebeten und zu Gott gerufen; in den Pulmannschen Notizen bekennt Luther gar, se aperte conciari de sententia sua de sacramento und bittet Melanchthon die Wahrheit nach seinem Tode bekannt zu machen, ja er beauftragt noch auf dem Sterbebette Paul Eber (der aber bei seinem Tode gar nicht in Eisleben war) Melanchthon an die Ausführung dieser Bitte zu mahnen. Auch in den äußeren Umständen detaillirte sich Hardenbergs Mittheilung immer mehr: so wissen die Emdener Geistlichen schon ganz genau, daß die Unterredung am 23. Januar 1546 stattgefunden habe.

Aber freilich, mag man auch deutlich das erweiternde und ausschmückende Spiel der Phantasie oder Tendenz constatiren, der Kern, das Zeugniß Hardenbergs und seiner Bremenser Genossen bleibt davon unberührt.

---

*) In glücklicher Combination sucht D. S. 28—31 die auch in der Ev. K.-Z. 1871 S. 705 citirte Glosse des Philologen Pulmann aus dem Zeugniß des Alesius zu erklären. Mit Recht spricht er der Pulmannschen Notiz jeden selbständigen Werth ab im Gegensatz zu dem anon. Verfasser jenes Artikels der Ev. K.-Z. Doch müssen wir den Verfasser gegen den auf S. 29 ihm gemachten Vorwurf D.'s, er habe in seltsamem Mißverständniß Pulmanns „Zeugniß" schon im Jahre 1534 „veröffentlicht" sein lassen, in Schutz nehmen, das Mißverständniß liegt auf D.'s Seite. Der Verfasser hat vielmehr darauf aufmerksam gemacht, daß das Werk des Sedulius, in welchem als handschriftl. Notiz die Angaben Pulmanns stehen, bereits 1534 erschienen sei, also geraume Zeit früher, ehe Hardenbergs Aussage bekannt wurde. Er wollte damit offenbar die Möglichkeit wahren, daß Pulmann jene Notizen schon eher eingetragen hätte, ehe Hardenbergs Zeugniß bekannt geworden wäre, also vielleicht von diesem ganz unabhängig sei. Darin hat er sich freilich wohl geirrt.

Das scheint nun ferner anerkannt werden zu müssen, daß diese Zeugen die Mittheilung Melanchthons so verstanden haben, daß es sich dabei nicht nur etwa um das Zugeständniß handle, in der Form, etwa in der Heftigkeit und Bitterkeit der Polemik den „Sacramentirern" gegenüber gefehlt zu haben, sondern vielmehr um das Anerkenntniß, die Sache selbst zu weit getrieben zu haben. Melanchthon träte also als Zeuge dafür ein, daß noch zuletzt Luthers Standpunkt im Abendmahlsstreite eine Wandlung erfahren habe. Es fragt sich, ob solche Wandlung Luthers selbst auf das gewichtige Zeugniß seines Philippus hin für glaubwürdig gehalten werden könne? Wir müssen, je genauer wir das geschichtlich sicher beglaubigte Material aus Luthers letzten Lebenstagen prüfen, um so entschiedener Nein darauf antworten. Allen Bemühungen Diestelmanns gelingt es nicht, die Beweiskraft dieses Selbstzeugnisses Luthers in seinen letzten Briefen und Predigten zu entkräften. Nach Hardenbergs Bericht müßte Luthers Ausspruch in die Tage des Januar 1546, vermuthlich in die Zeit zwischen dem 17. und 23. Januar fallen. Muthet man — wie z. B. Ebrard versucht hat — dem Zeugniß jener Bremenser, resp. der Erinnerung Melanchthons selbst, einen Irrthum in der Zeitbestimmung zu, daß man Luthers fragliches Wort in die Zeit der Wittenberger Concordie oder ins Jahr 1539 zurückdatiren will, so giebt man damit überhaupt die ganze Erzählung preis, denn gerade der Zeitpunkt wird in dem ganzen Zeugniß übereinstimmend als ein ganz integrirendes Moment desselben hervorgehoben. Nun besitzen wir aber aus Januar und Februar 1546 folgende ganz unanfechtbare Aussprüche Luthers, welche eine ununterbrochene Reihe gleichartiger Selbstzeugnisse bilden:

1) vom 17. Januar in dem Briefe an Jacob Propst in Bremen: Beatus vir, qui non abiit in consilio Sacramentariorum, nec stetit in via Zinglianorum, nec sedet in cathedra Tigurinorum. Habes, quid sentiam (s. Diestelmann S. 57);

2) in seiner letzten Wittenberger Predigt gleichfalls vom 17. Januar: „Vom Abendmahl sagen die Schwärmergeister, die Sacramentirer: Was soll Brot, Wein? Wie kann Gott der Allmächtige seinen Leib im Brot geben? ... Sind so klug, daß sie Niemand zu Narren kann machen .... So die Vernunft den Sohn Gottes höret, der da sagt: Nehmet hin, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, dies Brot, das dir dargereicht wird, sage ich, sei mein Leib — wenn ich solches habe, trete ich die Vernunft mit ihrer Weisheit mit Füßen. ..... Wenn du einen Sacramentschwärmer hörst, der daher lästert: im Sacrament des Altars ist nur Brot und Wein, item: sollte Christus auf dein Wort vom Himmel steigen in deinen Maul und Bauch? Ei, es gefällt mir wohl, was du sagest, ei hat der Teufel so eine gelehrte Braut! .. Willst du Meisterin sein über den Glauben, welcher sagt, daß im Abendmahl des Herrn sei der wahre Leib und das wahre Blut?" Jenenser Ausg. VIII fol. 283. 284 (zwar sucht D. das Zeugniß dieser Predigt damit zu beseitigen, daß sie ja 1549 in absichtlicher polemischer Beziehung gegen Melanchthon publicirt worden sei (S. 135); allein diese polemische Tendenz bezog sich nur auf den adiaphoristischen Streit. Wir würden daher höchstens den einen in der Jenenser Ausgabe bereits durch besonderen Druck ostensibel hervorgehobenen Passus der Predigt, der sich in scharfem weissagenden Wort gegen die Gefahr adiaphoristischer Compromisse mit Rom richtet, als vielleicht tendenziös gefärbt beanstanden können; der übrige Predigtinhalt wird dadurch nicht im Mindesten berührt);

3) in der Predigt, die Luther auf der Reise nach Eisleben am 26. Januar in Halle hielt:

„Halte das Wort lieb und werth, es sind dennoch — Gott erbarm es — sonst allzuviele, die es anfeinden, verfolgen und lästern, wie die Sacramentsschänder in der Schweiz und Wiedertäufer in Niederland thun, da jetzt aufs Jämmerlichste und Erbärmlichste das Wort geschändet, verfolgt und gelästert wird." VIII. fol. 278.

4) in den letzten zu Eisleben in der Zeit vom 31. Januar bis zum 15. Februar gehaltenen Predigten:

Nachdem er Gottes Wort rein zu predigen angefangen, seien hernach aufgekommen „Wiedertäufer, Sacramentirer, Antinomer und andere Rottengeister. Ich konnte aber nichts dazu, denn ich wußte, daß der Same recht und gut war; aber ehe ich mich umsah, da war der Teufel mit eingeschlichen, und hatte bösen Samen unter den guten geworfen. Der machet solch mancherlei Rotten und Schwärmerei, denn er will schlecht auch mit in der Kirche zu thun haben." fol. 298. „Das sind verdrießliche Leute, denen beide Gott und Menschen billig gram sind, die in der heiligen christlichen Kirche klug sein wollen, und sinds nicht; denn diese hindern das Predigtamt, daß die Leute nicht zu Gott kommen können. Als da ist gewesen zu unserer Zeit Müntzer, die Wiedertäufer und Sacramentirer, die dem Evangelio seinen Lauf hindern und wehren, verführen die Leute, meinen, sie sind alleine klug und weise, weil sie im Amt und Regiment der Kirche sitzen." fol. 305. (Auch dieses letzte Zeugniß kann D. schwerlich damit entkräften, daß die Angaben darüber variiren, ob die letzte Eislebener Predigt am 14. oder erst am 15. Februar gehalten sei.)

Man prüfe doch nur diese völlig in Harmonie stehenden letzten Worte Luthers über die Sacramentirer, und man wird zugestehen müssen: zwischen diese Worte hinein paßt das Bekenntniß, der Sache im Sacramentsstreit zu viel gethan zu haben, schlechterdings nicht. Diese Selbstzeugnisse Luthers lassen dafür absolut keinen Raum.

(Schluß folgt.)

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 28. Oktober. № 87.

Die letzte Unterredung Luthers mit Melanchthon über den Abendmahlsstreit.

Neu untersucht von Th. Diestelmann, Pf. Göttingen 1874.

(Schluß.)

Was nun Diestelmann in sehr werthvoller Zusammenstellung an Material beigebracht hat, um eine derartige Wandelung des Standpunktes Luthers erklärlich zu machen, das läuft im Wesentlichen auf ein Zwiefaches hinaus: einmal daß ja Luthers Abendmahlslehre naturgemäß eine Wandelung und Entwickelung aus dem kathol. Dogma heraus durchgemacht hat, also nicht mit einem Schlage fertig durchgebildet gewesen ist. Aber wir erkennen zugleich, daß, nachdem er einmal die Versuchung überwunden hatte, die Abendmahlselemente nur als Zeichen und Symbole zu fassen, zu der er anfangs nach seinem „Adam" sich „leider all zu geneigt" fühlte, er späterhin nie wieder nach dieser Seite hin ins Schwanken gekommen ist: die letzte „Wandlung", die sich in seiner Auffassung findet, ist vielmehr eher als eine Annäherung zum katholischen Dogma zu bezeichnen, indem er nicht nur 1543 — so bestimmt er selber die Transsubstantiation verwirft — sich doch sehr duldsam gegen solche äußert, die sie glauben, sondern auch 1544 im „kurzen Bekenntniß vom h. Secrament" im Sacramentsstreit nur zwei Parteien unterscheidet: er mit den „Papisten" auf einer Seite als die da wirklich und aufrichtig die Gegenwart Christi im Abendmahl bekennen und die Elemente zu Trägern der sacramentlichen Gabe machen, und auf der andern Seite alle die, welche — so uneins sie auch unter einander wieder seien, — doch in dem Punkte eins wären, daß ihnen Brot Brot und Wein Wein sei, die daher nur danebenher ein geistliches Genießen Christi annähmen. Ja 1545 hören wir ihn im Gegensatz gegen frühere Erklärungen in ganz bestimmter Weise die Anbetung des im Sacrament gegenwärtigen Leibes als Forderung hinstellen. Ein Blick auf die verschiedenen Phasen, die seine Abendmahlslehre durchgemacht hat, ist also vielmehr dazu angethan, uns das fragliche Lutherwort zu Melanchthon aufs Neue verdächtig zu machen.

Das Andere — und darauf legt D. besonderen Nachdruck — betrifft die Wandlungen, die wir zwar nicht in seiner Lehre selbst, wohl aber in seiner Stellung zu den Personen wahrnehmen, mit denen er sich im Streit befand. Das ist ja richtig, daß er Zwingli, den Oberdeutschen, den Böhmen bald näher, bald ferner gestanden, bald geneigt gewesen ist, eine Union einzugehen, bald in scharfer Kampfesstellung zu ihnen gestanden hat. Allein die Sache liegt doch einfach so, daß er zur Einigung bereit gewesen ist, sobald die Erklärungen Jener in ihm den Glauben erweckten, daß eine wesentliche Einigkeit in der Lehre vorhanden sei — daß er wieder auf den Kampfplatz tritt, sobald er sich in diesem Glauben getäuscht sieht. Wohl sehen wir, daß er sein Abendmahlsbekenntniß von der theologischen Speculation zu unterscheiden weiß, durch welche er sich Christi Gegenwart vorstellig zu machen sucht, und er verlangt daher von jenen nur Zustimmung zu Ersterem; ob sie seine Ubiquitätslehre mit ihm theilen, oder auf eine andere Weise sich Christi Gegenwart theologisch vermitteln wollten, daß überläßt er ihnen.

Aber nie sehen wir ihn einer Vereinigung geneigt ohne Einigkeit der Lehre. Wohl sehen wir, wie er seine Terminologie den Andern nicht aufdrängen will, er streitet z. B. mit den Böhmen nicht weiter um ihre vieldeutige Formel corpus Christi esse sacramentaliter in pane, aber um deswillen streitet er nicht, weil sie, wie er an G. Major schreibt, aperte et libere confessi sunt, se omnino mecum sentire. Er streitet eben nicht um Worte, sondern nur um die Sache. Daraus erklärt sich auch Luthers angebliche Nachgiebigkeit gegen Bucer, die er in der Wittenberger Concordia darin bewiesen haben soll, daß er von Bucer nicht unbedingt die Anerkennung verlangt habe, daß auch die Ungläubigen Christi Leib und Blut im Sacrament empfingen. In Wahrheit hat Luther in der Sache gar nicht nachgegeben: denn er besteht darauf, daß die Ungläubigen wirklich Christi Leib und Blut empfangen doch nur um deswillen, daß klar bezeugt werde, die Kraft des Sacramentes hange nicht ab von dem Glauben des Einzelnen, sondern von der Einsetzung Christi. Es ist ihm die einfache Consequenz der durch die Elemente vermittelten wahren Gegenwart Christi. Wer ihm diese Consequenz bestreitet, der ist ihm überhaupt in der Abendmahlslehre verdächtig. Nun gestand ihm aber Bucer zu, daß auch diejenigen Leib und Blut Christi empfingen, welche ohne Andacht, ohne fides salvifica zum Abendmahl kämen: war dies Zugeständniß so ernst gemeint, wie es lautete, so war ja die Sache, um die es Luther zu thun war, sicher gestellt. Luther hat in Wahrheit nur formell nachge-

geben, daß er z. B. auf einen förmlichen Widerruf verzichtete und sich mit der milden Erklärung begnügte, die rechte Meinung von der Gegenwart Christi sei von ihnen bisher nicht allweg völlig erklärt worden; daß er einwilligte, statt vom Genusse der impii zu reden, des paulinischen Ausdrucks indigni sich zu bedienen — wodurch freilich für Bucer die Möglichkeit gegeben wurde, wenn auch in sehr gezwungener Auslegung hinterher den Werth des von ihm Zugestandenen erheblich abzuschwächen. Bucers Haltung in der Verhandlung mit Luther wird schwerlich dem Vorwurf eines Versteckspielens mit vieldeutigen Worten entgehen, aber Luther hat auch nicht das Geringste von dem, worauf es ihm in dem ganzen Abendmahlsstreite ankam, nachgelassen. Des Myconius Bericht über die Verhandlungen, insbesondere seine Erzählung, Bucer habe nur den einen Vorbehalt gemacht, die völlig Gottlosen — und darunter verstehe er beispielsweise einen Türken oder Juden — empfingen nur Brot und nicht Christi Leib, und diesen Vorbehalt habe ihm Luther unangefochten hingehen lassen, erscheint gar nicht so unglaubwürdig. Wir können wenigstens nicht wie Diestelmann finden, daß diese Nachricht und Ausdeutung des Wortes „Gottlose" mit Bucers Erklärung vom Tage zuvor im Widerspruch steht (S. 182). Denn Tags zuvor hatte er sich dahin ausgesprochen, die Sacramentseinsetzung gelte nur für die Jünger Christi, ein völlig Gottloser, der nicht einmal äußerlich ein Jünger des Herrn sei, stehe also auch nicht unter der Wirkung der Einsetzungsworte: Das ist mein Leib. Wie es sich nun auch mit diesem Vorbehalt Bucers verhalten haben mag, wir sehen aus Luthers Resumé der Verhandlungen (S. 183), daß er mit aller Entschiedenheit das hervorhebt, was Bucer anerkannt hat: katemini, indignos corpus Domini sumere, die Frage über die völlig Gottlosen kann er auf Grund dieses Zugeständnisses (als eine im Grunde der Praxis ganz fern liegende mehr oder weniger der Casuistik zugehörige Doctorfrage) bei Seite schieben: „Darüber wollen wir nicht disputiren". Luther hat also, so vertrauensvoll und milde er auch im Fortgang der Verhandlungen sich erwiesen hat, doch materiell an seiner Position festgehalten: „entweder eine rechte Einigkeit, oder gar keine".

Es will uns daher auch nach dieser Seite hin durchaus nicht wahrscheinlich werden, daß er plötzlich vor seinem Ende seinen Standpunkt bei allen Unionsverhandlungen aufgegeben und etwa eine Vereinigung auf breiterer Basis herbeigewünscht haben sollte. Aber wenn schon der Blick auf Luthers sonstige Haltung uns sein fragliches Dictum verdächtig machen muß, so wird ein Blick auf das Verhalten Melanchthons uns nur noch mehr in der Annahme bestärken, die Unterredung könne nicht so stattgefunden haben, wie die Zeugen bekundet haben. Hat schon von dem Augenblick an, daß Melanchthon in der Abendmahlslehre Luther untreu geworden war und „Zwinglischen Phantasien" Raum gegeben hatte, bei ihm nach seiner ganzen Beanlagung und Charaktereigenthümlichkeit eine große Scheu sich geltend gemacht, mit Luther ins Gespräch darüber zu kommen, so wissen wir gerade aus der letzten Lebenszeit Luthers aus ganz zuverlässigen Zeugnissen, daß Mel. geradezu ängstlich die Abendmahlsfrage als einen wunden Punkt, den man nicht anrühren dürfe, im Gespräch mit ihm vermieden hat. Hat auch Mükе in seiner dissertatio de Phil. Mel. doctrina de coena Domini 1867 zu großes Gewicht der Behauptung des Schwiegersohns Mel.'s Peucer beigemessen, welcher meldet, im J. 1544 hätten beide Reformatoren zum letzten Male im Gespräch den Abendmahlsstreit berührt (Diestelm. S. 73), so haben wir doch noch vom 13. December 1545 die sicher zuverlässige Mittheilung Crucigers über Melanchthon, er meine daß man mit Luther über den Abendmahlshandel auch nicht ein Wort austauschen könne. Diese Schilderung der Situation stimmt so völlig zu dem sonstigen Verhalten Melanchthons gegen Luther, das ja — wie Köstlin treffend in seiner Lutherbiographie nachgewiesen, — weit scheuer und zurückhaltender gewesen ist, als wie ihm Luthers Benehmen in Wahrheit Anlaß gegeben hatte, — sie stimmt auch so vollständig mit eignen in seinen Briefen aus jener Zeit vorliegenden Aeußerungen, daß uns danach jeder Anhalt zu der Annahme fehlt, daß etwa Mel. selbst in jenen letzten Tagen Luthers eine Aussprache mit ihm über den Abendmahlsstreit veranlaßt haben sollte. So wenig wir also eine Retraction Luthers in jenen Tagen geschichtlich begreiflich finden können, so wenig auch können wir es für wahrscheinlich halten, daß Melanchthon Luthern zu einer derartigen Aeußerung Gelegenheit gegeben haben sollte dadurch, daß er das Gespräch auf den Abendmahlsstreit gelenkt hätte. So geschickt auch Diestelmann S. 355 dies ganze letzte Gespräch zu construiren und anschaulich zu machen sucht, — die übrigen geschichtlichen Zeugnisse streiten zu mächtig dagegen; und daß auch D. selbst sich durch diese geschichtlich unanfechtbar beglaubigten Gegenzeugnisse behindert fühlt, geht wohl daraus hervor, daß er als eine freilich unberechenbare Instanz für seine Meinung „eine besondere höhere Fügung" (S. 286) mit in Rechnung zieht.

Fast unbegreiflich bleibt es, wenn wirklich Luther jenes Bekenntniß gegen Melanchthon gethan und ihm dasselbe wie eine Art Vermächtniß anvertraut hätte, das er nach seinem Tode vollstrecken sollte, daß doch in dem gesammten uns bekannten Briefwechsel Mel.'s auch nicht die leiseste Andeutung auf diese Unterredung sich findet. Die Prüfung der Zeugen über diese Unterredung hat uns schon gezeigt, daß wir nur bei den 3 Hauptzeugen Hardenberg, Langen und Schlongrabe dahin geführt werden anzuerkennen, daß sich Mel. ihnen gegenüber mündlich über die Sache geäußert habe, daß Mel. noch gegen andere Personen über dieselbe Angelegenheit sich ausgesprochen habe, dafür fehlt jeder Beweis. Ja, wir haben in der oben erwähnten Relation des Peucer, der Mel. als Schwiegersohn und als Kryptocalvinist äußerlich und innerlich nahe stand, das directe Zeugniß, daß er nie aus seines Schwiegervaters Munde etwas darüber vernommen hat, wir müßten ihm denn, wozu D. sich gedrängt sieht, ein absichtliches Verschweigen der Wahrheit zumuthen.

Wir befinden uns also in der eigenthümlichen Lage, jenen Zeugnissen Hardenbergs und Genossen Werth und Bedeutung absprechen zu müssen, und haben doch keinerlei Grund, die Zeugen selbst der Unehrlichkeit zu bezüchtigen. Es wird nicht angefochten werden können, daß ihnen Melanchthon in der That etwas dem Aehnliches, wie sie bezeugt haben, mitgetheilt haben muß. Noch weniger freilich haben wir Ursache, diesen selbst zum Lügner zu machen. Irgend einen thatsächlichen Anhalt muß auch Melanchthon für seine Erzählung gehabt haben, es muß aber in seiner Erinnerung unter dem Einflusse der Wünsche seines Herzens ein weit geringfügigeres Wort Luthers an Tiefe und Inhalt sich verdichtet und vergrößert haben. Wäre seine Erinnerung ganz treu und ihm selbst verläßlich genug gewesen, so hätte er gewiß nicht unterlassen, das angebliche Vermächtniß Luthers, das ihm geworden, nach Kräften zur Anerkennung und Geltung zu bringen. Als sich je länger je mehr in seiner Erinnerung das Bild seines großen Freundes verklärte, da überbrückte ein merkwürdiges Spiel seiner Gedanken und Wünsche ihm auch die Kluft, die ihn im Leben bei aller sonstigen Gemeinsamkeit des Glaubens und Wirkens so schmerzlich von Luther geschieden hatte: ihre Verschiedenheit in der Abendmahlslehre. So läßt sich — meinen wir — psychologisch Melanchthons irrende Erinnerung wohl begreifen, ohne seiner Wahrhaftigkeit zu nahe zu treten. Daß aber das Lutherwort als ungeschichtlich von uns ins Gebiet der Legende gewiesen werden muß, damit meinen wir dem geschichtlichen Bilde Luthers keinen Schaden zu thun; das Urtheil, daß man es um seiner selbst willen nur wünschen könne, daß er dies Wort gesprochen hätte, können wir durchaus nicht theilen. Wenn nun grade in Melanchthons Erinnerung dieser Schlußstein seines Lebensbildes sich formen konnte, so erweist derselbe sich zwar untauglich für dieses Lebensbild selbst, ist aber dafür ein edler Merkstein in dem Charakterbilde des friedfertigen und aus dem Streit nach der Ruhe verlangenden Melanchthon.

Klemzig. Kawerau.

Ueber den 10. deutschen Protestantentag.

brachte die Ev. K.-Z. in Nr. 75 bereits einige kurze Mittheilungen, welche auch den Angriff erwähnten, den Prof. Baumgarten in seiner Eröffnungspredigt gegen Geh. K.-R. Schenkel gerichtet. Doch lag damals der Wortlaut der Baumgartenschen Eröffnungspredigt noch nicht vor. Inzwischen ist nun die damals von demselben in Aussicht gestellte „Appellation an den Gesammtverein" erschienen, zwar nicht in der Protestant. K.-Z., wie angekündigt war, sondern in einer besonderen kleinen Broschüre: „Eine Krisis innerhalb des deutschen Prot.-Vereins von M. Baumgarten, Prof. und Dr. der Theologie." Rostock. Wilh. Werther. 1876. Sie enthält 1) den Aufsatz aus der von Prof. Dr. Schenkel herausgegebenen „Allgemeinen kirchlichen Zeitschrift" über die bekannte Kirchenverweigerung in Heidelberg,

den Baumgarten als den „Anlaß" seines Angriffes bezeichnet 2) die von Baumgarten am 30. August in Heidelberg gehaltene Predigt; 3) seine „Vertheidigung."

Wir theilen hier zuvörderst den Abschnitt der Predigt mit, welcher den Anlaß zum Streit gegeben. Er lautet:

„Aber nicht bloß hat ein Jeder sich von seiner eigenen Sünde zu reinigen, es giebt auch eine Gesammtschuld, an der wir Alle Theil haben, so lange sie nicht gesühnt ist. Diesen Flecken unseres Vereines müssen wir tilgen und sollte es mit unseren Thränen geschehen. Gestattet mir, mit christlichem Freimuth von dieser Sache zu reden. Es haben vor etlichen Jahren 15 evangelische Christen dieser Stadt zur Befriedigung ihres geistlichen Bedürfnisses um den Mitgebrauch einer Kirche gebeten. Diese Bitte ist ihnen abgeschlagen worden und ein hervorragendes Mitglied unseres Vereins, der seinerseits von dem jenseitigen Fanatismus viel erlitten hatte, hat dafür die öffentliche Vertheidigung übernommen. Diese That, geschehen an dem hohen Vorort unseres Vereins, liegt seitdem wie ein Bann auf unserem gemeinsamen Werk. Die Gleichberechtigung aller Protestanten, welche Christum ehrlicherweise ihren Herrn nennen, das ist die Seele unserer Vereinigung, und mit der ehrlichen Verwirklichung dieser Gleichberechtigung wollen wir der kirchlichen Wahrheit und Thatkraft wiederum freie Bahn machen. Dann aber müssen wir mit der strengen Uebung dieses Grundsatzes voranleuchten und den Weg zeigen. Dagegen ist in jenem Falle in Folge einer leidenschaftlichen Aufregung gesündigt worden. Wundert euch nicht, meine Brüder, daß ich diese Angelegenheit zur Sprache bringe. Jene Abgewiesenen sind in besonderem Sinne meine Glaubensgenossen. Ihr Alle wißt es, daß ich oft, wenn von jener Seite gegen unseren Verein oder gegen einzelne Glieder gesündigt worden, ohne Ansehen der Person diese Missethaten öffentlich gerügt habe. Damit aber habe ich auch die Pflicht übernommen, daß, wenn von uns gegen jene Seite gesündigt, ich gleichermaßen nicht schweigen darf. Ich bitte Euch insgesammt, lieben Brüder, um Christi willen, vereinigt Euch mit mir und saget Euch los von dieser Schuld, auf daß „wir nicht Anderen predigen und selbst verwerflich werden" (1. Kor. 9, 27). Wir können in keiner besseren Stimmung an unser heutiges Tagewerk gehen. Je tiefer wir uns demüthigen vor dem Einen, der ohne Sünde ist, desto kräftiger wird er, „ohne den wir Nichts thun können" (Joh. 15, 5), uns ausrüsten. Und darum rufen wir dich an, Herr Jesu Christ," u. s. w.

In seiner Vertheidigung bespricht Baumgarten zuerst die am 8. November 1868 beschlossene Verweigerung der Kirchen, und zwar mit specieller Rücksichtnahme auf den vorerwähnten Aufsatz, indem er lebhaft für die Abgewiesenen eintritt, die nicht mit Recht „als Dritte, als Fremde behandelt, als Gegner mit böswilligen zerstörenden Tendenzen verdächtigt werden" dürften. Sodann legt er dar, was ihn bewogen, diese Sache in der Predigt zu erwähnen. „Es sind 7 Jahre vergangen und unser Verein steht fortwährend unter der finsteren Wolke des Verdachtes, daß er sein ausgesprochenes Prinzip der kirchlichen Gleichberechtigung nur als eine Etappe gebrauche, um dereinst zur kirchlichen Alleinherrschaft zu gelangen .... Der ich seit Jahren schwer trage an der Last des Mißtrauens, mit dem unser Verein behaftet ist, gedachte jenes Aergernisses, an welchem

jenes Mißtrauen seinen handgreiflichen Anlaß hat. ... Da wir das Aergerniß in unserer Mitte stillschweigend geduldet haben, so mußte ich die Schuld als eine gemeinsame behandeln. Dem Urheber habe ich, was ihm zur Entschuldigung gereicht, zu Gute kommen lassen. ... Ich wandte mich an das Beste, was Herr Doctor Schenkel besitzt, an sein christliches Gewissen ... und mein an seine Person gerichteter reiner Wille war, ihn selbst zu lösen von der Last einer Schuld. Oeffentlich war die That geschehen, öffentlich mußte sie gesühnt werden. ... Meine Hoffnung war, daß der am Schluß der Predigt vor Anderen Angesprochene unter dem mächtigen Eindruck der heiligen Stätte und Stunde in sich gehen, jenen Aufsatz in Ruhe noch einmal prüfen und dann erklären würde: wenn ich jetzt nach Jahren jene Erklärung bei ruhigem Blute überlege, dann muß ich allerdings meine Uebereilung gestehen, ich kann die Verantwortung dafür nicht länger tragen. ... Zu einer solchen Höhe christlicher Demuth — (wie Petrus in Antiochia, durch Paulus gestraft, sie bewiesen) — wollte ich Schenkel die Hand bieten. Er hat mich nicht verstanden, in der auffälligsten Weise ist er höchst aufgeregt aus der Kirche gegangen, hat erklärt, aus unserem Verein austreten zu wollen. Als ich das erfuhr, war mir sofort klar, daß es Schenkel offenbar an der nöthigen Ruhe gefehlt, um zu verstehen, was ich gewollt habe. Ich nahm mir deshalb vor, ihn aufzusuchen, um ihm über meine Absicht Klarheit zu verschaffen. Er aber wies meine dargebotene Hand zurück und würdigte mich keines Blickes. Ich habe sodann zwei Männern, welche ihm nahe stehen, ausführlich meine Gedanken und Absichten mitgetheilt und habe sie gebeten ihm zu guter Stunde diese meine Aufklärung zukommen zu lassen, was mir auch Beide zu thun versprochen haben. Ich bedaure und beklage es aufrichtig, daß Schenkel, wo er als Christ hätte handeln sollen, einer menschlichen Schwäche unterliegt; will aber auch jetzt die Hoffnung nicht aufgeben, daß er bei weiterem ruhigen Nachdenken über diese Angelegenheit sich zur christlichen Mannhaftigkeit aufraffe, ehe der Riß unheilbar wird"..... Hierauf wendet sich Baumgarten gegen die in der Plenarversammlung abgegebene Erklärung, daß seine Ansprache nicht berechtigt gewesen und daß der Prot.-Ver. über den bekannten Gemeindebeschluß kein Urtheil fälle, aber im Allgemeinen möglichstes Entgegenkommen gegen die Wünsche anders denkender Kirchengenossen den Gemeinden empfohlen werde. „Dieses Versprechen möglichsten Entgegenkommens ist für die Zukunft von geringem Werth, weil es sich vor allem darum handelt, wie der Prot.-Ver. sich zu einer öffentlichen Thatsache der Vergangenheit stellt, bei welcher der Gesammtverein mitschuldig bleibt, so lange er sich nicht von ihr lossagt. Denn der Protestantenverein muß wissen, daß, nachdem jetzt jene compromittirende Thatsache öffentlich zur Sprache gekommen, jedes Umgehen einer unumwundenen Entscheidung das vorhandene Mißtrauen tödtlich machen wird.... Die verlesene Erklärung, sowie die anderweitigen Vorwürfe stehen nach meiner Auffassung mehr oder weniger unter dem Einfluß, ich möchte sagen unter dem Druck des von Schenkel an jenem Tage beliebten Verhaltens. Der Herr Präsident hat mir zugestanden, hätte Schenkel seinen Fehler eingesehen und gestanden, dann hätte der Protestantenverein einen großen Sieg gewonnen. Also Schenkels unchristliche Empfindlichkeit hat uns um einen großen Fortschritt gebracht. Aber wenn man dies zugiebt, dann sollte man sich bemühen, diese Schwäche zu heilen, nicht aber sie in Schutz zu nehmen."

Die Vertheidigung schließt mit folgendem Appell: „Die Repräsentation des deutschen Protestantenvereins hat über die vorliegende Sache ihr Urtheil noch nicht abgegeben; sie wird aber dazu schreiten müssen.... Ein Verein, der sich Angesichts der Welt so hohe sittliche Ziele gesetzt hat, wie wir, muß sich einer solchen Schwäche schämen und darf die Wehen einer gründlichen Krisis nicht scheuen. Der Verein wird sich entscheiden müssen, ob er sich identificiren will mit jenem in Leidenschaft getauchten Aufsatz, oder ob er sich entschließt, sich offen und frei von demselben loszusagen. Der erstere Fall ist ein subtiler Selbstmord, der Verein wird sterben, aber seine unsterbliche (?) Idee wird in verjüngter Kraft neu aufleben. Im zweiten Fall werden die Wehen der Krisis bald vergessen sein und eine neue Aera unseres Vereines wird anbrechen. Von uns hängt es ab, ob der ächt christliche, reformatorische Gedanke (?), der unserem Verein zu Grunde liegt, durch uns oder durch Andere zur Ausführung kommen wird."

Ob Baumgarten sich darin nicht irrt, daß der Protestantenverein in der Sache sein Urtheil werde abgeben müssen? — Schon hat man ihm bedeutet, daß ja der nächste Protestantentag erst im Herbst 1877 stattfinde, und scheint zu hoffen, daß sich bis dahin die fatale Sache wird todt machen lassen. Das wird man denn wohl auf irgend eine Weise zu Stande bringen. Immerhin aber bleibt die Thatsache stehen, daß dem Protestantenverein der Widerspruch zwischen seinem Gerede von Toleranz und von Gleichberechtigung aller kirchlichen Richtungen und zwischen seiner thatsächlichen Intoleranz, welche sich aus seinem Streben nach Alleinberechtigung und Alleinherrschaft ergiebt, von einem seiner eigenen Mitglieder in scharfer Weise, wenn auch voraussichtlich vergeblich vorgehalten worden ist.

Damit Dr. Baumgarten sich nicht falschen Illusionen hingebe, wollen wir noch an eine der neuesten Proben erinnern, was nicht Alles von inneren Widersprüchen für den religiös-sittlichen Standpunkt des Protestantenvereins möglich ist. Sie zeigt zugleich, daß Baumgarten mit Recht das Wort von Dr. Schwarz citirt, der „einst im deutschen Parlament den Mangel an Wahrhaftigkeit als ein Hauptsymptom der neuern Kirchlichkeit bezeichnete".

Vielleicht ist es den Lesern erinnerlich, daß in der Beilage zu Nr. 75 dieses Blattes eine Vertheidigung des hier in Rede stehenden Heidelberger Vorganges aus Nr. 37 der Protest. K.-Z. mitgetheilt wurde. Sie stellte als das Normale für die Zukunft hin, daß auch bei uns die orthodoxe Partei sich ihre eigenen Kapellen bauen werde. Das sei das richtige Fahrwasser, in welches die Dinge nach langen Kämpfen gelangt seien. —

Beilage.

Beilage zur Evangelischen Kirchen-Zeitung 1876 № 87.

In ihrer Nr. 42 bringt dieselbe Protestantische K.-Z. eine Mittheilung über Würtemberg, „das protestantische Spanien", in welcher es aufs Schärfste getadelt wird, daß der altkatholischen Gemeinde in Stuttgart keine evangelische Kirche eingeräumt worden sei, dieselbe vielmehr ein Unterkommen in dem Betsaal Salem habe suchen müssen. Der Vorgang — so lesen wir da — verleihe dem würtembergischen Protestantismus „das Prädicat kläglicher Feigheit und Verleugnung protestantischer Principien". Er wird ein „wenig rühmliches Denkmal kirchlicher Engherzigkeit; welches sich das heutige schwäbische Staatskirchenthum gesetzt hat", genannt.

So spricht dieselbe Protestantische K.-Z. über die Abweisung der Altkatholiken in Stuttgart Angesichts des Denkmals, welches sich der Protestantenverein in Heidelberg gesetzt und welches Baumgarten so eben wieder renovirt hat. Was den Altkatholiken gegenüber ein schweres Unrecht ist, das ist gegen die Orthodoxen durchaus recht und billig — das richtige Fahrwasser. Diesen gegenüber ist dasselbe Verfahren weder eine „Verleugnung protestantischer Principien" noch kirchliche Engherzigkeit". Das ist die Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit dieses sittlich-religiösen Standpunktes, auf welchen der Protestantenverein unsere evangelischen Gemeinden erheben will. Baumgarten nennt es „zweierlei Maß". Indeß das Streben nach der Alleinherrschaft in der Kirche bringt nun einmal diese kleine Inconvenienz mit sich, daß solche kleinen Inconsequenzen sich augenblicklich nicht vermeiden lassen, und es wird wohl jedenfalls eine unsittliche Mückenseigerei heißen, wenn wir darauf hinweisen, welche Kamele der Protestantenverein verschluckt. Indeß empfiehlt es sich, von Gleichberechtigung aller religiösen Richtungen in der Kirche zu reden und das Wort Toleranz im Munde zu führen, weil man gegenwärtig doch die Macht noch nicht hat, alle Orthodoxen in Deutschland aus den bisherigen Kirchen auszuweisen und sie zu zwingen, sich eigene Kapellen zu bauen. In dieser Praxis aber zeigt sich, wie in so manchen anderen Zügen, die innere Verwandtschaft des Protestantenvereins mit dem jesuitischen Ultramontanismus. Den Anspruch auf Alleinherrschaft, welche die aus der Geschichte der Verfolgungen nur zu bekannte Intoleranz praktisch durchführen will, giebt Rom nicht auf, so lange es aber dazu die Macht nicht besitzt, nimmt es allerlei Rücksichten und weiß sich in Zeit und Umstände zu fügen und gar Vertrauen erweckend von Toleranz zu reden. Es ist gut, daß wir wissen, was unsere Kirche und ihre Gemeinden vom Protestantenverein zu erwarten haben, wenn er zur Herrschaft käme und das Reich seiner Wahrheit und religiösen Sittlichkeit aufrichten könnte.

Kirchliche Nachrichten.

Aus der Provinz Posen. Bisher hat man die Provinz für die kirchlich-allerunergiebigste" gehalten, ja überhaupt sich daran gewöhnt, zu meinen, sie wäre im Verhältniß zu den andern vornehmlich verwahrlost und verkommen. Und wenn man freilich gewisse äußere Kundgebungen als die Lebenszeichen ansieht, so schien das Vorurtheil berechtigt, denn daran fehlte es fast ganz. So besaß die Provinz kein literarisches Organ, keinen Sprechsaal für kirchliche Angelegenheiten. In der Presse war sie nach dieser Seite hin mundtodt. Diesen Schaden fühlte man schon seit Jahren, in der neuesten Zeit aber besonders. Das Bedürfniß eines provinziellen evangelischen Gemeindeblattes trat immer stärker hervor. Daß Lust und Liebe hierzu vorhanden war, das der Provinz Eigenthümliche zu halten und zu fördern, beweist der jetzt vom Pastor Schlecht zu Posen herausgegebene treffliche Evangelische Diakonissenkalender, der es jetzt auf fast 10,000 Exemplare gebracht hat. Er war zunächst auch der einzige Vertreter der Inneren Mission der Provinzialkirche auf dem literarischen Gebiete. Von allen Seiten wurde nun der Herausgeber des Kalenders gedrängt, auch die Herausgabe des nothwendig zu gründenden Blattes in seine Hände zu nehmen. Dies ist denn nun auch neuerdings geschehen. Seit dem 1. Juli d. J. erscheint unter P. Schlecht's Redaction das „Evangelische Volksblattt für Posen", vorläufig nur als Monatsblatt, vom Anfang nächsten Jahres aber auf besonderen Wunsch der Leser alle 14 Tage. Von Hause aus trägt es mit Rücksicht auf die provinziellen Verhältnisse einen mehr allgemeinen „evangelischen" Charakter, doch ist es keineswegs von verblaßter Farbe, sondern verfolgt entschieden und ernst den auf sein Programm geschriebenen Zweck, ein Sammelpunkt zu sein für alle lebendigen Glieder der Gemeinden — insonderheit für alle, welche deutlich bekennen, daß Jesus der Christ und der Sohn Gottes ist." Auch den Lesern der „Evangelischen Kirchen-Zeitung" kann es mit gutem Gewissen empfohlen werden, da es besonders für die Gemeinden ein recht volksthümlich gehaltenes Blatt ist. Dieses Volksblatt strebt nun u. A. auch auf ein sehr wichtiges Ziel zu, auf die Bildung eines Posener Provinzial-Vereins für Innere Mission, als eines Mittelpunktes aller Bestrebungen, eines gemeinsamen Schirmdaches. Die neueste Nummer des Blattes redet, nachdem früher die Nothwendigkeit dieser Stiftung betont war, nun über die Organisation eines solchen. Es werden dazu vier Fragen aufgeworfen und beantwortet: 1) was soll und will der Provinzial-Verein? 2) wer soll den Verein leiten? 3) wie sucht man Fühlung mit den Gemeinden? 4) welches ist die Wirksamkeit gegenüber dem größeren Publikum? — In durchweg praktischer Weise werden die Antworten gegeben. Wenn dem Herausgeber des Volksblattes, der gerade für Organisationen besonders glückliche Gaben besitzt, Gelegenheit und Freiheit gelassen wird, wird wohl in Kurzem auch die Provinz Posen ihren so nöthigen Verein haben. Dann aber wird man wohl aufhören, dieselbe für die kirchlich unergiebigste Provinz zu halten. K.

Aus der Provinz Sachsen. Kirchliche Versammlungen. Die ersten Tage des Oktober waren für unsere Provinz sehr versammlungsreich. Am 4. Oktober tagte in Stendal der Verein für innere Mission in der Altmark, am gleichen Tage war die Versamm-

lung der Thüringischen innern Mission, an der ebenfalls Viele aus unserer Provinz sich betheiligten. Am 3. und 4. Oktober war die Gnadauer Herbst-Conferenz und am 2. und 3. Oktober hielt der evangelische Verein in der Provinz Sachsen in Halle seine Herbstversammlung. Von dieser letzten Versammlung wollen wir ein weniges berichten. Der rothe Faden, der sich durch die ganze Verhandlung, wenigstens durch die eigentliche Hauptverhandlung zog, hieß Kirchenzucht. Das ist für den hallischen Verein wirklich schon kein schlechtes Zeichen. Es scheint ihm endlich auch eine unbestimmte Ahnung davon aufzugehen, daß diese Frage die Existenzfrage der Kirche ist. Vielleicht fühlte dieser Passage-Verein auch das Bedürfniß, einmal an einem eclatanten Punkt zu zeigen, daß er sich doch noch vom Protestantenverein zu scheiden sucht. Schon die Predigt am Montag Abend, von Oberpfarrer Zollmann aus Schweinitz, behandelte auf Grund von 2 Mose 3, 5. die Nothwendigkeit der Kirchenzucht 1) für uns, 2) für die Kirche, 3) für die irrenden Brüder. Dann hielt Pastor Dr. Danneil in der abendlichen Vorversammlung einen Vortrag über die Geschichte der Kirchenzucht im ehemaligen Herzogthum Sachsen. Daß hier insbesondere die lutherische Kirche sich sagen lassen mußte, wie sie vor allem die Kirchenzucht zu Polizeimaßregeln verkehrt habe, wundert uns nicht, mag auch unbeanstandet bleiben. Nur fürchten wir, daß viele Hörer die drastischen Beispiele über Kirchenzuchtsübung im 17. Jahrhundert z. B. wie jemand, der die Kirche versäumt ohne Entschuldigung mit 5 Sgr. und jeder zu spät Kommende mit 2½ Sgr. bestraft sei, nicht mit dem Maßstab jener Zeit, sondern dem der unsrigen beurtheilt haben. In der Hauptverhandlung des folgenden Tages hielten Professor Dr. Wolters als Referent und Landrath von Rauchhaupt als Correferent Vorträge über „die Kirchenzucht innerhalb der evangelischen Kirche mit besonderer Beziehung auf die seit Erlaß des Civilstandsgesetzes hervorgetretenen Mißstände."

Wir können die etwas langen und abstracten Thesen hier nicht ganz hersetzen und bemerken nur, daß die Kirchenzucht als ein Act „der Selbstverwaltung der Gemeinde," „ein Grundrecht der presbyterialen Organe" gefaßt wurde. Die heilige Schrift gebe wohl den Grundsatz, daß gegen notorische Sünden Zucht zu üben sei, „aber sie gebe kein ausreichendes Verzeichniß derjenigen Sünden, gegen welche die Gemeinde vorzugehen hat. Vielmehr ist das Maß disciplinarischer Reaction der Gemeinde mitbedingt durch den Entwicklungsgrad ihres christlichen Bewußtseins und Gemeingefühls." Wir begegnen also auch hier jenem gefährlichen Gedanken, daß die Schrift keine concrete objectiv für alle Zeit gültige Normen giebt, sondern nur ein Princip aufstellt; wie weit aber diesem Princip nachzugeben sei, das bestimmt im letzten Grund das Zeitbewußtsein, die größere oder geringere Willigkeit, sich der heiligen Schrift unterzuordnen, d. h. mit andern Worten, wie weit Kirchenzucht zu üben ist, bestimmt nicht Gottes Wort und Gesetz, sondern der Wille der Menschen. Demgemäß ward denn auch die Zucht im speciellen Falle bestimmt. Gegen Verächter der Trauung will der Referent nur Entziehung des activen und passiven Wahlrechts angewendet wissen, die Taufverächter sollen auch vom Rechte der Pathenschaft ausgeschlossen sein. Nur wenn „weitere Gründe verschärfter Zucht hinzutreten, so ist über Verächter des Taufsacraments auch die Ausschließung vom heiligen Abendmahl zu verhängen." Wir verlieren hierüber kein Wort. Der Correferent verhielt sich mehr allgemein, stellte die verschiedenen Stufen kirchlicher Zucht bis zur Versagung des kirchlichen Begräbnisses auf und will die Bestimmung der Anwendung der Zuchtmittel durch Landeskirchengesetz festgestellt sehen.

Interessanter jedoch als diese Verhandlung über Kirchenzucht, deren Ergebniß jeder, der den hallischen Verein kannte, voraus sehen konnte, mochte er auch vielleicht noch etwas negativere Beschlüsse erwartet haben, ist uns die Stellung, die man in Halle zu dem Programm der positiven Unionspartei eingenommen hat. Es ließen sich manche sympathische, manche antipathische Stimmen hören, schließlich einigte man sich zur Annahme folgender vom Vorstande entworfener Resolution:

„... Wiewohl für uns kein Bedürfniß eines neuen Programms besteht, indem unser Vereinsprogramm von 1873 auch der gegenwärtigen Lage gegenüber ausreicht, so haben wir uns doch auch als Verein der Prüfung jenes Entwurfs nicht entziehen wollen. Wir finden uns mit den Einzelheiten desselben bei wohlwollender Auslegung (sic!) im Allgemeinen einverstanden und dürfen uns, was insonderheit die in der ersten Hälfte hervorgehobenen Punkte angeht, lediglich auf unser eigenes Programm beziehen (?) Wenn aber der Entwurf im weiteren Verlauf praktisch darauf gerichtet scheint, eine kirchliche Partei behufs sofortiger Revision des eben zum Abschluß gekommenen Verfassungswerkes zu sammeln, so verkennen auch wir die Unvollkommenheiten der Verfassung nicht (?!), sind jedoch der entschiedenen Ueberzeugung, daß es gegenwärtig gelte, die festgestellten Verfassungsformen mit dem rechten Geist im Leben zu erfüllen (sic!) und über ihre Vorzüge und Mängel Erfahrungen zu sammeln, nicht aber die Unruhe der Verfassungsstreitigkeiten zu verlängern und die nächsten Synoden durch sie von den wirklich dringenden Aufgaben abzuziehen."

Was sollen wir zu dieser Resolution sagen? Die Vossische Zeitung nannte das Programm der positiven Unionisten einen Gummiring; diese Resolution ist aber zum mindesten Kautschuck. Sonst ist von dieser Versammlung nur noch zu melden, daß der evangelische Verein auf ihr beschlossen hat, künftig hin mit seinem Evangelium hausiren zu gehen und soll zunächst in der Trinitatiswoche 1877 Erfurt mit einer Versammlung des Vereins beglückt werden.

Aus dem Königreich Sachsen. Landessynode. Am 2. Oktober ist die zweite ordentliche evangelisch-lutherische Landessynode eröffnet. Oberhofprediger Dr. Kohlschütter legte dem Eröffnungsgottesdienste Matth. 12, 14—21 zu Grunde und ermahnte im Anschluß an das darin enthaltene jesaianische Zeugniß von Christo: Siehe, das ist mein Knecht: Lasset uns im Lichte dieses Wortes unsere Aufgabe erfassen, auf des Herrn Vorbild schauen, die rechte Hülfe suchen. Und in der That wird des Herrn Hülfe hochnöthig sein; denn große Aufgaben sind der Synode gestellt und von der gedeihlichen Lösung derselben wird das Schicksal der sächsischen Landeskirche nach menschlichem Ermessen abhängen. Denn es geht eine nicht unbedeutende Erregung durch die sächsische Kirche, die theils durch die neuste Separation veranlaßt ist, theils in dieser nur als in einem einzelnen Symptom zu Tage tritt. Mit gespannter Erwartung sieht man daher ihren Beschlüssen entgegen. Interessant ist es, wie die äußerste linke und die äußerste rechte Seite darin übereinstimmen, daß sie sich nicht viel Ersprießliches versprechen. Das liberale Leipziger Tageblatt ist überzeugt, daß bei der dermaligen Zusammensetzung der Synode, wo unter 73 Mitgliedern höchstens 10 freisinnige d. h. protestantenvereinliche Männer seien, auf eine Ablehnung der strengen Kirchenzuchtsvorlagen nicht zu rechnen sei. Andrerseits stellt die evangelisch-lutherische Freikirche, das Organ der sächsischen Separirten, den ersten Psalm als den richtigen Maßstab auf, nach dem die synodalen Berathungen und Beschlüsse beurtheilt sein wollen, und da sie sieht, daß in der Synode neben Gerechten und Gläubigen auch Gottlose, Ungläubige, Christusfeinde wie Dr. Sulze sitzen und rathen, so hofft sie nichts heilsames von dieser Synode, ja sie

sieht die sächsische Landeskirche bereits für das Wehe, welches die Seligpreisung des Psalmisten in sich schließt, reif geworden.

In der ersten Sitzung wurde der Vorstand gewählt; Vorsitzender ist wiederum Kammerherr von Zehmen, in der zweiten Sitzung wurden die verschiedenen Ausschüsse ernannt und die geschäftliche Behandlung der Vorlagen festgestellt. Wir werden hier nur über das berichten, was auch über die Grenzen Sachsens hinaus von allgemeinerem Interesse ist und begnügen uns vorerst mit einer Aufzählung der verschiedenen Eingänge. Es ist das zunächst ein Entwurf eines Kirchengesetzes wegen Aufhebung des § 2 des Kirchengesetzes vom 15. April 1873, des Inhalts, daß für Pfarrstellen von mehr als 800 Thalern nur Geistliche und Candidaten, welche mindestens 5 Jahre vorher die Wahlfähigkeitsprüfung bestanden haben und für Stellen von mehr als 1600 Thalern Einkommen nur solche, deren Wahlfähigkeitszeugniß mindestens 10 Jahre alt ist, präsentirt werden dürfen. Motivirt wird die Aufhebung mit der Schwierigkeit für solche Stellen von 800 Thalern ältere Candidaten zu finden, da Inhaber von Minimalstellen bei einer geringen Verbesserung den Umzug scheuen, und sodann durch den Mangel an Candidaten überhaupt besonders älteren. Ferner liegt vor ein Entwurf über Gewährung von Alterszulagen an Geistliche, über Abgrenzung der Parochien, über Fixation der Geistlichen, Gesetze betreffend die Emeritirung der Geistlichen und die Bildung einer Prediger-Wittwen und Waisenkasse. Dann Erlasse des Kirchenregiments, betreffend die Ausarbeitung einer neuen Agende; dazu kommt ein Kirchengesetzentwurf, einige kirchendisciplinelle Bestimmungen betreffend. Hieran werden sich wohl die Anträge anschließen, die von der am 14. Juni zu Chemnitz abgehaltenen Conferenz an die Synode gestellt sind und die von einer großen Anzahl Pastoren unterschrieben sind, nämlich 1) auf Abendmahlszucht, 2) Lehrzucht, 3) auf Revision der Bestimmungen über Eheschließung, auf Wiederherstellung des kirchlichen Aufgebots und Einführung eines den kirchlichen Grundsätzen entsprechenden Trauformulars. — Es ist ersichtlich daß diese letzteren Anträge und der Kirchengesetzentwurf über disciplinare Bestimmungen das weitaus Wichtigste ist, was der Synode vorliegt. Hier werden auch sicher die erregtesten Debatten geführt werden und es wird sich zeigen, ob die strengkirchliche Richtung die Macht und den Muth hat, ihre Grundsätze in ganzer Strenge durchzusetzen. Wir hoffen und wünschen es. Auch läßt sich bei der Zusammensetzung der Synode erwarten, daß die kirchliche Partei sich nichts abmarkten läßt und auf schwächliches Compromittiren sich nicht einläßt. Denn die eigentlich liberale protestantenvereinliche Richtung ist in der Synode nur schwach vertreten, wenn auch im Lande sich bereits 13 Geistliche und eine größere Anzahl Laien zu dem Sulzeschen Programm ausdrücklich bekannt haben. Mit Sicherheit wird man freilich auf einen günstigen Erfolg kaum rechnen dürfen, da es in der Synode auch eine Mittelpartei giebt, — diejenigen, die in der Meißener Conferenz ihren Mittelpunkt haben. Und deren Stellung ist für preußische Leser genügend bezeichnet, wenn wir sagen, daß zu den Gründern und Hauptförderern dieser Conferenz Generalsuperintendent Dr. Brückner gehörte, als er noch in Sachsen war und er sich aus der sächsischen lutherischen Kirche herausſehnte in die preußische Union. Auch soll das jetzige sächsische Consistorium dieser Conferenz besonders gewogen sein. Trotzdem hoffen wir, daß es der Synode gelingen wird, wahrhaft kirchliche Grundsätze über Abendmahls- und Lehrzucht zum Gesetz zu erheben und dadurch nicht blos der eigenen Landeskirche den besten Dienst zu erweisen sondern auch anderen Landeskirchen ein nachahmungswerthes Beispiel zu geben.

Aus dem Großherzogthum Hessen. Decanatssynoden. Im laufenden Monat sind in Hessen die alle Jahre zusammentretenden Decanatssynoden abgehalten worden. Jedes Kirchspiel wird bei denselben durch seinen Pfarrer und durch einen Laien-Abgeordneten vertreten. Eine Predigt eröffnet die Synodalversammlung. Die Theilnahme der Gemeinden bei diesen Synodalgottesdiensten war nach den Berichten der Blätter eine höchst geringe. Die Verhandlungen nahmen, soweit bekannt geworden, überall einen friedlichen Verlauf. Die zur Besprechung kommenden Fragen betrafen die Katechismuslehre und die Sonntagsheiligung. Im Allgemeinen kann man mit dem, was hierbei geredet worden ist, ganz zufrieden sein, mehr als gute Vorschläge und Reden dürften bei der ganzen Sache aber schwerlich erzielt werden. Wenn man bedenkt, wie viel Geld eine solche Synodalversammlung kostet, und wie viel Zeit und Mühe für die einzelnen Mitglieder, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß der Aufwand und das erzielte Resultat nicht einander entsprechend sind. Viel Geklapper und wenig Mehl, — das ist ja das Charakteristische unserer modernen liberalen Einrichtungen in Staat und Kirche. Die moderne Kirchenmaschine ist aus einer Menge von Rädern und Rädchen zusammengesetzt: Kirchenvorstand, Gemeindevertretung, Decanatsausschuß, Decanatssynode, Landessynode, Synodalausschuß heißen die verschiedenen Räder; alle müssen geschmiert werden mit theurem Oele und gehen doch nur, wenn man sie schiebt und stößt. Wenn es dann eine Zeit lang geklappert und geschnurrt hat, und man sieht nach, was die complicirte Maschine zu Stande gebracht hat, so ists gleich nichts. Aber es klappert doch und dreht sich und das ist genug für ein liberales Herz. Wenn nur nicht über dem Räderwerk das innere Leben verschwindet! — Daß die Kirche keine Maschine, sondern ein heiliger Organismus ist, weiß das liberale Publikum natürlich nicht und versteht es auch nicht. — Wenn die kleinen Rädlein der Decanatssynode glücklich herumgelaufen sind, dann kommt das große Landes-Synodal-Rad in Bewegung. Wir werden nicht versäumen, s. Z. zu berichten, was dadurch erzielt worden ist.

Aus der Rheinprovinz. Eberts †. 18 October. Heute Morgen 8 Uhr ist nach langen und schweren Leiden an den Folgen eines Herzübels der General-Superintendent der Rheinprovinz Dr. theol. Heinrich Eberts zu Coblenz heimgegangen. Ordinirt zum geistlichen Amte war der Entschlafene im J. 1830, dann 4 Jahre Pfr. in Castellaue auf dem Hunsrücken (zwischen Nahe und Mosel), hierauf 22 Jahre Pfarrer in Kreuznach, er wurde im J. 1857 zum Consistorialrath zu Coblenz ernannt und nach des General-Superintendenten Dr. Wiesmann Tode im December 1862 General-Superintendent der Rheinprovinz, hat dieses Amt mithin fast 14 Jahre bekleidet. Das Königliche Consistorium widmet ihm folgenden Nachruf: „Eine edle, lautere, milde und würdevolle Persönlichkeit hat er dem Reiche Gottes und der Kirche seiner Provinz, die er mit allen ihren Pfarrern und Gemeinden auf betendem Herzen trug, die ersprießlichsten Dienste geleistet, und wird sein Andenken nicht nur bei uns, die wir zunächst durch seinen Heimgang aufs schmerzlichste berührt worden sind, sondern auch in den weitesten Kreisen der Provinz unvergessen und gesegnet bleiben." Dr. Eberts gehörte von Hause aus der evang.-reformirten Confession an und hat sich wohl immer eine gewisse Vorliebe für diese Confession bewahrt; daß er eine überaus ernste und würdevolle Erscheinung gewesen, ist in dem obigen Nachruf mit Recht hervorgehoben. In der Rheinprovinz ist, was man in weitern Kreisen nicht weiß, eine ganze Reihe von Hause aus lutherischer Gemeinden, nicht blos im Regierungsbezirk Düsseldorf (Elberfeld und Umgegend), sondern auch in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz, z. B. in den Synoden

St. Wendel, Saarbrücken, Kreuznach, Sobernheim, Wetzlar u. s. w. Die Kirchen-Behörde, welcher Dr. Eberts als ihr Chef vorstand, hat indessen nicht zugegeben, daß solche evang. Gemeinden, in denen von Alters her der luther. Katechismus gebraucht wird und alle Cultusformen (Abendmahls-Austheilung, Liturgie mit Responsorien ꝛc.) lutherische sind, bis heute sind, sich nun auch, was sie in Wahrheit sind, „evangel.-lutherisch innerhalb der Union" nannten. Man hat darauf gehalten, daß diese Bezeichnung, wo sie gewählt wurde, gestrichen werde; nur als „evangelisch" durften sich die Gemeinden bezeichnen. — Es ist wohl keine Frage, daß als Nachfolger des seligen Dr. Eberts Präses Dr. Friedrich Nieden, bisher Pfarrer in Coblenz, früher Pfarrer und Superintendent in Friemersheim Synode Mörs am Rhein, eintreten wird.

Das Consistorium der Rheinprovinz ist im Augenblick zusammengesetzt aus dem Militair Ober-Pfarrer, Consistorialrath Korten, dem Consistorialrath Höpfner, früher Divisionsprediger in Trier, dann in Neuwied längere Zeit privatisirend, dem Justitiar Snethlage, Sohn des Oberhofpredigers, dem Prof. in Bonn, Johann Peter Lange, und dem Ober-Consistorialrath a. D. E. F. Ball. Herausgeber des Bremer Missionsblattes als Ehrenmitglied.

Vom Rhein. 24. October. Seit dem 1. September d. J. ist auch für Rheinland-Westfalen, wie schon seit 2 Jahren in den östlichen Provinzen, die Bestimmung getroffen worden, daß die Pfarrstellen alternirend, das eine Mal von den Gemeinden durch freie Wahl das andere Mal durch die Behörde besetzt werden. Es ist das wohl nur eine Vorbereitung für die freie, unumschränkte Gemeinde-Wahl in allen Fällen. Schwere Bedenken wird mancher Geistliche bei dieser Neuerung nicht unterdrücken können. Um bald zu einer Stelle zu gelangen, werden zuweilen Mittel gebraucht werden, die sittlich nicht zu rechtfertigen sein dürften. Die Gemeinden werden in Parteien gespalten werden; einzelne Candidaten, die keine äußerlich gewinnenden oder bestechenden Gaben besitzen, werden ganz ohne Stellung bleiben oder lange warten müssen. Wen die eine Gemeinde verschmäht oder nicht gewollt hat, den wird auch eine andere, die von dem Durchfallen des Candidaten gehört hat, nicht wählen wollen. Dieß Alles wird zu einer Hebung des Pfarrstandes und zur Gewinnung von recht vielen Theologie-Studirenden sicherlich nicht beitragen.

Literarisches.

Die Herzog'sche Theologische Real-Encyklopädie

hat so eben in zweiter verbesserter Auflage zu erscheinen begonnen.*) Der betagte, aber immer noch rüstige Begründer und frühere alleinige Herausgeber des großen Werks, D. J. J. Herzog, Prof. der reformirten Theologie in Erlangen, hat sich in der Person seines jüngeren lutherischen Collegen Prof. D. G. L. Plitt einen Gehülfen seiner Thätigkeit von bewährter Arbeitskraft und theologischer Tüchtigkeit (verdient durch mehrere werthvolle kirchenhistorische Publikationen, namentlich eine treffliche „Einleitung in die Augustana," (Erlangen 1867. 68) zur Seite gerufen. An die Stelle des früheren Verlegers, Herrn Rud. Besser in Gotha, ist durch Ankauf des Verlagsrechtes die J. C. Hinrichssche Buchhandlung in Leipzig, eine der ersten evangelisch-theologischen Firmen Deutschlands, getreten. Die Mehrzahl der früheren Mitarbeiter haben behufs verbessernder Neubearbeitung oder zeitgemäßer Ergänzung der von ihnen herrührenden Artikel ihre Hülfe zugesagt; außerdem ist eine Anzahl neuer Kräfte zur Förderung des Unternehmens gewonnen worden. Das dem kürzlich erschienenen ersten Hefte vorangedruckte Verzeichniß der dermaligen Mitarbeiter schließt eine Reihe vertrauenerweckender Namen in sich, fast ausnahmslos bewährten und dabei größtentheils entschieden positiv gerichteten Vertretern theologischer oder das theologische Gebiet irgendwie berührender Forschung angehörig. — Mittelst Vornahme einiger unbeschadet der Vollständigkeit des Inhalts ausführbarer Reductionen und Anwendung eines etwas compresseren Druckes soll der frühere, 21 Bände zu 50 Bogen gr. Lexicon-Octav betragende Umfang des Werkes auf die Zahl von höchstens 15 Bänden der nämlichen Stärke eingeschränkt werden. Diese 15 Bände (jeder Band zum Preise von 10 M., oder beziehungsweise in 10 Lieferungen à 1 Mk. verkäuflich) hoffen die Herausgeber binnen 7—8 Jahren publiciren zu können, also ungefähr in der Hälfte der Zeit, welche das Erscheinen der 1854 begonnenen und 1868 vollendeten ersten Auflage in Anspruch genommen hatte. Daß dem Versprechen der Unternehmer, eine „mit Fleiß und Sachkenntniß ausgeführte Umarbeitung und Ergänzung" des Werkes liefern zu wollen, ein günstiges Vertrauen entgegengebracht werden darf, erscheint nach der Haltung des in der Mehrzahl seiner Artikel („A„ und Ω" bis „Abgaben") erhebliche Verbesserungen oder doch mehr oder minder wichtige Ergänzungen aufweisenden Probeheftes unzweifelhaft. Hoffen wir, daß die seit dem Erscheinen der ersten (bekanntlich in einer Stärke von 3500 Exemplaren abgesetzten) Auflage auf theologischem und kirchlichem Gebiete hervorgetretenen ungünstigeren Conjuncturen und erschwerenden Umstände einen nicht allzu nachtheiligen Einfluß auf den Erfolg des neuen Unternehmens ausüben werden. Dasselbe tritt gleichzeitig mit einem ähnlich angelegten und auf einen nicht viel geringeren Umfang (10—12 Bände) berechneten französisch-theologischen Werke, der bei Sandoz und Fischbacher in Paris erscheinenden Encyclopédie des sciences religieuses des ehemaligen Straßburger Professors Lichtenberger ins Leben; doch scheint dieses letztere, entsprechend der einseitig liberalen Haltung seines Herausgebers, einer überwiegend negativen Tendenz dienstbar werden zu sollen, was bei der bekannten Schroffheit der theologisch-kirchlichen Gegensätze in dem reformirten Frankreich nicht ohne Einfluß auf sein Schicksal bleiben dürfte. — Ueber ein drittes größeres Unternehmen verwandter Art, eine neue Auflage des katholischen „Kirchen-Lexikon" von Wetzer und Welte (Freiburg b. Br., Herder,) 12 Bd. gr. 8. wie sie vor einiger Zeit angekündigt wurde, ist es neuerdings wieder stille geworden. Wahrscheinlich haben die aus dem Culturkampf und aus der gerade für das wissenschaftlich theologische Leben des deutschen Katholicismus besonders belangreichen altkatholischen Secession entspringenden Schwierigkeiten sich als vorerst nicht wohl zu überwindende erwiesen.

*) Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Unter Mitwirkung vieler protestantischer Theologen und Gelehrten in zweiter durchgängig vermehrter und verbesserter Auflage herausgegeben von D. J. J. Herzog und D. G. L. Plitt, ordentlichen Professoren der Theologie an der Universität Erlangen.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 1. November. № 88.

Ueber das Predigerseminar des Klosters Loccum in Hannover

und die in demselben gegebene und erstrebte Ausbildung der Theologen hat der gegenwärtige Studiendirector C. F. Th. Schuster einen sehr lesens- und beachtenswerthen Bericht gegeben*). Referent, der selbst weder Mitglied eines solchen Seminars gewesen noch an demselben thätig gewirkt hat, der aber über acht Jahre eine ähnliche Anstalt, die in Magdeburg zur Ausbildung von geprüften Theologen für den Religionsunterricht an Gymnasien und Realschulen in Verbindung mit dem Pädagogium zum Kloster unserer lieben Frauen gestiftet ist, zu leiten hatte und zum Zweck dieser Leitung sich mit der einschlagenden Literatur beschäftigt und von kundiger Seite Rathschläge und Erfahrungen gesammelt, glaubt auf Grund dieser und der selbst gemachten Beobachtungen über den vorliegenden Bericht der die ganze Zeit des Bestandes seit 1820 und die im Lauf dieses halben Jahrhunderts dort gemachten Erfahrungen berücksichtigt, ein Urtheil abgeben zu dürfen.

Das Bedürfniß nach Predigerseminarien für die evangelische Kirche ist seit der Stiftung des Predigerseminars in Wittenberg allgemein als berechtigt erkannt worden; Rothe in seiner noch heut sehr zu beherzigenden Denkschrift zur Eröffnung des Heidelberger Predigerseminars hat diesem gefühlten Bedürfniß nach der inneren Nothwendigkeit seiner Befriedigung einen mustergültigen Ausdruck verliehen (1838), nachdem schon vorher (1835) Dittenberger mit Bezug auf die in Wittenberg, Loccum und Herborn gegründeten Anstalten sich ausgesprochen hatte. Seitdem ist es zu Neubildungen nur noch — unseres Wissens — gekommen in Wolfenbüttel (1836), Friedberg (schon 1837), viel später in Berlin (Domcandidatenstift), Leipzig (im Anschluß an die theologische Facultät), Stettin (wegen Mangels an Candidaten wieder eingegangen). Was Rothe vor vierzig Jahren schrieb: „die Kirche bedarf dringend für ihre künftigen Geistlichen Schulen der lebendigen christlichen Frömmigkeit, der gründlichen theologischen Ueberzeugung und des kirchlichen Geistes" gilt auch heut noch, wie jeder kundige einräumen wird in erhöhtem Maße; um so mehr sollten die Organe der Kirche (die Kirchenbehörden wie die Synoden) dem allseitig gefühlten Mangel Abhilfe zu leisten sich bestreben; aber von wenigen Aeußerungen dieser Art (in Westfalen und Rheinland) abgesehen, richtet man alle Bestrebungen auf den Verfassungsbau, statt auf die innere Erbauung durch Erziehung und Ausbildung der geistlichen Kräfte entsprechenden Bedacht zu nehmen. „Je geringer die Zahl derer wird, sagt mit Recht das Vorwort — welche ihre Kräfte dem pfarramtlichen Dienste der Kirche widmen, um so sorgfältiger wird deren Vorbereitung für das geistliche Amt sich zu gestalten haben." —

Schon die Wahl des Ortes ist nicht gleichgültig; Wittenberg und Loccum haben eine hervorragende kirchengeschichtliche Bedeutung und bieten mit ihren Klosterräumen das, was Rothe (a. a. O. S. 15) als unerläßliche Bedingung einer solchen Gemeinschaft christlichen frommen Lebens fordert. „Es giebt einen Sinn, — in welchem auch die evangelische Kirche die Klösterlichkeit an ihrem Orte anerkennt. Eine Periode der Zurückgezogenheit zu stiller Sammlung im Innern gehört in jedes Menschenleben, wenn es sich für etwas höheres als die Interessen rein irdischen Daseins entfalten soll, und alle edleren Geister haben in irgend einem Zeitpunkt ihr Bedürfniß innig empfunden, oft mit schmerzlicher, unbefriedigter Sehnsucht. Wie viel mehr gehört sie nicht in den Lebensgang des Dieners am Heiligthum Gottes! Dem entsprechend giebt der Bericht auch eine kurze, aber hinlänglich motivirende geschichtliche Einleitung des im zwölften Jahrhundert (1163?) gegründeten und nachdem es erst (1591) die Reformation angenommen hatte, im Jahre 1820 aus einem Hospiz*) in das jetzige Predigerseminar verwandelten Klosters, wie eine die anmuthige Lage desselben in der Nähe der Porta Westfalica am Saume eines prächtigen Waldes schildernde Darstellung, um zu zeigen wie Natur, Geschichte und Kunst (die prächtig restaurirte Stiftskirche mit Kreuzgängen, hohem Chor mit Oesterley's Frescogemälde: Christus am Kreuz, und v. Bandel's figurenreiche steinerne Altarrückwand: die Verherrlichung des triumphirenden Christus als des vollendeten Passahlammes u. a.) in seltenem Maße hier vereinigt, dem jungen Theologen eine wohlgeeignete Stätte bereiten, um ihm fern vom zerstreuenden, geräuschvollen Treiben der Welt die erquickliche Ruhe zu tieferer Einkehr bei sich selbst, zur Versenkung in Gottes

*) Hannover 1876.

*) Zu vergl. auch Düsterdick, das Hospiz im Kloster Loccum. Ein Lebensbild aus der Hannoverschen Landeskirche. 1863.

Wort und die Weisheit von oben wie in die Tiefen christlicher Denker und Lehrer, und außerdem die nöthige Anleitung zur praktischen Vorbereitung für das evangelische Hirtenamt zu bieten.

Den Hauptinhalt des Berichtes bildet selbstverständlich die Darlegung über die Ausbildung der Theologen. Es werden die äußeren Verhältnisse beschrieben: daß der Theologenmangel auch hier sich fühlbar macht, obgleich die zwölf Stellen noch ziemlich vollständig besetzt werden konnten; im Ganzen sind 197 durch das Seminar seit 1820 hindurchgegangen; im letzten Decennium 59, im vorhergehenden 46, — daß von der Bestimmung nur Candidaten nach bestandener zweiter Prüfung aufzunehmen, allmälig abgewichen sei, — was mit Recht als ein Hemmniß erkannt wird, wenigstens müssen die Studien danach anders eingerichtet werden; — daß der Cursus auf zwei Jahre sich vertheile u. a. Sodann wird eingehend der Studienplan beschrieben und nachgewiesen, daß Schenkels Aeußerung in seiner Denkschrift (1863), „die Studien im Kloster Loccum seien höher potenzirte theologische Universitätsstudien" den eigenthümlichen Character durchweg verkenne. Gerade im Gegentheil zu der Receptivität der Studierenden werde hier der Schwerpunkt auf die Activität der Candidaten gelegt, um die noch gebundenen jugendlichen Kräfte frei zu machen von den Störungen, welche ihrer Entwickelung entgegenstehen, und ihre charismatische Begabung zu pflegen. Daß dies nicht ohne wissenschaftliche Thätigkeit möglich ist, bedarf keiner Begründung; aber die Art derselben ist jetzt verschieden von der bisherigen, die theologischen Fragen werden zu eigner Bearbeitung in möglichst selbständiger Erfassung und Durchdringung übergeben, damit unter dem Gnadenwirken des göttlichen Geistes ein in sich gefestigter, durch eigne Geistesarbeit errungener und in sofern selbständiger theologischer Standpunkt gewonnen werde, um von ihm aus den Heilsbedürfnissen der Gemeinde begegnen zu können. Es ist also stets und mit Recht der Blick gerichtet auf das practische Leben, damit die Kluft, welche in der Gegenwart zwischen den meisten Laien und dem Pastor besteht, aufgehoben und der Einfluß des letzteren auf jene ermöglicht werde. Dazu bietet der geordnete Verkehr aller Mitglieder mit der Gemeinde Anlaß, so daß eine unmittelbare Mitwirkung aller im pfarramtlichen Dienste, abgesehen von den die Ordination voraussetzenden Amtshandlungen stattfindet, — und zwar nicht blos zur Uebung, sondern in verantwortlicher Selbständigkeit. Dazu kommen endlich die praktischen Uebungen im Predigen, Katechisiren, Unterrichten, im Abhalten von Liturgie, Bibel-, Missionsstunden, Musik u. s. w.

Es findet also zunächst ein Fortführen der einzelnen Disciplinen in ihrem bisherigem Bestande statt: dahin gehören 1) die wissenschaftlichen und praktischen Exegesen alten und neuen Testamentes; 2) die kirchengeschichtlichen Studien, im Anschluß an Gieseler's Lehrbuch, und besonders auch die Gegenwart behandelnd, wobei die Referate durch den Studiendirector ergänzt wurden; 3) die systematisch-theologischen Studien: die Durcharbeitung der Dogmatik nach Luthardts Compendium, und Behandlung einzelner ethischer Fragen. — Diese Studien fanden ihre Ergänzung durch Referate über neuere wissenschaftliche Leistungen (dogmatische, ethische, apologetische). An diese schlossen sich dann die Behandlungen 1) der vom Director gestellten Propositionen über besondere wichtige, das geistliche Amt und die Kirche betreffende Lebensfragen, zu denen er auch den allgemeinen Gang der Besprechungen angiebt: z. B. über das Taufformular, das Perikopensystem, Todesstrafe, Ehescheidung, Sonntagsfeier, Staat und Kirche, Kirche und Schule, Kirchenzucht — Fragen die sehr eingehend nach ihrer biblischen Grundlage, geschichtlichen Entwickelung, praktischen Bedeutung untersucht werden; und 2) der von jedem Mitgliede gelieferten wissenschaftlichen Dissertationen über ein meist selbstgewähltes Thema. — Bei allen diesen Verhandlungen, ebenso bei der Beurtheilung der Predigten, Katechisationen, Diaconalien und Casualien (bestimmte Fälle des practischen Amtslebens, theils für die Rede, theils für das Verhalten zur Behandlung gestellt), sind alle Glieder thätig, theils referirend, theils censirend, theils disputirend, so daß besondere Disputationen wie in Wittenberg nicht stattfinden. Als Anbahnung neuer von der Universität her noch nicht gepflegter Gebiete kommen sodann hinzu die Anleitungen in Bezug auf das Kirchenrecht und die specielle Seelsorge, bei welcher die Hausbesuche in der Gemeinde einigen Anhalt geben. Die Einführung in das Volksschulwesen und in die pastorale Schulaufsicht, womit theils Besuch, theils Unterricht in den drei Klassen der Volksschule verbunden ist, theils Einführung in die wissenschaftliche Pädagogik —; endlich Orientirung über die Aufgaben der äußeren und inneren Mission — nationalökonomische Studien (nach Roscher's Werk, und die Zeitschrift für die Arbeiterfrage Concordia) und die wichtigsten Bestimmungen der staatlichen Verfassung und Gesetzgebung; auch Ausbildung in der Musik (Gesang und Orgelspiel) wird geboten.

Ueberblicken wir diese Studien, für deren gemeinsame Behandlung täglich zwei Stunden unter der Leitung des Directors und des Stiftspredigers festgesetzt sind, so kann unser Urtheil nur dahin lauten, daß theils die Auswahl, theils die methodische Behandlung desselben durchweg den Zwecken der gestellten Aufgabe entspricht, und der allgemeine Wunsch nur um so lebhafter ausgesprochen werden, daß noch mehr Anstalten für unsere evangelische Kirche gegründet werden möchten, in der solche Vorbereitung auf das praktische Amt dargeboten wird.

Wenn Referent schließlich noch auf einige Punkte die Aufmerksamkeit zu richten sich gestattet, so ist er weit entfernt, an dem durch langjährige Erfahrung bewährten Kritik üben oder Neues in Vorschlag bringen zu wollen; es sind Gedanken, die ihm bei der Lectüre begegnet sind und die er aus der eignen früheren Erfahrung als bestätigt zur freundlichen Erwägung darbietet; manches von dem, was er vermißt hat, findet wohl durch die praktische Wirklichkeit seine Erledigung, und wird nur in dem Bericht nicht gerade hervorgehoben.

1) Die Zeit von einer Stunde wöchentlich für die praktische

Exegese scheint zu wenig, namentlich wenn der geschilderte, durchaus sachgemäße Verlauf innegehalten wird; mehr als eine Perikope (oder Text) kann nicht zur Behandlung kommen. Es dürften mindestens zwei Stunden wünschenswerth sein. — 2) Die kirchengeschichtlichen Studien betreffend sagt der Bericht: „je näher der Gegenwart, desto lebendiger und allseitiger zeigte sich das Interesse an der Sache im Colleg". Diese Bemerkung scheint einen Wink zu geben, diese Studien in anderer Weise zu behandeln. Zunächst vermißt der Ref. in dem Studienplan eine Geschichte des kirchlichen Lebens; es müßte Aufgabe der Referate sein, statt aus den Gieseler'schen Quellen oder sonstigen Compendien zu schöpfen, perioden- oder abschnittweise eine solche Darstellung zu entwerfen, wie sie ein Compendium nicht bietet, sondern da es bis jetzt an geeigneten Darstellungen fehlt nur durch selbständige Privatarbeit gewonnen werden kann; dazu kommt daß die Candidaten angehalten werden müßten, sich in die Lebensentwicklung der großen Zeugen der Kirche und besonders ihrer Schriften quellenmäßig nach eigner Wahl oder nach gegebener Ordnung in die eines der alten und eines der neueren Zeit zu versenken. Welchen Gewinn ergeben die Monographien und Biographien der Heroen der alten Zeit wie auch des Mittelalters und besonders der Reformation und ihre hauptsächlichsten Schriften für das christliche Leben und die Geschichte der Kirche, der Lehre, des Cultus u. a.: Irenäus, Origenes, Tertullian, Athanasius, Chrysostomus, die Cappadocier, Ambrosius, Augustinus, Anselm, d. h. Bernhard, Abälard, — Hus, Savonarola, besonders Luther und seine reformatorischen Schriften, wie seine Briefe, — Melanchthon, Calvin, Arnold, Spener, Zinzendorf u. s. w. sind zugleich Spiegelbilder ihrer ganzen Zeit. An ihnen läßt sich am besten die Kirchengeschichte nach der fürs kirchliche Leben geeigneten Seite studieren; Böhringers Werk und andere Monographien geben dazu genügende Anleitung. Endlich müßte auf die Geschichte der Neuzeit, und zwar nicht blos die der Kirche Gewicht gelegt werden; seit der Zeit des Pietismus hat die Kirchengeschichte die engste Verknüpfung mit der Geschichte der Geistesentwickelung überhaupt, daher die Geschichte der neueren Philosophie, Literatur seit Klopstock, der Wissenschaften überhaupt, namentlich der Naturwissenschaften in den Kreis der Betrachtung gezogen werden muß, um das Leben der Kirche der Gegenwart zu verstehen und auf dasselbe einzuwirken. Daher würde es sich 3) empfehlen daß die Referate über Erscheinungen der neueren Theologie auch bedeutsame Werke verwandter Gebiete umfassen sollten, um die allgemeine Bildung zu befördern: aus der Geschichte der Literatur, Weltgeschichte, Philosophie, Naturwissenschaften. 4) Vermißt haben wir Anregung zur Einführung in die christliche Kunst und ihre verschiedenen Zweige, wozu außer den bekannten trefflichen Compendien der Gegenwart auch das christliche Kunstblatt wie die Siona Anleitung bieten kann. 5) Für die homiletischen Studien empfiehlt sich außer den besonders eifrig zu treibenden Dispositionsübungen noch die sogenannte vergleichende Homiletik und vor allem das Studium hervorragender Homileten alter und neuer Zeit, deren Charakteristik aus ihren vorhandenen Predigten zu geben wäre; so daß daran die vermißte Geschichte der Predigt geschlossen werden könnte. 6) Bei der Pädagogik entbehren wir ungern die Geschichte derselben und des Volksschulwesens; und da es doch wohl öfter anerkannt, daß die Geistlichen oder Candidaten, ehe sie ins Amt treten, an Gymnasien den Religionsunterricht zu ertheilen haben, so dürfte es wünschenswerth sein, auch auf dieses Feld der Thätigkeit vorzubereiten.

Betreffen diese Bemerkungen mehr die Methodik der zu treibenden Gegenstände, daher auch keine Ueberlastung mit Arbeiten dadurch herbeigeführt wird, so geht die folgende letzte auf das Seminarwesen überhaupt. Loccum ist wie die meisten Seminare (außer Heidelberg, Herborn, Friedberg) eine sogenannte Eliteanstalt, welche nur befähigteren Candidaten Einlaß gewährt, um einigermaßen hervorragende Kräfte für die Kirche zu gewinnen, im Unterschied von den anderen, welche allen Candidaten den Seminarcursus zur Pflicht machen, also das Seminar als Ergänzung der akademischen Studien ansehen. Daher fordert es auch die Absolvirung der zweiten Prüfung, und hat nur, weil es — ebenso wie in Wittenberg und im Domstifte an solchen fehlt — diese Bedingung fallen lassen, und nimmt jetzt, meist nur einmal geprüfte Candidaten auf. Die daraus entstehenden Mißstände hat der Bericht nicht verdeckt. Es wird dadurch das Seminar zu einer Vorbereitungsanstalt auf die zweite Prüfung herabgedrückt; es müssen Dispensationen eintreten von den regelmäßigen Uebungen und Aufgaben, es kann seinen eigentlichen Zweck nicht mehr, wenigstens nicht bei allen seinen Mitgliedern verfolgen. Dazu kommt aber noch, daß die meisten Mitglieder viel zu jung und ohne jede Lebenserfahrung in das Seminar treten. Es muß eine Zwischenzeit zwischen den abgeschlossenen Universitätsstudien und dem Eintritt ins Seminar liegen, welche dazu dient, theils die beiden Prüfungen zu absolviren, theils als Hauslehrer oder als Lehrer an Schulen oder im Hause der Eltern (auch auf Reisen, als Hauslehrer oder sonst) eine Gelegenheit zu haben, sowohl über das Leben der Gemeinde, ihre Bedürfnisse und Bestrebungen, als über die Aufgaben des Amtes, sich zu orientiren. „Aus einem der hannoverschen Pfarrhäuser mit ausgebreiteter pädagogischer und seelsorgerlicher Wirksamkeit sind uns in früheren Jahren schätzenswerthe Kräfte zugeflossen, welche dort, offenbar unter der heilsamen ächt pastoralen Einwirkung des Pfarrgeistlichen selbst, einen hoffnungsreichen Grund für ihre ganze weitere Zukunft gelegt hatten, so daß uns eine solche Vorschule für den hiesigen Aufenthalt wie für die nachfolgende pfarramtliche Thätigkeit selbst erfahrungsmäßig als besonders geeignet erscheinen muß" (S. 44). Rechnet man noch hinzu, worauf der Bericht ebenfalls aufmerksam macht, daß der Aufenthalt des Candidaten in einem der kirchlichen oder auf dem idealen Leben mehr oder weniger entfremdeten Hause meistentheils auf dessen eigenes inneres Wachsthum im Grunde hemmend oder doch wenigstens nicht förderlich einwirkt, dann ist ein Uebergang von

der Hauslehrerzeit oder auch aus dem freien ungebundenen Leben in das Pfarramt durchaus nicht als heilsam anzusehen; aber ebensowenig der Uebergang von der Universität ins Seminar und sofort ins Pfarramt (wie in der römischen Kirche), wodurch eine theologische Einseitigkeit, eine Entfremdung von der Gemeinde- und dem Volksleben herbeigeführt wird, die sich später sehr empfindlich im Amte rächt. Daraus folgt aber nun die Nothwendigkeit, der wir aufs nachdrücklichste das Wort reden müssen, — daß das Seminar für alle Candidaten der Durchgang und die unmittelbare Vorbereitung für das Pfarramt sei; dann hören die Seminare allerdings auf, Eliteanstalten zu sein, was aber höchst wünschenswerth ist; und sie kommen mit ihrer segensreichen Einwirkung gerade dem größten Theile der Candidaten zu Gute, welche nicht mit hervorragenden Gaben ausgerüstet sind, und die hier die Möglichkeit einer besonderen Fortbildung finden. Es ist kein Schade, vielmehr ein großer, nicht wie der Bericht thut, so gering einzuschlagender Gewinn, daß die Diener der Kirche in ihrer Mehrzahl ein gewisses Mittelmaß erreichen. Die hervorragenden Kräfte werden dadurch nicht beeinträchtigt, sie machen sich im Seminar ebenso geltend, wie vorher auf der Universität und später im Pfarramte, und sind, wenn sie in brüderlichem Verkehr mit weniger begabten leben, für diese ein größerer Segen, als für ihres Gleichen. Sie jenen gleichstellen und gleich behandeln, hat durchaus nichts gegen sich, vielmehr viel, alles für sich; aber es könnte auch ein Unterschied gemacht werden, daß theils durch die Prüfungsbehörde nach dem Ausfall der zweiten, resp. beider Prüfungen die Aufenthaltszeit im Seminar bestimmt wird: für die besonders Befähigten auf 1½, für die am wenigsten tüchtigen auf 2½, für die größere Durchschnittszahl auf zwei Jahre, theils aber auch aus jenen die sogenannten Gehülfen für den Dirigenten herangezogen werden, theils endlich die aufs Seminar folgende Vicariats oder Hülfsprediger Zeit verkürzt wird. Wenn nun sämmtliche Candidaten so durchs Seminar hindurchgehen, so könnte vielleicht die zweite Prüfung als entbehrlich erscheinen. Wir sind nicht dieser Ansicht; glauben aber daß die erste Prüfung dadurch etwas entlastet werden könnte, daß sie sich auf die rein wissenschaftlichen Fächer beschränkt und unmittelbar nach dem Triennium, im siebenten Semester und bei der Fakultät gemacht werde, nach dieser Prüfung könnten sofort die Arbeiten für die zweite Prüfung erhalten werden, aber die Prüfung selbst findet erst statt am Ende des zweiten Jahres nach Abgang von der Universität, also im 10. Semester; die zu liefernden schriftlichen Arbeiten behandeln theils ein rein wissenschaftliches, theils ein praktisches Thema, während für das erste Examen nur ein rein wissenschaftliches Thema gestellt wird. Durch eine solche Anordnung wird erreicht, daß die Universitätszeit fleißig ausgenutzt wird, weil sofort nach dem Triennium die wissenschaftliche Prüfung zu bestehen ist, und daß die Zeit bis zum zweiten Examen, die Zeit des Hauslehrer- oder Schullebens (oder auch die Zeit des einjährigen Militairdienstes) doch nicht zu sehr den wissenschaftlichen Bestrebungen entzogen bleibt, weil die zweite Prüfung bevorsteht und die Arbeiten dazu frühzeitig gegeben, die geistige Beschäftigung concentriren lassen. Wenn nun nach bestandener zweiter Prüfung der Eintritt ins Seminar erfolgt, dürfte die Anfertigung eine Dissertation überflüssig erscheinen und statt derselben die Beschäftigung mit den Schriften eines der hervorragenden Kirchenlehrer alter und neuer Zeit eintreten.

Aber woher die Mittel nehmen, um solche Anstalten — doch für jede Provinz wenigstens eine, — herzurichten? Um die Antwort sind wir nicht besorgt. Zunächst sind die reichen Mittel der beiden Domstifter Brandenburg und Naumburg vorhanden, welche der Kirche zurückgegeben die Herstellung von Seminarien auch an diesen nach ihrer Lage wie ihrer Geschichte wie ihrer kunstgeschichtlichen Schätze hervorragenden Orte in ebenso günstiger Weise wie in Wittenberg und Loccum ermöglichen. Auch Merseburg, Kloster Bergen (bei Magdeburg) liefert Mittel, welche jetzt mehr zu Schul-, als zu Kirchenzwecken verwendet werden. Die bekannte Gerlach'sche Denkschrift weist zur Genüge Mittel an, welche der Kirche gehören und von ihr für ihre Zwecke zurückgefordert werden müssen.

Möchte der lesenswerthe Bericht des Studiendirectors Schuster in Loccum sowohl die Studierenden und Candidaten auf die im Seminar gebotene Fortbildung, als kirchliche Laien und Behörden auf die Nothwendigkeit der Seminare von Neuem aufmerksam machen, damit durch Herstellung neuer Anstalten Lebensgemeinschaften entstehen, durch die wahrhaft geistliches Leben auf unsere Kirche ausströmt.

R. L. S.

Kirchliche Nachrichten.

Aus Kurhessen. Behandlung der Renitenten. „Welcher Scheußlichkeiten die Büreaukratie fähig ist," — an dieß geflügelte Wort, mit dem ein heimgegangener kirchlich-conservativer Herr aus Preußen seine Sätze öfter anfing, erinnerte Ref. sich, als er aus Kurhessen folgende Dinge las: „Die Kinder des kürzlich verstorbenen luth.-renitenten Pfarrers Grau zu Lichtenau wollten dem Vater einen Grabstein setzen. Das Gesammt-Consistorium verbot, auf denselben den Titel „Pfarrer" zu schreiben, auch selbst „renitenter Pfarrer" wurde nicht verstattet. Ja selbst den Bibelspruch Offenb. 2, 10 „Sei getreu bis in den Tod" beanstandete hohe Behörde". Noch verwunderlicher ist eine andere Verfügung, wonach bestimmt wird, daß der renitente Pfarrer Paulus, so lange er weder seine Zugehörigkeit zu der hessischen Kirchengemeinschaft anerkennen und sich den Ordnungen derselben fügen wolle, noch einer andern anerkannten christlichen Kirchengemeinschaft angehöre, zum Pathenamt nicht zugelassen werden könne. Ein wunderlicher Anfang von Kirchenzucht. Wenn diese Erzählungen begründet sind, und wir haben keinen Grund dieß zu bezweifeln, so — haben wir nichts mehr hinzuzufügen! Solche Dinge richten sich selbst. —

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 4. November. № 89.

Die Ausführung der s. g. Schlußbestimmungen der General-Synodal-Ordnung.

Die Schlußbestimmungen der unter dem 20. Januar dieses Jahres Allerhöchst sanctionirten und publicirten General-Synodal-Ordnung enthalten nur im ersten und in den beiden letzten §§ Anordnungen, wie sie sonst unter diesem Namen begriffen werden, 1) daß die Neuregelung der Ressort-Verhältnisse zwischen den Staatsbehörden und den Kirchenbehörden staatlicher Anordnung vorbehalten bleibt, 2) daß bis zur Herstellung der ersten definitiven Generalsynode der Ev. Ober-Kirchenrath beziehungsweise dessen Präsident mit den Funktionen betraut wird, welche nach der General-Synodal-Ordnung dem Vorstande der General-Synode und ihrem Vorsitzenden beigelegt sind, und 3) daß die zur Ausführung der Ordnung erforderliche Instruction vom ev. Ober-Kirchenrathe im Einverständnisse mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten erlassen werden soll. Ist in letzteren beiden Beziehungen jede Theilnahme entsprechender Organe der außerordentlichen Generalsynode ausgeschlossen, so sanctionirt unnöthiger und ungehöriger Weise die erstgedachte Bestimmung in einer kirchlichen Ordnung die Omnipotenz des Staates rücksichtlich der beiderseitigen Ressortverhältnisse, ohne wenigstens gleichzeitig festzustellen, daß auch die Kirche selbst dabei wesentlich mitzusprechen hat, wenn nicht die desfallsige Anordnung trotz ihres formalen Rechtsbestandes materiell eine Vergewaltigung der Kirche sein soll.

Von über alle diesen Bedenken weit hinausragender Bedeutung sind aber die sämmtlichen anderen Bestimmungen in den §§. 42 bis 47, die Abänderung der wichtigsten Grundsätze der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung rücksichtlich der Bildung der Kreis- und Provinzial-Synoden enthaltend, so daß diese Anordnungen bei den Verhandlungen der außerordentlichen General-Synode gradezu als „die Schlußbestimmungen" bezeichnet wurden.

Innerlich ohne nothwendigen Zusammenhang mit der Gen.-Synodal-Ordnung selbst, wurden sie von einem großen Theile der Synode als der Kaufpreis angesehen, welchen die Kirche dem Abgeordnetenhause für die Sanctionirung der Gen.-Syn.-Ordnung durch Staatsgesetz zu bringen hätte, und wurden von den desfallsigen Mitgliedern auf das entschiedenste bekämpft, weil eine Veränderung der definitiven Kreis- und Provinzialsynoden schon formell nur mit Zustimmung definitiver synodaler Organe zulässig sei, und weil die vorgenommene Art der Veränderung trotz der Wahrung des Bekenntnisses im Eingange der Ordnung, wegen des Mangels genügender Wahlqualificationen und einer ernsten Disciplinarordnung unkirchlichen Elementen, namentlich Protestanten-Vereinlern den Zutritt in die kirchlichen Vertretungen eröffnen werde.

Bei allen sonstigen Mängeln der General-Synodalordnung wurden sie insofern als die eigentlichen Schlußbestimmungen derselben angesehen, daß die ganze Wirksamkeit der Ordnung, das Leben der Kirche nach ihr wesentlich von diesen Bestimmungen abhängen, durch sie der Geist bedingt werden werde, welcher sich in der Kirche durch die neue Ordnung geltend mache.

In diesem Herbste sind nunmehr die Vorbereitungen getroffen, jene Bestimmungen ins Leben einzuführen, und es muß für die Kirche von Interesse sein zu vernehmen, wie sich die desfallsigen Verhandlungen gestaltet haben, ob und welche Hoffnungen oder Befürchtungen etwa schon daraus sich ergeben? Schreiber dieser Mittheilungen kann freilich nur aus den Erfahrungen seiner Provinz urtheilen, und bei dem weiten Spielraum, welchen dies Gesetz der ausführenden Instanz läßt, mögen sich die Ergebnisse in den verschiedenen Provinzen sehr verschieden gestalten. Es ist aber doch von Wichtigkeit zunächst auch nur aus einer Provinz die Grundsätze zu hören, welche dort sich geltend machen.

Die No. 3 des §. 43 der General-Synodal-Ordnung bestimmt, daß die Kreissynoden — gegen die Geistlichen der zu ihr gehörigen Parochien gehalten — aus der doppelten Anzahl gewählter Mitglieder bestehen. Die Hälfte dieser wird in der Weise gewählt, daß jede Gemeinde soviele Mitglieder entsendet, als sie stimmberechtigte Geistliche in der Synode hat. Die andere Hälfte wird aus den angesehenen, kirchlich erfahrenen und verdienten Männern des Synodalkreises von den an Seelenzahl stärkeren Gemeinden gewählt. Diejenigen Gemeinden, welche hiernach noch ein oder mehrere Mitglieder zu wählen haben, sowie die Zahl dieser Mitglieder werden unter Berücksichtigung der Seelenzahl, sowie der sonstigen örtlichen Verhältnisse der Gemeinden und des Kreises, das erstemal nach Anhörung des Kreis-Synodalvorstandes durch Anordnung des durch den Provinzial-Synodalvorstand verstärkten Consistoriums bestimmt.

Die Königl. Consistorien haben den Kreis-Synodalvorständen über jene Vertheilung des zweiten Drittheils der gewählten

Mitglieder Vorschläge gemacht, diese sind von den Kreis-Synodalvorständen begutachtet, und den durch den Provinzial-Synodalvorstand verstärkten Consistorien lag demnächst die definitive Feststellung ob.

In wenigen Provinzen wird der Synodalvorstand zahlreicher sein wie die Mitglieder des Consistoriums, würden die Consistorien ihre Vorschläge daher als von ihren Mitgliedern festzuhaltende Beschlüsse ansehen, so wäre die Zuziehung des Vorstandes der Provinzialsynode ohne jede Bedeutung. Die Consistorien werden sich daher auch nach Eingang der Gutachten der Kreis-Synodalvorstände über diese nicht unter sich schlüssig zu machen haben. Es kann daher nur dankbar anerkannt werden, wenn das nicht der Fall war. Darum wird aber auch das Mitglied, welches mit dem einleitenden Vortrage betraut ist, nicht die Stellung einzunehmen haben, als wäre es seine Aufgabe, die früheren Vorschläge zu vertreten. Dasselbe hat für das neu und anders zusammengesetzte Collegium nach actenmäßiger Darlegung der Thatsachen nur seine persönliche Ansicht auszusprechen. Damit jedes Mitglied sich vorher genügend zu informiren und ein eigenes Urtheil zu bilden im Stande ist, wird das Consistorium allen Mitgliedern schon bei der Einladung das übersichtlich geordnete statistische Material vollständig zuzustellen haben. Die Besorgniß, daß die Mitglieder des Synodalvorstandes sich dann vor der Sitzung unter sich schlüssig machen konnten, ist bei den getrennten Wohnsitzen und den auch unter ihnen bestehenden verschiedenen Ansichten unbegründet. Die Seelenzahl der einzelnen Parochien hat jeder in dem Schematismus der Provinz und wird demnach sich vorher seine Ansicht zu bilden suchen, es verhütet aber Irrthümer und fördert die Sache, wenn er die neuesten Zahlen und die Vorschläge der Kreissynodalvorstände erfährt.

Sehr bald erkennt man bei einer eingehenden Beschäftigung mit der Sache, daß es kein mathematisches Princip giebt, welches den Entscheidungen zu Grunde zu legen, und daß es sehr weislich ist, wenn die angeführte Bestimmung der General-Synodalordnung so allgemein lautet, daß sie die Entscheidung unbedingt in die gewissenhafte Entschließung des damit betrauten Collegiums legt. Bekanntlich lauteten in der betreffenden Commission der General-Synode die ersten Erklärungen von Mitgliedern des Ev. Ober-Kirchenrathes dahin: zu den größeren Gemeinden durch welche das zweite Drittel der gewählten Mitglieder vertheilt werden müsse, gehörten die Gemeinden, welche eine größere Seelenzahl hätten, als durchschnittlich auf je eine Parochie oder Ephorie träfe. Es ergab sich, daß dann mehrfach alle auf eine Stadt fielen. Immer wieder zeigt sich die Neigung den Städten mindestens soviel Mitglieder davon zu geben wie ihre Seelenzahl zur Gesammtseelenzahl der Ephorie sich verhält. Allein dann würde ja die Seelenzahl als solche der Maßstab sein, was mit Recht von kirchlicher Seite entschieden perhorrescirt und wogegen zur Rechtfertigung des ganzen Vorschlages bemerkt ist, daß die Seelenzahl nicht das Prinzip der Vertheilung abgeben, sondern nur ein Factor zur Anerkennung einer größeren Bedeutung der Gemeinde sei, so daß nicht wie bisher alle Gemeinden eine gleiche Vertretung zu erhalten brauchten. Bedenkt man danach die Städte mit Vertretern, so werden sie rücksichtlich dieses zweiten Drittels, gegen eine ganze Zahl bedeutender Landgemeinden über das Verhältniß der Seelenzahl hinaus bevortheilt, weil sie grade auf die Verhältnißzahl einen Abgeordneten erhalten, jene Gemeinden aber mehrfach eine weit darüber hinausreichende Zahl von Seelen für einen Abgeordneten haben. Am nächsten dem Wortverstande läge, daß die Hälfte der Gemeinden mit der größeren Seelenzahl als „die an Seelenzahl stärkeren Gemeinden" angesehen und auf sie dieses zweite Drittel der gewählten Mitglieder vertheilt wird, denn von zwei Personen oder Gemeinden ist eine die größere und eine die kleinere. Allein auch ein solches Princip ist bei der großen Verschiedenheit der Parochien in den Ephorien unhaltbar, die bald fast alle klein, bald fast alle groß, bald sehr gemischt sind. Wenn die Synode Stralsund 3 Gemeinden hat von 9269, 8159, 7661 Seelen, welche ist nach dem Gesetze die größere, welche die kleinere? Schwerlich wird jemand behaupten, daß es dem Sinne des Gesetzes widerspreche von jenem Drittel (zusammen 9 Mitglieder) auf die 3 Gemeinden je 4, 3, 2 zu vertheilen. Oder sollen in Stettin die 12 Mitglieder nur auf die St. Jacobi- und St. Peter und Paul-Parochien mit 32,000 und 33,780 Seelen vertheilt werden und die St. Nicolai-, Johannis- mit 8000 Seelen und die Schloß- und Marien-Parochie mit 6000 Seelen, leer ausgehen? Ist jene Annahme richtig, so darf man aber auch bei anderen Ephorien nicht als Bedingung des Gesetzes verlangen, daß eine größere Anzahl von Gemeinden in jeder Ephorie von jenem Drittel nichts erhält. Wieviel denn? 7, 5, 3? Auch wenn nur eine Gemeinde leer ausgeht, gehört die vorletzte noch zu denen, welche relativ an Seelen stärker ist wie jene.

Ein an sich irriges Prinzip muß aber auch, wenn es demnächst möglichst abgeschwächt ist, auf kirchliche Einrichtungen unheilvoll einwirken. Alle jene Grundsätze als solche anerkannt, wird dennoch bei der practischen Durchführung immer wieder die Seelenzahl in der einen oder andern Gestalt sich als normgebend geltend zu machen suchen. Und diese größere Seelenzahl bauscht sich dann um ihre Blöße zu verbergen, als das Princip der Intelligenz auf. Solchen Prinzipien muß auf das entschiedenste das Recht der kirchlichen Gemeinde, als solcher, die Nothwendigkeit eine den kirchlichen Bedürfnissen der sämmtlichen Gemeindeglieder durch Predigt, Sacrament und Seelsorge entsprechende Organisation durchzuführen, in den Vordergrund gestellt werden. Jede in dieser Beziehung ihrem kirchlichen Beruf entsprechende Gemeinde, ausgerüstet mit allen Segnungen einer solchen, hat an sich in der Kirche von je das gleiche formelle Recht der Vertretung gehabt, ihre größere Bedeutung lag nicht in der Seelenzahl unkirchlicher, vielleicht gar von der Kirche abgefallener Glieder, nicht in ihrer politischen Stellung, nicht in der gerühmten Höhe menschlicher Weisheit, sondern in den Gaben des heiligen Geistes und in dem kirchlich hervorragenden Einfluß, welche ihre Abgesandte in die kirchliche Vertretung

hineinbrachten, und die darin bei den gleichgesinnten Gliedern dankbare Anerkennung und willige Unterordnung fanden. Der falsche Prophet in der Offenbarung thut große Zeichen, daß er auch Feuer vom Himmel fallen macht, und doch alles nur um die Macht der dem Reiche Gottes feindlichen Weltmacht zu stärken und zu verführen die auf Erden wohnen. Die einfache in einfältigem Glauben stehende, aller Weltweisheit ermangelnde Landgemeinde hat für die Kirche Gottes eine ganz andere Bedeutung, und steht ihr soviel höher, als Gottes Weisheit die Weltweisheit überragt. Gewiß ist der Unterschied nicht so zu fixiren, daß die Stadtgemeinden der letzteren verfallen wären, während in den Landgemeinden jene regierte, aber wo die kirchlichen Bedingungen der activen und passiven Wahlfähigkeit nach den zur Zeit noch maßgebenden Instructionen der Kirchenbehörden für den Eintritt gläubiger Glieder in die synodalen Vertretungen keine Garantie bieten, da müssen die zur Entscheidung berufenen Instanzen sich vergegenwärtigen, daß thatsächlich der Unglaube in den übergroßen und darum kirchlich mangelhaft organisirten Stadtgemeinden vorherrscht, und sie müssen jedes ihnen rechtlich gebotene Mittel benutzen, ihnen nicht nach ihrer größeren Seelenzahl ein kirchlich völlig unberechtigtes Uebergewicht zu gewähren. Es ist darum die Seelenzahl bei diesen Festsetzungen soweit negativ heranzuziehen, daß nicht in den größeren Stadtgemeinden auf je eine geringere Seelenzahl ein gewählter Vertreter kommt, als dies in den kirchlich besser organisirten und noch fester im Glauben stehenden Landgemeinden der Fall ist. Wo dies bei einer bloßen Vertheilung jenes zweiten Drittels auf die vorwiegend größeren Gemeinden der Fall sein würde, sind relativ weniger große Landgemeinden dabei mit zu bedenken.

Es wird freilich einen tief niederschlagenden Eindruck machen bei den Verhandlungen etwa, um einen oder den andern Abgeordneten weniger bei einer Stadt- und um eben so viel mehr bei Landgemeinden handeln und dingen, streiten und kämpfen zu müssen. Man könnte vergessen, daß es sich um Angelegenheiten des Reiches Gottes handelt, so wird dabei leicht alles zurück treten, was den Geist erhebt und belebt. Es ist nur möglich und ist nothwendig in hingebender Treue durchzuführen, wenn man sich die vorher hervorgehobenen in der Tiefe liegenden Motive vergegenwärtigt, und eingedenk ist, daß wie der Herr auf Erden in Knechtsgestalt wandelte, so auch die Seinigen an dieser gegenwärtigen Knechtsgestalt seines Leibes sich nicht ärgern, und ihm Handreichung im Kleinen zu thun nicht müde werden dürfen.

Schon die Consistorien haben zum Theil eine Vertheilung vorgeschlagen, wie man sie von Anfang an nicht so günstig für das Interesse der Kirche erhoffte. Die Kreissynodalvorstände sind hie und da einen Schritt weiter gegangen, sie hofften wohl nicht, noch entschiedenere Schritte nach der Richtung mit Erfolg gekrönt zu sehen. Sie werden sich freuen, wenn das Resultat der gegenwärtigen Beschlüsse der erweiterten Consistorien einen solchen Erfolg darbietet.

Ob nicht dennoch all diese Liebe und Mühe eine vergebliche gewesen ist? Für das Reich Gottes, für den Einzelnen sind Liebe und Arbeit für die Kirche niemals vergeblich. Für die Landeskirche dann, wenn es trotz aller Liebe und Mühe nicht gelingt, die Berechtigung des Unglaubens, die Verleugnung des Bekenntnisses, daß Jesus Christus wahrhaftiger Gott vom Vater in Ewigkeit geboren und wahrhaftiger Mensch von der Jungfrau Maria geboren ist, in jedem Organe ihres Regimentes und ihrer Vertretung zu beseitigen, wenn es ihr nicht gelingt, ein auf dieses Bekenntniß gegründetes Glaubensleben in ihrer Gemeinschaft mit Uebung ernster Zucht zu entfalten, wenn Mittel der Disciplin der Kirche mehr gegen die Gläubigen und Bekenntnißtreuen, als gegen die Ungläubigen und Bekenntnißlosen gesucht werden.

Hagelfeier.

In Nr. 74 der Evangelischen Kirchenzeitung vom 13. Sept. d. J. wird bei der Besprechung von Dieffenbachs Handagende bedauert, daß dieselbe nicht auf die Hagelfeier Rücksicht nimmt; und es wird daran die Bemerkung geknüpft: „So viel uns bekannt fehlt die Rücksicht auf die Hagelfeier in allen Agenden!“

Es ist manchen Lesern dieser Blätter vielleicht nicht unlieb, auf eine Agende hingewiesen zu werden, welche dem Herrn Einsender offenbar unbekannt geblieben ist, welche aber eine ausführliche Gottesdienst-Ordnung für diese Feier enthält. Es ist die im Herzogthum Braunschweig in Geltung befindliche Agende zur „Erneuerten Kirchenordnung“ Herzog Anton Ulrichs vom Jahre 1709, neuabgedruckt im Jahre 1862. Dieselbe handelt im Cap. V Seite 25—30 ausführlich „von der Hagelfeier“, und zwar so, daß sie nicht nur die Psalmen vorschreibt, welche gebetet werden sollen, nämlich Psalm 85, 104 und 67, sondern auch die zu singenden Gesänge angiebt: Zu Anfang: „Vater unser im Himmelreich“; zum Beschluß: „Es woll uns Gott genädig sein“; außerdem: „Wir glauben all an einen Gott“; „O Vater deine Sonne scheint“ und ein „Buß-Psalm“. Aber während diese Special-Bestimmungen, namentlich auch die Vorschrift, welche Psalm 104, V. 1: V. 10—16; zum ständigen Predigt-Text machte, selbstverständlich veraltet sind, wird das, was die Agende sonst bietet an Collecten „Um gnädiges Gewitter oder für die Früchte der Erden“ S. 179 an Antiphonen, sowie die ganze Ordnung des Gottesdienstes gewiß noch jetzt Manchem gute Dienste leisten. Namentlich ist noch das treffliche, andringende Kanzelgebet, welches wörtlich aus der ältern Kirchen-Ordnung Herzog Augusts von 1657 herübergenommen ist, mit wenigen leisen Aenderungen, sehr wohl zu brauchen.

Kirchliche Nachrichten.

Aus dem Großherzogthum Hessen. Staatszuschuß für die Kirche. Die Staatsregierung hatte zur einfachen finanziellen Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche der Kammer eine Vorlage gemacht, wonach der Staat jährlich eine Pauschsumme von 175,000 Mark an die evangel. Landeskirche zahlen soll, womit alle seine bisherigen Leistungen an die Kirche ausgeglichen sein sollen. Der Finanzausschuß der zweiten Kammer beantragt nun einstimmig, diesem Gesetzentwurfe die landständische Zustimmung zu verweigern und jene Summe nur für die laufende Finanzperiode zu bewilligen. Ferner beantragt der Finanzausschuß, daß die Regierung dafür sorgen wolle, daß die Verwaltung des evang. Kirchenvermögens durch rein staatliche Behörden vollzogen werde, und daß hiermit die Doppelstellung des Gr. Oberconsistoriums aufhöre. —Eine Verpflichtung des Staates zu jener Leistung an die Kirche wird also nicht anerkannt; man giebt der „armen Magd" nur auf einige Jahre die paar Mark und macht sie von der ferneren Bewilligung der jeweiligen Landstände abhängig. — Ja die Kirche soll nicht einmal ihr eigen Vermögen mit verwalten helfen, sondern wie ein unmündiges Kind vom Staate bevormundet werden. Das ist „die freie Kirche im freien Staate."

Die fortschrittliche Mainzeitung drängt sehr auf Erfüllung der liberalen Wünsche nach Vermehrung des Laienelements in den Synoden und nach freier Pfarrwahl. Sie leistet dabei den an die schönste Revolutionszeit erinnernden Satz: „Möge die herrschende Partei noch in der letzten Stunde wohl überlegen, ob sie die volle Verantwortlichkeit für die schweren Folgen übernehmen mag, welche die Zurückweisung der berechtigten und wohlbegründeten Forderungen der evangel. Gemeinden des Landes nach sich ziehen muß und wird! Möge sie sich durch die jetzige scheinbare Ruhe nicht täuschen lassen! Es ist die Ruhe vor dem Sturm! Und schlimm für unsere evangel. Kirche, wenn dieser nicht zur rechten Zeit und mit den richtigen Mitteln beschworen wird. Laßt die Geistlichen wieder in ihre Gemeinden treten und deren erste Diener sein. Gebt den Gemeinden ihre Rechte, ihre Pfarrwahl, ihre Kirche wieder — dann und nur dann wird sie felsenfest dastehen und allen Stürmen trotzen." Die Verfassung nennen diese kirchlichen Jacobiner dabei „ein morsches Verfassungsgebäude", obschon es kaum ein Jahr steht. Darin mögen sie so Unrecht nicht haben, vor ihren revolutionären Drohungen aber würden wohl nur die Narren und Kinder sich fürchten; die Kirchenregierung hat sich bis jetzt durch solches Grollen und Dräuen nicht bewegen lassen. —

Während so von der linken Seite der Zusammenbruch des „morschen Verfassungsgebäudes" in freundliche Aussicht gestellt wird, verlassen auch auf der rechten Seite außer den „Renitenten" manche treue Seelen das Haus, das ihnen nicht behagt. So hat jetzt in der Nähe von Alsfeld ein kleines Häuflein seinen Austritt aus der Landeskirche erklärt und sich der Gemeinschaft der Jerusalemsfreunde angeschlossen, der Gesellschaft vom Tempel; sie hoffen dort rechte Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses zu finden. Man wird ihnen freie Religionsübung gewähren. Die Spuren eines allmählichen Verfalls der alten Landeskirche mehren sich; die Sekten aller Art werden reiche Beute finden, und wehe uns, wenn der Sektengeist überhand nimmt! —

Aus der Schweiz. Reformfest und Volkssynode des Cantons St. Gallen. Erst spät kommt ihr Correspondent dazu über 2 religiöse Versammlungen, die in der Ostschweiz abgehalten wurden, zu berichten, nämlich über das schweizerische Reformfest am 15. Mai und über die Synode der St. Galler Kirche am 22. Mai.

Die von zahlreichen Vereinen der Reformer beschickte Delegirtenversammlung hatte 2 Haupttraktanden, eine Ersatzwahl für den erst kurz vorher verstorbenen Lang und ferner die Frage, wie dem fühlbaren Mangel an jungen Theologen abgeholfen werden könne. Der Vorsitzende wies statistisch nach, daß immer weniger junge Leute sich dem Studium der Theologie widmen und daß dadurch besonders die freisinnige Richtung schaden leide. Als Gründe gab er an das theure Studium mit verhältnißmäßig geringen Besoldungen in Aussicht und zweitens die allzugroße Freiheit, die den jungen Studierenden in der Wahl ihres Studiums gelassen werde. Es wurde sodann der Antrag gestellt in Erinnerung an das verstorbene Haupt der Reformpartei eine Langstiftung zu gründen, aus welchem Fonds unbemittelte Theologie-Studirende Stipendien erhalten sollten. Die Sammlung bei der öffentlichen Conferenz ergab eine Summe von beinahe 3000 Franken.

Die öffentliche Feier begann mit einer Predigt in der schönen Laurenzenkirche. Pf. Bitzius, der jetzige Redakteur der „Reform", hielt dieselbe, anlehnend an die Worte Jes. 43, 16. 18. 19. „Also spricht der Herr, welcher Weg im Meere macht und Bahn in starken Wassern: seid ihr der alten Dinge nicht mehr eingedenk und das Vergangene achtet nicht. Nehmet wahr ich werde etwas Neues thun und dasselbe wird jetzt aufwachsen. Solltet ihr es nicht wissen? Ich will Straßen in der Wüste machen und Wasserflüsse in der Einöde." — Das „Neue" habe die Reform noch nicht gefunden, oder wenigstens noch nicht eingeführt, gestand der Redner, bis jetzt sei ihre Arbeit niederreißend gewesen. Im Andenken an Lang wollen sie sich jetzt der drei nächstliegenden praktischen Aufgaben, zu deren Lösung die Reformer in besonderer Weise berufen sind, erinnern. Die erste Aufgabe bestehe darin ihre Auffassung der christlichen Wahrheit ernster und volksthümlicher zu verbreiten, und zwar in alle Schichten hinein, unter denen, die ohne geschichtlichen Zusammenhang leben, (d. h. die nur für das Heute sorgen) unter denen, die ein freies Christenthum wollen und endlich auch unter den „Strebsamen", die durch die Erlösung des Gottessohnes selig werden wollen. Allen diesen soll der Mensch Jesus nahe gebracht werden. Als Heilmittel für die vielen Schäden, welche unsere Republik doch an sich trägt, empfiehlt er „die trotzige Gottesgemeinschaft", welche frei macht von allen Menschen-

satzungen, aber unbedingt gehorchen lehrt den Staatsgesetzen. Diesen Gehorsam zu erleichtern soll der Prediger die Brüder schauen lehren hinter die ewigen Gesetze und Ordnungen Gottes, d. h. die unverbrüchlichen Naturgesetze, die kein Wunder gestatten. — Die zweite Aufgabe ist, dem Volke eine freie weite nationale Kirche zu erhalten, resp. zu verschaffen. Man kennt diese Redensarten, um zu wissen, wie weit nach ihrer Ansicht die Thore dieser Kirche sein dürfen. — Die dritte Aufgabe endlich ist die Anbahnung einer Vereinigung mit den Katholiken. Zwingli der ächteste Republikaner und Reformer verursachte den Riß, an uns ist es, rief der Prediger, die Brücke zu finden, ja sie ist gefunden, indem wir, eine Schaar Freigewordener von beiden Seiten, uns die Hände reichen als Brüder, nicht um das Gleiche zu glauben, um die gleichen Bräuche zu haben, nicht um eine neue Kirche zu bilden, sondern um viele innerlich frei zu machen (wovon?) wie wir selbst frei geworden sind und so die geistige Gemeinde der Freien zu bilden, die freie Schweizerkirche, die einst, wenn wir längst im Grabe ruhen, vollendet dastehen wird.

Die Predigt, die wegen des ungünstigen Organs des Redners sowie wegen seines eigenthümlichen Accents von den wenigsten verstanden wurde, wie die Reformchronisten selbst gestanden, machte natürlich laut eben denselben „ungeheuren Eindruck". Des Redners Kraft, so schreibt eines jener Blätter, besteht nicht sowohl in glänzender Beredsamkeit, oder logischer Folgerichtigkeit oder Tiefe der Gedanken, sondern in seinen blitzartig aufleuchtenden Funken der Gedanken. — Durch alles hindurch zog sich das Geständniß: „unsere Arbeit war bisher eine zerstörende, jetzt muß sie, wenn unsere Existenz nicht gefährdet sein soll, eine aufbauende werden". Die zwei Schreckbilder der Reform sind der Materialismus und die Sekten.

Den eigentlichen Verhandlungen wohnten etwa 200 Personen bei. Pf. Mayer von St. Gallen knüpfte an Lang und dessen unvollendetes Werk an, und wies auf ihn als das Vorbild der modernen Lehrart und der thatkräftigen Liebe; zu ihm mögen Alle aufsehen. — Hierauf trug Pf. Fürer v. Uster (seither als Nachfolger Lang's nach Zürich gewählt) sein klar und präcis gehaltenes Referat über den Materialismus vor. Den Wunderglauben habe die Reform abgethan, aber das erwartete Pfingstfest der neuen Kirche sei ausgeblieben, die Reform kämpfe rechts und links um's Dasein, reißend greife der Materialismus um sich, der doch auch vieles unerklärt lassen müsse. Da gelte es nun zu vertheidigen; das Selbstbewußtsein, die Zweckmäßigkeit im Weltdasein, die sittlichen Vorgänge im Menschen, können nicht hoch genug gehalten werden dem Materialismus gegenüber. — Herr Prof. Schmidt von Basel (kürzlich noch in Berlin) ergriff einzig das Wort zu diesem Referate, das doch wahrlich Stoff genug geboten hätte zu fruchtbaren Auseinandersetzungen. Herr Sch. meinte, die Theologen und Philosophen studieren nicht genug die Naturwissenschaften und geben sich deßhalb Blößen, indem sie von Dingen reden, die sie nicht verstehen. Er prophezeit eine große sittliche Katastrophe, wenn die Theologen sich nicht ernstlich anstrengen den Forderungen der Neuzeit nachzukommen. Er verwahrte sich endlich dagegen, daß die Ansichten Fürers, die aller Reformer seien. Er sprach sich nicht deutlich genug aus, aber offenbar meinte er, Fürer sei in der Negation nicht weit genug gegangen.

Das zweite Thema war „über die Stellung des Religionsunterrichtes in der Volksschule auf Grund der neuen Bundesverfassung". Der Referent, Verfasser eines preisgekrönten confessionslosen Lehrbuches, ist der bestimmten Ansicht ein solcher Unterricht sei nicht nur möglich, sondern nothwendig und er müsse durch die Volksschullehrer ertheilt werden. (Wie aber wenn die Lehrer zu Atheisten oder Materialisten erzogen werden?)

In der Discussion wurde aus ihrer Mitte selbst das Geständniß abgelegt, viele Lehrer haben durchaus keinen „Gottesbegriff" mehr und seien nicht befähigt irgend einen Religionsunterricht zu ertheilen. Auch ergeben sich Schwierigkeiten in Betreff der Lehrbücher und des Memorirstoffes.

Den Schluß des Reformfestes bildete das übliche Bankett mit den vielen Reden und Toasten, die meistens sich um die Worte „Lang" „Fortschritt" „Freiheit" u. dergl. bewegten. — Ein erfreuliches Zeichen war das durch das ganze Fest sich hindurchziehende Geständniß, bis jetzt haben wir nur niedergerissen, solls mit unserer Sache Bestand haben, so müssen wir auch bauen. Ein erster Baustein ist die Langstiftung zu Gunsten von Theologiestudierenden. Aber nun fragt sich, was gebaut werden soll?

Wenige Tage nachher hielt die Volkssynode des Cantons St. Gallen in der Hauptstadt ihre Sitzung. Nach einem einfachen, aber evangelischen und erbauenden Zeugniß des Synodalpredigers fanden zuerst die Ergänzungswahlen statt, und da zeigte sich schon recht deutlich, was man unter dem Worte Toleranz versteht; denn weder ein positiver noch vermittelnder Vorschlag fand Gnade, alle Wahlen fielen durchweg in reformerischem Sinne aus. — Nachdem allerlei kleinere Traktanden abgewickelt worden waren, und man meinte, die Sitzung gehe dem Ende zu, gab es noch, wie es, seit die Reform Meister ist, hier und da der Fall war, eine Ueberraschung resp. Ueberrumpelung. Ein Mitglied der Synode brannte vor Erbarmen gegen die Lehrer hinsichtlich des Religionsunterrichtes und beantragte deßhalb, es möchte denselben gestattet werden, statt der erst vor wenigen Jahren revidirten und mit allgemeinem Beifall eingeführten „Biblischen Geschichte" von Pfeiffer, die Wahl und Einführung anderer religiöser Lehrmittel einzuleiten. Natürlich sind unter diesen „andern religiösen Lehrmitteln" bloß solche, die aus der Feder von Reformern geflossen sind, wie z. B. der Antragsteller eine Kirchengeschichte für die Primarschule von 60 Seiten heraus-

gegeben hat. Derselbe könnte als ausführliches Register in einem Buche über Kirchengeschichte stehen, was aber die Primarschule damit soll, ist unbegreiflich. — In der kurzen Diskussion wurde den Positiven der Vorwurf gemacht, ihre Einseitigkeit hätte die Lehrer zu Feinden aller Religion gemacht, und andererseits wurde wieder die große Religiösität der Lehrer hervorgehoben, die nun im Dienste der wahren Religion jenes Lehrbuch nicht brauchen wollten und konnten. — Die überraschte Minorität beantragte diesen wichtigen Gegenstand zu verschieben, aber die große Majorität beschloß, gegen alle Befugniß, den Antrag sofort anzunehmen und also den Lehrern „nach Einholung der Bewilligung des Kirchenvorstandes" (als ob das eine Bedeutung hätte) freie Hand zu gewähren. Die St. Gallische evangelische Kirche erlangte durch diesen Synodalbeschluß die zweifelhafte Ehre, daß von ihrer Seite der Anstoß ausging, in den Schulen den Kindern die biblische Geschichte in ihren Hauptzügen und Hauptpersonen vorzuenthalten. Die Reform arbeitet tüchtig am Sargtuch der evangelischen Kirche.

Die St. Galler Bibelgesellschaft hat seit vielen Jahren in der Stadt St. Gallen den protestantischen Ehepaaren bei ihrer Einsegnung eine sogenannte Traubibel zukommen lassen. Da es ihre Kasse erlaubte, wollte sie der Landbevölkerung auch Bibeln geben, und wandte sich deshalb an die beiden Capitel „Werdenberg und Toggenburg" („Capitel" gleich Diözesanbezirk) um ihre Mithülfe. Die Geistlichen des ersten Bezirks nahmen dankbar den Vorschlag an, während die letzteren sich dafür bedankten, indem sie finden, es gebe Bibeln genug, wenn man sie lesen würde und zudem enthalte die Bibel so viel Ungereimtes und Unpassendes, daß sie es nicht für gut finden können, dieselbe jungen Eheleuten in die Hand zu geben. Daß viele Geistliche so denken ist allbekannt, aber daß eine Versammlung von Geistlichen in einem officiellen Schreiben eine solche Antwort giebt, gehört wohl zu dem bisher Unerhörten. Die Ostschweizer gehen in der That tüchtig voran.

Aus dem Großherzogthum Hessen. Versammlung in Worms. Aus Anlaß der Kirchensteuer hatte der Protestantenverein eine Petition veranstaltet, worin Auflösung der Landessynode, Abänderung der Kirchenverfassung, Vermehrung des Laienelements in den Synoden und Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden als Preis für die Kirchensteuern gefordert wird. Das Kirchenregiment hat selbstverständlich darauf noch keine Antwort gegeben, wie es ja gar nicht ohne Zuziehung der Synode antworten kann, wenn es nicht den Weg der Revolution betreten will. Die Agitatoren in Rheinhessen wollen aber ihren Willen durchsetzen und haben Mitte October in Worms eine Versammlung gehalten, in welcher beschlossen wurde, auf den Jahresschluß, wenn nicht vorher den Petitionen entsprochen wäre, einen Massenaustritt aus der Landeskirche in Scene zu setzen. Wir dürfen die Zuversicht haben, daß Kirchenregiment und Staatsregierung solchem revolutionären Drängen nicht nachgeben wird; sie würden sich ja sonst selbst ins Angesicht schlagen und die völlige Zerrüttung der Landeskirche anbahnen. Der Austritt dürfte so gefährlich nicht werden und selbst wenn einige Tausend die Drohung ausführten, wäre das nur eine heilsame Reinigung von ganz unkirchlichen Elementen. Die armen, irregeführten Menschen zwar würden uns dauern, aber gewiß giebt es für Viele keinen andern Weg zum Heile, als daß sie es einmal versuchen, außerhalb des Schattens der Kirche zu leben. Wie es scheint stehen wir am Vorabend einer ernsten Krisis. Würde die Staatsregierung nachgeben, so würden die Träger des Kirchenregiments selbst mit in den Strudel herabgerissen werden, da sie jenen protestantenvereinlichen Forderungen nicht nachgeben können, ohne sich moralisch zu vernichten. Spaltungen aller Art würden die unausbleibliche Folge sein. Man wird sich das an maßgebender Stelle wohl sagen und das wird die Kraft des Widerstandes gegen die kirchliche Revolution stärken.

Aus Schwiebus. In dem einen, leider vielgelesenen hiesigen Localblatt, das u. a. auch ein Organ der Protestantenvereinler ist, stand vor Kurzem ein Aufsatz, aus protestantenvereinlicher Feder, der den Titel führte: „der Verfall der evangelischen Kirche in Schwiebus". In demselben waren am Schluß als ein Beweis des kirchlichen Verfalls zwei Momente, zwei Thatsachen angeführt: 1) der Gustav-Adolfs-Verein findet nicht mehr die Unterstützung, die er verdient — 2) immer größer wird der Eifer für die Heidenmission. — Also Beides ein schlagender Beweis für den Verfall unseres hiesigen kirchlichen Lebens — nämlich im Sinne und nach dem Herzen des Protestantenvereins. Nun in diesem Sinne mag es gern zugegeben werden. — K.

Aus dem Posenschen. Krotoschin. Ein seltenes Fest feierten am 21. und 22. October d. J. die Evangelischen zu Krotoschin, das hundertjährige Jubiläum der ev. deutschen Schule. Vor dem 21. October 1776 hatten die Evangelischen daselbst keinen Lehrer, keine Kirche, keine Geistlichen; während gegenwärtig eine sechsklassige evangel. Volksschule mit 450 Schülern und 6 Lehrern, außer anderen höheren Lehranstalten, am Orte ist. Die evangel. Kirchengemeinde hat 5178 Seelen und 2 Geistliche; von ersteren sind 3076 in der Stadt. Bei der dort besonders lebendigen Verbindung von Schule und Kirche lag die Jubelfeier der Schule auch der Kirchengemeinde sehr am Herzen. Davon war die Feierlichkeit selbst Beweis genug. Man fühlte sich als deutsche Bürger und evangelische Christen zugleich.

Am 21. October fand im Schulhause die Feier statt, an der sich u. A. die Vertreter der Stadt, der Schul- und Kirchengemeinde, der Landrath und die Schulinspektoren betheiligten. In sinniger Weise war mit besonderer Sorgfalt ein Schulzimmer mit Kränzen und Laubgewinden, die in der Mitte ein großes schönes Bild des Kaisers prächtig umrahmten, geschmückt. Gesang und Gebet, Ansprachen und Reden, Verlesung eines Abrisses der Schulchronik, Deklamationen und Vorträge vaterländischer Gedichte und Lieder boten eine reiche Abwechselung. Vertheilung von Prämien, sowie ein Lob- und Danklied schloß die schöne Feier.

In ebenso passender Weise fand am Tag darauf, (am Sonntag) die kirchliche Festlichkeit statt. Im reichgeschmückten Gotteshaus, das von einer zahlreichen Menge Andächtiger erfüllt war, predigte nach einer ausgewählten Festliturgie der Pastor primarius Füllkrug über Johannes 8, 31 u. 32: „So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen". Sein Thema war: „das Evangelium in der deutschen Schule". Dasselbe ist „1) die Leuchte deutschen Geistes, der sich der lichten Wahrheit freut — 2) die Palme deutscher Bildung, die freien Blick und freien Muth verleiht — 3) die Krone deutscher Treue, die uns zu Deutschland's echtem Volke und Christi rechten Jüngern weiht."

Am Abende dieses Tages fand noch ein gemeinsames Festessen statt — und zwar auf demselben Grund und Boden, wo vor 100 Jahren die Klosterbrauerei der Trinitarier gestanden hatte, in welcher die erste evangelische Schule eröffnet ist. Dies merkwürdige Zusammentreffen der Oertlichkeiten legte den fröhlichen Herzen den Gedanken nah, daß Frohsinn und Geselligkeit durch deutsche Bildung gehoben und durch evangelischen Glauben verklärt werden sollen. K.

Aus Bayern. Leider gestalten sich die sittlichen Zustände in unserer Hauptstadt München in Folge der allzu großen Nachsicht gegen die Zuchtlosigkeit, welche durch die liberale Gesetzgebung der Polizei aufgedrungen wurde, immer unerfreulicher. Die Vergnügungsplätze, welche der sinnlichen Lust und der Unanständigkeit dienen, häufen sich. Tänzerinnen und Sängerinnen, welche durch lüsterne Bewegungen und obscöne Gesänge das Publikum anlocken, treten dort auf und ziehen zumal abgelebte Lebemänner an. Aber auch das gemeine Volk findet an solchen obscönen Gestikulationen und Witzen Freude, und namentlich hat das Oktoberfest ganze Schaaren von Landleuten in diese Lokale geführt. Welche Eindrücke nehmen also die aus allen Gauen in diesen Tagen zuströmenden Bewohner des Landes aus der Hauptstadt mit fort! Nichts als Verderben und Unsegen. Soll Hülfe gegen das hereinbrechende Verderben geschafft werden, das in einzelnen Fällen in grausiger Gestalt hervortritt (so erschoß dieser Tage ein jüdischer Commis aus München in der Nähe von Kufstein nicht blos sich selbst, sondern auch einen ihm zu Hülfe eilenden Knecht, der sich den zum Tode Verwundeten mit den mitleidigen Worten nahte: „Armer Häuter, bist du im Elend!" noch mit sterbender Hand zum Danke für sein Mitleid), so muß diese aus der Mitte der Gesellschaft selbst heraus geschafft werden. Lobenswerth ist es daher, daß z. B. in Altdorf, das als ehemalige Universitätsstadt in weiten Kreisen bekannt ist, sich seit längerer Zeit eine Gesellschaft gebildet hat, die alle Freitage zusammen kommt, um Alles zu fördern, was zur Befestigung und Bewahrung christlicher Gesinnung dient. Durch zweckmäßig ausgewählte Zeitungen, durch gemeinverständliche Vorträge über alle Gebiete, welche das Interesse der Mitglieder fesseln können, durch Gründung von Volksbibliotheken sucht die Gesellschaft Gutes zu wirken. Anfangs vielfach von den Gegnern christlichen Sinnes befeindet, hat sich dieselbe durch ihre Solidität gehalten und mehr und mehr den Beifall aller Gutgesinnten errungen.

Die Münchener Kunstausstellung, welche besonders auch den Freunden kirchlicher Kunst so viel Interessantes geboten hat — es waren ihr mit gar nicht genug zu dankendem Vertrauen die bedeutendsten Schätze der Vorzeit anvertraut — hat mit sehr günstigem Resultate geschlossen. Während die Kölner Ausstellung mit einem Defizit von 30,000 Mark abschloß, während das Defizit der Ausstellung in Philadelphia eine fabelhafte Höhe erreichen soll, hat die Münchener Ausstellung einen Kassenbestand von über 130,000 Mark erreicht. Gott hat sie auch vor aller Gefahr behütet und der Präsident des Ausstellungs-Direktoriums hat daher mit Recht in seiner Schlußrede die Worte ausgesprochen: Der liebe Gott hat uns in diesem Unternehmen wunderbar geschützt vor allen Gefahren, vor jedem Unglück, ihm sei in Demuth gedankt. Solche Worte liest und hört man gerne in dieser Zeit des Unglaubens.

Die günstigere Stellung, welche den Schullehrern bei uns zu Theil geworden ist — unsere größeren Städte namentlich haben ungeheure Summen für ihre Schulen ausgegeben. Augsburg z. B. hat für das Jahr 1877 einen Etat von 278,937 Mark für das Schulwesen aufgestellt, wobei noch nicht einmal alle Schulen eingeschlossen sind — hat bereits bewirkt, daß die Zahl der Präparanden an den zum Schulfache vorbereitenden Anstalten bedeutend zugenommen hat. So hat die Präparanden-Anstalt in Nördlingen, die sonst 8—11 Schüler in einem Curse hatte, in diesem Jahre 40 Anmeldungen. Unterdessen fährt der Delegirten-Ausschuß des mittelfränkischen Kreislehrer-Vereins fort, auf die Trennung des Kirchendienstes vom Schuldienste zu dringen. Die Stiftungen sollen eigene Meßner aufstellen; es wird hierbei nicht bedacht, daß bei manchen Stellen die Hälfte des Gehaltes aus kirchlichen Mitteln fließt. Damit hängt zusammen die Forderung, der Musikunterricht solle bedeutend beschränkt werden, um mehr Zeit für andere Lehrfächer zu gewinnen. Den seminarisch gebildeten Lehrern solle dann die Erlaubniß ertheilt werden, die Prüfung für das höhere Lehramt bestehen zu dürfen, auch wenn sie die Universität nicht besucht haben.

Aus Baden. Die Generalsynode. Welche Ergebnisse die gegenwärtig versammelte Generalsynode haben wird, läßt sich wohl noch nicht voraussehen. Bei den Präsidentenwahlen erhielten zwar die Candidaten der Linken zwei Drittel der Stimmen und die der Rechten nur ein Drittel, allein es ist kaum anzunehmen, daß die Linke in allen Fragen einig gehen wird. Eine mehr radicale Strömung will sich bei den Vorlagen des Oberkirchenraths über das Kirchenbuch (Agende) und den Katechismus nicht beruhigen, sondern verlangt eine weitergehende Berücksichtigung der modernen protestantenvereinlichen Richtung. — Während der Oberkirchenrath den bestehenden Unionskatechismus beibehalten, und nur die dazu gehörige Spruchsammlung theilweise abändern und kürzen will, drängt ein Theil der Linken auf völlige Abschaffung jedes Katechismus, an dessen

Stelle nur eine Spruchsammlung treten soll, bei der die einzelnen Geistlichen hinsichtlich ihres Unterrichtes völlig freie Hand haben sollen. Andere wollen zwar einen Katechismus, aber er soll dem modernen Zeitbewußtsein mehr Rechnung tragen. Bei der Unmöglichkeit, einen neuen Katechismus zu schaffen, der Alle befriedigt, wird sich ein Theil der Synode für Beibehaltung des bisherigen erklären. — Auch das vom Oberkirchenrath vorgelegte neue Kirchenbuch befriedigt die Linke nicht; ein Theil derselben verlangt für die h. Taufe auch ein Formular ohne das apostolische Glaubensbekenntniß, ein anderer Theil will sich mit einer, die Bedeutung dieses Bekenntnisses abschwächenden Einleitungsformel begnügen. — Dagegen hat der Entwurf einer biblischen Geschichte einer günstigen Aufnahme sich zu erfreuen. — Der Gesetzentwurf über die Aufbesserung der Geistlichen findet natürlich keinerlei Hindernisse, allein die Synode wird nicht umhin können, ihre Ansicht über die künftige Kirchensteuer auszusprechen, und hier werden die Ansichten — auseinander gehen, um so mehr, da die Kirchensteuer selbst in höheren Regionen nicht sehr beliebt ist, — die Pfarrwahl wird voraussichtlich auch wieder zur Verhandlung kommen, obgleich der Oberkirchenrath keine Vorlage darüber gemacht hat. Die unter den Pastoren herrschende Unzufriedenheit über die jetzige Einrichtung ist zu groß, als daß die Sache übergangen werden wird, aber es fragt sich sehr, ob sich eine Mehrheit von 2/3 Stimmen für eine Abänderung finden wird. — Allgemein bedauert man, daß Prälat Holzmann wegen körperlicher Leiden an den Verhandlungen der Synode nur geringen Antheil nimmt. Man sagt, er wolle in den Ruhestand treten.

Aus Mainz. Eidesformel. Die Versammlung der freireligiösen Gemeinden Südwest-Deutschlands hat die Forderung an die Gesetzgebung gerichtet, eine jeden dogmatischen Inhalts entleerte Eidesformel aufzustellen, und schlägt dazu diese Worte vor: „Ich schwöre!“ oder höchstens: „Ich schwöre bei Allem, was mir heilig ist!“ — Bei eintretender Nöthigung wollen sich die Glieder, jedoch unter Wahrung ihres Gewissens, der gesetzlichen Formel bedienen. — Jedenfalls liegen dieser Opposition gegen die übliche Eidesformel andere Motive zu Grunde, als der Weigerung der Quäker in England, überhaupt einen Eid zu schwören.

Literarisches.

Lebensbild der heimgegangenen Maria Nathusius, geb. Scheebe. Für ihre Freunde nah und fern. Sammt Mittheilungen aus ihren noch übrigen Schriften. Halle, Verlag von Julius Fricke 1876. (2. verkürzte Auflage). 3 Bände. Preis 9 Mark, elegant gebunden in einem Bande 10 Mark.

In No. 94 der Ev. Kirchenzeitung vom Jahre 1869 war eine längere Besprechung der ersten Auflage dieses Buches.

Aus den warmen Worten, mit denen dies Lebensbild einer Frau von so hervorragender Bedeutung für die christliche Literatur, aber auch einer Maria, die zu des Herrn Füßen zu sitzen begehrte, allen christlichen Lesern empfohlen wurde, konnte man erkennen, daß der Referent herzlichen Dank auf das Grab der Heimgegangenen hatte niederlegen wollen. Fast könnte es überflüssig erscheinen, nochmals auf dieses Buch hinzuweisen.

Aber, wenn man überhaupt in dieser Zeit flacher und oberflächlicher, ja oft Christus-feindlicher Literatur gute Bücher immer von Neuem empfehlen muß, so ist in diesem Falle noch eine besondere Ursache vorhanden, abermals an dieses Lebensbild zu erinnern.

Der Herr Verleger, in christlichen Kreisen rühmlichst durch seinen trefflichen Verlag bekannt, hat eine neue Auflage des Buches veranlaßt und können wir hoffen, daß es auch in seinem neuen Gewande sich viele neue Freunde erwerben wird.

In dem erwähnten Berichte der Ev. Kirchenzeitung war mit Recht auf eine allzugroße Ausführlichkeit, auf das Eingehen in allzu nebensächliche Details und die nicht seltenen Wiederholungen hingewiesen worden, die den Leser einigermaßen ermüden konnten. In der neuen Auflage ist dies vermieden worden. Der Herausgeber, Martin von Nathusius, sagt in der Vorrede zum zweiten Bande: „Der Verleger wünschte dringend ein Lebensbild der heimgegangenen Schriftstellerin in kurzer handlicher Form. Schon der Verfasser des Lebensbildes hatte, dem Bedürfnisse nach einem solchen nachgebend, den Anfang zu einer wesentlich kürzeren Biographie gemacht, der später zurückgelegt wurde. Etwas dem entsprechendes war nun jetzt nicht mehr herzustellen, der Gedanke an ein neues Buch wurde deshalb von vornherein aufgegeben. Wir haben dagegen einen andern Weg versucht und aus der reichen und feinen Mosaikarbeit der ersten Auflage hie und da einige Stellen, ganze Abschnitte oder auch nur Worte herausgehoben und die Spuren des Fehlenden mit möglichst leiser Hand verwischt. — — — So ist das Buch allerdings ein anderes geworden. Es ist nicht mehr das Sammelwerk, oder das schriftstellerische Denkmal der ersten Auflage, die so ziemlich alles, was aus der Feder der heimgegangenen noch vorhanden war, in weitem Rahmen umfaßt, und doch ist es dasselbe geblieben. Denn es ist immer noch das Lebensbild, das keinen auch der kleinsten Züge, die in ein solches von außergewöhnlichen Ereignissen freies Frauenleben gehören, ungezeichnet vorübergehen läßt“.

Wer dieses treffliche, immer von Neuem schöne Buch liest, wird dem Herausgeber der zweiten Auflage dafür dankbar sein, daß er das Lebensbild nicht mit neuen Farben gemalt hat, aber mit kräftigen Strichen das Bild von Neuem hat plastisch hervortreten lassen.

R. in W.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 8. November. № 90.

Gedanken und Bemerkungen zu Rocholl's „Realpräsenz". *)

Erster Artikel.

Je mehr die Speculation in das Gebiet höherer Wahrheiten hineinzudringen und sie zu entfalten sucht, desto mehr häufen und vervielfältigen sich ihr die Probleme; je tiefer sie gräbt, desto zahlreicher tauchen aus dem Hintergrunde immer neue ungelöste Fragen auf. Denn die Speculation hat es nicht mit bloßen Verstandesbegriffen und abstracten, vom Leben abgezogenen Gedankendingen zu thun; so lange sie bloß darin verirrte, wie das im Idealismus der Fall war, befand sie sich sicherlich auf verkehrtem Wege. Ihr eigentlicher Gegenstand ist das reale, objective Sein, das wirkliche Leben und die Thatsachen des wirklichen Lebens, das Geschehene und die Geschichte im weitesten Sinne des Worts. Hier aber liegen die schweren und harten Probleme.

Alles Leben und alles Lebendige, welches aus sich lebt, steigt aus einer geheimnißvollen Tiefe hervor, zerlegt sich in eine Mannigfaltigkeit von Momenten, geht in einer Vielheit von Gegensätzen auseinander, die sich fliehen und sich suchen, immer wieder zur Einheit sich zusammen zu fassen suchen. Es bewegt sich unaufhörlich von der Thesis durch eine Summe von Antithesen zur Synthese, um diesen Prozeß immer wieder von Neuem zu beginnen; es ist ein ewiges Werden! Die Speculation hat sich in „diese innere Dialektik der Dinge" hineinzuversetzen. Sie ist wie das Wort schon andeutet, wesentlich ein Schauen und hineinschauen in das Herz der Dinge, in das Spiel der Gegensätze und Kräfte, die in der Tiefe arbeiten, in das Einzelne und Individuelle, (denn das Leben hat einen ununterbrochenen Drang zum Individualisiren) — aber eben so sehr auch ein Zusammenschauen der einzelnen Momente zur Einheit. Denken ist wesentlich „nachdenken", dem Sein und dessen Bewegung und Entwicklung nachdenken, was die ewige Vernunft und Weisheit Gottes sei es in seinem Worte oder in den Hieroglyphen seiner Werke uns vorgedacht hat. Subjectiv gefaßt können wir sagen: Denken ist Selbstbesinnung auf das, was in den Geist bereits aufgenommen ist, was er als substantiellen Besitz in sich trägt, was auf einem andern Wege schon gewonnen ist. Denn es giebt einen inneren einfachen Wahrheitssinn, der unmittelbar ohne speculative Denkoperationen die höhere Wahrheit ergreift, sie in sich hineinzieht, sie in sein Eigenthum verwandelt, von ihr und in ihr geistig und sittlich lebt. Wie der Geist über den dunkeln Gewässern, so schwebt und webt der Gedanke über den noch mehr oder weniger untergeordneten, undurchdrungenen Ideenmassen. Er lichtet und erhebt sie zur Klarheit, ordnet sie, sondert und zerlegt sie in ihre Momente, zeigt ihren Zusammenhang, schließt sie zusammen, und bewegt sich gemäß der Entfaltung und Entwicklung des wirklichen Seins und Lebens fort und fort von der Thesis, durch die verschiedenen Antithesen zur Synthese.

Soll nun dasjenige, was innerlich erschaut und gedacht ist, zum Ausdruck gebracht werden, so werden dazu die allgemeinen abstracten Wortformen nicht genügen. Allgemeine abgezogene Begriffe haben etwas Unbestimmtes, Verschwimmendes, Nebelhaftes, und treffen die realen Erscheinungen der Wirklichkeit nur ungenügend. Die schlagende Analogie, das treffende Bild und Gleichniß, in welchem der abstracte Gedanke auf eine sinnliche Anschauung zurückgeführt oder darin umgesetzt wird, wirft oft das überraschendste Licht auf die dunkelsten geistigen Gebiete, und verbreitet darüber eine Klarheit, die durch umläufige abstracte Deductionen in dem Maße nicht erreicht wird. Ist doch die sinnliche Welt überhaupt ein Spiegel des Uebersinnlichen, in welchem dieses sich reflectirt, leuchtet und scheinet, — ein großes ausgesprochenes Wort, in welchem Gott seine ewigen Gedanken niedergelegt und nach außen gesetzt hat. Trägt doch die menschliche Sprache durch und durch einen symbolischen Character! Versucht sie diesen Character gänzlich abzustreifen, will sie rein sachlich und eigentlich reden, so verliert sie sich in immer leerere Begriffe und Wortformen, die alles sagen wollen, und am Ende nichts sagen.

*) Das oben genannte Werk hat in diesen Blättern schon einmal eine Besprechung und Würdigung erfahren, wie denn auch die Erlanger Zeitschrift im October-Heft 1875 eine Kritik desselben gebracht hat, die das Verlangen rege macht, daß der theologisch tüchtig durchgebildete Verfasser seine Ausstellungen und Beanstandungen etwas eingehender und detaillirter ausgeführt hätte. Es hat uns dies aber nicht abgehalten, das bedeutsame Werk hier noch einmal zur Sprache zu bringen. Man kann freilich die ganze Fülle der behandelten Fragen in dem engen Raum eines Aufsatzes nicht vorführen und erörtern. Wir haben es deshalb vorgezogen, nachdem die Grundideen des Ganzen angegeben sind, einzelne Punkte und Partieen einer näheren kritischen Beleuchtung zu unterziehen. D. V.

Was wir so eben über Natur und Wesen geistiger Operationen gesagt haben, meinen wir in dem Werke von R. Rocholl: die Realpräsenz, das Lehrstück der Gegenwart des Herrn bei den Seinen — wiederzufinden. Der Verfasser offenbart ein bedeutendes speculatives Talent, eine Kraft des Gedankens, der in die höchsten und feinsten Probleme scharf und sicher hineindringt, in allen Gegenden der theologischen und philosophischen Wissenschaft heimisch ist, und diese für seinen Gegenstand zu verwerthen weiß. Er besitzt eine seltene Gabe der Intuition, den divinatorischen Blick in das innere Wesen und die Bewegung der Dinge, der für die Behandlung grade dieses Lehrstücks nicht entbehrt werden kann. Der Wurf und die Formung seiner Gedanken ist freilich nicht für Jedermann. Oft senket er sie in die noch unerschlossene Tiefe, und läßt uns die Dinge, die er behandelt, mehr ahnen, als daß er sie zur durchsichtigen begrifflichen Klarheit erhebt. — Nicht überraschen wird es uns, wenn der vorwiegend logisch-mathematische, mehr nüchterne Verstand Manches in dem Buche eigenartig und verwunderlich finden, und ihm die Bedeutung nicht beilegen wird, die es in der theologischen Literatur mit Recht beanspruchen kann. Aber was hat denn dieser Verstand seit einigen Jahrhunderten zur Förderung und Klarstellung eines Lehrstücks gethan, das noch so sehr der Durcharbeitung bedarf? — Rühmend muß anerkannt werden die Energie, mit der der Verfasser seinen Gegenstand angreift, ihn im großen Styl nach allen seinen Voraussetzungen und Consequenzen behandelt, und Fragen von der centralsten Wichtigkeit und Bedeutung in Fluß und Bewegung bringt, die einige Jahrhunderte unter dem Namen des unfruchtbaren ubiquitistischen Streits geruht haben. Namentlich verdient die umfangreiche dogmengeschichtliche Durcharbeitung des Lehrstücks alles Lob, wodurch der Leser vollständig auf einem Gebiete orientirt wird, welches in den gewöhnlichen Dogmengeschichten immer nur eine fragmentarische, ja spröde Behandlung erfahren hat. Das Formgewandte der Rocholl'schen Darstellung nimmt den Stoffen den widerstrebenden Character, den sie vielfach bei den alten Kirchenlehrern tragen. Die Sprache und Darstellung, hervorquellend aus dem ganzen vollen Menschen ist lebensvoll, mit treffenden Analogien reich durchwoben, und in eine edle Mystik getaucht, welches denn freilich auch der Grund ist, daß die Gedanken oft in der schwebenden Weite gehalten werden, und hier und da wie in ein unbestimmtes Dämmerlicht treten, der festen Conturen und Umrisse ermangeln, so daß es in manchen Fällen schwer ist, den eigentlichen Werth und die Bedeutung der Worte festzustellen. — Auch Auffallendes, Ungewöhnliches, ja — von gewissen Gesichtspunkten aus — Incorrectes findet sich in den Aufstellungen des Verfassers. Der speculative Drang, verbunden mit einer reichen Phantasie führt ihn hier und da (so scheint es uns) zu gewagten Behauptungen, wozu die Schrift, diese ewige Richtschnur alles christlichen Denkens, nüchtern angesehen, nicht berechtigt. „Aber es giebt, um mit dem Kritiker in der Erlanger Zeitschrift zu reden, in der Wissenschaft Correctheiten, die nicht interessiren und nicht fördern, und Incorrectheiten, bei denen das Gegentheil der Fall ist." — Der Strom der Wissenschaft bewegt sich nicht immer gerade aus. Derartige Incorrectheiten sollten als Wetzsteine dienen, an denen sich die Wahrheit schärft, damit sie Niemandem zum Polster werde, sondern in rüstiger Geistesarbeit immer von Neuem gewonnen, immer tiefer und allseitiger erfahren werde. — Treten wir in die Besprechung des Buches selbst ein! —

Die Idee des Wohnens, sagt der Verf. in der Einleitung, des Weilens Gottes unter den Menschen, der Einwohnung und des Wohnungmachens liegt allen Religionen überhaupt zum Grunde, findet aber erst seine Erfüllung in der Kirche. Vom Paradies des Anfangs an, in Stiftshütte und Tempel bis zur Einwohnung des Sohnes Gottes, und wieder bis zum Paradies des Endes, der Hütte Gottes bei dem Menschen, ist die Idee der Gegenwart Gottes der Alles bestimmende Grundgedanke, das Ziel der Offenbarung.

Wir sehen schon aus diesen allgemeinen Lineamenten, die der Verf. für seine Untersuchung zieht, daß die Realpräsenz ihre verschiedenen Grade hat, und der jedesmaligen menschlichen Empfänglichkeit entspricht, daß sie eine werdende, eine durch verschiedene Stufen zu immer größerer Intensivität sich entwickelnde und fortschreitende ist, bis sie in Christo ihre höchst mögliche Fülle, ihren eigentlichen Centralpunkt erreicht. In Ihm vereinigen sich alle ihre Strahlen und ziehen sich zusammen, um von Ihm aus sich in die Menschenwelt, ja in den ganzen Kosmos zu ergießen und auszubreiten, bis alle Welt voll sein wird Gottes und seines Christus, und die Hütte Gottes bei den Menschen hergestellt wird.

Es würde uns zu weit führen, und den Raum dieser Blätter überschreiten, wenn wir dem Verfasser im Einzelnen in die Fülle angeregter Fragen und deren Erörterung folgen wollten, welche zu seinem Hauptthema, nämlich der Christipräsenz in seiner Gemeinde, die Voraussetzungen bilden. Wir können uns nur gestatten, die hervorragendsten Grundgedanken kurz anzuführen.

Der Verf. nimmt seinen Ausgangspunkt von der Idee der immanenten Herrlichkeit Gottes. Diese ist die unendliche Fülle und der Reichthum des trinitaren Lebens in innerer Entfaltung, die göttliche Weisheit, die Welt der Ideen, die Mannigfaltigkeit der Gedanken, Rathschlüsse und Geheimnisse, aller Möglichkeiten, die im Schooß des Ternar geborgen sind. Die immanente Herrlichkeit wird aber transparent, sie strahlet ihre innere Vollkommenheit nach außen in idealer Formschönheit. Der transcendente Ort, die Statt, wo sie erscheint und vollkommen sich spiegelt, ist der Himmel, „das Land der Herrlichkeit", die höhere, übersinnliche Naturwelt als dingliche Contraposition des absoluten Personlebens, das weite Becken gleichsam, in welches die Fülle des trinitaren Lebens sich fort und fort ergießt, einstrahlt, einwirkt. — Vom Himmel, der Stätte der Herrlichkeit breitet sich die Präsenz Gottes durch den ganzen Kosmos, nachdem er geschaffen ist, durch die Welt der Endlichkeit, durch die Natur- und Menschenwelt aus. Der Himmel ist nicht ein begrenzter

Ort über dem Kosmos, er ist überall, und reichet durch alle Creaturen, gleichwie das Licht durch alle Dinge scheinet, die lichthafter Natur sind. Wie er alle Dinge durchdringet, so umschließt er sie auch extensiv. Er ist die lebensvolle Peripherie der Creaturenwelt, der Umkreis des unendlichen, unauflöslichen Lebens, ist unendlicher Raum, d. h. er ist nicht im Raum, so daß ihn ein anderer Raum umfinge und umgrenzte. — Der Apostel sagt: in Gott leben, weben und sind wir. Schon die Alten drückten das so aus, daß Gott der Ort aller Dinge sei. In ihm hat Alles seinen Causalgrund, seine Bestimmung und Grenze sowohl der endliche Kosmos, als auch die Welt der Herrlichkeit. — „Zwischen dem Himmel, in welchem Gott ist in der absoluten Fülle seines Wesens, und der Erde ist keine Entfernung nach mathematischem Maß, sie durchdringen einander, der Himmel ragt in die Erdenwelt, wenn auch als eine für den sinnlich gehaltenen und gebundenen Menschen verschlossene Welt, in welche nur vorwegnehmende Blicke je nach der Reife des inneren Menschen gestattet werden.... Dem innern Menschen, welcher die Herrlichkeit schaut (Stephanus, Paulus u. a.) werden die Augen aufgethan; die tiefe, geheiligte Innerlichkeit greift über die Aeußerlichkeit des Erdgesichtes, durchbricht ekstatisch die sinnlichen Organe, wirft beflügelten Fußes die Krücken der Zeitlichkeit zur Seite, und ist im Himmel".

Ist Gott also überall gegenwärtig im Himmel und auf Erden, so ist seine Allgegenwart doch nicht überall eine gleiche und gleichartige, und soll nicht zu einer leeren, ruhenden Expansion und Ausgedehntheit herabgesetzt werden. Vielmehr ist sie in ihrem Wesen und Wirken je nach den verschiedenen Welten und Weltordnungen, sowie auch je nach der geschöpflichen Empfänglichkeit eine verschiedene. „Je potenzirter und intensiver die Gegenwart irgendwo, desto freier und lebendiger die Gegenwart überall". Erst wenn das absolute irgendwo seine centrale Stätte und Mitte hat, d. h. sich selbst hat, kann es sein Sein und Wirken in die Weite um so kräftiger ausführen, verliert sich nicht in die Peripherie des Relativen, sondern behält sich in seiner Macht. Die Centralstätte der göttlichen Allgegenwart ist jene Welt der Herrlichkeit, das Allerheiligste, der umschließende Raum, in welchem alles Geschaffene, Endliche lebt und webt. Anders ist die Art der Gegenwart in dem erschaffenen, endlichen Kosmos, und wiederum ist sie innerhalb des Kosmos anders in der leblosen und unorganischen Natur, als in der lebendigen geistbegabten Creatur. — Die kosmische Entwickelung mündet im Menschen, die menschlich geschichtliche im Gottmenschen. Der Gottmensch ist präformirt in der Entwickelung des ganzen Menschengeschlechts; denn auch in der Heidenwelt hatte der Logos asarkos, wenn auch nur in gebrochenen Strahlen, sein Leben und Wirken, während Israel recht eigentlich das Volk der Mitte ist, vom heidnischen Völkerleben umkreist, das Gefäß unmittelbarer fortschreitender Offenbarungen und Vorbereitungen auf das Heil, um die endliche Erscheinung und Versenkung Gottes in das Fleisch, die Einwohnung und Realpräsenz Gottes in höchster und intensivster Fülle zu erreichen. Wie hat sich diese vollzogen? Der Verf. behandelt § 12 ff. das Problem der Menschwerdung Gottes. Verweilen wir etwas länger dabei!

„Der Logos (so hören wir) geht bei der Empfängniß mit der menschlichen Natur eine Personalunion ein, so daß die Centren beider Naturen in einander liegen. Er hält die menschliche Natur ergriffen in sich, und zwar zunächst in ihrer magischen Intension und Verschlossenheit als reine Gesetztheit. Die erste Stufe der Personeneinheit ist diejenige der Indifferenz, oder der unlebendigen, unterschiedlosen und unvermittelten Einheit." Indem also (so können wir etwa erläutern) die göttliche Natur die menschliche annimmt und sich mit ihr vereinigt, befindet sich die menschliche auf der ersten und untersten Stufe im Potenzzustande, und ist dem noch unentwickelten Keime oder der Knospe vergleichbar, die das Viele beschlossen in sich trägt. Sie kann aber nicht im bloßen Potenzzustande verharren; die Personalunion muß als eine lebendige durch einen Selbstvermittlungsprozeß hindurchgehen. Der Logos wird sich in diesem Vermittelungsprozeß so weit von der menschlichen Natur zurückziehen müssen, daß er ihr eine Freiheit der Bewegung gewährt. — Möglicher Weise kann die menschliche Natur kraft der ihr eingeräumten Freiheit sich vom Logos emancipiren, sich isoliren und trennen. Aber es wird das nicht geschehen. Sie wird die centrifugale Neigung in sich überwinden, da sie vom Logos durchdrungen und getragen ist. — In der Freiheit ihrer Selbstentwickelung, gradueller Selbstentfaltung ist der menschlichen Natur die Möglichkeit eigenen Intellects gegeben. Sie erkennt sich in ihrer Creatürlichkeit und in ihrer Vereintheit mit dem Logos. Sie bejaht sich sittlich, daß sie willentlich zweiter Factor der Personalunion wird. Wir können diese Processe so ausdrücken: Beziehungsweise sind göttliche und menschliche Natur in dem irdischen Leben des Gottmenschen noch auseinander, aber in immer neuer Arbeit fügt sich die menschliche in die göttliche immer wieder ein, hebt den Gegensatz und die Spannung immer wieder auf, bis sie nach jedem Einzelsiege über die natürliche Tendenz endlich im Siege am Kreuze, wo alles vollbracht ist, das dritte Stadium der Personaleinheit, das der Synthese erreicht. Die Spannung ist aufgehoben, die Bewegung ist zur Ruhe gekommen. Die vermittelte ethische Einheit beider Naturen, die gegenseitige Durchdringung, das freie Ineinander ist hergestellt. Das Bewußtsein Gottes vom Menschen und das Bewußtsein des Menschen von Gott schlägt in das geeinte gottmenschliche Bewußtsein zusammen. In diesem Momente, welcher das Ziel eines Processes ist, ist die Erlösung vollbracht, die Versöhnung von Gott und Mensch gefunden. Der Mensch findet im Logos seine Vollendung, sein Ziel, auch seine Wohnung und Ruhe, und tritt mit ihm in den Stand der Erhöhung ein.

Neben diesen Gedankenreihen, die eine reale, nicht bloß scheinbare Entwickelung der menschlichen Natur von der niedern Stufe zur höhern und höchsten involviren, tritt mit gleicher Kraft der Gedanke auf, daß der Logos in dem ganzen Processe der Menschwerdung intact geblieben sei, (denn was der Verf.

von der Selbstbeschränkung des Logos sagt, ist nicht auf wirkliche Depotenzirungen seines Wesens zu beziehen) daß er nicht in die menschliche Natur eingeschlossen sei, sondern sie, wenn auch seit seiner Empfängniß unzertrennlich mit ihr geeinigt, eben so sehr umkreise, umfasse, umgreife, daß also die göttliche Natur die menschliche im Stande ihrer Erniedrigung unendlich überrage, oder: daß neben der circumscriptiven (örtlichen, beschränkten) Gegenwart des Gottmenschen gleichzeitig die repletive d. h. die unbeschränkte, alles erfüllende, das Weltganze beherrschende Gegenwart zu denken sei. — Der Verf. erläutert uns dies durch eine aus Gregor von Nyssa allegirte Stelle: „Nicht einmal in unserm Leben wird die denkende und geistige Natur innerhalb des Fleisches eingeschlossen; die Maße des Körpers umgrenzt sich durch seine ihm angehörigen Theile, die Seele aber breitet sich durch die Bewegungen des Gedankens frei in der ganzen Schöpfung aus, indem sie ebenso bis zum Himmel hinauf als in die Tiefe hinuntersteigt". Ebenso war die Wolke, die Trägerin der Herrlichkeit des Herrn nicht im irdischen Allerheiligsten, im gebrechlichen Zelte eingeschlossen, sondern auch ebenso frei darüber, nach allen Seiten sichtbar.

(Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Aus Rheinpreußen. Kirchliches Eigenthum. Vor Kurzem war in diesem Blatte die Frage aufgeworfen, ob, um kirchliche Umlagen zu vermeiden, rein evangelische Gemeinden ihre kirchlichen Gebäude (Kirche und Pfarrhaus) als Eigenthum der Civil-Gemeinde erklären lassen dürften. Damit würde auch die Civil-Gemeinde alle Lasten, Bauten, Reparaturen ꝛc. zu tragen haben, und zu diesem Zwecke wenigstens wären dann besondere kirchliche Umlagen nicht erforderlich. Viele Presbyterien hegen schwere Bedenken, den von den Regierungen geforderten Schritt zu thun; sie würden ihn jedenfalls nur dann thun, wenn die Gebäude für alle Zeiten den evangelischen Gemeinden zur freien, unumschränkten Benutzung überwiesen resp, belassen würden. Wir wünschten sehr, daß sich über diese wichtige Frage unterrichtete, sachkundige Stimmen in diesem Blatte vernehmen ließen. Ein hervorragender lutherischer Kirchen-Rechtslehrer hat sein Votum dahin abgegeben, daß er den Regierungs-Vorschlag (die Kirchen sollen Eigenthum der Civil-Gemeinde sein und die evangelischen Gemeinden sie frei und unumschränkt benutzen dürfen) für sehr wohlgemeint halte, natürlich mit dem so eben bezeichneten Vorbehalt. Man setze sich keiner Gefahr aus, bekomme aber einen klaren und einfachen Rechtszustand. —

Und wie wenig die Gemeinden selber Lust tragen zu dem beständigen, nie aufhörenden Wählen, kirchlichen wie politischen, geht aus mannigfachen Thatsachen hervor. Eine rheinische Gemeinde hat ihr Presbyterium zu erneuern; alle Repräsentanten, 16—20 an der Zahl, sind wiederholt zur Wahl eingeladen; wer erscheint nun wirklich zum Wahltermin? Die 4 Presbyter der Gemeinde. — Zur Wahl der Wahlmänner zu den Abgeordneten-Wahlen erscheinen in einer Gemeinde von c. 170 Urwählern nur elf, aus der ersten, bestsituirten Klasse z. B. nur ein einziger (von 17). Bisher bestimmten in hiesiger Provinz die Presbyter wechselnd einen aus ihrer Mitte zur Theilnahme an der Kreissynode; nun müßten auch hiezu, wenn die Rheinprovinz unbesehens (wie wir nicht hoffen wollen) die General-Synodal-Ordnung der östlichen Provinzen in allen ihren Bestimmungen herüber nimmt, die Repräsentanten der Gemeinden zusammen treten, um jedesmal einen oder mehrere Deputirte zu erwählen. Die Gemeinden werden sicherlich dieses ewige, unaufhörliche Wählen, besonders auf kirchlichem Gebiete, bald, sehr bald, müde werden, und es wird Niemand, oder nur ganz Wenige sich einfinden. —

Aus England. Von Interesse wird für deutsche Staats- und Schul-Männer die Nachricht von dem Zustandekommen eines Gesetzes sein, über den Elementar-Unterricht, welches lange von dem Parlament berathen wurde. — Lange Zeit schon trägt sich ein großer Theil der Engländer mit dem Gedanken, den deutschen Schulzwang in ihrem Lande einzuführen: ein anderer Theil findet „diesen Zwang für Englische Verhältnisse unpassend." Alle aber sind in Erlassung neuer Gesetze äußerst behutsam, — eine Vorsicht, welche das Englische Parlament vor dem Deutschen mit seiner Gesetzesfabrikation vortheilhaft auszeichnet! — Schwierig ist in England die Frage vom Schulzwang: 1) wegen der Interessen der zu unterrichtenden Kinder; 2) wegen der Ansprüche und Forderungen der auf die anglikanische und die römische Kirche eifersüchtigen Dissenters! Das aus den Parlamentsdebatten trotz des heftigen Wiederspruchs der letzteren hervorgegangene Gesetz trägt den Charakter eines die persönliche Freiheit gewissenhaft berücksichtigenden Compromisses, der einen indirekten Schulzwang einführt. Darnach darf kein Kind unter 10 Jahren zu Arbeiten verwendet werden und kann es in diesem Alter ein gewisses geringes Maß von Kenntnissen nicht nachweisen, so muß es nach dem „Halbzeitschulsystem" bis ins 16. Lebensjahr unterrichtet werden. — Wo keine Schulbehörden sind, da üben die Stadträthe und die Vormundschaftsbehörden das Aufsichtsrecht aus. Die Errichtung von Privatschulen ist erlaubt. — Der „Allgemeine Schulzwang", für den eine ziemliche Minderheit eintrat, war, wie voraus zu sehen, nicht durchzusetzen. C. — E.

Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 86 und 87 Sp. 987 Z. 16 von oben lies: War also auch die parteiische Behandlung dieser zwischen beiden Confessionen controversen Frage gewichen, u. s. w. Sp. 988 Z. 7 von oben lies: 1556 statt 1156. Sp. 990 Z. 27 von oben lies: cruciari statt conciari, und Z. 6 u. 10 von unten lies: 1538 statt 1534. Sp. 996 Z. 23 von oben lies: Retractation statt Retraction.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 11. November. № 91.

Gedanken und Bemerkungen zu Rocholl's „Realpräsenz".

(Schluß.)

Wir haben die Meinung nicht gewinnen können, daß durch diese Aufstellungen alle Irrationalitäten und Schwierigkeiten in Betreff der Person Christi gehoben seien. Der Verfasser geht von dem Satze aus, daß bei der Menschwerdung des Logos eine Personalunion sich vollzogen habe, und die Centren beider Naturen von da an in einander liegen. Der Logos nahm die menschliche Natur in ihrem Potenzzustande in sich auf, diese war in jenem beschlossen, beide zur Einheit verschmolzen. — Es fragt sich aber, ob diese Thesis neben den folgenden Ausführungen des Verfassers noch aufrecht erhalten werden könne. Die anfängliche unterschiedlose und unvermittelte Union wird einem Entwicklungsprozeß unterworfen, in welchem die beiden Naturen in Spannung, also immerhin auseinander treten, um sich am Ende des Prozesses zur ethisch vermittelten Einheit zusammenzuschließen. Treten sie zum Zweck ihrer Vermittelung auseinander, so ist ihre Einheit doch vermuthlich unterbrochen und aufgehoben, wenn diese Unterbrechungen auch nur Momente und Durchgangspunkte zur spätern Einheit sind. Man muß einmal den fortschreitenden Prozeß in Gedanken zum Stehen bringen, ohne immer auf die zu gewinnende Einheit zu reflectiren, so stellt sich dieses heraus: In ein und derselben Person findet sich dies Widersprechende, dies contradictorisch Entgegengesetzte: Sie besitzt absolute unendliche Allmacht, Allgegenwart, Allwissenheit, und zugleich hat dieselbe Person eine beschränkte Macht, eine räumlich beschränkte Gegenwart, ein beschränktes Wissen. Beide Reihen entgegengesetzter Attribute müssen mit gleichem Nachdruck behauptet werden. So lange der Prozeß während des irdischen Lebens Christi dauert, findet sich in der einen Person, in einem Subject, in einem Ich das Eine und sein absolutes contradictorisches Gegentheil: Jesus ist ein schwaches, unmündiges Kind auf Mariens Schooß, und regiert zugleich mit absoluter Macht und Machtherrlichkeit die Welt als ihr Herr und König. Jesus ist an einem bestimmten Orte in Galiläa oder in Jerusalem, und zugleich erfüllt er mit seinem Wesen allgegenwärtig, Alles durchdringend Himmel und Erde. Jesus hatte ein beschränktes menschliches Wissen, und bekennt selbst (Marc. 13, 32) daß er Zeit und Stunde seiner Wiederkunft nicht wisse, und dabei besaß er doch absolute Allwissenheit. Wirkliches Nichtwissen, wirkliche Allwissenheit, beides in einem Subjecte, beides zu gleicher Zeit und in jedem Momente zusammen — diese mathematische Unmöglichkeit muß nach dieser Auffassung gleichwohl gedacht werden. Er weiß die Stunde seiner Wiederkunft nicht, und weiß sie doch; er weiß sie und weiß sie wiederum nicht; sein Nichtwissen ist Wissen, und sein Wissen ist Nichtwissen, — das sind allerdings harte logische Gegensätze, die sich all und jeglicher Vermittlung entziehen, die sich nicht mehr in Fluß bringen lassen. — Oder wollte man sagen: er habe den Tag des Endes wohl nach seiner Gottheit, nur nicht nach seiner Menschheit gewußt, so läßt diese Erklärung im Grunde das Räthsel vollkommen bestehen und berührt es gar nicht; oder: er habe jenen Tag wohl gewußt, aber ihn nicht wissen wollen, so involvirt das gradezu eine psychologische Unmöglichkeit, abgesehen davon, daß es Einlegungen in den Text sind, die dem klaren Wortlaut desselben völlig fremd sind.

Wir meinen also, daß bei dieser Auffassung zwar die volle Integrität der beiden Naturen gerettet wird, daß all und jegliche Modificationen oder Aenderungen hinsichtlich des Wesensbestandes der beiden Naturen fern gehalten werden. Aber man gewinnt dies Resultat immer nur um den Preis der Aufhebung der Personeneinheit. Die Person klafft auseinander, ja, wir scheuen uns nicht, es zu sagen, sie wird gradezu zerstört, wenn solche radikal sich ausschließende Gegensätze in dieselbe hineingebracht werden. Denn wenn irgend etwas das Wesen und die Wahrheit einer Person constituirt so ist es die Einheit des Bewußtseins.

Der springende Punkt in den christologischen Entwickelungen der Reformatoren und altkirchlichen Dogmatiker ist, die absolute Gottesmajestät Christi und die Einheit seiner Person während des Standes seiner Erniedrigung aufrecht zu erhalten und sicher zu stellen. Die umfangreichen dogmenhistorischen Darstellungen, die der Verfasser in seinem Werke giebt, legen Zeugniß davon ab, mit welcher Kraft und Energie die Alten das Lehrstück von der Person Christi nebst den damit verwandten Fragen durchgearbeitet haben, wie sie dabei auch das tiefste religiöse Interesse geleitet hat. Man muß das anerkennen, selbst wenn man ihnen auch nicht in alle speculativen Gänge, die sich wunderbar verschlingen, folgen und ihre Resultate sich aneignen kann.

In dem Bestreben, die volle Integrität der beiden Naturen

in der Person Christi festzuhalten, und dabei doch keinen Dualismus in dieselbe einzuführen, bildeten sie die Lehre von der communicatio idiomatum aus. Ihre weiten dialectischen Erörterungen lassen sich nach Brenz in die Summe zusammenziehen: der Logos theilte seine ganze göttliche Majestät, die absolute unendliche Gottesfülle der menschlichen Natur mit, und nahm die Menschheit vollständig in die göttliche Herrlichkeit und Sinnesweise auf, während das Umgekehrte, die Mittheilung der Proprietäten der menschlichen Natur an die göttliche allerdings nicht stattfand. Ist der Logos im Himmel, so ist die Menschheit weil unzertrennlich mit dem Logos vereint und verbunden, auch im Himmel. Christus ist auch als Mensch allmächtig, allwissend, allgegenwärtig gewesen, aller Beschränktheit und Endlichkeit dieser Welt entnommen, hat aber diese seine Majestät verhüllt, hat sie unter der Knechtsgestalt verborgen, und ist in die Aehnlichkeit (in similitudinem) mit den übrigen Menschen eingegangen. — Der Einwand, daß die endliche Menschennatur nicht fähig sei, die unendliche Gottesfülle in sich aufzunehmen, daß die Wahrheit der Menschheit geradezu dadurch zerstört werde, — wird durch Berufung auf den allmächtigen Willen Gottes beseitigt. Was Gott will, kann er. Will Gott die Schranken der menschlichen Natur aufheben, und sie zu einer unbeschränkten und unendlichen machen, so kann er es. Freilich wohl! Nur darf man dann allerdings nachher nicht immer wieder von der wahren Menschheit Jesu reden; das „wahrhaftiger Mensch" des zweiten Artikels ist im Zusammenhange dieser Auffassung ein leerer Klang geworden.

Der irdische Lebensstand Christi in seiner realen menschlichen Wirklichkeit, Endlichkeit, Beschränktheit, Bedürftigkeit, in seiner allmähligen geschichtlichen Entwickelung von einer niedern Stufe zur höhern ist nun einmal da, und kann nicht weggeleugnet werden. Ist nun die Gottheit des Logos eine absolute, und die Menschheit nicht weniger eine absolute, aller Endlichkeit enthoben, so drängt sich uns von selbst die Frage entgegen: wo ist denn nun das Subject, welches zu dem irdischen Leben Christi das Vehikel und Substrat bildet, woraus es sich, so lange es im Fleische ist, darlebt, woraus es erklärt werden kann? Man behauptet doch: der Logos nach seiner Gottheit, und wir dürfen nach den gemachten Aufstellungen hinzusetzen: auch nach seiner in die Gottheit aufgenommenen, absolut vergotteten Menschheit kann nicht hungern, dürsten, leiden, sterben, — woher denn nun doch das Hungern und Sterben? — Es fehlt in der That das Subject, dem diese Prädicate beigelegt werden können!

Man ließ deshalb im Laufe der Controverse wieder Modificationen eintreten, weil die wahre Menschheit Jesu auf dem eingeschlagenen Wege gefährdet erschien und man sich überhaupt in einem Knäul von Unmöglichkeiten verwickelt sah. Man behauptete freilich (Chemnitz u. a.) die vollständige unio hypostatica, brachte aber doch die beiden Naturen in gewisser Weise wieder auseinander, um das Leben des Herrn in statu exinanitionis zu begründen, sprach von einem wirklichen Zurückziehen des Logos, von einer Beschränkung der Offenbarungen desselben an die menschliche Natur, um der geschichtlichen Entwickelung des irdischen Lebens Christi Raum zu lassen, d. h. man hob die anfänglich gesetzte unio hypostatica beziehungsweise wieder auf und bedrohte die Einheit der Person.

So schwankte die mit dem äußersten Aufwande von Scharfsinn geführte Controverse hin und her. Beide Naturen, in der hypostatischen Union zur Einheit der Person verbunden — auf welche Seite man den Accent und Schwerpunkt legte, ob auf die göttliche oder menschliche, immer wurde die entgegengesetzte Seite alterirt, beziehungsweise aufgehoben. Was die frühere Zeit erarbeitet hatte, in jenen beiden Richtungen, deren Repräsentanten einerseits Luther und Brenz, andrerseits Chemnitz waren, wurde in dem wissenschaftlichen Streite der Tübinger und Gießener Theologen nach allen Seiten hin verwerthet, weiter ausgeführt und gewissermaßen zum Abschluß gebracht. Der Streit erschöpfte sich endlich, es trat in der christologischen Bewegung eine verhältnißmäßige Ruhe ein. Alles, was zur wissenschaftlichen Begründung und Entfaltung des kirchlichen Dogmas nach der einen und andern Seite hin gesagt werden konnte, war beigebracht. Die ganze Waffenrüstung war ins Feld geführt. Wesentlich Neues konnte nicht mehr gesagt werden. So gründlich und haarscharf die spätern altkirchlichen Dogmatiker den ganzen Stoff immer wieder durcharbeiten, und ihn in ihrer scholastischen Weise auf das Weitläufigste behandeln, so möchte sich wohl kaum ein neuer Gedanke bei ihnen finden. Sie sind groß in der allseitigen, vollständigen, präcisen Zergliederung und Entwickelung des bereits vorhandenen Stoffes, um das Erbe der Väter gegen jeden Angriff fest und sicher zu stellen.

Dennoch drängte sich, als die Theologie in neuerer Zeit überhaupt wieder anfing, sich auf die großen Errungenschaften der Reformation und altprotestantischen Kirche zu besinnen, aus der Streitfrage immer entschiedener eine Seite hervor, die in der altkirchlichen Lehrentwickelung nie zu ihrem vollen Rechte gekommen, die immer mehr oder weniger umgangen war, für die man im System keinen rechten Raum hatte. Es ist die Idee der wahren geschichtlichen Menschheit Jesu, auf die man schärfer und bestimmter den Blick heftete, die daraus resultirende wirkliche Erniedrigung, Entäußerung und Selbstbeschränkung des Logos. Man construirte das Dogma von diesem Gesichtspunkte aus, der doch in der ganzen Streitfrage, wie Niemand leugnen wird, auch sein Recht hatte, neu, wie die Versuche davon in den dogmatischen und sonstigen Werken von Sartorius, Thomasius, Geß, Kahnis, Liebner, Hofmann, Oehler auch Martensen vorliegen. Irren wir nicht, so gehört dieser Richtung die Zukunft. Denn man wird nicht leugnen, daß die geistige Temperatur jetzt vorwiegend eine geschichtliche ist, daß auch dasjenige, was nach den bedeutenden Versuchen der genannten Theologen auf diesem Gebiete noch verarbeitet werden wird, sich vorwiegend in dieser Richtung bewegen wird.

Im Ganzen und Großen bewegt sich der Verfasser der Realpräsenz in dem Gedankenzuge der Alten. Er hält die Absolutheit und Unbeschränktheit des Logos gegen jede wirkliche

Entäußerung und Beschränkung aufrecht, giebt aber der Lehre von der communicatio idiomatum eine Wendung, die, soweit wir dogmengeschichtlich orientirt sind, nur ihm angehört. Er sagt pag. 70: von einer wirklichen Mittheilung der Eigenschaften der göttlichen an die menschliche Natur und umgekehrt könne im eigentlichen Sinne nicht geredet werden, und erläutert uns seine Auffassung durch das eheliche Verhältniß der beiden Geschlechter. Die gegenseitige Liebe und Treue der Gatten einigt beide je länger, desto mehr in einem Grade, daß sie geistig und selbst leiblich einander oft überraschend ähnlich werden, ohne daß die Eigenart des Mannes auf das Weib überginge, weil es sonst aufhören würde, Weib zu sein, und umgekehrt. Die Einheit ist um so inniger, je kräftiger jedes Geschlecht seine Eigenart bewahrt. Statt schlechter Einerleiheit ist dann die wahre Einheit geschaffen. Mit dieser Einheit ist lebendiger Austausch, gemeinsamer Besitz gegeben.

Diesem analog ist auch das Verhältniß der beiden Naturen in Christo zu denken. Die göttliche Natur hat ihre Proprietäten nicht auf die menschliche, die menschliche nicht auf die göttliche in einer Weise übertragen, daß jene ganz vergottet, diese vermenschlicht wäre eine jede also ihr eigenthümliches Wesen, ihren Grundcharacter verloren hätte, sondern es findet das Verhältniß einer gegenseitigen Durchdringung und Einwirkung beziehungsweise Hebung und Verklärung statt, wie das Feuer das Eisen, wie das Licht das Wasser durchdringt und auf dasselbe wirkt.

Wir eignen uns dasjenige, was der Verf. über das eheliche Verhältniß von Mann und Weib sagt, vollkommen an; es will uns aber scheinen, als ob er in der Anwendung doch wesentlich über das Bild hinausgehe. Bei der Einheit zwischen Mann und Weib bleiben die beiden Ich, die beiden Selbstbewußtseinspunkte, wodurch sich Person von Person unterscheidet, vollkommen für sich bestehen, und ihre Einheit ist immerhin nur eine ethische. In der Anwendung redet dagegen der Verf. von einer völligen Personal-Union der beiden Naturen, die mit der Empfängniß sofort gegeben und voll angesetzt ist, dergestalt daß die Centren der beiden Naturen in einander liegen und zu einem einzigen Punkte verschmolzen sind. Der Logos so hörten wir, hält zuerst die menschliche Natur in ihrer Verschlossenheit ergriffen in sich als reine Gesetztheit; die menschliche Natur befindet sich noch im Potenzzustande. Weil sie sich auf dieser ersten Stufe noch nicht zum Personleben entwickelt hatte, das Selbstbewußtsein ihr noch nicht aufgegangen war, weil das Personsein noch im Natursein verloren war, so repräsentirt der Logos noch allein die Persönlichkeit, er ist der alleinige bewußte Träger derselben und stellt ihre Einheit dar.

Aber es beginnt alsbald der Prozeß. Die menschliche Natur, vom Logos getragen und in „magischer Verschlossenheit" noch mit ihm eins, arbeitet sich allmählig aus dem Zustande der Indifferenz heraus zu einer relativen bewußten Selbständigkeit. Die Thesis erschließt sich zur Antithese, zu einer Vielheit von Antithesen, wie es im Wesen des Prozesses liegt. Die anfänglich gesetzte Personalunion tritt in die Entzweiung, der Logos

läßt der menschlichen Natur Raum zur eigenen Entwickelung, zieht sich auch so weit von ihr zurück, daß sie Raum gewinnt. Unleugbar ist damit ein Gegensatz gesetzt zwischen der endlichen Menschennatur und der Unendlichkeit des Logos, zwar nicht ein sittlicher, wohl aber (wie wirs nennen können) ein metaphysischer. Denn die menschliche Natur ist und bleibt während ihrer zeitlichen Entwickelung immerhin mit dem Character der Endlichkeit behaftet. Der Logos umfaßt und umgreift zwar die menschliche Natur, und macht fort und fort seine Influenzen auf sie geltend, aber er hebt sie während des Prozesses nie vollkommen in die Unendlichkeit hinauf und hinein. Er *soll* das auch nicht; es wäre gegen die Grundanschauung des Verfassers, der nach der oben angeführten Analogie des Verhältnisses zwischen Mann und Weib grade die Tendenz hat, die relative Selbständigkeit, Eigenart und Wahrheit der menschlichen Natur zu erweisen und festzuhalten.

Führt man die mehr abstracten Sätze und Begriffe, mit denen der Verf. in diesem Lehrstück vorwiegend arbeitet, auf ihren wahren Werth und ihre eigentliche Bedeutung zurück, setzt man an die Stelle der allgemeinen Begriffe, welche leicht etwas die Gegensätze Verdeckendes haben, die wirklichen Dinge und Sachen, so kann man sich nach den Zeichnungen des Verfassers des Eindrucks nicht erwehren: Christus führt im Stande seiner Erniedrigung ein Doppelleben, welches erst am Ende des Prozesses oder im Stande der Erhöhung zum ethisch vermittelten Ineinander, zur Einheit gelangt, vorher aber zerspalten ist. Dies Doppelleben als der unendliche Logos und als der endliche wahre Mensch wird nicht dadurch hinweggeschaft oder zur Einheit zurückgeführt, daß die Centren der beiden Naturen in einander liegen. Natürlich liegen sie in einander, denn sie liegen beide in Gott. Gott ist das Centrum, um das sich das ganze Leben des Gottmenschen innerlich und äußerlich bewegt. Aber darauf, meinen wir, kommt es hier nicht an, sondern das war zu erweisen, daß die beiden concentrischen Kreise, die von *einem* Mittelpunkte aus beschrieben werden, — der kleine, das endliche beschränkte Leben Christi darstellend, und der unendliche große, das unendliche Leben des Logos repräsentirend — *gleichwohl in einander fallen und sich decken*. Dieser Beweis wird nie erbracht werden können.

Ebenso wird die Einheit nicht gewonnen durch den Satz, daß der Logos die menschliche Natur umgreife und umfasse, das Unendliche also das Endliche in sich trage und Beide dadurch zur Einheit verknüpft seien. Auch bei dem Menschen, sagt der Verfasser, sei es der Fall, daß der Geist die beschränkte menschliche Sinnesweise umgreife und sich ins Unendliche ausspannen könne, ohne daß dadurch die Einheit des Bewußtseins aufgehoben werde. Aber die Analogie congruirt wieder nicht völlig. Denn wie? — Wenn der menschliche Geist in die Höhe und Tiefe steigt, und den Gedanken der Ewigkeit und Unendlichkeit concipirt oder vielmehr concipiren will, — ist er darum ein unendlicher geworden? Wir meinen: nicht! Er vermag diesen Gedanken gar nicht einmal voll zu denken, es vergehen ihm die

Gedanken, er trägt von den unendlichen Dingen in sich nur ein nebelhaftes, blaßes Bild. Er wird auf jedem Punkte daran erinnert, daß all sein Wissen, Schauen, Vermögen, Können ein endlich beschränktes ist. Die Einheit seines Bewußtseins und Lebens wird deshalb auch nie zerrissen oder zerspalten, wenn der Geist sich zum Unendlichen ausspannt, und den Gedanken des Unendlichen zu denken versucht. Er wird dadurch hier in der Zeit nie über die Sphäre und Schranke des Endlichen *seinem Wesen selbst nach* hinausgehoben. Immer trägt und hat er das Unendliche nur in dem engen Gefäße des endlichen Geistes; es ragt immer unendlich über das Gefäß hinaus.

Aber bei Christo verhält sich dies alles nach den Grundanschauungen des Verfassers völlig und durchaus anders. Um kurz zu sein und auf Thatsächliches zu kommen, so fordert man, daß man sich denken solle: Die göttliche Allwissenheit, die der Logos besitzt, umspannt und umgreift unendlich das beschränkte Wissen oder Nichtwissen der menschlichen Natur, nicht daß dies endlich beschränkte Wissen in die göttliche Allwissenheit hinaufgehoben würde oder darin unterginge, sondern daß es bleibe, während des ganzen Lebensprozesses Christi bleibe. Denn es ist ein wesentliches Idiom der menschlichen Natur, und diese würde, wenn es sich in die göttliche Allwissenheit umsetzte, sofort aufgehoben und zerstört, welches doch gegen die Voraussetzung ist. Wir ringen hier mit lauter Unmöglichkeiten, und wollen zusammenbringen, was nicht zusammengebracht werden kann. „Der Christus mit zwei Köpfen", um mit Martensen zu reden, ist ein unvollziehbarer Gedanke!

Ist dies denn aber wirklich der Gedanke des Verfassers? Behauptet er nicht auch mit allem Nachdruck die Einheit der Person, die Union wie Unition der Naturen? Einen Dualismus in die Person Christi einzuführen, kann ja unmöglich seine Absicht sein, kann seiner Anschauung nicht entsprechen. — Es ist allerdings schwer, hinter den eigentlichen Gedanken des Verfassers zu kommen. Die dialectische Entwickelung hat in diesem Lehrstück etwas so Fließendes, Schwebendes, auch Unbestimmtes, daß es äußerst schwierig ist, sich ein einigermaßen klares Bild von den innern Lebenszuständen Christi zu machen. Der Verfasser will keine eigentliche Idiomenmittheilung, will vielmehr das Wesen und die Eigenart der beiden Naturen gewahrt wissen. Er läßt sie auch im Prozeß auseinander treten, und räumt der menschlichen Natur unter den beständigen Influenzen des Logos eine relative Selbständigkeit und Selbstentwicklung ein. Die Personeinheit, welche mit der anfänglichen hypostatischen Union sofort voll angesetzt ist, soll dann darin bestehen, *daß die Naturen in realer Idiomenmittheilung allerdings nicht thätig auf einander bezogen, daß sie aber dennoch thatsächlich unzertrennt in lebendiger Ein-Wirkung sind*, d. h. der Logos entbindet im Prozeß die in der menschlichen Natur potentiell liegenden Kräfte, wirkt auf sie ein, wie das Licht auf die organischen wie unorganischen Naturgegenstände wirkt, bringt sie zur Selbstentwicklung, und disponirt sie also, daß sie sich immer wieder in ihre Mitte, in den Logos einfügt. — Aber auf diese Weise ist der Gegensatz, der sonst noch zwischen den beiden Naturen liegt, keineswegs schon vermittelt oder hinweggeschafft; er ist nur zugedeckt. Wohl ist die ethische Einheit, der beiden Naturen behauptet, worüber die allegirten Beispiele von der Einwirkung eines stärkeren Geistes und Willens auf den schwächern auch nicht hinausgehen, — aber diejenige Einheit, die wir die metaphysische genannt haben, ist nicht erwiesen; und um diese handelt es sich doch in erster Linie, denn hier liegt gerade die Hauptschwierigkeit.

Man gehe doch einmal in seiner Reflection dem Gedanken der Eigenart, der relativen Selbständigkeit und selbständiger Entwicklung der menschlichen Natur nach. Man fasse einmal das charakteristische Wesen derselben ins Auge, welches nach des Verfassers ausdrücklicher Betonung doch nicht aufgehoben werden soll. Die menschliche Natur hat doch als solche ihre Proprietäten; ihre Eigenart ist, eine endliche zu sein mit beschränktem Wissen, Können ꝛc.; wogegen der göttlichen Natur das Idiom der Uneingeschränktheit zukommt. Hier lag die Aufgabe, zu zeigen, wie das Endliche mit dem Unendlichen zusammengeht, nicht erst zusammengehen wird am Ende des Prozesses, sondern schon zusammengeht während des irdischen Lebens Christi, nicht auch bloß auf ethische, sondern ebenso sehr auf metaphysische Weise, ohne daß durch diese Union das eigenthümliche Wesen des Einen und des Andern beeinträchtigt oder aufgehoben wird. So lange dies nicht geschehen, so lange dieser Erweis nicht erbracht ist, *laufen allerdings zwei Reihen entgegengesetzter, sich ausschließender Bestimmungen über die Person Christi neben einander her, und der klaffende Dualismus besteht.*

Es liegt nicht in unserer Absicht, dem Gedanken der Selbstbeschränkung und Entäußerung Christi im Sinne von Phil. 2, 5—7 hier weiter nachzugehen. Es mag genügen, unsre Auffassung von der Person Christi mit den kurzen treffenden Worten Martensen's hierher zu setzen:

Christus ist wahrer Gott, aber in der Christusoffenbarung ist der wahre Gott nie ohne die wahre Menschheit; göttliche und menschliche Natur sind nicht von einander getrennt, und nie heben sie einander auf. Nicht den nackten Gott sollen wir in Christo anschauen, *sondern die Fülle der Gottheit, eingefaßt in den Ring der Menschheit*; nicht die Eigenschaften der göttlichen Natur in ihrer unbegränzten Weltunendlichkeit, sondern die göttlichen Eigenschaften, hineingebildet in die Eigenschaften der menschlichen Natur (communicatio idiomatum). An die Stelle der Allgegenwart tritt hier die heilige Gegenwart, in welcher der Gottmensch zeuget: Wer mich siehet, siehet den Vater; an die Stelle der Allwissenheit tritt die gottmenschliche Weisheit, welche die Geheimnisse des Himmelreichs den Unwürdigen offenbart, an die Stelle der weltschöpferischen Allmacht tritt die weltüberwindende und weltvollendende Macht, die unendliche Kraftfülle der Liebe und Heiligkeit, in welcher der Gottmensch zeugt: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden." Denn alle himmlischen und irdischen Mächte, alle Kräfte in Natur und Geschichte finden in ihm ihren befreienden Mittelpunkt und dienen dem Reiche, dessen Haupt er ist.

Hildesheim. P...

Beilage.

Beilage zur Evangelischen Kirchen-Zeitung 1876 № 91.

Aus der Provinz Hannover. Perspectiven.

Am 20. und 26. October d. J. ist das preußische Volk wieder auf seinen politischen Standpunkt geprüft. Es ist durch unwidersprechliche Zahlen bewiesen, welche Stimmung und Gesinnung in den Massen wohnt und sie beherrscht. Solche Geisterprüfung ist von großer Wichtigkeit. Sie zerstört die Illusionen, führt voreilige Erwartungen und Hoffnungen auf ihr rechtes Maß zurück, und zeigt uns die nackte Wirklichkeit. Von einer conservativen Partei hatte es in den letzten Monaten in Deutschland viel gerauscht, also daß man vielfach an die Macht, Vertiefung und Verbreitung conservativer Ideen schon zuversichtlich glaubte, und an die veränderte geistige Temperatur große Erwartungen knüpfte. Diese Hoffnungen sind für das mal erbleicht. Das Volksexamen, will sagen: die letzten Wahlen haben dargethan, daß der bei weitem größte Bruchtheil unsers Volks noch mit Haut und Haaren im Nationalliberalismus steckt. Die Zusammenstellungen schwanken zwischen 173 und 188 Namen, die dieser Kategorie angehören, — Zahlen, die von keiner der übrigen Parteien auch nur zur Hälfte erreicht werden.

Wir sind ein merkwürdiges Volk! Es ist eine unleugbare Thatsache, daß Tausende und aber Tausende unter den zersetzenden Wirkungen und Folgen der modernen liberalen Gesetzgebung leiden und seufzen, daß dieselben für Jeden mehr oder weniger eine Masse von Schädigungen, zum wenigsten von Gênen und Inconvenienzen einschließt.

Alle jene liberalen Ideen, die seit vielen Jahren in den Köpfen lebten, sind nunmehr aus der Theorie in die Praxis übergegangen, haben in unglaublich kurzer Zeit alle ihre verderblichen Consequenzen entwickelt, und sowohl im öffentlichen, wie im Privatleben unhaltbare Zustände geschaffen, die für viele Menschen eine wahre Geißel geworden sind. Ihre Einflüsse erstrecken sich in die einzelnsten Lebensverhältnisse, in Haus und Familie, in die Fabriketablissements und Handwerkerstuben, ja in die Küchen der Hausfrauen mit ihrem dienenden Personal, und rufen hier Verstimmung und Unzufriedenheit, wenn nicht gar unter Umständen Verzweiflung hervor über die jetzige Situation. Es kann das gar nicht anders sein. In immer weitern Kreisen bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß die modern liberale Gesetzgebung über „die gemeine Wirklichkeit der Dinge" hinweg fabricirt ist, daß sie sich mit lauter falschen Idealen und Anschauungen über das Wesen der menschlichen Natur trägt, und namentlich keinen Begriff hat von der menschlichen Sünde. Deshalb trifft sie das wirkliche Leben nicht und paßt nicht darauf. Sie huldigt einem durchaus verkehrten abstracten Freiheitsprincip, macht das Individuum zum souveränen Herrn seiner selbst, atomisirt und löst womöglich alle organischen Bildungen der Gesellschaft auf, lockert oder zerreißt die sittlichen Bande, die früher um das Individuum zu seiner Zucht gezogen waren, und steht nun vor der vollendeten Thatsache, daß die Sünde sich in diese Gesetze hineinlegt, und sie für ihre bösen, zum Theil verbrecherischen Zwecke ausbeutet, ganz andere Consequenzen aus ihnen zieht, als man sich gedacht hatte, ja daß dadurch eine allgemeine Zuchtlosigkeit eingeführt ist und eine nicht geringe Schicht der Menschheit das Bild eines debandirten, unbotmäßigen verwilderten Haufens darbietet. Der fanatische Liberalismus sieht natürlich das Alles nicht, und bläst alle Mißstände mit seinen bekannten rhetorischen Floskeln hinweg. Er läßt sich nicht überzeugen, bleibt bei seinen utopischen Ideen und geht durch, mag auch die ganze Welt darüber zu Grunde gehen. Aber von diesen Fanatikern abgesehen, so durchdringt den größten Theil der Menschheit (wir glauben es mit aller Bestimmtheit sagen zu können) jetzt das Gefühl eines tiefen Unbehagens, und zwingt ihnen das Geständniß ab: So kann es unmöglich bleiben und weitergehen!

Man sollte nun denken, daß man bei Gelegenheit der letzten Wahlen Bedacht darauf genommen hätte, Remeduren zu schaffen. Hat der Liberalismus bis jetzt sattsam seine Unfähigkeit documentirt, gute, zweckmäßige, heilsame Gesetze zu machen, wie jetzt immer allgemeiner anerkannt wird, so war es doch wohl folgerichtig, solche Vertreter in die gesetzgebenden Körper zu bringen, von denen man sich überzeugt hatte, daß sie eine andere Bahn beschreiten würden. Wir hatten aber Gelegenheit, in dieser Beziehung in unsern Kreisen höchst eigenthümliche Observationen zu machen. Ein großer Theil derjenigen, die uns über die durch die moderne Gesetzgebung herbeigeführten Zustände vielfach persönlich ihre Klagen ausgesprochen hatten, wählten nachdem sie in den liberalen Vorversammlungen erst gehörig zurechtgehammelt waren in bester Stimmung den Abgeordneten wieder, der diese unzweckmäßigen Gesetze mitgemacht hatte. Wir glauben, daß man diese Bemerkung an vielen Orten hat machen können. — Der Deutsche ist ein Mann von einer sonderbaren Complexion, namentlich wenn ihn eine gewisse Halbcultur beleckt hat. Er schwebelt gern in abstracten Theorien und allgemeinen Begriffen, wenn auch die einfache Wirklichkeit diese durch und durch löchrigte abstracte Begriffswelt alle Tage Lügen straft. Ja er seufzt sogar unter der rauhen Wirklichkeit und den schlimmen Erfahrungen, die er täglich machen muß, aber er läßt von seinen theoretischen Illusionen nicht, die diese wirklichen Zustände geschaffen haben. Ihm ist nicht zu helfen; er muß erst durch die allerschlimmsten Erfahrungen hindurchgehen, und die starken wuchtigen Schläge der göttlichen Nemesis müssen erst kommen, wenn er sich besinnen und es besser werden soll.

Einstweilen wird alles beim Alten bleiben: die Logik der Thatsachen muß sich erst vollends vollziehen. Noch ist der Liberalismus nicht fertig mit seinen weltbeglückenden Neuschöpfungen. In der nächsten Diät wird höchst wahrscheinlich das Unterrichts-

gesetz auf die Tagesordnung kommen. Trügen uns nicht die Zeichen der Zeit, so wird der Liberalismus es sich nicht entgehen lassen, ein neues Product seiner gesetzgeberischen Thätigkeit zu liefern, und der confessionslosen oder Simultanschule zur Geburt zu verhelfen, — dies widerspruchsvolle Ding, in welches noch nie ein besonnener Mensch Sinn und Verstand hat hineinbringen können, es sei denn, daß wir uns die gesammte Lehrerwelt über aller und jeder Confession d. h. über dem Christenthum, also auf dem Standpunkt des seichten, Christenthum feindlichen, nihilistischen Liberalismus stehend denken, oder auch, daß der christliche Religionsunterricht ganz aus der Schule verschwindet. Da aber noch nicht alle Lehrer diesen Standpunkt theilen, wie noch neulich die zahlreich besuchte Versammlung des evangelischen Lehrerbundes in Hannover in erfreulichster Weise gezeigt hat, so wird für sie, wie für alle christlichen Eltern die confessionslose Simultanschule nichts anders als die furchtbarste Gewissenstyrannei bedeuten. Sie wird uns wenn sie ins Leben tritt, um eine neue Erfahrung bereichern, daß sie den confessionellen Frieden nicht herbeiführt, sondern neue Brandfackeln in unsre ruhigen Verhältnisse hineinwirft. — So entfesseln wir eine Agitation nach der andern, in denen wir unsere beste Kraft verzehren, wenn wir dieselben liberalen Gesetzgeber immer wieder ans Ruder bringen, die nur vom Gegensatze leben können, und rücksichtslos immer neue Kämpfe heraufbeschwören. — Das ist die Perspective, vor der wir stehen, wenn der barmherzige Gott kein Einsehn thut, und den Rath seiner Widersacher, mögen sie es nun bewußt oder unbewußt sein, durch unerwartete Ereignisse zunichte macht.

Kirchliche Nachrichten.

Aus der Provinz Sachsen. Statistik. Religionsunterricht in der Schule. Unter den nach Angabe der amtlichen statistischen Berichte im Jahre 1874 geschlossenen 21,517 Ehen ergeben die 317 von Geschiedenen eingegangenen, unter denen bei 10 Paaren beide Theile geschieden waren, den ziemlich beträchtlichen Prozentsatz von 1½. Es zeigen sich hierin offenbar die verderblichen Folgen des Civilehegesetzes, obgleich dasselbe ja erst vom 1. October ab in Kraft, welches solchen geschiedenen Personen, denen die Ehe bisher ganz verwehrt oder doch erschwert war, nunmehr den bequemsten Weg zur Ehe gebahnt hat. Daß bei dieser gesetzlich sanctionirten laxen Auffassung und Behandlung der Ehescheidung die Ehe und ihre sittliche Schätzung im Volke immer tiefer und tiefer sinken muß, ist eine unausbleibliche Folge, welche ihren auch sichtbaren Ausdruck in der Zunahme der Scheidungen und Eheschließungen Geschiedener gewinnen wird. Dazu kommt nun noch die so bedeutende Zahl blos civiliter geschlossenen Ehen, die für die Heiligkeit der Ehe und somit die Zukunft unseres Volks die schwersten Gefahren mit sich bringt. Zwar scheint ja die Landbevölkerung glücklicherweise bis jetzt noch nicht geneigt dem Vorgange der intelligenten Stadtbevölkerung nach zu folgen. Gegen die Zahl der bloßen Civilehen in unserer Provinzialhauptstadt Magdeburg — im ersten Quartal 1874 unter 1622 geschlossenen Ehen 1266 — kommen die auf dem Lande vorkommenden allerdings nicht in Betracht, so unter andern in der Ephorie Göningen im vergangenen Jahre 30, in der Grafschaft Stolberg-Roßla 5, bei denen zumal auch nicht Feindschaft gegen die Kirche, sondern Versagung mit Unrecht beanspruchter Ehren oder die leidige Gebührenfrage den Ausschlag gegeben haben. Indessen sind es doch nicht allein die großen Städte, in welchen sich der Schade in seiner ganzen Größe und Blöße zeigt, in manchen kleinern Fabrikstädten sieht es um kein Haar besser aus! Ja einer solchen haben sich die Handwerker, den socialdemokratischen Vereinen angehörig, förmlich verschworen, keine Trauung und Taufe zu begehren. Es ist daher auch nur eine Frage der Zeit, wie lange sich die gute Sitte kirchlicher Trauung auf dem Lande wird halten, wenn ihr nicht bald in einer durchschlagenden Zuchtordnung eine feste Stütze gegeben wird. Von wie segensreichem Erfolge dieselbe ist, kann man an den Ländern sehen, in welchen die Civilehe erst mit Anfang dieses Jahres in Geltung getreten ist, und die allerdings den großen Vortheil gehabt haben, durch unsere schweren Schäden klug gemacht, sich durch eine feste Ordnung von vorn herein gegen ähnliches Unheil schützen zu können, während wir ohne Führung und Leitung, ohne Steuer und Ruder in die neue Aera des Civilgesetzes hineingesegelt sind und auch jetzt uns noch immer in der Zeit eines unseligen Interregnums bewegen, wo die Behandlung dieser schwierigen Sache der Entscheidung der Gemeindekirchenräthe und damit der buntesten Mannigfaltigkeit preisgegeben ist. So theilt als einen Belag, wie wenig die Klagen der Conservativen und Orthodoxen über das Civilstandsgesetz berechtigt gewesen sind, eine liberale Correspondenz aus dem sächsischen Erzgebirge die Resultate der officiellen Statistik über den Ausfall von Taufen und Trauungen der ersten 7 Monate des laufenden Jahres im Königreich Sachsen mit, das unseres Wissens sich noch lange nicht einer so entschiedenen Zuchtordnung erfreut, wie z. B. Mecklenburg. Von 51398 Geborenen bis jetzt 1293 ungetauft, und hierbei 135 Fälle principieller Taufverweigerung, von 13,254 Paaren 1476 ungetraut, während bei 354 Paaren die gerechtfertigte Annahme vorliegt, daß sie sich anderweitig haben trauen lassen: das ist immerhin ein Resultat ungleich günstiger, als bei uns; wenn es auch keineswegs Grund giebt zu den Freudengefühlen, die das Herz des eben erwähnten Correspondenten im Hinblick auf die Klagen der pessimistischen Conservativen und Orthodoxen zu bewegen scheinen.

Wie überall im lieben deutschen Vaterlande zeigt sich auch auf unsrer Hochschule die noch immer steigende Abnahme der Theologie Studierenden, eine Erscheinung, deren Gründe zu handgreiflich genug sind. Erfreulich ist es, daß die Nachricht eines Berliner Correspondenten der Magdeburgischen Zeitung, daß auch die Tüchtigkeit der Theologen in bedenklicher Abnahme sei, in dieser Allgemeinheit nicht richtig ist und die socialdemokratische Neue freie Presse sich über die näher rückende Verarmung der evangelischen Geistlichkeit an tüchtigen Kräften und die allmählige Aushungerung der Kirche zu frühzeitig und voreilig gefreut hat. Auf geschehene Anfrage erklärten ordentliche Professoren der Theologie an unserer Hochschule, daß die Tüchtigkeit der in Halle studierenden jungen Theologen in den letzten Jahren gegen früher keineswegs abgenommen habe. Im Gegentheil zeige sich jetzt bei vielen Theologen ein sehr erfreuliches Interesse und sei die Würde eines Licentiaten in letzten Jahren häufiger gesucht und erlangt als früher. Richtig sei, daß jetzt öfter Theologie Studirende aus niedern Gesellschaftsklassen als früher sich fänden. Es thut ja der heranwachsenden Geistlichkeit unserer Kirche vor allem für die kritischen Kämpfe der nächsten Decennien noch etwas anderes nöthig, als theologische wissen-

schaftliche Durchbildung (zumal die specifisch hallische Wissenschaft dürfte im Ganzen nicht die erwünschte Stellung und Festigkeit für die kommenden Kämpfe gewähren), indessen wird die Kirche sicherlich keinen Nachtheil davon haben, wenn die Geistlichkeit auch in dieser Beziehung den Beweis des Geistes und der Kraft nicht schuldig bleibt, vornehmlich in dieser unserer Zeit, die dem Theologen noch einen besondern Beweis erlangter Wissenschaftlichkeit auferlegt hat.

Der Nachwuchs auf einem andern für die Kirche so unendlich wichtigen Gebiete, dem der Schule, die ja heute so besonders gepflegt wird, scheint dagegen weniger verheißungsreich. Die Leistungen der Seminaraspiranten sind im Verhältniß zu den für sie geltenden Bestimmungen größtentheils ungenügend. So spricht sich der Seminardirektor Schwarz Barby auf dem am 7. Oktober in Halle gehaltenen Seminarlehrertag, welcher von 10 Seminaren, 1 Präparandenanstalt der Provinz und dem Anhaltischen Seminar Köthen beschickt wurde, in seinen Thesen über Präparandenbildung aus, wenn der Bericht der Magdeburgischen Zeitung anders zuverlässig und genau ist. Allgemein wurde über Mangel an Sprachgewandtheit und Fertigkeit geklagt, und wenn man auch bei den von Realschule und Gymnasium zum Seminar übergehenden Aspiranten eine größere Sprachgewandtheit und Elasticität des Geistes wie einen nicht unbedeutenden Fonds gesellschaftlicher Bildung anerkennt, so war man doch auch auf diese im Allgemeinen nicht günstig zu sprechen, weil man meistens diejenigen erhalte, welche auf den höhern Schulen nicht weiter kämen. Auch die Resultate, welche das mit provisorisch schon angestellten Lehrern jüngst abgehaltene revisorische Examen an einem Seminar ergeben hat, sind recht betrüblicher Art. Ein Drittel fiel durch und zwar, was gewiß charakteristisch ist, zumeist um der Religion willen, die man vielleicht jetzt nach der Stellung, welche ihr durch die neuen Bestimmungen gegeben ist, ungestraft vernachlässigen zu dürfen glaubt. Die höher gestellten Ansprüche werden freilich nicht dazu mit beitragen, die leeren Lehrerstellen zu füllen. So waren im vergangenen Jahre von den 5144 Schulstellen der Provinz 347 unbesetzt und die Vertretung wird, wenn sie überhaupt noch beschafft werden konnte, eine nicht eben genügende gewesen sein. Wir können unsern Bericht nicht schließen, ohne schließlich auf diejenige Frage hinzuweisen, welche für die ganze Gestaltung der Schule in unserem ganzen Vaterlande entscheidend sein wird, die Frage, welchen religiösen resp. confessionellen Charakter das so lange aus der Ferne drohende und nun, wie es scheint, in immer nähere Nähe gerückte Unterrichtsgesetz der Schule geben bez. belassen wird. Mit Recht hat man auf der Gnadauer Herbstconferenz die Simultanschule auf die Tagesordnung gestellt und eine Petition dagegen an das Cultusministerium beschlossen; die Frage steht jetzt wirklich als eine brennende auf der Tagesordnung und zwar nicht etwa bloß am Rhein, wo die heftigste Erregung nun auch die evangelische Kirche ergriffen hat, deren Gliedern man doch sicherlich nimmermehr den Vorwurf der Reichsfeindlichkeit und Voreingenommenheit gegen durch den Culturkampf angeblich nothwendig gewordene Maßnahmen wird andichten wollen und können, sondern auch bei uns, daß wir uns durchaus nicht durch die vertrauensselige Annahme, es habe in dem fast ganz evangelischen Sachsen keine Gefahr, in Sicherheit dürfen wiegen lassen. Abgesehen von dem katholischen Eichsfelde fehlt es auch sonst nicht an Zeichen, daß man Provinzen, die wie die unsrige größtentheils evangelisch sind, keineswegs anders zu stellen gesonnen ist; verräth es doch eine geflissentliche Absichtlichkeit, daß man dem evangelischen Schulrath katholische Schulen des Eichsfelds, dem katholischen dagegen evangelische unterstellt, und einen evangelischen Schulrath wider seinen Wunsch versetzt hat, um einem katholischen Schulrath die evangelischen Seminare unterzuordnen. Außerdem wäre es ein bedenklicher Irrthum, zu meinen, es handle sich hier allein darum, den Einfluß der katholischen Kirche auf die Schule völlig lahmzulegen und aufzuheben; die liberale herrschende Partei hat weitergehende Pläne, sie will die Schule frei machen von jedwedem Einfluß jeder Kirche und Kirchenlehre.

Aus der Schweiz. Der internationale Congreß für Sonntagsheiligung in Genf. Ein Congreß, der den einzigen ausgesprochenen Zweck verfolgt, dem Sonntage unter dem gesammten evangelischen Christenvolke wieder zu seinem göttlichen Rechte zu verhelfen, und zu dem Ende eine internationale Vereinigung zu gründen, ist eine eben so neue als interessante Erscheinung, und man darf sich daher nicht wundern, daß die Idee einen allgemeinen Anklang fand, und aus den verschiedensten Confessionen der evangelischen Christenheit nicht allein, sondern auch aus den verschiedenen Richtungen, von der strengsten Gläubigkeit bis zu dem Protestantenverein hinaus bei dem Congresse Vertreter sich einfanden.

Dieser internationale Congreß für Sonntagsheiligung hielt am 28. bis 30. September seine Sitzungen in der Stadt Calvins im großen Saal des zum Andenken an den 300jährigen Todestag Calvins erbauten Reformationsgebäudes unter zahlreicher Betheiligung des Publikums. Der Zahl nach waren die meisten Mitglieder des Congresses Schweizer, aber fast alle Länder Europas sind durch Delegirte vertreten, welche der Reihe nach über den Stand der Sonntagsheiligung in ihren Ländern Bericht erstatteten.

Dieser Congreß, welcher einen gemeinsamen Mittelpunkt für Sonntagsruhe und Sonntagsfeier in den einzelnen Ländern gewähren soll, ist vorzugsweise das Werk eines einzelnen Mannes, des Herrn Alexander Lombard, welcher dieser für das Christenthum und die Volkswohlfarth hoch wichtigen Sache seine Kraft, seine Zeit und seine Mittel widmet, nebenher auch noch Chef des ersten Genfer Bankhauses ist. Um solche Bürger müssen wir Deutsche Genf wahrhaft beneiden! „Wir suchen noch unseren Alex. Lombard!" rief Hofprediger Baur aus Berlin aus, als er von dem neugegründeten Sonntagsverein in Berlin sprach. Am Vorabend begrüßte Hr. Lombard die Mitglieder des Congresses in den Räumen des Casino, in welchem auch Hr. Layson, der ehemalige Pater Hyacinth, ebenfalls ein vielbegrüßtes Mitglied des Congresses, seine Gottesdienste, mit den wenigen ihm treu gebliebenen, hält. Zur Eröffnung hielt P. Caulin, der als der hervorragenoste Prediger Genfs gilt, einen fein angelegten, und doch auch warmen Vortrag über die Bedeutung des Sonntags, und Nachmittags gab Lombard eine Uebersicht über den Stand der Frage der Wiedergewinnung des Sonntags für die, denen er verloren gegangen ist. „Die Erfolge reifen freilich langsam, weil die gegenwärtige Zeitströmung einen stark materialistischen Zug hat; allein durch die unermüdlichen Anstrengungen des Schweizerischen Sonntagsvereins ist es doch erreicht worden, daß z. B. die eidgenössische Centralbehörde den Angestellten an den Eisenbahnen den dritten Theil aller Sonntage im Jahr als Ruhetage zugesichert hat, während unsere Deutschen Eisenbahnangestellten noch auf den Deutschen Sonntagsverein warten, der ihnen diese Wohlthat verschaffen soll. — Der erste Redner nach Eröffnung der Discussion war der von der Versammlung lebhaft begrüßte Gesandte des Deutschen Reiches in der Schweiz, General von Röder, welcher auf ausdrückliches Verlangen des Deutschen Kaisers dem Congreß beiwohnte. Den Deutschen Mitgliedern des Congresses that es wohl, daß ihr Kaiser seine warmen Sympathieen für diese Sache öffentlich aussprechen ließ. Auch

auf den republikanischen Schweizer machte es einen sichtlichen Eindruck.

Mit feinem Takte ließ der Präsident Herr Lombard nach dem Deutschen Gesandten einen Franzosen zum Worte kommen, um der Uebereinstimmung der Sonntagsbestrebungen unter den verschiedenen Nationen einen Ausdruck zu geben. Außerdem haben auch der König von Württemberg und der Großherzog von Baden ihre Theilnahme an der Sache durch Abordnung besonderer Delegirter zu erkennen gegeben. Beide, Hofkaplan Wittich von Stuttgart und Hofprediger Doll von Carlsruhe, haben auch gesprochen.

Zunächst kamen aber die Berichterstattungen aus der Schweiz, Schottland und Frankreich an die Reihe. — Es ist immerhin erfreuend, zu sehen, wie Männer aus allen Völkern evangelischen Glaubens sich in der Arbeit für die heiligsten Interessen der Menschheit Eins wissen, und für den Tag des Herrn gemeinsam einstehen. So sind diese Sonntagsbestrebungen in der That ein Friedenswerk, bei welchem Getrenntes sich zusammen findet. Wenn man unter den Mitgliedern des Congresses Männer findet, wie den vormaligen Gouverneur des Elsasses, von Bismark-Bohlen, und den vormaligen Freischaarenführer General Ochsenbein von Biel, oder, um an die kirchlichen Gegensätze zu erinnern, Oberkirchenrath D. Mühlhäußer aus Baden, und den Sekretair des Protestantenvereins D. Manchot aus Bremen, so darf man sich immerhin freuen, daß es einen solchen gemeinsamen Boden heilsamer christlicher Thätigkeit noch giebt, und darf hoffen, daß das gemeinsame christliche Interesse dieser Sache sich noch einmal wieder zuwenden werde!

Es kamen weitere Berichte aus England, Norddeutschland, Süddeutschland, Belgien, Holland, Frankreich, Oesterreich, Nordamerika, Spanien und Italien. Ueber Norddeutschland berichtete Hofprediger Baur aus Berlin, über Süddeutschland Dr. Mühlhäußer, über Holland Graf Bylandt aus dem Haag, über Oesterreich Oberkirchenrath v. Tardy aus Wien. — Die Deutschen und Engländer bedienten sich meist ihrer Landessprachen, ihre Mittheilungen wurden sofort in das Französische übersetzt. — Von deutscher Seite wurde namentlich hervorgehoben, daß der Sonntag neben seinem großen religiösen Zwecke auch dem Bedürfnisse des Volkes nach Erholung zu dienen habe, während der amerikanische Berichterstatter die Sonntagsfeier im Namen der Demokratie verlangte. — Außerdem traten noch verschiedene andere Redner auf. Die beiden Süddeutschen v. g. Hofprediger begrüßten den Congreß im Namen ihrer Fürsten.

Die ganze Verhandlung machte den Eindruck, daß die überall empfundene Gefährdung des Sonntags durch die materialistische Zeitströmung den Entschluß einer energischen Gegenwirkung zu erwecken begonnen hat, damit die für das religiöse Leben, und die Wohlfahrt des Volks unentbehrliche Institution des Sonntages gewahrt werde.

In einem nach Form und Inhalt ausgezeichneten Vortrage, begründete Professor Godet aus Neuschatel, die Nothwendigkeit eines Zusammenwirkens aller Länder zu dieser großen gemeinsamen Aufgabe.

Ein von dem Präsidenten Lombard im Namen des schweizerischen Vereins gestellter Antrag auf Herstellung einer internationalen Vereinigung, und zwar auf der Grundlage der beiden Worte der Bibel: „Der Sabbath ist um des Menschen willen gemacht, und gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest!" wurde einstimmig angenommen. —

Der Vertreter des Protestanten-Vereins D. Manchot machte den Wunsch geltend, es möchte der Vereinigung eine allgemeine Grundlage gegeben werden, damit Niemand am Beitritt sich gehindert sehe! Man glaubte aber, daß die projectirte Grundlage weit genug sei, und wollte den Bestrebungen nicht allein einen gemeinsamen, sondern auch festen Grund wahren.

Auf einem längstens in 2 Jahren von dem Schweizerischen Vereine zu berufenden weiteren Congreß soll dieser internationale Verein definitiv gebildet, und inzwischen sollen durch die Schweizer die weiteren Vorbereitungen getroffen werden.

Man hoffte auch auf eine entsprechende Thätigkeit der Katholiken für den Sonntag, für welche in der Schweiz, in Frankreich und Belgien bereits Schritte geschehen sind.

Es war auch eine Besprechung einiger politischer, mit dem Sonntag im Zusammenhang stehenden Fragen anberaumt.

In einer Sitzung welche auch von Vertretern von Eisenbahngesellschaften und Handelskammern, somit auch von Ingenieuren zahlreich besucht war, wurde unter dem Vorsitze des Ingenieurs von Muralt aus Bern beschlossen, zunächst in allen Ländern dahin zu wirken, daß eine Einschränkung des Güterverkehrs auf der Eisenbahn am Sonntage erreicht, und den Bediensteten ein Theil der Sonntage frei gegeben werde. Namentlich fand der Vorschlag allgemeine Zustimmung, daß Frachtgüter am Sonntage gar nicht, und Eilgüter nur bis 9 Uhr Vormittags angenommen und abgegeben werden sollen.

An einer weiteren Verhandlung über den zur Bezahlung der Arbeitslöhne geeignetsten Tag nahmen vorzugsweise Industrielle und Gewerbe treibende theil, man hielt den Sonnabend Nachmittag für die geeignete Zeit zu diesem Geschäfte. —

Die zahlreiche Betheiligung von Männern aus dem Handels- und Gewerbestand an diesen Fragen hatte an sich schon etwas Imponirendes, zumal für einen Deutschen, der daran gewöhnt ist, daß in seiner Heimath diese Angelegenheiten von den Männern dieser Stände nur als finanzielle behandelt werden. Wir dürfen es wohl von unseren Schweizerischen Nachbarn lernen, mit den finanziellen Interessen auch die allgemein sittlichen besser in Einklang zu bringen.

Aus der neuesten Literatur.

Gerhard, J., Erklärungen der Historie des Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesu Christi. 2. Abdruck. 4. Leipzig, Hinrich's Verlag. 2 Mark.; geb. 3 Mark.

Josephson, L., Brosamen. 2. Sammlung. 4. Aufl. 8. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 2 Mark.

Kirchengeschichte, christliche, für Schulen und Familien. 20. Aufl. 8. Stuttgart, J. F Steinkopf. 70 Pf.

Lechler, G., Die Bekehrung der Deutschen in Christo nach ihrem geschichtlichen Gang. 8. Gotha, F. A. Perthes. 60 Pf.

Lectionar, Episteln und Evangelien nebst den epistolischen und evangelischen Lectionen auf alle Sonn- und Festtage. 8. Hannover, Feesche-Geb. 6 Mark.

Lipsius, R. A., Lehrbuch der evangelisch-protestantischen Dogmatik. 8. Braunschweig, Schwetschke und S. 12 Mark 80 Pf.

Nesselmann, R., Die Augsburg'sche Confession erläutert. 8. Eisleben, Christlicher Verlag. 90 Pf.

Oehler, G. F., Lehrbuch der Symbolik. Herausgegeben von J. Delitzsch. 8. Tübingen, Heckenhauer. 10 Mark.

Rathmann, H., Die Herbergen zur Heimath nach ihrer bisherigen Entwickelung. 8. Hamburg, Rauhes Haus. 80 Pf.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 15. November. № 92.

Die Verfügung des Ev. Ober-Kirchenraths vom 24. Mai 1876,

betreffend die Bestimmungen über das förmliche Disciplinarverfahren gegen Superintendenten, Geistliche und andere Kirchendiener, bietet für die Kirche die Veranlassung zu den eingehendsten Betrachtungen.

Es ist keine lebendige Kirche ohne Uebung ernster Kirchenzucht denkbar. Zu ihrer Bethеiligung gehört ein Leben in der Zucht des Wortes Gottes. Die Liebe dringet sie alles zu versuchen jeden Widerspruch mit demselben aufzuheben, gelingt es durch Bitten und Mahnen so hat sie den irrenden Bruder gewonnen, verstockt derselbe sich gegen solche Liebe, so stößt alles gesunde Leben die ihm fremden Bestandtheile aus, doch auch das — so Gott Gnade giebt — nur zum Verderben des Fleisches, auf daß der Geist selig werde am Tage des Herrn Jesu. Sie ist von selbst gegeben durch die suchende Liebe, durch die Sorge, daß nicht jemand von diesen Kleinen verloren gehe, so daß der Herr selbst sie in diesem Zusammenhange als eine unumstößliche Ordnung seines Reiches und zwar mit Einschluß des „höret er die zwei oder drei Mitglieder der Gemeinde nicht, so sage es der Gemeinde; höret er die Gemeinde nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner" — eingesetzt hat. Die Gemeinde hat die Sünde als die ihrige zu fühlen, sie hat der Güte und Barmherzigkeit Gottes in ihrer Bewahrung sich bewußt zu werden, sie hat es zu empfinden, daß ein Glied ihrem Leibe abgeschnitten werden soll, zu ihrer Demüthigung, zur Erweckung ihrer Furcht vor dem Zorne des lebendigen Gottes, ihres Gebetes für sich und für den gefallenen Bruder.

Es ist ein Zeichen tiefen Schadens unserer Kirche, es bietet für sie die größten Gefahren, daß in ihr eine Kirchenverfassung eingeführt wird mit wesentlicher Theilnahme von Gemeinde-Organen an dem Regimente der Kirche, daß gleichzeitig durch die Gesetzgebung den Gliedern der Kirche es erleichtert wird ihr in den wichtigsten Lebensbeziehungen den Rücken zu kehren und ihre Ordnungen sowie das darin ausgeprägte Wort Gottes zu verachten — und nicht gleichzeitig Fürsorge für eine ernste und lebendige Kirchenzucht getroffen worden ist. Es ist unfaßlich, daß wenn die desfallsige definitive Ordnung bis zum Zusammentritt der ordentlichen Generalsynode verschoben werden soll, wie wohlmeinende Versuche z. B. von Seiten der Provinzialsynoden, interimistische Hilfen zu schaffen, von Seiten des Kirchenregimentes zurückgewiesen werden. Gewiß sind damit deshalb bestehende rechtliche Ordnungen wie in unseren provinziellen Kirchen-Ordnungen nicht aufgehoben, die ja sogar im Landrechte ihre ausdrückliche Bestätigung gefunden haben, und sie waren gegenwärtig mit allem Fleiß aufzusuchen und anzuwenden, nur besteht die Gefahr, daß die dabei meist bedingte Mitwirkung der Consistorien versagt werden wird. Zwei Wege giebt es aber auf denen auch ohne Hilfe unsrer kirchenobrigkeitlichen Organe selbst die neue kirchliche Gesetzgebung eine Abhilfe gewährt, so nur die neuen kirchlichen Organe des Gemeinde-Kirchenrathes, der Kreissynode und des Kreissynodalvorstandes ihrer durch die Kirchenordnung und durch Gottes Wort ihnen aufs Gewissen gelegten Pflicht eingedenk sind. Das ist der viel angefochtene und in seiner jetzigen Fassung auch in der That äußerst gefährliche § 14 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung, sowie die §§ 34, Nr. 3, § 36, § 53 Nr. 4, und § 55 Nr. 7. Uns sind Fälle bekannt, welche erfolgreiche Hilfe treue Gemeinde-Kirchenräthe dem Geistlichen gewesen sind, uns ist bekannt wie Kreissynodal-Vorstände erklärt haben, daß sie in der Verachtung der Trauung oder Kindertaufe eine Verachtung des göttlichen Wortes sehen, welche ein öffentliches Aergerniß giebt, und die Streichung derartiger Personen von der Liste der Wähler bei einem desfallsigen Recurse sanctioniren würden, und daß sie dies mit Recht auf Grund von Nr. 3 des § 34, gegen die Mahnung des auf Nr. 4 verweisenden Consistoriums als allein zu ihrem Ressort gehörig siegreich festgehalten haben.

Um so auffälliger ist es, wenn gleichzeitig das Kirchenregiment eine ganz andere Stellung zu der Disciplin der Superintendenten, Geistlichen und Kirchendiener eingenommen hat.

Niemand wird von uns glauben, daß wir nicht vor allem in der Kirche einen intacten Stand der Geistlichen forderten, die gewaltige Mahnung des Paulus an den Thimotheus „die da sündigen die strafe vor allen, auf daß sich auch die anderen fürchten; Ich bezeuge vor Gott und dem Herrn Jesu Christo und den auserwählten Engeln, daß du solches haltest ohne eigen Gutdünkel und nichts thuest nach Gunst" bezieht sich zunächst auf sein Verfahren gegen Aelteste (Bischöfe). — Aber die Kirche hatte gegen die Geistlichen ein ausgebildetes Verfahren und darum die volle Möglichkeit, jedem desfallsigen Schaden zu wehren. Einzelne unzweckmäßige Einrichtungen dabei konnten, wie das auf der Gen. Synode nachgewiesen wurde, durch Instruction be-

seitigt werden, andere sehr wohl bis zum Erlaß eines neuen, die Materie im Zusammenhange ordnenden Kirchengesetzes verschoben werden. Trotzdem wurde völlig ungehörig bei Gelegenheit eines § der Gen. Synodalordnung durch Citation einer Reihe von §§ aus einem anderen Gesetze ein wesentlich verändertes Verfahren eingeführt. Vergebens wurde auf die damit verbundene Gefahr hingewiesen, da die beschränkte Zeit es geradezu unmöglich mache, der großen Mehrzahl der mit der Materie bisher nicht bekannten Mitglieder der Versammlung auch nur die Tragweite der dadurch im bisherigen Verfahren vorgenommenen Aenderungen deutlich zu machen.

Machte denn der Stand der Geistlichkeit vor allem solche Eile nöthig, daß solch Verfahren um deshalb in den Kauf genommen werden mußte? Konnte materiell auch bei dem bisherigen Verfahren das Wohl der Kirche ausreichend gewahrt werden, so liegt es nahe, das treibende Motiv mehr in den dabei zur Geltung gebrachten kirchenpolitischen Veränderungen zu suchen. Die Mitglieder der Generalsynode, welche diese sich zum Bewußtsein brachten, glaubten es in der Uebertragung der Einrichtung des Staatsanwalts auf kirchliche Untersuchungen mit der Möglichkeit selbständiger Berufung gegen das erstinstanzliche Erkenntniß zu finden, so daß dadurch eine Aggravation vermittelst der angerufenen Entscheidung der höchsten kirchlichen Instanz möglich wurde. Die Superintendenten Clasen und Arndt waren wegen der bekannten Gnadauer Erklärung vom Magdeburger Consistorium freigesprochen, der Sup. Meinhold vom Stettiner vom Amte als Superintendent entbunden. Die Möglichkeit gleichmäßiger Entscheidung, der Wunsch der Concentration kirchendisciplinarer Maßregeln in die Hand des Ober-Kirchenrathes, konnten eine derartige Einrichtung dem letzteren erwünscht erscheinen lassen. Aber es darf nicht verkannt werden, daß dagegen die schützende Einrichtung des Disciplinarhofes und die Bestimmung, daß wenn dessen Entscheidung oder Gutachten auf Freisprechung, oder nur auf Warnung oder Verweis lautet, das Staatsministerium nicht auf Dienstentlassung erkennen darf, fehlt. Ganz überraschender Weise zieht aber nunmehr der Evang. Oberkirchenrath noch eine ganz andere außerordentlich bedenkliche Folge aus jenen in die General-Synodal-Ordnung aufgenommenen Bestimmungen über das Disciplinarverfahren. In seiner Verf. v. 24. Mai 1876 und in der ihr beigegebenen Zusammenstellung geht er davon aus, daß weil aus dem Disciplinargesetze für nichtrichterliche Beamte vom 21. Juli 1852 nur die Nr. 1 des §. 23, nicht auch dessen Nr. 2 in den §. 7 Nr. 6 der General-Synodalordnung aufgenommen ist, die Bestimmungen der Nr. 1 auch rücksichtlich der in Nr. 2 gedachten Fälle Geltung erlangt hätten. Die aufgenommene Nr. 1 enthält die Anordnung, daß die Einleitung des Disciplinarverfahrens rücksichtlich der von S. Majestät oder dem Ev. Ober-Kirchenrathe angestellten Personen, also rücksichtlich der Superintendenten und Hofprediger vom Ober-Kirchenrathe ausgeht. Gilt dasselbe auch rücksichtlich aller anderen Geistlichen und Kirchendiener, so wäre damit eingeführt, daß auch gegen sie die Untersuchung nicht mehr vom Consistorio, sondern allein vom Ober-Kirchenrathe eingeleitet werden dürfte. Dies behauptet der Evang. Ober-Kirchenrath.

Wenn die Consistorien verhindert werden, selbständig Disciplin in der Kirche zu üben, so verlieren sie damit den wesentlichsten Theil der Befugnisse, welche ihnen überhaupt den Charakter einer selbständigen vorgesetzten Behörde verleihen. Sie sinken dem Evang. Ober-Kirchenrathe gegenüber in eine subalterne Stellung herab, unter das Verhältniß in welchem alle anderen Provinzialbehörden stehen, welche nach dem Gesetze von 1852 diese Befugniß haben. Der Ober-Kirchenrath bestellt in Consequenz davon dann den Untersuchungs-Commissarius, er ernennt den öffentlichen Ankläger und gewinnt dadurch auf alle Untersuchungen den entschiedensten Einfluß. Die wünschenswerthe Garantie der Rechtsprechung durch zwei Instanzen wird geschwächt, wenn jederzeit die letzte Instanz die Einleitung der Untersuchung verfügt.

Es hat besondere Anerkennung gefunden, daß nach der General-Synodal-Ordnung vom. 10. Sept. 1873 bei der Einleitung der Untersuchung und der Entscheidung in erster Instanz wegen Irrlehren der betreffende Provinzialsynodalvorstand zugezogen werden muß. Der dringende Wunsch geht dahin, dieses Recht auch auf sonstige Untersuchungen wegen Amtsentsetzung und zwangsweise Versetzung auszudehnen. Sollen die Synoden dem Kirchenregimente nicht gegenüberstehen, vielmehr Antheil an dem Kirchenregimente haben, wie andrerseits das Kirchenregiment durch Berufungen zur Synode in dieser — nicht außerhalb derselben — steht, so ist jene Zuziehung eine nothwendige Consequenz. Gerade der Punkt welcher rücksichtlich der die Geistlichen betreffenden Disciplin einer besonderen Aufmerksamkeit der kirchlichen Gesetzgebung und Verwaltung bedarf, ist die Irrlehre der Leugnung der Gottheit Christi. Jede kirchliche Gemeinschaft ist dem Tode verfallen, wenn solche Lehre in ihr eine Berechtigung erlangt, wenn sie keine Mittel findet solche Irrlehren aus dem Lehramte in ihr zu beseitigen. Die Kirche bedarf in diesem ernsten Kampfe der Theilnahme aller ihrer Organe, und nach der jetzigen Verfassung sind recht eigentlich die synodalen Organe zur Mitwirkung daran berufen. Hätte nun der Ober-Kirchenrath mit seiner Annahme recht, so wären die Mitglieder des Provinzial-Synodalvorstandes, wie er auch gleichzeitig ausführt, von selbst jener Theilnahme bei Einleitung der Untersuchung enthoben. Es findet sich dazu für sie kein Raum, weil sie die Theilnahme nur durch Zuziehung zu den desfallsigen Sitzungen des Consistoriums haben, und letzteres mit der Beschlußfassung über die Einleitung nicht mehr befaßt wäre. Während im allgemeinen rücksichtlich der Geistlichen eine Verschärfung der Disciplinarvorschriften durch die Erfahrung nicht geboten erscheint, wird sie durch die neue Gesetzgebung in der Aggravation herbeigeführt, während andererseits rücksichtlich der furchtbaren Irrlehre der Leugnung der Gottheit Christi von Seiten einer Anzahl Geistlichen eine Inanspruchnahme aller kirchlichen Kräfte dringend erforderlich ist, würden nach dieser Annahme die syno-

dalen Elemente, würden die Provinzial-Consistorien von der Beschlußfassung über die Einleitung desfallsiger Untersuchung ganz ausgeschlossen, und diese allein in den Willen des Evang. Ober-Kirchenrathes gelegt, welcher nach den Erfahrungen der letzten Jahre ein besonders schonendes Verfahren ihr gegenüber beobachtet. Wer hätte nicht den Wunsch auch derartige Elemente der Kirche zu gewinnen, wer möchte nicht mit dem Kirchenregimente gegen sie, sofern sie einfache Mitglieder der Kirche sind, Schonung und Duldung geübt wissen. Aber so wenig die Reblaus zum Weingärtner eingesetzt werden darf, ebenso ungerechtfertigt und die Kirche zerstörend wirkt es, Personen zu dem Regimente, zu der Vertretung, zu dem Lehramte der Kirche für berechtigt zu erklären, welche die Wurzeln ihres Glaubens zerstören.

Der Ober-Kirchenrath vermag sich zur Begründung des in Anspruch genommenen Rechtes, daß fortan die Einleitung aller derartiger Disciplinar-Untersuchungen allein durch ihn erfolgen könne und daß der § 68 Nr. 6 der Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung, rücksichtlich der Berechtigung der Provinzial-Synodal-Vorstände in soweit aufgehoben sei, auf keine positive gesetzliche Bestimmung zu berufen. Seine ganze Begründung giebt er in der Verf. vom 24. Mai mit den Worten:

„Diese Beschränkung — (daß die Verfügung der Einleitung des förmlichen Disciplinarverfahrens immer von der obersten Instanz ausgehen muß) — ist in der General-Synodalordnung dadurch zum Ausdruck gebracht worden, daß aus dem § 23 des staatlichen Disciplinargesetzes nur die Nr. 1 auf das kirchliche Verfahren übertragen ist,"

d. h. es ist eine Behauptung des Ober-Kirchenrathes, daß es so sei, aber kein Beweis. Wäre ein neues Disciplinargesetz gegeben, mit Aufhebung aller früheren Bestimmungen, und in demselben nur die Bestimmung des § 23 Nr. 1 enthalten, so würde wegen der unter Nr. 2 fallenden Verhältnisse aus der Analogie des Staatsdisciplinargesetzes eine ähnliche Einrichtung zu folgern sein. Hier aber ist der bisherige gesetzliche Bestand des Disciplinarverfahrens gegen Geistliche ꝛc. erhalten, soweit der § 7 Nr. 6 der Gen. Syn.-Ordnung nicht neue Bestimmungen aus dem Gesetze über die Staatsbeamten aufgenommen hat, es ist daher rücksichtlich der Verhältnisse des § 13 Nr. 2, über die nichts aufgenommen ist, das bisherige Recht bestehen geblieben: daß die Untersuchung vom Consistorium eingeleitet wird. Das ist nichts, was mit der Aufnahme der Nr. 1 unvereinbar wäre, denn die Behauptung daß die Einleitung aller Untersuchungen nur von derselben Behörde ausgehen dürfe und diese Behörde der Ober-Kirchenrath sein müsse, ist völlig willkührlich, sie widerspricht dem Vorgange des Staatsgesetzes. Das Belassen des Consistoriums als einleitender Behörde entspricht vielmehr der Bestimmung daß nach Aufnahme von Nr. 1 die Untersuchung gegen die dort bezeichneten Personen ebenfalls durch ein Collegium — den Ober-Kirchenrath — erfolgt, während bei Aufnahme von Nr. 2 in den Fällen der letzteren nicht das Consistorium, sondern dessen Präsident die Einleitung zu verfügen haben würde.

Jene Verf. des Ober-Kirchenrathes kann nun freilich das Gesetz nicht ändern, allein bei der Abhängigkeit der Consistorien würde dennoch fortan in allen Fällen jener Ansicht des Ober-Kirchenraths entsprechend gehandelt werden, und die geringe Selbständigkeit, welche bisher die Provinzialkirchen in der Berechtigung ihrer Organe, der Consistorien und Synodalvorstände hatten, wäre in einem wesentlichen Punkte gebrochen und das kirchliche Leben schwer geschädigt. Von den Consistorien ist bei ihrer Stellung dem Ober-Kirchenrath gegenüber eine Reaction gegen einen solchen Vorgang schwerlich zu erwarten. Der Minister des Cultus, welcher nach §. 49 der Gen.-Synodalordnung zur Mitausführung derselben berufen ist, würde gegen diese Alterirung der General-Synodalordnung Widerspruch einzulegen berechtigt sein. Vielleicht hat er, da sein Einverständniß als eines Juristen dazu schwerlich anzunehmen ist, jene Zusammenstellung und Verfügung, trotzdem sie eine Ausführung der General-Synodalordnung sind, darum nicht mit vollzogen. Doch wird die Kirche ihn schwerlich um Hülfe gegen den Ober-Kirchenrath anrufen, schon um des Princips willen, wenngleich schon sonst öfter der Cultusminister bei allem Schweren, was er der Kirche zufügte, doch noch kirchlicher handelte, als der Evangelische Ober-Kirchenrath. Aber es wäre tief traurig, wenn kein Vorstand der östlichen Provinzialsynoden, welche durch die erwähnte Verfügung gleichzeitig in ihrer gesetzlichen Berechtigung gekränkt werden, dagegen Verwahrung einlegte und das bestehende kirchliche Recht zu schützen suchte!

Kirchliche Nachrichten.

Aus der Schweiz. Freie Schulen. Je mehr der Staat sich von der in der heiligen Schrift geoffenbarten Wahrheit entfernt, desto mehr auch die öffentlichen Schulanstalten, und je höher diese Anstalten stehen, desto ausgesprochener ist ihr antichristlicher Charakter, so daß die staatlichen Lehrerseminare für Lehrer und Lehrerinnen, das Polytechnikum und die meisten Hochschulen, die eigentlichen Pflanzstätten des Unglaubens geworden sind, von denen aus derselbe sich in alle Schichten des Volkes verbreiten soll. Diesem entgegenzuarbeiten wurden, wie die Ev. Kirchenzeitung früher berichtete, freie evangelische Lehrer und Lehrerinnenseminare, sowie im letzten Frühjahr auch ein freies Predigerseminar gegründet. — Immer mehr wird aber das Bedürfniß fühlbar, schon den Kindern den Segen eines vom christlichen Geiste getragenen Schulunterrichtes zukommen zu lassen. Da dieses vom Staate nicht geschieht und wenig Aussicht für eine bessere Wendung der Dinge ist, so werden da und dort freie evangelische Schulen gegründet und bestehen bereits da und dort solche in verschiedenen Cantonen der Schweiz.

In Zürich fand am 10. August die Einweihungsfeierlichkeit eines neuen Schulhauses statt. Diese Schule, welche ihren Ursprung einer der ersten Allianzversammlungen verdankt, wurde im Herbste 1874 in einem provisorischen Lokal mit 28 Kindern

eröffnet und hat seither einen so erfreulichen Fortgang genommen, daß man ohne zu große Bedenken an die Erbauung des neuen Schulhauses gehen durfte. Die nöthigen Mittel wurden durch Geschenke, durch Ausgabe von unverzinslichen Obligationen zu 100 Franken und durch ein Hypothekaranlehen gedeckt, dessen allmälige Ablösung mit der Zeit hoffentlich ebenfalls möglich sein wird. Die Zahl der Schulkinder beträgt heute 102 und zwar gehören dieselben den verschiedensten Klassen der Stadtbevölkerung an. Das Schulgeld beträgt 1 Franken auf den Monat und ganz unbemittelten kann es erlassen werden. Die Lehrerstellen sind trefflich besetzt und von den Leistungen der Schule hört man nur Rühmliches, so daß, wenn sie ihrem wahren Zwecke in allen Stücken treu bleibt, ihr gewiß eine sehr segensreiche Wirksamkeit auch für die Zukunft bevorsteht.

Viel älter, und deßwegen einen viel ausgedehnteren Schulplan umfassend ist die christliche Schule für Knaben in Bern. Diese Schule wurde am 1. Nov. 1859 von dem jetzigen Direktor Herrn v. Lerber in Verbindung mit einigen anderen Herrn und mit Genehmigung der Erziehungsbehörde als Privatelementarschule für Knaben eröffnet. Nachdem sie in 7 Jahren zu 4 Klassen mit 70 Schülern angewachsen war, wurde 1866 noch ein Progymnasium mit 6 Klassen errichtet und die Oberleitung der Schule einer Direktion von 8—12 Mitgliedern übergeben. Im Jahre 1869 wurde ein Obergymnasium von 3 Klassen und 1874 eine Realabtheilung zum Progymnasium hinzugefügt. Im nämlichen Jahre wurde aus allen denjenigen Freunden der Schule, die sich zu einem Beitrage an die Schulkasse für 4 Jahre verpflichteten, eine Schulgenossenschaft von circa 110 Personen gebildet, welcher als der finanziellen Trägerin der Schule alle wichtigeren Entscheidungen betreffend die Existenz und Leitung der Schule unterbreitet werden. Wie sehr die Mitglieder der Schulgenossenschaft in Anspruch genommen werden, zeigt die Rechnung. Von 62,000 Franken Ausgaben fallen 53,000 Franken auf Lehrerbesoldungen, die übrigen auf Miethe, Feuerung, Beleuchtung ꝛc. Diese Summe wird gedeckt durch Franken 6000, Beiträge der Bürger und Einwohnergemeinde (nicht Staatsbeiträge); 22,000 Fr. Schulgeldern, 1000 Fr. Zins von deponirten Geldern und 35,000 Fr. freiwillige jährliche Beiträge.

So ist auf reinem Privatwege ein vollständiger Lehrgang ermöglicht von den ersten Elementen bis zum Eintritt in die Universität. Von der vierten bis zur ersten Klasse des Progymnasiums können die Schüler statt der alten Sprachen Realunterricht erhalten, der in einer besondern Abtheilung unter Leitung eines Oberlehrers ertheilt wird. — Die Gesammtzahl der Schüler beträgt gegenwärtig 270 gegen 252 des Vorjahres. Was die Schule bezweckt im Unterschied von andern Schulen ist in den Worten des diesjährigen Programms ausgesprochen: Hauptaugenmerk der Schule seit ihrer Gründung ist, dem Studium des Wortes Gottes, den literarischen Studien unbeschadet, wieder eine größere Ausdehnung einzuräumen, als dasselbe gewöhnlich in dem Lehrplane der humanistischen Schulanstalten einnimmt. Demgemäß werden in allen Klassen bis zur höchsten Gymnasialklasse hinauf wöchentlich 6 Stunden auf den Religionsunterricht verwandt. Und bis jetzt, in einem Zeitraume von 16 Jahren, hat sich dieses System bewährt. Unbetheiligte gestehen, daß die Erfahrungen in dieser Schule es zeigen, daß gründlicher Religionsunterricht den übrigen Disciplinen am Besten Vorschub leiste.

Eine Gefahr droht der blühenden Anstalt. Die Maturitätsforderungen sind in der Mathematik so hoch gespannt, daß die Schule kaum allem Rechnung tragen kann. Es scheint als ob in den Staatsgymnasien die klassischen Fächer bald Nebensache werden sollten. Der Berichterstatter an der jährlichen Promotion kritisirt diese Richtung mit folgenden scharfen Worten: „Wahrlich, die in der Schweiz unter den Culturmagnaten Mode gewordene Verachtung für die alten Sprachen ist nicht ein Symptom fortschreitender Bildung, sondern zunehmender Barbarei." Dieses Jahr bestanden von 6 Abiturienten 5 das Examen.

Entgegen der jetzigen Laxheit ist es erfreulich zu sehen, daß eine solche Schule existiren kann, auch wenn z. B. den sämmtlichen Progymnasianern verboten wird, irgend eine Wirthschaft zu besuchen außer in Begleitung von Eltern oder Lehrern, oder zu rauchen in den Gassen der Stadt. Die Zöglinge des höhern Gymnasiums dürfen sich bloß mit Genehmigung des Direktors an Verbindungen und Vereine anschließen. — Hoffen wir, daß die freie Schule der Sauerteig werde, durch den auch in die öffentlichen Anstalten wieder die Kraft des Christenthums eindringen kann.

Aus der neuesten Literatur.

Patrum apostolicorum opera. Ediderunt O. de Gebhardt, A. Harnack, Th. Zahn. Ed. post Dresselianam alteram tertia. Fasc. 1. partis prioris ed. altera. Clementis Romani ad Corinthos quae dicuntur epistolae. Rec O. de Gebhardt et A. Harnack. 8. Leipzig, Hinrichs Verlag. 4 Mark 50 Pf.

Protokolle der ordentlichen Versammlung der 2. Landes-Synode der evangelisch-lutherischen Kirche Hannovers vom 2. December 1875 bis 23. Mai 1876. 8. Hannover, Hellwing'sche Verlagshandlung. 6 Mark.

Roos, F., Die Inspiration der heiligen Schrift mit besonderer Rücksicht auf Rothe's Theorie. 8. Tübingen, Fues. 1 Mark 80 Pf.

Schettler, A. L., Einen todten oder einen lebendigen Christus? II. III. 8. Hamburg, Rauhes Haus. 1 Mark 25 Pf.; I—III. in 1 Band. 2 Mark 25 Pf.

Sittenlehre, die, des Talmud und der zerstörende Einfluß des Judenthums im Deutschen Reich. 3. Aufl. 8. Berlin, Niendorf. 2 Mark.

Vogt, O., Frauenthätigkeit und Christenthum. 8. Berlin, Prochnow jun. 2 Mark.

Wackernagel, Ph., Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. 52. und 53. Lieferung. 8. Leipzig, Teubner. à 2 Mark.

Weber, F. W., Der Prophet Jesaia in Bibelstunden ausgelegt. 8. Nördlingen Beck. 7 Mark.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 18. November. № 93.

Die Freikirchenbildung in Sachsen.

Es ist für alle aufrichtigen Christen zur Zeit eine unerläßliche Pflicht, jede etwaige Renitenz oder Separation von der Kirche, jede freikirchliche Bildung aufmerksam zu verfolgen, besonders müssen Lutheraner dies beachten. Denn bei der jetzt herrschenden Zeitrichtung mag über kurz oder lang für alle Lutheraner eine ähnliche Nothwendigkeit entstehen. Viele behaupten, daß die Zeit der Freikirche gekommen sei und es Pflicht für jeden Schriftgläubigen, nicht blos für jeden Lutheraner sei, aus den verweltlichten, zum Babel gewordenen Staatskirchen auszuziehen. Eine ungemein ernste Zeit, die jeden Augenblick eine solche Forderung stellen kann, ist es ja auch in der That; manche Erscheinungen und Vorkommnisse, manche Anordnungen von unter staatlichem Druck stehenden Kirchenregierungen scheinen an ernste Christen die Aufforderung zu richten, den Staub von ihren Füßen zu schütteln und die Landeskirchen zu verlassen. Und wenn dies bisher nur noch in so geringer Ausdehnung geschehen ist, so liegt das doch thatsächlich nur daran, daß kirchliches Leben und Bewußtsein weit und breit so tief darniederliegt. Wäre die Christenheit im Ganzen lebendiger, der Separationen würde kein Ende sein. Aber die Christenheit im Großen wieder aufzuwecken, daß muß doch das Bestreben sein; oder sollen wir, wie es fast der Wunsch mancher Kirchenregierungen zu sein scheint, den geistigen Schlaf in den Gemeinden lassen, wohl gar befördern, damit nicht bei geistigerer Regsamkeit die Gefahr der Freikirche und Separation zur Wahrheit werde? Das kann doch die Absicht kaum sein. Aber man kann fast auf diese Meinung kommen, wenn man sieht, wie fast nichts geschieht, um den berechtigten Erwartungen ernster Christen auf Erlaß wahrhaft kirchlicher Ordnungen zu genügen. Wie kann man unter solchen Umständen sich wundern, wenn hier und da, und nicht bei den schlechtesten Christen und Geistlichen, in diesen verwirrenden Zeiten die rechte Nüchternheit verloren geht und dann trotz aller Gewissenhaftigkeit und sittlichen Ernstes dieser oder jener eigene Wege geht und für diese Wege noch auf Gottes Gebot sich beruft. —

Wir bestreiten nicht, daß diejenigen, welche jetzt schon den Weg der Renitenz oder Freikirche betreten haben, einen Schein des Rechts für sich haben, wenn auch allerdings weniger in Sachsen, als in Hessen. Dennoch halten wir die jetzige Renitenz für verfrüht und unberechtigt, wollen aber gleichwohl nicht zu bemerken unterlassen, daß wir den Muth und die Opferfreudigkeit aller Renitenten hochachten, auch gern zugeben, daß sie um des Gewissens willen diese Stellung eingenommen haben, nur daß hier wohl mit Recht von einem Irrthum des Gewissens gesprochen werden dürfte, soviel wir wenigstens sehen.

Zu der Renitenz in Kurhessen und Darmstadt ist jetzt noch eine im Königreich Sachsen gekommen. Wohl bestanden schon seit etwa zwei Jahren einige separirte lutherische Gemeinden in Sachsen, die mit dem missourischen Pastor Ruhland als „getroste Pilger aus dem Babel der sächsischen Landeskirche in die lutherische Freikirche" gegangen waren, aber bekannter und ernster ist diese Separation doch erst geworden seit Lic. Pastor G. Stöckhardt auf mehrere Petitionen um Ueberlassung des Suspensionsrechtes vom h. Abendmahl an die Pastoren und um Einführung eines Beichtverhörs abschläglich beschieden, am 14. Juni d. J. aus der Landeskirche ausschied und dieser Separation sich anschloß.

Allen bisherigen Renitenten gemeinsam ist, daß sie meinen innerhalb ihrer betreffenden Landeskirche nicht mehr ganz und voll ihres lutherischen Glaubens leben zu können, und daß sie die Landeskirchen des Abfalls vom lutherischen Bekenntniß beschuldigen. Mag diese Beschuldigung in beiden Hessen eine gewisse Berechtigung haben, in Sachsen, wo die lutherische Kirche ausdrücklich zu Recht bestehend anerkannt ist, liegt die Sache anders. Aber die sächsischen Separirten geben der Landeskirche Schuld, daß in Folge der Aufhebung des alten Religionseides und Einführung des neuen latitudinarischen Synodalgelübdes, der gänzlich fehlenden Kirchen- und Lehrzucht und der schlaffen Abendmahlspraxis thatsächlich das lutherische Bekenntniß gebrochen wäre, ja sie scheuen sich nicht auch die strengsten Lutheraner der Landeskirche des Abfalls zu bezichtigen und sie geradezu als Verderber der lutherischen Kirche zu bezeichnen. — Wir können uns nicht enthalten hier auf eine eigene Erscheinung historischer Gerechtigkeit hinzuweisen. Dieselben Vorwürfe welche den landeskirchlichen preußischen Lutheranern so oft in älterer und neuerer Zeit von außerpreußischen, auch sächsischen Lutheranern gemacht wurden und werden, werden jetzt in verstärktem Maße gegen sie selbst geschleudert; auch ihnen wirft man Verrath an der lutherischen Kirche vor, und wie sie es einst den preußischen Lutheranern zum Unrecht anrechneten, daß sie nicht mit den Altlutheranern die unirte Landeskirche, — in der doch lutherisches

Wesen noch immer viel Raum hat, — verließen, so müssen sie sich jetzt sagen lassen, wenn sie wirklich Lutheraner wären, müßten sie aus der sächsischen Landeskirche ausgehen, die thatsächlich mit der gleichen Unionslüge befleckt sei. Vielleicht verstehen sie jetzt, was die preußischen Lutheraner in ihrer Landeskirche gehalten hat, nichts anders als die Erwägung, aus der jenes Lutherwort hervorging, das er gerdet in jener Schrift, die er ausgehen ließ, als er auf des Sachsen Miltiz Betrieb zu schweigen versprach, wenn auch seine Gegner schweigen würden. Denn wenn auch eigentlich reden gegen Rom, wohl gar sich trennen von Rom das Beste sein möchte, so sei dennoch, sagt er etwa, „die oder keine Ursach so groß, daß man sich von derselben Kirche reißen oder scheiden soll; ja je übler es da zugeht, je mehr man zulaufen und anhangen soll; denn durch Abreißen und Verachten wird es nicht besser".

Die Separirten sind freilich, trotz dieses Lutherworts, anderer Meinung. Sie meinen, daß die Schäden der Landeskirche so groß seien, daß man aus ihr scheiden müsse; die Zeit der Freikirche sei gekommen. „Die evangelisch-lutherische Freikirche", das ist darum ihre Loosung, ihr Prinzip, wie denn so auch ihr Organ heißt, das seit Juli Lic. Stöckhardt, jetzt neben Ruhland Pastor an der separirten St. Johannesgemeinde zu Niederplanitz, in Monatsblättern herausgiebt. Dies Blatt soll die Genossen der eigenen Partei zusammenhalten, und „die Aufrichtigen und Ehrlichen unter den Lutheranern der Landeskirche überzeugen, daß die Separirten nicht eine neue Lehre bringen, sondern vielmehr das alte ächte Lutherthum vertreten. Es ist den Separirten unumstößlich gewiß, daß die Freikirche d. h. die vom Staat und Staatskirchenthum unabhängige Kirche für die rechte Gestalt der Kirche Christi in dieser Zeit zu halten sei und sie berufen sich dafür auf Christi Wort: Mein Reich ist nicht von dieser Welt, und auf Art. 28 der Augsburgischen Confession, man solle die zwei Regimente, das geistliche und das weltliche, nicht in einander mengen und werfen. Wenn wir diese Rechtfertigung einer Position, welche das Landeskirchenthum für die Wurzel alles Uebels erklärt, auch nicht geradezu „eine tumultuarische Exegese der Schrift und des Bekenntnisses" nennen wollen, eine etwas oberflächliche und vorschnelle ist sie jedenfalls, denn die Weltförmigkeit und die Weltgestalt und der Weltgeist, von denen die Kirche Christi nichts an sich haben soll, deckt sich doch nicht so kurzer Hand und schlechthin mit den im Rahmen des Landes und Staates erlassenen Ordnungen und ist keine nothwendige Begleitung landeskirchlicher Gliederung. Im Gegentheil, sofern die Kirche als Volkskirche vom Herrn gewollt ist, ist sie für diese Weltzeit auf Grund der geschichtlich in Landesgrenzen sich darstellenden Volkspersönlichkeiten mehr oder weniger als Landeskirche von Gott gewollt, wovon freilich die vom Liberalismus geplante Staatskirche ein himmelweiter Unterschied ist. Ebenso einseitig ist es, wenn den Separirten die Landeskirche gleich Babel, die Freikirche gleich Zoar und Pella ist. Uebrigens wollen sich die Separirten durch ihre Separation nicht lediglich den Plackereien und Unbequemlichkeiten des Landeskirchenthums entziehen; sie wissen wohl, daß ihre Renitenz sie fühlbarer unter das Kreuz stellen wird — ihnen ein neues Zeugniß dafür, daß sie die rechte Kirchenform gewählt —, ihr Gewissen hat sie vielmehr hinausgetrieben, um sich nicht der kräftigen Irrthümer und Lügen innerhalb der Landeskirche theilhaftig zu machen. Die Lüge führe im Landeskirchenthum, insbesondere auch in der sächsischen Landeskirche, das Scepter, dieselbe Lüge, aus der die Union geboren sei. Den Stempel jener Unionslüge führe das an Stelle des alten Eides eingeführte neue Religionsgelöbniß, nach welchem sich Lehre und Leben der Kirchendiener und ihrer Gemeinden bestimmt, an der Stirn. Lüge herrsche auf den Kanzeln und in der Schule, der Protestantenvereinler Sulze gewinne immer mehr Parteigenossen unter seinen Amtsbrüdern, in der Schule sei nicht mehr die reine Katechismuslehre in Geltung. Und wo man die Wahrheit noch kenne und sage, da thue man sie nicht. Denn es gäbe keine Abendmahlszucht mehr, keine Beichtanmeldung und Prüfung der Kommunicanten, wie Bekenntniß und landeskirchliche Gesetzgebung auf Grund der Schrift fordere. Was helfe aber ein Rechtsstand und Rechtstitel, wenn er nicht geübt werde? Auch durch die Folgen des Civilstandsgesetzes habe sich das Kirchenregiment nicht zu strengerer Zucht treiben lassen, sondern vielmehr auf Erweiterung der Zuchtlosigkeit hingearbeitet. Kurz der ganze Landeskirchenbau ruhe auf Lüge und heiße diese Kirche auch noch lutherisch, so sei sie nur um eine Lüge reicher als die evangelisch-unirten Kirchen. Darum steht diese Separation mit dem Landeskirchenthum auf beständigem Kriegsfuß. Dem gegenüber, wie die Landeskirche ist, hält die separirte Freikirche ganz und voll an der gesammten h. Schrift und am lutherischen Bekenntniß; kein Artikel des Symbols soll ihr gleichgültig oder minder wesentlich sein. Die Separirten wollen es nicht machen wie heutzutage fast jeder deutsche lutherische Theologe, der sich als sein Reservatrecht vorbehält, von diesem oder jenem Artikel des Bekenntnisses abzuweichen. Solche schrankenlose Lehrwillkür ist ihnen ein Greul und es bekümmert sie nicht, wenn man sie wegen todten Buchstabendienstes oder Symbolvergötterung verklagt; das ist vielmehr ihre Freiheit, zu der die Wahrheit sie befreit hat und sie danken dafür Gotte. Diese Treue gegen Gottes Wort und Luthers Lehr ist ein Fortschritt; Rückschritt ist es, wenn man die geschenkte und erkannte Wahrheit immer wieder in Frage stellt und immer wieder von vorn anfängt.

Die Aufgabe unserer Zeit ist lutherische Gemeindebildung, bisher gab es mehr oder weniger bei uns nur lutherische Pastoren und sogenannte lutherische Consistorien; die können aber die Reinerhaltung der Lehre und des Lebens nicht garantiren. Das kann nur die Gemeinde der Gläubigen; darum muß es zur Freikirche kommen, und sie, als die zum rechten Glauben gesammelte Gemeinde, wacht über den Glauben und schließt durch ernste kirchliche Zucht von sich aus, was dem Glauben direct widerspricht.

Das ist in Kürze etwa das Programm der lutherischen Freikirche in Sachsen, meist mit den eigenen Worten der Separirten dargestellt. Man sieht, Consequenz, Klarheit, Wärme

kann man ihm kaum absprechen. In unserer vielgespaltenen, vielstimmigen, kalten Zeit ist es eine deutliche Stimme und für viele, die Luthers Kirche lieb haben und für die schriftgemäße halten, hat es etwas Sympathisches, gegenüber dem trostlosen Jammer der Lehrwillkür in unsern Landeskirchen das schriftgemäße lutherische Bekenntniß mit ganzem Ernst und ohne Deutelei als Norm aufgestellt zu sehen. Aber freilich auf der anderen Seite einen gewissen Mechanismus und todten Formalismus, eine Verkennung der mancherlei Erkenntnißstufen, eine ungeschichtliche Auffassung und ungerechte Beurtheilung des Landeskirchenthums, Etwas von sectenhafter Enge und Schwärmerei, eine schablonenmäßige Unterschätzung der verschieden organisirten und darum auch nicht nach einem Maß zu messenden und nur einerlei Bedürfnisse habenden Volkspersönlichkeiten wird man nicht ableugnen können. Zu diesem Urtheil bewegt uns nicht so sehr der unleugbare und sehr bezeichnende Zusammenhang, der zwischen der sächsischen Separation und der amerikanischen Missouri-Synode besteht, es ist vielmehr der totale Bruch mit den realen Verhältnissen bei uns und der Uebergang zu der Form der Freikirche, bei welcher die Volkskirche untergeht. Denn so wenig uns der Charakter der Volkskirche dadurch und da verloren geht, wo nur ein Bruchtheil des Volkes zu der betreffenden kirchlichen Gemeinschaft gehörte — dann gäbe es in Deutschland überhaupt keine Volkskirche, da ein Theil katholisch, ein Theil lutherisch, der dritte reformirt ist, — so verlangen wir von der Volkskirche, daß sie sich dem ganzen Volke offen hält und als ihr Ackerfeld die Welt ansieht, aus der sie sammelt zum Herrn. Diese sächsische Freikirche aber zieht sich secten- und conventikelartig aus der Welt zurück und sieht als ihr vorzügliches Ackerfeld wiederum nach Sektenweise, die nach ihrer Meinung abgefallenen und todten Landeskirchen an, aus denen sie die etwa noch lebendigen Christen zu sich herüber retten möchte. Daß dieser Uebergang in die Sekte oder doch wenigstens in sektenhaftes äußeres Kirchenwesen die Gefahr ist, in welcher die sächsische Freikirche schwebt, ist uns gewiß, und eben darum hätten wir wohl gewünscht, daß man doch vor dem Austritt aus der Landeskirche jenes oben angeführte Lutherwort eingehender und nüchterner erwogen hätte.

Trotz alledem wiederholen wir, daß wir aus dem ganzen Verlauf dieser neusten Separation durchaus den Eindruck gewonnen haben, daß sie aus den ernstesten Gewissensbedenken und unter viel Gebet und Flehen geschehen ist. Leichtfertiges oder eigensinniges Verranntsein in einige Lieblingsmeinungen haben wir nicht finden können, wenn wir auch den kirchlichen und kirchenpolitischen Standpunkt der Renitenten für irrig halten; und Herr Pastor Ruhland mag darum überzeugt sein, daß von Haß und Abscheu gegen die Separirten bei uns nicht die Rede ist, wie er das in sehr erregter Sprache in dem Artikel: „die ev.-lutherische Freikirche in Sachsen, ihr Recht und ihre Geschichte“ von allen behauptet, die nicht auf seinen missourischen Standpunkt sich stellen wollen. Gerade ihm möchten wir empfehlen, an der maßvolleren Sprache des Herausgebers der evangelisch-lutherischen Freikirche sich ein Muster zu nehmen. Durch solche rücksichtslose, um nicht zu sagen grobe Rede wird bei uns in Deutschland nicht viel ausgerichtet; auch „bessert“ dieser Ton nicht. Aber gerade aus den Artikeln aus seiner Feder klingt uns bis in einzelne Wendungen hinein der unfehlbare und ketzerrichterliche Ton der Sekte besonders deutlich entgegen.

Was nun die äußere Ausbreitung betrifft, so bestehen bis jetzt 4 separirte Gemeinden in Sachsen: zu Dresden, Chemnitz, Planitz und Crimmitschau; an ihnen wirken 5 Geistliche: Stallmann, Grosse, Ruhland, Stöckhardt, Willkomm, letzterer einer der 4 Missionare, welche von der Leipziger Mission zurückgetreten waren. Ferner ist aus der Landeskirche ausgetreten Pastor Schneider in Röhrsdorf, der mit Stöckhardt zusammen um Abendmahlssuspensionsrecht petitionirt und abschläglich beschieden war. Seine Gemeinde ist ihm bisher nicht gefolgt und wird er vermuthlich nach Amerika gehen. — Abgesehen von den Missouriern befinden sich die sächsischen separirten Gemeinden im Glauben und in der Lehre völlig eins mit den freien lutherischen Gemeinden in Nassau, Bayern, einer in Baden, einer in Hessen, und es ist ein äußerer kirchlicher Verband, sei es Synodal-, sei es Conferenz-Verband unter diesen gleichgesinnten Gemeinden Deutschlands und ihren Pastoren ins Auge gefaßt. Da auch in anderen deutschen Ländern und Provinzen — wie die evangelisch-lutherische Freikirche sagt, ernste und treue Lutheraner sich zu regen beginnen, — die Separirten denken da wohl vornehmlich an Hannover und die zu Eisenach versammelt gewesenen thüringischen Lutheraner — so erhoffen sie wohl eine weitere Ausbreitung ihrer Grundsätze und erbitten Gottes Segen für den Ausgang dieser Lutheraner aus den verfallenen Landeskirchengebäuden und ihren Eingang in die lutherische Freikirche und wünschen ihnen, daß sie eine solche Freikirche wählen, die mit dem lutherischen Bekenntniß und mit allen Bestimmungen desselben vollen Ernst macht, als welche Freikirche sie wohl ihre sächsische bezüglich die missourische ansehen. —

Für alle kirchlich gesinnte Christen geht aber aus dieser Bewegung die ernste Mahnung hervor, daß wir uns nicht aufs Compromittiren und Pactiren mit den Gegnern der reinen Lehre und des schriftgemäßen Bekenntnisses einlassen. Es ist in der That zu einem guten Theile nur die Folge der Nachgiebigkeit gegen alle möglichen ungläubigen Richtungen und Standpunkte von Seiten des Kirchenregiments, welche es zu solchen Separationen kommen läßt und kommen lassen wird. Dann glauben diejenigen, welche sich separiren zu müssen meinen, bei den Confessionellen und Positiven nicht den rechten Ernst und den rechten Muth zu sehen, das Wort der Schrift in allen Verhältnissen maßgebend sein zu lassen. Und wenn sie das thun, so wollen wir uns doch gar nicht rein fühlen, sondern uns schuldig bekennen, daß wir nicht mit rechter Treue über den Heilsschätzen unserer Kirche gewacht haben und manches hohe Gut uns haben offen oder heimlich abhandeln lassen. Wir sind auch nur allzubereit, mit allen möglichen Irrlehrern, Dreieinigkeitsleugnern, Verächtern der Gottheit Christi, Prote-

stantenvereinlern und ähnlichen Leuten zusammen auf einer Bank zu sitzen und über Wohl und Wehe der Kirche zu berathen. Da wundere man sich denn nicht, wenn Separirte die Landeskirchen, die solche Irrlehrer vollberechtigt in ihren Vertretungen dulden, als abgefallene bezeichnen. Wahrlich, aus solchen Bewegungen, wie die sächsische Separation, wird es Allen, die nicht absichtlich sich verhärten, klar, wie es eine unaufschiebbare Nothwendigkeit ist, daß strengere Bestimmungen über Kirchenzucht, Abendmahlszucht, Lehrzucht erlassen werden.

Die Gefahr des Zeitungswesens.

Wir haben der Zeitungen zu viele, nicht nur der politischen, sondern namentlich auch der kirchlichen und belletristischen. Ref. hat nämlich zum Scherz die Zeitungen zusammengezählt, die ihm fort und fort durch die Hand gehen; es waren deren früher 25, doch hat er die Zahl bis auf 18 beschränkt. Man erwäge, was das heißt: 18 verschiedene Zeitschriften! Es versteht sich ganz von selbst, daß es absolut unmöglich ist, so viele Blätter zu lesen; man durchläuft viele nur kurz, hat davon wenig geistigen Gewinn und braucht doch manche kostbare Stunde zu der durchaus nicht fördernden Arbeit.

Dieser übertriebene Zeitschriftensegen wirkt aber in jeder Beziehung verderblich. Die Schreiber der Zeitungen, die für das tägliche Druckbedürfniß arbeiten, werden nur zu leicht „Literaten" im schlechtesten Sinn; von tieferer Geistesarbeit ist da oft nicht mehr die Rede, und die Leser haben auch keine tiefere Anregung von den leichthin geschriebenen Zeitungsartikeln. Dies Uebermaß von Zeitungslektüre wirkt geradezu verflachend; es raubt die Zeit, die besser zu ernsteren Studien verwendet würde, gewöhnt an die Oberflächlichkeit und verdirbt den Geschmack für ernste Geistesarbeit. Selbst gute und anregende Artikel rauschen doch meist vorüber, wie ein Platzregen, ohne nachhaltige Wirkung, ohne uns innerlich wirklich zu bereichern. Und doch, wie viele Menschen, auch wie viele Pfarrer bringen's im ganzen Jahre nicht weiter in geistiger Arbeit, als daß sie die paar Zeitschriften lesen, die der Lesecirkel ihnen zuführt! Man sollte in der That etwas Maß halten und nicht immer neue Zeitschriften gründen für alle möglichen speciellen Interessen und Zweige der Theologie und des kirchlichen Lebens. Schon jetzt fristen ohnehin viele dieser Zeitschriften ihre Existenz nur kümmerlich, und nicht wenige werden nur ehrenhalber gehalten. Die großen Strömungen kirchlichen Lebens müssen ihre Vertretung in der Presse haben, aber damit könnte es sein Bewenden haben. Gar manches mehr lokale Blatt könnte entbehrt werden und die verschiedenen kirchlichen Thätigkeiten, äußere Mission, innere Mission, Diaconie ꝛc. könnten in den größeren kirchlichen Blättern genügende Vertretung finden. —

Aehnlich ist es mit den pädagogischen Blättern; am schlimmsten aber mit der eigentlichen Unterhaltungslektüre, die ja auch von den politischen Zeitungen als besondere Würze nebenbei dargeboten wird. Wer es versucht, diese Unzahl von Erzählungen und Novellen, die Tag für Tag dem lesenden Publikum dargeboten werden, einmal anzusehen, der wird erstaunen über die Armseligkeit und Schlechtigkeit vieler dieser Tagesprodukte. Und doch werden diese elenden Dinge gelesen und nicht Wenige, Frauen zumal, lesen oft fünf bis sechs dieser Novellen zur gleichen Zeit, weil die verschiedenen durch das Haus laufenden Blätter so viele bringen. Muß solche Fülle und solch Durcheinander der geistigen Kost nicht den Magen ruiniren und den Geschmack verderben? —

Es wird zu viel leichte Zeitungswaare auf den Markt gebracht in allen Zweigen und damit eine geistige Verflachung befördert, die wir nicht genug beklagen können. Es fehlt dem Culturmenschen so oft an der tiefer dringenden Pfahlwurzel geistigen Lebens, und nur durch die schmächtigen Seitenwurzeln saugt er die nothwendige Nahrung ein; die geistige Vertiefung, der feste Halt fehlt. Diese Verflachung charakterisirt unsere Zeit und solche verflachte Leute ohne tiefere Erkenntniß, ohne festen Halt, ohne solides Wissen werden dann die Beute eines jeden Schwätzers und lassen sich von jedem Winde hin und her bewegen in unserer Zeit, die mit ihrer windigen Art feste, tiefgegründete Männer erfordert. Wenn wir halb so viele Zeitschriften hätten, als z. Z. existiren, hätten wir übrig genug und wir würden dann concentrirtere Kost bekommen, die mehr Kraft und Anregung bieten würde, als die übermäßige oft so wassersuppenartige Fülle.

Kirchliche Nachrichten.

Aus der Provinz Sachsen. Nachdem am 4. und 5. Oktober zu Eisenach der Congreß für innere Mission in Thüringen gehalten war, von welchem Congreß wir hier nur das Eine hervorheben wollen, daß auch auf ihm die Unart hervortrat, einen speciellen Zweig der inneren Missionsthätigkeit als das allein heilsame und die Schäden des Volks hebende ungebührlich hervorzuheben — hier die Ausbildung von Lehr-Diaconissinnen und die Unterstützung des Oberlinvereins — tagte am 18. und 19. Oktober der Provinzial-Ausschuß für die innere Mission in der Provinz Sachsen zu Halle. Generalsuperintendent Schultze wies in seiner Predigt nach Matth. 10, 5 ff. auf das Arbeitsfeld, das Arbeitsziel, die Arbeitskraft der innern Mission hin. Berichtet wurde über verschiedene in der Provinz angebaute Arbeitsfelder der inneren Mission, z. B. über die Ausbildung von Kleinkinderlehrerinnen in Halberstadt.

Ob es zur Belebung des Sinnes für innere Mission fruchtbringend ist, wenn, wie es in einer Anzahl Kreissynoden geschehen ist, aus jeder Kreissynode je ein besonders befähigtes Mitglied sich ex officio mit der innern Mission beschäftigt und nun der sachverständige Referent dieser Kreissynode für Angelegenheiten der innern Mission ist, und ob das Programm für diese Thätigkeit, das diesen Vertretern zur Berathung am 19. Oktober vorgelegt war, genügend ist, muß die Erfahrung lehren.

Beilage.

Die Hauptversammlung beschäftigte das Referat des Pastors Pank in Berlin: Welche Aufgaben erwachsen der innern Mission zur Unterstützung des Pfarramts und der Gemeindeorgane denen gegenüber, welche Taufe und Trauung unterlassen? Mit den eingehenden und ausführlichen Thesen, in denen der Vortrag ausging, kann man sich im Großen und Ganzen nur einverstanden erklären; sie gaben treffliche Wege an die Hand, wie diesen Verächtern kirchlicher und christlicher Ordnungen in der Liebe beizukommen sei. Nur hätten wir, da in den Thesen des verderblichen Einflusses der Socialdemokratie zur Unterlassung von Taufe und Trauung ausdrücklich Erwähnung gethan wurde, es auch für angezeigt gehalten, daß des geistigen Vaters der Socialdemokratie, des Liberalismus und seiner Presse als einer Ursache gedacht wäre, wodurch die in den Tauf- und Trauungs-Unterlassungen zu Tage tretende beklagenswerthe Entfremdung eines großen Theils unseres Volkes veranlaßt ist. Der Liberalismus mag jetzt freilich nicht gern mehr an seine Preßerzeugnisse erinnert werden, die, als es sich um Einführung des Civilstandsgesetzes handelte, an Kirchenfeindlichkeit reichlich an die der Socialdemokratie heran reichten. Auch scheint uns der Satz, daß „Unterlassung von Taufe und Trauung noch nicht Verachtung derselben sei" trotz aller Limitirung doch mindestens bedenklich. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, nach dem Kaiserparagraphen, nach den vielen Aufklärungen und Ermahnungen der kirchlichen Behörden und der Geistlichen, und da pekuniäre Bedenken auch nicht mehr vorliegen, so kann von Unkenntniß der Bedeutung der kirchlichen und Mißverständniß der staatlichen Ordnungen doch wohl kaum noch die Rede sein. Vielmehr scheint jeder Unterlassung doch eine Verachtung zu Grunde zu liegen.

Aus Thüringen. Bei Gelegenheit der Conferenz für innere Mission in Thüringen, am 3. und 4. October in Eisenach, war von einem Erfurter Geistlichen im Auftrag „einer Anzahl von Gesinnungsgenossen unter den Amtsbrüdern der Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt wie aus den Thüringischen Fürstenthümern" an viele Pastoren dieses Bezirks die Einladung ergangen, zur Berathung über Gründung einer thüringischen Pastoral-Conferenz zusammenzutreten. Den Eingeladenen war ein — lithographirtes — vorläufiges Programm zugesandt, welches vorbehaltlich bestimmterer Festsetzung „über Grundlage, Ziel, Zeit, Ort u. s. w. der Conferenz" etwa den Standpunkt der letzteren bezeichnen sollte. Dies Programm war ein wunderbares Ding; man konnte in Zweifel sein, ob es besonders geschickt oder besonders ungeschickt abgefaßt war; klar wurde jedenfalls keiner über die Stellung der Einladenden. Erzielt sollte durch diese Conferenz werden, daß die Ueberzeugungen der Conferenzglieder — über die vorliegenden wichtigen Fragen „über Lehrfreiheit und Lehrverpflichtung, über Kirchenzucht, über das Verhältniß der Kirche zur Schule" in den kirchlichen Vertretungskörpern zum klaren Ausdruck kommen „unbeirrt durch die Majoritäten und Compromisse der Synoden." Es sollte „den Kreissynoden und weiter den höheren Vertretungskörpern eine Direction zu geben" versucht werden. Unter gegenseitiger Stärkung im evangelischen Glauben wollte man „dem Servilismus, Pessimismus und Byzantinismus entgegenarbeiten." Nach diesen Zielen können nach Meinung der Einberufer alle „diejenigen Geistlichen vorzugsweise bez. Districte streben, „welche das Apostolicum bekennen und kirchenpolitisch in der bezeichneten Weise wirken wollen."

Nach diesen wortgetreuen Auszügen aus dem vorläufigen Programm werden die Leser sich nicht wundern, daß nur eine geringe Bereitwilligkeit unter den Geistlichen vorhanden war, auf diese Conferenz sich einzulassen. Man sah eben nicht klar genug und besonders die Thüringer waren nicht gewillt, ihre verschiedenen kleinen Conferenzen zu Gunsten dieser intendirten weiteren daran zu geben. Wir haben Amtsbrüder aus den thüringischen Fürstenthümern gesprochen, die in diesem ganzen Plan ein Beyschlag'sches Netz sehen wollten, um den „evangelischen" Verein der Provinz Sachsen über die Grenzen der Provinz auszudehnen, fast alle Thüringer aber waren der Meinung, es sei auf eine Verschlingung der thüringischen Conferenzen durch Preußen abgesehen. Wir selbst glauben dies nun freilich nicht, meinen vielmehr, daß die Einberufer einerseits sich selbst über ihr eigentliches letztes Ziel nicht recht klar waren, sondern erst bis in die Region des noch dunklen Gefühls vorgedrungen waren, und daß ebendarum ihnen auch noch verborgen geblieben war, was heutzutage als Basis für eine neu zu gründende Conferenz unumgänglich nöthig ist.

Einen von diesen im Programm ausgesprochenen gefühlsmäßigen Gedanken, möchten wir gleichwohl als einen fruchtbaren bezeichnen, nämlich den, daß die verschiedenen kleinen thüringischen Conferenzen von Zeit zu Zeit zu einer größeren Conferenz zusammentreten. Aber der Weg, diesen Gedanken zu verwirklichen war ein verfehlter. Wir möchten hier einen andern empfehlen. Es giebt in Thüringen eine ziemliche Anzahl solcher kleiner Conferenzen, die alle mehr oder weniger positiv stehen. Wir nennen unter anderen: 1) die Saalthal-Conferenz in Jena, 2) die sogenannte Mohren-Conferenz in Eisenach; 3) die Neu-Dietendorfer-Conferenz, 4) den Weimarer Prediger-Verein, 5) die altenburger Conferenz zu Kloster Lausnitz, 6) die Reußische Pastoren Conferenz. Es würde gewiß von Segen sein, wenn diese einzelnen Conferenzen von Zeit zu Zeit zusammenträten, um über gemeinsames Vorgehen nach der einen oder andern Seite sich zu einigen. Um dies zu erreichen möge jede dieser Conferenzen Delegirte ernennen, und diese Delegirten können dann über Grundlage, Art und Ort der gemeinsamen Conferenz verhandeln. So wird dem vorgebeugt, daß die eine oder andere kleinere Conferenz von der größeren vergewaltigt oder bei Seite geschoben wird. Dieser Weg hat sich bereits im Königreich Sachsen bewährt, wo im vergangenen Jahre so wichtige gemeinsame Beschlüsse aller Districts-Conferenzen erzielt sind; ebenso ist auf diesem Wege die so segensreiche jährliche Conferenz der Missions-Vereine in Bremen bewirkt worden.

Das ist uns freilich auch unzweifelhaft, daß das Erfurter Programm sehr bedeutend verbessert und geklärt werden müßte, wenn es als Basis für diese thüringische Pastoral-Conferenz sollte angenommen werden. Aber ein präcises, klares und der heutigen kirchlichen Entwickelung entsprechendes Programm aufzustellen wäre ja dann Sache der Delegirten-Conferenz, die dies sicher in geeigneter Weise ausführen würde.

Aus Altenburg. Conferenz zu Kloster Lausnitz. Am 17. und 18. Oktober wurde in Kloster Lausnitz die jährliche Conferenz der altenburger Geistlichkeit abgehalten. Das Thema des ersten Tages lautete: die Aufgabe der lutherischen Kirche in Gegenwart und Zukunft. So bereitwillig wir es anerkennen, daß der Referent, Oberpfarrer Resch aus Zeulenrode, seine Aufgabe in feiner, pointirter und geistvoller Weise durchführte, indem er ausgehend von der Thatsache, daß die Frage

des 19. Jahrhunderts sei: Ob Kirche ob nicht? nachwies, wie, damit die Kirche bestehen bleibe, der dreifachen Schwärmerei unserer Zeit entgegenzutreten sei, nämlich der Willensschwärmerei des politischen Liberalismus und der Socialdemokratie, der Gefühlsschwärmerei des Pietismus und der Verstandesschwärmerei des Unitarismus und Protestanten-Vereins, — so hätten wir doch im Einzelnen manches beanstanden und gegen manches Verwahrung einlegen mögen, wenn Zeitmangel nicht die Discussion etwas beschränkt hätte. Besonders konnten wir ein unserer Meinung nach zu optimistisches Vertrauen auf das Wohlwollen des Staats und ein zu pessimistisches Mißtrauen in die Kraft der lutherischen Theologie nicht theilen; auch die Frage nach der Kirchenzucht bedurfte sicher einer schärferen Bestimmung.

Der zweite Tag beschäftigte sich nach einer längeren liturgisch gehaltenen Andacht in der Kirche, mit der Frage nach der Stellung des Geistlichen zur Politik. Gewiß ein sehr zeitgemäßer Gegenstand, der auch in ansprechender und eingehender Weise behandelt wurde. Wenn, entgegen der durchaus maßvollen Ansicht des Referenten, auch hier und jetzt noch in der Discussion die Ansicht vertreten wurde, daß der Geistliche sich ganz fern halte von der politischen Arena, so ist das ja leider immer noch durch das ganze evangelische Deutschland ein weit verbreiteter Gedanke, der aber aus der Versammlung die entschiedene Erwiederung fand, daß vielmehr jetzt der Geistliche aus Liebe zum Volk dem verderblichen Treiben des Liberalismus entgegentreten müsse, selbstverständlich in den Schranken der Wahrheit und Lauterkeit. Es sei völlig ungehörig, daß der Geistliche seine Bequemlichkeit und Muthlosigkeit hinter eine falsche Geistlichkeit verschanze.

Es herrschte ein frisches Leben in der ganzen Conferenz; wohlthuend berührte die feste Treue und Liebe zur lutherischen Kirche, die in Altenburg nicht bloß noch rechtsbeständig ist, sondern auch im Leben sich bethätigt. Das Liebste und Erhebendste aber war uns in der herrlichen neuen ganz rein romanischen Kirche die Einleitungspredigt des Superintendenten Knipfer zu Eisenberg über 1. Thess. 4, 11: Lasset uns ringen, daß wir stille sind: 1) in unserer Arbeit für den Herrn. 2) in unserm Leiden mit dem Herrn. 3) in unserm Warten auf den Herrn. Das war ein Wort aus dem Herzen zum Herzen und legte in die Herzen eine demüthige Siegesfreudigkeit!

Aus der Schweiz. Lehrertag in Bern. Der Religionsunterricht in der Volksschule.

Mitte August traten in Bern Lehrer und Schulmänner aus der ganzen Schweiz zusammen zur Besprechung von Gegenständen die allgemein schweizerische und nicht bloß kantonale oder örtliche Bedeutung haben. Ein Theil der Verhandlungen bewegte sich um den elementaren Sprachunterricht und Beschaffung eines einheitlichen Schweizerischen Lehrbuches für denselben; eine zweite Frage war, kann ein einheitlicher Lehrplan für schweizerische Mittelschulen nach dem Prinzip eines allgemein bildenden gemeinsamen Unterrichtes ohne Rücksicht auf spätere humanistische und realistische Berufsarten erstrebt werden. Hierbei wurden vom Referenten folgende Thesen aufgestellt; 1) der heutige Stand der Wissenschaft und Technik erfordert eine gleichmäßige Vorbildung für Hochschule und Polytechnikum, 2) das einheitliche Gymnasium muß außer den beiden alten Sprachen, der Mathematik, die Naturwissenschaften, sowie neben dem Französischen das Englische gebührend berücksichtigen. Sieben Jahreskurse sollen dafür genügen; 3) insoweit einzelne Fächer an der Hochschule oder am Polytechnikum eine besondere Vorbildung erfordern, ist durch Vorbereitungskurse zu sorgen; — 4) eine einseitig realistische Vorbildung, wie sie dermalen für die polytechnischen Schulen Regel ist, hat sich auch für den selbständig vorwärts strebenden Techniker als unzureichend erwiesen; 5) Realgymnasien, welche durch Aufnahme des Latein über die bloßen Real oder Industrieschulen hinausgehen, entsprechen einem weitverbreiteten und wohlberechtigten Bedürfniß. — Wenn es nur nicht hinausläuft auf das bekannte: Alles ist nichts!

Das wichtigste Thema aber war, „der Religionsunterricht in der Volksschule". Die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 erklärt den Religionsunterricht als völlig frei, er gehöre nicht zum Schulunterricht, der Staat sei konfessionslos. Der Referent, dessen Stellung die eines Regierungsrathes und Direktors des Erziehungswesens im Canton Bern ist, stellte seine Thesen auf und zwar in zwei Theilen. Dem ersten Theile „der Religionsunterricht in der Volksschule ohne Rücksicht auf die „Bundesverfassung" widmet er den größten Theil; der zweite Theil „der Religionsunterricht in der Volksschule nach Mitgabe der Bestimmungen der neuen Bundesverfassung" ist bald abgehandelt. Es ist dies aber eine bezeichnende Stellung für den bernerischen Erziehungsdirektor, der zu der Partei sich zählt, die für Unfehlbarkeit der Staatsgesetze schwärmt, sich so über die Bundesverfassung hinwegzusetzen. Im zweiten Theile findet er, weil die Bundesverfassung keinerlei genauere Bestimmungen enthalte, sei der Religionsunterricht in der Schule von Bundeswegen weder geboten noch verboten, sondern es bleibe dies dem Ermessen der Kantone überlassen. Jedenfalls sei er für kein Kind obligatorisch. Der Bund habe aber, im Falle Religionsunterricht gegeben werde, darüber zu wachen 1) daß derselbe nicht benutzt werde, um den Frieden unter den Angehörigen verschiedener Religionsgenossenschaften zu stören, 2) daß der interconfessionelle Charakter der Schule überhaupt nicht verloren gehe, was besonders auch dann der Fall wäre, wenn der allen gemeinsame Lehrer in den Dienst einer bestimmten Confession gestellt würde für ein wenn auch facultatives, so doch officielles Lehrfach der öffentlichen Schule. — Dies kann in sicherer Weise nur erreicht werden, wenn 1) der confessionelle Religionsunterricht aus der Schule ausgeschlossen wird 2) die Ertheilung durch den Lehrer (im Gegensatz gegen den Geistlichen) stattfindet, 3) die Aufsicht auch über dieses Fach, sowie die Erstellung und Genehmigung der religiösen Lehrmittel ausschließlich den staatlichen Behörden zugewiesen wird. — Der Ausschluß des confessionellen Religionsunterrichtes ist auch geboten zur Wahrung der Glaubens- und Gewissensfreiheit des Lehrers.

Doch die Hauptsache waren seine Thesen über den Religionsunterricht in der Volksschule ohne Rücksicht auf die Bundesverfassung. Der Zweck der Volksschule, sagt er, besteht in der harmonischen Ausbildung des Menschen in Verstand, Gemüth und Körper. Der Religionsunterricht dient zur Bildung des Gemüthes und zur Hebung der sittlichen Kräfte des Menschen. Er schließt den Unterricht in der Moral in sich und hat wesentliche Vorzüge vor einem gesonderten Unterricht in der Moral. Er gehört deßhalb als wesentliches Bildungs und Erziehungsmittel als Unterrichtsfach in die Schule und ist so einzurichten, daß möglichst Wenige dieses Bildungsmittels verlustig gehen. Zu dem Ende sind folgende Anforderungen an denselben unerläßlich: a in Betreff des Inhalts: es sollen alle einseitig kirchlichen Lehrsätze, alle confessionellen Dogmen davon ausgeschlossen sein. Es ist das den verschiedenen Confessionen und Glaubensrichtungen Gemeinsame von sittlich-religiösem Werthe aufzusuchen und zu verwerthen. Den Stoff für diesen Inhalt finden wir vor Allem im Leben Jesu, in der Natur und im Menschenleben, in der Geschichte (Profan- und Religionsgeschichte) und der Poesie. Von besonderem Werthe ist die Darstellung der außerchristlichen Religionen. Es bewahrt dieß vor Einseitigkeit (!) und führt zur Toleranz (!). b In Betreff des Verhältnisses

zur Kirche resp. der Religionsgenossenschaften. Der Religionsunterricht ist durch den Lehrer zu ertheilen, nicht durch den Geistlichen, denn die für den übrigen Unterricht geltenden pädagogischen Grundsätze haben auch Anwendung zu finden auf den Religionsunterricht. Ein Hauptgrundsatz der Pädagogik ist die harmonische ebenmäßige Entwickelung aller Kräfte. Diese bleibt dann am Sichersten gewahrt, wenn der gesammte Unterricht in eine Hand gelegt wird. Der Geistliche ist Vertreter einer Glaubensrichtung, mithin zur Ertheilung eines möglichst alle Glaubensrichtungen umfassenden Unterrichtes weniger geeignet als der Lehrer. Die Aufsicht über den Religionsunterricht ist ausschließlich Sache der weltlichen Behörden. Weder die Erstellung noch die Genehmigung der religiösen Lehrmittel steht den kirchlichen Behörden zu. — Der Staat kann vom confessionslosen Religionsunterricht in der Schule den confessionellen Frieden der Staatsbürger im Leben erhoffen. —

Während der Referent die Möglichkeit eines confessionslosen Unterrichts durchaus nicht bezweifelt, wurde gerade von seiner Partei dieser Punkt am heftigsten bestritten. An den Worten „Gott" „Kirche" wurde gezeigt, daß jeder Religionsunterricht irgend ein bestimmtes Bekenntniß haben müsse. „Zur Wahrung der Glaubens- und Gewissensfreiheit des Lehrers" ist der Ausschluß des confessionellen Religionsunterrichtes geboten. Man muß doch fragen welches Lehrers, eines christlichen? reformirter Confession?, oder eines alt oder neu katholischen Lehrers, oder am Ende eines jüdischen oder muhamedanischen? Kein Lehrer, der an irgend eine Religion glaubt, wird eine „Wahrung seiner Glaubensfreiheit darin finden, wenn man ihn zwingt eine neu erfundene confessionslose Religion vorzutragen, nicht einmal ein Atheist. — Ein Lehrer der für Beibehaltung des Religionsunterrichtes in der Volksschule plädirte, begründete dieses damit, daß nothwendigerweise jeder Lehrer Religionsunterricht gebe, denn in Lesebüchern oder sonstwie kommen Worte wie Liebe, Wahrheit, Menschenwürde, Tugend u. dergl. vor und das sei auch schon Religion; und deßhalb sei es ganz am Platze diese Begriffe zu ordnen in einer „confessionslosen" Religionsstunde. — Sehr interessant ist der Satz des bernerischen Erziehungsdirektors „Von besonderem Werthe ist die Darstellung der außerchristlichen Religionen, es bewahrt dies vor Einseitigkeit und führt zur Toleranz". Also Kinder der Volksschule in christlichen Landen sollen mit dem Studium der außerchristlichen Religionen behelligt werden! Eine Zeitung bemerkt dazu; „Es ist wirklich rührend, ein Mitglied einer Regierung, die seit drei Jahren an Unterdrückung und Ausrottung der römisch-katholischen Religion im Jura arbeitet, von Toleranz predigen zu hören. Man kann aber billig erwarten, daß dann der hohe Regierungsrath einen Kursus im confessionslosen Religionsunterricht in der ersten besten Primarschule durchmachen werde".

Wer will denn eigentlich den confessionslosen oder wie er schon genannt wurde „interconfessionellen" Religionsunterricht? Doch nicht das Volk, weder Protestanten noch Katholiken, diese wollen ihre Kinder in ihren Religionen unterrichten lassen; noch viel weniger die außerchristlichen, sektirerischen oder streng evangelischen Eltern. Diese alle verlangen Unterricht nach ihrer Anschauung. Ebenso wenig die entschieden Ungläubigen, Atheisten und Materialisten. — Es sind bloß diejenigen, die sich zu keiner bestimmten Confession bekennen und keinen bestimmten Glauben haben, Pfarrer und Lehrer, deren Glaube durch ihre theologischen Studien oder Seminarbildung untergraben ist, die aber noch nicht zu dem entschiedenen Unglauben eines Strauß fortgeschritten sind, dem es ein Dorn im Fleische und eine Qual ist, den Kindern Unterricht in einer Religion zu ertheilen, deren Grundwahrheiten sie selber leugnen, ohne ihnen Besseres, festes und positives für ihr Heil bieten zu können, also die Zweifler und Halben.

Die Evangelischen, die Katholiken sagen „hinaus mit einem solchen Religionsunterricht aus der Volksschule, überlaßt die Sorge für unsere Kinder uns selbst;" die entschieden ungläubigen Lehrer rufen, „hinaus, wir können nicht lehren, was wir nicht selbst glauben, wir befinden uns in religiösen Dingen auf dem Boden von Strauß und dulden keine Halbheiten". So sind es endlich die Staatsreformpfarrer, die — wie ein pädagogisches Blatt höhnisch bemerkt — zum großen Theil nicht den Muth haben wie die Lehrer, die Consequenzen aus den modernen Entdeckungen gründlich zu ziehen und es nicht über sich bringen, das zu sagen, was sie denken, sondern es durch schimmernde Worte verdecken. — Diese sind es, die den interconfessionellen Religionsunterricht, d. h. deutlich geredet, die Reformtheologie, zu deren Einführung die Lehrbücher schon gerüstet sind, in der Volksschule gelehrt wissen wollen. — Einstweilen haben die confessionellen d. h. freien evangelischen Schulen einen gesegneten Fortgang.

Literarisches.

Die christliche Lehre auf heilsgeschichtlichem Grunde, dem deutsch-evangelischen Volke dargeboten zur Erinnerung und Erbauung von Ludwig Buchholtz, Superintendent a. D.. Halle, Verlag von Julius Fricke. 1877. (Preis 3 Mark). —

Mit diesem Titel kündigt sich eine Schrift an, die der Verfasser im Vorwort als „Friedensarbeit in diesen Tagen des Streites" bezeichnet, die auch in der That, wie schon der Titel vermuthen läßt, die brennenden kirchlichen Tagesfragen fast gar nicht berührt. Sie ist nach den Worten des Verfassers „die Frucht einer vieljährigen Lehrthätigkeit in Kirche und Schule und möchte Geistlichen und Lehrern längst Gewußtes als ein Ganzes an der Seele vorüberführen, aber auch Allen — Frauen und Jungfrauen nicht ausgeschlossen — die sich in dieser Zeit der Entscheidung vielleicht mehr denn sonst dessen bedürftig fühlen, Vergessenes in Erinnerung bringen; sie will die Heilslehre „in einer für alle Bildungsstufen verständlichen und anziehenden Form und Sprache" so darstellen, daß sie „den inneren Zusammenhang ihrer Haupttheile, das gegenseitige sich Durchdringen von Gesetz und Evangelium auf heilsgeschichtlichem Grunde möglichst erkennbar hervortreten läßt."

Zu diesem Zweck werden im ersten Theile die „Grundlinien der Geschichte des Reiches Gottes auf dieser Erde" entworfen, weil sie „der Lebensgrund der christlichen Lehre und diese nur die Auslegung der göttlichen Heilsthaten ist." Die Hauptmomente der heiligen Geschichte werden in sehr ansprechender Weise topographisch folgendermaßen markirt: I. Von Eden über Ararat nach Mamre (Vorgeschichte). II. Von Mamre über Bethel nach Sinai (Familiengeschichte). III. Von Sinai über den Jordan nach Morija (Volksgeschichte). IV. Von Morija über Babel nach Bethlehem (des Volkes Abfall). V. Von Bethlehem über Golgatha nach Damaskus (die Zeit der neuen Gnade). VI. Von Damaskus über Rom nach Fulda (die Kirche in ihrem Entstehen und Wachsen). VII. Von Fulda über Wittenberg nach Jerusalem — was droben ist (die ihrer Vollendung zustrebende Kirche)". Dann folgt im zweiten Theile die christliche Lehre, die nach Vorbemerkungen über Bibel, Katechismus und Bekenntnißschriften sich an den lutherischen Katechismus anschließt. — Der Inhalt beider Theile füllt nur ein Büchlein

von 329 Seiten; trotzdem ist es dem Verfasser gelungen, geschichtliches und Lehr-Material in einer Reichhaltigkeit zu verwenden, die für Geistliche und Lehrer vollständig ausreicht, überall sich das Wesentliche in Erinnerung bringen zu lassen, für Laien dagegen mit der biblischen und Kirchen-Geschichte eine Bekanntschaft voraussetzt, die weit genug reicht, um die Verbindung der Grundlinien präsent zu haben und damit letztere in ihrem Zusammenhange klar zu verstehen. Die Sprache, die bei aller Einfachheit die Gedanken in prägnanter Form zum Ausdruck zu bringen weiß, auch Fremdwörter für dogmatische Begriffe nicht unerklärt läßt, kommt aus einem Herzen, das fest ist im Besitz der Heilswahrheit auf dem Grunde des göttlichen Worts und des lutherischen Bekenntnisses; sie giebt das wieder, was ein hochbetagter Emeritus eine lange Reihe von Jahren hindurch auf der Kanzel und in der Schule gelehrt, und als Ephorus im Kreise der Amtsbrüder stets mit lebendiger Beredsamkeit verfochten hat; sie fußt überall auf der Schrift und geräth nicht in Reflexionen hinein, die über die Grenzen der göttlichen Offenbarung hinausgehen. Der Kriticismus findet also keine Nahrung in diesem Büchlein, wohl aber jedes Herz, dem es ein köstlich Ding ist, fest zu werden und Gesetz und Evangelium auf sich wirken zu lassen. So sei es denn allen empfohlen, in denen die Predigt von Christo schon kräftig geworden ist, die in dieser Zeit der beginnenden Scheidung zwischen Kirche und absolutem Heidenthum nur warten auf die Offenbarung unseres Herrn Jesu Christi: sie werden es nicht unbefriedigt und nicht ohne mannigfache heilsame Anregung durchlesen, sollte es auch sein, daß einzelne Anschauungen des Verfassers über nebensächliche Dinge (z. B. über die Ursache des anfänglichen wüst und leer seins der Erde, Seite 4, über die Bedeutung des Eides, Seite 131 u. A.) von ihnen nicht getheilt werden könnten. „Der Herr thue", wie es des Verfassers Wunsch am Schlusse des Vorwortes ist, „mit diesem Büchlein, was ihm gefällt. Sein Name werde geheiligt! — Sein Reich bleibe bei uns und bei unsern Kindern."

D. K.

Für Bücherfreunde.

Wir machen die Leser der Ev. K.-Z. darauf aufmerksam, daß die Buchhandlung von C. H. Beck in Nördlingen neuerdings die Bibliotheken des Prof. H. Ewald in Göttingen und des Missionsinspectors F. Bauer in Neuendettelsau angekauft und dieselben in ihren antiquarischen Katalogen Nr. 128—130 zum Verkauf gestellt hat. Besonders möchten wir alle Freunde liturgischer und pastoral-theologischer Studien auf Katalog Nr. 130 hinweisen, in welchem sehr viel seltene und werthvolle Bücher aus den Gebieten der Liturgik, der Pastoraltheologie, der geistlichen Amtspraxis aus den Schätzen der älteren lutherischen Kirche angeboten werden. Es sind da viele Schriften zu finden, aus denen der sel. Löhe seine reiche pastorale Weisheit geschöpft, Schriften, die er zum Theil erst wieder aus der Vergessenheit hervorgezogen hat.

Zur täglichen Hausandacht.

Wer hätte nicht schon gefragt, oder wäre gefragt worden, welches Buch wähle ich für dies Jahr zur täglichen Hausandacht? Dies und jenes ist durchgelesen, vielleicht schon mehrmals. Es ist Bedürfniß, auch hierin Abwechselung zu haben. Wir glauben den Lesern der Ev. K.-Z. einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie auf ein weniger verbreitetes und doch ganz vorzügliches Buch aufmerksam machen:

Gottes Wort auf alle Tage des Jahres von M. Christian Scriver. Aus dessen Seelenschatz hervorgehoben von M. Viktor August Jäger, Pfarrer. Dritte Auflage. Stuttgart, Chr. Belser'sche Verlagshandlung. 1876.

Wer Scrivers Seelenschatz kennt, für den ist jede Empfehlung überflüssig. Der Verfasser hat die schönsten Stellen aus dem Seelenschatz, welche sich mit dem an die Spitze gestellten kurzen Bibelwort und dem am Schlusse beigefügten Liederverse zu einem Ganzen abrunden, wörtlich abgedruckt. 365 Betrachtungen — etwa der zehnte Theil des Seelenschatzes — auf 710 Octavseiten ergiebt für jede Betrachtung durchschnittlich zwei Seiten. Das bekannte Goßnersche Schatzkästchen hat 650 S. Gebete sind nicht beigegeben. — In der Vorrede zur dritten Auflage findet sich folgende Mittheilung: „Viktor Jäger ist bald nach dem Erscheinen der zweiten Auflage eingegangen zu seines Herrn Freude. Wie in Scriver, so hatte auch in ihm das Wort Gottes Gestalt angenommen; es war Beiden des Lebens Trost und Stütze, ihre Erquickung und ihre Hoffnung im Sterben. Durfte Scriver noch in den letzten Stunden rühmen: „Ich bin froh!" und „Ich schmecke und sehe, wie freundlich der Herr ist!" so schloß die Predigt, welche Viktor Jäger am Morgen vor seinem Tode hielt, mit den Worten: „Mit Christus lebt sich's selig, und mit Christus stirbt sich's selig!"

Aus der neuesten Literatur.

Andreä, H. V., Ursprung und erste Entwickelung der Kirche Christi in Vorträgen über die Apostelgeschichte des Lucas. 1. Hälfte. 8. Frankfurt a. M., Heyder und Z. 5 Mark.

Bachmann, J. F., Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus als Handbüchlein für Confirmanden bearbeitet. 43. Auflage. 8. Berlin, W. Schultze's Verlag. 40 Pf.

Böttticher, G. F. H., Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers erklärt. 3. Aufl. 8. Rogasen, Alexander. Geb. 60 Pf.

Dieffenbach, G. C., Das Evangelium St. Matthäi in 145 kurzen Betrachtungen zur Erbauung für die Gemeinde ausgelegt. 8. Gotha, Schlößmann. 7 Mark; geb. 8 Mark 40 Pf.

Heshusius, J., 10 Predigten von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott. 8. St. Louis. Leipzig, Bredt. 2 Mark.

Köhler, P., Bist Du getauft? 8. Breslau, Dülfer. 10 Pf.

Kübel, R., Predigten und Schriftbetrachtungen. 5. und 6. (Schluß-) Lieferung. 8. Barmen, Klein. à 60 Pf.

Lange, F. A., Geschichte des Materialismus und Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart. 1. Buch. 3. Aufl. 8. Iserlohn, Bädeker. 9 Mark.

Ranke, J. F., Christliche Lieder für Schule und Haus. 1. Heft. 6. Aufl. 4. Elberfeld, Bädeker. 30 Pf.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 22. November. № 94.

Zur neuesten Literatur über Neutestamentliche Einleitung.

A. Hilgenfeld, historisch-kritische Einleitung in das Neue Testament. Leipzig, Fues. 1875.

Fr. Bleek, Einleitung in das Neue Testament. Dritte Aufl. besorgt von Dr. B. Mangold. Berlin, G. Reimer. 1875.

Eben erst hatte 1874 Reuß sein altbewährtes Werk über die Neutestamentliche Einleitung in neuer Auflage erscheinen lassen, als im vorigen Jahre rasch hinter einander die beiden oben genannten Werke über denselben Gegenstand erschienen. Es ist zwar nicht die Aufgabe dieser Blätter die theologische Wissenschaft in ihren einzelnen Untersuchungen zu begleiten und an dem gelehrten Streit theilzunehmen; wohl aber ziemt es sich, daß die hier vertretene kirchliche Richtung wenigstens zu den bewegenden großen Fragen der kirchlichen Wissenschaft Stellung nimmt und von Zeit zu Zeit ihre Leser über den jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Forschung orientiert. Welche Wissenschaft ist aber in der evangelischen Kirche wichtiger, als die sich mit den Urkunden unseres Glaubens, mit dem Neuen Testament, beschäftigt? Der Streit über Echtheit und Unechtheit der einzelnen Bücher, über ihre Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit hat zwar, seitdem er im vorigen Jahrhundert entbrannt ist, noch nie geruht; aber er ist in den letzten Jahrzehnten wieder brennender geworden. Solche zusammenfassenden Werke, wie die beiden oben genannten, haben zunächst schon die Bedeutung, daß sie das in zahlreichen Einzel-Untersuchungen dargebotene Material zusammenfassen und, indem sie das ganze Neue Testament behandeln, auch denjenigen auf diesem Gebiet orientiren, der den monographischen Untersuchungen zu folgen weder geneigt noch im Stande ist. Aber auch abgesehen hiervon sind beide Bücher es werth, daß die Theologie aller Richtungen ihnen ihre Beachtung schenkt.

Die Bedeutung des Werkes von Hilgenfeld liegt darin, daß der Verf. seine langjährigen und eifrigen Studien über die Entstehung des Neuen Testaments hier zusammengefaßt hat. Derselbe gehört bekanntlich der Baurschen Schule an, hat sich aber stets Selbständigkeit des Urtheils bewahrt und die Aufstellungen des Meisters mannigfach modificirt. Dazu zeichnen ihn rastloser Fleiß und Lebhaftigkeit nicht nur des Forschungs- sondern auch des Wahrheitstriebes aus. Das dies diem docet kommt bei ihm zu seinem Recht. Einen solchen Mann hört man immer gern, auch wenn man sich mit seinen Resultaten durchaus nicht befreunden kann. Es ist daher sehr dankenswerth, daß der Verf. seine bisher in Zeitschriften und kleineren Werken zerstreuten Untersuchungen übersichtlich zusammengestellt, beziehungsweise ergänzt hat; es ist dadurch auch denen ermöglicht sich mit ihm auseinanderzusetzen, denen seine früheren Publicationen nur zum Theil oder gar nicht zugänglich waren. In dieser summarischen Zusammenfassung seiner Resultate ist zugleich aber auch eine Schranke für die Brauchbarkeit des Buches gesetzt. Es fehlt die Mittheilung des Details der Untersuchungen. Die Geschichte der einzelnen Fragen der Einleitungs-Wissenschaft ist zwar stets gegeben, aber die Standpunkte der einzelnen Gelehrten sind nur mit äußerster Kürze gezeichnet. Auch die Widerlegung anderer Ansichten ist sehr kurz gehalten. Es ist unmöglich das Werk als Handbuch zu benutzen, d. h. als orientirenden Rathgeber in allen einzelnen Fragen. Als Hilfsmittel für das erste Studium der Disciplin ist es daher nicht recht geeignet, ebenso nicht als Nachschlagebuch für solche, die der Wissenschaft nicht im Einzelnen folgen.

Der Standpunkt des Verf. wird durch zwei Sätze der Vorrede klar. Dort heißt es: „das apostolische Zeitalter wird durch den nicht ursprünglichen, sondern erst allmählich hervortretenden, darum auch einer Ausgleichung fähigen Gegensatz des urapostolischen und des paulinischen Christenthums, welchen die einzelnen Schriften in seinem ganzen Verlaufe darstellen, bewegt. Das nachapostolische Zeitalter, so weit es noch Schriften des N. T. hervorgebracht hat, wird bewegt durch die Christenverfolgung des römischen Staats und die innere Krisis des Gnosticismus". Es erhellt hieraus seine wesentliche, principielle Verwandtschaft mit der Tübinger Schule: sämmtliche neutestamentliche Schriften werden als Momente der Kämpfe aufgefaßt, welche die urchristliche Zeit bewegt haben. Ist auch der Gegensatz zwischen urapostolischem und paulinischem Christenthum für Hilgenfeld kein „ursprünglicher", so ist er doch schon hervorgetreten, bevor das neutestamentliche Schriftthum begann und hat diesem überall seine erkennbaren Spuren aufgeprägt. Mit der Tübinger Schule theilt der Verf. ferner das Bestreben das Christenthum als natürliche Entwickelung ohne wunderbares Eingreifen Gottes zu begreifen. Das Kriterium liegt nach dieser Seite in der Auffassung der Bekehrung Pauli. Dieselbe wird rein psychologisch gedacht. „Paulus ging an die Verfolgung des

Christenthums. Aber die nähere Berührung, in welche er mit den Christen trat, mußte sein ursprüngliches Urtheil mehr und mehr erschüttern. Der Eiferer für die Gerechtigkeit des Gesetzes und der Werke nahm bei den Christen den frischen Hauch wahrer Frömmigkeit wahr... Da wird über sein religiöses Gemüth die Angst gekommen sein, daß er in dem Wahne für Gott gegen die Lüge zu kämpfen, am Ende gegen Gott für den Unglauben gestritten habe. Ist es ein Wunder, wenn dem innerlich kämpfenden Paulus der Messias, welchen er sich oft genug nach dem Bilde Dan. 7, 13 vorgestellt haben wird, als der Gekreuzigte und Auferstandene vor die Seele trat?.. Durch diesen Umschlag ist Paulus freilich nicht so eine neue Creatur geworden, daß man ein Wunder zu Hülfe nehmen müßte". Mit diesem theologischen Standpunkt ist denn auch natürlich gesetzt, daß er Jesum nicht als den fleischgewordenen Logos gelten lassen kann; das 4. Evangelium ist ihm daher nicht die Schrift eines Augenzeugen, sondern ein Produkt des Gnosticismus.

Andrerseits stellt sich aber an Hilgenfelds Buch die weitgehende Ermäßigung dar, welche Baurs Kritik innerhalb seiner Schule selbst erfahren hat. Dahin rechnen wir zunächst, daß er — und mit ihm die meisten seiner Genossen — außer den allgemein als echt anerkannten Briefen des Paulus an die Galater, Korinther und Römer auch den ersten an die Thessalonicher, den an Philemon und den an die Philipper für paulinisch halten. In noch höherem Maße aber ist diese Ermäßigung in der Evangelien-Frage sichtbar. Das älteste Evangelium ist nach Hilgenfeld unser Matthäus. Hierin stimmt er mit Baur und Keim überein und stellt sich in Gegensatz zu der Marcus-Hypothese, die sich so weiter Verbreitung erfreut. Wir können ihm darin nur Recht geben. Des Näheren hält er für die älteste Schrift den hebräischen Matthäus, von dem schon Papias berichtet. Dieser habe nicht nur Reden des Herrn enthalten sondern sei schon ein vollständiges judenchristliches Evangelium gewesen, dessen getreuesten Spiegel wir in dem sog. Evangelium der Hebräer zum Theil noch besitzen. Dann sei jene auf Judenchristen berechnete Schrift für Heidenchristen überarbeitet worden und das sei unser kanonischer Matthäus, der in seiner jetzigen Form gleich nach der Zerstörung Jerusalems entstanden sei. Auch in Bezug auf das Marcus-Evangelium lehnt Hilgenfeld sich in hohem Grade an die altkirchliche Ueberlieferung an. Es ist zwar nicht, wie Papias will, direct aus den Lehrvorträgen des Petrus geschöpft, wohl aber unter dem Einfluß petrinischer Ueberlieferung und in entschiedener und durchgängiger Abhängigkeit von dem kanonischen Matthäus, aber ohne Benutzung des Lucas zu Rom in den achtziger (?) Jahren des ersten Jahrhunderts geschrieben. Mit diesen Resultaten wird man sich im großen und ganzen befreunden können. Weniger mit dem, was über die lucanischen Schriften gesagt wird. Zwar was über den Charakter des dritten Evangeliums gesagt wird, daß der Paulinismus und zwar ein gemäßigter Paulinismus sein belebender Geist ist, daß es die beiden früheren Evangelien in freier und durchaus nicht mechanischer Weise benutzt, ist durchaus zutreffend. Aber daß die lucanische Abfassung geleugnet wird und das Evangelium erst an den Schluß des ersten Jahrhunderts gesetzt wird, erscheint nicht zutreffend. Das Urtheil des Verf. ist hier augenscheinlich durch seine Auffassung der Apostelgeschichte getrübt. Diese ist ja allerdings nächst dem johanneischen Evangelium das meist umstrittene Buch des N. T. Hilgenfeld ist der Meinung, daß hier wenn irgendwo die Tübinger Schule ein bleibendes Ergebniß erreicht habe. Die Apostelgeschichte hat eine Unions-Tendenz, d. h. sie ist ein Friedensvorschlag gegenüber den beiden entzweiten Parteien der Petriner und Pauliner. Im Interesse der Vereinigung beider Parteien wird die Urgeschichte so dargestellt, daß einerseits Paulus als fortdauernder Verehrer des jüdischen Gesetzes dargestellt wird, der nur durch den Unglauben der Juden getrieben wird den Heiden sich zuzuwenden, und daß andrerseits die Urapostel wie Paulus die Mission unter den Heiden anerkennen, ja beginnen und mit Paulus für deren Freiheit vom Gesetz kämpfen. Diese ganze Darstellung aber weiche von dem wirklichen Verlauf der Geschichte beträchtlich ab. Mit dieser Auffassung tritt Hilgenfeld eben so sehr der in der Kirche hergebrachten Ansicht von der Apostelgeschichte als der neuerdings durch Overbeck vertretenen radicalen Fortbildung der Baurschen Auffassung entgegen, wonach die Apostelgeschichte im Interesse eines schon entarteten, so zu sagen verjüdischten Paulinismus geschrieben wäre. Sie „stellt uns nicht einen entarteten sondern nur einen nachgiebigen und friedfertigen Paulinismus dar". Ein solcher Vermittlungsversuch setzt nun allerdings voraus, daß das erste und brennendste Stadium des Streites, der hierbei vorausgesetzt wird, vorbei war. Aber auch abgesehen davon könnte Lucas, der Begleiter des Paulus, nicht seinen Meister in einem so schiefen Bilde gezeichnet haben, wie es nach Hilgenfeld in unserer Apostelgeschichte vorliegt. Der Verf. der Acta wie des davon untrennbaren dritten Evangeliums muß also ein jüngerer Mann sein: er soll um die Wende des ersten Jahrhunderts geschrieben haben.

Dem zweiten christlichen Jahrhundert gehören nach unserem Verf. die übrigen neutestamentlichen Schriften an. Vor dem Aufblühen der Gnosis zur Zeit Trajans soll der 2. Brief an die Thessalonicher verfaßt sein, dagegen die Briefe an die Kolosser und Epheser schon die Gnosis voraussetzen und erst zur Zeit Hadrians entstanden sein sollen. In das vierte Jahrzehnt des zweiten Jahrhunderts fällt dann das Johannes-Evangelium, das durch die sog. johanneischen Briefe vorbereitet war. Dasselbe geht in seiner Theologie „eine gute Strecke mit dem Gnosticismus", trägt aber zugleich „den Keim zur Ueberwindung des gnostischen Dualismus in sich". Auch in diesen Aufstellungen sehen wir eine Ermäßigung der ursprünglichen Aufstellungen der Baurschen Schule, wonach das 4. Evangelium um mehrere Jahrzehnte jünger sein sollte. Ja, Andere sind noch weiter zurückgegangen; Keim wollte — wenigstens früher — bei den Anfängen des zweiten Jahrhunderts stehen bleiben. Es erhellt aus dieser Uneinigkeit der Schule wenigstens so viel, wie disputabel ihre Meinung ist, daß jenes Evangelium die Zustände des

zweiten Jahrhunderts voraussetze. Ein näheres Eingehen auf diese Fragen ist an dieser Stelle unmöglich; Ref. hofft die johanneische Frage demnächst in einem eignen Artikel beleuchten zu können. Die spätesten Bestandtheile des Kanons sind nach Hilgenfeld die Pastoral-Briefe, nach dem Entstehen der marcionitischen Gnosis um 150 verfaßt, und der zweite Petrus-Brief.

Dieß also das Bild, welches in den Kreisen der von Baur abhängigen Theologie von der Entstehung der neutestamentlichen Schriften entworfen wird. Der Gegensatz gegen die altchristliche Ueberlieferung ist noch weit genug, doch kann man fast auf allen Stellen eine Rückbewegung erkennen. Die beiden Punkte, auf denen der principielle Gegensatz am schärfsten hervortritt, sind die Apostelgeschichte und das johanneische Evangelium. Könnten sich jene Theologen von der Geschichtlichkeit dieser beiden Schriften überzeugen, so würde eine Vereinigung möglich sein: aber freilich hätten sie damit ihre Grundanschauung von der Urgeschichte des Christenthums aufgegeben.

Wir gehen zu der neuen Bearbeitung der Bleekschen Einleitung über. Diesen hochachtbaren Theologen zeichnete vor allem eine unermüdliche Akribie der Forschung aus, die sich nie mit bloßer Behauptung begnügte, sondern mit peinlicher Gewissenhaftigkeit sich mit jeder entgegenstehenden Ansicht auseinandersetzte. Davon hatte er schon in seiner ersten großen Arbeit, der Einleitung in den Hebräer-Brief, ein so glänzendes Zeugniß abgelegt, daß ihm Schleiermacher ein eignes Charisma für die Einleitungs-Wissenschaft zuerkannte. So giebt derselbe denn auch in diesen seinen Vorlesungen, die nach seinem Tode zuerst von seinem auch schon verstorbenen Sohne herausgegeben wurden, eine wahrhaft musterhafte Uebersicht über jede Detailfrage der neutestamentlichen Einleitung. Es ist, soweit Ref. sieht, durchaus möglich, daß jeder Theologe sich aus diesem Werke über jede einschlägige Frage orientiert, das zugleich auch so geeignet wäre in das Studium der Einleitung zuerst einzuführen. Auch ist der Standpunkt, von dem Bleek alles beurtheilt, in allen wesentlichen Stücken ein conservativer. Inzwischen ist doch Bleek schon 1859 gestorben, und das Werk bedurfte daher bei seiner jetzigen dritten Auflage dringend einer Ergänzung, welche auch die seitdem gepflogenen Verhandlungen übersichtlich zusammenstellt. Diese Fortsetzung hat Prof. Mangold in sehr anerkennenswerther Weise gegeben. Zwar steht dieser Gelehrte bedeutend negativer als Bleek und hat seine Ansichten nicht verhehlt, dabei aber doch eine Objectivität der Berichterstattung und eine Mäßigung des Urtheils bewiesen, daß wir nichtsdestoweniger das Buch, das mit musterhafter Solidität gearbeitet ist, unbedenklich dem Gebrauch der weitesten theologischen Kreise empfehlen möchten. Mit besonderer Anerkennung heben wir den dritten Theil, die Geschichte des Textes, hervor, welche durch die Genauigkeit und Gründlichkeit, die sie auszeichnen, geeignet ist, in dies leider gewöhnlich so ganz vernachläßigte Studium gründlich einzuführen. Als ein Nachtheil des Werkes muß eine gewisse Schwerfälligkeit der Behandlung und theilweiser Mangel an Uebersichtlichkeit genannt werden. Das lag zum Theil an der ganzen Art des seligen Bleek und tritt am störendsten in der Behandlung der Evangelien hervor. Da werden zusammengehörige Fragen auseinandergerissen, z. B. handelte §. 56—63 über Johannes und den Streit über dessen Echtheit, und dann wird letztere Frage erst §. 71—90 zu Ende geführt. Diese Schwerfälligkeit wird durch die bei jedem Problem hinzutretenden Ergänzungen des Herausgebers noch erhöht. Das soll kein Vorwurf gegen denselben sein; sollte Bleeks Arbeit unverändert erhalten werden, so war dieser Uebelstand zu vermeiden unmöglich, aber ein Uebelstand bleibt es.

Ueberblicken wir nun kurz die hervorragendsten Resultate, zu denen die Verf. des Werkes gekommen sind. Nach Bleek ist von unsern Evangelien Matthäus das älteste, nicht ursprünglich aramäisch und nicht von dem Apostel Matthäus selbst geschrieben; das aramäische Hebräer-Evangelium war erst eine Uebertragung aus dem Griechischen. Unser Matthäus und unser Lucas beruhen beide auf einem griechischen Urevangelium; später, als sie, mit Benutzung nicht nur dieser Evangelien, sondern sogar des Johannes, ist Marcus als der jüngste von allen mit seiner Schrift hervorgetreten. Dagegen nimmt Mangold als Quelle der evangelischen Literatur zunächst die Logia an, welche Papias erwähnt: eine aramäische von Matthäus abgefaßte Spruchsammlung (c. 60 p. C.). Bald darauf folgte sie benutzend der „Urmarcus." Aus beiden entstand noch vor 70 unser Matthäus; dann unser Marcus; endlich noch vor 80 Lucas. Auch in der johanneischen Frage steht Mangold anders als Bleek: während dieser die Echtheit des Johannes auf das unbedingteste vertrat, ist Mangold bedenklich. Er sagt in einer Anmerkung: „Die äußere Bezeugung des 4. Evangeliums ist kaum weniger stark als die der synoptischen Evangelien und würde es ausreichend beglaubigen, wenn nicht die inneren Gründe der Annahme seiner Echtheit, wie es mir bis jetzt wenigstens noch scheinen will, unüberwindliche Schwierigkeiten entgegensetzten." Hinsichtlich der Apostelgeschichte verhielt sich Bleek gegen die Tübinger einfach ablehnend; Mangold erkennt ihr einen conciliatorischen Zweck zu, der aber ohne die geschichtliche Zuverlässigkeit des Mitgetheilten zu schädigen seinen Einfluß nur auf die Darstellung geübt habe. Auf den ersten Theil soll allerdings die verherrlichende Sage Einfluß geübt haben, dagegen verdiene der zweite Theil, zumal die „Wirstücke" schlechthin Glauben. In Bezug auf die pauliniſchen Briefe erkannte Bleek die Echtheit aller bis auf den ersten an Timotheus an. Mangold dagegen behauptet die Unechtheit aller drei Pastoral-Briefe. Und in der That glaubt Ref., daß dieselben nicht von einander gelöst werden können. Ebenso erscheint mir die Annahme einer zweiten Gefangenschaft des Paulus, die Bleek wie die meisten Vertheidiger der Echtheit der Briefe zu Hilfe nimmt, durchaus nicht hinlänglich begründet. Die Sache verhält sich so: die drei Briefe lassen sich, was ihren Inhalt betrifft, ganz wohl in das uns bekannte Leben Pauli einordnen, wenn man nur die Briefe an die Epheser und Kolosser (gegen deren Echtheit Mangold allerdings auch Bedenken hat) nach Cäsarea setzt, was mir nach

allen Seiten als das Wahrscheinlichste vorkommt. Der zweite Brief an den Timotheus macht am entschiedensten den Eindruck der Echtheit, wie auch der Umstand beweist, daß viele Kritiker in ihm wenigstens eine pauliniſche Grundlage anerkennen wollen. Je enger aber die drei Pastoral-Briefe nach Inhalt und Form verwandt sind, um so näher liegt darum auch die Annahme der Echtheit aller drei. Dagegen muß jeder Unbefangene zugeben, daß die Darstellung in allen drei Briefen einen ganz andern Eindruck macht als in allen übrigen pauliniſchen Schriften. So bietet die Entstehung der Pastoral-Briefe ein Räthsel dar, das nur dann genügend gelöst werden kann, wenn eine wirklich befriedigende Erklärung für diese abweichende Darstellung gefunden wird. Und dieser Schlüssel scheint mir allerdings noch nicht gefunden zu sein. —

Es mag manchen Leser dieser Blätter befremden, daß wir das Bleek-Mangoldsche Werk so warm empfohlen haben, obwohl es in seiner neuen Bearbeitung vielfach von der kirchlich angenommenen Tradition abweicht. Und dennoch müssen wir bei unserem Urtheil beharren. Denn erstens hat Prof. Schürer Recht, wenn er in einer Besprechung des Buches in den Studien und Kritiken meint, es stelle die Resultate dar, welche in der jüngeren Theologen-Generation als die richtigen in weitem Umfange gelten. Es ist daher unmöglich dieselben zu ignorieren; sie müssen ins Auge gefaßt und ernstlich geprüft werden. Es wird unsern Kreisen — und nicht völlig mit Unrecht — vorgeworfen, daß man sich vielfach gegen alle Bewegungen auf dem Gebiete der neutestamentlichen Einleitung durchaus apathisch verhalte. Man ist seines Glaubens gewiß; man ist sich der Heilskräfte des Wortes Gottes bewußt; was bedarf es noch wissenschaftlicher Anstrengungen, um die biblischen Schriften in ihrem apostolischen Ursprung zu erweisen? Dazu kommt dann wohl der Gedanke, daß alle Angriffe gegen dieselben doch nur von dem Unglauben eingegeben seien, der die Wissenschaft als Feigenblatt für seinen bösen Willen benutzt. Aber das ist nicht wohlgethan. Das ist ja wahr, daß Gott Lob der einzelne Christ, auch der einzelne Geistliche seines Glaubens gewiß werden kann, ohne kritische Studien zu machen. Aber schon der einzelne Christ, geschweige die Kirche soll zur Verantwortung über die Grundlagen ihres Glaubens allzeit bereit sein. Und dazu gehört Eingehen auf die gegnerischen Positionen, gehört wissenschaftliche Arbeit. Denn um uns nach Analogie Luthers auszudrücken, „die Wissenschaft ist einmal die Scheide, in welcher für die Kirche das Schwert des Geistes steckt.“ Dazu kommt aber ein Zweites. Es sind nicht alle Zweifel von der Lust am Unglauben eingegeben, sondern sie basieren auf wirklichen objectiven Bedenken, die es zu lösen gilt. Eben darum empfehlen wir das Mangoldsche Buch: es kann und soll kein Ruhepolster sein, auf dessen Resultate man unbedingt schwört; aber es zeugt von einem durchaus ernsten Suchen nach Wahrheit, es hat keine Lust an der Negation; es sucht Zweifelsgründe an der Wahrheit der h. Schrift nicht leichtfertig auf. Die vorgetragenen Bedenken sind daher werth scharf ins Auge gefaßt zu werden, sei's auch nur, um sie zu widerlegen. Aber es kommt nicht auf bloße Widerlegung, nicht auf Vertheidigung des Althergebrachten à tout prix an. Wie oft es auch schon gesagt ist, es muß immer wieder gesagt werden, namentlich für alle conservativen Parteien, woran der alte Kirchenvater schon erinnerte: Christus habe sich nicht als die Gewohnheit sondern als die Wahrheit bezeichnet; daß es auch eine vetustas erroris giebt. Das gilt vielleicht auch von mancher hergebrachten Ansicht über die Entstehung der neutestamentlichen Schrift. Es gilt abweichende Ansichten nicht lediglich zu bekämpfen, nicht a priori zu verdammen, sondern sie auf ihren etwaigen Wahrheitsgehalt zu prüfen und denselben dann rücksichtslos anzuerkennen. Es gilt Bedenken, die man nicht augenblicklich lösen kann, nicht mit Gründen, die nicht stichhalten, niederzuhalten oder todtzuschweigen, sondern sie einfach als Bedenken stehen zu lassen. Es gilt scharf zu scheiden zwischen dem, was wirklich bewiesen ist, und dem, was nicht bewiesen werden konnte. Zu diesem wissenschaftlichen Wahrheitssinn, dieser ungeschminkten wissenschaftlichen Ehrlichkeit kann das Studium des Bleek-Mangoldschen Werkes viel beitragen und darum möge es in unsern Kreisen nicht unbeachtet bleiben.

Kirchliche Nachrichten.

Aus der Niederlausitz. Unter allseitiger reger Betheiligung hat die erste öffentliche Versammlung des Vereins für innere Mission in Cottbus stattgefunden. Letzterer wurde definitiv gebildet und ein Vorstand aus neun innerhalb der Niederlausitz wohnhaften Mitgliedern des Vereins (fünf weltlichen und vier geistlichen) zusammengesetzt. Dieser wählte aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen Kassirer, — und zwar auf sechs Jahre. Alljährlich einmal hält der Verein eine öffentliche Generalversammlung, in welcher über die bisherige Thätigkeit des Vereins ein Bericht erstattet und über die weiter von demselben in das Auge zu fassenden Aufgaben berathen wird. Um auch den minder Begüterten, welche für die leibliche und geistliche Noth der Brüder ein Herz haben, den Beitritt zu ermöglichen, ist der jährliche Beitrag der Mitglieder auf mindestens eine Mark festgesetzt worden.

Wir haben den doppelten Wunsch: einmal, daß die Beitrittserklärungen noch zahlreicher erfolgen möchten, als sie in Cottbus geschehen sind; und sodann, daß der Vorgang der Niederlausitz mit der Bildung des Vereins nicht isolirt dastehen möchte. Er thut auch in andern Bezirken und Provinzen noth.

K.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 25. November. № 95.

Erziehungsinstitut oder Regierungskollegium?

Es sind die Gemeindekirchenräthe, auf welche sich diese Frage bezieht. Angesichts der bevorstehenden Erneuerungswahlen hat sie sich uns aufgedrängt. Nach dem Zwecke einer Institution wird sich ja die Art ihrer Herstellung zu richten haben. — Der Generalbescheid des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg legt den Hauptaccent darauf, daß dem Pfarramt das Gemeindeamt an die Seite gestellt sei, um aus den Aeltesten geeignete und für die Aufgaben der Gegenwart ganz unentbehrliche Helfer zum Dienst an den Seelen heranzubilden. So lesen wir in demselben die Worte: Und wenn die Erfahrung lehrt, daß dem Meißel der kundigen Hand auf die Länge selbst der sprödeste Stoff nicht widersteht, um wie viel weniger Menschenherzen dem Andringen der rastlosen, herzlichen Liebe, welche sie dem Erzhirten der Kirche zu brauchbaren Werkzeugen zuzubereiten bestrebt ist. Wir wiederholen daher unsere bereits mehrmals ausgesprochene Bitte, daß die Geistlichen nicht ermüden wollen, ohne Ausnahme den ihnen beigeordneten kirchlichen Gemeindebehörden die fürsorgende Theilnahme zuzuwenden, welche sie in den Stand setzt, ihren Beruf immer vollständiger im Sinne der K. G. O. vom 10. September 1873 zu erfüllen. In demselben Sinne sprach sich Herr Präs. Hegel auf der Pastoralconferenz zu Berlin aus, indem er in seiner väterlichen Weise die Pastoren ermahnte, das Verständniß der Aeltesten für ihren Beruf zu wecken, ihr Vertrauen zu gewinnen und sie, die vielleicht anfänglich aus Unwissenheit und Unerfahrenheit sich ihm fremd oder hindernd gegenüberstellten, zu Freunden und Helfern umzuwandeln.

Allein war dies die Absicht des Gesetzgebers, warum hat er dann bestimmt, daß nach 3 Jahren, wenn dem Geistlichen vielleicht an einigen das mühselige Erziehungswerk gelungen und sie zu brauchbaren Werkzeugen des Erzhirten zubereitet sind, die Hälfte der Aeltesten und Gemeindevertreter wieder ausscheide? Selbst dem überspanntesten Idealismus möchte es schwer fallen, diese Maßregel damit zu begründen, daß auf diesem Wege, ähnlich wie beim Kriegswesen, der Gemeindekirchenrath die Schule für die ganze Gemeinde werden solle, in der nach und nach sämmtliche Hausväter zu Hirten Jesu Christi herangebildet werden sollen.

Ist nun auch das Sprüchwort wahr: docendo discimus, so sind doch Erziehungsinstitute und Regierungskollegium so heterogene Dinge, daß sie sich principiell nicht vereinigen lassen. Die Darstellung des Generalbescheids zeigt wohl, daß sich der Institution auch in ihrer neuen Form eine Seite abgewinnen läßt, die selbst christlich fromme Gemüther mit ihr zu versöhnen im Stande ist; allein der Beweis wird nicht zu erbringen sein, daß es irgendwo gelungen sei, es müßte denn Gott der Herr selbst mit diesem oder jenem Pauluswege gegangen sein, aus den Herren Räthen lernbegierige Schüler zu machen. Mag man der Unfähigkeit und Trägheit der Geistlichen die Schuld daran beimessen; in Wahrheit liegt sie in der Natur der Sache. Selbst kirchlich wohlgesinnte und ernste Männer treten in das Collegium ein mit dem Bewußtsein, hinreichendes Verständniß auch für die Aufgaben des § 14 zu besitzen; und wo sie es noch nicht hätten, wird es doch durch den ganzen Wahl- und Geschäftsapparat in ihnen geweckt und genährt. Nur hin und her in den Landgemeinden spricht natürliche Bescheidenheit sich dahin aus: wir verstehen das und vermögen das nicht, dann aber nicht mit der Folgerung: lehren Sie uns das, sondern mit der entgegengesetzten: wir befassen uns damit nicht, überlassen das Ihnen. Solchem Sinn gegenüber hat der Geistliche durchaus kein Recht in der Kirchenordnung sich zum Lehrer und Bildner aufzudrängen. Der lieben Eitelkeit, als Rath und Vertretung der Gemeinde weise genug zu sein, stellt sich vielmehr die Verfassung bestätigend zur Seite, und der Geistliche darf froh sein, wenn Bescheidenheit, vielleicht auch Trägheit und Menschenfurcht der Aeltesten ihm die Freiheit der Bewegung läßt.

Das Leben deckt sich nirgends mit der Theorie und falsche Principien finden niemals ihre consequente Auswirkung. Wir bezweifeln daher nicht, daß ganz abgerechnet die Fälle, wo das Material von vorn herein durch Gottes Hand zubereitet war, sich hie und da die Gewählten brauchbarer erwiesen haben als befürchtet wurde, und daß trotz der Verfassung manche Collegien willig der Führung des Geistlichen gefolgt sind. Aber darüber darf man sich nicht täuschen, daß das der Idee der Gemeindeordnung nicht entspricht. Und das ist von eminent praktischer Bedeutung. Ein vertrauensvoller Sinn ist eine glückliche Gabe Gottes; aber seinen Fuß aufs Eis setzen, ehe man seine Festigkeit erprobt hat, ist gefährlich. Gewiß, wo Pastoren stehen von besonders reicher Begabung, vor der Alles schweigt und sich beugt, da werden sie vielleicht im Collegium die Führung behalten und es wagen dürfen, auch die heiligsten

Gebiete mit ihren Gemeindehelfern zu betreten. Wo das dagegen nicht der Fall ist, da muß es mehr als bedenklich erscheinen, die Erziehung und Führung der Aeltesten in jener idealen Weise, die dem Königl. Consistorium vorschwebt, zu versuchen. Der Erfolg wird in der Regel der entgegengesetzte sein als er beabsichtigt ist, und aus dem Führer ein Geführter werden. Bei einem herzlichen Zusammenschluß und gegenseitigem Vertrauen ist es sehr schwer zu entscheiden, wer Führer und wer Geführter ist. Der Buchstabe des Gesetzes aber lautet dahin, daß sie alle einander gleich sind, ausgenommen Lehre und Seelsorge, und der Geistliche eben nur Vorsitzender ist.

Wären unsere Einrichtungen von Wahrheit und Unbefangenheit diktirt, so würde man nicht zuerst die neuen Formen geschaffen haben und darnach darauf gedrungen, den rechten Inhalt dafür zu gewinnen, sondern man hätte umgekehrt zuerst nach den rechten Männern sich umgesehen und darnach die Wege eröffnet, sie in den Dienst der Kirche zu ziehen, so viel ihrer sich fanden. *) Doch das läßt sich jetzt nicht mehr ändern; wir müssen eben die Ordnung einstweilen nehmen, wie sie ist. Eins ist jedoch auch jetzt noch möglich. Es ist nicht erlaubt, Männer, die auf anderm Bekenntnißgrunde stehen, von dem Gemeindeamte zurückzuweisen; unverwehrt dagegen ist es und muß es sein, offen und ehrlich sich auszusprechen und die Sachlage klar zu machen. Es gilt als unbestritten, daß Jedermann nur das leisten kann, wozu er befähigt ist. Nun können kirchlich liberale Männer zu manchen Pflichten des Aeltestenamtes sehr tauglich sein, nur nicht zu denen, die mit der Glaubensstellung zusammenhängen. Da gilt es nun der Wahrheit die Ehre zu geben und den Mitgliedern des Gem.-Kirchenrathes offen zu erklären: Wir stehen auf so verschiedenem Standpunkt, daß wir in religiös-kirchlichen Fragen nicht zusammen arbeiten können: dagegen sind Sie mir auf dem Gebiet Ihrer Erfahrung herzlich willkommen. Thatsächlich ist dies der Zustand in vielen Gemeinden und stillschweigend wird nach dieser Regel vieler Orten verfahren. Die Gesundheit des Lebens macht sich siegreich geltend gegen die Verkehrtheit kirchenpolitischer Abstraktionen. Allein die Treue im Kampfe für die Wahrheit erfordert es, klar und offen auszusprechen, daß die Fernhaltung von den internis d.h. allerdings die Suspendirung des § 14, wo die innere Competenz dazu fehlt, Bedingung ist, die es in vielen Fällen ermöglicht, überhaupt Gemeindekirchenrathssitzungen zu halten. Jene Vermischung von zwei verschiedenen Zwecken kann nur dazu führen, unter schönklingenden Worten ein unveräußerliches Gebiet der Kirche preiszugeben. Die Verwirrung ist schon groß genug, Klarheit und feste Gränzen thun überall dringend Noth.

*) Anmerk.: Wo die neuen Formen dazu gedient haben vorhandene Kräfte zu entbinden, geeignetes Material zur Verwendung zu bringen, haben sie sich als heilsam und förderlich erwiesen. Es ist daher ebenso thöricht, sie absolut zu verwerfen, als sie überall für nützlich zu halten.

Das Nachspiel zum 10. deutschen Protestantentag.

Bei Besprechung des 10. deutschen Protestantentages in Nr. 75 und 87 der Ev. K.-Z. wurde bereits darauf hingewiesen, daß Prof. Baumgarten sich einer trügerischen Hoffnung hingebe, wenn er in den Protestantenverein das Vertrauen setze, derselbe werde seiner Sache wider Schenkel eine Behandlung angedeihen lassen, wie sie dem Ernst entspreche, mit dem er diesen Kampf begonnen und bisher geführt. Sehr rasch scheint vielmehr einzutreffen, was wir ihm von vorn herein in Aussicht gestellt, daß der Prot. Verein ihn fallen lassen und seine Sache todt schweigen werde. Die Neue Evang. K.-Z. veröffentlicht bereits in ihrer letzten Nr. eine Zuschrift des Professors Baumgarten unter der Ueberschrift: „Eine wohlgemeinte Warnung", aus der wir im Folgenden das Wesentlichste mittheilen. Es heißt darin:

„Aus der Mitte des Protestanten-Vereins ist mir für meine Predigt am 30. August und für die Vertheidigung derselben in meiner Schrift: „Eine Krisis u. s. w." Anerkennung bisher nur privatim zu Theil geworden, öffentlich dagegen ist beides von Seiten einflußreicher Mitglieder des Protestanten-Vereins fortwährend harten Anfechtungen ausgesetzt. In folgenden Blättern: Weser-Zeitung, Elberfelder Zeitung, Protestantische Kztg., Deutsches Protestanten-Blatt, Schlesische Kirchenzeitung sind mir solche Angriffe bekannt geworden. Es ist gegenwärtig nicht meine Absicht, mich gegen diese Anfechtungen zu vertheidigen; dieses Geschäft vertage ich, bis ich zu einer Endentscheidung auffordern werde. Da mir aber ernstlich darum zu thun ist, daß diese Entscheidung eine günstige werde, so halte ich mich verpflichtet, meine Vereinsgenossen dringend zu bitten, die begonnene Debatte nicht in einer Bahn fortzuführen, welche unfehlbar dem gegenwärtigen Bestand und Wirken des Vereins verhängnißvoll werden muß. Ich vermisse nämlich in jenen Besprechungen jegliche Spur eines Versuches, auf den wirklichen Ernst der Sache, um die es sich handelt einzugehen. Um ein öffentliches Aergerniß in der Mitte unseres Vereins handelt es sich. Es ist unsere Gesammtschuld, daß dieses Aergerniß nicht früher gerügt worden ist. Aber ein christlicher Verein muß wissen, daß ein öffentliches Aergerniß die Wirkung eines Bannes hat und daher auf alle Fälle viel lieber spät als überall nicht getilgt werden muß".

Hierauf folgt die Erinnerung daran, daß Luther in seiner zu Jena gehaltenen Predigt gegen die Schwarmgeister den anwesenden Carlstadt gestraft und der Erfolg gewesen, daß Carlstadt um eine Unterredung mit Luther gebeten und schließlich Beide in Frieden geschieden seien. Ebenso habe Jakob VI., von Patrik Simpson in der Predigt gestraft, protestirt und dieser darauf geantwortet, doch sei die schottische Kirche nicht umgefallen. „Ich bin aber noch immer der Meinung — so fährt Baumgarten fort —, daß jenes Corpus delicti auf dem Boden des Protestantenvereins schlechterdings nicht vertheidigt werden kann. Sind doch jetzt seit dem 30. August 2 Monate verflossen und der Urheber hat sich noch immer nicht vernehmen lassen.

Das Günstigste wäre, wenn derselbe sich entschlösse, uns mit einer christlichen Palinodie zu erfreuen. Auf alle Fälle wird unser Verein im Jahre 1877 die Feuerprobe seiner christlich sittlichen Gesinnung zu bestehen haben. Rostock, 26. October 1876. M. Baumgarten."

Nachträglich ist der N. Ev. K. Z. noch die folgende, an die Redaction der Protest. K. Z. gerichtete Zuschrift ebenfalls mit der Bitte um Veröffentlichung zugegangen.

„An die Redaction der Protestantischen Kirchenzeitung. Nachdem die verehrliche Redaction dreimal eine zu meiner Vertheidigung dienende Eingabe abgelehnt und nunmehr, wie ich eben sehe, in Nr. 45 die das Gewissen des Gesammtvereins berührende Angelegenheit für einen persönlichen Streit erklärt, stelle ich das Verlangen, daß mein Name unter den Mitarbeitern der P. K. Z. von nun an nicht mehr genannt werde. Berlin, 7. November 1876. Hochachtungsvoll und ergebenst M. Baumgarten."

Das Programm der Mittelpartei

lautet nach der Vossischen Zeitung, wie folgt:

„I. Wir stellen uns ohne Rückhalt auf den Boden unserer bestehenden kirchlichen Verfassung in dem Bewußtsein, daß es die Aufgabe aller lebendigen Glieder der evangelischen Landeskirche ist, mit Hingebung an der Erfüllung der neuen Formen mit evangelisch-kirchlichem Geiste zu arbeiten und in der Zuversicht, daß es mit Gottes Hülfe der neuen Ordnung weder am Segen noch an der erforderlichen Weiterbildung fehlen wird. — II. Wir leben der Ueberzeugung, daß unsere Kirche nur dann wahrhaft gedeihen und ihren Beruf erfüllen kann, wenn sie sich selber treu, steht und stehen bleibt auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses und der Union. In dieser Ueberzeugung bekennen wir uns von Herzen zu dem biblischen Evangelium von Jesus Christus, dem eingebornen Sohne Gottes, als unserm Herrn, in dessen Namen allein Heil ist, und zu den großen Grundsätzen der Reformation: von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an die Gnade Gottes in Christo dem Gekreuzigten und Auferstandenen und von der heiligen Schrift als der einzigen Quelle und höchsten Norm christlicher Heilslehre und Heilsverkündigung. Die Bekenntniß-Schriften sind uns ein theures, werthzuhaltendes Erbgut der Kirche; aber wir erachten es für unvereinbar mit evangelischen Grundsätzen, ihnen die Bedeutung einer unverbesserlichen Tradition beizulegen und ihren Buchstaben zum bindenden Gesetz für das kirchliche Lehren und Handeln zu machen. — III. Wir erklären es für das Ziel aller unserer kirchlichen Bestrebungen daß das biblische Evangelium mit seinem himmlischen Trost und seiner heiligenden Kraft unserem Volke erhalten und in vollerem Maße erschlossen und angeeignet werde. Die kirchlichen Ordnungen sind uns Mittel zur Erhaltung, Pflanzung und Pflege evangelisch-christlichen Glaubens und Lebens in Herz und Haus, in Gemeinde und Volk. — IV. Demgemäß begrüßen wir freudig die durch die Generalsynodalordnung zum Abschluß gebrachte Neugestaltung unserer kirchlichen Verfassung als einen wesentlichen Fortschritt und erachten insbesondere für wichtig und heilsam, daß das landesherrliche Kirchenregiment der Kirche erhalten und das sogenannte Laienelement in den Gemeindeorganen und Synoden verstärkt worden ist. — V. Wir erstreben im Verhältniß zum Staat dasjenige Maß von Selbständigkeit und Freiheit, welches die Kirche bedarf, um den ihr innewohnenden Gesetzen gemäß, ihr Leben zu entfalten und ihre Ordnungen auszubauen. Wie wir das Hoheitsrecht des Staates unumwunden anerkennen, so vertrauen wir, daß der Preußische Staat der evangelischen Kirche dasjenige Maß von Wohlwollen und Entgegenkommen nicht versagen wird, auf welches sie ihrer Natur und Geschichte nach gerechten Anspruch hat. VI. Wir wissen uns als Glieder der evangelischen Kirche verpflichtet, nach Kräften dafür einzutreten, daß die evangelische Volksschule unserem Volke erhalten und daß der Schule überhaupt der Religions-Unterricht gesichert wird. — VII. Beseelt von dem Wunsche, daß die Gemeinde sich in Frieden baue, wollen wir, so viel an uns ist, in Gemeinsamkeit mit dem Kirchenregiment und mit den verschiedenen kirchlichen Richtungen der Kirche dienen. Von der vereinten Arbeit an den praktischen kirchlichen Aufgaben erhoffen wir eine Versöhnung der ausgleichbaren Gegensätze innerhalb der Landeskirche."

Hierzu theilt die Vossische Zeitung noch mit, daß dieses Programm gegenwärtig in der Provinz Brandenburg bei solchen Geistlichen und Laien circulire, deren Beitrittserklärung man erwarte. Später solle eine größere Versammlung in Berlin einberufen werden, in welcher die Partei unter dem Namen „Evangelischer Verein zur Förderung des kirchlichen Gemeinde- und Synodallebens in der Provinz Brandenburg" definitiv constituirt werden soll. Weiter heißt es dann:

„Von bekannteren Männern, welche sich diese Sammlung und Organisation der Mittelpartei zur Aufgabe gemacht, nennen wir Hofprediger Rogge in Potsdam, Pfarrer Krummacher in Brandenburg, Kleist v. Bornstedt auf Hohennauen, v. Löper in Potsdam, Graf v. Hacke auf Alt-Ranfft u. A. Ihr Absehen geht dahin, alle diejenigen zu sammeln, die es mit ihnen für Pflicht halten, „ebenso den Bestrebungen eines engherzigen Confessionalismus entgegenzutreten, wie einem bekenntnißlosen Protestantismus gegenüber das christliche Bekenntniß unserer theueren evangelischen Kirche zu wahren, und die dabei den friedlichen Ausbau der Kirche auf der Grundlage der gegebenen Verfassung, nicht aber die grundsätzliche Umgestaltung der soeben erst zum gesetzlichen Abschluß gelangten neuen Ordnung als die der kirchlichen Gegenwart gestellte Aufgabe betrachten."

Zur Sache bedarf es für die Leser der Ev. K. Z. keiner weiteren Bemerkung. Es genügt das Urtheil der Vossischen Zeitung hinzuzufügen, welches lautet:

„Man muß sagen, daß dieses Programm geschickt abgefaßt, übrigens auch von einem Geist der Mäßigung und Duldung getragen ist, was besonders bei der Erklärung hervortritt, daß man mit den verschiedenen kirchlichen Richtungen, *also doch auch mit der des Protestantenvereins* in Gemeinsamkeit der Kirche dienen will. Ueberhaupt unterscheidet es sich in mehrfacher Beziehung *vortheilhaft* von dem Programm der „positiven Unionisten" (Kögel und Genossen), welches wir s. Z. gleichfalls mitgetheilt haben und in dem beispielsweise mit aller Entschiedenheit die Neuordnung der Kirchenzucht u. A. gefordert wird."

Kirchliche Nachrichten.

Aus der Niederlausitz. In Bezug auf unsere in Nr. 85 enthaltene, Guben betreffende Mittheilungen sind uns einige berichtigende Bemerkungen inzwischen zugegangen, die wir nun, wenn sie auch nicht grade Wesentliches ändern, gern hier wiedergeben wollen. Zuvor können wir aber es nicht unerwähnt lassen, daß das Niederlausitzer Sonntagsblatt ganz dieselben Thatsachen über Guben gebracht hat, wie wir.

Die beiden ersten Geistlichen, Primarius Werner und Archidiaconus Vogel, welche bis jetzt im Gubener Protestantenverein nicht-öffentliche Vorträge gehalten haben, sind schon vor ihrer Wahl in Guben Mitglieder des Protestantenvereins gewesen. — Ferner hat auch die Verlegung der Sonntags-Communion aus der Kirche in die Sakristei schon vor mehreren Jahren stattgefunden; und zwar um „in der kleineren Sakristei, die übrigens würdig mit einem schönen Altar ausgestattet ist, das Bewußtsein der Gemeinschaft lebendiger zu erhalten, als dies in der großen Kirche möglich ist, wo die Wenigen verschwinden." Zudem ist die Sakristei im Winter geheizt; so daß „den Communikanten, die an dem unmittelbar nach der Communion stattfindenden Hauptgottesdienste sämmtlich Theil nehmen, die Wärme allerdings zu gönnen ist." Doch geschieht diese Verlegung „nur in dem Fall, wenn höchstens 50 Abendmahlsgäste sich angemeldet haben. Sind mehr Meldungen eingegangen, so findet die Feier in der Kirche selbst statt."

Es ist uns eine angenehme Pflicht gewesen, diese Berichtigung zu geben; sehen wir doch daraus, daß es mit der Kirche Guben's nicht so schlimm bestellt ist, wie uns von unserem sonst so sicheren Gewährsmann mitgetheilt war. Aber dennoch müssen wir sagen, die Thatsache der Verlegung will uns nicht gefallen. Auch an andern Orten giebt es bequeme Sakristeien und nicht heizbare Kirchen; und die Communionen geschehen in der Kälte und nicht in der Wärme. Nach unserer Meinung ist es nicht gut, wenn man auch in der Kirche es gar zu bequem hat. Es war eben sonst anders, und nicht schlechter.

Bei dieser Gelegenheit können wir aber nicht umhin, noch mit herzlicher Freude zu erwähnen, daß auch die Gläubigen Gubens sich eifrig regen und kämpfen, und nicht etwa den Protestantenverein allein schalten und walten lassen wollen. Es haben bereits namhafte Persönlichkeiten aus Berlin in Guben zum Besten der mancherlei Einzelanstalten innerer Mission, wie sie dort vorhanden sind, verschiedene Vorträge gehalten; und soll dies auch ferner geschehen. Auch steht die Gründung eines „Evangelischen Vereins" daselbst bevor, welcher „ein Mittel- und Einigungspunkt der bekenntnißtreuen Mitglieder der dortigen Gemeinde" sein soll.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn von competenter Hand ein genauerer Bericht über die Arbeiten und Kämpfe der Gläubigen Gubens auch in dieser Zeitung recht bald gegeben würde. Das Interesse daran ist eben nicht blos local. — Der Herr aber stärke die Kraft der Treuen im Kampf und lasse es zu Seiner Zeit nicht am Siege fehlen! — K.

Aus der Provinz Posen. Nicht gleichgültig für unsere Kirche kann es uns sein, wenn nun auch die jüdischen Gemeinden anfangen sich zusammenzuthun und dem Gedanken einer jüdischen National-Gemeinde näher zu treten. Solches ist vor Kurzem dadurch geschehn, daß am 15. October d. J. in Gnesen eine Anzahl von Rabbinern aus der ganzen Provinz sich versammelten zur „Feststellung der Tagesordnung für eine demnächst zu berufende Versammlung aller Rabbiner in der Provinz Posen." Also ein Rabbinertag wurde vorberathen. Bis jetzt lebten dieselben völlig isolirt, ohne jede Verbindung mit einander, in beständigem Zank und Streit wider einander über das Parteischiboleth; einer fürchtete die Berührung des Andern. War es nun das in unserer Zeit trotz allem Kampf und Krieg so lebhaft sich äußernde Verlangen nach Einigung —, oder war es das Vorbild der evangelischen Pastoralconferenzen, das den Rabbinern keine Ruhe ließ. Genug, jene Gnesener Vorversammlung kam zu Stande; und an zwei Tagen wurden nach eingehenden Debatten verschiedene Beschlüsse behufs der Einigung der jüdischen Gemeinden gefaßt; u. A., daß aus der Mitte der Versammlung zwei Mitglieder beauftragt werden, der ersten allgemeinen Rabbiner-Conferenz ein Referat über eine Reihe von Fragen zu unterbreiten. Letztere betrafen theils die jüdischen Religionsschulen, theils die amtliche Stellung und gleiche Behandlung der Rabbiner mit den christlichen Geistlichen Seitens der Behörde, welche mit Eifer und Ernst zu erstreben sei (!), — theils die Simultanschule, theils „die Errichtung eines jüdischen Lehrer-Seminars". — Im Frühjahr 1877 soll dieser Rabbinertag stattfinden.

Dieser Gedanke einer solchen Einigung der Rabbiner ist etwas ganz Neues und Interessantes. Ob aber die Absicht, „einem vollständigen Aufschwung des Judenthums eine feste Grundlage zu verleihen" — dadurch erreicht wird, das bleibt doch noch dahingestellt. K.

Aus dem Posenschen. Wie Darwin einmal eine Missionsfest-Kirche gefüllt hat. — Am 21. September sollte in der Stadt Krotoschin ein Missionsfest gefeiert werden. Wenige Tage vorher stand im dortigen Lokalblatte die Anzeige des Festes und darunter eine Bemerkung Darwin's über die Früchte der Mission, die er in seinem Werke „Reise eines Naturforschers um die Welt" in sehr günstiger Weise gemacht hat. Es war dies eine Ehrenrettung der Missionare gegenüber ihren Feinden insonderheit Kotzebue und den andern Reisenden. Er betont ausdrücklich, daß die Sünden und Schanden der Heiden „durch die Einführung des Christenthums sich vermindert haben". Er nennt es die niedrigste Undankbarkeit, wenn Reisende dies vergessen" und constatirt, daß überall, wohin er gekommen sei, die so wohlthuenden Veränderungen in den Sitten und dem Leben der Heiden, ihre ganze Civilisation nur durch den Zauberstab der Missionare und ihrer Lehren geschehen seien." — In Folge dieses Artikels ist Mancher, der sonst ein Widersacher der Mission gewesen war, bewogen worden, am Missionsfeste in die Kirche zu gehn. Eine dichtgedrängte Menge war herbeigekommen, unter denen Viele nachher ausdrücklich bekannten, Darwin's Urtheil hätte sie hineingebracht. Aber nicht ohne Segen sind sie hinausgegangen. Dr. Wangemann, der den Festbericht hielt, war es gegeben, einen tiefen Eindruck auf manches Herz zu machen. Er verschmähte es nicht, bei seinem Bericht sich auf jene Worte Darwin's zu berufen und dem Zeugnisse dieses Mannes seine eigenen Erfahrungen zur Seite zu stellen. — So hat sich denn an diesem Feste das Wort erfüllt: „Wenn Jemandes Wege dem Herrn wohlgefallen, so macht er auch seine Feinde mit ihm zufrieden" (Spr. 16, 7).

Aber nicht bloß in jener Stadt, sondern auch noch an manchem andern Orte der Provinz wird der Missionseifer immer reger und lebendiger. In der Zeit vom 2. bis 8. October wurde in der Diözese Bojanowo von den Pastoren Schwahn in Groß-Neudorf bei Bromberg und Marschhausen in Schermeisel eine Missions-Predigtreise gemacht. Die freundliche Aufnahme, welche Jene überall bei Pastoren und Gemeinden gefunden, giebt die Hoffnung, daß sie nicht vergeblich gearbeitet haben. Am 1. November fand in Filehne ein Missionsfest

Beilage.

statt, am 19. November wird ein solches in Posen selbst gehalten werden. —

Daneben wird aber auch der andern Feste und christlichen Vereine nicht vergessen. Am 5. November wurde in der Stadt Posen das Jahresfest des Posener Gustav-Adolf-Diöcesan-Vereins gefeiert, bei dem die Consistorialräthe Reichard und Händler predigten.

Eine besondere Thätigkeit wird auch zum Besten der Posener Diakonissen-Anstalt entfaltet. Letztere ist in Folge des Neubaus in eine sehr bedrängte finanzielle Lage gerathen, welcher der Vorstand mit Ernst abzuhelfen sucht, u. A. auch durch eine Reihe von Vorlesungen, die im Laufe dieses Winters wie schon in früheren Jahren, veranstaltet werden sollen, und wozu sich Männer aus den verschiedensten Ständen (Regierungsräthe, Gymnasiallehrer und Officiere) bereit erklärt haben. Außerdem aber findet am Todtenfeste in allen evangelischen Kirchen der Provinz eine von den Kirchenbehörden im Einverständnisse mit der Provinzialsynode genehmigte Collecte zum Besten des Diakonissenhauses statt. Sie thut sehr noth; denn nicht blos die Vollendung des Neubaus, sondern auch dessen innere Einrichtung hat die in den früheren Jahren gesammelten Kapitalien vollständig aufgezehrt; ja es ist die Aufnahme eines Darlehns von c. 50,000 Mark nothwendig geworden. Die regelmäßig einkommenden Gaben reichen kaum für die gewöhnlichen Ausgaben aus; auch steht noch auf dem alten Hause eine nicht unbedeutende Schuld.

Möchte die bevorstehende Collecte zur Erleichterung der Sorgen führen, die auf dieser in so großem Segen arbeitenden Anstalt lasten! —

Zum Schluß halten wir es noch der Erwähnung werth, daß auch die Schweiz anfängt, sich für das kirchliche Leben der Provinz Posen zu interessiren. Wenigstens finden wir im „Evangelischen Volksblatt für Posen" die Notiz, daß durch Consistorialrath Reichard in Posen zu Gunsten der Verbreitung des Volksblattes von Seiten einiger Freunde in Basel an die Redaction 120 Mark gesandt wurden. — Möchte es mit dieser dankenswerthen Gabe nicht sein Bewenden haben! —

Aus der Stadt Bromberg dürfte folgende Mittheilung der Bromberger Zeitung nicht unwichtig sein. Die dortige Baptistengemeinde hat sich seit kurzer Zeit so sehr vergrößert, daß ihr bisheriges Betlokal für dieselbe nicht mehr ausreicht. Es mußte ein größeres gesucht werden. Als dasselbe gefunden war, begann Tags darauf die Andacht des Vormittags um 10 Uhr und währte mit nur ganz kurzen Unterbrechungen bis Nachts 12 Uhr. Es wurde viel gesungen, gepredigt und gebetet. Die Abendandacht wurde durch die Trauung eines Ehepaares ausgefüllt. Nach derselben fand das gemeinschaftliche Liebesmahl statt. Während desselben trug ein Sängerchor, zum größten Theile aus Kindern bestehend, verschiedene geistliche Lieder vor. Darauf begann wieder eine Andacht, die aber mehr einen geschäftlichen Charakter an sich trug. Ein Redner berichtete über verschiedene Vereinsangelegenheiten und forderte zum Schluß zu einer Collecte auf, welche den Grundstein zu dem Baufonds einer in Bromberg zu erbauenden Kapelle bilden sollte. Ein anderer Redner berichtete in einer längeren Rede von einer stattgehabten Bekehrung, während demnächst ein junger Mann ein geistliches Lied vortrug. Die Andacht war öffentlich, so daß also auch „Nichtbrüder" und „Nichtschwestern" derselben beiwohnen konnten. Davon war denn auch der ausgedehnteste Gebrauch gemacht worden, so daß der geräumige Saal die Zuhörer kaum fassen konnte. K.

Aus Lissa wird gemeldet, daß mittelst Verfügungen der königl. Regierung zu Posen aus dem Schulvorstande der vereinigten evangelischen Elementarschule beide ihm bisher als Mitglieder angehörige Geistliche, sowohl der der lutherischen, als der reformirten Kirche ausgeschieden sind. K.

Aus Schlesien. Pastorenmangel. Protestantenverein. Nach der im September 1876 neu aufgestellten Matrikel der schlesischen Geistlichkeit beträgt das Soll, die Militair-Geistlichen und die im Kirchendienst beschäftigten Vicare inbegriffen, 861, der wirkliche Personalbestand indessen nur 816, so daß 45 Stellen zur Zeit unbesetzt sind. Diese 45 Vacanzen, in denen allerdings die unbesetzten Vicariate inbegriffen sind, eröffnen trübe Aussichten für die Zukunft. Wo soll der Ersatz herkommen, wenn die Zahl der Theologie-Studierenden sich nicht bald hebt? Von 1871 bis Mitte 1876 also in 5½ Jahren sind hier 147 ordinirt worden, der jährliche Bedarf stellt sich daher auf 26 oder 27; wo sie hernehmen, wenn die theologischen Lehrsäle so öde bleiben, wie sie es in dem letzten Jahrzehnt auch in der Universität zu Breslau waren? —

Am Sonntag den 29. October hat der schles. Protestanten-Verein seinen Protestantentag abgehalten und zwar im großen Saal des Schauspielhauses zu Brieg unter Vorsitz des Justizraths Haake aus Reichenbach. Zuerst stritt man sich, im Anschluß an Prof. Raebigers Bericht über den letzten Heidelberger Protestantentag, über die Zweckmäßigkeit der Zwangskirchensteuer. Raebiger wollte von ihr aus inneren Gründen nichts wissen und befürchtete, einer solchen Kirchensteuer würden massenhafte Austritte aus der Landeskirche folgen. Andere, welche diese Befürchtungen nicht theilen, meinten, die Kirchensteuer sei ein Mittel zur Entscheidung darüber, wie man zur Kirche stehe; sie sei auch nicht ungerecht, da ja Keiner in die Kirche hineingezwungen werde, sondern nur, wenn er ihr zugehören wolle, seinen Pflichten gegen sie nachzukommen gehalten sein solle.

Sodann kam des Protestantenvereins Schooßkind, die Kirchenverfassung, an die Reihe. Die Mitglieder zeigten diesmal keine Lust zu Abänderungs- oder Erweiterungsvorschlägen der auf dem Papier fertig gestellten Kirchenverfassung Preußens, sondern beschäftigten sich nur mit der Frage: „Wie ist die nun zum Abschluß gekommene Kirchenverfassung für das evangelische Gemeindeleben praktisch zu verwerthen?" Diakonus Schmeidler aus Breslau gab in einstündiger Rede die Antwort, die den Beifall der Anwesenden erntete und durch folgende Sätze genugsam gekennzeichnet ist: „Selbständigkeit der religiösen Ueberzeugung und ein kräftig entwickeltes christliches Gemeindegefühl der Einzelnen sind die Voraussetzungen eines wahrhaft evangelischen Gemeindelebens. Dieses wird ermöglicht durch die Kirchengem.- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873, denn diese macht den Einzelnen eine Anmeldung zur Pflicht und bindet die Berechtigung zur Ausübung von Rechten an gewisse kirchliche Qualitäten, sie sucht daher aus der Menge der Getauften die wirklich lebende christliche Gemeinde herauszustellen und zur alleinigen Trägerin der Gemeinderechte zu machen. Freilich wird nur dann ein wirkliches Gemeindeleben zu Stande kommen, wenn die Bestimmungen der §. 34 und 35 der Kirchengemeinde-Ordnung im Sinne der Instruction vom 31. Oktober 1873 ausgelegt, gehandhabt und die Bestimmungen des §. 14 betr. die Kirchenzucht in demselben Geiste ausgeführt

werden. Auch wo das kirchliche Begräbniß eines Selbstmörders in Frage steht, hat der Geistliche veralteten Regierungserlassen gegenüber in §. 14 die beste Quelle und Richtschnur (!) der Entscheidung. Da der Schwerpunkt des Gemeindelebens im Gemeinde-Kirchenrath ruht, so müssen dessen Sitzungen auch in kirchlich weniger lebendigen Gemeinden regelmäßig stattfinden. Für nöthigen Stoff haben außer dem Pastor die fähigen Aeltesten zu sorgen. Damit die Gemeindevertretung nicht nur mit Geldsachen, sondern auch mit den inneren Angelegenheiten des kirchlichen Lebens befaßt würde, muß sie der Gemeinde-Kirchenrath in allen irgend wichtigen Angelegenheiten zu Rathe ziehen. Da nach §. 26 der Gemeinde über wichtigere Vorgänge seines Verwaltungsgebietes von Zeit zu Zeit Mittheilungen gemacht werden sollen, so empfiehlt es sich, bei Wahlen Gemeindeversammlungen zu berufen und die ausgelooften oder ausscheidenden Aeltesten über ihre (!) Thätigkeit Bericht erstatten zu lassen. Die in § 15—17 ihm zugewiesenen Angelegenheiten hat der G. K. Rath so ernstlich in die Hand zu nehmen, daß er überall sich der Zustimmung und lebendigen Theilnahme der Gemeinde versichert hält. Schließlich ist durchaus nöthig, daß auch bei Behandlung der äußerlichen Angelegenheiten die idealen Aufgaben des Gemeindelebens im Auge behalten werden und daß die Einzelgemeinde auch bei localen Angelegenheiten den Zusammenhang mit der Gesammtkirche nicht aus dem Auge verliert. — Aus der kurzen Debatte ist nur anzuführen, daß P. Lorenz-Brieg der Abneigung des Protestantenvereins gegen Kirchenzucht den nöthigen Ausdruck gab. Taufe und Trauung seien kirchliche Rechte; Jemand dafür, daß er von diesen Rechten nicht Gebrauch macht, vom Abendmahl auszuschließen, sei biblisch nicht zu rechtfertigen. Den ihr kirchliches Recht vernachlässigenden Brautpaaren können allenfalls das active und passive Wahlrecht aberkannt werden, da der Gemeinde Regelung des Wahlrechts zustehe. Nachdem der Vorsitzende versprochen, daß der Ausschuß des Protestantenvereins für die bevorstehenden kirchlichen Wahlen durch Bildung von Wahlcomité's und Aufstellung von Candidaten u. dgl. thätig sein werde, schließt er die Verhandlungen, über die wir eine eingehendere Kritik uns sparen können.

Aus Kurhessen. Berichtigung. Behandlung der Renitenten. Unter dieser Ueberschrift theilten wir in Nr. 88 p. 1016 eine kurze Notiz mit, die wir natürlich einem andern kirchlichen Blatte entnommen hatten, dessen Zuverlässigkeit wir nicht bezweifeln durften, obschon es allerdings auf Seiten der Renitenten steht. Die mitgetheilten Thatsachen wurden mit solcher Bestimmtheit erzählt, daß wir keinen Anstand nehmen konnten, dieselben unsern Lesern darzubieten. — Von wohl unterrichteter Seite wird uns nun mitgetheilt, daß in jener Notiz einige Unrichtigkeiten enthalten sind; es versteht sich von selbst, daß wir sehr gerne Berichtigungen geben, da es uns ja nur um die Wahrheit zu thun sein kann. Der in berührtem Artikel genannte Pf. Grau war nicht lutherisch, sondern kurhessisch-reformirt, was allerdings zur Sache nichts thut. Die kirchliche Behörde hat ferner die Anwendung der Bibelstelle Offenb. 2, 10: „Sei getreu ꝛc." auf dem Grabstein ohne Anstand gestattet. Dagegen wurde allerdings die Anwendung des Titels: „Pfarrer" oder „renitenter Pfarrer" verboten, und nur die Bezeichnung „vormaliger Pfarrer" oder etwas dem Aehnliches gestattet. Von Seiten der Renitenten wird selbstverständlich Titel, Amt und Parochialrecht fortwährend beansprucht, — von Seiten der Kirchenregierung wird dies bestritten. Wir können nicht umhin, hierbei zu bemerken, daß wir beides für falsch halten. Die renitenten Pfarrer sollten einfach ihre kleinen Gemeinden pastoriren und von der Landeskirche sich scheiden, ohne noch die alten Ansprüche zu erheben und das Kirchenregiment sollte den Titel „Pfarrer" unbeanstandet lassen, da man ja doch Pfarrer sein kann, ohne gerade von einer landeskirchlichen Behörde dazu ernannt zu sein. — Auch die in oben angegebener Mittheilung enthaltene Notiz über die Zurückweisung eines renitenten Pfarrers Paulus von der Pathenschaft muß nach zuverlässiger Angabe dahin berichtigt werden, daß fraglicher Paulus nicht Pfarrer, sondern Kaufmann ist. Mit der Zurückweisung dieses Paulus vom Pathenamte hat es aber seine Richtigkeit. Man motivirt diese Maßregel damit, daß derselbe in fanatischer Weise die Landeskirche und die Kirche seines Ortes als nicht zu Recht bestehend erklärt und derselben den Besitz der Gnadenmittel, sowie dem Pfarrer des Ortes diese Eigenschaft laut und höhnisch abgesprochen habe und überhaupt die landeskirchlich Reformirten anfeinde, ja selbst der katholischen Kirche gegenüber herabsetze. Um dieser seiner Stellung zur evangelischen Kirche und zur evangelischen Taufe willen haben Pfarrer und Presbyterium beantragt, daß Paulus nicht zur Pathenschaft zugelassen werden solle, was höheren Orts gutgeheißen worden ist. — Wir sind weder dazu berufen noch in der Lage, den Thatbestand selbstständig zu ergründen oder ein Urtheil über die Sache abzugeben, aber eine gewiß ziemlich richtige Anschauung kann man doch aus den einander entgegen stehenden Berichten gewinnen. Die Renitenten sind, wie das in der Natur der Sache liegt, fanatisirt; wir zweifeln nicht, daß sie in ihrer sehr natürlichen Polemik gegen die Landeskirche das berechtigte Maß oft überschreiten; wir können das zwar nur beklagen, aber sehr wohl psychologisch erklären. Wir glauben hierbei um so unbefangener zu sein, als wir den Standpunkt der Renitenten in Kurhessen weder theilen noch billigen, so sehr wir auch ihre Gewissensstellung und ihre Opferwilligkeit ehren. Die sehr erklärlichen Ausschreitungen der Renitenten sollte man tragen und nicht allzuschwer anrechnen.

Ob das Kirchenregiment in Kurhessen wie in Hessen-Darmstadt den Renitenten gegenüber die richtige Stellung einnimmt, das ist uns sehr fraglich. Wir maßen uns nicht an, die beiden durch die Renitenz mit großen Schwierigkeiten bedrängten Kirchenregierungen zu belehren, aber unsere bescheidene Meinung hierüber wollen wir nicht verschweigen. Man sollte die Renitenten einfach gewähren lassen, sie nicht vor Gericht ziehen, ihnen die geistlichen Funktionen nicht verbieten, der Gemeindebildung nicht hemmend entgegen treten und über der äußerlichen Scheidung von der landeskirchlichen Administration nicht die innerliche Zusammengehörigkeit vergessen. Die Renitenten sind doch entschieden im Bekenntniß stehende, opferwillige Männer, die uns innerlich weit näher stehen, als die große Masse der landeskirchlichen Namenchristen. Warum sollen jene Geistlichen sich nicht Pfarrer nennen? Sie sind das in ihren kleinen separirten Gemeinden unzweifelhaft und vor Gott jedenfalls viel bessere Pfarrer als ganze Dutzende charakterloser landeskirchlicher Pfarrer, die nur zu oft nichts sind, als geistliche Büreaukraten von zum Theil zweifelhafter sittlicher und kirchlicher Qualification. Alle Verfolgungen, Strafen, Gerichtsverhandlungen haben zudem nicht nur keinen Erfolg, sondern fördern die Sache, die man unterdrücken will. Diese sehr einfache Lehre der Kirchengeschichte sollte man doch nicht vergessen. Man hätte sowohl in Kurhessen, als in Hessen-Darmstadt die Renitenz sehr wohl vermeiden können, wenn man das historische Recht einigermaßen beachtet und nicht im Interesse bureaukratischer Organisation beeinträchtigt hätte. Da man nicht wohl die einmal gethanen Schritte zurücknehmen kann, sollte man doch jene Männer, welche um ihres Gewissens willen in die Renitenz getreten sind, tragen und gewähren lassen. Der Eindruck, den die Verfolgungen bei allen billig Denkenden machen, ist ein höchst schmerzlicher und

die Landeskirche mit ihren Behörden hat davon wahrlich keinen Segen, sondern lediglich Schaden. Die ganze Frage ist wichtig genug, um diese kurze Ausführung vor den Lesern dieses Blattes zu rechtfertigen und weitere Erörterungen dürften sehr heilsam und förderlich sein. —

Literarisches.

Hausaltar oder Kommet zu Jesu, Morgen- und Abendandachten für alle Tage des Jahres, nach dem Kirchenjahre eingerichtet, mit Einfügung des lutherischen Katechismus, von Richard Kober, ev. luth. Pastor zu Cunau bei Hansdorf. Alt Tschau bei Neusalz a. O. Im Selbstverlage der Präparandenanstalt. In Kommission bei H. G. Lange zu Neusalz a. O. 1875 und 1876. Preis: alle 4 Hefte zusammen 9 Mark.

Zu den mancherlei Zeichen, daß der Herr noch ein großes Volk in unserem Lande hat, gehört auch die Erscheinung, daß die zur häuslichen Erbauung dienenden Bücher sich mehren. Aeltere werden neu aufgelegt, und neue werden geschrieben und gebraucht. Zu letzteren gehört das oben genannte Buch, ein dankenswerther Beitrag unserer ascetischen Literatur. „Die Hausaltäre müssen wieder geheilt werden. In den Familien muß wieder Gottes Wort auf den Leuchter gestellt werden. Die Häuser müssen wieder Bethäuser werden." So sagt der Verfasser ganz richtig im Vorwort. Zu diesem hohen Ziele mit seiner Gabe mitzuhelfen, bietet er sein Buch dar, auf welches er viel treuen Fleiß und viel geistige Arbeit verwendet hat. Wohl sind schon mancherlei tüchtige Andachtsbücher vorhanden, die wie Dieffenbach's Hausagende und das vom Evangelischen Bücherverein herausgegebene Hausbuch jedem Hausvater, der seines priesterlichen Amtes warten will, treffliche Handreichung thun. Aber wir sagen mit dem Verfasser: „solcher Bücher können nicht genug sein." Eine Mannigfaltigkeit ist hier geboten, da der Hausgottesdienst in viel stärkerem Grade, als der Gemeindegottesdienst nach den besonderen Verhältnissen sich modificirt und modificiren muß. Uniformität in diesem Gebiet ist weder erreichbar noch wünschenswerth. Gliederung des Hauses, Stand, Lebensberuf, Bildung der Mitglieder und manches andere bedingen die Einrichtung des Familiengottesdienstes nicht blos der Form, sondern auch dem Inhalt nach.

Das vorliegende Buch ist ein ausführliches Werk in zwei starken Bänden von je 910 und 1000 Seiten. Es giebt für jeden Tag des Kirchenjahres eine Morgen- und eine Abendandacht, auch für alle diejenigen Tage des Kirchenjahres, die nicht alle Jahre wiederkehren.

Jede einzelne Andacht ist, wie es sein soll, ein Mikrokosmus des Gemeindegottesdienstes: sie besteht aus einem Eingangsvotum, einigen Versen Gesanges, einer Bibellection, einer kurzen Auslegung derselben, einem Gebet, dem Vaterunser, einem Segensvotum und einem Liedervers zum Schluß. Das alles ist so gedrängt gehalten, daß jede Andacht selbst mit dem stets ausgedruckten Bibeltext ungefähr zwei, nicht große, Druckseiten einnimmt, was jedenfalls für den täglichen Familiengottesdienst ein Vorzug ist. Jeder Abendlection ist ein Stück des Katechismus (z. B. ein Gebot mit dem „was ist das?") beigefügt, so daß das ganze Büchlein mit seinen 6 Hauptstücken im Verlauf von ungefähr 5 Wochen aufgesagt und zum Bekenntniß des Hauses erhoben wird. Diese Einrichtung ist besonders für solche Familien, zu denen Kinder und Gesinde von jüngeren Jahren gehören, sehr zu empfehlen. Indeß kann diese Beifügung der Natur der Sache nach nur eine äußere sein; eine innere Verbindung mit den übrigen Theilen der Andacht ist nicht herzustellen, wenn man nicht den Gang des Katechismus selber zerreißen will. Daher auch diese Zugabe je nach den Verhältnissen gebraucht oder weggelassen werden kann.

Die Lieder sind mit Ausnahme eines einzigen (des für den letzten Abend im Kirchenjahr angegebenen „Laßt mich gehen!") dem in Schlesien viel verbreiteten „Evangelischen Kirchen- und Hausgesangbuch" entnommen, welches den ursprünglichen Text nur in geringerem Maße verändert hat.

Die Auslegungen der Bibellectionen sind dem Glauben der lutherischen Kirche gemäß (Röm. 12, 7), dazu kurz und frisch, — eben so die Gebete, welche die durch das Bibelwort angeregten Gedanken aufnehmen und zusammenfassen.

Wie steht es nun aber mit dem wichtigsten und schwierigsten Theil der Hausandacht, der Art und Ordnung, in welcher die Bibel gelesen wird? Welche Auswahl aus dem Buche aller Bücher hat dieses Buch getroffen? Welche Kleinodien sind aus dem reichen Schatze des göttlichen Wortes herausgenommen und zur Beachtung und Betrachtung der christlichen Familie in die Höhe gehoben? Welche Grundsätze und Principien haben den Verfasser hier geleitet und bestimmt? Da ihm der Gang des Kirchenjahres das leitende ist, so hat er mit Recht seinen Andachten jedesmal solche Bibelabschnitte zu Grunde gelegt, die den jedesmaligen Stand der Kirchenjahreszeit abspiegeln. Er hat sich mit großem Fleiß und Geschick bemüht, in der Auswahl der Bibellectionen das Rechte zu treffen. Bei dem Bestreben, den herrlichen Gedanken des christlichen Kirchenjahrs zum Ausdruck zu bringen, und in den großen Gnadenrath Gottes zu unserer Erlösung, wie er in der Bibel uns gegeben ist, hineinzuführen, ist er vielfach neue überraschende Wege gegangen; wobei es nur weiterer Erwägung anheimgegeben werden dürfte, ob nicht auf diese Weise der Bibeltext in zu viele kleine Theile zertrennt worden ist und daher die Bedeutung der lectio continua zu wenig Berücksichtigung gefunden hat. Doch gehen wir näher auf den Gegenstand ein.

Daß an den Sonntagen die altkirchlichen Perikopen gelesen werden, wird wohl innerhalb der lutherischen Kirche allgemein als das richtige anerkannt werden; weniger allgemeine Zustimmung wird die Einrichtung finden, daß am Morgen die Epistel und erst am Abend das Evangelium gelesen wird. Letzteres ist doch zu sehr die Signatur des Tages, als daß es nicht auch im christlichen Hause die erste Stelle einzunehmen hätte. Dazu kommt, daß der Hausgottesdienst dem Gemeindegottesdienst vorbereitend dienen soll, und also am Sonntag Morgen im Hause am passendsten diejenige Perikope gelesen wird, welche in der Kirche Gegenstand der Predigt ist.

Ein anderer Grundsatz, welcher im vorliegenden Buch die Auswahl bestimmt, ist der, daß an den Wochentagen des ganzen Jahres am Morgen aus dem alten, und am Abend aus dem neuen Testament gelesen wird. Dadurch wird ja allerdings die Zusammengehörigkeit und Gleichberechtigung beider Testamente aufs Klarste ans Licht gestellt, aber es sei doch die Frage erlaubt, ob nicht durch diese Einrichtung die Auswahl sehr erschwert wird und leicht etwas Gezwungenes erhält, da ja auch eine gewisse innere Harmonie zwischen Morgen- und Abendlection zu erstreben ist.

Die Auswahl der Wochenlectionen ist einestheils durch die jeweilige Zeit des Kirchenjahres, anderentheils durch die kirchlichen (fast ausschließlich evangelischen) Perikopen der vorhergehenden Sonntage bestimmt.

Daß in der Adventszeit aus dem alten Testament die messianischen Weissagungen vom Protevangelium an bis zum

Propheten Maleachi hin gelesen werden, liegt so nahe, daß wohl schwerlich ein lutherisches Andachtsbuch zu finden ist, welches diesen Grundsatz nicht befolgte. Ebenso, daß zu dieser Zeit aus dem neuen Testament von Johannes dem Täufer, die Verkündigung seiner Geburt, die Geburt selber, sein erstes Auftreten, und in der letzten Woche die Verkündigung der Geburt des Heilandes gelesen wird. Der Verfasser hat noch entsprechende Stellen aus dem ersten Kapitel des Evangelium Johannis, wie aus einigen Episteln hinzugefügt.

Nachdem in der nun folgenden Festzeit der Weihnachts- und Neujahrsgedanke die Auswahl bestimmt hat, treten wir in die Epiphaniaszeit ein, deren erste Tage durch die Perikopen des Epiphaniastages beherrscht werden. Dann folgen die 6 Epiphaniaswochen, in welchen das jedesmalige Sonntagsevangelium den Impuls zu den Wochenlectionen giebt. So wird in allen Lectionen der ersten Epiphaniaswoche auf die Wichtigkeit des göttlichen Wortes für die Auferziehung der Kinder hingewiesen, wie schon die erste Kindheit und Jugend durch dasselbe geheiligt und die Liebe zu demselben erweckt werden soll. Am letzten Tage hören wir von der Herrlichkeit des Gottesdienstes im Hause Gottes und sehen den Heiland als Mann denselben Tempel reinigen, welchen er schon als zwölfjähriger Knabe mit so großem Eifer besucht hat. So schließt sich Anfang und Ende der Woche harmonisch zusammen.

In der Fastenzeit ist das Leiden des Herrn der Gegenstand unseres Sinnens und Betrachtens. Daher wird in dieser Zeit des Abends aus dem Neuen Testament die Passionsgeschichte gelesen. Sie ist auf die sechs Wochen vertheilt und demgemäß in kleinere Abschnitte zerlegt. Hätte der Verfasser die harmonische Zusammenstellung aus den vier Evangelien benutzt, so wäre die Vertheilung eine leichtere und wohl auch fruchtbarere gewesen. Er hätte das um so leichter ausführen können, als ja nach seinem Buche die Bibelabschnitte nicht aus der Bibel selbst vorgelesen werden, sondern vollständig ausgedruckt vorliegen. — Eigenthümlich und sinnig ist die Auswahl aus dem alten Testament. Schon in den Wochen Septuag. und Sexages. wird Morgens der Prophet Jonas gelesen, hauptsächlich wegen der typischmessianischen Bedeutung seines Lebensgeschickes. In der ersten Hälfte der Fastenzeit selbst ist die Geschichte Josephs Gegenstand der Betrachtung, indem seine Erniedrigung die des Heilandes abschattet. In der zweiten Hälfte wird der Kampf Davids mit Goliath gelesen, weil derselbe auf den Kampf des leidenden Heilandes mit dem Fürsten der Welt vorbildlich hindeutet.

Nachdem in der Osterwoche am Morgen prophetische, auf die Auferstehung hinweisende Stellen gelesen sind, denen sich Abendlectionen über Erscheinungen des Auferstandenen aus dem neuen Testament anschließen, — wird in den vierzig Tagen der Freudenzeit bis Christi Himmelfahrt am Morgen fortlaufend die Geschichte von der Erhöhung Josephs gelesen, als Vorausdarstellung der Erhöhung Christi. Die Parallele wird bis in die kleinsten Züge durchgeführt. Aus dem neuen Testament werden in dieser Freudenzeit zuerst die Offenbarungen des Auferstandenen, ferner Pauli Predigt vom Auferstandenen 1 Cor. 15 und andere entsprechende Stellen gelesen, — in der Cantatewoche die Stellen von der Himmelfahrt Christi und in der Rogatewoche vom Gebete handelnde Abschnitte.

Die Wartezeit zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten füllen am Morgen altestamentliche Lectionen, besonders über die Himmelfahrt des Elias aus, am Abend solche Stellen, die da hinweisen auf das große Werk, zu welchem die Jünger Christi mit Kraft aus der Höhe ausgerüstet werden sollen. Sehr sinnig schließt diese Rüstezeit mit dem Wort des Herrn: „wer aber beharret bis ans Ende, der wird selig!“ — In der Pfingstwoche finden wir nächst den Festperikopen aus dem alten Testament Weissagungen von der Ausgießung des heiligen Geistes, — und aus dem neuen Testament das zweite Kapitel der Apostelgeschichte, auf die einzelnen Tage vertheilt.

Die Trinitatiszeit, welche der Heiligung und Heilsvollendung gewidmet ist, soll uns zur Aneignung des Heils helfen. Diesem Zwecke dienen die Sonntagsperikopen, deren Licht in den Wochenlectionen weiter leuchtet.

In der guten Zuversicht, daß das Buch allen, die eines guten Willens sind, reichliche Förderung des Glaubenslebens bringen wird, wünschen wir ihm einen gesegneten Eingang in recht viele Christenhäuser.

Die Theologie der Thatsachen wider die Theologie der Rhetorik. Bekenntniß und Abwehr von A. F. L. Vilmar. Vierte Auflage. Gütersloh bei Bertelsmann, 1876. VIII und 108 S. gr. 8. Brosch. 1 Mark 20 Pf.

Diese kleine Schrift, aus welcher ein Hauch erfrischender Alpenluft in den „Alexandrinismus“ der heutigen Philosophie und Theologie hineinströmt, geschrieben und veröffentlicht im Anfange des Jahres 1856, erlebte noch im November desselben Jahres ihre dritte Auflage, von welcher die gegenwärtige vierte Auflage ein wörtlicher Abdruck ist. Letztere theilt mit ihrer Vorgängerin den Vorzug vor den beiden ersten Auflagen, daß ein bedauerlicher persönlicher Ausfall (Vilmar nennt es S. VII „eine persönliche Abwehr“) gegen den Kirchenrechtslehrer Professor Richter und gegen Immanuel Nitzsch in Berlin von dem Verfasser selbst gestrichen worden ist. Die Schrift athmet eine wahrhaft imponirende Glaubensgewißheit und eröffnet, obgleich sie selber von der Herrschaft der Phrase sich keineswegs völlig freizuhalten vermocht hat (vgl. z. B. S. 39), wider die theologische Phrase einen Krieg bis aufs Messer. Geistvoll und pikant geschrieben, deckt sie gar manchen Schaden der heutigen Theologie unbarmherzig auf, fesselt das Interesse wohl jedes Lesers in ungewöhnlichem Grade, fordert aber zugleich in mehrfacher Beziehung die Kritik heraus. Angehende Theologen, welche zu solcher Kritik noch nicht das Zeug haben, können aus der Lectüre dieser Schrift für ihr Studium viel heilsame Anregung schöpfen, manch wichtigen Fingerzeig entnehmen, mögen jedoch nicht unterlassen, am Schluß ihres Trienniums oder Quatrienniums dieselbe nochmals und zwar nunmehr mit kritischen Blicken zu durchmustern. M.

Aus der neuesten Literatur.

Paul, W. F., Hülfsbuch zur alttestamentlichen Bibelkunde. 8. Berlin, W. Schulze's Verlag. 50 Pf.

Rheinhardt, L., Die wahre Weltanschauung ist der biblisch-christliche Realidealismus. 8. Basel, Bahnmaier. 1 Mark.

Schäffler, C., Handbuch über die Gesetze und Einrichtungen des evangelischen Volksschulwesens in Würtemberg. 8. Stuttgart, (A. Müller). 3 Mark.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 29. November. № 96.

Gedanken und Bemerkungen zu Rocholl's „Realpräsenz".

Zweiter Artikel.

Von den Erörterungen über die Person Christi wendet sich unsere Besprechung zu denjenigen Partien des Rocholl'schen Werkes, welche die Lehre von den Gnadenmitteln, Wort Gottes und Sacrament behandeln. Auch hier bieten die Ausführungen des Verfassers manches Eigenthümliche dar. Es hängt das mit der Art und Weise zusammen, wie er den Gedanken der Präsenz Christi in seiner Gemeinde nach seiner Erhöhung begründet und erläutert. Wir wollen versuchen, die Hauptmomente seiner Darstellung über diese Lehrpunkte uns kurz zu vergegenwärtigen.

Mit der Himmelfahrt schloß epideictisch die zeiträumliche Offenbarung des Herrn in der Erdwelt ab. Er setzt sich zur Rechten der Majestät in der Höhe. Der Begriff der Rechten Gottes entspricht den Bestimmungen, die der Verfasser früher über das circumscriptive und repletive Sein Gottes gegeben hat. Daß Christus sich gesetzt hat zur Rechten Gottes, will sagen, daß der Ort der Trinität der des Gottmenschen ist, daß er sich im Centralsitz der göttlichen Herrlichkeit, im Allerheiligsten befindet, wo seine immanente Herrlichkeit in der Transparenz unendlicher Schönheit zur concreten Darstellung gelangt (pag. 142) — um von dieser Mitte aus seine lebendige Gegenwart und heilsmächtige Thätigkeit und Wirkung in dem ganzen Umkreis seiner Gemeinde, ja über die Sphäre dieser noch hinaus auszuführen. „Denn je concentrirter die Kraft, desto weitgreifender die Wirkung".

Das Verhältniß der beiden Naturen in dem erhöhten Gottessohne ist das einer lebendigen Ineinsbildung, einer gegenseitigen vollkommenen Durchdringung des Göttlichen und Menschlichen. Aus zwei Intellecten ist nun einer, aus zwei Willen und zwei Thätigkeiten, ein Wille und eine That geworden. Die Naturen wirken nicht bloß auf einander ein, sondern sie ruhen vollkommen in einander. Mit dieser essentiellen Durchwohnung ist das völlig erreicht, was die Dogmatik communicatio idiomatum nennt. Die während des irdischen Lebens gebundene Leiblichkeit des Herrn tritt im Momente der Erhöhung in den Zustand der Verklärung ein. Verklären heißt: das Dunkle, Schwere, Verwesliche klar machen. In dieser verklärten Leiblichkeit gipfelt jetzt am Absoluten selbst das ganze kosmische Leben. Dieser Leib in voller feierlicher Majestät, in der idealen Herrlichkeit ist jetzt die Mitte des ganzen Umkreises der Materialwelt, deren Radien in diese Mitte weisen, welche Stufe auf Stufe Einfluß und Wirkung in die Weite senden wird, um den Makrokosmus sich zu unterwerfen und mit sich in Einklang zu bringen. Damit ist ein Quell und Prinzip allgemeiner Verklärung am Throne in der Höhe eröffnet, um von hier aus zu den Enden des Universums zu dringen (pag. 161).

Das Wirken des verklärten Gottessohnes aus dem Allerheiligsten, dem Centralorte seiner Herrlichkeit, die daraus resultirende Präsenz in seiner Gemeinde, seiner Kirche hat ihre verschiedenen Modi und Grade. Der Verfasser weist ihr eine dreifache Stufe an, und bestimmt sie als Beiwohnung, Einwohnung und Durchwohnung.

Der Ort und die Stätte der Beiwohnung Christi ist die Region des Unbewußten im Menschen. „Der heilige Geist bereitet Christo die Wege in die Seelen der Menschen, führt sie dem Meister zu; nun tritt dieser von Außen segnend an sie heran, berührt sie in der Tiefe, versetzt sie in Schwingung, so daß sie im allgemeinen Drang nach unbekannter Ferne sich lüftet und strecket; aber er bietet denn auch mit seiner Anrührung der schwankenden Erweckung den festen Halt." — Mittel dieser Einwirkung ist das Wort, welches, wenn es auch leise kommt, doch mit Macht geht, denn es trifft das Gewissen. „Das Gewissen ist der unter dem Schutt der gesunkenen Herrlichkeit des Menschenwesens noch glimmende Funke der einst leuchtenden Majestät des Ebenbildes Gottes; es antwortet der Einsprache. Diese Sensation kann durchs Wort bewirkt werden, reicht aber noch weiter und liegt tiefer, als die durchs Wort vermittelte. Sie kann auch vor dem Worte, und völlig unabhängig von ihm schon eintreten. Sie ist das erste, unmittelbare Angeleuchtet- und Angerührtwerden vom Herrn, welches noch unterhalb des reflexen Tagesbewußtseins in der geheimnißvollen Tiefe der Seele vor sich geht.

Die zweite Stufe der operativen Gegenwart Christi ist die Einwohnung. Sie bezeichnet den zwar nicht persönlichen, aber wesentlichen Eintritt des Herrn in die Seele. Der persönliche Eintritt würde eine völlige Personal-Union involviren, wie sie nur im Gottmenschen statt fand, würde auch zu dem unvollziehbaren Gedanken einer Multilocation führen. Substantiell, aber illocal wohnt der Herr den

Gläubigen geist-leiblich inne, wie der Sonnenstrahl in der Scheibe von Glas, die er leuchtend, kommend und gehend, bewohnt und beherrscht. Wir können demnach die Einwohnung als die gegenseitige wesenhafte, wenn auch nicht persönliche Inexistenz der Substanz des Menschen und Christi bezeichnen. „Wie die Seele den ganzen Leib beherrscht, jedem Theile unmittelbar gegenwärtig ist, aber im Herzen oder in irgend einer geheimen Mitte ihren eigentlichsten Sitz hat, — also beherrscht der Erhöhte das Universum, aber nur dem Herzen desselben, der neuen Menschheit wohnt er in wesenhafter Gemeinschaft inne, wie es der Organismus fordert" (pag. 331).

Die dynamische Beiwohnung und die organische Einwohnung gipfelt endlich in der essentiellen Durchwohnung, der höchsten Stufe der Realpräsenz, die sich in der verklärten, im Himmel thronenden Menschheit vollzieht. Sie wird eintreten am Schluß und Ziel der Weltentwickelung. Der Gottmensch wird dann Alles in Allem sein, „wird in völliger Gegenwart nach der Empfänglichkeit des Einzelnen das All zum Tempelleib, zum Gefäß seiner Herrlichkeit gestaltet haben, so daß dies All, dem er als Mensch verwandt, nun essentiell von ihr erfüllt ist. (Ephes. 1, 23) wenn auch nicht in der concreten Weise, wie die Kirche. Denn immer wird die Empfänglichkeit das Maaß der Gegenwart sein." —

Dogmatische Aufstellungen wird man immer zunächst darauf anzusehen haben, in welchem Verhältniß sie zur Schrift stehen. Die Schrift bietet dem theologischen Denken den Stoff und das Material, sie ist auch das Regulativ, woran es sich fort und fort orientieren soll. Innerhalb der protestantischen Kirche ist dies selbstverständlich, und braucht nicht mehr unter denen, die positiv kirchlich gerichtet sind, discutirt zu werden. Gleichwohl ist damit noch nicht die Frage entschieden, wie das Schriftmaterial in den einzelnen gegebenen Fällen wissenschaftlich zu verarbeiten und zu verwerthen ist. Hier beginnen die Verschiedenheiten der Auffassungen, die in der geistigen Complexion des Dogmatikers ihren Grund haben. Es giebt eine heilige Nüchternheit und Keuschheit, eine Hingebung an das Wort der Schrift, welche den objectiven Gehalt derselben rein und reinlich in sich aufnimmt, ihn auf sich wirken, sich damit erfüllen läßt, um ihn mit Geist und Leben wissenschaftlich zu reproduciren. — Ist dies der Fall, so haben wir den Eindruck, daß solche Darstellungen das adäquate Gegenbild der Schriftwahrheit sind. Es ist aber auch möglich, daß selbst die gläubige Forschung in ihrem speculativen Drange unter die Macht und den Einfluß gewisser subjectiver Gedanken geräth, sich in gewissen Kategorien festsetzt, um von hier aus irgend welche schwierige dunkle Punkte der christlichen Glaubenslehre neu zu organisiren, aufzuhellen, und dem Verständniß näher zu bringen. Bei diesem geistigen Zuge ist dann allerdings die Möglichkeit vorhanden, daß die Schriftgedanken Einem unwillkührlich mehr oder weniger in den Hintergrund treten, und der Inhalt derselben zu Gunsten des Systems doch irgend wie alterirt wird.

Der Gedanke des Wohnens, Weilens und Seins Christi in seiner Gemeinde ist der Schrift ein wesentlicher. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß das Wohnen ein verschiedenes ist, und sich modificirt je nach der Empfänglichkeit des Geschöpfes. „Nahet Euch zu Gott, so naht er sich zu Euch." In dem Grade und Maaße, als sich der Mensch Gott nahet, nahet sich Gott ihm. In dem Grade und Maaße, als der Mensch sich Gotte zur Stätte hergiebt, wohnet er bei ihm. Der Begriff des Wohnens birgt also in sich, wenn wir auf die verschiedene geschöpfliche Empfänglichkeit reflectiren, eine unendliche Fülle von Modalitäten, die sich kaum werden gegen einander abgrenzen lassen.

Die Speculation hat nun das Bedürfniß, die mannigfaltigen Erscheinungen und Thatsachen des Lebens unter gewissen Gesichtspunkten zu sammeln und in bestimmte Kategorien zu bringen. Auch der Verfasser behandelt den Allgemeinbegriff „Wohnen" unter verschiedenen Titeln, und zerlegt ihn in die drei Momente: Beiwohnung, Einwohnung und Durchwohnung, jedem Theile ein bestimmtes Gebiet anweisend. Den Anlaß zu dieser Division glaubt er in der Schrift zu finden. Der Herr selbst ist es, sagt er S. 278, welcher die Ruhe bloßer Beiwohnung von derjenigen der Einwohnung selbst unterscheidet, wenn er vom heiligen Geiste sagt: Ihr aber kennet ihn, denn er bleibet bei Euch und wird in Euch sein. Joh. 14, 17. — Wir wollen nicht leugnen, daß durch die Präpositionen ἐν, παρά, ἐπί, μετά, verschiedene Modificationen und Nüancen in den in Rede stehenden Begriff hineingebracht werden; aber es ist äußerst schwierig, den Werth und die Bedeutung der genannten Präpositionen in ihrer Verknüpfung mit den Begriffen „Wohnen oder Sein" genau und präcise zu bestimmen. Vergleicht man die Johanneischen Stellen, die hier in erster Linie in Betracht kommen, so läßt sich mit den meisten und namhaftesten Exegeten nur sagen, daß das ἐν in seinem Verhältniß zum παρά eine Gradation oder Steigerung des Begriffs ausdrückt. Das ἐν bezeichnet das Wohnen in intensivster Weise. — Sonst sind es dieselben Objecte, auf welche die drei Präpositionen gleichmäßig bezogen werden, z. B. Joh. 14 verbunden mit Matth. 28, 20 dieselben Jünger, in denen und bei denen der Herr wohnen, mit denen er sein will. Das eine Mal ist es das Wohnen in seiner intensivsten Form, das andere Mal die mehr allgemeine Idee der Gemeinschaft des Herrn mit den Jüngern, die zum Ausdruck gebracht wird.

Wir leugnen nun durchaus nicht, daß es Seins- und Wirkungsweisen des Herrn in demjenigen Gebiete giebt, welches der Verf. der „Beiwohnung" anweist, in dem Gebiete nämlich des unbewußten Seelenlebens. Reichet die Wirkung der Sünde in diejenige Region hinein, die noch unterhalb des hellen Tagesbewußtseins liegt, in das Bereich des Unbewußten, sind in dem Seelenleben schon dann sittliche Corruptionen zu statuiren, wenn das Bewußtsein noch nicht erwacht ist, so hindert uns nichts anzunehmen, daß auch die Reactionen und Einwirkungen der Gnade gegen die Sünde schon in das noch unerschloßene Gebiet

des Unbewußten hineinreichen, obwohl das Eine wie das Andere sich unserer Erfahrung entzieht und uns ein Geheimniß ist. Unsere Aussetzung betrifft nur die Art und Weise, wie der Verfasser den von ihm formulirten Begriff der Beiwohnung aus der Schrift herleitet und begründet. Allerdings hat die Schrift eine ganze Reihe von Stellen, die der Verf. pag. 278 und 279 anführt, in denen das Wohnen des Herrn mit den Präpositionen bei, mit, unter verbunden wird. Aber wir fragen: sind in den allegirten Schriftstellen z. B. „das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns (der griechische Text hat ἐν ἡμῖν oder: wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen, oder: ich bin bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende," — sind in diesen Schriftstellen „Seins- und Wirkungsweisen des Herrn beschrieben, die in dem Bereich des unbewußten Seelenlebens vorgehen und sich vollziehen. Es ist uns unerfindlich, wie der Verfasser die obigen Schriftstellen in die Kategorie der Beiwohnung hineinschieben kann, da es doch am Tage liegt, daß sie mit dem von ihm aufgestellten und formulirten Begriff der Beiwohnung nicht congruiren und sich decken.

Was sodann die Einwohnung betrifft, so bezeichnet sie nach des Verf. Aufstellung den wirklichen Eintritt des Herrn in die Seele, die sich ihm erschlossen hat. Bei der weiteren Entfaltung dieses Begriffs kommen wir aber allerdings „an die Grenzen unseres Denkens zu stehen", wo uns das Denken ausgeht. Die Einwohnung ist keine lokale, sagt der Verfasser, d. h. es findet keine Inclusion statt. Ist der Herr auch in die Seele eingetreten, so überragt, umfasset, umgreift er sie doch auch wieder zugleich unendlich. Substantiell wohnt er ihr aber inne, nicht bloß so, daß er ihr seine Gaben und Kräfte mittheilt, wobei er ihr noch immerhin ferne bleiben könnte, wie die Sonne ferne bleibt, wenn sie ihre Licht- und Wärmekräfte in die Geschöpfe ausstrahlt, sondern wesentlich ist er der Seele präsent, wesentlich und substantiell, aber nicht persönlich, denn dann würden wir den Herrn unendlich multipliciren, wenn er in Jeden der Vielen persönlich träte, und wir würden in die katholische Multilocation verfallen, die entschieden abzulehnen ist.

Wir werden darauf verzichten müssen, diese Bestimmungen uns klar zu machen: „nicht bloß virtuell, nicht bloß seine Gaben und Kräfte mittheilend ist der Herr der Seele präsent, sondern er tritt selbst substantiell in die Seele hinein, aber nicht persönlich; er ist in ihr und wohnt in ihr wohl nach seinem Wesen, aber nicht nach seiner Person". Es ist rein unmöglich, die so gefaßte Substantialität von der Persönlichkeit zu trennen und zu scheiden. Denn wo der Herr substantiell und wesentlich ist, d. h. wo er selbst ist, da ist er auch persönlich. — Wir unsrerseits adoptiren das so häufig vom Verfasser gebrauchte Bild, von der Sonne vollkommen und sagen: Wie die Sonne ihre Licht- und Lebenskraft in das Herz der Pflanze ergießt, in sie hineintritt, in ihr wirket und auch ist, obwohl sie am Himmel bleibt, so strahlet unser Herr und Haupt sein himmlisches Leben in die Seele hinein, und senket sich in sie, nicht so, daß er den Thron seiner Herrlichkeit verlassend in jede der gläubigen Seelen räumlich und lokal einkehrte, wie wenn ich mich von einem Orte zu einem andern bewege, — ein Mißgedanke, der sinnliche Raumkategorien in diese übersinnlichen, geistig dynamischen Verhältnisse mischet, — sondern so, daß er von seinem Throne, vom Centralsitz seiner Herrlichkeit aus sein Licht und Leben jeder gläubigen Seele mittheilt, d. h. ihr in höchster Potenz nahe und gegenwärtig ist, mit ihr persönlich und wesentlich eins ist. Denn der Herr ist das Herz der neuen, gläubigen Persönlichkeit geworden; sie ist von ihm getragen, gesättigt, durchdrungen, wie das Licht den Thautropfen durchdringet, oder wie zwei Persönlichkeiten kraft der Liebe sich gegenseitig durchdringen, sich in einander leben, und eins werden. Tritt der Herr in diesem Sinne substantiell und persönlich in die Seele ein — denn alles höhere Leben ist überhaupt das persönliche Ineinander Gottes und des Menschen, ist beziehungsweise Personalunion, so wird er damit nicht ins Unendliche multiplicirt, wenn dieser Eintritt in die Seelen sich unendlich oft wiederholt. Er selbst hat sich als einheitliche Person, er ist Centrum, Quellort, Mitte und Mittelpunkt der unendlich vielen Strahlen, die sich von ihm aus in die gläubigen Herzen ergießen. Räume sind dabei nicht zu überwinden. Wo sich eine Seele ihm öffnet und aufschließt, da ist er, ist ihr präsent, ganz, wesentlich und persönlich; die Schrift drückt das so aus: er gewinnt Gestalt in ihnen. — Wir glauben, daß zu diesen Bestimmungen, die sich mit denen des Verfassers in den meisten Punkten berühren, die Schrift berechtigt. Gehen wir weiter in diese metaphysischen Probleme hinein, um sie uns noch näher zu bringen, so schieben sich nur zu leicht und unwillkührlich sinnliche Beziehungen in dieselben hinein, und wir gelangen zu Gedankenformen, die den übersinnlichen göttlichen Dingen nicht entsprechen und adäquat sind, — wie denn die Geschichte gerade in diesem Lehrpunkte zum Theil die allerwunderlichsten und ungeheuerlichsten Gedankenbilder erzeugt hat, bei denen uns freilich alle Gedanken ausgehen.

(Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Aus dem Züllichauer Kreise. Am 5. November feierte die Kirchengemeinde Padligar außer dem Reformationsfeste noch einen andern schönen Tag, nämlich die Einführung ihres neuen Geistlichen. Die Wahl des Letzteren war Seitens des Kirchenpatrons, des Prinzen Heinrich VII von Reuß, im besten Einvernehmen mit der Gemeinde Padligar vollzogen, welche bald mit dem Heimgange des unvergeßlichen Pastors Heinze, der fest und treu im lutherischen Bekenntniß stand, den Prinzen ersucht hatte, ihr keinen Andern zu geben, als einen solchen, welcher ganz im Geiste und in der Richtung des Verewigten die Arbeit fortsetzen würde. Wie wir aus zuverlässigster Quelle erfahren haben, hatte der Prinz in einem Schreiben, das ebenso ihn selbst, wie den seligen Pastor ehrt, der Gemeinde

geantwortet, das Gesuch derselben könnte ihm nur Freude machen, da er von vorn herein beschlossen habe, nur solchen Pastor als Nachfolger zu erwählen, der ganz in die Fußtapfen Heinze's treten wollte. In Folge dessen war die Wahl auf den bisherigen Missionsinspektor Petri zu Berlin gefallen, dessen Name ja auch den Lesern der Ev. Kirchenzeitung wohl bekannt ist. Am oben gedachten Tage wurde nun Letzterer vom Superintendenten Röhricht unter Assistenz zweier benachbarter Geistlichen in sein Amt eingeführt. Der Patron mit der zahlreich versammelten Gemeinde nahm unter sichtbarer Bewegung an dieser Feier Theil. Beide Theile bringen dem Pastor Petri volles Vertrauen entgegen, und es ist wohl zu hoffen, daß durch Gottes Gnade das alte Verhältniß zu dem Geistlichen auch ferner dasselbe bleiben wird. — K.

Aus der Niederlausitz. Für den Kreis-Synodal-Bezirk Dobrilugk-Sonnenwalde ist ein christlicher Colportagen-Verein gegründet. Die freie christliche Liebe hat die Mittel gegeben, gute, auf dem lauteren Worte Gottes beruhende Predigt-, Gebet- und Erbauungsbücher, sowie christliche Bilder und Sprüche zu billigen Preisen in den Häusern durch den bestellten Boten anzubieten. Einige treffliche Artikel über „christliche Colportage", welche das Niederlausitzer Sonntagsblatt gebracht hat, haben jenen Boten warm angemeldet. Desgleichen empfiehlt ihn ein fliegendes Blatt, das an der Spitze einen kurzen Aufruf und Gruß bringt, unterzeichnet von den beiden Superintendenten Stumpf und Hengstenberg und dem Pastor Krüger, „im Namen aller Pastoren des Kreises". Darauf folgt ein namentliches, sehr trefflich ausgewähltes Verzeichniß der Bücher, Bilder u. s. w.

Möchte der schönen Liebessaat eine eben so schöne Ernte folgen. K.

Literarisches.

Predigten für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres von † Dr. G. Thomasius, Geheimer Kirchenrath, Professor der Theologie und Universitätsprediger in Erlangen. 3. Auflage. gr. 8. 653 S. Erlangen. A. Deichert 1876. 6 Mark.

Bei der unbestrittenen Wahrnehmung, daß ebenso wie die unteren Stände unseres Volkes, so auch die Gebildeten dem Christenthum sich mehr und mehr entfremden, ist jede Erscheinung erwünscht, die einen Beitrag zu liefern vermag, um die Entfremdeten wieder zu gewinnen, die Schwankenden zu stärken und ihnen zu helfen, daß sie entschieden auf die Seite des Christenthums treten. Hiezu sind die Predigten von Thomasius vorzüglich geeignet. Zwar merkt man ihnen an, daß ihr Verfasser Lehrer der Dogmatik an der Universität gewesen ist, aber die ganze Darstellung ist doch so klar und einleuchtend, so kräftig und lebendig, so sehr frei von trockenen Formeln der schulmäßigen, wissenschaftlichen Entwicklung, es werden alle Gebiete des menschlichen Wissens, die der Verfasser beherrscht, und eine tiefe, reiche Lebenserfahrung, aus der heraus er spricht, so treffend benützt und dem Leser vermittelt, daß der letztere ebenso ein das geübte Denken befriedigendes, als ein dem innern Bedürfen des Herzens genügendes Zeugniß empfängt. Die Rede fließt ebenso mächtig in der Darlegung der tiefen Heilsgedanken Gottes und seiner unendlichen Liebe, wie diese in der durch Christum vollbrachten Erlösung der Menschheit von Sünde und Tod zu ihrer herrlichsten Offenbarung kommt, als sie gewinnend zu den innersten Fasern des menschlichen Herzens hindurchdringt und einerseits die Macht der Sünde bloslegend, andererseits an den dem Menschenherzen innewohnenden Zug zu Gott anknüpfend dasselbe ergreift und zur Gemeinschaft mit Gott hinleitet. Die Sprache ist concret und bei aller Tiefe der entwickelten Gedanken durchsichtig und verständlich. Man fühlt es diesen Zeugnissen ab, daß die Kraft einer christlichen Persönlichkeit hinter ihnen steht, die mit einem warmen Herzen für das Heil der Hörer erfüllt ist und aus diesem heraus mit wahrer Salbung nicht Menschenwort, sondern Gottes Wort verkündend die Herzen für ihre Mahnung und ihren Trost zu öffnen geeignet ist. Wer diese Predigten hörte und geistig ihnen folgte, der hat den innern Rapport mitempfunden, in den dieser Prediger sich mit seinen Hörern zu setzen vermochte. Setzen seine Zeugnisse auch eine gewisse Geübtheit des Denkens, oder, vielmehr einen gewissen Grad von Liebe zu den und Versenkung in die göttlichen Wahrheiten voraus, so können doch auch Leser, die erst die Anfangsstufen christlicher Erkenntniß und christlichen Lebens bestiegen haben, den Inhalt und Zusammenhang erfaßen, und ein Jeder, der mit ernstem, empfänglichen Sinn, wie ihn die Beschäftigung mit religiösen Dingen überhaupt erfordert, sich ihnen zuwendet und ohne Vorurtheil und Widerstreben sie auf sich wirken läßt, wird die Kraft und Eindringlichkeit spüren, mit welcher sie seinen Willen für Gott zu gewinnen suchen. Es ist an anderem Orte bereits hervorgehoben worden, wie gerade das erbauende Moment, das auch die wissenschaftlichen Vorträge des Verfassers auf der Universität durchdrang so vielen seiner Hörer die bleibende Grundrichtung des Herzens und Strebens gab, — seine Predigten haben dazu sicherlich nicht wenig mitgeholfen. Es ist gewiß ein Zeichen der Anerkennung in weiten Kreisen, daß bereits die dritte Auflage dieser Predigten nothwendig geworden ist. Das Buch ist gut ausgestattet und eignet sich zum Festgeschenk.

Möchten die ebenso tief schöpfenden und gedankenreichen, als innerlich anfassenden und erhebenden Zeugnisse des Verfassers, der am 24. Januar 1875 im Glauben an den Herrn, den er gepredigt hat und dessen Dienst sein ganzes Leben geweiht war, zur Gemeinde der Vollendeten versammelt worden ist, noch weiter wirken zur Auferbauung der Gemeinde Jesu Christi!

Um Störungen in der Expedition dieser Zeitung vorzubeugen, ersuchen wir die geehrten Leser, das Abonnement auf das erste Halbjahr 1877 vor Schluß des Monats December zu erneuern. Namentlich die Herren Post-Abonnenten wollen wir darauf aufmerksam machen, daß die Neubestellung auf der Post acht Tage vor Ablauf des Quartals erfolgen muß. Es werden nur bestellte Exemplare expedirt.

Die Verlagshandlung.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 2. December. № 97.

Gedanken und Bemerkungen zu Rocholl's „Realpräsenz".

(Schluß.)

Die aufgestellten Kategorien Beiwohnung und Einwohnung bilden, wie sie der Verfasser beschreibt und erläutert, die Voraussetzungen, gewissermaßen den Grundriß zu der Lehre von den Gnadenmitteln: Wort Gottes und Sacramente. Wenden wir uns zu diesen!

Der Verfasser beginnt § 51 mit der Lehre von der Taufe „als dem grundlegenden Gnadenmittel, dem Heilsmittel für den Grund im Menschen, dem Mittel, welches der Stufe physischer Gesetztheit entspricht, einer Stufe, in welcher die beiden Bestandstücke, Geist und Natur, deren Synthese der Mensch ist, noch ungeschieden in einander verschlungen sind". — Beiläufig wollen wir sogleich bemerken, daß der Verfasser hier nur die Kindertaufe im Auge hat. Denn bei der Erwachsenen-Taufe hat der Mensch die Stufe physischer Gesetztheit, wo sich sein Sein und Leben also noch im unentwickelten Potenzzustande befindet, bereits überschritten, wie denn auch bei ihm Geist und Natur nicht mehr ungeschieden in einander verschlungen, sondern im bewußten Leben des Geistes sehr bestimmt aus einander getreten sind. Auf die Taufe der Erwachsenen, die möglicherweise da erst eintreten kann, wo der Mensch schon eine intensive Heilserkenntniß erlangt hat und im christlichen Heilsleben schon fortgeschritten ist, passen manche Bestimmungen in den Constructionen des Verfassers nicht. Gewiß wäre es aber zweckmäßig gewesen, auch sie mit in Rechnung zu ziehen, da sie zur Zeit des Urchristenthums und überhaupt da, wo das Christenthum sich erst gründet, die allgemein gebräuchliche und gewöhnliche ist.

„Im Moment der Besprengung tritt die Unition des Wassers mit der himmlischen Gabe ein, und so wird die Taufe das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes, (Tit. 3,5) der Wiedergeburt aus Wasser und Geist, (Joh. 3,5) so daß Wasser und Geist Factoren des neuen Lebens sind ... Es handelt sich in der Taufe um eine geistleibliche Wirkung auf den geistleiblichen Bestand des Menschen, und zwar um eine ganz concentrirte, unmittelbare göttliche Wirkung. Diese Wirkung wird vom Herrn selbst als eine Geburt bezeichnet, als ein von oben Geborenwerden ... Auf Grund der Römerstelle: Wir sind durch die Taufe mit der Aehnlichkeit des Todes Christi „verwachsen", ist zu behaupten, daß die Taufe uns in den mystischen Leib Christi einrückt, uns in Christum organisch versetzt und einfügt. Ist aber der Getaufte in Christum organisch eingetreten, so tritt Christus auch in den Getauften ein. „Damit sind wir mit einem Schlage aus dem exoterischen Gebiete der Beiwohnung in das esoterische der Einwohnung versetzt", so daß also die Beiwohnung, fügen wir hinzu, sich nur auf die kurze Zeit des unbewußten Kindheitslebens beschränkt, die vor der Taufe liegt. Irren wir nicht, so fügt sich damit ein neues Moment in die Deductionen des Verf. ein. Denn haben wir ihn recht verstanden, so war von dieser Limitation früher keine Rede, sondern die Beiwohnung erstreckte sich auf das Bereich des Unbewußten überhaupt.

Den Eintritt und die Einwohnung des Herrn in der Seele des Kindes näher beschreibend, fährt der Verf. fort: Wie der Auferstandene trotz der verschlossenen Thüren in das Gemach zu seinen Jüngern trat, so vermag er auch in eine Kindesseele zu treten. Von der einsamen kann die Erdwelt, nicht aber die Himmelswelt zurückgehalten werden. Sie steht auf der Schwelle beider, je verschlossener nach dieser, desto geöffneter nach jener Welt hin. Sie steht in einer Tiefe, von welcher aus sie vielleicht mehr und tiefer sieht, als wir im hellen Verkehr Umhergehenden, wie man vom dunkeln Schacht aus am hellen Tage die Sterne sieht. Sie verharrt in einer Zurückgezogenheit und Stille, von welcher aus man weiterhin hört, als im lauten Gewühl, wie man des Nachts den fernsten leisen Ton vernimmt, der am Tage nicht zu uns dringt. In die einsame in der Stille ruhende Seele vermag der Herr zu treten, wie der Sonnenstrahl in den zu ihm geöffneten, von ihm emporgeführten und geweiteten Kelch der Blüthe tritt. Der Meister, welcher über den Taubstummen sein Hephata ruft und seine Zunge rührt, thut hier mehr. Im Anreden und Anrühren geistleiblich tritt er in das heimliche Seelenleben, welches vom Geiste ihm entgegen erregt, von ihm selbst bereits angeleuchtet ist, und nun im Glauben nach ihm greift und den Eintretenden grüßt ... Also das Kind hat Glauben, denn ohne die Thür des Glaubens keine Einwohnung."

Ob das Kind Glauben habe, ob man die entsprechende Herzensverfassung, den Seelenzustand des Kindes Glauben zu nennen berechtigt sei, ist bekanntlich eine in der Kirche vielfach ventilirte Streitfrage. Auch unter denen, welche sonst im vollen Glauben und Bekenntniß der Kirche stehen, gehen die Anschauungen und Auffassungen über diesen Punct auseinander. Es mag

deshalb wohl gerechtfertigt erscheinen, eine so vielumstrittene Sache auf Anlaß und zur Würdigung der obigen Ausführungen des Verf. einer erneuten Discussion zu unterziehen. Was wir bieten, will allerdings nur als ein Versuch angesehen sein.

Die Entscheidung der in Rede stehenden Frage wird wesentlich davon abhängen, was man sich unter dem Wort und Begriff „Glauben" denke, mit welchem sachlichen Inhalt man diese Wortform erfülle. Nun hat die protestantische Kirche und Wissenschaft namentlich in allen disceptablen Fragen Regreß zu nehmen zur heiligen Schrift, hat aus dieser Principalquelle, aus der sie geboren ist, fort und fort zu schöpfen. Das Schriftprincip ist unserer Kirche Lebensnerv. Immerhin wird es aber schon alterirt, wenn über den genuinen Inhalt der Schrift allerlei — wenn auch noch so feine — Gedankennetze gewoben werden, die ihren Zusammenhang mit der Schrift nicht mehr klar und bündig nachzuweisen vermögen, sondern sich bei schärferer Beobachtung als Gemächte subjectiver Reflexion oder Phantasie ausweisen.

Wir haben in der berühmten Stelle des Hebräerbriefes Cap. 11 eine bestimmte und klare Umschreibung des Glaubensbegriffs: Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht deß, das man hoffet, und nicht zweifelt an Dem, das man nicht sieht. Während der Glaube nach seiner subjectiven Seite hier als unentwegte Gewißheit, feste Zuversicht, als ein innerliches Ueberführtsein, welches allen Zweifel ausschließt, characterisirt wird, werden uns die Objecte des Glaubens allerdings nur in allgemeinen Conturen und Umrissen gezeigt, und uns als das Unsichtbare, Uebersinnliche, Zukünftige, noch zu Hoffende beschrieben; aber die ganze heilige Schrift erfüllt uns nun diesen nach dieser Seite hin mehr formellen Glaubensbegriff inhaltlich und sachlich, und legt uns die großen übersinnlichen Objecte des Glaubens auseinander: Gott selbst und die Thaten und Offenbarungen des dreieinigen Gottes zu unserer Erlösung und Versöhnung, jene ewigen Heilsgüter, die dadurch erworben sind; sie sind des Glaubens innerste Lebenssubstanz, er hat sie als festen Besitz in seiner Erkenntniß, er lebt innerlich in ihnen und aus ihnen, er erhofft sie auch zugleich und sie sind insofern zukünftige Güter, zukünftig in Beziehung auf den Vollbesitz derselben, der erst in der Zukunft angetreten wird.

Es wird nun allgemein zugestanden, daß der Glaube von dieser Qualität, von diesem reellen und wesentlichen Inhalte, wie ihn uns die heilige Schrift beschreibt, sich in dem unbewußten Kindheitsleben noch nicht findet, sondern nur im bewußten Geistes- und Seelenleben vorhanden ist. Allerdings wächst alles bewußte Leben aus der geheimnißvollen potentiellen Tiefe des bewußtlosen hervor, wie die Pflanze aus dem verborgensten Keime, und wir leugnen nicht, daß es Gnadeneinwirkungen in der Region des Unbewußten giebt, denen Herzensbewegungen zu Gott hin in der verborgenen Nachtseite des Lebens entsprechen mögen. Freilich wird dies Letztere so sehr accentuirt, daß man mit andern wohl zu berücksichtigenden Lehren der Schrift einigermaßen wieder in Conflict geräth. Man sagt, das Kind könne den verborgenen Zügen der Gnade noch keinen Widerstand entgegensetzen, keinen Riegel vorschieben. Aber wenn das sündliche Verderben so allgemein, so groß und auch so tief ist, wie es Schrift und kirchliche Bekenntnisse lehren, wenn die Sünde als gottwidrige Disposition sich erstreckt bis in das Bereich des unbewußten Menschenlebens und die sittliche Corruption schon in diese Tiefe hinabreichet — (Wahrheiten, die in keiner Weise abgeschwächt oder verflüchtigt werden sollen!) — wer mag dann in uneingeschränkter Allgemeinheit behaupten, daß das Kind im Zustande seiner Bewußtlosigkeit sich jedesmal und unfehlbar der göttlichen Gnade entgegen neige und ihr in keinem Falle einen Widerstand entgegensetzen könne. Giebt es doch hier und da grauenhafte Erscheinungen der Sünde, die alsbald nach erwachtem Bewußtsein da und vorhanden sind, und die, weil Alles im Leben seine Bedingungen und seinen Zusammenhang hat, auf eine eminent krankhafte Wurzel in der Tiefe des unbewußten Lebens hinweisen.

Mag das Kind aber auch den Zügen der Gnade sich zuneigen, so hat die Schrift, so viel uns bekannt ist, für diese primitiven Regungen und Bewegungen in der noch unerschlossenen Tiefe der Seele keinen bestimmten Ausdruck formulirt. Ihre sämmtlichen Beschreibungen vom Glauben congruiren nicht mit diesen potentiellen Seelenzuständen. Wo sie vom Glauben redet, ihn beschreibt, erläutert; reflectirt sie nicht auf jene Zustände. Das Evangelium wendet sich an die Erwachsenen, und da sind es bestimmte Qualitäten des innern Lebens, die mit dem Worte Glauben bezeichnet werden.

Um jene potentiellen unbewußten Kindheitszustände in das Niveau zu bringen, daß man sie Glauben nennen kann, werden sie auf eine ungewöhnliche Weise gesteigert, dagegen der schriftgemäße biblische Glaubensbegriff eben so sehr abgeschwächt. Das Erste betreffend, so schreiben Quenstedt u. A. den bewußtlosen Kindern notitiam, assensum, fiduciam promissionis divinae de gratuita remissione peccatorum per operationem occultam zu, alioqui salvari nequirent; denn fides salvifica una est.

Damit in Uebereinstimmung difinirt auch Philippi (kirchl. Glaubenslehre 5, pag. 111) den Glauben der unmündigen Kinder als actuelles Ergreifen des Verdienstes Christi, betont aber dabei, daß die Kinder freilich noch nicht zum entwickelten Vernunftgebrauch gekommen seien. — Man lege sich doch einmal den Ausdruck: actuelles Ergreifen des Verdienstes Christi in seine einzelnen Momente auseinander (und das ist noch nöthig, wenn er nicht zu einer leeren Phrase herabsinken soll), man vergegenwärtige sich, daß (um nur Eins zu nennen) das actuelle Ergreifen doch zweifelsohne irgend ein — wenn auch noch so unentwickeltes Erkennen und Wissen von Christo und seinem Verdienste einschließt und zum Inhalt hat, und dann frage man, ob dieser Act des Ergreifens bei noch mangelndem Vernunftgebrauch, also im Zustande völligen Unbewußtseins möglich ist. Sobald wir dasjenige, was man den Glauben der Kinder nennt, in dieser Weise steigern, rücken wir ihn sofort in die Sphäre des mehr oder minder entwickelten Bewußtseins hinein, was doch gegen die Voraussetzung ist.

Auch der Verfasser der Realpräsenz potenzirt jene kindlichen Zustände so sehr, daß er uns gestatten muß, wenn wir ihn in seine Beschreibungen nicht folgen und sie uns nicht aneignen können. „Die kindliche Seele steht noch auf der Schwelle der irdischen und himmlischen Welt; je verschlossener sie noch nach dieser, desto geöffneter nach jener Welt. Sie steht in einer Tiefe, von welcher aus sie vielleicht mehr und tiefer sieht, als wir im hellen Verkehr Umhergehenden, wie man vom dunkeln Schacht aus am hellen Tag die Sterne sieht“ ... Was berechtigt den Verfasser zu solchen überschwenglichen Behauptungen, zu denen die Schrift keine Veranlassung giebt, die nicht auf unserer Wahrnehmung beruhen und die deshalb nur den Werth von Hypothesen haben? Wer hat denn hineingeschaut in jenes verborgene Leben, was sich da regt und bewegt tief in der Nachtseite der menschlichen Natur? Daß die göttliche Gnade auch in diese Region hineinwirkt, ist uns durchaus nicht zweifelhaft. Das Wie läßt aber die Schrift ein Geheimniß sein, und wir haben deshalb kein Recht, dasjenige, was in der kindlichen Seele gewirkt wird, mit einem Ausdruck zu bezeichnen, der das Prädicat eines ganz andern innern Lebenszustandes ist, einem ganz andern Lebensgebiet angehört. Man kann das nur, indem man den in der Schrift bestimmt formulirten Begriff des Glaubens seines wesentlichen Gehalts beraubt und ihn depotenzirt, um ihn jenen kindlichen Zuständen dann anzupassen. Philippi sagt: Der Glaube ist nicht durch bewußten Vernunftgebrauch bedingt, wie der im Schlaf, in der Geistesverrückung, in der Agonie nicht aufhörende Glaube bezeugt. Aber so wenig man ein Recht hat, die latente Lebenskraft, die in einem Samenkorn liegt, Pflanze oder Baum zu nennen, eben so wenig ist man berechtigt, jene innere Verfassung, jenen habituellen Zustand an und für sich betrachtet, wo der Glaube sich in die Tiefe der Seele zurückgezogen hat, und in die reine Potenzform zurückgetreten ist, wie es im Schlaf oder in der Geistesverwirrung der Fall ist, noch als Glauben zu bezeichnen. — In welcher Relation man's betrachtet, kann man Beides sagen: der Glaube ist im Schlafenden, im Geistesverwirrten und auch im bewußtlosen Kinde da und auch nicht da, wie denn Beides gleicher Maßen auch von der Vernunft gilt. Der Glaube ist in dem bewußtlosen Kinde da in der Form der Potenz, als Habitus, als Anlage, was Niemand leugnet. *Aber um diese „Möglichkeit“ des Glaubens handelt es sich hier nicht.* Vielmehr wird von den erwähnten Dogmatikern nach dem Vorgange der Alten der potentielle Glaube des Kindes so über die Potenzform hinausgehoben, und ihm ein Inhalt gegeben, der den „Vernunftgebrauch“ wahrlich nicht aus- sondern einschließt, daß wir in dieser Beziehung behaupten müssen: der so qualificirte, mit diesem Inhalt erfüllte Glaube ist in dem bewußtlosen Kinde noch nicht vorhanden. Denn notitia, assensus u. s. w., actuelles Ergreifen des Verdienstes Christi sind und bleiben Acte und Thatsachen des bewußten Geisteslebens. Auch ohne zu solchen Bestimmungen fortzugehen, läßt sich aller Maßen die schriftgemäße Lehre von der Taufe wohl gewinnen.

Die Taufe ist nach der Schrift das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes. Sie *verheißt* nicht bloß die Wiedergeburt, sondern *verleiht* dieselbe wesentlich und wirklich. In welchem Sinne? — Schon die Bekenntnißschriften identificiren an einigen Stellen Wiedergeburt und Rechtfertigung, regeneratio und justificatio. In der That ist auch die zweite der wesentliche Gehalt der ersten. Gott vergiebt dem Menschen die Sünde und rechtfertigt ihn: diese Gottesthat constituirt in Anbetracht des Menschen dessen Wiedergeburt und Neugeburt. Denn der Mensch wird durch diese Gottesthat, die an ihm geschieht, in ein neues Seins- und Lebensverhältniß zu Christo versetzt, in Christum organisch eingefügt, von Christo angeeignet, als ein neues Glied dem Leibe Christi, seinem Reiche, seiner Kirche eingepflanzt. Es werden ihm die von Christo erworbenen Heils- und Gnadengüter factisch beigelegt und geschenkt, wie wenn ein König ein armes Bettelkind adoptirt, und alle königlichen Ehren, Würden, Habe und Güter auf dasselbe thatsächlich übergehen. — Der Act der Taufe aber ist die Obsignation dieser innerlich an ihm geschehenen Heilsthat. Sie versiegelt dem Kinde jene Heils- und Gnadengüter, die ihm schon im Anfang seiner Lebensentwickelung beigelegt sind, wodurch es in einen neuen Stand getreten, eine neue Creatur geworden ist, — so daß also der Mensch auch jenen verborgenen Theil seines Lebens, der nicht ins Bewußtsein aufgeht, von der schöpferischen Gnade umfaßt, und in Christum organisch eingefügt und eingegliedert weiß.

Die subjective Aneignung dieser objectiv an dem Kinde geschehenen Wiedergeburt ist nun aber ein innerer Lebensprozeß. Sie ist kein abgeschlossener Punkt, sondern eine fortgehende Linie; sie hat ihre Momente. Die Wahrheit der Sache verbietet, in den Anfangspunkt womöglich schon Alles zu verlegen. Alles höhere Leben wächst aus einer geheimnißvollen Tiefe hervor, und beginnt von einem undefinirbaren Punkte, der in seiner tiefsten Tiefe, wenn der Ausdruck erlaubt ist, zu einem mathematischen Punkte zusammenschwindet, — wenigstens für unsere Wahrnehmung. Er entzieht sich unserer Erfahrung, aber wir setzen ihn voraus als die gewisseste Thatsache; denn es handelt sich hier um eine lebendige, geistbegabte Persönlichkeit, um ein Gemächt Gottes, dem das Gottesbewußtsein als *Potenz* wesentlich eingezeugt und eingeboren ist. Von einem potentiellen Punkte ausgehend, sind jene ersten primitiven, unendlich leise dämmernden Regungen in der noch unerschlossenen Tiefe des kindlichen Seelenlebens, die sich der zuvorkommenden Gnade unbewußt entgegen bewegen, begrifflich unbestimmbar; sie tragen deshalb auch noch keinen Namen, wie so viele geheimnißvolle Potenzen unseres geistigen Seins und Lebens keinen Namen haben, und können am wenigsten durch Worte und Begriffe bezeichnet werden, die die Sprache der heiligen Schrift zur Bezeichnung ganz anderer innerer Lebenszustände geschaffen hat.

Die geschlossene Knospe des kindlichen Seelenlebens weitet sich aber je mehr und mehr, entfaltet sich und bricht endlich auf. Das Bewußtsein erwacht, freilich in einem äußerlich unbestimm-

baren Zeitmoment. Bleibt der Mensch nun den Einflüssen der göttlichen Gnade ausgesetzt, verschließt er sich nicht dagegen, stößt er sie nicht ab, werden jene Einflüsse nicht durch ungünstige Umstände von ihm fern gehalten oder paralysirt, so tritt der innere bewußte Mensch Gottes in Entwickelung, ins Wachsthum, sowohl nach der Seite der Erkenntniß, als auch des innern Lebens, welches beides in einander liegt. Die objective Wiedergeburt, die in der Taufe begründet war, wird nun ein persönliches Erfahrniß. Die Taufgnade wird im bewußten Seelenleben ergriffen, und tritt als persönliche Wiedergeburt in Kraft. Auf dem Wege dieser Entwickelung liegt dann irgendwo jenes actuelle Ergreifen Christi, seines Verdienstes und seiner Gnade, welches die heil. Schrift mit dem Worte Glauben bezeichnet. Der Mensch kann sich des Zeitmoments, wo diese innere Thatsache eintrat, bewußt sein, oder auch nicht. Denn es giebt auch ein stilles, unvermerktes hineinwachsen in den Seelen- und Gemüthszustand, den wir als Glauben bezeichnen, — und irren wir nicht, so ist das letztere die gewöhnliche Form, in der der Glaube eintritt.

Reflectiren wir auf den Menschen, fassen wir ihn ins Auge, so können wir mit Martensen sagen: daß der Getaufte nicht wirklich wiedergeboren ist, bevor er sein Pfingsten feiert, bevor der Geist das neue Bewußtsein in ihm gründet, die Taufgnade verklärt. Diese beiden Acte, welche nur zwei Seiten Eines — und desselben Gnadenwerks sind, die objective und die subjective, die wesentliche und die persönliche Seite des neuen Lebensanfangs können, wo die Taufe als Taufe der Erwachsenen verrichtet wird, der Zeit nach zusammenfallen. Wo aber die Taufe in ihrer begriffsmäßigen Form als Kindertaufe verwaltet wird, sind sie der Zeit nach getrennt, und hier zeigt sich klar das Bedingte in der Taufgnade, indem die persönliche Wiedergeburt nicht ohne einen Freiheitskampf von Seiten des Menschen zu Stande kommen kann. *)

*) Wie wir diesem nach die liturgischen Fragen im Taufformular zu beurtheilen haben, ergiebt sich aus dem Erörterten von selbst. Jede Frage, die bei dem Gefragten die absolute Unmöglichkeit einschließt, eine Antwort zu geben, ist (wir können den Ausdruck nicht umgehen) ein Schein, eine Fiction. Das Kind wird nach dem Glauben gefragt, und zwar nicht nach dem (wie wir ihn bezeichneten) potentiellen Glauben, der noch wie ein verborgenes Samenkorn in der Seele des Kindes ruht, sondern nach dem vollständigen, explicirten, historischen christlichen Glauben, wie er in den drei Artikeln niedergelegt ist, wovon allgemein anerkannt wird, daß es denselben noch nicht hat, und worauf es deshalb weil es ihn noch nicht hat, auch keine Antwort geben kann. Es giebt auch keine Antwort, sondern die Pathen beantworten anstatt des Kindes die Frage in all' und jedem Falle mit Ja. Ob sie dazu jedesmal ein Recht haben, ob ihr Ja den innern Zustand des Kindes jedesmal trifft, kann nach den obigen Erörterungen mindestens zweifelhaft erscheinen. Daß hier allerlei Incongruenzen vorliegen, werden auch diejenigen nicht leugnen können, welche die Schwierigkeit durch die Bemerkung beseitigen zu können meinen, daß doch auch der Glaube jener heilsbegierigen Israeliten, die der Herr in seine Gnadengemeinschaft aufnimmt, oder jener gottesfürchtigen Heiden, die die Apostel taufen oder taufen lassen, — noch sehr unentwickelt gewesen sei und die Senfkorngestalt an sich getragen habe. — Der Unterschied zwischen ihnen und den unmündigen Kindern ist aber so groß, daß er gar nicht ausgemessen werden kann. Denn mag ihr Glaube nach der Seite der (dogmatischen) Erkenntniß immerhin noch schwach gewesen sein, so war er nach seiner innern Kraft und Potenz doch stark, stark durch seine Demuth, Innigkeit und Inbrunst, womit sie Christum und seine Heilsgnade ergriffen. Namentlich gilt dies von jenen heilsbedürftigen Seelen, die innerhalb der Oeconomie des A. T. standen und zu den besten Gliedern des Volkes Gottes zählten. — Das unveräußerliche, unantastbare Recht der Kindertaufe bleibt bestehen. Sie ist das grundlegende Sacrament, worauf sich das gesammte christliche Leben erbauen soll, der Act der Erwählung des Einzelnen, — die heilige Thatsache, die befruchtend und erlösend seine ganze Zukunft umfaßt. Mit zuvorkommender Gnade nimmt Gott den Menschen schon im Anfang seines Lebens auf in seine Gemeinschaft; er nimmt sie alle ohne Unterschied auf, die ihm dargebracht werden, wie der gute Säemann seinen Samen über das ganze Land, über jegliche Bodengattung ausstreut. Er gliedert sie seinem Leibe ein, er versetzt sie in einen neuen Stand, und das geht zurück bis in die Zeit des noch unbewußten Lebens. Er wartet nicht so lange, bis der Mensch kommt, immer kommt Er dem Menschen zuvor. Es ist das ein Gesetz seines Gnadenwirkens überhaupt, daß Er den Anfang macht, die Initiative ergreift, und den Grund legt, damit von da aus, von dieser gepflanzten Wurzel aus sich das neue Leben entwickele.

Nachdem der Verfasser das Wesen der Taufe erläutert hat, sucht er nun die Bedeutung und Stellung der andern Gnadenmittel zu bestimmen, die sie im Organismus des göttlichen Gnadenwirkens einnehmen. Durch die Taufe wird die Wiedergeburt begründet. Sie richtet sich auf die Basis, auf die verschlossene qualitative Tiefe des Menschenlebens, in welcher die Gegensätze noch in Einheit ruhen. Auf Geist und Leib zugleich wirket sie, die noch in einander verschlungen sind. Tritt nun das in der Wiedergeburt begründete neue Leben in Entwickelung, schließt sich die Tiefe bloßer physischer Gesetztheit auf, legt sie sich auseinander, so löst sich die Einheit in die Zweiheit auf: in das Bewußtsein von Gott und Welt, von Geist und Leib oder Fleisch, es zerklüftet sich in eine Tag- und Nachtseite, und ein Zwiespalt tritt ein. „Damit, sagt der Verf. ist das für jede Lebensbewegung überhaupt nothwendige, für die Welt verzerrten Lebens nur in verzerrter Form erscheinende, intellectuelle Moment, es ist statt der These die Antithese eingetreten. Weil aber die Gnade dem Menschen in jede Lage nachgeht, so werden auch ihre Mittel in diese Zweiheit eingehen. Wie für ihn in seiner Einheit: eins, so hat sie für ihn in seiner Zweiheit: zwei Gnadenmittel, das Wort und das heilige Nachtmahl. Jenes wendet sich vorzugsweise an die Geist- und Tagesseite, dieses vorzüglich an die Natur- und Nachtseite".

Wir wissen nicht, ob wir den Sinn des Verf. getroffen haben. Die ganze Deduction pag. 349 bewegt sich in schwer zu entziffernden Begriffen und Sätzen, die nicht zur rechten Klarheit durchgearbeitet sind, und von denen man nicht recht weiß,

welche Bedeutung und Tragweite ihnen beigelegt ist, und wie sie mit einander im Zusammenhang stehen. Die Tendenz des Verf. geht zweifelsohne dahin, daß er die Objecte gewinnen will, auf welche sich das göttliche Gnadenwirken im bewußten Menschenleben bezieht. Außer der Taufe, „die sich auf die verschlossene qualitative Tiefe richtet", wo die Gegensätze von Geist und Leib ꝛc. noch in Eins verschlungen sind, giebt es, nachdem der Mensch zum Bewußtsein erwacht ist, und die Gegensätze auseinander getreten sind, zwei Gnadenmittel, Wort Gottes und heil. Abendmahl, die, weil ihrer zwei sind, nun auch zwei beziehungsweise von einander getrennte Objecte haben müssen, auf welche sie wirken, das Wort auf den Geist, das Abendmahl auf den Leib.

Das Erste betreffend, die Wirkung des Wortes lediglich auf den Geist, so sucht der Verf. in einer umläufigen Erörterung nachzuweisen, daß die Sprache, das Wort nichts Substantielles mittheile. Die Luftschwingung, die durch das ausgesprochene Wort erzeugt wird, trage nichts Stoffliches zu. Gewiß wäre es sehr wünschenswerth gewesen, wenn der Verf. es einmal zum klaren Ausdruck gebracht hätte, welcher Begriff hier mit den Worten: Substanz, substantiell, stofflich — zu verbinden sei. Denn bekanntlich werden diese Worte in einem verschiedenen Sinne gebraucht. Im philosophischen Sprachgebrauch bedeutet das Wort Substanz so viel uns bekannt, das, was in sich ist, was durch sich selbst begriffen wird, d. h. dessen Begriff nicht den Begriff einer andern Sache bedarf, von dem er gebildet werden muß. Der Begriff „Substanz" identificirt sich also namentlich in der idealistischen Philosophie mit dem des „reinen Seins oder der absoluten Position," — diesem obersten Principalbegriff der Philosophie, der freilich im Idealismus nur eine bloße Idee, eben ein abstracter Begriff, eine bloße Denkform geblieben, und nie zum wirklichen realen Sein gekommen ist. In der gewöhnlichen Sprache, die nicht mit Abstractionen und bloßen Begriffsformen umgeht, ist der Ausdruck „Substanz" Bezeichnung für das Subsistirende und Existirende, für Alles, was wirkliches Sein und Wesen hat, was im eminenten Sinne ist. Die physische Welt ist, aber nicht weniger die geistige; die Seele ist und hat Realität, ist Substanz. Der Gedanke aber, der sich zur Seele verhält wie die Kraft und Kraftäußerung zu ihrem Substrat, in dem die Seele nach Außen in Action tritt, ist doch auch (man wird es nicht leugnen können) ein wirklich Seiendes und in sofern etwas Substantielles. Der Gedanke nun manifestirt sich und tritt nach außen im Worte, das Wort versetzt die Luft in Schwingung die Luftschwingung übt einen Reiz auf die Gehörnerven des Andern aus, und die Gehörnerven vermitteln den Eintritt meines Gedankens in seine Seele. Dieser ganze Prozeß, wir wissen es wohl, ist ein Geheimniß, ein Problem, ist durchweg mit Räthseln behaftet. Die Brücke, die von der Sinnlichkeit in den Geist hinüberführt, ist erfahrungsmäßig nicht nachzuweisen. Gleichwohl ist es eine Thatsache, daß mein Gedanke auf dem Wege sinnlicher Medien, die gleichsam seine Träger sind, an den Geist des Andern herangebracht und auch in ihn hineingebracht, daß etwas — in dem aufgezeigten Sinne — sehr Substantielles zu ihm hinübergeführt wird, so sehr, daß möglicher Weise ein Wort, in die Seele des Andern geworfen, wenn er es in sein innerstes Eigenthum und Besitzthum verwandelt, der Anfang einer ganz neuen Lebensentwicklung werden, eine totale Umwandlung in ihm hervorbringen kann.

Selbstverständlich wird durch das Wort nichts materiell Stoffliches und Substantielles in den Andern hinein gebracht. Haben wir aber früher gehört, daß das Wort den Eintritt Christi in die Seele vermittele, so daß er substantiell und wesentlich in ihr wohnt, so handelt es sich hier zweifelsohne um wirkliche höhere geistige Substanzen, die mit und in dem Worte mitgetheilt werden, die dem Menschen auch ein Neues geben, „nicht bloß Vorhandenes aufwecken," — eine Anschauung des Verfassers, die uns in mancher Beziehung nicht unbedenkliche Consequenzen zu haben scheint. Findet der Verf. in diesen Ausdrucksweisen etwas Incongruentes, Ungenaues, so liegt das in der Unzulänglichkeit der Sprache überhaupt, die durchweg einen symbolischen Character trägt, die in der Form des Ausdrucks sich nie völlig und ganz genau mit der wirklichen Sache deckt, und gezwungen ist, zum Bilde zu greifen und uneigentlich zu reden, wenn sie überhaupt über die göttlichen Dinge reden will.

Fragen wir, was den Verf. bewogen habe, in diese Reflexion einzugehen, so will er nachweisen, daß das Wort nur geistige Beziehungen vermittele, daß wir durch das Wort mit Andern nur in geistige Gemeinschaft treten. Zu dem Ende lag es in seinem Interesse, Geist und Leib gewissermaßen von einander zu trennen und zu scheiden, um den Gegenstand frei zu bekommen, auf welchen lediglich das Wort wirkt. „Die Taufe wirket noch geist-leiblich, sowohl auf den Geist wie auf den Leib, weil beide noch in Eins verschlungen sind. Wenn aber das intellectuelle Moment eintritt, d. h. wenn das Bewußtsein erwacht, so zerspaltet sich die Einheit in die Zweiheit, der These stellt sich die Antithese gegenüber, und der Gegensatz von Geist und Leib tritt ein." Wie ist das aber? — Jener Gegensatz besteht in Wahrheit doch nur für unsere Reflexion, für unser Bewußtsein. Wir tragen in unsern Gedanken die Zweiheit in die Einheit hinein, und verselbständigen beziehungsweise das Eine und das Andere. Aber wir sehen nicht ein, was uns abhalten sollte, auch in dem Kinde ein zwiefaches Element, etwa das Spirituelle und das Somatische, oder wie wir es nennen wollen, zu unterscheiden. Objectiv, real und wirklich die Sache angesehen, so sind Leib und Seele nach erwachtem Bewußtsein noch ebenso zur Einheit verschmolzen, in Eins verschlungen, wie vorher. Beide constituiren in ihrer Zusammenfassung den wirklichen Menschen. Die Reflexion trennet und scheidet, und hat dazu für ihre Zwecke Grund und Nöthigung; in der Wirklichkeit besteht und bleibt aber das Ineinander, das Verschlungensein von Seele und Leib, und das Band, welches beide verknüpft, ist ein so unzerreißbares, daß keine Wirkung auf den Geist gedacht werden kann, die nicht auch irgendwie den Leib tangire, und umgekehrt. Wenn, wie wir act. 5 lesen, ein Wort des Petrus,

in die Seele des Ananias und der Sapphira geworfen, den Effect hat, daß sie beide todt zur Erde niederfallen, so ist doch wohl so viel klar, daß dasselbe nicht blos auf den Geist, sondern ebenso auf den Leib seine Wirkung ausübe. Petri Wort, welches dieser im Namen Gottes redet, dringt wie eine furchtbare, drastische Realität auf den Menschen ein, in Leib und Seele hinein, und bringt eine niederschmetternde Wirkung auf beide hervor.

Wie Leib und Seele unzertrennlich sind und nur die verschiedenen Seiten des einen realen Menschenwesens darstellen, so sind auch Wort und Sacrament unauflöslich mit einander verbunden. Ohne das Wort würden Taufe und Abendmahl zu rein äußerlichen, leeren Ceremonien herabsinken; ohne Christi Stiftung, die durch das Wort geschehen, ohne seinen Befehl und seine Verheißung, in welche die äußere Handlung gefaßt ist, und welche diese fort und fort begleitet, würde die Handlung den Character des Sacraments verlieren. Es dürfte demnach die Aufstellung des Verfassers, der das Wort lediglich auf den Geist, das Sacrament auf den Leib wirken läßt, dahin zu modificiren sein, daß, weil wir beim Sacrament nie vom Worte abstrahiren können, das in's Wort gefaßte Sacrament sowohl auf den Leib, als auf die Seele, auf den Menschen in seiner Totalität, auf seinen gesammten geist-leiblichen Wesensbestand wirke. —

Dasselbe gilt auch vom Worte, wenn es selbstständig auftritt, wie es in der evangelischen Verkündigung der Fall ist; der Effect desselben ist nicht blos auf die Seele zu beschränken, es tangirt auch den Leib. Rücksichtlich des Gegenstandes, worauf sie wirken, sind Wort und Sacrament im Wesentlichen eins; dennoch müssen Unterschiede statuirt werden, die sich etwa auf folgende Puncte reduciren lassen.

Die Taufe begründet ein neues Seins- und Lebensverhältniß zu Christo, der Mensch wird durch dies Sacrament mit einem Male in die Heilsgemeinschaft Christi versetzt, eingepflanzt, eingegliedert. Das Wort dagegen dient zur successiven Entfaltung des neuen Verhältnisses, und erschließt das Heil in allmähliger Entwicklung, es wendet sich zunächst an die bewußte Persönlichkeit, und fasset diese vorwiegend an der Seite der Erkenntniß und des Willens, damit die neue, in der Taufe wiedergeborene Creatur Gottes wachse und jemehr und mehr hinankomme zu dem vollkommenen Mannesalter in Christo. Unverkennbar hat auch das Abendmahl darauf sein Absehn, den neuen Menschen Gottes immer von Neuem zu befruchten, zu stärken und zu kräftigen, aber die göttliche Gabe und Mittheilung ist hier eine verschiedene. Das Wort vermittelt den Geist Christi; das Abendmahl mit dem Geiste auch die verklärte Leiblichkeit des Herrn. Denn in, mit und unter den irdischen Zeichen wird die himmlische geist-leibliche Substanz im heil. Abendmahl dargeboten und mitgetheilt. So wenig der sacramentale Genuß ein Genuß blos der Leiblichkeit Christi, abgesondert von seiner Geistigkeit, ist, so wenig auch umgekehrt. Es ist ein ungetheilter, geistleiblicher Genuß, eine Speise für den ganzen neuen Menschen, also auch für den zukünftigen Auferstehungsmenschen, der schon verborgen keimt und sich entwickelt, und der in der Verklärung offenbar werden soll nach dem Bilde der verklärten Leiblichkeit des Herrn." Treffend sagt Thomasius: das Wort wirkt explicativ und discursiv, das Sacrament concentrirt und drastisch, aber erst durch das Zusammenwirken beider Gnadenmittel auf den geistleiblichen Wesensbestand des Menschen wird der Eine Heilszweck völlig erreicht.

Hildesheim, im September 1876. P . . .

Kirchliche Nachrichten.

Aus dem Königreich Sachsen. Landessynode II. Wir haben schon bei der kurzen Aufzählung der der Landessynode zugegangenen Vorlagen erwähnt, daß sich unter ihnen ein Gesetzentwurf befinde, welcher die Wiederaufhebung der im § 2 des Kirchengesetzes vom 15. April 1873 enthaltenen Beschränkung des Collaturrechts bezweckte. Die dort festgesetzte Beschränkung auf Stellen mit einem Jahreseinkommen von mehr als 800 Thlr. nur Geistliche von mindestens fünfjähriger Dienstzeit, auf Stellen von mehr als 1600 Thlr. nur solche von mindestens zehnjähriger Dienstzeit zu berufen, hatte sich nicht bewährt, sondern zu mancherlei Mißständen geführt, wie überlange Vacanzen, sofern für Stellen von wenig mehr als 800 Thlr. Einkommen sich keine berechtigten Bewerber gefunden hatten, Zerwürfnisse in den Gemeinden u. s. w. In der Synode war man einstimmig darin, daß die erstere Schranke fallen müßte; die zweite Schranke aber wollte die Majorität des Verfassungsausschusses, an den der Gesetzentwurf verwiesen war, im Interesse der älteren Geistlichen beibehalten wissen. Schließlich wurde aber der Gesetzentwurf in seinen beiden Theilen angenommen, indem man erwog, daß die Zahl der Stellen über 1600 Thlr. doch nur eine verhältnißmäßig geringe sei — 140, und davon noch eine Anzahl in Städten, wohin eine junge frische Kraft gehöre, daß für die älteren Geistlichen abgesehen von der gebührenden Berücksichtigung bei Präsentationen durch das Landesconsistorium durch das Gesetz über Alterszulagen gesorgt werde, daß die Aufhebung der Beschränkung doch wohl diesen oder jenen dem theologischen Studium zuführen möchte und sich endlich ein bestimmter Abschluß der Angelegenheit mehr empfehle als durch zeitweilige Festhaltung der zweiten Schranke einen doch nur vorübergehenden Zustand zu schaffen.

Eingehende Verhandlungen wurden über den Erlaß der in Evangelicis beauftragten Staatsminister geführt, nach welchen eine neue Eintheilung der Ephoralbezirke erfolgen soll. Es sollen hiernach, auf Grund eines ständischen Antrages, die bisherigen 36 Superintendenturen auf 25 vermindert werden, entsprechend den 22 Amtshauptmannschaften und den drei eximirten Städten (Dresden, Leipzig, Chemnitz). Auch sollen die neuen Ephoralbezirke mit der Abgrenzung und dem Sitze der gedachten politischen Verwaltungsbezirke und der mit diesen gleichfalls zusammenfallenden Schulinspektionsbezirke thunlichst übereinstimmen. Hiergegen machten sich mancherlei Bedenken geltend. Einige Ephorien, besonders Borna, Grimma, Glauchau, Zwickau würden außerordentlich umfangreich werden, der Ephorus würde, trotzdem ihm durch die Abnahme der Schulaufsicht ein Theil der Arbeit abgenommen sei, so belastet sein, daß er vor lauter geschäftlichen Arbeiten seiner Hauptaufgabe, innerlich fördernd in seinem Be-

zirk zu wirken, unmöglich nachkommen könne; im Interesse dieser Aufgabe des Ephoralamtes müsse vielmehr eine Verkleinerung der Ephoralbezirke gewünscht werden; auch würde damit, daß man Superintendenturen, die seit der Reformation beständen, aufhebe, ein gut Theil sächsischer Kirchengeschichte zu Grabe getragen; wohl sei es förderlich, daß durch diese Eintheilung die Möglichkeit eines lebendigen persönlichen Verkehrs zwischen den beiden Mitgliedern der Kircheninspektion gegeben sei, aber es würden doch auch auf diesem Gebiete wesentliche kirchliche Interessen dem Zuge der Uniformirung zum Opfer gebracht. Diesen und ähnlichen Bedenken wurde von den Anhängern des Entwurfs besonders vom Cultusminister entgegengehalten, daß, wenn auch freilich die Belastung der Ephoren durch die umfangreicheren Ephorien eine größere würde, doch auch die Entlastung durch Abnahme der Schulinspection eine sehr bedeutende sei; auch habe bei der Neueintheilung des Landes in bestimmte Verwaltungsbezirke und in Concordanz damit der Schulinspectionsbezirke eine Eintheilung der Ephoralbezirke in Uebereinstimmung mit diesen Verwaltungsbezirken nicht abgewiesen werden können. Für die Verwaltung seien die Vortheile eben so bedeutend, wie für das Publikum, wenn in einer Stadt das Centrum der staatlichen und kirchlichen Verwaltung liege. Wie wohlthätig, wie zeitersparend sei es auch, wenn die staatliche, die kirchliche und die Schulinstanz in persönlicher Berührung eine Menge von Angelegenheiten erledigen könnten. Ein Gedanke der Uniformirung unter Schädigung kirchlicher Interessen habe nicht vorgelegen. Ja, auch darauf ward hingewiesen, daß durch Vergrößerung der Superintendenturen die Superintendenten in weit höherem Maße als bisher eine episcopale Würde gewinnen werden. Diese Gegengründe schienen die Bedenken zu ermäßigen, denn man einigte sich zuletzt zu der Erklärung, daß man in Folge der neuen Behördenorganisation auch eine Modification der Ephoralbezirke als naheliegend anerkannte, doch bat man, damit die Ephoren ihrem Doppelamt gerecht werden könnten, die als ungewöhnlich umfangreich bezeichneten Ephorien zu verkleinern oder auf sonstige Weise Abhilfe zu vermitteln. Damit war ja das dem Erlaß zu Grunde liegende Princip eigentlich durchbrochen, aber man hatte sich doch dem Plane der Regierung bedeutend genähert. Daß man dem Erlaß auch nur soweit entgegenkam, dazu trug wohl viel bei, daß ein mehrfach in Anregung gebrachter Gedanke vom Kirchenregiment acceptirt wurde, der Gedanke nämlich, daß in allzugroßen Ephorien den Superintendenten von diesen selbst erwählte oder ihnen gesetzte Assistenten oder Hilfskräfte zur Seite träten.

Mit dem Emeritirungsgesetz und dem über Errichtung einer Prediger-Wittwen- und Waisenkasse, welche beiden Gesetze der Synode zur Erklärung vorgelegt waren, erklärte sich dieselbe mit Recht „wohl und dankbar einverstanden", denn es wird in diesen Gesetzen in der That für die Emeriten und die Hinterbliebenen der Geistlichen in dankenswerthester und nach Lage der Verhältnisse günstigster Weise gesorgt.

Eingehend beschäftigte sich die Synode mit der Verordnung des Landesconsistoriums vom 30. November 1875, durch welche für die durch das Civilstandsgesetz berührten kirchlichen Verhältnisse eine einstweilige Richtschnur gegeben war. Diese Verordnung war im Allgemeinen in kirchlichem Geiste gehalten, doch hatte man bekanntlich im Einzelnen an manchen Punkten sofort Anstoß genommen, weil hier das kirchliche Interesse nicht genügend gewahrt, vielmehr dem Staate zu viel nachgegeben sei. Durch die Synode trat in manchen dieser Punkte eine Verbesserung ein, bei einigen aber gelang es nicht das Recht der Kirche zweifellos festzustellen. Dem Abschnitt über Führung der Kirchenbücher — hierbei Beibehaltung der Duplicate — und über die Taufe gab die Synode ihre Genehmigung und hielt gegenüber einem Antrag aus der Synode daran fest, daß die bisher bestehenden Bestimmungen über die zulässige Zahl der Pathen in Geltung bleiben müßten; dagegen fiel bei der zweiten Lesung der in erster Berathung angenommene Antrag, daß die Standesbeamten angewiesen würden, bei Geburtsanmeldungen über den Unterschied der bürgerlichen Namengebung von der Taufe zu belehren. Lebhafter wurde die Debatte, als man zu den Bestimmungen über das Aufgebot und die Trauung kam. Zunächst lag hier zum § 12, der über die Voruntersuchung des Geistlichen zum Zweck des Aufgebots und der Trauung handelt und in seinem zweiten Absatz lautet: „der Geistliche darf das Aufgebot und die Trauung übernehmen, wenn beide Theile der christlichen Religion und wenigstens der eine Theil der evangelisch-lutherischen Kirche angehört", ein Antrag von Dr. Luthardt vor, welcher dem zweiten Absatz folgende Fassung geben wollte: „Der Geistliche darf das Aufgebot und die Trauung nicht übernehmen,

1. wenn nicht beide Theile der christlichen Religion und wenigstens der eine Theil der evangelisch-lutherischen Kirche angehört;
2. wenn die Ehe gegen den Willen des ehelichen Vaters und falls dieser verstorben ist, sowie bei unehelichen Kindern gegen den der Mutter eingegangen ist, sofern nicht von den zuständigen kirchlichen Organen erkannt wird, daß die Einwilligung aus sittlich unzureichenden Gründen versagt worden;
3. wenn im Falle vorhergegangener Scheidung die Eingehung der Ehe dem Worte Gottes nach dem in der evang.-lutherischen Kirche Sachsens geltenden Recht widerstreitet."

Der Antragsteller wollte mit diesem Antrage das gute Recht der Kirche wahren und berief sich darauf, daß ganz ähnliche Bestimmungen in Würtemberg und selbst in Hannover angenommen seien. Punkt 2 gründete er mit Recht auf das vierte Gebot, und für Punkt 3 machte er geltend, daß, selbst einmal vorausgesetzt, es gäbe kein gemeines kirchliches Eherecht, wie der Cultusminister behauptete, es in Sachsen doch eine gemeine Rechtsübung gäbe; und etwas anderes wolle sein Antrag nicht, als bis zum Erlaß eines kirchlichen Eherechts, diese Rechtsübung in Geltung erhalten. Dennoch war der Widerspruch ein sehr bestimmter. Das bürgerliche Eherecht, das bisher in Sachsen mit dem kirchlichen in Harmonie gewesen sei, so führte der Cultusminister aus, sei vor dem Reichseherecht verschwunden. Er bat daher, indem er anerkannte, daß die staatliche Gesetzgebung Wege einschlagen könnte, wohin die Kirche nicht folgen könne, und daß also die Kirche sich selbst eine kirchliche Ehegesetzgebung gäbe, wozu ihr ja aber auch jetzt die Freiheit gelassen sei, sich mit dem Ausschußantrage zu begnügen, daß das Kirchenregiment der nächsten Synode ein kirchliches Ehegesetz vorlege. Noch sei die hier behandelte Frage nicht spruchreif, zudem sei ja auch in der Verordnung Raum gelassen, daß der Geistliche in Fällen, in denen ihm Bedenken kämen, die Trauung beanstande und die Entschließung der vorgesetzten kirchlichen Behörde einhole. Nach diesen Verhandlungen, aber erst nachdem darauf hingewiesen war, daß es im Grunde doch nur ein bedenklicher Ausweg sei, an Stelle des pastoralen Gewissens das Consistorialgewissen zu setzen, zog der Antragsteller seinen Antrag zurück, in der Erwartung, daß in den nächsten fünf Jahren, bis zum Erlaß eines kirchlichen Ehegesetzes, die bisher geübten Grundsätze auch ferner vom Kirchenregiment gehandhabt würden. Angenommen wurde noch zu diesem Paragraph der sehr praktische Antrag, daß die zum bürgerlichen Aufgebot nöthigen Zeugnisse von den Standesämtern nicht sofort zu den Acten genommen würden,

sondern erst, nachdem sie von den Nupturienten den betreffenden Pfarrämtern vorgelegt seien. — Wiederhergestellt wurden beim Aufgebot die Ehrenprädicate, indem es den Kirchenvorständen überlassen wurde, auf Erfordern die Prädicate Junggesell und Jungfrau in Anwendung zu bringen und wurde dabei mit Recht hervorgehoben, daß es sich hier um eine sehr ernste und wichtige Sache handle, um die Wahrung des sittlichen Volksbewußtseins, darum, daß nicht der Anschein entstehe, als ob die Kirche jetzt laxer denke als früher. Trotz mehrfachen Widerspruchs wurde an die Spitze des Abschnitts über die Trauung ein Antrag von Prof. Dr. Luthardt gestellt: „die Kirchenglieder sind kirchlich verpflichtet, der bürgerlichen Eheschließung die kirchliche Trauung folgen zu lassen, solcher Ehen aber, bei welchen die Trauung unstatthaft sein würde, sich zu enthalten." — Nun kam man zum Trauformular, welches nach der Verordnung schließt: — „so spreche ich nun auch an dieser Stelle euch zusammen als ein verordneter Diener der Kirche im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen." Interessant waren die Aufklärungen, die über die Entstehung dieser Formel gegeben wurden. Nur gegen Aufnahme des geschmacklosen „nun auch an dieser Stelle" hatte das Landesconsistorium das „Zusammensprechen" sich erringen können. Trotz des Widerspruchs des Cultusministers, der nur durch diesen Zusatz „auch an dieser Stelle" dem „Zusammensprechen" seinen absoluten Charakter entzogen sah — und das müsse unbedingt verlangt werden, nahm die Synode die vom Ausschuß beantragte Streichung dieser Worte an, in der ersten Lesung. In der zweiten Lesung einigten sich Regierung und Synode über folgende Formel: „Auf das Gelübde, welches ihr beiderseits abgelegt habt, lege ich eure Hände in einander und spreche als ein verordneter Diener der Kirche euch nun auch zusammen im Namen Gottes ꝛc." Ein Antrag, auch bei den bezüglichen Trauungen die Prädicate ehrbarer Junggesell und ehrbare Jungfrau zuzulassen, ward abgelehnt. Die in der Verordnung befindlichen Paragraphen über die Modalität der Kirchenzucht und die Entschädigung der Geistlichen wurden gestrichen, da über beide Punkte der Synode besondere Vorlagen zugegangen sind. —

Daß es der Synode auch an einer Anzahl zeitgemäßer liberaler Petitionen nicht fehlen würde, war vorauszusehen. Wir nennen hier nur eine um Aufhebung der Anmeldepflicht, wer bei Wahlen zum Kirchenvorstand theilzunehmen gewillt ist; ferner ein Antrag, bei Wahlen der weltlichen Wahlmänner für die Synode den Pastor auszuschließen und diese Wahlmänner nur durch die weltlichen Mitglieder der Kirchenvorstände wählen zu lassen; ferner einen Antrag die Zahl der Laien in den Synoden zu vermehren; alle solche Petitionen und Anträge ließ die Synode auf sich beruhen. Dagegen einige andere überwies sie dem Kirchenregiment zur Erwägung, so einen Antrag auf Beschränkung der Eidesleistungen, auf ein Verbot, den Fortbildungs-Schulunterricht in die dem Hauptgottesdienst vorangehenden Stunden zu verlegen, um Verleihung des Expropriationsrechts an die Kirche, gegen Beeinträchtigung des wendischen Religionsunterrichts u. A.

Der Synode war auch ein Erlaß zugegangen, die Bearbeitung eines Gesangbuchs für die evangelisch-lutherische Landeskirche betreffend. Seit 1830 ist diese Sache auf der Tagesordnung; das Bedürfniß ist ein allgemein anerkanntes, theils wegen der ungemeinen Mannigfaltigkeit — es giebt in Sachsen einige 30 Gesangbücher, in der Oberlausitz allein 19 — theils wegen der großen Mangelhaftigkeit der Gesangbücher; das sehr schlechte neue Dresdener Gesangbuch ist das verbreitetste. Seit 1856 arbeitete Dr. Ahlfeld an einem Gesangbuchsentwurf; 1857 übergab er den ersten Theil, 1870 hatte er den Entwurf vollendet. In einer Commission des Landesconsistoriums hat man sich nunmehr über 608 Lieder geeinigt. Der Ausschuß, dem diese Angelegenheit übergeben war, billigte die Grundsätze, die bisher bei dieser Arbeit maßgebend gewesen, im Allgemeinen und empfahl als Anhang zu dem Gesangbuch: die in der Landeskirche üblichen Responsorien, Verzeichniß der Schriftstellen zu den landeskirchlich geordneten Perikopen, Gebete für besondere Fälle und das Kirchengebet, den kleinen Katechismus mit Haustafel, die ökumenischen Symbole und die ersten 21 Artikel der Augsburgischen Confession, Passionsgeschichte in liturgischer Bearbeitung, kurze Geschichte der deutschen Reformation, Verzeichniß der bedeutendsten Kirchenliederdichter mit biographischen Notizen; dazu eine äußerliche Einrichtung, die das Gesangbuch auch zum Gebrauch in der Schule geeignet macht.

Die Einführung solle eine durchaus freiwillige, der Preis ein sehr billiger sein; auch hoffe man die Bereitstellung der Herstellungs- und Einführungskosten durch das Kirchenregiment. Einstimmig nahm die Synode diese Ausschußanträge an. Das Kirchenregiment erklärte noch, daß es das Gesangbuch zunächst im Entwurf herausgeben werde, um die öffentliche Beurtheilung zu veranlassen. Für die Schlußredaction würden dann die etwa eingehenden Beurtheilungen berücksichtigt werden.

Dem gleichen Ausschuß wie die Gesangbuchsangelegenheit war der Erlaß über die Bearbeitung einer neuen Agende für die ev. lutherische Landeskirche zur Berichterstattung übergeben. Das Landesconsistorium hatte zu diesem Erlaß ausgesprochen, daß es zwar nicht in der Absicht liege, eine neue Gottesdienstordnung einzuführen, aber eine Revision des bis jetzt in Geltung stehenden Kirchenbuchs von 1812 sei nöthig. Die Formulare desselben sind breit und eine Begräbnißliturgie fehlt ganz. Es sind darum auch eine Unzahl von Agenden in Gebrauch, nicht einmal in einer und derselben Ephorie die gleichen, am meisten wohl das Würtembergische Kirchenbuch. Die Behörde hat dies zugelassen, denn es diente doch immerhin zur Erbauung der Gemeinde. Bei dem neuen Entwurf ist es nach folgenden Grundsätzen verfahren. Es handelt sich nicht um Entwerfung neuer Formulare sondern um Ordnung und Zusammenstellung des vorhandenen besten Materials. Die herzustellende Agende muß im Geiste und in der Sprache der Kirche gehalten und doch frei von falscher Alterthümelei sein. Es ist allenthalben der confessionelle Standpunkt festzuhalten, ohne jedoch, zumal in dem die kirchlichen Gebete enthaltenden Theile, die Verwerthung altkirchlicher Schätze und reformirter Formulare auszuschließen. Der freien Auswahl soll ein größerer Spielraum als bisher gewährt werden. Auch hier soll die Agende zunächst als Entwurf hinausgegeben werden und die etwaigen Ausstellungen und Wünsche sollen bei der baldigen Schlußredaction berücksichtigt werden. — Zu diesen gewiß vortrefflichen Grundsätzen und Entschließungen der Kirchenbehörde sprach die Synode ihre volle Zustimmung aus und eignete sich auch die Wünsche, die vom Ausschuß beantragt waren, an. Diese Wünsche gehen unter anderen dahin, daß eine entsprechende Form der Gottesdienstordnung, — nach den verschiedenen Modalitäten des Gottesdienstes — an die Spitze der Agende gestellt werde, daß das Glaubenslied wieder seine ursprüngliche Stelle unmittelbar vor der Predigt erhalte, daß die allgemeine Beichte und Absolution eine Stelle im allgemeinen Kirchengebet erhalte und an den Altar verlegt werde, daß Formen für liturgische Gottesdienste gegeben würden, daß Festgebete, Begräbnißliturgie, Formulare für verschiedene Weiheacte angehängt würden. Auch eine Revision der Pericopen, besonders im dritten und vierten Cyclus, die Herstellung eines Landeschoralbuch und die Beigabe eines musikalischen Anhangs wünschte man. Hieran schloß sich, daß ein Antrag, das Kirchen-

regiment wolle auf Hebung und Pflege des kirchlichen Chor- und Gemeindegesanges hinwirken, dem Kirchenregiment zur Kenntnißnahme überwiesen wurde.

Soweit in unserm diesmaligen Bericht. In unserm nächsten und letzten werden wir auf die bedeutsamen Verhandlungen über die Petitionen um Kirchen- und Lehrzucht und über den Erlaß, einige kirchendisciplinelle Bestimmungen betreffend eingehen.

Aus dem Großherzogthum Hessen. Die aus Anlaß der Kirchensteuer entstandene Bewegung scheint nun in das Stadium der Krisis zu treten. — Der Protestantenverein hat bekanntlich den unvermeidlichen Verdruß des gemeinen Mannes über eine neue Steuer dazu benutzt, um Massen-Petitionen zu veranstalten, die neben verschiedenen untergeordneten Punkten Auflösung der gegenwärtigen Landessynode, Abänderung der Kirchenverfassung zu Gunsten des Laien-Elements und Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden, als Preis für die Kirchensteuer verlangten. Die einzige Antwort, die das Oberconsistorium hierauf gab, bestand bis jetzt darin, daß es die bei der Agitation betheiligten Pfarrer disciplinarisch zur Rechenschaft zog. Nun haben, wie die Wormser Zeitung vom 18. October berichtet, die Rheinhessischen Agitatoren eine Versammlung zu Worms gehalten, worin beschlossen wurde, auf den Jahresschluß, wenn nicht vorher den Petitionen stricte entsprochen wäre, einen Massenaustritt aus der Landeskirche in Scene zu setzen! Dieses schneidige Vorgehen des Protestanten-Vereins kann, es werde daraus was es wolle, nur eine günstige Wirkung haben. Wenn, wie wir hoffen dürfen, das Kirchenregiment und die schließlich leider den Ausschlag gebende Staatsregierung fest bleibt, so sind drei Fälle möglich: entweder fällt der Massenaustritt großartig aus, oder er fällt geringfügig aus, oder man verzichtet auf ihn aus Furcht vor einem zu geringen Erfolg. Im zweiten und dritten Falle erleidet die Bewegungspartei eine moralische Niederlage, die ihr lange nachgehen wird; im ersten Falle wird die Kirche von zahlreichen, ihr innerlich entfremdeten, ihre Lebensentfaltung hemmenden Elementen befreit, deren Wiedergewinnung vielleicht dadurch am wirksamsten befördert wird, daß sie einmal den Versuch machen, mit Weib und Kind ohne die Kirche zu leben. Sollte es dagegen wider Erwarten geschehen, daß die Staatsregierung sich entschlösse, nachzugeben, und der Inhaber der Kirchengewalt diejenigen Mitglieder des Oberconsistoriums, die Principien haben, in geeigneter Weise ersetzte, so wäre auch dann die Situation in einer, wenn auch traurigen, doch heilsamen Weise geklärt. Man würde dann ein und für alle Mal wissen, woran man mit dieser Landeskirche wäre; es würde wahrscheinlich zu zahlreichen Austritten der kirchlich gesinnten Elemente kommen, und die zur Domaine des Protestanten-Vereins gewordene, vom Staate preisgegebene Landeskirche der unvermeidlichen Verwesung preisgegeben werden. Sind unsere Staatslenker einer solchen Handlungsweise fähig, tragen sie im zugeknöpften Busen ein stilles Gelüste dazu, dann ist nur zu wünschen, daß es sobald als möglich zur That werde. Eine Enttäuschung kränkt und empört desto mehr, je länger sie aufgeschoben wird.

— (Universitäts-Besuch. — Die ersten Austritte aus der Landeskirche. — Synode.) Nachdem der Besuch der theologischen Facultät in Gießen von 114 und 120 Studirenden in den Jahren 1824 und 1830 nach und nach immer abgenommen hatte bis auf 8, sage acht im Wintersemester 1874/75, hat sich im Sommersemester 1876 die Frequenz wieder bis auf 29 gehoben. Obgleich das dem Bedarf noch lange nicht entspricht, ist es doch ein Anfang der Besserung. Hoffen wir, daß die bessere materielle Stellung der Geistlichen nicht allein die Ursache dieser kleinen Zunahme ist. Nicht wenige dieser Zahl, die ohnehin drei Jahrgänge umfaßt, widmen sich später nach alter Erfahrung dem Lehrfach, so daß der Gewinn für den Kirchendienst nicht so groß ist, wie es scheint. — Vor wenig Tagen hat sich in Hessen der erste größere Austritt aus der Landeskirche vollzogen. In der rheinhessischen Gemeinde Wonsheim haben 144 erwachsene Personen ihren Austritt aus der evangel. Landeskirche angezeigt, um der freien Protestantengemeinde beizutreten. Ebenso sind in Blödesheim 80 Gemeindeglieder und in Westhofen 150 ausgetreten. Rheinhessen führt den Reigen, das liberale, freisinnige Rheinhessen, das über orthodoxe Pfarrer nicht klagen kann. Nachdem einmal ein Anfang mit dem Austreten gemacht ist, dürfte die Sache bald größere Dimensionen annehmen, zumal die neulich berichtete Drohung der Wormser Versammlung ernst gemeint zu sein scheint. Wir berichten diese Scheidung mit sehr gemischten Gefühlen, — für die Kirche ist es ein Segen, wenn solche Elemente ausscheiden, — für die armen betrogenen und verblendeten Leute haben wir herzliches Bedauern. — Das Kirchenregiment hat dem Präsidium der Landessynode bereits mehrere zur Berathung kommende Entwürfe übergeben, so besonders den Voranschlag der kirchlichen Ausgaben und Einnahmen für die Jahre 1877 bis 1879 und ein Kirchengesetz über die Wahlen zur Gemeindevertretung und zum Kirchenvorstande. Die betreffenden Ausschüsse sind mit der Berichterstattung hierüber beschäftigt und Anfang December wird die Landessynode zusammenberufen. Es ist gewiß dem Kirchenregimente selbst unangenehm, daß dies nicht früher möglich war. Die heilige Adventszeit ist gerade nicht die geeignetste Zeit und für die Pastoren jedenfalls höchst unbequem.

Carlsruhe in Baden, 18. October. In der heutigen Sitzung der Generalsynode wurde der Antrag des Protestanten-Vereins, den bisherigen (guten) Unionskatechismus von D. Ullmann abzuschaffen und dagegen einen kleinen Leitfaden mit einem Durchschnitts-Christenthum einzuführen, mit 32 gegen 22 Stimmen (der Positiven) angenommen. C. E.

Berlin. Der Conflikt in der Zionsgemeinde. In der Zionsgemeinde in Berlin arbeitet seit 20 Jahren der Pastor Kraft, ein der positiven Union zugethaner ernster und eifriger Geistlicher. Im Jahre 1865 zum Pfarrer berufen, hatte er zehn Jahre lang mit seinen früheren Kirchenvorstehern und Repräsentanten in bestem Einvernehmen gearbeitet und mit deren Hülfe unter den schwierigsten Verhältnissen mit großen persönlichen Opfern den Bau der Kirche durchgesetzt und sich also um die Gemeinde die größten Verdienste erworben. Er hatte alle Thätigkeiten der innern Mission, Sonntagsschule, Kranken- und Armenpflege mit wärmstem Eifer betrieben, und dadurch aus der Mitte des massenhaften Proletariats heraus wirklich einen kirchlichen Kern gesammelt, der allen Respekt verdient, und durch dessen Thätigkeit mehrere Vereine zu kirchlichen und wohlthätigen Zwecken aufblühten, so daß die neugebildete Zionsgemeinde ein leuchtender Beweis dafür war, daß es treuer tapferer Ausdauer und selbstaufopfernder Hingebung selbst in unsern Tagen noch immer gelingt, auch die schwierigsten Verhältnisse zu überwinden.

Indeß gerade diese seine Erfolge erweckten die Erbitterung

der negativen Geister, welche die neue kirchliche Gemeindeordnung als willkommene Handhabe benutzen zu können vermeinten, um diesen unbequemen Jünger Christi zu beseitigen. Die öffentlichen Blätter waren in jener Zeit voll von den wahrhaft skandalösen Auftritten, mittelst deren die Wahlagitation und die Wahl selbst am 4. Januar 1874 vollzogen wurde, deren Parole von vorn herein „die Beseitigung des Pfarrers" war. Der Pastor Kraft trat schon damals den Gegnern öffentlich mannhaft entgegen. Es hat ihm mancher treue Christ damals im Geist die Hand gedrückt für die Energie seines furchtlosen Zeugnisses zu Christo dem gekreuzigten Gottessohne.

Es konnte nach dem, was vorhergegangen war, nicht zweifelhaft sein, welche Stellung der neu gewählte Gemeindekirchenrath, dessen amtliche Aufgabe lautet „in Unterstützung der pfarramtlichen Thätigkeit nach bestem Vermögen zum religiösen und sittlichen Aufbau der Gemeinde zu helfen", einem solchen Pastor gegenüber einnehmen würde. Einer der Herrn hatte ihm schon vor der Wahl sagen lassen: „Das Dogma vom Sohne Gottes müsse fallen", ein anderer hatte in einer Wahlversammlung erklärt: „Er könne kein Beten vertragen, und da die Conferenzen der Aeltesten mit Gebet anfingen, so werde er immer etwas später erscheinen". Entsprechend waren auch die Operationen des neuen Gemeindekirchenraths. Zunächst wurde im April 1874 beschlossen, daß die Kinder-Sonntagsschule, in welcher Pf. Kraft in der vom Kirchenregiment empfohlenen Weise allsonntäglich 5—600 Kinder versammelt, fallen müsse. Die Gegner sahen in derselben ein Mittel, wodurch der Pfarrer sich Einfluß auf die Gemeinde verschaffen werde, und hielten in Gemäßheit der im Wahlaufruf gegebenen Devise wider „Priesterherrschaft" das Fortbestehen der Sonntagsschule nicht zuläßig. Ebenso machte die Christbescheerung, bei welcher 750 arme Kinder beschenkt wurden, wahrscheinlich aus gleichem Grunde, ihnen Kopfschmerzen; sie verweigerten also die Kirche zu diesem Zweck, so wie die Sakristei für die Versammlungen des „Jungfrauen-Sonntagsvereins" und da ihnen der „Frauenverein für innere Mission" seiner energischen Wirksamkeit willen besonders ärgerlich war, so bildeten sie einen Gegenverein als „Commission für kirchliche Armen- und Krankenpflege", welcher dem Frauenverein nach Kräften Abbruch zu thun sich bemühte.

Da Pf. Kraft den Unternehmungen der Gegner ruhige Energie und eiserne Beharrlichkeit entgegensetzte, und sich allzeit in den legalen Bahnen bewegte, so wurden die Gegner immer gereizter, und versuchten ihre Sache bei den Behörden durchzusetzen. Sie wurden aber fast mit allen ihren Beschwerden zurückgewiesen, und konnten sich deshalb mit dem vom Oberkirchenrath ihnen, vielleicht zu ihrer Beruhigung, zugestandenen Tadel einzelner Aussprüche des Pastors nicht zufrieden geben; und suchten mit immer größerer Erbitterung die „Versetzung des Pfarrers" auf Grund seiner „Schroffheit, Rücksichtslosigkeit und Unwahrhaftigkeit" durchzusetzen.

Und wie begründeten sie diese Beschuldigungen? Die Frage, ob zu der seit Jahren üblichen Christbescheerungsfeier die Genehmigung des Gemeindekirchenrathes zur Benutzung der Kirche nöthig sei, wurde in einer erregten Sitzung discutirt. Nachdem auf die heftigen Expectorationen ein gemüthlicher Ton eingekehrt war, hatte P. Kraft, der bereits im Besitz einer Erklärung des Consistoriums war, daß der Benutzung der Kirche in der intendirten Weise nichts im Wege stehe, in scherzhaftem Ton geäußert: „Versprechen Sie mir, Ja zu sagen, dann werde ich Sie fragen". Diese scherzhafte Bemerkung über eine bereits entschiedene Sache ist der einzige Beweis, den das „Berliner Tageblatt" vom 18. November für die Schroffheit und Rücksichtslosigkeit des Pastors beibringt.

Und für die Unwahrhaftigkeit? — Der P. Kraft leitet seit 10 Jahren einen Frauenverein für kirchliche Armenpflege. Da er der Ueberzeugung ist, daß dieser Verein nicht unter diejenigen gehöre, die in Gemäßheit von § 17 der Kirchengemeindeordnung, der Aufsicht des Gemeindekirchenraths unterliegen, hatte er berichtet, es existire kein solcher Verein, der nämlich der Aufsicht des Gemeindekirchenrathes unterstellt sei. Da aber der Gemeinderath nun anderer Meinung ist, so bezüchtigt er den Pastor der Unwahrhaftigkeit.

Nachdem nun aber alle Versuche des Gemeinderaths, den ihm unliebsamen Pastor zu entfernen, an der Nichtigkeit der vorgebrachten Beweise und an der Tüchtigkeit und den unbestreitbaren Verdiensten des Pastors scheiterten, und als selbst der, den liberalen Zeitströmungen doch sicherlich nicht mit rigoristischer Strenge entgegentretende Oberkirchenrath sich zu der Eröffnung, daß ein Grund zu einem disciplinarischen Verfahren gegen den Pastor nicht vorliege, durch die Sachlage genöthigt sah, beschloß der Gemeindekirchenrath den vielbeliebten Weg der demonstrativen Agitation.

In ein Bierlokal, Schönhauser Allee 148 bei Puhlmann, wurden durch Plakate mit der Unterschrift „das Aeltesten-Collegium und die Gemeindevertretung der Zionsgemeinde" zum 23. Sept. die Mitglieder der Gemeinde zur Erledigung dieser Sache eingeladen. Die Plakate wurden an allen Häusern angeschlagen und auf der Straße vertheilt; aber trotzdem, daß der Berliner doch so ein bischen Skandal gern mitnimmt, fanden sich da nur etwa 300 Menschen zusammen. Der Aelteste, Stadtverordnete Gerth, eröffnete die Versammlung, und der Aelteste Hauptlehrer Schumacher, begründete in längerer Rede die Anklagen wider den ꝛc. Kraft auf Schroffheit, Rücksichtslosigkeit und Unwahrhaftigkeit, und rühmte dem gegenüber die Nachgiebigkeit, Friedensliebe und Rücksicht der Gemeindeorgane, der gegenüber die Sache jetzt auf die Spitze getrieben sei, daß entweder der Pastor weichen müsse oder sie. Eine größere Zahl der Anwesenden soll sich hierauf zum Zeichen der Zustimmung von ihren Plätzen erhoben haben.

Nachdem auf diese Weise die bisherigen Gemeinde-Aeltesten und Vertreter die Zusicherung erhalten hatten, daß sie nöthigenfalls auch wiedergewählt werden würden, so legten sie, den letzten Trumpf ausspielend, in corpore ihr Amt nieder. Das „Berliner Tageblatt" erklärt diesen Schritt als das Mittel, um zu erfahren: „in wie weit das protestantische Gemeindeprinzip unter der neuen Kirchenverfassung bei uns berücksichtigt und verwirklicht werden könne" und hält es für selbstverständlich, daß nun zwischen dem Pastor und der Gemeindevertretung ein Einvernehmen nicht erzielt werden könne, der Pastor zu weichen habe. Indeß ist es ihm doch noch zweifelhaft, ob er durchdringen werde; er spielt deshalb im Voraus den Trumpf aus: „Im schlimmsten Fall bleibt den freisinnigen Mitgliedern der Zionsgemeinde noch immer ein Ausweg: Trägt die Oberkirchenbehörde den Beschwerden der Majorität der Zionsgemeinde entschieden nicht Rechnung, so hat diese Majorität unzweifelhaft das Recht, ihren Austritt aus der alten Zionsgemeinde zu erklären. Es bleibt ihr dann unbenommen, sofort zusammenzutreten und eine neue Zionsgemeinde zu bilden. Sollte diese Aussicht dem Oberkirchenrath verlockend genug dünken, um solchen Austritt zu provociren? Wir möchten es bezweifeln und sehen darum getrost seiner endgültigen Entscheidung entgegen."

Nun, mit dem Austreten wird es seine guten Wege haben, und mit der „Neubildung einer neuen Zionsgemeinde" wohl noch mehr; aber wir sehen doch, an welchem Ende die „Freisinnigkeit" den Oberkirchenrath zu fassen gedenkt. Davon daß gegen die völlig ungesetzliche Berufung und Abhaltung der Bierhaus-Versammlung vom 23. Sept. eine der betreffenden Be-

hörden eingeschritten wäre, hat nichts verlautet. Dagegen verlautet, daß der Superintendent der betreffenden Synode sich Mühe giebt, die ausgeschiedenen Mitglieder der Gemeindeorgane zum Wiedereintritt zu vermögen.

Inzwischen haben doch auch die besseren Elemente in der Gemeinde sich zu rühren begonnen. Eine Adresse zu Gunsten des schwer angefochtenen Pastors fand in kürzester Frist 1200 Unterschriften, eine Zahl die um so bedeutender ist, als bei den betreffenden Gemeindewahlen die Zahlen der Majorität nur 650 resp. 400 betragen hatten. Diese Adresse ist ein rühmliches Zeugniß für die aufopfernde und einschneidende Wirksamkeit des treuen Pastors, und man sieht daher in weiteren Kreisen in Berlin mit Spannung dem endlichen Ausgang dieser Angelegenheit entgegen.

Dieselbe ist um so verwickelter, als eine Lücke im Gesetz außerordentliches Einschreiten der Behörden nöthig macht. Die Kirchenordnung setzt § 41 fest, daß Mitglieder der Gemeindeorgane, welche die Fortsetzung ihres Amtes verweigern, ihr Wahlrecht verlieren, welches ihnen jedoch auf ihr Gesuch vom Gemeindekirchenrath wieder beigelegt werden kann. — Jetzt existirt nach geschehener Amtsniederlegung kein Gemeinderath, der das verwirkte Wahlrecht und damit die Wählbarkeit restituiren könnte. Die Sache könnte daher, wenn die Kirchenbehörden wollten, einfach auf diesem formellen Wege erledigt werden.

Jedenfalls hat der vorliegende Fall eine weit über Berlin hinausreichende Tragweite. Es muß sich nun erweisen, ob, nachdem die neue Gemeindeordnung den hochfluthenden Gewässern den Lauf geöffnet hat, die kirchlichen Behörden Energie und Ausdauer genug haben werden, um sie einzudämmen, oder ob das amtliche Wirken treuer Geistlicher den freisinnigen Majoritäten der neuen kirchlichen Gemeindevertretung schutzlos preisgegeben werden soll.

Unterdeß entwickeln sich die Dinge immer consequenter. Wie wir aus sicherer Quelle hören, hat am 23. d. M. in der Zionsgemeinde eine von einem liberalen Comitee zusammenberufene Wählerversammlung stattgefunden, in welcher unter Anderem mit großem und fast allgemeinem Beifall folgende Aeußerungen verschiedener Redner aufgenommen wurden:

„Wir betrachten diese Versammlung als einen Gerichtshof, der über die Streitigkeiten zwischen dem Pfarrer und den Gemeindeorganen zu entscheiden hat. Die Entscheidung für die Letzteren würde in dem Entschluß der Wiederwahl der Ausgeschiedenen bestehen . . ."

„Es ist zu beklagen, daß der Gemeindekirchenrath nicht schon längst und öfter die Streitpunkte vor die Urwähler-Versammlung gebracht hat, und es ist zu wünschen, daß derselbe in diesem Stück künftig sein Verhalten ändere . . ."

„Wir wollen keinen Frieden, sondern Krieg bis auf's Aeußerste und werden dem Oberkirchenrath unsere Meinung schon beibringen . . ."

„Es handelt sich hier nicht um einen Kampf der Personen, sondern um einen Kampf der Principien ꝛc."

So beklagenswerth diese Aeußerungen einerseits sind, so wird aus ihnen doch andererseits klar, daß das Vermitteln und Unterhandeln mit diesen Vertretern des kirchlichen Liberalismus durch deren Haltung selbst sein Ende erreichen muß.

Aus Pommern. Pastor Quistorp. Am 14. d. M. stand Pastor Quistorp-Ducherow vor der Strafdeputation des Kreisgerichts zu Anklam, um sich wegen des zum 2. September geschriebenen Leitartikels der „Deutschen Wacht" zu verantworten. Quistorp hatte in diesem Artikel gesagt, daß er sich dieses Tages nicht freuen könne, so lange die Regierung von der in den letzten Jahren betretenen unheilvollen Bahn nicht umgekehrt sei. Daß dabei alle seit dieser Zeit hervorgetretenen Mißstände in etwas einseitiger Weise der liberalen Gesetzgebung in die Schuhe geschoben wurden, und daß besonders die Apostrophe an den Reichskanzler an einiger Ueberschwänglichkeit litt, mag zugegeben werden, aber wenn der Verfasser auf Grund des klaren göttlichen Wortes die ausnahmslose Begnadigung der Mörder — tadelte, so können wir ihn sachlich nur in seinem Rechte finden. Und doch wurde gerade dieser Passus, den der Verfasser nach erfolgter Anklage durch einen weitern Artikel über „Königs-Recht und Pflicht" schriftmäßig ausführte, als Majestätsbeleidigung behandelt, während der Verfasser von der Anklage auf Erdichtung von Thatsachen in Betreff der modernen Gesetzgebung freigesprochen wurde. Vergebens berief sich der Angeklagte auf seine bekannte Königstreue, auf die heilige Schrift, auf seine Pflicht als Geistlicher und auf das Beispiel von Propheten, Beichtvätern, vielen freimüthigen Männern und selbst italienischer und norwegischer Zeitungsstimmen in derselben Angelegenheit, vergebens wies der Vertheidiger darauf hin, daß dem Angeklagten die Absicht zu beleidigen fern gelegen habe, auch der Name des Kaisers in dem incriminirten Artikel nicht genannt sei: der Gerichtshof fand, daß der Wortlaut des Artikels unter den Begriff des Schimpfens falle und verurtheilte den Pastor Quistorp unter der mildernden Annahme, daß die böswillige Absicht Seine Majestät zu beleidigen, nicht vorauszusetzen sei, wegen thatsächlicher Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Festungshaft.

Gewiß handelt es sich bei diesem Urtheil nicht um ein Verbot, Schriftstellen, welche die Todesstrafe betreffen, schriftmäßig auszulegen, sondern nur um den Begriff des „Schimpfens", der allerdings verschieden und von evangelischen Geistlichen nicht ernst genug gefaßt werden kann. Von der Pflicht einer rückhaltslosen sachlichen Auslegung der ganzen Schrift kann kein Gesetzesparagraph und kein Gerichtshof uns entbinden.

England. Zwei im Vorsommer d. J. stattgehabte kirchliche Unionsacte haben die selbständige Existenz einiger der bisher in nur allzu reichlicher Zahl vorhandenen kleineren Denominationen Großbritaniens beseitigt und so einen nicht unwichtigen Beitrag zu einfacherer, leichter zu überschauender Gestaltung des britisch-evangelischen Sektenwesens geliefert. Am 25. Mai vollzog der kleine Rest der seit 1706 von der schottischen Staatskirche getrennt gewesenen „Reformirten Presbyterianer" oder „Cameronianer" (auch „Old Dissenters" genannt) zu Edinburgh seine Vereinigung mit der jetzt blühendsten und größten Kirchengemeinschaft Schottlands, der 1843 begründeten Freikirche. Wenige Wochen später erfolgte in Liverpool ein ähnlicher Unionsact zwischen zweien vorher getrennten presbyterianischen Kirchengemeinschaften Englands, die doch dogmatisch, sofern sie beide auf dem Boden der Westminster-Confession standen, sich in Nichts unterschieden: den Nachkommen der eigentlichen englischen Presbyterianer oder Puritaner des 16. und 17. Jahrhunderts (zuletzt nur noch 156 Gemeinden mit etwa 29000 Communicanten stark) und den schottisch-englischen „Vereinigten Presbyterianern". Die letzteren (106 Gemeinden mit 21000 Abendmahlsgenossen) hatten nur einen über mehrere Theile Englands, insbesondere Nord-Englands ausgebreiteten Zweig der schottischen United Presbyterian-Church gebildet; sie waren seitens dieser ihrer Mutterkirche zur Fusion mit ihren englischen Glaubensgenossen ausdrücklich autorisirt worden. Auch eine kleine englische Filiale jener alten schottischen Cameronianerkirche, die in Liverpool selbst bestand und an jenem vorhergehenden schottischen Unionsacte sich nicht betheiligt hatte, schloß sich der neuen englisch-presbyterianischen Gesammtkirche an, welche nun 263 Gemeinden mit etwas über 50000 Communicanten zählt. — Ein Vorspiel dieser Ver-

schmelzungsprozesse hatte sich übrigens schon sieben Jahre zuvor in Nordamerika zugetragen, wo ein im November 1869 gehaltener kirchlicher Congreß zu Pittsburg unter dem Schotten M'Cosh (früheren Prof. zu Belfast, jetzt Rector des Princeton College in New-Jersy) die Union der beiden großen seit 1838 getrennt gewesenen presbyterianischen Generalsynoden der Vereinigten Staaten auf feierliche Weise vollzog. Dieser nordamerikanischen Presbyterianerkirche scheinen sich neuerdings auch die bisher isolirt gestandenen presbyterianischen Synoden Südamerika's anschließen zu wollen; vorbereitende Schritte zum Vollzuge dieses neuen Fusionsactes sollen bereits im Laufe dieses Jahres gethan worden sein.

Man wird, auch ohne principiell einer unklaren und extravaganten Unionstendenz zugethan zu sein, Ereignisse von der Art der hier berichteten mit Freude begrüßen und ein Symptom gesunder kirchlicher Lebensregungen in ihnen erblicken dürfen. Ein kürzlich im Londoner Contemporary Review erschienener Aufsatz des bekannten nordamerikanischen deutschreformirten Prof. Phil. Schaff zu Newyork über „die Conflicte der Bekenntnisse"*) enthält zwar sonst manche bedenkliche, auf eine gewisse Herabsetzung des Werths der kirchlichen Bekenntnißschriften hinauslaufende Aeußerungen, sagt aber im Hinblick auf derartige Reductionen und Vereinfachungen des üppig entwickelten Sectenwesens des außerdeutschen Reformirtenthums, wie jene jüngst stattgehabten und noch im Gange befindlichen, gewiß mit Recht: „Gewisse kleinere Sekten, die der geschichtlichen Basis entbehren und keinerlei eigenthümliche Mission haben, werden ohne Zweifel verschwinden müssen, und je eher desto besser"! „Die leitenden Hauptbekenntnißkirchen freilich", setzt er in seiner Weise hinzu, „werden bleiben bis zum tausendjährigen Reiche" ꝛc. Als Kundgebung eines Hauptvertreters und -Führers der Evangelischen Allianz verdient der betr. Artikel überhaupt nähere Beachtung; er giebt zu erkennen, wie vorsichtig die nordamerikanisch-britische ev. Allianzpartei in Bezug auf die Formulirung ihrer auf Beseitigung der trennenden Kirchenschranken und Zusammenfassung der bestehenden protestantischen Denominationen gerichteten Tendenzen neuerdings geworden ist. Unter Verwerfung solcher ungesunder Unionsmethoden, wie die streng absorptive oder propagandistische des Katholicismus, die negative des einseitigen modernen Bibelchristenthums, die eklektisch-synkretistische des religiösen Indifferentismus, erklärt er für allein berechtigt jenes „conservative" Unionsverfahren, „welches, ausgehend von einem wahrhaft weitherzigen evangelisch-katholischen Standpunkte (evangelical catholic platform), jedes Glaubensbekenntniß als eigenthümliche Ausprägung der christlichen Wahrheit in seinem relativen Rechte respectire, ohne eine Amalgamirung oder organische Verschmelzung der Denominationen anzustreben. Die Ev. Allianz habe diese conservative oder wahrhaft freisinnige Unionsmethode bisher theoretisch wie praktisch vertreten, müsse jedoch ihr darauf bezügliches Vorgehen noch manchen Modificationen unterziehen. Namentlich ihre 9 Glaubens-Artikel hätten sich thatsächlich überlebt, als ein „dürres Skelet, ohne Fleisch und Blut, zu breit für die Einen und zu eng für die Andern," dazu als „der Inspiration und geistlichen Weihe eines echten Glaubensbekenntnisses entbehrend". Statt ihrer müsse eine neue, klarere und bündigere Formulirung des evangelischen Consensus von wirklichem symbolischen Ansehen, wenn auch ohne den Charakter einer streng bindenden oder auf abstracte Glaubenseinheit abzweckenden Lehrformel, angestrebt werden. „Wir bedürfen ein reich entwickeltes evangelisches Credo zu öffentlicher und gottesdienstlicher Bekenntnißablegung, von ähnlicher Bedeutung für die Gesammtheit der Protestanten, wie sie dem Apostolicum für die Gesammtheit aller Christen zukommt". Dabei sei freilich jeder Gedanke an eine vollständige Uniformität des Glaubens zu verbannen; eine solche, selbst wenn möglich, sei nicht einmal wünschenswerth. Zwischen religiöser Wahrheit und kirchlichem Dogma müsse unterschieden, und ein gleicherweise ökumenisch weitherziger wie evangelisch festbestimmter Geist gepflegt werden, a truly evangelical catholic spirit, a spirit of Christian courtesy, liberality and charity towards all, of whatever creed, nach dem (auch schon bei anderen Gelegenheiten mehrfach vom Verfasser bekannten) Motto: Christianus mihi nomen, Reformatus, s. Lutheranus etc. mihi cognomen". Die Christen anderer Confessionen gelte es zu lieben nicht bloß trotz, sondern gerade wegen ihrer von uns abweichenden Lehr- und Lebenseigenthümlichkeiten, sofern dieselben gewisse besondere, von Gott selbst mit seinem Segen geförderte Auffassungen der Einen und selben Grundwahrheit seien. „Lassen wir unsere Theologie breit sein wie Gottes Wahrheit und Liebe, aber auch eng wie seine Gerechtigkeit! Halten wir höher von Anderen, als von uns selber, lassen wir Demuth und Liebe unsere Cardinaltugenden sein im Verkehre mit den Christen aller Namen!" — So unklar und überschwenglich hier Manches, zumal die in Aussicht genommene neue Symbolbildung, gedacht sein mag: die wesentlich doch nur conföderative, nicht abstract unionistische Fassung der Friedensgedanken des angesehenen Allianztheologen verdient jedenfalls als ein bedeutsames und im Ganzen nicht unerfreuliches Zeichen der Zeit beachtet zu werden.

*) The Antagonisms of Creeds, — Contemp. Rev. Oct. 1876 p. 836 ss.

Aus der neuesten Literatur.

Schanz, P., Die christliche Weltanschauung und die modernen Naturwissenschaften. 8. Tübingen, Laupp. 60 Pf.

Schian, Neues Ehestandsbüchlein, zu Nutz und Frommen aller Christenleute, die ehelich sind oder es werden wollen. 2. Aufl. 8. Hannover, Feesche. 25 Pf.; Velin-Papier. Geb. 1 Mark.

Schrift, die heilige, in Bildern. 8. Basel, Spittler. Geb. 2 Mark; colorirt 5 Mark 60 Pf.

Tollin, H., Ph. Melanchthon und M. Servet. 8. Berlin, H. R. Mecklenburg. 3 Mark.

Ueber Bedeutung und Einrichtung von Volksbibliotheken. 8. Leipzig, Roßberg. 50 Pf.

Ueberschär, M., Der 2. September 1870. 4. Aufl. Lehrer-Ausgabe. 16. Berlin, H. R. Mecklenburg. 80 Pf.; Schüler-Ausgabe 40 Pf.

Eine erfahrene Lehrerin, die das Lehrerinnen- und Vorsteherinnen-Examen bestanden, wünscht ihre Fähigkeiten und Kenntnisse in den Dienst christlicher Anstalten zu stellen, sei es als Lehrerin oder in einem anderen Amt. Zeugnisse und Ref. stehen zur Verfügung. Anerbietungen unter E. L. 23 in der Expedition d. Zeitung.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Mittwoch den 6. December. № 98.

Die neue Mittelpartei und ihre Programme.

Die bereits von der Evang. Kzg. mitgetheilten Hauptsätze des Programms der beabsichtigten Parteibildung in unserer Provinz stehen mit den grundlegenden Sätzen der „Vereinigung der Freunde der positiven Union in Pommern, welche am 2. Nov. in Stettin dem märkischen Vorgange folgte (vergl. die Mittheilungen der Kreuzz. vom 9. Nov. S. 2 und vom 11. Nov. S. 3), in wesentlichem Zusammenhange, und so wird das Folgende auf beide Programme gleich anwendbar sein.

Der alte Spruch „in medio tutissimus ibis“ hat, wie es auf der Hand liegt, seine Wahrheit nur dann für Parteien, wenn sie gleich sehr durch Wahrheit, als durch Wohlmeinen gebunden, an der Hand des Herrn auf dem schmalen Wege bleiben, ohne sich viel um das Parteitreiben der Zeit zu kümmern. Der beste Weg durch ein verschlungenes Gebirge, oder durch einen von unheimlichen Untiefen und Sümpfen durchzogenen Wald kann leicht auch weiter ab von dessen Mitte zu suchen sein; vielleicht ebenso der Weg durch die Verschlingungen und das Parteitreiben in unserer armen Kirche. Zunächst durch eine so wohlgemeinte, aber auch ebenso übereilte, völlig unbegründete Union, wie es nur zur Zeit der Nacht da die Wächter schliefen, möglich war, kam diese endlose Unruhe und Verwirrung über die Kirche, und so mögen die gewiß, auch ganz wohlmeinenden Brüder sich vorsehen, daß sie die nun aufs Höchste gestiegene Confusion nicht noch vergrößern; auch sich selbst viel vergebliche Mühe und nachfolgenden Kummer sparen.

Zwar, ständen wir in rechter Union beider Reformationskirchen, und das Heerlager der Kirche stände, unter dem gemeinsamen Haupt und Könige, dem gemeinsamen Fürsten des Unfriedens „unter dem Himmel“ und seinem Heer im Lande gegenüber, in beiden gesonderten Heerhaufen wohlgeordnet und gegliedert, die zugleich in der Liebe des Glaubens an den gemeinsamen Gott und Heiland wohlverbunden: so könnten wir stark genug sein in dem Herrn und in der Macht seiner Stärke auch gegen des Teufels List und Bosheit, welcher mit seinen Engeln — dieß ist doch jetzt mit Händen zu greifen — sein Werk hat in den streitenden Parteien des Unfriedens und des Unglaubens. Nun aber ohne diese Union vor und über allen menschlichen Unionsgemächten, ohne die Union mit allen gläubigen Gliedern des Herrn, wo sie auch seien, ja ohne den Frieden auch nur mit denen in den Reformationskirchen, werden jedenfalls die auf neue Parteibildungen denken, vor allem sich voll und klar bewußt sein müssen, wer der eigentliche Feind sei, und welches seine Macht und List über und unter den Wolken, gegen den sie sich vereinen, welches die Gefahren, in die sie sich begeben wollen, und die Waffenrüstung, deren sie bedürfen.

Hierauf lassen die vorliegenden Programme aber noch wenig schließen, vielmehr schon im Anfang von der Rechten zur Linken schwankend, um es wo möglich mit keiner Partei zu verderben, wie mögen sie die rechte Mitte finden unter der Hand des starken Gottes, gegenüber dem lachenden Feinde! Zwar bekennen sich die, ohne Zweifel wohlmeinenden, Brüder zu „dem biblischen Evangelium“ auch zu „den großen Grundsätzen der Reformation“, und die Bekenntnißschriften gelten ihnen als ein „werthzuschätzendes Erbgut der Kirche“. Aber trennet ihr Euch nicht damit bereits von der doch zuletzt nicht so kleinen Schaar derer, die in den Bekenntnißschriften, namentlich in denen ihrer Confession, viel mehr finden, als ein bloßes Erbgut einer früheren Tradition, nämlich sich selbst, den klaren, festen Grund ihres Glaubens, darauf sie stehen, darin sie, als der schriftgemäßen Lehre der großen Reformatoren, glaubensgewiß leben.

So aber laufen wir Gefahr, im Sinne des Programmes schon zu den „engherzigen Confessionalisten“ gezählt zu werden, welchen die Partei ebenso, wie dem „bekenntnißlosen Protestantismus“ gegenüber treten soll. Weiter erachtet es das Programm „für unvereinbar mit evangelischen Grundsätzen, den Bekenntnißschriften die Bedeutung einer unverbesserlichen Tradition beizulegen und — ihren Buchstaben zum bindenden Gesetz für das kirchliche Lehren und Handeln“ zu machen. Nun so hat das Programm schon, gewiß wider Wissen und Willen der Abfassenden! der neuen Partei den Weg so breit als möglich gemacht, wie denn schon die Stimmen des Protestantenvereins ihr in der Vossischen Zeitung hoffnungsvoll zufallen konnten.

Aber welches Bedürfniß der Verbesserung, und welche Verbesserung der Bekenntnißschriften hat denn die werdende Partei im Auge? Soll einfach das Programm an ihre Stelle treten? An Dreistigkeit scheint es den Führern der Partei zwar nicht zu fehlen, aber wird sie es über „den Anfang“ hinausbringen können? Und wer — dieß sei die letzte unter den vielen Fragen und Bedenken, die, wenn es nöthig wäre, noch aufzuwerfen wären — wer sind die, welche die Reformatoren, oder

auch nur den Buchstaben ihrer, und unserer Bekenntnisse für unfehlbar halten, und diesen zum bindenden Gesetz machen wollen? Giebt es etliche Thoren dieser Art, so erscheint ihre Erwähnung doch fast schlimmer als bloße Phrase, in einer Zeit, die überall in der Kirche kein Bedenken mehr trägt, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Kurz also, was man sonst von dem Programm halten möchte, zeitgemäß, in die Lage der Gegenwart passend, ist es nicht; davon dürften sich die übereilten Brüder noch selbst überzeugen.

Möchte doch diesem Wort, dazu einer der ältesten Mitarbeiter der Kirchenzeitung, der schon seit längerer Zeit mehr außerhalb der traurigen Kämpfe unserer Kirche getreten ist, sich gedrungen fühlen, eine brüderliche Aufnahme zu Theil werden.

Ch. F. L.

Kirchliche Nachrichten.

Aus dem Königreich Sachsen. Landessynode III. Unser Bericht kommt schließlich zu den wichtigsten Verhandlungen der ganzen Synode. Es sind diejenigen über Kirchen- und Lehrzucht. Von allen Seiten war man aufs äußerste auf die Beschlüsse gespannt. Die liberalen Zeitungen protestirten im Voraus feierlich gegen jede Zucht als einer Beschränkung der evangelischen Freiheit; die sächsischen Separirten waren ebenso im Voraus überzeugt, daß die Synode ihren Forderungen nicht genügen würde; die große Mehrheit der Landeskirche, voran die Petenten, welche den Anlaß zu diesen Verhandlungen gaben, hofften auf eine heilsame Ordnung dieser Sache. Bekanntlich ist gerade der behauptete Mangel einer ausreichenden Abendmahls- und Lehrzucht der Hauptgrund für die neueste Separation in Sachsen gewesen. Was an dieser Behauptung und Anklage berechtigt war, mußte von der Synode gehoben werden; es mußte der Separation der Schein des Rechts entzogen werden; d. h. es mußte den Petitionen Lehmann und Gen. stattgegeben werden. Die Petition I Lehmann und Gen., mit 3300 Unterschriften darunter 354 Geistliche versehen, verlangte in sieben Sätzen eine Wiederbelebung der evangelischen Kirchenzucht und in ihrem vierten Punkt besonders, daß gegen beharrliche Tauf- und Trauverächter sowie gegen in öffentlichen Sünden lebende unbußfertige Sünder auf Ausschluß vom heiligen Abendmahl und Entziehung aller kirchlichen Ehrenrechte erkannt werde. Andere Petitionen waren „gegen die Einführung einer Kirchenzucht als unpraktisch, unzeitgemäß und unevangelisch" gerichtet. Der Petitionsausschuß, Referent Prof. Dr. Luthardt, beantragte folgenden Beschluß:

„Da die gesetzlichen Bestimmungen unserer Landeskirche über Recht und Pflicht der Geistlichen, solche Gemeindeglieder, welche in offenbaren Lastern leben, oder offenkundige Verächter des Wortes Gottes und der Sacramente sind, wenn sie sich zum Abendmahle melden, in seelsorgerlicher Bemühung von demselben zurückzuhalten, um dann weitere Entscheidung an höherer Stelle einzuholen, nicht aufgehoben, sondern noch in rechtlicher Geltung sind und von gegenwärtigem Landesconsistorium ausdrücklich auch jetzt noch als maßgebend anerkannt werden, da somit das, was das geistliche Amt zur gesegneten und wirksamen Amtsführung bedarf, in jenem bestehenden Rechte ausreichend gegeben und vorhanden ist, so erklärt die Synode hierdurch die eingegangenen Petitionen sowohl für wie gegen die Einführung einer Kirchenzucht um so mehr für erledigt, als die unter Nr. 4 der Petition I Lehmann und Gen. erwähnte Entziehung anderweiter kirchlicher Rechte bei Berathung des Erlasses Nr. 14 (nämlich über einige kirchendisciplinelle Bestimmungen) zur Sprache kommt."

Ohne Discussion nahm die Synode gegen zwei Stimmen diesen Beschluß an, wozu nicht wenig der klare und ruhige Bericht des Referenten beitrug. Beigedruckt waren dem Bericht jene landesgesetzlichen Bestimmungen von dem Art. X der Generalartikel vom 1. Januar 1580 an bis zu dem Erlaß des Ministeriums des Cultus vom 17. Januar 1852 betreffend die Zulassung zum heiligen Abendmahl.

Nicht eine gleiche Einmüthigkeit herrschte bei der Berathung der Petition II Lehmann und Gen. über „Lehrzucht." Hier hatte mancher vielleicht eine aufregende und die Schaulust ergötzende Debatte erwartet; denn die Verhandlungen fanden vor überfüllten Tribünen statt. Indessen war die ganze Debatte von einem feierlichen Ernst getragen und verlief durchaus maßvoll. Wohl sprach man offen und klar ohne Menschengefälligkeit und falsche Rücksichtnahme, aber ohne jede Gehässigkeit und liebloses Richten. Und doch war die Verhandlung eine durchaus persönliche, denn sie betraf den „Fall Sulze." Die Lehmann'sche Petition ging dahin „die hochwürdige Synode wolle bei dem ev.-lutherischen Landesconsistorium dahin wirken, daß die durch Sulze's Schrift und bekenntnißwidrige Lehre gegebenen Aergernisse auf kirchenordnungsmäßigem Wege gehoben und für die Zukunft ähnlichen Aergernissen vorgebeugt werde". Andererseits waren Petitionen eingegangen, welche gegen „die Einführung einer Lehrzucht feierlichst protestirten" oder um Schutz für „die evangelische Lehrfreiheit" baten.

Gern würden wir nun den ganzen Bericht des Referenten, Prof. Luthardt, hersetzen; doch da uns ein solcher Raum nicht zu Gebote steht, müssen wir uns mit den beiden Resolutionen begnügen, in welche er ausging. Sie lauten:

I. „Der Ausschuß beantragt, — da es sich nicht um Einführung einer Lehrordnung und Lehrzucht handelt, sondern das schriftgemäße Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche und die darauf verpflichtende Gelöbnißformel die unfragliche Lehrordnung enthalten, welche für jeden Geistlichen unserer Landeskirche in seiner öffentlichen Thätigkeit maßgebend ist, so wolle die Synode beschließen: die mehrerwähnten Petitionen gegen Einführung einer Lehrzucht auf sich beruhen zu lassen."

II. „Die Synode mißbilligt entschieden Form und Inhalt der Angriffe, die in verschiedenen Artikeln der „Leuchte" als eines

„zur Belehrung und Erbauung" der Gemeinde bestimmten Blattes gegen schriftmäßige Lehren nicht blos der lutherischen, sondern der allgemein christlichen Kirche gerichtet worden sind und beklagt das Aergerniß, welches hierdurch in vielen Gemeinden unserer Landeskirche hervorgerufen worden ist, giebt sich aber nach den von den Commissaren des Kirchenregiments gegebenen Erklärungen der Zuversicht hin, daß das Kirchenregiment derartige Angriffe nicht dulden, sondern ihnen stets mit vollem Ernst entgegentreten werde.

Damit erachtet die Synode die Petition II Lehmann und Genossen für erledigt."

Die Discussion brachte eine imponirende Reihe von Zeugnissen, besonders auch aus Laienmund, gegen das kirchenzerstörerische Vorgehen Dr. Sulze's, das in der That geradezu provocirend ist. Aehnlich wie wenn ein Staatsdiener auf Beseitigung des Herrscherhauses hinwirken wollte, verhalte es sich auch, wenn sich Geistliche gegen das Bekenntniß auflehnten, und Sache der Aufsicht sei es, solchen Auflehnungen entgegenzutreten. Pflicht der Synode sei es über Intacthaltung des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses zu wachen; es sei das Hausrecht der Gemeinden, daß sie verlangen könnten, daß ihnen das Wort Gottes lauter und rein nach Schrift und Bekenntniß gelehrt werde; auch ihre Kinder wollten sie erzogen sehen im Glauben an die Dreieinigkeit Gottes, welche ihnen keine „welke Formel" und kein „zusammengeschrumpftes Heidenthum" sei. Man dürfe nicht die Schriftwahrheiten umdeuteln, um sie den Culturmenschen des 19. Jahrhunderts annehmbar zu machen. Es sei eine Ueberhebung, wenn ein Glied der Kirche den augenblicklichen Stand seiner Erkenntniß an die Stelle der öffentlichen Lehre setzen zu können meine. Selbst von einer Seite, welche die Wahrung der Lehrfreiheit in der Kirche betonte, ward anerkannt, daß dieselbe doch ihre Grenzen haben müsse, wenn nicht die protestantische Kirche eine rein willkührliche Anhäufung aller möglichen, durch keine beachtenswerthen Bande verbundenen Elemente sein solle. Aber auch seine Vertheidiger fand Sulze; einer derselben lobte die Wärme und Innerlichkeit, mit welcher derselbe Christum verkündige — (der freilich nach Sulze's eigenen Worten ihm nicht Gottes eingeborener Sohn ist), — und nannte ihn einen „Fanatiker der göttlichen Liebe". Sulze selbst gestand, daß er jetzt wohl nicht mehr jedes Wort in der Schärfe schreiben würde wie vor 1½ Jahren. Nachdem der Referent noch hervorgehoben, daß es sich nicht um den Mann der verurtheilt werden solle handle, sondern um die Sache, und daß diese eine offene Wunde sei, die sich schließen müsse, wurde die erste Resolution einstimmig, die zweite gegen 17 Stimmen angenommen.

Fragen wir nun zum Schluß, ob wirklich das kirchlich-Nothwendige geschehen ist und dem berechtigten Verlangen nach Kirchen- und Lehrzucht Genüge geschehen ist, so mag man immerhin zugestehen müssen, daß vielleicht noch nicht alles erreicht ist, was zum Heil der Kirche erreicht werden müßte, aber es ist doch immerhin ein nicht unbedeutender Anfang gemacht, wenn auch um der Herzenshärtigkeit der Menschen willen noch dies oder jenes nachgegeben sein mag, und die sächsische Landeskirche kann dankbar auf diese Beschlüsse ihrer Synode sehen. Den Separirten genügt das, was geschehen ist, natürlich nicht; nach ihnen ist die sächsische Landeskirche nach wie vor ohne wahre Lehr- und Abendmahlszucht. Ebensowenig zufrieden sind die kirchlichen Liberalen; nach ihrer Meinung ist die sächsische Kirche durch diese Beschlüsse und die über den Erlaß einige kirchendisciplinelle Bestimmungen betreffend, zu dem wir nun übergehen, ziemlich dahingekommen, den großen Bann, Ketzergerichte und Scheiterhaufen aufzurichten.

Ziemlich allgemein war man der Meinung, daß in Folge des Wegfalls des staatlichen Zwanges für Taufe und Trauung die Kirche zum Schutz ihrer Ordnungen disciplinare Bestimmungen treffen müsse. Zwar fehlte es auch nicht an solchen Stimmen, die von Kirchenzuchtsmaßregeln eine vermehrte Erregung im Lande befürchteten, durch sie ein gewisses Polizeisystem in die Kirche eindringen sehen, oder sie doch für zur Zeit inopportun hielten und den kirchlichen Schäden lieber durch Neubau von Kirchen und vermehrte Anstellung von Geistlichen begegnen wollten, aber das Recht zum Erlaß solcher Bestimmungen ward doch der Kirche nirgends bestritten. Manchen schienen auch die Bestimmungen zu strenge, z. B., daß auch die Trauverächter das kirchliche Wahlrecht verlieren und sie von der Pathenschaft ausgeschlossen sein sollten. Und doch war der Erlaß in der That milde genug, wie denn auch von kirchlich liberaler Seite anerkannt wurde, daß die Befürchtungen, das Kirchenregiment möchte auf weitgehende Wünsche auf Einführung einer Kirchen- und Lehrzucht eingehen, sich nicht bewahrheitet hätten. Der § 1 bestimmte, daß, wo die kirchliche Trauung verachtet oder die Taufe verzögert würde, der Geistliche zuerst seelsorgerlich zu vermahnen habe und dann der Kirchenvorstand in gleicher Weise vermittelnd einwirken solle. § 2 entzieht den Tauf- und Trauverächtern das active und passive Wahlrecht, und bestimmt die Enthebung von kirchlichen Ehrenämtern, sofern solche Verächter es vorher besessen. § 3 Verlust der Pathenschaft. § 4 Eintritt dieser Zuchtmaßregeln § 2 und 3 nach 6 Monaten. § 5 Aufhebung der Zucht in § 2 und 3, wenn die versäumte kirchliche Ordnung nachgeholt ist, oder, sofern dies nicht mehr möglich ist, die weitere Führung als Mitglied der Kirche das gegebene Aergerniß gehoben hat. § 6. Ungetaufte Kinder sind zwar zum Religions- und Confirmandenunterricht zuzuziehen, erlangen jedoch, so lange sie nicht getauft oder confirmirt sind, nicht das Recht mündiger Glieder der Kirchengemeinde. — In den Motiven wurde ausgesprochen, daß wenn auch die gesteigerte Thätigkeit des Geistlichen das erfolgreichste Mittel sei, doch auch für die Kirche ein erkennbares Mittel des Selbstschutzes und der Wahrung ihrer Würde nöthig sei. Aber Ausschluß vom heil. Abendmahl, Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses, Ausschluß aus der ev.-lutherischen Landeskirche erschien nicht ausreichend begründet. Ausschluß aus der Kirche „würde dem Geiste der evangelischen Kirche wenig entsprechen", denn sie kann nicht entscheiden, ob „bei allem Widerspruch gegen Lehre und Ordnung der Kirche die letzte Verbindung mit der Kirche von dem Einzelnen

gelöst sei." „Sie will daher das Band, welches ihre Glieder mit ihr verbindet, nie zerreißen", zumal „die völlige Ausschließung auch die Familienglieder des Ausgeschlossenen der Kirche entziehen könnte". — Die Entziehung des kirchlichen Begräbnisses würde „vorzugsweise die Hinterlassenen treffen". — „Die Fähigkeit zum Genuß des h. Abendmahls, eines Gnadenmittels, ist in der Hauptsache als eine durch das eigene Gewissen jedes Gemeindegliedes zu entscheidende Angelegenheit zu betrachten"; es könnte darum das Kirchenregiment die Ausschließung von ihm um so weniger unter die disciplinellen Maßregeln aufnehmen, „als eine Ordnung über die Ausschließung vom h. Abendmahl nur auf einer allgemeinen Grundlage und nicht bloß auf Grund des Thatbestandes der Verweigerung der Taufe und der kirchlichen Trauung aufgestellt werden könnte". Zu solcher allgemeinen Ordnung liegt aber zur Zeit ein Grund nicht vor; auch kann die Würde des Sacraments durch die hierüber bestehenden Ordnungen gewahrt werden.

Bei der Berathung des Entwurfs wurde von der Majorität der Synode auch „die Verweigerung der Confirmation unter die disciplinellen Bestimmungen gestellt, und auch diese Erweiterung, die in der ersten Berathung vom Kirchenregiment bekämpft war, in der zweiten Berathung von demselben angenommen, nachdem dieser Zusatz in § 4 folgendermaßen formulirt war: — die in § 2 und 3 bestimmten Rechtsnachtheile treten ein — „wenn entweder die Confirmation eines Kindes jener Ermahnung ungeachtet ausdrücklich verweigert oder das Kind nach der Entlassung aus der Schule ohne Religionsunterricht belassen und gleichwohl die Confirmation ohne genügenden Grund verzögert wird".

Zu § 2 war in der ersten Lesung der Zusatz angenommen: „Obiges gilt auch von denjenigen welche eine Ehe eingegangen haben, deren kirchliche Trauung nach gesetzlicher Vorschrift unstatthaft ist." Nachdem bei der zweiten Lesung der Cultusminister diesen Zusatz als unannehmbar bezeichnet hatte, weil er auf ein zukünftiges Gesetz hinblicke, denn der Begriff „unstatthaft" sei zur Zeit, wo das verlangte kirchliche Ehegesetz noch nicht erlassen sei, undefinirbar, so wurde er gegen zwei Stimmen gestrichen.

Ferner war bei der ersten Lesung ein § 4a eingeschaltet, welcher bestimmte, daß, wenn bei dem § 1 und 2 erwähnten kirchenordnungswidrigen Verhalten Verachtung des Sacraments und des Wortes Gottes zu Grunde liege, betreffs der Zulassung zu und Zurückhaltung vom h. Abendmahl die landesgesetzlichen Bestimmungen der General-Artikel vom 1. Januar 1580, der Resolutio Gravaminum vom 22. Juni 1661 u. s. w. zur Anwendung kämen. Auch diesen Zusatz erklärte der Cultusminister für unannehmbar, wobei er jedoch hervorhob, daß diese älteren Bestimmungen noch voll in Geltung seien. Aber mit dem Grundgedanken dieses Gesetzes — einen Schutz der Kirche zu schaffen gegen das Eindringen derjenigen, welche die Ordnung der Kirche verachteten, in ihre Ehrenämter — stehe die Hervorziehung dieser älteren Bestimmungen nicht in Einklang. Und wozu aufs Neue ältere Kirchengesetze promulgiren, die in zweifelloser Gültigkeit ständen? Nach diesen Erklärungen wurde § 4a einstimmig abgelehnt und konnte dies sicher auch ohne Bedenken geschehen. Die übrigen Paragraphen wurden angenommen und dem Gesetz noch die Ueberschrift gegeben: „Kirchengesetz, einige Bestimmungen über die Aufrechthaltung kirchlicher Ordnung betreffend". Gegen das Gesetz stimmten 13, für dasselbe 57.

Schließlich wollen wir noch zwei Gesetzesvorlagen erwähnen, aus denen man die wohlwollende Sorge des Kirchenregiments für die Geistlichen erkennt. Das erste Gesetz betrifft die Regelung des Einkommens. Jede ständige Stelle soll mit 2400 Mark Minimaleinkommen dotirt sein; vom 25. Jahre an gerechnet soll zuerst nach zehn, dann nach je fünf Jahren eine Alterszulage gewährt werden, die nach 25 Jahren 1500 Mark beträgt. Diese Zulagen sollen wo möglich ganz aus der Staatskasse gewährt werden, — das Kirchenregiment hatte die Aufbringung zur Hälfte aus den Gemeinden beantragt — oder doch wenigstens in dem Theile, der durch die Gemeinden aufzubringen sein würde, aus dem allgemeinen Kirchenfonds, dessen Bildung beschlossen ist, gezahlt werden. — Das zweite Gesetz betrifft die Fixation der Accidenzien und Stolgebühren der Geistlichen und Kirchendiener, durch welches Taufen, Aufgebote, Trauungen in einfachster Form unentgeltlich sein sollen und die Kirchendiener nach dem Durchschnitt der Jahre 1872—1875 von den Kirchengemeinden für den Ausfall entschädigt werden. Auf manche interessante Einzelheit in diesem Gesetz wollen wir uns hier nicht einlassen. —

Ein Antrag, den Ephoren Adjuncten beizugeben in den allzugroßen Ephorien ward angenommen. Eine Interpellation, die Behandlung und Beerdigung der Selbstmörder betreffend, wurde vom Staatsministerium dahin beantwortet, daß, so sehr man eine mildere Praxis gut heiße, und nicht mehr nach den alten strengen und unzeitgemäßen Bestimmungen verfahre, es doch fort und fort daran fest halten werde, daß nicht durch äußeres Gepränge der Selbstmord glorificirt und die Verwerflichkeit desselben verdunkelt werde.

In 24 Sitzungen hat die sächsische Landessynode viel erreicht; der Cultusminister von Gerber hatte recht, als er in seiner Schlußrede sagte, daß die Synode mit Befriedigung auf das Ergebniß der Verhandlungen blicken könne, durch welche wichtige, tief ins innere und äußere Leben der Kirche eingreifende Fragen und Aufgaben ihre Erledigung gefunden haben. Um dies zu erreichen, traf aber auch wirklich Alles zusammen: ein Kirchenregiment, das sich seiner Aufgabe, die Kirche zu vertreten und die Rechte der Kirche zu wahren bewußt war; ein Cultusminister, der ein Verständniß hat für die Kirche als eines ureignen Organismus und der es nicht für seinen Beruf hält die Kirche zu binden, vielmehr ihr eine freie Bewegung zu ermöglichen; unter den Synodalen selbst, sogar unter den auf „freiere" Gestaltung dringenden ein lebendiges Interesse für die Kirche und ihr Recht, ein Bewußtsein der Pflicht, für die Kirche einzustehen, ein selbständiger Sinn, der sich nicht beugen läßt durch Beeinflussungen von oben oder unten. Wir können unsern Bericht nicht besser schließen als mit den Worten aus der Schlußrede des tüchtigen Synodalpräsidenten: „Hoffen wir, daß wir durch die Mäßigung und Weisheit der Synode ebenso nach der einen Seite die vielleicht etwas zu weit gehenden Besorgnisse vieler, die warm für die Kirche fühlen, beruhigt, wie wir andrerseits in Erfüllung der Verpflichtung der Synode, als Vertreterin der Kirche, den entgegengesetzten Strömungen und den Abweichungen von der Lehre den vollen Ernst des Bekenntnisses entgegenzusetzen gehabt haben."

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin, 1876. Sonnabend den 9. December. № 99.

Was hat der nun vierjährige Culturkampf erstrebt und was hat er erreicht? *)

Unter den bis jetzt veröffentlichten fünf Broschüren, welche „Zeitfragen des christlichen Volkslebens" behandeln, ist wohl keine bedeutender als die unten rubricirte. Der Verfasser constatirt zunächst in der Einleitung die durch den leidigen „Culturkampf" heraufbeschworene tiefe Zerklüftung Deutschlands, welche unser Vaterland in seiner materiellen, geistigen und sittlichen Culturentwickelung wieder um 1—2 Jahrhunderte zurückzuwerfen droht; er bezeichnet im 2. Abschnitt die Entstehung des Culturkampfes als „noch nicht hinlänglich aufgeklärt", setzt im 3. Abschnitt den Anfang dieses Kampfes in das Schulaufsichtsgesetz, welches das verhängnißvolle Prinzip sanctionirte, daß die Kirche in der Schule hinfort kein Recht haben solle, beleuchtet im 4. Abschnitt die bedenkliche Führung, im 5. Abschnitt die bedauerlichen Wirkungen des Culturkampfes und schließt 6. mit der Schmerzensfrage: „Was soll daraus werden?" Indem wir den sonstigen Inhalt dieser wohlgemeinten und mit tief eindringendem Verständniß geschriebenen Schrift, welche seitens aller Betheiligten die aufmerksamste Beachtung verdient, bei Seite lassen, beschränken wir uns für jetzt hauptsächlich auf ergänzende Reproducirung des wesentlichen Inhalts des 4. Abschnittes, welcher uns eine Reihe merkwürdiger Belege zu der unlängst in diesen Blättern ausgesprochenen Behauptung darbietet, daß fast jeder wider den Ultramontanismus durch die Maigesetzgebung geführte Streich sich als ein „Schlag ins Wasser" dargestellt habe.

Schon im Jahre 1864, also geraume Zeit vor Beginn des Culturkampfes, schrieb ein achtbarer Schriftsteller (A. Held, in einem Aufsatze in dem von Frh. v. Haxthausen herausgegebenem Werke „das constitutionelle Prinzip", Bd. II, S. 4): „Der Einfluß, den auch der größte und wohlmeinendste Staatsmann unvorhergesehenen, weil unvorhersehbaren Ereignissen lassen muß, befreit ihn nicht von der Pflicht, die berechenbaren Factoren des staatlichen Lebens alle in jedem Falle, namentlich bei maßgebenden Fundamentaleinrichtungen, richtig in Anschlag zu bringen." Nun behauptet der Verfasser, daß unsere Staatsregierung in der innern Politik des preußischen Staates es an der nöthigen Voraussicht habe fehlen lassen. Indem die Regierung den Culturkampf für leichter nahm, als er ist, unterlag sie verschiedenen Täuschungen. So oft eine neue Waffe zubereitet und in Gebrauch genommen wurde, verkündigten die auf Seite der Regierung stehenden, ihr ergebenen oder dienenden Blätter, damit werde der den Culturkampf entscheidende Schlag geführt werden; aber der Sieg und die Niederlage lassen noch immer auf sich warten.

Als das Jesuitengesetz eingebracht wurde, gab man zu verstehen, die Bischöfe selbst würden es der Regierung danken, sie von der Jesuitenherrschaft befreit zu haben. Wußte man doch aus der Geschichte, daß die Jesuiten vielfältig den Bischöfen unbequem und lästig gewesen sind. Aber man hätte billig noch ein Zweites dabei nicht unbeachtet lassen sollen: die Bischöfe bringen ihre Zwistigkeiten mit den Jesuiten nur dann zum Austrag, wenn gerade kein gemeinsamer Feind auf dem Plan ist, dem sie nur mit vereinigten Kräften gewachsen sind. Das war jetzt der Fall; darum haben die Bischöfe ihre Solidarität mit den Jesuiten erklärt. Wenn Eines sein müßte, wollten sie doch lieber unter dem Druck der Jesuiten stehen, als unter dem Drucke des gegen die Religion indifferenten Staates. — Als das Gesetz, betreffend die Disciplinargewalt der geistlichen Behörden, eingebracht wurde, hieß es, die niedere Geistlichkeit werde es selbst der Staatsregierung danken, durch sie aus der Abhängigkeit von den Bischöfen erlöst zu werden. Man mochte ja Beispiele davon gesammelt haben, daß Priestern von ihren Bischöfen — wirkliches oder vermeintliches — Unrecht geschehen war; man mochte auch wissen, daß längere Zeit in Frankreich ziemlich allgemein Priester und Vicare die Abhängigkeit von den Bischöfen drückend empfanden. Aber man übersah, daß es dort eben Bischöfe waren, wie sie die verschiedenen Staatsregierungen sich ausgesucht hatten, daß gegen sie die Priester und Vicare eine Stütze in Rom suchten und fanden, daher römischer wurden als die Bischöfe, und daß darum wenig daraus zu schließen ist, sobald Rom und die Bischöfe einig sind. Thatsache ist, daß die deutschen Priester sich beinahe sammt und sonders um ihre Bischöfe geschaart haben, weil sie, wenn eines von beiden sein mußte, lieber von ihren Bischöfen abhängig sein wollten, als von den Oberpräsidenten und dem Cultusminister

*) Vergl. hierzu: Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Bd. I. Heft 5. Vier Jahre Culturkampf. Von Dr. Ferdinand Schröder. Frankfurt a. M. Verlag der Zimmer'schen Buchhandlung. 1876.

und dem Königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten. Seit Publicirung der im Januar 1873 dem preußischen Landtag vorgelegten sogenannten Maigesetze regelte allerdings das „Strafgesetzbuch" die „kirchlichen Gebiete"; das hatte jedoch keine andere Wirkung, als daß in Folge dessen Erzbischöfe, Bischöfe, Pfarrer und Capläne als „Märtyrer" die preußischen Gefängnisse füllten.

Sehr bemerkenswerth ist hierbei (was Dr. Schröder übergeht), daß trotz dieser „drakonischen" Strenge die preußische Kirchenpolitik bezüglich der s. g. Succursal-Pfarreien französischen Rechtes plötzlich auf halbem Wege stehen blieb, oder vielmehr eine völlige Frontveränderung vornahm. In den Diöcesen Cöln, Trier und Münster finden sich nämlich c. 1250 s. g. Succursal- oder Hülfspfarrer, etwa unsern Pfarr-Vicaren resp. Pfarr-Assistenten entsprechend. Sie üben Pfarr-Rechte, ohne eine feste und dauernde Stellung zu besitzen. Was die näheren Umstände dieser Succursal-Einrichtung anlangt, die sich namentlich auf dem linken Rheinufer, in Belgien, Holland und Frankreich findet, wo die Succursal-Pfarrer den Namen curés desservants haben, so ist ihre Existenz auf das Concordat mit der französischen Regierung von 1801 zurückzuführen (Vgl. Hessische Blätter 1874, S. 29). Dieselbe hatte sich verpflichtet, die Bischöfe und Pfarrer der neu zu bestimmenden Diöcesen und Pfarreien zu besolden. Aber der Staat dotirte dann wirkliche Pfarrer nur für größere Bezirke. Weil daher deren Zahl für das religiöse Bedürfniß nicht ausreichte, so wurde daneben eine große Anzahl von Succursal- oder Hülfspfarreien errichtet. Allmählich aber wurde der Succursal-Pfarrer vollberechtigter Pfarrer mit dem Hauptpfarrer; beide haben (wenigstens in der Theorie) eine gleiche Abhängigkeit von dem Bischof: nur hat der Succursal-Pfarrer einen geringeren Gehalt und ist nicht fest angestellt. Nun hätten, nach dem Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen vom 11. Mai 1873, § 18 und § 19, alle diese Succursal-Pfarreien innerhalb eines Jahres (bis zum 11. Mai 1874) dauernd besetzt werden müssen. Da aber die Bischöfe keinen einzigen dieser Pfarrer dauernd angestellt hatten, so hätten sie eigentlich sammt und sonders „gesperrt" werden müssen. Vor diesem bedenklichen Experiment, mit einem Schlage 1250 Pfarreien zu „sperren", machte jedoch die preußische Kirchenpolitik „mit Energie und Vorsicht" Halt, und der Cultusminister half sich damit, daß er ohne von dem ironischen Lächeln der Gegner Notiz zu nehmen, plötzlich am 8. Mai 1874 im Abgeordnetenhause erklärte, die Succursal-Pfarrer in ihren Aemtern lassen und sie als dauernd angestellt betrachten (!) zu wollen. — Beiläufig ziehen wir aus dieser Geschichte die Moral, daß man sehr wichtige und wesentliche Bestimmungen der Maigesetze unausgeführt lassen, — also doch wohl auch im Wege der Gesetzgebung um des lieben Friedens willen modificiren kann, ohne „nach Canossa" zu gehen.

Es war ohne Zweifel die besonnene und beifallswerthe Rücksichtnahme auf die in der katholischen Rheingegend ohnehin schon herrschende dumpfe grollende Stimmung, welche den Cultusminister von der consequenten Durchführung der Maigesetze abstehen hieß. Hierin liegt aber zugleich auch das Zugeständniß einer weitern Selbsttäuschung, der man sich hingegeben hatte. Man glaubte, das katholische Volk von seinen Priestern trennen zu können. Nun freilich bei sehr Vielen, ja bei großen Massen sowohl in dem katholischen wie in dem evangelischen Volke hätte es dazu nicht erst besonderer Bemühung bedurft. Nur hat wohl auch die Staatsregierung bereits angefangen zu merken, daß mit dieser Sorte „treuer Kampfgenossen" vor deren Compagnieschaft schon Dr. Geffken gewarnt hat, weder Siege über die römische Kirche zu erstreiten noch überhaupt die sittlichen Aufgaben des Staates zu erfüllen und durchzuführen sind. Woher sonst die Klagen über zunehmende Rohheit und Verwilderung des Volkes selbst aus dem Munde des Justizministers? Der Kern der katholischen Gemeinden aber hielt treulich zu den Priestern. Dies zeigte sich besonders bei dem staatsseitig gemachten Versuch, die Bestimmungen in den Artikeln 3 und 8 des Gesetzes vom 21. Mai 1874 zur Anwendung zu bringen, nach welchen die betr. Gemeinde befugt sein soll, das erledigte Amt wieder zu besetzen und für eine Stellvertretung in demselben zu sorgen. Als Beispiel in Sachen der staatsseitig verlangten, auf Grund der Maigesetze zu vollziehenden Pfarrerwahlen genüge Folgendes: In Grasdorf bei Hildesheim war am 3. Juli Termin zu einer solchen Wahl ausgeschrieben; die sehr zahlreich erschienenen Gemeindeglieder haben aber die Vornahme der Wahl einstimmig abgelehnt. Gleiche oder ähnliche Erfahrungen mußte die Regierung machen in der Diöcese Fulda bei den durch Absetzung eingetretenen Vacanzen in Dipperz und an der Fuldaer Dompfarrei, desgleichen in der Diöcese Posen, so daß sie den Versuch, die Gemeinden zur Besetzung der vacanten Pfarrstellen heranzuziehen, bald genug wieder fallen ließ.

Noch war kein volles Jahr seit dem Erlaß der Maigesetze d. J. 1873 verstrichen, und schon mußte man gestehen, daß diese anfänglich so hoch gegriffene und von gewisser Seite mit so hoch gespannten Erwartungen begrüßte Maigesetzgebung nach mehr als einer Seite hin „lückenhaft" und unzureichend, daß die Gefängnißhaft der Bischöfe und Priester für den Staat nicht nur eine unbequeme, sondern auch „eine stumpfe Waffe" sei; ja, „eine stumpfe Waffe" — so lautete zu nicht geringer Befriedigung der Centrumsfraction das officielle Eingeständniß des Regierungscommissars, des Herrn Ministerialdirektors Förster im Reichstag am 21. April 1874. Man bedurfte also „schärferer" Waffen für den „Culturkampf" statt der verbrauchten stumpfen, und zwar ohne Verzug. Man suchte sich solche zu verschaffen theils durch Ergänzung und Verschärfung der preußischen Maigesetze von 1873 mittelst neuer Maigesetze von 1874, theils durch Einbringung einer dringlichen Vorlage bei dem deutschen Reichstage, betitelt: „Gesetz betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern." Und der Reichstag ließ sich willfährig finden: er ging so eilig und eifrig an das Werk, daß er es nicht ein-

mal für nöthig fand, sich die preußische Maigesetzgebung zur officiellen Kenntniß bringen zu lassen, obwohl doch das ihm unterbreitete Gesetz lediglich die Executionsinstanz für diese Gesetzgebung schaffen sollte; so eilig, daß er sogar es für eine überflüssige Zeitverschwendung hielt, das neue Gesetz einer Commissionsberathung zu unterziehen, sondern ohne jede Vorbereitung alle drei Lesungen desselben innerhalb 5 Tagen, vom 21. bis 25. April absolvirte,*) — in einer kürzeren Frist, als die Berathung verhältnißmäßig gleichgiltiger Objecte der deutschen Reichsgesetzgebung sich in der Regel zu erfreuen hat, obgleich das fragliche Gesetz, neben dem nachfolgenden Civilstandsgesetz, als das weitaus wichtigste und folgenreichste erscheint, welche seit dem Beginn dieses leidigen deutschen „Culturkampfes" das Licht der Welt erblickt haben. Wurde doch durch dieses Gesetz eine neue, und zwar sehr strenge Strafe, von welcher das Reichsstrafgesetzbuch absolut nichts weiß, neben demselben eingeführt — die Expatriirung, wie der Justizminister sich euphemistisch ausdrückte, d. h. gerade herausgesagt: die moderne Reichsacht. Den schüchternen Versuch des Herrn Justizministers, das reagirende Gewissen des modernen Liberalismus dadurch zu beruhigen, daß er den fraglichen Gesetzentwurf mittelst scharfsinniger Distinction nicht dem Gebiete des Strafrechts, sondern dem des Staatsrechts zuwies, dürfen wir füglich auf sich beruhen lassen. Dagegen dürfen wir nicht unterlassen zu constatiren, daß die „Expatriirung" darin bestehen soll, daß ein Geistlicher, der — den Vorschriften seiner Kirche gehorsam — das ihm von den staatlichen Gerichten aberkannte oder im Widerspruch mit den Staatsgesetzen von ihm übernommene Kirchenamt beansprucht bezw. thatsächlich ausübt, „durch Verfügung der Centralbehörde seines Heimatsstaates" der Staatsangehörigkeit verlustig erklärt und aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden kann. Mit andern Worten: diejenigen Kirchendiener, welche, gebunden durch ihr kirchliches Amt und Gewissen, einzelnen Staatsgesetzen oder Gesetzesparagraphen gegenüber erklären, hier Gott mehr als menschlichen Satzungen gehorchen zu müssen, welche also das allen freigebornen Menschen zustehende, überdies im preußischen Landrecht ausdrücklich garantirte Recht des passiven Widerstandes leisten, werden hier jedes bürgerlichen und staatlichen Rechtsschutzes für verlustig erklärt. Dies ist aber, abgesehen von der Vogelfrei-Erklärung, genau dasselbe, was die ältere deutsche Reichsacht bedeutete. Welche Perspective aber diese repristinirte Reichsacht dem weitern Verlaufe des „Culturkampfes" eröffnete, darüber hat selbst ein nationalliberaler Redner, Herr Miquel, in einer überraschend unbefangenen Rede sich ausgesprochen. Derselbe sagte: „Machen wir uns darüber keine Illusionen, daß die vorhandene Verbitterung in Folge dieses Gesetzes wachsen, daß viele Katholiken darin eine Vergewaltigung, einen Angriff gegen die Lebensbedingungen der katholischen Kirche sehen werden. Es greift in das Wesen der katholischen Kirche, wenn ihren nothwendigsten Organen mit Entfernung gedroht wird. Es kann auch thatsächlich ein Mangel an Geistlichen eintreten. Die Befürchtungen meines Correspondenten, eines Bauern aus dem Osnabrück'schen, daß die Gesunden meilenweit gehen müssen, um die Sacramente zu empfangen, und daß die Kranken nicht wissen werden, wie sie in ihrer letzten Stunde die Tröstungen der Religion erhalten sollen, können wohlbegründet werden ..." Diese Schilderung des nationalliberalen Redners stellt also als Consequenz des neuen „Aechtungsgesetzes" in Verbindung mit den Maigesetzen eine völlige Entblößung weiter Landstriche, wenn nicht des ganzen Landes, von allen geistlichen Segnungen in Aussicht, — einen factischen Zustand des verhängten Interdictes, welcher seitdem auch wirklich in bedeutendem Umfang eingetreten ist. Daß jedoch die katholische vox populi für diesen auf die Dauer kaum erträglichen Zustand nicht den Papst, sondern den Staat verantwortlich macht, darüber wird sich Niemand wundern, welcher das Wort bedenkt, das der Cultusminister selber bei den Verhandlungen über das Civilstandsgesetz in dem Hause der Abgeordneten am 17. December 1873 sprach: „Die Macht des katholischen Klerus ist eine so große, daß jedes Wort, welches die Staatsregierung der großen Menge sagt, gar nicht geglaubt wird." Schlimm nur, daß auf diese Weise die Stimmung eines Drittheils der Bevölkerung des preußischen Staates gegen den Staat immer verbitterter wird.

Freilich scheinen die Vertreter der modernen Staatsomnipotenz sich der Hoffnung hingegeben zu haben, die Furcht vor den „drakonischen" Bestimmungen des Gesetzes werde es nicht zum Aeußersten kommen lassen, werde die thatsächliche Ausführung des Gesetzes unnöthig machen. In diesem Sinne hat sich u. A. der katholische Professor v. Schulte (so viel bekannt, einer der Berather des Ministeriums) offen ausgesprochen, wenn er sagt: „bis jetzt zweifelte man noch immer, daß der Staat Ernst mache, man hoffte noch immer unter billigen Bedingungen davon zu kommen: jetzt wird man vom Gegentheil überzeugt sein." Doch diese Erwartung erwies sich abermals als eine Illusion. Was der staatsfreundliche Katholik Graf Frankenberg im Reichstag von den Gefängnißstrafen sagte: „sie haben sich als nicht ausreichend erwiesen" — dasselbe mußte man binnen Jahresfrist auch von der „Brotkorb-Entziehung", der Absetzung, Internirung, Verbannung sagen; und auf die nahe liegende Frage: „welches Actionsmittel bleibt nun gegen die Kirche, bezw. den Ultramontanismus noch übrig?" mußte man vom Abg. Windthorst-Meppen die ironische Antwort hinnehmen: „nichts als die Guillotine!"

Ebenso wirkungslos gegen den Feind, auf welchen man es eigentlich abgesehen hatte, erwies sich ein anderes, noch dazu aus der veralteten französischen Rüstkammer entlehntes Kampfmittel, vor welchem alle Freunde der evangelischen Kirche ernstlich gewarnt, dessen verderbliche Folgen für die Familie und die ganze moralische Grundlage des Staates sogar ein franzö-

*) Dasselbe ist am 4. Mai 1874 vom Kaiser vollzogen und am 6. desselben Monats publicirt worden.

fischer Katholik*) erst vor kurzem mit beredten Worten geschildert, zu dessen Anwendung unser Kaiser und sein erster Rathgeber selber ausgesprochenermaßen sich nur mit schwerem Herzen entschlossen hatten, — die Einführung der obligatorischen Civilehe. „Damit Keiner im Volke nöthig hätte, jemals in seinem Leben einem Priester unter die Augen zu treten, sagt Dr. F. Schröder, wurde die bürgerliche Eheschließung eingeführt und der Taufzwang aufgehoben: — nur wenn dies der Sinn war, konnte man meinen, daran eine Waffe in dem Culturkampfe zu haben." Aber man täuschte sich darüber, daß das Volk und sein Glaube in seiner kirchlichen Sitte noch viel empfindlicher berührt wird, als durch Lehren. Während die römische Kirche durch diesen ursprünglich für sie bestimmten Schlag weder gebeugt noch geschädigt ward, erlitt dagegen die evangelische Kirche Preußens, wie selbst katholische Stimmen warnend vorausgesagt hatten, durch denselben die empfindlichste Schädigung. Leider haben wir hierbei abermals eine Illusion des Herrn Cultusministers zu constatiren. Derselbe äußerte in der 11. Sitzung des Herrenhauses am 17. Febr. 1874 zur Beruhigung ängstlicher Gemüther: „Ich bin überzeugt, daß die kirchliche Trauung auch nach Einführung der Civilehe nicht aufhören, daß das kirchliche Interesse durch dieses Gesetz nicht geschwächt und das kirchliche Leben und die christliche Sitte nicht abnehmen wird." Der evangelische Oberkirchenrath, diese zur unmittelbaren Berathung des Königs in kirchlichen Dingen eingesetzte Behörde, der jedoch alle jene der Kirche so schwer betreffenden Gesetzentwürfe nicht einmal zur Aeußerung vorgelegt worden sind, hat auf die optimistische Vorhersagung des Cultusministers die factische Antwort gegeben. Nach der statistischen Uebersicht über das Verhältniß der Taufen zu den Geburten und der kirchlichen Trauungen zu den bürgerlichen Eheschließungen bei den evangelischen Gemeinden der ältern preußischen Provinzen im 4. Quartal 1874, welche der Ev. O. K.-R. selber veröffentlicht hat, haben von den geborenen evang. Kindern beinahe 15% nicht die heilige Taufe, von den Brautpaaren evangelischer oder gemischter Confession beinahe 30%, die kirchliche Trauung nicht empfangen; oder von den geborenen Kindern ist jedes sechste nicht getauft, von den Brautpaaren jedes dritte nicht kirchlich getraut worden. In Stettin aber wurden in jenen ersten drei Monaten der Herrschaft des Civilstandsgesetzes nur 34,$_{26}$, in Magdeburg nur 24,$_{71}$, in Berlin sogar nur 19,$_{83}$ % der geschlossenen Ehen kirchlich eingesegnet. Ebenso haben i. J. 1875 von allen geschlossenen Ehen in Charlottenburg nur 27, in Berlin nur 24, in der ganzen Provinz Brandenburg aber nur 58% auch der kirchlichen Trauung sich unterzogen. Kann man da wohl behaupten, daß durch dieses französisch-liberale Civilehegesetz „das kirchliche Interesse nicht geschwächt werde, das kirchliche Leben und die christliche Sitte nicht Schaden leide?" Und das ist der Anfang. Welche Aussichten aber eröffnen sich uns für die Zukunft, da in Hamburg wie G. Ritter, Pfr. zu St. Michaelis, in seinem Buch „Zehn (!) Jahre Civilstandsamt in Hamburg" nachweist) von 1866 bis 1876 die Zahl der ohne kirchliche Trauung gebliebenen Ehen von 2% auf 46% der überhaupt geschlossenen Ehen gestiegen ist! So muß man wohl sagen, daß der moderne Staat systematisch in seinem Schooße sich ein neues Heidenthum heranzieht, an dem er einst schwer genug wird zu tragen haben. „Die allgemeine Einführung der Civilehe, so schrieb der bekannte Kirchenrechtslehrer Richter i. J. 1854 (§ 250), welche in jüngst vergangener Zeit oft gefordert worden ist, würde dem bürgerlichen Wesen einen Segen entziehen, dessen nicht die Gesinnung des christlichen Volkes, sondern nur die eitelste Selbstüberhebung entrathen zu können gemeint hat." Die Familie ist die Grundlage des Staates: ein gesundes Familienleben aber ist ohne eine religiöse Grundlage unmöglich. Freilich „das Gesetz muß allgemein sein", sprach der Cultusminister am 6. März 1872. Aber abgesehen davon, daß diesem imponirenden Satze unzählige Thatsachen im Staate Preußen notorisch widersprechen, so wird sogar zum Ueberfluß von dem einen der vier Maigesetze selbst in den Motiven gesagt, es sei auf die Juden nicht erstreckt, „weil dazu jedes praktische Bedürfniß gefehlt habe". Nun hiermit ist eben implicite der richtige legislatorische Grundsatz ausgesprochen: das Gesetz muß so weit (NB. aber auch nicht weiter!) reichen, wie das praktische Bedürfniß. Von der evangel. Kirche hat der Cultusminister zu verschiedenen Malen ausgesprochen, daß sie weder eine Veranlassung zu den Culturkampfsgesetzen gegeben, noch in ihr ein Bedürfniß derselben bestanden habe. Hätte die Staatsregierung dies gehörig gewürdigt, so würde der evang. Kirche wenigstens die Zwangsjacke der obligatorischen Civilehe erspart geblieben sein, so würde auch nicht ein so großer Theil der Evangelischen zu ihrem eignen Leidwesen in eine keineswegs für gleichgültig zu nehmende Opposition gegen die Regierung gedrängt worden sein.

Die Staatsregierung scheint allerdings von der Ansicht ausgegangen zu sein, es handle sich bei den Maigesetzen lediglich um politische, und gar nicht um kirchliche Dinge, und daher sei es ganz außer aller Ordnung, wenn um sie auch die Kirche sich bekümmern wolle. Die Frage, sagte der Fürst Bismarck im Herrenhause am 10. März 1873, werde dadurch gefälscht und in einem falschen Lichte betrachtet, wenn man sie als eine kirchliche ansehe. Gewiß war der Ausgangspunkt für die Regierung ein politischer, die Sicherung des preußischen Staates. Aber

*) P. A. Matignon in seinem Aufsatz „über die moralische Regeneration Frankreichs" in den Etudes Religieuses, Historiques et Litteraires, Sept. 1870/71, Numero 32, sagt: die erste Bedingung einer weisen Reform wird sein eine ernstliche Revision der Gesetzgebung über die Ehe zu provociren. Durch die Civilehe hat die Familie einen unheilvollen Schlag empfangen, ihre Sicherheit verloren, wenn auch die religiösen Sitten die üblen Folgen der Gesetzgebung theilweise aufhalten. Nicht allein aber die Familie, sondern die ganze moralische Ordnung ist bedroht". Welch ein Zeugniß aus Feindes Mund wider unsere verderbliche pseudoliberale Gesetzgebung!

ein Anderes ist die Veranlassung zu einem Gesetz, ein Anderes der Inhalt eines Gesetzes. Es war doch offenbar zu viel verlangt, daß die Anstellung der Kirchendiener und die Bedrohung amtlicher kirchlicher Handlungen mit Strafe, die Einsetzung eines kirchlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten und die Einschließung der kirchlichen Lehre und des kirchlichen Cultus in die Competenz desselben von der Kirche lediglich als politische und gar nicht als kirchliche Angelegenheiten, — daß Gesetze, welche sich ausdrücklich als kirchenpolitische ankündigten, bloß als politische und gar nicht als kirchliche betrachtet werden sollten! Und wie mußte vollends Mißtrauen und Abneigung gegen diese Gesetze bei allen kirchlich Gesinnten gesteigert werden, nachdem ein Vertreter des Bundesrathes, der Unterstaatssecretair im preußischen Justizministerium Dr. Friedberg, in der Sitzung des Reichstages vom 15. Jan. 1875 den macchiavellistischen Grundsatz ausgesprochen (Schröder, S. 42 und 52): Moralitätsgründe müssen zurückstehen hinter dem, was die heutigen Verhältnisse als zweckmäßig und nothwendig bezeichnen." Erhält nicht hierdurch der schwere Vorwurf, den Dr. Constantin Frantz in einer seiner neuesten Schriften wider die preußische Politik erhebt, daß bei ihr „Recht und Moral zuletzt in der Staatsraison verschwinden", anscheinend seine officielle Bestätigung? Wird nicht durch solche Procedur das Rechtsbewußtsein des Volkes theils geschwächt theils verwirrt, hiermit aber zugleich das Fundament des Staates selbst untergraben? — Daß die preußische, bezw. die Reichsregierung hauptsächlich mittelst Gesetzen kämpfen wollte, ist vielleicht das Bestgemeinte in dem ganzen Culturkampfe. Aber im Zusammenhange damit, daß nun auch die Gesetze nicht besser ausfielen, als wir sie jetzt haben, ist es zu einem der verhängnißvollsten Fehler geworden, zu demjenigen, der sich am schwersten gerächt hat (Schröder, S. 48).

Was ist denn nun das bis jetzt vorliegende Ergebniß dieses bereits 4—5 Jahre andauernden „Culturkampfes?" — Kein anderes, so viel wir sehen, als dasjenige, welches P. Reichensperger in seinem „Culturkampf oder Friede in Staat und Kirche" (Berlin, 1876) in die Worte zusammengefaßt hat: „Die Folgen der Maigesetze liegen in den Ruinen des katholischen Kirchenlebens vor; ihr „Erfolg" war nur das Gegentheil des beabsichtigten, eine Stärkung der katholischen Kirche durch einen desto innigern Zusammenschluß des Volkes mit dem Klerus, des Klerus mit dem Episkopat, des Episkopats mit dem römischen Stuhl." — Ist nun der Staat seinerseits auch so viel stärker geworden? Das wird sich schwerlich behaupten lassen, da mit jedem „Siege" der Staatsgewalt die Widerstandsfähigkeit der römischen Kirche gewachsen ist, so daß es immer schwerer wird, ihr beizukommen; während die evangelische Kirche, die treueste Bundesgenossin des Staates, durch dessen eigene Schuld schwächer geworden ist, und die Staatsregierung selbst mit einem Drittel der Einwohner im Kriege liegt. In Wahrheit ist die vom Liberalismus erstrebte „Omnipotenz" der Staatsgewalt nicht eine Stärke, sondern eine Schwäche des Staates (S. 56).

Was aber soll nun werden? Der Papst sammt seinen Bischöfen beharrt trotzig bei seinem „non possumus". Aber auch der nationalliberale Stimmführer Miquel, obgleich er, wie wir oben sahen, manche Bestimmungen der Maigesetze als einen „Eingriff in das Wesen der katholischen Kirche" anerkennt, sagt von seinem culturkämpferischen Standpunkt aus ebenfalls: „Der Staat kann nicht anders, er muß diese Gesetze geben; er steht vor einem non possumus, hinter dessen Nichtbefolgung der Untergang steht;" und die nationalliberale Presse überbietet sich, es zu betheuern, daß jede Abänderung der Maigesetze den „Gang nach Canossa" involvire. Hält man nun auf beiden Seiten an diesen Sätzen, die freilich einen beklagenswerthen Irrthum enthalten, mit Zähigkeit fest, so wird dieser „Culturkampf" mit innerer Nothwendigkeit ein neues Zeitalter der Barbarei herauf führen, dessen morgenröthliche Vorzeichen bereits am Horizont emporzucken, und die Geschichte wird eine neue Bestätigung des Horazischen Dichterwortes: „Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi" zu verzeichnen haben.

Aber soll etwa die Regierung des preußischen Staates und des deutschen Reiches nach Canossa gehen? Das sei ferne! Welcher Protestant möchte so etwas wünschen? Nur möge man sich auch nicht vom Liberalismus einreden lassen, daß das Aufgeben jeder in der Hitze des Kampfes eingenommenen oder beanspruchten Position, auch nachdem sie als unhaltbar erkannt worden, ein „Gang nach Canossa" sei*). Nicht das rechtzeitige Verlassen eines erkannten Irrweges, der schließlich in eine Sackgasse ausläuft, sondern das eigensinnige Beharren auf demselben bedroht uns mit solcher Gefahr. Als das allein Richtige und Heilsame erscheint uns daher, daß die Regierung, gemäß dem Rathe des Dr. Geffken, die Hoheitsrechte des Staates mit Festigkeit wahre, jedoch die das rechte Maß überschreitenden unrichtigen Principien, welche sich in die Maigesetzgebung eingeschlichen haben, aufgebe und beseitige. Wenn jeder der streitenden Theile, auf seine absolute Selbständigkeit pochend, starr bei seinem „non possumus" beharrt, so kommen wir nicht weiter. Aber damit, sagen wir mit Dr. Schröder, würden wir weiter kommen, wenn jeder Theil nicht zuerst von dem andern erwartete, sondern bei sich selbst damit anfinge, sich des Volkes jammern zu lassen: Die Einen darum, daß es verwildert, die Andern darum, daß ihm das Brot des Lebens so theuer wird. Das wäre ein richtiger Wetteifer zwischen der staatlichen und der kirchlichen Obrigkeit, wer am meisten erbarmende Liebe zu

*) Wir erinnern hierbei an das oben über die unterlassene „Sperrung" der Succursalpfarreien Gesagte.

dem Volke besäße und bewiese, ob der Priester, oder der Levit, oder der Samariter. Und wenn darin beide wetteiferten, dann würde kaum noch die Frage entstehen, welcher von beiden Theilen zuerst die Hand zum Frieden bieten solle. M.

Kirchliche Nachrichten.

Aus dem Großherzogthum Hessen. Das Ober-Consistorium hat der Landes-Synode eine Reihe von Vorlagen zugehen lassen, welche Anfang December zur Verhandlung kommen werden. Wir nennen insbesondere folgendes: 1) Voranschlag für den evangel. Centralkirchenfonds für 1877—79. Den bedeutendsten Einnahmeposten bildet die mit 335,000 M. per Jahr vorgesehene Kirchensteuer. Hierzu kommen als Staatsbeitrag 174,257 M. 42 Pf. Ueberschuß von erledigten Pfarrstellen 40,000 M. und von besetzten Pfarrstellen 12,500 M. Beiträge reicher Kirchenfonds 30,000 M.; im Ganzen 617,190 M. 75 Pf.; für ein Jahr. Die Haupt-Ausgabeposten sind: Kosten des Ober-Consistoriums 58,854 M. 29 Pf.; Predigerseminar 16,475 M.; Beitrag zu den Pfarrgehalten 310,000;*) für alte Pfarrer 12,000 M.; für die Synode 4,850 M,; zur Wittwenkasse 12,618 M.; Erhebungskosten 16,275 M. — 2) Vorlage, betr. die Erhöhung des seither 685 M. 80 Pf. betragenden Wittwengehaltes auf 810 M. 80 Pf. — 3) Kirchengesetz, betr. die Wahlen der evangel. Kirchengemeinden Vertretungen und der Kirchenvorstände. — 4) Vorschlag zur zeitweisen Reduction der Pfarrgehalte. Die Kirchensteuer will nicht ganz ausreichen: um nun die allerdings nicht erfreuliche Maßregel der Steuer-Erhöhung zu vermeiden will man den Pfarrern die kaum festgestellten Besoldungen wieder etwas beschneiden. Dieselben sind in neun Klassen getheilt und steigen von 2000 M. bis auf 4400 M. Davon sollen nun die sieben obersten Klassen einen Abstrich erfahren der 200 M. bei der ersten Klasse, bei jeder folgenden 25 M. weniger betragen soll. Die Maßregel wird die ohnehin nicht befriedigte Stimmung der Geistlichen gerade nicht verbessern. Die Besoldung kommt den Bezügen weltlicher Beamten gleicher Kategorie noch lange nicht gleich; eine Verminderung nach kaum vollzogener Bewilligung ist natürlich höchst unangenehm und vermehrt das ohnehin vorhandene Gefühl der Unsicherheit und des allgemeinen Mißtrauens. —

Aus dem Glaubensbekenntniß, um das sich die aus der Landeskirche Austretenden in Rheinhessen schaaren, theilen wir nachfolgende Probe mit: „Wir glauben an Gott, den allgegenwärtigen Geist im Weltall. — Wir glauben an Jesus Christus, als den begeistertsten und begabtesten Lehrer der Menschen, der sein Leben geopfert hat für seine Lehre, der ein Erlöser ist aller derer, welche seine Lehre nicht nur glauben, sondern sie beherzigen und im Leben befolgen. — Wir glauben an einen heiligen Geist, wirkend als sittlichen Gesammtgeist der Menschen, der sie in fortschreitender Entwicklung zu edler Menschlichkeit, Bildung und Sitte führt. — Wir glauben an das Reich Gottes als das Reich der Wahrheit, Gerechtigkeit und Bruderliebe und halten es für die Aufgabe der christlichen Kirche, dieses Reich mehr und mehr zu verwirklichen. — Wir glauben an ein ewiges Leben, denn wir sehen um uns her keine Vernichtung, sondern nur Wechsel der äußeren Erscheinungen." —

Das ist also die Dreieinigkeit der neuen Religionsgesellschaft: der Weltgeist, der begeisterte Lehrer und der sittliche Gesammtgeist der Menschen; das ewige Leben besteht im fortgehenden Stoffwechsel. Der Unglaube ist doch nie widerlicher, als wenn er die Maske des Glaubens trägt. Es ist eine geradezu abscheuliche Falschmünzerei, wenn man die in der christlichen Kirche gebräuchlichen Worte in den Mund nimmt, dieselben aber jeglichen Inhalts entleert und nur benutzt, um die alberne Menge zu täuschen. Und solche Hohlheiten und Albernheiten sollen den Grund der neuen Religionsgemeinschaft bilden! Wenn der Grund schon so windig ist, wie mag das Gebäude werden? Das sind die Früchte des namentlich in Rheinhessen seit langer Zeit in besonderer Blüthe stehenden Nationalismus! An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen." —

Paris. Die Hügelkirche. Von dem Präsidenten des Comités der Inneren Mission in Paris ist uns folgendes Schreiben zugegangen:

„Hochgeehrter Herr Redakteur! Die Beilage der Nr. 75 Ihrer geehrten Kirchenzeitung brachte einen Aufsatz über die Spaltung in der Pariser lutherischen Kirche, der neben einigen unbedeutenderen Unrichtigkeiten drei sachliche Irrthümer enthält, die wir Sie bitten, gefälligst berichtigen zu wollen.

1. Es wird daselbst mitgetheilt, das alte „Pariser Comité der deutsch-französischen Mission" habe sich nach dem Krieg aufgelöst. Das ist durchaus unrichtig. Dies im Jahre 1840 gegründete Comité, — dessen Mitglied der Unterzeichnete schon mehrere Jahre vor dem Kriege war, — besteht noch immer fort mit seinen alten Grundsätzen und Statuten und seiner deutsch-französischen Thätigkeit, und hat auch nicht einen Augenblick seine Wirksamkeit unterbrochen; es hat blos, im Jahre 1871, — als bekanntlich Alles, was in Paris deutsch war oder den deutschen Namen trug, großen Gefahren ausgesetzt war, — seinen Namen geändert und den Namen „Comité der Innern Mission" angenommen. Das „Comité der Innern Mission" ist also kein anderes, als das alte deutsch-französische Missionscomité.

2. Sodann heißt es in Ihrem Aufsatze, daß das (Bielefelder) „deutsche Comité" im Mai 1874 den „Hügel" der Billette nur auf zwei Jahre dem „Comité der Innern Mission" vermiethet habe, mit der ausdrücklichen Erklärung, der 1. Juli 1876 sei der äußerste Termin, bis zu welchem mit der Berufung eines eigenen deutschen Pfarrers gewartet werden könne. Auch diese Behauptung ist unrichtig. Die Dauer der Miethe wurde keineswegs abgegrenzt, wie aus den Akten unzweideutig hervorgeht; das alte Comité hatte vielmehr grade aus der Miethe des „Hügels" eine Grundbedingung des im Mai 1874 zu Stande gekommenen Vertrages mit dem Bielefelder Comité gemacht; und der Miethscontrakt bestimmte blos das beiderseitige jährliche Kündigungsrecht. Dem Vertrag gemäß sollte der in der Billette vom Consistorium angestellte elsässische Pastor die deutsche Predigt abwechselnd mit dem Pastor des Bielefelder Comités halten; und dieser Beschluß ist auch gewissenhaft ausgeführt worden. Von zwei Jahren aber war nur die Rede in Bezug auf die in Aussicht gestellte Eröffnung deutscher Schulen auf dem „Hügel".

*) Seither vom Staat zu entrichtende Beiträge zu den Besoldungen der Geistlichen 73,599 M.

3. Endlich berichtet Ihre Correspondenz, daß die französischen Brüder nicht mit den Deutschen zusammen auf dem „Hügel“ bleiben wollten. Die Wahrheit ist, daß in allen Gottesdiensten unserer luth. Landeskirche die Deutschen und Franzosen einträchtig beisammen sind, und daß dies auch auf dem „Hügel“ der Fall war. Das alte Comité aber sah sich genöthigt, den „Hügel“ zu verlassen, weil ihm das „deutsche Comité“ schon beim ersten Termin die Miethe kündigte und dem elsässischen Geistlichen die ihm vertragsmäßig eignenden Rechte in der deutschen Gemeinde nahm. Damit hat dies Comité den im Jahre 1874 geschlossenen Vertrag wieder aufgehoben. Was aber die schon vor dem Vertrag stets als durchaus unannehmbar zurückgewiesenen Anerbieten des „deutschen Comités“ anbelangt, welche Ihr Bericht anführt, so erlaubten uns die Pariser kirchlichen und socialen Verhältnisse auch jetzt nicht, dieselben anzunehmen.

Wir werden Ihnen, hochverehrter Herr Redakteur, für die Veröffentlichung dieser Berichtigung in Ihrer verehrlichen Kirchenzeitung sehr verpflichtet sein.

Im Auftrag des Comités der Innern Mission der evangelischen Kirche Augsburgischer Confession in Paris.
Paris, den 9. November 1876.

Der Präsident: O. F. Krauß.“

Wir sehen uns genöthigt, der von Herrn Krauß eingesandten Berichtigung eine Nachschrift beizufügen.

1. Gegenüber der Behauptung, das Comité der inneren Mission sei kein anderes, als das alte, deutsch-französische Missionscomité,“ müssen wir darauf hinweisen, daß im alten Missionscomité Deutsche Sitz und Stimme hatten, während das jetzige Comité nicht blos einen sehr wichtigen, tief einschneidenden Wechsel seiner französischen Mitglieder erlebt, sondern namentlich auch vor und nach der Communezeit sich geweigert hat, einige deutsche Mitglieder aufzunehmen und bis auf diesen Tag kein einziges deutsches Mitglied zählt. Die Annahme des neuen Namens „Comité der inneren Mission“ war also mehr als ein unschuldiger Namenswechsel.

Um die in Punkt 2 und 3 enthaltenen Vorwürfe gegen das deutsche Comité, welche in der Anklage der widerrechtlichen Aufhebung des Frankfurter Vertrages gipfeln, zu entkräften, müssen wir die 3 Paragraphen dieses Vertrages, welche sich auf die Hügelfrage beziehen, hier wiedergeben. Sie lauten: § 1. Der Hügel wird von Jahr zu Jahr der inneren Mission vermiethet. § 2. Auf dem Hügel findet eine zwischen dem deutschen und elsässischen Pfarrer regelmäßig abwechselnde Predigt zu einer den Deutschen günstigen Stunde statt. § 3. Die Schulen werden dem Comité der inneren Mission für zwei Jahre überlassen, mit der Garantie, in dieser Zeit keine deutschen Schulen eröffnen zu wollen, wenn die Verpflichtung übernommen wird, den deutschen Kindern wöchentlich eine deutsche Unterrichtsstunde zu ertheilen.

In § 1 wird also vom deutschen Comité erklärt, daß es den Hügel nicht, wie die französischen Vorschläge lauteten, auf unbestimmte Zeit, sondern nur Jahr für Jahr an das Comité der inneren Mission vermiethe, um sich die Freiheit ährlicher Kündigung und damit natürlich auch die Freiheit, selbständig die Missionsarbeit dort in die Hand zu nehmen, vorzubehalten. Wozu sollte das Recht der Kündigung helfen, wenn nicht das andere Recht damit verbunden war, nach geschehener Kündigung auf dem alten Arbeitsgebiet die alte Arbeit wieder zu beginnen? Mündlich wurde in Frankfurt dem französischen Abgeordneten auf das unzweideutigste erklärt, daß das deutsche Comité nur aus Rücksicht auf die Wünsche des Comités der inneren Mission davon abstehe, sofort auf dem Hügel ein deutsches Pfarramt und deutsche Schulen wieder einzurichten, so sehr die Rücksicht auf unsere Wohlthäter in der Heimath und auf den alleinstehenden Pastor Frisius dies wünschenswerth erscheinen lasse; aber eine längere Vermiethung als für zwei Jahre könne nicht in Aussicht gestellt werden. In § 2 will das deutsche Comité ausgesprochen wissen, was es bezüglich des deutschen Gottesdienstes schon jetzt, während der Zeit der Vermiethung des Hügels, von dem Comité der inneren Mission fordern müsse und womit es sich vorderhand begnügen wolle, — es ist dies, daß dem in der Mitte der Stadt wirkenden deutschen Pfarrer Frisius schon jetzt Betheiligung an der seelsorgerischen Bedienung der Deutschen in der Villette zukomme. Nimmermehr ist es dem deutschen Comité eingefallen, damit sich für alle Zukunft, auch für die Zeit, wo es selbständig die Missionsarbeit auf dem Hügel wieder aufnehmen und einen eigenen deutschen Pfarrer dort anstellen werde, die Hände zu binden. Von dem Augenblick an, wo das deutsche Comité wieder Besitz vom Hügel nahm und einen eigenen Pfarrer dort einführte, war letzter auf unserm Grund und Boden allein mit dem deutschen Pfarramt betraut. Wenn das französische lutherische Consistorium es für gut fand, für die französischen Lutheraner in jenem Stadttheil ein eigenes französisches Pfarramt zu belassen, so war diesem Amtsbruder und seiner Gemeinde mit Freuden unentgeltlich Gastrecht auf dem Hügel angeboten. Aber das wies man zurück und hatte für uns nur die Anklage des Vertragsbruchs.

In Punkt 3 des Frankfurter Vertrages übernimmt das deutsche Comité die Verpflichtung, im Laufe der nächsten zwei Jahre (also bis 1. Juli 1876) keine deutschen Schulen auf dem Hügel zu eröffnen, wenn gewisse Bedingungen zu Gunsten der deutschen Kinder erfüllt werden. Für das, was es nach Ablauf der zwei Jahre thun wolle, behielt sich das deutsche Comité die volle Freiheit vor, und wies den französischen Vorschlag zurück, es dürfen deutsche Schulen nur in dem Fall wieder eröffnet werden, wenn die „gemischte Commission“ sich hierfür ausspreche. Nach all' dem Gesagten muß das deutsche Comité den schweren Vorwurf der Aufhebung des Frankfurter Vertrags und der Mißachtung vertragsmäßig zugestandener Rechte entschieden zurückweisen.

Zum Schluß können wir den Ausdruck des Schmerzes darüber nicht zurückhalten, daß das deutsche Comité bei seinen wiederholten Versuchen, mit der französischen lutherischen Kirche Fühlung zu bekommen, wohl bei einzelnen französischen Pfarrern, namentlich dem kirchlichen Inspektor, Herrn Mettetal, Rath und Unterstützung gefunden hat, aber gar wenig bei dem Comité der inneren Mission. Besonders haben es sich einige jüngere elsässische Pfarrer in Paris zur Aufgabe gemacht, in dem von Pastor

v. Bodelschwingh einst aus eigenen Mitteln gegründeten und noch im Jahre 1871 von ihm schuldenfrei gemachten Blatt, „dem Schifflein Christi", welches dieselben ohne jegliche Mittheilung an den rechtmäßigen Eigenthümer wieder erscheinen ließen, die maßlosesten Angriffe gegen das deutsche Comité und insonderheit gegen Herrn v. Bodelschwingh zu richten. (Man lese z. B. die Nummern 5 und 11 dieses Jahrgangs, auch die Pariser Correspondenz im Elsässer lutherischen Friedensboten No. 41.) Erwiderungen und Berichtigungen werden nicht aufgenommen. Ist da nicht der Schluß berechtigt, daß es gewissen Leuten nicht um Frieden mit dem deutschen Comité zu thun ist, sondern um seine Verdrängung von dem Pariser Arbeitsgebiet? Aber diesem unbrüderlichen Wunsch zu willfahren, dazu fehlt dem deutschen Comité die innerliche Freiheit.

Literarisches.

Zur Einführung Shakespeare's in die christliche Familie. Eine populäre Erläuterung der vorzüglichsten Dramen desselben von Moritz Petri, Pastor zu Dungelbeck bei Hannover. Zweite Aufl. Mit Shakespeares Portrait. Hannover bei Carl Meyer. 1877. (292 S.)

Die hier zu einem Buche vereinigten und schon in zweiter Auflage erscheinenden trefflichen Abhandlungen sind zum Theil den Lesern dieser Zeitschrift alte Bekannte. Einige derselben erschienen vor Jahren in diesem Blatte und erregten allgemeines Interesse. Daß sie in ihrer Zusammenstellung auch in weiteren Kreisen lebhaften Anklang gefunden haben, ist sehr begreiflich. Der Verfasser führt uns mit kundiger Hand in die bedeutendsten Dramen des großen Dichters ein und weist insbesondere den tiefen christlichen und ethischen Gehalt derselben in überzeugender Weise und in klassischer Form nach. Das Buch ist ganz geeignet, das Studium der unübertroffenen Schauspiele Shakespeares zu fördern und nutzbringend zu machen; möchte es nun in immer weiteren Kreisen dazu anregen! Es ist ein großer Schaden unserer Zeit, daß die innerlich fördernde und wahrhaft bildende Lectüre klassischer Dichtungen auch in christlichen Familien mehr und mehr verdrängt wird durch die Unmasse von Novellen der seichtesten Art, welche die zahlreichen Tagesblätter bringen. Eine Vertiefung in die alten Schätze thut unserer oberflächlichen Zeit sehr noth, und darum begrüßen wir die vorliegende meisterhafte Anleitung zur Lectüre Shakespeare's mit besonderer Freude. Möge sie manchen Weihnachtstisch schmücken! Die Uebung der schönen englischen Sprache hat in unseren Tagen eine weite Verbreitung gefunden; umsomehr ist das vorliegende Buch zeitgemäß. Es schließt sich übrigens an die Schlegel-Tieck'sche Uebersetzung an. Gewiß wird Niemand, der unter Leitung eines solchen Führers die großen Dramen liest, ohne Segen bleiben; sie gewähren einen tiefen Blick in das menschliche Herz und zeigen, wie je und je Sünde und Gnade die großen Factoren sind, aus denen die Weltgeschichte und das Leben der einzelnen Menschen sich zusammensetzt. D.

Sancti Augustini Confessionum libri tredecim. Auf Grundlage der Oxforder Edition herausgegeben und erläutert von Karl v. Raumer. Zweite Auflage. Gütersloh, bei Bertelsmann. 1876. XIV und 402 S. gr. 8. Brosch. 5 Mark.

Diese „Beichte vor Gott", welche als großartiges Erbauungsbuch in alle Sprachen Europas übersetzt worden ist, lernte Raumer im December 1813 in Frankfurt kennen, wo er sie in der Bibliothek seines Freundes Chr. Schlosser fand, bei welchem er in Quartier lag. Da er als Professor in Erlangen an einem Abend jeder Woche mit Studirenden ausgezeichnete Werke zu lesen pflegte, so wählte er u. A. — zum erstenmal i. J. 1829 — Augustins Confessionen zu dieser Lectüre. Aus der behufs solchen gemeinsamen Lesens mehrmals wiederholten kritisch-exegetischen Durcharbeitung des berühmten Buches ist vorliegende treffliche Ausgabe der „Confessiones" hervorgegangen, welche zuerst i. J. 1855 erschienen, jetzt aber durch eine Anzahl von Nachträgen und Verbesserungen, die der (bereits 1865 verstorbene) Herausgeber in sein Handexemplar eingetragen hatte, bereichert worden ist. Kein gebildeter evangelischer Christ sollte Augustins „Bekenntnisse" ungelesen lassen, am wenigsten ein Theologe. Wer aus Unkenntniß der lateinischen Sprache auf das Original verzichten muß, nehme Rapp's Uebersetzung zur Hand; wer aber Latein versteht, greife lieber zum Urtext, dessen Verständniß durch Raumers erklärende Anmerkungen auch dem Nichttheologen leicht zugänglich gemacht ist. Dankenswerthe Zugaben sind die angehängten Augustiniani annales sive compendiosa Augustini vita cum suis annorum notis und ein genauer Index. Noch bemerken wir, daß Raumer die Mutter Augustins nicht Monica, sondern auf Grund der ältesten Codices „Monnica" schreibt. Die Verlagshandlung hat das gehaltvolle Werk sehr schön und solid ausgestattet. Möge es die verdiente Beachtung finden, namentlich auch für den Weihnachtstisch der Geistlichen! M.

Anzeige.

Unterzeichneter, mit der kirchlichen Symbolik durchaus vertraut, offerirt den verehrlichen Kirchenvorständen seine Dienste, wo es sich um würdige Ausstattung von Gotteshäusern handelt. Derselbe liefert nach speciellen Zeichnungen Antipendien, von den einfachsten bis zu den reichsten; Kronleuchter aus Schmiedeeisen, Taufsteine, Taufbecken, Altäre, Kanzeln, Orgelprospecte ꝛc. und ist jederzeit bereit, den verehrlichen Kirchenvorständen helfend und rathend zur Seite zu stehen.

Architect L. Schulze. Hannover.

Redacteur und Herausgeber: Tauscher, Pastor an St. Lucas, Königgrätzerstr. 19. Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 105518820